Conversations-Lexikon.

Siebente Originalauflage.

(Zweiter durchgesehener Abdruck)

Elfter Band.

T bis V.

Zur Nachricht.

Von der siebenten Originalauflage dieses Werkes sind drei verschiedene Ausgaben veranstaltet worden, die zu folgenden Preisen sowol durch den Verleger als durch alle andre Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden können.

Nr. 1, auf weißem Druckpapier, Pränumerationspreis für das ganze Werk, 15 Thlr., oder 27 Fl. Rhein.

Nr. 2, auf gutem Schreibpapier, 20 Thlr., oder 36 Fl. Rhein.

Nr. 3, auf extrafeinem Velinpapier, 36 Thlr., oder 64 Fl. 48 Kr. Rhein.

Sammler, die sich in portofreien Briefen an den Verleger wenden und den Betrag ihrer Bestellung gleich beifügen, erhalten auf sechs Exemplare das siebente frei, oder können, wenn sie verschiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigstens 105 Thalern Ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Elfter Band.

T bis V.

Siebente Originalauflage.

(Zweiter durchgesehener Abdruck.)

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1830.

T.

T, der 20. Buchstabe des deutschen Abc, welcher stark ausgesprochen wird und dadurch von dem sanftern D unterschieden ist.

Taback (Nicotiana), ein Kraut, welches zuerst dem spanischen Mönche Roman Pane 1496 in Domingo in der Provinz Tabaca, von der es den Namen erhielt, bekannt ward. Gegen 1560 lernte es der franz. Gesandte am portug. Hofe, Jean Nicot, kennen, welcher es bei seiner Rückkehr nach Frankreich der Königin überreichte, wovon es den Namen Nicotiane und Königinkraut erhielt. Taback zu rauchen, fiel anfänglich den Europäern sehr schwer. Der Engländer Raphelengi soll der erste gewesen sein, der es in Virginien gelernt und in Europa Andern gelehrt hat. Indessen ist wahrscheinlich der Genuß einer Art Taback schon bei den Asiaten lange vor Entdeckung Amerikas gebräuchlich gewesen. Man kannte anfänglich nur Eine Art von Taback; nach und nach wurden mehre bekannt. Der Taback wächst in jeder Erde. Derjenige, welcher im Sande gezogen wird, ist kleiner im Stängel, nicht scharf von Geschmack und leicht, dahingegen der in schwerem Boden stark ist und auf der Zunge beißt. Der beste Boden muß mittelmäßig fett, frei von Salpetertheilen und wohl gedüngt sein. Den Samen säet man und versetzt späterhin die jungen Pflanzen auf andre Felder, wo das Erdreich um sie her angehäuft werden muß. Nach Verlauf des ersten Monats köpft man sie und blattet sie unten ab, reinigt sie auch wöchentlich fleißig von Insekten und Unkraut. Nach 6 Wochen sind sie ausgewachsen und werden bräunlich. Nun schneidet man sie ab, läßt sie in Haufen über einander eine Nacht liegen, damit sie schwitzen, und bringt sie sodann auf den Luftboden. Haben sie 4 — 5 Wochen gelegen, so nimmt man sie bei feuchter Witterung ab, damit die dürren Blätter nicht zerfallen, und legt sie 8 bis 14 Tage auf Stäbe, wo sie noch etwas schwitzen. Hierauf liest man die Blätter aus, bindet jede Art in kleine Bündel zusammen und hängt sie so zum Trocknen auf. Der Same artet nach 2 bis 3 Jahren leicht aus. Amerika erzeugt den besten Taback; doch bauet man auch viel in Europa. Aus Amerika liefert uns den vorzüglichsten Taback Maryland; man nimmt an, daß jährlich aus Virginien und Maryland über 100,000 Fässer Taback ausgehen. Die theuerste Art aller Blättertabacke sind die gelben Havannablätter, woraus der feine Kanaster und der feine spanische Schnupftaback verfertigt werden. Die besten Sorten nennt man Varinaskanaster, und unterscheidet sie durch die Buchstaben G, B, A und V. Sie heißen Kanaster, weil man sie in Körben von gespaltenem Rohre (canastra) nach Europa bringt. Der Brasilientaback muß, wenn er gut sein soll, einen feinen, angenehmen Geruch und eine gelbliche, braune Farbe haben; er wird in Legittimo und Curassao unterschieden. Der Maranhaotaback kommt dem letztern gleich. Der Portoricotaback wird in Rollen eingebracht, und nun in prima, secunda, tertia und quarta Sorte unterschieden, die letztere ist die schlechteste und gilt halb so viel als die erste. Europa baut folgende Tabacksarten: den ungarischen, am meisten bei Gyarmath und Palanka, St.-Gotthardt und Janoschhaza, Debre u. s. w., braun, schwarz und sehr fett, der beste wird in Neusatz gefertigt; den slawonischen, dieser gleicht dem türkischen und wird am häufigsten in der poscheganer Gespannschaft gewonnen; den Samen zu beiden Sorten hat man aus Albanien

geholt, man führt jährlich für 2 Mill. Gldn. dieſes Tabacks aus; den podoliſchen Taback, er iſt nicht ſo braun und fett, und überhaupt ſchlechter; den ukrainiſchen Blättertaback, der faſt dem ungariſchen gleichkommt; es gibt von ihm 2 Hauptſorten, den Titun- oder Rauchtaback und den Bakun, der zu Schnupftaback benutzt wird; überdies hat man noch den virginiſchen und amersforter aus virginiſchem und holländ. Samen, und den ſaratoffſchen; den türkiſchen Taback, der kleine, grünliche, braungelbe oder lichtgelbe Blätter und einen angenehmen Geruch hat, aber leicht berauſcht, der beſte iſt der von Tjenidſche; den franzöſiſchen, welcher in Flandern und Elſaß theils zu Carotten verarbeitet, theils gemahlen und zu Rapé geſtoßen wird; den deutſchen, der von vorzüglicher Güte zu Nürnberg, Hanau, Speier, der Pfalz, Pommern, Mecklenburg, und außerdem noch im Meiningiſchen, in Sachſen, in der Niederlauſitz, in Schleſien u. ſ. w. gewonnen wird. Auch in Holland baut man viel Taback. Der ſogenannte ſchneeberger Schnupftaback wird zu Bockau, Soſa und Schönheyde aus aromatiſchen Kräutern gefertigt. Die Holländer und Hamburger ſind die geſchickteſten Tabackshändler und wiſſen den Taback am beſten zuzurichten. Alle Tabacksblätter erhalten erſt in den Fabriken eine Beize, die den Taback wohlſchmeckend und gutriechend macht, und die jede Fabrik geheimhält. Die fetten Blätter werden zu Schnupftaback gemahlen oder geſtampft. Fs.

Tabellen, geordnete Verzeichniſſe zur ſchnellen Überſicht einer Menge einzelner für das Gedächtniß und die Beurtheilungskraft bequem zuſammengeſtellter Notizen. In dem Geſchäftsleben der Staatsbeamten ſind Tabellen zunächſt zur Rechenſchaft gegen die Oberbehörde beſtimmt, namentlich bei den Gerichtsbehörden, z. B. Criminal-, Civil-, Concurs-, Proceß-, Vormundſchafts- u. a. Tabellen. Sie leiten nicht nur die Oberaufſicht der vorgeſetzten Stellen, ſondern geben auch der Unterbehörde ein Mittel der Selbſtcontrole an die Hand. In wiſſenſchaftlicher Hinſicht iſt das Tabellenwerk, wenn es nach fruchtbaren, die Vergleichung erleichternden Geſichtspunkten angelegt wird, ein Hauptmittel des Studiums und führt oft bei verſtändiger Betrachtung zu überraſchenden Reſultaten, vorzüglich in der Statiſtik; nur darf es nicht in bloßen Zahlen beſtehen. In der Geſchichte ſind die ſynchroniſtiſchen Tabellen, nach großen Perioden des Schickſals der Völker und Staaten abgetheilt, den bloßen Zeittafeln oder reinchronologiſchen Tabellen vorzuziehen. Für das Studium der Genealogie (ſ. d.) ſind Geſchlechtstafeln unentbehrlich. Unter den hiſtoriſchen Atlaſſen iſt der von Las Cases oder Leſage (n. A., Paris 1824—28, 37 Charten, gebunden 140 Fr.; deutſch u. verb. lithogr. Karlsruhe) mehr ein reichhaltiges Repertorium, als zur klaren Überſicht der wichtigſten Thatſachen bequem. Brauchbar iſt Kruſe's „Atlas z. Überſ. der Geſch. aller europ. Länder und Staaten" (4. Ausg., Halle 1828, 4 Liefer. gr. Fol.). (Vergl. Chronologie.)

Tabernakel (lat.) bedeutet urſprünglich ein Zelt, in der lat. Bibelüberſetzung die Stiftshütte der Iſraeliten, daher das kleine altar- und niſchenförmige, gewöhnlich reich mit Gold und Edelſteinen verzierte Behältniß, worin die geweihte Hoſtie auf dem Hochaltar kathol. Kirchen verwahrt und zur Schau ausgeſtellt wird, wie auch eine kleine, mit Säulen und Giebel verſehene Niſche zur Verwahrung von Heiligenbildern, Reliquien und andern Heiligthümern, Tabernakel heißt. Die Methodiſten nennen ihre Bethäuſer ſo, um dadurch an die Stiftshütte zu erinnern. E.

Tableaux, lebende (Tableaux vivans), nennt man die Gemäldedarſtellungen durch lebende Perſonen, welche jetzt theils als künſtleriſche Übungen, theils als ſinnreiche und reizende Feſtſpiele beliebt ſind. Ihre erſten Spuren können wir in den pantomimiſchen Tänzen der Alten ſuchen; doch war dort mehr eine Reihenfolge von Stellungen, von denen nur einige, Minutenlang feſtgehalten,

wahre Tableaux bildeten. In der neuern Zeit war unstreitig Lady Hamilton (s. d.) die eigentliche Erfinderin jener Darstellungen, die aber mehr Attituden (s. d.) als Tableaux zu nennen waren, da sie nur zu zweien derselben noch ein junges Mädchen zu Hülfe nahm, sonst aber immer allein stehend, mehr einer Statue als einem Gemälde glich. Hierauf richteten die berühmten mimischen Darstellungen der Mad. Händel-Schütz sowol als des Herrn v. Seckendorff (Patrik Peale) die Aufmerksamkeit immer mehr auf diese Kunstleistungen; auch wurden sie durch die Winke, welche Göthe in den „Wahlverwandtschaften" darüber gibt, befördert und seit 20 Jahren in Deutschland beliebt. Es gibt sehr verschiedene Arten von Tableaux, und es kommt hauptsächlich darauf an, ob Kunstliebe oder Eitelkeit, Schönheitssinn oder Sucht zu glänzen, sie anordneten, ob wir uns durch sie in die Werkstatt eines sinnigen Künstlers versetzt finden sollen, auf dessen Wink immer neue, ausdrucksvolle Gruppen sich ordnen, oder in die Prachtsäle einer reichen Galerie, wo wir vor wohlbekannten Bildern zu stehen wähnen, während lebendig klare Augen uns aus dem alterthümlichen Schmuck entgegenleuchten. Etwas wunderbar Anziehendes und Überraschendes haben alle solche Tableaux. Der tiefste Grund davon liegt wol darin, daß gewöhnlich jedes durch lebenden Stoff gebildete Kunstwerk in das Gebiet der Zeit gehört und sich allmälig fortschreitend entfaltet, sodaß nur der Geist den Überblick dafür gewinnt, nicht die Sinne; so die Tonkunst, die Schauspielkunst, die Redekunst, die Tanzkunst u. s. w. Der Raum scheint diese Luftgebilde der Zeit anzufeinden, und ihnen nur dann eine bleibende Stelle zu gönnen, wenn sie sich des Lebens entäußern, und das todte Zeichen, der Buchstabe, sie festhält. Freundlich nimmt dagegen das Gebiet des Raumes Alles auf, was die Kunst aus todtem Stoffe bildet und mit geistigem Leben beseelt; in nie welkender Jugend trotzt dieses dem zerstörenden Einflusse der Zeit, der es ohnehin nicht mehr angehört. In der Mitte zwischen beiden Gattungen von Kunstgebilden stehen solche lebende Tableaux. Viele tadeln dies gerade daran wol ungerechterweise zu hart; denn es ist eine ganz falsche Ansicht, wenn man die Ruhe einer solchen Darstellung einen erzwungenen Scheintod nennt und sie wol gar mit dem schauerlichen Scheinleben der Wachsfiguren vergleicht. Es ist hier kein Ersterben, sondern ein Beleben; die Wellen des bewegten Lebens sind wie durch Zauberkraft festgehalten in künstlerisch geordneter Schönheit, und wie die Sterne sich am reinsten in der ganz stillen Wasserfläche spiegeln, so leuchtet der innigste Ausdruck des Gemüthes durch jene magische Ruhe. Dies ist wol der schönste Mittelpunkt dieser Art von Kunstschöpfungen. Die Belebung einer zuvor starr gehaltenen Form durch den erwachenden Ausdruck des Auges und der Züge, und die Erstarrung der zuvor belebten Form in scheinbare Versteinerung, sind die beiden Pole solcher Darstellungen. Auch hat man versucht, Beides durch eine Folge von Momenten zu verbinden, in welche die dazu angewendeten Figuren auf ein gegebenes Zeichen übertreten. Wenn strenge Kunstrichter sie nicht als echte Kunstwerke anerkennen wollen, weil sie den Übergang bilden aus den Schöpfungen der Zeit in die Schöpfungen des Raumes, so sollten sie bedenken, daß es in Allem, was Natur und Kunst bieten, solche verschmelzende Übergänge gibt, und daß diese stets einen eignen Zauber für die Gemüther haben. Die Zeit übt freilich ihr Recht schnell und streng aus, denn nur wenige Minuten kann ein solches Tableaux bestehen; aber wie schnell war es auch erschaffen, wie leicht ordnet es sich ein zweites und drittes Mal! Was es an den Idealen der Form entbehrt, das gewinnt es durch die kunstvoll geordnete Beleuchtung, die man dem wirklichen Gemälde selten so vollendet zu geben vermag, durch die plastische Rundung der Formen, durch die Wärme der innern Lebensglut. Von einer andern Seite tadelt Böttiger in der „Abendzeitung" (1819, St. 126) die Tableaux, insofern durch Zusammengruppirungen lebendiger Figuren, welche

farbig drapirt ſind und doch zugleich den nackten Theil ihrer Carnation behalten, eine ganz unnatürliche Vermiſchung der Plaſtik und Malerei entſtehe, welche durch künſtliche Beleuchtung wol zu gemalten Reliefs, nicht aber zu Gemälden erhoben werden könne. Darum, folgert er, erkenne die ſtrenge Kunſtkritik nur Tableaux in Monochromen oder einfarbigen Figuren, oder in röthlichgelben Figuren, denen in Thon oder terracotta ähnlich, wie man ſie in einem Feſtſpiele von Friedrich Kind auf der Bühne nach alten Vaſengemälden verſucht hat, keineswegs die vielfarbigen (oder Polychromen) an. Dies dahingeſtellt, ſo iſt gewiß, daß es für denkende Künſtler nichts Erfreulicheres und Belehrenderes geben könnte als öftere Vereinigung zu ſolchen Bilderdarſtellungen, bei welchen jeder ſeine Ideen erſt durch lebende Geſtalten darzuſtellen ſuchte, ehe er ſie mit Linien entwürfe. Denn nicht allein, daß dadurch immer neue Gedanken in dem Künſtler angeregt werden würden, die Natur würde auch die Kunſt ſchweſterlich warnen vor jeder Verrenkung, Unwahrheit und Übertreibung. Was man bei Ballets und überhaupt in Schauſpielen gewöhnlich Tableaux nennt, iſt hiermit gar nicht zu verwechſeln, weil theils dabei leider ſelten Rückſicht auf eine recht künſtleriſche Beleuchtung und Anordnung genommen wird, theils aber auch die Stellungen der Tänzer für das Auge des bildenden Künſtlers ſtets etwas Eckiges und Übertriebenes haben. Eine glückliche Idee, wenn auch nicht gerade im Sinne der Kunſt, iſt es, daß man die Tableaux in der neueſten Zeit mit einer Räthſelaufgabe verbunden und ſie dadurch anziehender zu machen gewußt hat. Man hat ſie (z. B. in Weimar) als Sylbenräthſel, wo erſt die einzelnen Sylben, dann das Ganze eigne Gruppirungen bilden, dargeſtellt.

Tabotiten, ſ. Huſſiten.

Tabulatur (fälſchlich Tablatur), ein Kunſtausdruck, welcher vorzüglich ehedem in der ausübenden Tonkunſt gebraucht wurde, und den Inbegriff aller muſikaliſchen Schriftzeichen bedeutete, deren man ſich bei Verzeichnung eines Tonſtücks bediente. Die Hauptzeichen beſtanden in Buchſtaben, Ziffern und (ſpäterhin) den die Octave, in welcher ein Ton genommen werden ſollte, bezeichnenden Linien. Die übrigen, zur Bezeichnung der Pauſen und des Notenwerths erforderlichen Zeichen findet man in Walther's „Muſikaliſchem Lexikon", Tab. XXI. Dieſer muſikaliſchen Schrift durch Buchſtaben bediente man ſich bis zum 11. Jahrh., in welchem die eigentliche Notenſchrift aufkam. (S. Noten.) Da letztere eine ital. Erfindung war, ſo wurde ſie im Gegenſatz der erſtern die ital. Tabulatur genannt. Doch iſt dieſer Name bald verſchwunden, und man nennt jetzt nur die erſtere, d. i. die alte muſikaliſche Schrift durch Buchſtaben Tabulatur, oder deutſche Tabulatur. Aus derſelben ſchreiben ſich jedoch einige noch jetzt übliche Namen und Zeichen her, durch welche man die Octave beſtimmt, welcher ein Ton angehört. Man theilte nämlich ehemals die Töne in Octaven ein, jede von c bis h heraufwärts gerechnet, und unterſchied: 1) Die unterſte Octave (auch die große genannt), reichend von bis . Die in derſelben liegenden Töne wurden und werden auch noch hier und da mit großen Buchſtaben bezeichnet, C, D, E ꝛc. 2) Die heraufwärts folgende Octave, auch die ungeſtrichene genannt, deren Umfang von bis iſt, und deren Töne durch kleine Buchſtaben angedeutet werden, z. B. c, d, e, ꝛc. 3) Die dann aufwärts folgende eingeſtrichene Octave, von bis , deren Bezeichnung durch kleine Buchſtaben mit einem Striche auf folgende Weiſe geſchieht: c̄, d̄, ē, f̄ ꝛc. 4) Die

zweigestrichene, von bis 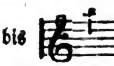 , bezeichnet durch c̄, d̄, ē ꝛc.

Und so bezeichnet man auch einen höhern Umfang der Töne heraufwärts durch die Benennung dreigestrichen und viergestrichen (welches jetzt besonders bei unsern Pianofortes vorkommt, deren Höhe sehr groß ist). Hierbei ist noch zu bemerken, daß alle unter der großen Octave liegenden Töne Contratöne genannt wurden. — Über den Ausdruck Tabulatur vgl. noch Meistersänger. — In der Malerei verstand man sonst auch die Decken- und Wandmalerei darunter. T.

Tachygraphie oder Tacheographie, s. Stenographie. — Tachypyrion, s. Feuerzeug, 3.

Tacitus (Cajus Cornelius), geb. zu Terni, dem alten Interamna in Latium, 57 n. Chr., unter der Regierung des Nero, stammte aus einer plebejischen Seitenlinie des berühmten Geschlechts der Cornelier. Über seine frühere Bildung wissen wir ebenso wenig als über seine Ältern. Unter Vespasian scheint er das erste öffentliche Amt bekleidet zu haben, indem er, nach einer Nachricht des ältern Plinius, von diesem Kaiser als Procurator in das belgische Gallien geschickt wurde. Nach Rom zurückgekehrt, erhielt er von dem Kaiser Titus Beweise ausgezeichneten Wohlwollens, indem er zum Quästor oder Ädil ernannt wurde. Er selbst erwähnt dies, jedoch nur in sehr unbestimmten Ausdrücken, in seinen Werken. Unter Domitian ward er, 88 n. Chr., Prätor und kam in das Collegium der Funfzehnmänner zur Besorgung der Opfer. Aus Unmuth über den Druck, unter welchem das römische Volk während der Regierung dieses Ungeheuers schmachtete, verließ er nach dem Tode s. ehrwürdigen Schwiegervaters, Jul. Agricola (s. d.), Rom auf einige Zeit, kehrte jedoch zurück, als, nach der Ermordung jenes Unmenschen, unter Nerva's menschlicher Herrschaft jeder Brust freier zu athmen vergönnt war. Nerva selbst belohnte s. Verdienste mit dem Consulat im J. 97 n. Chr. Mit dem jüngern Plinius lebte er in der engsten Freundschaft, und Beide wurden für die größten Lichter ihres Jahrh. gehalten. Er führte als Sachwalter die wichtigsten Rechtshändel und war der berühmteste Redner. Auch im häuslichen Leben war er sehr glücklich. Seine Gemahlin, eine Tochter des Jul. Agricola, gehörte zu den tugendreichsten Frauen Roms, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser Tacitus ein Nachkomme des großen Geschichtschreibers war. Wann er gestorben, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen, wahrscheinlich vor Hadrian's Regierung. Vier verschiedene Geschichtswerke haben sich von ihm erhalten. 1) „Annales" (Jahrbücher), welche die wichtigsten Begebenheiten vom Tode des Augustus bis auf Nero's Selbstmord (ein Zeitraum von 54 Jahren) enthalten; leider ist davon die Erzählung der Begebenheiten vom J. 37—47 (Buch 6. bis zum 10. einschließlich) verloren gegangen. Auch das Ende des Werkes ist nicht mehr vorhanden; denn es schließt jetzt im 16. Buche mit dem J. 67. Die ersten 5 Bücher wurden erst vor 300 J. durch Angelo Arcomboldo, Schatzmeister des Papstes Leo X., im Kloster zu Korvey aufgefunden. 2) Die der Zeit nach frühern „Historiarum ll." In denselben wollte T. die Geschichten seiner Zeit beschreiben, daher auch der bedeutungsvolle Name: Historien, vom griech. Worte „selbstforschen". Aber auch von diesen sind nur noch 4 Bücher ganz, und das 5. zum Theil vorhanden. Dies Werk beginnt mit dem J. 69 n. Chr., da Galba noch den Purpur trug, und endet mit dem J. 71, da Vespasianus den Thron bestiegen hatte, enthält also 2 Jahre; und man kann aus diesem Umstande auf die Wichtigkeit und lehrreiche Vollständigkeit desselben schließen. 3) Das unschätzbare historisch-statistische Werk: „De situ, moribus et populis Germaniae" (vgl. Luden's „Geschichte d. Deutschen", I, 431 fg.; einige sehen es mehr für einen politischen Roman an). 4) „De vita et moribus Cn. Jul. Agricolae liber". Der Dialog von den Ursachen der verderbten

Beredtſamkeit führt mit dem größten Unrecht den berühmten Namen des T. Alle echte Werke dieſes Schriftſtellers hat die Mit- und Nachwelt einſtimmig für Meiſterwerke eines großen Geiſtes erklärt. Abgeſehen von dem materiellen Nutzen, den wir aus den Geſchichtbüchern des T. ziehen, indem mit prüfender Umſicht aus gleichzeitigen Schriftſtellern und Urkunden die merkwürdigen Ereigniſſe der römiſchen Geſchichte in der größten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. in denſelben dargeſtellt ſind, ſo ſind ſie, als Kunſtwerke betrachtet, wahrhaft unvergleichlich. Was zuerſt die Auswahl und Anordnung der Thatſachen betrifft, ſo erkennt man darin den umfaſſenden Geiſt eines gelehrten Mannes und das bildende Genie eines großen Künſtlers, der in die rohe Mannigfaltigkeit Ordnung und Einheit bringt, und aus dem Gewirr eines ungeheuern Staatslebens ein natürlich geordnetes Gemälde erſchafft, auf dem ſich die Maſſen in einzelnen Gruppen wie von ſelbſt ſondern, und durch eine bewundernswürdige, nur dem Kenner ganz erkennbare Kunſt die Hauptperſonen von ſelbſt in das hellſte Licht treten. Die Zeichnung der Perſonen und Begebenheiten zeugt von bewundernswürdigem Tiefblick und hoher Geiſteskraft; und jene unglückſelige Zeit ſpiegelt ſich in einer Seele, die rein und groß genug iſt, um die Scheußlichkeit ſo tief unter ſich zu erblicken, daß ſie, unberührt von allem giftigen Anhauch, nicht zu heftigen Empfindungen des Zorns aufwallt. T. ſteht in einem verworfenen Zeitalter in ruhiger Erhabenheit da; das verdorbene Geſchlecht ſpielt zu ſeinen Füßen mit Gräueln und Schandthaten; er blickt mit hellſehendem Auge um ſich und erzählt der Nachwelt, was er ſah. Die nicht erkünſtelte, ſondern gleichſam unwillkürliche Kürze ſeiner Schreibart ging aus der Eigenthümlichkeit ſeines Geiſtes und der Stimmung ſ. Gemüthes hervor. Wie ein aus der Unterwelt hervorgerufener Schatten des alten Römervolkes erſcheint T. in ſ. Werken, die einer ehernen Tafel gleichen, in welche der leidenſchaftsloſe Richter der Unterwelt in der ernſten Sprache des entſcheidenden Todtengerichts die Gräuel jenes fluchbeladenen Kaiſergeſchlechts eingegraben hat. Da iſt im Ausdruck nichts Müßiges, in der Zeichnung nichts Überflüſſiges; die Farben ſind mit weiſer Sparſamkeit aufgetragen, und Licht und Schatten mit echter Kunſt vertheilt. So nachahmungswerth T. in Rückſicht der Anordnung und Auswahl der Begebenheiten iſt, ſo unangemeſſen ſcheint es uns zu ſein, ihn in ſeiner Römerkraft, die ſich auch in der Kürze des Ausdrucks zeigt, nachahmen zu wollen. Nur ein ſolches Zeitalter durfte in einer ſolchen Sprache dargeſtellt werden; und wer die Chronikengeſchichten eines Hirtenvolks in gleicher Manier beſchreiben will, muß nothwendig in Künſtelei und Unnatürlichkeit verfallen. Wir, die wir weder im Ausdruck römiſche Gedrungenheit und Muskelkraft, noch im Gemüthe ſtoiſche Gefühlloſigkeit haben, können den T. nur bewundern, nicht mit Glück nachahmen. Bei uns iſt der zergliedernde Verſtand viel zu geſchäftig, als daß er von der Kraft eines ſolchen Willens, wie er im T. erſcheint, in ſeine Schranken zurückgewieſen werden könnte. Die „Hiſtorien" ſind in Rückſicht der Mannigfaltigkeit u. Ausführlichkeit der Erzählung über den „Annalen". Während die „Annalen" oft nur Umriſſe geben, findet ſich in den „Hiſtorien" Alles weit ſorgfältiger im Einzelnen wie im Ganzen ausgearbeitet; während dieſe die Begebenheiten außer Rom entweder gar nicht, oder nur was den Orient betrifft, berühren, erſcheint in den „Hiſtorien" der ganze, große Schauplatz in allen ſeinen Theilen mit der anziehendſten Umſtändlichkeit geſchildert. Die „Annalen" ermüden daher einigermaßen den Leſer durch die Einförmigkeit des Inhalts, der faſt nur in der ſchauerlich ernſten und düſtern Darſtellung der fluchwürdigſten Frevelthaten beſteht. Dies iſt allerdings nicht die Schuld des großen Meiſters, aber natürlich, je meiſterhafter alle dieſe Gräuel in ein verhältnißmäßig kleineres Bild zuſammengedrängt ſind, deſto abſchreckender muß daſſelbe dem Beſchauer erſcheinen, mit deſto mehr Unwillen muß ſich jede edlere Seele von demſelben abwenden. Bei keinem Schriftſteller iſt der Ausleger nöthiger als bei T., daher die Ausg. deſſelben mit erklärenden Bemerkungen um ſo willkommener ſind. Über den

Kunstcharakter des T. siehe die Abhandlung in den „Abhandlungen der berlin. Akad. der W." a. d. J. 1822—23. Der Empfehlung sind würdig die Ausg. von Jak. Gronov (Amst. 1685, 2 Bde., oder Utrecht 1724, 4.), von Brotier (Par. 1771, 4 Bde., 4., oder 7 Thle., 1776, 12.), von Ernesti (Leipz. 1801, 2 Thle., durch Oberlin). Mehre Gelehrte haben sich auch an das schwierige Unternehmen gewagt, den T. zu verdeutschen. Flüchtig gearbeitet ist die Übers. von C. F. Bahrdt (Halle 1787, 2 Bde.). Treuer und sorgfältiger hat Woltmann übers. (Berl. 1811, 5 Bde.). Aber die Sucht, der deutschen Sprache, ihrem Charakter zuwider, die römische Kürze anzubilden, stößt jeden Leser zurück, und T. erscheint in derselben steif und unbeholfen. Dazu kommt, daß sie sehr oft von der Unwissenheit des Verf. zeugt, der sehr gewöhnliche Ausdrücke nicht verstand und daher ganz sinnlos wiedergab, z. B. aus der weiblichen Heftigkeit der Livia eine weibliche Unzulänglichkeit machte. Weit besser ist die neueste Übertragung von Strombeck, und die Übersetzung der „Annalen" des Tacitus von Freih. v. Hacke (Frkf. 1825). Ricklefs hat sämmtl. Werke des T. zu übersetzen angefangen (Oldenburg 1825). Unter den franz. Übers. werden Dureau de la Malle und Burnouf (6 Bde., Paris 1827 fg.), auch Letellier's „Tableaux historiq. extraits de Tacite, et réunis par des sommaires et des appendices; traduct. nouv. av. le texte en regard et des notes crit. et littér." (Paris 1825, 2 Bde.) geschätzt.

Tadmor, s. Palmyra.

Tadolini (Adam), ein Künstler, der s. ersten Unterricht von der Natur empfing, geb. zu Bologna 1789, wurde von s. Vater mit dem Hanf- und Flachshandel beschäftigt, daher konnte er nur im Geheimen Figuren modelliren. Als diese Übungsstücke dem Prinzen Ercolani zu Gesichte kamen, wirkte er dem jungen Künstler die Erlaubniß aus, seinem Berufe folgen zu dürfen. T. besuchte hierauf die Kunstschulen zu Bologna und machte in weniger als 3 Jahren solche Fortschritte, daß er 2 Mal den für Zeichnung und Skulptur ausgesetzten Preis erhielt. Der Bildhauer Demaria, dessen bester Schüler T. war, nahm ihn jetzt nach Ferrara mit, wo er ihm bei Errichtung eines öffentlichen Denkmals behülflich sein sollte. Nach Bologna zurückgekehrt, verlor T. s. Vater in demselben Augenblick, wo er den großen Preis der Bildhauerkunst für s. Basrelief Venus und Äneas erhielt. Bald darauf berief man ihn, kaum 22. J. alt, an Barbieri's Stelle zum Prof. der Kunstanatomie. Nachdem er diesem Lehramt 8 Monate mit großem Beifall vorgestanden, begab er sich mit einer Pension der Regierung nach Rom, um s. Bildung zu vollenden. Hier führte er, bei Gelegenheit einer von Canova eröffneten Preisbewerbung, binnen 4 Wochen ein Gypsmodell aus: der sterbende Ajax. Die Großartigkeit dieser Composition bewundernd, nahm Canova den jungen Künstler zu sich und ließ ihn die Gruppe Venus und Mars, eine kolossale Statue der Religion, das Modell zu der Reiterstatue Karls III. in Neapel, den großen Sarkophag für die letzten Stuarts, und die Statuen von Washington und Pius VI. bearbeiten. Ausgebildet in der Schule des großen Meisters, eröffnete T. ein eignes Atelier und führte mehre neue Werke aus, u. a. die Gruppe Venus und Amor, für den Prinzen Ercolani; einen Ganymed, der den Adler tränkt, für den Fürsten Esterhazy; das Grabmal des Cardinals Lante, für die Stadt Bologna, und eine große Anzahl Büsten, die von seltener Wahrheit und Vollendung sind. 1825 bildete T. einen Ganymed in aufrechter Stellung, einen ruhenden David, Jason mit dem goldenen Vlies, die Ziege Amalthea, von Amor mit Blumenkränzen umwunden u. a. Werke mehr. — Auch T.'s Gattin ist eine ausgezeichnete Künstlerin. Die Cameen, welche sie arbeitet, werden von Kennern sehr gesucht.

Tafelgüter, bona mensalia, diejenigen Güter, welche zum Unterhalte des landesherrlichen Hofes, besonders in den ehemaligen geistl. Staaten, bestimmt waren. Wenn es Lehngüter sind, so heißen sie Tafellehen.

Tafelrunde. Zu Ende d. 5. Jahrh. herrschte in Britannien, so erzählt die Sage, ein christlicher König oder Oberfeldherr der Briten, Uther-Pendragon, der einen der mächtigsten, aber ebenso weisen und wohlthätigen Zauberer, Namens Merlin, zum Freunde und Rathgeber hatte. Dieser rieth ihm, an einer runden Tafel zu frohen Gelagen alle s. Ritter zu versammeln, die sich durch Frömmigkeit, wie durch Tapferkeit, gegenseitige Freundschaft und Treue gegen den König auszeichneten. Sie sollte auf 50 solcher Edlen in ihrem Umfange berechnet sein, und vor der Hand nur von 49 besetzt werden, der Platz für den funfzigsten aber leer und Dem aufbewahrt bleiben, welcher, wie Merlin sagte, erst noch geboren werden sollte. Der Versuch, den ein dazu nicht berufener Ritter machte, in Merlin's Abwesenheit diesen Platz einzunehmen, endigte damit, daß der Anmaßende im Nu in die Tiefe hinabsank und nicht wieder zum Vorschein kam. Dieser Versuch schreckte jeden ab, die leere Stelle einzunehmen, die dem Sohne des Feldherrn, dem berühmten König Arthur oder Artus, beschieden war. Er zeugte denselben mit der Ingueme (Ingarea), der weisen, verständigen Gemahlin eines widerspenstigen Vasallen, in die er sterblich verliebt war, und welche ihn als ihren Gemahl umarmte, weil ihm Merlin dessen Gestalt gegeben hatte. Als ihr Gemahl bei einem Ausfall geblieben war, ward sie Uther-Pendragon vermählt. Merlin hatte sich zur Belohnung für s. Zauberwerk die Erfüllung der Bitte ausbedungen, welche er am nächsten Morgen nach der Umarmung thun würde, und diese bestand darin, ihm den Knaben zu überlassen, den Ingueme nach 9 Monaten gebar. Es war dies Arthur. Merlin ließ ihn in Allem, was dem tapfersten wie dem tugendhaftesten Helden geziemte, unterrichten, und so füllte dieser, späterhin als der tapferste Ritter und König zugleich die leere Stelle der runden Tafel aus, die auch unter ihm der Sammelplatz aller tapfern, edlen, frommen Ritter blieb. Diese Tafel, an welche zugelassen zu werden der höchste Preis aller Anstrengungen, Tugenden und Verdienste und gefährlicher Proben war, gab den romantischen Dichtern mannigfaltigen Stoff. Was für die franz. Romanciers Karl mit seinen 12 Pairs, das waren für die britisch-normännischen die Ritter von der Tafelrunde, und so entstand eine Menge von Dichtungen, die in der romantischen Poesie einen eignen Kreis bilden. Nach a. Nachrichten stiftete Arthur selbst in York diese Rittertafel bei einem großen Feste. S. die „Cambrian popular antiquities" von Robert und das anziehende Gedicht: „Les Chevaliers de la table ronde", von Creuzé de Lesser (2. Aufl., Paris 1813). Nach Jos. v. Hammer sind die 7 Tafeln im Schahnameh und die Sage von den 12 Recken der älteste Roman der Tafelrunde, der sich späterhin in den arabischen Romanen, als zur Zeit Nuschirwan's, und in den westlichen, als zur Zeit des Königs Arthur, wiederholt hat. Alle Dichtungen von der Tafelrunde gehen von folgender Legende aus. In den Kelch, dessen sich Jesus bei Einsetzung des Abendmahls bediente, fing Joseph von Arimathia das Blut auf, das aus Jesu Seite bei seiner Kreuzigung floß. Mit diesem Kelche, der Gral genannt, verrichtete Joseph in verschiedenen Ländern, besonders in England, erstaunliche Wunder; so auch s. Nachkommen, unter welchen dieser Kelch als ein heiliges Eigenthum forterbte. Nach einigen Geschlechtern ging er verloren. Ihn wieder aufzusuchen, stiftete Ritter Pendragon, Arthur's Vater, den Orden der Tafelrunde, dessen Rittern als erste Pflicht oblag, die ganze Welt zu durchstreifen, um den heil. Gral aufzusuchen. Die Erzählungen hiervon waren ursprünglich lateinisch vorhanden. Die Trouvères bearbeiteten jene christliche Legende und brachten sie, wie es scheint, erst in Verbindung mit der britischen Sage vom König **Arthur** (s. d.). Von ihnen empfingen sie die Deutschen. (S. Wolfram v. **Eschenbach**.) Herr v. Hammer meinte, der Gral sei vielmehr der Kelch des gnostischen Vereins oder das Gefäß der Feuertaufe. (S. **Baphomet**.) Wahrscheinlich ist der Name Gral eine Verstümmelung des lat. sanguis realis (das

wahre Blut), oder des franz. saing real. Den latein. Urtext der Romane von der Tafelrunde bildeten Chrestien v. Troyes u. A. im 12. Jahrh. in nordfranzös. Verse um. Vorzugsweise gehören hierher: Tristan de Leonnois; Lancelot; Parceval de Gallois, und die noch nicht bekanntgemachte Geschichte des heil. Gral.

Tafelstein, s. Diamant.

Taffia heißt auf den antillischen Inseln bei den Franzosen eben Das, was die Engländer Rum nennen, der Zuckerbranntwein, der aus der gegohrnen Melasse, oder demjenigen Theile des Zuckersaftes, der nicht gerinnt, gebrannt wird. Der gewöhnliche Taffia wird aus einem Gemisch von Melasse, Syrup und Zuckerwasser bereitet, und ist im Geschmack und Geruch weniger angenehm als der Rum.

Tag, eigentlich die Zeit einer Achsendrehung der Erde, oder ferner auch, die davon etwas verschiedene Zeit zwischen 2 nächsten Durchgängen des Sonnenmittelpunkts durch die obere Hälfte des Meridians (obere Culmination). (Vergl. Sternzeit.) Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man mit diesem Ausdruck aber nur die Dauer des Verweilens der Sonne über dem Horizonte, und setzt diesem natürlichen Tage jenen astronomischen sowol als den bürgerlichen Tag entgegen. Der Astronom nämlich zählt seinen Tag von einer obern Culmination der Sonne zur andern, der bürgerliche Gebrauch hingegen von Mitternacht zu Mitternacht; der erstere seine Stunden bis zu 24 ununterbrochen fort, wogegen der letztere, wie bekannt, 2 Mal 12 zählt. Die erste Stunde nach Mitternacht also, welches zugleich die erste Stunde des neuen Calendertages ist, macht die 13. Stunde des alten astronomischen Tages aus, und die erste Stunde des neuen astronomischen Tages ist dagegen die erste Nachmittagsstunde des alten bürgerlichen. Bezieht man den Tag in der obern, zuerst angegebenen Bedeutung auf die Axendrehung der Erde (Sterntag), so ist er, gleich dieser, zu allen Zeiten von unveränderlicher Dauer. Der Sonnentag dagegen ist, wegen der ungleichen Geschwindigkeit der Sonne in ihrer Bahn, zwar für die ganze Erde, aber nicht zu allen Zeiten gleich lang. (Vgl. Sonnenzeit.) Die Dauer des natürlichen Tages ist für die verschiedenen Punkte der Erdoberfläche verschieden. Um sich dies zu versinnlichen, rufe man die scheinbare tägliche Bewegung der Sonne um die Erde vor die Einbildungskraft. Diese Bewegung erfolgt in Kreisen, deren Ebenen sämmtlich dem Äquator parallel sind (Parallelkreisen). Der Horizont der Bewohner des Äquators theilt sowol letztern als sämmtliche Parallelkreise in gleiche und gleichliegende Hälften; daher in diesen Gegenden die Sonne immer ebenso lange über als unter dem Horizonte bleibt, Tag und Nacht also immer gleich lang sind. Nähert man sich vom Äquator aus den Polen, so ändert sich diese Lage der Parallelkreise gegen den entsprechenden Horizont immer mehr; in der einen Hälfte des Jahres werden die Tage, in der andern die Nächte bei dieser größern Annäherung zum Pole immer länger, bis unter dem Pole selbst (abgesehen von andern Einflüssen) nur ein 6monatlicher Tag mit einer ebenso langen Nacht abwechselt. Aus der Abhängigkeit der Tageslänge von der Lage der Parallelkreise gegen den Horizont wird auch begreiflich, warum an den Äquinoctialtagen, wenn die Sonne im Äquator selbst ist, Tag und Nacht auf der ganzen Erde gleich lang sind. Der Äquator nämlich, als ein größter Kreis der Kugel, wird von allen Horizonten, als ebenfalls größten Kreisen, in 2 gleiche Hälften getheilt; nur die beiden Pole, deren Horizont der Äquator selbst ausmacht, sehen die Sonne in diesen beiden Tagen rings durch ihren ganzen Horizont laufen. Die äußersten Parallelkreise (Wendekreise), welche die Sonne nördlich und südlich vom Äquator beschreibt, sind vom letztern bekanntlich nur um etwa $23\frac{1}{2}°$ entfernt; ebenso weit aber stehen die Polarkreise von den Polen ab. Also berühren sich, wie man bei einigem Nachdenken leicht findet, der Horizont der Bewohner der Polarkreise und die Wendekreise dergestalt, daß der eine der letz-

tern ganz über, der andre aber ganz unter dem Horizonte steht. Jene Gegenden haben daher Einen Tag von vollen 24 Stunden und Eine ebenso lange Nacht im Jahre. Von den Polarkreisen an nach den Polen hin nimmt die Dauer des längsten Tages sehr schnell zu, in eben dem Maße aber auch die Dauer der längsten Nacht; und wie ungleichmäßig diese Theilung zu den verschiedenen Jahreszeiten auch überhaupt ausfalle, so hat doch, nach der Ausgleichung, jeder Punkt der Erdoberfläche während eines Jahres die Sonne 6 Monate über, und ebenso lange unter dem Horizonte. Über dieses s. Bode's „Anleit. zur allgem. Kenntn. der Erdkugel" (2. Aufl., Berl. 1803).

Tag- und Nachtleben. Die tägliche Axendrehung der Erde (Bewegung derselben um ihre Axe), wodurch der Wechsel von Tag und Nacht gesetzt ist, ist ein Zeichen und Beweis ihres selbständigen Lebens, in Vergleichung mit dem Monde, welcher bei seinem Umlauf um die Erde dieser immer dieselbe Seite zukehrt, mithin während des ganzen Umlaufs sich nur ein Mal um seine Axe dreht. Die Erde lebt, wie alle Planeten, und dieses Leben ist keine bloße Redefigur; alle lebende Wesen auf der Erde (die sich ja aus ihr entwickelt haben) sind Zeugen dieses Lebens; denn eine in sich todte Mutter kann keine lebendige Kinder gebären. Die Erde lebt, wie alle Planeten, in der Wechselwirkung mit der Sonne — ein Leben im Großen und nach Außen, ein *kosmisches* (weltiges) Leben; aber sie lebt auch in sich als Planet, d. h. als Gesammtorganismus ihrer Elemente durch die Wechselwirkung der letztern unter sich — ein *tellurisches* Leben, welches als der Galvanismus (Elektro- und Magneto-Chemismus) der Erde im Großen erkannt wird. Das Leben der Erde nach Außen, in ihrem Wechselspiel mit der Sonne, kann man auch das *solare* (sonnenhafte) nennen, weil in ihm die Wirkung der Sonne vorherrscht. Das Tagleben der Erde besteht also in dem eigenthümlichen Leben der letztern (dem tellurischen Leben), dem Nachtleben, im Gegensatz. — Wenn nun durch die Axendrehung der Erde der Wechsel zwischen Tag und Nacht begründet ist, so besteht dieser Wechsel eigentlich in einer gesetzmäßigen Abwechselung entgegengesetzter Lebensarten, in einem wechselnden Auftreten des solarischen und tellurischen, des Tag- und Nachtlebens. Und an diesem Wechsel nimmt Alles Theil, was auf der Erde lebt und ist. In aller Wechselwirkung (Polarität) sind 2 verschiedene Factoren (wechselwirkende Kräfte) von verschiedenem Werthe oder Range, ein höherer und ein niederer; der höhere, als der beherrschende, drückt dem niedern, als dem beherrschten, seinen Charakter auf, während der niedere den höhern in seinen Kreis herabzuziehen, ihn sich ähnlich oder gleichzumachen (zu assimiliren) strebt, was ihm aber weniger gelingt. (S. *Polarität.*) Und so ist auch das Verhältniß zwischen der Sonne und Erde am Tage, durch welches Wort eben nichts Andres ausgedrückt ist, als: Sonnenherrschaft über das Erdleben, überwiegender Einfluß der Sonnenthätigkeit auf alles Irdische in dem Wechselspiel zwischen Sonne und Erde, wovon die allgemeinste Erscheinung das *Tageslicht* (s. d.) und das damit vergesellschaftete Wachen oder wachende Leben der Dinge ist. Mit der Annäherung und dem Hervortreten der Sonne am Morgen, vor welcher die Finsterniß flieht, geht eine große Veränderung auf dem Schauplatze vor, über welchem sie erscheint. Ihr Kommen bringt neues Leben mit, indem sie die Fesseln der Nacht löst und die Dinge den Armen des Schlafs entreißt. Alle Körper kleiden sich in farbige Hüllen, die Wellen des Wassers blinken spielend mit dem Bilde der Sonne, das Pflanzenreich erhebt sich duftend vor dem zunehmenden Tageslicht, und die während der Nacht geschlossenen Blumenkronen eröffnen sich der erscheinenden Sonne. Die Thiere kommen aus ihrem Schlupfwinkel hervor, und der Gesang der Vögel erfüllt die erleuchtete Luft, indeß auch der Mensch, den Banden des Schlafs entflohen, das neue Leben der Natur in sein erwachtes Selbstbewußtsein, denkend und fühlend, aufnimmt, indem er sein Tagwerk beginnt. Mit dem Steigen der Sonne steigert sich auch das Tagleben in allen Reichen der Natur, bis es in der Mittagsstunde

seinen Gipfelpunkt erreicht. — Aber mit dem Sinken und endlichen Verschwinden der Sonne unter den Horizont ändert sich die Scene allmälig wieder. Das rege Leben, das sie am Morgen über die Oberfläche der Erde und deren Bewohner ausgoß, scheint sie auch wieder mitzunehmen. Ein ganz entgegengesetzter Zustand tritt nun ein; die Nacht verhüllt alle Mannigfaltigkeit der Natur. Die Pflanzen entkleiden sich von ihrem Grün, die Blüthe legt ihren Farbenschmelz ab und schließt ihre Krone, das Thier krümmt sich zusammen, und selbst der mächtige, am Tage vielwirkende Mensch liegt regungslos, mit verschlossenen Sinnen, nur durch Athmen noch ein schwaches Leben verrathend; Alles ist — mit wenig Ausnahme — dem scheinbaren Tode der Nacht und der lähmenden Herrschaft des Schlafs hingegeben. Aber der Schlaf lähmt nur das wachende Leben, indem er ein andres, verborgeneres Leben aufschließt, für welches die Nacht die erregende und bestimmende Beherrscherin ist, wie für das wachende Leben der Tag. Lange hat man den Schlaf für eine bloße Verneinung des Wachens, für einen Mangel des wachenden Lebens und nichts weiter gehalten, weil man die wahre Natur des Schlafs nicht kannte, in welchem man bei Thieren und Menschen kein andres Leben anerkennen wollte als die Fortdauer der Verrichtungen der niedern Systeme in den materiellen Vorgängen des Verdauens und Ernährens; denn den Traum hielt man für bloßen Übergang aus dem Schlafe zum Wachen. Wenn aber, wie oben gezeigt wurde, die Nacht mehr ist als bloße Verneinung des Tages, und so auch die Erscheinung der Nacht, die Finsterniß (s. d.), mehr als Verneinung (Negation) des Lichts, so ist auch der Schlaf mehr als Mangel des Wachens. Denn der Schlaf ist das individuelle Ebenbild der Nacht; doch er ist im täglichen Lebenslauf der organischen Individuen (Pflanzen, Thiere und Menschen) Dasselbe, was die Nacht im täglichen (24stündigen) Lebenslauf der Erde ist. Nachtleben ist also die treffendste Bezeichnung des Schlafs; denn vom Beginn des Embryo bis zum Tode steht das Leben (sowol das geistige [psychische] als das leibliche [physische]) keinen Augenblick still, da solcher Stillstand wirklicher Zwischentod wäre, der nicht denkbar ist, und es kann daher der Wechsel von Schlaf und Wachen nur ein Wechsel des Lebens sein. Der Mensch lebt nämlich vermöge seiner verschiedenen höhern und niedern Seelenvermögen, und kraft der diesen Vermögen entsprechenden, höhern und niedern Systeme und Organe seines Leibes, ein doppeltes Leben, ein höheres und ein niederes, wovon das eine mit Übergewicht im Wachen, das andre vorherrschend im Schlafe auftritt. Wenn die höhern Seelenvermögen des gebildeten Menschen, Verstand und Vernunft, mit Selbstbewußtsein und Freiheit thätig sind und das geistige wie das sinnliche Leben beherrschen, wenn seine Sinne mit der Außenwelt wechselwirken und er selbst sich in dieser Wechselwirkung von der Welt unterscheidet, auch in ihr durch seine Bewegungsorgane mit bewußtem Willen Veränderungen hervorbringt, wodurch seine Gedanken realisirt werden, d. h. wenn er die Welt mit Bewußtsein anschaut und mit freiem Willen auf sie wirkt (in ihr handelt), so befindet er sich in wachem Zustande, und sein Leben ist ein Tagleben, erleuchtet durch die innere Sonne der selbstbewußten Vernunft und des gebildeten Verstandes, während ihm die Außenwelt durch die leibliche Sonne für sein wachendes Auge erleuchtet ist. Die leiblichen, innern und äußern Organe für dieses Tagleben sind das Hirn, als Centrum des höhern Nervensystems (Hirnnervensystems, Centralsystems), die Sinnorgane und die Organe der willkürlichen Bewegung (Glieder). — Ein diesem höhern Leben entgegengesetzter, niederer Lebenszustand ist nun der Schlaf. Denn sobald dieser vollständig eingetreten ist, sind die Sinnorgane (Auge, Ohr ꝛc.) für die Außenwelt verschlossen, und die Wechselwirkung des Menschen mit ihren Gegenständen scheint aufgehoben. Das Hirn und dessen höheres Nervensystem ist unthätig, und mit den Organen sind zugleich die höhern Seelenvermögen, Verstand und Vernunft, gebunden; das höhere Licht des Selbstbewußtseins ist ausgelöscht. Aber

während dies Alles ruht, kann die niedere Region des Leibes, welche pflanzlicher Natur ist, desto ungestörter thätig sein. Dahin gehört das Ader- und Gefäßsystem, die Eingeweide der Brust und des Unterleibes; und ein niederes Nervensystem, welches diese Organe und Systeme belebt und regiert — das Gangliensystem, dessen Centrum (gleichsam Hirn) das Bauchgangliengeflecht in der Magengegend (plexus solaris) ist. Daher dauert im Schlafe das Athmen, die Bewegung des Herzens und der Pulsadern, mithin der Kreislauf des Blutes fort, und die verborgenen Verrichtungen der Verdauung und Ernährung gehen noch lebhafter von statten als im Wachen. Aber das Ganglienſystem, da es im Schlafe vorzugsweise thätig ist, äußert sich auch auf psychische Weise, wo es in seiner höchsten Sphäre wirkt. Von psychischer Seite wird daher das nächtliche Leben durch die Herrschaft der niedern Seelenthätigkeiten, das dunkle Gefühl, die entfesselte Phantasie und einen bewußtlos thätigen, instinktartig wirkenden Willen bezeichnet, und diese 3 Geister des (nächtlichen) Schlafs bilden in ihrer Zusammenwirkung den Traum. Die Meinung von einem traumlosen Schlafe kann man jetzt für Vorurtheil erklären; denn die besser erkannte Natur des Schlafs und der menschlichen Psyche verbürgt uns die ununterbrochene Fortdauer des Traums während des ganzen Schlafs. Daß die tiefsten Träume keine Erinnerung zurücklassen, ist natürlich, da die Erinnerung an das Selbstbewußtsein geknüpft ist, welches im vollkommensten Traume am meisten fehlt. Die Träume, die unmittelbar nach dem Einschlafen sich bilden, sind, wenn man aus einem solchen erwacht, wie die Morgenträume, in der Regel mit Erinnerung verbunden; aber diese Träume haben noch (und schon) etwas vom Charakter des wachenden Lebens, da sie an dieses unmittelbar angrenzen, und in ihnen das Bewußtsein noch nicht völlig erloschen sein kann, oder im allmäligen Erwachen begriffen ist. Wer aber um Mitternacht aus einem tiefen Traume erwacht, sich dessen im Augenblick deutlich erinnert, aber bald wieder einschläft, wird am nächsten Morgen vergebens nach einer Spur davon in seiner Erinnerung suchen. (Vgl. Traum.) — Der Schlaf ist also in aller Hinsicht ein Nachtleben, nicht bloß durch die Zeit seiner Erscheinung, sondern durch seinen eigenthümlichen Charakter, da in ihm die Nachtseite des Menschen, d. h. die niedern, bewußtlosen, geistigen und leiblichen Vermögen und Kräfte, vorherrschend thätig ist. Wenn nun zwar das Tag- und Nachtleben wechselt und eins nach dem andern mit Übergewicht oder vorherrschend auftritt, so darf man darum nicht glauben, daß diese Gegensätze rein von einander geschieden wären; sie spielen vielmehr, wie alle Gegensätze, in einander und beschränken einander gegenseitig. So gibt es keinen Tag ohne Schatten, d. h. ohne Mischung von Finsterniß (dem eigenthümlichen Wesen der Nacht), und ebenso wenig eine Nacht, die völlig lichtlos wäre, indem z. B. für das empfindliche Auge des Kakerlaken die dunkelste Nacht, in welcher ein gewöhnliches Auge Nichts unterscheidet, nur tiefe Dämmerung ist. Und ebenso verhält es sich mit dem Tag- und Nachtleben, wovon keins rein für sich, ohne einige Mischung vom Gegentheil, vorhanden ist. Zum Beweise braucht nur auf das psychische Menschenleben in dieser Beziehung hingewiesen zu werden. Das reinste psychische Tagleben wäre das vollkommenste Selbstbewußtsein, ein grenzenloses Erkennen, welchem Alles durchsichtig (vollkommen durchschaubar) sein würde. Ein solches gibt es aber nicht, denn auch dem hellsten Denker bleibt noch Vieles dunkel; zu seinen Gedanken gesellt sich das Gefühl, an seiner intelligenten Thätigkeit nimmt oft die unwillkürliche Wirksamkeit der Phantasie geheimen Antheil, und die Triebfedern seines Handelns kann er sich selten aus der erkannten Natur seines Willens vollkommen klar machen. Dagegen hat auch der Traum noch sein schwaches Bewußtsein, und der Nachtwandler, obgleich in tiefem Schlafe begriffen, bewegt sich und handelt mit einer Art von Willkür. Da Tag- und Nachtleben Gegenbilder von einander sind, so zeigen sie sich oft in ihren Extremen einander am ähnlichsten. Der höhere Somnambu-

lismus z. B. (vgl. d.), der, in seiner wahren Natur betrachtet, als ein gesteigerter Traum, mithin als ein tiefer Schlaf, ein vollkommneres Nachtleben erscheint, ist bekanntlich dem wachen Zustande so ähnlich, daß man ihn Schlafwachen genannt hat. Auf der andern Seite erscheinen dem wissenschaftlichen Denker in Stunden der intelligenten Begeisterung neue Ideen und Verhältnisse oft wie Blitze der Nacht, schnell hervortretend aus unbekanntem Dunkel, wie die Bilder eines Träumenden, wie die Eingebungen des unbewußten Sehers; denn wenn zwar die Ideen, als Entdeckungen des wissenschaftlichen Forschers, alle ins Bewußtsein hervortreten, selbst Licht sind und die Gegenstände der Wissenschaft erleuchten, so kann er sich doch oft über die Art ihrer plötzlichen Entstehung selbst keine Rechenschaft geben. So ist das wachende Leben der Menschen selbst im Grunde eine Mischung von Tag- und Nachtleben, von bewußtem und unbewußtem Leben. Diese Mischung bestimmt die verschiedenen Charaktere des Lebens, wie die verschiedenen Grade der Bildung. Auf der Verschiedenheit dieser Mischung beruht z. B. der Unterschied im idealen Charakter des männlichen und weiblichen Geschlechts. Denn klares Selbstbewußtsein und helles Denken sind Vorzüge des Mannes, weiches Gefühl dagegen, geregelte Phantasie, gebildeter Instinkt Eigenschaften des erzogenen Weibes. Die wenigsten Menschen gelangen zu voller Besinnung, zum hellen Tagleben, d. h. zur klaren Selbstverständigung über ihre Bestimmung, über den höhern Werth und Selbstzweck des Lebens, und von ihnen gilt daher allerdings der bekannte Spruch: „Das Leben ist ein Traum". Der Gang der Entwickelung und Bildung des einzelnen Menschen, wie des ganzen Geschlechts, hat die Richtung von unten heraufwärts, aus der Nacht in den Tag, aus der Unbewußtheit des Lebens in das gebildete Selbstbewußtsein, welches durch die Wissenschaft erreicht wird und auch durch wissenschaftliche Bildung bezeichnet ist. Und hier ist auch der wesentliche Unterschied zwischen der alten und neuen Welt oder Zeit zu suchen; dort bemerkt man ein Uebergewicht der Nachtseite, des Unbewußten, indem Gefühl, Phantasie, Instinkt die vorherrschenden Mächte sind, während man hier den angebrochenen und zunehmenden Tag der Menschheit, das wachende und fortschreitende Selbstbewußtsein, das erleuchtende, bildende Leben der Wissenschaft erblickt. — Denkende Leser werden einwenden, wenn Tag und Nacht das einzig Bestimmende des Wachens und Schlafs, des Tag- und Nachtlebens bei allen auf der Erde lebenden Wesen ist, müßte dann nicht nothwendig das Bestimmende und Bestimmte, nämlich Tag und Wachen, Nacht und Schlaf auch hinsichtlich der Zeit überall genau zusammenstimmen? Ist dies aber wol der Fall? Viele Thiere wachen mehr des Nachts als am Tage, und es gibt Nachtthiere (Nachtvögel z. B., Eulen u. dgl., auch die sogen. reißenden [Säug-] Thiere), bei welchen dies vorzugsweise der Fall ist. Der Mensch vollends kann sich mit Willkür dem Schlafe entziehen, Nächte durchwachen und dagegen den Schlaf zur Tageszeit nachholen, was bei kräftigen Menschen nicht einmal nothwendig ist. Die Antwort auf diesen Einwurf ist folgende: Nur bei denjenigen organischen Wesen, welche materiell mit der Erde zusammenhängen und in ihr wurzeln, wie die Pflanzen, trifft in der Regel das Tag- und Nachtleben mit dem der Erde, der Zeit nach, zusammen, indeß bei dem von der Erde freigewordenen Thiere und dem noch freiern Menschen dieses zeitliche Zusammentreffen der Nothwendigkeit zum Theil entzogen ist; aber auch nur zum Theil, denn viele Thiere schlafen regelmäßig in der Nacht und wachen am Tage. Der Wechsel von Tag- und Nachtleben selbst bleibt aber durchgängig nothwendig, wenn auch das Zeitgesetz verschieden ist. Die Ausnahme, welche die Nachtthiere machen, nämlich ihre Abweichung im Lebenswechsel vom Zeitgesetz der Erde, ist keine willkürliche, sondern vielmehr Folge eines Naturgesetzes. Die höhern Nachtthiere scheinen durchgängig darin übereinzustimmen, daß sie ein feines (leises) Gehör und ein blödes Gesicht haben, d. h. hier ein solches, welchem ein schwaches Licht (wie die Dämmerung der

Nacht) angemessen, für welches also das Tageslicht überreizend, mithin erschlaffend, abspannend, schlafbringend ist. Und ebenso ist für ein leises Gehör der Lärm des Tages ermüdend, und ein solches Ohr ist für die schallärmere Nacht, ein solches Auge für einen schwachen Tag (die Dämmerung der Nacht) besser organisirt, als für den licht- und tonreichen Tag. Da nun das Gesicht vorzugsweise der Tagsinn ist und dem wachenden Leben dient, und da die normale Wechselwirkung des Auges mit dem Lichte (das deutliche Sehen) ein bestimmtes Verhältniß des letztern zum Auge und dessen Sehnerven erfodert, so ist das Gesetz offenbar, nach welchem die Nachtthiere in ihrem Lebenswechsel (Schlaf und Wachen) vom Zeitgesetz der Erde abweichen. Tag- und Nachtleben, Wachen und Schlaf sind die beiden Pole des Lebens, und nothwendig ist für alles Leben der Polwechsel; denn eine zu anhaltende Spannung des einen Pols setzt endlich dessen Erschlaffung (Abspannung), und diese Erschlaffung ist zugleich Bedingung der Spannung des Gegenpols. Die Natur wechselt nicht mit Tag und Nacht aus bloßer Folge der Axendrehung der Erde, sondern diese dreht sich um ihre Axe, weil sie, vermöge ihrer Lebendigkeit, das Bedürfniß des Polwechsels in sich hat. Dieses Gesetz greift auch durch alle Seiten und Regionen des reichen Menschenlebens. Je schneidender der Gegensatz der Kräfte ist, desto schneller erfolgt in der Regel der Polarwechsel. Sehr reizbare Personen z. B. können schnell zu heftigem Zorn entflammt werden, aber dieses Feuer verzehrt sich bald und macht einer desto sanftmüthigern Stimmung, dem Gegenpol des Zorns, Raum; eben diese Personen sind einer heftigen Freude fähig, aber sie dauert nicht lange, die entgegengesetzte Stimmung erwacht, und die geringste Veranlassung bewirkt den Übergang in ebenso heftige Traurigkeit. Das Leben selbst besteht in einem Polwechsel, das heißt hier: in einem abwechselnden Überwiegen der Thätigkeit bald des einen, bald des andern oder Gegenpols. In jedem Organe des thierischen und menschlichen Organismus (Leibes) bemerkt man einen solchen Wechsel des Lebens, ein abwechselndes Schlafen und Wachen, das nur nach einem andern Zeitgesetz erfolgt, als beim Leben des Ganzen. Es offenbart sich dieser Polwechsel im Leben der Organe durch mehr oder weniger schnell aufeinanderfolgendes Zusammenziehen und Ausdehnen, was z. B. in der wurmförmigen Bewegung des Darmsystems, im sogen. Schlagen der Pulsadern und vorzüglich des Herzens sehr erkennbar ist. Das Leben dieser pflanzlichen Organe ist also kein ununterbrochenes Wachsein, sondern ein schneller Wechsel von Schlaf und Wachen. So herrscht das gleiche Gesetz im Größten wie im Kleinsten, im Leben der Erde wie in dem des kleinsten Organs der Thiere und Menschen. Wenn der Mensch durch seine Willkür in die Regelmäßigkeit des täglichen Wechsels von Wachen und Schlaf, von Tag- und Nachtleben eingreifen, das Wachen durch gesellige Erregung verlängern, den Schlaf durch Getränke verscheuchen kann, welche die Tagkräfte reizen und in Thätigkeit erhalten, so kann er es doch nicht oft ohne Nachtheil für seine Gesundheit. Bekannt ist in dieser Beziehung das Urtheil der Ärzte, welche den mitternächtlichen und vormitternächtlichen Schlaf für den gesündesten erklären. Aus Obigem ergibt sich auch der Grund für dieses Urtheil: Der tiefste Schlaf muß für die Erhaltung der Gesundheit der wirksamste sein, weil in ihm die Kräfte des Taglebens die tiefste Ruhe, mithin die höchste Erholung finden. Aber der tiefste Schlaf ist bei gesundem Zustande nur des Nachts möglich, weil der Einfluß der Nacht oder des Nachtlebens der Erde den Schlaf sehr begünstigen muß, wenn im Gegentheil der dem Nachtleben feindliche Tagpol nur einen leisen oder unruhigen Schlaf, einen Halbschlaf oder Schlummer gestattet. Nichts kann daher nachtheiliger, untergrabender für die Gesundheit sein, als die Anstrengung der psychischen Kräfte des Taglebens zur Nachtzeit (das nächtliche Studiren, wofür, naturgemäß, nur die Morgen- und Vormittagsstunden vorzugsweise bestimmt sein können). Die Natur läßt eine solche Umkehrung ihrer Ordnung um so weniger ungestraft, je öfter sie

wiederholt wird. (Vgl. Schubert's „Ansichten von d. Nachtseite d. Naturwissensch.", 3. A., Dresd. 1827).

Taganrog, Troizkaja Krepostna Taganroka (56° 18′ 45″ L., 47° 12′ 40″ Br.), eine von Peter d. Gr. 1699 angelegte, von Petersburg 1875 Werste oder 266 geogr. Meilen entfernte Hafenstadt (die Festungswerke sind jetzt eingegangen), auf einer Erdzunge des asowschen Meeres, der Hauptstapelplatz für den Don, Donez und Wolga (im Gouvern. Jekaterinoslaw, zu Neurußland gehörig), nächst Odessa die blühendste Handelsstadt im südl. Rußland, mit 1600 gutgebauten H. und (1823) 14,000 E., meistens Griechen, hat eine vom Freih. v. Kampenhausen angelegte Quarantaineanstalt, Schiffswerfte, eine Börse, an 180 steinerne Magazine, ein Handelsgericht und ein Handelsgymnasium. In den Hafen von T. können wegen Seichtigkeit des asowschen Meeres nur mittelmäßige Schiffe einlaufen, die sich zu Feodosia oder Kertsch erleichtern müssen. Von 1810—20 belief sich die Einfuhr auf 47,650,000, die Ausfuhr auf 67,434,000 Rubel. T. hat, wie die beiden andern Hauptstapelstädte des südl. Rußlands, Odessa und Feodosia, seinen eignen Oberbefehlshaber, der unmittelbar unter dem Kaiser steht und die Militair-, Hafen- und Stadtpolizei, die Bauten, Quarantaine, Zölle ꝛc. verwaltet. Das Klima ist durch die Seewinde stets gemäßigt, die Luft mild und gesund, das Land erzeugt treffliches Obst und Gemüse im Überfluß, sehr gute Weintrauben, und Weizen wächst in ungedüngtem Neuland mehre Jahre nach einander 20—30fältig; der Maulbeerbaum kommt sehr gut fort. Allein in der Umgegend fehlt es an Holz. Der gesunden und milden Luft wegen begab sich die Kaiserin Elisabeth im Sept. 1825 zur Herstellung ihrer Gesundheit nach T. Ihr Gemahl, der Kaiser Alexander, begleitete sie dahin. Er kam am 25. Sept. 1825 in T. an, untersuchte mit gewohnter Sorgfalt die Einrichtungen in der ganzen Provinz, bereiste die Krim, kehrte aber krank nach T. zurück, bekam ein hitziges Gallenfieber und starb am 1. Dec. 1825 in den Armen seiner Gemahlin. Dieser Monarch hatte die Absicht, nach s. 50. Lebensjahre sich in diese südl. Gegend ganz zurückzuziehen und daselbst einen Landsitz für sich und s. Gemahlin zu kaufen. 1830 ward in T. theils auf Kosten der Bürger, theils auf Kosten der kaiserl. Familie Alexanders Bildsäule von Erz (nach e. Zeichnung von Martos, gegossen von Jakimoff) auf einem Piedestale von Marmor mit Granitstufen errichtet. 20.

Tagebogen. Die verschiedenen Parallelkreise des Äquators werden von den verschiedenen Horizonten auch in verschiedene Hälften getheilt. (S. Tag.) Diejenige dieser beiden Hälften nun, welche über dem Horizonte steht, heißt der Tagebogen des betreffenden Gestirns, indem die Dauer der Sichtbarkeit dieses Gestirns auf die Zeit beschränkt ist, welche dasselbe in dieser Hälfte zubringt. Wie, nach Maßgabe der gegenseitigen Lage von Horizont und Gestirn, des letztern ganzer **Tagkreis** (s. d.) über oder unter dem Horizont stehen, und das Gestirn also dem Beobachter entweder gar nicht unter- oder gar nicht aufgehen kann, s. Tag.

Tagekreise nennt man die Parallelkreise des Äquators, besonders mit Bezug auf die verbundene, scheinbare tägliche und jährliche Bewegung der Sonne um die Erde. Die Sonne beschreibt nämlich (s. Tag), wenn sie sich nicht im Äquator selbst befindet, täglich einen andern Parallelkreis desselben, welcher nun, in Bezug auf diese Bewegung, ihr jedesmaliger Tagekreis wird. Gleichergestalt kann man den Begriff auch auf andre Gestirne ausdehnen.

Tageslicht. Die gleichförmige Verbreitung des Tageslichts (nicht Sonnenlichts) bedarf ebensowol einer Erklärung, als z. B. die bei uns ungewöhnliche Erscheinung des Nordlichts. Allerdings ist die Sonne, in ihrem Verhältniß zu unserm Planeten, die erste Ursache des Tageslichts (s. Licht); allein das Tageslicht kann darum nicht eins mit dem Sonnenlicht sein, weil das Sonnenlicht sich, wie überhaupt alles Licht, nur in geraden Linien fortpflanzt, das Tageslicht aber auch da

erscheint, wo die geradlinigen Strahlen der Sonne unser Auge nicht treffen. Jenes ist nämlich über der Erdoberfläche überall gegenwärtig; es kommt von allen Seiten und allerwärts her, wo die Sonne nicht ist. Es ist fast gleichmäßig vertheilt, auch ganz in der Nähe der freien Erdfläche, wo keine Schatten gebenden Gegenstände die Vertheilung ungleich machen. Wir sehen die Atmosphäre als die Bedingung (nicht die bewirkende Ursache) des Tageslichts an, insofern es vom Sonnenlichte verschieden ist. Mit dieser Behauptung hängt nothwendig eine andre zusammen: daß nämlich, wenn keine Atmosphäre existirte, der Himmel auch am Tage überall finster erscheinen müßte, die leuchtenden Punkte (Sterne) ausgenommen; die Sonne wäre dann nur der größte leuchtende Punkt, und sie könnte das Licht der Sterne für unser Auge nicht auslöschen, was nur das Tageslicht vermag. Letzteres ist nämlich nichts Andres als die Erleuchtung der Atmosphäre durch die Sonne. Diese Erleuchtung beruht aber nicht auf einem mechanischen Zurückwerfen der Lichtstrahlen, sonst müßten am Tage alle Körper in dem der Sonne eigenthümlichen weißen Lichte erscheinen. Jeder Körper erscheint vielmehr in seiner eigenthümlichen Farbe, d. h. in demjenigen Lichte, welches er selbst, wenn er durch die Sonne erregt wird, zu entwickeln vermag. Wenn nun das Sonnenlicht keineswegs die Wirkung eines besondern Lichtstoffs ist, welchen die Sonne aussendet, sondern die Erscheinung einer polaren Spannung (Wechselwirkung) zwischen der Sonne und dem Planeten (s. Licht), so hat es mit dem Lichte, welches erleuchtete Körper geben, eine gleiche Bewandniß. Die Körper sind zur Tageszeit durch die Sonne erleuchtet heißt also: sie sind durch die Sonne zum Selbstleuchten erregt, welches aber nur so lange dauert als die Erregung. Es können aber nur undurchsichtige Körper erleuchtet werden, denn die durchsichtigen pflanzen das Licht eines selbstleuchtenden Körpers fort, und können insofern nicht zum Selbstleuchten erregt werden. Gäbe es vollkommen durchsichtige Körper, so müßten sie auch vollkommen unsichtbar sein, weil nur erleuchtete und selbstleuchtende sichtbar sein können. Unter allen uns bekannten durchsichtigen Körpern ist aber keiner vollkommen durchsichtig, da sie alle mehr oder weniger sichtbar und um so sichtbarer sind, je dichter ihre Masse ist. Am deutlichsten sichtbar sind daher der Diamant, der Krystall, das Glas, auch das Wasser ist noch deutlich sichtbar; aber die, im Verhältniß zu letzterm gegen 1000 Mal dünnere Luft scheint völlig unsichtbar, mithin vollkommen durchsichtig zu sein. Das ist sie aber nicht, da selbst beim heitersten Tage entfernte Gegenstände, z. B. Berge, wie durch einen blauen Duft getrübt, erscheinen, und dies um so mehr, je entfernter sie sind. Dieses Blau ist die Erscheinung der erleuchteten und daher unvollkommen durchsichtigen Luft. Das Blau des Himmels beim Mangel der Wolken ist dieselbe Erscheinung, nämlich die eigenthümliche Farbe der erleuchteten Luft; jedes Theilchen der letztern ist von der Sonne erleuchtet, mithin die ganze, der Sonne zugekehrte Hälfte der Atmosphäre zum Selbstleuchten erregt; und da die erleuchteten Theile einander selbst wieder erleuchten, wodurch die Lichterregung verstärkt werden muß, so sieht man hier den wahren Grund des Tageslichts und dessen Allgegenwart über der tagenden Erdhälfte. Die Dämmerung ist nur ein schwächeres Tageslicht und hat also keinen andern Grund als dieses selbst; die Atmosphäre ist nämlich schon lange vor Sonnenaufgang erleuchtet, und zwar zuerst unmittelbar in der höchsten Region, woraus die allmälige Zunahme der Dämmerung bis zur Verwandlung in volles Tageslicht sehr begreiflich wird, nicht aber aus der Strahlenbrechung, von welcher nur das frühere Erscheinen des Sonnenbildes vor dem wirklichen Aufgange der Sonne die nothwendige Folge ist. — Die Atmosphäre ist überhaupt, hinsichtlich des Lichts, eine sehr nothwendige Vermittlerin zwischen der Sonne und dem Planeten und dessen Bewohnern. Ohne Atmosphäre würden wir z. B. das Angesicht der Sonne keinen Augenblick ertragen. Nur mittelst ihres weißen Schleiers darf und

kann uns die Sonne erscheinen. Diesen Schleier gibt ihr aber die Atmosphäre vermöge ihrer Materialität, welcher die Finsterniß eigenthümlich ist. Alle Farbe ist ein durch Finsterniß, oder materielle Dazwischenkunft, auf eigenthümliche Weise modificirtes und daher getrübtes, geschwächtes, gemildertes Licht. Alles Sehen ist durch Farben vermittelt, und das farbige Tageslicht ist das stärkste, das wir anhaltend ertragen können. Ohne die Vermittelung der Atmosphäre würde alle Wechselwirkung der Sonne mit der Erde der letztern, wie der Semele die Majestät des Zeus, verderblich sein. Die Atmosphäre des Planeten ist aber selbst das erste Product aus der Wechselwirkung desselben mit der Sonne. Letztere hat sich nämlich in diesem Wechselverkehre (polarem Verhältniß ihrer Thätigkeiten) einen Theil der Planetensubstanz möglichst angeeignet, sich ähnlich und daher ätherisch gemacht. Dies ist der Ursprung der Atmosphäre. So mußte, um das Wechselverhältniß zwischen der Sonne und der Erde zu einem fortwährenden organischen Leben zu machen, die Atmosphäre ins Mittel treten, und das unmittelbare Licht der Sonne in ein sonnig-planetisches, in einen farbigen Schein verwandeln und zugleich das Tageslicht vermitteln, welches Beides die Erde nun zur Entwickelung ihres Lebens erregt und zum Gebären unzähliger Kinder bestimmt, welche die Sonne mit ihr erzeugt hat.

Tagesordnung, s. Reglement.

Tagezeichen, die astrologische Benennung der Sternbilder des Widders, der Zwillinge, des Löwen, der Wage, des Schützen und Wassermanns.

Tagfalter, Tagvogel, s. Schmetterlinge.

Tajo (spanisch; portug. **Tejo**), einer von den großen Flüssen der pyrenäischen Halbinsel, welcher fast in der Mitte von Spanien, in der Landschaft Aragonien, auf der Sierra von Albaraccin, entspringt. Durch andre Quellen vergrößert, fließt er durch die Ebenen, welche s. Namen führen, in die Provinz Cuenza, die er von den Provinzen Soria und Guadalaxara scheidet. Nachdem er einige Gebirge durchbrochen, fließt er durch die Provinz Toledo, bewässert die Gärten von Aranjuez, wendet sich um die Mauern von Toledo herum, geht dann durch die Stadt Talavera und durchfließt Estremadura, wo im Paß von Almaraz eine alte römische Brücke und zu Alcantara eine prächtige, 670 Fuß lange Brücke über denselben führt. Nachdem er 80 Meilen lang Spanien durchflossen hat, tritt er in das Königreich Portugal, welches er 32 Meilen lang durchströmt. Bei Salvaterra, unterhalb Santarem, theilt er sich in den neuen Tejo und den Mar del Pedro, vereinigt beide bei Villafranca, erhält eine Breite von 2 Meilen und mündet sich unterhalb Lissabon in das atlantische Meer. Der Tajo fließt von Nordosten nach Südwesten. Er ist in Spanien wegen seiner vielen Klippen und Untiefen nicht schiffbar, doch fing man im J. 1829 an, ihn hier schiffbar zu machen. In Portugal wird er bis über Abrantes hinauf befahren und hat bis Santarem Ebbe und Flut. Er hat gewöhnlich trübes Wasser und tritt jährlich (besonders in Portugal) über s. Ufer aus. Seine vornehmsten Nebenflüsse sind auf der Nordseite: der Xarama (mit dem Henares, Manzanares und Tajuña), Guadarrama, Alberche, Tintar, Alagon, Erxas, Ponzul, Laca und Cecere; und auf der Südseite: der Guadiela, Algodor, Torcon, Sedana, Pusa, Alija, Ibor, Magasca, Salor, Sever, Alpiarza, Zatas und Almansor.

Takelage (le cordage, la manoeuvre, les agrès, la garniture d'un vaisseau), eins jener sonderbaren deutschen Afterwörter, die bei einer mehr oder minder franz. Form und Aussprache, doch keineswegs franz. Ursprungs, und um so verwerflicher sind, wenn wir schon, wie hier (Takel, Takelwerk) andre völlig entsprechende Ausdrücke dafür haben. Man versteht darunter Alles, was zur Ausrüstung und Regierung eines Schiffs gehört, Taue, Segel, Segelstangen, Win-

der, Rollen, Anker ꝛc. Daher abtakeln so viel heißt, als jenes Geräth eine Schiffe abnehmen und ins Zeughaus bringen; takeln hingegen ein Schiff m Masten, Segeln, Tauwerk so in Stand setzen, daß es in See stechen kann. D wichtigsten Vorrichtungen zur Fortbringung eines Schiffs sind die Segel, zu der Aufspannung Masten errichtet werden. Diese erhalten ihre Befestigung nach d beiden Seiten des Schiffs durch das Tauwerk. Das ganze System von solch Tauwerken an einer Seite des Schiffs heißt Want, und wird zu Strickleite eingerichtet, um auf die Masten steigen zu können. Auf den eigentlichen Mast errichtet man noch 1 oder 2 andre, die man Stengen nennt. Bei der vollständ gen Takelage führt ein Schiff 3 Masten und das Bugspriet (welches vorn schr auf dem Schiffe liegt). Die Segel, welche nach dem Maste, an dem sie sich b finden, verschiedene Namen erhalten, werden durch horizontal liegende Hölzer g führt, die man Rahen (Segelstangen) nennt. Mit Hülfe der Segel wird d Wind zum Bewegen des Schiffes benutzt. Die Seite, von welcher der Wind h kommt, nennt der Seefahrer die Luvseite (Luftseite), die, nach welcher er hinwe die Leeseite. Mittelst der schiefen Stellung der Segel aber wird es möglich, d Schiffe mit einerlei Winde nach ganz verschiedenen und sich an der Leeseite nach len Winkeln kreuzenden Richtungen fahren können. Um das Schiff auf ein Stelle zu erhalten, läßt man den Anker zugehen, d. h. in den Grund fallen; o man legt das Schiff bei, indem man die Segel den Wind in entgegengesetzten Ri tungen empfangen läßt. Mehr hierüber s. Seewissenschaften.

Takt bedeutet 1) in der Musik 1) das Maß, nach welchem man eine Rei von Klängen, als zeiterfüllende Größen, gleichförmig abtheilt; dann 2) diese A theilung selbst, besonders wenn sie genau ist (wie wenn man sagt, ein Sän oder Spieler habe keinen Takt); 3) die Art der Abtheilung oder dieses Maß (Taktart); 4) die einzelnen Abschnitte, welche durch diese gleichmäßige Abtheilu aufeinanderfolgender Klänge entstehen, und das gleichmäßige Verhältniß, in w ches sie dadurch zu einander treten, die Noten eines Takts und oft auch die ga Taktnote; II) eine gleichmäßige (nach einem bestimmten Maße einzutheilende) A wegung überhaupt, wie sie auch beim Gehen und Tanzen vorkommt. Denn Verschiedenheit der Klänge in Hinsicht ihrer Höhe und Tiefe (Töne) bestimmt d Takt so wenig, daß Takt auch ohne diese stattfinden kann; aber nicht ohne V schiedenheit der Zeitdauer und des Accents. (S. Rhythmus.) Der Grund li darin, daß wir ohne denselben eine Reihe von Bewegungen und Tönen nicht ein Ganzes auffassen würden. Um dieses zu können, müssen uns die aufein derfolgenden Klänge und Rückungen als Theile gleichförmig wiederkehrender schnitte erscheinen — denn in dieser gleichförmigen Wiederkehr erkennen wir die Einheit des Mannigfaltigen in der Zeitfolge (d. i. den Rhythmus); es ist da der Takt der Bewegungen und Töne Dasselbe, was die Symmetrie und ihre V hältnisse für die räumliche Figur. Durch den Takt theilen wir den Rhythmus Glieder, und wir nehmen beim Fortschreiten der Bewegungen und Klänge gle förmige Zeittheile wahr, indem jene Abtheilungen nicht nur überhaupt gleiche Z dauer haben, sondern sich auch in Hinsicht ihrer Zeitglieder entsprechen. Im gentheil würde die Empfindung der gleichmäßigen Fortschreitung aufgehoben w den, wenn z. B. Dreivierteltakt und Viervierteltakt fortdauernd vermischt hi einander vernommen würden, in welchem Falle zwar beide so vorgetragen wer könnten, daß einer ebenso viel Zeit als der andre erfüllte, aber beide sich in Zahl der Rückungen oder Zeittheile widersprächen. Es ist also der Takt ein Gle maß aufeinanderfolgender Zeittheile, eine Zeitabtheilung in der fortschreitenden wegung, durch welche das Aufeinanderfolgende in gleich lang dauernde und g gemessene Glieder zerfällt. Dieses Gleichmaß wirkt auch angenehm auf das Ge wie das symmetrische Verhältniß der Körper auf das Auge, und hat nach der

schiedenheit seiner Glieder wiederum eine verschiedene Bedeutung; daher die Taktarten. Denn der Takt ist verschieden nach der Zahl seiner Glieder (Alttheile) und die dadurch bestimmte Verschiedenheit des Accents, der die Zeittheile trifft. Hiernach gibt es zunächst eine gerade Taktart, deren Glieder eine gerade Zahl bilden, und eine ungerade, deren Glieder eine ungerade Zahl haben. Einfach ist jene, wenn sie aus 2, diese wenn sie aus 3 Hauptzeiten besteht. Der einfache gerade Takt ist der $\frac{2}{4}$- und der $\frac{2}{8}$-Takt; zusammengesetzt ist der Viervierteltakt (bezeichnet C oder $\frac{4}{4}$), und der $\frac{8}{8}$-Takt. Der Zweivierteltakt ($\frac{4}{4}$) ist, nach Apel's Ausdruck, nur der Viervierteltakt im verjüngten Maßstabe; noch schneller und leichter ist der nicht sehr gebräuchliche Zweiachteltakt ($\frac{2}{8}$); sowie dagegen der Zweizweitel- oder Alabrevetakt (bezeichnet $\frac{2}{2}$ oder 𝔇, oder 𝔇) nur schwerer und länger vorgetragen wird als der Zweivierteltakt, und daher höchstens Achtel als die kürzesten Noten duldet. Die gerade Taktart kann nicht wohl mehr als 8 gleiche Zeittheile haben, weil mehre sich nicht würden zählend wahrnehmen lassen, mithin der Grund des Taktes, die abtheilende Verschiedenheit, durch dieselben sich verlieren würde; und alle mehr enthaltende Taktarten durch Unterabtheilungen in einfache aufgelöst werden. — Der ungleiche oder ungerade Takt, welcher mehr Mannigfaltigkeit verstattet als der gleiche, kommt zurück auf den Dreivierteltakt ($\frac{3}{4}$). Durch kürzere Dauer der 3 gleichen Zeittheile entsteht der Dreiachteltakt, durch längere Dauer der $\frac{3}{2}$-Takt. Durch Multiplication der Dreizahl entsteht der schwere $\frac{9}{4}$-, $\frac{9}{8}$- und der leichte $\frac{9}{16}$-, $\frac{9}{8}$- und der $\frac{9}{32}$-Takt, welches die übrigen ungleichen Taktarten sind. Letztere beide sind schon seltener üblich. Über 12 ungleiche Zeiten hinaus würde ebenfalls keine vernehmliche Unterscheidung möglich, mithin der Takt nicht mehr faßlich und gänzlich ermüdend sein. Andre ungleiche Zahlen aber, z. B. 5 und 7, bilden keine bestehende Taktarten, da sie, nach Apel, keine reinen, sondern aus Geraden und Ungeraden zusammengesetzte Zahlen sind. Daher hat man auch ehedem alle ungerade Taktarten Tripeltakt genannt, indem nur die aus 3 Zeiten entspringenden ungeraden Taktarten dem Ohre natürlich sind. Ein Takt endlich, der aus Einer Zeit bestände, würde ebenfalls unmöglich sein, da man eine Zeit stets in mehre zerlegen kann, und der Takt sich auf eine Gleichartigkeit des Verschiedenen bezieht. Aus diesem Allen geht auch hervor, daß die Taktarten keine willkürliche Empfindungen sind, wie Rousseau anzunehmen schien. Übrigens schreibt man den ungeraden Taktarten eine größere Lebhaftigkeit im Ausdrucke der Gemüthszustände als den geraden zu. Was die Takttheile betrifft, so haben sie einen verschiedenen innern Werth durch den Accent. Hiernach unterscheidet man gute und schlechte Takttheile (nota buona und nota cattiva, thesis und arsis, Niederschlag und Aufschlag genannt). Ein guter oder schwerer Takttheil ist derjenige, der den Accent hat. Eine solcher verlangt bei der Gesangscomposition auch eine lange Sylbe, der schlechte eine kurze. Gute Takttheile sind in den gleichen Taktarten der erste (thesis), dieser hat absolut das größte Gewicht, weil er den Anfang des Taktes entscheidet. Werden die halben Takte des Viervierteltakts in Viertel verwandelt, so erhält das erste und dritte Viertel den Accent, letzteres jedoch einen schwächern, weil sich hier die Viertel unter einander wie die Takttheile verhalten, welche die Viertel ausmachen. Einen noch schwächern Accent erhalten das dritte und sechste Achtel, wenn die Viertel in Achtel verwandelt werden. Bei den ungeraden Taktarten hat wiederum im Dreizweiteltakt das erste Zweitel das Gewicht, in dem Sechsvierteltakt das erste und vierte Viertel das größte, das zweite und fünfte Viertel ein verhältnißmäßig schwächeres Gewicht und so fort. Daß aber durch diese Verschiedenheit des Accents verschiedene Taktarten, selbst bei gleichgeltenden Noten, unterschieden sind, sieht man z. B. durch eine Vergleichung des Dreizweitel- und Sechsviertel-, sowie des Dreiviertel- und Sechsachteltaktes:

$\frac{2}{4}$ wird accentuirt 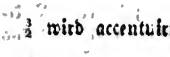 | Ferner $\frac{4}{4}$ wird accentuirt 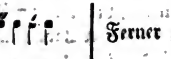

$\frac{6}{4}$ 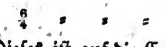 $\frac{6}{8}$.

Dieses ist auf die Composition gegebener Worte leicht zu beziehen. Die Worte „ B. lebe, liebe, hoffe u. s. w. würden an sich am schicklichsten in den Zweivierteltak passen, weil Länge und Accent in den ersten Sylben dieser Worte sich gleich sind dagegen die Wörter: selig sind die Auserwählten, sich mehr für den Viervierteltak schicken als für den Zweivierteltakt. Der Gebrauch einer falschen Tonart und di Vermischung einfacher und zusammengesetzter Taktarten ist an den Verrückunge jener Verhältnisse, und besonders dadurch zu erkennen, daß der Accent auf ein falsche Stelle oder auf einen schlechten, das Accentlose auf einen schweren Taktthe fällt. In den Büchern von Kirnberger („Kunst des reinen Satzes", 2 Thle., 2 Abschn., 2. Abthl.), Koch („Versuch einer Anleit. zur Composition", 1. Thl., 2 Abthl., 2. Abschn.), Gfr. Weber („Theorie der Tonsetzkunst", 1. Bd., Ca Rhythmik) findet man Mehres über diesen Gegenstand. Für den Erfinder d neuern Taktes wird Franco von Köln (s. Musik, Geschichte der) gehalte Bei den Griechen wurde der Takt zum Gesange des Chors Anfangs durch Hol schuhe (κρουπεξια), dann durch eiserne, bei den Römern durch das scamillu oder scabillum angegeben. Man s. darüber Böttiger's Programm: „Quid si docere fabulam". Die Neuern bedienten sich des Taktstocks, Taktstabe einer Papierrolle oder der Hand. — Taktstrich ist der senkrechte Strich, wodurc die Abschnitte, welche der Takt im Rhythmus bildet, bezeichnet werden,

z. B. 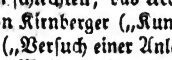 T.

Taktmesser, musikalischer Zeitmesser (Chronometer, Metrometer). E ist für die musikalische Ausführung eines Tonstücks sehr wichtig, die richtige Zeitb wegung zu treffen, in welcher es, nicht zu langsam oder nicht zu geschwind — kur dem Charakter desselben angemessen, vorgetragen werden soll; denn die Angabe d Zeitbestimmungen, Andante, Adagio, Allegro, Presto etc. — sind immer no zu schwankend und ungewiß, weil jeder Compositeur sich sein Andante, sein All gro langsamer oder geschwinder denkt als ein andrer, mithin auch in einer ande Bewegung vorgetragen wissen will. Man hatte daher lange, in London sow als in Paris, mit Erfindung einer Maschine, durch welche der Tonsetzer gen angeben kann, nach welchem bestimmten Zeitmaße er sein Stück ausgeführt wis will, Versuche gemacht, die auch zum Theil glückten und von der Akademie d Künste und Wissenschaften zu Paris mit Beifall gekrönt wurden. Allein in Deutsc land wollten solche Versuche keinen Eingang finden, obgleich Prof. Búrja zu B lin und Cantor Weißke zu Meißen fast zu gleicher Zeit ein solches Instrument erfa den. Neuerlich aber hat hauptsächlich Stöckel, Cantor zu Burg, hierin einen se glücklichen Versuch gemacht, dessen Taktmesser oder Chronometer aus einer a eine Grundlage gestellten Maschine, gleich einer Uhr mittler Größe, besteht, welcher ein Pendel und eine Schnur mit einer Rolle hängt, woran sich ein Gewic befindet; auf dem Zifferblatte sind Zahlen, auf welche, sowie es von dem Comp nisten über seinem Stücke angegeben ist, man die Zeiger hinrückt, um dann du den in Bewegung gesetzten Pendel und dessen Schnelligkeit oder Langsamkeit, Zeit zu erfahren, welche jener für sein Stück haben will. Der geschickte Mecha ker Mälzl in Wien hat diese Maschine auf den höchsten Grad der Vollkommenh gebracht. Sie wird jetzt auch in Orchestern gebraucht, und die berühmtesten To setzer, z. B. Beethoven, haben das musikalische Zeitmaß ihrer Werke nach dies Metronom bestimmt. Man kann ihn in jeder bedeutenden Musikhandlung in Le zig und Wien kaufen. Der als Componist und Theoretiker bekannte Gottfr. W

ber in Mainz gibt in der „Leipz. muf. Zeitung", 1813, Nr. 27 und 48, 1814, Nr. 27 und 41, und 1815, Nr. 5, zur Bestimmung der Schnelligkeit, mit welcher der Takt eines Tonstücks genommen werden soll, folgende Methode an: „Das einfachste und sicherste Chronometer ist ein einfaches Pendel, d. h. bloß ein Faden, an dessen Ende eine Bleikugel befestigt ist. Bekanntlich schwingt ein Pendel desto geschwinder, je kürzer er ist, und je länger er ist, desto langsamer. Man braucht also nur am Anfange eines Tonstücks die Länge des Pendels hinzuschreiben, dessen Schläge den Takttheilen des Tonstücks entsprechen, z. B. Allegro 8" rhein. ¼, d. h. in diesem Allegro sollen die Takttheile (hier die Viertel) so geschwinde genommen werden, wie die Schläge, welche ein 8 rhein. Zoll langes Pendel thut. Sowie dann ein also bezeichnetes Tonstück vorkommt, darf man nur den Faden des Pendels 8 Zoll lang nehmen, und die Kugel daran ein paar Mal hin und her schwingen lassen, so gibt jeder Pendelschlag genau den Grad der Geschwindigkeit an, in welchem der Tonsetzer die Viertel des Allegro ausgeführt haben will, und genauer als die schwankenden Ausdrücke Allegro, molto oder poco Allegro es im Stande sind. Diese Tempobezeichnung hat das Vorzügliche, daß sie ohne alle Maschine überall verstanden und angewendet werden kann, wo nur ein Zwirnfaden und etwa eine Flintenkugel von beliebiger Größe zu finden, und wo das Zollmaß bekannt ist, und man nicht vergißt, daß jeder Pendelschlag einen Takttheil (also Viertel im $\frac{2}{4}$-, $\frac{3}{4}$-, $\frac{4}{4}$-Takt, Achtel im $\frac{2}{8}$-, $\frac{3}{8}$-, $\frac{4}{8}$-, $\frac{6}{8}$-Takt) bedeuten soll. Sollten bei äußerst geschwinden Bewegungen die Takttheile gar zu kurz, bei äußerst langsamer Bewegung zu lang werden, so könnte man der Bequemlichkeit halber eine Ausnahme von der Regel machen und im ersten Falle z. B. halbe Takte, im letztern die Achtel nach dem Pendelschlage bestimmen. Es bedarf auch keiner besondern Vorsichtsmaßregeln bei dem Gebrauche des Pendels, da die feinen Unterschiede hier nicht bemerkbar sind.

Taktik ist die Lehre von der Stellung und dem Gebrauch der Truppen zum Gefechte. Man kann sie in die Elementartaktik und die eigentliche Taktik theilen. Jene lehrt die Ausbildung des Soldaten und das Einzelne der Bewegungen, diese ihren eigenthümlichen Gebrauch und die beste Benutzung im Gefechte. Es hat demnach jede Waffengattung ihre eigne Taktik. Man braucht das Wort auch für Fechtart. Die Taktik im Allgemeinen hat sich seit dem Revolutionskriege wesentlich verändert. Über den in neuerer Zeit viel besprochenen Unterschied zwischen Taktik und Strategie vgl. **Militairwissenschaften** und **Militairschriftsteller**. — Die **Seetaktik**, oder die Kunst des Seekrieges, brachte zuerst Clerk, ein Engländer, selbst nicht Seemann, um 1780 in eine systemat. Form, und bereicherte sie durch die Ausführung des Grundsatzes der Durchbrechung der Linie. Seitdem ist das Hauptwerk zur Geschichte dieser Kunst des Rearadmirals Sir Ekins's Gesch. der brit. Seeschlachten in den letzten 60 J. („Naval battles from 1744 to the peace in 1814, critically illustrated", Lond. 1824, 4.).

Talapoinen, Priester des Fo (s. d.).

Talar, ein langes, bis auf die Ferse herabreichendes, mantelartiges Feierkleid, wie es Fürsten und Priester im Ornate zu tragen pflegen.

Talent (ταλαντον) bedeutet theils eine Rechnungsmünze, nach welcher große Summen berechnet wurden — in Athen 60 Minen zu 100 Drachmen gerechnet, d. i. gegen 1350 Thlr. —; theils ein großes Gewicht, gewöhnlich zu 53 Pfd. 27 Loth 2 Quentchen 56 Aß berechnet. — Im bildlichen und jetzt gewöhnlichen Sinne wird **Talent** eine ausgezeichnete Geistesfähigkeit genannt. Sie gehört theils zur Anlage und entspringt aus derselben. Aber jeder Mensch hat Anlage; denn die frühern physischen sowie die dadurch bestimmten geistigen Verhältnisse seiner Natur sind es, deren Inbegriff wir Anlage nennen, insofern sie auf die spätere Richtung und Bildung des Individuums bezogen werden. In der Anlage

liegt sonach nur die Möglichkeit einer eigenthümlichen und bestimmten Kraftä
ßerung oder Krafttrichtung (zur ausgebildeten Individualität). Die Fähigk
denken wir uns aber als die in einem Subject liegende Möglichkeit zur Hervorbr
gung einer bestimmten Art von Wirkungen, wir denken also bei ihr an eine
stimmte Art der Thätigkeit und ein bestimmtes Ziel, welchem diese Kraft von S
ten des Subjects angemessen ist. Sonach ist auch die Fähigkeit unterschieden vo
Vermögen, als dem innern Grunde einer menschlichen Thätigkeit, und bezog
auf die Anlage überhaupt, eine Anlage besonderer Art, und da sie einen bestimmte
Gegenstand hat, auf welchen die Anlage gerichtet sich entwickeln muß, eine einzel
entwickelte, in einer bestimmten Art der Geistesäußerung beruhende Anlage. D
Fähigkeit kann übrigens ebensowol Empfänglichkeit (Receptivität) als Selbstth
tigkeit (Spontaneität) bezeichnen; ihr Gegenstand wird immer als etwas Kün
tiges gedacht. Sie unterscheidet sich von der Fertigkeit dadurch, daß diese die Kre
in ihrer wirklichen Äußerung, und zwar in einem hohen, durch Übung und Gewö
nung (besonders mechanischer Art) erworbenen Grade der Leichtigkeit und Lebh
tigkeit bezeichnet. Wenn nun das Talent eine ausgezeichnete Fähigkeit ist, u
letztere einen bestimmten Gegenstand hat, für welchen sie sich als bestimmte Ri
tung entwickelt, so ist das Talent zwar darin, daß es auf Naturgabe beruht, de
Genie gleich, und, wenn wir ausgezeichnete Anlage oder Naturgabe überhaupt T
lent in einem sehr weiten Sinne nennen wollten, auch das Genie als eine besond
Art des Talents zu betrachten. Aber es unterscheidet sich, der vorher begründ
ten, engern und eigentlichen Bedeutung nach, vom Genie dadurch, daß es n
eine einzelne ausgezeichnete Richtung des productiven Geistes ist, das Genie ab
eine glückliche, durch Natur begründete Harmonie aller oder doch der meisten ge
stigen Anlagen, die sich unter der Herrschaft der Vernunft mit Originalität u
Energie in der Hervorbringung unachahmlicher Wirkungen äußert. — Zwar ist d
Genie durch Individualität, Wirkungskreis und äußere Einflüsse sehr verschied
und daher beschränkt, allein es wirkt stets in größerm Umfange, mit eigenthüm
cherer Richtung und größerer Selbständigkeit als das Talent, und mit einer Fü
von Kräften, die diesem nicht zu Gebote steht. Auch hat das Genie gewöhnli
vor ihm einen natürlichen Tiefblick voraus, der in den verschiedensten Gebieten d
menschlichen Wirksamkeit, selbst ohne genauere Wissenschaft des Einzelnen, d
Richtige und Wahre leicht ergreift und auffaßt, und auch das Schwierigste u
Tiefste durchdringt. Dies gilt vorzüglich von dem Kunsttalente im Gegensatze d
Genies (s. Jean Paul's „Vorschule zur Ästhetik", in den Capiteln von dem G
nie und dem Talente). Zu den übrigen bedeutendsten Talenten gehört in theore
scher Beziehung das Talent der Beobachtung (die schnelle, leichte und gena
Auffassung des Eigenthümlichen der Erscheinungen und des in ihnen wirkenden G
setzes oder ihrer Bedeutung), das Talent der Vorhersehung (welches auf umfass
der Erkenntniß der Erfahrung und des ursächlichen Zusammenhanges der Din
in Verbindung mit einer ausgezeichneten Fertigkeit des Schließens beruht); fer
der Witz (s. d.), Scharfsinn und Tiefsinn. In praktischer Beziehung re
man, außer dem Kunsttalente, noch von einem praktischen Talent, welches,
diesem oft verbunden, sich durch eine gewandte Benutzung der zur Ausführung
wisser Zwecke günstigsten Umstände, sowie überhaupt durch die Leichtigkeit, s
Pläne schnell ins Werk zu setzen, ankündigt.

Talisman (arabisch: ein Bild, Abzeichen) ist ein Bild, in Metall o
Stein gegossen oder gegraben, das zu einer besondern Stunde bei Erhöhung
wisser Sterne, bei der Zusammenkunft gewisser Planeten — also unter einer
wissen Constellation, daher sie auch den Namen Constellationsringe f
ren — mit Beobachtung abergläubischer Förmlichkeiten gefertigt worden, und
durch die Kraft erlangt haben soll, bei Denen, welche es bei sich führen, außerorde

liche Wirkungen, besonders gegen Krankheiten, hervorzubringen. Im weitern Sinne bedeutet **Talisman** ein Natur- oder Kunsterzeugniß, welches durch s. Nähe im Stande ist, die Einflüsse der Dämonen zu hemmen, und also den Schaden, den sie zufügen könnten, abzuwenden. Etwas ganz Ähnliches bezeichnet man durch **Amulet** (s. d.). Vielleicht unterscheidet sich der Talisman durch eine größere, weiter verbreitete Wirksamkeit von dem Amulet, und nach Göthe („Westöstl. Divan", 1, 2), daß die Zeichen oder Worte beim Talisman auf Edelsteine, beim Amulet auf Papier geschrieben sind. Da beide zur Vertreibung der größten irdischen Übel, der Krankheiten nämlich, am häufigsten, vielleicht auch am frühesten gebraucht wurden, so greift ihre Geschichte oft in die Geschichte der Medicin ein, und zwar von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten herab und fast bei allen Völkern, nur daß die Talismane selbst sehr verschiedener Natur waren; so bei den Ägyptern die Bildnisse der Götter und heiliger Thiere, wie des Ibis und des Skarabäus; bei den Griechen die ephesischen Worte auf Täfelchen geschrieben und andre Telesmata; bei den Römern manche Idole, die man an Kettchen immer bei sich trug; bei den Arabern und Türken geschriebene Sprüche des Koran; später endlich und im Abendlande selbst Schaumünzen von bestimmten Metallen, unter besondern Constellationen geprägt und mit magischen Charakteren bezeichnet; im Mittelalter die Reliquien und Reliquienkästen, die geweihten Kerzen und Weidenruthen, Rosenkränze u. dgl. mehr. Aber auch Steine, Kräuter, Theile von Thieren ꝛc. dienten und dienen noch jetzt als Amulete und Talismane gegen mancherlei Krankheiten, selbst gegen bevorstehende. Im Mittelalter machte die Astrologie und die Kenntniß der Talismane und Amulete einen Theil selbst der wissenschaftlichen Medicin aus; gegenwärtig hat sich zwar diese Kenntniß in den Bereich der Volksquacksalberei und in die Anwendung sympathetischer Mittel zurückgezogen, aber die Magnetiseurs vertrauen ihre Heilkraft dem von ihnen magnetisirten Wasser, Eisenstäben, Baqueten, selbst Uhren und Kleidungsstücken an, und schaffen auf diese Weise eine neue Art von Talismanen. Vgl. das seltene und fleißig gearbeitete Werkchen: „Petr. Frid. Arpe de prodigiosis naturae et artis operibus talismanes et amuleta dictis cum recensione scriptorum hujus argumenti liber singularis" (Hamb. 1717); deutsch: „Geschichte der talismanischen Kunst" (Germanien 1792). Über die Amulete und Talismane der Moslemin s. Reinaud's „Monumens du cabinet de Mr. le Duc de Blacas" (Paris 1828). Die talismanischen Hemden der Moslemin, beschrieben v. Hammer im 45. Bde. der „Wiener Jahrb.", 1829. 16.

Talk, ein Mineral von grünlichweißer Farbe, fettartigem Perlmutterglanz, und von ausgezeichneter Theilbarkeit nach Einer Richtung. Es findet sich in dünnen 6seitigen Tafeln, gewöhnlich aber derb und eingesprengt, ist sehr mild, biegsam, fettig, weich und sein specif. Gewicht = 2. 8. Vorzügliche Fundorte sind verschiedene Gegenden der Alpen. — Da der Talk die rothe Farbe leicht annimmt, die Haut sanft und geschmeidig erhält, auch keine schädlichen Eigenschaften besitzt, so wird er gewöhnlich zur Basis der Schminken benutzt.

Talkerde. Im Anfange des vorigen Jahrh. verkaufte man in Rom ein weißes Pulver u. d. N. Magnesia alba, das alle Krankheiten heilen sollte. Zehn Jahre nachher fand man, daß sich dieses Pulver, welches man für Kalkerde hielt, aus dem engl. Salze ziehen lasse, und 1755 wurde es als eigne Erdart erkannt. Sie wird bald Magnesia, bald Bittererde, bald Talkerde genannt; das letztere, weil sie einen Bestandtheil des Talkes ausmacht. Sie kommt weniger häufig als die Kalkerde, aber doch in allen 3 Naturreichen vor. Man erhält sie aus der schwefelsauren Talkerde, gewöhnlich Bitter- oder englisches Salz genannt, die aus einigen Quellen in England und Deutschland im Überflusse gewonnen wird. Man löst dieses Bittersalz in kochendem Wasser auf und vermischt die heiße Auflösung mit einer ebenfalls kochendheißen Auflösung von kohlensaurem Kali in Wasser. Es

entsteht dabei ein Niederschlag von kohlensaurer Talkerde, welcher, um die Kohlensäure zu entfernen, bis zum Glühen erhitzt wird, worauf die unschmelzbare ätzende Erde rein zurückbleibt.

Talkstein, ein dem **Speckstein** (s. d.) nahe verwandtes, fettig anzufühlendes Fossil.

Tallard (Camille d'Hostun, Graf v.), geb. 1652 am 14. Febr., einer der berühmtesten Feldherren Ludwigs XIV., stammte aus einer bis ins 14. Jahrh. hinaufsteigenden Familie. Im 16. J. trat er ins Heer ein, und schon 1674 konnte ihm Turenne bei Mühlhausen, wie bei Türkheim, einen wichtigen Posten anvertrauen. Nachdem er 1697 in England den Theilungstractat über die spanische Erbfolge abgeschlossen hatte, führte er in dem darüber ausgebrochenen Successionskriege ein franz. Heer 1702 an den Rhein. Bald eroberte er Altbreisach und konnte alsdann Landau belagern. Hier griff ihn das kaiserl. Heer am 14 Nov. 1703 an, ward aber so geschlagen, daß er, der indessen den Marschallsstab erhalten hatte, mit nicht zu großer Uebertreibung an Ludwig XIV. berichten konnte, „Das Heer hat in der Schlacht mehr Fahnen und Standarten erobert als Menschen verloren". Schon 1703 hatte Villars den Plan entworfen, mit dem Kurfürsten von Baiern vereint nach Östreich einzudringen; zu dem Zwecke mußte der Markgraf Ludwig v. Baden das Treffen bei **Höchstädt** (s. d.) liefern, welches er gewann. Nun bekam T. 1704 den Auftrag, den Plan von Villars auszuführen, ward aber mit dem Kurfürsten v. Baiern in seinem Lager bei Höchstädt von Eugen und Marlborough angegriffen und nach der Niederlage des Heeres selbst gefangen genommen. Sieben Jahre blieb er als Gefangener in England, ohne deßwegen in Ludwigs XIV. Gunst zu verlieren oder für Frankreich unthätig zu sein. Er wußte, daß an Annas Hofe Marlborough eine starke Partei gegen sich hatte und benutzte dies genügend, diesen Feldherrn zu stürzen. 1712 kehrte er nach Frankreich zurück, ward zum Herzog ernannt und beschäftigte sich nun viel mit der Literatur. Er starb 1728 und hinterließ einen Sohn. Einen andern hatte er auf dem Schlachtfelde bei Höchstädt verloren.

Talleyrand-Périgord (Charles Maurice de), Fürst v. Benevent (seit Napoleons Absetzung nennt er sich Fürst Talleyrand); Pair v. Frankreich seit 1814, Ritter des goldenen Vließes, des St.-Stephan-, St.-Leopold-, Elefanten-, St.-Andreas-, Rauten-, schwarzen Adler-, Sonnenordens u. a. m. Großofficier der Ehrenlegion, Mitglied der Akademie ꝛc. Dieser berühmte französische Staatsmann, geb. zu Paris 1754, stammt aus einem Geschlechte, das im Mittelalter die Landschaft Quercy (jetzt Depart. Lot) als regierendes Haus besaß und das zum höchsten Adel in Frankreich gehört. Er war von 3 Brüdern der älteste. Ein Fall in der Kindheit verhinderte den geraden Wuchs seiner Glieder; darum fanden die Ältern für gut, die Primogenitur auf Archambault den zweiten, zu übertragen, ihn aber der Kirche zu widmen. Dieser Zwang mochte auf sein Gemüth heftig wirken. Seine mütterliche Großmutter war die Prinzessin des Ursins, welche am Hofe Philipps V. v. Spanien eine ausgezeichnete Rolle spielte. Diese berühmte Frau stürzte bekanntlich vom Gipfel der Macht herab, ungeachtet sie alle Springfedern der Klugheit und Ehrsucht geschickt zu brauchen gewußt hatte. Ihres Glückes Unbestand warnte den Enkel. Durch Geist, Gewandtheit und Talent machte sich T. zum Herrn seines Schicksals, und mehr als einmal lag das der Staaten in seiner Hand. Er studirte im Seminarium St.-Sulpice. Feiner Scherz, Ironie, einnehmendes Betragen, eindringender Geschäftsblick, Leichtigkeit im Arbeiten und ein Auge, das schnell die Menschen und ihre Schwächen durchschaute, machten bald den Abbé de Périgord bemerkbar. Kaum 26 J. alt, ward er 1780 zum Generalagenten des Klerus ernannt. Hier bewährte er nicht allein sein großes Talent für die Verwaltung, sondern zeigte auch

jene Kunst, welche in großen Angelegenheiten die geheimen Fäden schnell zu erfassen weiß, und schon Mirabeau bezeichnete ihn in seiner geheimen berliner Correspondenz als einen der feinsten und tüchtigsten Köpfe seiner Zeit. Bei dem ersten Schritte T.'s in der politischen Laufbahn erkannte man die Überlegenheit seines Verstandes. Er war beim Ausbruche der Revolution Bischof von Autun und Abt von Celles und St.-Denis. Als Abgeordneter der Geistlichkeit von Autun bei den Reichsständen 1789 schloß er sich dem dritten Stande an und beschleunigte die allgemeine Richtung der Gemüther, indem er am 19. Juni für die Vereinigung des geistlichen Standes mit dem dritten zu einer Nationalversammlung stimmte. Am 7. Juli schlug er vor, die Vollmachten, welche bestimmte Vorschriften enthielten, für nichtig zu erklären und den Decreten der Versammlung allgemeine Gültigkeit zu ertheilen. Als Mitglied des Constitutionscomité trug er selbst auf den Verkauf der geistlichen Güter an, und erklärte ihn für ebenso gerecht als nützlich; auch setzte er die einmüthige Aufhebung des Zehntens der Geistlichkeit durch. Ohne sich durch den Widerspruch des Klerus, insbesondere s. Diöces, welche die Grundsätze T.'s öffentlich mißbilligte, irremachen zu lassen, handelte er stets im Geiste der Zeit und der allgemeinen Richtung des Stromes der Begebenheiten, den er oft mit kluger Gewandtheit zu heilsamen Veränderungen zu lenken verstand. Den 16. Febr. 1790 ernannte ihn die Nationalversammlung zu ihrem Präsidenten. Er zuerst schlug vor, ein gleichförmiges Maß- und Gewichtssystem einzuführen. Am Tage des Bundesfestes (14. Juli 1790) verrichtete er vor dem Altare des Vaterlandes das Hochamt. Zu Mirabeau's Testamentsvollzieher mit ernannt, las er vor der Nationalversammlung die Meinung dieses berühmten Mannes über das Recht der letzten Willenserklärungen ab. Vorzüglich machte ihn sein nach wahrhaft philosophischen Ansichten ausgearbeiteter Entwurf eines allgemeinen Nationalerziehungsplanes und die von ihm durchgeführte öffentliche Erörterung desselben berühmt. Seitdem dachte er auch an die Errichtung eines Instituts für Wissenschaft und Kunst, das 5 Jahre später unter einer andern Regierung zu Stande kam. — Den 29. Dec. 1790 rechtfertigte er in einer Zuschrift an die Geistlichkeit seine Leistung des constitutionellen Eides, und lud sie ein, seinem Beispiele zu folgen. Den 14. Jan. 1791 ward er Mitglied des Depart. von Paris; im März und im Nov. vertheidigte er, gemeinschaftlich mit Sieyes, die nicht beeidigten Priester. Er war es, der die ersten constitutionellen Bischöfe weihte, worüber Pius VI. in einem Schreiben vom 17. April 1791 seine Unzufriedenheit erklärte und den Bischof von Autun in den Kirchenbann that. Er gab damals sein Bisthum auf. Nach dem Schlusse der Sitzungen wurden T. und Chauvelin in den ersten Monaten des J. 1792 insgeheim nach England geschickt, um den Ausbruch des Krieges zu verhindern und selbst einen Friedens- und Handelsvertrag zwischen beiden Nationen einzuleiten. Allein der 10. August trat ein, und das britische Cabinet fand sich bewogen, den diplomatischen Charakter dieser Unterhändler nicht anzuerkennen. Chauvelin kehrte nach Frankreich zurück; T. aber, den die Jakobiner in Frankreich als einen Agenten des Hofes in Anklagestand versetzten, die Emigranten in England aber als einen Emissair der Jakobiner verdächtig machten, blieb in England, bis die Fortschritte der Revolution 1793 einen förmlichen Bruch zwischen England und Frankreich herbeiführten. Das brit. Ministerium befahl ihm, England zu verlassen. Da er nun wußte, daß man nach dem 10. Aug. 1792 in den Tuilerien Schriften gefunden habe, die ihn verantwortlich machen konnten, so begab er sich nach den Verein. Staaten von Nordamerika, wo er sich mit Handelsunternehmungen beschäftigte. Nach dem 9. Thermidor kam er wieder nach Europa. Auf M. J. Chénier's Bericht und die lebhafte Verwendung der Frau v. Staël hob der Nationalconvent im Sept. 1795 das gegen ihn erlassene Anklagedecret auf, und Hr. v. T. kehrte über Hamburg, wo er Mad. Grandt kennen lernte, nach Paris zurück. 1797 half er den

constitutionnellen Verein im Hôtel Salm mit gründen und las daselbst 2 Abhandlungen vor, die durch Ansichten und Styl Aufmerksamkeit erregten: „Über die Vortheile, eine franz. Colonie an der Nordküste von Afrika zur Unterwerfung der dortigen türkischen Corsarenstaaten zu errichten", und „Über den Handel mit den Verein. Staaten". Bald stieg des Hrn. v. T. Einfluß so, daß er nach dem 18. Fructidor, im Juli 1797, das Ministerium der auswärt. Angeleg. erhielt. Damit beginnt die wichtigste Periode der öffentlichen Laufbahn dieses berühmten Staatsmanns bis 1808, an welche sich die spätere von 1814 und 1815 anschließt. Schon 1797 wurde Hr. v. T. von allen Parteien, die s. Gegenwart fürchteten und seine geheime Macht kannten, in Flugschriften und Epigrammen heftig verfolgt. Er antwortete darauf in den bekannten „Eclaircissemens donnés à mes concitoyens" und legte sogar s. Stelle nieder; dessenungeachtet ward er 1799 in dem Rathe der Fünfhundert von Briot und Lucian Bonaparte öffentlich angegriffen, sowie von s. Vorgänger Charles Lacroix und von Quatremère-Disjonval unaufhörlich mit Flugschriften verfolgt, bis der General Bonaparte aus Ägypten zurückkam, dessen Entwürfe vor dem 18. Brumaire an T. eine geheime, aber mächtige Stütze fanden, und der ihm s. Stelle wieder anwies. Hierauf präsidirte er bei den Unterhandlungen, welche den Friedensschlüssen von Lunéville und Amiens vorangingen. Im Juni 1802, nach Wiederherstellung des kathol. Cultus in Frankreich, wirkte ihm der erste Consul bei dem Papste Pius VII. ein Breve aus, das ihn seiner Verpflichtungen als Geistlicher entband und s. Ehe mit Madame Grandt bestätigte. Als Oberkammerherr (grand chambellan de l'Empire) folgte er 1805 dem Kaiser Napoleon zur Krönung in Mailand; zu Ende d. J. begab er sich nach Wien und Presburg und unterzeichnete den Frieden mit Östreich. Am 5. Juni 1806 erhob ihn Napoleon zum souverainen Fürsten v. Benevent, nachdem er bereits im März mit Fox über den Frieden verhandelt hatte. Nach der Schlacht bei Jena folgte er Napoleon nach Berlin, schloß zu Posen den Frieden mit Sachsen, und am 9. Juli 1807 mit Rußland und Preußen den Frieden von Tilsit. Bald darauf (9. Aug. 1807) ernannte ihn Napoleon zum Reichsviceroßwahlherrn; s. Ministerstelle aber erhielt Champagny, weil, wie man glaubt, T. in Napoleons Absichten auf Spanien nicht eingehen wollte. Dennoch folgte er dem Kaiser nach Bayonne und später nach Erfurt. Um diese Zeit suchte Fouché ihn bei Napoleon verdächtig zu machen. Der Kampf beider Nebenbuhler um den ausschließenden Besitz der zweiten Macht in der neuen Regierung ward lange insgeheim und mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzt. Indeß blieb T. auch während seiner Ungnade 1808—14 nicht unthätig. Er half die neueste Wendung des europäischen Staatenschicksals mit vorbereiten. — Beim Einrücken der Verbündeten in Paris am 1. April 1814, leitete er, als Präsident der provisor. Regierung alle Verhandlungen, welche die Absetzung Napoleons herbeiführten, und entschied vorzüglich die Restauration des Hauses Bourbon. (Der Kaiser Alexander wohnte damals im Hôtel des Fürsten v. Benevent.) Ludwig XVIII. ernannte ihn d. 12. Mai 1814 zum Minister der auswärt. Angeleg., und zum Pair von Frankreich den 14. Juni. In dieser Eigenschaft wußte der Fürst v. Talleyrand (so hieß er jetzt) auf dem Congresse zu Wien den Vortheil des Hauses Bourbon mit großer diplomatischer Kunst zu befördern; er war der eifrigste und gewandteste Vertheidiger der Legitimität; daher widersetzte er sich der gänzlichen Auflösung des Königreichs Sachsen deßhalb so energisch, weil er für Ferdinand IV. hinsichtlich Neapels dasselbe Recht geltend zu machen, durch s. Instruction angewiesen war. Er erklärte: „Die Revolution sei so lange nicht geendigt, als dem Principe der Legitimität nicht völlig Genüge geleistet, und noch ein Fürstenhaus übrig sei, das nicht in s. Rechte wiedereingesetzt wäre". Er schloß deßhalb die geheime Allianz vom 3. Jan. 1815 mit England und Östreich gegen Rußland. Darauf betrieb er mit dem meisten Eifer die Erklärungen vom 13. und 25. März 1815 gegen Napoleon, und

ſchloß die Allianz Ludwigs XVIII. mit den verbündeten Mächten ab. Vergebens hatte ihn Napoleon 1815 wieder in ſein Intereſſe zu ziehen geſucht. Am 8. Juli 1815 ward ihm wieder die Leitung der auswärt. Angeleg. nebſt dem Vorſitz im Miniſterium ertheilt; weil er aber den für Frankreich ſo nachtheiligen pariſer Vertrag vom 20. Nov. 1815 nicht unterzeichnen wollte, ſo nahm er ſ. Entlaſſung. Nach Flaſſan führte T.'s Rücktritt zum Abſchluſſe des Friedens. Denn Alexander, der wegen jener Allianz T. mit Mißfallen an der Spitze des Miniſteriums ſah, erklärte, daß, wenn man T. entfernte, er dahin wirken wollte, daß 100 Mill. an der verlangten Kriegscontribution erlaſſen würden. Ludwig theilte dies T. mit, worauf derſelbe ſ. Stelle niederlegte, die der Herzog v. Richelieu erhielt. Da ihn jedoch Ludwig XVIII. zu ſ. Oberkammerherrn ernannte, ſo behielt der Fürſt v. T. ſtets Zutritt bei Hofe und verſah dieſen Poſten bei allen großen Staats- und Hoffeierlichkeiten; auch blieb er Mitglied des königl. geheimen Raths. Dagegen behandelte ihn Napoleon in ſeinen Mittheilungen von St.-Helena her auf das herabwürdigendſte. Auch am Hofe Ludwigs XVIII. hatte er eine mächtige Partei gegen ſich. Endlich ſuchte man ihn als angeblichen Theilnehmer an der Ermordung des Herzogs v. Enghien zu ſtürzen. Hr. v. Savary (ſ. d.) deutete öffentlich T.'s Mitſchuld an; der Fürſt erwiderte nichts als das Stillſchweigen der Verachtung, erklärte ſich jedoch darüber in einem abſchriftlich in Paris bekanntgewordenen, aber nicht gedruckten Rechtfertigungsſchreiben, welches an Ludwig XVIII. gerichtet war. Dem leichtſinnigen Ankläger ward der Hof verboten. — Auf dem diplomatiſchen Leben des Fürſten T. ruht noch manches Geheimniß. So große Talente dieſer Staatsmann auch beſitzt, ſo gehört er doch zu denjenigen Menſchen, welche das Leben durch mancherlei wechſelnde Beſtrebungen am Ende nur zu deutlicher Selbſtſucht führte. Das wahre Gefühl für Freiheit, das ihn in früherer Zeit beſeelte, war nicht ſtark genug, um nicht den Begebenheiten zu weichen; ebenſo wenig Stand hielt das Vorbild vaterländiſcher Größe, das ihm unter Napoleons Herrſchaft ſeine Dienſtthätigkeit veredeln ſollte; es blieb ihm zuletzt keine Triebfeder mehr als ſein perſönlicher Nutzen; ſo ward er für dieſen Zweck ein Diener der Bourbons, wie er vorher ein Diener Napoleons geweſen war. Je mehr er früher den Druck der Armuth gefühlt hatte, deſto entſchiedener beſtimmte jetzt die Sucht nach Geld die Hauptrichtung ſeines Handelns. Im Umgange zeigt er viel von dem Weſen eines Prieſters: daher Verſchloſſenheit, ruhige Verſtellung, ſchwerer Ernſt, ohne geiſtreiche, geſellige Leichtigkeit, wie alles dies bei Leuten gewöhnlich iſt, deren innerer Überlegenheit das äußere Auftreten ihrer Perſon nicht entſpricht. Als Diplomatiker iſt er einſylbig, an treffenden Stachelworten reich und in ſ. wahren Meinung unergründlich. Den Vertrag vom 20. Nov. 1815 hat er laut getadelt. Wie jedoch die Menſchen, wenn ſie aufhören, ſich von ſogen. ſchwärmeriſchen Ideen beherrſchen zu laſſen, dieſen darum noch gar nicht entſagt zu haben brauchen, ſo neigt auch T. mit Vergnügen ſich zu den Richtungen ſ. Jugend und hat, inmitten alles Wechſels, für die erſten Ideen einer freien Verfaſſung eine ſtarke Vorliebe bewahrt, die ihn auch oft in ſ. Urtheilen leitete. Auf gleiche Weiſe iſt er ein Freund ſeiner Freunde mit aufrichtigem Herzen. Schriftſteller und Gelehrte hat er unter allen Umſtänden für ſich zu gewinnen geſucht. Die umfaſſende, ruhige Überſicht ſeines Geiſtes, die Richtigkeit ſeines Blicks und die kundige Erfahrenheit im großen Gange der Geſchäfte würden ihn den letztern Zeiten bedeutender gemacht haben, wenn nicht ſein verſchloſſenes Weſen, ſeine anſcheinende Gleichgültigkeit und ſ. Ränkeſucht ihm die Achtung der Vaterlandsfreunde entzogen, und ſein früheres Leben ihn ſelbſt den Bourbons, die ihm übrigens viel zu danken haben, zweideutig gemacht hätten. Er arbeitet wenig und ungern, und ſein größtes Talent beſteht darin, Andre arbeiten zu machen; ſelbſt bedeutende Männer weiß er in dieſer Hinſicht ſeinen Zwecken glücklich unterzuordnen. Doch verſteht er beſſer, die auf ſ. Seite wirkenden Menſchen als die ihm gegenüberſtehen-

den zu gebrauchen. Als kaltrr Beobachter läßt er sich in s. schärfen Urtheile durch Nichts irren, keine Leidenschaftlichkeit stört ihn, auch kein Haß, keine Rachsucht, die ihm ganz fremd ist, keine Eigenschaft imponirt ihm. Man kennt nur 2 schwache Seiten an ihm: die Scheu vor der Entscheidung durch die Waffen und die Liebe zum Gelde. — In der Pairskammer stand der Fürst v. T. bei mehren wichtigen Erörterungen an der Spitze der Opposition. Unter s. gedruckten und von der Nation mit Beifall aufgenommenen Reden zeichnen wir aus: die Abstimmung des Fürsten für das Nichtschuldig des angeklagten Robert in der Verschwörung vom 19. Aug. (s. Frankreich); die vom 26. Dec. 1820, über die Competenz der Pairskammer in Hochverrathsprocessen; die vom 24. Juli 1821 gegen die Wiederherstellung der Censur; die Rede vom 13. Nov. 1821 bei dem Tode des Grafen Bourlier, Bischofs von Evreux; die Abstimmung am 26. Febr. 1822 gegen das Gesetz über Preßvergehen; und die „Opinion sur le projet d'adresse en réponse au discours du roi lors de l'ouverture de la session", die der Fürst im Febr. 1823, gegen den Krieg mit den Cortes in Spanien, in der Pairskammer gehalten hat. Lange Zeit war Fürst v. T. bei dem Wechsel der Ministerien ein Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit, da s. Name bald den Anhängern von Pasquier, bald denen von Decazes, bald den Gegnern von Beiden und den Doctrinairs ein großes Gewicht zu geben schien. Allein T. trug nie eine bestimmte politische Farbe, am wenigsten die der Ultras; sein Witz und s. treffenden Bemerkungen machten ihn jedoch stets zu einem bedeutenden Gegner des Ministeriums. 1828 haben s. Vermögensumstände durch den Fall eines großen pariser Handelshauses bedeutend gelitten. Noch besitzt er die Herrschaft Valençay, wo er auf Napoleons Befehl dem Prinzen v. Asturien und dem Infanten sein Schloß als Aufenthaltsort einräumen mußte. 1816 erhielt er aus Dankbarkeit vom König Ferdinand I. von beiden Sicilien das im Königreich Neapel gelegene Herzogthum Dino geschenkt. — Als Staatsmann und Minister kann Fürst T. weder mit Sully, noch mit Richelieu, noch mit irgend einem berühmten Staatsmann verglichen werden. Er ist einzig in seiner Kraft, wie in s. Kunst. Besaß Napoleon das Genie des Siegs, so hatte T. das Genie der Staatskunst; Beide vereinigt zügelten und vernichteten die Revolution. T. gab wol die äußere Macht aus s. Händen; aber ihm blieb die doppelte höhere Macht des Goldes und des Verstandes. Mitten im Wechsel so großer Erschütterungen schwebte er, selbst unantastbar, wie das Schicksal, ungesehen über den Ereignissen, die er vorbereitete oder lenkte. Dieser Kopf, der durch Klugheit Alles zu beherrschen wußte, dringt fein, scharf und schlau in den letzten Grund der Verhältnisse ein; fruchtbar an kurzen Schlagworten und schneidenden Bemerkungen im feinsten Tone, entwickelt er lichtvoll und gründlich das Verworrene und Dunkle, indem er leicht darüber hinstreift; dennoch sah man nie auf s. Gesichte, was er wollte. Die Mitwelt bewundert s. Geist, die Nachwelt richte über s. Charakter! *)

Der Oheim des Fürsten, der Cardinal Talleyrand-Périgord, Erzbischof von Paris, starb als Großalmosenier von Frankreich, 85 J. alt, d. 20. Oct. 1821 zu Paris. Ihm folgte s. Coadjutor, Herr de Quelen. — Bezon, Graf v. Talleyrand-Périgord, Bruder des Fürsten, ist Generallieut. und Gouverneur zu St.-Germain-en-Laye; dessen Bruder, Archambauld, seit 1817 Herzog v. Talleyrand-Périgord, ist Generallieutenant; dessen Sohn, Edmund, Graf v. Talleyrand-Périgord, Herzog v. Dino, diente unter Napoleons Fahnen, wurde Marechal de Camp, nahm an dem Feldzuge 1823 in Spanien Antheil und ist jetzt Generallieutenant. Er ist der Erbe des Fürsten T.

*) Lady Morgan sagt von T.: „Das Gesicht dieses Mannes war ruhig und still wie die schlafende Kindheit, seine gefalteten und geschlossenen Augen schienen nicht dem Platze anzugehören, welchen er einnahm. Cependant c'est Mr. Talleyrand, mais **jamais visage ne fut moins Baromètre**".

und dessen Nachfolger in der Pairswürde. Sein Sohn, Ludwig v. Périgord, Großneffe des Fürsten T., vermählte sich am 25. Febr. 1829 mit der Tochter des Herzogs v. Montmorency, worauf der König des Fürsten T. Domaine Valençay für Ludwig Périgord zu einem Herzogthum erhob. — Vom Baron Talleyrand, einem Vetter des Fürsten, leben 2 Söhne: August, Graf v. Talleyrand, geb. zu Paris 1770, war Kammerherr des Kaisers Napoleon und dessen Gesandter in der Schweiz (seit 1808 bis im Juni 1823), jetzt ist er Pair von Frankreich. Sein Bruder, Alexander, Baron v. Talleyrand, geb. zu Paris 1776, erhielt s. Bildung zu Neapel, wo s. Vater 1789 Gesandter war, diente in der neapolitanischen Armee bis 1802, kehrte dann nach Frankreich zurück, wurde nach der Restauration Präfect im Depart. Loiret zu Orleans, folgte 1815 dem König nach Gent, erhielt eine Sendung nach Wien, wurde später, wie er als Präfect sich einer Requisition der preuß. Truppen widersetzte, von diesen verhaftet, dann vom Könige zum Staatsrath und vom Depart. des Loiret zum Deputirten der Kammer 1815 u. 1816, hierauf 1820 zum Präfecten des Aisnedepart. und 1823 des Allierdepart. ernannt. Gegenwärtig ist er außer Dienst. Er besaß die volle Ergebenheit der Bewohner der von ihm verwalteten Depart. und stiftete viel Gutes. Die von ihm entworfene statistische Beschreibung des Aisnedepart. — ein treffliches Werk — hat sein Nachfolger 1823 drucken lassen. 20.

Tallien (Jean Lambert) war der Sohn eines Thürhüters bei dem Marquis de Bercy, der ihn liebgewann und mit Sorgfalt erziehen ließ. Er ward nach und nach Haushofmeister des Marquis, Schreiber eines Procurators, Angestellter in den Bureaux des Handels und der Finanzen, Abschreiber des Deputirten Brostaret während der constituirenden Versammlung, endlich Factor in der Redaction des „Moniteur". Obgleich noch sehr jung, wollte er 1791 für s. eigne Rechnung arbeiten, und gab das Journal „L'ami des citoyens" heraus, welches kein Glück machte. Als er am 10. Aug. 1792 Generalsecretair der Commune geworden war, fing er an, eine Rolle zu spielen, und trug besonders zu den Gräuelthaten des Septembers bei, welche er sogar vor den Schranken des gesetzgebenden Körpers zu rechtfertigen wagte. Nachher zum Abgeordneten des Seine- und Oisedepart. erwählt, erschien er häufig auf dem Rednerstuhl, um Ludwigs XVI. Proceß zu beschleunigen, und stimmte für den Tod des Königs. Hierauf zu Sendungen gebraucht, zeigte er sich allenthalben als eifrigen Theilnehmer der revolutionnairen Maßregeln; Bordeaux war besonders der Schauplatz seines Terrorismus. Dort lernte er Frau v. Fontenay, geb. Cabarrus (s. Chimay), eine der schönsten Frauen Frankreichs, kennen, die eben auf s. Befehl ins Gefängniß geführt worden war, und die Liebe, welche sie ihm einflößte, stimmte ihn zu mildern Maßregeln. Vom Wohlfahrtsausschusse deßhalb getadelt, kam er mißvergnügt nach Paris zurück, und von diesem Zeitpunkt an begann sein Haß gegen Robespierre. Die Sorge für s. Sicherheit bewog ihn bald, eine Macht anzugreifen, welche er zu seinem Verderben gerüstet sah, und der 9. Thermidor, zu dessen Helden er gehörte, hob ihn, indem er ihn an seinem Feinde rächte, auf den Gipfel des bürgerlichen Ansehens. Vergebens wollte die Bergpartei sich den Gunstbezeigungen, deren Gegenstand T. war, widersetzen. Nach einander zum Präsidenten, zum Mitgliede des Wohlfahrtsausschusses und zum obersten Leiter der wiederhergestellten Jakobiner gewählt, erhielt er eine wirkliche Oberherrschaft; er gab im Convent den Ton an, und indem er mit Kühnheit alle Beschuldigungen, welche gegen ihn vorgebracht wurden, zurückwies, blieb er bis zum 13. Vendemiaire im Besitz einer Gewalt ohne Grenzen. Während dieser Zeit heirathete er Frau v. Fontenay, welche jetzt als Mad. Tallien eine glänzende Rolle in den pariser Cirkeln spielte und u. a. die antiken Costumes in Mode brachte. Als er nachmals in den Rath der Fünfhundert trat, foderte er strenge Maßregeln gegen die Verwandten der Ausgewanderten, klagte die Royalisten und die

Agenten Englands an, und entwarf ein Gemälde von den Gefahren, von denen die Republik und ihre Vertheidiger umgeben wären; allein seine Declamationen wirkten nicht, und zufolge einer Sonderbarkeit, die aus den verschiedenen Rollen, welche er in der Revolution gespielt hatte, entsprang, sah er sich 1797 gezwungen, sich sowol gegen die Anklage, daß er Theilnehmer an der royalistischen Verschwörung des Lavilleheurnois, als auch gegen die Beschuldigung, daß er 1792 septembrisirender Jakobiner gewesen sei, zu rechtfertigen. Er trat im Mai 1798 aus dem Rath, und gleichsam von allen Parteien zurückgestoßen, schiffte er sich in eben d. J. nach Ägypten in der Eigenschaft eines Gelehrten ein; er ward Verwalter des Droit d'enregistrement und der Nationaldomainen zu Kairo, sah sich in der Folge von mehren Generalen gemißhandelt, und ward von Menou nach Frankreich zurückgesandt, der aber eine Anklage vorausschickte, welche T.'s Verhaftung zur Folge gehabt haben würde, wenn nicht das Schiff genommen worden wäre. In London tröstete ihn die Oppositionspartei durch einen glänzenden Empfang über s. Gefangenschaft. Nach einiger Zeit freigelassen, kehrte er nach Frankreich zurück, erhielt 1806 die Consulstelle zu Alicante, welche er einige Jahre bekleidete, und lebte seitdem in der Dunkelheit. Seine Gattin wollte ihn bei s. Rückkehr nicht wieder aufnehmen, sondern erklärte ihre Verbindung mit ihm für aufgehoben und vertheirathete sich mit dem Grafen v. Caraman. Weil T. die Zusatzverfassungsurkunde Napoleons 1815 unterzeichnet hatte, ward er durch das Decret vom 12. Jan. 1816 verbannt, durfte jedoch vorerst in Frankreich bleiben, erhielt 1819 nochmals Aufschub, und starb im Nov. 1820 zu Paris, nach langen körperlichen Leiden, im 54. J. seines Alters in großer Dürftigkeit. Als Herausgeber des „Ami des citoyens", der „Décade égyptienne" ꝛc. kommt sein Name auch in der Literatur vor. — Wie groß auch die Zahl s. Vergehungen und Verbrechen gewesen sei, so ist man wenigstens schuldig, zu gestehen, daß er sich bei den wichtigen Stellen, die er bekleidete, durchaus nicht bereichert hatte (wie er denn in den letztern Jahren fast allein von den Unterstützungen eines sehr edeln Mitgliedes des königl. Hauses gelebt hat), und daß er zu Denen gehört hat, welchen Frankreich seine Befreiung aus den Tigerkrallen Robespierre's verdankte. Seine Abstimmung zur Verurtheilung Ludwigs XVI. hat er durch langjähriges Leiden und bittere Reue abgebüßt.

Talma (François Joseph), der berühmteste neuere tragische Schauspieler der Franzosen, Mitglied des Théâtre français in Paris (geb. daselbst d. 15. Jan. 1763), hatte von s. Ältern (der Vater war Zahnarzt) eine vortreffliche Erziehung erhalten. Er war anfänglich zum Arzt bestimmt, verlebte den ersten Theil s. Jugend in England und kam erst im 15. J. nach Paris zurück. Hier erweckten die dramatischen Meisterstücke und die berühmten Künstler des Théâtre français den Geschmack für die Bühne in ihm. Nach beendigten Studien ging er wieder nach London. Mehre dort befindliche junge Franzosen verbanden sich mit ihm zur Aufführung einiger dramatischen Stücke. Die außerordentlichen Talente, welche T. in s. Darstellungen entwickelte, veranlaßten mehre seiner Freunde von Bedeutung, ihm Vorschläge zu thun, sich ganz der londner Bühne zu widmen. Familienumstände aber führten ihn nach Paris, wo er in der eben errichteten königl. Declamationsschule in der Rolle des Orest aus „Iphigenia in Tauris" auftrat. Das leidenschaftliche Feuer seiner Haltung erregte allgemeine Bewunderung, und er erhielt von der Regierung den Befehl zum Debut auf dem Théâtre français, wo er 1787 als Seide in Voltaire's „Mahomet" auftrat. Er fand Beifall, und von diesem Augenblicke begann er s. künstlerische Bildung mit ebenso einsichtsvoller, eifriger Beharrlichkeit als glücklichem Erfolge. Er suchte den Umgang der berühmtesten Gelehrten, Maler, Bildhauer und Antiquare, studirte die Geschichte, um die Sitten und Gebräuche der Völker, die Charaktere merkwürdiger Personen kennen zu lernen, forschte in den Antiken nach Stellungen der Figuren, dem Faltenwurf in

Gewändern, Ausdruck der Leidenschaften und nach den verschiedenen Costumen. In dem letzten Punkte war das franz. Theater noch sehr zurück. T. wurde der Schöpfer der bedeutendsten Reformen in diesem Fache. Beim Ausbruche der Revolution wurde Chénier's Trauerspiel: „Karl IX., oder die Bartholomäusnacht", aufgeführt. T. studirte den Charakter und die Handlungen Karls IX. in der Geschichte und dessen äußere Erscheinung in Bildnissen und Medaillen von diesem Könige, und gab ihn dann mit so lebendiger Wahrheit, daß von da an sein Ruf als erster franz. tragischer Schauspieler feststand. Eine nicht ausgezeichnete, aber regelmäßig gebildete Gestalt, eine volle, wohltönende Stimme, und gegen die antiken Formen sich hinneigende, bildsame Gesichtszüge standen bei ihm mit einem klaren Geiste, tiefer Empfindung, warmer Phantasie und großer Reizbarkeit in harmonischer Verbindung. Die Erregsamkeit seiner Nerven zeigte sich schon in der Jugend sehr auffallend. In der Pension führte er mit s. Mitschülern eine Tragödie auf, worin er die letzten Augenblicke eines Freundes zu beschreiben hatte, der von s. Vater zum Tode verurtheilt worden war. Die Situation ergriff ihn so heftig, daß er in einen Strom von Thränen ausbrach, der erst einige Stunden nach beendigtem Schauspiel gehemmt werden konnte. Ein Nervenfieber, das ihn in spätern Jahren befiel, erhöhte diese Reizbarkeit und ließ eine große Melancholie zurück. Diesen Eigenschaften verdankte er die so unentbehrliche Leichtigkeit, sich die Charaktere, die Leidenschaften, die Affecten, die innersten Regungen des Gemüths der darzustellenden Personen in allen Graden und Abstufungen so vollkommen anzueignen, daß in der vollendetsten Täuschung die Natur selbst sich auszusprechen schien. Auch der Geist seiner Zeit hat mächtig auf seine Kunst gewirkt. In der Revolution sah er gleichsam die Geschichte vor seinen Augen entstehen. Ein großes Drama entwickelte sich vor ihm, in welchem er selbst mithandeln mußte. Es war eine lange, katastrophenreiche Tragödie. Alle Leidenschaften waren aufgeregt und trieben zum freien, gewaltigen Handeln. Begeisterte Redner donnerten Schreckensworte und Zerstörung von den Bühnen in das Leben hinunter. Helden aller Gattungen auf der Tribune, am Staatsruder und im Felde standen auf, und fielen mit einem weit in die Umgebungen eingreifenden Geräusch. Neben den Gräueln der verworfensten Verbrecher leuchteten auch die großen Tugenden der classischen Vorwelt. Sichtbar wandelte das Verhängniß und unwiderstehlich unter den Menschen. Talma faßte diesen echt tragischen Charakter der Wirklichkeit auf und übertrug ihn mit genialer Lebendigkeit in seine Darstellungen. So verschieden das franz. Trauerspiel von dem englischen und deutschen ist, so verschieden ist natürlich auch dessen Darstellung. T., durch das Studium der Revolution und s. frühe Kenntniß des engl. Theaters geleitet, zeigte in s. Spiele einige glückliche Übergänge von der ersten zu der letzten. Er spielte nie komische Rollen, und so war sein ganzes Streben ein rein tragisches, das sich auch in seinem Wesen mit voller Würde aussprach. Seine tiefe Einsicht in die Natur der Schauspielkunst zeigt seine lehrreiche Abhandlung über Lekain. Sein Umgang war dabei bescheiden, gefällig und angenehm. Während der Revolution theilten sich die Schauspieler des Théâtre français, und T. führte die Direction der neuen Gesellschaft (de la rue de Richelieu), bis unter dem Directorium beide wieder vereinigt wurden. T. stand in großem Ansehen bei Napoleon, der als General, als Consul und als Kaiser ihn mit Auszeichnung behandelte und oft um sich hatte. Er folgte ihm nach Erfurt, wo er vom russ. Kaiser und vom Herzoge von Weimar Beweise vorzüglicher Schätzung erhielt; sowie auch 1813 in Dresden. Er starb den 19. Oct. 1826, und wurde nach s. Willen ohne den Beistand der katholischen Kirche begraben; auch hatte er s. beiden Kinder protestantisch erziehen lassen, weil er nicht einer Kirche angehören wollte, die seinen Stand verdammte. — Seide, Arsaces, Oreſtes, Ninyas, Vendôme, Hamlet, Manlius, Augustus, Joab, Nicomedes, Agamemnon, Marius, Capello, Regulus, der junge Marigny, der

Großmeister der Templer, Sylla (oder vielmehr Napoleon, von Jouy), Karl IX. waren T.'s Hauptrollen. T. gab die Memoiren des Lekain heraus; vortrefflich sind s. „Reflexions sur l'art théâtral" (Paris 1825). — Vgl. Moreau's „Mém. histor. et litter. sur F. J. Talma" (2. A., Paris 1826). Seine Gattin, Karoline, zuerst als Mlle. Vanhove, dann als Mad. Petit-Vanhove und endlich als Mad. Talma bekannt, galt für eine der größten Schauspielerinnen ihrer Zeit. Sie hatte sich schon seit 1810 von der Bühne zurückgezogen.

Talmud. Der Talmud gehört zu den jüdischen Schriften der nachchristlichen Zeit, welche sich auf jüdische Gesetze und ihre Erläuterungen beziehen. Das Wort bedeutet Lehre, Anweisung, von dem hebr. Lamad: er hat gelernt. Der gesammte Talmud besteht aus 2 Hauptabtheilungen, der Mischna und Gemara. Die Mischna ist eine im 2. Jahrh. n. Chr. veranstaltete Sammlung von Vorschriften jüdischer Rabbinen (Gesetzlehrer). Die ganze bürgerliche Verfassung und Denkungsart der Juden hatte allmälig, gegen das Zeitalter Christi hin, eine eigenthümliche, von der frühern Verfassung und Denkart dieser Nation in mehr als einer Hinsicht verschiedene Gestalt angenommen. Es konnte ihnen selbst nicht entgehen, daß die in den mosaischen Büchern enthaltenen bürgerlichen Vorschriften den Bedürfnissen und Verhältnissen der neuern Zeit nicht mehr vollkommen entsprachen. Der neue, politische Zustand der Dinge, verknüpft mit manchen eigenthümlichen religiösen Ansichten, welche die spätern Juden allmälig in ihre Glaubenslehre aufgenommen hatten, veranlaßte nicht selten Fragen über Das, was zu thun oder zu lassen sei, worüber sie in ihrem mosaischen Gesetzbuche keine Erörterung fanden. Die Ausleger des mosaischen Gesetzes, die Rabbinen, suchten diesem Mangel dadurch abzuhelfen, daß sie theils dem mosaischen Gesetz Auslegungen beifügten, wodurch es Anwendbarkeit auf neue Verhältnisse, neue Fragen und Untersuchungen erhielt, und neue Vorschriften aus den alten ableiteten (wobei sie allerdings nicht selten mit ziemlicher Willkür zu Werke gingen), theils eigne, ganz neue Vorschriften gaben, welche damals, in Hinsicht ihres Ansehens, dem mosaischen Gesetze beinahe gleichgestellt zu werden pflegten. Diese rabbinischen Auslegungen und Zusätze nannte man die mündliche Überlieferung, zum Unterschiede von der in den hebr. Offenbarungsurkunden schriftlich aufbewahrten. Um ihre Sammlung machte sich besonders Rabbi Juda, mit dem Beinamen der Heilige, verdient (150 n. Chr.), und s. Werk erhielt den Namen Mischna, oder auch das zweite Gesetz. Sowol gleichzeitige als spätere Rabbinen beschäftigten sich nun sehr ämsig mit weitern Auslegungen und Erklärungen dieser Mischna, und vorzügliches Ansehen erhielt darunter die 230 n. Chr. vom Rabbi Jochanan abgefaßte Gemara (ein chaldäischer Ausdruck, von dem Worte Gamra abgeleitet, die Vollendung, Vervollständigung oder, nach der Meinung andrer Ausleger, die Lehre, den Unterricht bedeutend). Jene Mischna und diese Gemara machten gemeinschaftlich den jerusalemschen Talmud aus, der sich zunächst auf die Juden in Palästina bezog. Nachdem sich die Juden vorzüglich nach Babylon gewendet hatten, und die Synagogen in Palästina allmälig fast verschwunden waren, bearbeiteten die babylonischen Rabbinen einen neuen Commentar über die Mischna, der im Fortgange der Zeit immer mehr erweitert und 500 n. Chr. vollendet ward, sodaß es nun auch einen babylonschen Talmud gab. Zur Kenntniß des Talmud, der Targumim und Midraschim, hat M. J. Landau, Inspector der israelit. deutschen Hauptschule in Prag, ein „Rabbinisch-aramäisch-deutsches Wörterbuch", mit Anmerk. für Philologie, Geschichte, Archäologie, Geographie ꝛc. herausgeg. (Prag 1819—24, 5 Bde.). S.

Talos (Mythol.), auch Taurus genannt, der aus ehernem Geschlecht entsprossene Beschützer von Kreta, welcher täglich 3 Mal die Insel umwanderte, um sie gegen feindliche Einfälle zu schützen. Auch habe er, setzt die Sage hinzu, alle Diejenigen, welche in Kreta landen wollten, dadurch abgehalten, daß er ins Feuer

gesprungen wäre, und sie mit glühenden Armen umfaßt hätte. Er hatte übrigens eine einzige Ader, welche vom Halse bis in die Ferse ging und mit einem ehernen Nagel verschlossen war. Medea überlistete ihn endlich, als sie mit den Argonauten landete, zog diesen Nagel heraus, und das Leben strömte mit dem Blute von ihm. Noch erzählt die Fabel ähnliche Geschichten von diesem Talos, der wahrscheinlich eine große eherne Statue war, welche die Phönizier als Wachtthurm an das Ufer oder auf ein Vorgebirge von Kreta gesetzt hatten. Hephästos soll sie dem Minos geschenkt haben. Außerdem wird noch ein Talos in der Geschichte erwähnt, welcher ein Schwestersohn des Dädalus gewesen sein soll, bei dem er die Bildhauerkunst erlernte und die Töpferscheibe, die Säge und mehre nützliche Werkzeuge erfand, darüber aber vom Dädalus heimlich ermordet ward.

Tambour nennt man in der Kriegsbaukunst die Schließung eines offenen Werks mittelst hart an einander eingegrabener Palisaden, die nach Befinden der Umstände mit Schießlöchern versehen werden. Zuweilen legt man solche Tambours vor Stadtthore oder vor die Ausgänge militairisch besetzter Gebäude.

Tambroni (Joseph), Archäolog, geb. zu Bologna 1774, studirte daselbst, und begab sich 1796 nach Mailand, um Theil an den Ereignissen zu nehmen, welche der Einbruch eines franz. Heeres vorbereitete. Als die Fortschritte der russ.-östr. Armeen (1799) s. Sicherheit bedrohten, flüchtete er nach Chambery und verheirathete sich daselbst. Nach der Schlacht von Marengo begleitete er den Grafen Mareskalchi nach Paris und erhielt eine Anstellung im Ministerium des Auswärtigen. Die Sehnsucht nach Italien aber machte ihm den Posten eines Consuls zu Livorno wünschenswerth. Von hier nach Rom versetzt, und von alten Denkmälern umringt, begann er das Studium der Alterthumswissenschaft. Er wurde Mitglied der Akademien der Alterthümer und von S.-Luca zu Rom, der Akademie der schönen Künste zu Wien, und Correspondent des franz. Instituts. Unter s. Werken nennen wir: 1) „Compendio delle storie di Polonia" (2 Bde.); 2) „Descriz. de' dipinti a fresco eseguiti nel palazzo del duca di Braceiano"; 3) „Lettere sulle urne cinerarie degl' antichi"; 4) „Trattato della pittura di Cennino Cennini"; 5) „Elogio di Canova" (Mailand 1823). T. starb zu Rom den 16. Jan. 1824.

Tambroni (Clotilde), älteste Schwester des Vorigen, geb. zu Bologna 1758, zeigte früh Hinneigung zu ernsten Studien. In dem Zimmer, wo ihr Bruder Unterricht im Griechischen empfing, mit weiblicher Handarbeit beschäftigt, horchte sie auf jedes Wort, und bald war sie im Stande, Fragen des Lehrers, die ihren Bruder in Verlegenheit setzten, zu beantworten. Ein solches Talent machte zwei Professoren der Universität aufmerksam. Mit ihrer Beihülfe kam Cl. in kurzer Zeit dahin, daß sie griech. Verse bildete, die der Gesellsch. der Inestricati vorgelesen wurden und ihr die Ehre der Mitgliedschaft erwarben. Dankbar für diese Auszeichnung, schrieb Cl. zur Hochzeitsfeier des Präsidenten der Ges. ein griech. Epithalamium. Jetzt beeilten sich die Arkadier zu Rom, die clementische und hetrurische Akademie zu Cortona, die neue Muse in ihre Mitte aufzunehmen. Der Senat von Bologna berief sie 1794 als Prof. der griech. Sprache an die Universität. Cl. verlor jedoch ihren Lehrstuhl, als sie 1798 sich weigerte, den Haß des Königthums zu beschwören, wie es die Verfassung der cisalpinischen Republik gebot. In Begleitung ihres alten, kindlich geliebten Lehrers, des Paters Aponte, unternahm jetzt der Exprofessor eine Reise nach Spanien. Bei ihrer Rückkehr ließ Bonaparte den Talenten der Signora T. Gerechtigkeit widerfahren, ohne sich um ihre politischen Meinungen zu bekümmern; ihr Name ward in das Album der Universität Bologna wieder eingetragen. Als später der Lehrstuhl der griechischen Sprache aufgehoben wurde, zog sich diese merkwürdige Frau in die Einsamkeit zurück. Außer dem Griechischen verstand sie noch Lateinisch, Französisch, Englisch und Spanisch; auch stand sie mit ital. und auswärt. Gelehrten im Briefwechsel. D'Anse de Villoison sagte von ihr: „In Europa gab

es nur drei Männer, die schreiben konnten wie sie, und fähig waren sie zu verstehen". Dessenungeachtet hatte Cl. von ihren Kenntnissen nur eine geringe Meinung, und von ihren zahlreichen Handschriften ist wenig gedruckt worden. Die reinste Sittlichkeit bezeichnete ihr Leben; allen großen und schönen Gefühlen stand ihr Herz offen. Unvergeßlich waren ihr Die, welchen sie ihre Bildung verdankte; den Pater Aponte verließ sie lebenslang nicht, und nach s. Tode errichtete sie ihm in der Carthause von Bologna ein Denkmal. Cl. starb am 4. Juni 1817. Ihr schriftlicher Nachlaß kam in ihres Bruders Hand. Gedruckt sind: „Versi greci per le nozze Ghisilieri, con la traduzione" (1792) u. „Ode saffica greca, con la traduzione toscana" (1794).

Tamburin oder Tambour de basque, Handpauke, gehört zu den ältesten musikalischen Instrumenten. Überall, wo der hebräischen Musik gedacht wird, finden wir auch diese Handpauken genannt. Der Siegsgesang Mirjam's nach dem Durchzuge der Israeliten durch das rothe Meer beweist, daß damals schon die Vocalmusik mit Instrumenten und mit Tanz begleitet wurde. Unstreitig stammte diese Musik von der Feier des ägyptischen Bacchusfestes ab. Bei allen Bacchanalien und bei den Dithyramben, welche die auf den thrazischen Gebirgen herumschwärmenden Mänaden sangen, finden wir ferner die Pauken und Handtrommeln erwähnt; bei den Orgien waren zwar erst nur Lyren und Flöten zum Gesang erlaubt, als aber Bacchus selbst, der Fabel nach, begleitet von Satyrn, Faunen und Bacchantinnen, das Fest besuchte, brachten diese auch Pauken, Sistern, Krotalen und Hörner mit. Die Schlaginstrumente, die den Rhythmus am taktmäßigsten bestimmen, waren immer bei festlichen Tänzen sehr beliebt. Luther übersetzte das hebr. Wort Toph durch Pauke. Die Griechen nennen es τυμπανον, die Lateiner tympanum, die Araber Deff (Tambur ist im Orient ein Name der Guitarre) und die Spanier Adufe, ein Wort, welches aus dem Arabischen abstammt und wahrscheinlich von den alten Mauren mit dem Instrumente selbst zu den Spaniern kam. Schon dadurch, daß es im Morgenlande stets von Jungfrauen bei Fest und Tanz gespielt wurde, sehen wir, daß es keineswegs mit unserer jetzigen Pauke zu verwechseln ist. In den Zeiten des Mittelalters finden wir unter den vielen Instrumenten der Troubadours und Ménétriers dies Instrument auch erwähnt; damals wurde es Tambour und Cloquette genannt und gehörte zu jedem vollstimmigen Concerte. — Unser jetziges Tamburin besteht aus einem metallenen oder hölzernen Cirkelreife, welcher mit einer Haut bespannt und ringsum mit kleinen (schneckenartig ausgehöhlten und bei der Berührung des Instruments zusammenschlagenden) Schellen oder auf der hintern Seite mit Glocken besetzt ist. Man fährt bald mit dem Daumen der einen Hand auf dem Felle im Kreise herum, bald schlägt man auf dasselbe, um den Rhythmus genauer zu bezeichnen, und dreht mit der andern Hand den Reif unter allerhand Wendungen herum. Gewöhnlich ist an einer mit Elfenbein ausgelegten Stelle der Reif durchbohrt, um den Daumen der linken Hand durchzustecken; auf diesem ruht dann beim Spiel das Tamburin und dreht sich um ihn herum, während die rechte Hand ihm abwechselnd Läufer, Triller, gezogene Baßtöne und vielfältige Schellenklänge abzulocken weiß. Dies ganze Spiel bekommt durch die mannigfaltigsten Biegungen und Wendungen der Arme und des Körpers noch unendlichen Reiz und malerische Grazie, sodaß man selbst der Muse der Tanzkunst gewöhnlich ein Tamburin in die Hand gibt. Man nennt das größere so gebaute Instrument eigentlich Tambour de basque, weil es in Biscaya zu allen Volksliedern und Tänzen gespielt wird. Das kleinere Tamburin hat weniger Ton, oft wirkliche Schellen und ist keiner so kunstmäßigen Behandlung fähig. In neuester Zeit hat besonders der Capellmeister Steibelt mehre ebenso gefällige als glänzende Musikstücke für das Pianoforte mit Begleitung dieses Instruments geschrieben, die er Bacchanales nennt. Die Gattin dieses Componisten, eine geborene Engländerin, war die Erste, die dies Instrument so kunstmäßig zu behandeln verstand, daß sie da-

mit allgemeinen Beifall erwarb. Die schönsten und elegantesten Tambours de basque kauft man bei Erard in Paris. — Noch wird in Provence und Languedoc eine kleine um den Leib geschnallte Pauke, welche mit einem Klöppel geschlagen wird und zur Begleitung einer Pfeife dient, Tamburin genannt. — Endlich heißt so bei den Frauenzimmern eine Art Nähr ahmen oder Reif, über welchen der zu bearbeitende Stoff (Seide, Baumwolle) gespannt, und worauf die sogen. Tamburinstickerei, eine Art von Kettelstichen, mittelst der Tamburinnadel gebracht wird. Letztere ist ein kleines elfenbeinernes oder knöchernes Heft, an dessen einem Ende mit einer Schraube ein kleines stählernes Häkchen befestigt wird, das man durch das Zeuch durchsticht, indem man den Faden damit aufhebt.

Tamerlan, s. Timur.

Tanais oder Don. Dieser Strom, der ehemals Asien von Europa schied, entspringt bei Tula, nimmt den Donez u. a. m. auf, ist 300—1200 F. breit und fällt nach einem Laufe von 142 deutschen Meilen in das asowsche Meer. Am Niederdon liegt das zu keinem russ. Gouvernement gehörende Land der donischen Kosacken (3600 □M., 370,000 Einw.) nebst der donischen Steppe.

Tancred, der Sohn des Markgrafen Odo oder Ottobonus, geb. 1078, nebst Gottfried v. Bouillon die Seele des ersten Kreuzzuges. Ohne ihn wäre Jerusalem nicht erobert, das Eroberte nicht erhalten worden. T.'s Vater starb zwar früh, und die Geschichte weiß uns nicht einmal zu sagen, wo dieser Markgraf seinen Sitz hatte. Aber die Mutter des Helden, Emma, war die Schwester des berühmten Normannenherzogs Robert Guiscard in Apulien und Calabrien. Das Haus s. Oheims, und folglich auch das s. Mutter, galt seit Jahren als eins der berühmtesten in der Niedernormandie. Drei Söhne Tancred's von Hauteville hatten die Herrschaft der Normannen in Italien gegründet, und von Robert Guiscard ward dieselbe vollendet. Selbst Sicilien brachte er in seine Gewalt und überließ es seinem Bruder Roger. Konstantinopel zitterte vor ihm. Nur der Tod Roberts, der an einer Seuche starb, die auf seiner Flotte ausbrach, rettete es. Der älteste Sohn Roberts, Boemund, ward T.'s treuester Freund und Waffenbruder. Als daher 1095 der erste Kreuzzug zu Stande kam, nahm nicht allein T., sondern auch dieser das Kreuz. T. überließ sein Erbtheil dem jüngern Bruder und unterstützte jeden unvermögenden Ritter, der ihn nach dem Morgenlande begleiten wollte. 1096 schifften beide Helden nach Epirus und zogen nach Macedonien. T. führte die Vorhut oder die Nachhut, je nachdem es dort oder hier Gefahr gab, und rettete das Heer mehr als ein Mal, bei den Nachstellungen der Griechen, vom Untergange. Da der griech. Kaiser Boemund, dem Sohne des Robert, welcher ihm den Thron zu rauben drohte, mißtraute, so dürfen solche Nachstellungen um so weniger auffallen, und sie hörten nicht eher auf, als bis Boemund ihm den Lehnseid geschworen hatte. Dies empörte indessen T. so sehr, daß er sich von Boemund trennte, bis ihn der Mangel an Lebensmitteln und Boemunds Zureden zur Nachgiebigkeit nöthigte. In der Ebene von Chalcedon stießen seine Scharen zu denen von Gottfried v. Bouillon. Hier lernten sich Beide kennen und schlossen jenen Bund, den Tasso in s. „Befreiten Jerusalem" so schön besungen hat. Bei der Belagerung Nicäas, 1097, trat T. zuerst unter den Helden auf, die den Gang der Begebenheiten leiteten. In der Schlacht von Doryläum rettete er das von 200,000 Seldschucken umringte Kreuzheer vom Untergange, sah aber s. jüngern Bruder fallen. Von Nicäa nach Jerusalem über das Taurusgebirge, 200 Meilen durch verödete, unbekannte Länder, zogen Gottfrieds Bruder Balduin und T. voran, den Weg zu erkundigen. T. drang zuerst durch die Schluchten des Gebirges und nahm die Stadt Tarsus durch Vertrag ein. Ihm folgte Balduin. Dieser war treulos genug, die Stadt für s. Bruder dem Namen nach, der Sache nach für sich in Besitz zu nehmen. T. blieb nur einen Augenblick

aufgebracht. „Soll ich meine Lanze mit dem Blute meiner Brüder färben?“ rief er edel und zog nach der Stadt Memistra, die mit Sturm erobert wurde. Auch dies wollte ihm Balduin abtrotzen. Dies Mal ließ sich T. zu einem Kampfe hinreißen, der indessen auch bald mit Versöhnung endete. Darauf zog er vor Antiochia. Seuchen, Mangel an Lebensmitteln, Verfall der Mannszucht verzögerten die Eroberung wol 7 Monate lang. T. hatte fast täglich Gelegenheit zu retten und zu helfen. Die zurückgelassene christliche Besatzung wurde von einem persischen Heere umringt; allein T. hielt den Muth aufrecht und schlug den Feind in einem Ausfalle. Nach Ostern 1099 brach man zur Eroberung von Jerusalem auf. T. nahm Bethlehem ein. Es drängte ihn der Erste zu sein, der die heiligen Mauern sehe; kaum hatte er sie erblickt, so erstürmte er ein vorspringendes Gebäude, das in Jerusalem noch jetzt der Tancredsthurm heißt. Bei den Schreckensscenen der Eroberung Jerusalems (19. Juli 1099) benahm sich T. allein als Mensch. Er rettete Tausende der Feinde mit eigner Lebensgefahr. Dafür ward er als Feind der Priester und der Religion angeklagt! Bald drang der Sultan von Ägypten mit einem Heere vor, um Jerusalem den Kreuzfahrern zu entreißen. Da schlug T. dessen Vortrab und eroberte in der großen Schlacht bei Askalon am 12. Aug. das ganze Lager. Hierauf eroberte er Tiberias am See Genezareth, belagerte Jaffa und suchte nach Gottfrieds Tode es dahin zu bringen, daß Boemund König von Jerusalem wurde. Allein der würdige Boemund mußte dem boshaften Balduin, Gottfrieds Bruder, nachstehen, und während T. gegen dem Emir von Damaskus im Felde lag, ward er als Empörer vor Balduins Thron geladen. Doch T., nunmehr Fürst von Galiläa, von seinen Vasallen geliebt und geehrt, verachtete Balduins Bosheit und zog nach Antiochien, dessen Fürst, Boemund, von den Türken gefangen worden war. Türken und treulose Griechen bedrohten dessen Staat gleich sehr; aber T. bot bald jenen, bald diesen mit bewundernswürdiger Umsicht und Beharrlichkeit die Spitze. Endlich gelang es ihm, dem tapfern Boemund die Freiheit wiederzuverschaffen, und uneigennützig gab er ihm das Fürstenthum zurück. Als Boemund nach Europa ging, um neue Streiter herbeizuführen, war T. der Schirmvogt von Antiochien, das von Aleppo aus wie von den Feldherren des griech. Kaisers gleich sehr bedroht wurde. Selbst mit dem Grafen Balduin von Edessa und dem Ritter Joscelin v. Courtenay mußte er manchen harten Kampf bestehen. Mit Sehnsucht harrte er auf Boemunds Rückkehr, dessen Heer schon in Griechenland angelangt war. Da starb sein Freund zu Salerno. Nun zogen Boemunds Scharen entweder heim oder traten in des griech. Kaisers Dienste (1108). Dennoch gelang es dem unerschrockenen T., den Sultan Maududh in einer Hauptschlacht zur Rückkehr über den Euphrat zu zwingen. Es war des Helden letzte That. T. starb unbesiegt 1112 im 35. Jahre. Er war die Blüthe und das Muster des Ritterthums. Raoul de Caen hat halb in Prosa, halb in Versen „Les gestes de Tancrede“ geschildert; Tasso hat ihm und Clorinden die Unsterblichkeit gegeben.

Tankana, eine Gottheit der alten Deutschen. Man glaubte sonst, daß der Tempel derselben in dem Stifte Münster in Westfalen gewesen sei. Hr. v. Hohenhausen zu Herford hat in s. Schrift „Über die Heerzüge der Römer in Westfalen“ gezeigt, daß der Ort, wo diese Gottheit verehrt worden, in Bocholzhausen, einem Städtchen an der Bever, im Bisthum Paderborn, der noch bis jetzt den Namen der Tankanne führt, sei, daß es aber kein Tempel, sondern, nach alter deutscher Sitte, ein Hain gewesen. Man verehrte in dieser Gottheit das Feuer oder den Donner.

Tang (fucus) ist der Name für Gewächse des Meeres und salziger Wasser, welche mit den Conferven und Ulven zu der natürlichen Familie der Algen gezählt werden. Von den Conferven unterscheidet sich der Tang dadurch, daß er keinen gegliederten Bau hat. Die äußere Gestalt ist sehr verschieden. Den feinsten Fäden bisweilen ähnlich, werden sie doch oft blattartig, oft buschig und von knor-

peligem Bau. Ihre Früchte sind entweder unvollkommen und als bloße Keimkörner anzusehen, oder echter, in Schoten befindlicher Same.

Tangente, Berührungslinie, jede gerade Linie, welche mit einer krummen (wenigstens mit jeder solchen krummen, die von einer geraden bloß in 2 Punkten geschnitten werden kann) nur Einen Punkt gemein hat und ganz auf einer Seite derselben liegt (geometrische Tangente); im trigonometr. Sinne derjenige Theil der Berührenden beim Kreise, welcher auf dem Endpunkte eines der den zugehörigen Bogen einschließenden Radien senkrecht steht (folglich den Kreis in diesem Punkte berührt) und vom verlängerten andern Radius (der Secante) geschnitten wird. Die trigonometr. Tangenten, deren man sich außer den Sinus, Cosinus u. s. w. zur Auflösung der Dreiecke bedient (s. Trigonometrie), sind ihrem relativen Werthe nach (d. h. mit Beziehung auf einen Halbmesser von einer gewissen Größe) für jeden Kreisbogen berechnet, und solche ihre Werthe, oder meistens deren Logarithmen, in den trigonom. Tafeln neben den Sinus und Cosinus derselben Bogen angesetzt. Wie diese Berechnung der trigonometr. Tangenten durch Beziehung auf Sinus, Cosinus und Radius geschehe, läßt sich, bei Verzeichnung dieser Linien und des zugehörigen Kreisbogens, durch bloße Vergleichung der entstehenden beiden ähnlichen Dreiecke sogleich übersehen. Zur Bestimmung der geometr. Tangente, mittelst der Subtangente, ertheilt die Differenzialrechnung u. d. N. der directen Methode der Tangenten eine sehr einfache Anleitung. (S. Infinitesimalrechnung.) Dieser directen Methode der Tangenten setzt die höhere Analysis eine umgekehrte Methode der Tangenten entgegen. (S. wegen letzterer Inversa methodus tangentium.) — Beim Clavier- oder Flügelbau heißen Tangenten die kleinen messingenen oder hölzernen Stäbchen, welche hinten auf den Tasten stehen, und wenn diese durch den Druck der Finger in Bewegung gesetzt werden, hinten an die Saiten schlagen. D. N.

Tangentialkraft. Um einen anschaulichen Begriff davon zu erlangen, wie die Planeten, in Folge der Anziehung, welche die in dem einen Brennpunkte ihrer elliptischen Bahnen ruhende Sonne auf sie ausübt, sonst aber frei im Weltenraume schwebend, ihre Bahnen beschreiben können, denke man sich, sie hätten anfänglich in einem beliebigen Punkte derselben vom Finger der Allmacht einen Stoß erhalten, um sich in der diesem Punkte entsprechenden Richtung geradlinig fortzubewegen. Damit vereinigte sich die Anziehung der Sonne (Centripetalkraft; s. Centralkräfte), und der Planet müßte also die Diagonale des Parallelogramms beschreiben, dessen Seiten jede dieser beiden Bewegungen, einzeln genommen, für eine gewisse Zeit darstellen. Im folgenden Zeitabschnitte würde der Planet, auch ohne alle weitere Einwirkung einer Kraft, und bloß seiner Trägheit gehorchend, den angefangenen Weg in der Richtung dieser Diagonale fortsetzen; die Centripetalkraft wirkt aber wiederum auf diese erlangte Geschwindigkeit, um den Planeten aufs Neue von der letzterhaltenen Richtung abzulenken. Auf diese Art entspringt, wie schon die Fortsetzung einer nach obigen Angaben entworfenen Zeichnung augenscheinlich lehrt, Bewegung um den Mittelpunkt der Kräfte (Centralbewegung), und zwar bloß in Folge der Centripetalkraft, wenn man nämlich von jenem ursprünglichen Stoße, als der angeblichen Ursache der sogen. Centrifugalkraft (s. Centralkräfte), abstrahirt. Dem Planeten wohnt in jedem Punkte seiner Bahn eine gewisse Schwunggeschwindigkeit (Folge seiner zeitherigen Bewegung, also ganz eigentlich Wirkung der Trägheit) oder ein Bestreben bei, die letzterhaltene diagonale Richtung fortzusetzen und sich somit zugleich vom Mittelpunkte der Kräfte zu entfernen. Diesem Bestreben widersetzt sich die nach letzterm Punkte gerichtete Anziehungs- (Centripetal-) Kraft. Die Centripetalkraft läßt sich wieder in 2 andre Kräfte zerlegen, deren erstere (Normalkraft) auf der Bahn senkrecht ist und also bloß dazu verwendet wird, den Planeten in derselben zurückzuhalten, zu verhindern,

daß die krummlinige Bewegung nicht in ein Entfliehen nach geradliniger Richtung ausarte, die letztere aber in die Richtung der Bahn selbst fällt, folglich darin nichts ändert, sondern nur auf die Geschwindigkeit wirkt; und diese letztere Kraft nun ist die hier betrachtete Tangentialkraft, so genannt, weil das Element der Curve mit der Tangente zusammenfällt. Die Betrachtung der Lehre von den Centralkräften ist deßhalb von so ganz außerordentlicher Wichtigkeit, weil die durch Theorie nicht unterstützte Einbildungskraft der Aufgabe fast erliegt, sich einen frei schwebenden Körper zu denken, der sich um einen, Anziehung auf ihn ausübenden Punkt dreht, ohne gleichwol je mit ihm zusammenzustürzen. Allein diese Schwierigkeit wird wegfallen, wenn man es sich, nach dem Vorgetragenen, nur recht versinnlicht, daß selbst die Verbindung der Centripetalkraft mit der dem Planeten schon beiwohnenden Geschwindigkeit, weit entfernt, das Schwungbestreben desselben zu vermindern, sogar oft auf Vergrößerung desselben wirkt, und daß die Natur dieser Verbindung also, bei richtigem Verhältnisse der Centripetalkraft zum ursprünglichen Anstoß, das Zusammenfallen mit dem Sonnenkörper ganz unmöglich macht. — Bei dem Vortrage dieser Lehre wird gewöhnlich des aus den angeführten Gründen entspringenden Bestrebens des Planeten, sich vom Mittelpunkte der Kräfte zu entfernen, u. d. N. der Centrifugalkraft gedacht; allein darf man Dasjenige mit dem Namen einer Kraft belegen, was offenbar nur Wirkung der Trägheit ist? Von dem ursprünglichen Anstoß ist dabei so wenig mehr die Rede, als bei der Theorie des Pendels von dem ersten Stoße, der ihn in Bewegung setzt, wonächst er, andre Einflüsse bei Seite gedacht, in bloßer Folge der Einwirkung der Schwere, seine Schwingungen in alle Ewigkeit fortsetzen würde: ein Gleichniß, welches uns bei Behandlung dieser schwierigen Materie immer sehr passend vorgekommen ist. Vgl. die der Theorie der Bewegung der Himmelskörper gewidmeten Werke, besonders Bohnenberger's „Astronomie" (Tübing. 1811). D. N.

Tantalus (Mythologie), Sohn des Zeus (nach A. des Tmolus) und König zu Sipylus in Phrygien, Gemahl der Nymphe Pluto. Er war ein Günstling der Götter, so erzählt die alte Sage, die öfters bei ihm einkehrten; aber in seinem Übermuthe verscherzte er diese Gunst. Durch welches Verbrechen, darüber stimmen die Sagen nicht überein. Bald soll er den Jupiter durch Verrath beleidigt, bald den Göttern heimlich Nektar und Ambrosia entwendet, bald gar den eignen Sohn Pelops geschlachtet und ihnen aufgetischt haben. Ebenso verschieden wird auch seine Strafe, die er in der Unterwelt dafür erleiden mußte, erzählt. Bald hängt ein gewaltiger Stein ihm über dem Haupte, der ihn jeden Augenblick zu zerschmettern droht, und den er doch nicht entfernen kann; bald, und das ist die gewöhnliche Vorstellung, welche auch die Homer'sche „Odyssee" aufstellt, steht er bis an den Hals im Wasser, und dicht über ihm hängen die herrlichsten Früchte; aber sowol diese als jenes weichen zurück, so oft er den brennenden Durst löschen und den quälenden Hunger stillen will.

Tanzkunst. Tanz ist die streng rhythmische Bewegung des menschlichen Körpers durch die Füße. Einer solchen Bewegung überläßt sich selbst der ungebildete Mensch, sobald ein mächtiges Gefühl der Freude und Freiheit ihn über den gewöhnlichen Zustand erhebt. Der vollendete Zustand des Gebildeten aber strebt auch, sich angemessen, harmonisch und mit geordnetem Maße der Bewegung zu verkünden. Darum finden wir Tänze der Wilden und feierliche Tänze bei festlichen Gelegenheiten, Kriegs- und Friedenstänze, Hochzeitstänze u. s. w. Überall ist die Bewegung des Körpers an die Veräußerung eines innern Zustandes angeknüpft, und hierin besteht die Grundlage der Tanzkunst. Wird nun einestheils den Bewegungen der Füße und den sie begleitenden Gebärden des Körpers die möglichste Ausbildung, mithin die größte Mannigfaltigkeit, Fertigkeit und Biegsamkeit und das wohlgefälligste Maß in der Folge ihrer Bewegungen (Eurhythmie) gege-

ben, und tritt anderntheils das Talent hinzu, die mannigfaltigſten Gefühlszuſtände, Stimmungen und Lagen durch jene rhythmiſchen Bewegungen anſchaulich und nach Willkür auszudrücken, ſo zeigt ſich die Tanzkunſt als ſchöne Kunſt, die in Hinſicht der Gebärden eine (durch die Bewegungen des ganzen Körpers) beſchränkte Mimik (ſ. d.), in Hinſicht der Folge der Bewegungen eine rhythmiſche Kunſt iſt und ſich darum mit der Muſik, welche den vollkommenſten Rhythmus hervorbringt, am liebſten verbindet. (S. Kunſt, ſchöne Künſte.) Als rhythmiſche Mimik iſt ſie daher auch den Geſetzen des Rhythmus, ſowie den allgemeinen Geſetzen der Mimik und der Kunſt überhaupt unterworfen. Sie iſt alſo keine bloße, wenn auch künſtliche Bewegung der Füße, und ſelbſt die größte Fertigkeit im Springen und Hüpfen macht noch nicht den ſchönen Tanz. Ebenſo iſt ſie auch von dem unwillkürlichen Ausdruck beſchränkter Gemüthszuſtände durch eine rhythmiſche Bewegung des Körpers, welchen wir bei dem geſellſchaftlichen Tanze des gemeinen Lebens finden, durch höhere Bedeutſamkeit, Mannigfaltigkeit und willkürliche Beherrſchung des Ausdrucks verſchieden. Da ſie aber, als ſchöne Kunſt betrachtet, etwas Inneres, in ſich Vollendetes harmoniſch veräußern und zur Anſchauung bringen ſoll, ſo fragt ſich, welches iſt der Kreis von Stoffen, welche dieſe Kunſt zu bearbeiten und darzuſtellen fähig iſt? Die natürlichſte Antwort iſt: Nur Dasjenige iſt Stoff dieſer Kunſt, was ſich durch mannigfaltig abwechſelnde, rhythmiſche Bewegungen des ganzen Körpers und die dadurch gebildeten Formen deſſelben, ſowie in den dieſe Bewegungen begleitenden Gebärden äſthetiſch verſinnlichen läßt. Denn da der Tanz zwar von den Bewegungen der Füße ausgeht, aber nicht auf dieſelben durchaus eingeſchränkt iſt, ſondern der ganze Körper zugleich in abwechſelnden Formen und Gebärden angeſchaut wird, ſo läßt ſich auch der Tanz als ein äſthetiſches Ganzes beſtimmter, auf einander folgender Gefühle, Neigungen und Lagen ausbilden; und die Muſik, indem ſie die rhythmiſchen Bewegungen des Körpers begleitet, wirkt, wie bei der Begleitung der poetiſchen Worte, zur Verſtärkung des lyriſchen Ausdrucks mit. Aber er iſt, wie wir ſagten, durch die Bewegung des ganzen Körpers beſchränkt, inſofern es nämlich unmöglich iſt, den Gebärden die Ausführung und deutliche Ausbildung zu geben, welche in dem Zuſtande des ruhenden oder in weniger abgemeſſener Folge bewegten und fortſchreitenden Körpers möglich iſt. Sonach hat alſo die Mimik in ihrer ſelbſtändigen Ausbildung, namentlich als Pantomime (ſ. d.) im engern Sinne einen noch größern Spielraum als die Tanzkunſt, und die letztere muß, ſelbſt in ihrer höchſten Gattung, dem Ballet, immer von jener unterſtützt werden. Die Tanzkunſt nämlich beſchränkt ſich auf die Darſtellung ſolcher Zuſtände und deren Verbindung, welchen eine ſtreng rhythmiſche Bewegung des Körpers entſpricht, und die durch letztere für ſich verſtändlich ſind. Von der andern Seite aber ſind von ihr ebenſowol die bloß künſtliche Mechanik als der Ausdruck der ſinnlichen Wolluſt und des thieriſchen Wohlgefühls, als der Würde der ſchönen freien Kunſt überhaupt widerſprechend, ausgeſchloſſen. Der Tanz, als Kunſtwerk betrachtet, kann daher auch nicht eigentlich eine abgeſchloſſene poetiſche Handlung im Sinne des Drama, am allerwenigſten eine tragiſche Handlung darſtellen, welchem Unternehmen ſchon die abgemeſſene Bewegung des Körpers anſchaulich widerſpricht, ſondern er kann entweder 1) nur einzelne Gefühle und Neigungen, oder 2) eine Reihe von Gefühlen und Lagen zu einer ſinnlichen Handlung zuſammenreihen, deren Einheit dann mehr in der Einheit der Wahrnehmung und des Gefühls beſteht. Das Hülfsmittel dieſer Anreihung iſt die pantomimiſche Darſtellung und die ſceniſche Kunſt, wodurch das pantomimiſche Ballet entſpringt. (S. Pantomime.) In der letztgenannten Beziehung aber theilt man den Tanz in den lyriſchen und in den dramatiſchen ein. Mit dieſer Eintheilung verbindet ſich eine andre, welche Art und Anwendung des Tanzes überhaupt betrifft, nämlich die Eintheilung des Tanzes in den geſellſchaftlichen und in

den theatralischen. Der gesellschaftliche Tanz, d. i. derjenige, welcher das gesellschaftliche Vergnügen zum Zwecke hat und gewöhnlich nur von Liebhabern dieser Kunst (Dilettanten) ausgeführt wird, ist meistens lyrischer Art; er drückt eine einzelne Stimmung, z. B. die ernste und anständige, heitere, hüpfende, wilde und ungebundene Freude ꝛc. aus. Aber er ist selten kunstmäßig oder muß wenigstens zur niedern Gattung der Tanzkunst gerechnet werden. Zu dieser Gattung gehören auch verschiedene Nationaltänze, welche einen eignen Rhythmus haben und mit eignen Melodien begleitet werden. Sie sind zugleich als charakteristische Tänze von vorzüglichem Werthe. Hierher gehören die Menuet, Masurek, Kosack, die Polonaise, der Walzer, die Ecossaise u. s. w. Zu den theatralischen Tänzen gehören theils die lyrischen Tänze, welche in Opern und Schauspiele eingeflochten sind oder als Zwischenspiele aufgeführt werden, theils die Ballets (s. d.) im engern Sinne, in welchen sich die Tanzkunst in ihrem höchsten Umfange und Vermögen zeigt, nämlich der dramatische Tanz, welcher einen historischen, mythischen oder poetischen Gegenstand hat. Man macht gewöhnlich die Eintheilung in idealische, charakteristische und groteske Tänze. Am angemessensten ist ein Stoff aus der romantischen und idyllischen Welt, dem sich das Komische und Groteske leicht einflicht. Der Anspruch an die einzelnen Charaktere, die hier zusammenwirkend erscheinen, ist nicht so streng wie im recitirten Drama oder im Singspiel, nicht einmal wie in der eigentlichen Pantomime; doch müssen dieselben sich anschaulich aussprechen und zu einem bewegten Gemälde verbunden sein. Um die Folge dieser künstlichen Bewegungen, wie die Töne eines Tonstücks, schriftlich oder vielmehr bildlich zu verzeichnen, hat man die Choregraphie (s. d.) erfunden. — Wenn von den Tänzen der alten Griechen und Römer berichtet wird, man habe den Achilles, den Alexander ꝛc., die Liebesgeschichte des Mars und der Venus, die Freiheit u. s. w. getanzt, so ist dieses von der fortschreitenden, pantomimischen Darstellung eines Charakters oder einer Fabel, weniger von dem eigentlichen Tanze zu verstehen, da überhaupt das Wort tanzen, saltare (s. Pantomime) bei den Alten in sehr weiter Bedeutung genommen, auch das Gebärdenspiel dazu gerechnet ward, und bei den Griechen ὀρχησις die Kunst der Gebärden und Bewegungen überhaupt bezeichnete, mithin die Action in sich begriff. Überhaupt war die Tanzkunst bei den Griechen früherhin von Poesie und Schauspielkunst gar nicht getrennt. Der Tanz wurde sogar bei allen religiösen Festen, verbunden mit Hymnengesang, angewendet, und die Griechen, bei welchen diese Kunst Orchestik hieß, erreichten auch in ihr einen hohen Grad der Vollkommenheit, sofern diese vorzüglich in der zarten Bedeutsamkeit der Gebärden und Bewegungen besteht, die, wie der Gang des Schauspielers, durch Takt geregelt waren. Von den Römern pflanzte sich der Tanz auf die Volksbühnen der Italiener fort. Schon im 16. Jahrh. schrieben mehre Italiener (z. B. Rinaldo Corso und Fabric. Caroso) über den Tanz. Sie und vorzüglich die Franzosen (geborene Tanzmeister, wie sie Kant nennt) haben die neuere Tanzkunst ausgebildet und auf den höchsten Gipfel ihrer heutigen Vollkommenheit gebracht, sodaß das Ballet der pariser großen Oper lange Zeit das Höchste der Tanzkunst war und zum Theil noch ist. Unter Ludwig XIV. wurde durch Beauchamp der erste Grund zu dem künstlichen theatralischen Tanze der Franzosen gelegt. Noch mehr aber verdankt die Tanzkunst dem berühmten Noverre (s. d.), welcher sowol d'Arbeau's als Rameau's Schriften über die Tanzkunst weit hinter sich zurückließ. Auch heutzutage bilden die franz. und italien. Tänzer 2 verschiedene Schulen, von welchen jedoch die erstere das Übergewicht hat. Die Namen Gardel, Vestris ꝛc. zeigen das Höchste der neuern Tanzkunst an. Indessen ist nicht zu läugnen, daß der theatralische Tanz auch zu einem seiltänzerischen Springen, Equilibriren und Kunststückmachen ausgeartet, und der Tanz immer mehr die plastische Kraft und Bedeutung verloren hat. Je gefährlicher eine Stellung ist, desto größer der Triumph, und die Franzosen haben auch in dieser

Hinsicht die Palme errungen. S. Bourdelot's „Histoire de la danse sacrée et profane, ses progrès et ses révolutions depuis son origine etc." (Paris 1724, 12.) und Cahusac's „Traité de la danse anc. et moderne" (Paris 1753, 3 Thle., 12.; auch deutsch). Über den Tanz der Griechen und Römer s. Rambach, „Von Orchestik oder Tanzkunst der Griechen", im 3. Bde. seiner Übersetz. der Potter'schen „Archäologie", und Bergsträßer's „Gedanken von der Orchestik, oder über den Tanz der Alten", im 3. Bde. des Schirach'schen „Magazins der deutschen Kritik"; über die Tänze der Juden insbesondere Zeltner: „De choreis vet. Judaeorum diss." (Altorf 1726, 4.), und Renz: „De religios. saltationibus vet. Judaeor." (Leipz. 1738, 4.); von den christlichen Tänzen: Brömel, „Von den Festtänzen der ersten Christen" (Jena 1701, 4.); von den Tänzen der Chinesen: „Mémoires sur les danses chinoises", in den „Variétés littéraires" (Bd. 1 u. 2); von den Tänzen wilder Völker: Lafiteau in s. „Moeurs des sauvages" (Thl. 1) und in den Reisebeschreibungen u. s. w. Theoretische Anweisungen zur Tanzkunst sind nach Noverre wenige von Bedeutung geschrieben worden. Zu ihnen gehören Martinet's „Anfangsgr. der Tanzkunst, mit vorzügl. Rücksicht auf die Menuet" (a. d. Franz., Leipz. 1797); Kattfuß's „Taschenb. für Freunde und Freundinnen der Tanzkunst, oder Choregraphie ꝛc." (Leipz. 1800—2, 2 Thle., m. Kpf.); Mädel's „Tanzkunst für die elegante Welt ꝛc." (Erf. 1805) und vorzüglich Seidel's Theorie der höhern Orchestik in s. „Charinomos" (1. Bd., Magdeb. 1825). Toilettenlecture sind der Mad. Elise Voiart „Essai sur la danse antique et moderne" (Paris 1823) und Baron's „Entretiens sur la danse ancienne, moderne, religieuse, civile et théâtrale" (Paris 1825). Die neuesten Tänze: le Chalise, la Folâtre, le Petit-Maître, la Coquette, la Galopade etc., findet man in dem „Code de la danse" (sowol den gesellschaftlichen, als den theatralischen) von Blasis, erstem Tänzer des Coventgarden zu London (Paris 1829). — Die gymnastische Vorschule der Tanzkunst für Mädchen hat H. Klias „Kallisthenie, oder Übungen zur Schönheit und Kraft" genannt und herausgegeben (Bern 1829). — In ärztlicher Hinsicht bemerken wir, daß der Tanz, wie jede andre heftigere Bewegung, die Respiration und Blutbewegung sehr beschleunigt und einen reichlichen Schweiß verursacht; daher entsteht Durst, und der Appetit wird vermehrt. Einige Tänze, wie z. B. der Walzer, bei denen man sich fortwährend in Kreisen herumdreht, erzeugen auch Schwindel und andre Symptome, welche von Nervenaffection ausgehen. Wird der Tanz nicht übertrieben und nicht zu lang ausgedehnt, ist die Gesundheit sonst nicht gestört, beobachtet man die Regeln der Diätetik, wie sie bei jeder lebhaften Bewegung nützlich sind, so wird er der Gesundheit nicht schaden, sondern im Gegentheil bisweilen nützlich sein. Viele Menschen müssen ihn aber gänzlich meiden oder dürfen nur mit großer Vorsicht tanzen, z. B. Schwangere, Säugende, Schwindsüchtige und Personen, welche an organischen Krankheiten, Blutspucken u. s. w. leiden. Gar zu langes und angestrengtes Tanzen, vorzüglich bei fehlerhafter Lebensweise, kann Blutungen, Entzündungen, Schlagflüsse u. s. w. veranlassen, oder auch durch Erschöpfung nachtheilig werden. Oft wird der Tanz durch Nebenumstände schädlich, z. B. durch Entziehung des Schlafs, durch Anfüllung des Magens, durch die schlechte Luft des Zimmers, in welchem zu viele Menschen angehäuft sind u. s. f.

Tanzmusik. Das Eigenthümliche dieser Musik beruht auf leichten, durch bestimmten Rhythmus sich empfehlenden Melodien, welche die Bewegungen heben und unterstützen. Sie sollen leicht in die Ohren fallen, doch nicht gemein sein und bei der Wiederholung nicht ermüden. Bei wilden Völkern ist diese musikalische Begleitung (denn hier ist die Musik dienend und untergeordnet) sehr einfach. Einige bedienen sich nur der eintönigen Trommel oder Cymbel. Bei den kunstsinnigen Griechen tanzte man zum Gesange. Heutzutage ist die Tanzmusik reine Instru-

mentalmusik, und es fehlt unsern gewöhnlichen Tanzstücken das Charakteristische in dem Grade, als der Tanz bloß zum unwillkürlichen Ausdrucke der Empfindung durch Bewegung der Füße herabgesunken ist. Dagegen führt man auch hier die künstliche Harmonie und gewaltsame Modulation ein; auch schreibt man häufig Tänze, die nicht zum Tanzen bestimmt sind. Nur die Melodie der Nationaltänze einiger gebildeten Völker, z. B. der Polen, Ungarn, zeichnen sich noch durch einen Charakter aus, welcher schwer nachzuahmen ist. Die höhere theatralische Tanzmusik (Balletmusik) setzt voraus, daß der Componist alle Arten des Rhythmus hervorzubringen und durch diesen vorzüglich Charakter und Empfindung zu bezeichnen geschickt sei. In dieser Gattung haben sich Benda, Weigl, Winter, Hummel, Gyrowetz, Reichardt, Righini, Clementi, Pleyel, Kauer, Müller, Wranitzky, Spontini, Boyeldieu u. A. ausgezeichnet. T.

Tapeten (lat. tapes, tapetum, Teppich). Die Verfertigung der Tapeten mit Zeichnungen von natürlichen Farben ist die höchste Stufe der Weberkunst. Die vorzüglichsten Arbeiten dieser Art wurden ehemals in den Niederlanden, vorzüglich zu Arras, gemacht, daher sie bei den Italienern Arazzi heißen. Dort ließ Papst Leo X. in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. die berühmten Rafael'schen Tapeten — so genannt, weil die Figuren nach Rafael's Cartons gefertigt wurden — wirken und machte mit einigen derselben Geschenke an die Höfe von Wien und Dresden, wo sie noch sind. (S. Dresdens Kunstsammlungen.) Die, welche in Rom geblieben waren, wurden während der Revolution nach Paris gebracht, sind aber jetzt wieder in Rom. Fernow liefert in s. „Röm. Studien" (3. Thl.) eine Beurtheilung der Rafael'schen Teppichgemälde. Nach der Verschiedenheit des Stuhls, auf welchem die Tapeten gewirkt werden, nennt man sie **hautelisse** oder **basselisse**. (S. Hauteliſſe.) Die schönsten Tapeten dieser Art sind die Gobelins (s. d.). Man hat seit jener Zeit viele Verbesserungen in der Maschinerie gemacht, und die Arbeiten der Gobelinsfabrik verdienen Bewunderung. Auch zu Rom, Petersburg, Berlin und München gibt es Arbeiten in dieser Art. Ähnliche Arbeiten sind die türkischen oder persischen Tapeten aus der Fabrik der Savonnerie — weil ehemals ein Seifensieder sein Gewerbe an diesem Orte trieb — zu Chaillot, einem Dorfe bei Paris. Man nennt sie türkische Tapeten, weil die Saracenen unter Karl Martel diese Weberei nach Frankreich gebracht haben sollen. Die Quadratelle, die sonst 220 Livres kostete, kommt jetzt auf 500 Livres zu stehen. Die Portraits, welche diese Fabrik geliefert hat, sind vorzüglich schön. In Wien ist auch eine Tapetenfabrik à la Savonnerie eröffnet. Alle Arbeiten dieser Art sind sehr mühsam und langwierig.

Tapferkeit ist die Stärke der Seele, die sich in großen Gefahren durch anhaltenden und kräftigen Widerstand kundthut. Sie gehörte mit zu den Cardinaltugenden der Stoa, und die Alten nannten sie heroische Tugend, weil sie dem Helden eigen ist. In sittlicher Hinsicht zeigt sie sich durch das beharrliche Streben, alle Hindernisse und Unannehmlichkeiten, welche der Tugend entgegengesetzt werden mögen, zu überwinden. Soll die Tapferkeit moralischen Werth haben, so muß sie nicht bloße Gabe der Natur, sondern aus freiem, besonnenem Entschluß erzeugt und auf sittliche Zwecke gerichtet sein. Die Beharrlichkeit bei unsittlichen Grundsätzen ist Trotz, Hartnäckigkeit, Hartherzigkeit oder Verstocktheit. Gefahren ohne Noth und ohne hinlängliche Kraft wagen, ist Verwegenheit, und sich ohne Wahrscheinlichkeit eines Nutzens für sich oder Andre in dieselben stürzen, Tollkühnheit. Unerschrockenheit und Beständigkeit sind gleichsam die Bestandtheile der Tapferkeit, indem jene in der Festigkeit des Geistes bei eintretender Gefahr, diese in dem Beharren bei dem einmal gefaßten Beschlusse besteht. Wiewol die Tapferkeit größtentheils eine Gabe der Natur, und vorzüglich Eigenthum des Mannes ist,

der die Mittel zum Widerstande gegen Gefahren besitzt, so kann sie doch allerdings auch durch Gewöhnung und Reflexion ausgebildet und weiter entwickelt werden. Vorzugsweise wird sie als Tugend des Kriegers betrachtet, der sein Leben auf das Gebot des Staats den drohendsten Gefahren preisgibt, aber sie ist nicht Tugend, wo sie nur ehrsüchtige Kühnheit ist.

Tappe (August Wilhelm), D., Professor an der k. sächs. Forstakademie in Tharant, ist am 9. Dec. 1778 in Hanover geboren. Er nahm 1802 in Göttingen einen Ruf nach Rußland an. Auf der Universität Dorpat hielt er zuerst Vorlesungen über den Horaz; seit 1804 ward ihm der Lehrstuhl für Philologie und Religion am Gouvernementsgymnasium zu Wiburg im Großherzogth. Finnland übertragen. Hier seit 1809 auch functionirender Director, begann er, schon im 28. Lebensjahre, das Studium der russischen Sprache. 1810 folgte er einem Rufe nach Petersburg, an das deutsche Hauptinstitut zu St.-Petri, als Lehrer der Moral, Geschichte und Anthropologie. Hier schrieb er s. Lehrbücher der russischen Sprache und Geschichte, insbesondere s. „Theoretisch-praktische russische Sprachlehre" (5. Aufl., 1819); das „Elementar-Lesebuch", mit slawonischen Schriftstellen (6. Aufl., 1823); und s. „Tableau abrégé de l'histoire de Russie de Mr. de Karamsin" (2. Aufl., 1825). 1819 kehrte T. nach Deutschland zurück, bei seinem Abschiede noch mit Rang und Orden beehrt. Seit dieser Zeit lebte er als Prof. der Sprachwissenschaften, der Moral und der Naturgeschichte bei der k. Forstakademie in Tharant bei Dresden. Hier gab er (Dresden 1824) des (am 13. Jan. 1830 verstorb.) Fürsten Putiatin „Worte aus dem Buche der Bücher, oder über Welt und Menschenleben" heraus. Die Fortsetzung seiner „Geschichte Rußlands nach Karamsin" (1. Thl. bis zum J. 1362, Dresden 1828, mit Erläuterungen und Zusätzen) unterbrach sein Tod (1830 zu Tharant), nachdem er wegen Geistesabwesenheit eine Zeit lang auf der Heilanstalt des Sonnensteins gewesen war.

Taprobana, bei den Alten der Name der Insel Ceylon.

Tara oder **Thara** (aus d. Spanischen) bedeutet in der Handlung 1) einen Abzug am Gewichte. Es wird im oder vom Hundert genommen. 2) Eine Abzugsrechnung, wodurch man das Gewicht der Fässer und andrer Emballirung, wenn die Waaren noch eingepackt sind, gehörig abzieht und den Werth der Waaren bestimmt, daher **Tararechnung** Abzugsrechnung. Es kann vom Tara nur bei solchen Waaren die Rede sein, welche nach dem Gewichte verkauft werden.

Tarantel. Diese durch Fabelei so berüchtigt gewordene Spinne wird vorzüglich in Italien, und zwar am häufigsten um Taranto (daher ihr Name), außerdem aber auch in andern Ländern des südl. Europa u. s. w. angetroffen; sie ist etwas größer und stärker als die gewöhnliche große Kreuzspinne. Sie hält sich in Höhlen in der Erde oder auch in Mauerritzen und alten Gebäuden auf, wo sie ein Gewebe um sich herzieht, um allerlei Insekten für ihre Nahrung zu fangen. Viel hat man sonst von dem Bisse dieses Insekts gefabelt, besonders auch, daß der von der Tarantel Gebissene (tarantolato) in eine Raserei verfalle, welche nur dann nachlasse, wenn man ihm recht lange eine gewisse Musik vorspiele. Diese Melodie, welche besonders der Provinz Apulien eigen ist, heißt **Tarantella**, und die Gestochenen sollen nach derselben so lange tanzen, bis sie in den heftigsten Schweiß gerathen und endlich vor Ermattung niederfallen. Die ganze Sache hält man mit Recht für Erdichtung; vielleicht war es Betrügerei von Gauklern u. dgl. Wol mag der Biß dieses Insekts heftiger wirken als von andern, möglich auch, daß, wenn besonders in heißen Ländern Entzündungen hinzukommen, der Stich tödtlich werden kann; allein dieser Fall tritt auch bei dem Bisse andrer weit minder berüchtigter Insekten ein, und in Italien hat man nicht größere Furcht vor diesem, eigentlich nur ein heftiges Jucken verursachenden Stiche, als vielleicht bei uns vor dem Mückenstiche, der ebenso gut durch Entzündung und bei reizbaren Personen

bedeutend, wol gar gefährlich werden kann. — Tarantella nennen die Italiener auch triviale Musik, Klingklang.

Tardieu (Alexander), geb. den 2. März 1756, ein Erbe des Ruhms, den schon sein Oheim und Großoheim als Chalkographen sich erwarben, ist ein Schüler des berühmten J. J. Wille. In der Manier Nanteuil's und Edelink's hat er nach Gemälden großer Meister eine bedeutende Anzahl von Kupferstichen ausgeführt. Sein Bildniß des Grafen Arundel, nach Vandyk, gilt für ein Meisterwerk des Grabstichels. Ein h. Michael und ein h. Hieronymus, nach Rafael und Domenichino, geben ebenso treu als geistreich Zeichnung und Colorit der Gemälde wieder. 1791 erhielt T. den großen Preis für das gelungenste Erzeugniß der Chalkographie. Er ist der Lehrer Desnoyer's und der einzige jetzt lebende Künstler aus der alten Schule. Zu s. gelungensten Werken gehören: zwei Bildnisse von Voltaire, nach Largillière und Houdon; zwei Bildnisse Heinrichs IV.; die Königin Louise von Preußen, nach Madame Lebrun; Montesquieu und der holländ. Gesandte, nach David; Psyche und der Marschall Ney, nach Gérard; das lebensgroße Bild Napoleons, nach Isabey; endlich Judith und Holofernes, nach Allori. 1825 beendigte er Ruth und Boas, nach Hersent. T. ist Ritter der Ehrenlegion, Mitgl. des franz. Instituts und der Akademie zu Mailand.

Tardieu (Jean Baptiste Pierre), Bruder des Vorigen, ausgezeichnet als geographischer Kupferstecher, geb. 1746 zu Paris, starb 1816. Er war einer der Ersten, welche diese Kunstgattung zu einem hohen Grade geschmackreicher Vollendung erhoben. Für die Kaiserin Maria Theresia stach er in 53 Blättern die Charte der Niederlande. Unter Aufsicht Ludwigs XVI. fertigte er eine Charte von den königl. Wildbahnen. Von ihm ist die Charte zu Sonnini's „Reise durch Griechenland und die Türkei". Auch stach er die vom Minister Thümmel veranstaltete vortreffliche topographische Charte von Sachsen-Altenburg in 25 Bl.

Tarent, eine alte griechische Pflanzstadt in Unteritalien, die von lacedämonischen Auswanderern, von den sogen. Partheniern, 700 J. v. Chr. gegründet wurde. Sie war eine der blühendsten und mächtigsten Städte Großgriechenlands und behauptete lange ihre Unabhängigkeit von Rom. Auch galt sie für eine der üppigsten und prachtliebendsten; doch fand Pythagoras einst hier viele Anhänger. Übrigens war auch hier der Luxus dem Gedeihen der schönen Künste förderlich. Einer der berühmtesten Tarentiner ist Archytas, ein scharfsinniger Mathematiker aus Pythagoras's Schule. 272 v. Chr. wurde die Stadt den Römern unterworfen. Das heutige Taranto, am Meerbusen gl. N., hat einen versandeten Hafen, einigen Handel und 18,400 Einw., mit einem Erzbischof. Von ihr heißt Macdonald (s. d.) Herzog von Tarent.

Tarif, ein Verzeichniß des Preises gewisser Waaren; dann ein Verzeichniß Dessen, was für ein- und ausgehende Waaren an Zoll zu bezahlen ist: Zoll-, Accis-, Geleitsrollen.

Tarnow (Fanny) wurde geb. den 17. Dec. 1782 zu Güstrow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. In ihrem 4. Jahre fiel sie aus einem Fenster des 2. Stockwerks auf die Gasse. Man hob sie unbeschädigt auf, aber die innern Lebenstheile hatten gelitten; eine Nervenkrankheit ließ bis in ihr 12. Jahr eine große Schwäche zurück; sie mußte eine Zeit lang an Krücken gehen und blieb über ein halbes Jahr taub. Dadurch von jedem Spiele der Kindheit und von ihren Geschwistern geschieden, bewohnte sie ihr eignes kleines Stübchen im Hofe und hatte Niemand als eine alte Dienerin um sich. So fand sie in der Lecture allein Umgang, Genuß und Freude. Sie las, was sie wollte, aus einer Leihbibliothek; Niemand bekümmerte sich darum. In ihrem 7. Jahre nahm ihre Tante, die Baronin Wilhelmine Lefort, sie zu sich aufs Land. Fanny war jetzt die Begleiterin ihrer edeln Beschützerin zu den Krankenbetten der Armen, denen sie Labung und Arznei spen-

dete, und besuchte wöchentlich mit ihr die von ihr gestiftete Schule. Nach 2 Jahren gab die Freiin Lefort einem preuß. Major v. Binenke die Hand, und Fanny kehrte in das älterliche Haus zurück. Hier lebte sie wieder sich selbst überlassen in der innern Welt ihrer Phantasie. Sie las viel Romane und besuchte fast täglich das Schauspiel. Dies führte sie schon als Kind auf die gefährliche Grenzlinie, wo ein dichterisches Leben sich von der Wahrheit scheidet, mit der es vereint bleiben muß. Doch hatte ihr ganzes Leben eine sittliche Richtung gewonnen; Religiosität, Wehmuth und Sehnsucht waren die Grundtöne ihres Herzens. Von ihrem 11. Jahre an verlebte sie auf einem reizend gelegenen Landgute einige schöne Sommer. Hier schrieb sie ihr erstes Gedicht, ein Gespräch zwischen sich und dem Todesengel. Darauf ward sie, nebst andern Katechumenen, von einem Prediger zur Confirmation vorbereitet; allein sie gerieth in einen traurigen Zwiespalt mit ihrem glaubensfrohen Sinne, als der Vater einer ihrer Gespielinnen sie mit seinem Spotte über heilige und göttliche Dinge beunruhigte, und fand erst nach schmerzhaften Erfahrungen den Frieden des religiösen Glaubens wieder. Die „Glaubensansichten" („Lilien", 1. Bd.) zeugen von dem Ernste, mit dem sie nach dem Einen, was Noth ist, gestrebt hat. Auch findet man in ihrem ersten Romane: „Natalie" (Berlin 1811), den Gang ihrer geistigen Entwickelung. Nach ihrer Confirmation brachte sie den größten Theil des Jahres bei ihrem Großvater, dem Landrath v. Holstein, zu, wo sie ganz unabhängig lebte; indeß sicherte sie die romantische Stimmung ihres Innern vor jedem Mißbrauche dieser gefahrvollen Freiheit. Im 17. Jahre verlor sie den Großvater, und ihre Ältern büßten durch Unglücksfälle ihr ganzes Vermögen ein. Fanny übernahm jetzt die Führung der landwirthschaftlichen Rechnungen des sequestrirten väterlichen Gutes, und durch die Freundschaft einiger edeln Männer gelang es ihr, ihrem Vater einen Posten zu verschaffen, der ihm und seiner Familie den Unterhalt sicherte. Dann ging sie nach Rügen als Erzieherin, kehrte 1804 nach Mecklenburg zurück und lebte daselbst bis 1816. Ihre anfangs kummervolle Lage erheiterte die Achtung edler Familien und der Schutz der unvergeßlichen Erbprinzessin Karoline von Mecklenburg. Ein Jahrgehalt, das sie von dieser wohlthätigen Fürstin erhielt, und der Ertrag ihrer schriftstellerischen Arbeiten setzten sie in den Stand, ihren Ältern den Druck der Nahrungssorgen zu erleichtern. Fanny übernahm sogar den größten Theil der Amtsgeschäfte ihres Vaters. Von 1813 — 15 lebte sie in tiefer Abgeschiedenheit nur für ihre Mutter, die in ihren Armen an einer furchtbaren Krankheit langsam dahinstarb. Vierzehn Tage nach dem Tode ihrer Mutter verlor Fanny auch ihre erlauchte Wohlthäterin, und der Gram nagte sichtbar an ihrem Leben. Der Arzt rieth zu einer Reise, und der Erbgroßherzog v. Mecklenburg gab ihr dazu großmüthig die Mittel. Sehnsucht nach einer geliebten Jugendfreundin zog sie nach Petersburg, aber das dortige Klima sagte ihr nicht zu; sie mußte nach Deutschland zurückgehen, wo sie seit 1819 größtentheils zu Dresden, und seit 1829 zu Weißenfels sich aufhielt. So gab ein ernstes, tiefbewegtes Leben dem Gemüthe dieser geistvollen Schriftstellerin jene Erhebung und ihrer Gesinnung jenen Adel, der ihre Erzählungen und Darstellungen zu Erweckungsmitteln der sittlichen Bildung ganz vorzüglich eignet. Ihre erste Erzählung: „Allwina von Rosen", erschien anonym in dem „Journal für deutsche Frauen"; ebenso ihr erster Roman: „Natalie". Zu F. T.'s vorzüglichsten Schriften gehören vielleicht ihre Erzählungen: „Thekla, oder Erinnerungen aus Graf Gustavs Jugendleben", und „Kleopatra" (Berlin 1815), die von hellen Flammen der Jugend, der Liebe und der Begeisterung durchleuchtet sind. F. T. ist keine Dichterin im eigentlichen Sinne des Worts, nach welchem objective Wahrheit und Schönheit in einem Kunstwerke vorherrschen sollen. Alles in ihren Schriften ist subjectiv: Ahnung, Meinung, Wissen, Glaubensrichtung. Da sie jedoch Alles durch sich selbst erworben, oft schwer errungen hat, so ist sie auch originell. Sie enthüllt in ihren Schriften das menschliche Herz und die Leiden desselben

in den wichtigsten Lebensverhältnissen, und ihre Darstellungsgabe ist nicht ohne Kraft, wie u. A. ihr Roman „Thorilde" (Leipz. 1816) beweist. Daß sie die höhern und die höchsten Angelegenheiten des Menschenlebens würdig darzustellen weiß, sieht man in ihren „Lilien" (1821). Mit großer Sorgfalt hat sie die Charaktere gezeichnet; Gedanken und Ereignisse erklären sich gegenseitig; der Styl ist correct, die Sprache gebildet. Diese Vorzüge besitzt auch F. T.'s nach dem Engl. bearbeiteter Roman: „Sir Richard Falconet und William" (Leipz. 1825, 2 Thle.), und die Sammlung unter d. T. „Reseda" (Leipz. 1827, 2 Thle.). Auch gab sie eine „Auswahl aus ihren Schriften" (Leipz. 1829 fg.) in mehren Bänden heraus.

Tarokspiel, vielleicht das anziehendste, aber auch das schwierigste und verwickeltste aller Kartenspiele, das mit 78 Blättern gespielt und von den dazu gehörigen 22 Trümpfen oder Taroks benennt wird, deren wichtigster der Stüs (von excuse abstammend) ist. Wenn das Tarokspiel, wie man behauptet, eine Erfindung der Araber, und von ihnen nach Spanien, durch die Kreuzzüge nach Italien u. s. w. gebracht worden ist, sodaß die franz. und deutschen Karten und darauf begründeten Spiele nur in Nationalgewohnheiten aufzusuchen sind, so dürfte vielleicht das Tarokspiel seinem morgenländischen Ursprunge am getreuesten geblieben sein. Die Abweichung der Tarokkarte von der gewöhnlichen französischen beruht auf jenen 22 Taroks und auf 4, zwischen Dame und Buben innestehenden Cavals (Reiterbildern). *r.

Tarpeja war die Tochter des Spurius Tarpejus, eines Römers, dem in dem Kriege des Romulus mit den Sabinern die Behauptung einer Burg auf der südl. Seite des capitolinischen Berges anvertraut war. Sie ließ sich vom Tatius, dem Heerführer der Sabiner, bestechen, ihm ein geheimes Thor in diese Burg zu eröffnen, und einer Sage nach erhielt jene Seite des Berges davon den Namen **Tarpejus mons**. Bekanntlich wurden bei den Römern Verbrecher von dem **tarpejischen Felsen** (saxum tarpejum, rupes tarpeja) herabgestürzt. Oft bedrohten die Volkstribunen Personen vom ersten Range mit dieser Strafe, die auch zu Horaz's Zeiten noch nicht abgeschafft war. Tiberius ließ sie noch an dem Sextus Marius vollziehen.

Tarquinius (Lucius), der Ältere (**Priscus**), der 5. König der Römer, Sohn eines korinthischen Kaufmanns, Demaratus, hieß in **Tarquinii**, *) einer etrurischen Stadt, wo er geboren war, Lucumo. Er vermählte sich daselbst mit der ebenso reichen und vornehmen als stolzen Tanaquil, die ihn bewog, nach Rom zu ziehen, wo er sich Lucius Tarquinius nannte. Als Nachfolger des Ancus Martius regierte er vom J. Roms 138—175, oder von 617—578 vor Chr. Er vermehrte die Zahl der Senatoren und der Ritter und erweiterte durch seine beständigen Kriege mit den Lateinern, Sabinern und Etruskern die römische Macht. Mit den von diesen Völkern eroberten Schätzen verschönerte er die Stadt Rom, ließ sie mit einer Mauer versehen, gründete das Capitol, führte die Triumphaufzüge und a. Gegenstände des Luxus ein und legte den Grund zu den Tempeln des Jupiter, der Juno und der Minerva. Er hatte seine Tochter mit Servius Tullius verheirathet,

*) Im J. 1827 eröffnete man in der Nachbarschaft der jetzt päpstl. Stadt Corneto (Sitz eines Bischofs) die Hypogäen oder Grabgewölbe der alten mächtigen Stadt der Hetrusker, Tarquinii. Bar. v. Stackelberg und Prof. Thürmer (in Dresden) zeichneten die darin erhaltenen farbigen Wandgemälde ab (47 Steindrucktafeln mit 225 Figuren sollen bei Cotta u. d. T. „Älteste Denkmäler der Malerei, oder Wandgemälde aus den Hypogäen von Tarquinii" erscheinen). Von den Thermen dieser Stadt war 1829 der 3. Theil ausgegraben, sowie Mosaik-Bruchstücke, geflügelte Kinder, Nereiden, große Vasen mit Gemälden u. dgl. m. Auch fand man 3 etruskische Tempel mit Zellen, und wichtige Inschriften aus dem 2. Jahrhunderte des röm. Kaiserthums. 1830 eröffnete man ein altes, großes Denkmal, das man für eine etruskische Pyramide hält. Tarquinii war unter den Römern eine Colonie und Municipalstadt.

und den Vorsatz, die Königswürde auf diesen zu vererben; allein die Söhne des Ancus Martius erregten einen Auflauf, in welchem T. in seinem 80. Lebens- und 39. Regierungsjahre getödtet wurde; doch erreichten sie den Zweck ihrer Frevelthat nicht, denn die Königin Tanaquil wußte den Tod ihres Gatten eine Zeit lang zu verbergen und es auch dahin zu bringen, daß ihr Schwiegersohn Servius Tullius, der bei dem Volke sehr beliebt war, zum König erwählt wurde.

Tarquinius Superbus, Enkel des ältern Tarquinius (s. d. vor. Art.), der 7. und letzte der alten römischen Könige, machte sich durch seinen Übermuth und seine Zwingherrschaft (was beides sein Beiname bezeichnet) verhaßt und gab nebst seinem Sohne Sextus (dem Schänder der Lucretia, s. Brutus) die Veranlassung, daß Rom in einen Freistaat umgewandelt wurde. Schon seine Thronbesteigung war durch ein Verbrechen gebrandmarkt; denn er hatte s. Schwiegervater, den vorigen König, Servius Tullius, auf Anstiften, wie es heißt, der eignen Tochter desselben, seiner Gattin, ermordet. Um sich als eigenmächtiger Gebieter zu sichern, umgab er sich mit einer bewaffneten Leibwache, die meist aus Ausländern bestand. In mehren Kriegen mit den Nachbarn zeigte er sich zwar als einen tüchtigen und glücklichen Feldherrn; doch dies schützte ihn nicht gegen den Unwillen der von ihm Unterdrückten, an deren Spitze sich Brutus (s. d.) stellte. In einem Alter von 76 Jahren, nach einer 25jähr. Regierung, mußte er mit seinem Sohne flüchten und starb, 90 J. alt, in Cumä, nachdem er umsonst durch List und Gewalt versucht hatte, sich seiner vorigen Herrschaft wieder zu bemächtigen, indem er zuerst eine Verschwörung zu seinen Gunsten in Rom anzuzetteln suchte, und dann, da dies mißlang, mit Hülfe des etruskischen Königs Porsenna, und nachher der Sabiner, Lateiner und a. benachbarter Völkerschaften, die Römer bekriegte.

Tarsus, die alte große Hauptst. Ciliciens, am Cydnus, eine Zeit lang der Sitz eigner, von der persischen Oberherrschaft abhängiger Könige. Es ließen sich hier unter der Regierung der Seleuciden viele Griechen nieder, die eine Art von hoher Schule für Philosophie und Philologie daselbst gründeten, welche zur Zeit der römischen Kaiser sehr berühmt war und in ihrer größten Blüthe stand. Hier wurde der Apostel Paulus geboren und empfing seine gelehrte Bildung. Jetzt ist es ein armer Ort; doch zeugt der Umfang der alten Mauern von der ehemaligen Größe.

Tartaglia, eine Maske des neapolitanischen Volkslustspiels.

Tartane, ein kleines, leichtes Fahrzeug, das, vorzüglich im mittelländischen Meere, theils zur Fischerei, theils zum Küstenhandel gebraucht wird, nur einen großen Mast und einen Fockmast hat und, wie alle kleinere Schiffe in diesem Meere, dreieckige Segel führt, welche die Italiener vela latina nennen.

Tartaren, s. Tataren, Tatarei.

Tartarus (Mythol.) nannten die Alten 1) den Ort der Strafe, wo die Titanen und Verdammten eingeschlossen waren. Sie dachten ihn sich unter der Erde, in ewiges Dunkel gehüllt, als den Gegensatz vom Elysium, umgeben von einer dreifachen Mauer, und von dem feurigen Strome Phlegethon und dem Acheron begrenzt. Eine Schilderung dieses schaudervollen Aufenthalts findet sich bei Hesiodus, einem der ältesten griech. Dichter. Gleich fern von der Erde (heißt es bei ihm, in der „Theogonie") ist des Tartáros finsterer Abgrund (nämlich als der Himmel entfernt ist von der Erde):

> Wenn neun Tag' und Nächte sodann ein eherner Amboß
> Fiele hinab von der Erd', am zehnten kām' er zum Abgrund.
> Ehrnes Geheg' umläuft den Tartaros; aber umher ruht
> Dreifach gelagerte Nacht an dem Eingange.

Damit ist Virgil's Beschreibung im 6. Buche der „Äneis" (V. 577) zu vergleichen, wo die Strafen der Verdammten umständlicher geschildert werden. Dort liegt der ungeheure Tityos über 9 Hufen Landes hin ausgestreckt und nährt mit

seiner Leber 2 nimmer weichende Geier; Sisyphos wälzt den gewaltigen Stein, Ixion wird mit dem Rade umgedreht, Tantalos muß ewig, hungernd und dürstend, schmachten, und die Danaiden schöpfen die lethäische Flut in durchlöcherte Gefäße. In den ältesten Vorstellungen erscheint oft 2) das ganze Todtenreich als ein düsterer, unterirdischer Ort und wird bisweilen im Allgemeinen durch den Namen Tartaros (Erebos) als Pluto's Reich bezeichnet; eigentlich aber dachte man sich gewöhnlich den Tartaros, den Aufenthalt der Titanen und Verdammten, als den tiefsten und finstersten Theil der Unterwelt, welcher zur Linken liege.

Tartini (Giuseppe), einer der größten italienischen Violinspieler in der Mitte des 18. Jahrh., war zu Pisano in Istrien 1692 geb., wurde von seinen Ältern nach Padua geschickt, um die Rechte zu studiren, trieb aber mehr die Fechtkunst und heirathete heimlich ein Mädchen, das er liebte, weßhalb er, von ihrer Familie verfolgt, flüchten mußte. Er ging verkleidet als Pilger nach Rom und blieb dann einige Jahre bei einem Verwandten im Minoritenkloster zu Assisi, wo er sich der Musik, die er vorher nur nebenbei getrieben hatte, mit allem Eifer widmete und eine andere Lebensart anfing. Als sich der Zorn jener Familie gelegt hatte, ging er nach Padua zurück; dann wendete er sich nach Venedig und Ancona. Sein Ruhm stieg immer mehr, und Kaiser Karl VI. ließ ihn 1723 zur Krönung nach Prag berufen. Drei Jahre darauf errichtete er in Padua seine berühmte Musikschule, aus welcher Männer wie Nardini hervorgingen. Er brachte, wie Schubart sagt, Bogenleitung und Applicatur in ein System, doch bemerkt derselbe auch, daß der majestätisch-träge Zug die Geschmeidigkeit des Bogens hemme, und daher das Spiel dieser Schule sich vorzüglich zum Kirchenstyl eigne. T. war Meister in der Tonsetzkunst wie im Spiel, und der gefeierte Lehrer Aller, welche damals die Musik gründlich üben wollten. Namentlich hat er auch als solcher zur Bildung des Capellmeisters Naumann wesentlich beigetragen. Seiner Werke, sowol der praktisch-theoretischen, über Führung des Bogens u. s. w., als auch der bloß für den Vortrag berechneten, sind ziemlich viele; doch dürften die wenigsten der letztern jetzt, selbst von guten Meistern, mit Beifall vorgetragen werden können, weil sie dem Geschmack und der Bogenführung, die jetzt gewöhnlich ist, fremd sind. Das Berühmteste, was er schrieb, war seine sogen. Teufelssonate, unmittelbar, wie er selbst geglaubt zu haben scheint, vom Teufel eingegeben. Er hatte sie immer, wenigstens im Zimmer, vor sich hängen, und als Erzeugniß einer ganz besonders begeisterten Stimmung konnte sie allerdings ihm durch die Entstehung, seinen Zeitgenossen durch ihre auffallenden Gänge, Dissonanzen und Passagen merkwürdig sein. Übrigens ist er auch durch sein harmonisches System, für welches Rousseau sehr eingenommen war, und durch die Entdeckung des dritten Klanges, der aus 2 rein angegebenen Terzen sich erzeugt, berühmt. Gegen das Ende s. Lebens verlor er sich in metaphysisch-religiöse Betrachtungen. Er starb 1770.

Tartsche, wahrscheinlich ein slawisches Wort, denn es ist noch in der polnischen und russischen Sprache ein runder, in der Mitte erhabener Schild, der sonst besonders bei den Türken sehr gewöhnlich war.

Tartuffe, das berühmteste Lustspiel von Molière, 1664 zuerst vor Ludwig XIV. auf die Bühne gebracht. Es war, behaupteten Einige, darin der Charakter von Ludwigs Beichtvater, dem Pater Lachaise, den er einst Trüffeln genießen sah (daher der Name), copirt. Hatte Molière schon vorher durch seine Geißelhiebe Ärzte, Verbildete, Gecken, mit Einem Worte, Thoren aller Art gereizt und sich Feinde erweckt, so war mit dem Tartuffe der Krieg nun vollends erklärt, und die Geistlichkeit bot alle ihr zu Gebote stehenden Mittel auf, die Aufführung vor dem großen Publicum zu hindern. Zwei Jahre bemühte sich Molière vergebens bei Hofe, beim päpstl. Legaten, bei den Prälaten, diese zu bewirken. Als eben schon der Vorhang aufgehen sollte, ward es noch untersagt, weil, wie Molière es mit

einem doppelsinnigen Worte ankündigte, der Herr Präsident (des Parlaments) nicht erlauben wollte, ihn vorzustellen (zum Narren zu haben: „Monsieur le Président ne veut pas qu'on le joue!", wo das Wörtchen le sowol auf den Präsidenten als auf das Stück bezogen werden kann). Erst 1669 hatte Molière sein Ziel erreicht, und 3 Monate ward Tartuffe ununterbrochen hinter einander gegeben zum Verdrusse aller Heuchler, die hier mit all' dem Witz und Scharfsinn gezeichnet waren, welche Molière noch jetzt zu einer Fundgrube der Komik machen. Auch hat sein Tartuffe diesen Namen zu einer komischen Benennung für alle Scheinheilige gestempelt.

Taschenbücher- und Almanachsliteratur in Deutschland. Der Ursprung unserer Taschenbücher für die elegante Welt verliert sich in die Anhänge, welche man den Calendern für das Volk, dergleichen z. B. „Der hinkende Bote" seit länger als 150 Jahren gewesen, jährlich zu geben pflegte. Es entstand die Idee, den gebildetern Ständen bei der Gelegenheit, wo sich auch diese mit einem Calender für das nächste Jahr zu versehen pflegten, eine Sammlung kleiner unterrichtender und unterhaltender Aufsätze in die Hände zu liefern. Man begnügte sich dabei zuerst mit einer bloß zierlichen Form. Nach und nach steigerte sich das Bedürfniß durch den Wetteifer der mit diesem Zweige der Literatur sich beschäftigenden Industrie. Man fügte Kupfer hinzu, anfangs von geringem Kunstwerth. Chodowiecky's ausgezeichnetes Talent für die Charakteristik in kleinen Zeichnungen begünstigte und entwickelte diese Liebhaberei bald außerordentlich. Die Ansprüche an die chalkographische Ausstattung sowie an den äußern Schmuck sind seit dieser Zeit immer gestiegen, und wir sehen jetzt nicht bloß unsere eignen Künstler, zum wahren Kunstverderb, mit diesen Lilliputblättern beschäftigt, die Unternehmer suchen sogar die Chalkographen in Frankreichs und Englands Hauptstädten auf. Wo ferner noch vor 20—30 Jahren eine einfache Broschirung zureichte, sieht man jetzt mindestens säubere Bände mit Goldschnitt und Figuren, und nicht selten sind Bände von echtem Maroquin, von Seide, ja vom zierlichsten Moiré mit silbernen Schlössern. So viel Hunderte vor 30 J. dem Unternehmer ein solches Büchlein kostete, ebenso viel Tausende muß er jetzt darauf verwenden, und das Unternehmen ist gegenwärtig fast halsbrechend für die Buchhändler geworden; denn irgend ein zufälliger Umstand, der sie hindert, das Taschenbuch zeitig auf den Markt zu bringen, der es nur um einige Wochen verspätet, kann den Verlust des ganzen darauf verwendeten Capitals nach sich ziehen. Dieselbe Steigerung, welche in den Ansprüchen auf das Äußere stattgefunden, ist auch bei der Zusammenstellung des Inhalts eingetreten, und in gleichem Grade sind die Ansprüche der Autoren, welche Beiträge dazu liefern, gestiegen. So werden diese Unternehmungen jetzt in der Regel nicht bloß von den Verlegern, sondern auch von den Dichtern und Herausgebern aus Industrie betrieben, und da das Publicum dies bemerken muß, so darf man annehmen, daß ihre glänzendste Zeit vorüber und ihr Herabsinken nahe ist. Eins der ersten Taschenbücher dieser Art, die in Deutschland mit Beifall gelesen wurden, war das **lauenburger**. Es erschien zuerst 1770 und wurde bis 1798 fortgesetzt, fristete sich darauf noch 2 Jahre unter andern Titeln und erlosch dann. Die **gothaischen** Hofcalender, welche auch die Genealogie der europäischen und deutschen Fürstenhäuser lieferten und außerdem mancherlei Brauchbares mittheilten, erschienen zuerst 1764, und von 1766 an auch französisch. Sie sind ohne bedeutende Unterbrechung bis jetzt fortgesetzt worden und haben besonders im Auslande eine Art von diplomatischem Ansehen gehabt. Ihr Absatz ist sehr gesunken. Lichtenberg's Beiträge und sein geistreicher Commentar zu den verkleinert darin mitgetheilten Hogarth'schen Kupferstichen waren es vorzüglich, was dem **göttinger** Taschencalender von 1776—1813, wo er aufhörte, viele Leser verschaffte. Er erschien zugleich eine Zeit lang in einer franz. Übersetzung. Das **leipziger** Taschen-

buch für Frauenzimmer, welches Claudius (nicht der wandsbecker, sondern der leipziger) herausgab, hatte sich durch die eine Zeit lang mit Glück fortgeführte Geschichte der darin eingeführten Familie Ehrenberg ein großes Publicum erworben. Am Ende schlief dies freilich aus Langweile dabei ein, und das Taschenbuch hörte (1813) einige Jahre auf, bis ein neuer Verleger und ein neuer Herausgeber (Hofrath Rochlitz) es (1817) eine Zeit lang (bis 1820) ins Leben zurückriefen. Das ebenfalls in Leipzig erscheinende Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, das vor allen andern ein großes Glück in der deutschen Lesewelt gemacht hat, erschien zuerst 1791 bei Voß und Leo, und wird noch immer fortgesetzt. Die ersten Jahrgänge besorgte der als Bibliograph und Buchhändler bekannte Roch, in dessen Verlag auch das Taschenbuch bald nachher überging. Später kam es in den Verlag des Buchhändlers Enoch Richter (Firma Gleditsch), in welchem es eine lange Reihe von Jahren, anfangs durch den Hofrath Becker, und nach dessen Tode durch den Hofrath Kind herausgegeben wurde. Letzterer, der das Eigenthumsrecht an diesem Taschenbuche für die Becker'schen Erben zu besitzen behauptete, gerieth darüber mit dem genannten Verleger in Streit, der eine Trennung Beider zur Folge hatte. Nun erhielten wir seit 1818 ein doppeltes „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen", von welchen das eine durch Kind bei Göschen, seit 1829 bei Hartmann, und das andre bei Gleditsch durch den Professor Wendt in Leipzig, seit 1827 aber bei L. Voß durch den Verleger selbst zusammengestellt wurde. Das Cotta'sche Taschenbuch für Damen hat sich seit 1798 durch die bedeutenden Verbindungen dieser Handlung stets anziehender Beiträge von Huber, Pfeffel, Lafontaine, Göthe, Jean Paul u. A. zu erfreuen gehabt. Cotta unternahm 1802 ein ähnliches Taschenbuch in franz. Sprache unter dem Titel: „Almanach des Dames", und ließ dasselbe in Paris zusammenstellen und drucken, wie auch dort die Kupfer dazu stechen. Es ist ein Sammelwerk von pièces fugitives, und sein Verdienst beschränkt sich auf die oft hübschen Kupferchen. Das Taschenbuch der Liebe und Freundschaft wurde 1800 von dem Buchhändler Wilmans, damals in Bremen, unternommen. Der jetzige Herausgeber ist Stephan Schütze. Die Minerva, ein ebenfalls sehr beliebtes Taschenbuch, das 1809 zuerst herauskam und wahrscheinlich von dem Verleger, Gerhard Fleischer, selbst zusammengestellt wurde, hatte sich durch die Idee, zu den Kupfern Darstellungen aus den Werken Schiller's u. s. w. zu wählen, welche eine Zeit lang von Böttiger mit einem Commentar begleitet wurden, sehr beliebt gemacht. Seit 1815 erschien, unter der Leitung Fouqué's, später G. Döring's, und des Buchhändlers Schrag in Nürnberg, das Frauentaschenbuch, das wegen seines meistens wohlgewählten Inhalts und seiner zierlichen Kupfer freundliche Aufnahme findet. Die bei Ernst Fleischer erscheinende Orphea hat den Plan, zu den Kupfern Darstellungen aus den bekanntesten deutschen Opern zu wählen; sie begann 1824 mit 8 Scenen aus dem „Freischütz". Zu den beliebten Ephemeriden dieser Art sind ferner noch Cornelia, von Schreiber, das Rheinische Taschenbuch (jetzt von Adrian redigirt), Penelope, von Theodor Hell, und Vergißmeinnicht, von Clauren Heun, zu zählen, welches letztere an den Rosen seit 1827 und an Vielliebchen von A. von Tromlitz seit 1828, Pendants erhalten hat. Die Aglaja, welche in Wien von Wallishausser herausgegeben wird, zeichnet sich durch sehr sauber in punktirter Manier ausgeführte Nachbildungen berühmter Gemälde von John aus, und der von der Calenderdeputation in Berlin herausgegebene Taschencalender empfiehlt sich durch Beiträge von Tieck und historische Aufsätze. Noch machen wir auf die Alpenrosen, ein in Bern erscheinendes Taschenbuch, aufmerksam, das von Wyß, Kuhn, Hegner und a. schweizerischen Gelehrten und Dichtern oft mit trefflichen Beiträgen ausgestattet ist. Wir erwähnen des Taschenbuchs Urania zuletzt, weil es von dem Herausgeber dieses

Lexikons geleitet wurde. Nachdem die ersten Jahrgänge dieses Taschenbuchs (für 1810, 12, 15, 17) auf die gewöhnliche Weise von verschiedenen Herausgebern waren zusammengestellt worden, faßte der Unternehmer desselben den Gedanken, ihm durch öffentliche Preisaufgaben, zu denen alle Dichter Deutschlands eingeladen würden, einen höhern Werth zu geben. Er setzte daher Preise aus auf die beste poetische Erzählung und auf das beste Lehrgedicht in der Epistelform. Das Glück krönte gleich den ersten Versuch (1817) mit einem seltenen Erfolg. Ein junger Dichter, Ernst Schulze (s. d.), fühlte sich begeistert, und es entstand „Die bezauberte Rose". Für 1822 fand sich indeß doch der Herausgeber bewogen, keine Preisaufgaben weiter zu machen, da ihm dieselben vielfach gemißdeutet wurden. Überhaupt sind in Deutschland von 1801—28 gegen 350 Taschenbücher vermischten Inhalts erschienen (also ohne die reingeschichtlichen, theatral., pädagogischen ꝛc.). — Unter denjenigen, die sich besondern Zwecken gewidmet haben, verdient vor allen das von Mohn herausgegeb. Niederrheinische Taschenbuch (Düsseldorf, bei Schreiner) genannt zu werden, welches in 6 Jahrg. von 1799, 1800—3 und 1805 eine Reihe der schönsten Bilder der damaligen düsseldorfer Galerie in vortrefflichen Stichen von Heß mittheilte, die diesem Taschenbuche für Sammler einen dauernden Werth zusichern. Kotzebue begann 1803 s. „Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande", welcher bis zu seinem Tode 1819 mit großem Beifall fortgesetzt worden ist. Er enthält neben viel Mißlungenem auch eine nicht geringe Zahl lebendiger und geistreicher dramatischer Gemälde, die noch lange unsere Bühne und die Darstellungen von Liebhabern erheitern werden. Für 1820 erschien die Sammlung noch aus Kotzebue's Nachlaß gefüllt; dann wurde sie von K. Lebrun in Hamburg fortgesetzt. Auch Müllner gab einige Jahre lang einen dramatischen Almanach für Privatbühnen heraus; seitdem erschienen mehre, als von Castelli, Kurländer, Töpfer, Holtei ꝛc. Öfters sind auch ausgezeichnete Werke unserer Dichter zuerst in der Gestalt von Taschenbüchern geliefert worden. So brachte Vieweg in Braunschweig 1798 Göthe's „Hermann und Dorothea" zuerst als Taschenbuch; Unger in Berlin 1802 Schiller's „Jungfrau von Orleans"; ebenso auch Cotta späterhin Göthe's „Natürliche Tochter", letztere jedoch mit geringerem Glücke. — Endlich nennen wir Justi's (histor.-artist.-antiquarisches) Taschenb.: Die Vorzeit, seit 1820, 9 Jahrgänge; den Literarischen Almanach, von Sim. Ratzeberger (Pseudonym), seit 1827; das Taschenbuch ohne Titel (Leipzig, bei Brockhaus) und das „Historische Taschenbuch, herausgeg. von Fr. v. Raumer (Leipzig 1829 fg.).

Den ersten deutschen Musenalmanach gab Boje für d. J. 1770 zu Göttingen heraus, zu welchem auch Kästner und Gotter (damals noch Student) Beiträge gaben. Ursprünglich hatte man dabei nach dem Beispiele des franz. „Almanach des muses" bloß die Absicht, die einzeln oder zerstreut in Deutschland erscheinenden guten Gedichte jährlich zu sammeln. In der Folge wurde es Grundsatz der Herausgeber deutscher Musenalmanache, nur ungedruckte Gedichte zu liefern. Boje setzte den seinigen bis 1775 fort; dann gab v. Göckingk in Göttingen einen deutschen Musenalm. von 1776—78 heraus. Vom J. 1776 an unternahm Voß einen zweiten, der anfangs in Lauenburg, dann in Hamburg und zuletzt in Neustrelitz herauskam. Hier hörte er 1800 auf. Von 1779 an vereinigte sich v. Göckingk mit Voß zur gemeinschaftl. Besorgung des hamburgischen. Nun übernahm Bürger von 1779 an den göttingischen und setzte ihn bis 1794 fort. Nach s. Tode folgte ihm Karl v. Reinhard als Herausgeber, seit d. J. 1795. Bis 1802 war der Musenalmanach, welcher zugleich den Titel: Poetische Blumenlese, führte, in Göttingen erschienen. Den Jahrg. 1803 gab v. Reinhard in Leipzig und den für 1804 in Münster heraus. Mit einem neuen T. und der Jahrzahl 1807 wurde diese letzte Sammlung wiederholt. Die ältere Verlagshandlung zu Göttingen versuchte eine

Fortſetz. für das J. 1803, welche Sophie Mereau redigirte. Der Götting. Muſenalmanach beſteht daher aus 36 Bändchen, und die vollſtänd. Samml. iſt eine Seltenheit. Ein „Almanach der deutſchen Muſen", von Schmid zu Gießen, erſchien von 1770—81 zu Leipzig. Auch Schiller begann 1796 eine ſolche Samml., und durch die Aufnahme der „Xenien" erhielt dieſer erſte Jahrgang einen ſo ſtarken Abſatz, daß er mehre Male aufgelegt werden mußte. Es erſchienen noch die Jahrgänge 1797—1800. Zu den anziehendſten Samml. dieſer Art wurde auch der wiener Muſenalmanach gerechnet, welcher 1781—88 und 1790—96 von Blumauer und Ratſchky herausgeg. und dann einige J. von Leon fortgeſetzt wurde. Auch die neue romantiſche Schule hat es verſucht, in einigen ſolchen Sammlungen ſich mit dem größern Publicum zu befreunden. Später hörte die Theilnahme an dieſen ausſchließlich poetiſchen Blumenleſen faſt ganz auf. Wetzel kündigte für 1820 eine neue an; allein der Tod raffte den talentvollen Dichter weg, ehe er den erſten Jahrgang hatte ordnen können. Seitdem haben nur einige Provinzialproducte dieſer Art, z. B. der nord. Muſenalmanach, der berliner, mit 1826 begonnen und beſchloſſen, und der ſchleſiſche, von Brand (5. Jahrg. 1830) ihr Publicum gefunden. Prof. Wendt in Göttingen gab einen „Muſenalmanach f. d. J. 1830" zu Leipzig bei Weidmann heraus.

Taſſo (Bernardo), einer der vorzüglichſten epiſchen und lyriſchen Dichter Italiens, deſſen Ruhm jedoch von ſ. Sohne, Torquato Taſſo, verdunkelt worden, geb. 1493 zu Bergamo, ſtammte aus einem alten adeligen Geſchlechte. Er zeigte ſchon als Knabe viel Anlagen und erhielt von ſeinen Ältern, und nach deren frühem Tode von ſ. Onkel, Luigi Taſſo, Biſchof zu Recanati, eine ſorgfältige Erziehung. Bei ſ. ſchnellen Fortſchritten im Griechiſchen und Lateiniſchen trieb er bald mit gleichem Erfolge die ital. Poeſie und Beredtſamkeit. 27 J. alt begab er ſich nach Padua, um ſich dort durch Unterricht und Umgang weiter auszubilden. Er beſchäftigte ſich hier nicht bloß mit der Poeſie, ſondern auch mit der Staatskunſt und Staatswiſſenſchaft, durch welche er Glück und Ehre zu erwerben hoffte. Als Dichter ward er ſchon damals durch ganz Italien bekannt, beſonders als er ſeinen Schmerz über den Verluſt ſ. Geliebten, der Ginevra Malateſta, in einem herrlichen Sonett ausſprach, ſowie er ſie früher in ſ. Verſen geprieſen hatte. Graf Guido Rangone, päpſtl. General, ein Freund der Wiſſenſchaften, nahm ihn in ſ. Dienſte und übertrug ihm die ſchwierigſten Unterhandlungen zu Rom mit Clemens VII. und in Frankreich mit Franz I. Bernardo trat nachher in die Dienſte der Prinzeſſin Renata, Herzogin von Ferrara, verließ jedoch bald dieſen Hof und ging nach Padua, und von da nach Venedig. Hier gab er eine Sammlung ſ. Gedichte heraus, die ihm eine Stelle unter den erſten damals lebenden Dichtern verſchaffte. Ferrante Sanſeverino, Fürſt v. Salerno, nahm ihn (1531) unter ehrenvollen und vortheilhaften Bedingungen als Secretair in Dienſte. Als Sanſeverino mit einer auf eigne Koſten ausgerüſteten Galeere Karl V. auf dem Zuge nach Tunis begleitete, befand ſich auch T. in ſ. Gefolge. Nach dieſer Unternehmung ging er in Geſchäften ſ. Fürſten nach Spanien, und als er nach Salerno zurückkam, heirathete er 1539 die ſchöne, reiche, durch Geiſt und Tugend ausgezeichnete Porzia de' Roſſi, und zog ſich, mit ſ. Fürſten Genehmigung, nach dem anmuthigen Sorrento zurück, wo er bis 1547 höchſt glücklich lebte. Seine Muſe wandte er auf die Poeſie und begann ſ. Gedicht „Amadis". Das Unglück ſeines Herrn, des Fürſten Sanſeverino, der ſich der Einführung der Inquiſition zu Neapel widerſetzt hatte und von Karl V. ſ. Güter beraubt wurde, brachte auch ihn in die größte Verlegenheit. Er war genöthigt, einen andern Zufluchtsort zu ſuchen, verlor während dieſer Zeit ſeine geliebte Porzia durch den Tod und kam endlich (1556), von Allem entblößt, einzig mit ſeinem Gedicht „Amadis" nach Ravenna. Von hier berief ihn der Herzog von Urbino (Guidobaldo II.) nach Peſaro. Nun lebte Bernardo in geehrten Verhältniſſen

und ohne Sorgen. Er benutzte dieſe Ruhe, den „Amadis" zu vollenden; dann begab er ſich nach Venedig, wo ihm große Auszeichnungen zu Theil wurden, und beſorgte hier 1560 eine ſchöne Ausg. des „Amadis" und eine ſehr vermehrte Ausg. ſ. kleinern Gedichte. 1563 trat er als erſter Secretair in die Dienſte des Herzogs Wilhelm v. Mantua, der ihn mit Beweiſen der Hochachtung und des Vertrauens überhäufte. Trotz ſeines hohen Alters war er noch in ungeſchwächter Kraft, und ſtets mit der Poeſie beſchäftigt. Er zog aus dem „Amadis" die Epiſode des Floridante und begann, ſie zu einem eignen Epos zu bearbeiten. Er war noch nicht weit damit vorgerückt, als er, bald nach ſ. Ankunft in Oſtiglia, wohin er als Gouverneur gegangen war, erkrankte und 1569 in den Armen ſ. Sohnes Torquato ſtarb. Der Herzog ließ den Leichnam in Sant' Egidio zu Mantua beerdigen und einen ſchönen Marmor auf die Grabſtätte legen, mit der Inſchrift: „**Ossa Bernardi Tassi**". Später ließ Torquato die Aſche ſ. Vaters nach Ferrara bringen und in St.-Paul beſtatten. Von Charakter war Bernardo ebenſo liebenswürdig als achtungswerth; Stolz, Neid und Rachſucht waren ſeinem freien, heitern Gemüthe unbekannt; vielmehr war er anſpruchlos, offen, ein Freund ſeiner Freunde, und auch im Ungemach gefaßt und gleichmüthig. Sein Hauptwerk iſt ſ. „Amadis", ein romantiſches Epos, worin er ein großes und ſchönes Talent entwickelt hat. Faſt zu künſtlich ſind 3 Hauptfabeln in einander geſchlungen, die mannigfaltigſten Epiſoden wechſeln mit einander, und ſtete Überraſchungen unterhalten das Intereſſe. In dem Ausdrucke zärtlicher Leidenſchaften, in Naturſchilderungen, in der lebendigen Darſtellung von Kämpfen und Abenteuern findet ſich Alles aufgewendet, was die Poeſie darbietet. Aber mit allen dieſen herrlichen Eigenſchaften hat er Arioſto's „Orlando" nicht erreicht. Eine der ſchönſten Partien iſt die Erzählung der Fee Urgenda von der Geburt, und das erſte Abenteuer ihres Amadis (im 6. Buche). Seine lyriſchen und übrigen Gedichte in 5 Büch. gehören zu den lieblichſten, welche Italien beſitzt. Außerdem haben wir von ihm eine in der Akademie zu Venedig gehaltene Rede über die Poeſie, und 3 Bde. Briefe, die für die politiſche und Literaturgeſchichte ſ. Zeit wichtig ſind. M.

Taſſo (Torquato). Dieſer durch ſ. unſterblichen Werke ebenſowie durch ſ. damit in Verbindung ſtehenden Schickſale berühmte Dichter, des Bernardo T. Sohn, war 1544 zu Sorrento geb. Seine Anlagen entwickelten ſich ungewöhnlich früh und ſchnell; dabei zeigte er ſich ſchon als zartes Kind ſtets ernſt, nie lachend noch weinend. Von ſeinem 7. bis zum 10. J. beſuchte er die Schulen der Jeſuiten in Neapel und lernte Lateiniſch und Griechiſch aus dem Grunde. Dann berief ihn ſ. Vater nach Rom, wo er unter deſſen Augen ſ. Studien mit gleichem Erfolge 2 Jahre fortſetzte. Darauf ging er nach Bergamo, und 6 Monate darauf nach Peſaro, wo ſ. Vater bei dem Herzoge v. Urbino Aufnahme gefunden hatte. Hier theilte er den Unterricht mit dem Sohne des Herzogs. Seine Lieblingsſtudien waren Philoſophie und Poeſie; damit verband er Mathematik und alle ritterliche Übungen. Als ſ. Vater ſich in Venedig aufhielt, blieb er ein Jahr lang bei ihm dort und ging ſodann, 13 J. alt, nach Padua, mit der Beſtimmung, die Rechte zu ſtudiren. Aber ſ. Neigung zog ihn unwiderſtehlich zur Poeſie, und in einem Alter von 17. J. trat er mit einem epiſchen Gedichte in 12 Geſängen: „Rinaldo", hervor, das er dem Cardinal Lodovico v. Eſte zueignete. Italien nahm dieſes Werk mit allgemeinem Beifall auf, und der Vater willigte nach langem Widerſtande ein, daß er die Rechtsſtudien aufgab. Jetzt widmete ſich Torquato mit doppeltem Eifer literariſchen und philoſophiſchen Studien und folgte zu dieſem Zwecke einer Einladung nach Bologna. Hier begann er den ſchon in Padua gemachten Entwurf zu einem epiſchen Gedichte, von der Eroberung Jeruſalems unter der Anführung Gottfrieds v. Bouillon, auszuführen. Aber in dieſen Beſchäftigungen ſah er ſich unerwartet geſtört. Man hielt ihn fälſchlich für den Verf. eines

umlaufenden ſatyriſchen Gedichts und unterwarf ihn einer gerichtlichen Unterſuchung. Dieſe Kränkung bewog ihn, Bologna zu verlaſſen. Er ging nach Modena, und folgte dann der Einladung ſeines Jugendfreundes, des jungen Scipione Gonzaga, der in Padua eine Akademie geſtiftet hatte und T. an der Spitze derſelben zu ſehen wünſchte. Mit großem Fleiße ſtudirte er die Philoſophie des Ariſtoteles, noch mehr aber die des Plato, zu dem ſein eigner Geiſt ihn vor Allen hinziehen mußte. Dabei verlor er ſein Epos nicht aus dem Auge. Wie ernſtlich ihn die Theorie dieſer Gattung beſchäftigte, beweiſen ſ. damals verfaßten 3 Dialogen darüber. Der Cardinal Lodovico v. Eſte ernannte ihn nachher zu ſ. Hofcavalier und wollte, daß er bei der Vermählung ſeines Bruders Alfons mit einer Erzherzogin von Öſtreich in Ferrara gegenwärtig ſein ſollte. T. ging (Oct. 1565) dahin und wohnte den glänzenden Feſten dieſes prachtliebenden und galanten Hofes bei, mit welchen jene Vermählung gefeiert wurde. Die beiden Schweſtern des Herzogs, Lucrezia und Leonore, Beide zwar nicht mehr jugendlich, aber ſchön und liebenswürdig, ſchenkten dem Dichter ihre Gunſt, beſonders Letztere, die ihn bald bei Alfons einführte. Dieſer Fürſt, welcher wußte, daß T. die Eroberung Jeruſalems in einem Epos verherrlichen wollte, empfing ihn auf das ſchmeichelhafteſte und ermunterte ihn zu ſeinem Unternehmen ſo dringend, daß der Dichter nicht nur zu ſeiner ſeit 2 Jahren unterbrochenen Arbeit zurückkehrte, ſondern auch beſchloß, ſ. Werk dem Herzog Alfons zuzueignen und überhaupt dem Ruhme des Fürſtenhauſes zu widmen, von dem er damals ſo große Gunſt genoß. Nur auf kurze Zeit verließ er Ferrara, um Padua, Mailand, Pavia und Mantua, wo er ſ. Vater ſah, zu beſuchen. Mit erhöhtem Ruhme kehrte er zurück. Eine junge Dame, Lucrezia Venabidio, wurde der Gegenſtand ſeiner dichteriſchen Ergüſſe. Durch dieſes Verhältniß ward er der Nebenbuhler von des Herzogs Secretair Pigna, deſſen Feindſchaft ihm nachtheilig werden konnte. Seine Beſchützerin Leonore, welche dieſes Übel vorausſah, wußte ihm auch vorzubeugen. Großen Schmerz verurſachte dem zart- und tieffühlenden Herzen T.'s der unerwartete Tod ſ. geliebten Vaters; doch hielten weder dieſer Trauerfall noch ſonſtige Zerſtreuung ihn ab, täglich an ſ. Gedichte zu arbeiten, von dem er 8 Geſänge vollendet hatte, als er im Gefolge des Cardinals v. Eſte 1571 nach Frankreich reiſte. Hier ward er von Karl IX. ſowol als von dem ganzen Hofe mit Auszeichnung aufgenommen. Der Dichter Ronſard ward ſein Freund, und Beide theilten ſich ihre dichteriſchen Arbeiten mit. Indeß mochte T. ſich über Gegenſtände, die damals alle Gemüther beſchäftigten, zu frei und rückſichtslos äußern; kurz, er verlor die Gunſt des Cardinals, gerieth dadurch, wie es ſcheint, ſogar in einige Verlegenheit und nahm endlich Urlaub nach Italien. T. kehrte nach Rom zurück und trat bald darauf, ſeinem Wunſche gemäß, durch die Vermittelung der Fürſtin von Urbino, Lucrezia von Eſte, und der Prinzeſſin Leonore in die Dienſte des Herzogs Alfons. Die Bedingungen waren vortheilhaft und ehrenvoll und ließen ihm vollkommene Freiheit. Aber kaum hatte er die Arbeit, auf welche die Welt mit Ungeduld wartete, hier wieder vorgenommen, als der Tod der Gemahlin des Herzogs ihn aufs Neue ſtörte. Alfons machte bald darauf zu ſeiner Zerſtreuung eine Reiſe nach Rom, und T. benutzte die Muße, die ihm zu Theil wurde, ein Werk auszuführen, zu welchem der Plan ſchon lange in ſ. Innern ruhte, den „Aminta". Die Aufführung einer dialogiſirten Idylle von Agoſtino degl'Argenti, der er 6 Jahre zuvor in Ferrara beigewohnt, hatte ihn entzückt und den Gedanken zu einem ähnlichen Werke in ihm geweckt, welches er jetzt in 2 Monaten vollendete. Alles, was Italien in dieſer Gattung beſaß, wurde davon weit übertroffen, wiewol Guarini in der Folge bewies, daß es nicht unübertrefflich, mindeſtens nicht unerreichbar ſei. Man kann annehmen, daß in dieſem dramatiſchen Spiele die Oper ihren Urſprung nahm. Der Herzog wurde durch dieſe dramatiſche Dichtung auf das angenehmſte bei ſ. Rückkehr überraſcht und ordnete die Aufführung mit

größtem Glanze an. T.'s Anſehen und Gunſt beim Herzoge ſtieg; aber eben dieſes Glück weckte ihm auch Neider, die insgeheim darauf dachten, ihn zu verderben. Die Prinzeſſin von Urbino hatte der Vorſtellung des „Aminta" nicht beiwohnen können; ſie wünſchte das Gedicht, das der Gegenſtand allgemeiner Bewunderung war, kennen zu lernen, und auf dieſe Veranlaſſung begab ſich T. zu ihr nach Peſaro, wo ihn der alte Fürſt Guidobaldo, ſowie deſſen Söhne und Schwiegertochter, ſehr ſchmeichelhaft aufnahmen. Mehre Monate verlebte er in dem reizenden Caſtel Durante in der vertrauteſten Freundſchaft mit Lucrezia, die gern die Verſe hörte, in welchen er ſie verherrlichte. Mit reichen Geſchenken und mit dem ſchönen Gefühle des Glücks, deſſen er genoß, kam er nach Ferrara zurück und wandte ſich wieder zu ſeinem Epos. Ungern unterbrach er dieſe Arbeit abermals, um den Herzog nach Venedig zu begleiten, wohin dieſer dem Könige Heinrich III., der von dem Throne Polens auf den Thron Frankreichs ſtieg, entgegenreiſte, um ihn mit ſich nach Ferrara zu führen. Dieſe Reiſe fiel in die heißeſte Jahreszeit und zog dem Dichter ein Fieber zu, an dem er lange litt, und das ihn an aller Arbeit hinderte. Während er auf dem Wege der Geneſung war, endigte er im Frühjahre 1575 ſ. „Goffredo", die Frucht ſo vieler Anſtrengungen und die Quelle ſo großen Unglücks für ihn. Aber er wünſchte, ehe er ihn bekanntmachte, die Urtheile ſeiner Freunde zu hören, und dieſe waren ſo verſchieden, daß ſie ihn in Verwirrung und Unruhe ſetzten und ihm ſogar ein hitziges Fieber zuzogen, von dem er jedoch bald wiederhergeſtellt wurde. Er nahm ſogleich ſein Werk aufs Neue vor, um es an einzelnen Stellen umzuarbeiten oder abzuändern. Der Herzog behandelte ihn mit verdoppelter Auszeichnung. T. mußte ihn auf ſeinen Luſtreiſen nach Belriguardo begleiten, und Lucrezia, die ſich von ihrem Gemahle getrennt hatte und zu ihrem Bruder zurückgekehrt war, wünſchte den Dichter ſtets um ſich zu haben. Nur mit Mühe wirkte er ſich unter dieſen Umſtänden (Nov. 1575) die Erlaubniß aus, nach Rom zu gehen, um dort ſein Gedicht einer neuen und gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Hier empfing ihn vor Allen ſ. Freund Scipio v. Gonzaga. Von dieſem wurde er dem Cardinal Ferdinand v. Medici, dem Bruder und nachmaligen Nachfolger des Großherzogs v. Toscana, vorgeſtellt, und da derſelbe wußte, daß der Dichter ſich in Ferrara nicht mehr ganz gefiel, trug er ihm die Dienſte des Großherzogs an, die Jener jedoch ablehnte, weil er vor allen Dingen die Pflichten der Dankbarkeit gegen das Haus Eſte erfüllen wollte. Er kehrte daher nach Ferrara zurück. Hier erſchien bald nach ihm die junge und ſchöne Gräfin Leonore Sanvitali, Gemahlin des Grafen v. Scandiano, deren eifrigſter Verehrer und Verherrlicher T. wurde. Da auch ſie ihrerſeits nicht unempfindlich blieb, und der Herzog um dieſelbe Zeit das erledigte Amt eines Hiſtoriographen des Hauſes Eſte dem Dichter verlieh, ſo fand dieſer ſich, zu ſeinem Unglücke, nun um ſo feſter an Ferrara gebunden, und erregte um ſo lebhafter den Haß ſeiner Neider und Feinde. Einen ſehr großen Kummer machte ihm die Nachricht, daß in einer Stadt Italiens ſein Gedicht gedruckt werde, einmal, weil es ihm zum Drucke noch nicht vollendet ſchien, dann auch, weil er ſich dadurch der Vortheile beraubt ſah, die er ſich von einer ſo vieljährigen Arbeit verſprochen hatte. Dieſe und andre, theils wahre, theils eingebildete Kümmerniſſe vermehrten ſ. Schwermuth; er glaubte ſich von Feinden verfolgt, verleumdet, angeklagt. In dieſer Gemüthsſtimmung zog er eines Abends in den Zimmern der Herzogin v. Urbino den Degen gegen einen ihrer Diener. Dies bewog den Herzog, ihn verhaften und in einem Hauſe neben dem Palaſt einſchließen zu laſſen, allein auf ſ. Bitten ſetzte er ihn wieder in Freiheit und verlangte bloß, daß er ſich ärztlich ſolle behandeln laſſen. Die Cur ſchien Erfolg zu haben, und der Herzog nahm ihn auf einer Luſtreiſe nach Belriguardo mit ſich, um ihn zu zerſtreuen, nachdem er ihn wegen einiger Gewiſſensſcrupel, die T. ſich über manche ihm entſtandene Zweifel in Religionsſachen machte, durch den Inquiſitor ſelbſt hatte beruhigen laſſen. Aber

alle dieſe Sorgfalt reichte nicht hin, den Frieden in ſeinem Innern wiederherzuſtellen, und der Herzog ſah ſich endlich genöthigt, ihn auf ſein Verlangen nach Ferrara zu den Franciscanern zurückbringen zu laſſen. Sein Zuſtand verſchlimmerte ſich dennoch immer mehr; er ſah ſich von eingebildeten Gefahren umgeben, machte ſich die peinlichſten Vorwürfe und ergriff in dieſer Zerrüttung endlich einen unbewachten Augenblick, um, von Allem entblößt, wie er war, ſelbſt ohne ſ. Handſchriften und Papiere, die Flucht zu nehmen (20. Juli 1577). Er eilte zu ſeiner Schweſter Cornelia, welche im Witwenſtande zu Sorrento in Neapel lebte und ihn auf das zärtlichſte aufnahm. Durch ihre Sorgfalt fing er an ruhiger zu werden; er bereute ſ. übereilte Flucht und wandte ſich mit Bittſchreiben an den Herzog und die Fürſtinnen, um ſeinen Poſten, vornehmlich aber ihr Wohlwollen wiederzuerlangen. Er ging wirklich nach Ferrara zurück, aber ſein altes Übel kehrte wieder, und er entwich zum zweiten Male. Vergebens ſuchte er in Mantua, Padua und Venedig eine Zuflucht; erſt am Hofe von Urbino fand er eine würdige Aufnahme. Aber aller Freundſchaft und Sorgfalt ungeachtet, die man für ihn hatte, kehrte auch hier ſ. Schwermuth zurück; er glaubte ſich nicht ſicher, und indem er eingebildeten Gefahren zu entfliehen glaubte, ſtürzte er ſich in wirkliche. Er ging endlich nach Turin. Hier erkannte ihn zufällig ein Freund, zog ihn aus der Verlegenheit und führte ihn zu dem Marcheſe Filippo v. Eſte, der ihn auf das liebevollſte und freigebigſte aufnahm. Der Erzbiſchof von Turin, ein alter Freund Bernardo Taſſo's, ſtellte ihn dem Herzoge Karl Emanuel vor, welcher ihm dieſelben Bedingungen anbot, unter denen er ſich in Ferrara befunden. Noch ein Mal faßte der Unglückliche einigen Muth, und herrliche Funken ſeines Geiſtes glänzten durch die trüben Nebel, die ſein Gemüth verſchleierten und nur zu bald wieder das Übergewicht erhielten. Er ſehnte ſich abermals nach Ferrara zurück und hielt dazu die Vermählung des Herzogs mit Margareta Gonzaga für den ſchicklichſten Zeitpunkt. Er kam, ſah ſich aber bitter getäuſcht. Allenthalben nahm man ihn mit Gleichgültigkeit, ſelbſt mit Spott und Verachtung auf; weder der Herzog noch die Fürſtinnen ließen ihn vor ſich. Da verließ ihn die Geduld, die nie ſeine Tugend war, und er ergoß ſich laut in Schmähungen gegen Alfons und den ganzen Hof. Der Herzog befahl, ſtatt an dem Unglücklichen Mitleid zu üben, ihn in das St.-Annenhoſpital zu bringen und als einen Raſenden dort wohl zu verwahren (März 1579). Man hat, um dieſen grauſamen Befehl des Fürſten zu erklären, noch andre Gründe aufgeſucht und ſie in der Liebe T.'s zu der Prinzeſſin Leonore finden wollen. Allein ſo wenig dieſe durchaus tugendhafte und ritterliche Liebe zu läugnen iſt, ſo wenig läßt ſich doch aus irgend einem Grunde darthun, daß T. je die Grenzen der Ehrfurcht und Beſcheidenheit überſchritten habe. Wohl aber mag ſie zu dem Wahnſinne beigetragen haben, der ihn zuweilen heimſuchte, und der ſowol phyſiſche als moraliſche Urſachen haben mochte. Daß T. durch eine ſolche Maßregel, wie man gegen ihn verhängt hatte, nicht geheilt werden konnte, leuchtet wol von ſelbſt ein. Schon der Gedanke, daß er in einem Narrenhauſe gefangen gehalten werde, mußte ihn empören; ebenſo übel mußte er die Härte, mit der er ſich behandelt ſah, die Nichtbeachtung, mit der alle ſ. Bitten und Vorſtellungen von dem Herzog und der Prinzeſſin aufgenommen wurden, empfinden. Und dennoch fand dieſer ſeltene Geiſt in ſolcher Verzweiflung ruhige Augenblicke, in denen er ſich auf das herrlichſte bald in Verſen, bald in philoſophiſchen Betrachtungen ergoß. Ein neuer Schlag für ihn war die Nachricht, daß ſ. Gedicht in höchſt verſtümmelter Geſtalt zu Venedig im Druck erſchienen ſei; dieſer erſten Ausg. folgten ſchnell an verſchiedenen Orten mehre, von denen jede ſpätere die frühern an Richtigkeit und Vollſtändigkeit übertraf. So wurden in 6 Monaten 6 Ausg. des „Befreiten Jeruſalems" gedruckt; die Herausgeber und Unternehmer bereicherten ſich, während der unglückliche Dichter in harter Gefangenſchaft krank und vernachläſſigt ſchmachtete.

Erſt nach 2 Jahren erhielt er durch eigne Bitten und durch wiederholte Verwendungen beim Herzoge ſtatt ſeines gefängnißähnlichen Aufenthalts mehre Zimmer zur Wohnung. Er genoß hier einer größern Freiheit, empfing Beſuche von Freunden und Fremden und durfte ſelbſt von Zeit zu Zeit, von einer einzigen Perſon begleitet, ausgehen, um Geſellſchaften oder ſonſtige Vergnügungsorte zu beſuchen. Sogar der Herzog ließ ihn einſt, als er franz. und ital. Edelleute bei ſich hatte, zu ſich bringen, nahm ihn mit Güte auf und verſprach ihm bald ſeine Freiheit. Deſſenungeachtet ſah er ſich noch vor Ende deſſelb. J. der bisherigen Milderungen beraubt. Unter dieſen traurigen Umſtänden brach ein neues Ungewitter über ihn los. Außer andern Schriften hatte das „Befreite Jeruſalem" einen Dialog des Camillo Pellegrino über die epiſche Poeſie („Il Carrafa, ovvero della poesia epica", 1584) veranlaßt, in welchem T. weit über Arioſto erhoben wurde. Darüber entſpann ſich der heftigſte Streit. Die zahlreichen Anhänger des „Göttlichen", und unter dieſen die beiden Akademiker der Crusca, Lionardo Salviati und Sebaſtiano de' Roſſi, traten Namens dieſer Akademie dagegen auf und zerfleiſchten das „Befreite Jeruſalem" und ſeinen Verf., um den „Orlando" zu vertheidigen, wenigſtens unter dieſem Vorwande. Mit bewunderungswerther Würde und Mäßigung beantwortete T. die Angriffe ſeiner Gegner, was ihm in ſeiner Lage, wo geiſtige und körperliche Leiden ſ. Stimmung verbitterten, gewiß zum doppelten Verdienſte angerechnet werden muß. Inzwiſchen beſchäftigten ihn die Mittel, ſeine Freiheit zu erlangen, nicht minder als die Vertheidigung ſeines Gedichts. Er hatte die mächtigſten Perſonen zur Vermittelung aufgeboten. Gregor XIII., der Cardinal Albano, der Großherzog v. Toscana, der Herzog und die Herzogin v. Urbino, die Herzogin v. Mantua, mehre Fürſten des Hauſes Gonzaga hatten ſich vergebens für ihn verwendet. Die Stadt Bergamo, T.'s eigentliches Vaterland, hatte in gleicher Abſicht einen eignen Geſandten an den Herzog geſchickt. Dieſer gab Verſprechungen, welche er aber nicht erfüllte. T.'s Zuſtand verſchlimmerte ſich immer mehr; er war an Leib und Seele zerrüttet und litt periodiſch an wirklichem Wahnſinne. Endlich ließ ſich der hartherzige Alfons erweichen und überließ auf dringendes Bitten die Perſon des Dichters, nach mehr als 7jähr. Gefangenſchaft, ſeinem Schwager, Vincenzo v. Gonzaga, Fürſten v. Mantua, welcher ihn ſo zu bewachen verſprach, daß Alfons nie etwas von ihm zu befürchten haben ſollte (Juli 1586). In Mantua fand T. die freundlichſte und ehrenvollſte Aufnahme, aber ſein Übel hatte bereits zu tief gewurzelt, um ganz zu weichen. Deſſenungeachtet nahm er ſ. literariſchen Arbeiten wieder vor; er vollendete u. A. den von ſeinem Vater begonnenen „Floridante" und ließ ihn mit einer Zueignung an den Herzog von Mantua und Bologna drucken; auch ſ. Trauerſpiel „Torrismondo" arbeitete er von Neuem um. Im nächſten Jahre genoß er des Glücks, Bergamo zu beſuchen, wo ſ. Erſcheinung von der ganzen Stadt gefeiert wurde. Der Tod des Herzogs von Mantua rief ihn zurück. Zwar hegte der Sohn und Nachfolger deſſelben gleiches Wohlwollen gegen den Dichter, allein es fehlte ihm die Freundſchaft und Vertraulichkeit. Der Aufenthalt in Mantua fing an dem Dichter zu mißfallen. Einen ehrenvollen Ruf als Profeſſor an der Akademie zu Genua anzunehmen, ward er durch ſ. Kränklichkeit verhindert. Er faßte daher den Entſchluß, nach Rom zu gehen. Hier ward er nicht nur von Scipio v. Gonzaga, ſondern auch von mehren Cardinälen und Prälaten ſo wohl aufgenommen, daß er neue Hoffnungen faßte. Allein nichts ging in Erfüllung, und er begab ſich 1588 nach Neapel, um einen Verſuch zu machen, das eingezogene Vermögen ſeiner Ältern wiederzuerlangen. Hier beſchäftigte er ſich mit einer gänzlichen Umarbeitung ſ. „Befreiten Jeruſalems", um das für fehlerhaft Erkannte, ſowie die Lobſprüche auf das Haus Eſte wegzuſchaffen. Von Neapel kehrte er nach Rom zurück, und als er auch hier wieder Veranlaſſungen zu Mißmuth fand, folgte er den ehrenvollen Einladungen des Großherzogs von Florenz. Er konnte in jeder Hin-

ſicht mit der Aufnahme ſowol des Fürſten als der Florentiner zufrieden ſein. Allein er ſehnte ſich nach Neapel und kehrte im Herbſte mit allen Zeichen der Hochachtung und reich beſchenkt nach Rom zurück, wo er krank ankam. Noch nicht wiederhergeſtellt, begab er ſich auf dringende Bitten nach Mantua zu dem Herzog Vincenzo Gonzaga. Hier würde er ſich wohl befunden haben, wenn ſeine ſtets abnehmende Geſundheit nicht die Sehnſucht nach Neapel in ihm genährt hätte. Auf die Einladung ſeiner Freunde ging er (Jan. 1592) dahin und nahm ſ. Wohnung bei ſ. Gönner, dem Fürſten Conca. Die Vollendung des „Eroberten Jeruſalems" (die Umarbeitung des „Befreiten") war ſein erſtes Geſchäft und faſt beendigt, als er Argwohn ſchöpfte, der Fürſt wolle ſich ſeiner Handſchriften bemächtigen. Er theilte dieſe Beſorgniß ſeinem Freunde Manſo mit, der ihn mit Bewilligung des Fürſten, und ohne daß die Dankbarkeit und Freundſchaft verletzt wurde, in eins ſeiner Häuſer aufnahm, das die reizendſte Lage am Meeresufer hatte. Dies hatte den günſtigſten Einfluß auf T., der hier die letzte Hand an ſein zweites Jeruſalem legte und zugleich auf den Wunſch der Mutter des Marcheſe ſ. Gedicht „Von den ſieben Tagen der Schöpfung" begann. Inzwiſchen hatte Hippolyt Aldobrandini als Clemens VIII. den päpſtl. Stuhl beſtiegen. T. hatte ſeinem vormaligen Gönner dazu, wie früher Urban VII., in einer herrlichen Canzone Glück gewünſcht, und mußte endlich den wiederholten Einladungen des Papſtes, nach Rom zu kommen, nachgeben. Dieſer ſowol als ſeine beiden Neffen, vornehmlich der Cardinal Cintio Aldobrandini, bewieſen ihm die zarteſte und liebevollſte Aufmerkſamkeit. T. eignete Letzterm aus Dankbarkeit ſ. „Erobertes Jeruſalem" zu; nur die Rückkehr ſeiner Krankheit konnte ihn beſtimmen, Rom zu verlaſſen und wieder nach Neapel zu gehen. Er verlebte hier 4 Monate ſehr glücklich in dem Kreiſe ſeiner Freunde. Inzwiſchen hatte ihm Cintio, um ihn wieder nach Rom zu ziehen, beim Papſte die Ehre der feierlichen Krönung auf dem Capitol ausgewirkt. Auf dieſe Nachricht reiſte T. nach Rom, wo er im Nov. 1594 ankam und mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Der Papſt überhäufte ihn mit Lobſprüchen und ſagte u. A. zu ihm: „Ich biete Euch den Lorber, damit er von Euch ſo viele Ehre empfange, als er Denen, die ihn vor Euch erhielten, verliehen hat". Man verſchob indeß die Feierlichkeit bis zum Frühjahre, um ihr deſto größern Glanz zu geben. Während des Winters ſchwand T.'s Geſundheit mehr und mehr; er fühlte ſein nahes Ende und ließ ſich in das Kloſter von S.-Onofrio bringen, wo er zu derſelben Zeit, die man für ſ. Krönung beſtimmt hatte, am 25. April 1595 ſtarb. Ein hitziges Fieber endigte ſein Leben im kaum begonnenen 52. J. Der Cardinal Cintio ließ ihn prachtvoll in der kleinen Kirche des genannten Kloſters beſtatten, und 8 J. darauf ließ der Cardinal Bevilacqua ihm das Denkmal errichten, welches noch jetzt ſich dort befindet. Die Italiener Manſo, Seraſſi und Zuccala haben (1819) ſein Leben beſchrieben. Auch hat Seraſſi mehr als 250 Briefe des T. geſammelt herausgegeben. Der Arzt Giacomazzi hat in ſ. „Dialoghi sopra gli amori, la prigionia ed il genio di Torquato Tasso etc." (Brescia 1827) die Meinung aufgeſtellt, nicht Leonore, ſondern Lucrezia, die nachherige Gemahlin des Herzogs v. Urbino, ſei der Gegenſtand der platoniſchen Liebe des unglücklichen Dichters geweſen.

Friedr. Schlegel in ſeiner „Geſchichte der alten und neuen Literatur", wo er Arioſto, Camoens und Taſſo mit einander vergleicht, ſagt über den Letztern: „Etwas jünger als Camoens iſt Taſſo, der uns ſchon durch ſeine Sprache und zum Theil auch durch ſ. Inhalt näher ſteht, indem die Kreuzzüge die ganze Fülle des Ritterlichen und Wunderbaren mit dem Ernſte der geſchichtlichen Wahrheit verbinden. Nicht bloß eine poetiſche, ſondern auch eine patriotiſche Begeiſterung für die Sache der Chriſtenheit beſeelte den ebenſo ruhmbegierigen als frommfühlenden Dichter. Doch hat er die Größe ſeines Gegenſtandes durchaus nicht erreicht, den Reichthum deſſelben ſo wenig erſchöpft, daß er ihn, ſo zu ſagen, nur an der Ober-

fläche berührt. Auch ihn beſchränkte die Virgil'ſche Form einigermaßen, daher einige nicht ganz glücklich gelungene Stellen von dem ſogen. epiſchen Maſchinenwerk. T. gehört im Ganzen mehr zu den Dichtern, die nur ſich ſelbſt und ihr ſchönſtes Gefühl darſtellen, als eine Welt in ihrem Geiſte klar aufzufaſſen und ſich ſelbſt darin zu verlieren und zu vergeſſen im Stande ſind. Die ſchönſten Stellen in ſeinem Gedichte ſind ſolche, die auch einzeln oder als Epiſoden in jedem andern Werke ſchön ſein würden, und nicht weſentlich zum Gegenſtande gehören. Die Reize der Armida, Clorindens Schönheit und Erminiens Liebe, dieſe und ähnliche Stellen ſind es, die uns an den Taſſo feſſeln. In ſeinen lyriſchen Gedichten („Rime", von denen K. Förſter eine Auswahl überſetzt hat, Zwickau 1821) iſt eine Glut der Leidenſchaft und eine Begeiſterung der unglücklichſten Liebe, welche uns noch mehr als das kleine Schäferſpiel, „Aminta", das auch ganz vom Gefühl der Liebe glüht, erſt an die Quelle jener ſchönen Dichtungen führt, und wogegen die Kälte des kunſtreichen Petrarca ſonderbar abſticht. T. iſt ganz ein Gefühlsdichter, und wie Arioſto ganz maleriſch, ſo iſt über T.'s Sprache und Verſe ein Zauber muſikaliſcher Schönheit ausgegoſſen, der wol am meiſten mit beigetragen hat, ihn zum Lieblingsdichter der Italiener zu machen, was er ſelbſt beim Volke mehr als Arioſto iſt. Die einzelnen Stellen und Epiſoden des Gedichts ſind oft geſungen worden, und da die Italiener ſonſt eigentlich keine Romanzen der Art wie die Spanier haben, ſo haben ſie ihr epiſches Gedicht für den lebendigen Geſang ſich auf ſolche Weiſe in einzelne Romanzen aufgelöſt, die wohllautendſten, edelſten, dichteriſch ſchönſten und ſchmuckvollſten, die wol irgend ein andres Volk beſitzt. Die Art, ihren Dichter zu nehmen und ſtellenweiſe vorzutragen, war vielleicht für den Genuß und das Gefühl die beſte; denn an dem innern Zuſammenhange des ganzen Werks, als eines ſolchen, möchte nicht ſehr viel verloren ſein. Wie wenig T. ſich ſelbſt mit ſeinem Begriffe von epiſcher Kunſt befriedigen konnte, zeigen ſeine mannigfachen Abänderungen und mißlungenen Verſuche. Zuerſt verſuchte er es mit einem Rittergedicht; das „Befreite Jeruſalem", dem er ſeinen ſchönſten Ruhm verdankt, wollte er, da ſeine glücklichſte Zeit ſchon vorüber war, ganz umarbeiten; die ſchönſten, reizendſten und liebevollſten Stellen brachte er ſeiner jetzigen ſittlichen Strenge oder Ängſtlichkeit zum Opfer; dafür ſollte eine durch das Werk fortgeführte kalte Allegorie einen Erſatz gewähren. Noch verſuchte er ein chriſtlich-epiſches Gedicht von der Schöpfung. Wie ſchwer es auch dem glücklichſten Dichter werden muß, einige wenige, zum Theil geheimnißvolle Sprüche Moſis zu ebenſo viel ausführlichen Geſängen zu entfalten, darf nicht erſt auseinandergeſetzt werden. In dieſem Gedicht entſagte T. ſogar dem Gebrauche des Reims, deſſen Zauber doch ſeine Geſänge einen großen Theil ihrer Reize verdanken, und den ſelten ein Dichter ſo ganz in der Gewalt hatte wie er. Man hat ihm oft ſeine Gedankenſpiele (concetti) vorgeworfen. Viele von dieſen ſpielenden Gedanken beim Taſſo ſind nicht bloß ſinnreich, ſondern auch bildlich ſchön. Einem Dichter des Gefühls und der Liebe ſind ſie am erſten erlaubt. Betrachten wir den Taſſo ganz als einen muſikaliſchen Gefühlsdichter, ſo iſt es eigentlich kein Tadel, daß er in einem gewiſſen Sinne einförmig, und daß er ſo durchgehends ſentimental iſt. Von einer Poeſie, die in ihrem innern Weſen lyriſch iſt, ſcheint dieſe Einförmigkeit nun einmal unzertrennlich zu ſein; ja wir finden eher eine Schönheit darin, daß ſelbſt über die Darſtellung ſinnlicher Reize beim Taſſo dieſer ſanfte elegiſche Hauch verbreitet iſt. Aber ein epiſcher Dichter muß allerdings reicher ſein; er muß eine Welt von Gegenſtänden, den Geiſt der Gegenwart und der Vergangenheit, ſeine Nation und die Natur umfaſſen; er muß auch nicht bloß einen Ton durchführen, ſondern jede Saite des Gefühls zu berühren und anzuregen verſtehen". — Eine Überſicht der verſchiedenen Originalausgaben der Werke des T. findet man in „Taſſo's Leben und Charakteriſtik nach Ginguené, dargeſtellt von F. A. Ebert" (Leipzig 1819). Die beſten

deutschen Übersetzungen seines „Befreiten Jerusalems" sind von Gries und Streckfuß. M.

Tassoni (Alessandro), einer der berühmtern Dichter Italiens, war 1565 zu Modena geb. Seine Kindheit ward durch den frühen Verlust seiner Ältern, durch Krankheit, Unglücksfälle und gefährliche Feindschaften getrübt. Dies Alles hinderte ihn jedoch nicht in seinen Studien zu Bologna und Ferrara. 1597 ging er nach Rom und ward Secretair des Cardinals Ascanio Colonna, der ihn 1600 mit sich nach Spanien nahm, und ihn 2 Mal, 1602 und 1603, in seinen Angelegenheiten nach Italien sandte. Auf einer dieser Reisen schrieb er seine berühmten „Considerazioni sopra il Petrarca". Zu Rom ward er in die Akademie degl' Umoristi aufgenommen. Eine Frucht seiner Besuche der römischen Gesellschaften waren die 10 Bücher seiner „Pensieri diversi", von denen er eine Probe u. d. T. „Quesiti" (1608, vermehrt 1612) herausgab. Dieses Werk, das mit seinen sinnreichen Paradoxien, womit es vielleicht dem Verf. selbst nicht immer Ernst war, den Wissenschaften den Krieg anzukündigen schien, und s. bittern Angriffe durch heitern Scherz und gefällige Anmuth würzte, machte gewaltiges Aufsehen. Noch mehr war dies der Fall mit obengenannt. „Considerazioni", welche zuerst 1609 erschienen. Da ihm die Verehrung und das Ansehen, worin Petrarca bei Einigen stand, übertrieben schien, bemühte er sich, diesen großen Dichter auf eine noch viel übertriebenere Weise herabzuwürdigen. Daraus entstand ein Wechsel von Streitschriften. T. hatte sich seit dem Tode des Cardinals Colonna 1608 ohne Anstellung befunden; da ihm die Mittel zu einem unabhängigen Leben fehlten, trat er 1613 in die Dienste des Herzogs v. Savoyen, Karl Emanuels, und des Cardinals, seines Sohnes. Hier stand er abwechselnd in Gunst und Ungunst. Daran mochte wol sein Haß gegen Spanien viel Antheil haben, mit welchem Reiche der Herzog bald in Krieg, bald in Frieden stand. Nicht ohne Grund schrieb man dem T. einige „Filippiche" gegen die Spanier und eine Schrift: „Le esequie della monarchia di Spagna", zu, wiewol er sie durchaus abläugnete. 1623 verließ er jene Dienste und lebte 3 J. den Studien und der Blumenzucht, die er sehr liebte. Damals beendigte er wahrscheinlich das schon früher begonnene „Compendio del Baronio", das er lateinisch angefangen hatte, nachher aber italienisch ausführte. 1626 verbesserte sich s. Lage. Der Cardinal Ludovisio, ein Neffe Gregors XV., nahm ihn unter vortheilhaften Bedingungen in s. Dienst. Nach dem Tode des Cardinals 1632 trat T. mit dem Titel eines Raths in den Dienst seines angebornen Fürsten, des Herzogs Francesco I. Er empfing einen ehrenvollen Gehalt, und wohnte am Hofe, genoß aber dieses Glück nur 3 J., da er 1635 starb. Nicht den bisher angeführten Werken verdankt T. seinen Ruhm, sondern einem komisch-epischen Gedicht u. d. T.: „La secchia rapita" („Der Eimerraub", deutsch von Schmitt, Hamb. 1781), welches zuerst 1622 erschien, und von ihm, vielleicht aus Rücksichten, für eine Jugendarbeit ausgegeben wurde, wogegen allerdings schon die sorgfältigste Versification zu streiten scheint, die den Stempel eines reifen Alters trägt. Der Gegenstand dieses Gedichts ist der Krieg der Modeneser und Bolognese in der Mitte des 13. Jahrh. In diesem Kriege wurde einst der Eimer eines Brunnens von einigen Modenesern, die in Bologna eingedrungen waren, aus dieser Stadt weggeführt und als eine Trophäe nach Modena gebracht, wo er noch heutiges Tags als ein Kleinod aufbewahrt wird. Dies Ereigniß und die vergeblichen Anstrengungen der Bologneser, den Eimer wiederzuerlangen, besingt T. in 12 burlesk-epischen Gesängen, denen es weder an Ariosto'scher Laune und Anmuth, noch auch in einzelnen Stellen an epischem Adel fehlt. Dabei hat die Sprache den echt toscanischen Charakter, und der Versbau ist leicht und angenehm. Wenn dessenungeachtet das Gedicht nicht mehr viel gelesen wird, so liegt der Grund davon, wie beim „Hudibras" und ähnlichen Werken, in dem für uns mit der Zeit verlorenen Interesse des Gegenstandes überhaupt und darin, daß viele An-

spielungen, die recht eigentlich die Würze ausmachen und damals leicht verstanden wurden, von uns nur mittelst weitläufiger Erörterungen aufgefunden werden können. In den von Bartol. Gamba (Venedig 1827) herausgeg. „Lettre di Aless. Tassoni" sind die kühnsten Briefe desselben nicht enthalten. M.

Taste, Tastatur (so viel als Claviatur), s. **Clavis**.

Tasten, Tastsinn, s. **Sinne** und **Gefühl**.

Tasteninstrument. Hierzu gehören sowol einige Saiteninstrumente, wie Pianoforte, Clavier ꝛc., als auch Blasinstrumente oder Pfeifeninstrumente, wie die Orgel; ja auch einige Instrumente, bei welchen der Ton durch Reibung von Holz, Glas ꝛc. hervorgebracht wird.

Tatarei, das Land der Tataren. Man unterschied ehemals die europäische oder kleine und die asiatische oder große Tatarei. Zu jener rechnete man die Krim, das Land der nogaier Tataren, der butschiakischen Tataren oder Bessarabien und einen Theil des Landes zwischen dem Dniester und Dnepr oder die otschakowsche Provinz. Nachdem aber (seit 1784) alle diese Länder unter die Oberherrschaft Rußlands gekommen sind, hat die ehemalige Benennung der europäischen Tatarei aufgehört, und sie bildet das von Paul I. sogen. Neurußland, jetzt die 3 Statthalterschaften **Taurien** (s. d.), Cherson oder Nikolajew (904 □M. mit 300,000 Einw. und den Städten: Cherson, Oczakow und Odessa) und Jekaterinoslaw, auch Ekaterinoslaw (1510 □M., mit 560,000 E.). Außer den Tataren leben hier Leute aus verschiedenen Nationen, die größtentheils durch den Handel dahin gezogen worden sind: Russen, Griechen, Juden, deutsche Colonisten u. A. — Die asiatische Tatarei, ihrer Ausdehnung wegen die große genannt, grenzt an die Provinzen des asiatischen Rußlands, Persien, Tibet und das chinesische Reich. Der nördliche Theil derselben (Dschagatai) enthält große Steppen; ein Theil der Einw. zieht als Nomaden umher. Die Völkerschaften, welche diesen Theil bewohnen, sind sehr von einander verschieden; sie leben größtentheils unter eignen Fürsten (Khans); einige derselben stehen jetzt unter russischem Schutze. Der südliche Theil der großen Tatarei heißt die große **Bucharei** (s. d.). Unter mehren Handelsstädten ist **Samarkand** (s. d.), ehemals die Residenz Timur's, eine der vorzüglichsten. Die kleine Bucharei steht unter chinesischer Oberherrschaft.

Tataren, ein zahlreiches, in Europa und Asien in vielen Zweigen, unter verschiedenen Benennungen verbreitetes Volk, dessen eigentlicher Name Turk oder Turkomanen war. Einst herrschend und als Eroberer das Schrecken ihrer Nachbarn, nicht ohne Bildung, wovon noch Überreste und Denkmäler sich finden, gehorchen sie jetzt großentheils fremden Regenten. Nur in einigen Gegenden Asiens, die für den Eroberer wegen ihrer Unfruchtbarkeit nicht anlockend, oder wegen ihrer Entfernung nicht wohl zugänglich waren, haben sie noch ihre Unabhängigkeit behauptet, sind aber auch deßwegen weniger bekannt geworden. Durch ihre große Anzahl, an 3 Mill. Köpfe, machen sie ein Hauptvolk unter den Bewohnern Rußlands aus. Die meisten tatarischen, zu Rußland gehörigen Horden sind in den südlichen Provinzen des Reichs eigentliche Staatsbürger, in festen Sitzen und mit einigen sehr vervollkommneten Gewerben; sie sind stille, friedfertige und fleißige Menschen, die zum Anbau des Landes beitragen. Einige tatarische Colonien sind in dem Gouvernement Orenburg, Kasan und Tobolsk unter russische Dörfer zerstreut; mehre Horden gehören bloß als abhängige Schutzverwandte zum russischen Reiche. Die verschiedenen im russischen Reiche lebenden tatarischen Volkszweige sind: die eigentlichen Tataren, die Nogaier, Baschkiren, Kirgisen, Jakuten und Teleuten. Die eigentlichen Tataren sind Abkömmlinge der beiden großen Horden, welche die Nachfolger Dschingis-Khans in Sibirien und an der Wolga errichteten. Zu ihnen werden die kasanischen, astrachanischen und taurischen Tataren gerechnet. Bei diesen Stämmen ist noch die wahre Nationaleigenthümlichkeit, auch im Äußern, bemerkbar. Der echte Tatar ist wohlgebildet, von mittler Größe, schlank,

mit kleinen, aber lebhaften und vielsagenden Augen, der Kopf ist oval, das Haar dunkel, die Gesichtsfarbe frisch und lebhaft, Haltung und Betragen ist anständig und selbst nicht ohne Würde. Dabei ist er offen, freundlich, theilnehmend und gastfrei, friedfertig, aber muthvoll, liebt Unterricht und Künste, Ackerbau und Handwerke. Auch das weibliche Geschlecht ist nicht ohne Anmuth und Reiz. Etwa der 5. Theil dieser Tataren hat die christl. Religion angenommen, die übrigen sind noch Mohammedaner. Sie leben in Städten und Dörfern, aber auch unter Zelten, zum Theil nomadisirend. Die in Sibirien zerstreut lebenden Tataren haben, durch Vermischung mit andern Völkerschaften, ihren eigenthümlichen Charakter verloren. Einige von ihnen sind ansässige Landbauer; die meisten nomadisiren. In Ansehung der Religion sind sie Mohammedaner oder Heiden. Die Nogaier, die um den Kuban und die Wolga, aber auch in andern Gegenden, zerstreut leben, Mohammedaner sind und größtentheils nomadisiren, stehen in der körperlichen Bildung und in Rücksicht der Civilisation weit unter den eigentlichen Tataren. Noch viel tiefer stehen die Baschkiren (s. d.) (Basch-kurt), die im Sommer nomadisiren, im Winter sich in Dörfern und in hölzernen Häusern aufhalten und eine bürgerliche Verfassung haben, welche der Verfassung der Kosacken ähnlich ist. Sie dienen, wie diese, im Kriege. In ihrer äußern Bildung ist viel Verschiedenheit. Im Allgemeinen unterscheiden sie sich durch ein plattes Gesicht, größere Ohren und stärkern, mehr mit Fleisch belegten Gliederbau von den eigentlichen Tataren. Sie sind sehr unreinlich, roh, dreist, kriegerisch und unbiegsam, aber gewandt und gastfrei. Weit mehr als die übrigen nähern sich den eigentlichen Tataren in der äußern Bildung die Kirgisen, die in der großen orenburger Steppe wohnen, bloß Viehzucht treiben, unter Zelten wohnen und Mohammedaner sind. Die Jakuten und Teleuten, der Anzahl nach die schwächsten dieser Volksstämme, haben fast alle Ähnlichkeit mit den eigentlichen Tataren verloren, sind fast ganz ohne Cultur, Götzendiener und nomadisiren. Die in Rußland zerstreut lebenden Bucharen haben alle Vorzüge des echten Tataren, wohnen meistens in Städten und Dörfern und sind fleißige Arbeiter. Eine Übersicht aller bisher in Druck erschienenen tatarischen Schriften liefern die wiener „Jahrbücher der Lit." (11. Bd.).

Tatianisten, s. Gnosis.

Tatowiren, eine Sitte vieler indianischer Völkerschaften, welche darin besteht, die Haut mit allerlei Figuren zu bezeichnen. Es geschieht zur Bezeichnung einer höhern Würde und zur Verschönerung. Aus der Art und Weise, wie der Leib tatowirt ist, und aus der Mehr- oder Minderzahl der Glieder, welche diesen Schmuck aufzuweisen haben, läßt sich der Rang und Stand der Person erkennen. So tatowirt der geringe Indianer nur ein oder ein paar Glieder seines Körpers, etwa den Oberarm und das Bein; der vornehme Indianer dagegen läßt sich mehr oder weniger den ganzen Leib tatowiren. Die zuvor entworfenen Zeichnungen werden dabei durch Punkte und Einschnitte auf die Haut übergetragen, und in die wunden Stellen allerlei unverlöschbare Farben eingerieben, worauf jene Stellen, wenn sie wieder vernarbt sind, für immer gefärbt bleiben.

Taubheit ist Mangel des Gehörs aus krankhaften Ursachen. Diese können, bei dem künstlichen Bau des Ohrs, sehr verschieden sein, und sind oft schwer zu erforschen. Dahin gehören Verknöcherungen, Anschwellungen, abgelagerte Krankheitsstoffe, Unempfindlichkeit des Trommelfells und der Nerven u. s. w. Taubheit entsteht auch oft im hohen Alter; besonders hat man bemerkt, daß Musiker im Alter taub werden. (S. Taubstumme.)

Taubmann (Friedrich). Das zweideutige Glück, in die Sage des Volks überzugehen, ist diesem Manne nur durch eine höchst einseitige Darstellung seines Charakters und selbst mit dem Verluste seines guten Rufes zu Theil geworden, aber sein wirklich verdienstliches Wirken ist darüber unbeachtet geblieben. Wer kennt ihn nicht als Lustigmacher und oft faden Witzling (daher der Name Taub-

manniana), und wie Wenigen ist es bekannt, daß er nichts weniger als dies, ja im Gegentheil ein Gelehrter war, dessen literarische Thätigkeit den Verirrungen seiner Zeit mit Ernst, Würde und Nachdruck entgegenstrebte. Er war zu Wonsees bei Baireuth den 16. Mai 1565 geb., erhielt seine Bildung in den Schulen zu Kulmbach und Heilsbrunn und auf der Universität Wittenberg, wurde auch auf der letztern, nachdem er sich durch gründliches Wissen, frohen und heitern Lebensmuth, reichen und lebendigen Witz und durch eine seltene Fertigkeit zu dichten allgemein bekanntgemacht hatte, nach kaum vollendeten Universitätsjahren als Prof. der Dichtkunst angestellt. Zugleich erhielt er das Amt eines Hofpoeten, welches, wie sehr es ihn bei der Mitwelt ehren mochte, ihm doch bei der Nachwelt durch unverständige Verwechselung so nachtheilig geworden ist. Es geht aus tieferer Kunde der damaligen Zeit und unparteiischer Prüfung aller Zeugnisse über ihn unwidersprechlich hervor, daß er selbst in den Kreisen der höchsten Staatsbeamten und der Fürsten nie seiner Würde vergaß, nie zum Lustigmacher oder verworfenen Schmeichler herabsank, und nie die Grenzen der Zucht und Sitte überschritt oder seinem geraden und biedern Charakter untreu wurde. Nicht weniger achtungswerth, als ihn die glückliche Vermeidung dieser gefährlichen Klippe macht, erscheint er auch als Gelehrter. Die Philologie war bei den theologischen Zwisten, welche gegen Ende des 16. Jahrh. Sachsen im Innern entzweiten, immer mehr vernachlässigt worden, und sank nach Melanchthon's und Camerarius's Tode täglich tiefer. Nur wenige hellsehende Männer erkannten das Verderben; aber Taubmann war der einzige, der diesen Verirrungen durch Wort und Beispiel offene Fehde bot. Nicht nur bestritt er mit Ernst und Spott die verkehrten Ansichten seiner Zeitgenossen und rief ihnen die einzig wahren Grundsätze eines gründlichen Sprachstudiums in das Gedächtniß zurück („Dissertatio de lingua latina", Wittenb. 1614), sondern er strebte auch durch seine Vorlesungen, sowie durch seine Ausgabe des Plautus (Wittenb. 1621, 4.) und Virgilius (Wittenb. 1618, 4.), ihnen den richtigen Weg zu zeigen, und sie mit den Aufklärungen der trefflichsten ausländischen Philologen seiner Zeit bekanntzumachen. In diesen Bestrebungen starb er, zu früh, den 24. März 1613. Geringer ist sein dichterisches Verdienst. S. von ihm F. A. Ebert's „Leben und Verdienste F. Taubmann's" (Eisenberg 1814).

Taubstumme sind diejenigen Menschen, welche entweder ohne den Sinn des Gehörs geboren worden sind, oder denselben in früher Kindheit, ehe sie noch sprechen lernten, verloren haben. Da die innern Theile des Gehörorgans so zusammengesetzt und so zart sind, die Gehörsfähigkeit an Bedingungen gebunden ist, die so leicht fehlen können, so ist es nicht zu verwundern, daß dieser Sinn so oft mangelhaft wird und nicht selten ganz zu fehlen scheint (man rechnet auf eine Mill. Menschen 150—200 Taubstumme). Bei Taubgeborenen ist meistens ein angebildeter organischer Fehler in den feinsten Theilen des Gehörgangs die Ursache der Taubheit, welche wol in den seltensten Fällen durch die Hülfe der Kunst gehoben werden kann. Versuche der Duchbohrung des Trommelfells haben in wenigen Fällen eine entschieden günstige Wirkung hervorgebracht. Auch kann dieselbe nur einem einzigen Fehler abhelfen, während in dem innern Ohre gewöhnlich deren mehre stattfinden, zu denen keine Kunst hinreicht. Es ist daher in der Regel sehr vergeblich, taubgeborene Personen mit mancherlei oft schmerzhaften und lästigen Heilversuchen zu plagen. Anders ist der Fall bei solchen Kindern, von welchen man bestimmt weiß, daß sie das Gehör in ihrem ersten Jahre hatten, und welche es verloren, ehe sie noch sprechen lernten. Hier kann man eher die Hoffnung haben, daß die Gehörwerkzeuge in ordnungsmäßiger Beschaffenheit vorhanden seien, und nur eine Krankheit ihre Function gestört habe. Alle Kinder, welche von der ersten Kindheit, ehe sie noch sprechen lernten, taub geblieben sind, sind auch stumm, weil sie nun nicht sprechen lernen können, nicht aber deßwegen, weil nothwendig und jedesmal ein Mangel der Sprachwerkzeuge oder ein Fehler an denselben stattfinden müßte. Stumme, die dabei hören,

haben meiſtens in ſpätern Jahren erſt, z. B. durch Lähmung der Zunge, die Sprache verloren. Bei Taubgeborenen können die Sprachorgane ganz vollkommen gebildet ſein, wie es auch meiſtens der Fall iſt; allein da ſie nie einen articulirten Laut ſprechen, nie eine Sache benennen hören, ſo können ſie auch nicht ſprechen lernen. Jedes Kind lernt nach und nach die Sprache, die es um ſich herum täglich hört, weil es allmälig die gehörten Töne, Sylben und Wörter nachſprechen lernt, weil es ſeine eignen Töne mit denen der andern Menſchen vergleichen, und wo es fehlt, ſo lange nachhelfen kann, bis ſeine Ausſprache der ſeiner Umgebung gleichkommt. Ein taubgeborenes Kind hört weder Andre noch ſich ſelbſt; es kann folglich die mannigfaltigen Töne Andrer und die Benennungen der Dinge nicht nachahmen, es weiß überhaupt nicht, daß Töne, Laute und Worte exiſtiren, ſondern es bemerkt bloß durch das Geſicht, daß die Perſonen, welche es ſieht, mannigfache Bewegungen mit den Lippen, der Zunge, dem Gaumen, überhaupt mancherlei Gebärden machen mit den Muskeln des Geſichts, je nachdem ſie verſchiedene Dinge, die um ſie herum ſind, bezeichnen, einen eignen Zuſtand an ſich oder auch an Andern, z. B. Freude, Schmerz, Verwunderung, Zorn, Haß, Liebe u. ſ. w., ausdrücken wollen. Was nun dem Taubſtummen durch das Gehör abgeht, ſucht er ſich, wenigſtens zum Theil, durch das Geſicht zu erſetzen. Er bemerkt um ſo deutlicher Das, was die Hörenden gewöhnlich gar nicht oder doch weniger achten, jede Bewegung der Sprachwerkzeuge, ſelbſt ihre feinſten Verſchiedenheiten und die Bedeutungen derſelben, jede, ſelbſt die ſchwächſten Veränderungen der Mienen und des Ausdrucks der Geſichtszüge, nach ihren verſchiedenen Bedeutungen. So erſetzt das Geſicht allmälig gewiſſermaßen das Gehör bei dieſen Menſchen, und ſie können Vieles von Dem verſtehen, was man ihnen begreiflich machen will, theils mittelſt der Bewegung der ſichtbaren Sprachwerkzeuge, theils durch Mienen und andre Zeichen. Da die Thätigkeit der Sprachwerkzeuge nicht durch organiſche Fehler unmöglich gemacht, ſondern bloß aus Mangel an Nachahmung der Töne unterblieben iſt, ſo ſind auch die Taubſtummen im Stande, jedoch ohne daß ſie es ſelbſt wiſſen und hören können, bloß durch die abſichtliche und beſtimmte Bewegung der Sprachwerkzeuge und durch ſtarke Ausſtoßung des Athems, mancherlei Töne von ſich zu geben, welches beſonders alsdann geſchieht, wenn irgend ein ſtarker Affect ſie bewegt. Da ſie aber dieſe Töne nicht ſelbſt hören, ja es nicht einmal wiſſen, daß ſie dergleichen von ſich geben, ſo können ſie ſolche weder mit den Gegenſtänden in Übereinſtimmung bringen, noch gehörig artikuliren, noch in Rückſicht der Stärke und Schwäche regeln. Sie ſtoßen alſo nur unverſtändliche, nichtsſagende, ſchreiende Laute von ſich. Da ihre Nachahmung ſich auf das Sichtbare in den Ausdrücken der Menſchen beſchränkt, ſo bringen ſie es darin auch zu einer großen Fertigkeit. Ihre Gebärden, ihre Mienen, die Bewegungen ihrer Sprachwerkzeuge, ihr Handſpiel ſind äußerſt lebhaft und deutlich. Gut unterrichtete Taubſtumme können Alles verſtehen, was zu ihnen geſprochen wird, und ſich auch durch ausgeſprochene Worte Andern verſtändlich machen. Wenn aber ein erwachſener Taubſtummer auf irgend eine Weiſe plötzlich das Gehör bekäme, ſo würde er deſſenungeachtet doch ebenſo wenig die Worte der andern Menſchen verſtehen, als er ſelbſt ſprechen könnte. Er würde auf einmal gleichſam in eine andre Welt verſetzt, in das Reich der Sprache und Töne, deren Bedeutung ihm aber völlig fremd wäre. Er müßte dieſe Bedeutung der Worte erſt allmälig und durch langen Unterricht erlernen, ſowie er erſt allmälig, ſo gut wie ein Kind, müßte ſprechen und durch Worte ſich verſtändlich machen lernen. Die Erzählungen, daß Taubſtumme haben hören, und auch ſogleich verſtehen und ſprechen lernen, beruhen bloß auf Täuſchung und enthalten eine Unmöglichkeit. Wirklichen Taubſtummen kann man alſo durch mündlichen Vortrag oder mit Hülfe der Tonſprache keinen Unterricht ertheilen, und ihren Verſtand nicht auf die gewöhnliche Weiſe entwickeln. Gleichwol iſt es nicht unmöglich, durch andre Sinne Empfindungen bei ihnen zu erregen, und ſolche für ſie zur Tonſprache

zu ordnen. Schon im 16. Jahrh. bediente man sich dazu der sogen. Stabmethode; der Taube mußte das eine Ende eines hölzernen oder eisernen Stabes, ohne es mit den Lippen zu berühren, mit den Vorderzähnen festhalten, das entgegengesetzte Ende des Stabes aber hielt Der, der mit ihm sprechen wollte, auf eben diese Art mit den Vorderzähnen fest, und redete nun gegen den Taubstummen. Hierdurch hoffte man, dem Taubstummen Das, was man zu ihm redete, vernehmbar zu machen; allein obwol dieses Mittel bei schwerhörenden, auch wol bei taubgewordenen erwachsenen Menschen nicht ohne Wirkung ist, so ist es doch, nach dem Zeugnisse mehrer Taubstummenlehrer, bei wirklich Taubstummen völlig unbrauchbar. Einige Taubstummenlehrer bedienten sich, auch in neuern Zeiten, der Schriftzüge oder Schriftsprache; allein diese Methode kann dem Taubstummen nur in Ansehung sichtbarer Gegenstände von Nutzen sein, indem ihm nothwendig ein Gegenstand sichtbar sein muß, wenn er ihn mit den Schriftzeichen vergleichen, sich ein Bild von ihm in sein Gedächtniß einprägen und festhalten soll. Auch sollen mehre Taubstumme, welche bloß durch Schriftsprache ihren Unterricht erhielten, sehr bald in ihre vorige Unwissenheit zurückgesunken sein. Dasselbe, was von der Schriftsprache gesagt ist, gilt auch von der Gebärdensprache, die noch ihre eignen Schwierigkeiten hat, besonders wenn sie allgemein verständlich sein soll. In neuern Zeiten ist der Unterricht der Taubstummen sehr vervollkommnet worden, sodaß jetzt Diejenigen, welche gehörig unterrichtet worden sind, nicht bloß Jedem sich verständlich machen, sondern selbst Lehrer von Taubstummen werden können. H.

Taubstummeninstitute sind Lehranstalten, in welchen Taubstumme ihren Unterricht erhalten. Sie entstanden durch die Bemühungen einer kleinen Anzahl von Männern, welche aus eignem Antriebe sich mit einzelnen Taubstummen beschäftigten, was im Anfange um so schwerer war, da es noch an allen Hülfsmitteln und an den Erfahrungen fehlte, welche jetzt den Unterricht der Taubstummen erleichtern. Erst in der 2. Hälfte, besonders in dem letzten Viertel des 18. Jahrh. war man darauf bedacht, Anstalten zum Unterricht mehrer Taubstummen zu errichten. Vorher sah man diese Personen als Unglückliche an, bei denen keine Hülfe anwendbar sei; es gab wol gar schwache Menschen, die aus verkehrten Begriffen die Bemühungen, welche man auf die Bildung der Taubstummen verwandte, als einen Eingriff in die Rechte des Schöpfers ansahen. — Als ersten Taubstummenlehrer nennt man einen spanischen Benedictinermönch, Peter Pontius, zu Ende des 16. Jahrh., der auch der eigentliche Verf. der Schrift sein soll, welche Paul Bonnet, den man für den ersten Schriftsteller über den Taubstummenunterricht hält, 1620 in spanischer Sprache herausgab. Indeß scheint der Titel dieser Schrift zu beweisen, daß der Unterricht mehr auf die Stummen überhaupt als auf die Taubstummen insbesondere berechnet gewesen sei. Ob dem Landsmann der beiden Vorerwähnten, Emanuel Ramirez de Carion, welcher den taubstummgeb. savoyischen Prinzen, Eman. Philibert v. Carignan, sprechen lehrte, der Ruhm gehöre, die erste glückliche Probe des Unterrichts an einem Taubstummen geliefert zu haben, ist bei dem Mangel an sichern Nachrichten ebenfalls ungewiß. Gewisser ist es, daß William Holder, ein engl. Theolog (gest. 1696) 1659 einen jungen taub- und stummgeb. Edelmann, Alex. Popham, sprechen lehrte, ob ihm schon Joh. Wallis, Prof. der Mathematik zu Oxford (starb 1703), diese Ehre streitig zu machen gesucht hat. Zu Ende des 17. Jahrh. beschäftigten sich besonders ein Freih. v. Helmont, und Joh. Konr. Amman, ein Arzt aus Schaffhausen, der zu Amsterdam lebte, mit dem Unterricht von Taubstummen. Durch ihre Schriften wurde man auch in Deutschland auf diesen Unterricht aufmerksamer; doch umfassen sie nicht den ganzen Unterricht, sondern beschränken sich bloß auf den physiologischen Theil desselben. Er wurde überhaupt seit dem Anfange des 18. Jahrh. in Deutschland sowol als in andern Ländern mit mehr Eifer betrieben, und mehre Taubstum-

menlehrer machten theils ihre glücklichen Versuche, theils auch ihre Lehrmethode bekannt. Noch beruhte dieser Unterricht auf keinen festen Grundsätzen, und glückliche Versuche wurden wol mehr an hörenden Stummen, oder taub oder stumm gewordenen Personen, als an eigentlich geborenen Taubstummen gemacht. Samuel Heinicke (s. d.) und der Abbé de l'Epée (s. d.) verdienen den Ruhm, Ersterer in Deutschland, Letzterer in Frankreich, diesen Unterricht wissenschaftlicher begründet zu haben. Jeder von ihnen schlug, Einer unabhängig von dem Andern, seinen eignen Weg ein. Man nennt zwar gewöhnlich nur den Letztern als Erfinder des wichtigsten Taubstummenunterrichts, allein mit Unrecht. Schon 3 J. vorher (1773), ehe l'Epée von seinem Unterricht öffentliche Nachricht gab, machte Heinicke so viel Aufsehen als Taubstummenlehrer, daß der Pfarrer zu Eppendorf, wo Heinicke die Cantorstelle bekleidete, gegen die neue Lehrart predigte. Der vortheilhafte Ruf, der sich von seiner Methode verbreitete, und welcher durch s. „Beobachtungen über Stumme und über die menschliche Sprache" (Hamburg 1778) noch mehr begründet wurde, bewirkte es, daß Heinicke 1778 vom Kurfürsten v. Sachsen den Auftrag erhielt, in Leipzig eine Anstalt für Taubstumme zu errichten, die noch jetzt unter der Leitung seiner Witwe und M. Reich's fortdauert, und rühmlich bekannt ist. Es werden in diese Anstalt Taubstumme und solche Personen, welche Sprachgebrechen haben, von ihrem 8. J. an aufgenommen, sie lernen nach Möglichkeit sprechen, lesen, schreiben, schriftliche Aufsätze fertigen, zeichnen, erhalten Unterricht in der Religion und den nöthigsten Wissenschaften. Heinicke's Schwiegersohn, D. Eschke, errichtete 1789 in Berlin eine solche Anstalt, die nachher nach Schönhausen, 1798 aber wieder nach Berlin verlegt, und in eine öffentliche Lehranstalt für Taubstumme verwandelt wurde. J. F. G. Sense, den ein zu früher Tod der Welt entriß, gab in s. „Versuch einer Anleitung zum Sprachunterricht taubstummer Personen" (Leipz. 1793) eine gründliche Anleitung zum Unterrichte solcher Personen und widmete selbst auch mehre Jahre s. thätigen Lebens dem Unterrichte einer taubstummen Anverwandtin, deren gebildeter Verstand, veredeltes Herz, kenntnißvoller Geist, Fertigkeit im Verstehen aller Derer, die mit ihr sprachen, sowie in Geschicklichkeit, sich theils durch Worte, theils durch Zeichen Andern verständlich zu machen, seine Bemühungen hinlänglich lohnten. Eins der größten Taubstummeninstitute ist jetzt zu Freisingen in Baiern. In Wien ward auf Veranstaltung Josephs II. ein solches von einem Geistlichen, Friedr. Stork, errichtet, nachdem dieser in Paris die Methode von l'Epée sich zueigengemacht hatte. Seit 1807 besteht eins zu Kopenhagen. Nachher entstanden die zu Prag, Kiel, Königsberg, Gmünd, Karlsruhe in Schwaben, Linz, Hamburg, Barmen in Westfalen (1824) und zu Lamberg im Nassauischen, das von einem Taubstummen, Hofrath von Schütz (jetzt in Wien), gegründet wurde. Das erste in den Verein. Staaten von Nordamerika ward zu Hartford 1817 eröffnet; das neueste 1829 zu Neuorleans. Das umfassendste Institut ist wol jetzt das pariser. (Vgl. Sicard.) S. D. Neumann's (Dir. der Taubst.-Anst. zu Königsb.) Schrift: „Die Taubstummenanstalt zu Paris, nebst Gesch. u. Literatur des Taubstummenunterrichts" (Königsb. 1827), und M. K. G. Reich's „Blicke auf die Taubstummenbildung und Nachr. v. d. Taubstummenanstalt zu Leipzig", welche am 14. Apr. 1828 ihre 50jähr. Stiftungsfeier beging (Leipz. 1828). Außer den Genannten haben sich um den Unterricht der Taubst. verdient gemacht Castberg in Kopenhagen, May in Wien, Graßhoff und der taubstumme Habermaß in Berlin, Pfingsten in Kiel, Keller, Arnoldi, Wolke u. A. Nach Degerando „Üb. die Bildung der Taubstummen", gibt es 72 Taubstummenanstalten: 24 in Deutschland, 15 in Frankreich, 4 in der Schweiz, 4 in Italien, 8 in Großbritannien, 4 in den Niederlanden, 1 in Rußland, 7 in den Verein. Staaten v. Nordamerika. Noch fehlt es aber an Versorgungsanstalten für die unterrichteten unbemittelten Taubstummen; doch

hat man hier und da einen Anfang gemacht, durch Prämien für Die, welche sie aufnehmen, und andre Vergünstigungen ihr Schicksal dauernd zu verbessern. H.

Taucher, s. Perlenfischerei.

Taucherglocke, s. Taucherkunst.

Taucherkunst nennt man die Fertigkeit, sich in die Tiefe eines Wassers hinabzulassen, daselbst eine Zeit lang zu bleiben, um Perlen, Korallen, Austern u. a. unterseeische Erzeugnisse, sowie versunkene Sachen zu suchen und in die Höhe zu bringen. Sie wird auch bei großen Wasserbauten angewendet. Die menschl. Natur ist nicht danach eingerichtet, daß ein Individuum länger als einige Minuten unter Wasser bleiben kann; die Ausnahmen gehören zu den Seltenheiten und setzen eine große Übung voraus. Zu allen Zeiten hat man sich daher bemüht, Mittel zu erfinden, durch welche es möglich ist, längere Zeit unter dem Wasser zu bleiben. Wir erwähnen die wasserdichte lederne Hose und Jacke und den eisernen, über den ganzen Kopf gehenden Helm mit Augengläsern und mit Schläuchen zum Athmen, die mit der Oberfläche in Verbindung standen. Eine zweite Vorrichtung ist ein cylinderförmiges kupfernes Gefäß, in welches der Taucher gesteckt wird, dessen Arme jedoch frei sind. Es enthält eine hinlängliche Menge Luft, um einige Zeit damit unter Wasser bleiben zu können. Weniger anwendbar sind die unterseeischen Boote; am gewöhnlichsten wird die seit dem Anfange d. 16. Jahrh. bekannte Taucherglocke gebraucht. Sie besteht in einem kegel- oder kastenförmigen Gefäße, welches umgekehrt wird, und in welchem Taucher sehr tief ins Wasser herabgelassen werden können. Die in der Glocke befindliche Luft verhindert den Eintritt des Wassers in dieselbe, und der offene Boden gestattet dagegen eine freie Bewegung des Tauchers, wodurch diese Vorrichtung einen großen Vortheil vor allen übrigen der Art hat. Sie hat in neuern Zeiten manche Verbesserungen erhalten; dahin gehören Glasfenster in dem obern Theile, Schläuche mit Druck- und Saugpumpen zum Einbringen von frischer und zum Wegnehmen der verdorbenen Luft u. s. w. S. Busch's „Handbuch der Erfind." (Eisenach 1822); auch Beckmann's 1. Bd. d. „Beitr. zur Gesch. d. Erfind." (Lpz. 1782). Den Taucherapparat mit Windbüchsenflaschen, worin zusammengepreßte Luft enthalten ist, hat Prof. Schultes 1792 erfunden, Beaudouin aber 1827 in der Seine glücklich versucht.

Tauchnitz (Karl Christoph Traugott), Typograph und Buchhändler in Leipzig, wurde d. 29. Oct. 1761 in dem Amtsdorfe Großpardau bei Grimma geb., wo s. Vater Schulmeister war. Durch die Armuth s. Ältern gehindert, sich, seiner Neigung gemäß, den Wissenschaften zu widmen, entschied er sich für die Buchdruckerkunst. Er trat 1777 in die Lehre bei dem Buchdrucker Sommer in Leipzig, der ihn seines Fleißes und Geschicks wegen bald liebgewann und mit vorzüglicher Sorgfalt unterrichtete. Wenige Jahre nach vollendeter Lehrzeit verließ er das Haus s. Lehrherrn, um in andern großen Buchdruckereien sich weiter auszubilden, worin ihn besonders sein Aufenthalt bei dem als Typographen und Holzschneidekünstler gleich berühmten Unger in Berlin begünstigte. 1792 kehrte er nach Leipzig in das Haus seines Lehrherrn zurück, wo er 4 J. lang die Stelle des Factors in dessen Officin bekleidete. Obgleich ohne Mittel und Aussicht auf die Gründung eines eignen Geschäfts, suchte er sich stets in spärlich zugemessenen Nebenstunden die zur Führung desselben nöthigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu erwerben. Erst in seinem 35. J. (1796) ward ihm Gelegenheit, eine kleine Buchdruckerei von einer gangbaren Presse und mit wenigen Schriften versehen anzukaufen. In Folge schneller und geschmackvoller Ausführung der ihm aufgetragenen Arbeiten wuchs s. Geschäft, und die vor Kurzem noch so unbedeutende Buchdruckerei trat bald in die Reihe der größern ein. 1800 legte er den Grund zu seiner Schriftgießerei, durch die er in der Folge auf die deutsche Typographie so sehr einwirkte. In dieselbe Zeit fällt auch der Anfang seiner Verlagshandlung. 1803—5 erbaute er

sich eins der größten und schönsten Wohnhäuser in Leipzig. 1806 erschien s. erste Schriftprobe, die sich zwar nicht durch Reichhaltigkeit, wohl aber durch geschmackvolle Auswahl bemerklich machte. 1808 ließ er die ersten Bde. s. Sammlung der classischen Autoren hervortreten: eine Unternehmung, die, ebenso neu in ihrer Art als überraschend in ihrem Erfolge, einen merklichen Einfluß auf Richtung und Belebung der classischen Studien geäußert hat. 1816 erschien seine zweite Schriftprobe, mit griech., russ., hebr, syrischen u. arabischen Schriften bereichert. In demselben J. errichtete er seine Stereotypengießerei nach Stanhope's Methode, welches Geschäft in Deutschland bisher nur dem Namen nach bekannt war. Trotz der zahlreichen, zum Theil aus dem Mangel einheimischer Vorbilder hervorgehenden Hindernisse, wendete er bald mit Erfolg die Stereotypie auf seine Classiker, sowie auf mehre Bibelausgaben für eignen Verlag und auswärtige Bibelgesellschaften an. Seine classischen Autoren, die sich sowol durch correcten und geschmackvollen Druck, als auch durch einen außerordentlich wohlfeilen Preis auszeichnen, sind in der ganzen gelehrten Welt verbreitet und werden in den Schulen gebraucht. Nach mehren Jahren gelangte er dahin, auch Musikwerke zu stereotypiren, was vorher noch nirgends versucht worden war. Eine Probe dieses neuen Verfahrens ist u. a. der von Fr. Schneider ausgearbeitete Clavierauszug von Mozart's „Don Juan". — Frühzeitig vertraut mit den Meisterwerken der ausländ. Typographie, besonders denen von Bodoni und Didot, richtete er fortwährend sein Bestreben auf Veredlung des Geschmacks bei typographischen Arbeiten, wovon die Beweise in mehren Prachtausgaben und ausgezeichnet schön gedruckten Werken vorliegen. Einzig ist s. stereotypirte Preisausgabe des Homer (1828), welche durch seine Aufforderung, jeden Druckfehler mit einem Dukaten zu bezahlen, vollkommen correct geworden ist. Als Grundlage der Typographie war die Stempelschneidekunst der Gegenstand seiner besondern Aufmerksamkeit, und immer war er thätig für Bildung geschickter Stempelschneider, deren man in Deutschland nur wenige zählt. Dieses Wirken beurkundet seine neue Schriftprobe von 1825; eine vervollkommnetere u. vermehrte wird in Kurzem erscheinen. Überhaupt bereitet dieser siebzigjährige Mann, der sich ohne äußere Mittel in einer ungünstigen Zeit zu einer ehrenvollen Selbständigkeit emporgearbeitet hat, mit jugendlicher Thätigkeit noch mehre typographische Unternehmungen vor, die seines Namens würdig sind.

Tauenzien von Wittenberg (Friedrich Bogislav Emanuel, Graf v.), k. preuß. Gen. der Infanterie, Großkreuz vom Orden des eisernen Kreuzes, der andern hohen preuß., östreich., schwed. u. russ. Orden Ritter, Gouverneur von Berlin ꝛc., ein Sohn des berühmten Vertheidigers von Breslau, war d. 15. Sept. 1760 in Potsdam geb. Er stand seit 1775 in preuß. Kriegsdiensten, zuerst im Reg. des Prinzen Heinrich, dessen Adjut. er eine Zeit lang war; auch ward er zu diplomatischen Sendungen gebraucht. 1806 befehligte er als Generalmajor das in Baireuth aufgestellte, durch einige sächs. Truppen verstärkte Beobachtungscorps, mit welchem er am 9. Oct. bei Schleiz das erste Gefecht jenes Feldzuges lieferte, und dessen bei der Überlegenheit des Feindes sehr schwierigen Rückzug er umsichtig leitete. In der Schlacht von Jena befehligte er die Vordertruppen der Hohenlohe'schen Armee, die, am frühen Morgen bei Lützerode ꝛc. das Gefecht eröffnend, nach hartnäckigem Widerstande zurückgeworfen wurden. Als die Trümmer des preuß. Heeres unter dem Fürsten v. Hohenlohe nach der Oder zurückgingen, hatte er dabei ein Commando und theilte das Schicksal des Heeres bei Prenzlow. Nach dem tilsiter Frieden als Chef der brandenburg. Brigade angestellt, ward er, als sich Preußen 1813 gegen Frankreich erklärte, zum Militairgouverneur von Pommern ernannt und mit der obern Leitung der Belagerung von Stettin beauftragt. Nach dem Waffenstillstande erhielt er das — meist aus Landwehr bestehende — vierte Armeecorps, welches der Nordarmee unter des Kronprinzen v. Schweden Oberbe-

fehl als Reserve zugewiesen ward. In diesem Verhältnisse nahm er an dem Siege von Großbeeren insofern nur mittelbar Theil, als er auf dem linken Flügel des Heeres bei Blankenfelde die Angriffe des überlegenen 4. franz. Corps (Bertrand) zurückwies. Wenn die Ergebnisse dieses Kampfes auch nicht besonders glänzend waren, so sind sie doch als sehr wesentlich zu betrachten; denn ohne die ausharrende Vertheidigung jener Stellung wäre wenigstens ein so entscheidender Sieg bei Beeren nicht denkbar gewesen. Fast ebenso verhält es sich mit s. Theilnahme an dem glorreichen Siege von Dennewitz; denn nachdem eine seiner Brigaden am 5. Sept. bei Zahne der von Wittenberg vordringenden Ney'schen Armee festen Widerstand entgegengesetzt und dadurch des Feindes Meinung, er habe die Hauptmacht der Verbündeten vor sich, bestärkt hatte, mußte sein Corps, am folgenden Tage vorwärts Jüterbogk aufgestellt, eine Zeit lang den überlegenen Angriff aushalten und ward auch zurückgedrängt. Während dieses Kampfes war aber das Bülow'sche Corps in des Feindes linker Flanke angekommen, das Gefecht wendete sich nun hauptsächlich gegen sie und ward auf die bekannte ruhmwürdige Weise beendet. Tauenzien gerieth am Tage vorher, von einer Berathung mit dem Gen. Bülow zurückkehrend, in die auf dem Marsche befindlichen feindlichen Truppen und rettete sich nur durch Geistesgegenwart, indem er sich für einen franz. Gen. ausgab, vor der Gefangenschaft. Als sich nach der Schlacht von Dennewitz die Nordarmee der Elbe näherte, deckte der Graf T. ihren linken Flügel, und folgte ihr dann am 5. Oct. bei Roßlau über diesen Fluß. Da aber die schlesische und Nordarmee vereinigt am 11. Oct. über die Saale gingen, um Bonaparte auszuweichen, ward sein Corps, um die Brücke bei Roßlau und zugleich Brandenburg, besonders aber die Hauptstadt, zu decken, bei Dessau zurückgelassen. Als sich nun bald 2 franz. Colonnen (das 4. und 7. Corps) gegen Dessau und Wittenberg bewegten, zog sich der Gen., nachdem er das Blockadecorps von Wittenberg aufgenommen, über Zerbst und Görzke nach Baumgartenbrück bei Potsdam, wo er in der Nacht zum 15. Oct. ankam und, nicht wissend, daß bereits alle franz. Corps wieder zur Schlacht bei Leipzig zurückberufen waren, zur Deckung der Hauptstadt mehre Tage stehen blieb, die indessen zur Wiederherstellung der Bekleidung der Truppen benutzt wurden. Wie nun die siegreichen Heere dem Rheine zueilten, ward ihm die Belagerung von Torgau und Wittenberg, sowie die Blockade von Magdeburg übertragen. Ersteres ergab sich, nach lebhaft geführter Belagerung und Beschießung, am 26. Dec., und die Besatzung ward kriegsgefangen. Wittenberg, bis dahin eigentlich nur blockirt, wurde nunmehr ernstlich belagert und in der Nacht zum 13. Jan. 1814 durch den Gen. v. Dobschütz mit Sturm genommen. T. ward mit dem Großkreuz des eisernen Kreuzes belohnt, und seinem Familiennamen (bei der spätern Erhebung mehrer Heerführer in den Grafenstand) der Name Wittenberg hinzugefügt. Den Rest des Feldzugs füllt die Blockade von Magdeburg aus, wo er am 24. Mai 1814 einzog. Dort wird zum Andenken s. Feldherrnbinde aufbewahrt; er selbst wand sie um 2 Spieße von Landsturmmännern. 1815 erhielt der Graf T. das 6. preuß. Armeecorps, welches, nebst dem 5. an der Elbe zurückgehalten, erst nach der Schlacht von Waterloo nach Frankreich zog, und dort in die Bretagne verlegt wurde. Der König beschenkte ihn nach beendigtem Feldzuge mit einem ansehnlichen Grundbesitz an der Oder bei Züllichau und übertrug ihm den Befehl über das 3. Armeecorps. Er starb zu Berlin am 20. Febr. 1824.

Taufe. Die religiöse Bedeutung, welche die ursprünglich nur zur Gesundheitspflege vorgeschriebenen Abwaschungen in reinem Wasser (Lustrationen) bei den Morgenländern von Alters her hatten, gab das mosaische Gesetz auch den bei den Juden eingeführten Reinigungen, und schon in der vorchristlichen Zeit ward jeder zum Judenthum übergehende Heide nicht nur beschnitten, sondern auch ge-

tauft. Von dieser unter den Juden üblich gebliebenen Proselytentaufe unterschied sich die Taufe des Vorgängers Jesu, Johannis, durch den Umstand, daß er auch geborene Juden taufte, um sie durch die Reinigung an die Nothwendigkeit einer vollkommenen Buße und Besserung zu erinnern; denn daß die feierliche Wassertaufe ein Sinnbild der Reinigung der Seele vom Bösen sei, war seinen Zeitgenossen nicht unbekannt. Jesus unterwarf sich selbst diesem Reinigungsgebrauche, indem er sich von Johannes taufen ließ, was auch mit mehren seiner Apostel, welche vorher Jünger Johannis gewesen waren, geschehen sein mußte. Jesus taufte nicht nur selbst (Ev. Joh. III, 26; IV, 1), sondern verordnete auch, daß die Anhänger seiner Lehre durch die Taufhandlung in s. Gemeinde aufgenommen und zum christl. Glauben und Leben eingeweiht werden sollten. Die Taufe wurde daher ein christl. Religionsgebrauch, ohne den keine Aufnahme in die Christenheit stattfinden kann. In den Zeiten der Apostel war er sehr einfach, sie und ihre Nachfolger tauchten die Täuflinge mit Aussprechung der Worte: Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes, in einen Fluß oder in ein mit Wasser gefülltes Gefäß. Das völlige Untertauchen des ganzen Körpers wurde nur bei kranken Täuflingen, die das Bett nicht verlassen konnten, in ein bloßes Besprengen mit Wasser verwandelt, welches Krankentaufe oder klinische Taufe hieß. Die griech. Kirche behielt, wie die schismatischen Christen im Morgenlande, das völlige Untertauchen bei, dagegen wurde in der röm. Kirche seit dem 13. Jahrh. das bloße Besprengen des Kopfes mit Wasser bei der Taufe gewöhnlich und blieb auch bei den Protestanten herrschender Gebrauch. Die dreimalige Wiederholung desselben war eine Folge der Entwickelung des kirchl. Lehrbegriffs von der Dreieinigkeit. In den ersten Jahrhunderten, wo gewöhnlich nur Erwachsene zum Christenthume übertraten, wurden die Neubekehrten (Katechumenen) vor ihrer Taufe sorgfältig in der Religion unterrichtet, und der Glaube an die Kraft dieses Feierbrauchs, den Täuflingen vollkommene Sündenvergebung zu verschaffen, bewog manchen Katechumenen, der sich entweder nicht stark genug im Guten fühlte, oder seinen sündlichen Neigungen noch länger nachhängen und die Gefahr, nach der Taufe aufs Neue zu sündigen, vermindern wollte, sie so lange als möglich aufzuschieben. Die Lehre des heil. Augustinus von der unwiderruflichen Verdammniß der Ungetauften verwandelte diese Säumniß in Eile, und machte die Kindertaufe allgemein; nur der Märtyrertod wurde solchen Gläubigen, die ihn noch als Katechumenen erlitten, als ein der Taufe gleichgeltendes Mittel zur Seligkeit angerechnet. (S. Bluttaufe.) Da aber seit dem 5. Jahrh. die zunehmende Herrschaft des Christenthums die Besorgniß der Verleitung zum Abfall verminderte, bewog allein die Überzeugung von der geheimen sacramentalischen Kraft der Taufe, den Menschen zu erneuern und zu beseligen, sie nicht nur Neubekehrten ohne lange Vorbereitung, sondern auch Kindern gleich nach der Geburt zu gewähren. Der unter den Montanisten in Afrika eingerissene Mißbrauch, sogar Todte zu taufen, mußte durch scharfe Verbote abgestellt werden, dagegen blieb die röm. Kirche bis jetzt bei dem im 10. Jahrh. aufgekommenen Gebrauch der Glockentaufe, indem an neuen Kirchenglocken zu ihrer Einweihung ein förmlicher Taufact vollzogen wird, was zu den abergläubischen Erwartungen eines besondern Schutzes von dem Läuten bei Gewittern Anlaß gegeben hat. Dieselben hohen Begriffe von den Wirkungen des Sacraments der Taufe, welche dergleichen Mißbräuche erzeugten, hatten auch den Nutzen, daß die orthodoxe Kirche die bei schismatischen und ketzerischen Parteien vertichtete Taufe (Ketzertaufe) mit Ausnahme der Antitrinitarier für gültig erklärte, und jede Art von Wiedertaufe untersagte. Daher gilt noch jetzt die Taufe einer Religionspartei bei den übrigen, obgleich die Taufgebräuche der einzelnen Kirchen und Sekten verschieden sind. Bei den Katholiken und Griechen wird das Taufwasser besonders geweiht, dagegen die Protestanten es nicht vom gemei-

nen Wasser unterscheiden. Der Exorcismus (s. d.) ist nur in einigen protestantischen Ländern abgeschafft, die Entsagung des Teufels aber, wie die Anwendung des Kreuzeszeichens vor der Taufe beibehalten worden. Wesentlich ist bei diesem Sacrament eigentlich nur das Aussprechen der Taufformel und das dreimalige Besprengen mit Wasser; doch geht diesem Acte allemal das christl. Glaubensbekenntniß voran, welches die Taufzeugen im Namen des Täuflings, wenn dieser ein Kind ist, ablegen. Schon in der alten Kirche wurde jedem Täuflinge ein Taufzeuge seines Geschlechts beigegeben, der seine Treue gegen den christl. Glauben zu verbürgen und für seine geistige Wohlfahrt zu sorgen hatte. Bei Vermehrung der Anzahl dieser Taufzeugen hat ihre Verpflichtung an Kraft verloren, und jetzt wissen sie oft nicht, wozu ihre Gegenwart bei der Taufe ihres Pathen dienen soll, obgleich auch noch im Fall des Absterbens oder einer strafbaren Nachlässigkeit der Ältern des Getauften den Taufzeugen desselben obliegt, ihm die nöthige religiöse Bildung geben zu lassen. Nach der Taufe wird in der kathol. Kirche dem Getauften, zum Zeichen seiner geistl. Jugend, Milch und Honig gereicht, und s. geistige Ausstattung mit den Gaben des Christenthums durch mehre symbolische Handlungen, z. B. die Salbung, die Mittheilung des Salzes der Weisheit, die Bekleidung mit dem Westerhemde, dem Kleide der Unschuld und Reinigkeit, angedeutet. Die Protestanten beschließen die Taufhandlung, welche bei allen christl. Confessionen zur Beilegung der Vornamen benutzt wird, bloß mit einer einfachen Einsetzung. E.

Taufe, Meertaufe (franz. baptême du tropique), nennt man den alten Gebrauch auf der See, der zu dem sogen. Hänseln gehört, daß alle Diejenigen, die zum ersten Mal die Linie passiren, um nach Indien zu gehen, getauft werden müssen. Die Handlung selbst ist ein Possenspiel, das bei der langweiligen, einförmigen Schifffahrt einige Zerstreuung verschafft, und wobei es hauptsächlich auf ein Geschenk für die Matrosen abgesehen ist. Bei dieser Ceremonie verkleiden sich die Matrosen so gut sie können: einer von ihnen, gewöhnlich der größte Spaßmacher, spielt den Geistlichen, stellt sich, als ob er aus irgend einem großen Buche eine Taufformel abläse, und läßt den Täufling knieend schwören, den nämlichen Gebrauch zu beobachten, so oft er in den Fall kommen werde. Will oder kann der Reisende sich nicht loskaufen, so wird er von den mit gefüllten Eimern bereit stehenden Matrosen reichlich begossen. Da diese Taufe bisweilen schlimme Folgen gehabt hat, so ist sie schon vor mehren Jahren den franz. Seefahrern verboten worden, findet dessenungeachtet aber immer noch statt.

Taufgesinnte nennen sich diejenigen Christen, welche die Taufe der Kinder verwerfen, nur Erwachsene dieses Sacraments fähig achten, und jeden auch schon getauften Christen, der zu ihrer Partei übertritt, wiedertaufen, daher sie bei ihrem Aufkommen im 16. Jahrh., und noch bis in die neuern Zeiten, von ihren Gegnern Wiedertäufer oder Anabaptisten genannt wurden. Die in der ältesten christlichen Kirche allerdings nicht üblich gewesene Kindertaufe (s. Taufe) war schon im Mittelalter von mehren separatistischen Parteien, z. B. von den Petrobrusianern, Katharern, Piccarden u. a. m., für unstatthaft erklärt, aber in der christlichen Kirche aus wichtigen Gründen beibehalten worden. Als nun der Fortgang der Reformation jeder neuen Meinung freien Lauf zu öffnen schien, wurden 1521 zu Zwickau in Sachsen zuerst einige Feinde der Kindertaufe laut, mischten sich zum Theil im Bauernkriege unter die Rebellen und schieden ihr gesetzloses schwärmerisches Treiben völlig von der Sache des Protestantismus. (S. Münzer.) Mit ihrem unberufenen, auch von Laien verrichteten Wiedertaufen der Erwachsenen verbanden sie Grundsätze, die aller christlichen und bürgerlichen Ordnung widerstrebten, indem sie weder das kirchliche Lehramt noch die obrigkeitliche Gewalt anerkennen, sondern eine völlige Gleichheit aller Christen einführen wollten. Der besonders unter dem gemeinen Volke am Rhein, in Westfalen, Holstein, der

Schweiz und den Niederlanden seit 1524 merkbaren Vermehrung ihres Anhangs setzten die Obrigkeiten bald scharfe Maßregeln entgegen. In Deutschland ergingen seit 1525 kaiserl. und Reichstagsverordnungen gegen die Wiedertäufer, an Vielen wurde die angedrohte Todesstrafe vollzogen, was auch in der Schweiz und den Niederlanden geschah; nur der Landgraf v. Hessen begnügte sich, sie einsperren und unterrichten zu lassen. Dennoch sammelten sich immer neue, durch die Reisen ihrer Propheten und Lehrer zusammenhängende Haufen dieser Leute, deren Lehre aus folgenden Sätzen bestand: Die Gottlosigkeit herrsche überall, ein neues Geschlecht heiliger Menschen müsse gegründet werden; ihnen ohne Unterschied des Geschlechts sei die Gabe der Weissagung und Auslegung göttlicher Offenbarungen verliehen; daher bedürfe es für sie keiner Gelehrsamkeit, denn das innere Wort gelte mehr als das äußere; kein Christ solle Processe führen, obrigkeitliche Ämter verwalten, schwören, und etwas Eignes haben, sondern Allen Alles gemein sein. Mit solchen Meinungen kamen Joh. Bockhold oder Bockelson, ein Schneider aus Leyden, und Joh. Matthias oder Matthiesen, ein Bäcker aus Harlem, 1533 nach der eben für die Reformation gewonnenen Stadt Münster in Westfalen, wo sich bald ein Theil des aufgeregten Volkes, u. A. auch der evang. Prediger Rothmann und Rathsherr Knipperdolling, zu ihnen schlugen. Vergebens ließ der Magistrat ihnen die Kirchen verschließen; sie erstürmten mit ihrem täglich wachsenden Anhange das Rathhaus und erzwangen gegen Ende d. J. einen Vergleich, der die Freiheit der Religionsübung beider Parteien sichern konnte. Doch verstärkt durch unruhiges Gesindel aus den benachbarten Städten, machten sie sich gewaltsam zu Herren der Stadt und jagten die Gegenpartei hinaus. Matthiesen trat als Prophet auf und überredete das Volk, sein Gold, Silber und a. bewegliches Gut zum gemeinen Gebrauche auszuliefern, und alle Bücher außer der Bibel zu verbrennen, verlor aber bei einem Ausfalle gegen den Bischof von Münster, der die Stadt belagerte, das Leben. Nun warfen sich Bockhold und Knipperdolling zu Propheten auf. Die Kirchen wurden zerstört, 12 Richter, wie in Israel, über die Stämme bestellt, und auch diese Regierungsform bald wieder umgeworfen, indem Bockhold sich u. d. N. Johann von Leyden zum Könige des neuen Zions (so nannten die münsterschen Wiedertäufer ihr neues Reich) erheben und förmlich krönen ließ. Seit diesem Zeitpunkte (1534) wurde Münster ein Schauplatz aller Ausschweifungen wilder Schwärmerei, viehischer Wollust und unmenschlicher Grausamkeit. Die Einführung der Vielweiberei, das Loslassen aller Zügel gesetzlicher Ordnung mußte dem bethörten Volke die Rohheit, Habsucht und Raserei seines jungen Tyrannen und s. täglich wachsende Gefahr von Außen verbergen. Bockhold lebte in fürstl. Pracht und Schwelgerei, ließ Manifeste zur Empörung gegen auswärtige Regenten, gegen den Papst und Luther ausgehen, drohte mit seiner Rotte alle Andersdenkende zu vernichten, machte sich den Seinen durch häufige Hinrichtungen furchtbar und wußte, während Hunger und Seuchen in der Stadt wütheten, den Taumel der unglücklichen Bewohner zu einem hartnäckigen Widerstande gegen die Belagerer zu benutzen. Von diesen wurde Münster endlich d. 24. Juni 1535 durch Verrätherei, jedoch nicht ohne tapfere Gegenwehr, wobei u. A. auch Rothmann das Leben verlor, eingenommen, und dem Reiche der Wiedertäufer ein Ende gemacht. Bockhold, Knipperdolling und Krechting wurden mit glühenden Zangen zu Tode gemartert und dann in eisernen Käfichen am Lambertusthurm zu Münster zum Schrecken aller Rebellen aufgehenkt. Indessen hatten einige von den 26 Aposteln, welche auf Bockhold's Befehl ausgegangen waren, sein Reich zu verbreiten, hier und da Eingang gefunden; auch fuhren mehre von der münsterschen Rotte unabhängige Lehrer der Wiedertaufe und des schwärmerischen Glaubens an die Stiftung eines neuen Reichs

reiner Christen fort, ihre Visionen und Offenbarungen in den obengenannten Gegenden zu verbreiten. Sie verwarfen zwar die Vielweiberei, Gütergemeinschaft und Grausamkeit gegen Andersgesinnte, welche in Münster ausgeübt worden war, pflanzten aber die übrigen Lehren der ältern Wiedertäufer und eigne irrige Meinungen von der Menschwerdung Christi, zu denen der damalige Sacramentsstreit Anlaß geben konnte, auf ihre Anhänger fort. Die merkwürdigsten dieser anabaptistischen Propheten waren Melchior Hoffmann und David Joris. Jener, ein Kürschner aus Schwaben, der sich als Lehrer seiner Partei erst 1527 in Kiel, dann 1529 in Emden, endlich in Strasburg herumtrieb, wo er 1540 im Gefängnisse starb, bildete besonders durch s. chiliastischen Verheißungen einer ihm und s. Jüngern bevorstehenden Erhebung eine eigne Sekte, deren zerstreute Glieder sich u. d. N. der Hoffmannianer lange in Deutschland erhielten, bis ihre Reste endlich den Taufgesinnten zufielen. Daß Hoffmann noch vor seinem Tode widerrufen habe, gestanden sie nie ein. Tiefer und phantasiereicher zeigte sich David Joris oder Georg, ein Glasmaler aus Delft, geb. 1501 und 1534 wiedergetauft, in s. vielen theosophischen Schriften, die bei aller Verworrenheit der Begriffe doch durch Schwung und Innigkeit blenden konnten, und neben schlichten Erzählungen von den seltsamen Erscheinungen und höhern Eingebungen, deren Joris sich rühmte, durch einen geheimnißvollen Vortrag christlicher Lehren noch größere Wunder ahnen lassen, als sie aussprechen. Durch solche Mittel sammelte er, bei dem Bemühen, die streitenden Parteien der Wiedertäufer zu vereinigen, sich selbst einen Anhang von Stillen im Lande, die, wie die Gichtelianer Böhme's Schriften, s. Werke, besonders s. 1542 zu Deventer erschienenes „Wunderbuch" studirten und ihn als eine Art neuen Messias verehrten. Schwankend in s. Meinungen, irrte er lange umher, bis er endlich, um Verfolgungen zu entgehen, 1544 u. d. N. Joh. von Brügge in Basel Bürger ward und 1556 nach einem ehrbaren Leben in der Gemeinschaft der Reformirten daselbst starb. Erst 1559 kam s. geheimgebliebene Ketzerei an den Tag; ruchlose Lehren und Handlungen wurden ihm meist ohne Grund Schuld gegeben, worauf der baseler Rath ihn verurtheilen und s. Leichnam verbrennen ließ. Ein Freund dieses Joris war Nicolai, der Stifter der Familisten, die jedoch nicht unter die Wiedertäufer gehören. Da nach den münsterschen Unruhen unter den Evangelischen allmälig der Grundsatz geltend wurde, keinen Ketzer, der nicht Empörungen stiftete, am Leben zu strafen, konnten diese und ähnliche Haufen von Sonderlingen ihr Wesen im Stillen treiben, wenn sie sich ruhig verhielten. Doch bis über die Mitte des 16. Jahrh. standen unter den Wiedertäufern noch Propheten auf, die häufige Störungen der bürgerlichen Ordnung verursachten, und daher die nicht geringe Zahl der Märtyrer dieser Sekte vermehren mußten, wie denn auch unter den Ketzern, die Alba in den spanischen Niederlanden hinrichten ließ, nicht wenige Wiedertäufer waren. Der Duldung würdig wurden sie erst, nachdem ihr bisheriges verworrenes Treiben der Ordnung, Ruhe und bürgerlichen Sitte gewichen war, welche die Einrichtungen Menno's (s. d.) unter ihnen begründet hatten. Dieser besonnene Mann verband sie um die Mitte d. 16. Jahrh. zu geregelten Gemeinden, welche u. d. N. Mennoniten, Mennisten oder Taufgesinnte, wie sie sich selbst jetzt noch nennen, im nördlichen Deutschland und in Holland mit pünktlicher Nachahmung aller Eigenheiten der ältesten apostolischen Kirche ein für sich bestehendes Kirchenthum stifteten. Nur konnte er nicht hindern, daß sie schon 1554 über den Grad der bei dem Kirchenbanne anzuwendenden Strenge uneinig wurden. Die Strengern belegten jedes einzelne Vergehen wider Sitte und Kirchenordnung mit dem Banne, und trieben die Folgen desselben so weit, daß auch die eignen Ehegatten und Verwandten aller Gemeinschaft mit den Bestraften entsagen sollten; die Gelindern wollten nur bei beharrlichem Ungehorsam gegen die Gebote der heil.

Schrift überhaupt den Bann anwenden, und dieser Strafe selbst nicht nur mehre Arten von Ermahnungen und Verweisen (gradus admonitionis) vorangehen lassen, sondern auch außer dem kirchlichen Verhältnisse keine Folgen einräumen. Da kein Theil nachgab, und die Strengen sofort den Bann über die Gelinden aussprachen, so blieb es bei der noch jetzt fortdauernden Trennung der Taufgesinnten in zwei Hauptparteien. Die Gelinden heißen Waterländer, weil ihre ersten Gemeinden im Waterlande am Pampus in Nordholland und bei Franecker wohnten, wurden aber von den Strengen auch Grobe, und zur schimpflichen Bezeichnung ihrer mindern Reinheit Dreckwagen genannt; dagegen die Strengen, welche aus Friesen in und um Emden, flämischen Flüchtlingen (Flamingern) und Deutschen bestanden, sich Feine, d. h. besonders Gottselige und Genaue, nannten. Menno billigte nicht ganz die übertriebene Strenge der Feinen, wollte aber doch weder die Friesen verlassen, deren Lehrer er war, noch neue Trennungen verursachen. Erst nach s. Tode 1565 brach die Zwietracht unter den Feinen aus, und diese zerfielen in 3 Parteien, unter denen die Flaminger, ohnehin als Verbannte eifriger und schwärmerischer als die übrigen, bei der äußersten Strenge des Kirchenbanns beharrten, die Friesen wenigstens nicht ganze Gemeinden damit belegten, und ihn auch bei einzelnen Excommunicirten nicht bis zur Zerstörung ihrer Familienverhältnisse treiben wollten, die Deutschen aber sich nur durch strengere Vermeidung alles Luxus von den Friesen unterschieden. Zu diesen Deutschen gehörten die in Holstein, Preußen, Danzig, der Pfalz am Rhein, Jülich, Elsaß und der Schweiz angesiedelten, wie auch bis zum dreißigjährigen Kriege in Mähren stark verbreiteten Taufgesinnten. Sie haben sich durch das sogen. Concept von Köln (ein dort angenommenes Glaubensbekenntniß) 1591 wieder mit den Friesen vereinigt, hauptsächlich weil ihre Trennung den Handelsverkehr störte, in dem die Taufgesinnten bald viel Thätigkeit zeigten und eine Quelle des Wohlstandes fanden. Mit diesen vereinigten Friesen und Deutschen verbanden sich, nach mehren vergeblichen Friedensversuchen, endlich auch die strengsten Taufgesinnten, die ohne Unterschied ihrer Herkunft den Namen Flaminger beibehalten hatten, auf einer Synode ihrer beiderseitigen Lehrer zu Harlem, 1649, indem sie 5 Glaubensbekenntnisse: 1) die Friedensschrift der Flaminger zu Amsterdam v. J. 1639, „Oly Takken" (Ölzweige) betitelt, 2) Jan Centson's „Bekenntniß der vereinigten Friesen und Hochdeutschen v. J. 1630", 3) Jan Cornelissen's „Confession die 1632 zu Dortrecht versammelt gewesenen Flaminger", 4) das „Concept von Köln" u. 5) Jakob Sutermann's „Bekenntniß an die Generalstaaten v. J. 1626", mit Vorbehalt der Glaubensregel des göttlichen Wortes, als symbolische Bücher ihrer Partei anerkannten. Dadurch wurde nun zwar der Erbitterung, mit der sie einander bisher gegenseitig verfolgt, und die Überläufer von einer Partei zur andern wiedergetauft hatten, doch keineswegs allen Parteiungen unter ihnen gesteuert. Gleich nach der Vereinigung der Friesen mit den Deutschen sonderte sich von jenen ein Haufen Unzufriedener ab, die diesen Verein und die mildere Kirchenzucht mißbilligten, unter Jan Jakob, ihrem Lehrer, eine eigne Gemeinde nach den strengsten Grundsätzen bildeten und den Namen Janjakobschristen erhielten, aber nie zahlreich wurden. Während der Friedensunterhandlungen der Flaminger mit den Friesen trat unter jenen ein friesischer Landmann, Uke Wallis, mit der Meinung auf: daß Judas und die Hohenpriester, weil sie durch die Hinrichtung Jesu Gottes Absicht erfüllt hätten, selig geworden wären, und sammelte seit 1637 eine besondere Partei, welche zwar diese Meinung aufgab, aber doch durch Widerwillen gegen jede Vereinigung und Rückkehr zur äußersten Strenge der alten Flaminger von den übrigen Taufgesinnten geschieden blieb. Die Ukewallisten oder Gröninger, weil ihre Sekte in der Gegend von Gröningen entstand, nahmen Unzufriedene aus den vereinigten Parteien auf und nannten sich daher vorzugsweise die alten Flaminger

oder die alten Friesen, wurden aber von ihren Gegnern auch Dompelers, d. h. Untertaucher, genannt, weil einige ihrer Gemeinden das dreimalige Untertauchen des ganzen Körpers bei der Taufe anwendeten, dagegen die übrigen Taufgesinnten das Besprengen des Kopfs für hinlänglich halten. Außer Friesland haben sie sich, wiewol nicht zahlreich, nach Lithauen und Danzig verbreitet, auch stimmen die Taufgesinnten in Galizien (Reste der ehemaligen mährischen), welche wegen ihrer Kleidertracht in Knöpfler (welche die Kleider zuknöpfen) und Heftler (welche statt der Knöpfe Heftel von Draht gebrauchen und Bärte tragen) getheilt sind und etwa 24 Familien einfacher Landleute ausmachen, in der Beibehaltung der ältern Lehre und strengen Handhabung des Bannes bei merkwürdiger Sittenreinheit mit den Ukewalliſten überein. Zu der Partei der alten Flaminger, oder feinſten und nicht vereinigten Taufgesinnten, gehören noch die Danziger und die Schweizer. Jene bestehen aus einigen kleinen Gemeinden im danziger Gebiete, in Ostpreußen und in den Niederlanden, welche Letztere von danziger und preuß. Familien abstammen, und nennen sich auch Clarchen, Clarioi (die Feinen), wie man aus ihrer 1678 bekanntgemachten lat. Confession sieht. Die Schweizer sind Reste der Auswanderer, die während der im 16. und 17. Jahrh. anhaltend fortgesetzten Verfolgungen der Taufgesinnten in der Schweiz nach den Niederlanden kamen, und machen jetzt nur 2 kleine Gemeinden aus. Diese verschiedenen, nicht vereinigten Zweige der sogen. Feinen oder alten Flaminger haben ein festes Beharren bei den alten Grundsätzen und Gewohnheiten der ganzen Sekte mit einander gemein. Sie verwerfen den Ausdruck Person in der Dreieinigkeitslehre, erklären, nach Menno, die Unsündlichkeit der Menschennatur Christi daraus, daß er in dem Leibe Mariens aus Nichts von Gott erschaffen, obwol von dem Blute der Mutter genährt worden sei, halten nur die Taufe ihrer Partei für gültig, und beobachten das Fußwaschen als eine von Christo gebotene Handlung nicht bloß gegen Reisende ihrer Partei, wie auch die vereinigten Feinen thaten, sondern selbst in gottesdienstlichen Versammlungen. Den Eid, die Bekleidung obrigkeitlicher Ämter und jede nur durch Gewalt mögliche Vertheidigung des Eigenthums, der Freiheit und des Lebens halten sie, wie alle Taufgesinnte überhaupt, für unerlaubt, daher sich diese sonst ohne Unterschied die waffenlosen Christen nannten; nur beobachten die alten Flaminger hierin und in der Kinderzucht eine größere Strenge als die übrigen Taufgesinnten. Unsittlichkeit, Waffentragen, Verheirathung mit einer Person außer der Gemeinde, Luxus in Kleidung und Hausgeräthe bestrafen sie durch Excommunication ohne Gradus admonitionis, und dehnen die Kraft des Bannes immer noch auf das häusliche Leben aus. Die Danziger schlossen sogar Die, die sich abmalen ließen, zu Bestrafung der Eitelkeit aus. Überhaupt suchen sie dem Beispiele der Einfachheit, Reinheit und demokratischen Verfassung des ersten apostolischen Kirchenthums, dessen Wiederherstellung ursprünglich allen Taufgesinnten Herzenssache war, immer noch am genauesten nachzukommen, daher sie ihre Lehrer durch die ganze Gemeinde wählen und keine Amtskleidung tragen lassen, und die Gelehrsamkeit gering schätzen. In neuern Zeiten haben sie freilich von ihrer Strenge allmälig viel nachgelassen, und besonders die Wiedertaufe der Überläufer aufgegeben, dagegen Christen, welche bloß in ihrer Kindheit getauft wurden, noch bei allen Parteien der Taufgesinnten nur durch Wiedertaufe aufgenommen werden können. Die 1649 vereinigten Flaminger, Friesen und Deutschen, welche anfangs auch zu den Feinen gehören wollten, neigten sich nach und nach zu den Gelinden und Groben, zu denen sie jetzt ebensowie die durch Zusammentritt einzelner Gemeinden verbrüderten Friesen und Waterländer — Waterländer, Flaminger und Friesen, — Flaminger und Waterländer gerechnet werden. Doch verschwanden mit der Zeit auch diese verschiedenen Benennungen, da sie keine Verschiedenheit der Lehren und Grundsätze mehr bezeichneten. Desto wichtiger wurde

die in der großen Gemeinde der vereinigten Waterländer, Flaminger, Friesen und Deutschen 1664 durch die Neigung eines Theiles derselben zu den Grundsätzen der Remonstranten entstandene Trennung. Galenus Abrahamssohn von Haen, ein gelehrter Arzt und Lehrer der Taufgesinnten, von sanftem Charakter und ausgezeichneten Gaben, wurde der Anführer dieser neuen Partei, die man nach ihm Galenisten nannte. Er behauptete, daß weniger die Lehre als ein frommes Leben über den Werth des Christen entscheide, auch daher keinem Redlichen und Schriftgläubigen die Kirchengemeinschaft zu verweigern sei, und verrieth dabei socinianische Ansichten von Christo und dem heil. Geiste. Samuel Apostool, ebenfalls Arzt und Lehrer der Gemeinde, erklärte sich mit dem altgläubigen Theile derselben gegen solche Neuerungen und für das Festhalten der alten Bekenntnisse und Gewohnheiten. Die Frage, welcher von beiden Parteien das bisher gemeinschaftlich besessene Kirchengut bei der Trennung verbleiben solle, ward durch die holländische Regierung zum Vortheile der Galenisten entschieden, weil diese sich für, die Apostoolen aber gegen die fernere Kirchengemeinschaft der verschieden Gesinnten erklärten. Daher blieben die Galenisten im Besitze der Kirche, welche im Giebel das Zeichen des Lammes hatte und Gelegenheit gab, sie die Gemeinde vom Lamme zu nennen. Die Apostoolen, gegen 700 Köpfe stark, hielten nun ihren Gottesdienst in der Sonne, einem Hause zu Amsterdam, nach dem sie Gemeinde von der Sonne genannt wurden. Da diese Namen jedoch nur die Gemeinden zu Amsterdam angehen, so bezeichnete man die beiden Hauptparteien der Gelinden oder Groben, denen sich in der Folge alle übrigen Taufgesinnten dieser Gattung, namentlich die vereinigten Flaminger und Waterländer den Apostoolen, die Waterländer bei den Thoren den Galenisten, anschlossen, richtiger nach der Verschiedenheit ihrer Grundsätze. Es gibt daher jetzt, außer den oben beschriebenen, nicht vereinigten Zweigen der alten Flaminger oder eigentlichen Feinen, 2 Hauptparteien der Taufgesinnten, die Apostoolen, welche sich, wegen ihrer Anhänglichkeit an die nach Menno's Lehre aufgesetzten ältern Confessionen, Mennoniten im engern Sinne nennen, und die Galenisten, die man Remonstrantisch-Gesinnte, auch Arminian-Baptisten, nach Arminius, dem Stifter der Remonstranten, nennt. Die Mennoniten behaupten, weil sie auch zu den Gelinden gehören, zwar nicht mehr Menno's Lehre von der Schöpfung Christi in dem Leibe Mariens, taufen auch keinen Überläufer wieder, belegen bloß grobe Vergehungen mit dem Banne und lassen ihm Warnungen vorangehen, verlangen auch keine gänzliche Meidung der Gemeinschaft mit den Excommunicirten, halten aber noch sorgfältig auf das Verbot des Eides, der Kriegsdienste und der Theilnahme an obrigkeitlichen Ämtern. Das von einem ihrer Lehrer, Cornelius Riß, abgefaßte und 1776 zu Hamburg deutsch erschienene Glaubensbekenntniß der wahren Mennoniten stimmt fast ganz mit dem reformirten Lehrbegriffe überein. Jetzt sind sie bei der Erschlaffung der Kirchenzucht unter den Feinen in Holland und Deutschland von diesen wenig verschieden. Am weitesten vom Glauben und von der Kirchenzucht der alten Taufgesinnten sind die Remonstrantischen abgewichen. Sie verwerfen alle symbolische Bücher, gestatten die größte Lesefreiheit, daher es unter ihnen viele Socinianer gibt, dulden Andersgesinnte und nehmen Christen von allen Confessionen auf, jedoch nur in wenigen Gemeinden ohne Wiedertaufe, die Feinen und Mennoniten betrachten sie als Brüder. Den Bann üben sie fast nur durch Ausschließung vom Abendmahle, und noch seltener aus als Letztere, gestatten Kriegsdienste und Verwaltung obrigkeitlicher Ämter, selbst den Aussageeid, und verbieten nur den Versprechungseid. Sie achten die Gelehrsamkeit hoch und haben zu Amsterdam ein Seminarium zur Bildung ihrer Prediger errichtet, an dem auch Jünglinge von der mennonitischen Partei Theil nehmen. In Holland erlangten die Taufgesinnten schon unter Wilhelm I. Duldung und 1626 volle

kommene Religionsfreiheit. In diesem Lande sind jetzt 131 Gemeinden mit 183 Lehrern von allen Parteien der Taufgesinnten, unter denen die meisten zu den Remonstrantischen, etwa ein Dritttheil zu den Mennoniten, und nur einzelne, nicht zahlreiche Gemeinden zu den Feinen gehören. Die Taufgesinnten in Deutschland, wo sie besonders in den Rheinländern häufig sind, in Ostpreußen, der Schweiz, Elsaß und Lothringen, halten sich zu den eigentlichen Mennoniten. Im Gottesdienst aller dieser Parteien findet man wenig Abweichung von den Formen des protestant. Gottesdienstes, doch stehen sie den Reformirten auch hierin näher als den Lutherischen. Die Feinen haben Älteste oder Bischöfe, welche die Sacramente verwalten, Lehrer, welche predigen, und Diakonen oder Almosenpfleger, und wählen alle diese Beamten durch Stimmenmehrheit der Gemeinden; die Mennoniten haben Lehrer und Diakonen, von denen erstere die eigentlichen Pastoren, die andern nur Vermahner oder Prediger sind, Beide aber von dem Kirchenrathe (Presbyterium) gewählt werden. Ebenso halten es die Remonstrantischen. Im Allgemeinen verdienen die Taufgesinnten das ihnen sonst beigelegte Lob des Fleißes, der Wirthlichkeit, Stille und Sittenreinheit noch jetzt, nur haben sich Viele unter ihnen so sehr an die Weltsitte gewöhnt, daß das Gepräge der Eigenheiten ihrer Sekte sich immer mehr verwischt, und dieselbe überhaupt in Verfall und Abnahme zu sein scheint. — Außer aller kirchlichen Verbindung mit den hier beschriebenen Nachkommen der alten Wiedertäufer bildete sich die Sekte der Baptisten in England. Wiedertäufer, die sich vom festen Lande nach England geflüchtet hatten, wurden unter Heinrich VIII. und seinen Nachfolgern mit Feuer und Schwert verfolgt; auch Elisabeth verbannte alle Taufgesinnte. Erst im Anfange d. 17. Jahrh. gründeten die Baptisten in Großbritannien ihre Gemeinden, welche meist aus Überläufern von den Presbyterianern bestanden, daher sie auch schon um 1630 in Particular- und Antinomian-Baptisten, die ganz bei der Lehre Calvin's auch im Artikel von der Prädestination blieben, und in General-, auch Universal- oder Arminianbaptisten zerfielen, die den calvinischen Lehrbegriff in diesem Punkte verließen, und, bei einer den Remonstranten eignen Gleichgültigkeit gegen Unterscheidungslehren, auch socinianischen Meinungen den Zugang zu ihren Gemeinden öffneten. Noch eine dritte Sekte stiftete in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ein gewisser Franz Bampfield unter den Baptisten, indem er die Feier des Sonnabends oder Sabbaths einführte, daher seine Anhänger Sabbatharier hießen; diese dauern aber nur noch in Nordamerika fort. Alle Baptisten haben gleich anfangs von den Eigenheiten der Taufgesinnten nur die Verwerfung der Kindertaufe und den Gebrauch, die Erwachsenen zu taufen, angenommen. Sie thun dies durch dreimalige gänzliche Untertauchung, weßhalb sie von den Holländern unter die Dompelers gerechnet werden. Den Eid, die Kriegsdienste und die Verwaltung obrigkeitlicher Ämter erlauben sie; in ihrem Geiste und Gottesdienste stimmen sie mit den übrigen Dissenters in Großbritannien überein, mit denen sie auch 1689 Religionsfreiheit erhielten. Seitdem besolden sie eigne Lehrer, welche selten Laien sind, und in der Regel in den Lehranstalten der Presbyterianer ihre Bildung erhalten. — Im Anfange d. 19. Jahrh. hatten sie in England 247 Gemeinden ihrer 3 Parteien, unter denen die Particular-Baptisten, ungeachtet ihrer strengern Kirchenzucht, nach und nach die zahlreichsten wurden, eigne Seminarien für ihre Prediger anlegten und in der Mitte des 18. Jahrh. den Kirchengesang bei ihrem Gottesdienste einführten. In Nordamerika, wohin im 17. Jahrh. viele Mennoniten gekommen waren und noch jetzt bestehende Gemeinden gestiftet hatten, sind auch die Baptisten weit verbreitet. Im Staate Kentucky haben sie 16 Gemeinden mit 30 Predigern und in den meisten der übrigen Freistaaten wenigstens einige, im Ganzen 956 Kirchen der Particular-Baptisten, 20 der Universal-Baptisten und 12 der Sabbatharier. Ihre Thätigkeit in der

Bekehrung der Heiden und in der Bedienung der Christen, die keine Gemeinden bilden, durch reisende Prediger, verschafft ihnen immer größern Anhang. Die Baptisten in England stifteten 1792 eine Missionsgesellschaft, welche jetzt 21 Missionsplätze in Ostindien und auf den Inseln mit 42 Missionnairen unterhält. Die gelehrten Sprachforscher D. Carey und D. Marshman, welche mit Unterstützung der großbritannischen Bibelgesellschaft die Übersetzung der Bibel in 7 lebende orientalische Sprachen besorgen und in ihrer Druckerei zu Serampore gegenwärtig ans Licht stellen, sind baptistische Missionsprediger. — Unter die Abkömmlinge der alten Wiedertäufer rechnet man endlich noch die Dunkers, welche in den nordamerik. Freistaaten Pennsylvanien und Maryland einige Brüderschaften haben. Sie stammen von deutschen Flüchtlingen ab, welche im 17. Jahrh. nach Nordamerika kamen. In Rücksicht der Taufe der Erwachsenen sind sie Dompelers (s. Dumpler) und stimmen mit den Baptisten überein, weichen aber darin von ihnen ab, daß sie, wie die alten Wiedertäufer, es für unerlaubt halten, Processe zu führen, Waffen zu tragen, zu fechten, zu schwören und Zinsen zu nehmen. Ihre Lehrsätze scheinen nicht bestimmt zu sein. Der Hauptpunkt ihres Glaubens ist die Meinung, daß die künftige Seligkeit nur durch Büßungen, Entsagungen und Selbstpeinigungen erworben werden könne. In ihren Versammlungen, welche die Geschlechter täglich abgesondert und nur ein Mal wöchentlich am Sabbath zusammen halten, darf Jeder laut beten und sprechen. Die besten Sprecher halten Vorträge. Ihr Gesang ist nach dem Zeugnisse des Reisenden Liancourt harmonisch und wohllautend, ihre Liturgie höchst einfach, ihr Wandel rein, ihr Gewerbfleiß bewundernswerth. Das Abendmahl halten sie des Nachts und verbinden damit ein Liebesmahl, wobei sie einander die Füße waschen, den Bruderkuß und Handschlag geben. Wer sich verheirathet, gehört nicht mehr zu den vollkommenen Brüdern und Schwestern, die gar keinen Umgang mit einander haben, sondern zu den Verwandten der Gemeinde, welche in benachbarten Orten wohnen und ihre Kinder den Vollkommenen zur Erziehung überlassen, aber fortfahren, an den wöchentlichen Versammlungen der Gemeinde Theil zu nehmen. Aus dem ansehnlichen Vermögen der Gemeinde, das durch den Ertrag ihrer Arbeiten wächst, erhalten die Verwandten wie die Vollkommenen ihren Unterhalt. So sind denn aus den Nachkommen der alten Wiedertäufer, die durch ihre Empörung gegen jede gesetzliche Ordnung, durch vorgebliche Offenbarungen und chiliastische Schwärmereien die Welt umstürzen wollten, friedliche Christen geworden, die wegen ihrer bürgerlichen Tugenden von jeder weisen Regierung gern geduldet werden, und statt des prophetischen Dünkels ihrer Vorfahren nur durch Sittenreinheit streben, eine Gemeinde Gottes zu sein. — S. die „Geschichte der Wiedertäufer in Münster", von dem königl. Regier.-Secr. Jochmus (Münster 1825). E.

Tauler (Johann), ein berühmter Mystiker des 14. Jahrh. Er war geb. 1294 oder später zu Strasburg oder Köln, und trat sehr jung in den Dominicanerorden. Hier riß er späterhin alle seine Zuhörer durch seine Predigten hin, die größtentheils nicht bloß der Ausdruck eines frommen Herzens sind, und deren Wirkung durch seinen musterhaften Lebenswandel bei seinen Zuhörern noch erhöht wurde, sondern die zugleich sein Verdienst um die Lehrsprache der Deutschen bewähren. Er schrieb seine Predigten ursprünglich lateinisch nieder, und hielt sie deutsch; dies geht auch aus dem Titel der ältesten Ausg. derselben hervor (1498 und 1580). Früher hatte er in seinen Predigten mehr metaphysische Betrachtungen vorgetragen; späterhin entsagte er auf Veranlassung eines frommen Schülers der Weltweisheit und redete ganz in der populairen Sprache eines frommen Herzens. Seine Predigten sind oft in die neuere deutsche Sprache übergetragen worden. Auch hat T. Abhandlungen geschrieben, welche gleichfalls selten sind. Er starb zu Strasburg 1361. Joh. Arndt hat sein Leben beschrieben 1689.

Taunus (der), auch die homburger Höhe genannt, ein ansehnliches, besonders seiner Heilbäder (Ems, Schlangenbad ꝛc.) wegen berühmtes Waldgebirge zwischen dem Main und der Lahn, in der ehemals kur- und großherzogl. hessischen, jetzt nassauischen Grafschaft Katzenellnbogen. Es zieht sich in 2 Bergreihen über Homburg, Königstein und Epstein bis zum Schlangenbade, wo es sich dem Rheingaugebirge anschließt. Seine höchsten Spitzen sind der große Feldberg (2605 Fuß) und der unmittelbar daneben liegende Altkönig (2400 F.).

Taurien (tauriſcher Cherſones), eine Statthalterſchaft des europäiſchen Rußlands. Sie begreift die Halbinſel Krim, die Halbinſel Taman, jetzt Tmutarakan, und die Länder und Steppen, welche die nogaiſchen und budſchiakiſchen Tataren bewohnen. Auch ſteht mit derſelben die Provinz der Koſacken des ſchwarzen Meeres in Verwaltungsverhältniſſen. Sie hat, nach Haſſel, auf 1646 □M. 301,400 E., nach Wichmann nur 1025 □M. und 207,000 E., mithin 201 Menſchen auf 1 □M. Dieſe Länder, welche in ältern Zeiten Scythen (auch die Amazonen) und griech. Coloniſten bewohnten, wurden ſeit Herodot (450 v. Chr.) nach und nach von mehr als 70 verſchiedenen Völkern erobert und verheert. Sie gehorchten den Perſern, den griech. Republiken, den Königen des Bosporos, den Römern, den Sarmaten, dann den griech. Kaiſern, und am Ende des 12. Jahrh. zum Theil den Genueſern, wurden im 13. Jahrh. von den Tataren und am Ende des 15. von den Türken erobert. Mohammed II. bemächtigte ſich im J. 1475 Tauriens, 12 J. nach der Eroberung Konſtantinopels. Er verjagte die Genueſer nebſt den Venetianern. Jene beſaßen Kaffa und Cherſon; dieſe hatten die Colonie Tana gegründet. Die Krim hatte ihren eignen Khan, der aber von dem türkiſchen Kaiſer abhing, von dieſem die Beſtätigung ſeiner Würde erhielt, und ihm zur Heeresfolge verpflichtet, mithin türkiſcher Vaſall war. Seit 1698 drangen ruſſiſche Heere wiederholt in die Krim ein, deren Bewohner durch ihre Streifzüge häufig Verderben über die benachbarten Provinzen verbreiteten; allein erſt 1771 ward ſie unter Dolgorucki wirklich erobert, und die Pforte war genöthigt, im Frieden zu Kutſchuk-Kainardſchi 1774 die Krim als ein völlig unabhängiges Land anzuerkennen, das unter einem von der Nation ſelbſt gewählten Khan ſtehen ſollte. Auch lebten eine Zeit lang die ſaporogiſchen Koſacken, und zwar ohne Weiber, in dieſem Lande, wo ehemals die Amazonen in ihrer Republik keine Männer geduldet haben ſollen. Berühmt iſt ihr Hetmann Chmelinsky. Noch berühmter wurde der Sultan Selim Gheray, einer der beſten Regenten. Der Khan Schahin Gheray, deſſen Wahl die Ruſſen unterſtützt hatten, fand ſich, von der türkiſchen Gegenpartei gedrängt, endlich veranlaßt, eine Zuflucht in Petersburg zu ſuchen. Rußland erklärte daher den 19. April 1783 die Krim für ruſſiſches Eigenthum, und die Pforte, die einen neuen Krieg zu wagen ſich ſcheute, trat das Land (Jan. 1784) völlig an Rußland ab. Der Khan erhielt von Rußland eine Penſion; in der Folge begab er ſich nach der Türkei zurück, wurde aber hier auf Befehl des Großherrn 1787 auf der Inſel Rhodos hingerichtet. (S. v. Dohm's „Denkwürdigk.", II, 54 fg.) Die Krim ward nun, nebſt den dazu gehörigen Provinzen, als eine Statthalterſchaft, unter dem alten Namen: tauriſcher Cherſones oder Taurien, dem ruſſiſchen Reiche einverleibt. Dem kaiſerl. Titel ward der Zuſatz: Zar des tauriſchen Cherſones, hinzugefügt. Potemkin, der zu der Unterwerfung der tatariſchen Einw., nicht ohne Gewaltſamkeit, mitgewirkt hatte, erhielt von ſeiner Monarchin den Beinamen: der Taurier. Es ſind in dieſer Statthalterſchaft viele, aber nicht große Städte. **Simferopol**, am Salgir, eine ehemalige Reſidenz der Khane, iſt der Hauptort; der alte Palaſt der Khane zu Baktſchiſarai wird fortwährend in ſeiner aſiat. Form von der ruſſ. Regierung erhalten; wichtig iſt die Feſtung **Kinburn** an der Mündung des Onepr; **Perekop** (Orkapi) iſt eine Feſtung auf der Landenge, welche die Krim mit dem feſten Lande verbindet; die

Städte Feodosia (Theodosia) oder Kaffa (s. d.), Sewastopol und Eupatoria sind bedeutend wegen des Handels auf dem schwarzen Meere. Das asowsche und schwarze Meer umgeben die Halbinsel auf beiden Seiten; ein Meerbusen, welchen das erstere bildet, ward das faule Meer oder auch Siwasch (russisch Guilojemore) genannt. Bei dürrer Jahreszeit trocknet er, unter Verbreitung eines unangenehmen Geruchs von dem stehenden Wasser, ganz aus; dann kann man ihn zu Pferde passiren; zu andern Zeiten kann er beschifft werden. Der Theil von Taurien zwischen der Landenge und dem Dnepr besteht aus großen Ebenen, die zum Theil unfruchtbar und unangebaut (Steppe) sind. Der nördliche Theil der krimschen Halbinsel ist wasser- und holzleer, mit magerm, salzigem, zum Ackerbaue untauglichem Boden; ihre südliche, gebirgige Hälfte aber gehört zu den schönsten und fruchtbarsten Ländern der Welt. Die Thäler, in denen sich Flüßchen und Bäche schlängeln, sind vortrefflich angebaut; sie haben ergiebige Äcker, schöne Weinberge und eine große Anzahl bewohnter Dörfer. In den Gärten hat man Aprikosen, Pfirsiche, Kirschen, Pflaumen, Mandeln, Granaten, Feigen, Birnen, Äpfel, Melonen, Arbusen. Der beste Wein wächst bei Sudak und Koos, welche Gegenden in guten Jahren 30,000 Eimer Wein liefern. Der sudaksche Wein gleicht dem Champagner vollkommen. Clarke, der 1800 und 1801 diese Gegenden besuchte, rühmt die Thäler Balaklawa und Baidar als die schönsten, und nennt die Gegend zwischen Kutschuk Koi und Sudak paradiesisch, wo alle Arten von europäischen Früchten den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen. Auch bringt das Land viel Getreide, Hirse, Taback, Honig, Wachs, Seide hervor; desgleichen ist die Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht erheblich. Die Schafe liefern die sehr beliebten krausen, grauen Lämmerfellchen, die den Namen der krimschen führen. Die Haupteinwohner sind mohammedanische, auf der Insel ansässige Tataren, welche Ackerbau, Viehzucht, Handlung und Gewerbe treiben. Auch leben hier Russen, viele Griechen und Armenier, Juden, Zigeuner, Europäer von verschiedenen Nationen, indem die russische Regierung viele Ausländer als Colonisten in das Land zieht, und denen, die sich hier niederlassen, 30 Freijahre bewilligt. Der Handel wird theils von den Tataren selbst, theils von den im Lande ansässigen Griechen, Armeniern und Juden betrieben. Mehre Schriften über Taurien und die Krim nennt Wichmann's „Darstellung der russischen Monarchie" (1813, 1. Thl.); ferner des holländ. Admirals Kinsbergen Charte von der Krim in 4 Bl.; Muramiew-Apostol's „Reise durch Taurien im J. 1820" (a. d. Russ. übers. v. Örtel, Berl. 1825), u. Castelnau's „Essai sur l'histoire ancienne et moderne de la Nouvelle-Russie" (mit Charten und Planen, Paris 1820).

Tauris, Hauptst. der Prov. Aderbidschan in dem westl. Persien, liegt in einer Ebene, in welcher sich kein Baum findet, an den Flüssen Spintscha und Atschi, und hat 300 Karavanserais, 250 Dschamien und Moscheen, 20,000 H. und 150,000 Einw. Sie ist mit Mauern von Backsteinen umgeben, die durch viele Thürme gedeckt werden. Russen, Türken, Perser, Indier treiben hier Handel. Die Kaufläden sind mit den reichsten Waaren angefüllt; auch gibt es viele Künstler und Handwerker, die vorzüglichsten und zahlreichsten darunter sind die Seidenweber. Man verfertigt hier das Chagrin, womit fast ganz Persien versorgt wird, und wovon Jedermann, bloß die Bauern ausgenommen, die Schuhe und Stiefeln trägt. Man sieht viele Ruinen ehemaliger prächtiger Gebäude; denn T. hat einige Mal durch Erdbeben und durch Belagerungen, bald von den Türken, bald von den Persern, gelitten. Bis 1828 war sie die Residenz des Prinzen Abbas Mirza, des Kronerben von Iran, wurde aber nebst der Prov. Eriwan im October 1827 von den Russen besetzt, worauf in der Nähe von Tauris der Friede mit Persien im Nov. zu Stande kam, und nachdem die Perser ihn gebrochen, den 22. Febr. 1828 in Turkmantschai bestätigt wurde.

Taurus (jetzt Kurun genannt), ein berühmtes Gebirge in dem östl. Theile der asiat. Türkei, welches sich am Ursprunge des Frats (Euphrat), wo der mit ewigem Schnee bedeckte Ararat hervorragt, am meisten erhebt und sich in mehren Ketten über den größten Theil Westasiens verbreitet. Eine Kette desselben, der Ala-Dagh, zieht sich durch das südl. Natolien und endigt in dem chelidonischen Vorgebirge, der Insel Rhodus gegenüber. Eine andre Verzweigung des Taurus erstreckt sich nach Syrien und bildet den Libanon nebst dem Antilibanon. Im N. nähert sich der Taurus, der überhaupt durch seine Äste mit dem großen mittelasiatischen Gebirgssystem verbunden ist, dem Kaukasus, und östl. hängen der schneereiche Kiare mit dem Tschudi, und das in Westpersien hineinlaufende Gebirge Zagros mit ihm zusammen.

Täuschung, der Zustand, in welchem wir das Wirkliche mit dem Nichtwirklichen verwechseln. Über die Täuschung in der Kunst s. Illusion.

Tausendjähriges Reich, s. Chiliasmus.

Tausend und eine Nacht. Name einer Sammlung morgenländischer Märchen und Erzählungen. Der Orient ist die alte Heimath märchenhafter Sagen und Geschichten. Die immer thätige Phantasie des Morgenländers, seine Lust an Abenteuern, sein Glaube an Geister aller Art und Hang, durch heitere Erzählungen zu unterhalten und sich unterhalten zu lassen, wie derselbe, nach den Zeugnissen der Reisenden, noch jetzt in den Caffeehäusern des Morgenlandes und auf den Lagerplätzen der Caravanen sich kundthut, erzeugte, zunächst wol in Indien und Persien, jene Menge von Fabeln und Märchen, die später, gegen Mohammed's ausdrückliches Verbot, in Arabien eine zweite Heimath fanden, aus der sie, vielfach vermehrt und zum Theil auf das mannigfaltigste umgebildet, erst einzeln, dann in ganzen Sammlungen nach Europa übergingen. Vielen derselben, die bereits in den Zeiten der Kreuzzüge oder noch früher den Weg dahin gefunden hatten, waren in altfranz. Fabliaurdichtern, wie in deutschen Märchen- und Sagenerzählern mehr oder minder freie Bearbeiter zu Theil geworden; aber erst zu Anfange des vorigen Jahrh. (1704) ward die unter der obigen Benennung lange zuvor im Orient verbreitete Sammlung durch Ant. Galland's, eines ausgezeichneten franz. Orientalisten, Übersetzung den europäischen Literatoren und bald auch dem größern Publicum bekannt. Sie ward bei ihrer Erscheinung mit allgemeinem Beifall aufgenommen und ging, übers. und bearbeitet, als vielgelesenes Volksbuch durch Europa. Galland hatte aus der unvollständigen Handschrift, die ihm zu Gebote stand (jetzt in der königl. Bibliothek zu Paris), nur einen Theil des Ganzen zu geben vermocht. Dies veranlaßte weitere Nachforschungen, und so erschien 1788 zu Paris die „Neue Tausend und eine Nacht" von Chavis und Cazotte nach einer Handschrift, die der Erstere, ein geborener Araber, in der königl. pariser Bibliothek niedergelegt hatte. Der Verdacht der Unechtheit, den die Herausgeber durch allzu willkürliche Behandlung des Grundtextes sich zugezogen hatten, erwies sich in Folge späterer Untersuchungen als ungegründet; dennoch mußte es mit Dank dahingenommen werden, als ein Nachfolger Galland's auf dem arabischen Lehrstuhle, Caussin de Perceval (1806), diesen Theil der Sammlung aus der Urschrift berichtigte und dem vielfach verbesserten Abdruck der Galland'schen Übertragung den Schluß des Ganzen hinzufügte. Noch immer aber blieben ansehnliche Lücken, die weder durch Jonathan Scott's vermehrte englische Übersetzung (1811), noch durch Gautier's, unter Mitwirkung von Langlès, 1822 erschienene neueste Ausgabe von Galland's „Mille et une nuit" vollständig gehoben worden. Deutschen Gelehrten blieb es vorbehalten, durch Benutzung bis dahin unbekannter Handschriften die endliche Vervollständigung der reichen Sammlung zu bewerkstelligen. Zuerst trat Herr von Hammer mit einem Schatze neuer in Ägypten von Rosetti aufgefundener Märchen hervor, die, nachdem die franz. Übertragung durch ein räthsel-

haftes Geschick verloren gegangen war, 1823 — 24 in einer deutschen von Zinserling besorgten Übers. erschienen. Größer war die Ausbeute, die eine tunesische Handschrift, im Besitze des Prof. Habicht zu Breslau, ergab, mit deren Hülfe das noch Fehlende ergänzt und, unter Zuziehung zweier andern Gelehrten, eine an Reichhaltigkeit jede frühere Bearbeitung weit überbietende Verdeutschung zu Stande gebracht werden konnte. („Tausend und eine Nacht", vollständig übers. von Max. Habicht, v. d. Hagen und K. Schall, 15 Bändchen, Breslau 1825, 2. verm. A. 1827; die arabische Urschrift von D. Habicht herausg. mit Glossar., Bd. 1, Breslau 1825.)*) Neben diesen Bemühungen, eins der merkwürdigsten Denkmäler orientalischer Sitte und Lebensweise nach seinem ganzen Umfange wiederherzustellen, wurden auch die Untersuchungen über den Ursprung desselben mit glücklichem Erfolge fortgesetzt. Daß Caussin's Behauptung, der dasselbe zu einem Erzeugnisse des 16. Jahrh. macht, auf unhaltbaren Gründen beruhe, daß überhaupt an eine gleichzeitige Entstehung des Ganzen nicht zu denken sei, war leicht zu erweisen. Nach v. Hammer ist der Hauptstamm dieser Märchen auf indischem Boden gewachsen, später nach Persien verpflanzt und unter dem Khalifen Manßur, also gegen 30 J. vor Harun al Raschid, dem Zeitgenossen Karls d. Gr., durch Übers. arabisches Eigenthum geworden. Daß auf diesen Stamm in der Folge ein- und ausheimische Zweige gepfropft wurden, die bald wieder in neue Sprossen ausschlugen, könnte Den nur wundern, der es nicht wüßte, daß die das Ganze wie mit einem Rahmen umschlingende geschichtliche Einfassung jede verwandte Zuthat und Erweiterung zuließ, wie denn in der That bei vielen dieser Märchen ihr späterer Ursprung und die nicht-arabische Heimath leicht nachzuweisen ist. (Nach Jon. Scott stimmen nicht 2 Handschriften aus verschiedenen Gegenden ganz überein, sondern jede ist mit den Volkserzählungen ihrer Heimath versetzt.) Nach Silv. de Sacy's Vorlesung in der Akad. 1829 stammen diese Märchen nicht aus Indien, sondern sind arabischen Ursprungs und später als der Islam. Das Ereigniß, das nach der ursprünglichen Anlage der Sammlung den Hintergrund bildet, und an das alle jene Erzählungen ohne weitere künstliche Verbindung, außer dem innern Zusammenhange einzelner, sich anknüpfen, ist folgendes: „Der Sultan Schachriar, entrüstet über die Untreue seiner Gemahlin, gibt das Gesetz, jede seiner künftigen Gattinnen am ersten Morgen nach der Vermählung zu tödten. Einer derselben endlich, Scheherasaden, der großherzigen Tochter des Vesiers, gelingt es, dem blutigen Jammer ein Ziel zu setzen, indem sie durch den Zauber ihrer Märchen den Sultan bestimmt, die Hinrichtung der schönen Erzählerin von einem Tage zum andern zu verschieben. So verfließen tausend und eine Nacht, also 2 Jahre und 9 Monate, in deren Verlaufe Scheherasade Mutter von 3 Kindern geworden ist. Vertrauensvoll führt sie jetzt die Kleinen dem Gemahl vor, der durch ihr Flehen erweicht, Gattin und Kinder in seine Arme schließt, Scheherasaden das Leben schenkt und nichts von ihr begehrt, als daß sie auch ferner von Zeit zu Zeit ihm einige der Geschichten erzähle, die ihn so oft an ihrer Seite ergötzt haben". Nur ein Theil dieser histor. Grundlage war dem ersten franz. Übers. bekannt; der Schluß blieb verborgen, bis Herr v. Hammer denselben, wie er hier gegeben ist, entdeckte und zu öffentlicher Kunde brachte. — Die Freude Schachriar's ist von Tausenden seiner Stämm- und Glaubensgenossen nachempfunden worden, und wird es noch jetzt in einem großen Theile der asiatischen Welt, in Ägypten und längs der afrikanischen Küsten des Mittelmeeres. Ebenso wird aber auch die Theilnahme, die jene Erzählungen seit ihrer ersten Bekanntwerdung in dem christlichen Europa gefunden, ihnen so lange bleiben,

*) Eine dänische Übers. des arabischen in Calcutta 1314 gedruckten Textes der „Tausend und einen Nacht" hat der Orientalist Rasmussen, Prof. zu Kopenhagen (1. Bd., Kopenh. 1824), herausgegeben. Englisch haben wir diese phantasiereiche Erzählung in der schönen Ausg. der „Arabian nights etc." (1. Bd., Lond. 1827; Leipz., bei E. Fleischer)

als der Mensch mit kindlicher Lust den Erscheinungen einer reichen Wunderwelt und den beweglichen Gestalten einer arglos spielenden Einbildungskraft sich zuwendet. Denn das ist es, was die meisten dieser kunstlosen Erzählungen bieten, die, ohne allen andern Anspruch als den auf leichte Unterhaltung, immer zunächst erfreuen wollen, aber allerdings auch daneben, ohne es zu wollen, einen Schatz mannigfaltiger Lehre und Lebensweisheit uns entgegenbringen. Was sie aber für den europäischen Leser zwiefach interessant macht, ist, daß sie lebendiger, als Reiseberichte es vermögen, die Eigenthümlichkeiten des Orients uns vergegenwärtigen. Des Arabers ritterliche Tapferkeit, sein Hang zu Abenteuern, seine Gewandtheit, s. Liebe und s. Rache, die List s. Frauen, die Heuchelei s. Geistlichen, wie die Bestechlichkeit s. Richter, ziehen, wie in einem großen dramatischen Gemälde, an uns vorüber; goldstrahlende Paläste, reizende Frauen, anmuthige Gärten und köstliche Mahle nehmen unsere Sinne gefangen und fesseln uns an einen Boden, auf dem wir uns leicht und gern mit den Wundern einer fremden Geisterwelt befreunden. — Das Gefallen an ihnen veranlaßte früh schon Nachbildungen und Umdichtungen. Unter den erstern ist vorzüglich „Tausend und ein Tag", eine persische Nachahmung der „1001 Nacht", zu erwähnen, die, minder kunstlos als die letztere und mit mehr Absichtlichkeit, darauf ausgeht, eine gegen die Männer eingenommene Königstochter durch zahllose Beispiele wandelloser Männertreue eines Bessern zu belehren. Von den ältern franz. und deutschen Umdichtungen ist schon oben die Rede gewesen; unter den neuern erinnern wir an Öhlenschlägers „Aladdin", dessen Grundlage in einem Märchen unserer Sammlung zu suchen ist. S. den historisch-kritischen Aufsatz über „1001 Nacht" im „Hermes", XXX, 2 fg. 50.

Tautochronisch oder isochronisch (von ἰσόχρονος, gleichzeitig) nennt man Wirkungen, welche in gleichen Zeiten erfolgen, z. B. die Schwingungen des Pendels, die, wenigstens im theoretischen Bezuge, sämmtlich von gleicher Dauer sind.

Tautochronische Linie. Die Cykloide (s. d.) hat die merkwürdige Eigenschaft, daß ein fallender Körper ihren tiefsten Punkt immer in gleich langer Zeit erreicht, er mag nun bis dahin einen größern oder kleinern Bogen der Curve zu durchlaufen haben, die in dem nämlichen Verhältnisse wachsende Geschwindigkeit gleicht jene Verschiedenheit aus. Die Curve heißt deßhalb tautochronisch.

Tautologie oder **Tavtologie**, heißt in der sprachlichen Darstellung die Zusammenstellung solcher Ausdrücke, wodurch der Begriff nur unnöthig wiederholt wird, z. B. „Das hat Keiner nicht gesehen"; „Meiner Mutter ihr Haus"; „Pestseuche", „Schiffsflotte" (statt: Pest, Flotte). Sie entsteht besonders durch Häufung sinnverwandter Worte, auf deren Verschiedenheit in dem gegenwärtigen Falle nichts ankommt. Sie ist verschieden von der Wiederholung derselben Ausdrücke, die zuweilen mit Nachdruck (und um die Aufmerksamkeit auf einen Begriff zu leiten) gebraucht wird, sowie auch von der Anwendung mehrer Ausdrücke, durch welche ein Gegenstand von verschiedenen Seiten, oder mit verschiedenen Graden der Lebendigkeit bezeichnet wird. Sie ist unnöthige Wiederholung desselben Gedankens in andrer Form und daher ein Fehler gegen die natürliche Kürze der Rede, welcher meist unbewußt begangen wird, indem der Sprechende oder Schreibende durch die zweite Bezeichnung einen andern Gedanken oder einen bedeutsamern Ausdruck anzuwenden glaubt. Ihre Quelle ist dann Gedankenlosigkeit und Armuth der Gedanken, Mangel an Sachkenntniß und Gewandtheit in der Sprache. Oft glaubt man durch einen solchen Ausdruck die Sache deutlicher zu machen oder zu erschöpfen, und will sie selbst durch das hinzugefügte zweite Zeichen genauer bestimmen oder verbessern. Es ist daher bei vertraulicher Mittheilung, welcher eine gewisse Nachlässigkeit nicht hoch angerechnet werden darf, und folglich beim freien mündlichen Vortrage dieser Fehler eher zu verzeihen als beim vorbereiteten und schriftlichen Vortrage. Unter die fehlerhaften tautologischen Ausdrücke dürfte es aber nicht

zu rechnen sein, wenn diese Zusammenstellung den Wohlklang des Periodenbaues befördert, und gewissermaßen dadurch nothwendig wird. (Vgl. Pleonasmus.)

Tavernier (Jean Baptiste), geb. zu Paris 1605, war der Sohn eines Mannes aus Antwerpen, der in ersterer Stadt als Landchartenhändler lebte. Die Ansicht dieser Gegenstände und die Gespräche mit Denen, welche den Laden s. Vaters besuchten, flößten dem jungen Manne eine solche Neigung zum Reisen ein, daß er bereits im 22. J. eine Reise durch Frankreich, England, die Niederlande, Deutschland, die Schweiz, Polen, Ungarn und Italien unternahm. Er war Juwelier, und hatte es in s. Kunst zu einer seltenen Vollkommenheit gebracht. 40 Jahre durchkreuzte er die Türkei, Ostindien und Persien in allen Richtungen. Da er sich ein bedeutendes Vermögen erworben hatte und als Protestant in einem freien Staate zu leben wünschte, so kaufte er bei der Heimkehr von s. letzten Reise die Baronie Aubonne am Genfersee. Das üble Betragen eines s. Neffen veranlaßte ihn 1687, seine Baronie dem Marquis du Quesne zu verkaufen und eine siebente Reise zu unternehmen, auf welcher er 1689 zu Moskau, 84 J. alt, starb. T. war ein hellsehender Mann, der in den Ländern, die er besuchte, eine große Menge merkwürdiger Beobachtungen machte. Da er nicht selbst die Fertigkeit hatte, dieselben schriftlich zu ordnen, so unterzog sich dieser Arbeit Sam. Chappuzeau, ein genfer Gelehrter. Die Frucht seiner Bemühung waren 2 Bde., welche 1679 zuerst herauskamen und 6 Reisen enthalten; ihnen folgte 1687 noch ein Band, von la Chapelle, Secretair des Präsidenten v. Lamoignon, geschrieben, der eine Nachricht von Japan und Tunkin, und die Geschichte des Betragens der Holländer in Ostindien enthält. Ungeachtet der Beschuldigungen, welche man gegen T.'s Wahrheitsliebe vorgebracht hat, und der Ausschreibereien, deren man die Verf. seiner Reisen anklagt, findet man in letztern doch viele wichtige und wahre Nachrichten. Gibbon nennt ihn den Juwelier, der ebenso gut als viel gesehen hat.

Taylor (John), geb. um 1703 und gest. 1766. Er studirte in Cambridge, und bekleidete mehre Stellen als Geistlicher und als Rechtsgelehrter. Denn er verband die theologischen mit den juristischen Studien, welche letztere ihm auch bei s. antiquarischen Arbeiten dienlich waren. Diesen allein verdankt er s. Nachruhm, welcher sich vorzüglich auf s. Ausg. der attischen Redner und s. archäologischen Abhandlungen begründet. Sein Lysias erschien zuerst Lond. 1739, 4., und s. Demosthenes zu Cambridge 1748—57, 2 Bde., 4. (unvollständig), dem sich die Ausg. einiger einzelnen Reden anschließen. Noch nennen wir s. gehaltreichen „Untersuchungen über die Rechte und Gerichte der Griechen und Römer", und s. chronologischen Abhandlungen, sowie die Ausg. des „Marmor Sanwicense".

Technik würde dem Worte nach eigentlich Kunstlehre heißen, aber man versteht darunter bei den schönen Künsten, welche ein doppeltes Element haben, das niedere, materielle und das geistige, die Lehre von den materiellen Bedingungen einer Kunst und wie sie kunstgerecht (regelmäßig) zu handhaben sind. Daher setzt man auch das Technische dem Ästhetischen einer Kunst entgegen. Ebenso ist ein technischer Ausdruck (terminus technicus) ein Ausdruck, welcher in einer Wissenschaft oder Kunst einheimisch und ihr eigenthümlich ist.

Technologie, Gewerbskunde, ein Zweig der Cameralwissenschaft, die Lehre der künstlichen Verarbeitung der Naturerzeugnisse für die Bedürfnisse der Gesellschaft enthaltend. Man kann eine höhere und eine niedere Technologie unterscheiden, von denen diese die Grundsätze der allgemeinen Ökonomie in sich begreift, inwiefern auf denselben die verschiedenen Kunstgewerbe nach ihrer Entstehung, Benutzung, Unterhaltung und Verbesserung beruhen, jene aber die Kenntniß des Kunstgewerbes in seinem Zusammenhange mit dem Staatsleben darstellt und wieder in Staatstechnologie, technische Rechtskunde und Gewerbspolizei zerfällt. Die erstere ist vornehmlich in den Schriften von Hermbstädt, Trommsdorff, Pop-

pe, und die letztere in dem „Neuen Schauplatz der Künste und Handwerker" (28 Bde., Ilmenau bis 1827, m. Abbild.) behandelt worden. Ein Hauptwerk ist in theoret. Hinsicht: „Geometrie und Mechanik der schönen Künste und Handwerker und der schönen Künste". Normalcurs zum Gebrauche der Handwerksleute und Künstler, vom Bar. Ch. Dupin (aus d. Franzöſ., 3 Bde. mit Kpfrn., Strasburg 1826). Handbücher sind: „Dictionnaire technologique, ou nouv. Diet. universel des arts et metiers etc.", T. XVI bis Por (Paris 1829, mit Kpf.), und J. J. Prechtl's „Technolog. Encyklopädie" (alphabet.), 1. Thl., bis Baumwollenzeuch (Tübing. 1830). Statistisch wichtig sind: „Darstell. des Fabrik- u. Gewerbwesens in seinem gegenwärtigen Zustande, vorzüglich in technischer, mercantilischer und statistischer Beziehung, und mit Berücksichtigung des Fabrik- und Gewerbeweſens im östreich. Kaiserstaate", herausgegeben von Stephan Edlem v. Keeß (2. A., Wien 1824, 3 Thle., und die Fortsetz. des Werks von St. v. Keeß und Blumenbach (2. B., Wien 1830); die „Abhandlungen der königl. preuß. technischen Deput. für Gewerbe" (Berl. seit 1826, m. Kpfrn., Fol.), und Dingler's „Polytechnisches Journal".

Tectur, die Decke, Bedeckung, der äußere Umschlag, z. B. eines Pakets Acten oder andrer Papiere, oder eines auf Oblate gedrückten Siegels u. s. w. Auf den militairischen Charten und Grundrissen ist Tectur ein auf dem Risse befestigtes Blatt, welches einen Theil des Plans oder der Bezeichnung deckt, und z. B. die veränderten Stellungen einer Schlachtordnung oder verdeckte Theile einer Festung anschaulich macht.

Te Deum laudamus etc., oder noch abgekürzter: Te Deum etc., in der deutschen Übersetz.: Herr Gott, dich loben wir ꝛc., ist der Anfang des sogen. Ambrosianischen Lobgesangs (s. Ambrosius), welchen man bei feierlichen Gelegenheiten (z. B. Siegesfesten), sowie an hohen Festtagen in den kath. und oft auch in den protest. Kirchen zu singen pflegt. Seine Choralmelodie gehört zu den ältesten Tonstücken, die wir haben. Unter den neuern ausgeführten Compositionen dieses Hymnus sind die von Hasse, Naumann, Haydn, Danzi und Schicht berühmt.

Tegernsee, Dorf, Schloß und königl. Herrschaft (3 □M., mit 3200 Einw. in 10 Dörf., 26 Weilern und 112 Einzelhöfen), 7 Meilen von München, im Isarkreiſe Baierns, am Tegernsee, der 2471 bair. Tagewerke im Spiegel hält, bis 300 Fuß tief ist und den Mangfall entläßt. Hier lag die in neuerer Zeit aufgehobene, ehemals gefürstete Benedictinerabtei Tegernsee. Die Geschichte dieser alten Abtei hat Max. Freih. v. Freyberg (München 1822) beschrieben. Unter des Königs Maximilian I. Regierung wurde in dem schönen Schlosse zu Tegernsee mehrmals die Anwesenheit hoher Gäste gefeiert. Der Tegernsee liegt von hohen Bergen umschlossen, die, am Fuße von Wiesen und Feldern umgrünt, weiter hinauf von Laub- und Nadelholz bewachsen, nach oben zu in schroffe, steile Spitzen ausgehen. Diese Umgebung ward zu einer Bergbeleuchtung benutzt, die wol das großartigste Schauspiel war, wodurch der König den Namen seiner fürstl. Gäste feiern konnte. Auf den steilen Abhängen des Wallbergs und des Setzbergs wurden die kolossalen Linien der Buchstaben mit Holzstößen bezeichnet. Man brauchte ½ Stunde Zeit, um der Länge eines einzigen Strichs nachzusteigen. Bei der Ungleichheit des Bodens erfoderte diese Bezeichnung, deren Standpunkt Kaltenbrunn ¾ Stunden von Tegernsee war, eine geometrische Berechnung; dadurch wußte man sogar die engl. Buchstaben mit ihren geschwungenen Linien und Licht- und Schattenstrichen hinzuschreiben. Zugleich ward das Wäldchen am untern Abhange mit Lampen erleuchtet, und auf allen Gipfeln der Berge rings um den See, sowie am Seeufer selbst, flammten Feuer auf; dabei Kanonendonner, Musik und Feuerwerk. — Schloß und Herrschaft hat der verst. König seiner Gemahlin geschenkt. Die Zimmer der Königin daselbst enthalten eine Sammlung guter Landschaften, Genre-, Thier- und

Blumengemälde, meist von lebenden Künstlern. — In der Nähe von Tegernsee bricht feiner Marmor, der in Säge- und Schleifmühlen verarbeitet wird. Eine Stunde von Tegernsee liegt das vom verst. König mit großen Kosten sehr gut eingerichtete Bad von Kreuth, dessen Quell schwefel- und eisenhaltig ist. Die Armen wurden hier ganz auf Kosten des Königs verpflegt. In der Gegend sammelt man Bergnaphtha, hier St.-Quiriniöl genannt.

Tegnér (Esaias), Bischof des Stifts Werió in Småland, D. der Theol. und Commandeur des Nordsternordens, einer der gefeiertsten jetzt lebenden Dichter Schwedens. Geb. in der schwed. Provinz Wermland 1782, widmete er sich früh den wissenschaftl. Studien und bekleidete seit 1812 die Professur der griech. Literatur an der Universität zu Lund in Schonen. Wie sein Monarch hier durch Verleihung des Nordsternordens s. Verdienste anerkannte, so ehrte ihn die schwed. Akademie, indem sie ihn als Einen der Achtzehn unter ihre Mitglieder aufnahm. Ihrem Beispiele folgten nicht nur die meisten inländischen wissenschaftlichen Vereine, sondern auch mehre des Auslandes, denen T.'s literarisches Wirken nicht unbekannt geblieben war. 1824 ward ihm durch die Ernennung zum Bischof über Werió-stift ein größerer und in mehr als Einer Beziehung segensreicher Wirkungskreis eröffnet. — Noch ist von s. dichterischen Arbeiten keine vollständige Sammlung erschienen; ein großer Theil derselben aber ist in der von ihm und s. Freunde, Prof. Geijer in Upsala, redigirten Zeitschrift „Iduna" abgedruckt. Von den größern, meist einzeln erschienenen, nennen wir „Den Vise" („Der Weise"), ein lyrisch-didaktisches Gedicht, dem von der Gesellschaft der Wissensch. zu Gothenburg bereits 1804 der Preis und die Aufnahme in die Schriften der Gesellschaft zuerkannt wurde; „Krigs-Sång för Kgl. Skånska Landtvärnet" („Kriegsgesang der schonischen Landwehr") (Stockh. 1809); „Svea" („Schweden"), ein vaterländischer Gesang vom J. 1813; „Nattwardsbarnen" („Die Nachtmahlskinder") (Lund 1821), eine Idylle in Hexametern, verdeutscht von Olof Berg (Königsb. 1825); „Axel" (Lund 1822) und „Frithiofs-Saga", nach altnord. Liedern zuerst in der „Iduna" bruchstückweise mitgetheilt. (Dieses Gedicht erschien vollständig 1825 und ist 3 Mal ins Deutsche übers. worden.) — T.'s erste poetische Versuche fallen in eine Zeit, die der freien Entfaltung des Genius nichts weniger als günstig, an dem Grundsatze steifer Correctheit mit Ängstlichkeit festhaltend, sich in sklavischen Nachbildungen franz. Eigenthümlichkeit gefiel und kein Bedenken trug, an die geistigen Erzeugnisse der Heimath den Maßstab franz. Akademiker zu legen. Frei von den Einflüssen beschränkender Zeitmeinungen ging er jedoch, des Beifalls der Bessern gewiß, seinen eignen Weg, auch als später ein Kreis begabter jüngerer Männer, unter denen wir vor Allen den trefflichen Atterbom nennen, von deutscher Poesie erwärmt und von den höhern Kunstansichten deutscher Kritiker geleitet, eine neue Bahn brach. Ohne den schwärmerischen Eifer dieser Jünglinge zu theilen und immer darauf bedacht, sich von den Fesseln der Schule frei zu erhalten, war er dennoch weit entfernt, das Treffliche und ewig Wahre in den Bestrebungen derselben zu verkennen, und eine Vergleichung s. spätern vollendetern Werke mit den frühern ergibt, daß die bessern Erscheinungen der Zeit nicht ohne Wirkung an ihm vorübergegangen sind, und daß die neutrale Stellung, die er nach Außen hin gegen die alte akademische Partei wie gegen die Schule der Neuern fortwährend behauptet, mindest nicht, wie ihm wol zuweilen von beiden Theilen vorgeworfen worden, in vornehmer Gleichgültigkeit oder selbstsüchtigem Eigendünkel ihren Grund hat. — Ein lebendiges Gefühl, dem jedoch, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, Mangel an Tiefe und Innigkeit vorgeworfen wird, eine reiche Ader des Witzes und eine leicht erregbare, bewegliche Phantasie, die nur dann und wann mit allzu großer Vorliebe dem Spiele mit Bildern sich hingibt und, statt zu ergreifen, blendet, daneben eine schöne, in der Regel echt dichterische Sprache, machen T.'s Poesien, ungeachtet der

eben gerügten Mängel, zu höchst interessanten Erscheinungen. Außer einzelnen kleinern lyrischen Gedichten, zum großen Theile Blüthen einer schönen jugendlichen Begeisterung, haben insbesondere der oben genannte von glühender Vaterlandsliebe eingegebene „Landwehrgesang" und die „Nachtmahlskinder", in denen der Dichter sich Voß zum Muster genommen, sowie das an schönen Einzelheiten reiche erzählende Gedicht „Axel" (deutsch von Mohnicke, b. Cotta, 1829) seinen Ruhm begründet. — Frau v. Helvig, geb. v. Imhoff, hat T.'s Romanzen und die „Frithiofs-Sage" ins Deutsche übers. (Tüb. 1826). Noch gedenken wir des Bischofs T. Trauerede bei der Vermählung des Kronprinzen Oskar, welche auch im Auslande Aufmerksamkeit und Beifall gefunden hat. 50.

Teimer (Martin), Freih. v. Willtau, östr. Major in der Armee, Ritter des Theresienordens, eins der Häupter der tiroler Insurrection von 1809, geb. 1778 im Dorfe Schlanders im Vintschgau. Seine Ältern waren arme Taglöhner. Durch fremde Unterstützung hörte T. auf der hohen Schule zu Innsbruck Philosophie und Jura neben dem Freih. v. Hormayr und Schneider. Als 1796 das Kriegsfeuer aus Italien bis an die tirolischen Landmarken vordrang, verließ er die Universität und diente unter der Landwehr vom Gemeinen an, ward bald Officier kraft seiner vielfachen Auszeichnung durch tollkühnen Muth, Unternehmungs- und Erfindungsgeist und wahrhaft vaterländische Gesinnung. In den unglücklichen Tagen des Febr. und März 1797 that er sich bei Fay und Zambana unter dem Gen. Laudon besonders hervor, und als dieser auf Meran zurückzog, und Tirol verloren schien, deckte T. ohne Befehl den Rückzug, indem er sich mit wenigen Tapfern in das die Straße beherrschende, in Ruinen liegende Schloß Maultasch warf und es löwenkühn vertheidigte, hierdurch zugleich die Feinde vom weitern Vordringen abhaltend. Als darauf Laudon mit dem tiroler Landsturme vordrang und Tirol befreite, zeichnete sich T. bei seinem Vortrab unter dem damaligen Hauptmann, Grafen Neipperg (später Generalissimus von Parma), ungemein aus, sowie 1799 im April unter Bellegarde bei dem äußerst mühseligen und merkwürdigen Vorrücken aus Tirol nach Engadein und Graubündten. Von 1802—6 war er Hauptmann bei der neuerrichteten tiroler Landmiliz. Er zog mit dem Heerhaufen des Erzherzogs Johann aus Tirol hinweg und erhielt zu seinem Unterhalt einen Tabacksverlag und eine kleine Ökonomieverwaltung zu Klagenfurt in Kärnthen. Als 1808 der Kriegsausbruch vorherzusehen war, ward er auch zu geheimen Einverständnissen in Tirol gebraucht, und 1809 ward er eins der Hauptwerkzeuge bei der Ausführung des geheimen Insurrectionsplans, den Hormayr auf Befehl des Ministeriums und des das Heer von Innerösterreich commandirenden Erzherzogs Johann entworfen hatte. Zwei Mal schlich er sich verkleidet ins Land, spähte Alles aus, bereiste die ganze Kette der Verschwörung und trat endlich am 9. April 1809 zugleich mit dem Sandwirthe Hofer auf den Kampfplatz. Das Ganze war so richtig entworfen, mit solcher Kühnheit und mit solchem Geheimnisse vollführt, daß am 13. April Mittags das mittlere und nördliche Tirol erobert, 8000 Franzosen und Baiern mit ihren Generalen, mit Kanonen und Gepäck gefangen waren. T. unterschrieb im Dorfe Willtau, hart bei Innsbruck, jene in der Kriegsgeschichte wahrhaft einzige Capitulation, und heißt davon Freih. v. Willtau. Er zeichnete sich fortwährend aus im ganzen Verlaufe des merkwürdigen tiroler Kriegs, vorzüglich durch unglaublich kühne Streifzüge, welche er mit wenigen Tapfern ins Herz von Baiern und Schwaben unternahm. Seit dem wiener Frieden lebte er zu Grätz in Steiermark auf dem kleinen Gute, das ihm Kaiser Franz zur Belohnung seiner Verdienste geschenkt hat.

Telamon, s. Argonauten.

Telegraph und Telegraphie, s. Chappe und Signalkunst.

Telemachus, ein Sohn des Ulysses, Königs von Ithaka, und der Penelope, lag noch an der Mutter Brust, als s. Vater in den trojanischen Krieg ging.

In seiner Kindheit fiel er einst ins Meer, ward aber von Delphinen gerettet, daher Ulysses einen Delphin auf s. Schilde und in s. Siegelringe trug. Homer läßt ihn gegen die Zeit der Rückkehr seines Vaters als erwachsenen Jüngling auftreten, dem Minerva in der Gestalt des Mentors, seines Erziehers, den Rath gibt, sich die Freier s. Mutter vom Halse zu schaffen und ihnen anzudeuten, daß Jeder sich nach Hause begeben solle; wolle seine Mutter wieder heirathen, so solle er sie in ihr väterliches Haus zurückweisen und dort Hochzeit halten lassen. Er selbst solle mit einem 20rudrigen Schiffe zum Nestor nach Pylus und von dort nach Sparta zum Menelaus gehen, um seinen Vater auszukundschaften; denn Ulysses lebe noch irgendwo auf einer Insel, werde aber mit Gewalt von der Rückkehr abgehalten; seine Klugheit werde ihn aber gewiß losmachen. Wäre er dennoch todt, so solle er bei seiner Rückkehr ihm ein Denkmal errichten, seine Mutter verheirathen und die Freier durch List oder Gewalt ermorden. Auf diesen Rath zeigte sich T. als Herr im Hause, verhehlte jedoch s. Entschlüsse und Maßregeln den Freiern. Da diese s. Befehlen nicht gehorchten, so trug er dem Volke seine Noth vor, verlangte dessen Hülfe, und erklärte, daß er nach Pylus und Sparta reisen wolle, um sich nach seinem Vater zu erkundigen. Zwar erreichte er bei dem Volke seine Absicht nicht; aber Minerva, welche er anflehte, erschien ihm als Mentor, und am andern Morgen kam er glücklich in Pylus an. Von hier ging er in Begleitung des Pisistratus nach Sparta, wo er vom Menelaus erfuhr, daß sein Vater noch bei der Kalypso lebe. Indessen war Ulysses auf Ithaka angekommen, und Minerva, welche dem T. erschien, rieth ihm, nach Ithaka zurückzukehren. Endlich kam er dort wieder an, und überlegte nun mit s. Vater, wie sie sich die unverschämten Freier der Penelope vom Halse schaffen wollten. Am folgenden Tage ging T. bewaffnet in die Stadt und ließ s. Vater, als Bettler gekleidet, gleichfalls dahinführen. Darauf ließ er den unerkannten Ulysses im Bettlerkleide mit den Werbern der Penelope speisen, und untersagte den Letztern alle Spöttereien und Mißhandlungen. Umsonst; der Kampf begann, aber T. und Ulysses siegten. Endlich focht der Erstere noch an der Seite seines Vaters gegen die Ithakenser. Späterhin, wird erzählt, faßte Ulysses einen Argwohn gegen seinen Sohn T. und verbannte ihn aufs Land. Nach Ulysses's Tode aber heirathete er die Circe und zeugte mit ihr den Latinus und die Rome, von welcher Rom nach Einigen den Namen haben soll. — Über den moralischen Roman „Telemach" s. Fénélon.

Telemann (Georg Philipp), einer der berühmtesten und fruchtbarsten Componisten s. Zeit, war geb. 1681. Er hatte schon auf dem Gymnasium s. Vaterstadt Hildesheim sich viel mit Musik beschäftigt und Psalmen componirt. 1702 wurde er Organist und Musikdirector an der Neukirche daselbst und errichtete ein Collegium musicum, aus lauter Studirenden bestehend, zur Aufführung großer Musiken. Später wurde er Capellmeister in Baireuth, ging aber dann nach Eisenach, Sorau, Frankfurt a. M. und starb als Musikdirector in Hamburg 1767. Unter s. Compositionen waren s. Opern, in welchen er sich Lully zum Muster nahm, auch in Frankreich beliebt, und zeichneten sich durch treffliche Chöre, sorgfältige Declamation, reiche, für seine Zeit oft überladene Instrumentation aus. Er war auch ein großer Liebhaber der musikalischen Malerei. Selbst Seb. Bach würdigte ihn in dieser Hinsicht, nach Lessing's Mittheilung, sehr, ohne s. Übertreibungen in diesem Punkte zu rechtfertigen. So wollte T. z. B. die Falschheit der Gesinnungen durch falsche Quinten oder Dissonanzen ausdrücken. T.'s Opern trugen sehr viel zu dem damaligen Flor der deutschen Opernbühne in Hamburg bei. Auch als Kirchencomponist war er ausgezeichnet. Er schrieb Cantaten und Oratorien, und seine Motetten werden noch jetzt von großen Singechören vorgetragen.

Teleologie (griech. Zwecklehre) wird in der Philosophie die Lehre von den weisen und wohlthätigen Endzwecken genannt, welche die Vernunft in der Einrichtung an den einzelnen Wesen, wie an ihrer Verbindung mit einander, in der Ge-

schichte an dem Zusammenhang und den Folgen der Begebenheiten wahrnimmt und zu Schlüssen benutzt, welche von der Betrachtung der Zweckmäßigkeit aller geschaffenen Dinge zur Erkenntniß des Daseins und der Eigenschaften des Schöpfers führen. Der dadurch gebildete Beweis für das Dasein Gottes heißt der teleologische und ist dem physikotheologischen genau verwandt. (Vgl. Gott u. Physikotheologie.) Die gemeine Teleologie abstrahirt aus einseitigen Wahrnehmungen gewisse Zwecke der Dinge und trägt daher auch nur einen einseitigen Verstand in die Natur und ihren Urheber über. (Vgl. Bornemann, „Die Lehre von den Zwecken der Teleologie", Berl. 1827.)

Teleskop, s. Fernrohr und Spiegelteleskop.

Tell (Wilhelm), Landmann zu Bürglen bei Altorf, merkwürdig durch die Grausamkeit des damaligen östr. Landvogts Geßler, oder Gäßler, in Altorf. Die Schweiz bestand aus einer Menge weltlicher und geistlicher, zum Theil dem Hause Habsburg erbunterthäniger, zum Theil dem deutschen Reiche anhängender Gebiete. Albrecht I., deutscher Kaiser, ländersüchtig und umsichgreifend, wünschte die Waldstädte mit seinen Erbbesitzungen zu vereinigen und trug denselben geradezu an, sich ihm als Herzog von Östreich zu unterwerfen, vom deutschen Reiche abzulassen. Sie lehnten es ebenso geradezu ab, und nun wurden sie durch die vom Kaiser eingesetzten Vögte so gemißhandelt und gedrückt, daß 1307 zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden ein Bund geschlossen wurde, an dessen Spitze 3 tapfere Männer, Walter Fürst (T.'s Schwiegervater), Arnold von Melchthal und Werner Stauffacher, standen. Auch W. T. gehörte zu diesem Bunde, anfangs jedoch mehr darum wissend denn zum Handeln selbst entschlossen. Da trieb aber der Landvogt Geßler die Sache so weit, daß die Schweizer vor einem Hut — als Sinnbild der Herrschaft Östreichs — ihr Haupt entblößen sollten, und verurtheilte den T., der dies unterlassen hatte, einen Apfel vom Haupte des eignen Sohns zu schießen. Der Schuß glückte; da T. aber gestand, daß der zweite Pfeil, den er bei sich führte, im Falle des Mißlingens für den Landvogt bestimmt gewesen sei, so führte dieser ihn gefangen mit sich fort über den Waldstädtersee. Allein ein starker Sturm drohte dem Fahrzeuge Verderben. T. ward als kräftiger, erfahrener Ruderer losgelassen und lenkte glücklich das Fahrzeug ans Ufer, nahm aber die Gelegenheit wahr, auf ein Felsenriff hinüberzuspringen und das Schiff zurückzustoßen. Sein Geschoß hatte er glücklich mitgenommen, und als der Vogt, mit Mühe dem Sturm entgangen, daher kam, traf ihn das tödtliche Geschoß im hohlen Felsenwege nach Küßnacht. Sein Tod ward das Zeichen zum allgemeinen Aufstande, zum hartnäckigsten Kriege zwischen allen Schweizern und Östreich, der erst 1499 gänzlich beendet wurde. T. wohnte noch der Schlacht bei Morgarten bei und soll 1350 bei einer großen Wasserflut sein Leben im Schächerflusse verloren haben. So erzählt die Sage, die sich durch Capellen, durch Bezeichnung des Felsenriffs, durch eine Menge Gemälde und so vieles Andre bewährt, und die, von Vielen bezweifelt, von Joh. v. Müller wieder als wahr angenommen worden ist. Saxo Grammaticus erzählt etwas Ähnliches von einem Dänenkönige Harald und einem gewissen Tholko, was ebenfalls gegen die Wahrheit der Begebenheit eingewendet worden ist. Allein leicht konnte die Sage aus dem alemannischen Deutschland in den Norden verpflanzt werden mittelst der deutschen Hansestädte. (S. Hagen's „Nordische Heldenromane", Bresl. 1814, Cap. 27.) Auch ist Ein Umstand hinreichend, T.'s Geschichte in der Hauptsache zu erhärten. Es wurde nämlich, nachdem die Landvögte verjagt und ihre Schlösser geschleift worden waren, jährlich eine große Wallfahrt nach dem Orte angestellt, wo T. sich ans Land gerettet hatte — und der Canton Uri ließ in der Nähe von Tellenplatten (des abgeplatteten Felsens, auf welchen T. sich springend rettete) 1388 (30 Jahre nach s. Tode) die bekannte Tellscapelle erbauen, worin jährlich eine Lobrede auf T. gehalten wurde —, und 114 der in jenem Jahre dahin Wallen-

den hatten T. noch gekannt! Alle alte Chroniken sind darüber einstimmig. Schiller hat übrigens sein letztes Meisterstück in den wichtigsten Scenen getreu nach der Geschichte, besonders nach Tschudi's und Müller's Schilderungen, gearbeitet. Die ganze Begebenheit wird auch von einem gewissen W. Tell und einem Grafen v. Seedorf erzählt, der Herr eines Theiles von Uri war, aber im 12. Jahrh. gelebt haben muß (denn nach Konr. Geßner's Verzeichniß edler oberdeutscher Geschlechter starb sein Geschlecht da bereits aus). Etwas kann daher wol die „Tellenfabel" mit den Abenteuern jenes frühern T.'s durch die Zeit und Ort oft verwechselnde Sage ausgeschmückt sein. S. die Schrift: „Vertheidigung des W. Tell" (von J. A. F. v. Balthasar und von G. E. v. Haller, 1772, n. A. 1824). Sie widerlegt des Pfarrers Uriel Freudenberger von Ligerz Schrift: „W. Tell, ein dänisches Märchen" (1760). Ebenso beweist die Echtheit der Geschichte W. Tell's J. Hisely's „Diss. de Gul. Tellio" (Grön. 1824).

Teller (Wilhelm Abraham), Oberconsistorialrath und Propst in Berlin, ein gelehrter, aufgeklärter, verdienstvoller Theolog. Er war den 9. Jan. 1734 zu Leipzig geb., wo sein Vater, Romanus T., als Prof. der Theologie und Prediger in Ansehen stand. Nach Vollendung seiner akademischen Studien in Leipzig ward er daselbst 1755 Katechet an der Peterskirche und Baccalaureus der Theologie. 1762 ging er als Generalsuperintendent, Prof. der Theologie und Hauptpastor nach Helmstädt, lehnte zwar 1764 einen Ruf nach Halle an Baumgarten's Stelle ab, folgte aber, als er sich bald nachher in Helmstädt angefeindet und verketzert sah, einem andern nach Berlin als Oberconsistorialrath, Propst zu Köln und erster Pastor an der Petrikirche. Hier wirkte er in voller Thätigkeit, bis 1788 das Religionsedict die Denkfreiheit beschränkte. T. mußte nun manche harte Bedrückung erfahren, und ward sogar, wegen eines beim Kammergericht abgegebenen Gutachtens, wodurch er dasselbe verführt haben sollte, verurtheilt, mit Einziehung seines Gehalts auf 3 Monate außer Amtsthätigkeit gesetzt zu werden, welche Strafe jedoch nicht zur Ausführung kam.*) Um so mehr mußte es auffallen, daß man den Rath des Verketzerten zur Einführung einer orthodoxen Dogmatik suchte und befolgte. 1786

*) Dieses Gutachten betraf den berüchtigten Proceß gegen den Prediger Schulz zu Gielsdorf bei Berlin. Derselbe hatte zwar seit 1765 seinem Predigtamte mit untadelig rechtschaffenem Wandel vorgestanden, war aber 1783, und späterhin nach Erscheinung des Religionsedicts, wegen freier Äußerungen in seinen Schriften in Untersuchung gewesen; doch hatte man damals beschlossen, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Seine Gemeinde, die sich durch Rechtlichkeit und Ordnung auszeichnete, war mit ihm zufrieden; in seinen Vorträgen hatte aber Schulz mit allerdings sträflichem Leichtsinne die Lehren von der Dreieinigkeit, von der Gottheit Christi ꝛc. als unbiblisch bestritten, den Moses einen Lügner und Betrüger genannt ꝛc. Außerdem trug er, dem allgemeinen Gebrauche zuwider, einen Zopf, und hatte daher den Beinamen des Zopfpredigers erhalten. Das Kammergericht zu Berlin, dem (1791) durch eine Cabinetsordre die Untersuchung: ob Schulz ein christlicher Prediger sei, war aufgetragen worden, entschied, nach eingeholtem Gutachten des Oberconsistoriums zu Berlin sowol als verschiedener auswärtiger Theologen, nach der Mehrheit der Stimmen und in Beziehung auf die in dem Religionsedicte gegebene Zusicherung: daß nicht der mindeste Glaubenszwang eingeführt werden solle, dahin: daß Schulz von jeder Anklage seines Wandels freizusprechen und der Gemeinde, welche sich zu seinen Ansichten bekenne, zwar nicht als lutherischer, aber doch als christlicher Prediger zu lassen sei. Da auch bei nochmals angeordneter Abstimmung die Mehrheit bei diesem Spruche blieb, so ward nunmehr durch eine Cabinetsordre den Räthen des Kammergerichts, die sich nicht hatten bequemen wollen, alle Aussicht zur Weiterbeförderung abgesprochen, die vortragenden Räthe aber und Teller, welcher beim Oberconsistorium am freiesten votirt hatte, mit dem Verlust eines vierteljährigen Gehalts bestraft; welche Strafe jedoch, wie auch schon oben in Bezug auf Teller erwähnt worden (vornehmlich nach einer Vorstellung des Kammergerichtspräsidenten an den König selbst) nie zur Vollziehung gekommen ist. Schulz, der durch einen Befehl abgesetzt wurde, erhielt eine bürgerliche Versorgung.

ward T. in die Akademie aufgenommen, und hier las er 1802 seine auch im Druck erschienene Denkschrift auf den verst. Minister v. Wöllner vor, durch den er so viele Kränkungen und Unannehmlichkeiten erfahren hatte. Er starb den 9. Dec. 1804, 70 J. alt. T. verband mit gelehrten Kenntnissen eine scharfe Beurtheilungskraft. Außer einer mehr als gewöhnlichen Sprachkenntniß hatte er seine Studien besonders auf die Kirchen- und Literaturgeschichte gerichtet. Er erregte zuerst Aufmerksamkeit auf die kritischen Bemühungen zur Berichtigung des Textes der Bücher des A. Test. Er war einer der Ersten, welche die dichterischen Stücke des A. Test. mit bessern Geschmacke zu erklären und ihre Schönheiten zu würdigen suchten; einzelne Theile der Dogmengeschichte bearbeitete er mit Einsicht. Seinen freien Untersuchungsgeist aber zeigte er vornehmlich in dem „Lehrbuche des christl. Glaubens" (1764), das ihm jedoch selbst später so wenig Genüge leistete, daß er es nicht wieder auflegen ließ. Dieses Buch wurde verketzert, verboten und bestritten, ja der Magistrat von Helmstädt ging so weit, T.'s Absetzung zu verlangen, was aber von dem braunschweiger Ministerium nicht bewilligt wurde. 1772 erschien s. „Wörterbuch des N. Test.": ein Werk, das mehr als irgend eine ähnliche Schrift zur Verbreitung des religiösen Lichts in seiner Kirche beigetragen und selbst unter den Katholiken einen neuen Eifer im Studium der Bibel angefacht hat. In jeder neuen Auflage dieses Wörterbuchs, von dem 1805 die 6. erschien, findet man die Spuren der stets fortschreitenden Untersuchungen des Vfs. Wie wenig er den ungünstigen äußern Umständen nachgab, sieht man daraus, daß er zu Wöllner's Zeit s. „Religion der Vollkommenern" (1792) und „Anleitung zur Religion überhaupt und zum Allgemeinen des Christenthums insbesondere" drucken zu lassen wagte. Aber auch den Sinn für das Praktische und Gemeinnützige verlor er nie, vielmehr gab dieser allen seinen Forschungen ihre Richtung. Deßhalb verdanken wir ihm mehre kräftige und geistvolle Erbauungsbücher, zu denen auch viele gedruckte Predigten gehören, die sich zwar nicht durch Reichthum der Phantasie, aber durch reine Grundsätze und überzeugende, lichtvolle Belehrung auszeichnen. Ihnen schließt sich das „Magazin für Prediger" an (10 Bde., 1792—1801), das er in Verbindung mit mehren andern Theologen herausgab, und das einen großen Schatz an gründlichen Bemerkungen und Untersuchungen und an trefflichen homiletischen und liturgischen Ausarbeitungen enthält. Ungern vermißt man nicht selten in T.'s Vortrage die belebende Wärme und einen hinreißenden Ausdruck, wie denn überhaupt seine Schreibart nicht musterhaft ist. Nichtsdestoweniger war er mit dem Geist unserer Sprache wohl vertraut, wie s. Schriften über Luther's Lieder und Bibelübersetzung beweisen. Als Prediger fand er so wenig Beifall, daß er sich schon 15 J. vor seinem Tode ganz von der Kanzel zurückzog. Noch erwähnen wir seine Ausgabe des Sallust und Turretin.

Tellurismus, s. Magnetismus, thierischer, und D. Kieser's „System des Tellurismus oder thier. Magnetismus. Ein Handb. f. Naturforscher und Ärzte" (2 Bde., Lpz. 1822). — Die Anwendung des thierischen Magnetismus auf die Pflanzenwelt, den Acker- und Gartenbau, hat J. G. Petri in einer eignen Schrift (ohne Druckort und Jahr) in einer leicht verständlichen Sprache gezeigt. Man könnte nach ihm den thierischen Magnetismus vielleicht richtiger den organischen Magnetismus nennen, da auch im Thiere die höhere animalische Sphäre nur mittelbar durch Einwirkung auf die vegetabilische bewirkt wird.

Tellurium. 1) Ein Metall, auch Sylvan genannt, welches 1798 von Klaproth in mehren siebenbürgischen Golderzen gefunden wurde. Es hat eine zinnweiße, ins Bleigraue sich neigende Farbe, ein geradblättriges Gefüge, mit stark spiegelnden Bruchflächen und einen starken Metallglanz. Das spec. Gewicht ist = 6.1. Es hat die Härte des Wismuths und ist so spröde wie das Spiesglanz. Es schmilzt etwas später als Blei, aber früher als Spiesglanz. In einer starken

Rothglühhitze erhebt es sich als Dampf und muß durch Destillation gewonnen werden. 2) In der Astronomie eine Maschine zur Veranschaulichung der in der Theorie der Bewegung der Erde um die Sonne vorzutragenden Lehren. Es bezieht sich namentlich auf den beständigen Parallelismus der Erdaxe und die daraus entspringenden Folgen für Abwechselung der Jahreszeiten, Tageslängen ꝛc. Dergl. Maschinen verfertigt in besonderer Vollkommenheit der Prof. der Astronomie am Carolinum zu Braunschweig, D. Gelpke, und gibt darüber Rechenschaft in seinem Werke: „Betrachtungen über die Wunderwerke des Weltalls" (3. A., Han. 1825, m. K. und e. Vorrede). Auch die zu Gotha von Gräf verfertigten Tellurien sind zu empfehlen.

Tellus, der lat. Name der Gäa (s. d.).

Temeswar, ehemals die Hauptst. des temeswarer Banats, das jetzt einen Bestandtheil des Königreichs Ungarn bildet, nun die Hauptst. einer Gespannschaft gl. N. in dem Kreise jenseits der Theiß, in Oberungarn. Sie liegt am Flusse Bega und am Begacanal, in einer sumpfigen, ungesunden Gegend, ist eine königl. Freistadt, der Sitz des kaiserl. Generalcommandos für die Banatgrenze, einer Cameraladministration und eines griech. Bischofs. Seit 1718, da die Türken im Frieden zu Passarowitz das ganze Banat abtraten, ist sie sehr verschönert, erweitert und befestigt worden, und gehört jetzt zu den wichtigsten Festungen des östr. Staats. Sie hat 1400 H. und 11,000 E. Unter den schönen öffentlichen Gebäuden sind besonders zu bemerken: die kath. Domkirche, die griech. Kirche, das Comitathaus, die kath. Pfarrkirche, das Kloster der barmherzigen Brüder mit einem Spital, das Militairspital, das raizische Stadthaus (in welchem Schauspiele und Bälle gegeben werden), die Synagoge, die große Caserne, das Proviantbackhaus nebst Magazin, und die Ingenieurcaserne. Die Einw., größtentheils Deutsche und Serbier (oder Raizen), unterhalten Seidenfabriken, eine Eisendrahtzieherei und lebhaften Handel, wie denn die Zahl der Großhandlungen auf 67 steigt.

Tempe: Diesen Namen (dessen Form im Griech. die Mehrzahl bezeichnet, daher auch die Beiwörter in dieser Form erscheinen) trug ursprünglich ein 2 Stunden langes und 100—2000 Fuß breites Thal in Nordgriechenland oder Thessalien, wo der Peneos, einer der ansehnlichsten griech. Flüsse, sich einen Weg zwischen den Gebirgen Olympos und Ossa hindurch gebahnt hatte. Nach der Sage bewirkte ein Erdbeben diese Öffnung. Durch eben dieses Thal ging die Heerstraße aus Thessalien nach Macedonien. „Die Natur", sagt Älian, „hat dieses Thal mit vorzüglicher Schönheit geschmückt. Epheu windet sich, gleich Weinreben, die hohen Bäume hinan, welche die Ufer des schönen Flusses beschatten, und bekleidet die schroffen Felsen. Lauben von Lorbergebüschen, romantische Grotten und liebliche Haine von Platanen, Pappeln und Eschen gewähren dem Wanderer zur Sommerszeit Schatten und Kühlung, und zahlreiche frische Quellen bieten ihm stärkendes Labsal, während melodische Vögel durch ihren Gesang ihn erfreuen. Auf dem sanft fließenden Strome schifft man im kühlen Schatten der überhangenden Zweige, umweht vom Weihrauchdufte, der rings von den Altären der Opfernden emporsteigt". Kein Wunder, wenn der Name dieses anmuthvollen Thales übertragen wurde auf ähnliche reizende Gegenden, und wenn man noch jetzt ein schönes Bergthal, das von einem sanften Flusse durchströmt wird, ein Tempe nennt. St.

Tempel (lat. **templum**) bedeutete ursprünglich das Gewölbe des Himmels, oder einen geheiligten Ort im Freien, wo Gottheiten verehrt und Schicksalszeichen an Sternen, Vögelflug ꝛc. am schicklichsten wahrgenommen wurden (von **templari — contemplari**). Hiernach nannte man späterhin auch die zur Sicherung der Götterbilder und der Opfer auf den Altären meist auf Anhöhen angelegten Gebäude Tempel. Was aber anfangs nur Einzäunung, Zelt oder Hütte war, verwandelte die fortschreitende Bildung in Prachtgebäude. Der hintere Raum des In-

nern, wo die Götterbilder ꝛc. ſtanden, blieb als ein den Augen der Menge unerreichbares Heiligthum (Adyton) vom vordern Raume abgeſondert und war nur den oberſten Prieſtern zugänglich; Geheimniſſe und Dunkel mußte die Stätte umhüllen, wo die Götter ihre Nähe offenbarten. Im Tempel verwalteten die Prieſter regelmäßig den Gottesdienſt mit ſeinen Myſterien; Laien kamen nur an gewiſſen Feſten in feierlichen Umzügen hinein, die Verſammlungen der Andächtigen wurden vor den Tempeln gehalten, da ihr Inneres nirgends groß genug war, um die Menge des Volks zu faſſen. Die Vielgötterei vervielfältigte die Anzahl der Tempel, deren Überreſte auf dem claſſiſchen Boden der gebildeten Völker des Alterthums noch jetzt Zeugen ihrer Religion und Cultur ſind. In Aſien, wo die Anzahl der Tempel verhältnißmäßig geringer war als bei den Griechen und Römern, hatte oft die Kraft, Kunſt und Wohlhabenheit ganzer Nationen ſich an dem Baue eines einzigen erſchöpft. So fanden die Hebräer, die als Anhänger der Lehre von dem Einigen Gott nicht mehre Stätten der Verehrung deſſelben dulden konnten, den Vereinigungspunkt ihrer Religionsübung und Vaterlandsliebe an ihrem Nationalheiligthume zu Jeruſalem. Den erſten Tempel baute ihnen Salomo auf dem Berge Moria in Jeruſalem mit Hülfe phöniziſcher Meiſter, ein ſteinernes, rechteckiges Gebäude von 60 Ellen Länge, 20 Ellen Breite und 30 Ellen Höhe, an 3 Seiten mit Corridors oder Seitenzimmern umſchloſſen, welche in 3 Stockwerken übereinander aufſtiegen und zur Bewahrung von Schätzen und Geräthſchaften des Tempels dienten, an der vordern offenen Seite mit einer 10 Ellen breiten Vorhalle geziert, welche von 2 ehernen Säulen, Jachin und Boas (Feſtigkeit und Stärke), getragen ward. Das Innere theilte ſich in den Hinterraum von 20 Ellen Länge, welcher das Allerheiligſte hieß, die Bundeslade enthielt und durch einen Vorhang von dem 40 Ellen langen Vorderraum oder dem Heiligen geſchieden war, worin die goldenen Leuchter, der Schaubrottiſch und der Räucheraltar ſtanden. Beide Räume waren an den Wänden, das Allerheiligſte auch am Boden und an der Decke, kunſtreich mit Holzwerk getäfelt. Dieſes durfte nur von dem Hohenprieſter, das Heilige nur von zum Tempeldienſt beſtimmten Prieſtern betreten werden. Das Tempelhaus umgab ein innerer Vorhof mit dem Brandopferaltar, dem Reinigungsbecken und andern Geräthſchaften, weil hier die Prieſter ſchlachten, opfern und beten mußten; Säulengänge zwiſchen ehernen Thoren ſchieden dieſen Prieſterhof von dem äußern für das Volk, den wieder eine Mauer umſchloß. (Vgl. Hirt's „Tempel Salomonis", Berl. 1809, und Joh. Fr. v. Meyer's „Bibeldeutungen", Fkf. a. M. 1812.) An der Stelle dieſes durch die Aſſyrer zerſtörten erſten Tempels bauten die aus der babyloniſchen Gefangenſchaft zurückgekehrten jüdiſchen Stämme unter Serubabel einen zweiten von derſelben Form, doch mit geringerer Pracht. Herodes d. Gr. baute ihn nach einem größern Maßſtabe um und umgab ihn mit 4 terraſſenförmig aufſteigenden Vorhöfen. Der untere derſelben, 500 Ellen ins Gevierte, war auf 3 Seiten von doppelten, auf der 4. ſüdlichen von dreifachen Säulengängen umringt und hieß der Heidenvorhof, weil darin Menſchen von allen Nationen beten durften. Dieſen ſchied eine ſehr hohe Mauer von dem 135 Ellen ins Gevierte faſſenden, höher ſtehenden Vorhof der Weiber, wo die jüdiſchen Frauen ſich zur Andacht verſammelten. Von da ſtieg man auf 15 Stufen zu dem wieder mit Säulengängen eingeſchloſſenen großen Vorhof des Tempelhauſes ſelbſt, von deſſen Länge vorn 11 Ellen, mit einer Breite von 155 Ellen, als Vorhof der jüdiſchen Männer, durch ein Gitter von dem innerſten Prieſtervorhof abgeſondert waren. In deſſen Mitte ſtand das Tempelhaus von weißem Marmor mit reicher Vergoldung, 100 Ellen lang und hoch, 60 Ellen breit, mit einer 100 Ellen breiten Vorhalle und 3 Stockwerken Seitenzimmer, wie bei dem erſten Tempel. Dieſem waren die Geräthſchaften und Maße des Innern gleich, nur die Höhe verdoppelt und das Allerheiligſte leer. Gemächer zu Vorräthen und Verſammlungen füllten

das obere Stockwerk über der Decke des innern Tempels aus. Der Ruhm dieses prachtvollen und nach seiner Zerstörung durch die Römer nicht wieder aufgebauten Tempels, seine religiöse Bedeutung für Juden und Christen, und die symbolische Sprache seines kunstreichen Baues hat ihn der Erinnerung bis jetzt vor andern Gebäuden des Alterthums merkwürdig erhalten. Den Juden ist er ein Gegenstand der Trauer und Sehnsucht, den Architekten in seiner ersten Gestalt ein Schlüssel zur Geschichte der altorientalischen Baukunst, den Freimaurern das hauptsächlichste Symbol ihres Rituals. Mit Beziehung auf den Salomonischen Tempel nennt dieser Orden seine Logensäle Tempel, und seine moralischen Zwecken gewidmete Arbeit ein Bemühen, ihn wieder aufzurichten. Jetzt werden im eigentlichen Sinne des Worts nur die Gebäude, wo Heiden ihren Gottesdienst halten, Tempel genannt; die Sprache der Poesie gibt aber auch christl. Kirchen diesen Namen. E.

Tempel, der (le Temple), ist ein in der neuesten Geschichte, besonders durch die Gefangenschaft Ludwigs XVI. und seiner Familie, bekannt gewordenes großes Gebäude in Paris, von dem eine Straße und eine Vorstadt den Namen erhalten haben. Es ward 1222 von dem Schatzmeister des Tempelherrnordens, Hubert, erbaut und diente zur Wohnung für die Ritter. Als der Orden 1312 aufgehoben worden war, wurde, sowie ihr übriges Eigenthum, auch dieser Palast eingezogen und den Malteserrittern übergeben. Nach der Zerstörung der Bastille diente dieses Gebäude als Staatsgefängniß. Sieben gothische Thürme, von einer hohen Mauer umschlossen, bilden dasselbe; der Plan der vorigen Regierung, es zur Verschönerung der Stadt abzutragen, ist nicht ausgeführt worden. Dagegen hat die Prinzessin Louise von Bourbon-Condé 1816 im Tempelgebäude ein Kloster der Benedictinernonnen von der ununterbrochenen Anbetung gestiftet; der Saal, in welchem Ludwigs XVI. Familie gefangen saß, ist jetzt ein Betsaal.

Tempelherren, Tempelbrüder, auch **Templer**, hießen die Glieder eines berühmten Ritterordens, der, wie der Johanniter- und deutsche Orden, durch die Kreuzzüge entstand. Hugo v. Pajens, Gottfried v. St.-Uldemar und 7 andre Ritter stifteten ihn 1119 zur Beschützung der Pilger auf den Straßen von Palästina, woraus in der Folge die allgemeine Bestimmung des Ordens zur Vertheidigung des christlichen Glaubens und des heil. Grabes gegen die Saracenen hervorging. Sie legten die Gelübde der Keuschheit (Ehelosigkeit), des Gehorsams und der Armuth wie die regulirten Chorherren ab und lebten, bei ihrer kriegerischen Beschäftigung, anfangs von den Wohlthaten der christlichen Großen in Palästina. König Balduin II. von Jerusalem gab ihnen daselbst eine Wohnung an der Ostseite der Stätte des ehemaligen jüdischen Tempels, daher sie den Namen Templer (Templarii) erhielten. Papst Honorius II. bestätigte ihren Orden 1127 auf dem Concilio zu Troyes, und verpflichtete sie auf ein aus Benedicts Mönchsregeln geschöpftes Statut, mit dem die Vorschriften des heil. Bernhard v. Clairvaux, der diese neuen Ordensleute eifrigst empfahl, verbunden wurden. Der Ruf ihrer Thaten verschaffte ihnen nicht nur bald Zuwachs an Gliedern, sondern auch ansehnliche Schenkungen an Häusern, Ländereien und Capitalien. Die verschiedenen Classen dieses Ordens waren Ritter, Waffenträger, dienende Brüder, wozu 1172 auch noch eigne Geistliche kamen, die als Priester, Kapläne und Schreiber zu ihrer Verbrüderung gehörten. Alle trugen als Ordenszeichen einen Gürtel von leinenen Fäden, der ihre Verpflichtung zur Keuschheit andeutete; die Geistlichen hatten weiße, die dienenden Brüder graue oder schwarze Kleidung, die Ritter überdies, außer ihrer einfachen, ritterlichen Rüstung, weiße, leinene Mäntel, mit 8eckigen, blutrothen Kreuzen geziert, weil sie ihr Blut im Dienste der Kirche vergießen sollten. Aus dem Stande der Ritter, welche von gutem Adel sein mußten und die eigentlichen Herren der Ordensbesitzungen waren, wurden in den Capiteln die Beamten des Ordens gewählt, Marschälle und Pannerer zur Anführung im

Felde, Drapiers als Aufseher über die Kleidung, Prioren als Vorgesetzte einzelner Tempelhöfe oder Priorate, wie die Äbte, Comthure und Großprioren über die Provinzen, ähnlich den Provinzialen der Mönchsorden, und der Großmeister, des ganzen Ordens Oberhaupt. Dieser hatte Fürstenrang und hielt sich den Souverainen von Europa gleich, da der Orden, vermöge päpstlicher Freibriefe, unabhängig von jeder geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit und Hoheit, selbst ausgenommen von den Wirkungen des Interdicts, wie später die Jesuiten, den Papst allein als seinen Schirmherrn anerkannte, übrigens aber sich selbst regierte und seine Güter, deren Insassen und Vasallen ihm den Zehnten entrichten mußten, nach Gutdünken verwaltete. Freiheiten exemter Geistlichen mit der Macht seiner tapfern, zu Lande und Wasser stets gerüsteten Ritterschaft vereinigend, konnte er seine Besitzungen nicht nur besser als andre Körperschaften die ihrigen benutzen, sondern durch Eroberungen auf eigne Hand und durch Vermächtnisse, welche die Frömmigkeit des Zeitalters ihm zum Lohn seiner Kriegsthaten zuwandte, von Jahr zu Jahr vermehren. Die Mehrzahl der Güter des Ordens lag in Frankreich; auch waren die meisten Ritter Franzosen, und insgemein bekleidete ein Franzose die Großmeisterwürde. 1244 besaß der Orden 9000 ansehnliche Balleien, Comthureien, Priorate und Tempelhöfe, deren Lehnsabhängigkeit von den Landesfürsten durch seine körperschaftliche Selbständigkeit ihre Bedeutung mehr oder weniger verlor. Seine Glieder gehörten ihm mit Leib und Leben an und schieden durch ihre Aufnahme von allen übrigen Verhältnissen mit der Welt; Keiner hatte ein Privateigenthum, der Orden nährte und kleidete Alle. Leicht erklärt sich daher aus dem auf diesen Zustand gegründeten Gefühle seiner innern Stärke und Größe der Übermuth, den Bischöfe und Fürsten ihm vorwarfen, und die Üppigkeit, die sich im Gefolge seines Reichthums einschlich. Allerdings beschwerten sich auch die Kreuzfahrer, daß er ihre Sache in einigen Fällen, seines besondern Vortheils wegen, nicht ernstlich unterstützt habe, und Kaiser Friedrich II. beschuldigte ihn geradezu des Verraths, der Nachsicht gegen die Religion der Saracenen und strafbarer Bündnisse mit diesen Feinden der Christenheit. Zwar stimmen die Nachrichten in diesem Punkte nicht ganz überein; doch ist erwiesen, daß die Tempelherren, bei dem allmäligen Verfall des christlichen Königreichs Jerusalem, ihre dortigen Besitzungen durch Verträge mit den vordringenden Saracenen zu sichern gesucht. Gleichwol mußten sie 1291 mit den letzten Vertheidigern dieses Königreichs ganz aus dem heil. Lande weichen, und nahmen ihren Hauptsitz, der sonst in Jerusalem gewesen war, auf der Insel Cypern. Hier wohnte nun der Großmeister mit einer Auswahl von Beamten, Rittern und Brüdern, die sich im kleinen Kriege zur See gegen die Caper der Saracenen übten. Jak. Bernh. v. Molay aus Burgund, der letzte Nachfolger des ersten Meisters Hugo, bemühte sich ohne Erfolg, den ausgearteten Geist des Ordens zu verbessern. Der zeitliche Besitz lag den meisten Rittern mehr am Herzen als das heil. Grab. Durch das Streben einiger Glieder nach Einfluß auf das bürgerliche Wesen in Frankreich, durch den Geist des Geheimnisses und der Verschwiegenheit, der seine innere Verwaltung umhüllte und seine Glieder zusammenhielt, und am meisten durch sein Ansehen und seinen Reichthum war der Orden den Fürsten verdächtig geworden. Man redete von ehrgeizigen Plänen auf den Umsturz aller Thronen und auf die Herstellung einer europäischen Adelsrepublik, von freien Meinungen zum Nachtheil des kathol. Glaubens, die er in seinem Schoße hege. Auch hatte er wirklich in den Händeln Philipps des Schönen von Frankreich mit Papst Bonifaz VIII. gegen den Ersten Partei genommen. Philipps Freund, Clemens V., berief daher, unter dem Vorwande nothwendiger Berathschlagungen wegen eines neuen Kreuzzuges und einer Vereinigung der Templer mit den Johannitern, den Meister Molay mit 60 Rittern 1306 nach Frankreich. Hier wurden diese und alle anwesende Ritter am 13. Oct. 1307 durch königl. Söldner

auf einmal zugleich verhaftet, Philipp legte Beschlag auf alle Güter des Ordens, bezog selbst mit seinem Hofe den Tempel (s. d., das Residenzhaus des Meisters in Paris), und ließ die Untersuchung durch seinen Beichtvater Wilhelm von Paris, Inquisitor und Erzbischof zu Sens, sogleich anfangen. Dieses gewaltsame Verfahren suchte er durch die Gräuel und Ketzereien zu rechtfertigen, deren der Orden von einigen Angebern beschuldigt worden war. Geschichtliche Zeugnisse beschreiben diese Ankläger als treulose und ausgestoßene Templer, die den Orden nur auf Anstiften seiner Feinde verleumdeten; auch konnte der Orden keiner Entfernung vom kathol. Glauben überwiesen werden. Die übrigen Beschuldigungen, daß er Teufelsdienst und Zauberei getrieben, ein Götzenbild, Namens Baffometus, angebetet, die Sacramente verachtet, die Beichte den Geistlichen entzogen und sich unnatürlichen Lastern ergeben habe, waren nach der bisher unter den Geschichtsforschern allgemein angenommenen Meinung theils bloß arglistige Verdrehungen der Wahrheit, theils ganz erlogen, widersinnig und abgeschmackt. Eine goldene Reliquienkapsel, welche die Templer, wie andre rechtgläubige Katholiken, küßten, hatte man für jenen Teufelskopf Baffometus ausgegeben; daß die Templer in einem Zeitalter, wo die Transsubstantiationslehre erst aufgekommen war, noch nach alter Art die Elevation bei der Messe wegließen, wurde Verachtung des Sacraments genannt; daß sie ausschließlich nur ihren Geistlichen beichteten, wurde zu der Anklage gebraucht, sie ließen sich von ihren weltlichen Obern absolviren, und hinter der edeln Männerfreundschaft, die sie verband, suchte man eine geflissentliche Verführung zur griechischen Liebe. Überhaupt wurde in jenen Zeiten des Kampfes mit Ketzern aller Art Jeder, der einmal gestürzt werden sollte und sonst nicht anzugreifen war, durch dergleichen Beschuldigungen gewaltsam zum Ketzer gestempelt. Da nun Philipp den Untergang des Ordens, nach dessen Reichthümern ihn gelüstete, vor aller Untersuchung beschlossen hatte, wendeten die ihm ganz ergebenen Inquisitoren, meist hämische, den Templern sonst schon mißgünstige Dominicaner, dieses Mittel an, die öffentliche Meinung wider sie zu empören. Den armen gefangenen und gemißhandelten Templern wurden die Aussagen in den Mund gelegt, die sie zu den Acten geben sollten, und durch die schrecklichsten Martern Geständnisse von Freveln ausgepreßt, die nie im Orden geschehen waren. Nur die Bestätigung der Anklagen konnte ihnen das Leben retten, und mancher, durch Gefangenschaft und Folter kleinmüthig gemachte Bruder gab zu, was man hören wollte, da die standhafte Betheuerung der Grundlosigkeit jener Fabeln und Verdrehungen den Tod nach sich zog. Clemens V. sprach zwar gegen diese willkürliche Behandlung eines Ordens, den nur die Kirche richten könne; doch bewegte ihn Philipp bald zur offenen Theilnahme an der Unterdrückung desselben. Zwei Cardinäle kamen als Beisitzer zu der Untersuchungscommission in Paris, und andre Geistliche zu den Inquisitionsgerichten in den Provinzen, um der Form Gesetzmäßigkeit zu geben. Der Proceß nahm seinen Fortgang, und wie wenig Gegründetes sich auch dabei gegen die Templer ergab, durfte der Erzbischof von Sens 1310 doch 54 Ritter, die jedes Verbrechen geläugnet hatten, lebendig verbrennen lassen. Auf gleiche Weise verfuhr man in andern Sprengeln Frankreichs mit diesen Schlachtopfern der Willkür und Habsucht. Die übrigen Fürsten in Europa ermahnte der Papst zur gerichtlichen Verfolgung der Templer. Karl von Sicilien und Provence ahmte Philipps Beispiel nach und theilte die Beute mit dem Papste. In England, Spanien, Portugal, Italien und Deutschland wurden die Templer zwar verhaftet, aber fast durchaus für unschuldig erklärt. Dies geschah auf den Synoden zu Salamanca und zu Mainz 1310 zur vollkommenen Rechtfertigung des Ordens. Viele im Volk und Adel erkannten seine gerechte Sache an, doch der Papst hob ihn auf dem Concilium zu Vienne in der Dauphiné durch eine Bulle vom 2. März 1312 zwar nicht auf dem Wege Rechtens, aber aus päpstlicher Machtvollkommenheit

(per provisionis potius quam condemnationis viam) förmlich auf. Die Glieder des Ordens sollten, wenn sie die angeschuldigten Frevel bekannten, gelinde bestraft und absolvirt, die beharrlich Läugnenden aber verurtheilt werden. Unter den Letztern befand sich der Großmeister Molay und der Großprior von der Normandie, Guido, welche den 18. März 1314 zu Paris lebendig verbrannt wurden, nachdem sie vorher, wie die Sage erzählt, ihre Unterdrücker Philipp und Clemens binnen Jahresfrist vor Gottes Gericht geladen hatten. Wirklich starb der Papst schon den 19. April, und der König den 29. Nov. d. J. Die Güter des Ordens waren auf dem Concilio zu Vienne den Johannitern zuerkannt, und seine Schätze an Geld und Kleinodien zu einem neuen Kreuzzuge bestimmt worden. In Frankreich fiel aber das Meiste der Krone zu, und beträchtliche Summen behielt der Papst sich vor; in Spanien und Portugal wurden durch diese Güter neue Ritterorden gegründet; anderwärts erhielten die Johanniter das reiche Erbtheil ihrer gestürzten Nebenbuhler. Am längsten behaupteten sich die Templer in Deutschland, wo man sie gerecht und mild behandelte. Bis 1319 gab es Ritter im Tempelhofe zu Görlitz. Die ihrer Gelübde entbundenen Templer traten meist zu dem Johanniterorden. Aus den von Moldenhawer 1792 herausgegeb. Originalacten des Processes gegen die Templer in Frankreich erkennt man die Schändlichkeit und Gewaltsamkeit des Verfahrens der franz. Gerichte in dieser Sache. Schon Chr. Thomasius erklärte in einer lat. Schrift dieses Verfahren für ungerecht und gesetzwidrig, was späterhin Nicolai zu widerlegen suchte. Die Schriften von Anton, über die Geschichte, und von Münter, über die Statuten des Ordens, haben seine Unschuld bewiesen. Werner's dramatisches Gedicht: „Die Söhne des Thales" (Berl. 1803—4), haben ihm von Neuem die Theilnahme der gebildeten Welt zugewandt; nur ist der Geist der Templer darin nach mystisch-philosophischen Zwecken gemodelt, für welche die Geschichte keine Beweise gibt. Ebenso wenig bestätigt sich die Hypothese von einem historischen Zusammenhange der Templer mit den Freimaurern durch die Behauptung, Molay habe sich einen Nachfolger in Joh. Marc. Larmenio gegeben, und der Versuch eines Abenteurers, von Hund, den Templerorden im Schoße der Freimaurerei wiederherzustellen, wurde mit Recht auf dem wilhelmsbader Convente 1782 gänzlich niedergeschlagen. Kürzlich hatte Hr. v. Hammer in den „Fundgruben des Orients" (6. B., 1. H., Wien 1818), in dem Aufsatze „Mysterium Baphometi (nach ihm: Feuertaufe der Weisheit) revelatum", die Anklage der Apostasie, des Götzendienstes und der unnatürlichen Ausschweifungen der Templer als Gnostiker und Ophiten erneuert; allein Raynouard („Journal des savans", März 1819) hat das Grundlose dieser Anklage gezeigt und bewiesen, daß unter Baphomet (s. d.) der Mohammed zu verstehen sei. (Vgl. auch Raynouard's „Monum. histor. relatifs à la condamnation des Chevaliers du Temple", Paris 1813.) Silvestre de Sacy hat ebenfalls (im „Magaz. encyclop.", 1810, 6. Thl.) dargethan, daß Baphomet nichts Andres bedeute als Mohammed. (Vgl. den „Hermes", IV., Leipz 1819.) Eine interessante Ansicht über die Aufhebung dieses Ordens findet man in der Beurtheilung v. Graf's „Geschichte der Tempelherren in Böhmen" (Prag 1825), in den „Blättern für literarische Unterhaltung" (Nr. 158, Jahrg. 1827). Nach Wilh. Ferd. Wilcke's „Geschichte des Tempelherrnordens a. d. Quellen" (Leipz. 1826 fg., 2 Thle.) war die Templerei in einen mohammedanischen Gnosticismus ausgeartet, was seinen Fall herbeiführte. Wilcke behauptet die Schuld und Strafbarkeit des Ordens. Der Orden dauerte in Portugal unt. d. N. des Christordens fort. In Paris entstand die Gesellschaft der neuen Tempelherren. Bisch. Münter hat das Statutenbuch des Ordens aus e. altfranz. Handschrift herausgegeben. E.

Tempelhoff (Georg Friedrich v.), k. preuß. Generallieutenant, Generalinspector aller militairischen Erziehungsanstalten in den preuß. Staaten und

Ritter des schwarzen Adlerordens, war geb. zu Trampe in der Mittelmark 1737. Nachdem er, nebst seinen 3 Brüdern, von Hauslehrern unterrichtet worden und durch eignen Fleiß ziemliche Kenntnisse der Mathematik erlangt hatte, kam er auf die Schule zu Frankfurt, und bezog als 17jähriger Jüngling die Universität Halle, wo er unter Segner's Anleitung große Fortschritte in der Mathematik machte. Beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges führten ihn diese Studien auf die Idee, dadurch sein Glück bei dem Militair zu machen. Er nahm bei dem Regimente Wertheimb Dienste als Freicorporal und wohnte als solcher 1757 dem Feldzuge in Böhmen bei. Noch im Sept. d. J. trat er in die Artillerie ein und machte bei derselben alle Feldzüge bis zum Frieden 1763 mit. Nach der Schlacht bei Kunersdorf war er Lieutenant geworden. Während des ganzen Krieges hatte er sorgfältig jede Gelegenheit benutzt, neben den theoretischen seine praktischen Kenntnisse zu vervollkommnen, und nach dem Frieden setzte er das Studium der mathematischen Wissenschaften zu Berlin eifrigst fort. So erlangte er eine tiefe und umfassende Kenntniß auch der höhern mathematischen Wissenschaften, und durfte sich den besten Geometern gleichstellen. Schon seine „Anfangsgründe der Analysis endlicher Größen", die „Anfangsgründe der Analysis des Unendlichen", die „Vollständige Anleitung zur Algebra", wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Von seiner Bekanntschaft mit der Astronomie zeugt seine genaue Berechnung der Sonnenfinsternisse und Bedeckung der Fixsterne vom Monde. Sein Hauptaugenmerk aber war die Mathematik, um durch ihre Anwendung die Theorie der Kriegskunst zu vervollkommnen. Unter Anderm suchte er das Bombenwerfen und das Werfen der Granaten aus Haubitzen auf bessere Grundsätze zu bringen, welches auch in seinem „Bombardier prussien" (1781) mit Erfolg geschah. Zugleich hatte er die größtentheils von Friedrich II. eigenthümlich angewendeten taktischen Bewegungen des preußischen Heers zu einem Elementarwerke der Taktik gesammelt, das er herauszugeben gedachte. Allein der König versagte ihm, wiewol auf eine sehr schmeichelhafte Art, die Erlaubniß dazu. Dieser, der verdientermaßen eine hohe Meinung von ihm gefaßt hatte, übertrug ihm nach dem bairischen Erbfolgekriege den Unterricht der fähigsten Infanterie- und Cavalerieofficiere der berlinischen und märkischen Inspection, und prüfte die Zöglinge selbst. 1782 ernannte ihn Friedrich vom jüngsten Capitain zum Major und Commandeur eines neu errichteten Artilleriecorps, und einige Jahre später ward er in den Adelstand erhoben. Friedrich Wilhelm II. ernannte T. zum Lehrer seiner beiden ältesten Prinzen in den mathematischen und militairischen Wissenschaften, und bald darauf zum Oberstlieutenant; auch ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Ungeachtet des großen Vertrauens, das er genoß, konnte er doch nicht mit allen seinen Vorschlägen durchdringen, so sichtbar auch meist ihre Vortheile und Vorzüge waren. Als 1790 ein Krieg mit Östreich auszubrechen drohte, stand T. bei der Armee des Herzogs von Braunschweig in Schlesien. Bei den Feindseligkeiten, die 1791 gegen Rußland stattfinden sollten, war T. bestimmt, die Belagerung von Riga zu leiten. In demf. J. mußte er einen Plan zu einer Akademie für das Artilleriecorps entwerfen. Der König genehmigte ihn, wies die erfoderlichen Gelder an und stellte T., als Director an die Spitze dieser Anstalt. Beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich ward er zum Befehlshaber der ganzen Artillerie ernannt, und 1795 erhielt er das 3. Artillerieregiment. Friedrich Wilhelm III. erhob ihn 1802 zum Generallieutenant und verlieh ihm den rothen Adlerorden; auch ward er zum Lehrer der beiden jüngern Brüder des Königs ernannt. Wegen Altersschwäche wurde er 1805 von der thätigen Theilnahme am Kriege enthoben und erhielt den schwarzen Adlerorden. Er starb 1807. Unter s. Schriften ist sein Hauptwerk eine „Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland" (1782—1801, 6 Bde., 4.), wovon der erste eine berichtigte Übersetzung von Lloyd's Geschichte jenes Krieges ist.

Dieses in seiner Art vorzügliche Werk ist mit tiefer Sachkenntniß geschrieben, entwickelt umständlich und anschaulich alle Begebenheiten und liefert manche Angabe, z. B. von den Kriegsschauplätzen u. s. w., wie sie bis dahin noch nicht gegeben worden waren.

Tempera heißt in der Malersprache eigentlich jede Flüssigkeit, mit welcher der Maler die trockenen Farben vermischt, um sie mittelst des Pinsels auftragen zu können, und entspricht sonach dem deutschen Worte Mischmittel; dann versteht man aber im engern Sinne darunter jene in Italien von der Mitte des 13. bis gegen Ende des 15. Jahrh. so häufig angewandte Art der Malerei, bei welcher die Farben mit verdünntem Eigelb und Leim, der aus gekochten Pergamentschnitzeln gemacht wurde, vermischt war (peinture en detrempe). Der Glanz, den einige ältere a tempera gemalte Bilder zeigen, rührte wahrscheinlich von einem Wachse her, das, in einem ätherischen Öl aufgelöst, als eine Art Firniß angewandt ward, und dessen Gebrauch an das Verfahren der alten Enkaustik erinnert. Um die Mitte des 14. Jahrh. verschwindet dieser Glanz an den alten Bildern immer mehr, denn die glanzlose, trockene Temperamalerei hatte überhand genommen, die zur Zeit des Cennino Cennini als gleichbedeutend mit der Malerei auf Holz und Leinwand galt. Sie erhielt sich in Italien bis gegen 1470, wo die von J. v. Eyck wesentlich verbesserte Ölmalerei allgemeinere Anwendung fand, die seit 1500 für Staffeleibilder die beinah ausschließlich übliche wurde. — Die Farben bei dieser Art Malerei waren sowol künstliche als natürliche Mineralfarben. 19.

Temperamente sind gewisse Verschiedenheiten der einzelnen Individuen des Menschengeschlechts, wodurch vom Körperlichen aus die Art zu empfinden und zu handeln auf eine bleibende durchgreifende Weise abgeändert wird. Da im Körperlichen des Menschen sowol als im Geistigen die verschiedene Art des Lebens sich nach dem Verhältnisse der Empfänglichkeit für äußere Eindrücke zu dem Wirkungsvermögen gegen die Außenwelt richtet, dies Verhältniß aber nothwendig ein vierfaches ist, so ergibt sich hieraus die Richtigkeit der alten Lehre von der Vierzahl der Temperamente. Denn da entweder das Wirkungsvermögen und die Empfänglichkeit zugleich erhöht oder zugleich vermindert sein kann, oder aber das Wirkungsvermögen über die Empfänglichkeit, oder diese über jenes ein Übergewicht besitzen kann, so ergeben sich hieraus mit Nothwendigkeit 4 Temperamente, denen man ihre alten Namen des cholerischen, phlegmatischen, melancholischen und sanguinischen lassen kann, wenngleich sie aus einer nunmehr längst veralteten Physiologie entnommen sind. Man schrieb nämlich zu Galen's Zeiten jedes Temperament dem Vorwalten einer der Grundfeuchtigkeiten des Körpers (Galle, Schleim, schwarze Galle, Blut) zu und benannte sie hiernach mit obigen Namen. Das cholerische oder heftige oder warmblütige Temperament hat viel Empfänglichkeit und kräftiges Wirkungsvermögen, daher einen verhältnißmäßig hohen Stand des organischen Lebens; es zeigt Schnelligkeit und Kraft zugleich in seinen Äußerungen, eine schnelle aber kräftige Entwickelung des Körpers, lebhafte Empfindung und Affecte, heftige Leidenschaften, ernste, feurige, anhaltende Thätigkeit und rasche Entschlüsse, dabei Neigung zu Herrschsucht, Stolz, Jähzorn, aber auch zur Großmuth und Freigebigkeit. Das phlegmatische oder träge oder kaltblütige Temperament ist der Gegensatz des cholerischen, denn es hat ebensowol ein tiefer stehendes Wirkungsvermögen als auch eine geringere Empfänglichkeit, daher einen verhältnißmäßig niedern Stand des Lebens überhaupt, zeigt langsame Entwickelung des Körpers mit geringerer Tüchtigkeit und Kraft desselben, meistens einen schlaffen Bau und wenig äußere Wärme und Röthe; die Affecte und Leidenschaften sind wenig und nicht heftig, der Verstand ist in gewissen Kreisen klar, aber weder sich hoch in das Neue versteigend, noch bei dem Schwierigen in die Tiefe gehend, Neigung zur Ruhe und zur geregelten Thätigkeit, die Ansprüche gehen nicht über das behagliche Leben und die bürgerliche

Stille hinaus. Das sanguinische oder flüchtige oder leichtblütige Temperament zeigt viel Empfänglichkeit bei geringem Wirkungsvermögen, Beweglichkeit ohne Dauer, viel Phantasie, wenig Tiefe des Gemüthes wie des Verstandes, wechselnde, nicht heftige Affecte und Leidenschaften, zur angestrengten Thätigkeit keine Ausdauer, Neigung zur Genußsucht, zur Flatterhaftigkeit und zum Leichtsinn. Das melancholische oder beharrliche oder schwerblütige Temperament hat wenig Empfänglichkeit, aber starkes Wirkungsvermögen, zeigt daher Zurückgezogenheit in sich selbst, Beständigkeit, tiefes Denken, treues Gemüth, anhaltende, auf einen bestimmten Zweck gerichtete Thätigkeit, Neigung zum Trübsinn, zur ascetischen Religiosität und zur Menschenfeindlichkeit. Sonach ist wol jedes Temperament hinlänglich von dem andern verschieden, und alle dabei gleichmäßig bedacht, sämmtlich noch der Gesundheit angehörig. Ist das phlegmatische Temperament vorzugsweise für das gewöhnliche Leben und für das stille Treiben im gewohnten Gleise geeignet, so ist das cholerische das der kräftigen Naturen und der seltenen zur Erhebung aus dem Staube der Niedrigkeit geborenen Menschen; Genuß und Kunst nehmen das sanguinische, der Ernst des Lebens und die Wissenschaft das melancholische Temperament in Anspruch. Temperament steht zwischen Constitution und Charakter mitten inne, es gehört mehr der geistigen Natur des Menschen an als jene, aber doch mehr der körperlichen als dieser. Vgl. über die Temperamente Kant's „Anthropologie"; Schulze's „Anthropologie" (3. Ausg.), u. v. a. 16.

Temperatur ist der jedesmalige Zustand in Ansehung der fühlbaren Wärme (zuweilen auch mit Beziehung auf den eingeschlossenen Raum) unserer Atmosphäre. Dieser Zustand wird durch einen Wärmegrad ausgedrückt, der sich auf eine gewisse Gradleiter eines Thermometers bezieht, welcher der Luft ausgesetzt ist. Wenn ein gesunder, starker und ruhiger Mensch die atmosphärische Luft weder kalt noch warm findet, so sagen wir, sie habe eine gemäßigte Temperatur (etwa 54° Fahrenheit, oder 10° Réaumur); die Sommerwärme in der gemäßigten Zone hat 64—100° Fahrenheit oder 14—31° Réaumur; die Winterkälte dagegen hält sich gewöhnlich zwischen + 20 und — 4° Fahrenheit (d. i. — 5 bis — 16° Réaumur), obgleich man auch in unsern Breiten Beispiele viel strengerer Kälte hat, wobei das Thermometer bis — 21° Fahrenheit (= — 24° Réaumur) gefallen ist. Vgl. Thermometer und Biot's „Lehrbuch der Experimentalphysik" (Lpz. 1824). — In der Tonkunst versteht man unter Temperatur eine gewisse Einrichtung der Tonleiter, nach welcher man bestimmten Tönen derselben etwas von ihrer Reinheit benimmt, damit sie alle in gehöriger Harmonie bleiben. (S. Ton.)

Tempesta, oder Cavalier Tempesta (Ritter Sturm), ist der Beiname, unter welchem der durch seine Seestücke berühmte holländ. Maler Peter Molyn (auch Petrus Mulier oder de Mulieribus genannt) bekannter geworden ist als unter seinem Familiennamen. Über sein Leben, und insbesondere über die letzte Periode desselben, gibt es sehr abweichende Erzählungen. Zu den Biographien von Pascoli im florentinischen Museum, und bei Descamps setze man noch eine anziehende Mittheilung im „Morgenblatte" (Jahrg. 1816, Nr. 110), hinzu, wo man auch die Übersetzung eines angeblichen Gedichts von Molyn findet, in welchem er die letzten Tage seines Lebens schildert. Man beschuldigte ihn, er habe sein Weib umbringen lassen, weßwegen er im Gefängnisse zu Mailand 1701 gestorben. Er war 1637 in Harlem geb., und machte sich vorzüglich von Rom aus berühmt (weßhalb ihn Fiorillo unter den Malern der römischen Schule aufführt). Seine Seestürme tragen das Gepräge der Kraft und Natur, und haben ihm weit größern Ruhm verschafft als seine übrigen Landschaften. Er ist übrigens nicht zu verwechseln mit Antonio Tempesta, einem ältern Maler und Kupferstecher zu Florenz, geb. 1556, gest. 1630, dessen vorzüglichste Blätter Schlachten und Jagdstücke sind.

Temple (William), ein ausgezeichneter Staatsmann und Schriftsteller, wurde 1628 zu London geb. Er studirte zu Cambridge, begann in seinem 20. J. eine 6jährige Reise durch Frankreich, Holland, Flandern und Deutschland, verheirathete sich nach s. Rückkehr 1654, und lebte, da er unter Cromwell's Protectorate kein Amt annehmen wollte, in Irland bei seinen Ältern, beschäftigt mit dem Studium der Philosophie und Geschichte. Nach der Wiederherstellung Karls II. ward er zum Mitgliede der irländischen Convention gewählt und zeigte seinen Freiheitssinn in dem Widerstande, welchen er gegen die Kopfsteuerbill (Poll Bill) leistete. 1661 trat er mit s. Vater zugleich als Repräsentant der Grafschaft Carlow in das irländische Parlament und ward 1662 zum Commissarius dieses Parlaments bei dem Könige ernannt. Von dem Herzoge v. Ormond, dem Großkanzler Clarendon und dem Grafen von Arlington empfohlen, kam er mit seiner Familie nach London, wollte aber keine andre Anstellung als in dem Depart. der auswärt. Angelegenheiten annehmen, und wurde deßhalb erst beim Ausbruche des niederl. Krieges 1665 zu einer geheimen Sendung an den Bischof von Münster gebraucht. Der glückliche Erfolg seiner Reise ward durch s. Ernennung zum Baronet und zum Residenten am Hofe zu Brüssel belohnt. Als 1667 ein Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrach, und die spanischen Niederlande in Gefahr waren, von Frankreich erobert zu werden, reiste T. nach Haag, um mit dem berühmten Rathspensionnair de Witt sich zu besprechen. Beide kamen über den Zustand der öffentlichen Angelegenheiten auf eine freundschaftliche Art überein, und am 2. Jan. 1668 wurde zwischen England und Holland ein Bündniß, das ganz T.'s Werk war, und welches nach dem Beitritt Schwedens den Namen der **Tripleallianz** erhielt, geschlossen. Der Hauptzweck desselben war, Frankreich zur Herausgabe eines Theils der gemachten Eroberungen zu nöthigen. T. ging hierauf nach Aachen, wo der Friede zwischen Frankreich und Spanien am 2. Mai 1668, vorzüglich durch seine Bemühung, geschlossen wurde. (S. **Aachner Friede**.) Diese diplomatischen Unterhandlungen erwarben Sir William T. nicht bloß in seinem Vaterlande, sondern auch im Auslande ungemeinen Ruf, und Karl II. ernannte ihn zu seinem Ambassadeur bei den Generalstaaten Im Haag lebte er mit de Witt auf einem vertrauten Fuße, und mit dem damals 18jährigen Prinzen von Oranien in einem freundschaftlichen Verhältnisse. Karl II., von Frankreich gewonnen, blieb jedoch nicht lange bei den Grundsätzen der Tripleallianz. T. wurde (1669) zurückberufen und mit Kälte aufgenommen. Als ihm vorgeschlagen wurde, nach Holland zurückzukehren und einen Bruch mit diesem Staate zu veranlassen, lehnte er es auf eine ruhmvolle Weise ab, sich als Feind gegen ein Land zu betragen, wo er so viele Beweise von Wohlwollen empfangen, und dessen Vortheil mit dem seines Vaterlandes so genau verbunden war. Er zog sich deßhalb von allen öffentlichen Geschäften zurück und ging auf sein Gut Sheen bei Richmond. Während dieser Zeit schrieb er s. „Bemerkungen über die Vereinigten Staaten" („Observations on the United states"), auch einen Theil seiner vermischten Schriften („Miscellanies") und beschäftigte sich mit der Landwirthschaft. Der ungerechte Krieg, den Karl II., als Verbündeter Frankreichs, den Niederländern (1672) ohne alle Ursache erklärte, reizte den Unwillen der engl. Nation so sehr, daß der König sich genöthigt sah, ihn zu endigen. T. mußte jetzt mit dem spanischen Minister in London unterhandeln, und nachdem der Separatfriede mit Holland geschlossen war, ward er 1674 als Gesandter an die Generalstaaten geschickt, um den allgemeinen Frieden zu vermitteln. Ehe er dieses Geschäft übernahm, sprach er in einer Unterredung mit dem Könige sehr freimüthig seine Meinung aus über die schlechte und gefährliche Politik der ränkevollen Minister und über die Nothwendigkeit, durch angemessene Maßregeln das Vertrauen der Nation wiederzugewinnen. Nach einem kurzen Aufenthalt im Haag ging er mit seiner Familie 1676 nach Nimwegen, zu

den Friedensunterhandlungen, welche aber wegen mehrer Umstände sehr langsam von statten gingen. Zugleich brachte er 1677 die Vermählung des Prinzen von Oranien mit der ältesten Tochter des Herzogs v. York (nachmals König Jakob II.) zu Stande: eine Verbindung, die in der Folge für England so wichtig ward. Als Frankreichs Absicht offenbar wurde, die spanischen Städte, welche nach dem Friedensvertrage zurückgegeben werden sollten, nicht zu räumen, eilte T. nach dem Haag, um mit den Generalstaaten kräftige Maßregeln zu verabreden. Schnell schloß er (Juli 1678) einen Vertrag ab, worin England sich verpflichtete, den Krieg gegen Frankreich zu erklären, wenn es nicht innerhalb 16 Tagen jene Städte übergeben würde. Allein die Schwäche und Wankelmüthigkeit des engl. Ministeriums war Ursache, daß noch vor der Vollziehung dieses Vertrags der Friede von Nimwegen unterzeichnet ward, und Frankreich im Besitze des größten Theils jener Eroberungen blieb. 1679 ward T. nach England zurückberufen, um Staatssecretair zu werden: ein Amt, welches er schon einmal ausgeschlagen hatte. Allein wegen des allgemeinen Mißvergnügens und der Erbitterung der Parteien gegen einander rieth er dem Könige die Anordnung eines Staatsraths von 30 Personen, der aus königl. Ministern und aus Personen bestände, welche Einfluß auf beide Parlamentshäuser hätten. Der Vorschlag wurde genehmigt und schien das Vertrauen herzustellen; aber bald erhoben sich innere Zwistigkeiten, die kein Mittel heilen konnte. Argwohn gegen den König und die Aussicht, daß ein kathol. Nachfolger den Thron besteigen würde, hatte alle Gemüther in Bewegung gesetzt, und im Parlamente sprach man eifrig von Ausschließung oder Beschränkung des Herzogs von York, falls er König würde. T. war gegen die Ausschließung des Herzogs vom Throne und billigte ebenso wenig die Einschränkung, als verfassungswidrig. Seine letzte Handlung im Parlamente, in welchem er als Repräsentant von Cambridge auftrat, war die Überbringung einer königl. Antwort auf die Adresse des Unterhauses, worin erklärt wurde, daß Karl nie die Ausschließung seines Bruders bewilligen werde. Als der König 1681 das Parlament auflöste, sprach T. mit großer Kühnheit gegen diese Maßregel, und so mit allen Parteien und mit der Regierung selbst zerfallen, lehnte er die neue Wahl zum Repräsentanten von Cambridge im Parlamente ab, und begab sich auf sein Gut Sheen. Seine übrigen Jahre brachte er dort und später zu Moorpark zu. Bei der Regierung Jakobs II. war dieser große Staatsmann ein solcher Fremdling in der politischen Welt, daß er von den Absichten des Prinzen von Oranien auf Englands Krone nichts wußte und der Landung desselben gar keinen Glauben beimessen wollte. Vergebens ersuchte Wilhelm III. ihn, als Staatssecretair in seine Dienste zu treten; T. lehnte es ab. Der König besuchte ihn oft in seiner Einsamkeit und fragte ihn in wichtigen Dingen um Rath. 1694 verlor er seine Gattin, und 1698 starb er selbst am Podagra. — Als Staatsmann verdient Will. T. einen sehr hohen Rang. Er kannte den Vortheil seines Vaterlandes und suchte ihn ohne Ehrgeiz und Eigennutz und in der Überzeugung, daß Ehrlichkeit und Geradheit für das öffentliche Leben ebenso schätzbare Tugenden sind als für das bürgerliche. Bischof Burnet klagt ihn des Atheismus an, und wirklich hatte er wenig Achtung für äußere religiöse Formen; indessen ist sein Schreiben an die Gräfin von Essex ein Muster von Beredtsamkeit und Frömmigkeit. Als Schriftsteller glänzt T. unter den ausgezeichnetsten seiner Zeit hervor. Seine oben erwähnten „Observations on the United states" und seine „Miscellanies" sind für den Philosophen und Politiker wichtig und zugleich unterhaltend geschrieben. Ein Gleiches gilt von seinen „Memoirs", seinen „Letters" u. s. w. — „Works of Sir William Temple" (London 1750, 2 Bde., Fol.); „Memoirs by the same, published by Swift" (London 1709, 2 Bde.); „Lettres, published by Swift" (London, 2 Bde.). S. „Sir Will. Temple's Biographie" von H. Luden (Göttingen 1808).

Templer, s. Tempelherren.

Tempo, Zeitmaß, in der Musik die Bestimmung des Grades (oder der Grad) der Geschwindigkeit, in welcher ein Tonstück vorgetragen werden soll. Hierbei kommt es vorzüglich auf den Inhalt und Charakter des letztern an, und so verschieden dieser in den verschiedenen Gattungen von Tonstücken ist, so verschieden kann und muß auch der Grad des Zeitmaßes sein, in welchem sie vorgetragen werden. Gewöhnlich unterscheidet man 5 Hauptgrade, welche man mit den Benennungen: **Largo**, **Adagio**, **Andante**, **Allegro** und **Presto** (s. d.) bezeichnet, und wo es nöthig ist, durch weitere Zusätze näher bestimmt. Besser ist wol die Eintheilung in 3 Hauptbewegungen: in die langsame, mittelmäßige oder mäßige, und in die geschwinde, welche wiederum mehre Abstufungen oder Grade haben, die man durch nachstehende ital. Worte zu bezeichnen pflegt. Nämlich: 1) In der langsamen Bewegung: Largo, Lento, Grave, Adagio, Larghetto. 2) In der mittlern oder mäßigen Bewegung: Andante, Andantino, Moderato, Tempo giusto, Allegretto etc. 3) In der geschwinden Bewegung: Allegro (zuweilen, und zwar in der gebundenen Schreibart, auch Allabreve), Vivace, Presto, Prestissimo. Soll der Grad der durch die hier angegebenen Benennungen bezeichneten Langsamkeit oder Geschwindigkeit der Bewegung noch vermehrt oder vermindert werden, so fügt man zur Vermehrung die Worte: assai, molto oder di molto più, und zur Verminderung die Worte: poco oder un poco, non tanto, non troppo meno ꝛc. bei, z. B. Largo oder Adagio assai oder di molto, sehr langsam, aufs langsamste. Allegro oder Vivace assai oder molto, geschwinder als das bloße Allegro oder Vivace. Presto assai, sehr geschwind. Ferner z. B. Adagio non troppo oder Poco Adagio, etwas weniger langsam. Un poco Allegro, etwas weniger geschwind. Vivace non tanto, nicht allzu lebhaft u. s. w. Der Ausdruck Tempo rubato bezieht sich nicht auf Zeitmaß, sondern auf den Takt. Oft wird das herrschende Zeitmaß unterbrochen, in einzelnen Stellen verzögernd (rallentando, ritardando) oder beschleunigend (accelerando, stringendo, più stretto) oder es wird dem Vortragenden überlassen, eine Stelle im losern Zeitmaße vorzutragen (a piacere), in welchem Falle sich oft die Begleitenden nach ihm richten sollen (da heißt es colla parte); soll das strengere oder frühere Zeitmaß wieder eintreten, da heißt es a tempo, tempo primo. Man hat mehre Maschinen erfunden, wodurch das Tempo eines Tonstücks oder eines Satzes feststehend bestimmt werden kann, und welche man **Taktmesser** (s. d.) oder Chronometer nennt. Die besten Taktmesser aber sind und bleiben wol immer Geschmack, Einsicht, richtiges Gefühl und Erfahrung.

Tenaille, s. Außenwerke.

Tenaros, Tenare, Stadt im Peloponnes auf dem jetzigen Cap. Matapan, jetzt Dorf Kaihwares, wo eine Höhle für den Eingang zur Wohnung des Pluto galt, durch welchen Hercules den Cerberus, und Orpheus seine Gemahlin Eurydice aus der Unterwelt entführte. Diese Mythe veranlaßte die Priester, am Eingange dieser Höhle durch geheimnißvolle Gebräuche die Seelen aus dem Schattenreiche hervorzurufen oder die Gespenster in ihre ruhige Wohnung zurückzuschicken. Daher heißt das Reich der Todten, die Unterwelt selbst Tenare. Die Alten nannten auch den Berg oder das Vorgebirge überhaupt Taenaros oder Taenaron. Auf demselben hatte Neptun einen Tempel (Taenarium), der ein Asyl für Unglückliche war. Hier brach der im Alterthum sehr geschätzte grüne tänarische Marmor; auch fand man daselbst die Purpurschnecke, welche den lacedämonischen Purpur, den besten in Europa, lieferte.

Tenedos, eine kleine, fruchtbare Insel des ägäischen Meeres, unweit der asiatischen Küste, da wo Troja lag. Sie hatte einen Apollotempel und führt noch jetzt den alten Namen, der schon bei Homer vorkommt. Im trojanischen Kriege

verbargen hinter ihr die Griechen ihre Flotte und bestärkten so die Trojaner in dem Glauben, daß sie, mit Aufgebung ihres feindlichen Vorhabens, abgezogen seien. (Vgl. „Odyssee", 3, 59, und „Äneis", 2, 21.) Tenedos ist der Schlüssel zur Dardanellenstraße, hat 7000 Einw., eine Stadt gl. N. und baut viel Muskatellerwein.

Teneriffa, die Nivaria des Plinius. (Vgl. Canarische Inseln.) Wir bemerken noch, daß Teneriffa jährlich 500 Quintales Orseille (ein Regale) ausführt. S. Leop. v. Buch's nicht in den Buchhandel gekommenes Prachtwerk: „Physikalische Beschreibung der canarischen Inseln" (Berlin 1825, 4.), und Ledru's „Voy. aux iles de Teneriffa" (Paris 1810).

Teniers (David), (auch **Tenniers**), Vater und Sohn, 2 berühmte Maler der flamändischen Schule. Der erste, 1582 zu Antwerpen geb., 1649 gest., war Rubens's Schüler, hielt sich 10 Jahre in Rom auf und malte Bambocciaden. Noch ausgezeichneter ist der Sohn. Er war 1610 zu Antwerpen geb. und wählte zum Vorbilde in seiner Kunst den Adr. Brouwer. Wenige Maler haben die Natur mit so ungemeiner Treue nachgeahmt; keiner hat ihn in der Zartheit des Pinsels und in der Schönheit des Colorits übertroffen. Die gewöhnlichsten Gegenstände seiner Darstellungen sind Scenen der Fröhlichkeit, die er nach der Natur studirte; aber auch Schlachten, Heereszüge, Thiere, Seestücke gelangen ihm nicht minder vollkommen. So zahlreich s. Werke sind, so stehen sie doch in hohem Preise. T. lebte in sehr glücklichen und angenehmen Verhältnissen, meistens in oder bei Antwerpen, und starb zu Brüssel 1694.

Tenor (ital. tenore) ist eine der 4 Hauptgattungen der menschlichen Stimme (s. d.). Es ist die zartere unter den beiden Stimmen, welche dem reifen Alter zukommen, oder die hohe männliche Stimme, und hat gewöhnlich den Umfang von d in der kleinen Octave bis f oder g in der eingestrichenen. Zum Solotenor ist eine größere Tiefe und Höhe erfoderlich (von c in der kleinen Octave bis a und b in der Discantoctave), und nur selten ist in dieser Höhe Bruststimme, sondern größtentheils Falset. Die angegebenen Eigenschaften dieser Stimme machen sie geschickt zum Ausdruck der zarten und feinern Empfindungen des männlichen Charakters oder der zarten Männlichkeit. Im gewöhnlichen vierstimmigen Gesange bildet sie die zweite Mittelstimme (s. d.), indem sie tiefer liegt als der Alt, aber ihr Umfang noch über die Melodie des Basses fortschreiten muß; in dem vierstimmigen Gesange aber, der von männlichen Stimmen gebildet wird, führt sie als erste Stimme die Hauptmelodie, und als zweite die höhere Mittelstimme. Der Schlüssel (s. d.) dieser Stimme ist der C-Schlüssel. Übrigens ist in Deutschland der Tenor seltener als der Baß, weßhalb er auch in seiner Vollkommenheit vorzüglich geschätzt und gesucht wird. Die Franzosen nennen ihn taille und setzen ihn sehr hoch. Die vorzüglichsten deutschen Tenoristen nennt der Art. Deutsche Sänger.

Tenute (von dem ital. tenute, franz. tenue), s. Fermate. Steht aber in einem Tonstücke am Anfange oder an einzelnen Stellen tenuto oder ten., so bezeichnet dies den gehaltenen Vortrag der Töne überhaupt, oder daß man einzelne Töne in gleicher Stärke nach dem vollen Werthe der Noten aushalten soll.

Tenzel (Wilhelm Ernst), geb. 1659 zu Greussen in Thüringen, studirte in Wittenberg, wurde 1685 Lehrer am Gymnasium zu Gotha und Aufseher des herzogl. Münzcabinets und der Kunstkammer, und 1702 als Rath und Historiograph nach Dresden berufen, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab und nun in gelehrter Muße lebte. Er hat sehr viel geschrieben; s. Werk über die sächsischen Münzen hat ihn am meisten berühmt gemacht. Er war der erste deutsche Journalist, der, nach dem Beispiele der franz. periodischen Schriften, eine Monatsschrift herausgab, in welcher er die neuen Bücher mit großer Freimüthigkeit recensirte. Sie führte den Titel: „Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von al-

lerhand Büchern und andern annehmlichen Geschichten" (Leipz. 1688), fand vielen Beifall und erhielt sich 10 Jahre lang. Tenzel starb 1707.

Teplitz, Stadt und berühmter Badeort im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, in einer lachenden, fruchtbaren Ebene zwischen dem Erzgebirge und dem böhmischen Mittelgebirge, mit 324 H. und 2500 E., verdankt s. Entstehung den warmen Quellen, die Ritter Kolostug, wie es heißt, 762 hier entdeckte. Er ließ hier ein Schloß bauen und nannte es Teplaulicze (Warmort). Die Stadt ist nicht regelmäßig gebaut, aber hell und freundlich. Die Herrschaft Teplitz gehört dem Fürsten Clary, der hier ein geschmackvolles Schloß mit einem herrlichen Garten besitzt, welcher stets zum Gebrauche geöffnet ist. Das Schauspielhaus am Schlosse hat Prof. Theil in Dresden erbaut. Die Schloß- und Dechantkirche ist schön und einfach. Auf dem Todtenacker bei Schönau ist Seume's Grabstein, sowie das Grabmal des russ. Generals Mellesino, das des Fürsten von Anhalt-Pleß und andre Gräber der bei Kulm gefallenen Krieger zu bemerken. Das Merkwürdigste der Stadt sind ihre Bäder. Das große Männerbad, die 2 Weiberbäder in der Stadt und das Weiberbad in der Vorstadt wurden 1580 errichtet. Später kamen eine Menge andrer hinzu, z. B. das warme, mittlere und kühle Bad im fürstl. Herrnhause, mit einem Garten, dessen schöngefaßter Quell eine auflösende Trinkquelle, eine zum Augenbade und eine zum Baden enthält. In Teplitz sind gegenwärtig 23 Stadtbadebecken. Man glaubt, ein unter der Erde fortbrennender Steinkohlenflöz erhitze die Sumpfwasser dieses Thals und löse die Kalklager und Schwefelkiese auf, welche in den heißen Quellen aufsprudeln und nur ein Mal, am Tage des lissaboner Erdbebens (1. Nov. 1755), 6—7 Minuten lang gänzlich ausblieben, dann aber eine halbe Stunde lang in blutrother Farbe mit solcher Gewalt und Menge ausbrachen, daß sie Alles überschwemmten. 7 Bäder haben besonders gefaßte Quellen: das größe Männerbad und das gemeine Weiberbad in der Stadt, das Frauenbad in der Vorstadt, das tiefe Bad und die 3 Fürstenbäder. Die Einw., welche das Lob der Reinlichkeit, Dienstfertigkeit und Billigkeit verdienen, ernähren sich nicht bloß von den durch die Badegäste herbeigeführten Geschäften, sondern treiben auch viel Ackerbau und verfertigen etwas Tuch, Leinwand, wollene Bademäntel, Beinkleider und Strümpfe. Teplitz ist der Sitz eines fürstl. Clary'schen Amtes. Das nahe, schöngebaute Dorf Schönau wird der Stein-, Schlangen- und Schwefelbäder wegen von Curgästen bewohnt. Auch sind hier schöne und große Hospitäler für Arme und für das Militair angelegt, z. B. die große Caserne für die Kranken der böhmischen Armee, welche sich monatlich ablösen. — In den reizenden Umgebungen von Teplitz liegen der Wacholderberg, die Schlackenburg, das Dorf Dorna mit einem angenehmen Garten und merkwürdigem Porphyrlager, das ehemalige Jesuitenstift Mariäschein, die Bergstadt Graupen mit einer Burgruine, das Jagdschloß Doppelburg, das Kloster Ossegg, das Städtchen Bilin mit einem Sauerbrunnen, die Ruine des Schloßbergs bei Teplitz, der millschauer Berg mit einer unendlichen Aussicht, das Städtchen Dux mit einer Naturaliensammlung, Kunstsachen, Gemälden und mancherlei Reliquien von Wallenstein, Schwatz mit einem Garten, und Kulm (s. d.). S. F. A. Reuß's „Taschenb. f. d. Badegäste in Teplitz" (Tepl. 1823) und Eichler's „Beschreib. v. Teplitz" (1823), wovon die erstere Schrift die vorzüglichere ist.

Teppiche gehörten zu den frühesten Prachtstücken des orientalischen Luxus. Schon Babylon prangte mit s. Teppichen, denen die brennendsten Farben auch im Auslande Käufer verschafften. Während in Griechenland und Rom Fußböden aus Mosaik oder einem veredelten Kittguß die gewöhnlichen waren, wollte der weichlichere Orientale im Innern seines Harems nur auf Teppichen wandeln, und Betten und Sitze verlangten vielfache Umhüllung; war doch das Grab des Cyrus zu Pasargadä selbst mit Purpurteppichen aus Babylon umlegt. Mit Alexanders Zeit-

alter scheint sie Griechenland angenommen zu haben, das, wie neuere Untersuchungen es wahrscheinlich machen, auf seiner alten Schaubühne zu Athen noch keine Teppiche als Theatervorhänge kannte. Pergamus, die Hauptst. der attalischen Könige, wurde der Mittelpunkt ihrer Fabricirung. Man gab ihnen dort eine bisher unerhörte Ausdehnung und wob vielleicht zuerst dort, wo griech. Kunst so aufmunternde Pflege fand, statt der indischen Wunderthiere und Greifen, jene Kolossen ein, die bei den spätern Römern eine beliebte Decoration der aulaea gewesen zu sein scheinen. Prächtiger als die attalica peripetasmata möchten die alexandrinischen Arbeiten gewesen sein, weil die Manufacturen der Ptolemäer durch Anwendung von Seide die mitbewerbenden überboten, wenn die Angaben der Alten darüber nicht von bloßen Gewändern zu verstehen sind. Rom, seit es Asien unterworfen hatte, suchte es in der Verschwendung dieser Teppiche seinem Vorbilde gleich zu thun. Purpurteppiche spannte man zeltartig über die Lacunaria der Speisezimmer aus und ruhte auf Tischbetten, die purpurfarbene Teppichbehänge (ostra) umzogen; Weber und Goldschmiede, sagt der h. Chrysostomus, in einer Zeit, wo die übrige Kunst immer enger beschränkt war, nehmen einzig unsere Bewunderung in Anspruch (Homil. in Joan. LXIX, c. 3). Auf welchem Wege diese Kunst, so große Teppiche in Farben und mit Gestalten zu durchweben, nach den Niederlanden gekommen, ist, so viel uns bekannt, noch nicht ermittelt. Arras (daher arrazzi), Brüssel blühten durch diesen Gewerbzweig lange vorher, ehe die Gobelins ihre Manufactur zu Paris begründeten (1667), die von dort aus sich durch das übrige Europa verbreitet hat. *) Die in der Savonnerie gefertigten sind die vorzüglichsten unter den französischen an Zeichnung und Farben. Die prächtigen persischen und türkischen Teppiche werden auch in Deutschland nachgemacht. In England werden viele Teppiche in und um Nottingham verfertigt. Auch im Östreichischen und in Berlin werden jetzt schöne Teppiche fabricirt.

Terentius, oder Publius Terentius Afer, ein berühmter römischer Lustspieldichter, geb. um 194 v. Chr. in Afrika (daher der Beiname Afer), ward als Kind unter den carthagischen Kriegsleuten in Numidien zum Verkauf ausgeboten. Ein römischer Senator, Publ. Terentius Lucanus, kaufte ihn, nahm ihn mit sich nach Rom und ließ ihn erziehen. Als er ihm die Freiheit schenkte, erhielt der Freigelassene den Namen seines ehemaligen Herrn. Jetzt fing er an zu dichten, erwarb sich durch s. Lustspiele Vermögen und Freunde, und ward namentlich mit Lälius und Scipio Africanus dem Jüngern (dem Zerstörer von Carthago und Numantia), bekannt; es wird sogar von Einigen berichtet, diese Beiden wären ihm bei der Abfassung s. Komödien behülflich gewesen. Um 161 ging er nach Griechenland, wahrscheinlich um neuen Stoff für das Theater zu sammeln. Als er bald darauf mit Schätzen des Menander reich beladen zurückkehrte, erlitt er Schiffbruch und kam entweder bei, oder nach demselben um. Von s. dramatischen Arbeiten haben sich noch erhalten: 1) „Das Mädchen von Andros" (Andria), 177 v. Chr. zu Rom aufgeführt. 2) „Eunuchus" (der Verschnittene), 161 in Rom dargestellt. 3) „Heautontimorumenos" (der sich selbst Strafende oder Quälende), kam 163 v. Chr. auf die Bühne. 4) „Adelphi" (die ungleichen Brüder), das letzte Stück, welches T. schrieb, wurde ein Jahr vor s. Tode in Rom aufgeführt. 5) „Phormio" (der Schmarotzer). 6) „Hecyra" (die Stiefmutter) ward 165 aufgeführt. T's Lustsp.

*) Vgl. **Tapeten**, bei welcher Gelegenheit wir noch die **Iristapeten** anführen, eine Erfindung der wiener Fabrikanten Spörlin und Rahn seit 1817, noch mehr ausgebildet 1822 fg. Mittelst des Irisdrucks werden 3—4 verschiedene Farbenstreifen nach der Länge der Rollen auf einmal aufgetragen und verschmolzen, und ganze Desseins von verschiedenen Farben auf einmal mit einer einzigen Form aufgedruckt. Die Erfinder haben ihr Verfahren der franz. Tapetenfabrik zu Rixheim im Elsaß und einigen Cattundruckereien mitgetheilt.

wurden von den gebildeten Römern sehr hoch geschätzt, vorzüglich auch wegen der Klugheitslehren und Sittensprüche, welche in denselben vorkommen. Daß er für sein Zeitalter in Rücksicht der Darstellung ungemein viel geleistet habe, erkennt man am deutlichsten, wenn man ihn mit andern Schriftstellern seiner Zeit vergleicht. Seine Sprache ist classisch, aber an Erfindungskraft steht er den Griechen und dem Plautus nach. Fast alle s. Stücke sind dem größten Theile nach nichts als Übersetzungen; uns freilich auch um deßwillen sehr schätzbar, weil wir daraus sein Vorbild, den Menander, kennen lernen. Seine Charakterzeichnungen haben viel psychologische Wahrheit, doch sind sie oft auch flach und oberflächlich. Die Verwickelung des Stücks ist gewöhnlich einfach. Habsüchtige Buhlerinnen, verschmitzte Sklaven, liederliche Söhne, geizige Väter, sind seine Hauptpersonen, und Heirathen lösen den Knoten. Sie können auf unsern Theatern um so weniger gefallen, da sie ganz auf die Sitten seiner Zeit gewurzelt sind. Die besten Ausg. sind von Lindenbrog (Paris 1602; Frankf. 1623, 4.) und Westerhof (Haag 1726, 2 Bde., 4.); auch die Ausg. von Bentley (Cambridge und Lond. 1726; Amsterd. 1727, 4.; Leipz. 1791) ist besonders in metrischer Hinsicht wichtig, aber durch zu kühne Conjecturen entstellt. Andre Ausg. sind von Zeune (Leipz. 1787, 2 Bde.), von Lenz (Jena 1785), von Schmieder (Halle 1794), von Bothe (Berlin 1806), von Bruns (Halle 1811), von Perlet (Leipz. 1820). An einer guten Übersetzung dieses Lustspieldichters fehlt es noch. Eins der verfehltesten Erzeugnisse dieser Art ist die Einsiedel'sche freie Bearbeitung; nach ihr hat man „Die Brüder" an mehren Orten auf die deutsche Bühne gebracht. Übrigens entspricht den Foderungen, die man mit Recht an eine Übertragung macht, auch weder die Neid'sche (2 Theile, Leipz. 1784 und 1787), noch die Schmieder'sche (Halle 1793, 2 Bde.), noch die Kindervater'sche (Leipz. 1800, 2 Thle.), noch die Schlüter'sche (Münster 1815). Gelungener ist die von Köpke (Posen u. Leipz. 1805; unvollendet). Die neueste ist von Volper (1828).

Tereus, s. Philomele.

Termen, s. Hermen.

Terminismus wird oft mit Determinismus (s. d.) gleich bedeutend gebraucht. In andrer Beziehung bezeichnet Terminismus (besonders im 17. und 18. Jahrhundert) die Lehre einiger Theologen, daß Gott dem Menschen einen bestimmten Termin zur Besserung gesetzt habe (Gnadenfrist), nach dessen Verlauf die Vergebung und Seligkeit verwirkt sei. Man nannte die Theologen, welche dies lehrten, Terministen, und sie sind nicht zu verwechseln mit den Terminanten, d. i. Mönchen aus den sogen. Bettelorden der Franciscaner, Capuciner u. s. w., die in einem Bezirk (Termin genannt) von Haus zu Haus gingen und Lebensmittel oder Geld zur Unterhaltung ihrer Klöster sammelten, welches man Terminiren nannte.

Terminologie ist die Lehre von den Terminis oder Kunstausdrücken oder der Inbegriff derselben, Kunstsprache. Die Kunstsprache in dieser Bedeutung, oder die eigenthümlichen Ausdrücke für specielle Gegenstände einer Kunst oder einer Wissenschaft oder eines Gewerbes, geht von den Leuten vom Fache aus, und gewöhnlich richtet sie sich in jedem Gebiete nach den Benennungen derjenigen Nation, welche in demselben Lehrerin der andern geworden ist. (S. Kunstwort)

Terminus (mythol.) war der Beschützer der Grenzen, eine Gottheit der Römer, deren Verehrung Numa Pompilius einführte, als er die Felder der Bürger absonderte und durch Grenzsteine von einander schied. Auf dem tarpejischen Berge war ihm ein Altar erbaut. Als nun Tarquin dem Jupiter den capitolinischen Tempel errichtete, und des Platzes wegen die Altäre mehrer Götter weggeräumt werden sollten, ließ man diese erst durch die Auguren befragen, ob sie sich die Versetzung von ihrem Platze wollten gefallen lassen. Die meisten gaben durch

genehmigende Zeichen ihre Einwilligung, aber Terminus wollte dem Beherrscher des Olymp durchaus nicht weichen, und sein Altar mußte im Tempel des Jupiter stehen bleiben. Weil er jedoch nicht anders als unter freiem Himmel verehrt werden durfte, so mußte man gerade über seinem Altare in dem Dache des Tempels eine Öffnung lassen. Seine Widersetzlichkeit erklärte man als eine glückliche Vorbedeutung, sodaß Roms Grenzen nie durch feindliche Macht erschüttert und immer fest und unbeweglich bleiben würden, wie denn auch der Gott zwar mit einem menschlichen Haupte, aber ohne Arme und Beine abgebildet ward; doch glaubte man nicht, daß dadurch das Vorwärtsschreiten der Grenzen des römischen Gebiets gehemmt werde. Man opferte dem Terminus anfangs nur Kuchen und Feldfrüchte, nachher auch Lämmer und junge Mutterschweine. Die Terminalien waren das ihm jährlich geheiligte Fest, welches am 21. oder 23. Febr. gefeiert wurde. An diesem Tage ward ihm ein Altar von grünem Rasen gebaut, und wenn die Flamme darauf emporloderte, warf man Weihrauch hinein und besprengte den Altar mit dem Blute des Opferthieres. An den Grenzsteinen kamen die Nachbaren zusammen und schmückten sie mit Blumenkränzen. Dann fang man beim frohen Mahle Lieder zu Ehren des Gottes. Aber außer dieser Privatfeier gab es eine öffentliche Feier der Terminalien. Als Roms Gebiet noch klein war, kamen die angrenzenden Völker mit den Römern an der Grenze zusammen und feierten das Fest des Terminus. In der Folge ging dies bei den unaufhörlichen Erweiterungen des römischen Reichs nicht mehr an; man behielt aber die Sitte bei und brachte dem Terminus in einiger Entfernung von Rom, auf der Grenze des alten Gebietes, jährlich ein öffentliches Opfer. Auch in Hinsicht der Zeit hatten die Terminalien ihre Bedeutung, denn mit d. 23. Febr. war das römische Jahr geschlossen, und die übrigen Tage sah man nur als Schalttage an. — In juristischer Bedeutung heißt Terminus oder Termin ein Zeitpunkt, an welchem, oder ein Zeitraum, innerhalb dessen Etwas geschehen muß (terminus a quo und ad quem). Daher terminus decretorius ein Termin, von dessen Beobachtung gewisse Rechte und Verbindlichkeiten abhängen, sodaß Derjenige, welcher in diesem Termin diese Rechte und Verbindlichkeiten besaß, auch in der Folge im Besitz derselben bleiben muß, er mag sie übrigens erlangt haben, wie er will. — Peremtorisch heißt der Termin, nach dessen Ablauf Etwas nicht mehr zugelassen wird, entscheidender Termin. — In logischer Bedeutung ist Terminus jeder Begriff, und terminus medius der Mittelbegriff in einem mittelbaren Schlusse.

Termiten, eine merkwürdige Art von Insekten. Man nannte sie bisher auch weiße Ameisen, Holzläuse, Verwüster. Jetzt werden sie u. d. N.: Termiten, als ein eignes Geschlecht in die 5. Ordnung unter die Insekten mit häutigen Flügeln gesetzt. Es gibt Männchen, Weibchen und Geschlechtslose. Von den 5 verschiedenen Gattungen dieser Insekten, die man bis jetzt kennt, ist die gemeine Termite, deren Vaterland Ostindien, Neuholland und Afrika innerhalb der Wendekreise ist, die berühmteste. Das Männchen und die Geschlechtslosen gleichen bei oberflächlicher Ansicht der Kopflaus; letztere auch in der Größe, wogegen die Männchen fast noch einmal so lang sind. Bei den Weibchen ist schon die natürliche Größe viel beträchtlicher; zur Zeit der Befruchtung aber schwillt ihr Hinterleib dermaßen an, daß das Thier eine Länge von 3 Zoll erlangt. Wahrscheinlich wird aber nur die Königin in einem Stocke befruchtet, und sie ist in diesem Zustande so mit Eiern angefüllt, daß sie binnen 24 Stunden deren wol 80,000 legt. Aus den Eiern entwickeln sich Maden, die nach einiger Zeit in den Nymphenstand übergehen, worin sie bis auf die fehlenden Flügel dem vollkommenen Insekt ziemlich gleichen. Einigen Nachrichten zu Folge gibt es in jedem Stock auch einen König, der wahrscheinlich allein die Königin befruchtet. Die Geschlechtslosen besorgen die Arbeit und Geschäfte. Ob sich die Männchen und Weibchen auch

begatten, oder ob sie bloß da sind, um beim Abgang den König und die Königin aus ihrer Mitte zu ersetzen, ist bis jetzt noch nicht bestimmt. Die Termiten wohnen in bewundernswürdigen Gebäuden, die sie mit vereinter Kraft über der Erde errichten. Es sind kegelförmige, aus Sand, Lehm u. s. w. aufgeführte Hügel, 10—12 Fuß hoch, unten 7—8 Fuß weit und so fest, daß mehre Menschen hinaufsteigen können, ohne sie zu zertrümmern. Sie ähneln in der äußern Form den Hütten der wilden Afrikaner und finden sich in manchen Gegenden von Afrika und Neuholland so häufig, daß man aus der Ferne ein Dorf zu sehen glaubt. Das Innere ist ungemein künstlich eingerichtet. Die dicken Wände enthalten eine Menge röhrenförmiger Gänge, von denen manche fast einen Fuß im Durchmesser haben. Im Innern sind die Wohnungen des Königs und der Königin, um sie her die Zellen der Geschlechtslosen, dann kommen die Zellen der Jungen, und endlich die Vorrathskammern. Die Geschlechtslosen, als die Arbeiter, sind in steter Thätigkeit: hier bringen sie Baumaterialien herbei, dort reißen sie Zellen ein und errichten neue, hier werden die Jungen, dort der König und die Königin besorgt. Den Menschen sind die Termiten sehr schädlich, denn sie schweifen weit umher, dringen in die Wohnungen und zerstören, wenn sie nicht zeitig entdeckt und verjagt werden, alles darin Befindliche bis auf Stein und Metall, ja die Wohnungen selbst. Das scharfe Öl aus dem Akazienſaamen schützt vor ihnen, und was damit bestrichen ist, lassen sie unberührt. Die Afrikaner essen sie.

Ternate, s. Gewürzinseln.

Ternaux (Guillaume Louis, Baron v.), der eigentliche Repräsentant der franz. Industrie, Landwirth und Wollenwaarenfabrikherr zu Paris, geb. zu Sedan am 8. Oct. 1763, erwarb durch vielseitiges Talent und gemeinnützige Wirksamkeit einen ausgezeichneten Platz unter den merkwürdigsten Männern s. Vaterlandes. 14 J. alt, ward T. Theilnehmer der Handelsgeschäfte seines Vaters, und in Abwesenheit desselben 2 J. später Chef der Handlung. Er rechtfertigte dieses Vertrauen, indem er es dahin brachte, daß eine kleine Fabrik, die bisher mit Verlust betrieben wurde, binnen 4 J. einen Gewinn von 100,000 Fr. eintrug. Tiefer Verstand und schöpferische Phantasie leiteten seitdem alle s. Unternehmungen. Vielleicht in ganz Europa ist es ohne Beispiel, daß ein Einziger so viele Manufacturen und Fabriken begründete wie T. Die Mechanik verdankt ihm die sinnreichsten Erfindungen, u. A. eine Presse, durch welche hydraulische Maschinen zur Appretur der Tücher anwendbar werden, und einen kreisförmigen Klöppel, welcher in 12 Minuten einen wollenen Unterrock webt. Er war der Erste, der in Frankreich Spinnmaschinen einführte, der die Schafzucht verbesserte und Getreidemagazine anlegte; er ist Begründer oder Mitglied vieler wohlthätiger Institute und hat zu jedem edeln Zwecke, z. B. 1826 zu dem Denkmale des General Foy und für dessen Familie, ansehnliche Summen beigetragen. Als Bonaparte T.'s Manufacturen zu Louviers besuchte, ertheilte er ihm das Kreuz der Ehrenlegion mit den Worten: „Je vous trouve donc partout!" — Bei allen Ausstellungen der Nationalindustrie, wo s. Erzeugnisse an Shawls und feinen Tüchern einen ganzen Saal im Louvre füllen, erhielt er die ersten Preise. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1819 zum Baron. Zu gleicher Zeit begründete T. Handlungshäuser in Paris, dem Centralpunkte seiner Unternehmungen, zu Rouen, Havre, Bordeaux, Bayonne, Genua, Livorno, Neapel und Petersburg. Ungerechnet die Arbeiter (6000), die in s. Fabriken zu St.-Ouen, Rheims, Sedan, Elbeuf u. a. a. O., angestellt sind, hat er in s. Comptoirs nie weniger als 120—150 Commis, wovon viele durch ihn reich wurden. Ungeachtet er durch die Kriege in Rußland und Spanien einen Verlust von 1,800,000 Fr. erlitt und viele Schwierigkeiten zu überwinden hatte, als in Folge des Friedens von Paris 7 seiner Etablissements außerhalb Frankreich versetzt wurden, so konnte dennoch sein Credit nicht erschüttert werden; unter

allen Finanzkrisen während und nach der Revolution wurden die Zahlungen seiner zahlreichen Handlungshäuser nicht eine Stunde lang eingestellt. Und gewiß merkwürdig ist es, daß T., des unermeßlichen Umfangs seiner Geschäfte ungeachtet, niemals Processe gehabt hat. Als ihn 1793 das Revolutionstribunal außer dem Gesetz erklärte, weil er in Sedan zur Verhaftung der Commissarien des Nationalconvents mitgewirkt hatte, und mit seinem Freunde Lafayette die constitutionnelle Monarchie vertheidigen wollte, mußte er sich ins Ausland flüchten. Damals ohne Hoffnung, sein Vaterland je wiederzusehen, schlug er dennoch die Auffoderung zur Errichtung von Manufacturen aus, die man in England und den Niederlanden an ihn ergehen ließ. — Die politische Laufbahn T.'s war durch Einsicht, Energie und Rechtlichkeit bezeichnet. Als Mitglied der pariser Handelskammer und des Manufacturraths weigerte er sich, für das Consulat auf Lebenszeit und die Kaiserwürde zu stimmen. Den Bourbons treu ergeben, verließ er mit ihnen (1815) Frankreich, indem er sein Privatinteresse zum Opfer brachte. Seitdem übernahm er jede Stelle, welche die Regierung ihm anvertraute, ohne dadurch Vortheile für sich zu erlangen. Er wurde Oberst der Nationalgarde, Mitglied des Seinedepartementsraths, des Comité cantonnal, des öffentlichen Unterrichts, des Municipalitätsraths ꝛc. 1816 ward er Mitglied der Commission, welche eine neue Finanzordnung begründete. 1818 trat er als Deputirter des Seinedepartements in die Kammer und ward 1819 von 1410 Stimmen abermals gewählt. Seine Reden über das Wahlgesetz, das Budget des Marineministeriums, die Canäle und Douanen, die ausländische Wolle ꝛc., wurden von der Kammer zum Druck bestimmt und bezeugen die Vielseitigkeit und den Umfang s. Kenntnisse. Vgl. seine sachreiche Rede üb. die staatswirthschaftlichen Fehler der öffentl. Verwaltung am 1. Juni 1829 (in der Allg. Zeit. v. 16. Juni). Als die in Paris angestellten Versuche zur Aufbewahrung des Getreides ungünstig ausfielen, ließ T. auf seinem Landgute Saint-Ouen nach Beschreibungen, welche er aus Italien, Spanien und der Barbarei erhalten hatte, unterirdische **Kornkeller** (s. d.) anlegen; und diese haben mit geringem Kostenaufwande ihrem Zwecke vollkommen entsprochen. Außer den unzuberechnenden Vortheilen, welche durch T. der franz. Agricultur zugeflossen sind, verdankt ihm Europa die Einführung der Ziegen von Caschemir: ein Unternehmen, welchem alle denkbare Schwierigkeiten entgegenstanden. Von 1500 Ziegen, welche angekauft waren, erreichten nur 256 i. J. 1819 die Grenzen Frankreichs; aber seitdem haben sie sich nicht nur zahlreich vermehrt, sondern ihre Race ist durch Kreuzung selbst veredelt worden, und die Ternaux-Shawls nähern sich an Güte den orientalischen. Seine Fabrik liefert jährl. an 140,000 Stück, jedes etwa 1 Kilogramm Gewicht. Auch hat T. sächsische Widder eingeführt. — Nie hat Jemand so umfassende und glückliche Anwendung von Adam Smith's und Say's Grundsätzen der Nationalökonomie gemacht als T. Im Schoße einer glücklichen Familie, von s. Mitbürgern hoch verehrt, von angesehenen Fremden zahlreich besucht, ist T. noch immer der unermüdet thätige Erhalter und Fortbildner seiner Schöpfungen. Von dem großen Vermögen, welches 40jähriger Fleiß ihm erwarb, macht er den edelsten Gebrauch zur Aufrichtung der leidenden Menschheit.

Terni, Stadt im Kirchenstaate (Delegation Spoleto), im fruchtbaren Nerathale, der Geburtsort des Tacitus und der Kaiser Tacitus und Florian, ist berühmt durch Denkmäler aus der Römer Zeit, wo diese Colonie der Lateiner (in Umbrien) Interamna (sie liegt zwischen 2 Armen der Nera) hieß. 4 Miglien östlich von Neri ist der 200 Fuß hohe Fall der Velino (in die Nera), bekannt u. d. N. Caduta della Marmoza. Noch sieht man das Werk des berühmten M. Curius Dentatus, der hier (270 v. Chr.) einen Marmorfelsen durchschneiden ließ, um die Sümpfe auszutrocknen und dem Velino einen freien Abfluß zu geben. Clemens VIII. ließ 1596 unter Fontana's Leitung den alten Canal des Curius wieder eröffnen

und erweitern. In dem Garten des bischöfl. Palastes sieht man noch die Trümmer eines Amphitheaters und in der Kirche S.-Salvador die Reste eines Sonnentempels. Die Stadt hat gegen 7000 E. und ein Jesuitencollegium, auch viel Öl- u. Weinbau. Bei T. wurden die Neapolitaner von den Franzosen am 27. Nov. 1798 geschlagen.

Ternite (Wilhelm), k. preuß. Hofmaler, seit 1827 k. Galerieinspector der Gemäldesammlung in Sanssouci, aus Mecklenburg geb., studirte als k. preuß. Pensionnair in Rom und Italien, wo er sich der Unterstützung der Grafen v. Ingelheim zu erfreuen hatte. Er machte sich in Rom 1818 durch ein schönes Gemälde, der kreuztragende Christus (nach Rafael), bekannt. Seine Zeichnungen der alten Gemälde des Johann von Fiesole: Mariä Krönung und die Wunder des heil. Dominicus (in 15 Bl.), sind in Kupfer gestochen und mit dem Texte von A. W. v. Schlegel (Paris 1817) erschienen. In Pompeji und Neapel entwarf T. treue Nachbildungen der in Pompeji gefundenen alten Malereien (über 300 durchgezeichnete Umrisse), und copirte 12 der besten alten Gemälde mit getreuer Wiedergebung der Farbentöne und des Ausdrucks der altgriech. Meister, welche er nun in Berlin ausgestellt hat. 1827 malte er auf Befehl des Königs die verst. Königin Louise von Preußen in Lebensgröße.

Terpander, ein berühmter griech. Dichter und Tonkünstler, lebte wahrscheinlich um die 30. Olymp., oder 650 v. Chr., und war aus Methymna oder Antissa auf Lesbos geb. Als Lacedämon durch innere Unruhen zerrüttet wurde, befragte man das Orakel, wie sie gestillt werden könnten? und es rieth, den lesbischen Sänger kommen zu lassen. Er kam, ließ s. von der Zither begleiteten Lieder ertönen, und Ruhe und Friede kehrten zurück. Die Melodien T.'s wurden in der Folge die lesbischen genannt und dienten lange ganzen Völkern zum Muster. Um die Verbesserung der Musik hatte er große Verdienste. Man sagt, daß er der vorher 4saitigen Lyra 3 neue Saiten hinzugefügt habe. Indessen schreiben andre Nachrichten diese Erfindung dem Orpheus, Amphion, ja selbst dem Apollo zu. Vorzüglich war er der Erste, der in Lacedämon den Gebrauch der 7 Saiten einführte. Unter allen ihm übrigens zugeschriebenen Erfindungen ist die der musikalischen Schrift oder der Tonzeichen die wichtigste. Einige schreiben sie freilich dem 100 Jahre jüngern Pythagoras zu; allein man hat Gründe, den T. für den Erfinder zu halten. Die Lacedämonier sangen s. Lieder bei ihren Gastmälern, und daher schreibt man ihm auch die Erfindung der Skolien (s. d.) zu.

Terpenthin (terebinthina, franz. la térébenthine), ein dickes oder auch flüssiges Harz, das hauptsächlich von den Terpenthinbäumen, die in Persien, China, Indien, dem nördlichen Afrika und nach Einigen auch auf mehren griech. Inseln wild wachsen, gewonnen, und womit ein beträchtlicher Handel getrieben wird. Der sciotische Terpenthin, von der Insel Scios, ist der beste, wird aber größtentheils in der Türkei verbraucht. Nächst diesem schätzt man besonders den canadischen, cyprischen, venetianischen und französischen. Der canadische, u. d. N. des weißen canadischen Balsams bekannt, ist Dasselbe, was die Engländer uneigentlich Balsam von Gilead nennen. Der cyprische Terpenthin ist von zweierlei Gattung, von welchen die beste diejenige ist, welche durch Einschnitte in den Terpenthinbaum gewonnen wird. Die schlechtere Sorte ist von den Bäumen bis auf die Erde heruntergelaufen und daher mit unreinen Theilen vermischt. Man bringt beide Sorten in irdenen Gefäßen, die 20 Pfund im Gewichte halten, in Handel. 4 solcher Gefäße werden in eine Kiste gepackt und so verschickt. Das Meiste geht nach Venedig, Marseille und England. Den sogen. venetianischen Terpenthin (weil ihn die Venetianer zuerst in Handel brachten) erhält man von den Lerchenbäumen, wenn man diese einige Fuß hoch angebohrt hat. Er kommt aus verschiedenen Gegenden Italiens, dem Archipelagus, aus Tirol, dem Schwarzwalde, Thüringen, aus Frankreich und Amerika. Der französische Terpenthin ist weißlich und

dick von Farbe, wird in Dauphiné, Forez und Morancin gewonnen, und eine Sorte davon, welche ganz klar ausfällt und freiwillig aus den Bäumen rinnt, wird von Holland aus für peruanischen Balsam verkauft. Auch aus Tannen, Kiefern und Fichten gewinnt man auf dem Schwarzwalde, im Elsaß und in Savoyen Terpenthin, der besonders zu Siegellack verbraucht wird. Der Tannenterpenthin ist hitzig, scharf, reinigend und zur Heilung frischer Wunden sehr dienlich. Er macht den Hauptbestandtheil der meisten Pflaster aus und hat auch andern medicinischen Nutzen. Des wesentlichen Öls vom Terpenthin bedienen sich die Maler zum Flüssigmachen ihrer Farben, die Lackirer und auch die Pferde- und Hufschmiede als Arzneimittel bei Pferden, besonders zum Heilen der Räude. Das beim Destilliren des Terpenthinöls zurückbleibende, verdickte Harz wird u. d. N. Kolophonium oder Geigenharz verhandelt. In der Medicin wird der Terpenthin sowol als auch das röthliche und weiße Öl, welches man Terpenthingeist, Terpenthinessenz oder ätherisches Öl nennt, innerlich und äußerlich vielfach angewandt.

Terpodion, eins der besten unter den neuerfundenen musikalischen Tasteninstrumenten. Es ist von sinnreichem Mechanismus. Der innere Bau besteht aus Holzstäben, welche durch die Friction einer hölzernen Walze, mittelst eines Schwungrades, das der willkürliche Druck des Spielenden ohne Anstrengung und Geräusch in Bewegung setzt, vibriren und die köstlichsten Töne erzeugen. Es gleicht von Außen einem tafelförmigen Fortepiano von 5½ Octaven Umfang (welcher aber erweitert werden kann), nur daß der Kasten etwas tiefer ist. Die hohen Töne haben viel Ähnlichkeit mit einer zart angeblasenen kleinen Flöte und weiter herabwärts der größern Flöte. An diese schließen sich herabwärts Töne der Clarinette, des Baßhorns und des Contrabasses an. Bei der 16füßigen Tiefe glaubt man einen guten Orgelbaß zu hören. In einiger Entfernung glaubt man eine auf das genaueste eingeübte Harmonie von Blasinstrumenten zu hören. Es hat keine besondere Schwierigkeit in der Behandlung, jeder Fortepianospieler kann es ohne Mühe und großen Zeitaufwand bald spielen lernen, und wenn er sich ganz darauf einstudirt, herrliche Wirkungen damit hervorbringen. Die Bindung, Fülle, Verschiedenheit und das crescendo und decrescendo der Töne machen einen Vorzug vor dem Pianoforte aus; und das Spiel ist dadurch unterschieden, daß man den Finger erst andrückt, wenn er auf der Taste liegt. Weniger eignet es sich zu Stücken von ganz schneller Bewegung. Sehr schön begleitet es den mehrstimmigen Gesang. Der Instrumentmacher Johann David Buschmann, aus Friedrichsrode bei Gotha geb., hat es erfunden und sich dadurch in allen großen Städten Deutschlands, wo er es zeigte, sowie in England berühmt gemacht. Der geniale Herzog August von Gotha gab diesem Instrumente den deutschen Namen Ladesang. Die Vervielfältigung dieses Instruments würde stattfinden, wenn mehre Besteller sich meldeten.

Terpsichore (die Tanzliebende), eine der Musen. Sie wird als die Erfinderin und Vorsteherin der Tanzkunst und der lyrischen Dichtkunst von den Neuern angesehen. Man bildet sie gewöhnlich mit dem Tambourin (tympanum) in der Hand, mit Blumen bekränzt, in fröhlicher Gebärde ab.

Terra cotta ist der gemeinschaftliche Name für eine sehr viel umfassende Classe von alten Überresten geworden, die erst in der neuern Zeit gehörig beachtet worden ist. Schon die mythische Kunstgeschichte der Griechen rühmte den Dibutades, rühmte Rhökus und Theodos als Meister in Arbeiten aus Thon, ohne genauer anzugeben, ob diese Arbeiten gebrannt oder nur an der Sonne getrocknet gewesen. Griechenland mag späterhin, als durch Überfluß an Marmor, durch Liebe zur Bronze und zu toreutischen Arbeiten, der Thon dem verwöhnten Sinne nicht mehr zusagte, die Anwendung desselben im Großen aufgegeben haben; es benutzte ihn dafür nach der sorgfältigsten Vorbereitung zu jenen auf der Scheibe gedreheten Gefäßen und zu den Lampen, von denen uns so bewundernswürdige Proben nachge-

blieben sind. Als samische, thrakleische Gefäße machten sie schon Prachtstücke des Alterthums aus („Bentlei opusc.", S. 10). Runde Bildwerke und Reliefs in gebrannter Erde hat dafür Toscana und Rom desto mehr hergegeben. Diese Arbeiten, meistens von nicht sehr großer Ausdehnung, obgleich das Alterthum ganze Tempelfriese und Giebelbilder aus terra cotta kannte (fastigia templorum fictilia), sind uns der Beweis für die Geschicklichkeit der officinae figulinae, die in Rom und Italien verbreitet waren. Die Arbeiten des Damophilus, Arcesilaus und des Pasiteles mögen uns in Nachbildungen unter den Überresten erhalten sein, welche man seit dem Gr. Caylus eifriger in den Antikensammlungen zusammenträgt. Eine an Ort und Stelle zusammengebrachte des H. Charles Townley gehört jetzt zu den Schätzen des britischen Museums („Descr. of the collection of ancient terracottas in the Br. Museum, with 39 engrav.", London 1810, kl. Fol.); eine andre, die Seroux d'Agincourt vereinigte, hinterließ der ehrwürdige Mann der vaticanischen Sammlung („Recueil de fragmens de sculpture antique en terre cuite par M. Seroux d'Agincourt", Paris 1814, 4.). Doch früher als beide Werke waren Reliefs, die zu Velletri zu Tage gekommen waren, in einer eignen Schrift zusammengestellt worden („Bassirilievi Volsci in terra cotta", Rom 1785, Fol.). Genauere Untersuchung der Überreste hat besonders bei Gefäßen eine Mannigfaltigkeit der Anwendung dieses Materials bemerken lassen, die wol für unsere Technik noch manches Belehrende zeigen könnte. Man unterscheidet bloß lufttrockene Werke, einfach gebrannte, dann gebrannte mit aufgesetzten, aber nicht fixirten Farben; gefirnißte Arbeiten mit eingebrannten Farben; eine Mischgattung, wo die Farben zum Theil fest, zum Theil bloß aufgemalt sind; und endlich, als kostbarste Art, Arbeiten mit reicher Vergoldung: alle in Rücksicht der Masse unter sich von der verschiedenartigsten Feinheit. Manches, was uns zugekommen ist, mögen nur Modelle und Abgüsse (typi, protypa, ectypa) sein. Wichtig für die Geschichte dieses Kunstzweiges und ergiebig sind die Forschungen des Prof. Büsching gewesen, der die Spuren desselben im Mittelalter verfolgte, und aus Schlesien selbst, durch das Denkmal des Herzogs Heinrich IV. (des Minnesängers) in der Kreuzkirche zu Breslau einen Beweis für dessen glückliche Übung im 13. Jahrh. (um 1290) lieferte. In einem eignen Prachtwerke hat es Büsching mit mehren andern dahin gehörigen Überresten erläutert. 19.

Terra firma, festes Land, im Gegensatz der Inseln; eine Benennung, welche 2 verschiedenen Landstrichen gegeben wurde. In Italien heißen Terra firma oder il dominio Veneto alle Landschaften auf dem festen Lande Italiens, welche die Herrschaft der Venetianer anerkannten. Es gehörten dazu: das Herzogthum Venedig (vgl. d.), die venetianische Lombardei, die tarviser Mark, das Herzogthum Friaul und Istrien. Terra firma, eigentlich span. Tierra firme, das feste Land (zum Unterschiede der schon früher entdeckten Inseln), oder Neucastilien, hieß eine große Landschaft in Südamerika, welche an das Mar del Nord, an Peru, das Amazonenland, an das Mar del Sud und die Landenge von Panama grenzt. Die Spanier besaßen darin: Neuandalusien oder Paria, Venezuela, Rio de la Hacha, St.-Martha, Carthagena, Terra firma im engern Verstande, Popayan und Neugranada. Zu dieser Terra firma hatten die Spanier noch ihren Antheil an Guyana gefügt und aus dem Ganzen das Vicekönigreich Neugranada gemacht. Im engern Sinne begreift Tierra firme die Landenge bis nach Panama hin, zwischen dem Meerbusen von Darien am Nordmeer und der Bai von Panama am Südmeer. (S. Südamerika.)

Terrainlehre. Terrain ist ein Kunstwort der Kriegssprache, die mit demselben die natürliche Beschaffenheit der Landstrecke bezeichnet, wo eine kriegerische Wirksamkeit oder Übung stattfindet. Der Ausdruck umfaßt demnach alle Gegenstände der Erdoberfläche, welche auf Stellung, Bewegung und Gefecht der Trup-

pen Einfluß haben können. Man nennt große, kahle Feld-, Wiesen-, Sand- und Sumpfflächen: ebenes, und wenn sie durch Gräben, Hecken, Gebüsche, Tiefwege, Engpässe, Gewässer, Gebäude u. dgl. unterbrochen sind: durchschnittenes Terrain. Man unterscheidet offenes Terrain, wo Nichts die Uebersicht und Bewegung hemmt, und schwieriges, verwickeltes (gebirgiges, hügeliges, waldiges, sumpfiges) Terrain, wo eine Menge Gegenstände vorhanden sind, welche die Umsicht und Wirksamkeit beschränken. Hiernach ergibt sich der Begriff von Terrainkunde oder Terrainkenntniß von selbst. Sie zerfällt in die allgemeine und in die besondere. Die erstere beruht auf der natürlichen oder allgemeinen Erdbeschreibung und besteht in der Bekanntschaft mit der Natur und Eigenthümlichkeit solcher Erdgegenstände, welche Bezug auf den Krieg haben, und mit der natürlichen Beschaffenheit der Gegenden und Länder überhaupt. Es ist im Grunde Das, was Einige Militairgeographie nennen. Man pflegt dabei häufig Betrachtungen über die Gesetze und Formen vorausgehen zu lassen, welchen die Natur bei ihren Bildungen zu folgen scheint. Die allgemeine Terrainkenntniß läßt sich vorläufig erlernen, nicht so die besondere. Diese fodert die genaueste Bekanntschaft mit dem jedesmaligen Kriegsschauplatze, der jedesmaligen Kampfbühne in Beziehung auf gewisse Zwecke, und kann nur durch eigne Ansicht, Untersuchung und Übung des Blicks erworben werden. Da das Terrain in steten Wechselverhältnissen zur kriegerischen Wirksamkeit steht, so ist die Fertigkeit, ein Terrain schnell und richtig zu erkennen und zu würdigen, ein eigentliches Feldherrntalent und nothwendiges Erforderniß für jeden Anführer, dessen Versäumung fast allemal die empfindlichsten Folgen hat. Charten, Pläne und Reliefs erleichtern die Terrainkenntniß, reichen aber allein nie zu, um so weniger, wenn man sich auf ihre Richtigkeit nicht ganz verlassen kann. — Terrainlehre begreift nicht allein die Terrainkunde, sondern auch die Kunst, wie ein Terrain überhaupt und in einzelnen Fällen für kriegerische Absichten zu benutzen ist, mithin einen Haupttheil der ganzen Kriegskunst. Es liegt am Tage, wie beschränkt hier die Theorie, und wie zu glücklichen Combinationen Genie und Übung des Auges immer die Hauptsache sein wird. Man erwarte und verlange daher von Lehrbüchern über diesen Gegenstand nichts Unmögliches. Sie enthalten auch in der That meist nur weit ausgeholte geologische und geognostische Betrachtungen, oder was man schon 100 Mal in dem physikalischen Theile der Erdbeschreibung angetroffen, höchstens einige aus der Erfahrung abgezogene Regeln und Beispiele als Recepte für diese oder jene Unternehmung im Allgemeinen. Was sie wenigstens enthalten sollten, z. B. Anweisungen, Wahres vom Schein zu unterscheiden, gegründet auf die Art und Weise, wie Naturgegenstände von dieser oder jener Seite, unter verschiedener Beleuchtung bei dieser oder jener Jahres- oder Tageszeit, aus der Ferne betrachtet, ins Auge fallen, die mancherlei Merkmale, aus sichtbaren Erscheinungen auf die Beschaffenheit der Gegenstände, die dem Blicke entzogen sind, zu schließen, Rathschläge, die vortheilhaftesten Standpunkte zur Übersicht eines Terrains auszuwählen, Sammlungen von Beispielen und Fällen, wie Terraingegenstände glücklich benutzt worden, und von Nachtheilen, welche Täuschungen oder falsche Beurtheilung hervorbrachten u. dgl. m.: das findet man selten oder gar nicht. Inwiefern Wirker von Wackerfeld's „Allgemeine Terrainlehre" den Foderungen in dieser Hinsicht entsprechen werde (Wien, bei Tendler und v. Manstein), darüber läßt sich bei dem weitumfassenden Plane des Werks keineswegs mit Sicherheit entscheiden. 5.

Terra sigillata, s. Siegelerde.

Terrasse, in der Gartenkunst, eine allmälig aufsteigende Erderhöhung, die oft noch künstlich mit Steinen, Rasen, Blumen u. dgl. gefaßt ist. — In der Malerei bezeichnet man damit ein großes Stück Erdreich, woraus der Vordergrund eines Gemäldes besteht.

Terray (Joseph Marie), ein berüchtigter franz. Finanzminister, geb. 1715 in der kleinen Stadt Boen, widmete sich dem geistlichen Stande, ward Abbé, Beisitzer auf der geistlichen Bank des pariser Parlaments, schmeichelte sich bei Hofe ein und wurde in den letzten Tagen der Regierung Ludwigs XV. Finanzminister. Da er ein beträchtliches Deficit vorfand, so erlaubte er sich die schändlichsten Mittel, um es zu decken, und gestand sogar öffentlich, er habe sein Amt nur, um zu rauben, und weil er sich in dieser Kunst auszeichne. Er erfand neue Abgaben, hob die Gnadengehalte auf, welche die Hülfsbedürftigen bis dahin genossen hatten, und setzte dadurch viele Menschen in die verzweifelndste Lage. Überdies verspottete er noch die Unglücklichen, die sich an ihn wandten. Ludwig XVI. entfernte diesen abscheulichen Minister (1775), und eine schreckliche Krankheit, die Folge der Ausschweifungen, denen er sich ohne Scham überließ, endete 1778 sein Leben. Er war der Gegenstand allgemeiner Verwünschungen, und Niemand dankte es ihm, daß er die Staatscassen in einige Ordnung gebracht hatte, denn er verhinderte dadurch nicht, daß die eingetriebenen Summen von den Höflingen auf der andern Seite wieder auf das unverantwortlichste verschwendet wurden.

Terre neuve, s. Neufundland.

Territion, s. Tortur.

Territorialpolitik und **Territorialausgleichungen**. Die Zersplitterung des deutschen Reichs in eine Menge landesherrlicher Gebiete (s. Westfälischer Friede) hatte zur Folge, daß jeder Landesherr in seinem Lande sich als unabhängig zu betrachten anfing, und wenn nur einigermaßen die auswärtigen Verhältnisse ihn begünstigten, sein Gebiet zu vergrößern suchte. So geschah es, daß einzelne deutsche Fürsten in die Reihe europäischer Mächte vom zweiten und dritten Range eintraten und ihre Politik mit dem System einer europ. Hauptmacht verflochten, was sie dem deutschen Reiche und ihren Mitständen entfremdete, öfter sogar mit beiden in feindselige Reibung brachte. Zwar hielt das Reich noch bis zum baseler Frieden zusammen, weil eine gesunde Politik den ersten deutschen Mächten, vorzüglich Friedrich II., in der Erhaltung desselben die eigne Sicherheit zeigte; allein jener Zusammenhang war locker, und die Verbindung Östreichs mit Italien, Preußens mit Polen und Hanovers mit England zu sehr in das politische Schicksal von ganz Europa verwebt, als daß das deutsche Reich bei andringender Gefahr in der Mitte von Europa seinen eignen politischen Schwerpunkt hätte behaupten können. Schon diese Schwäche des Ganzen mußte jeden einzelnen deutschen Landesherrn bewegen, seine volle Aufmerksamkeit auf Erhaltung und Wohlfahrt seines Hauses und Landes vorzugsweise zu richten. Das System nun, welches er in Hinsicht auf das Reich und auf Europa, sowie in Hinsicht auf seine Nachbarn sowol in den innern als in den äußern Angelegenheiten seines Landes beobachtete, nannte man Territorialpolitik. Sie suchte, wenn es nicht anders sein konnte, ihren Zweck auch auf Kosten des Ganzen oder des Schwächern zu erreichen. Dies zeigte sich zuerst im westfälischen Frieden; dann wußte vorzüglich das Cabinet Ludwigs XIV. diese Territorialpolitik der deutschen Höfe für seine Zwecke zu benutzen. Endlich gab der baseler Friede, dann der zu Campo-Formio, den deutschen Fürsten auf dem rastadter Congresse die Überzeugung, daß, sowie die mächtigsten deutschen Staaten zunächst nur für ihren Vortheil mit Zustimmung Frankreichs zu sorgen bedacht gewesen waren, ihnen gleichfalls nunmehr nichts übrig sei als ebenso zu handeln. Damit begann nach dem luneviller Frieden jener statistische Seelenhandel mehrer deutschen Höfe mit Talleyrand zu Paris, der durch den Reichsdeputationsreceß in eine Art von publicistischer Form gebracht wurde. Als nachher (1805) die Tripleallianz Östreichs, Englands und Rußlands die süddeutschen Fürsten gewissermaßen in Napoleons Arme stieß, erfolgte ein neuer Länderhandel durch das Mediatisiren im Rheinbunde. Dieser dauerte fort, bis der Umsturz der alten und der Aufbau der

neuen Ordnung in Europa und Deutschland die Ausgleichung der Länderansprüche aller Betheiligten durch Tausche, Mediatisirung, Theilungen ꝛc. zur Hauptaufgabe des wiener Congresses machte. Aber kaum war diese Ausgleichung geschehen, als der pariser Vertrag vom 20. Nov. 1815 neue Tausche, Theilungen und Grenzberichtigungen zur Folge hatte. Es ist hier nicht der Ort, jede Quadratmeilen- und Seelenabschätzung, wie sie nach den Foderungen der Territorialpolitik der verschiedenen deutschen Staaten ausgeführt wurde, einzeln anzugeben. Wir bemerken nur, daß man dabei, wo nicht gerechte Entschädigungsansprüche und vorhandene Verträge das Geschäft bedingten, von dem Grundsatze ausging, Aufopferungen an Landgebiet nur dann zu verlangen, wenn die Wohlfahrt des ganzen Bundes diese nöthig machte; übrigens nahm man auf Lage (Contiguität), finanzielle und militairische Verhältnisse bei den Länderausgleichungen Rücksicht; doch wollte man für das Ganze solche Einrichtungen treffen, daß dadurch die Einheit und Wohlfahrt der Nation mehr befestigt und begründet, die ehemalige Zerspaltung des Reichs durch das Territorialinteresse aber so viel als möglich vermieden würde. In diesem Sinne erklärten sich 1815 Östreich, Preußen und Hanover. Gleichwol konnte nicht vermieden werden, daß auch kleine Bezirke in verschiedene Theile zerrissen und diesem oder jenem, oft durch mehre andre Staaten weit davon entfernten Staate zugetheilt wurden, was künftig noch mehre Ausgleichungen und Tausche zur Folge haben wird. Daß es dabei vielfache Territorialstreitigkeiten geben mußte, liegt in der Sache. Wir gedenken hier nur eines Beispiels statt aller, des vor kaum 10 Jahren entschiedenen und neuerdings aus andern Ansprüchen wieder entstandenen Territorialstreits zwischen Baiern und Baden. Das Ganze ist die höchst lehrreiche Geschichte eines staatsrechtlichen diplomatischen Processes, in welchem ein Souverain an die öffentliche Meinung appellirte und den Proceß gewann. Aller Zwist ging von dem zwischen Östreich und Baiern zu Ried d. 8. Oct. 1813 — einseitig über das Interesse eines Dritten — abgeschlossenen Vertrage aus. Denn als sich Baiern durch jenen Vertrag mit Östreich (noch vor der Schlacht bei Leipzig) dem großen Bunde zur Befreiung Europas anschloß, bedingte es zugleich für sich in geheimen Artikeln gewisse Vortheile in Bezug auf seine Territorialpolitik, und Östreich übernahm die Zusage der übrigen Bundesmächte. Der 2. geh. Art. bestimmte nämlich eine Östreich und Baiern angemessene Militairlinie; im 4. Art. willigte Baiern in die Abtretung von Ländereien, die zu der neuen Grenzabrundung Östreichs erforderlich sein könnten, und begnügte sich mit der allgemeinen Zusicherung einer vollen Entschädigung. Dagegen versprach Östreich im 3. Art., sich zu verwenden und nöthigenfalls alle seine Streitkräfte aufzubieten, um dem Könige von Baiern eine vollkommene, auf die geographischen, statistischen und finanziellen Verhältnisse berechnete, dem Königreiche wohlgelegene und mit demselben ununterbrochen zusammenhängende Entschädigung zu verschaffen. Späterhin wurde Würtemberg in dem Vertrage vom 2. Nov. 1813 (also nach der Schlacht bei Leipzig) die Verbindlichkeit zu allen Länderabtretungen auferlegt, welche die geographischen, militairischen und politischen Verhältnisse der deutschen Staaten erheischen möchten. Auch Baden mußte den 20. Nov. in alle Abtretungen willigen, welche die Befestigung und Erhaltung von Deutschlands Macht und Unabhängigkeit erfodern würde. Hierauf schloß Baiern mit Östreich zu Paris den geh. Vertrag vom 6. Juni 1814, wonach Baiern an Östreich Tirol und Vorarlberg sofort abtrat, Salzburg aber und das Inn- und Hausruckviertel noch abtreten sollte und dafür Würzburg und Aschaffenburg erhielt; Östreich hingegen versprach abermals, sich zu verwenden, daß nicht nur Mainz, sondern auch möglichst ausgedehnte Besitzungen auf dem linken Rheinufer, sowie die alte Rheinpfalz, an Baiern abgetreten, und daß Würtemberg, Baden, Darmstadt und Nassau bewogen werden sollten, die wegen Herstellung unmittelbarer Verbindungen erforderlichen Gebietstheile abzutreten. (Vgl. Schöll's „Hist. des traités de paix", 10. und 11. Bd.) In diesem Sinne

schlossen die Gesandten von Östreich, Rußland, Preußen und Baiern, ohne Mitwirkung und Einwilligung Badens — welches vielmehr sich dagegen verwahrte — und der übrigen deutschen Fürsten, welche Länder abtreten sollten, einen Vertrag zu Wien den 25. April 1815, nach welchem Baden den Main- und Tauberkreis, sowie die rechte Rheinpfalz, an Baiern, und andre Landestheile an Würtemberg abgeben, dafür aber am linken Rheinufer entschädigt werden sollte. Dieser Vertrag ward von den hohen Mächten nicht vollzogen. Gleichwol enthielt das (ebenfalls ohne Badens Mitwirkung abgefaßte) wiener Protokoll vom 3. Nov. 1815 ähnliche geheime Verpflichtungen für Baden, und den obigen für Östreich bestimmten Ausgleichungsgegenständen kam noch das Breisgau hinzu. Im pariser Protokoll vom 3. Nov. 1815 wurden die übrigen Abtretungen Baierns an Östreich nochmals bestimmt, und sodann ein gegenseitiger Cessions- und Grenzvertrag den 14. April 1816 zu München zwischen Östreich und Baiern abgeschlossen, der die Territorialverhältnisse beider Staaten ordnete. Die Entschädigung wegen des nicht geleisteten Zusammenhanges der Länder sollte nach diesem Vertrage in Frankfurt ausgemacht werden; und in geheimen Artikeln verbürgte Östreich für sich und seine Verbündeten dem König von Baiern und dessen Erben den Heimfall der Rheinpfalz mit 167,000 E., wenn die gerade und männliche Linie des Großherzogs von Baden aussterben sollte; der 2., 3. und 4. geh. Art. bestimmten als Entschädigung für die nicht erfüllte Bedingung des geographischen Zusammenhangs eine von Östreich jährlich an Baiern zu zahlende Summe von 100,000 Gldn. so lange, bis der badische Main- und Tauberkreis (95,000 E.) nach dem Aussterben der geraden und männlichen Linie des regierenden Großherzogs wirklich an Baiern fiele, was Östreich in Frankfurt durchzusetzen versprach. Dagegen bewies Baden, daß alle diese Verfügungen von Östreich und Baiern über die Länder eines Dritten, ohne Zustimmung dieses Dritten, nur einseitig und für denselben nicht verpflichtend seien, daher Baiern wegen seiner Entschädigung sich einzig an den versprechenden und dazu verpflichteten Theil, also an Östreich, zu halten habe. Von Baden seien in seinem Beitrittsvertrage vom 20. Nov. 1813 nur solche Abtretungen in einem geheimen Artikel versprochen worden, qu'exigeront les arrangemens futurs en Allemagne, calculés pour le maintien de la force et de l'indépendance de ce pays. Im 4. Art. habe man dem Großherzog seine Souverainetät und seine Besitzungen verbürgt. Auch nach dem zweiten Beitrittsvertrage Badens vom 12. Mai 1815 solle der politische Bestand des Großherzogthums Baden unangetastet bleiben. Überdies widersprächen jene Verträge Östreichs mit Baiern der deutschen Bundesacte, nach welcher die deutschen Bundesstaaten sich gegenseitig über ihre sämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen Gewähr leisten. Man sah, wohin die sich selbst widersprechende Freigebigkeit der Diplomatik mit Verbürgungen und Abtretungen, mit Entschädigungen und Versprechungen, bald in geheimen, bald in öffentlichen Verträgen geführt hatte. Alles kam auf die leicht zu entscheidende Frage an, ob ohne Baierns Vergrößerung durch eine badische Ländermasse mit etwa 260,000 Einw. die Behauptung der Unabhängigkeit des deutschen Staatenbundes gefährdet, und ob im Gegentheil Östreich allein, ohne daß ein Dritter die Kosten dazu hergäbe, Baiern zu entschädigen verpflichtet sei? Daß Baden von 1802—12 sich von 240,000 auf 1 Mill., Baiern von 2¼ auf 3¼ Mill. Einw. vergrößert, jenes also in einer Zeit von 10 Jahren sich vervierfacht, dieses nur einen Zuwachs von 2 Fünftheilen seiner frühern Bevölkerung erhalten hatte, konnte an sich kein Grund sein, Baden zu Länderabtretungen zu nöthigen. Indeß war es klar, daß Baden selbst durch jene Vergrößerung nicht so stark geworden sei, um Frankreichs unmittelbarem Angriffe einen Damm entgegenzusetzen. Allein der deutsche Bund kann und soll ja so wenig durch Baden als durch Baiern allein in seiner Unabhängigkeit geschützt werden, sondern durch die zweckmäßig organisirte Einheit des

Ganzen, durch die noch zu bauenden Bundesfestungen (wo Baiern gerade wegen Ulm die meisten aus seiner Territorialpolitik entspringenden Schwierigkeiten machte) und durch das deutsche Bundesheer! Der wiener Congreß hatte freilich, da er mit den einzelnen Foderungen der Territorialpolitik sich vorzugsweise beschäftigte, die organische Befestigung des Ganzen in wesentlichen Punkten aus dem Auge verloren; erst 1819 fanden dies die Diplomatiker selbst und traten im Nov. dess. J. in Wien zusammen, um das Verfehlte wieder gutzumachen. Jener Streit zwischen Baiern und Baden nahm bald einen sehr ernsthaften Charakter an. Der Großherzog von Baden erklärte d. 4. Oct. 1817 sein ganzes Gebiet, das alte und das neue, wie es dermalen bestand, für ein auf alle künftige Zeiten untheilbares und unveräußerliches Ganzes, und zur Nachfolge in dasselbe die von seinem Großvater, in einer Ehe zur linken Hand erzeugten und zu Markgrafen von Baden erhobenen Grafen v. Hochberg für berechtigt; darauf erschien in der „Hamburger Zeitung" (März 1818) ein Schreiben des Großherzogs von Baden an den König von Baiern, und des Letztern Antwort. Der Großherzog berief sich auf die öffentliche Meinung; und diese Meinung war allerdings für ihn. Doch zugleich sagte ihm sein richtiges Gefühl, daß der Thron am festesten durch die Einheit desselben mit dem Volke gestützt werde; darum stellte er seinem Volke die von demselben mit Dank und Freude empfangene Verfassungsurkunde vom 22. Aug. 1818 aus, welche jene Declaration vom 4. Oct. 1817 als Bestandtheil enthält. Das Volk war mit dieser Verfassung so zufrieden, daß selbst die Pfälzer von ganzem Herzen Badner wurden. Nun erschienen Schriften von beiden Theilen, u. a. 1) von Bignon: „Coup d'oeil sur les démêlés de Bavière et de Bade"; 2) „Baden und Baiern"; 3) „Actenstücke zur Beleuchtung der badenschen Territorialfrage" (für Baiern, aus officieller Feder, Deutschland 1818); 4) des Prof. v. Moshamm „Freimüthige Betrachtungen über die badensche Territorialangelegenheit". Unterdessen ward die Ausgleichung der verschiedenen Länderansprüche an eine in Frankfurt niedergesetzte Territorialcommission verwiesen, zu der die 4 Hauptmächte ihre Gesandten ernannten. Auch fiel in die Zeit der Congreß zu Aachen. Baden mußte nach dem bisherigen Gange der diplomatischen Verhandlung allerdings fürchten, daß die Cabinette ihm entgegen sein möchten. Es beschloß also, auf diplomatisch-militairische Weise jeder (bei dem nahen Todesfalle des kranken Großherzogs, der keine männliche Nachkommenschaft hatte, wahrscheinlichen) vorläufigen militairischen Besetzung seiner von Baiern in Anspruch genommenen Provinzen zuvorzukommen, und bot seine Linientruppen und die Landwehr auf, zusammen 30,000 M., welche die Grenzen besetzten. Das Volk griff freudig zu den Waffen. Dieser auffallende Schritt war klug berechnet. Der heilige Bund konnte unmöglich einen Arrondirungskrieg mitten in Deutschland gutheißen, welchen die öffentliche Meinung schon im voraus für ungerecht erklärt hatte. Östreichs diplomatische Verwendung für Baiern konnte also in Aachen nicht Eingang finden; auch gab es manche Territorialfrage in Polen und anderwärts, die Östreich beunruhigen mochte. Darum ward der badische Territorialstreit an die Commission in Frankfurt verwiesen. Bald darauf starb (8. Dec. 1818) der Großherzog, s. Oheim Ludwig folgte ihm, der badische Landtag wurde eröffnet (April 1819), und d. 10. Juli 1819 ward zu Frankfurt im Namen der 4 großen Mächte ein Vertrag (es war die letzte Handlung der Territorialcommission, welche sich nun auflöste; s. den Recès général de la commission territoriale rassemblée à Francfort, 20 juill. 1819, im „Journ. de Franef.", 1820, Nr. 13, 14 fg.) mit Baden abgeschlossen, nach welchem Baden die seit 1814 von Östreich sequestrirte Herrschaft Hohen-Geroldseck (2½ □M., mit 4500 E.) in der Ortenau, welche dem Fürsten v. d. Leyen, als badischem Standesherrn (ehemals als Souverain) gehört, erhielt, dagegen einen verhältnißmäßigen Theil des Amtes Wertheim an Östreich abtrat; alle fremde Ansprüche auf die Pfalz und den Breisgau sollten abgethan, das Großherzogthum dem-

nach überhaupt in seiner Integrität garantirt und die Succession der Grafen v. Hochberg von den großen Mächten anerkannt sein. Jene Abtretung von Hohen-Geroldseck an Baden erfolgte d. 4. Oct.; dafür trat Baden d. 27. Oct. das Amt Steinfeld (5800 E.) an Östreich, dieses aber dasselbe an Baiern ab. Baiern erhielt überdies eine Militairstraße, um mit s. überrhein. Provinzen in Verbindung zu bleiben, und von Östreich eine ewige Rente von jährl. 100,000 Gldn. Nach des Königs Max. v. Baiern Tode aber wurden von Baiern Schritte gethan, die sich auf alte Foderungen bezogen. Es verlangte nämlich für den von Baden an Frankreich 1801 abgetretenen Theil der Grafschaft Sponheim (jetzt größtentheils preußisch), auf welche Baiern kraft alter Verträge das Miteigenthum und Privatrecht der Erbfolge hatte, durch Landbesitz entschädigt zu werden, weil jenes Erbrecht 1803 auf die an Baden gekommene Länderentschädigung übertragen worden sei. Hierauf erschien eine neue staatsrechtliche Erörterung dieser 12jähr. Streitfrage zwischen Baden und Baiern in der Schrift: „Über die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogth. Baden, mit Beilagen" (von einem badischen Staatsdiener, Manh. 1827). Seitdem sind mehre Streitschriften gefolgt (s. Hermes XXXI, 2, 1828), und nach dem Tode des Großherzogs Ludwig (30. März 1830), dem der in einer Ehe zur linken Hand erzeugte Markgraf v. Baden (ehem. Reichsgraf v. Hochberg), Leopold, folgte, scheint Baiern s. Anspruch erneuern zu wollen. K.

Territorialsystem der Kirche, s. Kirche.

Terrorismus, oder Schreckenssystem, war das im Laufe der franz. Revolution von Marat und Robespierre (s. d.) zu Anfange des Märzes 1793 in Ausübung gebrachte tyrannische System, unter dem Vorwande des allgemeinen Besten jeden einzelnen Staatsbürger von Frankreich in der beständigen Furcht zu erhalten, in jedem Augenblicke sein Vermögen, seine Freiheit und sein Leben zu verlieren. Es scheint unbegreiflich, wie ein Volk, das schon einige Jahre für seine Freiheit gekämpft und sogar die durch die erste Constitution (v. 14. Sept. 1791) eingeschränkte Monarchie nicht ertragen hatte, sich diesem System unterwerfen konnte. Allein die gesetzliche Ordnung und das alte Ansehen der pariser Stadtbehörden war durch die formwidrige Ernennung derselben erschüttert, und von der Gemeinderegierung, welche sich am 10. Aug. 1792 eigenmächtig eingesetzt hatte, verbreitete sich die Herrschaft der Terroristen durch ganz Frankreich. Sodann war es natürlich, daß bei der seit dem Ausbruche der Revolution immer mehr gesunkenen Moralität die große Anzahl von Menschen, die entweder von jeher in Armuth geschmachtet, oder ihr Vermögen verschwelgt hatten — eine Classe von Menschen, die jetzt die Oberhand hatte — diesem System anhängen mußte, das jeden wohlhabenden Mann der Willkür Desjenigen preisgab, dem nach dessen Gütern gelüstete. Es bedurfte nur der leeren Anschuldigungen: daß der Begüterte Antheil an einer Verschwörung gegen den Staat habe, um sich seiner Person zu bemächtigen, und es konnte kaum fehlen, daß selbst der redlichste Mann nicht wenigstens einiger Äußerungen des Mißvergnügens über die damalige Lage Frankreichs, allenfalls durch einige ihm übelwollende Personen, die als Zeugen gegen ihn auftraten, hätte überführt werden können. Schon dies war Grund genug zu seiner Verurtheilung, welche zugleich der Folge (vielmehr der eigentlichen Ursache) derselben, der Einziehung seines Vermögens, einen rechtlichen Schein gab. Als wenige Wochen nach der Begründung dieses empörenden Systems durch die Revolution vom 31. Mai 1793 selbst die gemäßigte Partei des Nationalconvents gestürzt und späterhin unter der Guillotine gefallen war (s. Girondisten); als Robespierre das Heft der Regierung an sich gerissen hatte, mußte jenes fürchterliche System immer festern Fuß fassen, da dieser Tyrann und seine Anhänger durch dasselbe, durch anbefohlenen Mord und Plünderung ihr eignes Dasein zu sichern suchten, ja sogar in ihm die Mittel fanden, den gerade in diesem Jahre nicht glücklich geführten Krieg gegen Frankreichs innere und äußere Feinde desto

nachdrücklicher fortzusetzen. Indeß wußte ein Registrator des Wohlfahrtsausschusses (vgl. d.), Charles de la Bussière, durch Vernichtung der Anklageschriften eine Menge Verhafteter der Verurtheilung zu entziehen. Erst mit der Revolution vom 9. Thermidor (27. Juli 1794), oder mit Robespierre's Sturz und Hinrichtung, nahm dieses System sein Ende, und von jetzt an, besonders seit d. 1. Aug. 1794, trat an die Stelle des Schreckenssystems das System des Moderatismus oder der gemäßigten Grundsätze. S. „Collect., de mém. relatifs à l'hist. de la révol. franç.", 20me livr. contenant Camille-Desmoulins (s. d.): le vieux Cordelier; Villate: causes sécrètes du 9 Thermidor, et Méda: précis du 9 Therm. (Paris 1829). In den „Mémoires de R. Levasseur" (Deput. de la Sarthe, Conventsmitgl.), 2 Thle, Paris 1829, vertheidigt dieser 80jähr. Mann die Ansichten und Handlungen der Revolutionszeit von 1793. Sie sind confiscirt.

Tertiarier, s. Orden (geistliche).

Tertie. 1) Der 60. Theil einer Secunde. 2) Auch ein musikalisches Intervall oder der dritte Ton von einem angenommenen Grundton aufwärts gerechnet. Sie ist groß, wenn sie aus 2 großen Tonstufen besteht, z. B. c-e; klein, wenn sie aus einer großen und einer kleinen Tonstufe besteht, z. B. c-es; übermäßig, wenn sie 2 große und eine kleine Stufe enthält, z. B. c-eis; vermindert, wenn sie 2 kleine Tonstufen umfaßt, z. B. c-ees. Vorzugsweise nennt man die Terz den dritten Ton in der diatonischen Tonleiter; sie ist consonirend.

Tertullianus (Quintus Septimius Florens), ein berühmter und der älteste lateinische Kirchenlehrer. Sohn eines Hauptmanns zu Carthago, war er dem Heidenthume zugethan und trieb anfangs die Geschäfte eines Sachwalters (wiewol man noch sehr zweifelt, ob der als Jurist so berühmte Tertullianus Derselbe sei, wenigstens will man, nach der Verschiedenheit des Styls, diesen für einen ganz Andern halten). Durch die Standhaftigkeit der damaligen Märtyrer wurden ihm die Augen aufgethan, und er ward ein Christ (ungefähr im J. Chr. 185) und zugleich ein eifriger Vertheidiger des Christenthums. Seine große Gelehrsamkeit und seine Tugenden erhoben ihn bald zum Priester. Bei der heftigen Christenverfolgung unter dem Kaiser Severus (192—211) schrieb er die berühmte Apologie für die Christen (deutsch herausgeg. v. Kleuker), die durch die Lebhaftigkeit und Stärke der Beredtsamkeit, die überhaupt aus allen s. Schriften hervorleuchtet, Bewunderung einflößt, wenn auch seine Sprache etwas hart und dunkel ist. Er verachtete die Philosophie als Erfindung des Teufels und Quelle der Ketzereien. Als ein Mann, der zu einer strengen Lebensart gewöhnt und den verderbten Sitten der römischen Geistlichkeit feind war, wendete er sich mehr auf die Seite des Proclus, eines Schülers des Montanus, dessen strenge Lehre seiner Neigung entsprach, und ward noch eifriger Montanist, als man ihn deßhalb zu Rom excommunicirte. Freilich that dies der Kirche vielen Schaden, obgleich man bei der Klugheit und Einsicht dieses großen Mannes voraussetzen kann, daß er den irrigen Lehren des Montanus nicht durchaus beigepflichtet habe, sondern mehr von den Montanisten getäuscht worden sei. Ob er noch vor seinem Ende, welches im J. 220 bei hohem Alter erfolgte, mit der Kirche wieder ausgesöhnt worden, läßt sich nicht gewiß bestimmen. Die Schriften des Tertullian, polemischen, apologetischen und disciplinarischen Inhalts, sind für die Kirchengeschichte wichtig. Sie sind zuerst von B. Rhenanus 1521, dann von N. Rigaltius (Paris 1675, Fol.), zuletzt von Jo. Sal. Semler (Halle 1770, in 6 Bdn.) herausgegeben worden. Seine Anhänger, die Tertullianisten, waren zur Zeit des heil. Augustin, der ebenso wie Cyprianus und Hieronymus den T. angelegentlich vertheidigte, ganz erloschen. Übrigens muß man diesen Tertullianus auch nicht mit einem Heiligen gl. N. verwechseln, welcher im J. 360 den Märtyrertod litt.

Terzett (ital. terzetto), ein Singstück mit 3 Hauptstimmen und Beglei-

tung; zuweilen wird auch ſo ein dreiſtimmiger Vocalſatz ohne Begleitung genannt. In beiden Fällen tritt der dreiſtimmige Satz (ſ. d.), nur mehr oder weniger, hervor. Das Terzett kann übrigens für 3 gleiche oder für verſchiedene Stimmen geſchrieben ſein. Das vollkommenſte Verhältniß iſt, wenn es für Sopran, Tenor und Baß geſetzt worden, weil dieſe Stimmen in gleichen Verhältniſſen von einander abſtehen. Inſtrumentalſtücke für 3 Stimmen nennt man gewöhnlicher Trios.

Teſchen, die Hauptſt. des Fürſtenthums gl. N. im öſtr. Schleſien, von welchem ſeit 1766 der mit einer Erzherzogin von Öſtreich vermählt geweſene und am 10. Febr. 1822 verſt. ſächſiſche Prinz Albert (ſ. d.) den Titel als Herzog von Sachſen-Teſchen führte. Das Fürſtenthum Teſchen (44 □M.) gehört jetzt ſeinem Erben, dem Erzherzoge Karl. Die Hauptſt. Teſchen hat 5400 Einw., luther. und kathol. Gymnaſien, ein Muſeum und einige Fabriken.

Teſchener Friede v. 13. Mai 1779, zwiſchen der Kaiſerin-Königin Maria Thereſia und dem Könige von Preußen Friedrich II. — Mit dem Tode des Kurfürſten von Baiern, Maximilian Joſeph (30. Dec. 1777), war die jüngere oder wilhelminiſche Linie des Hauſes Wittelsbach erloſchen, welche ſeit 150 Jahren in Deutſchland eine (zum Theil von Frankreich geleitete) wichtige Rolle geſpielt hatte. Nach dem Staats- und Lehnrechte und nach den Hausverträgen war, als nächſter Agnat, der Kurfürſt Karl Theodor von der Pfalz, das Haupt der ältern oder rudolfiniſchen Linie, der Nachfolger. Gleichwol nahmen der Kaiſer Joſeph II. mehre mit Baiern vereinigte Reichslehen, die Kaiſerin-Königin Maria Thereſia einige ehemals böhmiſche Lehen und andre Landestheile von Baiern, die verwittwete Kurfürſtin von Sachſen, als Allodialerbin, verſchiedene angebliche Allodialherrſchaften und Capitalien, und der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, wegen einer vom Kaiſer Maximilian 1502 ſeinem Hauſe darauf ertheilten Anwartſchaft, die Landgrafſchaft Leuchtenburg in Anſpruch. Öſtreich ließ ſofort nach dem Tode des Kurfürſten jene Provinzen (faſt das halbe Baiern, 234 □M.) beſetzen, und der Kurfürſt von der Pfalz, welcher keine geſetzliche Nachkommen hatte, erkannte in einem zu Wien den 3. Jan. 1778 abgeſchloſſenen Vergleiche die Gültigkeit der Foderungen des wiener Hofs an, obgleich er, theils überhaupt, theils nach Familienverträgen mit den Agnaten des Hauſes, nicht zu ſolchen Verfügungen berechtigt, und jener Vertrag, ohne die Zuſtimmung des nächſten Agnaten, Karls II., Herzogs von Zweibrücken, des Hauptes des birkenfeldiſchen und Nachfolgers des ſulzbachiſchen Aſtes, welcher mit Karl Theodor ausſtarb, ungültig war. Das Verfahren des wiener Hofes erregte daher allgemeinen Unwillen. Friedrich II. ſah die deutſche Reichsverfaſſung und mit dieſer das beſtehende Gleichgewicht und die Sicherheit der preuß. Monarchie bedroht. Er ſandte deßhalb insgeheim den Grafen von Görz an den Herzog von Zweibrücken nach München, worauf dieſer, Preußens Schutz vertrauend, durch eine dem Reichstage den 16. März übergebene Erklärung ſeine Rechte verwahrte. Da nun Frankreich, anſtatt die von Öſtreich geforderte Hülfe zu leiſten, bloß die Rolle eines Vermittlers übernahm, und auch Rußland ſich auf preuß. Seite neigte, ſo verſuchte Friedrich erſt den publiciſtiſchen Weg, um Öſtreich von der Ungültigkeit ſeines Verfahrens zu überzeugen; allein vergeblich. Zwar wollte Maria Thereſia ſo wenig den Krieg als Friedrich, und ließ ihm ſogar durch den Baron v. Thugut ſagen: „ſie ſei untröſtlich, daß ſie mit ihm auf dem Punkte ſtehe, ſich einander die vom Alter gebleichten Haare auszureißen"; allein Joſeph und Kaunitz foderten hartnäckig die Vollziehung des Vertrags vom 3. Jan., und Erſterer, entrüſtet über die von ſeiner Mutter vorgeſchlagenen friedlichen Bedingungen, drohte ſogar, ſich nach Aachen zu begeben, und dort den alten Kaiſerſitz zu erneuern. Selbſt mit ſeinem geliebten Bruder, Leopold von Toscana, der ihn umzuſtimmen ſuchte, verunreinigte er ſich aufs äu-

ßerste. Friedrich erklärte daher den 3. Juli die Unterhandlungen für abgebrochen, und drang den 5. Juli über Glatz und Nachod mit 100,000 M. in Böhmen ein. Die Elbe trennte sein Heer von dem östreichischen, das ebenso stark war, unter Joseph und Laçy. Der Herzog Albert von Sachsen-Teschen deckte mit 30,000 M. Mähren, und Laudon stand mit 20,000 M. an der Grenze gegen die Lausitz. Hier rückte das zweite preuß. Heer unter dem Prinzen Heinrich, dem Bruder des Königs, mit Einschluß des sächsischen Bundesheeres 113,000 M. stark, den 17. Juli über Gabel in Böhmen ein. Laudon wußte jedoch die Vereinigung beider Heere zu verhindern, und Laçy vermied eine Hauptschlacht. Also mußten wegen Mangels an Unterhalt beide preuß. Heere im Oct. Böhmen wieder räumen. Während hierauf der König östreichisch Schlesien besetzte, überfiel der östr. General Wurmser den preuß. General Prinzen von Hessen-Philippsthal d. 18. Jan. 1779 bei Habelschwert, in der Grafschaft Glatz, und nahm ihn mit 1200 M. gefangen. Unterdessen hatte Maria Theresia schon im Juli 1778, ohne Josephs Wissen, Friedensunterhandlungen im Lager des Königs durch den Baron v. Thugut angeknüpft, wobei auch die Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth mit der preuß. Monarchie zur Sprache kam. Im Dec. 1778 traten Frankreich und Rußland als Vermittler hinzu, und Katharina ließ ein Heer unter Repnin gegen die Grenze von Galizien vorrücken. Hierauf ward Waffenstillstand, und man eröffnete einen Friedenscongreß zu Teschen den 14. März 1779. Graf Cobenzl unterhandelte im Namen von Maria Theresia, Baron Riedesel preußischer, Baron Breteuil französischer, Fürst Repnin russischer Seits. Karl Theodor (welcher Joseph gegen Zweibrücken begünstigte) sandte den Hrn. v. Törring, Zweibrücken den Hrn. v. Hohenfels, und das mit Preußen verbündete Sachsen den Grafen Zinzendorf. Da bald darauf Rußland mit der Pforte zu Konstantinopel d. 21. März 1779 Friede gemacht hatte, so befürchtete Östreich, Katharina möchte sich ganz mit Preußen verbinden. Es gab also nach, und der Friede ward zu Teschen den 13. Mai 1779 unterzeichnet. So endigte ein Krieg, an dem Pfalz, für welches er geführt wurde, keinen Theil nahm, so wenig als Baiern, das streitige Land, den Schauplatz dazu hergab, zum Vortheile des Kurfürsten Karl Theodor, gegen dessen Willen der Krieg stattgefunden hatte. Ein unterrichteter Beurtheiler desselben, Graf Schmettau, nannte diesen Krieg ein schlechtes Schauspiel von guten Schauspielern gegeben. Durch jenen Frieden wurde die Nebenlinie Birkenfeld (jetzt Herzog Wilhelm in Baiern, residirt in Bamberg), welche aus ungleicher Ehe entstanden war, nach Aussterben der Hauptlinie Zweibrücken-Birkenfeld für erbfähig erklärt; der freie Heimfall der fränkischen Fürstenthümer an Preußen nach dem Rechte der Erstgeburt ward von Östreich anerkannt; Mecklenburg erhielt das Privilegium de non appellando; Kurpfalz trat in den Besitz des ganzen bisherigen Kurfürstenthums Baiern und erhielt Mindelheim, überließ jedoch das Innviertel (38 □M.) an Östreich; Kursachsen wurde für seine Allodialherrschaft mit 6 Mill. Gldn. und mit der von Böhmen an Pfalz und von Pfalz an Sachsen abgetretenen Lehnshoheit über Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein (s. Schönburg) abgefunden. Das Reich bestätigte diese Beendigung des sogen. bairischen Erbfolgekriegs 1780. Frankreich und Rußland übernahmen die Gewähr des teschener Friedens. Da nun derselbe den westfälischen Frieden aufs Neue bestätigt hatte, so wurde Rußland auch Gewährsmann dieses Friedens, und erhielt auf diese Weise ein Recht, sich in die Angelegenheiten des deutschen Reichs zu mischen. Friedrich II. verlangte nichts, nicht einmal den Ersatz der Kriegskosten. Ihm ward dafür der Ruhm zu Theil, daß er allein das Recht und die Verfassung des Reichs vertheidigt, und die Fortdauer des Hauses Pfalzbaiern in Süddeutschland geschützt habe. Darum hing der bairische Landmann Friedrichs Bild unter seinen Schutzheiligen auf. Friedrich selbst schloß späterhin, um ähnlichen

Eingriffen von Öſtreich in die deutſche Reichsverfaſſung vorzubeugen, den deutſchen Fürſtenbund (ſ. d. und Friedrich II.). Vgl. v. Dohm's „Denkwürdigkeiten meiner Zeit", 1. Bd., und Görz (Joh. Euſt.). K.

Teſſin (Karl Guſtav, Graf v.), einer der edelſten ſchwediſchen Männer, geb. 1694. Nachdem er Geſandter zu Wien, Paris u. ſ. w. geweſen war, leiſtete er als Reichsrath und 1738 als Reichstagsmarſchall ſeinem Vaterlande wichtige Dienſte. Die vortrefflichen Grundſätze, die er als nachmaliger Erzieher des Kronprinzen (Guſtav III.) befolgt hatte, hat er in ſeinen, ehemals viel geleſenen „Briefen eines alten Mannes an einen jungen Prinzen" öffentlich dargelegt. Er war ein ganz vorzüglicher Redner. Gegen das Ende ſ. Lebens mußte er viele unverdiente Kränkungen erfahren und ſtarb 1770 in dürftigen Umſtänden, nachdem er ſein eignes großes Vermögen im Dienſte des Staats aufgeopfert hatte. Wieland hat ihm im 10. Buche des „Agathon" ein rühmliches Denkmal errichtet.

Teſt- und Corporations-Acte. Karl II., der 1660 wieder auf den engliſchen Thron kam, war während der Zeit, da er als Verbannter außer England lebte, heimlich ein Mitglied der römiſchen Kirche geworden. Er begünſtigte daher die Katholiken und ſuchte ihnen völlige Religionsfreiheit zu verſchaffen. Allein das Parlament widerſetzte ſich und führte 1673 durch eine Acte einen neuen Eid ein, den Alle leiſten mußten, die ein öffentliches Amt erhalten wollten, und worin unter Anderm geſchworen wurde: „daß man die Transſubſtantiation im Abendmahle nicht glaube, und die Anbetung der Heiligen verwerfe". Dieſer Eid wurde deßwegen der Teſt, d. i. Probirſtein, genannt, weil er dazu diente, die Katholiken zu erkennen. Wer ihn zu leiſten verweigerte, ward zu allen öffentlichen Ämtern und zu Sitz und Stimme im Parlament für untüchtig erklärt. Jakob II. verſuchte es zwar 1688, den Teſt abzuſchaffen und den Katholiken größere Freiheiten zu bewirken; allein dieſer Verſuch brachte ihn bekanntlich um den Thron. Die Teſt-Acte blieb in England bis 1828 in Kraft, und die Katholiken (deren es in England ſelbſt über 60,000 gibt) waren durch ſie von mehren öffentlichen Ämtern ausgeſchloſſen. 1817 hob eine Parlamentsacte den Teſt- und den Supremateid für die bei der Land- und Seemacht anzuſtellenden kathol. Officiere auf, und im Mai 1828, unter der Miniſterialverwaltung des Herzogs von Wellington, wurde dieſe Acte durch einen vom Könige genehmigten Parlamentsbeſchluß ganz aufgehoben: der herrlichſte Triumph der Grundſätze der Religionsfreiheit. Nur Eldon und einige Tories proteſtirten dagegen.

Teſtament, Altes und Neues. Die Gewohnheit, die hebräiſchen und chriſtl. Religionsurkunden die Bücher des Alten und Neuen Teſtaments zu nennen, iſt hauptſächlich durch den Sprachgebrauch einer alten lat. Überſetzung dieſer Urkunden (der ſogen. versio vulgata) veranlaßt worden. Das lat. Wort testamentum ſollte einem griechiſchen, ſowol in der alexandriniſchen Überſetzung der hebr. Religionsurkunden als in den chriſtl. Religionsſchriften öfters vorkommenden Ausdrucke (διαθηκη), der eigentlich ein Bündniß, einen Vertrag, dann auch ein Verſprechen bedeutet (ſ. z. B. die alexandriniſche Überſetzung zum 1. Buch Moſis 21, 27, Pſalm 74, 20), entſprechen. Durch eine beſondere wohlthätige und weiſe erziehende Anſtalt Gottes wurden ſchon im patriarchaliſchen Zeitalter die Offenbarungen und göttlichen Belehrungen, welche die Hebräer empfingen, an die erhabene Idee eines Bundes geknüpft, welchen Gott mit den frommen Patriarchen, dann auch mit dem ganzen Volke errichtete. Vgl. das 1. Buch Moſis 15, 4, 13 fg., wo Gott die dem Abraham gegebene Verheißung der Geburt des Iſaak und des Beſitzes von Paläſtina durch einen feierlichen Vertrag beſtätigt. Mit dieſen frühern Verheißungen, welche die Patriarchen ſowol für ſich als für ihre Nachkommenſchaft von Gott empfangen hatten, ſtand die Geſetzgebung auf Sinai und die darauf beruhende moſaiſche Religionslehre und Religionsverfaſſung in genauem Zuſammenhange. Auch

dieſe wird daher, dem göttlichen Willen gemäß, ausdrücklich als ein Bündniß zwiſchen Gott und der hebr. Nation dargeſtellt; ein Bündniß, welches die Hebräer heilig verpflichtete, den Jehovah als den einen wahren Gott allein anzubeten, und ſeine Gebote treu zu erfüllen, indem ihnen von Gott zugleich die Verheißung zu Theil ward, daß er ſie, wenn ſie ihm treu und gehorſam bleiben würden, als ſein auserwähltes Volk lieben und begnadigen wolle. Vgl. das 2. Buch Moſis, Cap. 24, Jeremias 31, 22. Bei der genauen Verbindung zwiſchen der moſaiſchen Religionsanſtalt und der höhern, vollkommenern chriſtlichen Offenbarung, welcher die moſaiſche, dem Plane der göttlichen Weltregierung gemäß, zur Grundlage und Vorbereitung dienen ſollte, kann es uns nicht befremden, daß auch Jeſus und die Apoſtel die neue Religionsanſtalt ein neues und vollkommneres Bündniß nannten, durch die Vermittelung Jeſu Chriſti zwiſchen Gott und dem geſammten menſchlichen Geſchlechte (ohne Unterſchied der Nation) errichtet. Die große und heilige Idee eines ſolchen Bundes ſteht in der genaueſten Beziehung auf den ganzen eigenthümlichen Geiſt und Charakter, den das Chriſtenthum als eine poſitive, geoffenbarte Religionslehre behauptet. Indem Gott durch Chriſtum allen Menſchen, die ſich zu einem feſten, lebendigen, durch die Liebe thätigen Glauben an Jeſum entſchließen, die Sündenvergebung und ewige Seligkeit verkündigt, werden die Menſchen durch Chriſtum zur Erfüllung jener Bedingungen heilig verpflichtet. In dieſem Sinne iſt in den chriſtlichen Religionsſchriften an mehren Orten von einem alten und neuen, einem erſten und zweiten Bunde die Rede. Vgl. das Evangl. Matth. 26, 28, Marci 14, 24, Hebr. 8, 8. 9. 15, Galater 4, 24. Auch die Urkunden der ältern moſaiſchen Religion ſelbſt werden der alte Bund genannt, 2. Korinther 3, 14. Es erklärt ſich daher aus dem bibliſchen Sprachgebrauche hinreichend, warum ſchon die älteſte chriſtliche Kirche, nachdem die chriſtlichen Religionsurkunden abgefaßt worden waren, dieſe Schriften die Bücher des neuen Bundes (διαθηκη καινη) zu nennen pflegte. Dieſen griech. Ausdruck, der ein Bündniß oder ein Verſprechen bedeutet (διαθηκη), gibt die lateiniſche u. d. N. Vulgata bekannte Überſetzung der Bibel an mehren Stellen durch testamentum, z. B. im 1. Buch Moſis 9, 9. 12; 13, 15. So entſtand ſchon frühzeitig der kirchliche Ausdruck: Bücher des alten und neuen Teſtaments, gleichbedeutend mit der Benennung: Bücher des alten und neuen Bundes (vgl. z. B. die Schriften des alten lat. Kirchenlehrers Tertullian gegen den Marcion, B. 4, Cap. 1, und gegen den Praxeas, C. 15, C. 20), und man darf, wenn man dieſe Formel ganz richtig im bibliſchen und kirchlichen Sinne erklären will, nicht an ein Teſtament in unſerer gerichtlichen Bedeutung denken, ſondern einzig an den Begriff eines Bündniſſes und einer Verheißung.

Teſtamente (ultima voluntas, letzter Wille). Es iſt dem natürlichen Rechtsſinne zuwider, wenigſtens fremd, daß ein Menſch noch über ſein Leben hinaus Etwas verfügen oder beſtimmen ſoll, wie es mit dem Seinigen alsdann, wenn er ſelbſt keinen Antheil mehr daran nehmen kann, gehalten werden ſoll. Daher finden wir, daß die Völker in ihrer Jugendzeit mit einiger Scheu an die Teſtamente gehen, ſie nicht nur in Beziehung auf das Recht, über ſeinen Nachlaß zu verfügen, einſchränken, ſondern auch mit Förmlichkeiten erſchweren, welche darauf hindeuten, daß eine ſolche Verfügung nur mit Bewilligung der Volksgemeinde und unter ihrer Autorität gültig getroffen werden kann. So wurde in Rom dies Recht in den XII Tafeln erweitert und jedem Hausvater eingeräumt (Pater familias uti legassit super pecunia tutelave rei suae, ita jus esto); aber die älteſte Form der Teſtamente war, ſeinen Willen entweder in der berufenen Volksverſammlung (calatis comitiis) oder in der Zuſammenkunft der zum Krieg Auszihenden (in procinctu) zu erklären. So räumte man das Recht der Verfügung unter den Germanen nur dem freien und noch körperlich kräftigen Manne ein (wel-

cher ungehabt und ungeſtabt erſcheinen konnte), und nur in der Gemeindeverſammlung konnte es ausgeübt werden. Es ſind auch ſtets Beſchränkungen dieſes Rechts, außer denen, welche ſich aus der Unfähigkeit überhaupt, einen gültigen Willensact vorzunehmen, hervorthun, ſtehen geblieben; ſo waren in Rom die Fremden unfähig zu teſtiren (was ſich auch bis zur Revolution in Frankreich vermöge des droit d'aubaine erhielt), ſo waren in Deutſchland die Unfreien davon ausgeſchloſſen, und man geſtattete auch den Freien keine Verfügung über Stammgüter. Dieſe Beſchränkungen ſind in der neuern Zeit immer mehr verſchwunden; nur zum Vortheil der Kinder und Nachkommen und der Ältern, Großältern u. ſ. w. beſtehen ſie ſo, daß nicht das Ganze ihnen entzogen werden kann. Wer mündig, d. i. 14 Jahr alt, ſeines Verſtandes mächtig, kein gerichtlich erklärter Verſchwender, und ſeinen Willen beſtimmt zu erklären im Stande iſt, kann der Regel nach Teſtamente machen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß über ſolche Vermögensſtücke, woran der Beſitzer kein volles Eigenthum hat, z. B. Lehen, Fideicommißgüter, keine Verfügung gilt. — In dem römiſchen Rechte gehörte die Lehre von den Teſtamenten, den Erbeinſetzungen, den Vermächtniſſen oder Legaten zu dem Kreiſe deter, welche man Fundamentalinſtitutionen der ganzen Rechtsverfaſſung nennen könnte. Sie hing mit den älteſten Grundlagen des Volkslebens auf das genaueſte zuſammen: mit ihrer Religion durch die sacra privata, mit dem alten Rechte der Geſchlechter, mit den Anſichten vom ſtrengen Bürgergute (dominium ex jure Quiritium) und von dem bloßen Beſitzthum (quod in bonis est), mit dem Sklavenweſen und dem öffentlichen Rechte. Daher greift dieſe Lehre auch in das ganze Syſtem ſo tief ein und wird von ſo manchen Eigenthümlichkeiten beherrſcht, z. B. daß ein Teſtament ſtets den ganzen Nachlaß umfaſſen muß (nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest), was auch in den neuern Legislationen aufgehoben worden iſt (preuß. „Allgem. Landr.", I, XII, 256; öſtreich. „Bürg. Geſetzb.", I, 556, und das königl. ſächſ. Geſetz über die Allodial-Erbfolge vom 31. Januar 1829). Im Übrigen aber iſt, aller dieſer Eigenthümlichkeiten und Schwierigkeiten ungeachtet, das römiſche Recht doch gemeines Recht im neuern Europa geworden und hat ſelbſt nach England ſeinen Weg gefunden (indem dort die Teſtamentsſachen den geiſtlichen Gerichten gehörten), wo es mit einigen Abweichungen, z. B. über die Form der Teſtamente, noch gilt. Auch in Deutſchland iſt das römiſche Recht, wo es nicht durch Ortsſtatuten und Landesgeſetze abgeändert iſt, noch als gemeines Recht, und zwar mit allen ſeinen eigenthümlichen Beſtimmungen. Nur ſind in Deutſchland durch eine Conſtitution Kaiſ. Friedrichs II. alle Fremde teſtaments- und ſucceſſionsfähig. (S. Aubaine, droit d'.) Die wichtigſten Züge dieſer ſo weit umfaſſenden Lehre ſind folgende: Die Form der römiſchen Teſtamente trägt noch die Zeichen ihres vorerwähnten Urſprungs. Es liegt dabei die feierliche und öffentliche Übertragung des geſammten Vermögens zum Grunde, wodurch ein Andrer als Erbe in alle übertragbare Rechte und Pflichten des Teſtators eintreten ſoll. Dies mußte vor 7 ausdrücklich erbetenen Zeugen (Männern, zeugſchaftsfähigen römiſchen Bürgern) in einer ununterbrochenen Handlung geſchehen. Fünf waren eigentliche Zeugen, der ſechste, libripens, führte urſprünglich eine Wage, zum Zuwiegen an den Erben, der als Käufer angeſehen wurde, den ſiebenten, antestatus, hält Hugo für einen Vormann (Aufrufer) der Zeugen. Vor ihnen erklärt der Teſtator ſeinen Willen entweder bloß mündlich (testam. nuncupativum) oder indem er ihnen eine ſelbſt geſchriebene oder von ihm doch unterſchriebene Schrift vorzeigt und für ſein Teſtament erklärt, welche dann auch von allen Zeugen unterſchrieben und beſiegelt werden muß (testam. scriptum). Bei dem Teſtament eines Blinden muß ein achter Zeuge, und ebenſo bei Einem, der nicht ſchreiben kann, doch nur bei dem ſchriftlichen Teſtamente, zugezogen werden. Dies gehört zu den äußern Förmlichkeiten, deren Mangel ein Teſtament ungeſetzlich (injustum) macht,

sodaß es alle seine Wirkungen verliert. Zu den innern Förmlichkeiten hingegen gehört überhaupt die Einsetzung eines Erben, und insbesondere, wenn der Testator Kinder oder Enkel, und in Ermangelung derselben Ascendenten hat, die ausdrückliche rechtmäßige Enterbung oder Einsetzung derselben. Die gänzliche Übergehung oder gesetzwidrige Enterbung eines solchen Notherben macht das Testament nichtig (testam. nullum), sowie die spätere Geburt eines Notherben einer Zurücknahme des Testaments gleichsteht (testam. raptum). Ein Testament, worin ein Pflichttheilsberechtigter übergangen wird (außer Kindern und Ältern gehören auch Geschwister hierher), ist ein unbilliges (inofficiosum), und es kann gegen dasselbe der Pflichttheil gefodert werden. Auch indem der Testator das Recht des Testirens verliert, wird dasselbe kraftlos (irritum), sowie wenn der eingesetzte Erbe aus irgend einer Ursache wegfällt, und keiner an seine Stelle tritt (testam. destitutum). Von den äußern Förmlichkeiten waren schon früher manche in besondern Fällen nachgelassen (testamenta privilegiata), vor allen die Testamente der Soldaten, welche fast ganz davon, sowie selbst in Ansehung der innern, entbunden waren; Testamente auf dem Lande, die nur 5 Zeugen erfodern; Testamente zur Zeit einer ansteckenden, gefährlichen Krankheit, wobei es auf eine Unterbrechung der Handlung nicht ankommt; Testamente eines Reisenden. Auch wenn Ältern ihr Vermögen nur ihren Kindern vermachen, bedürfen sie keiner andern Solennität, als daß sie die Verordnung eigenhändig schreiben, besonders auch die Namen der Kinder und das Datum ausdrücken. Dies waren Privattestamente. Zur Zeit der Kaiser, in deren Person sich alle Autorität des Staats vereinte, bedurfte ein Testament keiner andern äußern Form, als daß es persönlich dem Fürsten übergeben wurde, und ebenso galt als öffentliches Testament das, welches persönlich dem Gerichtsbeamten übergeben und in die öffentlichen Bücher eingetragen wurde. — An diesen Formen hat die neuere Gesetzgebung Vieles geändert, obgleich sie in den meisten deutschen Ländern noch immer beobachtet werden müssen. Erstlich zogen die geistlichen Gerichte im Mittelalter die Testamente fast allenthalben an sich, wie denn noch jetzt in England die Testamentssachen ausschließlich an die bischöfl. Gerichte gehören, indem man behauptete, daß das Testament überhaupt den Zustand nach dem Tode betreffe, also in den Bereich der Kirche gehöre, und daß auch ein Jeder zum Heil seiner Seele irgend ein Vermächtniß zu frommen Zwecken zu machen schuldig sei. Sodann suchte man die Förmlichkeiten der Testamente zu erleichtern, indem man es für hinreichend erklärte, wenn sie vor dem Pfarrer und 2 Zeugen aufgenommen würden, und Vermächtnisse zum Vortheil der Kirche wurden von allen Feierlichkeiten befreit. Zwar gilt jene Testamentserrichtung vor dem Pfarrer in Deutschland nicht mehr als gemeines Recht, allein sie ist in vielen Orten besonders beibehalten worden. Auch sind die römischen Vorschriften über die gerichtlichen Testamente nach den deutschen Verhältnissen modificirt worden. In Sachsen gilt ein Testament als gerichtliches, welches entweder an Gerichtsstelle vor dem Richter (Justizbeamten oder Gerichtshalter) und dem Actuar, oder außerhalb der Gerichtsstelle vor dem Richter, dem Actuar und einem Gerichtsbeisitzer (Schöppen) errichtet oder übergeben ist. Die Anwesenheit des Richters kann durch einen zweiten Schöppen ersetzt werden. In andern Ländern kann ein gerichtliches Testament vor dem Stadtschreiber und einem Rathsherrn errichtet werden. Es gelten aber auch die nach römischer Form errichteten Privattestamente. In Preußen kennt man nur gerichtliche, indem der Testator entweder an Gerichtsstelle erscheint und da sein Testament schriftlich (wenn er will, auch versiegelt) übergibt oder zu Protokoll erklärt, oder zu dem Ende eine Deputation des Gerichts in seine Wohnung erbittet. In Östreich gelten sowol gerichtliche als außergerichtliche Testamente. Bei den erstern müssen wenigstens 2 vereidete Gerichtspersonen zugegen sein, und wenn der Testator seinen letzten Willen schriftlich übergibt, muß die Schrift von ihm eigenhändig unterzeichnet sein. Außerdem ist ein letzter Wille

gültig, wenn er entweder a) von dem Erblasser ganz eigenhändig geschrieben und mit seinem Namen unterschrieben, oder b) zwar von einer andern Hand geschrieben, aber unterschrieben und vor 3 Zeugen anerkannt, oder c) vor 3 Zeugen vorgelesen, oder d) nur mündlich erklärt wird. Diese letzten Formen werden dereinst, wenn im Laufe der Zeiten die Betrügereien häufiger werden, wahrscheinlich geändert werden müssen, da es auf diese Weise gar zu leicht ist, Testamente unterzuschieben. Daher gelten in Frankreich nur 2 Formen des Testaments, die schriftliche, wenn der Testator s. Disposition ganz eigenhändig schreibt, unterschreibt und das Datum beisetzt (testament holographe), und die öffentliche, wenn er es vor 2 Notarien und 2 Zeugen, oder vor einem Notar und 4 Zeugen mündlich erklärt und unterschreibt; kann er nicht schreiben, so muß dies bemerkt werden. Er kann auch dem Notar einen schriftlichen versiegelten Aufsatz übergeben (testam. mystique), dann müssen aber 6 Zeugen zu dieser Erklärung zugezogen werden. In England gelten zwar auch mündliche Testamente, doch nur über bewegliches Vermögen, vor 4 Zeugen; sie sind aber in verschiedener Beziehung so beschränkt, müssen z. B. binnen den ersten 6 Tagen nach der Errichtung niedergeschrieben werden, sodaß sie selten vorkommen. Schriftliche Testamente müssen vom Testator geschrieben und mit seinem Namen (wenn auch etwa nur im Eingange) bezeichnet sein. Betreffen sie Grundeigenthum, so müssen auch hier 3 Zeugen beigezogen werden. — Bei dieser großen Verschiedenheit der Formen in den verschiedenen Ländern kann es von großer Wichtigkeit werden, nach welchen Gesetzen die Gültigkeit eines Testaments zu beurtheilen ist. In der Regel wird man dabei auf die Gesetze der Heimath sehen müssen, sodaß der Preuße und der Franzose auch im Auslande nur auf die in ihrem Lande vorgeschriebene Weise ein Testament errichten können, und das z. B. im Preußischen errichtete Test. eines Östreichers auch dann gültig ist, wenn es nur mit den in den östreich. Gesetzen vorgeschriebenen Formen versehen ist. Aber in Ansehung der Form der gerichtlichen Verhandlung (öffentlichen Beglaubigung) müssen die Gesetze des Orts entscheiden; z. B. ein Franzose kann im Auslande statt der Notarien sich an die Gerichte wenden, und wenn der Preuße in Frankreich testiren will, würde er sich der Notarien bedienen müssen, indem dies dort die einzigen Gerichtspersonen für die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit sind. — Das Testament ist nach römischem Rechte stets widerruflich, und es kann sich Niemand dieses Rechts der Abänderung auf eine gültige Weise begeben. Die Römer kannten auch keine Erbverträge, d. h. verbindliche Versprechen, Jemandem das Seinige als Erben zu hinterlassen. Dies ist in Deutschland anders geworden, indem hier ein unwiderrufliches Erbrecht durch Vertrag erworben werden kann und häufig gegenseitig, z. B. durch Ehepacten, erworben wird. Wo dieses nicht vorhanden ist, kann der Testator immer sein Test. abändern, indem er das gerichtlich niedergelegte Test. zurücknimmt, das außergerichtliche durchstreicht, zerreißt oder ein andres errichtet. Auch hier sind aber die Gesetzgebungen sehr verschieden. Nach gemeinem Recht wird die bloße Abfoderung des Testaments aus der gerichtlichen Verwahrung nicht als eine Aufhebung des Testaments angesehen, wenn nicht die Absicht, es zu entkräften, klar ist, z. B. die Siegel abgerissen werden. So auch in Sachsen. In Preußen hingegen verliert ein aus der gerichtlichen Verwahrung zurückgefodertes Testament seine ganze Wirksamkeit. Ein neues Test. geht dem ältern vor; aber wenn sich mehre Testamente finden, ohne daß ausgemacht werden kann, welches das neuere sei, so gelten beide, und wenn das neuere vom Anfang ungültig war, so bleibt das ältere bei Kräften. Durch bloße mündliche Erklärungen läßt sich kein förmlich errichtetes Test. widerrufen; das römische Recht enthält jedoch die besondere Bestimmung, daß, wenn ein Test. 10 Jahr alt ist (wo es nach dem ältern Rechte von selbst ungültig wurde), es durch eine Erklärung vor 3 Zeugen zurückgenommen werden kann. Die neuern Legislationen fodern zu einer solchen bloß mündlichen Zurücknahme, womit keine factische Vernichtung, wie Zerreißen,

Durchstreichen u. s. w., verknüpft ist, die nämlichen Formalitäten wie bei Errichtung eines neuen Testaments; in Frankreich sowol durch eine eigenhändige schriftliche Erklärung als durch eine mündliche vor einem Notar und 2 Zeugen. — Von dem Testament, welches eine Erbeinsetzung enthält, ist das Codicill, welches nur Vermächtnisse (Legate) enthalten kann, unterschieden; daher ist es gewöhnlich, den Testamenten die Clausel anzuhängen, daß sie, wenn sie aus irgend einem Umstande nicht als Testamente wirken könnten, sie doch als Codicille angesehen werden sollten, clausula codicillaris. Diese kann nach gemeinem Recht in manchen Fällen von Nutzen sein, besonders wenn die Erbeinsetzung fehlt oder nicht zu Recht besteht. Übrigens ist es sehr streitig, welche Formalitäten das Codicill haben muß, daher am sichersten, nichts, was zur äußern Form des Testaments gehört, dabei zu verabsäumen. — Die Geschichte hat die Testamente berühmter Männer als urkundliche Denkmäler ihres Lebens aufbewahrt. Man findet 160 derselben, von Plato bis auf Cambacérès herab in G. Peignot's „Choix de testam. anciens et modernes" (Paris 1829, 2 Bde.). 37.

Tetanus, der Todtenkrampf, der Starrkrampf, die Steifsucht, d. i. derjenige Krampf, wo der ganze Körper steif und starr wird, das Athmen schwer geht, die Sinne aber unverletzt bleiben. Wird der untere Kinnbacken so heftig gegen den obern gezogen, daß man den Mund fast mit keiner Gewalt öffnen kann, so heißt das die Mundsperre, Mundklemme, Trismus.

Tethys (nicht zu verwechseln mit Thetis), eine Tochter des Uranus und der Gäa (des Himmels und der Erde) und Gemahlin ihres Bruders Okeanos, dem sie mehre tausend Söhne und Töchter gebar, Flüsse, Bäche und Quellen. In den orphischen Hymnen heißt sie die Königin im meerfarbenen Gewande. Sie erscheint als personificirtes Meer, und ihr Name (die Ernährerin, Amme) scheint darauf hinzudeuten, daß man das Wasser als das zur Erzeugung und Ernährung aller Dinge Nothwendige betrachtete. Bei Aristoteles wird namentlich gesagt, daß Oceanus und Tethys von den Alten als Erzeuger aller Dinge angesehen wurden.

Tetrachord war bei den alten Griechen eine Scala von 4 Tönen. Die Alten theilten nämlich ihr Tonsystem in Tetrachorde, wie wir das unsere in Octaven theilen. Deßhalb hatten sie auch in ihren Singschulen zur Solmisation nur 4 Sylben nöthig, da hingegen in der neuern Zeit die 6 Aretino'schen Sylben eingeführt wurden. Die Tetrachorde aber waren früher nur diatonisch, später auch chromatisch und enharmonisch. (S. Ton, Tonsystem und Vers.)

Tetralogie, s. Trilogie.

Tetrameter, s. Vers.

Tettenborn (Friedr. Karl, Freih. v.), Generallieut., badischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächt. Minister am wiener Hofe, ist geb. 1778 zu Tettenborn in der Grafschaft Hohenstein. Sein Vater, zuvor Militair, war markgräfl. badischer Oberjägermeister zu Rastadt geworden. 1791 kam der Sohn als kurfürstl. Page nach Mainz. Als aber 1792 der Hof vor den Franzosen flüchten mußte, ging T. 1793 nach Waltershausen, um sich unter dem berühmten Bechstein den Forstwissenschaften zu widmen. Noch in dems. Jahre bezog er die Universität Göttingen, die er in Folge einer jugendlichen Übereilung mit Jena vertauschen mußte. Der Tod seines Vaters gab ihm Freiheit, ganz seiner Neigung zum Kriegsdienste zu folgen, und so trat er 1794 als Cadet beim Joseph Kinsky'schen, später Klenau'schen Chevauxlegersregiment in das östr. Heer. Die damaligen Kriegsereignisse sind bekannt; ihren Wendungen folgte T. in den Bewegungen seines Regiments, das wir 1799 bei dem Heere des Erzherzogs Karl und 1801 unter Kray wiederfinden. Er stieg im Laufe des Kriegs zum Rittmeister und Schwadroncommandanten. Wie er auf dem Schlachtfelde seinen Muth vielfältig bewährt hatte, so lebte er glänzend und genußreich im Schoße des Frie-

dens. 1804 erschien er mit Aufträgen an den Gesandten s. Hofes in Berlin, wo er bald der Vertraute des Prinzen Louis Ferdinand ward, der ihn schon früher liebgewonnen hatte. Als 1805 der Krieg aufs Neue ausbrach, befand er sich beim Heer unter Mack und schlug sich nach dem Unglücke bei Ulm unter dem Erzherzog Ferdinand durch, wobei er den Vortrab führte. Nach dem Frieden ward ihm das Theresienkreuz zu Theil. 1808 folgte er dem Fürsten Schwarzenberg als erster Adjutant und Botschaftscavalier nach Petersburg, kam 1809 mit Aufträgen desselben zum östreich. Heere und nahm an der Schlacht von Wagram mit solcher Auszeichnung Antheil, daß der Erzherzog Karl ihn auf dem Schlachtfelde zum Major ernannte. Als nach dem Frieden der Fürst Schwarzenberg in der Eigenschaft eines Gesandten nach Paris ging, folgte T. ihm auch dorthin. Seine Gesinnungen konnten ihm Napoleons Gunst nicht erwerben; dennoch erhielt er den Orden der Ehrenlegion für sein Betragen bei jenem furchtbaren Brande, der mehren der vornehmsten Personen verderblich wurde. Vor dem Ausbruche des Kriegs mit Rußland nahm er s. Abschied und trat 1812 als Oberstlieutenant in russische Dienste. Hier fand er bei Verfolgung der von Moskau zurückziehenden Franzosen ein weites Feld für s. Unternehmungsgeist. Er machte zahlreiche Gefangene und nahm durch einen kühnen Streich Wilna, wo die Franzosen sich zu sammeln gehofft hatten. In Königsberg, wo Krankheit ihn zurückhielt, empfing er das Oberstenpatent. Noch nicht völlig genesen, ging er mit einem Corps leichter Reiterei über die Weichsel, welche man anfänglich nicht hatte überschreiten wollen. Er setzte sogar über die Oder und rückte auf Berlin. Da er besonders wegen des Mangels an Fußvolk zu einer ernstlichen Unternehmung gegen diese Stadt zu schwach war, vereinigte er sich mit Czernitscheff und machte sodann einen kühnen Versuch, in Berlin einzudringen, wofür er den Wladimirorden erhielt. Nach der Einnahme von Berlin ward er mit einem Cavaleriecorps gegen Hamburg gesandt. Den 14. März 1813 erschien er in Ludwigslust, wo der Herzog v. Mecklenburg sofort sich gegen Frankreich erklärte. T. vertrieb darauf den Gen. Morand und rückte den 18. in das zu seiner alten Verfassung zurückgekehrte Hamburg ein. Zehn Wochen war er hier in vollster Thätigkeit, und erst, als alle Hoffnung zur Behauptung der Stadt verschwunden war, konnte er sich entschließen, sie zu verlassen (30. Mai). Kaiser Alexander belohnte ihn mit dem St.-Annenorden erster Classe. Jetzt befehligte T. unter Walmoden, zunächst gegen Davoust, der ins Mecklenburgische vorgerückt war, dann gegen den Gen. Pecheur, nach dessen Niederlage er auf dem linken Elbufer blieb und einen Streifzug gegen Bremen unternahm, das er am 15. Oct. zur Übergabe nöthigte. Als bald darauf der Kronprinz von Schweden sich gegen Dänemark wendete, rief er T. zu sich, der auch hier sich auszeichnete und bis Jütland vordrang. Zur Belohnung erhielt er den Schwertorden. Schon am 24. Jan. 1814 brach T., da die Feindseligkeiten gegen Dänemark aufhörten, nach dem Rhein auf. Von Köln aus drang er mit einem Corps leichter Reiterei in Frankreich ein, um die Verbindung zwischen den einzelnen Heeren der Verbündeten zu erhalten, und leistete wesentliche Dienste, besonders durch das Auffangen wichtiger Couriere und Auskundschaften der feindlichen Bewegungen. Der Feldzug von 1815 endigte, ehe T. Gelegenheit gehabt hatte, Antheil daran zu nehmen. Er erhielt darauf Urlaub zur Besitznahme beträchtlicher Güter, die vormals seiner Familie gehört hatten, von Napoleon aber einem seiner Generale waren verliehen worden. 1818 trat er aus dem russischen Dienst in den badischen zurück, leitete die Territorialangelegenheit (s. Territorialpolitik), deren glücklichen Ausgang Baden vornehmlich ihm verdankt, erwarb sich nicht minder um die Verfassungsurkunde großes Verdienst und ist seit 1819 badischer Gesandter am wiener Hofe.

Teucer (Teukros). 1) Ein Sohn des Skamander und der Nymphe Idäa, und König im nachmaligen Troja, dessen Einw. von ihm den Namen Teukrer be-

kamen. Als Dardanus zu ihm flüchtete, gab er ihm s. Tochter Bateia mit einem Theile s. Königreichs, und setzte ihn zum Erben des ganzen ein. Nach Servius kam er aus Kreta nach Phrygien, vermählte sich mit der T. des Königs Skamander und folgte demselben auf dem Throne. — 2) Teucer hieß auch der Sohn des Telamon, Königs von Salamis, und der Hesione, Laomedon's Tochter, oder, nach Homer, einer Sklavin. Nebst seinem Bruder Ajax ging er mit 12 Schiffen nach Troja und zeichnete sich hier als trefflicher Bogenschütze aus, daher der Dichter sagt, daß er vom Apollo selbst seinen Bogen erhalten habe. Bei der Erstürmung der Verschanzungen deckte ihn, da er als Bogenschütze keinen Schild führte, Ajax mit dem seinigen. Hinter demselben spannte er den Bogen, schoß den Pfeil ab und trat dann wieder hinter den schützenden Schild. So erlegte er viele Trojaner. Er schoß auch nach Hektor, traf aber den Gorythion, und so wendete auch Apollo den zweiten auf Hektor gerichteten Pfeil ab. Weil er ohne seinen Bruder zurückkehrte, nahm ihn sein Vater nicht wieder auf, sondern zwang ihn, sein Glück in der Fremde zu suchen. Teucer kam hierauf nach Sidon zum Könige Belus und erhielt von ihm Truppen, mit denen er die Insel Cypern eroberte und eine Stadt erbaute, der er, nach seinem Vaterlande, den Namen Salamis gab.

Teufel. Die meisten Religionen des alten Morgenlandes nahmen ein Heer von Dämonen an, die, wie ihre Götter, ursprünglich nicht aus dem moralischen Gesichtspunkte betrachtet und daher nur insofern gut oder böse genannt wurden, als man ihnen wohlthätige oder verderbliche Einwirkungen auf die Menschen zuschrieb. Im letztern Falle hielt man sie für Strafgeister ohne feindseligen Willen. Schiwen, der richtende, zerstörende Gott der indischen Mythe, ist ein Sinnbild der Naturkraft, die bald wohl, bald wehe thut, und nur, wenn sie dadurch belohnt und bestraft moralische Bedeutung erhält. Erst die Lehre Zoroaster's, die zur Erklärung des Übels in der Welt ein böses, dem guten Princip entgegengesetztes Grundwesen, Ahriman, mit verschiedenen Ordnungen ihm unterworfener gleichgesinnter Dämonen (Diws) annahm und die Darstellung seines Wirkens im Reiche der Finsterniß systematisch durchführte, brachte den Glauben an böse Geister unter das Volk. Weniger scharf schied die griech. Mythe die moralischen Gegensätze; ihre Titanen kämpften zwar wider die Götter, aber diese selbst haben nicht den Charakter der sittlichen Vollkommenheit. Die Kakodämonen der griech. Mythenreligion zeigen sich immer mehr strafend, z. B. die Furien, als geflissentlich schadend; dagegen Hekate, die Göttin der Unterwelt und der Zaubereien, und die Lamien, die Hexen im griech. Volksglauben, schon näher an das Teuflische grenzen. Typhon, der das Schicksal der Titanen theilt, gehört eigentlich der ägyptischen Mythe an, worin er als Urheber des Übels mit den Zügen des scheußlichsten Ungeheuers erscheint. Genau verwandt ist ihm der im Schmutz wohnende Beelzebub oder Beelzebul, der aus der vorderasiatischen Mythe in den Volksglauben der Hebräer kam. Der echte Teufel wurde diesem Volke während der babylonischen Gefangenschaft durch die Chaldäer bekannt. Ein Nachbild Ahriman's und, wie dieser, der Urheber alles Bösen, ist der in der Dämonologie der Juden nach der babylonischen Gefangenschaft regierende Satan (griech. διαβολος, Feind, Widersacher), doch wohl zu unterscheiden von dem Satan, der im Buche Hiob, nach einer ältern poetischen Ansicht, als Ankläger vor dem Throne Gottes erscheint und zu Gottes himmlischen Dienern gehört. Alle die Vorstellungen, welche die vorchristliche Zeit von bösen Geistern hatte, jener unreine Geist Beelzebul, dessen Hauch Alles verpestet, Belial, der Höllenfürst, Samael, der Verführer und Verwüster, Lucifer (der Phosphoros der Griechen), der im Feuer wohnt, Asmodi der Eheteufel, wuchsen nun mit dem zu Babylon aufgenommenen Begriffe des bösen Grundwesens zusammen. So bildete sich die jüdische Lehre von den bösen Engeln und ihrem Oberhaupte, dem Teufel, der die ersten Menschen in Gestalt einer Schlange (daher Drachen und

Schlangen seine Masken) zur Sünde verführt habe und seine verderbliche Einwirkung auf die Menschen fortwährend äußere. Geisteszerrüttungen und Nervenkrankheiten, die sich durch epileptische Zufälle ankündigen, wurden seinem Einflusse zugeschrieben, und die damit behafteten Menschen Besessene genannt, in denen der Teufel physisch auf ähnliche Weise hause, wie er ungebesserte Sünder besitze und ihnen ihre bösen Anschläge eingebe. Der Stifter unserer Religion hat dieser Lehre nicht nur nicht widersprochen, sondern sie nach den Berichten des Neuen Testaments bei seinem Unterrichte auch mit einer Absichtlichkeit benutzt, die keineswegs für bloße Accommodation erklärt werden kann. Gleichwol ist das Verhältniß, in welches Jesus sein Werk mit der Dämonenlehre setzt, ganz darauf berechnet, sie unschädlich zu machen. Die Verf. des Neuen Testaments betrachten den Teufel und seinen Anhang als entartete Engel, die, gut geschaffen, durch Widersetzlichkeit von Gott abgefallen und unaufhörbar bemüht sind, seinen Anstalten zum Heile der Menschheit entgegen zu wirken. Demnach ist der Teufel, dessen die christliche Lehre gedenkt, ein Rebell wider Gott, der statt des ihm ursprünglich verliehenen, engelgleichen Verstandes und Willens, seit seinem Falle bloß Arglist und Bosheit hat, durch welche er Urheber des moralisch Bösen in der Welt und über Alle, die sich aus Ungehorsam gegen den göttlichen Willen ihm ergeben und im Dienste der Sünde sich zu seinen Knechten machen, Herr wurde. Er ist der Fürst dieser Welt, weil die ungebesserten Weltkinder ihm gehorchen, der Antichrist, weil er sich dem Erlösungswerke Christi beharrlich widersetzt, der Feind und Verderber des Menschengeschlechts genannt. Lügen, Ränke, Laster und Zerstörungen aller Art sind seine Werke, Reize der Ehre, des Goldes und der Wollust sind seine Lockungen, durch die er die Menschen verführt, um sie nach Sättigung ihrer Begierden der Verzweiflung preiszugeben und auf ewig elend zu machen; denn er haßt selbst seine Beute und stürzt sie hinab in den Höllenpfuhl, an den Gottes strafender Arm ihn gekettet hat. Gelingt es ihm aber auch, Einzelne zu bethören, deren Schwäche und überwiegende Sinnlichkeit ihm die Hände bieten, so bleibt doch die Vereitelung seines Hauptzwecks, seine eigne Verdammniß und der ewige Sieg des Guten über das Böse gewiß. Dieser, auch in Zoroaster's Lehre dem großen Teufelsdrama vorgezeichnete Ausgang wird den Christen durch die Macht des Erlösers verbürgt, der in die Welt kam, um die Werke des Teufels zu zerstören, und um so weniger kann dieser Feind ihnen furchtbar sein, je kräftiger sie sich durch Festigkeit im Glauben an Gott und in sittlichen Grundsätzen zum Widerstande gegen seine Anläufe rüsten. Außer einigen dem Dualismus ergebenen Sekten, welche, wie die Manichäer, dem Teufel die Selbständigkeit eines unerschaffenen, dem guten Gott durchaus entgegengesetzten bösen Grundwesens gaben, nahm die gesammte Christenheit die hier im Umriß dargestellte Lehre des Neuen Testaments von den bösen Engeln gläubig an, nur erlaubten sich die Kirchenväter mancherlei phantastische Ausschmückungen der Persönlichkeit des Teufels; und von den Kunstgriffen seiner Anfechtungen brachte die Schwärmerei christlicher Einsiedler und Mönche abenteuerliche Berichte in Umlauf. Welche Bewandniß es mit den psychischen Heilungen der sogenannten Besessenen hatte, die Jesus und seine Apostel verrichteten, ist nicht ganz klar, doch so viel erwiesen, daß die altgläubige Kirche an eine mit der Priesterweihe verbundene Fortpflanzung der apostolischen Macht, den Teufel zu bannen und auszutreiben, glaubte, und daß es schon im 3. Jahrh. eine besondere Art von Kirchendienern u. d. N. der Exorcisten gab, deren Amt die Austreibung des Teufels aus den Besessenen durch gewisse Beschwörungsformeln war und noch jetzt zu den kleinern Weihen der kathol. Geistlichkeit gehört, da das Teufelaustreiben ein Vorrecht des gesammten Priesterstandes ist. In dems. Jahrh. kam auch die Meinung auf, wer nicht zur christlichen Kirche gehöre, sei noch in der Gewalt des Teufels, daher nicht nur die Katechumenen, was jetzt die Pathen

ſtatt der Täuflinge thun, vor ihrer Taufe dem Teufel und ſeinen Werken feierlich entſagen, ſondern die Geiſtlichen auch den Teufel durch eine förmliche Beſchwörung aus dem Täuflinge austreiben mußten. (Vgl. Exorcismus.) Nun kam der Glaube an das Daſein und die Gewalt des Teufels in genauen Zuſammenhang mit dem Vortheil der Kirche, und da ein Feind, den ſie, d. h. die Geiſtlichkeit, durch Beſchwörungsformeln und Kreuzeszeichen zu bändigen verſtand, ſchon um ihrer Ehre willen nicht gering geachtet werden durfte, wurden die Beſchreibungen von ſeinem Einfluſſe auf die Menſchen immer fürchterlicher. Natürlich konnte bei ſolchen Vorſtellungen nur derjenige Chriſt, welcher dem böſen Feinde ſiegreich widerſtanden, auf die Ehre der Heiligſprechung Anſpruch machen; darum mußte auch bei der kanoniſchen Unterſuchung der Würdigkeit eines zur Heiligſprechung empfohlenen Seligen, als Ankläger gegen dieſen Candidaten, ein ſogenannter Teufelsadvocat (ſ. d.) auftreten, um Gegengründe, welche die Heiligſprechung hindern konnten, vor dem päpſtl. Gerichte in beſter Form Rechtens an- und auszuführen. Angenehm war es überdies, an dem Teufel einen gefährlichen Verführer zu haben, dem man die Schuld der eignen böſen Gelüſte zuſchreiben konnte. Das Heer der Ordensleute, und wer ſich ſonſt durch beſondere Heiligkeit hervorthun wollte, lebte mit ihm in ſtetem Kampfe; eine Menge geheimer Unthaten kamen zu Gunſten der unbekannten Thäter auf ſeine Rechnung, zu heiligen und unheiligen Zwecken wurde ſeine Geſtalt geborgt, um die Schwachen durch Spukgeſchichten zu ſchrecken, und die heidniſche Zeit lebte wieder auf, um mit Elfen, Feen, Elementargeiſtern und Hexen das ungeheure Reich ſeiner Wirkſamkeit auszufüllen. — So finden wir denn im Mittelalter den Teufel unter den Hauptpunkten des religiöſen Glaubens; der Glaube an ſeine weit verbreitete Herrſchaft erzeugt die grauſamen Hexenproceſſe. Auch der Poeſie wird er ein fruchtbares Element ihrer Schöpfungen, ein Thema zu tauſend Variationen, dem Betrug eine ſtehende, in vielen Geſtalten brauchbare Maske, und dem Aberglauben ein Held, deſſen übermenſchliche Größe in den verdienten Abſcheu Achtung und Staunen miſcht. Daher brachte man ihn auf die Bühne und führte ihn in feſtlichen Aufzügen und geiſtlichen Komödien vor. Mit Hörnern, Schwanz und Bocksfüßen ausgeſtattet, mußte er die luſtige Perſon ſpielen und zu großer Erbauung der Gläubigen den Spaß gewöhnlich mit ſeinem Rücken bezahlen: ein Schickſal, das den Ausdruck: Armer Teufel, in die Sprache des gemeinen Lebens brachte. In dieſer Tracht und Rolle legte der Teufel das grauenvolle, geſtaltloſe Weſen, hinter dem der Aberglaube früherer Jahrhunderte ſein Bild verborgen hatte, ab und verwandelte ſich in einen durchtriebenen, launigen Schalk, dem zwar nicht zu trauen, aber doch bisweilen ein Schwank, eine kleine Neckerei zu verſtatten war. So lebte er in großer Berühmtheit und leiblichem Vernehmen mit dem Volke, während die Heiligen gegen ihn zu Felde lagen, die Gelehrten ſich anſtrengten, ſein Gebiet auszumeſſen und ſeinen Wirkungen nachzuforſchen, und die Richter, auszukundſchaften, wer etwa mit ihm im Bunde ſei. (Vgl. Hexe.) Noch zur Zeit der Reformation galt der Teufel viel; Luther beſtand ſelbſt heftige Kämpfe mit ihm, und die erneuerte Bekanntſchaft mit der Bibel, die Noth der Gläubigen, die Gräuel der Religionskriege und die Verfolgungen gaben ihm ſeine vorige Furchtbarkeit wieder. Grauſame Hexenproceſſe bewieſen im 17. Jahrh., wie feſt noch alle Stände von der zauberiſchen Einwirkung des Teufels auf die Menſchen überzeugt waren. Je weiter aber im 18. Jahrh. die Naturwiſſenſchaft zur Erkenntniß der wahren Gründe und Erſcheinungen vordrang, welche man in der Vorzeit hölliſchen Zauberkräften zugeſchrieben hatte, je mehr die Philoſophie den Selbſttäuſchungen der Geiſterſeher und Teufelsüberwinder und den innern Urſachen der ſündlichen Regungen, die ſonſt der Teufel allein entzündet haben ſollte, auf die Spur kam, deſto leichter ward es der geſunden Vernunft, das Außerordentliche und Böſe im Menſchenleben

auch ohne ihn verständlich zu finden. So war denn von Zaubereien und Teufelsspuk immer weniger die Rede. Vorzüglich drangen seit Thomasius (s. d.) protestant. Gelehrte immer tiefer in die Ursachen schwärmerischer Einbildung und Gesichte ein: man erkannte die geheimern Kräfte der Eigenliebe und Selbsttäuschung. Psychologie und eine gesunde Moral erklärten nun auf natürliche Weise, wo sonst der Wunder- und Aberglaube sich mit dem Teufel half, der aus dem Gebiete der sinnlichen Erfahrung verdrängt ward und nur noch in der Dogmatik festen Sitz behielt; aber auch diesen haben seit der Semler'schen Epoche Vernunftgründe und Auslegungskünste ihm streitig gemacht. Man kam daher überein, ihm sein historisches Dasein und die Schattenpartie in der Lehre von den Engeln zu lassen, für den Volksunterricht aber so selten und vorsichtig als möglich von seiner Person Gebrauch zu machen, da ihr praktischer Werth für Religion und Moral allerdings sehr zweifelhaft ist. Nach diesen Vorgängen konnten die Versuche der Philosophie, den Teufel als Ideal und Grundursache des Bösen metaphysisch zu retten, wenig fruchten. Das radicale Böse der Kant'schen Schule, dem Erhard in s. „Apologie des Teufels" (1795), das absolute Böse, dem Daub in s. „Judas Ischarioth" (1816 und 1817) das Wort redet, entfernt sich von dem Bilde des Satans in der h. Schrift und nähert sich zugleich dem übelberufenen, bösen Grundwesen im Dualismus der Manichäer zu sehr, als daß es christlichen Gottesverehrern zusagen könnte. Den Theorien von der Natur des Teufels finden wir mehr oder weniger Menschliches beigemischt, und auch die Dichter, die seine Sache am besten führten, gaben ihm Züge von Menschlichkeit, die dem echten Teufel gewiß fremd sind. Abbadonna in Klopstock's „Messiade" ist, was zwar rührt, aber keine Wahrscheinlichkeit hat, ein empfindsamer, dagegen Mephistopheles in Göthe's „Faust" ein humoristischer Teufel, gewiß von beiden historisch der richtigste. Denn ein schadenfroher Geist, der das Böse mehr zur Unterhaltung als um des Bösen willen betreibt und immer noch Sinn, ja sogar Instinkt für das Gute verräth, wie Mephistopheles, war jener Schalk des Mittelalters, den Göthe in dieser Rolle seinen Anschlag nur großartiger und feiner durchführen läßt, als sonst von ihm zu rühmen war. Diese aus dem Volksglauben hervorgegangene und mit den Zügen der tiefsten psychologischen Charakteristik ausgeschmückte Teufelsgestalt, die feindlichen Götter der Heiden, der Locke der nordischen, der Tschernebock der slawischen Mythe, der weiße Teufel der Neger zeigen, inwiefern es dem Menschen Bedürfniß sei, sich böse Geister zu denken. So werden wir den Teufel in der Bibel und in der Dogmatik dulden, wenn er auch aus der Sprache des guten Tons verschwinden mußte, und uns daraus die Lehre ziehen, daß das Böse nicht aus Gott unmittelbar herzuleiten ist, sondern in dem Willen des freien Wesens seinen Ursprung hat, daß aber der Christ, der göttlichen Kraft sich bewußt, seine Macht zerstört und im Kampfe mit demselben sich heiligen soll. — Von R. Montgomery's Gedicht „Satan" erschien in London 1830 die 2. Aufl.

Teufelsadvocat (advocatus diaboli) heißt Derjenige, der in Rom bei einer Kanonisation (s. d.) gegen den zu kanonisirenden Candidaten auftritt. Warum man ihm eben diesen Namen beigelegt hat, sagt der A. Teufel. Wenn irgend eine Person der kathol. Kirche ihrer ausnehmenden Tugenden und ihrer im Leben und im Tode gethanen Wunderwerke wegen kanonisirt, d. h. in den Kanon oder das Verzeichniß der Märtyrer und andern Heiligen aufgenommen werden soll, und die deßwegen nöthigen Untersuchungen angestellt und alle erforderlichen Beweise beigebracht worden sind, so bestellt der Fiscal der Congregation der Kirchengebräuche einen Widersprecher oder den sogenannten Teufelsadvocaten. Das Geschäft desselben ist, die Acten der gerichtlichen Verhandlung über die Verdienste des Candidaten genau durchzugehen, jeden Mangel der Formalität zu rügen, und die gepriesenen Tugenden des zu Kanonisirenden, sowie die Echtheit der von ihm verrichteten Wunderwerke genau zu prüfen. Wenn dann die gemachten Einwendungen

hinlänglich beantwortet und das ganze Verfahren von 3 päpstl. Consistorialadvocaten untersucht und legal befunden worden, so erfolgt nach einiger Zeit die Kanonisation. Im Anfange d. 17. Jahrh. wäre, wie man erzählt, die Kanonisation des Cardinals Karl Borromeo fast rückgängig geworden, weil der Teufelsadvocat eine Beschuldigung gegen ihn erhoben hatte, deren Widerlegung nicht ganz leicht war.

Teufelsbrücke, eine über die Reuß führende steinerne Brücke, deren Bergöffnung 75 Fuß beträgt, an dem von Italien nach der Schweiz über den Gotthard führenden Alpenpasse. In einer Reihe donnernder Wasserfälle stürzt sich die Reuß unter ihr weg, umbüstert von nackten, gerad aufstrebenden Felsen. Höher ist die Straße 200 Fuß lang durch den Teufelsberg gehauen. Die Schacht, das urner Loch genannt, ist 12 Fuß hoch und breit, und wird durch ein in der Mitte eingesprengtes Loch ein wenig erleuchtet. Am Ende des Ganges öffnet sich das liebliche Urserenthal. Im Mittelalter war diese Brücke u. d. N. der „stäubenden Brücke" bekannt. Im Revolutionskriege zerstörten die Franzosen die Vorderbogen derselben; nachdem sie aber durch die Pioniercompagnie des östr. Hauptmanns Dombasle wiederhergestellt worden, passirten sie die Russen unter Suworoff. Sie ist späterhin ganz wiederhergestellt worden. Übrigens dankt sie den Ruf, in welchem sie steht, mehr ihrem nicht unbedeutenden Alter als ihrer Bauart; denn sie ist weder so breit, noch so lang, noch so hoch gewölbt und über die Reuß erhaben als die lange oder die schöne Brücke, und die beim Pfaffensprunge.

Teufelsmauer, Pfahlhecke, Pfahlgraben, ist eine von den Römern im südlichen Deutschland angelegte Landwehr, die der gemeine Mann die Teufelsmauer nennt. Sie bestand aus tief eingegrabenen Pfählen und dazwischen geflochtenem Buschwerk und Hecken. Kaiser Probus ließ noch eine Mauer mit Thürmen an dieser Pfahlhecke aufführen. Dieser Wall sollte die süddeutschen Besitzungen der Römer auf dem linken Donau- und dem rechten Rheinufer, den limes transrhenanus, oder das sogen. Zehntland (agri Decumates des Tacitus), besonders die Landschaft an beiden Seiten des Neckar, nebst dem Riesgau gegen die von N. her eindringenden Völker sichern. Die Mauer lief in einer Länge von beinahe 80 deutschen Meilen über Berge, Thäler, Abgründe und die nach der Donau zufließenden Gewässer fort. Von ihr lassen sich jetzt nur noch von Abensberg in Baiern an bis nach Köln am Rhein die Überreste zeigen. Bald gehen sie, ellenhoch erhaben, durch Wälder als Fahrweg und Fußsteig, bald hat selbst ein Eichen- oder Buchenwald auf ihnen gewurzelt, bald ruhen Gebäude, halbe Dörfer auf ihnen, als unverwüstlichen Grundmauern. Daß das ungeheure Werk nicht in kurzer Zeit und mit einem Male, sondern unter mehren Kaisern seit Hadrian, binnen 2 Jahrh. entstanden, anfangs bloß Erdwall gewesen, später aber eine so unverwüstliche Mauer geworden ist, die 3—4 Ellen Breite hatte, ist von dem um Baierns Geschichte verdienten A. Buchner dargethan worden. Dieser Historiker suchte ihre Spuren in 2 Sommern auf und beschrieb sie in s. „Reise auf der Teufelsmauer" (1. u. 2. Heft, mit Charten, Regensburg 1821). Er zeigt zugleich den Weg der hinter jener Römermauer fortlaufenden Straße, indem er nach der Peutinger'schen Tafel alle Colonien, Castelle u. s. w. nebst den jetzigen Orten auf s. Charte eingetragen hat. Seine Schrift enthält auch noch den Plan zu dem Canale, durch welchen Karl d. Gr. die Donau mit dem Rhein in Verbindung setzen wollte: ein Gedanke, der, wie er zeigt, mit 6 Mill. Gulden auch jetzt leicht ausgeführt werden könnte. Vgl. Leichtlen, „Schwaben unter den Römern" (Freiburg 1825). K.

Teut, s. Tuiscon.

Teutoburger Wald, der Schauplatz der berühmten Völkerschlacht zwischen dem römischen Feldherrn Quinctilius Varus und dem Cheruskerfürsten Hermann im Jahr 9 n. Chr. Über die Ursachen, sowie die einflußreichen Folgen dieser Schlacht s. Hermann und Varus. Die Gegend, wo sie stattfand, war,

nach dem Zeugniß der alten Schriftsteller, der teutoburger Wald. Obgleich diese Benennung noch jetzt eine Bergkette im Lippeschen bezeichnet, so ist sie dennoch nicht genau bestimmend, weil die Römer ohne Zweifel einen größern Bezirk als jene Bergkette darunter begriffen. Die richtigste Meinung ist vielleicht die, welche das Schlachtfeld einige Stunden westlich von dem Badeorte Pyrmont verlegt, weil sich dort noch eine Menge Namen und Gegenstände des Alterthums bis jetzt erhalten haben, die sich auf jenes Blutbad beziehen und nicht wohl auf andre Weise entstanden sein können. Hierzu gehören insbesondere folgende: Der Hermannsberg, auch Arminiusberg genannt, ein einzeln gegen 1½ Stunden von Pyrmont entfernt liegender Berg, auf welchem jetzt die Grenzen von Pyrmont, Lippe und Preußen zusammentreffen. Es soll der Sage nach die Burg Hermann's darauf gestanden haben; auch finden sich noch Überreste von Mauerwerk, Wällen u. dgl. Ob die Deutschen damaliger Zeit schon feste Burgen bauten, ist hier nicht zu untersuchen; wenigstens scheint aus dem Namen hervorzugehen, daß Hermann ihn einstmals im Besitze hatte. Ferner der Varen- oder Varusbusch, eine kleine Anhöhe, wo der Sage nach das Zelt des Varus gestanden haben soll; der Kriegsbusch, das Streit-, das Siegesholz, der Siegeshof, das Siegesfeld, der Blut- oder Heldenbach u. a. m. befinden sich mehr oder weniger in der Nähe des Hermannsberges. Ebenso gibt es in derselben Gegend viele Schanzen und Gräben, auch 2 Reihen Grabhügel, in welchen Asche, Knochen und Urnen gefunden werden. Letztere gleichen denen, welche unläugbar deutschen Ursprungs sind. Noch sind nicht alle Hügel geöffnet, und es ist also Hoffnung vorhanden, vielleicht künftig noch mehre auf jene Begebenheit hinweisende Alterthümer zu finden. Dazu kommt, daß mehre Sagen, die sich von jener Völkerschlacht bei den Bewohnern der Gegend bis jetzt erhalten haben, auf daselbst vorhandene Überreste alter Zeit sich beziehen, wodurch obige Meinung unterstützt wird, daß nämlich die Schlacht in dieser Gegend, und insbesondere die erstern Tage über, stattfand, wenn auch das Ende derselben, da die Römer sich möglichst nach den festen Plätzen am Rheine zurückzuziehen suchten, auf dem Winne- (oder Sieges-) felde, im Lippeschen, erfolgte. General v. Hammerstein hat die Sagen von der Hermannsschlacht topographisch erklärt (Hanov. 1816), allein sich (sowie Tappe und der Geh.-Rath v. Hohenhausen) durch seine Phantasie täuschen lassen. Jene Sagen waren nur die Wiederholung Dessen, was die alten Bauern von ihrem Amtsrathe sich hatten erzählen lassen. Die gründlichste historische und örtliche Untersuchung hat der fürstl. lippesche Archivrath Clostermeyer (in Detmold) angestellt („Wo Hermann den Varus schlug?", Lemgo 1822), und darin gezeigt, daß das Winfeld des Varus Schlachtfeld nicht gewesen sein kann. Auf dem höchsten Berge der zweiten lippeschen Bergreihe, welcher Teut heißt, findet man Riesenmauern, welche vielleicht von den Römern Teutoburg genannt worden sind. Am Fuße dieses Teutberges liegt Detmold. Feldrom hieß sonst Drom, und Römer sind wol nie dahin gekommen. Auch hat Clostermeyer gegen Mannert bewiesen, daß das römische Castell Aliso, nach K. G. Reichard's neuer Beweisführung, jetzt Elsen (nicht Liesborn), ein Flecken im Fürstenthume Paderborn, kein hölzernes Blockhaus, sondern eine kleine gemauerte Feste gewesen sei. Am genauesten ist die Darstellung dieser Ereignisse und die Specialcharte über die Gegend der Schlacht in des hanöv. Ingenieur-Maj. W. Müller „Vermuthungen über die Gegend, wo Hermann den Varus schlug" (Hanov. 1824, 4).

Teutonen, ein kriegerisches Volk, welches mit den **Cimbern** (s. d.), Ambronen und Tugurinern 113 v. Chr. sich gegen Italien wandte. Ob sie von der Ostsee gekommen, ist ungewiß; wahrscheinlich waren sie germanischen Ursprungs. Nachdem von ihnen und ihren Verbündeten die Römer mehre Niederlagen erlitten, wurden sie endlich 102 v. Chr. vom Marius bei Aix im jetzigen Frankreich besiegt.

Texel oder **Tessel**, eine kleine Insel an der nördl. Spitze Nordhollands,

wozu sie gehört. Sie liegt in der Nordsee und hat auf der Ostseite die bequeme moskowitsche Rhede, wo sich die holländ. Ostindienfahrer versammeln, und welche, durch eine Verwechselung des Sprachgebrauchs, ebenfalls der Texel genannt zu werden pflegt. Die Einw. (5000 in 6 Dörfern) leben hauptsächlich von Schafzucht (30,000 Stück) und verfertigen die berühmten grünen Texelkäse. Auch treiben sie starken Tabacksbau und Austernfischerei. Beiläufig erwähnen wir noch des Helders, einer dem Texel gerade gegenüber, in der Nähe des nordholländ. Dorfs gl. N. befindlichen Rhede, welche in Kriegszeiten der niederländ. Flotte zum Sammelplatze zu dienen pflegt.

Tezel (Johann), ein berüchtigter Ablaßkrämer, geb. aus Leipzig, studirte daselbst Theologie, trat 1489 in den Dominicanerorden und erhielt die Erlaubniß, auszugehen und zu predigen. 1502 ward er vom römischen Stuhle zum Ablaßprediger bestellt und trieb 15 Jahre lang den sehr einträglichen Ablaßhandel, wobei er sich der schändlichsten Mittel bediente, das Volk zu betrügen. Seine Sitten und s. Wandel waren so anstößig, daß er zu Innsbruck wegen ehebrecherischen Umganges mit einer Frau gesäckt und ersäuft werden sollte. Auf Fürbitten ward er zu ewigem Gefängnisse verdammt. Aber auch davon befreit, wanderte er nach Rom, erhielt vom Papste Leo X. Ablaß und ward sogar zum apostolischen Commissarius und vom Erzbischofe zu Mainz zum Ketzermeister ernannt. Jetzt trieb er den Ablaßkram mit noch größerer Unverschämtheit. Als Untercommissair des päpstl. Ablaßpächters durchreiste er Sachsen in einem Wagen, von Rittern begleitet und mit 2 großen Kästen versehen, deren einer zur Aufbewahrung der Ablaßbriefe, der andre für das gelöste Geld bestimmt war und die Aufschrift gehabt haben soll:

Sobald das Geld im Kasten klingt,
Sobald die Seel' gen Himmel springt.

Er soll, außer freier Kost, monatlich 90 Goldgülden gehabt haben. In vielen Städten holte man den Ablaßverkünder feierlich unter Glockengeläute ein, der überall seinen Geldkasten reichlich füllte, indem er für jeden Mord, Meineid, Ehebruch ꝛc. Heilung anbot. Dies trieb er ungeahndet, bis Luther sich 1517 durch seine Thesen gegen diesen schändlichen Mißbrauch erklärte. T.'s dagegen geschriebene Sätze verbrannten die Studenten auf dem Markte zu Wittenberg, und er selbst erhielt nachher von dem zur Schlichtung des Streits gesendeten päpstl. Kämmerer, Karl v. Miltitz, einen nachdrücklichen Verweis. Er starb an der Pest im Dominicanerkloster zu Leipzig und liegt in der ehemals zu demselben gehörigen Paulinerkirche begraben.

Thaarup (Thomas) gehört unter Dänemarks geschätzteste lyrische und dramatische Dichter. Er war geb. zu Kopenhagen den 21. Aug. 1749, ward Lehrer bei der Seecadettenakademie 1781, Mitglied der Theaterdirection 1794, privatisirte zu Smidstrup bei Hirschholm 1800, Ritter des Danebrogs 1809. Unter s. Dramen sind ausgezeichnet das Singsp. „Höstgildet" („Das Ärntefest"), auch ins Deutsche übersetzt („N. Bibl. der schönen Wissensch.", 55, 1), und „Peters Bryllup" („Peters Hochzeit", ebend., 55, 1); unter s. lyrischen Gedichten die „Hymne", in der Schloßkirche den 24. Jan. 1792 aufgeführt und ins Deutsche übersetzt von J. H. Voß; vorzüglich auch s. „Lied von der Vaterlandsliebe", das sich in allen dänischen Liedersammlungen befindet, und in den „Isländ. Literatur-Gesellschaftsschriften", 3. Th., sogar ins Isländische übersetzt ist. Er starb 1821 zu Kopenhagen im 71. J. s. Lebens. — Von s. Sohne, Kristen T., hat man „Elegische Kleinigkeiten" (1816) und „Gjenklang af Theodor Körner's Lyra og Svaerd" („Widerhall von Th. Körner's Leier und Schwert", Slagelse 1817).

Thaer (Albrecht), D. und königl. preuß. geh. Oberregierungsrath, Gründer der Landwirthschaftsschule zu Mögelin, geb. d. 14. Mai 1752 und erzogen zu Celle, wo s. Vater Arzt war. Größtentheils von Hauslehrern unterrichtet, ging er 1771

nach Göttingen, wo er Heilkunde studirte und 1774 Doctor wurde. Darauf erwarb er sich in Celle den Ruf eines ausgezeichnet scharfsinnigen und glücklichen Arztes, sodaß er zum Hofmedicus und später zum Leibmedicus des Königs ernannt wurde. Gesundheitsumstände und der Schmerz an dem Krankenbette seiner Freunde waren Ursache, daß er sich der Heilkunst entzog und von der Blumen- und Obstcultur zu dem Ackerbau überging. Das erste Werk, wodurch er seinen Ruf als Landwirth begründete, war die „Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft" (3. A., Hanov. 1816). Dann stiftete er nach 1790 die landwirthschaftliche Anstalt zu Celle und gab die „Annalen der niedersächs. Landwirthschaft" heraus. 1804 ward er in die preuß. Staaten berufen und stiftete auf seinem Gute Mögelin die dasige Lehranstalt für Landwirthe. Hierauf erschien s. Werk: „Die rationelle Landwirthschaft" (über das System des Fruchtwechsels mit Stallfütterung). Seine Verdienste, die er in diesem Wirkungskreis erworben hat, wurden allgemein anerkannt. Schon 1823, bei Gelegenheit der Zusammenkunft der Schafzüchter zu Leipzig, erhielt er Beweise von der Achtung seiner Schüler; noch mehre bei der Feier seines Doctorjubiläums in dem Brunnenorte Freienwalde, am 16. Mai 1824. Schon am 14. Mai feierten seine Schüler den 73. Geburtstag des verdienten Mannes zu Mögelin. Am 16. ward seine Büste, vom Prof. Wichmann in caratischem Marmor ausgeführt, als ein Geschenk seiner Freunde aufgestellt, dabei das von den Schülern ihm als Geschenk bestimmte Tafelservice von berliner Porzellan, mit Gemälden, die sich auf T.'s Leben bezogen. Dazu kamen ein Schreiben des Königs und mehre Schreiben der höchsten Staatsbehörden. Der König von Baiern hatte ihm den Orden der bairischen Krone, der König von Großbritannien den Guelfenorden, und der König von Würtemberg den Orden der würtemb. Krone übersandt. Auch die Bauern aus dem Oberbruche dankten ihm für alles Gute, welches durch ihn dem Bauernstande, dessen Freiwerdung und der Landwirthschaft überhaupt widerfahren ist. T. starb den 26. Oct. 1828 zu Mögelin im 77. J. seines Lebens. — Mögelin, ein Dorf im oberbarnimschen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam, liegt in der Nähe von Berlin, Frankfurt a. d. O., der Fabrikstadt Neustadt Eberswalde, unweit der rüdersdorfer Steinbrüche; in der Nachbarschaft befinden sich ausgezeichnete landwirthschaftliche Anlagen, eine königl. Stammschäferei und der Oderbruch. Die von T. zu Mögelin gegründete, nunmehr „königl. preuß. Akademie des Landbaus" (s. die Nachricht davon, Berlin, b. Rücker, 1825), nimmt Zöglinge auf, die durch guten Schulunterricht zum Auffassen eines wissenschaftlichen Vortrags gehörig vorbereitet und mit Gegenständen des landwirthschaftlichen Betriebs schon anschaulich bekannt sind. Diese lernen den Umfang ihres Berufs wissenschaftlich erkennen, um einst den ihnen angewiesenen Boden danach selbständig zu beurtheilen und ihn auf die ertragsreichste Weise zu cultiviren. Die vom Gute selbst abgesondert liegende Lehranstalt enthält außer dem Hörsaale, dem Laboratorium, den Zimmern für die physikalischen und technologischen Sammlungen und der Wohnung der den Haushalt besorgenden Familie, die einzelnen Wohnungen für Studirende, nebst den Zimmern des Einen der Professoren. Auch gehört dazu ein ökonomisch-botanischer Garten. Sämmtliche Mitglieder der Anstalt vereinigte der Mittag und der Abend an Vater Thaer's Familientafel. Die landwirthschaftliche Bildungszeit zu Mögelin vereinigt Theorie und Praxis durch wissenschaftliche Anschauung des Landbaues. T. selbst lehrte den Betrieb der Landwirthschaft aus dem gewerblichen Gesichtspunkt und gab eine geordnete Übersicht aller darüber gemachten Erfahrungen; insbesondere trug er die Lehre von der Haltung des Viehes, vorzüglich der Merinosschafe, und der Cultur der Wolle vor; er lehrte ferner Feldbau und Pflanzencultur. Prof. Störig hält zoonomisch-pathologische Vorträge, verbunden mit angewandter Thierheilkunde; auch lehrt er Gartenbau und den medicinischen Gebrauch der Pflanzen. Prof. Körte lehrt reine und angewandte Mathematik mit

Anwendung auf landwirthschaftliche Dinge; ferner Feldmeßkunst und Mechanik mit Physik verbunden, auch Agriculturchemie, Physiologie der Pflanzen und systematische Pflanzenkunde, verbunden mit landwirthschaftlichen und botanischen Wanderungen, sowie Mineralogie und Insektenlehre. Dabei werden die Studirenden mit der zu Mögelin befindlichen Landwirthschaft und Schäferei, sowie mit der daselbst eingeführten ökonomischen doppelten Buchhaltung bekanntgemacht. Das Honorar für Unterricht, meublirte Wohnung, Bedienung, Mittags- und Abendessen beträgt jährlich 400 Thlr. Man vgl. Thaer's „Geschichte meiner Wirthschaft zu Mögelin" (Berlin 1815) und Desselben „Mögelinsche Annalen" (22 Bde.). — Noch erwähnen wir, daß eine wichtige Versammlung dem würdigen Thaer ihre Entstehung verdankt: der Schafzüchterconvent, welcher das erste Mal im Mai 1823 zu Leipzig stattfand. Er hat die Verbesserung der deutschen Schafzucht und Wolle durch gemeinschaftliche Berathung und Mittheilung gemachter Erfahrungen zum Zwecke. Diese Versammlung zählte gegen 70 der bedeutendsten Ökonomen und Schafzüchter aus allen Gegenden Deutschlands, welche außer andern Gegenständen mit dem von Köhler (in Zwickau) erfundenen Wollmesser (s. d.) sich beschäftigten.

Thais, die berüchtigte Geliebte Alexanders des Großen, gebürtig aus Athen. Sie soll, um für die von Xerxes gegen ihre Vaterstadt ausgeübten Feindseligkeiten Rache zu nehmen, einst bei einem Gastmahle zu Persepolis die Anzündung der königl. Burg gefodert und den trunkenen Alexander bewogen haben, den ersten Brand hineinzuschleudern. In der Folge wurde sie die Geliebte und zuletzt die Gemahlin des Ptolemäus, Königs von Ägypten.

Thaler, s. Joachimsthaler.

Thales, aus Miletus in Jonien, der älteste Philosoph Griechenlands und der erste der ionischen Kosmophysiker, wurde, nach Diogenes Laërtius, ungefähr 640 v. Chr. geb., widmete sich in seinen frühern Jahren dem Staate, nachher aber bloß philosophischen Untersuchungen. Doch muß seine politische Laufbahn nicht sehr bedeutend gewesen sein, denn Plato rechnet ihn zu den Weisen, welche sich wenig in öffentliche Geschäfte gemischt haben. In seinen spätern Jahren soll er mehre Reisen nach Ägypten gemacht, dort die Höhe der Pyramiden berechnet und den Unterricht ägyptischer Priester empfangen haben. Wahrscheinlich erlernte er daselbst auch die Geometrie, worin er es aber durch eignes Nachdenken weiter gebracht zu haben scheint als seine Lehrer. Nach seiner Rückkehr erwarb er sich durch s. Unterricht und seine Kenntnisse so großen Ruhm, daß man ihn unter die 7 Weisen gerechnet und seine Aussprüche im Alterthume sehr hoch geehrt hat. Den Joniern gab er den weisen Rath, ein gemeinschaftliches Bündniß zu schließen, um sich gegen die Macht der Perser zu schützen, und Teos zum Mittelpunkte des Bundesstaats zu machen. Auch hielt er die Mieser vom Bündnisse mit dem Krösus gegen Cyrus ab. Dies sind die einzigen Nachrichten, welche uns von seinem politischen Leben aufbehalten sind. Nach der gewöhnlichsten Meinung starb er ungefähr 548 v. Chr. als Zuschauer der olympischen Spiele vor Hitze, Durst und Altersschwäche. Seine Kenntnisse und philosophischen Lehren theilte er mündlich mit, und sie wurden nur durch mündliche Überlieferung erhalten, bis die spätern griech. Philosophen, namentlich Aristoteles, sie aufzeichneten. Nach s. Systeme soll das Wasser oder die Flüssigkeit die Grundlage aller Dinge, und jedem Dinge in der Natur ein wässeriges Princip eigen sein, das zu seiner Erhaltung dient. Er behauptete, daß durch Verdichtung und Verdünnung des Wassers alle Naturerscheinungen hervorgehen und in dieses Grundelement aufgelöst werden. Die Erde war ihm daher ein verdichtetes, die Luft ein verdünntes Wasser, das Feuer eine verdünnte Luft. Sollte das Wasser die Ursache der Entstehung aller Dinge sein, so durfte er es für keine todte Masse annehmen; er betrachtete es daher als leben-

bildendes, organisirendes Princip, welches er auch das Göttliche oder die Weltseele nannte. Wenn er also die Welt mit Dämonen oder Seelen anfüllte und sogar leblosen Dingen eine Seele beilegte, so meinte er damit, daß jene schöpferische, formende, bewegende Kraft, als wesentliche Eigenschaft des Grundelements, wie dieses selbst, durch die ganze Welt verbreitet und wirksam sei. Dies war auch das Band, wodurch T. seine Philosophie mit der Volksreligion verknüpfte, nur daß er nicht die Naturgegenstände selbst mit den Dämonen oder Kräften, welche sie nach seiner Meinung regierten, verwechselte. Doch ist bei dem Mangel schriftlicher Überbleibsel die naturphilosophische Ansicht des T. uns nicht sicher bekannt. Zu den Gnomen, die ihm beigelegt werden, gehört das γνωθι σεαυτον. Die Nachrichten der Alten von den physikalischen und astronomischen Kenntnissen des T. sind ebenfalls sehr widersprechend. Er soll das Jahr zuerst auf 365 Tage bestimmt haben. Daß er den Joniern eine Sonnenfinsterniß vorherverkündete, wiewol er nur das Jahr ihres Eintritts anzeigte, setzt richtigere Kenntnisse von dem Sonnensysteme voraus, als er und seine Schüler (nach Plutarch und Diogenes Laërtius) gehabt haben sollen, wenn nämlich jene Vorhersagung auf eigne Beobachtung und Rechnung sich gründete. Wahrscheinlich aber hatte T. bei dem Aufenthalt in Ägypten oder durch der Astronomie kundige Phönizier die Kenntniß von der bevorstehenden Sonnenfinsterniß erhalten, oder eine mechanische Methode, sie zu berechnen, gelernt. Merkwürdig ist es auf jeden Fall, daß die von ihm gestiftete ionische Schule anfing, die Gestirne als bloße Körper, und nicht nach dem Volkswahn als göttliche Wesen zu betrachten.

Thalia (Thaleia), eine Muse. Sie war den Landleuten als Erhalterin alles Sprossenden und als Erfinderin des Ackerbaues und der Baumzucht heilig. Sie ist auch die Muse des Lustspiels, das seinen Ursprung aus dem ländlichen Leben hatte, und wird gewöhnlich mit der komischen Maske und dem Hirtenstabe (Pedum) in den Händen abgebildet. — Thalia heißt auch eine von den Grazien (s. d.).

Thamyris oder Thamyras, ein berühmter Dichter vor Homer, ein Thrazier. Seine Stimme war sehr angenehm, und in den pythischen Spielen trug er den Preis davon. Seine Gesänge begleitete er mit der Zither. Platon setzt ihn neben den Orpheus, Olympus und Phemius, und rühmt, daß ihm Niemand im Flöten- und Zitherspiel und im Singen gleichgekommen sei, daher habe auch nach seinem Tode seine Seele ihren Wohnplatz in einer Nachtigall genommen. Ebenso ehrenvoll vergleicht ihn Strabo mit dem Musäus. Berühmt ist in der Fabel sein Wettstreit, zu welchem er, stolz auf die Schönheit seines Gesanges, die Göttinnen selbst herausfoderte. Er verlor, und sie bestraften ihn mit Blindheit, zerbrachen seine Zither und beraubten ihn seiner musikalischen Talente. („Iliade", II, 595.) Er soll auch der Erfinder der dorischen Tonart sein. Seine Gedichte, sowie ein Trauerspiel des Sophokles über ihn, sind verloren gegangen.

Tharant, ehemals Granaten genannt, ein Städtchen im erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen mit 150 H. und 800 Einw., hat seit dem Febr. 1816 eine königl. Forstakademie unter der Leitung des Forstraths Cotta, womit die am 1. Mai 1830 eröffnete landwirthschaftliche Lehranstalt vereinigt worden ist. Das 1792 angelegte Bad empfängt sein Wasser aus 2 mineralischen Brunnen, dem Sidonien- und Heinrichsquell. Die gesunde Gebirgsluft, die für Haut- und Unterleibskrankheiten nicht unbedeutenden Kräfte des Bades selbst, sowie die angenehmen Umgebungen, durch die Kunst geschmackvoll verschönert, ziehen häufige Besuche von Einheimischen und Fremden herbei und haben dem sonst unbedeutenden Ort einen gewissen Ruf verschafft. An der Seite der Stadt liegen auf einem freistehenden Felsen die Ruinen des Schlosses Tharant. Zedena oder Sidonia, Tochter des böhmischen Königs Podiebrad und Gemahlin Alberts, des Stamm-

vaters der albertinischen Linie, wählte das einsame Tharant zum Witwensitze. Sie starb 1510.

Thatbestand (corpus delicti), die äußere Erscheinung einer Handlung, abgesehen von den innern Motiven des Handelnden und von der durch sie bestimmten rechtlichen oder moralischen Beschaffenheit der That. Besonders also im Criminalrechte diejenigen äußern factischen Merkmale, welche zum Begriff eines Verbrechens gehören, z. B. der Tod eines Menschen, welcher durch die Einwirkung eines andern erfolgt ist, die Entwendung einer Sache aus dem Besitz, ohne Gewalt oder mit Gewalt, der Werth des Entwendeten u. dgl. Diese factischen Merkmale sind bei manchen Handlungen an den hinterlassenen Spuren bemerkbar (facti permanentis), z. B. die einem Menschen zugefügten Verletzungen, das angeschlagene Pasquill, die geschriebene oder gedruckte Rede, die verfälschte Schrift; bei andern sind sie ohne solche Spuren bloß im Gedächtnisse vorhanden (facti transeuntis), wie die bloß gesprochenen Worte, die verübte Unzucht ꝛc. Ein Criminalproceß muß stets von einem gehörig festgestellten Thatbestand ausgehen, welcher die unentbehrliche Grundlage desselben ist. Ohne erwiesenen Tod eines Menschen, ohne Erweis, daß dieser Tod durch Einwirkung eines Andern erfolgt ist, kann Niemand als Todtschläger oder Mörder verurtheilt werden. Leichenschau, Besichtigung, Angabe eines Verletzten, welche mit einem Eide bestärkt werden muß, sind daher die ersten Bedingungen eines Criminalverfahrens. Gänzlicher Mangel des Thatbestandes wird durch kein Geständniß ersetzt, vielmehr ist dies letzte ohne alle Wirkung, wenn sich z. B. Jemand anklagte, Jemandem Etwas entwendet, einen Menschen ermordet zu haben, man aber keinen Bestohlenen oder Getödteten ausfindig machen könnte. In den Fällen, wo der Thatbestand darum nicht durch unmittelbare Anschauung auszumitteln ist, weil der Thäter alle Spuren desselben vertilgt hat (z. B. gänzliche Verbrennung des Leichnams), müssen daher doch andre Umstände aufgesucht werden, welche die Tödtung zur Gewißheit machen, und ohne diese kann von Rechtswegen die gesetzliche Strafe nicht ausgesprochen werden. So muß auch bei der Tödtung gewiß sein, daß der Tod eine Folge der Verletzung, oder vielmehr, daß die zugefügte Verletzung eine für sich allein hinreichende Ursache des erfolgten Todes gewesen ist. In dieser Hinsicht ist man bei uns oft zu weit gegangen, indem man die entferntesten Möglichkeiten aufgesucht hat, um den Thatbestand ungewiß zu machen. Dagegen ist es einer der größten Mängel der englischen Criminalverfassung, daß nach derselben die Feststellung des Thatbestandes gar nicht bestimmten Regeln unterworfen werden kann, und das Urtheil darüber, die als Zeugen vernommenen Ärzte mögen sagen was sie wollen, doch wieder den unkundigen Geschworenen anheimfällt. So wurde vor einigen Jahren ein Mann zum Tode verurtheilt als Mörder seiner Frau, weil ein Apotheker eine Wunde am Kopfe für tödtlich erklärte, obgleich er selbst seine gänzliche Unbekanntschaft mit der Chirurgie bekannte, und ein Wundarzt versicherte, die Wunde am Kopfe sei ganz unbedeutend, auch keine Blutergießung im Gehirne vorhanden, die Frau sei vielmehr an einer Entzündung im Unterleibe gestorben. So war es auch einer der größten Fehler im Fonk'schen Processe, daß der Thatbestand (die Verletzungen am Kopfe des verunglückten Cönen) nicht mit hinreichender medicinischer Genauigkeit untersucht worden war, und man nach einem Mörder suchte, ehe der Mord gewiß war. Es ist mehrmals vorgekommen, daß Menschen als Mörder eines Vermißten hingerichtet wurden, welcher nach einiger Zeit wieder lebendig zum Vorschein kam, und man kann sich hierbei gar nicht darauf verlassen, daß etwa Mehre den angeblich Ermordeten todt gesehen haben wollen, bis sich die Leiche oder Reste derselben finden, oder ganz untrügliche Beweise des Todes vorhanden sind. Bei Verbrechen, die keine Spuren hinterlassen, beruht

freilich die ganze Möglichkeit eines Beweises auf Zeugnissen, und in Fällen, wo man keine Zeugen zuzulassen pflegt, auf Geständnissen. Da müssen aber doch noch andre Umstände hinzukommen, welche dem Geständnisse zur Unterstützung dienen, z. B. Handlungen, welche von Mehren wahrgenommen werden konnten, sich auf das Verbrechen beziehen und eine Vermuthung desselben begründen. Zur Ausmittelung des Thatbestandes muß in sehr vielen Fällen die Arzneiwissenschaft der Rechtspflege die Hand bieten; es kommen aber dabei nicht wenig Ungewißheiten vor, z. B. bei Vergiftungen, bei der Frage, ob ein Kind lebend zur Welt gekommen oder nicht. Häufig werden den Gerichtsärzten Fragen vorgelegt, welche sie gar nicht beantworten können; aber man will dann auch nichts weiter als die Antwort, daß hierüber nichts Gewisses zu sagen sei. Eine der wichtigsten Fragen ist hierbei die, inwiefern dem Zeugniß des Arztes, welcher den Verstorbenen bis zum Tode behandelte, oder den Aussprüchen des Gerichtsarztes bei der Leichenschau (insofern Letztere nicht unmittelbare sinnliche Wahrnehmungen angeben) ein Vorzug gebühre. In einem berühmt gewordenen Falle fanden die Leichenbeschauer Spuren einer Arsenikvergiftung, jedoch nicht den Arsenik selbst, während der Arzt der letzten Krankheit behauptete, daß sich bis zum Tode kein Symptom einer Vergiftung gefunden, sondern die Krankheit ihren ganz natürlichen Verlauf genommen habe. In einem andern Falle erklärte der Arzt, der Verstorbene sei am Wundstarrkrampfe gestorben, während die Obducenten versicherten, die empfangene Wunde sei ohne allen Einfluß auf den Tod gewesen. Ähnliche Zweifel sind auch in dem Falle des D. Castaing vorgekommen. 37.

Thatsache (jur.), die materielle Grundlage eines Rechtsstreits und richterlichen Urtheils. Der Richter läßt sich die Thatsachen von den Parteien vorlegen und spricht aus, was danach Recht ist (narra mihi factum, narrabo tibi jus). Werden die Thatsachen von der andern Seite nicht zugegeben, so entsteht eine doppelte Richtung des Rechtsstreits: die Thatfrage (quaestio facti) und die Rechtsfrage (quaestio juris), welche beide einander bedingen. Der Regel nach muß erst die Thatfrage entschieden werden, ehe darauf die rechtlichen Grundsätze angewendet werden können; allein Thatsachen, welche auf die rechtliche Entscheidung keinen Einfluß haben, müssen als unerheblich zurückgewiesen werden. Wer eine Thatsache für sich anführt, muß sie beweisen: affirmanti incumbit probatio. Notorische Thatsachen, d. h. solche, welche als allgemeine Ereignisse bekannt sind, bedürfen keines Beweises. Darauf, daß, wenn gewisse Vordersätze entschieden sind, auch die Folgerungen so lange als richtig angenommen werden müssen, bis das Gegentheil dargethan wird, beruhen die sogen. Präsumtionen, indem hier Derjenige, welcher eine Abweichung von dem Regelmäßigen für sich anführt, Derjenige ist, welcher eine Thatsache behauptet. Wer z. B. Eigenthümer eines Grundstücks ist, muß so lange für einen vollen und in seinen Rechten unbeschränkten Eigenthümer gehalten werden, bis ein Andrer eine Beschränkung, etwa eine Servitut, beweist. Sind hingegen die Grundstücke eines Bezirks im Allgemeinen gewissen Lasten oder Beschränkungen des Eigenthums unterworfen, etwa der Zehntbarkeit, der Frohnpflichtigkeit, so ist die Befreiung eine Thatsache, welche erwiesen werden muß. Dem Staate liegt daran, daß die Rechtsverhältnisse der Bürger möglichst gesichert sind. Daher wird oft der Beweis einer Thatsache nur in gewissen Fristen und Formen zugelassen, z. B. Beweis eines Vertrags über 50 Thlr. nur durch schriftliche Urkunden. Die Rechtmäßigkeit eines in stehender Ehe erzeugten Kindes kann nur dann vom Vater angefochten werden, wenn der Beweis der Unmöglichkeit geführt wird. (Sogenannte praesumtiones juris et de jure, s. Beweis, Fiction.) 37.

Thau ist der wässerige Luftniederschlag, welcher auf Pflanzen und andern Dingen im Sommer als Tropfen, im Winter als Reif sichtbar ist und sich bei dem

Auf- und Niedergange der Sonne an heitern Tagen zeigt. Die Ursache seiner Erscheinung ist in der in jenen Augenblicken stattfindenden schnellen Erkältung des Dunstkreises zu suchen, wodurch der darin luftförmig aufgelöste Wasserdunst zur dichtern, flüssigen Form zurückgeführt wird. In den gemäßigten Himmelsstrichen fällt nicht viel Thau, weil in ihnen viel Regen sich einfindet, überhaupt auch die Feuchtigkeit der Luft bedeutender ist als im wärmern Klima, wo der Wärmestand durch anhaltenden heitern Himmel gesteigert ist, und der Dunstkreis daher eine größere Menge Wasser luftförmig enthält. Daher auch der ausnehmend starke Thau, der täglich in warmen Ländern, in Italien, Afrika u. s. w. einem Regen gleich fällt und während des heitern Sommers den Regen ersetzen hilft. S. Hube, „Über die Ausdünstung und ihre Wirkungen in der Atmosphäre" (Leipz. 1790). Neuerlich hat Wells schöne Beobachtungen über den Thau angestellt, denen zufolge das Maß, in welchem Körper bethaut werden, von ihrer Erkältung durch Wärmeausstrahlung, und also von den mehr oder weniger günstigen Umständen abhängt, in welchen sie sich dazu befinden. Vgl. Schweigger's „Journal f. Physik ꝛc.", Bd. 21.

Thauwetter, Aufthauen des Eises, der Vorgang in unserm Luftkreise, da Eis und Schnee wieder flüssig zu werden anfangen. Die Ursachen dieser Erscheinung, namentlich des oft überaus schnell und ganz unerwartet eintretenden Thauwetters sind bei weitem noch nicht gehörig erforscht. Sichtbar sind die Wirkungen der Sonnenstrahlen, der warmen Süd- und Westwinde; allein die Gründe reichen zur Erklärung in allen Fällen nicht hin, und man sieht sich fast gezwungen, der Meinung derjenigen Naturforscher beizutreten, welche ein **Centralfeuer** (s. d.) und ein öfteres unverhältnißmäßiges Hervorbrechen der daher entstehenden Grundwärme annehmen. Leichter läßt sich erklären, warum beim Eintritt und Anhalten von Thauwetter oft eine empfindliche Kälte verspürt wird, indem bei Verwandlung so großer Eismassen in Wasser, eines festen Körpers in einen tropfbar-flüssigen, allerdings eine ungeheure Menge Wärmestoff verschluckt werden muß. (S. **Wärme**.) Oft beruht diese Empfindung scheinbar vermehrter Kälte bei eintretendem Thauwetter aber auch auf einer durch die mit eingetretene Naßkälte verursachten Sinnentäuschung, welche durch das Thermometer sogleich widerlegt wird. — Über mehre beim **künstlichen** Aufthauen des Eises vorkommende merkwürdige Umstände s. **Wärmestoff**. Vom Aufthauungsproceß überhaupt handelt v. Mairan's „Dissertation de la glace" (2. Aufl., Paris 1749; deutsch, Leipz. 1752).

Theater (aus dem Griech.) bedeutete eigentlich den Theil des Schauspielhauses, wo die Zuschauer saßen, oft auch das ganze Gebäude selbst, niemals, wie bei uns, die Schaubühne. Wir nehmen hier das Wort in dem Sinne, in welchem es das ganze Gebäude anzeigt. Nach den Tempeln waren bei den Griechen und Römern die Schauspielhäuser die vornehmsten Gebäude, da sie nicht bloß zum Vergnügen dienten, sondern auch zu einem Theile des Gottesdienstes bestimmt waren. Als dem Bacchus geweiht, hießen sie auch oft dionysische oder lenäische Theater, die darauf vorgestellten Stücke nannte man häufig Dionysiaca, und die Schauspieler dionysische Künstler. Jede beträchtliche griechische und römische Stadt hatte ihr Theater; allein so niedrig die Schauspielkunst selbst anfangs stand (s. **Schauspiel**), so schlecht waren auch die Plätze, wo man die Stücke aufführte. Eine Hütte, ohne alle Kunst von Baumzweigen aufgeführt (daher der Name Scene, σκηνη), war die Bühne, auf welcher man an Bacchusfesten vor dem versammelten Volke die Dithyramben zur Ehre des Gottes sang. **Thespis** (s. d.) zog mit einem Wagen umher und spielte darauf seine rohen Stücke. Susarion (562 v. Chr.) gab seine satyrischen Stücke auf einem Bretergerüste, und erst nach und nach entwickelte das Genie der Griechen jene Meisterwerke der Baukunst, deren

Trümmer wir noch bewundern. Die Römer, ihre Nachahmer, übertrafen sie an Pracht und Größe. Die ersten steinernen Theater wurden in den griech. Colonien in Etrurien und Unteritalien gebaut, und zu Adria, einer Colonie der Etrusker, findet man noch jetzt die Überbleibsel eines Theaters, welches das älteste uns bekannte ist. Auch in Sicilien gab es früher als in Griechenland steinerne Theater. Noch in der 70. Olympiade (500 v. Chr.) war das Schauspielhaus zu Athen von Holz; als es aber bei der Aufführung eines Stücks von Pratinas wegen der großen Menschenmenge einstürzte, begann man zu Themistokles's Zeit den Bau eines steinernen, welches das erste in Griechenland war, das Theater des Bacchus hieß und nachher zum Muster aller übrigen diente. S. Genelli, „Das Theater zu Athen, nach Architektonik, Scenerie ꝛc." (Berlin 1818). Die gewöhnliche Form der Theater war ein Halbcirkel; die Amphitheater waren elliptisch. Auch die Römer hatten für die scenischen Darstellungen lange Zeit hindurch nur hölzerne Theater, welche nach Aufführung der Stücke, zu denen sie errichtet waren, wieder eingerissen wurden. Es waren bloße Bretergerüste für die Schauspieler. Die Zuschauer mußten stehen. Marcus Ämilius Lepidus (starb 13 v. Chr.) baute zuerst ein Schauspielhaus mit Sitzen für die Zuschauer. Bald darauf wurden die Theater des Scaurus und Curio gebaut, die sich zwar durch Größe und Pracht auszeichneten, aber gleichfalls von Holz waren und nach geendigten Spielen wieder abgetragen wurden. Das Theater des Marcus Ämilius Scaurus, eines Zeitgenossen des Cicero und Cäsar, war überaus prächtig und so groß, daß es 80,000 Menschen fassen konnte. Die Bühne war mit 360 dreifach über einander befindlichen Säulen verziert. Die untere Reihe, 38 Fuß hoch, war von Marmor und mit 3000 Statuen geziert; die zweite Reihe war von Glas, die dritte Reihe von vergoldetem Holze. Das Theater des Curio war beweglich und wurde aus 2 Theatern in ein Amphitheater verwandelt. Pompejus ließ in Rom das erste steinerne Theater aufführen, auf dessen Trümmern jetzt der Palast Ursini steht. Es ward nach einem Risse des Theaters von Mitylene gebaut und erst unter Caligula vollendet. Es faßte 40,000 Menschen. Nach Errichtung des pompejischen wurden nicht bloß in Rom, sondern auch in andern Städten des römischen Gebiets steinerne und stehenbleibende Theater erbaut. Auch wurde von dieser Zeit an die Bühne mit Marmor bekleidet und mit marmornen Säulen eingefaßt; ja auf Nero's Befehl ward sie mit Gold überzogen, und weil auch der ganze Umfang des Theaters und Alles, was auf die Bühne gebracht ward, vergoldet oder mit Gold geschmückt war, so wurde der Tag, an dem dies geschah, der goldene genannt. Hinter der Bühne wurde bei den römischen Theatern, die bekanntlich ohne Bedachung waren, ein Säulengang angelegt, zum Zufluchtsorte der Zuschauer bei üblem Wetter. Dies war auch bei dem pompejischen Theater der Fall, das einen großen, mit Bäumen regelmäßig besetzten und mit einem Springbrunnen und Statuen verzierten Platz einschloß. Erst einige Zeit nach dem punischen Kriege wurde der Gebrauch, das Theater und die Orchestra zur Vermeidung der Unbequemlichkeiten des Wetters mit einem Tuche zu überspannen, durch Quintus Catulus aus Campanien nach Rom gebracht. Die Tücher, deren man sich dazu bediente, waren gewöhnlich mit Purpur und andern lebhaften Farben gefärbt. Späterhin nahm man die feinste und kostbarste ausländische Leinwand, und Nero ließ sogar einen Teppich dazu nehmen, der mit Gold geschmückt, und in dessen Mitte sein Bildniß gestickt war, wie er, von Gestirnen umgeben, den Sonnenwagen lenkte. Zur Linderung der durch die Menge der Zuschauer in solchen bedeckten Theatern verursachten Hitze bediente man sich gleich kostbarer Mittel. Pompejus ließ zuerst die Wege und Treppen zu den Sitzstufen mit Wasser anfeuchten. Nachher gebrauchte man dazu eine Mischung von Wein und Wasser, worin man den besten cilicischen Safran aufweichte, um einen angenehmen Geruch hervorzubringen. Diesen Kro-

kuswein leitete man in Röhren, die in den Mauern des Theaters versteckt lagen, und brachte ihn von da durch ein Druckwerk bis zu den obersten Sitzen. Hier erhielten die Röhren ganz kleine Öffnungen, durch welche der Wein wie ein feiner Regen herabspritzte und dadurch im ganzen Theater Kühlung verbreitete. Auch wurde bisweilen Balsam unter den Wein gemischt, und oft wurden die zur Verzierung des Theaters angebrachten Statuen zum Verspritzen des Krokusweins gebraucht, indem sie hohl waren, und man den Wein durch Röhren hinleitete. Man baute die Schauspielhäuser, so viel möglich, immer an dem Abhange eines Hügels oder Berges, um hier auf eine bequeme Art die Sitze für die Zuschauer stufenweise über einander anlegen zu können. War der Platz eben, so mußte für die Sitze ein hoher Unterbau angelegt werden; bei den Griechen war dies seltener als bei den Römern der Fall. Die Form des Gebäudes war ein Halbcirkel, dessen beide Enden etwas verlängert und durch ein Quergebäude verbunden waren. Es hatte 3 Haupttheile: 1) das eigentliche Theater, d. i. der Platz für die Zuschauer in einem halben Cirkel; 2) die Scene oder den Platz für die Schauspieler in dem Quergebäude; 3) das Orchester, den Raum vor der Scene bis zu den Sitzen der Zuschauer. Hierin stimmten die griechischen und römischen Schauspielhäuser im Wesentlichen überein. In andern Stücken unterschieden sie sich aber merklich. (Vgl. Chor, Orchester, Proscenium u. s. w.) Zu dem Maschinenwesen, besonders der Griechen, gehörte 1) die eigentlich sogen. Maschine am linken Eingange über der Scene, um in den Trauerspielen die in der Luft schwebenden Götter und Helden darzustellen; 2) das Theologeion über der Scene zur Darstellung der Götter im Olymp; 3) der Krahn, eine Maschine, die von oben herabgelassen wurde, um eine Person schnell der Bühne zu entrücken; 4) das Hängezeug, herabhängende Stricke, um die in der Luft schwebenden Götter und Heroen festzuhalten. Andre Maschinen befanden sich unter der Bühne, z. B. eine Hebemaschine, um das Heraufsteigen zu bewirken u. s. w. Außer den schon genannten waren die vorzüglichsten Theater der Alten die zu Segestus, Syrakus und Agyrium auf Sicilien. Die schönen Schauspielhäuser zu Korinth und Sparta (wovon noch Trümmer übrig sind), und zu Epidaurus und Megalopolis auf der Insel Ägina sollen die prachtvollsten Theater Griechenlands gewesen sein. Von dem zu Epidaurus sieht man noch wichtige Ruinen. Von den vielen Theatern in den ital. Städten bemerken wir nur die in neuern Zeiten wiederentdeckten zu Herculanum und Pompeji, sowie auch die zu Iguvium in Umbrien, zu Antium und Pola. In Rom waren, außer dem Theater des Pompejus, das Theater des Cornelius Balbus und das des Marcellus (welches 22,000 Menschen faßte) die vorzüglichsten. — Sowol die innere als äußere Einrichtung unserer jetzigen Theater unterscheidet sich sehr wesentlich von den griechischen und römischen. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die bereits angeführten Artikel. Erst später erhielten wir Deutsche eigentliche Schauspielhäuser, nachdem die frühern theatralischen Darstellungen entweder in andern öffentlichen und Privatgebäuden oder auch unter freiem Himmel gegeben wurden. Die schönsten in Deutschland befindlichen Schauspielhäuser sind das zu München, das neue zu Berlin, das Theater an der Wien in Wien, ferner die in Karlsruhe und Darmstadt. In Frankreich sind ausgezeichnet das Théâtre français und das zu Bordeaux; in Italien sind die größten das in Neapel (San-Carlo), in Mailand (die sogen. Scala), das zu Turin u. s. w. Jetzt hat Deutschland eine Menge von Schauspielhäusern und in festem Gehalt stehende Schauspielergesellschaften (welches man heutzutage in dem Begriff Theater umfaßt). — Unter Theater versteht man auch häufig im uneigentlichen Sinne: 1) den Inbegriff der für theatralische Darstellung bestimmten Dichterwerke eines Volks, z. B. Theater der Briten, der Deutschen u. s. w.; 2) den Inbegriff der theatralischen Werke einzelner Schriftsteller, z. B. Schiller's, Florian's, Voltaire's Theater; 3) nennt

man auch Örter, wo andre Gegenstände zu sehen sind, und große Anstalten Theater, z. B. anatomisches Theater, Theatrum Sheldonianum (eine berühmte Druckanstalt in den Universitätsgebäuden zu Oxford, vom Erzbischof Sheldon gestiftet), Kriegstheater u. s. f. (Man vergl. Deutsches, Englisches, Italienisches, Pariser ꝛc. Theater, Theatralische Darstellung.)

Theatercoup, ein Ausdruck, welcher von der sich früher gebildeten franz. Bühne und Theaterkritik entlehnt worden ist. Coup an und für sich bedeutet schon im gemeinen Leben eine gewaltsam ausgeführte und daher überraschende, mehrentheils auch gewagte Handlung, weil es ursprünglich von scharfen und schneidenden Instrumenten, vorzüglich vom Schwerte, gebraucht wird, wie unser deutsches Hieb und Stich. Auf das Schauspiel angewendet, hieße daher ein Coup ein schnell, unvorbereitet eintretendes und daher überraschendes Ereigniß, wodurch der dramatische Dichter die Handlung unterbricht; und dieses ist die erste und eigentliche Bedeutung des obigen Ausdrucks. Da nun jedes Drama in einer zusammenhängenden und beschlossenen Reihe von Handlungen bestehen soll, die sich aus sich selbst entspinnt, in sich verwickelt und auflöst, so ist ein solcher Theatercoup im Drama überhaupt unzulässig. Es fallen aber unter diesen Begriff nicht die überraschenden Handlungen und Wirkungen, welche durch den Charakter der Personen, z. B. eines Wildfanges im Lustspiele, vorbereitet und in ihnen begründet sind, sondern die Begebenheiten, wodurch der Dichter unvorbereitet und mithin willkürlich den Zusammenhang der dramatischen Handlung unterbricht, gesetzt auch, sie wären in dem geschichtlichen Stoffe, welchen er bearbeitet, gegeben. Daß so viele Theatercoups in Schauspielen von Theaterdichtern gebraucht oder von Beurtheilern ungerügt übersehen werden, kommt daher, weil dramatische Werke so selten als organisches Ganzes gefaßt oder gebildet werden, und die Mehrzahl der erstern auf eine flüchtige Wirkung hinarbeitet, weßhalb die Theatercoups vorzüglich in Spectakelstücken zu Hause sind, oder auf Spannung der Erwartung, welche man durch eine Verwickelung der Handlung steigert, die nur von Außen her gewaltsam auflösbar ist und gleichsam durch Zerhauen des Knotens bewirkt wird. Am meisten kommen daher auch solche Theatercoups bei der Auflösung vor, und eine bessere Haltung der Charaktere würde sie in den meisten Fällen entbehrlich machen. Natürlich ist im Gebiete des Wunderbaren (wie z. B. in dramatischen Märchen und der romantischen Oper) die Freiheit des Dichters größer als im strengen, der Wirklichkeit gleichsam nähern Drama; doch bleibt auch dort fehlerhaft, was, ohne in dem Charakter dieser Gattung und der Idee der besondern Fabel begründet zu sein, von Außen her den Gang der Handlung verändert. — Weil ferner Überraschung eine gewöhnliche Wirkung des Theatercoups ist, so hat man auch jedes eine starke Überraschung und Ergreifung beabsichtigende und bewirkende Mittel der theatralischen Darstellung einen Theatercoup genannt. Es ist aber klar, daß auch der rauschendste Beifall der Menge das willkürliche Herbeiziehen oder grelle Hervorspringen eines auffallenden Ereignisses, welches den natürlichen Gang der Handlung unterbricht, nicht rechtfertigen kann. Da nun dergleichen Hülfsmittel, je öfter sie gebraucht werden, desto mehr ihre überraschende Wirkung verlieren und die poetische Armuth des Dichters beurkunden, so hat man überhaupt auch ein verbrauchtes Mittel der dramatischen Auflösung Theatercoup genannt, wodurch der Verfasser, wie man sich ausdrückt, den Knoten schnell zerhaut. Dies geschieht besonders oft durch Erkennungs- oder Rettungsscenen, wiewol dieselbe Handlung, welche in einem Drama dem Inhalte nach vorbereitet ist, in einem andern willkürlich überraschen kann.

Theatiner, regulirte Chorherren, 1524 vom h. Cajetan von Thiene und dem nachmaligen Papste Paul IV., noch als Bischof zu Chieti, sonst Theate benannt, gestiftet. Sie verpflichteten sich neben den gewöhnlichen Mönchsgelüb-

den zum Predigen gegen die Ketzer, zur Seelsorge, zur Pflege der Kranken, zur Begleitung der Missethäter und zu einem Vertrauen auf die Vorsehung, wobei sie weder ein Eigenthum besitzen noch Almosen sammeln, sondern die Gaben der Wohlthätigen erwarten wollten. Ihre Kirchen und Altäre sind zum Theil prächtig. Im Ganzen hat dieser Orden nie recht gedeihen wollen. Nur in Italien, hauptsächlich in Neapel, ist er zahlreich und vielgeltend, und meist werden aus seiner Mitte die Bischöfe genommen. Auch in Spanien und Polen hat er sich einigermaßen verbreitet. (S. Orden, geistliche.) E.

Theatralische Darstellung ist die sinnlich vollkommene Nachahmung einer Handlung sowol durch körperliche Thätigkeit, durch Gebärden, Mienen und Reden, als auch durch Vorstellung der äußern, mit der Handlung verbundenen Gegenstände und Ereignisse auf einer zu jener Nachahmung eingerichteten Schaubühne. Deßhalb ist die theatralische Darstellung nicht allein auf die Schauspielkunst, welche hauptsächlich die Darstellung der redenden und handelnden Personen nach ihrem Innern und Äußern zum Gegenstande hat, beschränkt, sondern zu ihrer Vollkommenheit werden auch andre schöne und bildende Künste, z. B. Baukunst, Tanzkunst, Malerei, Musik u. s. w., erfodert. Man kann im Allgemeinen auf theatralische Darstellung anwenden, was Voltaire von der Oper sagt, daß es nämlich eine Kunst sei, wo

— les beaux vers, la danse, la musique,
L'art de tromper les yeux par les couleurs,
L'art plus heureux de séduire les coeurs
De cent plaisirs font un plaisir unique.

Nächst der dramatischen Dichtkunst, welche gewöhnlich den Stoff der theatralischen Darstellung liefert, ist die Schauspielkunst der wichtigste Theil der theatralischen Kunst. Wir betrachten sie insoweit, als dieser Gegenstand nicht gleichfalls unter den Artikeln Declamation, Gebärde, Mimik, Pantomime dargestellt worden ist. — Die Schauspielkunst im engern Sinne ist der Inbegriff derjenigen Kenntnisse und Fähigkeiten, welche zur Darstellung und Nachahmung von Gemüthszuständen, Reden, Handlungen und Sitten lebender Wesen durch Sprache, Mienenspiel und Costume erfodert werden. Da die Mimik (s. d.) die Darstellung der Gemüthsveränderungen durch Gebärden zum Gegenstande hat und auf den Gesetzen beruht, nach welchen die Seele oder der Gemüthszustand sich durch Gebärden äußert, so muß derselbe ein Hauptstudium des Schauspielers sein. Außer einer aufmerksamen Beobachtung des Menschen unter allen Verhältnissen des Lebens ist darum auch die Betrachtung und Zergliederung solcher bildenden Kunstwerke, welche die Äußerungen des Seelenzustandes menschlicher Wesen darstellen, für den Mimiker von hohem Nutzen. Daher gehören auch Erfahrungsseelenkunde und Physiognomik zu den vorzüglichsten Hülfswissenschaften der Mimik. Außerdem muß der Schauspieler die vorzüglichsten Werke über diesen Gegenstand studiren, und hier sind besonders unter den ältern J. J. Engel's „Ideen zu einer Mimik" (Berlin 1785 und 1786, 2 Bde.) und Lessing's „Hamburgische Dramaturgie" (Hamburg 1767—68, 2 Bde.), viele Stellen in Göthe's „Wilhelm Meisters Lehrjahre", und unter den neuern Seckendorf's „Vorlesungen über Declamation und Mimik" (Braunschw. 1816, 2 Bde.) sehr schätzbar. — Nächst der Mimik ist die Declamation (s. d.) ein Haupttheil der theatralischen Darstellung. Wie jene durch das Auge des Zuschauers auf seine Vorstellungen wirkt, so die Declamation durch das Ohr. Der Schauspieler muß daher seinem Sprachorgane den höchsten Grad von Geschmeidigkeit und Wohllaut geben, seine Sprache dem jedesmaligen Gemüthszustande und den Sitten der Person, die er redend darstellt, anpassen, und Richtigkeit und Reinheit der Sprache selbst sich zum Gesetz machen. Auch für diesen Zweig der Schauspielkunst ist das Studium der mensch-

lichen Charaktere und Leidenschaften, die aufmerksame Beobachtung, wie die Menschen, nach Maßgabe des Alters, des Geschlechts und der Verhältnisse, ihre Gemüthszustände durch den Ton der Rede ausdrücken, um so mehr erfoderlich, als oft durch den unrichtigen Vortrag einer einzelnen Stelle der Eindruck einer ganzen Darstellung gestört oder vernichtet wird. Darum muß auch der Schauspieler in den Sinn des Dichters gehörig einzudringen suchen, und nicht bloß seine Rolle, sondern das ganze Stück studiren, und dazu gehört poetischer Sinn und Bildung, sowie Kenntniß der Poesie und Kunst im höhern Sinne. — Die richtige Beobachtung des Costumes (s. d.) ist ein untergeordnetes, aber doch nicht ganz unwesentliches Erforderniß der theatralischen Darstellung, da ohne dieselbe der Zweck der Täuschung des Zuschauers gänzlich verloren ginge. Je mehr der Dichter auf die Eigenthümlichkeit der Kleidung bei einem historischen Charakter rechnet, um so genauer muß sie beobachtet werden. Doch braucht man bei einer theatralischen Darstellung aus einem entfernten Zeitalter nicht zu ängstlich zu verfahren, denn die Herrschaft der Mode wird nur bei Darstellungen aus der neuesten Zeit anerkannt. Das wahrhaft Häßliche eines Costumes darf und soll gemäßigt werden, aber nur auf solche Weise, daß es nicht an ein andres Zeitalter oder Volk erinnert. Die Schamhaftigkeit aber darf selbst da nicht verletzt werden, wo sie auch nicht zum Costume eines Volks oder Zeitalters gehört. Auch in scenischer Hinsicht ist das Übliche genau zu beobachten oder doch nicht auf eine solche Weise zu vernachlässigen, daß der Eindruck auf den Zuschauer und dessen Täuschung dadurch gestört wird. — An das Costume schließt sich als ein wichtiger Theil der theatral. Kunst die Scenik, d. i. die Kunst, die Bühne zur theatral. Darstellung einzurichten und zu verzieren, an. Einiges darüber ist unter dem Art. Theater berührt worden.

Theaterdichter heißt Derjenige, welcher zum Behuf der Darstellung auf der Bühne ein dramatisches Gedicht fertigt. Nicht jeder dramatische Dichter ist in diesem Sinne Theaterdichter, weil man auch für Gedichte, die zur Darstellung auf der Bühne weder geeignet noch bestimmt sind, der dramatischen Form sich bedienen kann, wie z. B. Göthe in „Faust". Eine zweite Bedeutung hat das Wort als Amtstitel. Theaterdichter (bei den reisenden Italien. Opergesellschaften Signor Poeta) heißt nämlich auch Derjenige, welcher bei einer Bühne angestellt ist, um für dieselbe Gelegenheitsgedichte (Antritts- und Abschiedsreden, Festspiele u. dgl.) zu schreiben. Dies Amt ist seit einiger Zeit fast ganz aus der Mode gekommen, weil die Directionen überall leicht Gelegenheitspoeten finden, welche für ihre Festbedürfnisse arbeiten. Ein andres Geschäft dieses Amts, das Verfertigen von Theaterstücken oder das leidige Bearbeiten schon vorhandener, nach Maßgabe des Personals, seiner Fähigkeiten oder seiner Wünsche, wird jetzt meistens von Schauspielern selbst oder von Schriftstellern ihrer nähern Bekanntschaft betrieben.

Theben, 1) auch Diospolis magna und, wegen ihrer 100 Thore, Hekatomppylos genannt, war die Hauptst. von Oberägypten, welches von ihr den Namen Thebais erhielt. Sie war die älteste Hauptst. des alten Ägyptens und die Residenz der Könige des thebaischen Reichs in Oberägypten, welches, älter als das memphitische in Mittelägypten, lange neben diesem blühte und zuletzt mit demselben vereinigt wurde. Alte griech. Schriftsteller nennen bald den Osiris, bald den Busiris als Erbauer dieser Stadt. Sie enthielt eine Menge prächtiger Gebäude von kolossaler Größe, von denen sich bis auf unsere Zeiten Überbleibsel erhalten haben, und hatte nach Homer 100 Thore. Ein dortiger Tempel hatte 14 Stadien (mehr als $\frac{1}{10}$ einer deutschen Meile) im Umfange, eine Höhe von 45 Ellen und 24 Fuß dicke Mauern, und war inwendig auf das reichste mit kostbaren Steinen, mit goldenen, silbernen und elfenbeinernen Geräthen ausgeschmückt. Noch jetzt führen 8 große Zugänge zu den Ruinen dieses Tempels. Die Thore sind außerordentlich hoch und breit, pyramidenförmig, aus rothem, feinpolirtem Granit erbaut und

überall felderweise mit hieroglyphischen Figuren und an den Seiten mit kolossalen Bildsäulen und Basreliefs geziert. In den Vorhöfen des Tempels befinden sich 60—70 Fuß hohe, ganz aus Granit gehauene und mit Hieroglyphen bedeckte Obelisken. Der innere Tempel ruht auf 134 Säulen. Außerdem findet man bei demselben noch verschiedene Nebengebäude mit prächtigen Säulenstellungen und Zimmern. Auch die Gräber der Könige, von denen Denon 8 besuchte, sind höchst merkwürdig. Bei seinem Eintritte fand er in einer 12 Fuß langen und 20 Fuß hohen Galerie alle Wände voll stuckirter, aber zugleich bemalter Hieroglyphen. In 6 der Grabstätten waren selbst die Farben, gelb auf blauem Grunde, noch ganz frisch. Am Ende der Galerie standen prächtige Sarkophage mit Decken, alles voll hieroglyphischer Figuren. Die Meubeln, z. B. Tabourets, Lehnstühle, waren aus indischem Holz, mit Vergoldung und Schnitzwerk gearbeitet. 1828 wollte Champollion d. J. in dem Felsenthale Biban-el-Moluk in den Gräbern der Könige, die er untersuchte, 16 davon mit Skulpturen und Hieroglyphen entziffert und darunter das älteste, das des Amenophis Memnon, entdeckt haben, was jedoch Klaproth und A. bezweifeln. Theben blühte noch fort, als es auch nicht mehr die Residenz von Königen war, wurde jedoch von Cambyses gänzlich zerstört. Es erholte sich aber wieder und ward unter den Ptolemäern nochmals eine der reichsten und blühendsten Städte, allein endlich durch Ptolemäus Lathurus, gegen den es sich empört hatte, 82 vor Chr. erobert und fast ganz zu Grunde gerichtet. Schon Strabo fand nur noch ein paar elende Dörfer an der Stelle der ehemaligen Paläste. — 2) Theben (jetzt Istiva [von εις Θηβας], die Wohnung eines griech. Bischofs), am Flusse Ismenus, die Hauptst. der Landschaft Böotien und eine der berühmtesten Städte Griechenlands, die Vaterstadt des Pindar, Epaminondas und Pelopidas, der Korinna und wahrscheinlich auch Hesiod's. Den Grund dazu legte (1500 v. Chr.) Kadmus, der Anführer einer phönizischen Colonie, durch Erbauung der Burg Kadmea. Um diese her legte Amphion nachmals die Stadt an, umgab sie mit Mauern und baute 7 Thore, die er nach seinen 7 mit der Niobe erzeugten Töchtern benannte. Der Umfang der Stadt soll 70 Stadien betragen haben. Auf der Anhöhe, wo die Burg lag, entsprang eine Quelle, die durch unterirdische Röhren in die Stadt geleitet wurde. Die Gegend umher wurde durch Wiesen und Gärten verschönert. Die Stadt hatte viele prächtige Tempel, öffentliche Gebäude und Bildsäulen. Gegen Morgen lag noch die berühmte Quelle Ödipodia, worin sich Ödipus von seinem Vatermorde reinigte. Die Regierungsform der Thebaner war anfangs monarchisch, und 3 Regentenhäuser folgten einander auf dem Throne, nämlich 1) die Kadmeer, die Nachkömmlinge des Kadmus, bis auf Antesion; 2) zwischen ihnen 3 Sparter, Amphion und Zethus während der Minderjährigkeit des Lajus, und Kreon zwischen Lajus und Ödipus; 3) die Böotier, nämlich die letzten Könige. Die Söhne des Ödipus, Eteokles und Polynices (s. d.) fielen Beide im Zweikampfe. Nun folgte der Sohn des Eteokles, Laodamas, für den sein Großoheim Kreon als Vormund regierte. Die den Krieg noch fortsetzenden Argiver wurden nun sämmtlich niedergehauen, den Adrast ausgenommen, auf dessen Bitte Theseus gegen Kreon zog, ihn tödtete und die Thebaner zwang, das Begräbniß der erschlagenen Argiver zu gestatten, welches sie vorher verweigert hatten. Die Söhne oder Enkel (Epigonen) der verstorbenen Fürsten rächten 10 Jahre nachher den Tod ihrer verstorbenen Ältern. Angeführt vom Thersander und Alkmäon, eroberten und zerstörten sie Theben (um 1215 v. Chr.) und tödteten oder verjagten den Laodamas. — Als endlich der letzte König der Thebaner, Xanthus, in einem Zweikampfe gegen den athenischen König Melanthus blieb, wurde um 1126 zu Theben eine demokratische Regierungsverfassung eingeführt. Gleich Athen und Sparta strebte von nun an auch Theben nach der Oberherrschaft in Griechenland. Allein die Trägheit und die treulosen Verbin-

dungen der Thebaner mit den Persern hinderte ihr Emporkommen. Ihre böotischen Städte fielen ab, und eine Verbindung, die sie mit Sparta eingingen, um ihr altes Ansehen in Böotien wiederzuerlangen, blieb fruchtlos. Athen nahm sich der Böotier an, und Theben verlor seine Herrschaft über Böotien, welches sich jetzt den Athenern unterwarf. Im peloponnesischen Kriege leisteten die Thebaner den Spartanern wichtige Dienste und waren in ihren vielen nachfolgenden Kriegen gegen Athen und Sparta nicht minder glücklich. Endlich aber bemächtigte sich Phöbidas der Festung Kadmea, und nun erlangte die aristokratische Partei die Oberhand. Bedrückungen und Ungerechtigkeiten jeder Art fanden statt, bis Pelopidas und Epaminondas eine Verschwörung zu Stande brachten und die Tyrannen mordeten (378 v. Chr.). Sie wurden dafür von dem Volke unter lautem Jubel zu Böotarchen ernannt. Zwar rückte der Spartaner Kleombrotus in Böotien ein, um die Thebaner zu bestrafen, und Athen, obgleich es zur Revolution behülflich gewesen war, trennte sich aus Furcht von den Thebanern, aber der kluge Pelopidas, um die Athener gegen Sparta aufzubringen, beredete den vom Kleombrotus zurückgelassenen Feldherrn Sphodrias, den atheniſchen Hafen Piräeus zu überfallen. Er that es, ward zurückgeschlagen, und Athen erklärte nun den Krieg gegen Sparta. Die Athener und Thebaner, jetzt wieder vereint, siegten in den meisten Gefechten. Doch schlossen die Erstern am Ende unter persischer Vermittelung Frieden. Theben aber setzte den Krieg fort, um Böotien zu behalten, und erfocht nun die berühmten Siege unter Pelopidas und Epaminondas, wodurch es plötzlich über alle Staaten Griechenlands erhoben wurde. Fast alle peloponnesische Völker standen gegen Sparta auf und verbanden sich mit den Thebanern. Die Perser und Athener hielten es nun mit Sparta, konnten indessen wenig ausrichten. Der Krieg dauerte fast ununterbrochen glücklich für Theben bis zur letzten Schlacht bei Mantinea (363 v. Chr.) und dem Tode des Epaminondas fort. Unter Artaxerxes's Vermittelung kam nun ein allgemeiner Friede zu Stande, worin jeder Theil seine Besitzungen erhielt. Allein Theben, wenngleich noch einige Zeit furchtbar, fing wieder an zu sinken. In dem sogenannten heiligen Kriege (354 v. Chr.)*) nahmen die Thebaner Partei gegen Phocis und verbanden sich dann mit den Athenern und andern Griechen gegen Philipp von Macedonien. Nach der Niederlage bei Chäronea aber mußte Theben macedonische Besatzung einnehmen und die Verbannten zurückberufen. Nach Philipps Tode empörten sich die Thebaner gegen Alexander, den sie gleichfalls für todt hielten, riefen die Geflüchteten zurück und verfuchten, die Macedonier aus Kadmea zu verjagen. Doch schnell eilte Alexander herbei, eroberte und zerstörte Theben (335 v. Chr.) und machte die Einwohner zu Sklaven. 20 Jahre später stellte Kassander Theben wieder her, doch blieb es von jetzt an unbedeutend. Im Kriege der Römer gegen den Mithridates, König von Pontus, trat es aus Dankbarkeit gegen Athen auf die Seite des Letz-

*) Seine öffentliche Ursache war eine von den Thessaliern und Thebanern bei dem Gerichte der Amphiktyonen gegen die Phocäer angebrachte Klage, daß Letztere einige dem delphischen Apollotempel zugehörige Ländereien sich angemaßt hätten; daher die Benennung: heiliger Krieg. Geheime Triebfedern aber waren frühere Streithändel zwischen Thessalien und Phocis, die zum Nachtheile des Erstern waren beigelegt worden, und von Seiten Thebens der Verdruß, die Herausgabe einer von einem Phocäer geraubten Thebanerin nicht erlangt zu haben. Dem sei jedoch wie ihm wolle: das Gericht sprach gegen Phocis; das Volk, von einem seiner reichsten und angesehensten Mitbürger, Philomelus, aufgereizt, weigerte sich, dem Urtheile zu gehorchen, und es entstand jener Krieg, den die Phocäer durch Erstürmung und Plünderung des delphischen Tempels und durch Herabreißung der an seinen Säulen angehefteten Urtheilssprüche begannen, in welchen nach und nach alle griechische Staaten verwickelt wurden, und den erst nach 10jähriger Dauer Philipp von Macedonien durch die Unterjochung von ganz Griechenland beendigte.

tern, ward aber dafür von den Römern hart gezüchtigt. Von der Zeit an verschwanden die Thebaner immer mehr aus der Geschichte, und zu Pausanias's Zeiten war nur noch die Burg Kadmea u. d. N. von Theben bewohnt. — Zur Zeit seiner Blüthe war Theben sehr volkreich. Die Einw. waren, wie die zu Athen, in 3 Classen getheilt, in Bürger, ansässige Fremde und Sklaven. Die Stadt war gewissermaßen die Hauptst. Böotiens und stand an der Spitze einer großen Verbindung mehrer Städte dieses Landes. Die Staatsangelegenheiten wurden zuerst von 4 Reichscollegien in den 4 Districten, in welche Böotien getheilt war, und welche zusammen 11 Böotarchen wählten, erörtert und dann auf einem allgemeinen Reichstage, zu welchem jede Stadt Abgeordnete schickte, entschieden. Reichstag wurde zu Theben gehalten. Das Letztere hatte als demokratischer Staat seinen eignen Senat; der Oberbefehl im Kriege und die Gerichtspflege wurden von den Böotarchen und Polemarchen besorgt, die jährlich wechselten. Handwerker und Kaufleute konnten zwar Bürger, aber nicht obrigkeitliche Personen werden. Kinder, welche von ihren Ältern nicht ernährt werden konnten, wurden nicht, wie im übrigen Griechenland, ausgesetzt, sondern vom Staate an einen wohlhabenden Bürger verkauft, der sie erzog und als s. Sklaven betrachtete. Die böotischen Städte suchten oft ihre Unabhängigkeit von Theben zu behaupten und trennten sich häufig vom Bunde, aber nur selten konnten sie ihren Zweck ganz ausführen.

Thee sind die getrockneten Blätter einer Staude oder eines Strauches, der in China und Japan häufig wächst, ungefähr 2½ Ellen hoch wird, ein hellgrünes Laub, rothe Blüthen und eine braune Samenkapsel hat, die, wenn sie völlig reif ist, aufspringt. Man zieht diese Staude aus den Samenkernen, die 3 — 4 Zoll tief in die Erde gesteckt werden. Im 3. Jahre trägt die Staude schon reichlich Blätter, aber nach dem 7. Jahre nimmt ihre Fruchtbarkeit ab. Fast in allen Provinzen des chinesischen Reiches wird die Theestaude gebaut, aber auf steinigem Boden gedeiht sie besser als im lockern, und nicht bloß der Boden, auch die Jahreszeit, in welcher die Blätter eingesammelt werden, macht einen bedeutenden Unterschied ihrer Güte. Man sammelt nämlich die Blätter 3 Mal im Jahre; zuerst im März, wenn die Blätter anfangen zu treiben und noch ganz zart sind. Dies ist der beste und theuerste Thee, man nennt ihn Kaiserthee, weil er vorzüglich für den kaiserl. Hof und für die Großen des Reichs bestimmt ist. Die zweite Einsammlung geschieht im April, und die dritte im Juli, deren Blätter wenig geachtet werden. Der Kaiserthee, Xenopoma Thea Sinensis, den nur der Kaiser von China und seine Mandarinen trinken, zeichnet sich durch s. feinen Geruch aus. Er wird jetzt auch in einem kaiserl. russischen botanischen Garten cultivirt. Der russische Botanist Howa brachte die Pflanze im Oct. 1817 nach Frankreich. Dort ist die Staude 2 — 3 Fuß hoch gewachsen. Um diesen Thee in höchster Vollkommenheit zu genießen, pflückt man die gewählten Blätter auf dem Theetische von der Pflanze und legt sie frisch in heißes Wasser. Dann ist dieser Aufguß ebenso balsamisch als magenstärkend. Die abgepflückten grünen Blätter werden auf eisernen oder zinnernen Platten geröstet und allmälig getrocknet, dann auf Matten gelegt und zwischen den Händen gerollt oder frisirt, und so zum Gebrauch genommen oder als Handelswaare versandt. Der Unterschied der Zurichtung gibt 2 Hauptgattungen des Thees: grünen Thee (Thee Hayssan oder Hysson, auch Thee Singlo oder Songlo) und braunen Thee (Thee Boy oder Bohee), zu welchem letztern, als Arten, Thee Pecco, Thee Congo und Thee Ziou-Ziouny gehören. Der Thee, den wir aus China zur See erhalten, ist nicht immer ganz rein und oft aus Gewinnsucht mit a. Blättern vermischt; auch verliert er auf der See durch den langen Transport viel von den salzigen Bestandtheilen, die er von Natur hat. Für den besten Thee wird derjenige gehalten, welchen die russischen Kaufleute der jährlich nach China gehenden Caravane zurückbringen, und der daher Caravanenthee genannt wird. In China ist der Gebrauch

des Thees allgemein, zum Theil aus Nothwendigkeit, weil das Trinkwasser fast überall schlammig ist. Man schreibt aber auch dort dem Thee größere Heilkräfte zu, als er wirklich besitzt. Die Holländer führten ihn in Europa ein. In Europa und Amerika wird er am häufigsten in den nördlichen Ländern gebraucht. In verschiedenen Ländern Asiens wird sein Gebrauch fast bis zur Ausschweifung getrieben. Die südlichen Asiaten bewirthen ihre Gäste, um sie zu ehren, mit Caffee, die nördlichen setzen ihnen Thee vor. In Tibet und Boston vermischt man ihn zuweilen mit andern Ingredienzen, als Mehl, Butter und Salz. — Der Handel mit Thee ist für England, Holland, Dänemark u. Rußland von großer Wichtigkeit; durch die Kaufleute dieser Nationen werden jährl. 18 — 20 Mill. Pfund Thee nach Europa gebracht, wovon der größere Theil mit baarem Gelde erkauft werden muß. In keinem europ. Lande wird verhältnißmäßig mehr Thee verbraucht als in England, wo er erst 1666 bekannt wurde. Jedermann trinkt ihn mehr als ein Mal des Tags, reichlich und stark. Nirgends aber wird so viel verfälschter Thee in Handel gebracht, und aus dem 1818 dem Hause der Gemeinen vorgelegten Berichte ging hervor, daß jährl. 4 Mill. Pfund Blätter von Schlehen, Süßholzstrauch und Äschen mit dem chinesischen Thee in England gemischt werden. Im J. 1826 betrug der Werth des Thees, welchen die ostind. Comp. aus China hatte kommen lassen, 29,840,401 Pf. St. — Im J. 1816 ließ König Johann VI. die Theepflanze nach Brasilien bringen, und Chinesen, die mit ihrer Behandlung vertraut waren, nach Rio-Janeiro kommen. Dieser Anbau ist auf der Domaine Sta.-Cruz und im S.-Paulo so gelungen, daß man brasilischen Thee auszuführen hofft.

Theer wird meistens aus den Wurzelstöcken der Nadelhölzer (Tannen, Fichten, Krummholz) geschwelt, d. i. trocken destillirt oder ausgebraten. Die alten Macedonier und jetzt die Schweden verrichten diese Schwelerei in Erdgruben, doch ist mit dieser Methode viel Verlust an Theer verbunden. Besser ist die Schwelerei in Öfen. Plinius schon kannte die Theeröfen, sie sind walzenförmig, oben gewölbt, stehen auf einem steinernen oder von Thon festgeschlagenen Boden, der eine Rinne zum Abfluß des ausgebratenen Theers hat, und das Gewölbe hat ein Setzloch zum Nachfüllen, das verschlossen werden kann. Um den mit zerhackten Wurzeln gefüllten und verschlossenen Ofen wird Feuer gemacht und damit so lange fortgefahren, bis nichts Flüssiges mehr durch die Rinne abfließt. Zuerst erscheint Sauerwasser oder Theergalle (Essigsäure, die durch die Röstung des Holzes sich bildet und mit brandigem Öle verunreinigt ist), später brauner Theer, auf dem reiner gelber schwimmt, endlich dicker, schwarzer, der die Beendigung der Arbeit anzeigt. Der braune und schwarze ist brandiges oder empyreumatisches Öl, das ebenfalls während der Verkohlung erst gebildet wurde; der gelbe ist dagegen ausgeschmolzenes reines Harz. Zu Ersparniß des Feuermaterials umgibt man jetzt die Öfen mit einem steinernen Mantel, der ungefähr ½ Fuß von dem Ofen absteht und ein Kohlenloch nebst einigen Schür- und Setzlöchern hat. Der innere Ofen selbst bekommt einen Rost und unter diesem einen durchlöcherten Kessel mit einer Rinne, zum Abflusse des Theers. Nachdem der Ofen gefüllt und verschlossen ist, wird innerhalb des Mantels Feuer angelegt, und das Kohlenloch ebenfalls verschlossen. Die Russen schwehlen aus Birkenrinde einen Theer, den sie Dachert oder Daggut, Birkenöl, nennen und zur Juftengerberei gebrauchen. Die Anwendung des gemeinen Theers ist bekannt, die Theergalle dient als Essigsäure. Aus der übrigbleibenden Kohle oder Pechgriebe wird in verschlossenen Öfen, die sich in einen langen hölzernen Schornstein endigen und ganz oben mit einem Siebe verschlossen sind, bei langsamem Feuer und abgehaltener Luft Ruß gebrannt. Auch wird viel Theer durch Erhitzung in offenen Kesseln über freiem Feuer zu Pech versotten. Der gelbe und braune Theer geben das helle Pichpech; wird aber auch der schwarze dabei zugesetzt, so erhält man ein unreineres und schwarzes Schiffspech.

Theilbarkeit, die Eigenschaft der Körper, in Theile getrennt werden zu können. Es gibt aber ideale oder intellectuelle und physische Theile. Die physische Theilbarkeit verstehen wir gewöhnlich, wenn von der Theilbarkeit der Körper die Rede ist, und sie wird durch eine Bewegung der Theile hervorgebracht, wodurch sie den Zusammenhang mit den übrigen aufgeben. Wir gehen über den zwischen dem dynamischen und atomistischen Systeme (s. Dynamik) geführten Streit, ob die Materie ins Unendliche theilbar sei, hinweg. So lange die Körper unsern Sinnen erkennbar und unsern Instrumenten zugänglich sind, sind sie offenbar auch theilbar; die Masse eines Körpers kommt aber bei seiner Natur nicht in Betracht, und die Grenze der Theilbarkeit ist also lediglich subjectiv, d. h. sie liegt in unserer Wahrnehmbarkeit und in unseren Werkzeugen. Wichtiger für echte Naturforschung, deren Grundlage Erfahrung ist und bleiben muß, sind Beispiele von wirklich ausgeführter, weitgetriebener Theilung der Körper. Ein Gran Kupfer in Salmiak aufgelöst, färbt gegen 400 rheinl. Cubikzoll Regenwasser, und leidet dabei, nach Musschenbroek's Berechnung, eine Zertrennung in fast 400 Mill. erkennbare Theile. Andre Beispiele s. Geruch. In Biot's „Lehrbuch der Physik" (3. A., deutsch mit reichen Zusätzen durch Fechner, Leipz. 1825) wird dieser Gegenstand besonders gut abgehandelt.

Theilung, Theile der Körper. Man kann einen Körper entweder mechanisch in s. Theilganze zertrennen, oder chemisch in s. Bestandtheile zerlegen. Dieser Unterschied wird am besten durch ein Beispiel erhellen. Das Küchensalz besteht aus einer innigen Vereinigung von Salzsäure und sogenanntem Mineralalkali. Zerkleinert man einen Klumpen Küchensalz, so erhält man Salzkörner, Theilganze jenes Klumpens; scheidet man aber, durch chemische Hülfsmittel, die Salzsäure aus ihrer bisherigen Verbindung mit dem Mineralalkali, so erhält man die Bestandtheile (chemische Theile) des Salzes. Verbindet man, umgekehrt, ähnliche Theilganze zu einem Ganzen, z. B. Salzkörner zu einem Salzklumpen, so entsteht eine Zusammenhäufung, Aggregation; verbindet man aber, nach dem obigen Beispiele, Salzsäure und Mineralalkali zu Küchensalz, so entsteht eine Mischung. Die Vermengung unterscheidet sich von der Zusammenhäufung durch die Ungleichartigkeit der Theile des Gemenges.

Theilungsinstrument, eine in den neuern Werkstätten zur Verfertigung astronomischer Instrumente, eines Ramsden, Reichenbach u. A., zur höchsten Vollkommenheit gebrachte Maschine, um Bogen- und Cirkelwerkzeuge, welche einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben, auf das schärfste in Grade, Minuten u. s. w. zu theilen. Auch in der Uhrmacherkunst ist es gebräuchlich. Wir verdanken die Erfindung dieses Instrumentes Ramsden (s. d.). S. „Description d'une machine pour diviser les instrumens de mathématique, par Ramsden" (Paris 1790, Fol., m. K.).

Theismus, s. Deismus.

Thema heißt eigentlich Das, was vorgesetzt, als Gegenstand der Behandlung aufgestellt wird; dann ein Hauptsatz, den man ausführen, eine Sache, die man abhandeln will, z. B. das Thema einer Predigt oder einer Abhandlung. In der Musik heißt Thema ein Satz, den man bei einem Tonstücke zum Grunde legt und dann weiter ausführt, sodaß er in verschiedenen Wendungen und Tonarten und unter mancherlei Veränderungen wiederkommt. Wahl und Ausführung dienen zum Probirstein für den Scharfsinn und die harmonischen Kenntnisse eines Tonkünstlers. (S. auch Fuge.)

Themis, die Göttin der Regelmäßigkeit und der Ordnung bei den Griechen. Sie war die Tochter des Uranus und der Erde, eine Titanide. Nach A. war sie eine T. des Helios. Jupiter liebte sie, aber lange entfloh sie seinen Umarmungen, bis sie bei der Stadt Ichná in Macedonien, wo ihre Fußtapfen sie verrathen

hatten, eingeholt und eine Gemahlin des Gottes der Götter ward. Sie gebar ihm die Horen und die Parzen, daher ist ihre Tochter, Dyke, die Gerechtigkeit, mit welcher sie oft verwechselt wird. Nach Homer wohnte sie im Olymp und hatte die Aufsicht über die gleiche Vertheilung der Speisen beim Mahle, und überhaupt über Alles, was zur Ordnung gehört. Orpheus singt von ihr (Hymn. 78): Sie, die schwarzäugige, hochgeborene Göttin, stand zuerst dem delphischen Orakel vor und ertheilte selbst den Göttern Orakelsprüche. Den Apollo lehrte sie Recht und Gerechtigkeit. Sie, die Berühmte, Schöne, Ehrwürdige, Nachtwandelnde, unterrichtete die Sterblichen in den heiligen Gebräuchen der Bacchusfeste, von ihr schreiben sich alle Mysterien und Götterverehrungen her. Ihr gehörte der Tempel zu Delphi, dessen Vorsteherin sie war, eigenthümlich. Als Prophetin ertheilte sie dem Jupiter und Neptun das warnende Orakel, die Thetis nicht zu heirathen. Zugleich eröffnete sie auch den Göttern das Schicksal des Achilles. Nach Homer sitzt sie neben dem Jupiter und unterredet sich mit ihm.

Themistokles, ein griechischer Feldherr, geb. zu Athen 514 vor Chr., zeigte schon früh eine große Lebhaftigkeit des Geistes. Auf Sittenlehre und schöne Künste, die Hauptgegenstände des athenienſischen Unterrichts, achtete er wenig, desto mehr auf Alles, was Staatssachen betraf. Liebe zum Ruhm war s. vorherrschende Leidenschaft. Als er nach dem Siege von Marathon ungewöhnlich nachdenkend war, und man ihn nach der Ursache fragte, erwiderte er: „Die Trophäen des Miltiades lassen mich nicht schlafen". Er lebte wild und stürmisch, gab öffentliche Schauspiele, um sich bekanntzumachen, und that mehr als er vermochte. Die Athenienser waren in 2 Parteien getheilt, in die aristokratische und die demokratische. T. bewarb sich um die Gunst der letztern, während **Aristides** (s. d.) es mit der erstern hielt. Schnell erwarb er sich auch durch s. Geschmeidigkeit und s. gewandte Führung öffentlicher Ämter einen großen, aber nicht so unbefleckten Ruhm als Aristides, dessen einzige Regel die Gerechtigkeit war. Obgleich er s. Vaterland aufrichtig liebte, so war doch diese Liebe der Sorge für s. eigne Größe untergeordnet. Als durch die Schlacht bei Marathon der Einfall der Perser in Griechenland zwar zurückgeschlagen war, T. aber voraussah, daß sie den Angriff erneuern würden, bewog er die Athenienser, mit Verwendung des Ertrags der Silberbergwerke, den sie sonst unter sich vertheilt hatten, ihre Seemacht zu vergrößern, was ihnen nachher in einem Kriege gegen Ägina sehr zu statten kam. Während Aristides's Verbannung hatte T. das größte Ansehen in Athen. Drei Jahre später rüstete sich Xerxes von Neuem und foderte die Griechen auf, sich ihm zu unterwerfen. Nach Plutarch bewog T. die Athenienser, den griechischen Dolmetscher dieser Auffoderung hinzurichten, allein nach Herodot fand ein solches Ereigniß schon bei dem erstern Einfall der Perser statt. T. beredete indessen die Griechen, sich unter Beseitigung ihrer innern Streitigkeiten gegen den gemeinschaftlichen Feind zu vereinigen. Von dem unfähigen Epicydes, der vom Volke die Heerführerstelle erschlichen hatte, erkaufte T. den Oberbefehl mit einem Geschenk und ward jetzt zum obersten Anführer ernannt. Da man indessen seinem Rathe, die Pässe von **Thermopylä** (s. d. und **Leonidas**) zu decken, nicht folgte, so ward bald ganz Böotien von den Feinden eingenommen, welche sich bereits der Stadt näherten. In dieser bedrängten Lage schlug T., von den auf seinen Betrieb erfolgten delphischen Orakelsprüchen unterstützt, den Athenienſern vor, daß sie ihre Weiber und Kinder nach sichern Zufluchtsörtern bringen, die Stadt den Persern überlassen, und daß alle Waffenfähige sich auf die Schiffe begeben sollten. Man genehmigte den Vorschlag, und alle verwiesene Bürger, mit ihnen auch Aristides, wurden zurückberufen. Der Letztere unterstützte seinen vormaligen Nebenbuhler T. Der Oberbefehl der verbündeten Flotte, deren größter Theil aus athenienſischen Schiffen bestand, ward jedoch dem Eurybiades, einem Spartaner, übertra-

gen. Dieser, durch sein Amt übermüthig gemacht, wagte es, den T., mit dem er in einen Wortwechsel über die Maßregeln, welche zu nehmen waren, gerieth, zu schlagen. „Schlage, aber höre mich!" rief ihm T. zu. Wahrlich, eine Antwort, die man, nach unsern Begriffen von Ehre, wol von keinem so muthvollen Befehlshaber erwarten dürfte. Eurybiades hörte darauf die Gründe des T. an und billigte sie. Eine Folge davon war die Schlacht bei Salamis im Sept. 480 vor Chr., worin die Perser ihre Flotte größtentheils verloren, und Griechenland von der Unterjochung gerettet wurde. Den vorzüglichsten Antheil an diesem Siege hatte T., der vor und in der Schlacht selbst ebenso viel Tapferkeit als Feldherrntalent und Klugheit bewies. Er rieth den verbündeten Griechen, jetzt nach dem Hellespont zu segeln und dort die Schiffbrücke, welche Xerxes hatte bauen lassen, abzubrechen, um ihm den Rückweg nach Asien abzuschneiden; allein dies geschah nicht, weil man fürchtete, dadurch einen durch seine Zahl noch furchtbaren Feind aufs Äußerste zu bringen. Nun ließ T. dem persischen Könige die Nachricht zukommen, daß die Griechen jene Brücke zerstören wollten, er möchte sich daher eiligst zurückziehen. List und Ränkesucht, die nur zu häufig in entehrenden und boshaften Handlungen sich äußerten, waren Grundzüge in dem Charakter des T. Während er Andros belagerte, bedrohte er alle benachbarte Inseln mit einem Einfall und erpreßte dadurch große Summen, die er zu seinem Besten verwendete. Ein andermal meldete er, als er mit der Flotte zu Pegasa in Magnesien lag, den Athenern: daß er einen Vorschlag zu thun habe, durch dessen Ausführung der Republik ein außerordentlicher Dienst geschehen würde; daß er aber diesen Plan nicht öffentlich entdecken könne. Man sandte deßhalb den Aristides zu ihm. Dieser tugendhafte Mann berichtete aber dem Volke: daß der Vorschlag des T. zwar außerordentlich vortheilhaft, aber höchst ungerecht sei, worauf man beschloß, ihn nicht anzunehmen. T.'s Plan war, alle Schiffe der Flotte, mit Ausschluß der athenienſischen, zu verbrennen, um den Athenienſern die Alleinherrschaft zur See zu verschaffen. Der Sieg bei Salamis hatte T.'s Namen durch ganz Griechenland auf den höchsten Gipfel des Ruhms erhoben; nicht bloß sein Vaterland Athen, auch die übrigen Staaten ehrten und belohnten seine Verdienste. Als Athen wieder erbaut war, schlug T. vor, daß jeder Bürger Antheil an der Regierung haben, und die Archonten ohne Unterschied aus dem ganzen Volke erwählt werden sollten. Dies ward genehmigt; allein sein Vorschlag, Athen so zu befestigen, daß es durch einen plötzlichen Überfall nicht könne genommen werden, welcher die Zustimmung der Athenienser erhielt, machte die Eifersucht der Lacedämonier rege. Sie wollten sich der Ausführung unter dem Vorwande widersetzen, daß die Perser, wenn sie noch einmal Athen, und zwar als einen befestigten Platz einnähmen, von dort aus alle griech. Staaten würden überwältigen können. T. ging als Gesandter nach Sparta, um über diesen Gegenstand zu unterhandeln. Durch mancherlei Verzögerungen und trügerische Vorspiegelungen zog er die Sache so lange hin, daß die thätigen Athenienser bereits ihre Wälle aufgeführt hatten, ehe noch die Spartaner es erfuhren. Hierauf brach T. die ganze Unterhandlung ab und behauptete, Alles sei recht, wodurch man seinem Vaterlande nützen könne. Er bewirkte auch, daß der Pyräeus, der vorzüglichste Hafen der Stadt, erbaut, und durch große Wälle mit derselben verbunden wurde. Während T. sich um seine Landsleute die größten Verdienste erwarb, zog er sich den Haß der Spartaner nicht allein durch den Betrug, den er ihnen gespielt hatte, sondern auch durch die Vereitelung eines Plans zu, wodurch sie sich das größte Ansehen in Griechenland zu erwerben trachteten. Sie wollten, daß alle griech. Staaten, die an dem Kriege gegen die Perser keinen Theil genommen hatten, nicht mehr sollten Abgeordnete zu dem Rathe der Amphyktionen schicken dürfen. T. sah voraus, daß in diesem Falle, wo Theben, Argos und andre bedeutende Städte vom griech. Bunde ausgeschlossen wären, die Lacedämo-

nier das Übergewicht erhalten würden. Er widerſetzte ſich mit Glück, allein die Lacedämonier verbanden ſich mit ſ. Feinden in Athen, um ſ. Ruf zu untergraben. Sein Betragen ſelbſt war nicht geeignet, die Eiferſucht ſeiner Neider zu beſänftigen, und er wurde von den Athenienſern durch das Gericht des Oſtracismus (ſ. d.) verbannt (471 v. Chr.). Während ſeines Exils auf Argos theilte ihm Pauſanias, der Spartaner, einen Entwurf gegen die Freiheit Griechenlands mit, in der Hoffnung, daß T. in ſeiner gegenwärtigen Lage darauf eingehen würde. Er ſchlug indeſſen jede Theilnahme ab, ohne jedoch den Pauſanias anzugeben, nach deſſen Tode man Briefe des T. an ihn fand, woraus ſich ergab, daß dieſe Sache zwiſchen ihnen war behandelt worden. Die Lacedämonier verklagten ihn deßhalb bei den Athenienſern, und dieſe befahlen, ihn in Gegenwart der griech. Staaten zur Verantwortung zu ziehen. Ein ſolches Verhör fürchtend, begab ſich T. nach der Inſel Korcyra, deren Einwohner ihm wegen wichtiger Dienſte verpflichtet waren. Auch dort nicht ſicher, ging er nach Epirus, und von da zu dem Könige der Moloſſer, Admetus, den er früherhin beleidigt hatte. Um ſich eine freundliche Aufnahme zu ſichern, ergriff er eine Gelegenheit, den Sohn des Königs in ſeine Arme zu ſchließen und mit ihm vor dem Altare der Hausgötter Admets niederzuknieen. Aber auch hier verfolgte ihn die Rache der Spartaner. Sie drohten dem Könige mit einem griech. Kriege, wenn er den angeblichen Verbrecher länger beſchützen würde. Admet verſorgte ihn deßhalb mit Geld und ſandte ihn nach einem Hafen am ägäiſchen Meere, von wo er nach mehren Abenteuern Aſien glücklich erreichte und endlich an den perſiſchen Hof kam. Es war von dem Könige Artaxerxes Longimanus ein Preis von 200 Talenten auf den Kopf des T. geſetzt. Er verſchaffte ſich Zutritt zum Artaxerxes, gab ſich ſelbſt an und erhielt die 200 Talente und das Verſprechen noch größerer Belohnungen, wenn er nützliche Auskunft über Griechenland geben würde. Die Rede, welche er bei dieſer Gelegenheit an den König gehalten haben ſoll, ſtimmt nicht zu dem Charakter eines großen Mannes. Sie iſt ohne Zweifel erdichtet, wie auch der Brief an Artaxerxes, deſſen ähnlichen Inhalt Thucydides aufbewahrt hat. Er bat um Zeit, die perſiſche Sprache zu lernen, und erſchien nach einem Jahre gleich einem Eingeborenen an des Königs Hofe. Durch ſ. Geſchicklichkeit und ſ. Talente erwarb er ſich den Beifall des Artaxerxes, und ward mit der größten Auszeichnung behandelt. Die letzte Lebenszeit dieſes ausgezeichneten Mannes iſt in Dunkel gehüllt. Plutarch berichtet, daß bei einer von den Athenienſern unterſtützten Empörung Ägyptens gegen Perſien der König ein Kriegsheer nach Griechenland habe ſenden wollen, und daß er deßhalb dem T. befohlen habe, jetzt ſchnell ſein Verſprechen zu erfüllen. Um nicht gegen ſein Vaterland die Waffen zu führen, habe T. den Göttern geopfert, ſeinen Freunden Lebewohl geſagt und zu Magneſia im 65. Jahre ſ. Alters (449 v. Chr.) Gift genommen. Thucydides ſagt bloß, er ſtarb an einer Unpäßlichkeit. Von ihm ſind noch 21 Briefe in einem angenehmen und leichten Styl vorhanden, die vielleicht unecht ſind. J. C. Bremer hat ſie nach Schöttgen's Ausg. von 1710 aufs Neue zu Lemgo (1776) mit grammatiſchen Zuſätzen und Anmerk. herausgegeben.

Themſe (engl. Thames), der größte Fluß im eigentlichen England, wiewol ſein Lauf nur 30 deutſche Meilen beträgt, entſteht aus der Vereinigung der Flüſſe Thame und Iſis bei Dorcheſter in der Grafſchaft Oxford, nimmt verſchiedene kleinere Flüſſe auf und ergießt ſich 60 engl. Meilen unterhalb London, unweit Graveſand, in die Nordſee. Die Iſis entſpringt in Glouceſter auf den Hügeln von Cotswood und wird ſchon 5 Meilen von ihrem Urſprunge ſchiffbar. Oberhalb London liegen an beiden Ufern der Themſe verſchiedene Städte; beſonders aber ſind die Ufer von Richmond an bis London mit Dörfern, ſchönen Landhäuſern und Gärten häufig angebaut. London liegt an beiden Seiten des Fluſſes, und die Hauptheile der Stadt ſind jetzt durch 6 große Brücken verbunden. Die Flut des Meeres in der

Themse erstreckt sich über London hinauf bis Kingston, es können daher mit derselben große und schwer beladene Schiffe bis an die Londonbrücke kommen. Unterhalb London, nach der Mündung des Stroms zu, liegen die Städte Greenwich, mit dem vortrefflich eingerichteten Hospital für 1500 invalide Seeleute; Deptford u. Woolwich, mit Docken zum Bau der Kriegsschiffe und mit vielen Magazinen von Kriegsvorräthen; Gravesand, wo die Schiffe gewöhnlich noch frische Lebensmittel und gebrannte Wasser einnehmen, ehe sie in See gehen. Bei Gravesand ist ein Fort, wo die vorbeigehenden Schiffe wegen der Durchsuchung anhalten müssen; gegenüber liegt ein andres Fort, Tilbury. Die Einfahrt in die Themse ist nicht besonders vertheidigt; daher konnte der kühne holländ. Admiral de Ruyter den 8. Juni 1667 bis Chatam mit seiner Flotte segeln und dort viele Kriegs- und andre Schiffe verbrennen, wodurch der Friede zu Breda bewirkt wurde. Der Ausfluß der Themse unweit der Stadt Sheerneß auf der kleinen Insel Shepey heißt die große Nore; hier versammeln sich gewöhnlich die Ost- und Westindienfahrer, ehe sie ihre Reise antreten. — Merkwürdig ist der auf Actien unternommene, von einem Franzosen Brunel angelegte Tunnel, ein gewölbter doppelter Fahr- und Fußweg, der unter der Themse von einem Ufer zum andern geführt werden soll. Er war fast zur Hälfte vollendet, als der Strom einbrach. Dies geschah später noch einige Male. Man verstopfte das Bett und reinigte die Galerie. Der Bau hat bereits über 200,000 Pf. St. gekostet und stockte 1828 wegen Mangel an Fonds.

Thénard (Louis Jacques, Baron), Ritter der Ehrenlegion, ein berühmter Chemiker Frankreichs, ist zu Nogent-sur-Seine am 4. Mai 1777 geb. Frühzeitig kam er nach Paris, widmete sich dem Studium der Chemie mit dem größten Eifer, und ward schon im 20. Jahre an das polytechnische Institut als Repetent der Chemie berufen. Seine umfassenden Kenntnisse, seine unermüdete Thätigkeit erwarben ihm 6 Jahre später einen Lehrstuhl am Collège de France. Wichtige Arbeiten, die chemische Analyse betreffend, und nützliche Entdeckungen veranlaßten seine Ernennung zum Mitgliede des franz. Instituts an Fourcroy's Stelle. — Ein seltenes Talent besitzt T. in der Kunst des Experimentirens. Oft sanken vorgebliche Entdeckungen, die sich mit großem Geräusch ankündigten, in ihr Nichts zurück, wenn T. in seinem trefflichen Laboratorium sie einer ruhigen Prüfung unterwarf. Die Werke dieses Gelehrten sind folgende: 1) „Recherches physico-chimiques" (2 Bde., 1816); hier sind viele schätzbare Bemerkungen über die Volta'sche Säule, die neuentdeckten Metalle Potassium und Sodium, über die Flußspathsäure u. s. w. 2) „Traité de chimie élémentaire, théorique et pratique" (4 Bde., 1818; 5. A. Paris 1827, übersetzt von Fechner, Leipz. 1825 fg., 6 Bde.). 3) Verschiedene Memoiren in den „Annales de chimie" und in den Sammlungen der Société d'Arcueil. Auch ist T. Mitarbeiter des „Journal de physique". Bei Gelegenheit der Krönung Karls X. erhielt T. den Baronstitel.

Theodicee, Theodicäe (griechisch), die Rechtfertigung der Gottheit wegen der Einrichtung der Welt hinsichtlich der Freiheit des menschlichen Willens und des Ursprungs des Bösen. Das Wort ist unschicklich gewählt, insofern Gott keiner Vertheidigung bedarf; es ist vielmehr eine Vertheidigung des Theismus gegen den Atheismus, welche Leibnitz zuerst im größten Umfange unternommen hat, indem er 1710 in franz. Sprache s. „Versuch einer Theodicee über die Güte Gottes, die Freiheit des Menschen und den Ursprung des Bösen" herausgab. Er setzte das Böse in eine Einschränkung oder Mangel an Vollkommenheit, die aus der ursprünglichen Unvollkommenheit des Geschöpfes entspringe, und nicht in Gottes Willen, sondern in den ewigen Ideen des göttlichen Verstandes, die allen Willensacten Gottes vorhergehen, ihren Grund habe. Übrigens führt er darin den Satz aus, daß Gott unter allen möglichen Welten, die er hätte schaffen können, die beste gewählt habe, und daß diese die unsrige sei. Dies wurde der Optimismus genannt und war bis in

die zweite Hälfte d. 18. Jahrh. ein Gegenstand, der in vielen Schriften angefochten und vertheidigt wurde. Voltaire bestritt ihn mit s. gewöhnlichen Waffen des Witzes, im „Candide". Uz stellte in einer erhabenen Ode: „Theodicee", Leibnitz's Grundgedanken dichterisch dar. Schon bei Plato, Augustin, Thomas von Aquino, und unter den Spätern, namentlich Campanella, finden sich Versuche, die Freiheit des Menschen und das Böse mit der Macht und Heiligkeit des höchsten Wesens zu vereinigen. Einen neuern Versuch hat J. J. Wagner in s. „Theodicee" (Bamberg 1809) gemacht. Übrigens muß alle Theodicee auf Teleologie (s. d.) führen, da die Einwürfe des Atheisten von dem Widerstreite der Erscheinungen in der Welt hergenommen sind, welche nur durch Betrachtung des Zweckes der Welt und des Menschen gehoben werden können, und zwar durch eine religiöse Betrachtung.

Theodolith. Dieses Instrument, welches jetzt in besonderer Vollkommenheit aus dem optischen Institute des H. v. Reichenbach zu Benedictbeurn (s. d. A.) hervorgeht, dient dazu, die Winkel sowol zwischen himmlischen als irdischen Objecten, mit allenfallsiger Entbehrlichmachung des Multiplicationsprincips (vgl. Wiederholungskreis), gleichwol sehr genau zu messen. Es besteht aus 2 concentrischen horizontalen Kreisen, deren innerer an den Endpunkten eines seiner Durchmesser 2 senkrechte Säulen trägt, an deren obersten Enden ein kleines Mittagsrohr mit seiner horizontalen Axe aufruht. Man befestigt den Vernier (s. d.) des innern Kreises an einem willkürlichen Theilstriche des äußern, und bewegt beide Kreise sammt dem Fernrohre, bis das betreffende Object in dessen Felde erscheint. Dann schließt man den äußern Kreis an sein Gestell und rotirt den gelösten innern, bis das auf die gehörige Höhe gestellte Fernrohr dasjenige zweite Object trifft, dessen Winkelabstand vom erstern man messen will. Hierauf schließt man den innern Kreis an den äußern und bringt durch die Mikrometerschraube des innern den Faden genau auf das Object. Der Bogen, welchen der Vernier des innern Kreises an dem äußern durchlaufen hat, mißt sodann den Winkel, welchen die Objecte am gemeinschaftlichen Mittelpunkte beider Kreise mit einander machen. In der letzten Zeit hat diese Construction noch mancherlei Abänderungen erlitten, worüber m. s. Breithaupt's „Beschreibung eines neu eingerichteten Compensations-Theodolithen" (Düsseld. 1827, 4., m. K.).

Theodor, König von Corsica, s. Neuhof.

Theodorich, König der Ostgothen, der Große genannt, wurde 455 n. Chr. nahe bei Wien geboren. Sein Vater, Dietemir oder Theodomir, beherrschte mit 2 Brüdern zugleich die Ostgothen in Pannonien. 8 Jahre alt, ward T. als Geisel nach Konstantinopel gesandt, um für die Erfüllung der Friedensbedingungen zu haften, die der Kaiser Leo mit den Gothen geschlossen hatte, und erhielt auf diese Weise jene Bildung, die ihn unter den gothischen Fürsten vortheilhaft auszeichnete. Nachdem er 10 Jahre lang an Leos Hofe gewesen und mit der größten Gütigkeit behandelt worden, ward er s. Vater, der damals allein die Ostgothen beherrschte, zurückgegeben. Früh schon zeigte er s. kriegerischen Geist, da er eine Anzahl Truppen heimlich warb, über die Donau setzte, einen sarmatischen König überfiel, ihn tödtete und mit der gemachten Beute im Triumph zurückkehrte. Durch den Tod s. Vaters erlangte er 475 die Regierung über die Ostgothen. Er stand im Bündnisse mit dem griech. Kaiser Zeno, und als dieser in einem Aufstande vom Throne gestoßen worden war, unterstützte ihn T. so nachdrücklich, daß er den Thron wieder besteigen und sich auf demselben behaupten konnte. In der Folge gerieth er jedoch in Krieg mit eben diesem Zeno, der ihm einige Provinzen abtreten und andre Vortheile bewilligen mußte. Im J. 476 hatte der Anführer der Heruler, Odoaker, den letzten abendländischen Kaiser Augustulus entthront und sich zum Könige von Italien gemacht. T. faßte, entweder aus Ruhmbegierde und Eroberungssucht, oder auf Antrieb des Kaisers Zeno, der wol wünschen mochte, auf eine gute Art

von einem so mächtigen Nachbar befreit zu werden, den Entschluß, Italien zu erobern. Er zog mit seinem ganzen Volke, mit Weibern und Kindern aus, erreichte, nicht ohne Schwierigkeiten, (489) die Ufer des Lisonzo bei Aquileja, besiegte den Odoaker in 2 Schlachten, verfolgte ihn bis unter die Wälle von Ravenna und nahm Mailand und Pavia ein. In der dritten Schlacht (490) ward Odoaker ganz überwunden und mußte sich in dem festen Ravenna einschließen. Nach einer fast dreijährigen Belagerung stiftete der dasige Bischof einen Vertrag zwischen T. und Odoaker, nach welchem Beide mit gleichem Rechte in Italien regieren sollten. Allein das Verhältniß verursachte gegenseitig Mißtrauen und Argwohn. T. ermordete bei einem Gastmahle den Odoaker, unter dem Vorwande, daß dieser ihm nach dem Leben getrachtet habe, und befreite sich dadurch und durch die Hinrichtung der ganzen Familie Odoakers von aller weitern Unruhe. Herr von ganz Italien und Sicilien, nahm er nun den Titel als König ohne weitern Zusatz an. Dem griech. Kaiser bewies er zwar eine gewisse Ehrerbietung, gleichsam als seinem Oberherrn, blieb aber übrigens ganz unabhängig von ihm. Die Zuneigung der Römer gewann er, indem er ihnen alle ihre Rechte bestätigte. Er zeigte sich in dem Fortgange seiner Regierung als einen Fürsten von großen Eigenschaften; von allen seinen Unterthanen ward er geliebt; Auswärtige fürchteten s. Macht, die er durch Bündnisse und durch Verheirathungen noch mehr zu sichern suchte. Seinen Gothen gab er den dritten Theil der Ländereien Italiens als Lehen, mit der Verpflichtung, Kriegsdienste dafür zu leisten. Unter den Italienern suchte er die Künste des Friedens und die Handlung zu befördern; mit ihnen wurden die Civilstellen besetzt. Die Regierungsform und Staatsverfassung und die Eintheilung der Provinzen, welche unter den Kaisern stattgefunden, behielt er bei, sodaß der Übergang der Herrschaft von den Römern zu den Gothen kaum bemerkbar war. Eine neue Einrichtung war die Anstellung von Unterrichtern in jeder Stadt, u. d. T. Grafen, welche die Gerichtspflege verwalten mußten. Die Abgaben waren die nämlichen wie bei den Kaisern, doch wurden sie häufig zu Zeiten öffentlicher Noth erlassen. Die gewöhnliche Residenz des Königs blieb Ravenna, weil diese Stadt am gelegensten war, um die Einfälle barbarischer Völker zu verhüten; nur bisweilen hielt er sich zu Verona auf. Als T. im Jahre 500 nach Rom kam, wo er mit Freuden empfangen wurde, verbot er die Zerstörung und Beschädigung alter Kunstwerke, wies Einkünfte zur Wiederherstellung der öffentlichen Gebäude an und verordnete eine jährliche Austheilung von 120,000 Maß Getreide unter die Armen der Stadt. Auch andre Städte Italiens erhielten unter seiner Regierung nützliche und kostbare Einrichtungen und Verschönerungen. Man mußte gestehen, daß nach Roms blühendsten Zeiten dieses schöne Land nie so glücklich und wohlhabend war. Zu seiner Vertheidigung gegen fremde Feinde zur See rüstete er eine zahlreiche Flotte leichter Schiffe aus, und die Landkriege, die er führen mußte, wurden immer schnell geendigt, ohne die Ruhe Italiens zu unterbrechen. In einem Kriege mit den Burgundern eroberte er Marseille und die Landschaften zwischen der Durance, den Alpen und dem mittelländischen Meere und der Rhone. Er erhielt im Occident das Gleichgewicht, bis zu Chlodwigs Sieg über Alarich; indessen schützte T. sein Volk gegen die Franken und that ihren Fortschritten Einhalt. T. war gleich seinen Voralternn dem arianischen Glaubensbekenntnisse zugethan, ohne deßhalb den Völkern, die er beherrschte, seinen Glauben aufdringen zu wollen. Er begnügte sich mit der Duldung der Meinungen, die er begünstigte, und verletzte nie die Ruhe und die Vorrechte der kath. Kirche. Indessen betrachtete er doch die Papstwahlen als einen wichtigen Gegenstand für das öffentliche Wohl; deßhalb foderte er einmal 2 Bewerber um den römischen Stuhl vor sich, und entschied zu Gunsten des würdigsten. Die Regierung dieses denkwürdigen Fürsten warf einen vorübergehenden Glanz auf den Namen der Gothen und schuf eine glückliche Epoche mitten unter den stürmi-

schen und unglücklichen Auftritten, welche den Verfall des römischen Reiches begleiteten. Daß es ihm ganz an wissenschaftlichen Kenntnissen gefehlt habe, und daß er nicht einmal s. Namen habe schreiben können, ist schon wegen s. frühern langjährigen Aufenthaltes zu Konstantinopel nicht wahrscheinlich. An Cassiodorus und Boëthius (s. dd.) hatte er 2 weise Staatsmänner, die den Ruhm s. Regierung theilten; doch lohnte er dem Letztern mit Undank. Er starb im Glanze s. Glückes 526. T. war weder der reine Sohn der Natur noch ein durch und durch gebildeter Mann; daher in ihm Egoismus, der Feind jeder Humanität, hervortritt. Den Anfang s. Macht beflecken Mord, Raub, Treulosigkeit, Wildheit, denn es waren ihm die Mittel, groß zu werden. In der Mitte s. Lebens zeigte er Weisheit, Milde, Gerechtigkeit, scheinbare Achtung für Bildung; der kluge Mann sah darin die Mittel, das Erworbene zu behalten. Am Ende s. Regierung bewies er Argwohn, Zorn, Grausamkeit, Hartherzigkeit; denn er glaubte sich bedroht, das Erworbene zu verlieren. So urtheilt Schlosser über Theodorich den Großen. — Vgl. Manso's „Gesch. des ostgoth. Reichs" (Breslau 1824). — Ihm folgte als König sein 10jähriger Enkel Athalarich unter der Vormundschaft seiner verständigen und klugen Mutter, Amalasvinth. Aber durch innere Zwistigkeiten ward nachher das gothische Reich erschüttert, und der Untergang desselben herbeigeführt. Justinians Feldherr, Narses, machte (552) demselben ein Ende, und seitdem verschwand selbst der Name der Gothen.

Theodosius (Flavius) I., römischer Kaiser, nach dem Urtheile der orthodoxen Geistlichkeit, der Große, geb. 345 zu Cauca im nördlichen Spanien, von s. Vater, dem Comes Theodosius (welcher zu Anfange der Regierung Gratians, 376, wie man glaubt, nicht ganz ohne Zuthun des Kaisers, ermordet ward) früh im Kriegsdienste geübt und zum Feldherrn gebildet, erhielt 379 zu Sirmium den Purpur als Cäsar Augustus des Orients und Mitregent des Kaisers. Er hatte diese Würde weniger der Reue Gratians, der den gekränkten Sohn dadurch versöhnen wollte, als seinem eignen Gewichte im Heere und der mißlichen Lage des Reiches, das eines sieghaften Regenten bedurfte, zu verdanken. Die östlichen Staaten des römischen Kaiserthums in Asien, Afrika und Europa bis an die Donau und das adriatische Meer waren damals von zahlreichen, raublustigen Feinden theils bedroht, theils besetzt und verheert, besonders die europäischen, wo nach der Schlacht bei Hadrianopel, 378, die dem Kaiser Valens das Leben kostete, Hunnen, Alanen, Sarmaten und Gothen hausten. T. trieb sie noch im ersten Jahre seiner Mitregentschaft über die Donau zurück und nöthigte sie 382 zum Frieden. Die Ostgothen besiegte er 386 und erwarb ihr Vertrauen, auch machte er durch tapfere Feldherren s. Namen in Asien furchtbar, sodaß die Perser s. Freundschaft suchten. Nicht minder glücklich war er gegen die Nebenbuhler s. Krone. Zwar mochte oder konnte er den schwachen Gratian nicht schützen, als Maximus ihm 383 Gallien und Britannien, und endlich das Leben nahm, doch nachdem dieser als Regent beider Provinzen anerkannte Rebell 387 in Italien eingefallen, und Valentinian II., statt sein Erbe zu vertheidigen, nach Konstantinopel geflohen war, trat T. als Beschützer des jungen Mitkaisers auf, entschied durch eine glückliche Schlacht, in der sein Gebet ihm den Sieg verschafft, und ein Sturmwind die feindlichen Pfeile gegen ihre Schützen zurückgetrieben haben soll, im Sommer 388 über den Besitz des ganzen occidentalischen Kaiserthums zu Valentinians Vortheil, und ließ den zu Aquileja gefangenen Maximus hinrichten. Durch eine allgemeine Amnestie beruhigte er das Reich und hielt 389 s. Triumph in Rom. Was er hier für s. Mitkaiser gethan hatte, sollte noch ihm selbst zu statten kommen. Arbogast, ein fränkischer Feldherr am Hofe Valentinians zu Rom, ermordete diesen jungen Fürsten 392 und setzte an seine Stelle den Rhetor Eugenius, der das gefährliche Geschenk nur, weil er es nicht auszuschlagen wagte, annahm. T. erkannte den neuen Kai-

ser nicht an, und erschien, nach zweijährigen Rüstungen, mit einem ansehnlichen Heere an der ital. Grenze. Eugenius, oder vielmehr Arbogast, der in s. Namen regierte, stellte s. Feinde ein noch stärkeres Heer entgegen; aber schon die erste Schlacht entschied zum Vortheil des Letztern. Eugenius ward von seinen eignen Soldaten ermordet, Arbogast tödtete sich selbst, und T. ward nun (394) Alleinherrscher des ganzen römischen Reichs. Unstreitig hatte er mehr als s. Mitregenten und Nebenbuhler Beruf zum Regieren. Ein kraftvoller, feuriger Geist, eine ununterbrochene Thätigkeit und Wachsamkeit, eine Klugheit, die Ernst und Milde nach den Umständen zu mischen wußte, und eine meist glückliche Wahl in Ansehung seiner Räthe und Beamten zeichneten diesen Kaiser als einen der ruhmwürdigsten in der Reihe seiner Vorgänger und Nachfolger aus. Er stellte die Ordnung im Innern und das Ansehen des römischen Namens bei den Barbaren her, gab weise Gesetze für das bürgerliche Leben und die Kirchenverfassung, die in den Codex des jüngern T. aufgenommen worden sind, und zeigte auch in seinem Privatleben und bei persönlichen Beleidigungen mehr Selbstbeherrschung und Großmuth, als man damals auf dem Throne zu sehen gewohnt war. Freilich sind die Lobreden der Kirchenschriftsteller auf ihn nicht ganz zuverlässig. Noch zu Thessalonich, s. ersten Residenz, hatte er sich 380 taufen lassen und s. Eifer für das nicäische Symbolum durch Verordnungen gegen die Ketzer bewiesen, die in der christlichen Kirche das erste Beispiel bürgerlicher Strafen wegen religiöser Irrthümer gaben. Die Arianer erklärte er für unfähig, Testamente zu machen und gerichtliche Zeugnisse abzulegen, die Manichäer beraubte er aller bürgerlichen Rechte, und übertrug gewissen Bischöfen förmlich das Geschäft, diese Ketzer zu verfolgen. Auf der 381 gehaltenen Kirchenversammlung zu Konstantinopel, wo er seit 380 seinen Sitz genommen hatte, ließ er sich ganz als Werkzeug der orthodoxen Bischöfe brauchen, um den Rang und die Diöcesanverhältnisse der Patriarchen und Erzbischöfe nach ihren Absichten zu bestätigen und neue Verfolgungen gegen die Antitrinitarier zu verhängen. Noch schärfer verfuhr er gegen die zahlreichen Heiden im römischen Reiche; erst schmälerte er ihre bürgerlichen Rechte und schränkte ihre Religionsübungen ein, 392 erließ er aber ein allgemeines Verbot alles Götzendienstes, zufolge dessen die gewaltsame Zerstörung der Tempel und heidnischen Kunstwerke durch wüthende Mönchshaufen geduldet, wenn auch nicht anbefohlen wurde. Gegen die Juden war er am gelindesten. Mochte nun an dieser Handlungsweise mehr die Politik oder mehr der Eifer für das Christenthum Antheil haben: daß T. sich in seiner religiösen Denkart nicht über s. Zeitalter erhob, zeigt s. Abhängigkeit von der damals schon anmaßenden und zur Begünstigung des Aberglaubens geneigten Geistlichkeit. Die Bischöfe hatten nicht nur auf jene Verordnungen gegen Ketzer und Heiden entschiedenen Einfluß, sie wußten sogar ihn zur Zurücknahme einiger weisen Gesetze gegen kirchliche Mißbräuche zu bestimmen, und noch nie hatte ein Kaiser geduldet, was ihm Ambrosius in Mailand zumuthete. Denn da T. die Ermordung seines Militairpräfects bei einem Volksaufstande zu Thessalonich 390 im ersten Grimme durch den Befehl, diese Stadt der Wuth seiner Soldaten preiszugeben, gerächt, und der zügellose Kriegerhaufe darin bei einer allgemeinen Plünderung 7000 Einw. niedergemetzelt hatte, wies ihn nach s. Ankunft in Mailand der Bischof von den Thüren der Kirche zurück. Acht Monate lang mußte er im Bann bleiben und Kirchenbuße thun, bis s. Demüthigung unter den geistlichen Arm den Bischof endlich besänftigte. An Schadenersatz für die Familien der Ermordeten und Beraubten zu Thessalonich dachte der heilige Mann keineswegs; der Kaiser sollte nur fühlen und bekennen, wie hoch ein Priester über ihm stehe. Für diesen Gehorsam erhielt T. den Beinamen des Großen und die besondere Ehre, christlichen Königen von ihren Beichtvätern als Muster vorgestellt zu werden. Daß er es aber in der Politik nicht sein konnte, zeigte s. Verfügung über die Thronfolge, in der er s. ältesten Sohne Arcadius das oströmi-

sche und dem jüngern Honorius das weström. Reich bestimmte; doch sollten beide Erbtheile Ein Reich ausmachen, und die Brüder fest zusammenhalten. Schon 395 starb T. zu Mailand und ließ die nun durch die Eifersucht der beiden Brüder und ihrer Minister für immer getrennten Theile des Reichs in den Händen der unwürdigen Söhne, deren schwache und unglückliche Regierung den Verfall der alten Römergröße beschleunigte.

Theognis, aus Megara, lebte zwischen 560 und 470 v. Chr., in einer Zeit, wo s. Vaterstadt, von innerm Zwiespalt zerrissen, in die Hände der Volkspartei fiel, die ihn mit den andern Optimaten vertrieb. Während s. Verbannung, die er theils in Sparta, theils in Sicilien, theils in Theben hinbrachte, oder gleich nach seiner Heimkehr, schrieb er die Sittensprüche und Lebensregeln in elegischen Versen, deren aristokratischer Ton aus s. Lebensverhältnissen gedeutet werden muß. Sie gehören zu den schätzbarsten Überbleibseln der gnomischen Poesie der Griechen und sind neuerdings in der Ausg. von Welcker (1826) auf eine neue und höchst geistreiche Weise zusammengestellt und erklärt worden. Die beste Übersetzung derselben hat Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" (1826) geliefert.

Theogonie heißt die Lehre von der Erzeugung und Abstammung der Götter, wie sie aus alten Mythen geschöpft wurde. Die älteste uns bekannte lieferte Hesiod für die griech. Götterreligion.

Theokratie, Gottesherrschaft, wird diejenige Regierungsform genannt, bei der man Gott selbst als den Regenten und die geltenden Gesetze als Befehle Gottes betrachtet. Die Priester sind dabei, als Verkündiger und Ausleger der göttlichen Befehle, die Stellvertreter des unsichtbaren Regenten, der aber auch andre Auserwählte zu dieser Würde berufen kann. (Vgl. Hebräer und Moses.) In einer wundergläubigen Zeit wird die Theokratie mehr Ansehen behaupten als jede andre Regierungsform. Hier hat das Gesetz ein göttliches Ansehen; das Göttliche und Menschliche wird noch vermischt. Das Steigen der Geistesbildung untergräbt aber dieselbe, und in unserm Jahrh. würde kein civilisirter Staat bei dieser Verfassung bestehen. E.

Theokrit, der Meister des idyllischen Gedichts, geb. zu Syrakus, lebte 280 v. Chr. Er zog nach Ägypten, ward von den Königen Ptolemäus Lagi und Philadelphus in Ehren gehalten, kehrte aber nach Syrakus zurück, wo er von Hiero II. wegen einer beleidigenden Äußerung mit dem Tode bestraft worden sein soll. Wir besitzen von ihm noch 30 Idyllen oder ländliche Gemälde, unter denen sich jedoch mehre befinden, welche wahrscheinlich von a. Verfassern herrühren. Obgleich er für uns der älteste Idyllendichter ist, so war er doch nicht der erste in dieser in Sicilien entsprungenen und ausgebildeten Gattung. Die meisten s. Idyllen haben eine dramatische Form und enthalten Wechselgesänge sangkundiger Hirten. Durch den dorischen Dialekt, in dem er dichtete, erhält s. Sprache einen kräftigen Wohllaut, und die vollen Töne dieser griech. Sprachmusik sind der ländlichen Natureinfalt sehr angemessen. Die Ausg. (gewöhnlich ist der Theokrit mit Bion und Moschus zusammen herausgegeben worden) von Reiske (Wien und Leipz. 1765—66, 2 Bde., 4.), Warton (Oxford 1770, 2 Bde., 4.), Valkenaer (Leyden 1773, 1779, 1781 oder 1810); ferner von Heindorf (Berlin 1810, II.), von Kießling (Leipzig 1819), von Scheefer (Ebend. 1809—12) sind die besten. Übersetzungen hat man von Voß (nebst Bion und Moschus, Tüb. 1808), Witter (Hildburgh. 1819) und Thiersch.

Theologie. Der Ausdruck Theologie umfaßte bei den Griechen Lehrsätze und Mythen über die Götter und die Entstehung der Welt. Man unterschied eine mythische Theologie, den Inbegriff Dessen, was die von den Dichtern bearbeiteten Mythen vom Ursprunge der Welt und der Natur der Götter sagen; eine politische, oder die Lehren, welche der Staat über diese Gegenstände öffentlich anerkannt hat;

eine physische, oder die Aussprüche der Philosophen. Theologen nannte man Diejenigen, welche sich mit Untersuchungen über jene Fragen beschäftigten. Vgl. Cicero, „De natura Deorum", III, 21; Augustinus, „De civitate Dei", VI, 5; Clemens v. Alexandrien in dem Werke: „Stromata", B. 5. Davon muß aber die christlich-kirchliche Bedeutung des Ausdrucks wohl unterschieden werden. Im ältern christlichen Sprachgebrauche bezeichnete die (christliche) Theologie die Lehre von der göttlichen Natur Jesu Christi, oder auch die gesammte Dreieinigkeitslehre. Vgl. Athanasius in der zweiten Rede gegen die Arianer, in s. Werken 1. Thl.; Eusebius's Kirchengeschichte, I, 1. Seit dem 11. Jahrh. gab man dem Ausdruck Theologie einen weitern Umfang, und bezog ihn auf die Lehre von Gott und s. Verehrung überhaupt, oder auch auf die ganze Summe der christlichen Glaubenslehren. In diesem letztern Sinne schrieb schon der Scholastiker Petrus Abälardus im 12. Jahrh. eine Theologie. In neuern Zeiten hat man jedoch den Begriff der christlichen Theologie noch genauer von dem Begriffe der christlichen Religion selbst unterschieden, und bezieht nun jenen Ausdruck auf die gelehrte Kenntniß und den gelehrten Unterricht vom Christenthum, wie er dem Religionslehrer nöthig ist. Gelehrt ist diejenige Kenntniß vom Christenthum, welche die möglichste wissenschaftliche Gründlichkeit und systematische Ordnung besitzt. Sie verlangt daher, als unterstützende Kenntniß, die Einsicht in die alten Sprachen, welche den Ausleger der Bibel in den Stand setzt, durch genaue Vergleichung des Grundtextes selbst zu entscheiden, was wahrer Sinn der Bibel, was echte biblische Lehre sei, und den Besitz aller wissenschaftlichen Kenntnisse überhaupt, welche zu einer richtigen Erklärung der Bibel gehören, sodann eine mehr als oberflächliche Bekanntschaft mit der Geschichte der christlichen Kirche, welche theils die deutlichsten und überzeugendsten Beweise für die siegende Kraft, Wahrheit, Göttlichkeit des Christenthums darbietet, theils über die allmälige Ausbildung und Gestaltung einzelner Kirchenlehren das nöthige Licht verbreitet, und endlich philosophisch-wissenschaftliche Bildung, deren Grundlage die Religionsphilosophie (s. d.), sonst auch natürliche Theologie genannt, ist, um das Verhältniß, in welchem die geoffenbarte Religion des Christenthums zu den Forschungen der menschlichen Vernunft über Gegenstände des religiösen Glaubens steht, richtig zu würdigen, und das Einzelne, was wir als reine biblische Lehre in unsern heiligen Urkunden anerkannt haben, mit steter Hinsicht auf die oberste leitende Idee des Christenthums, zu einer gewissen Ordnung zu verknüpfen. Einer solchen philologischen, historischen und philosophischen Kenntniß der Lehren und Wahrheiten des Christenthums bedarf nothwendig der Religionslehrer, damit er das Christenthum mit der festen und innigen Überzeugung, daß er der heiligen Schrift gemäß lehre, vortragen und s. Überzeugungen, wo es nöthig ist, gegen Zweifler oder Andersdenkende mit Gründen vertheidigen könne. Der Laie bedarf Alles dessen nicht; der Christ muß nicht Theolog sein; seinen Bedürfnissen entspricht eine solche Darstellung des Christenthums vollkommen, die ihm die wesentlichsten Wahrheiten und Lehren der neutestamentlichen Urkunden in einer faßlichen und anschaulichen, so viel als möglich aus dem N. T. selbst geschöpften Sprache mittheilt, da, wo es nöthig ist, von Erläuterungen und Gründen unterstützt, wie sie auch ohne Kenntniß der alten Sprachen und ohne wissenschaftliches Studium der Geschichte und Philosophie gefaßt werden können. Er begnügt sich mit diesem Unterrichte, und kann sich in der That damit begnügen, sobald er nur von den Männern, denen er jenen Unterricht verdankt, voraussetzen darf, daß es ihnen weder an gutem Willen und heiliger Ehrfurcht gegen die Urkunden des christlichen Glaubens, noch an richtiger, gründlich gelehrter Einsicht in den wahren Sinn und Geist der Bibel fehlt. Wir unterscheiden alle jene gelehrte Kenntniß und Unterweisung im Christenthume, wie sie der Religionslehrer braucht, u. d. N. Theologie von dieser volksgemäßen Art, die Wahrheiten des Christenthums zu erkennen und Andern darzustellen. Man kann übri-

gens, wenn man von diesem Begriffe der positiven Theologie ausgeht, eine subjective und objective Bedeutung des Ausdrucks unterscheiden. Theologie in subjectiver Bedeutung ist eine gelehrte und gründliche Kenntniß des Christenthums, welche man besitzt; im objectiven Sinne, ein gelehrt und gründlich dargestelltes System der Lehren des Christenthums, welches man schriftlich oder mündlich vorträgt. Was zur christlichen Religion gehört, muß nothwendig auch einen Bestandtheil der christlichen Theologie ausmachen; man kann aber nicht umgekehrt alle Untersuchungen, alle Definitionen, alle Eintheilungen, alle Kunstausdrücke, welche in der Theologie angestellt und gebraucht zu werden pflegen, als wesentliche Theile des zur allgemeinen Menschenreligion für Gelehrte und Ungelehrte aller Zeiten und Völker bestimmten Christenthums betrachten. Da schon frühzeitig viele durch wissenschaftliches Studium gebildete Männer zum Christenthume übertraten, da sehr bald über einzelne Punkte der christlichen Glaubenslehre abweichende Meinungen in den christlichen Gemeinden und unter Lehrern der Kirche entstanden, da das Christenthum auch nicht selten gelehrte Gegner fand, welche mit Waffen der Gelehrsamkeit bestritten und überwunden werden mußten, so mußte sich auch frühzeitig aus dem Christenthum eine christliche Theologie entwickeln. Was die Kirchenväter (s. d.) und die Scholastiker (s. d.) des Mittelalters für diese Wissenschaft geleistet hatten, konnte, nachdem durch den Bücherdruck und die Wiederherstellung des Studiums der classischen Literatur neue Hülfsmittel, und durch die Reformation mit wirksamern Antrieben auch neue Principien zur Bearbeitung der theologischen Disciplinen gegeben worden waren, wol mit Auswahl benutzt werden, aber keineswegs mehr genügen. Die von den Reformatoren angebahnten Sichtungen hatten erst die Unterscheidungslehren ihrer Confessionen aufzuhellen begonnen, als die Abschließung der symbolischen Bücher Formeln vorschrieb, welche die protestant. Theologie in der Anwendung ihrer Principien hemmten und außer besonders durch Reformirte geförderten kirchenhistorischen Forschungen nur der Polemik freie Bewegung erlaubten. In dieser Streitlust, im Beharren bei dem Vorgefaßten und im Gebrauch der scholastisch-dialektischen Methode unterschied sich daher die protestant. Theologie des 17. Jahrh. wenig von der katholischen, behielt aber doch vor dieser von der alten Kirchenlehre unbedingt abhängigen und mit ihren besten Talenten meist nur hierarchischen Zwecken dienstbaren Schwester den Vorzug, Keime künftiger Vervollkommnung in sich hegen und Männern von gesundem Blick, wie Hugo Grotius und Georg Calixtus, nacharbeiten zu dürfen. Die harte Rinde, die erkältender Scholasticismus und starre Formularorthodoxie um die Geister gelegt hatten, durchbrach der mächtige Reiz, den gegen Ende des 17. Jahrh. gleichzeitig Spener's Dringen auf praktisches Christenthum und der Deismus engl. Philosophen zu einer völligen Umgestaltung der Theologie gab. Vernunftmäßige Wahrheit sollte nach diesem ihr Inhalt, warme Religiosität nach jener ihre Tendenz und Wirkung werden. Da Spener's Schule in ihrem Gefolge Pietismus und Unwissenschaftlichkeit, der Deismus aber Verkennung des Heiligen und seichtes Absprechen einführte, so wehrte dem von beiden Seiten drohenden Verflachen der Theologie die Gründlichkeit deutscher Gelehrten. Gestützt auf das allmälig klarwerdende Princip einer nur durch den Sinn für geschichtliche und philosophische Wahrheit bedingten freien Forschung, und gerichtet auf Das, was den Menschen wirklich weiser und besser macht, haben seit der Mitte des 18. Jahrh. die deutschen Protestanten für die wissenschaftliche Ordnung und praktische Nutzbarkeit der Theologie im Ganzen und für den lichtvollen Anbau ihrer wichtigsten Disciplinen mehr geleistet als in irgend einem der frühern Jahrhunderte der christlichen Kirche dafür geschehen war. Um einzelne zur Verdächtigung dieses verdienstvollen Strebens geflissentlich hervorgehobene Uebertreibungen und Mißgriffe desselben (z. B. der wolfenbüttler Fragmentist — man glaubt Reimarus —, Bahrdt, die Philanthropisten, der frivolen Raisonneurs

Paalzow, Riem, Venturini u. A. m. nicht zu gedenken) mit den ihm völlig fremden, durch Erbitterung über den Despotismus unwürdiger Hierarchen und Unkunde der Lehre Jesu erzeugten Angriffen französischer sogen. Philosophen auf Kirche und Christenthum in erwünschte Vergessenheit zu bringen, bedarf es nur eines Überblicks *) der vorzüglichsten Resultate, welche die theologische Wissenschaft den in dieser Periode ihrer Ausbildung gezeitigten Früchten des Talents und Fleißes besonders deutscher Protestanten verdankt. Mit ihnen wetteifernde Katholiken sind durch * bezeichnet.

Für die exegetische Theologie kam, auf dem von den Holländern Grotius, Clerikus und Wetstein früher eingeschlagenen Wege, durch Ernesti's philologischen Geist und Semler's tiefen histor. Blick der Grundsatz ins Klare: bei Auslegung der Bibel, wie bei Untersuchungen über Echtheit und Integrität einzelner biblischer Bücher, müsse nach denselben Regeln, die sich bei der kritischen Behandlung und Interpretation der griechischen und römischen Classiker bereits als zweckmäßig bewährt hatten, verfahren, und ohne Berücksichtigung kirchlicher Dogmen auf Ausmittelung des wahren Sinnes der Verfasser selbst hingearbeitet werden. (Vergl. Meyer's „Geschichte der Schrifterklärung", Gött. 1802—8, 5 Bde.) Diese Regeln findet man in den Lehrbüchern der Hermeneutik des N. T. von Ernesti (1761, ed. Ammon 1809), Morus (ed. Eichstädt 1797—1802, 2 Bde.), Beck (1803) und *Jahn (Wien 1812, 2 Bde.) noch mit Einschränkungen; von Keil (1810) unumwunden; von Bretschneider (1806), Lücke (Gött. 1817) und Kaiser (Erlangen 1817) eigenthümlich modificirt vorgetragen. Die Hermeneutik des A. T. gab Meyer (1812, 2 Bde.). Die Kritik des Grundtextes hat durch die Ausg. des A. T. von Simonis (Halle 1752, 1822) und *Jahn (Wien 1806) einige, von Döderlein und Meisner (nach Kennicott und de Rossi, die auch Jahn verständig benutzte, 1793, Halle 1818) nicht die erwarteten, durch Griesbach's Recension des N. T. (Halle 1775, 1777, 2 Bde.; Leipzig 1805—7, 4 Bde., Fol.; Handausg. von Knapp, Halle 1797, Vater, Halle 1824, und Schott, 1805, 1825) ausgezeichnete Fortschritte, doch neue Revisionen des Textes, die von den Evangelien Fritzsche in Rostock jetzt hoffen läßt, noch nicht überflüssig gemacht. — Die Kenntniß der hebr. Sprache gewann nach den Vorarbeiten der Lexikographen Simonis (ed. Eichhorn, Halle 1793) und Michaelis (Suppl., Gött. 1784—92, 6 Bde), und der Sprachlehre von Vater (1814), durch Gesenius's („Wörterbuch", 1810—11, 2 Bde.; Auszug 1815, 1823; „Sprachlehre", 1817, 2 Bde.; kleinere Halle 1813, 1824) bessere Methode und tiefer geschöpfte Aufschlüsse über Sinn, Verwandtschaft und Bildung der Wörter. Dieses geistvollen Orientalisten „Geschichte der hebr. Sprache" (1815) erhielt an Hartmann's „Linguistische Einleit. in das Studium der Bücher des A. T." (Bremen 1818) ein würdiges Seitenstück. — Die Eigenheit und Bedeutung des Griechischen im N. T. bezeichneten lexikographisch Schleusner (1792, 1819, 2 Bde.), Wahl (1822, 2 Bde.) und Bretschneider (1824, 2 Bde.); abhandelnd H. Plank (Götting. 1810) und Gersdorf („Charakteristik", 1816); grammatisch Winer (1822, 1825) mit steigender Genauigkeit. Der Septuaginta leistete diesen Dienst Schleusner („Thesaur.", 1820—21, 5 Bde.). Die Sprachforschung und Kritik der alten orientalischen Bibelübersetzungen brachte White's Ausg. der syrischen philoxen. Apostelgeschichte und Briefe (Oxf. 1799—1811, 2 Bde., 4.), Winer's Dissertation „De Onkeloso" (1820) und „Chaldäische Grammatik" (1824) weiter. — Gewisseres über die Zeit der Entstehung, die wahren Verfasser, die unverfälschte Erhaltung und die Kanoni-

*) Dieser Überblick kann nur Werke von bleibendem Werth oder frischem Interesse, von wiederholten Ausg. nur die älteste und neueste, nur bei den nicht in Leipzig erschienenen den Verlagsort, und, was Epoche gemacht, durch Auszeichnung des Verf. mittelst gesperrten Drucks angeben.

citât (Corodi, Halle 1792, 2 Bde.), und treffendere Charakteristik der biblischen Bücher gaben die Einleitungen in die ganze Bibel von Eichhorn (in das A. T. 1780, 1823—24, 3 Bde.; Apokryph. 1795; N. T. 1804—14, 3 Bde) und Bertholdt (Erl. 1812—19, 6 Bde.); in das A. T. von Bauer (Nürnb. 1806), *Jahn (Wien 1801—3, 2 Bde.) und de Wette (Berlin 1822); in das N. T. von Michaelis (Gött. 1787—88, 2 Bde., 4.), Hänlein (Erl. 1801—9, 3 Bde.), *Hug (Tüb. 1821, 2 Bde.) und Schmidt (Gießen 1818, 2 Bde.); und besondere Untersuchungen über die Echtheit der Evangelien von Gieseler (Leipzig 1818), Olshausen (Königsb. 1820); und über den schriftstellerischen Charakter des Petrus, Judas und Jakobus (Weißenf. 1802), des Johannes (Ebend. 1803, 1811) von Schulze. Die Resultate specieller Forschungen zu den Realkenntnissen des Exegeten sammelten und berichtigten *Jahn („Bibl. Archäologie", Wien 1817—18, 3 Bde.), E. Rosenmüller („Bibl. Alterthumskunde", 1823 fg., 2 Bde., bis 1826 nur Geographie) und Winer („Bibl. Realwörterbuch", 1820). Die hebräisch-jüdische Archäologie gab am besten de Wette (1814), dessen gewagte Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der Bücher der Chronik und der israelitischen Geschichte überhaupt (Halle 1806—7, 2 Bde.) nach Bauer's freimüthiger „Geschichte der hebr. Nation" (Nürnberg 1800—4, 2 Bde.) und „Hebr. Mythologie" (1802, 2 Bde.) neue Prüfung der schon längst nicht mehr verkannten Spuren hierarchischer Absichten und Nationalvorurtheile in den Büchern des A. T. veranlaßten. Vgl. „Die Chronik nach Charakter und Glaubwürd. geprüft von Gramberg" (Züllichau 1823). Statt der sonst geglaubten wörtlichen Inspiration (s. d.) hatten selbst gewichtvolle Vertheidiger des alten Lehrbegriffs, wie Reinhard und Storr, nur einen göttlichen Beistand angenommen, der die Verf. der Bibel bei Mittheilung religiöser Lehren vor Irrthümern bewahrte, und auch diese letzte Stütze des Glaubens an einen wunderbaren Ursprung der Bibel, die bei strengerer Unterscheidung der mangelhaften Zeitideen und Privatansichten ihrer Verfasser von der durch sie geoffenbarten göttlichen Wahrheit ohnehin schwächer ward, gaben die von den Grundsätzen der grammatisch-historischen Interpretation geleiteten neuen Exegeten mit mehr oder weniger Zurückhaltung auf, da sich ihnen in der Idee eines die Religionserkenntniß stufenweise vervollkommnenden göttlichen Planes zur Erziehung des Menschengeschlechts und in der nun wärmer und einleuchtender als sonst anerkannten Erhabenheit, überzeugenden Kraft und praktischen Angemessenheit des religiösen Gehaltes der Bibel, unumstößliche innere Gründe darboten, Gottes Wort und die Quelle der wahren Religion in ihr zu finden. Vorzüglich durch Herder's Verdienst („Briefe über das Studium der Theologie", „Älteste Urkunde", „Geist der hebr. Poesie", „Christliche Schriften") trat dieses jetzt noch durchgreifender und wohlthätiger als zu seiner Zeit wirkende Correctiv der nicht selten entseelenden exegetischen Nüchternheit entgegen, und auch die Nüchternheit blieb ein unentbehrliches Gegengewicht gegen die Neigungen der neuesten Paläologen (Olshausen, „Über tiefern Schriftsinn", und Stier, „Andeutungen für gläubige Schriftverstände", beide Königsb. 1824) zu willkürlicher typischer und allegor. Ausdeutung der Bibel. An sorgfältiger Berücksichtigung des Unterschiedes der Zeiten und Sitten, tiefer Sprachkenntniß, psycholog. Scharfblick (Niemeyer's „Charakteristik der Bibel", Halle 1794—95, 5 Bde.; N. A. 1830 fg.) und unbefangener Würdigung des Geistes und Sinnes der bibl. Schriftsteller, übertreffen die namhaftern Exegeten der neuern Zeit ihre Vorgänger, und die Geradheit, ja die Furchtlosigkeit, mit der die meisten darlegten, was sich bei gewissenhafter Beobachtung hermeneutischer Regeln ergibt, zeugt von redlicher Wahrheitsliebe, die bei Wenigen in vorwitzige Aufklärerei umschlug. Nur unberufenen Lesern konnten die gewagten Aufschlüsse und Vermuthungen schaden, in denen einige Ausleger (z. B. Eckermann, Paulus) sich gefielen; Zweifel gegen die Echtheit einzelner Bücher führten zu gründlichern Rechtfertigun-

gen derſelben und richtigern Begriffen von Echtheit überhaupt, und wurden einzelne bibliſche Stellen oder Ausdrücke mit Grund der Unechtheit verdächtig, ſo hing davon die Wahrheit der nun auf den Geiſt der Lehre Jeſu im Ganzen gebauten Dogmen nicht mehr ab. Unter den Auslegern und meiſt auch Überſetzern des A. T. zeichneten ſich aus: Juſti („Nationalgeſänge der Hebräer", 1803—18, 3 Bde.; „Blumen hebr. Dichtkunſt", Gießen 1809, 2 Bde.), E. Roſenmüller (Scholia in Pentat., Ps., Job., Jes., Ezech., Proph. min., 1788—1824, 16 Bde.), Eichhorn („Die hebr. Propheten", Gött. 1816—19, 3 Bde.); über d. Pentat. Vater (Halle 1802—5, 3 Bde., auch Eichhorn's „Urgeſchichte" von Gabler, 1790, 1791, 2 Bde.); Psalm., Stuhlmann (Hamb. 1812), Stolz (Zürich 1814), de Wette (Heidelb. 1823, 2 Bde.); Tob., Stuhlmann (Hamb. 1804), Umbreit (Heidelb. 1824); Prov. Sal., Ziegler (1791), Muntinghe (a. d. Holl. v. Scholl, Frankf. 1810—12, 3 Bde.); Kohel., Schmidt (Gießen 1794), Dahler (Straßb. 1810), Kaiſer (Erl. 1823), Cant., Velthuſen (Braunſchw. 1786), Ammon (1790), *Hug (Freiburg 1814), Umbreit (Gött. 1820); Jes., Geſenius (1820—21, 2 Bde.); Jer., Spohn (1794, 1823); Dan., Bertholdt (Erl. 1806—8, 2 Bde.); Proph. min., Bauer (1786—90, 2 Bde.), Stäudlin (Stuttg. 1786); Hos., Kuinöl (1792), Bökel (Königsb. 1807); Joel, Juſti (1792), Wiggers (Gött. 1799); Am., Dahl (Gött. 1795), Juſti (1799), Vater (Halle 1810); Obadj., Holzapfel (Rint. 1798); Jon., Grimm (Düſſeld. 1789), Goldhorn (1803), Friedrichſen (Altona 1817); Mich., Juſti (1799), Hartmann (1800); Nah., Gurlitt (Hamb. 1808), Juſti (1820); Hab., Wahl (Han. 1790), Juſti (1820), Wolf (Darmſt. 1822); Zach., Köſter (Gött. 1819); Zeph., v. Cölln (Berlin 1819); Hag., Scheibel (Breslau 1822); Mal., Bahrdt (1768); über Samuel und die Prophetenſchulen Paulus (Heidelb. 1822). Von den Apokryphen des A. T. gab eine Recenſ. des Grundtextes Auguſti (1804), Erklärungen Gaab (Tüb. 1818—19, 2 Bde.); zu Tob., Ilgen (Jena 1800); Sir., Linde (Danzig 1795), Bretſchneider (Regensb. 1806), *Onymus (Würzb. 1788); Maccab., Michaelis (Frkf. 1778) und Haſſe (Jen. 1786). Das N. T. erklärten J. G. Roſenmüller („Scholia", Nürnb. 1777, 1815, 5 Bde.), Koppe (Gött. 1783—1823, 12 Bde.); Rom. von Ammon, Act., Phil., Col., Tim., Tit., Philem., Hebr., Apoc. von Heinrichs, Gal., Eph., Thess. von Tychſen, Petr., Jac. von Pott), Morus (1795—1810, 7 Bde., Luc., Act., Rom., Cor., Gal., Eph., Jac., Petr., Joh.); die Evangelien Paulus (Tüb. 1804—5, 4 Bde.), Thieß (Halle 1804—6, 2 Bde.); Kuinöl (Ev. et Act., 1809—18, Matth., ed. 3, 1823), *Kiſtemaker (Münſt. 1818—20, 4 Bde.), Griesbach („Synopsis", Halle 1776, 1809), de Wette und Lücke (Berl. 1818, 4.); Matth., *Gratz (Tüb. 1821—23, 2 Bde.), Fritzſche (1826); Luc., Schleiermacher's „Krit. Verſ." (Berlin 1817); nur die Parabel vom Verwalter, Schreiter (1803), Schulz (Breslau 1824), Großmann (1824); Joh., Einl., Wegſcheider (Gött. 1806), Storr (Tüb. 1809); Comment., C. Chr. Tittmann (Meletem., 1816), Lücke (Bonn 1820—24, 3 Bde.); gegen die Echtheit Bretſchneider (Probab., 1820); für Hemſen (Schleswig 1823), Weber (Halle 1823), Uſteri (Zürich 1823); Act., Hildebrand (1824), *Kiſtemaker (auch Briefe und Apokal., Münſter 1822—23, 3 Bde.); Rom., Böhme (1806), Tholuck (Berlin 1824); Gal., Winer (1821); 1 Tim., Wegſcheider (Gött. 1810); gegen die Echtheit, Schleiermacher (Berlin 1807); für H. Plank (Gött. 1808) und Heidenreich (Herborn 1820—24, 3 Bde., 4.); Hebr., Storr (Tüb. 1809), Schulz (Breslau 1818), Böhme (1825); Ep. cathol., Auguſti (Lemgo 1801—8, 2 Bde.); Jac., Hensler (Hamb. 1801), Schultheß (Zürich 1824); 1 Petr., Hensler (Sulzbach 1813); Jud., gegen die Echtheit, Dahl (Roſtock 1807); für Jeſſen (1821); Ep. Joh. und Apocal., Jaspis (1821); Apocal., Herder (Riga 1779), Eichhorn (Gött. 1791), Storr (Tüb. 1805). Die Apokryphen des

N. T. versprach Thilo (Acta S. Thomae, 1823) herauszugeben; über sie schrieb Lorsbach (Marb. 1807). Treffliche Vorarbeiten zur biblischen Exegese enthalten auch die Zeitschriften von Michaelis (Orient. exeget. Bibliothek, Frkf. 1771—89, 24 Bde.), Eichhorn („Repert. f. bibl. und orient. Lit.", 1776—87, 18 Bde.; „Biblioth. der bibl. Lit.", 1787—1801, 10 Bde.), Paulus („Repert. für bibl. u. orient. Lit.", Jen. 1790—91, 3 Bde.), Keil und Tzschirner („Analekten", 1812—17, 21, 22, 4 Bde.) und E. Rosenmüller („Bibl. exeg. Repert.", 1822—24, 2 Bde.). Den Ertrag dieser Forschungen gaben in Übersetzungen der ganzen Bibel deutsch Michaelis (1773—90, 13 Bde.), Augusti und de Wette (Heidelb. 1809—14, 6 Bde.), *Brentano und *Dereser (Frkf. 1797—1816, 9 Bde.); des A. T., lat. Dathe (Hal. 1779—94, 5 Bde.), Schott und Winzer (nur Pentat., Alt. 1816); des N. T., lat. Reichard (1799), Schott (1825); deutsch Stolz (Hanov. 1820), *van Eß (Sulzb. 1807, 1820). — Auf die systematische Theologie wirkten mit den Fortschritten der Exegese die rasch aufeinanderfolgenden neuen philosophischen Systeme und wiederholte Untersuchungen über die Quellen aller Religionserkenntniß so mächtig ein, daß der Abstand gegen sonst und der Kampf verschiedener Meinungen hier auffallender werden mußte als in andern Gebieten der Theologie. Die Religionsphilosophie bearbeiteten nach Kant Heidenreich (1790—93, 3 Bde.) und Jakob (Halle 1801); Fichte („Anweis. zum sel. Leben", Berl. 1806); F. H. Jacobi („Von göttl. Dingen", 1811), nach ihm Weiß („Vom lebend. Gott", 1812) und Bouterweck („Rel. der Vernunft", Gött. 1824), Schelling („Bruno", Berl. 1802, „Philosoph. und Rel.", Tüb. 1804), nach ihm *Zimmer (Landsh. 1805), *Buchner (Dilling. 1805), Eschenmayer (Tüb. 1818), Ewald („Allgegenwart Gottes", 1817; „Eleusis", 1819, pantheistisch); gegen Schelling Süßkind (Tüb. 1812); keinem System ausschließlich folgend Schleiermacher („Red. über die Rel.", Berl. 1799, 1822), Clodius (1808, „Von Gott in Natur, Gesch. und Bewußtsein", 1818—20, 2 Bde.), Gerlach (Halle 1818), Krug („Eusebiologie", Königsb. 1819), *Salat (Sulzb. 1819, „Sokrates", 1820), Fries („Ethik", Heidelb. 1819), H. Plank (Gött. 1820), Franke („Vernunftreligion", Alt. 1825); im Verhältniß zum Menschenleben Wendt („Reden üb. Religion", Sulzb. 1813), Baumgarten-Crusius (Jena 1816); die Philosophie des Christenthums Köppen (nach Jacobi 1813, 1815, 2 Bde.), Rückert (1825, 2 Bde.); *Weiller („Geist des ältesten Katholicismus", Sulzb. 1823); das Verhältniß der Philosophie zu den christlichen Dogmen und die philosophische Kritik der Dogmatik nach Schellingschen Ansichten Daub („Einleit. in das Studium der Dogmatik", Heidelb. 1810) und Möller („Speculative Darstellung des Christenthums", 1819); nach Fries de Wette („Rel. u. Theol.", Berl. 1815, 1821); unabhängig *Brenner („Theol. in der Idee des Himmelreichs", Bamb. 1810—18, 3 Bde.), Baumgarten-Crusius („Einleit. in d. Studium der Dogmatik", 1820), *Seber („Rel. u. Theol.", Köln 1823). Den Werth und Segen des Christenthums für die Menschheit haben J. Jak. Heß („Vom Reiche Gottes", Zürich 1774, 1796), Spalding („Rel. e. Angelegenheit des Menschen", Berl. 1787, 1806), Reinhard („Über d. Plan des Stifters der christl. Rel.", Wittenb. 1781, 1798; „Zur Beruhigung im Leiden", aus d. Lat. v. Fest, 1792) erbaulich; Tyge Rothe („Wirk. des Christenthums auf d. Zustand d. Völker in Europa", a. d. Dän., Kopenh. 1775—83, 4 Bde.), J. A. H. Tittmann („Verhältniß des Christenth. zur Entwickelung des menschl. Geschlechts", 1817) historisch; Dirksen („Einfluß auf Sittlichkeit", Sulzb. 1808) und Stark („Das Christenth. in s. Wirken für die höchsten Zwecke", Jen. 1818—19, 2 Bde.) philosophisch nachgewiesen. Die große Frage, ob und welcher Antheil der menschlichen Vernunft an der Entstehung der christlichen Lehre, an der Kritik und Begrenzung ihres Inhalts einzuräumen, ob derselbe ganz, oder

nur zum Theil, oder gar nicht von Gott auf eine übernatürliche, der philosophischen Vernunft unbegreifliche Weise offenbart, und wie eine Vermittelung zwischen diesen streitenden Meinungen ausfindig zu machen sei, beschäftigte die neuere und neueste Theologie lebhafter als jede andre. Der Vernunftgebrauch in Sachen des christlichen Glaubens ist zwar so alt als das Christenthum, mit Vernunftgründen hatten orthodoxe Kirchenväter, wie Arianer und Pelagianer, Scholastiker von allen Farben gegen einander, die Reformatoren gegen katholische, die Katholiken gegen protestantische (z. B. die Rechtfertigungstheorie), die Reformirten gegen lutherische (z. B. im Sacramentsstreite), die Lutheraner gegen reformirte (Prädestination) Dogmen gestritten, aber nur die Vernunftwidrigkeit einzelner Lehrsätze ihrer Gegner zu erweisen gesucht, ohne die Consequenz einer Anwendung dieses Verfahrens auf ihre eignen zu ahnen oder ahnen zu wollen, und selbst die Socinianer und Unitarier waren bei rationalistischer Behandlung der Trinitätslehre und Christologie auf halbem Wege stehen, die Evangelischen aber ihnen gegenüber mit Ausnahme der Arminianer fast durchgängig strenge Supernaturalisten geblieben, bis die Folgerichtigkeit der Wolf'schen philosophischen Schule allmälig zur Prüfung des ganzen Gebäudes der kirchlichen Dogmatik und seiner Grundlagen führte. Die Theologen aus dieser Schule vor 1750 unternahmen sie noch nicht; sie begnügten sich, mit Wolf'scher Methode die rationelle Erweislichkeit auch der positiven Dogmen mathematisch und eben nicht glücklich zu demonstriren; Baumgarten, Semler und Döderlein bauten und modificirten mehr mit biblischen und historischen Gründen als mit philosophischer Kritik, selbst Teller bediente sich derselben weit weniger als seiner Exegese und seines gesunden Menschenverstandes. Erst Kant's „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" (Königsb. 1792), „Religionsphilosophie" (1794); Tieftrunk's „Einziger Zweck Jesu" (Berl. 1789); „Kritik der Rel." (1790); „Censur des protest. Lehrbegriffs" (1791—95, 3 Bde.); „Relig. der Mündigen" (1800, 2 Bde.) und Fichte's „Kritik aller Offenbarung" (Königsb. 1793); Niethammer's „Vernünft. Offenbarungsglaube" (Jena 1798) brachen die Bahn zu den Fortschritten des neuern Rationalismus. Daß die geoffenbarte Religion wol unbegreifliche, aber nicht vernunftwidrige Lehren enthalten könne, war schon vor diesen Philosophen behauptet worden, ihre Schlußfolgen duldeten, was den Wahrheiten der Vernunftreligion (natürlichen Offenbarung) irgendwie widerspräche, gar nicht, und, was aus Principien der Vernunft unerweislich sei, nur als positive Formen und Symbole religiöser Vernunftideen in der christlichen Lehre. Noch weiter waren mehre Theologen durch Verbindung einer oft allzu scharfsichtigen, auf Wegräumung des Unbegreiflichen ausgehenden Conjecturalkritik mit der grammatisch-historischen Interpretation der Bibel gekommen. Sie meinten, es als Accommodation nach Zeit und Volksbegriffen, als Selbsttäuschung oder Mißverstand des wahren Sinnes der Erzähler, als gutgemeinte aber unhaltbare christliche Mythen von den Resultaten der Exegese für die christliche Glaubenslehre scheiden zu dürfen und gefunden zu haben, daß diese mit der Vernunftreligion identisch sei. Nach diesen Grundsätzen bearbeiteten die Dogmatik Henke („Lineamenta", Helmst. 1793, 1795) und Eckermann („Comp.", Alton. 1792; „Handb.", Alton. 1801—3, 4 Bde.); über dieselben schrieben van Hemert (a. d. Holländ. von Dethmar, Dortm. 1797) und viele deutsche Theologen in Journalaufsätzen; gegen sie Meyer (Han. 1806), welcher bewies, daß die Lehren und Vorschriften des N. T. nicht bloß local und temporell zu verstehen sind. Da die Accommodationstheorie und die Kunst, auch das Wunderbare natürlich zu erklären, dem Widerspruche unbefangener, geradsinniger Exegeten weichen mußte, schritt der Rationalismus zu dem Extrem, die Idee einer übernatürlichen Offenbarung der Religionswahrheiten für ganz unhaltbar und die Vernunft für die einzige Quelle derselben zu erklären. Das Christenthum konnte bei dieser

Ansicht nur noch als eine von Gott providentiell veranstaltete und geschichtlich bestätigte Promulgation und Einkleidung der Vernunftreligion gelten, die sich dem selbstdenkenden Weisen unmittelbar, dem Schüler durch Unterricht mittelbar offenbare. So sprachen sich ganz offen Löffler („Magaz. f. Prediger", Bd. 7. 8; „Kl. Schriften", Weim. 1817, Bd. 2) und Röhr („Briefe über den Rationalismus", Zeitz 1813); keck und schonungslos Cannabich („Kritik alter und neuer Lehren", Zerbst 1805) und Gebhard („Die letzten Gründe des Rationalismus", Arnst. 1822); schonender mit verschiedenen mildernden und vermittelnden Modificationen Rätze („Ansichten ꝛc.", Zittau 1803), C. L. Nitzsch („De revelatione rel. externa", 1808), Schuderoff („Journal", 1811), Kähler („Supernaturalism. u. Rational.", 1818), Märtens („Theophanes", Halberst. 1819), *Onymus („Progr.", Würzb. 1819), Reinhold („Was ist Wahrheit?", Altona 1820), G. Ch. Müller („Vom Wahren und Gewissen", 1822, 2 Bde.), Bockshammer („Offenb. und Theol.", Stuttg. 1822), Schultheß und Orelli („Ration. und Supernat.", Zürich 1822), Vater („Über den Rationalism.", Halle 1823), Paulus („Der Denkglaubige", Heidelb. 1825); auch die den Vernunftglauben selbst als unmittelbare, durch das Christenthum nur zum Bewußtsein gebrachte Offenbarung Gottes betrachteten, wie H. Plank (Über Offenb. und Inspirat.", Gött. 1817), Klein („Religiosismus", 1819) und Schirmer („Würdigung des Supernat. und Rational.", 1818) aus. Eine Äußerung Reinhard's („Geständnisse", Sulzb. 1810) über die Unvereinbarkeit des Rationalismus und Supernaturalismus hatte die nur in Flugschriften und Journalen geführte Consequenzstreitigkeit und mit ihr das Interesse für die in obigen Schriften behandelte Frage neu angeregt. Für den als Supernaturalismus bezeichneten Glauben an eine übernatürliche wunderbare Offenbarung der christl. Lehre (Vogel's „Glaube und Hoffnung", Sulzb. 1806) und gegen die Vermittelungsversuche erklärten sich Leuchte („Kritik der Unterss. über Ration.", 1813), Steudel („Haltbarkeit des Glaubens ꝛc.", Stuttg. 1814), und bis zur Unbilligkeit scharf J. A. H. Tittmann („Über Supernatur., Ration. und Atheism.", 1816); schwächer, doch nicht minder heftig, Zöllich („Briefe über d. Ration.", Sondersh. 1821), Witting („Über den Ration.", Braunschw. 1822) und E. Sartorius („Rationalism. und Romanism.", Marb. 1825), wie der mit mehr Leidenschaft als Verstand und Sachkenntniß gegen allen Vernunftgebrauch in der Religion eifernde Harms, dessen „Thesen" (Kiel 1817), „Briefe" (1818), „Daß es mit der Vernunftrel. nichts ist" (1819), eine Menge unberufener Pamphletschreiber (über 200) auf den Kampfplatz riefen und auch einige gesetzte und gelehrte Theologen zu Persönlichkeiten hinrissen, ohne der Wissenschaft Gewinn zu bringen. Ammon's („Magaz. f. christl. Prediger", Bd. 6) Empfehlung eines rationalen Supernaturalismus, der wol formalen, aber nicht materialen Vernunftgebrauch in der Religionswissenschaft zulasse, bezeichnete zwar nur das von helldenkenden ältern Theologen beobachtete, den historisch gegebenen Inhalt der christl. Lehre unversehrt bewahrende Verfahren und hiermit die gegenwärtige Denkart vernünftiger Vertheidiger des biblischen Glaubens und der Mehrzahl des Predigerstandes, fand aber starken Widerspruch bei den für strenge Consequenz kämpfenden Rationalisten, von denen Böhme („Über den rational. Supernatural.", Altenb. 1820; „Die Sache des rational. Supernat.", Neustadt 1823) und Röhr („Kritische Predigerbiblioth.") das Wort nahmen. Noch wird besonders in Zeitschriften und gelegentlichen Expectorationen der Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus nicht ohne Feindseligkeit fortgeführt und Grund einer Spaltung der theolog. Gelehrtenwelt in Parteien, deren jede ihre eigne Lieblingsliteratur und ihr ergebene Journale hat. Die durch Philosophie, Philologie und Geschichte gestützte rationalistische ist in der wissenschaftlichen Literatur bei weitem überwiegend, die supernaturalistische in der ascetischen

und populairen, wenn nicht gleich stark, doch der, freilich bisweilen ungeschickten, aber eifrigen Dienste des Mysticismus und Pietismus stets gewärtig, und eines mächtigen politischen Hinterhalts, ja, könnte, was christliche Wahrheit sei, weltliche Macht entscheiden, auch dieser gewiß. Sie bedarf jedoch eines solchen Schutzes nicht, da sie die Herzen, nicht nur des Volks, sondern sogar vieler rationalistisch denkenden Gelehrten auf ihrer Seite hat. In der That besteht der Unterschied beider Parteien, deren kirchliche Trennung von Cölln („Gedrückte Kirche", Frkf. 1801) und Kleuker („Ja und Nein", Kiel 1819) übereilterweise in Antrag brachten, aber Klein („Welche theol. Partei ꝛc.", Jena 1820) mit Recht widerrieth, nur auf dem Gebiete der Wissenschaft, das religiöse Leben kennt ihn nicht, und das Herz bleibt ein Supernaturalist. Eine neue Richtung gab dieser Kampf der Apologetik, deren Geschichte Tzschirner (1805, Bd. 1) gut begann. Die Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums hatten Nösselt (Halle 1766, 1785), Leß (Bremen 1768, 1786) und Spalding („Vertraute Briefe", Bresl. 1784, 1785) gegen Naturalisten, Indifferentisten, Atheisten und Feinde des Christenthums übernommen; nun war gegen warme Verehrer desselben, die nur seinen übernatürlichen Ursprung in Zweifel zogen, dieser zu erweisen, was nach G. J. Plank („Haltbarkeit des hist. Beweises f. die Göttlichkeit", Gött. 1821); Vater („Sendschreiben an Plank", Gött. 1822), Stein („Apologetik der Offenb.", 1824) mit mehr Eifer als Tiefe, und in Hinsicht der von Vielen für natürliche Ereignisse oder doch nicht als beweiskräftig geachteten (Böhme, „De miraculis", Zwickau 1805), Wunder, Gräffe (Gött. 1812), Köster („Immanuel", 1821) und Fogtmann („De miraculis", Kopenh. 1821), in Hinsicht der fast von allen neuern Exegeten einer natürlichen Erklärung unterworfenen (Konynenburg „Über die messian. Weissag.", aus d. Holl., Ling. 1795) Weissagungen, Seiler (Erl. 1794), Griesinger (Stuttg. 1818) und Stäudlin („Jesus der göttliche Prophet", Gött. 1825) mit sehr getheiltem Beifall versuchten. Auch genügte diese an einzelnen Thatsachen hängende Beweisart nicht mehr, da die oben bei Bezeichnung des Ganges der neuern Exegese erwähnten innern Gründe für die Göttlichkeit des Christenthums jetzt die anerkanntesten und an sich die überzeugendsten sind. Wenn ihm Jerusalem („Betracht. üb. d. Wahrheiten der Rel.", Halle 1773—92, 4 Bde.), J. G. Rosenmüller („Prüfung der Gründe", Erl. 1776), Seiler („Vernünftiger Glaube", Erlang. 1795), Übereinstimmung mit der Vernunft; Töllner („Dogmat. Theol.", Nürnb. 1775, 2 Bde.), *Beda Mayr („Vertheidigung der natürl., christl. und kathol. Rel.", Augsb. 1787—89, 3 Bde.), *Galura („Neueste Theol.", Augsb. 1800, 4 Bde.), *Sailer („Grundlehre", Münch. 1805), *Frint („Handb. d. Rel.-Wissensch.", Wien 1806—14, 6 Bde.), *Hermes („Über d. innere Wahrh. des Christenth.", Münst. 1805), Schwarz („Christenth. in s. Wahrh. und Göttlichk.", Heidelb. 1808), Callisen („Was muß ich glauben?", Alton. 1810), J. G. Müller („Vom Glauben der Christen", Winterth. 1815—16, 2 Bde.) wenigstens Freiheit von vernunftwidrigen Lehren zu vindiciren unternahmen, so konnten sie dies nicht ohne Berücksichtigung der biblischen Theologie, welche, auf richtige Exegese gestützt, ausmittelte, was eigentlich Lehre der Bibel und insonderheit Lehre Jesu und seiner Apostel sei. Diese die Dogmatik wohlthätig reformirende Wissenschaft bearbeiteten unter dem Namen der Dogmatik Heilmann (Gött. 1780), Teller (Helmst. 1764), Bahrdt (Eisenach 1784, 1785), Michaelis (Gött. 1784), Storr (aus d. Lat. von Flatt, Tüb. 1803, 1817); als biblische Theologie Zachariä (Gött. 1771—86, 5 Bde.), Hufnagel (Erl. 1785—89, 2 Bde.), Ammon (Erl. 1801—2, 2 Bde.), Bauer („Das A. T.", 1796—1801, 2 Bde.; „N. T.", 1800—2, 4 Bde.), Bretschneider („Die Apokryphen des A. T.", 1805), Kaiser („Idaiem. und Christianism.", Erl. 1814—21, 2 Bde.), de Wette („Bibl. Dogmatik", Berlin

1813, 1818). Letzterer unterschied genau nicht nur, wie seine Vorgänger, jüdische und christliche, sondern auch Jesu und seiner einzelnen Apostel Lehre. Den Paulinischen Lehrbegriff besonders entwickelten Meyer (Altona 1801), Bauer (1803) und comparativ Usteri (Zürich 1824). Ungemein günstig ward diese Unterscheidung dem Rationalismus, der nun die reine Christuslehre, wie sie aus den Evangelien hervorgeht, leicht mit seinen Grundsätzen vereinbarte (Böhme, „Die Religion Jesu Christi", 1825). Gegen den kirchlichen Lehrbegriff kam ihm aber noch durchgreifender die Dogmengeschichte zu Hülfe, welche nachwies, daß mehre Dogmen und die meisten Lehrformeln erst nach dem 3. Jahrh. und zum Theil aus unreinen Quellen entstanden wären. Als Menschensatzungen wurden sie daher seit Semler (Einleit. zu Baumgarten's „Glaubensl.", Halle 1759—60, 3 Bde., 4; „Institut. ad doctr. chr. rel.", Halle 1774; „Erläut.", 1777), in den dogmatischen Lehrbüchern von Gruner (Halle 1777), Seiler (Erlang. 1789), Henke und Eckermann immer mehr beseitigt oder doch in einem andern Sinne, als der altkirchliche war, gedeutet, was Döderlein („Institutio theol.", Nürnb. 1797, 2 Bde), Morus („Epitome theol.", 1799; „Commentar." ed. Hempel, Halle 1797—98, 2 Bde.), Reinhard („Dogmatik", von Berger, Sulzb. 1801, 1811, ed. Schott, 1824) und Schott („Epitome", 1811, supernaturalistischer 1822) noch sehr behutsam; die Kantianer Stäudlin („Dogmatik und Dogmengeschichte", Gött. 1800) und Ammon („Summa theol.", Gött. 1803) muthiger thaten, aber in den neuesten Ausg. (Ammon 1816, Stäudlin 1822) durch geschickte Wendung zur Kirchenlehre ungeschehen zu machen suchten. Fichte'schen Philosophemen folgte Schmidt („Lehrb.", Gießen 1800; „Rel.-Lehre", 1808), Schelling'schen Daub („Theologumena", Heidelb. 1806), Hegel'schen Marheinecke („Grundlehren der Dogm.", Berl. 1819, 2. Ausg. 1827), und dem Princip des Abhängigkeitsgefühls mit einer davon unabhängigen Philosophie und dialektischen Kunst Schleiermacher („Christl. Glaube", Berlin 1821—22, 2 Bde.), der darin die Lehre der vereinigten Protestanten geben will. Historische Darstellungen des lutherischen kirchlichen Lehrbegriffs sind die Dogmatiken von Augusti (1809) ohne, Bretschneider (2 Bde., 1814—18, 1822) mit vermittelnder, de Wette (Berl. 1816) mit scharfer biblischer, Wegscheider („Instit. theol.", Halle 1815, 1824) mit rein rationalistischer Kritik. Erwähnung verdienen auch die gehaltvollen Werke von *Klüpfel („Instit. theol.", Wien 1789—90, 1807, 2 Bde.), *Oberthür („Idea bibl. eccles. Dei", Würzb. 1790—1820, 5 Bde.), *Dobmaier („Systema theol.", Salzb. 1807—19, 9 Bde.), *Thanner („Aphorismen der kathol. Dogm.", Salzb. 1816), *Hermes (Einleit. in die christl. kath. Theol.", Münst. 1819), *Onymus („Glaubenslehre", Sulzb. 1820—23, 9 Abth.) und *Hirscher („Verhältn. des Evang. zur theol. Scholastik der neuesten Zeit im kathol. Deutschl.", Tüb. 1823). Literarisch reich ausgestattet und zweckmäßig geordnet ist Bretschneider's „Systematische Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe" (1819, 1825). Wie auch die verschiedenen Parteien von den hier genannten Dogmatikern denken mögen, durch ihre und der Exegeten Genauigkeit ist bestimmt genug ausgemittelt, was biblische Lehre sei, daß weder Freidenker wie Cannabich („Kritik alter und neuer Lehren", Zerbst 1805) etwas davon abhandeln, noch Paläologen und Mystiker etwas hinzusetzen können, ohne der Unrichtigkeit überwiesen zu werden. *). — Einiger waren die Theologen in der Behandlung der christlichen Moral, deren Geschichte Stäudlin („Gesch. der Sittenl. Jesu", Gött. 1799—1823, 4 Bde.) befriedigend gab. Zur Einleitung in dieselbe leisteten Schleiermacher („Grundlinien einer Kritik der bisher. Sittenlehre", Berl. 1803; „Monologen", Berl. 1810), Reinhard („Üb.

*) Die Literatur und Geschichte der Behandlung einzelner Dogmen gehört in die ihnen gewidmeten besondern Artikel.

den Kleinigkeitsgeist in der Sittenl.", Meißen 1801), Tzschirner („Über moral. Indifferentismus", 1805; „Verwandtschaft der Tugenden und Laster", 1809), Schmid („Adiaphora", Jena 1809) das Beste. Die bibl. Moral des A. und N. T. entwickelte Bauer (1803—5, 4 Bde.), der Apokryphen des A. T. Cramer (1814); Systeme der christl. Moral gaben nach Mosheim (1778—83, 8 Bde., 4) am gediegensten Reinhard (Wittenb. 1788—1815, 5 Bde.), Ammon (Gött. 1806); „Handb.", 1823, 1826 fg., 2 Bde.), de Wette (Berl. 1819 -23, 3 Bde., nach Fries) und Schwarz („Ethik", Heidelb. 1824). Von Stäudlin's „Neuem Lehrb. der Moral für Theologen (1. Aufl. 1813) erschien die 3. Aufl. Gött. 1825. S. Vogel's „Vorlesungen über das Philosophische und Christliche in der christl. Moral", 2. Abth. des 1. Bds., Erl. 1825 u. A. Über Kirchengeschichte s. d. Art. Vgl. D. G. B. Winer's „Handb. der theol. Literatur, hauptsächlich des protestant. Deutschlands", 2. Aufl.; dazu Ergänzungshefte: Nr. 1, Lpz. 1827, und dessen Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1. Bdes 3. Heft (Sulzb. 1829). 31.

Theomantie war diejenige Wahrsagung, wo ein Gott selbst den Menschen zukünftige Dinge eingab. Sie unterschied sich von den Orakeln dadurch, daß diese als öffentliche, an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten angebrachte Weissagungsanstalten angesehen wurden; jene aber als außerordentliche Weissagungen, die dem Theomanten — so hieß Der, welchem ein Gott Etwas eingab — überall zu Theil werden konnten. Die Theomanten, deren es in alten Zeiten sehr viele gab, gebärdeten sich, wenn sie sich von der Gottheit begeistert wähnten, theils wie Wahnsinnige, die in schreckliche Verzuckungen fielen, theils aber nahmen sie auch eine besondere Ruhe und Stille an, und gewöhnlich machten sie durch Waschen, Aufsetzen von Lorberkränzen, Räucherungen und dgl. ihre Vorbereitungen zu dem Wahrsagen. Dieser Theomanten gab es besonders 3 Classen: 1) die Besessenen, d. h. solche, welche von Dämonen besessen zu sein glaubten oder vorgaben; 2) die Enthusiasten (Enthusiastá, Theopneustá, welche einen gewissen Enthusiasmus vorgaben, in welchen sie die Gottheit versetzt habe; 3) die Ekstatiker, d. h. solche, welche in eine Entzückung oder Ekstase fielen. Sie lagen, gleich einem Todten oder Schlafenden, ohne Empfindung und Bewegung da, und wenn sie wieder zu sich kamen, erzählten sie die seltsamsten Dinge von Dem, was sie gehört und gesehen haben wollten. Man erklärte sich dies, indem man annahm, daß die Seele den Körper verlassen, durch die Welt umher wandern und sogar in den Aufenthalt der Götter und Verstorbenen kommen könne. Übrigens gab es nicht bloß bei den Griechen solche Schwärmer, Wahnsinnige und Betrüger, sondern bei allen ungebildeten Völkern.

Theophane, eine Tochter des Altes oder Bysaltis. Ihre Schönheit reizte viele Jünglinge, um sie zu werben; aber Neptun entführte sie in die Insel Krumissa. Die Freier erfuhren es und eilten dahin, um die schöne Braut dem Gotte zu entreißen; aber Neptun verwandelte sich in einen Widder und die Theophane in ein schönes Schaf, und erzeugte mit ihr den Widder Chrysomallus, der den Phrixus nach Kolchis führte, und dessen goldenes Fell die Argonautenfahrt veranlaßte.

Theophanie hieß bei den Griechen die Erscheinung des Gottes, ein Fest zu Delphi, das man an dem Tage feierte, wo Apollo sich den Delphiern offenbart hatte; nachher verstand man darunter auch Offenbarungen und göttliche Erscheinungen, deren der Einzelne sich gewürdigt zu sein glaubte; endlich auch die allgemeine Erscheinung der Offenbarung in der Welt.

Theophilanthropen, oder Theanthropophilen, d. h. Freunde Gottes und der Menschen, nannte sich eine religiöse Gesellschaft, die während der Revolution in Frankreich durch den Wunsch, die in der Schreckenszeit aufgelöste gemeinschaftliche Religionsübung ohne Rückkehr zu den mit einem reinen Deismus unverträglichen Glaubenslehren und Gebräuchen der christlichen Kirchen wiederherzustel-

len, ein kurzes Daſein erhielt. 1796 traten 5 Familienväter zu Paris: Chemin, Mareau, Janes, Hauy, der Bruder des Phyſikers, und Mandar zuſammen, und hielten den 16. Dec. die erſte Verſammlung, deren Zweck Gottesverehrung, Erbauung und Belehrung im Sinne der natürl. Religion war. Die Verſammlungen wurden wöchentlich mit Gebet, Reden, moraliſchen Vorleſungen und Geſängen gehalten, und bald durch eine Menge neuer Mitglieder aus dem Haufen der zuſtrömenden Zuſchauer ſehr zahlreich. Das Directorium erlaubte den Theophilanthropen den Mitgebrauch von 10 Pfarrkirchen in Paris, wo ſie ihren Gottesdienſt erſt an den Dekaden, dann Sonntags, nach den Katholiken, in der Mittagsſtunde hielten. Die Tempel wurden dazu eigens verziert. Man ſah darin religiöſe und moraliſche Inſchriften, einen antiken Altar, darauf einen Korb mit Blumen zum Opfer für das höchſte Weſen, eine Kanzel zum Vorleſen und Predigen, allegoriſche Gemälde und Fahnen mit Sinnbildern und Inſchriften, Alles im neueſten Geſchmack. Einen beſondern geiſtlichen Stand wollten die Theophilanthropen nicht, doch ſtellten ſie Geſellſchaftsbeamte, Aufſeher, Tempelvorſteher, Leſer und Redner an, welche einen weißen Talar über blauer Unterkleidung mit buntem Gürtel beim Gottesdienſte trugen, aber weder Vorrechte hatten noch Einkünfte genoſſen. Zum Glaubensbekenntniß gehörten bloß die Lehren von Gott und Unſterblichkeit; die Lehre war ein Deismus, im Weſentlichen aus der evangel. Wahrheit entlehnt, voll praktiſcher Moral, deren Grundſatz nur durch vorherrſchenden Eudämonismus (ſ. d.) vom chriſtlichen abwich, die Liturgie einfach, wie die proteſtantiſche, doch mehr noch auf Rührung berechnet; Ermunterungen zur Beſſerung knüpften ſich darin ſtillſchweigenden Prüfungen des ſittlichen Verhaltens an, auch um Verzeihung der Fehler wurde Gott gebeten, doch Jeſus, den man unter den Weiſen aller Zeiten mit Achtung nannte, nicht als Erlöſer betrachtet. Am reichſten behandelten die Schriften der Theophilanthropen, deren Chemin die meiſten herausgab, die Pflichtenlehre. Natur-, Vaterlands-, Gatten- und dgl. Feſte wurden außerordentlich gefeiert. Die Stelle der Taufe vertrat eine Einweihung durch Ermahnungen an Ältern und Pathen, der Confirmation eine Aufnahme mit Gelübden, der Trauung eine ſymboliſche Verknüpfung des Brautpaares durch Ringe und Bänder, die um die Hände geſchlungen wurden; andre Gebräuche fanden nicht ſtatt. Beſondere Schulen errichtete man zur Unterweiſung der Jugend im Theophilanthropismus. Die Koſten des Gottesdienſtes ſollten durch Sammlungen und Beiträge der Mitglieder beſtritten werden, doch ſchoß die Directorialregierung kleine Summen zu. In vielen Provinzialſtädten kam es, meiſt durch nachdrücklichen Betrieb der Behörden und zum Nachtheil der Katholiken, zu Nachahmungen des Gottesdienſtes der pariſer Theophilanthropen, zu Sens mit Einmiſchung chriſtlicher Gebete und Gebräuche, und ſchon hegten ſie, da ihre Geſellſchaft keine Sekte, ſondern eine moraliſche Anſtalt für alle Parteien ſein wollte, große Erwartungen von ihrer Ausbreitung in andern Ländern, aber freilich ohne Erfolg. Der Verſuch des Piariſten Novardo zu Turin ſchlug ganz fehl. In Frankreich ſelbſt war ihr Untergang vorauszuſehen, da nicht nur der immer noch mächtige und durch die von der Regierung ausgeſprochene Duldung wieder ermuthigte Katholicismus ihnen mit aller Kraft entgegenwirkte, ſondern auch unter den Gemeinden in Paris wegen der Anmaßungen einiger Vorſteher Spaltungen entſtanden, und die Sättigung der Neugier den erſten Eifer abkühlte, die Beiträge verminderte und eine Menge ſchnell angeworbener Mitglieder abtrünnig machte. Der im beſtimmten und von den Vorältern fortgepflanzten Glauben erzogenen Menge zu leer und kahl, den Revolutionsmännern zu rein und edel, und durch den Mangel alles göttlichen Anſehens der Stützen beraubt, ohne die keine Religion zu öffentlicher Geltung und Würde gelangt, konnte der Theophilanthropismus weder genug anziehen, noch genug Ehrfurcht gebieten, um an der Stelle des Chriſtenthums Nationalreligion zu werden. Als das Werk einiger beredten Schrift-

steller und schwärmerischen Weltverbesserer hatte er daher das Schicksal einer Modethorheit. Das Concordat mit Pius VII. gab dem alten Glauben neues Gewicht, und da die Consuln 1802 die Fortsetzung der öffentlichen Versammlungen der Theophilanthropen in den Kirchen untersagten, ging ihre Anstalt, die ohnehin zu Paris schon den größten Theil ihrer frühern Mitglieder verloren hatte, als Gesellschaft völlig unter, wenn auch die Meinung und Ansicht, die sie begründet hatte, bis jetzt das stille Bekenntniß der Meisten von Denen blieb, die man in Frankreich Philosophen nennt. E.

Theophrastus, ein berühmter griechischer Philosoph, geb. 371 v. Chr. zu Eresium, einer Seestadt der Insel Lesbos. Nachdem er in seinem Vaterlande die erste Erziehung genossen hatte, sandte ihn sein Vater nach Athen, wo er zuerst ein Schüler des Plato, darauf des Aristoteles wurde. Er machte in der Philosophie und Beredtsamkeit so große Fortschritte, daß Aristoteles, wie derselbe sich nach Chalcis begab, den T. zu seinem Nachfolger als Lehrer der peripatetischen Schule bestimmte. In diesem Amte, welches er um 323 v. Chr. übernahm, erlangte er einen so hohen Ruf, daß er 2000 Schüler gehabt haben soll, unter welchen auch des Aristoteles Sohn Nikomachus, ferner Demetrius Phalereus sich befanden. Sein Ruhm verbreitete sich auch ins Ausland, und er erhielt eine Einladung von Ptolemäus nach Ägypten und von Kassander nach Macedonien. Von den Athenienſern ward er so hoch geachtet, daß, als er einst wegen gottloser Grundsätze, die er behauptet haben sollte, angeklagt ward, der Ankläger selbst kaum der Strafe entging, die er dem T. zugedacht hatte. T. suchte besonders in s. Reden sich mit Würde und Anmuth auszudrücken. Wegen dieser letztern Eigenschaft soll Aristoteles s. ursprünglichen Namen Tyrtamus zuerst in Euphrastus (der schöne Redner), und diesen nachher wieder in Theophrastus (der göttliche Redner) verwandelt haben. Er starb 85, nach A. 106 J. alt. Das ganze athenienſiſche Volk wohnte seinem Leichenbegängnisse bei. T. war Verf. einer großen Anzahl dialektischer, metaphysischer, moralischer und physikalischer Schriften. Seine Lehren enthalten wesentliche Zusätze zu dem peripatetischen System. Er hielt dafür, daß die Kategorien ebenso zahlreich wären wie die Veränderungen und Bewegungen, denen die Wesen ausgesetzt wären, und daß zu diesen Bewegungen und Veränderungen die Wünsche, das Verlangen, die Gedanken und Urtheile gerechnet werden müßten. Einige seiner moralischen Aussprüche zeichnen sich besonders aus, z. B. „Achte dich selbst, und du wirst nicht Ursache haben, vor Andern zu erröthen"; „Die Schamröthe ist die Farbe der Tugend" ꝛc. Von s. Schriften, deren Diogenes Laertius mehr als 200 aufzählt, haben nur wenige unsere Zeiten erreicht. Die bekannteste führt den Titel „Charaktere" (Theophrasti Characteres s. notationes morum ex ed. Fischeri, Koburg 1773, ex ed. Schneideri, Jen. 1799, cur. Ast, Leipz. 1816), übersetzt mit Anmerk. von Hottinger und Jacobs in Wieland's „Attischem Museum", Bd. 1, St. 2, und auch einzeln, München 1821. Es sind Schilderungen menschlicher Thorheiten und Sitten. Dies Werk ist häufig von neuern Schriftstellern nachgeahmt worden, von keinem vielleicht mit größerm Glück als von la Bruyère. Außerdem besitzen wir noch von ihm ein Fragment s. „Metaphysik", eine „Naturgeschichte der Pflanzen" und mehre in die Naturgeschichte einschlagende Werke. Auch legt man ihm die Aristotelische Astronomik bei. Die besten Ausg. der sämmtlichen Schriften sind von Heinsius (Leyden 1613, Fol.) und von Schneider (Leipz. 1818 — 21, 5 Bde.) griech. und lat. Unter den Ausg. der „Geschichte der Pflanzen" ist die von Bodäus (Amsterd. 1644, Fol., griech. und lat.) die vollständigste, sowie die Übersetzung derselben von K. Sprengel (2 Thle., mit Erläuterungen, Altona 1821) die vorzüglichste.

Theophrastus Paracelsus, s. Paracelsus.

Theorbe (Tiorba), ist ein der Laute zum Theil ähnliches, jetzt außer Ge-

brauch gekommenes Instrument (s. Laute), wenigstens was den Körper und den — wiewol längern — Hals betrifft, daher es auch von den Italienern bisweilen Achiliuto genannt wird. Sie hat 14—16 Chorsaiten, wovon die 8 großen im Basse 2 Mal so lang und dick sind als die bei der Laute. Man gebrauchte sie mehr zur Begleitung, da hingegen auf der Laute auch Melodie gespielt wird, sowie denn auch das System der Theorbe 5 Linien mit ordentlichen Noten, hingegen das der Laute 6 und Buchstaben hat; auf der Theorbe ist keine sogen. Gesangsaite (Chanterelle — Quinte) nöthig, wie bei der Laute, da jene eine Terz tiefer, von der ersten Saite an gerechnet, anfängt. Noch gibt es theorbirte Lauten, wo nämlich der sonst zurück gebogene Lautenhals gerade ausgeht, sodaß sich die Baßsaiten besser darauf schicken.

Theorie (von θεωρια, das Beschauen, Betrachten) bezeichnete ursprünglich die Speculation, speculative Erkenntniß, d. i. die Erkenntniß und Untersuchung übersinnlicher Dinge, insofern deren Quelle die Vernunft, als höheres Anschauungsvermögen, ist, dann die wissenschaftliche Erkenntniß, Wissenschaft überhaupt, im Gegensatze der Praxis, oder der Anwendung und Ausübung derselben in der Wirklichkeit. Die Fähigkeiten zu beiden sind in der Wirklichkeit oft getrennt, wiewol sie in der Seele selbst innig verbunden sind, und eine gründliche Praxis auch eine gute Theorie voraussetzt. Daher unterscheiden wir den Theoretiker, d. h. Den, welcher einen Gegenstand bloß wissenschaftlich betrachtet und seine Gesetze zu bestimmen versteht, und den Praktiker, der in der Anwendung dieser Gesetze geübt ist, welches oft ohne deutliches Bewußtsein jener Gesetze stattfindet. Der abgeleitete Ausdruck theoretisch kann aber sowol auf den Gegenstand als auf die Behandlung desselben bezogen werden. Theoretisch heißt: 1. In Beziehung auf den Gegenstand im Allgemeinen, was die Erkenntniß betrifft oder zum Gegenstande hat, erklärend, untersuchend, z. B. theoretische Erkenntniß, theoretische Philosophie (welche die Erkenntniß und das Erkennbare zum Gegenstande hat; nach Andern, deren Gegenstände unabhängig vom freien Handeln des Menschen da sind); theoretische Vernunft, die Vernunft als höhere Erkenntnißkraft, Vermögen der Ideen, insbesondere der theoretischen. Dagegen ist praktische Erkenntniß in diesem Sinne die, welche das Handeln zum Gegenstande hat, und praktische Philosophie derjenige Theil der Philosophie, welcher Vorschriften für das Handeln enthält; nach Andern, welche die Gegenstände betrachtet, die durch das freie menschliche Handeln erst hervorgebracht werden sollten, also Theorie der Praxis. 2. In Beziehung auf die Behandlung bedeutet der Ausdruck theoretisch, was der bloßen Erkenntniß nach, oder reinwissenschaftlich, d. i. ohne Rücksicht auf die Hervorbringung eines Gegenstandes oder auf Fälle der Anwendung, betrachtet wird. So z. B. redet man selbst von einem theoretischen Vortrage einer Wissenschaft und von einer praktischen Tendenz des Vortrags, sowie einer praktischen Erkenntniß, d. i. einer solchen, welche sich auf die Hervorbringung ihres Gegenstandes bezieht; dagegen die theoretische Erkenntniß in diesem Sinne diejenige ist, welche bloß die Bestimmung ihres Gegenstandes, d. i. die Erforschung der Natur derselben, bezweckt. Das Theoretische im letztern Sinne bildet mit dem Praktischen eine vollkommene Eintheilung. Im erstern Sinne aber, wo die theoretische Thätigkeit Eins ist mit Erkenntnißthätigkeit, stellt sich zwischen die theoretische und praktische Thätigkeit des Geistes noch die ästhetische oder Gefühlsthätigkeit, und man müßte von dem ursprünglichen Wortsinne ganz abgehen, wenn man die letztere mit der erstern unter einer Bedeutung dieses Wortes vereinigen wollte; weßhalb auch die Eintheilung in theoretische und praktische Philosophie nicht durchaus zu billigen ist. Unter dem Ausdruck einer Theorie versteht man 1. im materiellen Sinne eine einzelne Wissenschaft oder eigne wissenschaftliche Ansicht derselben oder in derselben (z. B. Erregungstheorie); 2. da das Wissenschaftliche sich auch auf die Form bezieht, die systematische Behandlung einer Wissenschaft oder eines Haupttheils derselben (z. B. Theorie der Sinne); 3.

in gewöhnlicher Bedeutung: ein Inbegriff von Regeln für das Handeln oder ein Ganzes von Kenntnissen. (Vgl. Praxis.)

Theosophie ist der Wortbedeutung nach die Wissenschaft göttlicher Dinge; daher der speculative Philosoph, insofern er das Göttliche zur Anschauung und ins Wissen zu bringen sucht, auch Theosoph genannt werden darf. Doch hat man diesen Namen gemeiniglich solchen Begeisterten beigelegt, die in ihren Forschungen über Gott über die Grenzen der methodisch denkenden Vernunft hinausgingen, und Das, was der Mensch in der Regel nur ahnen, aber nicht in Begriffe kleiden kann, wie es wirklich ist und im Weltall lebt, aus höherer Erleuchtung anzuschauen meinten und darzustellen versuchten. Weil der göttliche Ursprung ihrer Erscheinungen verdächtig, und eine ungeregelte, starke Phantasie die wahre Quelle der Offenbarungen zu sein schien, von denen sie Kunde gaben, wurden die Theosophen häufig als Schwärmer betrachtet, die sich selbst betrögen. So hat die Aufklärung über die merkwürdigsten Theosophen neuerer Zeit, Jak. Böhme, Swedenborg, St.-Martin u. A. m., abgesprochen und sie mit ihren Träumereien zur Vergessenheit verurtheilt. Doch verschaffte ihnen das Ringen der Schelling'schen Philosophie nach dem Wissen des Absoluten in den letztern Jahrzehnten wieder so viel Gerechtigkeit, daß ihre verworrene Sprache und meist unwissenschaftliche Darstellung nicht mehr als Hinderniß betrachtet wird, den Reichthum ihrer Schriften an religiösem Gehalt und tiefen Blicken in das Wesen des Göttlichen anzuerkennen. E.

Theramenes von Athen, ein Schüler des Sokrates, spielte zu Ende des für Athen so unglücklichen peloponnesischen Kriegs in Beziehung auf die politischen Veränderungen seiner Vaterstadt eine sehr bedeutende, obwol etwas zweideutige Rolle, die ihm den nicht unverdienten Vorwurf der Unbeständigkeit zuzog. Er war es, der den für Athen so drückenden Frieden mit Sparta als ein bevollmächtigter Gesandter unterhandelte, und ihm schrieb man die Einführung der neuen Oligarchie unter den sogen. 30 Tyrannen zu. Er selbst war einer von ihnen; doch billigte er ihr tyrannisches Verfahren nicht, und dies bewirkte seine öffentliche Anklage und seinen gewaltsamen Tod. Kritias, einer jener 30 Gewalthaber, war sein Hauptfeind und sein Ankläger. T. mußte, wie Sokrates, den Giftbecher trinken, und er that dies mit Entschlossenheit und Gleichmuth. Es scheint, daß ihn, dessen Gesinnungen ursprünglich nicht unedel waren, der große Fähigkeiten besaß und seine Kraft fühlte, der Ehrgeiz zu manchen Fehltritten verleitete, daß er aber das Unglück seiner Vaterstadt keineswegs beabsichtigte. Auch kann ihn die kritische Lage, in der sich damals Athen befand, zwar nicht rechtfertigen, aber doch entschuldigen. S.

Therapie oder Therapeutik (von θεραπευω, Kranke pflegen, abwarten) ist derjenige Theil der ärztlichen Wissenschaft, welcher das Heilverfahren in Krankheiten lehrt, und theilt sich in einen allgemeinen und einen besondern Theil. Der besondere lehrt das Heilverfahren gegen bestimmte Krankheitsformen, der allgemeine gibt die obersten Regeln an, nach welchen das ärztliche Geschäft auszuführen ist. Wenn man bedenkt, daß das Amt des Arztes bei jedem einzelnen Krankheitsfalle ein vierfaches ist, nämlich die Erforschung und Erkenntniß des vorhandenen Krankheitszustandes, die Würdigung der Heilkraft der Natur, das Aufsuchen von Bestimmungsgründen für das zu wählende Heilverfahren, und endlich die Entwerfung des Heilplanes selbst, so ergeben sich hieraus einfach und naturgemäß die 4 Hauptabschnitte der allgemeinen Therapie. Der erste handelt von der Art und Weise, wie man zur Erkenntniß des Krankheitszustandes, zur Diagnose gelangen kann, und gibt die Regeln für das anzustellende Krankenexamen und für die daraus nach pathologischen Grundsätzen zu ziehenden Schlüsse auf den gegenwärtigen Stand und den zu erwartenden Verlauf der Krankheit. Der zweite Abschnitt handelt von der Heilkraft der Natur, und lehrt, unter welchen Umständen und wie weit man in Krankheiten auf dieselben vertrauen könne, und in welchen Fällen man

dieselbe zu leiten, zu beschränken oder nachzuahmen habe. Der dritte Abschnitt handelt von der Auffindung der Bestimmungsgründe für ein zu wählendes Heilverfahren, oder von den Anzeigen und Gegenanzeigen, wie man diese Gründe in den ärztlichen Schulen nennt. Der vierte Abschnitt stellt gewisse allgemeine Verfahrungsarten auf, welche auf verschiedenem Wege gewisse allgemeine Heilzwecke verfolgen, und deßhalb Fundamentalmethoden des Heilgeschäftes genannt werden, so z. B. die zusammenziehende, erweichende, stärkende, entzündungswidrige, reizende, beruhigende, nährende, ausleerende, auflösende, ableitende, umändernde Heilmethode, und gibt zugleich die Mittel an, welche zur Erreichung dieser Zwecke anzuwenden sind. Auf diese Art leitet die allgemeine Therapie wissenschaftlich in die besondere, welche einzelne Krankheitsformen behandeln lehrt, ein, ebensowie diese besondere Therapie einführen soll in das eigentliche Geschäft des Arztes, in die Behandlung des individuellen Falles; diese aber kann, wie jede Kunst, nur durch Ausübung, nur am Krankenbette selbst erlernt werden; die Anleitung dazu gibt die Klinik. 16.

Theresia (Maria), Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin zu Östreich und gekrönte deutsche Kaiserin, die Tochter Kaiser Karls VI., war zu Wien 1717 geb. Von ihrem Vater (1718) durch die pragmatische Sanction (s. d.) zur Thronfolgerin bestimmt und 1736 mit dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen vermählt, welcher 1737, vermöge des Friedens von Wien (3. Oct. 1735), Großherzog von Toscana wurde, bestieg sie den Tag nach Karls Tode (21. Oct. 1740) den Thron von Ungarn, Böhmen und Östreich und erklärte (21. Nov.) ihren Gemahl zum Mitregenten. Sie fand die Monarchie erschöpft, das Volk mißvergnügt, die Schatzkammer leer, und das Heer, mit Ausschluß dessen, was in Italien befindlich war, nur 30,000 Mann stark. Da machte der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern, von Frankreich unterstützt, Ansprüche an die östr. Erblande, und die Kurfürsten von Köln und Pfalz wollten gleichfalls T.'s Erbfolge nicht anerkennen. Karl Albrecht von Baiern stammte nämlich von Anna, der ältern Tochter Ferdinands I., ab, der durch s. Testament bestimmt hatte, daß im Erlöschungsfalle des östr. Mannsstammes die Thronfolge von Böhmen und Östreich auf seine Töchter und deren Erben übergehen sollte. Indeß erklärten sich Preußen, Polen und Sachsen, Rußland, die Generalstaaten und England für die Königin. Nur Frankreich zögerte mit einer deutlichen Erklärung. Gerade in diesem Zustande der Unruhe des östr. Hofes erneuerte Friedrich II. seine Ansprüche auf 4 schlesische Fürstenthümer, und erbot sich, wenn er sie erhielte, die junge Königin gegen ihre Feinde zu vertheidigen. Zugleich rückte er den 23. Dec. 1740 mit einem Heere in Schlesien ein. M. T. war über diesen Schritt des Königs ebenso erstaunt als entrüstet, und Friedrichs Anträge wurden sämmtlich verworfen. Unterdessen machte der König in Schlesien, wo ihn die protestant. Einw., die unter Östreichs Herrschaft sehr gedrückt waren, mit Jubel empfingen, schnelle Fortschritte. Mit großer Entschlossenheit verweigerte die Königin von Ungarn, obgleich sie nirgends einen Bundesgenossen fand, jede Nachgiebigkeit, und versammelte in Mähren ein Heer unter dem Generalfeldmarschall Neipperg. Allein der Mangel an Magazinen und die schlechten Wege hinderten Neipperg, thätig zu wirken. Die Östreicher wurden bei Molwitz (10. Apr. 1741) geschlagen. Nun unterhandelte im Namen Frankreichs der Marschall von Belle-Isle mit dem Könige von Preußen zu Molwitz über die Auflösung der östr. Monarchie. Denn auch Philipp V., König von Spanien, machte, als männlicher Habsburg, vermöge Familienverträge von 1617, Ansprüche auf die Thronfolge in Östreich; Karl Emanuel, König von Sardinien, ein Nachkomme von Katharina, zweiter Tochter Philipps II., verlangte Mailand; August III. machte, ungeachtet des von ihm soeben erst mit M. T. geschlossenen Vertrags, wegen seiner Gemahlin, Josephs I. ältesten Tochter, ähnliche Foderun-

gen. Frankreich hatte schon einen Theilungsplan entworfen; indessen wollte Friedrich, um Frankreich nicht zu mächtig in Deutschland werden zu lassen, nicht darauf eingehen, sondern wandte sich an Georg II. von England, um durch diesen die Königin von Ungarn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Allein diese blieb um so mehr entschlossen, die ganze Monarchie ihres Vaters zu behaupten, da ihr England 500,000 Pf. Hülfsgelder zusagte. Sie machte sogar schon Entwürfe zur Theilung der Staaten des Königs von Preußen, und foderte den König von England auf, Ersteren anzugreifen. Allein Großbritannien suchte bloß den Frieden zu vermitteln. Obgleich nun Baiern im Juli 1741 den Krieg gegen Östreich begann und 2 starke franz. Heere über den Rhein und die Maas vordrangen, auch Friedrich bereits fast ganz Schlesien erobert hatte, so blieben dennoch Englands Vermittelungsversuche fruchtlos. M. T. hielt sich nicht berechtigt, auch nur den kleinsten Theil ihrer Staaten abzutreten. In dieser Ansicht wurde sie durch die Geburt des Erzherzogs Joseph, welche in der Zeit erfolgte, noch mehr befestigt. Ihr Gemahl hatte wenig Einfluß, mischte sich auch wenig in Staatssachen. — Kaum hatten sich die Unterhandlungen mit Friedrich zerschlagen, als Belle-Isle mit einem franz. Heere und dem Kurfürsten von Baiern in Östreich einrückte. Linz wurde genommen und der Kurfürst als Erzherzog anerkannt. Baiern und Franzosen marschirten bis St.-Pölten, und Wien ward aufgefodert. Der König von England, welcher M. T. ein Hülfsheer zusenden wollte, wurde durch ein zweites franz. Heer genöthigt, einen Neutralitätsvertrag in Hinsicht auf Hanover zu schließen und zu versprechen, sich der Erhebung des Kurfürsten von Baiern auf den Kaiserthron nicht zu widersetzen. Die Kurfürsten von Sachsen, von Köln und von der Pfalz traten der Verbindung gegen M. T. bei. Spanien, im Begriff, in Italien einzudringen, hatte sich der Neutralität des Papstes und der übrigen ital. Fürsten versichert, und der König v. Sardinien war bereit, seine Truppen zu denen des Hauses Bourbon stoßen zu lassen; in Schlesien war Friedrich Herr der Hauptstadt und stand im Begriff, sich mit den Franzosen und Baiern zu vereinigen. M. T.'s Sache war verzweifelnd; von ihren Verbündeten verlassen, ohne Truppen, ohne Geld, ohne taugliche Minister, rettete sie sich allein durch ihren Heldenmuth, durch die Anhänglichkeit der braven Ungarn und die Hülfe Englands. In jener Noth berief sie einen Reichstag zu Presburg; in Trauer, aber ungarisch gekleidet, die Krone des heil. Stephan auf dem Haupte und mit dem Königsschwerte umgürtet, trat sie am 11. Spt. vor die Versammlung und hielt in lat. Sprache eine Rede an die Stände, worin sie ihre Lage schilderte und sich und ihre Kinder ganz dem Schutze ihrer Ungarn überließ. Die Jugend, die Schönheit und das Unglück der Königin machten einen tiefen Eindruck. Die Magnaten zogen ihre Säbel und riefen: „Wir sterben für unsern König Maria Theresia!" Bis dahin hatte sie eine ruhige, majestätische Haltung behauptet, jetzt zerfloß sie in Thränen, und dadurch wuchs die Begeisterung noch mehr. (Sie hatte nicht ihren 6 Monate alten Sohn Joseph auf den Armen; dieses Kind kam erst am 20. Spt. in Presburg an.) Die von den Ungarn gestellten Truppen verbreiteten durch ihre Art zu fechten und ihre Wildheit Schrecken unter den deutschen u. franz. Heeren. Inmittelst waren die Verbündeten selbst uneinig unter einander geworden, wozu Belle-Isle's Hochmuth, welcher die deutschen Fürsten als franz. Vasallen behandeln wollte, viel beitrug. Baiern und Sachsen stritten über das Vorzugsrecht ihrer Ansprüche. Daher schloß der König v. Preußen unter brittischer Vermittelung d. 9. Oct. 1741 mit dem von der Königin v. Ungarn hierzu bevollmächtigten engl. Gesandten eine geheime Convention ab, wonach Niederschlesien an Preußen abgetreten werden sollte. Bald darauf, d. 26. Oct., ward Prag von den Franzosen u. Baiern erobert, und der Kurfürst am 19. Nov. zum Könige von Böhmen gekrönt. Auch erlangte er die deutsche Kaiserkrone d. 12. Febr. 1742 zu Frankfurt und nannte sich Karl VII. Allein s. Truppen wurden bei Scharding (23. Jan. 1742) geschlagen, und das Kurfürsten-

thum von Khevenhüller besetzt, der dies Land der Plünderung seines Heeres überließ, und an eben dem Tage in München eintraf, an welchem Karl zum Kaiser gekrönt ward. Da hob Friedrich II., durch diese Fortschritte der Östreicher in Hinsicht auf Schlesien beunruhigt, den Waffenstillstand auf, drang bis Iglau vor, machte Einfälle in Östreich, und s. Husaren verbreiteten Schrecken bis vor die Thore von Wien. Zwar mußte er sich wieder zurückziehen, und M. T. verwarf s. erneuerten Friedensvorschläge; aber Friedrichs Sieg bei Chotusitz (17. Mai) beschleunigte den Abschluß der Friedenspräliminarien zu Breslau (11. Juni 1742). Die Königin trat ganz Ober- und Niederschlesien und die Grafschaft Glatz, mit Ausnahme der Fürstenthümer Teschen, Jägerndorf und Troppau und der Gebirge jenseits der Oppa ab. Der Definitivfriede wurde d. 28. Juli unter Gewährleistung Englands unterzeichnet. Von nun an siegten Östreichs Waffen. Prinz Karl v. Lothringen drängte die Franzosen bis Braunau zurück und blockirte Prag. Die allgemeine Meinung, daß von der Fortdauer des Hauses Östreich das Gleichgewicht Europas abhänge, bewog England, sich für M. T. zu waffnen, und Holland zahlte ihr Hülfsgelder. In Italien verglich sich der König v. Sardinien, beleidigt von Spanien, mit M. T., welche ihm einige Theile von Mailand abtrat, worauf er die östr. Waffen gegen Spanien und Frankreich unterstützte. Der innere Zustand des letztern und das Alter des Premierministers, Cardinals Fleury, ließen diesen auf den Frieden denken; allein M. T. verwarf die vorgeschlagenen Bedingungen. Maillebois, der franz. Feldherr, erhielt daher Befehl, von Westfalen nach Prag vorzudringen. Allein Prinz Karl v. Lothringen ging ihm mit einem Theile seines Heeres entgegen, und Maillebois mußte den Vorsatz, Prag zu entsetzen, aufgeben. Gleichwol entkam Belle-Isle durch List mit dem größten Theile der Besatzung aus der ausgehungerten Stadt und zog sich nach Eger. Ganz Böhmen war nunmehr, bis auf Eger, in östr. Gewalt, und M. T. ward (12. Mai) als Königin v. Böhmen gekrönt. Nach dem Tode Fleury's (9. Jan. 1743) triumphirte Östreichs Sache in ganz Europa. England bewilligte neue Hülfsgelder, auch Sardinien erhielt 200,000 Pf. St., um die Königin v. Ungarn zu unterstützen; die Generalstaaten stellten 6000 M. Hülfsvölker. Nun wurden die Franzosen aus der Oberpfalz von dem Prinzen Karl v. Lothringen verjagt und die Baiern in ihrem eignen, kurz vorher wiedereroberten Lande von ihm geschlagen. Kaiser Karl VII. schloß daher mit der Königin v. Ungarn einen Neutralitätsvertrag, nach welchem er ihr bis zum allgemeinen Frieden s. Erbstaaten überließ und seiner Erbfolge in den östr. Ländern entsagte. Der Sieg der sogen. pragmatischen Armee (Engländer, Hanoveraner, Östreicher und Hessen) über die Franzosen bei Dettingen am Main (27. Juni 1743), wo Georg II. v. England persönlich mitfocht, bestärkte die Königin und ihre Verbündeten noch mehr in dem Vorsatze, Frankreich zu demüthigen; allein durch Uneinigkeiten ward der Plan, daß Prinz Karl v. Lothringen in Frankreich selbst eindringen sollte, vereitelt. Der seiner Staaten beraubte Kaiser Karl VII. hatte nämlich mit Georg II. Friedenspräliminarien abgeschlossen, wonach er seinen Verbindungen mit Frankreich entsagte und andre für den wiener Hof günstige Bedingungen einging. Dagegen sollte er als Kaiser anerkannt werden und zur Behauptung dieser Würde und zur Wiedererlangung seiner Staaten Hülfsgelder bekommen. Georg versprach, M. T.'s Zustimmung zu bewirken. Allein diese bestand auf Karls Absetzung und wollte Baiern behalten. Ebenso wenig fand sie sich geneigt, dem Könige v. Sardinien die versprochenen Landschaften im Mailändischen abzutreten. Sardinien nahm daher eine drohende Stellung an. Dies und Englands Vorstellungen vermochten endlich die Königin zum Nachgeben. Sie überließ an Sardinien die Landschaft Vigevano nebst andern Ländertheilen, ließ ihre Ansprüche an das Markgrafthum Finale fallen, und gab dem Könige Karl Emanuel III. den Oberbefehl über 30,000 M. östr. Truppen in Italien. Aber ungeachtet dessen, sowie des frühern Sieges der

Östreicher bei Campo-Santo über die Spanier (8. Febr. 1743), unterwarfen sich die Spanier und Franzosen unter dem Infanten Don Philipp ganz Savoyen. Da nun dem Prinzen Karl v. Lothringen sein Eindringen in Frankreich nicht gelang, so kehrte er nach Wien zurück, wo er sich mit der Erzherzogin Maria Anna, der Schwester M. T.'s, vermählte, und zur Belohnung seiner Dienste das Generalgouvernement über die Niederlande erhielt. Bis 1744 hatten England und Frankreich als bloße Hülfsmächte gegen einander gekämpft. Jetzt erfolgte die förmliche Kriegserklärung von Seiten Frankreichs, sowol gegen England (15. März) als gegen Östreich (11. April). Die Franzosen eroberten die wichtigsten Festungen in den Niederlanden, und der Marschall von Sachsen drohte sich des ganzen Landes zu bemächtigen, als Prinz Karl von Lothringen in den Elsaß einfiel. Schon verbreitete die östr. leichte Reiterei Furcht und Schrecken bis an die Thore von Luneville, und der König Stanislaus mußte von dort flüchten. Der König von Frankreich stellte jedoch dem Prinzen eine große Macht entgegen, und Karl ward zurückgerufen, um dem Könige von Preußen, der aufs Neue die Waffen ergriffen hatte, Widerstand zu thun. Die stolze und leidenschaftliche M. T. hatte sich nämlich geweigert, den Kaiser und den Reichstag von Frankfurt anzuerkennen. Auch ließ sie ihren Vorsatz, Baiern zu behalten, in Frankreich und Italien Eroberungen zu machen, Schlesien wieder einzunehmen und, in Verbindung mit Sachsen und England, die preuß. Staaten zu theilen, nur zu deutlich merken. Friedrich schloß daher, um ihr zuvorzukommen, und zum Schutze des Kaisers, d. 22. Mai 1744 mit dem Kaiser, mit Frankreich, dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Hessen, die Union zu Frankfurt. Darauf fiel er im August mit 80,000 M. in Böhmen ein, eroberte Prag und den ganzen Theil auf der Ostseite der Moldau. Die bairischen und hessischen Truppen drangen zugleich in Baiern vor und setzten den Kaiser wieder in Besitz seiner Hauptstadt. Der Schrecken verbreitete sich bis nach Wien, aber M. T. blieb unerschüttert. Sie begeisterte auf dem Reichstage zu Presburg ihre Ungarn, und diese flogen, von Sachsen und Östreichern unterstützt, zur Rettung Böhmens herbei. Auch Karl von Lothringen eilte aus dem Elsaß und Lothringen nach Böhmens Grenzen, und die Preußen mußten das Königreich wieder räumen. Dagegen eroberten die Franzosen nicht bloß Freiburg, Östreichs Vormauer gegen Westen, sondern drangen auch in den Niederlanden vor. Selbst in Italien mußte sich der östreichische Feldherr, Fürst v. Lobkowitz, nachdem er anfangs die Spanier zurückgedrängt und den König von Neapel, Don Carlos, bei Velletri beinahe gefangen genommen hätte, wegen Mangel an Truppen nach der Lombardei zurückziehen. Doch der Tod Karls VII. (20. Jan. 1745) öffnete dem Ehrgeize der M. T. ein neues Feld. Frankreich bemühte sich zwar aufs Neue, dem Hause Östreich die Kaiserkrone zu entreißen, aber die Sache Östreichs siegte trotz der französischen Ränke am russischen Hofe; auch unterstützte England die Königin M. T. aufs Neue mit Truppen und Geld. Da nun der Zweck der frankfurter Union wegfiel, so suchte Friedrich II. Großbritanniens Vermittelung, um sich mit Östreich auszusöhnen. Unterdessen schloß M. T. d. 22. April 1745 den Vertrag zu Fuessen mit dem neuen Kurfürsten von Baiern, wodurch dieser die pragmatische Sanction anerkannte und sich verpflichtete, die fremden Hülfsvölker aus seinen Staaten zu entfernen und dem Herzoge v. Lothringen, T.'s Gemahl, seine Stimme zur Erlangung der Kaiserkrone zu geben. Ueberdies hatte die Königin von Ungarn eine Quadrupelallianz mit dem Könige von Polen, mit Holland und England (8. Jan. 1745) zu Warschau zu Stande gebracht, sowie den Vertrag von Leipzig (18. Mai), in welchem geheime Übereinkünfte zwischen Östreich und Sachsen hinsichtlich der Theilung der preuß. Staaten enthalten waren. Während dieser Verhandlungen machten die Franzosen Fortschritte. Nach dem Siege des Marschalls von Sachsen über die Verbündeten bei

Fontenoy (11. Mai 1745) fielen die wichtigsten Plätze der östr. Niederlande in franz. Hände. In Italien, wo Genua sich mit Spanien verband, nahmen die Franzosen und Spanier den größten Theil des mailändischen Gebietes ein, und der König von Sardinien mußte sich nach seiner Hauptstadt zurückziehen. Auch in Deutschland rettete sich Friedrich aus seiner kritischen Lage durch den Sieg über die Östreicher und Sachsen bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745). Bald nachher schloß das britische Cabinet zu Hanover einen geheimen Vertrag mit Friedrich, worin diesem Schlesien in Gemäßheit des breslauer Friedens garantirt wurde. Allein die Königin von Ungarn und der Kurfürst von Sachsen zeigten sich nicht geneigt, zu unterhandeln. Indeß war Karl v. Lothringen bei Soor von Friedrich II. geschlagen, und M. T. hatte bloß den Trost, daß ihr Gemahl Franz Stephan (13. Sept.) zum Kaiser gewählt und d. 4. Oct. u. d. N. Franz I. gekrönt wurde. Bei dieser Feierlichkeit rief M. T. zuerst vom Balkon herab: „Es lebe Kaiser Franz I.!" Ungeachtet ihre Finanzen ganz erschöpft waren, und man sogar schon das Silberzeug aus den Kirchen hatte nach der Münze schicken müssen, wollte dennoch die nunmehrige Kaiserin-Königin in keinen Frieden willigen. Preußens Vorschläge wurden sämmtlich verworfen; man wollte sich rächen, und M. T. faßte den kühnen Plan, einen östreichisch-sächsischen Heerhaufen auf Berlin marschiren zu lassen. Überdies erwartete sie von Rußland kräftige Hülfe. Allein Friedrich kam Allem zuvor. Er schlug die Sachsen bei Hennersdorf (23. Nov.), worauf Karl v. Lothringen aus der Lausitz nach Böhmen zurückwich, und durch die Niederlage der Sachsen bei Kesselsdorf (15. Dec.) ward das ganze Kurfürstenthum Sachsen von Preußen erobert. Die Kaiserin-Königin, vom eignen Unglück nicht gebeugt, aber gerührt durch das Schicksal ihrer Bundesgenossen, schloß jetzt unter britischer Vermittelung (25. Dec. 1745) den breslauer Frieden, in welchem Friedrich Schlesien behielt und M. T. als Königin von Böhmen und ihren Gemahl als Kaiser anerkannte. Dieser Friede war für Östreich um so dringender, da England wegen der Landung des Prätendenten in Schottland seine Hülfstruppen aus den Niederlanden zurückziehen mußte, wodurch die Franzosen daselbst die Oberhand gewannen. Am 4. Mai 1746 hielt Ludwig XV. seinen Einzug in Brüssel, und alle östr. Niederlande, mit Ausschluß Luxemburgs, waren in Feindes Hand. Der Verlust der Schlacht bei Roeux (11. Oct.) vermehrte Östreichs Unglück auf dieser Seite. Dagegen siegten die Heere der Kaiserin in Italien unter dem Fürsten v. Liechtenstein zu San-Lorenzo über die Spanier und Franzosen, und als nach Philipps V. Tode sein Nachfolger Ferdinand VI. seine Truppen aus Italien zurückzog, erhielten die Östreicher vollkommenes Übergewicht daselbst und schlossen namentlich auch Genua ein. Die Engländer blockirten dasselbe zur See, und die Stadt ergab sich fast ohne alle Bedingung an die Östreicher. Allein durch die Erpressungen derselben erbittert, vertrieben die Einw. den kais. General Botta, welcher 8000 Mann, die ganze Artillerie und alles Gepäck verlor, aus Genua und dessen Gebiet (5.—9. Dec.). Indeß wünschten sowol England als Frankreich und Spanien den Frieden. Allein die Kaiserin-Königin hatte mit Rußland ein Vertheidigungsbündniß (22. Mai 1746) geschlossen, dem auch Holland und England beigetreten waren. Die Franzosen vertrieben jedoch die Östreicher aus der von diesen verheerten Provence und befreiten Genua (1747), welches von denselben aufs Neue belagert ward. In den östr. Niederlanden machten sie noch größere Fortschritte; allein das Vorrücken der Russen in Deutschland und der Sieg des Admiral Hawke über ein franz. Geschwader, wodurch die Seemacht Frankreichs zerstört wurde, beschleunigten den Frieden. Am 30. April 1748 wurden die Präliminarien zwischen Frankreich, Großbritannien u. Holland unterzeichnet; hierauf folgte (18. Nov.) der Friede von Aachen, dem auch Spanien, Östreich und Sardinien beitraten. M. T. ward als die Erbin der väterlichen Monarchie anerkannt, bloß der Infant Don Philipp erhielt die Herzogthümer Parma, Piacenza

und Guastalla, sowie dem Könige von Sardinien mehre durch den Vertrag von Worms abgetretene Landschaften verblieben. M. T. wandte jetzt ihre Sorgfalt auf die Wiederherstellung ihrer Finanzen und ihres Kriegsheeres. Die jährlichen Einkünfte, welche zu Karls VI. Zeiten nur 30 Mill. betragen hatten, stiegen durch kluge Einrichtungen auf 36 Mill. Gulden, obgleich Parma und Schlesien, welches letztere allein 6 Mill. eintrug, verloren waren. Das Heer ward, außer den in Italien und den Niederlanden befindlichen Truppen, auf 108,000 M. gebracht, und das ganze Kriegswesen unter Daun's Leitung auf einen bessern Fuß gesetzt. Auch in der Gerichtsverwaltung machte M. T. große Veränderungen. Die Provinzialkanzleien wurden abgeschafft, und ein höchster Gerichtshof für die letzte Instanz errichtet. Die oberste Leitung des Finanz- und Polizeiwesens wurde gleichfalls einem großen Conseil übertragen. Obgleich M. T. sich ungern regieren ließ, so setzte sie wegen ihrer Unerfahrenheit doch Mißtrauen in sich selbst und suchte sich durch Berathschlagung mit ihren Ministern, ihrem Gemahl und Andern von Allem genaue Kenntniß zu verschaffen; allein wegen der Verschiedenheit der Ansichten zweier ihrer Räthe, Wasner's und Bartenstein's, schwankte sie häufig zwischen den entgegengesetzten Maßregeln, bis sie endlich dem Grafen, nachmaligen Fürsten v. Kaunitz (s. d.) die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten übertrug. Mehre Uneinigkeiten, welche jetzt zwischen England und Östreich entstanden, ließen das letztere auf eine Aussöhnung mit Frankreich denken, und M. T., trotz ihres Stolzes und ihrer strengen Grundsätze, willigte auf Kaunitz's Anrathen ein, an die Marquise v. Pompadour sehr verbindlich zu schreiben. Die Maitresse, durch diesen Schritt der größten Monarchin Europas bezaubert, wandte ihren ganzen Einfluß an, die von der letztern gewünschte Verbindung mit Frankreich zu Stande zu bringen; doch scheiterten ihre Bemühungen dieses Mal noch durch die Gegenvorstellungen, welche Friedrichs II. Freunde und Östreichs Feinde dem Cabinet von Versailles machten. Jetzt (1755) erhob sich zwischen England und Frankreich ein Streit über ihre Besitzungen in Amerika, und Großbritannien foderte von Östreich Hülfe. Diese wurde verweigert und hierdurch der Grund zur Entzweiung der beiden bis dahin befreundeten Mächte gelegt. Friedrich II. benutzte diesen Zeitpunkt und schloß mit Georg II. (16. Jan. 1756) einen Vertrag, worin sie sich gegenseitig versprachen, den Einmarsch fremder Truppen in Deutschland zu hindern. Unterdessen hatte die Pompadour (1756) eine Veränderung im franz. Ministerium bewirkt, und dies machte eine Annäherung zwischen den Höfen von Wien und Versailles möglich. M. T. schloß nun (1. Mai) jenes Bündniß mit Frankreich gegen Friedrich d. Gr., welches den siebenjährigen Krieg (s. d. und Friedrich II.) veranlaßte. Nach Beendigung dieses unglücklichen Krieges wurde M. T.'s Sohn, der Erzherzog Joseph, d. 27. März 1764 zum römischen König gewählt, wodurch die Kaiserin-Königin ihre Familie in dem Besitze der deutschen Kaiserwürde befestigte. Den 18. Aug. 1765 starb ihr Gemahl, Kaiser Franz I., welcher Todesfall sie in tiefen und dauernden Schmerz versetzte. Der nunmehrige Kaiser Joseph II., obzwar von seiner Mutter zum Mitregenten der Erblande erklärt, mischte sich jedoch ebenso wenig, wie sein Vater gethan hatte, in die innere Regierung. Bloß die Leitung des Heerwesens blieb ihm überlassen. M. T. stiftete und verbesserte die Schulanstalten, Universitäten und Akademien und ließ den Studirenden Preise ertheilen; so belohnte sie auch Diejenigen, die sich um irgend einen Erwerbszweig verdient machten, und wandte besonders ihren Blick auf den Ackerbau, der auf einer Medaille, die sie schlagen ließ, der Ernährer aller Künste genannt wurde. Noch größere Verdienste erwarb sie sich durch Abstellung vieler kirchlichen Mißbräuche. Sie verbot die Gegenwart des Geistlichen bei Testamentserrichtungen, schaffte das Zufluchtsrecht der Kirchen und Klöster und die Inquisition zu Mailand ab. Den Jesuiten-orden unterdrückte sie und verordnete für beide Geschlechter, daß man erst nach voll

erbetem 25. Jahre in ein Kloster sich aufnehmen lassen konnte. Die Folter schaffte sie gleichfalls in allen ihren Staaten ab. Scheinbar nur durch Kaunitz überredet, schloß M. T. (5. Aug. 1772) zu Petersburg mit Rußland und Preußen den Vertrag, Polen zu theilen. Durch diese Theilung erhielt sie Galizien und Lodomerien (1280 □M. mit 2½ Mill. Einw.). Damit sie von weitern Foderungen abstand, mußte ihr die Pforte d. 25. Febr. 1777 die Bukowina abtreten. Jetzt befand sich Östreich in einer glücklichen Lage. Es hatte 260,000 M. Truppen, und die Einnahmen überstiegen die Ausgaben. Darum suchte der staatskluge Choiseul durch die Vermählung des Dauphins mit M. T.'s Tochter (1770), der nachmals so unglücklichen Königin Marie Antoinette, eine festere Verbindung zwischen Frankreich und Östreich zu bewirken, und der wiener Hof hoffte bei Ludwigs XVI. Thronbesteigung wichtigen Einfluß auf das Cabinet von Versailles zu erlangen. Allein Ludwig, so sehr er seine Gemahlin liebte, erlaubte ihr nicht, sich in Staatssachen zu mischen, und vertraute sich dem Grafen v. Maurepas, einem Gegner der östr. Partei, an. Er blieb freilich im Bündniß mit Östreich, allein ebenso sorgfältig unterhielt er die Freundschaft mit Preußen und dessen Bundesstaaten, denn er fürchtete Josephs weitaussehende Plane. Um diese Zeit veranlaßte der Tod des Kurfürsten v. Baiern (30. Dec. 1777) den baierischen Erbfolgekrieg. (S. Teschener Friede.) Östreich erhielt in demselben das Innviertel; aber sein Einfluß auf Deutschland nahm merklich ab. Nach diesem Frieden suchte der wiener Hof sowol England als Rußland fester an sich zu ziehen, um dem Erzherzog Maximilian die Kurwürde von Köln und das Bisthum Münster zu verschaffen, welches auch trotz Friedrichs II. Widerstrebungen endlich gelang. So hatte M. T. ihren 3 jüngern Söhnen zu der Regierung bedeutender Staaten verholfen: Leopold zum Großherzogthum Toscana; Ferdinand (durch die Vermählung mit der Erbtochter des Herzogs v. Modena) zur Erbfolge von diesem Herzogthum, und Maximilian zur Kur- und Bischofswürde von Köln u. Münster. Von ihren 6 Töchtern waren die beiden jüngern mit den Königen v. Frankreich u. Neapel vermählt, und das Haus Östreich, welches 1740 seiner gänzlichen Vernichtung entgegensah, stand jetzt durch die innern Verhältnisse seiner Staaten sowol als durch s. äußern Familien- und andern Verbindungen auf dem höchsten Gipfel der Macht. Den 29. Nov. 1780 starb M. T. in einem Alter von 63 J. — Als Regentin war sie unermüdet thätig. Als die Stammmutter des erneuerten Hauses Östreich liebte sie ihre Kinder mit der innigsten Zärtlichkeit; gegen ihre Diener war sie überaus gütig; das Glück ihrer Unterthanen war ihr höchstes Ziel. Allein nur zu leicht lieh sie Spionen und Angebern ihr Ohr und suchte selbst in die Geheimnisse der Familien einzudringen. Ihre groß- Frömmigkeit grenzte an Schwärmerei und machte sie unduldsam; daher der verderbliche Preßzwang, die berüchtigte Keuschheitscommission (worüber die „Briefe eines reisenden Franzosen ꝛc." nachzulesen sind) u. s. w. Sie schrieb selbst 2—3 Andachtsbücher, von welchen das eine 1774 (Wien) erschien. Sie überließ sich nicht selten einer Aufwallung von Heftigkeit; doch wußte sie sich bald zu beherrschen. Jung war M. T. eine der schönsten Frauen ihrer Zeit; im spätern Alter war sie übermäßig stark geworden, wie denn auch 1767 die Blattern und bald darauf ein Sturz mit dem Wagen, der sie beinahe des Gesichts beraubt hätte, durch entstellende Narben ihre Schönheit gänzlich zerstörten. Nach dem Tode ihres Gemahls erschien sie stets in tiefer Trauer und vernachlässigte auch den Putztisch gänzlich. Überhaupt verdiente sie als Muster ehelicher Liebe dargestellt zu werden. Von 16 Kindern, die sie dem Kaiser gebar, überlebten sie 10. Der 4 Söhne und der beiden jüngern Töchter haben wir bereits gedacht. Von den 4 ältern war die erste Äbtissin zu Prag und Klagenfurt, die zweite, Marie Christine (der Mutter Liebling), war vermählt an den Herzog Albert v. Sachsen-Teschen, einen Sohn Augusts III., Königs v. Polen; die dritte war Äbtissin zu Innsbruck, und die vierte Gemahlin des Herzogs v. Parma.

Theriak ist ein berühmtes Gegengift, in Form einer Latwerge, dessen Zusammensetzung sich von Andromachus aus Kreta, einem Leibarzte des Kaisers Nero, herschreibt. Derselbe beschrieb die Zusammensetzung in einem besondern Gedichte, welches uns Galen („De antidotis", lib. 1, c. 6) ganz aufbehalten hat. Dieser Theriak ist die widersinnigste Zusammensetzung von fast 70 Arzneimitteln, deren einige ganz unwirksam, andre sich unter einander ganz entgegengesetzt sind. Doch hat er sich bis in die neuern Zeiten in großem Ansehen erhalten; ja es ist noch nicht lange her, daß ihn die Apotheker in Venedig, Holland, Frankreich u. a. O. mit gewissen Feierlichkeiten im Beisein von Magistratspersonen zusammensetzen mußten. Fs.

Thermen (thermae), dem Namen nach eigentlich und ursprünglich warme Heilquellen, warme Bäder. Später dachte man sich dabei prachtvolle Badeanlagen, verbunden mit Spiel- und Übungsplätzen, mit Musik- und Büchersälen und mit Spaziergängen im Freien, welche unter dem südl. italienischen Himmel und bei den verderbten Sitten gleichsam als öffentliche Lustgemächer angesehen wurden. Unter den römischen Kaisern, welche sich durch Erbauung solcher Prachtanlagen auszeichneten, sind vorzüglich zu merken: Nero, Titus, Caracalla und Diocletian. Sie sind Denkmäler der Architektur, auf welche die alten römischen Künstler stolz sein durften.

Thermolampe heißt eine Vorrichtung, welche nach des franz. Ingenieurs Lebon sinnreicher Angabe die aus Kohlenstoff- und Wasserstoffgas bestehende, brennbare, während des Verkohlens von organischen Körpern sich erzeugende Luft zum Leuchtmittel anwendet. Die Hauptsache besteht in Folgendem: Ein feuerfestes, luftdichtes Gefäß wird mit Holz oder Steinkohlen gefüllt, durch eine angefügte Röhre genau verschlossen, und die Röhre in einem mit Wasser nicht ganz angefüllten, luftdicht verschlossenen Kasten mit ihrer Mündung unter das Wasser geführt. Unten am Kasten ist ein Hahn, oben gehen aus dem vom Wasser leeren Raume andre Röhren aus, bestimmt, die entwickelte brennbare Luft dahin zu leiten, wo sie zum Leuchten benutzt werden soll. Jetzt macht man Feuer um das mit Holz gefüllte Gefäß (oder bringt es in einem Stubenofen an), verkohlt das Holz und treibt alles Flüchtige (Luft, Essig und Theer) durch die Röhre in das Wasser. Dieses reinigt die Luft, welche in ihm aufsteigt und weiter durch die Leitungsröhren zu dem Orte ihrer Bestimmung geht; es nimmt den Theer und die Säure an sich, welche durch den Hahn am Boden des Troges ausgeleert werden können. — Den Enden der Leitungsröhren kann die Gestalt der Kronleuchter, Wandleuchter, Laternen gegeben werden, der ausströmende Dampf brennt, wenn er mit einem Lichte entzündet ist, so lange fort, als der Verkohlungsproceß dauert. — Diese fruchtbare Erfindung ist in der neuesten Zeit sehr ausgebildet worden. Schon 1803 bewies der Engländer Winsor die Ausführbarkeit einer solchen Gasbeleuchtung für Häuser und Straßen, und 1808 beleuchtete ein gewisser Murdoch seine Fabrik zu Manchester wirklich mit Gaslicht. 1810 erhielt eine Compagnie mit einem Capital von 200,000 Pf. Sterl. das Privilegium der Gasstraßenbeleuchtung in London, und gegenwärtig ist und wird diese Beleuchtung, zum Theil unter Mitwirkung jener Compagnie, in den meisten Hauptstädten Europas, in den Theatern, größern Caffeehäusern u. s. w. allgemein eingeführt. Eine gute prakt. Belehrung dazu ertheilt u. A. Prechtl's „Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleucht. mit Steinkohlengas" (Wien 1817) und die Schrift von Poppe: „Das Beleuchtungswesen auf der höchsten Stufe der jetzigen Vollkommenheit" (Tübingen 1827, m. Kpf.).

Thermometer oder Wärmemesser. Auf die Erfahrung, daß alle Körper, luftförmige und flüssige aber am stärksten, durch Wärme ausgedehnt werden, hat man die Einrichtung des Thermometers gegründet. Der gemeinste besteht

aus einer gleich weiten Glasröhre mit einer angeblasenen Kugel, welche sammt der halben Röhre mit Weingeist oder Quecksilber gefüllt und sodann oben zugeschmelzt wird. Wärme bringt durch Ausdehnung die Flüssigkeit zum Steigen, Kälte bewirkt das Gegentheil. Um dieses Steigen und Fallen richtig zu messen, wird die Röhre auf ein mit Papier überzogenes Bret gebracht, und letzteres mit einer Theilung in Grade versehen, die als Theile eines Raums zwischen 2 beständig gleichweit von einander abstehenden Punkten, nämlich des Siedepunkts und des Gefrierpunkts des Wassers, anzusehen sind. Dieser Punkt wird durch Eintauchen in schmelzenden Schnee, jener durch siedendes Wasser gefunden. Fahrenheit (s. d.), dessen Thermometer von den Engländern, Holländern und einigen nordischen Völkern gebraucht wird, setzt 32° bei dem natürlichen Eis- oder Frostpunkte, indem sein Nullpunkt einen künstlichen Kältegrad bezeichnet, und 212 bei dem Siedepunkte, er theilt also den Raum zwischen beiden in 180°; Réaumur (s. d.), dessen Therm. von den Franzosen, Deutschen, Russen u. den Südeuropäern gebraucht wird, theilt dagegen an s. Weingeistthermometer denselben Raum in 80°, indem er am Eispunkte 0 und am Siedepunkte 80° setzt. Deluc (s. d.) verfährt ebenso mit dem Quecksilberthermometer; Celsius, ein schwed. Naturforscher des vor. Jahrh., führte die 100theilige Scala ein, die am Frostpunkte ebenfalls 0, am Siedepunkte aber 100° hat; endlich Delisle zählt 0 beim Siedepunkt und hört mit 150° beim Frostpunkte, also von oben herunter rechnend, auf. 5 Grade der 100theil. Scala sind also 4 Réaumur'sche oder 9 Fahrenheit'sche. — Da indessen die jedesmalige Luftschwere, die durch den Barometerstand ausgedrückt wird, das Erreichen des Siedepunkts verzögert oder beschleunigt, so sieht man leicht, wie Thermometer, welche bei ungleichem Barometerstande gefertigt sind, ungleiche Punkte haben müssen, und daß es ein Erforderniß eines guten Thermometers ist, bei einem bestimmten Barometerstande gefertigt zu sein. Deluc nimmt dazu 27″ par. Maß; die 100theiligen werden bei 76 Centimeter = 28″ 0,905 par., die engl. bei 30″ engl. = 28″ 1,79 par. Barometerhöhe gemacht. Ein Unterschied von 1″ par. am Barometer gibt beinahe 0,9 am Thermometer zu berichtigen. Das Luftthermometer hat zuerst Cornelius Drebbel, ein holländ. Landmann, angegeben. Am besten nimmt man dazu ein Barometer, dessen umgebogenem Schenkel man eine 2 Zoll weite Kugel gibt, welche man mit Luft füllt und zuschmilzt. Die Erwärmung der Luft in der Kugel verändert alsdann den Stand des Quecksilbers thermometrisch. Da man häufig, besonders in engl. Schriften, Beobachtungen nach Fahrenheit's Scala mittheilt, sowie in Frankreich zuweilen nach dem 100theiligen (oder Celsius'schen) Thermometer, so muß man die nach diesen Scalen angegebenen Grade auf die gewöhnliche Scale von Réaumur (oder Deluc) zu reduciren im Stande sein. Réaumur's Scala auf die 100theilige und umgekehrt zu reduciren, ist leicht; da beide denselben Nullpunkt haben, und 80 : 100 = 4 : 5, so darf man nur den gegebenen Grad nach Réaumur (oder Deluc) durch 5 multipliciren und das Product durch 4 dividiren, um den entsprechenden Grad der 100theiligen Scala zu finden. Um umgekehrt einen 100theil. Grad in einen Réaumur'schen zu verwandeln, multiplicirt man ihn mit 4 und theilt das Product durch 5. Da Fahrenheit's Scala zwar 212 als Siedepunkt annimmt, ihr Nullpunkt aber der künstliche ist, der 32 Fahrenheit'scher Grade unter dem natürlichen Frostpunkte der andern Scalen liegt, so beträgt die Anzahl der Grade innerhalb des Abstandes der übrigen Scalen 212 — 32 = 180. Das Verhältniß ist daher von Fahrenheit zu Réaumur = 180 : 80 = 9 : 4, und für Fahrenheit zum 100theiligen Thermometer 180 : 100 = 9 : 5. Bei der Umwandlung eines Fahrenheit'schen Grades in einen Réaumur'schen (oder Deluc'schen) wird daher von der gegebenen Zahl nach Fahrenheit 32 abgezogen, der Überrest dann mit 4 multiplicirt und das Product durch 9 getheilt. Will man umgekehrt einen Grad nach Réaumur in einen Fahrenheit-

schen verwandeln, so wird der gegebene Réaumur'sche Grad mit 9 multiplicirt, das Product durch 4 dividirt, und zum Quotienten 32 addirt. — Außerdem hat man noch Metallthermometer, z. B. in Uhrform, wo ein Zeiger die Ausdehnung oder Zusammenziehung weist, die eine Metallfeder durch Wärme oder Kälte erleidet. Da indeß die umstehend angegebenen Queckſilberthermometer von 80° doch die gewöhnlichſten ſind, ſo begnügen wir uns, ſchließlich einige der merkwürdigſten Stände danach anzugeben. Ein ſolches Thermometer zeigte z. B.

Wärme am Senegal am 12. April 1738 = + 36⅔°.
Wärme in Leipzig 1755 = + 31°.
Kälte zu Leipzig 1785 = — 23½°.
Kälte zu Waldheim 1785 = — 27½°.
Es zeigt ferner bei mäßiger Sommerwärme = + 14⅔°.
bei der Kellertemperatur = + 10°.
Eis mit Salmiak gefriert bei = — 14⅔°.
Queckſilber gefriert bei = — 32°.

S. Luz's „Vollſt. Anweiſung, Thermometer zu fertigen" (Nürnb. 1781), Nachtrag dazu (Nürnb. und Leipz. 1784). Zur Vergleichung der verſchiedenen Thermometerſcalen ertheilen vollſtändige Anweiſung Hindenburg's „Formulae comparandis gradibus thermometricis idoneae" (Leipz. 1781, 4.).

Thermopylä, wörtlich der Paß oder die Pforte der warmen Quellen oder Bäder, da in der Nähe warme Quellen ſind. Dieſer Engpaß, der einzige, der aus Theſſalien durch das Gebirge Öta nach Hellas führte, iſt berühmt durch den heldenmüthigen Tod des Leonidas (ſ. d.) und durch das Amphiktyonengericht (ſ. d.).

Théroigne-de-Méricourt, die ſogen. Amazone der Revolution, war in der Nähe von Luxemburg geb. Mit glänzender Schönheit verband ſie ein ausgezeichnetes Rednertalent, welches in den erſten Jahren der franz. Revolution mehre Parteihäupter mit Erfolg für ihre Zwecke benutzten. Man behauptet, daß ſie am 5. Oct. 1789 zu Verſailles war und durch Geldvertheilungen, mehr aber noch durch eine nachdrucksvolle Anrede, das Regiment Flandern zum Aufſtande reizte. Bald darauf hörte man ſie bei jeder Gelegenheit die Sprache der beliebteſten Volksredner führen und ihren Zuhörern den Enthuſiasmus mittheilen, der ſie entflammte. 1790 begleitete ſie in das Lüttichſche die geheimen Agenten, welche hier das Volk aufwiegeln ſollten; bald aber ward ſie von den Öſtreichern aufgefangen und nach Wien abgeführt. Der Bericht, den die Unterſuchungscommiſſion über ſie erſtattete, machte den Kaiſer Leopold auf ihre Bekanntſchaft neugierig. Des Kaiſers Unterhaltung mit ihr hatte ihre Freilaſſung zur Folge, doch ward ihr die Rückkehr aufs öſtreich. Gebiet unterſagt. In den erſten Tagen 1792 nach Paris zurückgekehrt, zeigte ſie ſich als den Paladin der conſtitutionnellen Grundſätze, von denen man ſich damals zu entfernen anfing. Bald nachher erſchien ſie bald mit der Pike in der Hand, bald mit bloßem Säbel und mit Piſtolen im Gürtel, auf den öffentlichen Plätzen und in den Clubbs an der Spitze einer Schar von Amazonen, um Glut- und Muthreden zu halten. Sie war es, die am 10. Aug. 1792 Suleau und 5 Andre, die, der Theilnahme an einer falſchen Patrouille der Nationalgarde beſchuldigt, in Verhaft genommen waren, im Namen des Volks ermorden ließ. Mit eigner Hand ſoll ſie Suleau (Redacteur einer Zeitſchrift) den erſten Stoß verſetzt haben, um die Beleidigungen zu rächen, welche ihr dieſer mehrmals in ſeinem Journale zugefügt. Nach einiger Zeit ging dieſe Überſpannung in Geiſteszerrüttung über und endigte mit völligem Wahnſinn. T. ward in das Irrenhaus der Vorſtadt St.-Marceau und ſpäter nach der Salpetriere gebracht; hier blieb ſie bis zu ihrem Ende (1817) in einem dumpfen Hinbrüten, das nur von den heftigſten Anfällen von Raſerei wechſelte. Länger als 20 Jahre hatte ſie

einem Zustande gelebt, der völlig thierisch war; doch immer noch sah man an ihr die Spuren ehemaliger Schönheit.

Thersites, ein Grieche bei dem Belagerungsheere vor Troja, dessen alberne und boshafte Geschwätzigkeit Homer schildert. Er war von Körper äußerst häßlich, schielend, lahm, bucklig und kahlköpfig. Vornehmlich haßte er Achilles, Ulysses und Agamemnon. Errieth durchaus zur Aufhebung der Belagerung und zur Rückkehr nach Griechenland, und schalt mit Frechheit auf die Heerführer. Er soll späterhin von Achilles getödtet worden sein.

Theseus, einer der größten Heroen der Griechen in der Sagenzeit. Er war ein Sohn des Ägeus (s. d.) und der Äthra, einer T. des trözenischen Königs Pittheus, und lebte als König von Attika zur Zeit des Argonautenzuges, an dem er selbst auch Theil nahm, im 13. Jahrh. vor Chr. Schon als Jüngling — so lautete die Sage — bezwang er auf seinem Wege von Trözene, wo er erzogen worden war, nach Athen mehre thierische und menschliche Ungeheuer, unter Andern den Periphetes, Sinis, Pityokamptes, Skiron, Kerkyon und Prokrustes. In Athen wäre er, unerkannt vom Vater, auf Anstiften s. Stiefmutter, Medea, durch Gift umgekommen, hätte nicht Ägeus zufällig das Schwert des Sohnes für dasjenige erkannt, welches er selbst in Trözene zurückgelassen hatte. T. besiegte dann die Pallantiden, welche gegen den König und den neuen Thronerben sich empörten. Er bändigte den ungeheuern marathonischen Stier, der den Bewohnern der Umgegend großen Schaden zufügte. Berühmter noch ist das Abenteuer, das er in Kreta bestand, wo er den Mannstier Minotaurus im Labyrinth erlegte und dadurch die Athenienser von dem Tribut befreite, welchen sie dem Könige Minos (von dem sie einst besiegt worden waren) für dieses Ungeheuer liefern mußten, und der in einer bestimmten Anzahl Jünglinge und Mädchen bestand. T. erreichte s. Zweck mit Hülfe Ariadnes, der schönen Tochter des Minos, die den Heldenjüngling liebgewann und ihm einen Zwirnknäuel gab, mittelst dessen er sich aus dem Labyrinthe glücklich wieder herausfand. Sie folgte auch dem Geliebten; er verließ sie aber auf der Insel Naxos, oder nach einer andern Sage starb sie daselbst. Seinen Vater fand er nicht mehr am Leben; er hatte sich, als er die schwarze Flagge auf dem Schiffe der Zurückkehrenden wahrnahm, die man vergessen hatte mit einer weißen zu vertauschen, ins Meer gestürzt. T. machte sich nun als Regent ebenso berühmt und verdient durch s. Staatseinrichtungen als früher durch s. Heldenthaten. Er gründete die demokratische Verfassung Athens und stiftete das große Volksfest der Panathenäen und die isthmischen Spiele. (S. Attika.) Doch bald zog er, die Regierung gänzlich niederlegend, zu neuen Unternehmungen aus, zum Theil mit **Pirithous** (s. d.). Er nahm Theil an dem Zuge nach Kolchis, an der Jagd des furchtbaren kalydonischen Ebers, an dem Kampfe der Lapithen und Centauren, und bekämpfte auch die Amazonen am schwarzen Meere, deren Königin, Antiope oder Hippolyte, ihm einen Sohn, den unglücklichen Hippolyt, gebar. Mit Pirithous gemeinschaftlich soll er die Helena entführt, und ebendies mit der Proserpina versucht haben, die nach Einigen ein irdisches Mädchen, die T. eines Königs Aidoneus, nach A. die Beherrscherin der Unterwelt in eigner Person gewesen sein sollte. Genug, die Entführung mißlang, und T. kam in den Kerker oder ward in der Unterwelt zurückgehalten, woraus ihn Herakles befreite; daher wir ihn bei Virgil zur Strafe festgebannt im Tartarus sitzen sehen. Den Rest s. Lebens bezeichnete eine Kette von Unglücksfällen. Außer dem tragischen Ende s. Gemahlin **Phädra** (s. d.) und s. Sohnes Hippolyt fand er auch bei s. Rückkehr Athen gegen sich empört; er suchte Hülfe beim König Lykomedes von Skyros, ward aber von diesem ins Meer gestürzt, oder stürzte sich selbst hinein und fand so s. Tod in den Wellen. Späterhin ward er von den Athenienern als Halbgott verehrt und ihm ein prächtiger Tempel erbaut, auch feierte man ihm zu Ehren jährlich

ein Volksfest. Man findet ihn und seine Thaten auf mehren Kunstwerken dargestellt, und epische sowol als tragische Dichter (unter ihnen Euripides, dessen Stück „Theseus" aber verloren ist) wählten sie zum Gegenstande ihrer Poesien.

Thesis (thesis), ein Satz, besonders ein solcher, welcher und insofern er bewiesen werden soll. In der Logik bezieht man den Ausdruck Thesis bald auf die Verhältnisse von Antithesis (das Entgegengesetzte) und Synthesis (Vereinigung, Verknüpfung) und bezeichnet damit das Setzen eines Begriffs, bald auf die Hypothesis, d. i. die Voraussetzung, unter welcher ein Satz gilt, oder die nähere Beschränkung, die im Vordersatz des hypothetischen Urtheils ausgesprochen wird, in welcher Beziehung dann Thesis der Nachsatz eines solchen Urtheils heißt. Abgesehen von diesen Beziehungen sagt man: in thesi, d. i. im Allgemeinen, in der Regel, wo noch keine Bedingung oder Einschränkung bekannt ist. Ferner wird auch Thesis ein zum Behuf des gelehrten Streits (Disputation) aufgestellter Satz genannt. So disputiren z. B. die Juristen über Theses, die sie dann theses juris controversi nennen. Zu einem solchen Behufe sind nämlich diejenigen Sätze am zweckmäßigsten, welche nicht von unzweifelhafter Wahrheit sind, sondern verschiedene Ansichten darbieten und sich daher in irgend einer Hinsicht leicht angreifen lassen (daher Streitsätze). In der Musik endlich heißt Thesis der Niederschlag, oder der Theil, mit welchem der volle Takt anfängt, dagegen Arsis den Auftakt bezeichnet. In der verwandten Metrik findet ein entgegengesetzter Sprachgebrauch statt. (S. Rhythmus.)

Thesmophoren, s. Ceres.

Thespis, aus einem Flecken bei Athen gebürtig, lebte zur Zeit des Solon, in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. vor Chr., und gilt für den Erfinder der Tragödie, indem er den dithyrambischen Chören der Bacchusfeste einen Zwischensprecher hinzufügte, welcher, während der Chor schwieg, gewöhnlich einen Mythus recitirte. Da er für seine Mühe mit einem Bocke (τραγος) beschenkt wurde, so gab er dadurch auch Gelegenheit zu dem Namen Tragödia. Als Bühne gebrauchte T. einen Wagen, daher der sprüchwörtliche Ausdruck: Der Karren des Thespis.

Thessalien, der nördliche Theil des eigentlichen alten Griechenlands, im O. vom thermäischen Meerbusen begrenzt; gegen S. scheidet es der Öta von Böotien, und der Pindus im W. von Epirus, gegen N. der Olympos von Macedonien. Es ist ein fruchtbares, romantisches Land, wo Höhen mit schönen und reichen Ebenen wechselten, die von zahlreichen Flüssen durchströmt werden, unter denen der Peneus, an dessen Ufern das paradiesische Thal Tempe lag, der berühmteste ist. Dieses Land hatte ebenso üppige Saatfelder und Weingärten als Viehweiden; vorzüglich berühmt war die thessalische Pferdezucht. Die Thessalier galten für die besten Reiter, ja man schrieb ihnen die Erfindung der Reitkunst zu. Thessalien scheint mit am frühsten unter allen Theilen Griechenlands bevölkert worden zu sein. Die Ämonen oder Hämonen (von denen das Land auch Hämonia hieß) werden als die ältesten Bewohner genannt. Dann wanderten Pelasger und Hellenen ein; die Letztern unter Deukalion im 16. Jahrh. vor Chr. Dort wohnten auch die berüchtigten Centauren und die Lapithen, Bergvölker am Olympos und Ossa. Die östliche Erdzunge, die sich weit in das ägäische Meer erstreckt, besteht aus dem Gebirge Pelion, welches die Giganten auf den Ossa thürmten, um den Himmel zu erstürmen. Auf dem Gipfel des Pelion (jetzt Petra) ist eine berühmte Höhle, in welcher der Centaur Chiron, Achill's Lehrer, gewohnt haben soll. Hier erscheinen zuerst in der alten Sage Achäus, Äolus, Dorus als Stammväter der nach ihnen benannten griech. Völkerschaften, und es bildeten sich nach und nach mehre kleine Staaten, z. B. der von Iolkos, wo Äson herrschte, der Vater des Argonautenanführers Jason; ferner Phthia, wo Peleus, Achilles

Vater, über die Myrmidonen herrſchte, und Pherä, das ſich in ſpätern Zeiten zu einem mächtigen Reiche erhob. Hier war Admet (Alceſtens Gemahl) einſt König, zuletzt Alexander der Tyrann. In Anthela bei Thermopylä waren die Herbſtverſammlungen der griech. Bundesſtaaten, der Amphiktyonen. Philipp von Macedonien machte ſich zum Herrn von ganz Theſſalien, und es blieb unter macedoniſcher Herrſchaft, bis es in eine römiſche Provinz verwandelt wurde. Jetzt macht es u. d. N. Janiah einen Theil der europäiſchen Türkei aus. Die alten Geographen theilten das Land ein in Theſſaliotis, Phthiotis, Pelasgiotis u. Heſtiäotis; ſtatt der beiden letztern findet man auch die Namen Magneſia und Perrhäbia. Die merkwürdigſten Gebirge Theſſaliens ſind der Pindus, der Öta, Oſſa, Pelion, und vor allen der Götterſitz Olympus an der macedoniſchen Grenze. Unter den Flüſſen ſind die berühmteſten außer dem Hauptſtrome, dem Peneus oder Peneios (jetzt Salympria, der ſich durch das von den Schluchten des Olymps eingeſchloſſene Thal Tempe in das Meer ergießt), der Apidanus, Achelous, Äſopus und Sperchelos; unter den Städten, außer den genannten, Hellas, Trachin oder Heraklea, Pharſalus, Lariſſa (ſ. d.), jetzt die Hauptſt. des Landes. Theſſalien war das Mutterland mehrer der berühmteſten alten Heroen: Achilles, Jaſon, Philoktetes, Patroklus, Pirithous. Auch ſtand es im Rufe, Zauberkräuter in vorzüglicher Menge und Güte hervorzubringen, und die Theſſalierinnen waren durch ihre Zauberkünſte vor Andern ſo berüchtigt, daß Theſſalis, eine Theſſalierin, bisweilen ſo viel heißt als eine Zauberin oder Hexe.

Theſſalonich (Saloniki, Salonichi oder Selanik, in den älteſten Zeiten Therma), eine osmaniſche Stadt in der Sandſchak gl. N., welche man gewöhnlich zu Makdonia rechnet. In Rückſicht der Volksmenge iſt ſie die dritte Stadt und in Rückſicht des Handels die nächſte nach Konſtantinopel in den europäiſchen Beſitzungen der Osmanen. Sie liegt am Ende des durch viele Anſchwemmungen in neuern Zeiten ſehr ſeicht gewordenen thermäiſchen Meerbuſens und an dem ſteilen Abhange des Berges Kurtiah, in der Geſtalt eines Halbcirkels erbaut. Hohe Mauern und Feſtungswerke umgeben die Stadt, welche ſich vor andern türkiſchen Städten durch Reinlichkeit auszeichnet und 70,000 Einw. hat, darunter 10,000 Griechen und 23,000 Juden, welche letztere ungefähr 3—4000 Häuſ. bewohnen. Unter den Europäern, die ſich hier aufhalten, ſind mehr Deutſche und Franzoſen als Engländer. Die Straßen ſind enge und ungepflaſtert; die Häuſer im türkiſchen Style erbaut. Man findet hier 10 große, mehre kleine Moſcheen, 9 Bäder, griech. Kirchen, griech. Klöſter, eine kathol. Kirche und eine jüdiſche hohe Schule, Hora genannt, mit 200 Lehrern, mehr als 1000 Zöglingen von 4—40 Jahren und mit vielen Bücherſälen. Die 2 vorzüglichſten Moſcheen ſind ehemalige der h. Sophia und dem h. Demetrius geweihte griech. Kirchen. In der letztern zählt man 360 Säulen, welche das Dach mit 2 Galerien tragen. Das mit 7 Thürmen verſehene Caſtell liegt von einer Seite auf einer Anhöhe, von wo man eine entzückende Ausſicht auf den ganzen Meerbuſen, die Stadt, die unabſehbaren Ebenen Macedoniens und die ſie durchſchlängelnden Flüſſe hat. Der größte Theil der zum Caſtell gehörigen Mauer läuft längs des Meeresufers hin; ſie wird jedoch von dem Hafenthore in der Richtung nach Weſten hin unterbrochen. Dort befindet ſich ein geräumiger ſicherer Hafen, welcher 300 Schiffe faſſen kann, und in welchen Schiffe aus allen Häfen der Türkei und aus vielen chriſtlichen Ländern einlaufen. Die Stadt liefert vielfarbige Fußteppiche, welche vorzüglich von Juden verfertigt werden und großen Ruf haben, Tuch, Seiden- und Baumwollenwaaren und Saffian. Weit wichtiger aber iſt der Handel, denn T. iſt die Hauptniederlage faſt aller Handelswaaren der europäiſchen Türkei, deutſcher und and. europ. Handelsartikel. Auch wird ein bedeutender Geld- und Wechſelhandel nach Wien und Smyrna getrieben. Getreide, Baumwolle, Taback und Bauholz ſind die Haupterzeugniſſe

der Provinz und die vorzüglichsten Ausfuhrartikel der Stadt. 1809 wurden 110,000 Ballen Baumwolle und 1 Mill. Pfund Wolle ausgeführt. Der hiesige Distrikt bringt jährl. 30—40,000 Ballen Tabak, jeder zu 275 Pfd., hervor. Man findet in und außer der Stadt noch viele Alterthümer mit Inschriften. Auf den Ebenen in der Gegend von T. lag Pella, die alte Hauptst. Macedoniens. Nordwärts von diesen Ebenen zieht sich eine hohe Bergkette, jetzt Xerolivado genannt.

Thetis, eine T. des Nereus und der Doris, also eine der Nereiden. Sie unterstützte den Zeus gegen die Titanen, welche ihn binden wollten, und rufte den Briareus. Jupiter und Neptun begehrten sie (nach Pindar), wegen ihrer Schönheit, Beide zur Gemahlin, was ihnen aber Prometheus oder Themis widerrieth, da der Sohn der T. größer und mächtiger werden sollte als s. Vater. Deßhalb wurde sie von den Göttern dem Peleus, König der Myrmidonen, in Thessalien, bestimmt; zwar verwandelte sie sich in tausend Gestalten, um seinen Umarmungen zu entgehen, bis Peleus selbst durch Proteus oder Chiron ebenfalls die Macht sich zu verwandeln empfing, und sie sich ihm endlich ergab. Die Hochzeit, durch die Gegenwart aller Götter verherrlicht, ward auf dem Berge Pelion gefeiert. Sie gebar dem Peleus 7 Kinder, welche sie alle, um sie unsterblich zu machen, während ihr Gemahl schlief, ins Feuer legte, damit die Flamme das Sterbliche verzehren möchte. Aber sie besaßen des himmlischen Stoffes zu wenig und kamen alle ums Leben, bis auf den Achilles, den der erwachte Peleus aus den Flammen riß. Über diese Störung erzürnt, verließ T. ihren Gemahl und kehrte zu ihren Schwestern, den Nereiden, zurück. Doch nahm sie an dem Schicksale ihres letzten Sohnes Antheil; sie tauchte ihn in den Styx, um ihn unverwundbar zu machen, und sandte ihn, als Mädchen verkleidet, zum Könige Lykomedes nach Skyros, um ihn vor der Theilnahme am trojanischen Kriege zu bewahren. Als Achilles (s. d.) getödtet war, kam T. mit allen Nereiden ans Gestade und erhob eine so schreckliche Wehklage, daß die Griechen vor Angst entfliehen wollten; auch hüllte sie s. Leichnam in göttliche Kleider und gab ihm zu Ehren nach seiner Verbrennung die herrlichsten Leichenspiele. — Nach den alten Kosmogonien war T. ein Symbol des Wassers, daher auch die Fabel von ihrer Kunst, sich zu verwandeln, weil das Wasser, als Grundelement aller Dinge, alle Gestalten annimmt. T. war auch die Hauptgottheit des thessalischen Phthiotis, wo Peleus herrschte, und wahrscheinlich wurden, um diesen König zu verherrlichen, alle diese Dichtungen erfunden. Übrigens muß man sie nicht mit der Göttin Tethys (s. d.) verwechseln.

Theurdank heißt ein deutsches gereimtes Gedicht, welches Melchior Pfinzing, kaiserl. Rath, Propst bei St.-Sebald zu Nürnberg, in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. verfaßte, und worin die Thaten und Abenteuer Maximilians I., und besonders seine Werbung um die burgundische Erbtochter, auf allegorische Weise ziemlich steif und trocken verherrlicht werden. Es erschien zuerst Nürnberg 151[illegible] mit vielen Holzschnitten von H. Schäufelin geziert, in Fol. prächtig gedruckt. Burkard Waldis gab es 1553 umgearbeitet heraus. Den Namen Theurdank erhält jener Kaiser deßhalb in diesem Gedichte, weil er von Jugend auf seine ganzen Gedanken nur auf theuerliche (d. i. abenteuerliche) Dinge gerichtet hatte. Den Schlüssel zu den in diesem Gedichte versteckt aufgeführten Namen findet man in Sebastian Franke's „Chronik".

Theurgie (a. d. Griech.) wird die vorgebliche Wissenschaft genannt, [illegible] durch gewisse Handlungen und Ceremonien mit den Göttern und Geistern in [illegible] here Verbindung zu setzen und sie zu Hervorbringung übernatürlicher Wirkungen für sich zu gewinnen. Es hat dieselbe ihren Ursprung noch von den Chaldäern oder Persern, wo die Magier sich hauptsächlich damit beschäftigten; auch die Ägypter wollten große Geheimnisse darin besitzen, und sowie jene den Zoroaster, so hielt diese den Hermes Trismegistus für den Urheber. Sie gehört also zu der Ma[illegible]

Theurung. Fast in allen Ländern Europas hörte man vor einigen Jahren Klagen über Theurung, besonders der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, und fast überall sah man die Regierungen ämsig beschäftigt mit Maßregeln und Vorkehrungen, um solchen Klagen abzuhelfen. Aber der Zweck in dieser Hinsicht konnte immer nur höchst unvollkommen erreicht werden, so lange man sich über die Fragen: was ist Theurung? und worin liegt ihr eigentlicher Charakter? noch nicht gehörig verständigt hatte. Theuer und wohlfeil sind Begriffe, die mit den Begriffen von Werth und Preis und dem Verhältnisse des einen zum andern in der innigsten Beziehung stehen. So lange eine Waare nicht mehr kostet, als die Auslage zu ihrer Hervorbringung beträgt, mag dieselbe wol kostbar sein, aber ihr Preis ist dennoch nur angemessen; theuer wird sie erst, wenn der Preis jene Hervorbringungskosten beträchtlich übersteigt, und wohlfeil, wenn er unter dieselben sinkt. Theurung ist also nicht Höhe des Preises, sondern das Mißverhältniß, welches statt findet, indem der Preis die Hervorbringungs- und Gewinnungskosten weit übersteigt. — Was insbesondere die Maßregeln betrifft, welche hin und wieder in Deutschland getroffen wurden, um den hohen Preisen des Getreides abzuhelfen, und die Bürger zu sichern vor den Gräueln einer Hungersnoth, so mußten dieselben häufig ihren Zweck gänzlich verfehlen, und sogar ganz entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen, weil die Behörden, deren Beurtheilung die Wahl solcher Maßregeln überlassen worden, eine Entscheidung in dieser wichtigen Angelegenheit wagten, ohne zuvor die Hauptfrage, welche hierbei zu erörtern ist, gründlich untersucht, den Hauptpunkt, worauf es ankommt, genau erwogen zu haben, nämlich die Natur der Theurung. Soll nämlich die zu Markt gebrachte Waare fernerhin regelmäßig hervorgebracht werden, so muß nothwendig der angemessene Preis derselben, d. h. der zu ihrer Hervorbringung erforderlich gewesene Aufwand, vom Käufer bezahlt werden. Dieser angemessene Preis aber hat in der Regel 3 Bestandtheile, nämlich die Grundrente, den Capitalgewinnst und den Arbeitslohn, die alle 3 sehr schwankend sind und durch mannigfaltige Umstände bedingt werden, weßhalb z. B. der angemessene Preis des Getreides selbst zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Verhältnissen höchst verschieden sein muß. Der in Metallmünze ausgedrückte Nennpreis des Getreides kann daher zu der einen Zeit sehr hoch, und dennoch Nichts weiter als der angemessene Preis desselben sein, sowie er umgekehrt bei veränderten Umständen niedrig stehen, und dennoch theuer sein kann. Gesetzt z. B., der Aufwand, dessen der Landbauer im vorigen fruchtbaren Jahre bedurfte, um 10 Malter Korn zu erzeugen, reiche im gegenwärtigen schlechten Jahre kaum hin, um 5 Malter hervorzubringen, so wird, wenn voriges Jahr der angemessene Preis des Malters 4 Thlr. war, derselbe im jetzigen 8 Thlr. sein; stand nun der Marktpreis des Korns im vor. J. auf 5 Thlr., so war dies ein theurer Preis, sowie, wenn er im gegenwärtigen J. 7 Thlr. beträgt, der Preis offenbar wohlfeil ist. Da der angemessene Preis des Getreides von so vielen zufälligen Umständen abhängt, über die der Mensch schlechterdings nicht zu gebieten vermag, so muß es nicht wenig auffallen, wenn man in unsern Tagen noch immer von einem Maximum der Getreidepreise reden hört, dessen Bestimmung doch so ganz unmöglich ist. Wer ein solches Maximum vorzuschlagen wagt, bedenkt gar nicht, daß man dazu einer vollkommen genauen Kenntniß der jedesmaligen Grundrente, der Capitalgewinnste und der erforderlichen Arbeitslohne bedarf, und daß diese 3 Elemente des Preises fast bei jeder Gattung der Urerzeugung, sowie in jedem Jahre verschieden sind, daß also auch das Maximum des Getreidepreises jedes Jahr, und fast in Ansehung eines jeden einzelnen Ackerbauers höchst verschieden ausfallen muß. Herrscht Handels- und Gewerbfreiheit im Lande, so wird der Marktpreis dem angemessenen immer sehr nahe kommen; daß er nicht viel höher steige, dagegen schützt der Wetteifer der Ackerbauer, die dem Getreidebau, sobald er größern Gewinn verspricht, auch mehr Capitale und mehr Fleiß zuwenden werden,

sodaß der angemessene Preis bald wiederhergestellt sein muß. Fällt aber der Marktpreis tief unter den angemessenen, so wird man eilen, die Getreidefluren in Taback-, Cichorien-, Lein-, Wald-, Kümmel-, Hanf-, Rübsaat- oder Saffranfelder umzuwandeln, und das natürliche Gleichgewicht auf diese Weise wiederherstellen. Unpolitische, die Gewerb- und Handelsfreiheit störende Gesetze können zwar den Marktpreis des Getreides eine Zeit lang tief unter dem angemessenen halten, höchst traurig sind aber immer die Folgen davon. Der Landmann wird zu Grunde gerichtet, vom Getreidebau, der ihm nur Schaden bringt, abgeschreckt, und das jährliche Kornerzeugniß vermindert. Die Landwirthschaft kann nur durch die Hoffnung des Gewinns befördert werden; was die Größe desselben vermindert, hält jene zurück, und da der Werth der Landgüter durch den Grad ihres Anbaues bestimmt wird, so müssen erzwungene und wohlfeile Preise diesen herabsetzen. In einem Rechtsstreit-, der zwischen einem Kirchenpatron und einem Pfarrer darüber entstand, daß dieser im Kirchengebete nicht die Bitte um Abwendung sehr wohlfeiler Zeiten beten wollte, fällte der berühmte Kanzler Ludewig in Halle das Urtheil: daß es allerdings erlaubt sei, im Kirchengebete um Abwendung wohlfeiler kornverächtlicher Zeiten zu beten. (S. „Hall. gel. Anz.", 1734, S. 122.) Dagegen, daß eine Sache nicht mehr koste, als die Erzeugung derselben mit einem billigen Gewinn beträgt, schützt der Wetteifer der Erzeuger, als Verkäufer der Sache, so lange der Erzeugung selbst keine Hindernisse in den Weg gelegt werden; den Erzeuger auf der andern Seite zu nöthigen, unter dem billigen Gewinn im Durchschnitt, Mißjahre eingerechnet, zu verkaufen, dazu gibt es kein gerechtes und kein ausführbares Mittel. Dagegen aber, daß eine Sache nicht mehr koste als man gewohnt ist auf dieselbe in gewöhnlichen Jahren zu verwenden, kann Nichts schützen, weder Magazine, noch Ausfuhrverbote, noch freier Handel. Ist nämlich die Sache nicht in solcher Menge vorhanden, daß sie für Alle zureichen kann, so muß entweder ein Theil hungern, während der andre fortgenießt, oder es muß Etwas sein, das Alle nöthigt, mit dieser Sache zu sparen; dies ist der erhöhte Preis der Sache. Magazine, vom Staate für das Volk unterhalten, sind selbst ein Mittel zur Vertheurung der Früchte; Jeder hält zurück, sobald er hört, daß im Großen aufgekauft wird, die Magazine des Staats veranlassen bedeutende Kosten, diese fallen wieder auf den Preis der Sache, und gesetzt, der Staat macht in dieser Hinsicht ungeheure Opfer, so fallen letztere doch am Ende auf das Land, Einige gewinnen und Andre verlieren unverdient dabei. Getreidemagazine werden von den Getreideverkäufern selbst weit besser vertheilt und minder kostspielig unterhalten als vom Staate, und der Wetteifer schützt am besten gegen übermäßigen Preis, denn eine allgemeine Verabredung derselben ist eine undenkbare Sache; wäre sie auch an sich möglich, so wäre es doch ihre Ausführung nicht; denn nur Wenige haben das Vermögen, mit dem Wiederverkaufe lange zu warten. Aufkauf durch wenige reiche Privatpersonen ist ebenso wenig im Großen möglich, denn außerdem, daß sie sich den Ankauf vertheuern würden, gehören so ungeheure Capitale, Raum u. Kosten dazu, daß derselbe nicht wohl zu besorgen ist; allgemeiner Aufkauf kleiner Unternehmer aber kann den Preis nicht erzwingen, es ist bloß eine Magazinirung für den Staat, der dem Publicum nicht schadet, sondern vielmehr nützt; denn kein übereinstimmender Plan findet hier statt, und oft geht für den Ankäufer mehr dabei verloren als gewonnen wird. Ausfuhrverbote sind eine Ungerechtigkeit gegen die Nachbarn und schützen im Allgemeinen nicht gegen Mangel und Theurung, nur zuweilen können sie örtliche Hülfe leisten. Wenn ein nothwendiges Bedürfniß irgendwo selten geworden, so ist es billig und gerecht, daß Nachbarn einander davon mittheilen, nicht daß sie einander hungern lassen, es geht ihnen sonst in ähnlichen Fällen ebenso. Schon das Ausfuhrverbot an sich ist eine öffentliche Bekanntmachung, daß es fehlt; dies allein reicht oft schon hin, Theurung herbeizuführen. Eine Preisregulirung ist Eingriff in das Eigenthumsrecht. Die Staaten sind bloß zum

Schutze desselben vorhanden, dieser Schritt ist der erste zum Rückfall in die Barbarei; die natürliche Folge davon ist Hungersnoth, denn wer würde die Früchte bauen, die aufgehört haben, freies Eigenthum zu sein? Und wollte man gar zum Anbau derselben zwingen, so setzt die Verarmung, der sinkende Werth der Güter, die Vernachlässigung derselben, dem Zwange bald unüberschreitbare Grenzen. Es gibt kein andres Mittel, die ersten Bedürfnisse des Lebens im angemessenen Preise zu erhalten, als der Urerzeugung nicht zu viel Hände zu entziehen und diese selbst möglichst zu begünstigen. (S. Kornhandel, Kornmagazine.) K. M.

Thiard (Auronne Theodor, Graf v.), Mitglied der Kammer der Deputirten, trat 15 J. alt in das Regiment du Roi, damals eine Bildungsschule für Jünglinge aus den vornehmsten Familien. Er hatte kaum ein Dienstjahr beendigt, als die Revolution ausbrach; sein Regiment war für diese nicht günstig gestimmt; T. selbst, einer ihrer heftigsten Gegner, verließ Frankreich und begab sich nach Worms in das Hauptquartier des Prinzen Condé. Als nach dem Feldzuge von 1792 das Corps des Prinzen Winterquartiere bezog, studirte T. die besten Schriftsteller seiner Nation. Voltaire und Rousseau flößten ihm freisinnige Ansichten ein; doch blieb er nichtsdestoweniger der Sache des Königs getreu und kämpfte für sie 8 Jahre lang. Glänzende Tapferkeit bewies er im Treffen von Bischheim und später bei Konstanz. Nach mehren Versuchen, von der Emigrantenliste ausgestrichen zu werden, sah T. unter der Consularregierung die Heimath wieder und trat 1801 in den Departementsrath der Saone und Loire. Dieser wählte 1803, mit einer Mehrheit von nur 4 Stimmen, seinen Mitbewerber, den General Dubesme, zum Mitgliede des gesetzgebenden Rathes. Ein Freund des Generals hatte nämlich das Wahlcollegium wider T. eingenommen durch die Bemerkung: „Wollen Sie denn einen Menschen wählen, an dessen Stiefeln noch der Schmuz von Koblenz zu sehen ist?" Dies gab Veranlassung, daß Napoleon, der bald nachher die Kaiserkrone nahm, T. seiner Aufmerksamkeit würdigte und ihn zu seinem Kammerherrn ernannte. Als solcher begleitete Graf T. den Kaiser nach Mailand zur Krönung. Seit lange war die Hand der Prinzessin Auguste von Baiern dem Erbgroßherzog von Baden bestimmt; aber Napoleon, der die Prinzessin mit Eugen Beauharnais zu verheirathen wünschte, hatte den Gesandten zu München und Karlsruhe Befehl gegeben, Alles anzuwenden, damit man jene Absicht aufgebe. Da indeß mancherlei Schwierigkeiten eintraten, so sandte Napoleon den Grafen T. nach Karlsruhe und München, und diesem gelang es, eine von dem Markgrafen unterzeichnete förmliche Verzichtleistung zu erhalten und durch solche jede Bedenklichkeit des münchner Hofes zu beseitigen. Inzwischen war Napoleon aus dem Lager von Boulogne gegen Oestreich ins Feld gegangen. Nun erhielt T. Auftrag, mit den Höfen von Karlsruhe, Stuttgart und München Allianztractate abzuschließen, worauf ihn der Kaiser zum Beweise seiner Zufriedenheit im Heere (bei den reitenden Jägern der Garde) anstellte, was noch keinem Emigranten widerfahren war. Nach der Schlacht von Austerlitz, am Abend des Tages der Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz, befahl Napoleon dem Grafen: „Reisen Sie nach Karlsruhe! Sie haben die Vermählung des Erbgroßherzogs hintertrieben; er muß eine Frau haben. Eine Schwester habe ich nicht mehr, doch kann ich ihm Stephanie Beauharnais oder Mademoiselle Tascher, und den Breisgau als Aussteuer geben: je les ferai princesses". T. vollzog den Auftrag und kam in Begleitung des badischen Staatsministers, der um die Hand der Prinzessin anhielt, in dem Hauptquartiere zu Schönbrunn an, nachdem er in 20 Tagen 400 Lieues zurückgelegt hatte. Gleich darauf begleitete er Napoleon nach München zur Vermählungsfeier Eugen Beauharnais, und eilte dann nach Stuttgart, wo ihm durch den Minister v. Normann für Hieronymus Bonaparte die Hand der Prinzessin Katharina vorgeschlagen ward. Auf die Nachricht davon erklärte Napoleon: „Qu'ils attendent donc que j'aie pardonné à mon frère, il

n'est que Jérôme, il n'est que capitaine de frégate". Als T. bei seiner Rückkehr nach Paris weder die Stelle eines ersten Maitre de la garderobe noch den Gesandtschaftsposten in Florenz annehmen wollte, schickte ihn Napoleon nach Ragusa, wo er eine Belagerung aushielt, bis Molitor zum Entsatz hineilte. Vom Kaiser zurückberufen, erreichte T. das Hauptquartier am Tage der Schlacht bei Jena, und 6 Tage später führte er die Würtemberger und Baiern nach Dresden, zu dessen Gouverneur ihn Napoleon ernannte. Er hatte Befehl, Alles aufzubieten, damit Sachsen von der Allianz mit Preußen sich lossagte; zugleich sollte er aber auch mit aller Strenge diejenigen Maßregeln ergreifen, welche ein erobertes Land zu treffen pflegen. Diesen Befehl vollziehend, benahm sich T. mit so viel Klugheit und Edelmuth, daß sein Name in Sachsen mit Achtung genannt wird. Seitdem hatte er unangemeldet beim Kaiser Zutritt: eine seltene, ihm vielfach beneidete Gunst. Sein Verhältniß zu den obern Verwaltungsbehörden gab jetzt Gelegenheit zu mancher Reibung; und bald glaubte T. über so schweres Unrecht klagen zu müssen, daß er im Febr. 1807 um s. Abschied bat. Zwei Mal nahm Napoleon sein Gesuch nicht an; das dritte Mal erhielt er Befehl, zur Armee abzugehen. Hier empfing ihn der Kaiser mit großer Huld, aber nach wenigen Tagen ward er, in Folge eines lebhaften Auftritts mit dem Kaiser, auf s. Güter verwiesen. T. hatte sich nämlich in mehren Briefen, die aufgefangen wurden, mit großer Freimüthigkeit über den Kaiser ausgesprochen. Er ward erst am Ende 1809, auf Verwendung des Königs von Sachsen bei dessen Anwesenheit in Paris, zurückberufen. Indeß blieb er ohne Anstellung, bis er 1814 als Lieutenant in die Reihen der Nationalgarde trat. Nach Napoleons Absetzung kam T.'s Name wieder auf die Armeeliste, und er ward bei dem Gouvernement von Paris angestellt; doch fiel er auch bei den neuen Machthabern in Ungnade und ward im Jan. 1815 auf halben Sold gesetzt. Bei der Nachricht von Napoleons Landung zum Commandanten des Aisnedepart. ernannt, sollte er gegen die Brüder Lallemand marschiren, weigerte sich aber standhaft; der Gang der Ereignisse verhinderte es, ihn vor ein Kriegsgericht zu ziehen. Durch das Wahlcollegium zu Chalons-sur-Saone in die Kammer der Deputirten berufen, ließ er sich durch Nichts abhalten, hier seine Überzeugung frei auszusprechen. Seine spätere Ernennung jedoch zum Mitglied der Kammer, die man nachher **Chambre introuvable** (s. d.) nannte, ward von dem großen Wahlcollegium verworfen. Bald darauf, unter dem neuen Ministerium, schien s. persönliche Freiheit bedroht, indeß konnten ihn seine Freunde nicht bewegen, Frankreich zu verlassen; und als er in der Nacht vom 6. Mai 1816 erfuhr, daß man ihn am Morgen verhaften werde, überlieferte er sich selbst der Behörde. Nach 6wöchentlicher Verhaftung in der Abtei, deren Grund ihm unbekannt blieb, bot man ihm Pässe ins Ausland an; aber er schlug sie aus und verlangte eine gerichtliche Untersuchung. Sechs Monate lang wies er alle Vorschläge zurück; endlich ließ ihn der Polizeipräfect Angles rufen und eröffnete ihm den Befehl, Paris zu verlassen und das Depart. der Saone und Loire nicht mehr zu betreten. Allein Gen. T. erklärte, daß er das Gefängniß vorziehe, und fuhr nach der Abtei zurück. Hier zeigte sich jedoch Niemand, der ihn wieder eingeschlossen hätte. 1817 wußte das Ministerium s. Wahl zum Deputirten für die Kammer zu verhindern; dagegen ward er 1820 mit einer Mehrheit von 457 Stimmen gegen 93 durch das Wahlcollegium der Saone und Loire in die zweite Kammer gerufen. Hier sprach T. zu Gunsten des wechselseitigen Unterrichts und gegen den Plan, 12 neue Bisthümer zu gründen; 1823 sprach er gegen die Herabsetzung der Renten. 1824 wieder gewählt, erklärte er sich gegen das Entschädigungsgesetz, wiewol durch dieses Gesetz ihm selbst eine Summe von 1,100,000 Fr. zufallen muß. Auch erklärte er sich am entschiedensten gegen das Budget von 1830 in s. merkwürdigen Rede am 1. Juni 1829.

Thibaudeau (Antoine Claire, Graf), einer der berühmtesten, durch die königl. Ordonnanz vom 24. Juli 1815 aus Frankreich verbannten Franzosen. Bis

zum Ausbruche der Revolution Advocat in Poitiers, ward er 1792 in den Nationalconvent gewählt. In dem Processe des Königs stimmte er für den Tod, war gegen die Appellation an das Volk und gegen den Aufschub der Vollziehung des Urtheils. Während der Regierung des Convents ward er mit vielen Sendungen in die Departements beauftragt, auf welchen er sich für die damalige Zeit mit Mäßigung benahm, übrigens allenthalben den entschiedensten Republicanismus zeigte. Nach dem 18. Brumaire von Napoleon sehr hervorgezogen, ward er Präfect in Bordeaux, Staatsrath, erhielt den Grafentitel und gehörte zu den eifrigsten und talentvollsten Anhängern des Kaisers. Nach der Rückkehr desselben von Elba ward er in die Kammer der Repräsentanten ernannt, in welcher er sich bis zu dem letzten Augenblicke, und als Paris schon ganz von den Verbündeten umringt war, auf das heftigste gegen die Anerkennung der Bourbons erklärte. In Prag, seinem jetzigen Aufenthalte, hat er in Verbindung mit seinem Sohne ein Handlungshaus errichtet. T.'s „Mémoires sur la Convention et le Directoire" (1824, 2. Aufl., Paris 1827) sind ebenso wichtig für die Zeitgeschichte als dessen „Mémoires sur le Consulat 1799—1804", die ohne s. Namen Paris 1827 erschienen. Seit 1828 erscheint bei Cotta von ihm: „Vie de Napoléon", in 12 Bdn.

Thibaut (Anton Friedrich Justus), einer unserer genialsten Schriftsteller und Lehrer des Rechts, vorzüglich des römischen, jetzt großh. badischer Geh. Hofrath und erster Prof. des Rechts zu Heidelberg, geb. d. 4. Jan. 1774 zu Hameln im Hannöverschen, studirte zu Göttingen, Königsberg und Kiel, wurde 1796 zu Kiel Doctor („Disp. de genuina juris personarum et rerum indole"), 1798 (1797 hatte er eine juristische Encyklopädie geschrieben) Adjunct der Juristenfacultät, und 1799 Prof. ordinarius. 1802 folgte er einem Rufe nach Jena; 1805 wurde er bei der Regeneration der Universität Heidelberg dahin berufen. In dems. J. ward er zum Correspondenten der kaiserl. Gesetzcommission in Petersburg ernannt. Außer mehren Schriften über einzelne Rechtsmaterien („Versuche", 1798, 2 Bde., 2. Aufl., 1806; „Theorie der logischen Auslegung", 1799, 2. Aufl., 1806; „Über Besitz und Verjährung", 1802; „Kritik der Feuerbach'schen Revision der Grundbegriffe des Strafrechts", 1802; „Civilistische Abhandlungen", 1814) und Recensionen in der „Jenaischen allg. Lit.-Zeitung" und den „Heidelberger Jahrbüchern" ist s. Hauptwerk das „System des Pandektenrechts", welches zuerst 1803 in 2 Bdn., in der 7. Aufl. aber 1827 in 3 Bdn. erschien. Eine genaue und vollständige Zusammenstellung der Bestimmungen des römischen Rechts und seiner Modificationen durch die neuere Zeit (die sogen. Praxis, kanonisches Recht, deutsche Rechtsgrundsätze) zeichnet dieses Lehrbuch vortheilhaft aus, obgleich man die Anordnung desselben getadelt hat. Als der Umsturz der Napoleonischen Herrschaft manchen frommen Wunsch erweckte, war T. unter Denen, welche Einheit des Rechts in Deutschland, und zwar eines der Zeit angemessenen klaren, bestimmten Rechts, für eine der ersten Bedingungen eines wohlgeordneten Staatenbundes erkannten, und er war der Meinung, daß ein Collegium tüchtiger Rechtsgelehrten ein solches Werk wol zu Stande bringen werde. Er schrieb zu diesem Ende: „Über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland" (1814). Dagegen erhob sich Savigny („Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung", 1815) und trug, indem er die Aufgabe so deutete, als ob vom Schaffen oder vielmehr Aufdringen eines neuen Rechts die Rede sei, dagegen dieselben Gründe vor, welche schon Schlosser („Briefe über die Gesetzgebung", 1789) gegen die neue preuß. Gesetzgebung geltendgemacht hatte, welche aber doch nicht gehindert haben, daß nicht das preuß. Landrecht, bei allen seinen Unvollkommenheiten, eine der größten Wohlthaten für das Volk geworden ist. — T. ist Freund und Kenner der Musik; er hat ihr im vertrauten Kreise ein Heiligthum errichtet, wo die alten Meister der Kunst noch ihren Vorrang behaup-

ten. Dem Fürsten der Tonkunst (wie ihn die Grabschrift in der St.-Peterskirche nennt: Joannes Petrus Aloysius Palestrina, Musicae princeps) huldigte er in einer genialen Schrift: „Über Reinheit der Tonkunst", mit Palestrina's Bildniß (1825, gr. 12., 2. Aufl., 1826), worin er das Neuere mit Befangenheit angriff. Er ist darüber mit Nägeli in Zürich in einen heftigen Streit gerathen. 37.

Thielmann (Freih. v.), geb. d. 27. Apr. 1765, k. preuß. General der Cavalerie (seit 1824), Befehlshaber des 8. Armeecorps und Militairgouverneur der zwischen der Weser und dem Rhein gelegenen preuß. westfälischen Provinzen, stammte aus einer bürgerlichen Familie zu Münster. S. Vater war kurf. sächs. Oberrechnungsrath. Talentvoll und wissenschaftlich gebildet, folgte er nach dem Tode seines Vaters 1782 seiner Neigung zum Militairstande. Bei Errichtung des sächs. Husarenregiments (1791) erhielt er eine Lieutenantsstelle, und der franz. Revolutionskrieg gab ihm Gelegenheit sich auszuzeichnen. In allen Vorfällen, an denen das Regiment Antheil nahm, ward T. mit Belobung genannt, und s. Geistesgegenwart und Unerschrockenheit als Muster aufgestellt. Für s. Verhalten in dem Gefecht an der Sieg (19. Juni 1796) erhielt er den sächs. Heinrichsorden. Dann machte er eine Reise nach Paris, wurde 1798 Stabsrittmeister, und lebte in Thüringen den Wissenschaften. Der Feldzug von 1806, das Unglück bei Jena, die unfreiwillige Unthätigkeit des sächs. Hülfsheeres, eine unerwartete Audienz beim Kaiser Napoleon zu Merseburg, und die dem sächs. Hofe aufgedrungene Wendung seiner Politik öffneten ihm die Augen über die Lage von Deutschland, über den Charakter der leitenden Personen und über den Werth jenes militairischen Systems, dem auch er bis dahin angehangen hatte. Die Treue gegen s. Herrn zu bethätigen, gaben die J. 1807, 1809 und 1812 vielfache Gelegenheit; durch rühmlichen Antheil an der Belagerung von Danzig und an der Schlacht von Friedland stieg er zum Major und Adjutanten des Königs. 1809 zum Obersten und Generaladjutanten ernannt, suchte er mit 2000 M. und weniger Cavalerie und Artillerie Dresden und Sachsen gegen die eingedrungenen Östreicher zu behaupten; dann führte er bei dem herbeieilenden westfälisch-französ. Hülfscorps die Vorhut. Am 17. Juli 1809 ward er Generalmajor und schon am 26. Febr. 1810 Generallieutenant. Sein Antheil an allen Ereignissen des Feldzugs gegen Rußland, besonders an der Schlacht von Mosaisk, wo er an der Spitze der sächs. Reiter Schanzen erstürmte, ist bekannt. Er durchkämpfte den schrecklichen Ausgang dieses Kriegs von Moskau bis jenseits der Berezina und Wilna in der nähern Umgebung des Kaisers Napoleon. Der König von Sachsen erhob ihn in den Freiherrnstand. Als ihm d. 26. Febr. 1813 die Vertheidigung Torgaus übergeben wurde, machte ihm s. König, nachdem T. sowol die Anträge der franz. Befehlshaber als auch die des russ. Gener. Witgenstein v. 27. März zurückgewiesen, durch das Handschreiben v. 8. April, in dem er T.'s Benehmen billigte, strenge Neutralität zur Pflicht. Schon hoffte T., als s. König an Östreich sich anschließen wollte, einen Umschwung aller Verhältnisse zur Befreiung Deutschlands; daher begab er sich, dazu eingeladen, von Torgau zu einer Unterredung mit den verbündeten Monarchen nach Dresden; als er aber in Folge der Lützner Schlacht am 10. Mai von s. Könige den Befehl erhielt, die Festung an Frankreich zu übergeben, sah er keinen andern Ausweg vor sich, als das Commando der Festung dem nächstfolgenden General abzutreten und seine Dienste niederzulegen. Darauf begab er sich in das Hauptquartier der Alliirten, und trat erst in russische, später in preußische Dienste. Auch hier bewies er Einsicht und Thätigkeit sowol in den Tagen bei Leipzig als in dem ersten Feldzuge gegen Frankreich. Der Kaiser von Rußland gab ihm das Commendeurkreuz des Ordens vom heil. Georg. An dem Tage von Waterloo befehligte General T. bei **Wavre** (s. d.) eine preuß. Heeresabtheilung gegen das franz. Corps unter Grouchy, und hatte das Glück, s. Stellung zu behaupten, hierdurch aber zu dem Erfolge der Hauptbegebenheiten wesentlich mitzuwirken. Er starb zu Koblenz am Schlagflusse den

10. Oct. 1824. Die Einseitigkeit der biogr. Skizze T.'s, vom Rittmeister v. Hüttel (Berlin 1828), sowie die der Erläuterung und Berichtigung dieser Skizze von Hrn. de L'Or (Leipz. 1829), hat Major Herm. Oberreit in s. „Beitr. z. Biogr. des Generals Freih. v. T." (Dresd. 1829) gezeigt. Die ausführlichste und ebenso parteilose als gründliche Darstellung des öffentlichen Lebens des Generals v. T. findet man in des Hauptmanns Gr. v. Holzendorff „Beitr. zu d. Biogr. des Generals Freih. v. T. und zur Gesch. der jüngst vergangenen Zeit, mit Actenst." (Lpz. 1830).

Thieme (Karl Traugott), ein verdienter Schulmann und jedem Erzieher sehr zu empfehlender Schriftsteller, war am 28. Jan. 1745 zu Kaniz bei Oschatz, wo s. Vater Prediger war, geb., studirte zu Meißen und Leipzig, wo er auch Magister und 1772 Katechet oder Nachmittagsprediger an der Peterskirche wurde. Der Unterricht, welchen er in einigen Familien dieser Stadt ertheilte, veranlaßte s. „Erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand", ein schätzbares Elementarunterrichtsbuch, von welchem 1817 die 8. Aufl. (durchgesehen von Dolz) erschien, und welches schon bei seiner ersten Erscheinung in dem Verf. den selbstdenkenden Pädagogen ahnen ließ. Von 1776—84 wirkte er als Rector an dem Lyceum zu Lübben in der Niederlausitz, das unter seiner und s. Nachfolgers Suttinger Leitung eine blühende Lehranstalt war. Von der Stiftsschule zu Merseburg, wohin er als Rector berufen wurde, kam er 1790 in gleichem Amtsverhältnisse nach Löbau. Seiner Beantwortung der 1785 in der Beckerschen „Deutschen Zeitung" (Nr. 22) aufgegebenen Preisfrage: „Welches sind die in dem gegenwärtigen bürgerlichen, kirchlichen, wissenschaftlichen und geselligen Zustande der deutschen Nation wirklich vorhandenen Hindernisse des Selbstdenkens, und was für Irrthümer, Schwächen und Fehler des Verstandes bringt jeder der hier anzugebenden Mängel und Mißbräuche insbesondere hervor?" ward von 4 sachkundigen Richtern, einem Eberhard, Engel, Platner und Weishaupt, der Preis zuerkannt. Diese Schrift „Über die Hindernisse des Selbstdenkens in Deutschland", welche 1788 gedruckt wurde, beweist durch ihre klare Darstellung und den philosophischen Scharfsinn, mit welchem sie abgefaßt ist, daß dieser Gegenstand den selbstdenkenden Vf. schon lange beschäftigt hatte. Auch s. Schulprogramme: „Über den herrschenden Ton der Schulen"; „Über die Schädlichkeit unordentlicher Lecture junger Leute" u. a. enthalten scharfsinnige Bemerkungen. Veranlaßt durch einen leipziger Buchhändler, welcher ein zweckmäßiges Lesebuch für Schulen drucken zu lassen wünschte und sich deßhalb an den Director der leipziger Freischule, Plato (s. d.), wandte, welcher T. als den dazu geeignetsten Schriftsteller vorschlug, stellte dieser 1793 in dem „Ideal eines Lesebuchs für Bürger- und Landschulen" die Grundsätze eines solchen Buchs auf, nach welchen auch s. „Gutmann, oder der sächsische Kinderfreund" (2 Thle., 9. A., durchgesehen von Dolz, Leipz. bei Vogel, 1824) gearbeitet ist. Theils als Fortsetzung, theils als nähere Erläuterung dieser Schrift erschien nach des Vfs. Tode „Die Gutmannsche Schule", von Grube aus T.'s hinterlass. Papieren herausgegeben. Noch erschien: „Erdmann, eine Bildungsgeschichte" (3 Bde., 1801). Außerdem besitzen wir von ihm: „Grundlinien zu einer Geschichte aller positiven Religionen" (1803), einige Predigten u. d. T.: „Reden vor der Gemeinde" (1782), und „Aufmunterungen zum vernünftigen Denken und Handeln" (n. Ausg. 1801), welche die Stelle der gewöhnlichen Morgengebete in Schulen vertreten sollen, aber vielleicht unter T.'s Schriften die am wenigsten gelungene sein dürften. Übrigens erkennt man aus allen Schriften dieses Gelehrten den Selbstdenker, welcher auch auf den Styl, ja selbst auf die Handschrift, ungemein große Sorgfalt verwendete. Für die hallische „Allgem. Literaturzeitung" arbeitete T. in den 90er Jahren des vorigen Jahrh. sehr viel. Um in den letzten Tagen s. Lebens seinem Arzte näher zu sein, begab er sich nach Görlitz, wo er am 30. Mai 1802 starb. 11.

Thiemo (Thyemo), der heil., aus einem gräfl. Geschlecht im 11. Jahrh.

entsprossen, ward in der berühmten Klosterschule zu Niederalteich erzogen und in den freien und mechanischen Künsten geübt. Er wurde Abt zu St.-Peter in Salzburg und im J. 1088 Erzbischof daselbst. Widrige Schicksale zwangen ihn, den von ihm ruhmvoll behaupteten erzbischöfl. Stuhl 1101 zu verlassen und zu Admont in der Nähe von Radstadt Schutz zu suchen. Er starb in Palästina den Märtyrertod und ward kanonisirt. T. war ein trefflicher Bildhauer und soll die Kunst, Statuen aus Stein zu gießen, verstanden haben. Die Behauptung Zschokke's („Baiersche Geschichte", 1. Bd., S. 334), daß darunter wahrscheinlich Gypsgießerei zu verstehen sei, hat viele Wahrscheinlichkeit. Als seiner Hände Werk zeigt man noch: 1) Eine Marienstatue zu St.-Peter in Salzburg, „ex lapide fusa, ex antiqua traditione beati Thiemonis opus etc.", sagt das „Chronicon novissa. ad S. Petrum Salisburgi" (Augsb. und Innsbr. 1772, S. 196). 2) Eine Statue gl. Alters zu Großgmain bei Reichenhall, 4 Schuh 9 Zoll hoch. Nach Gaudenz Feuchtner (Salzburg 1775, S. 95) ist die Materie von gegossenem Stein, eine Kunst, die seit mehren Jahrhunderten in Vergessenheit gerathen ist. Der Autor glaubt, das Bildniß sei ein Geschenk der Grafen v. Plain, deren Schloß nur eine Viertelstunde von diesem Gotteshause entfernt lag. 3) Eine Marienstatue zu Radstadt. 4) Eine Marienstatue zu Altenmarkt bei Radstadt. Vgl. Benedict Pillwein: „Die Festtage der Mutter Gottes Maria ꝛc." (Salzb. 1816, S. 414). Nach Franz Gilge's „Topograph.-histor. Beschreibung des Landes ob der Ens" (Wels 1814, Art. Adelwang) befinden sich daselbst, in Admont und in der Capelle zu Niederalteich aus Stein gegossene Bilder von T. Fiorillo sagt in s. „Geschichte der zeichnenden Künste" (1. Th., S. 92), daß man bei Ens auf einer Anhöhe eine Maria mit dem Kinde von T. zeige; und daß ein gleiches Meisterstück von T.'s Hand auf dem Hochaltar am Weizberge in Steiermark sich befinde, versichert Pater Leardi in s. „Reihe aller bisherigen Bischöfe von Salzburg" (Grätz 1818). Vermuthlich dasselbe, dessen Fiorillo erwähnt. —l.

Thier. Thierreich. In den Zeiten des Verfalls der Naturwissenschaften hatte man das Leben der Natur auf eine besondere Sphäre beschränkt. Nur das Thierreich fand man belebt, alles Übrige gehörte zur todten Natur. Als aber in der neuern Zeit die Naturwissenschaften wieder gepflegt wurden und durch das Erwachen der Naturphilosophie (s. d.) neue Bildung erhielten, erkannte man bald das Willkürliche oder Irrige in dieser Beschränkung. Die Sphäre des Lebens der Natur wurde einerseits dadurch sehr erweitert, daß man das Leben auch in den Pflanzen anzuerkennen anfing, andrerseits dadurch, daß man auch die Menschen, die man bisher von der Natur ganz getrennt hatte, als höhere Naturwesen zu betrachten begann. Nun war das Todte in der Natur bloß auf die Elemente und das Mineralreich beschränkt. Noch war aber der Gegensatz von Tod und Leben ein absoluter (wesentlicher), d. h. er wurde dafür gehalten, indem man sich das Todte als das reine Gegentheil des Lebens, als die Negation (Verneinung), als gänzlichen Mangel des Lebens dachte. Indessen lernte man beim Fortschreiten der Physik und Chemie die magnetischen, elektrischen, chemischen und endlich galvanischen Kräfte der sogen. todten Körper immer näher kennen, und man sah in den Erscheinungen des Magnetismus, Elektrismus, Chemismus und Galvanismus ein Wechselspiel der Kräfte, das dem Leben sehr verwandt zu sein schien. Indem nun in gleichem Verhältniß mit der Zunahme dieser Erfahrungen und Beobachtungen, in Beziehung auf diese lebendigen Äußerungen der bisher für todt gehaltenen Natur, auch die Naturphilosophie (d. h. die vernünftige Ansicht und Betrachtung der Natur), in ihrer Bildung vorschritt: so gewann man endlich die Überzeugung, daß der sogen. todte Theil der Natur gebundenes Leben sei, das durch Entwickelung entbunden oder frei werden könne. Nach dieser vernünftigen Ansicht ist also das Leben keine zufällige Eigenschaft der Dinge, sondern es gehört vielmehr wesentlich zum Begriff der Dinge und

ist das Wesentlichste in diesem Begriff, sodaß man sagen kann, die Dinge oder deren Gesammtheit (die Welt) sei die Erscheinung des Lebens der Natur oder die Offenbarung desselben in unendlich mannigfaltiger Abstufung. Die Materie oder Masse, oder was wir körperlich nennen an den Dingen, ist selbst nur Erzeugniß des Lebens oder lebendiger (thätiger, mit einander wechselwirkender) Kräfte. Die sogen. Reiche der Natur sind sonach als große oder Hauptstufen des gesammten Naturlebens zu betrachten, auf welchen es sich in leiblicher Organisation offenbart. Leben und Organisation sind also Eins und nicht von einander zu trennen; wo das Leben sich auf besondere Weise offenbaren will, da tritt es organisch hervor (s. Organ, organisch ꝛc.), und je vollkommener die Organisation, desto höher, freier und edler ist das Leben, und umgekehrt, je höher und freier das Leben, desto vollkommener die Organisation. Das einfachste Leben der Natur offenbart sich in den Elementen (Feuer, Luft, Wasser und Erde, s. d.), aber sie enthalten oder sind vielmehr die Grundanfänge (Principien) alles andern Lebens und Seins. Das elementarische Leben äußert sich in den oben genannten Processen des Magnetismus, Elektrismus u. s. w. Die verschiedenen Stufen des Lebens oder der lebendigen Dinge können daher nur durch verschiedene Combination der Elemente oder ihres Lebens, welche nach ewigen Gesetzen erfolgte, entstanden sein, und diese Gesetze haben ihren Grund in dem übersinnlichen Wesen der Natur (s. d.), aus welchem alles Leben hervorquillt. Unter den Reichen der Natur ist die niederste Stufe des Lebens und Seins das Mineralreich. In ihm ist das Leben noch am meisten gebunden, und diese Gebundenheit offenbart sich in der Starrheit der Körper, die eine Folge oder vielmehr Eigenthümlichkeit des herrschenden Magnetismus (welcher das Erdelement belebt) und der ihm verwandten Cohäsion (Kraft des Zusammenhanges der irdischen Materie) ist. Im Mineral ist Dasjenige herrschend, was man dem Leben entgegensetzt, nämlich Ruhe, räumliches Bestehen, Beharrung in der einmal erreichten Form, Gleichgewicht der Kräfte, das sich in der trägen Masse darstellt. Dagegen offenbart sich das (freiere) Leben in eigenthümlicher Bewegung, in fortwährendem Wechsel der Form, und daher in zeitlicher Entwickelung der Dinge durch diesen Wechsel. Dieses freiere Leben, diesen Wechsel der Form, vermöge eines an sich schrankenlosen Triebes zur Entwickelung, den man Wachsthum nennt, bemerken wir in der Pflanze, die sich daher durch einen großen Abschnitt von dem Mineral unterscheidet, dessen Wachsthum sehr beschränkt ist auf die kurze Zeit der Bildung des Krystalls. Die Pflanze bezeichnet also sehr deutlich eine höhere Stufe des Lebens, nämlich die erste des frei gewordenen, nicht mehr gebundenen, sondern entbundenen Lebens. Aber die Pflanze ermangelt noch der eigenthümlichen Richtung ihres Lebens, und sie empfängt diese Richtung von den Elementen, deren Zuge sie zu folgen genöthigt ist. Von der einen Seite an die Erde gebunden und von ihr angezogen, wächst die Wurzel in die Tiefe, aus der sie ihre Nahrung zieht, von der andern Seite, gereizt durch die Luft und das Licht, erhebt sich die Pflanze als Stängel über die Erde, der sich, dem Himmel entgegen wachsend, in Äste verzweigt und im Blätterwuchs ausbreitet, in der Blüthe die höchste Stufe ihres Daseins erreicht, auf welcher sie sich auf kurze Zeit mit dem Lichte vermählt hat, worauf sie wieder dem Zuge der Erde folgt, in der Frucht irdischer wird und endlich als Same in den Schoß der Erde zurückfällt, um einen neuen Lebenslauf zu beginnen. Tritt nun das Leben der Natur auf eine noch höhere Stufe, so wird es auch in seiner Richtung frei, unabhängig von den Elementen, eigenthümliche (willkürliche) Bewegungen erzeugend. Diese Stufe des Lebens ist durch das Thier bezeichnet. Das Thier hat sich von der Erde losgerissen, hat das Erdelement wie das Licht in sich aufgenommen und wurzelt nur noch in dem freien Element der Luft, von welchem das thierische Leben abhängig ist, durch das Athmen, wie die Pflanze vom Boden durch das Einsaugen der Nahrung. Aber diese Abhängigkeit stört

nicht die eigenthümliche Richtung des thierischen Lebens; denn das Thier folgt in seinen Bewegungen nicht dem Zuge (dem Reize) der Luft, sondern seinem eignen innern Zuge (dem Willen). Die Pflanze dagegen ist ein willenloses Wesen, weil sie in ihrer Entwickelung, in ihrem Wachsthum einem fremden Willen — gleichsam dem Willen der Elemente — folgt. Daher geht die Richtung des Lebens der Pflanze nach Außen, die Richtung des thierischen Lebens ursprünglich nach Innen. Diese letztere Richtung offenbart sich durch die Empfindung, welche daher der Pflanze als solcher fehlt. Das Empfinden ist ein Innerlichwerden des Äußern; durch die Empfindung nimmt das Thier das Äußere (die Außenwelt) in sich auf. Die Organe der Empfindung sind bekanntlich die Nerven, und wenn das gesammte Empfindungsvermögen Sinnlichkeit heißt, so sind die äußern Sinne die Organe zu diesem Vermögen, und die Nerven spielen die Hauptrolle in diesen Organen (Sinnorganen). Dadurch ist nun das Thier von allen Naturdingen, die unter ihm sind, sehr deutlich unterschieden; die Hauptunterschiede, die aber innig mit einander zusammenhängen, sind: 1) eigenthümliche Richtung des Lebens (nach Innen) — Empfindungsfähigkeit (Sensibilität); 2) willkürliche (nicht von Außen bestimmte, sondern vom Innern ausgehende) Bewegung; daher 3) ein Nervensystem im Gegensatz zu einem Muskelsystem. Die Muskeln (deren Masse im gemeinen Leben Fleisch genannt wird), sind nämlich die Organe der Bewegung (bei niedern Thieren, z. B. den Würmern, vertreten Hautfasern die Stelle der Muskeln), aber sie werden jederzeit durch Nerven zur Bewegung bestimmt, erregt, polarisirt. Die Nerven sind also einer doppelten Richtung der Thätigkeit fähig; einer Richtung nach Innen, nach einem Mittelpunkte des Nervensystems, wodurch die Empfindung bedingt ist, und einer Richtung nach Außen gegen den Muskel, wodurch dieser zur Bewegung oder Contraction (Zusammenziehung) bestimmt wird. Das Vermögen der Muskeln, durch Nerven zur Bewegung bestimmt oder gereizt zu werden, heißt Irritabilität oder Reizbarkeit (s. dd.), dessen nothwendiger Gegensatz die Sensibilität ist, d. h. die Thätigkeit der Nerven in sich oder nach Innen, mit welcher die Empfindung gegeben ist. Irritabilität und Sensibilität (Reizbarkeit und Empfindungsvermögen) sind also die beiden wesentlichen Eigenschaften des Thieres, das Nerven- und Muskelsystem die beiden wesentlichsten Systeme, Nerven- und Muskelthätigkeit die beiden eigenthümlichsten Functionen (organischen Verrichtungen) des thierischen Organismus. Nun unterscheidet man in letzterm noch eine dritte Haupteigenschaft oder Function, nämlich die Reproduction (Wiedererzeugung der organischen Masse.) Aber die Reproduction (vgl. d.) ist keine wesentliche Eigenschaft der thierischen Organisation, sondern vielmehr der Pflanze im Thier. Die Pflanze ist in der Regel weder reizbar (irritabel) noch empfindig (sensibel), sondern ihr ganzes Leben besteht im Erzeugen und Wiedererzeugen (Reproduciren) der pflanzlich organischen Masse, oder in Dem, was wir Wachsthum nennen. Aber — werden manche Leser hier fragen — wie kommt denn die Pflanze ins Thier? Der fragende Leser wird sich erinnern, daß das Thier eine Hauptstufe des Naturlebens bezeichnet, und zwar die nächst höhere nach der Pflanze. Indem aber die Natur, oder ihr Sein und Leben, auf eine höhere Stufe steigt, nimmt sie die niedere mit herauf in eine höhere Sphäre und gibt ihr eine dieser Sphäre angemessene Form und ein freieres Leben. Daher lebt in der Pflanze das Mineral, im Thiere die Pflanze noch fort, aber beide sind freier, lebendiger geworden durch die Erhebung auf eine höhere Stufe. Daher kann man sagen: das Thier hat die Pflanze in sich aufgenommen, oder: das Thier ist die reizbar gewordene und mit Empfindung begabte Pflanze; das Thier hat also noch Eigenschaften von der Pflanze, und diese offenbaren sich vorzüglich in der Reproduction, d. h. in der Ernährung, zu welcher die Verdauung den Stoff vorbereitet. Daher unterscheidet man im thierischen Körper 2 Gattungen von Organen, nämlich pflanzliche und

thierische; jene sind aus Haut gebildet, welche, wie die Grundmasse der Pflanzen, aus einem zelligen Gewebe besteht. Dahin gehört also nicht nur die äußere Haut, sondern auch die innere, woraus die Gefäße (Adern, Saug-, Lymphgefäße) bestehen, und die aus Gefäßen gebildeten Eingeweide des Unterleibes. In diesen Organen ist die Pflanzennatur vorherrschend, denn ihre Verrichtungen bestehen im Verdauen, Ernähren, Absondern und Ausscheiden. Nerven und Muskeln dagegen sind vorzugsweise thierische Organe, denn ihre Functionen sind die dem Thiere eigenthümlichen: Empfindung und selbständige Bewegung. In allen wesentlichen Theilen des thierischen Organismus ist das Pflanzliche und Thierische untrennbar verbunden, aber das Vorherrschen (Überwiegen) des Einen oder des Andern bestimmt (im Wesentlichen) die verschiedenen Stufen der Thiere, den größern oder geringern Grad ihrer organischen Vollkommenheit. In den niedersten Thieren ist noch die Pflanzennatur vorherrschend, und bekanntlich hat man lange die auffallende Reproductionskraft dieser Thiere, kraft welcher abgeschnittene Glieder wieder ersetzt werden, bewundert, bevor man das erwähnte Verhältniß erkannt hatte. Bei den Thieren der mittlern Stufen oder Classen, z. B. bei den Insekten und Amphibien, ist die Irritabilität herrschend, während die Sensibilität zurückgedrängt ist, denn bei überwiegender Muskelthätigkeit ist die Nerventhätigkeit vorzugsweise nach Außen gerichtet, welches der Richtung nach Innen, mithin der Empfindung, nothwendig Abbruch thut. Bei den höhern und höchsten Thieren endlich (den Vögeln und Säugethieren) hat die Sensibilität das Übergewicht erlangt, welche die höchste thierische Function ist. Die Vollkommenheit der Thiere beruht daher vorzüglich auf der Vollkommenheit des Nervensystems, denn mit der Ausbildung dieses höchsten Systems ist zugleich die harmonische Ausbildung des ganzen Organismus gegeben, da die Nerven das belebende und ordnende Princip des Ganzen sind. Die größere oder geringere Vollkommenheit des Nervensystems offenbart sich vorzüglich durch die Beschaffenheit der Sinne, welche unter sich wieder ein System, d. h. ein Ganzes von verschiedenen Stufen bilden. Die Sinne, von organischer Seite betrachtet (Sinnorgane), sind nämlich nichts Andres als Verbindungen des Nervensystems mit andern, pflanzlichen und thierischen Theilen oder Systemen des thierischen Organismus, und zwar so, daß diese Theile oder Systeme in dem Sinnorgane dem Nervensystem untergeordnet und ihm dienstbar sind. Je edler nun die Theile sind, mit welchen sich das Nervensystem zu einem Sinnorgan verbunden hat, desto höher oder edler ist der Sinn, und umgekehrt. In dem Gefühlsinn z. B. hat sich das Nervensystem die äußere Haut dienstbar gemacht, und die Haut ist dadurch nervös geworden und zu einem Sinnorgan erhoben; aber die Haut ist die niederste pflanzliche Bildung im thierischen Körper, und darum ist auch der Gefühlsinn der niederste im ganzen System der Sinne. Ein höherer Sinn ist schon der Geschmack, den man mit Recht den Darmsinn (s. Sinne) genannt hat. Der Darm, besonders der Magen, besteht aus einer höhern, thierischen (muskulös) gewordenen Haut. Der thierische Antheil des Darms hat sich im obern Ende desselben, d. h. in der Zunge, vorzugsweise ausgebildet; die Zunge ist der zu Muskel und Nerv gewordene Darm, daher ein Sinnorgan, welches die für den Darm bestimmten Speisen empfindet, indem es deren chemische Beschaffenheit wahrnimmt. In den höhern Sinnen erscheint das Nervensystem in Verbindung mit noch edlern Theilen des Organismus, und das Auge ist vorzugsweise das Nervensinnorgan, weil das Sehen die höchste, eigenthümlichste Function der Nerven ist, weil das Sehen eine Lichtentwickelung, das Licht ein Sehen und gleichsam die höchste Nervenfunction der allgemeinen Natur ist. — Im Thierreiche ist daher die Stufenverschiedenheit unter den Thieren vorzüglich auch durch die Sinne angedeutet. In den niedersten Thieren, z. B. den Polypen, bemerkt man noch keinen andern Sinn, als den niedersten, das Gefühl, in welchem alle andern Sinne noch gleichsam verschlossen

sind, wenn im Gegentheil bei den Säugethieren, zugleich mit der höhern Entwickelung des thierischen Organismus, das ganze System der 5 Sinne vorhanden und in Thätigkeit ist. — In chemischer Hinsicht unterscheidet man Thier und Pflanze auch durch das Vorwalten eines von den vier Elementarstoffen: Stickstoff, Kohlenstoff, Sauer- und Wasserstoff, die zwar alle in der thierischen Materie, wie in der der Pflanzen, bei der Zerlegung vorgefunden werden, aber, hinsichtlich des Kohlen- und Stickstoffs in sehr verschiedenem Verhältniß, sodaß in der Pflanzenmaterie der Kohlenstoff, in der thierischen der Stickstoff eine Hauptrolle spielt. — Im Thierreiche, worunter man die Gesammtheit der Thiere versteht, herrscht, wie in allen Naturreichen, eine ins Unendliche gehende Mannigfaltigkeit, und die philosophischen Naturforscher erkennen das Wesen dieser Mannigfaltigkeit in einer ähnlichen Stufenverschiedenheit, wie sie in der Organisation der höhern Thiere hinsichtlich der verschiedenen Systeme und Organe bereits anerkannt ist. Sie betrachten daher das Thierreich als einen großen Organismus, der nach dem Vorbilde der speciellen Organisation der höhern Thiere geschaffen ist, und gründen darauf das natürliche oder philosophische System des Thierreichs (s. Natursystem), welches man von den künstlichen Systemen wohl unterscheiden muß. Bei den künstlichen Systemen richtet sich die Classification nach einzelnen, willkürlich gewählten Theilen des Organismus, und nach deren Beschaffenheit, woraus man ersieht, daß eine Mehrheit solcher Thiersysteme möglich ist, welche auch wirklich existiren. Das gangbarste unter den letztern, welches zugleich das einfachste und daher am leichtesten zu fassen ist, stammt von dem berühmten Linné, der sich auch durch seine, durch eine lange Reihe von Jahren allgemein angenommene Classification der Pflanzen, wie durch die der Thiere, um die künstliche Systematik hochverdient gemacht hat. Linné verwarf die Aristotelische Eintheilung in blutbegabte und blutlose Thiere. Zum Behuf der Classenbestimmung verglich Linné die Thiere nach einigen Hauptpunkten der innern Einrichtung ihres Organismus und wählte zu Merkmalen der Verwandtschaft und Unterscheidung 1) den Bau des Herzens (mit 1 oder 2 Kammern), 2) die Farbe und Temperatur des Bluts (rothes oder weißes, warmes oder kaltes Blut); 3) die Art und die Organe des Athmens (durch Lungen oder Kiemen), 4) die Art der Fortpflanzungen oder des Gebärens (lebendiger Jungen oder der Eier); wozu noch einige äußere Organe, z. B. die Fühlhörner, wodurch sich die Insekten von den Würmern unterscheiden, zu Hülfe genommen wurden. Und so entstanden die bekannten 6 Linné'schen Classen: Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insekten und Würmer. In der letzten Classe hatte aber Linné zu viel auffallend von einander verschiedene Thierstufen zusammengefaßt, und vorzüglich in dieser Hinsicht fanden in der Folge andere Naturforscher, mit Recht, für nöthig, von ihm abzuweichen, indem sie seine 6. Classe in mehre Classen zerfallen ließen, und vorzüglich hat neuerlich Cuvier, indem er sowol die Classe der Würmer als die der Insekten viel mehr beschränkte, die Zahl der Classen des Thierreichs um 6 vermehrt, und deren also 12 bestimmt. Die Ordnungen der Säugethiere bestimmte Linné vorzüglich nach der Zahl und Beschaffenheit der Vorderzähne, und sah zugleich auf das Dasein oder den Mangel vollständiger Füße, und fand auf diesem Wege die 7 Ordnungen: 1) menschenähnliche Thiere, 2) Thiere ohne Vorderzähne, 3) Raubthiere, 4) Nagelthiere, 5) wiederkäuende Thiere, 6) Thiere mit Pferdegebiß, 7) säugende Seethiere. — Blumenbach dagegen bestimmte die Ordnungen der Säugethiere nach der Beschaffenheit der Füße, und erhielt so 12 Ordnungen. Bechstein, Wolf, Meyer, Schinz, Temminck, Latham, Pennant u. A. haben die künstliche Systematik des Thierreichs, besonders in Betreff der Vögel, durch eigenthümliche Classificationsversuche bereichert. Wenn aber bei der künstlichen Classification das Streben der Naturforscher, sich der Natur, bei der Anordnung ihrer Erzeugnisse, möglichst anzunähern, unverkennbar ist, so hat darin unstreitig Cuvier

den Preis errungen, dessen System, welches für das vollkommenste unter den künstlichen erkannt werden muß, gleichsam den Übergang zum natürlichen macht. Wie sich nun das letztere, nämlich das natürliche System des Thierreichs, von den künstlichen Systemen unterscheidet, darüber können Viele nicht ins Klare kommen, vermuthlich weil sie nicht untersuchen, auf welchen Gründen oder Ideen dieser Unterschied beruht, oder weil ein beschränkter Begriff von dem Zwecke der Systematik den Trieb zu dieser Untersuchung nicht aufkommen läßt. Wer z. B. meint, die Systeme der Naturreiche seien menschliche Erfindungen, durch welche man bloß dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen wollte, um sich in der großen Mannigfaltigkeit eines Reichs orientiren zu können und eine Übersicht des Ganzen möglich zu machen, dem wird dasjenige System das vollkommenste sein, welches diesem Zwecke am besten entspricht. Wenn man diese Ansicht für die künstlichen Systeme gelten läßt, so unterscheidet sich das natürliche dadurch von ihnen, daß es einen höhern Zweck hat, nämlich eine höhere Erkenntniß der Natur in der Anschauung der Ordnung zu begründen, welche sie, oder vielmehr Gott durch sie, in einem, wie in jedem ihrer Reiche offenbart, nicht derjenigen Ordnung also, die der Mensch durch seine Erfindung in die Natur hineinträgt, sondern derjenigen, die aus ewigen Naturgesetzen hervorgegangen ist. Die Idee, von welcher der wissenschaftliche Naturforscher bei der Anordnung des Thierreichs (für das Pflanzenreich gilt dieselbe Maßregel) ausgeht, ist die Voraussetzung, daß das Thierreich derselbe Organismus im Großen sei, welchen ein vollkommenes Individuum dieses Reichs, ein einzelnes Thier auf der höchsten Stufe des Thierreichs (z. B. der Affe), in sich darstellt. Das Thierreich und das einzelne vollkommene Thier sind Ebenbilder von einander, und dieselben Systeme und Organe, die im kleinen Thiere vorkommen, müssen auch im großen (dem Thierreiche) vorgefunden werden, sodaß ganze Thiere nur einzelne Organe vorstellen, welche bestimmten Organen im kleinen Thiere entsprechen. Diese Idee dient nun zur Grundlegung des natürlichen Systems der Thiere, wobei nicht einzelne Theile des speciellen thierischen Organismus, sondern die ganze Organisation eines höhern Thieres zum Eintheilungsgrunde dient. Dieses mag nun durch Folgendes beispielsweise noch deutlicher werden. Aus Obigem wird man sich erinnern, daß der vollständige thierische Körper aus 2 großen Abtheilungen von Systemen und Organen besteht, die sich wie Niederes zu Höherm, oder wie Pflanzliches zu Thierischem verhalten. Die niedere Abtheilung besteht also aus lauter pflanzlichen Organen, den Eingeweiden nämlich, wozu auch die Gefäße oder Adern gehören; die höhere Abtheilung begreift in sich die eigentlich thierischen Systeme oder Organe: die Nerven, Muskeln und Knochen, welche zusammen Fleisch (im naturwissenschaftlichen Sinne) genannt werden. Wenn es nun wahr ist, daß das Thierreich nichts Andres als der thierische Organismus im Großen (das große Thier, Makrozoon) ist, so müssen den erwähnten 2 Hauptabtheilungen der Organisation des kleinen Thiers auch 2 große Abtheilungen (von Thieren) im Thierreiche entsprechen. Und so ist es auch wirklich. Die niedere Abtheilung des Thierreichs ist diejenige, deren Thiere nur Eingeweide in einer Haut sind, die aber noch kein Fleisch haben, nämlich keine Knochen, keine Muskeln, kein eigentliches Nervensystem und daher auch kein Hirn- oder Rückenmark (d. h. kein Centrum des Nervensystems). Solche Thiere, bei welchen die pflanzliche Natur noch vorherrschend ist, sind z. B. die Insekten, Würmer, Schnecken, Muscheln und Korallen. Die andere höhere Abtheilung hat Fleisch um die Eingeweide, und daher auch die aus den Bestandtheilen des Fleisches gebildeten Sinnorgane, als Zunge, Nase, Ohren und Auge. Solche Thiere sind die Fische, Amphibien, Vögel und Säugethiere, bei welchen die pflanzliche Natur der thierischen untergeordnet ist. In den Thieren jener niedern Abtheilung sieht man selbständige Eingeweide sich frei in der Natur bewegen und für sich leben, während in der höhern Abtheilung diese Freiheit oder Selbständigkeit der niedern Organe dem

Dienſt der höhern thieriſchen Syſteme (dem Muskel- und Kopfnervenſyſtem) geopfert wird. Da nun jede Hauptabtheilung von Organen im kleinen (oder einzelnen) Thiere aus einer beſtimmten Zahl von Organen beſteht, ſo muß dieſer Zahl eine gleiche Anzahl von Unterabtheilungen in jeder Hauptabtheilung des Thierreichs entſprechen. So viel weſentlich verſchiedene Eingeweide z. B. im kleinen Thiere vorkommen, ſo viel Unterabtheilungen oder Claſſen muß die Abtheilung der pflanzlichen Thiere haben. Eins der weſentlichen Eingeweide iſt z. B. der Darm, und es muß im Thierreiche eine ganze Claſſe von Thieren geben, deren einzelne Thiere dem Darm entſprechen, und nach dieſer Ähnlichkeit Darmthiere genannt werden müſſen. Solche Thiere ſind die Würmer, die in der That Nichts weiter ſind als ſelbſtändige, für ſich lebende Därme, und die auch keine andern Organe haben als ſolche, die mit dem Darm in nächſter Beziehung ſtehen, z. B. die Leber, die bei vielen Würmern, aber in unvollkommenem Zuſtande, gefunden wird. Dieſe Thiere erſcheinen auch alle geringelt, denn es ſind durch die Ringe die Rippen angedeutet, welche bei höhern Thieren die Eingeweide umſchließen. Durch dieſe wenigen Beiſpiele ſoll hier nur die Möglichkeit und der Begriff einer natürlichen Claſſification des Thierreiches angedeutet ſein, und die Leſer werden daraus erkennen, daß die Zahl der Claſſen auf der Einrichtung der ganzen ſpeciellen thieriſchen Organiſation beruht, und daher nothwendig eine feſt beſtimmte werden muß, ſobald nur die Parallele zwiſchen dem einzelnen Thiere und dem Thierreiche (dem kleinen und großen Thiere) richtig gezogen wird, da im Gegentheil bei den künſtlichen Syſtemen die Zahl der Claſſen und Ordnungen verſchieden ausfallen muß, je nachdem von dieſem oder jenem einzelnen Theile der Organiſation (z. B. von den Zähnen oder Füßen oder der Bedeckung) der Eintheilungsgrund genommen oder willkürlich gewählt wird. Einen ſchätzbaren Verſuch zur Darſtellung des natürlichen Syſtems, welche nicht nur das Thierreich, ſondern alle 3 Naturreiche umfaßt, findet man in Oken's „Naturgeſchichte für Schulen" (m. K., Leipz. 1821). Das natürliche Syſtem, d. h. das eine wahre Naturſyſtem, beruht hinſichtlich ſeiner empiriſchen Bedingungen vorzüglich auf der vergleichenden Anatomie und Phyſiologie der Thiere und Pflanzen, und je mehr dieſen Wiſſenſchaften, noch im Fortſchreiten begriffen, an ihrer Vollendung fehlt, deſto weniger darf man erwarten, daß ein erſter Verſuch zur Darſtellung des natürlichen Syſtems gleich vollkommen ausfallen ſollte. Denn erſt müſſen die Naturforſcher in der Kenntniß des Organismus der höchſten Thiere und Pflanzen aufs Reine ſein und hinſichtlich der richtigen Eintheilung der Syſteme und Organe möglichſt übereinſtimmen, ehe eine durchgängig ſichere Begründung für die natürliche Claſſification der Reiche zu Stande kommen kann. Gleichwol iſt jener erſte Verſuch, ungeachtet ſ. Unvollkommenheiten, ſehr verdienſtlich, weil dadurch den Naturforſchern die Richtung vorgezeichnet iſt, in welcher ſie zu einer immer vollkommenern Begründung und Darſtellung des wahren Naturſyſtems gelangen können. Dieſe macht 4 Hauptabtheilungen: 1) Wirbelthiere (vertebrata), 2) Weichthiere (mollusca), 3) Gliederthiere (articulata), 4) Strahlenthiere (radiata), und 19 Claſſen.

Sehr viel für die richtige Darſtellung des geſammten Naturſyſtems hängt auch noch von den Fortſchritten und der Vervollkommnung der Naturgeſchichte des Menſchen ab, welche Anthropologie heißt, für welche es bisher ſogar an einer genügenden Idee und an einem der Idee entſprechenden Plane fehlte. Noch ſteht der Menſch, hinſichtlich der Naturbeſchreibung, im Thierreiche, und es iſt noch nicht allgemein entſchieden, ja vielmehr in vieler Hinſicht zu bezweifeln, ob er hier, an der Spitze des Thierreichs, auf ſeiner rechten Stelle iſt. Allgemein unterſcheidet man den Menſchen von den Thieren vorzüglich durch die pſychiſchen Vermögen (Seelenvermögen): Verſtand und Vernunft, welche den Thieren fehlen. Aber eben dadurch hat man, im Grunde, das Urtheil ausgeſprochen: daß der Menſch nicht zu den Thieren gehört und daher nicht in der Zoologie (Naturgeſchichte der

Thiere) beschrieben werden soll. Denn Verstand und Vernunft bilden auf gleiche Weise die Scheidewand zwischen dem Thierreiche und der Menschheit, über welche das Thier nicht hinauskann, wie willkürliche Bewegung und Empfindung die Scheidewand zwischen dem Pflanzen- und Thierreiche machen, über welche die Pflanze nicht hinauskann. Will man die Definition des Menschen so stellen, daß man sagt: der Mensch ist ein verständiges und vernünftiges Thier, so ist Nichts dagegen einzuwenden, wohl aber gegen die Folgerung, die man etwa daraus ziehen wollte, der Mensch gehöre deßhalb ins Thierreich. Denn ebenso richtig ist die Definition des Thiers, wenn man sagt: das Thier ist eine mit freier Bewegung und Empfindung begabte Pflanze; aber wer dürfte daraus schließen, daß das Thier zum Pflanzenreiche gehöre? Aus diesen Gründen darf man erwarten, daß in der Folge die Anthropologie, bei weiterer Ausbildung, ihren eigenthümlichen Rang als höchste Stufe im System der Naturwissenschaften über die Zoologie ebenso behaupten werde, wie die Zoologie schon lange ihren höhern Rang, als eigenthümliche Hauptstufe, über die Phytologie (Botanik) behauptete. Noch immer erweitert sich dieses Gebiet der Naturkunde. Im J. 1766 beschrieb Linné 6137 Thierarten; im J. 1788 registrirte Gmelin 19,125 Thierarten, als: 442 Säugthiere; 2568 Vögel; 366 Amphibien oder Reptilien, darunter gegen 250 Schlangenarten mit 38 giftigen; 836 Fische; 10,881 Insekten, darunter 700 schädliche Waldinsekten; und 4032 Gewürme. Jetzt nimmt man an 30,000 Arten an. Montfort kennt über 6000 Arten und Abarten von Conchylien. Und welch' eine Reihe von Abstufungen, von den Infusionsthierchen bis zu der 6 Cntr. wiegenden Riesenmuschel! — Die deutsche Literatur über zoologische Gegenstände ist reich. Wir besitzen treffliche Werke mit schönen, naturgetreuen Abbildungen, z. B. Schreber's „Säugethiere", mit der Fortsetzung von Goldfuß; die „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands" von Wolf und Meyer; die in Darmstadt herausgekommene (in ihrem Fortgange leider unterbrochene) „Deutsche Ornithologie"; Naumann's „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands"; Bloch's Werk über die Fische; die „Fauna insect. Europ." von Ahrens und Germar; Ochsenheimer's „Schmetterlinge"; Schrank's „Fauna boica" und Esper's „Pflanzenthiere" u. a. m. Für das Studium der allgemeinen Zoologie sind zu empfehlen: Spix's „Geschichte und Beurtheilung aller Systeme in der Zoologie nach ihrer Entwickelungsfolge, von Aristoteles bis auf gegenwärtige Zeit" (Nürnb. 1811); Goldfuß's „Handbuch der Zoologie" (Nürnberg 1820, 2 Bde.), und „Über die Entwickelungsstufen des Thieres" (Nürnb. 1817); Carus's „Zootomie" (Leipz. 1818); Blumenbach's „Handbuch der vergleichenden Anatomie und Physiologie" (Götting. 1804); Cuvier, „Das Thierreich, eingetheilt nach dem Bau der Thiere, als Grundlage ihrer Naturgeschichte und der vergleichenden Anatomie" (a. d. Franz., mit Zusätzen von Schinz, Stuttgart 1821 — 22, 2 Bde.); Blumenbach's „Abbildungen naturhistorischer Gegenstände" (10 Hefte, Götting. 1797—1810). Außerdem empfiehlt sich für Forstmänner und Ökonomen Bechstein's „Gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands", soweit sie die Zoologie abhandelt, und hinsichtlich des natürlichen Systems Oken's „Lehrbuch der Naturgeschichte", 3. Theil, desgl. Ficinus's „Übersicht des gesammten Thierreichs nach den neuesten Beobachtungen" (Dresden 1820).

Thierarzneikunde, Thierarzneikunst, Thierheilkunde, ist der Inbegriff aller der Lehren und Grundsätze, nach welchen mittel- oder unmittelbar die Gesunderhaltung der Thiere überhaupt und die Heilung ihrer Krankheiten erzweckt werden soll; doch begreift die Thierheilkunde insbesondere nur die Gesunderhaltung der landwirthschaftlichen Hausthiere und die Kenntniß und Heilung ihrer Krankheiten in sich. Die Thierheilkunde ist wichtig, denn der Viehstand begründet den Wohlstand des Landmannes oder des Ackerbauers, mithin insofern auch den Reichthum des Staates. Für den Menschenarzt würde die Thierheilkunde von

größter Wichtigkeit sein, wenn er sich mehr mit ihr bekanntmachte, weil er die Natur hier mehr in ihrer Reinheit beobachten und solche Beobachtungen für sein Fach geltendmachen könnte, sowie auch durch Jenner's Erforschungen der Kuhpocken und ihrer Eigenthümlichkeit vieler Menschen Gesundheit, Schönheit und Leben erhalten worden ist. Aber die Ärzte machen es umgekehrt; sie glauben durch Das, was sie zur Ausübung der Menschenheilkunde erlernt, ja oft mangelhaft erlernt haben, die Thierheilkunde modeln zu können. Es ist wahr, viele Krankheiten der Menschen und Thiere sind sich ihrem Wesen nach gleich, allein deßhalb kennt der Menschenarzt doch z. B. noch keine Lungenentzündung bei einem oder dem andern der Hausthiere, während er sie beim Menschen vielleicht im ersten Augenblick erkennt. Ohne Selbstausübung und eifriges Studium der Thierheilkunde vom Ursprunge aus werden die Menschenärzte (mit wenig ehrenvollen Ausnahmen) stets Stümper und Pfuscher in der Thierheilkunde bleiben und dieser Wissenschaft immer schaden. Die Beobachtung, daß einer Seuche unter den Menschen sehr häufig eine ähnliche unter den Thieren voranging, daß solche Epizootien mit den Epidemien oft ungemein viel Ähnliches haben, darf hierbei nicht übersehen werden. Schon Homer (Il. IX, 50) erzählt uns, wie die Pest zuerst im griechischen Lager anfing:

Maulthiere und Hunde stürzten dahin,
Und die rächenden Pfeile trafen zuletzt die Menschen.

Die Entzündungskrankheiten spielen bei Thieren u. Menschen in ihrem Ursprunge, Fortgange, Ausgange, überhaupt ihrem Wesen nach, eine gleiche Rolle, und die Behandlung ist in der Hauptsache dort und hier gleich. — Die Thierheilkunde ist, im strengen Sinne des Wortes, nicht Zweig der Menschenheilkunde, sondern die Menschenheilkunde ist Zweig der gesammten Thierheilkunde; die Heilkunde der Hausthiere kann indeß recht gut für sich bestehen, sie bedarf der Menschenheilkunde gar nicht. Die Thierheilkunde (Zooiatrik) umfaßt nicht allein jene Wissenschaften, die ihr unbedingt angehören, als: Zootomie, Physiologie, Pathologie, Therapie, Chirurgie ꝛc., sondern auch die Hülfswissenschaften, als: Zoologie, Botanik, Chemie und Kenntniß der Arzneimittel, nur werden besonders diese letztern Wissenschaften in den Thierarzneischulen größtentheils von Männern gelehrt, die selbst nicht Thierärzte sind, d. h. welche selbst keine richtige Ansicht und Kenntniß von der Thierheilkunde haben, und daher aus Liebhaberei für ihr Fach zu weit darin gehen, so nicht genug der Thierheilkunde anpassend und für Thierärzte bearbeitet, vortragen; deßhalb haben auch diese Wissenschaften in den Thierarzneischulen bisher wenig Früchte getragen. Obgleich die Zergliederung des menschlichen Körpers durch die Zergliederung der Thierkörper schon in sehr frühen Zeiten außerordentlich vervollkommnet wurde: so ist doch die Thierheilkunde lange in den Händen der Hirten und Abdecker, die Roßarzneikunde aber in den Händen der Schmiede geblieben, welche die Thierheilkunde überhaupt hier und da, und fast allenthalben, bis jetzt noch mit vieler Frechheit ausüben. — Die Griechen gaben der Thierheilkunde, besonders der Pferdeheilkunde, zuerst Form, worüber Homer, Herodot u. A. zeugen. Xenophon führt ebenfalls griech. Thierärzte, z. B. Simon von Athen ꝛc., an. Der Kaiser Konstantinus Porphyrogeneta veranstaltete die Sammlung der Schriften der Vorzeit, welche Bruchstücke vom Apsyrtus, Hierokles u. A. m. enthalten, und welche auf Befehl des Königs Franz I. durch den Arzt Ruellius u. d. T. „Veterinariae medicinae lib. II" (Paris 1530) a. d. Griech. ins Latein. übersetzt wurden. Hippokrates beschäftigte sich mit Zergliederungen der Thiere, und der Römer Galen machte von solchen Zergliederungen auf den menschl. Körper Anwendung. Aristoteles gibt in s. „Historia animalium" viel Licht über den damal. Stand der Thierheilkunde, und unter den Römern zeichneten sich übrigens besonders Columella, Varro, Palanus und Vegetius Renatus aus, welche Alle schon über Krankheiten der Thiere in dem Werke „De re rustica" Bruchstücke lieferten; wo hingegen Vegetius zuerst

ein Werk „De arte veterinaria s. Mulomedicina lib. IV" schrieb, worin er nicht bloß von Maulthieren und Pferden, sondern auch von Rindern handelte. Wissenschaftliche Form erhielt die Thierheilkunde jedoch erst, als Carlo Ruyni im 16. Jahrh. ein Werk über Zergliederung des Pferdes („Anatomia del cavallo, infermità et suoi remedi", Bologna 1598) herausgab, und späterhin beschäftigten sich besonders Stallmeister, z. B. Solleysel, mit der Belehrung über Pferdearzneikunde (Hippiatrik). Als im Anfange des 18. Jahrh. Viehseuchen (die Rinderpest) sich fast über ganz Europa verbreiteten und fürchterliche Verheerungen anrichteten, forderten die Regierungen die berühmtesten Ärzte jener Zeit zur Erforschung und Beseitigung der genannten Seuchen auf. So beschäftigten sich 1710—14 Bernh. Ramazzini und Lancisi in Italien, so auch Sauvages in Frankreich, späterhin Camper in Holland ꝛc., damit, und beschrieben sie, ohne ihr sichern Einhalt thun zu können. Man wurde durch den angerichteten Schaden auf die Thierheilkunde überhaupt aufmerksamer, und Cothenius in Berlin war der Erste, welcher die Nothwendigkeit der Errichtung der Thierarzneischulen in Vorschlag und zur Öffentlichkeit brachte. 1747 trat der franz. Stallmeister Bourgelat auf und schrieb ein Werk: „Le nouveau Newcastle", welches keine Übersetzung des größern engl. Werkes gl. N. ist, aber Grundsätze der Reiterei mit richtigerer Berücksichtigung des Pferdekörpers, als bisher geschehen war, enthält. Eben dieser Bourgelat errichtete 1762, nachdem er zuvor (1750) s. „Elémens d'hippiatrique" geschrieben hatte, eine Thierarzneischule (Ecole vétérinaire) zu Lyon und 1765, unter der vorzüglichen Begünstigung des thätigen Ministers der Finanzen Bertin, eine zu Alfort, 2 Lieues von Paris. Bourgelat wurde nicht nur Director dieser Anstalten, sondern er lehrte und beschrieb auch fast alle Gegenstände der Thierheilkunde wissenschaftlich und mit vielem Erfolge. Er besaß außerordentliche Talente und erhob die Thierheilkunde zu einer besondern, geachteten Wissenschaft. Zu seiner Zeit lebte Lafosse, der Vater, der zuerst die Errichtung einer Thierarzneischule, bei oder in Paris, vorschlug, und Lafosse, der Sohn. Beide, besonders Letzterer, waren indessen bessere und ausgezeichnetere Thierärzte als Bourgelat, und ihre Schriften sind sehr berühmt. Jetzt wurden auch die übrigen Regierungen Europas auf solche Anstalten aufmerksam, und die ersten Schulen dieser Art in Deutschland zu Dresden, späterhin zu Wien und in andern Ländern eingerichtet. Zu ihren künftigen Lehrern und Leitern wurden junge Ärzte, Chirurgen und Apotheker nach Frankreich geschickt, um sich unter Bourgelat, Vitet, Bredin und Chabert auszubilden, was leider nur höchst selten glückte, da sie dort entweder das Studium der Menschenheilkunde dem der Thierheilkunde vorzogen, oder diese aus andern Gründen vernachlässigten, und so erhielten die meisten Thierarzneischulen Lehrer, welche das Zutrauen des Publicums zur Thierarzneischule nicht erwerben konnten, weil sie nicht nur schlechte Thierärzte, wozu ihnen mehrentheils nur wenig Gelegenheit geboten ward und jetzt noch nicht geboten wird, sondern auch schlechte Roßärzte waren. Daher auch der geringe Nutzen, den die Thierarzneischulen überhaupt geleistet haben, weil in ihnen am wenigsten Thierärzte für das Land, sondern nur Roßärzte und Curschmiede für Gestüte, große Städte oder für die Cavalerie gebildet werden konnten; und dennoch gibt es der ausgezeichneten Roßärzte nur selten, weil theoretisirende und die Thierheilkunde nach der Menschenheilkunde modelnde Ärzte praktische und zugleich kenntnißvolle Roßärzte und Thierärzte zu bilden nicht vermochten. Dies wird man dann erst einsehen und erreichen, wenn man talentvolle junge Leute, die sich der Thierheilkunde mit besonderm Erfolge widmeten, zu Lehrern ausbilden läßt. — Da nur höchst selten ein krankes Rindvieh oder einige kranke Schafe oder Schweine in die Thierarzneischulen zur ärztlichen Behandlung gebracht werden, so kann auch über die Krankheiten dieser Thiergattungen hier nicht praktisch, und also nur mangelhaft gelehrt werden; der praktische Unterricht, für die Mehrheit der Zöglinge der

wesentlichste, beschränkt sich daselbst also auf die Behandlung der Krankheiten der Pferde, theils auch der Hunde. — Wir besitzen gute Werke über die Roßarzneikunde, und einige Zweige derselben sind trefflich bearbeitet; dagegen ist das Ganze der Rind- und Schafviehkrankheiten eigentlich nur auf gute Bearbeitung der Seuchen dieser Thiergattungen beschränkt, worin es die Deutschen am weitesten gebracht haben; auch ist nicht zu läugnen, daß hierzu einige Menschenärzte, deren Standpunkt dies mit sich brachte, am mehrsten beitrugen. So finden sich auch gute Schriften über Schweinezucht, Schweine- und Hundekrankheiten. Für die Pferdezucht ist seit Marx Fugger Manches geschehen, doch sind ihre Grundsätze noch nicht erschöpft; über Rindviehzucht findet noch kein Ganzes statt; die Schafzucht wurde in den neuern Zeiten von den Franzosen, Deutschen und Engländern mit gleichem Eifer betrieben und beschrieben; Letztere glänzen besonders in der Zucht unserer Hausthiere. Die deutschen Züchtungsanstalten (z. B. Gestüte) scheinen fast alle nach falschen oder fehlerhaften Grundsätzen geleitet zu werden, denn man gelangt daselbst nicht zur Selbständigkeit, Selbstzucht und Reinheit, Reinzucht, der darin gezüchteten Thiere. — Eine Übersicht verdienstvoller bereits verstorb. Schriftsteller (außer den genannten) zu geben, deren Schriften aber immer einen reellen Werth behalten, ist hier nicht am unrechten Orte. Adami, Seuchen; Abildgaard, Seuchen und Thierheilkunde; Blaine, Thierheilkunde; Brugnone, Pferdezucht; Erxleben, Flandrin, Frenzel, Gibson, Havemann, Kersting, Thierheilkunde; Gilbert, Schafkrankheiten; Gohier, Thierheilkunde, Seuchen, Chirurgie; Pessina, Zootomie und Seuchen; Rohlwes, Thierheilkunde — sein Vieharzneibuch; Sander, gerichtliche Thierheilkunde; Tolnay, Thierheilkunde; Veith, sehr gute Compilation der Thierheilkunde (Zooiatrik) überhaupt; C. Viborg, Thierheilkunde, Seuchen, Zucht, Chirurgie; Waldinger, Thierheilkunde, Seuchen, Zucht; Will, Seuchen; Wolstein, Chirurgie, Seuchen, Thierheilkunde, Zucht. Unter den lebenden Schriftstellern über Thierheilkunde zeichnen sich aus: C. W. Ammon, Thierheilkunde; G. G. Ammon, Gestütswissenschaft; v. Ampach, gerichtliche Veterinairkunde; Bojanus, Seuchen; Busch, Thierheilkunde; Br. Clark und Coleman, Hufbeschlagskunde; Dieterichs, Seuchen, Chirurgie; Dupuy, Rotzseuche; Fechner, Thierheilkunde; Gasparin, Schafkrankheiten; Girard (der Vater), Zootomie; Gurlt, Zootomie; Huzard (der Vater), Pferdezucht und Thierheilkunde; Justinus, Züchtungsgrundsätze; Kausch, Seuchen; Langenbacher, Hufbeschlagskunde; Naumann, Pferdewissenschaft; Niemann, Veterinairpolizei und Schafkrankheiten; Petri, Schafzucht; Ratzeburg, Zoopharmakologie; Ryff, Thierheilkunde, Schafzucht; Schwab, Zootomie, Pferdezucht; Tessier, Schafkrankheiten, Zucht; Tennecker, Toggia, Tscheulin, Thierheilkunde und Seuchen; Walz, Seuchen und besonders Schafräude; White, Thierarzneikunde.

Thierdienst, Verehrung der Thiere, beruht darauf, daß dem Menschen in der thierischen Natur etwas Übermenschliches, Wunderbares, eine ihn berührende wohlthätige oder verderbende Kraft der Natur erscheint. Dies finden wir bestätigt durch den Thierdienst der Ägypter, welcher ganz local und der Culturstufe dieses Volks angemessen war. Viele Thierarten durften nicht getödtet werden, und einzelne wurden als Stellvertreter der Götter in Tempeln verehrt und einbalsamirt. Bei höherer Bildung wurden die Thiere als Symbole des Göttlichen und der Gottheiten angesehen; daher auch die Götter mit Thierköpfen, z. B. Anubis mit dem Hundekopfe. Endlich verbanden die Priester der Ägypter auch wol astronomische Vorstellungen mit diesen Symbolen. Der Thierdienst aber herrscht, so lange der Mensch vornehmlich von der Natur und deren Kräften sich noch abhängig fühlt und in den wunderbaren Wirkungen des Instinkts das Gesetz der Naturnothwendigkeit walten sieht.

Thierisches Leben unterscheidet sich von dem Pflanzenleben dadurch,

daß es einen höhern Grad von Freiheit, Selbstthätigkeit und Selbständigkeit erreicht hat. Die sichtbaren Bewegungen der Pflanzen hängen von dem Winde und andern Außendingen ab, das Thier hingegen bewegt sich in größerer Freiheit, aus innerm Triebe; die Pflanze ist an den Boden gefesselt, das Thier verändert seinen Standort nach Belieben. Das Pflanzenleben wirkt nur auf Bildung von Stoffen hin; diese Lebensrichtung findet sich in den Thieren zwar auch, aber auf diesem Boden sprossen neue und dem Thiere eigenthümliche Blüthen empor: das Eingreifen in die äußere Welt, das mit Willkür geschieht, und das ideelle Aufnehmen der äußern Welt in das eigne Wesen, in den Sinnen, und das sich selbst Erheben über die äußere Welt in den psychischen Thätigkeiten, die erst im Menschen sich völlig entwickeln. So geschieht es, daß sowol der Stoff als auch die Function im Thiere sich anders gestalten als in der Pflanze.

Thierische Materie ist die Hülle, der Stoff und die äußere sichtbare Offenbarung des Thierlebens. Die einfachen Urstoffe werden durch das Leben selbst, und seinen Zwecken gemäß, zu mannigfaltigen thierischen Stoffen zusammengesetzt, welche verschiedene Reihen bilden, in denen sich immer die eine Bildung der andern anschließt. Solcher Reihen stellen wir 4 auf: a) die Säfte sind selbst gestaltlos, und tragen doch die Möglichkeit und Fähigkeit aller Gestaltung in sich; sie selbst sind nicht organisirt, und organisiren doch Alles, und könnten nur von der einseitigsten Naturbetrachtung für etwas Lebloses, Äußeres gehalten werden. Wir sehen sie in folgender Reihe sich einander anschließen und in einander übergehen: Chymus, Chylus, Lymphe, venöses, arterielles Blut, abgesonderte und ausgesonderte Flüssigkeiten. Die erste und letzte dieser Flüssigkeiten schließen sich der Außenwelt an, und so entspringt die Reihe von dort und kehrt wieder dahin zurück. b) Das Zellgewebe (die organische Krystallisation) entspricht der Reproduction, umgibt theils die Oberfläche der Organe, theils dringt es in ihr Inneres ein, oder ist vielmehr als die Grundlage anzusehen, auf der sich die Organe bilden; es vermittelt, aber bestimmt nicht das Leben und Wirken, das Sein derselben. Dem Zellgewebe schließen sich die serösen Häute an, diesen die Schleimhäute, aus welchen die Drüsenbildungen sich dadurch entwickeln, daß die Breite und Fläche sich in die Tiefe oder den kubischen Inhalt umgestaltet. An die Schleimhäute aber reiht sich endlich die Haut, als Bedeckung und begrenzender Überzug des Körpers, welche sich durch die Aufnahme des Capillarkörpers und des Capillargefäßnetzes, die von der Epidermis überzogen werden, zu einem selbständigen Organ gestaltet, in welchem die Hautbildung, das Ergebniß und Eigenthum der Reproduction, ihre höchste Stufe organisch-thierischer Bildung erreicht. c) Die Faser ist polar und reizbar gewordenes Zellgewebe, das sich aber der Polarität wegen in die Länge ausdehnt. Angedeutet ist dieser Übergang in den Lungen. Bei weiterer Steigerung der Faser entsteht das Gefäß, das eigentlich in seinem Ursprunge nichts Andres als eine hohl gewordene, sich auf die Reproduction beziehende Faser ist, und in welchem sich die Gegensätze zwischen 2 Häuten, die das Lumen offen erhalten, zwischen Lumen und Wandung, Ast und Stamm, Arterie und Vene, Gefäß und Flüssigkeiten, nach und nach entwickeln, und so die Bildung des Gefäßes und seine organische Dignität steigern, bis sich endlich in dem Herzen, der höchsten Gefäßbildung, alle diese Gegensätze vereinigen, und so ein Gefäßsystem ausmachen. Durch die Anhäufung mehrer Fasern, die entweder parallel oder excentrisch verlaufen, nie sich in Bifurcation trennen, entstehen Bündel, durch die Anhäufung mehrer Bündel die Muskelbildung. Senkt sich diese in die Organe der Reproduction, in die Häute, so erhalten wir die Fleischhäute, Muskelhäute (der Gefäße und des Darmcanals), welche im Vereinigungspunkte des Gefäßsystems, im Herzen, und an den beiden Enden des Darmcanals in wirkliche Muskeln übergehen. In den Muskeln aber hat die Faserbildung ihren höchsten Punkt erreicht, in ihnen fängt der Rückschritt schon wieder an. Aus

dem Muskel entspringt die Sehne, aus den zelligen Scheiden desselben die fibrösen Häute, an diese schließt sich in ununterbrochener Reihenfolge das fibrös-cartilaginöse Gewebe (im Ohrläppchen, in der Scheidewand und den Flügeln der Nase, in den Augenlidern, Zwischenknorpeln) an, das den Übergang zur Knorpel- und Knochenbildung macht. d) Die Markbildung, als höchste organische Stoffbildung, ist der Grundtypus in der Entwickelung des Hirn- und Nervensystems. Die ihm eigenthümliche Kugelform, Ausdruck der Dimension der Tiefe, des Cubus, wird durch den Einfluß der Irritabilität und des Gefäßsystems auf den Nerven in die der Länge verwandelt, kehrt aber in den Ganglien, in den Sinnesorganen (besonders dem Auge) wieder und erscheint im Hirne am vollkommensten ausgeprägt. — Die Mischung des thierischen Stoffes ist von den neuern Chemikern mit besonderer Aufmerksamkeit untersucht worden, doch auch diese vermochten das große Feld, das sich hier öffnet, noch nicht in allen Theilen gehörig zu bearbeiten. Bis jetzt hat sich denn aber ergeben, daß folgende Bestandtheile die Masse des thierischen Körpers ausmachen. 1) Eisen, das gewöhnlich oxydirt ist und sich im Blute in größerer Menge befindet; 2) Kalkerde wird beim Auslaugen jeder thierischen Asche erhalten und ist in den Knochen sehr reichlich, überall jedoch mit Säuren verbunden; 3) Kieselerde soll sich in dem Email der Zähne in geringer Masse befinden; 4) Wasser in allen festen und flüssigen Theilen, aber nirgends rein; 5) Luft in den Höhlen mit dampfförmigen Flüssigkeiten gemischt, thierisches Gas darstellend; sie entweicht bei der Öffnung der Höhlen und entbindet sich unter der Glocke der Luftpumpe aus vielen Theilen, verhält sich nach eudiometrischen Versuchen der atmosphärischen Luft ähnlich, fault jedoch bald. Läßt man sie durch Wasser gehen, so setzt sie an dieses den eigenthümlichen Geruch ab; das Wasser bleibt im Anfange ungetrübt und läßt einen Rückstand zurück; steht es einige Zeit, so wird es trübe, weißlich, und Wolken schlagen sich nieder. 6) Natrum mit Phosphor- und Salzsäure verbunden in vielen Flüssigkeiten, mit Kohlensäure verbunden in der Asche der mehrsten Theile; 7) das Ammonium im Harn und Schweiße; 8) wenig Schwefel im Eiweißstoffe, in den Nägeln ꝛc.; 9) Phosphor in der Gallerte, dem Eiweißstoff, in den Knochen, Knorpeln ꝛc.; 10) Salzsäure; 11) Schwefelsäure; 12) Phosphorsäure; 13) Kohlensäure; 14) Flußspathsäure, in dem Email der Zähne (thierische Säuren, d. i. die dem Thierreich eigenthümlich sind); 15) Harnsäure, die im erkalteten Urin unter der Form von kleinen, krystallinischen, rothen Sandkügelchen zu Boden fällt, im Wasser schwer, in kaustischen Alkalien und in der Salpetersäure leicht auflöslich ist, in der Hitze flüchtig und leicht krystallisirbar sich verhält und in faulem Urin sich nicht mehr vorfindet; die Grundlage derselben ist sehr zusammengesetzt. 16) Blausäure, die sich dem Alkali verbindet, wenn dieses mit der Kohle von Knochen, Blut, Fleisch ꝛc. im bedeckten Tiegel eine Zeit lang mäßig geglüht hat und alsdann ausgelaugt wird. Sie schlägt das Eisen aus seiner Auflösung in blauer Farbe nieder und bildet dann das berliner Blau. 17) Die Milchzuckersäure; 18) die Ameisensäure, und 19) die Raupensäure. — So weit diese Stoffe, die den thierischen Körper bilden, bis jetzt zerlegt sind, lassen sie sich auf Sauer-, Stick-, Kohlen- und Wasserstoff zurückbringen, und von denen, die noch nicht zerlegt sind, vermuthet man, daß sie aus denselben Bestandtheilen zusammengesetzt seien. Diese 4 Stoffe sind es nämlich, die in der neuern Zeit gewöhnlich als die wahren Elemente angenommen werden, aus denen alles Irdische besteht, und die dadurch, daß der eine oder der andre vorwaltet, ganzen Classen ihren eigenthümlichen Charakter geben. So meint man, entspreche in der äußern Natur das Metall dem Kohlenstoffe, die Erden dem Stickstoffe, die Säuren dem Sauerstoffe und das Brennbare dem Wasserstoffe, und in dem thierischen Organismus entspricht die Gallerte, wie es scheint, dem Kohlenstoffe, von dem sie mehr als von andern Elementarstoffen zu enthalten scheint. Sie ist dem Schleime der

Pflanzen nicht unähnlich, löst sich im Wasser auf und wird, wie bekannt ist, durch Kochen gar vieler Theile des thierischen Körpers erhalten. Der Faserstoff scheint eine organische Steigerung der Gallerte zu sein, in die er auch durch Säuren verwandelt werden kann; Stickstoff ist die Grundlage desselben, und er dient den Organen der Irritabilität zur Grundlage eigenthümlicher Art. Der Eiweißstoff hat einen größern Gehalt an Wasserstoff, ist ursprünglich im Wasser auflöslich und verliert diese Eigenschaft durch Sauerstoff und Säuren, durch die Hitze, Metallsalze und Alkohol. Die Säuren lösen ihn schwach, die kaustischen Laugensalze vollkommen auf. Er befindet sich vorzüglich im Marke der Nerven, in den Ganglien, den häutigen Ausbreitungen der Sinnesnerven, im Rückenmark und Hirn, und scheint dem gemäß als die Grundlage der Sensibilitätsorgane anzusehen zu sein. So bilden also auch in Hinsicht auf ihre Mischung die thierischen Organe Reihen unter sich, schließen sich an einander an; etwas Ähnliches scheint in den thierischen Säften stattzufinden. Ihre Grundlage ist natürlich, wie in der äußern Natur, das Wasser selbst, und den wässerigen Flüssigkeiten, die von den serösen Häuten abgesondert werden, schließt sich der Speichel, der pankreatische Saft, die Thränen, die wässerige und gläserne Feuchtigkeit an. Die Aussonderungsflüssigkeiten, Haut- und Lungendunst, Schweiß, Urin und Galle, bilden eine neue Reihe unter sich, die sich jener anschließt. Endlich bilden die ernährenden Flüssigkeiten eine besondere Reihe und machen für sich wieder ein Theilganzes aus, dem sich die Milch anreihen läßt. B. P.

Thierische Verrichtungen sind diejenigen, die dem Thiere eigenthümlich vor den Pflanzen zukommen, und als solche werden schon von Galen, der in der Eintheilung der physiologischen Gegenstände eine Classe von Verrichtungen mit der Bezeichnung functiones animales aufführt, die Bewegung und Empfindung aufgestellt. Oder, wie sich die neuere physiologische Sprache ausdrückt, die Verrichtungen (Functionen), die zur Irritabilität und Sensibilität gehören, sind es, die dem Thiere eigenthümlich zukommen. Zwar besitzen noch die Pflanzen innere Bewegung, ohne welche die Säfte von der Wurzel aus und das Luftprincip von den Blättern aus nicht in den Stamm gelangen könnten. Allein sie ist hier doch einzig dem plastischen Processe untergeordnet. Die höhern Functionen der Irritabilität und Sensibilität, willkürliche Muskelbewegung, die mannigfaltig in einander verschlungenen Functionen des Gefäßsystems und des Kreislaufs, sind ausschließliches Eigenthum der Thiere. Sobald aber diese Functionen sich regen, so bedürfen sie auch Organe, durch die das geschehen kann, und wo sie einmal von einem Organismus Besitz genommen und ihn durchdrungen haben, da wirken sie auch auf die übrigen Functionen und Organe desselben ein, und es gibt nicht eine reproductive Function, die nicht den Einfluß derselben erführe. Unter Form von Gefäß und Nerven mischen sich die thierischen Functionen und Organe in alle reproductiven und verändern die Form derselben, wenn sie auch, wie es nothwendig ist, das Wesen derselben bestehen lassen. So geschieht es, daß auch die vegetabilischen oder reproductiven Functionen im Thiere unter einer andern Form, mit Bewegung und Empfindung verknüpft, von statten gehen, daß jede unter den Nerveneinfluß geräth und von der Nerventhätigkeit beherrscht wird. Und es muß eine nothwendige Folge davon sein, daß auch das Product, das Organ, die Gestalt, Form und die Eigenschaft desselben anders sich gestalte als da, wo jene Einflüsse fehlen, in den Pflanzen. B. P.

Thierische Wärme ist die Eigenschaft des thierischen Körpers, einen gewissen Wärmegrad unabhängig von der Temperatur des denselben umgebenden Mediums zu behaupten. Sie erscheint offenbar als Werk des Nerveneinflusses und der Herrschaft des Gehirns über den Körper, wodurch sich insbesondere die kalt- und warmblütigen Thiere unterscheiden. Die Höhe des Wärmegrades selbst

scheint von der Stufe abzuhängen, auf welcher das Thier in der Sensibilität und Irritabilität steht. Je irritabler die Thiere werden, desto höher steigt ihr Wärmegrad, die Vögel besitzen den höchsten. Je selbständiger und freier das Geschöpf überhaupt ist, desto beständiger behauptet es sich auf demselben. Darum dauert der Mensch, dessen Wärme ungefähr 30—32° R. gleich ist, in jeder Zone aus; darum behauptet er auch in den verschiedensten Temperaturen des Mediums denselben Wärmegrad; ja es steigt sogar die Temperatur eines Thieres in einem kältern Medium, und sie sinkt in einem wärmern Medium zuerst um einige Grade. Fordyce und Bladden hielten es in der Glühhitze aus, 2 Mädchen in Frankreich in einem Backofen, in dem Früchte dorrten, Wasser kochte, und der bis 150° R. erhitzt war. Es wird diese Erscheinung vermittelt durch die Capacitätsvermehrung oder durch das Vermögen, mehr Wärme in sich zu binden; ferner durch Verminderung der eignen Wärmeerzeugung, und endlich durch Erhöhung der Wärmeausleitungsprocesse im Schweiße. Nicht minder bekannt ist es, welch einen hohen Kältegrad der Mensch aushalten kann, und es mag diese Erscheinung durch die entgegengesetzten Momente vermittelt werden. Je höher auch in einzelnen Individuen durch das Geschlecht, Alter und Temperament die Irritabilität gesteigert ist, desto höher ist die Wärme; ja auch die einzelnen Theile besitzen nach demselben Gesetze eine verschiedene Temperatur, und sie ist in der Gegend des Zwerchfells, wo sich in diesem selbst, in dem Herzen, den großen Gefäßen und Lungen gleichsam der Hauptsitz der Irritabilität befindet, am höchsten gesteigert. Endlich sehen wir auch, daß, wenn in einzelnen Zuständen die Irritabilität gesteigert ist, ein gleiches Verhältniß in der Wärme eintritt. Vermehrte Bewegung der Gefäße, Muskeln oder Lungen erhöht die Wärme, wie die tägliche Erfahrung zeigt. Krankheiten, die in erhöhter Irritabilität bestehen, verursachen dasselbe, wie das Fieber und die Entzündung beweisen. Dies berechtigt uns wol zu der Vermuthung, daß der nächste Grund der thierischen Wärme in der Irritabilität zu suchen sei, auf deren Stimmung jedoch das Nervensystem einen besondern Einfluß hat. So beweisen die von Brodie in der neuesten Zeit angestellten Versuche, daß dem Hirn ein solcher Einfluß zuzuschreiben sei. Er zerstörte nämlich das Hirn eines Kaninchens und unterhielt auf künstliche Weise die Respiration, und dessenungeachtet sank die Wärme des Thieres in kurzer Zeit sehr bedeutend. B. P.

Thierischer Magnetismus, s. **Magnetismus.**

Thierkreis, s. **Sternbilder, Zodiacus** und **Astronomie.**

Thierpflanzen, s. **Thier.**

Thiersch (Friedrich Wilhelm), Hofrath und Prof. der class. Literatur an der Hochschule zu München, ist geb. den 17. Juni 1784 zu Kirchscheidungen bei Freiburg an der Unstrut in Thüringen, wo sein Vater eine zahlreiche Familie von dem Ertrag einer Landwirthschaft ernährte. Durch einen Privatlehrer vorbereitet, besuchte er die naumburger Stadtschule, und von 1798—1804 Schulpforte, wo er sich unter Lange und Ilgen dem Studium der Alten mit Erfolg widmete. In Leipzig, wo er seine akademische Laufbahn als Theolog größtentheils in Privatstudien zurücklegte, zog das classische Alterthum ihn durch Hermann's Vorträge und Schäfer's Unterstützung so sehr an, daß er, nachdem er 1807 sein theologisches Examen in Dresden bestanden hatte, der Einladung zweier Liefländer nach Göttingen folgte und dort unter Heyne seine philolog. Arbeiten fortsetzte. Durch dessen Empfehlung wurde er Hülfslehrer am Gymnasium zu Göttingen und fühlte hier beim Elementarunterricht in der griech. Sprache das Bedürfniß einer Grammatik, deren Methode die Verbalformen aus ihren spätern Zusammenziehungen und Verkürzungen in ihre ursprünglichen Bestandtheile zerlegte und so dem Ganzen des Sprachgebäudes Grund und Consequenz verlieh. Angeregt von Herbart und Dissen, vollendete er 1809 den ersten Versuch eines solchen Paradigma. Densel-

ben Grundsätzen, aber mit erweitertem Plan und gelehrter Bestimmung, folgte s. „Griechische Grammatik" (1812), von welcher 1826 eine 3. umgearbeitete Aufl. erschienen ist. Formenlehre und Syntax sind von der einfachsten Bildung bis zum verbundensten Satze nach gleichmäßigen Gesetzen entwickelt, und das ganze Sprachgebäude auf Homer gegründet. Die göttinger philos. Facultät ernannte ihn 1809 zum Doctor, und nachdem er sich durch eine Abhandlung über Plato's Gastmahl zu akademischen Vorträgen habilitirt hatte, zum Assessor in der Facultät. Um diese Zeit berief Niethammer, durch Jgen auf ihn aufmerksam gemacht, ihn zum Professor des neueingerichteten Gymnasiums nach München. Er ging mitten durch die franz. Heere im Frühlinge 1809 nach seiner neuen Heimath ab, wo ihn aber eine fremde Welt umfing. Die gehässigen, vorzüglich durch den Freih. v. Aretin entflammten Streitigkeiten und Parteiungen der sogen. Süd- und Norddeutschen verbitterten ihm die ersten Jahre seines Aufenthalts in München. Seine Schrift über den angenommenen Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland (1810) erhitzte die Gegner noch mehr. T., welcher jetzt nicht feige weichen wollte, folgte Jacobs in seinen Stellen am Lyceum und in der Akademie, nachdem er dort s. Abhandlung über Homer und Hesiodus eingegeben hatte. Ein meuchelmörderischer Versuch auf T.'s Leben hatte Theilnahme für ihn und Abscheu gegen seine Verfolger erregt, und es begann für ihn eine bessere Zeit, in welcher sein Umgang mit Jacobi, Schelling ꝛc. und seine Berufung zum Unterricht der königl. Prinzessinnen in der Geschichte und Literatur glänzende Punkte sind. Er gründete jetzt das philologische Institut zur Bildung von Lehrern für die gelehrten Schulen Baierns: ein Institut, welches 1812 vom Staat übernommen und mit der Akademie in Verbindung gesetzt wurde. Die Zeitschrift desselben, von T. besorgt: „Acta philolog. Monacens.", ist bis auf 3 Bde. gediehen. Zur Übersetzung des Pindar, welche 1820 in 2 Bdn. mit Urschrift und Erläuterungen erschienen ist, gab ihm Jacobi den ersten Anstoß, welcher, des Griechischen nicht kundig genug, um den König der Lyriker in der Urschrift zu lesen, ihn zu diesem schwierigen Versuche in Anspruch nahm. Die dresdner Antiken hatten T. zuerst Gefühl und Geist für die alte Plastik erschlossen. Seit 1812 beschäftigten ihn archäologische Studien, veranlaßt durch innern Drang, wie durch die äußere Veranlassung von Vorlesungen, anhaltend. Er reiste 1813 nach Paris, damals noch dem Museum der Welt, und fand an Visconti einen gefälligen Leiter. Die Katastrophen des Krieges trieben ihn aus Paris, aber ebendieselben führten ihn 1814 dahin zurück, bevollmächtigt zur Reclamation der aus Baiern geraubten Kunstschätze. Napoleons Rückkehr von Elba brach dieses Geschäft ab, welches T. bei seinem dritten Aufenthalt in der franz. Hauptstadt so schnell beendigte, daß ihm noch Zeit zu einem Ausfluge nach England blieb, wo ihn in London das Museum und die Elgin'schen Marmors am meisten beschäftigten. Eine Reise durch Italien 1822 und 1823 krönte seine archäologischen Streifereien, deren Früchte er in den Abhandlungen über die Epochen der bildenden Kunst bei den Griechen, unter den Schriften der Akademie und in der Reisebeschreibung, die seit 1826 erschienen ist, niedergelegt hat. — Während des deutschen Befreiungskrieges war T. bei den militairischen Übungen der studirenden Jugend sehr thätig, nachdem man seine eigne Theilnahme an dem Kampfe nicht angenommen hatte. Auch zur Wiedergeburt Griechenlands hat er eifrig beigetragen. Er arbeitete schon seit 1812 an einer wissenschaftlichen Verknüpfung Griechenlands mit Deutschland, durch die münchner Akademie. T., welcher diese Angelegenheit leitete, knüpfte dadurch ein festes Band der Liebe und Dankbarkeit an, welches allmälig das ganze griechische Volk umschlang und ihn als den ersten Philhellenen Deutschlands erscheinen ließ. Noch nähere Verhältnisse mit den Griechen begründete und unterhielt sein Athenäum, eine Erziehungsanstalt für junge Hellenen, als Vorbereitung zu akademischen Studien in Deutschland.

Wie groß und allgemein die Achtung, Liebe und Dankbarkeit der Griechen für ihn war, erfuhr er am deutlichsten durch den Empfang, welcher ihm 1814 in Wien während des Congresses von den bedeutendsten Männern der Nation zu Theil wurde. Dort bildete sich damals auch die Hetairie der Musenfreunde, besonders durch den Grafen Capodistrias, und München wurde in der Folge der Ort der Geschäftsführung und Cassenverwaltung dieser ursprünglich rein literarischen Verbindung. An den nachherigen politischen Entwürfen und Unternehmungen der Hetairie hat T. keinen Antheil gehabt; als aber der Aufstand in der Moldau und Walachei, vielleicht zu früh und zu einer ungünstigen Zeit eingreifend in den langsamen, aber sichern Gang geistiger Entknechtung, das Signal zur Befreiung Griechenlands gab, da wollte T. durch Errichtung einer deutschen Legion der Bundesgenosse jenes großen Kampfes werden. Aber seine staatsbürgerlichen Pflichten hinderten die Ausführung dieses Planes. Er lebt gegenwärtig zu München in glücklichen amtlichen und häuslichen Verhältnissen. Seine Schrift: „Über gelehrte Schulen" (Stuttg. 1826—27, 2 Bde.), bezieht sich besonders auf Baiern. Im 3. Bde. (b. Cotta, 1830) hat sich T. sowol „über den angeblichen Jesuitismus des bairischen (von ihm und Schelling unter Vorsitz des Ministers v. Schenk entworfenen) Schulplanes vom 8. Febr. 1829" erklärt, als auch „über den Zustand der Universität Tübingen seit dem 18. Jan. 1829" ein kräftiges Wort für die wissenschaftliche Lehrfreiheit gesagt. 29.

Thierstücke sind malerische Darstellungen des Thiercharakters an verschiedenen Classen der Thiere, und zwar solche, in welchen das Thier nicht als untergeordneter Gegenstand, sondern als Hauptgegenstand vorkommt, z. B. weidende Heerden. Der Thiercharakter kann in Ruhe und Bewegung dargestellt werden, ja er kann in beiden Fällen selbst wiederum der Allegorie dienen, wenn menschliche Handlungen, wie in der Äsopischen Fabel, dadurch versinnlicht werden. Bei der Thiermalerei überhaupt sind nicht nur Bildung, sondern auch charakteristische Stellung, Bewegung und die in dem Thiere vorherrschenden Triebe, Begierden und Neigungen wichtig. Diese besonders an wilden Thieren beobachten zu können, hat der Maler selten Gelegenheit, daher muß auch in diesem Gebiete die Einbildungskraft unterstützend wirken. Die größten Thierstücke sind meist die Darstellungen von Thierkämpfen und Jagden, welche aber, wenn sie ein wahres Wohlgefallen erregen sollen, nicht das gemarterte Thier, sondern nur das Thier in seinen natürlichen Kraftäußerungen darstellen müssen. In solchen Stücken waren Rubens und Martin de Vos, und noch mehr Franz Sneyders ausgezeichnet. In Darstellung des Thiercharakters im ruhigen Zustande sind die Roos, Weeninx u. A. berühmt.

Thieß (Johann Otto), D. der Theol., war am 15. Aug. 1762 zu Hamburg geb., wo er das Johanneum besuchte und als Schüler schon theologische Literatur und Kirchengeschichte für sich studirte. In Helmstädt, wo Henke, Carpzov, Velthusen, Wideburg und Bruns seine Lehrer waren, beschloß er seine akademische Laufbahn mit einer Abhandlung „De evangelii Matthaei integritate, interpolando non corrupta", welche von Henke das Lob erhielt, daß sie von großer Belesenheit zeuge. Die Muße, welche ihm das 1783 angetretene Amt eines Nachmittagspredigers an der Paulskirche auf dem hamburger Berge gestattete, benutzte er nicht nur zum Studium der Patristik, sondern auch zu schriftstellerischen Arbeiten. Von 1785 an war er akademischer Lehrer zu Kiel, erhielt 1790 von Gießen die theologische Doctorwürde und verlebte seine letzten Jahre im Ruhestande zu Bordesholm bei Kiel, wo er am 7. Jan. 1810 starb. Er gehörte zu den freisinnigen Theologen, weßhalb er manchen Kampf zu bestehen hatte. In einer kleinen Schrift: „Der Sturz des Ansehens Moses zieht nicht nothwendig den Sturz des Christenthums nach sich" (1783), nahm er sich des von dem bekannten Eiferer, Melchior Göze in Hamburg, angefochtenen Döderlein (s. d.) an. Seine übrigen

zahlreichen Schriften beziehen sich auf mehre Zweige der theolog. Disciplinen, als auf die Dogmatik: „Fundamenta theologiae christ. critico-dogmat." (Leipzig 1792); „Über die biblische und kirchliche Lehrmeinung von der Ewigkeit der Höllenstrafen" (1791) u. s. w.; auf die Moral: „Vorlesungen über die Moral für gebildete Leser in allen Ständen" (Gera 1810, 2 Thle.). Zu s. ins Fach der Exegese einschlagenden Arbeiten gehören: „Das N. Test., neu übersetzt mit Erklärungen" (1794—1800, 4 Bde.); „Neuer kritischer Commentar über das N. T." (1804—5, 2 Bde.); „Handbuch zum richtigen Verstande und fruchtbaren Gebrauche der Sonn- und Feiertagsevangelien" (1796). Das homiletische Fach ward auch von ihm durch mehre Predigten, Homilien und Predigtentwürfe, sowie durch s. „Anleitung zur Amtsberedtsamkeit der öffentlichen Religionslehrer des 19. Jahrh." (1801), zu deren Bildung er ebenfalls eine „Anleitung" (1802) herausgab, bereichert. Sein „Handb. der neuesten theol. Literatur" (1792, 2 Bde.), welches dieselbe von 1741 an umfaßt, und seine „Einleitung in die neuere Geschichte der Religion, der Kirche und theologischen Wissenschaften" (1797) zeugen von seiner Bekanntschaft mit der Kirchengeschichte und Literatur, wenn auch ihre gegenwärtige Brauchbarkeit durch neuere Schriften dieser Art vermindert sein dürfte. Als ascetischer Schriftsteller gab er heraus: „Andachtsbuch für aufgeklärte Christen" (1797); „Communionbuch" (1810, 4. Aufl.), und „Christliche Lieder und Gesänge" (zuerst 1784—85), aus welchen einige in neuere Gesangbücher aufgenommen worden sind. Außerdem haben wir noch von ihm: „Versuch einer Gelehrtengeschichte von Hamburg" (1780, 2 Bde.); „Gelehrtengesch. der Univers. zu Kiel" (2 Thle.); eine Abhandl. „Über die Magier und ihren Stern" (1790); „Über Liebe und Ehe" (1801). Auch gab er der Beherzigung werthe Stellen aus Luther's Schriften: „D. M. Luther's Lehren, Räthe und Warnungen für unsere Zeiten" (1792); und von 1795—98 eine „Allgemeine Predigerzeitung" heraus. In das „Journal für Prediger", in Scherer's „Schriftforscher" u. a. Zeitschr. lieferte er ebenfalls Beiträge, unt. And.: „Über den Streit zwischen dem Hrn. Oberhofprediger Reinhard und dem Hrn. Kirchenrath Cannabich". Sein Leben s. in „Geschichte meines Lebens und meiner Schriften aus und mit Actenstücken; ein Fragment aus der Sitten- und Gelehrtengeschichte des 18. Jahrh." (Hamb. 1801—2, 2 Thle.). Vor dem 1. Thle. steht auch sein Bild. 11.

Thisbe, eine schöne Babylonierin, deren Andenken sich erhalten hat wegen ihrer unglücklichen Liebschaft mit Pyramus. Da die Ältern den Wünschen der Liebenden entgegen waren, konnten diese lange keine weitere Gemeinschaft mit einander haben, als daß sie sich durch die Lücke einer Mauer zwischen den angrenzenden Häusern ihrer Ältern unterredten. Einst aber beschlossen sie, vor der Stadt am Grabe des Ninus zusammenzukommen. T. kam zuerst, aber die unerwartete Erscheinung einer Löwin nöthigte sie, sich in einer nahen Höhle zu verbergen. In der Eile verlor sie ihren Schleier, welchen die Löwin zerriß. Jetzt kam auch Pyramus; der Schleier brachte ihn auf die Vermuthung, T. selbst sei eine Beute des Ungeheuers geworden, und er stürzte sich verzweiflungsvoll in sein Schwert. T., die bei ihrer Rückkehr den Geliebten in seinem Blute fand, durchbohrte sich mit demselben Schwerte. Beide deckte Ein Grab, und der Maulbeerbaum, unter dem sie bestattet wurden, verwandelte seine weißen Beeren in rothe. — Verschieden von dieser ist die Nymphe **Thisbe**, von welcher die Stadt Thisbe in Böotien den Namen hatte.

Thomas von Aquino, unter den scholastischen Philosophen und Theologen des 13. Jahrh. der einflußreichste, war aus dem gräfl. Geschlechte von Aquino im Neapolitanischen, auf dem Schlosse Roccasicca 1224 geb. Nach damaliger Weise, die adelige Jugend in Klöstern erziehen zu lassen, erhielt er s. erste Bildung unter den Benedictinern zu Monte Casino und setzte dann s. Studien in Nea-

pel fort. Seine überwiegende Neigung zu den philosophischen Wissenschaften, für die das Mönchsleben die beste Freistätte war, bestimmte ihn, schon 1243 in den Dominicanerorden zu treten. Es geschah wider den Willen s. Familie, die diesem talentvollen Sohne eine seinem Stande angemessene Laufbahn zugedacht hatte. Da der Orden jeden Versuch, den jungen Novizen aus dem Kloster zu Neapel in die Welt zurückzuziehen, vereitelte und ihn sogar durch Versetzung nach Frankreich von seiner Familie entfernen wollte, benutzten seine Brüder diese Reise, ihn s. Begleitern gewaltsam zu entführen und auf das väterliche Schloß zu bringen, wo er wie ein Gefangener bewacht wurde. Nach 2 Jahren dieses erzwungenen Aufenthalts bei den Seinigen entfloh er ihnen mit Hülfe der Dominicaner und begab sich über Frankreich, wo er zu Paris nur kurze Zeit verweilte, in ihr Kloster zu Köln, um daselbst den Unterricht des berühmten Scholastikers Albert d. Gr. zu genießen. Weil er hier s. Studien meist schweigend und in stiller Zurückgezogenheit betrieb, nannten s. Mitschüler ihn einen stummen Ochsen; Albert aber soll von ihm gesagt haben: dieser Ochs werde einst mit seinem Gebrüll die Welt erfüllen. T. entsprach auch wirklich dieser Erwartung. Völlig eingeweiht in die scholastische Dialektik und Aristotelische Philosophie, trat er nach wenigen Jahren als Lehrer derselben zu Paris auf. Seine sinnreiche Anwendung dieser Philosophie auf die wissenschaftliche Bearbeitung der Theologie verschaffte ihm bald einen so ausgezeichneten Ruhm, daß er sich um ein theologisches Lehramt bewerben konnte. Die Universität zu Paris war aber eben in jenem merkwürdigen Kampfe gegen die Bettelmönche begriffen, denen sie den Eintritt in das Collegium ihrer Lehrer aus Gründen streitig machte, welche der D. Wilhelm von St.-Amour in s. Schrift „De periculis novissimorum temporum" überzeugend darlegte. Obschon der Papst die Aufnahme der Bettelmönche in einer Bulle vom J. 1255 förmlich befohlen hatte, mußte T. doch bis zum Ausgange dieses Streits warten. Erst nachdem Wilhelms Schrift zu Rom verurtheilt und der Widerspruch der weltgeistlichen Doctoren niedergeschlagen war, erhielt er 1257 die theol. Doctorwürde und rächte nicht nur die Ehre seines Ordens durch die Streitschrift: „Contra impugnantes Dei cultum et religionem", sondern genoß auch seines Triumphs als akademischer Lehrer in zahlreich besuchten Vorträgen, bis ihn Urban IV. 1261 nach Italien rief, wo er in Auftrag des Papstes zu Rom, Bologna und Pisa Philosophie lehrte und von seinem Orden zum Definitor der römischen Provinz ernannt wurde. Zuletzt hielt er sich in dem Dominicanerkloster zu Neapel auf und schlug die ihm daselbst angetragene erzbischöfl. Würde aus, um seinen Studien und theologischen Vorträgen ganz zu leben. Eben wollte er, mit seinem Werke von den Irrthümern der griech. Kirche, auf Befehl Gregors X. zur Kirchenversammlung zu Lyon reisen, als ihn 1274 unterwegs, noch im Neapolitanischen, zu Fossanuova der Tod überraschte. Zufolge einer nicht unwahrscheinlichen Nachricht war er auf Anstiften Karls I. von Sicilien vergiftet worden, da dieser König sich nichts Gutes von den Zeugnissen versprechen konnte, die T. zu Lyon über ihn abgelegt haben würde. Noch während seines Lebens genoß T. v. Aquino das größte Ansehen in der Kirche, seine Stimme hatte entscheidendes Gewicht, und seine zahlreichen Schüler nannten ihn doctor universalis, auch doctor angelicus und den zweiten Augustin. Sein Orden verbreitete die Nachricht, ein Crucifix habe ihm einst zugerufen: „Du hast recht von mir geschrieben, Thomas!" Ein Generalcapitel der Dominicaner zu Paris verpflichtete nach s. Tode die Glieder des Ordens bei Strafe zur Vertheidigung seiner Lehrsätze. Vorzüglich durch die Erzählungen dieser Mönche von Wundern, die er verrichtet haben sollte, wie durch die einstimmigen Zeugnisse von der Heiligkeit seines Wandels bewogen, versetzte Papst Johann XXII. ihn 1323 unter die Kirchenheiligen. Sein Leichnam wird zu Toulouse aufbewahrt. Unstreitig hatte Thomas die Ehre der Heiligsprechung vor vielen Andern verdient,

obgleich sein Leben nur in der beschaulichen Stille des Klosters, die er besonders liebte, ohne große Unternehmungen und Einfluß auf politische Händel hinging, und s. Thaten bloß Lehrvorträge und bändereiche Schriften waren. Wie den meisten Scholastikern, fehlte ihm einerseits die Kenntniß der griech. und hebr. Sprache, deren Mangel ihn auf den Gebrauch der Vulgata und der schlechten latein. Übersetzungen der griech. Kirchenväter einschränkte und daher auch s. exegetischen Arbeiten schadete, andrerseits die nöthige historische Gelehrsamkeit, sodaß er der Entstehung und den Gründen der damals herrschenden Kirchenlehre nicht nachforschen konnte, die er mit allen den willkürlichen und schriftwidrigen Satzungen, die Aberglaube und Pfaffenthum in sie hineingebracht hatte, annahm und mit philosophischem Scharfsinn durch neue Beweise zu unterstützen trachtete. Er hat dies in s. theolog. Hauptwerken, dem Commentar über Peters des Lombarden 4 Bücher „Sententiarum" und der „Summa theologiae", denen sich s. „Quaestiones disputatae et quodlibetales" und s. „Opuscula theologica" durch Ähnlichkeit des Inhalts anschließen, mit einem Aufwande von Fleiß und dialektischer Kunst gethan, der die Redlichkeit seines Eifers für den Kirchenglauben und sein großes Verdienst um die Befestigung desselben außer Zweifel setzte. Ihm verdankten besonders die nicht lange vor ihm erst aufgekommenen Lehren von dem Schatze der Kirche an moralischem Überverdienst mit dem ganzen Unwesen der Indulgenzen und Ablässe, das daraus erfolgte, von der Entbehrlichkeit des Abendmahlskelches für die Laien und der zur Anbetung der Hostie führenden Transsubstantiation eine neue, nach ihm fleißig benutzte Begründung. Die ermüdende Weitschweifigkeit des Vortrages, der nach der damals gangbaren dialektischen Methode in Tausende von spitzfindigen und oft überflüssigen Fragen, Einwürfen, Gegenbeweisen und Conclusionen zerstückelt ist, hat er mit andern scholastischen Schriftstellern gemein, doch ahmte er die Vorgänger, Anselm von Canterbury, Alexander von Hales und Albert d. Gr., nach denen er sich bildete, keineswegs sklavisch nach, und behandelte nicht nur die christliche Sittenlehre in einer ihm eigenthümlichen Anordnung und einem Umfange, wodurch er sich den Ehrennamen des Vaters der Moral erwarb, sondern auch die gesammte Kirchentheologie mit einer wissenschaftlichen Bestimmtheit, Deutlichkeit und Vollständigkeit, die s. theologischen Werken den Vorzug vor den Lehrbüchern früherer scholastischer Dogmatiker gibt. Dies geschah in s. „Summa theologiae", dem ersten vollständigen Versuch eines theologischen Systems. Daher wurde er von Pius V., der 1570 die genaueste Sammlung s. Schriften in 18 Bdn. Fol. zu Rom (die neueste, jedoch unzuverlässigere Ausg. erschien zu Paris 1636—41 in 23 Bdn. Fol.) herausgeben ließ, den größten Lehrern der Kirche, einem Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Gregor d. Gr., als der fünfte an die Seite gesetzt, von den kathol. Theologen aber als ein Orakel der echten alten Lehre verehrt und bis jetzt zum Unterricht der jungen Geistlichen benutzt. In s. philosoph. Schriften, unter denen s. „Summa fidei cathol. contra gentiles", eine Vertheidigung des kathol. Glaubens gegen die Heiden, die geistreichste ist, zeigt er sich als einen Kopf von eigenthümlicher Kraft, der über die abstractesten Wahrheiten neues Licht zu verbreiten weiß. Glücklich hatte er den Geist der Aristotelischen Schriften, die er nur in einer dunkeln lat. Übersetzung und durch einige ihrer Ausleger kannte, aufgefaßt, wie s. gründlichen Commentare beweisen, und sich zu hellen Ideen von der rationalen Theologie herangearbeitet, auf die sein Studium der Alexandriner nicht ohne Einfluß geblieben war. Um so schmerzlicher ist es, ihn durch seine Anhänglichkeit an das Kirchensystem seiner Zeit zu einer Menge von Widersprüchen verleitet zu sehen, die sein Verdienst um die Philosophie vermindern, wenngleich sie das beste Mittel waren, ihn gegen Verketzerungen zu schützen. Unangefochten blieb jedoch dieser große Kirchenlehrer nicht. Schon der Umstand, daß er Dominicaner war und von seinen Ordensgenossen als ihre höchste Zierde ge-

feiert wurde, regte die Eifersucht der Franciscaner gegen ihn auf. Unter diesen trat aber auch im Anfange des 14. Jahrh. Duns (s. d.) Scotus als erklärter Gegner der Lehrsätze des heil. Thomas hervor und gründete die philosophisch-theologische Schule der Scotisten, denen seitdem die Thomisten, meist Dominicaner, als Anhänger des h. Thomas gegenüberstehen. Diese beiden nie versöhnten Parteien unterscheiden sich nach den Verschiedenheiten der Lehren ihrer Stifter durch folgende Merkmale. Die Thomisten neigen sich in der Philosophie zu den Nominalisten (s. d.), obwol sie die abstracte Form für das Wesen der Dinge halten, sie folgen der strengen Lehre Augustins von der Gnade und bestreiten die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria. Die Scotisten dagegen sind entschiedene Realisten, neigen sich zu der mildern Ansicht des Semipelagianismus und haben die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria mit einem Eifer behauptet, der das Kirchenfest derselben und den überall, wo Franciscaner sind, bis zur Übertreibung herrschenden Marienbienst in Übung brachte. Obwol der römische Stuhl, dem jeder Zuwachs des Aberglaubens willkommen ist, den Scotisten in diesem letzten Punkte nachgab, blieben doch die Thomisten, schon weil alle Dominicaner ihnen angehören, die mächtigern, bis der Kampf der Molinisten, meist Jesuiten und Franciscaner, gegen die Jansenisten, welche die strenge Augustinische Ansicht mit den Thomisten gemein haben, und die Niederlage des Jansenismus den Streitpunkt von der Gnadenwahl verfänglich machte. Gegenwärtig, wo die Nachbeter des h. Thomas in denjenigen kathol. Ländern, deren Geistlichkeit bei der scholastischen Philosophie geblieben ist, noch jetzt als Thomisten betrachtet werden können, zeichnen sich diese nur durch ihre philosophische Ansicht und einige Kälte gegen den Marienbienst aus. E.

Thomas a Kempis, d. i. von Kempen oder Kampen, einer kleinen Stadt im Erzstift Köln, wo er 1388 geb. war. (Nach A. war Kampen in Oberyssel sein Geburtsort.) Sein Geschlechtsname war Hamerken oder Hämmerlein (Malleolus). Früh von seinen armen Ältern dem Kirchendienste bestimmt, kam er nach Deventer, wo sich besonders Florentius (Prior eines Klosters regulirter Kanoniker) durch Unterricht, Unterstützung und Beispiel verdient um ihn machte. So zur Frömmigkeit geleitet, widmete der empfängliche Jüngling sich mit aller Strenge den klösterlichen Übungen. Dabei lag er mit unermüdlichem Fleiße den theologischen Studien, besonders aber dem Lesen der Bibel ob. Mit entschiedener Neigung zum Klosterleben begab er sich, 20 J. alt, in das Kloster der Augustiner-Chorherren auf dem Berge der heil. Agnes, nahe bei Zwoll, wo er nach 5jähriger Prüfungszeit das Gelübde leistete. Als ein Mann von echtapostolischem Sinn und reinchristlichem Wandel, der an die ehrwürdigen Altväter der frühesten christlichen Zeiten erinnerte, übte er auch jenes echte Christenthum, das sein Mund und seine Werke verkündigten, und starb als Superior seines Klosters 1471 in hohem Alter, dessen Schwächen er nicht empfunden hatte. Seine Werke, von denen noch einige ungedruckt sind, erschienen zuerst 1494 (Fol.). Die beste, aber nicht ganz vollständige Ausg. besorgte der Jesuit Sommel (1600, 4.). Die gedruckten Schriften, sämmtlich in lat. Sprache, bestehen in Predigten, Anreden, Ermahnungen und in andern ascetischen Abhandlungen, ferner in Liedern, Gebeten und einigen Biographien. Seinen „Selbstgesprächen der Seele" („Soliloquia animae"), seinem „Rosengarten" („Hortulus rosarum"), sowie seinen Predigten hat man zu allen Zeiten neben den Werken Tauler's und andrer sogen. Mystiker einen ehrenvollen Platz eingeräumt. In der That gehört er zu Denen, die ebenso tief in der Anschauung der göttlichen Dinge und in Selbstbeschauung sich zu versenken, als für das lebendige und thätige Christenthum, als Sache des ganzen Lebens, sich und Andre zu begeistern vermögen. Vor allen ragen unter seinen Schriften die 4 Bücher von der Nachfolge Christi („De imitatione Christi libri IV") hervor, die in

alle Sprachen überſetzt worden und in mehr als 1000 verſchiedenen Ausg. vorhanden ſind. Den hohen Werth dieſes Werks hat ſchon Luther geprieſen, und auch Männer wie Leibnitz und Haller haben ihn anerkannt. Es dringt ſo wahr und kräftig auf das rechte Chriſtenthum, daß es auch jetzt von den Gliedern aller Kirchenparteien mit gleichem Nutzen geleſen werden kann. Die neueſten deutſchen Überſetzungen ſind von Seiler und Köthe. Der zwiſchen den Benedictinern und Auguſtinern geführte Streit über den wahren Verf. dieſes Werks bedarf hier keiner weitern Anführung, wiewol zuzugeben iſt, daß Thomas a Kempis wahrſcheinlich ältere Werke dabei benutzt hat. (Nach Grégory iſt Gerſon der Verf.)

Thomas (Antoine Leonard), ein geiſtreicher franz. Schriftſteller, geb. zu Clermont in Auvergne 1732, ward in ſeinem 10. Jahre nach Paris auf das Collegium Duplessis gegeben, wo er ſchon 1747 einen Preis erhielt, und nachher von Jahr zu Jahr immer mehre davon trug. Obgleich zum Rechtsgelehrten beſtimmt, folgte er doch ſeiner Lieblingsneigung zu der ſchönen Literatur und ward bei dem Collegium von Beauvais als Profeſſor angeſtellt. 1776 arbeitete er als Secretair bei dem Miniſter der auswärt. Angelegenh., dem Herzoge v. Praslin, war zuletzt Secretair des Herzogs v. Orleans und ſtarb zu Chateau d'Oullins 1785. Er war ein edler, großmüthiger Mann und ein vortrefflicher Schriftſteller. Am bekannteſten ſind ſeine Lobreden auf große Männer, wofür er zu mehren Malen den Preis von der Akademie zu Paris erhielt. Faſt alle zeichnen ſich aus durch kraftvolle Beredtſamkeit, durch Fülle und Kühnheit der Gedanken und durch hohen Eifer für Tugend, Wiſſenſchaft und Menſchheit; doch ſind ſie auch nicht rein von Schwulſt und von einem zu ſichtbaren Haſchen nach Effect. Als die vorzüglichſten betrachtet man die Reden auf Descartes, Sully, den Marſchall von Sachſen und den Dauphin. Auch ſein „Essai sur les éloges“ (2 Bde., 1773; deutſch von R. W. Zobel) iſt ein Werk, das wegen der glänzenden Bilder, der ſtarken und richtigen Gedanken und anziehenden Unterſuchungen über alte und neue Redner dem Verf. Beifall erwarb. Weniger wichtig iſt ſein „Essai sur le caractère, les moeurs et l'esprit des femmes“ (1772 und 1803; deutſch, Breslau 1772). Unter ſeinen Gedichten verdienen ſeine „Epître au peuple“, ſeine „Ode sur le temps“ und ſein Poëme de Jumonville“ das meiſte Lob.

Thomaschriſten nennt ſich eine ſchismatiſche Chriſtenpartei auf der Küſte Malabar in Oſtindien, weil der Apoſtel Thomas das Evangelium in dieſe Gegenden gebracht haben ſoll. Sie gehören zu der 499 geſchloſſenen Vereinigung der Chriſten im mittlern und öſtl. Aſien zu einer ſyriſchen oder chaldäiſchen Kirche, und ſind, wie dieſe, in ihrem Glauben Neſtorianer (vgl. Syriſche Chriſten), nur haben ſie noch mehr die Züge ihrer Abſtammung von der älteſten Chriſtengemeinde beibehalten. Wie dieſe feiern ſie noch die Agapen oder Liebesmahle, ſtatten die Bräute vom Kirchenvermögen aus und verſorgen ihre Armen. Ihre Vorſtellungen vom Abendmahl nähern ſich den proteſtantiſchen, nur brauchen ſie dabei Brote mit Salz und Öl. Bei der Taufe ſalben ſie den Leib der Kinder mit Öl. Außer dieſen beiden und der Prieſterweihe erkennen ſie keine Sacramente an. Ihre Prieſter, welche die Tonſur haben, ſind verheirathet und ſtanden bis in das 16. Jahrh. unter dem neſtorianiſchen Patriarchen zu Babylon, jetzt zu Moſul, von dem ſie ihren Biſchof erhielten und jetzt wieder durch die Weihe abhängen. In ihren Kirchen findet man außer dem Kreuze keine Symbole und Bilder, und eine der ſyriſchen ähnliche Liturgie, bei der auch dieſe Sprache gebraucht wird. Als die Portugieſen Oſtindien beſetzt hatten, verſuchte die kathol. Geiſtlichkeit, die Thomaschriſten unter den päpſtl. Stuhl zu bringen. Der Erzbiſchof von Goa brachte ſie auch auf der Synode zu Udiampor 1599 zur Unterwerfung und in ſeinen Sprengel. Sie mußten dem neſtorianiſchen Glauben entſagen, einige kathol. Gebräuche annehmen und einem Jeſuiten, der ihr Biſchof ward, gehorchen. Nachdem aber die

Portugiesen auf der Küste Malabar von den Holländern verdrängt worden waren, hörte auch diese Union der Thomasschristen mit den Katholischen auf, und Alles kehrte zu den alten Formen zurück. Jetzt stehen sie ohne kirchlichen Zwang unter britischer Hoheit und bilden für sich unter einem eignen Bischofe eine christliche Republik, in der Priester und Älteste die Justizpflege verwalten und dabei die Excommunication als Strafmittel brauchen. In Rücksicht ihrer bürgerlichen Verhältnisse zu den Eingeborenen gehören sie in die Classe der Nairi oder des Adels vom zweiten Range, dürfen auf Elefanten reiten, und statt der Handwerke, die die niedrigern Classen treiben, sich vom Handel und Feldbau nähren. Reisende, die sich mit ihnen bekanntmachten, gedenken ihrer guten Sitten und ihrer groben Unwissenheit. E.

Thomasius (Christian), ein verdienstvoller Philosoph und Beförderer der Aufklärung, geb. 1655 zu Leipzig, wo sein Vater, Jakob, sich als Lehrer der Redekunst und Rector der Thomasschule mannigfaltige Verdienste erwarb. Unter der Leitung desselben studirte Chr. T. praktische Philosophie und von 1675 in Frankfurt a. d. O. die Rechte, kam 1679 nach Leipzig zurück und hielt daselbst juristische und philosophische Vorlesungen, zog sich aber durch s. Freimüthigkeit und sein Bestreben, den gelehrten Vortrag zu reformiren (er schrieb zum großen Erstaunen s. Collegen 1688 ein deutsches Programm), so viele Feinde zu, daß er s. Vaterland verlassen mußte, da schon in Dresden ein Verhaftsbefehl wider ihn ausgewirkt war. 1690 ging er nach Halle, setzte auf der dortigen Ritterakademie s. Vorlesungen fort, und der große Beifall, den er erhielt, war die nächste Veranlassung zur Errichtung einer Universität in Halle. T. wurde auf derselben zweiter, in der Folge erster Rechtslehrer, k. preuß. Geheimerrath, Director an der Universität, und setzte s. wissenschaftlichen Bemühungen mit großem Ruhme bis an seinen Tod, 1728, fort. Er war einer der eifrigsten und glücklichsten Beförderer einer allgemeinen philosophischen Aufklärung seiner Zeit, ein Verächter spitzfindiger Grübelei, ein praktischer Denker und der erste deutsche Universitätsgelehrte, der seine Muttersprache zum gelehrten Vortrage gebrauchte und am meisten dazu beitrug, daß sich seine Zeitgenossen von dem Joche der Aristotelischen Scholastik losrissen. Da er mit Kühnheit alles Schädliche und Unnütze abzuschaffen und alles Nützliche einzuführen suchte, so drang er auf den Gebrauch des Naturrechts, das er zuerst theoretisch genau von der Moral schied, in den Gerichtshöfen, auf die Abschaffung der Hexenprocesse, der Folter und der Einschränkung der Denkfreiheit durch die mißverstandene kirchliche Orthodoxie. Durch s. juristischen, philosophischen und a. Schriften, unter denen s. „Freimüthigen Gedanken oder Monatsgespräche", s. „Geschichte der Weisheit und Thorheit", s. „Vernünftigen und christlichen, aber nicht scheinheiligen Gedanken über allerhand vermischte philosophische und juristische Händel" besonders merkwürdig sind, ward sein Ruhm allgemein verbreitet, ihm aber auch dadurch mancher Streit zugezogen, indem sein Verbesserungsgeist überall Gegner fand. Sein Streben nach Verständlichkeit machte jedoch seine philosophischen Schriften in denjenigen Untersuchungen, in welchen philosophischer Tiefsinn erfodert wird, oft seicht und für wissenschaftliches Studium unbrauchbar. Am wenigsten hätte er sich gegen das Ende seines Lebens Wissenschaften, wie Naturkunde und Mathematik, in denen er keine Kenntnisse hatte, zuwenden sollen, wodurch er seinem Ruhme schadete. Überhaupt verleitete sein Hang, immer originell sein zu wollen, ihn nicht nur zu vielen Übertreibungen, sondern war auch Ursache, daß er seine Zeitgenossen verkannte und von ihnen Nichts lernen wollte. Von seinen vielen Schriften ist ein Katalog zu Halle gedruckt und mehrmals aufgelegt worden. Luden hat s. Leben beschrieben (Berl. 1805).

Thomisten, s. Thomas von Aquino und Scholastiker.

Thomson (James), einer der berühmtesten engl. Dichter, geb. 1700 zu

Ednam in der schottischen Grafschaft Roxburgh, war der Sohn eines presbyterianischen Predigers und zeigte schon auf der Schule zu Jedburgh eine große Liebe für die Dichtkunst. Zu Edinburg, wo er Theologie studiren sollte, suchte er vorzüglich sein dichterisches Talent auszubilden, und kam 1725 nach London, wo er seinen Schulfreund, David Mallet, fand, der ihm rieth, sein Gedicht: „Der Winter", drucken zu lassen, aber erst 1726 konnte er einen Verleger dazu finden, und dieser gab ihm ein sehr unbedeutendes Honorar. Auch erregte das Gedicht wenig Aufmerksamkeit, bis ein angesehener Mann, Namens Whateley, seine Freunde darauf aufmerksam machte. Dadurch gelangte T. zur Bekanntschaft mit Pope, dem Lordkanzler Talbot und andern ausgezeichneten Personen, die sich seiner auf das thätigste annahmen und ihn aufforderten, auch die andern Jahreszeiten poetisch zu beschreiben. 1728 erschien sein „Frühling", und 1730 der „Herbst", die aber dem „Winter" in Hinsicht des poetischen Werths nachstehen. Nachdem er Talbot's ältesten Sohn auf Reisen begleitet hatte, erhielt er eine einträgliche und beinahe geschäftslose Stelle, als Secretair der Patente, und konnte sich jetzt seinen Lieblingsbeschäftigungen sorgenfrei widmen. Nach dem Tode Talbot's verlor T. zwar seine Stelle wieder, allein der Prinz von Wales, dem er persönlich bekannt wurde, entschädigte ihn durch eine jährliche Pension von 100 Pf. St. 1740 gab er gemeinschaftlich mit Mallet „Die Maske des Alfred" heraus. In diesem Stücke befindet sich das dramatische Festspiel: „Rule Britannia"; man weiß aber nicht, welcher von beiden Dichtern der Verf. ist. Unter seinen dramatischen Hervorbringungen zeichnet sich das Trauerspiel „Tanered and Sigismunda", welches 1745 erschien, am vortheilhaftesten aus. Überhaupt bemerkt man aber in seinen 5 Trauerspielen einen großen Hang zum Didaktischen und Beschreibenden, es fehlt ihnen daher nicht an trefflichen Stellen dieser Art, die jedoch für den raschen Fortgang der Handlung meist zu lang und declamatorisch sind. Sein allegorisches Gedicht in Spenser's Manier und Versart: „The castle of indolence", welches 1746 erschien, zeichnet sich mehr durch einzelne glückliche Stellen als durch Vollendung des Ganzen aus. In dems. J. erhielt er den Posten eines Oberaufsehers über die antillischen Inseln, welcher ihm nach Abzug des Gehalts für seinen Stellvertreter jährlich 300 Pf. St. einbrachte. Doch genoß er dieses Glück nur bis zum 27. Aug. 1748, wo er starb. Unter den engl. Dichtern behauptet T. einen vorzüglichen Rang. Er besaß eine lebhafte und reiche Einbildungskraft, und bereicherte die Dichtkunst mit einer Menge neuer Bilder, die er nach der Natur selbst und nach eignen Wahrnehmungen entwarf. Seine „Jahreszeiten" („The seasons") sind sein Meisterstück, und vielleicht unter allen beschreibenden Gedichten der Engländer das gelungenste. Die Schreibart ist übrigens zuweilen etwas hart und unharmonisch, hier und da etwas schwülstig und dunkel. Auch als Lyriker nimmt T. einen der ersten Plätze unter den engl. Dichtern ein. Die schönste und vollständigste Ausg. seiner Werke ist: „The works of J. Thomson with his last corrections" (2 Bde., Lond. 1778, 4.). Durch eine schätzbare kritische Einleitung empfiehlt sich unter den Ausg. der „Jahreszeiten" besonders folgende: „The seasons by Aikin" (Lond. 1778). Letztere sind übersetzt von L. Schubart (2. Aufl., Berl. 1796), von Harries (Altona 1806), von Neuendorf (Berl. 1815), und von Soltau (Braunschw. 1823). Von T.'s Trauerspielen haben wir eine prosaische Übersetzung mit Lessing's Vorrede, und eine poetische in reimlosen Jamben von J. H. Schlegel.

Thon, eine sehr verbreitete Erdart, meist von grauer, aber auch andrer Farbe, und die sich mehr oder minder fettig anfühlt, das Wasser begierig einsaugt, durch das Brennen hart wird und bei starkem Kalk- und Eisengehalt in heftiger Glut schmilzt. Die Bestandtheile sind Kieselerde, Thonerde, Wasser und in der Regel auch etwas Kalk, Eisenoxyd und Spuren salzsaurer Verbindung. (Vgl. Töpferkunst.)

Thor oder **Tir**, der Jupiter der Deutschen, der Donnergott. Er wurde vorgestellt als ein Greis mit großem Barte, eine Krone mit Strahlenspitzen auf dem Haupte, in einem langen Talar, in der Rechten einen Scepter mit einer Lilie, um das Haupt einen Kreis von Sternen. Ihm wurde unter Eichen geopfert, daher der Name Donnereiche. Bonifacius hieb die Thorseiche bei Geismar um. Von ihm hat der Donnerstag den Namen, der noch jetzt in einigen nordischen Sprachen Thorsdag (engl. Thursday) heißt.

Thora, s. Tora.

Thorild (Thomas), geb. zu ..... in Schweden, wurde als Magister legens auf der Universität Upsala 1792 wegen politischer Schriften des Landes verwiesen; dann privatisirte er zu Kopenhagen und war zuletzt Prof. und Bibliothekar in Greifswald, wo er am 31. Oct. 1808 starb. Er ist nicht nur seiner Schriften, sondern auch seines Schicksals wegen merkwürdig. König Gustav III. hatte 1772, durch eine vom Revolutionstage datirte Verordnung, Schweden die alte Preßfreiheit wiedergegeben. Allein dieses Edict wurde schon durch ein andres vom 26. Apr. 1774, noch mehr aber durch ein drittes von 1778 beschränkt, da der Major Lund, wegen des k. Branntweinmonopols (in einer öffentlichen Schrift) den K. Gustav den größten Branntweinbrenner in der Welt genannt hatte. 11 Jahre hierauf wagte es T. (1789) in einer Schrift: „Von der allgemeinen Freiheit des Verstandes", den Entwurf zu einer uneingeschränkten Druckfreiheit den versammelten Landständen vorzulegen, und den König um die Erlaubniß zu bitten, Entwurf und Dedication drucken zu lassen. Allein Verbot des Drucks und vollkommene Aufhebung der Preßfreiheit war die Antwort des Königs. Als der König in der Maskerade vom 16. zum 17. März 1792 ermordet wurde, war Gustav IV. nicht volljährig. Der Herzog von Südermannland übernahm daher die Regentschaft und gab unterm 11. Juli d. J. der Nation die Preßfreiheit wieder, aber unter Einschränkungen, die es jedem Verfälscher möglich machten, den unschuldigen Wahrheitsfreund in Verlegenheit und Strafe zu bringen. T. verließ sich auf dieses erneuerte Edict der Preßfreiheit und gab seinen obigen Entwurf nebst der Zueignung in den Druck. Daß er eine Freiheit mißverstand, die keine Freiheit war, kostete ihm die seinige. Am 22. Dec. ward er gefangen genommen, und der Reichsfiscal erhielt den Befehl, ihm den Proceß zu machen. Tags zuvor erging eine Verordnung, vermöge deren das Edict von 1774 in volle Kraft gesetzt war. Das Hofgericht verurtheilte ihn, 14 Tage bei Wasser und Brot zu sitzen. Der Verurtheilte appellirte an den Regenten; dieser veränderte die Strafe in eine Landesverweisung auf 4 Jahre und ließ dem Verwiesenen eine Prämie von 400 Thlr. auszahlen. Er wandte sich zuerst nach Kopenhagen. Hier ließ er seine Schrift „Über die natürliche Hoheit des weiblichen Geschlechts" drucken. Ein großer Theil der Nation nahm warmen und lauten Antheil an T.'s Gefangennehmung und dem Verluste der schwedischen Freiheit. Die bei dieser Gelegenheit vorgefallenen Unruhen sind bekannt. Die Studenten in Upsala begruben die Preßfreiheit am hellen Tage mit Fackeln und senkten das Edict der Druckfreiheit in ein großes Grab mitten auf dem Markte unter einem Klaggesange nieder. Indessen versteht sich, daß die ruhigere Partei anders urtheilte und die Schritte T.'s sowol als der Studenten von Upsala als politische Thorheiten mißbilligte. Des nämlichen Ausdrucks bediente sich D. Ordmann zu Upsala über die Ursache von T.'s Landesverweisung in dem bekannten Schreiben an D. Grüter: „Über die schwedische Literatur und Sprache" (in „Bragur", 3. Bd., 1794). 1795 ging T. von Kopenhagen nach Altona; hier sah er als neuen Artikel eben diesen 3. Bd., und entrüstete sich über den gedachten Ausdruck. Im ersten Zorne ließ er daher anonym eine lat. Epistel: „Ad F. D. Graeterum, clarum editorem Braguris", drucken, unterschrieben: „Sviogothus", datirt: „Altonae, Calendis Maji cIↃIↃCCXCV in peregrinatione". Diese, nunmehr sehr selten gewordene Schmähschrift sandte er an

alle literarische Behörden in Schweden und Deutschland, nur nicht an Den, an welchen sie gerichtet war, und über den sie hauptsächlich ihre Galle ergoß. S. hierüber „Odina und Teutona" (1. Bd.), woraus zugleich erhellt, daß bei dem rechtlichen und friedfertigen Charakter der Angegriffenen die ganze Fehde sich auf die discreteste Art endete, die der Verf. dieser Epistel immer erwarten konnte, aber auch verdiente. Er gehört unter Schwedens neuere kraft- und geistvolle Männer nicht nur in politischer, sondern auch in poetischer und philosophischer Hinsicht. Höst, in seinem „Umriß des Schicksals der schönen Literatur in Schweden", schreibt ihm lebendige Einbildungskraft und einen Reichthum an starken, hohen und kühnen Bildern zu. Ossian war der Dichter, auf dessen Spur er wanderte. Einer Sammlung s. poetischen Schriften scheint man entgegenzusehen. Seinen Charakter als philosophischen Schriftsteller hat Prof. Geijer zu Upsala darzustellen gesucht in der Schrift: „Thorild, Tillika en philosophisk eller ophilosophisk Bekäneelse" (Upf. 1820). (S. „Hermes", Nr. XX.) Auch eine seiner letzten Schriften, eine philos. Abhandl.: „Maximum seu Archimetria" (1799), zeugt von seiner Gelehrsamkeit und seinem Scharfsinn. T.'s Schriften, reich an genialen Paradoxien in Philosophie, Politik und Ästhetik, aus welchen überhaupt ein ehrlich-tiefsinniges und praktisch-kräftiges Leben in feuriger Rede uns anspricht, sind gesammelt erschienen zu Upsala 18[illegible]19 fg. 87.

Thorkelin (Grim Johnsen), geb. auf Island den 8. Oct. 1752, der Veteran der skandinavischen Literatur im Norden, geh. Archivar des Königs, Conferenzrath und Ritter des Danebrogs. Zum Behuf des Alterthumsstudiums machte er 1786 eine Reise nach England, Irland und Schottland, und wurde 1788 Doctor Juris auf der Universität in St.-Andrews. Schon hatten ihm s. „Jus ecclesiasticum vetus et novum", sowie s. „Kongaerfda ok Rikis Stiorn, Successio regia et regni administratio", beide isländisch und deutsch (1777), deßgleichen s. „Analecta" und s. „Statuta provincialia" (1778) den Ruhm eines gründlichen Alterthumsforschers erworben. Allein durch s. Bearbeitung des „Vafthrudnis mal" (1779, gr. 4.), eines der ältesten eddischen Lieder, erschien er auch als Forscher und Commentator von Geschmack; denn diese Bearbeitung war nicht nur gründlich, sondern auch ein classisches Muster für alle folgende Commentare der eddischen Lieder in der Arna-Magnäanischen Ausgabe. Unter seinen spätern Schriften verdienen außer seiner Bearbeitung des merkwürdigen Gesetzbuchs: „Magnus Lagabaeters Gulathings Laug", und dem Glossar zur „Orkeeyinga-Saga", s. „Diplomatarium Arna-Magnaeanum" (2 Thle., 1786, 4.), und s. Herausg. des angelsächsischen Gedichtes: „De Danorum rebus gestis sec. III et IV, ex bibliotheca Cottoniana" (1815, 4.), trotz Grundvig's Einwendungen, hohe Auszeichnung. Er starb zu Kopenhagen im Anfange März 1829. 87.

Thorlacius (Skule und Birger, Vater und Sohn). Skule Thordsen T., geb. auf Island 1741, starb als gewesener Rector der lat. Schule zu Kopenhagen, mit dem Charakter und Range eines Justizrathes, 1815. Außer seinem Antheil an der Herausg. der „Heimskringla", seiner Vorrede zum 1. Thl. der sämundinischen „Edda" und einigen kleinen Aufsätzen über Thor, über ein paar Runensteine u. s. w., bleibt er dem nordischen Philologen, Alterthumsforscher und Literator unentbehrlich durch s. musterhaften „Antiquitatum borealium observationes miscellaneae, Spec. I — VII" (Kopenh. 1778 — 99), wovon das 4., „Borealium veterum matrimonia cum Romanorum institutis collata", auch besonders erschien (Kopenh. 1785). Hauptsächlich wird ihm jeder kritische Forscher der alten poetischen und mythischen Denkmale für seine gründlichen Commentare über die „Hákonar-Qvida", den „Grotta-Savngr", „Havstlavng", die „Thórsdrápa" u. s. w., für immer dankbar sein. — Birger (dän. Börge) T., geb. zu Colding d. 1. Mai 1775, D. und Prof. der Theologie zu Kopenhagen, k. Etatsrath und Ritter des Danebrogs. Seine „Libri Sibyllistarum", s. „Populaire

Aufsätze, das griechische, römische und nordische Alterthum betreffend", und seine dän. Übers. der alten Saga von dem Normann Thorgils, sind auch in Deutschland rühmlich bekannt. Hohes Verdienst um die altnordische Literatur aber hat er sich hauptsächlich dadurch erworben, daß durch s. Liberalität die Herausg. des 2. Thls. der sämundinischen „Edda" nach 30 J. endlich möglich geworden ist, und daß man ihm auch die in gleichem Gehalte bearbeitete Fortsetzung der „Heimskringla", d. h. die Herausg. des 4. und 5. Thls. (1813 und 1818; der 3. erschien schon 1783), ebenfalls nach einem Verlauf von 30 und mehren J., zu verdanken hat. 1827 fg. machte er eine Reise durch Deutschland und Italien. T. starb zu Kopenhagen den 8. Oct. 1829. 87.

Thorn, eine Stadt in dem marienwerderschen Regierungsbezirke der preuß. Provinz Westpreußen, an dem rechten Ufer der Weichsel, über welche eine 2500 Fuß lange hölzerne Brücke führt, ist jetzt befestigt, besteht aus der durch Mauern und Graben getrennten Alt- und Neustadt, und hat 5 Kirchen, 3 Klöster, ein lutherisches Gymnasium, eine kathol. Schule, 1070 Häus., und mit dem Militair 10,500 Einw. In der Johanniskirche ist das Denkmal des 1473 hier geborenen Astronomen Kopernicus (s. d.). Die Stadt treibt starken Getreide- und Holzhandel, und ihre Pfefferkuchen, sowie die dasige Gerberei, Seife und Steckrüben, sind bekannt. 1724 erregte ein tragischer Vorfall zu Thorn großes Aufsehen. Geringe Streitigkeiten, welche die dasigen Jesuitenschüler mit Schülern des lutherischen Gymnasiums bei Gelegenheit einer Procession am 16. Juli anfingen, verursachten größere Unruhen unter den Einw., wobei der lutherische Pöbel sich Ausschweifungen erlaubte, die von der polnischen Regierung nach einem ganz ungesetzmäßigen Verfahren, welches vorzüglich der Jesuit Wolanski als Kläger im Namen s. Gesellschaft leitete, mit der größten Härte bestraft wurden. Der Präsident der Stadt, Joh. Gottfr. Rösner, nebst 11 Bürgern wurden am 7. Dec. 1724 enthauptet, und ihre Güter eingezogen. S. D. Henke's „Kirchengeschichte des 18. Jahrh." (1. Th., 1802) und „Das betrübte Thorn", Erzähl. v. Ewald (Leipz. 1826, 2 Thle.). Die Bürgen des olivaschen Friedens, besonders der König von Preußen, verwendeten zwar ihre Vermittelung zum Besten der äußerst bedrückten Stadt, aber wichtigere Vorfälle, die zu eben der Zeit sich im Norden ereigneten, waren Ursache, daß Thorn seinem Schicksal überlassen blieb.

Thorwaldsen (Albert), Ritter, seit 1826 Präsident der röm. Akademie der schönen Künste St.-Lucas, einer der berühmtesten Bildhauer unserer Zeit, geb. um 1772 in Kopenhagen, lebt seit vielen Jahren in Rom. Sein Vater, ein geborener Isländer, war ein armer Steinmetz und Bildschnitzer. Er bemerkte die Anlagen des Sohnes und schickte ihn in die Zeichnenschule der Kunstakademie in Kopenhagen, wo der talentvolle junge Modelleur bald einige Preise, und bei der Preisaufgabe der Akademie der bildenden Künste den ersten Preis erhielt, welcher mit einer, wiewol kärglichen Pension, auf 4 Jahre in Rom zu studiren, verbunden ist. Da er ohne alles Vermögen war, so mußte er die Reise auf einer dänischen Fregatte unternehmen. So kam er über Gibraltar, Algier, Malta und Neapel nach Rom. Er studirte unermüdet und machte große Fortschritte; da aber für einen Bildhauer in Rom die Ausgaben ziemlich bedeutend sind, so konnte er sein Talent Anfangs nicht durch große Werke zeigen. Nach Ablauf der Pensionsjahre befand er sich in einer sehr kummervollen Lage. Aber Zoëga ward ihm Rathgeber und Freund; im Vorgefühl seiner Kraft ermannte er sich und verfertigte das Modell eines Jason, wie er siegend das erkämpfte goldene Vließ emporhält. Der Held ist in ruhiger Hoheit dargestellt, auf dem rechten Fuße ruhend, den Kopf nach der linken Seite wendend, nachlässig hängt das erbeutete Widderfell über dem linken Arm, während in der aufgehobenen Rechten der Speer ruht; die ganze Gestalt ist unbekleidet, bis auf Helm, Wehrgehänge und Sandalen. Dies Modell fand so allgemeinen Bei-

fall, daß es für jeden Fremden ein Gegenstand der Bewunderung ward, und keiner Rom verließ, ohne T. besucht zu haben. Der reiche Holländer Hope bestellte die Statue des Jason kolossal in Marmor bei T. Hierdurch bekam der Künstler neuen Muth und erwarb sich Ehre und hohen Ruf. Sein darauf verfertigtes Basrelief: Achilles, welcher abgewendet sitzend mit unterdrücktem Zorn es dulden muß, daß Agamemnon's Herolde die zögernde Briseis wegführen, welche Patroklus ihnen übergibt, kann neben den schönsten antiken Basreliefs stehen. Sein kolossaler Mars, welcher stehend, auf der umgekehrten Lanze ruhend, den Ölzweig mit der Rechten ergreift, übertrifft noch den Jason und wird für das Vortrefflichste in diesem Styl gehalten, was die neuere Kunst schuf. T. vollendete ihn und den von Canova als Meisterwerk gepriesenen Adonis 1808. Seine zuvor verfertigten Statuen, etwas unter Lebensgröße, als: Venus, Apollo, Bacchus, Amor, Psyche, Hebe, Ganymed, Mercur der Argustödter u. s. w., sind hinlänglich bekannt, da er sie oft in Marmor wiederholen mußte. Auch sind sie, wie alle s. Werke, von Riepenhausen und Mori in Umrissen gezeichnet und in Kpf. gestochen worden. Diese 30 Blätter Contorni kamen in Rom 1811 heraus. Seine durch Erfindung und Anordnung vor allen sich hervorhebenden 4 Reliefs zu dem Taufstein in Würfelform, eine Taufe Christi, eine Madonna mit dem Jesuskind und dem kleinen Johannes, einen Christus, der die Kinder segnet, und eine Gruppe von Engeln vorstellend, und seine 4 Medaillons zu der öffentlichen Halle in Kopenhagen, sind als Muster eines vollendeten Cyklus anzusehen. Für die neue Kathedrale in Kopenhagen arbeitet er für das Giebelfeld des Portals: Johannes in der Wüste predigend, Basrelief; für die Nischen der Vorhallen: die großen Propheten; für den Fries: Christus als Kreuzträger; für das Innere der Kirche: die trefflichen 12 Apostel; für den Hochaltar: den Erlöser selbst. Ein Theil ist schon im Modell ausgeführt. Zu den schönsten Arbeiten T.'s gehören ferner seine 3 Grazien, s. Allegorie des Tages und der Nacht, und der Fries in einem der Säle des päpstl. Palastes auf Monte Cavallo in Basrelief und s. wahrhaft poetische Figur, die Hoffnung. Nach diesem verfertigte er 2 nicht minder schöne Karyatiden in Lebensgröße, in Basrelief das Grabmal des in Florenz verstorbenen jungen Bethmann aus Frankfurt a. M., und viele sinnig gedachte und herrlich ausgeführte Basreliefs, unter denen sich Bacchus, der dem Amor aus seiner Schale zu schlürfen gibt, Minerva, die den Schmetterling auf das vom Prometheus geformte Menschengebilde setzt, Amor, der klagend sein von der Biene gestochenes Händchen der Venus zeigt, Hygiea, welche Äskulap's Schlange aus ihrer Schale zu trinken gibt, Amor, der die ohnmächtige Psyche mit seinem Pfeil zu erwecken strebt, die Musen, welche zum Klange von Apollo's Lyra um die Grazien her tanzen, und mehre andere rühmlichst auszeichnen. Von dem König von Dänemark wurde T. in den Ritterstand erhoben und mit dem Orden des Danebrogkreuzes 2. Classe beschenkt, und von Murat, damaligem König von Neapel, erhielt er den Orden beider Sicilien. Auch ward er als Prof. der Kunstakademie mit einem Jahrgehalt von 300 Scudi angestellt. Zu seinen neuern Arbeiten gehört der von Napoleon bestellte Triumphzug Alexanders in Babylon, in Basrelief, welcher nebst 4 andern Basreliefs für das christiansburger Schloß gekauft worden ist; und ein Mercur, der den eingeschläferten Argus tödten will. Auch ward ihm die Restauration der auf der Insel Ägina 1811 aufgegrabenen Statuen, welche der König von Baiern gekauft hat, aufgetragen. Gegenwärtig verfertigt er keine Büsten mehr, obgleich ihm das Stück mit mehren hundert Speciesthalern bezahlt ward. Unter Andern hat er kürzlich die Candelabern aus dem Tempel des Zeus zu Athen, nach Pausanias's Beschreibung, gearbeitet. Seine Arbeiten werden häufig in Rom in Kupfer gestochen und in Gemmen nachgebildet. Man vgl. F. V. Lahde: 12 Statuen und Basreliefs nach T., mit Epigrammen nach Art der Griechen, von

Öhlenſchläger. In Rom hat man ihm zu Ehren eine Münze mit ſeinem Bildniß geſchlagen. 1819 reiſte er in ſein Vaterland und 1820 zurück nach Rom über Dresden, Warſchau und Wien, überall auf das ehrenvollſte empfangen. Alexander und Franz I., Polen und Schweizer trugen ihm die Entſcheidung über öffentliche Denkmäler, und zum Theil deren Ausführung auf. Für Warſchau arbeitete er die Reiterſtatue Poniatowski's, hierauf in Rom das Grabmonument Pius's VII. und die Büſte Conſalvi's; ſo auch das Grabdenkmal des Herzogs Eugen v. Leuchtenberg zu München. Um das letztere aufzuſtellen, kam er im Febr. 1830 nach München. Er arbeitet jetzt meiſt nur in Thon und läßt ſ. Erfindungen ausführen. Vogel in Dresden hat ſein Portrait gemalt. WI.

Thot, Thouth, Taout oder Theuth, eine uralte, räthſelhafte Gottheit der Ägypter; zugleich eine Hieroglyphe, womit ſie den Anfang des aſtronomiſchen Jahrs bezeichneten. Nach ihnen war er der Urheber des aſtronomiſchen Jahres, und der Ordner der Geſtirne und ihres Laufes. Ihm ſchrieb man auch wol die Erfindung der Schrift und der ägyptiſchen Wiſſenſchaft überhaupt zu; daher ſeine Ähnlichkeit mit dem griech. Hermes und römiſchen Mercur, mit dem ihn Cicero („De nat. deorum", III, 22) zuſammenſtellt. Man bildete ihn als Greis mit Mantel und Heroldſtab, an ſeiner Seite ein Ibis, auf der Hand das Bild des Kneph; oder auch als bärtigen Mann, mit Blumen u. Diadem das Haupt geſchmückt.

Thou (Jacques Auguſte de), lat. Thuanus, ein berühmter franz. Geſchichtſchreiber und Staatsmann, geb. 1553 zu Paris, wo ſein Vater Parlamentspräſident war, kam in ſ. 10. J. auf das Collège de Bourgogne und ſpäterhin nach Orleans, um die Rechtswiſſenſchaften zu ſtudiren. Dieſes Studium ſetzte er auch zu Valence unter dem berühmten Cujacius fort und ſchloß daſelbſt mit Joſ. Scaliger eine Freundſchaft, die ſie ihr ganzes Leben hindurch erhielten. 1572 kehrte er nach Paris zurück, war ein Zeuge der ſchrecklichen Bartholomäusnacht und ward dadurch mit unauslöſchlichem Abſcheu gegen die Bigotterie und Unduldſamkeit erfüllt. Anfangs hatte er die Abſicht, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, und ſein Oheim, der Biſchof von Chartres, trat ihm mehre ſeiner Pfründen ab; allein de T. verzichtete darauf und ging 1573 mit Paul de Foix, der als Geſandter an den Papſt und die ital. Fürſten geſchickt wurde, nach Italien. Wegen ſeiner frühen Einſicht ward er (1576) vom Hofe zu einer Unterhandlung mit dem Marſchall Montmorency gebraucht, um einen bürgerlichen Krieg, der Frankreich bedrohte, abzuwenden. In eben d. J. beſuchte er die Niederlande, und 1579 machte er eine Reiſe nach Deutſchland mit ſeinem ältern Bruder, und ward nach deſſen bald darauf erfolgtem Tode ganz zum juriſtiſchen Stande beſtimmt. Nun ward er geiſtlicher Rath bei dem Parlamente zu Paris, und nicht lange nachher in Aufträgen nach Guienne geſchickt, wo er die Bekanntſchaft des berühmten Montaigne machte. 1584 erhielt er das Amt eines Requetenmeiſters und verheirathete ſich 1587 mit Maria Barbanſon, aus einer adeligen Familie, die man wegen Anhänglichkeit an die reformirte Religion in Verdacht hatte, weßhalb ſie durch 2 Geiſtliche wieder zur kath. Kirche bekehrt werden mußte. Als die Gewaltthaten der Ligue 1586 zu Paris die Empörung veranlaßten, ging de Thou, aus Anhänglichkeit an die königl. Sache, nach Chartres zu Heinrich III., der ihn nach der Normandie ſchickte, um dieſe Provinz in ihrer Treue zu beſtärken. Die Ermordung des Herzogs v. Guiſe (1589), an welcher de T. nicht den entfernteſten Antheil hatte, veranlaßte Mißhandlungen gegen ſeine Familie zu Paris, denen ſeine Gattin nur in einer Verkleidung entgehen konnte. De T. war es beſonders, der Heinrich III. zu einem Bündniſſe mit dem König Heinrich von Navarra beredete. Als er zu Venedig die Nachricht von des Erſtern Ermordung erhielt, begab er ſich ſogleich nach Château-Dun zu dem Könige von Navarra, als dem rechtmäßigen Kronerben. Seine Offenheit, ſeine Kenntniſſe und Rechtſchaffenheit erwar-

ben ihm das Vertrauen dieses Königs, der ihn über Staatsangelegenheiten um Rath fragte und ihn zu einigen wichtigen Unterhandlungen gebrauchte. Nach dem Tode Amyot's, des ersten k. Bibliothekars, ward de T. zu diesem Posten ernannt. 1594 folgte er seinem Oheim als Parlamentspräsident, nahm 1598 Theil an der Abfassung des Edicts von Nantes, und ward (1600) kath. Commissarius bei der berühmten Unterredung zu Fontainebleau zwischen du Perron und du Plessis Mornay. Während der Regierung der Maria v. Medici war er einer der Generaldirectoren der Finanzen, Abgeordneter bei den Verhandlungen zu Loudun (1616) und bei mehren wichtigen Angelegenheiten gebraucht, wo er sich ebenso sehr durch seine Rechtschaffenheit als durch seine Geschicklichkeit auszeichnete. Ungeachtet dieser vielen und großen Geschäfte widmete de T. sich doch mit Eifer den Wissenschaften; besonders war die lat. Dichtkunst eine seiner Lieblingsbeschäftigungen, und er schrieb, außer mehren Gedichten über biblische Gegenstände, ein größeres didaktisch-beschreibendes Gedicht: „De re accipitraria" (über das Beizen oder die Falkenjagd), welches von den Gelehrten jener Zeit mit Beifall aufgenommen wurde. Das größte literarische Verdienst erwarb er sich aber durch s. „Historia sui temporis" (beste Ausg. London 1733, 7 Bde., Fol., d. J. 1545—1607 umfassend). Dieses herrliche Werk zog seinem Verf. gleich bei der Erscheinung des 1. Theils (1604) viele Unannehmlichkeiten zu. Es ward vom römischen Hofe als ketzerisch verurtheilt und verboten, und Heinrich IV. war schwach genug, diese Beschimpfung, die seiner königl. Würde von einem auswärtigen Priester widerfuhr, zu dulden, und selbst Partei gegen de T. zu nehmen. Mit seltener Freimüthigkeit und Unparteilichkeit urtheilt de T. in der Geschichte seiner Zeit über die Päpste, die Geistlichkeit und das Haus Guise, und sucht, obgleich er selbst Katholik war, die Beschuldigungen gegen die Protestanten zu entkräften und ihre Tugenden ins Licht zu setzen. Wenig historische Schriftsteller haben etwas Ähnliches in Hinsicht auf Genauigkeit, Wahrheitsliebe, Würde und edle Haltung des Styls und Reichhaltigkeit des Inhalts geliefert. Außerdem hat de T. noch seine Lebensgeschichte geschrieben („J. A. Thuani in Senat. Paris. Praes. de vita sua commentariorum libr. VI", Orleans 1620, Fol.; deutsch in Seybold's „Selbstbiographien berühmter Männer", 1. Bd., Winterthur 1796). Sie ist in demselben männlichen und kraftvollen Geiste abgefaßt, wie das obige Werk. Nach dem Tode seiner ersten Gattin (1601), die ihm keine Kinder hinterließ, verheirathete sich de T. (1603) zum zweiten Male, und hatte mit dieser Frau 3 Söhne und 3 Töchter. Der Tod dieser zweiten Gattin, sowie früher die Ermordung Heinrichs IV., welche das Unglück Frankreichs zur Folge hatte, bekümmerten ihn so tief, daß er 1617 starb. Vgl. den 1824 von der franz. Akad. durch den halben Preis ausgezeichneten „Discours sur la vie et les oeuvres de Jacq. Aug. de Thou", von Ph. Chasles (Paris 1824). — Sein unglücklicher ältester Sohn, François Auguste de T., geb. 1607, hatte die Talente und Tugenden seines Vaters geerbt. Er war Requetenmeister und nachmals Großmeister oder erster Bibliothekar der königl. Bibliothek, und besaß wegen seiner großen Kenntnisse und seines edlen Charakters die Liebe und Hochachtung aller Rechtschaffenen. Da der Cardinal Richelieu entdeckte, daß er einen geheimen Briefwechsel mit der Herzogin v. Chevreuse unterhielt, so entfernte er ihn von allen wichtigen Geschäften, und dadurch ließ sich de T. verleiten, zu Cinqmars's Partei überzutreten. Dieser unvorsichtige junge Mann fing eine geheime Unterhandlung mit Spanien an, die entdeckt wurde, und de T. ward der Mitwissenschaft und Verheimlichung schuldig befunden. Seine kraftvolle Vertheidigung blieb fruchtlos, da der grausame Minister seiner Macht ein ausgezeichnetes Opfer bringen wollte. Überdies hegte Richelieu Rachgier gegen de T., dessen Vater in s. Geschichte von einem Mitgliede der Familie du Plessis Richelieu in schimpflichen Ausdrücken gesprochen hatte. Der Angeklagte ward also schuldig be-

funden und verurtheilt. Cinqmars, der die Ursache seines Unglücks war, warf sich vor ihm nieder und zerfloß in Thränen. De T. hob ihn auf und umarmte ihn. Wir müssen jetzt an nichts weiter denken, sagte er, als gut zu sterben. 1642 ward er, 35 J. alt, zu Lyon enthauptet. Er starb mit großer Entschlossenheit. S. „Cinq-Mars, oder eine Verschwörung unter Ludwig XIII.", von Alfr. Gr. v. Vigny (a. d. Franz. von Bar. Gerolf (Leipzig 1829, 3 Thle.).

Thouin (André), geb. 1747 zu Paris im Jardin des plantes, wo sein Vater die in der Familie erblich gewordene Stelle eines Obergärtners bekleidete. Bald erregte der junge T. die Aufmerksamkeit Buffon's und Jussieu's: sie erkannten in ihm ein großes Talent und vereinigten sich zu seiner Ausbildung. Als er, 17 J. alt, seinen Vater verlor, trugen die Minister wegen seiner Jugend Bedenken, ihm den erledigten Posten anzuvertrauen; aber Buffon und Jussieu verbürgten sich für ihn, und er ward Nachfolger seines Vaters. Sogleich rechtfertigte T. das Zutrauen seiner großen Lehrer. Er ließ den Garten durch eine Mauer einschließen, führte Terrassen auf, legte eine große Samenschule an, pflanzte Obstbäume und gründete einen ökonomischen Pflanzengarten. Lamoignon de Malesherbes wurde sein Freund. Die königl. Societät des Ackerbaues ernannte ihn zu ihrem Mitgliede, und einige Jahre später berief ihn die Akademie der Wissenschaften in ihre Mitte. Die treffliche Anweisung zur Acclimatisirung der Pflanzen unter verschiedenen Breiten, welche La Peyrouse mitgegeben wurde, war von T. Unzählbar sind die nützlichen Gewächse, womit er ganz Europa bereicherte; jährlich wurden von ihm gegen 80,000 Säckchen mit Samenkörnern an franz. Gärtner und Landwirthe ausgetheilt, 20,000 an verschiedene europäische Regenten und 12,000 nach den Colonien geschickt. Auch versendete er eine Menge Pfropfreiser, welche in den Wäldern Frankreichs die Bäume fremder Welttheile einheimisch machten. Dort findet man jetzt den Sophora aus Japan, den schwarzen Nußbaum, die amerikanische Robinia, die Datura, den Papier-Maulbeerbaum u. a. m. Durch T.'s Veranstaltung kam der Brotbaum nach Guyana. 1793 ward T. an das Museum der Naturgeschichte als Prof. der Pflanzencultur berufen, und 1795 nach Holland, Flandern und Italien gesandt, um eine Auswahl unter den Denkmälern zu treffen, welche als Siegestrophäen nach Frankreich gebracht werden sollten; indeß beschäftigte ihn dieser seinem Beruf nicht zusagende Auftrag nur wenig. Dagegen machte er sich mit dem Zustande der Agricultur in diesen Ländern bekannt, sammelte schätzbare Notizen, brachte eine reiche Auswahl neuer Pflanzen nach Frankreich zurück, und machte von den auf dieser Reise eingesammelten Kenntnissen glückliche Anwendung. Mannigfaltige und vielseitige Arbeiten, verbunden mit einer ausgebreiteten Correspondenz, nahmen jeden seiner Augenblicke in Anspruch. Die den Gartenbau betreffenden Artikel in der Encyclopédie methodique sind sämmtlich von ihm. Außer einer trefflichen Monographie der Pfropfreiser und einer Anweisung zur Anlage von Baumschulen hat er noch eine große Zahl von Abhandlungen über alle Zweige der Agricultur herausgegeben. T. erhielt das Kreuz der Ehrenlegion und wurde nach und nach zum Mitgliede fast aller gelehrten Gesellschaften Europas ernannt; er trug indeß jene Decoration nicht, und jedem prunkenden Titel entsagend, nannte er sich auf dem Titelblatte s. Werke bloß: Professeur de culture. — Bis zu seinem Ende (27. Oct. 1824) bewahrte T. jene Einfalt und Unschuld der Sitten, welche schon sein Freund Rousseau an ihm bewunderte. Er floh die pariser Gesellschaften und lebte ganz seinen Bäumen und Blumen. Seine jüngern Geschwister fanden in ihm den Erzieher und Versorger. Ein unermüdlicher Eifer für alles Gute und Schöne, die freundlichste Milde, das herzlichste Wohlwollen bezeichneten sein Leben und Wirken. Von dem Abgrunde des Lasters, den die franz. Revolution aufwühlte, kam dieser reinen Blumenseele nicht die leiseste Ahnung. Am Grabe des edeln Greises sprach Cuvier die allgemeine Trauer über seinen Verlust aus.

Thränen und **Thränenorgane**. Die Thränen sind eine serös-schleimige Feuchtigkeit, die wenig schwerer als Wasser ist und viel Soda in reinem, kochsalzsaurem, kohlensaurem und phosphorsaurem Zustande, sowie phosphorsaure Kalkerde enthält. Die Thränenorgane werden in 3 Partien getheilt, nämlich: in die Thränen bereitenden, zuführenden und abführenden Organe. Bereitet werden die Thränen in den sogen. Thränendrüsen. Diese sind in jedem Auge vorhanden, und man unterscheidet eine obere und eine untere. Die obere liegt an dem obern und äußern Winkel der Augenhöhle; die untere auf dem Knorpel des obern Augenlides, zum Theil von der obern bedeckt. Sie gehören zu den conglomerirten (geballten) Drüsen, und ihre Ausführungsgänge vereinigen sich mit einander und endigen sich in 6 — 7 Stämmen an der hintern Oberfläche des obern Augenlides, jeder in einer eignen, kleinen, kaum sichtbaren Mündung. Aus diesen Mündungen ergießen sich die Thränen ununterbrochen und verbreiten sich über den ganzen Raum, der sich zwischen den Augenlidern und dem Augapfel befindet, vorzüglich unterstützt durch die Bewegung der Augenlider. Die Thränen schützen das Auge gegen die Rauhigkeit der Luft und erhalten die Oberfläche desselben feucht. Die Thränen von dem Auge abzuleiten, dient folgender Bau. In dem innern Augenwinkel erblickt man an beiden Augenlidern die sogen. Thränenpunkte, welche breit und rund mit einem wulstigen, erhöhten Rande umgeben sind. Dies sind die Mündungen der Thränenröhrchen, welche kleine, enge Röhrchen darstellen und sich einzeln in den Thränensack öffnen. Dies ist ein rundlicher, nach oben vollkommen geschlossener Behälter, welcher in der Thränengrube der Augenhöhle von der äußern Haut bedeckt liegt und sich nach unten in den Thränencanal verlängert. Der Thränencanal liegt in dem knöchernen Thränencanal, hat wie dieser eine gekrümmte Richtung und geht an seinem Ausgange unter der untern Nasenmuschel in die Schleimhaut der Nase über. Doch ist die Mündung mit einer halbmondförmigen Klappe bedeckt. — Dieser Bau zeigt den Weg sehr deutlich, den die Thränen nehmen; sie werden nämlich, wenn sie nicht in so großer Menge abgesondert werden, daß sie über die Augenlider sich ergießen und die Wangen herabrinnen, von den Thränenpunkten aufgesaugt, durch die Röhrchen in den Thränensack geleitet, ergießen sich durch den Thränencanal in die Nase, die sie feucht erhalten, und werden dann endlich mit den übrigen Nasenfeuchtigkeiten theils ausgeworfen, theils verschluckt. Wird aber ihr Übergang aus dem Auge in die Nase gestört und verhindert (z. B. durch Verstopfung oder Verwachsung des Thränencanals), so fließen sie zuerst anhaltend über die Wangen herab, sammeln sich in dem Thränensacke an und dehnen diesen aus, werden hier zugleich in ihrer Qualität verändert und verursachen dadurch eine Entzündung desselben, die gewöhnlich in Eiterung übergeht und, wenn sie vernachlässigt wird, sogar die Knochen endlich angreift. Dies ist die u. d. N. der **Thränenfistel** bekannte Krankheit, die, wenn sie weit vorgeschritten ist, eine Operation nöthig macht durch welche ein neuer, künstlicher Canal gebildet wird, damit die Thränen in die Nase gelangen können. B. P.

Thrasybulus, ein edler Athenienser, der sich um seine Vaterstadt verdient machte, nicht allein als Feldherr im peloponnesischen Kriege, wo er mehrmals die Spartaner besiegte, sondern ganz vorzüglich auch als Befreier von der Gewaltherrschaft der sogenannten 30 Tyrannen, die nach Beendigung des peloponnesischen Krieges unter spartanischer Hoheit über Athen waren gesetzt worden (404 v. Chr.). T. verließ mit noch 30 Bürgern, die, wie er, die Freiheit liebten, die unglückliche Stadt, blieb aber kein unthätiger Zeuge des Unwesens, sondern entschlossen, wo möglich, der Retter Athens zu werden, besetzte er einen festen Platz an der Grenze von Attika und sammelte ein kleines Heer, womit er den Angriffen der Tyrannen Trotz bot und sogar den wichtigen Hafen Piräeus eroberte. Dadurch ermuthigt, standen endlich die Bürger Athens nach achtmonatlicher Sklaverei auf, verjagten

ihre Unterdrücker, und T. stellte die alte demokratische Verfassung und mit ihr die Ruhe wieder her. Seinen Tod fand er unverdienterweise bei einem Feldzuge gegen Rhodos, nachdem er Lesbos unterworfen und Byzanz und Chalcis wiedererobert hatte, durch die empörten Einw. von Aspendus. Er zeichnete sich vor vielen seiner Mitbürger aus durch die glühendste Liebe für Freiheit und durch große, uneigennützige Gesinnung, verbunden mit der edelsten Selbstbeherrschung.

Thrazien (Thrake). Dieser Name bezeichnet bald in den ältesten Zeiten das ganze Nordland, über Macedonien hinaus, dessen Grenzen man nicht kannte, und das man sich gewöhnlich als ein rauhes Bergland dachte, bald nannte man so besonders in spätern Zeiten, in einer engern Bedeutung, den Landstrich oberhalb Macedonien, welcher östlich an das schwarze, südlich an das ägäische Meer und den Propontis grenzte und nordwärts bis an Mösien und das Gebirge Hämus reichte. Das Land war ursprünglich, ehe es angebaut wurde, zum Theil rauh, und die ältesten Bewohner, die Thrazier oder Thraker (unter ihnen die Geten) ein wildes, kriegerisches Volk; daher versetzte man dorthin den Boreas, und hielt es für ein dem Mars oder Ares geweihtes Land. Indeß siedelten sich schon in alter Zeit Griechen dort an, und es mangelte dem Lande nicht an fruchtbaren Getreidefluren und fetten Weiden; es besaß reiche Metallgruben, auch Gold und Silber, und die thrazischen Rosse und Reiter wetteiferten an Ruhm mit den thessalischen. Als thrazische Gebirge sind vor andern zu merken, außer dem Hämus an der Grenze: das rhodopeische und pangäische. Unter den Strömen ist der größte und berühmteste der Hebrus, jetzt Mariza. Merkwürdige Orte dieses Landes sind: Abdera, berüchtigt wegen der albernen Streiche seiner Einw., aber zugleich die Vaterstadt der berühmten Philosophen Demokritos und Protagoras; Sestos am Hellespont, berühmt durch Hero's und Leander's Liebe, und vorzüglich Byzanz, auf der Halbinsel am Meer, das jetzige Konstantinopel. Das ganze Land, als ein Theil des türkischen Reichs, heißt jetzt Rum-Ili oder Romanien; in den ältern Zeiten war es theils mehren Herrschern unterworfen, theils mit Macedonien verbunden, dann römische Provinz. Daß in Thrazien auch früh die Kunst der Musik und des Gesanges geübt wurde, deutet uns die Sage von dem thrazischen Barden Orpheus (s. d.) an; und wenn es wahr ist, was einige alte Schriftsteller sagen, daß die Griechen manche ihrer religiösen Vorstellungen und Gebräuche von den Thraziern bekommen hätten, so ließe sich daraus schließen, daß die alten Bewohner dieses Landes nicht durchaus so roh gewesen sind, als sie hier und da bei den Alten erscheinen.

Threnodie ist ein Trauer- oder Klaggesang, und daher nicht mit Elegie zu verwechseln, welche letztere eine poetische, meistens beschreibende Darstellung gemischter Empfindungen ist, die schon ihrer Natur nach sanft und gemäßigt sind. Die Threnodie kann der lyrische Ausdruck des heftigsten Schmerzes, des Jammers und der Verzweiflung ohne Beimischung irgend einer wohlthuenden Empfindung sein.

Thucydides, der größte aller griechischen Geschichtschreiber, wurde 470 v. Chr. zu Athen geb. Sein Vater hieß Olorus, und seine Mutter Hegesipyle. Von väterlicher Seite war er mit dem Miltiades verwandt, und von mütterlicher stammte er aus königl. thrazischem Geblüte ab. Seine Jugend fiel in jene schöne Zeit, wo Athen, in dem Frohgefühl, seine Feinde durch unsterbliche Heldenthaten besiegt zu haben, zugleich eine ausgezeichnete Macht besaß und mit ebenso viel Eifer als Glück sich mit den wichtigsten Gegenständen menschlicher Bestrebungen beschäftigte. Der Philosoph Anaxagoras und der Redner Antiphon bildeten schon früh seinen Geist zu derjenigen männlichen Reife, welche ein eigenthümlicher Vorzug desselben war und auch seinen histor. Werken einen so hohen Werth gibt. Zu den histor. Studien ward er durch den Beifall begeistert, den das griech. Volk dem Herodotos zollte, als derselbe seine anmuthigen Geschichten in Olympia vorlas. Als der peloponnesische Krieg ausbrach, ward er mit der Gewalt eines Strategen bekleidet, d. h. er

erhielt die Vollmacht, Soldaten für den Dienſt des Vaterlandes zu werben. Er lebte damals auf ſeinen Gütern an der Grenze von Thrazien und hatte zugleich die Aufſicht über die Goldbergwerke der Inſel Thaſos. Die Flamme des Krieges wälzte ſich auch in jene Gegenden, und der ſpartaniſche Feldherr Braſidas belagerte die Stadt Amphipolis, welche unter der Schutzherrſchaft der Athenienſer ſtand. Da der athenienſ. Befehlshaber einſah, daß er bei geringen Vertheidigungsmitteln die Stadt ohne Hülfe nicht lange würde halten können, ſo foderte er den Strategen T. zum Entſatze auf. Leider kam T. um eine Nacht zu ſpät, da die Stadt bereits übergeben war. Die Athenienſer beſtraften ihn für dieſen unglücklichen Zufall mit der Verweiſung, und wir haben ihnen für dieſe unzeitige Strenge zu danken; denn durch ſie erhielt der thätige Geiſt des T. die nöthige Muße zu ſeinem hiſtor. Meiſterwerke, welches er zu Skapteſula in Thrazien, dem Geburtsorte ſeiner Gemahlin, ſchrieb. Als Verbannter durfte er mit den Spartanern in Verbindung treten, welche er jedoch nicht etwa zum Nachtheil ſeines ungerechten Vaterlandes, ſondern nur zum Vortheil ſeiner hiſtor. Arbeiten benutzte, indem er in dem Heere derſelben Perſonen unterhielt, welche ihm von allen Begebenheiten des peloponneſiſchen Krieges ausführliche und urkundliche Nachrichten geben mußten. So ward er in den Stand geſetzt, Berichte und Gegenberichte zu vergleichen und durch eine beſonnene Beurtheilung und Prüfung das Beſte und Wahrſcheinlichſte zu gewinnen. Er ward zwar nach Athen zurückberufen, kehrte aber nach Thrazien wieder zurück und ſtarb daſelbſt im 70. oder 86. J. Nach Pauſanias ward er zu Athen meuchelmörderiſch ermordet. So viel ſcheint gewiß zu ſein, daß ihm in Athen ein Cenotaph (ſ. Denkmal) errichtet wurde. Das treffliche Werk, welches ſ. Namen unſterblich gemacht hat, führt den Titel: „Erzählung von dem Kriege der Peloponneſier und Athenäer". Es beſteht aus 8 Büchern, von welchen jedoch nur 7 vollendet ſind. Bei dem 8. überraſchte der Tod den großen Mann. Es iſt daher das 8. nur als Entwurf anzuſehen, welchem die letzte Feile fehlt. Aber auch dieſe 8 Bücher umfaſſen nur 21 Jahre jenes merkwürdigen Krieges, die letzten 6 J. fehlen. Was nun den beſondern Charakter dieſes Geſchichtwerkes betrifft, ſo iſt es unläugbar das Erzeugniß eines tiefeindringenden, hellſehenden und das Weſen der Geſchichte vollkommen klar begreifenden Geiſtes. Als Kunſtwerk ſteht es weit höher als des Herodotos anmuthige Erzählungen. Während Herodot mehr unterhaltende, obwol zugleich ſehr belehrende Nachrichten gibt, aber weder in den Charakter der handelnden Perſonen eindringt, noch viel weniger die aus den gegebenen Verhältniſſen der verſchiedenen Staaten entſpringenden Beweggründe aufſucht, faßt T. die Geſchichte aus einem viel höhern Geſichtspunkte auf, betrachtet die einzelnen Begebenheiten als Erzeugniſſe der Nothwendigkeit und Freiheit, und macht die Geſchichte dadurch zu einer Lehrerin nicht nur Deſſen, was geſchehen iſt, ſondern auch, was geſchehen ſollte. Da ihn Politik vorzüglich anzog, ſo iſt allerdings ſeine Geſchichte einſeitig und mehr eine Staatsgeſchichte, aber von dieſem Standpunkte aus betrachtet, ein nachahmungswürdiges Muſterbild, und wie er es ſelbſt nennt, ein Schatz für die Nachwelt. Er war der Erſte, welcher Reden in die Erzählung einflocht und dadurch ein herrliches Mittel gewann, die Grundſätze und Beweggründe der handelnden Perſonen, welche in die Metaphyſik der Geſchichte gehören, darzuſtellen, ohne aus den Schranken des Geſchichtſchreibers herauszutreten. Ferner erhob er die Geſchichtbeſchreibung zu einer Kunſt, indem er nicht nur die verſchiedenen Fäden in einen Mittelpunkt vereinigte, ſondern auch bei Erforſchung des hiſtoriſch Wahren die ſorgfältigſte Prüfung und Beurtheilung anwendete und eben dadurch der Urheber der pragmatiſchen, d. i. der wahren Geſchichte wurde. Über alle kleinliche Rückſichten der Selbſtſucht und des Nationalvorurtheils erhaben, vertheilt er Lob und Tadel, ſtraft das Laſter und preiſt die Tugend. Und da er ſelbſt einen großen Theil ſeines Vermögens auf die Sammlung der Materialien dieſer Geſchichte verwendete, ſo ha-

den seine Angaben auch von Seiten der Glaubwürdigkeit einen hohen Werth. Was die Darstellung betrifft, so verdient auch sie mit Recht das Lob, das ihr von allen einsichtsvollen Richtern und Kunstkennern aller Jahrhunderte in so reichem Maße gespendet worden ist. Sein Ausdruck hat die größte Würde, ist kräftig, sodaß kein Wort müßig steht, und besitzt alle Eigenschaften, auf welchen die Vollkommenheit der schriftlichen Darstellung beruht. Er drückt sich schön und gedrängt, edel und anmuthig aus; und alle seine Gemälde ziehen ebenso sehr durch Mannigfaltigkeit der Farbengebung als durch Reichthum und Plastik der Figuren an. Allerdings ist er zuweilen dunkel. Aber der jetzige Text des T. ist auch noch voll von Fehlern, mit welchen ihn unwissende Abschreiber entstellt haben. Unter den Ausg. ist die von Duker (Amsterd. 1731, Fol.) die reichhaltigste. Nächst dieser ist die zweibrückische (1788, 1789, in 6 Bdn.) vorzüglich auch wegen der lat. Übersetzung sehr brauchbar. Außerdem empfehlen sich die Abdrücke von Bredekamp (Bremen 1791, 1792) in 2 Thln., und von Beck (Leipz. 1804, 2 Bde.) durch die Wohlfeilheit des Preises. Im deutschen Gewande ist T. erschienen durch Heilmann (Lemgo u. Leipzig 1760, 3. A., 1823, 2 Bde.), durch Max. Jacobi (Hamb. 1804 u. 1808, 3 Bde.), und Osiander (Stuttg. 1827). Die Übersetzung Jacobi's ist zwar besser und lesbarer als die erstere; aber T. in seiner großartigen Eigenthümlichkeit ist nicht zu erkennen. Ehe jedoch ein genügende Übersetzung erscheinen kann, mußte der Text des T. genauer durchgesehen werden. Dies hat Pöppo in s. Ausg. des Thucydides (2 Bde., Leipz. 1823 fg., mit dem Commentar) gethan. Kl.

Thugut (Franz Maria, Freih. v.), östreich. Minister der auswärt. Angelegenheiten, geb. zu Linz 1734, war der Sohn eines armen Schiffmeisters, trat 1752 mit Bernard von Jenisch in die orientalische Akademie, die der berühmte Jesuit, Pater Franz, Begleiter des Ministers der auswärt. Angelegenheiten, Grafen Uhlefeldt, nach Konstantinopel, zur definitiven Berichtigung des belgrader Friedens, neu gegründet hatte. 1754 kam T. als Sprachknabe nach Konstantinopel, 1757 ward er dort Dolmetsch und besorgte, trotz seiner frühen Jugend, viele wichtige Geschäfte im Verlaufe des siebenjährigen Kriegs. Er wurde 1769 Geschäftsträger bei der Pforte, 1770 Resident, 1771 wirklicher Internuncius und bevollmächtigter Minister, auch k. k. Hofrath in der äußerst wichtigen Epoche des damaligen Krieges zwischen Rußland und den Türken und der mehr und mehr zunehmenden Gährung in Polen. 1774 erhob ihn Theresia in den Freiherrnstand wegen seiner vielseitigen und großen Verdienste während des Krieges zwischen Rußland und der Pforte; 1775 erwarb seine Gewandtheit Östreich die Bukowina und dadurch die in militairischer und administrativer Hinsicht wichtige Verbindung zwischen Siebenbürgen und dem von Polen neu erworbenen Galizien. T. erhielt dafür das Commandeurkreuz des Stephansordens. 1777 machte er diplomatische Reisen durch Italien und durch Frankreich, wo er an die Königinnen Antoinette und Caroline in Paris und Neapel wichtige Aufträge hatte. Beim Ausbruche des bairischen Erbfolgekriegs, 1778, wurde T. von der Kaiserin, welche um jeden Preis Frieden wünschte, anfangs sogar ohne Josephs Vorwissen, abgesendet, um Friedrich II. ihre friedfertigen Gesinnungen zu bezeugen. In der Folge führte er die Verhandlungen von Braunau; war 1780 östr. Gesandter in Warschau, 1787 in Neapel, 1788 beim Ausbruche des Türkenkrieges, wo man seiner tiefen Kenntniß aller Verhältnisse der Pforte, Polens und Rußlands zu viel zutrauen mochte, bevollmächtigter Hofcommissair zu Verwaltung der Moldau und Walachei, bei dem Heere des Prinzen von Sachsen-Koburg und Suworoff's; 1790, nach den Friedenspräliminarien von Reichenbach eine Zeit lang bevollmächtigter Minister zu den Friedensunterhandlungen zu Sistowa mit der Pforte. 1790 und 1791 machte er eine interessante Reise nach Paris, mitten in der Revolution, und leitete die Unterhandlungen der Königin mit verschiedenen Parteihäuptern, namentlich mit dem Grafen Mirabeau;

1792 erhielt T. das Großkreuz des Stephansordens und ward als Armeeminister zu dem Heere des Prinzen Koburg bestimmt, welches die verlorenen Niederlande wiedererobern sollte. Aber ihm war Höheres beschieden. Im April 1793 traten der bisherige Staatsvicekanzler, Graf Phil. Cobenzl, und der Staatsreferendar, Baron Spielmann, aus dem Ministerium der auswärt. Angelegenheiten. T. ward nun, unter dem Fürsten Kaunitz, Generaldirector der Staatskanzlei, und im Juni 1794, nach Kaunitz's Tode, wirklicher Minister der auswärtigen Geschäfte. Wenn T. mit seinem scharfen Blick, eisernen Willen, seiner undurchdringlichen eiskalten Verschwiegenheit den Charakter der franz. Revolution, wie, außer Burke, wol schwerlich irgend ein andrer europäischer Staatsmann, mit Abscheu und glühendem Haß aufgefaßt hatte, so durchschaute er auch mit denselben Gesinnungen den Universalerben der Revolution, Bonaparte, welcher 1796, während in Deutschland der Erzherzog Karl die frühern Unfälle durch eine Reihe der glänzendsten Siege wieder gutmachte, ganz Italien vom Ätna bis zu den tiroler Alpen durch übermächtigen Krieg oder ungetreuen Frieden dem Schrecken des franz. Namens unterwarf, endlich das feste Bollwerk Mantua bezwang und ins Herz von Steiermark drang. Im April 1797 kamen die Friedenspräliminarien von Leoben zu Stande, im Oct. der Friede von Campo-Formio. Um das nun friedliche und freundliche System gegen die Alles verschlingende Republik anzudeuten, trat der Freih. v. T. aus dem Ministerium und wurde bevollmächtigter Minister der neuerworbenen ital. und Küstenprovinzen. Der bisherige Botschafter in Rußland, Graf Ludw. Cobenzl, übernahm das Portefeuille der auswärt. Geschäfte, aber T. trat bald zur Leitung desselben zurück, als Cobenzl erst zum Frieden von Campo-Formio, dann wieder nach Rußland ging, um die zweite Coalition gegen die Gewaltstreiche des Directoriums zusammenzubringen. Im April 1798 geschah der Aufstand zu Wien gegen den franz. Botschafter Bernadotte wegen der dreifarbigen Fahne; am 1. Aug. siegte Nelson bei Abukir. Rußland, Östreich, England, die Pforte, das deutsche Reich, die Fürsten Italiens hatte T. wider Frankreich bewaffnet. Der Feldzug der Östreicher von 1799 war einer der glorreichsten, deren die Geschichte gedenkt. Aber in der Schweiz lag der Wendepunkt des Kriegsglücks und der Einigkeit der Verbündeten. Die Russen verließen den Kriegsschauplatz. Mit des Erzherzogs Karl Abgang schien das Glück von den kaiserl. Waffen in Deutschland zu weichen. Bonaparte's Rückkunft aus Ägypten, sein Marsch über die Alpen mit der Reservearmee, die Schlacht bei Marengo, gaben auch in Italien der Sache eine andre Gestalt. Die Schlacht bei Hohenlinden (3. Dec. 1800) erzwang Separatunterhandlungen ohne England und den Frieden von Luneville (9. Febr. 1801). Schon im Dec. 1800 war T. ganz aus dem Ministerium getreten und lebte, vom K. Franz mit Gütern in Ungarn beschenkt, in philos. Ruhe, theils in Presburg, theils in Wien, den großen Rückerinnerungen der Vergangenheit, d. Wissenschaften, vorzüglich aber der oriental. Literatur. Er starb im 84. J. s. Alters zu Wien, d. 29. Mai 1818. Dem Gerüchte, daß er ein Vermögen von 3 Mill. Gulden hinterlassen habe, ward widersprochen. Seinen Verdiensten, besonders dem, daß er den Staat vor dem Einflusse des Revolutionsgeistes bewahrt hatte, ließ man volle Gerechtigkeit widerfahren.

Thuiskon. So nannten, nach Tacitus, die Germanen in ihren Liedern den Gründer oder Stammvater ihres Volkes, und seinen Sohn Mann. Thuisco ist wahrscheinlich das Adjectiv von Theut, oder Teut, daher theutisch, deutsch. Theut bedeutet etwas Ursprüngliches, Selbständiges, z. B. Erde, Volk, Vater und Herr. So in dem Worte Teutonen, das Volk des Theut; daher auch lingua Theutisca, Theodisca, Teutonica. Theutisch, d. i. Deutsch, heißt noch jetzt in einem großen Theile von Westfalen Dúdsk, ausgespr. dúsk. Hierin erkennt man den Thuisco des Tacitus. Der Name deutsch kommt zuerst in einer Urkunde vom J. 813 vor, und der erste König, welcher der König der Deutschen (Rex Teutoni-

eorum) genannt wird, ist Otto der Große. (Vgl. Deutsche Sprache.) — Nach der nordischen Mythologie ist Thuiskon, Tuiskon (Taut, Tot, Theot u. s. w.) ein Gott, dem die Gallier und die Deutschen ihr Dasein zuschrieben. Tuisko hat mit der Erde (Artha oder Hertha) die Menschen gezeugt; daher sie sich seine Kinder, Teuts Söhne, Teutonen nannten. Doch wurden eigentlich nur die Bewohner der skandinavischen Inseln, zwischen den äußersten Küsten des südl. Skandinaviens und dem cimbrischen Chersones gelegen, so genannt. In Rücksicht dieser Herleitung schreiben auch viele die Teutschen (Teutischen). — Die alten Deutschen verehrten den Thuiskon als einen Mann mit einem grauen Barte, in die rauhe Haut eines wilden Thieres gehüllt, einen Scepter in der Rechten haltend, die Linke mit ausgespreizten Fingern vor sich hinstreckend. Nach Julius Cäsar sollen sie ihm sogar Menschenopfer gebracht haben. Die Benennung Dienstag (Diens-, Thistag) hat man ebenfalls von ihm ableiten wollen.

Thule. Unter diesem Namen kommt bei den Alten ein Land vor, das sie als die äußerste Grenze der Erde nach Norden bezeichnen. Wahrscheinlich nahmen sie selbst nicht immer dasselbe Land oder dieselbe Insel dafür an, ja Viele dachten sich wol gar kein bestimmtes Land darunter. Daher die große Ungewißheit und die abweichenden Meinungen der Gelehrten. Nach Pytheas sollte es eine Insel sein, 6 Tagereisen nördlich von Britannien. Manche dachten sich darunter eine der schottländischen Inseln, Andre, und zwar die meisten, die norwegische Küste, noch Andre Island, und dieser Meinung ist auch Mannert.

Thümmel (Moritz August v.), ein berühmter deutscher Schriftsteller, wurde 1738 auf dem Rittergute Schönefeld bei Leipzig geb. und empfing den ersten wissenschaftl. Unterricht seit 1754 in der Klosterschule zu Roßleben im thüringischen Kreise. 1756 bezog er die Universität Leipzig, wo Gellert sein Freund und Lehrer, Weiße, Rabener und v. Kleist seine Freunde wurden. Darauf trat er 1761 als Kammerjunker in die Dienste des damaligen Erbprinzen, nachherigen Herzogs Ernst Friedrich von Sachsen-Koburg, ward, als dieser Fürst die Regierung antrat, Geh. Hofrath und 1768 wirklicher Geheimerrath und Minister. Diesen Posten verwaltete er mit wohlthätiger Wirksamkeit für das Land; u. A. legte er eine Fabrik von kleinen steinernen Kugeln an, wodurch ein marmorartiger Stein, der bisher den Feldern schädlich gewesen, zu einem Gegenstande nützlicher Industrie gemacht wurde. 1775—77 machte er in Gesellschaft s. ältern Bruders und dessen Gattin eine Reise durch Frankreich und einen Theil Italiens, und nach dem Tode dieses Bruders verheirathete er sich 1779 mit dessen Witwe, mit der er bis zu ihrem Tode (1799) in der glücklichsten Ehe lebte. Nachdem er sich 1783 von allen öffentl. Geschäften zurückgezogen hatte, lebte er theils auf dem Familiengute seiner Gattin, Sonneborn, theils in Gotha, theils auf Reisen; und so wenig es ihm auch an Anlässen des Kummers fehlte, bewahrte er doch als ein echter Weiser unter allen Glückswechseln die Heiterkeit und den Frieden seines Gemüths. Er starb 1817 zu Koburg. — T. hat als Dichter und Schriftsteller eine lange und glückliche Bahn zurückgelegt. Das erste Werk, mit welchem er auftrat, war ein komisches Heldengedicht in Prosa: „Wilhelmine, oder der vermählte Pedant" (zuerst 1764), wozu ihm zunächst Pope's „Lockenraub" Veranlassung gab. Es fand und verdiente wegen seiner anmuthigen Schreibart, seiner artigen Erfindung und seiner vielen aus dem Leben genommenen Schilderungen, denen es nicht an erfreulichem Muthwillen fehlt, allgemeinen Beifall. Darauf folgte 1771 die „Inoculation der Liebe", eine Erzählung in Versen, in Form eines Briefes an Weiße. Auch hier findet sich feiner und naiver Scherz mit einer glücklichen Versification vereinigt. T.'s Hauptwerk aber ist s. „Reise in die mittägigen Provinzen von Frankreich", ein Roman, den er mit Rückerinnerungen aus seinen frühern Reisen durchwebte. Es erschien dasselbe, nicht ohne jahrelange Unterbrechung, von 1791 bis 1805 nach und nach in

10 Bdchn. und enthält eine Fülle der mannigfachsten Beobachtungen, Situationen, Gefühle und Schilderungen, bald mit gemüthvollem, bis zu inniger Rührung gesteigertem Ernst, bald anmuthig tändelnd, bald mit zügellosem Muthwillen. Deutsche Gemüthlichkeit und französ. Leichtigkeit finden sich vielleicht in keinem Werke unserer Literatur in höherem Grade gepaart als hier. Außerdem verdanken wir ihm mehre kleinere, meist lyrische Gedichte, mit welchen ihn die Muse bis in sein spätestes Alter beschenkte. Eine Sammlung s. Werke erschien zu Leipzig 1821. Sein Leben hat Gruner beschrieben (Leipz. 1819).

Thümmel (Hans Wilhelm, Freih. v.), herzogl. sachsen-gothaischer wirkl. Geheimerrath, Kammerpräsident und Oberſteuerdirector zu Altenburg, Bruder des Vorigen, geb. zu Schönefeld bei Leipzig den 17. Febr. 1744, Sohn des kurfürstl. sächs. Landkammerraths K. H. v. T., erhielt seine erste Erziehung von einem Hauslehrer, der besonders in ihm die Neigung zur Baukunst weckte. In Leipzig konnte er nur kurze Zeit mit seinem Bruder studiren, weil sich sein Vater, nach dem Verluste seines ganzen Vermögens im siebenjähr. Kriege, ihn von der Universität zurückzurufen und 1760 eine Pagenstelle am gothaischen Hofe für ihn anzunehmen genöthigt sah. Nur ungern trat der junge T. in diese Verhältnisse, und nur das Wohlwollen der Herzogin und ihrer Oberhofmeisterin v. Buchwald vermochte ihn mit s. Lage auszusöhnen. Durch eignen Fleiß erwarb er sich viele nützliche Kenntnisse, ward Kammerjunker und gewann die Gunst der Prinzen Ernst und August. Von 1768—69 machte er die Bekanntschaft des Lord Villiers, nachmaligen Herzogs von Grandison, den er im folg. Jahre auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien begleitete. Nach seiner Rückkehr (1772) kam er als Assessor in das Kammercollegium, und bewies darin, besonders während der Theurung von 1772 und 1773, lobenswerthen Eifer. Da er sich dadurch indessen die Unzufriedenheit seiner Collegen zuzog, war es ihm höchst angenehm, daß ihn der Prinz August zum Begleiter nach Italien wählte. Auf dieser Reise lernte er die Höfe von Parma, Florenz, Rom und Neapel kennen, und machte in Rom, wo er besonders der Baukunst oblag, Rafael Mengs's, in Neapel des Malers Morghan, Bekanntschaft, dessen herculanische Handzeichnungen der Prinz auf seinen Rath kaufte. Auf der Rückreise besuchten sie auch Spaa und fanden bei ihrer Ankunft in Gotha Ernst II. auf dem Throne. T. nahm nun seine Stelle als Kammerrath wieder ein und verlebte in der Gunst seines Fürsten und in der Freundschaft des Ministers v. Frankenberg, bei froher und nützlicher Thätigkeit, glückliche Tage. Mit Vergnügen unterzog er sich der Ausarbeitung des Risses zu einer ital. Villa und deren Erbauung unter seiner Oberaufsicht, für den Prinzen August; allein während seiner langen Abwesenheit in Dienstverhältnissen ward sein Plan aus Sparsamkeit nicht ausgeführt. Nach der erbetenen Entlassung des altenburger Kammerpräsidenten v. Einsiedel (1783) übertrug ihm der Herzog mit dem Titel eines Vicepräsidenten diese Stelle, welche ihn Gotha mit Altenburg zu vertauschen nöthigte. Sein erstes Geschäft war hier eine heilsame Reform der Kammer und glückliche Ausgleichung ihrer Processe. Hierauf verschaffte er den gedrückten Bauern Erleichterung der Frohndienste, sorgte für den Kunststraßenbau in Altenburg, wie früher in Gotha, brachte zum Vortheil des Landes die Kammerleihbank zu Stande, legte 1789 eine Flöße auf der Sprotte und Pleiße an und begründete 1792—96 das ganz verfallene Armenwesen durch Errichtung von Armen-, Werk- und Krankenhäusern aufs Neue. Auch um die Ausmessung des Landes, sowie um die Verschönerung der Stadt Altenburg machte er sich verdient. Nach dem Tode des Herzogs Ernst II. (1804) nahm er von dessen Nachfolger die früher ausgeschlagene Stelle eines Ministers und wirkl. Geheimenrathes an und brachte jedes Jahr einige Monate in Gotha zu, welches ihm seit 1805 seine Anlagen durch Abtragung der Wälle verdankt. Nicht minder wichtig sind die diplomat. Leistungen des Herrn v. T. während dieser Zeit

(1792 und 1795) in Militairangelegenheiten, 1803 in einem Auftrage an den dänischen Hof, und nach seiner Rückkehr in den koburg-saalfeldischen Unterhandlungen bis 1805. So ward er auch 1807 als Gesandter in Napoleons Hauptquartier geschickt, wo er während seines Aufenthaltes in Berlin mit Joh. Müller, Iffland, Nicolai, Karsten, Willdenow und Denon umging, und in dems. J. an den kaiserl. Hof nach Paris, wo er sich der Bekanntschaft eines Talleyrand, Clarke, Berthier, Champagny, Maret, Denon, La Harpe u. s. w. erfreute. Talleyrand's Gunst erwarb er sich besonders durch eine Genealogie von dessen Familie, „Lettres à Clio" betitelt. Außer dieser Denkschrift hatte er schon früher die Lebensbeschreibung des Vicepräsidenten Klüpfel in Gotha geliefert. Als 73jähriger Greis legte er erst seine Stelle nieder (1817) und lebte nun ganz mit seiner glücklichen Familie in wissenschaftlicher Erholung. Seine Gemahlin (seit 1785) war die älteste Tochter des Kanzlers v. Rothkirch. Die letzten Früchte seiner Muße waren: „Statistische, geographische und topographische Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg" (mit 39 Portr., 1818); „Aphorismen eines Siebenundsiebenzigjährigen" (2. A., 1821); beide Schriften auf eigne Kosten und für seine Freunde herausgegeben. Im 80. Jahre riß ihn ein schlagähnlicher Zufall aus den Armen seiner trauernden Familie (d. 1. März 1824). Gotha und Altenburg segnen sein wohlthätiges Wirken. Nach seinem Willen wurde er, ohne Sarg, unter dem Stamme seiner Lieblingseiche in einer sitzenden Stellung eingesenkt, auf seinem Landgute Nöbdenitz, unweit Löbichau.

Thun (Franz Joseph, Graf von), ein bekannter Schwärmer neuerer Zeit, aus Wien geb., spielte eine Zeit lang die Rolle eines wunderthätigen Arztes, welcher Kranke, die an Gichtschmerzen und Lähmungen der Glieder litten, durch bloßes Berühren mit der Hand heilen wollte. Dadurch, daß er seit 1781 einige Jahre mit Lavater in mystischen Verbindungen stand, war er schon als Schwärmer verdächtig, noch mehr aber ward er es, als er 1793 Wien verließ, um auch in andern Städten Deutschlands durch die wunderthätige Kraft seiner rechten Hand Kranken beizustehen. Zuerst besuchte er Karlsbad, nachher 1794 Leipzig in der Ostermesse. Angeblich kam er nur deßwegen an den letztern Ort, um von der dasigen medicinischen Facultät die Kräfte seiner Hand untersuchen zu lassen; ohne aber deren Urtheil abzuwarten, bewies er durch eine Menge Curen, daß er eigentlich dessen gar nicht bedürfe, sondern daß seine heilende Kraft außer allem Zweifel sei. Eine Menge Patienten füllten sein Haus und gingen fast alle gesund davon. Seine Methode bestand darin, daß er die Hand auf den leidenden Theil legte und so lange liegen ließ, bis der Kranke ein Brennen oder einen Kitzel empfand, worauf er mit dem einen Finger zu streichen anfing und den Schmerz nach einem äußern Theil am Körper des Kranken abzuleiten suchte. Anfänglich versicherten Alle, daß sie keine Spur mehr von ihrem Übel empfänden; aber nach einigen Tagen änderte sich die Scene. Bei Manchen stellte sich der Schmerz wieder ein; bei Manchen wollte die Cur gar nicht anschlagen; Einige aber hatten einen so starken Glauben, daß sie sich geheilt fühlten, nachdem sie mit verbundenen Augen in das Zimmer geführt worden waren, und nicht Graf Thun, sondern eine andre Person die Hand auf sie gelegt hatte. Diese letzte Probe war dem Rufe des Grafen selbst sehr ungünstig; er verließ Leipzig bald darauf und beklagte sich über kalte Aufnahme und Undank, der ihm daselbst zu Theil geworden wäre. Aus seinem übrigen Benehmen konnte man schließen, daß er ein Mann von eingeschränkten Kenntnissen und mehr selbst Betrogener als Betrüger war. Er war mildthätig und verschaffte den Kranken dadurch wahre Erquickung; übrigens vermied er zusammenhängende wissenschaftliche Gespräche, erklärte selbst, daß er von der Arzneikunde Nichts verstehe, ließ sich aber keineswegs von der Zufälligkeit seiner Curmethode überzeugen, auf die ihn, seinem Vorgeben nach, ein Ungefähr geführt hatte.

Thunberg (Karl Peter), D., Professor der Botanik an der k. Universität zu Upsala, seit 1815 Commandeur des königl. Wasaordens, Mitglied von mehr als 60 gelehrten Gesellsch., geb. d. 11. Nov. 1743 zu Jönköping, der Hauptst. der Prov. Smäland, der Sohn eines dasigen Bürgers, fing s. Studien in der Schule und am Gymnasium zu Werió an, und setzte sie 1761 in Upsala fort. Unter der Leitung seines Landsmannes, des großen Linné, befliß er sich der Naturkunde mit so glücklichem Erfolge, daß ihm bald unter den berühmten Schülern des großen Meisters einer der ersten Plätze zu Theil wurde. Die eignen Worte Linné's über T. lauten so: „Nie hat irgend ein andrer Botaniſt mir größere Zufriedenheit und Freude gewährt". Nachdem er unter den Augen Linné's seine erste Dissertation verfaßt und vertheidigt, auch die übrigen bei dem medicin. Doctorgrade vorausgesetzten Prüfungen bestanden hatte, ging er als Arzt im Dienst der holländisch-ostindischen Compagnie 1772 nach dem Vorgeb. der guten Hoffnung, wo er während des Zeitraums von 3 J. Reisen ins Innere der von den Hottentotten und den Kaffern bewohnten Ländereien anstellte. 1775 begab er sich nach Batavia, von wo er als Gesandtschaftsarzt die Ambassade der ostind. Compagnie an den Kaiser von Japan begleitete. T. und Kämpfer sind die Einzigen, welche uns Nachrichten von weiterm Umfange und gediegenerm, vollständigerm Inhalt über Japan geliefert haben. Nach seiner Rückkunft aus Japan, 1777, besuchte er Ceylon, und begab sich 1778 wieder nach dem Vorgeb. der guten Hoffnung, um von diesem Orte aus die Reise ins Vaterland anzutreten. Die mitgebrachten reichen Naturaliensammlungen hat er nachher mit seltener Freigebigkeit der Universität zu Upsala verehrt, woselbst er bei seiner Rückkunft sogleich als außerordentl. Professor der Botanik angestellt wurde. 1784, nach dem Tode des jüngern v. Linné, wurde er ordentl. Professor daselbst. Die k. Akademie der Wissensch. berief ihn zu ihrem Präses. Er hat mehre Anerbietungen, in ausländische Dienste zu treten, zurückgewiesen. Der König Gustav III. wünschte ihm s. Zufriedenheit ausgezeichnet zu beweisen, und er sollte selbst irgend eine Gnade sich ausbitten; T. wünschte Nichts für seine Person, sondern nur, daß Se. Majestät geruhen möge, der Universität den alten Königsgarten zu einem botan. Garten zu bewilligen. Der König genehmigte auf der Stelle den Vorschlag und ließ darauf das prächtige Gebäude für die Orangerie und die Museen aufführen, welches den 25. Mai 1807, am 100. Geburtstage Linné's, feierlich einzuweihen T. die seltene Freude erlebte. Hier wird nun das reichhaltige Museum Thunbergianum verwahrt, die kostbarste Naturaliensammlung, die je einer europäischen Universität verehrt worden ist, die der edle Geber während einer mehr als 50jährigen Dienstzeit stets vermehrt und von Neuem bereichert hat. Seine Landsleute unter den Studirenden, die Mitglieder der sogen. smaländischen Nation zu Upsala, haben eine Schaumünze mit seinem Bilde schlagen lassen. Die wichtigsten Arbeiten dieses unermüdeten Gelehrten sind: 1) Seine „Reisebeschreibung" in 4 Th., deutsch von Groskurd, franz. von Lamark und Langlès, auch ins Engl., Holländ. u. s. w. übers.; 2) „Flora Japonica"; 3) „Flora Capensis"; 4) „Icones plantarum Japonicarum"; 5) „Beschreibung der schwedischen Mammalien"; 6) „Museum naturalium academiae Upsaliensis"; 7) „Dissertationes academicae", von welchen D. Persoon 3 Bde. von Neuem zu Göttingen 1799—1807 herausgegeben; endlich eine bedeutende Anzahl von Abhandlungen, meistens in den Denkschriften der Akademien der Wissensch. zu Stockholm und Petersburg, sowie auch in denen der wissenschaftl. Societät zu Upsala aufgenommen. Vorzüglich schätzbar sind „Kaempferus illustratus", und die Anmerk., die japan. Sprache und Münzen betreffend. Er starb d. 8. Aug. 1828 auf seinem Landsitze Tunaberg bei Upsala.

Thunfischerei, ein Hauptzweig des Gewerbes der Sicilianer, das überhaupt an allen Küsten des mittelländischen, auch an der Ostküste des adriatischen

Meeres, reichen Ertrag darbietet. Der größte Fisch in dem Geschlecht der Scombri ist der Scomber tynnus, der Thunfisch, bisweilen über Mannslänge und dann wol gegen 5 Ctnr. schwer. Das Männchen ist der Milch (sperma) wegen vorzüglich geschätzt. Der Rogen des Weibchens wird eingesalzen und gepreßt; er ist schmackhafter als der Caviar. Das Fleisch wird frisch und eingesalzen genossen. Dieser Zugfisch, welchem die zumal aus den Südseereisen bekannte Albicore ähnelt, kommt aus dem atlantischen Meere und macht seine Wanderung von Ende Aprils bis Sept. Von Raubfischen an Italiens Küste verscheucht, zieht er in westlicher Richtung nach der Nordküste Siciliens, wo er in einem großen sinnreich aufgestellten Netzgehege, Tunnara, gefangen wird. Es sind gleichsam kleine Festungen im Wasser, aus vielen starken Netzen bestehend, welche zwischen den Felsen und Inseln, die der Thunfisch am häufigsten besucht, mit Ankern und Bleigewichten auf dem Meeresgrunde befestigt werden. Die Tunnaras enthalten verschiedene, durch Netze von einander getrennte Gemächer, von welchen das hinterste die Todtenkammer heißt. Die Eingänge zwischen den Felsen werden mit Netzen verschlossen; nur einer, der zu dem sogen. Saale führet, bleibt offen. Die Fischer wachen in der Nähe auf einem Felsen oder in einem Kahne, um die Ankunft der Fische zu erwarten. Sobald der Fisch durch den offenen Eingang in den Saal gegangen ist, wird der Eingang mit einem herabgelassenen Netze verschlossen, die Thüren des ersten Gemachs, das an den Saal stößt, aufgezogen, und der Fisch hineingetrieben. Hat man eine hinlängliche Anzahl von Fischen in jenes Zimmer eingesperrt, so treibt man sie in das letzte, die Todtenkammer, welche aus den stärksten Netzen besteht. Alsdann nähern sich die Fischer in Fahrzeugen und suchen die Gefangenen mit Speeren und Wurfspießen zu erlegen. Die Fische wehren sich wüthend gegen den Angriff, zerreißen nicht selten die Netze und zerschmettern sich oft den Kopf an Felsen und Fahrzeugen. Eine einzige Tunnara bringt an 20 — 50,000 Gldn. ein. Die Tunnara am Capo Passaro bei Marzamemi zahlt jährlich 18,000 Unzen oder 90 000 Gldn. Conv.-Münze Pacht. M. s. über diese Fischerei Houel's „Voy. pittoresque de Sicile", Bd. 1, S. 28 — 30, und Swinburn's „Reisen durch beide Sicilien", übers. von J. R. Forster.

Thüringen, ein in Obersachsen gelegener Landstrich, der sich zwischen der Werra, Saale, dem Harz und dem Thüringerwalde ausbreitet. In den ältesten Zeiten mag Thüringen von den Chatten bewohnt gewesen sein, die sich mit den Hermunduren, in Meißen wohnhaft, stritten. Dann glaubte man, habe sich hier im 5. Jahrh. ein westgothischer Stamm niedergelassen: die Toringer; allein nach Adelung sind Hermunduren und Thüringer Ein Volk. Jenes ist nach ihm der celtische Name des Volks, dieses der deutsche. Die Grenzen des thüringischen Reiches waren die Donau, der Rhein, Böhmen und Sachsen. Der älteste König soll Meerwig (um 426) gewesen sein. Zu dem König Basinus flüchtete der Frankenkönig Chilperich 457. Nach dessen Tode theilten sich in das Reich seine Söhne Baderich oder Balderich, Hermannfried und Berthar. Hermannfried verband sich mit dem König der Ostgothen, Theodorich, und heirathete dessen Nichte Amalberg (500). Auf deren Anstiften tödtete Hermannfried erst seinen Bruder Berthar, dann verband er sich mit dem austrasischen König Theoderich gegen seinen Bruder Balderich und besiegte ihn 520, wollte aber mit seinem Bundesgenossen nicht theilen. Daher überzog ihn der Frankenkönig mit Krieg 527 und besiegte ihn nach 2 großen Treffen an der Unstrut, in deren letztem die Sachsen mit den Franken verbunden waren. Beide belagerten hierauf den König Hermannfried in seiner Residenz Scheidingen (jetzt Burgscheidungen), und die Sachsen eroberten den Ort mit Sturm. Darauf theilten die Sachsen und Franken Thüringen; jene nahmen das Land nördlich von der Unstrut, diese das Land südlich von diesem Flusse, Theodorich ließ endlich den König Hermannfried nach Zülpich kommen und bei einer

vorgeblichen Unterredung vom Walle stürzen (531). Amalberg floh mit ihren Kindern nach Italien. Radegunde, die übriggebliebene Tochter Balderichs, nahm Theodorich zur Gattin; aber sie zog sich ins Kloster zurück und ward als Heilige verehrt. So ging das alte thüringische Reich zu Grunde. — Nachdem Thüringen von den Franken unterjocht worden, ließen diese es durch Gau- und Centgrafen und endlich durch Herzoge, deren erster Radulf gewesen zu sein scheint, regieren. Im 8. Jahrhundert kam durch Winfried zuerst die christliche Lehre nach Thüringen; denn damals gründete dieser (724—745) bei Altenberga im Thüringerwalde die erste Kirche, an deren Stelle 1811 ein 30 Fuß hoher Candelaber als Denkmal errichtet worden ist. Unter Otto II. findet man die ersten Spuren einer Markgrafschaft in Thüringen, und die ersten Landgrafen erscheinen zu Ende des 11. und zu Anfange des 12. Jahrh., seit welcher Zeit das Land den Titel einer Landgrafschaft führte. Nach dem Tode Heinrich Raspe's 1247 gelangte Thüringen an Heinrich den Erlauchten, Markgrafen von Meißen, seit welcher Zeit es bei der Mark Meißen blieb. In der neuesten Zeit ist der größte Theil an Preußen gekommen. Über das alte Thüringen hat Sagittarius Mehres geschrieben. Auch hat Galletti eine „Geschichte Thüringens" geliefert (Gotha 1781—85, 6 Thle.). Die alten thüringischen Volkssagen findet man in K. Herzog's „Geschichte des thüringischen Volkes", bis zum Tode Joh. Friedrichs des Großmüthigen (Hamb. 1827). Vgl. D. Wachter's „Thüringische und obersächsische Geschichte bis zum Anfalle Thüringens an die Markgrafen von Meißen 1247" (Lpz. 1826, 2 Thle.). Auch A. Bened. Wilhelm's „Gesch. des Klosters Memleben ꝛc." [1. Abth. b. 1015.] (Naumburg 1827, 4.) ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte Thüringens.

Das Land ist größtentheils von sanft gerundeten fruchtbaren Hügeln durchzogen, die sich gegen den Harz und das Eichsfeld, sowie nach dem **Thüringerwalde** (s. d.) hin zu Bergen erheben. Grenzflüsse sind: die Saale und Werra, nach welchen sich alles Land abdacht. Außerdem sind die Unstrut, Ilm, Gera, Helme und Wipper zu bemerken. Den größten Theil des Landes nimmt der Flötzkalkstein ein; nur im Thüringerwalde hebt sich überall das Urgebirge heraus. Der Boden ist in den meisten Gegenden äußerst fruchtbar. Man erbaut alle gewöhnliche Getreide- und Obstarten, Handelspflanzen in Menge, worunter Waid, Wein ꝛc. Das Land hat Bergwerke auf Eisen, Kupfer, Braunstein, Silber, Porzellanerde, Stein- und Braunkohlen ꝛc. Es gibt hier Salzquellen und Gesundbrunnen (Kösen, Artern, Bibra, Langensalza ꝛc.) und eine Menge Fabriken und Manufacturen. Man hat Bleiweiß- und Persicofabriken, Porzellan-, Steingut-, Pfeifenkopf-, Rußbuttenfabriken, Eisen- und Kupferhämmer, Spinnmaschinen, Klingen- und Gewehrfabriken ꝛc. Die Hauptstadt Thüringens ist Erfurt. Eisenach, Gotha, Langensalza, Mühlhausen, Nordhausen, Frankenhausen, Sondershausen, Naumburg, Weißenfels, Eisleben, Jena, Weimar, Rudolstadt, Arnstadt, Saalfeld ꝛc. sind ebenfalls auszuzeichnen. Der König von Preußen, der Großherzog von Weimar, der Herzog von Koburg und die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und -Rudolstadt sind jetzt die Besitzer dieser Landschaft. — **Thüringerthor** wird ein Engpaß am südl. Ufer der Unstrut bei dem vormal. Kloster Marienthal genannt.

Thüringerwald (50° 58″—51° 10″ N. Br.). Dieses deutsche Waldgebirge, eine Fortsetzung des Fichtelgebirges, hängt im Südosten mit diesem in der Gegend von Münchberg und Gefrees im Obermainkreise Baierns zusammen. Es erhebt sich in der Nähe der Städte Eisenach, Marksuhl und Salzungen aus dem Werrathale und zieht sich südöstlich an der Grenze der vormaligen obersächsischen und fränkischen Kreise fort, bis es in der Gegend von Lobenstein ins Saalthal (wo es jedoch den Namen Frankenwald erhält) und um Kronach ins Mainthal abfällt. Seine Länge beträgt 15, und die Breite 2—4 Meilen. Es ist ein langer Gebirgs-

zug mit einem schmalen Kamme, und wird nur in der Nähe des Schneekopfs, an der Straße zwischen Suhl und Ohrdruf, zu einer breiten Fläche von einer halben Meile im Durchmesser. Spitzen und Zacken wird man nirgends gewahr. Der ganze Gebirgsrücken hat nur 3 kahle Felsengipfel: den Gerberstein, unweit Altenstein, den Tröhberg bei Winterstein und den Hermannsberg bei Oberschönau. Übrigens sind die ausgezeichnetsten Punkte für dessen Ansicht der Inselsberg, der Schneekopf, der Küchelheyer, gewöhnlich Kickelhahn genannt, bei Ilmenau, und der Burzel bei Breitenbach. Der Inselsberg erhebt sich hoch über die ganze Bergkette, ist nach Einigen 2604, nach Andern 2791 oder 2832 Fuß hoch und auf seiner obern Fläche ganz frei von Wald. Hier stößt das gothaische und hessische Gebiet zusammen. Der südliche Theil des Inselsberges heißt der Inselstein und ist eine steile nackte Felsenwand. Man sieht den Inselsberg fast in ganz Thüringen, ja vom Brocken. Der Schneekopf gibt nebst dem durch eine tiefe finstere Bergschlucht damit zusammenhängenden ebenso hohen oder noch höhern Beerberge dem Inselsberge an Höhe nichts nach, oder übertrifft ihn wol gar, indem er nach Einigen 2760, nach Andern 2975 Fuß hoch ist, kann aber nicht überall gesehen werden und hat daher nicht das ausgezeichnete Ansehen des Inselsberges. Der Dollmar liegt am äußersten Ende eines der südwestl. Gebirgsarme, und seine große runde Basaltkuppe wird auf der ganzen fränkischen Seite gesehen. Der höchste Rücken des Hauptgebirges des Thüringerwaldes, sowie die höchsten Felsengipfel, bestehen aus Granit, Thonschiefer und vorzüglich aus Porphyr, welcher hier am weitesten verbreitet ist. Das ganze Gebirge ist bis auf die äußersten Höhen meistens mit Tannen-, Fichten- und an einigen Gegenden mit Laubholzwald bewachsen. Von dem Rücken des Thüringerwaldes fallen die Hauptthäler nach 2 Richtungen nordöstlich und südwestlich ab. Von dem größten Theile seines nordöstl. Abhanges fallen alle Gewässer der Elbe, von dem westlichen und $\frac{1}{7}$ des südlichen der Weser, und von dem kleinsten Theile im Süden dem Main zu. Eine besondere Merkwürdigkeit ist der Rennweg oder Rennsteig: ein Weg, der vom Anfange des Gebirges bis zur Saale ununterbrochen auf der Höhe des Rückens fortläuft und nur wenige bewohnte Orte berührt. Von dem hessischen Antheile an bis zu dem reußischen Gebiete ist er überall mit hohen Grenzsteinen besetzt. Dem Harze ist der Thüringerwald zwar in Ansehung seiner Höhe, Länge und Breite und seines Holzreichthums gleichzusetzen, aber nicht in Hinsicht des Metallreichthums und des Bergbaues. Man findet nur Eisen in großer Menge, besonders in dem preuß. und hess. Antheile der vormaligen Grafschaft Henneberg, wo auch zahlreiche Hüttenwerke im Gange sind. Einige aus dem Thüringerwalde kommende Flüsse führen Goldsand bei sich, und bei Ilmenau wurde vormals auch auf Silber gebaut. Der Großherzog von Weimar, die sämmtlichen Herzoge des sächsischen Hauses, der Kurfürst von Hessen, der König von Preußen, die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und -Rudolstadt, auch der König von Baiern besitzen Theile dieses Gebirges. — Denen, die das Thüringerwaldgebirge bereisen wollen, empfehlen wir v. Hoff's und Jakob's „Thüringerwald" (Gotha 1817, in 2 Bdn., mit Landcharten und K.). Zum Beschluß geben wir von einigen theils am Fuße, theils auf der Höhe des Gebirges liegenden Orten die Erhöhung über der Meeresfläche an: Oberhof 2256, Gehlberg 1890, Zella St.-Blasii 1266, Georgenthal 1008, Ruhla 966, Gotha 756 und Eisenach 546 Fuß.

Thurn und Taxis (de la Tour — della Torre), ein aus Mailand stammendes fürstl. und gräfl. Haus in Deutschland. Der erste dieses Geschlechts soll von dem h. Ambrosius, Bischof zu Mailand (von 374—397), wegen der tapfern Vertheidigung des ihm anvertrauten neuen Thors gegen Arianische Aufrührer, den Namen della Torre und zugleich zur Belohnung die Souveraineté über Valsassina (eine Herrschaft am Comersee im Herzogthum Mailand) erhalten

haben. Einer seiner Abkömmlinge hieß Tacius, dessen Nachkommen eine Zeit lang die Oberherrschaft über Mailand, Bergamo, Novara ꝛc. behaupteten, und von diesem seinem Ahnherrn nahm 1313 Lamurald de la Tour den Beinamen Tassis (jetzt Taxis) an. Der Urenkel des Lamurald oder Lamoral, Roger I., Graf von Thurn, Taxis und Valsassina, begab sich nach Deutschland, ward hier 1450 vom Kaiser Friedrich III. zum Ritter geschlagen und gründete den Ruhm s. Hauses durch die Einrichtung des Postwesens (s. d.) in Tirol. Sein Sohn Franz ward vom Kaiser Maximilian zum Generalpostmeister der Niederlande und nachher auch der östr. Erblande ernannt. Durch Franzens Nachkommen wurde das Postwesen immer mehr vervollkommnet, und Leonhard von Taxis, der sowol durch die 1543 errichtete reitende Post aus den Niederlanden durch Schwaben und Tirol nach Italien, als durch mehre treffliche Anstalten in diesem Fache sich sehr ausgezeichnet hatte, wurde 1595 vom Kaiser Rudolf II. in den Reichsfreiherrnstand erhoben und zum Generaloberpostmeister im deutschen Reiche ernannt, sodaß die Posten nun nicht mehr die taxischen, sondern die Reichsposten hießen. Lamurald v. Taxis, Leonhards Sohn, erhielt 1615 die Reichsgrafenwürde und wurde vom Kaiser Mathias für sich und s. männlichen Nachkommen mit dem Generalpostamte belehnt, welches 1621 vom Kaiser Ferdinand II. auch auf die weiblichen Nachkommen ausgedehnt wurde. Eugenius Alexander, Reichsgraf v. Thurn u. Taxis, wurde 1681 vom König Karl II. v. Spanien in den spanischen und 1695 vom Kaiser Leopold I. in den deutschen Reichsfürstenstand erhoben. Auch machte der König v. Spanien 1681, zum Besten des neuen Fürsten, aus der Herrschaft Braine le Château im Hennegau ein Fürstenthum, dessen jährl. Eink. 40,000 Thlr. betrugen. Endlich wurde das Generalpostmeisteramt dem Fürsten Alex. Ferdinand 1747 förmlich als kaiserl. Thronlehn gegeben, und er selbst 1754 auf dem Reichstage, trotz der Widersprüche der meisten altfürstl. Häuser, in das reichsfürstl. Collegium eingeführt. So hatte sich dieses Haus, das auch noch die Erbmarschallswürde im Hennegau besaß, durch Einführung des Postwesens emporgeschwungen. Durch die Verfügungen der souverainen Fürsten des Rheinbundes verlor der Fürst v. Thurn und Taxis in den meisten Ländern s. ehemaliges Vorrecht, wovon er, als die Reichsverfassung noch bestand, 1 Mill. Gldn. jährl. Einkünfte und eine Stimme im Reichsfürstenrathe hatte. Durch Verträge erhielt er jedoch, in Folge des 17. Art. der deutschen Bundesacte, das Erblandpostmeisteramt im Königreiche Baiern, den Großherzogthümern Baden und Hessen-Darmstadt, den Herzogthümern Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen und Nassau, sowie er auch nach dem wiener Congreß die Erblandpostämter im Kurfürstenthume Hessen, dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach und der freien Stadt Frankfurt erworben hat. 1819 hat der Fürst v. Thurn und Taxis die staatsrechtlichen Verhältnisse s. Hauses im Königr. Würtemberg durch eine merkwürdige Übereinkunft mit dem Könige so festgesetzt, daß die Vorrechte seines Standes nicht störend auf die allgemeinen Einrichtungen des Staats einwirken, indem er gleich jedem minder begünstigten Staatsbürger zu den öffentlichen Lasten beiträgt. „Das fürstliche Haus Thurn und Taxis behält übrigens die Ebenbürtigkeit und gehört zum hohen Adel. Der Fürst kann für s. Person und für s. Familie in einem jeden zum deutschen Bunde gehörigen oder mit demselben im Friedensstande befindlichen Staate seinen Aufenthalt wählen und ebenso in die Dienste desselben treten, vorbehältlich der in letzterm Falle dem Könige zu machenden Anzeige. In allen die Mitglieder des fürstl. Hauses betreffenden Real- und Personalklagen haben sie einen privilegirten Gerichtsstand. In peinlichen Fällen (mit Ausnahme der Militair- und der im königl. Staatsdienste begangenen Verbrechen) wird dem Haupte des fürstl. Hauses ein Gericht von Ebenbürtigen oder von Richtern seines Standes bewilligt. Das Haupt des Hauses bestellt die Vormundschaften der fürstl. Familienglieder. Der Fürst genießt für sich und s. Familie die Befreiung von aller Militairpflichtigkeit. Die von demselben bewohnten

Schlösser sollen, Nothfälle ausgenommen, von der Einquartierung k. Truppen befreit sein. Der Fürst darf eine Ehrenwache aus Eingeborenen in den Schlössern s. Wohnsitzes halten; er ist berechtigt, sich von s. Beamten einen Diensteid leisten zu lassen". Hierauf wurde (9. Sept. 1819) dem Fürsten v. Thurn und Taxis die Würde und das Amt eines königl. würtemb. Erblandpostmeisters mit dem nutzbaren Eigenthum und der Verwaltung der Posten im Königreiche als Erb-, Mann- und Thronlehn übertragen; 1829 auch in den Herzogth. Sachsen-Meiningen und S.-Hildburghausen. — Als Entschädigung für das von ihm verlorene und an den König v. Preußen gelangte Postregal in den neupreuß. Provinzen des rechten Rheinufers hat ihm der König v. Preußen 1819 3 im Großherzogthum Posen gelegene Domainenämter verliehen und diese zu einem Fürstenthume Krotoszyn erhoben, welches der Fürst unter königl. Landeshoheit als ein Thronmannlehn besitzt; die Mitbelehnschaft ist auch seinem Oheim, dem Fürsten Max Joseph (östr. Generalmajor) und dessen männlichen Nachkommen ertheilt worden. Die fürstl Familie v. Thurn und Taxis besitzt in Schwaben theils unter würtemb., theils unter baierischer, theils unter hohenzollerscher Hoheit die gefürstete Grafschaft Friedberg-Scheer und die ehemaligen freien Reichsherrschaften Dürmentingen, Grunzheim, Heudorf, Göffingen, Bussen, Tischingen und Eglingen. Überhaupt besitzt er 12¼ □M., mit 30,746 E., und der Fürst hat zusammen über 800,000 Gldn. Eink. Darunter sind die ihm 1802 als Entschädigung für den beträchtlichen Verlust der Reichsposten auf dem linken Rheinufer gegebenen Güter mit begriffen, als: die Stadt und das Stift Buchau (mit einer besondern Stimme im Reichsfürstenrathe), die Abteien Marchthal und Neresheim, die vormals zu Sallmannsweiler gehörige Herrschaft Ostrach nebst Sommerberg, und mehre einzelne Dörfer. Die neuen Erwerbungen stoßen theils an die Grafschaft Friedberg-Scheer, theils an die Grafschaft Eglingen. Der Fürst v. Thurn und Taxis bekleidete bis 1806 die Würde eines kaiserl. Principalcommissarius bei dem Reichstage zu Regensburg, wo er noch einen Palast besitzt. Zur Residenz in seinem schwäbischen Fürstenthume sind die ehemaligen Stiftsgebäude der Abtei Marchthal eingerichtet worden. 1806 ward das auf das ehemalige Fürstenthum Tour und Taxis im Hennegau gelegte Sequester zu Gunsten des Fürsten als Gutsbesitzers wieder aufgehoben. Der Fürst v. Thurn u. Taxis, Karl Alexander (geb. d. 22. Febr. 1770, verm. 1789 mit Therese, Prinzessin v. Mecklenburg-Strelitz), Fürst zu Buchau und Krotoszyn, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valsassina, auch zu Marchthal und Neresheim, Herr der freien Herrschaft Eglingen, Herr zu Ostrach und Schemerberg, Herr der freien Herrschaften Denningen, Tischingen, Balmerkhofen, auch zum Bussen, resid. zu Marchthal in Schwaben, auch zu Regensburg und Truggenhofen, k. k. wirkl. Geh.-Rath, Kronoberpostmeister im Königr. Baiern ꝛc., starb den 15. Juli 1827. S. Aug. Krämer's „Rückblick auf das Leben Karl Alexanders" (Regensb. 1828). Ihm folgte s. Sohn Maximilian, geb. 1803. — Außer dieser fürstl. Linie des Hauses Thurn und Taxis sind noch 4 gräfl. Hauptlinien vorhanden, welche sich in mehre Nebenäste theilen. Sie sind von den 4 Söhnen Paganus II., der als Gouverneur zu Mailand 1241 starb, nämlich a) von Hermann, b) Napoleon, c) Salvinus und d) Franz I. gestiftet. Der Letztere war zugleich Stammvater der erwähnten fürstl. Linie. Eine dieser gräfl. Hauptlinien, welche sich Thurn, Valsassina und Taxis nennt, stammt von Gabriel, dem jüngsten Sohne Rogers I., her, der das Postwesen in Tirol einrichtete.

Thurn und Valsassina (Joseph Benedict, Graf v.), auf Wartegg, im Canton St.-Gallen, dem Stammgute dieser alten, angesehenen Familie, welche die gräfl. Würde schon 1530 erhielt, geb. d. 5. Dec. 1744, ward als Page an dem Hofe des kunstliebenden Kurfürsten Clemens Wenceslaus zu Trier erzogen und zeichnete sich durch wissenschaftliche Bildung aus. Er wurde, 18 Jahr alt, 1762

Domcapitular zu Regensburg, 1779 daselbst Dombechant, später fürstbischöfl. Regierungspräsident und Statthalter, dann fürstbischöfl. regensburgischer und freysingischer Comitialgesandter, 1795 Dompropst zu Breslau und 1802 Dompropst zu Regensburg. Als Geschäftsmann erwarb er sich einen bedeutenden Ruf. Der Papst Ganganelli und der Cardinal Albani schenkten ihm ihre Achtung, wie er in Rom die Beibehaltung mehrer Bisthümer dem Kurfürsten von Trier erwirkte. Auch Graf v. Görz in s. „Memoiren über die Verhandlungen bei Gelegenheit der bairischen Erbfolge" rühmt sein diplomatisches Talent. Indeß entzog sich Graf T. den Staatshändeln und bildete auf Reisen nach Italien, Wien, Dresden, Berlin, Paris und in den Niederlanden seinen weltbürgerlichen Sinn aus. So lange Regensburg den Fürsten Primas zum Regenten hatte, blieb Graf T. Präsident der Regierung. Dann zog er sich von öffentlichen Geschäften ganz zurück, überließ aber fortwährend Vermögen und Einkommen zum größten Theile den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten. Als 1809 ein Sechstheil der Stadt Regensburg zerstört wurde, wodurch über 3000 wohlhabende Bürger verarmten, gelang es ihm, der als Abgeordneter des Fürsten Primas nach Wien eilte, von dem Kaiser Napoleon 1 Mill. Fr. der Stadt zuzuwenden. Anspruchlos verbarg Graf T. seine Persönlichkeit und wirkte im Stillen viel Gutes. Von Allen verehrt und s. Mitbürgern unvergeßlich, starb der edle Mann, dessen schönes Greisenalter einem heitern Abend glich, den 6. Jan. 1825, 81 Jahre alt.

Thuscien, s. Toscana.

Thusnelde, s. Hermann.

Thyaden, so viel als Mänaden.

Thyestes, ein Sohn des Pelops und der Hippodamia. Weil er seines Bruders Atreus (s. d.) Gemahlin, Ärope, verführt, setzte dieser ihm seine eignen Söhne zur Speise vor. Er flüchtete nun mit seiner Tochter Pelopia nach Sikyon, und zeugte mit ihr, ohne sich zu erkennen zu geben, einen Sohn (Ägisth), weil ein Orakel ihm verheißen hatte, daß sein Sohn und Enkel ihn rächen würde. Als derselbe erwachsen war, mordete er auf des Vaters Geheiß seinen Ohm, und T. bestieg den erledigten Thron, von welchem er jedoch durch seine Brudersöhne, Agamemnon und Menelaus, wieder vertrieben ward. Er starb in der Verbannung auf der Insel Cythera. Des Sophokles und Euripides Trauerspiele von ihm sind verloren gegangen, der „Thyestes" des Seneca ist aber noch vorhanden.

Thyrsus, der mit Epheu und Weinreben bekränzte Stab, den an den Bacchusfesten die Bacchanten trugen.

Tiara ist ursprünglich (und bei Herodot) die Haube oder Mütze des persischen Königs. Die Tiara des Papstes ist eine hohe Mütze, mit 3 über einander stehenden goldenen Kronen umgeben. Diese Kronen sind ganz mit Edelgesteinen besetzt und mit einer Kugel geziert, über welcher ein Kreuz steht, und auf beiden Seiten desselben ist ein Gehänge von Edelgesteinen. Anfangs trugen die Päpste eine gewöhnliche Bischofsmütze. (S. Inful.) Daß der fränkische König Chlodwig im 5., oder gar Konstantin d. Gr. im Anfange des 3. Jahrh. dem Papst eine goldene Krone geschenkt, und dieser sie mit der Mütze vereinigt habe, ist geschichtlich nicht erwiesen; nach Henke („Kirchengeschichte", 2. Bd., S. 401) trugen die Päpste die einfache Krone zuerst im 9. Jahrh; Cicognara („Storia della scultura etc.") ist jedoch der Meinung, daß erst Alexander III. im 12. Jahrh. die Mitra, zum Zeichen der Souverainetät, mit einer Krone umgeben habe. Bonifacius VIII. (st. 1303) soll die zweite, zum Zeichen der Macht über geistliche und weltliche Dinge, und Urban V. (st. 1370) endlich die dritte hinzugethan haben, um damit, wie man glaubt, die Macht des Papstes in der leidenden, streitenden und triumphirenden Kirche (oder auch im Himmel, auf Erden und in der Hölle) anzudeuten. Vielleicht sollten auch die 3 Kronen die damals bekannten 3 Theile der

Welt vorstellen. Bei der Weihe oder Krönung des Papstes werden die Worte gesagt: „Accipe tiaram tribus coronis ornatam, et scias te esse Patrem, Principem ac Regem, Rectorem orbis in terra, Vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi".

Tiber, ein Fluß in Italien, der im apenninischen Gebirge entspringt, in seinem Laufe von 35 Meilen mehre kleine Flüsse, als den Teverone, die Chiana, Puglia, Nera ꝛc. aufnimmt, durch Rom fließt und sich bei Ostia in das toscanische Meer ergießt. Seinen Ruhm hat er den römischen Dichtern zu danken; denn an und für sich ist er unbedeutend, immer schlammig, und die Fische darin sind ungesund und von schlechtem Geschmack, auch ist er nur für kleine Fahrzeuge schiffbar. Man hat immer geglaubt, daß der Fluß viele Alterthümer enthalte, und diese Meinung auf seine ehemaligen häufigen Überschwemmungen begründet. Ja man hat sogar gesagt, Gregor d. Gr. habe aus Religionseifer die Statuen und Denkmäler des Alterthums in die Tiber werfen lassen. Fea in seiner Schrift: „Novelle del Tevere" (Rom 1819), widerlegt Dieses und meint, daß man bei neuen Nachgrabungen und Durchwühlungen des Schlammgrundes der Tiber nicht viel erwarten dürfe: eine Ansicht, die der Erfolg der bekannten neuesten Unternehmung dieser Art (vgl. Ausgrabungen) gerechtfertigt hat.

Tiberius Claudius Nero, der zweite römische Kaiser, geb. 42 v. Chr., war der Sohn eines römischen Patriziers gl. N. und der Livia Drusilla, nachmaligen Gemahlin des Kaisers August. Schon früh zeigte er große Fähigkeiten, aber eine finstere, zurückhaltende Gemüthsart. Zuerst diente er unter August als Tribun im cantabrischen Kriege, dann ward er als Oberfeldherr mit einem Kriegsheere abgesandt, um den Tigranes auf den armenischen Thron zu setzen, besiegte nachmals die Rhätier und Vindelicier (2 alpinische Völkerstämme) und gewann dadurch die Gunst des August so sehr, daß dieser ihn veranlaßte, sich von seiner Gemahlin Vipsania zu scheiden, um seine (des Kaisers) Tochter Julia, die schon zum zweiten Male Witwe war, zu heirathen. Nach einander erfocht T. glänzende Siege über die Pannonier, die sich empört hatten, und die er wieder der Herrschaft der Römer unterwarf, über die Dacier und Dalmatier und über die Germanen. Aber die ausschweifende Lebensart seiner Gemahlin Julia, und Eifersucht auf die Cäsaren Cajus und Lucius, s. Stiefsöhne, die der Kaiser adoptirt hatte, vermochten ihn, sich nach Rhodus zu begeben, wo er in einer Art von Ungnade, ganz als Privatmann lebte, bis nach 5 Jahren Julias Ausschweifungen, die immer bekannter wurden, den Kaiser bewogen, sie von ihrem Gemahl förmlich zu scheiden, und T. nun nach Rom zurückkehren durfte. Indessen starben die beiden Cäsaren Cajus und Lucius bald, und Augustus nahm jetzt, weniger aus Zuneigung als um einen Gehülfen in der Regierung zu haben, den T. zu seinem Sohne an (4 J. v. Chr.). T. zwang jetzt die Germanen nach einem 3jährigen Kriege, um Frieden zu bitten, stellte nach dem Unglücke des Varus das Vertrauen der römischen Legionen wieder her und überwand die Pannonier und Dalmatier, welche sich von Neuem empört hatten. Hierdurch erwarb er sich nicht nur die Ehre des Triumphs, sondern auch die Gunst des Kaisers, der ihn förmlich zu seinem Mitregenten, mit einer der seinigen gleichen Macht, ernannte. Im J. 14 nach Chr. folgte er dem August, und um sich völlig des Throns zu versichern, ließ er den Agrippa Posthumus, s. dritten Stiefsohn (den einzigen Enkel des Augustus), hinrichten. Dem Senat übertrug er das Recht, die Prätoren zu erwählen, welches vorher dem Volke gebührte, und vernichtete so die letzte Spur der alten Volksgewalt. Obgleich s. Regierung durch die Empörungen der Kriegsheere, welche unter Drusus und Germanicus in Pannonien und am Rhein standen, beunruhigt ward, so zeigte er sich doch furchtlos. Den Consuln bewies er große Achtung und verlangte, wenn sie beim Heere waren, daß sie nicht mit ihm, sondern bloß mit dem Senate verhandeln sollten. Dadurch versteckte er schlau

seine Absicht auf eine unbeschränkte Alleinherrschaft. Zugleich zeigte er großen Eifer für die Gerechtigkeitspflege, sorgte dafür, daß das Volk, selbst in den Provinzen, nicht durch Auflagen bedrückt wurde, suchte jedes öffentliche Unglück zu erleichtern und war überhaupt freigebig: eine Tugend, die er, nach Tacitus, behielt, selbst als er alle übrigen verloren hatte. Daher gehört auch die frühere Epoche seiner Regierung zu den glücklichsten Zeiten in der römischen Geschichte. Allein s. Gemüthsart zeigte sich bald von einer andern Seite (vgl. Germanicus), und eine gefühllose Tyrannei ward der Hauptcharakter seiner Regierung. Er wurde im höchsten Grade eifersüchtig auf seine Gewalt; die heimlichen Anklagen vermehrten sich, und jegliches Jahr ward durch das unglückliche Schicksal berühmter Personen bezeichnet, die, schuldig oder nicht schuldig, bestraft wurden. Das Unglück wurde noch größer, als T. sein ganzes Vertrauen dem verabscheuungswürdigen Sejanus schenkte. (Vgl. d. und Drusus.) Dagegen verweigerte er in einer sehr verständigen, von Tacitus aufbewahrten Rede seine Einwilligung, als eine Provinz von Spanien ihm und seiner Mutter Livia einen Tempel errichten wollte. 26 nach Chr. verließ er Rom, wohin er nie wieder zurückkehrte, machte eine Reise durch Campanien, begleitet von wenigen vornehmen Personen und Gelehrten, besonders Griechen, und als er auf dem festen Lande keinen Ort fand, der seiner finstern, menschenfeindlichen Gemüthsstimmung zusagte, begab er sich nach der Insel Caprea, die in der Bai von Neapel liegt, von rauhen Felsen umschlossen wird, aber schön im Innern ist und ein herrliches Klima hat. Hier verlebte er seine übrigen Jahre in den schändlichsten Ausschweifungen, die Menschen hassend und bloß durch seine Grausamkeiten bekannt. Indessen sank er doch nicht zur äußersten Gleichgültigkeit gegen guten Ruf und Rechtlichkeit herab, und bewies bei einer Feuersbrunst, welche einen Theil Roms verzehrte, unaufgefodert eine lobenswerthe Freigebigkeit. Seine Mutter Livia starb (29 Jahre nach Chr.), und der Senat zu Rom wollte ihr die göttliche Ehre zuerkennen, welches T. aber verbot. Dies wurde ihm mit Unrecht als Undankbarkeit ausgelegt; es war bloß ein Beweis seiner vernünftigen Ansicht. Jener Todesfall war übrigens für seine Handlungsweise von den schlimmsten Folgen. Sejanus ward jetzt allmächtig. Dieser bewirkte die Verbannung der Agrippina (der Witwe des Germanicus) nach der Insel Pandataria und ihres Sohnes Nero nach der Insel Pontia, wo der letztere bald darauf starb. Agrippina's zweiter Sohn, Drusus, ward in ein enges Gefängniß gebracht, worin er einige Jahre nachher Hungers starb, und die unglückliche Mutter hatte ein ähnliches Schicksal. Der Überrest von T.'s Regierung zeigt Nichts als ein widerliches Gemälde schändlichen Sklavensinns auf Seiten des römischen Senats, und der despotischen Grausamkeit dieses Tyrannen. Er ward von den marterndsten Gewissensbissen geplagt, aber unter diesen schrecklichsten Gefühlen und den gräßlichsten Handlungen gab er doch auch wieder Beweise von Einsicht und Aufmerksamkeit auf das öffentliche Wohl. Rom war durch Schulden und Wuchergeist in seinem Innern zerrüttet; T. hob dies Übel, indem er eine große Summe zu einer Bank niederlegte, woraus Jeder gegen Sicherheit auf 3 Jahre Capitalien ohne Zinsen erhalten konnte. Bei einer zweiten großen Feuersbrunst bewies er sich gleichfalls sehr freigebig gegen die verunglückten Römer. Zuletzt verließ er seine Insel und bezog, nach öfterm Ortswechsel, ein Landgut, welches dem Lucullus gehört hatte, nicht weit vom Vorgebirge von Misenum. Dort versank er, durch s. Ausschweifungen schon längst dem Grabe nahe gebracht, 37 J. n. Chr. in einen todesähnlichen Zustand, und Macro, der prätorische Präfect, ließ ihn, als er noch einmal erwachte, mit Betten ersticken, um sich auf diese Weise der Gunst des Thronfolgers, Cajus Caligula, zu versichern. T. starb im 78. J. s. Alters und im 23. s. Regierung, allgemein verwünscht, ein wunderbares Gemisch der herrlichsten Eigenschaften und der scheußlichsten Laster.

Tibet (Thibet) ist der Theil von Asien, und zwar der unabhängigen Tatarei, der auf einer Fläche von 20.000 □M. (100—120° Ö. L. und 26—35° N. B.) sich von den Quellen des Indus bis an Chinas Grenze und von Indostan bis zur Wüste Kobi hinzieht. Die Eingeborenen nennen das Land Pue oder Puekachim, das nördliche Schneeland, dessen kaltes Klima von seiner hohen Lage bedingt wird; denn in der That ist Tibet wol das höchste Gebirgsland Asiens. Hier erhebt sich das Himalaya-Gebirge mit den höchsten Bergen der Erde, die man schon in einer Entfernung von 50 Meilen erblicken kann. Der Dhawalageri (der weiße Berg) (vgl. Himalaya) liegt 26,862 Fuß über der Meeresfläche, und so finden sich mehre, die nicht nur dem Chimboraſſo, dem angeblich höchsten Berge, an Höhe gleich kommen, sondern ihn weit übertreffen. Von hier gehen alle die Gebirgsketten aus, die sich in die Tatarei, nach China u. s. w. hinziehen; hier entspringen die bedeutendsten Flüsse Asiens, als der Ganges, der Burremputer, der Menang-Kong, der Yang-tse-kiang u. s. w. Der Reisende, der es zum ersten Male betritt, glaubt ein vom Himmel ganz vergessenes Land zu finden. Große Felsen und Berge ohne Anschein von Vegetation wechseln mit dürren Ebenen, die wenig Früchte gedeihen lassen. Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, die auf ihnen wachsen, werden an vielen Orten nie reif, sondern nur als Futterkraut erbaut, um, wenn das Vieh keine Weide mehr findet, benutzt zu werden. Von Zeit zu Zeit tritt regelmäßig Regen ein, und dann sprießt ein kleines Gras hervor, dessen Wachsthum aber mit dem Ende des Regens aufhört, da die Trockenheit der Luft so weit geht, daß es dann ganz weiß wird und zu Staub mit den Fingern zerrieben werden kann. Indessen nähret es doch große Heerden und ist so kräftig, daß die beste Weide ihm darin nachstehen muß. Bei Annäherung des Winters wässert der Tibetaner die tiefern Wiesen mit großen Eisstücken, um die magere Erdrinde nicht von den dörrenden Winden weggeführt zu sehen. Temperatur und Jahreszeit ist in Tibet dem Grade und dem Eintritt nach ungemein regelmäßig. Vom März bis Mai herrscht eine große Abwechselung von Regen, Donner und Sturm. Juni bis Sept. sind von heftigen Regengüssen heimgesucht. Alle Ströme füllen sich, und ihre Fluten drohen Bengalen zu überschwemmen. Vom Oct. bis März ist die Luft fast immer klar und hell; selten verdunkelt eine Wolke den Himmel. Drei Monate lang ist dann ärgere Kälte als irgendwo in Europa, die besonders im südlichen Theile längs der Bergkette vorwaltet, welche Tibet von Assam, Butan und Nepaul trennt und zwischen dem 26.—27.° N. Br. liegt. Die Einwohner eilen dann in die tiefen Thäler oder in die Höhlen der Felsen. Von Phari bis Nanie, ein Strich von fast 10 Meilen, ist dann das ganze Land wenig mehr als eine Wüste, und die Kälte so groß, daß das eingeschlachtete Fleisch bis März vollkommen frisch bleibt. — Bei allen diesen Unbilden des Klimas ist doch ein Überfluß von wilden und zahmen Thieren vorhanden. Es gibt große Heerden Rindvieh von einer besondern Race, dessen Bulle unter dem Namen des Yak der Tatarei, die Kuh unter dem von Dhe bekannt und durch eine haarige Haut und einen Muskel auf den Schultern ausgezeichnet ist, der einen Höcker bildet. Ein langes, dickes, weiches Haar bekleidet das Thier. Der Schweif ist ebenfalls mit dickem, langem, glänzendem Haare in der Art besetzt, daß man kein Gelenk wahrnimmt, und das Ganze ein Büschel künstlich angesetzten Haares zu sein scheint. Eine Art von dicker, weicher Wolle deckt die übrigen Theile, doch so, daß an den untern Theilen der Brust u. s. f. ein langes festes Haar bis an das Knie herabreicht. Jene Schweife werden ungemein als Fliegenwedel im ganzen Orient geschätzt. Das Thier ist sehr wild, brüllt selten und in einem kaum vernehmlichen Grade, lebt aber in den kältesten Theilen des Landes, im Sommer auf den Bergen, im Winter in den Thälern. Es macht den Reichthum der mit ihnen herumziehenden Tataren, die von ihm Nahrung und Kleidung haben und es als Lastthier gebrauchen, wozu sich diese

Rinder mehr als zum Ackerbau eignen. Aus ihrem Haare fertigt man Stricke und Decken. Ihre Milch ist ungemein nahrhaft und wird in Menge erhalten. Auf den höchsten Bergen findet man das Moschusthier. Es hat die Größe eines mäßigen Schweines, dem es auch im Körper gleicht. Der Kopf ist klein, der hintere Körper dick und rund. Die Glieder sind äußerst zart, und der Schwanz fehlt ganz. Eine Eigenthümlichkeit zeigt indessen das Haar, womit es ungemein reichlich bedeckt ist. Es hat wol 2—3 Zoll Länge und steht überall empor, mit Ausnahme an den Beinen, Ohren, dem Kopfe, wo es kurz bleibt. Bei genauerer Untersuchung gleicht es mehr den Borsten, ist aber doch dünn, biegsam, nicht steif, sondern wellenförmig. An der Wurzel ist es weiß, in der Mitte schwarz, und braun an der Spitze. Der Moschus (s. d.) wird in einem kleinen Beutel oder Auswuchse am Nabel nur beim Männchen gefunden. Die Thiere dürfen nur für Rechnung der Regierung gejagt werden und geben eine bedeutende Einnahme. Die Ziege (vgl. Caschemirziege und Ternaux), welche das Haar zu den berühmten Caschemirshawls gibt, ist ein nicht weniger kostbarer Gegenstand. Wilde Pferde finden sich ebenfalls in Tibet. Sie sind zu flüchtig, um lebendig gefangen und gezähmt werden zu können. Die Schafe mit den breiten Fettschwänzen weiden in großen Heerden, und für sie hegt man besondere Sorgfalt. Eine Art mit schwarzem Kopfe und dergleichen Beinen scheint ebenfalls nur hier einheimisch zu sein. Sie sind kleiner, haben weiche Wolle und das schmackhafteste Fleisch. Häufig braucht man sie als Lastthiere. Man sieht oft ganze Heerden mit Salz und Korn. Jedes trägt 12—20 Pfund. Selbst ihre Wolle transportiren sie so auf den nächsten Markt. Ihre Felle gewähren treffliche Winterpelze, und die der Lämmer einen kostbaren Handelsartikel, besonders die der ungeborenen, zu welchem Zwecke die Mutterschafe oft vor dem Lammen getödtet werden. — So unfruchtbar der Boden ist, so schaffen doch theils diese Dinge, theils der Überfluß an Mineralien allen Bedarf reichlich herbei. Gold findet man in gediegenem Zustand in Menge, als Körner in den Flüssen. Zinnober, Blei, Kupfer sind in reichhaltigen Minen. Eisen wird aus Mangel an Brennmaterialien wenig zu Tage gefördert. Die letztern fehlen so sehr, daß man nur mit Dünger heizt. Vielleicht finden sich einst Kohlenminen, deren an China's Grenze bereits entdeckt wurden. Tinkal, aus welchem der Borax gezogen wird, findet sich in ungeheuerer Menge vor, ebenso Steinsalz. Der Handel ist fast ganz Monopol des Herrschers, und der nach China geht vornehmlich über die östlich an der Grenze gelegene Stadt Silling oder Sinning. Die Religion ist nach Turner's Vermuthungen eine ausgeartete Tochter des Bramaismus, die in den südlichen an Indien grenzenden Gegenden sich zuerst ausbildete, und welche dadurch auch zuerst der Sitz des Dalai-Lama wurden. Verschieden von der Religion der Hindus sollen sich die Grundzüge dieser doch überall wiederfinden; die Orte, welche die Hindus für heilig halten, Allahabad, Benares, Darschodin, Gaya, Saugor, Dschaggernat, gelten auch den Tibetanern als solche und werden von ihren Pilgrimen besucht. Inzwischen waltet doch eine Menge besonderer Gebräuche vor. In großen Capellen sammelt sich das Volk und stimmt beim Schalle lärmender Instrumente von ungeheurer Größe, wie man sie in China und Indien findet — Trompeten, Trommeln, Becken, Pfeifen, Muschelhörner — Gesänge im Chor an. Das Ganze soll einer kathol. Messe ähneln, und der Eindruck nicht ohne erstaunliche Wirkung sein. Vom Kastengeiste findet sich in Tibet keine Spur. Die Einw. essen ohne Bedenken mit jedem Fremden. Das Oberhaupt des Landes und der Religion ist der Dalai-Lama. (Vgl. Lama.) Er gilt für den Statthalter Gottes, der alle Segnungen desselben vertheilen, und seine ihm unmittelbar von Gott ganz gegebene Macht wieder allen den zahlreichen Unterlamas, Mönchen u. s. f., nach Belieben mittheilen kann. Hier scheint eine Ähnlichkeit mit der kathol. Klerisei vorzuwalten; allein im Ganzen sind alle Nachrich-

ten darüber zu sparsam, um auf Treu und Glauben der Missionarien, von denen wir sie haben, angenommen werden zu können. Sitten und Lebensart sind in Tibet noch auf einer niedern Stufe. Die Häuser des Landmanns sind bloß zusammengehäufte Steinmassen, mit einigen Zwischenräumen für Licht und Luft; doch sollen die an China stoßenden, bisher unbekannten Grenzprovinzen volkreiche Städte, wie Natan, Lassa, Tazedo ꝛc., eiserne Brücken, gewölbte Gebäude, Kuppeln, Kanonengießereien, Tuchmanufacturen, Färbereien u. s. w. besitzen. Zu den dem Lande eigenthümlichen Krankheiten gehört der in vielen Gebirgsländern herrschende Kropf. Aus China ist eine Art Buchdruckerkunst mit unbeweglichen Lettern eingewandert, in welcher die Gebetbücher gedruckt werden; die Charaktere stammen aus der Sanskritschrift her, man hat auch 12 sogenannte hohe Schulen, die nicht nur von den Tibetanern, sondern auch von den angrenzenden tatarischen Völkerschaften besucht werden, und auf denen man Philosophie, Astronomie, Medicin und Theologie lehrt. Turner bemerkte, als er 1783 hier war, daß die Trabanten des Jupiter und der Ring des Saturnus den Gelehrten nicht unbekannt waren, und die Ärzte wußten das Quecksilber in der syphilitischen Krankheit anzuwenden; jedoch gibt es auch öffentliche Zauberschulen, wo Beschwörungen u. s. w. gelehrt werden. Seit undenklichen Zeiten blüht die Lithographie in der Hauptstadt von Tibet. In den Archiven der Klöster befindet sich eine Menge gedruckter Urkunden, wichtig für Geschichte und Geographie. Auch hat der Linguist Csoma de Körös, ein Ungar, der seit 1822 unter den Mönchen von Lama's Religion im Kloster Kaman in Tibet lebt, daselbst eine Encyklopädie der Künste und Wissenschaften in 44 Bänden entdeckt, nebst vielen Urkunden. Er gibt eine Grammatik und ein Wörterbuch der tibetanischen Sprache heraus. — Tibet ist ein großer, China unterworfener Vasallenstaat. Als 1720 innere Unruhen entstanden, wurden sie von den Chinesen benutzt, sich das Übergewicht zu verschaffen. 1793 drangen die Nepulesen ein. Sie wurden indessen von den Chinesen geschlagen, und seitdem gewann ihre Macht noch mehr. Ein Chinese ist stets beim Hofe des Dalai-Lama in Lassa, der Hauptstadt, und berichtet theils nach, theils empfängt er Weisungen aus Peking. Bei den mangelhaften Nachrichten aus diesem Lande weiß man nicht gewiß, ob im südlichen Tibet, in Butan, ein andrer Lama herrscht, der, wie jener Dalai-Lama, Bogdo-Lama genannt wird. Eine chinesische Beschreibung von Tibet nach seinem jetzigen Zustande hat der russische Archimandrit Hyazinth ins Russische, und D. Schmidt aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt (St.-Petersburg 1828).

Tibullus (Albius), einer der vorzüglichsten Dichter aus der goldenen Zeit der römischen Literatur. Er gehörte zu dem Ritterstande. Als sein Geburtsjahr wird das J. 711 nach Roms Erbauung angenommen. Voß setzt T.'s Geburt ums J. R. 695. Er starb, ohne ein öffentliches Amt bekleidet zu haben, im J. 735 oder 736 in der Blüthe seines Lebens. Noch haben wir von ihm eine Sammlung Elegien in 4 Büchern (von denen jedoch das 4. mehre Stücke zweifelhaften Ursprungs enthält), die zu den vorzüglichsten Gedichten gehören, die uns in dieser Gattung aus dem classischen Alterthum übriggeblieben sind. T.'s Elegien übertreffen die des Propertius, mit denen sie, sowie mit den Gedichten Catull's, vereint herausgegeben zu werden pflegen, durch liebliche Einfalt, und ihre gefühlvolle Herzlichkeit artet nicht in seichtes Geschwätz aus, wie dies bei Ovid öfters der Fall ist. Darum gebührt ihm billig der Kranz unter den römischen Elegiendichtern. Die besten Ausg. des T. sind von Broucknusius (Amsterd., 2 Bde., 4.), Heyne (neueste Ausg., besorgt von Wunderlich, Leipz. 1816) und Huschke (Leipz. 1819). Eichstädt, Golbery und Spohn haben sich um die Kritik des T. verdient gemacht. Die beste deutsche Übersetzung ist von J. H. Voß (Heidelberg 1810), der auch den Text kritisch berichtigt hat und das 3. Buch einem gewissen Lygdamus beilegt,

was Eichstädt ebenfalls kritisch dargethan hat. Vgl. Passow's Beurtheilung der Spohn'schen, Goibery- und Eichstädt'schen Diss. über T., in der „Allg. Literaturzeit.", 1825, Nr. 131 fg. Daneben ist die von Strombeck'sche Übers. (Göttingen 1825) zu nennen.

Tickel (Thomas), ein englischer Dichter, Sohn eines Geistlichen in Cumberland, geb. zu Bridekirk unweit Carlisle 1686. Er studirte 1701 zu Oxford, wo er 1707 Magister wurde. Späterhin kam er nach London, lernte Addison kennen und ward Mitarbeiter an dem „Zuschauer" und dem „Aufseher". Als Addison Staatssecretair wurde, erhielt T. die Stelle als Untersecretair, wurde 1725 Secretair der Oberrichter von Irland und behielt diesen einträglichen Posten bis zu seinem in Bath 1750 erfolgten Tode. T. gehört zu den englischen Dichtern des 2. Ranges. Wenige seiner Zeitgenossen kommen ihm in Hinsicht der Schönheit der Diction und des harmonischen Versbaues gleich; und wenn seine Gedichte auch keinen sehr erhabenen Schwung haben, so zeichnen sie sich doch durch Würde und Gedankenfülle vortheilhaft aus. Wir verdanken ihm eine sehr gute Ausgabe von Addison's Werken, welche er mit dem Leben dieses Schriftstellers und einer schönen Elegie auf dessen Tod begleitet hat. T.'s eigne Werke bestehen in lyrischen, elegischen und satyrischen Stücken. Seine Ballade „Colin and Lucy", eins der geistreichsten Gedichte dieser Gattung, ist auch in deutscher Sprache nachgebildet worden. Die meisten Aufsätze über Poesie im „Spectator" und „Guardian" werden ihm gleichfalls zugeschrieben. — **Richard** T., der den 4. Nov. 1793 starb, war ebenfalls ein im komischen und satyrischen Fache bekannter Dichter.

Tieck (Ludwig), D. der Philosophie und k. sächs. Hofrath, geb. zu Berlin den 31. Mai 1773, bewirkte nebst den beiden Schlegel jene Revolution im Gebiete der Kunst und Poesie, deren Spuren noch gegenwärtig in der ästhetischen Welt sichtbar sind. Wenn die beiden Brüder Schlegel besonders als Kritiker siegreich auftraten, so wirkte T. in seiner frühern Periode oft auch als polemischer Dichter. Schon auf der Schule entwickelte sich sein Talent zur Darstellung. Hier sing er den „Abdallah" (Berlin 1795) an. Später wollte er dieselbe Aufgabe nochmals in dem „William Lovell" lösen, welcher 1796 zum ersten Mal erschien. Im 19. Jahre bezog er, dem schon Shakspeare und Fleck das Heiligthum der Kunst geöffnet hatten, die Universität. Er ging nach Halle, dann nach Göttingen, und mit seinem zu früh verstorbenen Freund Wackenroder auf kurze Zeit nach Erlangen. Hier und dann wieder in Göttingen studirte er mit vorzüglichem Fleiß Geschichte und die poetische Literatur der Alten und Neuen. Zu bemerken aber ist, daß sich T.'s darstellendes Talent auch in der technischen Form nie zum Alterthume hingeneigt hat. Mit vorzüglicher Neigung überließ er sich der erzählenden Darstellung. Im „Lovell" zeigte sich noch ein düsterer Geist, welcher nicht zur Klarheit gekommen war. Die Scene spielt größtentheils in Italien, und Alles endet tragisch. Aber 1796 erschien (zu Berlin) „Peter Leberecht", eine Geschichte ohne Abenteuerlichkeiten, worin schon die heitere Stimmung siegte. Letztere ist der Vorläufer von „Peter Leberecht's Volksmärchen" (zuerst in 3 Bdn., Berlin 1797), welche zum Theil durch echt phantastische Darstellung und reine Naivetät, zum Theil durch kecken Aristophanischen Witz ergötzten, und bald durch eine Recension von A. W. Schlegel in der „Jenaischen Literaturzeitung", sowie durch Ebendesselben spätere Bemerkungen im 1. Stücke des „Athenäum" gehörig gewürdigt wurden, sodaß sich nun die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Verfasser hinlenkte. In dieser Zeit lebte er wieder in Berlin in reger literarischer Thätigkeit. Hier lernte er durch seine Verbindung mit dem jungen Nicolai auch dessen Vater genauer kennen. Auf einer Reise nach Jena wurde er mit den Gebrüdern Schlegel, Novalis und andern befreundeten Geistern, und in Weimar mit Herder

bekannt. Hierauf reiste er nach Hamburg, wo ihn Schröder's Darstellungen sehr interessirten, und verband sich dort mit einer Tochter des Pastor Alberti. Schon jetzt, vorzüglich im „Blaubart", noch mehr aber im „Gestiefelten Kater", zeigte sich T.'s Talent zur poetischen Polemik. Er kämpfte muthwillig scherzend nicht ohne Glück gegen die seichte Aufklärerei, gegen die gemeine prosaische Ansicht der Poesie und gelehrte Pedanterie. Ein merkwürdiges Buch, welches in der Kunstwelt von Rom viel Aufsehen machte, waren die „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" (Berl. 1797), ursprünglich von Wackenroder, an welchen auch T. einigen Antheil hatte. Dasselbe gilt von den „Phantasien über die Kunst" (Hamb. 1799), in welchen T. den Nachlaß Wackenroder's mit eignen Aufsätzen vermehrt herausgab. In diesen Schriften der beiden Freunde, sowie in „Franz Sternbald's Wanderungen" (Berl. 1798, 2 Thle.), sprach sich eine andächtige Liebe zur Kunst aus, die sich aller selbstgefälligen Kennerei und Spielerei mit dem Schönen und Erhabenen widersetzt. Auch an dem letztgenannten Kunstromane hatte Wackenroder Antheil, namentlich am 1. Bde.; die Verschiedenheit des 2. aber ist vornehmlich aus der Absicht zu erklären, in demselben das südliche, italische Leben im Gegensatz des deutschen zu schildern; der 3., oft angekündigte, aber noch nicht erschienene, sollte Schluß und Verbindung sein. Die jugendliche Liebe für die bildende Kunst, die sich in den zuletzt genannten Werken poetisch ausspricht, entfaltete sich späterhin durch T.'s Aufenthalt in Dresden, München und Rom zur klaren Kunsteinsicht; hierauf wohnte er einige Zeit in Jena im vertraulichen Umgange mit den Gebr. Schlegel und Schelling. Übrigens findet man in diesen Dichtungen, sowie in den bereits angeführten „Volksmärchen", auch manche Lieder und andre kleine Gedichte, in welchen sich ein wahres herzliches Gefühl in bald glänzendern, bald bescheidenern Farben offenbart. Jetzt erschien die Übersetzung des „Don Quixote" von Cervantes in 4 Th. (Berl. 1799—1801), im Ganzen betrachtet eine wohlgelungene Unternehmung. Der Übersetzer hat auch den poetischen Bestandtheil des unsterblichen Werks mit gewissenhafter Treue behandelt. Die „Romantischen Dichtungen" in 2 Thln. erschienen Jena 1799 und 1800. Der 1. Th. enthält den „Zerbino, oder die Reise zum guten Geschmack", als Fortsetzung des „Gestiefelten Katers". Die materielle antipoetische Denkart wird hier mit Ironie und wahrhaft poetisch erhaben geschildert, während sich darin zugleich die Verehrung der romantischen Poesie in allen ihren Färbungen spiegelt. In der „Genoveva" (im 2. Th.) zeigt sich die Kindlichkeit des Dichters, welcher die Poesie so gern zur ursprünglichen Quelle der alten Fabel zurückführt, im Bunde mit jener höhern geisterbezwingenden Kraft, welche auch musikalisch wirkt. Nur darf man den Ton, welchen hier der Dichter anschlug, mit der Manier seiner Nachahmer nicht verwechseln. Übrigens war diese Blüthenperiode T.'s sehr reich an dichterischen Hervorbringungen. Das 2. Stück seines zu Jena 1800 herausgeg. „Poetischen Journals" beginnt mit Briefen über Shakspeare, welche nur zu bald abbrechen. Mit Shakspeare hatte sich T. schon früher beschäftigt; namentlich erhielten wir von ihm eine Bearbeitung des „Sturms", nebst einer Abhandl. über Shakspeare's Behandlung des Wunderbaren (Berl. 1796), und Größeres wurde vorbereitet. Auch dichtete er damals in Gozzi's Geiste ein musikalisches Märchen: „Das Ungeheuer und der verzauberte Wald" (Bremen 1800). Es ist aber eine wahrhafte Oper daraus geworden; auch die Vorrede enthält geistreiche Bemerkungen über diese so oft verkannte Dichtungsart. 1801 und 1802 hielt sich T. in Dresden auf, wo eben auch sein Freund Friedr. Schlegel lebte, und wo ihn die Kunstschätze, die Bibliothek, die schöne Natur mächtig anzogen. Hier gab er gemeinschaftlich mit A. W. Schlegel, in Verbindung mit mehren Dichtern den „Musenalmanach auf das J. 1802" (Tübingen bei Cotta) heraus, welcher viele unverständige Beurtheiler, aber auch viele Freunde unter der empfänglichen Ju-

gend fand. Mehre Gedichte von T., z. B. „Die Zeichen im Walde", eine Romanze, in welcher ein glücklicher Gebrauch von der Assonanz gemacht war, „Die Sanftmuth" u. a., zeigten das frischeste Leben und eine Tiefe, die, wiewol sie oft an das Mystische streift, doch die zartesten Geheimnisse der Poesie leise enthüllt. Hierauf lebte er theils in Berlin, theils in Verbindung mit Freunden, die s. Geist zu würdigen wußten, zu Ziebingen, in der Nähe von Frankfurt a. d. O., in poetischer Muße. Die „Minnelieder aus dem schwäbischen Zeitalter", in einer etwas freien Bearbeitung, erschienen in Berl. 1803 mit einer lesenswerthen Vorrede, die u. a. auf die ältern Nationalgedichte der Deutschen zurückgeht und das Verhältniß der schwäbischen Dichter zu den Provenzalen und zu Petrarca bestimmt. 1804 kam der längst erwartete „Kaiser Octavianus" in 2 Abth. heraus. Der Prolog: „Aufzug der Romanze", bereitete zum Genusse dieser Nachbildung des alten Märchens vor, in welcher sich jedoch der Dichter frei bewegt, und den Cyklus des Romantischen abgeschlossen hat. Mit F. Schlegel gab er die Schriften von Novalis in 2 Bdn. heraus (Berl. 1805, und öfter wiederholt). Die Vorrede und die Nachrede zum „Heinrich von Ofterdingen" gehören ihm an. Hierauf zog er nach Italien. In Rom besonders beschäftigte er sich in der vaticanischen Bibliothek vornehmlich mit der altdeutschen Literatur. Gegen das Ende 1806 kehrte er von Rom nach Deutschland zurück und wandte sich nach München, wo er den ersten harten Anfall einer schmerzlichen Gicht erlitt, die s. literarische Thätigkeit in der letzten Zeit sehr gehemmt hat. Es folgte daher, nachdem er wieder zum ländlichen Leben in der Gegend von Frankf. a. d. O. zurückgekehrt war, eine lange Pause, in welcher er sich jedoch, bei allen Schmerzen über die Zeit und über die traurige Lage s. Vaterlandes, zu literarischen Unternehmungen vorbereitete. 1814 u. 1816 erschien das „Altenglische Theater" in 2 Bdn., in welchem u. a. Stücke, die dem Shakspeare gewöhnlich abgesprochen werden, sowie frühere Bearbeitungen älterer Dramen von demselben Meister übersetzt sind. Auf s. ästhetisch-kritische Bildung hat die Freundschaft mit dem trefflichen und zu früh verstorb. Solger, dessen Nachlaß er auch mit Fr. v. Raumer herausgegeben hat (Leipz. 1826, 2 Bde.), großen Einfluß geäußert. Spuren dieses Einflusses findet man schon im „Phantasus", welcher zu Berl. 1814 fg. erschien. Er enthält frühere Erzählungen und dramatische Spiele in verbesserter Gestalt aus den „Volksmärchen", nebst manchem Neuen. Das Ganze ist aber mit Gesprächen geistreicher Freunde und Freundinnen durchflechten, deren Charaktere kunstreich gehalten, und deren Unterhandlungen über wichtige Gegenstände des Lebens, der Kunst und Poesie ebenso lehrreich als ergötzlich sind. Endlich hat er in „Ulrichs von Lichtenstein Frauendienste" (Tüb. 1815) einen Minneroman in alter Form aufgestellt, und ein „Altdeutsches Theater" (bis jetzt 2 Bde.) herauszugeben begonnen. In London, wo er (1818) von engl. Dichtern und Gelehrten mit großer Achtung aufgenommen wurde, hat er die kostbarsten Sammlungen zu s. größern Werke über Shakspeare angelegt. Als Einleitung dazu ist „Shakspeare's Vorschule" (Leipz. 1823 fg.) zu betrachten. Seit 1819 lebt er mit seiner Familie wieder in Dresden, wo er 1821 eine Sammlung s. Gedichte in 3 Bdn. und Heinr. v. Kleist's nachgelassene Schriften herausgegeben hat. Mit s. geistreichen Novellen, die er seit 1821 geschrieben, eröffnet sich eine neue Epoche seiner dichterischen Thätigkeit. Die erste derselben, „Die Gemälde", erschien in dem von Wendt redigirten „Taschenbuche zum geselligen Vergnügen" f. 1822; ihr folgte in dems. Taschenb. (f. 1823) „Die Reisenden", eine Dichtung voll des keckſten Humors; ferner „Der Geheimnißvolle", eine minder ausgearbeitete Erzählung, die zuerst in dem dresdner „Mercur" abgedruckt erschien. Die „Verlobung" (in dem „Berliner Taschencalender" f. 1823) erhielt durch das Interesse, welches der Stoff derselben für die gegenwärtige Zeit hat, besondern Beifall; so auch die Novelle: „Musikalische Leiden u. Freuden", in den „Rheinblüthen" f. 1824.

„Die Gesellschaft auf dem Lande" im „Berl. Taschencalender" für 1825, und das „Dichterleben" in der „Urania" f. 1826. Seine „Märchen u. Zaubergeschichten" (Breslau 1824) haben mit dem „Pietro von Apone" vielverheißend begonnen. Bedeutender ist aber s. großartige Novelle: „Der Aufruhr in den Cevennen", deren 1. Hälfte 1826 zu Berlin erschienen ist. Man möchte alle diese Novellen Gesprächsnovellen nennen, weil unter geistreicher Unterhaltung über ein Thema der Faden einer einfachen Erzählung abläuft. Die bunten phantastischen Farben der Jugend sind abgestreift, nur selten klingt ein sentimentaler Ton aus früher Zeit herüber; dagegen herrscht der reife poetisch-kritische Geist mit aller Macht der Ironie, der die höchsten und interessantesten Gegenstände in spielender Unterhaltung behandelt. Die Scenen sind fast immer die Cirkel der gebildeten Gesellschaft, und wer T.'s geistreichen Abendcirkel in Dresden besuchen konnte, welcher alle Fremde von höherer Bildung anzieht, der hört in diesen Erzählungen oft den Meister selbst sprechen, dessen wohllautende Stimme bald Shakspeare's Meisterwerke, bald Holberg's Schwänke lebendig vor die Seele ruft. Die Freunde der deutschen Schaubühne hat es sehr erfreut, daß T. sich auch der Kritik derselben angenommen und eine dieser seiner Neigung entsprechende Anstellung in Dresden bekommen hat; die 1822 in der „Abendzeitung" gegebenen Beurtheilungen sind mit andern verwandten Aufsätzen in den „Dramaturgischen Blättern" (Breslau 1826, 2 Bde.) zusammengestellt. Jetzt erwarten wir von ihm die Sammlung s. Werke.

Tieck (Christian Friedrich), Professor der Bildhauerkunst und Mitglied des Senats der Akad. der Künste zu Berlin, Bruder des Vor., ist am 14. Aug. 1776 zu Berlin geb. Die frühen Spuren einer Anlage zur bildenden Kunst fanden Beachtung. Prof. Bittkober ward sein erster Lehrer und erwarb sich durch s. Unterricht wenigstens das Verdienst, T.'s technische Fertigkeiten zu entwickeln; doch fehlte viel, daß dadurch seinem edlern Kunstsinne genügt worden wäre. Sein Talent mußte sich selbst Bahn schaffen, und es wußte bald sie zu finden. Ein Basrelief, zu dem der basler Friede (1795) den Anlaß gab, eine Allegorie auf den Frieden im Allgemeinen, ohne besondern Bezug auf den eben abgeschlossenen, gewann ihm den Preis der Bildhauerei. T. trat nun in Schadow's Werkstätte ein, wo er bis 1797 verblieb und einige kleine Figuren in Marmor für ihn ausführte. Die Freundschaft Wackenroder's, Wilh. v. Burgsdorf's u. A. erhob den aufstrebenden Geist; und manches einzelne Werk ist aus jener Zeit übriggeblieben, was für des Künstlers ersten Aufflug schon jetzt als bedeutend erscheint. Diese Arbeiten erregten die Aufmerksamkeit des Staatsmin. v. Heinitz und verschafften T. eine Unterstützung zu einer 3jährigen Studienreise, die ihn in Begleitung seines Freundes v. Burgsdorf nach Dresden, Wien und dann (1798) nach Paris führte. Studium des Nackten war damals T.'s vorzüglichstes Bestreben und bestimmte ihn, David's Schüler zu werden, und selbst Versuche im Malen anzustellen, die mit Beifall aufgenommen wurden. Für sein Fach, die Bildhauerei, beschränkte er sich auf Studien, einige Büsten und Medaillons abgerechnet (des Grafen Reichardt, Alex. v. Humboldt, Grafen Schlabberndorf), und außer der Arbeit, die ihm 1800 den zweiten großen Preis der Bildhauerei gewann (der erste wurde gar nicht zuerkannt, weil man einem Ausländer ihn nicht zugestehen wollte), möchte wenig Bedeutendes aus jener Periode zu erwähnen sein. T. kehrte 1801 aus Paris, wo der Umgang der ausgezeichnetsten Menschen ihn förderte, über Weimar nach Berlin zurück, um es bald darauf gegen Weimar zu vertauschen, wo die mannigfaltigsten Arbeiten zur Ausschmückung des neuen Schlosses ihm aufgetragen waren. Göthe, der den jungen Künstler aufmunternd ausgezeichnet hatte, ward dabei ein wohlwollender Berather. Noch fand sich Muße zur Ausführung mancher Büste, von denen die des Kritikers F. A. Wolf, J. H. Voß, Göthe's Büste und mehre der fürstl. Familie, die selbst in Marmor ausgeführt wurden, zu den gelungensten gehören. Aber

kaum hatte der Künstler, der als Professor mit Weimar enger verbunden schien, dort s. Aufträge vollendet, als er zur Reise nach Italien sich anschickte, die er (1805) von München aus, in Gesellschaft s. Bruders Ludwig, des Barons v. Rumohr und der Gebrüder Riepenhausen, antrat. Im Aug. 1805 trafen sie in Rom ein. Italien litt damals wie Deutschland an jenen Erschütterungen, die seine innere Ordnung auflösten. Zu großen Aufträgen fanden sich seltener die Anlässe. Außer den Studien waren es zunächst Büsten (des Card. Sommaglia, der Erzherzogin Maria Anna, und Göthe's Büste in kolossalen Verhältnissen), die unsern Künstler beschäftigten; dann ein Relief, das er im Auftrage der ihm seit früherer Zeit bekanntgewordenen Frau v. Staël, für die Familiengruft zu Coppet, ausführte. Um das darin angebrachte Bildniß Necker's unter Frau v. Staël's Augen zu retouchiren, folgte der Künstler einer Aufforderung nach Coppet, ungern Rom verlassend, wo das Zusammentreffen mit seinem Freunde Schick, mit Rauch und Thorwaldsen einen Freundeskreis gebildet hatte. Während der Monate, die T. in Coppet lebte, modellirte er die Bildnisse der Fr. v. Staël und A. W. v. Schlegel's, das später in Marmor ausgeführt ward. Von dort aus folgte er der Einladung des Kronprinzen v. Baiern (1809) nach München, wo eine Menge von Aufträgen seiner harrten. Unter den Büsten, die in München entstanden, sind die des Kronprinzen, jetzigen Königs, Schelling's, Friedr. Jacobi's und die seines Bruders, auch außer dem Kreise, für den sie zunächst bestimmt waren, anerkannt worden. 1812 kehrte T. von München über Zürich und Bern nach Italien zurück, absichtlich diesen Weg wählend, um die Urbilder zu jenen Bildnissen an den einzelnen Orten aufzusuchen, die der großherzige Kronprinz v. Baiern zum Ruhme vaterländischen Verdienstes in seinem Walhalla vereinigen wollte. Als er Mailand und Parma hinter sich hatte, beschloß er die neue Straße über den Apennin von Pontremoli einzuschlagen, zunächst um die Marmorbrüche von Carrara kennen zu lernen. Das Zusammentreffen mit Bartolini, einem Freunde aus der Zeit der pariser Studienjahre, der in Carrara als Prof. der dortigen Akademie angestellt ist, bestimmte den Aufenthalt zu verlängern, und als Rauch wenige Monate später auch in Carrara eintraf, um sein Denkmal der Königin auszuarbeiten, wurde der Plan einer Weiterreise aufgegeben. Ein Atelier verband von nun an beide Künstler; die Gemeinschaft der Bestrebungen begründete die herzlichste Freundschaft, und als 1817 Rauch nach Berlin zurückkehrte, um das Denkmal in der Todtenhalle zu Charlottenburg aufzustellen, blieben die nachgelassenen Arbeiten unter T.'s anordnender Aufsicht. Bemerkt muß werden, daß jene herzliche Freundschaft selbst in ihren Leistungen sie vereinigte; von T.'s Hand ist der eine der Candelaber am Denkmale der Königin. Außerdem entstanden in Carrara, das unsern Künstler durch die Mitgliedschaft seiner Kunstakademie ehrte, für die Sammlung des Kronprinzen von Baiern die Büsten von Lessing, Erasmus von Rotterdam, Hugo Grotius, Herder, Bürger, Wallenstein, Bernhard von Weimar, Wilhelm und Moritz von Oranien, dem Marschall von Sachsen u. von vielen A. Eine lebensgroße Statue Necker's, für Coppet bestimmt, die Büste des H. v. Rocca und der Herz. v. Broglio, wurden außerdem für Frau v. Staël vollendet, die der Künstler bei ihrem zweiten Aufenthalt in Italien (1815) wiedergefunden hatte. Die letzte Arbeit, die unser Künstler in Carrara begann, war der eine jener Candelaber, welchen die Officiere der preuß. Armee dem Andenken des Marquis la Roche Jaquelin weihten; aber erst in Berlin, wohin T. 1819 zurückkehrte, einen Theil der Marmorarbeiten geleitend, die durch ihn und Rauch in Carrara geschaffen worden waren, wurde dieser Candelaber vollendet. Ein Haus verband T. nun mit Rauch zu Berlin (das Lagerhaus), wie ein Haus sie in Carrara verbunden hatte. Der Bau des neuen Schauspielhauses in Berlin gab T. für mehre Jahre durch plastische Arbeiten zu dessen Ausschmückung Beschäftigung. Apollo, auf dem von Greifen gezogenen Wagen, und Pegasus, den Quell

aus dem Felsen schlagend, aus Kupfer getrieben, wurden nach T.'s Modellen zum Schmucke der Akroterien ausgeführt. Ebenso war ihm die Ausschmückung der 3 untern Tympane überlassen, auf denen er die kolossalen Statuen der 9 Musen in Sandstein anbrachte. In ihren Räumen stellte er, am vordern Eingange, die Tragödie der Niobe auf, kolossal aus Sandstein gearbeitet; in den Giebelfeldern der Seiten Orpheus in der Unterwelt und einen Bacchuszug, und Amor mit 2 Psychen, sehr kolossal in Stucco. T.'s Talent fand außerdem bei den Denkmälern, womit die Ereignisse der Zeit und Berlin verherrlicht wurden, vielfältig Anregung. Für das Portal der Domkirche arbeitete er die Modelle jener Engel, die aus Kupfer getrieben sie zieren; für das Monument zu Saalfeld zum Andenken des Pr. Louis Ferdinand den Genius, für das Denkmal auf dem Kreuzberge die Genien, welche die Siege von Großbeeren und Laon bezeichnen. Die Büsten, die neben diesen größern Arbeiten entstanden, z. B. die marmorne Schinkel's, nach der ein Bronzeguß im Schauspielhause zu Berlin ausgeführt ist, die marmorne des Königs im Saale der Stadtverordneten zu Berlin, wie alle s. Arbeiten zeichneu sich durch eine meisterhafte Charakteristik aus. T. ist seit 1819 Mitglied der Akademie zu Berlin, und greift seit 1820 in ihrem Senate in den regen Umschwung mit ein, der jetzt die berliner Kunstschule auszeichnet. Namentlich arbeitet er zugleich mit Beuth, Schinkel und Rauch in dem Vereine für technische Vorbilder. Seine neuesten Arbeiten sind eine sitzende Statue Iffland's für einen der Säle des berliner Schauspielhauses, deren Modell schon längst vollendet war, eine Marmorbüste der Kronprinzessin für den neuen Trinkbrunnen zu Aachen, eine Reihe kleiner Statuen für die Zimmer des Kronprinzen von Preußen, die in Marmor ausgeführt werden, und das Standbild Friedrich Wilhelms II. in Bronze für die Stadt Ruppin, 1829. Die Bibliothek zu Weimar besitzt ein Portrait unsers Künstlers, von ihm selbst in Rom gemalt; Frau v. Humboldt eine Zeichnung in schwarzer Kreide nach Rafael's Madonna della seggiola, und mehre s. Zeichnungen, die auf A. W. Schlegel's Wunsch entstanden, sind durch den Stich weiter verbreitet worden. 19.

Tiedge (Christoph August), der unter den lyrischen Dichtern Deutschlands einen ausgezeichneten Platz behauptet, ward den 13. Dec. 1752 zu Gardelegen in der Altmark geb. Sein Vater war hier Rector der Stadtschule, später aber Conrector am Gymnasium zu Magdeburg, wo er 1772, gerade in dem Zeitpunkte, als jener sein ältester Sohn die Universität beziehen wollte, starb, und eine zahlreiche Familie in der größten Dürftigkeit hinterließ. T., der sich der Rechtswissenschaft widmete, entwickelte während seines 3jährigen Aufenthalts zu Halle ausgezeichnete Fähigkeiten. Nach vollendeten Studien ging er 1776, die juristische Laufbahn bei Seite lassend, nach Ilrich in der Grafschaft Hohenstein als Erzieher. Hier, in einer herrlichen Gegend, trat er bald in nähere Bekanntschaft mit dem liebenswürdigen Dichter Göckingk, und lebte mehre Jahre seinem Berufe und den Musen, die ihn mit Gleim und Klamer Schmidt in Verbindung brachten. Auch machte er hier schon die nähere Bekanntschaft der Frau v. d. Recke. Die ersten dichterischen Versuche T.'s stehen in der Zeitschrift „Olla Potrida"; auch findet man, von den namhaft gemachten Jahren an, s. frühern Gedichte, die Beifall erhielten, in den von Bürger und Voß herausgeg. Musenalmanachen. Eins seiner frühesten Lieder: „Nicht bloß für diese Unterwelt schließt sich der Freundschaft Band", wurde Volkslied. Nachdem T. 1784 einen Besuch bei Gleim gemacht hatte, folgte er dessen Einladung und zog nach Halberstadt, wo er in ununterbrochener Verbindung mit demselben und mit Klamer Schmidt lebte. 1792 zog er zu dem Domherrn v. Stedern als Gesellschafter und Privatsecretair, und blieb auch nach dem im nächsten Jahre erfolgten Tode des Domherrn als Erzieher der beiden Töchter des Verst. bei dessen Familie, mit der er nach Reinstädt bei Quedlinburg, und im Anfange 1797 nach Magdeburg zog, wo er mit Archenholz, Matthisson und v. Köpken

glückliche Tage verlebte. Fortdauernde körperliche Leiden der Frau v. Stedern bestimmten sie, das benachbarte Quedlinburg zu ihrem Wohnorte zu wählen (1798). T. begleitete seine Freundin dorthin, wo sie 1799 starb. Zwar hatte sie durch testamentarische Verfügungen für T.'s Unterhalt gesorgt; auch hatte er durch Gleim's Vermittelung am Domstifte zu Halberstadt eine kleine Vicariatspräbende (ein Domcommissariat) erhalten; aber sein Gemüth war durch diesen Verlust zu tief erschüttert, als daß er in einer Gegend hätte länger verweilen können, wo Alles ihn mit schmerzlichen Erinnerungen erfüllte. Er überließ daher seine Präbende einem jüngern Bruder, machte mehre Reisen im nordöstlichen Deutschland und hielt sich abwechselnd längere Zeit zu Halle und Berlin auf, in welcher letztern Stadt er wieder mit Frau v. d. Recke zusammentraf. T. ward ihr Genosse und Gesellschafter, machte mit ihr mehrjährige Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Italien (1805—8), und lebt als treuer Lebensgefährte bei der würdigen Matrone gewöhnlich den Winter zu Berlin, seit 1819 in Dresden, in den Sommermonaten in den böhmischen Bädern zu Teplitz und Karlsbad. T. erwarb sich als Dichter zuerst einen Namen durch s. poetischen Episteln, eine Dichtungsart, welche damals durch Gleim, Jacobi, Klamer Schmidt und Göckingk mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde. Wenn die genannten Dichter, jeder nach seiner Weise, dem Wege folgten, welchen die geistreichen leichten franz. Epistelldichter betreten hatten, so zeigte T. eine Eigenthümlichkeit, die sich zur didaktischen Poesie hinneigte, und bei der Ausbildung satyrischer Gemälde, wie bei der Verherrlichung großer Naturscenen, einen ernsten Charakter festhielt, dessen zarteste Töne rein elegisch sich aussprechen. Durch solche Eigenschaften empfohlen, trat er 1801 mit s. „Urania", einem lyrisch-didaktischen Gedichte, hervor, dessen in kurzer Jahresfrist aufeinanderfolgende zahlreiche Aufl. die günstigste Aufnahme bezeugen, welche vorzüglich die einzelnen lyrischen Theile (später von Himmel in Musik gesetzt), und die eingewebten trefflichen Episoden, Rhapsodien und Gnomen fanden. Der mit Einsicht dem Gedichte vorgesetzte Plan zeigt, daß die bedeutendsten Theile des Ganzen selbständig gebildet und dann nach jenem Plane zusammengestellt sind, weßhalb einige Verbindungen und Übergänge der verschiedenen Theile, die viel Gewandtheit offenbaren, mehr didaktische als poetische Einheit haben. Auf die rhythmische Vollendung desselben wandte der Dichter bei den neuern Überarbeitungen eine genaue Sorgfalt. Ein zweites didaktisches Gedicht, „Der Frauenspiegel" (1806), neigt sich nach seinem Inhalt und seiner Anlage mehr zum epistolarischen Styl; der Dichter stellt darin die Schwächen und die oft erhabenen Tugenden der Frauen von ihrem Frühlingsalter bis zum Matronenstande dar. Allgemeinen Beifall fanden s. Elegien und vermischten Gedichte (2 Thle.). Unter den Elegien sind Gedichte, die in der Würde des Vortrags, in der Tiefe der Empfindungen und in der Hoheit der Gesinnung den schönsten Blüthen der deutschen Poesie beigezählt werden. Weniger glücklich scheint der Dichter im Fache der Romanzen zu sein, denn man wird hier oft eine malende Wortfülle und enggeschlossene Manier der Redeform gewahr, die das Element des romantischen Lebens zerstören. 1812 erschien von T. ein idyllischer Liederroman: „Das Echo, oder Alexis und Ida", den der verst. Capellmeister Himmel componirt hat. Nicht minder zart gedichtet ist ein zweiter Liederroman: „Ännchen und Robert" (1815), aus welchem Neukomm mehre Lieder trefflich in Musik gesetzt hat. In dems. J. gab T. s. „Denkmale der Zeit" heraus; eine Samml. von Gedichten seit 1806—14, welche den Schmerz über das unterjochte Vaterland und das Hochgefühl der Freude über dessen Befreiung ausdrücken. Noch bemerken wir s. von Himmel in Musik gesetzte Cantate: „Die Wandrer, am Geburtstage der verewigten Königin Louise", s. Beitr. z. d. „Jahrb. d. häuslichen Andacht", s. trefflichen Briefe im 3. Th. der „Reise der Frau v. d. Recke", s. „Ostermorgen", und s. Gesänge für die Sache des griechischen Volks. Auch vollendete T. ein größeres Gedicht: „Der Markt des Lebens", wovon Proben in dem Taschenbuch „Uranja" f. 1829 u. in a.

erschienen sind. 1822 ward ein lange gehegter Wunsch des Publicums erfüllt, indem s. gesammelten Werke, von s. Freunde Eberhard geordnet, in 7 Bdchn. im Druck erschienen. Auf diese folgte 1829 ein 8. Bdchn. 1823 kam von ihm eine höchst anziehende Lebensbeschreibung der verstorbenen Herzogin v. Kurland (Leipz.) heraus. Sie befindet sich auch in Nr. XIII und XIV der Neuen Reihe der „Zeitgenossen" abgedruckt. Das 4. Heft der 3. Reihe der Zeitgenossen 1829 enthält von ihm die Biographie seines Freundes Göckingk.

Tiefe, in der Geometrie die Ausdehnung eines körperlichen Raums von s. obern Fläche (nicht Oberfläche) abwärts gerechnet, im Gegensatz der Höhe oder der Entfernung von der Unterfläche (Basis) nach der Spitze oder obern Fläche. In der Astronomie nennt man Höhe oder Tiefe eines Gestirns den zwischen dem Mittelpunkte desselben und dem Horizonte enthaltenen Bogen des Verticals.

Tiefsinn. Hierunter versteht man 1) die fortdauernde und unwillkürliche Schwermuth (s. Melancholie); 2) in einem andern Sinn aber setzt die Psychologie den Tiefsinn dem Witz und dem Scharfsinn entgegen. Sie versteht dann darunter eine Beschaffenheit des philosophischen Geistes, oder den in die Tiefe der Gegenstände (der Natur und des Geistes) eindringenden Sinn, welcher auf die ursprüngliche Einheit und das Wesen der Dinge gerichtet ist.

Tielke (Johann Gottlieb), militairischer Schriftsteller, geb. 1731 auf dem Schlosse Tautenburg in Thüringen, gest. als kurf. sächs. Capitain der Artillerie 1787. Nach seines Vaters Tode, der Justizamtmann gewesen war und viel auf die Erziehung seiner Kinder wandte, lebte T. in der äußersten Armuth, ohne Hülfe und geltende Freunde. Seine Neigung bestimmte ihn für den Soldatenstand, obschon seine kleine Gestalt hierbei ein Anstoß schien; doch ward er (1751) als Gemeiner bei dem damaligen Infanterieregimente Prinz Clemens angenommen und 1753 zur Artillerie nach Dresden versetzt, da er sich durch Fleiß und Talent ausgezeichnet hatte. Hier lernte er, als Unterkanonier, die damals übliche Artillerieprobe auf Kosten des Königs, und durfte die Lehrstunden beim Ingenieurcorps besuchen. Seine Bekanntschaft mit dem gräfl. Brühl'schen Bibliothekar Heine hatte sehr guten Einfluß auf seine geistige Bildung. Als der siebenjährige Krieg begann, gerieth er auf der liliensteiner Ebene bei Königstein in preuß. Gefangenschaft. Aus dieser für ihn unerträglichen Lage entfloh er nach Dresden und bald darauf nach Warschau, fest hängend an seinem Könige, dem er Treue geschworen. Hier ward er bald durch s. Arbeiten dem Könige vortheilhaft bekannt und zum Feuerwerker ernannt. 1758 begleitete er den sächsischen Prinzen Karl im Feldzuge des russischen Heeres als Feldingenieur, war bei der Belagerung von Küstrin und der Schlacht bei Zorndorf, sowie später beim Belagerungscorps vor Kolberg besonders thätig. Obschon der König ihn zum Officier machen wollte, zog T., aus Begierde, Mehres zu sehen und zu lernen, doch vor, mit dem Grafen Zamoyski zur östr. Armee zu gehen, wo er den Feldzug von 1759 als Feuerwerker mitmachte. Hier ward er so geschätzt, daß selbst der Feldmarschall Daun ihn ehrenvoll auszeichnete. Nun zum Stückjunker ernannt, kam er 1760 in das Gefolge der Prinzen Albrecht und Clemens von Sachsen bei der östr. Armee, wo er alle vorfallende Gefechte mitmachte. Bei der Schlacht von Torgau erhielt er einige leichte Quetschungen und wurde zum Souslieutenant ernannt. Sein bisheriges Benehmen bei allen Geschäften und Gefechten verschaffte ihm ein überaus ehrenvolles Zeugniß des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen. 1769 schrieb er den „Unterricht für Feldingenieure", wofür ihm der Beifall Friedrichs II. zu Theil ward, der ihm seine Dienste anbieten ließ. Aber T., der indessen Stabscapitain geworden, lehnte das Anerbieten ab, wie alle glänzende Anerbietungen, die Friedrich ihm in der Folge machen ließ. 1775 erschien das 1. Stück s. „Beiträge zur Kriegskunst". Im bairischen Erbfolgekriege 1778 befehligte er eine Batterie und erhielt zugleich eine Artilleriecompagnie. Hier gewann ihn der Herzog von Braunschweig so lieb, daß er ihn nach Braunschweig

einlud, wohin T. 1781 auf einige Wochen ging. Auch vom Herzoge v. Weimar und dem Kaiser Joseph erhielt er Beweise persönlicher Achtung. Wir verdanken ihm folgende Schriften: „Eigenschaften und Pflichten eines Soldaten, zur Prüfung Derer, die es sind, und Derer, die in diesen Stand treten wollen ꝛc." (Dresd. 1779); „Unterricht für die Officiere, die sich zu Feldingenieuren bilden oder doch den Feldzügen mit Nutzen beiwohnen wollen, durch Beispiele aus dem letzten Kriege erläutert und mit den nöthigen Planen versehen" (Dresd. u. Lpz. 1769; 5. Aufl. 1795); „Beiträge zur Kriegskunst und Geschichte des Kriegs von 1756—63" (mit Planen und Charten, Freiberg 1775—86).

Tierney (Georg), der letzte unter den ausgezeichneten Rednern (Sheridan, Fox, Burke, Erskine, Windham, Grattan, Romilly) der Opposition in den vergangenen 50 Jahren seit 1780, wo Sheridan als Redner zuerst auftrat. T., der Sohn eines Kaufmanns, geb. den 20. Mai 1761 in Gibraltar, erhielt seine erste Bildung in Eton und studirte zu Cambridge. Durch den Tod von 3 Brüdern gelangte er zum Besitz eines so bedeutenden Vermögens, daß er sich ganz der Politik widmen konnte. Er gab die juristische Laufbahn auf und verband mit der Staatswissenschaft Finanzkunde. Doch kostete es ihm Mühe, im Parlament eine Stelle zu finden, weil der reiche Banquier Thellusson sein Mitbewerber war; endlich trat er 1786 als Abgeordneter des Fleckens Southwark ein. Sogleich begab er sich auf die Seite der Opposition und begann mit einer kräftigen Rede über mehre Gegenstände der Parlamentsberathung. Schon 1796 brachte er mit vieler Heftigkeit die Parlamentsverbesserung zur Sprache, und zeigte, welche Bestechungen bei den Wahlen stattfinden. Als Pitt im folgenden Frühjahre die Bank ermächtigt wissen wollte, Noten von 20 Schilling in Umlauf zu setzen, und sie ihre Zahlungen einstellte, drang T. mit Fox lebhaft darauf, daß die Bank ihren Zustand offen darlege. Immer einer der eifrigsten Sprecher der Oppositionspartei, vergaß er doch nicht, daß das wahrhaft Nützliche nie Gegenstand des Streites sein dürfe, und unterstützte 1798 eine die Sicherheit des Staates bezweckende Bill ebenso lebhaft, als er einige Zeit darauf eine andre bekämpfte, welche die Herausgabe aller Tageblätter von anonymen und unbekannten Männern untersagt wissen wollte. Er war Pitt's stärkster Gegner, und einige Bitterkeiten, die Letzterer in der Parlamentssitzung äußerte, hatten 1799 zwischen Beiden ein Duell zur Folge, das jedoch unblutig ablief. T. bekämpfte fast jede damals gegen Frankreich veranstaltete Expedition und beschuldigte die Regierung geradezu, sie beabsichtige nur die Wiederherstellung des bourbonischen Hauses, die er für gefährlich hielt. Als Addington 1801 Kanzler wurde, ward T., als dessen Freund, zum Schatzmeister der Marine, einem der ansehnlichsten und einträglichsten Posten, ernannt. Da aber 1805 Pitt wieder das Ruder bekam, trat er sogleich in die alte Laufbahn zurück. Bei den Veränderungen im Ministerium durch den Tod von Pitt und von Fox, wo er unter Lord Grenville's kurzer Verwaltung Mitglied des Ministeriums und Staatssecretair für Irland war, verlor er mehre Stellen, und selbst Southwarks Einwohner ernannten einen andern Stellvertreter im Hause der Gemeinen. Indessen trat er als Abgeordneter eines andern Fleckens auf und war nun ebenso heftiger Gegner von Castlereagh, wie früher von Pitt. Keine Maßregel desselben, namentlich der Angriff von Kopenhagen, die Expedition nach Walcheren, die Verhältnisse der Prinzessin v. Wales, das Verfahren gegen Nordamerika, der starke, nach dem Kriege 1815 fortdauernde Militairetat, entging seinen bittersten Angriffen. 1817 genas er von einer gefährlichen Krankheit; seitdem trat er seltener als Redner auf, gleichwol verfehlte er nie, bei jeder wichtigen Gelegenheit s. Stimme abzugeben. Nach Ponsonby's Tode war er das Haupt der Opposition. Inzwischen hatte sein schwankendes Benehmen in der Zeit, wo er die Opposition verließ, ihm doch den allgewaltigen frühern Credit entzogen. Es gab eine Zeit, wo man die Kinder häufig, ihn zu ehren, mit seinem Na-

men taufen ließ. Dennoch genoß er fortwährend die Achtung, welche einem ausgezeichneten Kopfe, einem trefflichen Redner, einem gründlichen Kenner der innern und äußern Verhältnisse seines Vaterlandes gebührt. Er starb am 25. Jan. 1830. T. hat von 1791—97 Mehres geschrieben, namentlich über die Lage der ostindischen Compagnie; auch eine Sammlung seiner Reden ist wünschenswerth.

Tiers état, dritter Stand. Es gab eine Zeit, wo diese Benennung in Frankreich nicht unpassend war, als die Geistlichkeit und der Adel fast das ganze Land besaßen, die Städte unbedeutend waren, und daher auch Geistlichkeit und Adel allein auf den Reichs- und Landtagen erscheinen konnten. Nach und nach erhoben sich die Städte zu Vermögen und Ansehen; sie wurden von der Grundherrlichkeit der größern und kleinern Vasallen frei; sie mußten also, wenn Steuern zu verwilligen waren, auch gefragt werden. Auch der Bauernstand mit Eigenthumsrechten an s. Grundstücken wurde ansehnlicher, und schon Ludwig IX. zog 1252 Städte und Ämter zu den Reichstagen. Vorzüglich that das Philipp IV. (der Schöne) 1303, als er sich in s. Händeln mit Papst Bonifaz VIII. des Volksgeistes versichern mußte. Davon kam die Benennung: dritter Stand. Sie mußten sich aber große Demüthigungen gefallen lassen; während die Geistlichen rechts, der Adel links vom Könige saß, mußten die Deputirten der Städte und Ämter vor den Schranken stehen und die königl. Propositionen knieend anhören und beantworten. Endlich erhob sich der Bürgerstand zur Nation, und die Regierung selbst, welcher Adel und Geistlichkeit überall einen eigennützigen Widerstand entgegensetzten, richtete ihre Blicke von 1788 an nach dem dritten Stande. Sièyes's berühmte Schrift: „Qu'est ce que le tiers état?" (1789), gab dem Gefühle der Nation Worte. Jetzt ist die Benennung dritter Stand verfassungswidrig. 37.

Tiflis, ehemal. Hauptst. von Georgien in Asien, am Flusse Kur, und Residenz des Fürsten Heraklius, jetzt die Hauptst. der russ. Statthalterschaft Grusien, hat 4000 H. und 20,000 E., von denen die Hälfte armenische, die übrigen georgische und grusinische, d. h. altgriechische Christen, Katholiken, und ungefähr 100 Familien von der mohammedanischen Religion sind. Die Stadt besteht aus 3 Haupttheilen, dem eigentlichen Tiflis und Kala auf der Westseite, und der Vorstadt Ißni auf der Ostseite des Flusses, über welchen eine einzige Brücke führt. Auf einem Berge bei der Stadt liegt die Festung Heraklea. Die Häuser sind schlecht gebaut, und die Straßen so enge, daß in den breitesten nur ein Wagen bequem fahren kann; in den kleinen Nebenstraßen ist kaum Platz für einen Reiter. Es sind hier 15 griechische, 20 armenische und 2 kathol. Kirchen, 2 Basars mit 704 Buden, in denen vorzüglich armenische, tatarische und georgische Kaufleute handeln; auch gibt es Wollen-, Baumwollen- und Halbseidenwebereien und eine Salzsiederei. Die berühmten warmen Bäder sind verfallen, doch findet man in mehren noch Boden und Bekleidung von Marmor. Das Wasser ist wenig schwefelhaltig, aber beim Gebrauche sehr heilsam. Sie haben der Stadt den Namen gegeben, die eigentlich Tbilißi, d. i. Warmstadt, heißt. S. Rottier's „Itinéraire de Tiflis à Constantinople" (Brüssel 1829).

Tigranes, ein berühmter König von Großarmenien in dem letzten Jahrh. v. Chr. Von seinem Vater Artarias als Geisel an die Parther überliefert, setzten ihn diese nach Jenes Tode auf den Thron, wogegen er ihnen ein Stück von s. Lande abtreten mußte. Mit Mithridates (s. d.), dessen Tochter Kleopatra er zur Gemahlin nahm, schloß er ein Bündniß gegen die Römer, und das Glück s. Waffen, mit welchen er Kappadocien eroberte, bewog die Syrer, welche der unaufhörlichen Familienstreitigkeiten ihrer Regenten aus dem Hause der Seleuciden überdrüßig waren, ihn zur Besitznahme ihrer Länder einzuladen. Er that dies und eroberte einen großen Theil von Cilicien und Syrien. Doch ließ er sich von Mithridates nicht wieder zu einem neuen Bündniß gegen die Römer bewegen; er griff vielmehr die Par-

ther an, eroberte das abgetretene Stück Land, auch Mesopotamien und Mygdonien, nahm dann das von den Seleuciden noch besessene Stück von Syrien und einen großen Theil von Phönizien, und gab sich den stolzen Titel eines Königs der Könige. Als T. dem römischen Consul Lucullus die Auslieferung des aus s. Lande vertriebenen Mithridates, welchen er bei sich aufgenommen hatte, verweigerte, kam es zum Kriege, in welchem T. geschlagen wurde, der nun dem Mithridates die Führung des Krieges überließ. Beide wurden nochmals in einer Hauptschlacht besiegt; allein im folgenden Jahre, wo die unter den Römern ausgebrochenen Zwistigkeiten den beiden Königen zu statten kamen, brachten diese Armenien, Kappadocien ꝛc. wieder unter ihre Waffen. Doch des T. Sohn empörte sich wider den Vater; dieser mußte seine Heere theilen, er schlug den Sohn und nöthigte ihn nach Parthien zu fliehen. Aber eben dieses nahm nun Partei für den Sohn und fiel in Armenien ein; zu gleicher Zeit wurde Mithridates von den Römern geschlagen, zu denen auch endlich T.'s Sohn überging. Jetzt faßte T. im Vertrauen auf die Großmuth des Pompejus den Entschluß, diesem sich selbst freiwillig zu ergeben, und Pompejus gab ihm einen Theil von Armenien und auch Mesopotamien zurück. Da jedoch nach einiger Zeit des T. Sohn aufs Neue in Verschwörungen gegen s. Vater sowol als gegen die Römer sich einließ, so legte ihn Pompejus in Ketten und schickte ihn nach Rom; T. aber erhielt wegen seiner dankbaren Gesinnung den Titel eines Freundes und Bundesgenossen des römischen Volks und starb als solcher im 85. Jahre seines Alters.

Tigris, einer der größten Ströme Asiens, der in Armenien entspringt, sich in mehre Arme theilt und mit dem Euphrat vereinigt. Er bildet die östliche Grenze Mesopotamiens und führt noch jetzt den alten medischen Namen, der einen Pfeil bezeichnen und die Schnelligkeit seines Laufes andeuten soll. Bei Bagdad, durch mehre Nebenflüsse verstärkt, beträgt seine Breite, nach Niebuhr, 600 Fuß.

Tilgungsfonds, vgl. Amortisiren. Das in England durch Pitt erschaffene und von Grenville vertheidigte System des Tilgungsfonds wurde 1828 von demselben Lord Grenville in einer Flugschrift so bündig als irrig dargestellt, daß die Abschaffung desselben durch eine Parlamentsacte von 1829 erfolgte. Denn nur die Abtragung der Schuld durch einen Überschuß der Einnahme über die Ausgabe bringt Vortheil, indem sie zugleich die Zinszahlung tilgt und dadurch die Bürden des Volks vermindert. Die Commissarien des Tilgungsfonds machten daher bekannt, daß sie von 2,117,260 Pf., als dem Überschusse der Einnahme in dem mit dem 5. Juli 1829 geendigten Jahre, den 4. Theil (529,406 Pf.) zur Reduction der Nationalschuld verwenden würden.

Tillotson (John), Erzbischof von Canterbury, geb. 1630 zu Sowerby, studirte zu Cambridge, ward Prediger an der Lorenzkirche zu London, erwarb sich durch seine großen Kanzelgaben, durch s. Redlichkeit, Mäßigung und Bescheidenheit viele Verehrer, und ward von Wilhelm III. 1691 zum Erzbischof von Canterbury und zum Geheimenrath ernannt. Er war der letzte Geistliche, welcher ins Ministerium gezogen wurde. Bemüht, sowol in Hinsicht des Lehrbegriffs als der kirchlichen Ordnung Ruhe und Einigkeit zu erhalten, erreichte er s. Zweck nur zum Theil, und lange nach s. Tode (1694) ward von den Eiferern seine Rechtgläubigkeit geläugnet, und selbst s. Ehrlichkeit verdächtig gemacht. T. erwarb sich um die Verbesserung des Kanzelvortrages große Verdienste, denn vor s. Zeit waren die meisten Predigten der engl. Geistlichen voll scholastischer Spitzfindigkeit und Theologie. Zwar ist auch in T.'s Predigten die Schreibart kraftlos; aber es herrscht in ihnen bei großer Leichtigkeit und Faßlichkeit eine solche Ergießung gesunden Verstandes und aufrichtiger, mit inniger Wärme verbundener Frömmigkeit, daß er mit Recht für einen der vorzüglichsten Kanzelredner Englands gehalten wird. „Sermons by Archbishop Tillotson" (Lond. 1704, 14 Bde.; 1757, 13 Bde.; übersetzt von Mosheim). Seine

sämmtlichen Werke, größtentheils dogmatischen und moralischen Inhalts, sind oft herausgeg. (auch Lond. 1728, 9 Bde., Fol.).

Tilly (Johann Tzerklas, Graf v.), einer der berühmtesten Feldherren des 17. Jahrh., geb. 1559 auf dem Schlosse der Herrschaft Tilly im wallonischen Brabant, 2 Meilen von Gembloux, das Samson v. Calain 1448 an Johann Tzerklas verkaufte, der sich nun Tzerklas v. Tilly nannte. T. war in s. Jugend Jesuit. Hart und fanatisch erzogen, trat er in spanische, darauf in kaiserliche, späterhin in bairische Kriegsdienste. Er hatte sich unter Alba, Requesens, Don Juan und Alex. Farnese in den Niederlanden zum Feldherrn gebildet, aber in dieser Schule prägte sich ihm stummer Gehorsam ein, kein Mitleid, sondern Vertilgung der Ketzer. Er diente als Obristlieutenant unter dem Herzoge Philipp Emanuel v. Lothringen-Mercoeur in Ungarn gegen die Rebellen und die Türken; dann ward er als Oberster ein Regiment Wallonen. Geschwindigkeit und Nachdruck bezeichnen s. Strategie. Herzog Maximilian v. Baiern ernannte ihn zu seinem Generalfeldmarschall, damit er das in Verfall gerathene bairische Kriegswesen herstellte. 1609 führte er die Expedition gegen Donauwerth aus. Darauf ward er Oberfeldherr des ligistischen Heeres im dreißigjährigen Kriege. Er zeichnete sich in der Schlacht von Prag (8. Nov. 1620) ruhmvoll aus. Zu dieser hatte er gerathen, als der kaiserl. Feldherr die Winterquartiere zu beziehen vorschlug. T. warnte hierauf mehrmals die sorglosen böhmischen Großen, welche nach Prag und auf ihre Schlösser zurückgekehrt waren, weil der Kaiser gegen sie kein Zeichen des Zornes gab, und rieth ihnen, vor dem Eintreffen der kaiserl. Strafbefehle zu fliehen. Allein sie blieben, und 3 Monate nach dem Siege bei Prag wurden an einem Tage und in einer Stunde 28 der vornehmsten Parteihäupter gefangen, und 27 dem Tode überliefert. Im Fortgange des Krieges trennte T. durch künstliche Märsche die Heere Mansfeld's und des Markgrafen v. Baden, schlug diesen bei Wimpfen am Neckar, vertrieb 1622 den Herzog Christian v. Braunschweig aus der Pfalz, schlug ihn (2. Juli 1622) bei Höchst, und in dem dreitägigen Gefechte (4. — 6. Aug. 1623) bei Stadtloo im Münsterschen, wofür er von dem Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. 1625 erhielt er den Oberbefehl gegen Christian IV. von Dänemark, der das Heer des niedersächs. Kreises befehligte, und gewann (27. Juli 1625) einen vollständigen Sieg bei Lutter am Barenberge. Hierauf wußte Wallenstein, T.'s persönlicher Feind, diesen zu bestimmen, daß er gegen Holland zog und ihm die Verfolgung des Königs überließ. Endlich im Mai 1629 nöthigten beide Feldherren den König von Dänemark zu dem schmachvollen Frieden von Lübeck. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Nachdem aber Wallenstein 1630 den Oberbefehl über die kaiserl. Truppen hatte abgeben müssen, ward T. zum Generalissimus ernannt. Seine bedeutendste Unternehmung war die Erstürmung Magdeburgs den 10. Mai 1631, wo Pappenheim zuerst der Stadt sich bemächtigte. Die Gräuel, welche dort Isolani's Kroaten und Pappenheim's Wallonen verübten, bleiben ein Flecken in T.'s Lebensgeschichte. Einige ligistische Officiere erbaten sich von T. den Befehl, dem Plündern Einhalt zu thun. „In einer Stunde kommt wieder", sagte T. kalt, „ich will dann sehen, was zu thun ist. Der Soldat will für Mühe und Gefahr auch Etwas haben". Am 14. hielt er seinen Triumpheinzug in die verbrannte Stadt. „Seit Trojas und Jerusalems Zerstörung", schrieb er seinem Herrn, „ist keine solche Victoria mehr geschehen". — Gustav Adolf von Schweden, der zum Entsatze Magdeburgs zu spät gekommen war, ging hierauf über die Elbe und drang in Sachsen vor, wo T. bei Leipzig in einem verschanzten Lager stand, Verstärkungen erwartend; allein Pappenheim's Ungestüm nöthigte ihn, die Schlacht bei Breitenfeld (7. Sept.) anzunehmen. Zwar trieb er die Sachsen auf dem linken Flügel des schwed. Heeres in die Flucht; aber er selbst, bisher 36 Mal Sieger, ward gänzlich geschlagen, 3 Mal verwundet, und konnte nur mit Mühe nach Halle entkommen. Darauf sammelte er ein neues Heer, trieb die Schweden aus

Bamberg, und verschanzte sich bei Rain am Lech, um dem Feinde das Eindringen in Baiern zu verwehren. Aber Gustav täuschte ihn und ging über den Strom, wobei ein mörderischer Kampf entstand, in welchem eine Kugel T. den Schenkel zerschmetterte. Er starb wenige Tage nachher zu Ingolstadt den 30. April 1632. — T. war von mittler Statur und hatte eine höchst abschreckende Gesichtsbildung. Auch als Soldat behielt er noch seine Mönchssitten bei, und Gustav nannte ihn wegen seiner Strenge, Rohheit und Pünktlichkeit den alten Corporal. Überaus nüchtern und enthaltsam, haßte er Aufwand und äußere Ehrenbezeigungen, nahm auch vom Kaiser kein baares Geld an, und hinterließ daher nur ein unbedeutendes Vermögen. Er war ein eifriger Verehrer und Vertheidiger der kathol. Religion, und im Kriege ebenso gewandt und listig als grausam. Die Belehnung mit dem Fürstenthume Kalenberg schlug er uneigennützig aus.

Tilsiter Friede. Die Schlacht bei Friedland (14. Juni 1807), auf ausdrücklichen Befehl Alexanders vom General Benningsen geliefert, endigte mit einer gänzlichen Niederlage, und mit ihr war Preußens letzte Hoffnung gescheitert, auch der nordöstl. Winkel des unglücklichen Landes dem siegenden Feinde eingeräumt. Das russ. Heer war zu sehr geschwächt, um noch eine Schlacht mit Hoffnung eines glücklichern Erfolges auf dem eignen Grund und Boden zu liefern. Schon standen die Franzosen am Niemen und rüsteten sich zum Übergang, als Alexander d. 18. Juni dem Großherzoge v. Berg einen Waffenstillstand vorschlug. Napoleon nahm ihn an. Auch sein Heer war durch die Schlachten von Eylau und Friedland, durch die Gefechte im Mai und Juni, durch die Belagerung von Danzig sehr geschwächt, und je weiter er vorrückte, desto mehr verlor er an innerer Kraft. Dazu kam, daß er auf Östreich ein wachsames Auge werfen mußte, welches bei einer Niederlage von seiner Seite wol gern zu den Waffen gegriffen hätte, und ein Feldzug nach Rußland ihm damals minder leicht erscheinen mochte als 5 Jahre später, besonders da noch einige Festungen in Schlesien standen, Kolberg nicht erobert war, Schill und Blücher täglich drohendere Bewegungen in Pommern machten. Da nun auch das russ. Cabinet über Englands Unthätigkeit klagte und keine Hülfsgelder erhielt, so kam eine Annäherung zwischen dem franz. und russ. Monarchen um so schneller zu Stande, als Beide persönlich auf dem Niemen unter dem Zujauchzen beider an den Ufern aufmarschirten Heere auf einem dazu vorgerichteten Floße (25. Juni) zusammenkamen. Die Stadt Tilsit ward von Napoleon für neutral erklärt, und das Hauptquartier der kriegführenden Monarchen, namentlich auch des preuß. Königs, vom 28. an dahin verlegt, um die Friedensunterhandlungen zu beschleunigen. Die Königin von Preußen begab sich, von Napoleon eingeladen, ebenfalls nach Tilsit. Den 7. Juli ward der Friede mit Rußland von Talleyrand, Kurakin und Labanoff Rostoffski, Kalckreuth und Golz zu Stande gebracht. Es handelte sich leider nur um die Länder eines unglücklichen Monarchen, der allein keine Kräfte hatte, sie dem Sieger zu entreißen, und der die eine Hälfte davon hingeben mußte, um die andre Hälfte unter den drückendsten, kaum erfüllbaren Bedingungen zurückzuerhalten; schon die Bemerkung war sehr hart, daß er diese Hälfte nur aus Achtung für den russischen Kaiser zurückerhalten solle. Genug, der Friede zwischen Napoleon und Alexander bestimmte: 1) daß die 1793 und 1795 von Polen abgerissenen, bisher preuß. Provinzen, ein neues Herzogthum Warschau bilden sollten; daß 2) Danzig mit einem Umkreise von 2 Stunden zu einem Freistaat unter Preußens und Sachsens Schutz gemacht würde; daß 3) der König von Sachsen, welcher Herzog von Warschau wurde, eine Militairstraße durch Schlesien dahin bekäme; daß 4) die Herzoge von Mecklenburg, Oldenburg, Koburg wieder in den Besitz ihrer Länder vom franz. Kaiser gesetzt, dagegen die Brüder desselben, Hieronymus als König von Westfalen, Joseph als König von Neapel, Ludwig als König von Holland vom russ. Kaiser anerkannt, und 5) das Königreich Westfalen aus den jetzt von Preußen abgetretenen Provinzen, am linken

Elbufer gelegen, mit einigen andern eroberten Ländern: Braunschweig, Hessen, gebildet werden sollte. Zugleich trat 6) Alexander die Herrschaft Jever an Holland ab und versprach 7) seine Truppen aus der Moldau und Walachei zurückzuziehen und mit der Pforte unter Napoleons Vermittelung Frieden zu schließen. Dagegen erhielt Rußland vom preuß. Polen die Provinz Bialystock, 206 □M. mit 184,000 Einw. Übrigens räumten noch die Russen in Folge des Friedens Cattaro. In einem geheimen Artikel versprach Rußland, sich gegen England für die Behauptung der Unabhängigkeit der neutralen Flagge mit Frankreich zu verbinden, und die Höfe von Kopenhagen, Stockholm und Lissabon zu demselben System zu bewegen. Der am 9. Juli zwischen Friedrich Wilhelm III. und Napoleon abgeschlossene Friede war in der Hauptsache im vorigen enthalten. Der Erstere mußte nämlich die erwähnten polnischen Provinzen, alle zwischen Elbe und Rhein gelegenen Provinzen an Napoleon, den kotbusser Kreis an Sachsen abtreten, und England seine Häfen schließen. Außerdem vereinigte sich noch der Graf v. Kalckreuth mit dem Fürsten v. Neufchatel: daß ganz Preußen bis zum 1. Oct. geräumt sein sollte, wenn bis dahin die großen Kriegssteuern baar oder durch gehörige, vom franz. Generalintendanten anerkannte Sicherheit abgetragen sein würden. Leider lag darin der Vorwand, dem unglücklichen Lande auch die Früchte dieses Friedens zu rauben. Preußen blieb nach wie vor den Mißhandlungen der franz. Commissaire preisgegeben, bis es sich ein Jahr darauf mit einer willkürlich bestimmten runden Summe von 120 Mill. Franken loskaufte; allein dessenungeachtet blieb es durch 3 von den Franzosen besetzte Festungen an der Oder: Glogau, Küstrin und Stettin, durch Warschaus, Sachsens und Westfalens Stellung jeden Augenblick bedroht, einem schwankenden Schicksale preisgegeben, bis 1813 seine Lage sich änderte. Die geheimen Artikel des tilsiter Friedens (oder die geheimen Verabredungen bei demselben) wurden in England, nach Canning's Eintritt ins Ministerium (1822), in einer Schrift von Lewis Goldsmith bekanntgemacht. Nach denselben sollte Rußland die europäische Türkei in Besitz nehmen; ein Prinz aus Napoleons Dynastie die Kronen Spaniens und Portugals erhalten; die weltliche Macht des Papstes aufhören; Frankreich die afrikanischen Staaten in Besitz nehmen; Malta und Ägypten an Frankreich zurückkommen; Frankreich bei der Eroberung Gibraltars von Rußland unterstützt werden; das Mittelmeer bloß den Schiffen Rußlands, Frankreichs, Spaniens und Italiens offen stehen, und Dänemark in Norddeutschland durch die Hansestädte entschädigt werden, wenn es seine Flotte gegen England hergäbe! u. s. w.

Timaeus, von Lokri in Unteritalien (Großgriechenland), ein Pythagoräer, war Lehrer des Plato, der einen seiner Dialogen nach ihm benannt hat. T. beschäftigte sich vorzüglich mit der Erforschung der Natur; allein die Echtheit der unter seinem Namen vorhandenen Schrift wird von Meiners u. A. bezweifelt, dagegen von Tiedemann und Bardili vertheidigt. Meiners hält sie für einen Auszug aus Plato's Timäus.

Timarioten, s. Zaims.

Timbuktu, s. Tombuktu.

Timokratie, nach Aristoteles diejenige Staats- oder Regierungsform, wo die Gesetze ein gewisses Vermögen bestimmen, dessen Besitzer allein zu den höchsten Staatsämtern fähig sein sollen.

Timoleon, ein geborener Korinther, gleich groß als Feldherr, Gesetzgeber und Richter, war der wärmste Freund der Freiheit und des Vaterlandes, ebenso streng gegen fremde Ungerechtigkeit als gegen sich selbst. Nur eine That war es, die ihm Viele nicht verzeihen konnten: die Ermordung seines Bruders Timophanes, bei welcher er Zeuge und sogar Theilnehmer war, wenngleich er nicht selbst Hand anlegte. Indeß konnte T. durch den Beweggrund einigermaßen entschuldigt werden. Timophanes ging nämlich damit um, sich widerrechtlich zum Beherrscher Korinths zu er-

heben, und fing bereits an, den Tyrannen zu spielen. Vergebens waren alle Vorstellungen T.'s, und er beschloß endlich, die Freiheit seiner Mitbürger, wenn es sein müßte, selbst mit dem Tode seines Bruders zu erkaufen. Er ging mit einigen Bewaffneten zu ihm, und da auch jetzt Timophanes trotzig allen Bitten widerstand, tödteten ihn jene, während T. abseits stand und das Haupt verhüllte. So froh man war, des Tyrannen los zu sein, so behielt doch bei den Meisten der Gedanke des Brudermordes etwas Gehässiges. T. selbst machte sich heftige Vorwürfe über das Geschehene und bestrafte sich durch eine freiwillige Verbannung aus der Vaterstadt. 20 Jahre nachher, als die Syrakuser Korinth um Hülfe gegen den Tyrannen Dionysius d. Jüng. baten, rief man ihn zurück und stellte ihn an die Spitze der Hülfsschar. T. war siegreich, nöthigte den Dionysius, Syrakus zu verlassen, und zwang auch die Carthaginenser, ihrer Herrschaft über Sicilien zu entsagen (ungefähr 340 v. Chr.). Nachdem er so die Freiheit wiederhergestellt, die Entflohenen und Vertriebenen zurückgerufen und statt der von dem Zwingherrn angelegten festen Burgen öffentliche Gebäude hatte erbauen lassen, gab er den Bürgern eine neue, bessere und fest gegründete Verfassung; darauf legte er die ganze ihm anvertraute Gewalt, die er leicht hätte behaupten können, freiwillig nieder und zog sich in das Privatleben zurück. Sein Lohn war die allgemeine Achtung der Sicilianer, unter denen er seine noch übrigen Tage anspruchlos verlebte. Sie nannten ihn laut ihren Wohlthäter, ihren Vater, keine Sache von Wichtigkeit wurde beschlossen, ohne ihn erst um seine Meinung befragt zu haben, und diese allgemeine kindliche Ehrfurcht blieb ihm bis zum Tode, der in einem hohen Alter erfolgte. Eine zahllose Menge aus allen Städten folgte seiner Leiche, und jährlich ward ihm eine Todtenfeier veranstaltet. So lebte und starb T., einer der größten und edelsten Männer, nicht nur des griechischen Volkes, sondern aller Völker und aller Zeiten.

Timon, der Name zweier berühmten Griechen. Der erste, ein Athenienser, zur Zeit des peloponnesischen Krieges, über dessen Menschenhaß das Urtheil höchst verschieden war, lebte zu einer Zeit, wo das Sittenverderbniß erst anfing und noch mit den alten einfachen Sitten kämpfte. T., der mit vielem Witz eine strenge Rechtschaffenheit verband, ward theils durch den schwarzen Undank einiger Mitbürger, theils durch die schnellen Fortschritte des Sittenverderbens auf das äußerste erbittert, und zeigte in allen s. Reden und Handlungen eine finstere Gemüthsart. Gleich dem Sokrates und dem Diogenes stritt er für die Tugend, aber mit dem Schwerte des beißendsten Spottes und der übelsten Laune, und schadete gerade dadurch der guten Sache. Der Titel eines Menschenfeindes, den er durch sein Betragen sich zuzog, brachte ihn um allen Einfluß. Aristophanes sagt von ihm: er sei mit einer Dornhecke umgeben, durch die Niemand bis zu ihm gelangen könne; Jedermann verabscheue ihn und halte ihn für einen Sprößling der Furien. In einer andern Stelle aber sagt er: „Dieser Sohn der Furien stößt unaufhörlich Verwünschungen gegen Bösewichter aus". Daraus erhellt zwar, gegen welche Menschen T.'s Haß gerichtet war; nur daß er alle Menschen für Bösewichter hielt. Lucian's witziger Dialog: „Timon", handelt von ihm. — Der Andre d. N., der **Philosoph und Arzt Timon**, aus Phlius geb., der berühmteste Schüler und Freund des Pyrrho, folglich ein eifriger Anhänger der skeptischen Philosophie, lebte zur Zeit des Königs Antigonus von Macedonien und des Ptolemäus Philadelphus um die 127. Olympiade. Er tadelte, daß die Dogmatiker beliebigen Voraussetzungen folgen, wie die, daß wir durch Vorstellungen die Dinge erkennen, wie sie sind, und behauptet daher eine Unentschiedenheit des Urtheils, welche allein die Gemüthsruhe sichere. Man schreibt ihm auch 30 Lustspiele und 60 Trauerspiele zu. Indeß hat sich von seinen zahlreichen Arbeiten Nichts erhalten; was besonders in Hinsicht seiner Sillen zu bedauern ist, von denen uns Diogenes Laërtius, Lucian ꝛc.

nur Bruchstücke aufbewahrt haben. Sie bestanden aus 3 Büchern, von denen das erste erzählend, die andern dialogisch waren, und enthielten Spöttereien gegen die dogmatischen Philosophen. Die noch aus den Sillen und Schriften des Timon vorhandenen Bruchstücke findet man in Langheinrich's Dissertationen „De Timone Sillographo" (Lpz. 1720 u. 1721) gesammelt. Die Alten rühmen seinen Fleiß, seine philosophischen Kenntnisse und den philosophischen Gleichmuth, womit er auf Alles herabsah, was die Menge in Bewunderung, Unruhe, Betrübniß und Schrecken setzt.

Timur (d. i. Eisen), auch Timur-Beg oder Timur-Leng, d. i. der lahme Timur, weil er hinkte, gewöhnlich **Tamerlan** genannt, ein berühmter Eroberer Asiens, geb. um das J. 1336. Er selbst leitete seine Abkunft von **Dschingis-Khan** (s. d.) her; nach Andern war er der Sohn eines Hirten, nach A. ein mongolischer Emir. Als die mongolische Dynastie von Dschagatai in Verfall gerieth, bemächtigte sich T. der obersten Gewalt, machte **Samarkand** (s. d.) zum Hauptsitze seines neuen Reiches, eroberte nach und nach Persien, das ganze Mittelasien und 1398 Hindostan, von dem Indus bis zur Mündung des Ganges. Blut und Verwüstung bezeichneten seine Siege; indeß breitete sich sein Ruhm aus. Daher suchten die Fürsten Kleinasiens, die der osmanische Sultan Bajazeth I., der seit dem Siege bei Nikopolis (1396) auch Europa in Schrecken setzte, unterjocht hatte, bei ihm Beistand und Schutz. Sofort überzog T. Bajazeth's Staaten in Kleinasien mit einem mächtigen Heere, Bajazeth hob die Belagerung von Konstantinopel auf und ging ihm entgegen. Die Schlacht am 20. Juli 1402 in der Ebene von Ancyra, dem heutigen Angora, in Natolien, entschied. Bajazeth's Heer ward gänzlich geschlagen, und er selbst auf der Flucht gefangen. T. ließ ihn in einer vergitterten Sänfte (Kafes genannt) von 2 Pferden tragen; daher das Märchen vom eisernen Käfig. T. verwüstete hierauf die osmanischen Staaten. Dadurch ward der Untergang des schon sehr geschwächten griechischen Kaiserthums aufgehalten; denn auch T. starb, als er sich zu einem Zuge gegen China rüstete, 1405 im 69. J. s. Alters. Nach seinem Tode ward sein Reich durch innere Unruhen erschüttert und zerfiel in mehre Theile. Einer seiner Nachkommen, **Babur** (Baber), eroberte 1498—1519 Hindostan und ward der Stifter des Reichs des Großmoguls. (Vgl. **Mongolen**.) T. war ein außerordentlicher Mann. Er schätzte die Wissenschaften und hatte selbst gelehrte Kenntnisse, wie dies auch seine Institutionen (s. Langlès, „La vie de Timour") beweisen. Ein Deutscher aus München, Namens Schiltberger, war bei ihm Geheimschreiber. (S. s. Schrift: „Schiltberger der vil wunders erfahren hatt", Ulm 1473, Fol.) T.'s Eroberungssucht und Grausamkeit kannten keine Grenzen. Ein besonderes Vergnügen gewährte es ihm, große Haufen von abgehauenen Köpfen besiegter Feinde vor sich aufschichten zu lassen.

Tinctur, eigentlich eine scharfe Flüssigkeit, welche aus einem Körper die Kraft nebst der Farbe ausgezogen und selbst dadurch gefärbt worden ist. In der Medicin ein flüssiger, und zwar ganz dünner Extract (zum Unterschiede von Elixir, Essenz ꝛc.), dessen Grundlage Wasser, Wein oder Spiritus ist. In der Wappenkunst nennt man die Farbe, womit das Feld eines Wappens oder auch die Figuren in demselben gefärbt werden, ebenfalls Tinctur.

Tindal (Matthews), ein scharfsinniger englischer Rechtsgelehrter und Schriftsteller, der im Anfange des 18. Jahrh. durch seine Angriffe gegen die positive christliche Religion Aufsehen machte. Er war der Sohn eines Predigers, 1655 zu Beer Ferrers in Devonshire geb., studirte in Oxford die Rechtswissenschaften und trat zur kathol. Kirche über, um sich die Gnade Jakobs II. zu erwerben. Ein großer Feind der engl. Geistlichkeit, griff er ihre Rechte und Freiheiten in Schriften an. Bei Hofe war er sehr beliebt und leistete der Krone überaus wichtige Dienste.

Weil er von derselben eine große Pension bekam, die er auch zeitlebens behielt, so kehrte er unter Wilhelms III. Regierung wieder in den Schoß der engl. Kirche zurück. Jener König sowol als Georg I. und II. bezeigten sich ungemein gnädig gegen ihn. Später zeigte er sich als sogenannter Freidenker. Er wollte aus der Zulänglichkeit der natürlichen Religion erst die Unnöthigkeit und dann den Ungrund der göttlichen Offenbarung beweisen. Dies that er in s. unvollendet gebliebenen Hauptwerke: „Das Christenthum, so alt wie die Welt" („Christianity as old as the creation; or the gospel a republication of the religion af nature", London 1730, nachher in sehr häufigen Aufl.; deutsch nebst Foster's Widerlegung von J. C. Schmidt, dem wertheimischen Bibelübersetzer, Frankf. und Leipz. 1741). Doch muß man annehmen, daß T.'s Angriffe mehr gegen die außerwesentlichen Zusätze der christlichen Religion als gegen das Wesen derselben gerichtet sein sollten. Er erkannte an, daß das Christenthum, befreit von den Zusätzen, welche durch Politik, Irrthum und Zeitverhältnisse hinzugekommen, die heiligste Religion sei, deren wesentliche Lehren sich als den Willen eines unendlich weisen und gütigen Gottes ankündigten. Was 1750 als Fortsetzung des Werks erschien, ist unecht. Jenes Buch wurde von den Deisten begierig gelesen und steht bei den engl. Deisten noch in solchem Ansehen, daß man es als ihre Bibel betrachten kann. T. starb zu Oxford, als Senior des Collegiums aller Seelen, 1733.

Tino (die alte Tenos), eine von den Cykladen im griech. Archipel, 4 □M., 20,000 Einw., reich an Seide, Früchten, Getreide. Im Alterthum lag bei der Hauptst. Tenos ein Tempel des Neptun in einem uralten heil. Walde, eine der ältesten Freistätten Griechenlands. Hier haben die Primaten 1825 eine hellenische Schule gegründet. Auch werden hier griechische Trauerspiele aufgeführt, z. B. „Marc Botsaris" und „Megakles".

Tinte, s. Dinte.

Tintoretto. Unter diesem Beinamen ist der venetianische Maler Giacomo Robusti berühmt, ein fruchtbarer und feuriger Historienmaler, geb. zu Venedig 1512, gest. 1594. Sein Vater war ein Färber, wovon er jenen Beinamen bekam. Titian wurde T.'s Lehrer, und als dieser ihn aus Eifersucht verabschiedete, suchte er seines Lehrers Colorit mit M. Angelo's Manier im Zeichnen zu verbinden. Seine Schnelligkeit im Arbeiten aber machte, daß er hinter Beiden zurückblieb. Ferner suchte er eiftig glänzende Licht- und Schattenfarbe auf, die ihn oft von dem Wahren abzogen. Er malte viel für seine Vaterstadt; unter Anderm auch ein jüngstes Gericht und die Anbetung des goldenen Kalbes, eine heil. Agnes, einen heil. Rochus, eine Kreuzigung, welche Agostino Carracci gestochen hat. Sein Portrait ist in dem Museum des Louvre befindlich. Deutsche Galerien, z. B. Wien, Dresden, Pommersfelden, besitzen Vieles von ihm. Auch seine Schwester Maria war Malerin; sein Sohn Domenico kam ihm nicht gleich.

Tippo Saheb (Tippo Saib), Sultan von Mysore, ein Sohn Hyder Ali's (s. d.), geb. 1751, bestieg den Thron am 10. Dec. 1782. Nach dem Wunsche seines sterbenden Vaters hatte er den Briten unversöhnlichen Haß geschworen; daher setzte er den Krieg gegen sie fort, bis er ihn, weil der von den Franzosen geleistete schwache Beistand vermöge des pariser Friedens von 1783 aufgehört hatte, und die Maratten auf die Seite der Engländer getreten waren, durch den Frieden zu Mangalore (11. März 1784) ohne Nachtheil endigte. Sein Reich hatte damals einen Flächenraum von 4600 □M. und trug 20 Mill. Thlr. jährl. Einkünfte. Das Land war trefflich angebaut, gut bevölkert, und das Volk, obgleich ein Hindustamm, mit der mohammedanischen Regierung zufrieden Allein bald zeigte sich T. fanatisch unduldsam. Er ließ Braminen, die ihren Glauben nicht verläugnen wollten, halb todt prügeln oder mit Gewalt beschneiden; er ließ den Christen in Kanara und Mysore die Kirchen einäschern und behandelte sie

mit solcher Härte, daß über 70,000 auswanderten. Darauf griff er, obgleich sein Versuch, durch eine glänzende Gesandtschaft (1787) Frankreich zum Kriege gegen England zu bewegen, mißlungen war, einen Verbündeten der Briten, den Rajah von Travankore, den einzigen noch unabhängigen Nairen-Fürsten auf der Küste Malabar, unter einem nichtigen Vorwande an. Nun schlossen die Briten gegen T. einen Bund mit den Maratten und dem Subah von Dekan. Schon 1790 und 1791 eroberten sie mehre feste Plätze in Mysore. 1792 drangen ihre Heerführer, Lord Cornwallis und Abercrombie, bis gegen Seringapatam vor, erstürmten das Lager des Sultans und belagerten ihn in seiner Hauptstadt. Nun bat T. um Frieden, der d. 24. Febr. 1792 zu Stande kam. Er zahlte den Verbündeten als Kriegskosten 33 Mill. Rupien und trat ihnen die kleinere Hälfte seiner Staaten ab, nebst den Grenzfestungen und den Gebirgspässen; davon erhielten die Maratten 300, der Nizam 612 und die Engländer 552 □M., welche theils zu Madras, theils zu Bombay geschlagen wurden. T. konnte diesen Verlust nicht verschmerzen. Er suchte daher die indischen Mächte, namentlich den König von Kandahar, Zeman Shah, die Maratten und den Nizam gegen England aufzuwiegeln, welches ihm jedoch nicht gelang. Auch schloß er mit dem franz. Capercapitain Ripaud, der zufällig (1796) in seine Staaten gekommen war, einen geheimen Bund mit Frankreich gegen England ab und schickte einen Gesandten nach Isle de France, um die Überschiffung des franz. Hülfsheeres zu betreiben. Der franz. Gouverneur wollte nun zwar den Vertrag, ohne erst die Vollmacht dazu aus Frankreich erhalten zu haben, nicht unterzeichnen; doch foderte er die Einw. der Insel durch eine gedruckte Proclamation auf, in die Dienste des Sultans zu treten. Dadurch wurde T.'s Geheimniß den Engländern kund. Von Bonaparte's Ankunft in Ägypten unterrichtet, dachten sie sich die Kriegsrüstungen des Sultans damit im Zusammenhange, sowie dessen geheime Unterhandlungen mit den indischen Fürsten. Da er nun auf ihre Anfragen nur ausweichende oder gar keine Antwort gab und d. 7. Febr. 1799 seinen General Du Bac über Tranquebar an das franz. Directorium abreisen ließ, auch die verlangte Einstellung der Rüstungen und die Wegschaffung der Franzosen aus seinen Staaten verweigerte, so beschlossen sie dem Angriffe ihres unversöhnlichen Feindes zuvorzukommen, und erklärten d. 22. Febr. nebst ihren Verbündeten, den Maratten und dem Nizam, dem Sultan den Krieg. Beide Bundesgenossen brauchten jedoch wegen innerer Unruhen ihre Truppen selbst; daher die Briten den Kampf allein bestanden. 2 Heere, das östliche von Bombay unter Stuart und das westliche unter Harris, rückten in T.'s Länder ein, schlugen den Sultan in 2 Treffen, den 4. und 6. März, worauf er sich in seine Festung Seringapatam flüchtete. Vor diesem Platze vereinigten sich den 14. April die beiden britischen Heere; am 22. fing die Belagerung an, und am 4. Mai ward das für unüberwindlich gehaltene Seringapatam mit Sturm erobert. Der Sultan fiel auf dem Walle mitten im Kampfgewühl. Sir Arthur Wellesley (Wellington) wurde zum Gouverneur der Stadt ernannt. Aus Politik theilten die Briten das Reich Mysore mit ihren Bundesgenossen, obgleich sie den Aufwand der Kriegskosten fast allein bestritten hatten. Die Maratten erhielten 228, der Subah von Dekan 480, die Engländer 764 □M., wovon 324 □M. nebst der Hauptst. Seringapatam zu Bombay, 440 aber zu Madras geschlagen wurden. Den Rest von 1190 □M. erhielt, als britischer Vasall, der in dem Staatsgefängnisse befindliche junge Rajah Kisna, der einzige 5jährige Sohn des 1796 in T.'s Gefangenschaft verstorbenen letzten Rajah, dem das alte Mysore als Erbeigenthum seiner Familie gehört hatte. Auf seine Kosten hält die Präsidentschaft Madras in den mysorischen Festungen ein Corps Truppen als Garnison, und bei eintretenden Kriegen der ostindischen Compagnie muß er einen Theil der Kriegskosten tragen. T.'s Nachkommenschaft, aus 13 Söhnen und vielen Töchtern be-

stehend, sowie seinen Frauen und andern weiblichen Verwandten, ward die Festung Vellore im Carnatic zum Wohnorte, und eine jährliche, von den Engländern zu zahlende Pension von 720,000 Rupien angewiesen. Tippo Saheb war an seinem Unglücke selbst Schuld. Er hatte seine alten Minister und Officiere verstoßen und war mit Schmeichlern umgeben; vorzüglich traute er seinen franz. Rathgebern. Diese leidenschaftliche Verblendung abgerechnet, war er einer von den großen und kühnen Köpfen, welche die Natur nur selten hervorbringt. Tief durchdachte Plane, kühne Unternehmungen, kluge Ausführung, Mäßigung im Glücke zeichneten ihn aus. Er umfaßte mit einem Blicke die verschiedensten Gegenstände der Staatsverwaltung und des Kriegs, und bewies bei den erstern ebenso viel Politik als bei den letztern List und Verschlagenheit. Krieg und Schlachten waren die Lieblingsgegenstände seines Nachdenkens. Seine schätzbare Bibliothek, sowie sein Tiger, der einen britischen Officier zerreißt, ein Automat, an welchem sich T. oft nach der Tafel belustigte, ist jetzt in dem Versammlungshause der ostindischen Gesellschaft zu London aufgestellt.

Tiraboschi (Girolamo), dieser gelehrte italienische Literator, geb. 1731 zu Bergamo, besaß treffliche Gaben des Geistes und Herzens. Wißbegierde und unermüdeter Fleiß zeichneten ihn schon in früher Jugend aus, als sein Vater ihn, 11 Jahre alt, in das Jesuitencollegium von Monza brachte, wo er zwar des Unterrichts geschickter Lehrer genoß, zugleich aber auch eine solche Neigung für den geistlichen Stand gewann, daß er seinem Vater die Einwilligung abdrang, im 15. Jahre zu Genua das Noviziat antreten zu dürfen. Nach den gewöhnlichen 2 Jahren desselben erhielt er die Bestimmung, 5 Jahre in Mailand, dann in Novara, Unterricht in den niedern Schulen zu ertheilen. Späterhin bestieg er, da ihn besonders die schönen Künste anzogen, den Lehrstuhl der Rhetorik zu Mailand auf der Universität Brera. In diesem Amte that er sich nicht nur als Lehrer, sondern auch als Schriftsteller hervor. Mehre Werke von tiefer Forschung und musterhafter Gediegenheit erwarben ihm den Ruf als Bibliothekar bei dem Herzoge Franz III. von Modena. T. benutzte die ansehnlichen literarischen Hülfsmittel, welche ihm jetzt zu Gebote standen, zur Ausarbeitung s. berühmten „Storia della letteratura italiana", welche nach und nach in 14 Bdn. erschien. Dieses Werk, das an umfassender Gelehrsamkeit, an Genauigkeit, an Vollständigkeit und zugleich an Sorgfalt des Styls in keiner Literatur seines Gleichen hat, reicht von den Anfängen wissenschaftlicher Bildung in Italien bis 1700 und setzt durch die Masse und den Werth seines Inhalts um so mehr in Erstaunen, als es in dem kurzen Zeitraume von 10 Jahren zu Stande gebracht wurde, während welcher der Verf. auch noch Zeit fand, gleichsam zur Erholung, andre Werke auszuarbeiten, die in ihrer Art ebenfalls höchst ausgezeichnet sind, z. B. die „Biblioteca Modenese". T.'s übrige Werke, literarischen, historischen und theologischen Inhalts, übergehen wir. Er starb zu Modena 1794, ein zu frühes Opfer seines rastlosen Fleißes.

Tiraden nennt man eine lange Reihe von Worten über einen und denselben Gegenstand, einen Wortschwall über Dinge, welche weit kürzer vorgetragen werden könnten, ausgeschmückte Gemeinplätze. Wahrscheinlich rührt die Benennung von dem ital. Kunstausdrucke in der Musik: Tirata, her, welcher sonst eine Reihe Noten von einerlei Gattung, die, stufenweise hinauf- oder hinabgehend, aufeinanderfolgen, bezeichnete. Auch ist dieser Ausdruck in der Tanzkunst üblich.

Tirailleurs nennt man seit dem franz. Revolutionskriege Infanteristen, welche bestimmt sind, weniger in geschlossenen Reihen als vielmehr zerstreut, je 2 und 2 einander unterstützend, zu fechten und überhaupt nach der Fechtart der leichten Truppen den Colonnen und Linientruppen in ihren Bewegungen voranzugehen. Das eigentliche Tirailleurgefecht ist gleichwol sehr systematisch geordnet und unterscheidet sich hierdurch von dem ehemaligen Plänkern. Die Tirailleurs haben ihre

eigne Taktik und bewegen sich, wo sie nicht in dichten Massen gleich den Linientruppen stehen, nach besondern Signalen. Die möglichste Beweglichkeit und Gewandtheit, gesunder, scharfer Blick, um alle Umstände, besonders das Terrain im günstigsten Moment zu benutzen, sich, wenn es nöthig ist, schnell in geschlossene Trupps zu sammeln und wieder in die zerstreute Fechtart überzugehen und in beständigem Zusammenhange mit dem Ganzen zu wirken, das sind Haupterfoderniſſe für die Tirailleurs. Daß sie geübt sein müssen, richtig und zweckmäßig zu feuern, ohne darum eigentliche Scharfschützen oder Jäger zu sein, versteht sich von selbst. Im Revolutionskriege ward das Tirailleursystem von den Franzosen eingeführt; vielleicht brachte man die Idee dazu aus dem nordamerikanischen Freiheitskriege mit. Auch machten es die Umstände nöthig, denn die neuen franz. Krieger konnten in der kurzen Übungszeit nicht die Manoeuvrirfähigkeit erhalten, um der damaligen Taktik ihrer Gegner — den langen zusammenhängenden Linien — das Gleichgewicht zu halten; sie kamen also auf die Colonnen, wodurch jene Mängel größtentheils beseitigt wurden, und schickten diesen, theils um die Gewalt des ersten feindlichen Anfalls zu brechen (vielleicht auch um einen den Linien der Gegner angemessenen Raum einzunehmen), theils um jenen ihre eigentlichen Bewegungen, sowie die etwa entstehenden Unordnungen zu verbergen, große Schwärme zerstreuter Infanteristen voran, welche plänkelten. Eine lange Kriegspraxis bildete diesen ersten einfachen Gebrauch immer mehr aus, und jetzt sind die Tirailleurs unentbehrlich. Sie leisten beim Angriffe wie bei der Vertheidigung die wesentlichsten Dienste, und gewöhnlich besteht ein beträchtlicher Theil unsrer Schlachten aus Tirailleurgefechten, besonders da, wo der Feind von der eigentlichen Stellung der Colonnen ab- und überhaupt hingehalten, und Terrainabschnitte vertheidigt werden sollen, in welchen man keine geschlossene Massen aufstellen kann. Der Gebrauch der Tirailleurs, in Verbindung mit den Colonnen, hat die ganze Taktik geändert und damit den entscheidendsten Einfluß auf die Kriegsführung im Allgemeinen gehabt. S-z.

Tiresias (mythol.), ein Sohn des Eueres und der Nymphe Chariklo, war ein vornehmer Thebaner und berühmter Wahrsager. Er wurde blind, und davon führt die Fabel mehre Ursachen an. Nach Hesiodus traf er einst unterwegs 2 Schlangen, die sich begatteten. Er schlug mit seinem Stabe dazwischen und sah sich plötzlich in ein Weib verwandelt. Sieben Jahre später ward er jedoch auf gleiche Weise wieder zum Manne. Da er folglich aus eigner Erfahrung die natürlichen Empfindungen beider Geschlechter kannte, so ward er nachmals bei einem Streite Jupiters und der Juno über die Frage: ob die Begattung dem Weibe oder dem Manne höhern Genuß gewähre, zum Schiedsrichter erwählt. Er entschied für die Meinung Jupiters, indem er behauptete, der Genuß des Weibes sei 10 Mal größer als der des Mannes, und ward dafür von der beleidigten Juno mit Blindheit bestraft; wogegen Jupiter ihm zum Ersatze die Kunst wahrzusagen schenkte. Nach Andern ward er von den Göttern geblendet, weil er den Menschen das Verborgene enthüllte; nach Andern von der Pallas, weil er sie bei seiner Mutter, ihrer Günstlingin, einst im Bade überrascht hatte. Chariklo flehte zwar die Göttin an, ihm sein Gesicht wiederzugeben, da diese es aber nicht vermochte, so beschenkte sie ihn mit der Wahrsagekunst und schärfte sein Gehör so, daß er die Stimmen der Vögel verstehen konnte; auch gab sie ihm einen blauen Stab, der ihm statt der Augen dienen und ihn immer auf dem rechten Wege erhalten sollte. Man rühmt seine Kenntniß der Sterne. Er erreichte ein sehr hohes Alter, das auf 9 Menschenalter angegeben wird. Bei dem Kriege der Epigonen gegen Theben wurde er als Gefangener weggeführt und starb auf dem Wege an der Quelle Tilphuse, wo man ihm ein Grabmal errichtete. Proserpina bewilligte auch noch seinem Schatten die Gabe der Weissagung, und man weihte ihm ein Orakel zu Orchomenos.

Tirol, eine zu den deutschen Bundesstaaten des Kaiserthums Östreich ge-

hörige gefürstete Grafschaft, ist eins der merkwürdigsten Länder Deutschlands, sowol wegen seiner natürlichen Beschaffenheit (man könnte es die deutsche Schweiz nennen) als auch wegen seiner Bewohner, die sich durch Redlichkeit und Offenherzigkeit, durch unerschütterliche Treue gegen ihren Landesfürsten und, wie alle Bergbewohner, eine seltene Vaterlandsliebe auszeichnen. Tirol grenzt (mit Einschluß der vorarlbergischen Herrschaften, s. d.) an Baiern, Östreich, Illyrien, das lombardisch-venetianische Königreich, Helvetien und den Bodensee. Nach diesem Umfange hat es 516½ □M. mit 762,050 Einw. in 22 Städten, 36 Marktflecken und 3150 Dörfern. Die Gebirge nehmen ⅓ des Ganzen ein, und man kann das Land als eine Fortsetzung der Schweiz ansehen. Denn man findet hier ebenso hohe Gebirge mit ewigem Schnee bedeckt, zwischen denselben die schrecklichsten Abgründe mit donnernden Wasserfällen, Eisfelder, Gletscher, hier Ferner genannt, und eben solche verwüstende Schnee-, Stein- und Sandlavinen, hier Lähnen genannt, wie in der Schweiz. Die Gebirgsnatur ist in Tirol ebenso wild und ebenso reizend wie in der Schweiz, nur fehlen die großen Seen mit ihren herrlichen Ansichten. Die tiroler Gebirge, welche größtentheils das Land von Westen gegen Osten durchziehen, sind eine Fortsetzung der rhätischen Alpen und treten aus dem schweizerischen Canton Bündten mit dem Innflusse in das Land. Sie bestehen theils aus Granit, theils aus Urkalk. Wie der Gotthard in der Schweiz, so bildet in Tirol der Brenner die größte, aber nicht die höchste Gebirgsmasse, indem er sich nur 6360 Fuß erhebt. Die höchsten Berge befinden sich theils im Ötzthale, theils an der westlichen Grenze des Landes. Der Ortles, oder die Ortlesspitze, der höchste Berg nicht nur Deutschlands, sondern auch einer der höchsten Europas, indem er nur wenig dem Montblanc nachgibt, ist 14,416, nach Andern 12,200 wiener Fuß hoch, und wurde 1804 zum ersten Mal, von dem passeyrer Gemsenjäger, Joseph Pichler, nach oft wiederholten verunglückten Versuchen erstiegen. Nur 4 Minuten konnte er sich mit seinen Begleitern dort erhalten. Die meisten Berge in dieser Gegend sind mit ewigem Eis und Schnee bedeckt. Dem Ortles fast an Höhe gleich, aber noch ziemlich unbekannt, sind die Alpen und Gletscher im Ötzthale. Obgleich sich aus dem Ötzthale ungeheure Gebirge in die Wolken erheben, so ist doch das Thal selbst über die Meeresfläche noch beträchtlich erhöht. Je weiter man in das Thal kommt, desto weniger zeigen sich Spuren von Vegetation. Endlich scheint alles Leben aufzuhören, und bei dem großen Ferner, der nördlich den Inn und südlich die Etsch beherrscht, erblickt man nichts als blendenden Schnee und ewiges Eis. Überhaupt laufen die Ferner vom Ursprunge der Etsch quer durch das Land bis an das Zillerthal, beinahe in einem ununterbrochenen Zusammenhange. Wo die Alpen Tirol verlassen und sich nach Osten in das jetzige Königreich Illyrien und in das vormalige Salzburgische hineinziehen, wo sich als Grenzstein zwischen Tirol, Salzburg und Kärnthen der Großglockner bis zu 12,754 Fuß erhebt, erhalten sie andre Namen und setzen als norische und karnische Alpen ihren Zug fort. Außer diesen hohen Alpengebirgen hat Tirol auch niedrigere und fruchtbarere Berge, welche schöne Thäler einschließen, Mitterberge heißen und die Alpenkette umgeben. Diese großen Gebirgsmassen geben mehren Flüssen ihren Ursprung: dahin gehören der Lech (der im Vorarlberg entspringt), die Etsch, Eisak, Isar, Sill, Drave, Sarca und Brenta. Der Inn, welcher gleichfalls Tirol durchfließt, hat seinen Ursprung nicht im Lande selbst, sondern in der Schweiz. Der Rhein berührt nur die Grenzen des vorarlbergischen Kreises. Unter den Seen sind der Boden- und der Gardasee zu bemerken, die aber nur an den Grenzen Tirols sich befinden. Das Klima ist sehr verschieden. In den obern oder nördlichen Thälern ist die Luft stets rauh und kalt. Im Pusterthale hält der Winter streng und lange an. Dagegen aber ist

in den südlichen, vornehmlich in den trientischen Alpenthälern im Sommer die Hitze oft so heftig, daß die Einwohner genöthigt sind, während dieser Monate im Gebirge kühle und frische Wohnungen zu suchen. Unter den Winden ist der Sirocco, auch Fön genannt, seiner Wirkungen wegen merkwürdig. Er ermattet den Körper, treibt das Blut nach dem Kopfe und erzeugt öfteres und heftiges Erbrechen. Dieser Wind pflegt gegen das Ende des Sommers, und vorzüglich im Herbste, oft mit ungemeiner Schnelligkeit den Schnee im Gebirge aufzulösen, daher gemeiniglich in dieser Zeit die Wildbäche anschwellen und verheerende Überschwemmungen verursachen. — Da der größere Theil des Landes aus Bergen und Felsen besteht, die jedes Anbaues unfähig sind, und selbst die Thäler meistens Felsenboden haben und mehr zu Weiden als zu Ackerfeldern taugen, so muß der Tiroler viel Mühe und Fleiß anwenden, um sein weniges Ackerland in gehörigem Stande zu erhalten. Der Hauptsitz des Getreidebaues ist im Vingstgau-, im Pusterthal und im sterzziger Districte; man baut außer dem gewöhnlichen Getreide auch Buchweizen (hier Plenten genannt) und Mais; indessen reicht der jährliche Fruchtertrag bei weitem nicht hin, das Bedürfniß des Landes zu befriedigen. Von größerer Wichtigkeit ist die Viehzucht, indem die Natur die besten Futterkräuter hervorbringt. Auch der Flachs- und Hanfbau wird stark betrieben, und in den wälschen (Grenzbezirken) wird viel Taback gezogen. Ein Haupterzeugniß ist der Wein, hauptsächlich im Etschthale und in den welschen Confinen, wovon jährlich 30,000 Eimer ausgeführt werden; nur hält er sich nicht lange und muß bald vertrunken werden. Auch die Obstbaumzucht gibt dem Tiroler einen beträchtlichen Gewinn. Die Äpfel des Innthales werden weit versendet, und von Botzen geht ebenfalls eine Menge Obst, theils frisch, theils gedörrt, außer Landes. Die Äpfel aus der Gegend von Meran gehen bis Petersburg. Das Gericht Botzen liefert jährlich 48,000, das Gericht Riva 30,000 Stück Citronen, welche theils in das nördliche Tirol, theils ins Ausland verführt werden. Überhaupt reifen in den südlichen Gegenden die edelsten Früchte, mit welchen ein ansehnlicher Handel ins Ausland getrieben wird. Es gibt treffliche Paradiesäpfel, Granatäpfel, Feigen, Pignolen, Quitten, Pomeranzen, Mandeln und Kastanien im Überfluß. Auch fehlt es dem Lande nicht an Waldungen. Außer der bedeutenden Rindviehzucht, welche nach schweizer Art betrieben wird, der Schaf-, Ziegen- und Pferdezucht, beschäftigt der Seidenbau viele tausend Menschen. An Wildpret und an wildem Geflügel ist kein Mangel; es gibt Gemsen, Murmelthiere, wenig Steinböcke. Von Mineralien findet man etwas Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Quecksilber, Salz, Alaun, Salpeter, Galmei, der vorzüglich geschätzt wird, Vitriol, Marmor, Alabaster, Steinkohlen, Ocher, Farben, mineralische Bäder und Gesundbrunnen. Der Bergbau beschäftigt daher viele Menschen. — Unter den Fabrikanstalten sind die Seidenfabriken die wichtigsten. Der Hauptsitz der Seidenspinnerei und Färberei ist Roveredo und dessen Umgebung; hier findet man die meisten und größten Maschinen zur ersten Zubereitung der Seide; die weitere Verarbeitung derselben geschieht dann an verschiedenen Orten, zum Theil außer Landes, wohin die hier gewonnene Seide gebracht wird. Die zweite Fabrication ist die Metallwaarenerzeugung, indessen ungleich mehr als die vorige beschränkt; dann folgt an Wichtigkeit und Ausdehnung die Lederbereitung, dann die Leinweberei, vorzüglich im Pusterthale, im Vintschgau, im Etschthale ꝛc. Auch gibt es Mousselin- und Battistfabriken, eine Cattunfabrik, eine Tuchfabrik, Darmsaiten-, Tabacksfabriken. Außerdem werden Geschmeidewaaren in Stubay, und künstliche Blumen, sowie Holzwaaren im Thale Gardena (Gröden) verfertigt. Baumwollenspinnerei und Strickerei gibt es in Schwatz und Vorarlberg; Spitzenklöppeln an mehren Orten; Tisch- und Fußdeckenweberei im Pusterthale. Mit den meisten dieser Natur- und Kunsterzeugnisse wird ein lebhafter Handel ins Ausland getrie-

ben, wodurch Tirol größtentheils die Mittel erhält, seinen Bedarf an ausländischen Artikeln sich zu verschaffen. Den Verlust der größern Einfuhr als Ausfuhr ersetzt der Gewinn des überaus wichtigen Zwischenhandels und Waarendurchzuges. Die Lage Tirols zwischen Deutschland und Italien und die Vortheile eines bequemern Straßenzuges über die Alpen (der Brenner, über welchen die 4 Stunden lange und 4376 Fuß hohe Hauptstraße führt, ist der niedrigste Alpenpaß) nebst den gut unterhaltenen Kunststraßen begünstigen dieses Land, wenigstens vor allen westlichen Ländern, in dieser Hinsicht. Auch benutzt der Tiroler anscheinende Kleinigkeiten zu Handelsgegenständen. So ist z. B. die Zucht und der Handel mit Canarienvögeln, ferner der Handel mit Bildern und Kupferstichen, der besonders zu La Pieve seinen Sitz hat, und von wo die Bilderhändler in die meisten Hauptstädte von Europa wandern, nicht unbedeutend. Überhaupt durchziehen jährlich an 30 — 40,000 Tiroler andre Länder, wo sie entweder als Bilder-, Decken- und Holzwaarenhändler oder als Handwerker sich ein kleines Vermögen zu erwerben suchen, das sie jährlich in ihre Heimath entweder zurückbringen oder zurückschicken. — Der größere Theil der Tiroler ist deutscher Abstammung, nur in der südlichen Spitze, in den sogenannten wälschen Confinen, leben Italiener, deren Zahl sich auf 150 — 160,000 Köpfe belaufen mag. Die herrschende Religion ist die katholische. Der Tiroler ist fröhlich, aufgeweckten, muntern Sinnes. In seinem Gesichte ist Treue, Redlichkeit und Geradsinn ausgedrückt. Der edelste Zug in dem Charakter des Tirolers ist seine unerschütterliche feste Anhänglichkeit an sein Vaterland und an seinen Regenten. Der Charakter der südlichen ist verschieden von dem der nördlichen Einw. Der südliche Tiroler ist nüchterner, weniger abergläubisch fromm und weniger aufrichtig als der nördliche. Jagdlust ist unter allen Ständen die allgemein herrschende Leidenschaft. Schon als Knabe weiß der Tiroler mit dem Stutzen (Jagdbüchse) umzugehen und mit bewundernswürdiger Genauigkeit das weit entfernte Ziel zu treffen. — Tirol hat 1816 die Bestätigung seiner alten Rechte und Freiheiten durch eine neue Verfassung erhalten, wo noch die Landstände aus 4 Classen, nämlich dem Prälaten-, dem Ritter-, dem Bürger- und dem Bauerstande, bestehen. Weder die Militairpflichtigkeit noch das Mauthsystem ist eingeführt. Vorarlberg, obgleich in der Verwaltung mit Tirol verbunden, hat seine besondern Freiheiten, Landstände und Landtage. Die Einkünfte schätzt man auf 2¼ Mill. Gulden. Für den östreichischen Staat wird übrigens Tirol wegen seiner Gebirgspässe und kriegerischen Einw. als eine Vormauer angesehen. Die Hauptfestung des Landes ist Kufstein; zu Innsbruck hat das Gubernium des ganzen Landes, welches jetzt in 7 Kreise (mit Vorarlberg) eingetheilt ist, seinen Sitz. — Tirol wurde anfangs von celtischen und gallischen Stämmen bewohnt, wovon die Rhätier die bekanntesten sind. Unter des ersten römischen Kaisers August Regierung wurde die Eroberung des Landes nach vielen Schwierigkeiten vollendet, und die Römer machten sich zugleich um den ersten Anbau desselben verdient. Wie die römische Größe hinsank, so ging auch der Wohlstand des Landes unter, welches dann über ein Jahrhundert hindurch der Tummelplatz der Völker war, die Roms Herrschaft vertheidigten und bekämpften. Marcomannen, Alemannen, Gothen, besonders die Hunnen unter Attila, verheerten es wechselsweise. Nach dem gänzlichen Sturze des abendländischen Kaiserthums gerieth es unter die Herrschaft der Gothen. Als diese zertrümmert wurde, kam der südliche Theil Tirols in die Gewalt der Longobarden, der nördliche ward von den Bojen oder Bojoarn (Baiern) besetzt. Hierauf wurde Tirol den Franken unterworfen, welche es, gleich andern fränkischen Landen, in Gaue theilten und von Grafen verwalten ließen. Nach dem Erlöschen des carolingischen Hauses und nach der Wiedereinsetzung baierischer Herzoge nahmen diese auch wieder den größten Theil von Tirol in Besitz, und unterwarfen sich die Grafen als Vasallen, welche sich, während der Unordnungen im fränkischen

Reiche, und bei der Schwäche seiner Regenten, die ihnen Anfangs zur Verwaltung anvertrauten Gaue erblich zugeeignet hatten. Doch blieben noch einige mächtige Dynasten übrig, unter welchen sich besonders die Grafen von Andechs auszeichneten. Einem Grafen aus diesem Hause, Berthold IV., gab Kaiser Friedrich I., nach der Achtserklärung des bairischen Herzogs, Heinrichs des Löwen, Tirol zu Lehen. Berthold war der erste tirolische Landesfürst, der seinen Sitz in Meran hatte und sich einen Herzog von Meran nannte. Schon im 12. Jahrh. erscheinen mächtige Grafen von Tirol in der Geschichte, deren Stammschloß die alte Bergfeste Terioli war. Einer derselben, Heinrich genannt, hinterließ eine einzige Tochter in der bekannten Margaretha Maultasche, welche ihren Vettern, den Herzogen von Östreich, 1359 ihre Besitzungen in Tirol verschrieb. So kam Tirol an das Haus Östreich, welches 1369 die bairischen Ansprüche mit Geld abkaufte und 1803 die bis dahin reichsunmittelbar gewesenen Gebiete der Bischöfe von Trient und Brixen einzog. Durch den presburger Frieden 1805 wurde Tirol, nach diesem Umfange, an Baiern überlassen, welches aber davon einen kleinen Bezirk im Süden, und 1810 den ganzen südlichen Theil jenseits der Hauptkette der Alpen an das Königreich Italien, und den östlichen Theil des Pusterthales an die neugeschaffene Provinz Illyrien abtreten mußte. Beide letztere Theile wurden 1814 von Östreich erobert, und der bairische Antheil in eben diesem Jahre von Baiern wieder an Östreich abgetreten, welches hierauf auch die salzburgischen eingeschlossenen Landestheile, nämlich das Ziller- und Brixenthal und Windisch-Matray, damit vereinigt hat. S. v. Hormayr's „Geschichte von Tirol" (1. Th., b. Cotta, 1806); Seel's „Geschichte von Tirol" (3 Thle., München 1818). Von des k. k. Gen.-Quartiermeist.-Stabes Charte der gefürsteten Grafschaft Tirol nebst Vorarlberg und dem souverainen Fürstenthum Liechtenstein, nach einer astronomisch-trigonometrischen Vermessung, topographisch aufgenommen und gezeichnet 1823, sind bis 1829 von 21 Sect. 15 erschienen.

Tironianische Note (notae Tironianae), s. Abbreviaturen.

Tischbein, eine berühmte deutsche Künstlerfamilie. Wir nennen 2 der vorzüglichsten Mitglieder. Johann Heinrich, der Erste oder Ältere genannt, geb. 1722 zu Heyna in Hessen, wo sein Vater Klosterbäcker war, sollte das Schlosserhandwerk lernen. Wegen seines Hanges und seiner außerordentlichen Talente zu den bildenden Künsten entriß ihn jedoch sein älterer Bruder, Joh. Valentin, welcher Cabinetssecretair des Herzogs von Hildburghausen und ein guter Maler war, jenem Handwerke und gab ihn bei einem Tapetenmaler Zimmermann in Kassel in die Lehre. Zugleich benutzte der junge Künstler den Unterricht des Hofmalers v. Freese daselbst und ging, von dem kurmainzischen Großhofmeister, Grafen v. Stadion, unterstützt, 1743 nach Paris, wo er bis 1748 bei K. A. Vanloo studirte. Hierauf begab er sich nach Venedig, fand in dem Maler J. B. Piazetta einen Lehrer und Freund, dessen Unterricht er 8 Monate genoß und nach seiner 2 Jahre später erfolgten Heimkehr von Rom aufs Neue benutzte. 1752 ward er Cabinetsmaler des Landgrafen v. Hessen-Kassel und lebte fortan seiner Kunst rastlos thätig in Kassel, als dirigirender Prof. der Kunstakademie, mit dem Charakter eines Rathes, auch ward er Mitglied des Instituts zu Bologna. Er starb in Kassel 1789. Als Künstler zeichnete er sich besonders in der historisch-mythologischen Malerei aus, weniger im Bildniß. Mit Begeisterung ergriff er jeden neuen Gedanken, den er einer malerischen Darstellung fähig hielt, und festigte, sobald er nur konnte, das Bild seiner Seele mittelst einer flüchtigen Skizze auf Grundpapier, mit Schwarzkreide oder Rothstein. Sodann ruhte er nicht eher, als bis er s. Idee auf der Leinwand ausgeführt hatte. Er schloß sich zu dem Ende bei hellen Tagen ein, war selbst seinen Hausgenossen unzugänglich und zeigte sein Gemälde erst dann seinen Freunden, wenn es bis zu einem gewissen Grade fertig war. Als Ge-

schichts- und mythologischer Maler haben ihm s. 4 Bilder aus den Begebenheiten des Rinaldo und der Armida, nach Tasso, auf dem Schlosse Weißenstein befindlich, s. zürnender Achill und die auf Agamemnon's Befehl hinweggebrachte Briseis, s. Elektra, die den vermeinten Tod ihres Bruders an dessen Urne beweint, s. sterbende Alceste u. s. f., einen großen Ruhm erworben. Unter den Gesellschaftsstücken und Bildnissen von ihm gehören zu den vorzüglichsten: s. eignes Bildniß, auf der Kunstakademie zu Kassel; ein Familiengemälde; die Bildnisse von Reinhard, Forster, Heyne, Gleim, Philippine Engelhard, geb. Gatterer u. v. A. Eine zahlreiche Sammlung von Frauenzimmerbildnissen befindet sich auf dem Schlosse Wilhelmsthal bei Kassel. Es sind fürstliche und andre, vorzüglich ihrer Schönheit wegen gewählte Personen, welche die Verewigung ihrer Reize T.'s Pinsel verdanken und hier theils in ganzer Gestalt, theils in Brustbildern die Wände zieren. Nach Rußland kam ins Cabinet der Kaiserin s. Sophonisbe, im Begriff den Giftbecher zu trinken, lebensgroß, und Äneas, der auf den Wolken vor den Thron der Dido tritt. Seine Scenen aus Klopstock's „Hermannsschlacht" sind ebenfalls vortrefflich. T.'s Compositionen — mehr überdacht als durch den Schlag einer Zauberruthe entstanden — zeigen durch ihre Rundung und Einheit, daß sie nie Zusammenstellungen einzelner, in der Natur aufgefaßter Züge, sondern Schöpfungen einer ordnenden Einbildungskraft waren. Seine Zeichnung ist im Ganzen richtig und bedeutungsvoll. Das Nackte seiner Figuren verräth Studium der Antike; die Gewänder sind in einem großen Geschmack entworfen und lassen die Bewegungen der Glieder ungezwungen durchscheinen. Die Kopfwendungen sind fast immer voll Geist und Leben; allein in manchen Fällen geht auch dadurch die ruhige Grazie verloren, welche Kenner in den Werken der römischen Schule überhaupt bewundern. Durch stete Übung hatte T. eine sichere Hand erlangt; daher sind seine Umrisse keck, bestimmt und durch kräftige Drucker belebt. Dies ist aber nur von s. Skizzen und Entwürfen zu verstehen, denn in s. ausgeführten Malereien sind die Umrisse sowol als die Tinten zum Bewundern fast verschmolzen. Nach T.'s Tode kaufte der Kurfürst von den Erben s. hinterlassenen Arbeiten und räumte ihnen einen Saal in dem Schlosse zu Wilhelmshöhe ein. Nach ihm gestochen haben besonders J. H. Tischbein II. oder Jüngere, sein Brudersohn (geb. 1742 zu Heyna, gest. als Inspector der Galerie zu Kassel 1808 und bekannt als Schriftsteller durch s. „Kurzgefaßte Abhandl. über die Ätzkunst", Kassel 1790); ferner Rosaspina, Bause, W. C. Mayr u. A.

Der andre Künstler dieser Familie, Johann Heinrich Wilhelm T., gewöhnlich Heinrich Wilhelm genannt, war der Sohn eines Schreiners und Kirchenältesten zu Heyna (wo er 1751 geb. ward), und ebenfalls ein Brudersohn des Vorhergehenden. Sein Vater gab ihm einigen Unterricht im Zeichnen und Malen, mehr noch seine beiden Oheime, der vorgedachte Joh. Heinr. und Joh. Jak. (geb. zu Heyna 1725, gest. zu Lübeck 1791), ein vorzüglicher Bildniß-, Thier- und Landschaftsmaler. Joh. Heinr. unterrichtete ihn in der Geschichtsmalerei. Zu Hamburg copirte er darauf 3 Jahre lang eine Menge Kunstwerke, vorzüglich Bildnisse. 1770 besuchte er Amsterdam und andre Städte der Niederlande und kehrte 1772 nach Kassel zurück, verfertigte dort Landschaften und Bildnisse, besuchte zuweilen Hanover und ging auf Empfehlung der Landgräfin nach Berlin, wo er viele Personen des Hofes mit Beifall malte und endlich 1779 mit landgräflicher Unterstützung durch die Schweiz nach Rom reiste. In Zürich, wo man noch mehre von ihm gemalte, aber merklich nachgedunkelte Bildnisse findet, hielt er sich geraume Zeit bei dem Diakonus Pfenninger auf. Schon in diesen frühern Zeiten hatte er einen vorherrschenden Hang zu dem Höhern der Kunst, der Geschichtsmalerei, und eben in Zürich entwarf er s. nachher so berühmt gewordenes Bild, welches den unglücklichen Konradin von Schwaben darstellt, wie er nach

bereits angehörtem Todesurtheile mit Friedrich von Östreich noch auf dem Brete spielt. Um 1781 kam er nach Rom, wo er durch das Anschauen alter und neuer Kunstwerke sein Talent selbstschaffend weiter bildete. Von dort sandte er Copien in Öl nach Rafael, Domenichino und da Vinci, und als Originalgemälde Hercules, wählend zwischen Tugend und Laster, ferner eine italienische Landschaft u. s. f. nach Kassel. Sein Konradin erregte in Rom Aufsehen. Ein imposantes Werk, sagt ein Kunstkenner, von 8 Fuß Breite und 5 Fuß Höhe, welches er seinem frühern Unterstützer, dem Herzoge von Gotha, geweiht hat, und welches jetzt eine Zierde des Schlosses Friedenstein zu Gotha ist. Es sollen mehre kleine Copien davon vorhanden sein. Aus dieser Periode ist auch ein kleineres Gemälde, die Herrschaft des Menschen über die Thiere darstellend, und das Bildniß von Göthe. Von Rom ging er 1787 nach Neapel, wurde von der Königin für das Portrait des Kronprinzen reichlich beschenkt und 1790 als Director der dortigen Malerakademie angestellt. Er verbesserte diese Anstalt und bildete mehre geschickte Schüler. Auch verwendete er, indem er sehr genügsam lebte, seinen Jahrgehalt von 600 Ducati größtentheils für seine Zöglinge. Noch vor dem Ausbruche der Revolution, wo die königl. Familie sich nach Sicilien einschiffte, hatte er Urlaub, nach Deutschland zu reisen, erhalten, um dort die Herausgabe s. erläuternden Kupfersammlung zum Homer zu besorgen. Indessen blieb er bis zur Revolution in Neapel, die ihn in eine Lebensgefahr brachte, woraus ihn bloß seine Deutschheit und seine Kunst retteten. Mit einem ausgesuchten Theile s. Kunstschätze, worunter sich die sämmtl. Kupferplatten zu s. großen Werke über die zweite Hamilton'sche Vasensammlung in 4 Bdn. Fol. und zu s. erwähnten Homer in 4 Bildern befanden, schiffte er sich 1799 auf einem neutralen Schiffe nach Livorno ein, ward verschlagen, von franz. Schiffen gecapert, aber mit seiner ganzen Habe freigelassen, und kam nach einer 4monatlichen Reise und vielen Mühseligkeiten zu Kassel an, lebte 1800 zu Göttingen und Hanover, und von da an fast immer zu Hamburg und Eutin, als Künstler und Mensch in gleich hohem Grade geachtet. Hier arbeitete er mehre schöne Gemälde und Zeichnungen aus, unter andern (1805) einen Ajax, der die Kassandra von der Statue der Pallas wegreißt, und 3 Figuren von übermenschlicher Größe, für die Galerie des Herzogs von Oldenburg zu Eutin. Eine kleine, aber ausgewählte Sammlung von Gemälden (worunter ein Rafael von höchster Schönheit) verkaufte er diesem vortrefflichen Fürsten. 1806 bekam er von der Stadt Bremen den Auftrag, für die St.-Ansgarikirche daselbst auf einer Altartafel das „Lasset die Kindlein zu mir kommen" zu malen. Eine Beurtheilung dieses Bildes in der „Allg. Literatur-Zeitung" (1810, Nr. 39) nennt dasselbe „eine Welt voll Schönheit, Andacht, Mutterliebe und kindlicher Unschuld, die man Stunden lang betrachten muß, um jeden einzelnen Zug des Genies seines Schöpfers aus ihm herauszufühlen. Über allen Ausdruck bezaubernd ist auch die, ungeachtet der großen Mannigfaltigkeit der Gegenstände, kunstvollen Perspectiven und Verkürzungen, durchaus hell gehaltene Perspective desselben". H. W. Tischb. starb zu Eutin am 26. Juni 1829, 78 Jahr alt. Er hat auch mehre artistische Werke herausgegeben und zum Theil mit Ätzarbeiten ausgestattet; z. B. die Sammlung s. Thierstudien u. d. T.: „Têtes de différens animaux, dessinées d'après nature pour donner une idée plus exacte de leurs caractères" (Neapel 1796, 2 Bde., gr. Fol.). Es war nämlich s. Lieblingsstudium, die Physiognomien der Menschen mit denen der Thiere zu vergleichen, auf welche Idee er wahrscheinlich durch seinen Umgang mit Lavater gekommen war. Im 1. Th. des angeführten Werkes sind 16, im andern 8 Bl. enthalten. Mit bewundernswürdiger Kunst ist die Gemüthsart jedes Thieres in diesen Bildern dargestellt. Ferner: „Sir William Hamilton's collection of engravings from antique vases, the greater part of grecian fabric found in ancient tombs in two Sicilies in the years 1789 and 1790, with

the remarks of the proprietor, published by W. Tischbein" (Neapel 1790—1809, 4 Bde., Fol.). Es sind darin zusammen 240 Umrisse wirklicher Vasenabbildungen von T., die Hülfstafeln nicht mit gerechnet. Ein 5. Bd., wozu schon 60 Kupfertafeln fertig liegen, sollte noch folgen. Deutsch u. d. T.: „Umrisse griechischer Gemälde auf antiken, in den J. 1789 und 90 in Campanien und Sicilien ausgegrabenen Gefäßen ꝛc., von W. Tischbein" (1. Bds. 1. Heft, mehr erschien nicht; Weimar 1797, gr. Fol.). Zum Werke über die Hamilton'schen Vasen, welches dadurch noch wichtiger geworden, daß die Sammlung selbst in einem Schiffbruche verloren ging, gab er den ersten Gedanken an, und von ihm sind auch die scharfsinnigsten und zugleich einfachsten Erläuterungen. Zu Ausschmückung von Zimmern ließ er die nämlichen Kupfer auf starkes Papier abdrucken. Endlich: „Homer, nach Antiken gezeichnet von W. Tischbein, Director ꝛc.; mit Erläuterungen von Ch. Gottl. Heyne" (1.—6. Heft, Götting. 1801—4, Royalfol., und fortgef. 7.—11. Heft, 1821—23, Stuttg. bei Cotta, mit Erläut. von D. T. Schorn; jedes Heft 6 Thlr.). — T.'s ganzes Leben war vorzugsweise der Betrachtung der Homerischen Poesie gewidmet. Schon seit seinem Aufenthalte in Zürich beschäftigte ihn der Gedanke, die Kunstwerke des Alterthums, denen irgend eine Homerische Dichtung eingewebt, oder die sonst Beziehung darauf haben, aufzusuchen und sich eine möglichst vollständige Sammlung treuer davon genommener Abzeichnungen zu verschaffen, die dann in Kupfer gestochen werden sollten. Mit einem seltenen Eifer, unermüdlicher Geduld und Thätigkeit und einem beträchtlichen Geldaufwande benutzte T. in der Folge die glücklichsten Verhältnisse zur Ausführung dieses schwierigen Plans und brachte eine überaus reiche und kostbare Folge antiker Zeichnungen zu den Homerischen Gedichten zusammen, die in dem genannten Werke mitgetheilt werden. Leider ist die Herausgabe unterbrochen worden. Jedes der erschienenen Hefte besteht, außer mannigfaltigen Verzierungen, in 6 Blättern, die abwechselnd zur „Ilias" und „Odyssee" gehören. Vergl. „J. H. Tischbein, als Mensch und Künstler dargestellt von J. F. Engelschall" (Nürnb. 1797); über H. W. T. s. m. die „Zeitung für die elegante Welt" (1808, Nr. 83), und über Beide: Füßli's „Allgemeines Künstlerlexikon", 2. Th., 9. Abschn. (Zürich 1816).

Tisiphone, eine der Furien. (S. Eumeniden.)

Tissot (Simon André), einer der berühmtesten Ärzte, geb. in dem Dorfe Grency im Pays de Vaud, 1728. Er studirte zu Montpellier, prakticirte darauf zu Lausanne, ging 1781 als Prof. der Medicin nach Pavia und von dort 1783 nach Lausanne zurück, wo er 1797 starb. Die ausübende Arzneikunst trieb er mit dem größten Beifall, und eine Menge von Fremden aus allen Nationen kamen nach Lausanne, um sich Raths bei ihm zu erholen. Seine Schriften vermehrten noch seinen Ruhm. Sie wurden fast in alle gebildete Sprachen übersetzt. Die wichtigsten sind: „L'onanisme, ou dissertations sur les maladies produites par la masturbation"; „Avis au peuple sur la santé" (1792, 2 Bde., 12.); „Traité de l'épilepsie"; „Traité des nerfs et de leurs maladies" (1778, 4 Bde., 12.) u. s. f. Gesammelt erschienen seine Schriften zu Lausanne 1783—95 in 15 Bdn., 12., und sind ins Deutsche von J. C. G. Ackermann (Leipzig 1784, 7 Bde.), im Auszuge aber von Ch. F. Held (Gera 1785, 3 Bde.) übersetzt. — Ein Verwandter von ihm, Clement Joseph T., geb. 1750, hat sich ebenfalls durch eine große Anzahl Schriften über Gegenstände der Arzneikunde und in den wichtigen Ämtern, welche er bei den franz. Heeren als einer der ersten Inspectoren über das Gesundheitswesen bekleidete, in Frankreich und im Auslande rühmlichst bekanntgemacht. — Pierre François T., geb. 1790, einer der Herausgeber der „Minerve française", ist ein ausgezeichneter politischer Schriftsteller und auch als Dichter vortheilhaft bekannt.

Titan, ein Sohn des Uranos und der Gäa. Als dem ältesten unter seinen

Brüdern gebührte ihm das Reich; allein auf die Bitte s. Mutter und s. Schwestern, der Ceres und der Ops, überließ er es seinem jüngsten Bruder Saturn unter der Bedingung, daß der Letztere von seinen Söhnen keinen am Leben lassen sollte, damit die Herrschaft an die Kinder des T. zurückfiele. Als er aber nachher erfuhr, daß dennoch einige Kinder des Saturn am Leben geblieben wären, griff er mit seinen Söhnen zu den Waffen, besiegte den Saturn und nahm ihn sammt s. Gemahlin gefangen. Aber Saturn's Sohn, Jupiter, der in Kreta weilte, überzog den T. mit einem Heere Kretenser, überwand ihn und gab seinem Vater den Thron wieder. Den ältern Mythenschreibern ist dieser T. unbekannt. — Titanen hießen die Söhne des Uranos und der Gäa oder Titäa (Erde) überhaupt. Hesiodus und die meisten Mythographen bestimmen ihre Anzahl auf 6: Kõos, Krios, Hyperion, Japetos, Okeanos, Kronos. In einem mythischen Bruchstücke wird noch Phorkys als der 7. hinzugefügt. Spätere zählen 18 Titanen, weil sie vielleicht einige von den Cyklopen und Centimanen, die auch Söhne des Uranos waren, dazu rechneten. Die Kinder der Titanen, z. B. Atlas, belegte man ebenfalls mit diesem Namen. So ward auch Helios, der Sohn des Titanen Hyperion, gleichfalls vorzugsweise Titan genannt. Überhaupt ist die Fabel von den Titanen mit vielen Ideen aus der phönizischen Kosmogenie vermischt, wohin besonders die Angaben gehören, daß mehre der Titanen nützliche Erfindungen machten, die ersten Künstler, Baumeister, Ackerbauer, Viehhirten und Jäger gewesen wären. Zu den ältesten Mythen gehört, daß die ältesten Kinder des Uranos ihren Vater vom Throne stürzten und mit dem Jupiter um die Herrschaft kriegten. Nach Hesiod, V. 176, erhielten sie diesen Namen, weil sie die Hände nach dem Vater ausstrecken (von τιτάινω oder ταίνω). Sonst heißen sie auch Uraniden. Die Erde seufzte, so heißt es, über die Grausamkeiten ihres Gemahls, der die Kinder, welche sie ihm gebar, nicht an das Tageslicht kommen ließ, und sie im Tartarus einschloß. Sie reizte deßhalb die Titanen zur Empörung; Uranos wurde gefangen, vom Kronos entmannt, und dieser bestieg den Thron. Da aber auch er seine Brüder, die Cyklopen und Centimanen, in den Tartarus verschloß, so reizte die Erde den Jupiter und die andern Kinder des Kronos gegen ihn zum Aufruhr, und nun begann der berühmte Götterkrieg zwischen den Titaniden und Kroniden. 10 Jahre lang schon fochten die Ersten vom Othrys, die Letztern vom Olymp herab mit einander, ohne daß der Kampf entschieden wäre, bis Jupiter auf einen Orakelspruch der Erde die Centimanen (s. d.) entfesselte, durch deren Beistand die Titanen besiegt, gefesselt und in den Tartarus geworfen wurden. Die Scene des Kampfes wird nach Thessalien versetzt, auf den Olymp und Othrys bei Hesiodus, auf den Olymp, Pelion und Ossa bei Homer. Übrigens scheint die Mythe das Erheben der sich ausbildenden Naturgestalten (die unter Einfluß des Himmels sich auf der Erde erzeugen und selbständig werden) anzudeuten. Sie werden, wie überhaupt in alter Mythe geschieht, als Riesen personificirt vorgestellt.

Titan, ein Metall, welches bereits 1781 von dem Engländer Gregor entdeckt wurde, dessen Eigenschaften wir jedoch erst 1822 durch Wollaston genauer kennen gelernt haben, welcher es in kleinen rothen, glänzenden, cubischen Krystallen in der Schlacke auf dem Boden eines Eisenhohofens in England fand. Das Titan ist im höchsten Grade schwerschmelzend, außerordentlich hart und in allen Säuren, mit Ausnahme eines Gemisches von Salpeter- und Fluorwasserstoffsäure, unauflösbar. In der Natur findet es sich in den Rutil, Anatas, Titanit, Nigrin, Iserin genannten, sowie in einigen andern Mineralien.

Titel (lat. titulus) bedeutet am häufigsten 1) im gewöhnlichen Umgange ein gewisses Wort, einen Namen, wodurch in der bürgerlichen Gesellschaft eine Person in Rücksicht ihres Standes, Amtes, ihrer Würde ꝛc. von der andern unterschieden werden soll. Man unterscheidet: Standestitel (z. B. bei Fürsten, Ade-

ligen ꝛc. zum Unterschiede von Bürgerlichen); Ehrentitel (als: Durchlaucht, Excellenz ꝛc.) und Amtstitel (Rath, Professor, Superintendent ꝛc.), diese aber wieder in wirkliche (von der eigentlichen Bedienung) oder in Titularen, die die bloße Benennung, ohne das Amt, haben (z. B. wirkliche Räthe — Titularräthe ꝛc.). Daß in der bürgerlichen Gesellschaft, wo nun einmal eine allgemeine Gleichheit nicht stattfinden kann, auch Unterscheidungen der Art beobachtet werden müssen, wird kein Vernünftiger läugnen; daß aber die Titulomanie oder die Sucht, sich mit besondern Ehrenbenennungen (Titeln) anreden zu lassen, nach und nach *) den höchsten und lächerlichsten Grad erreicht hat, ist eine Wahrheit, von der man sich täglich überzeugen muß, und es wäre wol überflüssig, noch etwas darüber hinzuzufügen, da man in öffentlichen Blättern (namentlich dem „Reichs"-, jetzt „Allgemeinen Anzeiger") und auf dem Theater (z. B. Kotzebue in den „Deutschen Kleinstädtern") die Lächerlichkeit einer solchen Titelwuth genug bloßgestellt hat. Wenn übrigens regierende Herren in ihrem Titel oft Länder mit aufführen lassen, die ganz andre Besitzer haben, so rührt dies theils von ehemaligen Ansprüchen, die sie oder ihre Vorfahren zu haben vermeint oder wirklich gehabt haben, her, obgleich vielleicht nie dieselben geltendgemacht werden, theils ist es bloß sogen. Styl und Observanz, solche Titel beizubehalten. (S. übrigens Allerchristlichste, Apostolische und Katholische Majestät, Ceremoniel, Großbritannien u. a.) 2) Die Aufschrift, Rubrik eines Buches, Bildes oder andern Werkes, das man dadurch von andern unterscheiden will. 3) Ein gesetzlicher Grund, aus welchem Jemandem ein Recht oder der Besitz einer Sache zusteht; im kanonischen Rechte die Einkünfte oder Güter, welche zum Unterhalte der Geistlichen dienen (ursprünglich gewisse den Geistlichen angewiesene Sitze, wo sie ihr Amt ausübten), und in den mittlern Zeiten eine Würde, ein geistliches Amt, das Jemand bekleidete. Endlich 4) die Aufschrift der einzelnen Capitel in dem Corpus juris, namentlich in den Institutionen, Pandekten und dem Codex.

Titian (Tiziano Vercelli), unter den großen Malern Italiens einer der berühmtesten. 1477 (nach A. 1480) zu Capo del Cadore in den Alpen von Friaul geb., ward er, weil er früh Beweise von Talent zu den zeichnenden Künsten gegeben, nach Venedig gesandt, und Giovanni Bellini's Schüler. Er machte bewundernswürdige Fortschritte, und die Nachahmung des Styls seines Lehrers gelang ihm so vollkommen, daß Beider Werke kaum unterschieden werden konnten. Diese Manier war aber steif und trocken. Als der junge Künstler später die Werke Giorgione's gesehen hatte, in denen mehr Freiheit und Eleganz herrschte, nahm er sich diese zum Muster. Seine Fertigkeit ging so weit, daß er es bald dem Giorgione gleich that, und dieser aus Eifersucht darüber alle Verbindung mit ihm aufhob. Zugleich vernachlässigte T. auch andre Gegenstände des menschlichen Wissens nicht; namentlich übte er in seiner Jugend die Dichtkunst mit so glücklichem Erfolge, daß er für einen der besten damals lebenden Dichter galt. Indessen widmete er sich bald ausschließlich der Malerkunst und brachte es in der Landschafts-, Portrait- und Geschichtsmalerei zu seltener Vollkommenheit. Mit einer genauen, treuen Beobachtung der Natur, einer fast nie erreichten Schattirung und Farbengebung, verband er bei allen Veränderungen seiner Manier eine ausgezeichnete

*) Von der lächerlichen Titelsucht aus dem 17. Jahrh. mag ein Beispiel zur Erbauung der Leser genug sein. Ein gewisser M. Seeger zu Wittenberg ließ sich malen, und zwar unter einem Crucifix stehend, wo dann aus seinem Munde die Worte nach dem Heiland hinaufgingen: „Domine Jesu Christe, amas me!" („Herr Jesu, liebst du mich?"), und aus dem Munde Jesu kamen nun folgende Titulaturen herab: „Clarissime, Nobilissime atque Doctissime Domine Mag. Seeger, Rector Scholae Wittenbergensis meritissime atque dignissime, omnino amo te! (zu Deutsch ungefähr: „Hochedler, Hochachtbarer, Hochgelahrter Herr Mag. Seeger, Hochwürdiger und Hochverdienter Rector der Schule zu Wittenberg, ja, ich liebe dich!")

Wahrheit und Kraft der Darstellung. Das erste große Ölgemälde, mit welchem er als Jüngling hervortrat, war die Himmelfahrt der Maria in der Minoritenkirche in Venedig, jetzt in der großen Akademie aufgestellt. Man hat viele sogenannte Venusbilder von ihm, die aber alle Portraits von Maitressen und Freudenmädchen sind; die in Florenz ist eine der schönsten. T. gilt allgemein als einer der größten Meister im Colorit, und wird besonders im Portrait und in der Landschaftsmalerei als unerreicht bewundert. Er ist der Vater der Portraitmalerei, sagt Füßli, in Hinsicht auf Ähnlichkeit der Bildung, würdevollen Charakter, einfache Anmuth und geschmackvolles Costum. Dagegen ist geschmackvolle Zeichnung ein weniger scheinbarer Theil seines Verdienstes. T.'s vorzüglichster Aufenthalt war Venedig, und nur gelegentlich besuchte er, auf Einladungen, fürstl. Höfe. Als sein Ruf sich verbreitete, ward er zu dem Herzoge von Ferrara gerufen, um in seinem Palaste einige von Bellini angefangene Werke zu vollenden. Diesen fügte er einige Stücke von seiner eignen Erfindung hinzu, und malte die Portraits des Herzogs, der Herzogin und Ariosto's, der damals sich am Hofe von Ferrara befand. In Rom, wohin ihn während Pauls III. Regierung der Cardinal Farnese berief, malte er jenen Papst in Lebensgröße. Als Kaiser Karl V. nach Italien kam, um sich krönen zu lassen, ließ er T. von Bologna zu sich berufen, und war über das Portrait, welches dieser von ihm malte, so erfreut, daß er ihn zum Ritter ernannte und ihm einen Jahrgehalt aussetzte, der nachmals von Philipp II. noch vermehrt wurde. Viele Fürsten und Große jener Zeit schätzten es sich zum Ruhme, von T. gemalt zu werden, und seine Portraits sind nicht bloß als Kunstwerke, sondern auch darum von hohem Werth, weil sie uns die Gesichtszüge der ausgezeichnetsten Personen jenes Zeitalters treu überliefert haben. Auf einer Kunstreise nach Spanien und Deutschland verweilte er in letzterm 5 Jahre; allein Venedig blieb sein Wohnort, wo er auf einem glänzenden Fuße lebte. Noch im hohen Alter behielt er die Geistes- und Körperkraft seiner Jugend. Er starb 1576, 96 J. alt. In einem so langen Zeitraume brachte er eine große Menge von Kunstwerken hervor, womit Kirchen, Paläste und Bildergalerien in allen Theilen Europas geschmückt sind. Von seinen histor. Gemälden werden besonders ein Abendmahl in dem Refectorium des Escurials, und ein Christus, der mit Dornen gekrönt ist, in einer Kirche zu Mailand befindlich, gerühmt. Gestalt und Haltung des Heilandes in dem letztern Stücke sind himmlisch. Man hat über 600 Kupferstiche nach T.'s Gemälden, mit Einschluß der Landschaften und der Holzschnitte. Kürzlich hat von ihm Anderloni Christus und die Ehebrecherin gestochen. Das Leben T.'s von Ticozzi beschrieben, ist sehr fehlerhaft. Empfehlenswerth ist Andr. Majer, „Dell' imitazione pittorica, dell' eccellenza e della opera di Tiziano" (Vened. 1818), wogegen Caspari geschrieben hat: „Del bello ideale e delle opere di Tiziano" (2. Aufl., Padua 1820).

Titurell, ein altes ausländisches Rittergedicht in siebenzeiligen Strophen, welches wir in der Bearbeitung Wolframs von Eschenbach (s. d.) haben. Von Hammer glaubte, es sei eine Allegorie der Gesellschaft und Lehre der Templer; es stellt aber ein Ideal des Ritterthums dar.

Titus Vespasianus, römischer Kaiser, der älteste Sohn des Kaisers Vespasian, geb. 40 n. Chr. Er wurde am Hofe des Nero mit dem Britannicus erzogen, und schloß mit diesem unglücklichen Fürsten eine innige Freundschaft. Von früher Jugend an beschäftigte er sich mit der Rede- und Dichtkunst, und zeichnete sich in beiden vorzüglich aus. Als Tribun bei dem Kriege in Germanien und nachher in Britannien, erwarb er sich durch sein anständiges und einnehmendes Betragen, durch seinen Muth, seine kriegerischen Fertigkeiten und durch seine persönliche Annehmlichkeit allgemeinen Beifall. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich zu Rom mit gerichtlichen Gegenständen, und führte mehre Streitsachen mit großer

Geschicklichkeit. Noch sehr jung, heirathete er die Tochter eines römischen Ritters, nach deren Tode er sich zum zweiten Male mit einer vornehmen Römerin vermählte, von der er sich schied, nachdem sie ihm eine Tochter geboren hatte. Mit Auszeichnung verwaltete er das Amt eines Quästors, und begleitete darauf als Befehlshaber einer Legion seinen Vater in den Krieg nach Judäa. Als Galba nach Nero's Tode den Thron bestiegen hatte, ward T. von seinem Vater an den neuen Kaiser gesandt, um demselben seine Ergebenheit zu bezeigen. Als er aber unterwegs die Nachricht erhielt, daß Galba ermordet sei, und Vitellius und Otho sich um die Herrschaft stritten, kehrte er zu seinem Vater zurück, um keinem der Thronbewerber in die Hände zu fallen. Nach Otho's Tode beschloß Vespasian selbst sich des Reichs zu bemächtigen, und Titus vermittelte ein Bündniß zwischen ihm und dem Mucianus, Statthalter von Syrien. Bei Vespasian's Abgange nach Italien blieb er zurück, um den Krieg gegen die Juden fortzusetzen. Den über die Ausschweifungen seines Bruders Domitian entrüsteten Vater söhnte er edelmüthig aus. Als Vespasian zur Kaiserwürde gelangt war, erklärte er den T. (70 n. Chr.) zu seinem Mitgenossen im Consulat. Um diese Zeit nahm T. Jerusalem, nach den schrecklichsten Unglücksfällen und Leiden, die es erdulden mußte, ein. Der Tempel, obgleich T. ihn zu retten suchte, ward zerstört, und die Gräuelthaten während dieser denkwürdigen Belagerung, wo Juden im Innern der Stadt gegen Juden fochten, sind in der Geschichte fast beispiellos. Obgleich T. hier so viel Menschlichkeit zu üben suchte, wie nach den Umständen nur möglich war, so dürfte doch die Kreuzigung von Hunderten der Gefangenen schwer zu rechtfertigen sein. Nach der Zerstörung Jerusalems ging er nach Alexandrien, wo er der Einweihung des Apis beiwohnte. Der König der Parther schickte hierher Gesandte zum T., welcher jedoch auf die Nachricht, daß sein längeres Wegbleiben widrige Gerüchte gegen ihn veranlasse, nach Rom zurückeilte, wo er einen glänzenden Triumpheinzug hielt. Vespasian nahm ihn jetzt zu seinem Mitkaiser an, und Beide lebten in vollkommenster Eintracht mit einander. Wenn man dem Suetonius glauben darf, so war dieser Zeitraum von T.'s Leben keineswegs der ruhmvollste für ihn. Er überließ sich schändlicher Schwelgerei und dem Umgange mit den ausschweifendsten Jünglingen in Rom; wenn ihm Leute verdächtig waren, so ließ er sie im Theater oder im Lager der prätorianischen Garde angeben, und verurtheilte sie ohne Verhör. In der Verwaltung der Gerechtigkeit ließ er sich leicht durch Geschenke bestimmen, und verkaufte ohne Wissen seines Vaters Ämter von großer Wichtigkeit. Während des jüdischen Kriegs hatte er sich in die Berenice (s. d.), die Tochter Agrippa's I., Königs der Juden, und Witwe des Königs Herodes von Chalcis, verliebt. Sie folgte ihm nach Rom, und das römische Volk war sehr unzufrieden über seine Anhänglichkeit an eine Fürstin von so zweideutigem Ruf. Überhaupt erwartete man damals, nach Sueton's Bericht, daß T. ein zweiter Nero werden würde. Vespasian starb im J. 79, und T. folgte ihm im ganzen Umfange seiner Gewalt, obgleich Domitian einen Antheil an der Regierung verlangte, und vorgab, das Testament seines Vaters sei verfälscht worden. Wirklich veranlaßte er einige Unruhen in der Stadt, die aber beigelegt wurden, und die freundschaftliche und liebevolle Weise, womit T. ihn behandelte, war ein Beweis von jener Herzensgüte, welche nach seiner Thronbesteigung einen Hauptzug in seinem Charakter bildet, und weßhalb er mit Recht die Liebe und das Vergnügen des menschlichen Geschlechts (amor et deliciae humani generis) genannt wurde. Zum Pontifex Maximus ernannt, erklärte er: daß er dies Amt als eine feierliche Verpflichtung annehme, nie seine Hände in Bürgerblut zu tauchen. Als daher 2 Patrizier sich wider ihn verschworen hatten, ließ er sich so weit herab, ihnen das Thörichte ihres Vergehens vorzustellen, versprach ihnen, in jeder andern Hinsicht, wo sie es wünschen würden, ihnen sein Wohlwollen zu beweisen, lud sie freundschaftlich zur Ta-

fel ein und ließ sie am folgenden Tage bei einem öffentlichen Schauspiele neben sich sitzen. Seine Güte ging noch weiter, indem er der Mutter des Einen dieser Verschwörer, welche von Rom abwesend war, einen Boten schickte, um sie wegen jenes Ereignisses zu beruhigen, und sie versichern zu lassen, daß das Leben ihres Sohnes in keiner Gefahr sei. Er hob die Gesetze auf, welche das durch Reden und Schriften gegen die Person und die Würde des Kaisers begangene Majestätsverbrechen bestraften, und welche unter den vorigen Regierungen eine Quelle des Unglücks und Verderbens für viele der angesehensten Familien gewesen waren. „Wenn ich unverdienterweise verunglimpft werde", sagte er, „so kann eine solche Beschimpfung mich nicht beleidigen. Ist aber der Tadel gegründet, so würde es große Tyrannei sein, Menschen für die Äußerung der Wahrheit zu strafen. Was die Beleidigungen meiner Vorfahren betrifft, so mögen diese, wenn sie Götter geworden sind, sich selbst rächen". Die Angeber (delatores) der vorigen Regierungen strafte T. vielleicht zu prahlerisch. Er verbannte nicht nur einige aus Rom, sondern ließ andre auch an öffentlichen Plätzen peitschen und in den Amphitheatern auf eine schimpfliche Weise ausstellen. Sein Grundsatz war: „daß Niemand mißvergnügt von seinem Fürsten scheiden müsse". Aber eben dieser Grundsatz, verglichen mit seinem bekannten Ausrufe nach einem Tage, an dem er keine Wohlthat erzeigt hatte: „Meine Freunde, ich habe einen Tag verloren!" erregt den Gedanken, daß seine guten Handlungen häufiger in Gunstbezeigungen gegen Höflinge und ungestüme Bittsteller als in der Erfüllung der öffentlichen Pflichten bestanden. Seine Gefälligkeit gegen das römische Volk, dem er es überließ zu bestimmen, wie viele und was für Kampfspiele auf dem Amphitheater gegeben werden sollten, wird schwerlich von Denen gelobt werden, welche die blutdürstigen Gesinnungen des gemeinen Haufens in Erwägung ziehen. Seinem Streben nach der Volksgunst war es gleichfalls zuzuschreiben, daß er dem niedrigsten Pöbel die Theilnahme an den prachtvollen warmen Bädern, die er errichtet hatte, gestattete. Zur Freude der Römer, die einen erblichen Haß gegen alle fremde Souveraine hatten, schickte er, obgleich ungern, die Königin Berenice zurück, und diese Handlung verdient um so mehr Lob, da sie seinem Herzen schmerzhaft war. Die vorzüglichsten öffentlichen Ereignisse während seiner Regierung waren der große Ausbruch des Vesuvs, wodurch Herculanum, Pompeji, Stabiä u. a. Städte begraben wurden, und eine Feuersbrunst, welcher eine schreckliche Pest folgte. Mit der rührendsten Güte suchte T. das öffentliche Elend zu lindern und den Leidenden auf alle Weise zu helfen. Aber die Wirksamkeit dieses trefflichen Kaisers sollte nur kurze Zeit dauern. Auf einer Reise nach der Landschaft der Sabiner ward er von einem tödtlichen Fieber ergriffen. Seinen frühen Tod beklagend, blickte er gen Himmel und sagte: „Ich habe mir aus meinem Leben Nichts vorzuwerfen, als eine einzige Handlung". Welche es war, äußerte er nicht. Er starb im J. n. Chr. 81 auf eben dem Landgute, wo sein Vater gestorben war, im 41. J. seines Alters, und nach einer Regierung von 1 Jahr und 9 Monaten, keine männliche Nachkommen hinterlassend. Sein Tod ward zu Rom als ein allgemeines Unglück beweint, und er von den Römern, welche Ehre ihren Kaisern gewöhnlich widerfuhr, unter die Götter versetzt. Daß ein längeres Leben seinem Ruhm vielleicht nicht vortheilhaft gewesen wäre, darf man wegen der Lenksamkeit seines Gemüths und seines Hanges zur Verschwendung wol annehmen. Als Kaiser kann man ihn mit den Trajanen und Antoninen freilich nicht in eine Reihe stellen; doch ist er immer unter den Beherrschern Roms eine erfreuliche Erscheinung.

Tivoli, am Teverone, merkwürdig durch classische Erinnerungen und seine schöne Natur, ist der Hauptort eines Districts in der Campagna di Roma, im Kirchenstaate, mit 5500 Einw. Berühmt ist der 60 Fuß hohe Wasserfall des Teverone (sonst Anio). Hier sind die Trümmer des alten Tibur, in der Nähe die

Solfatara (Lago di Bagni), ein Schwefelsumpf. Nach des Arztes Agostino Capello „Topografia fisica del suolo di Tivoli" (Rom 1824) soll das Klima von Tivoli das gesundeste in der Gegend von Rom sein. Eine histor. statist. Beschreib. in Briefform enthält Fil. Aless. Sebastiani's „Viaggio a Tivoli, antichissima città latino-sabina" (Fuligno 1825, m. Kpf.).

Tiziano, s. Titian.

Toaldo (Giuseppe), ein berühmter italienischer Mathematiker, Astronom und Meteorolog, geb. 1719 auf einem Dorfe unweit Vicenza, widmete sich im Seminarium zu Padua der Theologie, beschäftigte sich aber hauptsächlich mit den mathematischen Wissenschaften, ward in der Folge Lehrer am Seminarium und 1762 Prof. der Astronomie und Meteorologie an der Universität zu Padua. Er bewirkte die Erbauung einer Sternwarte daselbst; auch wurden auf seine Veranlassung an vielen Orten des venetianischen Staats Blitzableiter errichtet und landwirthschaftliche Akademien gestiftet. Seine mathemat. Lehrbücher zeichnen sich durch Klarheit und Bestimmtheit aus und wurden in vielen Schulen Italiens eingeführt. Um die Meteorologie erwarb er sich ein vorzügliches Verdienst; er gab zuerst einen meteorologischen Versuch, und dann seit 1773 ein astronomisch-meteorologisches Journal ununterbrochen bis zu seinem Tode heraus. 1774 gewann er den von der Societät der Wissenschaften zu Montpellier auf die Beantwortung der Fragen: „Welchen Einfluß hat die Witterung auf das Wachsthum der Pflanzen, und welche praktische Folgerungen lassen sich in dieser Rücksicht aus den bisher gemachten Wetterbeobachtungen ziehen?" gesetzten Preis, und seine Schrift ward als ein classisches Werk in diesem Fache angesehen. (Deutsch: „Toaldo's Witterungslehre für den Feldbau, übersetzt von J. G. Steudel", 3. Aufl., Berlin 1786.) T. war stets ein aufmerksamer Beobachter der Natur und ein fleißiger Schriftsteller. Er gab noch andre astronomische und meteorologische Schriften heraus, machte 1783 eine gelehrte Reise durch einen großen Theil Italiens und starb 1797, geschätzt von den Gelehrten und betrauert von seinen Freunden.

Toast (engl.) bedeutet, als Zeitwort, zuerst rösten, bähen, z. B. Brot, dann eine Person, auf deren Gesundheit man trinken will, mit Namen nennen, vorzüglich Frauenzimmer. Das Substantiv Toast bedeutet daher geröstete Brotschnitte, welche in England zum Thee gegeben werden; dann nicht nur eine Gesundheit, die man ausbringt, sondern auch, im besondern Sinne, irgend eine berühmte Schöne, auf deren Gesundheit in Gesellschaft öfters getrunken wird. Man versteht jedoch unter Toasts nicht bloß die gewöhnlichen Gesundheiten, sondern auch die sogenannten Sentiments, kurze Sätze, die auf irgend eine Person Bezug haben, und weitläufige Trinksprüche, die bei feierlichen Gastmählern ausgebracht werden. — Bei keiner Nation ist der Gebrauch, bei jedem Gastmahle auf die Gesundheit der Anwesenden zu trinken, so allgemein und so unerlaßlich als bei den Engländern. Kein Gast darf bei einem Mahle, so durstig er auch sein möge, das Glas eher an die Lippen bringen, als bis der Herr des Hauses auf die Gesundheit einer der anwesenden Frauen getrunken, und diese solche erwidert hat; die übrigen Gäste folgen diesem Beispiele der Reihe nach. Später werden auch die Gesundheiten von Abwesenden, vorzüglich der königl. Familie, getrunken, und Trinksprüche ausgebracht. Diese Gesundheiten und Trinksprüche werden mit lauter Stimme von Jedem beim Trinken wiederholt. Bei feierlichen Gastmählern, wo nur Männer gegenwärtig sind, bringt der Wirth oder der Vornehmste der Gesellschaft den ersten Toast aus, den Toast from the chair, und da an sehr zahlreich besetzten Tafeln die Entfernten nicht alle Worte deutlich genug vernehmen würden, so wird bisweilen einer der Aufwärter dazu bestellt, jeden Trinkspruch mit lauter Stimme zu wiederholen. In Deutschland hat man auch seit einiger Zeit bei feierlichen Gastmählern die Trinksprüche eingeführt.

Tobler (Johannes), geb. am 8. April 1732 zu St.-Margaretha im Rheinthal, wo sein Vater, der nachher. Pastor primarius an der Heil. Geistkirche in Zürich, Georg Christoph, Pfarrer war. Er studirte zu Zürich und wurde 1750 in das Ministerium aufgenommen. 1753 ward er Katechet der Gemeinde Unterstraß bei Zürich; von 1754 an verwaltete er das Pfarramt Ermatingen, Cantons Thurgau, 14 Jahre lang; von 1768—77 war er Diakon an der Fraumünsterkirche zu Zürich und starb als zweiter Archidiakon an der Großmünsterkirche daselbst am 3. Febr. 1808. Er war ein achtbarer Erbauungsschriftsteller, von dessen Erbauungsschriften eine Sammlung in 3 Bdn. (Zürich 1776) erschien. Auch die „Sammlung für theologische Schriften" (1796) spricht für eine mit dem bessern Geiste s. Zeitalters fortschreitende theologische Gelehrsamkeit. Seine „Kanzelvorträge" (1769), s. „Predigten für die Familienandacht" (Offenb. 1788), s. „Auferstehungslehre des Apostels Paulus, 1. Kor. 15, in 10 Predigten" (1792), sowie s. „Gelegenheitspredigten" empfahlen sich durch eine edle und herzliche Sprache. In s. „Anmerkungen zur Ehre der Bibel" (Halle 1771—75, 8 St.) und in s. „Widerlegung der wolfenbüttelschen Fragmente" (1788) legt sich ebenfalls seine große Hochachtung für biblisches Christenthum zu Tage. Seine Übersetzung von Thomson's „Jahrszeiten" (Zür. 1766—69) wird von spätern übertroffen. Sonst trat er noch als Dichter in der „Helvetischen Monatsschrift" auf und gab „Oden" (Zürich 1805) heraus. Von „Parabomios, gelegentlichen meist praktischen Wünschen und Urtheilen beim Bücherlesen" erschienen 3 Hefte 1784—86, und von s. „Gutartigen Hierarchie, Armenbesorgung ꝛc.", 1800 eine 2. Aufl. Über s. Charakter und seine wissenschaftlichen Verdienste s. m. „Allgemeine Zeitung", 1803, Nr. 42. Eine interessante Biographie T.'s hat Stolz (in den „Theolog. Annalen", 1808, S. 233 fg.) verfaßt. **11.**

Tobolsk, Hauptstadt der russischen Statthalterschaft gl. N. in Sibirien, am Einflusse des Tobol in den Irtisch. Man theilt sie ein in die obere und die untere Stadt. Jene, auf dem östlichen Ufer des Irtisch, liegt auf einem Hügel; die untere ist größer als jene und leidet sehr von den Überschwemmungen des Irtisch. Die gesammte Stadt zählt 2120 größtentheils hölzerne Häuser, 13 Kirchen, darunter eine lutherisch-deutsche, 2 Klöster, 2 Moscheen, und, ohne die Verwiesenen, für welche hier ein Strafarbeitshaus errichtet ist, die Soldaten und Geistlichen, über 17,000 Einw., Russen, Tataren und Deutsche. Die Tataren machen über den 4. Theil aus. Auch haben sich viele Kriegsgefangene hier niedergelassen. T. ist der Sitz eines russisch-griechischen Erzbischofs und hat ein theologisches Seminarium, ferner Buchhandlungen, Theater u. Luxus aller Art. Hier befindet sich die Hauptniederlage alles für Rechnung der Krone eingehenden Pelzwerks. T. hat eine Juftenfabrik; auch werden chirurgische Instrumente für die Armeen, Flotten und Lazarethe verfertigt. Der Handel der hiesigen Kaufleute mit China ist sehr beträchtlich; deßgleichen der mit dem russischen Nordarchipel. Die Bucharen und kalmückischen Kaufleute stehen mit der hiesigen Kaufmannschaft in ununterbrochenem Verkehr. Eine weitläufige Slobode, oder Vorstadt, wird von Bucharen bewohnt. — Das Gouvernement Tobolsk hat 16,813 □M. und (nach Sáblowskoi) 550,300 Einw. Die vorzüglichsten Flüsse desselben sind der Ob, Tobol, Irtisch, Ischim, Tura ꝛc. Die Beschaffenheit des Klimas und des Bodens ist sehr verschieden. In den südlichen und südwestlichen Gegenden ist es im Sommer warm und angenehm, selbst im mittlern Landstrich ist die Luft gemäßigt, obgleich der Winter mit vielem Schnee begleitet ist. Die ganze größere, nördliche Hälfte ist einer heftigen, furchtbaren Kälte unterworfen. Im kurzen Sommer hat man zwar an manchem Tage einige warme Stunden, aber sobald der Wind von dem Eismeer her weht, welches oft geschieht, wird die Kälte schneidend. Die südlichen und südwestlichen Landstriche sind sehr fruchtbar und tragen Getreide und

Flachs in großem Überflusse; ihre grasreichen Weiden begünstigen die Viehzucht, daher man beträchtliche Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht unterhält. Hin und wieder zieht man sogar Kameele. Wild und Fische sind in Menge vorhanden. Auch der mittlere Strich läßt den Fleiß des Landmanns nicht ganz unbelohnt. Der höhere Norden aber ist des Anbaus ganz unfähig. Er ist mit dichten morastigen Waldungen bedeckt, und auch diese hören näher gegen das Eismeer hin gänzlich auf; kaum sieht man noch Moose und einzelne Stauden; nie thauen diese eisigen Wildnisse auf. Ihr Reichthum besteht in kostbaren Pelzthieren, in Wild und Fischen, auch in Rennthierheerden, welche von den Ostiaken und Samojeden in der Wirthschaft und zum Fahren gebraucht werden. Außer den Russen wohnen in diesem Gouvernement Tataren unter mancherlei Benennungen, als Turalinzen, tobolskische Tataren, Bucharen u. A., ferner Samojeden, Wogulen, Sirjänen und obische Ostiaken.

Tobsucht, s. Tollheit.

Toccato, **Toccata** nannte man sonst ein Clavier- oder Orgelstück, in welchem beide Hände im Vortrag einer Notenfigur häufig abwechseln. Es bestand gewöhnlich in freier Phantasie. **Toccatina** hieß es bei kleinerm Umfange und weniger Ausführung. Neuere, wie Clementi, Hummel, haben diese Form wieder hervorgesucht und besonders bei Etuden angewendet. — **Toccato** (touquet) nennt man in den Aufzügen der Trompeterchöre die 4. Stimme, welche in Ermangelung der Pauken die Grundstimme bildet.

Tod wird gewöhnlich dem Leben geradezu entgegengesetzt und als ein Aufhören desselben angesehen, was, sobald vom organischen Leben des Individuums die Rede ist, seine Richtigkeit hat. Es muß aber, wenn wir in höherer Ansicht die ganze Natur als belebt erkennen, der Begriff des Todes, wie er oben aufgestellt wurde, aus derselben ganz verschwinden; dann aber ist der Zustand, der diesen Namen trägt, nichts Andres als ein Zerfallen des organischen Einzelwesens, ein Wechseln der Form, wobei es in einen größern Lebenskreis oder Organismus wieder aufgenommen wird, und nur als Individuum verschwindet. Es geht aber dies nicht so gar schnell, sondern wird in den meisten Fällen durch Krankheiten oder die Verhältnisse des Alters vorbereitet; nur wo das Herz oder das Hirn (und dies auch nur an einigen Stellen) verletzt wird, erfolgt ohne vorhergehende wahrnehmbare Krankheit plötzlich bisweilen der Zustand, welcher Tod genannt wird. Herz und Hirn sind es wol auch eigentlich, von denen der Tod ausgeht; weil aber das wirkliche und vollkommene Aufhören ihrer Thätigkeit nicht so sehr in die Augen fällt als das Athmen, welches von ihnen abhängt, so betrachtet man willkürlich den letzten Athemzug als den Augenblick des Todes. In den Organen der Empfindung und Bewegung werden deßhalb die Folgen des Todes zuerst sichtbar, die Muskeln strecken sich und werden steif, Kälte und Blässe verbreiten sich über den ganzen Leichnam, das Auge hat seinen Lebensglanz, das Fleisch des ganzen Körpers seine Federkraft oder Schwellung verloren. Man kann jedoch aus diesen Veränderungen nicht mit voller Sicherheit schließen, daß der Tod wirklich eingetreten sei. Denn es lehrt die Erfahrung, daß ein dem beschriebenen äußerlich ganz gleicher Zustand bisweilen nur vorübergehend ist (Scheintod, **Asphyxie**). Nur erst die nach einigen Tagen eintretende Fäulniß, als letzte Stoffverwandlung und Auflösung des organischen Körpers, ist das sicherste Zeichen des wirklichen Todes. Dieselbe beginnt in dem Unterleibe und in den Geschlechtstheilen, indem beide aufgetrieben, locker und weich werden und sich entfärben; auch die Haut verändert sich, wird hier und da roth, bekommt Blasen, das Blut wird wieder flüssiger und ergießt sich aus dem Munde, der Nase, den Augen, den Ohren und dem After. Nach und nach zerfallen und entmischen sich dann auch die übrigen Theile, am letzten die Knochen, Zähne ꝛc. Im Anfange dieses Herganges entbindet sich Stickgas

und Ammonium; bei fortschreitender Fäulniß erhält das Wasserstoffgas im gekohlten, geschwefelten, gephosphorten Zustande die Oberhand und veranlaßt den heftigen Gestank, sowie auch das Leuchten, das an faulenden Körpern bisweilen beobachtet wird. Zuletzt endlich wird nur kohlensaures Gas ausgeschieden, und es riecht dann der faulende Körper wie frischaufgegrabene Erde. So bleibt endlich eine fettige, talgartige Erde und ein schleimiges, seifenartiges Wesen zurück, das sich dem Humus beimischt und mit den übrigen Absonderungsstoffen zur Fruchtbarkeit desselben beiträgt, weil auch in diesen Rückständen des Organismus das Leben noch nicht ganz erloschen ist, sondern vielmehr fortwirkt und neue, sowol thierische als vegetabilische Organismen mit sich entstehen läßt und sie erhält. Die Fäulniß steht unter dem Einflusse der Außenwelt; besonders sind Luft, Wärme und Wasser nöthig, wenn die beschriebenen Veränderungen erfolgen sollen; wo diese Bedingungen fehlen, da verwandelt sich der Körper in Adipocire, eine fettige, dem Wallrath ähnliche Wachsmasse, und dies geschieht in viel längerer Zeit, als die gewöhnliche Fäulniß braucht; wo die Feuchtigkeit fehlt, da trocknet zuvörderst der Körper mumienartig ein: so werden die Leichname in den heißen und trocknen Steppen, besonders wenn der Sirocco den Tod herbeigeführt hatte, gefunden. Merkwürdig, obwol noch nicht gehörig erklärt, sind einige Begräbnißplätze, z. B. der Bleikeller in Bremen, dadurch, daß in ihnen die Fäulniß entweder sehr langsam oder gar nicht von statten gebt. Auch ist es bekannt, daß einige Substanzen, z. B. der Gerbestoff u. a., der Fäulniß entgegenwirken, und es gründet sich darauf theils die Erhaltung mancher thierischen Stoffe und die Zubereitung derselben, des Leders z. B., theils auch die Aufbewahrung menschlicher Leichname durch Einbalsamiren. B. P.

Tod (Mythologie). Die Erscheinung des Aufhörens menschlicher Lebensthätigkeit konnte nicht anders als einen sehr tiefen Eindruck auf die Gemüther der Überlebenden machen. Ihre Ansicht von dieser Erscheinung richtete sich immer nach der Stufe und Beschaffenheit ihrer Bildung, und wie sich die Ansichten der Menschen über ihr Verhältniß zur Natur und über die Bestimmung des ewigen Geistes, der sie beseelte, änderten, änderte sich auch ihre Vorstellung von dieser Erscheinung, ihren Ursachen und Wirkungen. Die Griechen hatten für den Tod mehre Gottheiten, die Keren und den Thanatos; jene waren Göttinnen des Todesgeschicks (wie die Walkyren in der nordischen Mythologie), oder die Nothwendigkeit zu sterben, insofern sie besonders den Menschen vor den Jahren trifft, dieser ist der Zustand des Todes selbst, oder der natürliche Tod. Nach Homer sind Schlaf und Tod Zwillingsbrüder (die Ähnlichkeit ihrer Erscheinung), und nach Hesiod Söhne der Nacht. Als solche sind sie auf Cameen u. dgl. oft der Gegenstand der bildenden Kunst. Namentlich wird der Tod zur Zeit der heitern Blüthe der Kunst auf Grabmälern als freundlicher Genius mit der umgekehrten Fackel gebildet und einen Kranz in der Hand; oder als ein geflügeltes schlafendes Kind mit gesenkter Fackel auf dem Kranze liegend. Ebenso bildeten sie den Schlaf, nur ohne Fackel und Kranz. Nach einer aus dem Orient entsprungenen Meinung wurde insbesondere der Tod in der Jugend als Entführung durch liebende Götter vorgestellt und abgebildet, und, nach Zeit und Art des Todes, oder nach dem Geschlecht des Verstorbenen, bestimmten Göttern zugeschrieben, z. B. dem Jupiter, oder dessen Adler, wenn der Blitz, den Nymphen, wenn das Wasser getödtet hatte (Ganymed und Hylas), der Aurora, wenn es am Morgen, der Selene, wenn es bei Nacht geschehen war (Cephalus und Endymion), dem Apollo, wenn es ein junger Mann war ꝛc. Und in der That waren solche Bilder geeigneter, die Hinterlassenen zu trösten, als die leidigen Trostgründe der Schulphilosophen, oder die Schreckensbilder der spätern Dichter und Künstler. Siehe die classischen Abhandlungen von Lessing („Sämmtl. Schriften", 10. Bd.) und Herder u. d. T.: „Wie die Alten den

Tod gebildet?" Ferner über die Genien des Todes auf Kunstwerken in Welker's Zeitschr., 1. Bd., 3. Heft. Euripides brachte in der Alcestis den Tod sogar auf die Bühne, gehüllt in ein schwarzes Gewand, in der Hand einen Stahl, womit er dem Sterbenden das Haar abschnitt, und ihn so den unterirdischen Göttern weihte. Die spätern römischen Dichter schildern ihn mehr von seiner schrecklichen Seite, wie er die hungrigen Zähne fletschet, mit blutigen Nägeln seine Opfer bezeichnet, ein Ungeheuer an Gestalt, ganze Schlachtfelder überschattend. Die Hebräer haben ebenfalls einen furchtbaren Todesengel, Samael mit Namen, der auch der Fürst der Welt genannt wird und mit dem Teufel zusammenfällt; die frühsterbenden Frommen aber entführt er mit einem sanften Kuß; Henoch wird lebendig gen Himmel geholt. — Unsere heiligen Bücher schildern den Tod der Guten als eine Rückkehr in die Heimath, Eingehen zur himmlischen Seligkeit. Gleichwol hat man ihn in der neuen Kunst, besonders seit dem 14. Jahrh., häufig als scheußliches Todtengerippe mit der Sense, womit er die Sterblichen gleich Gräsern wegmäht, abgebildet; dagegen die Darstellung eines Gerippes, wie auf dem Monument zu Cumä — das noch überdies mit Haut bekleidet ist — eine Ausnahme in spätern Zeiten des class. Alterthums gewesen sein mag. Die geschmackvollere Kunst ist davon zurückgekommen und schließt sich hierin mehr an jene Darstellung der Alten an, nennt ihn Freund Hain, oder bedient sich der Allegorie vom Schmetterlinge.

Tod, bürgerlicher. Der Verlust aller bürgerlichen Rechte, der Familienrechte und Vermögensrechte aller Art. Die Ehe des bürgerlich Todten wird für aufgelöst angesehen; seine Verlassenschaft ist eröffnet und fällt an die gesetzlichen Erben, er selbst hat nicht mehr die Macht, etwas darüber zu bestimmen. Er kann nicht erwerben, nicht im Gericht erscheinen, keine Verpflichtung übernehmen, sowie sich Niemand gegen ihn gültig verpflichten kann. Wenn er ja noch rechtliche Handlungen vornehmen soll, so muß er durch einen Vormund vertreten werden. Dies Institut lag ehedem in Deutschland in der Achtserklärung (s. d.), wo es selbst mit dem Verluste des Rechts auf persönliche Sicherheit verbunden war, indem den Geächteten Jeder ungestraft tödten konnte. Allein sowie überhaupt die Acht theils ungewöhnlich geworden, theils zuletzt mit der Reichsverfassung ganz verschwunden ist, so hat sich auch die Vogelfreiheit des Verurtheilten verloren, und im Uebrigen ist der bürgerliche Tod in Deutschland nicht weiter ausgebildet worden. Die meisten Gesetzgebungen verstatten selbst dem zum Tode Verurtheilten noch durch Testament (s. d.) über sein Vermögen zu verfügen, insofern er nicht durch rechtskräftig erkannte Confiscation daran gehindert ist. Dagegen hat sich in Frankreich das Institut des bürgerlichen Todes erhalten („Code civ.", a. 22; „Code pén.", a. 18) und trifft Jeden, welcher zum Tode, zur lebenslänglichen Strafarbeit (travaux forcés, Galeeren) oder zur Deportation verurtheilt wird, auch wenn er flüchtig und wegen Nichterscheinens verurtheilt ist. S. Schmid's „Einleitung in das franz. bürgerliche Recht". 37.

Todeskampf (Agonie) wird der Zustand genannt, der unmittelbar dem Tode selbst vorhergeht, in welchem der Tod gleichsam mit dem Leben ringend und dasselbe besiegend gedacht wird. Nach Maßgabe der Veranlassungen, die den Tod herbeiführen, ist dieser Zustand durch verschiedene Erscheinungen ausgezeichnet, welche bald in einer völligen Ermattung und Abspannung aller Lebensverrichtungen, bald in einem furchtbaren Sturme und in einer höchst unregelmäßigen Thätigkeit derselben bestehen, welche endlich nach sehr kurzer Rast den Tod herbeiführt. Das Bewußtsein ist bald schon lange vor dem Tode erloschen, bald dehnt es sich durch den ganzen Todeskampf hindurch aus und erlischt erst mit dem Ende desselben. Das Ansehen Dessen, der mit dem Tode kämpft, ist schon leichenähnlich, das Gesicht blaß, gelblich, schmutzig, die Augen hohl, die Haut der Stirn angespannt,

die Nase spitzig und weiß, die Ohren und Schläfe zusammengefallen; ein kalter, klebriger Schweiß bricht an der Stirn und den äußern Gliedmaßen aus, die Ausleerungen des Stuhls und Urins geschehen unwillkürlich und bewußtlos, der Athem wird röchelnd, stockt und hört endlich ganz auf, und auf diesen Augenblick setzt man den Eintritt des Todes selbst. Die Dauer dieses Zustandes ist sehr verschieden, bald nur minutenlang, bald sich mehre Tage hinausdehnend. Wo wirklicher Todeskampf einmal eingetreten, da ist keine Rettung mehr, nur erleichtern läßt sich dieser Zustand durch freundliche Zusprache, Tröstung, Gebet, Theilnahme, die auch bei Dem nicht fehlen soll, dessen Bewußtsein erloschen zu sein scheint; denn man kennt jetzt viele Zustände, in denen kein Bewußtsein vorhanden zu sein schien, und aus denen doch sogar Erinnerung übrigblieb; ja wer will sagen, ob auch mit dem letzten Athemzuge schon in jedem Falle das Bewußtsein aufhört? So lange der Sterbende schlucken kann, mag man ihm ein wenig Wein von Zeit zu Zeit einflößen. Arzneimittel sind unnütz, dem Sterbenden unangenehm und nur in den Fällen zulässig, von denen man es nicht mit Gewißheit erkennen kann, ob der Todeskampf zugegen sei, oder nur eine noch besiegbare Schwäche. Grausam ist auch die Gewohnheit, dem Sterbenden das Kopfkissen wegzuziehen. B. P.

Todesstrafe (poena capitalis). Die Strafe am Leben ist in allen ältern und neuern Staaten angewendet und für nöthig geachtet worden. Nur ein mißverstandenes Gefühl von Menschlichkeit konnte in den neuern Zeiten Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe erregen; und dies geschah, seit Beccaria s. Buch „Von den Verbrechen und Strafen" herausgegeben hatte. Wenn aber von der Rechtmäßigkeit der Todesstrafe überhaupt die Rede ist, so wird damit gefragt, ob die Strafe überhaupt bis zum Tode gehen könne, oder, was gleichviel ist, ob es Fälle gebe, in welchen die Staatsgewalt auch den Tod, als Folge der Übertretung eines Gesetzes, verfügen und über Jemand verhängen könne, oder ob die Todesstrafe überhaupt ungerecht; nicht, ob sie nur in einzelnen Fällen, und in welchen unzulässig sei, denn es wird Keinem einfallen zu behaupten, daß die Todesstrafe überall rechtmäßig und zweckmäßig zugefügt, oder im Gesetze für mögliche Verbrechen bestimmt worden sei. Was nun die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen überhaupt anlangt, so muß dieselbe in der Angemessenheit einer solchen Strafe bei gewissen Verbrechen bestehen; denn das rechtliche (juridische) Princip der Bestrafung ist ein Princip der Ausgleichung, und lautet: wie das Verbrechen, so die Strafe (vgl. d.). Hiernach also soll diese als Folge mit der Gesetzübertretung unzertrennlich verbunden und durch Größe und Beschaffenheit derselben bestimmt sein. Gibt es nun Verbrechen, welche den Tod beabsichtigen und zur Folge haben, Mord und Todtschlag, so ist auch der Tod ihre vollkommen angemessene Strafe. Denn gibt es einmal eine Strafgewalt, und kommt dieselbe dem Staat als Rechtsgesellschaft, um seines Zweckes willen, nothwendig zu, und ist die Anwendung derselben nur durch das Verbrechen bestimmt, so muß dieselbe sich auch auf das Leben der Bürger erstrecken, gegen welches von dem pflichtvergessenen Bürger gefrevelt werden kann; und das unmittelbare Verbrechen gegen das Leben der Bürger wird am natürlichsten mit dem Leben des Verbrechers gebüßt. Denn wer das Leben eines Bürgers willkürlich vernichtet, sei nun der Mord nur Mittel, oder Zweck, der hebt die Grundbedingung der bürgerlichen Gesellschaft und des Rechts auf; er macht sich also, weil das Recht gegenseitig ist, durch seine Handlung selbst der Rechte, die er zerstörte, des Lebens überhaupt verlustig. Daraus geht auch hervor, daß das Verbrechen gegen die Existenz des Staats, welches man im strengsten Sinne Hochverrath nennt, insofern dasselbe nämlich die Aufhebung der Wirksamkeit des Rechtsgesetzes in einer bestimmten bürgerlichen Gesellschaft, und damit aller Sicherheit bezweckt, ebenfalls mit dem Tode bestraft werden könne. Hierzu

fügen Einige auch das Verkaufen eines Menschen in die Sklaverei, welches jedoch an und für sich durch Beraubung der Freiheit, nach dem Gesetze der Ausgleichung, angemessener bestraft zu werden scheint. — Obige Verbrechen sind es also, für welche die Todesstrafe rechtmäßige Strafe ist. Die Gründe dagegen, welche man angeführt hat, um die Unrechtmäßigkeit der Todesstrafe zu beweisen (die meisten derselben findet man in Bergk's Übersetzung des Beccaria, 2. Th.; dieselben hat neuerdings auch Lucas, „Du syst. pénal etc.", Genf 1827, im Wesentlichen vorgetragen), sind größtentheils von einem ganz falschen und einseitigen Standpunkte her genommen. Man behauptet z. B., man könne nicht am Leben strafen, denn das Leben sei ein unveräußerliches Recht. Allein alle Rechte schlechthin sind nur wirksam unter der Bedingung der gegenseitigen Anerkennung der Persönlichkeit, von der alle Rechte abhängen, mithin auch das Recht auf Leben; wer daher am Leben gestraft wird wegen eines begangenen Mordes, der veräußert sein Recht nicht, sondern die Strafgewalt entzieht ihm das Recht, dessen er sich durch rechtswidrige Handlung verlustig gemacht hat, weil sie überhaupt die rechtmäßige Gewalt gegen alle Störung der Rechtsgesellschaft ausübt. So kann man also auch nicht sagen, es könne Niemand am Leben bestraft werden, weil sich Niemand zur Todesstrafe anheischig machen könne. Allerdings kann sich Niemand zur Todesstrafe anheischig machen, insofern er sich nicht zum Verbrechen anheischig machen darf, sondern der Staat ist befugt, sie zuzufügen, insofern sie überhaupt das dem Verbrechen angemessene Übel ist, welches als Folge mit demselben verbunden werden muß; und der Verbrecher ist ihr unterworfen, weil jeder Mensch den Gesetzen einer Rechtsgesellschaft, als dem ausgesprochenen allgemeinen Willen ihrer Glieder und der zu ihrer Geltendmachung wirksamen Gewalt des Staats unterworfen ist, und als Bürgschaft eines solchen Rechtsvereins Jeder sein Leben einsetzen soll. Die hier angeführte Einwendung ist vorzüglich die des Beccaria, welcher den Staat auf Verträge gründet, und behauptet, man könne nicht durch Verträge einwilligen, sich im Falle eines Verbrechens das Leben nehmen zu lassen. Rousseau leitet dagegen in s. „Contrat social" die Todesstrafen aus eben diesen Verträgen her. Andre Einwendungen gegen die Todesstrafe sind hergenommen von der politischen und moralischen Ansicht der Strafe. Man sagt nämlich, die Todesstrafe schrecke nicht ab und bessere auch nicht; dem Bösewichte werde durch die Todesstrafe vielmehr die Möglichkeit entzogen, ein besserer Mensch zu werden, was allerdings nicht geläugnet werden kann, wenngleich die Möglichkeit nicht aufhört, in Erleidung der Todesstrafe mit reuiger Gesinnung zum Bessern zurückzukehren und das Gesetz zu sichern. Indessen ist nur die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen erwiesen, so würde die Nichterreichung dieser mit der Strafe sich verbindenden Zwecke im Einzelnen kein Grund gegen die Anwendbarkeit der Todesstrafe sein. Allein es läßt sich die Behauptung, daß die Todesstrafe diese Zwecke nicht erfülle, gar nicht unbedingt im Allgemeinen, sondern nur in Beziehung auf einzelne Fälle, mithin nur auf dieselbe Weise aufstellen, wie man dies auch von jeder andern Strafe behaupten kann, weil kein Mittel gewisse Zwecke überall erreicht; wiewol es gewiß ist, daß die Todesstrafe für die Mehrheit der Verbrecher wirklich die abschreckendste ist. So wenig man nun aller andern Strafen entbehren kann, welche man abschaffen müßte, wenn jener Grund gültig wäre, so wenig kann derselbe die Todesstrafe für zweckwidrig, geschweige denn für unrechtmäßig erklären. Aber man hat ferner gesagt, man bedürfe der Todesstrafe nicht, da man sie durch andre Strafen ersetzen könne, ohne die Handlung des Verbrechers in der Strafe nachzuahmen. Hierauf ist zu antworten, daß, da zwischen dem Verbrechen und der Strafe, vermöge des rechtlichen Princips derselben, ein nothwendiges Verhältniß stattfinden muß, die Handlung des Mörders und die Todesstrafe zwar in dem Erfolge gleich, aber als Handlung selbst, d. i. in Beziehung auf Gesinnung und Zweck derselben, unver-

gleichbar ist. Diese Nothwendigkeit der Vergeltung, welche in dem Begriffe der rechtlichen Strafgewalt liegt, hört auf, wenn man an die Stelle der Todesstrafe eine andre Strafe überhaupt setzen wollte. Man sagt, man könne sich vor den gefährlichsten Menschen sichern durch Landesverweisung oder lebenslängliches Gefängniß. Aber erstens setzt dies voraus die nicht zu erweisende Behauptung, daß die Strafe den Zweck habe, die bürgerliche Gesellschaft vor nachfolgenden gesetzwidrigen Handlungen des Verbrechers zu sichern. Und dann können in der That die angeführten Strafen die Todesstrafe nicht absolut ersetzen. Denn abgesehen davon, daß die Rückkehr des Verwiesenen nicht ganz verhindert, und die Landesverweisung eine Ungerechtigkeit gegen andre bürgerliche Gesellschaften werden kann, in welche der gefährliche Verbrecher flüchtet, so behält der landesverwiesene Mörder selbst alle Rechte, welche er frevelhaft verletzt hat, und verliert bloß die bürgerlichen Rechte hinsichtlich desjenigen Staates, in welchem er verbrochen hat: ein Verlust, der nur als zweckmäßige Strafe des Verbrechens gegen denselben individuellen Staat, und zwar nur so lange angesehen werden kann, als noch die Vaterlandsliebe in einem hohen Grade lebendig ist. — Die Todesstrafe wirkt auch sicherer als Landesverweisung und lebenslängliches Gefängniß. Was das lebenslängliche Gefängniß anlangt, welches man statt der Todesstrafe vorgeschlagen hat, so ist dieses die natürlichste Vergeltung der Verbrechen, welche an der Freiheit der Bürger begangen werden, und da es Fälle gibt, in welchen es das Schreckliche einer schnellen Todesstrafe noch übertreffen kann, so ist die Behauptung der Philanthropisten, welche die Todesstrafe durch eine mildere, und, wie man sich ausdrückte, weniger grausame Strafe ersetzen wollten, auch in Beziehung auf die lebenslängliche Einsperrung unbegründet, die doch dem Staate noch die Last auflegt, den Mörder, der das Leben vermöge seiner Handlung verwirkt hat, auf öffentliche Kosten zu erhalten. Wenn man endlich ganz auf gemeine Weise gesagt hat, daß der Gemordete durch die Hinrichtung des Mörders nicht wieder lebendig werde, so hat man die Strafe, ganz materiell, als Ersatz, und das Verbrechen gegen das Leben gleich einer Privatbeleidigung betrachtet, deren Bestrafung von dem Willen des Verletzten abhängig ist. Allein die Strafe ist rechtmäßig, abgesehen von einem materiellen Vortheil, welchen verletzte Personen dabei erhalten können, das Verbrechen aber bringt die Ungleichheit zwischen dem rechtlichen und unbescholtenen, und zwischen dem gewissen Rechte unwürdigen Bürger zu Tage, und ruft die Strafgewalt des Staats auf, dem letztern diese Rechte zu entziehen; sowie das Verbrechen insbesondere, welchem die Todesstrafe als rechtmäßige Strafe entspricht, ein Verbrechen gegen die ganze Rechtsgesellschaft ist, die durch den Mord des Einzelnen, oder durch den unmittelbaren Angriff auf ihr eignes Bestehen, in den Bedingungen ihrer Wirksamkeit angegriffen wird und den höchsten Grad von Gefährlichkeit hat. — Wenn man nun im Staate die Todesstrafe für unvermeidlich ansieht, so ist doch eigentlich auch dadurch Nichts weiter nothwendig als die einfache Beraubung des Lebens, und der Verlust desselben ist immer das Übel, welches von den gewöhnlichen Menschen am meisten gefürchtet wird. Daher hat Frankreich nur die beiden einfachen Arten der Todesstrafe, das Erschießen bei dem Militair, und das Enthaupten durch das Fallbeil, die Guillotine (s. d.), in seine neue Gesetzgebung aufgenommen, welche nur beim Ältermorde dadurch geschärft wird, daß der Verbrecher mit bloßen Füßen und bedeckt mit einem schwarzen Schleier zum Richtplatze geführt, und ihm vor der Enthauptung die rechte Hand abgehauen wird. England hat nur das Hängen, wobei der Verbrecher auf einem Gerüste an dem Galgen steht, und indem man eine Fallthür unter seinen Füßen wegziehet, durch sein Gewicht erdrosselt wird. Nur für Hochverrath war bis in die neuere Zeit die grausame Strafe des lebendig Viertheilens gesetzlich, wobei der Verbrecher an den Galgen geknüpft, aber lebend wieder abgenommen, an einen Pfahl gebun-

den, ihm die Brust aufgeschnitten und das Herz herausgerissen, dann der Kopf vom Leibe getrennt, und der Körper in 4 Stücke geschnitten werden sollte. In der neuern Zeit läßt man es bei dem Hängen und dem Abschneiden des Kopfes (dem Wesentlichen der Strafe nach den Ansichten des Gesetzes) bewenden, und auch dies erregt immer großen Unwillen unter den Zuschauern. In rohern Zeiten glaubte man durch Gräßlichkeit der Hinrichtung auf das Volk wirken, und durch Steigerung der körperlichen Schmerzen die schwerern Verbrecher erst recht strafen zu müssen. So hatte man in Frankreich das Zerreißen mit Pferden, indem Arme und Beine dem Verbrecher durch angespannte Pferde abgerissen wurden. Auf diese Weise wurde Damiens hingerichtet, wobei man nach einer Marter von 8 Stunden den Pferden durch Zerschneiden der Sehnen an den Hüften und Achseln zu Hülfe kam. In Deutschland hatte man auch 1) das Lebendig Viertheilen, womit u. A. Wilhelm v. Grumbach und der Kanzler Brück zu Gotha 1567 hingerichtet wurden; 2) das schon in der Halsgerichtsordnung v. 1532 abgeschaffte Pfählen (der Verbrecher wurde in ein Grab gelegt, und ihm ein spitziger Pfahl durch die Brust geschlagen), 3) das Rädern (Zerstoßen der Glieder, der Vorderarme und Unterschenkel, und dann der Oberarme und Schenkel mit einem Rade; der sogen. Gnadenstoß auf Brust und Genick ist eine Milderung der ordentlichen Strafe, so auch das Rädern von Oben, welches mit dem Stoße auf das Genick anfängt); 4) das Verbrennen, gemildert durch vorheriges Enthaupten oder Erdrosseln; 5) das Hängen; 6) das Ertränken, wobei die Verbrecherin in einen Sack gesteckt wird, der aber so eingerichtet ist, daß er den Zutritt des Wassers nicht hindert, und so lange bis sie todt ist, unter das Wasser gehalten wird; 7) das Enthaupten. In Östreich ist nur die Todesstrafe durch den Strang gesetzlich. Jene Strafen werden noch geschärft, wenn das Verbrechen besonders schwer ist, durch Schleifen des Verbrechers zur Richtstätte, durch Reißen mit glühenden Zangen, was selten mehr vorkommt, durch Abhauen der Hand, durch Flechten des Körpers auf das Rad. Alles das findet ein gebildeteres Zeitalter entehrend für die Menschheit und dem Zwecke der Strafe sogar nachtheilig, weil der Abscheu vor dem Verbrechen sich oft in Mitleid gegen den Verbrecher umwandelt. — Die Todesstrafe pflegt bald nach dem Erkenntniß, der Bestätigung und Publication desselben vollzogen zu werden; in Ländern, wo keine Rechtsmittel stattfinden (wie in England), bisweilen am nächsten Tage. In Frankreich findet keine Appellation, sondern nur eine Nichtigkeitsbeschwerde statt (Cassationsgesuch), in Deutschland wird nicht nur landesherrliche Bestätigung für nothwendig gehalten, sondern man gestattet auch dem Verurtheilten eine nochmalige Vertheidigung, oder die Berufung an ein höheres Gericht; in beiden Fällen also die Prüfung des vorigen Erkenntnisses durch andere Richter, welche zwar mildern, aber nicht schärfen dürfen. Daher sind vom 16. Jahrh. an die Fälle grober Mißgriffe der Gerichte, die Hinrichtungen unschuldiger Menschen in Deutschland, ungeachtet unserer sogen. Geheimjustiz, viel seltener gewesen als in England und Frankreich. Eine Hinrichtung kann nur an Menschen vollzogen werden, die ihres Verstandes mächtig sind, an Schwangern muß sie aufgeschoben werden bis nach der Entbindung. Derselben ging sonst allenthalben, jetzt noch in mehren Ländern, das eigentliche öffentliche Gericht, das hochnothpeinliche Halsgericht voran, welches freilich keine Entscheidung mehr zu fällen hatte, da die Sache schon vorher durch die Vernehmungen des Verbrechers und Auffammeln der Beweise, und durch ein von Rechtskundigen gefälltes Urtheil entschieden war. (Dieses schriftliche Verzeichnen der Aussagen und Vorlegen an rechtsverständige Männer war das Mittel, wodurch Karl V. der frühern furchtbaren Willkür und Übereilung der Criminalrechtspflege Schranken setzte.) Allein als feierliche Handlung, wodurch die Criminalpflege ihr Verfahren öffentlich vorlegt, und der Verbrecher seine Schuld vor den Augen seiner Mitbürger nochmals eingesteht, kann sie wol ihren Nutzen haben.

Es wird eine öffentliche Gerichtssitzung gehalten, in einem von Bewaffneten geschlossenen Kreise; der Ankläger tritt vor und ruft Zeter! über die geschehene That; der Gefangene wird vorgeführt, ihm das Urtheil vorgelesen, und wenn er der That geständig bleibt, dem Scharfrichter übergeben. Der Richter zerbricht seinen Stab, und das Gericht wird aufgehoben, indem die Schöppen ihre Sitze umwerfen. Widerruft der Verbrecher sein Geständniß, so werden die Gründe des Widerrufs untersucht, und es erfolgt darüber ein neues Urtheil. Dem Scharfrichter muß das Urtheil in die Hand gegeben werden, um sich von Dem, was er zu thun hat, selbst zu überzeugen. Die Förmlichkeiten des Halsgerichts sind nicht überall gleich, in Preußen, Baiern und Östreich ist es ganz abgeschafft. Vor der Hinrichtung wird die Strenge des Gefängnisses gegen den Verurtheilten gemildert; man gestattet den Seinigen den Zutritt; man gewährt ihm die Tröstungen und Belehrungen der Religion; man gestattet ihm bessere Nahrung. Den Leichnam überläßt man in der Regel entweder den Ärzten oder den Verwandten; nur selten bleibt er am Galgen oder auf dem Rade zum abschreckenden Schauspiel. 37.

Todi (Maria Francesca), eine der berühmtesten Sängerinnen, geb. zu Lissabon um 1748, sang zu London, Paris, Potsdam (1780) und Petersburg mit außerordentlichem Beifall, nahm dann einen Ruf nach Berlin an, wo sie als Andromeda, Medea ꝛc. glänzte, erhielt aber ihren Abschied, als sie auf 6000 Thlr. Gehalt bestand. Sie bereiste noch in ihren letzten Lebensjahren Italien, Holland und England, und starb 1793 in ihrem Vaterlande. Ihre Stimme, mehr Alt als Discant, war schön, klar und hinreißend; ihr Gesang, der rein, kunstmäßig und im Adagio ganz vorzüglich war, machte sie eine Zeit lang zur Nebenbuhlerin der Mara. Den Künstlerstolz trieb sie bis zur höchsten Ausschweifung.

Todsünden, nach 1. Joh. 5, 16, 17, Sünden, die den geistigen Tod, d. h. den Verlust des Gnadenstandes, nach sich ziehen, unterscheidet die Theologie von minder schweren, oder zu erlassenden Sünden, welche diese Folge nicht haben. Die ersten Kirchenväter ließen noch unbestimmt, welche Handlungen den Namen der Tod- oder Hauptsünden verdienen; erst Augustinus bestimmte als solche: Gottesverachtung, Unkeuschheit und Menschenmord. Dennoch stellte nach Cassianus und Gregor d. Gr., Petrus Lombardus („Magist. Sentent.", II, 41, 6) folgendes Verzeichniß fest: Superbia, Hochmuth, Avaritia, Geiz, Luxuria, Wollust, Ira, Zorn, Gula, Völlerei, Invidia, Neid, Acedia, Trägheit des Herzens — behaltbar durch das aus den Anfangsbuchstaben gebildete Wort S. a. l. i. g. i. a. Dies sind die 7 Todsünden, welche seit dem 12. Jahrh. in der scholastischen und noch jetzt in der kathol. Dogmatik, besonders in den kathol. Katechismen fürs Volk, aufgeführt werden, obgleich schon der Zeitgenosse des Petrus Lombardus, Richard v. St.-Victor („De differentia peccati mortalis et venialis", Rouen 1650, S. 176) richtiger die Größe der Unsittlichkeit des Sündigenden, der Verletzung des Nächsten und der Verachtung Gottes zum Kennzeichen der Todsünde gemacht hatte, und andre Scholastiker auch die sogenannten schreienden Sünden: Todtschlag, Sodomiterei, Unterdrückung der Unschuld, und gewaltsame Vorenthaltung des verdienten Lohnes, ja überhaupt, was Paulus, Gal. 5, 19—21, nennt, unter die Todsünden rechneten. Doch haben viele, besonders neuere kathol. Theologen die Unzulänglichkeit jenes Verzeichnisses anerkannt und entweder den einzelnen Rubriken desselben künstlich unterzuordnen gesucht, was darin nicht enthalten und auch Todsünde ist, z. B. Ketzerei und Unglaube unter Superbia, Indifferentismus in Sachen der Religion unter Acedia, oder eigenthümliche, dem jetzigen Standpunkte der Theologie angemessenere Verzeichnisse aufgestellt. Den Unterschied zwischen Tod- und zu erlassenden Sünden nehmen auch die Protestanten (nur die Reformirten, welche in der Prädestinationslehre Particularisten sind, nicht) an, sie finden ihn jedoch bloß in den Graden der sittlichen Zurechnungsfähig-

keit und Strafwürdigkeit des sündigenden Subjects, sodaß jede wissentliche und vorsätzliche Pflichtverletzung der Gnade Gottes verlustig macht, unwissentliche und unvorsätzliche Fehltritte diese Folge nicht haben, kanonische Büßungen für dieselben aber auf keine Weise zulässig sind; dagegen die römisch-kathol. und die griech. Kirche, welche die Nothwendigkeit kanonischer Abbüßung der verzeihlichen Sünden behaupten, den Unterschied zwischen denselben und den Todsünden in dem Wesen der sündlichen Handlungen selbst und ihrem Verhältnisse zum Gesetze suchen, um sie auf ähnliche Weise zum Gegenstande ihres auf diesen juridischen Gesichtspunkt gebauten kirchlichen Pönitenzverfahrens machen zu können, und vor dem Forum der priesterlichen Gerichtsbarkeit zu behalten, wie die peinliche Rechtspflege Verbrechen. 31.

Todte Hand (nach dem Lat. des Mittelalters: manus mortua) heißen im deutschen Privat- und Staatsrechte alle Stiftungen und Körperschaften, besonders geistliche (z. B. Klöster, Kirchen), in Beziehung auf die unbeweglichen Güter, welche sie besitzen. Denn insofern ihre von Zeit zu Zeit abgehenden Glieder durch andre wieder ersetzt werden, mithin sie selbst, ungeachtet des Absterbens einzelner Glieder, fortdauern, so bleiben jene Güter immerfort in ihrem Besitz, und können nicht leicht wieder in Handel und Wandel kommen, wie das Eigenthum einzelner Personen, folglich sind sie für den Staat und für die Gewerbsamkeit todt und ohne großen Nutzen, und die Anstalt, der sie angehören, ist, im Gegensatz jener Personen, gleichsam eine todte Hand, die sie unter sich festhält und dem lebendigen Verkehr entzieht. Es ist daher die Veräußerung liegender Güter an die todte Hand oder zur todten Hand, als dem gemeinen Wesen nachtheilig, in vielen Ländern eingeschränkt worden, und wird nicht ohne besondere Erlaubniß des Staats gestattet. — Im Lehnrechte ist todte Hand die Unfähigkeit des Leibeignen, über s. Habe zu testiren, und das damit verwandte Recht des Leibherrn oder eines Dritten, einen Theil der Verlassenschaft (mortuarium) des Leibeignen oder Gutsunterthanen zu fodern. Die Leibeignen haben todte, d. i. keine freie Hände, über ihre Sachen zu verfügen und zu testiren. (S. Leibeigenschaft.)

Todtenaustragung, Todtenfest, Todaustreiben, ein altes slawisches Fest, das im März oder zu Anfange des Frühlings, mit welchem die Slawen ihr Jahr anfingen, wie Einige glauben, zum Andenken der Verstorb. gefeiert wurde. Noch jetzt wird in einigen ehemals slawischen Ländern (Lausitz, Böhmen, Schlesien, Polen) am Sonntage Lätare, welcher daher der Todtensonntag genannt wird, das Todtenfest mit der fast überall gebräuchlichen Ceremonie gefeiert, daß man einen Strohmann, der den Tod vorstellen soll, in Procession und mit Gesang durch das Dorf trägt, und ihn endlich vor dem Dorfe ins Wasser wirft oder verbrennt. Diese Feierlichkeit wird jetzt gewöhnlich nur von Kindern und jungen Leuten begangen. Ehemals wurde auch in einigen deutschen Ländern, z. B in Franken, eine ähnliche Ceremonie, jedoch nur von Kindern, gefeiert. Wahrscheinlicher ist es, daß diese Feier das Frühlingsfest bedeutete, und daß man dadurch anzeigen wollte, der Winter sei nun mit Gewalt verdrängt. Auch die Lieder, die dabei gesungen werden, haben Beziehung auf das Ende des Winters und den Anfang des Frühlings. Daß dieser Gebrauch erst nach Einführung des Christenthums entstanden, und daß das zur Schau herumgetragene Symbol des Todes die Abschaffung des Götzendienstes bedeute, wird dadurch widerlegt, daß diese Ceremonie überall an dem nämlichen Tage gefeiert wird, es aber nicht wahrscheinlich ist, daß der Götzendienst auch überall an dem nämlichen Tage abgeschafft worden sein möchte. (S. Anton's „Versuch über der ältern Slawen Ursprung", Leipzig 1783 und 1789, 2 Thle.).

Todtenbestattung. Alle Arten derselben beziehen sich entweder auf das Erhalten oder das Zerstören des Körpers. Jenes geschieht durch das Mumisiren (s. Mumien), Einbalsamiren oder Austrocknen; dieses durch Begraben

oder Verbrennen. Das Zerfleischen durch Raubthiere oder Raubvögel kommt auch vor; so wurden diese Thiere die lebendigen Gräber des Sophisten Gorgias. Alle Naturreligionen, alle Stern- und Feueranbeter hielten es für Verunreinigung ihres göttlichen Feuerprincips, Leichname vom Feuer verzehren zu lassen. Sie hielten das Begraben allein für naturgemäß. Dieselbe patriarchalische Urſitte behielten die Juden und die aus dem Judenthum ausgegangenen Christen streng bei. Auch der älteste skandinavische Odin lehrte das Begraben. Erst der 3. Odin führte das Verbrennen ein. Bei den ursprünglichen Völkern Europas scheint erst das Begraben allgemein gewesen zu sein, sowie die Abstämmlinge der kaukasischen Völkerschaften alle zum Sternendienste gehörten; später kam allgemein mit dem Cultus des pelasgischen und hellenischen Kreises das Verbrennen auf; endlich siegte wieder das Begraben. Die slawischen Völker, als grobe Fetischdiener, verbrannten ihre Todten von frühesten Zeiten an; aber die germanischen erst in späterer Zeit, gewiß zu Tacitus's Zeiten, und die Beschaffenheit der 1827 fg. bei Sinsheim unfern Heidelberg eröffneten 14 Todtenhügel der alten Deutschen (81 Gräber) stimmt mit s. Beschreibung überein. Seit der Herrschaft der monotheistischen Religionen, des Christenthums und des Islams, ist das Todtenverbrennen nur noch am Ganges und in Indostan übriggeblieben. (Vgl. Beerdigung.) S. Meiners's „Krit. Gesch. der Religion" (2. Bd.).

Todtengericht war bei den alten Ägyptern eine merkwürdige, diesem Volke eigenthümliche Sitte, welche Diodor der Sicilier (Bd. 1, 92) beschreibt, die jedoch nicht allgemein üblich, sondern nur auf die Hauptst. des Reichs, *Memphis*, beschränkt gewesen zu sein scheint. Ehe der Leichnam eines Verst. beerdigt werden konnte, versammelten sich an einem bestimmten Orte, nahe bei dem See Möris, über welchen die Leichen in einem besondern Kahne an das jenseitige Ufer gebracht wurden, 40 Richter, und es stand Jedermann frei, vor ihnen den Verstorbenen anzuklagen. Symbolisch wird es gewöhnlich durch die große Wage dargestellt. Nach Einigen war die Idee des Todtengerichts in der Unterwelt, wo Osiris Richter ist, früher als jenes irdische Todtengericht. Papyrusrollen stellen auch das Todtengericht in der Unterwelt bildlich dar. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Dichtungen der Griechen von der Unterwelt, von den Höllenrichtern, dem Charon ꝛc., von jener Sitte herrühren. — In England gibt es eine andre Art des Todtengerichts, welche der so häufige Selbstmord nothwendig macht. Es ist nämlich ein eigner königl. Beamter, Coroner, angestellt, die Veranlassung eines jeden gewaltsamen Todes, er möge durch Selbstmord oder durch fremde Hand verursacht worden sein, zu untersuchen. Zu diesem Behuf muß der Coroner jedesmal eine Jury von 12 Personen (Geschworene) versammeln, die dann über den vorliegenden Fall entscheiden.

Todtentanz nennt man ein allegorisches Gemälde, in welchem die verschiedenen Gestalten und Wirkungen des Todes in verschiedenen Lebensverhältnissen, besonders als Tanz, den der Tod anführt, dargestellt werden. Die Idee solcher Todtentänze scheint ursprünglich deutsch zu sein und der Poesie anzugehören, später auch in England und Frankreich von Dichtern und bildenden Künstlern behandelt worden zu sein. Den ältesten vom J. 1312 hat Hegner (in s. „Hans Holbein d. J.") beschrieben. Er befindet sich im sogen. Klingenthal zu Kleinbasel. Die Franzosen haben einen solchen Tanz la danse Macabre genannt, man sagt, von einem wenig bekannten deutschen Dichter Eremius Macaber. Ein solcher war an den Wänden des Kirchhofes der unschuldigen Kinder, zu Paris, um die Mitte des 15. Jahrh. gemalt, welchen das Capitel von St.-Paul zu London copiren ließ, um seine Klostermauern damit zu schmücken. Gabriel Peignot in den „Recherches sur les danses des morts et sur l'origine des cartes à jouer" (Dijon und Paris 1826) gedenkt eines Todtentanzes zu Dijon vom J. 1436. Er sucht den Ursprung der Todtentänze in Frankreich und erklärt die tanzenden Stellungen der

Gerippe daher, daß nach der Erzählung der alten Chroniken die von dem Pestübel Befallenen plötzlich aus den Häusern liefen und durch krankhafte Bewegungen und Zuckungen ihre Kräfte aufregten. Andre leiten die Entstehung dieser Darstellung von den Maskeraden ab. Man findet dergleichen oft auch auf den kathol. Begräbnißplätzen. Der berühmteste war der in Fresco gemalte Todtentanz auf einer Mauer des Predigerkirchhofes in der Vorstadt St. Johann zu Basel, der schon früher durch Überstreichen sehr verdorben worden war und nun ganz zerstört ist. Durch Mißverständniß hatte man dieses Gemälde für ein Werk des berühmten Hans Holbein gehalten. Allein es ist längst bewiesen, daß dieser Todtentanz fast 60 J. vor Holbein's Geburt zum Andenken der Pest, welche 1431 zu Basel, während der Kirchenversammlung daselbst, herrschte und mehre Mitgl. des Raths hinraffte, von einem unbekannten Künstler gemalt worden ist, und zwar so, daß der Tod alle Stände, vom Papst und Kaiser herab bis zum Bettler, zum Tanze auffodert, welches durch erbauliche Reime gedeutet wurde. Das Gemälde enthielt gegen 60 Figuren in Lebensgröße. Man hielt in der Folge einen Maler, Glauber, ebenfalls ohne Grund, für den Verfertiger desselben. Dieser Joh. Glauber oder Klauber soll ihn nämlich, nach a. Nachrichten, nur vollendet, ein Andrer, Hans Bock, ihn 1480 erneuert (er scheint späterhin mit Ölfarben übermalt worden zu sein), und noch ein Andrer, Hans Hugo Klauber, 1520 (nach A. 1568) die letzte Hand daran gelegt haben, dessen Name unter einer der Figuren zu lesen war. Er ist von Joas Dennecker (Augsb. 1544) und von Matth. Merian dem Ältern (1621) in 44 Bl. in Kupfer gestochen worden (s. die neueste Ausg. von Merian's Werken 1726). Auf der öffentlichen Bibliothek zu Basel ist eine Copie dieses Gemäldes in Wasserfarben vorhanden. Holbein hat vielleicht von diesem Gemälde die erste Idee zu seinem Todtentanze genommen, von welchem die Originalzeichnungen in das Cabinet der Kaiserin v. Rußland, Katharina II., gekommen sind. Einige wollen behaupten, daß Holbein selbst die Zeichnungen in Holz geschnitten habe. Dieser Holbein'sche Todtentanz ist auch gestochen in 33 Bl. in den „Oeuvres de Jean Holbein par Chr. de Mechel" (1. Th., Basel 1780) und in Steindruck vom Maler Schlotthauer (München 1829 fg., 53 Bl. in 10 Lief., die 11. gibt den Text). Auch in a. Städten der Schweiz wurden im 15. Jahrh. ähnliche Abbildungen gemacht. (S. Müller's „Gesch. der Schweizer", 4. Bd.) Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck wurde 1463 vollendet. Zu Dresden ist an der Mauer des neustädter Kirchhofs noch jetzt ein ähnlicher Todtentanz zu sehen. Er besteht aus 27 halberhabenen, aus Sandstein gearbeiteten Figuren, welche Personen beiderlei Geschlechts aus allen Ständen vorstellen. Die Arbeit des Bildhauers hat etwas mehr Verdienst als die später hinzugefügten unpoetischen Reime. (Vgl. Fiorillo's „Gesch. der zeichnenden Künste in Deutschland und den Niederlanden", 4. Bd.) Selten ist: „Les images de la mort, auxquelles sont adjoustées 12 figures" (1. A. 1530, 4., auch ins Span., Engl. u. in a. Sprachen übers.; 2. A. Lyon, Jehan Frellon, 1547, kl. 8.).

Todtes Meer, ein großer Landsee in Asien in der türkischen Provinz Syrien, ist schon aus der biblischen Geschichte bekannt, indem hier das schöne Thal Siddim mit Sodom, Gomorra u. a. Städten durch einen vulkanischen Ausbruch in den Abgrund versenkt wurde, worauf dieser See entstand, welcher von den Anwohnern Bahharet Luth, d. i. Loth's Meer, genannt wird. Er ist von N. nach S. 11 Meilen lang, in der Mitte 3 Meil. breit, hat, nach Seetzen's Angabe, 6 Tagereisen im Umfange und liegt zwischen hohen Bergen, deren Boden aus Sand und Salz besteht, unter welchem man tiefer eine Lage von zähem, stinkendem, schwarzem Peche findet; daher hier keine andre Pflanzen als Kali wachsen, und die ganze Gegend eine Wüstenei ist. Einige Stunden von dem Südende ist der See so seicht, daß man im Sommer hindurchwaten kann. Das Wasser ist überall klar und hell, aber äußerst salzig und von ekelhaftem Geschmack. Am Ostufer legt sich

das Salz in fußdicken Schollen an, und alle Steine an den Ufern sind voll Incrustate, denen der Gradirhäuser ähnlich. Alles, was in die Nähe des Sees kommt, selbst die Kleidung der Reisenden, pflegt mit einer Salzkruste überzogen zu werden, so stark ist die unsichtbare, beständige Ausdünstung des Wassers. Zuweilen steigen auch Dampfsäulen aus demselben auf. Es übertrifft an Salzgehalt alle bekannte Gewässer der Erde, und seine starke Anschwängerung mit bittern Salzen ist die Ursache, daß es bei so vergrößertem Eigengewicht fähig ist, Lasten zu tragen, die auf dem Ocean untersinken würden. In 100 Theilen Wasser sind 42,80 Theile Salz, davon 24,40 salzsaure Bittererde, 10,60 salzsaure Kalkerde und 7,80 salzsaures Natrum. Dies bestätigt das beschwerliche Untertauchen im See, das neuere Reisende versichern; dies erklärt die merkwürdige Erscheinung, daß die schwerere Uferwelle des Sees nicht so leicht als anderwärts spielt, plätschert und an dem Ufer emporschlägt, und der Wind dieses Meer nicht so leicht wie andre Seen in Bewegung setzt. Aus der Tiefe des Sees quillt Asphalt oder Judenpech in sehr großer Menge, durch die unterirdische Hitze geschmelzt, hervor, welches durch die Kälte des Wassers aber wieder verdichtet wird, und wovon Seetzen erzählt, daß es zuweilen Stücke groß für Kameelladungen sind. Nach demselben Reisenden ist es porös, als wäre es vorher flüssig gewesen, und wird vorzüglich nur in der kalten und stürmischen Jahreszeit ausgeworfen. Verschieden von diesem ist das Pech einer zweiten Art, welches nur aus der Erde gegraben wird, wenige Schritte vom todten Meere, wo es in kleinen Stücken mit Salz, Kieseln und Erde vermengt liegt, nicht den Glanz und Naphthageruch von jenem hat, und erst beim Gebrauch zum Theriak gereinigt wird. Mit dieser zweiten Art (man nennt es Anotanon) scheint die ganze Nordküste des Sees umgeben zu sein. Die vielartige Benutzung des Asphalts in alter und neuer Zeit zur Arznei, wie zur Bereitung des Theriak, der Mumien (zum Einbalsamiren), zum Kalfatern der Schiffe, zur Skulpturarbeit, zur Färbung der Wolle, hat ihn bis heute zu einem wichtigen Handelsartikel gemacht. Der dortige Kalkstein mit dem Bitumen durchdrungen (Stinkkalk), welcher die brennbare Masse so verbirgt, daß sie nur durch Reibung hervorgelockt werden kann, ja sich auch entzündet und bis zur Kohle glüht, ohne zu verbrennen, dieser sogen. sodomitische oder Mosesstein ist eben dieser geheimen Kräfte wegen im Orient überall zu Amuleten seit den ältesten Zeiten verarbeitet worden. Aus ihm besteht ein großer Theil der Amulete, die man in den Katakomben zu Sakkarah gefunden hat, und noch gegenwärtig liefert er das meiste Material zu den Rosenkränzen, die jährlich zu Jerusalem für den Orient verfertigt und in ganzen Schiffsladungen auch nach dem Occident versendet werden. Das todte Meer nimmt den Hauptfluß von Palästina, den Jordan, auf, und hat keinen Abfluß; das Wasser, das ihm zuströmt, geht wieder durch die starken Ausdünstungen fort, welche durch die unterirdische Hitze des hier gewiß noch brennenden vulkanischen Herds erzeugt werden.

Toga (von tegere, bedecken), das weite mantelartige Obergewand von Wolle, welches die römischen Bürger in Friedenszeiten öffentlich trugen, und zwar in der spätern Zeit fast ausschließend das männliche Geschlecht. Unter den Kaisern kam die Toga überhaupt in Abnahme. Da nur freigeborene röm. Bürger die Toga tragen durften, so war es ein Ehrengewand, und zugleich ein Merkmal, das den Römer von andern Völkern unterschied; daher gens togata — das Volk in der Toga — so viel als das röm. Volk. Weil aber zugleich dieses Gewand nur vom Bürger im Frieden getragen wurde (der Krieger trug dafür das sagum), so bezeichnet das Wort toga bisweilen auch den friedlichen Bürger und den Friedenszustand überhaupt, im Gegensatze des Krieges. Übrigens wurde die Toga über die linke Schulter geworfen und ging unter dem rechten Arme weg, sodaß dieser gänzlich frei blieb. Sie war von unten bis an die Brust zugenäht, und da die Römer keine Taschen trugen, so diente ihnen der Bausch (sinus genannt), welchen sie vorn in der Gegend der

Brust bildete, zum Aufbewahren und Verbergen kleinerer Dinge, die sie mit sich führten. Die Verschiedenheit der Farbe, Feinheit der Wolle und Verzierung bezeichnete Stand und Lage der Personen. Gewöhnlich trug man sie weiß (alba t.). Reichere trugen sie weit, ärmere enger. Diejenigen, welche sich um ein Staatsamt bewarben, pflegten eine glänzendweiße Toga (toga candida) zu tragen; daher nennt man noch Diejenigen, welche sich um ein öffentliches Amt bewerben, Candidaten. Trauernde trugen eine schwarze, gerichtlich Angeklagte eine schmutzige, abgetragene, graue oder überhaupt unscheinbare Toga (toga sordida). War sie mit einem Purpurstreif eingefaßt und verziert, so hieß sie toga praetexta; eine solche Toga trugen alle höhere obrigkeitliche Personen und Priester, auch war sie eine Auszeichnung der Knaben und Mädchen, jener bis zum 17., dieser bis zum 14. Jahr, wo dann erstere sie mit der sogen. toga virilis, der männlichen, d. h. der gewöhnlichen einfach weißen Toga, die auch pura und libera hieß, vertauschten. Die Triumphatoren trugen eine mit Gold und Purpur verzierte Toga (toga picta, auch palmata). Unter den Ältern hat Ald. Manutius über die Toga geschrieben; u. 1812 (Göttingen) von Seckendorf „über die Grundform der Toga".

Toggenburg (Tockenburg), in der Schweiz, war ehemals der Name einer besondern Grafschaft, die zwischen der Landschaft des ehemal. Stifts St.-Gallen, dem Thurgau und den Cantons Zürich und Appenzell lag. Die Länge derf. betrug 10 Stunden, die größte Breite 3 St.; die Bevölkerung bestand aus 900 Menschen. Die Grafen von Toggenburg gehörten im 15. Jahrh. unter die reichsten u. mächtigsten Landeigenthümer in der Schweiz. Nach ihrem Absterben (1436) kam die Grafschaft an die Freiherren von Raron, die zwar den Einwohnern ihre großen, von dem letzten Toggenburg ihnen ertheilten Freiheiten bestätigten, die Landesherrschaft aber schon 1469 an den Abt zu St.-Gallen verkauften. Zwei Mal (1712 und 1734) gab die Grafschaft, oder gaben vielmehr die Bedrückungen, welche die Äbte gegen die Bewohner des Landes ausübten, zu blutigen Fehden zwischen den verbündeten Cantons Veranlassung. Gegenwärtig macht das ehemalige Toggenburg den 4. und 5. Bezirk des Cantons St.-Gallen aus.

Toise (Klafter), ein franz. Längenmaß von 6 pariser Fuß oder 3 Ellen, an dessen Stelle das M tre trat.

Tokai, ein Marktfl. in der semplíner Gespanschaft in Oberungarn, am Einfluß des Bodrog in die Theiß, hat 2800 Einw. mehrer Confessionen, und war sonst ein wichtiger militairischer Punkt. Fürst Rakoczy hatte hier seinen reichsten Keller; daher haben die vortrefflichen tokaier Weine den Namen. Der eigentliche tokaier Berg heißt seit 1741 Theresienberg und erzeugt vorzüglich guten Wein. Den besten gibt der Szarwaschbezirk, der mit Säulen umgeben ist, welche der doppelte Adler ziert. Die meisten tokaier Weine erzeugen die Berge von Mada, Tarczal, Zombor ꝛc., welche zu der 4 Meilen sich fortziehenden Bergkette Hegyallya, dem letzten südlichen Abhange der Karpathen, gehören. Man schätzt das jährl. Erzeugniß des tokaier Weingebirges auf 240,000 Eimer. Der Ausbruch entsteht durch Aufguß des Mostes auf Trockenbeere. (Vgl. Ungarische Weine.) Nach Szirmay de Szirma: „Notitia historica montium vinoferorum comitatus Zempleniensis" (Cassov. 1795) hat Bela IV. hier 1241 die ersten Reben aus Italien und Morea angepflanzt.

Tököly (Emmerich, Graf v.), ein edler Ungar, berühmt durch seine Anstrengungen, sein Vaterland von östr. Herrschaft zu befreien, war der Sohn Stephans, Grafen T., eines lutherischen Edelmannes, der sich nach der Hinrichtung des Grafen Zrini und anderer ungarischer Edelleute, die einer Verschwörung gegen Östreich sich schuldig gemacht hatten, an die Spitze der Mißvergnügten stellte. Der General Heister wurde gegen ihn geschickt, und T. zog sich in s. Schloß Kas zurück, wo er belagert ward. Er starb während dieser Belagerung, nachdem er noch vorher

seinem Sohne, damals 15 J. alt, zur Flucht aus dem Schlosse verholfen hatte. Emmerich T. ging nach Siebenbürgen, wo er sich bei dem Fürsten durch s. Muth und s. Betragen so beliebt machte, daß derselbe ihm den Oberbefehl über ein Corps Truppen, welches er den ungarischen Mißvergnügten zu Hülfe sandte, übertrug. Die Letzten wählten ihn 1678 zu ihrem Oberfeldherrn, und fest entschlossen, nicht eher zu ruhen, bis er s. Vaterland von der deutschen Herrschaft befreit habe, brach er mit einem sich täglich verstärkenden Heere in Oberungarn ein, eroberte mehre Festungen und die Bergstädte, ließ Mähren durch eine Abtheilung seiner Truppen verwüsten, und drang, von Frankreich und der Pforte unterstützt, bis in Oberösterreich vor. Der Kaiser half zwar einigen Beschwerden auf dem Reichstage zu Ödenburg 1681 ab, aber T. setzte s. Widerstand fort, begab sich in den Schutz Sultan Mohammeds IV. und wurde von diesem 1682 zum König v. Ungarn erklärt. Die Folge war ein Krieg zwischen dem Kaiser und der Pforte, worin die Türken 1683 bis Wien vordrangen und diese Kaiserstadt belagerten, aber am 2. Sept. gänzlich geschlagen wurden. Der Großvesier wollte die Schuld des Unglücks auf T. schieben, dieser reiste jedoch nach Adrianopel und bewies dem Sultan s. Unschuld so klar, daß man ihm allen Schutz verhieß und den Großvesier strangulirte. T. selbst setzte den Krieg unglücklich gegen die Kaiserlichen fort, verlor mehre entscheidende Schlachten, ward deßhalb 1685 von den Türken gefangen genommen, und das Heer der Mißvergnügten zerstreute sich. Er erhielt, als unschuldig, s. Freiheit wieder, aber von s. Anhängern verlassen, konnte er nichts ausrichten. Seine Anhänger wurden zu Eperies 1687 zum Theil auf Angeberei und bloßen Verdacht von einem Specialgericht, dessen Vorstand der habsüchtige und grausame Feldmarschall Ant. Caraffa war, verurtheilt. Man nannte dieß die Schlachtbank von Eperies (macellum Eperiessiense). T. hingegen ward von der Pforte zum Fürsten v. Siebenbürgen bestimmt. Er drang in dies Land ein, schlug den kaiserl. General Heusler und ward von den Siebenbürgen zum Fürsten erwählt; allein der Markgraf Ludwig v. Baden vertrieb ihn. So war er unaufhörlich den Launen, bald der Pforte, bald des Schicksals, preisgegeben, ward in Ketten nach Adrianopel geschickt und nachher wieder zum Fürsten von Widdin ernannt; endlich begab er sich nach dem Frieden von Karlowitz, 1699 nach der Türkei, wo er auf einem Landgute bei Nikomedien in Kleinasien wohnte und 1705 s. unruhiges Leben endete. — Er war bei einem schönen Aeußern und sehr einnehmendem Betragen ein Mann von hohem Muthe, scharfer Beurtheilungskraft, gereifter Einsicht und einer Gegenwart des Geistes, die ihn nie verließ. Obgleich er s. Ziel nicht erreichte, so muß Ungarn doch in ihm den Wiederhersteller seiner alten verfassungsmäßigen Freiheit verehren.

Toledo, die Hauptstadt der Provinz gl. N. im Königreiche Neucastilien, auf einem Felsen, am Tajo, der zwischen hohen und felsigen Ufern die Stadt auf 3 Seiten umgibt. Die Stadt ist dieser Lage wegen sehr uneben; das nöthige Wasser wird aus dem Flusse durch Esel den Felsen hinaufgetragen. T. hatte ehemals 200,000 Einw. und war der Sitz maurischer Könige, deren alte Residenz, der Alkazar, in ein Hospital verwandelt worden ist. Jetzt ist die Stadt verfallen, hat zwar viele Kirchen und Klöster, aber nur 25,000 Einw. Der Erzbischof von T. führt den Titel als Primas v. Spanien, hat 8 Bischöfe unter sich und bezog sonst 300,000 Dukaten jährl. Eink. Die Universität ward 1499 gestiftet und 1818 aufgehoben. Die schöne gothische Domkirche ist mit Gemälden deutscher Künstler geschmückt, und hat eine Bibliothek, worin 700 seltene Handschriften. Auch soll eine Glocke die zu Moskau an Größe übertreffen und 2575 Pf. mehr wiegen. In der Nähe der Stadt finden sich noch Überreste römischer Alterthümer. Es gibt hier Seidenfabriken und eine königl. Degenklingenfabrik.

Toleranz, Duldung, die Anerkennung des Rechts, welches jeder Mensch hat, seine Überzeugungen in Sachen der Vernunft und des Glaubens frei zu äußern

und nach ihnen zu handeln. — Die Intoleranz, oder der Verfolgungsgeist, der falsche Religionseifer, erkennt nicht nur das natürliche und unveräußerliche Recht des Menschen auf Denkfreiheit nicht an, sondern verfährt auch bei der Vertheidigung gewisser Meinungen, Lehr- und Glaubenssätze, und bei Unterdrückung der entgegengesetzten Meinungen — die oft nur einseitig, aus blindem Eifer dafür gehalten werden — auf eine Art, welche ebenso sehr der freien Natur des menschlichen Geistes als der öffentlichen Wohlfahrt zuwider ist. Der christliche Geist der Duldung und der höllische der Intoleranz zeigen sich in der ganzen Kirchengeschichte, z. B. in der Bilderstürmerei, Ketzermacherei und in der Bekehrungssucht. (S. Ketzer und Kirchliche Freiheit.) — Auch in politischen Spaltungen ist Toleranz allgemeine Pflicht, sobald die politische Meinung nicht in gesetzwidrige Handlungen übergeht, wohin selbst laute Äußerungen gehören können, inwiefern sie zum Ungehorsam verführen wollen und können. Ohne jene Toleranz aber kann es keine öffentliche Meinung geben. — Bayle in s. „Traité de la tolérance universelle" widerlegt den Irrthum Derer, welche in einigen Stellen der heil. Schrift die Quelle der Intoleranz entdecken wollen. Stolz, Aberglaube und Herrschsucht sind die Quellen der Intoleranz. Voltaire hat das Verdienst, zuerst die öffentliche Meinung in Europa für den Grundsatz der Toleranz gewonnen zu haben, nachdem Ludwigs XIV. Dragonaden und die Hinrichtung des Jean Calas allgemeinen Abscheu erregt hatten. Die Republik der vereinigten Niederlande, Großbritannien, Nordamerika, Friedrich II. und Joseph II. haben Toleranzgesetze gegeben; gleichwol sind in Großbritannien die Verfolgungsgesetze gegen die Unitarier erst 1813, der Testeid der Officiere 1817, und im Mai 1828 die Test- und Corporationsacte (s. d.) durch Parlamentsacten aufgehoben worden. Über das Toleranzedict Josephs II. s. m. v. Dohm's „Denkwürdigk. s. Zeit", 2. Bd. Der Geist der Duldung, Duldsamkeit, geht aber nicht aus Gesetzen, sondern aus dem Innern der Gesinnung, aus der gegenseitigen Achtung der menschlichen Natur, hervor; doch muß mit dieser Duldsamkeit der Eifer für Wahrheit und Recht, welcher den Irrthum durch Gründe widerlegt und die Bosheit durch gesetzliche Mittel bekämpft, verbunden sein, sonst artet sie in Gleichgültigkeit, Indifferentismus oder geistige Apathie aus.

Tollens (H. van), einer der ausgezeichnetsten Dichter Hollands, geb. um 1778 zu Rotterdam, ist daselbst Kaufmann. Er empfing keine gelehrte Bildung, doch erwarb er so viel Kenntniß der neuern Sprachen, daß er die bedeutendsten Werke der deutschen, französ., engl., spanischen und ital. Literatur im Original lesen konnte. Früh zeigte sich bei ihm Neigung und Beruf zur Dichtkunst. Seine ersten Versuche erschienen 1802 u. d. T.: „Romanzen und Idyllen". Sie tragen nicht die Kennzeichen der Reife, doch kündigen Genieblitze den wahren Dichter an. T. ward aufgemuntert, u. 1806 erhielt s. durch Kraft und Wohllaut ausgezeichnetes Gedicht: „Der Tod Egmont's und Horn's", den von der Gesellsch. für vaterländ. Sprache und Dichtkunst ausgesetzten Preis. Seine Ode „An ein gefallenes Mädchen" (in der Samml. s. Gedichte 1808) darf in ihrer Gattung für unübertrefflich gelten. T. ward jetzt der Lieblingsdichter der Nation. Die 3. Aufl. s. Gedichte (1817) hatte mehr als 10,000 Pränumeranten gefunden: eine Erscheinung, die fast einzig in ihrer Art zu nennen ist, wenn man bedenkt, daß die holländ. Sprache von noch nicht 2 Mill. Menschen gesprochen wird. Noch hat man von T. „Erotische Gedichte" (Amst. 1809); „Die Winterlagerung der Holländer auf Nowaja-Semlja im J. 1596 und 1597", u. „Romanzen, Balladen und Legenden" (Rott. 1818). Der Styl dieses Dichters ist rein und elegant, voll Kraft, Würde und Anmuth, s. Verse sind von hohem Wohllaut. Dies und die Lebenswärme und Wahrheit, welche s. Darstellungen durchdringt, sichern ihm eine Stelle unter den Dichtern, deren Gedächtniß auf die Nachwelt kommt. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Nationalpoesie hat ihm der König den belgischen Lö-

wenorden verliehen. Das Denkmal, welches ihm ſ. Vaterſtadt zu errichten beſchloß, hat er abgelehnt. T. und Feith ſind Freunde der deutſchen Literatur.

Tollheit (Tobſucht, Raſerei, Wuth, mania), die Form von Geiſteszerrüttung oder Seelenſtörung, welche ſich durch Toben, Tollkühnheit und durch die Neigung zu zerſtören und Andre anzufallen, äußert. Sie kommt gewöhnlich in einzelnen Anfällen vor, die bisweilen gewiſſe Perioden halten, und zwiſchen denen der Kranke entweder an einer andern Form von Seelenſtörung leidet, oder auch ganz geſund zu ſein ſcheint. Die Anfälle kündigen ſich meiſt durch ein Gefühl von Zuſammenſchnüren in Bruſt und Herz, durch Brennen in den Eingeweiden, Gefräßigkeit oder Ekel vor Speiſen, Geſprächigkeit, Röthe und wilden Blick der Augen, Unruhe und Herumlaufen an. Im Anfalle, der gewöhnlich plötzlich eintritt und ſchnell ſeine Höhe erreicht, ſpricht der Kranke fürchterliche Dinge, ſchreit und heult, tobt wild herum, bricht in Gezänk und Verwünſchungen aus, zerreißt mit ungewöhnlicher Kraft ſeine Bande und zerſtört, was ihm aufſtößt. Auch Bekannte, Verwandte und Freunde werden von ihm angefallen, gemißhandelt, oft ſogar getödtet. Oft wendet ſich die Wuth gegen den eignen Körper; der Kranke verwundet ſich, rennt mit dem Kopfe gegen die Wand ꝛc. Auf der Höhe des Anfalls wird das Geſicht blaß, gelblich, die Augen von Blut unterlaufen, die Zunge trocken, Schaum tritt vor den Mund, der Puls wird groß und fieberhaft, der Schlaf von ſchrecklichen Träumen (von Feuer und Brand, Schlachten und Zank) unterbrochen. Der Lauf der Vorſtellungen hält gewöhnlich den ganzen Tag hindurch an und ändert ſich erſt den folgenden. Die Dauer der Anfälle iſt verſchieden, bald eine oder einige Stunden, bald mehre Tage; ſie endigen ſich gewöhnlich mit Abſpannung, oft mit einem langen und tiefen Schlafe. Die Veranlaſſungen, welche dieſe Krankheit herbeiführen, ſind allzu mannigfaltig, die Curmethoden allzu ungewiß, als daß hierüber Etwas geſagt werden könnte. Daß aber Diejenigen, welche Anfällen von Tollheit ausgeſetzt ſind, ſorgfältig bewacht, und auch in den Zwiſchenzeiten in Aufſicht gehalten werden müſſen, verſteht ſich von ſelbſt. Während der Anfälle ſind Zwangsmittel nothwendig, um Unglück zu verhüten. B. P.

Tomaſchek (Wenzel Johann), ein ſchätzbarer Componiſt und Tonkünſtler, zu Skutſch in Böhmen 1774 geb. Der muſikaliſche Unterricht, welchen ihm ſ. Vater in dem Städtchen Chrudin auf der Violine und im Geſange geben ließ, ſteigerte ſ. Verlangen, ſich mit der Muſik zu beſchäftigen. Mit einem ſeiner Kameraden übte er ſich daher im Geheimen auf dem Claviere. Dieſe Übungen ſetzte er in dem Minoritenkloſter in Iglau (ſeit 1787) fort, wo er als Altiſt aufgenommen wurde und in die lat. Schule ging. 1790 ging er nach Prag, um ſ. Studien fortzuſetzen, und ſtudirte mit Eifer die beſten theoretiſchen Werke über Muſik, während er noch literariſchen Unterricht geben mußte. Die Gunſt des Grafen Buquoy, welche ihm ſ. Compoſition von Bürgers „Leonore" verſchaffte, erhielt ihn ganz der Muſik. Er bildete ſich zu einem guten Pianofortespieler und erlangte im Contrapunkte eine wahre Meiſterſchaft. Man hat von ihm treffliche Compoſitionen für Pianoforte, Geſang und Orcheſter. Unter ſ. Inſtrumentalcompoſitionen ſind beſonders Sonaten mit und ohne Begleitung, unter den Vocalcompoſitionen eine treffliche Meſſe ausgezeichnet. Auch hat er gute Schüler gebildet, z. B. Worczezek.

Tomback iſt eine Metallmiſchung von röthlichgelber Farbe. Die Siamer werden für die erſten Erfinder deſſelben gehalten. Sie nehmen das beſte chineſiſche Kupfer und Gold dazu und ſchätzen es auch höher als Gold. In Europa ward es erſt im 17. Jahrh. durch eine Geſandtſchaft, die von dort an Ludwig XIV. geſchickt wurde, bekannt und nachgemacht. Zu dem europäiſchen nimmt man Kupfer, Meſſing und etwas gutes Zinn oder Zink, welches zuſammen verſchmolzen wird.

Tombuktu (Timbuktu, Ten-bocktu), ein den Europäern wenig bekanntes Negerreich in Nigritien oder Sudan, zu beiden Seiten des Nigerſtromes, wohin

von den nordafrikanischen Küstenländern viele Handelscaravanen ziehen. Die afrikan. Gesellsch. in London setzte einen Preis von 3000 Pf. für den Reisenden aus, der zuerst nach Tombuktu vordringen würde. Mungo Park erreichte dieses Ziel nicht. Seitdem haben sich mehre britische Reisende mit der Untersuchung dieses räthselhaften Landes beschäftigt. (S. Niger.) Die ersten Nachrichten über dasselbe und seine Hauptstadt verdanken wir dem amerikanischen Schiffer Riley, der sie während seiner Sklaverei in der Zahara von seinem Herrn, einem Araber, erhielt. Auch der amerikanische Matrose Adams ist einige Monate zu Tombuktu gewesen. Im Jahre 1827 gelang es planmäßig dem britischen Major Gordon Laing, Tombuktu zu erreichen. Er war den 17. Juli 1825 von Tripolis, wo er sich mit der T. des brit. Generalconsuls, Oberst Warrington, vermählt hatte, abgereist, um mit einer Caravane durch Fezzan, die Wüste von Lempta und das Königreich Ahades nach Tombuktu zu gehen und dem Laufe des Nigers bis zu seiner Mündung zu folgen. In Ghadamis (30° 7′ N. B.), e. Stadt von 7000 Einw., wo der Durchzug der Caravanen nach und von Sudan den Verkehr belebt, hielt er sich vom 13. Sept. bis z. 27. Oct. auf; in Ensala, e. Stadt der Tuariks, Bewohner der Sahara, 35 Tagereisen von Tombuktu, wurde er als Arzt mit der größten Gastlichkeit behandelt. Am 10. Januar 1826 verließ er Ensala, zog durch die Sandebene Tenezarof, wo s. Caravane von den Tuariks überfallen, und er selbst von den Räubern schwer verwundet wurde. Durch die Sorgfalt eines Marabut kaum hergestellt, lag er zu Azoad, von wo er am 10. Jan. 1827 s. letzten Briefe an s. Frau nach Tripolis schickte, an einem ansteckenden Fieber, das alle s. aus England mitgenommenen Begleiter dahinraffte, gefährlich krank. Hierauf reiste er ohne hinreichenden Schutz nach Tombuktu. Doch bald zog der mächtige Stamm der Fulahs oder Fellatahs, 30,000 M. stark, vor Tombuktu und verlangte Laing's Auslieferung, weil er ein Spion sei, der den Engländern Nachrichten bringe, um das Innere von Afrika zu unterjochen. Damals herrschten 24 Häuptlinge in Tombuktu. Einer derselben, Namens Othman Bould Quaid Abubekhr, hatte den Major Laing in s. Hause aufgenommen; durch die Drohungen der Fulahs erschreckt, veranlaßte er den Major, des Nachts heimlich abzureisen, und gab ihm treue Leute mit; allein einer von diesen, Rehhel, von den Fulahs gewonnen, lieferte ihnen nicht nur den Major Laing aus, sondern gab ihm auch den ersten Dolchstich. Dies geschah auf dem Wege von Tombuktu nach Bambara. Das Oberhaupt der Fulahs, Sultan Bello, hob jetzt die Aristokratie von Tombuktu auf und machte den Othman zum Alleinherrn. Laing's Tagebücher, die bis Casala reichen, sind in London angekommen, s. spätern über Tombuktu aber sollen von einem Türken aus Habsucht entwendet worden sein. Ein andrer Brite, Capitain Clapperton, ebenfalls durch Untersuchungsreisen bekannt, wollte auch Tombuktu besuchen, als er zu Soccatu, d. 13. April 1827, an der Ruhr, 38 J. alt, starb. Sein Bedienter, Richard Lander, hat s. Papiere gerettet und ist über Houssa zurückgekommen. Diese Papiere erschienen zu London 1829. Die vom Major Denham dem Scheik von Bornu als Geschenk überbrachte Kriegsmunition, u. A. Congreve'sche Raketen, hatten die Fellatahs und den Sultan Bello gegen alle Engländer mißtrauisch gemacht. Im Herbste 1828 kam ein Franzose, Namens René Caillé aus Monzé in Poitou, nachdem er die Wüste zwischen Marokko und Tombuktu durchzogen und in letzterer Stadt sich aufgehalten hatte, über Tanger nach Toulon und Paris. Er war auf eigne Kosten, verkleidet, mit e. Caravane von Kakondy in Senegambien am 19. Apr. 1827 abgereist, und erreichte Tombuktu am 20. Apr. 1828, wo er sich bis zum 4. Mai aufhielt. Auf der Rückreise über Tafilet, wo er am 23. Juli eintraf, Fez und Tanger, sammelte er ebenfalls Nachrichten ein, u. a. über die Goldgruben von Burre. Er erhielt von der geograph. Gesellschaft zu Paris, deren Vicepräsident Jomard ist, den Preis von 10,000 Fr. und gab 1830 daselbst heraus s. „Journ.

d'un voy. à Tomboktou et à Jenné dans l'Afrique centrale, précédé d'observations faites chez les Maures-Bracknas, les Nalous etc. pendant les années 1824—28, avec des remarques géograph. par Jomard". — Der Boden des Reiches Tombuktu ist fruchtbar und wohl bewässert. Er bringt Guineakorn, Gerste, Reis, Datteln, Feigen, Cocosnüsse, Rüben, Kartoffeln und Bohnen hervor. Zahme Thiere sind Rindvieh, Ziegen (die vorzüglichste Fleischspeise), Esel, Kameele, Dromedare und ein kleines Kameel, Heirie genannt, Hunde und Kaninchen. Von wilden Thieren findet man Elefanten, Antilopen, Wölfe, Paviane, Füchse, Stachelschweine, Tiger, Löwen. Die Neger leben in kleinen Städten, die mit Rohr eingezäunt sind. Ihre Wohnungen, von Rohr erbaut, sind kleine runde, mit Koth übertünchte Hütten. Sie werden von einem schwarzen Könige beherrscht, der Schegar heißt, so viel als Sultan. Weder der König noch seine Unterthanen sind Mohammedaner. Er hat eine Leibwache von 100 M. mit Maulthieren beritten und mit guten Flinten bewaffnet, und von 160 M. zu Fuß mit Flinten und langen Messern versehen. — Die Hauptstadt und Residenz, Tombuktu, hat nach des Arabers Bericht 6 Mal so viel Einw. als Souera im Reiche Marokko (also 200,000); Adams schätzte sie so groß als Lissabon. Nach Fitzclarence („Journey 1817 fg.", Lond. 1819) soll sie 60,000 Einw. haben), nach Caillé aber nur 12,000. Sie liegt in einer dürren Ebene, wo man bloß Regenwasser in Cisternen, und zur Feuerung Kameelkoth hat, an allen Seiten von Hügeln umgeben, ausgenommen im Süden, wo die Ebene sich 2 Stunden weit bis an die Ufer des Joliba (des großen Nigers) ausdehnt. Gegen Morgen befindet sich ein großer Wald, worin viele Kameele sind. An der Westseite der Stadt fließt ein kleinerer Fluß. Die Stadt ist mit einer starken Mauer umgeben, deren Steine mit Thon zusammengefügt sind. Das Haus des Königs ist groß und hoch. Es gibt noch andre von Stein erbaute Häuser, die auf der einen Seite Kaufläden haben, wo man Salz, Messer, blaues Tuch, Haiks und a. m. verkauft. Aber der größte Theil der Häuser ist aus großem Rohr (so dick wie eines Mannes Arm) erbaut und mit Dattelbaumblättern gedeckt. Diese Häuser sind rund und gehen oben in einer Spitze aus. Die Einw., meistens Neger, sind sanft, friedlich, gastwirthlich. Sie reden, nach Caillé, die Kissursprache, neben welcher auch die maurische üblich ist. Elefantenfleisch ist ihre gewöhnliche Nahrung. Die Moslemin wohnen in einer durch eine starke Mauer von der übrigen Stadt getrennten Abtheilung. Alle Mauren und Araber, denen verstattet wird, nach Tombuktu zu kommen, müssen sich des Nachts entweder in diesem Stadtviertel aufhalten oder die Stadt verlassen. Tombuktu hat vier Thore, welche den Tag über sorgfältig bewacht, des Nachts aber verschlossen sind. Die Einw. treiben einen lebhaften Handel mit allen Caravanen, welche von Marokko und den Küsten des mittelländ. Meeres kommen. Von Marokko, Algier, Tunis, Tripolis ꝛc. werden alle Arten von Tuch, Eisen, Salz, Flinten, Schießpulver, Blei, Schwerter oder Säbel, Taback, Opium, Gewürz, Räucherwerk, Ambraschnuren und andre Schmucksachen, nebst andern Artikeln gebracht, und gegen Elefantenzähne, Goldstaub, verarbeitetes Gold, Senegalgummi, Straußfedern, kunstreich verfertigte Turbane u. Sklaven, welche sehr wohlfeil erkauft werden, vertauscht. Diese Stadt hat auch mit Houssa und Wassanah (einer südöstlich am Niger liegenden noch größern Stadt) einen lebhaften Handel in allen jenen Artikeln, die sie selbst erst durch die Caravanen erhalten hat; sie erhält dagegen Sklaven, Elefantenzähne, Gold ꝛc.

Ton im Gemälde, s. Farbengebung.

Ton, Tonart, Tonleiter, Tonsystem, in musikal. Hinsicht (denn auch in malerischer, declamatorischer und prosodischer Hinsicht redet man von Ton, s. Accent) bedeutet den Klang oder Schall, in Rücksicht des Verhältnisses von Höhe und Tiefe im Allgemeinen, und jeden einzelnen Klang unsers Tonsystems insbeson-

dere. Der Ton in dieser Bedeutung — und dies ist die musikal. Grundbedeutung — wird durch die größere oder geringere Schnelligkeit gleichmäßig wiederkehrender Schwingungen des elastischen Körpers, welche auf unser Ohr wirken, bestimmt. Die musikal. Töne aber unterscheiden sich von den Sprachtönen besonders dadurch, daß diese kurz herausgestoßen, jene aber mehr durch einen anhaltenden Druck herausgezogen werden, und daher dem Gehör eine bestimmtere Empfindung ihrer Höhe, Bildung und ihrer Verhältnisse einprägen. Von der Erzeugung und Fortpflanzung des Tons redet die Akustik (s. d.) oder physische Klanglehre. Wir bleiben bei dem Musikalischen stehen. Die Verschiedenheit des einen Tons von dem andern, in Hinsicht der Höhe und Tiefe, bildet das Intervall (s. d.). Da aber in der Tonkunst nicht alle Töne brauchbar sind, sondern nur diejenigen, durch welche eine Zusammenstimmung möglich ist, so hat man die musikal. Töne in ein System (Tonsystem) gebracht, welches den ganzen Inbegriff der in der Musik brauchbaren, durch Höhe und Tiefe verschiedenen Klänge in abgemessener Ordnung aufgestellt bezeichnet. Der Umfang dieser Töne ist zwar nicht unendlich, denn das Gehör vernimmt keine Töne, wo die Schwingungen zu schnell oder zu langsam sind, aber doch auch noch nicht in bestimmter Zahl begrenzt. Die abgemessene Ordnung aber, und mithin das Tonsystem selbst, ist erst eine Erfindung der Zeiten, wo über die Töne genauere Nachforschungen angestellt, und ihre Verhältnisse an musikal. Instrumenten festgesetzt wurden; denn der Naturmensch folgt nur seiner Empfindung, wenn er Töne hervorbringt, ohne von einer bestimmten Abmessung zu wissen; was auch daraus erhellt, daß die Lieder der Wilden in unser diatonisches Tonsystem so wenig passen wollen. Da nun das Instrument nicht, wie die menschliche Stimme, alle verschiedenen Töne ohne besondere Vorrichtung angibt, so mußten Diejenigen, welche durch Instrumente eine bestimmte Melodie hervorbringen wollten, gewisse Töne denselben gleichsam auf bestimmte Weise zutheilen, und in regelmäßiger Folge festsetzen; Saiten mußten zu Hervorbringung gewisser Töne auf bestimmte Weise gestimmt, ihnen eine bestimmte Länge gegeben, und Löcher auf Blasinstrumenten in abgemessenen Zwischenräumen ausgehöhlt werden. Unter allen zuerst wird man die einfachsten, von Natur am leichtesten in die Ohren fallenden Tonverhältnisse auf diese Weise fixirt haben. So sagt die Fabel, Hermes habe die Lyra mit 4 Saiten bespannt, und sie in das Verhältniß der Quarte, Quinte und Octave gestimmt; und wahrscheinlich waren diese Töne zur einfachsten Begleitung der Stimme hinreichend. Nach und nach fügte man die noch fehlenden Töne der Octave ein. In diesem ersten System nun, welches 4 Saiten oder Töne begriff, lagen 2 Quarten, welche die beiden äußersten Töne bildeten, z. B. a d e a, den tiefsten Ton nämlich nannte man A. Daher nennt man dies System, oder die Abtheilung der Töne nach Quarten, Tetrachord. Die Vermehrung der Töne scheint ebenfalls durch Quarten fortgeschritten zu sein, sodaß man z. B. der Saite d ihre noch fehlende Quarte g gab, und unterwärts dem Ton e die Quarte b, indem man immerfort nach Quarten stimmte. Nun hatte g s. reine Quarte noch nicht; um aber nicht über die Octave hinauszugehen, nahm man dieselbe in der Octave von g unterwärts; diese bekam die Quarte f, und so hatte man die ganze Octave, oder eine stufenweise Folge von Tönen von einem Grundton bis zu s. Octave, welche man die Tonleiter oder Scala nennt. Die hier gefundene Tonleiter aber bestand aus d. Tönen

A	B	C	D	E	F	G	a,
1	8/9	27/32	3/4	2/3	81/128	9/16	1/2

welche in dem Verhältnisse von standen.

Da man aber die Quarten auf verschiedene Arten in kleinere Intervalle theilte, so entstanden daraus die Ton- oder Klanggeschlechter, nämlich 1) das enharmonische (s. d), 2) das chromatische (s. d.), 3) das diatonische, in welchem nur ganze und halbe Stufen vorkommen. Das neuere diatonische System ist

diejenige Tonabtheilung, nach welcher die Octave in 7 Töne eingetheilt wird, welche aus 5 ganzen und 2 halben Stufen (Tönen — daher auch ein Ton oft so viel als das Intervall eines ganzen Tons heißt) besteht, und man in demselben nie in kleinern als halben Tönen, auch nie durch 2 halbe Töne hinter einander fortschreitet. Da nun die Alten die Halbtöne (Semitonia) cis, dis, fis, gis in ihr System noch nicht aufgenommen hatten, und die Tonleiter oder die fortschreitende Reihe der 8 Töne der Octave (welche man vom Grundton an aufwärts durch Zahlen bezeichnet und benennt, z. B. Secunde, Terz ꝛc.) etwa folgende war:

C D E F G A b B c,

indem die 7. Stufe einen doppelten Ton, klein und groß B, hatte, aus welchem letztern späterhin aus Irrthum H geworden ist, so erhielten sie dadurch 2 Hauptarten oder modos des Klanggeschlechts, nämlich die harte und die weiche. (In einem andern Sinne reden wir von einer harten oder weichen Tonart. Siehe weiter unten.) Wurde nämlich an der Doppelsaite B der höhere Ton (jetzt h) genommen, so hieß der Gesang hart (cantus durus), wurde der tiefere genommen, so entstand der weiche Gesang (cantus mollis). Da man nun jeden der 7 Töne der Octave zum Grundton (tonica) — auch dieser wird oft der Ton schlechthin genannt, wenn man sagt, ein Stück gehe aus dem oder jenem Ton — nehmen kann, und hierbei die halben Töne des diatonischen Systems immer eine verschiedene Lage erhalten, so entstehen daraus 7 verschiedene Tonarten. Die alten Kirchensänger, welche in ihrer Melodie die Grenzen einer Octave nicht überschreiten durften, erhielten dadurch, daß sie bald von dem Grundton zur Quinte und Octave, bald von der Quinte des Grundtons (Dominante) zur Octave und Duodecime aufstiegen, eine Verdoppelung ihrer Tonarten, nämlich die authentische und plagalische. Hätte nun jeder Ton ihres Systems seine reine Quinte und Quarte gehabt, so würden in Allem 14 Tonarten, nämlich 7 authentische und 7 plagalische gewesen sein; weil aber dem H die Quinte, F dem die Quarte fehlte, so konnte jener nur plagalisch, dieser nur authentisch sein, daher gab es überhaupt nur 12, nämlich 6 authentische und 6 plagalische Tonarten der alten Kirchenmusik, daher Kirchenton genannt, davon jede einen eigenthümlichen Charakter hatte. Jede dieser sogen. Tonarten der Alten, oder sogen. **Kirchentöne**, hatte ihren eignen griech. Namen; sie sind in folgender Übersicht enthalten:

Auth.	d	e	f	g	a	h	c	d	dorische	Tonart.
Plag.	A	H	c	d	e	f	g	a	hypodorische	
Auth.	e	f	g	a	h	c	d	e	phrygische	
Plag.	h	c	d	e	f	g	a	h	hypophrygische	
Auth.	f	g	a	h	c	d	e	f	lydische	
Plag.	c	d	e	f	g	a	h	c	hypolydische	
Auth.	g	a	h	c	d	e	f	g	mylolydische	
Plag.	d	e	f	g	a	h	c	d	hypomylolydische	
Auth.	a	h	c	d	e	f	g	a	äolische	
Plag.	e	f	g	a	h	c	d	e	hypoäolische	
Auth.	c	d	e	f	g	a	h	c	ionische	
Plag.	G	A	H	c	d	e	f	g	hypoionische	

Wir haben noch viele Choralmelodien in diesen Tonarten. (S. Prinz's „Musikal. Kunstübung".) Nach dem alten diatonischen System nun konnte kein Ton, b ausgenommen, vergrößert werden. Das Gefühl dieser Unvollkommenheit und das Bedürfniß der Transposition veranlaßte die Erfindung neuer halber Töne zwischen den ganzen Stufen. Man theilte daher die Octave in 12 Stufen, sodaß sie mit Wiederholung des Grundtons 13 Stufen und Saiten erhielt. Hätte man nun

jeder Saite des Instruments auch seine reine, sowol kleine als große, Terz, reine Quarte und Quinte geben wollen, so würde man noch viel mehr Zwischensaiten bekommen, und durch den Gebrauch der Viertelstöne, durch welche z. B. es und dis verschieden sein würden, die Ausübung der Tonkunst unendlich erschwert haben. Man blieb also bei den 13 Tönen und Saiten stehen, sodaß jeder der 12 Töne der Octave zum Grundton in der harten und weichen Tonart gemacht werden kann, doch so, daß nicht alle Intervalle ihre vollkommene Reinheit erhalten, sondern bald dieser, bald jener Ton auf eine fast unbedeutende Weise höher oder tiefer gebraucht wird. Dieses nennt man die Temperatur des Tonsystems. Sie wird bei Sulzer definirt als eine wohlüberlegte kleine Abweichung von der höchsten Reinheit eines Intervalls, um es dadurch in Verbindung mit andern desto brauchbarer zu machen, und insbesondere als die Einrichtung eines ganzen Tonsystems, nach welcher einigen Tönen etwas von ihrer genauen Reinheit, die sie in Absicht auf gewisse Tonarten haben sollten, benommen wird, damit sie auch in andern Tonarten brauchbar sind und alle in möglichster Harmonie bleiben. Die Anfoderungen an die Temperatur sind, daß jeder der 12 Töne des Systems als Grundton in der harten und weichen Tonart gebraucht werden könne, ohne die Anzahl der Saiten zu vermehren, daß die Octave völlig rein sei, und die Quinte nicht merklich von ihrer Reinheit abweiche. Gleichschwebend heißt die Temperatur, bei welcher alle 12 halbe Stufen des Systems gleich abgemessen werden, durch welche mithin allen reinen Quinten etwas von ihrer ursprünglichen Reinheit entzogen und den Quarten zugefügt wird (hier sagt man, die Quinten schweben abwärts), auch eine große Terz um so viel zu hoch gestimmt wird als die andre; ungleichschwebend, wenn einige Quinten und Terzen von einander abweichen, sodaß einige ein wenig höher, die andern tiefer sind. Nun kann aber die Hauptharmonie oder der Hauptaccord eines Tons zweifach sein, indem sich in demselben entweder die große oder kleine Terz befindet, und dies nennen wir bei uns im engern Sinn Tonart (modus), nämlich im ersten Falle die große, harte, oder Durtonart; im zweiten die kleine, die weiche, oder Molltonart. Es gibt also hiernach in der neuern Musik 24 Tonleitern oder Tonarten im weitern Sinne (Gattungen der zu einem Tonstücke verbindungsfähigen Töne, in Beziehung auf den Grundton). — Die Dur- und Molltonart haben jede ihren eigenthümlichen Charakter; jene dient mehr zum Ausdruck fröhlicher und lebhafter, diese zum Ausdruck weicher und trauriger Empfindungen. Die ungebildeten Völker lieben die letztere. Nicht minder hat jede Tonleiter, nach der Verschiedenheit ihres Grundtons und dessen Lage und Verhältniß im Tonsystem, ihren eignen Grad der Härte und Weichheit und ihren besondern, zum Ausdruck gewisser Empfindungen vorzüglich geeigneten Charakter. Ersteres hängt damit zusammen, daß die harten und weichen Tonleitern nicht für alle Töne völlig gleich sind, indem weder die Terzen noch die Sexten in jedem Tone gleiche Verhältnisse haben. Dieser Vortheil eines innern Unterschieds der Tonleiter findet aber nicht bei der gleichschwebenden Temperatur statt, bei welcher vielmehr die Tonleiter C-dur und A-moll sich in den andern Tönen wiederholt. Bei folgender Übersicht aller Tonleitern in beiden Tonarten ist zu bemerken, daß 1) in der Durtonart sowol auf- als absteigend dieselben Töne, nur in umgekehrter Folge, berühret werden, in der Molltonart aber beim Aufsteigen die große Sexte und Septime berühret wird; die letztere, um einen Leitton (Subsemitonium) zu haben, die erstere, um die unharmonische Fortschreitung der übermäßigen Secunde zu vermeiden, daher bei der aufsteigenden Folge mehr Versetzungszeichen vorkommen; 2) beide Arten der Tonleiter eine Octave von 5 ganzen und 2 halben Tönen enthalten, und daß die verschiedene Lage der letztern, welche bei den Alten nicht in alle Töne versetzt werden konnten, nebst den dadurch veränderten Verhältnissen der Reinheit, eine verschiedene Schattirung in den Tonleitern hervorbringen.

Tabelle der Tonleiter in Hinsicht der Verhältnisse ihrer Töne und nach ihrer Vorzeichnung.

Durtonarten:

C-dur ohne Vorzeichnung	C	D	E	F	G	A	H	C*)
G = mit 1 Kreuz	G	A	H	C	D	E	♯F	G
D = = 2 =	D	E	♯F	G	A	H	♯C	D
A = = 3 =	A	H	♯C	D	E	♯F	♯G	A
E = = 4 =	E	♯F	♯G	A	H	♯C	♯D	E
H = = 5 =	H	♯C	♯D	E	♯F	♯G	♯A	H
Fis = = 6**)	♯F	♯G	♯A	H	♯C	♯D	♯E	♯F
Cis = = 7 =	♯C	♯D	♯E	♯F	♯G	♯A	♯H	♯C
Gis***) = 8 =	♯G	♯A	♯H	♯C	♯D	♯E	♯♯F	♯G
Dis = = 9 =	♯D	♯E	♯♯F	♯G	♯A	♯H	♯♯C	♯D

Durtonarten mit Erniedrigungszeichen:

F-dur mit 1 b	F	G	A	♭H	C	D	E	F
B = = 2 =	♭H	C	D	♭E	F	G	A	♭H
Es-dur = 3 =	♭E	F	G	♭A	♭H	C	D	♭E
As = = 4 =	♭A	♭H	C	♭D	♭E	F	G	♭A
Des = = 5 =	♭D	♭E	F	♭G	♭A	♭H	C	♭D
Ges = = 6 =	♭G	♭A	♭H	♭C	♭D	♭E	F	♭G

In dieser Tabelle sind 16 Durtonarten aufgeführt; da aber cis und des, dis und es, as und gis, ges und fis auf den meisten Instrumenten (Clavierinstrumenten) nur durch Einen Ton dargestellt werden, und überdies wegen Erschwerung der Übersicht Tonstücke seltener aus cis, gis und dis geschrieben werden, wo die Kreuze zu 7—9 steigen, geschweige denn noch weiter, so führt man oft nur 12 Tonleitern an.

Tabelle der Molltonarten:

A-moll ohne Vorzeichnung (In absteigender Folge:)	A	G	F	E	D	C	H	A
E = mit 1 Kreuz	E	D	C	H	A	G	♯F	E
H = = 2 =	H	A	G	♯F	E	D	♯C	H
Fis = = 3 =	♯F	E	D	♯C	H	A	♯G	♯F
Cis = = 4 =	♯C	H	A	♯G	♯F	E	♯D	♯C
Gis = = 5 =	♯G	♯F	E	♯D	♯C	H	♯A	♯G
Dis = = 6 =	♯D	♯C	H	♯A	♯G	♯F	♯E	♯D

*) Diese Scala oder Tonleiter wird als die normale angesehen. Die Italiener und Franzosen benennen die in derselben enthaltenen Töne durch die Sylben ut (oder do), re, mi, fa, sol, la, si. (S. Solfeggiren, Tabulatur.) Über die schriftliche Bezeichnung der Töne s. Noten, Linienſystem, Schlüssel.

**) Grundton und Octave zählen nur ein Kreuz.

***) In Gis-dur findet man ein Doppelkreuz, welches 2 einfache gilt. Letzteres ist auch bei den folgenden Tonleitern zu bemerken.

A-moll ohne Vorzeichnung	In aufsteigender Folge.	A	H	C	D	E	♯F	♯G	A
E = mit 1 Kreuz		E	♯F	G	A	H	♯C	♯D	E
H = = 2 =		H	♯C	D	E	♯F	♯G	♯A	H
Fis = = 3 =		♯F	♯G	A	H	♯C	♯D	♯E	♯F
Cis = = 4 =		♯C	♯D	E	♯F	♯G	♯A	♯H	♯C
Gis = = 5 =		♯G	♯A	H	♯C	♯D	♯E	♯♯F	♯G
Dis = = 6 =		♯D	♯E	♯F	♯G	♯A	♯H	♯♯C	♯D

Molltonarten mit b:

D-moll mit 1 b	In absteigender Folge.	D	C	♭H	A	G	F	E	D
G = = 2 =		G	F	♭E	D	C	♭H	A	G
C = = 3 =		C	♭H	♭A	G	F	♭E	D	C
F = = 4 =		F	♭E	♭D	C	♭H	♭A	G	F
B = = 5 =		♭H	♭A	♭G	F	♭E	♭D	C	♭H
Es = = 6 =		♭E	♭D	♭C	♭H	♭A	♭G	F	♭E
H = = 7 =		♭A	♭G	♭F	♭E	♭D	♭C	♭H	♭A
Des = *) = 8 =		♭D	♭C	♭♭H	♭A	♭G	♭F	♭E	♭D
Ges = = 9 =		♭G	♭F	♭♭E	♭D	♭C	♭♭H	♭A	♭G

D-moll mit 1 b	In aufsteigender Folge.	D	E	F	G	A	♮H	♮♯C	D
G = = 2 =		G	A	♭H	C	D	♮E	♯F	G
C = = 3 =		C	D	♭E	F	G	♮A	♮H	C
F = = 4 =		F	G	♭A	♭H	C	♮D	♮E	F
B = = 5 =		♭H	C	♭D	♭E	F	♮G	♮A	♭H
Es = = 6 =		♭E	F	♭G	♭A	♭H	♮C	♮D	♭E
H = = 7 =		♭A	♭H	♭C	♭D	♭E	♮F	♮G	♭A
Des = = 8 =		♭D	♭E	♭F	♭G	♭A	♮♭H	♮C	♭D
Ges = = 9 =		♭G	♭A	♭♭H	♭C	♭D	♮♭E	♭F	♭G

Auch hier werden gewöhnlich Es- und Dis-, As- und Gis-, Des- und Cis-, Ges- und Fis-moll als gleich angenommen, wie die Durtonarten dieser Töne, und dies nennt Weber die Mehrdeutigkeit des Tons.

Bei Sulzer werden auch die Tonleitern in Hinsicht des ihnen eignen Grades von Härte und Reinheit in folgende Übersicht gebracht, wobei zugleich die natürlichsten Ausweichungen aus einem Grundton in einen andern durch Zusammenstellung sich ergeben, welche der Tonsetzer kennen muß, um in jedem Falle den zum Ausdrucke seiner musikalischen Empfindungen und Gedanken angemessensten Ton zu finden. Unter den Durtönen sind C G D F die reinsten, und zwar C der reinste, G weniger ꝛc., A E H Fis sind härter, B, Cis, Gis, Dis die härtesten. — Unter den Molltönen sind A E H D die reinsten, und zwar im höchsten Grade A ꝛc., Fis Cis Gis Dis weicher, C G F B die weichsten. Die

*) Das Doppel-b wird ebenfalls 2 gerechnet.

reinſten Töne, ſetzt er hinzu, ſind zum pathetiſchen Ausdruck weniger geſchickt, hingegen mit Rückſicht auf den beſondern Ausdruck der Moll- und Durtonart zum lärmenden, kriegeriſchen, gefälligen und ſcherzhaften Ausdrucke brauchbar. Die weniger reinen Töne ſind nach den Graden ihrer geringern Reinheit oder größern Härte und Weichheit zum Ausdruck ſtärkerer oder gemiſchter Empfindungen geſchickter, und die härteſten und weichſten ſind von den gewaltſamſten Wirkungen. — Was den Charakter der einzelnen Töne betrifft, ſo hat der geniale Schubart eine anziehende Charakteriſtik derſelben (in ſ. „Ideen zu einer Äſthetik der Muſik", Wien 1806) geliefert, wobei er bemerkt, daß jeder Ton entweder gefärbt iſt, oder nicht; Unſchuld und Einfalt drücke man mit den letztern, ſanfte melancholiſche Gefühle mit b-Tönen, wilde, lebhafte und ſtarke Gefühle mit bekreuzten Tönen aus. Der Tonſetzer muß den verſchiedenen Charakter der Tonarten hauptſächlich kennen lernen; denn jede Empfindung hat ihre Tonart, die ihr am angemeſſenſten iſt, weßhalb die Verſetzung eines guten Tonſtücks in einen andern Grundton (Tranſpoſition) nie ohne Nachtheil geſchieht. Aber man muß den Geiſt der verſchiedenen Tonarten, der ſich nur empfinden läßt, und ſich durch die Zuſammenſtellung wieder verändert, wie die Farbe, wenn ſie mit einer andern zuſammengeſtellt wird, nicht in beſchränkte Begriffe einfangen wollen.

Endlich bemerken wir, daß man in der Muſik durch Ton auch die Art des Klanges bezeichnet, welchen die Töne eines Inſtruments oder einer Stimme haben, was man jedoch richtiger mit Klangart oder, wie G. Weber ſich ausdrückt, Klangfarbe bezeichnen kann. Man ſagt, ein Sänger, ein Inſtrumentaliſt hat einen ſchönen Ton, wenn der Ton, welchen er durch ſeine Stimme, durch ein Inſtrument hervorbringt, wohltönend, mannigfaltig, voll, und dem Charakter ſeines Inſtruments, ſeiner Stimme, vollkommen angemeſſen iſt; dagegen redet man auch von einem ſchlechten, dumpfen ꝛc. Ton, von einem Kehlton, Naſenton ꝛc. Vergleicht man die menſchliche Stimme mit Inſtrumenten, ſo hat jene unſtreitig einen ſchönern, das iſt bedeutſamern, der größten Mannigfaltigkeit des Ausdrucks fähigen Ton; denn ſie iſt dem Gefühle in ihrer Entſtehung unmittelbar verwandt. Der Ton der Inſtrumente iſt um ſo vollkommener, je mehr er ſich der menſchlichen Stimme nähert. Blasinſtrumente haben einen andern Ton als Saiteninſtrumente, und unter dieſen wieder einen andern Schlaginſtrumente, einen andern Inſtrumente, deren Saiten geriſſen oder gezupft werden. Der Tonſetzer muß dieſe Verſchiedenheit des Tons der Inſtrumente kennen, um ſie, der Idee ſeines Tonſtücks gemäß, zu benutzen.

Tonart, ſ. Ton.

Tonica. Dieſes Wort bezeichnet in der Muſik den erſten oder Grundton der diatoniſchen Tonleiter, dann auch vorzugsweiſe den Grund- oder Hauptton jedes Stücks, von welchem Geſang und Harmonie ausgehen und ſchließen. Der 5. Ton (aufwärts gerechnet) von der Tonica iſt die Dominante, welche ſonſt auch toniſche Tonica genannt wurde. Beide Töne haben ihre eignen Accorde. Der Accord, welcher auf der Tonica ruht, iſt allezeit der vollkommene Dreiklang. — In der Arzneikunde nennt man Tonica (remedia), toniſche Mittel, Arzneien, durch welche die verloren gegangene Elaſticität der Fibern des Magens und der Eingeweide, ſowie des ganzen Körpers, wiederhergeſtellt werden ſoll.

Tonkunſt, ſ. Muſik.

Tonleiter, ſ. Ton.

Tonne, ein großes Faß; ein Gefäß von beſtimmtem Maße, meiſtens für flüſſige Dinge, das aber in verſchiedenen Ländern ſehr verſchieden iſt. In Sachſen iſt eine Tonne Bier der 4. Theil eines Faſſes, und enthält 90 Kannen. Auch der Landwein wird bisweilen nach Tonnen zu 100 — 108 Kannen berechnet. Öl, Butter, Schmalz, Heringe werden auch nach Tonnen berechnet. In einem

Theile Niederdeutschlands und in Dänemark ist Tonne ein Getreidemaß. In Dänemark sind die Abgaben von den Ländereien nach Tonnen Hartkorn (wie in Sachsen nach den Hufen) festgesetzt; man versteht da unter einer Tonne Hartkorn so viel Land, als mit 3 Tonnen Korn, Gerste und Hafer besäet werden kann, und das gewöhnlich 112,000 Quadratfuß enthält, aber nach Beschaffenheit des Bodens auch verschieden ist. — Eine Tonne Goldes sind 100,000 Thlr. oder Gulden, je nachdem in einer oder der andern Münzsorte gerechnet wird. — In der Schifffahrt bedeutet Tonne 1) das Maß des körperlichen Raumes eines Schiffes, nämlich einen Raum von 42 Quadratfuß; 2) das Maß der Last oder Schwere, welche ein Schiff tragen kann. In dieser Bedeutung ist eine Tonne so viel als eine Last von 2000 Pfund. Wenn daher von einem Schiffe gesagt wird, daß es 200 Tonnen führe oder 200 Tonnen groß sei, so heißt dies so viel als: es kann eine Ladung von 4000 Ctrn. à 100 Pf., oder 400,000 Pfund tragen. 2 Tonnen oder 4000 Pf. machen eine Schiffslast. — Noch heißt Tonne (Schiffstonne, Baake, Boye) ein starkes, mit eisernen Reifen beschlagenes Gefäß, wie eine Tonne, nur mit dem Unterschiede, daß es an einem Ende spitziger ist als an dem andern, welches mit Ketten an einen Anker oder schweren Stein gehangen und in das Meer oder in die Mündungen großer Ströme, wo Untiefen oder Felsen sind, gesenkt wird, um durch die oben auf dem Wasser treibende oder schwimmende Tonne das Fahrwasser zu bezeichnen und die Schiffer zu warnen. Diese Tonnen haben, nach Beschaffenheit der Umstände und Jahreszeiten, verschiedene Farbe, und es gibt schwarze, weiße und rothe Tonnen.

Tonnengewölbe nennt man in der Baukunst eins der stärksten und dabei einfachsten Gewölbe, das, einen halben Cirkel bildend, auf 2 mit einander gleich laufenden Wänden anschließt. Sehr oft findet man in gothischen Kirchen und Gängen dergleichen Gewölbe angebracht.

Tonnies (Paul David Wilhelm), ein durch gemeinnütz'ge Thätigkeit und als Schriftsteller in der Handlungswissenschaft ausgezeichneter Mann, geb. 1766 zu Hamburg, der Sohn des 1805 verst. und wegen seines thätigen Patriotismus sehr geschätzten Oberalten Joh. Friedr. T. — T. widmete sich der Handlung, dem Assecuranzfache und den Wissenschaften seines Berufs. Um seine Vaterstadt und den Handelsstand überhaupt machte er sich vielfach verdient, besonders 1813 und 1814 zu London und Bordeaux. In letzterer Stadt gelang es ihm, die von Lord Dalhouse, dem Anführer der engl. Truppen, weggenommenen hamburger Schiffe zurückzuerhalten. Seit 1823 erwarb er sich auch literar. Ruf durch folg. Schriften: „Über Avarie-Grosse mit Nachträgen und Belegen"; durch s. „Chronik des hamburger See-Assecuranzgeschäfts im J. 1823, nebst Ansichten über die geschichtlichen Wahrnehmungen des Hrn. G. L. Wilh. Grasmeyer" (er gab diese Chronik auch vom J. 1824, begleitet von mehren Aufsätzen, heraus); und durch s. „Mercantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbareskenstaaten und ihrer Verhältnisse zu den europäischen und vereinigten nordamerikanischen Staaten, mit besonderer Hinsicht auf die freie Hansestadt Hamburg, nebst Chronik des hamburgischen Seeassecuranzgeschäfts für das Jahr 1825". T. starb im Jahr 1827.

Tonsetzer. Indem wir die berühmtesten Tonsetzer der neuesten Zeit in kurzer Übersicht vorzuführen versuchen, wollen wir dabei die Eintheilung der verschiedenen Musikschulen zu Grunde legen, und 1) mit den deutschen Meistern beginnen, welche gegenwärtig am meisten genannt werden, ohne uns dabei jedoch an eine strenge Ordnung zu binden, welche auch die Sache schwerlich verstattet. Als den größten Meister, vornehmlich in der Instrumentalmusik der Deutschen, stellen wir den kühnen und originalen Beethoven (er starb zu Wien den 26. März 1827) voran, dessen riesenhaften Symphonien und humoristischen Quartetten und Quintetten keine andre Nation etwas Gleiches an die Seite zu

ſetzen hat. Ihm nähern ſich als Inſtrumentalcomponiſten am meiſten: Ferd. Ries (jetzt auf einem Landgute bei Bonn) und Ludwig Spohr (Capellmeiſter in Kaſſel), Beide durch ihre Concerte, Quartetten u. Symphonien rühmlich bekannt; Erſterer zugleich Virtuos und einer der beſten Componiſten für das Pianoforte, ſowie Spohr für die Violine, der auch dem Concert ſeine wahre Bedeutung gegeben hat; Jener mit eigenthümlicher Gewandtheit und Leichtigkeit dem heiter Glänzenden, Dieſer mehr dem Düſtererhabenen und der entzückenden Schwärmerei elegiſcher Gefühle voll tiefen Ausdrucks zugewandt. Joh. Nep. Hummel (Capellmeiſter zu Weimar), einer der größten Pianofortespieler und Mozart's Schüler, namentlich durch ſ. geſchmackvollen und kunſtreich gearbeiteten Clavierconpoſitionen bekannt. Bernhard Romberg, vielleicht der größte jetzt lebende Violoncellſpieler, als Componiſt melodiereicher und vortrefflich gearbeiteter Quartetten und Quintetten, ſowie mehrer Concertſtücke für das Violoncell berühmt. Ein origineller Inſtrumentalcomponiſt war K. M. v. Weber; ſeine Inſtrumentalcompoſitionen ſind beſonders Clavierſtücke und Concertſtücke für verſchiedene Inſtrumente, voll Feuer und eigenthümlicher Gedanken. P. Lindpaintner (Capellmeiſter in Stuttgart) iſt durch Ouverturen und Concertſtücke voll Glanz und Tonfülle rühmlich bekannt, F. E. Feſca (in Karlsruhe, geſt.) als Verf. melodiereicher Violinquartetten und Quintetten und einiger Symphonien und Ouverturen hier zu nennen. Franz Krommer (k. k. Kammercapellmeiſter in Wien, ein vorzüglicher Violinſpieler), hat ſich durch gründliche Kammercompoſitionen längſt bekanntgemacht. J. Wilms (Muſikdirector in Amſterdam), Verf. einiger Symphonien, Ouverturen und andrer gutgearbeiteter Kammercompoſitionen. Siegm. Neukomm (in Braſilien, jetzt in Paris), Haydn's u. Beethoven's Schüler, der ſich in den neueſten Werken der Einfachheit des ältern, faſt veralteten, Styls genähert hat; ſ. Orcheſtercompoſitionen zeugen von tüchtiger Kenntniß des Satzes und Herrſchaft über das Material. Friedr. Schneider (Capellmeiſter in Deſſau), als Verf. mehrer brillant gearbeiteten Ouverturen und Clavierconpoſitionen bekannt. Max Eberwein (Muſikdirector in Rudolſtadt), deſſen Compoſitionen nach tiefem Ausdruck hinſtreben. Als Clavierconponiſten ſind geſchätzt: J. Moſcheles, der wegen ſeiner Bravour allgemein bewunderte Clavierſpieler, deſſen brillante Compoſitionen bei fertigen Spielern ſehr beliebt ſind; der zu den Franzoſen übergegangene Manieriſt D. Steibelt; Freih. Ed. v. Lannoy (in Wien), voll Feuer und eigenthüml. Ausdrucks; Joſ. und Karl Czerny (in Wien), brillant und geſangvoll; Al. Schmitt (in Frankfurt), großartig; Konr. Kreuzer, gefällig und melodiös; dieſen mögen ſich die Namen A. Klengel (Organiſt an der kathol. Hofkirche in Dresden und tüchtiger Clavierſpieler), F. Kuhlau (in Hamburg), W. F. Riem (in Bremen), J. P. Pixis (in Wien), W. J. Tomaſchek (Muſikdirector in Prag), Konr. Berg, F. Lauska (ſt. in Berlin), der an Variationen fruchtbare Abbé Gelineck, Leibesdorf (in Wien), Louis Berger (in Berlin) anſchließen. Als Componiſten vornehmlich für die Violine ſind außer Spohr und Feſca ausgezeichnet P. Rode (in Berlin), durch ſ. großartigen Violinſätze; der in Frankreich einheimiſche R. Kreuzer, F. Fränzl (Capellmeiſter in München, geſt.), J. F. Eck (ebendaſ.), der glänzende Violinſpieler Louis Maurer (lebt in Hanover als Muſikdirector), ſämmtlich als Concertcomponiſten bekannt; ferner durch liebliche Stücke Joſ. Mayſeder (Capellvirtuos in Wien) und F. W. Pixis (Muſikdirector in Prag), H. Präger (Muſikdirector bei dem Stadttheater in Magdeburg), A. Matthäi (Concertmeiſter in Leipzig), P. J. Riotte (Capellmeiſter in Wien). Für das Violoncell ſchrieb außer Romberg auch Dotzauer (Capelliſt in Dresden) und A. Krafft (in Stuttg.); für die Clarinette außer Spohr, K. M. v. Weber, Krommer und Eberwein, H. Bärmann (in München), Jw. Müller und B. Eruſell (in Kopenhagen); für die Flöte, außer Lindpaintner, Krommer und Maurer, C. W. Weſterhoff, liebliche kleinere Stücke C. Keller, A. B. Fürſtenau

(Capelliſt in Dresden) und R. Dreßler (in Hanover); für die Oboe C. Thurner und C. A. P. Braun; für Horn, außer K. M. v. Weber und Lindpaintner, die Hornvirtuoſen Gugel und Schunk; für Fagott, Ant. Romberg, G. H. Kummer (Capelliſt in Dresden) und C. Bärmann; für die Guitarre H. C. Bornhardt, v. Call; für die Harfe Backofen; für die Orgel C. G. Umbreit, J. G. Vierling und C. H. Rink (hat auch gute Clavierübungen geſchrieben). — Durch vermiſchte Kammercompoſitionen ſind bekannt worden: J. A. André (in Offenbach), welcher auch Symphonien und Concerte für verſchiedene Inſtrumente geſchrieben hat; der ehemals durch ſ. Sonaten und Quartetten für Clavier und Violine beliebte Ignaz Pleyel (jetzt Muſikverleger in Paris); Abr. Schneider (Muſikdirector in Berlin), hat Concertſtücke für mehre Inſtrumente geſchrieben; Joſ. Strauß, beſonders in Violinſtücken; A. Grund (in Hamburg); C. Eberwein (in Weimar), J. Blumenthal und C. A. Gabler. Unter den deutſchen Geſangscomponiſten ſind ausgezeichnet: Peter v. Winter (geſt.); der früher mit italien. Heiterkeit und Lebendigkeit wetteifernde, ſpäterhin einen eignen idylliſch-weichen Styl ſich ſchaffende Joſ. Weigl, Beide vorzüglich als Operncomponiſten berühmt; ferner der ſanfte lyriſche Adalbert Gyrowetz; der verſtändige und melodiöſe J. B. Vierey, C. D. Stegmann ꝛc. In dem volksmäßigen und charakteriſtiſchen Geſange war als Lieder- und Operncomponiſt K. M. v. Weber einzig; in kunſtreicher und gefühlvoller Ausführung iſt Spohr bedeutend. Dieſen mögen ſich hier anſchließen der Freih. Joh. Nep. Poißl (in München), die ſchon oben angeführten: Kuhlau, Lindpaintner, Fränzl, Fesca, Kont. Kreuzer, A. Grund, Aiblinger (in München), F. A. Kanne (in Wien); die zu den Italienern hinüberſchweifenden Sim. Mayr und J. Meyerbeer, und der in Frankreich erzogene Herold. In den Theaterſtücken leichtern Styls kennt man den fruchtbaren Wenzel Müller, C. Blum u. A. In der Kirchenmuſik ſind vornehmlich zu nennen die zugleich als große Theoretiker bekannten Joh. Gottf. Schicht (Cantor zu Leipzig, geſt.), Abbé Stadler (in Wien), Gottfr. Weber (in Darmſtadt) und Aug. Bergt (Organiſt in Bautzen); ferner der durch ſ. Oratorium: „Das Weltgericht", und mehre Meſſen für bloße Singſtimmen berühmt gewordene Friedr. Schneider, F. Ritter v. Seyfried (Operndirector im Theater an der Wien), J. H. Stunz, Beide auch durch theatraliſche Compoſitionen ausgezeichnet, J. Eybler (ebenfalls in Wien) und Beethoven, Winter, v. Weber, Fesca und Tomaſchek. Als Liedercomponiſten heben ſich außer Beethoven, Spohr, Winter, K. M. v. Weber, ferner Prof. F. Zelter (in Berlin), Kont. Kreuzer, F. A. Kanne, Gfr. Weber, Max Eberwein, G. W. Fink, Kiehnlen, Louiſe Reichardt, L. Maurer, C. Schulz (Muſikdirector in Leipzig, geſt.), Joſ. Ant. Fiſcher (Baſſiſt), A. Methfeſſel, C. T. Theus (in Weimar), F. Wollank, A. Mühling, C. T. Moritz u. A. hervor; mehre der zuletzt genannten haben auch mehrſtimmige Geſänge geſchrieben; v. Call, F. X. Eiſenhofer, Neithart, Blum, Grünbaum ſind vorzüglich durch ſcherzhafte mehrſtimmige Geſänge bekannt. — 2) Bei den Italienern iſt die Vocalmuſik, und vornehmlich die Opernmuſik überwiegend. Unter den ältern Componiſten, die ſich an die Deutſchen anſchließen, iſt Ant. Salieri (geſt.), unter denen, welche ſich in Frankreich ihren eignen Styl geſchaffen haben, Cherubini (arbeitet faſt nur Kirchencompoſitionen) am höchſten zu ſtellen; Spontini (in Berlin) nähert ſich Gluck in Hinſicht auf die Behandlung der dramatiſchen Muſik. Aber in eigenthümlicher italien. Geſangsweiſe componirte Zingarelli, Nicolini und Ferd. Paer, der ſich doch ſchon mehr den Deutſchen nähert. Bis zur Übertreibung erſcheint dieſe italien. Geſangsmanier ausgebildet in G. Roſſini, der gegenwärtig den Ohren des europäiſchen Muſikpublicums ſchmeichelt. Neben ihm ſtehen Generali, F. Morlacchi (Hofcapellmeiſter in Dresden), Fioravanti (vornehmlich in der Opera buffa ausgezeichnet), Portogallo, Paveſi, Paciní, Caraſa, Pacca, Soliva, Coccia, Puccita, Moſca, mit mehr

oder weniger Eigenthümlichkeit. Als Kirchencomponisten wissen wir nur Zingarelli, Tritto und den in Wien lebenden Diabelli zu nennen. Der größte ihrer Instrumentalcomponisten und Harmonisten ist in der neuesten Zeit unstreitig der Veteran Clementi (in London), namentlich durch seine Claviercompositionen weltbekannt. Für Violine hat Viotti (in Frankreich nationalisirt) schöne Concerte geschrieben; an ihn schließen sich die ältern: Campagnoli u. Bruni, und die neuern: Paganini und Polledro (Concertmeister in Dresden). Für das Horn hat G. Punto geschrieben; für die Guitarre und Mandoline B. Bartolazzi, M. Giuliani, F. Carulli, Calegari, A. Diabelli. Als Arien- und Cavatinencomponisten sind außer diesen: G. Millico, F. Blangini (lebt in Paris), G. Bianchi, Piantanida und Morlacchi beliebt. Um die reine Vocalmusik hat B. Asioli auch als Componist großes Verdienst. — 3) Unter den geborenen Franzosen nehmen in der Operncomposition der ebenso originelle als nationelle A. Boyeldieu und H. Breton (Aline) vielleicht den ersten Platz ein; mehr an Gluck, Spontini und Cherubini grenzen L. Persuis („Jerusalem délivrée"), H. Catel („Semiramis" und „Les bayadères"), Lesueur („Les bardes" u. A.). Im leichten Styl ist beliebt Pierre Gaveaux, Plantade, Leopold; Aimon Devienne, Auber, Herold und Bochsa, Zöglinge des Conservatoriums, sowie Gasse, Batton. Als Kirchencomponisten wissen wir nur Franz Jos. Gosseck (einen der Directoren des Conservatoriums) zu nennen. Unter den Instrumentalisten sind die meisten Concertcomponisten. Für mehre Instrumente schrieben F. Devienne und Dupuy, für die Violine besonders aber Baillot und Lafont; für Violoncell Duport, C. Dumoncheau, Hus-Desforges und Aubert; für die Flöte T. Berbiguier und L. Drouet; für die Clarinette Lefevre, Ch. Duvernay und Bochsa; für Hoboe Garnier, Lebrun und Salentin: für Horn F. Duvernoy und H. Domnich; für Fagott E. Ozi und del Cambre; für Pianoforte Jadin; für die Harfe Marin, Bochsa und die Deutschen Nadermann und Steibelt. — 4) Unter den in England lebenden Tonsetzern bleiben, wenn wir die Fremden abrechnen, welche sich in England niedergelassen haben, nur wenige zurück. Als Operncomponisten nennt man die Herren Bishop und Atwoot; auch der Sänger Braham soll sich in der dramatischen Musik versucht haben. Als Kirchencomponist wird neulich D. Crotch ausgezeichnet durch s. Oratorium „Palestine". In der Kammermusik nehmen die beiden Claviercomponisten und Virtuosen, der gründliche und durch seine Clavierübungen berühmte Joh. Bapt. Cramer (deutschen Ursprungs) und der effectvolle, glänzende Claviercomponist J. Field (in Petersburg lebend), Beide Clementi's Schüler, den ersten Platz ein; Griffin, Webbe, Danby und Callcott werden mit vorzüglichem Lobe genannt. Für Kirche und Kammer componirte D. Whitefeld (sonst Clarke). — 5) Einige berühmte Tonsetzer, welche andern Nationen angehören. Als reicher und origineller Violinquartett- und Sonatencomponist hat sich in der neuern Zeit Georg Onslow, der nach Einigen ein Pole, nach A. ein Engländer ist und in Paris privatisirt, verdienten Beifall erworben. Mehre kleine Concertstücke, besonders für die Violine, hat der durch ungemeine Bravour bekannte Virtuos auf der Violine, Karl Lipinsky, erscheinen lassen. Von vielversprechendem Talent für Instrumentalmusik, besonders für Claviercomposition, ist der Böhme J. H. Worczezek. Aus Ungarn gebürtig sind wahrscheinlich der Componist Czerny und der Componist für das Violoncell Stiasny. Dänemark hat einen schätzbaren Liedercomponisten (auch im mehrstimmigen Gesang) an J. Sörensen; die Schweiz an H. G. Nägeli; Spanien an dem Liedersänger M. de Ledesma. Vgl. über viele der hier genannten Componisten die einzelnen Artikel und den Art. Deutsche Virtuosen.

Tonsetzkunst ist der Inbegriff der Geschicklichkeiten, welche dazu gehören, ein musikalisches Werk zu componiren. Hierzu gehört außer dem natürlichen

Talent die Kenntniß des Tonsatzes und seiner verschiedenen Formen, welche durch Melodik, Rhythmik und Harmonik vorbereitet wird; ferner die Kenntniß und Übung der Mittel der Tondarstellung; endlich die Kenntniß des schönen Ausdrucks durch Töne. Die Theorie der Tonsetzkunst theilt daher diese Kenntnisse mit. Als solche hat sie eine doppelte Seite, nämlich die technische, gleichsam die Grammatik der Tonkunst; diese besteht namentlich in der Kunst des reinen und kunstgemäßen Satzes und wird vorzugsweise Setzkunst genannt; und die ästhetische Seite, welche die Bildung des Tonstücks nach den Bedingungen der Schönheit betrifft. (S. Composition.)

Tonsur. Seit den ältesten Zeiten gehörte ein kahlgeschorenes Vorderhaupt unter die Ehrenzeichen des Priesterstandes, doch nicht der ersten christl. Lehrer, die, um sich von heidnischen Priestern zu unterscheiden, die Haare nur nach Männerart kurz geschnitten trugen. Büßende ließen sich den Kopf kahl scheeren, und nach ihrem Beispiel thaten dies auch die Mönche bis in das 6. Jahrh. Um diese Zeit ging mit mehren andern Eigenheiten des Mönchslebens auch die Gewohnheit, sich eine Platte scheeren zu lassen, auf die christl. Geistlichkeit über. Man unterschied ein kahlgeschorenes Vorderhaupt, unter dem Namen der Tonsur des Apostels Paulus, von der kreisförmigen Platte auf dem Scheitel, die man Tonsur des Apostels Petrus nannte. Jene war in der griech. Kirche, bei den Briten und Irländern üblich, diese in der römischen und den von ihr abhängigen Kirchen. Auf einer Synode zu Toledo im Jahr 633 wurde letztere den Geistlichen gesetzlich vorgeschrieben, und die priesterliche Krone (corona clericalis) genannt. Die röm. Tonsur blieb seitdem in der abendländischen Kirche Priestern und Mönchen gemein, und ward ein Mittel zur Unterscheidung der höhern Würden des geistlichen Standes von den niedern. Diese tragen sie kleiner — die ersten Anfänger nur im Umfange eines halben Kopfstücks, die Priester im Umfange einer Hostie — die Bischöfe am größten, sodaß bei dem Papste fast das ganze Vorderhaupt kahl ist, und nur ein schmaler Kreis von Haaren über der Stirn stehen bleibt. Das Abscheren geht der Weihe voran und wird wöchentlich oder doch vor jedem hohen Feste wiederholt, um den Nachwuchs der Haare auszurotten. Die Geistlichkeit der griech. Kirche blieb bei ihrer alten Sitte. E.

Tontine, eine Art von **Leibrenten** (s. d.).

Tonzeichen, s. **Noten**.

Topas, ein Edelstein, welcher sich in rhombischen, meist vertical gestreiften Prismen findet, muschligen und unebenen Bruch, Glasglanz, eine bedeutende Härte, welche über der des Quarzes und unter der des Sapphirs steht, und 3,5faches specif. Gewicht hat; farblos, grünlichweiß, meergrün, gelblichweiß, weingelb, honiggelb und orangegelb ist und aus Thon- und Kieselerde und aus Flußsäure besteht. Sehr schöne Varietäten liefern Brasilien, Sibirien und Sachsen. Der Topas ist kein sehr geschätzter und daher auch kein theurer Edelstein, und wird meist pfundweise verkauft. Durch Brennen sucht man seine Farbe entweder zu vernichten oder zu erhöhen.

Töpferkunst (Töpferhandwerk) lehrt aus Thon, der mit Wasser geknetet ist, Geräthschaften formen und im Feuer hart brennen. Das hohe Alter dieser Kunst ergibt sich aus der mosaischen Geschichte. Zeitig schon verfertigten die Griechen zu Samos, Athen und Korinth Töpferwaare. Demaratus, Vater des Tarquinius Priscus, unterrichtete die Etrurier und Römer in dieser Kunst, deren damalige Vollkommenheit die etruskischen Vasen bezeugen. Seit der Erfindung des Porzellans steht sie auf einer noch höhern Stufe. Die verschiedenen Geräthe, welche sie liefert, theilt man: 1) in gemeine Töpferwaare, 2) Delft und Fayence, 3) Steingut, 4) Porzellan, 5) Pfeifen, 6) Schmelzgefäße, 7) Ziegelsteine. — Gemeine Töpferwaare, bestehend in Schüsseln, Tellern, Töpfen, Kacheln ꝛc.,

wird aus gemeinem eisenhaltigen Thone bereitet, der im Feuer sich porös und nicht weiß brennt. Wegen dieser Porosität erträgt das Geschirr die schnellen Abwechselungen der Kälte und Hitze, die man ihm zumuthet, ganz gut. Der Thon wird durch Einweichen, Kneten und Schlagen, damit er eine gleichförmige Masse werde, durch Absonderung aller Steine vorbereitet; einem sehr fetten, der sich nicht porös genug brennt, wird auch Lehm oder Sand zugesetzt. Die runden Gefäße werden dann aus ihm auf der Scheibe gedreht. Diese ist eine perpendiculaire Drehbank, bestehend aus einem untern massiven Rade, das der davor sitzende Töpfer mit seinen Füßen in Bewegung setzt, und welches ein kleineres, oberes (Wellbank) in Umdrehung bringt. Auf diese legt der Arbeiter feuchte Thonklöße, drückt sie in ein Loch, dreht sie mit nassen Händen größer, glättet sie durch Holzschienen, bringt auch wol Zierrathen mit der Schablone an. Henkel und Füße werden aus freier Hand angesetzt, Teller und Schüsseln durch die Bechertraube geformt. Alle nicht runde Geräthe werden durch hölzerne oder Gypsformen gestaltet. Diese fertige Waare wird an der Luft, so weit es möglich, getrocknet, dann in den Ofen gebracht und gebrannt. Anfangs wird nur mäßig geheizt, später aber der Ofen bis zum Glühen erhitzt. Durch diesen einfachen Brand werden alle unglasurte Geräthe gahr. Solche aber, die nicht porös bleiben sollen, bekommen einen glasartigen Überzug (Glasur, s. d.). — Fayence (s. d.) oder Delft ist unechtes Porzellan. Der Thon dazu muß sich weiß und weniger porös brennen als bei der gemeinen Töpferwaare, mit der in der Bereitung übrigens Alles übereinkommt. Die Waare bekommt eine weiße Zinnglasur, auch wol Malerei darüber. Wird der Thon mit den verlangten Eigenschaften nicht natürlich vorgefunden, so setzt man ihn aus mehren fein gemahlenen Thonsorten, Gyps, Mergel, Sand ꝛc., zusammen; nach der Zubereitung schlägt man ihn in Tücher und läßt ihn eine Zeit lang liegen. Das Drehen wird mit größerer Genauigkeit, auch wol mit Hülfe eiserner Instrumente, vorgenommen; das Brennen geschieht in Kapseln, damit die im Ofen herumfliegende Asche die Glasur nicht beflecke. Der Ofen selbst hat 2 Stockwerke, die mit einander durch Züge in Verbindung stehen; in dem untern werden Kapseln, im obern aber die Fayence selbst gebrannt. Nach dem ersten Brande bekommt die Waare einen Anstrich von Glasurmasse. Farben werden alsbald nach dem Eintrocknen derselben aufgetragen, und Beides mit einander gebrannt. Einzubrennende Kupferstiche werden mit Hausenblase angeleimt, das Feuer zerstört das Papier und läßt den Stich zurück. — Steingut ist durch und durch dicht, steinartig, und wird mit Kochsalz ohne Blei glasurt. Seine Farbe ist verschieden. An mehren Orten von Europa, z. B. in Lüneburg, Bunzlau, Hohenleipe, wird farbiges Steingut gemacht, auch gehören hierher die steinernen Krüge, worin Selters-, Eger-, Bitterwasser versahren wird. Der Thon dazu ist fetter als zur Fayence, von meistens weißer oder blaßgelber Farbe, und wird mit calcinirtem, kleingestoßenem Feuerstein oder derbem Quarz gemischt; die übrige Bereitung ist, nebst dem Ofen, wie bei der Fayence. Nur das white stone ware, oder weiße englische Steingut, wird aus völlig eisenfreiem Thone gebrannt, und ist wol auch mit etwas Blei glasurt. Seine Erfindung geschah 1690 zufällig durch einen Töpfer in Staffordshire; diese ist auch so gut benutzt worden, daß seitdem der nördliche Theil der Grafschaft über 9 Meilen weit mit Flecken und Dörfern angefüllt ist, die fast nichts als Töpfer und Steingutfabriken enthalten und daher Pottery (s. d.) heißen. Diese verarbeiten jährlich an 100,000 Ctnr. Kiesel von der Küste Hull. Wedgewood (s. d.) erfand eine andre Sorte Steingut, die nach ihm benannt ist. Außer allen Arten von Geschirr findet man davon auch Cameen, Büsten ꝛc. — Porzellan (s. d.) ist die feinste Sorte Töpferarbeit. — Pfeifenbrennerei ist ebenfalls ein Zweig der Töpferkunst. Roman Pano, ein span. Mönch, lieferte 1496 das erste Modell zu irdenen Pfeifen aus Domingo nach Spanien. Später sahen die Engländer dergleichen

in Virginien. 1621 legte Jakob I. von England eine Fabrik davon an, etwas später die Holländer eine zu Tergau. Pfeifenthon muß sich vollkommen weiß brennen, wird gut geschlämmt und zu einem zähen Teig ausgeknetet. Dieser Teig wird in gleichgroße Stücke, jedes zu einer Pfeife, getheilt, solche Stücke von dem Roller in die Pfeifengestalt (Welger) gebracht, darauf durch den Former oder Kaster mit Draht durchstochen, und ihm in einer messingenen Form die gehörige Figur gegeben. Hier wird der Kopf mit dem Stopfer ausgehöhlt, die geformte Pfeife nochmals geebnet, geglättet, bezeichnet und mit Glasröhren polirt (geglaset). Sind die Pfeifen an der Luft ausgetrocknet, so schichtet sie der Töpfer in Thonkasten zwischen Pfeifenbrocken, setzt solche in einen backofenähnlichen Brennofen und brennt sie hart. Nach dem Brennen erhalten sie wol noch durch Tragantschleim, Wachs oder Fett, eine vollkommnere Politur. — Schmelzgefäße sind von zweierlei Art. Hessische Tiegel bereitet man zu Almerode in Hessen aus geglühetem, gemahlenem Sande mit ¼ Thon, und brennt sie 18 Stunden lang. Passauer Tiegel bestehen aus gleichen Theilen Graphit und Thon, und sehen schwarzgrau aus. — Ziegelsteine oder Backsteine werden aus Lehm gemacht. (S. Ziegel.)

Topik, 1) in logisch-rhetorischer Bedeutung. Die alten griech. und röm. Lehrer der Redekunst pflegten unter dem Namen Topik eine systematische Darstellung gewisser allgemeiner Begriffe und Sätze vorzutragen, von welchen sie meinten, daß sie sowol bei der Ausarbeitung jeder öffentlichen Rede als bei besondern Gattungen rednerischer Vorträge zu einem Leitfaden für die Wahl und Erfindung zweckmäßiger überzeugender Gründe und Beweise benutzt werden könnten. Sie unterschieden Beweisplätze (locos argumentorum, τοπους, Quellen der Beweise, fontes argumentorum) und Gemeinplätze (locos communes). Unter den erstern verstanden sie allgemeine Begriffe, aus welchen der Redner mit Hülfe seiner Urtheilskraft, welche den gegenwärtigen bestimmten Fall, den Gegenstand der Rede, mit jenen allgemeinen Ansichten vergleicht, hinreichende Beweise für seine Behauptung zu entwickeln im Stande sei, z. B. das Ähnliche, das Unähnliche, das Entgegengesetzte, oder Ursache und Wirkung, oder Gattung und Art u. dgl. Gemeinplätze nannte man dagegen allgemeine Sätze, welche dadurch gebildet werden, daß man die mittelst der Beweisquellen aufgefundenen Beweise, die sich zunächst auf bestimmte Personen und Thatsachen beziehen, auf die ganze Gattung überträgt. Ein solcher locus communis war z. B. bei den gerichtlichen Reden der Alten, die sich mit einer Anklage oder einer Vertheidigung beschäftigten, der Satz: alle Rechtssachen sind insofern von gleicher Wichtigkeit, als sie die Frage betreffen: was ist Rechtens? Man sammelte daher in der Topik theils die Beweisquellen, theils die Gemeinplätze, von welchen der Redner sowol zur Belehrung des Verstandes als zur Rührung und Erschütterung der Gemüther Gebrauch machen konnte. Vgl. Aristoteles's „Rhetorik", 1. Buch, vorzüglich Cap. 2, 3 (in den Büchern, welche Topik überschrieben sind, behandelt er die Anwendung der Schlüsse zur Erfindung und Bestimmung der Wahrscheinlichkeit); den Verf. der rhetorischen Bücher „Ad Herennium" (1., 2., 3. Buch); Cicero „De inventione" (1. Buch, Cap. 6—15, Cap. 24—52, und 2. Buch); ebendess. „Topica" und „Partitiones oratoriae" (Cap. 1, 2, 3, 9—15); ferner die Bücher „De oratore" (2. B., Cap. 30 fg.); Quinctilian's Werk: „Institutiones oratoriae" (5. B.). Obgleich sich die Topik der Alten immer zunächst auf die griech. und röm. Staatsberedtsamkeit, insbesondere die gerichtliche bezog, so finden wir doch in ihren Anweisungen auch manchen für unsere Redner, selbst für den geistlichen, brauchbaren Wink. Schätzbare Beiträge zu einer für unsere Rhetorik geeigneten, besonders homiletischen Topik haben verschiedene neuere Schriftsteller geliefert. Außer den in Schott's „Kurzem Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit" (2. Ausg., Leipzig 1815) angeführten, müssen noch die neuern Schriften von Küstner: „Topik, oder Erfindungswissen-

schaft" (Leipz. 1816); Reinbeck, „Handbuch der Sprachwissenschaft" (2. Bd., 1. Abth., Essen und Duisburg 1816); Kaiser, „Entwurf eines Systems der geistl. Rhetorik" (Erlangen 1816) genannt werden. Abgesehen von der Redekunst erlangte der Ausdruck Topik dann die Bedeutung einer Nachweisung der Gebiete der menschlichen Erkenntniß, in welcher man gewisse Gegenstände der Untersuchung zu suchen habe. Eine solche Nachweisung gründet sich auf eine allgemeine Anordnung und Verzeichnung der menschl. Grundbegriffe; eine solche versuchte auch Raim. Lullus (starb 1314) in s. „Ars magna". (Seine sämmtl. Werke erschienen zu Mainz 1721—42 in 10 Bdn., Fol.). — 2) Im theologisch-dogmatischen Sinne ist Topik insbesondere eine Theorie der Grundsätze, welche der Theolog bei der Wahl und Behandlung der bibl. Beweisstellen zu beobachten hat. Denn, um die reine bibl. Glaubens- und Sittenlehre aufzustellen, in welche nichts Fremdartiges hineingetragen wird, muß der Theolog nothwendig bei jeder einzelnen Lehre, die für eine biblische erklärt wird, vor allen Dingen über die Frage mit sich einig werden: ob es auch in der That Stellen der heil. Schrift gebe, in welchen diese Lehre ausdrücklich vorgetragen wird, oder aus welchen sie leicht und natürlich durch eine Schlußfolge abgeleitet werden kann und muß. Da es nun hier nicht sowol auf die Menge der Stellen ankommt, die man für eine Lehre anführt, als auf die Richtigkeit ihres Textes, ihre Deutlichkeit, ihren Zusammenhang mit der Lehre, welche als eine biblische dargethan werden soll, ihre beweisende Kraft, so bedarf der Theolog auch bestimmter Grundsätze, nach welchen er entscheidet, ob eine Stelle für einen solchen Zweck angewendet werden könne oder nicht, und einer zweckmäßigen Methode in der Darlegung der Art und Weise, wie aus der angeführten Stelle (wo dies nicht selbst einleuchtet) der zu beweisende Lehrsatz folgt. Man nennt diese Topik auch Topologie.

Topisch, örtlich, von τοπος, der Ort; daher topische Mittel, in der Medicin, örtliche Mittel, solche, welche auf einen leidenden Theil des Körpers selbst angewandt, auch nur auf diese Stelle wirken sollen, und daher den allgemeinen Mitteln entgegengesetzt werden, deren Wirkungen sich auf den ganzen Körper oder doch auf einen beträchtlichen Theil desselben beziehen. Dahin gehören Bähungen und Aufschläge, Einreibungen, Ätzmittel, Blasen ziehende Mittel ꝛc.

Töplitz, s. Teplitz.

Topographie, Ortsbeschreibung, d. i. genauere Beschreibung einer Gegend, einer Stadt ꝛc. Gewässer, Berge, Wälder, besonders angebaute Plätze, einzelne Wohnungen, Wege, Brücken, Gassen und ihre Verbindung unter einander, sind die wesentlichsten Gegenstände derselben. Unter einer topographischen Zeichnung oder Aufnahme denke man sich demnach eine solche, wo alle diese Gegenstände im Grundrisse bestimmt und genau angegeben sind. Man unterscheidet sie von generellen Rissen, wo diese Bezeichnungen fehlen, und dann wiederum von Rissen besonderer Zweige, als Cameralrisse, militairische Risse, Wasserbaurisse, wo jedesmal die darauf Bezug habenden Gegenstände besonders herausgehoben, bemerkt und ausführlich dargestellt sind. Musterhaft ist Lewis's „Topographical dictionary of England" (London 1830). — Deutschland ist reich an topographischen Specialcharten, welche bei den gegenwärtigen Fortschritten der geodätischen und topographischen Kunst die berühmte Cassinische Charte von Frankreich weit hinter sich lassen. Dahin gehören die Specialcharten vom Erzherzogthum Östreich, von Salzburg und Tirol, durch den k. k. östr. Gen.-Quartiermeisterstab; der topograph. Atlas von Baiern; die neue Specialcharte des Königr. Würtemberg; die vom Hptm. Michaelis vollendete Bohnenberger-Amman'sche topogr. Darstell. des südwestl. Deutschlands, die topogr. Aufnahme preuß. Provinzen durch v. Schrötter, v. Tertor, Lecoq, v. Grollmann und v. Müffling; die topogr. Charte von Sachsen durch das k. sächs. Ingenieurcorps u. a. m.

Tora (Thora), Hathorah (hebr.), das Gesetz. Man versteht darunter die 5 Bücher Mosis, weil in diesen das eigentl. geschriebene Gesetz der Juden enthalten ist. In den Synagogen ist die Tora die pergamentene Rolle, auf welcher die 5 Bücher Mosis geschrieben sind, und woraus am Sabbath gewisse Abtheilungen vorgelesen oder gesungen werden. Dieses geschriebene Gesetz ist von der Kabbala oder den mündlichen Überlieferungen unterschieden, die Gott dem Moses auf Sinai mitgetheilt haben soll, und die in der Folge im Talmud gesammelt worden sind.

Toreutik (τορευτικη), wird bald im weitern, bald im engern Sinne genommen. Ernesti in s. „Archaeologia literaria" (5. Cap.) nimmt dies Wort in so weiter Bedeutung, daß es beinahe dem Begriffe der Bildnerei gleichkommt, nur daß er als Nebenart derf. noch die Plastik im eigentlichen Sinne anführt. Er rechnet zur Toreutik die Bildhauerkunst in Stein (ars statuaria), die Bildnerei in Edelstein, Metallen und Elfenbein (caelatura) und in Holz (sculptura), doch setzt er hinzu, daß man diese Namen nicht durchgehends gleich gebraucht habe. Er sagt, die Griechen nennen τορευτον und γλυπτον, was mit dem Meißel oder einem ähnlichen Instrumente gearbeitet wird. Winckelmann in s. „Gesch. der Kunst" sagt, Toreutik sei die erhabene Arbeit in Silber und Erz genannt worden, die erhabene Arbeit auf Edelsteine dagegen ἀναγλυφον; Beides ohne hinlänglichen Grund. Eschenburg und Heyne verstehen darunter die Bildgießerei. Letzterer führt in s. „Antiquarischen Aufsätzen" (2. Bd.) an: τορευειν, welchem das lat. caelare entspreche, wie es auch Plinius nimmt, sei bei den Alten nur von erhabenen Gußarbeiten gebraucht worden. Nach Schneider („Griech. Handwörterbuch") ist es erwiesen, daß τορευω und τορευμα nur von halb oder ganz erhabener Arbeit in Metall gebraucht werden, welche durch Formen und Gießen, nicht durch Graben oder Graviren, gemacht wird. Von einigen Schriftstellern wird es auch von erhabenen Figuren auf (irdenen und gläsernen) Gefäßen und geschnittenen Steinen gebraucht. Die spätern Griechen, wie Pausanias, brauchten es auch von ganz runden Figuren; Plinius aber hat unter toreutice überhaupt Bildnerei in Bronze verstanden. Endlich hat man angenommen, daß es auch von dem Überarbeiten und Vollenden der gegossenen Bilder mit dem Meißel gebraucht worden sei, so z. B. Veltheim.

Torf nennt man die aus innig durcheinander verwebten und zusammengepreßten, eigens modificirten Pflanzentheilen bestehenden, erdig-compacten oder filzartigen Substanzen, welche mit mehr oder weniger lebhafter Flamme brennen, darauf längere Zeit glühen, und also auch verkohlt werden können. Man unterscheidet 1) **Moraſtorf**; er ist locker, filzartig, zähe und brennt leicht und ohne schwefeligsaure Dämpfe, jedoch mit dickem stinkendem Rauche. Er findet sich in großer Menge unmittelbar unter der Dammerde oder dem Rasen, auch auf dem Grunde von Moräſten. 2) **Landtorf** oder **Kiestorf** ist dicht und enthält häufig Kies und Muscheln, weßhalb er sich nicht selten selbst entzündet und zur Vitriolbereitung tauglich ist. Er findet sich unter Lagern von Sand, Thon und Kreide, und ist eine weit ältere Bildung als Nr. 1. 3) **Meertorf** findet sich an den Küſten, zumal der Nordsee, und ist ganz aus Tangen gebildet. — Der Torf erfüllt oft weite Strecken in den Ebenen und weiten Flächenbaſſins der Niederungen, auch auf den Plattformen der Gebirge; seine Bildung ist ganz neu und geht noch ununterbrochen fort. Man gewinnt ihn durch Stechen in parallelepipedischen Stücken, und läßt ihn dann in freien Haufen oder unter Schuppen wohl austrocknen, wobei er sehr stark, und zwar um so mehr schwindet, je besser er ist. Auch die lockere schlammige Masse vom Grunde der Moräſte wird ausgefischt und in Formen gepreßt. Man unterscheidet daher **Stich-** und **Streich-** oder **Preßtorf**. Der Torf ist ein nützliches Brennmaterial, und z. B. für Holland von derselben Wichtigkeit als die Steinkohlen für England. Bei allen Sied- und Verdampfungsarbeiten, in Kalk- und Ziegelöfen ist er statt des Holzes zu gebrau-

chen. — Das Torfstechen geschieht nach gewissen Regeln. Zuerst macht man Abzugsgräben für das Wasser, welches am besten bei trockener Witterung geschieht. Dann ebnet man den Boden durch Abstechen der obersten ungleichen Schicht, die ohnehin, wegen Einwirkung der atmosphärischen Luft, den schlechtesten Torf enthält, dem die nöthige Menge verbrennlicher Theile fehlt. Die darauf folgende nun geebnete Schicht sticht man in Parallelepipeden aus und setzt sie zum Trocknen auf eine Anhöhe. So fährt man fort, eine Schicht nach der andern abzustechen, bis sich keine Reste von unverwesten Pflanzen mehr zeigen. Bei dieser Arbeit muß man dahin sehen, daß theils das Wasser nicht zu stark abfließe, und die Torfwiese also ganz trocken gelegt werde, theils aber, daß die stehenbleibende Schicht nicht zu hoch unter Wasser liege, weil das gewöhnliche Wasser den Torf auszehrt und verdirbt; sondern die Torfschichten müssen, ehe sie gestochen werden, von ihrem eignen, vorher angeführten braunen und fettigen Wasser durchzogen sein, da dies die Brennbarkeit des Torfes erhält. Man muß ferner den Torf auch nicht zu tief stechen, weil man sonst auf unfruchtbare Erde kommt. Gewöhnlich aber steht Sand, oft wahrer Flugsand unter dem Torfe. Sticht man zu tief, so hat man außer dem Nachtheil, einen unbrauchbaren Torf zu bekommen, noch den, daß kein neuer Torf nachwächst, da es dann an den nöthigen Wurzeln solcher Pflanzen fehlt, die durch Vermehrung Torf liefern. Man muß auch immer dahin sehen, daß sich der Torf wiedererzeuge, welches ungefähr in 5 — 10 Jahren geschieht, und auf diese Art kann unter günstigen Umständen eine Torfwiese, wenn sie richtig behandelt wird, eine unerschöpfliche Quelle von Feuerungsstoff werden. Daß man aber eine Wiese, die bisher keinen Torf gegeben, zu einem Torfmoor machen könne, scheint uns nicht glaublich, weil die eigenthümlichen Pflanzen sowie das eigenthümliche Wasser dieser Wiesen schwer durch Kunst erzeugt werden können.

Torgau, eine an dem Elbstrome, über welchen eine halb steinerne und halb hölzerne Brücke führt, gelegene stark befestigte Stadt, im merseburger Regierungsbezirke der preuß. Provinz Sachsen, war bis 1815 königl. sächsisch. Sie hat 5 Kirchen, ein Lyceum, 700 H. und 4000 E., ohne die Besatzung. Im dreißigjährigen, sowie im Befreiungskriege 1813, nachdem es vorher vom Könige von Sachsen zur Festung umgeschaffen war, litt Torgau viel. Innerhalb der Stadt liegt das Schloß Hartenfels und dabei das Fort Zinna. Hier verfertigten Luther und seine Freunde 1530 die Torgauer Artikel, die Grundlage der augsburgischen Confession, auch ward hier das Torgauische Buch, das gegen den Kryptocalvinismus gerichtet war, von mehr denn 8000 Geistlichen unterschrieben und publicirt. Die Stadt ist der Sitz eines Rent-, Justiz-, Forst- und Postamts. In alten Zeiten war die Tuchmanufactur und Brauerei sehr beträchtlich, und das torgauer Bier berühmt. Der Elbhandel ist bedeutend. Bei Torgau, eigentlich bei den Dörfern Zinna, Siptitz, Usnig ꝛc., fiel am 3. Nov. 1760 eine wichtige Schlacht zwischen den Östreichern und Preußen, zum Nachtheil der erstern, vor.

Tories und Whigs, Parteien in England, deren Ursprung unter König Jakob I. zu suchen ist, welcher von dem Erbrechte der Könige und ihrer Gewalt sehr überspannte Begriffe hatte, und dadurch mit einem großen Theil der engl. Nation in Mißhelligkeit kam. Unter seinem Sohne, Karl I., ging das Übel weiter. In dem Kriege, der zwischen ihm und dem Parlament ausbrach, nannten die Anhänger des Letztern die königl. Gesinnten Tories, ein irländisches Wort, welches so viel bedeutet als Räuber. Hiermit zielten sie besonders auf die Räuberbanden in Irland und auf die Beschuldigung, welche man dem Könige machte, daß er die damals in Irland entstandene Empörung, mithin Rebellen und Räubergesindel begünstige. Die von der Partei des Königs belegten dafür ihre Gegner mit dem Namen Whigs, und zielten damit auf ihre Verbindung mit den Schottländern, besonders auf die puritanische Partei in Schottland, zu deren Unterstützung wäh-

rend des Bürgerkrieges (1648) Bauern aus Westschottland, die von dem Worte Whigam, dessen sie sich beim Treiben ihrer Pferde bedienten, Whigamores hießen, die Waffen ergriffen hatten; nach Andern aber entstand der Parteiname aus dem schottischen Worte Whig, das Molken (das Lieblingsgetränk jener Bauern) bedeutet. Inzwischen wurden diese Schimpfnamen, welche beide Theile einander gaben, wenig bekannt. Erst unter Karl II., der den religiösen und politischen Geist der Nation nicht faßte und durch seine Despotenlaune die alten Parteien wieder erweckte, wurden Tory und Whig ansehnliche Namen, und zwar 1678 bei Gelegenheit der Verschwörung gegen den König, deren die Katholiken beschuldigt wurden. Diejenigen, welche die Verschwörung für eine leere Erdichtung ansahen, wurden Tories, und Die, welche sie für wahr hielten, Whigs genannt. Denn ihre Verschiedenheit in der Gesinnung wirkte auch auf die Beurtheilung der Wahrscheinlichkeit jener Sache. Die Tories waren nämlich Freunde des Königs, welche, ohne Karls II. höchst leichtsinniges Benehmen zu billigen, das Vorrecht der Krone vertheidigten, die Whigs hingegen wollten der königl. Macht das Ansehen der Gesetze entgegenstellen; sie wollten diesen mehr Kraft und dem Parlamente mehr Unabhängigkeit geben. Der geistvolle, aber höchst unmoralische Shaftesbury war die Seele der Whigs. Um sich an dem Könige zu rächen, dessen Minister und verderblicher Rathgeber er lange Zeit gewesen, bis er in Ungnade gefallen und dem Hasse des Herzogs von York aufgeopfert worden war, trat er auf die Seite der Volkspartei, nahm die Larve der Freiheitsliebe vor und lenkte, ohne es zu scheinen, durch die Überlegenheit seines Verstandes den größern Haufen bald mit List, bald mit Kühnheit, und bediente sich jener angeblichen oder wirklichen Verschwörung, um durch Furcht die Einbildungskraft des Volks zu beherrschen und den Glauben zu verbreiten, daß mit der Thronbesteigung des bigotten Herzogs von York die kathol. Religion und der Despotismus in England triumphiren würden. (Vgl. Stuart.) Als nun Jakobs II. Regierung diese Furcht nur zu sehr bestätigte, riefen die Whigs endlich den niederländ. Erbstatthalter Wilhelm von Oranien (als König von England III.) auf den Thron. — Seit dieser Zeit (1688) blieben die Whigs die herrschende Partei; allein die Macht, welche sie besaßen, wurde endlich der Königin Anna lästig, und mehre Umstände veranlaßten ihren Sturz 1710. Ein Prediger, Namens Sacheverell, hatte nämlich in Gegenwart der Königin eine Predigt zu Gunsten der Tories gehalten, und sich darin gegen die letzte Revolution, gegen die Toleranz und gegen das Whigministerium heftig erklärt. Darüber kam es im Parlamente zu starken Debatten. Der Doctor ward auf 3 Jahre seines Amtes entsetzt, und seine Predigt öffentlich verbrannt; allein die Königin, welche bei dieser Gelegenheit bemerkt hatte, daß die Grundsätze der Tories der königl. Macht weit günstiger wären als die der Whigs, neigte sich seitdem auf die Seite der erstern, verbarg aber ihre Gesinnung, bis ein heftiger Zwist mit der Herzogin v. Marlborough sie veranlaßte, auf die Vorschläge der Feinde des Herzogs v. Marlborough (s. d.), welcher das Haupt der Whigpartei war, zu hören. Nun verloren alle Whigs ihre Stellen, die jetzt an Tories vergeben wurden. Auch berief die Königin ein neues Parlament, in welchem die Mehrheit aus Tories bestand, weil diese sich für den Frieden mit Frankreich erklärt und dadurch das Volk gewonnen hatten. (S. Utrechter Friede.) Diese Veränderung hatte den Sturz des mächtigen Marlborough zur Folge. Allein die Whigs verdrängten aufs Neue die Tories aus den Stellen des Ministeriums, als vermöge der von dem Whigparlamente verfaßten Successionsacte das Haus Hanover nach Annas Tode zum Besitz des engl. Throns gelangte. Doch dauerten die Parteien und ihre Benennungen immer fort bis in die Zeit Georgs II., da sie seltener gehört wurden, obgleich die Grundsätze beider Parteien sich entgegengesetzt blieben. Die Freunde der Stuarts verwandelten sich allmälig in die Schutzredner der Krone und der Regierung (Mi-

niſterialpartei), und die Feinde der Stuarts, oder die ehemaligen Whigs, wurden wieder, was ſie urſprünglich geweſen waren, die Schutzredner der Volksſache und die Gegner der Regierung. Sie bildeten ſeitdem fortdauernd die Oppoſition (ſ. d.). Indeß wählte der König auch oft aus den Whigs ſeine Miniſter, wenn er die Häupter der Oppoſition für das Syſtem der Regierung gewinnen, oder wenn er der Stimmenmehrheit der Oppoſition nachgeben mußte. Übrigens hatten beide Parteien viel von ihrer gegenſeitigen Erbitterung und Heftigkeit nachgelaſſen. Nur bei wichtigen Anläſſen zeigte ſich die letztere aufs Neue; z. B. in der Oppoſition gegen North (ſ. d.), bei Gelegenheit des amerikaniſchen Krieges, und noch mehr gegen Pitt (der indeß ſeinen Grundſätzen nach ſelbſt mehr Whig als Tory war), während des franz. Krieges. — Seit dieſer Zeit hat ſich in der Oppoſition eine doppelte Partei gebildet: die der alten Whigs an deren Spitze Fox und alle Gegner des Krieges mit Frankreich ſtanden, und die der neuen Whigs, oder der neuen Oppoſition, zu welcher Burke und die Feinde der franz. Revolution gehörten. Nach Burke's Tode trat Lord Grenville an die Spitze dieſer neuen Oppoſition, an welche ſich mehre ausgezeichnete Männer anſchloſſen. Mit der alten, unter Fox, vereinigten ſich die Freunde des Marquis v. Landsdown und die des Prinzen von Wales. Sie hatten die Meinung des Volks für ſich. Als nun der König nach Pitt's Tode den Lord Grenville über die Bildung eines neuen Miniſteriums befragte, vereinigte ſich derſelbe mit Fox, und da Beide nur auf die Stimmen von 150 Mitgliedern des Parlaments rechnen konnten, beriefen ſie auch einige Tories in das neue Miniſterium. So kam durch dieſe Art von Coalition der Parteien Lord Sidmouth in das Miniſterium. — Ungeachtet dieſer mehrmals verſuchten Neutraliſirung der Parteien gibt es noch immer ſtrenge Tories oder Verfechter der Vorrechte der biſchöfl. Kirche und der Krone; gemäßigte Whigs oder Freunde der beſtehenden Volksvertretung, und ſtrenge Whigs, oder Verfechter der Parlamentsreform, die jährliche Parlamentswahl, allgemeines Stimmrecht u. ſ. w. vorſchlagen. Man nennt letztere auch Reformers, wie z. B. Francis Burdett iſt. Folglich unterſcheiden ſich die Tories und Whigs noch jetzt durch ihre Grundſätze in Abſicht auf Kirche und Staat. Die Tories behaupten die Nothwendigkeit des biſchöfl. Kirchenregiments; die Whigs hingegen die Gleichheit aller und jeder Kirchendiener, und die Verwaltung der Kirchenſachen durch Conſiſtorien. Die Heftigkeit der Eiferer unter den Erſtern geht ſo weit, daß ſie ihre engl. Kirche für die alleinſeligmachende halten, von andern Proteſtanten ſehr lieblos denken und reden, und den Katholiken vor ihnen den Vorzug geben; wogegen die Whigs einen übertriebenen Abſcheu gegen Alles, was päpſtlich iſt, haben und die andern Proteſtanten als Glaubensgenoſſen erkennen. In Anſehung des Staats legen die ſtrengen Tories dem Könige eine von Gott urſprünglich herrührende Gewalt und ein unwiderſprechliches Erbrecht bei, und verlangen von den Unterthanen unbegrenzten Gehorſam. Hingegen finden die Whigs die königl. Gewalt nur in der Bewilligung des Volks gegründet und halten es für erlaubt, ihren König, wenn er ſolche mißbraucht, abzuſetzen, und auch, wenn es die Umſtände erfodern, ſeine Familie von der Thronfolge auszuſchließen. So weit die Heftigen unter beiden Parteien ſich von einander entfernen, ſo ſehr nähern ſich Diejenigen, welche gemäßigt denken; denn es gibt beträchtliche Stufen in ihren Geſinnungen, jedoch nur wenige, die heutiges Tages in ihren Grundſätzen bis auf das Äußerſte gehen. Durch Canning wurde ſeit 1822 ein gemäßigtes Whigminiſterium gebildet, deſſen Anſichten den Tories der Ariſtokratie entgegenſtanden. Nach Canning's Tode wurden die Whigs nach und nach entfernt, und Tories bildeten das Wellington'ſche Miniſterium; allein ſie konnten die bereits in das Cabinet eingedrungenen Anſichten, z. B. von der Nothwendigkeit der Emancipation, nicht mehr aufgeben. Es iſt übrigens möglich, daß eine und eben dieſelbe Perſon in Kirchenſachen Tory und in Staats-

sachen Whig ist, und umgekehrt, obgleich die kirchlichen und politischen Grundsätze jeder Partei in verschiedenen Punkten so genau mit einander verwandt sind, daß eine solche Trennung in einerlei Person wenigstens unter die seltenen Fälle gehört. K.

Torneå, Stadt im Großfürstenthume Finnland am nördlichsten Winkel des bothnischen Meerbusens und am Ausflusse der in Lappland entspringenden Torneälf (41° 52″ L. und 65° 50″ N. Br.). Sie ward auf einer Insel in der hier sehr breiten Torneälf auf Befehl der Regierung 1620 erbaut, und ist sehr regelmäßig angelegt, zählt aber kaum 700 E. Bis 1809 gehörte sie zu Schweden, seitdem, als der Thalweg der Torneälf die neue Grenze zwischen Rußland und Schweden bildete, zu Rußland. Sie ist die nördlichste von Schweden bewohnte Stadt und die Hauptniederlage für die rauhen, nördlichern, menschenarmen Gegenden, daher mit Holz, Fischen, Rennthieren, Pelzwaaren, Taback, geistigen Getränken u. dgl. hier ein bedeutender Umsatz gemacht wird. Das Klima ist im Verhältnisse der hohen Lage minder rauh, als zu erwarten wäre. Im Juni geht die Sonne nicht unter. 1736 und 1737 ward Torneå von mehren franz. Gelehrten, Maupertuis u. A., besucht, um mit dem schwed. Astronomen Celsius Beobachtungen über die Gestalt der Erde anzustellen. Ihre Lage im hohen Norden schützte diese Stadt nicht vor den Stürmen des Krieges im 18. und 19. Jahrh. Sie ward 1715 und 1809 (23. März) von den Russen erobert und im Frieden zu Friedrichsham (17. Sept. 1809) mit dem ganzen östlichen Finnland an Rußland abgetreten, sodaß sie nun zur Grenzstadt geworden ist, statt, wie sonst, in der Mitte von West- und Ostbottn zu liegen.

Torquemada, s. Inquisition.

Torres Vedras (Flecken und Linien von), sonst eine Festung, jetzt ein Flecken mit 600 Häusern, 6 Meilen von Lissabon an der Hauptstraße, die dahin von Coimbra herab führt. Diese Lage machte sie im J. 1810 berühmt. Von hier aus erstreckt sich nämlich bis an den Tejo eine Linie von theils künstlich angelegten, theils natürlich vorgefundenen festen Punkten, in und auf welchen Wellington das mit Übermacht auf ihn herabdrängende franz. 70,000 M. starke Heer unter Masséna erwartete, und die seitdem u. d. N. der Linien von Torres Vedras so bekannt sind. Die Böschungen der Berge, welche hier mit dem Meere fast parallel bis Lissabon fortlaufen, wurden senkrecht gemacht, der Tizandra aber, der aus ihnen dem Oceane zufließt, und ein andrer Fluß, der sich hinter Alhandra in den Tejo einmündet, gedämmt, um das vorwärtsliegende Land zu überschwemmen. So hatte sich Wellington ein festes Lager gebildet, das erst genommen werden mußte, ehe der Weg nach Lissabon offen war, wo ihm das Meer und der Tejo stets die Zufuhr und den sichern Rückzug sicherten, indessen der jenseits desselben stehende Feind mit dem größten Mangel kämpfte, der bei dem im Rücken überall erregten Aufstande des Landvolks, der gänzlichen Vernichtung aller Mühlen, aller Brunnen und Lebensmittel, alle Tage furchtbar zunahm und mehr Menschen vernichtete als die blutigste Feldschlacht. 444 Geschütze vertheidigten die Höhen dieser Werke, und 107 Schanzen vereinten die einzelnen Terrainabschnitte, die von 28,000 M. besetzt waren. Die Stellung, die Masséna bei Santarem gegenüber genommen hatte, war nicht weniger fest. Es wiederholte sich das Schauspiel von Wallenstein und Gustav Adolf bei Nürnberg 1632. Aber wie diesen der Hunger aufzubrechen nöthigte, so mußte auch Masséna seinen Plan aus demselben Grunde aufgeben, und nach einer Rast von mehren Monaten, wo manches blutige Vorpostengefecht stattgefunden hatte, trat er am 4. März 1811 in dem Augenblicke den Rückzug an, wo Wellington, mit neuen Kräften aus England verstärkt, den entkräfteten Feind nun selbst angreifen wollte. Die Linien von Torres Vedras hatten Lissabon geret-

tet, ein treffliches Heer des Feindes vernichtet und der Offensive Wellington's, die nun begann, freien Spielraum und Zeit zur Entwickelung gegeben.

Torricelli (Evangelista), ein berühmter Philosoph und Mathematiker, geb. 1608 zu Faenza, wo sein Vater Bürger war. Er trieb eifrig Mathematik und kam in seinem 18. Jahre nach Rom, wo er unter der Leitung Benedetto Castelli's, der dort Professor jener Wissenschaft war, fortstudirte. Nach Lesung von Galilei's Werke über die Bewegung schrieb T. eine Abhandlung, worin er seine Ansichten von diesem Gegenstande entwickelte, und theilte diese Abhandlung dem Galilei mit, der voll Bewunderung den Verfasser zu sich einlud. Nicht lange genoß T. den Umgang jenes großen Mannes, der schon 3 Monate nachher starb, und wollte deßhalb nach Rom zurück; allein der Großherzog Ferdinand II. ernannte ihn zum Lehrer der Mathematik und Philosophie zu Florenz, wo er seine mathematischen und physikalischen Studien mit dem größten Eifer fortsetzte, jedoch schon 1647 durch einen frühen Tod den Wissenschaften entrissen ward. Indessen hat er genug gethan, um seinen Namen unter den ausgezeichnetsten Naturkundigen zu verewigen. 1644 gab er s. „Trattato del moto" vermehrt, nebst andern mathematischen und physikalischen Werken heraus („Opera geometrica", Florenz, 4.). In dieser Sammlung zeigt er sich nicht bloß als einen würdigen Nachfolger Galilei's, sondern er hat auch durch eigne Entdeckungen die Naturwissenschaft ungemein bereichert. Die Mikroskope, welche er machte, waren von außerordentlicher Vollkommenheit, und auch in Verfertigung der Linsengläser für die Teleskope, um deren Verbesserung er sich ungemeine Mühe gab, besaß er eine seltene Geschicklichkeit. Die genauere Darstellung dieser und andrer Erfindungen T.'s findet man in den „Lezione accademiche", welche Tomaso Bonaventuri 1715 zu Florenz in Quart, nebst dem Leben T.'s, herausgegeben hat. Er schrieb seine Muttersprache mit Reinheit und Eleganz; übrigens erwarb er sich auch die Liebe und Achtung Aller, die ihn persönlich kannten.

Torricelli'sche Leere. Die wichtigste Entdeckung, mit welcher Torricelli (s. d.) die Naturwissenschaften bereichert hat, ist die wahre Theorie des Barometers (s. d. und Leere). — Torricelli'sche Röhre wird auch das Barometer genannt.

Törring, ein altes Geschlecht, kathol. Religion, das schon im 8. Jahrh. in Baiern geblüht haben soll. Es führt s. Stamm bis auf Alwich den Torringer hinauf, und theilt sich in 2 Linien, Seefeld und Jettenbach. Letztere hatte Sitz und Stimme im westfälischen Grafencollegium; sie erhielt 1803 als Entschädigung (für die Grafsch. Gronsfeld) die Grafschaft Guttenzell, jetzt unter würtembergischer Hoheit (½ □M., 4 Dörf., 15,000 Gldn. Eink.). Die Linie Seefeld besitzt in Baiern 12 Herrschaften und residirt in München, wo der Majoratsherr, Graf Clemens zu Seefeld, Erblandjägermeister in Baiern und Geh. Rath, bis 1826 Präsident des Staatsrathes war. Von der Linie Jettenbach ist der Ast Guttenzell übrig, welcher noch einige Herrschaften in Baiern besitzt und 30,000 Gldn. Eink. hat. Der Standesherr, Graf Jos. Aug., königl. bairischer Reichsrath, Staatsminister und Präsident des Staatsraths, bekannt als Verf. des Trauerspiels „Agnes Bernauerin" und des histor. Schauspiels „Kaspar der Thöringer", starb den 9. April 1826, 73 J. alt, zu München. Ihm folgte s. Sohn, Graf Maximilian.

Torso (ital.), eigentlich der Gröbs, das Kernhaus von einem Apfel, einer Birn u. dgl., dann der Rumpf oder Rest einer Statue, welcher Kopf, Arme und Füße fehlen. Der Torso des Hercules im Belvedere des Vaticans zu Rom ist das berühmte Bruchstück einer Statue des Hercules, das von Kennern für eins der größten Meisterwerke des Alterthums gehalten wird. „Auf das Äußerste gemißhandelt und verstümmelt", sagt Winckelmann in s. „Geschichte der Kunst", „und

ohne Kopf, Arme und Beine, wie dieſe Statue iſt, zeigt ſie ſich noch jetzt Denen, welche in die Geheimniſſe der Kunſt hineinzuſchauen vermögend ſind, in einem Glanze von ihrer ehemaligen Schönheit. Der Künſtler hat ein hohes Ideal eines über die Natur erhabenen Körpers und eine Natur männlich vollkommener Jahre in dieſem Hercules gebildet. Er hat, wie die Stellung des übrigen Reſtes urtheilen läßt, mit geſtütztem und aufwärts gerichtetem Haupte geſeſſen. Man könnte ſagen, daß dieſer Hercules einer höhern Zeit der Kunſt näher kommt als ſelbſt der Apollo". Eine griech. Inſchrift nennt den Künſtler Apollonius als Verfertiger dieſes Meiſterwerks, das gegen Ende des 15. Jahrh. zu Rom gefunden wurde.

Torſtenſon (Leonhard), ſchwed. Feldherr und Reichsrath, Graf zu Ortala, geb. zu Torſtena den 17. Aug. 1603, geſt. zu Stockholm den 7. April 1651, berühmt im dreißigjähr. Kriege, war einer der beſten Zöglinge aus des großen Guſtav Adolfs Kriegsſchule. Seit 1618 befand er ſich als Kammerknappe (Page) immer um des Königs Perſon. Als Capitain der Leibcompagnie kam er (1630) mit dem Könige nach Deutſchland, machte unter ihm und nachher unter Baner alle Feldzüge mit, ſtieg immer höher und befehligte bisweilen abgeſonderte Corps. Bei dem Sturm auf Wallenſtein's Lager bei Nürnberg (24. Aug. 1632) wurde T. gefangen und von Maximilian v. Baiern 6 Monate lang in einem feuchten Kerker zu Ingolſtadt eingeſperrt. Dadurch ward ſ. Geſundheit zerrüttet. Wallenſtein bewirkte ſ. Auswechſelung. 1639 ging T. nach Schweden zurück und wurde zum Reichsrath ernannt, nach Baner's Tode aber ward ihm 1641 von der ſchwed. Regierung der Oberbefehl des Heeres in Deutſchland übertragen. Er fand hier die ſchwed. Angelegenheiten in einer ſchlimmen Lage, faſt alle Bundesgenoſſen waren zurückgetreten. Aber er brachte neue Truppen und Geld mit, und ſah ſich bald im Stande, den Krieg in die Erblande des Kaiſers zu verſetzen. Er lieferte den Kaiſerlichen bei Schweidnitz (21. Mai 1642) ein glückliches Treffen, nach welchem der Herzog Franz Albrecht von Sachſen-Lauenburg an ſ. Wunden im ſchwed. Lager am 10. Juni ſtarb; doch mußte T. vor der Übermacht des Feindes ſich nach Sachſen ziehen. Hier belagerte er Leipzig, wurde (23. Oct. 1642 a. St. oder 2. Nov. n. St.) bei Breitenfeld in eben der Gegend, wo Guſtav Adolf ſeinen erſten großen Sieg (1631) erfochten hatte, von den Kaiſerlichen unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm angegriffen, ſchlug ſie mit einem Verluſte von 9000 M., brachte dadurch faſt ganz Sachſen wieder in ſeine Gewalt und ging aufs Neue nach Schleſien und Mähren vor. — Die däniſche Regierung hatte ſchon ſeit einiger Zeit feindſelige Geſinnungen gegen Schweden, und beſonders die Abſicht gezeigt, durch Unterhandlungen zu bewirken, daß Schweden keine Beſitzungen in Deutſchland behalten möchte. Strenge Unterſuchungen der ſchwediſchen, den Sund paſſirenden Schiffe, welche die däniſche Regierung befohlen hatte, gaben die Veranlaſſung zum völligen Bruche zwiſchen beiden Staaten. T. ging unerwartet und ſchnell, im Dec. 1643, aus Schleſien nach Holſtein, und bemächtigte ſich, da man in Dänemark auf einen ſolchen Angriff nicht vorbereitet war, des ganzen feſten Landes, die Feſtungen Glückſtadt und Krempe ausgenommen. Doch wurde die Abſicht, Etwas gegen die däniſchen Inſeln ſelbſt zu unternehmen, durch einen allzu gelinden Winter vereitelt. Dieſer lange, gegen 100 Meilen betragende und in einer rauhen Jahreszeit ausgeführte Marſch T.'s iſt immer bewundert worden. Das Talent des Feldherrn abgerechnet, läßt er ſich nur daraus erklären, daß die Heere damals verhältnißmäßig weit mehr Reiterei hatten als in den folgenden Kriegen, und daß man keine Magazine mit ſich führte, ſondern, wie in den neueſten Zeiten, auf Requiſition lebte. Der kaiſerl. General Gallas rückte den Schweden nach und glaubte ſie in Jütland und Schleswig aushungern zu können; aber T. zog ſich unerwartet bei ihm vorbei nach Deutſchland, wohin ihm zwar Gallas folgte, aber von T. an verſchiedenen Orten ſo umſetzt wurde, daß er Menſchen und Pferde durch Hunger verlor, und zuletzt mit nur wenigen Truppen in Böhmen

ankam. T.'s kühner Zug hatte viel zu dem nachher (23. Aug. 1645) zu Bromsebrô mit Dänemark geschlossenen, für Schweden sehr vortheilhaften Frieden beigetragen. Bald nach Gallas's Niederlage drang T. in Böhmen ein, in der Absicht, sich mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Rakoczy, zu vereinigen, der kurz vorher mit dem Kaiser in Krieg gerathen war. Ein kaiserl. Heer unter Hatzfeld und Götze kam ihm entgegen, aber T. schlug es (24. Febr. 1645) bei Jankow (Jankowitz) mit einem Verluste von 9000 M., und kam Wien so nahe, daß er der Stadt gegenüber stand und die Schanze an der Donaubrücke eroberte. Die Schweden vereinigten sich in Östreich ungehindert mit Rakoczy; aber dieser machte bald darauf Frieden mit dem Kaiser, und T. belagerte Brünn vergebens. Vom Podagra heftig geplagt, war T. öfters genöthigt, sich während der Treffen in einer Sänfte tragen zu lassen. Eben diese Kränklichkeit nöthigte ihn auch, 1646 den Oberbefehl abzugeben und nach Schweden zurückzugehen, wo ihn die Königin Christine in den Grafenstand erhob und ihn zum Statthalter verschiedener Provinzen ernannte. Er starb, noch nicht völlig 48 J. alt, und hinterließ nicht nur den Ruhm eines großen und glücklichen Feldherrn, sondern auch eines Kenners und Beförderers der Wissenschaften und Künste. Er war Strateg im eigentlichen Verstande; vorzüglich wußte er die Artillerie gut zu gebrauchen. Der Krieg nahm unter ihm eine mildere Natur an. S. v. Lundblad's „Schwed. Plutarch" (Th. 1; deutsch, Stralf. 1826).

Tortur (quaestio, peinliche Frage, scharfe Frage, question), Zufügung heftiger körperlicher Schmerzen, um die Wahrheit zu erfahren. Beschreibt man sie als das Mittel, ein Geständniß zu erzwingen, so erscheint sie als baarer Unsinn, und es ist nicht zu läugnen, daß sie sehr oft, ja in den meisten Fällen auch nichts Besseres gewesen ist. Allein es müssen hier die Fälle unterschieden werden, wo wirklich ein Zwang zu einem Geständnisse vernünftigerweise gedacht werden kann, wenn schon gewiß ist, daß Etwas zu gestehen ist (z. B. wenn der Dieb nicht angeben will, wo er das gestohlene Gut versteckt hat, wenn Mitschuldige verläugnet werden), und der Fall, daß darüber, der Befragte habe Etwas zu gestehen, noch keine Gewißheit vorhanden ist. Für den ersten Fall können körperliche Schmerzen wie andre Übel als Zwangsmittel wol gebraucht werden, aber für den letzten Fall sind sie nur als ein Mittel anzusehen, den Befragten in einen Zustand zu versetzen, in welchem alle andre Empfindungen, selbst die Liebe zum Leben, die Furcht vor der Strafe, Freundschaft und Haß, Meinungen und Zwecke aller Art von dem unleidlichen Gefühle des gegenwärtigen Leidens übertäubt, und die Seele mit Gleichgültigkeit gegen alles Andre außer dem augenblicklichen Schmerz erfüllt wird. Wenigstens psychologisch ist dies gewiß nicht unrichtig; man griff zur Folter, nicht um Geständnisse zu erpressen, sondern um den Aussagen das Gepräge zu geben, daß sie in einer Stimmung abgelegt seien, wo man kein Interesse und keine Fähigkeit zum Lügen mehr hatte. Daher fing man mit der Folter an, und selbst das Erbieten, Alles zu gestehen, konnte nicht immer davon befreien. So wurden, wenn der Hausherr ermordet gefunden wurde, sämmtliche Sklaven auf die Folter gebracht, um Spuren des Thäters zu entdecken. Die Barbarei aber wendete von jeher dies abscheuliche Mittel an, um den Verdächtigen auf dem kürzesten Wege in einen Schuldigen zu verwandeln, und die Lust am Strafen, wol auch Feindschaft und Rachsucht befriedigen zu können. Der Glaube des Mittelalters an die stets eingreifende Hand Gottes zum Schutz der Unschuld und Entdeckung der Schuld, welcher den Gottesurtheilen und gerichtlichen Zweikämpfen ihr Dasein gab, trug nicht wenig zur weitern Verbreitung der Folter bei; man hoffte, daß Gott den Unschuldigen stärken werde, Schmerzen auszuhalten, welchen der Schuldbewußte unterliegen müsse. Die Kirche, welche ohnehin das Untersuchungsverfahren in eine neue systematische Form brachte, ging hier mit dem Beispiele voran, und als die alten abergläubischen Mittel nicht mehr ausreichten, die Verbrecher zu fassen, als Feuer-

und Wasserprobe ihre Kraft verloren hatten, ward die Tortur allgemein in Europa. Selbst England rühmt sich mit Unrecht, die eigentliche Folter (Rack) nie gekannt zu haben; es hatte nicht allein, wenn der Angeschuldigte gar nicht antworten wollte (standing mute), bis 1772 seine fürchterliche peine oder richtiger prisone forte et dure, eine gräßliche Vereinigung von Erdrücken, Hunger und Durst, sondern selbst die eigentliche Tortur war den Zeiten Heinrichs VIII. und seiner Kinder nicht fremd. Nachher wurde sie allerdings als dem gemeinen Rechte Englands entgegen erkannt, und in Schottland unter der Königin Anna förmlich abgeschafft. Frankreich hatte seine question préparatoire, um den Verbrecher zum Geständnisse zu bringen, welche während der Untersuchung angewandt wurde, und den Angeschuldigten auch, wenn er sie aushielt, nicht gegen Verurtheilung schützte, und die question préalable, welche der zum Tode Verurtheilte noch vor der Hinrichtung ausstehen mußte, um ihm zu Entdeckung der Mitschuldigen oder andrer noch unbekannter Umstände Gelegenheit zu geben. So mußte 1574 sogar der Graf v. Montgommery (s. d.) die Tortur vor seiner Hinrichtung aushalten, obgleich er nur durch einen unglücklichen Zufall beim Turniere den Tod Heinrichs II. veranlaßt hatte. Ludwig XVI. schaffte durch das Edict vom 24. Aug. 1780 die question préparatoire, nicht aber die question préalable ab, die erst in der Revolution aufgehoben wurde. In Deutschland wußte sich die Ungeschicklichkeit der Blutrichter (der rechtsunkundigen Vögte, Hauptleute, Bürgermeister) trotz ihrer öffentlichen Rechtspflege nicht besser und kürzer aus der Sache zu ziehen, als daß man jede Untersuchung mit der Tortur anfing und mit der Hinrichtung endigte, und es war ein unsterbliches Verdienst der Criminalgesetzgebung von 1532 (der so oft verlästerten „Carolina"), daß sie die beiden großen criminalistischen Wahrheiten gesetzlich anerkannte: 1) ohne Geständniß oder directen und vollen Beweis soll Niemand gestraft; und 2) ohne dringende und hinreichende Verdachtsgründe (Indicien) soll Keiner gefoltert werden. Ob aber die Verdachtsgründe rechtlich hinreichend sind, soll nicht, wie bisher, ein roher und unwissender Vogt, Amtmann, Hauptmann, der wol ein ansehnlicher Ritter, aber dennoch ein unfähiger Richter sein mochte, mit seinen gleich unwissenden Schöffen beurtheilen, sondern darüber sollen rechtsverständige Männer, Universitätsgelehrte, befragt werden. Auch die so beschränkte Tortur kann vor dem Richterstuhle der Vernunft nicht bestehen; wenn man aber in jenen Zeiten nur die Wahl hatte, entweder auf der einen Seite der fürchterlichen Wildheit und Rohheit ganz freien Lauf zu lassen, wo noch Adelige sich nicht scheuten, das Räuberhandwerk in großen Rotten öffentlich zu treiben, oder auf der andern Seite willkürliche Verurtheilungen auf bloßen Verdacht gutzuheißen: so wird jene Gesetzgebung als ein ungemein herrlicher Fortschritt zum Bessern anerkannt werden müssen. So erhielt sich denn die Tortur auch in den deutschen Gerichten bis zu Ende des vorigen Jahrh. und zum Theil noch länger, weil man in manchen Ländern wunderlicherweise glaubte, sie könne, obgleich sie nicht mehr angewendet werden solle, doch noch als ein gesetzliches Schreckbild von Nutzen sein. Die Arten der Folter oder die Peinigungsmittel aufzuzählen, welche in den verschiedenen Gerichten in Gebrauch waren, möchte ein wenig erfreuliches und sehr weitläufiges Geschäft sein; kaum hat in irgend einer andern Angelegenheit der menschliche Witz sich so thätig und fruchtbar gezeigt als in der Erfindung unaussteblicher Schmerzen, bei welchen man auf die Gesundheit des Gequälten weniger Rücksicht nahm als darauf, daß nur nicht gar zu Viele unter den Qualen selbst den Geist aufgäben. Man hatte mehre Grade der Martern. Der erste bestand in Deutschland in Peitschenhieben bei ausgespanntem Körper (bambergische Tortur), Zusammenquetschen der Daumen in eingekerbten oder mit stumpfen Spitzen versehenen Schraubstöcken, der zweite im heftigen Zusammenschnüren der Arme mit härenen Schnüren, in Zusammenschrauben der Beine mit ähnlichen, nur größern Instrumenten als bei den Daumen (spanische

Stiefeln); ein kreuzweises Zusammenpressen der Daumen und großen Zehen geschah durch das sogen. mecklenburgische Instrument; der dritte Grad bestand im Ausrecken des Körpers mit rückwärts aufgereckten Armen auf einer Bank oder Leiter, oder durch die eigne Schwere des Körpers, wobei wol Gewichte an die Füße gehängt wurden. Recht anschaulich werden diese Grade der Folter, welche noch durch Brennen in der Seite, auf den Armen, an den Nägeln erhöht wurde, in der Criminalordnung der Kaiserin Maria Theresia von 1769 in 45 großen Kupfertafeln gemacht. Es gab aber noch eine Menge andrer Peinigungsmittel unter allerlei Namen: der pommerschen Mütze, ein höchst gefährliches Zusammenpressen des Kopfes; des gespickten Hasen, einer Rolle mit stumpfen Spitzen, über welche der auf der Leiter ausgespannte Körper auf- und abgezogen wurde ꝛc. Wer könnte ein Interesse daran finden, diese traurigen Erfindungen genauer kennen zu lernen! Frankreich hatte 2 Grade, die question ordinaire und extraordinaire, und jedes Parlament beinahe seine besondern Marterarten. Im pariser Sprengel bestand sie im Einfüllen einer großen Menge Wassers, während der Körper an Händen und Füßen schwebend ausgespannt war. Diese mußte auch die berüchtigte Giftmischerin, die äußerst zart gebaute Marquise v. Brinvilliers, vor der Hinrichtung ausstehen, wiewol die Sevigné sagt, daß ihr die Folter erlassen worden sei. Die bloße Bedrohung mit der Tortur hieß Territion; sie durfte auch nur in Gemäßheit eines förmlichen Erkenntnisses geschehen, und war Verbalterrition, wenn sie mit bloßen Worten geschah, indem sie dem Verdächtigen angekündigt, er in die Marterkammer geführt und zum Scheine dem Scharfrichter übergeben wurde, der ihm die Instrumente vorzeigte und die Schmerzen, welche er ihm sogleich machen werde, auf das fürchterlichste beschrieb, ihn aber nicht angreifen durfte; bei der Realterrition hingegen wurde der Verdächtige entkleidet, ihm auch die Werkzeuge wirklich angelegt, doch kein Schmerz damit zugefügt. Gewöhnlich wurde die Folter des Morgens sehr früh in einem entlegenen Gemache vorgenommen und eine Stunde lang fortgesetzt. Bekannte der Inquisit, so wurde innegehalten, läugnete er wieder, von Neuem damit fortgefahren. Das abgelegte Geständniß mußte am andern oder dritten Tage ungezwungen wiederholt werden. Christian Thomasius, Hommel, Beccaria und Voltaire waren die Wortführer der bessern Einsichten, welche die Abschaffung herbeiführten, allein durch diese Abschaffung ist eine große Lücke in der Gesetzgebung entstanden, welche durch das System der sogen. außerordentlichen Strafen (deren Hauptverfechter E. F. Klein war) nur unvollkommen ausgefüllt ist. Denn die Gerechtigkeit einer gelindern Strafe bei nicht ganz vollständigem Beweise wird immer zweifelhaft bleiben; die Tortur aber abschaffen, ohne zugleich zu verordnen, daß das Geständniß nicht unbedingt nothwendig ist, und ohne gesetzlich zu bestimmen, daß auch dringende und vielfach zusammentreffende Indicien zur Verurtheilung hinreichen sollen, heißt für die gefährlichsten Verbrecher eine vollkommene Straflosigkeit aussprechen. Darum muß aber nicht die Tortur beibehalten, sondern es muß die entstehende Lücke auf eine verständige und gerechte Weise ausgefüllt werden. 37.

Toscana, ein Großherzogthum in Mittelitalien, hieß in den ältesten Zeiten, nur in weiterer Ausdehnung, Tyrrhenien (vgl. d., Etrurien und Porsenna) und Thuscien. Nach dem Falle des römischen Reichs im Abendlande (476 n. Chr.) herrschten hier Ostgothen, dann Griechen, endlich Longobarden. Hetruscien ward ein eignes Herzogthum als Lehen der longobardischen Könige. Von dieser Zeit an erhielt es den Namen Toscana. Karl d. Gr machte Thuscien zu einer fränkischen Provinz. Die Grafen oder Statthalter des Landes nannten sich, nachdem Ludwig der Fromme Italien in verschiedene Marken eingetheilt hatte, bald Markgrafen, bald Herzoge, und wußten ihre Würde erblich zu machen. 1160 gelangte es durch Kauf von den Welfen, die auch Herzoge in Baiern waren, an Kaiser

Friedrich I.; aber die Städte suchten sich unabhängig zu machen. Florenz, Toscanas Hauptstadt, welche keine der kleinsten Rollen spielte, verband sich nebst mehren andern Städten gegen das Reich; Pisa mit wenig andern Städten blieb dem Reiche treu (1197). Nun ward Toscana 300 Jahre lang durch den Kampf der Welfen und Gibellinen verheert. (Vgl. Italien) In Florenz befehdeten sich die Familien Buondelmonti und Uberti. Jene schlossen sich an den römischen Hof an; diese suchten Friedrichs II. Beistand. Nach des Kaisers Tode, 1250, erklärte sich das Volk von Florenz für die Welfen und errichtete die Stelle eines Capitano del populo, dem 12 Anziani zur Seite standen. Allein seit Vertreibung der Gibellinen 1266 aus Florenz begann hier der Kampf zwischen dem Adel (die sogen. Grandi) und dem Volke über die Gleichheit der beiderseitigen Rechte bis 1343, wo der Adel von aller Theilnahme am Stadtregimente ausgeschlossen wurde. Hierauf bekämpften sich die Factionen der Neri und der Bianchi. Letztere wurden verbannt. Nun erwarb sich die durch Großhandel reiche Familie der Mediceer (s. d.) die Zuneigung der ärmern Bürger und die Herrschaft von Florenz, von 1434—1737. In dieser Zeit waren Pisa (s. d.) 1509, und Siena, das seit der Mitte des 13. Jahrh. ein blühender Freistaat gewesen war, im J. 1557 von Florenz unterworfen worden. Toscana, zu einer hohen Cultur gelangt, sah das Blüthenalter der schönen Kunst, deren Priester und Jünger besonders in dem reichen Florenz unter dem mächtigen Schutze der Mediceer eine sichere Zuflucht fanden. 1737 gelangte, in Folge des wiener Friedens von 1725, das Land, das 1569 durch Cosmus I. von Medici zum Großherzogthum erhoben worden, nach dem unbeerbten Tode des Großherzogs Johann Gasto v. Medici, an Herzog Franz v. Lothringen, und als dieser den deutschen Kaiserthron bestiegen, an das Haus Östreich. Es ward jetzt von einem Erzherzoge regiert, bis Napoleon es an sich riß und ihm den alten Namen Hetrurien wiedergab. (Vgl. Etrurien und Lucca.) Nach Napoleons Sturze nahm, im April 1814, der Erzherzog Ferdinand III., zeitheriger Großherzog v. Würzburg, wieder Besitz von Toscana. Hierauf vereinigte der Congreß zu Wien den Staat degli Presidj, das Fürstenthum Piombino nebst Elba (s. dd.) und die Enclaven, welche ehemals kaiserl. Lehen waren, mit Toscana. Nach dem Tode der Erzherzogin Maria Louise v. Parma wird auch das Herzogthum Lucca damit verbunden werden. Der jetzt regierende Großherzog v. Toscana, Leopold II. (geb. den 3. Oct. 1797), Neffe des Kaisers Franz I. von Östreich, folgte seinem Vater, Ferdinand III., den 17. Juni 1824. Dieser hatte, in Folge des luneviller Friedens (9. Febr. 1801), Toscana an den nachherigen König v. Etrurien, damaligen Erbprinzen v. Parma, Ludwig, Infanten von Spanien, einzigen Sohn Ferdinands I. v. Parma, abgetreten, dafür durch den Reichsdeputationsschluß vom 27. Febr. 1803 Salzburg nebst Zubehör als Kurfürstenthum erhalten, dieses Land aber wieder im presburger Frieden, den 26. Dec. 1805, abtreten und dafür, den 1. Febr. 1806, Würzburg annehmen müssen; endlich gab ihm der pariser Friede vom 30. Mai 1814 Toscana zurück. Der Großherzog Leopold vermählte sich 1817 mit Anna, Tochter des Prinzen Maximilian v. Sachsen (der Schwester seiner Stiefmutter). — Das Großherzogthum Toscana ist eine Secundogenitur des Hauses Östreich (s. d.). Es enthält auf 396 □M. in 36 Städten, 134 Mktfl. und 2517 Gemeinden 1,300,000 Einw., darunter 7000 Priester, 1400 Bettelmönche (95 Manns- und 67 Nonnenklöster) und 10,000 Juden, vorzüglich in Livorno (s. d.). Der Regent ist unumschränkt. Das Land hat weder eine Verfassung noch bevorrechtete Stände. Die Eink. belaufen sich auf 5,800,000 Gld. Zur Bezahlung der Landesschuld wurden unter der franz. Verwaltung die Domainen und Klostergüter verwandt. Der Großherzog hält 5500 M. Truppen, ohne die Landwehr. Die Marine besteht aus 3 Goeletten und einigen Kanonierbarken; doch ist Toscana in dem Schutzbriefe, den Östreich von der

Pforte gegen die Barbaresken erhalten hat, mit begriffen. Ritterorden: 1) der Orden des h. Stephan, gestiftet 1554, erneuert 1817; 2) O. des h. Joseph, gestiftet in Würzburg 1807, auf Toscana übertragen 1817, als Verdienstorden für alle Stände kathol. Religion; 3) O. des weißen Kreuzes, gestiftet 1814 für das Militair. — Toscana ist ein mit allen Reizen der Natur ausgestattetes Land. In seinem milden Klima sind die Winter so wenig kalt, daß nur in wenigen Häusern Kamine gefunden werden. Die Luft ist größtentheils gesund, mit Ausnahme der Sumpfgegenden (Maremmen), namentlich um Siena; doch kann die Austrocknung des Sees von Castiglione (seit 1829) die Maremma, welche sich von Piombino bis Orbitello erstreckt, wieder so bewohnbar machen, wie sie im Alterthume war. Große Beschwerde verursachen die Winde Sirocco und Libeccio. Der Apennin verbreitet seine Äste in verschiedenen Richtungen durch das Land. Die flächern Gegenden sind mit Oliven-, Citronen-, Pomeranzen-, Aprikosenbäumen und Weinstöcken ꝛc. bedeckt; die bergigern tragen Kastanienwälder. Kleine Vulkane finden sich auch hier. Besonders reich ist Toscana an Gewässern, von denen aber nur der Arno schiffbar ist; unter den Seen ist der Lago di Castiglione della Pescaja der bedeutendste, von ungefähr 20 Meilen Umfang; Canäle sind überall angelegt. Mineralquellen sind vorzüglich um Pisa und Siena, kalte und warme, auch Sauerbrunnen; unter ihnen das sogen. Bad des Königs Porsenna. Das Mineralreich hat Kupfer, Eisen, Blei, Quecksilber, Zinnober, Schwefel, Vitriol, Alaun, Kalk, Gyps, Jaspis, Lasurstein, Chalcedon, Carneol, Bergkrystall, Steinsalz, Seesalz und nicht unbedeutende Steinkohlenlager. Die Gebirge bestehen aus Granit, Kalk, Gyps, Sandstein, Tuffstein ꝛc. In ihnen finden sich Höhlen und Stellen, welche mephitische und Schwefeldämpfe ausstoßen. Das Pflanzenreich enthält alle Arten vortrefflichen Getreides, Weinstöcke (bekannt ist der Wein von Monte Pulciano) und Ölbäume, deren Erzeugnisse stark ausgeführt werden, die meisten Obstarten, Mandeln, Kastanien, die Brotfrucht der Gebirgsleute, Maulbeerbäume, Feigen, Apfelsinen, Pomeranzen, Citronen, Krapp, Saffran, Flachs, Melonen ꝛc. An Holz hat das Land hinlänglichen Vorrath. Der Wiesenwachs ist vorzüglich gut in den Berggegenden. Der Berg Montenero bei Livorno ist wegen seines Reichthums an seltenen Pflanzen berühmt. Toscana hat gute Pferde, vortreffliches Rindvieh, Büffel, gute Schafe, Schweine, aber wenig Wildpret; an Geflügel Ortolane, Schnepfen, Lerchen, Rebhühner ꝛc., und viele Arten Wasservögel. Bei Pisa befindet sich ein aus den Zeiten der Kreuzzüge herrührendes Kameelgestüt, ohne welches die Messen und Jahrmärkte der Länder Europas nicht so reichlich mit Thieren dieser Art versehen sein würden. Die Toscaner sind schön gebaute Menschen, von sehr angenehmer Gesichtsbildung, zu Künsten und Wissenschaften am meisten geneigt unter allen italienischen Völkern, nicht ohne Anlage zur Dichtkunst; dabei gutherzig und wohlgesittet, fröhlich und doch arbeitsam. Die Sprache der Toscaner wird für die schönste und reinste Mundart des Italienischen gehalten. In der Landwirthschaft zeichnen sie sich aus, wozu die Gesellschaft des Ackerbaues (Accademia dei Georgofili) viel beiträgt; die Colonien von Val di Chiana bei Arezzo, welche der Großherzog Leopold angelegt oder erweitert hat, sind für jeden Land- und Staatswirth anziehend (s. Giuf. Giuli's „Statistica agraria della Val di Chiana", Pisa 1828); auch treibt man viel Seidenbau, aber der Bergbau ist in einem schlechten Zustande. Gewerbfleiß und Handel blühen. Es gibt vorzüglich Fabriken in Seide; man zählt 80 Papiermühlen; der florentinische Sammet, die künstlichen Blumen und die Strohhüte sind bekannt. Bedeutend ist der Producten-, Speditions- und Transitohandel, besonders mit der Levante. An die ehemalige Blüthe der Künste und Wissenschaften in Toscana erinnern die Namen Dante, Petrarca, Galilei, Macchiavelli, Giotto, Cimabue, Leonardo da Vinci, Michel Angelo u. a. m., deren Vaterland Toscana war. Universitäten hat das Land zu

Florenz, Pisa und Siena, mit wissenschaftlichen und Kunstsammlungen. Zu Pisa ist eine Sternwarte; zu Florenz die florentinische Akademie (mit der della Crusca) und die der schönen Künste. 1828 unternahmen toscanische Gelehrte, an ihrer Spitze der Prof. Rosellini, auf Kosten der Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Ägypten, von wo Rosellini mit einer Sammlung Zeichnungen und Alterthümer im Oct. 1829 zurückkehrte. — Es gibt mehre Kunstvereine, auch Vorbereitungsschulen; aber für den Volksunterricht fehlt es an Anstalten. Denn man zählte 1818 in diesem gebildetsten Lande Italiens 750,000 Menschen (also fast 3 Viertel der ganzen Bevölkerung), die weder lesen, schreiben, noch rechnen konnten. Man will daher Volksschulen nach Lancaster's Lehrart anlegen. Die allein herrschende Kirche ist die römisch-katholische mit 3 Erz- und 16 Bischöfen. Über die Residenz- und Hauptstadt Florenz s. d. S. Attilio Zucagni's und Orlandini's „Atlante geografico, fisico e storico del Granducato di Toscana" (20 Bl., Fol., Florenz 1828 fg.).

Totaleindruck (Gesammteindruck) ist der Eindruck, welchen ein Gegenstand als Ganzes und überhaupt hervorbringt. Insbesondere verlangt man von schönen Kunstwerken einen Totaleindruck, und fodert damit, daß alle Theile derselben, unbeschadet ihrer Mannigfaltigkeit, zur Hervorbringung eines solchen Eindrucks wirken sollen. Dieser Totaleindruck aber soll ein ästhetischer sein, d. h. es soll das Kunstwerk das Gemüth des Gebildeten in eine harmonische Stimmung versetzen können. Dies geschieht bei den sogenannten Künsten der Zeit (Dichtkunst, Musik) dadurch, daß eine Reihe von Gedanken und Empfindungen in uns allmälig erweckt wird, durch welche ein lebendiges Bild oder eine in sich selbst vollendete Stimmung zu Stande kommt, und mit dem uns in jedem Augenblicke Gegebenen, gleichsam wie aus einem Keime, sich immer entschiedener entwickelt; bei den Künsten des Raumes (Malerei, Bildhauerkunst) dagegen so, daß wir mit fortgesetztem Anschauen Dessen, was als Ganzes sogleich äußerlich vor uns steht, die innere von der Idee ausgehende und durch wechselseitige Beziehung der einzelnen sichtbaren Theile auf dieselbe bewährte Einheit, anerkennen, und zu einer harmonischen Stimmung uns angeregt finden. Ein solcher Totaleindruck findet nicht statt, 1) wo eine unüberschauliche Vielheit der Theile die Auffassung des Ganzen unmöglich macht (daher z. B. ein Werk der bildenden Kunst von irgend einem Standpunkte, dem sogenannten Augenpunkt, als ein Ganzes muß wahrgenommen werden können); 2) wo der lebendige Zusammenhang der Theile (Organismus) mangelt, vermöge dessen eine das Ganze beherrschende Idee, gleichsam das Lebensprincip des Ganzen, alle Theile durchdringt, verbindet und gestaltet (s. Organisation), mithin die Theile entweder nicht innig und kräftig verbunden, oder so verschiedenartig sind, daß eine Bedingung unmöglich ist, und einer die Wirkung des andern vernichtet, oder endlich das Einzelne in seiner Ausbildung und Wirkung aus seinem natürlichen Verhältnisse heraustritt, die Aufmerksamkeit von dem Ganzen abzieht, und so das Wesentliche in Schatten gestellt wird. (S. Kunst III.) T.

Totalität (Gesammtheit) bezeichnet die Eigenschaft eines Dinges als eines Ganzen (welches in der Verbindung aller seiner Theile besteht), oder den Inbegriff aller Personen oder Sachen einer bestimmten Gattung; entgegengesetzt der Singularität (Einzelheit) und Pluralität (Mehrheit). Sie ist insbesondere Eigenschaft des Kunstwerks, welches alle diejenigen Beziehungen und Gedanken enthalten soll, durch welche sich eine ästhetische Idee klar und erschöpfend ausspricht — daher sie in dieser Hinsicht auch von Einigen Vollständigkeit genannt wird, wiewol sich nie mit völliger Bestimmtheit festsetzen läßt, wie viel zur Sphäre eines ästhetischen Ganzen, sowol den Theilen als ihrer Beziehung zum Ganzen nach, gehöre, um den darzustellenden Gegenstand oder die Idee desselben zu erschöpfen, oder welche

Theile ein Kunstwerk haben müsse, um vollständig zu sein. Denn die Wirksamkeit des Künstlergeistes ist frei, und das Kunstwerk unendlich in seinen Beziehungen. (S. Begeisterung.) In einem speciellern Sinne wird von der Totalität besonderer Kunstgattung, z. B. des Epos, gesprochen. T.

Totila, König der Ostgothen in Italien, bestieg den Thron 544 n. Chr. Er schlug die römischen Heere, durchzog Italien als Sieger und unterwarf sich durch kluge Thätigkeit, durch Edelmuth und Milde ganz Italien, bis auf Rom und einige Städte, welche die byzantinischen Söldner besetzt hielten. Er war mit der Belagerung Roms beschäftigt, als Belisar erschien und die Gothen lebhaft, aber vergebens, angriff. Die Stadt wurde durch Hunger auf das äußerste gebracht. Endlich öffneten einige Isaurier, welche die Wälle vertheidigten (17. Dec. 546), dem gothischen Heere die Thore, und T. zog mit s. Truppen in die von der römischen Besatzung verlassene Stadt ein. Auf des Pelagius Bitten schonte der Sieger das Leben der Einwohner und die Ehre der Frauen, allein er gestattete seinen Truppen eine freie Plünderung. Erzürnt, daß Justinian s. Friedensvorschläge an Belisar verwiesen hatte, fing T. an die Stadt zu zerstören. Schon hatte er den dritten Theil der Wälle abtragen lassen und wollte soeben die prachtvollsten und ehrwürdigsten Gebäude in Asche verwandeln, als er vom Belisarius eine Vorstellung gegen dieses barbarische Verfahren erhielt. Hierdurch zur Überlegung gebracht, verließ er die Stadt und führte die Senatoren mit sich fort. Jetzt nahm Belisarius mit s. wenigen Truppen die Stadt ein, stellte die Wälle wieder her und rief die zerstreuten Einwohner zurück. Auf die Kunde hiervon kam auch T. wieder, um die Stadt von Neuem zu erobern. Aber s. Angriffe waren vergebens, und er mußte sich bald nach großem Verluste zurückziehen. Darauf schlug er ein römisches Heer in Apulien, erschien mit Verstärkungen abermals vor Rom und nahm es durch Verrätherei der isaurischen Wache ein. Jetzt verlangte er vom Justinian die Abtretung von ganz Italien, allein der Kaiser ließ die Abgeordneten nicht vor sich. T. rüstete also eine zahlreiche Flotte aus, nahm Rhegium (Reggio) und Tarentum ein, und ging nach Sicilien über. Er unterwarf sich diese Insel, bemächtigte sich dort großer Schätze und einer außerordentlichen Menge von Pferden und Hornvieh, bemeisterte sich auch Sardiniens und Corsicas und verheerte die Seeküsten von Griechenland. Zugleich belagerten s. Truppen Ancona, allein die gothische Flotte ward gänzlich von einer Flotte des Justinian geschlagen, die Gothen mußten die Belagerung aufheben, und bald ward ihnen auch Sicilien wiedergenommen. Nach des Belisarius Zurückberufung sandte Justinian den tapfern Narses als Feldherrn nach Italien. Dieser zog 552 mit einem großen Heere (Longobarden, Heruler u. A.) über die julischen Alpen, und ging von Ravenna her auf Rom los. T. rückte ihm bis Busta Gallorum (Dorf Taginae, eine Ebene, wo einst, der Sage nach, Camill die Gallier besiegt hatte) entgegen. Narses ließ dem T. in Justinian's Namen Verzeihung anbieten; der Gothenkönig antwortete auf die schimpfliche Botschaft, daß er siegen oder sterben wolle, und griff am nächsten Morgen (im Juni 552) an, allein s. Reiterei ward in die Flucht geschlagen und setzte auch das Fußvolk in Verwirrung. Die Gothen wurden gänzlich besiegt, und T. entfloh mit 5 Begleitern. Er ward jedoch von Asbad, einem Anführer der Gepiden, eingeholt, der ihn, ohne ihn zu erkennen, mit einer Lanze durchbohrte. Mit ihm sank der Ruhm der Gothen. Nach dem Zeugniß gleichzeitiger Schriftsteller war T. ebenso heldenmüthig als mäßig, menschlich und gerecht. Die letzten Gothen wählten den tapfern Tejas zu s. Nachfolger. Dieser fiel in der Schlacht bei Nocera, 1. Oct. 553.

Tott (Franz, Baron v.), ein ungarischer Edelmann. Nachdem er 1755 im Gefolge des franz. Gesandten, Vergennes, Konstantinopel besucht und während eines 8jährigen Aufenthalts daselbst die türkische Sprache erlernt hatte, kehrte er nach Frankreich zurück, war dann eine Zeit lang franz. Resident bei dem Khan der

krimischen Tataren, und begab sich nach dessen Tode wieder nach Konstantinopel, wo er, in dem Kriege mit Rußland, zur Verbesserung des Artilleriewesens und der Stückgießerei, sowie zur Befestigung und Vertheidigung der Dardanellen gebraucht wurde und wesentliche Dienste leistete. Nach erfolgtem Frieden (1774) ging er nach Frankreich, besuchte sodann in Auftrag der Regierung die levantischen Handelsplätze, zog sich darauf in die Einsamkeit zurück, und starb zu Tatzmannsdorf in Ungarn 1793. Wir verdanken T sehr anziehende Nachrichten über die Türkei, Tatarei, den Archipelagus, Ägypten, Syrien u. s. w.

Toulon, Stadt mit 31,000 Einw. in der ehemaligen Provence, der Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. des Var, mit einem trefflichen Hafen für Kriegsschiffe, wozu auch die Galeeren, die vormals ihre Station zu Marseille hatten, gekommen sind, liegt an einer Bucht des mittelländ. Meeres. Es besteht aus dem alten und neuen Quartiere; in dem erstern ist die ehemals bischöfl. Hauptkirche und das schöne Rathhaus, in dem neuen schöngebauten Quartiere ist der Champ de Bataille, eine herrliche Promenade. Der alte und neue Hafen haben mittelst eines Canals Verbindung mit einander, und sind mit einem schönen Kai und 2 Dämmen (Molos) eingefaßt. Hier findet man das große Seearsenal, große Magazine, die Schiffswerfte, die Werkstätten der Handwerker, die für die Flotten arbeiten, und eine Quarantaine-Anstalt. Jedes Kriegsschiff hat sein besonderes Magazin; die Kanonen und Segel sind aber an gewissen Orten beisammen. Das allgemeine Magazin mit seiner bewundernswürdigen Ordnung und s. großen Vorräthen, die geräumigen Werkstätten der zum Schiffbau gehörigen Handwerker und das 320 Klaftern lange massive Gebäude zur Verfertigung der Taue und Schiffsseile haben wenig ihres Gleichen. Jeder von beiden Häfen hat einen engen Eingang und wird von starken Batterien beschützt. Vor dem Häfen liegt die vortreffliche Rhede, die in die alte und neue eingetheilt wird, zwischen welchen ein hoher starker Thurm steht; auch dienen mehre Forts zur Vertheidigung derselben, sodaß Toulon von der Seeseite unangreifbar ist. T's Fabriken sind von keiner Wichtigkeit. Die große Segeltuchfabrik und Taudreherei arbeiten bloß für die Marine. Wichtiger sind die Fischerei und der Handel mit der Levante und Amerika. In der Umgegend wachsen viele Capern. 1707 ward dieser Platz von den Verbündeten unter dem Herzoge von Savoyen und dem kaiserl. General, Prinzen Eugen v. Savoyen, zu Lande, und von der engl. und holländ. Flotte zu Wasser bombardirt, sodaß die Stadt meist zerstört wurde, und mehre Schiffe im Hafen verbrannten. Die Belagerung mußte jedoch aufgehoben werden. Nachher sind die zerstörten Werke ausgebessert, und noch viele Forts auf den Anhöhen angelegt worden. 1744 fiel zwischen dieser Stadt und den hierischen Inseln eine Seeschlacht zwischen der engl. und der franz.-spanischen Flotte vor. 1793 übergaben die gegen die revolutionnaire Regierung aufgebrachten Einw. und Soldaten in Toulon die Stadt durch freiwillige Übereinkunft der engl. und spanischen Flotte. Beide wurden zwar bald darauf durch eine Belagerung verdrängt; aber sie zerstörten vor ihrem Abzuge einen großen Theil der Arsenäle, verbrannten 20 Kriegsschiffe und Fregatten, und führten die übrigen 3 Kriegsschiffe und 6 Fregatten mit hinweg. Hierdurch, und noch mehr durch die darauf erfolgte harte Züchtigung von Seiten der revolutionnairen Regierung verlor T. beträchtlich an Bevölkerung und Wohlstand. Die Arsenäle sind jetzt wiederhergestellt, und 1810 ward eine Marineschule von 300 Zöglingen errichtet. Der Bagno von Toulon (Verwahrungsort von 4500 Galeerensträflingen) erhielt 1817 eine menschlicher zweckmäßige Einrichtung. Von Toulon segelte eine französische Flotte nebst einem Landungsheere unter dem Gen. Bonaparte den 18. Mai 1798 nach Ägypten, und unter dem Gen. Bourmont am 25. Mai fg. 1830 nach Algier.

Toulouse, ehemalige Hauptst. der franz. Prov. Languedoc, jetzt im De-

part. Haute-Garonne, ist alt, hat 8 Thore, wohlgebaute Kirchen und Häuser, aber meist krumme und enge Gassen, eine königl. Münze, eine Universitätsakademie mit 4 Facultäten, ein königl. Collegium, eine Gesellschaft der Künste und Wissenschaften, eine öffentliche Bibliothek, eine Sternwarte, einen botanischen Garten, 8300 H. und 52,000 E. Über die Garonne führt eine der schönsten Brücken von 810 Fuß Länge und 72 Fuß Breite, mit einem Triumphbogen, und verbindet die Stadt mit der Vorstadt St.-Cyprien. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: der erzbischöfl. Palast, das Rathhaus oder Capitol, dessen Façade kurz vor der Revolution prächtig neu erbaut worden ist, eins der schönsten in Frankreich, das große Schauspielhaus, die Saturninskirche mit vielen Reliquien, die Capucinerkirche mit einer merkwürdigen Krypta, die Dominicanerkirche mit Thomas von Aquinos Sarkophage ꝛc. Auch sieht man Überreste von römischen Amphitheatern und Wasserleitungen. Sowol die Garonne als der unterhalb der Stadt hingehende Canal von Languedoc befördern den Handel; doch entspricht die Handlung mit Getreide, Mehl und Bauholz, mit spanischer Wolle und den hiesigen Manufacten von feinen Tüchern, Seiden- und Baumwollenstoffen nicht der so günstigen Lage. Über die Verurtheilung des unglücklichen Calas durch das hiesige Parlament s. Calas. Wegen der von Paris aus zu spät angelangten Nachricht von der Thronentsetzung Napoleons wurden bei Toulouse noch den 10. April 1814 die Franzosen unter Soult von den verbündeten Engländern, Spaniern und Portugiesen unter Wellington in einer Schlacht besiegt, und die Stadt von den Engländern am 11. April eingenommen. (S. auch Lomenie de Brienne, Erzbisch. v. Toulouse.) In der neuesten Zeit machte sich hier der Erzbischof Card. Clermont-Tonnère durch s. ultramontanen Eifer bekannt. Er starb den 21. Febr. 1830.

Tournefort (Joseph Pitton de), Botaniker, geb. zu Aix in der Provence 1656, fand schon in s. Kindheit das größte Vergnügen am Kräutersammeln, sodaß er ohne Anleitung sich mit allen in der Gegend von Aix wachsenden Kräutern bekanntmachte. In dem Jesuitencollegium daselbst erhielt er seine Schulerziehung und studirte nachher zu Montpellier Theologie, Anatomie und Medicin, vorzüglich aber Botanik. Der Tod s. Vaters (1676) verschaffte ihm völlige Freiheit, seiner Neigung zu folgen, und er unternahm mehre Reisen durch Frankreich, die Pyrenäen, England, Holland und Spanien, auch eine auf Kosten des Königs nach der Levante. 1683 ward er als Prof. der Botanik bei dem königl. Pflanzengarten in Paris angestellt, zu dessen Bereicherung er viele Reisen machte, und 1692 zum Mitgl. der Akad. der Wissensch. ernannt. Sein erstes Werk: „Elémens de botanique, ou méthode pour connaître les plantes" (3 Bde., 4., mit Kpfrn., 1694) machte seinen Namen unsterblich, da er eine bessere Bestimmung der Pflanzengattungen einführte, deren Charaktere besonders von der Gestalt der Blumen hergenommen sind. Bis zu Linné's Zeiten war T.'s System das beliebteste, und eine Menge von Pflanzen verdanken ihm ihre Benennungen. 1700 erschien eine vermehrte Ausg. jener Elemente: „Institutiones rei herbariae", und 1719 eine von Anton Jussieu mit 489 Kpf. Diesem Werke folgte s. „Histoire des plantes qui naissent aux environs de Paris" (1698, 12., neu bearbeitet von B. Jussieu, 1725); ferner s. „Relation d'un voyage du Levant" (Paris 1712, 2 Bde., 4.; deutsch, Nürnb. 1776, 3 Bde.) u. s. w. T. ging überall mit philosophischem Geiste zu Werke, wodurch s. Schriften um so schätzbarer werden. Durch einen unglücklichen Zufall quetschte er sich in einer engen Straße zu Paris an einem schnell vorüberfahrenden Wagen die Brust und starb an den Folgen davon 1708.

Toussaint l'Ouverture, ein Neger auf St.-Domingo, der die Talente eines Feldherrn und Gesetzgebers mit Edelmuth, Rechtssinn und Menschlichkeit vereinigte. Als Sklave 1745 geb. (auf einer Pflanzung des Grafen Noé,

unweit des Cap Français) erlernte er, unter den niedrigsten Beschäftigungen, ohne Unterricht, lesen, schreiben und rechnen. Sein Durst nach Kenntnissen erwarb ihm die Gunst seines Vorgesetzten, des Oberaufsehers der Plantagen, Bayon de Libertas, der ihn zu seinem Kutscher machte, und die Achtung und Bewunderung seiner Mitsklaven. Indessen blieb er nach seiner im 25. Jahre erfolgten Verheirathung Sklave seines Herrn, der ihm jedoch seinen Zustand zu erleichtern suchte. Dies benutzte er und machte sich mit den in Libertas's Bibliothek befindlichen philosoph. Schriften (worunter ihn die von Raynal am meisten anzogen), mit den Werken über Staats- und Kriegswissenschaften bekannt. Als 1791, in der Nacht vom 21. zum 22. August, die erste Negerempörung auf St.-Domingo ausbrach, ward auch er von seinen Landsleuten zu Rathe gezogen, nahm aber erst, nachdem er seinen Herrn nach dem festen Lande von Amerika in Sicherheit gebracht hatte, bei dem unter Biassou's Befehlen stehenden Negerheere Dienste, und ward der nächste nach diesem im Commando. Als Biassou sich theils durch Grausamkeiten, theils durch fehlgeschlagene Unternehmungen den Haß seines Heeres zugezogen hatte, ward T. an seiner Stelle (1793) zum Divisionsgeneral ernannt. Hier entwickelte er ebenso viel Genie als Kenntniß der Kriegskunst und Staatsverwaltung. Die Grausamkeiten wider die Weißen wurden ihm mit Unrecht zur Last gelegt. Manche von den Barbareien, welche Dessalines verübte (s. Haïti), fielen auf T. zurück, weil dieser, obgleich mit der obersten Gewalt in der Colonie bekleidet, nicht im Stande war, den wilden Dessalines zu bändigen. Menschlich in dem unmenschlichsten aller Kriege, suchte T., so viel an ihm war, jede Art von Barbarei zu verhindern, und übte nur dann Rache, wenn die Nothwendigkeit sie gebot. Ein engl. Officier, Rainsford, in s. „Gesch. der Insel St.-Domingo", gibt ihm das Zeugniß, daß er sich, als Gouverneur und Obergeneral, durch Gerechtigkeits- und Menschenliebe, durch gutes Benehmen und musterhafte Anstalten zum Besten des Landes mit Recht die Liebe der Neger erworben habe. 1796 hatte T. bei einem Volksaufstande in der Capstadt den franz. zum Gefangenen gemachten Gen. Laveaux befreit, als Gouverneur wieder eingesetzt, war zur Belohnung dafür zum franz. Divisionsgeneral und Gouvernementslieutenant auf St.-Domingo ernannt, und befehligte hierauf unter Rochambeau einen Theil des franz. Heeres. Die bessere Ordnung, die er allenthalben einführte, erwarb ihm viele Anhänger; auch machte er 1797 bedeutende Fortschritte gegen die Engländer, sodaß ihm das franz. Directorium einen Ehrensäbel schenkte und ihn zum Obergeneral aller Truppen auf St.-Domingo ernannte. Indessen widersetzte sich T., nachdem er 1798 noch wichtigere Fortschritte gemacht hatte, der Anerkennung der franz. Abgeordneten, und suchte sich von ihnen unabhängig zu machen. Das Directorium stellte sich jedoch fortwährend gut gegen ihn, und auch er schien in gutem Verhältnisse bleiben zu wollen, weßhalb er seine beiden Söhne nach Frankreich schickte, um sie dort erziehen zu lassen. Als aber der Divisionsgeneral Hedouville dem General Rigaut befahl, T.'s Befehle nicht anzuerkennen, brach 1799 zwischen T. und Rigaut, dem Oberhaupte der Mulatten in den südlichen Departements, ein heftiger Bürgerkrieg aus; Ströme Blutes flossen; zuletzt war T. Meister der ganzen Colonie. Er stellte nun die Ordnung im Norden wieder her, kündigte eine Amnestie an, entwaffnete die rebellischen Schwarzen und schickte die ränkevollen franz. Abgeordneten, welche durch ihre Umtriebe alle Unordnungen verschuldet hatten (den Gen. Hedouville, Santhonax u. a. m.), nach Frankreich zurück, die ihn nachher aus Rache verleumdeten. Von 40 Gefangenen verurtheilte T. 13, und unter diesen seinen eignen Neffen, Moyse, zum Tode. Die Einw. der Capstadt wollten ihn auf das feierlichste empfangen und überreichten ihm eine Goldmünze mit den Worten um sein Bildniß: „Après Dieu, c'est lui!" Allein er lehnte jede Auszeichnung ab. Seine Absicht war, durch die Rettung von Frank-

reichs wichtigster Colonie sich die Achtung der franz. Regierung zu erwerben. Allein seine Maßregeln erschienen dem argwöhnischen Oberconsul immer verdächtiger. Er sendete deßhalb 1801 eine Flotte unter dem General Leclerc und dem Admiral Villaret Joyeuse nach St.-Domingo ab. T. ließ ihnen bei ihrer Ankunft zu erkennen geben, daß er auf keine Weise ihnen erlauben werde, in die Stadt zu kommen. Als nun die Übergabe der Stadt den franz. Befehlshabern verweigert wurde, begannen sie einen heftigen Angriff. Die Schwarzen, unter dem Befehl des Generals Christoph, flüchteten und warfen, mit Fackeln bewaffnet, Feuer sowol in die Stadt als in die übrigen Besitzungen, durch welche sie sich zurückzogen, wodurch die Colonie schrecklich verheert wurde. Vergebens schickte Leclerc dem T. seine beiden Söhne, welche er aus Frankreich mit zurückgebracht hatte, zu, um ihn nachgebender zu machen; darauf erklärten die franz. Generale ihn und Christoph in die Acht; sie wurden geschlagen, mußten sich in die Wälder zurückziehen, und endlich Unterhandlungen anfangen. Leclerc bewilligte einen Waffenstillstand und nahm die Unterwerfung der Negergenerale unter der Bedingung an, daß T. und Christoph sich nach den ihnen angewiesenen Orten begeben mußten. Dessalines und Christoph suchten jetzt, voll Haß und Neid, T ganz aufzuopfern. Ein Brief, worin T. insgeheim einen Aufstand vorbereitet haben sollte, ward dem franz. General in die Hände gespielt, worauf dieser den nichts besorgenden, im Schoße seiner Familie auf seinem Landgute lebenden T. und einige A., zu Anfange des Juni verhaften und nach Frankreich einschiffen ließ. Bei s. Ankunft in Nantes, im Aug. 1802, besuchten ihn im Gefängnisse der Stadt der Präfect und andre Behörden, denen er in Beziehung auf sein Schicksal mit großem Nachdruck sagte: „Vous avez ma tête, mais vous n'avez pas ma queue, et vous vous repentirez de vos inconséquences". 24 Stunden darauf ward er nach der Festung Jour bei Besançon gebracht, wo man ihn 1803 in seinem Zimmer todt gefunden hat. Er war, 58 J. alt, an Gift gestorben und hinterließ 3 Söhne. — T. war ein seltener Mann; ebenso stark im Unglück als im Glück, that er nichts der Tugend Unwürdiges. Die außerordentlichsten Opfer kosteten ihn nichts, wenn er dadurch s. Landsleute aus der Sklaverei reißen konnte; mit unbegreiflichem Scharfblick drang er in die geheimen Entwürfe s. Gegner ein, und war um so unerforschlicher in s. Planen, weil er sie unter einer anscheinenden Offenheit verbarg. Der Leichtigkeit wegen, mit der er in alle vertragsame Vorschläge einging, hatte man ihm den Beinamen l'Ouverture gegeben. Er baute die Grundlagen zu der bürgerl. Bildung eines neuen Volks, mit jener Umsicht, welche beurtheilt, was dauern kann, und was untergehen wird. Sein für den Krieg wie für den Frieden gleich fähiges Genie verband in der Gefahr jene Kaltblütigkeit der Anordnung mit dem Feuer der Ausführung, welches selbst Unfälle unschädlich macht. Nie konnte ihn ein noch so unerwartetes Ereigniß aus der Fassung bringen, er fand schnell den sichersten Ausweg. Mit diesen Geistesgaben verband er die genaueste Kenntniß des Landes. Sein Körper war gewandt und nicht zu groß; sein Anstand edel und kräftig; sein Gesicht voll Ausdruck, sein Blick rasch und durchdringend, seine ganze Haltung Aufmerksamkeit gebietend. In seinen Genüssen war er mäßig, in seiner äußern Erscheinung aber liebte er Pracht und Glanz. Er war mißtrauisch, in Folge seiner Verhältnisse und Schicksale; auch war er religiös und bestieg wol selbst die Kanzel, wo er dem Volke und den Soldaten mit Kraft und Nachdruck Reden hielt. Ruhe bedurfte er wenig; immer beschäftigt, arbeitete er mit größter Leichtigkeit. Er hatte 5 Secretaire, die täglich mehr als 100 Briefe beantworten mußten. Übrigens besaß er ein außerordentliches Gedächtniß, war guter Gatte und Vater, sehr dankbar gegen seine Wohlthäter und Freunde, im bürgerlichen Leben ebenso zuverlässig als schlau im politischen. Seine Landsleute liebten und bewunderten ihn bis zur Schwärmerei, und seine Feinde fürchteten ihn. „T.", sagt Grégoire von ihm, „war der Wieder-

herſteller des Gottesdienſtes auf St.-Domingo, und ſein Eifer hatte ihm den Beinamen des Capuciners von Leuten erworben, denen man einen ganz andern geben könnte. . . . Daß T. grauſam, Heuchler geweſen ſei, — ich habe keinen Beruf, es zu läugnen; aber die Weißen —! Man muß in keiner Sache urtheilen, in welcher man nur Eine Partei hörte. Vielleicht kommt die Zeit, wo auch die Neger ſchreiben und drucken laſſen". *)

Tower, eine Art von Citadelle an der Oſtſeite, jedoch außerhalb des Bezirks der City von London, nicht weit von der Themſe, das engl. Staatsgefängniß, iſt ſehr alt und theilweiſe in Verfall. Ihr Name kommt von dem Thurm, den König Wilhelm aus Quaderſteinen zur Erhaltung der Ruhe in der Hauptſtadt errichten ließ. Dieſes Gebäude ward nach und nach durch Zuſätze vergrößert und befeſtigt. Das Ganze umfaßt 12 Morgen Fläche und iſt mit einem mit Steinen ausgelegten Wall und tiefen Gräben umgeben. Merkwürdigkeiten des Towers ſind die wilden Thiere, als Löwen, Tiger ꝛc. Ferner das Zeughaus, ein ungeheures, 2 Stock hohes Gebäude. Das Geſchütz iſt im Erdgeſchoß; oben iſt ein herrlicher Waffenſaal, 350 Fuß lang, 50 breit, voll Flinten, Säbel und Piſtolen, die ſämmtlich ſo ordentlich als geſchmackvoll aufgeſtellt ſind, und womit 200,000 M. bewaffnet werden können. Die Horſearmory oder die Pferderüſtkammer iſt die Vorſtellung der engl. Könige von Wilhelm dem Eroberer an bis auf Georg II. in ihren Rüſtungen zu Pferde, nach dem Leben. Die ſpan. Armory (ſpaniſche Rüſtkammer) enthält die Waffen und Rüſtungen, welche der ſpaniſchen unüberwindlichen Flotte 1588 abgenommen und nach London gebracht worden ſind. Auch König Heinrichs VIII. nächtlicher Spazierſtock, worin ſich 3 Piſtolen befinden, und das Beil, womit Anna Boleyn enthauptet worden ꝛc, ſind hier. Die engl. Reichskleinodien werden nur hinter einem Gitter gezeigt, und wer ſie ſehen will, muß ſich überdieß ſo lange einſchließen laſſen; denn ein engl. Oberſt Blood unter Karl II. wollte ſie mit Gewalt wegnehmen, ſeit welcher Zeit man ſich dieſer Vorſicht bedient. Sie beſtehen in einigen Kronen von großem Werth, einem Reichsapfel, Scepter, einem Taufbecken, worin die königl. Familie getauft wird, einem goldenen Adler, worin das Salböl für die Könige und Königinnen enthalten iſt u. ſ. f. Bis zur Errichtung des großen neuen Münzgebäudes in einer andern Gegend der Stadt, ward alles engl. Geld im Tower geſchlagen, und es war keine Münzſtätte weiter im Königreiche, außer der Münzmaſchine eines Privatmannes in der Gegend von Birmingham, wo Scheidemünzen geprägt werden. Noch iſt im Tower ein großes und ſehr ſicheres Pulvermagazin, und eine Kirche, worin viele vornehme Perſonen, die hier enthauptet ſind, begraben liegen, z. B. Anna Boleyn und Catharina Howard, beide Gemahlinnen Heinrichs VIII. u. a. m.; ferner ein Archiv, worin Nachrichten und Urkunden von den Zeiten König Johanns bis auf Richard III. in 56 Schränken aufbewahrt werden. Gegen Erlegung einer Kleinigkeit darf man davon nachſehen, was man will. Die Stelle eines Governors oder Oberbefehlshabers im Tower iſt ſehr anſehnlich und einträglich. Unter ihm ſteht ein Lieutenant-Governor, ein Deputy-Lieutenant und ein Major. Hinter dem Tower an der Themſe ſtehen 60 Kanonen, die bei Feierlichkeiten, und wenn der König ins Parlament geht, abgefeuert werden. S. J. Bayley's „History and antiquities of the Tower" (London 1821, 2 Thle., 4.),

*) Dies iſt geſchehen. M. ſ. „Hist. de l'insurrection des esclaves dans le nord de Ste.-Domingue", von Ant. Metral (von 1789—1804; 3 Bde., Paris 1819), und des Mulatten Regis „Mémoires sur Toussaint l'Ouverture, justifié par ses actions des accusations dirigées contre lui" (Paris 1818). Beide Schriften ſind nun aufgelegt in der „Hist. de l'expédit. des Français à Ste.-Domingue etc.", von Ant. Metral (Paris 1825). Nur Lacroix (in ſ. „Mém. pour servir à l'hist. de la révol. de Ste.-Domingue", 2. Aufl., Paris 1820) urtheilt weniger günſtig von T., der nach ihm zwar kein Tyrann, aber auch kein Muſter von Edelmuth war. Verſchloſſenheit, Verſtellung und unerſättlicher Ehrgeiz bildeten die Hauptzüge ſ. Charakters.

und J. Britton's und E. W. Brayley's „Memoirs of the Tower of London", mit Holzschnitten (London 1830).

Toxikologie, die Lehre von den Giften und Gegengiften; von dem griech. τοξικον, welches eine besondere Art des stärksten Giftes, womit die Alten ihre Pfeile und Wurfspieße vergifteten, nachher aber jede Art von Gift bedeutete. M. s. die Werke von Frank und Orfila („Orfila's Toxikologie", nach der 3. Aufl. von 1828, deutsch vom Prof. D. Kühn, 2 Bde., Leipz. 1829); D. A. Buchner's (Prof. in München) „Toxikologie" (2. Aufl., Nürnberg 1827), und D. E. Witting's „Übers. der wichtigsten Entdeckungen im Felde der Toxikologie, bes. der chemisch-gerichtl. Untersuchungen" (2 Bde., Hanover 1827 und 1830).

Trabanten nennt man 1) diejenigen himmlischen Körper, die zwar ihr Licht und ihre Wärme von der Sonne ihres Systems erhalten, jedoch nur mittelbar sich um dieselbe bewegen, indem ihr unmittelbarer Lauf um den ihnen zugehörigen Planeten geschieht. Sie heißen auch Monde oder Nebenplaneten. Unsere Erde hat 1, Jupiter 4, Saturn 7, Uranus 6 (wenigstens sind noch nicht mehre entdeckt) solcher Trabanten. (Vgl. Planeten.) — 2) Eine Leibwache des Fürsten, wozu gemeiniglich große und wohlgewachsene Leute ausgewählt werden.

Tractaten nennt man 1) Unterhandlungen, oder auch eine vorläufige Übereinkunft vertragschließender Parteien im Privatrecht; 2) Verträge von Wichtigkeit, mit besondern Formalitäten verbunden; daher 3) Staats- und Völkerverträge.

Tradition, Überlieferung, kann jede Sage genannt werden, die sich nur durch mündliche Fortpflanzung von einem Geschlechte zum andern erhalten hat, und diese mündliche Fortpflanzung selbst. Bekanntlich kam der histor. Stoff aus den Zeiten vor Erfindung der Schreibekunst durch solche Tradition bis auf die ersten Geschichtschreiber. Wie treu auch das Gedächtniß der Erzähler sie wiedergeben mochte, ihre Brauchbarkeit für spätere Historiker mußte schon darum zweifelhaft sein, weil die Nachwelt eine durch Jahrhunderte von ihr geschiedene Vorzeit ganz zu verstehen unfähig ist. Jedes Volk bewahrt die Erinnerungen seines Daseins vor den Anfängen seiner Literatur in Sagen, die, je später diese entstand, desto weiter zurückweisen und sich in mythisches Dunkel verlieren. Unter den Quellen der Geschichte ist daher die Tradition eine der unzuverlässigsten, wiewol bei geringer Verschiedenheit der Bildung die Überlieferung für heilig gehalten und minder verfälscht wird; dagegen hat sie der Poesie reichhaltigen Stoff und über die Bedeutung des Cultus, den die Religionen des Alterthums aus der vorgeschichtlichen Zeit in die geschichtliche mitbrachten, Aufschluß gegeben. Die kathol. Kirche versteht unter Tradition das ungeschriebene Wort Gottes, d. h. die Überlieferungen aus dem mündlichen Vortrage Jesu und der Apostel, welche nicht aufgeschrieben wurden, und sich mit Hülfe des heil. Geistes durch Mittheilung von einer Generation der Bischöfe zur andern in der Kirche erhielten. Als Hauptquelle derselben werden die Kirchenväter betrachtet, die allerdings Kirchengebräuche anführen, welche die heil. Schrift nicht vorgeschrieben hat. Mehre solcher Gebräuche, z. B. die Kindertaufe, die Beichte, die Feier der hohen Feste, haben die Protestanten beibehalten. Nur weigern sie sich, was die kathol. Kirche für apostol. Überlieferung ausgibt, als eine von der heil. Schrift ganz unabhängige Erkenntnißquelle des Christenthums gelten zu lassen. Die kathol. Kirche dagegen schreibt ihrer Tradition göttliches Ansehen zu und macht sie dadurch zu einem Princip ihres Lehrbegriffs. Nach ihrem Grundsatze, daß die Kirche (nämlich die Concilien, die übereinstimmenden Kirchenväter und die Päpste) in fortwährendem Besitze derselben Offenbarung des heil. Geistes sei, deren die Apostel genossen, thut sie es auch ganz folgerecht. Denn daraus folgt die vom tridentinischen Concilium bestätigte Lehre, daß nicht nur die Echtheit der bibl. Bücher blos darum anzunehmen sei, weil die Kirche sie für echt erklärt, und daß sie allein in dem Sinne ausgelegt und verstanden werden dürfen, den die

Kirche ihnen beilegt, sondern auch alle die Lehrsätze und Gebräuche, welche in spätern Zeiten, ohne Anweisung der heil. Schrift, ja, wie die Protestanten meinen, oft sogar im Widerspruch mit dem bibl. Christenthume, durch Concilien und Päpste in der Kirche aufgebracht worden sind, als göttliche Einsetzung zu achten seien. Der angegebene, bei den als rechtgläubig geltenden kathol. Kirchenlehrern nachzuweisende Traditionsbegriff stützte die Lehre von der unumschränkten Gewalt der Kirche über Glauben, Cultus und Leben der Christen, und jene Menge kirchlicher Satzungen, Gebräuche und Einrichtungen, die von den Protestanten als schriftwidrige Erfindungen des Aberglaubens, der Herrschsucht und der Geldgier angesehen werden. Die histor. Kritik, wie sie von protestant. Theologen geübt wird, darf daher an die kathol. Traditionslehre nicht rühren, sie würde mit ihr das ganze System des Katholicismus umwerfen. Vielmehr muß ein unbedingter Glaube an das göttliche Ansehen der Kirche und an die ihr fortwährend beiwohnende Inspiration diese Lehre heiligen, und die tridentinische Kirchenversammlung hat nicht ganz folgerecht den Ausspruch gethan, daß der Tradition nur gleiche Ehrfurcht wie der heil. Schrift gebühre, da erstere als kirchlich anerkannte alleinige Auslegerin der letztern eigentlich das höhere Ansehen hat. Hieraus ergibt sich die zur Beurtheilung der theolog. Gegensätze unserer Tage dienende Bemerkung, daß die Tradition dem echten Katholiken Dasselbe ist, was die Vernunft dem Rationalisten und der wissenschaftlich ausgemittelte Buchstabe der heil. Schrift dem Supernaturalisten. E.

Traditoren wurden diejenigen Christen genannt, die sich unter den Christenverfolgungen, besonders Diocletian's, des Vergehens der Auslieferung heiliger Bücher und Gefäße an die heidnische Obrigkeit schuldig machten. Meist waren es zaghafte Geistliche, die die Kirche durch Entsetzung von ihren Ämtern bestrafte. Da die **Donatisten** (s. d.) solche Auslieferer sogar den ärgsten Ketzern gleichstellten, milderte die orthodoxe Kirche ihr Urtheil über dieses Vergehen, zu dem es unter den christl. Kaisern keine Gelegenheit mehr gab. E.

Traductionssystem, die Seelenfortpflanzungslehre, das Glauben an Fortpflanzung der Seelen von Ältern auf die Kinder. Daher wurden sonst **Traducianer** Diejenigen genannt, welche in Hinsicht des Ursprungs der Seele behaupteten, die Seele der Kinder läge dem Keime nach in den Ältern und pflanze sich durch Übertragung (per traducem) fort.

Trafalgar (Schlacht von). Im Sommer 1805 hatte sich die 24 Kriegsschiffe starke franz. Flotte, welche zu Toulon ausgerüstet worden, unter dem Admiral Villeneuve mit der spanischen unter dem Admiral Gravina im Hafen zu Cadiz vereinigt, und war in die westindischen Gewässer gesegelt, wo sie Furcht und Schrecken verbreitete, aber ohne irgend eine Insel zu nehmen; kaum einige engl. Kauffahrer und ein Cutter waren ihr in die Hände gefallen. Unterdessen war ihr Nelson mit einer etwa halb so starken engl. Flotte nachgesandt; aber vergeblich suchte dieser sie in Barbados, in Martinique, in St.-Lucie, und segelte nach Europa zurück. Hier hatte bei Coruña (22. Juli 1805) bereits der Admiral Calder mit 15 Linienschiffen die feindliche Flotte angetroffen und ihr eine Schlacht geliefert, welche aber unentschieden blieb, da ein dicker Nebel im Augenblicke des Kampfes alles verdunkelte, und jeder Theil beträchtlichen Schaden litt; doch hatten sich die Briten zweier spanischen Schiffe bemächtigt. Die spanisch-franz. Flotte lief in den Hafen von Coruña ein, wo sie sich verstärkte, sodaß sie 34 Linienschiffe zählte. Calder zog sich daher zurück. Während dies geschah, hatte Nelson sich in London aufs Neue verstärkt und segelte nun vor Cadiz, wo die feindliche Flotte vor Anker gegangen war. Es lag ihm nicht daran, was vorher schon Admiral Collingwood, der bei Gibraltar stationirt war, versucht hatte, die Flotte zu blockiren, sondern sie zu einer Schlacht zu bringen. Er zog sich daher ganz von Cadiz zurück, und in der That lockte er dadurch die Flotte heraus. Den 19. segelte sie aus dem Hafen, den 21. traf sie Nelson beim Cap Trafalgar auf dem halben Wege nach Gibraltar

Meerenge. Er hatte den Plan zu einer Schlacht seinen Unterbefehlshabern schon am 4. Oct. auseinandergesetzt. In 2 Colonnen segelte seine 27 Linien sch. starke Flotte gegen die franz.-span. von 33 Schiffen, welche eine 3 Stunden lange Linie bildeten und bei Annäherung der Engländer sich in einen Halbkreis ordneten. Allein Nelson wurde vom Winde, wie von der Erfahrenheit und Kühnheit seiner Mannschaft besser unterstützt als der Feind. Er durchbrach die feindliche Linie an 2 Punkten, auf Pistolenschußweite lagen die Schiffe an einander; mehre wurden geentert, andre in den Grund gebohrt. Nach 3 Stunden war der Kampf geendet; Gravina, der span. Admiral, starb an seinen Wunden, 19 Schiffe waren verloren, worunter eins von 130 und das andre von 120 Kan. Der franz. Admiral Villeneuve ward gefangen, ebenso Alava, der span. Viceadmiral, und der Contreadmiral Cisneros. Dies war Nelson's letzter und glorreichster Triumph. Ein feindl. Scharfschütze auf der Santa-Trinidad erkannte ihn an s. Orden und schoß ihn mitten durch den Stern, der s. Brust schmückte. In wenig Minuten sank er, jedoch wie Epaminondas vom Siege bereits bekränzt. Collingwood übernahm statt seiner den Oberbefehl. 4 franz. Schiffe retteten sich und steuerten nach Ferrol, wo sie aber den 4. Nov. dem Admiral Strachan in die Hände fielen. Nur 10 Schiffe blieben von der ganzen Flotte übrig, die Napoleon in 6 Jahren mit Mühe, durch die Thätigkeit der ganzen franz. Nation geschaffen hatte. 15,000 M. betrug der Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen, indeß die Engländer kaum 1800 Dienstunfähige und Todte zählten.

Trägheit, im physischen Sinne, ist das Bestreben der Körper, in ihrem Zustande zu beharren, sei dieser ein ruhiger, oder finde dabei Bewegung statt. Man nennt dieses zu den physischen Eigenschaften der Körper gehörende Vermögen auch — und zwar richtiger bezeichnend — Beharrungsvermögen, Gleichgültigkeit gegen Bewegung und Ruhe. Es ist dieses aber keine Kraft, weil diese letztere Änderung des Zustandes bedingt, sondern ein inneres, jedem Körper eigenthümliches Vermögen, in dem Verhältnisse zu bleiben, in dem er sich eben befindet. Im gewöhnlichen Sinne wird Trägheit als geistige Beschaffenheit angesehen, und man versteht darunter Hang zur Ruhe oder Abneigung vor Bewegung und Anstrengung. Von den Geisteskräften gebraucht, wofern diese nicht durch physische Ursachen an ihrer Thätigkeit verhindert werden, erscheint Trägheit selbst als Untugend, weil es Pflicht ist, seine Kräfte auszubilden.

Tragisch. Das ursprünglich griech. Wort soll nach der gewöhnlichen Meinung einen Bockgesang bedeuten. Entweder, weil dem Bacchus, an dessen Festen man ernsthafte, lyrische und heroische Gesänge, von welchen die Tragödie ausging, öffentlich aufführte, ein Bock geopfert zu werden pflegte, oder weil der beste Sänger (Declamator nach unserer Art zu reden) einen Bock zum Preis erhielt, wurde jenen Gedichten der seltsame Name zu Theil. Allein Adelung in s. „Wörterbuch" hat gezeigt, daß das griech. Wort τραγος auch traurig heißt. Man schreibt die Erfindung der Tragödie in ihrer ersten rohesten Gestalt dem Thespis zu, der zu den Zeiten des Solon lebte. Nach Herodot haben die Sicyonier schon vor den Zeiten des Thespis tragische Chöre erst zu Ehren des Dionysos, dann des Adrastus angeführt; ihnen schreibt man daher gewöhnlich die Erfindung der griech. Tragödie zu; ihre Ausbildung zum Drama hingegen dem Äschylus. Sowie Aristotelzs sie vorfand, beschrieb er sie als ein dramat. Gedicht, welches zum Zweck hat, durch Furcht und Mitleid, welche die dichterische Nachahmung einer Handlung erregt, diese Leidenschaften zu reinigen. Wie oft diese Erklärung auch nachgebetet worden ist, sie gibt wenig Licht, wenn man nicht den Begriff einer Reinigung der Leidenschaften durch Leidenschaften ins Klare setzt. Die künstliche Erregung jener genannten Leidenschaften, die uns in einen unangenehmen Zustand versetzen, kann wol auf die Reinigung unsers Gemüths keinen andern Einfluß haben, als den, daß sie es stärkt und übt, die Leidenschaften überhaupt zu beherrschen. Zu einer solchen Übung scheint in der That Nichts geeigneter als ein Zustand, in welchem der

Mensch zu gleicher Zeit die Wirkung mächtiger Leidenschaften, und auch die Kraft fühlt, sich von ihnen zu befreien, sobald er will. In diesen Zustand will uns die Tragödie versetzen. Sie will uns jene Leidenschaften, die auf der Sympathie beruhen und schon darum das Bewußtsein der innern Freiheit weniger als die rein egoistischen verdunkeln, durch einen künstlichen Schein, durch Wahrheit des Gedankens ohne Wirklichkeit der That und Begebenheit erregen, und indem sie den Mangel der Wirklichkeit nicht verhehlt:

Aufrichtig ist die wahre Melpomene,
Sie kündigt nichts als eine Fabel an —

will sie uns das Gefühl des innern Vermögens lassen, uns davon nach Willkür wieder zu befreien, wäre es auch nur die Selbstmahnung an die Wesenlosigkeit Dessen, was uns bewegt. Wer hat wol nicht einmal in demjenigen Halbschlummer schon geträumt, wo unser inneres Auge Schreckliches mit Ruhe oder Genuß anschaut, weil noch das Gefühl in uns wach ist, daß es unsere eigne Phantasie ist, welche den Traum erschafft? Gleich einem solchen Traume will der Dichter mit der Lebendigkeit seiner Gestaltungen auf uns wirken, und dadurch in uns die Kräfte aufwecken, die den Leidenschaften das Gegengewicht halten. Da es auf eine Übung dieser Kräfte abgesehen ist, so muß er sich hüten, es mit der Erregung der sympathetischen Gemüthsbewegungen so weit zu treiben, daß wir dem Schmerz nur durch ein völliges Zerstören der traumartigen Täuschung entrinnen können. Denn sobald wir zu diesem Mittel greifen, fällt jene Übung des moralischen Vermögens weg. Wir müssen die Vorstellung, in der Lage der Handelnden zu sein, aushalten können, selbst da, wo wir sie darin untergehen sehen, indem wir in uns noch das Dasein der Kräfte fühlen, deren sie für den Augenblick beraubt zu sein scheinen. Aus diesem Gesichtspunkte vielleicht ist die Aristotelische Erklärung mit Demjenigen zu vereinbaren, was in neuern Zeiten über das Wesen der Tragödie philosophirt worden ist. Durch den Purismus, sie Trauerspiel zu nennen (vgl. Schicksalstragödie), hat die Klarheit des Begriffs eben nicht gewonnen. Selbst dramat. Schriftsteller haben das Traurige mit dem Tragischen verwechselt; es läßt sich aber aus der obigen Erklärung entwickeln, daß das Wesen der Tragödie nicht auf dem traurigen, Mitleid erregenden, zu Thränen rührenden Ausgange, sondern auf der Größe und Erhabenheit der Hauptidee ruht, auf welche die Fabel hinweist, und welche sie als ein lebendiges Beispiel belegt. Indem das Gemüth über die Folge trauert, muß der Geist an der Größe und Erhabenheit ihrer Ursache sich ergötzen können, weil sonst nichts als eine unvermischt schmerzliche Empfindung in uns entstehen kann, welcher wir nur durch die Selbstmahnung an die Täuschung zu entrinnen vermögen. Die meisten neuern Kunstphilosophen haben das weniger eingesehen als gefühlt, und sich angestrengt, die Frage, was tragisch sei, a priori aufzulösen, und den Begriff dieses Beiworts auf ein höchstes Princip zurückzuführen. Das kann schon darum nicht gelingen, weil der Sinn des gedachten Beiworts sich wesentlich ändert, je nachdem man es mit diesem oder jenem Hauptworte verbindet. Gebraucht man es von der Hauptidee, welcher der Stoff zum Beleg, zur Anschaulichmachung dient, so fällt sein Sinn mit dem Begriffe des Erhabenen zusammen. Sagt man es von der Fabel, oder einem einzelnen Theile derselben, so drückt es nur die Eigenschaft aus, vermöge deren die Begebenheiten uns zu einer erhabenen Hauptidee aufzuregen geschickt sind, woraus keineswegs folgt, daß jede derselben an sich und allenfalls mit ihren nächsten Ursachen betrachtet, ein erhabener Gegenstand für die Anschauung sei. Spricht man von dem tragischen Helden (des Stücks), von seinem tragischen Charakter, so weicht dessen Bedeutung noch weiter von dem Begriffe des Erhabenen ab. Aristoteles will den Helden tugendhaft, aber menschlich schwach. Das ist an sich nicht erhaben; aber der Held soll auch eben nicht durch seine moralische Größe auf uns wirken, sondern hauptsächlich unsern Antheil, unser Mitgefühl

erwecken und festhalten, damit Das, was in dem Stücke mit ihm sich begibt, uns mit Geist und Gemüth auf die erhabene Hauptidee leite. Redet man endlich von tragischen Hebeln, so versteht man darunter Mittel zur Aufregung unsers Geistes und Gemüthes, die oft den Anschein des Kleinen viel mehr als des Erhabenen an sich tragen, und bisweilen gerade dadurch um so zweckdienlicher werden, weil die Anschauung einer großen Idee uns um so mehr überrascht, wenn wir mittelst des gleichsam elektrischen Stoßes der Ideenverbindung durch kleine Begegnisse daran gemahnt werden. So ist es im Lear mehr als einmal ein Einfall des Hofnarren, der wie ein Blitz das Riesengebäude der moralischen Weltordnung erleuchtet und unserm Geiste sichtbar macht. Schon um dieser Verschiedenheit willen ist es eine Abgeschmacktheit, den Begriff des Tragischen, als einen abstracten, in einer einzelnen Erklärung erschöpfen zu wollen, wenn man auch nicht gerade bis zu dem unverständlichen Gewäsch hinauf abstrahirt, daß das Tragische ein Mißverhältniß der menschlichen Willenskraft zu den Lebensgöttern sei. Diejenigen fehlen nicht weniger, welche es einseitigerweise einen Kampf der menschlichen Freiheit mit der Nothwendigkeit, des Willens und der That mit dem Schicksal u. s. f. nennen. Das Komische menschlicher Handlungen ist in vielen Fällen nichts Andres. Jener Kampf gehört zum Wesen des Drama überhaupt. Am sichersten bleiben wir bei der lexikographischen Erklärung stehen: Tragisch heißt, was zur Tragödie gehört, in ihr zweckmäßig ist (z. B. tragischer Vers, worunter die Alten vorzugsweise den iambischen verstanden) oder auch von ihr herrührt, ja selbst, was ihr durch seine Wirkung verwandt ist. Tragisch in dem letztbezeichneten Sinne ist Schiller's Gedicht: „Die Kraniche des Ibikus", und die berühmte Gruppe des Laokoon, obschon sie keine Tragödien genannt werden können. (S. übrigens Schauspiel.)

Trajanus (Marcus Ulpius), ein berühmter römischer Kaiser, war der Sohn des Trajanus, eines ausgezeichneten Feldherrn unter Vespasian. Der junge Trajan, in Spanien geb., begleitete seinen Vater in einem Feldzuge gegen die Parther am Euphrat, und diente auch am Rhein. Er zeichnete sich allenthalben durch Muth aus, und suchte sich besonders durch große Fußmärsche abzuhärten. Zugleich machte er sich mit allen zum Kriege nöthigen Kenntnissen bekannt, und durch sein einnehmendes Betragen bei den Soldaten beliebt, ohne seiner Würde etwas zu vergeben. 86 n. Chr. ward er Prätor und im 91. Consul; nachher hielt er sich einige Zeit in Spanien auf, von wo er durch den Kaiser Domitian als Befehlshaber der Truppen nach Niederdeutschland berufen wurde. Als der vortreffliche, aber schon bejahrte Kaiser Nerva zur Regierung kam, fand derselbe Niemand würdiger zu seinem Mitregenten als den Trajan, den er deßhalb adoptirte und (97) zum Cäsar erhob. Trajan, damals 42, nach Andern 45 J. alt, besaß neben seinen übrigen Vorzügen, die ihm auf eine solche Würde Anspruch gaben, eine majestätische Gestalt und eine sehr einnehmende geistvolle Gesichtsbildung. Gleich nach seiner Erhebung beschränkte er die prätorianische Garde, welche den Nerva gezwungen hatte, ihr die Mörder des Domitian zum Bestrafen abzuliefern, und ließ die Urheber des Aufruhrs bestrafen. Nerva starb bald darauf, und Trajan bestieg ohne Widerspruch (98 n. Chr.) den Thron. Nichts konnte die Güte und Freundlichkeit, womit er allen Ständen und Personen begegnete, übertreffen. Zuerst machte er allen Einw. Roms, die Abwesenden und die Kinder (zu deren Erziehung er Verordnungen traf) mit eingeschlossen, ein Geschenk an Korn und Geld; auch gegen die Provinzen bewies er sich freigebig. Um die Stadt mit Getreide hinlänglich zu versehen, erlaubte er die ganz freie Einfuhr, und dieses Mittel war so zweckmäßig, daß bei einer Theurung in Ägypten, der damaligen Kornkammer Roms, dieses Land von der Stadt aus mit Getreide versorgt werden konnte. Die verderbliche Rotte von Angebern (delatores), welche unter der Tyrannei des Domitian hauptsächlich entstanden, und während Nerva's sanftmüthiger Regierung nicht ge-

hörig bestraft war, fand in T. einen unerbittlichen Feind. Er ließ sie einschiffen und nach den unfruchtbaren Inseln bringen, wohin die unglücklichen Opfer ihrer Bosheit verwiesen worden waren. Auch erließ er ein Edict, wodurch alle künftige falsche Anklagen mit den schärfsten Strafen bedroht wurden, und stellte die Abgabe des Zwanzigsten, welche Augustus auf die Collateralerbschaften gelegt hatte, ab. Mäßigkeit und Sparsamkeit setzten ihn in den Stand, alles Dies auszuführen, ohne daß die Staatseinkünfte dadurch verringert wurden. Mit der gewissenhaftesten Redlichkeit zog er Männer von Verdienst und Kenntnissen hervor und vertraute ihnen die Staatsämter an. Als er dem Saburanus als prätorianischen Präfecten das Amtsschwert überreichte, sagte er zu ihm: „Dies Schwert gebe ich dir, damit du es zu meiner Vertheidigung führst, wenn ich gut regiere; aber gegen mich, wenn ich übel regiere". Auch als er schon Kaiser war, lebte er mit den Senatoren und übrigen Personen von Stande auf demselben freundschaftlichen Fuße wie vorher, weßhalb Plinius von ihm sagt: „er besaß Freunde, weil er selbst Freund war". Sowie August, besuchte auch er seine Freunde in ihren Häusern, ganz als Privatperson, und seine Freundschaft war um so uneigennütziger, als es Denen, welchen er sie schenkte, freiblieb, in seine Dienste zu treten oder für sich zu leben. Aber sein Palast war nicht bloß seinen Vertrauten, sondern einem Jeden offen, und allen Bürgern gab er zu jeder Zeit willig Gehör. Bei seiner Tafel waren beständig einige der geachtetsten und angesehensten Römer, die sich mit ihm auf die freieste, munterste und ungezwungenste Weise unterhielten. Seine Mahlzeiten waren einfach und mäßig, und man sah dabei nichts von der Üppigkeit der vorigen Kaiser. Obgleich er in seinem frühern kriegerischen Leben keine gelehrte Ausbildung erhalten hatte, so kannte er doch den Werth der Wissenschaften und schätzte alle Gelehrten. Daher stiftete er auch Bibliotheken, und unter seinem Schutze blühten die Zweige der Literatur wieder auf, die unter Domitian gelitten hatten. Diese Beweise so vieler Tugenden eines vortrefflichen Regenten, dessen einziges Streben war, sein Volk glücklich zu machen, veranlaßten den Senat, ihm einstimmig den Beinamen Optimus (der Beste) zu ertheilen, und obgleich ihm derselbe schon in den ersten Zeiten seiner Regierung beigelegt wurde, so hat er sich doch desselben als Regent nie unwürdig gemacht. Er band sich selbst durch einen feierlichen Eid, die Gesetze zu beobachten, die er ebenso verbindlich für einen guten Fürsten als für einen guten Bürger erklärte. Im 4. J. seiner Regierung brach ein Krieg mit Decebalus, dem Könige der Dacier, aus, der den Kaiser zu den Ufern der Donau rief. Eine Schlacht wurde geliefert, in welcher die Römer siegten, aber nicht ohne bedeutenden Verlust. Die Verwundeten waren so zahlreich, daß T. seine Kleidungsstücke zum Verbinden hergab. Indeß gab Decebalus sich selbst den Tod, sein Land ward dem römischen Reiche einverleibt, T. zog als Triumphator in Rom ein und erhielt bei dieser Gelegenheit seinen zweiten Beinamen, Dacicus, der Dacische. Seine angeborene Liebe zum Kriege, der einzige Fehler, den man ihm als Regenten mit Recht vorwerfen kann, ward durch das Glück noch mehr entflammt, und der übrige Theil seiner Regierung zeigt ihn uns hauptsächlich als siegreichen Feldherrn, dessen Absicht es war, die Grenzen des römischen Reichs zu erweitern. Schon lange war das Verfügungsrecht über die Krone von Armenien ein Gegenstand des Streits zwischen den Römern und Parthern gewesen. Da nun Chosroes, der König der Letztern, einen König in Armenien eingesetzt hatte, so ließ sich T. dies um so mehr als Vorwand zum Kriege dienen, da auch die Parther durch innere Streitigkeiten getheilt waren. Er ging (106) mit einem Kriegsheere nach Armenien, eroberte es (107) und machte es zur römischen Provinz. Nachdem er seine Eroberungen gesichert und die Huldigungen einiger benachbarten Fürsten empfangen hatte, ging er nach Edessa, dessen König Abgarus in seinem Betragen zwischen den Römern und Parthern geschwankt hatte. Durch die Verwen-

dung seines Sohnes, eines schönen jungen Prinzen, erhielt Abgarus indessen vom T. eine günstige Behandlung, und der Letztere unterwarf sich nachmals ganz Mesopotamien. Auch das peträische Arabien ward um diese Zeit von T. als Provinz mit dem römischen Reiche verbunden. Deßgleichen unterwarf er alle die kleinen Könige im nördlichen Armenien zwischen dem schwarzen und dem kaspischen Meere. Im J. 114 baute er das prächtige Forum Trajanum; auch ward zu Rom die berühmte Trajanische Säule (Columna Trajani) errichtet, die das Andenken seiner Siege verewigte, noch jetzt vorhanden ist und nach seinem Tode auf seinem Grabe aufgerichtet ward. 115 ging er auf einer Schiffbrücke über den Tigris, unterwarf sich Adrabene und ganz Assyrien, Ktesiphon und Susa, segelte sodann auf dem Tigris bis in den persischen Meerbusen hinab, und war der erste und letzte römische Feldherr, der denselben beschiffte. Als er in den indischen Ocean kam, verheerte er die Küste des glücklichen Arabiens, und beklagte, als er ein Schiff nach Indien fahren sah, Nichts mehr, als daß er nicht jung genug sei, um auch dies Land zu bekriegen. Der Ruhm Alexanders schwebte um diese Zeit seinem Geiste vor; aber ungeachtet des Glanzes, welchen s. Kriegsglück über seinen Namen verbreitet, schmerzt es ein denkendes Gemüth, einen weisen, menschlichen Fürsten in einen ehrgeizigen Eroberer verwandelt zu sehen, welcher, die Rechte der Nation nicht achtend, die theuersten Güter seines eignen Volks bloß seinem persönlichen Ruhm opfert. Er fand ein eignes Vergnügen daran, seine Briefe an den Senat mit barbarischen Namen barbarischer Völker zu füllen, die er dem großen Reiche einverleibt hatte; und die Erfindsamkeit der Senatoren beschäftigte sich mit neuen Ehrentiteln und den Zeichnungen neuer Triumphbogen bei seiner Rückkehr. Allein diese erfolgte nicht. Nachdem er einige Zeit mit der Wiederunterjochung mehrer Völker verbracht, auch den Parthern, die jetzt gleichfalls vom römischen Reiche abhängig gemacht waren, einen König gegeben hatte, und 117 mit seinem Heere wieder nach Mesopotamien gehen wollte, ward er krank, übergab dem Hadrian sein Kriegsheer und schiffte sich nach Italien ein, erreichte jedoch nur Selinus (Trajanopel) in Cilicien, wo er im Aug. 117 im 64. J. s. Alters und im 20. s. Regierung starb. Sein Nachfolger war Hadrian, den er adoptirt hatte. — Außer der Kriegsliebe konnte dem T. als Regenten kein Vorwurf gemacht werden. Er wachte mit der größten Sorgsamkeit für die Aufrechthaltung der Gesetze, war gerecht, herablassend, gütig und wohlthätig; den Wohlstand seiner Unterthanen suchte er aus allen Kräften zu fördern, legte deßhalb neue Städte an, baute neue Straßen, Brücken und Häfen (u. a. Centumcellä, das jetzige Civitavecchia), ermunterte den Handel, die Wissenschaften und die Künste, zierte Rom mit herrlichen Gebäuden, und sorgte väterlich für die Erhaltung und Erziehung der Waisen. Daß er den Vorwurf der Christenverfolgung nicht verdient habe, bezeugt sein Briefwechsel mit dem jüngern Plinius, den er zum Consul und nachher zum Statthalter von Pontus und Bithynien ernannte, und von dem wir eine treffliche Lobrede seines kaiserl. Gönners besitzen. Dennoch ist es zu bedauern, daß einige Laster und Ausschweifungen, wie die Liebe zum Trunk, seinen Charakter beflecken. Die Liebe und Verehrung der Römer für ihn war so groß, daß noch 250 J. nach seinem Tode die Senatoren bei der Thronbesteigung eines neuen Kaisers demselben wünschten: er möge glücklicher sein als August, und besser als Trajan! N. P.

Tramontana (la), bei den Italienern: 1) der Nordwind, weil er über die Alpen zu ihnen kommt; 2) aus ähnlichem Grunde der Nord- oder Polarstern (stella tramontana). Diese zweite Bedeutung des Worts hat im Italienischen eine sprüchwörtliche, aus der Sprache der Schiffer (denen bekanntlich der Nordstern zum Richtpunkte dient) hergenommene Redensart (perdere la tramontana) veranlaßt, welche auch bei den Franzosen (perdre la tramontane), und selbst von den Deutschen (die Tramontane verlieren, d. h. aus dem Concept, aus der Fas-

sung kommen) angenommen worden ist, obgleich für die Länder diesseits des Gebirges der eigentliche ursprüngliche Sinn des Worts gänzlich verloren geht.

Trankebar (Trankenbar), eine Stadt und Festung auf der Küste von Koromandel im Staate von Tanjore in Ostindien, gehört den Dänen und liegt südlich vom Flusse Kolaru. 1612 ward zu Kopenhagen eine dänisch-ostindische Compagnie errichtet, und 1616 kam das erste dänische Schiff auf der Küste von Koromandel an, wo der Rajah von Tanjore 1620 dem dänischen Befehlshaber, Ove Giedde, den Bezirk von Trankebar gegen eine jährl. Abgabe von 2000 Perdons oder 1666⅔ Thlr. zur Ansiedelung für Dänen überließ. Ove Giedde legte hier die Stadt Trankebar und das Fort Dansburg an, und der Oberkaufmann Krappe blieb als Gouverneur zurück. 1777 trat die Compagnie diese Colonie an die Krone ab. Das dänische Gebiet begreift, außer der Stadt und Festung, den Flecken Porejaru und 30 Dorfschaften, welche die Krone theils eigenthümlich, theils pfandweise vom Rajah besaß, dem sie dafür 9650 Thlr. bezahlte, und enthält 20 □M. mit 50,000 Einw. Die Stadt allein zählt 15,000 Einw., ist der Hauptort der dänischen Besitzungen in Ostindien und der Sitz des Gouverneurs. Sie hat einen Hafen, Baumwollenfabriken und Seesalzsiedereien, und treibt einen ziemlich beträchtlichen Handel. König Friedrich IV. errichtete daselbst eine Anstalt zur Bekehrung der Heiden, und 1706 kamen die ersten Missionarien von Kopenhagen zu Trankebar an. Nun wendete man sich von Kopenhagen aus nach Berlin und Halle, um die Missionarien vorschlagen zu lassen, und am letztern Orte, wo auch noch jetzt die Berichte der Missionsanstalt herauskommen, ward eine malabarische oder eigentlich tamulische Druckerei angelegt. Den Heidenbekehrern fehlte es übrigens mehr an Fortgang als an Eifer in ihrem Geschäft. Ihre Arbeit war bis in die neuesten Zeiten mit ansehnlichen Geldsummen aus Dänemark, Deutschland und England unterstützt, und seit geraumer Zeit haben sie auch eine eigne Druckerei zu Trankebar. In dieser Stadt sind 5 heidnische Tempel, 1 mohammedanische Moschee, 1 lutherische Hauptkirche mit 2 Predigern, 1 dänisch-malabarische Missionskirche und 1 kath. Kirche. In Porejaru ist eine kath. Missionskirche, in den übrigen Dörfern und den angrenzenden Ländern waren stets königl. dänische lutherische Missionarien mit der Heidenbekehrung beschäftigt. Man hat auch selbst aus der malabarischen Nation Landprediger, Katecheten und Schullehrer gebildet und angestellt.

Transfiguration, Umwandlung, wird in der römischen Kirchensprache die Verklärung Christi auf dem Berge Tabor genannt, zu deren Gedächtniß die Kirche am 6. Aug. ein besonderes Fest ersten Ranges feiert, welches aber erst im 12. Jahrh. eingeführt zu sein scheint. Papst Calixtus III. verfaß dasselbe 1456, zum Andenken eines Siegs über die Türken, mit vielen Ablässen. — Unter dieser Benennung ist auch eins der vorzüglichsten Gemälde Rafael's, von dem wir einen sehr guten Kupferstich von Dorigny u. R. Morghen besitzen, bekannt, diesen Gegenstand darstellend.

Transitohandel, s. **Durchfuhrhandel**.

Transporteur ist ein mathematisches Instrument zum Auftragen oder Messen der Winkel. Er besteht gemeiniglich aus Messing oder Holz und bildet einen halben Cirkel, der nicht allein in seine 180 Grade, sondern jeder Grad noch in halbe und Viertel-Grade, oder von 5 zu 5 Minuten durch gehörige Abtheilungen bezeichnet ist. Oft sind sehr sorgfältig gearbeitete Transporteurs mit einem Nonius oder **Vernier** (s. d.) versehen, wodurch sich noch kleinere Abtheilungen bestimmen lassen.

Transscendent und **transscendental** sind Kunstausdrücke der Philosophie. Der Ableitung nach (von transscendere) bedeuten sie: was über einen Gegenstand, über eine gewisse Grenze hinausgeht; in der Philosophie hat sich die Bedeutung festgestellt, daß man darunter versteht, was den Kreis der Erfahrung

oder des nicht durch den Sinn Wahrnehmbaren überschreitet. In diesem Sinne ist jede wahre Philosophie transscendental, weil alle philosophische Untersuchungen sich über den Kreis des Sinnlichen erheben müssen. Es kommt aber darauf an, ob man in diesen Untersuchungen von der Erfahrung, oder von reinen Grundsätzen und Ideen ausgeht. Letzteres wird im engern Sinne transscendental oder rein genannt. Die Kant'sche Schule macht nachfolgenden, dem Worte nach willkürlichen Unterschied. Transscendental nennt sie Dasjenige, was zwar nicht aus der Erfahrung entsprungen ist, aber doch mit der Erfahrung zusammenhängt, weil es den Grund der Möglichkeit der Erfahrung enthalte, oder (nach „Kritik d. reinen Vern.") was über die Erfahrungsgrenze hinausreicht; transscendent, was sich nicht mit der Erfahrung verbinden und auf sie anwenden lasse, was also — nach dieser Ansicht — die Grenze möglicher Erfahrung und des Philosophirens übersteige. Ein transscendenter Grundsatz ist nach Kant ein solcher, der die Schranke der Erfahrung aufhebt, ja sie zu überschreiten gebietet. Das Transscendente wird daher eigentlich dem Immanenten entgegengesetzt; immanente Grundsätze sind die, deren Anwendung sich ganz und gar in den Schranken möglicher Erfahrung hält. „Ich nenne alle Kenntniß transscendental", sagt Kant („Krit d. reinen Vern."), „die sich nicht sowol mit Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnißart von Gegenständen (folglich mit formeller Erkenntniß), sofern diese a priori möglich sein soll, überhaupt beschäftigt; und ein System solcher Begriffe würde Transscendentalphilosophie heißen, das System aller Principien der reinen Vernunft", oder wie er sie an einem andern Orte nennt, „Weltweisheit der reinen, bloß speculativen Vernunft, wovon das Praktische abgesondert wird". Hiernach hat man insbesondere der Metaphysik den Namen Transscendentalphilosophie gegeben. Aber an einem a. O. unterscheidet er das Metaphysische von dem Transscendentalen. Metaphysische Erörterung, sagt er (ebendas.), ist diejenige, welche Das enthält, was den Begriff als a priori gegeben darstellt, aber transscendentale Erörterung ist ihm die Erklärung eines Begriffs, als eines Princips, woraus die Möglichkeit andrer synthetischer Erkenntnisse a priori eingesehen werden kann, und den transscendentalen Schein beschreibt er als einen solchen, der, obschon man ihn aufgedeckt hat, noch nicht aufhört, weil er in einer Verwechselung der subjectiven Nothwendigkeit unserer Begriffe und ihrer Verbindung mit der objectiven (von unserm Erkenntnißvermögen unabhängigen, auch außer unserer Erkenntniß bestehenden) Gültigkeit unserer Erkenntniß beruhe. — Indem es nun unter den philosophischen Systemen einen Realismus und Idealismus gibt, denen sich der Synthetismus zugesellt (s. Synthesis), so gibt es auch einen transscendentalen und transscendenten Realismus und Idealismus. (S. d.) Die Kant'sche Philosophie nennt sich auch transscendentalen (kritischen, formalen) Idealismus. Kant selbst definirt ihn (ebendas.) als den Lehrbegriff, welcher behauptet, daß Alles, was in Raum oder Zeit angeschaut wird, mithin alle Gegenstände einer uns möglichen Erfahrung, Nichts als Erscheinungen, d. i. bloße Vorstellungen sind, die, sowie sie vorgestellt werden, als ausgedehnte Wesen oder Reihen von Veränderungen, außer unsern Gedanken keine an sich gegründete Existenz haben. (S. Kant, Philosophie, Idealismus.) Der transscendentale Idealismus behauptet also nur eine empirische oder subjective Realität der Dinge. Der transscendentale Realismus betrachtet die Erscheinungen als an sich bestehende Dinge. Schelling behauptet, daß sein System diesen Gegensatz aufhebe und sich über ihn erhebe. — In der Mathematik heißen transscendentische oder transscendente Linien diejenigen Curven, deren Natur durch keine algebraische Gleichung erklärt werden kann. Descartes nannte sie mechanische Linien und verwies sie aus der Geometrie, Leibnitz aber nahm sie wieder auf, indem er eine besondere Art von Gleichungen erfand, wodurch ihre Natur ebensowol erklärt wird als die der algebraischen Curven. A. Mar.

Transsubstantiation, s. Abendmahl.

Trapezium und **Trapezoides**, s. Viereck.

Trapezunt (franz. Trebisonde, türk. Tarabosan, von ihrer viereckigen tischförmigen Gestalt, τραπεζος, so genannt), Stadt in Kleinasien im ehemal. kappadozischen Pontus, jetzt Natolien (Anadoly), in der türk. Provinz Amasan, der Sitz eines Paschaliks, liegt am schwarzen Meere zwischen 2 hohen Felsen, hat einen großen Umfang, weil sie viel Gärten in sich schließt, aber nur 15,000 Einw. Der häufig besuchte Hafen ist einer der besten in diesen Gegenden. Es gibt hier einen Schiffswerft, Färbereien und Kupferwerke. — Im alten Trapezunt, e. griech. Colonie von Sinope, begrüßten die 10,000 Griechen nach ihrem Rückzuge das ersehnte Meer. Trajan, Hadrian, Justinian schmückten diesen Hafenplatz mit Gebäuden. T.'s Fischerei und Gartenbau waren berühmt. Die Gothen nahmen es mit Sturm und plünderten es aus. Als durch die innern Streitigkeiten der griech. kaiserl. Familie zu Konstantinopel die Kreuzfahrer (Franzosen und Venetianer) veranlaßt wurden, Konstantinopel zu belagern, und nach Eroberung der Stadt (1204) die regierende Familie vertrieben, und Balduin, Graf von Flandern, zum Kaiser ernannt worden war, errichtete, bei der allgemeinen Zerrüttung, ein Prinz aus dem vertriebenen kaiserl. Hause, Alexius, einen neuen kleinen Staat in Asien, und nahm s. Sitz in Trapezunt, wo er vorher nur Statthalter war. Seine Nachfolger legten sich den Kaisertitel bei und führten ihren Familiennamen der Komnenen fort. Die Fürstentöchter von T. gaben ihre Hand den Kaisern von Byzanz, aber auch den Enkeln des Tamerlan, den turkomanischen Fürsten des weißen und denen des schwarzen Widders. Endlich unterlag das trapezuntische Kaiserthum der türkischen Übermacht. David Komnen, der 12. und letzte Kaiser von Trapezunt, ward in s. Hauptstadt 1461 von Mohammed II. belagert und mußte, da früher schon das griech. Reich zu Konstantinopel gefallen war, und ihm alle auswärtige Hülfe fehlte, sich mit s. Schätzen dem Sieger ergeben, der das Land dem türkischen Reiche einverleibte. Wider das gegebene Versprechen führte Mohammed den unglücklichen David zuerst zu Konstantinopel im Triumph auf und ließ ihn dann mit s. Familie zu Adrianopel hinrichten. S. die treffliche Monographie von Jak. Ph. Fallmeraper („Gesch. des Kaiserthums von Trapezunt", München 1827, 4.).

Trappe (La), **Trappisten**. In einem 34 Stunden nordwestlich von Paris, in der Normandie (Depart. Orne) gelegenen, von Wald u. Felsen eingeschlossenen Thale hatte Rotrou, Graf v. Perche, schon 1140 unweit Montagne eine Cistercienserabtei gestiftet und sie nach dem engen schwierigen Eingange in dieses Thal La Trappe (die Fallthüre) genannt. Es führt kein gebahnter Weg dahin, man muß sich nach dem Sonnenstande und nach den Kennzeichen der Bäume richten. Das tiefe Schweigen alles Lebens umher muß selbst den strengsten Foderungen der Entsagung genugthun. Dennoch verfielen im 16. Jahrh. die Mönche in ausgelassene Zuchtlosigkeit; Straßenraub, Mordthat und das Stehlen weiblicher Kinder machten sie zum Schrecken des Landes, darum sie auch nur die Banditen von La Trappe genannt wurden. Diese im 17. Jahrh. kaum noch 7 Mönche zählende Abtei fiel 1636 dem 10jähr. de Rancé (s. d.) als eine geschäftslose Pfründe zu. Rancé wurde nach einer in Ausschweifungen vergeudeten Jugend 1664 regulirter Abt von La Trappe und unternahm eine Reform s. Klosters, die, unter allen die härteste, viel Bewunderung bei den Andächtigen, aber wenig Nachahmung fand. Die Trappisten beten täglich 11 Stunden, ihre übrige Zeit bringen sie bei harter Arbeit und in schweigender Betrachtung zu. Außer den gottesdienstlichen Gebeten und Gesängen und dem Memento mori, womit sie einander begrüßen, darf kein Wort über ihre Zunge kommen, denn auch ihre Wünsche u. Bedürfnisse geben sie nur durch Zeichen zu erkennen. Ihre kärgliche Nahrung besteht in Früchten und Gemüsen; Fleisch, Wein u. Butter ist ihnen gänzlich untersagt. Von Dem, was in der Welt vorgeht, und von den

Schicksalen ihrer Verwandten erfahren sie Nichts; ihre Gedanken müssen stets auf Buße und Tod gerichtet sein, und jeden Abend graben sie an ihren Gräbern. Die Prinzessin Louise v. Condé stiftete auch einen weiblichen Zweig dieses Ordens. Als die Revolution sie aus Frankreich vertrieb, fanden einzelne Colonien ihres Ordens Aufnahme in Deutschland (Hamb. 1801), Rußland, England und Nordamerika, und fuhren fort, Novizen aufzunehmen. Der Abt de la Prade ging mit dem Hauptstamme ins Paderbornische, mußte sich aber 1802 auf Befehl der preuß. Regierung von da entfernen, und auch den Canton Freiburg, wohin er sich gewendet hatte, 1812 wieder verlassen. Seitdem hielten sich diese Trappisten zu Dorfeld im Münsterschen auf, und kehrten, nachdem sie ihr Stammkloster La Trappe (im Oct. 1815) wieder an sich gekauft hatten, 1816 dahin zurück. Auch die Colonie, die sich einstweilen in England niedergelassen, ist im Sommer 1817 von da zurückgekehrt. Ein Reisender, der 1818 La Trappe besuchte, fand daselbst schon 100 Trappisten, wovon nur die kleinere Hälfte eigentliche Professen oder Glieder des ersten Ordens sind, die größere aber aus Laienbrüdern und Frères donnés besteht. Letztere halten sich nur einige Zeit zur Bußübung in La Trappe auf, um ernste Eindrücke zu empfangen. Die Professen tragen dunkelbraune Kutten, Mäntel und Kappen, welche ihr Gesicht fast ganz verhüllen. Die Novizen sind mitunter noch sehr jung und werden durch grausame Behandlung zum Gehorsam gegen die jetzt strenger als je gehandhabte Regel gewöhnt. Dieser Orden hatte außerdem noch 4 Klöster in Frankreich: zu Aiguesbelles bei Montelimart (Dauphiné) von 100 Brüdern, fast sämmtlich vormalige Militairs; bei Amiens die Abtei Gard; seit 1817 im Depart. der untern Loire die Abtei Mellerai, und seit 1823 zu St.-Aubin im Depart. der Gironde; endlich hatte er auch wieder ein weibliches Kloster unweit La Trappe; allein in Folge der königl. Ordonnanz vom 16. Juni 1828 wurden 1829 sämmtliche Anstalten des von D. Augustin de l'Estrange gestifteten neuen Trappistenordens geschlossen. E.

Trassiren (ziehen, tirer), einen an einem andern Orte Wohnenden beauftragen oder ersuchen, eine Zahlung zu leisten. Die Schrift, wodurch dies geschieht, heißt, wenn sie einem Dritten zur Empfangnahme eingehändigt wird, **Tratte**, und wenn es in Wechselform geschieht, trassirter **Wechsel** (s. d.). Der Aussteller (**Trassant**) haftet dafür, daß die Zahlung geleistet wird, sowol dem ersten Empfänger der Tratte (dem Remittenten) als dessen weitern Abnehmern (Cessionaren und Bevollmächtigten); der Bezogene wird erst durch die Acceptation verpflichtet, dem Remittenten zu zahlen, obwol er bei grundloser Weigerung gegen den Trassanten verantwortlich sein kann.

Traube, s. Kanonen und Kartätsche. — **Traubenhagel**, **Traubenschuß**, s. Kartätsche.

Trauermonumente gehören zu den architektonischen und plastischen **Denkmalen** (s. d.) und erfodern ihrem Zwecke gemäß (den Verlust einer geliebten oder geachteten Person zu bezeichnen) ernste Formen oder Figuren, welche aber nicht nothwendig Tod und Grab in den schrecklichsten Bildern darstellen müssen. Die Griechen vorzüglich wußten diesen Zweck durch eine Menge freundlicher, obgleich ernster Ideen zu bezeichnen. (S. **Tod**, mythol.) Die Neuern sind auf den Sarkophag, die Ara, das Kreuz, den fackelsenkenden Genius ꝛc. größtentheils beschränkt, welche Gegenstände sie mit einigen Veränderungen bearbeiten. Übrigens unterscheidet man Grabmäler, als Denkmäler, welche wirklich auf dem Grabe eines Verstorbenen stehen, von solchen Trauermonumenten, bei welchen dieses nicht der Fall ist, und die zur Verzierung eines andern Ortes, den man dem Verstorbenen weiht, aufgestellt werden. Zu den letztern gehören also die Kenotaphien.

Trauerspiel, s. Tragisch und Schauspiel.

Traum nennen wir die Thätigkeit der Seele im Schlafe, insofern wir uns

deren nach dem Erwachen noch bewußt sind. Die Thätigkeit der Seele bezeugt sich uns im Wachen in der klaren Wahrnehmung ihres Körpers und der Außenwelt, in der Bildung von Vorstellungen, Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, endlich in den Ideenschöpfungen und in dem Selbstbewußtsein. Diese Geistesthätigkeit ist in dem irdischen Leben an das Physische, und zwar an bestimmte Organe des Körpers, mehr oder weniger gebunden, indem die Seele selbst auf das innigste mit dem Körper mittelst jener Organe vereinigt ist. Diese Vermittelungsorgane nennen wir das gesammte Nervensystem. Die Seele wirkt in ihnen und durch sie auf den Körper, sowie dieser durch sie auf die Seele und deren Zustand Einfluß hat. Das Nervensystem selbst bildet verschiedene Systeme in dem Körper; eins für die Bildung und Erhaltung des Körpers (das reproductive Nervensystem oder das Gangliensystem), dessen Hauptsitz im Unterleibe befindlich ist; eins für die Verhältnisse des Körpers mit der Außenwelt (das Cerebral- und das Vertebralsystem), dessen Mittelpunkt das Gehirn ist; endlich ein beide Systeme verbindendes, zwischen beiden sich ausbreitendes System, das sympathische Nervensystem (vgl. d.). Die abwechselnd vorherrschende Thätigkeit eines dieser beiden Hauptsysteme ist die Ursache der beiden sich einander entgegengesetzten Zustände des thierischen Lebens, des Wachens und des Schlafes; das vermittelnde oder leitende System aber bedingt die Möglichkeit der Erscheinung des Traumzustandes. Im Wachen sind daher diejenigen Kräfte der Seele, welche an die Organe des Cerebralsystems, namentlich an das Gehirn gebunden sind, vorzüglich in Thätigkeit. Dahin gehören die Aufnahme der Sinneseindrücke, die freie Willkür in den Bewegungen, das Selbstbewußtsein, das sich in der Beziehung der Sinneseindrücke auf die Gegenstände, von denen diese Einwirkungen herrühren, in der richtigen Beurtheilung derselben, in der Zweckmäßigkeit der sich darauf beziehenden Handlungen als Besonnenheit darstellt, endlich auch die Willkür in der Erinnerung, die wir Gedächtniß nennen. Obgleich aber in dem Wachen der freie Wille der Seele vorherrscht, so wirken doch die Vermögen derselben innerhalb der Grenzen, welche ihnen die Organisation der Theile, an welche sie gebunden sind, bestimmt, sodaß die Ausübung der Thätigkeiten selbst von dem Zustande, in welchem sich diese Organe befinden, abhängig ist. Die Wahrnehmung der Außenwelt z. B. bleibt auf die Sinnesorgane und deren Fähigkeit beschränkt, das Gedächtniß hängt von dem gesunden oder kranken Zustande des ihm angewiesenen Hirnorgans ab. Im Schlafe versinkt das Cerebralsystem (wenigstens seinem eigenthümlichen Geschäfte nach) in Ruhe; die an die Hirnorgane gebundenen nur genannten Vermögen der Seele sind ganz oder doch größtentheils in ihrer Thätigkeit gehemmt. So gut wir aber zugeben müssen, daß gewisse Vermögen und Thätigkeiten der Seele an die Function bestimmter Hirnorgane gebunden sind, so steht auch Nichts der Annahme entgegen, welche durch Thatsachen bestätigt ist, daß andre Vermögen der Seele an die Hauptpunkte des reproductiven Nervensystems, an die großen Nervennetze des Ganglliensystems gewiesen sind. Darunter setzen wir z. B. das dem körperlichen (reproductiven) Bildungssystem analoge Vermögen der Phantasie und Imagination, welche letztere besonders als wahres Einbildungsvermögen, d. h. das Vermögen, Gedanken in Bilder einzukleiden, sich darstellt; ferner das Erinnerungsvermögen, das von der Willkür unabhängig ist; endlich das Fernsehen, unabhängig von den Sinnesorganen und von Combinationen des Verstandes, unbeschränkt von Raum und Zeit, ein Vermögen, von welchem wir etwas Ähnliches bei Thierclassen finden, welche kein ausgebildetes Cerebralsystem, sondern nur ein Ganglliensystem haben, z. B. bei der Biene, Ameise u. m. a. Wenn nun im menschlichen Schlafe die Thätigkeit des Ganglliensystems erhöhter als im Wachen ist, so muß auch eine freiere Thätigkeit der mit ihm verbundenen Seelenvermögen stattfinden. Während also im Schlafe die Seele keine Wahrnehmungen von der Außenwelt durch die Sinne bekommt, keine Willkür über die Be-

wegungen des Körpers, über die Richtung ihrer Geistesthätigkeit im Innern, ausübt; erhebt sich in ihr das Selbstgefühl ihres Körpers in dem Gemeingefühl, und die von ihm abhängige Gewalt der Triebe und Instinkte, blüht ferner das Vermögen der Bildersprache lebendiger in ihr auf, wodurch sie alle Gefühle, Vorstellungen und Gedanken in Bildern sich denkt, erwacht das tief verborgene Fernsehen, wodurch sie im Stande ist, Blicke in das Leben entfernter Personen, selbst in die Zukunft hinaus, zu thun, regt sich das unbeschränkte Erinnerungsvermögen der Seele, welches ihr Alles wieder vorzuführen im Stande ist, was irgend einmal sie berührt hat. — Die Thätigkeit der Seele im Schlafe ist also wunderbar gestaltet, und weit verschieden von ihrer Thätigkeit im Wachen. Hier geht das Leben derselben mehr nach Außen, mehr auf den Wechselverkehr mit der äußerlich uns umgebenden Welt und den Menschen, die Seele beherrscht ihre Thätigkeit nach den Zwecken der Vernunft und den Vorschriften des Verstandes mit klarem Bewußtsein; dort wendet sie sich von der Außenwelt weg, und ganz nach ihrem Innern; die Außenwelt ist jetzt nicht mehr für sie vorhanden, sie denkt und lebt ohne weitere Rücksicht auf die Verhältnisse und Zwecke des äußern Lebens, ohne Beachtung der Vorschriften des Verstandes; alle ihre Thätigkeit geht in lebhaften Bildern vor sich, die unzählbar in stetem Wechsel entstehen und verschwinden, und unter den mannigfaltigsten Gestalten und Auftritten Alles darstellen, was in der Seele vorgeht. Nach dem Erwachen tritt jedoch der vorige Zustand der Seelenthätigkeit wieder ein, das Bewußtsein wendet sich wieder mehr nach Außen, und es würde keine Erinnerung der im Schlafe vorgegangenen Geistesthätigkeit stattfinden, wir würden uns keines Traumzustandes erinnern können, wenn nicht durch das sympathische Nervensystem eine Verbindung zwischen beiden Regionen vermittelt würde, wodurch die Trennung beider in gewissen Fällen mehr oder weniger aufgehoben werden kann. Indem nämlich die Seele sich im Schlafe von der Außenwelt zurückzieht, sich ganz in sich selbst versenkt, wird durch die erhöhte Thätigkeit des Gangliensystems mittelst jener Verbindungsnerven die Thätigkeit derjenigen Hirnorgane, welche dem Bewußtsein der Seele dienen, in dem Grade von Erregung erhalten, daß dieses Bewußtsein, obgleich ganz nach Innen gewendet, seine Thätigkeit zum Theil zu erhalten vermag, folglich die Seele der besondern Thätigkeit im Schlafe sich nach dem Erwachen noch erinnern kann. Ist dies Letztere nicht der Fall, so haben wir auch keinen Traum, d. h. wir können uns der besondern Thätigkeit unserer Seele im Schlafe nach dem Erwachen nicht erinnern. Zuweilen ist auch die Erregung des Hirnorgans nur leicht, sodaß wir zwar noch einige Erinnerung an die gehabten Traumbilder haben, aber sie nicht mehr deutlich unterscheiden können. — Die Bedingungen, unter welchen der Traumzustand in dem Schlafenden entsteht, sind verschieden, nach der Erregbarkeit des Nervensystems und nach dem in der Naturanlage des Menschen gegründeten leichtern Übertritt des Nervengeistes aus dem Ganglien- in das Cerebralsystem. Einige der veranlassenden Ursachen des Traumzustandes wollen wir noch kürzlich anführen. In der Zeit des Einschlafens und des Aufwachens ist der Mensch am meisten geneigt zum Traum, weil das Hirnorgan in dieser Periode entweder von den Sinneseindrücken noch erregt wurde, oder nach der Erquickung und Ruhe durch den Schlaf schon wieder an sich selbst erregbarer wird. Die meisten Träume fallen vor Mitternacht und gegen Morgen. Im festen und, wie man sagt, gesunden Schlafe findet kein Traum statt. Daher halten Einige den Traum für die aus dem Schlafe oder dem materiellen Leben wieder zurückkehrende Geistesthätigkeit. Ist der Schlaf nur leicht, mit öfterm Erwachen unterbrochen, so bleibt eher das Hirnorgan in Erregung, und die Eindrücke auf die Sinne erhalten leicht das Bewußtsein in einem geringen Grade von Thätigkeit, mischen sich auch oft auf eigne Weise in die Traumbilder selbst. Auch stärkere Reizungen der Hirnorgane von andern Organen, besonders aus dem Ganglionsystem selbst, versetzen das Hirn-

organ oft in den Grad von Erregung, wodurch der Traumzustand entsteht. Daher geben die Krankheiten, besonders Fieber und Nervenkrankheiten, so häufige Veranlassungen zu Träumen, die uns um so lebhafter vorkommen, d. h. deren wir uns um so deutlicher wieder erinnern, je mehr das Hirnorgan dadurch in Erregung versetzt wurde. Auch manche innerlich genommene Stoffe, Getränke, Arzneimittel und Gifte können dies auf eine besondere Weise bewirken, indem sie entweder mittelbar durch Beschleunigung des Blutumlaufs und Richtung desselben nach dem Gehirn, theils unmittelbar, durch heftige Erregung des Nervengeistes im Gangliensystem, eine stärkere Erregung des Hirnorgans bewirken. Allein es kann nicht geläugnet werden, daß von der Seele selbst auch die Entstehung des Traumzustandes ausgehen kann. Theils schon durch eine vor dem Schlafe noch im Wachen stattgefundene erhöhte Thätigkeit derselben, wodurch die Hirnorgane harmonisch in stärkere Erregung versetzt wurden; oder durch Aufnahme gewisser Einwirkungen, welche ihr Interesse durch Liebe oder Haß besonders erregen; theils auch durch ihre Thätigkeit im Schlafe selbst, vorausgefaßten festen Vorsatz (z. B. zu einer bestimmten Zeit aufzuwachen), im Schlafe vorkommende lebhafte Erregung gewisser Ideen, Affecten ꝛc., welche durch ihre Einwirkung auf das Bewußtsein der Seele das Organ desselben zugleich in dem Grade afficiren, daß der Traumzustand entstehen kann. — Träume sind die Bilder und Begebenheiten selbst, welche uns der Traumzustand vorführt, und welche sich so hervorheben, daß wir uns derselben nach dem Erwachen noch erinnern. Sie sind demnach die Folge der im Schlafe fortgehenden Thätigkeit der Seele und der charakteristischen Eigenthümlichkeit dieser Thätigkeit selbst. Dieses Eigenthümliche der Seelenthätigkeit im Schlafe müssen wir zuvörderst noch etwas auseinandersetzen. Das Selbstbewußtsein der Seele wendet sich von der Außenwelt, von den Sinneseindrücken ab, und ganz nach Innen zu auf ihre innere Thätigkeit, und auf die von ihrem Körper ihr zukommenden Wahrnehmungen mittelst des sogenannten Gemeingefühls. Das Gemeingefühl, welches von dem gesammten, über den ganzen Organismus verbreiteten, reproductiven Nervensystem ausgeht, ist ebendeßhalb im wachenden Zustande nur ein dunkles Gefühl von dem Wohl- oder Übelbefinden des Körpers, wird aber im Schlafe erhöht und gibt der Seele deßwegen, und weil sie bei der Abwendung von den Sinneseinwirkungen sich mehr nach dem Innern zuwendet, deutlichere Wahrnehmungen und Gefühle von der Beschaffenheit und dem Zustande ihres Körpers. Hierzu kommt, daß das in der Seele ursprünglich liegende Vermögen der Bildersprache in dem erhöhten Zustande des Ganglienſystems, welchen der Schlaf herbeiführt, freier wird und den reichlichen Stoff in den mannigfaltigsten und lebendigsten Bildern verarbeitet. Der Stoff zu den Träumen liegt theils schon in der Seele selbst, theils wird er ihr auf verschiedenen Wegen zugeführt. Schon die Sinne, obgleich durch die Bande des Schlafes größtentheils gefesselt, geben doch, zumal bei nicht ganz festem Schlafe, noch einigen Stoff durch leise Einwirkungen, welche die Seele als dunkle Gefühle aufnimmt und zu entsprechenden Bildern verarbeitet. Noch häufigern Stoff zu den Traumbildern erhält die Seele durch das erhöhte Gemeingefühl, dessen Einwirkungen sie sich unter Bildern vorstellt. Die Wahrnehmung von dem gesunden Zustande des Körpers im Allgemeinen stellt sie sich z. B. unter angenehmen Bildern vor, unter fröhlichen Begebenheiten, unter Bildern, die eine besondere Leichtigkeit und Gewandtheit des Körpers anzeigen, z. B. unter der Fertigkeit, nach Willkür sich hoch in die Lüfte zu erheben. Die Wahrnehmung von einem krankhaften Zustande ihres Körpers drückt sie durch unangenehme und traurige Bilder aus, vorzüglich durch solche, die eine Schwere und Unbehülflichkeit des Körpers ausdrücken, z. B. das Versinken in tiefe endlose Gruben, die Unfähigkeit, vor Verfolgungen sich durch die Flucht zu retten, u. s. w. Auch nach dem verschiedenen Charakter der Krankheiten bilden sich heftige und wilde, oder mehr

schwermüthige und sanfte Träume aus. Selbst das Ausbilden einer Krankheit, die im Wachen noch nicht bemerkt wird, erkennt die Seele nicht selten im Schlafe, und bildet diese Bemerkung in Traumbildern, z. B. von drohenden Gefahren, aus. Die Periode der Genesung, welche die Seele früher vorhersieht, als sie durch ihre Folgen und schon bewirkte Veränderungen dem Wachenden fühlbar und sichtbar wird, kündigt sie dagegen wieder in angenehmern und mildern Auftritten an. Den verfolgenden Schreckgestalten z. B. stellen sich schützende Genien entgegen, der wirbelnde Tumult um den Kranken verliert sich allmälig, und an seiner Stelle bilden sich muntere Gesellschaftsgruppen u. s. w. Die in dem Gemeingefühl gegründeten Instinkte, Triebe und Begierden geben auch der Seele reichlichen Stoff zu Traumbildern, da diese bei der Erhöhung des Gemeingefühls sich auch um so deutlicher aussprechen. Der Durstige träumt sich an frische Quellen und an die Ufer eines Flusses, leert die vollen Becher, ohne seinen Durst zu stillen; der Hungrige sieht im Traume reichlich besetzte Tafeln. Auch die Leidenschaften ermangeln nicht, sich an den Zauberkünsten des Traums zu ergötzen, und sich für Das, was ihnen die Wirklichkeit versagt, schadlos zu halten. Doch nicht bloß die Einwirkung von dem Körperlichen gibt der Seele Stoff zur Thätigkeit im Schlafe und zu den Traumbildern; auch aus sich selbst vermag sie diese sehr oft darzustellen. Schon die von der Leidenschaft gebildeten Träume sind zum Theil ein Eigenthum der Seele, wenn diese den vom Körperlichen zunächst ausgegangenen Begierden sich hingegeben hat; allein auch die rein geistigen Thätigkeiten, die Bildung der Begriffe und Urtheile, die höhern Zwecke und Ideen der Vernunft, stellt sich die Seele in ihrer eigenthümlichen lebhaften Bildersprache vor. Selbst die im Wachen mehr gebundenen, im Schlafe sich freier erhebenden Vermögen der Seele, die Erinnerung und das Fernsehen, geben Stoff zur Thätigkeit im Schlafe. Daher sieht sich der Träumende oft in Auftritte der fernsten Vergangenheit zurückgeführt, die ihm das Gedächtniß im wachenden Zustande nicht wieder vorgestellt hätte; dadurch entstehen sogar Träume, welche zukünftige Begebenheiten enthalten, divinatorische Träume, obgleich es schwer sein mag, diese rein psychischen Träume von denen durch Einwirkung des Körperlichen entstandenen zu unterscheiden. — Die Träume stellen allerdings meistens ein buntes Gemisch von wunderseltsamen Gestalten, schnell wechselnden Bildern, dem Anscheine nach ohne Plan, ohne Zweck und Bedeutung dar, allein sie sind deßwegen doch kein leeres Spiel der Einbildung; immer liegt ihnen irgend eine Bedeutung zum Grunde, die sie in der Bildersprache der Seele, bald geradezu unter einem Bilde, bald allegorisch und symbolisch, bald ironisch, indem sie die irdischen Angelegenheiten nach dem höhern Interesse der Seele beurtheilt, darstellen, ausdrücken, und deren Inhalt von dem Zustande des Körpers, den Bedürfnissen und Wünschen, Vorstellungen und Ideen desselben, Begebenheiten aus der Vergangenheit und Zukunft, moralischen Principien, Aussprüchen des Gewissens u. s. f., hergenommen ist. — Tiefer als der theils zu leichte, theils zweifelsüchtige Geist der neuern Zeit es vermochte, drang die ältere Zeit in die Bedeutung der Träume ein, suchte sie wenigstens darin, und fand sie mehr noch in der ältesten Zeit auf eine wunderbare Weise, wie uns z. B. die Traumdeutung Josephs in Kanaan und Ägypten beweist, als in der nachfolgenden. In Griechenland hatten die Träume auch die Bedeutung der Orakel, daher die Tempelträume, z. B. in dem Tempel des Äskulap. (S. auch Incubation.) Vgl. Cic. „De divinat.", I, 23. Die Versuche, in die Bedeutung der Traumbilder einzudringen, gaben die Veranlassung zu d. Traumbüchern, mit deren Abfassung und Verbreitung, sowie mit dem Gebrauche in der Folge Täuschung und Betrug, Aberglaube und Leichtsinn ihr verderbendes Spiel trieben, und sie daher den Gebildeten zum Spott machten, denen indessen wahrscheinlich eine fruchtbare Idee zum Grunde lag, und von denen ursprünglich die ältesten, noch in reiner Beobachtung, reifer Erfahrung und frommem Ernst verfaßten, viel Weizen-

körnchen unter der Spreu verbergen. Weitere Ausführungen s. m. in Schubert's „Symbolik des Traums". S. auch Greiner, „Der Traum und das fieberhafte Irresein" (Leipzig 1817). H.

Traurigkeit ist die Gemüthsstimmung, welche durch das Vorherrschen eines starken Unlustgefühls bedingt ist. Wir setzen die Traurigkeit der Freude entgegen und beziehen sie wie diese gewöhnlich auf ein Gegenwärtiges, was diesen Zustand veranlaßt hat; doch wird sie dann auch Betrübniß genannt. Sie geht aus der mittelbaren Empfindung oder Vorstellung eines Übels hervor, entweder eines Verlustes, den wir erlitten, oder daraus, daß wir ein Ziel unsers Strebens nicht erreichten. Wie die Freude zu den erhebenden, rüstigen, so gehört die Traurigkeit zu den niederschlagenden Gefühlen; sie hemmt nämlich die Thatkraft, macht muthlos. Sie ist aber entweder verschlossen in ihrer Äußerung, und dann leicht für die Gesundheit nachtheilig, oder sich äußernd in Klagen, Weinen, wie die Wehmuth. Wird sie genährt durch die fortdauernde Empfindung des Übels, so ist sie Kummer, und erhält sie sich verschlossen fort, Gram, der zuletzt als Harm das geistige Leben selbst zerstört. Die fortdauernde Geneigtheit zur Traurigkeit ist Schwermuth, sie geht in die melancholische Tiefsinnigkeit über, welche nur aus einem Wahne besteht.

Trautmannsdorf (das gräfl. Haus v., kath. Rel.), ein altes östr. Geschlecht, dessen Namen mehre Schlösser oder Flecken in Tirol, Steiermark und Östreich führen. 14 Trautmannsdorfe waren auf dem Schlachtfelde geblieben, wo Rudolf v. Habsburg 1278 über Ottokar v. Böhmen siegte, und 18 fielen bis auf 2 in der Schlacht bei Mühldorf 1322, ohne ihren Anführer, Friedrich den Schönen von Östreich, vor der Gefangenschaft bewahren zu können. Dessen Mitgefangener zu Trausnitz, der tapfere Hector v. Trautmannsdorf, erhielt vom Kaiser Ludwig 1336 einen Kampfbrief, der seinen von ihm durch einen Zweikampf erprobten 352jährigen Adel bestätigte. Maximilian v. T. (s. d.) wurde mit seinen beiden Brüdern vom Kaiser Ferdinand II. 1628 in den Reichsgrafenstand erhoben. 1804 erhielt das Haus, nach dem Rechte der Erstgeburt, für die männlichen Nachkommen die reichsfürstl. Würde; daher gibt es außer dem ältern Aste der böhmischen Hauptlinie, die fürstlich ist, noch mehre gräfl. Linien. Die Güter des Hauses liegen in Östreich, Böhmen und im Großherzogthum Hessen; dahin gehören Weinsberg und Neustadt am Kocher, die Grafschaft Umpfenbach und die Majoratsherrschaften Theinitz, Hostau, Gitschin, Brandeis, Hirschstein u. a. m. Der jetzige Majoratsherr, Fürst Johann, geb. d. 18. März 1780, folgte seinem Vater, dem Staats- und Conferenzminister Ferdinand, d. 27. Aug. 1827. Er ist östr. Kämmerer, Geh.-Rath und Erb-Oberstallmeister zu Wien. K.

Trautmannsdorf (Maximilian, Graf v.), geb. zu Grätz 1584, gest. zu Wien 1650, einer der ersten Staatsmänner und Diplomaten seiner Zeit, gebildet durch Studien, Reisen und Feldzüge, war in einem spätern Alter zur kath. Kirche übergetreten. Er brachte das Friedenswerk zu Münster und Osnabrück 1648 zu Stande. Früher hatte er sich standhaft gegen den kühnen Übermuth des Cardinalbischofs Melchior Klesel (Minister des Kaisers Matthias) erklärt und viel beigetragen, um dem Erzherzog Ferdinand (nachmals Kaiser Ferdinand II.) die Nachfolge nach Matthias in Östreich, Ungarn und Böhmen zu verschaffen. 1619 schloß er zu München den wichtigen Bund Ferdinands II. mit Maximilian von Baiern (s. Dreißigjähriger Krieg) ab; darauf verabredete er, als kaiserl. Gesandter in Rom, mit dem Papste und mit dem spanischen Gesandten die gemeinschaftlichen Maßregeln zur Führung des Kriegs. Auch übernahm er wichtige Aufträge bei Wallenstein, der ihn sehr achtete. T. hatte durch vertrauten Umgang von Jugend auf den schwindelnden Ehrgeiz dieses Feldherrn kennen gelernt und war der Erste, welcher dem Kaiser über die gefährlichen Plane Wallenstein's die Augen öffnete. Darum ward er mit dem Hofkriegsrathe v. Questenberg zur nähern Unter-

suchung in Wallenstein's Lager abgesandet. Nach der nördlinger Schlacht (1634) bewog er den Kurfürsten v. Sachsen, sich von Schweden zu trennen, und schloß den prager Frieden 1635 ab, durch den Sachsen die Lausitz erhielt. Sein größtes Werk und Verdienst aber war der Abschluß des westfälischen Friedens (s. d.). T. hatte einen schnellen und durchdringenden Verstand; er sprach mit gewinnender Anmuth; sanft und freundlich, dabei voll Würde und Verschwiegenheit, offen und redlich, diente er nur der Sache mit beharrlichem Eifer, ohne eitle Sorge für seinen persönlichen Ruhm und Einfluß. Die Jesuiten haßten ihn, weil er duldsam war; Ferdinand II. war er treu ergeben mit der Anhänglichkeit eines Jugendgespielen, Ferdinand III. ehrte ihn wie s. väterlichen Freund. Bei dem Friedenswerke selbst war er die Seele des Ganzen. Vergebens reizten Servien und Oxenstierna durch ihren Siegertrotz s. persönliche Empfindlichkeit; er blieb stets gemäßigt und unerschütterlich. Sein fester Charakter und s. Ruhe hielten die Gegner in Schranken. Dadurch rettete er Östreich und Deutschland aus dem Unheil jenes verderblichen Kriegs. Gleichwol schrieb er den Erfolg mit bescheidener Entsagung seinen gelehrten Mitarbeitern zu. Aber Vollmar hatte nur die Formen des Instruments abgefaßt; T. hatte das Werk geschaffen und vollbracht. S. über ihn v. Hormayr im „Östreich. Plutarch" und v. Woltmann in der „Gesch. des westfäl. Friedens". K.

Trauung heißt diejenige Handlung, wodurch Verlobte feierlich zur Ehe verbunden und einander anvertraut werden, es geschehe dies nun bloß durch obrigkeitliche Bestätigung ihres Verlöbnisses und Ehevertrags (Civiltrauung) oder durch kirchliche Copulation und Einsegnung (priesterliche Trauung). Überall, wo die Ehe als ein bleibendes rechtliches Verhältniß geachtet wird, bezeichnet man ihren Anfang mit Einweihungsgebräuchen, die bei den meisten Völkern religiöse Bedeutung haben. Wie nach den Berichten der Seefahrer fast jedes der wilden Völker, die sie kennen lernten, eigenthümliche Hochzeitfeierlichkeiten beobachtet, lehrt auch die Geschichte, daß die Sitte der asiatischen und europäischen Vorwelt Ceremonien zur Weihe des Ehebundes mit sich brachte, edlere und bedeutungsvollere freilich da, wo der Mann sich nur einem Weibe verbindet, als unter den der Vielweiberei ergebenen Nationen. — Bekannt sind die Gebete und Opfer, die die Verlobten bei den alten Griechen dem Hymen (s. d.) widmeten; bei den Römern, in den ältern Zeiten der Republik, verbanden sich die Verlobten, während der Priester ein Fruchtopfer darbrachte, durch gemeinschaftlichen Genuß von Salzkuchen (confarreatio) und Zusammensitzen auf einer Schafhaut, um den Verein zum häuslichen und ehelichen Leben anzudeuten; nach den punischen Kriegen hielten sie jedoch auch Ehen, die nur durch Unterzeichnung des Contracts und durch die Heimführung geschlossen wurden, für gültig. Letztere war überall mit Feierlichkeiten begleitet: und auch die Mohammedaner, deren Religion die Vielweiberei verstattet, lassen ihr Gebet und Segen eines Imans über die Verlobten vorangehen. — Bei den Juden, denen Moses keine bestimmte Form der Trauung vorgeschrieben hatte, bestand sie in der vorchristlichen Zeit hauptsächlich in einer feierlichen Heimführung, auf deren Prunk und Jubel viele biblische Stellen hinweisen. Erst nach der Zerstörung von Jerusalem wurde folgende, mit wenigen Veränderungen auch von den heutigen Juden beibehaltene Ceremonie zur Einsegnung der Ehe gesetzlich. Die Verlobten treten mit ihren Führern und Führerinnen unter ein Gezelt (Chuppa), worin die Braut 3 Mal um den Bräutigam geführt, von diesem ein Mal umgangen, verschleiert, und wenn Beider Hände verbunden sind, von den Anwesenden unter dem Zuruf: „Seid fruchtbar!" mit Getreide überschüttet wird. Reiche werfen über das Brautpaar Geldstücke, die die Armen sammeln. Hierauf bedeckt der Rabbi den Kopf der Braut mit dem Tallis oder Gebetsmantel und spricht eine Einsegnungsformel, indem er dem Paare einen Becher mit Wein oder Bier zum Trinken reicht. Nach diesem Trunke wird der Braut vom Bräutigam ein Goldring

mit den Worten angesteckt: „Siehe, du sollst mir verehelicht sein nach der Weise Mosis"; dann der Heirathsvertrag verlesen und dem Paare vom Rabbi unter Aussprechung von 7 Segensformeln wiederum ein Becher gereicht, den, wenn Beide ihn ausgeleert haben, der Bräutigam an die Wand, oder falls seine Braut Witwe ist, an die Erde wirft. Diesem Trauungsact folgen 7tägige Gelage; zwischen denen der Bräutigam die Braut aussteuert. Achtung gegen diese jüdische Sitte und Vertrauen zur Geistlichkeit bewog schon die ersten Christen, ihre Ehen unter Mitwirkung derselben zu schließen, obwol der Stifter des Christenthums keine Trauungsgebräuche angeordnet hat. — Seit dem Ende des 2. Jahrh. war es unter den Christen Gewohnheit, jedes Verlöbniß dem Bischof oder Presbyter anzuzeigen, und keine Ehe ohne priesterlichen Segen (benedictio sacerdotalis) einzugehen. Doch fand diese Anzeige (professio), welche späterhin (1218) zur Einführung der kirchlichen Aufgebote benutzt wurde, nur bei dem Abschluß der Sponsalien (s. d.) statt, worauf sich auch ein auf der Synode zu Carthago 389 gegebenes Ehegesetz lediglich bezieht. Zum wirklichen Anfange der Ehe wurden kirchliche Einsegnungen wol häufig begehrt und ertheilt, aber keineswegs für wesentlich nothwendig gehalten. Im 6. Jahrh. kam eine besondere Trauungsliturgie in Gebrauch, und im 9. Jahrh. erklärten bürgerliche Gesetze im griechischen und abendländischen Kaiserthume diesen religiösen Act für rathsam und nützlich, ohne darum Ehen, die ohne ihn angefangen worden waren, die Gültigkeit zu nehmen. Selbst nachdem die Kirche die Ehesachen völlig unter ihre Gerichtsbarkeit gebracht, und im 12. Jahrh. angefangen hatte, die Ehe unter die Sacramente zu rechnen, legte sie immer noch mehr Gewicht auf die Anzeige und Einsegnung der Sponsalien als auf die eigentliche Trauung, deren Ritual nächst einer Messe nur Segenswünsche und Bekanntmachung der Ehe vor der Gemeinde enthielt. Erst in Trauungsliturgien aus dem 15. Jahrh. findet man die Formel: „Ego vos conjungo in matrimonium in nomine Dei etc." („Ich verbinde euch zur Ehe im Namen Gottes u. s. w."), wodurch der Priester als Stellvertreter Gottes den Ehebund bekräftigte und das Paar förmlich copulirte. Doch wurde dieser Gebrauch bei der 2. Ehe nicht für nöthig gehalten, und selbst bei der ersten bis zu den Zeiten der Reformation bisweilen unterlassen, da nach den Kirchengesetzen der Ehebund schon durch die vor dem Priester abgeschlossenen Sponsalien Rechtskraft erhielt. Die Reformatoren setzten aus moralischen Gründen fest, daß nach 3maligem Aufgebot die priesterliche Trauung zum Anfang der Ehe wesentlich nothwendig sei, und daher kein ohne diese kirchliche Einsegnung geschlossener Ehebund irgend eine Gültigkeit habe. Nur in Holland, wo alle Ehen als bürgerliche Verträge vor der Obrigkeit geschlossen, und dadurch schon rechtskräftig werden, bleibt es dem Gewissen der Verlobten überlassen, ob sie die religiöse Weihe hinzufügen lassen wollen; jedoch sind kirchliche Aufgebote und Copulationen auch hier, besonders unter den Lutherischen, üblich. Die Form dieses Acts wurde bei den Protestanten durch Weglassung der Messe vereinfacht. Wesentlich ist dabei, daß der copulirende Pfarrer die Verlobten nach ihrer beiderseitigen Einwilligung fragt, und wenn sie diese gegeben haben, sie kraft seines Amtes für Eheleute erklärt, worauf Ermahnungen, Gebete und Segenssprüche folgen. Das Trauungsformular der engl. Kirche legt den Verlobten außer dem Jawort noch einige herzliche Erklärungen gegenseitiger Liebe und Treue in den Mund. Für die kath. Kirche ließ das tridentinische Concilium es in Ansehung der kanonischen Gültigkeit der Ehen bei den obengedachten Kirchengesetzen über die Anzeige und Einsegnung der Verlöbnisse bewenden, verordnete aber auch, daß die Ehen erst durch die priesterliche Trauung nach 3maligem Aufgebot sacramentalische Kraft erhalten sollten, daher sie nun bei den Katholiken auf die seit dem 15. Jahrh. übliche Art allgemeiner Gebrauch ist. Das schon bei den Hochzeitfeierlichkeiten der alten Griechen, Römer und Germanen gewöhnliche Wechseln der Ringe gehört zu den

nothwendigen Formalitäten kathol. Trauungen; unter den Protestanten hat man es aber neuerdings an mehren Orten weggelassen, da es schon bei der Verlobung erfolgt. Von den Hochzeitkränzen, die in der alten Kirche beiden Verlobten bei ihrer Einsegnung aufgesetzt wurden, ist unter den abendländischen Christen nur noch der Brautkranz als Bild der unverletzten Jungfrauschaft übrig geblieben, und die Verweigerung desselben für solche Bräute, die nicht mehr Jungfrauen sind, ein Mittel der Kirchenzucht. — In der griechischen Kirche gehören die Verlobungen wie die Trauungen unter die religiösen Gebräuche, die man mit Gebet und Segen in der Kirche begeht. Bei den Verlobungen ist das Wechseln der Ringe die Hauptsache, bei den Trauungen werden beiden Verlobten, falls sie zum ersten Male heirathen, grüne Kränze aufgesetzt, dann trinken sie Wein aus einem Becher, den ihnen der Priester reicht, und müssen nach beendigter Einsegnung einander vor dem Altar küssen. — Alle christliche Religionsparteien halten die Gegenwart von Zeugen bei der Trauung für nothwendig. Diese wird, einzelne Dispensationen ausgenommen, stets von demjenigen Pfarrer verrichtet, in dessen Kirchspiel die Braut einheimisch ist, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Confessionen; da keine christliche Religionsgesellschaft die von den Pfarrern andrer Confessionen verrichteten Trauungen für ungültig hält. — Die kleinern Sekten und schismatischen Kirchen haben meistentheils die Trauungsgebräuche derjenigen Kirchen, von denen sie ausgingen, mit wenigen Änderungen beibehalten; nur die Quäker und einige Parteien der Wiedertäufer schränken sie auf ein vor ihren Ältesten zu leistendes Eheversprechen ein. — In Frankreich wurde während der Revolution die Civiltrauung oder der Abschluß des Ehevertrags vor der bürgerlichen Obrigkeit für allein wesentlich zur Bekräftigung der Ehe erklärt, den bürgerlich Verehelichten aber freigestellt, ob sie sich der priesterlichen Copulation bedienen wollten. Das Concordat von 1801 bestätigte diese Einrichtung, und das Gesetzbuch Napoleons dehnte sie auf alle Confessionen im franz. Reiche, die es unbedingt annahmen, aus; daher in dieser Periode viele Ehen ohne priesterliche Trauung geschlossen worden sind. Seit 1814 ist jedoch auch in Hinsicht der Ehen die alte Ordnung der Dinge wiederhergestellt worden. Bei der Trauung zur linken Hand ist der Gebrauch des Darreichens der linken Hand keineswegs gesetzlich vorgeschrieben. (S. Morganatische Ehe.) E.

Travestie, Travestirung (nach dem franz. travestir, umkleiden, verkleiden) bezeichnet eine scherzhafte Darstellung (besonders in der Poesie), vermöge deren ein bereits ernsthaft verhandelter Stoff seiner ursprünglichen Form entkleidet und als lächerlich dargestellt wird. Sie setzt voraus ein falsches Pathos des travestirten Gegenstandes, einen in demselben versteckten, nicht ihm willkürlich beigelegten Unsinn, den sie auf naive Weise enthüllt. Aber sie scheitert gewöhnlich an dem letztern, indem sie den zu beurtheilenden Stoff erst ins Kleine zieht und auf niedrigere Verhältnisse überträgt, um ihn als klein darzustellen. Die Travestie macht ein Gedicht nicht klein, und verwandelt nicht das Erhabene in Unsinn, sondern sie stellt das als groß dargestellte Kleine scherzhaft als klein dar. Sie unterscheidet sich daher wesentlich von der Parodie, welche sich der vorhandenen dichterischen Einkleidung eines ernsten Gegenstandes zur Darstellung eines lächerlichen Stoffes bedient. Beide wirken durch den Contrast und können, glücklich durchgeführt, ihres Zwecks, Lachen zu erregen, nicht verfehlen. Gleichwol nehmen sie, bei ihrer größern Abhängigkeit von andern vorhandenen Kunstwerken, nur eine sehr untergeordnete Stelle unter den Dichtarten ein. Es ist gefragt worden, ob sie überhaupt zulässig seien. Von der Parodie, die sich lediglich an das Äußere hält, nur mit dem Wandelbaren der Form ein heiteres Spiel treibt, möchte dies ohne Weiteres zu bejahen sein. Anders scheint es sich mit der Travestirung zu verhalten, die sich an das Ewige der Idee wagt und es mit keckem Übermuth in das Gebiet des

Lächerlichen hinüberträgt. Allein es scheint auch nur so; denn es liegt eben in dem Wesen des Scherzes, daß derselbe in freier Willkür auch das Edelste und Erhabenste in seinen Kreis herabzieht. Weiß nur der travestirende Dichter seinem Gegenstande mitten unter den Umgebungen von Größe, Ansehen und Würde die schwache Seite abzugewinnen, und für denselben eine Form zu wählen, die die komische Wirkung sichert, so wird er auch s. Zweck, Belustigung des Lesers, erreichen, und es fällt ihm weder eine Entweihung des Heiligen noch eine Verkümmerung des Vergnügens an dem ernsthaften Kunstwerke zur Last, wie ihm seit La Mothe oft vorgeworfen worden. Wie die herrlichsten komischen Schöpfungen der Griechen aus dieser freien Herrschaft des Scherzes hervorgegangen, ist bekannt genug, und obgleich der griech. Geist sich mehr zur Parodie hinneigte (man denke an die „Batrachomyomachie", die Parodien des Matron und dessen Bruchstücke bei Athenäus II, 5, und an unzählige Stellen des Aristophanes; vgl. Buhle zu Aristoteles's „Poetik", C. 1, §. 4), so war ihnen doch auch das Ergötzliche der Travestirung keineswegs ganz fremd, vielmehr scherzte diese in den Erzeugnissen bildender Kunst, wie in den komischen Dichterwerken, mit gleich kühner Ausgelassenheit, und der oberste der Götter durfte sich nicht weigern, auf plastischen Werken und Vasengemälden ebensowol als auf der Bühne in der Schellenkappe als komische Maske zu erscheinen. — Die Travestirung ist entweder rein komisch, freier Erguß des Humors, oder sie verbindet mit dem Zwecke der Belustigung den der Satyre. Diese richtet sich entweder gegen den Stoff, indem sie die lächerlichen Seiten desselben durch die Einkleidung hervorhebt, oder gegen die Form, indem sie das Unstatthafte des Ernstes in Beziehung auf den dargestellten Gegenstand ins Licht stellt. Beide Zwecke schließen den allgemeinen Zweck aller Satyre, Geißelung der Thorheit und des Lasters überhaupt, nicht aus. In Hinsicht der Form ist die Travestirung entweder lyrisch, episch oder dramatisch. Unter den Neuern ist sie am häufigsten von den Franzosen bearbeitet worden, namentlich von Marivaux, Scarron (travestirter Virgil) und Moreau; die Italiener besitzen eine travestirte „Ilias", von Loredano, welche dem Begriffe nicht entspricht; die Deutschen, außer mehren kleinern lyrischen Scherzen der Art, eine zwar oft in das Gemeine herabsinkende, aber doch nicht witzlose Travestirung der „Äneis", von Blumauer, „ein tiefes Marschland voll Schlamm, obwol voll Salz", wie Jean Paul sie nennt. F.

Treckschuyten (d. h. Ziehschiffe), eine Art von bedeckten Schiffen (16—26 Schritte lang und 3—6 breit), die von Pferden gezogen (getreckt) und in den Niederlanden auf den Canälen gebraucht werden. Sie gehen zu bestimmten Stunden von einer Stadt zur andern und haben gewöhnlich ein großes Zimmer für alle Reisende zusammen, nebst einem Cabinet (Roef, Ruhf) für Diejenigen, welche für sich sein wollen.

Treffen, s. Schlacht.

Treibhäuser, auch Gewächshäuser, nennt man Gebäude, die durch künstliche Wärme nicht allein die Pflanzen warmer Klimate erhalten, sondern auch Gewächse in ungewöhnlicher Jahreszeit zum Blühen und Fruchttragen nöthigen. Die Erfindung ist ziemlich neu. Das wesentlichste Erforderniß eines Treibhauses ist seine Lage, da Alles darauf ankommt, daß auch im Winter die seltene und niedrig stehende Sonne gehörige Wirkung thue. Man braucht zu dem Ende nicht die Wände genau nach der Mittagslinie aufzuführen; es ist sogar gut, wenn das Haus ein wenig östlich gerichtet ist, damit die Morgensonne, die äußerst erquickend für die ganze Pflanzenwelt ist, ihre Wirkung nicht verfehle. Überhaupt aber muß bei der südlichen Richtung des Hauses auch der südliche Horizont möglichst frei sein. Dagegen muß das Treibhaus nach den übrigen Seiten hin, besonders nach Westen, geschützt sein, weil die westlichen Stürme außer andern Nach-

theilen auch den haben, daß ſie den Rauch leicht in die Schornſteine zurückdrücken, weßhalb man dabei beſonders auch auf höhere Schornſteine hält. Die Wände der Nord-, Oſt- und Weſtſeite werden entweder maſſiv gemauert oder von Lehm, etwa eine Elle dick, aufgeführt. In England und Deutſchland hat man angefangen, Treibhäuſer ganz aus Glaswänden aufzuführen, wo natürlich doppelte Glaswände erfoderlich ſind. Bedeutende Vortheile ſehen wir davon nicht ein; dagegen ſind die Nachtheile der geringern Wärme und der leichtern Verletzbarkeit dieſer Wände überwiegend. Daß die vordere Wand ganz aus Glasfenſtern beſtehen müſſe, verſteht ſich von ſelbſt, und da ſenkrechte Fenſterwände die Erwärmung und die Wirkung des Lichts nie ſo verſtärken können, als wenn die Sonnenſtrahlen, die doch ſelbſt in den kürzeſten Tagen unter einem Winkel von 28° auffallen, unter einem rechten Winkel die Fenſter treffen, ſo gibt man allgemein der ſüdlichen Fenſterwand eine gegen den Horizont geneigte Richtung, und dieſe hat man ſelbſt nach der Polhöhe verſchieden einrichten wollen. Indeſſen lehrt im Allgemeinen die Erfahrung, daß in Deutſchland und England, in Frankreich und Schweden, alſo etwa vom 45. bis etwa zum 65° N. Br., die Neigung der Treibhausfenſter nicht unter 34 und nicht über 45° ſein dürfe. Was das Holzwerk betrifft, ſo muß dies natürlich die Fenſterwand verbinden und ſtützen. Ein Träger oben in der Länge des Daches und Säulen, die zwiſchen den Fenſtern ſtehen, ſind nothwendig. Allein dieſe Pfeiler dürfen keinen zu ſtarken Durchmeſſer haben, weil ſie ſonſt zu viel Schatten geben. In England macht man jetzt Fenſterſäulen ganz von Eiſen, welches allerdings große Vortheile hat. Außer dem Sonnenlichte fodern die Gewächſe, wenn ſie geſund bleiben ſollen, durchaus erneuerte Luft. Allein bei ſehr kalter Luft darf man die äußere Atmoſphäre nicht unmittelbar auf die Pflanzen treffen laſſen. In dieſem Falle pflegt man kleinere Klappfenſter zu öffnen, die beſonders in der ſchrägen obern Glaswand keinem Fenſter fehlen dürfen. Da nun doch immer die äußere Luft im Winter auf die Pflanzen einen ungewohnten Eindruck macht, ſo ſind die Engländer, als die größten Gartenkünſtler neuerer Zeit, darauf gefallen, die äußere Luft dergeſtalt in das Treibhaus zu leiten, daß ſie nur erwärmt auf die Pflanzen treffen kann. Man führt zu dieſem Ende Luftcanäle an der äußern Seite der Heizröhren herum. Dieſe ſind außer dem Hauſe offen, und haben an einzelnen Stellen im Hauſe auch Öffnungen, die geſchloſſen werden können. Nimmt man dieſe Deckel ab, ſo zieht die äußere Luft dergeſtalt hinein, daß ſie nur, durch die Heizcanäle erwärmt, die Pflanzen berührt. Nur Schade, daß die allemal verdorbene und wärmere Luft in den obern Schichten des Treibhauſes dadurch entweder gar nicht, oder nur ſehr ſpät und unvollkommen erneuert wird, die Gipfel der höhern Pflanzen alſo von ſchlechter und heißer Luft umgeben bleiben, wenn die untern Theile derſelben, und die niedrigen Gewächſe einer erneuerten Luft genießen; nicht gerechnet, daß die Luft, welche mit dem Licht und der Wärme der Sonne zugleich eintritt, immer viel wohlthätiger iſt als die, welche man von der beſchatteten Erde herleitet. Die Fenſterrahmen müſſen ferner vorzüglich von trockenem Holze, das keinen Splint enthält, ſo gefertigt werden, daß ſie auf das genaueſte einfaſſen; denn die ſchrägen Fenſter ſind der Einwirkung des Regens weit ſtärker ausgeſetzt, werfen ſich dann und vermodern auch ſehr leicht, wenn das Holz nicht die gehörige Härte und Güte hat. Die einzelnen Scheiben legt man in Blei, oder kittet ſie, was noch beſſer iſt, auf einander. Im Hauſe ſelbſt iſt das nothwendigſte Stück der Heizcanal. Er wird aus einem ſtarken eiſernen Ofen geleitet, welcher mit dem Boden des Hauſes ungefähr gleiche, und etwa 1½ Fuß im Lichten Höhe hat. Aus ihm führt zuerſt ein eiſerner Canal, ungefähr 1 Elle lang, in die eigentlichen, auf dem Boden hinlaufenden Heizcanäle. Dieſe werden am beſten von ſtark gebranntem Thon dergeſtalt zuſammengeſetzt, daß Platten 1 Fuß ins Gevierte mit Fugen verſehen, gehörig aufeinandergepaßt werden. Der nö-

thigen Reinigung wegen müssen hier und da die Platten herausgenommen werden können. Die Länge der Canäle darf nicht über 60 Fuß sein, weil sonst die Wärme sich zu sehr vermindert, und am Ende sich nur Rauch niederschlägt. Der Ausgang des Canals wird senkrecht in der Wand hinaufgeleitet, und ebenfalls mit einer Thür versehen, durch die man die Reinigung vornehmen kann. In Bezug auf die Feuerung muß Alles angewandt werden, daß nicht der Dampf durch die Ritzen der Platten dringe und sich im Hause verbreite. Es kommt ferner bei dem Anziehen der Pflanzen im Treibhause darauf an, ihnen auch von unten eine gleichmäßige Wärme mitzutheilen. Dies bewirkt man entweder durch einen Lohkasten, oder, wo die Eichenrinde nicht zu haben ist, durch Pferdedünger. Dieser Kasten muß dergestalt gemauert werden, daß er die gehörige Tiefe, Breite und Länge habe, um die Wärme wenigstens auf 4 Monate zu halten. Die Länge muß wenigstens 20, die Breite wenigstens 8, die Tiefe 4 Fuß sein. Er wird, wie gesagt, mit Lohe oder mit Pferdemist gefüllt, und die Töpfe, damit die Hitze nicht unmittelbar auf die Pflanzen wirke, werden in eine Schicht von Sägespänen eingefüttert, welche ungefähr 1 Fuß hoch den Mist bedeckt. — Die Hauptsorge für die Gewächse in einem Treibhause besteht immer darin, daß man sie nicht bloß erhalte, sondern auch zur möglichsten Vollkommenheit bringe. Sie müssen daher blühen, Früchte tragen und sich vermehren. Diese Zwecke erreicht man desto eher, je mehr man das Vaterland und Klima, den eigenthümlichen Boden und die besondern Eigenschaften eines jeden Gewächses studirt. Erfahrung ist hier die beste Lehrmeisterin. Wo uns die Kenntniß des natürlichen Standorts fehlt, und wir seine Gewächse zu behandeln haben, mischen wir eine Erde, die so viel als möglich substantiell, d. h. reich an Extractivstoff, ist. Dies ist die Erde, welche aus verwestem Holz entsteht, und die man am leichtesten aus Sägespänen gewinnt oder in hohlen Weiden findet. Diese macht man noch kräftiger, wenn man ihr solche Erde zusetzt, die aus Hornspänen oder aus Kuhfladen entstanden ist. Um sie lockerer zu machen, mischt man sie mit etwas Sand. Das Begießen der Gewächse muß mit der größten Vorsicht, und nur dann unternommen werden, wenn die Erde wirklich trocken ist. Bei feinern Gewächsen muß man sich sorgfältig hüten, daß das Wasser nicht unmittelbar an den Stamm dringe. Sehr oft ist es auch nöthig, den Topf in einen Untersetznapf zu bringen, in den man das Wasser gießt, welches sich alsdann durch die Abzugslöcher der Erde mittheilt. Auf das Wasser endlich, welches zum Begießen gebraucht wird, kommt viel an. Es darf nicht gypshaltig oder hart sein. Regenwasser und Fließwasser, welches man im Winter gehörig erwärmt hat, ist das beste. — Die Temperatur des Treibhauses richtet sich begreiflich nach dem verschiedenen Klima und der verschiedenen Natur der Gewächse. Die wärmsten, worin Pisang und Ananas getrieben werden, muß man fast immer auf 70° Fahrenheit bringen, dagegen die andern auf 65 oder auch auf 60° eingerichtet sind. Zu dem Ende darf keinem Treibhause ein Thermometer fehlen. C. S-l.

Tremulant, tremolo, bezeichnet in der Musik das Beben oder die allergelindeste Schwebung der Stimme auf einem Tone, welches auch auf Instrumenten nachgeahmt wird (z. B. bei den Streichinstrumenten durch wiederholtes Aufdrücken und gleichsam Zittern des Fingers auf der Saite und ebenso auf der Taste beim Clavier); daher auch ein Zug in der Orgel, wodurch ein bebender zitternder Ton hervorgebracht wird, der Tremulant heißt, jetzt aber weniger gebraucht wird als sonst. Dann werden auch andre Tonfiguren, welche ein Beben ausdrücken, tremolando überschrieben. (S. auch Triller.)

Trenck (Franz, Freiherr v. d.), k. k. Panduren-Oberster, ein moralisches Ungeheuer seiner Zeit, auf Sicilien, wo s. Vater Oberstlieutenant war, 1714 geb., studirte bei den Jesuiten in Ödenburg, nahm in seinem 17. J. östreichische,

nachher russische Kriegsdienste, ward aber wegen seiner Zügellosigkeit cassirt und des Landes verwiesen. 1740, beim Ausbruche des östr. Erbfolgekriegs, gestattete ihm Maria Theresia, ein Regiment Panduren zu errichten, welches er bis 1746 befehligte. Er bildete mit seiner wilden Schar immer die Vorhut, warf Alles vor sich nieder und beging mit Brennen, Morden und Plündern die fürchterlichsten Unmenschlichkeiten. Besonders empfand Baiern die Rohheit dieses barbarischen Kriegers, dessen Raubsucht und Geldgeiz keine Grenzen kannten, obgleich er sich ein Vermögen von beinahe 2 Mill. erobert hatte. Wegen seiner Pflichtwidrigkeiten ward ihm 1746 ein peinlicher Proceß gemacht, und er zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Spielberge zu Brünn in Mähren verurtheilt, wo er 1749 starb. T. war ein überaus schöner Mann, von unglaublicher Stärke, und gegen alle Beschwerden abgehärtet. Er redete 7 Sprachen sehr fertig und besaß gute militairische Kenntnisse, aber in sittlicher Hinsicht war er so böse, wie es zum Glück für die Welt nur wenig Menschen gibt. Er selbst hat s. Leben bis 1747, u. d. T.: „Merkwürdiges Leben und Thaten des Freiherrn Franz von der Trenck" (Wien 1807), geschrieben. Man s. auch „Franz von der Trenck, dargestellt von einem Unparteiischen (E. F. Hübner), mit einer Vorrede von Schubart" (3 Bdchn., Stuttg. 1788).

Trenck (Friedrich, Freiherr v. d.), geb. zu Königsberg in Preußen 1726, besuchte schon im 13. J. daselbst akademische Vorlesungen, nahm Kriegsdienste, und ward beim Ausbruche des zweiten schlesischen Kriegs, 1744, Adjutant Friedrichs d. Gr. Weil er jedoch in Verdacht kam, mit dem kaiserl. Panburenobersten, Franz v. d. Trenck, seinem Verwandten, in einem geheimen Einverständnisse zu sein, so ließ ihn der König nach Glaz auf die Festung bringen. Mehrmalige Versuche zur Flucht vermehrten den Verdacht und Unwillen Friedrichs; allein endlich entkam T., ungeachtet des engen Verwahrs, und machte durch Mähren, Polen und Preußen eine Fußreise von 169 Meil. zu s. Mutter. Darauf wandte er sich an Franz v. d. Trenck nach Wien, der aber bereits im Gefängnisse saß und ihn sehr übel aufnahm. Deßhalb ging er nach Moskau und von dort nach Danzig, um mit seinen Geschwistern die Erbschaft seiner Mutter zu theilen. Hier ward er, ungeachtet er Rittmeister in kaiserl. Diensten war, auf Ansuchen Friedrichs II. verhaftet und nach Magdeburg in ein für ihn eingerichtetes Gefängniß gebracht, das man noch jetzt zeigt. Er versuchte, sich zu befreien, zog sich aber dadurch ein noch härteres Gefängniß zu, indem er an Händen, Füßen und Leib mit eisernen, 68 Pfund schweren Fesseln angeschmiedet wurde, welche man beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges noch vermehrte. Die mit großer Klugheit angelegten Entwürfe, sich zu befreien, mißglückten ihm, und erst im Dec. 1763 ward er aus s. Gefängnisse entlassen und nach Prag gebracht. Auch hier, in Wien, Aachen, Spaa, Manheim, an welchen Orten er sich nach und nach aufhielt, zog er sich durch seine theils freimüthigen, theils vorlauten Urtheile, die er auch durch s. Schriften verbreitete, viele Verfolgungen zu und verlor durch sie einen großen Theil seines Vermögens. Friedrich Wilhelm II. gab ihm nach seinem Regierungsantritt seine in Preußen eingezogenen Güter wieder, und obgleich er nun glücklich hätte leben können, so trieb ihn doch sein unruhiger Geist beim Ausbruche der Revolution nach Paris, wo ihn Robespierre im Juli 1794 als einen angeblichen Geschäftsträger fremder Mächte guillotiniren ließ. T. besaß einen hohen Grad von Eigenliebe und Prahlerei, verdient aber wegen s. Geistesкraft, s. Muthes und seiner Standhaftigkeit Achtung. Sein wenigstens zum Theil unverdientes Schicksal ist um so mehr zu bedauern, als er unter andern Verhältnissen sich gewiß einen ehrenvollen Platz unter den preuß. Feldherren erworben hätte. Seine Schriften wurden zum Theil mit großem Beifall aufgenommen, besonders ward s. Lebensgeschichte, die übrigens wol nicht lauter Wahrheit enthält, mit der Theilnahme gelesen, worauf der Unglückliche immer rechnen kann. Sie erschien

in 4 Bdn., Berlin und Wien 1786, und ward von ihm ſelbſt ins Franz. überſetzt (Paris 1789). Seine übrigen Schriften ſind zum Theil in der Sammlung: „Sämmtliche Gedichte und Schriften" (8 Bde., Leipzig [Wien] 1786) enthalten.

Trepaniren iſt eine chirurgiſche Operation, welche in der Öffnung der Hirnſchale mittelſt eines dazu beſtimmten Inſtruments beſteht. Es heißt der Trepan oder die Trephine, und iſt eigentlich eine Cirkelſäge oder ein hohler eiſerner Cylinder, von dem Durchſchnitt ungefähr eines Zolls, deſſen unterer Rand, die Krone genannt, mit ſägeförmigen, ſehr ſcharfen Zähnen verſehen iſt. In der Mitte des Trepans geht ein ſehr ſpitz zulaufender ſtählerner Stift herab, der Krone beinahe gleich, welcher die Pyramide genannt wird, und um welche herum die Krone des Trepans beweglich iſt. Oben iſt derſelbe mit einem Knopf verſehen, mit welchem die Pyramide in den Knochen feſtgedrückt, und an welchem die Krone im Cirkel herum bewegt werden kann. Die Operation ſelbſt wird im Weſentlichen auf folgende Art bewerkſtelligt. Zuerſt wird die Stelle des Schädels von Haaren ganz entblößt, dann wird ein Einſchnitt durch die Haut bis auf den Knochen, am beſten in Form eines V oder T gemacht, und die Hautlappen werden abgelöſt. Nun bohrt man mit einem Knochenbohrer eine kleine Öffnung in die Hirnſchale, worein die Pyramidenkrone geſetzt wird. Darauf ſetzt man den Trepan perpendicular auf und fängt an, durch das Herumdrehen deſſelben im Kreiſe um ſeine Axe den Knochen anzubohren, womit man nach den Vorſchriften und Regeln der Kunſt fortfährt, bis ein rundes Knochenſtück losgebohrt iſt, welches alsdann weggenommen wird. Die Trepanation iſt vorzüglich dann nothwendig, wenn nach Verletzungen des Kopfes und Entzündung der Hirnhäute ſich unter den Schädelknochen eine Ergießung von Eiter, oder ſchon vor der Entzündung ein Extravaſat von Blut gebildet hat, welches durch die vorher anzuwendenden Mittel nicht wegzuſchaffen iſt. Auch die Niederdrückung eines Knochenſtücks des Hirnſchädels, die Entſtehung von Knochenriſſen oder Splittern an demſelben macht oft die Trepanation nothwendig. Nach der Operation wird die Wunde mit einem leichten Faſerbäuſchchen, das mit einer milden Salbe beſtrichen wird, belegt, und ſobald als es die Umſtände geſtatten, zugeheilt. Die Trepanöffnung ſchließt ſich ſehr langſam. Zuerſt wird aus der Lymphe, welche aus den Knochenrändern, der Knochenhaut und den Muskeln ſchwitzt, ein Häutchen gebildet, dieſes wird allmälig knorpelartig und endlich knöchern. Bis dahin muß der Kranke, ſobald die Narbe der Wunde ſich gehörig gebildet hat, eine kleine, weich ausgefütterte Platte von Gold, Silber oder Blei auf der Stelle tragen, damit das Gehirn gegen allen äußern Druck geſchützt werde. H.

Treſſan (Louis Eliſabeth de la Vergne, Graf v.), Dichter und Schriftſteller, 1705 in einer aus Languedoc ſtammenden Familie zu Mans geb., kam jung nach Paris und ward mit Voltaire, Fontenelle u. a. großen und berühmten Männern bekannt, von denen er in ſeiner Liebe zur ſchönen Literatur beſtärkt wurde. Er vernachläſſigte jedoch darüber den Kriegsdienſt nicht, zu welchem jeder junge Mann von Stande damals in Frankreich beſtimmt war. In dem Kriege von 1741 wohnte er allen Feldzügen in Flandern bei, war in der Schlacht von Fontenoy Ludwigs XV. Adjutant und ſchwang ſich bis zum Generallieutenant empor. Nach dem Frieden begab er ſich an den Hof des Königs Stanislaus Leſczinski zu Luneville und glänzte dort durch ſeinen Geiſt und ſeine Talente als eine der vorzüglichſten Zierden des kleinen, aber auserleſenen Hofſtaats. Der jeſuitiſche Beichtvater des Königs, welcher ſeinen Einfluß fürchtete, klagte ihn des Verbrechens der Philoſophie an. Als Stanislaus ihm Vorwürfe darüber machte, verſetzte T.: „Ich bitte Ew. Maj. zu bedenken, daß in dem Gefolge der Ligue 3000 Mönche waren, aber kein einziger Philoſoph". Nach Stanislaus's Tode lebte der Graf in der Einſamkeit und verwandte ſeine letztern Jahre auf die Abfaſſung einer großen Menge

von Schriften verschiedener Art. Er hatte in seiner Jugend einige beißende und witzige Epigramme geschrieben, die ihm viele Feinde zugezogen hatten, und dies war vielleicht die Ursache, daß er erst in seinem 75. Jahre in die franz. Akademie aufgenommen wurde. Das Podagra, woran er häufig litt, endete 1783 sein Leben. Seine Liebe und seine Talente zur Dichtkunst blieben ihm bis an seinen Tod, und Laharpe hat in s. „Correspondance littéraire" von T. ein kurz vor seinem Ende gemachtes sehr reizendes Gedicht aufbewahrt, worin er seinen Aufenthalt zu Franconville in dem Thale Montmorency besingt. Unter s. zahlreichen Werken zeichnen sich die Umarbeitung des „Amadis von Gallien" und die Übersetzung des Ariosto vorzüglich aus. T. trug, wie Bouterwek richtig bemerkt, nicht wenig bei, den Ritterroman im Andenken zu erhalten. Durch einen Versuch über das elektrische Fluidum in 2 Bdn. zeigte sich T. auch als einen einsichtsvollen Physiker. Seine „Oeuvres complètes" erschienen zu Paris 1780 — 1797, 12 Bde.

Tretmühle, Trittmühle, stepping-mill (moulin à marches oder moulin de discipline), ein neues in England erfundenes Strafmittel, das wenigstens in England und in den Vereinigten Staaten zuerst mit Erfolg angewendet worden ist. Diese Mühle besteht aus einem oder mehren cylindrischen Rädern, von etwa 5 Fuß im Durchmesser, mit hölzernen Tritten in der Breite des Rades, die 20 — 25 Fuß beträgt. Die Sträflinge werden neben einander in eine Reihe gestellt und steigen langsam die Tritte hinan; ihr Gewicht setzt die Räder in Umlauf, die dann mittelst der Zähne und des Kammrades die ganze Maschine in Bewegung setzen. Die Sträflinge halten sich fest an einer Lehne und bleiben dadurch immer in einer verticalen Stellung. In England braucht man das Mühlentreten zum Mahlen des Korns, zum Wasserziehen. In dem Strafhause zu Neuyork sind die Räder so breit, daß 16 Personen auf einmal arbeiten können. Da diese Arbeit sehr anstrengend und ermüdend ist, so wechseln sie alle 8 Minuten mit 16 andern. Der Gewinn dieser Arbeit übertrifft den jeder andern, welche man bisher Sträflingen aufzulegen pflegte, um 20 Procent. Über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit dieser Strafarbeit für die damit Belegten sind die Ärzte getheilter Meinung. Verbesserungen in Hinsicht auf die Gesundheit hat bei derselben Will. Hase in England eingeführt. Ein franz. Mathematiker Coulomb soll der ursprüngliche Erfinder der stepping-mill gewesen sein.

Treue ist in moralischer Bedeutung die unveränderliche Bewährung wohlwollender Gesinnungen gegen Andre. Sie geht hervor aus einem Herzen voll Liebe und Pflichteifer, äußert sich vorzüglich gegen Höhere oder Solche, die uns gleich sind, und ist eine freie Handlungsweise, gesetzt auch, daß wir ihnen äußerlich verpflichtet wären. So redet man in besondern Verhältnissen von Kindestreue, Dienertreue, Unterthanentreue, aber auch von Treue in der Liebe und Freundschaft. In allen diesen Gestalten derselben ist ein Festhalten an der Erfüllung einer Pflicht des Wohlwollens, der Achtung und Ehrfurcht, wozu man in seinen Verhältnissen gegen Andre eine Auffoderung findet, ein Anschließen an Andre, welches Achtung der Pflicht, und einen hohen Grad der Liebe, Freundschaft oder Ehrfurcht bewährt. In der alten Zeit zeigte sie sich vorzüglich als Treue der Freundschaft schon in heroischen Vorbildern; in der christlichen Zeit besonders als Treue des Dienstmannes gegen den Lehnsherrn und Treue des Liebenden gegen die Geliebte, welche beide zu den ritterlichen Tugenden gehörten. — In den Künsten redet man von Treue besonders, wo vom Verhältnisse einer Copie zum Original die Rede ist. Ebenso in der Geschichte bei Darstellungen und Schilderungen, die wir mit den vorhandenen Quellen und Überlieferungen gewisser Begebenheiten zusammenhalten. Die ästhetische Treue ist die Übereinstimmung einer Kunstdarstellung mit den Bedingungen und wesentlichen Eigenschaften, unter welchen ihr Gegenstand in Natur, Leben

und Geschichte erscheint. Sie grenzt daher an Haltung und Wahrheit, und ist, wie diese, dem Gesetze der Schönheit unterworfen, daher sie nicht Veränderung und Verschönerung überhaupt, sondern nur die willkürliche ausschließt. Es gibt sogar eine gewisse Treue, welche peinlich werden kann, weil sie, indem sie die bloße Abhängigkeit der Darstellung von einem andern Gegenstande an den Tag legt, den selbständigen Werth verliert, den ein Kunsterzeugniß durch seinen freien Ursprung im Geiste haben soll. Die geographische und historische Treue ist daher nicht das oberste Gesetz einer Darstellung. (S. Nachahmung und Copie.) Mehr herrscht die Treue in denjenigen niedern Gattungen der Kunst, wo die Darstellung einer bestimmten Individualität Aufgabe ist, mithin in den Portraits (s. d.); und doch besteht sie auch hier mehr in der übereinstimmenden Auffassung des Ganzen als in der sklavischen Nachahmung des Einzelnen und Veränderlichen. Göthe sagt daher trefflich, der Künstler darf keineswegs streben, daß sein Werk eigentlich als Naturwerk erscheine. Es will durch einen Geist, der harmonisch entsprungen und gebildet ist, aufgefaßt sein, und dieser Geist findet das Treffliche auch seiner Natur gemäß. Davon hat der gemeine Liebhaber keinen Begriff. Er behandelt ein Kunstwerk wie einen Gegenstand, den er auf dem Markte antrifft; aber der geistreiche Liebhaber sieht nicht nur die Wahrheit des Nachgeahmten, sondern auch die Vorzüge des Ausgewählten, das Geistreiche der Zusammenstellung und das Überirdische der kleinen Kunstwelt. T.

Treviso (Herzog v.), s. Mortier.

Triangel, in der sogen. türkischen Musik das von 3 stählernen Stäben gebildete Dreieck mit daranhängenden Ringen, welches nach dem Takte angeschlagen wird. (S. übrigens Dreieck.)

Triangular- oder Trigonalzahlen, eine Classe der figurirten Zahlen (s. d.).

Trianguliren. Wenn bei Messungen (vgl. d.) eine weit ausgedehnte Erdstrecke aufzunehmen ist, so muß man damit anheben, eine Anzahl von Haupt- oder Fixpunkten auf dieser Strecke zu bestimmen, die als Winkelpunkte von Triangeln betrachtet werden, in welche also die Strecke zerlegt erscheint. Dieses Verfahren heißt das Trianguliren. Man wählt Triangel, wegen der Leichtigkeit, mit welcher sich bei denselben aus einigen gemessenen Bestimmungsstrecken die übrigen durch bloße Rechnung finden lassen. (S. Trigonometrie.)

Trianon ist der Name von 2 kleinen Lustschlössern in der Nähe von Versailles, Groß- und Kleintrianon (le grand, petit Trianon). Durch den Garten von Versailles führt ein angenehmer Spazierweg nach Großtrianon, welches von Mansard in orientalischem Geschmack nur ein Stockwerk hoch erbaut ist und durch den von Außen häufig angebrachten bunten Marmor ein gefälliges Ansehen hat. Die Gärten, welche dieses Schloß umgeben, sind von dem berühmten Lenôtre angelegt. Am Ende des Parks liegt Kleintrianon, das bloß in einem Pavillon von römischer Bauart besteht, und einen Garten in engl. Geschmack hat. Es war der Lieblingsaufenthalt der unglücklichen Marie Antoinette, litt, gerade aus diesem Grunde, während der Revolution vorzugsweise durch die Wuth des Pöbels, ward sodann einem Speisewirth überlassen, späterhin aber von Napoleon zurückgenommen und seiner Schwester, der Prinzessin Borghese, eingeräumt.

Trias, s. Drei.

Tribonianus, ein berühmter Staatsmann unter der Regierung Kaiser Justinian's, war aus Side in Pamphilien gebürtig, erwarb sich durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, besonders durch seine Kenntniß der Rechtswissenschaft, die Gunst jenes Kaisers und schwang sich zu den höchsten Staatsämtern empor. Er war Magister officiorum, Quaestor sacri palatii und Consul, aber seine Laster machten ihn verhaßt, und wegen eines Volksaufstandes ward er 532 n. Chr.

entsetzt, doch gelangte er bald wieder zu seinen vorigen Würden. Er war außerordentlich geizig und bestechlich. Durch seine Fähigkeiten und Kenntnisse aber gewann er Justinian's Vertrauen, der ihm und 9 andern Rechtsgelehrten die Anfertigung der verschiedenen Sammlungen der Gesetze, die den größten Theil des Justinianeischen Gesetzbuches (Corpus juris civilis) ausmachen, übertrug. Er soll ein heimlicher Feind des Christenthums, und dem Atheismus und der heidnischen Religion ergeben gewesen sein, welches aber vielleicht bloß auf ungerechte Beschuldigungen seiner bigotten Zeitgenossen sich gründet. Er starb 545 n. Chr.

Tribrachys, s. Rhythmus.

Tribunal hieß bei den Römern ein erhabener Ort, eine Bühne, wo der Prätor (s. d.) auf seiner sella curulis saß, wenn er Gericht hielt; seine Räthe oder Gerichtsbeisitzer saßen neben ihm. Auch in den römischen Lagern hatte der Feldherr ein solches, von Rasen gemachtes Tribunal, wo er Gericht hielt. — Die Franzosen haben daraus das Wort Tribune gemacht und verstehen darunter einen erhabenen Ort, von welchem man sich Andern zeigt, eine Bühne, z. B. Rednerbühne; auch eine gewisse Art Emporkirchen in großen Kirchen. Die Bedeutung Gerichtshof ist erst in den neuern Zeiten aufgekommen.

Tribunat, bei den Römern das Amt des Tribun und die polit. Stellung desselben (s. d. folg. Art). Die franz. Republik hatte unter ihren organischen Formen mehre mit dem Namen von Einrichtungen der alten Republiken Roms und Griechenlands bezeichnet, ohne diese selbst ihrem Wesen nach in sich aufzunehmen. Dahin gehört auch das Tribunat. Die Verfassung vom 15. Dec. 1799, welche Bonaparte und Sièyes entworfen hatten, übertrug nämlich die gesetzgebende Gewalt, mehr zum Schein als in der Wirklichkeit, einem gesetzgebenden Körper von 300, und einem Tribunate von 100 Mitgliedern, welche vom Erhaltungssenate aus der dritten Candidatenliste der Departementswahlen, genannt Nationalliste, ausgewählt werden sollten. Der Regierung (den 3 Consuln) ward ausschließlich der Vorschlag zu den Gesetzen zugesprochen, dem Tribunate aber bloß die Berathung über die vorgelegten Gesetzentwürfe, und dem gesetzgebenden Körper, nachdem diesem das Tribunat das Ergebniß seiner Berathung vorgelegt hatte, bloß die Abstimmung über die Annahme oder Verwerfung derselben, ohne Berathung zugestanden; außerdem erhielten die Redner des Staatsraths, als Wortführer der Regierung, in beiden Versammlungen einen bedeutenden gesetzlichen Einfluß. Dem Tribunate ward jedoch das Recht, seine Vorstellungen und Wünsche der Regierung vorzutragen, gelassen, und bald war es kühn genug, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Jeder Tribun mußte wenigstens 25 J. alt sein; er erhielt 15,000 Fr. jährl. Gehalt. Jedes Jahr trat ein Fünftheil aus dem Tribunat heraus und ward durch neue Mitglieder ersetzt; die Austretenden konnten, so lange sie auf der Nationalliste standen, wieder gewählt werden. Insofern nun im Tribunate alle Gesetzvorschläge besprochen wurden, und die besten Köpfe hier einen weiten Spielraum hatten, ihre Talente glänzen zu lassen, so war dasselbe ein Schutzpfeiler der Freiheit und mußte seinem Zweck um so mehr genügen, je mehr die größten Rednertalente und freisinnigsten Männer in demselben mit einander wetteiferten. Namentlich zeichneten sich Lucian Bonaparte, Carnot, Benj. Constant aus. Allein ihre freimüthigen Erörterungen in demselben und ihre muthigen Erklärungen gegen die Schritte des consularischen Despotismus scheiterten gar bald an der Bestechlichkeit des gesetzgebenden Körpers und an den Umtrieben Bonaparte's, die besten Köpfe zu entfernen, als 1803 in die Stellen des austretenden Fünftheils nachgiebigere Männer erwählt wurden. Daher finden wir die letzten Zeichen des republikanischen Charakters des Tribunats in Carnot's Rede gegen Bonaparte's Kaiserwahl, welche dennoch auf den Antrag des Tribunats, den der Tribun Curée den 30. Apr. 1804 zuerst gemacht hatte, den 4. Mai erfolgte. Sonderbar, daß der, den Cäsar ge-

brauchte, ihm die lebenslängliche Dictatur zu verschaffen, auch ein Tribun war und Curio hieß! Der einzige Carnot unterzeichnete das Wahlprotokoll des Tribunats nicht. Hierauf ward das Tribunat durch das organische Senatusconsult vom 18. Mai 1804 fast ganz mit dem gesetzgebenden Körper verschmolzen, indem Napoleon die Generalversammlungen desselben aufhob und bloß den 3 Sectionen desselben (der Gesetzgebung, des Innern und der Finanzen), unter von dem Kaiser ernannten Präsidenten und Quästoren, ihre Amtsverrichtungen ließ. Seitdem verstummte das Tribunat ganz; es war gleichsam ein integrirender Theil des gesetzgebenden Körpers, vor welchem nur 2 Redner das Gutachten ihrer Tribunatssection aussprechen durften. Endlich hob der Kaiser durch das Senatusconsult vom 19. Aug. 1807 das Tribunat ganz auf, indem er die vorläufige Erörterung der Gesetze, welche durch die Sectionen bisher bei verschlossenen Thüren geschehen war, 3 Commissionen des gesetzgebenden Körpers übertrug, und die Mitglieder des Tribunats, dessen letzter Präsident Fabre (de l'Aude) war, in den gesetzgebenden Körper versetzte; der Tribun Koch, der bekannte publicistische Schriftsteller und Prof. von Strasburg, erhielt eine Pension von 4000 Fr. K.

Tribunus, bei den Römern ursprünglich der Vorsteher einer tribus (s. d. folg. Art.); dann im Allgemeinen eine öffentliche Person, ein Vorsteher. So gab es Kriegstribunen und Tribunen des öffentlichen Schatzes (tribuni militares und aerarii). Jene waren Befehlshaber einer Abtheilung der Legion, gewöhnlich aus 1000 Mann bestehend, diese waren Gehülfen des Quästors, besonders bei Austheilung des Soldes. Vorzüglich merkwürdig und wichtig aber sind die Volkstribunen (tribuni plebis), welche, um die Rechte des Volks gegen die Anmaßungen der Patrizier zu vertreten, aus den Plebejern gewählt wurden, und zwar nicht eigentlich in die Reihe der obrigkeitlichen Personen gehörten, aber doch einen großen Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten hatten. Die Veranlassung, dergleichen Tribunen anzuordnen, gab, bald nach Einführung der freien Verfassung unter den Consuln, die Auswanderung der Plebejer, die sich von den Patriziern gedrückt und ungerecht behandelt sahen, auf den heiligen Berg. Diese Tribunen konnten durch ihren Einspruch einer Senatsverordnung, wodurch sie das Wohl des Volkes gefährdet glaubten, die Bestätigung verweigern. Oft brachten sie auch selbst Verordnungen in Vorschlag, die den Patriziern entgegen zu sein schienen. So kam es, daß diese ursprünglich wohlthätige und gut gemeinte Einrichtung die Veranlassung wurde zu heftigen Streitigkeiten und Unruhen, vorzüglich da nicht selten Parteisucht und Leidenschaft dabei thätig waren. Die Zahl der Volkstribunen ward späterhin auf 10 bestimmt, und sowie sie nicht den Obrigkeiten beigezählt wurden, genossen sie auch keine der äußern Auszeichnungen, die mit der obrigkeitlichen Würde verbunden waren.

Tribus. Romulus theilte die Einwohner Roms in 3 Abtheilungen, die er nach der Zahl Tribus nannte. Jede hatte ihren Vorsteher, Tribunus, und war in 10 Curien getheilt. Servius Tullius theilte die Stadtbewohner nach den 4 Bezirken der Stadt in 4 Theile, welche den Namen Tribus behielten. Zu diesen 4 tribus urbanae kamen noch die tribus rusticae, in welche die Landbewohner getheilt waren, und deren Zahl nach und nach auf 31 stieg, sodaß die Gesammtzahl 35 betrug.

Tribut. Das Wort Tribut kommt von dem lat. tribus her, womit die Abtheilungen der röm. Bürger bezeichnet wurden. (S. Tribus.) Der Tribut (tributum) war in Rom nämlich eine Abgabe in Geld, welche nach den Tribus entrichtet wurde, und die Jeder nach Verhältniß seines Vermögens an den Staat zahlen mußte. Sie hing also von dem Census oder der Schätzung ab. Es gab bei den Römern 3 Arten von Tribut. Die eine ward ohne Unterschied nach den Köpfen auferlegt und fand unter den Königen statt. Die andre ward nach dem Ver-

mögen angeschlagen, und kam nach dem unter Servius Tullius eingeführten Census auf. Die 3. fand nur in außerordentlichen und dringenden Fällen statt und war an keine Regel gebunden, ward oft freiwillig gegeben, und manchmal wieder zurückbezahlt. — Jetzt gebraucht man das Wort Tribut hauptsächlich von solchen Abgaben, welche die bezwungenen Völker an den Sieger zahlen. Figürlich nennt man auch Tribut, was Einer von dem Andern als Schuldigkeit fodert, z. B. Tribut der Ehre, Tribut der Dankbarkeit.

Tridentinisches Concilium. Was auf den Concilien zu Konstanz und Basel für die Kirchenverbesserung beabsichtigt worden war, hatte die Politik der Päpste nicht zur Ausführung kommen lassen. Pius II. verbot 1460 jede Appellation an ein allgemeines Concilium, und Julius II. erneuerte dieses Verbot 1512 auf einer Synode zu Rom. Gleichwol konnte die kathol. Christenheit die Befriedigung ihres lauten Verlangens nach gründlicher Reformation der Kirche nur von einem allgemeinen, freien, d. h. von Papst und Fürsten unabhängigen, Concilium hoffen, und im Laufe der deutschen Reformation gaben selbst die protestant. Fürsten ihre Bereitwilligkeit zum Frieden der Kirche oft durch die Foderung eines solchen Conciliums zu erkennen. Am eifrigsten betrieb es Kaiser Karl V. Er hatte während seiner Regierung kein wirksameres Mittel, zugleich den Papst zu schrecken und die Protestanten hinzuhalten, und so beider Parteien Meister zu bleiben, als daß er ein Concilium auf deutschem Boden beharrlich von jenem foderte, und es diesen verhieß; denn während der Papst die Untersuchungen, die dabei zur Sprache kommen konnten, mit Recht als die gefährlichste Klippe seines Ansehens fürchtete, durften die deutschen Protestanten, aus Rücksicht gegen ihre kathol. Mitstände, sich wenigstens nicht weigern, eine Vertröstung anzunehmen, die eigentlich nur noch für Letztere Bedeutung hatte. Karl kündigte auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 den Ständen das Concilium feierlich an, und um wenigstens zu verhüten, daß er es nicht auch selbst ausschriebe, mußte man in Rom Anstalten dazu treffen. Daher setzte es Clemens VII. noch in demselben J. unbestimmt, und sein Nachfolger Paul III. zum 27. Mai 1537 nach Mantua an. Wegen der nicht zu bewilligenden Bedingungen des Herzogs von Mantua wurde daraus Vicenza und der 1. Mai 1538, worauf, weil dahin keine Prälaten kamen, wieder Aufschub, erst bis Ostern 1539, und, da weder Frankreich noch Deutschland den Ort genehmigten, gar auf unbestimmte Zeit folgte. Vom regensburger Reichsabschiede 1541 gedrängt, setzte Paul es aufs Neue zum 1. Nov. 1542, und um doch seine Bereitwilligkeit zur Wahl einer deutschen Stadt zu zeigen, nach Trient an. Seine Legaten kamen den 22. Nov. wirklich daselbst an, aber ein neuer Krieg des Kaisers mit Frankreich gab Veranlassung zu abermaliger Verschiebung auf gelegenere Zeit. Diese glaubte der Papst mitten unter Karls Rüstungen gegen die Protestanten gefunden zu haben, und schrieb das Concilium zum 15. März 1545 aus. Die Cardinäle Del Monte, Cervino della Croce und Polus langten zu rechter Zeit als präsidirende Legaten zu Trient an, weil aber zu wenige Bischöfe (20) und Gesandten nachkamen, vertrieb man sich die Zeit mit Rangstreitigkeiten und Spazierfahrten; der Sommer verstrich, während die Prälaten ab- und zufuhren, bis endlich auf Befehl des Papstes am 13. Dec. 1545 die tridentinische allgemeine Kirchenversammlung (Sacrosancta oecumenica et generalis synodus Tridentina, praesidentibus legatis apostolicis, nannte er sie in seinem Breve) mit der ersten Sitzung von 25 Bischöfen und einigen andern Prälaten feierlich eröffnet wurde. In den darauf folgenden vertraulichen Besprechungen traf man die Einrichtung, daß Ausschüsse von Bischöfen und Doctoren der Theologie die zu verhandelnden Gegenstände bearbeiten und vorbereiten, in Particular- und Generalzusammenkünften (nicht öffentlichen Sitzungen der Väter), dann die entworfenen Decrete und Kanones zur Berathschlagung und durch Mehrheit der Stimmen (nicht nach den Nationen, wie zu Konstanz, son-

dern nach den Köpfen) zur Entscheidung kommen, die öffentlich in der Kathedralkirche mit Hochamt und Predigt zu haltenden Sitzungen selbst aber nur Ceremonialhandlungen zur Bekanntmachung und Bestätigung der gefaßten Beschlüsse sein sollten. — Schon diese Art der Abstimmung, nach den Köpfen, unter denen die päpstl. Creaturen aus Italien und die Titularbischöfe leicht die Mehrzahl ausmachten, und der Umstand, daß die Ausschüsse von den Legaten gewählt und instruirt wurden, hätte hingereicht, das Concilium nach dem Willen des Papstes, der eine besondere Versammlung von Cardinälen zur Berathung über die Angelegenheiten dieser Kirchenversammlung in Rom niedergesetzt hatte, zu lenken; dazu kam aber noch der kräftige, stolze Herrschergeist des seinem Herrn ganz ergebenen Cardinals Del Monte, dessen täglicher, ja stündlicher Briefwechsel durch eine ununterbrochene Courierlinie bis Rom, die ihm, nach den wechselnden Entschließungen des Papstes, öffentlich vorzuzeigende und geheime Vorschriften für jede Wendung des Ganges der Verhandlungen zuführte, und eine Menge andrer Umtriebe, wodurch die römische Politik nach Befinden der Umstände auf die versammelten Prälaten zu wirken, und Widersprüchen zu begegnen wußte, sodaß die Klage, das Concilium sei nicht frei, selbst von ital. Bischöfen gehört wurde. Fürsten und Völker erwarteten von diesem Verein heil. Männer die Abstellung alter Mißbräuche und eine Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, die die Vorwürfe der Protestanten widerlegen und sie zur Rückkehr in den Schoß der kathol. Kirche einladen sollte; die kaiserl. Gesandten drangen ganz unverholen darauf, diesen Gegenstand zur Hauptaufgabe der Verhandlungen zu machen; in der 2. und 3. Sitzung, 7. Jan. und 4. Febr. 1546, geschah aber weiter Nichts, als daß man Regeln für die Lebensordnung der Väter zu Trient, Ermahnungen zur Ausrottung der Ketzer und das nicäische Glaubensbekenntniß vorlas. Erst in der 4., am 8. April, wo schon 5 Erzbischöfe und 48 Bischöfe gegenwärtig waren, kam es zu 2 Decreten, worin die Aufnahme der Apokryphen in den Kanon der heil. Schrift vorausgesetzt, die Tradition (s. d.) ihr als Erkenntnißquelle der Religion gleichgestellt, die unter dem Namen der Vulgata bekannte lat. Bibelübersetzung für authentisch, und die Kirche für die einzige rechtmäßige Auslegerin derselben erklärt wurde. Sowol aus diesen, als aus den Decreten der 5., 6. und 7. Sitzung (17. Juni 1546, 13. Jan. und 3. März 1547) über die Lehren von der Erbsünde, Rechtfertigung und den bisher noch durch kein Kirchengesetz bestätigten 7 Sacramenten war zu erkennen, daß der Papst und seine Legaten die Absicht hatten, den Katholicismus in möglichst scharfem Gegensatze gegen die Lehre der Protestanten aufzustellen. Jedem dieser Decrete wurden mehre Kanones, d. h. Bannflüche gegen Andersdenkende, beigefügt. Um den vom Kaiser nachdrücklich unterstützten Wünschen der Völker einige Beachtung zu gönnen, ließen die Legaten mit den Glaubensbestimmungen dieser 3 Sitzungen Reformationsdecrete verbinden, wodurch das Predigtwesen und die Verwaltung der geistl. Ämter, vom bischöfl. abwärts, zweckmäßiger geordnet wurden, ohne jedoch die eingerissenen Mißbräuche an der Wurzel anzugreifen. — Aber schon mit diesen halben Maßregeln fürchteten die Legaten zu viel nachgegeben zu haben, und da heftige Auftritte und Streitigkeiten unter den Prälaten und verschiedenen Ordenstheologen, kühne Behauptungen und Anträge der kaiserl. Gesandten und deutschen Bischöfe den Gang der Verhandlungen immer bedenklicher machten, auch eine baldige Erledigung des päpstl. Stuhles vorherzusehen war, benutzten die Legaten das ungegründete Gerücht einer Seuche in Trient, um unter diesem Vorwande, zufolge der ihnen schon längst aus Rom zugekommenen Vollmacht, in der 8. Sitzung am 11. März 1547 die Versetzung des Conciliums nach Bologna zu beschließen, worauf dann die Abreise der ital. Väter sogleich erfolgte. Der feierliche Widerspruch des Kaisers gegen diesen Schritt nöthigte 18 Bischöfe aus seinen Staaten, bei dem Bischof und Herrn von Trient, Cardinal Madruzzi, in dieser Stadt zurückzubleiben,

während die Legaten mit 6 Erzbischöfen, 32 Bischöfen und 4 Ordensgeneralen in der 9. und 10. Sitzung am 21. April und 2. Juni zu Bologna sich begnügten, wiederholte Vertagungsdecrete zu erlassen, ohne weiter Etwas über die Gegenstände des Conciliums zu entscheiden. Die Scheinsynode zu Trient hielt inzwischen keine Sitzungen, und da der Kaiser sich standhaft weigerte, die Versammlung zu Bologna als ein Concilium anzuerkennen, auch die daselbst befindlichen Bischöfe nach und nach abreisten, sprach der Papst endlich in einer Bulle vom 17. Sept. 1549 die Aussetzung des Conciliums aus. Nach seinem Tode bestieg der bisherige Legat Del Monte (8. Febr. 1550) selbst den päpstl. Stuhl unter dem Namen Julius III. und kündigte, auf Betrieb des Kaisers, die Fortsetzung des Conciliums zu Trient noch in demf. J. förmlich an. Sein Legat, der Cardinal Marcellus Crescentius, ein Mann von heftigem Charakter, kam nebst 2 Nuntien nach Trient und eröffnete das Concilium den 1. Mai 1551 mit der 11. Sitzung. Diese 2. Periode desselben begann, wegen der geringen Anzahl von gegenwärtigen Prälaten, eben nicht glänzend, und auch nachdem, vom Kaiser bewogen, die deutschen Erzbischöfe, nächst mehren spanischen, italienischen und deutschen Bischöfen, im Ganzen 64 Prälaten, angelangt waren, konnte, weil es an Theologen fehlte, bei der 12. Sitzung (5. Sept. 1551) nur der Gegenstand künftiger Verhandlungen entschieden werden. Frankreich hielt seine Bischöfe, wie in der 1. Periode des Conciliums, davon zurück, und legte in dieser Sitzung durch den Gesandten Jak. Amyot, wegen der zwischen dem König Heinrich und dem Papste damals obwaltenden politischen Spannung, einen feierlichen Widerspruch gegen die Fortsetzung desselben ein. — Nichtsdestoweniger schritten die Väter wieder zum Werke. Die als päpstliche Theologen angelangten Jesuiten, Lainez und Salmeron, hatten entscheidenden Einfluß auf die Decrete, die nun, mit Beseitigung scholastischer Spitzfindigkeiten, kurz und bündig über das Abendmahl, die Buße und die letzte Ölung abgefaßt, und ersteres mit 11 Kanones in der 13. Sitzung (11. Oct.), letztere beide mit 19 Kanones in der 14. (am 15. Nov.) publicirt wurden. Man fügte ihnen 2 Reformationsdecrete über die Gerichtsbarkeit der Bischöfe hinzu, worin die Grenzen der bischöflichen Macht und die Fälle zulässiger Appellationen an den Papst bestimmt, Eingriffe in fremde Sprengel und Mißbräuche im Gebrauche des Patronatrechts und in der Kleidung der Geistlichen untersagt, und die bevorrechteten geistlichen Körperschaften, Universitäten, Klöster, Spitäler ꝛc. von der bischöflichen Gerichtsbarkeit ausgenommen wurden. Die mit den Glaubensdecreten verbundenen Kanones enthielten nur Verdammungsurtheile über die Meinungen Luther's und Zwingli's, und doch hatte der Papst die Protestanten durch mehre Nuntien zu diesem Acte des Conciliums eingeladen, weil der Kaiser auf ihrer Zulassung bestand. Wirklich erschienen einige Gesandte derselben zu Trient, die brandenburgischen, um durch Schmeicheleien vom Papste die Bestätigung des Prinzen Friedrich im Erzbisthume Magdeburg zu erhalten, die würtembergischen und Abgeordnete aus den oberländischen Städten dem Kaiser zu Gefallen, und wol auch getrieben vom Kurfürsten Moritz, dessen eigne Gesandte noch am 7. Jan. 1552 eintrafen, und in einer Generalzusammenkunft am 24. Jan. Gehör erhielten. Zu seinem größten Verdrusse mußte der Cardinallegat einwilligen, daß auch ihre Theologen gehört und mit sicherm Geleite versehen werden sollten. Um jede Möglichkeit eines Vergleichs mit den Protestanten abzuschneiden, hatte er ein Decret über die Priesterweihe, ganz im Geiste des Hildebrandismus, entworfen; doch setzte der Kaiser es durch, daß bei der 15. Sitzung (25. Jan.) dies Decret nicht publicirt, sondern nur ein Aufschub der Verhandlungen bis zur Ankunft der protestant. Theologen beschlossen wurde. Unter kaiserl. Schutze kamen nun auch die würtembergischen und oberländischen (städtischen) Theologen nach Trient, und die sächsischen befanden sich unter Anführung Melanchthon's schon auf dem Wege. Daß aber diese Maßregel von Seiten Sachsens

nur eine Kriegslist war, um den Kaiser sicher zu machen, zeigte sehr bald der unerwartete Feldzug des Kurfürsten Moritz, der den Kaiser in die Flucht und das Concilium auseinanderjagte. Es beschloß daher in der 16. Sitzung (28. April) seine Aussetzung auf 2 Jahre, ohne die Unterhandlungen mit den Protestanten auch nur angefangen zu haben. — Unter diesen für das Ansehen des Papstes höchst mißlichen Umständen kam nicht nur der passauer Vertrag und der augsburger Religionsfriede (s. d.) zu Stande, sondern 2 kathol. Fürsten, der römische König Ferdinand und der Herzog von Baiern, wagten es auch, die ihnen vom Concilium versagte Erlaubniß des Kelchs für ihre evangel. Unterthanen auf eigne Hand zu ertheilen. In Frankreich schien die wachsende Macht der Protestanten ähnliche und noch größere Begünstigungen erzwingen zu wollen, und weil der Papst Paul IV. (1555—59), der nur durch blutige Inquisitionsgerichte zu herrschen wußte, von einem außerhalb der Stadt Rom zu haltenden Concilium durchaus nichts hören mochte, gingen die franz. Bischöfe schon damit um, eine Nationalsynode zur Stillung der Religionsunruhen zu veranstalten. Pauls Nachfolger, Pius IV., sah sich daher genöthigt, 1560 und 1561 neue Einladungen zur Fortsetzung der allgemeinen Kirchenversammlung ausgehen zu lassen. Obgleich die Protestanten sie nicht annahmen, und auch die Krone Frankreich mit Verwerfung der bisherigen tridentinischen Beschlüsse ein ganz neues freies Concilium foderte, ward es nun dennoch, nach 10jährigem Stillstande, von 6 Legaten des Papstes, unter denen der Cardinal, Prinz Hercules Gonzaga v. Mäntua, der vorsitzende war, mit 112 Bischöfen, meist Italienern, 4 Äbten und 4 Ordensgeneralen durch die 17. Sitzung (18. Jan. 1562) wieder eröffnet. Die Decrete dieser Sitzung betrafen nur die Lebensordnung der versammelten Väter und das Vorrecht der Legaten, allein Vorschläge zu machen. In der 18. Sitzung (26. Febr.) wurde bloß ein Decret wegen Abfassung eines Index der verbotenen Bücher publicirt, in der 19. (4. Mai) und der 20. (14. Juni) aber wiederholter Aufschub der Publication neuer Decrete beschlossen. Diese Unthätigkeit war nur ein gewöhnliches Mittel der römischen Politik, Widersprüche durch Aufschub zu umgehen; denn Frankreich sowol als der Kaiser und Baiern erneuerten ihre Anträge auf Reformation der Kirche und Verstattung des Laienkelches im Abendmahle, der Priesterehe und der verbotenen Speisen, und in der dem Papste höchst verhaßten Behauptung, daß die bischöflichen Würden und Rechte nicht päpstlichen, sondern göttlichen Ursprungs seien, stimmten alle Bischöfe, außer den italienischen, überein. Durch die Überzahl der Letztern wendeten sich aber die Beschlüsse dennoch bei der Abstimmung jedesmal nach den Absichten des römischen Hofes. So kamen die Decrete von der Abendmahlsfeier und vom Meßopfer, wobei vorbereitende Erklärungen in den Landessprachen erlaubt, aber die Laien mit ihrem Verlangen nach dem Abendmahlskelch an den Papst verwiesen wurden, in der 21. und 22. Sitzung (16. Juli und 17. Sept. 1562) zu Stande. Zu den bei diesen Sitzungen außer den Gesandten der kathol. Höfe gegenwärtigen 230 Prälaten fand sich am 13. Nov. noch der Cardinal von Lothringen mit 14 Bischöfen, 3 Äbten und 18 Theologen aus Frankreich ein, und gab nicht nur der Opposition neues Gewicht, sondern trug auch 34 franz. Reformationsartikel vor, die der päpstl. Partei ungemein anstößig sein mußten. Diese suchte daher wieder einen Ausweg im Verschieben der nächsten Sitzung von einem Monate zum andern. — Der allgemein geachtete, redliche Gonzaga, der sich bei jedem Schritte durch die römischen Verhaltungsbefehle gebunden fühlte, starb darüber am 2. März 1563, und an seiner Stelle präsidirten nun die neuen Legaten, Moroni und Stavageri, welche die Väter theils mit leeren Förmlichkeiten, theils durch die Zänkereien der Theologen hinzuhalten wußten, sodaß man am kaiserl. und franz. Hofe endlich einsah, von diesem Concilium sei keine Verbesserung der Kirche, noch weniger ein Friede mit den Protestanten zu hoffen, die es auch völlig verwarfen. Überdies wurde der Cardinal

von Lothringen durch geheime Versprechungen zu seinem persönlichen Vortheile für die päpstliche Partei gewonnen; und so heftig auch bisher die deutschen, spanischen und franz. Bischöfe auf der Verwahrung des göttlichen Ursprungs ihrer Rechte bestanden hatten, willigten sie doch endlich, durch die Länge der Zeit ermüdet oder durch Ränke umgestimmt, in das ganz aus päpstl. Ansicht abgefaßte Decret von der Priesterweihe und Hierarchie ein, das bei der 23. Sitzung (15. Juli 1563) mit 8 Kanones öffentliche Bestätigung erhielt. Mit gleicher Nachgiebigkeit ließ man bei der 24. Sitzung (11. Nov.) das Decret vom Sacrament der Ehe mit 12 Kanones, worin der Cölibat der Geistlichen geboten war, und bei der 25. und letzten (3. und 4. Dec.) die sehr eilfertig abgefaßten Decrete vom Fegefeuer, Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst, den Klostergelübden, Ablaß, Fasten, Speiseverbot und Verzeichniß der verbotenen Bücher, welches nebst der Abfassung eines Katechismus und Breviers dem Papste überlassen ward, durchgehen. In den bei diesen 5 letzten Sitzungen publicirten Reformationsdecreten, die meist unerhebliche, oder sich von selbst verstehende, oder auch nur mit andern Worten wiederholte Verordnungen enthielten, war besonders für die Abstellung der bisherigen Mißbräuche bei Ertheilung und Verwaltung geistlicher Ämter und Pfründen gesorgt, und das nützlichste die Vorschrift, Seminarien zur Bildung der Geistlichkeit anzulegen, und die Ordinanden zu prüfen. Am Schlusse der letzten Sitzung schrie der Cardinal von Lothringen: „Verflucht seien alle Ketzer!" und die Prälaten stimmten ein: „Verflucht, verflucht!" daß der Dom von ihren Verwünschungen widerhallte. So endigte sich die tridentinische Kirchenversammlung, deren Beschlüsse, von 255 Prälaten unterschrieben, die Trennung der Protestanten von der kathol. Kirche verewigten, und für diese die Kraft eines symbolischen Buchs erhielten. Der Papst bestätigte sie den 26. Jan. 1564 in ihrem ganzen Umfange. Der Hauptzweck dieses Conciliums, die Protestanten wiederzugewinnen, war freilich verfehlt, und der Gegensatz gegen sie und die griech. Kirche mit einer Schärfe aufgestellt, die keine Hoffnung jemaliger Versöhnung erlaubt. Doch hatte es das Verdienst, daß durch seine Beschlüsse der Lehrbegriff des Katholicismus fester bestimmt, und doch manchen Mißbräuchen, wenn auch gerade den ärgsten und verderblichsten nicht, abgeholfen worden war. Diese Beschlüsse fanden in Italien, Portugal und Polen unbedingte, in den span. Staaten durch die Observanz der Reichsgesetze bedingte Aufnahme, in Frankreich, Deutschland und Ungarn dagegen einen Widerspruch, der allmälig in stillschweigende Billigung der Glaubensdecrete von Seiten der Katholischen überging, aber der Annahme der mit manchen Landesgesetzen unvereinbaren Reformationsdecrete stets entgegengestanden hat, obwol die wahrhaften Verbesserungen, die sie anordneten, allenthalben dankbar benutzt und in Anwendung gebracht worden sind. Zur Erläuterung und Auslegung der Beschlüsse dieses Conciliums setzte Sixtus V. 1588 einen Rath von Cardinälen nieder, dessen Fortdauer auch seine Nachfolger nöthig gefunden haben. E.

Trieb wird gewöhnlich bestimmt als der innere Grund gewisser in einem Wesen sich äußernder Wirkungen. Nach diesem Begriff unterscheidet man *organische* Triebe, z. B. Bildungstrieb der Pflanze, und insbesondere *animalische* Triebe, die in dem Begriffe des Instincts sich verbinden, welchen Kant bestimmt als die innere Nöthigung des Begehrungsvermögens zur Besitznahme eines Gegenstandes, ehe man ihn noch kennt. Die natürlichen Wirkungen lebendiger Wesen werden nämlich nicht durch die Erkenntniß ihres Gegenstandes und Zweckes. Man hat nun auch den Menschen solche Triebe beigelegt, und die rein thierischen zum Unterschiede von denselben *blinde* Triebe genannt, weil selbst die Handlungen, welche der Mensch als animalisches Wesen verrichtet, durch Willkür bestimmbar sind. Man nimmt auch beim Menschen solche Triebe in ihrer vollen Lebendigkeit, nur auf der niedrigsten Stufe der Ausbildung, wahr. Hierher gehören: der Trieb

nach Erhaltung oder nach Nahrungsmitteln, Trieb nach freier Körperbewegung und freiem Athmen, thierischer Schauer, Ekel, Gesellschaftstrieb. Alle die hier genannten Richtungen des Begehrens haben in der Einrichtung des Organismus ihren Grund. Dagegen hat man nun auch geistige Triebe im engern Sinne angenommen, wobei man die dürre Nöthigung, die das Wesentliche des Triebes ausmacht, ganz aus dem Gesichte verloren hat, und eigentlich nur die durch die Verhältnisse des Menschen gesetzten Zwecke des Begehrens als allgemeine Bestrebungen bezeichnet, obgleich der Trieb etwas ganz Individuelles sein sollte. Hierher gehört die Erfindung eines Erweiterungstriebes, Vollendungstriebes, Glückseligkeitstriebes, Geselligkeitstriebes, Vorahnungstriebes. Kann man aber ein Streben dennoch unterdrücken, oder hat es keinen concreten Gegenstand, so ist es kein Trieb. Die Annahme der ursprünglichen Triebe der menschlichen Seele scheint daher auf einer erschleichenden Übertragung des Physischen auf das Geistige zu beruhen. Oft aber wird auch Trieb das Treibende, oder Das, was uns von Innen antreibt, d. i. lebhaft bewegt und zum Handeln bestimmt (besonders das dunkle Gefühl), genannt.

Trient (lat. Tridentum, ital. Trento), eine Stadt in der Grafschaft Tirol, welche ehemals nebst einem nicht unbedeutenden Gebiet einem Bischofe gehörte, der unmittelbarer Reichsfürst war. 1803 wurde die Stadt und das ganze Bisthum von Östreich als ein weltliches Erbfürstenthum in Besitz genommen und mit Tirol vereinigt, mit welchem es nachher einerlei Schicksal gehabt hat und 1814 wieder unter östreich. Herrschaft gekommen ist. Der Fürstbischof erhält eine jährl. Pension von 40,000 Gldn. — Die Stadt liegt in einem tiefen, von hohen, mit vielen Landhäusern und Weinstöcken besetzten Bergen umgebenen Thale, an der Etsch, über welche eine 146 Schritte lange Brücke führt. Die Stadt ist unansehnlich und düster, ungleich und unreinlich; sie hat 760 H. und 9600 Einw. Das ehemalige bischöfl. Schloß ist ein altes, unansehnliches Gebäude mit schönen Gartenanlagen. Die Hauptkirche ist sehenswerth, und in der Kirche Santa-Maria ist ein merkwürdiges Gemälde mit vielen Portraits der vorzüglichsten Mitglieder des hier gehaltenen Conciliums. An dem Lyceum wird von 13 Professoren Philosophie und Theologie gelehrt. Die Stadt treibt einen starken Handel, wozu die hier schiffbare Etsch benutzt wird, und unterhält Seidenweberei und Seidenzwirnmühlen. Der gewesene Kanzler des Fürstenthums Trient, Franc. Vigil. Barbacovi, gab in seinem 86. J. und blind „Memorie storiche della città e del territorio di Trento" (1821) heraus.

Trier (franz. Trèves, lat. Augusta Trevirorum, von einem gallischen Volksstamme, welcher in dieser Gegend wohnte), eine alte, zu den Zeiten der Römer (welche hier einen Waffenplatz gegen die Deutschen hatten, und deren Kaiser hier zuweilen residirten), und nachher unter den fränkischen Königen sehr angesehene Stadt, in einem reizenden Thale, das von 2 mit Wein bepflanzten Bergen gebildet wird, an der Mosel, über welche eine alte, auf 8 Bogen ruhende Quaderbrücke führt. Die Mosel trägt hier Lastschiffe von 2000 Ctrn. Sie war ehemals die Hauptst. des Kurfürstenthums Trier, kam durch den Frieden von Luneville (1801) mit dem größten Theile des Landes an Frankreich, gehört aber, seit dem pariser Frieden, zu dem preuß. Großherzogthume Niederrhein und ist der Hauptort des 3. Regierungsbezirks dieser Provinz, der Sitz der Regierung und eines Bischofs; auch hat sie ein bischöfliches und ein Schullehrer-Seminarium. Die Stadt ist weitläufig, weil in ihrem Umfange verschiedene große Gärten sind, hat jedoch nur 1150 H. (13 Thore) mit 9700 (nach Haupt), nach A. 15,300 E. Unter den Gebäuden sind sehenswerth: die alte kurfürstl. Residenz, jetzt eine Caserne; die schöne Liebfrauenkirche, eins der herrlichsten Werke deutscher Baukunst; die Hauptkirche von unregelmäßiger Form, mit schönen Altären und einer Galerie von Marmor, und die Kirche zum heil. Simeon, ein uraltes Gebäude. Sie hat 2 Bogengewölbe, durch

die man vormals in die Stadt ging, und weil ſie als Pforte gebraucht wurde und von ſchwarzer Farbe iſt, ſo erhielt ſie den Namen porta nigra, das ſchwarze Thor, das wichtigſte römiſche Gebäude, welches Deutſchland beſitzt. Gegenwärtig hat man alle ſpätere Verunſtaltung weggenommen und dem Gebäude ſeine alte, reine Form wiedergegeben. Noch hat Trier verſchiedene römiſche Alterthümer, als das Amphitheater, jetzt faſt ganz zerſtört, die Bäder in der Nähe des h. Kreuzberges ꝛc. S. „Beſchreib. der Alterthümer in Trier und deſſen Umgebungen ꝛc." (mit 28 Kupf., von K. F. Quednow, Bonn 1820, 2 Thle.). Auch lebte in Trier und liegt daſelbſt begraben der Weihbiſchof Joh. Nic. v. Hontheim (ſ. d.). 5 Viertelſtunden von Trier, bei dem Dorfe Igel, iſt der Igelſtein, eine 72 Fuß hohe Spitzſäule, das Grabmal der Familie der Secundiner. Das hieſige Gymnaſium beſitzt eine Bibliothek von 70,000 Bdn. und 2000 Handſchriften, und eine Geſellſchaft Gelehrter hat einige wiſſenſchaftliche und antiquariſche Sammlungen angelegt. Das ehemal. Bisthum Trier, welches im J. 327 zu einem Erzbisthum erhoben worden ſein ſoll, war das älteſte in Deutſchland. Der Kurfürſt von Trier war der Zweite im Range und führte den Titel eines Erzkanzlers des heil. römiſchen Reichs durch Gallien und Arelat; ſeine gewöhnliche Reſidenz war Koblenz. Der letzte Kurfürſt, Clemens Wenceslaus, Oheim des Königs Friedrich Auguſt v. Sachſen, erhielt, nachdem ſein Land ſäculariſirt worden war, von Frankreich und einigen deutſchen Regenten eine jährl. Entſchädigung von 300,000 Gldn. Er ſtarb den 27. Aug. 1812 zu Augsburg. S. Theod. v. Haupt's hiſtoriſch-topogr. Gemälde: „Triers Vergangenheit und Gegenwart" (Trier 1822, 2 Thle.).

Trieſt (ital. Trieste, lat. Tergestum), eine berühmte See- und Handelsſtadt in dem zum öſtr. Staate gehörigen, 1815 neu gebildeten Königreich Illyrien, die Hauptſtadt des Gouvern. Trieſt, iſt offen und liegt an dem trieſter Buſen des adriatiſchen Meeres. Sie beſteht aus der auf dem Abhange des mit einem Caſtelle verſehenen Schloßberges liegenden Altſtadt und aus der ſich bis an das Meer erſtreckenden Neuſtadt, wozu noch die neu angelegte Joſephs- und Franzenſtadt kommen. Die Altſtadt hat enge, krumme, unreinliche Gaſſen, beſonders in der ehemaligen Judenſtadt, aber die Thereſien- oder Neuſtadt bildet ein regelmäßiges Viereck mit ſchönen Häuſern, großen Plätzen, breiten Straßen und einigen Canälen, unter denen der große Canal einen vorzüglichen Anblick gewährt. Trieſt hat 31 öffentliche Plätze, worunter der Thereſien- und der Joſephsplatz in der Neuſtadt, der große und kleine altſtädter Platz ꝛc. ſich auszeichnen, 214 Straßen, 10 Kirchen, darunter auch e. lutheriſche, e. reformirte und e. griechiſche, und 1540 H. Außer mehren anſehnlichen öffentlichen Gebäuden, wohin die katholiſchen Kirchen, die Börſe, der Palazzo, das Zollamt, das Schauſpielhaus ꝛc. gehören, enthält die Stadt auch viele ſchöne und große Privathäuſer. Die Einwohner (über 40,500) ſind eine Miſchung von Deutſchen und Italienern, und dieſe Verſchiedenheit ſpricht ſich in ihrem Charakter und Benehmen ſehr deutlich aus. Als Trieſt 1719 vom Kaiſer Karl VI. zum Freihafen erklärt ward, betrug die Bevölkerung nicht ganz 6000 Menſchen. Maria Thereſia beſtätigte und erweiterte jene Freiheit. Alle Waaren, nur einige Artikel ausgenommen, können zollfrei ausgeführt werden. Trieſt, wo faſt alle europäiſche Nationen Conſuln unterhalten, kann als der erſte und wichtigſte Handelsort der ganzen öſtr. Monarchie angeſehen werden. Es ſind hier 17 Banken und Aſſecuranzen, überhaupt 1000 Kaufleute aller Art und 1700 Mäkler. Die Geſchäfte gehen ins Große und werden von Jahr zu Jahr lebhafter. Schon vor 1804 ſchätzte man ihren Betrag auf 20 Mill. Gldn. 1815 liefen 7676 Schiffe ein, und über 5,500,000 Ctnr. Waaren wurden ausgeladen und weiter verführt. 1829 liefen 798 Schiffe von langer Fahrt ein und 7011 Küſtenfahrer; es liefen aus 841 Schiffe von langer Fahrt und 7219 Küſtenfahrer. Der Hafen, der durch eine ſtarke Batterie auf dem neuen Damme vertheidigt wird, iſt gut, doch

sind die Schiffe darin nicht völlig gegen Stürme gesichert. T. hat 4 Schiffswerfte. Bei dem Hafen sind 2 Lazarethe (lazaretto sporco und netto) zur Quarantaine für die aus verdächtigen Gegenden kommenden Schiffe. Unter den Fabriken zeichnen sich vorzüglich die 13 Rosolifabriken aus; eine derselben verfertigt jährlich gegen 2000 Eimer dieses Liqueurs. Sonst gibt es hier noch e. Zuckersiederei, e. Bleiweiß-, e. Fayence-, e. Spielkartenfabrik, e. Rothgarnfärberei, e. Rumbrennerei, 3 Confiturenfabriken, und überhaupt zahlreiches Gewerbe. Die Salinen bei S.-Servolo, eine Stunde von Triest, liefern jährl. zwischen 20,000 und 30,000 Metzen Seesalz. In der Gegend wachsen verschiedene leichte Dessertweine. Einen angenehmen Anblick gewähren die Hügel, welche die Stadt umgeben, und die alle mit schönen Landhäusern und Gärten, in denen sich der Luxus der Triester zeigt, bedeckt sind. Vor ungefähr 70 J. waren diese Hügel noch öde und nackt. Mit großen Kosten wurde aus Istrien Erde auf Schiffen herbeigeführt, und so die Gegend nach und nach zum Paradiese umgeschaffen. Nach dem wiener Frieden (1809) wurde Triest mit seinem Gebiete von Napoleon zu Illyrien geschlagen; seit 1814 ist es wieder unter s. vorigen Beherrscher gekommen. Der „Archeografo triestino, raccolta di opuscoli e notizie per Trieste e per l'Istria" (1. Bd. m. Kpf., Triest 1829, statist.-histor.-archäolog.-literar. Inhalts) wird von dem gelehrten Vereine zu Triest, Gabinetto di Minerva, herausgegeben.

Triglyphen, s. Säulenordnung.

Trigonometrie oder Dreieckmessung. Der Begriff ist aber viel weiter und fodert die Bestimmung der Lage und Entfernung aller Punkte eines Raums, wenn beides von einigen derselben bekannt ist. Der Landmesser, um uns deutlicher zu machen, mißt eine oder einige Standlinien, einige Winkel, und findet hieraus alle übrige Bestimmungsstücke durch bloße Rechnung. Dies einzige Beispiel wird hinreichen, um auf die ganze praktische Wichtigkeit der Trigonometrie aufmerksam zu machen. Denkt man sich die verschiedenen Punkte des Raums durch gerade Linien verbunden, so sind außer der Länge dieser Linien und den Winkeln, welche sie unter sich einschließen, noch diejenigen zu betrachten, welche die verschiedenen Ebenen mit einander machen, auf die sie sich beziehen. Wenn der Landmesser, behufs der Aufnahme eines Plans von einer Gegend, eine Anzahl Bergspitzen zu Fixpunkten (s. Trianguliren) gewählt hat, die er sich zu Dreiecken verbunden denkt, so liegen diese Dreiecke in verschiedenen Ebenen, und müssen also in dieser Beziehung auch noch besonders berücksichtigt (auf die Horizontalebene reducirt) werden, damit die Entwerfung des Plans, auf welchem alle diese verschieden erhöhten Gegenstände in einer Ebene erscheinen, ausführbar sei. Betrachtet man dagegen die scheinbare Himmelskugel, in deren Mittelpunkte der Beobachter zu stehen scheint, so kann man sich die verschiedenen Punkte derselben durch Bogen vereinigt denken, welche von diesem Mittelpunkte aus gezogen sind, und es entstehen auf diese Weise, statt der vorher erwähnten geradlinigen, sphärische oder Kugeldreiecke, welche ihrerseits wiederum zur Bestimmung der Lage der verschiedenen Kugelflächenpunkte dienen. Somit ist die allgemeine Foderung ausgesprochen, welche man an die Trigonometrie macht, die, nach dem Obigen, hinwiederum auch in die ebene oder geradlinige und in die sphärische zerfällt und im Allgemeinen lehrt, aus 3 gegebenen Bestimmungsstücken eines Dreiecks (unter denen aber, wofern von einem geradlinigen die Rede ist, eine Seite sein muß; einer in einem besondern Falle eintretenden Ungewißheit nicht zu gedenken) die 3 übrigen durch Rechnung zu finden. Wie sie dies in jedem besondern Falle anfange, kann hier nicht gezeigt werden; der allgemeinste Begriff davon ist im Art. Sinus gegeben. S. Fischer's „Lehrb. der ebenen und sphärischen Trigonometrie" (Leipz. 1819, mit Kpf.) und Klügels „Analyt. Trigonometrie" (Braunschw. 1770, und mehrmals aufgelegt, m. Kpf.); in einem weitern Umfange aber Schulz-Montanus's

„Handb. der Land- und Erdmessung mit ebener und sphärischer Trigonometrie" (Berl. 1819, 2 Bde., m. Kpf.); Pfleiderer's „Ebene Trigonometrie" (Tüb. 1802, m. Kpf.); Lacroix's „Traité élément. de trigonométrie rectiligne et sphérique" (6. A., Paris 1813, mit Kpf.). Classisch ist das Werk von Cagnoli: „Traité de trigonométrie rectiligne et sphérique" (ins Französ. übers. von Champé, Paris 1786, 4.). Wegen der trigonometr. Tafeln vgl. Sinus und Logarithmus. D. R.

Triller, ital. trillo), in der Musik, ist die schnelle, gleichförmige Abwechselung zweier stufenweise nebeneinanderliegenden Töne. Der Triller ist eine angenehme Verzierungsmanier, welche eine biegsame und gewandte Kehle und eine fleißige Übung erfodert; er ist um so vollkommener, je reiner die 2 abwechselnden Töne an sich und in ihrem Verhältnisse zu einander sind, und je schneller und gleichförmiger diese Abwechselung ist, sodaß er, unbeschadet dieser Verhältnisse, wie eine einzige Bebung erscheinen, und man keinen der beiden abwechselnden Töne vor dem andern vorhören oder durch ein Übergewicht der Dauer von dem andern getrennt wahrnehmen muß. Die beiden Töne, aus welchen der Triller wesentlich besteht, sind ein oberer und ein unterer. Der untere ist der wesentliche oder Hauptton, welcher, wie man sagt, das Trillo trägt, weßhalb er auch in der Notenschrift angezeigt wird, und auf welcher er schließt, z. B. , der obere ist der Hülfston und nach der obigen Bestimmung um einen ganzen oder halben Ton von dem Hauptton entfernt. Ob man den ganzen oder halben Ton aufwärts zum Hülfston nehmen soll, hängt von der Tonart ab und von der Stellung der Hauptnote. Man nimmt den ganzen Ton, wenn der Hauptton in eine Durtonart gehört, den halben, wenn er in eine Molltonart gehört oder unterer Leitton ist. Die gewöhnliche Regel für die Ausführung des Trillers ist, daß man mit dem Hülfstone anfange, weil er dadurch reiner zu werden pflegt; mithin , ausgeführt 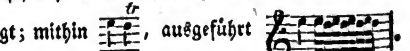 . Doch gibt es Andre, welche ihn so: 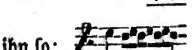 ausführen, mithin den Hauptton zuerst anschlagen. Den Schluß des Trillers betreffend, so unterscheidet man: 1) Den ganzen oder langen Triller. Er hat einen Nachschlag und findet gewöhnlich statt, wo derselbe auf der vorletzten Note eines Satzes steht, mithin gewöhnlich die Hauptnote wegen des Schlußfalls einen größern Zeitwerth hat; und dieser Nachschlag, welcher dem Triller angehängt wird und gewöhnlich die Form eines Doppelschlags hat, wird mit dem unterwärts liegenden ganzen oder halben Tone gemacht, also 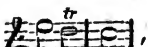 , ausgeführt: 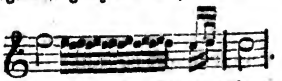 . Diejenigen, welche den Triller von unten schlagen, führen ihn in dem angegebenen Beispiele etwa so aus: 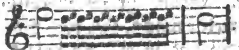 . Der ganze Triller ist zusammengesetzt, wenn er auch noch einen Vorschlag hat, der gewöhnlich noch durch ein vorn angehängtes Häkchen bezeichnet wird. Hierzu gehört der Triller von unten, d. i. der einen Vorschlag von unten hat, bezeichnet: oder , jetzt der gewöhnlichste, und der Triller von oben, der einen Vorschlag von oben hat. Er wird durch ein Häkchen von oben oder durch 3 oder 4 kleine Noten angezeigt, z. B. oder 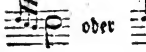 oder . Statt des Zeichens ... bedient man

sich jetzt gewöhnlich der Abbreviatur *tr*, wenn der Triller überhaupt angezeigt wird, was nicht immer geschieht. 2) Den halben oder einfachen Triller, welcher keinen Nachschlag hat. Er wird gewöhnlich gebraucht, wenn der Zeitwerth der Note keinen solchen zuläßt. Zu dem halben oder einfachen gehört der kurze oder Pralltriller, welcher nur bei einer niederwärts gehenden Secunde oder Vorschlag von oben vorkommt, bezeichnet durch – oder ∴, z. B. oder wie 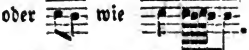 .

Der Mordent (s. d.) kommt dagegen nach Vorhalten oder Vorschlagen von unten vor. Mehre fortschreitende Triller heißen eine Trillerkette (catena di trilli); ein Triller von 2 Stimmen oder Partien ausgeführt, ein Doppeltriller. Nach dem Gesagten ist es ein Fehler, wenn beim Triller der 2. Ton wenig oder gar nicht gehört wird; und dies nennt man auch wol einen Bockstriller oder Tremulanten, auch Bebung, wenn man auf demselben Tone statt des Trillers nur etwa lange fortzittert, oder der Triller enger ist, als das Intervall einer halben Note verträgt. Auf den Instrumenten ist der Triller weit leichter als beim Gesang; daher selbst einige große Sänger keinen vollkommenen Triller hatten. Doch hört man oft auch auf Instrumenten und bei sonst guten Spielern, besonders auf der Violine, einen zu engen und zu weiten Triller. Auf den Saiteninstrumenten gibt es Doppeltriller u. s. w. Um sich den Triller zu erwerben, muß man erst, bald mit schwacher, bald mit starker Stimme, langsam anfangen, damit man das Tonverhältniß rein vernehme, und die Kehle sich allmälig dazu einrichte, und dann immer schneller werde. Einige schicken zu diesem Behufe dem gewöhnlichen Triller einen umgekehrten, der mit der unterliegenden Secunde gemacht wird, voraus, z B.

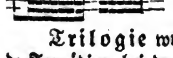 u. s. w.

Trilogie wurden vorzugsweise 3 ihrem Inhalte nach zusammenhängende Tragödien bei den alten Griechen genannt, welche in Verbindung mit einem satyrischen Stücke (Satyrnspiele) in einer Folge nach einander gegeben wurden. Die Trilogie in Verbindung mit diesem Satyrnspiele hieß nun Tetralogie. Jeder tragische Dichter, welcher sich in den bacchischen Festen in einen Wettkampf einließ, mußte eine solche Tetralogie zur Aufführung bringen. Eine solche Trilogie des Äschylus war die „Orestias" und die „Lycurgia"; Welcker in seiner bekannten Schrift nimmt auch eine Trilogie des Äschylus: „Prometheus", an. Aber nur Eine Trilogie besitzen wir noch aus dem Alterthum sicher ganz, die „Orestias" des Äschylus, welche den „Agamemnon", die „Coephoren" und die „Eumeniden" enthält.

Trinidad (franz. la Trinité), eine von den kleinen Antillen in Westindien, welche unter allen Inseln, die zu dieser Gruppe gehören, am nächsten bei dem festen Lande, unweit der Mündung des Oronoco liegt, und vom festen Lande durch den Meerbusen von Paria, auch der traurige Meerbusen, das Meer des süßen Wassers genannt, geschieden wird. Colombo entdeckte sie 1498 und gab ihr diesen Namen. Die Spanier legten auf ihr eine Colonie an, um eine Verbindung mit dem festen Lande zu unterhalten; in der Folge wurde sie vernachlässigt und erst später wieder angebaut. Ihre Länge beträgt 13 deutsche Meilen, ihre Breite gegen 9—10 M., und der Flächeninhalt 78 □M. Das Klima ist den Fremden nachtheilig; die Eingeborenen hingegen genießen fast immer einer guten Gesundheit und werden alt. Keine Insel von so geringem Umfange hat so viele schiffbare Flüsse, wohin besonders der Caroni auf der buchtreichen Westseite gehört. Gegen Norden enthält die Insel eine Kette von Bergen, südlich eine Gruppe von Hügeln, und in der Mitte eine andre, deren höchster Punkt der Berg Tamana ist, bei dessen Gipfel sich ein kleiner See befindet. Der Boden ist fruchtbar, wiewol man auch große Sümpfe antrifft, welche

viele Manglebäume hervorbringen. In der trocknen Jahreszeit verwandeln sich diese Sümpfe in Savannen, wo das Vieh die üppigste Weide findet, und wo sich eine Menge von Geflügel und Erdschildkröten aufhalten. Die Insel bringt Zucker hervor, trefflichen Taback, Indigo, Ingwer, indianisch Korn, viele Arten der besten Früchte und eine vorzüglich schöne Baumwolle; auch war die Insel ehemals stark mit Holz bewachsen, und hatte schöne Mahagonibäume. Früherhin bauten die Einwohner fast bloß Cacao, der von vorzüglicher Güte war. Aber 1727 gingen alle Cacaobäume ein, und seitdem hat man keine wieder angepflanzt, weil man glaubt, daß die Nordwinde ihnen schädlich sind. Ihre Lage macht die Insel in gewisser Art zum Schlüssel des mexicanischen Meerbusens, was sowol den öffentlichen als auch den Schleichhandel mit Südamerika sehr begünstigt, deßhalb zog sie immer die Aufmerksamkeit der Seemächte auf sich. 1595 wurde sie von den Engländern, unter dem bekannten Walter Raleigh, erobert, aber im Frieden an Spanien zurückgegeben. 1676 wurde sie von den Franzosen geplündert und verheert. In dem für die Seemacht Spaniens so verderblichen Kriege mit England (1796 fg.) nahmen die Briten, nachdem sie am 16. Febr. 1797 ein spanisches Geschwader in dem Meerbusen von Paria vernichtet hatten, die Insel am 18. durch Capitulation, mit einer Besatzung von 600 M., vielem Geschütz, Kriegs- und andern Vorräthen und 2 Mill. Piastern an baarem Gelde. Im Frieden zu Amiens (27. März 1802) überließ Spanien die Insel an England. In dieser Colonie der Krone England besteht kein Repräsentativsystem. Auch hat daselbst ein königlicher geh. Raths-Befehl vom 13. März 1829 allen bürgerlichen Unterschied zwischen Weißen und freien Schwarzen oder Farbigen aufgehoben. Seitdem hat sich die Bildung und die Zahl der Einw. bis auf 38,000 vermehrt. Die vorzüglichsten Häfen sind der von Charagamus, welcher die größten Kriegsschiffe aufnehmen kann, der Hafen von Carenage, für Fregatten und Kauffahrer. Den Hafen Puerto de Espanna haben Handel und Kunst zum Haupthafen von Trinidad erhoben. Er liegt an der Westseite, ist eine der sichersten und weitesten Baien der Erde, und hat einen, durch eine Batterie vertheidigten, Küstendamm. Von ihm hat die Hauptst. den Namen. Die Berge, welche dieselbe beherrschen, sind befestigt. Der wichtigste Hafen nach diesem ist der von Anna parima, wo eine Stadt entstanden ist, seitdem die Insel den Briten gehört. Im Innern des Landes liegt die vormalige Hauptst. der Insel, S.-Joseph d'Oruna, mit 300 H. und 2000 E. Merkwürdig ist, daß man auf Trinidad alte Geräthe, Vasen, Glaspasten findet, was jedoch an sich Sieber's Hypothese, daß alexandrinische Griechen mit carthagischen Schiffen auf Trinidad eine Colonie gegründet und Amerika (die alte Atlantis?) entdeckt hätten, nicht bestätigen kann.

Trinitarier heißen die Glieder des 1198 in Spanien gestifteten Ordens von der h. Dreieinigkeit, welcher neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden nach der Regel Augustin's auch die Verpflichtung übernahm, Almosen zur Loskaufung gefangener Christensklaven zu sammeln. Schon 1201 entstanden in Spanien auch weibliche Klöster dieses Ordens, der weiße Kleidung mit roth und blauem Kreuze auf Scapulier und Mantel trägt. Sein milder Zweck verschaffte ihm bald bedeutenden Anwachs in Spanien, Frankreich, wo die Trinitarier wegen der Anlegung ihres Klosters zu Paris bei einer Capelle des h. Mathurin, Mathurinen hießen, in Portugal, Italien und Polen, auch in Amerika und a. außereuropäischen Colonien. Er besaß im 18. Jahrh., mit Inbegriff der bei Gelegenheit seiner Reformen in Spanien gestifteten und seit 1636 unter einem eignen General stehenden Trinitarier-Barfüßer in Europa, 300 Klöster. Mit gleichem Gelübde und zu gleichem Zweck, sowie zur Verpflegung der Armen und Gefangenen, wurde 1230 in Spanien der Orden U. L. Fr. von der Gnade (de merced) zur Auslösung der Gefangenen zuerst als Ritterorden errichtet, verwandelte sich aber bald in einen Mönchsorden, der auch in Frankreich und Italien, noch mehr aber in Amerika und Ostindien

Fortgang hatte. Er vermehrte sich ebenfalls seit 1568 durch weibliche Klöster in Spanien und durch eine Congregation von Barfüßern, welche, wie die Brüder von der alten Observanz, weiße Kleidung und auf dem Scapulier unter einem goldenen Kreuze das Wappen von Aragonien tragen. Beide Orden wirkten anfangs mit Eifer und großen Erfolgen für ihren Zweck; Tertiarier schlossen sich ihnen an und statteten sie mit reichen Mitteln aus. Doch allmälig gewöhnte sich der eine wie der andre, den Ertrag seiner Sammlungen und Vermächtnisse größtentheils selbst zu verzehren, und die Sache, für die er gestiftet war, mit höchst geringfügigen jährlichen Gaben von jedem Kloster abzufinden. Auch die in beiden Orden vorgenommenen Reformen wirkten mehr für ihre Klosterzucht als für eine genügendere Erfüllung ihres ursprünglichen Zwecks. Jetzt fangen sie an, sich wieder thätiger dafür zu verwenden, haben aber ihre meisten Klöster nur noch in Spanien, Portugal und Amerika, wenigere in Italien und auf den Inseln. Im Östreichischen gibt es nur Trinitarier-Barfüßer. E.

Trinität, s. Dreieinigkeit.

Trinity-College. So heißt die Universität zu Dublin, welche vorzügliche Staatsmänner gebildet hat, da ihr System weniger pedantisch ist als das zu Oxford und Cambridge. Den meisten Einfluß auf ihre Bildung hatte die Historical society, welche die Mitglieder der Universität unter sich gestiftet hatten. Jetzt hat man diesen Verein aufgehoben, weil er den Debattirgeist zu sehr erregte. Das Trinity-College besteht aus einem Propst (Provost), der 3000 Pf. St. Eink. und eine prächtige Wohnung hat, 7 ältern Fellows (jeder hat einen Jahrgehalt von 2000 Pf.), 16 jüngern Fellows, welche Lehrer und Führer (tutors) der Studenten sind und dafür bezahlt werden, 70 Scholars, die freie Wohnung und einen kleinen Gehalt haben, und etwa 1500 Studenten, die, um aufgenommen zu werden, ein Examen und dann vierteljährlich ein Examen bestehen müssen. Die 1821 für den Unterricht zu zahlende Summe betrug ungefähr 15,000 Pf. Noch gibt es auf dieser Universität 30 Stipendiaten (Sizars). Auch nimmt diese Hochschule Dissenters auf, welche von den engl. Universitäten ausgeschlossen sind.

Trinklied, s. Skolien.

Trio, 1) ein Instrumentalstück von 3 wesentlichen (obligaten) Stimmen, und dies ist Trio im strengern Sinne, oder auch 2 Hauptstimmen und einem begleitenden Baß, z. B. Flöte, Violine, Violoncello, oder Violine, Viole und Violoncell (wie von Cramer und A.), oder endlich einer Hauptstimme und 2 begleitenden Partien. Die erste Art steht in contrapunktischer Hinsicht am höchsten. Man nennt das Trio auch eine Sonata a tre, dreistimmige Sonate, und es gehört in der Regel zur Gattung der Sonate (s. d.). Es ist aber nicht immer nothwendig dreistimmig (s. d.), wie z. B. wenn das Clavier oder Fortepiano ein mitwirkendes Instrument ist, welches bei der Benennung Trio gewöhnlich nur als eine Partie gerechnet wird, da es doch wenigstens 2 Stimmen spielt (wie bei so vielen Trios für Pianoforte, Violine oder Flöte und Violoncello von Beethoven, Riek, Prinz Louis Ferdinand). Das Trio nähert sich in seinem Ideenumfange dem Quartett. Sonst gab es sogenannte Kirchentrios, die im strengen und gebundenen Kirchenstyl gesetzt waren und förmliche Fugen enthielten. Sie wurden gewöhnlich auf 2 Violinen und einem Baßinstrument ausgeführt. Die Kammertrios hatten sonst ihre eignen Gesetze, gewöhnlich wurde ein melodischer Satz zum Thema genommen, in den Stimmen aber mit größerer Einheit abwechselnd ausgeführt. 2) Bei einer Menuet (s. d.) bedeutet das Trio den mit der eigentlichen oder ersten Menuet abwechselnden und ihr entsprechenden Satz, welchen man daher auch sonst Menuetto alternativo oder die zweite Menuet genannt hat; es wird gewöhnlich in der verwandten Molltonart geschrieben und wurde sonst dreistimmig gesetzt, daher der Name Trio (dreistimmige Menuet).

Triole ist in der Musik eine Verbindung (Notenfigur) von 3 Noten, welche den Zeitwerth von zweien gleicher Bezeichnung haben. Sie wird gewöhnlich durch eine 3 über der Notenfigur angezeigt, z. B. 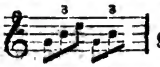 gilt so viel als der Zeit nach. Man muß also die Triole immer so eintheilen, daß der erste Ton derselben mit dem ersten von den 2 gleichgeltenden zusammentrifft, der zweite zwischen hineinfällt, der letztere wieder ein wenig nachkommt. Schwerer ist es, die Triole zu 4 kürzern Noten, also z. B. die Achteltriole zu 4 Sechzehntheilnoten einzutheilen. Ferner ist zu bemerken, daß in der Triole der Accent immer nur auf den ersten Schlag fällt. Die Triolen sind verschieden von den Tripelnoten, d. h. Noten des ungeraden Takts, z. B. die 3 Haupttheile des Dreiachteltakts. Hier sind die 3 Theile, welche den Takt bilden, nicht gleich 2 andern gleicher Bezeichnung, sondern die 2 ersten fallen auf ein Viertel, die letzte gilt ein Achtel, z. B. 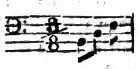 . Die 3 Achtelnoten im Basse, im Beispiele, 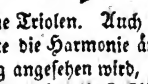 sind daher keine Triolen. Auch kann sich wegen ihrer selbständigern Geltung auf jeder Tripelnote die Harmonie ändern, auf den Noten einer Triole, wo die zweite als Ausfüllung angesehen wird, nicht. Über den Vortrag der Triolen s. Leopold Mozart's „Violinschule", 6. Abschn.

Triolett, eine Reimform von 8 Zeilen, wobei nach der 3. Zeile die erste, und nach der 6. die beiden ersten Zeilen wiederholt werden, sodaß man die erste Zeile 3 Mal hört, woher der Name. Diese Dichtungsart ist von den Franzosen, von denen sie wahrscheinlich herstammt, mehr als von den Deutschen bearbeitet worden. Sie eignet sich für das Tändelnde, Leichte, Scherzhafte und Naive. Eine Auswahl deutscher Triolette (die besten sind von Gleim, Hagedorn, A. W. Schlegel) hat Raßmann herausgegeben.

Tripel, ein als Polirmittel angewendeter Thon, von gelblichbrauner, gelber und weißer Farbe, matt, sehr weich, mager und leicht. Er findet sich bei Prag, bei Amberg in der Pfalz, in Derbyshire, Korfu ꝛc.

Triplicität, s. **Schelling** und **Drei**.

Tripoden, s. **Dreifuß**.

Tripolis. Dieser **Barbareske**n- (s. d.) Staat mit Barka liegt zwischen der großen und kleinen Syrte (dem Busen von Kabes), enthält 8800 □M., mit mehr als 2 Mill. Einw., von denen der größte Theil vom Raube lebt. Der Handel ist fast ganz in den Händen der Juden. Der Dey von Tripolis (im Mai 1795 folgte Sidi Jussuf seinem Vater Ali) führt den Titel Pascha und ist dem Namen nach Unterthan der Pforte, daher wird er vom Großherrn bestätigt. Die einzelnen Provinzen werden durch Beys regiert. Auch an Tripolis zahlen die christlichen Mächte jährliche Geschenke, z. B. Dänemark seit 1806 6000 Piaster. Der Dey hält 3000 Mann stehende Truppen, ohne die Reiterei und die Miethtruppen, kann jedoch durch Aufbietung der arabischen Stämme 50,000 M. zusammenbringen. Die Caper sind sämmtlich Eigenthum des Pascha. Neapel mußte 1816 für jeden gefangenen Neapolitaner 300 Piaster Lösegeld bezahlen und bei der Anstellung eines neuen Consuls 4000 Piaster entrichten. — Die Hauptst. **Tripolis** hat 25,000 Einw., ein Hospital für kranke Christensklaven und wichtige Fabriken. Am Eingange der Stadt steht ein Triumphbogen Marc Aurel's.

Auch ostwärts an der Küste der großen Syrte, vorzüglich zu Lebida (Leptis Magna), gibt es prächtige Ruinen von Wasserleitungen, Amphitheatern und zerbrochenen Säulen von Porphyr, Granit und Verdantico. Von Bildhauerarbeit hat man nur unbedeutende Bruchstücke gefunden; doch ist die Küste von Cap Bon bis Alexandria noch wenig erforscht. Die Landschaft Fezzan mit der Residenz des Königs, Murzuk, einer Stadt von 20,000 Einw., 80 Meilen von Tripolis, hat wichtigen Handel. Der Sultan schickt dem Pascha von Tripolis jährliche Geschenke. Auch die Landsch. Barka (s. d.) steht größtentheils unter der Oberherrschaft des Dey von Tripolis. Man vgl. die Schriften von Tonnies (s. d.) über die Barbaresken.

Tripolizza, eigentlich Tripolitea, bisher die Hauptstadt von Morea, weil sich daselbst bis zu dem Ausbruche der Insurrection der Griechen (1821) der Sitz des ersten Sandschakats der Halbinsel befand. Seitdem aber der Peloponnes das türkische Joch abgeschüttelt, hat dieser Ort mit den Städten Argos, Korinth, Kalamatta und Epidauros die Ehre theilen müssen, wechselsweise und nachdem es die Umstände geboten, der neu errichteten provisorischen Regierung von Griechenland zum Aufenthalte zu dienen. In der Geschichte des griech. Befreiungskrieges selbst nimmt Tripolizza eine blutige und grauenvolle Stelle ein. Von dem griech. Anführer Kolokotronis im Aug. 1821 belagert, wehrte sich die aus Türken und Albanesern (türkischer Religion) bestehende Besatzung mit verzweiflungsvollem Muth bis zum Oct. dess. J. Krankheiten, Hunger und unabläßliche Stürme der Belagerer brachten endlich die Noth in der Stadt aufs höchste, und die 3000 M. Albaneser ließen sich insgeheim mit dem griech. Führer in Unterhandlungen ein. Am 5. Oct. (a. Styls) erboten sie sich, gegen freien Abzug und Hinterlassung ihrer Effecten das ihnen anvertraute Stadtviertel zu übergeben. Am Morgen dieses Tages begannen die Griechen einen Hauptsturm; den ganzen Tag dauerte der Kampf, denn die Türken wehrten sich wie die Rasenden und selbst, als die Albaneser schon ihr Thor an den griech. Unterfeldhauptmann Kephalos nach einigem Widerstande übergeben hatten, und Kolokotronis nun mit 2000 Mainotten mordend und Alles niederstürzend in die Stadt drang, da vertheidigten sie sich noch in den Gassen und in den Häusern so lange, bis die von allen Seiten angelegten Flammen sie vertrieben. So fielen sie unter den Schwertern der mitleidslosen Sieger, die Stadt selbst wurde fast gänzlich eine rauchende Ruine. Mehr als 6000 Türken jedes Alters und Geschlechts verloren an diesem Schreckenstage ihr Leben (auch die 3000 Albaneser wurden bald darauf unfern der Stadt, die sie verrathen hatten, weil sie selbst ihre mit den Griechen geschlossene Capitulationen brachen, von den Letztern im wilden Handgemenge niedergehauen); aber die reichen Vorräthe an Waffen, Munition u. dgl., welche den bis dahin daran großen Mangel leidenden Griechen in die Hände fielen, verliehen diesen die Kraft, den Feldzug im Peloponnes fortzusetzen, sodaß seitdem diese Halbinsel, einige Küstenfestungen abgerechnet und nach glücklicher Zurückschlagung der 1822 durch Khurschid Pascha bewirkten kurzen Invasion der Türken, von dem Joche der Asiaten frei war und als Mittelpunkt des sich neu gestaltenden freien Hellas betrachtet werden konnte. Tripolitea, zu dem ein kleiner Landcanton gehört, liegt in einer weiten, wellenförmigen Ebene, und ist aus den Trümmern der alten Städte Megalopolis, Tegea, Mantinea und Pallantium, die in einiger Entfernung davon standen, gebaut. Die Stadt hat Mauern und Bastionen, gepflasterte Straßen, und zählte vor den erwähnten Kriegsvorfällen gegen 12,000 Einw., die einen ziemlich lebhaften Handel mit Landesproducten trieben. Die Gegend umher entspricht, trotz aller Verheerungen der Jahrhunderte, wie Reisende versichern, durch ihre Schönheit und natürliche Fruchtbarkeit noch immer den Schilderungen, welche die Alten einst von den reichen und blühenden Thälern Arkadiens (in dessen Mitte Tripolizza mit seinen Ländereien liegt) machten. Als Ibrahim Pascha mit seinen Ägyptern Navarin im J. 1825 genommen hatte,

bemächtigte er sich auch des wiederhergestellten Tripolizza und gab es erst bei seinem Abzuge aus Morea 1828 als eine Ruine zurück.

Trippel (Alexander), einer der berühmtesten Bildhauer der neuern Zeit, geb. zu Schaffhausen 1747. Er war anfangs aus Noth Schreiner in England, wo sein Vater lebte, sollte dann Oegelbauer werden, bis sein Genie ihn zum Bildhauer machte. Er lebte hierauf in Kopenhagen, Dresden, Paris und in Rom (seit 1776), wo er im Sept. 1793 starb. Man bewundert in s. Arbeiten, die von einem tiefen Studium der Antike zeugen, schöpferische Einbildungskraft, die wirksamste Bestimmtheit des Ausdrucks, das genaueste Ebenmaß in den Umrissen und die zarteste Behandlung des Marmors im Nackten.

Triptolemus (Mythol.), ein Sohn des Celeus, Königs von Eleusis, und der Metanira, welche auch Neära genannt wird. Nach Einigen hatte er zum Vater den Trochillus oder Oceanus, oder Eleusinus u. s. w., zur Mutter aber die Erde, oder die Kothonea, oder Polymnia u. s. w. Ceres, die ihre verlorene Tochter Proserpina auf der ganzen Erde suchte, kam auch zu den Ältern des T. nach Eleusis, und ward von der eben mit einem Sohne, dem T., nach Andern dem Demophon, entbundenen Mutter als Amme angenommen. Sie beschloß, den geliebten Säugling unsterblich zu machen, und legte ihn deßwegen des Nachts ins Feuer, um alles Irdische an ihm zu zerstören. Allein seine Mutter überraschte sie dabei und störte durch ihr Geschrei die Stille der geheimnißvollen Handlung, die nun nicht zur Vollführung kam. Ceres beschenkte statt dessen den T. mit ihrem drachenbespannten Wagen, damit er als ihr Gesandter an die Sterblichen die ganze Erde durchziehe, sie den Anbau des Getreides lehre, und schützte zu verschiedenen Malen das Leben ihres Lieblings, wenn ihm auf seiner Reise Gefahr drohte. Bei seiner Heimkehr stellte dem T. (nach Einigen) sein eigner Vater nach dem Leben, aber Ceres rettete ihn wieder und bewog den Vater, ihm das Reich abzutreten. Er war der Erfinder des Pfluges und des Wagens, der Erbauer der Stadt Eleusis (s. d.), und nach Einigen auch der Stifter der Eleusinischen Mysterien. In Attika besäete er mit dem ersten Getreide das rharische Feld, und in Arkadien lernte Arkas von ihm den Ackerbau, sowie auch Eumelus in Attika, den er gleichfalls die Kunst, Städte zu bauen, lehrte. T. hatte zu Eleusis einen eignen Tempel, und auf dem rharischen Felde einen Altar. Man stellte ihn vor bald mit Kornähren in der Hand, bald neben einem Pfluge stehend, bald auf dem mit Drachen bespannten Wagen sitzend. Sein Name soll den 3 Mal gepflügten Acker bezeichnen. Die Römer bildeten aus dem T. ihren Bonus Eventus.

Trismegistus, s. Hermes.

Trismus, Kinnbackenkrampf, eine unwillkürliche und so feste Zusammenziehung der Kinnladenmuskeln, daß die Zähne unbeweglich fest auf einander gepreßt werden, und, wenn sie noch im Anfang, oder bei geringerm Grade des Krampfes, oder bei Abwechselung desselben, sich an einander reiben, ein Geräusch entsteht, welches man Zahnknirschen nennt.

Trissino (Giovanni Giorgia), Dichter und Gelehrter, war 1478 zu Vicenza von adeligen Ältern geb. Erst spät widmete er sich den Wissenschaften. Demetrius Chalkondylas, dessen Andenken er später durch ein Grabmal ehrte, war sein Lehrer in der griech. Sprache. Nach dem Tode seiner ersten Gattin verließ er seine Vaterstadt und begab sich nach Rom. Leo X. bezeigte ihm besonderes Wohlwollen und übertrug ihm ehrenvolle Gesandtschaften an den König von Dänemark, den Kaiser Maximilian und die Republik Venedig. Auch Clemens VII. sandte ihn an Kaiser Karl V., der ihn sehr wohl aufnahm und mit Auszeichnungen und Ehren überhäufte. Inzwischen hatte sich T. zum zweiten Mal verheirathet, dadurch aber seinen Sohn erster Ehe, Giulio, zu einem Proceß gegen ihn veranlaßt, der zu Venedig gegen den Vater entschieden wurde und diesen um einen großen Theil seines

Vermögens brachte. Darüber erzürnt, verließ er die venetianischen Staaten und ging nach Rom, wo er 1550 starb. T. erwarb sich den Ruhm, Italien in seiner „Sophonisbe" die erste nach den Regeln des Aristoteles abgefaßte Tragödie gegeben zu haben. Sie wurde bei ihrer Erscheinung gleichsam als ein Werk, worin der Geist der Griechen sich erneut habe, mit unglaublichem Beifall aufgenommen, und Leo X. ließ sie mit höchster Pracht aufführen. Dieser Enthusiasmus mußte jedoch bald schwinden, da die „Sophonisbe" als eine kalte Nachahmung des Alterthums dem Geiste der Nation fremd blieb. Doch sind einzelne Scenen nicht ohne Verdienst, aber dem Ganzen sowol als auch besonders der Schreibart fehlt es an Kraft, Hoheit und Schwung. T. soll auch in der „Sophonisbe" der Schöpfer des reimlosen, elfsylbigen Verses (verso sciolto) gewesen sein. Wie wenig er aber verstand, diesem Verse tragische Würde zu geben, beweist die vollkommen gleiche Anwendung, die er davon in seinem dem Plautus nachgeahmten Lustspiel „I simillimi" macht. Auf demselben Wege wie zum Drama, wollte T. auch zum Epos gelangen, nämlich den Homer und die Regeln des Aristoteles vor Augen. Da ihm aber Schöpfungskraft und Originalität fehlten, so konnte es ihm auch in s. „Italia liberata dai Goti" nicht gelingen, ein Nationalepos aufzustellen, so volksmäßig auch der Gegenstand zu sein scheint. Glücklicher ist T. als lyrischer Dichter; einzelne Gefühle weiß er zart und oft sinnreich auszudrücken. Außerdem verfaßte er eine Poetik, die noch jetzt nicht ohne Werth ist und von gründlichen Kenntnissen zeugt, wie denn überhaupt sein Ruf als Gelehrter fester steht als sein dichterischer. Die beste Ausg. s. Werke besorgte Maffei in 2 Bdn. kl. Fol.

Tristan, ein altes Dichterwerk von beinahe 24,000 Versen. Tristan soll der Herold neuer Mysterien, einer aus Deutschland gekommenen Sonnenlehre, sein, welche die Druidenlehre veränderten. S. „Tristan von Meister Gotfrit von Straßburg, mit der Fortsetz. des Meisters Ulrich von Thurheim", in 2 Abtheil., herausg. von E. v. Grote (Berlin 1821, 4.). Vgl. Mone in d. „Heidelb. Jahrb.", 1821, Dec.

Tristan d'Acunha, s. Erfrischungsinseln.

Tritheiten werden in der christlichen Kirche diejenigen Irrlehrer genannt, die den Mißverstand der Dreieinigkeitslehre bis zur Annahme von 3 Gottheiten treiben.

Triton, ein Sohn des Neptun und der Amphitrite. Er war einer der berühmtesten Meergötter, und man scheint durch ihn das Brausen des wogenden Meeres haben andeuten wollen. Er blies auf einer Muschel und besänftigte damit, wenn Neptun es ihm befahl, das aufgeschwollene Meer. Im Kriege der Götter mit den Giganten trieb er durch den Ton seines Instrumentes die Letztern in die Flucht. Er tödtete des Äneas Steuermann Misenus, weil dieser mit ihm im Blasen wetteifern wollte. — In der ältesten Fabel war T. eigentlich der Gott des libyschen Sees Triton. Homer erwähnt ihn nicht, aber Hesiodus besingt ihn als einen gewöhnlichen Wassergott.

> Zeugeten Triton's Macht, des gewaltigen, der an des Meeres
> Tiefem Grund, zur Mutter gesellt und dem herrschenden Vater,
> Wohnt in dem goldenen Hauf ein fruchtbarer Gott.

Späterhin machte man ihn zu einem der untern Meerdämonen, der nicht allein bei den Syrten, sondern auch in andern Gegenden des Mittelmeeres waltet. Endlich erscheinen gar mehre Tritonen, die gleich den spätern Panen, Priapen und Silenen den Namen ihres Vaters geerbt hatten, in halbthierischer Gestalt vorgestellt wurden, und den Nereiden zum Gespann und Reiten dienten. Auch wird T. als ein Mann mit zweiendigem Fischschwanze und sichelförmigen Floßfittichen beschrieben. Pausanias schildert die Tritonen noch vollständiger: das Haupthaar grünem Sumpfkraute gleich, den Leib von seitharten Schuppen umstarrt, Kiemen unter

den Ohren, menschliche Nasen, weite Mäuler und Thierzähne, blaue Augen, schuppige Hände und Finger mit Klauen, an Brust und Bauch Flossen; dabei hatten sie eine Menschenstimme und bliesen auf Schnecken. Andre lassen den T. das Meer mit blaulichen Rossen durchjagen, und so ward er auch mit Krebsscheren, die dem Oceanus und der Amphitrite gleichfalls eigen sind, abgebildet. Endlich fabelte man wirkliche Seethiere, die gefangen und getödtet wurden, in Tritonen um. In der Musik bedeutet Triton auch die übermäßige Quarte.

Triumph. Eine der größten Feierlichkeiten des alten Roms und die höchste Belohnung siegreicher Feldherren war der glänzende Triumphaufzug. Man unterscheidet den großen und den kleinen Triumph. Beide mußten vom Senate mit Zustimmung des Volks bewilligt werden; und zwar wurde nach dem Gesetz der große Triumph nur einem Dictator, Consul oder Prätor gestattet, der als Oberfeldherr (suis auspiciis) in der Provinz im gerechten Kriege über auswärtige Feinde und zugleich freie Leute einen Sieg erfochten hatte, in welchem wenigstens 5000 Feinde in offenem Kampfe umgekommen waren. Der Feldherr mußte nach der lex Porcia triumphalis an der Spitze seines Heeres vor Rom (ad urbem) erscheinen, und dem im Tempel der Bellona versammelten Senate dieses vortragen. Wenn ihm nun der Triumph durch einen Senats- und Volksbeschluß bewilligt worden war, so ging die Feierlichkeit vor sich. Früherhin rief der Triumphator in seinem glänzenden Schmucke, den Lorberzweig in der Hand, das Volk zusammen und vertheilte unter seine Soldaten Geld, Ehrenzeichen, Armspangen, Lanzen und Kränze. Dann ging der ganze Senat dem Sieger entgegen, der auf einem vergoldeten Wagen, gewöhnlich von 4 weißen Rossen gezogen, mit einer purpurnen Tunica (t. palmata) und gestickter Toga (toga picta) bekleidet, geschmückt mit einem Lorberkranze, und einem elfenbeinernen Scepter mit dem Adler in der Hand, vom campus Martius aus, durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt aufs Capitolium fuhr. Voraus gingen Sänger und Musikanten, darauf folgten die schön geschmückten, auserlesenen Opferthiere, hernach wurde die gemachte Beute vorgetragen oder gefahren, und die eroberten Städte und Gegenden wurden im Bilde vorgeführt, dann kamen die gefangenen Fürsten oder Feldherren in Ketten. Darauf der Sieger. Dem Triumphator folgten seine Verwandten und Freunde und ein langer Zug andrer Bürger im Festgewande mit lautem Jubelruf, zuletzt das siegreiche Heer, zu Fuß und zu Roß, lorberbekränzt und mit den erhaltenen Ehrenzeichen geschmückt, Io triumphe! rufend und mancherlei Jubel- und Spottlieder singend. Einer alten Sitte gemäß, die etwas wahrhaft Rührendes hat, befand sich dicht hinter dem gefeierten Feldherrn ein Sklav, der eine goldene mit Edelsteinen besetzte Krone in der Hand hielt und ihm wiederholt die ernsten Worte zurufen mußte: „Sieh hinter dich, bedenke, daß du ein Mensch bist!“ — Auf dem Capitolium dankte der Triumphator öffentlich den Göttern für den verliehenen Sieg, ließ die Opferthiere schlachten, und weihte dem Jupiter die Krone und einen Theil der Siegesbeute. Dann gab er gewöhnlich ein großes Gastmahl, und Abends begleitete ihn das versammelte Volk mit Fackeln und freudigem Zuruf nach Hause. Kein Wunder, daß jeder Römer nach der Ehre des Triumphes strebte, und daß er es für die höchste Auszeichnung hielt, dieser Ehre gewürdigt zu werden. Wer die Feinde zur See überwunden hatte, hielt einen triumphus navalis, wie zuerst Duillius, als er über die Carthager gesiegt hatte. Diejenigen, welche triumphirt hatten (viri triumphales), genossen auch noch besonderer Auszeichnungen, z. B. einen Ehrenplatz ꝛc. — Bei dem kleinen Triumphe, ovatio genannt (man glaubt von ovis, ein Schaf, weil ein solches dabei geopfert wurde), hielt der Feldherr seinen Einzug zu Fuß oder zu Pferde mit der toga praetexta und einem Myrtenkranze geziert. Dieser weniger feierliche und glänzende Triumph wurde dann bewilligt, wenn der erfochtene Sieg nicht so bedeutend war, daß von Rechtswegen jene höch-

ſie Auszeichnung darauf erfolgen konnte. — Seit Auguſt wurden wenige Triumphe gehalten, und nur von den Kaiſern ſelbſt; andern Feldherren gab man Siegeszeichen.

Triumphbogen, eine Ehrenpforte, die den ſiegreichen Feldherren bei ihrem Triumpheinzuge in Rom errichtet wurde, anfangs einfach, dann nicht ſelten von Marmor und mit Figuren und Inſchriften prächtig verziert. So wurden ſie beſonders den Kaiſern errichtet, und noch ſind 6 zu Rom, zum Theil nur in Trümmern vorhanden, z. B. die Triumphbogen des Conſtantin, des Gallienus, des Septimius Severus und des Titus, welcher letztere vorzüglich dadurch merkwürdig iſt, daß die daran befindlichen vortrefflich gearbeiteten Basreliefs ſich auf die Beſiegung der Juden und die Eroberung Jeruſalems beziehen. Die 3 letztern Triumphbogen ſind in der Form einander ſehr ähnlich und bilden ein großes Portal, zu deſſen beiden Seiten ſich noch 2 kleinere befinden. Die vordern und hintern Hauptſeiten ſind mit Säulen verziert, die ein vollſtändiges Gebälke mit darüber geſetzter Attika tragen. Über dem Bogen und an dem Fries des Gebälkes findet man die Abbildung der Thaten in Stein ausgehauen, welche das Denkmal veranlaßten. Über die Triumphbogen in Rom ſ. Bellori's „Veteres arcus Augustorum triumphis insignes etc.", herausgegeben von De Rubeis und ergänzt aus alten Münzen (Rom 1690, Fol., mit 52 Kpfrn. von Bartoli). Außerdem ſieht man alte Triumphbogen zu Benevent, Fano, Ancona, Rimini, Pola, Verona, Suza und zu Aix in Savoyen.

Triumvirat. Die Römer hatten mehre Ämter, deren gemeinſchaftliche Verwaltung 3 Perſonen übertragen wurde. Als Cäſar ermordet war, ließen ſich Antonius, Octavius und Lepidus von dem römiſchen Volke die Gewalt übertragen, den Staat wieder in Ordnung zu bringen, und ſie wurden daher Triumviri reipublicae constituendae, ihre gemeinſchaftliche Amtsführung aber das Triumvirat genannt. Octavius wußte ſich indeſſen ſeine beiden Collegen vom Halſe zu ſchaffen, und führte die Monarchie ein. Man nannte auch die Verbindung zwiſchen Cäſar, Pompejus und Craſſus ein Triumvirat, aber mit Unrecht, indem dieſelbe bloß ein Verein zwiſchen Privatleuten ohne Beſtätigung des Staats war.

Troas, ſ. Troja.

Trochäus, ſ. Rhythmus.

Troglodyten nannte man Menſchen oder ganze Völkerſchaften, die in Höhlen wohnten. In verſchiedenen Ländern des alten Aſiens, beſonders in Äthiopien, auch in Ägypten ſollen Troglodyten geweſen ſein, aber die Nachrichten, welche die alten Schriftſteller über ſie hinterlaſſen haben, ſind ſehr ſchwankend. — In der ältern Kirchengeſchichte werden gewiſſe Ketzer ſo genannt, die von allen Parteien ausgeſtoßen worden waren und daher ihre religiöſen Verſammlungen in Höhlen halten mußten. Auch Juden, denen man Schuld gab, daß ſie in verborgenen Höhlen Abgötterei trieben, hat man dieſen Namen beigelegt. — In der Naturgeſchichte hat man dem Chimpanſe, von der Gattung ungeſchwänzter Affen, die dem Orang Outang ähnelt, die Benennung Troglodytes beigelegt.

Troja. Keine Stadt des grauenſten Alterthums iſt öfter durch den Geſang der Dichter verherrlicht worden als Troja, obwol Neuere ſogar den Zweifel erregten, ob ſie jemals exiſtirt habe. Der eigentliche alte Name der Stadt war Ilios oder Ilium, und Troja bezeichnet auch die Gegend um die Stadt; doch iſt Troja als Name der Stadt ſelbſt, bei den Spätern wenigſtens, ganz gewöhnlich. Sie lag in Phrygien, in der Landſchaft Troas, auf einer Anhöhe, zwiſchen den Flüſſen Simois und Skamandros, oder Xanthos, nicht weit von der Meeresküſte, am Fuße des Berges Ida. Die Fabel erzählt, daß der Name Troja oder Troas von Tros, einem Sohne des Erichthonius, herſtamme, der ſein Reich zuerſt ſo genannt und, mit Kalirrhoe, der Tochter des Skamandros, vermählt, den Ilos und andre Kinder erzeugt habe. Die Feindſchaft mit Tantalos ſoll den erſten Grund zu dem

spätern unglücklichen Schicksale von Troja gelegt haben. Als der Sitz eines kleinen Fürsten, des Königs Priamos, wäre sie vielleicht von den Griechen kaum genannt worden, hätte nicht die von Paris, dem trojanischen Königssohne, entführte Helena Veranlassung zu dem 10jährigen Kampfe des vereinigten Griechenlands gegen Troja gegeben, der sich mit der Eroberung und Zerstörung dieser Stadt endigte, und hätte nicht Homer durch s. „Ilias" diesen Kampf verherrlicht. Doch zeigt schon die Wahl des Gegenstandes, daß dieser Krieg durch die Volkssage früher bereits eine allgemeinere und größere Theilnahme erregt hatte. Die Stadt war übrigens von so gewaltigen und festen Mauern umgeben, daß man ihre Erbauung den Göttern zuschrieb. Ganz genau läßt sich die Zeit des Krieges nicht bestimmen, doch geben Neuere das J. 1184 vor Chr. als dasjenige an, wo Troja zerstört worden. Früher sollte schon einmal Hercules diese Stadt erobert haben; doch wurde diese frühere Eroberung in Schatten gestellt durch die spätere des unter Agamemnon's, Königs von Mycene, Anführung vereinigten griech. Heeres, vorzüglich, weil der genannte berühmte Dichter sie durch seine Gesänge der Unsterblichkeit überlieferte. Unter Trojas Heldensöhnen erscheint in der „Ilias" Hektor, Priamos's Sohn, als der edelste und tapferste. Er ist Hauptanführer, und s. Tod durch des Achilles Hand entscheidet über Iliums Fall. Unter den übrigen Trojanern ist Äneas vorzüglich durch seine Auswanderung nach Italien und als Held des Virgilischen Epos merkwürdig und berühmt geworden. Noch bemerken wir, daß die höher gelegene Burg von Troja, die Akropolis, Pergamos hieß, und daß späterhin in der Gegend der zerstörten Stadt eine neue kleinere entstand, die den alten Namen führte und, sowie sie, der Pallas geweiht war. Die Stadt Neu-Ilium, ebenfalls spätern Ursprunges, wie schon der Name zeigt, lag, wie man glaubt, nicht an der Stelle des alten Troja, obwol dies eine gewöhnliche Meinung war, und die Bewohner selbst es behaupteten. — In neuern Zeiten haben Reisende an Ort und Stelle sorgfältige Untersuchungen über die wahre Lage des alten Troja angestellt, besonders 2 Franzosen, der Graf Choiseul-Gouffier und Lechevalier, auch zum Theil noch Überbleibsel zu entdecken gemeint. Nach Lechevalier stand das alte Troja oder Ilium an der Stelle, wo sich jetzt das Dorf Bunarbaschi befindet. M. vgl. „Reise nach Troas, oder Gemälde der Ebene von Troja in ihrem gegenwärtigen Zustande, vom Bürger Lechevalier" (nach dem Franz. von Lenz, mit K. und Charten, 1800), wo man auch eine Abbildung des Dorfes und der Umgegend findet. Ferner „Die Ebene von Troja, nach dem Grafen Choiseul-Gouffier und andern neuern Reisenden ꝛc." (v. Lenz, 1798), und Webb's „Untersuchungen über den ehemal. u. jetzigen Zustand der Ebene von Troja" (aus d. Engl. von Hase, 1822). Vortreffliche Bemerkungen über diese altclassische Gegend finden sich auch in des Engländers Wood „Essay on the original genius and writings of Homer".

Trokar (franz.), ein chirurgisches Instrument, das aus einer dreischneidigen Spitze oder Nadel besteht, die in eine Röhre von verschiedener Länge paßt. Man stößt die Spitze mit der Röhre zugleich an der bestimmten Stelle des Körpers bis zu der nöthigen Tiefe ein, zieht dann die Spitze heraus, läßt aber in der Öffnung die Röhre stecken, durch welche nun bei Wassersüchtigen das Wasser abfließen, oder bei dem durch zu vieles frisches Futter aufgeblähten Rindvieh die Luft aus der Bauchhöhle und aus den Gedärmen heraustreten kann.

Trolle (Herluf), aus einer der angesehensten dänischen Familien, ein Sohn des Admirals Jakob Trolle, geb. 1516, ward 1558 dänischer Reichsrath, 1559 Ritter; seit 1561 hatte er die Aufsicht über die Flotte; 1563 ward er, da der schwedische Krieg mit Erich XIV. ausbrach, Admiral, und ging 1564 mit 25 Schiffen in See, vereinigte sich zwischen Gothland und Öland mit einigen lübeckischen Schiffen, commandirt von Friederich Knebel, und griff bei Öland die schwedische Flotte an. Das schwedische Admiralschiff, welches die Namen Mageth

(ohne Gleichen) und Mars Dänenhasser führte, ein ungewöhnlich großes Schiff von 200 metallenen Kanonen, ward erobert, sprang aber in die Luft. Der schwedische Admiral Jakob Bagge und d. Viceadmiral Arved Trolle wurden gefangen; die übrige schwedische Flotte nahm die Flucht. 1565 griff T. in Verbindung mit der lübeckischen Flotte den schwedischen Admiral Klaus Horn, welcher 50 Schiffe hatte, zwischen Fehmarn und Wismar an und schlug ihn in die Flucht; allein T. wurde tödtlich verwundet und starb 3 Wochen darauf in Kopenhagen. — Herluf T. war ein kluger, tapferer, frommer und mildthätiger Mann, liebte und beförderte die Wissenschaften, schenkte ansehnliche Summen an Schulen, Kirchen und Hospitäler, und stiftete die Schule Herlufsholm bei Nestved in Seeland.

Trollhätta, ein großer Wasserfall in dem schwedischen Flusse Gothelbe, welcher aus dem Wenersee kommt und bei Gothenburg ins Meer fällt. Nahe beim Ausflusse des Stroms aus dem See fällt das Wasser bis 12 Klafter hoch mit einem solchen Getöse herunter, daß man es auf 2 Meilen weit hören kann. 1793 unternahm eine Gesellschaft von Privatpersonen die Ausführung eines Canals, um den Schiffen eine Fahrt neben den Wasserfällen hin zu eröffnen, und 1800 ward derselbe mit einem Kostenaufwande von 360,000 Thlrn. vollendet. Wie wichtig dieses Werk zur Beförderung des Handels und der Schifffahrt von Schweden ist, sieht man daraus, daß 1809 die Zahl der denselben passirenden Fahrzeuge 3080, und das Schleusengeld 26,830 Thlr. betrug. Der ganze Canal, welcher ¼ schwedische Meile lang, 22 Fuß breit, und an den niedrigsten Stellen über 7 Fuß tief ist, hat 9 Schleusen und 56 Ellen Fall. Wenn die Verbindung des Wenersees mit dem Hielmar- und Mälarsee durch den Göthacanal vollends hergestellt sein wird, so können Seefahrzeuge von Stockholm nach Gothenburg kommen, ohne den Sund zu passiren.

Trommel, das bekannte kriegerische Musikinstrument. Der starke rauschende Ton wird durch eine Darmsaite hervorgebracht, welche über das untere Fell gespannt ist. Wird daher zwischen diese Saite ein weicher Körper gesteckt, so hört das Rauschen auf, und der Klang der Trommel wird gedeckt oder gedämpft. Da die Trommel nur einen Ton hat, so erklärt sich daher der Name Trommelbaß, welchen man gebraucht, wenn man einen einförmigen, aus einem immerfort angeschlagenen Tone bestehenden Baß (z. B. bei dem Clavier) bezeichnen will. Das Verdienst des Trommelschlägers (Tambours) besteht in der Mannigfaltigkeit des Rhythmus, welchen er durch s. Schläge erzeugen kann. Der militairische Gebrauch der Trommel besteht in den Schlagfiguren, durch welche sie den Soldaten im geordneten und abgemessenen Gange erhält, und selbst das Marschiren mechanisch leichter macht. Dann bedient man sich auch der verschiedenen Schläge als Signale, z. B. als Zusammenruf (Appell), Schicht, Zapfenstreich, Reveille, Feuerlärm, endlich auch als Signale bei taktischen Bewegungen, wenn keine Signalhörner vorhanden sind. — Das Tamburin (s. d.) ist einfacher als unsere jetzige Trommel und daher wol älter als diese. — Die Pauke (s. d.) fällt in ihrer Entstehung mit letzterm zusammen. — Die große Trommel, welche oben mit dem Klöppel, unten mit einer Ruthe geschlagen wird, gehört der türkischen Musik an; sie fällt nur bei den Hauptaccorden, welche gleichsam den Grundrhythmus bezeichnen, ein, während die kleine Trommel daneben größtentheils immerfort wirbelt und flutet. Die Italiener, welche sie gran cassa nennen, haben sie besonders in den Opern eingeführt, wahrscheinlich zuerst, um in den großen Räumen ihrer Theater und bei rauschender Musik den Takt zu markiren. Von ihr unterscheidet man auch noch das chinesische tamtam, franz. beffroi, ein Metallinstrument, welches geschlagen wird. — Daß übrigens mehr mechanische Fertigkeit als höherer Kunstsinn dazu gehöre, diese Instrumente zu spielen, bezeugt Vaucanson's berühmtes Automat, welches auf der Trommel wirbelte, während die andre Hand das Flageolet spielte.

Trommelsucht, s. Tympanitis.

Tromp (Martin Harpertzoon), einer der berühmtesten holländischen Seehelden, wurde 1579 zu Briel geb. In seinem 8. Jahre ward er von s. Ältern in Dienst eines nach Ostindien fahrenden Schiffes gegeben. Noch sehr jung von einem engl. Caper mit zum Gefangenen gemacht, hatte er hier, in Diensten desselben, Gelegenheit, alle Künste des kleinen Seekrieges kennen zu lernen. Einige Jahre nach s. Rückkehr in sein Vaterland ward er im mittelländ. Meere von den Türken gefangen, aus deren Händen er jedoch entkam. Späterhin trat er in die Dienste der Generalstaaten, begleitete den berühmten Admiral Peter Hein, dessen Liebling er war, bei allen seinen Unternehmungen, und focht an dessen Seite, als Hein getödtet wurde. Er ward (1639) Admiral von Holland, und auf die Nachricht, daß eine spanische Flotte von 10 Linienschiffen, 4 Fregatten und mehren kleinen Fahrzeugen von Randyk ausgelaufen sei, verfolgte er sie bei Grevelingen, nahm und zerstörte 5 Linienschiffe und die Fregatten. Im October d. J. griff er in den Dünen, vom Admiral Cornelitzoon de Witte begleitet, die mächtige span. Flotte unter Oquendo an, welche von den Engländern unterstützt ward, und gewann einen glorreichen Sieg. Oquendo's eignes Schiff würde untergegangen sein, hätte nicht T. ihm großmüthig eine Fregatte zu Hülfe geschickt. Dieser Sieg machte seinen Namen in ganz Europa berühmt, und der König von Frankreich erhob ihn dafür in den franz. Adelstand. 1652 brachen Zwistigkeiten zwischen Holland und England aus, und T. und der engl. Admiral Blake hatten ein Gefecht vor den Dünen, wobei die holländ. Flotte einigen Verlust erlitt und sich zurückziehen mußte. Bald nachher, als Blake einige Schiffe, die auf den Heringsfang ausgelaufen waren, genommen hatte, erhielt T. Befehl, ihn anzugreifen, allein ein heftiger Sturm zerstreute seine Flotte, gerade als das Zeichen zum Angriffe gegeben war, weßhalb er nach dem Hafen zurückkehrte. Dieser Unfall, obgleich T. unschuldig daran war, veranlaßte die Regierung, ihn zu entlassen, und de Ruyter an seine Stelle zu berufen. Indessen wurde ihm der Oberbefehl noch in dem nämlichen Jahre wieder übertragen, und den 29. Nov. schlug er, von Evertzoon und de Ruyter unterstützt, die engl. Flotte, welche unter Blake in den Dünen lag, sodaß sie sich bis in die Themse mit einem Verluste von 5 Schiffen zurückziehen mußte. T. ließ bei dieser Gelegenheit, im wahren Matrosengeiste, einen Besen an seinem Hauptmaste befestigen, zum Zeichen, daß er den Canal ausfegen wolle. Am Jahresschlusse lief er mit einer zahlreichen von ihm geleiteten Kauffahrteiflotte in einen holländ. Hafen ein, und empfing den öffentlichen Dank der Generalstaaten. 1653 wurden T. und de Ruyter, welche eine große Anzahl Handelsschiffe begleiteten, durch die vereinigten Flotten von Monk, Dean und Blake angegriffen; beide Theile waren sehr mächtig, aber die Engländer am stärksten. Eine dreitägige Seeschlacht erfolgte, in welcher die Holländer 11 Schiffe verloren, sich aber in guter Ordnung zurückzogen und ihre Convoy nach Hause brachten. T, der an seinem Ruhme hierdurch nicht verlor, wurde zur Begleitung einer andern Kauffahrerflotte ausgesandt, welche er, ohne ein Schiff einzubüßen, bis an die Nordküste von Schottland brachte. Darauf griff er, um sich zu rächen, im Juni die engl. Flotte unter Monk, Dean und Lawson bei Nieuport an, mußte sich aber mit beträchtlichem Verluste nach Weilingen zurückziehen. Er und de Ruyter retteten sich bei dieser Gelegenheit Beide gegenseitig aus der drohendsten Gefahr. Nachdem ihre Flotten wieder mit Schiffen und Menschen versehen waren, segelte T. mit 85 Fahrzeugen nach der Küste von Seeland, wo er die engl. Flotte von 94 Schiffen wahrnahm. Ein Sturm verhinderte anfangs den Angriff, aber d. 6. Aug. 1653, als T. durch de Witte bis auf 120 Schiffe verstärkt war, begann zwischen Scheveningen und der Maas das Gefecht. Der erste Tag entschied nichts. Am zweiten Tage aber durchbrach T., s. Gewohnheit gemäß, die feindliche Linie, wurde jedoch bald umzingelt

und von ſ. eignen Flotte verlaſſen. Er focht wie verzweifelt, um ſich herauszuziehen, bis er von einer Flintenkugel durchbohrt niederſank. „Faßt Muth, meine Jungen", rief er verſcheidend aus: „meine Bahn iſt mit Ruhm vollendet!" Jede Anſtrengung de Ruyter's und der übrigen Befehlshaber, die holländ. Truppen zu ermuthigen, waren, ſobald T.'s Tod bekannt ward, vergebens, und eine unglückliche, aber theuer erkaufte Niederlage beſchloß den Tag und den Krieg. T. ſoll im Ganzen 33 Seetreffen gewonnen haben. Das Schickſal, für ſein Vaterland ſein Blut zu vergießen, hatte er ſelbſt ſich gewünſcht. Prachtvoll wurde ſein Leichnam in der Kirche zu Delft beerdigt, und ein glänzendes Grabmal ſeinem Andenken errichtet. Der Staat ließ Denkmünzen auf ihn ſchlagen und durch eine feierliche Deputation T.'s Witwe des öffentlichen Beileids verſichern. — Cornelius Tromp, der zweite Sohn des Vorigen, geb. 1629, befehligte ſchon in ſ. 19. Jahre ein Schiff gegen die afrikaniſchen Seeräuber. Zwei J. nachher ward er von der Admiralität zu Amſterdam zum Contreadmiral ernannt. 1665 war er im Kriege zwiſchen England und den Vereinigten Staaten bei dem Treffen von Solebay zugegen, wo die niederländ. Flotte geſchlagen, und der Admiral Opdam in die Luft geſprengt wurde. Durch einen meiſterhaften Rückzug gelang es jedoch T., den Siegern ihre meiſten Vortheile zu vereiteln. Durch Geſchicklichkeit und Muth gelangte er zu dem Ruhme ſ. Vaters und war gleich ihm der Oraniſchen Partei ergeben; deßhalb fand de Witte, obgleich in politiſcher Hinſicht das Gegentheil, es rathſam, ihm bis zur Rückkehr de Ruyter's, der abweſend war, den Oberbefehl über die Flotte zu übertragen. Obgleich T. nach de Ruyter's Ankunft ſich weigerte, unter ihm zu dienen, ſo mußte er endlich doch nachgeben. Bei der 4tägigen Schlacht in den Dünen (Juli 1666) zeigte er ebenſo viel Muth als Geſchicklichkeit, ohne jedoch ſo glücklich zu ſein als de Ruyter. Als er im Aug. deſſ. J. mit zu großer Hitze eine engl. Flotte, die er geſchlagen hatte, verfolgte, ward er von der holländ. Hauptflotte abgeſchnitten und dadurch verhindert, dem Admiral de Ruyter zu Hülfe zu kommen, welcher ſich zurückziehen mußte. Zwar gelang es T., mit geringem Verluſt ſeine Flotte in den Texel zu bringen; allein auf de Ruyters Klagen ward er ſeiner Stelle entſetzt. Als jedoch 1673 der Krieg zwiſchen Holland und den verbündeten Königreichen England und Frankreich ausbrach, ward T. wieder in Dienſt genommen und mit ſeinem Nebenbuhler de Ruyter vollkommen ausgeſöhnt. In dieſem Kriege zeichnete er ſich durch mehre Siege, die er gegen die Engländer erfocht, ruhmwürdig aus, und als er (1675) nach dem Frieden England beſuchte, ward er auf das ehrenvollſte empfangen und von Karl II. zum Baronet ernannt. In eben d. J. wurde er mit einer Flotte nach Kopenhagen zur Unterſtützung Dänemarks gegen Schweden geſchickt, und von dem Könige von Dänemark mit dem Elephantenorden bekleidet. Nach de Ruyter's Tode folgte er demſelben als Admiral-Generallieutenant der Vereinigten Staaten, blieb jedoch während des Krieges in däniſchen Dienſten und hatte großen Antheil an den Eroberungen dieſer Krone im Norden. Als er 1691, nach der Erneuerung des Krieges zwiſchen Holland und Frankreich, zum Oberbefehlshaber der holländ. Flotte ernannt war, ſtarb er zu Amſterdam den 29. Mai, und ward in dem prächtigen Grabmale ſeines Vaters beerdigt. N. P.

Trompete (ital. clarino). Dies bekannte Blasinſtrument, aus einer langen und dünnen, dreifach zuſammengelegten metallenen (meſſingenen, ſilbernen oder kupfernen) Röhre beſtehend, oben mit einem Mundſtücke verſehen, unten in eine weite Öffnung auslaufend, hat den Umfang von Tenor G bis Discant C. Es grenzt an das Waldhorn, mit dem es nicht allein gleichen Umfang hat (nur eine Octave höher), ſondern auch gleiche Leiter; nämlich folgende:

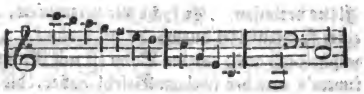

Die Töne der obern Octave haben sie nämlich vollständig, doch ist sie schon schwer mit Reinheit hervorzubringen, weßhalb man im Orchester die Trompeten nicht leicht über g hinausgehen läßt. In der mittlern haben sie nur den harmonischen Dreiklang, und in der Tiefe noch eine Quinte und Octave abwärts. Auch sind ein paar Töne der obern Leiter nicht rein; nämlich f ist zu hoch, und h zu tief, daher der Bläser durch den Ansatz nachhelfen muß. Ihre Noten werden, wie bei dem Waldhorn, immer im Violinschlüssel und aus C gesetzt, durch Ansetzstücke wird sodann der Ton herabgestimmt. Auch gibt es A-, B-, C-, D-, Es-, E- und F-Trompeten. Die übrigens einen schlechten Ton erzeugenden Dämpfer, welche bei Trauermusiken ehedem gebraucht wurden, stimmen die Trompeten um einen halben Ton herab. (S. Altenburg's „Anleitung zur Trompeter- und Paukerkunst".) Auf eine treffende Weise spricht den Charakter der Trompete der persische und türkische Name Nakara aus, womit die höchste Scharlachfarbe bezeichnet wird, die nicht minder in die Augen fällt als der Trompetenton in die Ohren. Es ist in diesem schmetternden Tone etwas Hellleuchtendes, Durchdringendfröhliches und Festliches, sodaß die Trompete bei festlicher und glänzender Musik, sowie beim Militair, bei der Reiterei, und jetzt auch beim Fußvolk, wo man sie, um Signale zu geben, gebraucht, nicht fehlen darf. Auch ist sie wegen ihres starken, durchdringenden Tons stets den Herolden, Parlementairs ꝛc. beigegeben und zu Zeichen in die Ferne gebraucht worden. Bei den Alten scheint das griech. Instrument, welches σαλπιγξ hieß, ihr am nächsten gekommen zu sein. Auch die alten Deutschen hatten ein ähnliches, wahrscheinlich hölzernes Instrument. In der neuesten Zeit hat der Hoftrompeter Weidinger in Wien eine Trompete mit Klappen erfunden, doch verliert das Instrument dadurch an Güte des Tons, was es an Umfang gewinnt. Wo die Trompeten zweistimmig blasen, da figurirt die Seconde in Hinsicht des Tonumfanges und der Zunge mehr als die Prime. In Deutschland gab es sonst gelernte und ungelernte Trompeter. Erstere hatten eine Art von Zunft, die sich Kameradschaft nannte, unter sich errichtet, und erhielten darüber von Ferdinand II. und mehren folgenden Kaisern bis auf Joseph II. mehre Privilegien. Auch hatte nach der alten deutschen Reichsverfassung der Kurfürst von Sachsen als Erzmarschall über alle Trompeter und Pauker des h. römischen Reichs ein besonderes Schutzrecht.

Tropäen oder Trophäen (τροπαια) sind Denkmäler zum Zeichen eines erhaltenen Siegs, von eroberten Waffen zusammengesetzt, im weitern Sinne Siegeszeichen aller Art. Die alten Völker richteten dergleichen gewöhnlich an dem Orte auf, wo sie einen Sieg erfochten hatten. Schon in den frühesten Zeiten hing man bei den Griechen die dem Feinde abgenommenen Waffen oder Beute an einer Eiche oder einem Ölbaume auf, und zwar so, daß sie die Figur eines Bewaffneten vorstellten. Von dem nächsten Baume wurden Zweige heruntergehauen bis auf einige wenige, an welche Schilder, Schwerter, Spieße ꝛc. gehangen wurden; den obern Gipfel bedeckte man mit einem Helme, und an den Stamm wurde ein Panzer oder Harnisch gestellt. Dann wurden auch von Holz Träger der Tropäen errichtet, nicht aber von Stein, weil die Griechen Anfangs die Denkmale der Feindschaft nicht fortdauern lassen wollten. Erst späterhin errichtete man auch Tropäen aus Bronze und Marmor, selbst aus Gold, und sie waren ein Gegenstand, der oft auf Münzen abgebildet wurde. Die Sinnbilder der besiegten Provinzen oder Städte wurden zuweilen unten an dem Stamme in trauernder Stellung angebracht, dem Ganzen aber eine Inschrift, welche mit einigen Worten der gefochte-

nen Sieg andeutete, beigefügt. Auch geschah dies auf Altären. Zuweilen ward einem aufgehängten Schilde eine Inschrift gegeben, die den Sieg verewigte. Bei Triumphen (s. d.) pflegte man die Tropäen vor dem triumphirenden Feldherrn herzutragen. In der Baukunst hat man nachher, zur Nachahmung derselben, allerhand Zierrath in Holz oder Stein bei Gebäuden, besonders an Triumphbogen, angebracht.

Trope (griech. τροπος, Umkehrung), diejenige Umänderung des gewöhnlichen Redegebrauchs, mittelst deren an die Stelle des eigentlichsten Ausdrucks, zur Beförderung der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Darstellung, ein andrer uneigentlicher und bildlicher gesetzt wird. Die Tropen unterscheiden sich folglich von bildlichen Redefiguren dadurch, daß sie die Bezeichnung der Hauptvorstellung in der Rede selbst verändern und den Gegenstand mit seinem Gegenbilde vertauschen. Sie heben eine einzelne Idee aus einer Gedankenreihe hervor, während die andern Figuren eine ganze Ideenreihe in ihren Theilvorstellungen beleuchten. — Die tropische Ausdrucksweise ist so alt, als die Anwendung der Sprache auf unsinnliche Begriffe. Das Bedürfniß, Begriffe zu bezeichnen, für welche der unvollkommene Sprachschatz nicht ausreicht, nöthigte, aus dem vorhandenen Vorrathe von Bezeichnungsmitteln Benennungen sinnlicher Gegenstände, nach oft nur dunkel gefühlten Ähnlichkeitsbeziehungen, auf unsinnliche Begriffe überzutragen. Es gibt keine Sprache, die nicht eine große Anzahl solcher tropischer Ausdrücke besäße, welche zum Theil, wie Geist, Tugend, Begriff, Urtheil, im Verlaufe der Zeit ihre erste eigentliche Bedeutung verloren, zum Theil dieselbe neben der uneigentlichen bewahrt haben, wie Anschauung, erwägen u. a. Allein diese reichen für den Zweck sinnlich-lebendiger Darstellung nicht hin, indem sie durch langen Gebrauch sich mit dem eigentlichen Begriffe, den sie ausdrücken, so innig vermählt haben, daß die eigentliche sinnliche Bedeutung, wenn sie nicht durch die nächsten Umgebungen hervorgehoben wird, ohne Wirkung für Veranschaulichung und Belebung der Rede verloren geht. „Mit jedem Jahrhundert", sagt Jean Paul („Vorsch. z. Ästh.", Abth. 2) „verliert eine Flur von Dichterblumen ihre lebendige Gestalt und vermodert zu todter Materie". So entsteht für die lebhaftere Darstellung das Bedürfniß neuer versinnlichender Bezeichnungen, und diese sind es eigentlich, welche die Rhetorik als Mittel zur Schönheit des Ausdrucks u. d. N. von Tropen aufführt. Sie erheben und beleben die Darstellung, indem sie Das, was in seiner ursprünglichen Gestalt bloß Sache des Verstandes sein würde, dem Gefühl und der Einbildungskraft näher bringen. Zu dem Ende genügt es ihnen nicht, das Unsinnliche zu versinnlichen, sondern sie verstärken auch oft wol einen sinnlichen Begriff durch einen andern verwandten, aber anschaulichern, wie dies bei der personificirten Metapher der Fall ist. — Was die verschiedenen Arten von Tropen betrifft, so hat man ihrer bald mehr, bald weniger gezählt. Quinctilian klagt über das Unbestimmte und Streitende in den Meinungen der Grammatiker über diesen Gegenstand. Der Grund davon lag in der unkritischen Vermischung der Begriffe von Figuren und Tropen. Er versuchte daher eine genauere Scheidung und Begrenzung beider. Wie schwankend aber auch s. Ansicht hierüber gewesen, würde sich aus dem bloßen Verzeichniß seiner Tropen ergeben, von denen die Mehrzahl in die Reihe der bloßen Redefiguren gehört. Der Erste, der sich das Verdienst einer strengen Sichtung erwarb, war Adelung. Wenn er aber zu den Tropen nur die Metonymie, die Synekdoche und die Metapher rechnet, so scheint er hiermit den Begriff nicht zu erschöpfen. Neuere fügen daher mit Recht die Allegorie und Personendichtung (Prosopopöie, Personification und Sermocination) hinzu, deren tropische Natur allerdings nicht verkannt werden kann. F.

Tropenländer sind die Länder zwischen den Tropen oder Wendekreisen, deren genauere Kenntniß wir hauptsächlich den Forschungen Alex. v. Humboldt's ver-

danken. Alles, was Klima und Vegetation und überhaupt die Natur Schönes und Großes hat, vereinigt sich in diesen Gegenden. In einer senkrechten Höhe von 14,400 Fuß erscheinen, von den Palmen- und Pisanggebüschen des Meeresufers bis zum ewigen Schnee, die verschiedenen Klimate gleichsam schichtenweise über einander gelagert. In jeder Höhe erleidet die Luftwärme, Jahr aus, Jahr ein, fast keine Veränderungen; Alles in der Atmosphäre geht nach unwandelbaren Gesetzen. Daher hat jede Höhe unter den Tropen bestimmte Eigenheiten, die von so mannigfaltigen Formen sind, daß ein Gebirgsabhang der peruanischen Andeskette, welcher 500 Klaftern hoch ist, mehr Verschiedenheit in Naturerzeugnissen darstellt, als eine vierfach größere Fläche in der gemäßigten Zone. Dies gilt ganz vorzüglich von dem Raume, welcher von 10° N. bis 10° S. Br. geht; näher nach den gemäßigten Zonen tritt schon mehr Unbestimmtheit und ein mehr unähnlicher Charakter ein. In dieser Gegend finden wir die Kette der Andes, deren höchster Gipfel, der Chimborasso, 3357 Klafter Höhe erreicht, den verheerendsten aller feuerspeienden Berge, den Kotopaxi (s. d.) von 17,712 Fuß, und den Antisana, dessen dick beeister Gipfel sich 2993 Klafter über die Meeresfläche erhebt. In den heißesten Gegenden ist die mittlere Luftwärme 27°, wenn sie in Paris und Rom 11° und 15° ist, und die Abnahme der Wärme verhält sich dergestalt, daß, wer unter den Tropen 1281 Klafter an der Andeskette hinaufsteigt, aus dem Klima von Berlin in das von Rom gelangt. Der Luftdruck muß natürlich unter diesen Umständen höchst verschieden sein. Je höher man gelangt, desto mehr nimmt Ermattung und Schwäche des ganzen Nervensystems zu; man fühlt bisweilen Neigung zum Erbrechen; über 2975 Klafter fließt das Blut aus Lippen, Augen und Zahnfleisch. So trocken auch die Luftschichten auf den Gebirgen sind, so schwebt doch ein fast immerwährender Nebel über 1283 Klafter an denselben, welcher dem Pflanzenwuchse dieser hohen Wildnisse ein unnachahmlich prangendes Grün leiht. Die tiefern Tropengegenden enthalten in ihrer viele Monate hindurch wolkenfreien Luft eine so große Menge Wasser, daß die Pflanzen sich blos durch Anziehung desselben in der Trockenheit ganzer 5 — 6 Monate aufrechterhalten können; daß eine Blätterfülle ununterbrochen fortdauert in einem Lande wie Cumana, wo es oft in 10 Monaten weder Regen noch Thau und Nebel gibt. Die Höhe der untern Wolkenschicht scheint 615 Klafter zu betragen, die des dicken Gewölkes über 16 — 1700 Klafter, und die der kleinen leichten obersten Wölkchen 4104 Klafter. Die tiefen Luftschichten zeigen gewöhnlich eine nur geringe elektrische Ladung, die dagegen in den Wolken vereinigt zu sein scheint. Dieser Mangel an Gleichgewicht erregt heftige Gewitter, in der Ebene einige Stunden nach Mittag, in den Flußthälern stets bei Nacht; am stärksten sind diese in den Gebirgsebenen, über 1026 Klafter sind sie seltener, und noch höher zeigen sie sich höchstens nur in Hagel und Schnee. Sternschnuppen sind in diesen wärmern Ländern außerordentlich häufig. Humboldt hat die Luftbläue unter den Tropen viel dunkler gefunden als in gleicher Höhe in den gemäßigten Zonen. Von den Tropennächten sagt er: die schönsten spanischen und ital. Sommernächte sind nicht mit der stillen Majestät der Tropennächte zu vergleichen. Nahe am Äquator glänzen alle Gestirne mit ruhigem planetarischen Lichte. Funkeln ist kaum am Horizonte bemerkbar. Die schwächsten Fernröhre, welche man aus Europa nach beiden Indien bringt, scheinen dort an Stärke zugenommen zu haben: so groß und beständig ist die Durchsichtigkeit der Tropenluft. Wegen der Reinheit derselben ist das Licht der Sonne viel stärker als in Europa unter gleicher Höhe, sodaß man sich mehr vor der Helle als vor der Wärme fürchtet. Die verfinsterte Mondscheibe wird bei uns in der Regel nicht gesehen; aber in den Tropenländern erscheint sie in einem röthlichen Lichte, wie der Vollmond, wenn er über die Erde heraufsteigt. Die Nerven werden durch das Sonnenlicht, dessen Kraft an den niedern Gegenden geschwächt ist, in den höhern so gereizt, daß die Einw. von Quito und Mexico außerordentlich über Schwäche klagen,

wenn sie in 1800 Klafter Höhe den stechenden Sonnenstrahlen ausgesetzt sind. Von den Gebirgsarten liegt der Granit auch hier zu unterst. Auf ihm der Gneus, der in Glimmerschiefer, sowie dieser in Urthonschiefer übergeht. Auf ihm erscheint sodann der Porphyr, der Mandelstein, der Trapp und alle neuere Flötzformationen. Die Steinkohlenflötze der Tropengegend liegen oft 1352 Klafter hoch; Versteinerungen finden sich noch in einer Gegend von 2205 Klafter Höhe. An brennenden Vulkanen sind die Tropenländer vorzüglich reich. Nach glaubwürdigen Sagen war der Capa-Urcu einst höher als der Chimboraſſo, stürzte aber nach langen, durch 8 Jahre dauernden Ausbrüchen seines Vulkans zusammen, sodaß er jetzt Nichts als emporstarrende Zacken zeigt, die, wenn die sinkende Sonne sich an den beeisten Trümmern bricht, das herrlichste Farbenspiel geben. — In der Region der Palmen- und Bananengewächse, vom Meere an bis 513 Klafter Höhe, gibt es Mais, Cacao, Ananas, Orangen, Caffee, Zuckerrohr und Indigo; ferner Riesenschlangen, Manatis, Krokodille, Flußschweine, Alouaten, Sapajouaffen, Faulthiere, Papageien, Tannagras, Hoccos, Löwen, Jaguars, Tiger, Hirsche, Ameisenbäre, giftige Fliegen, Bremsen, Spinnen und Ameisen. In der Region der baumartigen Farrenkräuter, von 513—1026 Klafter, findet man alle Getreidearten, Baumwolle, den Tapir, das Nabelschwein; in der obern Region der Cinchona, von 1026—1539 Klafter, den stärksten Getreidebau, die Tigerkatze, Bären und den großen Hirsch. In den kalten Gebirgsstrecken von 1539—2052 Klafter, ist der kleine Pumalöwe, der kleine weißstirnige Bär und sogar manche Colibriart zu treffen. Die Region der Grasfluren, von 2052—2565 Klafter nährt Kameelschafe, Vicuñas, Alcapas ꝛc. Der Condor allein schwebt in einer Höhe von 3334 Klaftern. S. die „Ideen einer Geographie der Pflanzen, nebst einem Naturgemälde der Tropenländer", von A. v. Humboldt und A. Bonpland; die „Ansichten der Natur" von A. v. Humboldt (2. Aufl., Stuttg. 1826, 2 Thle., 12), und D. Vollmer's „Natur- und Sittengemälde der Tropenländer" (2. Aufl., Leipz. 1829). — Die afrikaniſchen Tropenländer sind noch wenig bekannt. Merkwürdig ist die nächtliche Kälte daselbst. D. Oudney starb an der Grenze von Burnu (13° N. B.) vor Kälte in einer Höhe von kaum 1200 Fuß über dem Meere. Ehrenberg und Hemprich hatten in der Wüste von Dongola (19° N. B.) im Dec. Nordwinde und eine Temperatur von nur wenigen Graden über dem Nullpunkte (Reaumur).

Tropfbarkeit, s. Flüssigkeit.

Tropfen ist eine kleine Masse von Flüssigkeit, welche Kugelgestalt angenommen hat. Wovon aber ist die Kugelgestalt abhängig, welche der Regentropfen während seines Falls durch die Luft annimmt? Von der nämlichen mächtigen, durch das ganze Weltall verbreiteten Kraft des Zusammenhanges, welcher die Weltkörper ihre Kugelgestalt verdanken, welche verhindert, daß ein Stäubchen derselben verloren gehe, und von deren Dasein uns die Erscheinungen überzeugen, ohne daß wir im Stande wären, etwas Befriedigendes über ihre Natur anzugeben.

Tropfstein, s. Stalaktit.

Tropháen, s. Tropäen.

Trophonius, ein Sohn des Erginus, Königs von Orchomenos in Böotien. Er und sein Bruder Agamedes halfen dem Apollo den Tempel zu Chrysa erbauen. Der Gott legte den Grundbau, sie aber steinerne Schwellen darüber. Sie erbauten auch den Tempel zu Delphi, und baten nachher den Gott um eine Belohnung dafür. Diese ward ihnen auf den 7. Tag verheißen, und sie wurden ermuntert, sich bis dahin durch Gastmahle zu ergötzen. Am 7. Tage wurden sie Beide im Schlafe todt gefunden. Andre erzählen: Beide errichteten dem Hyrieus ein Gebäude zur Aufbewahrung seiner Schätze, setzten aber einen Stein so in die Mauer ein, daß sie ihn des Nachts herausnehmen, von dem Gelde nach Belieben entwen-

den, und die Öffnung wieder verschließen konnten, ohne daß etwas zu bemerken war. Hyrieus sah seinen Schatz täglich abnehmen, aber Thüren und Schlösser unversehrt. Er ließ also Schlingen legen, Agamedes fing sich darin; aber Trophonius, um nicht verrathen zu werden, schnitt ihm den Kopf ab und nahm ihn mit sich. Bald nachher verschlang ihn die Erde im Hain Lebadia. (Nach A. geschah diese Geschichte bei dem König Augias in Elis, und es wird den beiden Brüdern dann noch ein dritter Mitgenosse ihrer Diebereien, Cercyon, zugegeben.) Trophonius floh aus Elis nach Lebadia in Böotien, legte sich unter der Erde eine Wohnung an, spielte hier den Wahrsager, starb in derselben, und ward in der Folge vergöttert. Diese Erzählung ist offenbar eine Erklärung von der, daß ihn die Erde verschlungen habe. Er erhielt in der Folge einen Tempel, worin er als Jupiter Trophonius, eine vom Praxiteles gearbeitete Statue, verehrt wurde, und theilte Orakel aus. Sein Orakel ward bei folgender Gelegenheit entdeckt. Eine 2jährige Dürre bewog die Böotier, das delphische Orakel um Rath zu fragen. Es befahl ihnen, sich an den Trophonius in Lebadia zu wenden. Lange suchten die Abgeordneten nach dem Orakel, welches Niemand kannte. Endlich sah der älteste von ihnen einen Bienenschwarm, dem sie nach einer Höhle hin folgten. Hier gewahrten sie die Gegenwart eines Götterwesens, bezeugten dem T. göttliche Ehrfurcht, erhielten eine befriedigende Antwort, und Unterricht, wie man ihn künftig verehren und um Rath fragen solle. Wahrscheinlich war also die Entstehung dieses Orakels eine Speculation der Priester zu Delphi. Von dem Orakel des T. werden in den griechischen Schriftstellern viele Fabeln erzählt, die wir hier ebenso wenig als die mancherlei dabei üblich gewesenen Gebräuche alle anführen können. Der Aufenthalt in der Höhle, in welche man auf einer Leiter steigen mußte, nachdem man besonders vorbereitet worden war, dauerte bald längere, bald kürzere Zeit. Einige kamen erst nach einem Tage und 2 Nächten wieder herauf. Die Priester brachten den Herausgekommenen sogleich auf einen Stuhl, Mnemosynens Sitz genannt, und fragten ihn, was er gesehen und gehört habe. Was er hier in der Betäubung aussprach, galt als die Antwort des Orakels. Nun brachte man ihn in die Capelle des guten Genius und der Glücksgöttin, wo er nach und nach wieder zu sich kam. Von dem fürchterlichen Eindrucke der verschiedenen gräßlichen Erscheinungen auf das Gemüth des Abergläubischen behielten meistens Diejenigen, welche aus der Höhle zurückkehrten, ihr ganzes Leben hindurch einen Anstrich von Schwermuth und Traurigkeit, daher man von einem äußerst niedergeschlagenen Menschen sprüchwörtlich zu sagen pflegte: Er kommt aus der Höhle des Trophonius. Die Priester hatten wahrscheinlich geheime Aus- und Eingänge in die unterirdische Höhle, um darin ihr Gaukelspiel zu treiben. Kam ein Vorwitziger hinein, dessen Rechtgläubigkeit man nicht traute, so mußte er auch wol für seine Kühnheit mit dem Leben büßen. So ging es einem Begleiter des Königs Demetrius, der in die Höhle hinabgestiegen war, um dort verborgene Schätze zu suchen. Er kam nicht wieder lebendig zum Vorschein, sondern sein Leichnam ward nachher an einem ganz andern Orte gefunden. — Trophonia waren feierliche Spiele, die dem Jupiter Trophonius zu Ehren jährlich zu Lebadia gehalten wurden.

Tropici, Wendekreise. Wenn die Sonne in der nördlichen Halbkugel ihren größten Abstand von dem Äquator erreicht hat, so tritt sie in einen Parallelcirkel, der etwa 23° 30′ vom Äquator absteht und der nördliche Wendecirkel oder Wendecirkel des Krebses (tropicus borealis, tropicus cancri) genannt wird. Die nördliche Halbkugel der Erde hat alsdann den längsten, die südliche den kürzesten Tag. Die Sonne wendet sich dann, nähert sich wieder dem Äquator, und tritt zuletzt in der südlichen Halbkugel in einen Cirkel, der ebenfalls etwa 23° 30′ vom Äquator entfernt ist und der südliche Wendecirkel oder der Wendecirkel des Steinbocks (tropicus australis, tropicus capricorni) genannt wird. Alsdann hat die südliche Halbkugel den längsten, und die nördliche den kürzesten Tag.

Tropisches Jahr, s. Jahr.

Troppau, ein seit 1614 dem fürstl. Hause Liechtenstein gehöriges Fürstenthum, liegt theils im troppauer Kreise des östreich. Schlesiens, theils im preuß. Schlesien (leobschützer Kreis, Regierungsbezirk Oppeln). Das preuß. Fürstenthum Troppau hat mit Jägerndorf und Hultschin über 17 □M., 3 St., 5 Mfl., 120 D. und 54,500 Einw., und den Hauptort Leobschütz. Der östr. Antheil von Troppau (mit 5 St., 1 Mfl., 160 D. und 76,000 Einw.) wird durch die Oppa von Preußisch-Schlesien getrennt. Zu demselben gehört die Hauptstadt Troppau an der Oppa, mit 843 H. und 8300 Einw., ohne das mit der Stadt zusammenhängende Katharinendorf (3000 Einw.). Außer den Behörden, einer Johanniter- und Deutschritter-Ordenscommende, und dem ständischen Collegium, ist in Troppau das östreichisch-schlesische Museum, das eine Bibliothek und wichtige naturhistorische Sammlungen besitzt, zu bemerken. Auch hat die Stadt mehre gute Schulanstalten, einige Fabriken und besonders Tuch- und Leinwandhandel.

Hier wurde der durch die stehenden Heere in Spanien, Portugal und besonders in Neapel bewirkten Staatsveränderungen wegen vom Oct. bis zum Dec. 1820 ein in der europäischen Diplomatie merkwürdiger Monarchencongreß gehalten, der den Grundsatz der bewaffneten Intervention (s. d.) aufstellte. Der Kaiser von Östreich empfing in Troppau am 20. Oct. den Kaiser Alexander von Rußland; am 7. Nov. erschien auch der König von Preußen, dem der Kronprinz vorangegangen war. Später trafen daselbst ein der damalige Großfürst Nikolaus und der Erzherz. Rudolf, Cardinal und Fürsterzbischof von Ollmütz. Folgende Staatsmänner waren zugegen: von Seiten Östreichs der Staatsminister Fürst v. Metternich, nebst den Hofräthen v. Gentz, Mercy (Beide mit Führung des Protokolls beauftragt) und Wacke; von Seiten Rußlands die Staatssecretaire Gr. v. Nesselrode und Gr. Capodistrias; von Seiten Preußens der Staatskanzler Fürst von Hardenberg und der Staatsminister Graf Bernstorff. Noch sah man daselbst die franz. Minister de la Ferronaye und Caraman; den engl. Botschafter (am wiener Hofe) Lord Stewart, den neapolitanischen Prinzen Ruffo, den Grafen Golowkin, den Fürsten Wolkonsky, den Fürsten Menzikoff, den Minister v. Alopäus, den General v. Krusemark, den Gr. v. Zichy, den Baron v. Lebzeltern und viele andre Diplomaten. Die Verhandlungen, bei welchen Friedr. von Gentz das Protokoll führte, betrafen überhaupt eine Übereinkunft der großen Mächte, keine Verfassung anerkennen zu wollen, die von dem legitimen, monarchischen Staatensystem Europas sich entferne. England und Frankreich schienen jedoch zur Aussöhnung der streitigen Verhältnisse zwischen Östreich und Neapel geneigt; beide suchten daher ein Neutralitätssystem aufzustellen, dessen Gründe Lord Stewart in einer ausführlichen Note entwickelte. Großbritannien erklärte, an Gewaltmaßregeln gegen Neapel nicht Theil nehmen zu wollen, und Frankreich machte seinen Beitritt zum Bunde gegen Neapel von gewissen Bedingungen abhängig, die aber von Östreich, Rußland und Preußen nicht angenommen wurden. Diese 3 Mächte vereinigten sich, den zu Neapel durch Aufruhr und Gewalt bewirkten Umsturz nicht anzuerkennen und die Fortdauer des daraus hervorgegangenen Zustandes, wenn es sein müßte, mit vereinter Kraft zu hintertreiben, indem sie gegenseitig einander die Ruhe ihrer Staaten versicherten. Der damalige Minister der auswärtigen Angel. von Neapel suchte dagegen in einer officiellen Note vom 1 Oct. 1820 (s. „Polit. Journ.", Dec. 1820 und Jan. 1821), welche im Namen des Königs beider Sicilien an alle europäische Höfe gesandt wurde, den neuen Zustand des Königreichs zu rechtfertigen. Allein die Monarchen von Östreich, Rußland und Preußen erließen am 20. Nov. gleichförmig abgefaßte Schreiben an den König von Neapel, wodurch sie ihn einluden, sich nach Laibach zu begeben, um dort als Vermittler zwischen seinem Volke und den Staaten, deren Ruhe durch die neapolitanische Re-

volution gefährdet sei, aufzutreten. Der König von Frankreich unterstützte die Einladung, und mit Zustimmung des neapolitanischen Parlaments reiste König Ferdinand I. am 13. Dec. von Neapel ab, um sich zur See über Livorno nach Laibach zu begeben, wo die beiden Kaiser ihn im Jan. 1821 empfingen. Der König von Preußen hatte schon am 21. Nov. Troppau verlassen und war nach Berlin zurückgekehrt. Auch hatte man in Troppau beschlossen, daß Östreich, wenn es zum Kriege mit Neapel käme, denselben allein führen, Rußland aber und Preußen den Frieden in dem übrigen Europa bewachen und für die völlige Sicherheit der östreich. Erbstaaten Garantie leisten sollten. Das System der verbündeten Mächte, heißt es u. A. in der von den 3 Monarchen zu Troppau an die andern Regierungen erlassenen Erklärung, ziele jedoch weder auf Eroberung, noch solle der Unabhängigkeit andrer Mächte nahegetreten werden. Die Resultate des troppauer Congresses wurden erst zu Laibach (s. d.) festgestellt. Die erste Streitschrift gegen das in Troppau aufgestellte Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten benachbarter Staaten war Bignon's Schrift: „Du congrès de Troppau".

Trosky (August Wilhelm v.), k. sächs. wirkl. Geh.-Rath, Oberamtsregierungspräsident und Conf.-Direct. des Markgrafthums der Niederlausitz, Herr auf Ukro, Paserin und Pickel, geb. d. 27. Juli 1746 zu Görlitz in der Niederlausitz, nachdem s. Vater, der Landesälteste des spremberger Kreises, Iwan Fedrowitsch v. T., ein Liefländer aus Dorpat, der anfangs in der sächs. Armee diente, sich in der Niederlausitz niedergelassen und 1736 vermählt hatte. Mit seinem ältern Bruder, dem ehem. kurf. sächs. Kreishauptmann in Wittenberg, ward er zugleich von Hauslehrern unterrichtet, und bezog auch mit demselben 1763 die Universität Leipzig, wo sie bis 1767 gemeinschaftlich mit Erfolg die Rechtswissenschaften betrieben. Noch in dems. J. erhielt er bei der Oberamtsregierung eine Stelle als Supernumerar-Oberrath, und erwarb sich bald durch Thätigkeit, Rechtlichkeit und Einsicht allgemeine Achtung und Zutrauen. Nachdem er 22 J. als Oberamtsrath in s. ganzen Kreise Gutes gewirkt, erwählten ihn, nach dem Tode des Präsidenten v. Hartitzsch, die Landstände der Niederlausitz 1789 an dessen Stelle. In diesem erweiterten Wirkungskreise waren die Schulen, die Erziehung überhaupt, die Kirchen, das Armenwesen und die Beförderung der Landescultur die vornehmsten Gegenstände s. Sorge. Eine Pflanzschule zur Bildung guter Dorfschullehrer für die Niederlausitz gehört unstreitig zu den schönsten Werken, die s. weises Wirken für Menschenwohl bezeichnen. Er stiftete zu Lübben eine Hebammenanstalt, zu Luckau eine Armenanstalt und half das Zucht- und Irrenhaus daselbst verbessern. Auch gründete er während s. Vormundschaft über die Herrschaft Lübbenau von 1784—94 eine treffliche Bürgerschule. Überhaupt hörte er nie auf, durch Lehre und Beispiel, durch Aufmunterung der Lehrer und Lernenden, durch weise Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens, Unterricht und Erziehung, Religion und Sittlichkeit ebenso unermüdet als freigebig zu befördern. Er besuchte die Schulen und Kirchen fleißig, unterstützte die Lehrer mit Rath und That, ließ öffentliche Prüfungen anstellen und s. eignen Kinder daran Theil nehmen, lud die benachbarten Geistlichen freundlich zu sich ein, speiste jedes Mal die Katechumenen in s. Hause, verbesserte nicht nur die Armenpflege, sondern half den Armen selbst durch zweckmäßige Unterstützung: kurz, er übte alle stille Tugenden des edelsten Menschen in allen s. Verhältnissen. So gab er in den Kriegsjahren Beiträge, wo er keine zu geben hatte, und eilte jederzeit, den Bedürftigen in der Nähe und Ferne beizustehen. Leider kehrte er von s. Reise nach Berlin im Winter 1807 und 1808, zur Übernahme des kottbusser Kreises, krank zurück, und nachdem ihn der König für s. Verdienste durch die Ernennung zum wirkl. Geh.-Rath belohnt hatte, starb er d. 6. März 1809. Wie er im Leben einfach und offen war, so wollte er auch ohne Gepränge, aber öffentlich von den Lebenden scheiden, und nicht in der Morgen- oder Abenddämmerung begraben wer-

den. Sein Andenken nach s. Sinne zu ehren, beschlossen 1810 die Landstände der Niederlausitz, ein neues Landesstipendium für arme Studirende von Adel, u. d. N. des Trosky'schen, zu stiften. Vgl. über ihn Fielitz's „Samml. biograph. Skizzen und Notizen a. d. Leben geborener Lausitzer" (Luckau 1811).

Trotzendorf (Valentin Friedland), unstreitig der berühmteste Schulmann s. Zeit, Rector zu Goldberg in Schlesien, von welchem Melanchthon nicht ohne Grund sagt, er sei ebenso zum Schuldirector, wie Scipio der Ä. zum Feldherrn geboren *), war am 14. Febr. 1490 zu Trotzendorf in der Oberlausitz (nach einer andern, weniger wahrscheinlichen Angabe zu Friedland in der Niederlausitz) geboren. Wenn sein Vater, ein Landmann, den Mönchen die Gaben, welche sie bei ihrem Terminiren eingesammelt und bei ihm zur Aufbewahrung niedergelegt hatten, nach Görlitz brachte, begleitete ihn sein Velten (Valentin), und auf den Rath der Mönche kam der ungefähr 11jährige Knabe auf die Schule nach Görlitz, kehrte aber zur größten Betrübniß s. Mutter bald wieder zurück und äußerte, daß er kein Mönch, sondern ein Bauer werden wollte. Der Schulmeister und Pfarrer des Orts unterrichteten ihn nun im Lesen, Schreiben und Rechnen. Da er bei der Armuth des Vaters Papier, Dinte und Feder nicht kaufen konnte, so schrieb er auf die innere Birkenrinde mit einem zugespitzten Schilfrohr und mit einem Gemisch aus Wasser und Ofenruß. In seinem 16. J. (1506) kam er wieder auf die Schule nach Görlitz. Die Worte, welche ihm seine Mutter zurief: „Bleibe bei der Schule!" sah er als einen Wink zu s. künftigen Beruf an. Da er mit ungemeinem Fleiße studirte, so gestattete ihm der Rector **Cuspianus** den Gebrauch s. Bibliothek. Nach dem Tode s. Ältern verkaufte er 1513 das väterliche Gütchen, ging nach Leipzig und benutzte in der griech. und lat. Sprache den Unterricht des berühmten Peter Mosellan und Richard Crocus. Hier ward er Magister und ging 1515 als unterster Lehrer nach Görlitz. Den dortigen Rector und die übrigen Lehrer unterrichtete er in den Anfangsgründen der griech. Sprache und las mit ihnen griech. und lat. Schriftsteller. Indeß war Luther aufgetreten. T. konnte der Begierde, diesen großen Geist kennen zu lernen, nicht widerstehen. Er legte s. Amt nieder, ging 1518 nach Wittenberg, schloß sich innig an ihn und an Melanchthon an, lernte von einem getauften Juden, Hadrian, bei welchem er die Stelle eines Dieners versah, da er ihm kein Honorar geben konnte, Hebräisch. In den letzten Jahren s. Aufenthalts in Wittenberg erwarb sich T. viel durch Privatunterricht, und ward von s. Schülern, im eigentlichen Sinne des Worts, oft auf den Händen getragen. 1523 folgte er dem Rufe zum Rectorat an dem neuangelegten Gymnasium zu Goldberg. Da er aber viele Hindernisse fand, ging er nach 4 Jahren als Lehrer nach Liegnitz, und von da 1529 wieder nach Wittenberg, aber 1531 zum zweiten Male nach Goldberg als Rector, weil man ihm alle mögliche Unterstützung bei s. Schulverbesserungen zusagte. Mit musterhafter Treue stand er dieser Schule 33 Jahre vor und brachte sie zu einer seltenen Berühmtheit. Nicht nur aus Schlesien, sondern auch aus Polen, Lithauen, Östreich, Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen strömten Schüler nach Goldberg in so großer Zahl, daß T. einmal geäußert haben soll, daß, wenn alle seine ehemaligen Schüler beisammen wären, er aus ihnen eine kräftige Armee gegen die Türken stellen könnte. Man erzählt auch, er habe zuweilen seine Schüler so begrüßt: „Guten Morgen, ihr Herren von Adel, ihr kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Räthe, ihr Bürgermeister und Rathsherren, ihr Handwerksleute, Künstler, Kaufleute und ihr Soldaten u. s. w., aber auch ihr Taugenichtse!" Die große Menge der Schüler (oft waren über 1000 beisammen) wohnten in den Schulgebäuden. Um allen nützlich zu werden und Ordnung unter ihnen

*) „Quem ad regendas scholas non minus natum, quam ad regenda castra Scipionem olim Africanum puto". („Decl.", Bd. 5, S. 817.)

zu erhalten, hatte T. sämmtliche Schüler in 6 Classen, und jede derselben wieder in einzelne Unterordnungen (tribus) getheilt. In den ersten Jahren mußte er allein in den Oberclassen den Unterricht besorgen; in der Folge wählte er sich einige Gehülfen; in den untern Classen unterrichteten auch Schüler der obern Classen. Außer dem Unterricht in der Religionslehre, welchen T. selbst in allen Classen leitete, bezog sich der Unterricht auf die lat., griech. und hebr. Sprache, Redekunst, Geschichte und Dialektik. Als Stoff zu schriftlichen Aufsätzen legte er Fragen aus der Moral, Theologie, Geschichte und Philosophie vor. Auf Klarheit und Deutlichkeit im Vortrage legte er einen so hohen Werth, daß er behauptete, nur der Schalk spräche unverständlich, und ein dunkler und verwickelter Vortrag sei ein Anzeichen, daß auch das Herz voll Tücke sei. Er bediente sich daher fleißig der sokratischen Lehrart und schrieb selbst eine Abhandlung: „Methodus doctrinae catecheticae", welche aber, sowie einige a. kleine Schriften, die T. bloß für s. Schule aufsetzte, erst nach s. Tode gedruckt wurden. Er war nicht nur Freund der Musik, sondern besaß auch viele Kenntnisse und Geschicklichkeit in dieser Kunst, und soll oft zu s. Schülern gesagt haben: „Lernt singen, lieben Söhne, wenn ihr werdet in den Himmel kommen, so werden euch die heil. Engel lassen zu ihrem Chore treten". Innere und äußere Organisation s. Schule, Methodik, Disciplin waren sorgfältig geregelt. Seine Schulanstalt hatte eine römisch-republikanische Verfassung, welche T., als das Haupt derselben, leitete. Ihm zur Seite standen ein Consul, 2 Censoren und ein Senat aus 12 Senatoren. Von demselben wurden wichtige Schulsachen entschieden. Die Censoren beobachteten das Betragen der Schüler auf der Straße, in der Schule und bei den Spielen (denn auch für zweckmäßige Leibesübungen war gesorgt). Jede Classe hatte einen Quästor, und jeder Tribus mehre Quästoren, welche über häuslichen Fleiß die Aufsicht führten. Ihre Berichte gaben sie an den Oberquästor ab, welcher an T. Bericht erstattete. Über Ordnung, Ruhe und Reinlichkeit wachten die Ökonomen. Die Ephoren beobachteten das Betragen bei Tische. Zu diesen Beamtenstellen wurden die fleißigsten und gesittetsten Schüler gewählt. Manche Ämter wurden einen Monat, andre nur eine Woche lang verwaltet, mit feierlichen Reden angetreten und niedergelegt. In den letzten Jahren des Lebens T.'s verfiel diese Schulverfassung. Als T. einen neuen Schulplan einführen wollte, zerstörte die Flamme das Schulgebäude, und T. zog mit s. Schule nach Liegnitz. Alter, Arbeit und Kummer untergruben s. Leben; er starb am 26. April 1556 und ist in der dasigen Johanniskirche begraben, wo auch s. Epitaphium zu sehen ist. T. war klein von Person, genoß aber allgemeine Verehrung, die er durch s. Gelehrsamkeit, s. Lehrgaben, durch Ernst und Liebe, Entschlossenheit, Unparteilichkeit, Wahrheitsliebe, Uneigennützigkeit, Mäßigkeit, Wohlthätigkeit und Frömmigkeit zu erhalten wußte. Sein Gedächtniß war so glücklich, daß er längere Stücke aus Plutarch und Cicero, mehre Vorträge Melanchthon's, sowie die von ihm den Schülern zur Übersetzung deutsch dictirten Stücke in lateinischer Sprache frei hersagen konnte. Seine Liebe zum Schulfache war so groß, daß er ihm wiederholt angetragene Predigerstellen in Görlitz und Nürnberg ausschlug. S. Melanchthon's „Declam." (Bd. 5, S. 817 fg.); Ludovici's „Histor. scholar. celeber.", Th. 3; Ruhkopf's „Geschichte des Schul- und Erziehungswesens" (S. 351 fg.); G. H. Rosenmüller's (Pred. in Ölschau) „Lebensbeschreib. berühmter Gelehrten des 16. Jahrh." (1. Bd., S. 103 fg.); Spieker's „V. F. Trotzendorf" in den Verhandlungsblättern zur „Jugendzeitung" (1808, St. 49 fg.) und „V. Fr. Trotzendorf, dargestellt von D. Gust. Pinzger" (Hirschberg 1825). 11.

Troubadour. Es war eine schöne, jugend- und lebenvolle Zeit, welcher jene Dichtersänger angehörten, die ihren Namen von trouver, finden, charakteristisch genug und passend, um im Gegensatz des griech. ποιητης die Leichtigkeit

dieſer Poeſie zu bezeichnen, ableiten. Troubadours, behaupten wir, gab es eigentlich nur in Frankreich; allenfalls ziehen wir noch einen Theil des obern Italiens und die Reiche Catalonien und Aragon in Spanien aus dem 13. Jahrh. hierher; und ihre Zeit geht vom 10. Jahrh. bis in die Mitte des 13. Es war die einzige Blüthe, die Frankreich auf dem Gebiete der Poeſie hervorgebracht hat, zu etwas Höherm hat die franz. ſchöne Literatur es nicht bringen können als zu den Tenſonen und Sirventen der Provenzalen; und wenn die Poeſie der Troubadours in die Kindheit der neuen romantiſchen Zeit gehört, ſo wird auch dies ein neues Zeugniß für die alte Behauptung ſein, daß der Franzoſe nie über die Kinderſpiele und Kinderjahre hinauskommen kann. Der Gascogner, nachdem er aufgehört hat, provenzaliſch zu ſingen, iſt in ſeinem Mannsalter allgemein als der franz. Abderite anerkannt. Das Mittelalter ſteht an dem Ende der fabelhaften Zeit der neuern Geſchichte, noch mit dem einen Fuß in das heilige Dunkel des Ungewiſſen und hiſtoriſch nicht Erweisbaren gehüllt. Ein jeder Cyklus einer ganzen in ſich beſchloſſenen Stufe menſchlicher Entwickelung hat eine ſolche Zeit. Bei den Griechen iſt es die herrliche Heldenperiode, mit welcher die ungewiſſe Geſchichte dieſes Volks endigt und die gewiſſe anfängt, und welcher die wunderbaren Völkerbewegungen unter Pelasgus, Deukalion, Danaus u. A., gleichſam ein Vorbild der großen Völkerwanderung in der chriſtlichen Zeit, vorangingen. Unverkennbar iſt auch das Mittelalter eine ſolche Heldenperiode für den chriſtlichen Cyklus; der die einzelnen Strahlen des Heldenzeitalters vereinigende Brennpunkt ſind die Kreuzzüge. Das Ungewiſſe, Mythiſche aus dieſer Zeit hinwegnehmen und in gewiſſe Geſchichte läutern wollen, heißt den Stein der Weiſen ſuchen. In dieſer Periode glühte durch ganz Europa der rechte ritterliche Geiſt, nur nach Ländern und Völkern ſich anders und anders geſtaltend; und die wahre Seele dieſes Ritterthums war doch nichts Andres als jugendlichfreudiges und unverdorbenes Sinnen und Kämpfen um die im heitern Lichte der Phantaſie mehr geahnete als erkannte Liebes- und Lebensbraut; darum eigentlich heiteres, dichteriſches Spiel. Das Leben dieſer Zeit war ſelbſt Poeſie und hauchte ſich deßhalb nothwendig in Poeſie und Gedicht aus. Dies allein der Grund, aus welchem wir über das ganze Europa des Mittelalters eine Poeſie ſich ergießen ſehen, die das natürliche Erzeugniß des Lebens dieſer Zeit, der eigentliche Ausdruck und Wiederklang deſſelben, mit dem ritterlichen Geiſte gleichen Schritt haltend, nach Länder- und Völkerverſchiedenheit ſich verſchiedentlich geſtaltete und entwickelte, auffallend contraſtirend mit der Poeſie der ſpätern Zeit (in Italien z. B. von Dante an, in Deutſchland im 18. Jahrh.), zu dieſer in demſelben Verhältniß ſtehend, in welchem Ernſt zum Spiel, Wahrheit zur Dichtung, Spiel in der Kindheit zum Spiel im männlichen Alter ſteht. So ſehen wir die Minneſänger in Deutſchland, die hohen nordiſchen Dichtungen in ihrer cykliſchen Geſtalt, die Romanzendichtung in Spanien, und die Troubadours in Frankreich, von welchen die Trouveren der franz. Normannen und die Minſtrels in England eine bloße Abart ſind. — Wir betrachten dieſen Gegenſtand, um ihn beſſer zu beleuchten, noch von einem etwas veränderten Geſichtspunkte. Das ſchöne Mittelalter iſt der liebliche Frühling, und die ſorgloſe, aber kampfluſtige und im Kampfe faſt unbewußt dem Ziel entgegenſiegende Jugend der neuen Zeit. In der Jugend erſtarkt der Menſch erſt, um in den ſpätern Jahren in ſeiner Kraft ruhen zu können. Aber das Ziel iſt es nicht, wovon er zu Arbeit und zum Kampfe angeregt wird. Er weiß am Ende in dieſer Periode ſelbſt nur wenig von dem Zwecke, zu welchem er ſich müht und anſtrengt, und allein die Gewalt der Zeit führt ihn, nach einer innern Vorherbeſtimmung, dem Ziele näher. Das Gefühl der erwachenden, allmälig erſtarkenden Kraft läßt ihn in der Arbeit ſelbſt, in dem Kampfe als ſolchem, ſchon ſeine Befriedigung finden, aber der Unſichtbare macht indeß dieſe Kämpfe ſelbſt zum Weg zu einem höhern Ziele. So iſt die Arbeit des Jünglings für ihn nur Übung, heiteres

Spiel der jungen, frisch sich regenden Lebenskräfte, welche üppig anschwellend ein Feld der Thätigkeit aufsuchen, um auf ihm gleichsam auszubrausen. Natürlich spricht sich dieses Streben zugleich durch eine heitere Form aus, und wir sehen nicht nur, daß die Natur schon die Wange des Jünglings mit der Blüthe der Schönheit schmückt, und über die ganze Gestalt den Zauber der Anmuth und Lieblichkeit ausgegossen hat, sondern unverkennbar liegt auch dem jugendlichen Gemüthe Nichts näher als der Hang zum heitern Spiele der Dichtung und des Gesanges, zum romantischen Schmuck seiner Gewänder, zu allen fröhlichen Wissenschaften und Künsten des Lebens. Aus diesem Gesichtspunkt allein kann dem Mittelalter und seinen ritterlichen Kämpfen, sowie seiner Poesie, die rechte Bedeutung gegeben werden. Jene Kämpfe sind das an sich absichtlose, nur von dem unsichtbaren Erzieher des Menschengeschlechts zu großen Absichten hingeleitete Ausbrausen der jugendlichen Kräfte des neuen Geschlechts. Das Leben der Edlern im Volke in dieser Zeit unter allen Himmelsstrichen bestand in fröhlichen, raschen, kühnen Äußerungen der frischen Lebenskraft, in gewagten romantischen Unternehmungen, in einer Thätigkeit, die für sich Nichts weiter war als ein unwillkürliches Streben und Ausströmen der jungen Kräfte, wie zum Spiele. Daher das Ritterwesen, die Turniere, die kühnen mit heißer Begierde aufgesuchten Abenteuer. Einem solchen Leben, welche andre Formen, welcher andre Ausdruck konnte ihm passen als äußere Pracht, mitunter phantastische Verzierung an Waffen und Kleidern, fröhliche Versammlungen zu zierlichen Gastmahlen, zu Spiel und Tanz, romantische Ausschmückung des ganzen häuslichen Lebens? Und hätte da Poesie, diese ursprüngliche Dryas des jugendlichen Lebensbaums, hätte eine Dichtkunst fehlen können, zu welcher das jugendliche Geschlecht nach vollbrachtem Kampfe sich wendet, um sich zu erhöhen, wie das spätere Alter dann der beschaulichen Ruhe sich so gern überläßt? — eine Dichtkunst, welche die natürliche, nie ausbleibende Begleiterin der jungen Lebensaccorde ist — eine Jünglingspoesie, die wol nie den Foderungen eines kunstgebildeten Zeitalters Genüge leisten kann, aber den schönen Vorzug hat, ein rechtes Naturgewächs und ein unmittelbares Erzeugniß des ewigen Weltgeistes selbst zu sein. Ein solches Gewächs ist die Poesie des Mittelalters, und hat auch andre Anlage, andre Natur der Länder und Völker sie da und dort anders entwickelt und ausgebildet, der innere Geist ist doch überall ein und derselbe. Vielleicht gelingt es uns, diese allgemeine Ansicht mehr zu verdeutlichen, indem wir das Eigenthümliche der franz. Poesie im Mittelalter nun darzustellen unternehmen.

Frankreich theilt sich im Mittelalter fast fortwährend in 2 Hälften, in die nördliche und in die südliche, in die Länder von der Sprache oui (oil) (langue d'oui, wallonisch-romanisch, die Mutter des jetzigen franz. Idioms) und die von der Sprache oc (langue d'oc, provenzalisch-romanisch), und so auch seine Poesie in die der Trouveres und die der Troubadours, jene dem nördlichen, diese dem südlichen Frankreich angehörig. Schon die Theilung, die Ludwig der Fromme mit seinem Reiche vornahm, schied Aquitanien, welches damals wahrscheinlich ganz Südfrankreich umfaßte und erst späterhin Provence und die nahe liegenden Länder ausschied, von dem nördlichen Frankreich mit Lothringen und Oberburgund, welches Lothar zu Italien erhielt. Die ungefähre Grenze möchte die Loire sein, wie sie, etwa Burgund ausschließend, quer von Osten nach Westen mitten durch Frankreich fließt, und in der südlichen Spitze von Betragne ins Meer fällt, und wie in der Verfassung und den politischen Schicksalen, so spiegelt sich in der Poesie der Charakter des verschiedenen Bodens und Klimas treulich ab. Die Trouveren, in England auch Minstrels (ministeriales, Hofleute) genannt, wiewol diese Letztern zum Theil auch nur gebraucht wurden, um, wie die Jongleurs der Troubadours, die Gedichte abzusingen, bildeten das wallonisch-romanische Idiom,

wie gesagt, die Wurzel des heutigen Französischen, aus, und waren da, wo sie nicht etwa die Dichtungsweise der Provenzalen, auch in der provenzalischen Mundart nachahmten, die epischen Dichter Frankreichs, in ihren Gesängen und Ritterromanen die Fabelkreise der Ritter von der Tafelrunde, der Amadis, und von Karl d. Gr. und seinen Pairs beschreibend. Sie gingen vornehmlich von dem durch Rollo, den Normann, gestifteten Herzogthume der Normandie aus, zwischen Frankreich und England sich theilend, und reichten von dem 12. Jahrh. bis zum Ursprunge der neuern franz. Literatur im 16. Treu dem Charakter des nördlichen Frankreichs, beschränkte sich ihr Dichten auf raisonnirendes Erzählen, noch jetzt das Herrschende in dem undichterischen Lande. Aber von ihren wenig bedeutenden Werken haben wir unter dem Art. Ritterwesen gesprochen, und dürfen also hier nicht umständlicher von ihnen reden, zumal ihr Name ohnehin nicht die universale Bedeutung erhalten hat, die den Troubadour noch jetzt auszeichnet. Handeln wir also bloß noch von den Dichtern des südlichen Frankreichs, den Troubadours. Die herrlichen Küstenländer von Provence, Languedoc und Guienne mit Gascogne waren schon durch ihre frühere Bekanntschaft mit den Römern der Bildung fähiger geworden, und die germanischen Völkerstämme, die auch dahin drangen, fanden hier offenbar weit mehr Veranlassung, sich zu entwildern, als in den nördlichen Provinzen. Marseille blühte damals schon als der bedeutendste Handelsplatz Frankreichs. Auf die Eigenthümlichkeit der südlichen provenzalischen Poesie hatten die physische Beschaffenheit des Landes und dann die politischen Schicksale desselben in dem Mittelalter einen bestimmten Einfluß. Nicht so in sich abgeschlossen wie Spanien, das in seinen Grenzgebirgen eine stetige Anregung innerer Kraft und Selbständigkeit besitzt, theilt das südliche Frankreich mit jenem Lande die schöne Üppigkeit des Süden, ohne seine Kraft und adeliche Männlichkeit zu besitzen. Reiche Fluren mit den schönsten, feuerreichsten Erzeugnissen des südlichen Bodens, romantische Thäler und Berge in dem fruchtbaren Sevennengebirge, eine freundliche, lang ausgedehnte Küste am mittelländischen Meere, in einem heißen, erschlaffenden Klima, geben dem Lande den Anstrich des Idyllischen und lassen das Leben leicht von dem Ernst der Arbeit, die hier gar nicht so mühsam gefodert wird, zu einer gewissen wollüstigen Weichlichkeit hinneigen. Es verliert sich der Süden Frankreichs ohne eine festere Grenze allmälig in den Norden, und hat in sich selbst kein Element, das ihn bestimmte, seiner Weichlichkeit durch das Bestreben, selbständig zu sein, Grenzen zu setzen. Dies gibt natürlich dem Charakter seiner Bewohner jene Hinneigung zu einem heitern, fröhlichen, fast nur spielenden Lebensgenuß, zu weiblicher und in ihrer Weiblichkeit lieblicher Tändelei mit allen Gütern des Lebens, die wir aus Thümmel's „Reisen ins südliche Frankreich" an ihnen kennen. Ihre Ritterlichkeit mußte eine andre sein als die Spaniens oder des Nordens, galanter als diese, weicher und heiterer als jene, und ihr Heroismus mußte äußern spielenden Prunk als ein wichtiges Stück zu jedem ritterlichen Unternehmen mitbringen. Dazu nun aber noch die politischen Schicksale dieses Landes, die gewissermaßen selbst in dem Charakter des Klimas geblieben sind, wenig durch große, erschütternde Umwälzungen, mehr durch Königsthrone, fast nur zum Spiel aufgerichtet, und Hofhaltungen, mehr der Liebe und dem heitern, glänzenden Lebensgenuß als dem ernsten Regieren gewidmet, ausgezeichnet. Frankreichs Schicksale in dem Mittelalter bieten ein seltsames Gewirre dar, in welchem die entgegengesetzten Kräfte noch völlig geschieden sind, und, sich bald anziehend, bald abstoßend, nur nach langem Streite zur Ruhe kommen können. Der karolingische Königsstamm mußte bald genug die Hand der rächenden Nemesis erfahren, und die Blutrache, die er sich durch seine Ungerechtigkeiten gegen die Merovinger zugezogen hatte, ward hart an ihm geübt. Bald war Frankreich unter mehre Karolinger zersplittert, bald zum Scheine wie-

der unter Einem vereinigt. Diese Wechselfieber des mürben Stammes dienten nur dazu, s. Auflösung herbeizuführen, bis 987 Hugo Capet, Herzog von Isle de France, sich des Throns zu bemächtigen wußte. Alle diese Bewegungen hatten jedoch mehr den Norden Frankreichs berührt. Der Süden war die ganze Zeit hindurch beinahe bloß sich selbst überlassen geblieben, und nur Burgund diente gleichsam als Mittelglied, durch welches die Länder der Provence mit dem eigentlichen Frankreich in Beziehung kamen. Von Aquitanien, welches Ludwigs des Frommen Sohne, Pipin, zu Theil geworden war, trennte sich ein Theil der Länder nach dem andern (Languedoc, Provence u. s. w.) in Folge der Streitigkeiten der Karolinger, besonders Lothars in Italien mit seinem Halbbruder, Karl dem Kahlen, in Frankreich; und in Aquitanien (Guienne mit Gascogne und der Grafschaft Poitou) bildete sich, wie in Languedoc, Provence, Burgund, Auvergne u. a., unter dem Hinschwinden der königl. Macht, die Gewalt der Großen, der Herzoge und Grafen unvermerkt und ungehindert aus. Sie machten nicht nur ihre Würde erblich, sondern entzogen den Königen einen Theil ihrer Besitzungen nach dem andern. So hören wir schon am Ende des 9. Jahrh. von Odo, Herzoge von Guienne und Grafen v. Poitou, welcher sich Karl dem Einfältigen gegenüber zum Könige von Frankreich aufwarf; von Rudolf von Burgund, dem Stifter des oberburgundischen Königreichs; von den mächtigen Grafen zu Toulouse mit Provence, aus dem Hause St.-Gilles; von Fürsten von Orange; von Dauphins von Viennois. Aquitanien theilte sich in Guienne und Gascogne, wurde durch Wilhelms IV. Vermählung mit Briske, Erbin von Gascogne, wieder vereinigt, hatte ums Jahr 1071 den berühmten Troubadour, Wilhelm IX., Grafen v. Poitou und Herzog v. Aquitanien, groß unter den Kreuzfahrern, und als solcher mit Raymund de St.-Gilles verherrlicht von Italiens Tasso, zum Beherrscher, kam 1151 durch die Vermählung der berühmten verstoßenen Eleonore von Frankreich an den ersten engl. Plantagenet, Heinrich II., und blieb bei England bis 1453. In Languedoc herrschten im 9. Jahrh. die Grafen von Toulouse mit dem Grafen von Provence, aber im 10. riffen sie auch die Herrschaft der letztern an sich, und im 11. herrschte der berühmte Sänger, Raymund von St.-Gilles, und Alfons II. von Aragon gewann durch seine Verheirathung mit Faydide, der Tochter Boso's II., Grafen von Provence, einen Theil der Länder seines Schwiegervaters. Die Provence machte sich unter Ludwig dem Stammler unabhängig. Der Herzog von Burgund (Niederburgund) Boso ließ sich 879 zum Könige der Provence (ein Titel, welcher unter s. Nachkommen in den eines Grafen von Provence verwandelt wurde) krönen, und dies Königreich, das von seiner Hauptstadt Arles das arletanische, sonst auch das niederburgundische heißt, höchst wichtig für die Geschichte der Troubadours, blühte über 2 Jahrhunderte in dem erquickendsten Frieden. Im 11. Jahrh. (1092), wo mit Boso II. der männliche Stamm abging, fiel ein Theil der dazu gehörigen Länder an die Grafen von Toulouse, und der andre, durch Vermählung der zweiten Tochter Douce an den gefeierten Grafen von Barcelona, Raymund Berengar (vorher IV., jetzt I.). Um und neben diesen politischen Sternen erster Größe welch eine Menge kleinerer Grafen, Vizthume, Barone, dem Namen nach abhängig von den größern, der That nach aber völlig unabhängig und selbstherrschend! Wenig, wie gesagt, erfuhr der Süden Frankreichs von den erschütternden Kriegen des übrigen Europa. In die ritterlichen Feste der Provence klang bisweilen das ernstere Waffengeräusch einer Privatfehde zwischen mächtigen Baronen, oder auch der, hier jedoch schon weder sonderlich heftige noch häufige, Anfall eines normännischen oder maurischen Streifzugs. Außerdem rief höchstens der Wunsch nach Abenteuern, oder der Kriegsruf fremder Länder, mitunter die provenzalische Ritterschaft auf die Schlachtfelder der übrigen Christenheit. So, um die wichtigsten Punkte anzuführen, einmal, der Hülfe-

ruf des Königs Alfons VI. von Castilien, dem viele Ritter des südlichen Frankreichs folgend, an der Seite des einzigen Spaniers, des Cid, Toledo 1085 von den Mauren erobern halfen, und dadurch in die folgenreichste Verbindung mit arabischer Bildung kamen; und dann die Kreuzzüge, deren erste Anregung selbst im südlichen Frankreich, in Clermont, durch Papst Urban VII. (1095) geschah, eine Erscheinung, die, wie für das ganze damalige Europa entscheidend, ihre Wirkung auf die Provence nicht verfehlen konnte. Ein einziger Krieg ist in den gesegneten Fluren der Provence gekämpft worden, hat aber freilich auch die Blüthe der Provence begraben, und die zarte Pflanze ihrer Poesie so zertreten, daß sie nie wieder aufblühen mochte, der unselige Kreuzzug wider die Albigenser im Anfange des 13. Jahrh., wo das alte Haus der Grafen von Toulouse zu Grunde ging, und das ganze Land mit Gräuel und Mordscenen angefüllt ward. — So bietet uns die Geschichte des südlichen Frankreichs vom 9. bis zum 13. Jahrh. das freundliche Bild eines unter den verheerenden Stürmen, die Europa zergeißelten, ruhig und heiter da liegenden Eilandes dar; einer Pflanze, die in üppigen Boden gepflanzt, wunderbarlich von allen Seiten gehegt und geschirmt, üppig und lüstern emporwächst, aber freilich darum auch dem ersten rauhen Nordsturme erliegt. Es konnte das Volk in diesem Himmelsstriche und Lande nichts Andres sein als ein spielendes Kind, und als solches hat es der wunderbare Geist der Geschichte auch immer gepflegt und behandelt, bis er, des lieblichen Spielzeugs überdrüßig, es mit einem einzigen Zuge seiner allmächtigen Hand zerdrückte. — Wir sehen die Provenzalen frühzeitig und früher als ihre Nachbarn ihre Eigenthümlichkeit entwickeln. Reichthum und Fruchtbarkeit des Landes, äußere Ruhe, dies ist die Grundlage dieser Entwickelung, und befördernd schloß sich daran die Leichtigkeit, mit Spanien, Afrika und Italien auf dem mittell. Meere, von der Provence aus, in Berührung und Verbindung zu kommen. Ungemein bildend für die Provence wurden besonders die Zeiten Raymund Berengars I., unter welchem ein Theil des Königreichs Arles mit Barcelona und Catalonien vereinigt wurde, und, dahin provenzalische Poesie verpflanzend, sie bereichert zurückerhielt. Der eigenthümliche Geist des Mittelalters, Ritterlichkeit, bildete sich wol in der Provence am frühesten, aber zugleich auch in der weichsten Form aus, und was wir überhaupt Spielendes, Tändelndes, Idyllisches dabei antreffen, das kann man füglich als den Provenzalen nachgeahmt ansehen, wenigstens war es hier nicht nur am frühesten dagewesen, sondern auch offenbar Dasjenige, wodurch sich, als durch ihre unterscheidende Eigenthümlichkeit, die provenzalische Ritterschaft auszeichnete. Nirgends ist Courtoisie und Galanterie, diese lieblichen Zierrathen der Chevalerie, so selbständig und ernsthaft aufgetreten als hier, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn Friedrich der Rothbart in Deutschland, Richard Löwenherz in England, Alfons II. in Aragon die provenzalischen Ritter an ihre Höfe zogen, um in ihnen die rechten ritterlichen Ceremonienmeister zu haben. Die Provence ist das Land der Gerichtshöfe der Liebe (s. d.), und außer den Untergerichtshöfen dieser Art, so zahlreich als die Burgen der Bißthume und Barone, gab es daselbst 4 beständige Cours d'amour, zu Pierrefeu, zu Ramagny, zu Aix und zu Avignon. Der königl. Hof in der Provence, zu Arles, von Boso I. an, war 2 volle Jahrh. hindurch der Schauplatz der anmuthigsten Chevalerie, der Mittelpunkt alles heitern, romantisch-spielenden Ritterlebens; und die Zusammensetzung der Hofhaltung aus Rittern, Troubadours, Jongleurs mit ihren maurischen Erzählern und Possenreißern, in Sachen der Courtoisie entscheidenden oder selbst mit wettkämpfenden Damen gibt das bunteste Gemälde von spielender, weichlicher, üppiger Heiterkeit und Lebenslust. Der provenzalische Ritter war es vornehmlich und zuerst, welcher das heitere Leben im Dienste des Heilandes und der Dame recht poetisch-ernsthaft ausbildete, Tanz und Spiel im Turnier als wirkliches Ge-

schäft trieb, und in heitern Festen und ihrer bunten Ausschmückung seine rechte Lebensweisheit fand. Jeder Baron, in seinem Bezirk ein unumschränkter Gebieter, rief seine nachbarlichen Liebeshelden und Ritter auf seine Burg zu Turnier und Spiel und Wettgesängen, statt daß Deutschlands oder Nordfrankreichs Ritter einander zu blutiger Fehde zu rufen, Boten und Absagebriefe sandten. Da sah man die fröhlichen Züge buntgeschmückter Damen und Ritter unter duftenden Orangenwäldern, auf bunten Wiesenteppichen; das tiefblaue Zelt des heitern provenzalischen Himmels über ihnen, wie frohe Kinder, von einem Festtage zum andern spielen; dort brach der kampfesfreudige Ritter seine Lanze an dem Schilde des männlichen Gegners; hier saß im Kreise der Damen die Fürstin und hörte ernsthaft dem Wettgesang in lieblichen Reimen über die Gesetze der Liebe streitender Helden zu, um dann ein Urtheil (arrêt d'amour) auszusprechen. Leicht und fröhlich floß das Leben dahin, und jeder Morgen warf vor Allem die Frage auf: welch Spiel an diesem Tage das dringendste sei. So war das Leben der Provenzalen selbst im höchsten Grade lyrisch, und wenn es in seinen Auswüchsen in Wollust und Schamlosigkeit ausartete, so war dies die natürlichste Folge des mangelnden kräftigen Halts und innern Gewichts. — Hier nun Troubadours — in diesem Kreise Poesie! was mußte sie werden? und was ist sie geworden? Fehlen konnte, das begreift Jeder, natürlich die heitere Gabe der Dichtkunst einem solchen Menschenkreise nicht. War sie irgend ritterlichem Wesen im Mittelalter angemessen, unter welchem Himmelsstriche es sich entwickelt, so war sie dem heitern Provenzalen ganz unentbehrlich. Poesie ist ja an sich und überall das Organ, durch welches die Freude des Lebens und die Lust des Hetzens so gut in Thränen als in fröhlichem Lachen sich ausspricht; wie vielmehr bei einem Volke, das unter Leben gar nichts Andres versteht, als fröhlich von einer Blume des Genusses zur andern flattern. Aber die Eigenthümlichkeit des Provenzalen bestimmte auch die Eigenthümlichkeit seiner Poesie. Sie mußte durch und durch lyrisch sein, d. h. nichts als Ausdruck des innern Zustandes, der Gefühle und Leidenschaften, die durch die Saiten der Seele bebten. Denn der heitere Vogel will ja in seinem Frühlingsleben nicht fremde oder eigne Thaten erzählen — er hat ja keine — sondern nur die innere Behaglichkeit in bezeichnenden Tönen und Klängen ausathmen, um sie dadurch zu fixiren und mit einem Körper zu begaben. Auch die That wurde dem Provenzalen am Ende bloß durch das Medium und in der Form der Empfindung offenbar. Eine solche Poesie konnte nie zur Kunst im eigentlichen Sinne erwachsen, denn sie war ein Theil des Lebens selbst, reine Naturpoesie, ein beständiges Improvisiren, das in seiner Idee schon zu Grunde geht, wenn es dem Ernste der Kunsterfodernisse sich unterwerfen soll. Sie konnte nie über eine gewisse Oberflächlichkeit sich erheben, und mußte Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Gehalt als etwas ihr Fremdes verschmähen, denn wie hätte der spielende Kindersinn des Provenzalen in die Tiefen der Wissenschaften sich versenken mögen — wie irgend Etwas, das mehr als spielende Anstrengung erfoderte, in seinen Lebenskreis aufnehmen können? Sie wurde von selbst am Ende nichts weiter als eine der bunten, glänzenden Zierrathen des fröhlichen Lebens, ein Flimmer mehr an den glänzenden Festen der Provence; konnte nur Werth haben unter den begleitenden Harmonien der Musik, im Kreise der Damen abgesungen, nicht als Nationaleigenthum der erhaltenen Schrift anvertraut; und der Beifall, welchen der Troubadour einärntete, gleicht mehr dem Preise, den des Mimen vorübereilende Darstellung gewinnt, als dem unsterblichen Ruhme, der dem wahren Dichter gewiß bleibt. Wie die lyrische Poesie fast nie über den Kreis des Subjectiven hinauskommt, so ist es die Person des Troubadours, mit welcher seine Lieder leben und sterben.

Die Provence hatte unter allen romanischen Ländern ihr Romanzo am

frühesten ausgebildet. Die Ursachen davon: der frühere Anbau dieser Gegenden, bedingt theils durch die natürliche Beschaffenheit, theils durch die frühere nähere Verbindung mit den Römern und die frühzeitige, freundschaftliche Berührung mit den schon im 7. und 8. Jahrh. so hoch gebildeten Arabern, und der friedliche Zustand, in dem die südlichen Provinzen lebten, während die nördlichen die schrecklichsten Kriegsscenen sehen mußten, haben wir oben erwähnt. Schon im 10. Jahrhunderte, am Hofe zu Arles, gründete sich dies Romanzo, provenzalisch-romanisch genannt zum Unterschiede von der Sprache d'oui, dem wallonisch-romanischen. Im 11. und 12. Jahrh. war es in der höchsten Blüthe, indeß das Castilische, das Nordfranzösische und Italienische sich zu bilden erst anfing; hatte sich nach Spanien (durch Catalonien nach Aragon) und in die Lombardei verbreitet, und selbst deutsche Kaiser (Friedrich der Rothbart) und engl. Könige (Richard Löwenherz) dichteten in der Mundart der Provence. Im 13. Jahrh. hatte es bereits seinen Lauf vollendet, und sank mit der Provence selbst in den Zustand der Abhängigkeit herab, in welchem es sich noch befindet. Diese Sprache war eine der weichsten, die es geben kann, und trug auch so das Gepräge ihres Landes an sich. Keine Sprache hat, um nur Einiges anzuführen, so viele Onomatopöien, so viel Unbestimmtheit in dem Geschlechte der Wörter, so ausgebildete Diminutive, Vergrößerungen ꝛc.: alles Zeugnisse ihrer großen Weichheit und spielenden Zartheit, bei welcher Nichts vermißt wird als Kraft. Eine solche Sprache hätte sich die Dichtkunst der Troubadours schaffen müssen, wenn sie nicht schon das gemeinschaftliche Band gewesen wäre, das die Großen der Provence zu einem Ganzen vereinigte. Sie wurde also von den occitanischen Dichtern (Dichtern in der Sprache von oc) mit Begierde ergriffen, und, wozu ohnehin die Elemente in ihr lagen, für den Reim, der nun doch ohne Widerrede, historisch, als arabischen Ursprungs, in der That aber, als der neuen Poesie überhaupt nothwendig anerkannt ist, ausgebildet. Im Reim und der ihm sich anschließenden neuern Metrik haben die Provenzalen gewiß nicht bloß das Verdienst, die Ersten gewesen zu sein, die davon Gebrauch machten, sondern auch überhaupt der bestimmten Form, in welcher fortan Reim und Metrik in dem ganzen Umfange der Romantik auftraten, die Richtung gegeben zu haben: vielleicht der einzige bleibende Einfluß, den ihre Poesie sich aneignen darf. Aber wie so ganz ihrer Individualität gemäß haben sie nicht Reim und Metrik angewendet! Sie haben sich fast nie über den einfachen Jamben, den sie größtentheils aus Bequemlichkeit an den ungleichen Stellen gar oft mit dem Trochäus, Pyrrhichius und Spondeus vertauschten, erhoben, und wenn sie in ihren 10sylbigen Versen, den gewöhnlichsten, nur die Cäsuren und die Schlußsylbe gehörig betont hatten, so kümmerten sie sich wenig um das Maß der übrigen Sylben. Wie konnten improvisirende, in ewiger Heiterkeit schwebende Dichter das Peinliche einer fester geregelten Metrik sich aufbürden lassen? Aber desto geneigter gestimmt fühlten sich die lieblich Spielenden für das wechselvolle Spiel mit dem Reim in s. künstlichsten Verschlingungen. Wir finden in ihren Stanzen nicht nur denselben Reim oft durch eine lange Reihe von Versen sich wiederholen; nicht nur dasselbe Reimwort am Schlusse des 2. Verses gar künstlich wiederkehren; höchst mannigfaltige Verschlingungen der Reime in Terzinen und andern Reimarten spielen der bestimmten Anordnung in Petrarca's Canzonen und Sonetten deutlich vor, und geben den Dichtungen der Troubadours den bunten Glanz, das klingende Tönespiel, das Kindern so lieb, und Allen eine freundliche Zugabe des Heitern und Fröhlichen ist. Mit diesen Mitteln sehen wir den Troubadour, wie es nun nicht anders zu erwarten ist, auch wirklich kein andres Gebiet der Poesie betreten als das der lyrischen. Kaum eine Spur des Epischen, fast keine Ahnung von der Romanzendichtung des Spaniers; überall ist der Dichter nur mit dem Zustande s. Gemüths beschäftigt, und statt zu erzählen, gibt er seine gemüth- und

gefühlvollen Ansichten des bewegten Lebens, das ihn umgibt, und oft selbst in Kampf und Tod mit fortreißt. Was wir von Poesien der Troubadours haben, sind Wettgesänge (Tensons), Satyren (Sirventes), und bei weitem die größte Anzahl Kriegs- und idyllische Liebes- und Lebenslieder (Soulas, Lais, Pastourelles), Aubades (Morgen-), Serenades (Abendständchen), Retrouanges und Redondes, die Letztern durch mühsam und künstlich eingeflochtenen Refrain ausgezeichnet. Und die Lyrik der Troubadours ist dabei nicht jener königliche Aar, der zur Sonne aufsteigt, sondern die heitere Nachtigall, die jetzt in langgezogenen Tönen der Sehnsucht und des Verlangens, jetzt im heitern Schmettern der vollsten Lebenslust unter dem schattigen Gebüsch fröhlich und sorglos umherflattert. Keine Ode, kein kühner Aufschwung der Phantasie, wie im Dante; größtentheils nur heitere Naivetät, mitunter Lüsternheit und ungezogene Üppigkeit, alles Ab- und Ausdruck des heitern, wollüstigen Lebens der Provence. — Wenn wir nun hiernächst den Troubadour zum Feste mit der Harfe wandern sehen, wo er den fröhlichen Kreis der Ritter und Frauen zu heiterm Lebensgenusse versammelt, und die beiden mächtigsten Götter der Erde, Bacchus und Amor, der fröhlichen Erscheinung der Muse schon lange harrend findet: freundlicher Empfang verkündigt dem Eintretenden die Offenheit der Gemüther für seine freundliche Gabe, und Ritter und Damen wenden sich begrüßend zu ihm, hoffend, in seinem Liede den hellen Widerschein und die verklärende Echo ihrer innerlichen Freudengesänge, oder in seinem Wettstreit ein treues, veredelndes Bild ihres zärtlichen Lieberingens zu vernehmen; wenn wir selbst Ritter und Damen, Könige und Fürsten, und sie gerade vornehmlich, als Dichter erscheinen, und die heitere Kunst (el gai saber) in gewandter Anstrengung üben sehen; wenn an die heitere Erscheinung des Dichters sich der mitunter ziemlich faunische Haufe der Jongleurs (Joculatores), Gaukler und Possenreißer anschließt, und so ein lyrisches Drama, ein Triumphzug des Bacchus unbeabsichtigt sich vor die Augen stellt: wie leicht begreifen wir da, daß der Troubadour, zumal in seiner großen Entfernung von allem Wissenschaftlichen, nur den Augenblick des Beifalls festhalten, in seinem persönlichen Auftreten seine Unsterblichkeit finden, aber nicht daran denken konnte, durch den innern Gehalt seiner Lieder auf die Nachwelt kommen zu wollen! Auch die Poesie der Troubadours hatte ihre Perioden der Kindheit, der Blüthe und des allmäligen Verwelkens; aber wundern darf es uns nicht, wenn wir sehen, daß Wesen und Gehalt ihrer Gesänge, vom ersten bis zum letzten Dichter, sich beinahe durchaus gleich bleiben, sodaß, wenn wir eins ihrer Lieder gelesen haben, es hier so gut ist, als hätten wir sie alle gelesen. Aber reichere und anziehendere Ergebnisse muß die Lebensgeschichte der Troubadours liefern, und insofern sind die Arbeiten eines Nostradamus und Crescimbeni sehr lesenswerth, die freilich nach der Meinung neuerer Kritiker in ihren Biographien der Provenzalen viel Fabelhaftes gegeben haben, was indeß Millot in seinen Auszügen aus den Sammlungen von St.-Palaye vollkommen genug ausgeschieden hat. Wir bekennen, daß wir uns beim Lesen des Werks von Nostradamus, bearbeitet von Crescimbeni, von seiner histor. Wahrheit im Allgemeinen aus Gründen einer höhern Kritik überzeugt, und Vieles ganz natürlich gefunden haben, was bei unnationaler Ansicht der Provenzalen fabelhaft erscheinen mußte. Die Poesie der Troubadours, wie sie im Fortgange der Zeit immer gemeiner wurde, sank nicht selten zu bloßer Gaukelei und Bänkelsängerei herab und mußte so auch manchen Spott erfahren, worüber die edlern Sänger sich oft bitterlich klagend vernehmen lassen. Allein sie glänzte auch recht lieblich am Hofe zu Arles, und zwar unter dem Grafen von der Provence, Berengar III., im 12. Jahrhunderte, die eigentliche Zeit ihrer Blüthe. Nennen wir nun noch einige der merkwürdigsten Troubadours, über welche Keiner berufener geurtheilt hat als Sismondi, in seiner nur etwas zu breiten Manier, im

1. Thle. f. „Literatur des südl. Europa". Zuerst königl. und fürstl. Sänger. Den Zug beginnt der als Dichter und Held gleich berühmte Wilhelm IX., Graf v. Poitou und Herzog v. Aquitaine (geb. 1071), und ihm schließen wir die auswärtigen Fürsten und Herren an, welche die ausländische Frucht der galanten Dichtkunst gern an ihren Höfen reifen sahen: Kaiser Friedrich I. Barbarossa; Roger von Neapel; König Richard Löwenherz in England mit seinem berühmten, auch provenzalisch dichtenden Minstrel Blondel, der ihn, nach der schönen Fabel, durch den Zauber des Saitenspiels aus dem Gefängniß befreite; die Könige Alfons und Peter v. Aragon; und eine Menge Fürsten und Grafen in Spanien, Frankreich und Italien. Welcher andre Grund aber, als der der Berühmtheit durch ihre Schicksale, kann uns bestimmen, von mehr als 200 Troubadours, deren Namen und Gedichte noch übrig sind, einige vor den andern zu nennen? Wir führen noch an: Sordello von Mantua, berühmt durch seine märchenhaft vergrößerten Ritterthaten und Dante's Lobspruch; Peyrols, den glücklichen und unglücklichen Diener der Schwester des Dauphins von Auvergne, der Gemahlin des Barons von Mercoeur; Bertrand de Born, in des Richard Löwenherz romantische Schicksale verschlungen; Arnald von Maraviglia im Dienste der hohen Frau v. Beziers, der gefeiertste Troubadour und tapferste Ritter. Wer kennt den zuletzt genannten nicht aus der „Sängerliebe" unsers Fouqué, voll provenzalischen Geistes, und in dem Motto: „A Dieu mon âme, ma vie au roi, mon coeur aux dames, l'honneur pour moi", das die Leerheit wie den Reichthum provenzalischer Ritterlichkeit treffend bezeichnet? Vgl. Diez, „Die Poesie der Troubadours nach gedruckten und handschriftl. Werken dargestellt" (Zwickau 1827). Das Hauptwerk von Raynouard („Choix des poésies originales des Troubadours", Paris 1818—21) enthält eine Grammatik der alten romanischen Sprache u. Gesch. derselben, nebst biograph. Nachrichten von 350 Troubadours. Vgl. des Modenesers Giov. Galvani „Osservazioni sulla poesia de' Trovatori e sulle principali maniere e forme di essa confrontate colle antiche italiene" (Modena 1829).

Troxler (Ignaz Paul Vital), seit 1830 Professor der Philosophie zu Basel, ist geb. den 17. Aug. 1780 zu Beromünster im Canton Luzern. Er wurde auf den Gymnasien zu Solothurn und Luzern von Jesuiten, welche vergeblich den aufstrebenden Geist desselben zu fesseln suchten, unterrichtet. Gegen die Gewohnheit des Landes erkannte man sein vorzügliches Talent an und machte ihn beim Ausbruche der franz. Revolution zum Secretair des Regierungsstatthalters. Der Zustand der Dinge und seine Wißbegierde trieben ihn bald darauf nach Deutschland, um sich der Medicin und Philosophie zu widmen. Er begab sich 1800 nach Jena, wo er seine erste Schrift: „Über die Lehre von der Bewegung der Iris", drucken ließ, welcher 1803 seine Inauguraldissertation: „De inflammatione et suppuratione", und bald darauf s. „Ideen zur Grundlage der Nosologie und Therapie" folgten; von da nach Göttingen, wo er seine „Versuche in der organ. Physik" (Jena 1804) schrieb, und anderthalb Jahre darauf nach Wien, wo er 1805 s. „Grundriß der Theorie der Medicin" herausgab. Von Wien kehrte er 1806 nach einer Reise durch Italien in sein Vaterland zurück und widmete sich in Luzern der Praxis. Allein bald gerieth er bei einer Epidemie mit dem Sanitätsrathe des Cantons in Streit, und seine Schrift: „Einige Worte über die grassirende Krankheit und die Heilkunst im Canton Luzern", zog ihm heftige Verfolgungen zu, denen zu entgehen er nach Wien zurückkehrte, wo er der Praxis und Schriftstellerei lebte. Außer Recensionen in den Literaturzeitungen von Jena und Wien, erschien 1807 von ihm: „Über das Leben und sein Problem"; 1808 „Elemente der Biosophie". Hierauf machte er eine Reise nach den Niederlanden, Frankreich und Italien, und kehrte dann über Wien 1808 in seine Vaterstadt Münster zurück. Aber auch jetzt blieb, selbst bei einer ausgebreiteten Praxis, die Philosophie seine Lieblingswissenschaft, und eine

Frucht s. philoseph. Studien war: „Blicke in das Wesen des Menschen" (Aarau 1811). In dieser Schrift sprach T. als Naturphilosoph seine innigste Ueberzeugung über die innere Einigkeit der menschl. Natur und ihrer Entwickelung im Geist und Körper aus, und trug sie auch als Lehrer der Philosophie zu Luzern (seit 1820) in den verschiedenen Wissenschaften vor. Die neue Umwälzung der Dinge 1814 störte ihn in seinen wissenschaftl. Forschungen; als er nun seine Ansichten über das Wohl des Vaterlandes aussprach: „Ein Wort bei Umbildung eines Freistaates, von einem seiner Bürger", verwickelte er sich dadurch in Mißhelligkeiten. Diese veranlaßten eine zweite Schrift: „Die Freiheiten und Rechtsame der Cantonbürgerschaft Luzerns, nebst einem Nachtrage" (1815). Verdächtig, dem Landvolke eine Bittschrift wegen Zurückgabe entrissener Rechte verfaßt zu haben, ward er in gefängliche Hoft gebracht, und nur auf die Verwendung einer hohen Person von Schuld und Strafe freigesprochen. Nach diesem Unfalle ging er in einer polit. Sendung abermals nach Wien, und von da nach Potsdam und Berlin. In der Congreßstadt schrieb er seinen interessanten Aufsatz: „Über die Schweiz". Nach seiner Rückkehr, 1816, hielt er sich über ein Jahr in Aarau auf und gab mit Beiträgen von Glutz-Blotzheim, Vocke, Zschokke, Varnhagen von Ense u. A. das „Neue schweizerische Museum" heraus. Von s. Aufsätzen darin verdienen Erwähnung die „Über die Preßfreiheit" und „Über Cretinismus". In Münster begann er 1817 das „Archiv für Medicin und Chirurgie". Bei allem Mißgeschick blieb er seinem Vaterlande treu, schlug mehrmals den Ruf ins Ausland aus und übernahm 1820 zu Luzern die Lehrkanzel der Philosophie und Geschichte. Er lehrte mit allgemeinem Beifall und wirkte wohlthätig auf die Verbesserung des Erziehungswesens. Nach 2 Jahren erschien: „Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität", gegen die Haller'sche Restaurationstheorie gerichtet; hierauf: „Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre" (Aarau 1821). Diese Schrift benutzten seine Feinde, ihn von der Anstalt zu entfernen und seine trefflichen Einrichtungen zu vernichten. Da schrieb T.: „Luzerns Gymnasium und Lyceum, Beitrag zur Geschichte und Philosophie öffentlicher Erziehung", mit bitterer Freimüthigkeit eines tiefgekränkten Patrioten; er ward deßhalb angeklagt, aber freigesprochen. Noch gehört hierher s. „Offene Antwort auf Chorherr Gügler's öffentliches Schreiben an D. T.". Andre bemerkenswerthe Leistungen sind: „Was verloren ist, und wie wiederzugewinnen?" eine Rede von 1822; „Die Kirchenverbesserung im 19. Jahrh."; in den „Kritischen Blättern" die kleine politische Spottschrift: „Hört, was Madame sagt!" Beiträge zu den „Europ. Blättern" und zu den „Unterhaltungsblättern für Welt- und Menschenkunde"; auch schrieb er als Vorsteher des Lehrvereins am polytechnischen Institute zu Aarau, wo er auch seine medicinische Praxis fortsetzte, einige Programme und Schulreden, bis er am 30. Jan. 1830 den Ruf an die Universität zu Basel erhielt.

Troygewicht, das Markgewicht, dessen man sich in England und Holland beim Gold und Silber bedient.

Trübsinn, s. Melancholie.

Truche (geheime), nicht **Truhe**, ist ein altherkömmlicher (s. die Haupturkunden der würtemb. Landesgrundverfassung, gesammelt von D. Paulus, Heidelb. 1815), schon durch den Ausschußstaat von 1608 begründeter Kunstausdruck in der landschaftlichen Verfassung des ehemal. Herzogthums Würtemberg, welcher seit der königl. Publication einer neuen Staatsverfassungsurkunde vom 15. März 1815 viel besprochen wurde. Der engere Ausschuß würtembergischer Prälaten und Landschaft, welcher aus 2 Prälaten und 6 von der Landschaft bestand, und welcher seit dem durch den „Erbvergleich von 1770" beendigten Verfassungsstreite zwischen Herzog Karl und den Landständen, vermöge eines eigennützigen, stillen Einverständnisses zwischen dem zur Nachgiebigkeit genöthigten Fürsten und

einigen wenigen herrschend gewordenen Familien, fast allein in ständischen Angelegenheiten von Bedeutung war, hatte die Befugniß, jedes Jahr eine bestimmte größere oder kleinere Summe aus der allgemeinen Landessteuercasse, die er verwaltete, zu nehmen, und darüber nach Gutdünken für ständische Zwecke zu verfügen, ohne, so lange nicht ein Landtag, d. i. eine volle Ständeversammlung eintrat, und ihn selbst eben dadurch auflöste, jemand Anderm als sich selbst Rechenschaft darüber schuldig zu sein, weil alle Ausgaben dieser Art im Namen des Landes allein, insofern es mit der Regierung in einem Verfassungsvertrage stand, gemacht sein sollten, und folglich nicht von der Regierung zu beurtheilen waren. Nur der Landtag selbst war, wie es auch 1797 noch geschah, berechtigt, über diese geheimen, d. h. ihrer Natur nach nicht mit der Regierung zu verabredenden, Landesausgaben Rechnung zu verlangen. Es gab also 2 ständische Cassen: die größere, in welche die Landsteuer floß, und von welcher jährl. vor einer herrschaftl. Commission Rechnung gestellt werden sollte, und eine kleinere, die ihre Zuflüsse aus der größern erhielt, — diese hieß die geheime Truche. Die Entstehung dieser in ihrer Art einzigen Casse läßt sich nicht historisch sicher nachweisen; wahrscheinlich aber ging es so. Schon mit dem tübinger Vertrage, welcher (1514) die Existenz der würtemb. Landschaft oder der Rechte des dritten Standes nicht erst gründete, aber schriftlich befestigte, erhielt dieselbe eine Casse. Man hatte eine Mill. Schulden, welche Herzog Ulrich auf die gesammten Rentkammereinkünfte gemacht hatte, übernommen, weil sonst ein großer Theil dieser Domainen, von denen die Regierungskosten zu bestreiten waren, an die Schuldgläubiger hätte abgegeben werden müssen. Statt daß manche andre, gleichfalls verschwenderische Fürsten seiner Zeit, wie die Herzoge von Teckh, die Pfalzgrafen zu Tübingen, um der Schulden willen Domainen und Regierung verloren, rettete das Land seine Regentenfamilie durch freiwilliges Eintreten in einen Theil der Kammerschulden, hatte aber auch natürlich den Knopf auf dem Beutel, den es füllte. Die Schuldensumme sollte terminweise von einer jährlich dazu bewilligten Steuer abgetragen werden, und diese Steuer floß in eine eigne Casse, deren Verwalter von Herzog und Landschaft gemeinschaftlich ernannt wurden und Beiden Rechnung zu stellen hatten. Der Nachfolger Ulrichs, der gemäßigtere Herzog Christoph, ernannte im Anfange seiner Regierung nur noch einen Cassirer, während die Landschaft zwei ernannte, und die Aufsicht über die Schuldenzahlungscasse selbst ward dem hauptsächlich deßhalb errichteten engern landschaftl. Ausschusse vorzugsweise übertragen. Gegen das Ende dieser Regierung ernannte der Ausschuß alle Cassirer, und diese verwandelten sich ganz in Landesbeamte, aus dem natürlichen Grunde, weil der Regent Würtembergs verpflichtet war, die Regierung so einzurichten, daß alle Regierungsausgaben aus den beträchtlichen Einnahmen des Kammerguts, als Staatsdomaine, die Erhaltung der fürstl. Familie aber größtentheils aus den Patrimonialgütern der Familie selbst, Kammerschreiberei genannt, gedeckt werden könnten. Nur wenn die Rentkammer für Regierungszwecke Schulden hatte machen müssen und das Land durch die Ständeversammlung einen Theil solcher Schulden durch Beisteuern abzutragen übernommen hatte, wurden, nach der Natur der Sache, diese Steuerbeiträge, als freibewilligte Gabe des Landes, auch durch Abgeordnete und Diener des gebenden Landes eincassirt. Und weil immer wieder Schulden von der Regierungscasse übernommen werden mußten konnte auch diese Landessteuercasse immer weniger aufhören. Die Landtage oder auch die Ausschüsse übernahmen vielmehr billigerweise auf das Land auch neue Beiträge zu neuen, vorher auf der Rentkammer nicht gelegenen Regierungsanstalten, wie zum stehenden Militair ꝛc., aber nur durch vertragsmäßige Landesbewilligungen. Weder das Land, noch die Landtage, noch die Ausschüsse erschlichen also diese von der Regierungscasse (Rentkammer) und der Kirchencasse (geistlichem Gut) nach der Natur der Sache gesonderte Landescasse. Was das Land nur be-

willigend der Regierung zuschoß, wenn diese mit den Rentkammereinkünften mehre Jahre nicht ausgereicht hatte, und wenn die neue Zeit neue Einrichtungen, die das Land für unvermeidlich erkannte, und also neue Kosten aufnöthigte, dieses wurde begreiflicherweise vom Lande auch am liebsten den Bevollmächtigten des Landes anvertraut. Weil aber das Land mit seiner Regentenfamilie in einer eidlich anerkannten Vertragsverfassung lebte, so folgte von selbst, daß das Land, als der eine Vertragstheil, im Nothfall auch Dasjenige, was zur Erhaltung seines Vertragszustandes verwendet werden mußte, seinen Bevollmächtigten gab, und daß darüber der andre Vertragstheil, dessen Überschreitungen dadurch gehindert werden sollten, ohne Inconsequenz keine Cognition verlangen durfte. Unter mehren Regierungen konnte das Land manche Maßregeln der Macht nur durch nachgiebige Verwilligungen, als durch ein minderes Übel, abwenden. Herzog Karl, jugendlich prachtliebend, hatte sich sogar zu einem besondern Hülfskriege für das Haus Östreich gegen Friedrich d. Gr. und dadurch zu übergroßen Ausgaben, zu einseitiger Ausschreibung von Steuern und Militairaushebung und andern Gewalthandlungen bewegen lassen. Friedrich verbürgte und schützte um so thätiger des Landes freiere, solche Überspannungen hemmende Vertragsverfassung. Zu Erhaltung dieser, die Regentenwillkür wenigstens mäßigenden Vertragsrechte nahm ein förmlicher, bei dem Oberhaupte des Reichs rechtmäßig unter der Fürsprache dreier Regierungen und der würtemberg. Agnaten geführter Proceß zwischen der Landschaft und dem Herzog Karl vor dem Reichshofrath den Anfang; jetzt galt es, wie bei jedem in Rechtsstreit gerathenen Vertrage, für den einen Vertragtheil, das Land, und für die Bevollmächtigten des Landes eine von der Einwirkung der andern Vertragspartei unabhängige und insofern geheime Casse oder Truche zu haben, weil ohne Geldaufwand des Landes Rechte nicht vertheidigt werden konnten. Aus ihr bildete sich 1767 eine in eben diesem Sinne geheime Negociationscasse, hauptsächlich zu Betreibung des Processes, sowie hauptsächlich, als endlich der Erbvergleich, eine neue Revision der würtemberg. Verfassung, von der würtemberg. Familie und der Landschaft anerkannt und vom Kaiser bestätigt, 1770 zu Stande kam, die Bürgschaft desselben durch die Höfe von Preußen, England, Hanover und Dänemark, deren Gesandtschaftskosten erstattete und andre für die Vertragserhaltung nöthige Ausgaben nach des Landes Vollmacht deckte. Unter d. Tit.: „Die Verwaltung der würtemberg. Landescasse durch die vormaligen, nun (durch die Landesversammlung) cassirten Ausschüsse der würtemberg. Landstandschaft. Aus landschaftl. Rechnungen, Acten und Urkunden gezogen" (1799), wie man behauptet, von Gerst, Repräsentanten von Balingen, wurden die zwischen 1758 und 1770 gemachten Ausgaben der geheimen Truche und der Negociationscasse so gehässig wie möglich kritisirt. Dagegen führten die Tadler niemals gern an, daß in einer sehr gründlichen und klaren Beleuchtung der 1815 halbamtlich erschienenen (Leypold'schen) „Bemerk. über eine Wiederherstellung der landständischen Verfassung Würtembergs und Einführung einer landständischen Casse", u. d. T.: „Aussprüche des Rechts und der Pflicht", schon im Aug. 1815 Punkt für Punkt gezeigt worden ist, wie jene in 12 Jahren für Erhaltung der Vertragsverfassung des Landes gemachten besondern Ausgaben nicht 8 Mill., sondern nur 4,238,000 Gldn. betrugen, unter welchen von 3,716,833 Gldn. nachgewiesen ist, daß sie dem damaligen Herzog und seiner Rentkammer zu gut kamen, und durch Veranlassung desselben aufgewendet werden mußten. Neben den Ausgaben, welche für Führung des Rechtsstreits für die Verfassung, für die Gesandtschaften der vermittelnden Höfe und andre dem Lande, als Vertragstheil, nützliche Sendungen und Arbeiten vom Lande allein, ohne Zulassung einer Einwirkung der Regierung, nach der Natur der Sache nöthig wurden, war aus gleicher Absicht eine der untadelhaftesten diese, daß man Staatsdiener, welche sich in landschaftlichen Dingen die Ungnade

des Fürsten zugezogen hatten und um Brot und Dienst gekommen waren, mit Pensionen entschädigte. So bestand diese geheime Truche 1797, als der verstorbene König von Würtemberg, noch als Herzog, u. d. N. Friedrich II., die Regierung antrat. 1804 griff er das landschaftliche Cassen- und Rechnungswesen überhaupt, das nur in Verbindung mit der landschaftlichen Versammlung hätte revidirt werden sollen, einseitig an. Die Rechnungen sollten vorgelegt und abgehört werden, aber kurz zuvor, ehe die Räthe zur Untersuchung erschienen, hatte die Frau des Landschaftssecretarius Stockmaier dieselben, weil der Herzog einseitig kein Recht darüber hatte, weggeschafft. 1806 hob König Friedrich, nach angenommener Königswürde, die ganze Verfassung des Herzogth. auf, um unbedingten Gehorsam einzuführen. Die 1815 zusammenberufenen Stände des Königreichs erklärten freiwillig, daß die für die Landesversammlung als Bevollmächtigte des einen Vertragtheils zu Erhaltung der Vertragsverfassung nöthigen, vom Lande gegebenen Gelder künftig unter einer öffentlichern Controle des Landes stehen, dennoch aber, wie die Sache selbst es mit sich bringt, von dem Regierungseinfluß unabhängig sein sollten. Von der andern Seite aber begriff man zu gut, daß ohne Geld alles Reden in die Luft verfliegt. Man bestand darauf, daß die Ständeversammlung nicht einmal ihre Verhandlungen drucken zu lassen oder ihre Correspondenz zu führen Geld hatte. Das Äußerste war der Antrag, daß die Regierung (der eine Vertragstheil) mitbestimme, über wie viel die Stände (die Vertreter des andern Vertragstheils) jährlich zu verfügen haben sollten.

Truchmenen, s. **Turkmenen**.

Truchseß, Dapifer (nach der wahrscheinlichsten Ableitung die Übersetzung des lat. Triclinarius), im Mittelalter ein vornehmer Hofbeamter, Seneschall, Steward, der über Küche und Haushalt eines Hofes die Oberaufsicht führte, bei feierlichen Gelegenheiten die erste Schüssel auf die Tafel seines Herrn trug und sie demselben überreichte. Die heutigen Oberküchenmeister sind nur ehemal. Unterbeamte des Seneschalls. Nach der ehemal. deutschen Reichsverfass. hatte der Kurfürst von der Pfalz das Erztruchsessenamt. (S. **Erzämter u. Erbämter.**) — Das alte reichsgräfl., jetzt in mehren Ästen in Schwaben fürstl., in Preußen bloß als gräfl., fortblühende Haus der Truchsesse von Waldburg, bisweilen auch bloß Truchseß genannt, hatte schon in frühern Zeiten bei den schwäb. Kaisern die Truchsessenwürde und erhielt 1525 von Karl V. das Vorrecht, sich Reichserbtruchseß zu nennen.

Truffaldino, s. **Masken**.

Trüffeln nennt man Schwämme von fast kugeliger Form, die auswendig schwarzbraun von Farbe und inwendig grauweiß, voll Adern und Zellen sind. Sie werden bekanntlich als Leckerei angesehen und in manchen Waldungen neben den Wurzeln der Bäume unter der Erde gefunden. Die unter Eichen gesammelten hält man für die besten, und es ist merkwürdig, daß sie sich verlieren, wenn das Holz abgetrieben wird. Man sucht die Trüffeln mit Hülfe von Hunden, die durch ihren scharfen Geruch das Dasein derselben wittern, welches man sonst nicht leicht entdecken würde. Es passen dazu besonders die Pudel. Um diese abzurichten, näht man eine Trüffel in Leinwand, damit der Hund sie nicht fressen lerne, läßt sie ihn apportiren, versteckt sie nachher in die Erde, und befiehlt dem Hunde, sie zu suchen. Auf diese Art gewöhnt sich der Hund sehr leicht daran, Trüffeln zu suchen. Doch muß man ihm, ehe er auf die Jagd genommen wird, nichts als einige Bissen Brot zu fressen geben. In Frankreich läßt man die Trüffeln auch von Schweinen aufwühlen, die man dazu abrichtet, indem man sie gewöhnt, wenn sie Trüffeln gefunden, ihren Fund gegen Eicheln oder noch angenehmeres Futter zu vertauschen. In Mecklenburg und Pommern werden die Trüffeln, ohne Hunde und Schweine, von Menschen gesucht, die daran ein Kennzeichen der verborgenen Trüffeln haben, daß die Erde über denselben etwas aufgerissen ist. Auch sagt man, daß

ein eignes Insekt, eine Fliegenart, über der Stelle schwärme, wo Trüffeln liegen. Wenn es zu Ende Aug. und im Sept. anhaltend regnet, so vermehren sich die Trüffeln ungemein. Die vorzüglichsten kommen aus Italien, besonders aus Piemont, wo das Stück bisweilen mehre Pfund wiegen soll.

Trugschluß wird oft gleichbedeutend mit Fehlschluß (Paralogismus) gebraucht, insofern es ein in der Form oder dem Inhalte falscher Schluß ist. Je nachdem man sich hierbei irrt, oder auch Andre täuschen will — ist der falsche Schluß Irrschluß, Fehlschluß, Paralogismus; oder Trugschluß, Sophisma, captio, cavillatio im engern Sinne. Bei den formalen Trugschlüssen in weiterer Bedeutung liegt das Falsche entweder mehr im Ausdruck (sophisma dictionis), oder in dem Gedanken selbst (sophisma extra dictionem). Das Erste kommt vor, wo ein Wort, welches unter den wesentlichen Bestimmungen des Schlusses vorkommt, doppelsinnig ist. Bei den materialfalschen Schlüssen sind diese Bestimmungen selbst falsch, indem z. B. etwas als Allgemeines oder als Ursache angegeben wird, was es nicht ist. — In der Musik ist Trugschluß ein täuschender Tonschluß. (S. Cadenz.)

Truhten, s. Druiden.

Trunkenheit, der Zustand, in welchen der Mensch nach dem verhältnißmäßig zu starken Genusse weingeisthaltiger Getränke verfällt. Sie tritt allmälig ein, und kann in verschiedenen Graden stattfinden. Im ersten Grade ist der Mensch, was man weinwarm nennt. Der Umlauf des Bluts ist zwar um etwas lebhafter, sodaß die Erzeugung der Wärme wie überhaupt beinahe jede Function freier und leichter von statten geht, doch noch nicht bis zum Übermaß, sodaß sie noch nicht Anhäufung in den Lungen oder im Gehirn erregt. In diesem Grade sind einige Seelenvermögen freier, die Thätigkeit einiger erscheint erhöht, das Bewußtsein ist noch nicht angegriffen. Die Phantasie, das Vermögen der Bildersprache, das Gefühl der eignen Kraft, der Muth des Menschen zeigen sich verstärkt. In dem zweiten Grade ist die Einwirkung auf das Gehirn stärker. Die Temperamentsstimmung des Gemüths wird bedeutend erhöht, die Fehler des Temperaments, welche der nüchterne, besonnene Mensch zu beherrschen und zu verbergen weiß, offenbaren sich deutlich, die Thür zu den verborgensten Geheimnissen ist eröffnet, die unüberlegten Reden strömen zu dem beredten Munde heraus, und schon fängt der Mensch an, die Foderungen des Wohlstandes und der Schicklichkeit außer Acht zu lassen. Im dritten Grade steigt dies Alles noch höher, das Bewußtsein wird noch mehr vermindert, das Gleichgewicht des Körpers geht verloren, indem ein Zustand von Schwindel in dem Gehirn erzeugt wird. Von diesem geht es dann schnell in den vierten Grad über, in welchem die Seele gänzlich von dem Tumulte der aufgeregten physischen Kräfte überwältigt wird; alles Bewußtsein geht verloren, die Sprache verwandelt sich in ein unverständliches Lallen, der Mensch besinnt sich nicht mehr darauf, wo er ist; das Gesicht ist glühend roth, die Augen sind vorgetreten, der Schweiß läuft ihm über den Körper, er verfällt in einen tiefen, dem Schlagfluß ähnlichen, betäubenden Schlaf, in welchem er auch sterben kann, wenn nicht die Naturkräfte auf schon oben erwähnte Art sich helfen. — Die Trunkenheit zu verhüten, hat man sonst verschiedene Mittel empfohlen, z. B. einige Löffel voll Mandelöl vor dem Trinken zu nehmen, Mandeln, besonders bittere, zu kauen und zu genießen, im Anfange nicht zu schnell hinter einander, sondern nur allmälig und in kleinen Massen, auch nicht bei nüchternem und leerem Magen zu trinken, mit den Getränken nicht zu wechseln. Alle diese Mittel können bei mäßigen Trinkern die höhern Grade der Trunkenheit verhüten; indessen vermögen auch sie nichts gegen einen zu großen Schwall von erhitzenden Getränken. Der Cholerische kann am wenigsten vertragen, er wird bald vom Weine überwältigt, fängt in der Trunkenheit Zank und Streit an und kommt schnell zu den hö-

hern Graden derselben. Der Sanguiniker kann ebenso wenig lange widerstehen. Er wird leicht Phantast, verliebt, und dient den Andern zum Gespötte. Der Phlegmatiker kann mehr vertragen, er wird etwas munterer, fröhlich, vergißt aber doch auch endlich seine Würde, gibt sich in der Trunkenheit zu sehr preis, und kommt, wie man sagt, aus dem Häuschen. Der Melancholiker widersteht am längsten. Er wird bloß etwas empfindsam, leichter gerührt, selten geht es bei ihm bis zu lauter Fröhlichkeit über. Er versteht noch am meisten die Kunst, sich zu beherrschen und zu rechter Zeit aufzuhören. H.

Trützschler (Friedrich Karl Adolf v.), Präsident des Geh. Rathes für die Fürstenthümer Gotha und Altenburg, Kanzler *), Obersteuerdirector und Stiftspropst zu Altenburg, ist zu Kulmitsch bei Weida im Voigtlande am 3. Juni 1751 geb. Früh vaterlos, ward s. Bildung durch Privatunterricht so sorgfältig geleitet, daß er schon im 15. J. die Akademie Jena beziehen konnte, auf der er in einem Alter, wo Andre erst hinkommen, schon durch ruhmvoll vertheidigte Dissertationen Beweise von juristischer Gelehrsamkeit gab. „De jure creditoris, mutata re oppignorata" (1769), und „De donatione inter virum et uxorem per tertium facta, prohibita" (1771). In dems. J. trat er in die Dienste des Herzogs Friedrich III. v. Sachsen-Gotha, der ihn als Assessor bei der Landesregierung zu Altenburg anstellte. Sein Leben gehörte von nun an, ohne wichtige äußere Veränderungen darzubieten, diesem Fürstenhause und noch mehr dem gemeinen Besten des Landes, dem er alle s. Thätigkeit widmete. Das Vertrauen der 3 letzten Fürsten des sachsen-gothaischen Hauses, die Hrn. v. T. durch die vorbereitenden Rangstufen 1786 zum Vicekanzellariat, 1794 zur Stelle eines wirkl. Kanzlers und Geh.-Raths erhoben, endlich 1820 mit der höchsten Stelle des Landes, mit der Präsidenz im Geh.-Rathcollegium zu Gotha, auszeichneten, wurde von Allen, die mit dem Hrn. v. T. sowol im Geschäftsleben als im geselligen in Beziehung kamen, lebhaft anerkannt, und selten mag ein Staatsdiener sich so ungetheilter Huldigungen eines ganzen Landes zu erfreuen gehabt haben, als der noch jugendlich thätige Greis am 23. Oct. 1821, wo alle Stände der Fürstenth. Gotha und Altenburg, welchem letztern er durch seinen Wohnort vorzugsweise, und seit dem Erbtheilungsvertrage von 1826 ausschließend angehört, den Tag seiner Dienstjubelfeier als ein Familienfest feierten. Die Erinnerung an alles das Gute, was der in s. Berufe unermüdet thätige Mann dem Lande in ruhigen und in trüben Tagen geschafft hatte, gab jedem Zeichen der ihm bewiesenen Verehrung den Ausdruck herzlicher Dankbarkeit. Der König v. Sachsen ertheilte ihm den Civilverdienstorden, der Großherzog v. Weimar den Orden des weißen Falken. Vgl. die überhaupt sehr anziehende „Denkschrift des 50jähr. Dienstjubelfeier S. Exc. des Hrn. Friedrich Karl Adolf v. T." (205 S., Altenburg 1821). Trotz seiner durch Berufsgeschäfte so sehr in Anspruch genommenen Thätigkeit, blieb Hr. v. T. dennoch fortwährend der gelehrten Forschung s. Faches zugewandt. Mehre s. Schriften haben entscheidendes Ansehen gewonnen. Seine „Lehre von der Präclusion bei einem Concurse der Gläubiger" (Leipz. 1781) erhielt 1802 die 2. Aufl. Die „Anweisung zur vorsichtigen und förmlichen Abfassung rechtlicher Aufsätze, insonderheit über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit" (Leipz. 1783), erlebte 1817 die 5., und die „Anweisung zu Abfassung der Berichte über rechtliche Gegenstände" (Leipzig 1785) die 3. Auflage. 19.

Tschaiken (oder Sayken, ein türkisches Wort, das Schiff bedeutet) heißen in Ungarn eine Art kleiner Galeeren, die auf der Donau gebraucht werden, mit Segel und Ruder versehen sind und sich sehr geschwind und leicht, auch wider Strom und Wind, bewegen. Sie sind von verschiedener Größe, von 2 Kanonen und 10

*) Hr. v. Trützschler ist der 17. Kanzler des Fürstenth. Altenburg. S. des 1822 verst. großherz. weimar. Geh.-R. J. F. Gr. v. Beust dem Jubelgreise überreichte biographische Skizze: „Altenburgs Kanzler" (Dresden 1821, 27 S., 4.).

M. bis zu 12 Kanonen und 100 M. Die Soldaten, die zum Dienst auf diesen Schiffen gebraucht werden, heißen Tschaikisten, gehören zu den ungarischen Grenztruppen, sind in dem Winkel, den die Donau und die Theiß bei ihrer Vereinigung in der ungar. Gespanschaft Bacs machen, ansässig, und bilden ein Bataillon, das aus ungefähr 1100 Köpfen bestehen soll. Ihre Waffen sind Flinten, Musketonen, Säbel und Lanzen; die Wunden, welche mit den letztern gemacht werden, sollen sehr gefährlich sein. Diese Tschaiken sollen zur Beschützung der Donau, Save und Theiß gegen die Unternehmungen der Türken dienen; Prinz Eugen machte in seinen Feldzügen einen vortheilhaften Gebrauch davon.

Tscherkassien, s. Cirkassien.

Tscherning (Andreas), ein deutscher Dichter des 17. Jahrh., geb. 1611 zu Bunzlau, studirte zu Breslau und begab sich, durch Kriegs- und Religionsunruhen vertrieben, nach Rostock, wo er 1644 Professor der Dichtkunst wurde. Er lebte bis 1659. Er gehört in s. lyrischen und epigrammat. Gedichten zu den glücklichsten Nachahmern Opitz's, jedoch ohne eigne reiche poetische Anlage. Er hat einen „Frühling" (Breslau 1642—49, Rostock dass. J.) und „Vortrab des Sommers deutscher Gedichte" (Rostock 1655) geschrieben. Eine Auswahl daraus im 7. Bd. von W. Müller's „Bibl. deutscher Dichter des 17. Jahrh."

Tschesme oder Dschesme, ein unbedeutender Ort an der Ostküste Kleinasiens, der Insel Scios gegenüber, bekannt durch die Seeschlacht, in welcher die Russen unter Orloff, Spiridoff und den in der russ. Marine angestellten Engländern Elphinstone und Greigh, in der Nacht vom 5. auf d. 6. Juli 1770 die ganze türkische Flotte verbrannten, welche sich unvorsichtigerweise nach dem Tags zuvor stattgehabten Gefechte (in welchem die beiderseitigen Admiralschiffe in die Luft geflogen waren) in die enge und seichte Bucht nach Tschesme zurückgezogen hatte. Das Gelingen des großen Unternehmens verdankte man besonders der Kühnheit des russ. Schiffslieutenants Dugdale (eines Engländers), der seine Brander zwischen die feindliche Flotte führte, einen derselben mit eigner Hand an einem türkischen Schiffe befestigte, und nach vollbrachter That, an den Händen und im Gesichte verbrannt, sich schwimmend rettete. Greigh befehligte damals das Schiff, welches Alexis Orloff bestieg. Dugdale wurde russ. Contreadmiral; da er aber die russ. Sprache nicht erlernen konnte, so erhielt er 1790 seine Entlassung mit Pension. Greigh starb als russ. Contreadmiral zu Reval, wo ihm Katharina in der Domkirche ein Denkmal von carrarischem Marmor errichten ließ. — Zum Gedächtniß der Schlacht erbaute Katharina II. in Petersburg einen Palast und nannte ihn Tschesme. S. J. Castera's „Hist. de Cathérine II" (Paris, an VIII, liv. VI).

Tschirnhausen (Ehrenfried Walter, Graf v.), Herr zu Kislingswalde und Stolzenberg, ein verdienter Mathematiker, Naturforscher und Philosoph, geb. 1651 zu Kislingswalde in der Oberlausitz. Seine Lieblingsbeschäftigung war von Jugend auf die Mathematik, die er auch zu Leyden mit großem Fleiße studirte. 1¼ J. war er seit 1672 als Freiwilliger in holländ. Diensten, durchreiste dann Frankreich, Italien, Sicilien und Malta, und hielt sich in Deutschland besonders zu Wien auf. Überall beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Mathematik, und als er 1682 zum dritten Male Paris besuchte, ward er daselbst in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Von da begab er sich wieder nach Holland, und dann auf seine Güter in Sachsen, wo er 1708 als kursächs. Rath starb. Während dieser ländlichen Abgezogenheit beschäftigte er sich besonders mit optischen Arbeiten; er legte 3 Glashütten an, sammt einer eignen Mühle zum Schleifen der Brenngläser, unter denen eins von außerordentlicher Größe und 160 Pfund schwer, sich noch jetzt im Cabinet der pariser Akademie der Wissenschaften befindet, welcher er es schenkte. Über die bewundernswürdigen Wirkungen desselben vgl. Brennglas. Auch Brennspiegel (s. d.) von seltener Vollkommenheit brachte er zu Stande,

Mehre Abhandlungen von ihm über diese Gegenstände sind in den **Actis Eruditorum** (s. d.) zerstreut. T. erwarb sich außerdem als Philosoph einen Namen; allein die Schrift, worauf sich dieser Ruf gründete: „Medicina mentis et corporis" (Amsterdam 1687, 4., und mehre Mal aufgelegt), ist jetzt fast vergessen. Vgl. die „Lebens- und Todesgeschichte" dieses merkwürdigen Mannes (Görlitz 1709, 12.).

Tuba war bei den Römern ein Blasinstrument, das im Kriege gebraucht wurde und unsern Posaunen oder Trompeten zu vergleichen sein dürfte, obgleich es eine etwas davon verschiedene Form hatte.

Tuberkeln, im Allgemeinen, Knoten und kleine Verhärtungen, insbesondere kleine Verhärtungen in der Lunge, von der Größe der Hirsenkörner bis zu der einer Erbse und Haselnuß. Sie behalten immer die Neigung sich wieder zu entzünden, sich zu vergrößern und auszubreiten. Sie verrathen sich durch Beengung des Athems bei stärkerer Bewegung, besonders bei dem Bergsteigen, durch kurzen trockenen Husten, durch flüchtige Stiche in der Brust u. a. m. Wer Tuberkeln in den Lungen hat, muß alle heftige Erregung des Bluts, Laufen, Tanzen, hitzige Getränke u. s. w. vermeiden, und kann durch eine zweckmäßige Diät immer noch ein hohes Alter erreichen.

Tübingen, eine der ältern Städte Würtembergs, die zweite Hauptstadt des Königreichs, hat eine Universität und 8200 Einw. Es liegt 6 Stunden von Stuttgart, südöstlich, dicht am Neckar, und die Gegend gehört unter die schönsten und fruchtbarsten des würtemb. Oberlandes. Die Stadt hat beträchtlichen Getreide- und Weinbau und nicht unbedeutende Wollwebereien. Schon von Kaiser Heinrich IV. wurde 1079 Tübingen belagert. So ward es als feste Stadt der Sitz jener mächtigen Pfalzgrafen von Tübingen, die aber 1631 ausstarben, nachdem längst das große Erbe der Ahnherren gänzlich zersplittert war, und das Familien- und Regierungsvermögen um der Schulden willen meist an die mehr haushälterischen Grafen v. Würtemberg hatte verkauft werden müssen. Wo jetzt das Schloß ist, lag die alte Pfalz (palatium, Regentenwohnung), das Schloß selbst hieß Hohentübingen und hat in frühern Zeiten merkwürdige Belagerungen ausgehalten. 1342 erkaufte Graf Ulrich v. Würtemberg Burg und Stadt von den Pfalzgrafen Götz und Wilhelm für 20,000 Pfund Heller. Die Universität wurde 1477 von Graf Eberhard im Bart, dem nachmaligen ersten Herzog v. Würtemberg, gestiftet. Sie gedieh auch in den ersten 40 Jahren bis zur Reformation schnell und stattlich. Schon 1498 befand sich eine Druckerei in Tübingen; Reuchlin und Melanchthon waren unter den Lehrern. Auch nach der Reformation standen ihre Lehrer, besonders die tübingischen Theologen, eine lange Reihe von Jahren hindurch bei allen Lutheranern in hohem Ansehen. Nur kümmerlich erhielt sich die Universität während des dreißigjährigen Krieges. Nach demselben sah man wieder in allen Wissenschaften von Zeit zu Zeit ausgezeichnete Männer auf den Lehrstühlen. Eine Zeit erneuerter Blüthe schien für die hohe Schule beginnen zu wollen in den siebziger Jahren des verflossenen Jahrh. unter Herzog Karl. Allein sie blieb dennoch für ihn, weil man in Abhaltung des Einflusses der Regierung auf die Fonds und die Ersetzung der Lehrstellen lieber etwas zu viel als zu wenig that, bloß Stiefkind. Sein Herz hing an seiner Karlsakademie zu Stuttgart, welche hauptsächlich in ästhetischer, künstlerischer und cameralistischer Bildung für Würtemberg Epoche machte, und wofür nach der eilfertigen Zerstörung des vielseitig nützlichen Instituts nichts Ähnliches vorhanden ist. Unter König Friedrich begann zu Tübingen mehr Thätigkeit für die Medicin und die der Naturforschung nöthigen Anstalten. Auch in den andern Facultäten wurde das Lehrerpersonale vermehrt, und wissenschaftliche Preise in allen Facultäten wurden jedes Jahr zur Aufmunterung der Studirenden vertheilt. Neu und nach liberalen Grundsätzen sind die Verhält-

nisse der Universität von der jetzigen Regierung in einem eignen Statute bestimmt worden, welches dem königlichen Verfassungsentwurfe von 1817 angehängt ist. 1828 erhöhte die würtembergische Kammer der Abgeordneten die Einkünfte der Universität auf jährlich 80,000 Gulden (wovon 32,000 Gldn. aus dem eignen Vermögen der Universität). 1829 betrugen die Besoldungen 55,625 Gldn.; die Institute kosteten 17,835, und die Verwaltung 6540 Gldn. T. hat 6 Facultäten, darunter 1 evangelisch- und 1 katholisch-theologische und 1 staatswirthschaftliche. Nach dem Normaletat vom 1. Juli 1829 hat T. 30 ordentliche und 6 außerordentliche Professoren. Die ordentlichen bilden den akademischen Senat. Nach dem neuen organischen Statut vom 18. Jan. 1829 ist statt des Rectors ein beständiger Kanzler, den der König ernennt, Vorstand der gesammten Universität und des akademischen Senats insbesondere. Er hat die Rechte und Verbindlichkeiten eines Collegialdirectors. Sein Stellvertreter in Verhinderungsfällen ist ein Vicekanzler, den der König auf 3 Jahre aus den ordentlichen Professoren ernennt. Ein Verwaltungsausschuß und eine Disciplinarcommission bestehen, jede von 6 Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Kanzlers. In den einzelnen Facultäten ist das wechselnde Decanat aufgehoben und dafür ein stehendes Seniorat eingeführt. Vgl. Wächter: „Über die Organisation der Universität Tübingen", und Paulus's „Sophronizon", 12. B., 3. H. (Heidelberg 1830). Im Anfange des Jahres 1829 zählte Tübingen 862 Studenten. Die Bibliothek hat gegen 140,000 Bände, und zum Bücherkaufen sind jährlich 4000 Gldn. ausgesetzt. Das Naturaliencabinet ist bedeutend. Eine neue Anatomie und Thierarzneischule sollen gebaut werden. Treffliche Anstalten sind das theologische Seminar, das Klinikum und der botanische Garten. Auch hat die Universität viele zum Theil sehr reiche Stipendien für Studirende.

Tübinger Vertrag. Er wurde geschlossen den 8. Juli 1514 zwischen Herzog Ulrich von Würtemberg und seinem, damals ohne Adel, durch Geistlichkeit und Städteabgeordnete vertretenen, und durch vertragsmäßige Übernahme seiner Schulden ihn vom Verkaufe der Domainen und vom Regierungeverluste, sich selbst aber von Zerstückelung des Landes rettenden Volke. Dieser Vertrag ist die schriftliche Bestätigung der durchaus nicht unbedingten Verhältnisse des Landes zu diesem Regentenstamm. In diesem Sinn ist er die vorzeigbare, rechtliche Grundlage aller Freiheiten der Würtemberger. Ulrich war übel erzogen, feurig, prachtliebend. Auf Turniere und Hoffeste, auf Krieg, Ritterzüge und Lustigmacherei waren große Summen gegangen. Wie neben dergleichen Vergeudungen es gewöhnlich ist, verwalteten unredliche Männer die Rentkammereinkünfte, von denen die Regierungskosten, ohne andre Steuern als den Landschaden (die Vertheilung der von einzelnen Gegenden und Gemeinden für das ganze Land gemachten Ausgaben und Leistungen) damals gedeckt werden mußten. — Schon als Ulrich die Regierung antrat (1498), lasteten große Schulden auf der dem Herzoge als Haus- und Regierungsvermögen anvertrauten Kammercasse; was Wunder, wenn sie unter solchen Umständen 1514 über 1 Mill. gestiegen waren? Seine Gläubiger fingen an zu dringen. So manches Fürstenhaus mußte in jener Zeit, wo die Städte mächtig und betriebsam waren, seine Schulden mit dem Verluste aller seiner Herrschaft büßen. Ulrich wünschte schnell aus der unangenehmen Lage zu kommen; aber nicht durch eigne Einschränkung, wodurch er sich wol hätte helfen mögen, sondern durch neue Abgaben und Steuern seiner Unterthanen, wozu sie, weil sie schon für die Regierungskosten an die Kammer zahlten, nicht verbunden waren. Seit 50 Jahren war es im Herzogthum Sitte, in Fällen, wo man des Landes freier Willigkeit bedurfte, einen Landtag der Prälaten, Ritterschaft und der Landschaft auszuschreiben, und, hauptsächlich mit letzterer, wegen Beihülfe durch bestimmte

kurze Steuerbeiträge sich bittlich zu vergleichen; aber gerade eine solche Versammlung scheuten die Alles über den Herzog vermögenden Räthe, auf welchen die Unzufriedenheit des ganzen Landes lastete. Von ihnen bewogen, ritt er lieber selbst in einzelnen Städten umher und suchte die Einwohner und Ortsvorsteher durch gute Worte und Versprechungen zur Übernahme seiner Schulden zu bewegen. Sie hatten sich schon zu einer starken Abgabe auf 12 Jahre anheischig gemacht, nur bedungen sie, daß aus ihrer Mitte Steuereinnehmer, sie zu erheben, aufgestellt werden müßten, damit ihr Opfer für seinen Zweck nicht verloren wäre: ein Beispiel, warum nachher auch die Landschaft und deren Ausschuß eigne Steuereinnehmer und eine eigne Landescasse für die vom Lande nur als Ergänzungsmittel der Regierungscasse frei bewilligten Steuern, der Natur der Sache gemäß, sich ausbedungen. — Aber sei es, daß es dem Herzog, der schnell seine Kammereinkünfte wieder frei und nach seinem Willen anwendbar zu sehen wünschte, mit dieser Steuer überhaupt zu langsam ging, oder daß er zu eigner Verwendung einen Theil derselben haben wollte: er ließ die bewilligte Abgabe fahren und gab dem ihm gefällig dargestellten Plane Gehör, auf Fleisch, Wein, Mühlen u. s. f. eine Abgabe zu legen, welche gleichsam ohne Geld, nur durch Verminderung des Genusses, also durch Verkleinerung an Gewicht und Maß bei fortdauernd altem Kaufpreis bezahlt werden sollte. Ohne Rücksprache mit der Landschaft war auch nicht einmal ein Versuch dieser Art zu wagen; die ganze Landschaft aber mochte man sich nicht durch eine allgemeine Versammlung auf den Hals laden. Nach der Art, wie man die sogenannten Staatsdiener eher zu gewinnen pflegt, wurden also von einzelnen Städten nur die Beamten einberufen, um durch sie die Sache, wie im Namen des ganzen Landes, gutheißen zu lassen. — Wenn ein Regent solche Steuern auf solche Art einem Volke aufdringt, welches an edlere Behandlung gewöhnt und auf diese eifersüchtig ist, so beleidigt er es an seiner empfindlichsten Seite und steigert die Unzufriedenheit über die Regierung bis zur Abneigung und zum Hasse gegen seine eigne Person. So geschah es jetzt in Würtemberg. Das ganze Land ward über die neue unerhörte Last schwierig; unter Bauern und Weingärtnern brach eigentlicher Aufstand aus. Die erste Bewegung geschah im Remsthale, im schorndorfer Oberamt. Abgaben an den Fürsten und starke Bezahlungen an seine Beamten hinderten sie in ihrem guten Fortkommen um so mehr, da eine Reihe von Mißjahren auf einander gefolgt war, das Wild ihre Felder verwüstete, häufige Jagden und andre Frohndienste Fleiß und Betriebsamkeit der sogen. „armen Leute" lähmten. Die Flamme schien das ganze Land, ja ganz Schwaben ergreifen zu wollen. Dies geschah am Ende Aprils und im Mai 1514. Der Herzog befand sich gerade in Hessen, und eilte schnell herbei. Es mißlang ein Versuch, welchen er in Person zur Beruhigung des Volks machte, und bald blieb nichts übrig als die Stände zu versammeln. Namentlich bestanden einige Städte darauf, und er gab um so williger nach, weil er nur von ihnen Bezahlung seiner Schulden zu erwarten hatte, sie die nächste Hülfe zu Dämpfung des Aufstandes waren, auch weil sich hoffen ließ, die Mißvergnügten möchten sich von selbst beruhigen, wenn sie einen Landtag zu Abstellung ihrer Beschwerden veranstaltet sähen. Er ward auf d. 25. Juni nach Stuttgart ausgeschrieben. Allein die Bauern und Weingärtner hatten zu den Landtagen, worauf bisher nur Städteabgeordnete und Beamte erschienen waren, kein Zutrauen mehr. Sie selbst müßten dabei sein, wenn geholfen werden sollte. Ihr Begehren ward abgeschlagen; aber nur wenige Ämter ließen sich bewegen, den Abgeordneten der Städte ihre Klagen und Beschwerden schriftlich mitzugeben. Diese versammelten sich jetzt zu Stuttgart, aber auch voll Mißtrauen gegen den Herzog. Er stand allgemein in dem Verdachte, daß er durch fremde Völker zwingen wolle. Vom Kaiser und andern benachbarten Fürsten waren indeß vornehme Räthe zu Stiftung eines Ver-

gleichs angekommen. Der Landtag war ein Bild des ganzen Landes; Alles voll Sturm und Unordnung. Ungeachtet des Verbots war Alles voll Bauern als Sprecher der Landämter, die mit größerer Dreistigkeit dem Herzoge am beschwerlichsten fielen. Darum verließ er schnell Stuttgart und begab sich nach Tübingen. Hierher durften die Abgeordneten der Städte nachfolgen; hier kam es endlich zum tübinger Vertrag, welcher ausdrücklich im Namen und nach gütlicher Handlung der Gesandten des Kaisers und der andern Nachbarfürsten (Pfalzbaiern, Würzburg und Baden) abgefaßt, und unter kaiserl. Bestätigung gestellt ist. Weil er jedoch noch immer nicht genug gegen Willkürlichkeit der Machthaber zu schützen schien, wollten einige Ämter, namentlich das erhitzte Volk im Remsthale, ihn nicht annehmen; aber bald hatte sie der Herzog dazu genöthigt, vorzüglich mit Hülfe der Bürger von Tübingen und Stuttgart. — Mit diesem Vertrag übernahm nun das Land die Bezahlung der vom Herzog auf die Regierungscasse der Kammer gemachten Schulden, über 1 Mill. Gulden, wofür ihm herrliche Rechte versichert wurden, jedoch nur solche, welche an sich, und nach der Natur der Sache, von den Regierten angesprochen werden dürfen, weil sie in den Pflichten der Regenten gegründet sind. Ohne Wissen und Rath der Landschaft solle der Herzog keinen Rettungs-, d. i. Vertheidigungskrieg, als Hauptkrieg führen; ohne ihr Wissen und ihren Willen aber in keinen andern für sich selbst sich einlassen, wenn er dazu des Landes Hülfe wolle. Der Landschaft wurde nicht nur das Recht der unbeschränktesten Selbstbesteuerung, sondern auch ihr voriges Recht, außer den schon zur Rentkammer um der Regierungskosten willen zu liefernden Gefällen und Nutzungen des Fürstenthums, keine andre Schatzung oder Hülfe zu bezahlen, schriftlich bestätigt. Andre Schulden sollte das Land nicht zu übernehmen haben, Aussteuern für Prinzessinnen sollen von Verwilligung abhangen; kein Stück Land darf künftig veräußert werden; allen Einwohnern ist freier Abzug gestattet; kein Würtemberger wird künftig in peinlichen Sachen ohne Urtheil und Recht gestraft; im Anhang zum Vertrag wird der Landschaft ein Antheil an der Gesetzgebung gestattet; Stuttgart und Tübingen erhalten das Recht, den Herzog an Haltung eines Landtags, wenn sie es nöthig finden, mahnen zu dürfen. — 20 Tage ungefähr hatte die Versammlung gedauert, zum Beweis, daß auch in kurzer Zeit Wichtiges vollendet werden kann, wenn guter Wille vorhanden, und nicht von einem ganzen Verfassungsvertrage, sondern zunächst von Hebung der gefühltesten Übel die Frage ist. Die Rechte des tübinger Vertrags versicherte der Herzog seinen Unterthanen eidlich für sich und seine Nachkommen, der Kaiser bestätigte sie, und die Landschaft huldigte ihm von Neuem auf diesen Vertrag. Alle Regenten Würtembergs nach Ulrich haben, bis auf unsere Zeit, sogleich beim Antritt ihrer Regierung ihn bestätigt, und dann erst hat das Volk ihnen gehuldigt. Nur als man den Rechtsschutz der deutschen Reichsgerichte nicht mehr zu achten hatte, und gebieterische Zeitumstände Alles möglich, manches Gewaltsame auch zur augenblicklichen Hülfe gewissermaßen nöthig machten, blieb auch der tübinger Vertrag und die bis auf den Erbvergleich von 1770 herab darauf gegründete, bedingte und gemäßigte Regierungsregel oder Landesverfassung 10 Jahre außer Übung; aber mit seiner Thronbesteigung erklärte König Wilhelm seinen Unterthanen, daß er mit ihnen über eine Verfassung sich vereinigen wolle, welcher die tübinger Rechte zur Grundlage dienen sollen. (S. Würtembergische Verfassung.)

Tubus, s. Fernrohr.

Tudor (das Haus), s. Großbritannien.

Tuffstein nannte man sonst eine kalkartige Masse von gelblichgrauer Farbe, welche um Landschnecken, Knochen und Landthiere, sogar Elefantengerippe, Überbleibsel von Fischen, Vögeln, Schlangen und Eidechsen angesetzt gefunden wurde. Jetzt ist der Ausdruck nicht mehr üblich, und Kalktuff gewöhnlicher. (S. Kalk.)

Tugend ist die Art, wie das Gute sich durch den menschlichen Willen verwirklicht; oder die Stärke des Willens im Guten. Die Pythagoräer, gewohnt, Alles auf Zahlenverhältnisse zurückzuführen, faßten in derselben den Charakter der Einheit auf und bestimmten sie als Harmonie der Seele. Sokrates bestimmte sie näher und setzte sie darein, daß man das Gute, was man thun soll, erkenne, und das Erkannte im Handeln bewirke. Von der Erkenntniß oder der Weisheit (σοφια) hing ihm also die Tugend ab, und daher nannte er auch die Tugend Wissenschaft. Sie selbst aber betrachtete er als unzertrennlich von der Glückseligkeit und als des Menschen höchstes Gut. Plato bestimmte ihre Beziehung auf das Höhere und setzte sie in die Nachahmung Gottes, indem durch Einheit und Übereinstimmung des Innern der Mensch Gott ähnlich werde. Als ihre Beziehungen setzte er die 4 nachher sogen. Cardinaltugenden: Weisheit und Besonnenheit (σοφια), Tapferkeit oder Männlichkeit (ανδρεια), Mäßigkeit und Selbstbeherrschung (σωφροσυνη) und Gerechtigkeit oder Rechtschaffenheit (δικαιοσυνη), die er auch auf den Staat überträgt. Aristoteles, welcher die Tugend subjectiv in die vollkommene Thätigkeit der Vernunft setzt, unterscheidet die intellectuelle und die ethische Tugend; letztere ist ihm die im Leben erworbene Vollkommenheit oder Fertigkeit des vernünftigen Begehrens, welche freien Ursprungs ist, und sich als das Mittlere unter entgegengesetzten Neigungen (Extremen) in der Erscheinung darstellt. Unter den ethischen Tugenden aber hebt er ferner die Tapferkeit, Mäßigkeit, Freigebigkeit, geschmackvolle Prachtliebe, Großsinnigkeit, Sanftmuth, Wahrhaftigkeit, Artigkeit, Freundschaftlichkeit, Sittsamkeit, Gerechtigkeit, welche man oft die 11 Cardinaltugenden des Aristoteles genannt hat. Die Stoiker und Epikuräer waren einander in Hinsicht der Bestimmung der Tugend entgegengesetzt; die Letztern, den Cyrenaikern folgend, setzten dieselbe vorherrschend in den Genuß, die Erstern in Entbehrung, in welcher sie ein naturgemäßes Leben fanden. Der Neuplatoniker Plotin unterschied die niedere oder politische Tugend, und die höhere, der sich reinigenden, mit Gott sich vereinigenden Seelen. Die Scholastiker hielten in wissenschaftlicher Hinsicht an den Platonischen und Aristotelischen Bestimmungen; die christlichen Tugenden nannte man aber: Glaube, Liebe, Hoffnung. Um auch einige Hauptbestimmungen der neuern Philosophie anzuführen, so setzte Wolf die Tugend in die Fertigkeit, seinen Zustand immer vollkommener zu machen. Kant bestimmte die Tugend als moralische Stärke des Willens eines Menschen in Befolgung seiner Pflicht oder in der Unterordnung der Neigungen und Begierden unter die Vernunft. In demselben Sinne bestimmte Fichte die Tugend als Übereinstimmung mit sich selbst. Schleiermacher in seiner Abhandlung über die wissenschaftliche Behandlung des Tugendbegriffs unterscheidet 1) belebende und bekämpfende Tugend, 2) vorstellende und erkennende von darstellender und wirksamer. Die belebende erkennende ist ihm Weisheit, die kämpfende Besonnenheit und Beharrlichkeit; die belebend wirksame die Liebe. Die Lehre von der Tugend (Tugendlehre) ist ein Hauptabschnitt der Sittenlehre oder praktischen Philosophie. Einige aber nennen so die Moral zum Unterschiede von der philosophischen Rechtslehre.

Tugendbund, ein patriotischer Verein, welcher im Königreiche Preußen bald nach dem tilsiter Frieden entstand und zum Zweck hatte, theils das unsägliche Elend, welches der Krieg hinterlassen, zu mildern, theils die geistige und moralische Kraft des Volks zu beleben, und dadurch den Verlust zu ersetzen, welchen der preußische Staat in physischer und politischer Hinsicht erlitten. Deßwegen hieß auch dieser Verein in dem Gründgesetze, welches dessen Zweck und innere Einrichtung aussprach, der sittlich-wissenschaftliche, und unter diesem Namen ward er von der preußischen Regierung nicht bloß geduldet, sondern auch förmlich anerkannt, und durch eine vom Könige selbst unterschriebene Cabinetsordre bestätigt. Auch ließ sich die Regierung von Zeit zu Zeit Bericht von der Thätigkeit des

Vereins erstatten und Verzeichnisse von den Mitgliedern desselben einreichen. Der Verein war also schon darum keine geheime Gesellschaft; er war es aber auch darum nicht, weil er weder Grade hatte, um nach und nach mit den Zwecken und Beschäftigungen des Vereins bekannt zu werden, noch Zeichen, an welchen die Mitglieder sich außer der Gesellschaft erkennen möchten; es ward vielmehr Jedem, der sich zum Beitritte meldete, wenn man ihn sonst für würdig hielt, sowie Jedem, den man dazu einlud, das Grundgesetz vor der Aufnahme zur Einsicht und Prüfung vorgelegt; und wenn er dann noch beitreten wollte, so stellte er bloß ein schriftliches Versprechen aus, die Zwecke des Vereins zu befördern und dem in Preußen regierenden Hause Hohenzollern treulich anzuhängen. Es wurden daher auch nur wirkliche Unterthanen des Königs v. Preußen aufgenommen, und die, welche es zu sein aufhörten, hörten eben dadurch auch auf, Mitglieder des Vereins zu sein. Auch stand Jedem, der aus irgend einem Grunde nicht weiter Mitglied sein wollte, der Austritt frei, sowie andrerseits der Verein sich das Recht vorbehielt, Denjenigen auszuschließen, der sich als ein unwürdiges Mitglied zu erkennen gab. Aufgenommen konnte jeder gebildete und gesittete Mann werden, ohne Unterschied des Standes und der Religion; selbst Juden waren nicht unbedingt ausgeschlossen. Hingegen waren Weiber und Kinder, sowie solche Männer, die aus irgend einem Grunde die öffentliche Achtung verloren hatten, der Aufnahme unfähig. — Da der Verein mit dem oben angedeuteten Zwecke natürlicherweise auch den Zweck verband, den preuß. Staat von dem franz. Joche, das gegen die Bedingungen des tilsiter Friedens fortwährend auf ihm lastete, zu befreien, und in Hoffnung günstiger Ereignisse die Wiedergewinnung des Verlorenen vorzubereiten, so durfte er ebenso natürlicherweise diesen letzten Zweck in seinem Grundgesetze nicht bestimmt aussprechen, auch überhaupt nicht in seiner Wirksamkeit vorlaut und vorschnell hervortreten, indem die Franzosen nicht nur die vom preuß. Staate abgerissenen Provinzen, sondern auch den größten Theil der nach dem Frieden zurückzugebenden immerfort besetzt hielten, und auf Alles, was im preuß. Staate geschah, sehr aufmerksam waren. In dieser Hinsicht hatte der Verein allerdings etwas Geheimes an sich; und dies war wol auch der Grund, warum ihn Viele, besonders aber die Franzosen, als sie Kenntniß davon erhielten, für eine geheime politische Gesellschaft hielten. Da nun die Franzosen die feindselige Stimmung des ganzen preuß. von ihnen so hart bedrückten und so tief gebeugten Volkes sehr wohl kannten; da ihnen ferner die feindselige Richtung, welche der Verein in seiner Wirksamkeit gegen sie nehmen mußte, nicht entgehen konnte, so wirkten sie ihm natürlich entgegen und suchten ihn auf alle Weise zu unterdrücken. Indessen konnten sie doch nicht verhindern, daß sich der Verein, von Königsberg aus, wo er entstanden war, und wo sich damals nicht nur der Hof und die Regierung, sondern auch die Vorsteher des Vereins befanden, in Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien und der Mark (wiewol in der letzten Provinz am wenigsten), bald und unter allen Classen des Volks verbreitete. Als aber der Hof und die Regierung nach Berlin zurückgekehrt waren, wußte es die franz. Regierung dahin zu bringen, daß der König die augenblickliche Aufhebung des Vereins und die Einsendung aller Acten und Arbeiten desselben befahl. Man war darüber einig, daß der edle König, dessen offener und fester Charakter bekannt war, diese Aufhebung nur auf Ansuchen Napoleons beschlossen habe. Obgleich nun Einige dafür stimmten, daß man durch eine Bittschrift die Fortdauer des Vereins zu bewirken suchen solle, so sah doch die Mehrheit das Zwecklose dieses Schrittes ein, der den Monarchen in die Verlegenheit gesetzt haben würde, gegen seinen eignen Wunsch eine abschlägige Antwort zu ertheilen. Man erklärte also in einer Sitzung, dem Willen des Königs gemäß, den Verein für aufgehoben. Bei Beendigung derselben trat einer von den Vorstehern auf und sagte: „Meine Herren! nach dem Willen unsers Königs ist

der Verein seiner Form nach aufgelöst; nie werden wir uns mehr versammeln; unsere gemeinsame Thätigkeit hat aufgehört. Ich hoffe, in unsern Herzen dauert unser Bund fort, und das nicht gegen den Willen unsers Monarchen. Arbeite Jeder für sich zum großen Zweck; wir werden einst bessere Zeiten sehen". — Nur in dem hier ausgesprochenen Sinne dauerte der Verein noch fort. Es wurden keine Zusammenkünfte mehr gehalten, keine gemeinschaftlichen Arbeiten mehr unternommen; aber das Alles war auch jetzt nicht mehr nöthig. Der wahre Bürgersinn, der Sinn für das Gute, die Empfänglichkeit für das Große und Edle war im Lande verbreitet, wurde von jedem einzelnen Mitgliede durch Wort und That unterhalten, und das heilige Feuer genährt, das bald die Herzen mit dem Muthe der Wiedererringung der Freiheit entflammen sollte. Eine Miturſache der Aufhebung des Vereins war wol der Umstand, daß derselbe seinen Protector im Ministerium, den Freih. v. Stein, verloren hatte. Dieser hatte zwar keineswegs den Verein gestiftet, welches bloß durch freiwillige Vereinigung einiger Privatpersonen geschehen war, auch hat er nie als Mitglied daran Theil genommen, weil er dies als damaliges Mitglied der Regierung nicht konnte; aber der kraftvolle und großherzige Mann begriff augenblicklich, als ihm die Idee dazu mitgetheilt wurde, die Größe und Wichtigkeit derselben, und unterstützte daher auch den Verein mit dem ganzen Gewichte seines Ansehens, so lange er im preuß. Ministerium war. Nachdem aber Napoleon ihn daraus entfernt hatte, fanden die Gegner des Vereins Mittel und Wege, Letztern bei der Regierung verdächtig zu machen, als wenn er ihrem Ansehen gefährlich werden, Maßregeln wider ihren Willen durchsetzen, sie bei der franz. Regierung bloßstellen könnte. Diese Einflüsterungen fanden um so mehr Eingang, da der Major von Schill, der ein Mitglied des Vereins war, obwol ohne Anlaß desselben, 1809 seinen abenteuerlichen Zug von Berlin aus gegen die Franzosen unternahm, und Napoleon, der dadurch (sowie durch den ähnlichen, obwol gelungenern, Kreuzzug des Herzogs v. Braunschweig) nicht wenig erschreckt worden war, die Aufhebung des Vereins nun um so dringender foderte. Diese Foderung unterstützten dann jene Gegner, zu welchen nicht bloß die Wenigen gehörten, die mit den Franzosen befreundet waren, sondern auch die Vielen, die sich vor der franz. Allmacht fürchteten, und denen Unterwerfung klüger und bequemer schien als Kraftanstrengung zur Rettung, und so mußte der König endlich nachgeben und den Verein aufheben. — In sich selbst hatte der Verein, so lange er bestand, folgende Einrichtung: Ein oberster oder hoher Rath, der seinen Sitz zu Königsberg hatte, leitete das Ganze. Er bestand aus 6 erwählten Mitgliedern, die im Vorsitze wechselten, und einem sogen. Obercensor, der Sitz und Stimme in jenem Rathe, aber nie den Vorsitz hatte, weil er bei dem ihm anvertrauten wichtigen Wirkungskreise immer dem obersten Rathe in dessen Gesammtheit verantwortlich bleiben sollte, damit er von seiner Gewalt keinen Mißbrauch mache, er selbst aber auch wieder den obersten Rath gleichsam bewachen sollte, damit auch dieser nicht seine Gewalt über die Gebühr und zum Nachtheile der Regierung ausdehne. Diese Glieder des obersten Raths wurden auf ein halbes Jahr gewählt, konnten aber wiedergewählt werden, wenn man mit ihnen zufrieden war, und sie selbst die Wahl annahmen. Dem obersten Rathe war ein Secretair zugegeben, welcher in den Sitzungen das Protokoll führte, und die gefaßten Beschlüsse ausfertigte, aber selbst keine Stimme dabei hatte. Ein Schatzmeister oder Cassirer erhob die freiwilligen Geldbeiträge der Mitglieder zur Bestreitung der Ausgaben, und legte Rechnung darüber ab. Niemand empfing irgend ein Honorar für seine Bemühung. Unter dem obersten Rathe standen die Provinzialräthe, die ebenso eingerichtet waren und die unmittelbare Aufsicht und Leitung der einzelnen Vereine oder sogen. Kammern in den Provinzen hatten. Die Censoren überhaupt wachten über die Beobachtung des Grundgesetzes, leiteten nach demselben die Wahlen der Vorsteher,

urtheilten über die Würdigkeit und Unwürdigkeit aufzunehmender oder auszuschließender Mitglieder, legten Streitigkeiten unter den Mitgliedern bei und vertraten das Interesse der Staatsregierung beim Vereine, damit dieser auf keine Weise die ihm vorgezeichneten Grenzen seiner Wirksamkeit überschreite. Sie waren also, wie sich der Prof. Krug in Leipzig (der während seines Aufenthalts in Königsberg selbst ein halbes Jahr lang Obercensor war) in seiner nachher anzuführenden Schrift ausdrückt, „nicht sowol Sittenrichter, wie die altrömischen, sondern vielmehr Gesellschaftswächter, gleichsam die correctionalen Organe eines Vereins". Außerdem theilten sich alle Mitglieder des Vereins, die eine bestimmte örtliche Kammer ausmachen, in gewisse Geschäftskreise, welche sich mit Unterstützung der Nothleidenden und Hülfsbedürftigen (deren Zahl sich durch den Krieg bis ins Ungeheure vermehrt hatte, sodaß die Regierung, die nicht einmal die an Frankreich zu zahlenden Summen aufbringen konnte, nicht Allen zu helfen vermochte), mit Ausmittelung neuer Nahrungsquellen und Erwerbszweige, mit Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung, und überhaupt mit allen auf die öffentliche Wohlfahrt sich beziehenden Gegenständen beschäftigten. Dahin gehörte auch das Kriegswesen, mit dessen Bearbeitung sich insonderheit die Officiere, welche im Vereine waren, beschäftigten. Viele Ideen über Bekleidung und Bewaffnung des Kriegers, über Landwehr und Landsturm, die späterhin ins Leben eingeführt wurden, waren hier schon angeregt und entwickelt, und der General v. Scharnhorst hat mehre hierauf abzweckende Arbeiten des Vereins gesehen, gebilligt und benutzt, obgleich er für seine Person, als damaliger Stellvertreter des Kriegsministers und mithin als Mitglied der preuß. Regierung, die den Verein unter ihrer Aufsicht hatte, kein Mitglied desselben sein konnte. Durch den Verein wurde daher auch der Haß beschwichtigt, welcher bis dahin im preuß. Staate zwischen dem Bürger und Krieger bestanden hatte und durch den Krieg noch mehr aufgeregt war, weil man den unglücklichen Erfolg desselben größtentheils dem Heere, wo nicht dem Ganzen, doch dem größern Theile nach, Schuld gab. Die Aussöhnung und gegenseitige Annäherung dieser beiden Stände der Gesellschaft ist daher ebenfalls durch den Verein gefördert worden, und unstreitig hat er auch hierdurch sehr viel zu dem glänzenden Erfolge beigetragen, welchen die preuß. Waffen späterhin errungen haben. — Übrigens haben sich zwar auch in andern Gegenden Deutschlands ähnliche Vereine gebildet, aber nicht als Theile oder Zweige des preuß. Vereins, der lediglich auf den noch übrigen Theil des preuß. Staats berechnet war. Auch versichert der Prof. Krug ausdrücklich, daß der oberste Rath, so lange er in demselben war, keinen Theil an der Bildung jener Vereine hatte, und wahrscheinlich auch späterhin nicht gehabt habe. Krug's Schrift: „Das Wesen und Wirken des sogen. Tugendbundes und andrer angeblichen Bünde" (Leipzig 1816) ist mit einer andern, zwar namenlosen, aber doch das Gepräge historischer Treue an sich tragenden Schrift zu verbinden, die den Titel führt: „Darstellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten sittlich-wissenschaftlichen Vereins, nebst Abfertigung seiner Gegner" (Berl. und Leipz. 1816). Die Grundgesetze (Statuten) des Vereins sind im „Fürsten- und Volksfreund" abgedruckt, aber ohne Gewähr ihrer Echtheit. Doch scheinen sie in der Hauptsache echt zu sein.

Tuilerien (von tuile, Ziegel, weil ehedem an diesem Platze eine Ziegelbrennerei war), das berühmte Residenzschloß der franz. Monarchen an dem rechten Ufer der Seine, zu Paris. Katharina v. Medici, die Gemahlin Heinrichs II., fing den Bau desselben nach den Zeichnungen von Philibert de l'Orme und Jean Bullant 1564 an. Heinrich IV. erweiterte es und ließ (1600) die Galerie anlegen, die es mit dem Louvre verbinden sollte, und die er zur Wohnung für 24 Künstler bestimmte. Ludwig XIV. vergrößerte es (1654) und vollendete die große Galerie. Die Seite nach dem Louvre zu besteht aus 5 Pavillons und 4 Hauptgebäuden; die

entgegengesetzte Seite hat nur 3 Pavillons. In dem Pavillon der Flora wohnte ehemals Napoleon, später Ludwig XVIII. Das Äußere der Tuilerien ist ohne gehörige Harmonie, weil zu verschiedenen Zeiten und nach sehr verschiedenen Rissen daran gebaut worden ist; aber das Innere ist prachtvoll. Die vorerwähnte Galerie, welche die Tuilerien mit dem Louvre verbindet, ist an der Seite der Seine vollendet; der untere Theil derselben besteht aus offenen Bogen, im obern Stockwerk ist die Bildersammlung. Die zweite Galerie, nach dem Platz Rivoli und der Straße St.-Honoré zu, wurde von Napoleon 1808 angefangen, ist aber nicht vollendet worden. Um Platz dazu zu gewinnen, wurden viele Häuser und ganze Straßen niedergerissen. Dem Palast der Tuilerien schließt sich gegen Westen der Garten an, der ein Viereck bildet, so breit als das Schloß selbst, und 1800 Fuß lang; sein Flächenraum soll 67 Arpens betragen. Auf 2 Seiten wird er von langen Terrassen, unter welchen die nach der Seine zu gelegene eine besonders schöne Aussicht gewährt, und von eisernen Gittern eingeschlossen. Dieser Garten, den Ludwig XIV. durch den berühmten Lenotre anlegen ließ, ist in den neuern Zeiten sehr verschönert worden, in franz. Geschmacke, und enthält Orangen- und andre Alleen, schattige Baumpartien, Rasenstücke mit Blumen und blühenden Gesträuchen, Springbrunnen und Wasserbecken mit Schwänen und Goldfischen, eine große Menge Vasen und mehr als 60 Statuen, größtentheils nach Antiken geformt. Er ist den ganzen Tag über mit Spaziergängern aus allen Volksclassen angefüllt. Zur Bequemlichkeit sind Stühle, und zur Unterhaltung alle öffentliche Blätter um einen geringen Preis zu haben. Auch ein ansehnliches Caffeehaus ist hier, bei der Terrasse Rivoli, ehemals der Feuillants (weil die gemäßigte republikanische Partei dieses Namens hier ihre Sitzungen hielt). An dem Hofe der Tuilerien, nach der Stadt zu, und von demselben durch einen schönen Triumphbogen und ein Gitter abgesondert, ist der Carrouselplatz. Er hat s. Namen von einem Carrousel, das Ludwig XIV. 1664 hier gab. Napoleon vergrößerte ihn, indem er viele der benachbarten Häuser niederreißen ließ. Der Platz hat dadurch ein freieres Ansehen bekommen, ist ungefähr 400 Schritte breit, und es ist öfters über mehr als 15,000 Mann Revue daselbst gehalten worden. — **Cabinet der Tuilerien.** Dieser Ausdruck wird von dem System und der Handlungsweise der franz. Regierung in Rücksicht der auswärtigen Mächte gebraucht, wie man z. B. die engl. Regierung das Cabinet von St.-James nennt. Als der alte königl. Hof unter den 3 letzten Ludwigs zu Versailles residirte, brauchte man den Ausdruck: Cabinet von Versailles. Als Napoleon, als erster Consul, seinen Aufenthalt zu St.-Cloud nahm, sagte man: das Cabinet von St.-Cloud. In der Folge war die gewöhnliche Residenz in den Tuilerien, und nun hieß es: das Cabinet der Tuilerien.

Tuiscon (Taut, Teut, Tot, Theot ꝛc.), bei den nordischen Völkern, den Galliern und Deutschen, die Gottheit, der sie ihr Dasein zuschrieben; nach Tacitus, „Germ.", 2, der erdentsprossene Gott; Titze erklärt den Tuiscon durch die Sonne, den Mannus durch den Mond. Andre verstehen das Letztere von den Menschen. (S. Thuiscon.)

Tula, eine wichtige Handels- und Fabrikstadt in Rußland, ehemals zum moskowschen Gouvernement gehörig, seit 1783 aber die Hauptst. eines besondern Gouvern. gl. N., am Flusse Upa, welcher hier die Tullza aufnimmt, mit 3500 H. und 30,000 Einw. Die Stadt enthält 26 Kirchen, 2 Klöster, 17 Armenhäuser, ein Seminar, ein Schauspiel-, ein Findel- und ein Zuchthaus. Die dortige Gewehrfabrik ist die wichtigste in ganz Rußland und beschäftigt über 5500 Menschen; sie gehört der Krone eigenthümlich und versorgt die ganze Armee mit Waffen. Sie liefert nicht blos Flinten und andre Gewehre von großer Schönheit und Güte, sondern auch feine Eisen-, Stahl- und Galanteriewaaren. Es sind hier überdies 2 Eisengießereien, 600 Schmiedrn, Gerbereien, Juftenfabriken, Talgschmelzereien,

welche jährlich an 2 Mill. Pf. Talg verfertigen. Die übrigen Fabriken liefern wollene Zeuche, Leinwand, Siegellack, Schminke, Berlinerblau, und veranlassen einen beträchtlichen Handel.

Tulpe, eine bekannte Blumengattung. 1559 blühte die gewöhnliche Gartentulpe zuerst in Augsburg, und der berühmte Botaniker, Konr. Geßner, gab von ihr die erste Nachricht. Sie war von dem östr. Gesandten zu Konstantinopel, Busbeck, nach Deutschland geschickt worden. Der Name Tulpe ward ihr wegen Ähnlichkeit der Blumen mit dem Turban der Morgenländer (eigentlich Dülbend) beigelegt. Sie stammt aus der Krim, wo Pallas und Marschall v. Biberstein sie wildwachsend fanden. Über den zu einer gewissen Zeit bis ins Unsinnige getriebenen Tulpenhandel s. **Blumenhandel in Holland**.

Tunguſen sind ein zahlreiches Volk in Sibirien, von mandschurischer Abkunft, welches in den untern Gegenden des Jenisei, an dem Tunguscaflusse, an der Lena, dem Amur bis zum penſinskischen Meerbusen, ja bis an das Eismeer hin, zerstreut anzutreffen ist. Die jenseits des Amurflusses stehen unter chinesischem Schutze; die diesseits sich aufhaltenden unter russischem. Einige von den Tungusen sind getauft und haben sich zum Ackerbau bequemt, die meisten aber sind schamanische Heiden und ziehen stets mit Pferden, Rennthieren oder Hunden, die ihre Schlitten ziehen und ihnen auch zur Speise dienen, umher, und zwar so, daß sie gewöhnlich nicht länger als eine, höchstens 2 Nächte an einem Orte verweilen. Jagd, Fischerei, und zum Theil auch Viehzucht, ist ihr Geschäft. Nach den Gegenden ihres Aufenthalts werden sie in Wald- und Steppen-Tunguſen eingetheilt. Die Erstern unterscheiden sich nach ihrer Lebensart in Rennthier-, Jagd- und Fisch-Tunguſen. Die Steppen-Tunguſen sind Hirten, werden gewöhnlich Pferde-Tunguſen genannt, und besitzen Pferde, die ihren vorzüglichsten Reichthum ausmachen (zuweilen 1000 Stück), Rinder, Schafe, Ziegen und Kameele. Sie sind ein munteres und starkes Volk; ihr Gesicht ist platt und die Augen klein, doch nicht so merklich wie bei den Kalmücken. Geld und den Gebrauch des Goldes und Silbers kennen sie nicht. Ihren Tribut entrichten sie in Zobelfellen und andern Pelzwaaren, nach der von der russischen Krone vorgeschriebenen Taxe. Einige schwache Stämme sind frei vom Tribut und dienen dafür als leichte Truppen an der mongolischen Grenze. Sämmtliche Tunguſen haben eine gemeinschaftliche Sprache und sind daher, ungeachtet ihrer großen Zerstreuung, als Ein Volk anzusehen. Ihre Anzahl läßt sich nicht genau bestimmen. Nach Wichmann steuern sie für 26,404 Köpfe, wobei aber nur die erwachsenen Personen männlichen Geschlechts gerechnet sind. Diejenigen in der jakutskischen Provinz, in der Gegend von Ochozk am Meere, heißen Lamuten, d. i. Leute, die am Meere wohnen (Lam bedeutet in ihrer Sprache Meer). Diese bedienen sich besonders der Hunde zum Fahren und Essen.

Tunica, ein Untergewand, das bei den Römern von beiden Geschlechtern unter der Toga auf dem bloßen Leibe getragen wurde. Gewöhnlich war es von Wolle und weiß, und reichte bis über das Knie. Man trug auch mehre Tuniken über einander. Öffentlich gingen in diesem Gewande nur die Sklaven und ganz gemeine Leute; aber im Hause trugen die Römer meist nur die Tunica, und dann nicht gegürtet, welches jedesmal der Fall war, wenn man öffentlich erschien, oder auch bei der Arbeit; daher die Ausdrücke: sich gürten zu etwas, gegürtet — so viel heißen, als sich fertig machen, bereit, gerüstet. Die Senatoren trugen eine Tunica mit einem breiten Purpurstreif (clavus) besetzt, die Ritter eine ähnliche mit 2 schmälern Streifen. Daher die Benennungen laticlavii und angusticlavii von Personen beider Stände. Eine Gattung der Tunica, welche unter einer andern von Frauen getragen wurde, mit Ärmeln versehen und auch von Linnen war, hieß indusium und kam fast mit unserm Hemd überein.

Tunis ist eine militairische Republik (3400 □M., mit 2—3 Mill. Einw.)

in der Berberei, am mittelländ. Meere, östlich an Tripolis, westlich an Algier grenzend. Im Süden ist dürres Steppenland und das Nefusa- und Megalagebirge, Aeste des Atlas, im Westen und an der Küste aber fruchtbarer Boden, der von dem Medscherda oder Bagrada, dem Nil des Landes, durchströmt wird. Tunis ist reich an Getreide aller Art (Hafer ausgenommen), Gartengewächsen, köstlichen Baumfrüchten und Weintrauben. Die Viehzucht ist beträchtlich. Man hat gute Pferde, besonders schöne Esel, Maulesel, Rindvieh, treffliche Fische. Jährlich werden 20,000 Ctnr. Wolle und an 100,000 Stück Häute ausgeführt. Mit der Korallenfischerei beschäftigen sich etwa 160 Kähne, welche sämmtlich von Sicilien oder Neapel kommen. Nach der Zerstörung des benachbarten Carthago, wovon noch jetzt Ruinen vorhanden sind, hatten die Römer in der Gegend des jetzigen Tunis ein neues Carthago erbaut und mit römischen Einwohnern bevölkert, welches bald eine der wichtigsten Städte der alten Welt wurde. Sie ward aber nachmals von den Arabern zerstört, und nun kam Tunis, vorhin ein unbedeutender Ort, empor. Die sicilischen Normänner, welche sich der Stadt nachher bemächtigten, wurden wieder von Abdalmamum aus Marokko vertrieben. 1530 entstanden innere Unruhen in diesem Staate, und da unternahm Kaiser Karl V. seinen berühmten und glücklichen Zug dahin. Er schlug die Türken unter Hariaden oder Hairadin Barbarossa, welche sich unter dem Scheine, dem Thronbewerber Alraschid beizustehen, der Stadt bemächtigt hatten, und drang in die Stadt ein, wo seine Soldaten viele Gräuel verübten und eine herrliche Sammlung arabischer Bücher verbrannten. Hassan, Alraschid's Gegner, wurde aber wieder als Vasall von Spanien auf den Thron gesetzt. (Vgl. Barbaresken.) 1570 ward Amida, König von Tunis, von den algierischen Türken verjagt, und Philipp II. v. Spanien schickte, um s. Vasallen zu schützen, den Don Juan d'Austria mit einer starken Flotte nach Tunis. Die Türken entflohen, allein statt des den Seinigen verhaßten Amida, wurde Mehemed, ein Vetter von ihm, zum Könige gemacht. Don Juan ließ zum Schutze der Stadt ein Fort anlegen, doch schon 1574 eroberten die Türken sowol Tunis von Neuem, als auch das Fort, wobei sie freilich viele Menschen verloren, aber auch die spanischen Soldaten sämmtlich theils tödteten, theils zu Sklaven machten, welches Schicksal selbst die spanischen Befehlshaber Serbelloni und Puertocarrero traf. Hierauf ward eine türkische Regierung und Militairverfassung eingeführt. Der Divan, das vornehmste Collegium, erhielt einen Aga zum Vorsteher, der es immer 6 Monate lang blieb, und ein Pascha übte Namens des Großherrn die höchste Gewalt. Ungefähr 12—16 Jahre erhielten sich die Agas als Vorsteher des Divan, da ward durch die Empörung der Miliz eine Veränderung bewirkt, und ein Dey für beständig als Staatsoberhaupt eingeführt. Doch zerrütteten von jetzt an innerliche Unruhen den Staat; 1686 bemächtigten sich sogar die Algierer desselben und übten viele Grausamkeiten aus. Jetzt steht an der Spitze dieser militairischen Aristokratie ein Bey, Sadi Hassan (seit d. 23. März 1824), der s. Würde erblich gemacht hat und kein Türke, sondern ein Maure ist. Ihm zur Seite steht ein Divan von 37 Mitgliedern. Er erkennt zwar die Schutzherrlichkeit der Pforte, entrichtet jährlich ansehnliche Geschenke, nimmt aber keine Befehle von ihr an. Seine Unterthanen sind gebildeter, weniger bigott und weniger feindselig gegen die Fremden als die von Algier. Seine jährl. Eink. schätzt man auf 600,000 Thlr., s. Landmacht auf 15,400 M., unter welchen die Miliz der Osmanli (5400 M.) viel Einfluß hat, und s. Seemacht auf 20 Raubschiffe. Im Nothfalle kann der Bey 50,000 M. irregulaire Beduinen stellen. Die Einw. bestehen aus Mauren, Beduinen, Berbern, 100,000 Juden, 7000 Türken und aus Christensklaven. — Die Hauptst. Tunis liegt 12 Stunden vom Meere, an der Südseite der Meerenge oder des Canals von Gouletta, welcher den jetzt stark verschlämmten Teich oder See von Tunis mit dem Meere verbindet, hat eine deutsche Meile im Umfange und ist mit Mauern und einer guten Festung ver-

sehen. Die Häuser sind niedrig, die Straßen eng, um gegen die Sonnenhitze zu schützen, und schmutzig. Die Zahl der Einw. beträgt, seit der großen Pest von 1789, nur noch gegen 130,000, unter denen 30,000 Juden sind, die hier 8 Synagogen haben. Mehre Fabriken liefern Leinwand, einige Seiden- und Wollenzeuche, auch Saffian. Die wichtigsten aber sind die von den tuneser Mützen, welche in der ganzen Levante Absatz finden. Sonst beschäftigten diese Fabriken 50,000 Menschen, und man verbrauchte 3000 Ballen spanischer Wolle, jetzt sind sie auf den dritten Theil heruntergebracht. Tunis ist der Mittelpunkt des Handels vom ganzen Lande. Jährlich kommen 3 Caravanen aus dem Innern Afrikas an, und andre aus Konstantinopel über Ägypten. Die Regierung hat viele Monopole, welche sie, wie die Zölle, Meistbietenden (gewöhnlich Juden) überläßt. Man führt aus: Getreide, Öl, Wolle, Häute, Wachs, Seife, Datteln, Sennesblätter, Krapp, Korallen, Rosenessenz, Straußfedern. Daher halten sich hier auch Consuln von mehren europäischen Handelsnationen auf. Der Hafen ist von der Stadt ziemlich entfernt und hat durch den Canal von Gouletta einen schmalen Eingang, der nur für kleine Fahrzeuge schiffbar ist. Nach Tunis ist Kairwan die volkreichste Handelsstadt, mit einer großen Moschee, die auf 500 Granitsäulen ruht, der heiligsten in ganz Nordafrika. Bei Bersach (vielleicht Byrsa, die feste Burg des alten Carthago) sieht man noch die hohen Bogen einer carthag. Wasserleitung. Aber verschwunden ist der dreifache Wall mit seinen hohen Thürmen, mit den Ställen für 300 Elefanten und 4000 Pferde und den Casernen des carthag. Miethheeres; keine Spur mehr von dem alten Hafenbau, wo die 2000 Kriegs- und 3000 Transportschiffe lagen, auf denen Hamilkar seine Truppen nach Sicilien führte. Kaum einige Trümmer von Cisternen und Cloaken zeigen den Ort, wo Carthago stand. Graf Borgia in Neapel, Neffe des Cardinals, wird eine Beschreibung von Tunis und den Ruinen von Carthago herausgeben.

Tunkin (Tunquin, Tonquin), ein Königreich auf der jenseitigen Halbinsel Ostindiens. Der Name bedeutet in chinesischer Sprache so viel als den östlichen Hof, weil Tunkin sonst eine Provinz von China war; jetzt macht es mit Cochinchina ein Kaiserthum, Anam genannt, aus, welches seinen Namen von Nuoc-Anam hat, womit die Eingeborenen von Tunkin ihr Land benennen. Tunkin breitet sich wie ein Dreieck mit der Spitze nach Süden zwischen den Gebirgen von Birma und Laos, und zwischen dem Golf von Tunkin aus, hat zur südlichsten Grenze Cochinchina, und stößt gegen Norden an China. Es ist reichlich bewässert, mehre kleine Flüsse und die beiden Hauptströme Holi-Kiang und Lesi-Kiang kommen von den großen Gebirgen herab. Der Boden ist äußerst fruchtbar. Die Felder geben doppelte, bisweilen dreifache Ärnten. Besonders gedeiht der Reis vortrefflich. Arekanüsse, Zucker, Zimmet-, Firniß- und Talgbäume, Baumwolle, Orangen, Bananen, Feigen, Ananas und Granatäpfel sind im Überflusse. In den Wäldern findet man das trefflichste Schiffbauholz, nämlich den Tiekbaum, ferner Adlerholz, Rosenholz ꝛc. und viele wilde Thiere, als das Nashorn, den Königstiger und Elefanten, auch viele Affenarten. Büffel und Pferde sind die hier einheimischen Hausthiere. Von den hiesigen Schwalben kommen die indianischen eßbaren Nester her. Die Gebirge sind reich an Metallen; der Bergbau auf Gold und Silber wird von Chinesen betrieben. Das Übrige s. unter Cochinchina. Die Hauptstadt Cachao oder Kescho wird auch Backing genannt.

Tunnel, ein Fahrweg, der von dem Ingenieur Brunel, einem Franzosen, 3000 Mètres stromabwärts von der Londoner Brücke seit 1825 auf Actien (4000, jede 50 Pf.) angelegt wurde. Die Themse hat hier eine Breite von 305 Mètres (915 Fuß). Das Werk war bis 183 Mètres von dem rechten Ufer an vorwärts getrieben, als zwei Einbrüche des Stroms (18. Mai 1827 und im Jan. 1828) dasselbe unterbrachen. Die Öffnung wurde verstopft, und der vollendete Theil des Tun-

nel ist gangbar. Vgl. „Die Brücke oder der Tunnel unter der Themse in London" (Leipz. 1827, 4., m. Kpfrn.). Im Oct. 1828 mußte man die Fortsetzung dieses Baues wegen Mangel an Fonds aufgeben. — Auch das Alterthum kannte einen solchen Tunnel. Strabo erzählt, daß zu Babylon ein unterirdischer gewölbter Gang unter dem Euphrat vom königl. Palaste zum Tempel des Belus ging, der 15 Fuß weit und 12 Fuß hoch war; die Breite des Euphrat an dieser Stelle war ein Stadium (625 F.). Der Euphrat wurde aber, als man den Tunnel zu Babylon baute, abgeleitet, wie Herodot erzählt.

Turban (türkisch Dülbend, Tulbend) ist eine Kopfbedeckung, welche die Türken und die meisten morgenländischen Völker tragen. Er besteht aus einem Stück Leinwand oder Taffet, welches 4 Mal um eine Art Mütze gewickelt ist (daher auch Bund genannt). Des Sultans Turban ist sehr dick, mit 3 Reiherbüschen nebst vielen Diamanten und andern Edelsteinen geziert, und die Türken halten ihn so sehr in Ehren, daß sie kaum es wagen, ihn anzurühren. Ein besonderer Beamter, Tulbend-Aga, verwahrt ihn. Der Großvesier hat auf seinem Turban 2 Reiherbüsche; geringere Befehlshaber führen deren einen oder auch keinen. Die Emirn tragen grüne Turbane. Dieses Vorrecht haben sie als Anverwandte von Mohammed und Ali.

Turenne (Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte de), franz. Feldherr, geb. 1611 zu Sedan, der zweite Sohn Henris de la Tour d'Auvergne, Herzogs von Bouillon, und der Elisabeth, Tochter Wilhelms I., Fürsten von Oranien. Des jungen T. Lieblingsbuch war das Leben großer Feldherren, besonders die Geschichte Alexanders, von Curtius. Unter seinem Oheim, dem Prinzen Moritz von Nassau, zum Krieger gebildet, erhielt er 1634 ein französisches Regiment, diente bei der Belagerung von Lamothe in Lothringen, unter dem Marschall la Force, und nahm eine Bastion weg, deren Einnahme dem Sohne des Marschalls fehlgeschlagen war. Er ward dafür zum Maréchal de Camp ernannt, und da er auch bei der Einnahme von Breisach wichtige Dienste geleistet hatte, so bot ihm der Cardinal Richelieu eine seiner Nichten zur Gemahlin an, welche T. aber aus Anhänglichkeit an die reformirte Religion, worin er erzogen war, ausschlug. 1639 ward er nach Italien geschickt, wo er die Belagerung von Casale aufhob und bei Montcallier die Feinde schlug, während der Marschall v. Harcourt Turin belagerte. 1643 eroberte er Roussillon und erhielt dafür 1644 den Marschallsstab und den Oberbefehl des Heeres in Deutschland. Er ging über den Rhein, schlug die Baiern unter Mercy und vereinigte sich mit dem Herzog von Enghien, ward 1645 bei Mergentheim (Marienthal) geschlagen, gewann aber 3 Monate später die Schlacht bei Nördlingen. 1646 vereinigte er sich, nach einem Marsche von 150 franz. Meilen, mit den Schweden unter Wrangel, schlug in Verbindung mit diesem die Baiern bei Zusmarshausen, fiel in Baiern ein und zwang den Herzog, um Frieden zu bitten. Als dieser Fürst nachher den Vertrag brach, ward sein Heer abermals von T. geschlagen, und er selbst aus seinem Lande vertrieben. In dem Kriege der **Fronde** (s. d.) (1649) ward T. zuerst von dem Herzoge von Bouillon für die dem Hofe entgegenstehende Partei gewonnen. 1650 von dem Marschall du Plessis-Praslin bei Rhetell geschlagen, gestand er freimüthig, diese Schlacht durch sein eignes Versehen verloren zu haben: denn, setzte er hinzu, wenn Jemand keinen Fehler im Kriege begeht, so ist es ein Beweis, daß er noch nicht lange dabei gewesen ist. Der spanische Hof sandte ihm, um ihn zur Fortsetzung des Krieges aufzumuntern, 100,000 Kronen, die T. aber, in der Erwartung einer Aussöhnung mit der Hofpartei, zurückschickte. Diese Aussöhnung erfolgte auch wirklich 1651, und T. ward nunmehr zum General des königl. Heeres ernannt. Sein großer Gegner war der Herzog v. Enghien, nachmals Prinz v. Condé, der in spanischen Diensten war. Mit abwechselndem Glücke führten diese beiden Feldherren

den Krieg, bis endlich T. durch die Einnahme Dünkirchens (Schlacht in den Dünen 1658) und des größten Theils von Flandern den Cardinal Mazarin in Stand setzte, den pyrenäischen Frieden zu schließen. 1653 vermählte sich T. mit der Tochter des Marschalls und Herzogs de la Force, einer Protestantin, blieb jedoch kinderlos. Bei Erneuerung des Kriegs mit Spanien (1667) wählte der hochmüthige Ludwig XIV. den Marschall T. zu seinem Lehrer in der Kriegskunst, gab ihm den Titel eines Generalmarschalls der franz. Armeen und machte ihn zu seinem Unterfeldherrn, um durch T.'s kriegerische Talente sich selbst Lorbern zu erwerben. Flandern und Franche-Comté wurden erobert, und T. trat zur kath. Kirche (1668) über. Die Katholiken stellen diese Religionsveränderung als das Ergebniß wirklicher Überzeugung dar; die Protestanten hingegen schreiben sie ehrgeizigen Absichten zu. Voltaire sagt: „Die Bekehrung Turenne's kann vielleicht aufrichtig gewesen sein. Das menschliche Herz vereinigt häufig Politik, Ehrgeiz und die Schwachheiten der Liebe mit religiösen Gesinnungen". Als Ludwig XIV. 1672 die Eroberung Hollands beschloß, ward T. wieder der Oberbefehl übertragen, und er nöthigte 1673 den Kurfürsten Friedr. Wilh. v. Brandenburg, welcher den Holländern beistand, den Frieden von Vossem zu unterzeichnen. T. bewies sich allenthalben sehr ehrliebend und uneigennützig. Als ein General ihm einen Vorschlag machte, durch dessen Annahme und Ausführung er 400,000 Livres hätte gewinnen können, erwiderte T.: er habe oft Anerbietungen dieser Art ausgeschlagen und werde nie sein Betragen ändern. Eine Stadt bot ihm ein Geschenk von 100,000 Speciesthalern an, um ihn zu bewegen, nicht durch ihr Gebiet zu marschiren. „Da Ihre Stadt", erwiderte T., „nicht auf meiner Marschroute liegt, so kann ich auch Ihr Anerbieten nicht annehmen". Nach der Einnahme von Franche-Comté vertheidigte T. die Grenzen dieses Landes, ging 1674 bei Philippsburg über den Rhein, eroberte Sinzheim und schlug das kaiserl. Heer unter Caprara und dem Herzoge v. Lothringen bis an den Main zurück. Darauf wandte er sich gegen den Prinzen v. Bournonville, der mit frischen Truppen angelangt war, besiegte ihn gleichfalls, und verhinderte s. Vereinigung mit dem kaiserl. Hauptheere. Die Kaiserlichen fielen mit 70,000 M. in das Elsaß ein und belagerten Breisach und Philippsburg. T. hatte nur 20,000 M., ward aber von Condé verstärkt. So zog er über schneebedeckte Gebirge und war mitten unter den feindlichen Heeren im Oberelsaß, als diese ihn noch in Lothringen wähnten. Er zerstreute die große Heeresmacht, welche ihm gegenüberstand, ohne eine bedeutende Schlacht, beschützte das Elsaß und zwang die Deutschen, über den Rhein zurückzugehen. Das Vertrauen seiner Soldaten zu ihm war fast grenzenlos, und gerade dies machte es ihm möglich, so große Dinge auszuführen. Der Ruhm, welchen T. sich in diesem Feldzuge erwarb, war um so glänzender, da er ganz seinen eignen Ansichten und nicht den wiederholten Befehlen des Königs folgte. Allein durch die grausame Verwüstung der Pfalz befleckte er jenen Ruhm, und man muß vermuthen, daß er, in Hinsicht dieser Maßregel, wider s. Willen den Vorschriften des Ministeriums folgte. „Nach der Schlacht von Sinzheim", erzählt Voltaire, „verheerte Turenne die Pfalz, ein ebenes und fruchtbares Land, mit Feuer und Schwert. Der Kurfürst von der Pfalz sah von seinem Schlosse zu Manheim 2 Städte und 25 Dörfer in Feuer. In Verzweiflung darüber foderte er T. in einem Briefe voll Vorwürfe zum Zweikampfe heraus. Der Marschall sandte das Schreiben dem Könige zu, der die Annahme der Herausfoderung verbot, und T. antwortete darauf durch ein unbestimmtes Compliment, welches Nichts bedeutete. Er pflegte sich gewöhnlich mit Mäßigung und Zweideutigkeit auszudrücken. Ebenso kaltblütig ließ er einen Theil der Kornfelder des Elsasses verheeren, um dem Feinde die Mittel zur Subsistenz abzuschneiden, und erlaubte seiner Reiterei, auch Lothringen zu verwüsten. Er wollte lieber der Vater der ihm anvertrauten Soldaten als des Volks sein, welches nach den Gesetzen des Krieges immer das Opfer ist".

T.'s außerordentliches Glück veranlaßte den kaiserl. Hof, s. besten General ihm entgegenzustellen, und Montecuculi wurde (1673) an den Rhein gesandt. Nach einer Menge der kunstreichsten Bewegungen sollte es zu einem Treffen bei Saßbach (Dorf zwischen Baden und Offenburg) im Badischen kommen, als T. beim Recognosciren, indem er einen Platz zur Anlegung einer Batterie suchte (27. Juli 1675), durch eine Kanonenkugel, die einen Baumast auf ihn niederschlug, getödtet ward. Dieselbe Kugel riß auch dem General von St.-Hilaire den Arm weg, der seinem Sohne, welcher darüber in Thränen ausbrach, zurief: „Nicht mich, sondern diesen großen Mann mußt Du beweinen!" T.'s Überreste wurden, gleich der Leiche des Connetable du Guesclin, zu St.-Denis beigesetzt. Moreau ließ ihm bei Sasbach ein Denkmal errichten, und als der Marmor verwitterte, ward ihm von der franz. Regierung (27. Juli 1829) ein 18 F. hoher Obelisk von Granit gesetzt. T. besaß bei einem rohen und gemeinen Äußern eine große Seele. Seine Gemüthsstimmung war kalt; s. Sitten waren anständig und einfach. Er war nicht immer glücklich im Kriege und beging Fehler; „aber", sagt Voltaire, „er machte sie immer wieder gut und bewirkte mit geringen Hülfsmitteln viel". Er galt für den geschicktesten Feldherrn in Europa, gerade zu einer Zeit, wo die Kriegskunst mehr als je vorher studirt ward. Obgleich er wegen s. Abfalls im Frondekriege getadelt wurde; obgleich er in einem Alter von beinahe 60 J. sich durch die Liebe verleiten ließ, ein Staatsgeheimniß zu entdecken; obgleich er in der Pfalz Grausamkeiten verübte: so behält er doch den Ruf eines Mannes von Wort, eines weisen und gemäßigten Mannes. (Vgl. Condé, Fronde, Montecuculi und Ludwig XIV.) N. P.

Turgot (Anne Robert Jacques), Baron von Aulne, ein patriotischer und aufgeklärter franz. Staatsminister, Sohn des Präsidenten M. E. Turget, 1727 zu Paris geb., studirte in der Sorbonne Theologie. Im 24. J. übersetzte er Virgil's Gedicht vom Landbau, und dies veranlaßte ihn wahrscheinlich, sich den Staatswissenschaften zu widmen und sich besonders der ökonomistischen Schule anzuschließen. Er verließ also die Sorbonne, begleitete den Handelsintendanten de Gournay auf s. Reisen und ward 1761 zum Intendanten von Limoges ernannt, welches Amt er 12 J. lang zur größten Zufriedenheit der Einwohner jener Provinz verwaltete. Er lebte überaus sparsam, war sehr wohlthätig und sorgte eifrigst für Beschäftigung und Nahrung seiner Untergebenen. Alte, durch Mißbrauch entstandene Auflagen schaffte er ab, und ihm verdankte man die erste Idee und die erste Errichtung wohlthätiger Arbeitsanstalten. 1774 ernannte ihn Ludwig XVI. zum Seeminister, bald darauf aber zum Generalcontroleur der Finanzen, und hier bewies er in einem weitern Kreise s. edle, auf wirkliche Verbesserungen in der Verwaltung gerichtete Denkart. Er verringerte die Zölle auf Einfuhrartikel, welche zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehörten; er befreite den Handel von s. Fesseln; er erweiterte die Rechte der Gewerbetreibenden, hob die ausschließlichen Vorrechte von Gesellschaften und Zünften auf, beförderte den Ackerbau durch Verringerung der Auflagen und machte einen Entwurf zur Veränderung der Lehnrechte, welcher den Herren und Vasallen gleich heilsam gewesen wäre; er wünschte auch das Salz in Frankreich zum freien Handelsartikel zu machen und die Kosten der Hofhaltung zu beschränken, erfuhr aber von Seiten der jungen und lebhaften Königin, der verschwenderischen Prinzen und des großen Haufens der Höflinge, die dabei ihre Rechnung nicht fanden, einen unbesiegbaren Widerstand. Indessen brachte er doch mehre seiner wohlthätigen Plane zur Ausführung. Die Garonne und der Hafen von Marseille wurden für die Ausfuhr der inländischen Weine geöffnet; er stellte die Freiheit des Getreidehandels wieder her, welche der Abbé Terray 1772 zerstört hatte; er befreite das Ländchen Gex von allen unmittelbaren Steuern u. s. w. Niemand übertraf ihn an Thätigkeit. Allein er hatte die Finanzverwaltung kaum 20 Monate geführt, so mußte er sie niederlegen. Er wandte jetzt s. Zeit ganz auf lite-

rarische Beschäftigungen und starb 1781 im 49. J. s. Alters. Ludwig XVI. sagte einmal von ihm: „Niemand liebt das Volk, außer Turgot und ich". Laharpe schildert T. so: „Er war ein Mann von einem starken Charakter, den Nichts, selbst am Hofe und unter den größten Verhältnissen, von der Rechtlichkeit abwendig machen konnte; unter den Gegenparteien und den Unannehmlichkeiten seiner Verwaltung von unerschütterlicher Gleichmüthigkeit; dabei von einer Thätigkeit, die keine Krankheit schwächen konnte; er hatte nur 2 Leidenschaften: Gelehrsamkeit und das Glück des Volks". Man hat T. und fast allen franz. Philosophen und Gelehrten s. Zeit Schuld geben wollen, daß sie die ersten Urheber der franz. Revolution waren, und daß besonders s. Neuerungen zu Gunsten des Volks das letztere auf größere und günstigere begierig gemacht hätten. Allein auf diese Weise könnte man jede gerechte und menschliche Neuerung mit eben solcher Schuld belasten. T. war übrigens ein überaus tugendhafter Mann und ein großer Freund der Wissenschaften, besonders der schönen Literatur. Er machte Frankreich zuerst mit Ossian's Gedichten bekannt, übersetzte aus dem Italienischen den „Pastor fido" von Guarini, und aus dem Deutschen Klopstock's „Messias" und Geßner's „Tod Abels"; auch suchte er die Versmaße der Alten nachzubilden, s. metrischen Übersetzungen einiger Eklogen Virgil's beweisen aber nur die Vergeblichkeit solcher Bemühungen im Französischen. Gedruckt sind von ihm einige Abhandlungen über das Finanzwesen ꝛc. In seinem Äußern war er einfach und angenehm, in großen Gesellschaften etwas ängstlich; aber im Conseil desto muthvoller. Auffallend war es, daß er, trotz s. frühern Eifers für die christliche Religion und ungeachtet seiner sich gleichbleibenden ungeheuchelten Frömmigkeit, bei reifern Jahren den christlichen Cultus als das Werk eines thörichten Aberglaubens betrachtete.

Turin (ital. Torino), Hauptst. der kön. sardinischen Staaten auf dem festen Lande, Residenz des Königs v. Sardinien und Hauptst. des Herzogth. Piemont, eine der schönsten und regelmäßigsten Städte Italiens, am linken Ufer des Po, hat eine überaus angenehme Lage in einem weiten Thale, das von der einen Seite mit Hügeln, die mit Klöstern, Schlössern und Landhäusern bebaut sind, umgeben wird. Sie zählte im J. 1829 über 121,800 Einw. (davon 91,300 in der Stadt, 15,900 in den Vorstädten, und 14,600 in dem Stadtgebiete). Über den Po führt eine schöne steinerne Brücke. T. war ehemals eine starke Festung und wurde 1706 von den Franzosen vergebens belagert. Jetzt sind die Festungswerke in Spaziergänge verwandelt; auch hat die Stadt jetzt keine Mauern und nur noch ein Thor (porta nuova) an der Mittagsseite; doch wird sie durch eine starke Citadelle vertheidigt. T. hat 32 Hauptstraßen, die sich alle in rechten Winkeln durchschneiden. Unter den Häusern gibt es viele palastähnliche, die meisten sind 4 — 5 Stockwerke hoch und aus gebrannten Steinen gebaut. In mehren Straßen, besonders in der Po-Straße, welche die schönste ist, besteht das Parterre der Häuser aus Bogengängen, in welchen sich Kaufläden befinden. Unter den 6 öffentlichen Plätzen ist der viereckige Königs- oder Karlsplatz der größte, und mit schönen Gebäuden umgeben; die vorzüglichsten darunter sind: die Kirche San-Carlo, das königl. Schloß und das Operntheater. Bei dem Schlosse ist ein schöner Garten, der zum öffentlichen Spaziergange dient, und von welchem aus man die herrlichsten Aussichten hat. Das Universitätsgebäude ist ebenfalls sehr ansehnlich. Zu der Universität, unter deren Gelehrten wir den Physiologen Lorenzo Martini nennen, gehören eine Bibliothek, e. Sternwarte, e. Naturalienca binet, e. botanischer Garten und e. reiches ägyptisches Museum mit vielen Seltenheiten, die der Ritter Drovetti gesammelt hat (Denkmäler, Bildsäulen ꝛc., a. d. Zeit vor und des Sesostris). In der Nähe liegt das berühmte kön. Lustschloß La Veneria. Für den Handel ist T. eine Hauptstraße aus Frankreich nach Italien. Der meiste wird mit piemontesischer Seide getrieben; es gibt hier wichtige Seidenfabriken, auch Tapeten-, Tabacks-,

Porzellan- und Gewehrfabriken. 1796 wurde Turin von den franz. Republikanern erobert, aber am 25 Mai 1799 von den Östreichern und Russen unter Suworoff wiedergenommen. Nach der Schlacht bei Marengo (1800) kam es aufs Neue in die Gewalt der Franzosen und blieb in derselben als Hauptort des Po-Depart., bis es 1814 dem Könige von Sardinien zurückgegeben ward.

Türkei und Griechenland. S. diesen Art. am Schlusse des 12. Bandes, wohin wir ihn der Nachträge wegen verweisen müssen.

Türkenpaß, ein Schiffpaß im mittelländischen Meere, besteht in einer sogen. Carta partita, auf welcher oben ein Schiff durchschnitten ist. Die Türken- oder Barbaresken-Corsaren haben die andre Hälfte des Passes: begegnen sie einem christlichen Schiffe, das eine solche Carta partita hat, so fügen sie beide Hälften zusammen, um die Echtheit des Passes zu prüfen. Die Schiffe derjenigen Mächte, welche mit den Barbaresken Friedens- oder Tributverträge geschlossen haben, müssen solche Pässe am Bord führen, sobald sie das Cap Finisterrä (an der nordwestlichen Küste der spanischen Provinz Galizien) umschiffen wollen. Der Versicherungsvertrag ist nichtig, wenn das Schiff diesen Paß auf Reisen, wo er nach dem Seerechte geführt werden muß, nicht führt. Er heißt auch Algierischer Paß.

Türkheim (Baron von), seit 1824 Mitglied der französ. Deputirtenkammer, Banquier zu Strasburg, Präsident des Handelsgerichts daselbst, Beisitzer des lutherischen Consistoriums und der Commission für den protestantischen Cultus im Ministerium des Innern ꝛc., ist geb. zu Strasburg und gehört zu einer angesehenen Familie dieser Stadt. Er bekleidete während der Revolution, deren Grundsätze er mit großer Mäßigung annahm, mehre Municipalstellen. Zur Zeit des Schreckenssystems ward er als gemäßigt Denkender verdächtig; daher suchte er eine Freistatt in Deutschland. Nach s. Rückkehr sollte er in den Erhaltungssenat eintreten, allein er nahm, mit Genehmigung des Kaisers Napoleon, die Stelle eines Finanzministers bei dem Großherzog v. Baden an, legte sie jedoch nach einigen Monaten nieder und kehrte mit dem Barontitel und dem badischen Orden der Treue beschenkt, nach Frankreich zurück. Das Depart. des Niederrheins wählte ihn 1815 als Mitglied zu der sogen. Chambre introuvable, in welcher er mit der Minorität stimmte; 1819 abermals gewählt, hielt er sich zur linken Seite und stimmte gegen die Ausnahmegesetze, aber für die neue Wahlform. Auch als Banquier hat sich Hr. v. T. allgemeine Hochachtung erworben. So zahlte er z. B. Capitalien, die man ihm in Papiergeld anvertraut hatte, in Metall zurück, obgleich das Papiergeld in der Zwischenzeit sehr gefallen war, und er dadurch viel verloren hatte.

Türkheim (Johannes v.), Staatsmann und publicistischer Schriftsteller, der älteste Sohn einer der angesehensten protestant. Familien zu Strasburg, widmete sich den Wissenschaften, da ihm der Stand s. Vaters, eines der ersten Banquiers in jener Stadt, nicht gefiel. Durch Reisen und lehrreiche Verbindungen vielseitig ausgebildet, bekleidete er mehre wichtige Stellen in s. Vaterstadt. Zum Repräsentanten derselben in der ersten Nationalversammlung gewählt, zeichnete er sich durch s. Eifer für das Gemeinwohl aus. Unter s. publicistischen Schriften, durch die er damals bekannt wurde, ist s. meisterhafte „Darstellung der politischen Verhältnisse des Elsasses überhaupt und der Stadt Strasburg insbesondere" noch jetzt historisch wichtig. Die Stürme der Revolution nöthigten ihn, s. Vaterland zu verlassen. Er lebte einige Jahre auf s. Besitzungen bei Ettenheim, durch welche er Mitglied der ortenauischen Ritterschaft geworden war. Als Abgeordneter mehrer sächsischen Fürstenhäuser erschien er auf der fränkischen Kreisversammlung zu Nürnberg. Später trat er in hessen-darmstädtische Dienste und wurde zum bevollmächt. Minister beim Reichstage von Regensburg und bei der Reichsdeputation ernannt. Nach der Auflösung des deutschen Reichs beauftragte ihn s. Regierung mit einigen wichtigen Aufträgen, besonders zu Wien, wo er längere Zeit verweilte. Dann

zog er ſich auf ſeine Beſitzungen in die Nähe des Rheins zurück. Seine letzte diplomat. Sendung war die Reiſe, welche er mit dem Freihrn. Schmitz v. Grollenburg, im Namen der proteſtantiſchen Fürſten Süddeutſchlands, nach Rom, zum Behuf der Unterhandlung wegen des Concordats mit dem päpſtlichen Hofe, unternahm. Auch nennt man ihn als Verf. der „Hist. généalog. de la maison de Hesse". Er ſtarb d. 28. Jan. 1824 auf ſeinem Gute im Badiſchen zu Altorff, unweit Ettenheim, im 78. J. ſeines thätigen Lebens.

Turkheſtan (d. i. Türkenland), eine Landſchaft in Mittelaſien, die man zu der freien Tatarei rechnet, und welche am rechten Ufer des Sir Darja (Jaxartes bei den Alten) liegt, iſt das Stammland der Osmanen und wird jetzt von einem kirgiſiſchen Regenten beherrſcht, der mit den Einw. ſich zur mohammedaniſchen Religion bekennt. (S. **Turkmenenland**.)

Türkis. Unter d. N. circuliren im Handel 2 ganz verſchiedene Subſtanzen, von welchen die eine ein Mineral, die andre ein Foſſil iſt. Der **mineraliſche Türkis** oder **Kalait** findet ſich eierförmig, derb und eingeſprengt, hat muſchligen Bruch, himmelblaue, ins Spangrüne geneigte Farbe, iſt ſchwach glänzend, undurchſichtig, hart, und das ſpecif. Gewicht = 3. Er kommt zu Khorafan in Perſien und auch an einigen a. O. vor. — Der **animaliſche Türkis** iſt eine durch kohlenſaures Kupferoxyd oder phosphorſaures Eiſenoxyd ſpangrün gefärbte foſſile Knochenſubſtanz, meiſt Reſte von Zähnen und Röhrenknochen großer Thiere. Er findet ſich in Sibirien, im Thurgau und in Languedoc. — Beide Türkisarten werden auch durch die Benennungen orientaliſcher und occidentaliſcher Türkis, oder turquoise de vieille et de nouvelle roche, unterſchieden. Der erſtere ſteht in weit höherm Werthe als der zweite.

Türkiſche Münzen finden ſich insbeſondere ſeit der Eroberung von Konſtantinopel durch Mahommed II., 1453. Frühere Münzen ſind entweder perſiſche mit türkiſchem Stempel, oder kufiſche mit altarabiſcher Schrift, welche die Khalifen zu Bagdad, Damask, Kufa (woher der Name kufiſche Münzen entſtanden) und a. O. in Aſien und Afrika, auch zu Corduba in Spanien, prägen ließen. Unter den türkiſchen Münzſtädten ſind Konſtantinopel, Alexandrien, Bagdad, Kahira, Algier, Tunis und Tripolis ꝛc. die bekannteſten. Ein feſter Münzfuß findet in dieſem Reiche nicht ſtatt, wo oft die Willkür als Geſetz gilt, und insbeſondere die Statthalter in den entfernteren Provinzen ihn nach Belieben ändern. Der türkiſche Glaube verbietet Bildniſſe von Perſonen überhaupt, daher enthalten auch ihre Münzen keine dergleichen, ſondern auf einer Seite nur den Thoghra, d. h. den Namen und die Inſignien des Sultans in verſchlungenen Linien, auf der andern einen Spruch aus dem Koran. Die bekannteſten türkiſchen Münzen, nach welchen auch gerechnet wird, ſind die Piaſter, welche ungefähr 12 Gr. gelten, die Paras, deren 40 auf einen Piaſter, und die Asper, deren 3 auf 1 Para gehen.

Türkiſche Sprache und Literatur. Wie die Türken oder Osmanen ein tatariſcher Stamm ſind, ſo iſt auch ihre Sprache eine tatariſche Mundart. Sie iſt ſowol von der perſiſchen als von der arabiſchen und den mit dieſer verwandten Sprachen durchaus verſchieden. Die türkiſche Sprache hat für das Ohr etwas Volltönendes, aber zugleich Rauhes und Ernſtes. Die Morgenländer haben verſchiedene Sprüchwörter, wodurch ſie den Charakter der 3 jetzt in einem großen Theile Aſiens herrſchenden Hauptſprachen, der arabiſchen, perſiſchen und türkiſchen, zu bezeichnen pflegen; z. B. die arabiſche Sprache überrede, die perſiſche ſchmeichle, die türkiſche ſtrafe; arabiſch habe im Paradieſe die Schlange unſere Stammmutter angeredet, perſiſch haben Adam und Eva ſich von Liebe und Gegenliebe unterhalten, türkiſch habe der Engel geſprochen, als er den erſten Ältern das Paradies verſagen müſſen. Die türkiſche Sprache iſt zwar in ihrem grammatiſchen Bau ſehr regelmäßig, aber an ſich iſt ſie arm. Dieſer Armuth ihrer Spra-

che haben die Türken jedoch dadurch abgeholfen, daß sie den ganzen arabischen und persischen Sprachschatz sich angeeignet und mit ihrer Sprache so verschmolzen haben, daß man ohne Kenntniß des Arabischen und Persischen zu keiner gründlichen Kenntniß des Türkischen gelangen kann. Durch Vermischung dreier so ganz verschiedener und sich ungleicher Sprachen wird aber auch die Erlernung des Türkischen sehr schwierig; denn eigentlich türkische, arabische und persische Wörter und ganze Redensarten wechseln sowol in der Sprache des gemeinen Lebens als in Schriften ohne Unterschied mit einander ab. Die Türken bedienen sich der arabischen Buchstaben mit einigen geringen Veränderungen, und schreiben auch, wie die Juden und Araber, von der Rechten zur Linken. Das Papier erhalten sie meistens aus Venedig, lassen es aber vor dem Gebrauche stark glätten. Ihre Federn werden von einem feinen Rohre geschnitten, und ihre Dinte gleicht unserer Buchdruckerfarbe. Sie schreiben auf den Knieen, und höchstens dient ein Pappendeckel zur Unterlage. Die Vocale, welche in kleinen geraden oder gekrümmten Strichen bestehen, und bald über, bald unter die Consonanten gesetzt werden, sind, den Koran ausgenommen, selten beigeschrieben. Das Lesen wird überdies noch durch die vielen ungleichen Alphabete und Charaktere, deren man sich im Schreiben bedient, ungemein erschwert; ein ganz andres Alphabet wird in der Kanzlei, ein andres in Briefen, ein andres in den Gerichten, ein andres in wissenschaftlichen Aufsätzen, ein andres in Rechnungen u. s. w. gebraucht. Wer das eine recht fertig liest, kann darum noch nicht ein Wort in dem andern lesen. Gleich dem Französischen in Europa ist das Türkische in einem großen Theile Asiens und auf der Nordküste Afrikas die allgemein verständliche Sprache, obschon auf diesem weiten Umkreise verschiedene Dialekte sind. — Erst nachdem die Türken mit dem mohammedanischen Religionsbuch eine Schrift erhalten, und, zu Anfang des 14. Jahrh., unter einem ihrer Emirn, Osman, in Kleinasien auf den Trümmern des griech. Kaiserreichs eine selbständige Macht begründet hatten, fingen sie allmälig an, das Bedürfniß wissenschaftlicher Bildung zu fühlen. Schon Sultan Orkhan, Osman's Nachfolger, obgleich mit Krieg und Eroberungen beschäftigt, stiftete 1336 zu Brussa in Natolien eine wissenschaftliche Lehranstalt (Mádrása), welche durch die Gelehrsamkeit der dabei angestellten Lehrer so berühmt wurde, daß selbst Araber und Perser es nicht verschmähten, Schüler der Osmanen zu werden. Ihre eignen Geschichtschreiber bemerken, daß die Monarchen dieses Hauses, bis auf Achmed I. (1603), obgleich sie ihre Regierungen nicht alle in gleichem Maße durch rühmliche Unternehmungen und Regententugenden verherrlichten, sich doch alle durch ihre Liebe zu den Wissenschaften und durch die Aufmunterungen, die sie denselben zu Theil werden ließen, auszeichneten. Das goldene Zeitalter der türkischen Literatur war (in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. n. Chr.) die Regierung Suleiman's, mit dem Zunamen der Gesetzgeber, des Urenkels Mohammed's II., dessen Siege dem römischen Reiche ein Ende machten. — In den türkischen Schulen und höhern Lehranstalten, die gemeiniglich mit Moscheen verbunden sind, und deren Zahl sich in Konstantinopel auf mehre Hundert beläuft, wird hauptsächlich arabische Grammatik, Logik, Rhetorik, Dialektik, nach Lehrbüchern gelehrt, die im Mittelalter von Arabern in ihrer Sprache abgefaßt worden sind. Überhaupt sind die Araber des von uns sogen. Mittelalters in Philosophie, Mathematik, Physik, Heilkunde, Gesetzwissenschaft u. Theologie noch immer die Lehrer der Türken, über die sie sich nie zu erheben vermochten. Schriften über Astrologie, Traumdeuterei und alle Arten von Wahrsagungskünsten machen keinen unbeträchtlichen Theil der türkischen Literatur aus, und werden fortwährend studirt. Besonders behauptet die Astrologie bei den Türken den Rang einer Wissenschaft und ist auch von bedeutendem Einflusse auf alle Staats- und Privatangelegenheiten. Der Munedschim Baschi (Ober- oder Hofastrolog) ist einer der wichtigsten Hofbeamten, indem die Zeit der bedeutendsten Geschäfte von ihm bestimmt wird. Unter s.

Aufsicht werden auch die Calender gefertigt. Allein die Werkzeuge, ohne welche die Untersuchungen des scharfsinnigsten Physikers unvollkommen bleiben würden, sind in der Türkei entweder ganz unbekannt, oder man kennt sie bloß als kindisches Spielzeug, das Anstaunen der Unwissenheit zu erregen. Das Teleskop, das Vergrößerungsglas, die Elektrisirmaschine und a. dergl. Hülfsmittel der Naturwissenschaften wissen die Türken nicht zweckmäßig zu gebrauchen. Selbst des Compasses bedienen sie sich bei ihrer Schifffahrt nicht allgemein. Es ist daher natürlich, daß Nautik, Astronomie, Geographie, Ackerbau, Chemie und alle die Wissenschaften, die nach den großen Entdeckungen der Neuern fast ganz umgeschaffen worden sind, bei den Türken in einem höchst unvollkommenen Zustande sein müssen. Der erste und einzige türk. Seeatlas ist der vom türk. Schiffscapitain Piri-Reis auf Befehl des Sultans Soliman um 1520 (Hegira 927) entworfene Bharjé oder Beschreib. des (mittelländischen) Meeres. Ihr geograph. Werk ist die Dschihannuma (Gemälde der Welt) von Katib Tschelebi. Geschichte lieben sie; aber ihre Geschichtswerke sind größtentheils entweder in einem trockenen Chronikenstyl oder in einer schwülstigen, mit Bildern überladenen poetisch-prosaischen Schreibart abgefaßt. Einer ihrer ältesten und geschätztesten Annalisten ist Saad-ed-din, der, nachdem er Lehrer und Erzieher zweier Sultane gewesen war, als Mufti zu Konstantinopel 1599 starb. Seine Chronik: „Tadsch-et-tawarich", d. i. die Krone der Annalen, geht vom Ursprunge der Osmanen bis auf Selims I. Tod (1520) und wird von den Türken als ein classisches Werk betrachtet. Es ist von Launclavius in die lateinische, von Bratutti in die italienische, und von Podesta in die deutsche und latein. Sprache übersetzt worden. In den Werken Naima's, Raschid's und Tschelebisade's sind die Jahrbücher des türkischen Reichs von 1592—1727 ununterbrochen fortgeführt. Ausgezeichnet durch seine unter türkischen Gelehrten ungewöhnlichen historischen und literarischen Kenntnisse war Hadschi Chalfa, mit dem Zunamen Tschelebisade, der als Beisitzer der Hauptrechnungskammer (Basch Muhasseba) 1657 zu Konstantinopel starb. Unter dem Titel: „Aufgedeckte Bücher- und Wissenschaftskunde", verfaßte er ein encyklopädisches und bibliographisches Werk, worin die Namen aller von den Arabern, Persern und Türken gepflegten Wissenschaften, und die Titel aller in den Sprachen dieser 3 Völker geschriebenen Werke vom 1. bis zum J. 1050 der Hegira (1640 n. Chr.) aufgeführt sind. Dieses Werk diente zur Grundlage der „Encyklopädischen Übersicht der Wissenschaften des Orients" (von Jos. v. Hammer, Leipzig 1804), welcher Hadschi Chalfa's Lebensbeschreibung, von ihm selbst verfaßt, vorgesetzt ist. Außer jenem biographischen Werke u. a. Schriften des Hadschi Chalfa verdienen besonders s. Chronologischen Tafeln bemerkt zu werden, die von Adam beginnen, und auch bis 1640 gehen. Die von Reiske verfertigte lat. Übersetzung derselben befindet sich noch ungedruckt auf der königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Auch in der Dichtkunst sind Araber und Perser die Muster, die sie nachahmen. Der Inhalt ihrer Gedichte ist größtentheils auf Mystik, Moral und Liebe beschränkt. Wir erinnern an des Türken Molla Khosrew romant. Gedicht „Khosru und Schirin". Türkische Eklogen enthält von Hammer's „Morgenländisches Kleeblatt" (Wien 1819). Auch Räthsel, Logogryphen, Chronogramme und andre dergl. poetische Künsteleien sind bei ihnen sehr beliebt. Alle ihre dichterischen Erzeugnisse sind gereimt. Die Prosodie und die poetische Technik ist ganz dieselbe wie die der Araber und Perser. Mosnevi ist ein langes Gedicht, worin jedes Distichon s. besondern Reim hat; Gasel und Kassîde sind Oden oder Lieder mit einem Reim; das Rubaji (Tetrastichon) ist meistens epigrammatisch; das Kitaa hat 4 — 8 Strophen mit verschiedenen Reimen und ist auf alle Gegenstände anwendbar. Nachrichten von türk. Dichtern und Proben aus ihren Dichtungen enthält: „Latifi, oder biographische Nachrichten von vorzüglichen türkischen Dichtern, nebst einer Blumenlese aus ihren Werken;

aus dem Türkischen des Monla Abdul Latifi und des Aschik Hassan Tschelebi übers. von Thom. Chabert" (Zürich 1808). Baki's (st. 1600), des größten türk. Lyrikers, Divan hat Jos. v. Hammer zum ersten Male ganz verdeutscht (Wien 1725). 1727, unter der Regierung Achmed's III., ward von dem aus Ofen gebürtigen Renegaten, Ibrahim, mit Beihülfe eines prager Juden, Chacham Jonas, und durch Unterstützung des Großvesiers, Ibrahim Pascha, zu Konstantinopel eine türkische Buchdruckerei errichtet, in welcher bis 1742 17 Werke in 23 Bdn. und 13,000 Exemplaren gedruckt wurden. Nach einem langen Stillstande ward die Druckerei 1783 unter der Regierung des Sultans Abdolhamid wiederhergestellt. Doch arbeitete sie nur etwa 2 Jahre. 1793 ward sie von Abdorrhaman Effendi, einem verdienstvollen türkischen Geometer, welcher der Pforte als Abgrenzungscommissair nach dem Frieden zu Sistov gute Dienste geleistet hatte, wieder in Thätigkeit gesetzt und mit der in Chaßkoj (einer Vorstadt Konstantinopels auf der Seite Perns) neu errichteten Ingenieurschule verbunden. Hier blieb sie jedoch nur einige Jahre, und zu Anfange des gegenwärtigen Jahrh. ward sie in die zu Skutari angelegten Casernen der neuen Miliz verlegt. Bis 1806 wurden in derselben 26 Werke gedruckt. In den Unruhen von 1807 und 1809 litt sie zwar großen Schaden, ward aber von dem jetzt regierenden Sultan Mahmud II. noch 1809 wiederhergestellt. Ein vollständiges Verzeichniß der in Konstantinopel bis 1813 gedruckten Werke hat v. Hammer in der „Leipz. Literaturzeit.", 1813, Nr. 42, 1814, Nr. 197 und 198, 1820, S. 307 fg., und in Hormayr's „Archiv" gegeben. Vgl. Toderini's „Türkische Literatur" (3 Bde.) und Lübecke's „Beschreibung des türkischen Reichs" (3. Th.). Alle in die Theologie und in die Gesetzwissenschaften einschlagende Bücher waren vom Druck ausgeschlossen. In der Buchdruckerei zu Konstantinopel sind seitdem erschienen: der „Kamus", 3 Bde., Fol.; der „Mewahib" (eine Metaphysik), und 1824 der arabische Commentar des „Scheichsade" (verfaßt unter Mohammed IV.) zu dem arab. „Multeka" des Scheichs Ibrahim von Haleb (verfaßt unter Suleiman dem Großen), dem berühmten Codex der muselmännischen religiösen Gesetzgebung. — Der kaiserl. Historiograph, Hieronymus Megiser zu Wien, gab 1612 die erste türkische Sprachlehre heraus. Seitdem wurde das Studium der türkischen Sprache vorzüglich zu Wien betrieben, da Östreich und die Pforte in so mannigfache Berührung mit einander kamen. Das größte Verdienst um das Studium der türkischen Sprache erwarb sich Franz v. Mesgnien Meninski, kaiserl. Hofkriegsrath und Hofdolmetscher, welchem man nicht nur die beste türkische Sprachlehre (in lat. Sprache, zuerst Wien 1680, Fol.), sondern auch das vollständigste türkische Wörterbuch verdankt. Die erstere wurde, mit Übungen im Analysiren und Lesestücken vermehrt, von Kollar (Wien 1756, 4.), das letztere, gleichfalls stark vermehrt, von Jenisch, auf kaiserl. Kosten (Wien 1780—1803) aufs Neue herausgegeben. Türkische Sprachlehren in franz. Sprache, in welchen die türkischen Worte mit lat. Lettern gedruckt sind, hat man von Preindl (Berl. 1789, mit einem Wörterbuche) und von Biguier (Konstantinopel 1790, 4.). Die neueste gab Jaubert, Lehrer der türkischen Sprache (Paris 1823), heraus. Aus der von der Kaiserin Maria Theresia 1753 zur Bildung junger Diplomatiker für Geschäfte mit der Pforte gestift. orientalischen Akademie zu Wien gingen mehre gelehrte Kenner des Türkischen hervor, namentlich v. Jenisch, v. Stürmer, v. Chabert und v. Hammer. Der Letztere hat in dem Anhange zu den „Codices Arabicos, Persicos, Turcicos, Bibl. Vindob. recens. etc." (Wien 1820) eine Übersicht der osmanischen Literatur geliefert. Außerdem haben sich auch Toderini (durch s. in ital. Sprache verfaßtes Werk über die türkische Literatur, Venedig 1787, 3 Bde.), Muradgea d'Ohsson, Joh. Christ. Clodius, Göldermann, v. Diez und v. Hammer um die Kenntniß der türkischen Sprache und Literatur verdient gemacht.

Türkische Musik. Die Musik steht zwar bei den Türken, welche die-

selbe von den Persern erhalten haben, auf dem niedern Standpunkte ihrer allgemeinen Cultur; indessen wird sie doch gern geübt, und besonders als Ausdruck der Liebe und kriegerischen Empfindungen angewendet. Nur sich öffentlich für Geld hören zu lassen, hält der Türke für entehrend. Ihre kriegerische Musik ist jedoch mehr Veranlassung unserer sogenanten türkischen Musik, als daß diese ihr gliche. Die Hauptinstrumente bei jener sind Höboen, scharfe Trompeten, Becken, kleine Trommeln verschiedener Art, und die den Grundbaß führende große Trommel; dagegen sind kleine Flötchen, Triangel, Schellen selten dabei; und die vornehmen Officiere führen jene als ihre Ehrenbegleitung mit sich. Ihre kriegerischen Musikstücke sind einförmig im Einklang; und mehr ein rhythmisches Geräusch, welches den marschirenden Krieger in Feuer und Wuth versetzt. Überhaupt fehlt es ihrer Musik an Harmonie, und die meisten Stücke werden nicht auf Noten gesetzt und nach Noten gespielt; übrigens haben sie dieselben Töne wie wir, aber sie benutzen weit mehr die Halbtöne. Ihre sanftere Musik hat etwas Melancholisch-Rührendes; sie bedienen sich dabei einer dreisaitigen Geige, der vom Auslande angenommenen viole d'amour, der Derwischflöte, des Tambours, einer Art von Laute (Mander), der Schalmeie und der Trommel mit Schellen. Wir verstehen unter der türkischen Musik, deren Anwendung in Opern und Concerten jetzt sehr übertrieben wird, gewöhnlich die große Trommel, Becken und Triangel, wozu man oft noch das Glöckchenspiel und das beffroi oder tamtam (s. Trommel) nimmt. Dieses musikalische Geräusch hat etwas Sinneverwirrendes und sollte nur bei Darstellung des orientalischen Despotismus gebraucht werden.

Turkmenen- oder Truchmenenland, auch **Turkmanenland mit Khiwa**, ist ein Theil der freien Tatarei (Turkhestan oder Dschagatai) und liegt auf der Ostseite des kaspischen Meeres, zwischen diesem und dem Uralsee, eine meist ziemlich sandige Steppe, die Mangel an Bewässerung leidet, jedoch auch einzelne, fruchtbare Landstrecken in sich schließt; zum Theil ist das Land auch bergig. Es bringt etwas Getreide hervor, doch ist die Viehzucht wichtiger als der Ackerbau. Es gibt daselbst Kameele, Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Wildpret, Geflügel und selbst Fische. Die Truchmenen, Turkmenen, Khiwinzen und Karakalpaken, sind tatarische Stämme, sehr roh, unwissend, ungebildet, Freiheit liebend und mit Gesetzen unbekannt. Sie leben nomadisch, nur wenige treiben Ackerbau und Gewerbe. Die Turkmenen haben weder Fürsten noch Adel, sondern stehen unter Stammältesten, die jedoch wenig Ansehen und Gewalt haben. Sie können über 40,000 Mann ins Feld stellen. Die herrschende Religion ist die mohammedanische. Dazu gehören die kulalischen Inseln im kaspischen Meere, wohin die Russen des Seehundsfanges wegen kommen, der Bezirk Mangischlak mit dem Hafen Katschak-Kultuk, welcher für einen der besten an den Küsten des kaspischen Meeres gehalten und des Handels wegen häufig von russischen Schiffen besucht wird. Dieses Turkmenenland mit Khiwa ist das alte Khowaresmien (Khórasm, dessen von Arabern gegründete Cultur durch Dschingis-Khan's — um 1220 — und Timur's — um 1388 — mongolische Hordenüberschwemmung gänzlich zerstört ward). Es grenzt im Norden an das Gebiet der neuern Civilisation, welche von Rußland her nach Mittelasien hin sich auszubreiten strebt. Dieses Land hat man erst durch die merkwürdige Reise, welche der russische Capitain Nic. Murawjeff 1819 und 1820 [1]) in Auftrag des

[1]) Die Beschreib. dieser Reise erschien zu Moskau in russischer Sprache (1822. m. Kpf. u. Chart., 2 Thle., 4.), ins Franz. übers. („Voyage en Turcomanie et à Khiwa, fait en 1819 et 1820 par M. N. Mouraview, capit. d'état. maj. de la garde", a. d. Russ. von Lecointe-Delaveau, m. Anm. von Klaproth, Paris 1823). Klaproth findet es wahrscheinlich, daß in Khiwa, dem alten Khowaresmien, der Ursitz der Germanen zu suchen sei. Ins Deutsche ward M.'s Reise aus d. Russ. übers. vom Prof. Ekraht (Berl. 1824, 2 Thle., m. Kpf. u. lehrreich. Anm.).

Gen. Jermoloff (ſ. d.) als kaiſ. ruſſ. Unterhändler dahin gemacht hat, genauer kennen lernen. Es iſt für den ruſſ. Handel mit Aſien von großer Wichtigkeit. Schon Peter d. Gr. wollte durch daſſelbe einen Handelsweg nach Indien ſich öffnen; allein ſein Geſandter, Fürſt Beketitſch, ward 1714 nebſt ſeiner Begleitung (1500 M.) von den Turkmenen oder Khiwinzen überfallen und ermordet. Seitdem hat Rußland zwar 1782 durch eine Flotte unter dem Grafen Woinowitſch die öſtliche Küſte des kaſpiſchen Meeres erforſchen laſſen; allein die 1813 verſuchte Verbindung mit Khiwa kam nicht zu Stande. Die Turkmenen ſind ein räuberiſches Nomadenvolk, das ohne Gewerbe im roheſten Zuſtande lebt. Es haßt die Perſer unverſöhnlich, und aus dieſem Grunde hat ſich ein Theil deſſelben 1813, als Rußland mit Perſien Frieden ſchloß, in das Land Khiwa gezogen, wo der kriegeriſche Mahmed Rahim Khan (aus dem Stamme der Usbecken) regiert, welcher nach einem langwierigen Bürgerkriege und den unglaublichſten Grauſamkeiten eine unbeſchränkte Oberherrſchaft über Khiwa und die benachbarten Länder ſeit 1802 ſich angemaßt hatte. (Seit 1826 regiert deſſen Sohn Rahman Kuli Khan.) Murawjeff, der ſich in Baku eingeſchifft hatte und ſ. Schiffe bei der Naphthainſel ankern ließ, wurde von den Einw. für einen Spion gehalten und mußte ſich als Turkmene verkleiden, um durchzukommen. Seine Beobachtungen beſtätigen die Sage, daß der Gihon, welcher ſich in den Aralſee ausmündet, ſeinen Lauf ehemals durch die Sandſteppen zwiſchen dieſem und dem kaſpiſchen Meere genommen habe. Dieſes Bette des Amu-Derja (ſonſt Gihon) iſt jetzt (wahrſcheinlich durch den häufigen Flugſand) ausgetrocknet. Als Murawjeff in Khiwa ankam, wollte ihn der Khan der Usbecken nicht vor ſich laſſen, und ſein Kazi (Oberprieſter) rieth, denſelben lebendig zu begraben; allein der Khan befürchtete, der weiße Zar (der ruſſiſche Kaiſer) möchte dann eine Armee nach Khiwa ſchicken und ihm ſein Harem entführen. So erhielt endlich Murawjeff nach 48tägiger Gefangenſchaft Zutritt. Der Khan lehnte jedoch den vorgeſchlagenen Handelsweg durch ſein Gebiet ab, und Murawjeff mußte Khiwa verlaſſen. Hierauf ſchickte zwar der Khan Abgeordnete an den General Jermoloff; allein die aufs Neue vorgeſchlagene Verbindung kam dennoch nicht zu Stande. Von dem Erfolge der Geſandtſchaft des ruſſ. Staatsraths Alex. Negris im J. 1820, eines guten Orientaliſten, den, außer einer ſtarken Schutzwache, wobei der Gardecapitain Bar. v. Meyendorf und Hr. v. Wolkonsky ſich befanden, D. Eversmann und D. Pander als Ärzte und Naturforſcher begleiteten, und die ſich an eine große Handelscaravane von 473 Kameelen und 30 Wagen anſchloſſen, welche im Oct. 1820 von Orenburg nach der Bucharei abging, findet man Nachrichten in der „Voyage d'Orenbourg à Boukhara fait en 1820, à travers les steppes qui s'étendent à l'est de la mer d'Aral et au delà de l'ancien Jaxartes, par le Baron G. de Meyendorf et revu par M. Améd. Jaubert" (mit e. Charte, Paris 1826), und in D. Eversmann's „Reiſe von Orenburg nach Buchara ꝛc." (m. Kpf., Berlin 1823, 4.). Der Durchzug durch die Steppe dauerte 72 Tage. Dieſe Steppe war offenbar früher Meeresboden. In den Braunkohlen erkannte Eversmann noch die völlige Holztextur und ſchloß daraus auf ehemals hier geſtandene Wälder. Vermuthlich bildeten das kaſpiſche Meer und der Aralſee früher eine einzige Waſſermaſſe. Beide Seen vermindern ſich nach und nach. Jetzt ſucht Rußland vor allen Dingen mit dem Khan der Usbecken einen Schutzvertrag für den ruſſiſchen Handel abzuſchließen.

Die Turkmenen ſprechen Türkiſch. Ihr Land iſt nach dem kaſpiſchen Meere hin ſumpfig; längs dem Fluſſe Gürgen ſieht man überall Ruinen von Städten und Feſtungen. Auch ſoll ſich die Lage der Inſeln und Küſten am öſtlichen Ufer des kaſpiſchen Meeres in Folge der dort häufigen Erdbeben und des Flugſandes, ſeit die Ruſſen 1782 eine Charte von jenen Küſten aufgenommen, ſehr verändert haben. Die turkmeniſchen Horden erkennen die Herrſchaft des Khans der Usbe-

cken nur so lange an, als sie müssen. Der Mittelpunkt dieses Khanats ist Khiwa (300 □M.), eine Oase, vom Amu oder Gihon durchströmt. Der Khan von Khiwa hält 20,000 M. Die Kriegermacht ist in den Händen der Usbecken, welche die übrigen Volksstämme, als Karakalpaken, wandernde Turkmenen und Bucharen (Sartis oder Tadschick, Nachkommen der für den Handel von Mittelasien und den Seidenbau einst so merkwürdigen Seren) unterdrücken. Die Juden in Khiwa bekennen sich sämmtlich zur mohammedanischen Landesreligion, vom sunnitischen Ritus, ohne doch deßhalb aufgehört zu haben, Juden wie überall zu sein. Außer der Hauptstadt Khiwa, die 15,000 Einw. enthält, gibt es noch 4 Städte und einige kleine Festungen. (S. Usbecken.)

Ein zweiter Haupttheil dieser bis jetzt der Civilisation noch unzugänglichen Tatarei ist Turkhestan im engern Sinn*), d. i. Türkenland oder Taschkent, die Heimath der Türken und Uiguren, ein von Usbecken, Bucharen, Turkmanen, Kirgisen und Juden bewohntes, aber weniger als Khiwa und Buchara bevölkertes Land. Es ist gegenwärtig dem ehemals von Buchara abhängigen, seitdem souverainen, Khan von Kokan unterworfen, der dadurch die alte Handelsverbindung Rußlands mit der Bucharei abgeschnitten hat. Dieser Khan soll jedoch in neuerer Zeit von dem Großkhan der Usbecken in Khiwa abhängig geworden sein. Er ist aus dem Stamme Dschingis. Kokan, das alte Ferghana, ein bisher unbekanntes Land, das an Turkhestan, an die Bucharei und an die chinesische Mongolei grenzt, ist in Hinsicht auf Religion, Gesetze, Sitten, Gebräuche und Handel dem von Buchara gleich. Die Turkhestaner sprechen das reinste Türkisch. Britische Reisende schildern das Land als schön und reich angebaut. Die Rechtspflege ist streng, aber barbarisch.

Ein dritter Haupttheil der freien Tatarei, und zwar der größte, ist Usbekistan, oder der südliche Theil von Turkhestan, auch Bukhara genannt, d. i. die große (die westliche) Bucharei. Die kleine (die östliche) Bucharei steht seit 1759 unter chinesischer Herrschaft. Über Usbekistan s. Tatarei, Samarkand und Usbecken.

Ein vierter Haupttheil der sogen. freien Tatarei ist das Land der Kirgisen (s. d.) oder Kirgiskaisaken, das ebenfalls im Bereiche der russischen Handels- und Culturpolitik liegt, ohne dem russ. Scepter zu gehorchen. Die Kirgisen, ein zahlreiches, tapferes Nomaden- und Steppenvolk, an Rußlands südöstlicher Grenze, ist wild wie die Natur, die dasselbe umgibt, und rauh wie das Klima. Es lebt unter Filzzelten (Kibitken), in einem zum Ackerbau nicht geeigneten Lande, und theilt sich in die große, mittle und kleine Orde. Die große zählt 60,000 Kibitken, oder 360,000 Köpfe, darunter 30,000 Krieger, die ihren eignen Khan haben. Ihnen ist auch die obere Ulussa (Orda) der Karakalpaken (d. i. Schwarzmützenleute) unterworfen, die am Aralsee wohnen. Die untere Ulussa begab sich 1741 unter russischen Schutz, ist aber von den unruhigen Kirgisen größtentheils aufgerieben worden. Die kleine und mittle Orda der Kirgisen unterwarfen sich 1733 der russischen Botmäßigkeit, und die aus der Mitte des Volks gewählten und vom Kaiser bestätigten Khane, die jetzt den Titel Hochgesetztheit führen, leisten der russischen Regierung den Eid der Treue. Jedes Hordenlager steht unter Ältesten oder Reichtern. Ihr Reichthum sind Pferde, Hornvieh, Schafe, Kameele; sie treiben wichtigen Tauschhandel; aber der Wohlstand der kleinen Orda ist durch die räuberischen Einfälle des Khans von Khiwa, Mahmed Rahim, seit 1816 sehr gesunken, dazu kommen ihre innern Zwiste und gegenseitigen Beraubungen. Die Kirgisen sind höchst abergläubisch und theilweise Mohammedaner, ohne sehr eifrig dem Koran anzuhängen. Die Missionnaire in Orenburg haben wenig unter ihnen ausgerichtet.

*) Turkhestan im weitern Sinne begreift die ganze freie Tatarei (Dschagatai), d. i. Usbekistan (oder Bucharei), Kokan und Khiwa mit dem Turkmenenlande.

Vielleicht gelingt es später der russischen Politik, durch die Unterwerfung dieser Steppenvölker, mittelst der Stationen Khiwa und Buchara, dem ostindischen Handel unmittelbar die Hand zu bieten und einen Hauptzweig des großen Welthandels mit dem nordöstlichen Europa zu verknüpfen. 20.

Turkomanien, auch **türkisch Armenien** genannt, begreift den türkischen Antheil an dem Lande Armenien (wovon der östliche Strich zu Iran gehört), und liegt im östlichen Theile der asiatischen Türkei, zwischen Iran, den russisch-kaukasischen Ländern, Anadoli, Syrien und Kurdistan. Es ist ein ziemlich rauhes Gebirgsland, wo sich die Zweige der Gebirge Taurus und Kaukasus in einander verflechten, sich der sehr hohe Ararat erhebt, und wo die Flüsse Tigris, Euphrat und Kur entspringen. Der Boden ist im Ganzen nicht sehr fruchtbar, sodaß sein Anbau einen anhaltenden Fleiß erfodert. Doch gibt es auch, besonders in dem südlichen Theile, schöne Gegenden, die einen ergiebigen Boden haben und Feigen, Mandeln, Granatäpfel ꝛc. hervorbringen. Die hier wohnenden Turkomanen (außer welchen es auch Armenier gibt) sind ein nomadisirendes Volk, das in Horden getheilt ist, deren jede ein Oberhaupt an der Spitze hat. Ihr Vermögen besteht meistens in Vieh, in Büffeln, Kameelen, Ziegen und besonders Schafen. Die Weiber spinnen Wolle und weben Tapeten. Die Männer rauchen Taback und hüten ihr Vieh. Sie sind beständig zu Pferde, haben ihre Lanze auf der Achsel, den krummen Säbel an der Seite, die Pistole im Gürtel, und sind muthige Krieger, die von den Türken gefürchtet werden. Dieses türkische Armenien oder Turkomanien ist in die 3 Paschaliks Arzerum oder Erzerum (4685 □M.) mit den Quellen des Araxes und des Euphrats, Kars und Wan getheilt. Man findet darin die ziemlich ansehnlichen Städte Arzerum oder Erzerum, Bajazid und Wan. Von neuern Schriftstellern, z. B. Jaubert, wird dies zweite Turkomanien oder türkische Armenien mit dem Namen Kurdistan bezeichnet, und s. Bewohner heißen dann die **Kurden** (s. d.), die als kriegerische Horden häufig zwischen dem türkischen und persischen Gebiete wechseln und keine feste Herrschaft anerkennen. 1828 ward der größte Theil dieses türkischen Armeniens, namentlich Erzerum, von dem russ. General Paskewitsch erobert, sollte aber in Folge des Friedens von Adrianopel (17. Sept. 1829) zurückgegeben werden.

Turmalin findet sich meist in langen, 3—6seitigen, längsgestreiften Prismen, auch in Geschieben, derb ꝛc.; hat kleinmuschligen Bruch und Glasglanz; ist roth, violett, blau, grün, braun, schwarz, meist in trüben Nuancen, durchscheinend und undurchsichtig, so hart wie Quarz und von 3fachem specif. Gewicht. Die Bestandtheile sind Kiesel- und Thonerde, Eisenoxyd und Natron. Manche Varietäten werden durch Erwärmung polarisch elektrisch. Die unreinen Varietäten werden unter dem Namen **Schörl** getrennt. Er findet sich in Grönland, in der Schweiz, in Sachsen, Mähren, Sibirien, Schweden, Spanien, Brasilien, Ceylon ꝛc. Die grünen Abänderungen aus Brasilien werden unter dem Namen brasilischer Smaragd, die rothen und violetten aus Ceylon und Sibirien unter dem Namen Siberit als Schmucksteine benutzt; die letztern haben oft hohen Werth.

Turniere (franz. **tournois**, lat. **torneamenta**, von den Schwenkungen und Wendungen der Kämpfenden), ritterliche Lustkämpfe zu Roß oder zu Fuß, wo Mann gegen Mann in voller Rüstung mit Speer oder Schwert kämpfte. Der erste Ursprung der Turniere wie des Ritterthums ist ungewiß. Einige Neuere, z. B. Herder und v. Hammer, haben behauptet, daß er bei den Arabern zu suchen, und das deutsche Ritterwesen bloß eine Nachbildung des arabischen sei. Allein alle geschichtliche Denkmale beurkunden, daß das Ritterthum rein germanischen Ursprungs ist und sich außer Deutschland nur noch in den Ländern entwickelt hat, wo deutsche Völkerstämme sich niedergelassen hatten, wobei freilich nicht geläugnet werden kann, daß die Kämpfe und der Verkehr mit Normannen und Arabern viel zur

fernern romantischen Ausbildung desselben beigetragen haben. Im 9. oder 10. Jahrh. erhielt es seine völlige Ausbildung bei den Franzosen, denn bei dieser Nation ist es unstreitig am ersten in seiner nachmaligen Gestalt bekannt gewesen. Ein franz. Edelmann, Gottfr. v. Preuilly, sammelte um 1066 die Gesetze und Gewohnheiten der Turniere, die im 12. und 13. Jahrh. auch bei andern Nationen angenommen wurden. Daß der deutsche König Heinrich I. die Turniere erfunden habe, ist ungegründet. Sebast. Münster, ein nicht ganz verwerflicher Zeuge, meldet in s. Erdbeschreibung, daß das erste große deutsche Turnier schon 1036 zu Magdeburg gehalten worden. — Die Gesetze bei den Turnieren waren in der Hauptsache überall gleich, aber in Nebendingen, besonders was die polizeilichen Anordnungen dabei betraf, oft sehr verschieden. Eine Sammlung solcher Gesetze findet sich in Rürner's „Turnierbuch" (Frkf. a. M. 1566, Fol.). Ritterliche Geburt (turnierfähige Geschlechter) und ein durchaus unbescholtener Wandel waren unerlaßliche Bedingungen, um bei Turnieren zugelassen zu werden. Es scheint jedoch, daß man nicht immer ganz streng die Gesetze beobachtet habe. Die ältern Turniere waren die, wo Haufen gegen Haufen, die spätern, wo Mann gegen Mann focht (Rennen). Zu den großen Turnieren, welche ein Fürst oder ein Hoher von Adel anstellte, geschahen die Einladungen an benachbarte Fürsten und Ritter auf eine sehr feierliche Art; ebenso wurden auch die Kampfrichter oder Turnierkönige gewählt. Die Turniere wurden dann durch Herolde öffentlich ausgerufen. In Deutschland hielt man diese Spiele gewöhnlich auf dem Markte oder andern freien Plätzen der Städte, in Frankreich aber auf freiem Felde in der Nachbarschaft von Städten. Es wurden dazu eigne Schranken und Rennbahnen errichtet, und viel Volks strömte herzu. Vor dem Tage des Turnierens selbst mußten Die, welche daran Theil nehmen wollten, wenn es nicht fürstl. Personen oder sonst schon bekannte Ritter waren, ihre Ahnenprobe machen. Der, welcher das Turnier veranstaltete, setzte nicht nur den Preis (Dank) für die Sieger aus, welcher gewöhnlich aus schönen Waffenstücken oder kriegerischem Schmuck, von Damenhand verfertigt und ausgetheilt, bestand, sondern trug auch alle übrige Kosten des Turniers und bewirthete die fremden Gäste bisweilen mit großem Aufwande. Die Waffen, deren man sich bediente, waren anfangs unbeschlagene Kolben und stumpfe Schwerter, dann aber, und fast ausschließlich, Lanzen oder Speere. Man nannte sie stumpfe Waffen (armes courtoises, gracieuses). Je größer die Zahl der zerbrochenen Lanzen war, die ein Ritter bei einem Turnier aufzuweisen hatte, desto größer war sein Ruhm. In der Folge wurden auch scharfe Waffen gewöhnlich, und die Turniere wurden nun blutig und mörderisch. Aus diesem Grunde und wegen des ausschweifenden Luxus, der oft dabei statthatte, verboten Könige, Päpste und Kirchenversammlungen die Turniere bei schwerer Ahndung; dessenungeachtet aber dauerten sie noch lange Zeit fort. Die Einführung des Schießpulvers, welches die bis dahin gewöhnliche Rüstung der Ritter unnütz machte, die ganz veränderte Art Krieg zu führen, vielleicht auch Änderung des Geschmacks und der Mode, trugen dazu bei, daß die Turniere im 16. Jahrh. nach und nach aufhörten. In Frankreich hatte das unglückliche Ende Heinrichs II. (1559) sie verhaßt gemacht. Man erneuerte sie zwar später hier und da, aber bloß zur Lust. Die Carrousels (s. d.) traten an ihre Stelle. Ein solches „Turnier" wurde bei dem Hoffeste zu Potsdam am 13. Juli 1829 zur Geburtsfeier der Kaiserin v. Rußland gegeben. An einigen deutschen Höfen wurden noch im 18. Jahrh. Fußturniere, ganz im Geschmack der frühern Zeiten, jedoch bloß als Lustbarkeit, angestellt. Ein Fest dieser Art war das Turnier, welches am Hofe des Königs August II. 1709 auf dem Markte zu Dresden gehalten wurde. Officiere von gleichem Range turnierten gegen einander mit Schwert und Lanze. Die Formalitäten dabei waren ganz nach alter Art eingerichtet. Eine anschauliche Vorstellung erhält man durch das nach einem Mscpt. der k.

Bibliothek in München in Steindruck von Sennefelder herausgegeb. „Turnierbuch Herzogs Wilhelm IV. v. Baiern, mit Erklärungen von Fr. Schlichtegroll" (Münch. 1817, vollendet 1828, 8 Hefte, Querfol.). Es enthält 31 Turniere, von 1510—45, sowie die Geschichte der Turniere in Baiern und in der Rheinpfalz überhaupt, nebst der Literatur des Turnierwesens, 11 Bog. Fol., von D. Kiefhaber.

Turnkunst. Die alte Gymnastik (s. d.) kehrte in den neuern Zeiten wieder, wie bei den Griechen, wenigstens an einigen Orten, in den Kreis des Unterrichts zurück. Man sah ein, wie wahr es sei, daß nur im gesunden, kräftigen Körper eine gesunde, kräftige Seelenkraft vorwalten könne. Basedow gab dazu in seinem dessauer Philanthropin, 1776 ungefähr, die erste Anregung, und mit Salzmann wanderte sie nach Schnepfenthal, wo sie, vornehmlich durch Guts-Muths, systematisch, rein für körperliche Ausbildung bestimmt, und daher auf Laufen, Klettern, Schwimmen u. dgl. beschränkt war. Nach Schnepfenthals Beispiel fand sie auch, in gleichem Sinne, in mehren andern Privaterziehungsanstalten Eingang, ohne daß sie aber darum nur von weitem zu dem Rufe gekommen wäre, den sie bei den Alten hatte. Dies sollte erst, jedoch unter einem andern Namen und in andrer Hinsicht, für eine kurze Zeit von 1810 an sein. D. Jahn (vgl. d.), welcher in Berlin für Belebung vaterländischen, deutschen Sinnes im vorigen Jahrzehend auf alle Art zu wirken und so den Augenblick zu beschleunigen suchte, wo durch das gestiegene Gefühl der Volkskraft die franz. Herrschaft gestürzt werden möchte, der aber auch überzeugt war, daß solch ein Nationalgefühl mehr in der empfänglichen Jugend als in dem abgestumpften, verwöhnten ältern Geschlechte zu erzielen sei, legte, nachdem er sich über s. Plan bei den Bürgern Berlins und den Behörden hinreichend ausgesprochen hatte, in der Hasenhaide im Frühjahr 1810 einen Turnplatz an. Die gymnastischen Übungen sollten nun nämlich auf ihm zu Turnübungen werden, insofern das Wort Turn altdeutschen Ursprungs ist und sich drehen, wenden, schwenken, bewegen bedeutet. Auf diesem Turnplatze fanden eine Menge Vorrichtungen und Werkzeuge statt, Springel, Beutel, Schnuren, Springstangen, Schwingel, Schwebebaum, Taue, Kletterstangen, Schwimmgürtel u. s. f., und sie alle waren zu den mannigfachen Turnübungen selbst benutzt, die hier getrieben wurden: Schwimmen, Gehen und Laufen, Springen, Klettern, Schwingen, Klimmen, Steigen u. v. A. Besonders fanden eine Menge Übungen statt, welche die Ausbildung tüchtiger Krieger zum Zweck hatten. Überdieß unterließ Jahn nicht, durch s. Gesetze, s. mündlichen Bemerkungen, durch Witz und Scherz und Spott das Gefühl der Rache gegen den eingedrungenen Feind, die Liebe zum Vaterland, auf alle Art rege zu machen. Als 1812 die große Katastrophe erfolgte, Napoleons Heer vernichtete, als 1813 ganz Preußen zu den Waffen gerufen wurde, da waren die Jünglinge, die unter seiner Anleitung geturnt hatten, gewiß nicht die schlechtesten Krieger. Nach Beendigung des Kriegs 1815 begannen die Turnübungen, von der Regierung unmittelbar begünstigt, nicht allein in Berlin, wo Jahn als öffentlicher Lehrer mit 800 Thlr. angestellt war, sondern selbst auf fast allen andern Universitäten und Schulen. Allein bald ließen sich eine Menge feindseliger Stimmen dagegen hören. Man machte auf das Gefährliche vieler solcher Übungen aufmerksam, und man wollte von Arm- und Beinbrüchen wissen, die auf den Turnplätzen vorgefallen wären, besonders aber sprach man über die moralische Rohheit, Anmaßung und Verwilderung, welche die Turner bei jeder Gelegenheit zeigten. In Betreff des erstern Vorwurfs wird Niemand in Abrede sein, daß ein Schade zugefügt werden kann, obschon das Turnen gewiß nicht so viel Schaden thut als das Tanzen, und was das Zweite betrifft, so lag es mehr in der neuen Richtung des Zeitalters, wo die Jünglinge, um den Haß gegen die gebildeten Franzosen an den Tag zu legen, sich in Grobheit auszuzeichnen suchten. Jahn's Persönlichkeit selbst hatte, da er Lehrer war und in solchen Extremen sich auszeichnete, einen um so merklichern Ein-

fluß, je mehr ihn bis jetzt die Regierung geehrt und ganz Preußen geachtet hatte. Indessen die Stimmen eines Kotzebue, eines Wadzek u. s. f. tönten immer lauter dagegen, und so ward in dem Augenblicke, wo Jahn 1817 200 Thlr. Zulage erhielt, um den königl. Cadetten Unterricht im Turnen zu ertheilen, dem Obermedicinalrath Köhnen die Weisung gegeben, über das ganze Turnwesen ein ärztliches Gutachten zu erlassen, das u. d. T. „Turnen und Leben" erschien und für das letztere aus dem ersten die besten Früchte ableitete. Weil aber freilich die zweite, viel schwierigere Frage, inwiefern Sittlichkeit und Schicklichkeit dabei gewinne, von ihm nicht berücksichtigt war, so trug die Schrift zur Beschwichtigung der Gemüther um so weniger bei, je mehr auf mehren Universitäten Erscheinungen obgewaltet hatten, z. B. die Wartburgsfeier, welche mit dem Turnwesen selbst insofern in Verbindung zu stehen schienen, als Jahn's Feinde behaupteten, alle seine Turngesetze, alle seine Vorträge, seine Bemerkungen, gingen darauf hinaus, die Ordnung im Staate zu stören, die Monarchie herabzusetzen, die Einheit des deutschen Landes zu befördern u. s. f. Bereits 1818 erließ daher das Ministerium des Cultus in Berlin an alle Unterbehörden im Lande ein Rescript, das ihnen die Pflicht auflegte, über die bei ihnen eingerichteten Turnanstalten, den Einfluß, den sie hätten, den Geist der Feste, die sie feierten, der Lieder, die dabei gesungen würden, zu berichten und ihr Gutachten beizufügen. Schon hieraus ließ sich ahnen, daß das neue Institut bald ein Ende finden würde, und in der That wurden 1819 alle Turnplätze in der preuß. Monarchie geschlossen, nachdem die demagogischen Umtriebe, welchen man auf die Spur gekommen sein wollte, mit diesem Unterrichte in dem genauesten Zusammenhange stehen sollten. D. Jahn selbst, ihr Gründer, ward festgenommen und erst nach Spandau, dann nach Küstrin, und späterhin in die berliner Stadtvogtei gebracht. Nachdem eine besondere Commission in der Hauptsache seine Unschuld anerkannte, wenigstens keine Ursache zur Festhaltung fand, wurde ihm Kolberg als Aufenthaltsort angewiesen. So hat das Turnwesen in noch nicht 10 Jahren gekeimt, geblüht, Früchte getragen und ist wieder eingegangen. Zu wünschen aber wäre es, daß es nicht durch die rauhe Außenseite Jahn's, durch die zum Theil gauklermäßigen Kunststücke und das damit vereinte pedantische Wesen, ja selbst durch Gesetze, die böser zu deuten als gemeint waren (sonst hätte sie ja Jahn nicht drucken lassen), in so übeln Ruf gekommen sein möchte. Das Turnziel, wovon so viel geschwatzt wurde, wäre ohne diese Auswüchse besser erreicht, der Körper ausgebildet, der Geist der alten Griechen, selbst der alten Deutschen, welche Letztere für körperliche Bewegungen ebenso vielen Sinn hatten, wieder erweckt worden, während nun Jahre hingehen, bevor das Turnwesen wieder Eingang und Begünstigung von Seiten des Staats finden wird! Eine noch vom Staate geförderte ist die von Amoros (D. Francisco, ein unter Ferdinands VII. Regierung nach Frankreich geflüchteter Spanier) in Paris geleitete Turnanstalt (Gymnase civil et militaire normal in dem Park von Grenelle), welche wöchentlich 2 Mal von der königl. Garde besucht wird. Sie hält zu Zeiten öffentliche Übungen und theilt Preise aus, darunter auch einen für die edelste Handlung, z. B. für die Rettung Verunglückter durch körperliche Kraft, Geschicklichkeit und Edelmuth. Außerdem hat man nach Jahn's und GutsMuths's System nicht bloß in Dänemark und in der Schweiz, sondern auch in Portugal (1825) und in England die Turnkunst in die öffentliche Erziehung eingeführt. Der verst. Herzog von York ordnete gymnastische Übungen in der Kriegsschule zu Sandhurst und Chelsea an, und der Herzog von Wellington begünstigte Hrn. Ellas aus Bern, der 1823 zu London „An elementary course of gymnastic exercices" herausgab, sowie die Eröffnung einer Normalschule daselbst. Auch ein englischer Officier, der in Deutschland die Turnplätze kennen gelernt hatte, schrieb „Instructions in all kinds of gymnastic exercices" (m. Kpf.). Dann eröffnete im April 1825 Karl Völker

(früher Lehrer der Gymnastik zu Hofwyl) ein Gymnasium in London. Endlich fiel es 1827 auch den Britinnen ein, das Turnen u. d. N. kallisthenische Übungen zu treiben, welche eine Miß Maria Mahon leitet. Jetzt werden in Preußen gymnastische Anstalten mit den meisten öffentlichen Schulen verbunden. — Empfehlung verdient die „Elementargymnastik ꝛc." nach Elias und Guts Muths, von E. Young, Oberſten und Commandanten des Militairinſtit. zu Mailand (Mailand 1827), sowie Ch. Londe's „Gymnastique médicale, ou l'exercice appliqué aux organes de l'homme, d'après les loix de l'hygiène, de la physiologie et de la thérapeytique".

Turpin, ſ. Ritterweſen (Ritterromane).

Tuſch. Dieſes bekannte Farbematerial, in viereckigen Tafeln, mit chineſiſchen Charakteren bedruckt, hat das Eigenthümliche, daß es ſich mit Waſſer äußerſt leicht abreiben läßt und alle Schattirungen von dem ſchwächſten Grau bis zur vollkommenſten Schwärze gibt, daher es von den Zeichnern ſo allgemein gebraucht wird. Die Art der Zubereitung iſt den Europäern lange unbekannt geweſen, obſchon man aus dem übeln Geruch eines längere Zeit geſtandenen Aufguſſes auf Tuſche und aus der Anlockung der Fliegen wol geſchloſſen, daß ein thieriſcher Leim den ſchwarzen Farbeſtoff verbinde. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß der Ruß von verbrannten feinen Pflanzenölen, beſonders von dem Seſamöl, den Hauptbeſtandtheil des Tuſches ausmache. Welcher thieriſche Leim aber dazu genommen werde, iſt nicht ganz ausgemacht. Um den Geruch des Letztern zu unterdrücken, ſetzt man wahrſcheinlich etwas Moſchus und andre wohlriechende Sachen hinzu. Die europäiſchen Nachahmungen können nicht gelingen, weil es uns an den feinen Pflanzenölen fehlt, deren Ruß der Grundſtoff des Tuſches iſt, und weil wir die Natur des thieriſchen Leims, als des Verbindungsmittels, nicht kennen.

Tuſchmanier, beim Zeichnen (franz. dessin au lavis), bildet den Übergang aus dem trockenen Zeichnen mit Kreide oder Stiften in das Malen. Es iſt die Hauptſache bei der Tuſchmanier, die Lichter von dem reinen weißen Papier, welches den Grund bildet, wohl auszuſparen, Alles recht weich und duftig anzulegen, ſo lange die Schatten noch naß ſind, ſie zu verwaſchen, um die Übergänge in das Licht ganz zart und verſchmolzen herauszubringen, ſie dann aber nicht eher wieder zu berühren, bis ſie ganz trocken ſind, und dann allmälig durch das ſtufenweiſe Auftragen von ſtärkern Schattentönen die dunkeln Maſſen herauszubringen und die kleinern Partien hineinzuzeichnen. Durch ein ſanftes Schraffiren und ein verſchmelzendes Überarbeiten mit weichen Punkten werden die Schattentheile, die erſt in ganzen Maſſen angelegt wurden, ausgeführt und vollendet; ſie bekommen dadurch die Durchſichtigkeit, die allein Rundung und Tiefe hervorbringen kann. Ein zarter genauer Umriß, weiche ſaftige Schatten, zuletzt recht markige Drucker in den dunkelſten Stellen und recht rein erhaltene Lichter in den hellſten machen eine ſchöne getuſchte Zeichnung. Das Papier muß zum Tuſchen auf ein Reißbret geſpannt werden. Die münchner Haarpinſel ſind am beſten zum Tuſchen zu gebrauchen. Alles, was hier von dem Tuſchen geſagt iſt, gilt auch für die jetzt beliebte Sepiamanier. (S. auch Sepia und Aquatinta.)

Tusculanum, ein berühmtes Landhaus, welches Cicero in der Nähe der Stadt Tusculum hatte. Cicero verweilte hier am liebſten und verſchönerte es nicht nur mehr als ſ. übrigen Landhäuſer und Güter, ſondern gab hier auch Unterricht in der Philoſophie und unterredete ſich mit ſ. Freunden und Schülern über Das, was er in ſ. nach dieſem Orte benannten tusculanischen Quäſtionen niederſchrieb. — **Tusculum** (jetzt Frascati), eine von den Hauptſtädten des alten Latiums, lag von Rom gegen N. in einer angenehmen Gegend, weßhalb die Landſchaft von hier bis Rom ſo mit Gärten und Villen angefüllt war, daß ſie einem zuſammenhängenden Garten glich. Nach der Fabel iſt Tusculum von dem Sohne des Ulyſſes und der

Circe erbaut worden. Auf dem classischen Boden des alten Tusculum liegt die Rufinella, ein Landgut, welches Lucian Bonaparte dem gewesenen Könige v. Sardinien verkaufte. Die seitdem unterbrochenen Ausgrabungen ließ der jetzige Besitzer dieser Villa, der regierende König v. Sardinien, 1825 fortsetzen.

Tutel, s. **Vormundschaft.**

Tutti (ital.) bedeutet: Alle, und zeigt in der Musik an, daß alle Instrumente oder Stimmen einer Gattung eintreten sollen. Der Tuttigesang und das Tuttispiel erfodern nicht die feinere Ausbildung, als das ihm entgegengesetzte Solospiel. Hier kann sich der Spieler und Sänger auch mehr auf Andre stützen. Indessen wird jetzt doch mehr als früher von einem Ripienisten verlangt.

Twiste. Das berühmteste Baumwollengarn ist das englische (twist), besonders seit der Zeit, wo es auf Maschinen gesponnen wird und deßhalb Maschinengarn heißt. Es zeichnet sich vor allem übrigen in Europa durch Feinheit, Glätte und Gleichheit der Fäden aus. Das stärkste wird Wassergarn (water twist), die andre, weniger gedrehte Sorte Mulegarn (mule twist) genannt. Die Spulenmaschinen, welche (nach geschehenem Verspinnen auf der Vorspinnmaschine) den Twist liefern, heißen Mulemaschinen (mules). Zum Einschlaggarn oder Weft (west) hat man die Jenny-Maschine (s. d.). Das Garn oder der Twist wird aufgehaspelt. Die Haspeln haben 54 Zoll im Umfange. 54 engl. Zoll oder 1½ Yard machen einen Faden (thread); 80 Fäden machen ein Unterband (lea oder wrap); 7 Unterbänder machen eine Haspel (hank), und 20 Haspel einen Strang (dotting). Zur Erleichterung solcher Berechnungen gibt es in Englands Fabriken eigne gedruckte Tafeln. Wassergarn hat einen festern Faden und ist theurer als Mulegarn. Es wird daher meistens zur Kette gebraucht. Die geringste Baumwolle, welche man zu Wassergarn spinnen kann, ist die westindische, die beste aber ist die brasilische; smyrnische und andre levantische sowol als auch Suratebaumwolle lassen sich gar nicht zu Twist spinnen. Wassergarn kann nicht höher als ungefähr bis Nr. 50 gesponnen werden. Die niedrigste Sorte ist Nr. 10. Mulegarn hat einen weichern, nicht so stark gedrehten Faden. Man gebraucht es daher am meisten zum Einschlage. Zu allen Mousselinen aber gebraucht man das Mulegarn nicht bloß zum Einschlage, sondern auch zur Kette. Von Nr. 40 an bis zu Nr. 200, 250, auch wol 300 wird das Mulegarn gesponnen. Manche spinnen dieses Garn so fest, daß es dem Wassergarne nahe kommt und alle Operationen des Färbers aushalten kann. Daher findet man auch auf solche Garnpäcke die Worte: Warranted Turkey red geschrieben. Dies versteht sich indessen bloß von Nr. 40—60. Mulegarn von Nr. 40—50 kann aus westindischer Baumwolle gesponnen werden; Nr. 70—120 aus Georgiabaumwolle. Um höhere Nummern zu spinnen, muß man sogenannte ostindische Baumwolle nehmen. Diese kann man ungefähr zu Nr. 300 bringen. Weft dient bloß zum Einschlage. Der Faden ist ganz weich und läßt sich leicht in Fäserchen auseinanderrupfen. Aus allen Sorten von Baumwolle wird Weft gesponnen, je nachdem die Waare fein oder gering werden soll. Man darf aber ja keine Sorte Baumwolle mit einer andern vermischen; denn zweierlei Sorten nehmen nicht immer dieselbe Farbe an, daß also leicht eine unangenehme Ungleichheit der Farbe entstehen könnte. Indessen lassen sich alle Arten levantischer Baumwolle zusammen färben und können mithin auch ohne Unterschied zusammen gesponnen werden. Wassergarn wird in Päckchen von 10 Pfund, Mulegarn zu 5 oder 6 Pfund eingepackt. Jenes wird mit grauem, und dieses erst mit weißem oder hellblauem und dann mit grauem Papier umwickelt. Die Päckchen werden mittelst einer besondern Packmaschine ganz fest zusammengeschraubt. Wenn Weft verschickt werden soll, so wird es gemeiniglich gehaspelt. Dieses ist aber sehr unnöthig. Denn wenn Weftgarn gewebt werden soll, muß man es doch wieder auf Spulen bringen. Am besten geschieht daher die Versendung in Kops,

d. h. sowie das Garn von der Spule kommt. Der Unterschied der Benennung von Reeled Weft und Kop Weft bezieht sich auf das oben Gemeldete, und zeigt also keine verschiedene Güte an. Ein Päckchen Weft hält 12 Pfund.

Tyche, s. Fortuna.

Tycho (Tyge) Brahe, ein berühmter Astronom, aus einer altadeligen, aus Schweden abstammenden Familie, ward auf dem Landgute seines Vaters, Knut-Strup in Schonen, 1546 geb. Von früher Jugend an zeigte er Neigung für die mathemat. Wissenschaften. Als er 14 J. alt war, machte eine zu dem von den Astronomen angekündigten Zeitpunkte genau eintreffende Sonnenfinsterniß einen solchen Eindruck auf ihn, daß er seitdem sich mit Eifer der Astronomie widmete. Er ward auf die Universität Leipzig geschickt, um die Rechte zu studiren, beschäftigte sich hier aber fast ausschließend mit astronom. Beobachtungen. Nach Dänemark zurückgekehrt, heirathete er ein Landmädchen von dem Gute seines Vaters, und unternahm dann verschiedene Reisen nach Italien und Deutschland, lehnte aber die Anträge einiger Fürsten, die ihn unter vortheilhaften Bedingungen in ihre Dienste ziehen wollten, ab. Friedrich II., König von Dänemark, gab ihm einen ansehnlichen Jahrgehalt und räumte ihm die kleine (seit 1658 Schweden gehörige) Insel Hwen (Hven) im Sunde auf Lebenszeit ein. Hier erbaute T. auf königl. Kosten das Schloß Uranienborg und eine unterirdische Sternwarte (Stjerneborg). In dieser Einsamkeit, wo er von verschiedenen Fürsten besucht wurde, arbeitete er das Weltsystem, aus das noch unter seinem Namen bekannt ist. Er nahm an, daß die Erde im Mittelpunkte des Weltsystems unbeweglich fest stehe, die Sonne aber und alle übrige Weltkörper sich um dieselbe herumbewegten. Er wollte so das alte Ptolemäische System verbessern; aber die nachfolgenden Astronomen haben Brahe's System mit Recht verworfen und das System des Kopernicus (s. d.) vorgezogen. Man verdankt seinen Beobachtungen ein richtigeres Verzeichniß der Fixsterne, mehre wichtige Entdeckungen über die Bewegungen des Mondes und der Kometen, über die Strahlenbrechung (s. d.), und bedeutende Verbesserungen der astronom. Instrumente, wie sie denn auch die Grundlage des von Kepler gegründeten astronom. Gebäudes wurden. T. war dabei ein geschickter Chemiker und fand in der Dichtkunst seine Erholung von ernsten Studien. Von der Vorliebe seines Zeitalters zur Astrologie und dem Hange zum Aberglauben war er keineswegs frei. Sein heftiger Charakter und seine Neigung zu Spöttereien zogen ihm Feinde zu, die es bei dem Nachfolger Friedrichs II., König Christian IV., so weit brachten, daß dieser ihm den Jahrgehalt entzog. T. nahm daher 1597 einen Ruf des Kaisers Rudolf II. an, der ein großer Freund der Astronomie und Astrologie war. An Rudolfs Hofe zu Prag erhielt T., außer einem guten Gehalte, vielfache Unterstützungen, um seine Studien fortsetzen zu können. Er starb aber schon 1601. T. Brahe war bei allen Schwachheiten und Fehlern ein ausgezeichneter Mann seines Zeitalters. Seine Werke sind in lateinischer Sprache geschrieben; die von ihm noch vorhandenen lat. Gedichte sind ohne großen poetischen Werth. Seine kostbaren astronom. und andern Instrumente kaufte der Kaiser Rudolf II., aber sie wurden nach der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (1620) größtentheils vernichtet; nur ein großer Sextant soll davon noch in Prag befindlich sein. Die berühmte messingene Himmelskugel, die 6 Fuß im Durchmesser hatte, und deren Verfertigung 5000 Thlr. gekostet haben soll, kam nach mancherlei Schicksalen wieder nach Kopenhagen, wo sie aber bei dem großen Brande 1728 mit verloren ging. Von dem Schlosse Uranienborg auf der Insel Hween sind jetzt nur noch einige Trümmer vorhanden, in welchen der Geistliche Eckdal durch Nachgrabungen 1823 fg. T.'s Werkstätte entdeckte. Das Verzeichniß seiner Schriften und sein Leben enthält die Schrift: „Tycho Brahe ꝛc., ein Versuch von Helfrecht" (Hof 1798).

Tychsen (Olaus Gerhard), einer der berühmtesten Orientalisten, war am 14. Dec. 1734 zu Tondern in Schleswig geb., wo sein Vater, ein Schneider, in sehr bedrängten Umständen lebte. Bis zum 17. Jahre erhielt T. Unterricht auf der lat. Schule seiner Vaterstadt; dann verschaffte man ihm ein Stipendium auf dem altonaer Gymnasium, wo der berühmte Maternus de Cila 4 Jahre hindurch auf den Gang seiner orientalischen Studien den entschiedensten Einfluß übte. Dem Prof. Stricht verdankte er gründliche Kenntniß des Rabbinischen und die Anfangsgründe des aramäischen Dialekts. Auch hörte er des gelehrten Oberrabbiners Jonathan Eybeschütz Vorlesungen über den Talmud und nahm Theil an dessen Streitigkeiten mit den emdner Rabbinern. Häufige Unterredungen mit gelehrten Juden hatten eine seltene Fertigkeit im Jüdischdeutschen zur Folge. Der Aufenthalt in Halle (von 1756—59) verschaffte seiner orientalischen Bildung keine bedeutende Erweiterung, doch verdankte er seiner ungewöhnlichen Kenntniß des Hebräischen ein Lehramt am Waisenhause, und D. Callenberg glaubte in ihm einen tauglichen Mitarbeiter an seiner Missionsanstalt zur Bekehrung der Juden und Mohammedaner zu finden. So sehen wir T. 1759 und 1760 auf mühseligen Wanderungen durch Deutschland und Dänemark, ohne daß es ihm gelingt, nur einen einzigen Juden zu bekehren. Indeß war er doch bei dieser Gelegenheit dem Herzoge Friedrich von Mecklenburg-Schwerin bekannt geworden und erhielt 1760 den Ruf als Magister legens an die neuerrichtete Universität Bützow. Nach 3 Jahren zum ordentl. Prof. der orientalischen Sprachen befördert, verbreitete er durch literarische Thätigkeit, die sich ebenso mannigfach als seltsam äußerte, s. Ruhm durch ganz Europa. Als 1789 die Universität Bützow wieder aufgelöst ward, kam T. als Professor, Oberbibliothekar und Vorsteher des Museums nach Rostock. Als Schriftsteller trat er zuerst auf mit einem Dialog in engl. Sprache, zwischen einem gelehrten Juden und einem christlichen Bekehrer. Seine wichtigste Schrift ist: „Bützowische Nebenstunden" (1766—69, 6 Bde.): ein reichhaltiges Magazin für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Sehr interessant sind die beiden, aus umfassender Belesenheit in gedruckten Werken und handschriftlichen Urkunden hervorgegangenen, jetzt höchst selten gewordenen Abhandl.: „Abbreviaturarum Hebraicarum supplementum primum et secundum" (1768—69). Für die biblische Literatur war er wirksam durch mühsames Sammeln von Varianten aus Raschi, Vergleichung der alten Übersetzungen mit dem hebr. Grundtexte, genaue Beschreibungen der merkwürdigsten Bibelausgaben u. s. w. Seine Streitschriften gegen Kennicott haben zu haltbaren Grundsätzen in der biblischen Kritik geführt. Um sich den Fortschritt im Gebiete der asiatischen Paläographie zu erleichtern, nahm er bei einem geschickten jüdischen Petschierstecher und einem Hofmaler in Schwerin Unterricht im Radiren, und gab schon 1767 2 gelungene Blätter mit jüdischen Grabschriften. Einen Hauptvortheil gewährte auch T. seine vertraute Bekanntschaft mit den kufischen oder altarabischen Schriftzügen; ihm gebührt der Ruhm, die arabische Paläographie zuerst fest begründet zu haben. So gab er z. B. die Erklärung der kufischen Schrift auf dem Krönungsmantel der deutschen Kaiser, und Erläuterungen über kufisch-sicilische Denkmäler. Aus den entferntesten Ländern Europas erhielt er fortwährend Zusendungen arabischer Inschriften und mohammedanischer Münzen. In der richtigen Bezeichnung des Charakters der phönizischen Sprache hat er alle s. Vorgänger übertroffen. Auch die persepolitanischen Inschriften waren viele Jahre hindurch Gegenstand seiner Forschung. Unter allen deutschen Universitätslehrern war T. der erste, welcher über orientalische Paläographie Vorlesungen hielt. Auch stellte er über verschiedene religiöse Sekten Asiens Untersuchungen an und machte auf den Katechismus der Drusen aufmerksam. Alles dies vereinigte sich, um s. Namen weit über Deutschlands Grenzen zu tragen. Vorsteher wichtiger Sammlungen, deren Kleinode sie anzustaunen, aber nicht zu

entziffern vermochten, wandten sich durch Abgeordnete oder in den verbindlichsten Schreiben, begleitet von kostbaren Geschenken, an das berühmte Orakel in Büzow und Rostock. Oft aber kam T. ihnen zuvor; denn hatte er in der weitesten Ferne irgend einen Schatz ausgespäht, so ruhte er nicht, bis er den Anblick desselben in treuen Abgüssen und Abbildungen sich verschafft hatte. In schriftlichem Verkehr stand er mit einem Fürsten v. Torremuzza, einem Vicekönig von Sicilien und einem Erzbischof von Palermo; auch der Cardinal Borgia und sogar der Papst blieben ihm nicht unzugänglich. Die berühmtesten Gelehrten Spaniens waren s. eifrigen Correspondenten. Sylv. de Sacy, Langlès, Thunberg, Pallas, Frähn und Norberg waren ihm befreundet; sogar aus Calcutta liefen Briefe bei ihm ein. Doch leider fachte dies Alles bei T. eine ganz unbegrenzte Eitelkeit und Ruhmsucht an, die ihm manche Demüthigung bereiteten; besonders geschah dies in den Streitigkeiten mit Franz Perez Bayer, Archidiakonus zu Valencia. T. ward zum Hofrath, dann zum Kanzleirath ernannt; am Tage s. 50jährigen Dienstjubelfeier (14. Nov. 1813) erhielt er das Patent als Vicekanzler und eine goldne Denkmünze. Bei dieser Gelegenheit ertheilten ihm die theologische und juristische Facultät ihre höchste Würde. — Geehrt und geliebt, im vollen Besitze aller Körper- und Geisteskräfte, schied T. schmerzlos vom Leben am 30. Dec. 1815. Zum Ankauf der sämmtlichen, von T. hinterlassenen literarischen Schätze für die Universitätsbibliothek zu Rostock bewilligte der Großherzog 5000 Thlr. Die Sammlung ist sehr reich an Manuscripten und Curiosis aller Art; darunter allein gegen 4000 Briefe, die T. an christliche und jüdische Gelehrte schrieb. Dem Nachruhme T.'s verdankt auch Rostock das Geschenk des persischen Wörterbuches vom Sultan von Oude. T. war ein Muster von Berufstreue und Uneigennützigkeit, rastlos thätig und unermüdet im Wohlthun. Zur Unterstützung der freiwilligen Jäger hat er 1813 größere Summen gespendet als irgend einer seiner Collegen. Zu bedauern ist es nur, daß die pietistische Richtung, welche er aus frühester Jugend in ein reiferes Alter hinübernahm, den freiern Aufschwung seines Geistes hemmen mußte, und daß der eitle Wahn, Alles zu wissen und erklären zu können, ihn oft zu den seltsamsten und abenteuerlichsten Behauptungen verleitet hat. So suchte er einst zu beweisen, daß die Zigeuner ursprünglich Juden gewesen, die aus den Einöden, wohin sie während der Verfolgungen (1348—49) Zuflucht genommen, hervorgekommen seien und sich für Ägypter ausgegeben hätten. Ausführlichere Nachrichten von seinem Leben findet man in A. T. Hartmann's „Olaf Gerhard Tychsen, oder Wanderungen durch die mannigfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur" (2 Bde., Bremen 1818—20).

Tympanum (griech.), ein Instrument bei den Griechen und Römern, ungefähr dem Tamburin ähnlich, das mit der Hand geschlagen, und vorzüglich bei religiösen Ceremonien gebraucht wurde. In der Baukunst verstand man darunter ein Zug- oder Tretrad, auch ein Giebelfeld. In der Anatomie nennt man das Trommelfell im Ohr auch Tympanum; aber diese Bedeutung war den Römern nicht bekannt. — **Tympanitis** (tympanitis, die Trommelsucht), ein krankhafter Zustand des Menschen, wobei der Unterleib von Luft in den Gedärmen ausgedehnt und angespannt ist.

Tyndariden heißen von ihrem Vater Tyndarus, König von Lakonien, die Zwillingsbrüder Kastor (s. d.) und Pollux, auch ihre Schwester Helena (s. d.).

Typhon, eine ägyptische Gottheit, ein Sohn des Kronos und der Rhea, und Bruder des Osiris, Aretis, der Isis und Nephthys. Der Gemahl seiner Mutter (nach Plutarch) war Helios; sie liebte aber den Kronos, ward vom Helios mit ihm in unerlaubtem Umgange überrascht und verurtheilt, weder in einem Jahre noch in einem Monate zu gebären. Hermes, ein andrer Liebhaber der Rhea, half ihr aus der Noth. Er gewann dem Monde im Würfelspiel den 72. Theil jedes

Tages ab. Aus diesen $\frac{365}{72}$ Tagen machte er 5 Tage, welche er der Rhea schenkte, und welche von den Ägyptern als Schalttage zur Vollzähligmachung des Jahres gebraucht wurden. Rhea gebar die 3. Classe der ägyptischen Götter, von denen T. am 3. der im Würfelspiel gewonnenen Tage geboren ward. T. strebte nach der Herrschaft, welche sein Bruder Osiris, dessen Gemahlin Isis (s. d.) geworden war, über Ägypten führte. Lange ward es von der Isis vereitelt, allein als Osiris von einer Reise durch die Welt zurückkam, ward er vom T. umgebracht, zerstückelt und in einem Kasten in den Nil geworfen. Während nun T. regierte, legten alle Könige ihre Kronen ab, zum Zeichen, daß sie sich ihrer Herrschaft begeben hatten. Als aber Horus, des Osiris jüngster Sohn, das Jünglingsalter erreicht hatte, überwand er den T. nach einem harten Kampfe und überschickte ihn gefesselt seiner Mutter, welche ihn aber wieder frei ließ, sodaß der Krieg aufs Neue begann, bis T. endlich im 2. Treffen vom Horus geschlagen wurde. Er setzte nun 7 Tage seine Flucht auf einem Esel fort, und zeugte, als er sich in Sicherheit sah, den Hierosolymus und Judäus, welche, wie Tacitus meint, die Juden aus Ägypten führten. Dem Horus entging er, indem er sich in ein Krokodill verwandelte. Nach einer andern Sage überwand ihn Hermes oder Mercur, der ihm die Sehnen ausschnitt und aus ihnen Saiten machte. Nach Herodot verbarg er sich in dem See Serbonis (s. den folg. Art. Typhon), der deßwegen von den Ägyptern der Typhonische genannt wurde. Seine Gemahlin war seine Schwester Nephthys. Den Ägyptern war er eine böse Gottheit, von der alles Schädliche und Verderbliche in der Natur herrührte. Sein Name soll den schädlichen Südwind bezeichnen, welcher die Erde austrocknete; nach A. den Monat der Dürre. Alle verhaßten und unreinen Thiere waren ihm heilig, z. B. der Esel, der Hippopotamus und das Krokodill. Man schimpfte und schmähete auf ihn an gewissen Festtagen. Bei übermäßiger Hitze, Seuchen und andern Landplagen sperrte man einige der ihm heiligen Thiere an einem dunkeln Orte ein, erschreckte sie durch Drohungen, und wenn dies dem Übel nicht abhalf, so wurden sie geschlachtet. Dies that man auch mit rothhaarigen Menschen, welche ihm heilig waren, weil er selbst rothes Haar hatte. Man bildete ihn gewöhnlich als Esel, Hippopotamus oder Krokodill ab, nicht in menschlicher Gestalt. Auch hält man ihn für das Symbol des Meeres, das den Nil verschlingt.

Typhon (Typhaon, Typhonus, Typhos), nach der griech. Mythologie ein Ungeheuer, von dem die Erzählungen der Dichter höchst verschieden sind. Nach Hesiodus ward es von der Erde und dem Tartarus erzeugt, um sich an den olympischen Göttern zu rächen, welche die Titanen und Giganten besiegt hatten. Nach Homer's Hymne auf den Apollo war Juno seine Mutter, welche, dem Jupiter zum Trotz, der die Athene aus sich selbst geboren hatte, auch den Typhon aus sich selbst gebar und ihn von dem Drachen Delphine erziehen ließ. Eustathius, noch besser berichtet, erzählt: die Erde habe aus Verdruß über die Niederlage der Giganten Uneinigkeit zwischen Juno und Jupiter gestiftet. Jene beklagte sich deßhalb beim Saturn, der ihr 2 Eier gab, welche sie auf die Erde legen sollte. Das aus ihnen herauskommende Geschöpf würde mächtig genug sein, den Jupiter vom Throne zu stoßen. Juno legte diese Eier auf dem Gebirge Arima in Cilicien nieder, versöhnte sich jedoch mit ihrem Gemahl und entdeckte ihm Alles, worauf er sich mit seinen Blitzen gegen das Ungeheuer, dessen Geburtsort nach den Meisten Cilicien war, rüstete. Pindar läßt den Typhon dort in einer Höhle leben, welche Typhoneum hieß und mit giftigen Dämpfen angefüllt war. Das Ungeheuer war schrecklich, und größer und stärker als alle, welche die Erde geboren hatte. Bis zu den Hüften war es menschlich gestaltet. Sein Haupt berührte die Sterne. Die Arme reichten vom Aufgang bis zum Niedergang. Statt der Finger gingen aus den Händen 100 Drachen hervor, und um die Hüften wanden sich Schlangen in

fürchterlichen Kreisen, welche über sein Haupt emporragten und ein schreckliches Gezisch machten. Sein Körper war befiedert, den Kopf bedeckte borstiges Haar, das Kinn ein fürchterlicher Bart. Seine Augen blitzten Feuer. Hesiodus sagt: seine Hände und Füße sind in steter Bewegung. Feurige Augen blitzen aus 100 Schlangenköpfen, welche schwarze Zungen hervorschießen. Seine Stimme ist bisweilen den Göttern verständlich, bisweilen brüllt er wie ein Löwe, heult wie ein Hund und zischt so fürchterlich, daß die Berge erbeben. Die Beschreibung paßt auf einen Sturmwind, wofür Hesiodus den Typhon selbst erklärt. Einige Dichter lassen die 100 Drachen gleich aus seinen Schultern wachsen und Feuer ausspeien. Auf dem Rücken gibt man ihm auch Flügel. Er stürmte den Olymp mit glühenden Felsstücken und Feuerflammen, und bahnte sich unter fürchterlichem Zischen der Schlangen den Eingang in denselben. Die Götter flohen nach Ägypten, wo sie, als Typhon sie verfolgte, sich in Thiere verwandelten. Jupiter ward ein Widder, Apollo ein Rabe, Bacchus ein Ziegenbock, Diana eine Katze ꝛc. Nach Apollodor schleuderte Jupiter auf den verfolgenden Typhon seine Blitze und drohete ihm, als er ihm nahe kam, mit seiner diamantenen Sichel, sodaß das Ungeheuer nach dem Gebirge Kasius oder Kaukasus entfloh. Hier wagte Jupiter einen Zweikampf mit ihm, weil Typhon verwundet war, allein dieser umstrickte ihn mit seinen Schlangen und warf ihn zu Boden. Darauf entriß er dem Gott die Sichel, durchschnitt ihm die Sehnen an Händen und Füßen und trug ihn nach Cilicien, wo er ihn in die korycische Höhle verschloß. Die abgeschnittenen, in eine Bärenhaut gewickelten Sehnen ließ er vom Drachen Delphine bewachen; Mercur aber und Ägipan stahlen die Sehnen und heilten den Jupiter. Dieser verfolgte jetzt auf seinem mit geflügelten Rossen bespannten Wagen den Typhon bis an den Berg Nysa bei Pelusium am See Serbonis. Hier hielten die Parzen den Fliehenden durch eine List auf, und beredeten ihn, zu seiner Erfrischung einige Früchte zu essen. Jupiter erreichte ihn zwar, allein Typhon floh aufs Neue nach Thrazien, und am Berge Hämus kam es zu einem entsetzlichen Gefechte. Typhon schleuderte ganze Berge, aber auch sein Blut floß. Endlich floh er durchs Meer nach Sicilien, Jupiter schleuderte den Ätna auf ihn und besiegte ihn so völlig. Hesiodus läßt ihn zerschmettert in den Tartarus stürzen; nach Homer aber lag er unter den arimischen Bergen begraben, wo der zürnende Gott noch immer seine Blitze um sein Grabmal schleudert. Pindar erzählt: das besiegte Ungeheuer lag im Tartarus, und die phlegräische Gegend bei Cumä in Italien auf ihm, sodaß die haarige Brust unter dem Meere hin bis nach Sicilien zum Ätna reichte. Bei Tage spie das Ungeheuer Dampfsäulen, bei Nacht Flammen und Steine mit fürchterlichem Getöse ins Meer; denn angefesselt lag er zwischen dem Gipfel und der Wurzel des Ätna mit zerfleischtem Rücken. Ovid läßt ganz Sicilien auf ihm liegen, den Ätna auf dem Kopfe, das pelorische Vorgebirge auf dem rechten, das pachynische auf dem linken Arme, und das lilybäische auf den Beinen. Nach Einigen erschoß ihn Apollo. Aus seinem vergossenen Blute entstand der Drache, welcher das goldene Vließ bewachte, und alle Schlangen. Mit der Echidna zeugte Typhon den Orthrus, Cerberus, die lernäische Schlange und die Chimäre. Auch der nemäische Löwe, der hesperische Drache, der kaukasische Geier und die Sphinxe waren (und nach Hesiodus auch, mit Ausschluß des Notus, Boreas und Zephyrus, alle verderblichen Winde) seine Kinder. Die ganze Fabel vom Typhon ist nichts Andres als Verbildlichung unterirdischer Winde, Erdbeben, Vulkane und der schädlichen Wirkungen derselben. — Geographisch bezeichnet Typhon oft wüste Landstriche.

Typhon oder Typho (ecnephias vibrans, vortex) wird vom Plinius jener heftige Sturm oder Wirbelwind genannt, der noch jetzt, vorzüglich im großen indischen Weltmeere, bei China, Japan und auf der Halbinsel jenseits des Ganges während der wärmern Jahreszeit erscheint. Gewöhnlich bricht er mit Hef-

tigkeit aus einer dichten und schwarzen Wolke hervor. Diese Art Wirbelwind hat mit jenen plötzlichen Stürmen im äthiopischen Meere, vorzüglich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, welche Travados genannt werden, große Ähnlichkeit. Diese letztern zeigen sich ebenfalls, wie der Typhon, bei stillem und heiterm Wetter, fangen mit einer kleinen schwarzen Wolke an, breiten sich nach einer Stunde überall aus, und zerstören mit größter Wuth die Schiffe und auf dem Lande die Wohnungen. Es ist nichts Seltenes, daß in den Monaten April, Mai und Juni an manchen Tagen 2 — 3 solcher verwüstenden Travaten, außer dem Cap der guten Hoffnung auch auf der Küste von Guinea, in Loango und Guardafui entstehen. Wenn ein solcher Typhon oder Wirbelwind eine Wolke faßt, so entstehen daraus die sogen. Wasserhosen (s. d.). Die Blitze und der schwefelige Geruch, welche man bei diesen Lufterscheinungen wahrnimmt, zeigen wol deutlich, daß hier die Elektricität eine mitwirkende Ursache ist.

Typhus (τυφος, Betäubung) zeigt eigentlich eine Krankheit an, die durch Betäubung und Stumpfheit der Sinne ausgezeichnet ist, und kömmt in dieser Bedeutung bei dem Hippokrates vor. Aber theils in den unechten Schriften desselben, theils vom Galen, und ganz besonders in der Kunstsprache der andern Ärzte, wird dies Wort in sehr verschiedener Bedeutung gebraucht; mannigfaltige Fieber werden bald mit diesem Namen belegt, bald wird auch eine ganze Classe von Fiebern (die asthenischen oder die Nervenfieber) darunter verstanden. In den neuesten Zeiten endlich stellte besonders Hildenbrand („Über den ansteckenden Typhus", Wien 1810), nach dem Vorgange von Sauvages, die erste Bedeutung wieder her, und man versteht jetzt darunter eine selbständige Fieberkrankheit eigner Art, welche ansteckend ist, eigne und bestimmte Stadien durchläuft, und deren einziges bestimmtes Zeichen in allen Stadien Betäubung mit Wahnsinn ist. Es ist dies die Krankheit, die in Spitälern und Lazarethen, in Gefängnissen, Feldlagern, auf Schiffen und in belagerten Städten so häufig entsteht, und dann bald endemisch, bald epidemisch herrscht und große Verwüstungen anrichtet. Dieselbe Krankheit ist es, die gewöhnlich den Krieg begleitet und deßhalb von Hufeland Kriegspest genannt wird, und welche besonders in dem denkwürdigen J. 1813 mit dem Kriege einen großen Theil von Europa durchzog, Millionen auf das Krankenlager, Tausende in das Grab warf. — Die Ursache dieses Typhus ist immer ein Ansteckungsstoff, der sich unter günstigen Bedingungen zu jeder Zeit und an jedem Orte nicht nur erhält, sondern auch erzeugt. Diese Bedingungen beziehen sich ganz besonders auf die Luft, und bestehen in unreiner, zum Einathmen untauglicher (irrespirabler) Luft jeder Art, sie mag herrühren von den Ausdünstungen stehender Wasser, oder lebender organischer, besonders thierischer Wesen, oder von der Fäulniß thierischer oder vegetabilischer Körper. Sammeln sich Stoffe der Art an verschlossenen Orten, die mit Menschen überfüllt sind, in einer gewissen Menge an, so bildet sich daraus, wenn die Umstände günstig sind, der Typhusstoff, ob unmittelbar in der Atmosphäre, oder in einem menschlichen Körper, in dem jene Ursachen zuerst die Typhuskrankheit erzeugt hatten, ist ungewiß; die erwähnten Stoffe aber tragen auch zur Erhaltung und Bekräftigung des Ansteckungsstoffes, der aus einem kranken Körper ausgeschieden wurde, sehr Vieles bei, sei es, daß sie gute Leiter für denselben abgeben, oder daß sie sogar die Wiedererzeugung desselben unterhalten und so zur Vermehrung desselben in der Atmosphäre mitwirken. Dagegen gibt es andre Umstände, die feindlich auf den Ansteckungsstoff einwirken, indem sie ihn entweder zerstören oder nicht fortleiten. Dahin gehört eine reine Luft, besonders wenn sie sauerstoffreich, oder auch angeschwängert mit salzsauren oder salpetersauren Dämpfen ist. Gewiß ist es, daß er nicht an einen sichtbaren thierischen Stoff (Schleim oder Eiter) gebunden ist, wie z. B. das Lustseuchen- und Pockengift, flüchtiger ist als diese beiden, und mit der Ausdünstungsmaterie der Luft sich mittheilt, und

nicht bloß durch die unmittelbare Berührung des Kranken, sondern auch in einiger, obwol nicht sehr großen, Entfernung ansteckt. Jedoch hängt er sich auch Stoffen an, die mit Typhuskranken in Berührung kommen; ganz vorzüglich kräftig entwickelt und erhält er sich in getragener Wäsche, wenn sie nicht aufgehangen und gelüftet, sondern auf einen Haufen geworfen wird. Die Ansteckung selbst erfolgt aber endlich, wenn der erwähnte Stoff (am wahrscheinlichsten mittelst der Lungen und der Haut) in einen Körper aufgenommen wird, der Empfänglichkeit dafür und Anlage zur Krankheit besitzt. Worin diese Anlage bestehe, ist nicht bekannt; nur so viel wissen wir, daß Manche trotz der vielfältigsten Gelegenheit zur Ansteckung doch nie angesteckt wurden. Erhöht wird die Anlage jedoch durch mancherlei Umstände, z. B. Leidenschaften und Affecten, besonders durch Furcht, Kummer, Ärger, durch erhöhte Reizbarkeit aus irgend einer andern Ursache, sehr bedeutend; auch soll entweder die Empfänglichkeit oder die Anlage durch manche Dinge, z. B. Salben mit Öl, Fontanelle, Kauen gewürzhafter, Speichelfluß erregender Mittel vermindert werden. Die geschehene Ansteckung gibt sich nicht jederzeit sogleich zu erkennen; Mancher empfindet davon gar nichts, fühlt sich auch einige Tage nach derselben noch vollkommen wohl, oder empfindet nur höchst unbedeutende Beschwerden, eine veränderte Gemüthsstimmung, verminderte Eßlust, leichten Schwindel, leichte Ermüdung ꝛc. Die Dauer dieses Zustandes soll sich bis auf 7 Tage ausdehnen können. Die eigentliche Krankheit fängt mit Frost oder Frösteln an und hat in den ersten Tagen viel Ähnlichkeit mit einem katarrhalischen oder rheumatischen Fieber. Weiterhin nimmt die Schwere des Kopfes, der Schwindel mit anfangender Betäubung, Ohrensausen, bisweilen auch Schwerhörigkeit zu, die katarrhalischen Zufälle gehen in Brustbeschwerden, die von Reizung des Magens und der Leber abhängenden in Schmerz und Spannung der Weichen über. Ganz vorzüglich merkwürdig und bezeichnend ist aber die große Abspannung, Trägheit und Gleichgültigkeit, die während der übrigen Zufälle von Reizung zugegen ist und den Typhus von andern Fieberarten unterscheidet. Den 4. Tag beobachtet man oft Nasenbluten, mit einiger vorübergehenden Erleichterung der Kopfzufälle, oft tritt auch in dieser Zeit der Ausschlag auf, der dem Typhus eigenthümlich ist und mit dem Friesel einige Ähnlichkeit hat; oder es bilden sich kleine Blattern aus, und endlich ist auch eine leichte Ohrendrüsengeschwulst bisweilen schon bemerklich. Unter den erwähnten Anzeichen, besonders unter anhaltender Hitze, die sehr wenig und selten nachläßt, verläuft die Krankheit bis gegen den 7. Tag, alsdann aber nimmt sie eine ganz andre Gestalt an, indem sie das sogen. nervöse Stadium entwickelt. Es geschieht dies gewöhnlich dadurch, daß der Kranke nach einer kurzen Frist in heftigeres Fieber verfällt, die Hitze bedeutender wird. Die Betäubung, in welcher der Kranke schon vorher lag, vermehrt sich bedeutend. Dabei verliert sich das Bewußtsein so vollkommen, daß der Kranke sich an gar Nichts aus dieser Zeit erinnern kann, wenn die Krankheit überstanden ist; dies gibt sich oft durch Irrereden kund, die dann gewöhnlich murmelnd, selten heftig rasend sind, oft aber scheint der Kranke bei sich zu sein, urtheilt recht gut, spricht vernünftig, und doch ist auch dann nach überstandener Krankheit keine Erinnerung mehr da. Der Ausschlag verschwindet, mit Ausnahme der Blattern, die oft jetzt erst erscheinen. Wechselnde Verschlimmerungen sind besonders den 10. Tag zu bemerken, und dieser Zustand dauert bis zum 14. mit mehr oder weniger Heftigkeit. Es gibt Kranke, die ziemlich leicht davon kommen, mehre (und auch der Verf. dieses) konnten sogar die größte Zeit des Tages außerhalb des Bettes zubringen, einige Betäubung und ein geschwächtes Erinnerungsvermögen waren aber bei aller Gelindigkeit der Zufälle doch zu bemerken. Den 14. Tag endlich tritt gewöhnlich die wohlthätige Entscheidung ein, die sich durch eine stärkere Exacerbation den 13. Tag ankündigte, und in deren Folge die bisherigen Zufälle sich mildern, und heilsame Ausleerungen durch

Urin, Ausdünstung, Stuhlgang und Auswurf sich einstellen, wobei der Kranke sich oft schnell erleichtert fühlt; er erwacht, wie aus einem Traum, aus seinem unbewußten Zustande; die Augen bekommen Leben, und die Theilnahme an angenehmen Gegenständen erwacht wieder. Verschiedene Beschwerden, Ohrensausen, eine krankhafte Reizbarkeit, Schwäche des Kopfes, der Augen, Gefühl von Mattigkeit ꝛc. verschwinden indeß nur nach und nach, die dürre und abgestorbene Oberhaut löst sich unter Kleienform los, die Haare fallen aus, und der Kranke kehrt nun nicht nur zu seiner frühern Gesundheit zurück, sondern befindet sich oft sogar viel wohler als lange Zeit vor der Krankheit. Indessen verläuft der Typhus weder immer so glücklich noch so regelmäßig. Die herrschende epidemische oder individuelle Constitution, einzelne Schädlichkeiten, freilich bisweilen auch verkehrte Heilmethoden, bringen darin große Verschiedenheiten hervor; ja man kann wol sagen, er, sowie jede andre Krankheit, verläuft bei jedem Individuum anders. Vorzüglich häufig beobachtet man in dem erstern Zeitraume, in dem entzündlichen Stadium, bisweilen wirkliche Entzündung, oder es entwickelt sich ein schlagflußartiger Anfall, der sehr gefährlich ist; ferner wird nicht selten ein auffallend gastrischer, besonders gallichter Zustand beobachtet; der nervöse Charakter tritt zu frühzeitig ein, oder es verlängert sich der entzündliche bis zum 9., 11. Tage. Durch diese mannigfaltigen Verwickelungen, sowie durch manche andre Ursachen, werden dann auch die Entscheidungstage, aber freilich immer zum Nachtheile, abgeändert, verhindert, verspätigt; und es bringen alle diese Abänderungen entweder den Tod, oder sie verzögern die Krankheit, oder veranlassen auch endlich mancherlei Nachkrankheiten, die nicht selten noch Den hinwegraffen, der den Typhus überstanden hat. Es ist daher der ansteckende Typhus immer als eine in mancher Hinsicht Gefahr bringende Krankheit anzusehen; die edelsten Gebilde, Herz und Hirn, werden ja von ihm ergriffen, und das Letztere besonders bedroht. In gelindern Fällen des Typhus kommt man vielleicht meistens mit den diätetischen Maßregeln und mit Entfernung alles Dessen, was irgend störend wirken könnte, allein aus. Ist aber einmal eine Störung eingetreten, eine Verwickelung der Krankheit entstanden, oder irgend ein besonderer, der entzündliche oder nervöse Zustand, gar zu überwiegend geworden; dann muß die Kunst mit ihrer ganzen Kraft auftreten, dann muß die ganze Kraft auch mit der feinsten und umsichtigsten Gewandtheit verbunden werden, wenn die Kranken zweckmäßig behandelt werden sollen. Niemand wird daher vernünftigerweise von irgend einem einzelnen Heilmittel, oder von einer bestimmten Heilmethode, in dieser Krankheit Hülfe erwarten können. Hier aber in das Einzelne über die Anwendung der Heilmittel einzugehen, scheint nicht zweckmäßig; wir wollen daher bloß von den Vorkehrungen gegen diese Krankheit noch Einiges erwähnen. Diese sind ihrem Zwecke gemäß zweierlei Art, entweder nämlich sollen sie den Typhus in seiner Entstehung überhaupt verhindern, oder nur einzelne Individuen schützen. Die Schutzweise der erstern Art ist Sache des Staats und der medicinischen Polizei, welche theils dahin zu arbeiten haben, daß der Typhus gar nicht entstehe, oder, wenn er irgendwo entstanden ist, nicht weiter sich ausbreiten könne. Jenes wird nur dadurch erreicht, daß die Ursachen der Krankheit, die wir oben angegeben, vermieden werden; insbesondere muß man dahin sehen, daß nicht zu viele Menschen in Spitälern, Gefängnissen, Schiffen ꝛc. angehäuft leben, und daß besonders hier immer gehörig reine Luft sei. Ist die Krankheit einmal entstanden, so wird ihre Ausbreitung theils durch Sonderung der Kranken von den Gesunden, theils durch Zerstörung des Ansteckungsstoffes verhindert werden können. Um aber die Kranken so wenig als möglich in Berührung mit Gesunden zu bringen, werden besondere Typhusspitäler oder wenigstens Zimmer in den Spitälern für Typhuskranke allein einzurichten sein. Um den Ansteckungsstoff, der etwa in der Atmosphäre sich befindet, zu zerstören, sind

von jeher Räucherungen, und in den neuesten Zeiten mit dem größten Nutzen die Guyton-Morveau'schen mit oxydirt salzsauern oder salpetersauern Dämpfen angewendet worden. Klebt der Ansteckungsstoff an andern Dingen, z. B. Kleidern, Wäsche ꝛc., so müssen diese entweder durch Verbrennen in freier Luft zerstört, oder in sehr heißem oder sehr kaltem Wasser gewaschen, und mit den erwähnten sauern Dämpfen durchräuchert werden. — Der einzelne Mensch wird sich freilich am sichersten vor Ansteckung schützen, wenn er die Gelegenheit dazu gänzlich vermeidet und keinen Ort besucht, wo jene sich befindet; indessen ist dies nicht allemal möglich. Wer aber Typhuskranke besuchen muß, der verweile nicht zu lange bei ihnen, vermeide die Berührung, gehe nicht nüchtern oder wenn er noch nicht ausgeschlafen hat, oder wenn er sich in Gemüthsbewegung irgend einer Art, besonders Angst und Furcht, befindet, zu ihnen, räuspere und schnäuze sich fleißig, reinige sich durch kaltes Waschen und Ausspülen des Mundes und der Nase mit verdünntem Essig, durch Anlegen andrer Kleider. Auch künstliche Geschwüre, Fontanelle ꝛc. sind als Vorbeugungsmittel der Ansteckung empfohlen worden. Ist die Ansteckung schon geschehen, so läßt sich die Krankheit durch Brechmittel und durch äußere Anwendung der Kälte bisweilen noch unterdrücken. Jedoch muß dies vor dem Ausbruche des Fieberfrostes geschehen; ist dieser einmal eingetreten, dann ist es zu spät, die Krankheit verläuft ihren Stadien gemäß, und andre Rücksichten treten in Hinsicht auf die Behandlung ein, die nur von einem verständigen und erfahrenen Arzte gehörig getroffen werden kann. B. P.

Typographie (a. d. Griech.), im weitern Sinne die Buchdruckerkunst; im engern Sinne und wörtlich die Handlung oder Verrichtung, die Typen oder Lettern zu ordnen, zu setzen und abzudrucken; sie unterscheidet sich in dieser Hinsicht von der Xylographie und Stereographie, insofern diese es nicht mit beweglichen Lettern oder eigentlichen Typen zu thun haben. Die Bedeutung dieses zusammengesetzten Wortes ist neu, sowie die Sache selbst. (S. Buchdruckerkunst.)

Typolithen, Spurensteine, sind diejenigen Versteinerungen, wo nur die äußere Form des organischen Naturkörpers geblieben ist. Dieser letztere wurde nämlich in der Bildungsperiode der Erdrinde von noch flüssigen, später verhärteten, mineralischen Stoffen umgeben, nicht aber durchdrungen, wie bei andern Versteinerungsarten, ging dann in Verwesung über und hinterließ keine andern Spuren als die seiner Form, an dem umgebenden Mineral. Es wurde die leere Höhlung aber auch oft durch andre anorganische Körper ausgefüllt, welche dann Versteinerungskerne genannt werden. Die Typolithen finden sich nur von Conchylien, nicht von andern Naturkörpern.

Typus, Typik oder **Typologie**. Typus, ein griech. Wort, dessen Abstammung (von τυπτω, ich schlage, stoße) auf die Begriffe: Eindruck, Spur vom Schlag oder Stoß zurückgelassen, führt; und wie nahe liegt hier nicht die Bedeutung: Form, dann Vorbild im eigentlichen Sinne des Worts, durch welches das Abgebildete seine Form erst erhält, und das überhaupt nur als solches, und lediglich um dem Abgebildeten Gestalt zu geben, mithin bloß in der Idee da ist. In dieser Bedeutung vornehmlich ist dies Wort in der deutschen Sprache, in vielfacher Beziehung, für Theologie so gut wie für Pathologie und Physik, eingebürgert worden, und unterscheidet sich von Symbol (Sinnbild), welches das Wesen so gut wie die Form der Dinge angeht, hinlänglich, indem es ganz allein auf die Form sich bezieht. So bezeichnet es denn im Allgemeinsten die Formen, die für die Einzelwesen als in dem urbildlichen Verstande (mens archetypa nach dem scholastischen Ausdrucke) liegend angenommen werden müssen, und welche den Erscheinungen in ihrer zeitlichen Geburt aufgeprägt worden sind. Kant hat in einigen Stellen seiner Kritik den Ausdruck: Schema, gebraucht, um etwas Ähnliches zu bezeichnen als wir hier meinen; allein mit Typus darf weder sein Begriff noch dies Wort verwech-

fest werden; denn von jenem ist dieses nur eine Species, welche Form nur insofern auffaßt, als sie mehren zugleich gemeinschaftlich ist, und die Beziehung derselben aufs Individuum vorbeigeht, indeß Typus Beides vereinigt. — Die Form, die Gestalt eines Dinges, ist die wunderbare Grenze, Schranke, welche die Sphäre desselben abschneidet, und doch auch zugleich es wieder in die Einheit des Alls aufnimmt. Von einer Seite angesehen, ist sie das gemeinschaftliche Erzeugniß aller Lebens- und Charakteranlagen eines Wesens; insofern tief bezeichnend und viel inniger mit dem Wesen eines Dinges zusammenhängend, als der abgezogene Begriff der Form vermuthen läßt; entscheidend über Gehalt und Werth des Individuums; aber daneben auch in all ihren unendlich verschiedenen Erscheinungen doch nur Offenbarung Eines und Desselben, derselbe Lichtstrahl in seine verschiedenen Farben gebrochen, und doch in jeder ganz und untheilbar Licht. Ebenso muß nothwendig auch die Form der Form, Typus, dieses Urelement, diese mathematische Wurzel aller Gestalt, aufgefaßt werden, um die rechte Erklärung zu finden. Jedes Einzelwesen ist nach einem besondern, in dem ewigen Verstande begriffenen Typus gebildet; dieser Typus ist gleichsam die Idee, nach welcher jedes Einzelne geschaffen, die Bücher der Natur geschrieben sind. Durch ihn wird die Eigenthümlichkeit jedes Wesens nach allen ihren Theilen bestimmt. Aber ihm ist auch zugleich ein Element eingeboren, durch welches sich Verwandtschaft, ja Einheit eines Wesens mit dem ihm zunächst stehenden offenbart, eine Sehnsucht gleichsam nach dem nächsten Höheren, die durch Ähnlichkeit, vorher bestimmtes Übertreffen sich ausspricht; und so wird durch Vermittelung des Typischen das Höchste an das Niedrigste, das Oberste an das Unterste angeknüpft, zum deutlichen Zeugniß, daß Ein Geist das All durchwandele. So sehen wir vorerst jede einzelne Classe und Art der organischen Wesen nach einem besondern, diese Classe und Art beherrschenden Typus gebildet und entwickelt. Aber jeder Typus der einzelnen Classe spielt auch zugleich der Bildung der nächsten höhern Ordnung vor; und so kommt durch das Typische in die große unendliche Leiter der Wesen ein sinnvoller Zusammenhang, ein wunderbar durchhin sich schlingendes Band, welches das Kleinste und das Größte der Bildungen in ihrer Einheit zugleich in einer unendlichen Mannigfaltigkeit der Zwischenstufen auseinanderhält. Wie sinnvoll sehen wir in den zarten Verästelungen mancher Moose schon die herrliche, freie Baumgestalt vorgebildet. Und wenn der Arzt in dem Verlaufe einer Krankheit den Typus derselben, d. h. ihre eigenthümliche Form und die Folge ihrer Erscheinungen, erkannt hat, so sieht er doch zugleich unwillkürlich von dieser besondern Ordnung hinüber auf die übrigen Krankheitsformen. Sollte nun aber das Gesetz, dem augenscheinlich die Bildungen der Natur, neben einander betrachtet, gehorchen, nicht auch für die Entwickelung derselben in der Zeit, nach einander, gültig sein? Ist es nicht offenbar ebenso nothwendig, eine typische Bedeutung der Geschichte anzunehmen, wie sich in den Spielen des Kindes auch schon, der genauern Beobachtung nach, die Thaten und Schicksale des zukünftigen Mannes abspiegeln? Dies die Veranlassung der einst in der Theologie mit so viel Vorliebe ausgebildeten, in der neuern Zeit als Aberwitz und kindische Spielerei verworfenen Typik oder Typologie, d. h. der Wissenschaft von der vorbildlichen Beziehung, welche gewisse Personen, Ereignisse und Einrichtungen des A. Test. auf Personen, Ereignisse und Einrichtungen in den neutestamentlichen Zeiten, dem großen Gegensatze der alten und neuen Welt entsprechend, haben sollen. M-s-r.

Tyr, ein Sohn Odin's, Balder's Bruder, und mit Thor nicht zu verwechseln, war nach der alten nordischen Götterlehre der muthige, tapfere Gott des Kriegs und Sieges, also was Mars bei den Römern war. Von ihm wird auch noch bei den Dänen und Isländern der Dienstag Tirstag, Tyrstag genannt. S. Gustav Büsching, „Das Bild des Gottes Tyr", gefunden in Oberschlesien (Breslau 1819).

Tyrann (a. d. Griech., wo es ursprünglich und im bessern Sinne so viel als Alleinherrscher, einen Souverain, bedeutete, und daher auch als ein Titel für wirklich gute Fürsten gebraucht wurde). In neuern Zeiten nennt man das Staatsoberhaupt einen Tyrannen, welches die ihm zur Ausführung der Staatszwecke anvertraute Obergewalt mißbraucht. Am Ende des peloponnesischen Krieges führten die Lacedämonier die Regierung der 30 Tyrannen in Athen ein, die jedoch nur 8 Monate dauerte. (S. Attika.) In der röm. Geschichte bezeichnet man mit dem Namen der 30 Tyrannen die Feldherren, welche unter der schlechten Regierung des Kaisers Gallien (von 259 — 268 n. Chr.), der, gleichgültig gegen Ruhm und Herrschaft, nur für Vergnügen und Schwelgerei Sinn hatte, sich gegen denselben empörten, und zu unabhängigen Beherrschern der von ihren Soldaten besetzten Provinzen, z. B. in Britannien, Gallien, Spanien, Rhätien, Illyrien, Asien, Afrika, selbst in Italien, erklärten. Es entstand dadurch eine dem röm. Reiche völligen Untergang drohende Menge kleiner Staaten, die jedoch von keiner Dauer war, indem die Gewalträuber theils von ihren eignen Legionen gestürzt, theils von den auf den Gallien folgenden Kaisern Claudius und Aurelian besiegt wurden. Die bekanntesten jener Tyrannen waren Posthumus, Lälian, Lollian, Älian, Victorin I. und II., Marius, Tetricus I. und II., Regalian, Trebellian u. a. m. Die von ihnen geschlagenen Münzen, die größtentheils sehr selten sind, nennt man vorzugsweise **Tyrannenmünzen**. Montesquieu hat u. d. N. Charles d'Outrepont in einem Gespräche zwischen Sulla und Eukrates die Seele eines Tyrannen enthüllt; Dasselbe hat ein Ungenannter gethan in „Aratus et Nicocles aux enfers; dialogues par Charles d'Outrepont" (Paris 1821).

Tyrol, s. Tirol.

Tyrrhenia, Tyrrhener, ein alter Name für Etrurien (einen Theil von Mittelitalien) und seine ältesten Bewohner, die nach Herodot (I, 94) aus Lydien eingewandert sein sollten, und als geübte Seefahrer, Städtebauer und Handelsleute, auch wol als Freibeuter, erwähnt werden. Nach Niebuhr sind die Tyrrhener und Pelasger und die pelasgischen Tyrrhener mit den Etruskern dasselbe Volk.

Tyrtäus, ein griech. Dichter, blühte um die 24. Olymp. (etwa 684 v. Chr.). Die Spartaner hatten schon in 2 Schlachten unglücklich gegen die Messenier, ihre Nachbarn, gefochten, die jetzt von dem kühnen und tapfern Aristomenes angeführt wurden. In dieser Noth wendeten sie sich an das delphische Orakel, das ihnen einen Fremden zum Vermittler eines ehrenvollen Friedens anzunehmen rieth. Sie baten die Athenienser um einen solchen. Diese sandten ihnen ihren Mitbürger T., den Einige zu einem geborenen Milesier machen, der sich eben nicht durch das Ansehen eines Kriegers empfahl, aber ein guter Dichter und Flötenspieler war. Dieser stimmte nicht nur durch s. Lieder die Herzen der Spartaner zur Eintracht unter sich selbst, sondern entflammte auch ihren Muth durch s. Kriegsgesänge dergestalt, daß sie durch ihn den Sieg erlangten. Er wurde zugleich der Stifter der eigentlichen Chorgesänge, die man gewöhnlich dem Lykurg beilegt, und s. Lieder kamen in der Folge zu solchen Ehren, daß sie zu bestimmten Zeiten gesungen werden mußten. Die 5 Lieder im elegischen Versmaße, die unter T.'s Namen vorhanden sind, stellen das Bild ungebeugter, trotziger Krieger, furchtloser Greise, welche des feigen Jünglings spotten, und einer unbezwinglichen Begeisterung fürs Vaterland zur Nachahmung auf. Sie gehören zu dem Schönsten, was uns aus dem Alterthume übriggeblieben ist, wenn man auch sollte annehmen müssen, daß wir diese zu den ältesten Überresten griech. Poesie zu zählenden Kriegslieder nicht mehr völlig in der ursprünglichen Gestalt besäßen. Eine besondere Ausg. des griech. Textes, mit einem ausführlichen Commentar und Abhandlungen, besitzen wir von Klotz (Altenb. 1767). Eine neuere in Franck's „Callinus" (Altenb. und Leipz. 1816), die aber von Matthiä („De Tyrtaei carminibus", Altenb. 1821) stark

getadelt worden ist. In deutsche gereimte Verse haben sie Zinkgräf, Weiße und Conz übersetzt. Eine metrische Verdeutschung findet sich als Anhang bei den „Liedern für Deutsche im Jahre der Freiheit 1813", von E. M. Arndt, und in Weber's „Elegischen Dichtern der Hellenen" (Frankf. a. M. 1826). S.

Tyrus, eine der berühmtesten Städte des Alterthums, war, nebst ihrer ältern Schwester Sidon, der wichtigste und reichste Handelsplatz des ehemaligen Phöniziens (s. d.); jetzt ist sie u. d. N. Sur ein unbedeutender Ort in der türk. Provinz Syrien, im Paschalik Acre. Schon um 1300 v. Chr. eine ansehnliche und blühende Stadt, ward sie durch Handlung und Schifffahrt reich und mächtig, aber auch Künste und Wissenschaften blühten in ihr. Einer ihrer Könige, Hiram, war der Freund und Bundesgenosse des israelitischen Königs Salomo, und es ist bekannt, daß die Israeliten Baukunst und Schifffahrtskunde von den Tyriern lernten. Den Phöniziern, und besonders den Tyriern, gehören die verbesserte Bauart der Schiffe, das Segeln in der Nacht nach der Leitung der Gestirne u. a. wichtige Erfindungen in der Schifffahrt zu. Sie besuchten nicht nur alle Küsten des mittelländ. Meeres, sondern drangen auch in den atlantischen Ocean, holten Zinn aus Britannien und vielleicht auch Bernstein aus der Ostsee. Gades, das heutige Cadiz in Spanien, und Carthago in Afrika waren tyrische Colonien. Die Stadt Tyrus, auf einem Felsen, der auf allen Seiten vom mittelländ. Meere umgeben war, erbaut, und durch diese Lage fest, hatte in ihren Mauern einige der berühmtesten Tempel des Alterthums: die des olympischen Jupiter, des Hercules und der Astarte. Vom Tyr, dem Buddha Herakles, hat auch wol die Stadt ihren Namen, der hier als Gott der aufsteigenden Frühlingssonne verehrt wurde. Nebuchodonosor eroberte es, wie ihm einige Propheten des jüdischen Volks prophezeit hatten, nach einer 13jährigen Belagerung. Nach seinem Tode erholte es sich aber zum großen Theile. Als Alexander das Heer des Darius bei Issus zerstreut und gleich darauf ganz Phönizien und Syrien mit der Küste des mittelländ. Meeres sich unterworfen hatte, widerstand dem kühnen und glücklichen Sieger Tyrus, auf seine feste Lage trotzend, ganz allein wieder, und weigerte sich, ihn als Oberherrn zu erkennen. Alexander unternahm die Belagerung von Tyrus, eine der merkwürdigsten in der ältern Kriegsgeschichte. Nach unglaublichen Anstrengungen von beiden Seiten — nach der Erzählung des Curtius (B. 4, Cap. 3) vernichteten die Belagerten die Werke der Belagerer durch Taucher und Brander — und nachdem die Belagerung bis in den 7. Monat gedauert hatte, fiel endlich Tyrus in die Hände des Siegers, der es glimpflicher behandelte, als von ihm zu erwarten war. Unter der Herrschaft der Römer wurde Tyrus, seines noch immer ausgebreiteten Handels wegen, sehr begünstigt. Später kam es mit dem Lande selbst in die Gewalt der Saracenen, und galt in den Zeiten der Kreuzzüge für einen festen Platz, der von den Kreuzfahrern gegen die Saracenen standhaft behauptet wurde. Unter der türkischen Regierung ist der Ort ganz gesunken; er ist, nach des Baron Tott Bericht, dem Oberhaupte der Mutualis, einer Völkerschaft des Libanons, unterworfen. Zwar ist der Hafen von Tyrus noch immer der beste an der ganzen syrischen Küste, aber der Handel hat sich vorzüglich nach dem benachbarten Said (dem alten Sidon) gezogen, wohin Sur bloß etwas Taback, Getreide und gesponnene Seide verführt.

Tzschirner (Heinrich Gottlieb), D. der Theologie, Pastor an der Thomaskirche und Superintendent der Diöcese Leipzig, zweiter Prof. der Theol. an der Universität, Beisitzer des Consistoriums und Capitular im Hochstifte Meißen, geb. den 14. Nov. 1778 zu Mittweida im Königreiche Sachsen, wo sein Vater zuletzt Oberpfarrer war, ward von diesem selbst und dem Rector der Stadtschule für das Gymnasium in dem benachbarten Chemnitz vorbereitet, welches er 1791 bezog. Schon hier reifte, mehr noch als durch den Unterricht der damaligen Lehrer, im Um-

gange mit einem ältern Mitschüler, dem gegenwärtigen Hofrath und Prof. der Staatswissenschaften zu Leipzig, Pölitz, in seinem kräftigen Geiste der Entschluß, dereinst dem akademischen Berufe sich zu widmen. 1796 ging er nach Leipzig und begann mit glühendem Eifer das Studium der Theologie, unter den dortigen Professoren vorzüglich an den gründlichen und freidenkenden Theologen Keil empfohlen und sich anschließend, sowie zu unermüdeten Privatarbeiten mit seinem Schulfreunde und Stubengenossen, dem jetzigen zweiten Prof. der Theol. zu Leipzig, Domherrn D. Winzer, innigst vereinigt. Bei seinem Examen pro candidatura im Oberconsistorium zu Dresden, 1799, gewann er den Beifall des berühmten Oberhofpredigers Reinhard in hohem Grade, sodaß dieser ihn aufforderte, sogleich in Wittenberg als akademischer Lehrer aufzutreten, wo er denn auch 1800 mit einer Streitschrift: „Über den Charakter der Paulinischen Epistolographie", das Recht zu Vorlesungen sich erwarb. Allein schon 1801 nöthigte ihn die Sorge für Mutter und Brüder, seinem kränkelnden Vater als Amtsgehülfe sich zugesellen zu lassen und nach dessen bald erfolgtem Tode das Diakonat in seiner Vaterstadt zu übernehmen. Ununterbrochen jedoch setzte er dabei s. theologischen Studien fort und gab 1805 „Geschichte der christl. Apologetik", Th. 1, empfohlen durch eine Vorrede von Reinhard, heraus, welche er jedoch, weil sie ihm späterhin in ihrer ganzen Anlage als verfehlt erschien, nicht fortsetzte. In dems. Jahre ward er als ordentl. Prof. der Theol. nach Wittenberg zurückgerufen und begann aufs Neue mit großem Erfolge seine exegetischen und dogmatischen Vorlesungen, an welche, mit dem 1808 erfolgten Tode von Schröckh, die kirchenhistorischen sich anschlossen, wie er denn auch desselben Gelehrten großes kirchenhistorisches Werk vollendete und den letzten Band desselben mit einer gelungenen Biographie und Charakteristik des Verfs. begleitete. Hier fand er auch seinen Jugendfreund Pölitz wieder, und in dem jetzigen Prof. der Philosophie, Krug zu Leipzig, einen gleichgesinnten neuen, bis zum Ende ihm treu ergebenen Freund. 1809 ward er auf die Universität Leipzig, kurz vor ihrer 4. Secularfeier, berufen, welche er mit einer begeisterten Predigt eröffnete, nachdem er seinen Eintritt in die Reihe der akademischen Lehrer durch eine scharfsinnige Kritik der hauptsächlichsten dogmatischen Systeme in der protest. Kirche gerechtfertigt hatte. Schon bei dieser ging er von den Principien des rationalen Supernaturalismus aus, welche er späterhin in s. „Briefen über Reinhard's Geständnisse" (Lpz. 1811) sorgfältiger entwickelte, da Reinhard die völlige Trennung des Rationalismus und Supernaturalismus von einander als unumgänglich nothwendig behauptet hatte, wenn beide consequent durchgeführt werden sollten. Nicht im Geringsten entfremdete diese Polemik die geistreichen Männer einander, und ebenso völlig als trefflich entledigte sich T. der an ihn ergangenen Aufforderungen, bei einer in Leipzig veranstalteten glänzenden Todtenfeier Reinhard's 1812 als dessen Gedächtnißredner aufzutreten, welche Lobrede in dem 3. Bde. der von ihm unternommenen theolog. Zeitschrift: „Memorabilien für Prediger" (8 Bde., von 1811—21), aufgenommen ist. Die allgemeine Begeisterung für Deutschlands Befreiung vom Franzosenjoch im J. 1813 ergriff auch T., sodaß er den unter den Befehl des Großherzogs von Weimar gestellten sächs. Truppen auf ihrem Zuge gegen Frankreich im Jan. 1814 als Feldpropst folgte, während sein von der jetzt aufgelösten Universität Wittenberg nach Leipzig geflüchteter Freund Winzer seine Stelle bei der Universität vertrat. Nach der bald erfolgten Einnahme von Paris aber machte er selbst einen kurzen Ausflug dahin, kehrte schon im Anfange des Sommers zu seinem akademischen Berufe zurück und legte die Resultate seines im Kriege auf den Krieg gerichteten Nachdenkens in der gedankenreichen, bei weitem nicht nach Verdienst gewürdigten Schrift: „Über den Krieg" (Lpz. 1815), nieder. Um dem hochbejahrten Superint. Rosenmüller einen würdigen Beistand und einstigen Nachfolger zu geben, berief ihn der Magistrat von Leipzig im Früh-

jahre 1815 zum Archidiakonat an der Thomaskirche, dessen wirklichem Antritte jedoch Rosenmüller's Tod zuvorkam, sodaß er noch in dems. Jahre in das Ephorat einrücken mußte. In diesem Amte fand sich reichliche Gelegenheit, seine ausgezeichnete eigenthümliche Kanzelberedtsamkeit zu entwickeln. Dazu gab ihm die 1817 eintretende große Jubelfeier der Reformation eine der seltensten Veranlassungen; sie brachte ihm aber auch eine höchst schmerzliche Erfahrung, indem ihm am zweiten Tage des Festes durch einen plötzlichen Tod seine jugendliche Gattin entrissen wurde, wodurch er unfähig ward, mit einer Predigt am dritten Festtage in der Universitätskirche das Fest zu beschließen. Den von dem Patrizier in Bern, Ludwig v. Haller, bei seinem Abfalle von der protest. Kirche (1820) erhobenen harten Anklagen derselben setzte T. zuerst eine „Beleuchtung des Haller'schen Übertritts" (1821) entgegen, und sodann eine Schrift allgemeinen Inhalts: „Katholicismus u. Protestantismus, aus dem Standpunkte der Politik betrachtet" (1822), welche in kurzer Zeit 3 Aufl. erlebte, in das Engl., Franz. und Holländ. übersetzt, durch ganz Europa ging und dem Verf. von allen Seiten die erfreulichsten Beweise von Theilnahme erwarb. Zu gleicher Zeit nahm er sich auch der Sache der Griechen durch eine auch im Druck erschienene Predigt und durch die Flugschrift an: „Die Sache Griechenlands, die Sache Europas" (Lpz. 1821). Die durch diese Bewegungen aufs Neue erwachte Furcht vor revolutionnairen Erschütterungen beschwichtigte er durch die Schrift (von welcher die fremden Gesandten zu Dresden sogar eigne Uebersetzungen für ihre Höfe veranstalteten): „Die Gefahr einer deutschen Revolution" (2. Aufl., Lpz. 1823), stellte aber auch bald darauf die unvermeidliche Vergeblichkeit aller Versuche, das Fortschreiten der Idee in einer dazu reif gewordenen Zeit zu hemmen, in der höchst lehrreichen Schrift dar: „Das Reactionssystem" (Lpz. 1824). Dadurch war ein allgemeines Vertrauen zu seiner unerschrockenen Freisinnigkeit entstanden, und so wurden ihm die Actenstücke einer zum Protestantismus übergegangenen ganzen Gemeinde zu Mühlhausen in Baden zur Bekanntmachung anvertraut (1823), sowie s. Rath über das rechte Verhalten eines Predigers gegen die in Preußen unter großem Widerspruche eingeführte neue Liturgie abgefodert (1824). Außerdem hatte er seit 1822 die Redaction des bis dahin von Bahrdt, Teller, Löffler und Ammon besorgten „Magazins für Prediger" übernommen, mehre einzelne Predigten drucken lassen und 3 sehr gründliche Programme über die so gar seltene Erwähnung des Christenthums in den Zeiten seines Eintritts bei den Profanschriftstellern geschrieben, indem er die früher begonnene Reihe von Programmen zur Charakteristik der ausgezeichnetsten Redner unter den Kirchenvätern unterbrochen hatte. In der Schrift: „Zwei Briefe über die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: Die reine katholische Lehre" (Lpz. 1826), setzt er seine Polemik gegen die Anmaßungen der römischen Kirche unermüdet, ob auch hier und da mißfällig werdend, fort, sowie er während derselben Zeit, was erst nach seinem Tode bekannt geworden ist: „Die Anklagen der Stunden der Andacht (das berühmteste aller Andachtsbücher dieser Zeit, dessen Verf. sich mit dem tiefsten Geheimnisse umgeben hat), gewürdigt von einem Freunde ihres Verfs." (Frankf. a. M. 1826), und die „Vorstellung eines Staatsmannes im Auslande an einen deutschen Fürsten, welcher jüngst zur kathol. Kirche übertrat" (Hanov. 1826), ausarbeitete, und unter dieser Arbeit auf eine sehr ehrenvolle Weise von dem Könige in Dänemark mit dem Danebrogsorden überrascht ward. Daneben beschäftigte ihn unausgesetzt ein schon seit länger als 20 Jahren angefangenes Werk, welches eine aus den Quellen geschöpfte Entwickelung von dem allmäligen Untergange des Heidenthums im Christenthume liefern sollte, zu dessen Behuf er alle gleichzeitige christliche und heidnische Schriftsteller studiren mußte. Damit verband er zuletzt eine Reihe Briefe eines Deutschen an franz. Gelehrte (Chateaubriand, de la Mennais, Montlosier, Constant), in welchen er die wichtigsten religiösen, kirchlichen und staats-

rechtlichen Fragen unserer Zeit erörtern und die darüber in Deutschland geltend gewordenen geläuterten Grundsätze durch eine zugleich erscheinende franz. Übersetzung in Frankreich einführen wollte, welche ihn aber der Tod nicht vollenden ließ. Seine letzte Arbeit war ein Aufsatz in die von Pölitz herausgeg. „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst": „Wie geschah es, daß Frankreich katholisch blieb?"

Zu diesen mannigfaltigen literarischen Beschäftigungen ward ihm die Muße durch die monatlangen Unterbrechungen seiner Berufsarbeiten als Prediger und Professor aufgedrungen, zu denen er seit 1823 durch jene völlig räthselhafte Art von Brustbeklemmungen sich genöthigt sah, welche ihm anhaltendes starkes Sprechen unmöglich machten. Der mehrjährige Besuch von Bädern, die strengste Diät, das sorgfältige Vermeiden jedes längern Gespräches, selbst mit Freunden, konnte ihm keine Linderung verschaffen. Daher war ihm der Huldigungstag des Königs von Sachsen, Anton, am 24. Oct. 1827 eine schwere Aufgabe, da er an Einem Morgen erst predigen und dann vor dem Throne sprechen mußte; doch gelang ihm Beides im ausgezeichneten Grade und erwarb ihm aufs Neue die Bewunderung aller seiner Volksgenossen. Schon ging er mit dem Gedanken um, von allen öffentlichen Ämtern sich zurückzuziehen und nur als Schriftsteller zu wirken (zu welchem Zweck er schon mehre Werke vorbereitete, unter denen eine „Geschichte der Kirche meiner Zeit" ihm vor allen am Herzen lag), als er am 17. Febr. 1828 einem neuen heftigen Anfalle des alten Übels unterlag, nachdem er noch am Marienfeste (den 2. Febr.) mit sichtbarer Anstrengung und Bewegung höchst ergreifend gepredigt hatte über die Theilnahme an den menschlichen Dingen, welche bleibt, auch wenn die Lebenslust und die Weltliebe vergeht. Sein Tod erregte die Theilnahme des ganzen protest. Deutschlands und selbst eines Theils von dem katholischen. Er war, wie die Section zeigte, die unvermeidliche Folge zweier von Außen gar nicht zu bemerkenden und zu erreichenden Balggeschwülste in der Brusthöhle an beiden Seiten der Luftröhre, durch welche diese theils so aus ihrer normalen Richtung gedrängt, theils so zusammengeklemmt worden war, daß der Luft kein Durchgang zu den Lungen mehr übrig war. Bald nach seinem Tode erschienen kurze Darstellungen und Schilderungen seines Lebens und Wirkens von seinen vieljährigen vertrauten Freunden Krug, Pölitz, Goldhorn; der Letzte war Zeuge seines Todes, und zu Diesem sprach er die letzten zusammenhängenden Worte. — T. besaß die Liebe aller seiner Mitbürger; denn mit seinem ausgezeichneten Verdienste und mit s. großen Ruhme vereinigte sich die liebenswürdigste Freundlichkeit und Anspruchlosigkeit im Umgange mit Jedermann, und die schmucklose Einfachheit s. äußerlichen Ankündigung, in welcher von Vielen eine große Ähnlichkeit mit Luther's Gesichtszügen und Gestalt bemerkt zu werden pflegte. — An T. besaß seine Zeit einen der freisinnigsten und wärmsten Sprecher für die Sache der Menschheit, seine Wissenschaft einen der unbefangensten und scharfsinnigsten Forscher, seine Kirche den beredtesten und unerschrockensten Vertheidiger ihrer neuerdings angefochtenen Freiheit, seine Gemeinde einen der ausgezeichnetsten Kanzelredner im ersten Viertheil des 19. Jahrh., seine Universität einen der geliebtesten und bewundertsten akademischen Lehrer. — Seine schon erwähnten herrlichen, ob auch unvollendet gebliebenen „Briefe" (herausg. von Krug), sein bewundernswerthes, wenn auch gleicherweise nicht ganz vollendetes Werk über den Fall des Heidenthums (herausg. von Niedner, Leipz. 1829), s. „Opuscula academica" (herausgeg. von Winzer, Lpz. 1829), und s. nachgelassenen „Predigten" (herausg. von Goldhorn, 4 Bde., Lpz. 1829; von den ersten 3 Bden. erschien eine neue Aufl.), werden seinem Namen ein langes, ehrenvolles Andenken sichern.

U.

U, der 21. Buchstabe des deutschen Abc, und der 5. Selbstlauter.

Übergangsgebirge, s. Geognosie.

Übergang über einen Fluß. Flußübergänge gehören mit zu den wichtigsten Unternehmungen im Kriege. Ungeachtet der großen Schwierigkeiten und Hindernisse, welche sich ihnen darbieten, vorzüglich wenn die Flüsse breit, reißend und von starken Truppenmassen vertheidigt sind, mißglücken sie doch selten, sobald sie mit der erfoderlichen Vorsicht unternommen werden, welches sowol die Kriegsgeschichte als das Urtheil der größten Heerführer, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, bestätigt. (S. „Friedrichs II. Unterricht an seine Generale", Art. 19 u. 20) Die offene Gewalt ist hier nur bei großer Übermacht des Angreifenden und einem diesem günstigen Terrain anwendbar. Günstig ist es: 1) wenn das diesseitige Ufer das jenseitige überhöht oder beherrscht (dominirt), oder eine Krümmung bildet, sodaß der Übergangspunkt jenseits umfaßt wird; 2) wenn beide Ufer mit Gebüsch bewachsen sind, welches nicht allein die Anstalten zum Übergang auf dem diesseitigen verbirgt, sondern auch die Behauptung der zuerst in Böten übergeschifften Infanterie auf dem jenseitigen erleichtert (unter dem Schutze dieser Infanterie und dem Feuer der diesseitigen Batterien können dann die erfoderlichen Brücken geschlagen werden); 3) wenn sich Inseln im Flusse befinden, die der Übergehende nehmen und zur Erleichterung und Beschützung seiner Arbeiten benutzen kann ꝛc. Doch alle diese günstigen Verhältnisse heben noch nicht die Kriegslisten und Vorsichtsmaßregeln auf, an denen die Geschichte so reich ist. Unter diesen ist die vorzüglichste, den Vertheidiger über den wahren Übergangspunkt dadurch zu täuschen, daß man an einer oder mehren Stellen des Ufers Truppen und Brückenmaterialien zusammenbringt, dadurch die Aufmerksamkeit des Feindes auf diese Punkte hinleitet, unterdessen insgeheim die Hauptmacht in der Nähe des eigentlichen Übergangspunktes vereinigt, und, wenn Alles vorbereitet ist, im Stillen und wo möglich in der Nacht, in Böten und Kähnen Infanterie auf das jenseitige Ufer schickt, die Brücken schlägt und dann mit der Masse übergeht. Diese bei einer langen Vertheidigungslinie leicht zu bewirkende Täuschung ist eine der Hauptursachen, daß die Übergänge so selten mißglücken. Gleiche Vorsicht, nur mit einigen, durch das verschiedene Verhältniß erzeugten Modificationen, ist erfoderlich, wenn man sich vor dem Feinde über einen Fluß zurückzieht. Oft hat sich der Vertheidiger des Flusses auf dem jenseitigen Ufer verschanzt, und dann wird gewöhnlich, wenn man keinen andern Punkt des Übergangs wählen kann, dieser durch ein anhaltendes Geschützfeuer vorbereitet, dadurch das feindliche zum Schweigen gebracht, und dann der Übergang bewerkstelligt. — Schwieriger als der Übergang selbst ist es, sich auf dem jenseitigen Ufer zu behaupten und sich gegen die Angriffe des Feindes und dagegen zu sichern, in den Fluß geworfen zu werden. Es ist oft eine List des den Fluß vertheidigenden Theiles, sich von dem Ufer entfernt aufzustellen, den Übergang nur wenig zu beunruhigen und, sobald er mit einem Theile des Heeres bewerkstelligt ist, sich auf diesen mit überlegener Macht zu werfen und so in den Fluß zu drängen, wie es auch z. B. die Östreicher bei Aspern und Eßlingen versucht haben. Zum Übergange selbst gehören eine große Menge von Materialien, die entweder auf den Flüssen vorgefundene Böte u. Kähne, oder (gewöhnlicher) förmlich eingerichtete Brückengeräthschaften (s. Pontons) sind, welche den Armeen nachgeführt werden. In Ermangelung derselben bedient man sich auch gewöhnlich der Flößen (s. d.). — Die Kriegsgeschichte ist sehr reich an merkwürdigen Flußübergängen, von Alexanders Übergang über den Hydaspes bis zu dem Napoleons über die Donau

und Beresina. Als Beispiele ungeheurer Brückenarbeiten verdienen die des Herzogs von Parma bei Antwerpen (1584 und 1585) und Napoleons auf der Lobauinsel (1809) genannt zu werden. Durch List und Vorsicht bei diesen Unternehmungen zeichnete sich der Prinz Eugen v. Savoyen vorzüglich aus; sein Übergang über den Po und die Etsch können noch jetzt als Muster gelten. 23.

Überlieferung, s. Tradition.

Übersetzungskunst. Eine vollkommen gute Übersetzung, d. i. die Übertragung einer ausländischen Schrift in eine andre Sprache, erfodert 1) Übereinstimmung der Gedanken der Urschrift und der Übersetzung im Ganzen und Einzelnen. Hierzu ist nöthig vollkommene Sprach- und Sachkenntniß. Wörtliche Treue darf die Deutlichkeit des Gedankens nicht aufheben. Der ihr entgegengesetzte Fehler ist das Paraphrasiren oder Modernisiren, durch welches der Gedanke faßlicher gemacht wird. Aber die Übersetzung ist von der Erklärung zu unterscheiden. Der Übersetzer muß sogar die Dunkelheit und Zweideutigkeit des Originals nachahmen; er darf den Schriftsteller nicht verbessern, noch überhaupt demselben Etwas geben oder nehmen, es müßte denn z. B. eine Weglassung nur in der Sprache der Urschrift verständlich sein, welche in der Sprache der Übersetzung unverständlich wäre. 2) Übereinstimmung des Charakters und Styls der Übersetzung mit der Urschrift; die Übersetzung soll nicht bloß ausdrücken, was die Urschrift sagt, sondern auch die Art und Weise, wie sie dasselbe sagt. Der eigenthümliche Charakter und Styl des Schriftstellers muß also ebenfalls nachgebildet werden. Dies schränkt den Übersetzer natürlich ein. Hierzu gehört ein feiner Sinn für das Charakteristische eines Schriftstellers, Fähigkeit, sich in fremde Eigenthümlichkeiten zu versetzen, und ein geübter Geschmack. Man kann die Aufgabe so stellen: Der Übersetzer soll sich so ausdrücken, wie der Schriftsteller, wenn er in des Übersetzers Sprache geschrieben hätte, sich ausgedrückt haben würde, wobei natürlich auch auf die jedesmalige Bildungsstufe der Sprache, in welche übersetzt wird, Rücksicht zu nehmen ist. Die Treue der Nachbildung in dieser Hinsicht ist daher ein Ideal und wird natürlich durch den verschiedenen Genius der Sprachen beschränkt. Den Charakter der fremden Sprache darf der Übersetzer nur insoweit nachbilden, als dies dem Charakter der seinigen nicht widerspricht. Ferner muß auch die Sprachform berücksichtigt, und daher Poesie in Poesie übertragen werden, wo möglich in demselben Metrum. Was Styl und Diction anlangt, so soll die Übersetzung die Leichtigkeit und Ungezwungenheit des Originals haben, doch ohne ungebundener zu werden. Oft können nur durch ähnliche Redensarten Sprüchworte übersetzt werden, und nicht selten ist Übersetzen schwieriger als selbst schreiben. Die schwere Aufgabe ist, Freiheit mit Treue zu verbinden. — Die Übersetzungskunst mußte natürlich geübt und gebildet werden, sobald ein Volk die Bildung eines andern erbte. Die Geschichte der Wissenschaften nennt Manetho, einen ägyptischen Priester, als einen der frühesten Übersetzer; er soll zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus die Geschichte seines Landes in die griech. Sprache übersetzt haben. Die Griechen bemühten sich, die Schätze der morgenländ. Völker sich zu eigen zu machen; daher denn Ptolemäus Philadelphus schon die 5 Bücher Mosis übersetzen ließ, und Philo Byblius die Annalen des Sanchoniathon aus dem Phönizischen ins Griechische übertrug. Die Kritik brachte die Übersetzungskunst, wie jede andre, in Regeln. Schon Cicero, Plinius und Quinctilian sprechen von den Regeln guter Übersetzungen. D'Alembert, Batteux und Garve theilten einige scharfsinnige Bemerkungen über diese Kunst mit. Unter den Deutschen haben erst Voß, A. W. Schlegel und Gries einer bessern Übersetzungsweise Eingang verschafft. Das Bestreben, nebst dem Wortverstande auch das eigenthümliche Colorit eines Schriftstellers auszudrücken, ist durch den Reichthum und die Bildsamkeit der deutschen Sprache erleichtert worden. Keine der neuern Sprachen kommt den alten, der griechischen und römischen, im Charakter so nahe als die deutsche;

keine ist wie sie im Stande, die Sylbenmaße der Alten sich anzueignen: daher auch keine bessere Übersetzungen der alten Dichter aufweisen kann. Homer und Virgil von Voß, Tasso und Arioſto von Gries und Streckfuß, des Letztern Dante, Calderon von Schlegel und Gries, Shakspeare von Schlegel, sind herrliche Copien für Den, dem der Genuß der Originalwerke versagt ist.

Ubiquität — ein nach Art des Lateins der scholastischen Philosophie gebildeter Ausdruck zur Bezeichnung der Allgegenwart — wurde von Luther diejenige Eigenschaft des Leibes Christi genannt, vermöge deren er unter dem Brote im Abendmahl allenthalben gegenwärtig ist. Die Hitze des ersten Acts der Sacramentsstreitigkeiten hatte diesen unbequemen Ausdruck schon verhaßt gemacht, als ihn die steiflutherischen Prediger in Bremen seit 1556 aufs Neue in einem noch härtern, der gesunden Vernunft widersprechenden Sinne gegen die Calvinisten anwendeten, und die würtemb. Theologen, in dem 1559 von Joh. Brenz aufgesetzten Glaubensbekenntnisse, zu einem Hauptpunkte der lutherischen Rechtgläubigkeit in ihrer Landeskirche erhoben. Da indessen auch die Calvinisten eine wahre, obwol nur dem Glauben erkennbare Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle zugestanden, brachten die luth. Eiferer, um sich ja recht scharf von diesen verhaßten Gegnern zu unterscheiden, den Satz von der wirklichen gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften beider Naturen in Christo (communicatio idiomatum) in ihren Lehrbegriff, und suchten dadurch zu beweisen, daß der Leib Christi in, mit und unter dem Brote im Abendmahl allenthalben, ohne Rücksicht auf den Glauben der Communicanten, gegenwärtig sein müsse. Damit jedoch dieser, vielen Mißverständnissen ausgesetzten Vorstellung, die ihren Vertheidigern den Namen Ubiquisten oder Ubiquitisten zuzog, die scheinbare Ähnlichkeit mit der kath. Transsubstantiationslehre nicht mehr vorzuwerfen sei, erklärten die Verfasser der bergischen Concordienformel (s. d.) ausdrücklich, die Ubiquität des Leibes Christi finde nicht auf eine räumliche und irdische Weise statt. Das Interesse für die ohnehin aus der h. Schrift keineswegs beweisbare Ubiquitätslehre, über die sich noch 1610 ein neuer Streit zwischen den ihr eifrig ergebenen tübingischen Theologen und den gemäßigtern gießenschen erhob, haben die folg. Jahrhunderte auch unter den lutherischen geschwächt, und die unbefangenern evangel. Theologen beider Kirchen wurden im 18. Jahrh. darüber einverstanden, daß Christus im h. Abendmahle Denen, die es würdig genießen, allerdings gegenwärtig, die Bestimmung der Art und Weise dieser Gegenwart und der Vereinigung seines Leibes mit dem Abendmahlsbrote (unio sacramentalis) aber kein Gegenstand menschlicher Lehrvorschriften, und daher dem Glauben der Einzelnen zu überlassen sei. E.

Ugarte y Larrizabal (Don Antonio), aus einem alten Geschlecht in Navarra, Grand von Spanien und Staatsrath, von 1825—27 kön. span. außerord. Gesandter und bevollmächt. Minister am Hofe zu Turin, vorher eines der einflußreichsten Mitglieder der Camarilla, besaß mehre Jahre hindurch das Vertrauen und die Gunst des Königs, daher er, anfangs, noch ehe er ein öffentliches Staatsamt bekleidete, als bloßer Hofmann durch s. Verbindung mit dem russischen Minister, später aber durch die Häupter der Absolutistenpartei unterstützt, eine wichtige Stellung in den Umgebungen des Königs Ferdinand behauptete. Der russische Gesandte zu Madrid, Herr v. Tatitscheff, hatte ihn 1817 dem Könige empfohlen. Seitdem stieg Herr v. U. in der Gunst seines Monarchen immer höher. Er selbst aber ließ sich, vor der Revolution von 1820, in seinen politischen Ansichten ganz von dem Herrn v. Tatitscheff leiten. Dies war z. B. der Fall bei der Unterhandlung wegen des Ankaufs von Schiffen, die Rußland damals an Spanien verkaufte. Auch hatte Hr. v. U. einige besondere Angelegenheiten zu besorgen, die der König seinen Ministern nicht anvertrauen wollte. Dieses Vertrauens ungeachtet wurde er, kurz vor dem Ausbruche der Revolution von 1820, unter dem Mi-

nisterium des Herzogs von San-Fernando, nach Segovia verwiesen. Sobald der König die Constitution von Cadiz angenommen hatte, kehrte Hr. v. U. mit andern Verwiesenen nach Madrid zurück, blieb aber im Hintergrunde. Er unterhielt jedoch mit dem Könige sehr thätige geheime Verbindungen. Durch s. Vermittelung übermachte der Monarch eigenhändig von ihm geschriebene Briefe an den Kaiser v. Rußland und an andre Fürsten. So arbeitete auch Hr. v. U. im Interesse seines Herrn sehr thätig, um 1822 die ersten royalistischen Insurrectionen zu organisiren. Während der Regentschaft vom J. 1823 sprach man wenig von ihm; allein kaum war der König nach Madrid zurückgekommen, so wurde die Gunst, in der Hr. v. U. stand, sehr sichtbar. Der russische Botschafter in Paris, Graf Pozzo di Borgo, fand an ihm einen Mann, der wegen seiner Verhältnisse mit Hrn. v. Tatitscheff, die niemals unterbrochen worden waren, für Rußland große Ergebenheit bezeigte, und sehr bereit war, das Ministerium des D. Victor Saez zu stürzen, welches in Hinsicht auf ihn eine beleidigende Unabhängigkeit zeigen wollte. Seit dieser Zeit nahm Hrn. v. U.'s Einfluß stets zu. Er wurde 1824 zum Secretair des Minister- und des Staatsraths ernannt, was in Spanien ein sehr wichtiges Amt ist, das man für ihn wieder schuf, und das ihm den Rang eines Ministers ertheilte. Er ward jetzt durch s. Einfluß der geheime Chef des Ministeriums und bildete darin gewissermaßen die russische Partei. So gelang es dem Grafen Pozzo di Borgo, durch Hrn. v. U. das Ministerium von Victor Saez zu stürzen. Der neue Chef des Ministeriums, Marquis von Casa-Irujo, schien in Verbindung mit Hrn. v. Heredia (nachher zum Grafen v. Ofalia erhoben) der Regierung einen gemäßigten Gang zu geben. Indeß handelte Hr. v. Casa-Irujo mit Hrn. v. U. in völliger Übereinstimmung; als aber nach Casa-Irujo's Tode der Graf v. Ofalia Präsident des Raths und Minister der auswärtigen Angeleg. wurde, so erhob sich gegen das neue, wie man in Madrid mit Unrecht glaubte, durch Frankreichs Einfluß gebildete, Ministerium der Haß der Absolutisten und des Klerus. Graf Ofalia handelte jedoch so wenig nach den Hoffnungen der constitutionnellen Partei, daß er vielmehr das strenge System des vorigen Ministeriums noch verstärkte. Daher ward die Zusammensetzung des neuen Ministeriums von dem gesammten diplomatischen Corps, den wirklichen russischen Gesandten, Herrn v. Dubril, mit eingeschlossen, nicht gebilligt, und der franz. Gesandte, Graf v. Talaru, arbeitete in Verbindung mit dem franz. Oberbefehlshaber, General Bourmont, an einem Ministerwechsel, dem selbst Hr. v. U., um seinen Einfluß nicht aufs Spiel zu setzen, keineswegs entgegen war. Allein das franz. Cabinet ging auf Talaru's Plan nicht ein, sondern bestand auf die Anerkennung der Summe von 34 Mill. Fr., die Spanien an Frankreich schuldig sein sollte. Hr. v. Ofalia bewirkte diese Anerkennung, und versprach sogar dem franz. Cabinet, eine Amnestie zu erlassen. Er ward nunmehr von dem franz. Cabinet auf seinem Posten gehalten, aber nur eine Zeit lang, denn er hatte bei keiner Partei Freunde. Vielmehr sank Ofalia's Credit, seitdem er sich mit dem franz. Cabinet in Verbindung gesetzt hatte, täglich bei Hofe, und folglich auch bei Hrn. v. U. Ofalia konnte lange Zeit das Amnestiedecret nicht auswirken; der Rath von Castilien und einer seiner Collegen, den er ernannt hatte, Hr. v. Calomarde (noch gegenwärtig Minister der Gnaden- und Justizsachen) arbeiteten demselben beim König entgegen. Endlich erschien die Amnestieerklärung am 1. Mai 1824; allein sie hatte so viele Ausnahmen zur Grundlage, daß sie nur neue Verfolgungen veranlaßte. Darüber entstand eine Trennung im Ministerium selbst. Ofalia hatte den einzigen Kriegsminister, General Cruz, für sich; Calomarde stand an der Spitze der Gegenpartei, zu welcher die einflußreichsten Mitglieder des Raths von Castilien, der General Aymerich, Oberinspector der royalistischen Freiwilligen und mehre royalistische Guerillachefs gehörten. Hr. v. U. sprach sich nicht aus, neigte sich aber auf die Seite des Hrn. v. Calomarde hin: denn von dem Augenblicke an, wo Graf d'Ofalia eine andre Unterstützung als die

des Hrn. v. U. gesucht hatte, verlor er das Zutrauen dieses Letztern. Übrigens soll sich Hr. v. U. selbst wenig darum kümmern, ob ein Minister in seinem Royalismus gemäßigt oder übertrieben ist; Alles soll bei ihm darauf ankommen, daß der Minister in einer völligen Abhängigkeit von ihm bleibe. Daher suchte U., indem er gemeinschaftlich mit Hrn. v. Calomarde den Hrn. d'Ofalia stürzte, dessen Nachfolger nicht in der Partei, zu der sich Calomarde geschlagen hatte, sondern wählte den Hrn. Zea-Bermudez, der ihm bisher vollkommen ergeben gewesen war, wenn er schon nach seinem frühern politischen Leben der halbliberalen oder der gemäßigt denkenden Partei angehörte. Am 12. Juli 1824 wurde Graf Ofalia in Ungnade entlassen, und Hr. Zea, damals Gesandter in London, früher in Petersburg, zu dessen Nachfolger ernannt. Allein Hr. v. U. sah bald, daß er eben durch diese Wahl in der Gunst der Absolutisten zu sinken anfing. Da nun auch Hr. v. Zea, durch den russischen Minister, Hrn. v. Oubril, und durch den franz. Minister nachdrücklich unterstützt, Hrn. v. U.'s Einfluß zu vermindern schien, dieser aber wahrzunehmen glaubte, daß jener Minister seinen vielen Feinden am Hofe und in der Geistlichkeit nicht lange mehr würde widerstehen können, so schloß er sich wieder an Zea's Hauptgegner, den Justizminister Calomarde, an, der von jeher die Stütze der Absolutisten und der Apostolischen im Ministerium gewesen war. Deßhalb mußte Hr. v. Zea, um sich auf seinem Posten zu erhalten, den Hrn. v. U. zu entfernen suchen. Es gelang ihm. Der König ernannte am 17. März 1825 den bisherigen Günstling zu seinem Gesandten am turiner Hofe. Die von ihm bekleidete Stelle des doppelten Secretariats erhielt D. Antonio Fernandez de Urrutia, der erste Divisionschef im Ministerium des Auswärtigen. Man sah dieses Ereigniß, welches alle Parteien zu Madrid in Bewegung setzte, als ein Werk des russischen Cabinets an, das die Klagen des russischen Gesandten, Hrn. v. Oubril, über die Unfähigkeit des Hrn. v. U. und über die Hemmungen, die er in den Gang der öffentlichen Geschäfte brächte, an den Hof zu Madrid gelangen ließ. Indeß ertheilte Ferdinand VII. dem Hrn. v. U. zugleich die Würde eines Staatsraths und gab ihm noch andre Beweise seiner Huld. Hr. v. U. wollte anfangs den Gesandtschaftsposten ablehnen; allein Hr. v. Zea machte ihm den Willen des Königs kund, daß er wenigstens Madrid sogleich verlassen und sich nach Toledo begeben müsse. Gleichwol gelang es U.'s mächtigen Freunden, ihm die Erlaubniß auszuwirken, noch einige Zeit in Madrid zu bleiben. Zu seinen Fürsprechern gehörten die Patres Martinez, Cirillo (General der Franciscaner) und Velez, Erzbischof von San-Jago, sowie auch der dänische Gesandte, Graf Dernath, dessen Abberufung in der Folge Hr. v. Zea durchsetzte. Allein die Entfernung des Hrn. v. U. ganz zu hintertreiben, war der Hofpartei nicht möglich. U. reiste daher im April von Madrid ab und nahm, in Gesellschaft eines seiner Vertrauten, des schon vor langer Zeit nach der Schweiz bestimmten Gesandten, Hrn. Corpaz, den Weg über Bayonne, wo er am 17. April ankam. Hier verweilte er mehre Wochen, entweder neue Verhaltungsvorschriften oder s. Zurückberufung erwartend. Endlich begab er sich auf seinen Posten in Turin, von wo er aber nach des Ministers Zea Entlassung (am 24. Oct. 1825) und nach des Herz. v. Infantado (Zea's Nachfolger) genommenen Abschiede, im J. 1827 abgerufen ward. Er eilte zurück, mußte aber in Vittoria bleiben; dann durfte er nach Burgos sich begeben. Von hier wollte er im Mai 1829 nach Madrid reisen, um bei einer Minister-Veränderung zugegen zu sein, allein er erhielt den Befehl, sich von der Hauptstadt und den königl. Lustschlössern 15 Meilen entfernt zu halten. Er ging daher nach Buitrago, hierauf nach Guadalaxara. Endlich bewirkte der Minister Calomarde, daß er im Juni 1830 nach Madrid zurückkehren durfte. 20.

Ugolino, s. Pisa und Gherardesca.

Uhland (Johann Ludwig), seit 1830 außerordentl. Prof. der deutschen Sprache und Literatur zu Tübingen, ist geb. d. 26. April 1787 zu Tübingen, wo

sein Großvater ein rühmlich bekannter Theolog seiner Zeit war, und sein Vater als Secretair der Universität lebt. Er empfing in der gelehrten Schule seiner Vaterstadt eine classische Bildung und studirte daselbst von 1805—8 die Rechtswissenschaften. Hierauf ward er unter die Zahl der königl. Advocaten aufgenommen und erwarb sich 1810 die Würde eines D. der Rechte. Im Frühling d. J. unternahm er eine literarische Reise nach Paris, wo er vorzüglich die Manuscripte des Mittelalters auf der königl. Bibliothek studirte: eine Beschäftigung, deren erste Früchte uns die Übersetzungen der altfranz. Gedichte in der 2. Aufl. s. Sammlung liefern. Wichtigere erwarten wir in seiner Darstellung der deutschen Poesie des hohenstaufischen Zeitalters, einem Werke, welches ihn schon länger in Anspruch nimmt, und dessen erste Probe er in der Schrift über Walther von der Vogelweide (Stuttg. 1822) gegeben hat. Seine frühesten bekannt gewordenen Gedichte fallen in das Jahr 1804. Öffentlich trat er zuerst als Dichter auf in den Musenalmanachen von Leo v. Seckendorf (1806, 1807), hernach in dem „Poetischen Almanach" auf 1812, in dem „Deutschen Dichterwald" (1813) und in andern gemischten Sammlungen. Eine selbständige Sammlung seiner Gedichte erschien 1814, und in einer 3. Ausgabe 1826. Schon der zweite Druck ist bedeutend vermehrt, namentlich durch seine patriotischen Gedichte, über deren Veranlassung wir Einiges mittheilen. U. advocirte seit dem Spätjahre 1812 in Stuttgart, wo er auch eine Zeit lang im Bureau des Justizministeriums arbeitete. So gingen die Bewegungen 1813—15 an ihm vorüber, nicht ohne tiefen Eindruck und kräftige Aufregung. Als nun 1815 der verst. König Friedrich von Würtemberg die Stände zusammenberief, um das Land mit einer neuen Constitution zu beschenken, und jener merkwürdige Kampf um die alten und neuen Rechte begann, da fühlte sich U. berufen, das begeisternde Wort als die ihm verliehene Waffe für seines Vaterlandes Gerechtsame und Freiheiten schalten zu lassen. Mit Begeisterung, wie sie gegeben waren, wurden seine Lieder damals in fliegenden Blättern aufgenommen, und seine patriotischen Bestrebungen blieben nicht ohne Erfolg. König Wilhelm verlieh 1817 seinem Lande die entrissene Constitution wieder, und der Muse des Dichters war die Freude gegönnt, die öffentliche Verkünderin des Dankes zu sein, der jetzt vom Volke zum Throne aufstieg. Seit der Zeit ist U.'s literarische Thätigkeit durch den Drang vaterländischer Pflichten vielfach gehemmt worden. 1819 wurde er von dem Oberamt Tübingen, und im folg. J. von seiner Vaterstadt selbst zum Mitgliede der Ständeversammlung erwählt, und die Kammer machte ihn in der Folge zum Beisitzer des weitern Ausschusses, nachdem er den ihm durch große Stimmenmehrheit zuerkannten Platz im engern Ausschusse abgelehnt hatte. Unter den Arbeiten und Kämpfen für das Vaterland hat er sich das Glück der Liebe und des häuslichen Lebens begründet. — U. gehört unstreitig zu den ersten lyrischen Dichtern unserer Literatur. Gemüth, Wahrheit und Innigkeit der Empfindung, malerische Naturanschauung und vielseitige objective Unterlage zeichnen s. Lieder aus; s. lyrischen Balladen und Romanzen, einige spanische Nachbildungen ausgenommen, athmen aus stiller Tiefe den Geist der Sehnsucht nach altväterlicher Herrlichkeit und Echtheit in kräftiger Rührung aus. Weniger bedeutend, obgleich nicht ohne mannigfache poetische Vorzüge, sind s. dramatischen Arbeiten: „Herzog Ernst von Schwaben" (Heidelb. 1817), und „Ludwig der Baier" (Berl. 1819). Vgl. Gustav Schwab's Aufsatz über Uhland in dem Taschenbuche „Moosrosen", 1826, und Würtembergische Landstände.

Uhlefeld (Corfiz, Graf von), kön. dänischer Reichshofmeister seit 1643 mit fast kön. Gewalt, war geb. 1604, und vermählt mit der Gräfin zu Schleswig-Holstein, Eleonore Christine (Königs Christian IV. natürl. T.). Stolz u. Herrschsucht machten ihn verhaßt. Er entfloh 1651 nach Schweden, reizte Karl X. mit zum Kriege gegen Dänemark, ward des Verraths verdächtig, entfloh nach Amster-

dam, von wo er den Kurfürsten v. Brandenburg zur Unterstützung der dän. Unzufriedenen anzureizen versuchte. Er ward deßhalb abwesend in Kopenhagen als Landesverräther zum Tode verurtheilt. U. starb 1664 in einem Boote, worin er über den Rhein setzen wollte. Seine Gemahlin, eine Frau von seltenem Geiste, mußte nach ihres Mannes Tode 23 J. in einem sehr harten Gefängnisse schmachten. Sie starb 1698. Auf dem Platze des niedergerissenen Uhlefeld'schen Palastes in Kopenhagen steht eine Schandsäule. S. „Uhlefeld's Leben", von Höst (Kopenh. 1824).

Uhr. Viele Erfindungen, welche dem menschlichen Geiste Ehre machen, verdanken wir den Mönchen des Mittelalters, die in ihrer Einsamkeit, von allen Nahrungssorgen befreit, die Nebenstunden, welche die Andachtsübungen ihnen übrigließen, mit Versuchen aller Art in nützlichen und unnützen Künsten zubrachten. Dies ist auch der Fall mit den Uhren oder Zeitmessern, die durch Räder, Pendel und Stahlfedern in Bewegung gesetzt werden. Das Wort horologium kommt schon bei einigen Alten vor, und man möchte aus manchen Angaben schließen, daß sie schon dergleichen Kunstwerke, wie unsere Taschen- und Stubenuhren sind, gekannt hätten. Allein gewiß ist, daß die Uhren der Alten theils Sand-, theils Sonnen-, theils Wasseruhren waren. Die letztern brachte Julius Cäsar aus Britannien. Eine Wasseruhr war es, die Cassiodorus im 6. Jahrh. seinen Mönchen empfahl, wenn getrübter Himmel sie hindere, die Sonnenuhren zu beobachten. Eine Wasseruhr war es, die der Schwelger Trimalchio, beim Petronius, in seinem Speisezimmer stehen hatte, und bei der er einen Trompeter anstellte, welcher die abgelaufenen Stunden ausrufen mußte. Vitruvius nennt einen alexandrinischen Künstler, Ktesibius, der 140 J. vor Chr. mit der Wasseruhr Triebräder verbunden habe. Aber diese Nachricht ist zu unvollständig, als daß man über die Einrichtung des Kunstwerks deutliche Begriffe haben könnte. In einer alten Chronik wird erzählt, daß Karl der Gr. von dem Beherrscher Persiens 809 eine Uhr zum Geschenk erhalten, woran Glöckchen angebracht waren, und kleine Figuren von Reitern nach Ablauf der Stunden aus fensterähnlichen Löchern hervorkamen und wieder hineingingen. Allein nach einer genauern Beschreibung dieses Kunstwerks, in den dem Eginhard zugeschriebenen fränkischen Annalen, ist es eine Wasseruhr gewesen, in welcher nach Ablauf der Stunden kleine Kügelchen von Metall auf eine kleine Glocke herabgefallen sind, die den Ton hervorgebracht haben. Ebenso wenig kann die Uhr, welche Pacificus, Geistlicher zu Verona, in der Mitte des 9. Jahrh. erfunden haben soll, mit Bestimmtheit für ein ähnliches Kunstwerk, als unsere Uhren sind, angesehen werden; denn die Worte in seiner Grabschrift sind zu undeutlich, als daß man etwas Gewisses daraus herleiten könnte. Auch dem berühmten Gerbert von Auvergne, der nachmals u. d. N. Sylvester II. Papst war und 1003 starb, hat man die Erfindung der Uhren zugeschrieben. Allein der glaubwürdige Zeuge, Ditmar von Merseburg, sagt nichts weiter davon, als: Gerbert habe in Magdeburg für den Kaiser Otto ein Horologium richtig aufgestellt, indem er durch eine Röhre den Stern, nach dem sich die Schiffer richten, beobachtet habe. Es kann unmöglich etwas Andres als eine Sonnenuhr gewesen sein, die Gerbert nach der Polhöhe stellte. Im 12. Jahrh. fing man in Klöstern an, Uhrwerke zu gebrauchen, welche die Stunden durch den Schall einer Glocke, welche durch Räder in Bewegung gesetzt wurde, anzeigten. Denn man findet von da an öfters den Ausdruck: die Uhr hat geschlagen; auch wird des Weisers an der Uhr schon erwähnt. Von einem Wilhelm, Abt von Hirschau, sagt sein Lebensbeschreiber: er habe ein Horologium erfunden nach dem Muster der himmlischen Sphären. So kurz diese Angabe ist, so möchte man doch deßwegen glauben, dieser Abt von Hirschau sei der Erfinder der Uhren, weil man findet, daß er einen eignen Menschen angestellt, der dieses sein Kunstwerk in Ordnung erhalten und stellen mußte. Dieser Abt von Hirschau starb zu Ende des 11. Jahrh. Im 13. Jahrh. kommt die Nachricht von einem Kunst-

werke vor, welches Sultan Saladin dem Kaiser Friedrich II. verehrte. Dies wurde offenbar durch Gewichte und Räder in Bewegung gesetzt. Nicht allein zeigte es die Stunden an, sondern auch den Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten im Thierkreise. Schwerlich haben die Saracenen diese Kunst von den Mönchen der europäischen Klöster gelernt, sondern vielleicht waren sie die eigentlichen Erfinder, und die Kreuzzüge das Mittel, wodurch die Europäer diese Erfindung kennen lernten. Im 14. Jahrh. findet man schon mehr Spuren unserer heutigen Uhrwerke. Dante erwähnt ausdrücklich der Schlaguhren. Richard, Abt von St.-Albans in England, verfertigte 1326 eine Uhr, dergleichen man bis dahin noch nicht gesehen hatte. Sie zeigte nicht allein den Lauf der Sonne und des Mondes, sondern sogar die Ebbe und Flut an. Große Thurmuhren kamen zuerst im 14. Jahrh. auf. Vielleicht ist Jak. Dondi in Padua der Erste, der eine solche gebaut; wenigstens ward sein Geschlecht nach ihm dell' orologio genannt. Auch ein Deutscher, Heinr. de Wyck, ward in dems. Jahrh. berühmt durch die große Thurmuhr, die er auf Befehl des Königs v. Frankreich, Karls V., baute. Diese Uhr war noch 1737 zu sehen. (Vgl. Glockenspiel.) Die Taschenuhren, sonst Sackuhren, müssen von weit späterer Erfindung sein, ungeachtet man auch sie schon im 14. Jahrh. hat finden wollen. Nach der gewöhnlichen Meinung hat sie der Uhrmacher Pet. Hele um 1510 erfunden. Sie hießen auch nürnberger Eier. Nach A. gibt es vor dem Anfange d. 17. Jahrh. keine zuverlässigen Spuren davon. Die Anwendung der Pendel (s. d.) bei den Uhren machte Huygens (s. d.); auch scheint er der Erfinder der Unruhe in den Taschenuhren zu sein. Diese Erfindung fällt in d. J. 1676. Um die Reibungen zu vermeiden, erfand ein Genfer, Facio, die Kunst, in Rubinen und Diamanten Löcher für die Stifte zu bohren und so die Taschenuhren noch sicherer gehen zu lassen. So entstand die Erfindung der Zeitmesser oder Chronometer (s. d.), worin die Engländer es zu außerordentlicher Vollkommenheit gebracht haben. Auch sind sie schon früher die Erfinder der Repetiruhren gewesen. Ein gewisser Barlow machte 1676 eine solche Uhr für den König Karl II., und Graham war 1715 der Erfinder der Compensto-Pendel. (Vgl. d.) Diese Erfindung ward von Harrison dadurch noch vervollkommnet, daß er seinen Pendel aus 9 runden Stäben zusammensetzte, unter denen 5 stählerne und 4 kupferne waren. Mit diesen Pendeln sind noch jetzt die astronomischen Wanduhren versehen, und man kann sich ganz auf die Gleichmäßigkeit ihrer Schwingungen verlassen.

Unter die wichtigern Uhren des 18. Jahrh. gehören die astronomischen Uhren des verst. Pfarrers Hahn in Echterdingen im Würtembergischen. (S. Hahn.) Er faßte die Idee der Messung der Zeit in ihrem ganzen Umfange auf, der Hauptzeiger dieser Werke ist der Zeiger der Weltgeschichte, der sich auf einer Tafel dreht, welche die Weltgeschichte in ihren Hauptmomenten nach der biblischen Zeitrechnung, und die Zukunft nach den auf die Apokalypse sich gründenden Berechnungen des verst. Präl. Bengel, zeigt, und in einem Zeitraume von beinahe 8000 Jahren seinen Umlauf vollendet. Ein weiterer Zeiger auf dieser Tafel zeigt die Jahrzahl des Seculum, und dreht sich in 100 Jahren einmal herum. Merkwürdiger noch sind die planetarischen Darstellungen der Himmelskugel mit den damals bekannten Planeten, sowie der Systeme von Ptolemäus und Kopernicus, an welchen die Planeten — und um diese herum wieder ihre Trabanten — genau in derjenigen Zeit ihre Umdrehungen machen, wie solche in der Wirklichkeit am Himmel stattfinden, wozu noch kommt, daß diese Automate nicht etwa bloß die mittlere Bewegung haben, sondern daß ihre Bahnen, wie am Himmel, excentrisch und elliptisch sind, und die Bewegung, wie es dort scheinbar ist, bald langsamer, bald schneller, bald sogar retrograd ist. Diese, in Absicht auf Zeit und Raum gleich getreue Darstellung konnte nur die Frucht tiefer Kenntnisse und Jahre langer, ins Unendliche gehender Berechnungen sein, und Hahn ist auch hierin noch nicht

erreicht worden. Zu bedauern iſt, daß dieſe Maſchinen, bei den beſchränkten Mitteln des Künſtlers zur Ausführung, nicht beſſer gearbeitet ſind, und daß nicht die heutige Kunſt der Uhrmacher mit ihren trefflichen Arbeiten und Maſchinen ſeinen großen und tiefen Ideen zu Gebote geſtanden hat. — Die Pendeluhren haben theils Gewichte, theils werden ſie durch Federn, wie die Stand- und die Reiſeuhren, gezogen. Sowol die erſtern als auch die letztern haben eine große Vollkommenheit erreicht. Auch die Taſchenuhren ſind auf einen nie gekannten Grad von Geſchmack und Eleganz, ſowie von Pünktlichkeit des Ganges gebracht worden. Zu letzterer haben hauptſächlich die vorzüglichen in neuerer Zeit erfundenen Hemmungen (échappemens) beigetragen, deren reibende Theile bei feinern Uhren auch mit Diamant oder Rubin ꝛc. belegt werden, wie z. B. bei den Cylinderhemmungen von Breguet in Paris. Die älteſte Art der Hemmungen bei Taſchen- und wol auch bei Pendeluhren iſt die mit der Lappenſpindel, welche aber wegen ihrer zu großen Empfindlichkeit für die Zunahme oder Abnahme des Zuges bei Taſchenuhren auf die Erfindung der Abgleichung des Zuges durch das Schneckengewinde des erſten Rades, auf welches die Feder wirkt, geführt hat, und auch mit dieſer Verbeſſerung bei feinern Taſchenuhren nicht mehr angewendet wird. Man gebraucht dafür die ſogen. ruhenden Hemmungen (échappemens à repos), unter welche hauptſächlich der Cylindergang, der Gang mit dem Lepiniſchen Haken (virgule), dann der Ankergang u. a. m. gehören. Auch bei Pendeluhren werden ruhende Hemmungen vorgezogen, weil bei den andern immer nach jedem Abfall des Pendels oder Steigrads wieder eine retrograde Bewegung ſtattfindet. Die Unruhe, ein durch das Steigrad in Bewegung geſetztes, ſich hin und her ſchwingendes Rad, hat auch bei ſtehenden oder hängenden Uhren vor Erfindung des Pendels die Stelle des Regulators vertreten müſſen; ſie wird jetzt nur noch bei Uhren angewendet, welche der Bewegung, d. h. dem Tragen u. ſ. w., ausgeſetzt ſind, die unverträglich mit den Schwingungen des Pendels iſt, weil ſich dieſe unveränderlich nach dem Mittelpunkte der Erde richten. Dieſer Naturkraft hat die Mechanik bei der Unruhe den Spiral ſubſtituirt; ſowie die Schwingungen durch die Anziehung des Mittelpunkts der Erde oder den Druck der Atmoſphäre ihren Ruhepunkt erhalten, und dadurch geregelt werden, ſo gibt auch der Spiral der Unruhe dieſes Streben nach einem gewiſſen Punkte, gegen welches die Kraft des Steigrades gerichtet iſt, und, ſowie beim Pendel, Schwingungen bewirkt, wodurch alſo, wenn die Zahl der Schwingungen im richtigen Verhältniſſe mit der Zahl der Zähne und Triebe des Räderwerks ſteht, der richtige Gang der Zeiger entſteht. Da dieſes für die Regelmäßigkeit der Schwingungen ſo wichtige Streben nach einem Ruhepunkte bei der Unruhe nicht in gleich ſtarkem Grade ſtattfinden kann, wie bei dem Pendel, ſo ſind zum richtigen Gang einer Uhr mit Unruhe große, lebhafte und verhältnißmäßig ſehr ſchnelle Schwingungen nothwendig, um die Störungen, welche dieſe durch die Bewegung, durch das Tragen ꝛc. der Uhr erleiden könnte, unwirkſam zu machen. Sowie die Schwingungen des Pendels durch Verkürzung oder Verlängerung des Bogens, welchen die Linſe beſchreibt, ſchneller oder langſamer werden, ſo werden bei der Unruhe die Schwingungen durch die Correction, welche die Elaſticität des Spirals vermindert oder vermehrt, ſchneller oder langſamer gemacht. Die zuſammenziehende oder ausdehnende Wirkung der Lufttemperatur findet auch beim Spiral ſtatt, wie beim Pendel; ſowie man bei dieſem durch eine compenſative Einrichtung Gleichförmigkeit der Schwingungen herzuſtellen geſucht hat, ſo trifft man nun auch in feinern Taſchenuhren compenſative Spiralcorrectionen an, welche dieſen die Gleichheit der Schwingungen ſtörenden Einwirkungen der Luft entgegenarbeiten ſollen. Mit den Stand- und Taſchenuhren hat man auch Flöten- oder Muſikwerke verbunden. (Vgl. Kaufmann, Vater u. Sohn.) — Die Taſchenuhren werden jetzt in der franz. Schweiz (Genf, La-Chaux de Fonds, Locle u. ſ. w.) zu vielen Tauſenden verfertigt. Unter

den franz. Uhrmachern haben sich Berthoud, Breguet, Chevalier, Courvoisier, Preud'homme u. A. berühmt gemacht, sowie in Frankreich u. England überhaupt für die Ausbildung dieser Kunst Vieles geschehen ist. Die geschmackvollen pariser Pendeluhren, an welchen sich die bildende Kunst mit der Mechanik verbunden, sind bekannt. Leider vermißt man an den neuern Taschenuhren, selbst an feinen, die große Gediegenheit des Materials der ältern, besonders franz. Taschenuhren, die ihnen eine so große Ausdauer gegeben. Die gemeinen Taschenuhren aber sind nicht einmal die Spottpreise werth, um welche sie in Unzahl verbreitet und verkauft werden. — Wir empfehlen einen Aufsatz über die Theorie der Uhren im 4. Bd. von Schubert's „Vermischten Schriften" (Stuttg. 1826); Klügel's „Anfangsgründe der praktischen Mechanik" (Berl. 1807, mit Kpf.); Geißler's „Lehrbegriff der Uhrmacherkunst" (Leipz. 1793, 2 Bde., 4.); Berthoud's trefflichen „Traité des horloges" (neue Aufl., Paris 1786, 4.); Poppe's „Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Taschenuhren" (Gotha 1807); Desselben Schrift: „Die Wand-, Stand- und Taschenuhren, die Erhaltung, Reparatur und Stellung derselben" (Frankf. a. M. 1816); sein „Wörterbuch der Uhrmacherkunst" (Lpz. 1799), und „Die Kunst, mit Pendel- und Taschenuhren umzugehen und sie zu reguliren ꝛc." (nach der 5. Aufl. von Ferd. Berthoud's „Art de conduire et de règler les pendules et les montres"), Ilmenau 1828.

Ukas, der, jede von der Regierung im russischen Reiche erlassene Verordnung oder Staatsbefehl; **Prikas** heißt ein Tagsbefehl des Monarchen, oder eine militairische Ordre im Felde.

Ukraine (sprich aus Ukraïne), das fruchtbare Land, welches sich auf beiden Seiten des Dnepr bis tief in Rußland erstreckt, die Wohnorte der Kosacken umfaßt und bis auf Peter d. Gr. der stete Zankapfel zwischen Rußland und Polen gewesen ist. Es war ein Theil von Kleinrußland, und wegen seiner herrlichen Weiden, seiner Pferde und Ochsen berühmt. Der Name ist jetzt nur historisch; doch heißt noch ein Gouvernement die slobodische Ukraine (1118 □M., mit 914,400 E.).

Ulanen (Uhlanen), eine Gattung leichter Reiterei, die tatarischen Ursprungs ist, dann in Polen eingeführt und von den Königen zum besondern Dienste, z. B. Escortiren, nachher aber auch im Kriege gebraucht wurde. Ihre Hauptwaffe ist die Lanze. Die oben an derselben befestigte Fahne dient durch ihr Flattern, die Pferde des Feindes scheu zu machen. Wenn die Lanze geschickt geführt wird, so ist sie beim Angriff und der Verfolgung von großer Wirkung. In der Folge wurden die Ulanen bei dem östreichischen, und im siebenjährigen Kriege auch bei dem preuß. Heere, in den neuesten Zeiten aber bei den meisten Heeren errichtet. Doch sprechen alle Sachkundige den Polen den Preis der Geschicklichkeit zu.

Ulema heißt bei den Türken die Classe der Rechtsgelehrten, welche zugleich als Geistliche betrachtet werden, da das Recht oder bürgerliche Gesetz der Türken ebensowol als ihre Religion von Mohammed herkommt, und in ihrem Religionsbuche, dem Koran, auf den sich auch alle spätere gesetzliche Vorschriften gründen, enthalten ist. Das Oberhaupt der Ulema ist der **Mufti** (s. d.). Die oberste Stelle nach diesem nimmt der Kadileskier ein, deren es 3 gibt, einen in Europa, einen in Asien und den dritten in Ägypten. Sie haben Sitz und Stimme im Divan; alle Kadis oder Unterrichter in dem ihnen untergebenen Theile des Reichs stehen unter ihnen und werden von ihnen angestellt. Die Stelle des Kadileskiers bahnt den Weg zu der Würde eines Mufti; es kann Keiner die letztere erlangen, wenn er nicht vorher jene mit Ehre bekleidet hat. Die dritte Classe der Ulemas, die **Mollas** (s. d.), sind nach der Größe des Gehalts vom ersten oder zweiten Range, und die Oberrichter in den einzelnen Provinzen. Nach ihnen kommen die **Kadis** (s. d.) oder Unterrichter, welche überall in erster Instanz Recht sprechen.

Ulfilas (Ulphilas oder Wulfilas), in Kappadocien geb., war in dem Zeitraume von 360 — 380 Bischof der christl. Gothen in Dacien und Mösien, oder

der sogen. Mösogothen. Durch sein Ansehen soll er sie auch zur Annahme der Arianischen Lehre, welcher er selbst beigetreten war, bewogen haben. Als ein für sein Zeitalter gelehrter Mann ward er einige Male als Gesandter an den kaiserl. Hof nach Konstantinopel gesendet. Man schreibt ihm gewöhnlich die Erfindung der gothischen Buchstaben zu; wahrscheinlich aber ward durch ihn die gothische Schrift nur mehr verbreitet. Er übersetzte die Bibel in die mösogothische Sprache, und dieses Denkmal ist die Grundlage aller Untersuchungen über unsere Sprache. Von diesem ältesten Denkmale deutscher Sprache haben sich bedeutende Bruchstücke erhalten, namentlich die Evangelien. Der sogen. silberne Codex in Upsala enthält die 4 Evangelisten; eine Handschrift zu Wolfenbüttel enthält Bruchstücke des Briefes an die Römer (beste Ausg., von Zahn und Fulda, Weißenfels 1805, 4.). Majo entdeckte 1817 Palimpsesten in der mailändischen Bibliothek, aus welchen die Übersetzung des Ulfilas ergänzt wird. Das 1. Specimen davon erschien zu Mailand 1819; das 2. 1829 u. d. T. „Ulphilae gothica versio epistolae divi Pauli ad Corinthios secundae", nebst Erklärung u. e. Glossar, vom Grafen C. Oct. Castiglioni (4.).

Ulloa (Don Antonio di), geb. zu Sevilla 1716, widmete sich dem Seedienste und ward, als der Sohn einer altadeligen Familie, schon 1733 Capitain einer königl. Fregatte. 1734 ging er mit der Commission, die zu der Gradmessung zur Bestimmung der Gestalt der Erdkugel nach dem südl. Amerika abgeschickt war, nach Quito, und blieb daselbst bis 1744. Nach s. Rückkehr durchreiste er auf königl. Befehl, zur Vervollkommnung seiner staatswirthschaftlichen Kenntnisse, einen großen Theil von Europa, und kehrte mit reichen Erfahrungen zurück, die er zum Besten s. Vaterlandes in Anwendung brachte. Die großen Canäle ꝛc. von Ferrol und Carthagena wurden durch ihn vollendet, und die berühmten Quecksilberminen von Almaden und Guancavellica in Peru bekamen durch ihn neues Leben. 1755 ging er zum zweiten Male nach Amerika, ward, als er zurückkam, 1767 zum Generaldirector des span. Seewesens ernannt, und starb 1795 auf s. Landsitze unweit Cadiz. U. gehört zu den berühmtesten und verdienstvollsten Männern Spaniens im 18. Jahrh. Er war unermüdet mit der Verbesserung der Manufacturen und der Ausbreitung der Künste und Wissenschaften in seinem Vaterlande beschäftigt. Von s. Kenntnissen und s. Beobachtungsgeiste zeugen s. Werke: „Relacion historica del viage a la America meridional" (Madr. 1748; ins Engl. und Franz. übers., und deutsch im IX. Bde. der „Allgemeinen Historie der Reisen"); „Noticias americanas sobre la America meridional y la septentrional-oriental" (Madr. 1772; deutsch von J. A. Dieze, Leipz. 1781, 2 Bde.). — **Don Bernardo di Ulloa**, ein Verwandter des Vorigen, ist Verf. eines wichtigen Werkes über den Handel und das Fabrikwesen Spaniens. — **Don Luis de Ulloa y Pereira**, ein berühmter span. Dichter des 17. Jahrh., dessen Sonette vorzüglich geschätzt werden.

Ulm, an der Donau, an deren linkem Ufer eine Viertelstunde oberhalb der Ringmauern die Iller, aus der Stadt selbst aber, an ihrer Südseite, in 2 Armen die Blau ausfließt, war eine freie Reichsstadt des schwäbischen Kreises, auf dessen Versammlungstagen sie den Vorsitz führte. Ihr Gebiet von 17 □M. hatte, die der Stadt mit gerechnet, 38,000 Bew. Durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 kam sie an Baiern, ward aber 1810 von Baiern an Würtemberg abgetreten, und ist gegenwärtig der Sitz einer der 4 Provinzialregierungen dieses Königreichs, mit einem Gerichtshofe, einer beträchtlichen Garnison, und 14,200 Einw. in 1650 Häusern. Bis 1803 hatte sie meist evangel., und nur wenige kathol. Einw., die ihren Gottesdienst in dem ehemal. deutschen Hause und in dem Augustinerkloster zu den Wengen hielten. Dieses Kloster wurde, wie das lutherische Fräuleinstift, die Sammlung genannt, unter der bairischen Regierung aufgehoben, jedoch die Kirche desselben zu einer kathol. Pfarrkirche gemacht. Die Umgegend ist

fruchtbar an Obst u. Getreide; der Weinbau hat schon seit 200 Jahren aufgehört. Die Donau ist hier 200 F. breit und 10—12 F. tief; sie wird durch das Einströmen der Iller und Blau schiffbar, und ihr Thalweg bildet hier die Grenze zwischen Baiern und Würtemberg. Diese Lage und die 1830 von einer gemeinschaftlichen Baucommission gebaute Ludwig-Wilhelms-Brücke befördern den Handel, der in frühern Zeiten beträchtlich und noch bis auf die Mitte des 18. Jahrh. nicht unbedeutend war. Durch die Handelsverbote und Mauthsysteme der deutschen Regierungen aber sehr beschränkt, bestand das Gewerbe hauptsächlich in Spedition auf der Donau nach Östreich. Doch lebt der Handel wieder auf, nachdem Baiern und Würtemberg 1829 zu Einem Handelsstaate vereinigt worden sind. Ulm hat Tabacksfabriken, Leinwandweberei und feine Brotbäckerei; geschätzt sind die ulmer Maserpfeifenköpfe, der Zunder aus Lindenbast, die Graupen und die in der Umgegend gemästeten Schnecken. Wichtig sind der Gartenbau und der Schiffbau. Das hiesige Gymnasium ist berühmt. Der Dom, einer der höchsten, weitesten und hellsten in Deutschland, gehört, obgleich der Thurm nicht vollendet ist, zu den schönsten Werken gothischer Bauart; die Vorderseite des Thurms ist von erhabener Schönheit, ebenso die Gewölbe mit ihren Pfeilern und Säulen und dem Sacramentenhäuschen; die Kirche selbst ist 485 F. lang, im Innern 416, und das Mittelgewölbe 141 F. hoch. Der Bau dieses Münsters soll von Ulrich von Ensingen im Uechtlande angefangen, von dessen Söhnen Kaspar und Matthias (st. 1463), hierauf von Matth. Böblinger von Eßlingen 1474 fortgesetzt worden sein. Die Fundamente wurden 1377 gelegt, und die Kirche in 111 J. vollendet. Die Stadt hat durch ihre Lage an der Oberdonau auch politische Wichtigkeit. Im Kriege 1805 ward Ulm, nachdem die Franzosen unter Napoleon am 14. u. 15. Oct. bei Elchingen gesiegt hatten, am 17. Oct. mit Capitulation genommen, und der General Mack mit 24,000 M. daselbst zu Kriegsgefangenen gemacht. Die Festungswerke, kurze Zeit vor diesem Ereignisse ihrem größten Theile nach niedergerissen, wurden nun vollends geebnet. Vgl. Haid, „Ulm mit seinem Gebiete" (1786), und Dieterich's „Beschreib. des Münsters in Ulm" (Ulm 1825, m. Kpf.).

Ulrich, Herzog von Würtemberg, geb. 1487, ein Sohn des wahnsinnig gewordenen Grafen Heinrich, kam zur Regierung, weil von **Eberhard im Bart** (s. d.), dem ersten Herzog, und dessen Nachfolger, Eberhard II., keine männliche Nachfolger vorhanden waren. Die abscheuliche Vertreibung des Letztern durch seine Räthe, Diener und Amtleute 1498, setzte U. schon als 11jährigen Knaben in den Besitz des Herzogthums; aber diese Räthe regierten in seinem Namen, und besorgten höchst nachlässig und zweckwidrig seine weitere Erziehung. Um der kaiserl. Hülfe gegen den vertriebenen Eberhard desto gewisser zu sein, verlobten sie U. sogleich mit der Prinzessin Sabine von Baiern, einer Schwestertochter des Kaisers, veranlaßten aber dadurch, daß der Kaiser, welcher ein Regiment von 13 Personen weder für das Land noch den jungen Herzog vortheilhaft finden mochte, ihn schon in seinem 14. J. für volljährig erklärte. U. war kraftvoll, feurig, muthig, ein Jüngling von Kopf und Herz; aber so viel er lateinisch gelernt hatte, war dennoch weder das Eine noch das Andre gebildet worden, und er eben durch diese Rohheit und sein ungestümes Feuer ungeheurer Handlungen fähig. Späterhin machten ihn seine widrigen Schicksale hart, was er ursprünglich nicht war, und versäuerten seinen Charakter durch Argwohn und Mißtrauen gegen alle Welt. Die ersten Jahre seiner Selbstregierung zeichnen sich aus durch seine Theilnahme am bairisch-landshutischen Erbfolgekriege, welcher Würtemberg bedeutend vergrößerte; durch den glänzendsten Hof in Deutschland, welcher der Sammelplatz alles süddeutschen Adels war; durch seine prachtvolle Vermählung mit Sabine v. Baiern, obschon er sie gegen seine Neigung geheirathet zu haben scheint; durch die Gnade Kaiser Maximilians I., der den Tochtermann seiner Schwester begünstigte. Aber

bald folgte Unglück auf Unglück. Jener Krieg und andre Ritterzüge, jener glänzende Hof und seine verschwenderischen Feste hatten die schon zuvor beträchtlichen Schulden der Familie bis zu 1 Mill. Gldn. erhöht; drückende Behandlung, überhaupt schwere Abgaben und unfruchtbare Jahre dazu, machten die Unterthanen unzufrieden, und so erhob sich 1514 der gefährliche Aufstand des armen Konrad, den der Herzog kaum dadurch zu stillen vermochte, daß er den Würtembergern im tübinger Vertrag (s. d.) außerordentliche Rechte und Freiheiten einräumte. 1515 ermordete er eigenhändig seinen Liebling, Hans v. Hutten, den er im Verdacht allzu großer Vertraulichkeit mit der Herzogin hatte. Da entfloh ihm diese; er verlor Ehre und guten Namen und die Gunst des Kaisers; der Adel von ganz Süddeutschland ward durch die Hutten gegen ihn aufgehetzt und drohte ihm; die Herzoge von Baiern, die Brüder seiner Gemahlin, wurden seine erbittertsten Gegner; nur mit Mühe entging er der Reichsacht. Kaum hatte er sich aus dieser Verlegenheit herausgewunden, als er in noch größeres Unglück unrettbar gerieth. Einige Bürger von Reutlingen hatten ihm 1519 seinen Burgvogt auf Achalm erschlagen, und er, in der ersten Wuth darüber, nahm plötzlich die Reichsstadt selbst weg und vereinigte sie, als erobertes Gut, mit seinem Herzogthume. Nun erwachte der bisher verhaltene Groll seiner alten Gegner aufs Neue; der ganze schwäbische Bund, dessen Mitglied die Reichsstadt war, den Herzog v. Baiern an seiner Spitze, waffnete sich, und in wenig Wochen war U. von Land und Leuten vertrieben. Ohne weitere Rücksicht auf ihn oder seine Familie verkaufte der schwäbische Bund das ausgeplünderte Herzogthum an die östreich. Brüder Karl und Ferdinand, und bis 1534 bildete es einen Theil der vordern Lande des Hauses Östreich unter König Ferdinand. U. saß inzwischen auf der Bergfeste Hohentwiel und weilte in Mömpelgard, das ihm geblieben war, und suchte Brot und Hülfe in Frankreich bei Franz I. oder in Kassel bei Landgraf Philipp dem Großmüthigen. Mehre Versuche, sein Land wiederzuerobern, waren mißlungen; sein wiederholtes Ansuchen um rechtliche Entscheidung seiner Sache war nicht geachtet worden; umsonst hatten sich die angesehensten deutschen Fürsten auf öffentlichen Reichstagen bei Karl und Ferdinand für ihn verwendet. Bereits standen damals die Parteien der Katholiken und Protestanten im Reich einander gegenüber, und zum Glauben der Letztern war auch U. übergetreten; insgesammt glaubten sich die deutschen Fürsten vom Kaiser in ihrer Freiheit gefährdet, und gerade hatten er und sein Bruder die Hände voll zu thun mit anderweitigen Feinden; Frankreich gab Geld und hetzte gegen sie. Um so eher entschloß sich der kühne Landgraf von Hessen, eins der Häupter der Protestanten, zu einem Wagstück für U., seinen Glaubensgenossen und Anverwandten. Er führte ihn an der Spitze seines Heeres 1534 nach Würtemberg zurück, und der Sieg bei Laufen am Neckar verschaffte dem lang Vertriebenen sein Herzogthum wieder. Zwar mußte er es, so ungern er auch einwilligte, als östreich. Afterlehen annehmen, weil Philipp und seine andern Freunde sich mit Kaiser Karl und König Ferdinand wieder aussöhnen wollten; aber auch so behielt er Macht genug, um sogleich das Lutherthum darin einzuführen, zu welchem sich sein Volk um so sehnsuchtsvoller hinneigte, je strenger der neuen Lehre der Zugang unter König Ferdinand verschlossen worden war. Die große theologische Anstalt in Tübingen und das reiche Kirchengut der Würtemberger verdankten damals seinem guten Willen ihre ersten Anfänge. Doch auch jetzt sollte U. sich keiner dauernden Ruhe erfreuen. Sein neues Verhältniß zu Östreich, das den Verlust des wohlgelegenen Herzogthums nicht so leicht vergaß, und ihn öfters neckte und ununterbrochen beobachtete, verursachte ihm manche Unannehmlichkeit in den nächsten 12 Jahren, und versetzte ihn gegen das Ende seines Lebens noch einmal in die peinlichste Verlegenheit. Als evangel. Fürst war er Mitglied des schmalkaldischen Bundes geworden. Er hatte 1546 ein beträchtliches Contingent zum Heere der Verbündeten an die Do-

nau rücken lassen, und Würtemberg war, nach der unglücklichen Wendung des Krieges für die Verbündeten, eins der ersten Länder, das vom Heere des Kaisers besetzt wurde. Gegen Bezahlung einer beträchtlichen Summe und Einführung des Interim im Herzogthume war sein Friede mit dem Kaiser bald geschlossen; aber jetzt ließ König Ferdinand eine Felonieanklage gegen ihn, seinen Afterlehnsmann, einleiten, und bald war vorauszusehen, daß er diesmal das Herzogthum auf dem Wege Rechtens verlieren dürfte. Schon hatte sich der alte Herzog entschlossen, dasselbe seinem Sohne Christoph abzutreten, der keinen Antheil am Kriege genommen hatte, als am 6. Nov. 1550 Kummer und Verdruß über diese letzte Widerwärtigkeit seinem Leben schnell ein Ende machten.

Ultimatum, von ultimus, ist ein neueres, in der diplomatischen Sprache gebräuchliches Wort. Man versteht darunter die letzten Bedingungen, die man bei einem zu schließenden Vertrage oder bei irgend einer andern Verhandlung macht, und bei denen man unwiderruflich festzustehen erklärt.

Ultra nennt man jetzt überhaupt Alle, die aus Vorurtheil und Leidenschaft in Dem, was sie wollen, weder Maß noch Ziel halten, und das Ziel verlieren, indem sie über dasselbe hinausstreben. Die Benennung ist aus dem Worte Ultrarevolutionnairs entstanden, womit man in Frankreich 1793 Diejenigen bezeichnete, die in ihrem republikanischen Schwindel die Grenzen der angenommenen Verfassungsgrundsätze überschritten. Von vielen herrschsüchtigen Demagogen geschah dies absichtlich, um ihre Gegner verdächtig zu machen und aus dem Wege zu räumen. Das berüchtigte Revolutionstribunal (s. d.), Danton's Werk, war die Giftfrucht jener Tollheit der schwarzen Jakobiner. Seit der Rückkehr der Bourbons auf den Thron von Frankreich bildeten sich die Parteien der Ultraroyalisten und der Ultraliberalen: Gegensätze, die sich aus dem Meinungskampfe der Revolutionnairen und Antirevolutionnairen entwickelt und sich mehr oder weniger über einen großen Theil von Europa verbreitet haben. Beide sind überspannte Wortkämpfer, jene für die alte, diese für die neue Zeit; dadurch haben sie eine wichtige Bedeutung in der Geschichte der öffentlichen Meinung und des Zeitgeistes erhalten. Die neuere Geschichte Frankreichs insbesondere läßt sich ohne die genaue Kenntniß beider Parteien nicht verstehen. Vgl. die sämmtl. Art. über Frankreich, sowie Ludwig XVIII. und Karl X. K.

Ultramarin ist die schöne himmelblaue, aber auch sehr kostbare Farbe, welche aus dem Lasursteine (lapis lazuli) gemacht wird, der vornehmlich aus dem nördl. China, dem angrenzenden Tibet und aus Rußland zu uns kommt. Bekanntlich gibt es 2 Arten von Lasurstein, mit Goldflecken durchsetzten und völlig blauen. Aus diesem letztern wird die Ultramarinfarbe bereitet. Der Stein wird zum feinsten Pulver zerrieben, mit verschiedenen harzigen Stoffen vermischt und zu einem Teige geknetet. Das Pulver wird dann von den harzigen Theilen wieder geschieden. Was sich zuerst absondert, gibt das schönste Ultramarin; nach und nach wird es immer blässer, und folglich auch schlechter. Dieses Ultramarin und die aus den Kobalterzen bereitete blaue Farbe (Smalte), von denen besonders das sächsische Erzgebirge viel liefert, sind die einzigen blauen Farben, welche das Feuer aushalten, und daher zu Email- und Porzellanmalereien gebraucht werden können. Da der Lasurstein sich nur in kleinen Stücken findet, so ist das Ultramarin die kostbarste unter allen Malerfarben. Ehemals wurde sie häufiger gebraucht als jetzt, vorzüglich im Mittelalter zu den Malereien in den Handschriften, und nachher am meisten von Titian. Jetzt ahmt man ihn meist aus Kobalt nach. Den von der Gesellsch. „zur Ermuthigung" zu Paris ausgesetzten Preis von 6000 Fr. für die Darstellung eines künstlichen Ultramarin hat Hr. Guimot errungen. Auch hat man einen Gmelinschen Ultramarin vom Prof. Gmelin in Tübingen.

Ultramontan (ultra montes), was jenseits der Gebirge, d. h. der Al-

pen, ist, aber nur in Beziehung auf die Person des Redenden. In Italien versteht man Deutschland und Frankreich darunter, in Frankreich hingegen Italien. — Ultramontane Grundsätze werden häufig mit hierarchischen päpstlichen gleichbedeutend genommen.

Ultramontanismus (weil Rom den westl., nördl. und östl. Völkern Europas jenseits der Berge — ultra montes — liegt), das Bestreben, die kath. Nationalkirchen dem Papste und der römischen Curie mehr, als die bestehenden Kirchengesetze erfodern, bischöfl. und landesherrl. Rechte gestatten und die Wirksamkeit der im Katholicismus enthaltenen christl. Elemente duldet, unterwürfig zu machen. Sein Princip ist das Papalsystem, nach welchem der Papst (seit Gregor VII.) überall Bischof zu sein behauptet, und als solcher den Bischöfen nur Befugnisse und Verrichtungen, die er sich nicht reservirt (partem sollicitudinis, einen nach seinem Gutbefinden verkürzten Theil des Kirchenregiments), übertragen haben und lassen will; nach welchem er ferner über die allgemeinen Kirchenversammlungen, welche ohne seinen Befehl nicht zusammentreten und ohne seine Genehmigung nichts Gültiges beschließen können, gebieten und sich zum unumschränkten Herrn der gesammten Kirche machen will, der den weltlichen Regenten nur so viel Einfluß auf die Kirche ihres Landes nachläßt, als er ihnen wegen temporairer politischer Verhältnisse nicht füglich verweigern kann. Dieses System ringt seit 1814 mit steigendem Erfolge nach der Oberhand, die ihm die kirchliche Praxis bis auf einige nur factische oder vom Papst aus Klugheit bewilligte Ausnahmen überall einräumen muß, wo die von päpstl. Auslegung abhängigen Beschlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung uneingeschränkt angenommen sind, oder, wenn dies nur mit Modificationen geschehen war, unter günstigen Umständen doch gehandhabt werden. Dem Ultramontanismus gegenüber sind die 4 Artikel der gallicanischen Kirchenfreiheit eine Irrlehre, deren Vortrag in den franz. Priesterseminarien die Regierung nicht mehr durchsetzen kann; die von Febronius und dem emser Congreß ausgesprochenen Grundsätze des Episcopalsystems, sowie die auf Herstellung des alten, vorpseudisidorischen echten Katholicismus hindeutenden Auslassungen deutscher Katholiken, sind ketzerische Einfälle und Träume, die zu wenig Nachdruck auf ihrer Seite haben, um auch nur die Ehre einer ernstlichen Verfolgung zu verdienen; nur die Landesherren nebst ihren Umgebungen sind eine Macht, die der Ultramontanismus wirklich zu fürchten und um jeden Preis zu gewinnen hat. Weil Weltherrschaft des römischen Bischofs der wenigstens ostensible Zweck ist, für den der Ultramontanismus handelt, nennt man seine Beförderer und Werkzeuge Römlinge, oder, wenn sie als Schriftsteller das kanonische Recht nach den Maximen der päpstl. Curie gestalten, Curialisten. Sie sind entweder blinde Ultramontaner, welche in der Meinung, das Heil der Staaten, der Kirche und der Menschheit überhaupt hänge davon ab, daß der als Statthalter Christi geltende Oberbischof der kathol. Kirche in der Christenheit allein herrsche, dafür zu wirken suchen, oder sehende, die ihren persönlichen Nutzen und den Vortheil gewisser Stände und Corporationen, deren Übermacht und Bereicherung das sicherste Mittel zu ihrer eignen ist, im Auge haben. Der christl. Religion selbst arbeiten sie durch Unterdrückung ihres Lichtes, durch Verdrehung ihrer Wahrheiten und Verkümmerung ihres Einflusses auf die intellectuelle und sittliche Bildung der Völker planmäßig entgegen und brauchen auch Das, was sie für Christenthum ausgeben, wie die päpstl. Macht, nur als Mittel, einen solchen Zustand der Dinge herzustellen, in dem sie und ihre Genossen das Privilegium des Herrschens und Genießens ohne Störung von Seiten der Regierungen, weltlicher Stände und Völker behaupten können. Ihr darauf ausgehender, was die ihm unterzuordnenden Massen und die ihm entgegenwirkenden geistigen Kräfte betrifft, allerdings großer Plan, versteckt sich hinter dem Namen der Theokratie, der daher im Munde dieser Partei eine olig-

archische Universalherrschaft bezeichnet, die den Gang einschlägt, und die Mittel braucht, wodurch die Jesuiten einst übermächtig wurden. Unvorsichtigkeiten der Congregation in Frankreich und der Consistorialen am Rhein und in der Schweiz haben von diesem Plane mehr verrathen, als zu seiner Ausführung dienlich ist. Zum Ziele kann er wegen des Gegengewichts hellsehender Monarchen und der Aufklärung, deren sich die katholische Weltgeistlichkeit in einem großen Theile Deutschlands erfreut, nicht vollständig kommen *). 31.

Ulysses (griech. Odysseus), der Sohn des Laërtes und der Antikleia, König über die kleinen Inseln Ithaka und Dulichium an der Küste Albaniens, die jetzt zu der Republik der ionischen Inseln gehören. Auch wird er Fürst der Kephallener genannt. Die Berichte über ihn fallen in das Gebiet der Sage. Seine Gemahlin war Penelope, einzige Tochter Ikarion's. Ihre Freier mußten um sie einen Wettlauf halten, in welchem Ulysses den Preis davontrug. Als die griech. Fürsten den Krieg gegen Troja beschlossen hatten, wollte er keinen Theil daran nehmen, weil ihm geweissagt worden war, daß er erst nach 20 J. zurückkehren werde. Er stellte sich daher wahnsinnig; allein Palamedes entdeckte die Verstellung, und Ulysses ward genöthigt, mitzuziehen. Er kam mit 12 Schiffen vor Troja an. Während der Belagerung zeichnete er sich durch Gewandtheit, List und großes Rednertalent aus. Überall ward er als Kundschafter, Vermittler, Gesandter gebraucht. Ihm verdankten die Griechen die Entdeckung des jungen Achilles auf der Insel Scyros, ohne den die Stadt nicht erobert werden konnte. Er schlich sich verkleidet nach Troja und ins Lager der Trojaner, er übernahm das Geschäft der Aussöhnung des Agamemnon und Achill, und nach des Letztern Tode verschaffte ihm seine Beredtsamkeit desselben Waffen, weßhalb Ajax sein Feind war. Er half das Palladium aus Troja entwenden, und war mit unter Denen, die sich in das bekannte hölzerne Pferd verbargen, wodurch, wie eine spätere Sage berichtet, die Eroberung Trojas bewirkt wurde. Nachdem diese Stadt eingenommen und verbrannt worden war, mußte Ulysses durch ein besonderes Schicksal 10 J. lang an verschiedenen Küsten herumirren. Er kam an die Küsten der Cyklopen, wo **Polyphem** (s. d.) 6 seiner Gefährten fraß. U. würde ein gleiches Schicksal gehabt haben, wenn er nicht den Cyklopen berauscht und ihn im Schlafe seines einzigen Auges beraubt hätte. Deßhalb verfolgte ihn Neptun. Er besuchte hierauf die schwimmende Insel des Äolus, ward zu den Lästrygonen verschlagen, entfloh ihnen und kam zu der Insel Äëa, wo die Zauberin **Circe** (s. d.) herrschte, bei welcher er ein Jahr blieb, und stieg selbst in den Orkus hinab. Darauf kam er zur Insel der

*) In dieser Hinsicht fand die gegen die Souverainetät der Priester gerichtete Schrift des Grafen v. Montlosier: „Mémoire à consulter sur un système religieux et politique, tendant à renvenser la religion, la société et le trône" (Paris 1826) die reiflichste Erwägung. Die beredtesten Verfechter des Ultramontanismus sind Graf de Maistre (s. d.), Herr v. Bonald, Pair von Frankreich, und vorzüglich der Abbé de la Mennais, dessen Schrift: „De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil", worin er die Supremacie der geistlichen Gewalt über die weltliche in allen Staaten vertheidigt, worin er alle Protestanten, sogar die kathol. Jansenisten, für Atheisten erklärt, und weil die Charte die Freiheit des Cultus anerkennt, die Regierung selbst als atheistisch verdammt u. s. w., in Beschlag genommen, und er selbst zur Verantwortung gezogen wurde. Diesem Ultramontanismus widersprachen jedoch 16 franz. Bischöfe und Erzbischöfe, darunter 2 Cardinäle, mittelst einer Acte (Paris, 3. April 1826), die sie am 10. April dem Könige überreichten. Ihnen traten der Erzbischof Hyazinth von Paris, Herr v. Quelen, und der Card. v. Clermont-Tonnère, Erzbischof v. Toulouse, durch besondere Schreiben bei. Gleichwol führte der Abbé de la Mennais dieselben Grundsätze wiederum aus in s. Schrift: „Des progrès de la révolution et de la guerre contre l'Eglise" (Paris 1829). Gegen dieses System schrieb der Graf Montlosier: „De l'origine, de la nature et des progrès de la puissance ecclésiastique en France" (Paris 1829).

Sirenen, dann zur Scylla und Charybdis. Durch Zufall und durch den Zorn der Götter hatte er nach und nach alle seine Schiffe und Gefährten verloren. Als Schiffbrüchiger kam er allein auf der Insel Ogygia an, wo er von der Nymphe Kalypso gut aufgenommen wurde und mit ihr fast 8 J. sehr vertraut lebte. Darauf ward er nach Scheria, der Insel der Phäaken, verschlagen. Durch den Beistand der Minerva, deren Liebling er natürlich war, mußte ihn hier die schöne Königstochter Nausikaa finden, die ihn zu ihrem Vater Alcinous brachte. Von hier aus kam er, von Minerva in einen Greis verwandelt, endlich wieder in sein Vaterland zurück, wo er Penelope (s. d.), die ihm beständig treu geblieben war, und s. Sohn Telemach wiederfand. Diejenigen, welche während s. Abwesenheit sich um die Hand der Penelope beworben und s. Gut verzehrt hatten, tödtete er. Nach einer langen friedlichen Regierung ward er in einem Gefechte von seinem mit der Circe erzeugten Sohne durch einen Pfeil tödtlich verwundet. Alle Abenteuer des U. und s. Reisen hat Homer in der „Odyssee" besungen, der ihm einen ehrwürdigen Charakter gibt; anders viele spätere Dichter. Die pseudonyme Schrift (deren Verf. der alte Lechevalier sein soll): „Ulysse-Homère, ou du véritable auteur de l'Iliade et de l'Odyssée, par Constantin Koliadès, Prof. dans l'université ionienne" (Paris 1829, Fol., mit Kpfr. u. Ch.) stellt den Ulyß als Verf. der „Iliade" und der „Odyssee" dar!

Umdrehung, Umwälzung, Rotation. Wir wissen von unserer Erde, daß sie sich in 24 Stunden einmal umwälzt; auch an der Sonne und den meisten übrigen Haupt- und Nebenplaneten ist eine Rotation (man verwechsele dies Wort nicht mit Umlauf [s. d.]) beobachtet worden, und bei den übrigen folgern wir sie mit größter Wahrscheinlichkeit. Bei dieser Umwälzung der Weltkörper beschreiben ihre Punkte, mit Ausnahme der in der Axe belegenen, größere oder kleinere Kreise um diese letztere, während sie selbst insofern ruht. — Daß die Umdrehung der Erdkugel mit vollkommener Gleichförmigkeit erfolge, lehrt uns die Beobachtung der Fixsterne. (S. Sternzeit.) Über ihren Einfluß auf die Kugelgestalt der Erde s. Abplattung.

Umgehungen oder **Turnierungen** nennt man in der Kriegssprache alle Unternehmungen auf die Flanken und den Rücken des Feindes, als dessen schwächste Theile, wodurch er entweder von s. Rückzugs- und Subsistenzlinien abgedrängt, oder doch wenigstens auf einige Zeit bedroht und so in s. Bewegungen gestört wird. Die moral. Wirkung ist dabei gewöhnlich noch wichtiger als die taktische, denn der Umgangene verliert dadurch leicht Muth und Selbstvertrauen, sowie der Umgehende an beiden gewinnt; daher nicht selten schon die bloße Drohung des Umgangenwerdens hinreichend ist, Truppenabtheilungen, ja selbst ganze Corps, zum Rückzuge zu nöthigen. Truppen und Anführer, denen ein hoher Grad von Muth und moralischer Kraft innewohnt, verlieren indeß dadurch nicht sogleich ihre Fassung und Haltung, ja sie imponiren nicht selten dem Feinde durch scheinbaren Leichtsinn, wovon die Kriegsgeschichte viele Beispiele aufweist. Dessenungeachtet bleiben Umgehungen von großer Wichtigkeit, und es ist Pflicht der Anführer, sich im voraus möglichst dagegen zu sichern. Gewöhnlich ist eine Umgehung mit Angriffen auf die Front des Feindes verbunden, die entweder Scheinangriffe (fausses attaques) oder wirkliche sind, wodurch die Aufmerksamkeit desselben von seiner schwachen Seite abgezogen oder wenigstens getheilt wird. Man kann die Umgehungen in strategische und taktische eintheilen; erstere werden schon bei Anfang eines Feldzugs eingeleitet, da man seine Märsche so einrichtet, daß der Feind von mehren Corps von weitem umfaßt, entweder ohne Schlacht zum Rückzuge genöthigt wird, oder diese unter den nachtheiligsten Verhältnissen annehmen muß; letztere sind solche, die erst kurz vor der Schlacht oder in derselben durch Entsendung einzelner Corps in den Rücken des Feindes bewirkt werden. Beide Arten der Umgehungen haben oft nicht bloß den

Sieg, sondern selbst die Vernichtung des Feindes zum Zweck, und lassen sich in der Ausführung nicht so scharf trennen als in der Theorie. Oft aber genügen strategische Umgehungen oder die bloße Drohung damit, einen schüchternen Feind zur Räumung ganzer Provinzen zu veranlassen und ihn auf die Vertheidigung einzuschränken, sowie taktische ihn nicht selten unangreifbare Stellungen aufzugeben veranlassen. Napoleon war ein großer Meister in strategischen Umgehungen, wie es fast alle s. Feldzüge beweisen, namentlich die von 1805, 1806 und 1809. Als er 1812 den Niemen passirt hatte, leitete er den Plan ein, die Armee des Fürsten Bagration zu umgehen, abzuschneiden und zu vernichten. Der erste Theil dieses Plans gelang vollkommen, der letztere scheiterte aber an der Geschicklichkeit des russ. Anführers und dem Mangel an Einheit unter den franz. Generalen. Gewöhnlich waren die Gegner Napoleons schon vor der Schlacht von ihren Verbindungslinien abgeschnitten, durch Märsche, die dieser lange zuvor, ja schon bei Anfang des Krieges, meisterhaft berechnet hatte, und die von s. Generalen mit überraschender Schnelligkeit und bewundernswürdiger Pünktlichkeit ausgeführt wurden. Bei Friedrich d. Gr. findet man fast nur taktische Umgehungen; er führte sie entweder durch seine schräge Schlachtordnung (s. d. und Angriff), also in zusammenhängender Linie, oder durch Entsendungen (Detachirungen) kurz vor der Schlacht aus. Vor der von Prag (6. Mai 1757) wurde der Fürst Moritz v. Anhalt befehligt, oberhalb dieser Stadt eine Brücke zu schlagen, mit dem rechten Flügel der Keith'schen Armee über die Moldau zu gehen und dem Feinde in den Rücken zu fallen, während der König denselben von vorn angreifen würde. Dieser kühne Plan hatte die Vernichtung des Feindes zum Zwecke; er wäre erreicht und wahrscheinlich der Krieg damit beendigt worden, wenn die Brücke zur rechten Zeit hätte geschlagen werden können. — Umgehungen sind aber oft schädlich, da sie zu Entsendungen von Truppen verführen, die man am Tage der Schlacht sehr vermißt. Friedrich und Napoleon eifern daher in ihren hinterlassenen Schriften sehr gegen diesen Fehler. Zuweilen werden aber die umgehenden Corps, wenn sie zu weit von der Hauptmacht entfernt sind, um von dieser unterstützt werden zu können, selbst umgangen, abgeschnitten und aufgerieben, wie z. B. die der Generale Fink bei Maren und Vandamme bei Kulm (s. bd. und Kleist v. Nollendorf). Friedrich und Napoleon waren ebenso furchtbar bei ihren Umgehungen als furchtlos, wenn sie selbst umgangen wurden, und unterscheiden sich dadurch sehr von vielen andern Generalen. So z. B. hatte der Herzog v. Cumberland das Treffen von Hastenbeck (26. Juli 1757) schon so gut als gewonnen, als er eine Abtheilung des Feindes in s. Rücken erblickte und sich dadurch verleiten ließ, alle errungene Vortheile aufzugeben und so s. Gegner, dem Marschall d'Estrées, einen Sieg zu überlassen, den dieser weder erwartet noch durch s. Anstalten verdient hatte. Wenn auch in fast allen neuern Schlachten das Umgehen des Feindes den wichtigsten Act ausmacht, so findet man doch schon in den ältesten Kriegen Spuren davon. Vorzüglich benutzten barbarische Völker ihre große Überlegenheit an Reiterei zu Umgehungen; ihre angeordneten Angriffe scheiterten aber gewöhnlich an der festen Haltung der Phalangen und Legionen der Griechen und Römer, deren Heere auch so klein waren, daß sie ihre Subsistenzmittel entweder mit sich führen oder leicht überall finden konnten, daher ihnen das Umgangenwerden nicht so wichtig und furchtbar sein konnte, als es den heutigen großen Armeen ist. 23.

Umkehrung heißt in der Musik 1) diejenige Versetzung der Töne eines Intervalls, wo man den tiefern Ton um eine Octave erhöht, den höhern um eine Octave erniedrigt. Hierdurch wird die 2. zur 7., die 3. zur 6., die 4. zur 5., die 5. zur 4., die 6. zur 3., die 7. zur 2., die 8. zum Einklang. Die Umkehrung von Accorden nennt man gewöhnlicher Verwechselungen. Auf die Umkehrung der Intervalle gründet sich nun die Umkehrung melodischer Sätze beim doppelten Contrapunkt, welche darin besteht, daß dieselbe Melodie in eine andre Stimme

(nur eine Octave, Decime, Duodecime) erhöht oder vertieft, mithin bald als obere, bald als untere Stimme vorkommt. (S. Contrapunkt.) — In der Logik nennt man Umkehrung diejenige Veränderung, welche mit einem logischen Satze vorgeht, wenn der Subjectbegriff zum Prädicatbegriff und umgekehrt gemacht wird.

Umlauf heißt die Bewegung eines um einen Mittelpunkt laufenden Körpers durch s. ganze Bahn. Die Zeit, in welcher dies einmal geschieht, heißt die Umlaufszeit. Das Verhältniß der dabei stattfindenden geschwindern oder langsamern Bewegung zu der Entfernung vom Mittelpunkte und der vom Körper mitgetheilten Kraft und andern Einwirkungen erläutert die Mechanik des Himmels. — Über die Umlaufszeit der Planeten um die Sonne s. Sonnensystem.

Umlaufendes Capital (Nationalökonomie). Dasselbe kann nur sinnlich sein, nie geistig; denn nur sinnliche Güter können ihren Besitz verändern, niemals geistige. Es sind dahin alle rohe Stoffe zu rechnen, aus welchen der Gewerbfleiß der Menschen Waaren bereitet, die Münzstücke, womit die Arbeiter belohnt, die Nahrungsmittel, welche denselben während der Äußerung ihrer Thätigkeit gereicht werden; denn von sämmtlichen Gütervorräthen dieser Art muß man den Besitz aufgeben, will man die Güter ins Dasein rufen, zu deren Hervorbringung jene Vorräthe bestimmt sind. KM.

Umriß (Contour) nennt man in den zeichnenden Künsten die äußersten Linien, wodurch man die Grenzen — mithin die Form irgend eines Körpers — andeutet. Daher man auch Bilder, wo bloß die Figur der Körper, ohne Erhabenheit oder Tiefe, ohne Schatten und Lichter und ohne belebende Farben angegeben ist, Contoure oder Zeichnungen in Umrissen nennt. Solche Darstellungen können sich daher nur durch richtige und geistvolle Zeichnung und Anordnung empfehlen. Da dies aber die Elemente der Malerei sind, so haben sie für den Kunstkenner großen Werth. Man hat daher in unserer Zeit mit Recht angefangen, Bedeutung auf solche Contoure zu legen, und nicht nur vorzügliche Bilder auf diese Weise in Kupfer gestochen, sondern auch eigne Erfindungen in Contouren dargestellt, wie die Gebr. Riepenhausen, Cornelius, Retzsch. Hier beruht Alles auf der Modification der Linien. Contoure von Bildern aber, deren Vorzüge etwa in künstlicher Beleuchtung, blühender Farbengebung u. dgl. beruhen, können natürlich von keinem besondern Werthe sein. — In Gemälden selbst können die Umrisse entweder scharf ausgedrückt, wie bei der altdeutschen, oder die Übergänge mehr verwaschen sein, wie bei der ital. Schule.

Umtriebe (demagogische) in Deutschland. Dieser Ausdruck bezeichnet ein bisher in der deutschen Nation unerhörtes, vor Kurzem aber einem Theile derselben Schuld gegebenes, strafbares Bestreben, durch geheime Verbindungen den Wunsch nach dem Umsturze der bestehenden legitimen Verfassung allgemein zu verbreiten und dessen Ausführung vorzubereiten. Diese Anschuldigung traf theils den Zeitgeist überhaupt, inwiefern er auch in Deutschland eine revolutionnaire Richtung genommen haben sollte, theils insbesondere die deutsche Jugend, einen Theil ihrer Lehrer und einzelne Schriftsteller, inwiefern sie durch ihre Studien und Arbeiten die Erreichung gefährlicher politischer Zwecke auf verschiedenen Wegen beabsichtigt zu haben sich verdächtig gemacht hätten. Noch liegen aus den Acten dieses großen, vielfach zergliederten und über einen großen Theil von Deutschland verbreiteten Untersuchungsprocesses, der 1819 seinen Anfang nahm, der Welt nur Bruchstücke vor Augen; denn die, um Alles darüber zusammenzufassen, in Mainz niedergesetzte Central-Untersuchungscommission hat wol einen sehr ausführlichen Bericht vom 1. Mai 1822, nach der Actenlage am 30. Nov. 1821, an die hohe Bundesversammlung in Frankfurt erstattet, der auch auszugsweise in öffentlichen Blättern erschienen ist (vgl. die „Überlieferungen", April 1823); allein der nachträgliche und der Schlußbericht sind noch nicht erschienen; indeß hält man die Untersuchungen für beendigt, weil nach einem Beschlusse der Bundesversammlung

die mainzer Central-Untersuchungscommission am 20. Sept. 1828 geschlossen worden ist. Es kann daher nur Das, was jenem Processe vorausgegangen ist, was zu demselben Veranlassung gegeben hat, und was von dem Gange desselben bis jetzt Urkundliches, oder durch Amtsblätter selbst, bekanntgemacht worden ist, hier in einer historischen Übersicht, so gut es unser Standpunkt und unsere Erfahrung gestatten, zusammengestellt werden.

Die Theilnahme des Volks und der Jugend, besonders der akademischen, an dem Kampfe gegen Napoleon zur Wiederherstellung der deutschen Fürstenthrone hatte die Fürsten in Wien bewogen, ihren Völkern neue, dem gegenwärtigen Zustande ihrer gesteigerten Cultur angemessene ständische Einrichtungen (vgl. die in Klüber's „Archiv" aufbewahrten diplomatischen Noten) zu versprechen. Dieses Versprechen brachte in den durch jene Theilnahme ohnehin schon exaltirten Köpfen ein allgemeines Hinneigen zu einer neuen Ordnung hervor, indem man, weil die Fürsten den alten deutschen Kaiserthron nicht wieder aufrichteten und sich selbst von den Fesseln des Reichslehnwesens für immer losmachten, auch in Ansehung der Völker die alten, auf die Reichslehnverfassung gegründeten Territorial-Feudalstände für aufgehoben ansah. Aber bald verrieth eine „heimliche Unruhe und eine dumpfe Gährung" in Reden und Schrift die, wie uns dünkt, ungegründete und in den vielen constitutionnellen Staaten des deutschen Bundes bereits widerlegte Furcht, daß man die Wiederherstellung der Feudalstände, bloß um den Staatscredit zu untermauern, beabsichtige. Zugleich erregten mehre öffentliche Angelegenheiten, z. B. die Frage über die freie Stromschifffahrt und über das gegenseitige Sperrsystem des Zollwesens in verschiedenen deutschen Staaten, den Antagonismus zwischen der alten und der neuen Zeit in dem uralten Streite der Praxis mit der Theorie aufs Neue. Insbesondere reizten der dunkle Sinn des 13. Art. der Bundesacte und die Vollziehung desselben in einzelnen Staaten, wie Baiern, Baden, Weimar, Würtemberg, Nassau ꝛc., die Ungeduld der übrigen Völker Deutschlands, und veranlaßten eine lebhafte Bewegung in der Meinungswelt einiger Schriftsteller.

Die Anhänger des Feudalsystems schienen nun in dem Wunsche des Volks nach einer zeitgemäßen Feststellung der Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft ein revolutionnaires Bestreben zu sehen, dem sie sich entgegenstellen müßten. Es entstanden dadurch gegenseitig Mißtrauen und Erbitterung. Ein Unglück wurde es, daß mehr als ein Schriftsteller des Tages leichtsinnig oder bitter für die Volkssache schrieb. Denn man hatte zwar den Censurzwang an einigen Orten aufgehoben, aber nicht vorher durch ein Gesetz über Preßmißbrauch die Grenzen des Erlaubten bezeichnet, und die Mittel, Strafbares zu hindern, sich gesichert. Daher bewegten sich Viele im Gebrauche der neuen ungewohnten Redefreiheit höchst ungeschickt; am wenigsten wußte die Jugend, welche — anfangs von den Regierungen selbst — für das Vaterland begeistert, die Waffen ergriffen hatte, das rechte Maß zu halten, und zugleich wieder in den aller Politik fremden Kreis ihres schönen Berufs zurückzukehren. Hierzu kam, daß die alte fromme Zucht und Ordnung schon längst aus der häuslichen Erziehung großentheils, und zum Theil auch aus den Schulsälen entwichen war, daher die Jünglinge immer unreifer die Akademie bezogen, von wo sie 1813 und 1815 der Ruf ins Feld 2 Mal abrief. Zu dem erhöhten Vaterlandsgefühl in ihrer Brust gesellte sich nach der Rückkehr aus dem Felde, wie psychologisch leicht zu erklären, noch ein stolzes Selbstvertrauen in Ton und Haltung, und sie nahmen fortwährend Antheil an Vielem, was man in der aufgeregten Zeit dachte und besprach. Es fand in Deutschland etwas Ähnliches von Dem statt, was 40 Jahre früher sich in Frankreich nach der Rückkehr der franz. Hülfstruppen aus dem amerikan. Kriege begeben hatte. Vorzüglich ergriff manchen jugendlich überspannten Kopf die vorherrschende Richtung unserer Zeit: jene einseitige Richtung des Gemüths und der Einbildungskraft auf unklare Ideen, womit sich der neumo-

dische altdeutsch-romantisch-ästhetische Mysticismus und der jeder Schwärmerei eigne Sektirerstolz verbanden. Indeß reizten auch wol hier und da die Gleichgültigkeit gegen die Feier des 18. Oct. und verächtliches Absprechen über das Dasein und die Bedeutung der ebenso frommen als glorreichen Volksbegeisterung 1813 fg. das Volk und ganz besonders die erwachsene Jugend zum Unwillen. Endlich gab die Jubelfeier der Reformation dem Nationalgefühl einen erhöhten Schwung. In dieser — psychologisch sehr erklärbaren — Stimmung feierte die akademische Jugend das von der weimarischen Regierung in gutem Glauben gestattete Wartburgsfest; zugleich suchte sie die von der Teutonia und andern Vereinen längst gehegte Idee der Einheit der deutschen Nation in der sogenannten allgemeinen Burschenschaft darzustellen. Da nun dieser an sich unhaltbare Plan, dessen Mittel überdies noch weit ablagen von der Sphäre des akademischen Berufs, manchem ernsten Manne verdächtig erschien, so wurde um so eher denjenigen Schriftstellern, welche durch den literarischen Censurmuthwillen einiger Studenten bei dem Octoberfeuer des Wartburgsfestes beleidigt worden waren, aufs Wort geglaubt, daß dieser strafbare Muthwille ein politischer Frevel sei, und daß die ganze akademische Freiheit eine revolutionnaire Richtung genommen habe. Diese wieder übertriebene Beschuldigung reizte die jungen Leute heftig auf; dazu kam der Vorfall in Göttingen. Doch erst als Stourdza und Kotzebue, die Jugend verhöhnend, in die Schranken traten, vergaßen einzelne Studenten das würdige Benehmen, welches dem ruhigen Manne geziemt. Übrigens nahm man die Sache jetzt wol zu ernsthaft, und dadurch wurde sie es. Da geschah es, daß ein in der Gemüthsschwärmerei längst befangener, übrigens unbescholtener Jüngling sich bis zum Fanatismus exaltirte. Er griff zum Dolche und setzte Leben und Ehre an eine Idee, für welche er zu sterben entschlossen war. Natürlich bewunderte mehr als Einer den Muth, der für etwas edel Gefühltes einem Meuchelmorde sich hingab; der durch das viel zu langmüthig geduldete Duellunwesen an Selbsthülfe gewöhnte jugendliche Dünkel übersah dabei, daß der Zweck falsch durchdacht, und daß das Mittel ein Verbrechen war. Bei andern redlich gesinnten, jedoch bangen Gemüthern kamen zu dem gerechten Abscheu noch Furcht und Argwohn. Man fing an, an einen Assassinenbund zu glauben; denn hier und da sprach ein Knabe wirklich wie ein Dolchritter.

Nun wurden politisch verdächtig die, oft doch nur scheinbare, Rohheit vieler Turner, deren Gesetze übrigens (wenigstens nach GutsMuths's Katechismus) streng sittlich waren, der allerdings anmaßende Ton eines großen Theils der jungen Welt und das mystisch-alterthümliche Deutschthum der Burschenschaft. In dem ärgerlichen Streite über Turnen und Turnziel übertrieben die Turnfreunde viel zu viel und verdarben durch ihr Zunftspiel Alles. Als das Gefährlichste erschien jedoch die geheime Verbindung. Hatten aber der Tugendbund und die deutsche Union schon früher den Trieb zu solchen Verbrüderungen selbst unter Männern genährt, und hatte späterhin die Kette des Adelsbundes ein Beispiel andrer Art gegeben; so war es erklärlich, daß auch in der Studentenwelt das alte Spiel mit Orden und Landsmannschaften sich als Burschenschaft erneuerte.

Es hatte nämlich schon der edle Fichte durch seine Reden an die deutsche Nation Deutschlands Jugend begeistert, daß sie Deutschlands Ehre wiederherstellte, wann sie einst zum Mannesalter und Geschäftsleben gereift sein würde. Dieses Ziel ward beabsichtigt und vorbereitet durch die Stiftung des Tugendbundes (s. d.) im Frühjahr 1808, der nicht ohne Vorwissen höherer Behörden entstanden war. Als er nach Schill's blutigem Rettungsversuche aufgehoben ward, dauerte der Geist desselben im charlottenburger Vereine fort, abermals nicht ohne Vorwissen und Theilnahme höherer Personen. Dann trat Jahn (s. d.) auf (1810) mit seinem Turnwesen (s. d.), und es ward in dems. J. zu Berlin der deutsche Bund

geſtiftet, der ſich 1811 ſchon ziemlich verbreitet hatte, aber in Kraftloſigkeit verſank, als der Staatsrath Juſtus Gruner (ſ. d.) ihn durch kein Geld mehr unterſtützen konnte. Doch war er 1813 und 1814 ſehr thätig. Im Mai 1814 ward er aufgelöſt. Nach dem pariſer Frieden d. J. aber vereinigten ſich an verſchiedenen Orten (zuerſt zu Uſingen) die ſogenannten deutſchen Geſellſchaften, deren Ziel, wie man ſagt, die ſtaatsthümliche Einheit Deutſchlands war. Nun machte der Geh.-Regierungsrath Schmalz (ſ. d.) auf das Daſein und die Gefährlichkeit der geheimen Geſellſchaften aufmerkſam. Die deutſchen Geſellſchaften wurden daher von den Regierungen aufgehoben, und der uſinger Verein trat von ſelbſt im Oct. 1815 zu Frankfurt aus einander. Es blieb jedoch der Wunſch nach feſterer Verbindung der deutſchen Völkerſchaften, um in Krieg und Frieden Größeres zu leiſten. Da ſelbſt Männer, die für Deutſchlands Wiederherſtellung bisher die regſamſten geweſen waren, denſelben ausſprachen, ſo erhob er noch mehr die jugendliche Einbildungskraft. In dieſem Bezug nahmen auch die Studentenorden eine politiſche Färbung an. So zu Tübingen (die Teutonia), zu Heidelberg und beſonders zu Gießen. Ein neuer Verein in Darmſtadt (ſeit Ende 1815) brachte ſogar im Frühjahr 1817 die Idee in Gang, die jedoch kalt aufgenommen wurde, durch Unterſchriften eine Art Ausdruck des Volkswillens für Errichtung eines deutſchen Nationalparlaments am Bundestage, zu ſammeln!! Doch weder dies, noch die Sammlung von Unterſchriften zu einer Adreſſe an den Bundestag wollte gelingen, worin um Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen mit vertragsmäßiger Beiziehung des Volks gebeten werden ſollte. Nun ſuchte man die Jugend durch Reden und Lieder für Deutſchlands Einheit und Stärke zu begeiſtern. Dieſe, leicht entzündbar, blieb nicht unbewegt. Es entſtanden auf mehren Univerſitäten patriotiſche Vereine, wie die ebengenannte Teutonia, die Arminia, der Ehrenſpiegel u. a. m. Den meiſten Beifall fand die Burſchenſchaft in Jena (12. Juni 1815), vorzüglich ſeit 1818, als in Folge der beim Wartburgsfeſte (ſ. d.) 1817, von den Jünglingen gepflogenen Abreden, ſämmtliche Orden und Landsmannſchaften in eine ſogenannte „allgemeine deutſche Burſchenſchaft" zuſammenfließen ſollten. Die Burſchenſchaft bezweckte in ihrer Form urſprünglich — es iſt dies Thatſache — viel Gutes und Löbliches; die Jugend vergaß dabei aber freilich, daß es zum Guten keiner ſolchen Verbindung bedarf, die ohnehin nur zu oft der eignen Selbſtändigkeit des Jünglings von Charakter nachtheilig werden kann. Indeß machte ſelbſt die politiſche Anfeindung, welche, durch Sand's Mordthat noch mehr erregt, in deſſen Papieren und ſich widerſprechenden Ausſagen Stoff genug zu ſchwerem Verdacht gefunden hatte, jene Verbindung, welche übrigens, ſo viel bekannt geworden, ohne Theilnahme der akademiſchen Lehrer zu Stande gekommen war, wie es in ähnlichen Fällen immer geweſen, nur noch enger und den Geiſt derſelben hartnäckiger. So entſtand eine Oppoſition der Geſinnung und Meinung, welche die Farbe der Zeit an ſich trug, auch in der Schul- und akademiſchen Jugend, wie ſie ſchon im Volke durch die hingehaltenen oder beſtrittenen politiſchen Erwartungen, Erinnerungen und Anſprüche ſich gebildet hatte. Zwar blieb es beim Schreiben, Sprechen und Leſen; als aber endlich das politiſche Leben in den ſüddeutſchen Ständekammern ſich regte, und die Furcht immer mehr zunahm, daß auch in andern deutſchen Staaten der Wunſch nach einem Repräſentativſyſtem laut werden und Unordnungen veranlaſſen könnte, beſchloß man, die bedrohte bürgerliche Ruhe durch kräftige Maßregeln zu ſichern und der gefährlichen Richtung des Zeitgeiſtes, die ſich in demagogiſchen Umtrieben offenbare, mit aller Macht Einhalt zu thun.

Vorläufig wurden in der preuß. Monarchie die Turnplätze geſchloſſen, und in Teplitz fanden miniſterielle Verabredungen ſtatt; zugleich erfolgten in Berlin im Juli 1819 Verhaftungen von einigen Studenten und jungen Gelehrten. Jahn wurde in gefängliche Haft gebracht und zuletzt vor eine Immediat-Unterſuchungs-

commission gestellt, die ihn jedoch am Ende nicht criminell strafbar gefunden hat, weßhalb er seine Pension erhielt und bloß nach Kolberg unter weite Aufsicht gebracht wurde. In Bonn nahm ein Polizeibeamter aus Berlin die Papiere von 3 Professoren, Arndt und den beiden Welcker, in Beschlag, was (nach einem Schreiben des Staatskanzlers) „nicht sowol wegen eines persönlichen Verdachts gegen sie, als vielmehr zur nähern Ermittelung der in Deutschland vorhandenen demagogischen Umtriebe" verfügt worden war. Denn als sich um dieselbe Zeit, im August, die Minister von Östreich, Preußen, Baiern, Hanover, Sachsen, Würtemberg, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg und Nassau in Karlsbad versammelt hatten, war das Gerücht von einer entdeckten Verschwörung zum Umsturz der deutschen Throne allgemein, man sprach von einem in den Papieren eines Studenten gefundenen Plane zu einer deutschen Republik. Eine französische, mit Unrecht Chateaubriand zugeschriebene Schrift: „Des sociétés secrètes en Allemagne etc.", sah überall geheime Verbindungen zu Revolutionen, selbst in den Bibelgesellschaften und in der Lancaster'schen Methode. Die Polizei war in voller Thätigkeit. Doch entdeckte die auf der kurhessischen Universität Marburg besonders dazu niedergesetzte Commission so wenig einen Verschwörungsplan, als die in Heidelberg, Tübingen, Erlangen und die gleich anfangs in Jena mit größter Strenge angestellte Untersuchung von Sand's Mitschuldigen, deren er, wie sich am Ende zeigte, keine hatte. Dessenungeachtet glaubte man, daß unter der Burschenschaft und in den Turngemeinden geheime Zwecke noch verborgen lägen, wozu die Form von beiden und die unreifen oder anmaßenden politischen Reden und Aufsätze mehrer Mitglieder einen sehr triftigen Grund gezeigt hatten. Selbst in Wien verfolgte man solche Spuren, und man verhaftete daselbst im Oct. und Nov. 1819 mehre junge Schweizer (Geinoz, Kolly, Frossard, Gottrau, Alb. v. Müller, Badoud, Savary, Baumgärtner u. A.), zum Theil Erzieher in dortigen Familien, von denen einige im Febr. 1817 eine literar. Gesellschaft unter sich gebildet hatten, die aber bereits im Aug. 1817 von ihnen freiwillig wieder aufgelöst worden war. 7 blieben in Verhaft. Ihre Untersuchung wurde den 24. Nov. 1819 geschlossen, und nach 10monatlichem Arrest wurden sie den 6. August 1820 aus der östr. Monarchie verwiesen (s. „Überlieferungen", Dec. 1820), ohne daß geheime Umtriebe entdeckt worden waren. Auch die Verhaftungen im Nassauischen führten zu keinem Resultate, und in Mecklenburg-Schwerin wurden 2 als Staatsgefangene eingezogene Candidaten nach Urthel und Recht als völlig straflos freigesprochen. Dasselbe geschah im Oct. 1820 im Hessen-Darmstädtischen und im Badischen. Dort wurde der Lieutenant Schulz, der Verf. des 1819 erschienenen „Frag- und Antwortbüchleins über Allerlei, was im deutschen Vaterlande besonders Noth thut", nach einjähr. Verhaft durch ein Kriegsgericht in Darmstadt d. 18. Oct. 1820 völlig freigesprochen. Hier, in Heidelberg, ward der Buchhändler Winter ebenfalls aus der Haft entlassen und für unschuldig erklärt. Zu Wisbaden im Nassauischen wurde der aus gleichem Verdacht gefänglich eingezogene Jugendlehrer Sartorius den 22. Nov. 1820 auf freien Fuß gesetzt; so auch um dieselbe Zeit der ehemalige Turnlehrer Baumeister und der Student Colonius. Letzterer setzte darauf, sowie ein andrer ebenfalls freigesprochener Student, Namens Sichel, seine Studien in Bonn fort. Ebenso wenig bestätigte sich der gegen den Director des Gymnasiums zu Wetzlar, Ludw. Snell, vorhandene Verdacht, und die gegen ihn eingeleitete Criminaluntersuchung fand ihn schuldlos. Auch in Berlin wurde der wegen Umtriebe verhaftete Candidat Follenius aus dem Stadtvogteigefängnisse im Dec. 1820 entlassen; doch blieb er in der Stadt unter polizeilicher Aufsicht. Der aus gleicher Ursache verhaftete Unterprocurator v. Mühlenfels, aus der Rheinprovinz, saß zwar länger im Verhaft zu Berlin, weil er die richterliche Behörde nicht anerkennen wollte und zu antworten sich weigerte. Allein auch er ward nicht verurtheilt; vielmehr soll die berliner Im-

mediatcommiſſion ſchon am 22. Aug. 1820 auf ſeine Freilaſſung angetragen haben; zuletzt entkam er (6. Mai 1821) und flüchtete ſich nach Schweden, von wo er in der Folge ſich nach London als Lehrer der deutſchen Sprache begab, und hier iſt er 1828 bei der Univerſität als Prof. der deutſchen Literatur angeſtellt worden.

Während dieſes Unterſuchungsgeſchäfts hob man die Turnanſtalten in beiden Heſſen, in Sachſen-Weimar und in a. Ländern auf. In Jena verlor der Hofrath Oken ſeine Profeſſur, weil er die „Iſis" nicht aufgeben wollte, und Prof. Fries ſein Lehramt, ohne daß jedoch Beiden eine Verführung der Jugend zu demagogiſchen Umtrieben zur Laſt gelegt wurde. Indeß behielt der Letztere ſeinen Gehalt, und es wurde ihm im Dec. 1823 die Profeſſur der Phyſik und Mathematik, jedoch vor der Hand nur widerruflich und ohne Theilnahme an den Geſchäften des Senats und des Conciliums, übertragen. Schon fing das Publicum an zu glauben, daß nur ein blinder Lärm Deutſchland geängſtigt und die öffentliche Aufmerkſamkeit von a. Dingen abgezogen habe; ja Benj. Conſtant behauptete („De l'état de l'Europe sous le point de vue constitutionnel") geradezu, daß die Vorausſetzung dieſer „conspiration ténébreuse" denjenigen Claſſen willkommen geweſen, die dabei intereſſirt ſeien, daß jede Conſtitution ausgeſetzt und jede billige und zweckgemäße Reclamation in Aufruhr umgedeutet werde. „Arndt, Görres, Jahn (der erſte Freiwillige 1813) hätten ja die deutſche Jugend vor Kurzem noch zum Kampfe für ihre legitimen Fürſten aufgefodert, wie ſei es denkbar, daß ſie jetzt gegen dieſelben conſpiriren ſollten!" Indeß gab es freilich in Deutſchland, was wir beſſer wußten, deraiſonnirende Phantaſten, ungezogene Tadler und unberufene Staatsprojectſchreiber in Menge, was allerdings den Glauben an das Vorhandenſein revolutionnairer Verbindungen zu rechtfertigen ſchien. Dieſe Überzeugung erklärte der Präſidialvortrag des öſtr. Bundestagsgeſandten in der Epoche machenden Sitzung des Bundestages vom 20. Sept. 1819. Öſtreich foderte nämlich die Bundestagsverſammlung auf, ihre ganze Aufmerkſamkeit auf die in einem großen Theile von Deutſchland herrſchende unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther zu richten, welche ſich in „Aufruhr" predigenden Schriften, in weit verbreiteten ſträflichen Verbindungen, ſelbſt in einzelnen Gräuelthaten (Sand und Löning) offenbart habe. Der Präſidialgeſandte fand zwar die Quellen des Übels zum Theil in Zeitumſtänden, und zeichnete beſonders aus: 1) die Ungewißheit über den Sinn des 13. Art. der Bundesacte; 2) die unrichtigen Vorſtellungen von den der Bundesverſammlung zuſtehenden Befugniſſen und der Unzulänglichkeit der Mittel; allein er klagte auch als Mitſchuldige an: die Gebrechen des Schul- und Univerſitätsweſens und den Mißbrauch der Preſſe. Öſtreichs Verlangen, daß, ſo lange die Bundesverſammlung den 13. Art. der Bundesacte nicht ausgelegt habe, die in mehren Bundesſtaaten eingeleiteten Conſtitutionsarbeiten noch ruhen möchten, wurde nebſt allen von der Präſidialgeſandtſchaft vorgelegten, auf 5 Jahre gültigen Entwürfen von der Bundesverſammlung ſofort genehmigt.

Es ward nämlich die zur Vollziehung der für die innere Sicherheit im Bunde zu faſſenden Beſchlüſſe der Bundesverſammlung entworfene proviſoriſche Executionsordnung als Bundesform anerkannt; es wurden auf allen deutſchen Univerſitäten Curatoren angeſtellt, die darüber wachen ſollten, daß die Profeſſoren keine gefährlichen Lehren vortrügen, und die Studirenden kein politiſches Treiben mehr verfolgten. („Die Studenten ſollen Nichts vorhaben, als ſich zugleich für das gelehrte und für das thätige Leben vorbereiten".) Kein deßhalb abgeſetzter Profeſſor ſoll wieder ein andres Lehramt in Deutſchland erhalten; kein Student, der an der Burſchenſchaft oder ähnlichen Verbindungen ferner noch Theil nimmt, ſoll in einem öffentlichen Amte angeſtellt, und kein relegirter Student ſoll auf irgend einer andern deutſchen Univerſität zugelaſſen werden. Es ward ferner eine allgemeine Cenſur für alle Zeitblätter und Schriften, die nicht über 20 Bogen im Druck ſtark

sind, angeordnet, und der Bundesversammlung eine unmittelbare Censurgewalt über alle mißfällige Schriften, in welchem deutschen Staate sie auch erscheinen mögen, ohne weitere Appellation eingeräumt. *) Endlich ward eine Centraluntersuchungscommission —, eine, wie es der Ausschuß des Bundestages selbst erklärte, in der Geschichte politischer Maßregeln einzige Anstalt **) — von 7 Mitgliedern (ernannt von Östreich, Preußen, Baiern, Hanover, Baden, Darmstadt) mit Einschluß eines Vorsitzenden in Mainz niedergesetzt, welche, ausschließlich bestimmt zur weitern Untersuchung der in mehren Bundesstaaten entdeckten revolutionnairen Umtriebe und demagog. Verbindungen, nöthigenfalls sogar verdächtige Individuen aus jedem deutschen Bundesstaate requiriren konnte, daß sie nach Mainz abgeführt würden.

Nach diesen gemeinschaftlichen Beschlüssen durfte man, obwol einzeln fast alle deutsche Regierungen dem Dasein revolutionnairer Umtriebe in Ansehung ihrer Unterthanen widersprachen, an der Größe des vorhandenen Übels nicht mehr zweifeln. Um diese Zeit erschien die Schrift von Görres: „Deutschland und die Revolution", welche vor jenen Beschlüssen geschrieben war und scharfen Tadel über einige Regierungen aussprach, auch in erhabener Mystik viel Irriges behauptend, manches Ultramontane, Phantastische und selbst Illiberale vorschlug. Das Buch ward confiscirt, und der Verfasser entzog sich durch die Flucht nach Frankreich der über ihn, wie man sagt, schon verhangenen Festungsstrafe. Hierauf las man in dem „Journal général des Pays-bas" einen aus Berlin datirten Artikel, welcher aus angeblich 10,000 Actenstücken ungefähr 12 Fragmente mittheilte von sinnlosen revolutionnairen Äußerungen, ohne jedoch hinzuzufügen, wer sie gethan, wie viele deren seien, wo und zu welchem Behufe sie so gesprochen oder geschrieben, und was sie wirklich veranstaltet hätten. Doch schloß man wol nicht mit Unrecht aus Äußerungen, wie z. B.: „Alexanders, Friedrich Wilhelms Throne müssen fallen", daß Leute, die so sprechen und schreiben konnten, sehr dumme, wo nicht halb oder ganz verrückte Verschwörer sein müßten. Übrigens behauptete jener Artikel: „man habe seit 1812 versucht, Verbindungen unter den studirenden Jünglingen auf den deutschen hohen Schulen, selbst in Berlin, zu Stande zu bringen. Der Plan sei gescheitert: allein im Stillen gereift, habe er sich bei dem Wartburgsfeste entfaltet. Nun kenne man bereits 14 solcher Verbindungen, alle zu Einem Zwecke vereint; unabhängig von diesen, dem Anscheine nach noch ziemlich unschuldigen, größern Vereinen, beständen besondere Ausschüsse von auserwählten, durch Fähigkeit und glühenden Eifer ausgezeichneten Mitgliedern. Wer noch nicht bis zum Fanatismus erhitzt sei, daß er als thätiges Werkzeug bei der gewaltsamen Wiedergeburt des Vaterlandes — dem geheimen Zwecke aller dieser Verbindungen — sich hinzugeben verlange, bleibe in den Propyläen, und werde nie in das Heiligthum zugelassen. Man habe bis jetzt 4 dieser Ausschüsse entdeckt, welche die 14 größern Verbindungen leiteten: 3 auf Universitäten, den 4. in der Residenz eines deutschen Fürsten; sämmtlich über den Plan und über die Mittel einverstanden, die bestehenden Verfassungen umzustürzen; nur nicht darüber, ob das in einen Körper zusammengeschmolzene Vaterland eine Wahlmonarchie oder einen demokratischen Freistaat bilden solle. Die Mitglieder nennten sich selbst nach ihrer Kleidung die Schwarzen, und zählten nicht bloß Studenten, sondern Männer aus allen Ständen, während die eigentlichen Häupter sich noch zu verbergen wüßten. Unter den Eingeweihten gebe es den höhern Grad der Unbedingten, welche Das, was ihnen als das Eine, was noth thue, erscheine, durch jedes Mittel zu vollziehen entschlossen seien. Sand sei ohne Zweifel Einer aus dieser

*) Von diesem Rechte hat sie nur ein Mal Gebrauch gemacht, als sie 1823 den von Liesching in Stuttgart herausgegebenen „Deutschen Beobachter" unterdrückte.

**) Wenigstens hatte Deutschland bisher eine solche Anstalt nie gekannt. Den vollständ. Bericht des Bundestagsausschusses in Betreff der Centraluntersuchungscommission, vom 3. Juli 1822, enthält die „Constitutionnelle Zeitschrift" (Stuttg. 1823, 2. Heft)

Classe". (Was sich aber trotz aller Nachforschungen und nach allen gemachten so wichtigen Entdeckungen dennoch nicht erwiesen hat!) — Wenn man die Behauptungen dieses Artikels mit den bis 1823 bekannt gewordenen Resultaten der Untersuchung vergleicht, so geräth man in Versuchung zu glauben, daß hierunter großer Irrthum mit obgewaltet habe. Man erinnert sich dabei unwillkürlich an die von einem gewissen Oates erfundene Verschwörung, an welche England, nach Hume's Bericht, 10 Jahre lang glaubte, und die mehren Menschen das Leben kostete!

Bald nach der Erscheinung dieses Artikels las man in mehren öffentlichen Blättern (s. „Polit. Journ.", Nov. 1819) ein merkwürdiges, angebliches Circular eines großen deutschen Cabinets an die Gesandten und diplomatischen Agenten bei den fremden Höfen, welches noch mehr Furcht vor dem geheimen Übel „eines erkünstelten Mißvergnügens verbreitete, das neben dem natürlichen (in den Verhältnissen der Zeit gegründeten) herrsche, und das aus irrigen Grundsätzen, aus verderblichen und chimärischen Theorien, aus geheimen und strafbaren Absichten, aus niedrigen und eigennützigen Leidenschaften entstanden, und durch die Schriften einer revolutionnairen Partei verbreitet worden sei". — „Diese aus Wahlverwandtschaften von Meinungen und Gesinnungen hervorgegangene Partei habe sich durch förmliche Gesellschaften verstärkt, welche den Umsturz von Deutschland zur Absicht hätten, um eine einzige und untheilbare Republik oder sonst eine Chimäre gewaltsam zu realisiren. Sand's und Löning's Attentate seien, wenn sie auch keine eigentlichen sogen. Mitschuldigen hätten, nichtsdestoweniger die Folge der allgemeinen Denkungsart einer gewissen Classe, das Zeichen einer ernsthaften, tiefen, ausgebreiteten Krankheit! Man habe die Nothwendigkeit eingesehen, durch außerordentliche Mittel die Finsternisse aufzudecken, unter welchen die furchtbare Verbindung falscher Lehren und der Bedürfnisse mit den persönlichen Leidenschaften bereitet worden. Allenthalben hätten Thatsachen die Muthmaßungen bestätigt und die Thätigkeit einer Partei bewiesen, die für eine mehr oder weniger entfernte Zukunft den Samen der Empörung im Finstern ausstreue. Die geheimen Anführer würden durch Gleichheit der Grundsätze und Gesinnungen mit einander verbunden, und seien durch eine natürliche Anziehung mit einander verknüpft. Sie wollten alle politische Unterschiede unter den Völkern Deutschlands aufheben; zu diesem Endzwecke hätten sie sich der aufwachsenden Generation bemächtigt, der sie den Geist der Unabhängigkeit und des Stolzes einhauchten: Vernichtungsgrundsätze, eingehüllt in abstruse Metaphysik und in eine mystische Theologie, um den politischen Fanatismus durch religiösen Fanatismus zu verstärken u. s. w." — Indeß gesteht der Verfasser dieses Rundschreibens selbst ein, daß hier nicht von einer Verschwörung die Rede ist, sondern von einer Vorbereitung einer Revolution in Preußen und ganz Deutschland, nicht im jetzigen Augenblicke, sondern in der Zukunft. Er bemerkt ferner: „Gegen Individuen allein mit Strenge verfahren, welche als mit den Absichten und Umtrieben der Partei am meisten vertraut und nicht als die strafbarsten verhaftet worden, wäre eine partielle Maßregel gewesen; in den Ursachen (d. i. in den beiden großen Vehikeln der öffentlichen Meinung, nämlich der Druckerpresse und des öffentlichen Unterrichts) müßte man den Wirkungen vorbeugen". Hierauf wird der Wunsch nach einer Nationalrepräsentation als „demokratisch" gerügt und als die aus dem Mißbrauche der Presse und aus dem schlechten Lehrgeiste entstandene polit. Krankheit eines Theiles in Deutschland bezeichnet. Darum seien gemeinschaftliche Maßregeln nöthig gewesen. Am Schlusse sagt das Schreiben noch, daß die Gewebe der revolutionnairen Umtriebe sich in viele Länder erstrecken, wo sie durch besondere Untersuchungen entdeckt worden, ohne daß man sie verfolgen könnte; daher werde ein allgemeiner, bloß temporairer Untersuchungsausschuß alle Thatsachen am besten auffinden und zusammenstellen. Übrigens hätten die Mächte Europas, die ihre Anstrengungen gegen die Umwälzungen, sowie gegen die Grundsätze der franz. Revo-

lution vereinigten, Legitimität u. Eigenthum auf ihre alten Grundlagen wieder eingesetzt, und diesen Zustand der Dinge sich gegenseitig garantirt. Je größer die Macht Deutschlands sei, desto leichter werde sie alle Entwürfe hemmen, die dem Bande der Bruderliebe und der heiligen Allianz zuwider wären". — Dieses Umlaufschreiben befestigte den wankenden Glauben an die drohende Gefahr aufs Neue, obwol manchem Leser die Beschuldigungen des Geistes des Lehrsystems in Deutschland ungegründet oder sehr übertrieben zu sein schienen.

Unterdessen gingen die Untersuchungen fort, und die Beschlüsse vom 20. Sept. wurden vollzogen. Mehre Regierungen fanden sogar nothwendig, die Vorschriften des Bundestages in Ansehung der Censur für ihre Unterthanen noch strenger abzufassen. Doch war die Vollziehung hier und da auch äußerst mild. Die Universität Göttingen behielt auf erhobene Beschwerde ihre Censurfreiheit; in Leipzig und in Sachsen überhaupt blieb es bei den bisherigen Censurverordnungen, die für hinreichend angesehen wurden, um so mehr, „da die Unterthanen durch ihr Betragen gar keine Ursache zu Nachforschungen wegen demagogischer Umtriebe gegeben hätten". Anderwärts war die Curatel strenger. In Heidelberg und Freiburg erhielt der Commissair das Recht, die Hefte der Studenten zu untersuchen und die von der Dogmatik u. dem öffentlichen politischen System in ihren Vorträgen sich entfernenden Professoren zurechtzuweisen u. s. w. Der akademische Senat zu Freiburg sandte daher eine Protestation gegen solche die Lehrfreiheit beschränkende Maßregeln an den Hof ein. In Berlin protestirte die Universität gegen die von der Bundesversammlung den Universitäten gemachten Anschuldigungen. Endlich behaupteten Baiern, Würtemberg, Baden u. s. w. ihr Repräsentativsystem; und ersteres soll, wie man sagt, auch in Wien, wo einer der muthigsten Vertheidiger der bairischen Constitution, Herr v. Zentner, an dem Ministercongresse (am Ende 1819) Theil nahm, nebst der würtemberg. Gesandtschaft (Herr v. Mandelslohe und Herr v. Trott), die Öffentlichkeit der ständischen Versammlungen gerettet haben.

Die Centraluntersuchungscommission begann ihre Arbeiten am 8. Nov. 1819. Um allen „einzelnen oder vereinten Bestrebungen", wie sie sich ausdrückte, auf die Spur zu kommen, „welche zur Absicht hätten, wider Willen, oder doch ohne Mitwirkung der Regierungen Deutschlands, von unten Veränderungen in der bestehenden Verfassung auf einem durch die Gesetze nicht gebilligten Wege herbeizuführen", ging sie in ihren Nachforschungen bis 1806 zurück. (Vgl. Beilage 191 und 193, Nov. 1822, der „Allgem. Zeit.") Zwar hat sie nach mehrjährigen Untersuchungen, nachdem sie beinahe 3000 einzelne Aufsätze und Actenstücke gesammelt und geprüft hatte — außer Sand's und Löning's Verbrechen, die einzeln dastanden und schon von den besondern Landesregierungen gerichtet worden waren — „keine Ausbeute für die strafende Gerechtigkeit" gemacht; allein desto genauer hat sie die Irrwege kennen lehren, auf welche die deutsche Jugend und viele politische Nebler und Schwebler gerathen waren, dadurch aber der aufsehenden Gewalt im Staate einen wesentlichen Dienst geleistet. Darum wurden ihr auch, wie ein Schreiben aus Mainz im „Moniteur" vom 3. Dec. 1822 erzählt, von Wien und Berlin aus eine Menge Fragen vorgelegt, deren Beantwortung für die Minister von Östreich und Preußen bei dem Congresse in Verona bestimmt gewesen sein soll. Durch dies Alles überzeugten sich die größern deutschen Höfe von der Nützlichkeit des Fortbestehens der mainzer Commission, deren Auflösung einige Höfe vom zweiten und dritten Range vorgeschlagen hatten.

Was aber die entdeckten geheimen Verbindungen betraf, so bezogen sich die meisten auf Burschenschaft, Turnsachen und andre offenkundige Gegenstände, wobei zwar viele unbesonnene Meinungen, Ansichten und Schriften, aber keine verbrecherischen Handlungen an das Licht kamen; daher wurden, wie wir oben erzählt haben, fast alle verhaftete Studenten, Turnlehrer und andre junge Männer nach

und nach losgesprochen und ihrer Haft entlassen. Am gespanntesten war die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Sand'schen Proceß, dessen Resultate aber, wie sich aus der Schrift: „Actenauszüge aus dem Untersuchungsprocesse über C. L. Sand", klar ergibt, den Glauben an das Dasein eines geheimen revolutionnairen Bundes keineswegs bestätigten. Denn auch die am 8. Juli 1819 in Beschlag genommenen Papiere der berliner Burschenschaft hatten auf keine andre Spur geführt, als auf die, daß der Prof. D. de Wette in Berlin ein Trostschreiben an Sand's Mutter erlassen habe. Die preuß. Regierung trug daher bei der bairischen auf die Vernehmung der Sand'schen Familie über ihre Verhältnisse zu dem Prof. de Wette und auf die Mittheilung jenes Schreibens an. Bei der nähern Untersuchung ergab sich zwar in Ansehung jener Verhältnisse nichts Verdächtiges; allein die von Sand's Ältern dem Landgerichte zu Wunsiedel (d. 5. Aug.) ausgelieferte Abschrift des de Wette'schen Schreibens an die Justizräthin Sand vom 31. März veranlaßte die Vernehmung des D. de Wette, und da er sich zu dem Inhalte der Abschrift s. Privatbriefes bekannte, die sofortige Entlassung desselben von s. Lehramte durch eine Cabinetsordre. (Vgl. Sand.) Ebenso wenig entsprach die gegen Jahn und A. geführte Untersuchung *) den erregten Erwartungen von der Wichtigkeit der gemachten Entdeckungen, und schon las man in öffentlichen Blättern die einlenkende Bemerkung, „die außerordentlichen Maßregeln im Preußischen wegen demagogischer Umtriebe und geheimer Verbindungen seien vielleicht nicht genug in der eigenthümlichen Farbe, die sie in Preußen als preußische nothwendig besäßen, allgemein erblickt und gefaßt worden". — „Die Vorkehrungen hätten fast nur die Zukunft zum Gegenstande gehabt, und wären der möglichen Gefahr entgegengetreten. Es sei der Regierung um Enthüllung, um Einsicht und Kenntniß zu thun gewesen, um Abschreckung und Warnung, damit im Dunkeln kein Übel sich gestalte und vermehre, das späterhin nur trauriger bestritten würde".

Endlich ward das Publicum durch die in der „Preuß. Staatszeitung" (Febr. 1820) enthaltenen „actenmäßigen Nachrichten über die revolutionnairen Umtriebe in Deutschland" aufgeklärt, und nun sah man allerdings, daß ein gefährlicher politischer Schwindelgeist die Köpfe vieler jungen Leute eingenommen hatte. Unter diesen befand sich ein ehemaliger jenaischer Student, Joh. Ferd. Wit, **) der Sohn eines holsteinischen Pferdehändlers, welcher erst in Kiel, dann in Jena bis Ende 1818 studirt und zuletzt in Altona unter Polizeiaufsicht gestanden, dann aber, im Oct. 1819, sich nach England eingeschifft, und in London die auffallenden, aber läppischen Artikel über Deutschland im „Morning chronicle" geschrieben hatte. Dieser Enthusiast, der nach dem Protokolle des jenaer Universitätsgerichts vom 21. Dec. 1818 schon in Jena für einen überspannten Menschen galt, sollte daselbst nebst Sand und a. in Arrest gewesenen Individuen zu einem engern Vereine gehört haben. Er war Verf. der Flugschrift: „Neuestes aus Kurhessen", und hat sich selbst als Verf. des berüchtigten Gedichts: „Die deutsche Jugend an die deutsche Menge zum 18. Oct. 1818, 30 oder 35 gleichviel!" weßhalb K. Follen in Untersuchung gekommen war, angegeben. Jene Aufsätze von ihm im „Morning chronicle" stimmten mit den im Juli 1819 in Beschlag genommenen, an Wahnsinn grenzenden,

*) Vgl. Jahn's von dem Justizcommissair Schulze geführte Vertheidigung, in welcher u. A. die von Jahn's Denuncianten, dem Reg.-R. Jahnke, aufgestellten Behauptungen völlig entkräftet worden sind, in den „Actenstücken des Jahn'schen Processes" (Glarus 1825). In der Folge wurde Jahn (s. d.) durch das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O. (25. März 1825) von aller Anschuldigung und Strafe freigesprochen.

**) Über diesen Abenteurer, welcher die Neugierde mit s. „Fragm. aus meinem Leben ꝛc." und mit den „Lucubrationen eines Staatsgefangenen" (Braunschw. 1827) beschäftigt hat, vgl. m. „Hermes" (30. Bds. 1. Hft.) und „Deutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden. Materialien zu dem verheißenen 1. Thle. der Fragmente" (Magdeb. 1828). (Als Verf. wird Wesselhöft genannt.)

politischen Tiraden eines unter Polizeiaufsicht stehenden Gymnasiasten in einer preuß. Stadt fast wörtlich überein. Ferner theilte die „Staatszeitung" als Beweise der Jugendverführung (daß man nämlich in Schulen gelehrt habe: „die Jugend sei schon im Knabenalter mündig und müsse daher frühzeitig mit den Grundlagen einer auf republikanischen Grundsätzen aufzurichtenden Verfassung sich beschäftigen, sodaß sich Tertianer und a. Schulknaben zu Staatsreformatoren und Constitutionsverfassern berufen geglaubt"), jedoch ohne die Namen der jungen Verfasser zu nennen, mehre schriftliche Expectorationen dieser Lykurgus-Embryone mit, und fügte die Bemerkung hinzu, daß sie sämmtlich leidenschaftliche Schüler der Turnplätze gewesen seien. Wir führen hieraus nur so viel an: 1) Ein 16jähriger Gymnasiast schrieb phraseologischen Unsinn über Einheit und Freiheit an einen jungen Privatdocenten, d. 19. Mai 1819. 2) Ähnliche schwärmerische Luftblasen beschrieb ein 16jähriger Tertianer d. 30. Nov. und d. 29. Dec. 1819 einem Seminaristen. 3) Erklärte sich ein 20jähriger Seminarist schriftlich über das wiederkommende heilige deutsche Kaiserthum; auch die Turngemeinden hatten der Wiederkunft eines deutschen Kaisers entgegengeharrt. 4) Ein Buchdruckerlehrling schrieb Dasselbe an einen Seminaristen. 5) Ein 18jähriger Handlungsbursche schrieb Ähnliches an einen Schulamtscandidaten d. 24. Sept. 1819. 6) Ein Schüler, der eben confirmirt werden sollte, legte demselben Seminaristen d. 27. Nov. 1819 s. Constitutionsentwurf von einem deutschen Kaiserthume vor, wie es in 14 Kreise einzutheilen sei u. s. w. Diese Solone äußerten sich gegen einander mit beifälliger Bewunderung, oder wie ein 20jähriger, unmündiger Schulamtscandidat mystisch albern über Sand's That. 7) Noch kecker erklärte sich ein gewisser D. M. in F. f. t. in einem Briefe vom 13. Aug. 1815, über das künftige „nicht mehr Bestehen der Kleinstaaten in Deutschland", die er Mäuse nennt, „welche stets an unserer Volksthümlichkeit nagen". Außerdem wurde die politische Einheit Deutschlands in mehren wissenschaftl. Studentenvereinen, z. B. in G., J., F., ganz ernsthaft besprochen, wie die in der „Staatszeitung" ausgehobenen Stellen aus Briefen und Aussagen mehrer Studenten und Magister bewiesen; aber fast immer erschien die Freiheit und Einheit Deutschlands unter Einem Kaiser nur als Idee, wie sie schon oft in gedruckten Büchern verhandelt worden ist. Falsche Theorien, selbst in der Politik, sind aber von jeher innerhalb und außerhalb der Mauern Jiums aufgestellt worden. So z. B. suchte ein Recensent in der von Mastiaux'schen „Literaturzeitung" (Heft 3, 1819) den Grundsatz aus der Finsterniß des Mittelalters wieder hervorzuziehen: „daß der Papst, zwar nicht ex officio, aber auf Anrufen (der Unterthanen) den Huldigungseid relaxiren könnte". Überhaupt darf man fragen, in welchem öffentlichen Blatte hat man sich unschicklicher gegen Regierungen und Staatsminister erklärt, als es in jenem Blatte geschehen ist, das sogar die protestant. Fürsten beschuldigt, die kath. Kirche unterdrücken zu wollen? — Doch eine falsche Theorie wird durch die Theorie widerlegt, nicht durch die Macht: erst wenn Absicht und That hinzukommen, greift die Macht ein. Von solchen verbrecherischen Thatsachen aber enthielten die aufgefundenen Papiere Nichts. Vielmehr brachte die „Staatszeitung" selbst Zeugnisse bei, daß von gewaltsamen Mitteln, eine Einheit in Deutschland zu bewirken, in den Burschenschaften nie die Rede gewesen sei. Man stieß unter allen diesen Einheitspredigern auf wenig entschiedene Republikaner, die reine Volksherrschaft wollten. — Aus unbekannten Ursachen hörte die „Staatszeitung" plötzlich mit ihren Mittheilungen über diesen Gegenstand auf. Werfen wir nun einen Blick auf Alles, was kundgemacht worden ist, so bleibt die Öffentlichkeit auffallend, mit welcher diese Jünglinge ihren Gallimathias in Briefen und Stammbüchern niedergeschrieben hatten, sowie die Formlosigkeit ihrer Verbindungen. Aus dem Bekanntgemachten aber schien sich so viel zu ergeben, daß politische Träume allerdings eine Menge jugendlicher Köpfe erhitzt und drehend gemacht, daß die jun-

gen Schwärmer aber weislich die That der Zukunft überlassen hatten. Das Materiale des Verbrechens beschränkt sich also glücklicherweise auf demagogische — spaterhin revolutionnair genannte — Luftschlösser in der Studentenwelt, die man als Umtriebe behandelte. Nun heißen aber Umtriebe (menées) nicht Absichten, Gesinnungen und Ideen, sondern Machinationen, oder geheime Kunstgriffe, d. i. eine verborgene Art und Weise, zum Schaden Andrer zu handeln; demagogisch aber bedeutet so viel, als das Volk unter dem Scheine des Rathgebens verführen. Alles kam daher bei diesem Processe wol auf die Beantwortung folgender Fragen an: Wer hat das Volk verführt? Wozu ward es verführt und wodurch? Was hat das verführte Volk als solches gethan, oder hat es sich verführen lassen? In Ansehung der ersten Frage hielt sich, nach allen vorliegenden Anzeigen, die aufsehende Gewalt in den deutschen Bundesstaaten für überzeugt, daß als Volksverführer, oder als Solche, die den Verdacht, daß sie es sein könnten, erregten, besonders anzusehen wären: 1) Mehre Herausgeber von Zeitungen, Flugblätterautoren und unberufene Volksschriftsteller; daher wurde, provisorisch auf 5 Jahre, jedes Tagblatt, sowie jede Schrift unter 20 Bogen, der Censur unterworfen, und in Folge dieses Beschlusses des Bundestages, die hier und da vorher in einzelnen Staaten, z. B. in Sachsen-Weimar, gesetzlich anerkannte Censurfreiheit wieder aufgehoben, in andern aber das vorhandene mildere Censurgesetz geschärft. 2) Mehre öffentliche Lehrer; daher wurden einige unter ihnen, deren Gesinnungen und Grundsätze öffentlich kundbar geworden waren und eine gesetzliche Ahndung verdienten, abgesetzt.*) Aus demselben Grunde wurden in Deutschland sämmtliche Turnplätze geschlossen, und das Turnwesen, namentlich in der preuß. Monarchie, seit d. 2. Jan. 1820 gänzlich verboten. — Die 2. Frage: Wozu ist das Volk verführt worden? hat die „Staatszeitung" durch das von den Volksverführern selbst gebrauchte Wort: „wissenschaftlich bürgerliche Umwälzung Deutschlands", bezeichnet; andre Schriften: durch den „Umsturz der bestehenden Ordnung und Ruhe", — doch habe diesen Umsturz erst die künftig erwachsende Generation zu Stande bringen sollen. Heißt nun eine wissenschaftlich-bürgerliche Umwälzung so viel als eine Umwälzung des polit. Zustandes durch die Theorie einer falschen und verderblichen Idee, so erscheint, nach den kundgemachten Actenstücken, die Idee der Freiheit und Einheit Deutschlands unter Einem Kaiser als die Haupttendenz jener theoretischen Umtriebe; denn der Republikanismus spukte nur in wenigen jungen Köpfen. Jene Idee aber ist, bei der gegenwärtigen Stellung Deutschlands zu Europa, an sich nur ein Hirngespinnst, ein politischer Traum, jedoch keineswegs ein für die Ruhe der Staaten gefährliches Gedankenspiel, sobald nicht zugleich ein Verschwörungsplan, um das hypothetisch Unausführbare, die Wiederherstellung eines deutschen Kaiserreichs, zu verwirklichen,

*) So wurde auf Antrag der Centralcommission in Mainz durch ein Ministerialrescript vom 4. Nov. 1820 eine Untersuchung über den Prof. E. M. Arndt in Bonn verhangen, und derselbe von s. Lehramte suspendirt. Arndt protestirte gegen die Form des Verfahrens den 16. Febr. 1821, und ließ „Ein abgedrungenes Wort aus seiner Sache, zur Beurtheilung derselben" drucken, worin er die Aufrichtigkeit seiner monarchischen Gesinnungen betheuerte. Von seiner Schuld ist nichts kund geworden, und er darf jetzt wieder Vorlesungen halten. Ebenso wenig hat die gegen Jahn 1822 erneuerte Untersuchung, sowie die Unterdrückung eines neuen berliner Studentenbundes, Arminia genannt, zu einer weitern Entwickelung geführt. Auch hat sich im Oct. 1823 die Schuldlosigkeit der beiden Lehrer am Gymnasium zu Wetzlar, Sartorius und Snell, völlig erwiesen. Dem Prof. Gottlieb Welcker in Bonn wurden die vor mehren Jahren bei ihm in Beschlag genommenen Papiere im J. 1826 von der königl. Ministerialcommission zu Berlin mit der Erklärung zurückgegeben, daß es hinreichend dargethan sei, er habe an den politischen Umtrieben selbst keinen Theil genommen, sondern sei denselben fremd geblieben. Indessen hatten sich allerdings Einzelne in dieser Hinsicht straffällig gemacht. Daher wurden 1824 in Preußen der Student L. Köhler und der Privatsecretair L. F. Sachse, wegen Theilnahme an verbotenen geheimen Verbindungen zu 6jährigem Festungsarreste verurtheilt.

angestiftet wird. Ebenso wenig kann der Wunsch nach Einheit an sich beunruhigen; denn was diese betrifft, so hat über eine kraftvolle Nationaleinheit alles Gemeinsamen unter den Vernünftigen in Deutschland stets dieselbe Meinung geherrscht. Um uns hierüber aufzuklären, bedurfte es nicht erst der Burschenschaft. Es war also höchst anmaßend, und aufs mildeste gesagt, ein sehr unreifer jugendlicher Einfall, diese Einheit auf eine — nicht ausführbare — allgemeine akademische Verbindung gründen zu wollen, die sich ohnehin nach wenigen Jahren, unter dem vielfachen Getriebe der bürgerlichen und der Familienverhältnisse, wieder auflösen mußte. Die Freiheit endlich ist eine Allen angeborene Idee, und das Ideal der bürgerlichen Entwickelung überhaupt, oder, wie ein alter Purist dieses Wort übersetzt: ein Schöngedacht! Kein Wunder also, daß dieses Wort mit seiner Zauberkraft auch jugendliche Gemüther einnahm und sich, nach allen vorausgegangenen Umständen, mit der Vorstellung von Deutschheit oder Deutschthum vermischte. So wenig aber von jeher der große Haufe darüber im Klaren und mit sich selbst einig gewesen ist, was man unter Freiheit verstehen soll, so wenig konnte ein Haufe junger Bursche die öffentliche Meinung hierüber fixiren. Nur Das erschien mit Recht bedenklich und der Zukunft wegen gefährlich, daß sich dieser jungen Gemüther eine politische Unzufriedenheit, ein Geist der Fronde bemächtigte, welcher sie von ihrem Berufe abzog, ihre heitere Unbefangenheit in Trübsinn und Unmuth verwandelte, und sie zu unberufenen Tadlern alles Bestehenden machte. Dieser finstere Geist mußte aus den Schulsälen verbannt werden. Übrigens zeigte sich der blinde Fürstenhaß, zu dem mehre jugendliche Schwindelköpfe sich bekennen sollten, nicht und nirgends im deutschen Volke. Und auch bei jenen äußerte er sich bloß wie eine Gemüthskrankheit, die unmittelbar mehr dem damit Behafteten als dem Gemeinwesen schaden konnte. Denn der Lehre von der Nothwendigkeit einer Revolution, d. i. eines gewaltsamen Umsturzes, welche als der gefährlichste Punkt hier und dort aus dem Nebel der akademischen Bundesidee hervortrat: dieser ebenso sinnlosen als strafbaren Lehre hat zu jeder Zeit am kräftigsten die Zufriedenheit des deutschen Volks widersprochen. Theoretische Schulgrübeleien bringen nun und nimmermehr eine Revolution hervor, deren einziger Grund, nach unserer Überzeugung, immer hauptsächlich öffentliche Willkür, sittliche Auflösung der Gesellschaft und öffentliches Elend ist. — Die 3. Frage: Wodurch hat man das Volk verführt? ist bereits amtlich beantwortet, jedoch ist zugleich die Volksverführung auf die Schuljugend beschränkt worden. Denn die erwachsene Generation, heißt es in der „Staatszeitung", sei „bei ihrer Rechtlichkeit und Vernunft" der Verführung für unempfänglich geachtet worden; darum hätten die Verführer sich der Jugend auf Universitäten, Gymnasien und Schulen bemächtigt. Als Mittel der Verführung seien gebraucht worden: 1) die Larve der Deutschheit; 2) die Larve der Erkräftigung, mittelst des Turnens; 3) geheime Verbindungen in und außer der Akademie, besonders die allgemeine Burschenschaft, und (angeblich) geheimere Grade derselben. — „Das Turnwesen und die Burschenschaft", sagt das Circulare (und dies mit vollem Recht), „hatten zur Absicht, aus der gesammten Jugend einen Staat im Staate zu machen". 4) Die Lehre von der Volksthümlichkeit, d. h. von republikanischen Grundsätzen (zwischen beiden ist doch wol ein großer Unterschied!). — Die 4. Frage beschränkt sich auf Das, was die verführte Jugend als solche gethan hat; vom Volke selbst kann dabei nicht mehr die Rede sein. Die „Staatszeitung" hat durch die abgedruckten Stellen aus Briefen, Aufsätzen und Protokollaussagen den Vorwitz und den Wahnsinn mehrer Knaben und Jünglinge hinlänglich nachgewiesen.

In der Folge hat die aus den Acten gezogene „Amtliche Belehrung über den Geist und das Wesen der Burschenschaft", welche auf Befehl zur Verwarnung für Studirende auf den preuß. Universitäten den 1. Oct. 1824 zu Halle erschien, gezeigt, wie die 1817 entstandene Burschenschaft als Mittel zu verborgenen Zwecken

einer sogen. wissenschaftlich bürgerlichen Umwälzung, und wie vorzüglich ein 1821 gestifteter „geheimer hochverrätherischer Bund" die Jugend als Mittel zu revolutionairen Absichten gemißbraucht habe. Hierauf wurde aus den zu Köpenik geführten Untersuchungsacten (im „Hamburger Correspondenten", 17. Mai 1826) mitgetheilt, daß an der Spitze aller staatsgefährlichen Verbindungen ein sogen. Männerbund gestanden. Diesem Bunde sei mittelst Eidschwurs der Treue und des unbedingten, selbst auf Meuchelmord der Bundesfeinde ausgedehnten, Gehorsams der 1823 entdeckte „Bund der Jüngern" untergeordnet gewesen. Dieser Bund habe ganz Deutschland in 12 Bundeskreise getheilt, und die Beförderung des Umsturzes der öffentl. Verfassung zum Zwecke gehabt. Meineid gegen die Regierungen und Unverbindlichkeit der denselben geleisteten Eide war eins der Bundesgesetze. Dem Bunde der Jüngern waren auf den Universitäten „geheime Vereine" unmittelbar unterworfen, unter deren geheimer Leitung wiederum die Burschenschaft gestanden habe. Insbesondere ergab sich aus der „Gedruckten Abschrift des von dem königl. Oberlandesgerichte zu Breslau wider die Mitglieder des Bundes der Jüngern wegen Hochverraths abgefaßten Erkenntnisses" (15 S. Fol., s. „Allgem. Lit.-Zeitung", 1826, Nr. 223 fg.), daß nach (angeblicher) Auflösung der Burschenschaft 1819, von den burschenschaftlich Gesinnten 1820 eine neue Verbindung, Germania genannt, gestiftet worden war. Aus diesem Vereine, welchem der stud. jur. Rod. Wesselhöft eine ausschließlich polit. Tendenz gegeben, entstand der Jünglingsbund, welcher bis 1823 6 Bundestage gehalten haben soll. Durch jenes Straferkenntniß vom Mai 1826 wurden 26 eingezogene Mitglieder des Bundes der Jüngern zu 2—15jähr. Festungsstrafe, sowie die Angestellten zur Cassation und Unfähigkeit zu Wiederanstellung verurtheilt. Im Laufe dieser Untersuchung waren auf die Requisition der mainzer Central- und der mit der nähern Untersuchung beauftragten preuß. Commission in Köpenik von einzelnen Bundesstaaten Mehre wegen Verdachts demagog. Umtriebe Verhaftete nach Köpenik gebracht worden; so von Seiten der großherzogl. hess. Regierung 1825 die bereits in Darmstadt verhörten Hofgerichtsadvocaten H. K. Hoffmann und Rühl, und von Seiten der k. sächs. der auf Anzeigen der franz. Polizei und Verlangen der mainzer Commission in Dresden im Nov. 1824 verhaftete Prof. Cousin aus Paris, der jedoch nach einigen Verhören in Berlin völlig freigesprochen, im Mai 1825 nach Paris zurückkehrte. In München endigte die daselbst geführte Untersuchung im Juni 1825 mit der Freilassung der Verhafteten; allein sie blieben noch für einige Zeit unter Polizeiaufsicht. („Allg. Zeit.", 1825, Nr. 159.) Dagegen wurden im Königreich Würtemberg im Mai 1825 von den auf Hohenasperg wegen Theilnahme an hochverrätherischen Verbindungen zur Criminalunterfuchung gezogenen Individuen 17 Personen als überführt zu 4monatl. bis 4jähr. Festungsstrafe verurtheilt, und die in Ämtern standen, ihrer Stellen entsetzt („Allgem. Zeit.", 1825, Nr. 219). Auch im Königr. Sachsen sollte nach dem Befehle vom 21. März 1825 gegen Unterthanen, welche der Theilnahme an den staatsverbrecherische Zwecke verfolgenden geheimen Verbindungen beschuldigt würden, criminell verfahren und die Überführten für unfähig zu öffentl. Anstellungen, insbesondere zu Errichtung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten erklärt werden. In der Schweiz verweigerten 1824 die Cantonsregierungen die in Basel und Aarau als Lehrer angestellten Brüder K. A. Follenius (Prof.) und Adolf Follenius auf Verlangen des preuß. Gesandten auszuliefern, um sie mit dem bekannten Wit zu verhören. Adolf Follenius begab sich jedoch 1825 nach Neuyork in Nordamerika, und K. A. Follenius wurde 1829 als Prof. des römischen Rechts bei der Universität zu Cambridge in Nordamerika angestellt.

Im Allgemeinen sind bei diesem Processe gar mancherlei Ideen, Gesinnungen und Ansichten aus dem vertraulichen Umgange an das Licht und in Criminal-

untersuchung gezogen worden; natürlich mußte also auch bei der Abfassung der prohibitiven Beschlüsse den möglichen Folgen, welche die realisirte Gesinnung in der künftig erwachsenen Generation hätte haben können, vorgebeugt werden, und dem weitern Umsichgreifen des Schwindelgeistes und der Ansteckungsmittel Einhalt geschehen. Diese Maßregeln betrafen aber nicht den Geist der freien wissenschaftlichen Untersuchung, noch beschränkten sie die Thätigkeit würdiger Gelehrten, sondern sie stellten bloß die Schar der Tages- und periodischen Schriftsteller unter höhere Aufsicht und legten dem jugendlichen Ungestüm den Zügel der Ordnung und der Erfahrung an. Daß man die Turnplätze ganz aufhob, war zu bedauern. Doch hat man seit Kurzem diese Anstalten wiederhergestellt; Dänemark, Frankreich und die Schweiz gaben das Beispiel von ihrer zweckmäßigern Einrichtung. Es war ja schon im alten Griechenland der kluge Hermes der Aufseher über die Athletik und führte den Vorsitz bei den Ringspielen! Indeß sind allerdings der Jugend Bescheidenheit, Fleiß und sittliche Anmuth — ohne welche sie selbst der schönen Jugendzeit sich nicht erfreuen kann — mehr noch zu empfehlen als gymnastische Kunstkraft. Wenn also das Turnen jenen Eigenschaften nachtheilig war, so mußte dasselbe, insoweit es Rohheit, Anmaßung und Gleichgültigkeit gegen die höhere Bildung zur Folge hatte, unterdrückt werden. Doch hatte man schon vor dem Aufkommen des Turnwesens in vielen Familien und gelehrten Schulen, auch da, wo es späterhin keine Turnplätze gab, wahrgenommen, daß in der männlichen Jugend „Bescheidenheit, Gehorsam, deutscher wissenschaftlicher Fleiß, Ehrfurcht und Vertrauen, nicht sowol für Regenten und für bürgerliche Ordnung, als vielmehr für Ältern, Lehrer, Vorgesetzte und das Alter überhaupt", merklich abgenommen hatten. Man bemerkte, daß der alte, höchst strafbare, mit den sogenannten humanioribus ganz unverträgliche Pennalismus, der die Jüngern mißhandelte und das Schutzsuchen bei dem Vorgesetzten dem Schutzlosen zum Verbrechen machte, welches die ältern Buben oft auf die grausamste Art rächten, daß dieser rohe Pennalismus auf hochgepriesenen classischen Schulen sein Unwesen forttrieb und selbst in Pensionskinderschulen spukte. Man hatte gesehen, daß in mehr als einer Familie vom sogenannten feinen Tone das väterliche Ansehen ganz gesunken war, weil die Frauen aus ihrer Sphäre heraustraten, und der Luxus beide Theile in seine Wirbel fortzog. Was, fragte der Beobachter, wird diese gesetz- und zuchtlos aufgewachsene rohe Jugend auf der Universität beginnen, wo sie füglich unter keiner nähern Aufsicht mehr stehen kann? Wozu sind denn bei unsern Schulen Schulinspectoren vom Magistrate, von der Geistlichkeit und vom Consistorium, und Rectoren angestellt, die große Gewalt — und z. B. auf jenen classischen Schulen auch große Einkünfte haben, um von den Spenden der Schüler ganz unabhängig leben zu können? Thun diese Männer ihre Pflicht nicht, oder messen sie wol gar die Strenge ihrer Zucht nach der Beträchtlichkeit der Geschenke ab, was soll der Knabe für eine Achtung gegen Vorgesetzte und für Gesetze auf die Universität mitbringen? Hier, wo schon längst dem Unsinn der Duelle und andrer rohen Ausbrüche der Selbsthülfe von Seiten des Staats nicht Einhalt gethan werden konnte, wodurch nothwendig das Ansehen desselben in den Augen der jungen Freiherren sinken mußte! Man untersuche nur die frühere Schuljugend und die Familienerziehung der auffälligen Turner und Bursche (denn nicht Alle sind roh und unbescheiden; wir kennen Viele, die sich trotz ihrer deutschthümlichen Tracht, durch Sitten, Fleiß und Denkart sehr auszeichneten), und man wird in den meisten Fällen finden, daß nicht das Turnen allein, noch die akademische Freiheit, sondern daß vorzüglich auch die schlaffe Zucht der Rectoren und Schulinspectoren, nebst der Schwäche der Väter und der Eitelkeit der Mütter, an der trotzigen Richtung des Jünglings Schuld gewesen sind. Jeder Wohlwollende muß daher ernstlich wünschen, daß die am 18. November 1819 ausgefertigte Dienstvorschrift für die außerordentlichen Regierungsbevoll-

mächtigten bei den preuß. Universitäten sowol, als die neue Ordnung für die Verwaltung der akademischen Disciplin und Polizeigewalt, welche einem eignen Universitätsrichter in allen Fällen, wo Ermahnungen und Verweise nicht ausreichen, übertragen ist, dem akademischen Geiste die reinwissenschaftliche und sittlich freie Richtung wiedergeben möge, welche keiner Burschenordnung bedarf, um akademische Händel anders als durch Duelle abzuthun. Es ist zu wünschen, daß künftig keine politische Träumerei mehr dem jugendlichen Geiste jene heitere Unbefangenheit und die Freiheit rauben möge, die allein das ernste Studium zur reinsten Lebensfreude erhöhen können. Sollte nun auch, wie man glaubt, das große Schreckbild einer im Keime erstickten gewaltsamen Umwälzung der monarchischen Ordnung des deutschen Staatenbundes mit der Freilassung der Gefangenen völlig verschwinden, so wird dieses politische Meteor dennoch sehr wohlthätige Folgen zurücklassen, wenn man gegen die Schulepidemie theoretischer Schwindelei eine hinlängliche Dosis Nieswurz aus Logik und Disciplin bereit hält, ohne deßhalb dem „vernünftigen und rechtlichen" erwachsenen Theile der Nation den Genuß einer rechtlichen und vernünftigen Freiheit zu entziehen. In jedem Falle aber wird die unbefangene Mit- und Nachwelt es dankbar anerkennen, daß aufgeklärte Staatsmänner es für ihre Pflicht hielten, den Gefahren einer übertriebenen Exaltation mit Ruhe, Ernst und Unparteilichkeit durch alle gesetzliche Mittel kräftig vorzubeugen, und man wird andern Staatsmännern, die aus Sorglichkeit für die öffentliche Ruhe und für die Sicherheit der bestehenden Fürstenthrone, oder aus Ängstlichkeit vor dem Schreckbilde alles Dessen, was Revolutionen ähnlich sieht, vielleicht zu weit gingen, vielleicht auch wol unzweckmäßige Mittel ergriffen, dies nicht aus bloßer Tadelsucht zum Vorwurf machen. Hierdurch gerade entfernt man sich von dem großen Ziele, das uns Allen nach langem Zwiespalte vorschweben muß und das wir Alle zu erreichen suchen sollten: „Einheit und Einigung in der Liebe für das deutsche Vaterland und für unsere Fürsten".

Uncialbuchstaben (von dem lat. uncia, Gewicht, Zoll) sind Buchstaben, einen Zoll breit, wie man sie auf Denkmälern ꝛc. zu machen pflegt, damit sie auch in der Entfernung in die Augen fallen. In den Urkunden wurden die Uncialbuchstaben gewöhnlich in der ersten Zeile und in der Unterschrift gebraucht. Die kleinern Buchstaben von der Uncialform werden literae minutae genannt.

Uneheliche Kinder sind solche, die außer der Ehe erzeugt worden, deren Geburt also nicht durch die Gesetze der Kirche und des Staats geheiligt ist. — Die Gesetze machen mehre Unterschiede, je nachdem die Ältern mit einander verwandt, verlobt oder sonst verheirathet, oder die Mutter unehrbaren Standes gewesen. Der einer solchen Geburt anklebende Makel wird durch die Legitimation (d. i. die Aufhebung des Standes ungesetzmäßiger Geburt) abgewaschen. Diese Legitimation erfolgt, wenn die Ältern nach der Geburt des Kindes noch eine Ehe mit einander eingehen, oder durch ausdrückliche Verordnung des Fürsten, oder durch ein richterliches Urtheil, nämlich bei Kindern, deren Ältern schon verlobt waren.

Unendlich (in der Mathematik). Wir wenden hier nur die allgemeinste Bedeutung dieses Begriffs auf die Summation einiger Reihen an. Man betrachte die Reihe

$$\frac{1}{2}, \frac{2}{3}, \frac{3}{4}, \frac{4}{5}, \frac{5}{6}, \frac{6}{7} \text{ u. s. f.}$$

Jedes Glied derselben kann, unter der Form $\frac{x}{x+1}$ dargestellt, nach diesem Gesetze ins Unendliche fortgesetzt, und der Werth der Glieder der Einheit somit immer näher gebracht werden. Wann wird er derselben aber wirklich gleich werden? Darauf antwortet die Mathematik: „wenn der obige Ausdruck $\frac{x}{x+1}$ sich in $\frac{x}{x} = 1$ verwandelt; welches erst der Fall werden kann, wenn x so groß geworden ist, daß

die 1 dagegen verschwindet", und dies ist, wofern die Eins in diesem Beispiele als Repräsentant jeder endlichen Größe*) betrachtet wird, der Begriff, den die Mathematik mit dem unendlich Großen, welches sie unter dem Symbole ∞ darstellt, verbindet. — Ebenso wird die Reihe

$$\frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{8} + \frac{1}{16} \ldots\ldots,$$

ins Unendliche fortgesetzt, auf ein Glied führen müssen, dessen Nenner unendlich groß, welches also selbst $= \frac{1}{\infty}$, d. h. unendlich klein ist, und nach Analogie des vom unendlich großen oben Gezeigten muß eine solche unendlich kleine Größe hinwiederum als verschwindend gegen jede endliche Größe gedacht werden. Dieser Sätze nun bedient sich die Mathematik mit Erfolg zur Summation von Reihen, die aus einer unendlichen Zahl von Gliedern bestehen. Bekanntlich ist die Summe einer fallenden geometrischen Reihe gleich der Differenz zwischen dem ersten Gliede und dem Producte des Exponenten in das letzte Glied dividirt durch die Differenz zwischen 1 und dem Exponenten. Ist das letzte Glied unendlich klein, so verschwindet, nach dem Vorgetragenen, jenes Product, und es wird die Summe also gleich dem Quotienten des ersten Gliedes durch die Differenz zwischen der Einheit und dem Exponenten. Hiernach findet die Mathematik die Summe der obigen unendlichen Reihe

$$\frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{8} + \frac{1}{16} \ldots\ldots,$$

z. B. $= \frac{\frac{1}{2}}{1 - \frac{1}{2}} = \frac{\frac{1}{2}}{\frac{1}{2}} = 1.$

S. Kästner's „Analysis des Unendlichen" (3. Aufl., Gött. 1799, mit Kupf., in der Vorrede); Nürnberger's „Theorie der Infinitesimal-Calculation" (Berlin 1812, 4.), in der Einleitung. — In der Philosophie nennen wir unendlich, was keine Grenze des Raumes oder der Zeit hat; so ist die Welt selbst unendlich. Gott ist das schlechthin unendliche Wesen, das Absolute, welches auch nicht durch ein andres bedingt ist. Insofern die Grenze Negation ist, so ist die Unendlichkeit Aufhebung der Negation.

Ungarn, eins der interessantesten, aber weniger bekannten Länder Europas, der Sitz der Magyaren (s. d.) oder Ungern, wie sie zuerst von ihren slawischen Nachbarn im heutigen Rußland benannt wurden. Unter Anführung ihres Herzogs, Almus, kamen sie 894 in das heutige Ungarn, das sie unter Arpad, Almus's Sohne, nach Besiegung und theilweiser Unterjochung der hier ansässigen Bulgaren, Slawen, Walachen, Mähren, Deutschen, Italiener, Kroaten, Szekler und Dalmaten bis 900 sich gänzlich unterwarfen. Die eroberten Ländereien wurden anfangs unter die Stammhäupter vertheilt; bald aber ward dem Herzoge das Recht eingeräumt, tapfere Kriegsthaten, ohne Ansehen der Person, mit Verleihung solcher Besitzthümer zu belohnen. Nun unternahmen die Magyaren, doch großentheils von fremden Fürsten zu Hülfe gerufen, Streif- und Raubzüge in benachbarte Länder, auf denen sie nördlich bis Hamburg und Bremen, westlich bis in die Provence, südlich bis Otranto und östlich bis Konstantinopel vordrangen. Diese schrecklichen Feinde, gegen deren gewandte Reiterei im Gefechte wenig zu unternehmen war, schlug zuerst der deutsche König Heinrich I. 933 bei Merseburg; dann fielen sie 937 in Franken und 938 in Sachsen ein, wo sie bei Stederburg und im Drömmling an

*) Daß die 1 hier der Repräsentant jeder noch so großen endlichen Größe sei, davon kann man sich überzeugen, wenn man dem Nenner und Zähler der obigen Brüche jede beliebige Zahl von Nullen anhängt, z. B. $\frac{1000}{2000}, \frac{2000}{4000} \ldots \frac{x}{x+1000}$ verwandelt sich dann erst in $\frac{x}{x} = 1$, wenn, wie vorhin die 1, hier die 1000 dagegen verschwindet.

der Ohra geschlagen wurden. Ihr letzter Einbruch in Baiern 954 und 955 endigte mit ihrer gänzlichen Niederlage am Lech, wo sie der König der Deutschen, Otto I., besiegte. Allmälig lernten sie von den bezwungenen Slawen und Deutschen und den auf ihren Streifzügen gemachten Kriegsgefangenen Ackerbau und Handwerke. Schon Herzog Taksony bewies durch die Ansiedelung der handeltreibenden Ismaëliten in der Gegend des heutigen Pesth, daß er die Nothwendigkeit eingesehen habe, seine Macht auf andern Wegen, als durch beständige Kriege, zu vergrößern; noch mehr aber lockten Geysa's Gastfreundschaft und der christlichen Sarolta, seiner Gemahlin, Religionseifer Fremde aus verschiedenen Reichen und Ständen nach Ungarn. Der Einführung des Christenthums durch die Bischöfe Pellegrin von Passau und Adelbert aus Prag widersetzten sich die Ungarn auf das hartnäckigste, und Geysa mußte dessen weitere Verbreitung s. Sohne Stephan überlassen, der sie mit Hülfe lateinischer Mönche und deutscher Ritter endlich durchsetzte. Für s. Verdienste um die Ausrottung der Heiden erhielt Stephan vom Papste Sylvester II. eine Krone, wovon ein Theil noch jetzt an der Sacra Regni Hungariae corona übrig ist, nebst einem patriarchalischen Kreuz und dem Titel eines apostolischen Königs. (Jene Krone ist aus der des Papstes und aus der dem Könige Geysa vom griech. Kaiser geschenkten zusammengesetzt.) So stiftete Stephan 1000 das Königthum, das er durch die Macht der Hierarchie und Aristokratie zu befestigen suchte. Er errichtete 10 reichlich dotirte Bisthümer und theilte das ganze Reich in 72 Comitate (Gespanschaften) ein, in denen ebenso viele dem König allein verantwortliche Obergespane die vollständigste Militair- und Civilgewalt ausübten. Diese Obergespane und die Bischöfe bildeten den Reichssenat, mit dessen Zustimmung König Stephan s. Volke eine Verfassung gab, deren Hauptzüge sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Früher war das Volk in 7 Stämme und 108 Geschlechter getheilt gewesen. Der Mangel einer festgestellten Thronfolge, und die dadurch herbeigeführte Einmischung benachbarter Fürsten und der römischen Curie in Ungarns innere Angelegenheiten, der tödtliche Haß der Magyaren gegen die vom König Peter, Stephans Nachfolger, zu sehr begünstigten Ausländer, der fortwährende geheime Kampf des Heidenthums mit dem Christenthume, vorzüglich aber die Anmaßungen der Geistlichkeit und des Adels, verhinderten noch lange nach Stephans Tode des Staates Aufblühen und die Entwickelung seiner Kräfte. Des Kampfes letzter Ausbruch geschah unter Andreas I., in welchem der Bischof S. Gerhard von dem Ofner Berge, auf welchem jetzt die Sternwarte steht, herabgestürzt und mit mehren Christen ermordet wurde. Doch leuchten Ladislaus des Heil. Religiosität und Tapferkeit, sowie Colomanns Energie und Klugheit aus dem Dunkel jener Zeit hervor; Beide erweiterten des Reiches Grenzen, jener durch Kroatiens und Slawoniens (1089), dieser durch Dalmatiens (1102) Eroberung; Beide behaupteten mit Festigkeit die Würde der ungarischen Krone und die Selbständigkeit der Nation gegen äußere Angriffe; Beide stellten durch treffliche Gesetze und deren Handhabung im Innern Ordnung und Ruhe wieder her. Wie die Einführung deutscher Colonisten aus Flandern und dem Elsaß nach Zips und Siebenbürgen durch Geysa II. (1143) für diese Gegenden insbesondere, so blieb auch die längere Verbindung Ungarns mit Byzanz unter Bela III., der daselbst erzogen war, für des Landes Cultur nicht ohne Folgen; die Magyaren, die bis dahin den größten Theil des Jahres unter Zelten zugebracht hatten, gewöhnten sich immer mehr an städtisches Zusammenleben und bürgerliche Einrichtungen; mehre Hofämter und eine Reichskanzlei wurden nach dem Muster des griech. Hofes errichtet. Von der andern Seite trat Ungarn durch die zweite Heirath Belas (1186) mit Frankreich in Berührung; Margaretha, Schwester des Königs Heinrich v. Frankreich und Witwe des Königs Heinrich v. England, brachte französische Eleganz an den ungarischen Hof, und um diese Zeit findet sich die erste historische Spur von Reisen studirender Ungarn nach Paris. Allein der begüterte Adel und die Geistlichkeit benutzten Andreas II. Schwäche, um ihren Einfluß, ihre Macht zu vermehren; jener

erzwang 1222 die Bestätigung und Erweiterung seiner Vorrechte durch die goldene Bulle; diese 1233 ein günstiges Concordat. Bela's IV. wohlthätige Reformen wurden durch den Einfall der Mongolen (1241) unterbrochen; das Reich selbst gerieth nach dem Verluste der Schlacht auf der Heide von Mohi, 6 Meilen von Tokai, in den kläglichsten Zustand. Nach dem Abzuge jener Horden rief Bela wieder deutsche Ansiedler in das entvölkerte Ungarn, und hob den Bürgerstand, indem er die Anzahl der königl. Freistädte vermehrte. Doch gab er dadurch, daß er seinen Sohn Stephan als Mitregenten krönen ließ, zu Irrungen zwischen Vater und Sohn Veranlassung, wodurch das königl. Ansehen erschüttert und des Staates Verfall beschleunigt wurde. Mit dem Tode Andreas III. (1301) erlosch die männliche Linie des arpadischen Stammes. Unter den Regenten aus dem Hause Anjou erreichte Ungarn den höchsten Gipfel seiner Macht. Zwar sahen auch sie noch in den Prälaten und Baronen die Stützen ihres Thrones; indessen wußten sie die denselben gestatteten Vorzüge durch andre Verpflichtungen, wohin auch die Unterhaltung von Banderien (Heerbannern) gehört, aufzuwiegen. Karl I. verbesserte das Münzwesen, schuf ein neues Abgabensystem, das sich auch auf die Bauern des Adels und der Geistlichkeit erstreckte, und leitete statt der üblichen Gottesurtheile ein ordentliches gerichtliches Verfahren nach franz.-italienischer Sitte ein. Ludwig I. fügte zu seinen Reichen Polen, Rothrußland, die Moldau und einen Theil von Serbien hinzu; seine Reisen und Feldzüge machten die Nation mit auswärtiger Cultur bekannt; er gründete (1367) eine hohe Schule zu Fünfkirchen, befreite den Handel von übermäßigen Zöllen und dem Schachergeiste der Juden, die er aus dem Lande vertrieb. Siegmunds Regierung füllen s. Streitigkeiten mit den Oligarchen, die ihn selbst einige Monate lang gefangen hielten, der Einbruch der Türken in Ungarn (1391) und die Hussitenkriege aus. Obschon als römischer Kaiser mit den Angelegenheiten Deutschlands und der kathol. Kirche vielfältig beschäftigt, führte er doch Gleichheit der Maße und Gewichte und das erste Militairreglement in Ungarn ein, erhob die königl. Freistädte zur Reichsstandschaft (1405) und errichtete eine Akademie zu Ofen. Allein die Türken beunruhigten fortwährend Ungarn, das nun zur Vormauer der Christenheit wider die zweifache Pest der Ungläubigen wurde. König Wladislaw I. fiel in der blutigen Schlacht bei Varna (1444) (s. d.), und der Plan des unsterblichen Johann Hunyades, die Türken aus Europa zu vertreiben, scheiterte an der Lauheit der christlichen Höfe und den Ränken seiner Neider. Vergebens unterstützte den Helden die Beredtsamkeit des Franciscaners Joh. Capistran, der zur Rettung des schon halb erstürmten Belgrads (14. Juli 1456) viel beitrug. Mit sicherer Hand führte König Matthias Corvinus, Hunyades's Sohn, die Regierung. Diplomatiker und Feldherr zugleich, beschwichtigte oder demüthigte er alle innere und äußere Feinde des Reichs, befestigte durch eine wohlgeordnete Comitatsgerichtsverfassung den nur zu oft gestörten Landfrieden, und erwarb sich so, ungeachtet mancher harten Maßregel, die er zu ergreifen nicht selten gezwungen war, die Liebe und das Vertrauen der Nation. Noch jetzt lebt in dem Munde des gemeinen Mannes in Ungarn das Sprüchwort: „König Matthias ist todt; mit ihm ist die Gerechtigkeit dahin!“ Von s. Neigung zu den Wissenschaften zeugt das Entstehen einer Universität zu Presburg (Istropolis) 1467, die Berufung fremder Gelehrten, besonders Italiener, und seine kostbare Bibliothek im königl. Schlosse zu Ofen, deren Schätze nach s. Ableben muthwillig zerstreut, nur in Trümmern auf die Nachwelt gekommen sind. Wenn unter Wladislaw II. und Ludwig II. der Ehrgeiz und die Habsucht der Optimaten, zu deren Haupt sich Stephan Zapolya und nach ihm sein Sohn Johann aufgeworfen, im Innern die größte Verwirrung und einen nur mit unmenschlicher Grausamkeit unterdrückten Bauernaufstand (1514) hervorbrachten, so wurde dadurch des Reiches Thatkraft nach Außen vollends gelähmt. Eine Folge dieser Zerrüttung war der Verlust der Schlacht bei Mohatsch (1526), die dem Könige Ludwig II. das Leben kostete und einen großen Theil Ungarns auf 160 J. in eine türkische Provinz verwandelte. Um den Rest des Landes stritten sich die Gegenkönige Ferdinand

v. Östreich und Joh. Zapolya. Endlich verschafften die protestantisch Gesinnten, die aus Furcht vor Zapolya's Verketzerungssucht Ferdinanden anhingen, diesem die Oberhand, und Zapolya mußte sich mit Siebenbürgen und einigen Comitaten Oberungarns begnügen. Allein eben diese Theilung enthielt den Keim unaufhörlicher, von den Türken und Franzosen genährter Zwistigkeiten mit Zapolya's Nachfolgern, und brachte in Verbindung mit den Verfolgungen der Protestanten (besonders seit der Aufnahme der Jesuiten 1561) bürgerliche Unruhen hervor, zu deren Beilegung die Friedenstractate von Wien mit Stephan Botskay (1606), von Nikolsburg mit Gabriel Bethlen (1622), und von Linz mit Georg Rakoczy (1645) eingegangen wurden. Endlich eroberten Leopolds I. Feldherren Ofen (1686); die Ungarn, welche ihrer Verfassung ergeben waren, verurtheilte das tyrannische Blutgericht zu Eperies 1687; der presburger Landtag erkannte die Erblichkeit der ungarischen Krone an, und die Pforte gab in dem karlowitzer Frieden (1699) das übrige Ungarn (außer dem Banate) nebst Siebenbürgen zurück. Indessen veranlaßte dieser Friede und die Errichtung der Commissio neo-acquistica, vor welcher alle Ansprüche auf die von türkischer Botmäßigkeit befreiten Landgüter ausgewiesen werden sollten, neue Bewegungen, welche erst der duldsame Joseph I. 1711 durch den szathmarer Frieden dämpfen konnte. Der passarowitzer Congreß (1718) brachte das Banat an Ungarn zurück, und der nachtheilige belgrader Friede (1739) bestimmte die Grenzen Ungarns und der Türkei auf längere Zeit. Karl VI. sicherte durch die pragmatische Sanction auch den weiblichen Descendenten des habsburgischen Hauses die Thronfolge in Ungarn und verbesserte die Verwaltung, indem er der ungarischen Hofkanzlei und Statthalterei eine zeitgemäßere Gestalt verlieh; endlich schuf er ein stehendes Heer für Ungarn und die Militaircontribution als Fonds zu dessen Unterhaltung. Ungemeine Verdienste um Ungarn erwarb sich Maria Theresia durch die Regulirung der Unterthanenverhältnisse (das sogen. Urbarium) 1765, durch die Einführung der Dorfschulen (1770) und die Aufhebung des Jesuitenordens (1773). Auch Joseph II., einer der größten Regenten s. Jahrhunderts, hatte bei den Veränderungen, die er mit der ungarischen Verfassung vornahm, die besten Absichten; doch übersah er bei s. Eifer die Nothwendigkeit, solche Reformen allmälig vorzubereiten. In der Nation fand er nirgends Unterstützung, vielmehr Widerstand, und Leopold II. sah sich genöthigt, alle Verordnungen seines in Ungarn ohnehin nicht gekrönten Bruders zu widerrufen.

Das heutige Ungarn mit s. Nebenländern: Kroatien, Slawonien, dem Litorale und Siebenbürgen, liegt zwischen den deutsch-östreich. Provinzen und der Türkei mitten inne. Es ist beinahe ganz mit Bergen umkränzt, worunter die Karpathen vom N. aus im Innern des Landes sich verzweigen. Der höchste Punkt ist die Lomnitzer Spitze; der niedrigste Ort bei Orsova. Zwischen den beiden Hauptströmen, der Donau und der Theiß, breitet sich eine fruchtbare Ebene auf mehr als 1000 □M. aus. 160 Flüsse durchkreuzen das Land nach allen Richtungen. Unter den Seen sind der Plattensee (10 Meilen Länge, 1—2 M. Breite) und der Neusiedlersee (4 M. Länge, 1—1½ M. Breite), unter vielen Morästen der etsedor Morast (5 M. Länge, 1—1½ M. Breite), die sogenannte Sumpfwiese, welche sich vor der nun schon weit gediehenen Austrocknung auf 70,000 Morgen ausdehnte, und der Hanság, der 6 □M. mit schwimmendem Rasen bedeckt, auf dem nichts als Schilf, Rohr und Binsen wächst, die bedeutendsten. Schon die geogr. Lage, noch mehr aber die Beschaffenheit des Bodens machen Ungarn zu einem der gesundesten Länder; denn, mit Ausnahme des kalten, nach N. offenen Poprader Thals, liegt es vor den rauhen Nordwinden durch hohe Gebirge geschützt, und im S. öffnet es sich der warmen Seeluft; doch sind hier die Moräste der Gesundheit nachtheilig. Ungarn vereinigt die verschiedenartigsten Klimate mit der größten Fruchtbarkeit des Bodens; das Biharer Comitat allein könnte, besser angebaut, ganz Ungarn verso-

gen. Ungarn erzeugt alle Gattungen von Getreide (jährlich an 80 Mill. Metzen), türkischen Weizen (Kukurutz), Reis, Futterkräuter, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Gartengewächse, Melonen (auf freiem Felde), türkischen Pfeffer (Paprika), Obst (vorzüglich Pflaumen wegen des daraus zu brauenden Branntweins oder Slivovitzas), Wein von den verschiedensten Sorten (ungefähr 18—20 Mill. Eimer in einem Mitteljahre), Holz (von mehr als 8 Mill. Jochen Waldungen), Galläpfel, Pottasche, Taback (300,000 Ctnr.), Hanf, Lein, Hopfen, Saffran, Waid, Krapp, Sumach, selbst Baumwolle und Rhabarber. Wichtig ist die Viehzucht: Pferde in großen Gestüten; Heerden von 12—1500 Stück Rindvieh in den Ebenen; Schafe (8 Mill.); Schweine; Wild (in den nördl. Gegenden auch Bären); Geflügel, Fische (worunter der Hausen und der Fogasch [Salmo dautex], die vorzüglichsten); Bienen und Seidenwürmer (die jährlich an 200 Ctnr. Seide geben). Der reiche Bergbau (4 Districte, mit 7 freien königl. Bergstädten im Schemnitzer Bezirk) liefert: Gold (in Ungarn 1600, in Siebenbürgen 2000—2500 Mark); Silber (in Ungarn allein 87,000 Mark); Kupfer, Eisen, Blei, Zink, Kobalt, Spießglas, Schwefel, Arsenik, Stein- und Kochsalz, Soda, Salniter, Alaun, Vitriol, Marmor, Steinkohlen, Torf; von Edelsteinen kommt der Opal und Chalcedon in seltener Schönheit vor. Überdies zählt kein Land so viele Mineralwasser und Heilquellen. Ungarn (ohne Siebenbürgen und die Militairgrenze) hat auf 4175 □M. gegen 9½ Mill. Bew. in 53 königl. Freistädten, 760 privilegirten Märkten (oppida), 1364 adeligen Landgütern (praedia) und 10,349 Dörfern; Siebenbürgen hat auf 1109 □M. 2 Mill., und die Militairgrenze auf 610 □M. 935,000 Einw. Die größten Städte sind: Pesth (mit 61,000 E.), Debreczin (mit 42,000 E.), Pressburg (mit 36,000 E.), Szegedin (mit 32,000 E.). Das größte Dorf in Europa ist unstreitig Czaba, 18 Meilen von Pesth, das 1715 angelegt, über 20,000 E. zählt, lauter Slawen, und fast alle evangel. Religion. — Merkwürdig ist die Verschiedenheit der Nationen, die sich mit schroffen Eigenheiten gegenüberstehen. Den größten Theil des Flachlandes bewohnen die Magyaren, während die ihnen an Zahl überlegenen Slawen die bergigen Gegenden bebauen, und die Deutschen vorzugsweise in Städten leben. Walachen, Griechen, Armenier, Clementiner, Franzosen, Italiener, Juden (deren Toleranztaxe 120,000 Gldn. beträgt) und Zigeuner (die Spielleute der Magyaren und Schmiede der Dorfbewohner, ungefähr 40,000) sind bunt durcheinandergemischt. Den römisch-kathol. Glauben bekennen nahe an 4 Mill.; die augsburgische Confession (meistentheils Deutsche und Slawen) mehr als 1 Mill.; die helvetische Confession über 1½ Mill. (fast lauter Magyaren, daher ihre Kirchen und Schulen die magyarischen genannt werden); orientalische Christen gibt es 1,400,000; Juden 150,000. Den Ungar treibt seine Neigung zum Ackerbau und zur Viehzucht. Beide liegen noch in der Kindheit, wenngleich die unerschöpfliche Zeugungskraft der Natur den Mangel an größerer Sorgfalt und Kunst ersetzt; es darf aber auch nicht übersehen werden, daß Ungarn verhältnißmäßig wenig Hände hat, daß der ungarische Bauer kein Grundeigenthum besitzt, und daß der auswärtige Handel gehemmt ist. Manche Verbesserungen gehen indessen von einzelnen Güterbesitzern aus, und Ungarn besitzt 2 von Privaten (dem Grafen Festetits und dem Herzoge Albert von Sachsen-Teschen) gegründete Anstalten zur Verbreitung rationeller Landwirthschaft, nämlich das Georgikon zu Keßthely und das ökonomische Institut in Ungarisch-Altenburg; auch gibt es 22 landwirthschaftliche und 3 pomologische Gesellschaften. Den Bergbau betreiben Deutsche und Slawen; ihn befördert die von Ausländern besuchte Bergakademie zu Schemnitz. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Gerber, Kürschner, die Verfertiger von Tschismen (Stiefeln aus Corduan), Schnürmacher und Barbiere aus. Das Manufactur- und Fabrikwesen ist unbedeutend; doch verdienen einige Eisen- und Kupferhämmer, Leinwandwebereien

(in der Zips), Lederfabriken, Alaun- und Salpetersiedereien, Töpfereien (die große, jährlich an 11 Mill. Pfeifenköpfe producirende Fabrik zu Debreczin), die gätscher Tuchfabrik und die Zuckerraffinerie in Fiume Erwähnung. Der Handel ist beinahe ausschließlich in den Händen der Deutschen, Griechen und Juden. Den innern Verkehr begünstigen der 2 Meil. lange Comitätscanal, der 1824 vollendete Nagy Lueskaer-, der 14 M. lange Bacser-, der Bega- oder temescher und der Franzenscanal (jener 16, dieser 13¼ M. lang), die Jahrmärkte, welche man auf 2000 angibt, und die völlige Abwesenheit von Zollstätten; auch sorgt die Oberlandesbaudirection für die Räumung der schiffbaren Flüsse und den Bau regelmäßiger Landstraßen. Musterhaft ist die 1803 angelegte Luisenstraße, welche von Karlsstadt nach Fiume, Buccari und Porto-Re führt. Den ohnedies auf Naturproducte beschränkten auswärtigen Handel erschweren das östr. Mauthsystem, das Tabacksmonopol und Salzregal der Regierung und die Umtriebe der Juden. Dessenungeachtet gewinnt Ungarn im Handel mit Östreich jährlich 5 — 6 Mill., während es an die Türkei 2 Mill. verliert.

Ungarns Staatsverfassung gilt auch für Kroatien, Slawonien und das Küstenland, nicht aber für Siebenbürgen und die Militairgrenze, welche nach eignen Gesetzen regiert werden. Privatrechtlich theilen sich die Einwohner in Adelige und Nichtadelige. Zu dem Adel rechnet man die ganze Geistlichkeit, die Magnaten (Reichsbarone, Obergespane, Fürsten, Grafen, Freiherren), die vom Könige mit einer Güterschenkung oder einem Adelsbriefe begnadigten Personen, sammt ihren Nachkommen, dann die königl. Freistädte und einige privilegirte Districte, als Gesammtpersonen. Der Adelige ist frei von Steuern und Zöllen (wenn er nicht Handel treibt), Zehnten und Militaireinquartierung. 1826 beschloß der Reichstag, daß Jeder Steuern zu zahlen habe von Gütern, sie mögen Bauer- oder städtische Güter sein. Der Adelige darf, ohne verhört und eines Vergehens überwiesen zu sein, nicht verhaftet werden, ausgenommen im Falle eines Majestätsverbrechens, wenn er auf frischer That ertappt wird, und in einigen andern Fällen; die Verletzung seiner persönlichen Sicherheit oder seines Eigenthums (major potentia) wird mit dem Verluste sämmtlicher Güter des Beleidigers bestraft; er allein ist fähig, Landgüter zu besitzen und auf denselben alle Regalien auszuüben, sowie auch gewisse Ämter nur von Adeligen bekleidet werden können. Die adeligen Güter gehen, je nach dem Inhalte der Schenkungsurkunde, entweder bloß auf die männliche oder auch auf die weibliche Descendenz über; nach dem Aussterben der Familie fallen sie dem König anheim, der sie jedoch bald wieder wohlverdienten Staatsbürgern zur Belohnung verleihen soll. Diesen Vorrechten des Adels steht die Verbindlichkeit gegenüber, zu insurgiren, d. h. das Vaterland in Person und auf eigne Kosten zu vertheidigen. Die Bürger königlicher Freistädte und die Bewohner privilegirter Districte genießen gleichfalls viele Freiheiten. Desto größer ist die Last, welche auf dem Bauer ruht; denn außer den Leistungen an Geld, Naturalien und Arbeit (Robotten), die er seinem Grundherrn schuldig ist, muß er den 10. Theil seiner Erzeugnisse der Geistlichkeit abgeben, seine Comitatsobrigkeit und das Militair unterhalten, und ist zu unentgeltlicher Beihülfe bei Unternehmung öffentlicher Werke verpflichtet. Nur bei dem reichen Segen der Natur und der Genügsamkeit des Landmanns ist es erklärbar, wie er diese Lasten ertragen, ja zuweilen, durch Umstände begünstigt, selbst einiges Vermögen erwerben könne. Übrigens ist der ungarische Bauer nicht an die Scholle gebunden; wohl aber wird von Staatswegen darüber gewacht, daß die durch einen Auswanderer erledigte Stelle alsbald ersetzt werde, damit in dem Contributionsquantum kein Abgang entstehe. Ein zweiter Unterschied der Rechte ist leider in der Religion gegründet. Zwar sichern die Gesetze allen christlichen Glaubensverwandten im Allgemeinen Gleichheit der Rechte zu; allein die in denselben festgesetzten Ausnahmen, die Unbestimmtheit des Aus-

drucks in einzelnen Fällen und die Proselytenmacherei der kathol. Geistlichkeit erheben die alleinseligmachende Kirche in der That zur herrschenden. Aus dem Grundsatze: daß die in gemischten Ehen erzeugten Kinder, wenn der Vater katholisch ist, alle katholisch erzogen werden müssen, wenn aber der Vater evangelisch ist, nur die Knaben s. Religion annehmen dürfen, entspringen die meisten Bedrückungen, welche sich die Geistlichkeit gegen die Protestanten erlaubt. — Die gesetzgebende Gewalt beruht auf dem Landtage, d. h. dem König und den versammelten Ständen. Diese bestehen aus der höhern Geistlichkeit (Erzbisch., Bischöfen, Äbten), den Magnaten, den beiden Appellationsgerichten, und je aus 2 Abgeordneten der Capitel, des Adels der Comitate, der königl. freien Städte und der privilegirten Districte. Sie sind in 2 Kammern (tabulas) getheilt, unter dem Vorsitze des Palatins und des Personals (Präsidenten der königl. Gerichtstafel). Außer der Gesetzgebung gehört zu den Verrichtungen eines Landtags: die Krönung des Königs (der hierbei alle Freiheiten und Rechte des Reichs aufrechtzuerhalten und alle demselben entrissene Provinzen wiederzuerobern und ihm einzuverleiben schwört), die Wahl eines Palatins (des ersten Reichsbeamten) und die Verwilligung der Steuern und Subsidien an Geld, Naturalien und Truppen. Dem König ist vorbehalten: 1) das Patronatsrecht, oder die Verleihung aller geistl. Pfründen; 2) das Recht, den Adel zu ertheilen: doch steht gewissen Prälaten die Macht zu, durch Schenkung eigens dazu bestimmter Güter unadelige Personen in einen dem ungarischen Adel nahe kommenden Stand zu erheben; 3) die Ernennung zu allen Staatsämtern und Würden, außer der Würde des Palatins; 4) die Prägung der Münzen; 5) das Postwesen; 6) das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen; 7) die Verfügung über das Militair; 8) das Recht, den Landtag auszuschreiben und zu entlassen. Hinsichtlich der Verwaltung ist Ungarn in 52 Comitate und 3 Districte (Seebezirk; Jazyger und Rumaner District, und die Haiducken-Städte) eingetheilt, wovon auf Kroatien 3 und auf Slawonien 3 fallen. Die Comitatsmagistrate sind die unmittelbare Obrigkeit des im Comitate seßhaften Adels und der Bauern, doch mit dem Unterschiede, daß jener die Beamten alle 3 Jahre aus seiner Mitte wählt (restaurirt) und außerdem mit ihnen in öffentlichen Versammlungen (Congregationen) über politische und ökonomische Gegenstände berathschlagt. Ebenso hat die Bürgerschaft der königl. Freistädte ihren eignen Magistrat, der aus dem innern Rathe (den auf Lebenszeit gewählten Senatoren) und dem äußern (den Wahlbürgern, die den Senat wählen und sich selbst ergänzen) zusammengesetzt ist. Auch die privilegirten Districte wählen ihre Magistrate selbst. Über den angeführten Behörden steht die königl. Statthalterei (in Ofen), deren Chef der Palatin ist. Sie ist das dirigirende Landescollegium und die gesetzmäßige Mittlerin zwischen König und Land; sie hat für die genaue Beobachtung der Constitution zu sorgen und Vorschläge zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt unmittelbar dem Könige vorzulegen, der seine Souverainetätsrechte durch das Organ der ungarischen Hofkanzlei (in Wien) ausübt. Eine 3. Verwaltungsbehörde ist die königl. ungarische Hofkammer. Nebst der politischen Gewalt ist den untern Behörden die Justizpflege in erster Instanz anvertraut. Doch ist der Bauer der Patrimonialgerichtsbarkeit seiner Grundherrschaft (dem Herrnstuhle) unterworfen, auch in Criminalfällen, wenn jene das Strafrecht (jus gladii) besitzt. Die Sammlung der Landtagsdecrete bildet den Civil- und Criminalcodex. Außerdem gilt seit 1514 als Gesetzbuch das Tripartitum von Stephan Werblez. In den Comitaten ist für Civilsachen nach Maßgabe des Gegenstandes ein dreifaches Forum bestellt; es richtet nämlich entweder der Stuhlrichter mit seinem Geschworenen, oder der Vicegespan mit einem Stuhlrichter und Geschworenen, oder der Gerichtsstuhl des Comitats (sedes judiciaria, Sedria), der auch die von jenen beiden Gerichten und dem Herrnstuhle gefällten Urtheile revidirt und die Criminaljustiz im Comitate allein verwal-

ert. Zur Verhandlung gewisser in den Gesetzen bezeichneter Civilprocesse in erster Instanz bestehen 4 Districtualtafeln in Ungarn (zu Güns, Tyrnau, Eperies, Debreczin) und die Banaltafel in Kroatien. Appellationsgerichte sind die königl. Tafel (die aber auch in erster Instanz richtet, z. B. in den Processen über das Besitzrecht adeliger Güter, über Majestätsverbrechen) und die Septemviraltafel (beide in Pesth). Man begreift sie unter dem gemeinschaftlichen Namen der Curia Regia, deren Sentenzen in Ermangelung eines positiven Gesetzes als Rechtsnorm gelten. Gleichen Wirkungskreis mit der königl. Tafel hat die Banaltafel für Kroatien und Slawonien. Von den städtischen Magistraten wird entweder an den Tavernicalstuhl und von da an die Septemviraltafel, oder sogleich an das Personal in letzter Instanz appellirt. Der District der Jazyger und Cumanen erkennt den Palatin als ihren obersten Richter an. In Civilsachen sowol als in Criminalfällen hängt die Competenz des Gerichts von der Person des Beklagten ab. Nur Ehestreitigkeiten der Katholiken, Meineidsklagen und Testamentsprocesse, insofern sie auf die äussere Form des Testaments Bezug haben, gehören vor das geistliche Gericht der Diöcesanbischöfe. Jeder Criminalproceß ist eine actio publica, indem der Amtsanwalt des competenten Forums als Ankläger gegen den Bezüchtigten auftritt. Staatsverbrecher werden durch den königl. Fiscus (Staatsanwalt) gerichtlich verfolgt. Die allgemeine Verbindungssprache der Bewohner Ungarns, die lateinische, hat seit 1805 nach und nach aufgehört, die Geschäftssprache zu sein; die königl. Statthalterei schreibt an die Behörden ungarisch; die Bergcameralstellen und die Postämter schreiben deutsch; auch das ungarische Militair wird deutsch exercirt und hat ein deutsches Reglement. Die kathol. Geistlichkeit in Ungarn ist mächtig durch Güterbesitz und den Einfluß, den sie sich auf alle Landesstellen zu verschaffen wußte. An der Spitze von 10,000 Geistlichen stehen 3 Erzbischöfe, 16 Diöcesanbischöfe und 4 griechisch-katholische. Die Protestanten (vgl. Ungarische evangelische Kirche) leben in einer Kirchenverfassung, welche sich den Einrichtungen der ersten Kirche nähert. Weltliche und Geistliche im Vereine (Presbyteri) leiten die Geschäfte der einzelnen Gemeinden unter der Oberaufsicht von 8 Superintendenten, denen weltliche Inspectoren zur Seite stehen; außerdem haben die Evangelischen augsb. Conf. einen Generalinspector. Griechisch nichtunirte Bischöfe zählt man 7 und 1 Metropoliten. Erziehung und Unterricht der kathol. Jugend befinden sich größtentheils in den Händen der Geistlichkeit. Wissenschaftliche Bildung bezwecken 65 Gymnasien, 5 Akademien (zu Presburg, Raab, Kaschau, Großwardein, Agram), ein erzbischöfl. Lyceum zu Erlau und die Universität zu Pesth mit einer Bibliothek, mehren Museen, einem botanischen Garten, einer Sternwarte und Buchdruckerei (beide letztere in Ofen). Auf diesen Anstalten ist auch den Nichtkatholiken der Zutritt gestattet, und der Unterricht unentgeltlich. Die Evangelischen haben 4 Lyceen und 13 Gymnasien, darunter sind die vorzüglichern in Presburg, Ödenburg, Käsmark, Leutschau, Eperies; die Reformirten haben Collegien in Debreczin, Patak, Papa. Auch ist seit dem Reichstage von 1828 den evangelischen Studirenden das Besuchen auswärtiger Universitäten wieder gestattet. Die nichtunirten Griechen besitzen 5 Gymnasien: in Karlowitz, Neusatz ꝛc. Wichtig ist das 1802 vom Grafen Széchényi gegründete Nationalmuseum zu Pesth, das reiche Sammlungen vaterländischer Natur- und Geistesproducte enthält. Ungarn hat 44 Buchdruckereien, ein Taubstummeninstitut zu Waitzen, und die von dem Landtage (1825—27) gestiftete Akad. der Wissenschaften zur Verbreitung der magyar. Sprache. — Als Contingent zur östr. Armee stellt Ungarn theils durch Recrutirung, theils durch Werbung 13 Infanterie- und 10 Cavalerieregimenter (zusammen 64,000 M.), wozu im Falle der Noth die Insurrection (die letzte 1808 war über 40,000 M. stark) hinzukommt, und das Grenzmilitair 62,000 M. Das in Ungarn cantonnirende Militair steht unter dem ungarischen Generalcommando (in Ofen); die Militairgrenzen aber unter den Generalcommandos von Kroatien (in

Agram), Slawonien (in Peterwardein) und dem Banat in Temeswar), zusammen 14 Regimenter und 7 Contumazanstalten. Die jährl. Einkünfte der Regierung aus den Domainen, den Regalien und der Contribution belaufen sich auf 40 Mill. Gldn.; sie werden von der ungr. Hofkammer (zu Ofen) verwaltet, die von der allgem. Hofkammer in Wien abhängig ist. Die Administration verursacht der Regierung geringe Kosten. Die Besoldung der Comitatsbeamten wird vom Bauer bestritten; derselbe liefert die zur Verpflegung des Militairs nothwendigen Naturalien zu einem 1751 festgesetzten, weit unter der Marktaxe stehenden Preise, woraus für ihn der u. d. N. der Deperditen bekannte Verlust erwächst. In den königl. Freistädten und Districten werden die Beamten von der Gemeinde bezahlt. Alle öffentliche Anstalten haben bestimmte, meist sehr bedeutende Fonds; die Protestanten sind bei Aufrechthaltung ihres Cultus und ihrer Schulen auf eigne Mittel angewiesen. Landesschulden sind in Ungarn ein unbekanntes Übel. S. D. J. A. Feßler, „Die Gesch. der Ungarn und ihrer Landsassen" (10 Thle., Lpz. 1815 fg.); „Gesch. der Magyaren", vom Grafen Joh. Mailath (5 Bde., Wien 1828 fg.); Beudant, „Mineralog. u. geognost. Reisen durch Ungarn im J. 1818", deutsch im Ausz. von C. Th. Kleinschrod (Lpz. 1825, m. Ch.); und Joh. v. Csaplowics's „Gemälde von Ungarn" (Pesth 1829, 2 Bde. m. Ch.).

Ungarische evangelische Kirche. Von Edelleuten und Städten 1525 gegründet und ungeachtet der Reaction des römisch-katholischen Klerus so angewachsen, daß ihr um 1600 die meisten Magnaten und über 2 Drittel der Bevölkerung zugethan waren, gewann sie, obgleich seit 1540 in Reformirte und Lutheraner getheilt, nur geduldet, ja 1604 von Rudolf II. mit Vernichtung bedroht, durch ihr politisches Übergewicht im wiener Frieden 1606 gesetzliche Freiheit ihrer Religionsübung sine praejudicio religionis catholicae. Diese Clausel gab den Vorwand zu zahllosen Verletzungen ihrer Rechte, durch die der kathol. Klerus und seit Ferdinand II., dem die Lutheraner gegen Bethlen beistanden, auch die Kaiser, unter jesuitischer Leitung den evangel. Glauben in Ungarn methodisch auszurotten suchten. In Folge der Bekehrungskünste, welche viele evangel. Magnaten und Edelleute in kathol. Verfolger der Evangelischen verwandelten, ward die Mehrheit der Stimmen auf den Reichstagen seit 1634 katholisch. Da die Friedensschlüsse und Reichsgesetze nach jesuitischer Maxime mit dem Vorbehalt des Treubruchs beschworen wurden, gaben sie den Evangelischen keine Sicherheit. Nach dem durch Rakoczy's Aufstand veranlaßten linzer Frieden 1645 sollten die geraubten Kirchen ihnen zurückgegeben, ihre Religionsfreiheit unter keinem Vorwande gestört, und ihre Beschwerden auf den Reichstagen gehoben werden. Sie erhielten aber von 300 nur 90 Kirchen zurück und nie ihr volles Recht. Die anhaltende gewaltsame Verfolgung, die sie unter Leopold I. dulden mußten, bewog einige evangel. Stände 1673 der Conföderation der kathol. Patrioten gegen kaiserl. Eingriffe in die politische Constitution des Reichs beizutreten. Davon nahmen die Jesuiten, die Leopold regieren ließ, Gelegenheit, mit Raub, Mord, Kerker und Landesverweisung gegen die Evangelischen zu wüthen. Ihre Geistlichen wurden hingerichtet oder als Sklaven verkauft, Viele wanderten aus, und Tausende von Bauern trieb die Geißel zur Messe. Die Reichstage von 1681 und 1687 versprachen Abhülfe, die aber der katholische Klerus ebensowie Josephs I. schützende Maßregeln zu verkümmern wußte. Der Ausschluß ihrer Beschwerden von den Verhandlungen der Reichstage vernichtete 1715 ihre politische Existenz und machte sie von der königl. Gnade abhängig. Zugleich wurden Synoden, Conventе, Collecten, ja selbst gemeinschaftliche Bittschriften ihnen verboten. Eine Resolution Karls VI., die sie gegen den Zwang zum Übertritt sichern sollte, ließ der kathol. Klerus nicht rechtskräftig werden. Die Verweisung ihrer Angelegenheiten an den aus kathol. Prälaten und Edelleuten bestehenden Statthaltereirath und an die meist vom Klerus abhängigen Dikasterien der Comitate machte ihre Feinde zu ihren Richtern; der Decretaleid, nach dem bei der Mutter Gottes und allen Heiligen geschworen werden muß, be-

raubte sie der Fähigkeit, Civilämter, und vor Gericht, wenn es auf Eid erkannte, Recht zu erhalten. Und doch waren 1740 noch 3 Fünftel des Volks Protestanten, die 4 Fünftel aller öffentlichen Abgaben zahlten. Die unter Maria Theresia errichteten Gesellschaften des kathol. Adels (1743 Societas stellata de Kis Dömölk, 1745 des heil. Stephan und des heil. Joseph) zur Ausrottung der Ketzer, neue Bisthümer in ganz protestant. Gegenden, Convertitencassen, Kinderraub und fortgesetzte Bedrückungen aller Art brachten Tausende von Protestanten zum Abfall; seit 1618 waren ihnen 700 Kirchen genommen worden; ihre Sache schien rettungslos, als Josephs II. Toleranzpatent vom 29. Oct. 1781 ihnen Bildung neuer Gemeinden, deren bald 230 entstanden, das Bauen neuer Kirchen, Dispensation vom Decretaleide, Bewerbung um Staatsämter, und bei gemischten Ehen die Erziehung der Söhne protestant. Väter in deren Religion (ist der Vater katholisch, so müssen es alle Kinder sein) frei gab. Dies war nur Gnade. Leopold II. machte daraus beim Reichstage 1791 (Art. 26) ein auf die wiener und linzer Friedensschlüsse gebautes, in das ungarische Staatsrecht aufgenommenes Religionsgesetz, welches die evangel. Kirche beider Confessionen als eine nicht bloß geduldete, sondern recipirte, d. h. verfassungsmäßig bestehende, durch Reichsgesetz und König in ihren Rechten geschützte Religionsgesellschaft anerkennt, dem kathol. Klerus aber alle Vorzüge der herrschenden Kirche und auch den Naturalzehnten von den evangel. Bauern läßt. Nach diesem Gesetze sollen die Evangelischen ihre Religion ohne alle Beschränkung frei und öffentlich üben, ihre Geistlichen und Lehrer selbst wählen, ihre Schulen und Kirchen behalten und neue errichten, ihr Kirchen- und Stiftungsvermögen mehren und selbst verwalten, Stolgebühren und Dienste oder Lieferungen an kath. Pfarrer und Kirchen nicht leisten, in Religionssachen unter eignen Behörden (8 Superintendanzen) stehen und die wichtigen unten anzuführenden Rechte, welche die Religionsfreiheit mit sich bringt, ungehindert genießen dürfen, doch die kathol. Feste nicht stören, ihre Eheprocesse vor weltlichen, bei gemischten Ehen vor bischöfl. Gerichten führen, diese Ehen nur vor kath. Pfarrern schließen und nur mit bürgerlicher Gültigkeit trennen können. Mit dem hierdurch begründeten Rechtsstande trat der wirkliche Zustand der Evangelischen in Ungarn seit dem Tode Leopolds II. in immer schneidendern Contrast. Das Gesetz spricht von Evangelischen, ihren Kirchen und ministris, der kath. Klerus nur von Akatholiken, Bethäusern und Prädicanten; es erlaubt ihnen den Bau neuer Kirchen, hindernde Maßregeln und Chicanen verbieten ihn; es will, daß sie ihre Gesellschaftsverfassung auf eignen Synoden unter königl. Aufsicht und Genehmigung reguliren, aber die Beschlüsse der 1791 gehaltenen Synoden beider Confessionen harren noch der königl. Bestätigung; neue Synoden blieben, wie die Errichtung eines Generalconsistoriums, untersagt. Das Gesetz, wie die vorzüglichere classische Bildung, befähigt die Evangelischen zu bürgerlichen und Staatsämtern, aber unter 40 Beamten war 1821 kaum ein, im Statthalterrath unter 26 Räthen nur ein, in der ungarischen Hofkanzlei kein Protestant. Das Gesetz bewilligt ihnen freien Druck und Verkauf ihrer Religionsbücher, aber Tausende ihrer ungarischen Bibeln liegen confiscirt, da die Bibelgesellschaften mit dem Verschenken und wohlfeil Verkaufen der Bibeln verboten sind, und der literarische Verkehr mit dem Auslande vielfach gehindert wird. Das Gesetz gestattet evangel. Studenten, ausländische Universitäten, wo die Ungarn an 20,000 Thlr. Stipendien haben, sine ullo impedimento zu besuchen, aber seit 1810 war der Gebrauch dieses Rechtes durch das Erforderniß königl. Specialerlaubniß und durch Verweigern der Pässe erschwert, seit 1819 gänzlich verboten, doch seit 1826 wieder erlaubt. Auch gewährt das Gesetz ihren Schulen Simultanrechte und Vertretung durch eigne Curatoren und Inspectoren. Das Gesetz läßt den Übertritt der Protestanten zum Katholicismus ohne Weiteres, der Katholiken zum Protestantismus nur nach 6wöchentlichem Unterricht von ihrem kath.

Pfarrer frei; aber dieser Unterricht wird meist 3—5 Mal wiederholt, mit Geldbußen, Schlägen, Gefängniß und andern Schreckmitteln gegen Beharrliche begleitet, das Zeugniß darüber ganz oder lange verweigert, die Zulässigkeit des Übertritts von königl. Entscheidung abhängig gemacht, und diese viele Jahre zurückgehalten. Es sind höchst selten wirklich Katholiken, sondern in der Regel nur Protestanten, die der kath. Klerus als Apostaten des Katholicismus in Anspruch nimmt und dafür quält, daß sie nicht katholisch werden wollen: also nicht nur die Kinder aus gemischten Ehen, auch Erwachsene und Greise, deren Väter oder Mütter irgend einmal, wenn auch auf dem Todbette, katholisch wurden oder in ihrer Jugend einmal waren, selbst solche Protestanten, deren Väter unter den Bedrückungen vor 1781 einige Zeit katholisch waren, werden jetzt als abtrünnige Katholiken behandelt, da nach einem Bescheide vom 9. März 1818 die Rechtsregel, nach der Gesetze keine rückwirkende Kraft haben, auf die Protestanten nicht angewendet werden darf. Unter demselben Vorwande müssen protestant. Eheleute, deren eins aus solchen Gründen katholisch werden soll oder freiwillig übertritt, sich entweder trennen oder recopuliren und jedenfalls ihre vorherige Ehe für Concubinat, ihre Kinder für uneheliche erklären lassen. Auch werden Kinder so angesprochener Protestanten ihnen geraubt und katholisch erzogen, und Verlobte, deren eins katholisch ist, vor der nur von kath. Pfarrern zu verrichtenden Trauung zu dem Versprechen gezwungen, alle Kinder katholisch werden zu lassen. An allen Orten gemischter Confession stellen die kath. Pfarrer Hausvisitationen an, um Verzeichnisse (Elenchi) so angesprochener oder anzusprechender Personen zu fertigen (elenchisiren). Evangelische Geistliche dürfen Keinen, der im Elenchus steht, zum Gottesdienste lassen oder mit Sacrament und Zuspruch trösten. Durch diese dem Sinne des Gesetzes über die gemischten Ehen widersprechenden Auslegungen und Gewaltstreiche, wie durch alle erdenkliche Ränke der Proselytenmacherei, worunter auch Befreiung vom Militairdienst zum Lohne der Apostasie vorkommt, verliert die evangel. Kirche in Ungarn fast jährlich Hunderte. Ihre Beschwerden darf sie nur an den König bringen, und gemeinsame sind ihr 1818 aufs Neue untersagt worden. Über solche, die der König beachtet, haben kath. Landesbehörden zu berichten, daher sie erfolglos bleiben. Starke Beschwerden brachten die Evangelischen 1820 (s. „Isis", 1821, 5. H.) und 1824 an den Kaiser. Keine wurden erledigt. Die überwiegende Macht des kath. Klerus, der ein Drittel alles Grundbesitzes inne und auf alle Reichs- und Provinzialbehörden großen Einfluß hat, seine Pflicht, die Ketzerei auszurotten, der jetzt dafür wieder stärker als je angeregte Eifer und die Hindernisse, welche die Aristokratie den weisen Absichten des gütigen Kaisers entgegenstellt, lassen Abhülfe der Bedrückungen und Übelstände schwer hoffen, unter denen 2 Mill. Evangelischer — die stärkern (1,200,000) Reformirten weniger als die Lutheraner — (nach Berzeviczy an 3 Mill. Evangelische) in Ungarn seufzen. Vgl. Berzeviczy's „Nachricht über den Zustand der Evangelischen in Ungarn" (Lpz. 1822); Friedrich's „Vertraute Briefe über die äußere Lage der evangel. Kirche in Ungarn" (Leipzig 1825). 31.

Ungarische Literatur. Über diesen bisher vom Auslande wenig beachteten Zweig der Literatur haben ungarische Literatoren Auskunft gegeben, theils in ungarischer Sprache, wie Spangár (um 1738), Bod (1766), Sándor, Budai, Pápai, Tóth, Jankowich u. A.; theils in latein. Sprache, z. B. Czwittinger (um 1711), Rotarides (1745), Bel, Schier, Haner, Schmeitzel, Weßprémi, Pray, Wallaszky, Simonchich, Belnai, Tibold u. s. w.; theils auch in deutscher Sprache, nämlich Windisch, Seivert, Kovachich, Engel, Feßler, Miller, Schwartner, Schedius, Lübeck, Rösler u. A. — In ihrer Literatur spiegelt sich ganz der Charakter dieser an sich sehr merkwürdigen Nation, ihre eigenthümliche Ansicht des Lebens und der Welt; in ihr zeigt sich vorzüglich der interessante, noch immer fortwährende Kampf, den dieses Volk seit seinem Eintritt in Europa mit dem Schicksale zu bestehen hat und bisher so ehrenvoll bestand. — Ebenso

wenig mangelt es dieser Literatur an dem Werthe, den man nach der daraus zu gewinnenden Ausbeute für die Gelehrsamkeit zu messen pflegt. Denn außer dem, daß die ungar. Grammatik viele unerwartete Aufschlüsse für die Philosophie der menschlichen Sprache überhaupt gewährt (s. Ungarische Sprache), außerdem, daß die ungar. Poesie, besonders die lyrische, ausgezeichnete Muster aufstellt, so kann aus den Quellen, die sich hier eröffnen, der Naturkunde, der Ökonomie, der röm. und griech. Alterthumskunde und Philologie, der Geschichte überhaupt, dem allgemeinen Staats- und Völkerrechte und andern Wissenschaften gar manche Bereicherung zufließen. — Theils von eignem Drange nach kühnen Abenteuern angetrieben, der durch den Geist der Zeit im Mittelalter bei so vielen kräftigen Völkern aufgeregt ward, theils von fremden Fürsten zu Hülfe gerufen, wanderten die Ungarn aus Asien nach Europa ein, und drangen durch die nur lose zusammenhängenden Provinzen der östl. Länder immer weiter vor, bis sie auf ein durch innere feste Verfassung und eine verständige Regierung consolidirtes Reich (Deutschland unter Heinrich I. und Otto I.) stießen, das ihren kriegerischen Nomadenzügen Ziel und Grenzen setzte (im J. 955). Von nun an reflectirte der bisher beinahe immer außer sich gekehrte Geist der Nation vorzüglich auf sich selbst; die Civilisation der Magyaren begann und hatte einen so raschen Fortgang, daß in weniger als 50 J. die Sicherheit des Reichs im Innern und von Außen begründet, geordnete Betriebsamkeit und mildere Gesittung verbreitete und die Nation für die Annahme des Christenthums empfänglich wurde. Allein anstatt auf dem Wege einer klugen Vorbereitung zur freien Selbstentwickelung, der dem Nationalcharakter des Ungarn am meisten zusagt, und den besonders Herzog Geisa vorher mit Erfolg betreten hatte, fortzufahren, suchte K. Stephan I., sowie die meisten seiner Nachfolger, mit aller Macht noch schnellere Fortschritte zu erzwingen. Das Mißvergnügen hierüber wurde durch die häufige Aufnahme fremder Priester und Ritter in das Land, durch das Vordringen des Klerus zum ersten Stande des Reichs, durch das Aufdringen der lateinischen und die Zurücksetzung der Nationalsprache, nicht nur bei kirchlichen Functionen, sondern auch bei gerichtlichen Urtheilssprüchen, rechtsgültigen Urkunden und gesetzlichen Formen, in der Folge vermehrt, und brachte eine Opposition hervor, die erst durch die weisen Maßregeln der trefflichen Fürsten aus dem Hause Anjou im 14. Jahrh. einigermaßen beschwichtigt, sich jedoch nachher immer wieder erneuerte. Die lat. Sprache erhielt nun hier, wie in allen zu einiger Cultur emporgestiegenen Ländern jener Zeit, die Oberherrschaft; aber in Ungarn behauptete sie dieselbe, aus begreiflichen Ursachen, noch bis auf unsere Tage, wo jede andre gebildete Nation sich derselben nur mehr als eines untergeordneten Mittels zur Gelehrsamkeit bedient. Der hiermit sowol in das praktische Leben als auch in die wissenschaftlichen Beschäftigungen überall so tief eingedrungene Gebrauch eines solchen fremden, todten Materials, wie die lat. Sprache jetzt für uns ist, konnte weder dieser Sprache selbst, noch der allgemeinen Bildung des Volks, noch der Nationalliteratur zum Vortheil gereichen. Zwar entfaltete sich, ungeachtet solcher ungünstigen Einflüsse, von Zeit zu Zeit manche schöne Knospe literarischer Cultur; es schwangen sich, obgleich so gefesselt, vorzügliche Talente in jedem Fache der Wissenschaften zu einer bedeutenden Höhe empor, aber wie viel besser hätte Alles gedeihen können, wenn es mehr im Geiste der Nation, aus dem eigenthümlichen Leben derselben entwickelt, und nicht stets von Außen widernatürlich aufgedrungen worden wäre!

Schon im 11. Jahrh. entstanden in Ungarn eine Menge Kloster- und Episkopalschulen, die eine große Anzahl Schüler hatten; im 12. Jahrh. wurden viele Jünglinge, besonders solche, die sich dem geistlichen Stande widmeten, nach Paris auf die dort neu errichtete berühmte hohe Schule geschickt; zu Anfang des 13. Jahrh. erhob sich bereits in Ungarn selbst, zu Weßprim, das erste Studium generale, das, außerhalb Frankreich, nach dem Muster der pariser Universität gemo-

delt, nicht nur für alle freie Künste, sondern auch für Theologie und Jurisprudenz eigne Lehrstühle und eine große Frequenz von Schülern hatte; eben dieses Studium generale wurde 1287 von K. Ladislaus IV. (s. Katona's „Histor. Hung.", 8. Bd., praef.) wieder erneuert, mit einer bedeutenden Bibliothek und reichlichen Fonds dotirt. 1367 gründete König Ludwig I. eine neue hohe Schule in Fünfkirchen, und 1388 Siegmund abermals ein Studium generale in Ofen, welches Matthias Corvin nicht nur erneuerte und mit einer berühmten Bibliothek begabte, sondern außerdem noch die istropolitanische Akademie in Presburg 1467 errichtete. 1473 kam die erste Buchdruckerei durch Andr. Heß in Ofen zu Stande, der daselbst das „Chronicon Budense" druckte. Im 16. Jahrh. vermehrten sich die Schulen in Ungarn und Siebenbürgen außerordentlich, besonders unter den Protestanten, bei denen auch das Besuchen deutscher, holländischer und schweizerischer Universitäten ungemein zunahm, obgleich man vorher auch literarische Reisen nach Frankreich, Italien und Polen unternommen hatte. Im 17. Jahrh. entstanden die höhern literarischen Anstalten der Jesuiten zu Tyrnau, Presburg, Kaschau, Klausenburg, wovon das erste, nach Aufhebung des Ordens zur Landesuniversität erhoben, 1780 nach Ofen und 1784 nach Pesth versetzt ward; außer welcher sodann noch 5 Akademien (d. h. höhere literarische Institute, aus 2 Facultäten bestehend) zu Presburg, Kaschau, Raab, Großwardein und Agram, ferner ein königl. Lyceum zu Klausenburg und ein bischöfl. Lyceum zu Erlau errichtet wurden. Gelehrte Gesellschaften konnten, außer der von Konrad Celtes 1497 gestifteten oder erneuerten Donau-Gesellschaft, die auch keine besondere Früchte getragen hat, in Ungarn und Siebenbürgen nie dauernden Bestand haben, so vielfältig auch die Bemühungen gelehrter Männer waren, dergleichen zu Stande zu bringen. — Schriftsteller, die sich der lat. Sprache bedienten, hat Ungarn und Siebenbürgen in großer Anzahl, und unter diesen viele geistvolle, aus jedem Fache der Wissenschaften aufzuweisen. Schon in den ältesten Zeiten werden lateinisch geschriebene Chroniken und Annalen erwähnt, von denen viele noch handschriftlich in Archiven verborgen liegen, mehre in den Stürmen der das Land verwüstenden Kriege zu Grunde gegangen, nur wenige durch den Druck bekannt, und die wenigsten gehörig gewürdigt und benutzt sind. Zu den im Drucke schon erschienenen gehören der sogen. Anonymus Belae Regis Notarius, Simon Keza, Calanus, Thom. Spalatensis, Rogerius, Joannes de Kikellő, Laurentius de Monacis u. A. Seit dem Ende des 15. Jahrh. zeichneten sich im Fache der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften nicht nur die in Ungarn lebenden gelehrten Ausländer aus, wie Bonfinius, Galeotus, Ranzanus, Ursinus, Brutus, Taurinus, Laszky, Werner, Lazius, Ilicinus, Sommer, Gabelmann, Typotius, Ens u. m., sondern auch besonders Inländer, wie Jo. Thuróczius, Tubero, Flacius, Brodericus, Zermegh, Listhius, Verantius, Forgács, Olahus, Sambucus, Schesáus, Zamosius, Istvánsi, Petrus de Révva, Pazmanus, Inchoferus, Nadási, Frölich, Ratkai, Nádasi, Joannes et Wolfgangus Comites Betlen, Lucius, Toppeltinus, Haner, Mart. Szentiványi u. A. (s. unten); in der Medicin, Physik, Naturgeschichte, Ökonomie: Clusius, Kramer, Perliczy, Moller, Jessenius, Torkos, Molnár, Mitterpacher, Piller, Köleséri, Weszprémi, Rayger, Párizpápai, Benkő, Poda, Born, Hedwig, Lumniczer, Kietaibel, Grossinger, J. B. Horváth, Domin, Pankl, Schraud u. s. w.; in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften Petrus de Dacia, Peurbach, Dudith, Boscovich, Szentiványi, Berényi, Segner, Hell, Makó, J. B. Horváth, Pap Fogarasi, Handerla, Mikovinyi, Rausch, Rozgonyi u. A.; und in der Dichtkunst und Beredtsamkeit Janus Pannonius, Joan. Vitéz, Barthol. Pannonius, Jakob und Steph. Piso, Zalkán, Olahus, Franc. Hunyadi, Szentgyörgyi, Bekényi, Schesáus, Lang, Verner, Uncius, Sambucus, Túry, Kassai, Filitzky, Dobner, Bajtai, Makó, Faba,

Hanulik, Pallya, Zimányi, Szerdahelyi, Somsich, Nic. Révai, Desöffy, Carlovszky u. m. A. Jedoch alle diese in einer ausländischen, todten, dem Genius der Nation gar nicht homogenen Sprache erworbenen und verarbeiteten gelehrten Kenntnisse blieben nur das ausschließliche Eigenthum einer besondern Kaste, und gingen so wenig in das Volksleben über, hatten so geringen Einfluß auf die allgemeine Cultur, daß, ungeachtet der schon unter Matth. Corvin in Ungarn so hoch gestiegenen exotischen Gelehrsamkeit, noch unter Wladislaw II. (1491) gar viele Großwürdenträger des Reichs weder lesen noch schreiben konnten.

Was bis auf unsere Zeiten herab für die innere Bildung der ganzen Nation geschah, ist, sowie überall, vorzüglich dem wohlthätigen Einfluß der in der lebenden Sprache des Volks aufblühenden Literatur zuzuschreiben, die wieder aus der höhern Cultur des Ganzen desto kräftiger emporwächst. Als im 11. Jahrh. mit der Einführung des Christenthums in Ungarn die lat. Sprache in Kirchen, Schulen und in Staatsgeschäften herrschend wurde, erhielt sich doch die ungarische im Handel und Wandel, in den Kriegslagern, bei Familien- und Volksfesten, und in den Versammlungen der Comitate und Reichstage, deren Beschlüsse erst ungarisch abgefaßt wurden. Bei den lat. Anreden der fremden Priester und Missionnaire an das Volk mußte auch gewöhnlich ein Dolmetscher zur Seite stehen, der das Gesagte in der Landessprache erklärte; eingeborene Geistliche verrichteten wol auch hier und da manche Functionen in der Muttersprache. Noch haben sich Spuren alter Kriegslieder, Fragmente von Volksgesängen und kirchlichen Sermonen erhalten (Révai, „Antiquit. literat. hung.", 1. Bd., Pesth 1803); in den Annalen und Urkunden werden die cantus Joculatorum und Truffatorum erwähnt (Cornides, „Vindic. Anon. Belae Notarii", ed. Engel, S. 217), die Vorrede zu dem Decrete Colomans im „Corp. jur. hung." sagt ausdrücklich, dasselbe sei aus dem Ungarischen übersetzt; die goldene Bulle Andreas II. soll noch im ungarischen Originale vorhanden sein. — Einen freiern Aufschwung gewann die Sprache des Landes, und mit ihr die Nationalliteratur, zuerst unter der weisen Regierung der Könige aus dem Hause Anjou. Für kirchliche und Staatsgeschäfte blieb wol die lateinische noch immer die Hauptsprache; aber die ungarische erhielt doch eine ausgebreitetere Anwendung als vorher. Sie war jetzt wirkliche Hofsprache, selbst der weibliche Hofstaat bestand größtentheils aus eingeborenen Frauen und Fräulein; Karl Robert ließ die verlobte Braut seines Sohnes, sowie König Ludwig der Gr. seine beiden bestimmten Eidame an seinem Hofe selbst erziehen, um sie mit den Sitten und der Sprache des Landes bekanntzumachen. Jetzt wurden schon Urkunden und Briefe in ungarischer Sprache ausgefertigt; die noch im corpore juris hung. vorhandene ungarische Eidesformel ist aus dieser Zeit. Man fing auch bereits an, die heil. Schrift ins Ungarische zu übersetzen; dies beweisen nicht nur glaubwürdige Zeugnisse in den „Annal. MSS. Ord. S. Francisci" in der bischöfl. Bibliothek zu Karlsburg in Siebenbürgen, sondern auch der wirklich vorhandene Codex einer solchen Übersetzung vom J. 1382 in der kaiserl. Bibliothek in Wien. S. Steph. Horvát, „Vertheidigung Ludwigs I. und Matth. Corvin's" (Pesth 1815). (Bandtke's und Dobrowszky's Zweifel in „Miscell.", Krakau 1814, 4., 1. Abschn., S. 85, haben keinen Grund.) Hierauf folgten, ungeachtet des gewaltigen Entgegenstemmens der Inquisitorum haereticae pravitatis, später mehre Übersetzungen der Bibel, wie die von Ladislaus Báthori 1450, die von Bertalan 1508 u. s. w. Nach solchen Vorgängen konnte schon Janus Pannonius sich an die Ausarbeitung einer ungarischen Grammatik wagen (etwa um 1465), die jedoch leider verloren gegangen ist. — Im 16. Jahrh. aber trat die günstige Periode für die höhere Ausbildung der ungarischen Literatur ein. Denn unter Ferdinand I. und Maximilian (1527—76), wo, theils nach den weisen Regierungsmaximen dieser trefflichen Fürsten, theils durch den Drang der Umstände, die mäch-

tige Einwirkung positiver Beschränkungen des Nationalcharakters aufgehört hatte, entfaltete sich dieser desto freier, und mit ihm die herrlichsten Blüthen vaterländischer Literatur in allen ihren Zweigen. Durch die mit vieler Freimüthigkeit geführten religiösen Streitigkeiten und die häufigen öffentlichen Religionsvorträge, zu denen die damals auch in Ungarn aufkeimende Reformation Veranlassung gab, durch die jetzt mehr zum Bedürfniß gewordenen Kirchengesänge, die aus heiliger Begeisterung flossen, sowie durch die Kriegs- und Volkslieder, die nun allenthalben ertönten, bereicherte, verfeinerte und erhob sich die Nationalsprache so kräftig und erstarkte so sehr, daß sie damals schon beinahe die Stufe erreichte, worauf sie sich bis 1780 erhalten hat. Man beeiferte sich, das Volk wenigstens über die Schicksale seiner ältesten und nächsten Vorfahren in seiner eignen Sprache zu belehren; dazu dienten die ungarischen Chroniken z. B. von Székely, die zuerst 1559 erschien, von Temesvári 1569, von Heltai 1572, von Pethő (eigentlich Zrinyi) 1660, Bartha 1664, Lisznyai 1692 u. fg. Noch viel häufiger kamen jetzt ungarische Übersetzungen der heil. Schrift zum Vorschein, von Komjáti zu Krakau 1533, von Pesti zu Wien 1536, von Erdősi (oder Sylvester) zu Ujszigeth 1541, von Heltai zu Klausenburg 1546, von Székely zu Krakau 1548, von Juhász (oder Melius) zu Debreczin 1565, von Félegyházi auch zu Debreczin 1586, von Károlyi zu Visoly 1590, von Albert Molnár zu Hanau 1608, von Káldi zu Wien 1625, von einem Verein reformirter Theologen zu Großwardein 1661, von Csipkés Komáromi zu Debreczin 1685, von Tótfalusi zu Amsterdam 1685 u. s. w., welche alle noch öfter und an verschiedenen Orten gedruckt erschienen, sogar im Auslande, zu Kassel, Utrecht, Nürnberg, Brieg u. a. Geistvolle Redner, die mit großer Kraft und Würde auch Feinheit des Ausdrucks verbanden, und mit den berühmtesten Predigern ihres Zeitalters die Vergleichung aushalten, traten damals auf, z. B. Gaal um 1558, Juhász um 1556, Davidsi 1569, Kultsár 1574, Bornemissza 1575, Telegdi 1577, Detsi 1582, Károlyi 1584, Pázmán 1604, Ketskeméti 1615, Zvonarits 1628, Koptsányi 1630, Káldi 1630, Margitai 1632, Alvinczy 1738 und v. A. Als geistliche Liederdichter zeichneten sich aus Székely, Bornemissza, Batizi, Pétsi, Ujfalvi, Skaritzai, Fabrizius, Fazekas, Alb. Molnár, Gelei, Dajka, Megyesi u. m. Aber auch Volkslieder, worin vorzüglich die Heldenthaten vaterländischer Krieger gepriesen, oder alte Geschichten und Märchen zur Unterhaltung erzählt wurden, erschollen ungemein häufig, z. B. von Tinódi um 1540, Kákonyi 1549, Tsanádi 1577, Valkai 1572, Tsáktornyi 1592, Tserényi, Szegedi, Illyefalvi, Sztáray, Fazekas 1577, Balassa, Illosvai, Gosárvári, Veres, Enyedi, Szőllősi 1580 und unzählige A. Einen höhern Schwung nahmen die epischen Gedichte des Grafen Niklas Zrinyi (1652), des Ladisl. Listhi (1653), des Christoph Paskó (1663), des Grafen Stephan Kohary (1699), und besonders die zahlreichen Geistesproducte des talentvollen Stephan v. Gyöngyösi, die von 1664 — 1734 erschienen, sowie die lyrischen Gedichte eines Rimai, Balassa, Benitzky u. A. — Die vorher nur im Latein vorhandenen juridischen Zauberformeln des berühmten Stephan Werbőczy wurden nun auch durch Blasius Veres 1561, Kaspar Heltai 1571, Joh. v. Okolitsányi 1648 u. A. dem Volke in seiner Sprache verständlich gemacht. — 1653 trat Joh. Tsere (Apátzai) sogar mit einer Encyklopädie aller Wissenschaften, und 1656 mit einer Logik in ungarischer Sprache auf, zu einer Zeit, wo noch kein andrer Schriftsteller ein ähnliches Werk in seiner Muttersprache versucht hatte. — Auch die grammatikalische Vervollkommnung des magyarischen Idioms blieb keineswegs unbeachtet, wie die zahlreichen Sprachlehren, Wörterbücher und a. Werke, ungarische Philologie betreffend, dieser Zeit beweisen; z. B. die „Nomenclatura" von Gabriel Pesti, zu Wien gedruckt 1538 und 1561; die Grammatik von Sylvester (Erdősi) zu Ujszigeth 1539; Calepin's Lexikon mit ungarischen Erklärungen, zu Lyon 1587; die Wörterbücher von Fabricius (Kovátz) zu

Debreczin 1590, von Verantius zu Venedig 1595, von Alb. Molnár zu Nürnberg 1604, und desselben Grammatik, zu Hanau 1610; die Sprachlehren von Gelei Katona zu Karlsburg 1645, von Csipkés Komáromi zu Utrecht 1655, von Pereszlényi zu Tyrnau 1682, von Kövesdi zu Leutschau 1690 und zu Kaschau 1766; die „Origines hungaricae" von Otrokotsi Foris zu Franeker 1693, die Rechtschreibung von Tótfalusi zu Klausenburg 1697, das berühmte und hernach oft verbessert herausgegebene „Dictionarium" von Pázizpápai, zuerst in Leutschau 1708, mit Tsétsi's Grundsätzen der ungarischen Orthographie, gedruckt ꝛc.

Dieses frische, organisch gesunde Leben, das nicht nur kräftigen Wachsthum, sondern auch die edelsten Früchte hoffen ließ, wurde jedoch bald verkümmert. Der schöne Baum gerieth in Stocken, seine meisten Zweige dorrten ab; denn man hatte ihm unmerklich die Wurzeln abgegraben und die zuträglichste Nahrung allmälig entzogen. Indessen stand der Tulpenbaum der lat. Schriftstellerei in Ungarn in der prachtvollsten Blüthe (von 1700—80). Jetzt erschien die erste ordentliche Zeitung in Ungarn (1721), jedoch in lat. Sprache; der Staatsschematismus oder sogen. Titularcalender, der 1726 begann, wurde in lat. Sprache abgefaßt, sowie bisher noch immer. In diesem Zeitraume glänzen die durch römische Eleganz einander überbietenden Werke eines Hidi, Hevenesi, Czwittinger, Kazy, Tarnóczi, Matth. und Karl Bel, Prileszky, Huszty, Szegedi, Desericius, Stilting, Bajtai, Timon, Péterffi, Kaprinai, Kollár, Lad. Thuróczy, Schmitt, Bod, Szászky, Schier, Severini, Bentzur, Pray, Cornides, Cetto, Gánóczy, Novák, Salági, Katona, Kerchelich, Palma, Wagner, Schönwisner, Kovachich, Veszprémi, Horányi u. s. w. Allein schon in dem letzten Jahrzehend der unsterblichen Maria Theresia hatten die für Ungarns Nationalcultur so höchst ungünstigen Umstände eine glückliche Wendung genommen, und sogleich traten auch die guten Wirkungen davon ins Leben. Die lieblichen Geistesblüthen eines Franz Faludi, Abrah. Bartsai, Freih. Lorenz Orczy, Georg Bessenyei, Alex. Baróczi, Graf Ad. Teleki, Freih. Steph. Daniel, Paul Anyos u. A. sproßten schon damals bescheiden hervor. Aber in der reinen Luft und freien Sonne, deren Genuß Joseph II. mit menschenfreundlichem weisen Sinn gewährte, mußte Alles weit fröhlicher gedeihen. 1781 gelang es den Bemühungen eines wackern Gelehrten, Matth. Ráth, die erste ungarische Zeitung in Pressburg zu begründen; bald darauf entstanden mehre, die aber jetzt auf 2 beschränkt sind, wovon die eine in Wien, die andre zu Pesth erscheint. Zahlreiche Übersetzungen alter und neuer, meist classischer Werke suchten das in der Nation erwachte Bedürfniß einer geschmackvollen Lecture zu befriedigen.

Bei der nach Josephs II. Tod eingetretenen gewaltigen, jedoch unblutigen Umwandlung des Zustandes der Nation wurden auf den Reichstagen wichtige Gesetze gegeben und auch sonst a. Anordnungen getroffen, die auf die kräftigere Förderung der Nationalliteratur, auf die zweckmäßige Entwickelung und Verbreitung volksthümlicher Cultur abzielten. Es wurde festgesetzt, daß die ungarische Sprache in allen niedern und höhern Schulen, als ordentliche Wissenschaft, gelehrt, daß in derselben die Geschäfte bei allen öffentlichen, politischen und juridischen Behörden geführt, alle öffentliche Acten und Protokolle ungarisch verfaßt werden sollten. In vielen Schulen wurden mehre Lehrvorträge ungarisch gehalten; es kam ein ungarisches Theater in Ofen und Pesth zu Stande; mehre Zeitschriften sorgten für die rege gewordene Leselust, z. B. „Mindenes Gyüjtemény", „Orpheus", „Kassai Muzeum", „Urania" u. a.; namhafte Preise wurden ausgesetzt für die Ausarbeitung wichtiger literarischer Werke. Geistreiche und treffliche Schriftsteller traten nun auf, die mit vereinten Kräften die ungarische Literatur so mächtig hoben, daß sich dieselbe kühn an die Literatur andrer gebildeten Nationen unserer Zeit anreihen durfte. Auch erschienen Zeitschriften, die mehr literarische Tendenz hatten, wie die „Nyelvmivelö Társasag munkáji", das „Erdélyi Muzeum", das noch beste-

hende, ungemein nützliche „Tudományos Gyüjtemény". Für die Grammatik der Sprache wurde viel geleistet von Dav. Szabó, Rajnis, Beregszászi, Gyarmathi, Aranka, Földi, Benkö, Kassai, Pethe, Szentpáli, Böjthi, Versegi, Virág, Révai, Horvát, Márton und v. A. Interessante Originalwerke, beinahe in allen Fächern, kamen ans Licht, unter a. des Grafen Stephan Szechenyi's „Hitel" (vom Credit), auch deutsch (Wien 1830). In der Poesie zeichneten sich aus Dav. Szabó, Jos. Rajnis, Gabr. Dajka, Georg Aranka, Karl Dóme, Joh. Batsányi, Jos. Takáts, Ad. Horvát, Graf Jos. Teleki, Graf Ladisl. Teleki, Graf Joh. Fekete, Jos. Mátyási, Franz Nagy, Franz Versegi, Jos. Kováts, Bened. Virág, Joh. Kis, Alex. und Karl Kisfaludy, Gabr. Döbröntei, Paul Szemere, Mich. Csokonai, Ladisl. Tót, Dan. Berzsenyi, Mich. Vitkovits u. M. S. „Allgemeine Lit.-Zeitung", S. 268, 1817 fg. Hierher gehört das „Theater der Magyaren", übersetzt und herausgeg. von Georg v. Gaal (Brünn 1820), welchem eine Gesch. der ungarischen Bücher vorangeschickt ist. Die berühmtesten sind jetzt Isidor Guzmiß Fáy, Bajza, Czuzor, Vörösmarti u. A. Als prosaische Schriftsteller haben sich Ruhm erworben: Andr. Dugonits, Franz Kazinczy, Bened. Virág, Joh. Batsányi, Franz Versegi, Esaias und Franz Budai, Sam. Pápai, Franz Tót, Gabr. Báthori, Georg Fejér, Steph. Márton, Dan. Ertsei, Paul Sárvári, Jos. Takáts, Joh. Endröti, Szikzai (Georg und der Sohn Benjamin), Szathmári, Somosi (Joh.), Magda, Kövi, Imre, Prof. d. Philos. in Pesth, Georch (Görtsch), Mozri und v. A. Jedoch diese weise und kräftig angeordneten Maßregeln, die eine Zeit lang so herrliche Wirkungen hervorbrachten, wurden allmälig immer mehr beschränkt und mit wenigem Eifer ausgeführt, sodaß wol auch die guten Folgen derselben nach und nach schwinden dürften. S. das „Handbuch der ungar. Poesie oder Auswahl chronolog. geordneter Stücke aus den ungar. Dichtern" von Tinódi (1540) an. In Verbindung mit Jul. Fenyéry herausgeg. von Franz Toldy (angenommene Namen für Georg Stettner und Jos. Franz Schedel). — Als Sprachforscher ist Csomad Körösi bekannt, der 1819 Siebenbürgen verließ, um Asien zu durchreisen. Er studirt seit 1822 in Tibet, im Kloster Kunauar, die Sprache und arbeitet an einer Grammatik und einem Wörterbuche der tibetanischen Sprache.

Auch in der Kunstgeschichte haben sich einzelne Ungarn ausgezeichnet. Wir nennen nur Einen von den Lebenden, den Bildhauer Stephan Ferenczy, helv. Confession, geb. 1792 zu Rima Szombath, Thorwaldsen's Schüler.

Ungarische Sprache. Die Sprache der Magyaren (sprich Madjaren), wie sie gegenwärtig in Ungarn gesprochen und geschrieben wird, ist eine beachtenswerthe Erscheinung auf dem Felde der Philologie. Auf dem Wege des historischen Studiums überhaupt, den Jak. Grimm in der neuesten Zeit mit so ausgezeichnetem Glück betreten hat, gewährt die Kenntniß der ungar. Sprache ungemein viel Aufhellung, und ist eine der reichhaltigsten Fundgruben für den philos. Sprach- und Geschichtforscher. Unter den lebenden gebildeten Sprachen Europens, die aus Asien herübergewandert sind, eine der jüngsten, bei der die Familienzüge noch am deutlichsten hervortreten, von sinnlicher Lebensfülle strotzend, durch ihren kräftigen Organismus sich selbständig erhaltend, und sowol das in ihren ungünstigen Umgebungen so oft wiederkehrende Einwirken heterogener Einflüsse standhaft abwehrend, als auch jedes schmarotzerartige Anschmiegen an fremde Stützen und Stämme verschmähend, steht sie in der Periode ihrer innern Geschichte, in welcher sie dem forschenden Kenner wichtigere Aufschlüsse über die Bildung der menschlichen Sprache überhaupt darbietet, als die Kenntniß aller übrigen bereits abgeschliffenen, dem gemeinen Typus unterworfenen Sprachen. Sowie die Magyaren ursprünglich zu dem großen Völkerstamme gehören, der vom Südwesten Asiens am kaspischen Meere bis in den höchsten Nordosten Europens an die finnischen Marken reichte, von dessen mehren nach Europa verpflanzten Zweigen (Uzen, Polowzen, Avaren, Chazaren, Petschene-

gen u. a.) nur der eine, tiefer wurzelnd, sich zum eignen Baum erhoben und bis auf unsere Zeiten blühend erhalten hat, so stammt auch die magyarische Sprache von der jenem Volksstamme eignen (medisch-persischen?) Ursprache her, worin die semitischen und finnischen Sprachen, als Töchter, noch vereinigt lebten. Von diesem Standpunkte aus zeigt sich sogleich der Grund des unter den Gelehrten noch immer fortwährenden Streits, ob die ungarische Sprache mit der lappländischen und finnischen verwandt sei, wie Rudbeck, Eccard, Ihre, Hell, Sajnovits, Gatterer, Schlözer, Büsching, Hagen, vorzüglich aber Gyarmathi gezeigt, oder mit den sogen. orientalischen Sprachen, wie Otrokótsi, Örtel, Kalmár, Versegi und vorzüglich Beregszászi bewiesen haben; aber eben darum ist nun auch die Entscheidung keiner Schwierigkeit mehr unterworfen, wie schon der scharfsinnige Niklas Révai erkannt hat. Von allen europäischen Sprachen also, außer der finnischen, in ihrer innern und äußern Form gänzlich verschieden, mußte die ungarische doch die eigentlichen Nuancirungen und asiatischen Feinheiten ihrer Laute mit Hülfe des seit der Bekehrung der Nation zum Christenthume angenommenen lat. Alphabets ausdrücken, wodurch schon lange die Aufgabe gelöst ist, die Volney zuerst in s. „Simplification des langues orientales" aufgeworfen und dann zur Preisbewerbung in Frankreich ausgesetzt hat. — Der Ungar unterscheidet, wie der Orientale, die einfachen Vocale von den ruhenden; jene (a, e, i, o, ö, u, ü) werden scharf ausgesprochen, sie mögen kurz oder lang sein; diese haben immer eine gedehnte Aussprache, und werden mit einem Striche über sich bezeichnet á, é, í, ó, ö, ú, ü, und sehr genau von den erstern im Sprechen unterschieden, z. B. Kar (der Arm), Kár (der Schade), Kerek (rund), Kerék (das Rad), Kérek (ich bitte). Die ungarische Sprache hat ferner, sowie die orientalischen, keine eigentliche Diphthongen; sie unterscheidet die feinsten Verschiedenheiten der Laute, besonders der Mitlaute, äußerst genau. Eigenthümliche Laute sind gy, ny, ly, ty, wo das y keineswegs wie ein i gebraucht, sondern als ein mit dem vorhergehenden Mitlaute innig verschmolzenes j (der vordere Kehlbrummer, nach Olivier) gehört wird. Sie verträgt am Anfange einer Sylbe nie mehr als einen Consonanten; in fremden Wörtern, die mit 2 Mitlautern anfangen, werden diese im Munde des echten Ungarn durch einen vorgesetzten Selbstlauter (aus schola wird iskola) oder einen eingeschalteten (eigentliches Schwa: aus král wird király) getrennt. Sie hat ein bestimmtes Gesetz der Vocalenfolge, wie die finnische (nach Rask und Sjögren), sie hat, wie diese, gar keine Unterscheidungen für das Geschlecht der Wörter, aber eine reiche Declination, mit einer großen Menge von Casusflexionen, die den für die Geschichte der Sprache überhaupt wichtigen Satz, den selbst Jak. Grimm in s. „Deutschen Grammatik" nur noch furchtsam ausdrückt, im hellesten Lichte darstellt, daß die Casusflexionen eigentlich aus Partikeln bestehen, die an das Wurzelwort wachsen. — Der in den Denkgesetzen begründete Unterschied zwischen den absoluten und relativen Formen der Wörter, der sich in vielen Sprachen noch theilweise findet (in den semitischen als status constructus und absolutus, in den gothischen, angelsächsischen und übrigen deutschen nach J. Grimm, als starke und schwache Formen, in den slawischen Dialekten, als concrete und abstracte, in der französischen, englischen bei den Fürwörter als absolu und conjonctif u. s. w.), zeigt sich in der ungarischen Sprache durch alle Declinationen und Conjugationen so bestimmt und charakteristisch, daß eben daraus für den Fremden, der in keiner Sprache diese durchgängige Bestimmtheit kennt, die größte Schwierigkeit entsteht. Die verbindenden Besitzfürwörter, sowie die Verhältnißwörter (Präpositionen) werden als Suffixa ausgedrückt. Die Familien-Zunamen werden als Adjective (aus denen sie meist entstanden sind) angesehen, und daher auch den Taufnamen vorgesetzt, z. B. Bátori Gábor, gleichsam Gabriel von Bátor, oder der Bátor'sche Gabriel. Das schöne Verhältniß zwischen den Selbst- und Mitlauten, die genaue Nuancirung und richtige Articulirung, die jede Sylbe fodert (der Ungar

verträgt keine sogen. stummen Vocale, kein e muet), und die bestimmte Vocalenfolge, geben der ungarischen Aussprache den Charakter des Prächtigen und einen männlichen Wohllaut, worin sie sich mit jeder andern messen kann. Durch die lebendige Fülle und Bedeutsamkeit der Wortformen und Fügungen gewinnt die Sprache eine ungemeine Energie; durch die nur mit der Sanskrit zu vergleichende Regelmäßigkeit ihrer Flexionen und Verbindungen entsteht Deutlichkeit und Bestimmtheit, durch die Eigenthümlichkeit ihrer reinen Wurzelwörter beweist sie Originalität; durch die unendliche Bildsamkeit, die aus diesen Wurzeln feste Stämme emportreibt, welche sich mit kräftigem, in treuer Befolgung normaler Formen als gesund bewährendem Organismus in vielfältige Äste, Zweige, Blätter und Blüthen entwickeln, erhält sie einen innern Reichthum, worin sie beinahe alle Sprachen des Occidents übertrifft. Weit beschränkter ist wol zur Zeit noch der äußere Reichthum der Sprache, theils darum, weil sie bisher mit zu wenig Vorsicht das Recht des Besitzes und Gebrauchs mit mehren Sprachen im Lande theilte (mit der slawischen, serbischen, deutschen, neugriechischen, walachischen, italienischen u. a.), besonders aber darum, weil sie viele Jahrhunderte hindurch nicht nur aus den Geschäftsverhandlungen aller öffentlichen Behörden, sondern auch aus den Kirchen, aus den niedern und höhern Schulen durch die lateinische, sowie lange Zeit sogar aus der gebildetern Conversation durch die franz. und deutsche Sprache verdrängt war. Indessen gewann sie doch oft Gelegenheit, sich weiter zu verbreiten und zu entwickeln, theils an den Höfen ungarischer Könige und Magnaten, vorzüglich aber siebenbürg. Fürsten, wo sie sich wirklich am meisten ausbildete; theils durch die freie Verfassung des Landes, die in den Comitatsversammlungen (Provinziallandtagen) und auf den Reichstagen den öffentlichen Gebrauch der ungarischen Sprache nicht unterdrücken ließ; theils durch die zur Zeit der Reformation eingetretenen polemisch-theologischen Anregungen, die sich meistentheils in der ungarischen Sprache, sowol beim Lehrvortrag in Kirchen und Schulen, als auch häufig in Druckschriften äußerte; endlich in dem Widerstreben gegen die gewaltsame Einführung der deutschen Sprache zur Geschäftssprache unter Joseph II., was bei der damaligen Preßfreiheit viele treffliche ungarische Werke ans Licht förderte. Seit dieser letzten Epoche nimmt die ungarische Sprache einen höhern, herrlichen Schwung, worin Kraft, durch Besonnenheit geleitet, zum schönen Ziele wahrer Nationalveredlung strebt, ohne durch den Despotismus einer Sprachakademie beengt zu werden. Auf dem Reichstage 1825 wurde zu einer Akademie eine große Stiftung gemacht, und der gelehrte Graf v. Teleki bestimmte ihr s. kostbare Bibliothek. — Unter der großen Anzahl von Grammatiken der ungar. Sprache, wovon die erste, jedoch verloren gegangene, schon im 15. Jahrh. von Janus Pannonius, die erste im Druck erschienene aber 1539 von Joh. Sylvester (oder Erdősi) bearbeitet war, hat wol die von einem Vereine mehrer Gelehrten in Debreczin ungarisch verfaßte und in Wien 1795 herausgeg. das große Verdienst der ersten Anregung einer gründlichen Kritik; die von Gyarmathi, ebenfalls ungarisch geschriebene (Klausenb. 1795), zeigt ungemeine Reichhaltigkeit; Verseghi hat in s. deutsch herausgeg. Sprachlehre (Pesth 1805), sowie in s. latein. geschriebenen (Ofen 1816) manche Eigenthümlichkeit der Sprache richtig aufgefaßt, aber die wahre Reinheit und edlere Form derselben verkannt; Beregszászi wollte in s. „Versuch einer magyar. Sprachlehre" (Erlangen 1797) nur die Vergleichung mit den oriental. Sprachen berücksichtigen. Am brauchbarsten für den ersten Anfang ist die von Joh. Farkas erst verfaßte, hernach von Franz Pethe umgearbeitete, wovon viele Aufl. schon erschienen sind; dann besonders die von Jos. Márton (neueste Aufl., Wien 1820). Die vollständigste, mit der scharfsinnigsten Kritik und mit philolog. Gelehrsamkeit bearb. Grammatik ist wol die von Niclas Révai (2 Bde., Pesth 1809) begonnene, deren würdige Vollendung, woran der treffliche Verf. durch den Tod verhindert wurde, nur von einem so gründlichen For-

scher und Kenner, wie Stephan v. Horvát, zu wünschen ist. — Wörterbücher haben wir aus den frühesten Zeiten von Pesti, Verantius, Megiserus, Fabricius, Molnár, und besonders von Páriz Pápai; in neuern Zeiten hat Jos. Márton mehre kleine und größere, und unlängst Benj. Mokry ein lateinisch-ungarisches herausgegeben. Aber den ganzen Wortschatz der ungarischen Sprache kritisch zu sichten, rein etymologisch und historisch-grammatisch darzustellen, bleibt noch einem künftigen ungarischen Philologen vorbehalten.

Ungarische Weine. Nächst Frankreich ist Ungarn das bedeutendste Weinland in Europa, in Bezug auf die Menge sowol als auf die Verschiedenartigkeit des Productes. Das jährliche Erzeugniß Ungarns und der dazu gehörigen Länder mag 30—50 Mill. Eimer betragen. Im Allgemeinen enthält der ungarische Wein sehr viel Weingeist und wenig Phlegma, weßhalb man ihn den sogen. schweren oder dicken Weinen beizählt, die zwar eine stärkere Wallung des Geblüts, aber nicht leicht Kopfschmerzen und Magenübelkeiten verursachen. Unter die edelsten Sorten gehört der Tokaier, der in der Hegyallya (der Umgegend des Tokaiergebirges) im zempliner Comitate, unter 48° N. Br. wächst. Hier werden die Trockenbeeren auf das sorgfältigste von den andern Beeren gesondert, und sodann aus jenen eine dreifache Gattung bessern Weins bereitet. Die vorzüglichste Gattung heißt Essenz, sie ist der ölige Traubensaft, welcher aus den Beeren von selbst, mittelst des Druckes ihrer eignen Schwere, durch durchlöcherte Gefäße abtropft. Fließt nichts mehr ab, so werden diese Trockenbeeren mit süßen zerdrückt und zum Teig gemacht, dann mit Most übergossen, und nachdem der Trockenbeerteig seinen Saft in Gährung mit dem Moste vermischt hat, der süße Most in Fässer gegossen, woraus der Ausbruch entsteht. Ein zweiter Aufguß von ordinairem Tokaiermost, wobei die Überreste der Trockenbeeren mit den Händen ausgepreßt werden, gibt den Mászlás (Mäschlásch). Auf gleiche Weise wird im méneseher Gebirge (im arader Comitate) Ausbruch und Mászlás, sowie in Rust (im ödenburger Comitate) und St.-Georgen (im presburger Comitate) Ausbruch bereitet. Überdies erzeugt Ungarn vortreffliche Tischweine, worunter die ausgezeichnetsten sind: der ofner, erlauer, szeckszarder, neßmélyer, villáner, schomlauer, versehetzer; die Seeweine (am Neusiedlersee), der szerednyer, mischkolzer, diósgyöngyer, székelyhider. Auch Kroatien hat gute, aber nicht sehr haltbare Weine. Die slawonischen Weine, worunter der spremier der bekannteste ist, sind ungemein stark. Wol die Hälfte des ganzen Weinerzeugnisses wird in Ungarn selbst vertrunken; der bessere Theil jedoch wird an die Polen, Russen, Schlesier und Östreicher verkauft, oder auch gegen andre Producte ausgetauscht. — Man sagt dem ungarischen Weine nach, daß er sowol in den Kopf steige als in die Füße schlage, und überhaupt nicht aufheitere.

Unger (Johann Georg), geb. zu Goos unweit Pirna 1715, lernte in einer unbedeutenden Officin die Buchdruckerei, und nebenbei, getrieben von seinem regen Geiste, für sich selbst das Holzschneiden. 1740 ging er nach Berlin, wo er unablässig arbeitete, die in den Buchdruckereien gewöhnlichen Verzierungen zu verbessern, und in der Formschneidekunst ausgezeichnete Fortschritte machte. Um sich in dieser seiner Lieblingskunst recht zu vervollkommnen, widmete er sich ihr 1757 ein ganzes Jahr lang, und löste dabei die schwierigsten Aufgaben, so z. B. brachte er 5 Landschaften zu Stande, die wahre Kunstwerke sind. Ohne seine Verdienste um typographische Schönheit hinreichend belohnt zu sehen, starb der bescheidene Künstler 1788. — Sein Sohn, **Joh. Friedrich Gottlieb**, geb. 1750, trat in die Fußstapfen seines Vaters und ward einer der ausgezeichnetsten Männer s. Fachs. Seine Bemühungen gingen dahin, die deutsche Schrift durch mehre Abrundung und Annäherung an die lateinische zu verschönern, und ihr so viel Einfachheit zu geben, daß sie zwischen der gothisch-deutschen und echt-

römischen Currentschrift gleichsam in der Mitte stände. So entstand die sogen. Unger'sche Schrift, die jedoch nicht mehr viel gebraucht wird. Noch größer waren seine Verdienste in der Holzschneidekunst, die er in Deutschland zuerst wieder hob. Eine verdiente Anerkennung war es daher, daß er 1810 zum Prof. an der Akademie der Künste in Berlin, deren Mitglied er bereits war, ernannt wurde. Als Buchhändler zeigte er rühmlichen Eifer und große Thätigkeit bis an s. Tod 1814.

Unger (Friederike Helene), eine Tochter des preuß. Generals v. Rothenburg, ward 1751 zu Berlin geb. Im Hause des Hofpredigers Bamberger zu Potsdam genoß sie eine sorgfältige Erziehung und erhielt eine für jene Zeiten seltene Ausbildung. Nach Berlin zurückgekehrt, verband sie sich mit dem bekannten Buchdrucker und Buchhändler Unger. Nach dem Tode ihres Gatten setzte sie dessen Unternehmungen fort. Ihre zahlreichen, meist anonym herausgegebenen Schriften behaupten durch treffliche Zeichnung der Sitten noch jetzt einen vorzüglichen Rang unter den Geisteserzeugnissen deutscher Frauen. Durch genaue Kenntniß der franz. und engl. Sprache erwarb sie das für ihre Zeit große Verdienst, mehre ausgezeichnete Werke jener Nationen in geschmackvollen Übersetzungen bekannter zu machen. Ihr Roman: „Julchen Grünthal, eine Pensionsgeschichte", ward bei dem ersten Erscheinen (1784) mit allgemeinem Beifall aufgenommen, erlebte 3 Aufl. und ist in mehre Sprachen übersetzt. Unter ihren übrigen Werken verdient Auszeichnung: „Bekenntnisse einer schönen Seele" (1806). Ihr „Naturcalender" wurde ins Französische übersetzt. Ihr letztes Werk war: „Der junge Franzose und das deutsche Mädchen" (Hamburg 1810). Nachdem sie manchen schweren Wechsel des Geschicks mit hohem Muth ertragen, starb sie am 21. Sept. 1813.

Unglaube ist die Weigerung, Wahrheiten anzuerkennen, die entweder durch zuverlässige historische Zeugnisse bekräftigt, oder in unmittelbarem Bewußtsein der menschlichen Vernunft gegründet, oder durch das Zeugniß einer geoffenbarten Religion verbürgt sind. Im ersten Falle befindet sich der gemeine Unglaube, der, die wissenschaftlich ausgemittelte Geschichte umwerfend, alles menschliche Wissen vernichtet, und Thatsachen läugnend, zum Unsinn wird; im andern der philosophische oder vielmehr unphilosophische, welcher den Vernunftsätzen, z. B. den Lehren vom Dasein Gottes und von der geistigen Natur der Menschenseele, ihre ursprüngliche Gültigkeit streitig macht; im letztern der religiöse oder vielmehr irreligiöse, der entweder, wie der Naturalismus pflegt, der göttlichen Offenbarung überhaupt, oder einer gewissen Form und Weise derselben, wie Juden, Mohammedaner und Heiden (Ungläubige im kirchlichen Sinne) der christlichen Religion, oder einzelnen Religionslehren, wie die Socinianer der Dreieinigkeitslehre, die Glaubwürdigkeit abspricht. Das Verfahren des vorsätzlichen Unglaubens: für die Wahrheiten, die er verwirft, objective Beweise zu fodern, die sich nach der Natur der Sache nicht geben lassen, ist ebenso unbillig als ungereimt. Indem er augenscheinliche, in die Sinne fallende Beweise für übersinnliche Gegenstände, z. B. den Anblick geistiger Wesen, oder positive Begriffsbestimmungen von unbegreiflichen Dingen, z. B. von der Ewigkeit Gottes, verlangt, werden die Mißverständnisse, von denen er ausgeht, sogleich erkennbar. Wenn aber auch der relative Unglaube, oder das Sträuben gegen die Annahme einzelner, subjectiv nicht gleich einleuchtender Wahrheiten nur unter die Folgewidrigkeiten gehört, so ist der absolute, der Alles, was geglaubt werden soll, schlechthin verwirft, eine der größten Verirrungen des menschlichen Verstandes, die nie ohne nachtheilige Folgen für die Sittlichkeit bleibt. Meistentheils hat der Unglaube seinen Grund in den Neigungen des Herzens, die bei einer strengen, beschwerlichen Wahrheit ihre Rechnung nicht finden, und bezieht er sich auf die übersinnliche Welt, die die Religion uns aufschließt, so werden seine Ursachen im Mangel an Bildung und Sinn für das Höhere und in theoretischer Einseitigkeit zu suchen sein. Mit allen diesen Arten des Unglaubens darf jedoch die Bedenklichkeit des

Philosophen, sich für ungeprüfte Behauptungen zu erklären, oder in Sachen der Überzeugung Machtsprüche anzuerkennen, nicht verwechselt werden. Diese Schwergläubigkeit kann aus der reinsten Wahrheitsliebe entspringen. (Vgl. Glaube, Indifferentismus, Skepticismus.) E.

Uniformitätsacte heißt eine Verordnung des engl. Parlaments von 1662, zufolge welcher alle Geistlichen bis zum 24. Aug. d. J. ihre Übereinstimmung mit der Liturgie der hohen bischöfl. Kirche erklären, und nur unter der Bedingung das Abendmahl verwalten sollten, wenn sie von engl. Bischöfen geweiht wären. 2000 nonconformistische Prediger legten daher an diesem Tage ihre Ämter nieder. Erst das Toleranzedict des Parlaments von 1689, unter Wilhelm III., hob die den Dissenters so ungünstige Uniformitätsacte auf.

Unigenitus Dei filius etc. sind die Anfangsworte einer vom Papste Clemens XI. 1713 erlassenen Bulle, die u. d. N. der Constitution Unigenitus eine dem päpstlichen Ansehen und dem Frieden der kathol. Kirche sehr gefährliche Berühmtheit erhalten hat. Um einen Hauptstreich zur Unterdrückung der Jansenisten auszuführen, entwarf die jesuitische Partei am Hofe Ludwigs XIV., besonders der Beichtvater des Königs, Le Tellier, diese Bulle, und nöthigte ihre Bekanntmachung dem Papste ab. Es waren darin 101 unverfängliche, mit Bibel und Kirchenlehre fast wörtlich übereinstimmende Sätze aus den damals sehr beliebten moralischen Betrachtungen über das Neue Testament, die Paschasius Quesnel, sonst Priester des Oratorium zu Paris, nun in der Verbannung zu Amsterdam, seiner franz. Übersetzung des N. T. beigefügt hatte, mit allgemeinen Machtsprüchen, als ketzerische und gotteslästerliche oder doch anstößige Behauptungen verdammt. Nur die Wuth der Jesuiten wider Quesnel, den man nach Arnauld's und Nicole's Tode als Wortführer des Jansenismus betrachtete (vgl. Jansen), und wider den allgemein verehrten Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles, der Quesnel's Buch öffentlich empfohlen hatte und seine Unabhängigkeit gegen Le Tellier männlich zu behaupten wußte, konnte einen so empörenden Gewaltschritt begreiflich machen. Die Stellen, wo Quesnel im Tone seiner Partei der göttlichen Gnade (s. d.) einen unbedingten und unwiderstehlichen Einfluß auf das menschliche Gemüth zuschreibt, mochten allerdings durch die Schriften des heil. Augustinus zu rechtfertigen sein; aber wenn die Constitution Unigenitus damit auch Sätze, die auf Reinheit der Antriebe zum sittlichen Handeln, auf Nothwendigkeit wahrer Gottesliebe zur Tugend und Versöhnung mit Gott, auf Allgemeinheit des Gebrauchs der heil. Schrift, auf Verbesserung der Sitten und gewissenhaftere Führung des geistlichen Amtes drangen, zusammenwarf und zu lehren verbot, so mußte die Welt erstaunen, wie das Oberhaupt der Kirche der jesuitischen Rachgier und franz. Hofpolitik so weit hatte nachgeben können, unter seinem Namen ein Manifest wider die Grundwahrheiten der christlichen Moral ausgehen zu lassen. Denn dafür wurde diese Constitution bald nicht bloß von den Jansenisten und den zahlreichen Freunden des verurtheilten, nun um desto begieriger gelesenen Buches, sondern auch von vielen unparteiischen Katholiken angesehen. Das Parlament, der Cardinal Noailles mit einem großen Theile der franz. Geistlichkeit, die Mehrheit der Theologen in der Sorbonne, selbst die franz. Damenwelt, der die Constitution durch Verketzerung des Quesnel'schen Satzes: „daß eine genaue Kenntniß der Religion u. heil. Schrift den Frauen nicht vorzuenthalten sei", dies erste Recht aller Christen absprach, und die herrschende Stimmung des Volks brachen in offenen Widerspruch oder geheime Gegenwirkungen wider dieses jesuitische Machwerk aus, während die Jesuiten durch den König alle Mittel der Macht und Überredung anwendeten, um es in Frankreich zum Reichsgesetze zu erheben und seine Einführung zu erzwingen. Konnten aber auch schwächere Gemüther durch königl. Befehle, Bestechungen, Drohungen und Verhaftungen einzelner Widerspenstigen von niederm Range umgestimmt werden,

so war doch gegen das Parlament und den Cardinal auf diesem Wege nichts auszurichten. Jenes verstand sich nur unter Bedingungen, die die Bulle fast ganz entkräfteten, zu ihrer Einzeichnung in die Reichsgesetze; dieser wollte sie erst gar nicht, später nur nach seiner eignen mildernden Auslegung annehmen und bekanntmachen lassen. Während des u. d. N. der Constitutionsstreitigkeiten bekannten heftigen Kampfes starb Ludwig XIV., ohne den Jesuiten einen vollständigen Sieg verschafft zu haben. Die Gassen von Paris ertönten von Spottliedern auf die Constitution, deren Namen die leichtfertigen Pariser einer natürlichen Tochter ihres Ueberbringers, des päpstlichen Nuntius Bentivoglio, beilegten; die gegenseitige Erbitterung sprach sich in Streitschriften aus, die den Parteigeist entflammten; Frankreich theilte sich in Constitutionisten oder Acceptanten, die die Bulle annahmen, und Anticonstitutionisten, Récusanten oder Opposanten, die sie verwarfen. Unter der Regentschaft, die den Jesuiten nicht günstig war, wagten es mehre Bischöfe, denen die Sorbonne und Noailles beitraten, feierlich gegen die Annahme der Bulle an ein zu haltendes allgemeines Concilium zu appelliren, wodurch für die nun bald durch die angesehensten Universitäten und geistlichen Körperschaften verstärkte Oppositionspartei der Name Appellanten aufkam. Diese Partei verfiel in gemäßigtere und strengere Factionen, als Noailles sich 1720 zur bedingten Unterschrift der Bulle verstanden, und dadurch die eifrigern Appellanten wider sich aufgebracht hatte. Die strengern Maßregeln Ludwigs XV. und seines Ministers Fleury, der um den Cardinalshut buhlte und den Jesuiten schmeichelte, bedrängten die Gegner der Bulle von Neuem; die Priester unter den Appellanten wurden entsetzt, den appellirenden Laien die Sacramente verweigert; dem 80jährigen Noailles gewann der Hof endlich 1728 eine unbedingte Unterschrift der Bulle ab und zwang 1730 das Parlament, sie ohne Vorbehalt anzunehmen, wodurch sie zum Reichsgesetz erhoben wurde. Gleichwol blieben die verfolgten Appellanten insgeheim immer noch thätig, den Geist des Widerspruchs rege zu erhalten, und um die grausame Sacramentsverweigerung, wodurch die für die Constitution gewonnene Geistlichkeit sich ängstigte, abzustellen, wagte das Parlament seit 1752 neue, kühnere Schritte. Der nun mit der alten Erbitterung wieder ausgebrochene Constitutionsstreit ward endlich durch ein sehr gemäßigtes Breve Benedicts XIV. beigelegt, welches die meisten Parteien zufrieden stellte und nur gegen offenkundige Appellanten Strenge gebot. Dazu kam noch die Aufhebung der Jesuiten, deren natürliche Folge ein allmäliger Verfall des Gewichts der Constitution Unigenitus auch in Frankreich war. In andern kathol. Ländern hatte man sie zwar angenommen, aber wenig beachtet, da sie eigentlich nur die Parteien in Frankreich anging. In der östreich. Monarchie, wo einige Bischöfe sie in ihren Sprengeln verbreitet hatten, wurde sie 1781 durch Joseph II. nebst der Bulle In coena Domini unterdrückt. Jetzt gehört sie nur noch der Geschichte an, da selbst die Päpste sie nicht mehr für eine Glaubensregel ausgeben. E.

Union (kirchliche), oder Religionsvereinigung, ist seit dem Zeitalter der Kirchentrennung ein Gegenstand vielfältiger, bis auf die neuesten Zeiten stets fehlgeschlagener, Versuche gewesen. Im Munde des Papstes und seiner Theologen bedeutete dieses Wort nie etwas Andres, als unbedingte Unterwerfung und Rückkehr unter seine geistliche Oberherrschaft, wie schon die im Art. **Griechische Kirche** erwähnten Unionsverhandlungen mit den griech. Kaisern beweisen; dieser Anspruch war auch die Haupturſache, wodurch die Plane zur Wiedervereinigung der evangel. Kirchen mit der katholischen vereitelt wurden. Nicht zu gedenken, daß die in Rom als kaiserl. Veranstaltungen stets gemißbilligten Religionsgespräche zwischen den Katholischen und Evangelischen, selbst das 1541 zu Regensburg gehaltene, welches die beiderseitigen Theologen einander nahe genug brachte, die Erbitterung nur vermehrten; auch die Unionsvorschläge aufgeklärter kathol. Theolo-

gen, wie Erasmus's Schrift von der Eintracht der Kirche 1553, und die von dem friedliebenden Kaiser Ferdinand I., 1564, noch kurz vor seinem Tode veranlaßten, mit edler Wahrheitsliebe und Mäßigung abgefaßten Gutachten Cassander's und Wicel's fand gerade die römische Kirche am anstößigsten. — Die 1644 von Rom, doch nicht einmal unter päpstl. Anerkennung, ausgegangene Berathung, die eine Vereinigung der protestant. Fürsten und Städte mit der kathol. Kirche bloß durch Verhandlungen der Laien bewerkstelligt wissen wollte, war wegen gänzlicher Verkennung des protestant. Geistes unbrauchbar. Redlichere Willfährigkeit zu nachgiebigem Entgegenkommen sprach aus den Vereinigungsvorschlägen, die der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp (Schönborn), 1660 durch seinen Kanzler von Boyneburg aufsetzen und an einige deutsche Höfe gelangen ließ. Sie trugen auf eine Synode von 24 Abgeordneten beider Confessionen an, die die beiderseitigen symbolischen Bücher gegen einander abwägen und über das Religionswesen Deutschlands entscheiden sollte, mußten aber schon wegen allzu milder Anpassung der katholischen Unterscheidungslehren nach den Ansichten der Evangelischen geheim und erfolglos bleiben. Lauter regte sich der Bischof Christoph Rojas de Spinola, der als Beichtvater der Gemahlin des Kaisers Leopold I. aus Spanien nach Wien gekommen war, und seit 1675 20 Jahre hindurch durch ironische Schriften und Reisen an die deutschen evangel. Höfe, auf die Wiedervereinigung der Protestanten mit der kathol. Kirche hinarbeitete. Die Rücksicht auf den Kaiser, als dessen Abgesandter er sich ankündigte, verschaffte ihm freundliche Aufnahme, besonders zu Berlin und Hanover; doch brachten nähere Versprechungen nur seine Zweideutigkeit und den Mangel einer hinlänglichen Vollmacht vom Papste an den Tag, und auch sein letzter Versuch, die verschiedenen Confessionen in Ungarn und Siebenbürgen zusammenzubringen, scheiterte an der Vorsicht der Protestanten. — Inzwischen trat der ihm weit überlegene Bischof Bossuet (s. d.), der schon zur Bekehrung der franz. Protestanten eine nach Möglichkeit versüßte Auslegung des kath. Glaubens geschrieben hatte, als Friedensvermittler seiner Kirche in Unterhandlungen mit dem evangel. Abt zu Loccum, Molanus, der wahrscheinlich durch die Wünsche seines Herrn, des damals dem Kaiser sehr ergebenen und von Frankreich aus bearbeiteten Kurfürsten Ernst August von Hanover, und der Gemahlin desselben, Sophie, bestimmt, oder gar aus Einfalt weit mehr, als einem protestant. Theologen geziemte, nachgab, und sich dadurch den Verdacht einer heimlichen Vorliebe für den Katholicismus zuzog. Noch entscheidender hätte der warme Antheil wirken können, den der große Leibnitz mit freimüthiger Abweisung der Bossuet'schen Trugschlüsse an der Sache nahm, wenn bei den Bedingungen Bossuet's, die im Grunde auf eine Vernichtung aller Eigenthümlichkeiten des Protestantismus hinausgingen, irgend einiger Beifall von Seiten der Evangelischen zu hoffen gewesen wäre. Daher blieb dieser in dem letzten Zehntel des 17. Jahrh. mit großem Eifer betriebene Vereinigungsentwurf ein Privatunternehmen, das sich durch den beinahe gleichzeitigen Tod der dabei handelnden Hauptpersonen zerschlug. Seitdem war wenig mehr von solchen Vorschlägen die Rede. Die von dem sorbonnischen Theologen Du Pin mit dem Erzbischofe Wake von Canterbury über eine Union der franz. und engl. Kirche 1717—19 gewechselten Schriften kamen damals nicht einmal zur öffentlichen Kunde; die nicht gehörig überlegten Annäherungen des pseudonymen Febronius (s. Hontheim) wurden in seiner eignen Kirche noch mehr gemißbilligt, als von den Evangelischen; auf den Privatantrag des Erzbischofs von Turin, Della Lanza, folgte 1772 mit Recht ein ablehnendes Gutachten vom Abt Jerusalem, und die Einladung zur Rückkehr in den Schoß der Kirche, die Lecoz, Erzbischof von Besançon, 1804 öffentlich an die protestant. Prediger zu Paris richtete, konnten diese auch nur ablehnend beantworten; denn jene reumüthige Wiederkehr und Unterwerfung der Protestanten, worauf die katholische Kirche so

lange bestehen muß, als sie ihren Herrschgrundsätzen nicht entsagen will, ist doch nur einzelnen Überläufern zuzumuthen. Der letzte, ernstlich gemeinte, auch selbst dem Kaiser Napoleon 1806 vorgetragene Unionsplan des franz. Rechtsgelehrten Beaufort, der den Kirchenfrieden durch das Übergewicht der Staatsgewalt stiften lassen wollte, hatte endlich, aus guten Gründen, beide Kirchen wider sich. — Die vernünftigen Parteien sind jetzt in der Überzeugung einverstanden, daß hier weder durch Zwangsmittel, noch durch Religionsgespräche, noch durch Friedensverträge über einzelne streitige Punkte, überhaupt durch keine halbe Maßregel etwas Ersprießliches auszurichten, sondern nur neuer Streit zu entzünden ist; und wer das innere Wesen beider Kirchen kennt, wird mit Plank (s. dessen „Worte des Friedens an die katholische Kirche", 1809) entweder für eine vollständige, oder wenn diese nicht zu hoffen steht, wider jede Art von Vereinigung stimmen. Denn da der Katholicismus und Protestantismus (vgl. d.), ungeachtet ihrer Einigkeit in den Grundlehren des Christenthums, doch gerade in Rücksicht auf das Kirchenthum, worauf bei einer äußern Vereinigung offenbar das Meiste ankommt, die schärfsten und unversöhnlichsten Gegensätze bilden: so muß entweder eine von beiden Kirchen ganz und ohne Vorbehalt in die andre übergehen, oder der Stand der Dinge bleiben, wie er gegenwärtig ist, bis die fortschreitende Bildung und die stille Annäherung im Geist Erfolge vorbereitet, die jetzt nur die unverzeihlichste Unbesonnenheit laut zu vermuthen oder gar anzukündigen wagen könnte. — Etwas anders verhält es sich mit dem Wunsche einer Union der beiden protestant. Hauptparteien. So stark die evangel. Theologen des 16. Jahrh. sich in die Meinung hineingestritten hatten, Calvinismus und Lutheranismus wären im Grunde und Wesen der Lehre von einander verschieden und ganz unvereinbar, so klar ist es doch, daß ihrer Vereinigung eigentlich nur 2 Punkte im Wege stehen: von Seiten der lutherischen Kirche die buchstäbliche Erklärung der Einsetzungsworte des heil. Abendmahls („das ist mein Leib"; vgl. Abendmahl und Ubiquität), die die philosophirende Vernunft der Reformirten anstößig findet, und von Seiten der reformirten Kirche die in aller Strenge von Calvin aufgestellte und von der dortrechter Synode bestätigte Augustinische Theorie von einer besondern Prädestination oder Gnadenwahl (s. Gnade), die den Glauben der Lutherischen an die allgemeine Liebe Gottes in Christo kränkt. Über den ersten dieser Punkte hatten sich die beiden Kirchen entzweit, und die wittenbergische Concordie (Vergleichs- und Eintrachtsformel), die der strasburgische Theolog Bucer 1586 der Billigkeit oder Klugheit Luther's abgewann, konnte keinen wirklichen Frieden herstellen (vgl. Reformirte Kirche), ja die leidenschaftlichen Streitigkeiten und gegenseitigen Verfolgungen in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. gaben dem Sektenhaß immer neue Nahrung. Friedlicher gingen die Theologen beider Theile von den übrigens fruchtlosen Religionsgesprächen zu Leipzig 1631 und zu Kassel 1661 aus einander. In diesem Jahrh. wollte nun auch ein einzelner Mann ausrichten, was den Fürsten und gelehrten Körperschaften beider evangel. Kirchen bisher mißlungen war. Der Engländer John Dury, anfangs Prediger der engl. Gemeinde zu Elbing, wendete den größten Theil seines Lebens (starb 1680 zu Kassel) auf, um durch Reisen in alle protest. Länder von Europa und durch Verhandlungen mit den Höfen, Obrigkeiten, Universitäten und geistlichen Ministerien die Union der englischen, holländischen, schweizerischen und deutschen reformirten Kirchen mit den Lutherischen zu bewerkstelligen. Doch ungeachtet der Unterstützung, die er in England und einigen Gegenden Deutschlands fand, blieben seine fast 50jährigen, eines leichtsinnigen oder unredlichen Synkretismus endlich verdächtig gewordenen Bemühungen ohne Wirkung. Mehr versprach man sich von den Maßregeln des reformirten preuß. Hofes in dieser Sache. König Friedrich I. veranstaltete 1703 Berathschlagungen reformirter und lutherischer Theologen zu Berlin,

ließ Unionskirchen, wo beide Confessionen sich zu gemeinschaftlichem Gottesdienste verbinden sollten, in Berlin und Charlottenburg einweihen, in den Waisenhäusern zu Berlin und Königsberg Kinder beider Confessionen zusammenbringen und 1706 Entwürfe zur Einführung der engl. Liturgie in s. Staaten machen. Weil er aber doch billig genug war, Nichts erzwingen zu wollen, wurden diese Unionsversuche durch die nicht ungegründete Besorgniß der luth. Theologen, ihrer Kirche dabei zu viel vergeben zu müssen, vereitelt. — Derselbe Grund hinderte die Genehmigung der nach Anleitung einer Aussöhnungsschrift des tübingischen Theologen Klemm 1719 von den protest. Reichstagsgesandten zu Regensburg in Überlegung genommenen 15 Unionspunkte, und als diese Gesandten 1722 einen unter Berathung des tübingischen Kanzlers Pfaff, im Namen der evangel. Reichsstände abgefaßten Vereinigungsentwurf zur Annahme bringen wollten, setzten sich die Consistorien zu Dresden und Gotha mit einem Nachdruck dagegen, der das ganze Unternehmen rückgängig machte. Dennoch dachte der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., darauf, diese Idee in s. Staaten zur Ausführung zu bringen. Er wollte seinerseits gern der Calvin'schen Prädestinationslehre entsagen, wenn nur die Lutherischen ihre mit dem reformirten Gottesdienste unvereinbaren Ceremonien aufgäben, und verordnete 1736 die Abschaffung des Collectensingens, der Chorhemden, Meßgewänder und Lichter beim Abendmahl, wozu auch die meisten luth. Gemeinden in s. Reiche sich verstanden. Da aber 1740 Friedrich II. die vorige Freiheit wiederherstellte, gingen Einige derselben gleich zu den alten Formen zurück. Rechtlich konnte auch das kleine, meist aus Colonisten bestehende Häuflein reformirter Unterthanen (18—20,000), die Preußen damals hatte, nicht verlangen, daß die Millionen lutherischer Unterthanen sich nach ihm bequemen sollten, und wie sehr immer die fortschreitende Aufklärung eine Übereinkunft in den Ceremonien erleichterte, ja selbst eine Annäherung der Ansichten von den Unterscheidungslehren beider Confessionen beförderte, blieben doch die bedeutenden Vortheile, welche die Lutherischen in Ansehung des Kirchenguts voraus hatten und mit den Reformirten zu theilen nicht genöthigt werden konnten, schwer zu besiegende Hindernisse der Union. — Im umgekehrten Falle befinden sich diese beiden Confessionen in den Rheinländern, besonders in der ehemal. Pfalz, wo die Reformirten sich bis jetzt weigerten, die Lutherischen zum Mitgenusse ihres weit bedeutendern Kirchenguts zuzulassen. — Mehr als je geschah 1817 für ihre Vereinigung. Ergriffen von dem schönen Gedanken, das 3. Jubiläum der evangel. Kirche durch entscheidende Schritte für dieses so lange schon beabsichtigte Unionswerk auszuzeichnen, trat die Geistlichkeit beider Bekenntnisse im Herzogthum Nassau und in den Gegenden der preuß. Monarchie, wo Reformirte und Lutheraner bei einander wohnen, zu gemeinschaftlichen Synoden zusammen, in denen sich der beste Wille zu inniger kirchlicher Gemeinschaft ausgesprochen hat. Der Herzog v. Nassau verordnete (11. Aug. 1817) zur Bestätigung der nassauischen Synodalbeschlüsse, daß beide Religionsparteien, von dem Zeitpunkte des diesjährigen Reformationsfestes an, nur Eine evangel. Kirche ausmachen und an bisher gemischten Orten alle kirchliche Verhältnisse, gottesdienstliche Übungen und Gebräuche vorläufig, bis zur Abfassung einer eignen Kirchenordnung, nach der pfälzischen Agende, mit einander gemein haben, erwachsene Christen aber nicht gehindert werden sollten, das Abendmahl auch ferner auf die sonst gewohnte Weise zu empfangen. In Preußen, wo Consistorien und Universitäten schon seit mehren Jahren beiden Confessionen gemein sind, erfolgte, nach einer vom Ministerium des Innern (30. Juni) erlassenen Erklärung, worin die Abschaffung der Sektennamen, selbst des nur der Geschichte angehörigen Ausdrucks „Protestanten", und der allgemeine öffentliche Gebrauch des Namens „Evangelische Kirche" angerathen war, unter dem 27. Sept. eine ebenso religiös als liberal abgefaßte königl. Aufforderung an die Geistlichkeit, auf die Vereinigung beider Confessionen zu einer evangelisch-christlichen Kirche hinzu-

wirken, welche ohne allen Zwang die bereitwilligste Aufnahme fand. Nach stiftungsmäßigem Brauch, wobei die biblischen Einsetzungsworte unverändert angewendet und wirkliches Brot gebrochen und ausgetheilt wurde, haben die zu den Synoden verbundenen Geistlichen beider Confessionen das Abendmahl begangen, zu Berlin d. 30. Oct. in Gemeinschaft der Behörden und vieler a. Laien, zu Potsdam mit dem König und seinem Hause, und an andern, selbst ungemischten Orten am 31. Oct. An diesem festlichen Tage ist Dasselbe im Nassauischen, zu Frankfurt a. M. und in Paris geschehen und dadurch die Vereinigung wirklich eingeleitet worden. Der Einfluß der Regierung auf die Verwaltung des Kirchenguts wird die in Rücksicht desselben möglichen Anstände, bei der Willfährigkeit der Geistlichen, nun leicht beseitigen. — Die zur völligen Union nöthige Gleichstellung beider Parteien in bürgerlichen Rechten ist in den protest. Ländern Deutschlands, wie in den Niederlanden, schon früher erfolgt, doch eine öffentlich ausgesprochene oder wenigstens stillschweigende Abschaffung des Gebrauchs, die Geistlichen auf symbolische Bücher zu verpflichten, in den meisten Staaten noch zu wünschen übrig. Weislich hat daher der König v. Preußen der Zeit überlassen, diese Vereinigung allgemein zu machen, für die auch in Baiern (in Rheinbaiern kam sie 1818 auf einer Synode zu Speier förmlich zu Stande) Manches geschehen und anderwärts wenigstens Neigung gezeigt worden ist. Hessen, wo der hanauische Sprengel das Vereinigungswerk schon durchgesetzt hat, Baden und Würtemberg hätten, als gemischte Länder, Ursache, dem Beispiele Preußens zu folgen; ungemischte dagegen, wie die luth. Reiche Schweden und Dänemark und die reform. Cantone in der Schweiz, sind durch kein Bedürfniß dazu getrieben. Daher möchte der von der berliner Synode ernstlich abgewiesene Vorwurf: „man begründe durch diese Vereinigung im Abendmahlsritus nur eine dritte evangelische Kirche", doch insofern einigen Sinn behalten, als dieser neu angeordnete stiftungsmäßige Ritus von den Abendmahlsgebräuchen beider bisher gesonderter Confessionen abweicht, nämlich im Brotbrechen von der lutherischen, und in der Anwendung der unveränderten Einsetzungsworte beim Austheilen von der reformirten Kirche. Nur können von dieser Folge der schon im Zusammentritt verschiedener Tropen (d. h. Unterrichtsarten oder Lehrformen) in der evangel. Brüdergemeinde (vgl. d.) bemerkbaren Vereinigung der beiden evangel. Confessionen bei der gegenwärtigen Stimmung und Verfassung der evang. Kirchen im Allgemeinen keineswegs Nachtheile zu besorgen sein, welche die unverkennbaren großen Vortheile der Union für gemischte Staaten aufwägen. Für ganze Länder besteht die Union der Evangelisch-Lutherischen und Reformirten in Nassau seit 1817, in der kurhess. Provinz Hanau seit 1818, in Rheinbaiern seit den Synoden von 1818 und 1821, welche ein eignes, nur auf die h. Schrift gegründetes, die symbolischen Bücher nicht für bindend erklärendes Glaubensbekenntniß aufstellten, in Waldeck und Pyrmont seit 1821, im koburg. Fürstenthum Lichtenberg, wo die symbol. Bücher Gültigkeit behielten, seit 1820; in Baden, wo allgemeine vermittelnde Glaubensbestimmungen (vgl. „Die bad. Union nach ihren Haupturkunden", Heidelb. 1821) die Eintracht befestigten, seit 1821. Nur einzelne, größtentheils gemischt gewesene Gemeinden nahmen die Union an in den preuß. Staaten, wo man den gemeinsamen Abendmahlsritus für hinlängliches Vereinigungsmittel hielt, z. B. in Berlin, im Regierungsbezirk Frankfurt, im Magdeburgischen, Quedlinburgischen, Westfalen, besonders Mark und Berg und Rheinpreußen; weit weniger in Schlesien und Preußen, wo ungeachtet der Willigkeit des geistlichen Standes die geringe Zahl der Reformirten die überwiegende Mehrheit ungemischter luth. Gemeinden nicht umzustimmen vermochte; doch ward in Breslau bei der Jubelfeier der Augsburg. Confess. (25 Juni 1830) die Vereinigung der luther. und der reform. Kirche vollzogen, und sodann von der gesammten evangelischen Gemeinde die, für Schlesien angeordnete, neue Liturgie angenommen; —

in Weimar nur die Hofgemeinde 1818; in Rheinhessen und Oberhessen 1822; im Würtembergischen wenige gemischte Orte 1824, und die Stadt Hildburghausen 1824. In Bremen mißlang der Unionsversuch durch den Widerstand der Lutheraner; in andern protest. Staaten, wo wenige Reformirte sind, wurde die Union nicht erst angeregt; in Ungarn und Östreich weder begehrt noch erlaubt. In Ländern, wo eine lebendige Verbindung der Geistlichen und Gemeinden durch Synoden nicht gefördert, und die Einheit der kirchlichen Form nur durch die Regierungsgewalt aufrechterhalten wird, können ungemischte Gemeinden das Bedürfniß der Union nicht fühlen. Im Anhalt-Bernburgischen erfolgte die kirchliche Vereinigung der Reformirten und der Lutheraner d. 15. Oct. 1819. Sie wurde in einer Generalsynode von 46 Geistlichen beider Confessionen des Herzogthums d. 28. Sept. 1820 durch eine gemeinschaftliche Abendmahlsfeier begangen. Dagegen wird im Herzogthum Anhalt-Köthen, nach Vorschrift eines Circulars des herzogl. Consistoriums vom 2. Jan. 1826, auf Befehl des Herzogs (der im Herbst 1825 zu Paris zur kath. Kirche getreten war), das Austheilen des h. Abendmahls von ref. Geistlichen an Lutheraner und von luth. Geistlichen an Reformirte ferner nicht mehr gestattet; und „an sämmtliche Prediger und ordinirte Candidaten wurde, von wegen Höchstihrer herzogl. Durchl., verfügt, sich für die Zukunft der Austheilung des h. Abendmahls vor andern als ihren eignen Confessionsverwandten zu enthalten". In dem Herz. Köthen wohnen nämlich in den meisten Dörfern Reformirte und Lutheraner neben einander. Die Mehrzahl hat Prediger ihrer Confession, und die Kinder beider Confessionen erhalten in Einer Schule denselben Religionsunterricht. Daher war es in mehren köthenschen Dörfern üblich, und das Consistorium hatte seit 10 J. und länger den einzelnen Gemeinden auf besonderes Nachsuchen bewilligt, daß das Abendmahl von einem und demselben Prediger abwechselnd nach reformirtem und lutherischem Ritus ausgetheilt wurde. Es hätte also nur noch des letzten Schrittes bedurft, um das Unionswerk, wozu die Gemeinden unverkennbare Hinneigung zeigten, zu vollenden. — Unter den Schriften über Religionsvereinigungen ist durch Styl, Inhalt und Geist das Beste seit Bossuet's bewunderter „Histoire des variations", die Schrift eines ehemal. Priesters des Oratoriums, Tabaraud: „Histoire critique des projets formés depuis 300 ans, pour la réunion des communions chrétiennes" (2. A. Paris 1824). Schuderoff warnt in s. Schrift: „Über allgemeine Union der christl. Bekenntnisse" (Neust. a. d. O. 1829) gegen „anlockende Gastmäler" und empfiehlt eine allgemeine deutsche christliche Kirche. E.

Union (staatsr.), eine Verbindung mehrer Staaten zu einem Hauptstaate, einem Bundesstaate, sodaß die gemeinschaftliche Staatsgewalt sich über Alles erstreckt, was nicht besonders ausgenommen und der beliebigen Anordnung der einzelnen Staaten überlassen ist. Ihr steht entgegen die **Conföderation**, eine Staatenverbindung, in welcher die eigentliche Souverainetät bei den einzelnen Staaten ist (in der Union ist die Gesammtheit der Souverain, wie ehemals im deutschen Reiche), und der Centralregierung nur gewisse Angelegenheiten übertragen sind. Nordamerika ist eine Union, der deutsche Bund eine Conföderation. 37.

Unirte Griechen sind griech. Christen, welche die römische Kirche unter gewissen Bedingungen mit sich vereinigt (unirt) hat. Sie unterscheiden sich von der griech. Mutterkirche dadurch, daß sie den Ausgang des h. Geistes auch von Gott dem Sohne, die geistliche Obergewalt des Papstes, das Fegefeuer und die Kraft der Seelenmessen nach den Satzungen der röm. Kirche anerkennen; übrigens haben sie ihre innere Kirchenverfassung, die Namen der geistlichen Würden, die Verstattung der Ehe, der Bärte und Mützen für ihre Priester, die alte Kirchenordnung mit Beibehaltung der griech. Sprache beim Gottesdienste, die strengern Fasten und die Austheilung des Abendmahls in beiden Gestalten noch mit der altgläubigen

griech. Kirche gemein, weil die jesuitischen Missionnaire, welche ihre Bekehrung im 17. und 18. Jahrh. allmälig bewerkstelligten, nur durch diese Nachgiebigkeit bei ihnen Eingang finden konnten. Solche unirte Griechen sind in Italien, besonders zu Venedig und Rom, im südl. Neapel und Sicilien, in den östl. Grenzländern der östr. Monarchie (Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Slawonien, Dalmatien ꝛc.), wo Hunderttausende griech. Christen theils durch Eroberungen, theils als Flüchtlinge, welche Schutz vor den Türken suchten, einheimisch wurden, und im östl. Polen, zu dessen alten Einw. sie gehören; im Ganzen 2 Mill. Von ihnen unterscheiden sich die außer Italien ebenfalls zahlreichen, nicht unirten oder disunirten Griechen in den genannten Ländern, welche den Patriarchen zu Konstantinopel als ihr kirchliches Oberhaupt und die unirten als Abtrünnige betrachten. E.

Unisono (ital.), **Unisonus** (lat.), Einklang, wird in der Musik das Verhältniß zweier Töne von gleicher Größe (d. h. von gleicher Höhe oder Tiefe) auf derselben Stufe genannt. Der Einklang entsteht also aus einer gleichen Anzahl von Schwingungen zweier vibrirender Körper in einem gleichen Zeitraume. Wenn mithin eine Saite in einer Secunde 100 Schwingungen macht und den Ton c gibt (bekanntlich sind wenigstens 32 Schwingungen in einer Secunde erfoderlich, um eine hörbare Wirkung hervorzubringen), so wird eine andre Saite, welche jener an Länge, Dicke und Spannung gleich ist, in derselben Zeit dieselbe Anzahl von Schwingungen machen und folglich denselben Ton c geben. Diese beiden Töne c : c verhalten sich demnach wie 2 gleiche Zahlen, weßhalb man also sagt: der Einklang, oder richtiger Gleichklang, verhalte sich wie 1 : 1. Da nun dieses gleiche Verhältniß das faßlichste und folglich das beruhigendste ist, so ist natürlich der Einklang die erste und vollkommenste Consonanz. Man hat viel darüber gestritten, ob der Einklang unter die Intervalle zu rechnen sei oder nicht. Die Entscheidung dieses Streits hängt indeß von der Bestimmung des Begriffs eines Intervalls (s. d.) ab. Die ältern, sowie selbst mehre neuere Tonlehrer sagen: „Ein Intervall ist die Entfernung oder der Zwischenraum einer Note von der andern". Hiernach wäre denn allerdings der Einklang kein Intervall, da zwischen 2 Tönen, die im Einklange stehen, keine Entfernung stattfindet. Allein demzufolge wäre auch die übermäßige Prime (die doch jeder Systematiker unbedingt unter die Intervalle rechnet) ebenfalls kein Intervall, da beide Töne, welche dieselbe bilden, bloß durch ihre innere Größe verschieden sind, und da sie ebenfalls auf einer und derselben Stufe stehen, auch zwischen ihnen keine Entfernung (die doch nach jener Erklärung das Merkmal eines Intervalls wäre) stattfinde. Nehmen wir hingegen an: „Ein Intervall sei das Verhältniß zweier Töne gegen einander in Hinsicht ihrer Höhe oder Tiefe", so ist nicht allein wirklich die übermäßige Prime, sondern auch der Einklang unter die Intervalle zu zählen, da auch der Einklang ein solches Verhältniß begründet, nämlich das Verhältniß gleicher Höhe oder Tiefe, sowie die übermäßige Prime, z. B. c : cis, ein Verhältniß ungleicher Höhe oder Tiefe hat. Auch ist es durchaus falsch, wenn sowol ältere als neuere Tonlehrer den Einklang und die Prime als gleichbedeutend nehmen. Denn daß der Einklang oft auf der erstern Stufe stattfindet und dann zugleich Prime ist, begründet kein Einerlei-sein, da man sonst ebenso gut auch den Einklang mit der Octave als gleichbedeutend nehmen müßte, weil er oft die Stelle derselben vertritt. Der Unterschied zwischen dem Einklange und der Prime ist kurz folgender: 1) die Prime ist entweder rein oder übermäßig. Die reine Prime ist der jedesmalige erste (tiefste) Ton einer Tonleiter und gar kein Intervall. Nur durch ihre Verdoppelung auf derselben Stufe kann die Prime zugleich zum Einklange werden, kann aber (wie schon die Benennung zeigt) nie auf einer andern als der ersten Stufe einer Tonleiter stattfinden; da hingegen der Einklang sehr wohl auf jeder Stufe einer Tonleiter sich zeigen kann, indem wol in einem mehrstimmigen Satze 2 und mehre Stimmen auf der Secunde, Terz, Quart ꝛc in den Einklang treten können. 2) Kann die Prime um einen

kleinen halben Ton erhöht werden, ohne ihre Natur als Prime zu verlieren, da sie dabei ihre Stufe behauptet, woraus das Intervall der übermäßigen Prime entsteht. Allein der Einklang ist keiner Erhöhung oder Erniedrigung fähig, ohne seine Eigenschaft als solcher zu verlieren; denn sobald einer von den beiden im Einklange stehenden Tönen erhöht oder erniedrigt wird, hört er auf, Einklang zu sein, und tritt aus dem Verhältnisse der Gleichheit. Ein übermäßiger Einklang ist ein offenbarer Widerspruch. Übrigens vertritt häufig der Einklang die Stelle der Octave, und ist dann in der Anwendung denselben Regeln wie jene unterworfen. F. U.

Unitarier heißen die Glieder einer christlichen Sekte, welche im alleinigen Besitze des Glaubens an die Einheit (Unitas) Gottes zu sein meint und die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit verwirft, daher sie auch **Antitrinitarier** (s. d.) und neue Arianer genannt werden. Schon gegen die Mitte des 16. Jahrh. hatten sie Gemeinden in Polen und Siebenbürgen gegründet, unter denen Erstere sich polnische Brüder nannten, Lehrer von ausgezeichneter wissenschaftlicher Bildung und in Rakau eine gelehrte Schule nebst einer Buchdruckerei besaßen. Innere Lehrstreitigkeiten störten den Frieden dieser polnischen Unitarier, deren freie Religionsübung hauptsächlich durch den Schutz angesehener adeliger Familien, die ihnen angehörten, bis in die Mitte des 17. Jahrh. gesichert ward. Ein Unfug ihrer Studirenden zu Rakau zog, in Folge des Reichstags 1638, die Aufhebung ihrer dortigen Schule und Kirche und harte Verfolgungen von Seiten der Katholischen nach sich, die sie wegen ihres Zusammenhaltens mit den Schweden in den damaligen Kriegen treffen mußten. Endlich wurde 1658 durch ein königl. Edict ihre Religionsübung in Polen gänzlich unterdrückt, und jedem dieser neuen Arianer oder Socinianer, wie man sie nannte, geboten, entweder katholisch zu werden oder binnen 3 Jahren das Land zu räumen. Manche wählten das Erste, doch die Meisten flüchteten sich mit den Resten ihres Vermögens in westliche protest. Länder. In Preußen gründeten sie 2 Colonien, wovon die eine zu Andreaswalde im Amte Johannisburg noch mit einer eignen Kirche und freier Religionsübung besteht; in Deutschland verstattete man ihnen nur einen vorübergehenden Aufenthalt; in Holland verloren sich Mehre unter den ähnlichgesinnten Remonstranten und Taufgesinnten. Nur die nach Siebenbürgen Geflüchteten fanden brüderliche Aufnahme, und dieses Großfürstenthum war das einzige Land in Europa, wo die Unitarier eine durch Gesetze gesicherte freie Religionsübung genießen, unter die vom Staat anerkannten Confessionen gehören, an allen bürgerlichen Rechten und öffentlichen Ämtern Theil nehmen und ihre eigenen Abgeordneten zu den Landtagen schicken. Ihre Anzahl beläuft sich auf 50,000 Seelen, fast durchaus Ungarn und Szekler, die 164 Kirchen unter einem Superintendenten und 2 Consistorien, auch zu Klausenburg, ihrem Hauptsitze, und zu Thoarda gelehrte Schulen haben. In Gottesdienst und Kirchenverfassung stimmen sie meistentheils mit den Protestanten überein. Obgleich sie gemeiniglich Socinianer genannt werden, weicht doch ihr Lehrbegriff merklich vom Socinischen ab und verdient nicht alle die Vorwürfe, die theils die Uneinigkeit der polnischen unitarischen Schriftsteller, theils der Sektenhaß der abendländischen Christen veranlaßt und bis auf die neuesten Zeiten zu ihrem Nachtheil in Umlauf erhalten hat. Dieser zu wenig bekannte Lehrbegriff der siebenbürg. Unitarier kann am besten nach der „Summa universae Theologiae secundum Unitarios" (Klausenburg 1787, deren Vf. Prof. Markos sein soll) beurtheilt werden. Daraus erhellt, daß sie die Bibel als die einzige Quelle ihrer Religionserkenntniß achten, aber an manchen Stellen willkürlich auslegen, Jesum als den Sohn Gottes ehren, aber ihn auch nach seiner Gottheit dem Vater unterordnen und sein Erlösungswerk durch schriftwidriges Allegorisiren in ein dem evangel. Lehrbegriffe mehrfältig widersprechendes Licht stellen, und die Sacramente keineswegs als Gnadenmittel, sondern nur als heilige Gebräuche begehen. Ihre Moral kann dagegen nicht schriftwidrig

genannt werden. Der Geist ihrer Glaubenslehre, die noch viel Unbegreifliches im historischen Christenthume stehen läßt, wird am richtigsten als ein auf halbem Wege gebliebener und daher folgewidriger Rationalismus charakterisirt, den die theologischen Schulen der neuern Protestanten immer noch sehr altgläubig finden werden. In ihrer wissenschaftlichen Bildung stehen sie weiter hinter den Protestanten zurück. (Vgl. Socinianer.) In England genießen die Unitarier denselben Schutz wie andre Nonconformisten. E.

Unität der evangelischen Brüder, s. Brüdergemeinde. Nachträglich muß hier nur noch Schulze's den gegenwärtigen Zustand der Gemeinde vollständig und unparteiisch darstellende Schrift: „Von der Entstehung und Einrichtung der evangel. Brüdergemeinde" (Gotha 1822) und die 5. Aufl. (1823) der kurzgefaßten „Histor. Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der evangel. Brüdergemeinde" erwähnt werden. Über die Feier des 100jährigen Jubelfestes der Gemeinde am 17. Juni 1822 s. „Lit. Conv.-Blatt", 1822, Nr. 194.

Universalgeschichte, s. Geschichte.

Universalien (universalia) nannten die Scholastiker das Allgemeine in unserm Vorstellen und insbesondere die Gattungen und Arten. Hier war die Frage: Existirt das Allgemeine wirklich außer uns, oder ist es bloß in unsern Gedanken? ist es körperlicher oder unkörperlicher Natur? und in letzterm Falle, existirt es abgesondert von den Individuen oder Sinnengegenständen; oder ist es nur in denselben vorhanden? Über die Beantwortung der Fragen waren die Ansichten der Nominalisten (s. d.) und Realisten getheilt.

Universalsprache, s. Sprache und Pasigraphie.

Universitäten (Gesammtschulen) sind hohe Schulen, auf welchen alle Haupt- und wichtige Hülfswissenschaften gelehrt werden, und die zugleich das Recht haben, in allen Hauptwissenschaften die höchsten Würden zu ertheilen. Ihr Zweck ist, den Menschen und Staatsbürger wissenschaftlich auszubilden. Sie unterscheiden sich dadurch von den eigentlichen Akademien (s. d.), welche eine Vereinigung von Gelehrten zu einem gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Zwecke sind, bei welchen aber keine Verbindung zwischen Lehrenden und Lernenden, keine Ertheilung von Graden oder Würden stattfindet, obgleich man in Deutschland seit dem 16. Jahrh. die Benennungen Akademie und Universität als gleichbedeutend gebraucht. Die Universitäten unterscheiden sich ferner von den Lyceen, Gymnasien und Specialschulen, wo nur eine oder einige der Hauptwissenschaften gelehrt und keine Grade ertheilt werden. Der lat. Name Universitas kam im Anfange des 13. Jahrh. auf, und man bezeichnete damit zuerst die Gesammtzahl der Studirenden oder Schüler, in der Folge die an einem Orte vereinigte Gesammtheit der Lehrenden und Lernenden (universitas magistrorum et scholarium); später brauchte man den Ausdruck universitas literarum, um anzuzeigen, daß auf einer Universität alle Haupt- und Hülfswissenschaften gelehrt würden. Bei den Alten hießen die Lehrinstitute scholae oder studia; diese letztere Benennung blieb in Italien am längsten gewöhnlich, und man findet noch in ältern Schriftstellern die Ausdrücke Studium Patavinum, Bononiense (Universität zu Padua, Bologna). — Die Zeit des Ursprungs der ersten Universitäten in Europa läßt sich nicht mit völliger Gewißheit angeben. Bis auf Karl d. Gr. war Europa durch die Völkerwanderungen und unaufhörliche verwüstende Kriege in die größte Barbarei versunken. Karln gebührt das Lob, daß er in s. weitläufigen Staaten, nach dem Rath und durch thätige Mitwirkung des Engländers Alcuin (s. d.), wissenschaftliche Kenntnisse zu verbreiten suchte. Auf s. Befehl wurden bei jedem Kloster und bei jeder Stiftskirche Schulen errichtet, die hauptsächlich der Bildung künftiger Geistlichen gewidmet, wo aber auch Jünglinge aus vornehmen Familien, die nicht für den geistlichen Stand bestimmt waren, Unterricht erhielten. Diese Kloster- und Domschulen, mehre Jahrh.

hindurch die einzigen höhern Lehranstalten, waren, obgleich nicht alle Wissenschaften darin gelehrt wurden, durch ihre ganze Einrichtung geeignet, die geistigen Talente zu entwickeln. Aus ihnen gingen die für ihre Zeit sehr gebildeten Schriftsteller, Adam von Bremen, Lambert von Aschaffenburg u. A. hervor. Nach und nach traten an einigen Orten Lehrer auf, welche in neuen Wissenschaften Unterricht ertheilten. Der Reiz der Neuheit oder das Eigenthümliche des Vortrags dieser Lehrer sammelte bald eine Menge wißbegieriger Schüler um sie her. So entstanden einzelne, von den Dom- und Klosterschulen ganz verschiedene Schulen, deren Lehrer sich Rectoren (Vorsteher, Regierer) nannten. — In Paris standen im Anfange des 12. Jahrh. mehre solcher Lehrer auf, die vorzüglich Philosophie, Rhetorik und Theologie lehrten; sie waren nicht alle aus dem geistlichen Stande; selbst der berühmte Abälard (s. d.), der zu diesen Lehrern gehörte, war, als er s. Schule öffnete, noch nicht Geistlicher. Der große Ruf, den sich diese Lehrer erwarben, und die Vorzüge der Stadt Paris zogen auch aus fremden Ländern eine Menge junger Leute herbei, die sich unterrichten wollten, und so entstand nach und nach die erste Universität in Europa. Sie war von keinem Regenten gegründet oder mit Privilegien versehen worden; Lehrer und Schüler waren ganz unabhängig und konnten den Ort ihres Aufenthalts nach Belieben ändern; sie selbst gaben sich eine Verfassung, die von der Regierung stillschweigend genehmigt worden zu sein scheint. Gegen Ende des 12. Jahrh. ertheilte ihnen König Philipp August die Befreiung von allen königl. Gerichten. Lehrer und Schüler constituirten sich selbst zu Körperschaften, und anstatt daß vorhin jede Schule ihren besondern Vorsteher gehabt hatte, wählten sie (1206) durch Übereinkunft einen gemeinschaftlichen Rector. Dadurch wurden sie eine Commun, ein Körper, den man universitas nannte. Die immer stärker anwachsende Menge der Lehrer und Schüler machte jedoch verschiedene Verfügungen von Seiten der Obrigkeit zu Erhaltung der guten Ordnung nothwendig. Eine öffentliche Beleidigung, die (1229) den Studirenden zu Paris zugefügt worden war, und für welche sie die verlangte Genugthuung von Seiten des Hofes nicht erlangen konnten, erbitterte sie so, daß sie sich mit ihren Lehrern größtentheils von Paris wegbegaben. Dieser Verlust schien zu empfindlich zu sein; der Hof suchte den begangenen Fehler wieder gut zu machen; durch Vermittelung des Papstes Gregor IX. ward eine Aussöhnung bewirkt, und die Rechte der Universität, die sie sich selbst zugeeignet und die man bisher stillschweigend zugestanden hatte, wurden erweitert und bestätigt. Von dieser Zeit an wurde die pariser Universität berühmter, als sie vorher gewesen war. — Ungefähr zu gleicher Zeit als in Paris, vielleicht noch früher, waren zu Salerno im Königreich Neapel und zu Montpellier die ersten Lehrer der Arzneikunde aufgetreten; die Schule zu Salerno (schola Salernitana) erlangte nachher auch im Auslande, durch die unter ihrem Namen bekannt gewordenen diätetischen Regeln, einen ausgebreiteten Ruf. Zu Bologna wurde der erste Unterricht im römischen Recht gegeben; Irnerius (Werner) lehrte es hier zuerst im Anfange des 12. Jahrh. mit dem größten Beifall. An allen diesen Orten fand sich eine große Anzahl junger Leute ein, die Unterricht zu erhalten wünschten; die Verhältnisse zwischen Lehrern und Schülern, sowie beider gegen die Regierungen, waren denen in Paris ähnlich; die Einrichtungen, die sie sich selbst gegeben hatten, wurden noch im 12. Jahrh. von den Regierungen durch Privilegien befestigt. Kaiser Friedrich II. war der erste weltl. Fürst, welcher eine Universität bestätigte, nämlich Neapel 1224; für alle andre, selbst in Frankreich und Deutschland gestiftete, mußte die päpstliche Bestätigung nachgesucht werden. Zu eben der Zeit, als Lehrende und Lernende sich zu einem Körper constituirten, entstand auch die Eintheilung der Mitglieder dieser hohen Schulen in Nationen oder einzelne Körperschaften, solcher, die aus gewissen Ländern gebürtig waren, ihre eigenthümlichen Vorsteher (Procuratores), Cassen und s. Einrichtungen hatten, kurz, gelehrte Zünfte. Diese Eintheil-

lung in Nationen macht einen wesentlichen Theil in der ursprünglichen Verfassung der ältesten Universitäten aus. Die Zeit ihrer Entstehung läßt sich nirgends genau bestimmen: doch Paris ist die erste hohe Schule, deren Eintheilung in Nationen am frühesten in den Urkunden und Geschichtschreibern erwähnt wird. 1206 war die Eintheilung derselben in 4 Nationen folgende: die französische (zu welcher auch Italien und Spanien gerechnet wurde), die picardische, die normännische und die englische; zu dieser letztern gehörten die Deutschen und überhaupt alle Nordländer, in der Folge wurde sie die deutsche genannt. Diese, wahrscheinlich bloß zufällige Zahl der Nationen wurde nachher auch auf den deutschen Universitäten angenommen. Auf den ital. Universitäten fand eine ähnliche Eintheilung in Nationen statt, was jedoch später aufhörte; in Bologna gab es keine Nationen. Ebenso dunkel ist auch der Anfang von der Ertheilung der akademischen Würden und von der Errichtung der Facultäten. Wahrscheinlich entstanden sie ebenfalls zuerst in Paris in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. Die ersten öffentlichen Lehrer (Abälard zu Paris, Irnerius zu Bologna, u. A.) hatten von Niemand einen Ruf oder einen Auftrag zu lehren erhalten. In der Folge mußte es jedoch dem Staate und den Mitgliedern der Universität selbst daran liegen, daß nur geschickte Lehrer aufträten. In dieser Rücksicht wurden Prüfungen angestellt. Dem, der bei einer solchen Prüfung gut bestand, und für würdig erkannt wurde, auch Andre zu lehren, wurde, dem Geiste des Zeitalters gemäß, unter gewissen symbolischen, die verschiedenen Grade der Würde bezeichnenden Feierlichkeiten, die Erlaubniß zu lehren und die Würde eines öffentlichen Lehrers ertheilt. Der erste akademische Grad war der eines Baccalaureus (s. d.); der zweite der eines Licentiati (s. d.). Wenn er dann nach Erlegung einer gewissen Summe Geld das Baret, als Zeichen der Magisterwürde, erhalten hatte, so ward er ein College seiner bisherigen Lehrer, und aller ihrer Vorrechte theilhaftig. Solche Prüfungen und feierliche Würdeertheilungen (Promotionen) waren, wie aus Urkunden erhellt, zu Paris im Anfange des 13. Jahrh. schon gewöhnlich. Was man in Paris Magister nannte, wurde in Bologna Doctor genannt. Diese Einrichtung der Prüfungen und Promotionen veranlaßte in der Folge die Entstehung der Facultäten. Schon lange vorher bestand die facultas artium, die Facultät der sieben freien Künste, oder die jetzige philosophische Facultät. Da diese Wissenschaften von den ältesten Zeiten her in Paris waren gelehrt worden, so behauptete auch die Facultät der Künste den Vorrang, der ihr jedoch in der Folge nicht mehr zugestanden worden ist. Die übrigen Facultäten waren, wie sie es noch jetzt sind, die der Theologie, der Rechte und der Arzneiwissenschaft. Man nimmt 1259 als den eigentlichen Zeitpunkt der Einrichtung der Facultäten an. In d. J. vereinigten sich die Bettelmönche und Weltgeistlichen zunftmäßig als Lehrer der Theologie, schlossen sich den Nationen an und verdrängten dadurch die Ordensgeistlichen. 1260 ahmten dieses die Lehrer der Medicin und des kanonischen Rechts nach, und die 4 Nationen, welche im Besitz aller ihrer Gerechtsame blieben, bildeten die Facultät der Künste. Die Facultäten wählten aus ihrer Mitte Decane, welche mit den Procuratoren der Nationen die Universität vertraten. — Zu den öffentlichen Anstalten, welche im 13. und in d. folg. Jahrh. auf den Universitäten errichtet wurden, gehörten die Collegia, oder solche Gebäude, die auf ewige Zeiten bloß in der Absicht gestiftet wurden, damit Studirende, besonders unvermögende, in denselben unter Aufsicht beisammen wohnen, und entweder freie Wohnung allein, oder auch freien Unterhalt, wol auch noch andere Unterstützung finden möchten. Die ersten und vorzüglichsten dieser Anstalten waren in Paris, aber hier, sowie auf a. Universitäten arteten sie in der Folge aus, und blieben nicht mehr die Zufluchtsörter armer Studirender. In England haben die colleges mehr Umfang und Bedeutung gewonnen. Auf den deutschen Universitäten wurde eine ähnliche Anstalt — die Bursen — eingeführt. Milde Geber

errichteten Bursen, wo Studirende für eine geringe Miethe Wohnung erhielten. Man nannte auch Bursen gewisse von den Lehrern der Universität errichtete Pensionsanstalten, wo die Studirenden für einen bestimmten Preis Wohnung, Kost und andre Bequemlichkeiten erhielten, sich aber auch gewissen Gesetzen unterwerfen mußten. Die, welche in solchen Bursen wohnten, nannte man Bursarien. (S. Studentenwesen.) — Die ersten Lehrer auf den ältesten Universitäten wurden nicht vom Staate besoldet, sie lebten von den Honorarien, die ihnen ihre Schüler bezahlten. Ein Lehrer, der Ruhm und zahlreiche Schüler hatte, konnte damals leicht Reichthümer erwerben. In der Folge erhielten die Lehrer bisweilen Geschenke von den Obrigkeiten, um sie dadurch mehr an den Ort ihres Aufenthalts zu binden; später wurden ihnen feste Besoldungen angewiesen. Im Anfange d. 16. Jahrh. wurden auf den meisten Universitäten die Besoldungen der Lehrer und die Zahl der besoldeten Lehrer selbst vermehrt, ihnen aber auch zur Pflicht gemacht, dafür öffentliche und unentgeltliche Vorlesungen zu halten. Auf den protestant. Universitäten fand man in der Folge diese öffentlichen Vorlesungen nicht hinreichend, und traf die Einrichtung, daß Privatcollegia, welche die Studirenden besonders bezahlen, gehalten wurden, und daß eine größere Concurrenz der akademischen Lehrer in Rücksicht der vorzutragenden Wissenschaften entstand. Eine wichtigere Veränderung in der Verfassung der Universitäten brachte im 15. Jahrh. die Erfindung der Buchdruckerkunst hervor. Alle die Hülfsmittel, die jetzt das Studiren erleichtern, waren damals noch nicht vorhanden; der Vortrag der Lehrer wurde dictirt, die Zuhörer schrieben ihn nach. Dabei mußte natürlich viel Zeit verloren gehen, und der Cursus, d. h. die Zeit, die auf das Lehren und Lernen einer Hauptwissenschaft oder eines Theils derselben verwendet wurde, mußte länger dauern. Durch die mittelst der Buchdruckerkunst vervielfältigten Lehrbücher wurde das Dictiren und Nachschreiben entbehrlich, der Cursus einer Wissenschaft konnte abgekürzt, und die Zeit auf Erlernung andrer Wissenschaften verwendet werden. Was von der Entstehung der ältesten Universitäten in Frankreich und Italien gesagt worden, gilt auch von den hohen Schulen Englands, Oxford, gegen 1200 begründet, und Cambridge, ungefähr um dieselbe Zeit. Die erwähnte Zerrüttung der pariser Universität (1229) war für die engl. Universitäten vortheilhaft; mehre berühmte Lehrer in Paris nahmen die Einladung Heinrichs III. von England an, und gingen nach Oxford. Die ersten Universitäten, die in Deutschland gestiftet wurden, waren die zu Prag (1348) und zu Wien (1365); beide wurden nach dem Muster der pariser hohen Schule eingerichtet, auf beiden wurde die Eintheilung in 4 Nationen angenommen. Dieser Umstand gab zum Verfall der erstern und zur Gründung einer neuen Universität Anlaß. Kaiser Karl IV. hatte bei der Stiftung der prager Universität die Lehrer und Studirenden in die böhmische, polnische (zu welcher hauptsächlich die deutschen Schlesier gehörten), bairische und sächsische Nation abgetheilt; die Deutschen hatten daher durch ihre Mehrzahl das Übergewicht über die Böhmen. Die letztern wollten den Übermuth der erstern nicht mehr dulden, und Kaiser Wenzel ließ sich durch das Ansehen der beiden berühmten Lehrer, Joh. Huß und Hieronymus von Prag, bewegen, ihrem Antrage, aus der böhmischen Nation 3 zu machen, und alle deutsche in eine zu vereinigen, gesetzliche Kraft zu geben. Mehre Tausende von deutschen Lehrern und Studirenden zogen hierauf von Prag weg und gaben zur Stiftung der Universität Leipzig (1409) Anlaß, wo sie sich auch in 4 Nationen, die meißnische, sächsische, bairische und polnische, bildeten. Keine der übrigen im 15. Jahrh. in Deutschland gestifteten Universitäten hat die Eintheilung in Nationen angenommen. Die ältesten Universitäten entstanden, wie gezeigt worden, gleichsam von sich selbst, sie erwarben sich ihre ersten Vorrechte, eigne Gerichtsbarkeit und Gesetze, ohne daß eine höhere Macht ihnen solche geschenkt hätte. In der Folge wurden die Universitäten feierlich gestiftet,

und ihre Vorrechte bestätigt. Das Letztere geschah fast 3 Jahrh. hindurch von den Päpsten, die zugleich das Recht ausübten, die von ihnen bestätigten hohen Schulen zu beschützen, aber auch unter Aufsicht zu halten. Die Regenten, welche hohe Schulen in ihren Ländern errichten wollten, verlangten von den Päpsten die Bestätigung derselben, die ihnen auch nie verweigert wurde, und ließen sich die angemaßte Herrschaft, welche jene über ihre Landesuniversitäten ausübten, gefallen. Wittenberg war die erste deutsche Universität, die nicht vom Papste, sondern vom Kaiser Maximilian I. (1502) die Bestätigungsurkunde erhielt; doch wurde späterhin auch für sie um die päpstl. Bestätigung nachgesucht. Marburg wurde 1525 ohne päpstl. oder kaiserl. Privilegien und Bestätigungsbriefe errichtet, erhielt aber in der Folge noch die Bestätigung des Kaisers. Seit der Reformation ist keine protestant. Universität mehr von den Päpsten, sondern bloß von den Kaisern bestätigt worden. Auch Göttingen erhielt (1734) kaiserl. Privilegien, und zwar nach dem Muster der Privilegien von Halle. — Die traurige Periode des dreißigjähr. Krieges hatte auch auf die deutschen Universitäten den nachtheiligsten Einfluß. Fleiß und gute Sitten schienen von denselben ganz verschwunden zu sein. Im Anfange d. 18. Jahrh. hoben sich die deutschen Universitäten wieder, vorzüglich die protestantischen, denen die katholischen bis in die zweite Hälfte d. 18. Jahrh. weit nachstanden. — Deutschland gibt auch dadurch einen Beweis von s. höhern Bildung, daß, obgleich seine hohen Schulen später als in andern Ländern entstanden oder ausgebildet wurden, es doch mehr Universitäten besitzt, als irgend eins der andern Länder. Vor 25 Jahren zählte man mehr als 40 hohe Schulen in Deutschland. Im J. 1826 hatten sämmtliche 22 deutsche Universitäten 1045 Lehrer und 15,746 Studirende. (Berlin allein 105 Docenten und 1642 Stud.) Wir nennen sie nach den Jahren ihrer Stiftung, mit Inbegriff der aufgehobenen. Prag (1348), Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392, aufgehoben 1816), Leipzig (1409), Rostock (1419), Greifswald (1456), Freiburg (1457), Trier (1472), Ingolstadt (1472, von 1802 bis 1826 in Landshut), Tübingen (1477), Mainz (1477, aufgehoben 1798), Wittenberg (1502, aufgehob. und mit Halle vereinigt 1815), Frankfurt a. d. O. (1506, aufgehoben und mit Breslau vereinigt 1810), Marburg (1527), Dillingen (1549), Jena (1558), Helmstädt (1576, aufgehoben 1809), Altdorf (1578, aufgehoben 1807), Würzburg (1582), Gießen (1607), Rinteln (1621, aufgehoben 1809), Strasburg (1621), Salzburg (1623, aufgehoben 1810), Bamberg (1648, aufgehoben 1804), Kiel (1665), Innsbruck (1672, aufgehoben 1810 und hergest. 1814), Halle (1694), Breslau (1702), Göttingen (1734), Erlangen (1743), Landshut (1802, aufgehoben und zum Theil nach München verlegt 1826), Berlin (1810), Bonn (1818), München (1826). S. D. Kilian: „Die Universitäten Deutschlands in medicinisch-naturwissenschaftlicher Hinsicht" (Heidelb. 1829). — Vgl. Ch. Meiners's „Gesch. der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unsers Erdtheils" (Gött. 1802—3, 2 Bde.). Haupt-Universitäten in Italien 8: Padua (1222), Pavia (1361), Genua, Pisa, Bologna, Rom, Neapel, Palermo; in Frankreich, mit Ausnahme der Specialschulen, 3: Paris, Montpellier, Strasburg; ehemals: Lyon (gegen 1300), Orleans (1305), Avignon (1340); in Portugal und Spanien: Valencia (1209), Salamanca (1250), Toledo, Alcala (1499), Coimbra (1279); Großbritannien 8: Oxford, Cambridge, Edinburg (1581), St.-Andrews, Aberdeen, Glasgow, Dublin (1591) und London (1828).*) Schweiz: Basel (1460), Genf (1559); Niederlande: Löwen (1426), Leyden (1575), Gröningen (1614), Utrecht (1636), Lüttich und Gent (1816); Dänemark: Kopenhagen

*) Die Geistesbildung auf den aus lauter Stiftungsaggregaten bestehenden englischen Universitäten Oxford und Cambridge ist halb klösterlich, halb ohne Aufsicht. (Man vgl. Niemeyer's Reise.) Arzneikunde und Experimentalphysik waren von dem Plane der altenglischen Hochschulen fast ganz ausgeschlossen; daher vereinigten sich die Whigs, um die neue Universität London zu gründen.

(1479); Schweden: Upsala (1476), Abo in Finnland (1640, unter russ. Herrschaft 1827 nach Helsingfors verlegt), Lund (1666); das russ. Reich 10: Krakau (1347), Dorpat (1632), Moskau (1705), St.-Petersburg (1819), ferner: Kiew, Kasan, Charkow, die 1803 neu organisirte Universität Wilna, Warschau (1816) und Helsingfors (1827).

Universitätswesen der neuesten Zeit. Obgleich man die Universitäten als öffentliche Anstalten betrachtet, auf welchen insbesondere diejenigen Personen vorbereitet und gebildet werden sollen, welche die Regierung zu den höhern Ämtern des Staats und der Kirche nöthig hat, und obgleich daher der Staat die Universitäten unter seine Aufsicht nimmt, damit sie von dieser ihrer Bestimmung nicht abweichen, so ist dennoch die Überzeugung von jeher allgemein gewesen, daß die Cultur der Wissenschaften ihrem freien Gange überlassen werden müsse, weil ihr Fortschritt nur unter dem Schutze der Freiheit möglich sei, indem der vernunftgemäß sich entwickelnde Geist nie auf Resultate stoßen kann, welche dem bei Errichtung der Universitäten beabsichtigten Staatszwecke entgegen sein können. Die Universitäten wurden daher zu eignen, für sich bestehenden Corporationen gemacht, welche den wissenschaftlichen Unterricht nach ihren eignen Einsichten ordnen, und bestimmen sollten, in welcher Art dieselben so vorzutragen wären, daß eine die andre unterstützte, und ein einziges Ganzes daraus hervorginge. Die Lehrer wurden wieder in besondere Corporationen (Facultäten), nach dem Unterschiede der verschiedenen Zweige der Wissenschaften, eingetheilt, und diesen überlassen, besondere Systeme des Unterrichts in den ihnen übergebenen Wissenschaften zu bilden, welche jedoch unter einander zusammenstimmen sollten. Der wissenschaftliche Unterricht wurde daher, fast ganz unabhängig von den höhern Staatsbehörden, von den Universitäten selbst geordnet und im Gange erhalten, und wenn ja Etwas dieser Art der Bestätigung der obern Staatsbehörden bedurfte, so gingen doch die Verordnungen, sowol ihrer Form als der Materie nach, von den Universitäten aus, und die oberste Genehmigung deutete nur an, daß von obenher dagegen nichts zu erinnern war. Bloß diejenigen Facultäten, deren Gelehrsamkeit und Wissenschaft die Erklärung und Begründung des Positiven zum Zwecke hatte, waren durch das Positive selbst beschränkt, nämlich die theol. und juristische Facultät. In der *theologischen* war es die kirchliche Dogmatik, zu deren Befestigung und Stütze aller Unterricht und alle gelehrte Untersuchungen derselben angewandt wurden, wodurch daher die theol. Facultäten eine bestimmte Richtung erhielten, indem sie Jeden als ihren Feind (Ketzer) ansahen, der ihr kirchliches Gebäude zu erschüttern oder umzustürzen drohte. Daher war die Freiheit der Docenten in derselben beschränkt; ja sie wurden oft streng behandelt und hart verfolgt, wenn sie sich in ihren Vorträgen und Schriften dem kirchlichen Systeme nicht fügen wollten. Nicht selten streckte die theol. Facultät ihre Arme auch gegen die übrigen Facultäten und gegen einzelne Gelehrte aus, wenn sie es wagten, Etwas zu lehren oder zu schreiben, was ihrem Systeme nachtheilig zu werden schien. Die Geschichte der pariser theolog. Facultät gibt hiervon einen deutlichen Beweis. (S. Sorbonne.) Die Reformation brachte zwar mehr Freiheit in den Geist der protestant. Facultäten; jedoch waren es immer positive Glaubensformeln, obgleich andre als die des Papstes und der kathol. Kirche, welche die theol. Lehrfreiheit beschränkten. Alle Statuten der protestant. Universitäten nämlich schränkten die Lehr- und Schreibfreiheit der theol. Facultät durch ihre symbolischen Bücher ein. Zwar kam nach und nach das Ansehen dieser symbol. Bücher unter den Theologen selbst in Verfall; man läugnete, daß diese als Glaubensvorschriften gelten sollten; es begann die Meinung herrschend zu werden, daß die Bibel das einzige positive Fundament der christl. Lehre sei, und daß die theol. Lehrer auf der Universität die vollkommene Freiheit hätten, den wesentlichen Inhalt derselben nach eigner Einsicht zusammenzusetzen, um daraus ein System (Dogmatik) zu bilden. Da ihnen so die Aus-

legung und Deutung der Worte der Bibel freigegeben ward, so erhielt dadurch die Freiheit der Theologen einen solchen Umfang, daß leicht alle Schranken, welche dieses Buch dem menschlichen Verstande setzen sollte, durchbrochen werden konnten, und Viele fürchteten, es werde endlich alles Positive der Religion darüber zu Grunde gehen. Da hieraus selbst die Regierungen große Gefahr ahneten, so scheint es, daß sie das Bemühen Derer nicht ungern sehen, welche diese Freiheit wieder durch bestimmte positive Lehrsätze beschränken wollen. Noch streiten hier die rationalistische und supernaturalistische Partei. — Die juristische Facultät hatte das positive Recht zu bearbeiten. Obgleich nun ein jeder Staat sein eignes positives Recht hat, so waren doch alle in Europa bestehende positive Gesetze auf eine gemeinschaftliche Basis, nämlich auf das römische Recht und auf die alten herkömmlichen Rechte der Vorfahren der verschiedenen Völker, gegründet; daher erstreckte sich die Beschäftigung der jurist. Facultäten von jeher auf die Erklärung und das Systematisiren der römischen, altdeutschen, longobardischen Gesetze und Rechte, wobei Nachdenken, Scharfsinn und Gelehrsamkeit hinlänglichen Stoff fanden, und worin dieselben eine so feste Basis und so sichere Führer fanden, daß sie nicht leicht von ihrer vorgezeichneten Bahn abkommen konnten. Indessen entstand in der neuen Zeit, und je mehr durch neue Gesetzgebungen das alte röm. Recht zum Gegenstande der Geschichte geworden ist, der Streit der historischen und philosophischen Partei, welcher zuletzt die Vereinigung der histor. und philos. Ansprüche in der Darstellung des alten Rechts zum Resultate haben muß. — Die medicinische Facultät fand ihren Gegenstand in der Natur, sowie sie sich den Sinnen offenbart, und war dadurch vor Verirrungen am meisten gesichert; daher man es auch nie nöthig gefunden hat, die Freiheit medicinischer Untersuchungen auf irgend eine Weise zu beschränken. Gegenwärtig streiten sich in dieser Facultät die Homöopathie mit der allopathischen Heilart; doch macht die letztere auf Wissenschaftlichkeit größern Anspruch. — Der freieste Spielraum aber war der philosophischen Facultät gestattet. Da der Stoff der eigentlichen Philosophie in dem Innern des Menschen liegt, so mußte auch dieses die einzige Schranke für die philosoph. Wissenschaften sein, und dem Unterrichte darin positive Schranken zu setzen, war nicht wohl ausführbar. Zwar versuchten dies die Theologen seit den frühesten Zeiten und wollten der Philosophie die Resultate vorschreiben, zu welchen sie allein gelangen sollte. Auch gelang es der Kirchengewalt oft und lange genug, die philosoph. Facultät zur Magd der theologischen zu machen, da einerseits der ganze Unterricht im theol. Institute sein Fundament hatte und nur Theologen zu philosoph. Lehrern befördert wurden, andrerseits aber auch die Regierungen der Meinung waren, daß eine unbeschränkte Freiheit der Philosophie den positiven Einrichtungen des Staats und der Religion leicht gefährlich werden könnte. Indessen bahnte sich die Philosophie bald einen freiern Weg, besonders als sie Gemeingut ward und unter beide Stände drang, welche weder durch die Fesseln der Kirche gehalten wurden, noch in dem theol. Universitätszwange lebten; diese Unabhängigkeit errangen auch bald die philosoph. Facultäten selbst, und verbreiteten diesen Geist endlich sogar unter die theol. Facultäten. Die Philosophie erhob sich über alles Positive hinaus, warf sich zur Richterin desselben auf, sodaß nur dasjenige Positive als wahr und gut zu gelten anfing, was mit den Grundsätzen der Philosophie harmonirte. Theologen und Juristen fingen an, nur dann etwas im Reiche der Wissenschaften zu gelten, wenn sie selbst Philosophen waren. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß die Philosophie oft in der Gestalt eines beschränkten Schulsystems oder eines kritischen Raisonnements erschien, welches das Positive verneinte und an dessen Stelle keine gehaltvolle Wahrheit zu setzen wußte.

Jener freie Zustand scheint nun der beharrliche auf unsern Universitäten geworden zu sein. Zwar sind in unsern Tagen wieder Töne laut geworden, welche

das Positive abermals über Alles erheben und die menschliche Vernunft dadurch wieder unter das geistliche Joch bringen wollen, ja einige ängstliche und kurzsichtige Staatsmänner meinen, der Staat könne nur dadurch vor Gefahren bewahrt werden. Allein diese engherzige Lehre wird schwerlich unter cultivirten Völkern wieder Raum gewinnen. Das Wesen des Universitätsunterrichts besteht darin, daß die Lehrer, durch Nichts als durch die Grundsätze der Vernunft bis zu dem Standpunkte der gegenwärtigen Zeit beschränkt, die Wissenschaften lehren, dieselben unter ihren Schülern verbreiten, und durch diese den in dem Feuer der strengsten Prüfung bestandenen Ideen und Wahrheiten eine solche Macht und Ausdehnung verschaffen, daß sie allgemein anerkannt werden, so ins praktische Leben übergehen und die Welt regieren, daß das Positive nach und nach der Vernunft angemessen eingerichtet werde und stets mit ihr in vollkommener Harmonie bleibe. Wo ein solcher Unterricht gedeihen soll, da bedarf es wohl vorbereiteter Schüler, welche in den Elementen der Wissenschaften und in den nöthigen Hülfswissenschaften wohl unterrichtet, zum Selbstdenken aufgelegt, und dadurch fähig sind, die höhern Lehren aufzufassen und mit eigner Denkkraft zu verarbeiten. Nur von solchen Jünglingen ist zu erwarten, daß sie auf der Universität die Wissenschaften gehörig fassen und durch eigne Denkkraft erweitern und vervollkommnen helfen werden. Diese höhere Bestimmung der Universitäten ist indessen in der Wirklichkeit nur unvollkommen erreicht worden. Zwar hat es unter dem großen Haufen der Studirenden, welche jedes Jahr daselbst erschienen, immer einige glücklich organisirte und gut vorbereitete Köpfe gegeben, welche durch den Universitätsunterricht zu wahren Gelehrten und gründlich unterrichteten Staatsbeamten gebildet wurden; aber die Zahl derselben war von jeher so gering, daß man Ursache fand, daran zu zweifeln, ob die Resultate, welche die Universitäten gaben, des Aufwandes werth seien, den ihre Stiftung und Erhaltung erfoderten. Die sich auf den Universitäten versammelnden Jünglinge brachten nicht alle einen so lebendigen Eifer für die Wissenschaften und eine solche Vorbereitung mit, daß sie, den hohen Zweck des Besuchs der Universität stets vor Augen habend, ihr ganzes Thun allein auf Erreichung desselben hätten richten sollen, und so wurden die Universitäten bald etwas Andres, als was sie ihrer Bestimmung nach sein sollten. Die Regierungen verlangten von Jedem, der zu einem wissenschaftliche Kenntnisse erfodernden, öffentlichen Amte gelangen wollte, daß er eine bestimmte Reihe von Jahren (gewöhnlich 3) auf der Universität zugebracht haben müsse. Da der bloße Beweis der vorgeschriebenen Zeit des Aufenthaltes auf derselben in vielen Ländern für hinreichend erklärt, oder wenigstens es mit der Prüfung nicht genau genommen wurde, so wurde der Aufenthalt auf der Universität häufig ein bloßer äußerlicher Gebrauch. Um die Söhne bald zu Brote zu bringen, schickten die Ältern dieselben, ohne die nöthige Ausbildung in den Grund- und Hülfswissenschaften, auf die Universität, und diese, in der Meinung, daß es genug sei, wenn sie sich 3 Jahre daselbst aufgehalten und höchstens, was zu dem unvollkommenen und leichten Candidateneramen gehört, ins Gedächtniß aufgefaßt hätten, brachten ihre Zeit daselbst ohne Nutzen und oft in liederlichen Ausschweifungen und mit Rohheiten aller Art zu, und gelangten, obgleich sie die untauglichsten Subjecte dazu waren, dennoch häufig zu Staatsämtern. Von Jünglingen, welche durch wissenschaftlichen Unterricht ausgebildet, sich schon dem männlichen Alter näherten, konnte man mit Recht voraussetzen, daß sie keiner Erziehung und Schuldisciplin mehr bedürften, sondern daß sie, ihrer höhern Bestimmung eingedenk, von selbst den Weg finden würden, der sie zu ihrer intellectuellen und sittlichen Vervollkommnung führt. Daher wurden auf Universitäten keine Anstalten getroffen, die ökonomischen und literarischen Verhältnisse der Studirenden durch Zwangsanstalten zu ordnen. Die Freiheit sollte auf das beste Maß der Aufführung und auf die beste Methode, sich die gehörigen Kenntnisse zu verschaffen,

von selbst leiten. Wenngleich nun aber immer Einige diese Freiheit zweckmäßig gebrauchten, so häufte sich doch die Zahl Derer, welche ihre Bestimmung auf Universitäten gänzlich verfehlten, immer mehr. Die unwissenden und rohen Ankömmlinge wurden von alten Burschen desselben Gelichters in Haufen gruppirt, die sich der Sittenlosigkeit, dem Trunke, Schlägereien und Raufereien ergaben, die, ihre Bestimmung vergessend, sich der Zügellosigkeit überließen und die Einbildung nährten, als ob den Studirenden Ausschweifungen und Zügellosigkeit von Rechtswegen verstattet wären oder wenigstens Nachsicht verdienten. Auf diese Weise riß ein Leben der Studirenden auf den Universitäten ein, welches großes Mißfallen unter den meisten Ständen nach sich zog, und das Universitätswesen erfuhr von mehren Seiten großen Tadel. Es litt keinen Zweifel, daß der Zweck des Unterrichts auf den Universitäten von jeher bei den meisten der Studirenden sehr verfehlt wurde und noch verfehlt wird. Daran waren aber theils die schlechte Vorbereitung, mit welcher die Studirenden zur Universität kamen, theils die Verhältnisse, in welche sie daselbst versetzt wurden, Schuld. Die Rechtspflege und Disciplin auf den Universitäten war dem Körper der Universität anvertraut und nur darauf berechnet, daß dadurch eine Menge wissenschaftlich vorbereiteter Jünglinge von reiferm Alter, welche den festen Vorsatz haben, Etwas zu lernen, in Ordnung gehalten werden sollte. Man hatte dabei vorausgesetzt, daß die Meisten unter ihnen Kraft, Überlegung und guten Willen genug haben würden, um die erfoderliche Ordnung von selbst zu beobachten. Auf starken Widerstand war daher die den Universitäten verliehene Macht nie berechnet. Man setzte vielmehr voraus, daß väterliches Zureden, Ermahnen, Warnen und die Strafe der Entfernung von der Universität ausreichende Mittel sein würden, die Ordnung aufrechtzuhalten. Diese Macht war begreiflicherweise nicht stark genug, um geheime Gesellschaften, in denen sich Studirende, mit Hintansetzung ihres Zweckes, zu Raufereien und liederlichen Ausschweifungen verbanden, die, unfähig den Wissenschaften zu leben, ihre Zeit im Müßiggange verbrachten und von dem Feuer einer unbeschäftigten Jugend zu allerlei Fehltritten hingetrieben wurden, im Zaume zu halten. Indessen ließen die Regierungen lange genug die Universitäten in diesem Zustande, da die Ausschweifungen der akademischen Jugend den Staat unmittelbar nicht zu berühren schienen, und man glaubte, mit den Jugendstreichen es nicht so genau nehmen zu dürfen. Erst als jener unruhige Geist die Politik erfaßte, und ihn der Schwindel der Revolution zu ergreifen schien, hielten es die Regierungen für nöthig, die akademische Jugend unter ihre unmittelbare Aufsicht zu nehmen und dem unruhigen Geiste mit Strenge entgegenzuarbeiten. Das Resultat der bei dieser Gelegenheit über die geheimen Studentenverbindungen angestellten Untersuchungen scheint kein andres zu sein, als daß dieselben, nachdem sie sich lange mit Thorheiten und Kindereien beschäftigt hatten, von dem politischen Taumel der neuern Zeiten angesteckt, endlich einmal eine ernsthafte Idee ergriffen, und sie zum Gegenstande ihrer Thätigkeit machen wollten, wobei sich aber deutlich offenbarte, daß theils die gröbste Unwissenheit über den Gegenstand, welcher erreicht werden sollte, theils eine in jenen geheimen Vereinen schon seit langer Zeit verdorbene Moral, verbunden mit jugendlicher gehaltloser Eitelkeit und Selbstgenügsamkeit, einen demagogischen Bund in der Burschenschaft hervorgebracht hatte, welcher die studirende Jugend von ihrer Bestimmung gänzlich abführte und sie zu den verderblichsten Pflichtwidrigkeiten verleitete. Zwar sahen vernünftige Beurtheiler wohl ein, daß so lächerliche politische Caricaturen, als sich in diesem Bunde zeigten, wol Lärm und Tumulte, aber nie eine ernsthafte Revolution erregen konnten; aber daß die Regierungen, über die nutzlose und schädliche Richtung der kostbarsten Anstalten entrüstet, die Sache ernstlich nahmen, mußte doch Jeder billigen. (Vgl. Umtriebe.) Durch die getroffenen Maßregeln ist nun zwar der demagogische Schwindel unter den Studi-

renden verschwunden; aber man würde sich irren, wenn man glauben wollte, der verdorbene Geist des Universitätswesens habe sich dadurch seinem Wesen nach verändert. So lange man die zunftartige Einrichtung der Universität bestehen läßt, so lange die Studirenden als eine eigne Corporation, mit besonderer Gerichts- und Disciplinarverfassung, behandelt werden, so lange der Aufenthalt auf der Universität die Bedingung der Gelangung zu wissenschaftlichen Staatsämtern bleibt, so lange werden dieselben Fehler und Unvollkommenheiten immer, und in veränderten Gestalten, zum Vorschein kommen. Etwas verbessert wird dasselbe werden, wenn man bloß gut vorbereitete Jünglinge zum Universitätsunterrichte zuläßt, wenn die Universitätsdisciplin Jeden, der s. Bestimmung auf der Universität nicht achtet, fortweiset, wenn jedes Testimonium auf strenge Prüfung gegründet, und eine noch strengere die unablässige Bedingung zu Staatsämtern wird. Eine gründliche Verbesserung würde nur dann erfolgen, wenn der Staat die Universitäten als freiere höhere Unterrichtsanstalten betrachtete, die Jeder benutzen könnte, welcher dazu Lust hätte, aber bei Besetzung seiner Ämter durchaus nicht danach fragte, ob Jemand auf der Universität gewesen ist oder nicht, sondern nur zweckmäßige und strenge Examen in den erfoderlichen allgemeinen und besondern Wissenschaften zur einzigen Bedingung der Zulässigkeit zu Staatsstellen machte. Diese Einrichtung würde bewirken, daß der Studentenstand gänzlich verschwände. Niemand würde zur Universität kommen, der nicht wirkliche Lust hätte, den Unterricht gut zu benutzen; Jeder, der deshalb dahin käme, würde unter dem gewöhnlichen Gericht und der Polizei der Ortseinwohner stehen, Alle wären Bürger wie die übrigen Einwohner, und der Corporationsgeist hätte keine Basis mehr. Das Universitätswesen wäre bloß auf freien Unterricht beschränkt, und die Professoren hätten sich durchaus nur um die systematische und zweckmäßige Einrichtung eines wissenschaftl. Cursus für diejenigen Bürger zu bekümmern, welche Lust hätten, sich den Wissenschaften zu widmen oder sich die zum Bestehen in den Staatsprüfungen erfoderlichen Kenntnisse zu erwerben. 73.

Unschuld (Stand der) wird in der christlichen Glaubenslehre der Zustand genannt, in welchem sich die ersten Menschen vor dem Sündenfalle befanden. Unschuld ist in diesem Sinne die ursprüngliche Unverderbtheit und Reinheit der menschlichen Natur, in der sie das Bild Gottes noch unentstellt an sich trug und vollkommen war, was sie nach Gottes Absicht sein sollte. Die Meinung einiger Theologen schreibt den ersten Menschen in diesem Zustande große Kenntnisse, Einsichten und Tugenden zu; nach der biblischen Erzählung läßt sich aber nur annehmen, was auch die Natur der Sache lehrt, daß die Freiheit ihres Verstandes von Irrthümern, und ihres Herzens von sinnlichen Neigungen sie ebenso tüchtig zur richtigen Erkenntniß des Wahren als zur freudigen Ausübung des Guten machte. Völlig frei von allen Übeln des Leibes und der Seele, genossen sie einer Glückseligkeit, von der die Menschheit im Stande der Sünde keine bestimmte Vorstellung haben kann, weil die reinen Freuden der Unschuld auch eine völlig unverderbte Beschaffenheit des Gemüths voraussetzen. Was endlich die ihnen ebenfalls beigelegte Unsterblichkeit des Körpers betrifft, so ist so viel gewiß, daß sie den Tod nicht kannten, und also auch nicht zu fürchten hatten. (Vgl. Paradies.) E.

Unschuldsproben, s. Ordalien.

Unsterblichkeit. Fortdauer der Seele oder Unsterblichkeit des Geistes ist die Fortdauer unserer geistigen Persönlichkeit mit Bewußtsein und Willen. Zwar schreibt man auch dem Körper eine Art von Unsterblichkeit, aber nur insofern zu, als die körperlichen Stoffe, welche ihre bisherige Daseinsform verlassen, unter neuen Verhältnissen in der Natur fortwirken und in andre Körper übergehen (s. Tod), nicht als ob derselbe Körper bliebe. Da nun der Leib unmittelbar nach dem Tode in Verwesung übergeht und damit als bestimmter organischer und mit Lebensfähigkeit begabter Körper zu sein aufhört, so kann auch eine Auf-

erstehung des Leibes nicht als eigentliche Fortdauer desselben, sondern nur als eine neue Schöpfung eines ähnlichen, und zwar vollkommenern Körpers gedacht werden. Die Fortdauer nach dem Tode oder die Unsterblichkeit der Seele hat man auf verschiedene Art zu beweisen gesucht; besonders hat man sie in den neuern Zeiten aus der Immaterialität der Seele gefolgert. Allein diese Immaterialität läßt sich selbst nicht streng erweisen; und wenn auch, so würde daraus folgen, daß die Seele nicht so, wie der Leib, durch Verwesung zerstört werden könne, nicht aber, daß sie auch mit vollem Bewußtsein ihrer selbst fortfahre zu sein und zu wirken. Denn es bliebe immer möglich, daß die Seele nach dem Tode in einen bewußtlosen Zustand überginge, ähnlich demjenigen, worin sie sich während eines tiefen Schlafs oder einer langen Ohnmacht befindet. Dies wäre aber keine wahre Fortdauer, sondern nicht viel besser als Vernichtung. Gleichwol ist der Gedanke, daß der Mensch nach dem Tode aufhören soll, als ein vernünftiges und freies Wesen thätig zu sein, so trostlos und, man möchte sagen, empörend für die Menschheit, daß ihn die Weisesten und Besten von jeher als einen unwahren Gedanken verworfen, und alle gebildete Völker die Hoffnung der Fortdauer nach dem Tode als einen wesentlichen Bestandtheil ihrer religiösen Überzeugung anerkannt haben. Die Hoffnung der Unsterblichkeit ist daher als religiöser Glaube zu betrachten. Es ist nämlich eine unabweisliche Foderung der Vernunft an den Menschen, daß er nach einer ins Unendliche fortgehenden Vervollkommnung strebe. Diese Foderung kann und darf der Mensch nicht aufgeben, wenn er nicht auf seine ganze Würde als ein vernünftiges und freies Wesen Verzicht leisten will. Er darf daher auch mit Recht erwarten, daß eine ewige Fortdauer seines bessern Selbst, als die unumgänglich nothwendige Bedingung eines unendlichen Fortschritts im Guten, stattfinden werde, wenn ihm auch die Möglichkeit einer solchen Fortdauer ein ebenso unauflösliches Räthsel ist. Der Glaube an die Unsterblichkeit hat daher einerlei Grund und Quelle mit dem Glauben an die Gottheit, und Niemand kann mit fester Zuversicht an Gott glauben, ohne zugleich an seine Freiheit und Unsterblichkeit zu glauben. Es findet sich daher der Glaube an Unsterblichkeit auch in den Religionen der gebildetsten Völker aller Zeit, nur wird die Idee dieser Fortdauer von den verschiedenen Völkern mannigfaltig modificirt. Am meisten aber ist sie abhängig von der Ansicht, welche man von der Seele und ihrem Verhältnisse zum Körper hat. Nur der roheste Materialismus ist dieser Vorstellung unfähig. Sobald man aber anfängt, das eigenthümliche Wirken der Seele wahrzunehmen und seinen Blick von der sinnlichen Gegenwart abzuwenden, sobald entsteht auch der Gedanke an die Fortdauer, und wird durch die Regungen der Hoffnung und Furcht, sowie durch mannigfaltige noch unerklärbare Erscheinungen der Natur, ja selbst durch Täuschungen unterstützt. Früher aber wird die Fortdauer als eine Fortdauer mit dem Körper, ohne Vorstellung eines von diesem Leben verschiedenen Zustandes gedacht (vielleicht darum suchte man zuerst die Körper der Todten unverwest zu erhalten), — später mit einem andern neuverliehenen Körper. Oder die Seele wird wie ein feinerer Körper vorgestellt, besonders als Luftwesen (daher die Benennungen des Geistes in den ältern Sprachen durch Hauch und Luft) oder als ein Schatten, der, getrennt vom Körper, nach dem Tode lebe. In diesem Falle ist auch das Leben nach dem Tode, wie nach der Mythologie der Griechen, nur ein Schatten von dem gegenwärtigen. Aber dies ist schon spätere Vorstellung und setzt eine Herrschaft der Sinnlichkeit voraus. Indem man aber das Leben der Seele verbunden mit dem vorigen oder einem neuen, wenn auch ätherischen Körper dachte, war man genöthigt, dasselbe in einen bestimmten, von diesem Leben geschiedenen Raum zu versetzen. Das Unsichtbare aber wird zunächst als unterirdisch vorgestellt. Daher der Glaube an eine Unterwelt (s. d.), oder ein Todtenreich, mit dem Glauben an die Fortdauer in der engsten Verbindung steht. Indem die Phantasie nun den Wechsel der Zustände auch auf ein andres Leben überträgt,

und ein ununterbrochenes Fortbilden der Natur in verschiedenen Formen, was auch der Erhaltung des todten Körpers widerstrebte, oder ein Fortschreiten des Geistes auf verschiedenen Stufen annimmt, entwickelt sich die Lehre von einer Metensomatose oder Metempsychose. (S. Seelenwanderung.) Ferner hängt mit dem Glauben an eine Unterwelt der Glaube an Erscheinungen (Gespenster), Todtenbeschwörungen und Einwirkung der Verstorbenen auf die Lebenden zusammen, die sich in spätern Zeiten bei den Völkern entwickeln. Nach den Bedürfnissen und der Bildung gestaltete man sich den Zustand nach dem Tode, früher auf eine sinnlichere Art, und zwar so, daß Das, was man hienieden für Vorzug und Verdienst hielt, auch dort als solches sich geltend machen sollte, Alles aber, was als Schwäche und Unvollkommenheit verachtet wurde, auch jenseits einen unvollkommenen Zustand bewirkte. Natürlich war es ferner, daß die Fortdauer nach dem Tode mit dem Leben auf dieser Erde in Verbindung gebracht wurde, und so trat der Zustand nach dem Tode in Beziehung auf Das, was man für Bestimmung des Menschen hielt, mit dem Begriffe der Vergeltung, welcher moralischen Ursprunges ist, in Verbindung. Daraus entwickelten sich die Vorstellungen von Belohnungen und Strafen nach dem Tode, und von besondern Orten für dieselben (Hölle und Himmel), welche die Phantasie der Völker mannigfaltig ausschmückte. Erst unter Voraussetzung der Vorstellung von einem vergeltenden Zustande scheint sich die Lehre von einer Auferstehung (oder Wiederbelebung der Grundstoffe) des menschlichen Körpers entwickelt zu haben. Mit dieser und mit der Seelenwanderung scheint die Lehre von einem dem Seelenschlaf entgegen gesetzten Reinigungszustande (purgatorium) zusammenzuhängen, sowie die Annahme eines Gerichts nach dem Tode in der Unterwelt (wie das des Osiris, der 3 Richter in der griechischen Mythologie), oder eines Gerichts am Ende der Welt, oder einer Wiederkehr in die Oberwelt. So war die Unsterblichkeitslehre theils beschränkter und roher, theils umfassender und geistiger. Spuren von dem Glauben an die Fortdauer des Geistigen nach dem Tode liegen schon in der frühen religiösen Verehrung verstorb. Personen. Der reinere Glaube an die Unsterblichkeit ist erst durch die christliche Religion herrschend geworden. Dieser christliche Glaube an die Unsterblichkeit zeichnet sich aus theils durch die Zuversicht und Gewißheit, mit welcher er sich ausspricht, theils durch die Beziehung auf das Religiöse und Sittliche im Menschen. Nur der edlere und wesentlichere Theil des Menschen soll nach ihm leben. Wir wandern nach ihm aus diesem Vorbereitungsleben in ein andres, wir lassen an der Schwelle desselben die Hülle, aber nehmen das tröstende oder quälende Bewußtsein unserer freien Handlungen mit hinüber zu Segen oder Strafe. Man hat über diese für das menschliche Herz so anziehenden Gegenstände 2 lesenswerthe Schriften von Sintenis: „Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode", und „Pistevon, oder über das Dasein Gottes" (auch als Anhang zu „Elpizon"); ferner: Jean Paul Fr. Richter's „Selina, oder über die Unsterblichkeit" (2 Thle., Stuttgart 1827, unvollendet); „Athanasia, oder Gründe für die Unsterblichkeit der Seele" (Sulzbach 1827), und J. H. F. v. Autenrieth, „Über den Menschen und seine Hoffnung einer Fortdauer vom Standpunkte des Naturforschers aus" (Tübingen 1815). T.

Unterhaus. Das Haus der Gemeinen (House of Commons), der zweite Haupttheil und der wichtigste (in Hinsicht auf Volksrechte, öffentliche Meinung und Steuerbewilligung) des Parlaments der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland, ist nach und nach im 13. Jahrh. (1265 fg.) entstanden. 1297 erlangte es das Recht der Steuerbewilligung oder der Subsidien. Es besteht gegenwärtig aus den 658 Deputirten des Bürgerstandes der vereinigten Königreiche; als: 80 Knights (Ritter) von 40 engl. Shires; 370 Citizens von 25 engl. Cities; 339 Burgesses von 172 engl. Boroughs; 4 Repräsentatives von den Universitäten Oxford und Cambridge; 16 Barons von den 8 Cinque Ports; 12 Knights von den 12 Shires in

Wales; 12 Burgesses von den 12 Boroughs in Wales; 30 Knights von 30 schottischen Shires; 15 Burgesses von 65 schottischen Cities und Boroughs, und 100 Deputirte von Irland. Sie werden theils von den Grundbesitzern nach der Abtheilung des Landes, zu welchem Ende das Reich in Shires oder Counties getheilt ist, theils von gewissen Cities (Städten) oder Boroughs (Flecken), wovon aber manche kaum noch in wenigen Häusern bestehen, theils von gewissen Seestädten, Cinque Ports, theils von den beiden Universitäten gestellt. Über die Wähler (Freemen, Freeholder), und die wahlfähigen Candidaten, die 21 J. alt sein müssen, s. England; deßgleichen über den Sprecher des Unterhauses. Die Mitglieder des Unterhauses erhalten, mit Ausnahme der Schotten und Iren, weder Gehalt noch Diäten, genießen aber verschiedene Vorrechte, u. a. Briefpostfreiheit. Zu jedem neuen Parlamente werden neue Wahlen der Deputirten vorgenommen; doch können die Abgegangenen wiedergewählt werden. Die Deputirten sind nicht an die Vorschriften ihrer Wahlherren gebunden, und erhalten daher auch keine. Das Unterhaus beschäftigt sich vorzüglich mit den Subsidien, dann mit der Untersuchung streitiger Wahlen, der Ausstoßung seiner eignen Mitglieder und dem Vortrage öffentlicher Beschwerden über die Reichsverwaltung; es hat das Recht, öffentliche Verbrecher zur Bestrafung anzuzeigen, und selbst die Minister bei dem Oberhause anzuklagen. Ein solcher Anklageproceß heißt **Impeachment**. Die Mitglieder stimmen mit Ja und Nein. Wenn der König im Hause der Lords, in Gegenwart einiger dazu berufener Mitglieder des Unterhauses, die dem Throne gegenüber am andern Ende des Saales hinter Schranken stehen, das Parlament aufgehoben, aufgelöst (dissolved), und der Lordkanzler den mit dem großen Siegel besiegelten Befehl deßhalb erlassen hat, so macht der High Sheriff (die höchste bürgerliche Obrigkeit in jeder Grafschaft) in der Grafschaft, und der Mayor (Bürgermeister in den Cities und Boroughs) den Tag der neuen Wahl bekannt. Die Candidaten müssen sich bei ihm ausweisen und den Eid der Treue (the oat of allegiance) in Hinsicht der gegenwärtig regierenden Familie schwören. Die Candidaten suchen hierauf die Stimmen der Freeholders durch allerhand Mittel, Mahlzeiten, Dienste, Stiftungen, Entschädigung, Bewirthung und Reisekosten, wenn die Freeholders nach der Hauptstadt reisen müssen, um zu stimmen (Geschenke machen die Wahl ungültig), zu gewinnen. Zuweilen kostet eine Wahl 200,000 Pf. Gewöhnlich sind Sitze für 4000 Pf. zu haben. Die Liste, welche die Zahl der Stimmen enthält, die jeder Candidat an einem Tage erhalten hat, heißt Poll. Truppen müssen, so lange die Wahl dauert, sich auf 3 Meilen davon entfernt halten. Da auf vielen verfallenen Flecken (**Rotten Boroughs**, s. d.) das Wahlrecht zum Parlament noch haftet, so werden diese deßhalb sehr theuer erkauft. Über die Parteien im Unterhause s. **Ministerialpartei** und **Opposition**. Eine Reform der Parlamentswahl, weßhalb schon Pitt 1785 eine Bill ins Unterhaus brachte, ist jetzt mehr als je Volkswunsch. Städte wie Manchester und Birmingham haben über 100,000 Einwohner und keinen Repräsentanten; eine Menge Boroughs hingegen, bei kaum 6 Wahlmännern, 2 Parlamentsglieder. Daher geschah es im Juli 1819, daß das Volk in Birmingham sich eigenmächtig einen Repräsentanten zu wählen versuchte. Weil das Parlament nur alle 7 Jahre neu gewählt wird, so dringt die Partei der Radical-Reformers auf jährliche Parlamentswahlen. Diesem widersetzt sich aber der Aristokratismus des Reichthums und die nur zu gegründete Furcht vor einer durch den Haß der Armen gegen die Reichen und der Dissenters gegen die Episkopalen herbeigeführten Revolution. K.

Unterleib, der untere Theil des menschlichen Leibes, dessen Anfang man von der Gegend der Herzgrube, nach beiden Seiten auf den kurzen Rippen hin, bis an das Rückgrath bestimmt. Man unterscheidet äußerlich besonders folgende Gegenden an demselben. Die Herzgrube, da, wo der Knochenansatz des Brustbeins sich

endet; die Hypochondern, die auf beiden Seiten von den kurzen Rippen bedeckt sind; die Nabelgegend, in der Mitte; die Lendengegenden, auf beiden Seiten unter den Hypochondern; die Hüftengegenden, unter den vorigen, mit den Hüftknochen; die Weichengegend, in der Beugung, wo Schenkel und Unterleib zusammenkommen. Die Unterleibshöhle wird gebildet oben von dem Zwerchfelle, welches sie von der Brusthöhle abscheidet, hinten von dem Rückgrathe, zu beiden Seiten von den kurzen Rippen und zum Theil von den Bauchmuskeln, vorn von diesen allein, nach unten durch die Beckenknochen. Sie enthält die meisten Eingeweide in sich, die Verdauungswerkzeuge, die Werkzeuge der Urinbereitung und Aussonderung, und die innern Geschlechtswerkzeuge. In der Gegend der Herzgrube liegt der mittlere Theil und das rechte Ende des Magens mit dem größten Theile des Zwölffingerdarms, dem linken Lappen der Leber, dem kleinen Netze und einem Theile der Bauchspeicheldrüse (Pankreas). In dem rechten Hypochonder liegt der rechte Lappen der Leber und der rechte Theil des Quergrimmdarms. In der Gegend des linken Hypochonders liegt der blinde Sack des Magens, die Milz, der schmälere Theil des Pankreas, der linke Theil des Quergrimmdarms, mit den daselbst befindlichen Netzen. In der Nabelgegend liegen, von dem großen Netze bedeckt, die Windungen des dünnen Darms. In der rechten Lendengegend liegen die rechte Niere und der aufsteigende Grimm- (Dick-) Darm; in der linken Lendengegend die linke Niere und der absteigende Dickdarm. In der rechten Hüftgegend ist der Blinddarm, in der linken der absteigende Dickdarm und ein Theil der Sförmigen Krümmung desselben. In der Gegend der Weichen liegen die Weichendrüsen, tiefer unten im Becken liegt nach vorn die Harnblase, hinter dieser der Mastdarm, zwischen beiden bei dem weiblichen Geschlechte der Fruchthälter. Der Unterleib ist der Hauptsitz des Erhaltungs- (Reproductions-) Systems des Körpers. Die Verdauungswerkzeuge sind es, die ihn vorzüglich ausfüllen. Er steht daher im Gegensatze mit dem Oberkörper, welcher die Brusthöhle enthält. Wie dieser der Aufnahme und dem Einfluß der Luftstoffe, so ist jener der Aufnahme und der Verarbeitung der irdischen, groben materiellen Stoffe gewidmet, und beide haben ihren Vereinigungspunkt im Herzen. Diesem gemäß gehen die Verrichtungen der Unterleibswerkzeuge dahin, den irdischen Stoff von Außen aufzunehmen und zu verarbeiten, die brauchbaren Theile zurückzubehalten und die unbrauchbaren fortzuschaffen, aus dem Blute selbst das Übermaß gewisser materieller Stoffe durch deren Ab- und Aussonderung zu entfernen und der Erhaltung des Geschlechts zu dienen. Der Antheil von der allgemeinen Blutmasse des Körpers wird dem Unterleibe durch die große, unmittelbar aus dem Herzen herabsteigende Schlagader (aorta descendens) zugeführt. Das Blut im Unterleibe hat einen eigenthümlichen Umlauf, der von dem Umlauf in andern Theilen des Körpers abweicht. Alle die Aderzweige, welche das Blut von dem ganzen Darmcanale wieder aufnehmen und zurückführen, vereinigen sich in Einen Stamm, Pfortader genannt. Das Nervensystem des Unterleibes hat gleichfalls seinen eignen merkwürdigen Charakter. (S. Nerven.) Diese Eigenthümlichkeit in dem Blutumlauf und dem Nervensysteme des Unterleibes gibt auch den Krankheiten desselben einen besondern Charakter. — Zu den Unterleibskrankheiten gehören zwar im Allgemeinen alle die Krankheiten, welche den Umfang des Unterleibes oder die in der Höhle desselben befindlichen Werkzeuge betreffen; allein gewöhnlich versteht man darunter gewisse langwierige Kränklichkeiten, welche in der fehlerhaften Beschaffenheit eines der größern und wichtigern Werkzeuge des Unterleibes, oder in einer anhaltenden Unregelmäßigkeit des Blutumlaufs, oder in einer dauernden Verstimmung des Nervensystems des Unterleibes ihren Grund haben. — Unter den Krankheiten der 1. Classe sind die vorzüglichsten: die Verdauungsbeschwerden (s. Verdauung), welche theils im Mangel an Eßlust oder ungewöhnlicher und krankhafter Eßlust, fehlerhafter Absonderung des Magensaftes, Säure und

Schärfe im Magen, deßgleichen im übrigen Darmcanale, woher langwierige Durchfälle entstehen, theils in einem regelwidrigen Zustande der Werkzeuge selbst, Verhärtung des Magens, gewöhnlich am Magenmund oder am Ausgange desselben, Verengerung einer Partie der Gedärme, Geschwüre in dem Umfange dieser Theile, bestehen. Auch die Krankheiten der die Verdauung unterstützenden Werkzeuge, der Milz, des Pankreas, und vorzüglich der Leber, gehören hierher. — Die 2. Classe der Unterleibskrankheiten beruht auf einem Mißverhältnisse der Thätigkeit des arteriellen und des venösen Blutsystems im Unterleibe, indem der Rückfluß des Blutes nicht in dem Maße geschieht, als der Zufluß es nöthig machte. Wenn nämlich der Zufluß des Blutes nach den Organen des Unterleibes durch die Arterien ungehindert und unaufhörlich, oft noch durch besondere Reize vermehrt, stattfindet, zugleich aber der Rückfluß des Venenblutes in die Pfortader langsamer vor sich geht, muß nothwendig eine Anhäufung von Venenblut in den Blutgefäßen der benannten Theile, Druck der aufgetriebenen Adern, Stockung des Blutes in denselben, und dadurch eine Reihe krankhafter Zufälle entstehen, von denen die Hämorrhoiden, Blutflüsse aus dem Darmcanal, Blutbrechen, Magenkrämpfe, Milzkrankheiten und Hypochondrie öfters vorkommen. In Rücksicht der Ursache dieser Krankheiten kommt die Leber in besondere Betrachtung, von deren Thätigkeit hauptsächlich der freie Rückfluß des Venenblutes aus dem Unterleibe abhängt. Denn je lebhafter die Leber ihr Geschäft, die Bereitung der Galle aus dem Venenblute der Pfortader, ausübt, desto schneller ist der Umtrieb dieses Blutes in der Leber, und der Rückfluß aus derselben in die untere Hohlader; je träger hingegen die Leber ihr Geschäft betreibt, desto langsamer ist der Verbrauch des Venenblutes aus der Pfortader, desto mehr häuft sich demnach das Blut in den Venen des Unterleibes. — Hierzu kommt dann noch um so öfter eine Krankheit aus der 3. Classe, da Verstimmung des Nervensystems schon an sich störend auf die Leber wirkt, und wiederum jede Regelwidrigkeit derselben zunächst in einer Abweichung der Herrschaft des Nervensystems über das Geschäft der Leber gegründet sein muß. Es kann aber auch die Verstimmung des Nervensystems des Unterleibes von dem Nervengeflecht eines andern Theiles des Unterleibes, z. B. den weiblichen Geschlechtswerkzeugen, ausgehen, und sich von da über das ganze Nervensystem des Unterleibes ausbreiten. Diese Verstimmung äußert sich vorzüglich durch eine krankhafte Empfindlichkeit, durch eine fehlerhafte Einwirkung auf die Organe und daher rührende Unregelmäßigkeit der Functionen, und durch einen stürmischen Übertritt der Nerventhätigkeit aus den Unterleibsnerven bis in die Nerven des Gehirnsystems. Daher die Zufälle, welche u. d. N. der Hypochondrie, der Hysterie, des Magenkrampfes und der allgemeinen Krämpfe und Verzuckungen bekannt sind. — Bei der Cur dieser chronischen Unterleibskrankheiten kommt es auf die Erforschung ihrer Ursachen an und derjenigen Werkzeuge oder Systeme, welche ursprünglich angegriffen sind. H.

Unterricht, s. Schule, Pädagogik, Methode; wechselseitiger Unterricht, s. Lancaster und Wechselseitiger Unterricht.

Unterschlächtig, s. Oberschlächtig.

Unterthan (subditus) ist der Staatsbürger im Verhältnisse zum Souverain, und nur in dieser Beziehung. Es ist nur uneigentlich gesprochen, wenn man die Untergebenen eines Grund- und Gutsherrn auch Unterthanen nennt, so häufig dies auch geschieht, und nur im zusammengesetzten Staate können die untergeordneten Regenten wieder Unterthanen haben. So war es ehemals im deutschen Reiche; so ist es in gewisser Hinsicht noch jetzt bei den ehemals souverainen, nun standesherrlichen Besitzungen. Im Staate gibt es keinen Stand, der nicht Unterthan sei; die Gemahlin des Souverains ist dessen erste Unterthanin. Auch Fremde sind Unterthanen, so lange sie im Staate weilen (subditi temporarii), nur die-

jenigen ausgenommen, welchen nach völkerrechtlichem Gebrauche die Exterritorialität zukommt.

Unterwalden, einer der kleinen Cantone im Mittelpunkte Helvetiens, ein Hirtenland von 12¼ □M., mit 23,100 deutschen und kathol. Einw. Er grenzt an Uri, Schwyz, Luzern und Bern. Südlich liegen mit ewigem Schnee bedeckte Berge, darunter der 10,296 Fuß hohe und bei 3 Stunden weit mit Gletschern bedeckte Titlis; westlich scheidet ihn der Pilatusberg von dem zu Luzern gehörigen Thale Entlibuch. Unterwalden besteht, außer den Bergen und dem Ufer des Vierwaldstädtersees, aus 2 Thälern; darunter das romantische Melchthal, Arnolds v. Melchth. und Klaus v. d. Flüe Vaterland, und das Engelberger Thal mit einer Abtei. Der Boden ist reich bewässert und enthält, außer dem eben genannten See, der diesen Canton eine Strecke weit gegen Nordosten bespült, noch mehre Seen. Das Klima ist im Ganzen nicht rauh, doch wird kein Getreide-, bloß Kartoffelbau getrieben. Wiesen- und Obstbau sind bedeutend; Viehzucht ist der Haupterwerbzweig der Einwohner. Im Sommer weiden an 10,000 Stück Rindvieh auf den Alpen, und der unterwalder Käse ist sehr schmackhaft. Der Canton theilt sich in die beiden durch den Kernwald geschiedenen Haupttheile Ob und Nid dem Walde, die besondere Staaten bilden, eine demokratische Verfassung haben und wechselsweise einen Abgeordneten zur Tagsatzung senden. Unterwalden gehört zu den Urcantonen der Schweiz, die 1308 sich die Hand zum ewigen Bunde reichten. In der neuesten Zeit zeichnete er sich durch Widersetzlichkeit gegen die Staatsreformen aus. Zum Bundesheere stellt er 382 Mann; der Geldbeitrag ist 1907 Schweizerfranken. In Nid dem Walde (mit 9600 Einw.) ist Stanz, ein Flecken, der Hauptort (4800 E., bekannt durch die Kriegsgräuel 1798. Auf dem Rathhause sind die bei Morgarten, Sempach und Murten eroberten Fahnen). In Ob dem Walde (13,500 E.) ist Hauptort der Flecken Sarnen, 3500 E. Die Gemeinde versammelt sich an dem Platze der 1308 zerstörten Burg Landenberg.

Unterwelt. Die Idee von einer Unterwelt ist an 2 Vorstellungen geknüpft: an die von der Beschaffenheit der Welt und unserer Erde, und an die von einer Fortdauer nach dem Tode. (S. Unsterblichkeit.) Natürlich ist die Erde für den in kindlicher Unwissenheit lebenden Menschen noch die ganze Welt. Es lebt nur was auf ihr athmet, und unter ihr ist dichte Finsterniß. Über ihr ist der Lichtraum, die natürliche Wohnung der Götter. — Schon nach der indischen Mythe ist die Tiefe der Finsterniß (Onderah) für die gefallenen Geister der Ort der Strafe; aber in ihr die Welt, das Universum, zur läuternden Entwickelung bestimmt. Sie besteht aus 15 Regionen, von welchen die 7 niedrigsten die Regionen der Strafe unter der Erde, die 8., die Erde selbst, die 7 obern aber, die Regionen der Reinigung, über der Erde sind. Es ergibt sich also, daß dieser Begriff der Unterwelt mit der Seelenwanderung zusammenhängt. — Bei den Ägyptern wird die Unterwelt zum Todtenreiche oder Schattenreiche, in welchem Osiris, später Serapis und Isis mit ihren Genien herrschen und Gericht halten, zu welchem Anubis die Seelen leitet, und dessen Eingang Wölfe bewachen. Dies findet man auf mehren Denkmälern abgebildet, z. B. auf einem Sarkophag im britischen Museum, wo die Wagschale vor Osiris's Throne steht. (Vgl. Zoega, „De orig. obeliscor.") Der Ort der abgeschiedenen Seelen oder überhaupt der Verstorbenen hieß Amenthes, d. h. der Gebende und Empfangende. Hier blieben die Seelen, bis sie, nach der Priesterlehre von der Seelenwanderung, zu Osiris zurückkamen. Diese Vorstellung des Todtenreichs leiten Einige von dem Todtengerichte (s. d.) ab, welches bei den Ägyptern vor dem Begräbniß eines Leichnams gehalten zu werden pflegte. Allein nach A. war dies spätern Ursprunges. Zur Ausbildung der Vorstellung des Todtenreichs wirkte der finstere Charakter der Ägypter und ihre Religion, sowie die Beschaffenheit ihrer Begräbnisse mit. Letztere zur möglichsten Erhaltung des Körpers, wozu das Mumisiren

beitrug, eingerichtet, waren gleichsam Wohnungen der Todten, Todtenkammern (Katakomben) in Steinmassen angelegt, oder erhabene Paläste mit Malereien, besonders Hieroglyphen, prächtig ausgeschmückt und auf lange Dauer berechnet; sie werden in Ober- und Mittelägypten häufig gefunden (s. die Abbildungen bei Denon). In Unterägypten wurden die Todten auf Kähnen, und von Memphis aus über den See Möris in die Begräbnißkammern gebracht. Die Menge dieser Begräbnisse vermittelte die Vorstellung von einem Todtenreiche, die sich besonders in Mittel- und Unterägypten ausgebildet zu haben scheint. Vielleicht gründete sich auf die ägyptische Vorstellung von der Unterwelt, über welche man v. Hammer's Abhandl. in den „Fundgruben des Orients" findet, auch die Vorstellung der Hebräer von ihrem Schattenreiche, Scheol genannt. — Von den Griechen sagt Diodor von Sicilien (I, 92 u. 96), daß Orpheus die Begriffe von Hades, Elysium und Tartarus von den Ägyptern entlehnt habe. Unter Tartaros, Erebos, Hades finden wir bei den Griechen ursprünglich die Unterwelt, das heißt den dunkeln Raum verstanden, der unter der Erdscheibe befindlich ist. Bald ist der Tartaros, auf dem die Erde ruht, ein Sohn des Chaos (des ursprünglich dunkeln Raums, der unendlichen Leere überhaupt) und Bruder des Erebos, bald, als Kerker der Titanen und der Verdammten, der tiefste Theil der Unterwelt; aber damit noch nicht Todtenreich. Ebenso wird Erebos und Hades (letzterer ist, wie der Orkus der Römer, eigentlich Person) früher als unterirdischer Raum überhaupt gebraucht, späterhin ist er Aufenthaltsort der Verstorbenen in demselben Schattenreiche; nur daß der Aufenthalt der Seligen nach andern Vorstellungen auch an das Ende der Welt, auf die Insel der Seligen (wie bei Hesiod) oder auf eine elysische Flur (wie bei Homer, „Odyss.", IV, 564) gesetzt wird. In der „Odyss.", X, 507, heißt es: Eine Tagereise weit von der Insel Ääa, am westlichen Ende des Weltstroms Okeanos, liegt das dunkle, des Sonnenlichts beraubte Land der Kimmerier. Hier ist der Eingang der Wohnung des Aides, und an den Felsen des unterirdischen Einganges der Pfuhl Acheron, in welchen sich der feurige Pyriphlegethon stürzt, und der Kocytus, ein Arm des Styx. In der Unterwelt sitzt Aides mit goldenem Scepter geschmückt, die Gestorbenen richtend; „hier ist die Asphodeloswiese, wo die Seelen zugleich, die Gebild' Ausruhender wohnen", und Gute und Böse unbekannt sind. Nur besondere Lieblinge der Götter wohnen auf einer glücklichen Insel auf der Oberwelt. (S. den Aufsatz: „Homer's Unterwelt", im „Morgenblatt", 1807, Nr. 92.) Diese Vorstellung wurde mit der Vorstellung von der Erde weiter ausgebildet. Es wurde das Todtenreich nun in die Erde versetzt, und grauenvolle Gegenden, wo sich der Abgrund zu öffnen schien, wurden als Eingänge desselben betrachtet. Die gewöhnlichste Vorstellung wurde folgende: Rings war das Todtenreich, umflossen vom Styx, und der Eingang zu demselben war nur möglich durch den schlammigen Kocyt. Charon, d. i. der Fährmann, fährt die beerdigten Todten, von Hermes dem Unterirdischen geleitet, hinüber. Am jenseitigen Ufer, wo Charon die Seelen aussetzt, liegt in einer Höhle der schreckliche Cerberus. Dann kommt man auf einen geräumigen Platz, wo der Richter Minos sitzt und entscheidet, welchen Weg die Seele wandeln soll. Nun theilt sich der Weg zu des Aides Palast und zum Elysium (s. d.), welches zur rechten Seite des Einganges lag, und zum Tartarus (s. d.) zur linken, als Ort der Strafe für die Verdammten, wo Rhadamanthos thront. In dieser Mythe ist die ägyptische Grundlage klar, und selbst die ägyptischen Namen des Charon, Cerberus, Kocytus, Acheron weisen darauf hin. In der Nähe von Memphis nämlich war, nach Diodor, der See Acherusia, der diese Dichtung von dem Höllenfluß und der Wohnung der Abgeschiedenen veranlaßte, denn über denselben wurden die Todten von einem Fährmanne, der dafür einen Obolos bekam, zu den Begräbnißplätzen der Ägypter, den schönen Wiesen, nah an dem Tempel der dunkeln Hekate gefahren, woraus die Dichtung entstand: Charon

fahre die abgeschiedenen Seelen zu den schönen Wiesen, ihrem Wohnsitz. Auch verbreiteten die Mysterien ägyptische Vorstellungen von der Unterwelt. Die spätern Philosophen und Dichter brachten noch mancherlei Verschiedenheiten in der Vorstellung der Unterwelt hervor; so wirkte die Vorstellung der Reinigung und Entsühnung, verbunden mit der Idee der Seelenwanderung, daß man eine Wiederkehr der Verstorbenen in die Oberwelt nach gewisser Zeit (wie Platon) annahm.

Unterwerfungsvertrag (pactum fundamentale subjectionis civilis), einer der 3 Hauptmomente, welche in dem Grundvertrage des Staats enthalten sind, und zwar derjenige Theil desselben, wodurch eine Herrschaft, ein Souverain, im Staate anerkannt wird. (Vgl. Staatsvertrag.) Da der Zweck des Staats nicht erreicht werden kann, ohne eine fest bestimmte, jeden Widerstand der Unterthanen überwiegende, nie unterbrochene oder zweifelhafte Herrschaft, und da die Rechte und Pflichten des Souverains durch die Vernunft (die Gesetzgebung Gottes), nicht aber durch den zufälligen Willen der einzelnen Menschen gegeben sind: so folgt, daß auch der Unterwerfungsvertrag zwischen dem Volke und dem Souverain nicht beliebig, wie eine Vollmacht oder ein andrer privatrechtlicher Vertrag, eingerichtet, zurückgenommen oder abgeändert werden kann, und auch in dieser Beziehung hat die Lehre von einem Staatsgrundvertrage nichts Gefährliches. Sie allein gibt vielmehr diesem Verhältnisse eine rechtliche Festigkeit, welche weder durch die Theorie von einem göttlichen Rechte (einem durch den Willen Gottes ertheilten Auftrage), noch durch die Ansicht, daß das bloß factisch Bestehende auch das rechtlich Nothwendige und Gültige sein müsse, erreicht werden kann. Denn da Niemand sagen kann, wie viel Zeit dazu gehöre, um eine mit ungesetzlicher Gewalt beginnende Herrschaft zu einer legitimen zu erheben, auch der göttliche Wille sich in dieser Hinsicht nur durch das factische Gelingen kundthut: so wird gerade durch eine solche Ansicht jede gewaltsame Umstürzung, jede Usurpation, so lange sie gelingt und sich behauptet, mit der Sanction der Legitimität umgeben, was ebensowol dem gesunden Rechtsgefühl der Völker als der philosophisch ausgebildeten Theorie widerspricht. Ausdrückliche und förmliche Unterwerfungsverträge kommen zwar in der ältern und neuern Geschichte häufig vor, z. B. die Anerkennung Wilhelms I. als König von England, die Act of settlement, wodurch das Haus Hanover auf den engl. Thron berufen wurde, die Wahl des Prinzen Christian August von Holstein, und nach seinem Tode des Marschalls Bernadotte zum Kronprinzen von Schweden u. s. w. Allein meistens erhebt sich die Souverainetät nach und nach, und ohne ausdrückliche für sich bestehende Verträge, durch eine Reihe stillschweigender Anerkennungen. Dies hindert aber nicht, daß man nicht im Rechtsbegriff den Unterwerfungsvertrag von den beiden übrigen, dem Vereinigungs- und Verfassungsvertrage, trennen könnte, und diese Absonderung ist sogar praktisch zweckmäßig und nothwendig, weil ein jeder derselben die wichtigsten Abänderungen leiden kann, ohne daß auch die beiden andern dadurch verändert werden müßten. Der Staat bleibt derselbe, wenn auch seine Grenzen erweitert oder verengert werden; die Verfassung steht weder mit der Dynastie noch mit dem Umfange des Gebiets in einer wesentlichen Verknüpfung. Die Form des Unterwerfungsvertrags ist sehr mannigfaltig; am sorgfältigsten war auf sie Rücksicht genommen worden, als Bonaparte zum lebenslänglichen Consul, und nachher als er zum Kaiser erwählt wurde; aber das Wesen, das eigentlich Bleibende desselben, liegt einerseits in der Übernahme der Regierungspflichten und andrerseits in der Anerkennung des Volks, welches Beides durch die Einrichtung und Fortführung regelmäßiger Regierungsanstalten und durch ruhigen Gehorsam der großen Masse des Volkes zu Stande gebracht wird. Das Dasein einer wahren Regierung, d. h. einer festen innern Ordnung und Leitung des Volkes, nach den Ideen der Gerechtigkeit und Sittlichkeit, ist auch sonst im praktischen Völkerrechte stets für die Bedingung

gehalten worden, ohne welche ein Staat nicht als solcher von den übrigen anerkannt werden konnte, und es war dies nothwendig, um den rechtmäßigen Widerstand gegen die Usurpation von der Rebellion gegen legitime Herrschaft zu unterscheiden. In der neuern Zeit sind diese Begriffe durch die Unwissenschaftlichkeit Vieler, welche in den öffentlichen Angelegenheiten das Wort genommen haben, verdunkelt worden; es scheint aber doch, als wolle man den richtigen theoretischen Ansichten wieder einigen Einfluß einräumen. Das Resultat und das Ziel des Unterwerfungsvertrags ist Legitimität, oder ein solcher Zustand der Dinge, worin nie eine Abwesenheit (le roi ne meurt pas) und nie eine Ungewißheit der höchsten Gewalt eintreten kann, sondern immer ein unzweifelhafter Nachfolger in der Souverainetät vorhanden ist. Die Frage, woran sich erkennen lasse, daß ein gültiger Unterwerfungsvertrag zur Vollkommenheit gediehen sei, hat allerdings ihre Schwierigkeiten, und es läßt sich nicht läugnen, daß Umstände eintreten können, unter welchen es eine Zeit lang zweifelhaft sein kann, welcher von mehren Competenten und Prätendenten das strenge Recht für sich habe. In Beziehung auf das Volk aber muß man stets anerkennen, daß es sich der factisch bestehenden Regierung zu unterwerfen berechtigt und sogar nach den Umständen verpflichtet sei. Schwieriger aber ist bei weitem die Frage, was dazu gehöre, den Unterwerfungsvertrag wieder aufzuheben, wobei nur das ganz klar ist, daß man nicht an ein beliebiges Zurücknehmen denken dürfe, wie wol zuweilen behauptet worden ist. Der Geh.-Rath Schmalz sagt in s. Staatsrechte: „Wie aber, wenn uns etwas durchaus Pflichtwidriges befohlen würde? dann gehorchen wir nicht, aber wir empören uns nicht". 37.

Unze (a. d. Lat. uncia), ein Gewicht von 2 Loth, ist in Deutschland in den Apotheken und beim Golde gewöhnlich. In den Apotheken und auf den Recepten der Ärzte wird es durch das Zeichen ℥ bezeichnet. Bei den Römern war die Uncia der 12. Theil eines Ganzen überhaupt und besonders des Pfundes. Diese Rechnungsart ist noch jetzt in Italien gewöhnlich; das ital. Pfund hat 12 Unzen oder 24 Loth. — **Die Unze**, ein zu dem Katzengeschlechte gehörendes Raubthier in Afrika, Ostindien und Persien, hat mit dem Panther viel Ähnlichkeit, nur unregelmäßigere Flecken als dieser. Auch ist es sanfter als der Panther und Leopard, läßt sich zahm machen und zur Jagd auf Gazellen abrichten. Der Jäger führt die Unze hinter sich auf dem Pferde; wenn er das Wild eingeholt hat, läßt er sie darauf los, die es fängt und sich nachher willig wieder greifen und auf das Pferd nehmen läßt.

Unzer (Johann August), geb. zu Halle am 29. April 1727, studirte die Arzneikunde ebendaselbst, besonders unter Junker und Krüger, erhielt die medicinische Doctorwürde am 9. Sept. 1748 und schrieb dazu „De sternutatione" (Halle 1748, 4.). Gegen das Ende 1750 wendete er sich nach Hamburg, ließ sich aber bald darauf in Altona als praktischer Arzt nieder, ward Prof. in Rinteln und starb am 2. April 1799. Seine medicinisch-diätetische Wochenschrift „Der Arzt" (Hamb. 1775 fg., 6 Bde.), hat noch gegenwärtig großen Werth; das Wesentliche derselben ist zusammengestellt in D. J. A. Unzer's „Medicinischem Handbuch". Von s. übrigen zahlreichen Schriften führen wir nur die wichtigsten an: zuerst anonym, mit einer Vorrede von J. G. Krüger: „Neue Lehre von den Gemüthsbewegungen" (Halle 1746); pseudonym: „S. E. J. S. Gedanken vom Schlafe und den Träumen, nebst einem Sendschreiben an N. N., daß man ohne Kopf empfinden könne" (Halle 1746), diese Schrift wurde fälschlich dem Professor Supprian in Halle zugeschrieben. Unter seinem Namen erschien: „Abhandlung vom Seufzen" (Halle 1747); „Philosophische Betrachtungen des menschl. Körpers überhaupt" (Halle 1750); „Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thierischen Körper" (Lüneburg und Rinteln 1768); „Medicinisches Handbuch" (Leipz. 1770; letzte neu bearbeitete Aufl. Leipz. 1794); „Erste Gründe einer Physiologie der eigentlich thierischen Natur thierischer Körper" (Leipz. 1771); „Über die Ansteckung, beson-

ders der Pocken" (Leipz. 1778); „Einleitung zur allgemeinen Pathologie der ansteckenden Krankheiten" (Leipz. 1782). Außerdem lieferte er Aufsätze in das „Hamburgische Magazin", und s. „Sammlung kleiner Schriften" erschien in 3 Bdn. (Leipz. 1766—69). — Man darf diesen U. nicht verwechseln mit Johann Christoph Unzer, geb. 1747, gest. am 20. Aug. 1809, und ebenfalls Arzt zu Altona; dieser gab mit K. Fr. Uden eine „Diätetik der Schwangern und Säugenden" (Braunschweig 1796) heraus. 16.

Upsala, eine Stadt in der Provinz Upland in Schweden, in einer weiten fruchtbaren Ebene, in frühern Zeiten die ansehnlichste Stadt des Reichs, hat in 580 Häus. gegen 4500 Einw. Die Häuser sind größtentheils von Holz, mit Birkenrinde bedeckt, über welche Rasen gelegt wird. Die Domkirche ist ein großes Gebäude, und die ansehnlichste im ganzen Lande. Es sind in derselben die Grabmäler einiger schwedischen Könige und viele andre Monumente, darunter auch des Ritters Linné Grabmal. In dieser Kirche werden die Konige v. Schweden gekrönt. Der hiesige Erzbischof ist der einzige in Schweden, das Oberhaupt der Geistlichkeit und Primas des Reichs. Die Universität wurde 1476 von dem Reichsvorsteher Sten Sture gestiftet, kam aber bei den nachmaligen unruhigen Zeiten in Verfall. König Gustav Adolf, der ihr eine neue Einrichtung gab, viele Freiheiten ertheilte, liegende Gründe schenkte und Stipendien stiftete, ist als ihr zweiter Stifter anzusehen. Er legte den Grund zu ihrer großen Bibliothek. Auch die Königin Christine vermehrte die Einkünfte der Universität. Unter den Lehrern, welche die Universität gehabt hat, sind Linné und Wallerius die berühmtesten. Im J. 1827 zählte sie 1426 Studirende, davon waren 483 abwesend; im J. 1829 zählte sie 1478, davon 859 anwesend; darunter 223 Bauernsöhne und 5 Ausländer. In dem von Gustav Adolf (1622) errichteten akademischen Gebäude ist die ansehnliche Universitätsbibliothek, bei welcher sich gegen 1000 Handschriften befinden, und wo auch die vom König Gustav III. hinterlassenen und, s. Verordnung gemäß, erst 50 J. nach seinem Tode öffentlich bekannt zu machenden Handschriften verwahrt werden. Die Universität besitzt ferner eine Sammlung von 11,000 Stück Münzen, eine Sternwarte, einen gut eingerichteten, von Linné angelegten botanischen Garten, mit einem von Gustav III. zu Ehren Linné's angefangenen, 1805 aber erst vollendeten prachtvollen Gebäude, in welchem sich eine sehr reiche und große Naturaliensammlung befindet. König Friedrich stiftete 1728 die hiesige Gesellschaft der Wissenschaften (societas literaria et scientiarum).

Ural, d. i. Gürtel. Dieses Gebirge (die Montes hyperborael oder riphael der Alten), das an der Grenze von Asien und Europa in einer Strecke von 300 Meilen, vom Eismeere bis zum kaspischen Meere hinstreicht — Rußlands reichste Metallader —, heißt nördlich nach dem Eismeere das werchoturische oder jugorische Gebirge. Werchoturi heißt nämlich die Höhe an der Quelle der Tura (58° N. B.), wo der Flecken gl. N. mit 3000 Einw. und Eisenhütten, der Niederlagsort des sibirischen Handels, liegt. Südlich von dem großen Bergrücken des Ural ziehen sich die guberlinskischen Berge weit in die Kirgisensteppe hin. Sein höchster Gipfel, der padwinskische Fels, hat eine Höhe von 6397 Fuß über der Oberfläche des kaspischen Meeres. Mehre Flüsse auf der östl. und westl. Abdachung des Ural befördern den innern Handelsverkehr des Gouvern. Perm (5800 □M., 1,143,902 Einw.), dessen größte Merkwürdigkeit das metallreiche Uralgebirge ist. Hier wurde 1623 die erste Eisenhütte und 1640 der erste Kupferhammer angelegt. Die Goldgruben zu Beresow sind seit 1754 eröffnet. Die Auffindung der goldführenden Sandflöße am Ural fällt in das J. 1774. Der Krone gehören daselbst 9 Bergwerke und Hütten in Eisen, 51 Kupferbergwerke, eine Goldwäsche, ein Münzhof; von Privatbergwerken sind 81 in Gußeisen und 18 in Kupfer vorhanden. Die jährl. Ausbeute an Kupfer beträgt 200,000, an Eisen 5,500,000, an Gußeisen 8,500,000 Pud.

Die Salzwerke der Regierung geben jährlich 1,300,000 Pud Salz; die Privatsalzwerke liefern 6,136,000 Pud. Die Zahl der Arbeiter in den Bergwerken beläuft sich auf mehr als 120,000. Von Zinn findet man gar keine, von Blei und Silber nur geringe Spuren auf dem Ural. Die Bergwerksproducte kann man jährlich im Durchschnitt auf 45, und mit Einschluß des Waschgoldes auf 50 Mill. Rubel schätzen. Außer dem Hauptmarkte, der jährlich für die Erzeugnisse des Bergbaues und der Fabriken (denn Perm hat auch wichtige Ledergerbereien, Seifensiedereien und a. Manufacturen) zu Irbit gehalten wird, ist der Hauptstapelplatz im Innern die Messe von Nischnei-Nowgorod; für den auswärtigen Verkehr sind es die Seehäfen von Archangel, Petersburg und Taganrog. Seit Kurzem hat die Benutzung der Goldadern des Urals einen überaus reichen Ertrag gegeben. Der uralische Goldsand bedeckt eine Fläche von 36,000 □Werften. Man findet ihn sowol in den Bergadern als in dem Ufersande. Diese Sandbänke sind wahrscheinlich Trümmer früherer Gebirge. Aus den Bergadern wird das Gold durch Stampfen in Kasten von Gußeisen gewonnen, aus denen man das zu Sand zerstampfte Mineral mittelst des Wassers auf die Waschbälge bringt, wo der Schlamm und die leichten Theile durch das Wasser weggespült werden, die schweren metallischen aber sich auf dem Waschbalge setzen, von dem sie als kleine Körner aufgelesen werden. Das Gold aus den Sandbänken wird durch Waschen mittelst siebartiger Gefäße gewonnen. Zu diesem Erwerbszweige braucht man 14,000 Arbeiter, darunter 4380 Bauern der Regierung. Die Besitzer der Privatgoldwäschen geben von ihrem Gewinne 10 Proc. ab. Bis 1817 betrug die Ausbeute des Goldes auf den uralischen Gebirgen nicht über 18 Pud im Durchschnitte, jetzt ist sie auf 200 Pud jährlich gestiegen. 1824 wurden aus 200 Pud Gold 3 Mill. Goldrubel geprägt, die in Papier 10 Mill. Rubel werth sind. Von diesem Ertrage gehörte etwas mehr als der vierte Theil der Regierung. Unter den Privatbesitzern haben im Ural die bedeutendsten Bergwerke der Geheimerath Demidoff, Herr von Jakowieff, die Gräfin Stroganoff und die Kaufleute Gubin. Nach dem Berichte des Senators Somoinoff und des Prof. Fuchs zu Kasan sind die Goldbergwerke auf der Ostseite des Ural viel ergiebiger als die auf der Westseite. Im April 1825 fand man in den Bergwerken von Slatoust, im Gouvernement Orenburg, mehre Stücke gediegenen Goldes von außerordentlicher Größe; das größte wog über 16 Pfund, die mittlern wogen alle zwischen 9, 7 und 5 Pfund. Die ganze Masse hatte ein Gewicht von 1 Pud, 18 Pf., 39 Solotniks. Nach den dort angestellten Untersuchungen war man überzeugt, das Gold erzeuge sich nicht vulkanisch (durch Feuer), sondern neptunisch (durch Wasser). Merkwürdig ist die Ausbeute an Platina (s. d.): von 1825 bis mit 1828 betrug sie 143 Pud 25 Pf. Auch fand man bei Ekatherinenburg einen 6 Pfund schweren, sehr reinen Beryll von grüner Farbe. Der jährliche Ertrag der gold- und platinhaltigen Geröllschichten im Ural wird gegenwärtig auf 300 Pud (zu 40 russ. Pfund = 34 hamburg. Pf.) Gold und 90 Pud Platin geschätzt. Nördlich von Werchoturi sind die Bergwerke von Berosofsk, Gumeschevsky und Pogoslowsk; bei Mursinsk sind Beryll- und Topasgruben. — Der Fluß Ural, ehemals Jaik, in ältern Zeiten Rhymnus, fällt nach einem Laufe von ungefähr 2000 Werften oder 300 geogr. Meilen, während dessen er mehre Flüsse aufgenommen hat, in verschiedenen Armen bei Gurjew in das kaspische Meer. Er ist zum Theil seicht, aber sehr fischreich, besonders wird in ihm der Stör, aus dessen Rogen man den Kaviar bereitet, gefangen. In der Steppe auf dem rechten Ufer des Urals bis an das kaspische Meer, die ungefähr 560 Werste lang und 60 Werste breit ist, wohnen die uralischen Kosacken; das linke Ufer des Urals bewohnen die Kirgisen. Die uralischen, sonst jaikischen Kosacken, die ein Zweig der donischen Kosacken, von diesen aber seit 1708 ganz abgesondert sind, hatten sich schon im Anfange des 15. Jahrhunderts hier niedergelassen, und blieben ihren Nationalsitten am läng-

sten getreu. Unter ihnen erschien 1772 der Abenteurer Pugatscheff (s. d.), der sich für den Kaiser Peter III. ausgab. Ungeachtet der Theilnahme, welche die uralischen Kosacken an Pugatscheff's Aufstand gehabt hatten, ward ihnen doch von der Kaiserin Katharina II. unterm 16. Jan. 1775 eine allgemeine Amnestie und der Genuß aller ihrer vorherigen Freiheiten bewilligt. Nur wurde der Name Jaik aufgehoben, und befohlen, daß der Fluß künftig Ural, und die jaikischen Kosacken die uralischen genannt werden sollten. Sie stellen 20,000 M. ins Feld.

Urania: 1) nach späterer Vorstellung die Muse der Sternkunde. Sie wird gewöhnlich mit einer Sternenkrone auf dem Haupte und in einem mit Sternen besäeten Gewande, in der Linken eine Himmelskugel oder eine Leier haltend, vorgestellt. Einige geben ihr auch ein Sehrohr, einen Cirkel und eine Himmelskugel. (S. Musen.) — Urania ist 2) der Name der himmlischen Venus, oder der reinen geistigen Liebe, im Gegensatze der bloß sinnlichen. — 3) Heißt bei den alten griechischen Dichtern Urania eine der Oceaniden oder Meernymphen.

Uranus. Nach der Kosmotheogonie der Griechen ging aus dem Chaos (dem unendlichen, leeren Raume) die Gäa (Erde) hervor. Diese erzeugte aus sich selbst den Uranos (worunter die Alten die Lichtsphäre, das Himmelsgewölbe, verstanden) und mit demselben die Titanen, von denen der jüngste Kronos (die Zeit) hieß. Was nun entstand, um die Bildung der Natur zu vollenden, entstand durch die Umarmungen der Titanen und Titaniden, und die Zeugungen durch Uranos hatten aufgehört. Dies drückte die plastische Sprache des alten Gedichts so aus: die Zeit (Kronos) hat der Zeugungskraft des Uranos ein Ende gemacht, und ihn mit ihrer Sichel entmannt. (S. auch Planeten.)

Urbanistinnen, s. Franciscaner.

Urbanität, städtische Sitte, im Gegensatze der bäurischen (Rusticität); daher gewöhnlich feine Lebensart; eigentlich ist Urbanität das feine Benehmen in Gesellschaft Andrer, wodurch man Alles, was den gebildeten Geschmack oder das Schönheitsgefühl verletzen würde, zu vermeiden sucht. Es ist mithin verschieden von der Höflichkeit und Artigkeit. Der Urbane trägt zwar kein Bedenken, in der Unterhaltung mit Andern nicht ganz angenehme Gegenstände zu berühren, oder sein Urtheil unbefangen zu äußern, allein er wird dabei immer eine gewisse Achtung gegen Die, welche es gilt, sowie gegen die Anwesenden überhaupt, beobachten, und durch die Form seiner Äußerung das Kränkende derselben zu entfernen oder doch zu mildern suchen. Der Höfliche dagegen vermeidet, der Sitte des Hofes gemäß, alles Dasjenige, was nicht angenehm ist und nicht schmeichelt. Urbanität kommt von urbs (die Stadt), und zwar verstand man, als das Wort gebildet wurde, unter urbs ausschließlich Rom; mithin heißt Urbanität wörtlich: das Benehmen, wie es zu Rom stattfand, insbesondere zur Zeit der Republik. Der Mangel eines einzig Gebietenden und eines Hofes um ihn ließ Höflichkeit nicht aufkommen, sondern die große Freiheit jedes Bürgers war Ursache eines freien, offenen und furchtlosen Benehmens, wie es in monarchischen Staaten nicht stattfinden kann, und da dieses wiederum durch die sittliche und ästhetische Bildung, sowie durch die Achtung der gegenseitigen Rechte gemildert wurde, so bildete sich nach und nach das aus, was Urbanität genannt wird.

Urbarium, nach Adelung, ein ursprünglich deutsches Wort (Urbarbuch, d. i. Ertragbuch, von ur, er, und bären, tragen), dem der oft so seltsame Sprachgebrauch eine lat. Form gegeben hat. In dem Urbarium sind die urbaren, und daher zins- oder steuerpflichtigen Ländereien eines Bezirks oder einer Gemeinde verzeichnet und beschrieben. Man nennt solche Bücher auch Erdbücher, Grund-, Lager-, Zins- und Steuerbücher. (Vgl. Kataster.)

Urchristenthum wollen einige philosoph. Theologen im wahren (idealen)

Sinne des Worts zwar die reine Idee der Religion, die dem Stifter des Christenthums selbst vorschwebte und in seiner Lehre, Gesinnung und Handlungsweise verwirklicht war, genannt wissen; gemeiniglich aber bezeichnet man mit diesem Worte die Eigenthümlichkeit der ersten Christengemeinden in der Lehre, Religionsübung, Gesellschaftsverfassung, Sitte und herrschenden Gemüthsstimmung, die das Gepräge des Geistes der Apostel, welche diese Gemeinden gegründet hatten, noch unentstellt an sich trug. Kindliche Einfalt, schlichter, zuversichtlicher Glaube an die Worte und Thaten Jesu, fromme Begeisterung, strenge Sittlichkeit und festes Zusammenhalten in brüderlicher Liebe waren die Grundzüge dieser Eigenthümlichkeit der ersten Christen. Ihnen genügte, treulich anzunehmen, was die heil. Schrift und der Unterricht frommer, mit der gelehrten Bildung und philosoph. Grübelei der Weisen ihres Zeitalters meist unbekannter Lehrer ihnen mittheilte, ohne den Mangel eines wissenschaftlich begründeten und genau bestimmten Lehrbegriffs in den wichtigsten Dogmen, z. B. von der Gottheit Christi, von der Dreieinigkeit, von der Art und Weise der Rechtfertigung des Sünders vor Gott ꝛc., zu empfinden. Dafür war ihre zuverlässige, wenn auch noch keineswegs kritisch gesichtete Erkenntniß des Historischen im Christenthum desto lebendiger und fruchtbarer. Ihr Herz entbrannte in heiliger Ehrfurcht und Freude bei der Verkündigung des Evangeliums. Wie ein immer gegenwärtiger, Alles beseelender und allen Gliedern seiner Gemeinde innig vertrauter Freund stand der einst gekreuzigte und auferstandene, nun verklärte Heiland vor den Blicken ihres Geistes, und mit tiefer Rührung hörten sie die Jünger, die ihn selbst gesehen, betraten sie die Stätten, wo in einer noch nahen Vergangenheit er selbst umhergegangen war, und auch für sie gewirkt, gelitten und gesiegt hatte. Nicht in Kirchen, und überhaupt ohne alle Beiwerke äußerer Pracht, auch nicht als eigentlichen Gottesdienst (da der heidnische und jüdische Begriff desselben dem Urchristenthum fremd war), sondern zur gemeinschaftlichen Erbauung hielten sie ihre Versammlungen zuerst in Privathäusern, später, da harte Verfolgungen über sie kamen, auch in Höhlen, Wäldern und unterirdischen Gemächern (Katakomben), meist geheim, oft — aus Furcht entdeckt zu werden — unter dem Schutze der Nacht, mit Gebet, Gesang, Vorlesung heiliger Schriften und auslegender Belehrung, verbanden sie sich zu traulichen Agapen (s. Liebesmahle), auf welche die Feier des Abendmahls zum Gedächtnisse des Todes Jesu und zur Befestigung brüderlicher Gemeinschaft folgte, ihnen ein Mysterium, durch Entfernung aller Ungetauften und Uneingeweihten auch äußerlich mit heiligem Dunkel umhüllt. Ein Fluß diente zur Taufe Derer, welche die Aufnahme in die Gemeinde Jesu begehrten und ihren Glauben an Vater, Sohn und Geist bekannten. Eine vorläufige Bekanntschaft mit den Hauptwahrheiten des Christenthums wurde bei ihnen vorausgesetzt, weil nur diese sie bewogen haben konnte, sich an die äußerlich unscheinbaren, ja bedrängten und verfolgten Christen anzuschließen: die Anstalt des Katechumenenunterrichts kam erst gegen Ende d. 2. Jahrh. auf. In stiftungsmäßiger Einfachheit wurden diese Gebräuche begangen, die Innigkeit der Feiernden ersetzte den fehlenden Glanz; von andern später in den christlichen Gottesdienst eingeflochtenen feierlichen Gebräuchen sagt die Geschichte der Kirche des 1. Jahrh. nichts Erweisliches; die heilkräftige Ölung der Kranken, das Teufelaustreiben und die Pflege der Energumenen (Besessenen, Epileptischen) hatten noch fast allein die Bedeutung einer brüderlichen Hülfe, das Begrahen der Leichen in die Erde aber den Zweck der Unterscheidung von den Heiden, welche ihre Leichen verbrannten. Demnächst war in der ältesten apostolischen Gemeinde zu Jerusalem zum Zeichen der Einheit im Geist und gegenseitigen Hingebung eine Gütergemeinschaft eingeführt worden, bei welcher jedes Glied den Ertrag seiner Habe zu einer Gesammtcasse liefern mußte, und aus derselben, zu Herstellung brüderlicher Gleichheit, nicht mehr als der Ärmste zu seiner Versorgung erhielt. Nach nicht gar lan-

ger Zeit erkannte man jedoch, daß diese von andern Gemeinden nicht nachgeahmte Einrichtung wol dem engen Vereine Jesu mit seinen Jüngern angemessen gewesen, aber für größere Gesellschaften eher verderblich als heilsam sei, und schaffte sie ab. Eine ähnliche wieder abgekommene Eigenheit der ersten Christen war der Gebrauch des Looses zur Entscheidung in wichtigen Fällen. — Für ihre Gesellschaftsverfassung ordneten sie nicht mehr als das Nöthige, und dies zum Theil nach dem Muster jüdischer Synagogen an. Die Apostel hatten, so lange sie lebten, ein überwiegendes Ansehen bei den Gemeinden; an ihre Stelle traten Bischöfe und Älteste, Presbyter (s. d.), welchen der Vortrag und die Bewahrung der Lehre, die Aufsicht über den religiösen und sittlichen Zustand, Letztern insonderheit das Geschäft, in vorkommenden Fällen für die Gemeinde zu sprechen und ihre öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen, übertragen war. Schon früher verordneten die Apostel das Amt der Diakonen (Helfer) zur Cassenverwaltung und Sorge für gute Ordnung bei den Versammlungen, für Pflege der Kranken und Armen, und die Diakonissen zu gleichen Diensten bei dem weiblichen Theile der Gemeinde. Einen eignen Priesterstand machten diese Gesellschaftspersonen nicht aus, da die heidnische und jüdische Priesterideе sich erst später in die christliche Kirche einschlich; daher fand auch noch keine eigentliche Hierarchie statt, denn die Gemeinden regierten sich unter Berathung dieser Vorsteher selbst. Jede Gemeinde bestand für sich unabhängig von den übrigen; nur durch das Band Eines Glaubens und Einer Liebe, durch wechselseitige Mittheilungen und Begrüßungen, die abgesandte oder reisende Glieder gelegentlich überbrachten, durch den Eifer, einander in Fällen der Noth mit reichlichen Gaben zu unterstützen, hingen die einzelnen Gesellschaften der Christen an verschiedenen Orten mit einander zusammen. Damit vertrug sich manche, durch die abweichenden Eigenthümlichkeiten und Ansichten der ersten Stifter und Lehrer veranlaßte Verschiedenheit in den Meinungen dieser einzelnen Kirchen. Die Christen aus dem Judenthume hielten noch viel auf Mosaische Gebräuche und jüdische Sitten; ihr Gewissen wollte ihnen nicht erlauben, die Beschneidung, die Sabbathsfeier, die Vermeidung des Genusses erstickter Thiere und jene Fasten und Reinigungen zu unterlassen, an die das Judenthum sie gewöhnt hatte. Dagegen war den Christen aus dem Heidenthume vom Apostel Paulus, der die meisten gewonnen hatte, ebenso wenig etwas von den Gebräuchen des Mosaismus aufgenöthigt, als die Fortsetzung des Verkehrs mit den Heiden und der Theilnahme an ihren Opfermahlen gestattet worden, und nur, um Zwietracht zu verhüten, legte ihnen ein Beschluß der sogen. ersten Kirchenversammlung, welche die Apostel mit den Ältesten zu Jerusalem um das J. 50 wegen solcher Verschiedenheiten hielten, die Pflicht auf, sich, wie die Judenchristen, des Blutes erstickter Thiere zu enthalten. Obgleich nun hier durch gemeinschaftliche Übereinkunft für gegenseitige Nachgiebigkeit in unschädlichen Dingen entschieden worden war, sonderten sich doch, um die Zeit der Zerstörung Jerusalems, einzelne Haufen strenger Eiferer für das Mosaische Gesetz unter den Christen in Palästina von der Gemeinschaft mit den übrigen ab, und bildeten die wenig bedeutend gewordene Sekte der Nazarener, während die Mehrzahl der christl. Gemeinden, durch die Gewaltthätigkeiten der Juden empört, sich von den Resten Mosaischer Gebräuche in ihrer Sitte und Lebensart immer mehr frei machten. Ungeachtet dieser Annäherung kam es aber noch keineswegs zwischen den einzelnen Gemeinden in verschiedenen Gegenden zu einer völligen Übereinstimmung, die erst seit der Mitte des 2. Jahrh. durch die Diöcesan- und Metropolitanverfassung vorbereitet, und, nach Ablauf mehrer Jahrhunderte, durch die Macht eines kirchl. Universalmonarchen, von der das Urchristenthum keine Ahnung hatte, erzwungen werden konnte. — So wenig nun das Urchristenthum von Glanz und Macht umgeben war, überstrahlte es doch die Volksreligionen seines Zeitalters durch die innere sittliche Würde seiner Bekenner. Die Gemeinden hielten es für

heilige Pflicht, über die untadelige Reinheit der Sitten ihrer Glieder zu wachen; Irrende wurden ermahnt, Frevler erst vom Abendmahle, dann von den Andachtsversammlungen und aller Gemeinschaft ausgeschlossen, und nur nach starken Proben der Buße wieder aufgenommen. Diese Befugniß des Bannes oder der Excommunication übten die Gemeinden im Ganzen aus, ohne ihren Bischöfen und Presbytern, als Aufsehern über die Kirchenzucht, mehr zu verstatten als eine berathende Stimme. Denn noch war der Geist Jesu Allen gemein, seine Gaben und Kräfte (vgl. Geist, der heilige) wirkten nicht bloß in den Lehrern, sondern in jedem Gliede der Gemeinde, das durch Glauben und geistige Anlage wie durch eignen Eifer dazu geschickt war. Was man auch von den Wunderthaten, die den ersten Christen nachgerühmt werden, von den außerordentlichen Wirkungen, die sie durch Gebet und Auflegen ihrer Hände zur Genesung der Kranken und zur Ausrüstung der Schwachen mit neuen Geisteskräften hervorbrachten, urtheilen mag: bewundernswürdig wird man immer die reine Gewissenhaftigkeit, die freudige Selbstverläugnung finden, womit sie sich ganz der Sache Jesu widmeten, die hohe moralische Kraft, womit sie die Rohheit und Verderbniß ihrer Zeit von sich abhielten, die fromme Gottergebenheit endlich, mit welcher sie ihr Glück nur darin suchten, Christo anzugehören und den Willen seines himmlischen Vaters zu thun. Nirgends haben sich zugleich so viele und so schöne Züge heroischer Tugend, muthiger Verachtung des Todes und aller Güter und Freuden, aller Kränkungen und Feindseligkeiten der Welt, aufopfernder Bruderliebe und Wohlthätigkeit, schonender Sanftmuth und fester Vereinigung gegen Gefahren, zuversichtlichen Glaubens und unerschütterlicher Treue gegen die erkannte Wahrheit (vgl. Märtyrer) hervorgethan, als bei den ersten Christen, gerade unter den härtesten Drangsalen, mit denen sie wegen ihrer Religion zu kämpfen hatten. Noch mehr als der Ruf von Wunderwerken und neuen Lehren war es dieser innere sittliche Werth und fromme Heldensinn, was bei aller scheinbaren Niedrigkeit (sie gehörten meist den untersten Volksclassen an) und wirklichen Armseligkeit ihres Zustandes doch so zahlreichen Zuwachs neuer Glieder aus gutgesinnten Juden und aufgeklärten Heiden verschaffte. Freilich hatte auf diese erhabene Gesinnung und tiefe Religiosität, nächst dem reinen Geiste des Evangeliums selbst, die unter den ersten Christen gangbare, durch ihre Lehrer, besonders durch die Offenbarung Johannis (s. Apokalypse) genährte zuversichtliche Aussicht auf eine nahe, zugleich schrecklich-majestätische und hocherfreuliche Wiederkunft Jesu zur Aufrichtung s. Reichs überwiegenden Einfluß. — Der hauptsächlich durch diese Vorstellung angefachte Eifer erhielt sich über die Periode des 1. Jahrh. der christl. Kirche, auf welche der Begriff und die hier angegebenen Merkmale des Urchristenthums eigentlich nur passen, hinaus; aber er verlor später viel von seiner Lauterkeit und Fruchtbarkeit; und die folgenden Jahrhunderte haben auf diese Periode, als auf ein goldenes Zeitalter ursprünglicher Ächtheit und Blüthe des Christenthums, oft mit Beschämung über das Verderben der anwachsenden Kirche zurückgeblickt; die meisten der Sekten, die sich der römischen Hierarchie entgegensetzten, gingen darauf aus, in ihren bedrängten Gemeinden jene apostolische Einfalt der Lehre, Verfassung und Sitte wiederherzustellen. In einem historisch erweislichen Zusammenhange hat sich die Idee dieser Erneuerung des Urchristenthums von den Waldensern bis auf die evangel. Brüdergemeinde (s. d.) fortgepflanzt und die Einrichtungen begründet, die noch jetzt als Nachbilder der ersten Liebe und Frömmigkeit bewundert werden. Doch wird sich jener Geist der ersten Christen immer nur da erneuern, wo man das Christenthum nicht, wie wir, die wir, in der Kindheit getauft und von Christen erzogen, gar kein Verdienst bei unserer Anschließung an die Sache Jesu haben, bloß als eine Gabe des Glücks und durch Gewöhnung empfängt, sondern eben wie die ersten Christen als ein ganz neues, sonst nie empfundenes und schwer zu behauptendes Heil aus eigner Bewegung ergreift und

gegen eine Welt voll Hindernisse zu vertheidigen hat. Endlich ist hierbei der Mißverstand herrschend, als solle man den Urzustand der Christen, der doch auch in gewisser Hinsicht ein mangelhafter Bildungszustand sein mußte, zurückführen, statt die Idee frei von ihren Entstellungen in dem gegenwärtigen Zustande darzustellen und auszubilden. E.

Urevangelium, eine nicht vorhandene, sondern nur als vorhanden gewesen vorausgesetzte erste, aramäisch geschriebene Nachricht von dem Leben und den Lehren Jesu, nach welcher Matthäus, Markus und Lukas ihre Evangelien abgefaßt haben sollen. Diese, von Clericus aufgebrachte, und von Eichhorn („Einleit. in das N. T.") scharfsinnig durchgeführte Annahme fand mehr Gegner als Vertheidiger, da ihre historischen und kritischen Beweise nicht einmal so viel für sich haben, als die ebenfalls streitige Voraussetzung eines aramäischen Originals des griechischen Evang. Matthäi. Die einfache und ganz sachgemäße Meinung, welche Eckermann und Herder aufgestellt haben, daß ein nur in mündlichen Erzählungen fortgepflanztes, traditionelles Evangelium den Stoff zu den ersten 3 Evangelien geliefert habe, gewann die meisten Stimmen. Vgl. Gieseler's „Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der 3 ersten Evangelien" (Leipz. 1818). 31.

Urgebirge, s. Geognosie.

Uri, ein Canton Helvetiens, von Schwyz, Glarus, Graubündten, Tessin, Wallis, Bern und Unterwalden umgeben, die Heimath Wilhelm Tell's und das Land, wo die Rüttli-Wiese und so Vieles an die ersten Hochthaten der Eidgenossen erinnert. Uri schloß 1308 mit Schwyz und Unterwalden den zehnjährigen Bund, der 1315 in den ewigen verwandelt wurde; seitdem hat es unter mancherlei Stürmen s. rein demokratische Verfassung behauptet. Auf 20 □M. mit 14,000 Bew. sieht man nur Berge und Thäler; ja man kann Uri ein langes Thal der Reuß mit einigen Nebenthälern nennen, welches am Vierwaldstädtersee beginnt und längs der Reuß, die alle Gewässer der Seitenthäler aufnimmt, aufwärts, bis an die Höhe des Gotthardüberganges, 11 Stunden lang, sich erstreckt, rings umgeben von hohen, mit ewigem Schnee bedeckten Gebirgen, unter welchen gegen W. der Titlis, gegen O. der Töbi, Krispalt, und gegen S. die Spitzen des 9944 Fuß hohen Gotthard sich befinden. Von den Seitenthälern ist das Schächtenthal bei Altorf das größte. Der fruchtbarste Landstrich ist die Ebene von Altorf bis Amsteg, Reußthal genannt. Es wird wenig Getreide gebaut, aber gutes Obst; die herrlichsten Nußbäume umgeben die tiefer gelegenen Dörfer. Viehzucht ist der Haupterwerbszweig der Urner, indem ihre Alpen im Sommer an 10,000 Stück Rindvieh ernähren. Der von ihnen bereitete Käse wird sehr geschätzt. Überdies gibt die starkbesuchte Gotthardsstraße viel Verdienst. Diese Hauptstraße nach Italien aus dem nördl. Urseren-Thal in das südliche Liviner-Thal im Canton Tessin (von Altorf bis Airolo 14 Stunden) ist von Amsteg bis Airolo größtentheils mit Granitplatten gepflastert, und seit 1820 für Wagen fahrbar. Ihr höchster Punkt ist 6650 F. an den Quellen des Tessin. Der Anfang des Urseren-Thales heißt das Urner Loch, eine 210 F. lange und 12—15 F. breite Felsengalerie; südlich davon die Teufelsbrücke; nördlich die Schöllenen, eine schauervolle Einöde. Die Einw. sind ein armes, gutmüthiges Hirtenvolk, von deutschem Stamme, das sich zur kathol. Religion bekennt. Die höchste Gewalt steht bei der Landesgemeinde, wozu jeder Bürger nach zurückgelegtem 20. J. Zutritt hat; die vollziehende Gewalt übt der Landrath aus. Städte sind nicht vorhanden; der Hauptflecken und Sitz der Regierung heißt Altorf, in dessen Nähe Bürgeln, Tell's Geburtsort, liegt. Zur Bundesarmee stellt dieser Canton 236 M., der Geldbeitrag ist 1180 Schweizerfranken.

Urin, die Flüssigkeit, welche im thierischen Körper durch besondere Werkzeuge aus dem Blute abgesondert und aus dem Körper entfernt wird, welches Letztere bei verschiedenen Thierclassen (den vollkommenern und dem Menschen) durch

eigens dazu bestimmte Theile geschieht. Es sammelt sich daher die in den Nieren bereitete Flüssigkeit in einem häutigen Sacke, die Urinblase genannt, und wird aus dieser durch die Harnröhre ausgeleert. Der Urin besteht aus Wasser, in welchem der eigentliche Harnstoff, phosphorsaurer Kalk, phosphorsaures Natron, phosphorsaures Ammoniak und etwas Extractivstoff sich aufgelöst befinden. Da alle diese in dem Urin befindlichen Theile hauptsächlich den Stickstoff in verschiedenen Verhältnissen enthalten, so macht dies die Meinung wahrscheinlich, daß die Absonderung des Urins die Bestimmung habe, den Körper von dem Überflusse dieses Stoffes zu befreien. Krankheiten verändern die Beschaffenheit des Urins auffallend, besonders die allgemeinen Krankheiten des Blutsystems, die Fieber, indem die Heilkraft der Natur auf diesem Wege die schadhaften Stoffe zugleich mit entfernt, die Gelbsucht, die eigenthümlichen Krankheiten der Urinwerkzeuge, der Nieren und der Blase, daher zuweilen der Abgang eines blutigen Urins, die Harnruhr (der Abgang einer unverhältnißmäßig großen Menge Urins) u. a. m.

Urkunde heißt ursprünglich jedes Bekenntniß oder Zeugniß zur Bekräftigung der Wahrhaftigkeit einer Sache oder Handlung; daher kunden und urkunden, Zeugniß geben; insbesondere jedes geschriebene Zeugniß; daher **Urkunden** von einer Sache, geschriebene Zeugnisse. In der letztern Bedeutung heißen alle Diplome Urkunden. Für den Unterricht im Lesen und Erklären der Urkunden ward in Paris die Ecole roy. des chartes am 2. Jan. 1830 eröffnet. (S. **Diplomatik**.)

Urne, ein rundes Gefäß, welches bei den Alten theils zum Schmucke, theils zur Aufbewahrung der Asche der verbrannten Todten diente. Die letzte Art Urnen wurde in den Grüften oder Grabgewölben in Seitennischen beigesetzt oder auch an Sarkophagen angebracht, und war von verschiedener Größe, bald von Thon, bald von Marmor, bald von Erz oder Holz, und mit geschnitzten oder geschlagenen Verzierungen oder Gemälden versehen. Dann gab es auch Thränenkrüge oder Urnen, kleine Gefäße von Thon oder Glas, worin man die für verstorbene Verwandte vergossenen Thränen sammelte und aufbewahrte. Auf unsern Grabmälern werden die Urnen häufig als Decoration angebracht. Endlich waren die Urnen auch Symbole eines Fluß- oder Quellgottes. Von den Urnen der Alten hat Montfaucon in einem eignen prächtigen Werke zahlreiche Abbildungen geliefert.

Urphede soll, nach Adelung, Urfehde geschrieben werden, und aus den Worten Fehde, Krieg, thätliche Feindschaft, und ur, so viel als un, zusammengesetzt sein; Urfehde hieße also Unterlassung aller Fehde. Es ist ein altes, jetzt nur noch in den Rechten übliches Wort, und bedeutet ein eidliches Versprechen, sich wegen einer erlittenen Beleidigung, besonders wegen ausgestandenen Verhaftes nicht rächen zu wollen. Urphede ist also der Eid eines entlassenen und verwiesenen Verhafteten, das Land, aus welchem er verwiesen worden, nicht wieder zu betreten, noch weniger an demselben und dessen Bewohnern sich zu rächen. In diesem Sinne sagt man, daß Einer die Urphede geschworen habe. Die Gewohnheit scheint aus den Zeiten des Faustrechts und der Selbstrache herzurühren.

Urproduction, in der Staatswirthschaft, ist derjenige Zweig der Werthschaffung, welcher dem Urstoffe Güter entlockt und dieselben in ihrer ersten Gestalt dem Genusse darbietet, Urstoff aber ist die ganze Natur, welche Genußmittel zu liefern fähig ist, also 1) die Erdfläche, 2) das Wasser, 3) die freien Landthiere, und 4) der Schoß der Erde. Mit der ersten beschäftigt sich die Landwirthschaft (Feldbau, Viehzucht, Gartenbau, Forstwissenschaft), mit dem zweiten die Fischerei, mit dem dritten die Jagd, und mit dem vierten der Bergbau. Unter diesen verschiedenen Zweigen der Urproduction steht die Landwirthschaft oben an, denn hier verbindet sich die Kraft des Menschen unmittelbar mit dem Segen der Natur, sein Fleiß unmittelbar mit der Wirksamkeit der Elemente; daher wird auch häufig un-

ter Urproduction im engern Sinne die Landwirthſchaft allein verſtanden, und es gebührt ihr ſchon darum der Vorzug vor allen übrigen, weil ſie es iſt, welche dem Gewerbfleiß erſt den Stoff zur Bearbeitung liefert, und dem Handel die ergiebigſte Quelle der Thätigkeit öffnet. Nur da, wo Urproducte in gehöriger Menge hervorgebracht werden, können dauernde, gegen Unfälle geſicherte, vom Auslande unabhängige Fabriken und Manufacturen entſtehen und blühen, und dieſe ſind es wieder, welche die Urproduction durch einen erhöheten Abſatz beleben, während ſie die Nationalglieder, deren der Ackerbau zu entbehren vermag, nützlich beſchäftigen. Die Urproduction iſt daher die Grundlage, welche dem Kunſtfleiße, wo nicht nothwendig unterliegt, und nicht überall unterliegen kann, doch am ſicherſten zur Stütze dient, und eben darum ganz vorzüglich vom Staate befördert zu werden verdient. Dieſes kann geſchehen: 1) Durch Vermehrung des Urſtoffs. Streng genommen kann zwar der Urſtoff nicht vermehrt werden, denn der Erdball iſt weder zu vergrößern noch zu vermindern; aber große Landſtrecken werden der Production entzogen durch Seen und Gewäſſer, durch nutzloſe Pflanzen, welche den Boden bedecken; die Befreiung der urbaren Erdfläche von dieſen Hinderniſſen, das Austrocknen der Seen und Moore, die Ausrottung von Wäldern, die Vertheilung ſchlecht benutzter Gemeinheiten kann man daher mit Recht Gewinnung neuen Urſtoffs nennen. 2) Durch Verbeſſerung des Urſtoffs mittelſt Benutzung und Anwendung der in der Landwirthſchaft gemachten neuen Entdeckungen u. Erfahrungen, mittelſt Entfeſſelung des Ackerbaues von den zahlloſen ihn niederdrückenden Laſten, den Überbleibſeln eines rohen Zeitalters. 3) Durch Erleichterung des Abſatzes der Urproducte, mittelſt Entfernung aller demſelben im Wege ſtehenden Hinderniſſe. — In der Staatswirthſchaft (ſ. Staatswiſſenſchaften) werden die Mittel gelehrt, welche von Seiten der Verwaltungsbehörden anzuwenden ſind, um den Urſtoff zum höchſtmöglichen Ertrage zu bringen, und alle dazu erforderliche werthſchaffende Kraft in Bewegung und Thätigkeit zu ſetzen. Mit den Fortſchritten jener Wiſſenſchaft und ihrer größern Verbreitung unter allen Ständen der bürgerlichen Geſellſchaft, namentlich unter den öffentlichen Beamten, welche das Staatsruder lenken, ſteht daher die Vervollkommnung und Erweiterung dieſes Hauptzweiges der Werthſchaffung in genaueſter und unmittelbarſter Verbindung. KM.

Urſprache. Wenn man die Sprache überhaupt als eine menſchliche Erfindung, d. h. als ein allmälig, nach Maßgabe des Bedürfniſſes entſtandenes Erzeugniß des menſchlichen Geiſtes und der menſchlichen Sprachwerkzeuge betrachtet, ſo kann die erſte Sprache nur aus wenigen, ſehr einfachen und ſehr unvollkommen gebildeten Tönen beſtanden haben. Will man nun dies die Urſprache des menſchlichen Geſchlechts nennen, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß keine von den uns bekannten todten oder lebenden Sprachen jene urſprüngliche Sprache ſein könne. Denn alle dieſe Sprachen ſind ſchon viel zu reich und gebildet, ſo unvollkommen ſie auch übrigens ſein mögen. Wie die Menſchen mehr und beſſer ſprechen lernten, ſo verlor ſich auch jene erſte rohe Sprache, die wir jetzt, wenn wir ſie irgend vernähmen, kaum für eine Sprache erkennen würden. Wenn man aber die Sprache für ein unmittelbar göttliches Geſchenk, d. h. für einen, den erſten Menſchen gleich angeſchaffenen oder von Gott als Lehrmeiſter mitgetheilten Inbegriff von Worten und Wortformen hält, ſchätten freilich die erſten Menſchen bereits eine fertige, wenn auch noch nicht ſehr reiche und gebildete Sprache geredet. Da aber die Annahme einer ſolchen Urſprache auf ganz willkürlichen, ſowol unphiloſophiſchen als unhiſtoriſchen Vorausſetzungen beruht, ſo iſt es auch ganz thöricht, zu fragen, welches dieſe Urſprache geweſen. Ältere Theologen hielten die hebräiſche dafür, weil das Alte Teſtament Gott in dieſer Sprache reden läßt. Wie ungereimt dieſe Folgerung iſt, bedarf keines Beweiſes. — Urſprache nennt man auch eine aus eignem

Stamme entsprungene Sprache, als Gegensatz der Mischsprachen und Tochtersprachen. Eine solche Ursprache ist die deutsche.

Urstoffe, s. **Elemente**.

Ursulinerinnen sind Nonnen der heil. Ursula, die von der heil. Angela zu Brescia 1537 zuerst ohne Klosterleben als eine Schwesterschaft zur Übung der christl. Liebe gestiftet wurden, und später, nach Helyot, zu 20 Congregationen anwuchsen, wovon die meisten seit 1612 feierliche Gelübde thun und in Klöstern zusammenleben, einige in Italien jedoch bei der ersten Stiftung mit dem einfachen Gelübde der Keuschheit blieben. Die Kleidung ist schwarz mit ledernem Gürtel, an dem ein Strick zum Geißeln herabhängt. Dieser Orden folgt der Regel des heil. Augustinus, steht unter den Bischöfen und beschäftigt sich lediglich mit der Pflege der Kranken und Armen und dem Unterrichte junger Mädchen, wozu er durch besondere Gelübde verpflichtet ist. Er zählte im 18. Jahrh. über 350 Klöster, und die Regierungen haben ihn wegen seiner Gemeinnützigkeit bis jetzt bestehen lassen. E.

Urtheil, im allgemeinen Sinne, ist die auf Wahrnehmung und Nachdenken gegründete Erkenntniß von der Beschaffenheit einer Sache; wie auch die auf solcher Erkenntniß beruhende Aussage über dieselbe; daher wahres und falsches, je nachdem die Umstände richtig erkannt, verbunden, und daraus gefolgert worden. In der Logik die in dem Gesetz des Verstandes gegründete Bestimmung des Verhältnisses unserer Vorstellungen, mithin Verbindung oder Trennung von Begriffen. Diese Begriffe heißen in Hinsicht ihres Verhältnisses im Urtheile Subjectbegriff (Grundbegriff) u. Prädicat (Bildungsbegriff), u. die Copula (das Band) bezeichnet die Form ihres Verhältnisses. Die besondern Formen, welche der Verstand den Urtheilen gibt, sind nach der Kategorie der Relation die kategorische, hypothetische und die divisive (disjunctive, welche mehre Prädicate als Theile des als Ganzen gedachten Subjects aufführen; daher **Disjunction**, die Absonderung, Trennung). (S. **Kategorie**.) Analytische (zergliedernde) Urtheile sind dann insbesondere solche, in welchen, was in dem einen Begriffe (Subjectivbegriffe) liegt, nur ausgesprochen wird; synthetische solche, in welchen man einen Begriff mit einem andern, der nicht als in ihm enthalten durch bloßes Nachdenken erkannt wird, verbindet. — In **juristischer** Bedeutung heißt Urtheil der entscheidende Ausspruch eines Richters über eine streitige Sache; daher ein **Urtheilsspruch**, ein Urtheil fällen. Ein motivirtes Urtheil ist dann ein solches, wobei die Gründe (Motive), wonach oder woraus gefolgert worden ist, angeführt sind. — **Geschmacksurtheil**, der Ausspruch des ästhetischen Vermögens (des Geschmackes) über einen ästhetischen Gegenstand. Da dieses Urtheil mehr auf dem Gefühl beruht, so erklärt sich dadurch die Verschiedenheit der Geschmacksurtheile.

Urtheilskraft (judicium) nennen wir den Verstand oder das Denkvermögen, insofern es das Verhältniß der Dinge durch Anwendung des Allgemeinen auf das Besondere, und Unterordnung des Besondern unter das Allgemeine zu bestimmen hat. (S. **Verstand**.) Das Gesetz z. B. ist das Allgemeine, der dem Richter vorgelegte Fall das Besondere, von dem er entscheiden muß, ob er unter diesem Allgemeinen begriffen sei oder nicht. Diese Entscheidung geschieht durch das Urtheil. Der Verstand ist zwar einer Belehrung durch Regeln fähig, Urtheilskraft aber, d. i. das Vermögen, das Besondere, insofern es ein Fall der Regel ist, aufzufinden und auf dieselbe richtig zu beziehen, kann nur durch eigne Übung vervollkommnet werden. Daher auch die Urtheilskraft Grundlage des sogen. Mutterwitzes und derjenige Verstand ist, der nicht vor den Jahren kommt. Ein großer Mangel der Urtheilskraft ist eigentlich Das, was man Dummheit nennt, und einem solchen Gebrechen ist gar nicht abzuhelfen. Wer Urtheilskraft in Geschäften zeigt, ist gescheidt. Kant hat eine eigne „Kritik der Urtheilskraft" (2. Aufl., Berl. 1793) geschrieben. In dieser untersucht er, ob das Vermögen der Urtheilskraft,

das in der Ordnung unserer intellectuellen Erkenntnißvermögen zwischen dem Verstande und der Vernunft ein Mittelglied, oder den Verband zwischen beiden ausmache, nicht auch für sich, wie nach der Analogie schon zu vermuthen ist, wenigstens subjective Principien a priori habe, die nämlich aus diesem Vermögen entspringen und in ihm ihren Boden haben. Er untersucht ferner, ob diese Principien a priori constitutiv oder bloß regulativ sind, und ob die Urtheilskraft nicht etwa mit einer andern Ordnung unserer Vorstellungskräfte in Verbindung zu bringen sei, nämlich dem Gefühle der Lust und Unlust die Regel a priori gebe. Die „Kritik der Urtheilskraft" stellt nun diese Principien a priori auf, welche aus der Urtheilskraft entspringen, und welche dem Gefühle der Lust und Unlust die Regel geben sollen.

Urwelt und Vorwelt. Blumenbach und Link verstehen unter der Urwelt diejenige frühere organische Schöpfung, welche mit ihren, der jetzigen Schöpfung fremden Gestalten untergegangen ist. Link nimmt die Kreidebildung als den festen Punkt an, wo diese beiden organischen Welten sich trennen. Die letzten organischen Körper der frühern Welt gingen bei der Kreide- und andern gleichzeitigen Lagerungen zu Grunde; die jüngere Welt hebt von dem Zeitpunkte an, wo nach der Kreidebildung wieder Ruhe eintrat, und die demnach eine durchaus neue Schöpfung ist. Unter Vorwelt versteht Link die Zeit des Überganges aus dem mit der Kreidebildung geschlossenen Zeitraume in die noch fortdauernde Schöpfung. Die erste Periode dieses Überganges in die neuere organische Welt fing nach der Kreidebildung an und dauerte bis zu der weit verbreiteten Bedeckung mit Flötzkalk: hier begann die zweite Periode jenes Überganges, welche bis zur Entstehung des aufgeschwemmten Landes dauerte, nach welcher die jetzige Gestaltung anfing. Diese Hypothese der Geologen unterliegt einer noch lange nicht geschlossenen Untersuchung des Innern unsers Erdbodens. Wir verweisen auf die Art. Cuvier, Geognosie und Höhlen, und setzen zu den dort angeführten Erfahrungen und Schriften Folgendes hinzu. Will. Buckland, Prof. zu Oxford (s. dessen „Reliquiae diluvianae", 2. Aufl., Lond. 1823, 4., m. K.), hat auf s. geognostischen Reisen durch fast ganz Europa sich überzeugt, daß eine plötzliche Überschwemmung Alles bedeckt und die letzte Bildung der Erdoberfläche bewirkt habe. Die Hyänen der Vorwelt waren, nach den in der Höhle von Kerkdale in Yorkshire gefundenen Knochen, um ein Drittel länger als die größte jetzt lebende Art. Die bekannten Knochenbreccien bei Gibraltar, Nizza, in Dalmatien u. a. a. O. sind Beweise von einer hier begrabenen Thierwelt, deren Untergang mit den Ausfüllungen der Höhlen in Deutschland, England ꝛc. in Eine Periode fällt. Die hier und dort gefundenen Menschenknochen sind nach Buckland postdiluvianischen Ursprungs. Er verneint die Frage: ob es vor der allgemeinen Flut ein Menschengeschlecht gegeben habe. Nur in dem Diluvium, das aus Lehm, Sand, Grand u. s. w. besteht, finden sich die Knochen der untergegangenen Arten von großen Landthieren, sowie eine Menge Geschiebe und Blöcke, die von sehr entfernten Gegenden herstammen. Im nördlichen Deutschland, Rußland und England weist Alles auf eine von Norden kommende Wasserflut. Diese muß einen sehr hohen, Alles bedeckenden Wasserstand gehabt haben, da man Diluvial-Ablagerungen und Geschiebe auf hohen Gebirgsmassen findet, wie auf dem Jura, den Alpen, Karpathen ꝛc.; da man ferner in Amerika Knochen des Mastodon bei 7800′ Höhe angetroffen hat, und mitten in Asien auf dem Himalaya, selbst bei 16,000′ Höhe über die Schneelinie, Knochen von Elefanten und a. Thieren, die daher offenbar antediluvianisch sein müssen. — Cuvier, nach dessen Meinung in allen ältern Gebirgslagern keine Anthropolithen vorkommen, hat die von ihm erforschten eigenthümlichen Kennzeichen der verschiedenen Thiere, deren Geschlechter in den Erdrevolutionen untergegangen sind, in s. „Recherches sur les ossemens fossiles" (3. A., 1830 fg., 7 Bde. 4., m. Kpf., 210 Fr.) angegeben. Der 2. Th. des 5. Bds. umfaßt die Amphibien, jedoch

mit Ausschluß der Schlangen, von denen die fossilen Reste sehr selten sind. Die fossilen Amphibien, und namentlich die Reste der Krokodile, finden sich in relativ ältern Ablagerungen als die der Säugethiere. Cuvier hat im Ganzen über 160 fossile Thiere beschrieben, darunter 7 Elefanten, 4 Hippopotamen, 4 Nashörner, 9 Paläotherien, eine Pferde-, eine Schweine-, 13 Hirscharten, 30 Ochsenarten, 20 fleischfressende Thiere, 15 Krokodile, 21 Schildkröten, 10 Eidechsen, einen Salamander u. s. w. Die vor 100 J. in den Brüchen von Öhringen gefundenen fossilen Knochen, welche Scheuchzer als „Homo diluvii testis" (Zürich 1726) beschrieb, und die schon Gesner nicht für einen Anthropolithen gelten ließ, sind nach Cuvier ein Riesen-Salamander. — Von der hier besonders wichtigen Einleitung zu Cuvier's Werke, von s. „Discours sur les révolutions de la surface du globe et sur les changemens qu'elles ont produits dans le règne animal" (der 2. Bd. zu „Cuvier's Ansichten von der Vorwelt", herausgeg. von D. J. Nöggerath) erschien zu Paris 1828 die 5. Aufl. Auch vergl. man Link's Schrift: „Die Urwelt und das Alterthum" (Berl. 1821); Schubert's Schrift: „Die Urwelt und die Fixsterne" (Dresden 1822), und Krüger's „Geschichte der Urwelt" (Quedlinburg 1822), sowie Ballenstädt's Schriften über diesen Gegenstand.

Die Geschichte der mehr oder minder unverfehrten Überreste von vegetabilischen und thierischen Gebilden, die man in den Gebirgen findet, bildet einen Zweig der Naturkunde, welcher gewissermaßen den Grund zur Geologie gelegt hat, da die Beobachtung des Vorkommens dieser Überreste zu vielen Aufschlüssen über die verschiedenen Veränderungen, die mit der Erde vorgegangen sind, über das Alter der Gebirgsarten überhaupt und besonders über die Entstehung mancher Arten von Flötzgebirgen führen konnte. Es mußte früh Erstaunen erregen, zahllose organische Gebilde (z. B. Ammoniten und Ostraciten auf den savoyischen Alpen u. Pyrenäen) zu finden, welche einst den jetzt bis zu mehr als 12,000 Fuß über der See erhabenen Meeresboden bewohnt haben mußten. In den frühern Zeiten der rohern Naturkunde hielt man die Knochen von Elefanten und a. großen Landthieren, die man schon im aufgeschwemmten Lande oder in geringer Tiefe fand, für die Überreste eines Riesenstammes der Vorwelt, während man bei der Dichtkunst und Geschichte Hülfe suchte, um aufzuklären, was bei dem damaligen Zustande der Wissenschaft unerklärlich war. Zu solchen Irrthümern verleiteten besonders die langen Knochen der Arme und Beine, da um jene Zeit das Studium der vergleichenden Anatomie noch nicht verbreitet war. So berechnete ein Franciscanermönch nach einem in Mexico gefundenen Schenkelknochen, daß der Mensch, von welchem derselbe ein Überrest sein sollte, 17—18 Fuß hoch gewesen sein und einen Kopf von der Größe eines castilischen Weinkruges gehabt haben müsse, und der Spanier Hernandez beschreibt in s. Gigantenlehre ungeheure Knochen sammt 10 Zoll langen und 5 Zoll breiten Backenzähnen, woraus er den Schluß zieht, daß die Köpfe dieser Menschen von 2 Männern nicht hätten umspannt werden können. In diesen, wie in andern Beispielen, gehörten die entdeckten Knochen und Zähne Vierfüßlern, deren Überreste man, wie jetzt bekannt ist, in jenen Erdlagern findet, doch verrathen allerdings auch viele ältere Berichte offenbar Betrug oder Irrthum. Obgleich aber die Kenntniß der organischen Überreste für die geolog. Geschichte der Erde von großer Wichtigkeit ist, und z. B. aus dem Dasein von Seemuscheln in gewissen Gebirgen auf die Bildung derselben unter der Oberfläche des Meeres durch Niederschlag aus dem Wasser geschlossen werden muß, oder aus der Lage verschiedener Muscheln gegen die Ebene der Schichtung, oder aus den regelmäßig abwechselnden Lagern der organischen Überreste auf das Entstehen der Schichtungen zu schließen ist: so kann man doch nur zu irrigen Ansichten gelangen, wenn man mit einigen sonst sehr verdienstvollen Schriftstellern glauben wollte, daß sich die Lehre von der Erdbildung lediglich auf einer Grundlage errichten lasse, die nur einen so kleinen Theil des ganzen Baues

begreift, und nur sehr beschränkte Zeugnisse hinsichtlich vieler wichtigen Punkte in der Geschichte der Umwandlungen der Erde darbietet. Sind doch selbst einige wichtige Fragen, worauf es bei der Geschichte der Erdbildung ankommt, wie z. B. die Frage, ob das Fluidum, das bei den verschiedenen Lagerungen wirkte, nur allein das allgemeine Meer gewesen sei, oder ob nicht auch von diesem getrennte, in ihren Bestandtheilen chemisch verschiedene Binnenmeere Antheil daran gehabt haben, noch lange nicht zur Entscheidung reif; ist es selbst noch wenigstens zweifelhaft, ob die Beobachtung, worauf man die Bestimmung des Verhältnisses der organischen Überreste zu den Lagerstätten gründet, allgemein gültig sei, da die neuerlich aufgestellte Behauptung, daß man in Amerika in altem, rothem, auf Urgestein liegendem Sandsteine Säugthierknochen gefunden habe, schon jetzt zu Zweifeln berechtigen dürfte. Die fossilen organischen Überreste, die man früher gewöhnlich unter dem zu engen Begriff der Versteinerungen oder Petrefacten zusammenfaßte, sind von vierfach verschiedener Art, nämlich entweder bloß verkalkt, wenn Knochen, Conchylien und andre Thiergebilde, wie man sie meist im aufgeschwemmten Lande findet, ihren thierischen Leim und damit größtentheils ihre frühere Festigkeit verloren haben, und statt Dessen bloß mit Kalksinter oder Mergeltuff durchzogen worden sind, oder im eigentlichen Sinne versteinert, petrificirt, in den festen Schichten der Flötzgebirge eingeschlossen, und größtentheils selbst steinhart, wohin die unbekannten vorweltlichen Seegeschöpfe gehören, oder metallisirt, wenn die organischen Reste mit metallischen Stoffen, besonders mit Schwefel- und Kupferkies, oder mit Fahlerz, Thoneisenstein u. dgl. durchzogen sind, oder endlich verharzt, mit Erdharzen durchzogen, wie das bituminöse Holz. Ein wichtiger Gesichtspunkt, der hier beachtet werden muß, ist das Verhältniß der fossilen Überreste von Pflanzen und Thieren, besonders der Knochen von Vierfüßlern, zu den Gebirgslagern. So weit wenigstens bis jetzt die erwiesene Beobachtung reicht, hat man im sogen. Urgebirge keine organische Überreste bemerkt, desto mehr aber im jüngern Gebirge, und zwar im Flötzgebirge, im Kalkstein, Stinkschiefer, bituminösen Mergelschiefer, Gyps, Schieferthon, Kohlensandstein u. s. w. in so erstaunlicher Menge, daß ganze Kalkgebirge oft von 10 und mehren Quadratmeilen in der Fläche bloß aus versteinerten, theils bekannten Muscheln, Schnecken und a. sehr oft unvermischt mit a. Gattungen, in ganzen Bänken über einander gelagerten Seegeschöpfen bestehen, aus deren Beachtung sich ergibt, daß diese Erdstriche ehemals Meeresboden gewesen sind, und jene Bänke von Conchylien nicht bloß durch eine Flut herangeschwemmt sein konnten. Die ältesten Überreste organischer Gebilde, die wir in den Flötzgebirgen finden, sind Seeerzeugnisse, welche größtentheils in die Classe der zwischen der Thierwelt und dem Pflanzenreich stehenden Zoophyten gehören. In a. Flötzgebirgsarten, besonders in Gyps- und Thonlagern, findet man häufig Abdrücke von Seefischen und allerlei Pflanzen, die jetzt nur in heißen Erdstrichen und in den dortigen Meeren wohnen. Es gibt wieder a. Gebirge, worin man zwar keine Seeproducte, wohl aber eine große Menge von versteinertem und verkohltem Holze, ja ganze verschüttete Wälder findet, wohin auch die in Flötzgebirgen und ihren Thälern gefundenen Steinkohlen gehören, die ohne Zweifel vegetabilischen Ursprungs sind. Manche Kalksteinhöhlen (z. B. in Baireuth, am Harz, in den Karpathen) enthalten zum Theil Knochen einer Art von Bären, die ehemals hier einheimisch gewesen sein müssen und von Einigen für den Polarbären gehalten worden sind. In stalaktitischen Felsenmassen finden sich meist in Trümmern, durch Kalksinter gleichsam breccienartig verbunden, bedeutende thierische Überreste, wie die ungeheuern Knochenfelsen an einigen Küsten des mittelländischen u. adriatischen Meeres. Im aufgeschwemmten Lande endlich, selbst in hohen nördlichen Breiten, gibt es, meist lose liegend, die meisten fossilen großen pflanzenfressenden Landthiere, die jetzt nur in wärmern Erdstrichen leben, z. B. der Elefant, das Rhinoceros, sowie die untergegangene Thier-

gattung des nordamerikaniſchen Mammuth. Die noch mit Fleiſch und Haut verſehenen großen Thiere, die man in Sibirien gefunden hat, verrathen durch ihre Unverſehrtheit, daß ſie nicht weit von Süden hergeſchwemmt ſind, und daß ſie der bald nach der Kataſtrophe eingetretenen Veränderung der Temperatur ihre Erhaltung verdanken.

Sämmtliche foſſile organiſche Überreſte laſſen ſich, in Beziehung auf die organiſche Schöpfung unſerer Zeit, in 3 Abtheilungen bringen. Es ſind entweder Verſteinerungen, welchen Geſchöpfe der jetzigen organiſchen Welt völlig gleichen, die daher mit Zuverläſſigkeit ſich beſtimmen laſſen; oder zweifelhafte Verſteinerungen, die andern noch lebenden Geſchöpfen bloß ähnlich ſind, aber ſich von denſelben ſowol durch ihre Größe und durch manche Abweichungen in der Bildung einzelner Theile, als auch durch den Umſtand unterſcheiden, daß die damit mehr oder weniger übereinſtimmenden noch vorhandenen Urbilder bloß in den Tropenländern wohnen; oder endlich Verſteinerungen von völlig unbekannten, vorweltlichen Geſchöpfen. Überhaupt ſind von den meiſten in den Gebirgen vorkommenden Verſteinerungen die Urbilder aus der jetzigen Natur verſchwunden. Mehr als 70 Arten der foſſilen Thiere ſind dem Naturforſcher bis jetzt unbekannt, und nur 11 bis 12 ſind bekannten Arten ſo ähnlich, daß kein Zweifel ſtattfinden kann. Andre ſind zwar bekannten Arten ſehr ähnlich, doch iſt die Einerleiheit noch nicht durchgängig erwieſen. Pflanzenüberreſte ſind ſelten ſo unverſehrt, daß ſie nach ihrem eigenthümlichen Charakter zu erkennen wären, was bei manchen Theilen der Gewächſe, z. B. bei foſſilen Hölzern, ſchwerlich möglich iſt. Pflanzen ſind bald ganz in Stein eingeſchloſſen, bald nur in Abdrücken, aber meiſt aus einer ſehr neuen Zeit, vorzüglich in Schieferthon vorhanden, z. B. die merkwürdigen räthſelhaften Abdrücke äſtiger, oft ſehr großer vegetabiliſcher Gebilde in Steinkohlengruben. Am häufigſten und am beſten erhalten ſind die Abdrücke von Farrenkräutern; aber in Frankreich, England, ſelbſt Norddeutſchland gleichen ſie oft ſüdländiſchen Arten, und die meiſten derſelben ſind jetzt gar nicht mehr vorhanden. Verſteinerte Wurzeln findet man meiſt hohl, zuweilen von Eiſenvitriol durchzogen und ganz verſteinert, z. B. in Thoneiſenſtein verwandelt. Baumſtämme und Hölzer findet man häufig in den dürrſten Gegenden von Afrika und Aſien verſteinert. Indianiſche Rohrſtämme hat man in Schleſien, ganze Bäume mit Wurzeln und Äſten zum Theil aufrecht ſtehend, mitunter in ſolcher Menge, als ſeien ganze Waldungen verſchüttet worden, verſteinert im ſüdlichen Theile des Herzogthums Weſtfalen, die Rinde allein in Achat verwandelt, in Franken gefunden. Zu den bis jetzt ganz unbekannten Arten gehört das merkwürdige ſogen. Staarholz, das bei Hilbersdorf unweit Chemnitz gefunden wurde, und ſich durch ſein gleichförmiges, dichtes Gefüge, ohne Spur von Jahrringen (gerade wie bei den Palmen), auszeichnet und mit parallel laufenden Röhren durchzogen geweſen zu ſein ſcheint. Unter den zweifelhaften Arten iſt das bituminöſe Holz (das isländiſche Surtar-Brandr) in mächtigen Flötzen der nördlichen Gegenden merkwürdig. Über Pflanzenverſteinerungen überhaupt ſ. E. F. v. Schlottheim's „Beiträge zur Flora der Unterwelt" (Gotha 1804) und K. v. Sternberg's „Verſuch einer geognoſt.-botan. Darſtell. der Flora der Vorwelt" (Prag 1820 fg.). Unter den Verſteinerungen des Thierreichs ſind foſſile Menſchenknochen (Anthropolithen), die im Kalke auf Guadeloupe und mit Lehm erfüllten Spalten im Geraiſchen gefunden wurden, wenigſtens nur zweifelhaft, und die Unterſuchungen darüber, gegen die Meinung einiger Naturforſcher, die deren Daſein läugnen, noch keineswegs abgeſchloſſen. Zu den verſteinerten Säugethieren gehören mehre zweifelhafte, worunter es ſehr merkwürdige gibt. Man findet ganze Gerippe, noch häufiger einzelne Theile, Schädel, Knochen (Oſteolithen), Hörner (Keratiten), Zähne (Odontolithen) beſonders von Löwen, Tigern, Jaguaren, Hyänen, Hunden, Wölfen, Schakals, Füchſen, Zibetthieren, Mar-

dern, Iltis, Bären, Ochsen, Schafen, Hirschen, Beutelthieren, Hasen, von der Maus und Ratte, von elefantenartigen Thieren, Rhinoceros, Flußpferd, ferner vom Tapir, Schweinen, Paläotherium, Anoplotherium, Pferden, Eseln, Fledermäusen, Robben, Wallrossen, Wallfischen, Delphinen u. s. w. fast in allen europäischen Ländern, und selbst in den nördlichsten Gegenden, in Sibirien und Nordamerika; doch deuten diese Überreste auf eine Verschiedenheit von den jetzt lebenden Arten. Dahin gehört das Mammuth der alten Welt, das vorzüglich in Sibirien, aber auch in Deutschland gefunden wird. In Sibirien werden die Elefanten besonders am Eismeere ausgegraben, und das Elfenbein derselben, das dem frischesten der beiden jetzt vorhandenen Elefantengattungen ähnlich ist, wird wie dieses verarbeitet. Ebenso häufig werden Nashörner in der nördlichen Welt fossil gefunden, die meisten in Sibirien, aber auch in Deutschland, z. B. bei Herzberg am Harze, wo man im vorigen Jahrh. deren 5 im Umfange einer Meile fand. Eine eigne Gattung des Hirschgeschlechtes bildet das sogen. Riesen-Elenn, wovon man in Irland sehr große gefunden hat, deren ungeheure, zuweilen einige Centner schwere Geweihe gegen 14 Fuß aus einander stehen. Zu den unbekannten Arten gehört das nordamerikanische Mammuth oder Ohio-Thier, Cuvier's Mastodonte, das in Menge am Ohio ausgegraben wird, und sich schon durch s. ungeheuern Backzähne vor den übrigen Thieren der Vorwelt auszeichnet. Man hat es aber auch am Ural gefunden. Es ist durch den Bau seiner Zähne den fleischfressenden Thieren zwar verwandt, lebte aber vielleicht nur von Mollusken, da es schon wegen seines plumpen Baues zu einem Raubthiere ungeschickt sein mußte. Auch die durch seltsamen Bau ausgezeichnete Faulthierart, von der Größe eines Elefanten, das Megatherium (und Megalonix), dessen Gebeine in Südamerika gefunden worden, ist ausgestorben. Ein ganzes Gerippe davon, das am Platastrom gefunden wurde, ist in Madrid. Auch von a. Säugethieren, den bekannten Arten theils ähnlich, theils unähnlich, findet man viele in verschiedenen Gegenden der alten Welt, doch zum Theil an sehr neuen Steinmassen, wie z. B. die Überreste von wiederkäuenden Thieren bei Gibraltar und in Dalmatien in Höhlen. Von Affen findet man keine Spur. Vögel in Knochenresten, auch in Abdrücken von Federn, hat man bis jetzt nur sehr selten, doch außer Sumpfvögeln am Bodensee, auch einige a. Arten auf dem Montmartre bei Paris in Gyps gefunden. Auch Amphibien sind selten. Die gefundenen Schlangen sind schwer zu bestimmen, und zum Theil Arten, die den Riesenschlangen, Vipern u. Blindschleichen verwandt sind, doch in neuen Gebirgslagern. Riesen-Monitor und Riesen-Salamander, Schildkröten, Kröten, krokodillartige Thiere, besonders dem ostindischen Gavial verwandt, findet man in Kupferschiefer, Gyps, Kalk, Kreide ꝛc., in Franken, Thüringen, Frankreich; versteinerte Schildkröten in Thüringen (bei Burgtonna), in Frankreich und bei Mastricht. Diese aber sind, wie jene, keinem jetzt lebenden Thiere dieser Art ganz gleich. Fische des Meeres und süßen Wassers findet man in großer Menge im bituminösen Mergelschiefer ob. Kupferschieferflötz des ältern Flötzkalks. Die einzelnen Theile deuten auf eine Riesengröße, die man jetzt unter diesem Thiergeschlecht nicht mehr antrifft, z. B. Zähne von Haifischen, die 70 Fuß lang sein mußten. Zuweilen findet man kleinere verschlungene Fische im Innern der größern. Die meisten versteinerten Fische sind Gattungen, die jetzt im Meere zwischen den Wendekreisen und im Südmeere leben. Die Überreste von Insekten scheinen alle aus sehr später Zeit zu sein, z. B. die Insekten in Bernstein, wobei aber viel Betrug obwaltet, und die berühmten Trilobiten, die man am schönsten bei Worcester findet. Die fossilen Überreste von Würmern sind fast ohne Ausnahme aus den 3 Ordnungen der Testaceen (Conchylien), der Crustaceen und der Korallen. Conchylien gibt es in unzähligen Gattungen und darunter zuweilen auch Lagen von Flußconchylien zwischen solchen, die Meergeschöpfe gewesen sein müssen. Auch hier findet man Muscheln, die jetzt nur in entfern-

ten Meeren, selbst nur in einzelnen Theilen des Meeres leben, wie die rothe Miesmuschel in Sachsen, die im Südmeere wohnt, die Schiffsboote aus dem indischen Meere, und die jetzt auf einen sehr kleinen Raum dieses Meeres eingeschränkte Olivenschnecke in mehren europäischen Ländern. Unter den zweifelhaften Conchylien ist der im Fürstenthum Osnabrück gefundene Balanit merkwürdig, der zuweilen ganz auf einzelnen abgerundeten Gerölln sitzt, und der fast fußlange verkalkte Strombit im aufgeschwemmten Lande in der Champagne. Die größte Anzahl dieser Geschöpfe sind unbekannte Gattungen, die man in Menge in den Kalkflötzgebirgen findet. Zu den allgemeinsten Versteinerungen gehören die Belemniten, und die Ammoniten (Ammonshörner), die oft bis zur Größe eines Wagenrades steigen, deren Urbilder aber, bis auf einige ganz kleine Abarten, völlig ausgestorben zu sein scheinen. Unter den Crustaceen kommen verschiedene Arten von Seeigeln vor, die jetzt zum Theil in entfernten Ländern leben, und eben dies ist der Fall bei den Seelilien (Enkriniten), die sich meist in dichtem Kalkstein finden. Eine der merkwürdigsten Versteinerungen ist die Medusenpalme (Pentakrinit), die aus einem großen vielarmigen, auf einem einfachen astlosen Stängel sitzenden Körper besteht, und häufig bei Boll in Würtemberg gefunden ward. Unter den Korallenversteinerungen finden sich die Madreporiten, Fungiten, Milleporiten, Tubiporiten, Alcyoniten ꝛc., zuweilen in großer Menge, gleichsam Riffe bildend, wie im Kalkstein bei Genf und bei Blankenburg auf dem Harz. Übrigens weichen die organischen Überreste der untergegangenen Welt durch ihre kolossale Größe von allen jetzigen Geschöpfen ab. Das größte Exemplar ist ein 1829 in Neuyork gefundener Kinnbacken von 20 Fuß Länge, der 1200 Pf. wiegt; die Rückenwirbel hatten 16 Zoll im Durchmesser; die Rippen daran waren 9 Fuß lang. Vgl. E. F. v. Schlottheim: „Die Petrefactenkunde auf dem jetzigen Standpunkte" (Gotha 1820); Parkinson's „Organic remains of a former world" (London 1804—11, 3 Bde., 4.); Oesfelb. „Introduction to the study of fossil organic remains" (Lond. 1822); D. Bronn's „System der urweltlichen Conchylien", u. Desselben „System der urweltlichen Pflanzenthiere ꝛc." (Heidelb. 1824 fg., Fol., mit Steindrucktafeln). (Vgl. Höhlen.)

Usbecken, ein türkischer, jetzt in der Tatarei herrschender Volksstamm, der, seit 3 Jahrh. das Schrecken und die Geißel eines großen Theils von Mittelasien, das heutige Buchara (oder Usbekistan) und Turkomanien bewohnt. Us heißt auf türkisch „selbst", und Beck bedeutet „Herr", daher Usbeck so viel als eigner Herr. Schai Beck oder Schaibani Khan ward 1498 der erste Stifter der Usbeckenmacht am Oxus (Gihon oder Amu). Er entriß den Timuriden den letzten Schatten der Herrschaft, der ihnen bis dahin noch übriggeblieben war. Unter fortdauernden Kriegen mit den Persern, Bucharen (Sarten), Truchmenen (Turkmenen) und den alten Chorasmern, nach verwüstenden Bürgerkriegen und blutigem Herrscherwechsel, errang endlich 1802 Mahmed Rahim Khan die unumschränkte Herrschaft (s. Turkmenenland) über Khiwa und die benachbarten Länder. Er endigte die bisherige Anarchie, ordnete das neue Reich, setzte einen Staatsrath ein, ließ Gold- und Silbermünzen prägen u. s. w. Mit allen andern Eigenschaften des Despoten verbindet dieser Fürst schlaue List und ungewöhnlichen Verstand. Die Usbecken übertreffen an Ehrlichkeit alle übrige Völker des Khanats. Gerechtigkeit ist einer ihrer Hauptzüge. Sie hassen die Lüge und jede Kriecherei, und verachten die Sucht nach Gold. Nur Krieg und Räuberei treiben sie als ein ehrenvolles Gewerbe. Noch immer führen sie bald mit den Persern, bald mit den Truchmenen einen wahren Vertilgungskrieg, fallen unaufhörlich in die umliegenden Provinzen ein und schleppen die zum Dienste brauchbaren Menschen als Sklaven mit sich fort. Unter ihnen sollen jetzt an 3000 Russen und an 30,000 Perser als Sklaven sich befinden. Die Usbecken leben gegenwärtig größtentheils in Städten, bekleiden die höchsten Stellen im Staate und sind Besitzer der vielen kleinen

Schlösser und Burgen, die man zerstreut im Khanate findet, und die sie an Truchmenen und Sarten, die kein eignes Land besitzen, verpachten. Sie theilen sich in 4 Hauptstämme; die Anzahl ihrer Krieger mag sich etwa auf 30,000 belaufen. Der Khan hat überhaupt gegen 3 Mill. Unterthanen. Größer noch als Khiwa, die Residenz des Mahmed Rahim, ist Neuurgenz, eine uralte, zur Zeit der Araber blühende, jetzt entvölkerte Stadt. Man cultivirte hier Wissenschaften und Künste, Musik und Poesie. Sie war bis ins 14. Jahrh. der Sammelplatz aller Karavanen am Gihon. — Möge durch die Ausbreitung der russischen Macht eine neue Periode der Civilisation für diese so tief gesunkenen Steppenvölker beginnen!

Uso (ital.), eigentlich Gebrauch, Gewohnheit, bedeutet bei Wechselgeschäften die Nachsichtszeit, welche Demjenigen, auf den ein Wechsel, welcher nicht auf eine bestimmte Frist (z. B. 2 Monate nach dato oder 14 Tage nach Sicht) ausgestellt ist, gezogen worden, zur Zahlung desselben, nach Sicht (oder Ansicht des Wechsels) gestattet zu werden pflegt. Diese Nachsichtsfrist wird bald von der Ausstellung an gerechnet, wie in England und Frankreich, bald von der Präsentation und Acceptation an, wie in den meisten deutschen Ländern. Hier muß der Usowechsel 14 Tage nach Sicht bezahlt werden. Auch gibt es halbe (7), doppelte (28), anderthalb Uso (21 Tage). Wo der Uso von der Ausstellung an gerechnet wird, muß er sich natürlich nach der Entfernung richten; so ist er in London für Wechsel aus Italien 3 Monate, aus Spanien und Portugal 2 Monate, aus Deutschland 1 Monat. Verschieden vom Uso sind noch die Respecttage, die nach dem Verfall noch dem Acceptanten vergönnt werden, ehe protestirt wird.

Usteri (Paul), Staatsrath des Cantons Zürich u. s. w. Dieser in der neuern Geschichte der Schweiz ausgezeichnete Staatsmann und in der deutschen Literatur rühmlich genannte Schriftsteller ward 1768 zu Zürich geboren und ist der ältere Sohn des um die Verbesserung im Schulwesen jenes Freistaats hochverdienten und als Stifter der dasigen Töchterschule unvergeßlichen Chorherrn und Prof. Leonhard U. (geb. 1741, gest. 1789).*) Die Elemente seiner vielseitigen literarischen Bildung empfing er auf dem Gymnasium s. Vaterstadt, und da er für Arzneiwissenschaft den meisten Beruf fühlte, den ersten Unterricht darin am medicinischen Institute daselbst, welches in älterer und neuerer Zeit so viele treffliche Männer gebildet hat. Darauf bezog er die göttinger Hochschule, erhielt dort die ärztliche Doctorwürde (1788) und besuchte die Spitäler zu Wien und Berlin. In s. Vaterland zurückgekehrt, wirkte er als praktischer Arzt und Lehrer am medicinisch-chirurgischen Institute und ward zum Aufseher des botanischen Gartens ernannt. Um diese Zeit wendete er s. Aufmerksamkeit auch der Politik zu. Seit 1797 Mitglied des großen Raths, war er bei den leicht vorausgesehenen Folgen der franz. Revolution für die Schweiz, in Verbindung mit wenigen gleichdenkenden Freunden fruchtlos bemüht gewesen, Anregungen für solche zeitgemäße Reformen in dem eidgenössischen Bunde zu geben, die das morsche Staatsgebäude gegen die Stürme von Außen her schützen und in die abgelebten Formen neuen Geist bringen konnten. Aber das Geschick, das über dasselbe hereinbrach, war durch die Kraft und Tugend einiger weniger Männer nicht mehr abzuhalten. Die alte, keines Seufzers werthe Verfassung fiel, unterdrückte Landschaften verkündigten ihre Selbständigkeit, das Joch einer Art Leibeigenschaft ward einer zahlreichen Classe von Schweizern abgenommen, und das Centralsystem der einen und untheilbaren Republik kam zur Herrschaft. Bei diesem Wechsel der Staatsform ward U. als Abgeordneter des Cantons Zürich in den Senat der helvetischen Regierung gewählt. An dieser Stelle wirkte er 3 Jahre lang, in vollkommenem Einverständ-

*) Der Chorherr Konrad v. Orell, Leonh. U.'s Biograph, machte 1824 aus U.'s Briefwechsel mit Winckelmann, J. J. Rousseau und Eberhard interessante Bruchstücke bekannt.

niß mit ſ. vertrauten Freunde, Eſcher v. d. Linth, deſſen Name an einen der edelſten Männer erinnert, im Sinne des Einheitsſyſtems. Seine feſte Geſinnung, ſ. uneigennütziger Patriotismus und ſ. unermüdlich reges Streben, Licht und Aufklärung im Vaterlande zu verbreiten, erwarben ihm allgemeine Achtung, und wenn auch, in Folge ſeiner polit. Grundſätze, zahlreiche und erbitterte Feinde noch zur Stunde den Köcher ihrer Pfeile nicht ausgeleert haben, dennoch die Achtung von dieſen Feinden ſelbſt. 1801 wurde U. in den Vollziehungsrath gewählt, durch den mit franz. Waffen vollführten Gewaltſtreich vom Oct. deſſ. J. aber von der Regierung entfernt. Bald zeigte es ſich jedoch, daß er das unbedingte Vertrauen ſeiner Mitbürger, trotz der politiſchen Wechſel, ungeſchwächt ſich erhalten habe, als 1802 das Vermittelungsgeſchäft zwiſchen den verſchiedenen Parteien, in welche die Schweiz zu dieſen Tagen getheilt war, von dem erſten Conſul der franz. Republik übernommen wurde. U. reiſte als Abgeordneter ſeines Cantons zu der Conſulta nach Paris und wurde Mitglied ihrer Zehnercommiſſion für die Conferenzen mit dem Oberhaupte Frankreichs. Während der Mediationsverfaſſung bekleidete er die Stelle eines Mitgliedes des kleinen Raths, und ſeit der Conſtitution von 1814 die eines Staatsraths des Cantons Zürich. In beiden Zeiträumen beſuchte er mehrmals als Geſandter ſeines Standes die eidgenöſſiſchen Tagſatzungen. Überdies iſt U. Vorſtand des Regierungsdepartements des Innern, des Sanitätsraths, Präſident der naturforſchenden Geſellſchaft und jener für Ärzte zu Zürich, und Mitglied der meiſten ſchweizeriſchen allgemeinen Vereine. — Mitten unter ſo verſchiedenartigen Geſchäften und unter einer großen Anzahl von ausgezeichneten Freunden, mit denen er ſtets verkehrte, vergaß U. die Muſen nicht. Jede von den Geſchäften zu erübrigende Zeit verſtrich ihm in der lebendigſten literariſchen Thätigkeit, und wo er ſelbſt nicht wirken konnte, regte er andre Kräfte an und begeiſterte jugendliche Gemüther. Wir bemerken von ſ. Schriften: „Dissert. inauguralis, specimen biblioth. criticae magnetismi sic dicti animalis" (1788); „Magazin für die Botanik" und „Annalen der Botanik" (von jenem 12 Stücke gemeinſam mit D. Römer, von dieſem 24 Stücke allein, 1787—99); „Repertorium der mediciniſchen Literatur von 1789—94"; „Grundlage der mediciniſchen Anthropologie, zum Gebrauche für Vorleſungen". Ferner beſorgte er in den 90er Jahren die Herausgabe einiger politiſcher Zeitſchriften, als „Beiträge zur Geſchichte der franz. Revolution" (21 Stücke); die „Humaniora" (9 Stücke); die „Klio", ſpäter u. d. T.: „Neue Klio", von Weber fortgeſetzt. Seit dem Anfange der ſchweizeriſchen Staatsumwälzung beſorgte er mit ſeinem Freunde Eſcher v. d. Linth die Herausgabe eines zahlreich verbreiteten Tageblattes: „Der ſchweizeriſche Republikaner", welches auch jetzt noch als das reichhaltigſte und treueſte Archiv für die vaterländiſche Zeitgeſchichte angeſehen wird. Es erſchien vom J. 1798 bis Ende 1803, unter verſchiedenen Titeln nach jedesmaliger Unterbrechung durch den Drang der Umſtände fortgeführt. Nachmals traten gewiſſermaßen an ſ. Stelle die meiſt von U. herrührenden ſchweizeriſchen Rubriken der „Allgem. Zeitung", der „Europ. Annalen", und ſpäter diejenigen der „Aarauer Zeitung", welche nach dem Aufhören dieſes geſchätzten Blattes in die „Neue züricher Zeitung" übergingen. An dieſe literariſchen Unternehmungen reihen ſich noch einige Gedächtnißreden auf Rahn, Mayer, Hirzel u. a. ausgezeichnete Züricher der neuern Zeit. Ein bleibendes Verdienſt um ſchweizeriſche Geſchichte, Statiſtik und Rechtswiſſenſchaft hat U. auch durch ſ. letztes Werk: „Schweizeriſches Staatsrecht" (2 Bde., deutſch und franz., 2. Aufl., Aarau 1815—21), ſich erworben. — Martin Uſteri, geſchätzt als Dichter, ſowie als Componiſt des ſeit 1793 bekannten Geſanges: Freut euch des Lebens, ſtarb 1827.

Usufructus, ſ. Nießbrauch.

Usurpator (von d. lat. usurpare) wird Derjenige genannt, der auf wi-

derrechtliche Weise die Staatsgewalt, einen Thron oder sonst fremdes Eigenthum an sich reißt, mehr unter dem Scheine irgend eines Rechtsgrundes als aus offener Raubsucht. Der Lauf der Zeit gestaltet die erste Usurpation zu einem rechtlichen Verhältnisse, denn alle Machthaber haben entweder durch Entfernung ihrer Vorfahren oder durch allmälige Zueignung der Staatsgewalt ihre Throne erbaut. Die neueste Zeit hat dagegen nach der Rückkehr der Bourbonen auf den franz. Thron den Grundsatz der Legitimität (s. d.) der Usurpation scharf entgegengesetzt, und die Ausbildung desselben ist der eigentliche Gegenstand und Inhalt der jetzigen Staatsgeschichte.

Ut, Re, Mi etc. Ut heißt in der Musik die erste der sogen. Guidonischen Sylben, womit man noch gegenwärtig in Frankreich und Italien die Töne der diatonischen Tonleiter bezeichnet. Guido d'Arezzo nämlich, ein Benedictinermönch und nachmaliger Abt zu Avellana, aus Arezzo geb., im 11. Jahrh., machte sich besonders durch s. Unterrichtsmethode im Gesange und andre bedeutende Verbesserungen der damaligen Musik sehr verdient, daher man ihn nicht mit Unrecht den Vater der neuern Musik nennt. Bis auf ihn hatte man aus Mangel einer Bezeichnung der einzelnen Töne der Octave nur mühsam den sogen. canto fermo (die einzige damals gebräuchliche Singart) einüben können, und die Sache war um so schwieriger gewesen, da sich ebendeßwegen das Verhältniß der halben Töne zu den verschiedenen Tetrachorden nicht wohl bestimmen ließ, und daher fast stets eine unreine Intonation erfolgte. Er theilte den Umfang der damals üblichen Töne, statt der griech. Tetrachorde (eine Folge von 4 zu 4 Tönen), in Hexachorde (eine Folge von 6 Tönen), von denen das erste von C, das zweite von F, das dritte von G ausging, und welche Hexachorde den ganzen Umfang (was die Griechen ein Diagramma nannten) aller damals üblichen diatonischen Töne enthielten. Jedes seiner Hexachorde enthielt 6 diatonische Töne, die er (vermuthlich um seine Schüler im Gesange in der Aussprache der Vocale zu üben) mit den Anfangssylben der halben Verse einer Hymne an Johannes den Täufer benannte, welche sich also anfing:

Ut queant laxis *Re*sonare fibris
*Mi*ra gestorum *Fa*muli tuorum
*Sol*ve polluti *La*bii reatum
Sancte Johannes.

Hierdurch nun entstand die Benennung der 6 diatonischen Töne: c, d, e, f, g, a, durch die Sylben: ut, re, mi, fa, sol, la, welche man daher die Guidonischen Sylben nennt, sowie das Aussprechen derselben auf ihren Tonstufen die Guidonische oder Aretinische Solmisation hieß. Nach Guido's Zeit fügte man noch, um den Raum bis zur Octave zu füllen, für den Ton H (als subsemitonium oder Leitton von c) die Sylbe *Si* (die Anfangsbuchstaben der letzten Zeile: Sancte Johannes, obiger Strophe) bei und vermehrte, sowie durch die allmälige Erweiterung des Umfanges der Töne das zunehmende Bedürfniß es heischte, die Anzahl der Hexachorde oder nunmehrigen Heptachorde. Da nun aber nach der Grundregel der Guidonischen Solmisation alle Mal auf die halben Töne die Sylben mi, fa fallen mußten (wie solches durch das erste Hexachord bei dem halben Ton e (mi), f (fa) begründet ist), so mußte man auch den Eintritt der folgenden Hexachorde so einrichten, daß man allemal das mi, fa auf einen halben Ton brachte, und diese Abänderung des Eintritts eines neuen Hexachords nennt man die Mutation (Umwechselung). Durch die Mutation geschieht es nun, daß nicht jede Sylbe bloß einen Ton bestimmt, sondern daß die Töne bald durch diese, bald durch jene Sylbe benannt werden, je nachdem es die Lage der halben Töne (mi, fa) erfodert, da dem mi allemal das re vorangehen muß. Hierbei ist noch zu bemerken, daß die 7. Sylbe, Si, überhaupt nur den 7. Ton (er sei groß oder klein) bezeichnet und also sowol für h

als für b gilt, im Hexachord aber nicht mit aufgeführt wird. Setzt man nun mehre solche Hexachorde nach der Regel der Mutation unter einander, nämlich also:

C	D	E	F	G	A	H	oder:	B	c	d	e	f	g	a	u. s. f.
-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	.
-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	
ut,	re,	mi,	fa,	sol,	la,	-		-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	
			ut,	re,	mi,	-	,	fa,	sol,	la,	-	-	-	-	
				-	-	-			-	-	-	-	-	-	
				-	-	-			-	-	-	-	-	-	
				ut,	re,	mi,	,		fa,	sol,	la,	-	-	-	
										-	-	-	-	-	
										-	-	-	-	-	
										ut,	re,	mi,	fa,	sol,	la u. s. w.

so erhält also der Ton c die Benennung: ut, sol, fa, der Ton d die Sylben: re, la, sol u. s. w. Daher benennen die Italiener, welche sich noch gegenwärtig der Guidonischen Solmisation bedienen, die 6 Töne des Hexachords, die wir im Deutschen bloß mit den Buchstaben unsers Alphabets benennen, auf nachstehende Art:

Deutsche Benennung	c	d	e
Italienische	sol, fa, ut,	la, sol, re,	la, mi.
Deutsche Benennung	f	g	a
Italienische	fa, ut,	sol, re, ut,	la, mi, re.

Unser deutsches H (den untern halben Ton von c) nennen sie B mi, und unser B (das durch b erniedrigte h) nennen sie B fa. Die durch ♯ erhöhten Töne bezeichnen sie durch das Beiwort diesis, z. B. cis heißt sol, fa, ut, diesis; dis heißt la, sol, re, diesis u. s. w. Die durch b erniedrigten Töne aber durch bemolle, z. B. des heißt la, sol, re, bemolle. Es heißt la, mi, bemolle u. s. w. Beim Singen brauchen überdies die Italiener noch statt der Sylbe *Ut* die Sylbe *Do*. Also nicht *Ut*, re, mi, fa etc., sondern *Do*, re, mi etc. Auch die Franzosen bedienen sich noch der Guidonischen Sylben zur Benennung der Töne; allein nicht nach der Art der Italiener, sondern bei ihnen bezeichnet jede Sylbe bloß den Ton der natürlichen Tonleiter. Also das Ut bloß c, Re bloß d u. s. w. Auch heißt bei ihnen das H nicht *Bmi*, sondern bloß *si*, und unser B nicht *Bfa*, sondern si bémolle, da auch sie die erniedrigten Töne durch *bémolle*, sowie die erhöhten durch *Dièse* bezeichnen, z. B. des, es, as u. s. w. re bémolle, mi bémolle, la bémolle, cis, dis, fis u. s. w. ut dièse, re dièse, fa dièse etc. — Guido von Arezzo soll übrigens auch noch die Punkte auf 5 übereinandergestellten Linien (um dadurch zugleich die Höhe des Tons zu bezeichnen) eingeführt haben, indem man dies früher beim Niederschreiben der Töne durch latein. Buchstaben angedeutet hatte; auch bereicherte er die Musik noch durch Einführung des C- und F-Schlüssels und erweiterte das aus 15 Saiten bestehende Diagramma der Griechen auf 21 (2 Octaven und eine Sexte, F A B C D E F G a b | e d e f g $\frac{a\ b}{a\ b}$ | $\frac{c\ d}{e\ d}$) welches System seitdem nach der griech. Gamma, auch Scala oder Main harmonique, benannt wurde; Letzteres, weil Guido zur Erleichterung des Studiums auf den Gedanken gekommen war, eine linke Hand zu zeichnen, auf deren Fingern durch Buchstaben die Töne des Claviers nach den Regeln der Tonveränderung, die man vor der Einschiebung des 7. Tones (Si oder H) hatte annehmen müssen, um über die nach alter Art in dem Solfeggio nur gebrauchten 6 Töne nach oben oder

unten hinausgehen zu können, angegeben waren. Ferner bestimmte er den Umfang, das Verhältniß und die Intervallen sowol der Octaven unter einander als der Quinten und Quarten. Auch soll er das Polyplektrum oder Spinett erfunden haben. Diese auf die Ausbildung der Harmonie ungemein wichtig einwirkenden Erfindungen sind ihm jedoch zum Theil abgestritten worden und sollen bald früher bald später von Andern gemacht worden sein; Dem sei indeß wie ihm wolle, so viel bleibt immer gewiß, daß durch seine unbestreitbare Aufstellung der Singscala ein ungemeiner Gewinn entstand, indem nun, wie dies Guido an s. Zöglingen selbst bewies, mit Leichtigkeit in wenig Wochen richtig erlernt werden kann, was sonst das angestrengteste Studium und den eisernen Fleiß von Jahren erfoderte. — Von seinem Leben weiß man nur, daß er viel von Feinden und Neidern seines musikalischen Ruhms zu leiden hatte und deßwegen eine Zeit lang gezwungen war, sein Kloster zu verlassen und sich nach s. Vaterstadt zurückzuziehen. Durch Benedict VIII. und Johann XIX. oder XX. ward er sehr begünstigt, und das Machtgebot dieses Papstes, der sich sehr für Guido's musikalische Entdeckungen interessirte und ihre Zweckmäßigkeit einsah, machte endlich auch die Gegner des gelehrten Mönchs verstummen. Auf s. Rückkehr von Rom ließ er sich auf Bitten des Abts von Pomposa, einer Stadt im Herzogthum Ferrara, in diesem Kloster nieder und schrieb hier auch mehre musikalische Abhandlungen, besonders sein Compendium, unter d. Titel: „Micrologus". Gerbert, Abt von St.-Blasien im Schwarzwalde, hat in s. „Scriptores ecclesiastici de musica sacra" Alles gesammelt, was er von Guido von Arezzo's Werken habhaft werden konnte; doch haben diese Sachen jetzt nur noch antiquarischen Werth, besonders da durch die spätere Hinzufügung der 7. Notenbenennung in der Octave s. Methode der Übertragung des Tons in eine andre Octave unbrauchbar geworden ist. — Nach Guido's Tode, dessen Zeit sich nicht genau bestimmen läßt, machten andre Orden, wie z. B. die Camaldulenser, und andre Länder (die Normandie und Deutschland) mittelst mancherlei unhaltbarer Aufstellungen auf die Ehre Anspruch, den Vervollkommner der Musik besessen zu haben.

Uterini, Schoßgeschwister, Kinder einer und derselben Mutter.

Utica, eine berühmte uralte phönizische Pflanzstadt an der Küste von Nordafrika, unabhängig von Carthago, doch mit ihm verbunden. Sie ist merkwürdig durch den Selbstmord des jüngern Cato (s. d.), der nach ihr benannt wird. — **Utica**, ein 1798 im Staate Neuyork (Grafsch. Oneida) angelegtes Dorf, welches 1828 7500 Einw. zählte. Es hat Fabriken und Schiffbau.

Utopien (a. d. Griech.), Nirgendwo, ein Land, das nicht wirklich da ist. Der berühmte Thomas Morus schrieb im 16. Jahrh. einen politischen Roman: „Utopia", in welchem er das Musterbild eines vollkommenen Freistaats aufstellte, wie er aber freilich nirgends anzutreffen ist. Nach dieser Idee verfertigte gegen das Ende des 17. Jahrh. der östreich. General Schrebelin eine moralisch-satyrische Landcharte u. d. N.: „Tabula Utopiae, oder Schlaraffenland".

Utraquisten, s. Calixtiner.

Utrecht, eine von den 18 Provinzen des Königreichs der Niederlande (sonst eine der 7 vereinigten Provinzen) mit der Hauptstadt gl. N. Die Provinz Utrecht, die dritte in der Rangordnung, wird von den Prov. Holland und Geldern und von der zuyder See umgeben, ist 26 □M. groß, hat 120,000 Einw. und einen fruchtbaren, zum Theil etwas bergigen Boden. — Die Stadt **Utrecht**, unstreitig die älteste batavische Stadt (Trajectum inferius), liegt in einer angenehmen Gegend am alten Rhein, ist groß, aber alterthümlich gebaut, und hat in 8000 H. 36,000 Einw. Sie hat schöne Gebäude, viele Kirchen und Bethäuser verschiedener Religionsverwandten, und angenehme Spaziergänge, unter welchen die an der Ostseite der Stadt angelegte, aus 8 Alleen von Lindenbäumen bestehende, über

2000 Schritt lange Maillebahn die vorzüglichste ist. Es gibt hier Seiden-, Spiegel- und Gewehrfabriken. Die Universität wurde 1634 von den Ständen der vereinigten Niederlande gestiftet und 1666 eingeweiht. Es gehören zu derselben ein anatomisches Theater, ein botanischer Garten, ein physikal. Cabinet, eine Sternwarte und ein Museum der Künste. Zu Utrecht wurde am 23. Jan. 1579 die sogen. Union (s. Niederlande, Königr. b.) der 7 vereinigten Provinzen, welche als das erste und vornehmste Grundgesetz derselben angesehen wurde, geschlossen. Auch wurden die Versammlungen der Generalstaaten anfangs hier gehalten, bis sie 1593 nach dem Haag verlegt wurden, wo sie nachher bis zu den neuern Zeiten blieben.

Utrechter Friede, geschlossen 1713, macht Epoche in der Geschichte des europ. Gleichgewichtssystems, weil er die britische Macht in der Reihe der Hauptstaaten voranstellte und dadurch Frankreichs Politik zuerst in feste Schranken zurückwies. — Der Tod Karls II., Königs v. Spanien (1. Nov. 1700), des letzten Habsburg in Spanien, veranlaßte einen Erbfolgestreit, der ganz Europa unter die Waffen rief und bis 1710 mit abwechselndem Glücke fortgeführt wurde. Es galt, die Kronen von Spanien, die Niederlande, Neapel und Sicilien, Mailand und die großen span. Besitzungen jenseits des Weltmeeres entweder mit dem mächtigen Östreich oder dem nicht minder furchtbaren Frankreich vereinigt zu sehen. Kaiser Leopold I., aus dem östr. Hause Habsburg, foderte nämlich die ungetheilte Erbfolge für s. zweiten Sohn, den Erzherzog Karl (nachmals Kaiser Karl VI.), als Agnat. Ludwig XIV. aber foderte sie aus dem Testamente Karls II. für s. zweiten Enkel, Philipp v. Anjou (nachmals König Philipp V.). Für jenen stritten England, das deutsche Reich und die Generalstaaten; für diesen die Kurfürsten v. Baiern und Köln als Frankreichs Bundesgenossen. Wilhelm III., König v. England und Erbstatthalter v. Holland, war der Stifter des Bundes gegen Frankreich gewesen, und Anna, s. Nachfolgerin, folgte s. politischen Grundsätzen. Als aber nach mehren blutigen Feldzügen Ludwig XIV. schon zum Nachgeben bereit war, änderte des Kaisers Joseph I. (Leopolds I. Nachfolger) Tod (1711) das System, und in England erhob sich um dieselbe Zeit in der Gunst der Königin die Partei der Tories, welche für den Frieden war, und stürzte das Whigministerium und die Kriegspartei, deren Seele Marlborough war. Da nun Karl VI., als Josephs I. Bruder und Nachfolger im Besitz von Östreich, Ungarn und Böhmen und der Kaiserwürde, durch den Anfall der gesammten span. Monarchie eine das Gleichgewicht der Staaten bedrohende Macht vereinigt haben würde, andrerseits aber Frankreichs und Spaniens Scepter in verschiedenen Linien getrennt bleiben konnte, so neigte sich der engl. Hof zur Erneuerung der bereits öfter vergeblich angeknüpften Friedensunterhandlungen. Die (man sagt) durch franz. Politik herbeigeführte Ungnade des Herzogs von Marlborough, oder, wie Andre sagen, der durch ein Paar Handschuhe der Herzogin beleidigte Stolz der Königin Anna förderten sehr das Friedensgeschäft. Graf Tallard, der als Kriegsgefangener in England sich befand, machte dem nach dem Sturze des Whigministeriums gestiegenen Bolingbrocke die ersten Eröffnungen; im Oct. 1711 war man bereits über die Hauptpunkte einig und machte sie als Präliminarien bekannt. Die Königin, durch Verträge zu gemeinsamem Unterhandeln verpflichtet, benachrichtigte sogleich die Verbündeten davon. Der Kaiser fand zwar diese Artikel nicht angemessen und beharrte auf der Fortsetzung des Kriegs; England aber erklärte, daß es einen Separatfrieden schließen werde, wenn man nicht zu einem Congresse zusammentreten wolle. Also wurde Utrecht zum Versammlungsorte und der 12. Jan. 1712 zur Eröffnung des Congresses bestimmt. Die ausgezeichnetsten unter den hier versammelten Gesandten waren der Marschall d'Uxelles und der Abbé Polignac von Seiten Frankreichs, der Bischof von Bristol von Seiten Englands, der Graf von Sinzendorf von Seiten des römischen Kaisers, u. s. f. — Frankreich erbot sich, die

jetzt bestehende Regierung in England und ihre Erbfolge anzuerkennen, die Festungswerke von Dünkirchen zu schleifen, die Inseln St.-Christoph, Terreneuve ꝛc. und die Hudsonsbai, mit Vorbehalt des Stockfischfangs, an England abzutreten, den Generalstaaten Ypern, Knocke ꝛc. zu überlassen und einen angemessenen Handelsvertrag mit denselben zu schließen, wogegen es Douay, Bouchain ꝛc. begehrte; auf die ital. Reiche der span. Monarchie zu verzichten, wogegen das Haus Habsburg alle Ansprüche auf die span. Erbfolge aufgeben sollte; am Rheine sollten die Grenzen dieselben bleiben, wie sie vor dem Kriege gewesen; die Kurfürsten von Köln und Baiern sollten in alle ihre Rechte wieder eingesetzt werden, wie sie vor dem Kriege gewesen; dagegen wollte es Preußen in seiner königl. Würde anerkennen; Frankreichs und Spaniens Kronen sollten nie auf Einem Haupte vereinigt werden ꝛc. Kaiser und Reich begehrten, daß Frankreich alles durch die Friedensschlüsse zu Münster, Nimwegen und Ryßwick ihm Zugefallene, sowie alle in Spanien, Italien und in den Niederlanden eroberte Plätze wieder herausgeben, und daß das ganze span. Erbe dem habsburgischen Hause zufallen solle. England foderte die Anerkennung der protest. Erbfolge, die Entfernung des engl. Kronprätendenten aus Frankreich, Abtretung der Inseln St.-Christoph ꝛc., die Errichtung eines Handelsvertrags und eine billige Entschädigung für die Verbündeten. — Die ersten Besprechungen waren fruchtlos, und die franz. Gesandten fanden bald Veranlassung, sie zu unterbrechen, in der Absicht, England zu einem Separatfrieden zu bringen. In diesem Falle hoffte man sodann gegen die übrigen Verbündeten, entweder im Gange der Unterhandlungen, oder durch das Glück der Waffen gemäßigtere Foderungen zu erringen. Wirklich wurden die Unterhandlungen mit England insgeheim mit Erfolg fortgesetzt; denn die Königin schloß einen Waffenstillstand, wodurch die Unternehmungen der Verbündeten gehemmt wurden, ja der Kaiser Spanien ganz aufgeben und einen nachtheiligen Räumungsvertrag eingehen mußte. Am 19. Aug. wurden Frankreich und England bereits über die Hauptpunkte einig; die Generalstaaten, Portugal, Preußen, Savoyen (das Sicilien erhielt) ꝛc. traten diesen Unterhandlungen bei, und so brachte Frankreich am 11. April 1713 in Utrecht 9 einzelne Friedensschlüsse zu Stande. England erlangte dadurch von Frankreich alles Vorerwähnte, von Spanien Gibraltar und Minorca, nebst dem Negerhandel für das span. Westindien, und legte insbesondere den Grundstein zu seiner darauf so furchtbar erwachsenen Herrschaft zur See. In dieser Hinsicht ist der an dems. Tage unterzeichnete Handels- und Schifffahrtsvertrag merkwürdig, dessen Grundsätze Napoleon 100 J. später gegen England wieder geltendmachen wollte. Der 17. Art. verordnete nämlich: „Allen großbritannischen und franz. Unterthanen soll freistehen, nach den Häfen zu schiffen, die mit dem einen oder dem andern Theile in Krieg begriffen sind, und dies nicht nur aus feindlichen Häfen in einen neutralen, sondern auch aus einem friedlichen Ort in einen feindlichen. Unter dieser Freiheit der Schiffe sind auch die darauf befindlichen Menschen begriffen, wenn sie keine Soldaten sind". Und durch d. 18. Art.: „Diese Freiheit erstreckt sich auf alle auf dem Schiffe befindliche Waaren, wenn auch diese dem Feinde zugehören sollten, die Contrebanden ausgenommen", ward die Handelsfreiheit der Neutralen anerkannt und der völkerrechtliche Grundsatz: „Frei Schiff macht frei Gut". (Vgl. d. Schrift: „Le traité d'Utrecht réclamé par la France etc.", Lpz. 1814.) England erfuhr schon bei diesem Friedensschlusse, welchen Einfluß es auf die Mächte des Festlandes äußern könne; denn nur sein Abfall zwang die übrigen zu gleichen Unterhandlungen. Durch diesen Abfall konnte es sich günstige Resultate erkaufen; denn das furchtbare Dünkirchen (Hafen und Festung) verschwand, es gewann die Hudsonsbai und große Wichtigkeit in Westindien, Gibraltar und damit den Schlüssel zum mittelländ. Meere. — Mit Kaiser und Reich ward in Utrecht kein Friede zu Stande gebracht, sondern 1714 zu Rastadt und Baden. Spanien und

Östreich aber versöhnten sich erst durch den wiener Vertrag vom 30. April 1725. (S. Eugen, Marlborough.)

Utzschneider (Joseph v.) ist 1763 zu Rieden am Staffelsen, im königl. baierischen Landgerichte Weilheim, geb.; seine Voráltern mütterlicher Seite waren daselbst über 300 Jahre auf einem und demselben Landgute ansässig. Er begann 1773 s. Studien zu München und endigte den Cursus 1783 auf der Universität zu Ingolstadt als D. der Philosophie und Licentiat der Rechte. Diese Studien wurden 1778 und 1779 auf einige Monate unterbrochen, indem die Herzogin Maria Anna von Baiern ihn zu ihrer Geheimschreiberei im baierischen Erbfolgekriege gebrauchte. Nach vollendeten Studien trat er in die herzogl. Mariani'sche Akademie, welche das damals aufgehobene Cadettencorps ersetzte, und übernahm in derselben die Repetitorstelle in der Mathematik und Physik, sowie die Professur der Cameralwissenschaften, während er zugleich die Verwaltung der herzogl. Landwirthschaft zu Schwaig-Anger führte. Wider s. Willen in die Illuminatenfehde hineingezogen und deßwegen von allen Seiten verfolgt, suchte er in die Dienste Friedrichs II., Königs von Preußen, zu kommen. Die Herzogin Maria Anna von Baiern hielt ihn aber davon zurück, indem sie ihm 1784 die Stelle eines baierischen Hofkammerraths mit Sitz und Stimme verschaffte. Bei dieser Stelle arbeitete er in allen Fächern der Finanzverwaltung, erwarb sich das allgemeine Zutrauen und wurde, nachdem er auf dem Donaumoose zur Herstellung der Ordnung in der dortigen Cultur thätigst mitgewirkt hatte, vom Kurfürsten Karl Theodor wieder nach München berufen, um Irrungen mit Salzburg und Berchtolsgaden in Bezug auf die baierischen Salinenverhältnisse an Ort und Stelle zu schlichten. Er berichtigte 1793 die baierischen Salinen-Waldgrenzen im berchtolsgadischen und salzburgischen Lande, und unterhandelte 1795, während er eine Charte über das Ländchen Berchtolsgaden herstellte, den für die baierischen Salinen wichtigen Vertrag mit dem Fürsten und dem Capitel zu Berchtolsgaden, wodurch die fürstl. berchtolsgadische Saline zu Berg, Pfann und Wald mit vollem Eigenthum an Baiern überging. Der Kurfürst ernannte ihn daher zum Geschäftsträger und ersten baierischen Salinenadministrator im Fürstenthume Berchtolsgaden, wo er bis 1798 für das baierische Salineninteresse thätig war, und im Salzbergbaue und im Sudwesen durch eine holzersparende Vorrichtung der Salzpfanne in Fraunreit, sowie sie daselbst auch nach dem Brande noch wirklich besteht, und durch eine Taration sämmtlicher Salinenwaldungen folgenreiche Verbesserungen einführte. Karl Theodors Nachfolger, Max. Joseph, ernannte 1799 den Hrn. v. U. bei der neuerrichteten General-Landesdirection zu einem der 7 Directoren, von wo er aber bald als Geh.-Referendair für landständische Angelegenheiten in das geh. Finanzdepart. versetzt wurde. Hier war die erste Aufgabe für ihn, den damaligen Stand der baierischen Finanzen dem Ministerium vorzulegen. Bei der großen Geldverlegenheit wurden ausländische Anleihen angeboten, wenn man in Baiern ausländischen Bankpapieren freien Curs gestatten würde. U. widersetzte sich diesem Anerbieten und schlug vor, in Baiern selbst eine Bank zu errichten. Auch unterhandelte er den neuburger Deputationsabschied vom 5. Oct. 1799 mit den Landständen des Herzogth. Neuburg, worin staatswirthschaftliche Grundsätze aufgestellt wurden, welche für die ganze Regierungsperiode Max. Josephs zwar wohlthätige Folgen hatten, allein nicht von allen Ständen gleich gut aufgenommen wurden. U. enthüllte s. Reformationsplan darin zu deutlich und zog die Aufmerksamkeit einiger mit ihm unzufriedenen Stände noch mehr auf sich, als er den Entwurf einer neuen Erklärung der Landesfreiheit in Baiern (Häberlin's „Staatsarchiv", 1801, im 22 H.) sämmtl. baierischen Ministern vorlegte. Er wurde bald darauf quiescirt und von allen Staatsgeschäften entfernt. Um nicht müßig zu sein, errichtete er eine Ledermanufactur in München, die er mit Eifer betrieb; dann gründete er mit Georg v. Reichenbach (s. d.)

und mit Jos. Liebherr das mechanische Institut und kaufte die Klosterrealitäten zu Benedictbeurn, weil er für das mechanische Institut Crown- und Flintglas nöthig hatte. Die schönen Klostergebäude hielt er nicht allein in gutem Stande, sondern erweiterte sie noch, und begann die Cultur der dortigen öden Gründe nach einem wohl überdachten Plane. In Benedictbeurn wurde von ihm und Jos. Fraunhofer (s. d.) das so berühmt gewordene optische Institut gegründet. Während er auf diese Weise durch mehre Fabriken Leben in der Umgegend verbreitete, wurde er 1807 aufgefodert, in den Staatsdienst zurückzutreten. Der Betrieb der Salinen entsprach der Erwartung der Regierung nicht; man machte Vorschläge, dieselben zu verpachten. U. widersetzte sich der Verpachtung der in jeder Beziehung unentbehrlichsten Domaine des Staates, und berechnete einen um mehre hunderttausend Gulden höhern Ertrag, als das Staatsärar im Wege der Verpachtung erhalten haben würde. Nun wurde er zum General-Salinenadministrator und zugleich zum königl. Geh.-Finanzreferendair ernannt. Der jährliche Salinenertrag unter s. Verwaltung überstieg noch die Summe, welche er früher, um den Pacht zu beseitigen, berechnet hatte. Um diese Zeit veranstaltete und vollendete Hr. v. U. den Bau der neuen Saline zu Rosenheim mit der ganzen Soolenleitung von Reichenhall dahin, wobei der damalige Salinenrath, Georg v. Reichenbach, Gelegenheit erhielt, in der Aufstellung der Wassersäulenmaschinen sein Genie für die größere Mechanik zu bethätigen. Im Kriegsjahre 1809 waren die bairischen Salinen in Gefahr, an ihrer jährl. Rente durch die k. k. östr. Salinen, welche in franz. Kriegsgewalt kamen, bedeutend zu verlieren. Hr. v. U. schloß daher in Wien den 17. Mai 1809 mit dem franz. Generalintendanten der Armee einen Vertrag, nach welchem neben der Saline Berchtoldsgaden auch die k. k. Saline von Hallein mit allen Vorräthen in bairische Administration überging, wodurch alle, selbst die östr. Interessen, mehr geschont wurden, und für Baiern ein bedeutender Vortheil sich ergab, welchen außerdem die franz. Armee an sich gezogen hätte. — Eine der vorzüglichsten Anstalten, welche unter U.'s Leitung in Baiern Wurzel faßte, war das Grundkataster, und es scheint, daß seine mit den geschicktesten Geschäftsmännern verabredeten Grundsätze in Bezug auf Landesvermessung, Bonitirung, Liquidirung und Katastrirung sich immer mehr befestigen werden. Nach dem am 14. Oct. 1809 zu Wien geschlossenen Frieden waren die bairischen Finanzen sehr geschwächt. Zur Herstellung derselben wurde eine Finanzcomité niedergesetzt, von welcher U. Mitglied war. Das Resultat davon war die Trennung der alten und neuen Staatsschuld von den Finanzcassen für den laufenden Dienst. U. wurde neben seinen übrigen Geschäften 1811 auch noch Vorstand der Staatsschulden-Tilgungsanstalt. Die Geschäfte derselben gingen gut bis zum Wiederausbruche des Kriegs, wo das bairische Heer beinahe ganz neu ausgerüstet werden mußte. Diese Wiederherstellung der Armee und des nöthigen Kriegsmaterials erschöpfte alle entbehrliche Fonds. Durch Unterstützung dieses großen Nationalzwecks, nämlich durch die Armee Baierns Selbständigkeit zu erhalten, setzte U., als Vorstand der Staatsschuldentilgungscommission, seine eigne Existenz aufs Spiel. Nach dem pariser Frieden 1814 hoffte er die Mittel zu erhalten, um die Rückstände der Staatsschulden-Tilgungscasse zu decken; allein die Hülfe, die er mit Recht für diese Staatsanstalt in Anspruch nehmen konnte, wurde ihr nicht zu Theil. Er verlangte daher seine Entlassung, um durch freiwilliges Abtreten den Fortbestand der von ihm verwalteten Geschäftszweige zu retten. — Nunmehr errichtete er eine Tuchmanufactur. Aber seine Gegner verbreiteten Mißcredit über seine Vermögensumstände nicht allein in Baiern, sondern auch auf allen Handelsplätzen Deutschlands, auf welchen er bisher für Hunderttausende Credit genoß. Als Baierns Verfassungsurkunde 1818 erschien, wurde er zum Bürgermeister der Stadt München und gleich darauf auch zum Landtagsdeputirten für München in die 1. und 2. bairische Ständeversamm-

lung gewählt. In die 3. Ständeversammlung wählten ihn, als er nicht mehr Bürgermeister von München war, die Grundeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit. In diesen 3 Ständeversammlungen, 1819, 1822 und 1825, waren Manche mit ihm als Landtagsdeputirten nicht ganz zufrieden; er sprach in den öffentlichen Sitzungen ihnen zu wenig; indessen geht aus den gedruckten Verhandlungen dieser 3 Landtage hervor, daß er nicht ohne Plan in diesen Versammlungen arbeitete. Er suchte vorzüglich dahin zu wirken, daß die bairische Verfassungsurkunde, die unter den Mächten Europas Aufmerksamkeit erregte, in Baiern festen Fuß faßte; zu gleicher Zeit regte er in diesen Ständeversammlungen Alles an, was auf den bairischen Nationalwohlstand Einfluß haben konnte und zur Ausführung reif war. Nach geendigtem Landtage widmete er sich wieder s. Industriegeschäften. Doch scheinen Ackerbau und Landwirthschaft ihn am meisten anzusprechen, daher auch s. Vorliebe für das Landleben und s. Theilnahme an dem Schicksale der Landleute und Gutsbesitzer. Wir haben Hoffnung, daß auch er mitwirke, damit die Zuckerfabrication aus Runkelrüben, die in Frankreich so große Fortschritte macht und wovon er der letzten Ständeversammlung ein so schönes Muster vorgelegt hat, mit Beihülfe s. Bruders Paul in großer Ausdehnung auf Baiern übergetragen werde. 1827 wurde der Geh.-Rath v. U. zum Vorstand der in München neu errichteten polytechnischen Centralschule ernannt. 1829 errichtete er auf s. Landgute Erching bei Freisingen eine landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt.

Uwaroff (Sergius v.), seit 1824 kais. russ. Geh.-Rath, seit 1818 Präsident der kais. russ. Akad. der Wissensch. zu Petersburg, war Curator der Universität und des Lehrbezirks Petersburg, von welcher Stelle er 1821 die nachgesuchte Entlassung erhielt. Dieser durch archäologische u. historische Untersuchungen rühmlich bekannte Gelehrte ist Mitgl. verschiedener gelehrter Gesellsch. Unter s. Schriften nennen wir s. „**Essai sur les mystères d'Eleusis**", s. Schrift „Über das vorhomerische Zeitalter", s. „Nonnos von Panopolis" (Petersb. 1817, ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der griech. Poesie) und s. „**Examen critique de la fable d'Hercule**" (gegen Dupuis's „**Origine de tous les cultes**" gerichtet, in den Memoiren der Akademie). 1822 wurde er zum Director des Depart. der Manufacturen und des innern Handels, oder der Reichs-, Leih- und Commerzbank ernannt. Dieser geistreiche, durch das Studium der Alten gebildete Denker ist auch ein Freund und Kenner der merkwürdigsten Erzeugnisse der heutigen europäischen Literatur, besonders der deutschen. Durch s. „**Projet d'une académie asiatique**" (1810) gab er zu dem Studium der morgenländ. Sprachen in Petersburg den ersten Antrieb; es wurden bei der Akademie eine Stelle für diese Literatur und ein asiatisches Museum, sowie bei der Universität ein doppelter Lehrstuhl für diese Sprachen errichtet. Außerdem hat der Kaiser Alexander 1823 bei dem Reichscollegium der auswärt. Angelegenheiten eine orient. Lehranstalt gegründet, in welcher mehre Kronzöglinge im Arabischen, Persischen und Türkischen unterrichtet werden. Die Direction dieser Anstalt hat der Staatsrath Adelung. Seitdem ward der Unterricht in den orient. Sprachen auch in andern Städten und Schulen des Reichs, wie zu Kasan, Omsk, Tiflis, Astrachan u. a. a. O. eingeführt. — Noch hat sich unter der Regierung Alexanders I. bekanntgemacht der kais. russ. General **Uwaroff**, Chef des kais. Gardecorps. Er commandirte 1812 als Generallieut. ein Cavalerie-Reservecorps bei der ersten Westarmee unter Barclay de Tolly und war zuletzt auch kais. Generaladjutant. Er starb den 2. Dec. 1824. Zu Errichtung eines Triumphbogens zu Ehren der kais. Garde hatte er 400,000 Rubel legirt. 20.

Uz (Johann Peter), geb. zu Ansbach 1720, zeigte schon früh wissenschaftlichen Sinn bei vorherrschender Neigung zur Malerei und Poesie. In Halle, wohin er 1739 zur Fortsetzung s. Studien ging, schloß er mit Gleim, der zu gleicher Zeit dort studirte, einen engen Freundschaftsverein, dem sich späterhin Götz beige-

sollte. Er dichtete hier s. „Frühlingsode" in griech. Versart und Scansion, die er nachher bei s. Gedichten ganz verwarf. 1743 kehrte er nach Ansbach zurück, wo er s. Zeit den Wissenschaften und der Dichtkunst widmete. 1746 erschien s. mit Götz vollendete Übersetz. des Anakreon, vielleicht damals die geschmackvollste deutsche Übersetzung eines alten Dichters. Von 1743 an diente er einem ansbachischen Justizrath als Secretair ohne Gehalt 12 J. lang. Die Muße, welche ihm diese Stelle gewährte, wandte er zu fortgesetzten Versuchen im lyrischen Fache an; so entstand die kleine Sammlung lyrischer Gedichte, welche Gleim 1749 zum Druck beförderte. Nachdem bereits durch diese Poesien sein Ruf als Dichter begründet war, ward s. „Sieg des Liebesgottes", ein erzählendes Gedicht in 4 Gesängen, mit nicht geringem Beifall aufgenommen. 1755 erschien s. „Theodicee": ein Werk, welches unter allen s. Gedichten den meisten poetischen Werth hat, und 1760 s. in Alexandrinern geschriebenes Lehrgedicht: „Die Kunst, stets fröhlich zu sein", welchem damals ein vorzüglicher Werth unter den Erzeugnissen in diesem Fache zugestanden wurde; auch vermehrte er s. bereits 1755 herausgekommenen Oden und Lieder mit einem 3. und 4. Bde. Bisher hatte Uz ohne bedeutende öffentliche Geschäfte gelebt; 1763 ward er zum Assessor des kaiserl. Landgerichts ernannt. Nachdem er noch eine vollständige Sammlung s. Gedichte, denen das 5. und 6. Buch s. „Oden und Lieder" beigefügt wurde, für den Druck vorbereitet hatte, und diese 1768 von Weiße in einer Prachtausgabe herausgegeben worden war, entsagte er allen poetischen Arbeiten und widmete sich bloß den Geschäften seines Amtes. Jedoch arbeitete er 1781, auf Verlangen seines Fürsten, mit Junkheim das neue ansbachische Gesangbuch aus, das durch s. Mitwirkung einen allgemein anerkannten Werth erhielt. 1771 ward der Wirkungskreis s. Amts vergrößert, indem man ihn zum Mitgliede des neu eingerichteten Scholarchats einsetzte. 1790 ernannte ihn der Markgraf zum burggräfl. Director, und als die ansbachischen Länder dem Könige von Preußen anheimfielen, ward er zum Geh.-Justizrath und Landrichter zu Ansbach ernannt; wenige Stunden vor s. Tode (am 12. Mai 1796) ward ihm noch das deßfallsige Patent überbracht. Als lyrischer Dichter zeichnet sich Uz im scherzhaften und geistlichen Liede, und in der Briefform durch Leichtigkeit und feine Gedanken aus. In s. religiösen Oden, wie in der „Theodicee", findet man die Spuren Leibnitz'scher Philosophie. Ch. F. Weiße hat s. poetischen Schriften (Wien 1804) in 2 Bdn. herausgegeben. (S. Schlichtegroll's „Nekrolog der Deutschen", 1796, 1. Bd.) Die Gesellschaft für vaterländ. Kunst und Gewerbfleiß in Ansbach hat durch gesammelte Beiträge „Dem Weisen, dem Dichter, dem Menschenfreunde" 1825 im königl. Schloßgarten ein Denkmal errichtet, wozu Heideloff in Nürnberg die kolossale Büste verfertigt hat.

V.

V, der 22. Buchstabe des deutschen Abc, welcher mit dem F gleich lautet, ausgenommen in der Mitte der Wörter, wo er wie ein W ausgesprochen wird.

Vaccíniren, von Vaccine (vom lat. vacca, die Kuh), die Kuhpocke, die Kuhpocken einimpfen, der bei den Franzosen gewöhnliche Ausdruck, von den Deutschen jetzt seltener gebraucht. (S. Impfen und Jenner.)

Vacuna, in Rom die Göttin der Muße, der Erholung. Sie soll schon von den Sabinern verehrt worden sein. Die Landleute opferten ihr, wenn alle Feldarbeit gethan war.

Vacuum, s. Leere.

Vademecum (ein zusammengesetztes lat. Wort: Gehe mit mir!) ist der Titel von Sammlungen lustiger Einfälle und Schwänke, die zur Unterhaltung dienen sollen, ein Taschenbuch, das man mit sich nimmt, um sich zu unterhalten. Dieser Titel wurde zuerst einem ascetischen Buche gegeben: „Vademecum piorum Christianorum" (Köln 1709). 1764 erschien zu Altona das „Vademecum für lustige Leute", und nun folgten ähnliche Sammlungen von guten, witzigen Einfällen und Anekdoten. Da die in dergl. Sammlungen enthaltenen Geschichten zum Theil ohne Witz und schon oft wiederholt worden sind, so bezeichnet man mit der Benennung Vademecums-Geschichte eine Anekdote ohne innern Gehalt.

Valckenaer (Ludwig Kaspar), ein berühmter holländ. Philolog und Kritiker zu Franeker, dann zu Leyden. Er war geb. 1715 zu Leuwarden in Holland, studirte zu Franeker alte Literatur, Philosophie und Theologie und wurde 1741 Prof. der griech. Sprache daselbst, späterhin in Leyden, wo er 1785 starb. Er verband große Bescheidenheit mit gründlicher und vielumfassender Kenntniß der Sprachen des Alterthums und ihrer Hülfswissenschaften, begleitete mehre griech. Schriftsteller mit schätzbaren Commentaren, namentlich den Theokrit, die „Phönissen" und den „Hippolyt" des Euripides, den Kallimachus, und wirkte gleich thätig durch mündlichen Unterricht für Verbreitung des humanistischen Studiums. Kleinere Schriften von ihm: „Op. philol." (Leipz. 1808, 2 Bde.). Von s. seltenen, schon vor 80 J. mit Bewunderung aufgenommenen „Diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias", erschien zu Leipzig 1824 ein neuer Abdruck, so auch von s. Ausg. der „Phoenissae" und des „Hippolytus" des Euripides.

Valckenaer (Jan), Sohn des Vorigen, erhielt nach beendigten Studien (zu Leyden) eine Professur der Rechte an der Universität Franeker. Sein literarischer Ruhm, besonders aber sein Eifer für die anti-oranische Partei, verschafften ihm 1787 den Lehrstuhl der Jurisprudenz zu Utrecht. Allein noch in demselben Jahre nöthigte ihn die Rückkehr des Erbstatthalters, Holland zu verlassen. V. ging nach Frankreich und befand sich am 6. Febr. 1793 unter den Abgeordneten, welche vom Nationalconvent die Absendung eines franz. Heeres zum Beistande der holländischen Patrioten verlangten. Als 1795 dieser Wunsch Erfüllung fand, kehrte V. nach Holland zurück, wurde zum Prof. des Staatsrechts ernannt und bewies sich durch seine Zeitschrift: „Der Advocat der batavischen Freiheit", als den heftigsten Gegner des Hauses Oranien. Bald darauf übertrug man ihm die Leitung der über den Staatsgefangenen van der Spiegel verhängten Untersuchung. Zu Anfang 1796 wurde V. zum Gesandten in Spanien ernannt. Er kehrte 1799 zurück, ward aber bald darauf mit einer außerordentlichen Sendung nach Madrid beauftragt und blieb hier bis 1801. Nachdem V. auf kurze Zeit in das Privatleben zurückgetreten war, wurde er nach Berlin geschickt, um mit der preuß. Regierung wegen Rückzahlung der östreich. Anleihe, für die man Schlesien zur Hypothek gegeben hatte, ein Übereinkommen zu treffen. Obgleich hier seine Unterhandlungen ohne glücklichen Erfolg blieben, so bewährte er doch den Ruhm eines einsichtigen und gewandten Diplomaten, den er früher in Spanien, Frankreich und den Niederlanden erwarb. Als 1810 König Ludwig den letzten Versuch machen wollte, um die Vereinigung Hollands mit Frankreich zu verhindern, war es V., den er mit einer außerordentlichen Sendung an Napoleon beauftragte. Nach seiner Rückkehr trat V. vom politischen Schauplatze ab und lebte als Privatmann bald in Amsterdam, bald auf dem Lande, den schönen Wissenschaften. Auch soll ihn die jetzige Regierung, die seine ausgezeichneten Talente anerkannte, mit der Redaction wichtiger Staatsschriften beauftragt haben. Von frühern, unter seinem Namen erschienenen Werken sind anzuführen: 1) „De peculio quasi castrensi veteribus jurisconsultis incognito, ejusque vera origine"; 2) „Rechtsgutachten in Sachen des Erbstatthalters Wilhelm V." — V.

war Mitglied des niederländ. Instituts und Ritter des rothen Adlerordens. Er starb, 62 J. alt, zu Harlem den 25. Jan. 1821.

Valencia, eine span. Provinz, ehemals zur Krone Aragon gehörig, liegt zwischen dem mittelländ. Meere, Murcia, Cuença, Aragon und Cataluña. Dieses schöne Land von 381½ □M., das gefeierte Eden Spaniens, breitet sich unter dem schönsten Himmel Europens aus; es ist voll Berge (Äste der Gebirgskette Sierra de Cuença), Thäler und kleiner Ebenen, reichlich bewässert, besonders vom Xucar, Seguca und Guadalaviar. Der Himmel ist fast beständig heiter, und erfrischende Seewinde mildern die Hitze. Reif und Nebel sind ganz ungewöhnlich. Der üppig fruchtbare Boden, der die edelsten Erzeugnisse Spaniens, besonders den herrlichen Alicantewein, Oliven, Südfrüchte (und unter diesen auch Datteln), Karuben, Aloe, Weizen, Soda, Flachs und Hanf, Esparto ꝛc. in hoher Güte hervorbringt und Überfluß an den gewöhnlichen Hausthieren, Bienen, Seidenwürmern und allerlei Metallen und Mineralien hat, ist von seinen 830,000 Einw. auf das beste angebaut; nirgends in Spanien findet man so angenehme Huertas (fruchtbare, gartenähnlich angebaute Gegenden) wie hier, nirgends wird die Landwirthschaft und die Kunst der Bewässerung einsichtsvoller betrieben. Sie ist zugleich, nach Cataluña und Galicia, die gewerbsamste Provinz des Reichs und enthält ansehnliche Seiden-, Leinen- und Wollenweberei, starke Brennereien, Papier-, Esparto- und Zuckerfabriken, Töpfereien und Seifensiedereien. — Die Hauptst. **Valencia** liegt in einer höchst reizenden und fruchtbaren Huerta am Turia oder Guadalaviar, über welchen 5 steinerne Brücken führen, und zählt 5290 H. und 100,000 Einw. Sie ist mit Mauern und Wällen umgeben, hat eine kleine Citadelle, 5 Vorstädte, enge winkelige, aber mit schönen Gebäuden gezierte Straßen, 9 öffentliche Plätze, 74 Kirchen, 40 Klöster und 16 Hospitäler. Besonders zu merken sind der königl. Palast, die Börse, das Zollhaus, mehre geschmackvolle Kirchen, das allgemeine Hospital, zugleich Findel- und Irrenhaus, worin 740 Personen unterhalten werden. Sie ist der Sitz des Generalcapitains von Valencia, eines Erzbischofs, einer königl. Audienz, einer Universität (die 1820 über 1800 Studenten zählte), einer Akademie der bildenden Künste und einer ökonomischen Gesellschaft. Die hiesigen Seidenzeuch- und Strumpfwebereien beschäftigen 3618 Stühle und mehr als 22,000 Menschen; um die Stadt her stehen gegen 50 Papiermühlen. Außer diesen gibt es noch andre Fabriken, welche nebst dem lebhaften Land- und Seehandel der Stadt viele Nahrung verschaffen. Zwar liegt sie 3000 Schritte vom Meere; allein es dient die bei dem Flecken Grao, ½ Stunde von Valencia, befindliche Rhede ihr zum Hafen. Die Alameda, ein reizender Spaziergang von Orangen-, Granat- und Palmbäumen, führt dahin. Überhaupt sind die Umgebungen reich an Maulbeer-, Citronen- und Orangenbäumen, deren Wohlgerüche die ganze Atmosphäre anfüllen. Man findet die vorzüglichsten Reben, welche 13 — 14 Pfund schwere Trauben tragen, Melonen aller Gattungen, Artischocken ꝛc.

Valenciennes, eine franz. Stadt und starke Festung an der Schelde, im Depart. des Norden. Sie hat eine starke, von Vauban erbaute Citadelle, die, wie die Stadt, mehre Belagerungen ausgehalten hat, 2500 H. und 20,000 Einw., die nicht allein trefflichen Battist und Linon, wovon jährlich gegen 100,000 Stück auswärts gehen, sondern auch die bekannten dentelles de Valenciennes in größter Vollkommenheit liefern.

Valentini (Georg Wilhelm, Freih. v.), k. preuß. Generallieut., Sohn des k. preuß. Obristen v. V., geb. 1775, ward im Cadettencorps zu Berlin erzogen. Er wohnte in seinem 18. J. dem Feldzuge am Rhein als Secondelieutenant bei, und erhielt bei Landau die erste Wunde, der manche andre in seinem thatenreichen Leben noch folgte. Nach Beendigung des Feldzuges theilte er seine gemachten Erfahrungen in seiner „Abhandl. über den kleinen Krieg" mit, die 4 Aufl. erlebt

hat. Seine Garnison in der Nähe von Dessau brachte ihn in nähere Bekanntschaft mit dem genialen Berenhorst, mit welchem ihn bis zu dessen Tode die engste Freundschaft verband. 1803 ward er in den Generalstab und nach Potsdam versetzt, und machte 1805 den kleinen Krieg im Lauenburgischen gegen die Schweden als Hauptmann mit. 1806 stand er unter Hohenlohe, wohnte dem Gefecht bei Saalfeld bei und war Zeuge des Todes des Prinzen Louis von Preußen. Eine kleine Schrift, die damals u. d. T. „Das Gefecht bei Saalfeld, den 10. Oct." (Germanien) erschien, hat ihn zum Verf. Bei Lübeck wußte er sich der Gefangenschaft zu entziehen und kam durchs dänische Gebiet nach Danzig zur Armee. Nach erfolgtem Frieden ward er Major, nahm aber, als 1809 der Krieg in Östreich ausbrach, den Abschied und trat in östr. Dienste, woselbst er als Adjutant des jetzigen Königs der Niederlande dem Feldzuge beiwohnte. Nach Beendigung desselben verließ er die östr. Dienste und gab sein Werk: „Geschichte des Feldzuges von 1809", heraus, das, mit ebenso viel Unparteilichkeit als Sachkenntniß geschrieben, ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte unserer Zeit ist. Um keine Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, sein militairisches Talent auszubilden, nahm er 1810 beim Ausbruch des Krieges der Russen gegen die Türken, bei den Erstern Dienste, machte den Feldzug unter dem Grafen Kamenskoy mit, wohnte dem Sturme bei Rustschuk, der Schlacht von Batyn und mehren Gefechten bei, und wurde von dem Kaiser Alexander zum Obristlieutenant befördert. 1811 ging er nach Petersburg, hierauf nach Berlin, suchte dort den Abschied von der russ. Armee nach und trat in gleichem Range wieder in k. preuß. Dienste. In dem Freiheitskriege von 1813—15 stand er abwechselnd bei dem Heertheile des Generals v. York und bei dem des Gen. v. Bülow; bei Letzterm wohnte er der Schlacht von Leipzig und dem Feldzuge in Holland bei. In Frankreich war er Chef des Generalstabs bei York, in welcher Eigenschaft er auch den Feldzug von 1815 beim Gen. Bülow mitmachte, nach dessen Beendigung er zum Commandanten der Festung Glogau ernannt ward. Hier bearbeitete er die Lehre vom großen Krieg u. d. T.: „Abhandl. über den Krieg, in Beziehung auf große Operationen ꝛc." (Berlin 1821—24, 3 Bde., mit Planen; vom 1. Bde. erschien die 5. A. 1829; vom 3. Thl. u. d. T. „Der Türkenkrieg" eine 2. A. Berlin 1829, vermehrt mit einer Geschichte der Feldzüge von 1828 u. 1829). Noch wird eine „Lehre vom Festungskriege ꝛc." folgen. Der Besitz aller preußischen, mehrer russischer, des schwed. und des niederländ. Militairordens bezeugt die Achtung, die ihm seine unermüdeten Leistungen, sowol auf dem Felde der Ehre als auch auf dem der Literatur, erworben haben. 1828 wurde V. zum Gen.-Inspecteur des Militair-Unterrichts- und Bildungswesens zu Berlin ernannt.

Valentinian: 3 römische Kaiser. **Valentinian I.**, der Sohn Gratians, eines tapfern Feldherrn, aus Cibala in Pannonien geb., kam 364 n. Chr. zur Regierung, und theilte diese mit seinem Bruder Valens, dem er das Morgenland überließ. Zwar tapfer, aber roh und unwissend und den gröbsten Ausschweifungen ergeben, vermochte er nicht den Verfall des Reichs abzuwehren. Er starb, nachdem er gegen die slawischen und teutonischen Völker vergebens gekämpft hatte, 375. — **Valentinian II.**, des Vorigen Sohn, regierte, nach dem Tode seines ältern Bruders, Gratian (383), unter der Vormundschaft seiner Mutter Justina, und wurde von einem seiner Officiere, einem Franken, Arbogastes, 392 erschlagen. — **Valentinian III.**, Sohn des Constantius und der Placidia, einer Tochter Theodosius des Gr., ward nach dem Tode seines Oheims, des Kaisers Honorius, in seinem 6. J. zum Kaiser ausgerufen (425). Während seiner unglücklichen Regierung ging Spanien durch die Sueven und Westgothen, Afrika durch die Vandalen, Britannien durch die Angelsachsen, Gallien durch die Franken verloren, und Italien ward von den Hunnen unter Attila verwüstet. Nichtswürdig und wollüstig, kam er 455 durch eine Verschwörung um. (Vgl. Aëtius, Vandalen.)

Valentinianer, s. Gnostiker.

Valerianus (Publius Licinius), römischer Kaiser von 253 — 260 n. Chr., geb. 190. Er stammte aus einem edlen Geschlechte und hatte sich als Feldherr in verschiedenen Kriegen, sowie überhaupt durch einen großen und vorwurfsfreien Charakter ausgezeichnet. Als einer seiner Vorgänger, der Kaiser Decius, um den Verfall des römischen Reichs zu hemmen, das in Rom ehemals gewöhnlich gewesene Amt eines Censors wieder einführte, wurde V. vom Senate einstimmig für diese Stelle gewählt. Aber kein Censor vermochte die ganz gesunkenen Sitten der Römer wiederherzustellen. V. wurde, wie verschiedene seiner Vorgänger, von den Legionen zum Kaiser ernannt. Da er schon 63 J. alt war, als er diese Würde erhielt, wollte er sie, vielleicht im Gefühle seiner Schwäche, mit einem Andern theilen, und wählte seinen Sohn Gallien zum Mitregenten. Aber die Lage des römischen Reichs war so beschaffen, daß ihre vereinigte Regierung fast Nichts als Verwirrung im Innern des Reichs, und von Außen wiederholte Angriffe fremder Völker, der Deutschen, Gothen und Perser, enthält. Im J. 225 war in Asien ein neues persisches Reich von Artaxerxes gestiftet worden. Sein Nachfolger, Sapor, suchte die Provinzen, welche die Römer früher von Persien abgerissen hatten, wiederzuerobern, und es gelang ihm. Der Kaiser V. ging mit einem Heere ihm entgegen, ward aber in der Nähe von Edessa (260) geschlagen und gefangen genommen. Sapor behandelte ihn, wenn die Erzählungen der Geschichtschreiber nicht übertrieben sind, auf eine unwürdige Art. Der unglückliche Greis war täglich dem Muthwillen des Volks ausgesetzt; wenn der persische König zu Pferde steigen wollte, trat er mit dem Fuße auf V.'s Nacken, und als dieser vor Gram starb, ließ er seine Haut ausstopfen, um sie als ein Denkmal seines Triumphs aufzubewahren. V. hatte sich im Anfange seiner Regierung sehr geneigt gegen die Christen bewiesen, ließ sich aber nachher verleiten, sie heftig zu verfolgen.

Valerius, der Name eines zahlreichen römischen Geschlechts. Berühmt ist Lucius V., ein Hauptheilnehmer an der Verschwörung gegen den letzten König, Tarquinius Superbus. Wegen s. Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande, bei erprobter Rechtlichkeit, gab man ihm den Beinamen Publicola oder Poplicola, d. h. Volksfreund. Er war mit Brutus einer der ersten Consuln des neuen Freistaats, verwaltete diese Würde nach dessen Tode eine Zeit lang allein mit der größten Uneigennützigkeit, und machte verschiedene dem Volke sehr nützliche und auf die Erhaltung der bürgerlichen Freiheit abzweckende Verordnungen. Noch 3 Mal verwaltete er darauf mit Ruhm das Consulat, und zeichnete sich auch als Feldherr durch Tapferkeit und Geschicklichkeit aus. Unter andern besiegte er die Sabiner und triumphirte über sie. Bald nachher starb er so arm, daß er auf Kosten des Staats begraben werden mußte. Man errichtete ihm ein Grabmal am Markte. Die römischen Frauen ehrten sein Andenken, wie das des Brutus, dadurch, daß sie ein ganzes Jahr um ihn trauerten.

Valerius Flaccus (Cajus), s. Flaccus (Cajus Valerius).

Valerius Maximus, ein römischer Geschichtschreiber, der ums Jahr Chr. 30 in 9 Büchern „Dicta et facta memorabilia" schrieb, und darin die Sitten, Gebräuche, Tugenden und Laster u. s. w. durch Beispiele aus der Geschichte der Römer und andrer Völker zu erläutern suchte. Er stammte vermuthlich aus einer Patrizierfamilie ab, diente unter Sextus Pompejus in Asien, und zog sich nachher in die Einsamkeit zurück, deren Frucht obiges Werk ist. Sein Styl ist ungleich und geziert. Unter den Ausg. ist die von Torrenius (Leyden 1726, 4.) die vorzüglichste. Sie liegt den neuern von Kapp (Leipz. 1782) und Helfrecht (Hof 1799) zum Grunde. Wir besitzen mehre deutsche Übersetzungen von diesem Werke; die neueste ist von einem Ungenannten (Frankf. a. M. 1805—7).

Valetta (La Valetta), Hauptst. der britischen Insel Malta, einst der

Hauptsitz des Malteserordens, ist gut gebaut und gewährt von der Seeseite mit ihren vielen Palästen und prächtigen Kirchen einen reizenden Anblick. Sie zählt in 3500 H. 33,470 E. Die Straßen sind breit und mit Lava gepflastert, die Kaien an den Häfen mit den schönsten Prachtgebäuden besetzt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich der vormalige Palast des Großmeisters, jetzt die Residenz des Gouverneurs, die Paläste der 7 Zeugen, das Stadthaus, die Hauptkirche, das Zeughaus ꝛc. aus. Von wissenschaftlichen Anstalten sind eine Bibliothek und eine Sternwarte zu bemerken. Sie hat 3 ebenso geräumige als sichere Häfen und ist seit der britischen Besitznahme ein Markt für die Nordküste Afrikas geworden, auch zum Freihafen erklärt. Ihr Handel nimmt von Tage zu Tage zu, auch unterhalten ihre fleißigen Bewohner mehre Manufacturen. Bewundernswürdig sind die meistens in Felsen eingehauenen Werke, welche den Platz fast unbezwinglich machen. An ihren Mauern brach sich 1565 Suleiman's Glück, und die muthvolle Vertheidigung der Ritter, die s. ganze Macht bedrohte, gehört unter die schönsten Thaten des 16. Jahrh. 1798 lieferte sie Verrath den Franzosen, 1800 Hunger den Briten in die Hände.

Valla (Laurentius), Philolog des 15. Jahrh., der um die Wiederherstellung der alten classischen Literatur in Italien viel Verdienste hat, geb. 1407 oder 1415 zu Rom, wo er auch erzogen ward. Er lehrte die schönen Wissenschaften und Rhetorik mit Ruhm und Beifall in verschiedenen Hauptstädten Italiens. Aber s. Streit- und Tadelsucht und s. Angriffe gegen die scholastische Logik und Philosophie, deren Anwendung auf die Theologie er sogar für schädlich hielt, erregten ihm Feinde, die ihm viel Böses nachsagten. Er ging nach Neapel, wo der König Alfons V., ein großer Beschützer der Wissenschaften, ihn aufnahm. Die Händel, die er hier mit der Inquisition wegen s. zu freien Äußerungen über religiöse Gegenstände gehabt, und die beschimpfende Strafe, die er deßwegen erfahren haben soll, daß er nämlich öffentlich mit Ruthen gepeitscht wurde, wollen Einige für bloße Verleumdung seiner Gegner halten. V. ging nach Rom zurück, war hier päpstl. Secretair und Kanonicus an der Kirche zu St.-Johannes im Lateran, und starb 1457 oder 1465. Unter s. Werken werden die „Elegantiae latini sermonis" in 6 Büch. für das vorzüglichste gehalten; von den übrigen nennen wir: eine Abhandl. über das Wahre und Falsche; e. Geschichte Ferdinands, Königs v. Aragonien; eine Abhandl. über die angebliche Schenkung Konstantins d. Gr., die Ulrich v. Hutten drucken ließ und dem Papste dedicirte, und Übersetzungen des Herodot, Thucydides und Homer, sowie auch Noten zu einigen classischen Autoren. V.'s „Opera" erschienen gesammelt Basel 1543 fg.

Valle (Pietro della), geb. in einer vornehmen Familie zu Rom 1586, gehört zu den besten Reisebeschreibern des 17. Jahrh., wiewol er von Leichtgläubigkeit und der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, nicht frei ist. Durch eine sorgfältige Erziehung früh gebildet, besaß er mannigfaltige Kenntnisse, als er, einer unglücklichen Liebe und andrer Widerwärtigkeiten wegen, sich von Rom nach Neapel begab. Hier beschloß er, nach Palästina zu wallfahrten, und schiffte sich in Venedig 1614 nach dem Orient ein. Er besuchte die Türkei, Ägypten, Arabien, Persien und Indien, und verweilte über 11 Jahre in diesen Ländern, deren Sprachen, Beschaffenheit und Einw. er genau kennen lernte. Zu Bagdad vermählte er sich mit einer schönen Georgianerin, Sitti Maani, die ihm aber bald durch den Tod entrissen wurde. Dies bewog ihn zur Rückkehr, und 1626 kam er mit einem großen Gefolge von Morgenländern in Rom an, wo er sich mit einer ehemaligen Dienerin seiner ersten Gattin, ebenfalls einer Georgianerin, aufs Neue verheirathete. Er lebte hier in angesehenen Verhältnissen, beschäftigte sich mit wissenschaftlichen Gegenständen, besonders auch mit der Musik, deren gründlicher Kenner er war, und beschrieb seine Reise. Dieses Werk, welches aus 54 Briefen besteht, zeugt von des Verfs. vielseitiger Gelehrsamkeit und ist noch jetzt

von Werth. Ein Unfall störte seine Ruhe. Als er einst auf dem quirinalischen Platze einer Procession zusah, fielen unter des Papstes Augen die Bedienten desselben über sein morgenländisches Gefolge her. Er eilte den Seinigen zu Hülfe; da aber Worte nicht helfen wollten, stieß er einen päpstl. Diener nieder. Der Rache des Papstes zu entgehen, floh er nach Neapel, und blieb dort, bis es s. Freunden gelang, ihm Verzeihung und Wiedereinsetzung in seine Güter auszuwirken. Er starb zu Rom 1652.

Vallière (Louise Françoise de la Baume le Blanc, Herzogin de la), Maitresse Ludwigs XIV., aus dem altadeligen Hause de la Baume im Bourbonnais, war Hofdame bei der Gemahlin des Herzogs v. Orleans. Sie nährte 2 Jahre lang ihn Stillen eine zärtliche Neigung für Ludwig, bis dieser sie bemerkte. Ihren sanften Charakter verläugnete sie auch nicht im Sonnenglanz ihres Glücks, das sie nur um Gutes zu thun benutzte. Aus Liebe zu ihr erhob der König das Landgut Vaujour und die Baronie St.-Christophle zu einem Herzogthum und einer Pairie. Von der Montespan verdrängt, ging sie 1675 als Büßerin in ein Carmeliterkloster in der Vorstadt St.-Jacques zu Paris, wo sie die Schwester Louise de la Miséricorde hieß und 1710 im 66. Jahre starb. Man nennt sie als Verf. der „Réflexions sur la miséricorde de Dieu". Die Frau v. Genlis hat sie zum Gegenstande eines anziehenden Romans gemacht, und der berühmte Lebrun eine büßende Magdalena nach ihrem Bilde gemalt. S. „Mém. de Mad. la Duchesse de la Vallière" (Paris 1829, 2 Bde.).

Vallisneria, eine Pflanze, welche Linné zu Ehren des Antonio Vallisneri, der 1733 zu Venedig seine „Opere fisico-mediche" herausgab, benannte, nachdem sie früher der berühmte Italiener Micheli u. d. N. Vallisnerioides abgebildet und ihre Merkwürdigkeiten erzählt hatte. Das Pflänzchen selbst ist klein und unansehnlich, es wächst im Schlamm unter Wasser, sowol in Italien als auch in Frankreich. Die zarte Wurzel treibt schmale und dünne, grasartige Blätter, welche unter der Oberfläche des Wassers bleiben. Die einzelnen Pflanzen sind dem Geschlechte nach getrennt, manche männlich, andre weiblich. Die männlichen treiben eine kleine Ähre, welche mit einer großen Anzahl sehr kleiner Blüthchen besetzt ist, von denen jedes 2 Staubfäden trägt. Die weiblichen Pflanzen treiben dagegen nur einzelne Blüthen, auf sehr langen, fadenbünnen und spiralförmig zusammengewundenen Blüthenstielen. (Die Pflanze hat von dieser Bildung des weiblichen Blüthenstiels den Namen Vallisneria spiralis erhalten.) Da nun die männlichen Blüthchen vermöge der Kürze ihres Blüthenstieles sich unter der Oberfläche des Wassers nicht entfalten können, so reißt sich die ganze Blüthenähre von ihrem Blüthenstiele los, und kommt durch dieses Freiwerden auf der Oberfläche des Wassers zum Schwimmen, wo die vollständige Entfaltung vor sich geht. Um dieselbe Zeit steigt die weibliche Blüthe, durch Aufwickelung ihres langen fadenartigen Stieles, gleichfalls aus den dunkeln Räumen ans Licht, und kommt auf der Oberfläche des Wassers mit den herumschwimmenden männlichen Blüthen in Berührung, sodaß ihre Befruchtung möglich wird. Nachdem diese geschehen, sterben die männlichen Blüthen ab, und die weiblichen ziehen sich durch abermalige Zusammenwindung ihres Stieles in die niedern Räume des Wassers zurück, wo sich in dunkelm Schoße der Sprößling ihrer Liebe entwickelt. — Schon mehrmals diente diese merkwürdige und ziemlich einzige Erscheinung im Pflanzenreiche Dichtern als Stoff ihrer Gemälde. Die Vallisneria kann zugleich als einer der zahlreichen Beweise für die Wirklichkeit eines Geschlechtsverhältnisses im Pflanzenreiche (die in neuern Zeiten ein paar Schriftsteller philosophirend angefochten haben) gelten. Daß der Blüthenstaub auch in den von der Mutterpflanze losgerissenen Blüthen die Kraft habe, die weiblichen Blüthen zu befruchten, sieht man gleichfalls deutlich aus der bekannten Befruchtung der Palmen. Theils lese man hierüber die Nachrichten im 1. Hefte

der Schriften des berliner Gartenvereins über Chamaerops humilis, theils denke man an die allen Reisenden bekannten Erscheinungen in Ägypten und Arabien, wo diejenigen weiblichen Dattelpalmen, welche sehr weit von männlichen Individuen entfernt sind, nur zähe, kleine, weder eßbare noch keimbare, also unausgebildete, taube Früchte entwickeln, die reisenden Araber aber, durch Anbinden von männlichen Blüthenrispen an dergleichen weibliche Bäume, dieselben zu Hervorbringung von saftigen und keimbaren Früchten veranlassen, indem dann sowol die Insekten als auch der Wind den Blüthenstaub auf die weiblichen Blüthen führen, sodaß eine regelmäßige Befruchtung stattfinden kann.

Valmy (Kanonade bei), den 20. Sept. 1792, s. **Kellermann**. Wenig bekannt ist, daß der Herzog v. Braunschweig, bereits Meister der Höhe von La Lune, auf den schon zurückweichenden Feind auch darum nicht entschlossen losging, was den Sieg und dadurch den Feldzug entscheiden konnte, weil die Höhen von Valmy eine große Ähnlichkeit mit den Höhen von Johannisberg bei Nauheim unweit Friedberg haben, er aber dort, als er den Prinzen v. Condé (1. Sept. 1762) zurückdrängte und nicht wußte, was hinter den Höhen stand, von demselben geschlagen worden war.

Valmy (Herzog v.), s. **Kellermann**. — Sein Sohn, der Marquis, und nach dem Tode seines Vaters, Herzog v. V., ist k. franz. Generallieut. u. s. w. Geb. zu Metz 1770, erzogen zu Paris, lernte er den Waffendienst unter seinem Vater, zeichnete sich 1796 als Generaladjutant bei der Armee von Italien durch kühne Cavallerieangriffe aus, trug 1800 wesentlich zu dem Siege bei **Marengo** (s. d.) bei, befehligte dann als Divisionsgeneral ein Armeecorps in Italien unter Brune, nahm 1805 Theil an der Schlacht bei Austerlitz, später an dem Feldzuge in Portugal 1808, an denen in Spanien seit 1809, an denen in Deutschland 1813 und in Frankreich 1814, stets ruhmvoll. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1814 zum Generalinspector der Cavalerie; Napoleon 1815 zum Pair; nach der zweiten Restauration verlor er diese Würde.

Valombrosa, Abtei auf den Apenninen unter dem Sprengel von Fiesole im Florentinischen, wo Joh. Gualbert, der Heilige, 1038 einen Mönchsorden nach der Regel Benedicts stiftete, welcher nach diesem Stammort der Orden von Valombrosa heißt und nach seiner ehemaligen Kleidung auch u. d. N. der grauen Mönche bekannt ist. Sein Zweck war anfangs Einsamkeit und beschauliche Andacht, doch ging er bald aus dem Einsiedlerleben in die Klosterverfassung über und unterhielt nur einzelne Einsiedeleien in der Nähe seiner Klöster. Das Stammkloster, das Gualbert nach seiner Lage im dichten Tannenwalde am Hochgebirge Valombrosa genannt hatte, wurde durch Schenkungen reich, daher sich die außerordentliche Größe und Pracht seiner 1637 neu aufgeführten Gebäude erklären läßt. Gleichwol hat dieser stets nur andächtige Orden, der erste, der Laienbrüder annahm, sich wenig verbreitet, und nie besondere Bedeutung erlangt. Bei seiner Vereinigung mit den Silvestrinern 1662 nahm er schwarze Kleidung an. Valombrosa erhielt sich mitten unter den Stürmen der Revolution unversehrt, und war während der franz. Herrschaft ein Zufluchtsort der Priester. Ein Mönch zu Valombrosa, Pater Heinrich Hugford, erfand die u. d. N. **Scagliola** (s. d.) bekannte, später in Florenz sehr vervollkommnete Steinmalerei, und bildete sie aus während s. Aufenthalts in der reizenden Einsiedelei il **Paradisino** bei Valombrosa. Noch jetzt blüht dieses Kloster und wird oft von Andächtigen und Reisenden besucht, welche der herrlichen Aussicht vom Paradisino nach dem 10 Meilen weiten Florenz und dem tuscischen Meere genießen wollen. E.

Valpy (A. J.), ein berühmter Buchdrucker und Verleger in London. Sein Vater, ein gelehrter Schulmann zu Reading in Berkshire, gab ihm nicht nur, wie seinen übrigen Söhnen, eine gelehrte Erziehung auf der Schule und Universität,

sondern ließ ihn auch in der Druckerkunst unterweisen, um jene ältern, für den correcten Druck der griech. und lat. Classiker so glücklichen Zeiten zurückzurufen, wo die Buchdrucker Gelehrte sein mußten. V. war der Erste, welcher mit großen Unkosten griech. und lat. Pressen in London stiftete; denn vor seiner Zeit pflegte man alle griech. und lat. Bücher in Oxford oder Cambridge drucken zu lassen. Er stiftete das von den Philologen geschätzte „Classical journal". Auch war er es, der den schon in Deutschland, Frankreich, Dänemark und Rußland gemachten, aber immer wieder aufgegebenen Plan einer neuen Ausg. des „Thesaurus der griech. Sprache" von Stephanus, mit bedeutendem Kostenaufwande ins Werk richtete. Sodann haben V.'s wieder abgedruckte Sammlungen lat. Classiker mit den Anmerk. in usum Delphini in England vielen Beifall gefunden. Eins seiner beliebtesten Institute ist die Sammlung merkwürdiger Flugschriften, welche er seit mehren Jahren u. d. T.: „The pamphleteer" verlegt. Seine Pressen sind immerfort mit dem Wiederabdrucke einer Menge von griech. und lat., in den engl. Schulen eingeführten Elementarbüchern beschäftigt: ein Verlag, welcher bekanntlich am sichersten lohnt. Dies Alles ehrt sein Andenken bei der Mit- und Nachwelt; auch können die Freunde des classischen Alterthums noch manches nützliche Unternehmen von seiner Thätigkeit erwarten. 62.

Valuta (Werth, valeur, value, Handelsr.), der Werth oder Betrag eines Wechsels (s. d.). Da das Wechselgeschäft und seine Strenge darauf beruht, daß der Wechselaussteller eine Summe wirklich erhalten hat, welche er sogleich an einem a. O. wieder auszahlen lassen soll, so muß auch der Wechsel dies Bekenntniß enthalten. Nur in England ist dies nicht nöthig, und ein engl. Wechsel gültig, wenn auch des Werths darin nicht gedacht wird. Dieser Werth, welchen der Wechselempfänger (Remittent) dem Aussteller gewähren muß, kann auf verschiedene Weise gegeben werden, durch baare Zahlung (Werth baar erhalten, oder Werth erhalten), durch Tilgung einer Foderung des Wechselempfängers an den Aussteller (W. per Saldo), durch Waaren (W. in Waaren), durch künftige Berechnung beider Theile (W. in Rechnung). Nach den meisten deutschen Wechselordnungen genügt es, daß der Empfang der Valuta im Allgemeinen angegeben ist; Frankreich fodert eine genauere Angabe der Art, durch welche sie gewährt wurde. 37.

Valvation (v. d. franz. évaluation), Schätzung des Werthes oder Preises einer Sache, ist die gesetzliche Würdigung einer Geldsorte, oder die auf einen festgesetzten Münzfuß sich gründende Bestimmung des Werthes gewisser Geldsorten, nach welchem sie in einem Lande gelten und angenommen werden sollen. Das Verzeichniß der Münzsorten, die in einem Lande gelten sollen, mit der Angabe des Preises, zu welchem sie anzunehmen sind, heißt Valvationstabelle. Dergleichen Tabellen werden, z. B. in Sachsen, von Zeit zu Zeit von der Behörde bekanntgemacht. In einigen Ländern nennt man es Münztarif. Die in den Valvationstabellen nicht enthaltenen Münzsorten sollen, ebensowie die wirklich verrufenen, weder ausgegeben noch angenommen werden, doch werden beim Handel und Wandel in dieser Rücksicht mancherlei Ausnahmen gemacht.

Vampyre, die größte Gattung der Fledermäuse (vespertilio spectrum, L.), von welcher es, nach Verschiedenheit der Größe und Farbe, 3 Ab- oder Spielarten gibt. Der Kopf ist dem eines Hundes ähnlich. Diese Thiere halten sich in einigen Gegenden Afrikas, vorzüglich aber auf den ostindischen Inseln, auch in einigen Strichen von Südamerika häufig auf, und fliegen oft in großen Schaaren von einer Insel zur andern. Sie nähren sich von Früchten, fallen aber auch Thiere und selbst Menschen an, wenn sie schlafen. Sie fliegen nämlich in die Zimmer, lecken mit ihrer Zunge die entblößten Füße des Schlafenden, bis sie wund werden, und saugen ihnen das Blut aus, daher sie auch Blutsauger genannt werden. Der Schrecken soll jedoch größer sein als der Schaden, den sie anrichten. Es ist nicht

ganz unwahrscheinlich, daß diese Fledermäuse zu der Fabel von den Harpyen Anlaß gegeben haben, wenigstens erwähnen ihrer einige alte Schriftsteller. Das Wort Vampyr soll nach Adelung serbischen Ursprungs sein. Der Glaube an blutsaugende Gespenster, welche man ebenfalls Vampyre nennt, ist sehr alt. Die Neugriechen nennen ein solches (nach Tournefort, „Rélation d'un voyage du Levant", 1. Thl., S. 52) Brukolakas, aber schon die ältern Griechen hatten ihre Empusen, und die lamiae und lemures der Römer sind aus demselben Volkswahn hervorgegangen. 1732 entstanden in Ungarn und besonders in Serbien große Bewegungen über vermeinte menschliche Vampyre, welche Untersuchungen von Seiten der Regierung, und in Deutschland verschiedene Schriften für und wider die Sache veranlaßten. Das gemeine Volk jener Länder glaubte nämlich, und glaubt es zum Theil noch jetzt in Dalmatien, daß die Leichname Derer, die wegen Verdachts der Zauberei oder andrer Vergehungen im Kirchenbanne gestorben wären, nicht verwesten, sondern an sich selbst nagten, des Nachts aus ihren Gräbern gingen, Personen, mit denen sie ehemals in Verbindung gestanden, das Blut aussögen, und sie so umbrächten. Wahrscheinlich mochte ein Leichnam, den man noch unversehrt gefunden hatte, zu diesem Aberglauben Anlaß gegeben haben. Die Erzählung: „Der Vampyr", welche 1819 in England erschien, Lord Byron zugeschrieben wurde, und der Oper von Marschner zum Grunde gelegt worden ist, fachte die Erinnerung an diesen Volksglauben wieder an. — Im figürlichen Sinne nennt man bisweilen Vampyre solche Menschen, die durch ungerechte und drückende Auflagen, oder auch durch wucherische Unternehmungen, Geld von den Bewohnern eines Landes erpressen und ihnen gleichsam ihren Schweiß und ihr Blut aussaugen.

Vandalen, nach Einigen ein slawischer Volksstamm, wenigstens befindet sich ein Stammrest unter d. N., 40,000 Seelen stark, mit einer eignen, sehr alten slawischen Mundart, in Ungarn, im eisenburger Comitat; nach A. ein germanisches Volk: eine von den Nationen, welche durch die Völkerwanderung den Untergang des römischen Reichs beförderten. Ihr ursprünglicher Wohnsitz war höchst wahrscheinlich in Norddeutschland zwischen der Elbe und der Weichsel; die ältern römischen Schriftsteller reden sehr unbestimmt von ihnen. Seit dem 3. Jahrh. n. Chr. führten sie, gemeinschaftlich mit den Burgundern, Kriege gegen die Römer am Rhein. Unter dem Kaiser Aurelian (um das J. 272) ließen sie sich im westlichen Theile von Dacien oder Siebenbürgen und einem Theile des jetzigen Ungarns nieder. Als sie aus diesen Gegenden von den Gothen verdrängt wurden, erlaubte ihnen Konstantin d. Gr., sich in Pannonien niederzulassen, wofür sie sich verpflichten mußten, den Römern im Kriege Hülfe zu leisten. Es war ein großer Mißgriff, den die Kaiser thaten, daß sie, bei dem Verfall des römischen Kriegswesens, Fremde unter ihre Legionen aufnahmen und sie selbst zu den höchsten Würden erhoben. Die innere Schwäche der Römer wurde dadurch bei den sogenannten barbarischen, d. h. fremden Völkern immer bekannter, und diese dadurch kühner gemacht, wiederholte Angriffe auf das römische Reich zu wagen. Daß es unter den Vandalen Männer von Talenten gab, beweist das Beispiel von Stilicho (s. d.). Im J. 406 verließen die Vandalen Pannonien und zogen, vereint mit den Alanen und Sueven, nach Gallien, wo sie große Verwüstungen anrichteten, von da über die Pyrenäen (409) in Spanien eindrangen, sich mit den Sueven in das heutige Altcastilien und Galicien theilten, und da ein Reich errichteten, dem sich die Alanen, die sich in Lusitanien niedergelassen hatten, aber sich gegen die Angriffe der Westgothen allein nicht behaupten konnten (420), unterwarfen. Zwischen den Vandalen und Sueven erregte die Eifersucht öftere Kriege; die Erstern behielten zwar die Oberhand, mußten aber doch, von den Römern gedrängt, aus Galicien weichen und sich nach Bätica — dem Küstenstriche des heutigen Königreichs Granada — ziehen. Die Römer bekriegten sie auch hier, erlitten aber (423) eine große

Niederlage, und die Vandalen bekamen Muth zu neuen Unternehmungen, wozu ihnen bald Gelegenheit gegeben wurde. Ihr damaliger König war Genserich (Geiserich), ein tapferer, kluger und unternehmender Fürst und einer der größten Männer seiner Zeit. Allein er verheerte die Länder; auch trat er von der rechtgläubigen Kirche zu der arianischen Partei über; daher sein schlechter Ruf bei den damaligen Geschichtschreibern. Das nördliche Afrika war zu dieser Zeit noch den Römern unterworfen. Der Statthalter dieser Provinz, Bonifacius, glaubte von dem Kaiser Valentinian III. beleidigt zu sein; daher rief er die Vandalen zu seinem Schutze nach Afrika, unter dem Versprechen, die Provinz mit ihnen zu theilen. Genserich schiffte sich in den Häfen von Andalusien ein und ging 429 nach Afrika. Bonifacius hatte sich inzwischen mit dem Kaiser ausgesöhnt und wollte sein Versprechen nicht erfüllen, sondern suchte zuletzt die Vandalen zum Rückzuge zu nöthigen. Aber er wurde besiegt; Genserich eroberte nach und nach den ganzen Theil von Afrika, der zu dem abendländischen Kaiserthume gehörte, und stiftete in Carthago ein mächtiges Reich, welches er bald mit den Inseln Sicilien, Sardinien, Corsica, Majorca und Minorca vermehrte. Seine Raubflotte beherrschte das mittelländ. Meer und verbreitete Schrecken an den Küsten Italiens. Damals soll die Kaiserin Eudoxia, Witwe Valentinians III., welche der Mörder dieses ihres Gemahls und Gewalträuber des kaiserl. Throns, Maximus, gezwungen hatte, sich mit ihm zu vermählen, aus Rache die Vandalen nach Italien gerufen haben. Genserich landete (455) mit einer mächtigen Flotte. In Rom war nicht die geringste Anstalt zur Vertheidigung gemacht: Alles floh, und der Kaiser Maximus wurde im ersten Lärm ermordet. Die Vandalen plünderten nun 14 Tage lang Rom und raubten alle Kostbarkeiten und Kunstwerke, welche die Gothen (s. d.) übrig gelassen hatten. Eine Menge Bildsäulen und andre Denkmäler wurden nebst Tausenden vornehmer Gefangener, darunter Eudoxia mit ihren Töchtern, nach Afrika gebracht. Bei dieser Überfahrt ging ein Schiff, das mit den kostbarsten Kunstwerken Roms beladen war, zu Grunde. Papst Leo, der dem Könige Genserich feierlich entgegengegangen war, hatte nichts weiter als die Verschonung mit Feuer und Schwert von ihm erbitten können. — Diese rohe Wuth, mit welcher die Vandalen die schönsten Kunstwerke raubten und größtentheils zerstörten, hat zu der Benennung Vandalismus Anlaß gegeben, womit man auch in neuerer Zeit die Wuth der Revolutionnairs bezeichnete, Alles, was das Gepräge der Bildung und Verfeinerung trug, zu vernichten. — Streitigkeiten unter Genserich's Nachkommen wegen der Thronfolge veranlaßten den Untergang des vandalischen Reichs. Gelimer, ein unruhiger, ehrsüchtiger Fürst, verdrängte den rechtmäßigen König Hilderich, einen guten Regenten, und ließ ihn ermorden. Hilderich hatte in freundschaftlicher Verbindung mit dem morgenländischen Kaiser Justinian gestanden. Dieser kündigte, um Jenes Tod zu rächen, eigentlich aber in der Absicht, sich Afrika zu unterwerfen, Gelimern den Krieg an. Justinians großer Feldherr, Belisarius, kam mit nur 15,000 M. nach Afrika (534), besiegte aber Gelimern in 2 Schlachten und brachte ihn dahin, daß er sich gefangen geben mußte. Gelimer wurde zu Konstantinopel im Triumphe aufgeführt. Mit ihm hörte das Königreich der Vandalen in Afrika auf, nachdem es 106 Jahre bestanden hatte.

Vandamme (Domingue), Graf von Hüneburg, königl. franz. Generallieutenant außer Dienst, Großofficier der Ehrenlegion, geb. zu Cassel im Norddepart. den 5. Nov. 1771, diente bei einem Regimente in den Colonien, kehrte 1789 nach Frankreich zurück, wo er im Anfange der Revolution eine Freischar (les chasseurs du mont Cassel) errichtete und 1792 Brigadegeneral wurde. In allen Feldzügen bewies V. eine außerordentliche Tapferkeit, wurde 1799 Divisionsgeneral, schadete aber seinem Rufe durch Härte, Erpressungen und Vernachlässigung der Mannszucht. 1806 und 1807 ward ihm die Eroberung Schlesiens aufgetragen; in dem

Feldzuge gegen Rußland, 1812, entzweite er sich mit dem König von Westfalen, Hieronymus, und ward nach Hause geschickt; im Feldzuge 1813 commandirte er anfangs in Westfalen und Niedersachsen gegen die Russen. Hier war es, wo er im April als Präsident des Kriegsgerichts in Bremen 2 edle deutsche Männer, L. v. Berger (s. d.) und Fink, zum Tode verurtheilte und erschießen ließ, obgleich der Ankläger nur auf Gefängnißstrafe angetragen hatte. Am 30. Aug. 1813 verlor V. die Schlacht bei Kulm (s. d.), ward gefangen und nach Moskau, von hier aber nach Wiatka, in der Nähe der Grenze von Sibirien, abgeführt. Nach dem Frieden von 1814 kam er nach Frankreich zurück, mußte aber Paris verlassen. Nach dem 20. März 1815 trat er wieder auf, und Napoleon ernannte ihn zum Pair von Frankreich. Er führte in Belgien das 3. Armeecorps bei dem Heertheile unter dem Marschall Grouchy, und focht bei Wavres. Nach Napoleons Niederlage bei Waterloo zog er sich mit seinem Corps und der Artillerie geschickt zurück und wollte Paris decken; allein in Folge der Capitulation führte er das 3. und 4. Corps hinter die Loire. Durch die Ordonnanz vom 24. Juli 1815 entsetzt, begab er sich auf sein Landgut, ward aber durch eine zweite Ordonnanz vom 12. Jan. 1816 verbannt. Er flüchtete sich anfangs nach Gent, erhielt jedoch nicht die Erlaubniß, dort zu bleiben; daher schiffte er sich nach Nordamerika ein und lebte daselbst 2 Jahre. Er kehrte dann ohne Erlaubniß nach Frankreich zurück, und ward abermals verwiesen. Jetzt hielt er sich auf seinem Landgute bei Gent auf, bis er die Erlaubniß zur Rückkehr erlangte. Er trat in die Armee wieder ein, ward aber durch die Ordonnanz vom Sept. 1824 auf halben Sold gesetzt. In Cassel, seinem Geburtsorte, hat V. auf eigne Kosten ein Hospital gegründet, was die Erinnerung an die Schrecken des Kriegs, welche V.'s Namen begleiten, schwächen mag! 20.

Vanderbourg (Charles Boudens de), seit 1814 Mitglied der königl. Akad. der Inschriften und schönen Wissensch. zu Paris, war in seiner Jugend Seeofficier, wanderte im Anfange der Revolution nach Deutschland aus, und studirte hier die deutsche Literatur. Unter der Consularregierung kehrte er nach Frankreich zurück und gab zu Paris den „Publiciste" und die „Archives littéraires" heraus. Er ist rühmlich bekannt durch seine Übersetzung von Horaz's „Oden" (1812 fg.), Jacobi's „Woldemar", Lessing's „Laokoon", Wieland's „Krates u. Hipparchia ꝛc.", sowie als Mitherausgeber des „Journ. des savans" und als Verf. der Art. Horaz und Klopstock in der „Biogr. univers." Er starb zu Paris den 16. Nov. 1827.

Van der Noot (Heinrich), s. Noot (Heinrich van der).

Van der Velde (Franz Karl), s. Velde (Franz Karl van der).

Vandiemensland, im Südosten des Australcontinents gelegen, unter 40—44° S. Br., ein seit 1797 durch die vom Wundarzte Baß entdeckte (30 Meil. breite und 36 M. lange, inselreiche) Bassesstraße als Insel vom südöstl. Neuholland getrenntes und seit 1804 von Großbritannien durch Verbrecher colonisirtes Land, ist 1255 □M. groß und zählte 1827 über 16,000 europ. Bew. Diese Insel, welche von ihrem ersten Entdecker, Abel Tasman, 1642, nach dem damal. holländ. Statthalter in Ostindien, Van Diemen, ihren Namen erhielt, ist gegenwärtig ein von Sidney in Neusüdwales abhängiges Untergouvernement, dessen Einkünfte im J. 1828 an 68,700 Pf. St. betrugen. Godwin (in s. Beschreibung, London 1824) schlägt vor, sie Tasmanien zu nennen, um sie von dem nördlichen Vandiemenslande auf der Nordküste Neuhollands zu unterscheiden. Sie hat mehre Baien, z. B. die Sturm- und die Austernbai, und vortreffliche Häfen, als Port Dary, Port Macquarie und Port Dalrymple. Der Derwenthafen hat 3—20 Faden Tiefe und ist so geräumig, daß alle europ. Flotten darin Platz finden könnten. Unter den Flüssen ist der Derwent im Süden, der Tamar im Norden schiffbar. Der höchste Berg ist der 3964 F. hohe, 9 Monate hindurch mit Schnee bedeckte Tafelberg oder Wellingtonberg, an dessen Fuße die Hauptstadt Hobartstown liegt, mit 3800

Einw., wo sich außer den Regierungs- und a. öffentlichen Gebäuden, die Baracken für die dahin aus England verbannten Verbrecher befinden. Es erscheint daselbst eine Zeitung, und regelmäßig geht ein Dampfpacketboot nach dem 50 deutsche Meilen entfernten Port Jackson (s.d.). Vandiemensland ist gegenwärtig in 2 Grafschaften getheilt: Buckingham, die südliche, an und um den Derwent, die bevölkertste; und Cornwall, die nördliche, an und um den Tamar, mit der Hauptst. Georgetown und mit der Stadt Brighton, wo sich seit 1825 der Sitz der Regierung befindet. Im District des Kohlenflusses wurde 1824 eine neue Stadt, Richmond, angelegt. In Hobartstown wurde 1829, sowie früher für die Colonie von Neusüdwales, ein gesetzgebender Rath von der brit. Regierung installirt. Der Oberrichter, der Generalanwalt und der Secretair der Colonie sind beständige Mitglieder des Rathes, der außerdem noch aus 10 Gliedern besteht. Der Anbau nimmt schnell zu, weil das Klima gemäßigt und gesund, der Boden, zumal an den Flüssen, sehr fruchtbar, und die Küste ebenso fischreich als zum Handel mit dem Cap, mit Sidney, mit der Mauritiusinsel, mit Ostindien und mit England offen ist. Unter den Landeserzeugnissen ist eine Erdfrucht (native bread) merkwürdig, ein kartoffelähnliches Gewächs in runder Form, oft wie ein Menschenkopf groß, dessen schwammige, aber feste Substanz viel Nahrungsstoff enthält. Die Eingeborenen erkennen die Pflanze an einem sehr kleinen Blatte, das dicht am Boden wächst. Das europ. Hausvieh, besonders das Schaf, hat sich hier schnell vermehrt. Wolle ist daher schon Stapelwaare. Im Innern gibt es Wälder von zum Theil 150 Fuß hohen und 6—7 F. dicken Bäumen aus der Familie der Myrten und von Huonfichten (ein Eibenbaum mit hartem, wohlriechendem Holz). Pflanzen und Thiere sind, mit wenig Verschiedenheit, wie auf Neuholland; aber die Eingeborenen gehören zu einem von den Neuholländern ganz verschiedenen Menschenstamme. Sie haben eine schwarze Haut und wolliges Haar, gleich den Afrikanern. Die Colonie hat bereits grobe Tuch-, Hut- und Strumpffabriken, auch Töpferei. Eine Actiengesellschaft in England zum Anbau von Vandiemensland läßt bereits über 160,000 Morgen Land cultiviren. 1830 baute man dort ein Schiff von 74 Kanonen, welches man statt des Kupferbeschlags mit Kautschuck (elastischem Gummi) überzog, um es wasserdicht zu machen. — Eine Schilderung dieser britischen Colonie hat nach von Bibra's gesammelten Materialien und nach Evans's „Geogr., histor. and topograph. description of Vandiemensland" (London 1822) Röding zu Hamburg (1823) herausgegeben. Vgl. Godwin's „Beschreib. von Vandiemensland" (London 1824). Die merkwürdig zerrissene Südostseite der Insel haben Flinders, der sie 1798 zuerst umschiffte, Peron und Freycinet genau beschrieben. 20.

Van Dyk (Anton), s. Dyk (Anton van).

Vanille (epidendrum vanilla, L.), vom span. vaynilla, ist eine windenartige Pflanze, die in Mexico, Peru, Guiana und in einigen westindischen Inseln auf Bergen wächst und, wie der Weinstock, Knoten hat, aus welchen hellgrüne, den Lorberblättern ähnelnde Blätter hervorkommen. Sie treibt einen sehr langen Stängel, der sich, wie der Weinstock, mit Hülfe seiner kleinen Gabeln um Bäume schlingt, aber auch, wenn deren keine in der Nähe sind, auf der Erde fortläuft. Die Blüthe ist weißlichgelb. Aus dieser bildet sich, als die Frucht der Pflanze, eine ungefähr 6 Zoll lange, schmale, rauhe und braune Samenkapsel, in Form einer Schote. Das Innere dieser Schote ist mit einem röthlichen, gewürzhaften Mark belegt, und enthält eine schwarze ölige, balsamische Feuchtigkeit, in welcher sich eine Menge kleiner, schwarzer und glänzender Körner befinden. Vom Ende Sept. bis Ende Dec. sammelt man diese Schoten, trocknet sie einige Wochen hindurch im Schatten, überstreicht sie mit Öl, um die Insekten abzuhalten, und zu verhüten, daß sie nicht ganz vertrocknen und zerbrechen, und legt sie dann partienweise in Packete, die mit dünnen Blei- oder Zinnplatten umgeben werden, damit die Schoten den Geruch nicht

verlieren. Es gibt drei Sorten dieser Schoten; die beste und die gewöhnlich in den Handel kommt, wächst auf den ganz hohen Gebirgen in Neuspanien. Die eigentliche Cultur dieser Pflanze wird von den Landeseingeborenen, die sich ausschließlich damit beschäftigen, als ein Geheimniß bewahrt. Die flüchtigen und gewürzhaften Bestandtheile der Vanille sind nervenstärkend und durch den Reiz, den sie im menschlichen Körper erregen, heilsam; können aber auch durch zu starken Gebrauch sehr schädlich werden. Man bedient sich der Vanille bei der Zubereitung der Chocolate und zu feinern Speisen; bisweilen auch als Medicin.

Vanini (Lucilio, oder wie er sich später auf den Tit. s. Schriften nannte, Julius Cäsar), ein gelehrter ital. Freidenker aus der Schule des Pomponazzi, war geb. 1585 zu Taurefano oder Taurozano im Königreich Neapel. Er studirte zu Rom und Padua Philosophie, Theologie, Rechtswissenschaft und Astrologie, wurde zum Priester geweiht und fing an zu predigen, gab aber diese Beschäftigung auf und widmete sich ganz dem Studiren. Damals konnte er für einen Polyhistor gelten, oder hatte wenigstens die Eitelkeit, als solcher zu erscheinen. Er durchreiste einen Theil von Deutschland, Böhmen und die Niederlande, hielt sich einige Zeit in Genf und Lyon auf, wo er Unterricht gab, fand sich aber veranlaßt, von letzterm Orte nach England zu flüchten, wurde hier ins Gefängniß gesetzt, und ging nach erhaltener Freiheit nach Lyon zurück. An allen diesen Orten hatte er sich durch s. Äußerungen über die Religion einen übeln Ruf zugezogen. In Lyon gab er sein „Amphitheatrum aeternae providentiae" 1615 heraus, das zwar gegen Cardanus und a. Gotteslängner gerichtet zu sein schien, durch welches er sich aber doch den Verdacht, selbst den Atheismus verbreiten zu wollen, zuzog. Er mußte deßwegen Lyon verlassen und ging nach Paris. Hier gab er 1616 eine zweite Schrift: „De admirandis naturae, reginae deaeque mortalium, arcanis, libri IV", heraus. Dieses Werk ist in 60 Dialogen abgefaßt, daher es auch u. d. T.: „Gespräche über die Natur", erwähnt wird; es ist mehr physikalischen, das erste hingegen theologischen Inhalts. Obgleich dieses zweite Buch mit Erlaubniß der theol. Facultät zu Paris (der Sorbonne) gedruckt war, so wurde V. doch bald deßwegen als Atheist angeklagt. Er ging daher 1617 nach Toulouse, wo er Unterricht ertheilte. Aber auch hier wurde er des Atheismus und der Zauberei beschuldigt, verhaftet und, ohne hinlängliche Beweise, durch das Parlament zu Toulouse 1619 zum Feuer verdammt. Das Urtheil wurde an dem nämlichen Tage vollzogen, V. zum Richtplatze geschleift, nachdem ihm die Zunge herausgerissen worden war, erwürgt und dann verbrannt. Er war 34 J. alt. Diese Todesart hat V. berühmter gemacht, als er es durch seine Schriften geworden sein würde. In keinem Falle verdiente er eine solche Strafe, zumal da aus seinen Schriften sich kein Beweis des Atheismus führen läßt; aber es scheint, daß er durch unvorsichtiges Benehmen, gelehrte Prahlerei und beißende Spöttereien sich heftige Gegner zugezogen hatte. Bayle und Voltaire haben ihn vertheidigt. V. hat auch eine Apologie des tridentinischen Concilіums und eine Abhandlung über die Astronomie geschrieben; ob er noch andre Werke, die unter seinem Namen angeführt werden, verfaßt habe, ist ungewiß. Ein Verzeichniß Dessen, was für und wider V. geschrieben worden ist, enthält das Buch: „Leben und Schicksale, Geist, Charakter und Meinungen des Lucilio Vanini ꝛc.", von W. D. F. (Leipzig 1800).

Vanloo, der Name einer Künstlerfamilie, die aus Ecluse in Flandern abstammte und mehre berühmte Maler der niederländischen Schule hervorgebracht hat. Der Erste dieser Familie, der sich als Künstler bekannt machte, war Johann. Sein Sohn, Jakob, arbeitete anfangs als Portraitmaler zu Amsterdam, ging 1663 nach Paris, wurde Mitglied der dasigen Kunstakademie, und starb 1670. Jakobs Sohn, Ludwig, war als Zeichner und Frescomaler berühmt, lebte erst zu Paris, dann zu Aix. Er hatte 2 Söhne, die den Namen ihrer Familie zu dem

großen Rufe erhoben haben, den sie in der Künstlerwelt erlangt hat. Der älteste derselben, Johann Baptista, geb. zu Aix 1684, war Geschichts- und Portraitmaler, hielt sich in Frankreich, Italien und England auf, und malte sehr viele Portraits. Er starb 1745. Von seinen historischen Gemälden sind die meisten in Paris, Toulon, Turin, Rom und London. Verschiedene Kupferstecher haben nach ihm gestochen. Der zweite Sohn, Karl Andreas, geb. zu Nizza 1705, lernte bei seinem ältern Bruder, studirte dann zu Rom, malte Historien und Landschaften, wurde 1735 Mitglied der Akademie der Künste zu Paris, und später Professor bei derselben. Seine Historien- und Landschaftsgemälde sind meistens in Frankreich geblieben; einige derselben sind in Kupfer gestochen worden. Joh. Bapt. hatte 4 Söhne, die alle geschickte Künstler waren: Karl Andreas Philipp, lernte bei seines Vaters Bruder, wurde nach Berlin als Hofmaler berufen, malte daselbst verschiedene Deckenstücke und Portraits, und ging 1770 nach Paris zurück; Ludwig Michael war Geschichts- und Portraitmaler, wurde 1745 erster Maler des Königs von Spanien und starb 1771; Claudius und Franz zeigten Beide viele Anlagen, gute Künstler zu werden, starben aber frühzeitig.

Vannuchi, s. Sarto (Andrea del).

Vansittart (Nikolas), geb. 1766 zu London aus einer Familie holländ. Ursprungs, Kanzler der Schatzkammer (Finanzminister) bis 1823, jetzt Pair v. England, hat zu Westminster, dann die Rechte zu Oxford bis 1791 studirt. Durch sein Vermögen unabhängig gestellt, ward er 1796 in das Parlament gewählt, wo er im Finanzfache außerordentliche Kenntnisse zeigte. Er galt für einen streng rechtlichen Mann, was er als Secretair der Schatzkammer 1801, und 1805 als erster Secretair von Irland bewies. Er legte beide Stellen bald nieder. Bei der Bildung eines neuen Ministeriums nach Pitt's Tode, 1806, ward er unter Lord Grenville zum Secretair der Schatzkammer abermals ernannt, und unmittelbar nach Percival's Tode auf den Vorschlag des Lord Liverpool zu der Stelle eines Kanzlers der Schatzkammer berufen. Sein Bericht über die Lage der britischen Finanzen, den er im März 1813 dem Unterhause erstattete, zeigte den günstigen Zustand derselben an dem Ende eines mit ungeheuerm Aufwande geführten Krieges. Darauf legte er den Entwurf zu der Bildung eines neuen Staatsschuldentilgungsfonds vor, der um so mehr die Zustimmung der Kammer erhielt, da V. sichere Einkünfte zur Unterhaltung desselben nachwies. Auf seinen Vorschlag ward 1815 der Südseecompagnie das Vorrecht des ausschließenden Handels mit Südamerika abgekauft. Bei dieser Gelegenheit verlangte die Opposition (Whitbread, Bennet u. A.), daß die Regierung für die Sicherstellung der Freiheit von 18. Mill. Hispano-Amerikaner, welche dem Bürgerkriege preisgegeben waren, thätig einschreiten möchte; allein V. antwortete, England habe beiden Theilen seine Vermittelung angeboten; es dürfe aber keinen Schritt thun, der die völkerrechtliche Treue gegen die span. Regierung verletzen könnte, ungeachtet der freie Handel mit dem span. Amerika Großbritannien große Vortheile darböte. V. ist kein Redner. Auf Angriffe der Kammer antwortete er nie anders als durch Rechnungen, hinter dem Stoße seiner mit Zahlen angefüllten Papiere die unerschütterlichste Ruhe behauptend. Im Jan. 1823 ward er an Bathurst's Stelle Kanzler des Herzogthums Lancaster (eine Sinecurestelle) und Pair; seit dieser Zeit heißt er Lord Bexley. Ihm folgte als Kanzler der Schatzkammer der freisinnige M. F. Robinson. — Als Schriftsteller hat V. sich seit 1788 durch Abhandlungen und Sendschreiben über polit. und staatswirthschaftliche Gegenstände bekanntgemacht, insbesondere durch s. „Untersuchung über den Finanzzustand Großbritanniens" (1796), durch seine in Druck erschienenen Vorträge in der Kammer, über das Budget von 1812 und 1815 (beide hat Walpy in s. „Pamphleteer" mit Anmerkungen begleitet) und durch s. „Three letters on the british and foreign biblesociety" (1812). 20.

Vanucci, s. Perugino (Pietro).

Varianten (lectiones variantes, lectiones variae), abweichende Lesarten, sind die Verschiedenheiten des Textes, die sich in den Abschriften eines und desselben alten Schriftstellers finden, und die theils durch die Unwissenheit und Nachlässigkeit, theils durch unzeitige Verbesserungssucht der Abschreiber entstanden sind. Die Varianten zu sammeln und zu sichten, ist das Geschäft der sogen. niedern oder Wortkritik, deren Zweck die Wiederherstellung des Textes in seiner ursprünglichen Gestalt ist. (S. Kritik.) Auch bei Änderungen, welche neuere Dichter an ihren eignen Werken machen, werden zuweilen die ältern Lesarten den spätern Ausgaben als Varianten beigedruckt. Namentlich ist dies geschehen bei Göschen's Ausg. der Werke Wieland's.

Variation (ital. variazione) heißt in der Musik überhaupt eine auf mannigfaltige Art veränderte Wiederholung eines (der Regel nach kurzen, einfachen und leicht faßlichen) musikal. Satzes. Eine solche Veränderung wird durch Zergliederung und Verkleinerung der Hauptnoten der Melodie, durch Einmischung durchgehender, harmonischer Neben- oder Wechselnoten, melodische Verzierungen der einfachen Noten und andre dergl. Hülfsmittel, zum Theil auch durch veränderte Harmonie ꝛc., bewirkt. Das Haupterforderniß hierbei ist, daß man bei allen diesen Veränderungen der Melodie eines solchen Satzes die Grundzüge derselben nie ganz unterdrückt, und der Hauptgesang dadurch nicht ganz aus dem Gedächtnisse verwischt wird. Der Hauptsatz, welcher auf diese Art variirt wird, heißt das Thema, und es heißt daher die Regel: In einer jeden Variation muß man die Grundmelodie des Themas noch durchklingen hören. Ein Thema wird entweder so variirt, daß jede auf obige Art modificirte Wiederholung desselben einen für sich bestehenden, ohne Beziehung auf die übrigen Veränderungen in sich abgeschlossenen Satz, von durchaus gleichem rhythmischen Umfange wie das Thema, bildet, oder so, daß man dabei nicht so streng auf das Thema, sowol in Hinsicht der zum Grunde liegenden Melodie als des Umfanges, Rücksicht nimmt, die Veränderungen mehr oder weniger ausführt, oder sie durch eingeschaltete Zwischensätze so verbindet, daß sie zusammen ein Ganzes bilden. Im erstern Falle nennt man den Satz (das Thema) streng variirt, und solche Veränderungen heißen dann Variationen (variazioni) im eigentlichen Sinne. Dergleichen werden gewöhnlich für eine Hauptstimme entweder allein oder mit Begleitung andrer, zuweilen aber auch für mehre Stimmen abwechselnd (concertirend) gesetzt. Man hat deren eine unzählige Menge für alle Instrumente wie für den Gesang. Im letztern Falle aber nennt man diese Veränderungen freie Variationen, oder bloß einen variirten Satz, und dergleichen sind z. B. die meisten Andantes (oder überhaupt Mittelsätze) in den Symphonien von Haydn (welcher diese Manier zuerst einführte), von Beethoven, Mozart, Clementi u. A. m. Auch macht man davon in Quartetten, Trios, Sonaten und in Concertstücken Gebrauch (z. B. Moscheles's Variationen über den Alexandermarsch). Gewöhnlich setzt man, wenn die Variationen das ganze vorzutragende Musikstück ausmachen, eine Introduction oder Phantasie voran, in welcher schon Anklänge des Themas zu hören sind. Die Variationen erfodern ein sehr einfaches Thema, mit welchem sich auf mannigfaltige Weise spielen läßt, ohne seinen Charakter zu zerstören. Dergleichen Themas sind selten, da unsere heutigen Melodien größtentheils schon ursprünglich verziert sind. Auch muß ein solches Thema angenehm in die Ohren fallen. Diese Bedingungen haben unter allen vorzüglich Mozart in seinen Claviervariationen und Rode in seinen Variationen für die Violine erfüllt. Im Ganzen eignet sich das Variiren mehr für die Instrumentalmusik als für den Gesang, bei welchem der auszusprechende Text meistens das kunstfertige Variiren in dem Umfange, wie es den Instrumenten möglich ist, verbietet. Daher sind Gesangsvariationen, wie die herrlichen von Righini, Winter, größtentheils

mehr für die Übung des Sängers bestimmt, oder werden angewendet, um bloß die Virtuosität des Sängers zu zeigen, wie von der Catalani bekannt ist. Die ganze Gattung muß aber auch als eine untergeordnete angesehen werden, wobei mehr die Geschicklichkeit in den verschiedenen Wendungen, die man einem musikalischen Gedanken gibt, als Phantasie und Gefühl sich wirksam zeigen kann. Viele Variationen sind nur Übungen der Fertigkeit. Etwas Höheres wird geleistet, wenn unbeschadet der Grundmelodie jede Variation ihren eigenthümlichen Charakter hat, und mit der Abwechselung das Interesse steigt. — Auch in der Poesie gibt es Variationen, hier nennt man so die Glossen der Spanier und Portugiesen. (S. Glosse, und die Beispiele in Raßmann's „Blumenlese südlicher Spiele".)

Variationen des Mondes nennt man eine erst seit Tycho Brahe bekannte Ungleichheit des Mondenlaufs.

Variationscompaß. Es ist bekannt, daß die Richtung der Magnetnadel mehr und weniger von der Richtung der Mittagslinie abweicht. Um die Größe dieser Abweichung zu finden, setzt man einen Compaß so auf den Meridian, daß der erste Theilstrich in denselben fällt, und beobachtet den Winkel, den die Nadel damit macht. Ein dazu eingerichteter Compaß heißt ein Variations-, Abweichungscompaß, auch Declinatorium.

Variationsrechnung. Die Differentialrechnung (s. Infinitesimalrechnung) handelt in einem eignen Abschnitte (theoria de maximis et minimis) von dem größten und kleinsten Werthe der Functionen und von den Methoden zur Bestimmung desselben. Ihr einfaches Verfahren lehrt z. B., welchem Werthe der Abscisse, bei irgend einer gegebenen Curve, die größte oder kleinste Ordinate entspreche, zu welcher Bestimmung sie bekanntlich gelangt, indem sie die gegebene primitive Gleichung zwischen den Coordinaten differentiirt und dies Differential = o setzt. Erhebt man sich dagegen von der Theorie des Größten und Kleinsten in der hier angedeuteten Ausdehnung, zu den wichtigern und schwierigen Fragen nach derjenigen oder denjenigen unter allen möglichen Curven, der oder denen gewisse Eigenschaften im höchsten oder geringsten Grade zukommen; fodert man z. B., in dem berühmten Probleme von der Brachystochrone (s. Cykloide), unter allen krummen Linien von gleicher Länge diejenigen, welche ein von gegebenen Kräften bewegter Körper in der kürzesten Zeit durchläuft: so führt die analytische Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen auf die Variationsrechnung, welche daher als eine erweiterte Theorie des Größten und Kleinsten erscheint, und statt sich, wie im oben angeführten Falle, auf Differentiation zu beschränken, vielmehr aus einer gefundenen derivirten Gleichung die Primitive abzuleiten verlangt, der die fragliche Eigenschaft beiwohnt. — Die Methode der Variationen, zu deren Erfindung Joh. Bernoulli durch Vorlegung des obenerwähnten berühmten Problems von der Brachystochrone 1693 die Veranlassung gegeben hat, erscheint als der Gipfel des von der neuern Geometrie errichteten bewundernswürdigen Gebäudes. S. den Schluß von Kästner's „Analysis d. Unendlichen" (3. Aufl., Gött. 1799, m. Kpfrn.) und Dirksen's „Analyt. Darstellung der Variationsrechnung" (Berl. 1826, 4.).

Variorum (Ausgaben cum notis). Man bezeichnet mit dieser Benennung gewisse, meistens in Holland im 17. und 18. Jahrh. gedruckte, und mit den Anmerk. vieler Commentatoren ausgestattete Ausg. älterer und neuerer lat. und griech. Schriftsteller in Octavformat. Obgleich viele dieser Ausgaben bei den Gelehrten in geringem Ansehen stehen, so werden sie doch von den Sammlern gesucht. Die Sammlung dieser Ausg. wird von den Bibliographen bald mehr, bald weniger zahlreich angegeben, je nachdem sie mehr oder weniger neuere und außer Holland gedruckte Ausgaben dazu rechnen.

Varna (nach Tepliakow's archäolog. Untersuchung das alte Odessos), in

der Bulgarei, im Paſchalik Siliſtria, der Hauptſtapelplatz des Handels der Bulgarei und Walachei mit Konſtantinopel, mit 16,000 Einw., liegt an der Weſtküſte des ſchwarzen Meeres, an der Ausmündung eines Fluſſes, der hier den Dewinaſee bildet, und deſſen Becken äußerſt ſumpfig iſt. Südlich von Varna an zieht ſich ein Seitenaſt des Hämus bis zum Canal des Bosporus, längs der Küſte von Bulgarien und Rumelien. Nördlich, nach der Donau hin, iſt dieſes Stromthal gleichfalls durch Verzweigungen derſelben Gebirgskette durchſchnitten. Varna iſt daher der wichtigſte nördliche Vertheidigungspunkt von Konſtantinopel. Hier erlitten den 20. Nov. 1444 die Ungarn, nebſt poln., walach. und Kreuztruppen, unter dem König v. Ungarn und Polen, Wladislaw IV. (Jagello's Sohn), welcher auf Zureden des Papſtes Eugenius IV. den Waffenſtillſtand gebrochen hatte, eine blutige Niederlage. Schon waren 35,000 Türken gefallen, als Amurat II. den letzten Angriff der Verzweiflung verſuchte. Im Kampfe ſtürzte des Königs Streitroß; die Türken hieben dem gefallenen 20jährigen Helden das Haupt ab und trugen es auf einer Lanze durch ihr Heer. Dies brachte Beſtürzung und Flucht in die Scharen der Chriſten. Auch der päpſtl. Nuntius, Card. Julianus Ceſarini, blieb in der Schlacht. 1610 ward V. von Koſacken vom Dnepr her genommen, die 3000 chriſtliche Sklaven dort befreiten. In dem Kriege von 1783 fg. widerſtand Varna den Anſtrengungen der Ruſſen, ungeachtet es auf der Seite des offenen Feldes als Befeſtigung nur einen alten ſechseckigen Thurm mit bloßen Erdverſchanzungen hatte. Auf der Meer- und Flußſeite, die Varna zur Hälfte umgürten, hat es erſt in der neueſten Zeit einen ſtarken Wall mit einem breiten und tiefen Graben erhalten, und auf den umliegenden Höhen Batterien, welche auch die Rhede der Stadt beſtreichen, und deren Feuer ſich mit dem der Kanonen auf dem Schloſſe kreuzt. Die nördl. und ſüdl. Meeresufer ſind ſehr ſteil, ſodaß hier keine Landung gelingen kann. Nur rauhe Fußpfade über öde Aeſte des Balkan führen nach Varna. Auch gibt es zwiſchen dem Uferlande und dem Balkan nur einen Fußpfad und keine fahrbare Straße nach Konſtantinopel; allein jener Pfad iſt wegſam für Infanterie und Cavalerie bis zu dem Dorfe Belgrad, 3 Stunden von Konſtantinopel. In dem Kriege 1828 ergab ſich Varna, nachdem ſchon am 7. Oct. eine Schar Ruſſen durch eine Sturmlücke in die Stadt gedrungen war, am 11. Oct. mit Capitulation. Dieſe ſchloß der vom Sultan deßhalb geächtete Befehlshaber Juſſuff Paſcha von Seres gegen den Willen des in der Citadelle commandirenden Capudan Paſcha ab, und wurde mit der Beſatzung kriegsgefangen, worauf der Capudan Paſcha mit 300 M. freien Abzug erhielt. General Roth übernahm jetzt die Vertheidigung des Platzes gegen die Armee des Huſſein Paſcha, der von Schumla her zu ihrer Wiedereinnahme vorrückte. Von den in Varna eroberten türkiſchen Kanonen ſchenkte Kaiſer Nicolaus 12 Stück der Stadt Warſchau zu einem Denkmale für den im J. 1444 gefallenen König Wladislaw, deſſen Leichnam auf dem Schlachtfelde eine Beute der Raubthiere geworden war. 20.

Varnhagen von Enſe (Karl Auguſt), kön. preuß. Geh. Legationsrath, geb. 1785 zu Düſſeldorf, verlor ſ. Vater, der daſelbſt früher pfalzbairiſcher Rath geweſen, aber in Folge der mit der franz. Revolution zuſammenhängenden Ereigniſſe ſ. Wohnort hatte verlaſſen müſſen, durch frühzeitigen Tod in Hamburg. Er ging darauf nach Berlin, um die Arzneiwiſſenſchaft zu ſtudiren, ergab ſich aber mit größerer Liebe dem Studium der Philoſophie und alten Literatur. Schon 1803 verſuchte er als Dichter aufzutreten und gab mit A. v. Chamiſſo einen Muſenalmanach heraus. A. W. v. Schlegel's Vorleſungen und Fichte's Bekanntſchaft befeſtigten ihn in jenen Studien, die er ſpäter in Hamburg, ſodann in Halle, Berlin und Tübingen fortſetzte. In Halle hörte er Fr. A. Wolf, Schleiermacher, Steffens. Seinem Vorſatze, ſchon 1806 in preuß. Kriegsdienſte zu treten, waren die Umſtände entgegen. Dagegen ging er 1809 von Tübingen, als ſchon der öſtr. Krieg ausge-

brochen war, auf großem Umwege zur östreich. Armee, wo er nach der Schlacht bei Aspern zum Officier befördert wurde. Bei Wagram ward er schwer verwundet und darauf nach Wien gebracht. Erst im Herbst bei seinem Regiment in Ungarn eintreffend, kam er mit dem Obersten, nachherigen General, Prinzen Bentheim, in näheres Verhältniß und begleitete diesen nach dem wiener Frieden als Adjutant auf mehren Reisen, so auch 1810 auf einer Sendung nach Paris an den Hof Napoleons. Hier und späterhin verband er literarische und politische Thätigkeit, machte in Prag die nähere Bekanntschaft des Ministers von Stein, und kam mit Justus v. Gruner in Verbindung. Als die Östreicher 1812 am russischen Feldzuge Theil nahmen, verließ er deren Dienst und begab sich nach Berlin, wo ihm der Weg zum preuß. Civildienst eröffnet schien. Trotz Bekanntschaften und dringenden Empfehlungen von Seiten des Fürsten v. Metternich fand er jedoch in den damaligen Verhältnissen große Schwierigkeiten, und da er den Franzosen verdächtig geworden, auch mancherlei Gefahren zu bekämpfen. Bei der ersehnten Wendung der Dinge 1813 ging er wieder ins Feld, und zwar, unter zugestandenem Vorbehalt seines preuß. Dienstberufs, als russischer Hauptmann mit Tettenborn, zuerst nach Hamburg, dann als dessen Adjutant durch den Wechsel der nachfolgenden Kriegszüge in Mecklenburg, Hanover, Holstein, und zuletzt in der Champagne, bis Paris. Im Verlauf dieser Ereignisse erwarb er sich mehre militairische Orden. Noch während des Krieges gab er die „Geschichte der hamburgischen Ereignisse" (London 1813) in einer gedrängten Darstellung, und darauf die Tettenborn'schen Kriegszüge (Stuttgart 1814) in Druck. In Paris endlich empfing er seine Berufung in preuß. diplomatischen Dienst und folgte 1814 dem Staatskanzler Hardenberg zum Congresse nach Wien. Hier schrieb er im Auftrag des Erstern unter Anderm eine Schrift über Sachsen. Nach dem Wiederausbruche des Krieges 1815 folgte er dem Fürsten v. Hardenberg über Berlin nach Paris und erhielt hier noch vor Ausgang des Friedensgeschäfts die Bestimmung als Chargé d'Affaires, später als Ministerresident an den großherz. bad. Hof nach Karlsruhe. Die bairisch-badische Territorialsache erregte daselbst vielfache Spannung. Nachdem er in diesen Verhältnissen und zu ihrer endlichen Lösung nach s. Stellung mitgewirkt, den Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig, der ihm das Großkreuz des Zähringerordens als besondere Auszeichnung verlieh, und die Einführung der ständischen Verfassung daselbst erlebt hatte, wurde er im Sommer 1819 abberufen, indem zugleich dieser Posten einging. Bald nachher empfing er die Bestimmung als Ministerresident bei den Verein. Staaten von Nordamerika, welchen Posten er jedoch nicht angetreten, da mancherlei Rücksichten ihn eine so weite Entfernung nicht wünschen ließen, und er lebt seitdem mit dem Titel eines Geh. Legationsraths mehrentheils in Berlin ohne amtliche Beschäftigung. Außer den bemerkten Schriften sind von ihm erschienen: „Deutsche Erzählungen" (Stuttgart 1816); „Vermischte Gedichte" (Frankf. a. M. 1816); „Geistliche Sprüche des Angelus Silesius" (Hamb. 1822); „Göthe in den Zeugnissen der Mitlebenden" (Berl. 1824—27, 4 Thle.), und in Zeitschriften einzelne Aufsätze und Recensionen. Seine historischen Schilderungen haben charakteristische Schärfe.

Varro (Marcus Terentius), einer der gelehrtesten Männer und fruchtbarsten Schriftsteller des alten Roms, geb. im J. R. 638 oder 116 v. Chr. Er diente in s. jüngern Jahren im Kriege, bekleidete nachher die Würde eines Tribuns und a. öffentliche Ämter, war ein vertrauter Freund des Cicero, wurde von Antonius verbannt, kam aber unter Augustus wieder nach Rom zurück und starb daselbst 89 J. alt mit dem Ruhme des gelehrtesten Römers, wenigstens des gelehrtesten Kritikers seiner Zeit. Die Anzahl s. Schriften, besonders über Sprache, Geschichte und Philosophie, soll gegen 500 betragen haben, aber es sind davon nur 2 bis auf unsere Zeiten gekommen: ein Werk über die Landwirthschaft („De

re rustica") in 3 Büchern, und Bruchstücke von einem andern über die latein. Sprache, welche vorzüglich von der Etymologie und Analogie handeln. Jenes findet sich in der Ausg. der „Scriptorum rei rusticae"; von diesem erschien eine vorzügliche Ausg. zu Dortrecht 1619 (2 Bde.); eine neuere von Sprengel (Berl. 1826).

Varus (Quintilius), ein Feldherr des römischen Kaisers Augustus, der ohne die merkwürdige Niederlage, die er in Deutschland erlitt, wol nicht in der Geschichte erwähnt werden würde. Die kriegerischen Unternehmungen, welche Julius Cäsar gegen die Deutschen begonnen hatte, wurden unter Augustus fortgesetzt. Dieser schickte seine beiden Stiefsöhne, Drusus und Tiberius, nach einander nach Deutschland. Dem Letztern folgte Quintilius Varus als Statthalter in Germanien, nachdem er vorher eine ähnliche Stelle in Syrien bekleidet hatte. V. wollte die Deutschen an die Sprache, Sitten und Gebräuche der Römer gewöhnen; aber anstatt diese Veränderung mit behutsamer Langsamkeit zu bewirken, verfuhr er dabei mit übermüthiger Eile. In seinem Lager, von seinen Legionen umgeben, saß er zu Gericht, richtete und strafte die Deutschen nach den römischen Gesetzen, die ihnen gänzlich unbekannt waren. Ein solches Benehmen mußte ihren Argwohn erregen und die Furcht, ihre Freiheit ganz zu verlieren. Eine Verschwörung gegen V. wurde insgeheim eingeleitet; der Cherusker-Fürst **Hermann** (vgl. d.) war die Seele derselben. Er faßte den großen Gedanken, Deutschland von den römischen Unterdrückern zu befreien. Dem unter den Verschworenen verabredeten Plane gemäß wurden in verschiedenen Gegenden Deutschlands Feindseligkeiten begonnen. Um sie zu dämpfen, verließ V. mit 3 auserlesenen römischen Legionen, auf Hermann's falschen Rath und wider Segest's, des Schwiegervaters von Hermann, Vorstellungen, sein verschanztes Lager. Als er den teutoburger Wald — in der Gegend der Stadt Detmold in der Grafschaft Lippe — erreicht hatte, ward er (J. 10 n. Chr.) von den vereinten Deutschen auf allen Seiten angegriffen. V befand sich jetzt in einer äußerst gefährlichen Lage. Unbekannte, unwegsame Gegenden, undurchdringliche Waldungen, ungünstiges Wetter, zahlreiche und erbitterte Feinde machten hier die Kriegskunst der sieggewohnten Römer unnütz. Zwei Mal schlugen sie sich mit der größten Anstrengung durch, um sich in einem Lager zu verschanzen, aber sie mußten endlich unterliegen und wurden völlig zu Grunde gerichtet. Der verwundete V. entleibte sich selbst.

Vasall (Lehnsmann, auch homo, fidelis, vassus u. s. w.), ein Mann, welcher sich einem Andern zu Treue und Dienst, hauptsächlich Kriegsdienst, verpflichtet hat, gegen das Versprechen des Schutzes und die überlassene Benutzung (woraus sich in der spätern Periode des Lehnwesens ein wahres Nutzungseigenthum, dominium utile, entwickelte) eines Gutes, eines Grundstücks, einer Rente, eines Amts. Der Ursprung des Wortes ist dunkel, unwahrscheinlich die Ableitung aus dem Gaelischen gwas, ein Diener; eher noch möchte sich aus dem arabischen Spanien des 10. Jahrh., welches in der geselligen und wissenschaftlichen Cultur damals höher stand als das übrige Europa, der dort allgemeine Ausdruck guazil, Diener, weiter verbreitet haben. Der Vasall des Königs hatte wieder seine Vasallen, und die größern von diesen abermals die ihrigen, daher in Italien die Abstufung der capitanei, valvasorum, valvasinorum. Der Vasall, welcher seinem Herrn gegen jeden Andern zum Kriege folgen mußte, hieß vassus ligius. (S. Lehnwesen.)

Vasalli-Candi, Professor der Physik, dann Director des Observatoriums und des naturhistorischen Museums, Mitglied und beständiger Secretair der Akad. der Wissensch. zu Turin, einer der Vierzig der ital. Gesellschaft, Mitglied des franz. Instituts und vieler andern Gesellschaften, ein Mann von seltenem Verdienste und großem Ruhm in der Naturwissenschaft, der mit Spallanzani und

Volta wetteiferte. Er bildete durch Anwendung physikalischer und chemischer Thatsachen in s. Schriften die Theorie der Elektricität, die Meteorologie und Landwirthschaft weiter aus. In Paris nahm er mit an der Herstellung der Einheit in Maß und Gewicht Theil. Kaiser Alexander I. berief ihn nach Rußland; allein der edle V. blieb seinem Vaterlande treu, obgleich er nach den Ereignissen von 1814 viel leiden mußte. Er starb zu Turin d. 5. Juli 1825.

Vasari (Giorgio), der erste Gelehrte, der eine vollständige Geschichte aller neuern Künstler lieferte, und selbst ein ausübender Künstler, geb. 1512 z Arezzo im Großherzogthum Toscana, lernte die Kunst von Luca Signorelli, Michel Angelo Buonarotti und Andrea del Sarto. Der Cardinal Ippolito de Medici, Papst Clemens VII., die Herzöge Alessandro und Cosmo hatten ihn nach einander in ihren Diensten. Nach dem Tode des Herzogs faßte er den Entschluß, nicht wieder Hofdienste zu nehmen. Dennoch ward er von den nachfolgenden Herzogen, von den Päpsten und andern vornehmen Personen vielfältig als Baumeister und Maler gebraucht, denn in beiden Eigenschaften, besonders aber in ersterer, hatte er einen großen Namen, obwol er als Maler nur ein gewandter Nachahmer des Mich. Angelo war. Seine berühmtesten Bilder sind: ein Abendmahl, im Dom zu Arezzo, und mehre im Palazzo vecchio in Florenz und im Vatican in Rom. Von Allem, was er in Florenz, Arezzo, Pisa, Venedig, Bologna, Rom u. a. O. arbeitete, hat er selbst uns Nachricht gegeben. Seine „Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti" (zuerst 1550 und in wiederholten Aufl. vermehrt) sind noch jetzt sehr geschätzt wegen der in ihnen enthaltenen Nachrichten sowol als auch wegen der eingestreuten Bemerkungen über das Fortschreiten der Künste, von denen die Rede ist, wiewol den Verf. allerdings ein doppelter Tadel trifft: einmal, daß er in die Lebensgeschichten der ältern Meister viele Irrthümer, die jedoch durch den Mangel an bessern Nachrichten zu entschuldigen sind, aufgenommen; sodann, daß er die vaterländischen und die nicht toscanischen Meister nicht mit gleicher Gerechtigkeit gewürdigt, sondern diese gegen jene sichtlich in Schatten gestellt hat. Endlich ist auch der einfache, treuherzige Ton anziehend, in welchem V. erzählt. Noch besitzen wir von ihm eine Abhandlung über die Malerei und einiges Andre. Er starb 1574.

Vasco de Gama, s. Gama (Vasco de).

Vase (lat. vasa) bezeichnet eigentlich nur ein Gefäß; allein wir verbinden damit gewöhnlich den Begriff eines schönen, kunstreich geformten. Daher, in engerer Bedeutung, gewisse bei den Alten gewöhnliche irdene Gefäße, welche verschiedene Bestimmungen hatten. Diejenigen, welche man neuerlich bei dem Ausgraben der Alterthümer gefunden, sind von einer ganz feinen, röthlichen Erdmasse, mit den herrlichsten Zeichnungen und den schönsten Gruppen en haut relief geziert. Am häufigsten findet man rothe oder gelbe Figuren auf schwarzem Grunde. In keinem Theile der Alterthumskunde hat die neuere Zeit so viel hinzulernen müssen als in dem Fache dieser gemalten Vasen von gebrannter Erde (vasa fictitia, vases peints, paintings vases), welche früher, weil toscanische Gelehrte sie zuerst bekanntmachten, gewöhnlich u. d. N. etruskische aufgeführt wurden. Die Entdekkungen in Sicilien, Großgriechenland (besonders bei Capua und Nola) und in Athen selbst haben den Schatz derselben so bedeutend vermehrt, daß die in Toscana vorkommenden dagegen weniger wichtig erscheinen, und der Name etruskisch schon so als unpaßlich erscheinen möchte, wenn Lanzi auch seinen Ungrund nicht erwiesen hätte. Anfangs war es das Alterthümliche der Inschriften, die man häufig auf ihnen antrifft, oder die Schönheit der Form und der Malerei, was diesen Gefäßen die Aufmerksamkeit der Gelehrten zuwandte; doch beachtete man damals nur sehr wohl erhaltene; späterhin hat man auch die zerbrochenen herzustellen gelernt, und die Sammlerliebhaberei ließ keine Scherbe unbeachtet, besonders seit man den Werth

dieser Gefäße erkannte, um unsere Ansicht von dem Alterthume zu vervollständigen. Seit der Stoff in so großer Menge vorhanden war, konnte J. Fr. Ludwig Hausmann's „Comment. de confectione vasorum antiq. fictilium, quae vulgo etrusca appellantur" (Gött. 1823, 4.) erscheinen, die von unsern Gewerbvereinen bei weitem noch nicht hinreichend beachtet wurde. *) Durch Untersuchungen solcher Art ist unsere Kenntniß des technischen Verfahrens zuverlässig weit mehr im Klaren, als unsere Einsicht in die Bedeutung dieser Gefäße es ist, so viel auch darüber vermuthet worden. Man muß sich an folgende Sätze vorzüglich halten. Nur in Gräbern (außerdem nur in Fabrikstätten solcher Gefäße) hat man bis jetzt diese Vasen gefunden, entweder um die Todten herumstehend oder an bronzenen Nägeln an den Wänden aufgehängt. Doch dienten sie nirgends als Aschenkrüge, sondern waren, wie man annehmen darf, ein Geschenk, eine Mitgift, die der Abgeschiedene mit ins Grab nahm. Kaum darf man zweifeln, daß sie dort die Beglaubigung jener mystischen Bacchusweihen vorstellen sollten, die gerade in den Gegenden, wo diese Gefäße am häufigsten vorkommen, am meisten verbreitet waren. Diese Einweihungen geschahen, nach vielen Spuren zu schließen, zu gleicher Zeit mit der Aufnahme der großgriechischen Knaben ins Verzeichniß der Epheben, wobei sie den großgriechischen Mantel erhielten (daher die so häufig sich findenden Mantelfiguren auf den Kehrseiten der Vasen), und schlossen auch Frauen nicht aus, vornehmlich Neuzuvermählende, die in der Ehe des Liber und der Libera ein Vorbild ihrer eigenen Weihe sehen sollten. Vasen mit Hochzeitscenen scheinen Bräuten bei dieser Gelegenheit, gleichsam als Certificate, zugetheilt worden zu sein, und eine Menge solcher Gefäße hat sich bis auf uns herab erhalten. Durch diese Deutung erklärt sich die Mehrzahl dieser Gefäße und zugleich der Umstand, warum im mittlern Italien noch keine vorgekommen sind. Denn bekannt ist es, daß der römische Senat diese Bacchusmysterien im J. 568 d. St., so weit seine Macht reichte, verbot. Doch erklärt sie nicht alle Darstellungen, und man muß daher ja nicht Creuzer's tief eingehende Bemerkung vergessen, daß diese Vasen immer im Geiste mysteriöser Religionen, die jedem Geräthe des Tempeldienstes eine weitere Bedeutung geben, noch vielfältige andre Beziehungen haben mochten. Von mehren scheint man jetzt einen rein kosmetischen Zweck nicht zu läugnen. Bedenken dagegen werden sich am besten lösen, wenn die bisher aufgehäuften Schätze dieser Art durch treue Abbildungen immer mehr verbreitet werden, in der Art, wie Millingen, Millin, Laborde, Böttiger, de Rossi, Gorio u. A. in ihren Werken diese Kunstwerke dargestellt haben. Für die Kunstgeschichte sind sie eine leider noch nicht hinreichend beachtete Quelle der Belehrung, da zuverlässig in ihnen die Geschichte der Malerei von ihren Inkunabeln an bis zu ihrer höchsten Entwickelung, wenigstens in den Nachbildungen der großen Originale, uns vor Augen liegt. Doch auch für die Erklärung sind in ihnen noch die mannigfaltigsten Räthsel uns aufgegeben, da die Trümmer der griech. Literatur bei weitem nicht hinreichen, alle die hier vorgestellten Andeutungen der Satyr- und Mimenspiele zu erklären, die bei den Völkern dorischen Stammes an den Bacchusfesten und Weihungen von den Deikeliasten und Farceurs vorgestellt wurden. Nur in Unteritalien ist man auf den Gedanken gekommen, diese Gefäße

*) Hausmann hat den glänzenden Überzug der alten Vasen durch Auflösung von schlackigem Bergpech in Bergnaphtha hergestellt. Das prachtvolle, von der technischen Deputation der Gewerbe in Berlin auf königliche Kosten und auf Anordnung des Staatsministers Grafen v. Bülow veranstaltete Werk: „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker" (Berl. 1821 fg. Fol.), enthält mehre Darstellungen von alten schönen Vasenformen. Die Vasenkunde hat die Nachahmung der zierlichen Formen und selbst der Monochromenmalerei der alten Vasen in Gefäßen und Verzierungen des neuesten Luxus erzeugt. Wedgwood (s. d.) ist darin seit 1770 der erste Meister geblieben. Treffliche Vasen liefert die engl. Etruriafabrik.

täuſchend nachzuahmen, wie mancher übelberathene Käufer erfahren hat. Die Kritik des Echten und Unechten wird hier darum ſo ſchwer, weil die doppelte Unterſuchung des Stoffes und der Darſtellung eintreten muß, deren Bedenken ſich gewöhnlich gegenſeitig verſtärken. Die auf den Beſitzungen des Fürſten v. Canino bei Rom in den Trümmern der alten etrusc. Stadt Vitulonia (ſpäter Vulcia) ausgegrabenen gemalten Vaſen (1500) wurden 1829 mit der Samml. des preuß. Conſuls Valentini in Rom vereinigt und im Palaſte Gabrielli aufgeſtellt. 1829 brachte ein preuß. Künſtler in Rom, Emil Wolf, aus den Nachgrabungen auf der Inſel Ägina Vaſen echt griech. Urſprungs mit nach Rom. Große Sammlungen, wie die zu Neapel (belehrend in einer Überſicht dargeſtellt durch And. v. Gorio: „R. Museo Borbonico, galleria de' vasi", Neapel 1825), in London, Paris (beſonders die Durand'ſche, gegenwärtig mit dem Cab. der Antiken vereinigt), in Wien (die Lamberg'ſche, nunmehr kaiſ. königl. „Collection des vases grecs de M. le comte de Lamberg, par le comte Alex. de Laborde", Paris 1822—29, 2 Bde., Fol., mit 154 color. Kpf.), Petersburg u. ſ. w., werden durch die Vergleichung am beſten belehren. Für das Studium ſind außer den Prachtwerken die „Introduction à l'étude des vases antiques" von Dubois-Maiſonneuve (Paris 1817, Fol.), und wegen mancher von den allgemeiner gültigen ſehr abweichenden Behauptungen auch des Marcheſe Haus kleine Schrift: „Dei vasi greci, dei lor forma e dipintura, e dei nomi e uso loro in generale" (Palermo 1823, kl. 4.) zu vergleichen. Der berühmte W. Tiſchbein hat 1791 zu Neapel in einem prächtigen Kupferwerke Zeichnungen von ſolchen Vaſen geſammelt herausgegeben, nachdem ihm d'Hancarville ſchon vorangegangen war. S. auch Lanzi's Werk: „De' vasi antichi dipinti volgarmente chiamati Etruschi" (Flor. 1806).

Vater (Johann Severin), Sprachforſcher und Theolog, geb. zu Altenburg, der Hauptſtadt des Fürſtenthums S.-Altenburg, den 27. Mai 1771, ward dort erzogen und auf dem Gymnaſium unterrichtet. Er erhielt ſeit Oſtern 1789 auf der Univerſität Jena in der Vor-Kant'ſchen und Kant'ſchen Schule ſeine philoſophiſche Bildung, die theologiſche aber durch Griesbach; in dem Studium des Alten Teſtaments hatte er Döderlein und Paulus zu Lehrern. Hierauf ſtudirte er von 1792—94 in Halle, wo er Mitglied des philologiſchen Seminariums wurde, 1795 promovirte und ſich durch Schriften über Ariſtoteles's Rhetorik und Philoſophie habilitirte. 1795 trat er bei der Univerſität Jena als Lehrer auf, und wurde daſelbſt außerordentl. Profeſſor. Seine Hauptbeſchäftigung war allgemeine Sprachlehre, neben der hebräiſchen, in welcher er die Lehre von den Nennwörtern durch wirkliche und vollſtändige Paradigmen derſelben aufgeklärt hat. 1799 ward er als ordentl. Prof. der morgenländ. Literatur, ſowie der Theologie nach Halle berufen, wo er durch Unterſuchungen über die Moſaiſchen Schriften und über Kirchengeſchichte ſich bekanntmachte. 1807 übernahm er die Fortſetzung des „Mithridates" nach Adelung's Tode und ſammelte mehre Jahre für die allgemeine Sprachenkunde Materialien. Er ſetzte dieſe Sammlungen auch in Königsberg fort, wohin er 1809 als Profeſſor der Theologie und Bibliothekar gegangen war. Seinem Fleiße gelang es, neue Felder des Sprachenzuſammenhanges in Afrika und vorzüglich in Amerika anzubauen, indem er zugleich überall das Grammatiſche derſelben bearbeitete. Seine Studien umfaßten auch die Grammatik der polniſchen und beſonders der ruſſiſchen Sprache, in welcher er der Behandlung der Zeitwörter eine neue Geſtalt gab, wofür er den Wladimirorden 1. Cl. erhielt. Überhaupt hat Niemand ſo viele Grammatiken geſchrieben als V. 1820 erhielt er ſeine theologiſche Profeſſur zu Halle wieder. Seitdem bezogen ſich ſeine Schriften auf Kirchengeſchichte, neuteſtamentliche Exegeſe und den jetzigen Zuſtand der Theologie. Er war zuletzt noch Herausgeber des „Journals für Prediger" und der „Kirchenhiſtoriſchen Archivs", ſowie Gründer und Herausgeber des „Jahrbuchs der häuslichen An-

dacht". Mitten unter diesen literarischen Arbeiten starb er an einer Abzehrung am 16. März 1826.

Väterliche Rechte, Väterliche Gewalt. Schon die Natur legt den Ältern und unter diesen vorzüglich dem Vater die Pflicht, wenn man will, die Nothwendigkeit auf, das Kind zu beschützen, zu ernähren und zu erziehen. Denn ohne Erziehung hebt sich der Mensch nicht über das Thier empor. Aus dieser Pflicht entspringen Rechte das Kind zu leiten, es zu züchtigen, für das Kind die Pflicht des Gehorsams, der Unterwerfung. Im Staate werden diese Rechte schärfer bestimmt und, je lockerer noch die Bande der bürgerlichen Gesellschaft sind, desto strenger sind die hausväterlichen Rechte über Frau und Kinder und über Sklaven. Man betrachtet die Kinder nicht bloß als Untergebene, sondern als Eigenthum, als Sache des Hausherrn (pater familias), welche er beliebig brauchen, selbst tödten und verkaufen kann. Daraus entwickelt sich der positiv rechtliche Begriff der väterlichen Gewalt (patria potestas), welche eben in dieser Strenge nur dem Vater, nie der Mutter zustehen kann. Nach und nach werden die Sitten milder, und der Staat erweitert zu gleicher Zeit seine Ansprüche. Er sieht im Sklaven den Menschen, den er bei seinen menschlichen Rechten schützen muß, im Kinde den freien, den künftigen Bürger, für dessen Ausbildung zum künftigen Bürger er sorgen muß; er mäßigt die Rechte des Hausherrn, indem er die Mißbräuche seiner Gewalt unterdrückt, und für die Beendigung derselben in dem Falle sorgt, wo ihre Fortdauer unnatürlich wird. Diesen Gang der Dinge sehen wir im römischen Rechte und den Gesetzen des neuern Europa. Sehr streng und ausgedehnt ist die väterliche Gewalt im ältern Rom. Der Vater kann das Kind tödten, gleich bei der Geburt, aber auch später, als sein höchster Richter über Leben und Tod. Das Kind ist ihm unbedingten Gehorsam schuldig, selbst wenn es erwachsen ist. Die Kinder haben nichts Eignes; was sie erwerben, erwerben sie dem Vater; wird ihnen Etwas zur besondern Verwaltung überlassen (peculium), so gehört auch dies dem Vater. Er kann die Kinder verkaufen, und selbst, wenn sie aus der Sklaverei frei werden, fallen sie wieder in die väterliche Gewalt zurück. Diese väterliche Gewalt erstreckt sich auch über die Kinder des verheiratheten Sohnes. Nach und nach mildert sich dies Alles. Ein zum dritten Mal verkauftes Kind fällt nicht wieder in die väterliche Gewalt zurück; das Recht über Leben und Tod nimmt der Staat an sich; selbst das Aussetzen oder Tödten neugeborner Kinder wird bei strengen Strafen untersagt. Was der Sohn im Dienste des Staats erwirbt (peculium castrense und quasi castrense), bleibt ihm allein zum Eigenthum und zur Verwaltung; was er von Andern als dem Vater erhält (peculium adventitium), wird zwar vom Vater genutzt, aber dem Sohne bleibt das Eigenthum. Die Pflichten der erwachsenen Kinder zu Gehorsam und Ehrerbietung bleiben freilich weit ausgedehnt. Der Sohn darf nur mit Erlaubniß der Obrigkeit gegen den Vater klagend auftreten, auch wegen eines bloß pecuniairen Interesse; ehrenrührige Klagen darf er gar nicht gegen den Vater anstellen. Der Vater kann die Kinder aus der väterlichen Gewalt entlassen (emancipatio), aber er behält zum Lohn dafür den Nießbrauch von der Hälfte ihres Vermögens. Hohe Würde in der Kirche (die bischöfliche) und im Staate heben die väterliche Gewalt von selbst auf. Das neuere europäische Recht hat auch daran noch Mehres geändert. Die väterliche Gewalt hört auch schon durch die Anstellung einer eignen Haushaltung auf, wodurch die Kinder ganz aus dem väterlichen Hause scheiden. Den Kindern, welche ein getrenntes Interesse mit den Ältern haben, werden vom Staate Vormünder bestellt, welche gegen den Vater klagend auftreten können, und den selbständig gewordenen Kindern ist auf keine Weise mehr untersagt, ihre Rechte und Ansprüche gegen die Ältern auch vor Gericht durch Klagen zu verfolgen. Der Mutter sind Rechte eingeräumt, welche der väterlichen Gewalt nahekommen. Die Ältern müssen um ihre Einwilligung zu Heirathen der Kinder ersucht werden, aber wenn sie solche ohne

Grund versagen, wird sie vom Staate ergänzt. Alle diese Punkte sind in den neuern Gesetzen nicht überall gleichförmig bestimmt. Erworben wird die väterliche Gewalt, außer durch die natürliche Vaterschaft, auch durch die Adoption (s. d.). 37.

Vatican, der größte Palast des heutigen Roms, auf dem vaticanischen Berge erbaut, von welchem er den Namen erhalten hat. Es ist ein weitläufiges, aber nicht regelmäßiges Gebäude, das 22 Höfe und, wie angegeben wird, 11,000 Zimmer enthält. Mehre Päpste haben an demselben gebaut, und erst unter Sixtus V. (st. 1590) ist er vollendet worden. Er enthält die berühmte vatican. Bibliothek, unermeßliche Kunstschätze, die sixtinische und pauliniſche Capelle, die berühmten Bogen und Stanzen, das Museo Chiaramonti, Pio-Clementinum, das Appartemento Borgia, die Stanza dei papiri (Sammlung der Papyrusrollen) u. s. w. Der Vatican ist mit dem wegen seiner Statuen berühmten Belvedere und mit der Engelsburg verbunden. Hier wird auch das Conclave zur Wahl eines neuen Papstes gehalten. Da der Papst gewöhnlich in diesem Palaste wohnt, so wird die Benennung Vatican oft für die päpstliche Regierung selbst gebraucht. S. „Il Vaticano descritto ed illustrato", von Erasmo Pistolesi, m. Umrissen, Rom 1829 fg., Fol. (unter der Leitung des Malers Camillo Guerra).

Vaticanische Bibliothek. In dem schönsten Locale, das für einen Bücherschatz gewonnen werden kann, ist die kostbare Sammlung aufgestellt, welche der Päpste Liebe zu den Wissenschaften und ihre Prunksucht nach und nach zusammengebracht hat. An ein Vorzimmer, welches mit dem Corridor der Inschriften zusammenhängt, stößt das Zimmer an, welches für die Benutzung der vaticanischen Bücherschätze zunächst bestimmt ist, und daran reihen sich die großen Säle, in denen die Handschriften in unscheinbaren Schränken verwahrt werden. Nicht unbedeutende Frescomalereien schmücken die Decken und Wände, antike Gefäße die einzelnen hervortretenden Augenpunkte, und 2 antike Statuen die innern Durchgänge. Die Geschichte dieser Sammlung, die man mit Recht eine Panoplia genannt hat, reicht bis an die Zeiten Konstantins d. Gr. hinan, wenn man der legendenartigen Erzählung Assemanni's im Kataloge dieser Bibliothek („Bibl. apost. Vat. Codd. Mss. catalogus etc.", Rom 1756) glauben darf. Frühere, wahrscheinlich unbedeutendere Anfänge vermehrte Nicolaus V. durch die Ankäufe, wozu die Zeitumstände ihm Gelegenheit verschafften. So wurde er beinahe ihr neuer Begründer. Sixtus V. verschönerte ihre äußere Einrichtung und ließ den großen Saal einrichten, in welchem jetzt ein Haupttheil derselben aufgestellt ist. Leo X. sorgte für griechische, Pius IV. für orientalische Handschriften; Pius V. vereinigte das noch heute unzugängliche Archiv mit der Bibl., und Paul V. und Urban VIII. ließen das Local erweitern. Das Geschenk der Heidelberger Bibliothek (s. d.) machte diese Vermehrung des Raumes nothwendig. Clemens VII. fügte die Handschriften der Bibliothek von Urbino, Alexander VIII. 1900 aus dem Nachlasse der Königin Christine v. Schweden, Benedict XIII. die Ottoboni'schen hinzu, andrer Ausschmückungen und Erwerbungen nicht zu gedenken. Die neueste war die Bibl. des Grafen Cicognara, welche vom Papste Leo XII. einzeln aufgestellt worden ist. Aber dieser Reichthum von Handschriften und alten Drucken (neue Werke vermißt man leider) ist darum weniger brauchbar, weil er nicht in Ordnung gehalten ist. Selbst die Verzeichnisse fehlen, oder werden verläugnet, die nur eine Übersicht Dessen gewähren könnten, was eigentlich da ist. Denn der erwähnte Katalog von Assemanni umfaßt nur einen sehr kleinen Theil und ist in der Bibliothek selbst eine Seltenheit, weil seine meisten Exemplare 1768 verbrannten. Für die andern Bibliotheken gibt es nur geschriebene, schlecht abgefaßte Kataloge, deren Einsicht schon als eine Begünstigung gilt. Dann bestehen für ihre Benutzung noch die alten, nicht sehr liberalen Gesetze von Clemens XIII. und Innocenz XIII., die bei der Menge der Festtage doppelt beschränkend wirken. Klagen neuerer Reisenden lassen

glauben, daß ihr jetziger Vorsteher, Monsignore Ang. Majo, diese Verordnungen nicht mit dem grano salis, das zu wünschen wäre, sondern in ihrer ganzen Strenge in Anwendung bringt. Über diese Bibliothek, die Majo durch neue Entdeckungen aufs Neue interessant macht („Scriptor. veter. nova collectio e codd. Vaticanis edita", Rom 1825 fg., 4.) s. Hase's „Nachweis. f. Reisende in Italien", S. 110. 19.

Vauban (Sebastien le Prestre de), Marschall von Frankreich, der größte Ingenieur, den Frankreich hervorgebracht hat. Geb. 1633, nahm er im 17. Jahre Kriegsdienste. Seine Talente und s. außerordentliches Genie für die Befestigungskunst zeichneten ihn bei den Belagerungen von St.-Menehould (1653), von Stenay (1654) und bei andern Gelegenheiten rühmlichst aus, und seine Verdienste erhoben ihn zu den ersten militairischen Würden. 1668 ward er Gouverneur von Lille (Ryssel) — dessen Befestigung man für sein Meisterwerk hält — und 1669 Generalcommissair aller franz. Festungen. 1689 erhielt er den Oberbefehl an der flandrischen Küste und 1703 den Marschallsstab. Er starb zu Paris 1707, 74 J. alt. V. gehört zu den großen Männern, welche die Kriegskunst vervollkommneten, und dadurch Frankreich eine geraume Zeit hindurch eine so große Überlegenheit über andre Mächte verschafften. Er hat die Kunst, Plätze zu befestigen und feste Plätze anzugreifen, auf einen Grad der Vollkommenheit gebracht, den man vor ihm nicht kannte; sein System ist noch immer u. d. N. von V.'s Manier bekannt. Mehr als 300 Plätze hat er befestigt, und die Belagerungen von 53 Festungen geleitet, kam aber nie selbst in den Fall, sich in einer Festung vertheidigen zu müssen. Man schreibt ihm ein sehr geschätztes Werk über die Befestigungskunst zu. Seine Thätigkeit erstreckte sich auch auf andre Gegenstände; er war Statistiker und politischer Arithmetiker. Es wird ihm ein Werk: „Projet d'une dixme royale", zugeschrieben, in welchem eine bis dahin gemachte Berechnung des Flächeninhalts und der Bevölkerung Frankreichs enthalten ist. Auf königl. Befehl, den V. veranlaßt hatte, mußten die Intendanten der verschiedenen Provinzen die Data einsenden, aus welchen er seine Berechnungen fertigte. Wenn man auch in der Folge gegen diese Berechnungen, bei fortgesetzten Nachforschungen, einige Einwendungen machte, und die Angabe des Flächeninhalts für zu groß, die Bevölkerung aber für zu gering hielt, so bleibt doch V. das Verdienst, diese für die Staatswirthschaft so wichtigen Untersuchungen zuerst angestellt zu haben.

Vaublanc-Viennot (Vincent Marie, Graf v.), Mitglied der französ. Deputirtenkammer, geb. 1756, und in einer Militairschule erzogen, widmete sich anfänglich dem Kriegsdienste, bekleidete aber 1789 die Stelle eines Secretairs bei dem Adelshofe zu Metun. 1791 in die gesetzgebende Versammlung berufen, sprach er zu Gunsten der Ausgewanderten und der eidweigernden Priester, verlangte von dem Comité diplomatique einen Bericht über die Nothwendigkeit, die Brüder des Königs von den Grenzen Frankreichs entfernt zu halten, widersetzte sich der Einziehung der Emigrantengüter und verhinderte, daß Bertrand de Molleville in Anklagestand versetzt wurde. Muthig bestritt er die zu Gunsten Jourdan's und andrer Urheber des Blutbades zu Avignon vorgeschlagene Amnestie, unterstützte die Anklage Marat's, und vertheidigte Lafayette wider die Girondisten. Oft war V. in Gefahr, ein Opfer der Volkswuth zu werden, und Robespierre erklärte ihn außer dem Gesetze; aber es gelang ihm, der Proscription zu entgehen, und nach der Revolution des 9. Thermidor sah man ihn wieder auf dem Schauplatze. Als Präsident der Section Poissonnière ward er (1795) beschuldigt, Theilnehmer des einen Aufstand gegen den Nationalconvent leitenden Comité directeur gewesen zu sein, und ward zum Tode verurtheilt. Doch zu gleicher Zeit erwählte ihn das Departement der Seine und Marne zum Deputirten im Rathe der Fünfhundert, er legte Appellation ein gegen seine Verurtheilung, wurde losgesprochen und erschien am 2. Sept. 1796 im Rathe der Fünfhundert, um den Eid des Königshasses zu schwören. Allein die

Reden, welche er in dieſer Verſammlung hielt, zeugten von ſtandhafter Oppoſition gegen das Vollziehungsdirectorium und die republikaniſche Partei. Als aber 1797 (18. Fructidor) der Sieg des Directoriums entſchieden war, mußte V., um der Deportation zu entgehen, nach Italien flüchten. Erſt unter der Conſularregierung kehrte er nach Frankreich zurück, wurde 1800 Mitglied des Corps législatif, 1804 Präfect des Moſeldepartements, dann Reichsgraf und Commandeur der Ehrenlegion. Indeß war er doch einer der Erſten, welche ſich für die Wiederherſtellung der Bourbons ausſprachen. Am 20. März 1815 foderte er die Nationalgarde auf, dem Könige treu zu bleiben, und traf gemeinſchaftlich mit dem Marſchall Dubinot Anſtalten, Paris gegen Napoleon zu vertheidigen. Der ihn bedrohenden Verhaftung entging er durch eine ſchleunige Flucht nach Luxemburg. Im Gefolge des Königs kam V. nach Paris zurück und wurde nach und nach zum Staatsrath, zum Präfect des Departements der Rhonemündungen und zum Miniſter des Innern ernannt. Sein Miniſterium iſt bekannt durch die neue Organiſation, welche er 1816 der franz. Akademie gab. Als er den Vicomte Lainé zum Nachfolger erhielt, ward er zum Staatsminiſter und Mitglied des geh. Raths ernannt. Das Depart. von Calvados wählte ihn 1820 zum Mitgl. der Deputirtenkammer, und 1824 iſt er für die 7jähr. Kammer wiedergewählt worden. V. iſt Ehrenmitglied der königl. Akademie der ſchönen Künſte. Er ſchrieb die „Considérat. critiques sur la nouvelle ère" (1801); und über die „Rivalité de la France et de l'Angleterre, depuis la conquête de Guillaume jusqu'à la rupture du traité d'Amiens" (1803).

Vaucanſon (Jacques), ein franz. Mechaniker, geb. aus Lyon, geſt. zu Paris 1782, hat ſich durch ſeine künſtlichen und ſinnreichen Automaten auch im Auslande berühmt gemacht. Dieſe ſind: a) eine Ente von Meſſing, die alle Bewegungen einer lebendigen Ente macht, das vorgeſtreute Futter verſchlingt und es auf dem gewöhnlichen Wege wieder von ſich gibt; b) ein provenzaliſcher Schalmeipfeifer; c) der berühmte Flötenſpieler. Dieſes letztere Automat ſtellt eine Figur in gewöhnlicher Mannshöhe, auf einem Piedeſtale ſitzend, vor, in welchem ein Triebwerk und Blaſebälge angebracht ſind, durch welche der Wind ſo in die verſchiedenen Theile der Maſchine geleitet wird, daß ſich die Lippen des Flötenſpielers und ſeine Finger auf der Flöte ganz regelmäßig bewegen. V. zeigte dieſes Automat ſchon 1738 in Paris, und erklärte den Mechanismus deſſelben in ſeiner kleinen Schrift: „Le mécanisme du fluteur automate par Vaucanson" (Paris 1738). In der Folge kam es, nebſt andern Maſchinen, in die Hände eines Mechanikers, Du Moulin, der es in Deutſchland zeigte und dann nach Petersburg brachte. 1781 kaufte es der bekannte Hofrath und Profeſſor Beireis in Helmſtädt, wenigſtens ſind alle 3 Automaten in dem „Verzeichniß einer Sammlung Seltenheiten aus allen Reichen der Natur, zuſammengebracht durch ꝛc. Beireis" (Helmſtädt 1811) aufgeführt, und wurden, wie die übrigen Gegenſtände dieſer ſonderbaren Sammlung, öffentlich zum Kauf ausgeboten.

Vaucluſe (Vallis clausa), ein kleiner Flecken in einem Thale unweit Avignon, von welchem ein Depart. in Frankreich den Namen hat. Bei Vaucluſe entſpringt, zwiſchen eng geſchloſſenen Felſen, aus einer Höhle die Sorgue, ein ſonſt unbedeutender Fluß, der aber gleich beim erſten Urſprunge ſtark iſt, ſich von hohen Felſen in verſchiedenen Waſſerfällen herabſtürzt und, nach einem Laufe von ungefähr 2 Meilen durch eine der anmuthigſten Gegenden, bei Avignon in die Rhone fällt. Vaucluſe iſt durch den Aufenthalt Petrarca's, und die Quelle der Sorgue durch die Sonette dieſes Dichters berühmt geworden.

Vaudeville, eine Gattung franzöſiſcher leichter Lieder, eine Art Volkslied, das aus mehren Strophen (couplets) beſteht, heitern, oft auch ſatyriſchen Inhalts iſt, und im letztern Falle irgend eine komiſche Begebenheit des Tages, eine lächerliche Sitte oder Thorheit des Zeitalters ſchildert. Ein Haupterforderniß des

Vaudeville ist, daß es eine leichte, gefällige Melodie habe, und der Hauptgedanke am Ende jeder Strophe mit passenden Veränderungen wiederholt werde. Die kleinen, leichten Schauspiele mit Strophen aus solchen Liedern oder beliebten Volksmelodien witzig unterlegten Versen durchwebt, die auf dem seit 1791 zu Paris eröffneten Théâtre du vaudeville aufgeführt werden und Comédies-vaudeville heißen, endigen mit einem Vaudeville; jede der spielenden Personen singt eine Strophe desselben, die auf den Charakter, den sie im Stücke vorstellt, Bezug hat, daher Vaudeville auch überhaupt ein solches komisches Liederspiel selbst heißt, welches irgend einen Gegenstand des Tages satyrisch behandelt. Der Versuch, diese Art Theaterstücke in dem Liederspiele (s. d.) auf die deutsche Bühne zu verpflanzen, ist bisher nicht immer gelungen. In der neuesten Zeit haben vornehmlich Scribe und Melesville diese Gattungen bearbeitet; Angely, Blum und v. Holtei sie auf der deutschen Bühne einheimisch zu machen versucht. — Das Wörterbuch der franz. Akademie leitet das Wort von Vau de Vire, einem Thale in der Normandie, her. Im Städtchen Vaux-de-Vire soll nämlich Olivier Basselin, ein normannischer Dichter d. 14. Jahrh., die Lächerlichkeiten seiner Zeit in geistreichen Spöttereien geschildert haben. Aus diesen Vau de Vire, welche schon 1576 erschienen und 1821 von Louis Dubois wieder herausgegeben worden sind, sei Vaux de toutes les villes — Vaudevilles geworden. Sonst erklärt man es auch durch Vau-de-ville, ein Lied, das durch die Stadt und gleichsam von Mund zu Mund geht. Vgl. Heiberg's Schrift über das Vaudeville (Kopenhagen 1826). Man würde es mit Unrecht durch Gassenhauer, eine Benennung, die gewöhnlich nur im verächtlichen Sinne gebraucht wird, übersetzen.

Vaudoncourt (Guillaume von), geb. zu Wien in Östreich d. 22. Sept. 1772 von franz. Ältern, ward in Berlin erzogen, wo sein Vater als examinirender Professor der Eleven des königl. Artilleriecorps angestellt war. 1786 kam V. nach Frankreich, wo er seine militairische Ausbildung vollendete, bestimmt für das preuß. Geniecorps, zu welchem Friedrich d. Gr. kurz vor s. Tode ihn zuließ. Als die franz. Revolution ausbrach, trat V. 1791 als Lieutenant in ein Bataillon Freiwilliger. 1792 übernahm er das Commando eines Freicorps, mit welchem er bei der Vorhut der Vogesenarmee die Feldzüge von 1792 und 1793 machte. In dem Treffen bei Pirmasenz 1793 erhielt er 6 Wunden, wurde gefangen und kehrte erst 1794 nach Frankreich zurück. Dann diente er in Italien als Adjutant während der Feldzüge von 1796 und 1797, und Bonaparte ernannte ihn zum Major der Artillerie, die er in der cisalpinischen Republik bildete. In dem Feldzuge von 1799 stand er bei dem Generalstabe der franz. Artillerie und wurde 1800 auf dem Schlachtfelde zum Obristen ernannt. Dann übernahm er das Obercommando der cisalpinischen Artillerie, und 1801 die Generaldirection des Materiellen. In diesem Amte vollzog er noch andre Aufträge, z. B. 1802, als Mitglied der Commission, welche die Arbeiten der Consulta zu Lyon vorbereitete; zugleich war er Mitgl. der Militairakademie, 1804 Director des Kriegsdepot. 1803 und 1804 errichtete er Arsenäle und Fabriken für die Artillerie der ital. Republik. 1805 übernahm er die Oberaufsicht der Artillerieschule zu Pavia und machte zugleich den Feldzug unter Masséna als Befehlshaber der ital. Artillerie und Generaldirector der Parks der franz. Armee. 1807 wurde er nach Epirus zu Ali-Pascha gesandt, um daselbst das Militair zu organisiren und die Unterhandlungen gegen die Russen zu Korfu, zu Sta.-Maura und im lepantischen Meerbusen zu leiten. Von da kehrte er auf s. Posten zurück und wurde zu Ende 1808 Generaladjutant. 1809 erhielt er ein Commando in Tirol, und im Monat Mai ernannte ihn Napoleon zum General. Nach der Einnahme von Raab in Ungarn wurde er Gouverneur dieses Platzes bis zum Frieden. 1810 und 1811 verwaltete er mehre Ämter im Königreiche Italien, wo man ihn zum Mitgliede der Akademie dei Trasformati in Mailand ernannte. Unter Eugen machte er den

Feldzug von 1812, wurde aber während des Rückzugs zu Wilna krank, und daselbst zum Gefangenen gemacht. Er würde ein Opfer seiner Krankheit geworden sein, wenn nicht der Großfürst Konstantin, der den General V. in dem Feldzuge von 1799 kennen gelernt hatte, ihn durch s. Leibarzt hätte behandeln lassen. 1814 trat V. wieder in die Dienste s. Vaterlandes und wurde 1815 nach der Rückkehr des Kaisers Napoleon von der Insel Elba zum Inspecteur der Nationalgarde zu Metz, der Vaterstadt seiner Vorältern, ernannt, und von s. Mitbürgern zum Präsidenten der Moselconföderation erwählt. Napoleons zweite Abdankung und deren Folgen nöthigten ihn, Frankreich zu verlassen, und der Assisenhof zu Metz verurtheilte ihn 1816 durch Contumaz zum Tode. Er begab sich nach England und von hier nach München, in die Nähe des Prinzen Eugen, seines alten Chefs, der ihn mit Auszeichnung empfing. 1821 glaubte er Etwas zur Unabhängigkeit Italiens, dem er 18 Jahre gedient hatte, beitragen zu können, und ging daher nach Piemont, wo er zum Commandeur en chef der constitutionnellen Armee ernannt wurde. Aber ehe er noch Etwas thun konnte, scheiterte das Unternehmen, und V. begab sich nach Spanien. Hier beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten, bis der Einfall der Franzosen ihn zwang, von Neuem nach England zu gehen. 1825 endlich wurde der General in s. Vaterland zurückgerufen; aber nach dem von der Regierung angenommenen System in die Reform versetzt. Auch hatten in Folge seines bürgerlichen Todes seine Erben, eifrige Anhänger der Bourbons, bereits den Besitz seines Vermögens erlangt; daher er vergeblich um die Wiedereinsetzung ansuchte. Den Krieg hat Hr. v. V., ohne sich zu bereichern, als ein edler Mann mitgemacht, sodaß er als Proscribirter in die Länder zurückkehren konnte, wo er als feindlicher General commandirt hatte. Der General V. sucht seine Lage durch literarische Arbeiten zu verbessern. Ihn wählte auch die königl. Akademie der militair. Wissenschaften in Schweden 1827 zu ihrem Mitgliede. Unter s. Schriften nennen wir: „Hist. des campagnes d'Annibal en Italie" (3 Bde., 4., m. e. Atlas, Mailand 1812); „Mém. pour serv. à l'histoire de la camp. de Russie en 1812" (4., m. e. Atlas, Paris 1815); „Politische und militair. Denkwürdigkeiten über die ionischen Inseln und Epirus" (englisch, Lond. 1816); „Hist. des camp. d'Italie en 1813 et 1814" (4., mit Atlas, München und London 1817); „Hist. de la guerre des Français en Allemagne en 1813" (Paris 1819, 4., mit Atlas); „Briefe über die innere politische Lage Spaniens von 1821—23" (englisch, London 1824); Hist. des camp. de 1814 et 1815 en France" (5 Bde., Paris 1826); „Hist. polit. et milit. du Prince Eugène, Vice-Roi d'Italie" (3 Bde.), und eine „Carte du théâtre de la guerre entre les Turcs et les Grecs" (4 Bl.).

Vauquelin (Nicolas Louis), Ritter der Ehrenlegion und des heil. Michael, Mitglied des franz. Instituts und fast aller gel. Gesellsch., geb. d. 16. Mai 1760 zu Hébersot in der Normandie, kam 1780 nach Paris, um hier das zu Rouen begonnene Studium der Chemie und Pharmacie fortzusetzen. 1783 erwählte ihn Fourcroy zu s. Gehülfen bei Anfertigung chemischer Präparate, und diese Verbindung, die V. des berühmten Gelehrten Freundschaft erwarb, dauerte 8 Jahre. Seine Entdeckung des Chroms, eines neuen Metalls, dessen verschiedene Zusammensetzungen so schöne Farben für die Malereien liefern, sowie die der Glucina (Beryllerde) haben ihn berühmt gemacht. Kaum war er Mitgl. der Akad. d. Wissensch. geworden, als 1793 die Ereignisse der Revolution die Aufhebung dieser und andrer Akademien zur Folge hatten. Um diese Zeit ging V. an das Militairhospital zu Melun als erster Pharmaceut, ward aber ein Jahr später nach Paris zurückberufen und zum Inspector des Bergbaues ernannt. Die Vorlesungen über die Probirkunst, welche er jetzt im Auftrage der Regierung den Eleven der Bergakademie hielt, erwarben ihm die Stelle eines Adjuncten der Chemie am polytechnischen Institut. Gleich nach Stiftung des Nationalinstituts und der Ehrenlegion ward V. Mitgl. derselben.

An Darcet's Stelle zum Prof. der Chemie am College de France ernannt, nahm er s. Entlassung als Bergbauinspector, und übernahm dagegen die Direction der neu errichteten Specialschule der Pharmacie. Nach Brogniart's Tode erhielt B., auf Vorschlag des Instituts und der Studieninspectoren, die Professur der Chemie am Jardin des plantes. Nach Fourcroy's Tode (1811) ward er Prof. der Chemie an der medicin. Facultät, indem alle Mitbewerber um diese Stelle freiwillig zurücktraten. 1822 wurde B. gleich einem Jussieu, Dubois, Lallement und Andern in Ruhestand versetzt. Er hat von Amtswegen nur den „Manuel de l'essayeur" (1812) herausgegeben. Sein Ruhm gründet sich vorzugsweise auf die trefflichen Analysen, welche er entweder allein oder in Verbindung mit Fourcroy gab, und auf die zahlreichen Abhandlungen, welche er in den „Annales de chimie", im „Journal des mines", in den „Annales du muséum" u. s. w. erscheinen ließ. Die merkwürdigsten davon sind: 1) „Notice sur la terre du Brésil" (das Glucinum); 2) „Sur le chrome"; 3) „Sur l'eau de l'amnios des femmes et des vaches"; 4) „Sur les pierres dites tombées du ciel"; 5) „Analyse de la matière cérébrale de l'homme et de quelques animaux"; 6) „Sur la présence d'un nouveau sel phosphorique terreux, dans les os des animaux". Auch war B. 1788 Mitbegründer der berühmten Philomathischen Gesellschaft. Er starb als Mitgl. der Deputirtenkammer zu Paris im Nov. 1829.

Baur (Thiery, Baron de), k. k. östreich. wirkl. Geheimerrath, Generalfeldzeugmeister, Prodirector des Ingenieurcorps und Inhaber des 25. Linien-Infanterieregiments, geb. d. 4. Juni 1748 zu Petit-Failly in Lothringen, trat, nach vollendeten Studien auf der Militairschule zu Sedan, 1768 als Cadet in das Ingenieurcorps zu Brüssel. 1778 wohnte er als Oberlieutenant dem bairischen Erbfolgekriege bei und leitete den Bau mehrer von ihm entworfenen Verschanzungen bei Möskirch und Zuckmantel (in Schlesien) mit solchem Erfolge, daß mehre auf dieselben mit ganzer Macht unternommene Angriffe der Preußen scheiterten. Nach hergestelltem Frieden legte de B. mehre Werke der neuen Festung Theresienstadt in Böhmen an. Im Türkenkriege (1788) trug er zu der Einnahme von Dubitza Vieles bei, ward auf Laudon's Empfehlung zum Major ernannt, und leistete darauf so ausgezeichnete Dienste bei der Belagerung von Türkisch-Gradiska, daß ihn Laudon das eigentliche Werkzeug der Eroberung dieser Festung nannte. 1789 wohnte er der Belagerung von Belgrad bei und brachte es dahin, daß in kurzer Zeit die erste Parallele eröffnet werden konnte. Durch einen Bayonnetstich am linken Fuße und durch eine Gewehrkugel am rechten Arme verwundet, verließ er dennoch die Laufgräben nicht eher, bis diese wichtige Arbeit ungestört vollendet werden konnte. Der Kaiser ertheilte ihm das Ritterkreuz des Marien-Theresienordens und die Reichsfreiherrnwürde. Hierauf leitete er die Belagerung von Türkisch-Czettin, und war der Erste, welcher die Bresche bestieg. Später wurde de B. als Local-Geniedirector zu Prag angestellt; doch bald rief ihn der franz. Revolutionskrieg wieder ins Feld. Bei dem Bombardement von Thionville ward er an beiden Knieen gefährlich verwundet; aber nach 3 Monaten schon trug er zu der berühmten Vertheidigung der von ihm befestigten Stellung zwischen Saar und Mosel wesentlich bei; 1793 zeigte er ebenso viel Tapferkeit als Talent bei den Belagerungen von Valenciennes und Quesnoy, in den Schlachten von Famars und Wattigny, und bei der Blockade von Maubeuge. Zum Obristlieutenant befördert, gab er eine Vertheidigungslinie zur Deckung von Westflandern an, wohnte dem Sturm auf Landrecy und den Schlachten von Tournay, Charleroi und Fleurus bei. Hierauf wurde er zur Verabredung der gemeinschaftlichen Operationen an den Herzog v. York abgesendet, nahm Theil an dem Sturm auf die franz. Linien vor Mainz und bewirkte die Einnahme von Manheim. 1796 zum Obersten ernannt, setzte er Ingolstadt in Vertheidigungsstand, leitete die Belagerung von Kehl, nahm mit Sturm das von Moreau besetzt gehaltene Dorf Sund-

heim, und ward bei dieſer Gelegenheit durch eine Musketenkugel im Geſicht verwundet. Als Kehl genommen war, eilte de V. zur Belagerung des Brückenkopfes von Hüningen, und erzwang am 7. Tage nach Eröffnung der Laufgräben die Capitulation. In das Hauptquartier der Reichsarmee berufen, ward er zum Generalmajor, dann zum Feldgeniedirector ernannt, nahm Theil an allen Ereigniſſen der Feldzüge von 1799 und 1800, und legte auf verſchiedenen Punkten Befeſtigungen an. Nach erfolgtem Frieden wurde er dem Generaldirector, Erzherzog Johann, an die Seite gegeben. 1805 erhielt er die Leitung des Genieweſens bei der ital. Armee, und ließ u. a. die wichtigen Päſſe Flitſcher-Klauſe und Chiusa veneta erbauen. Hierauf unterſuchte er den Vertheidigungszuſtand von Karlſtadt, Groß-Szigeth, Raab, Ofen und Eſſegg. 1806 erhielt de V. ein Regiment, ward ein Jahr ſpäter zum Feldmarſchalllieutenant, und 1809 zum Generalgenie-Prodirector ernannt. In demſ. J. gerieth er bei der Übergabe Wiens in Kriegsgefangenſchaft, ward aber bald ausgewechſelt und führte interimiſtiſch das Generalcommando in Wien. 1813 ward er zum Feldzeugmeiſter und 1817 zum Wirkl. Geheimenrath erhoben. 1818 feierte das 25. Regiment ſ. würdigen Chefs 50jähriges Dienſtjubiläum. — Nach einer langwierigen Krankheit ſtarb de V. d. 4. April 1820, im 72. J. Er hinterließ den Ruhm eines ausgezeichnet tapfern Kriegers, eines geſchickten Ingenieurs, eines treuen Staatsdieners und trefflichen Menſchen.

Vauxhall, ſ. London.

Vedam, ſ. Indiſche Literatur.

Vedette, eine Schildwacht zu Pferde im Felde. Das Wort kommt von dem ital. vedetta (vedere, ſehen) her und heißt eigentlich ein Wartthurm, auf welchem man ſich weit in die Ferne umſehen kann. Späterhin iſt der Name auch auf die Schildwachten des Fußvolks im Felde, welche die Kette der Vorpoſten (ſ. d.) bilden, übergegangen. Sie ſind die vorderſten Sicherheitspoſten, werden häufig doppelt und ſtets ſo aufgeſtellt, daß ihre Geſichtskreiſe ſich ſchneiden, damit Nichts ihrer Aufmerkſamkeit entgehen und durch die Kette ſchlüpfen könne. Das Terrain beſtimmt alſo ihre Aufſtellung, und dieſe erfodert geübten militairiſchen Blick.

Vedute, in der zeichnenden Kunſt ſo viel als Ausſicht, Proſpect.

Vega (Don Frey Lope de) Carpio, gewöhnlich Lope de Vega genannt, ſ. Lope de Vega und Garcilaſo.

Vega (Georg, Freiherr v.), Obriſtlieutenant, geb. 1754 in dem Dorfe Sagoritza im Herzogthume Krain von armen Ältern, ſtudirte auf dem Lyceum zu Laibach und zeigte bald hervorſtechende Talente. Nach beendigten philoſophiſchen Studien ward er als k. k. Navigations-Ingenieur angeſtellt, ging aber in der Folge zur Artillerie über. Nachdem er den 1. Bd. ſ. „Mathematiſchen Vorleſungen" geſchrieben hatte, ward er zum Unterlieutenant und Lehrer der Mathematik im 2. Feldartillerieregimente befördert; bei Errichtung des Bombardiercorps erhielt er als Hauptmann die damals geſtiftete Stelle eines Prof. der Mathematik, rückte bei dieſer Anſtellung zum Major vor und ward endlich, bei Errichtung des 4. Artillerieregiments, zum Oberſtlieutenant deſſelben ernannt. Am 26. Sept. 1802 verunglückte er in der Donau, wie man ſpäter entdeckte, von einem Müller beraubt und ermordet. — Um die Verbreitung der mathematiſchen Wiſſenſchaften hat V. ſich viele Verdienſte erworben. Er war der Erſte, welcher die Analyſe in den Artillerieſchulen einführte. Die 4 Bde. ſ. „Mathematiſchen Vorleſungen" (3. A., Wien 1802, und ſeitdem mehrmal, m. K.) ſind, wenngleich die Beweiſe nicht immer mit der erfoderlichen Schärfe geführt werden, durch die Reichhaltigkeit der aufgenommenen Gegenſtände und beſonders durch ihre verſtändliche Schreibart zu Lehrbüchern vollkommen geeignet, und im In- und Auslande mit Beifall aufgenommen worden; beſonders zeichnet ſich der 4. Bd. durch ſ. ſyſtematiſche Ordnung aus. Den größten Ruhm erwarb ſich V. durch die Herausgabe ſ. Logarithmentafeln (zuerſt

1783), welche an Correctheit vor allen gleichzeitigen größern Tafeln den Vorzug verdienen. Für Diejenigen, welche mit mathematischen Arbeiten verschiedener Art beschäftigt sind, ist bisher noch kein Werk erschienen, welches an Reichhaltigkeit der aufgenommenen Tafeln und Formeln gemeinnütziger wäre. Es wurde 1814 zum 3. Male aufgelegt, Leipzig, 2 Bde., 4. Um für gewöhnlichere Rechnungen die kleinen Vlacq'schen, Wolf'schen Tafeln entbehrlich zu machen, deren Fehler zu vielen Irrungen Anlaß gaben, wurde von ihm ein „Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch" 1793 herausgegeben, welches beinahe allgemein angenommen wurde; sodaß 1800, 1811 und 1816 neue Aufl. gemacht werden mußten. Das größte Verdienst um die Mathematik erwarb er sich durch die Herausgabe des „Thes. logarithmorum completus" (Leipzig 1794, Fol.). Die Chronologie verdankt ihm die Herausgabe der faßlich und gründlich geschriebenen „Anleitung zur Zeitkunde" (Wien 1801), die er mit vielen Anmerk. bereicherte. Endlich hat er sich auch um die Vergleichung der Maße und Gewichte in den verschiedenen Ländern Europas verdient gemacht: „Natürl. Maß-, Münz- und Gewichtssystem" (Wien 1803). Seiner literarischen Verdienste wegen ward er zum Mitgliede der gelehrten Gesellschaften in Berlin, Erfurt, Göttingen und Prag aufgenommen. In den Feldzügen gegen die Türken, dann gegen die Franzosen bis 1800 hat V. mit Auszeichnung gedient, sodaß er nach der Belagerung von Fort Louis mit dem militairischen Maria-Theresien-Orden belohnt wurde. 1800 ward er in den Freiherrnstand erhoben, und 1802 zum Landesmitstand des Herzogthums Krain aufgenommen. Die Berechnungen, welche bei dem Bombenwerfen und Ricochettiren vorkommen, hat V. auf den höchsten Grad der Einfachheit gebracht. Seine zu Menheim gegossenen weit treibenden Mörser, besonders die Construction der Schleifen, zeigen den Denker und werden einst mit Vortheil in der Artillerie angewendet werden.

Vegetabilien (Naturgeschichte), Pflanzen, sind diejenigen organisirten Körper in der Natur, denen die willkürliche Bewegung, welche den Thieren eigen ist, gänzlich mangelt, und die ihre Nahrung durch Wurzeln einsaugen, nicht aber durch eine besondere Öffnung zu sich nehmen. Diese Eigenschaften der Pflanzen begreift man u. d. N. der Vegetabilität (a. d. Lat.: vegetus, munter, lebhaft, gesund). Daher heißt Vegetation eigentlich das Wohlbefinden und das dadurch beförderte Wachsthum der Pflanzen. Eine üppige Vegetation sagt man, wenn in gegend einer Gegend Baum-, Garten- und Feldfrüchte gut gedeihen, oder die Wiesen vorzüglich schönes Gras hervorbringen. In einer schlimmen Bedeutung wird vegetiren von einem Menschen gesagt, der entweder aus Trägheit oder aus physischer Schwäche bloß seinen Körper nährt, ohne mit dem Geiste thätig zu sein, mithin ein bloßes Pflanzenleben führt. — Vegetabilisch ist Alles, was aus Pflanzen bereitet wird, z. B. vegetabilische Kost, wenn man bloß von Brot und Gemüsen lebt. — Vegetabilische Säuren (Pflanzensäuren), s. Säuren.

Vegetation, Pflanzenleben und Wachsthum. Die Grenzen der Breite und Höhe des Erdstriches für das Fortkommen der einzelnen Arten von Pflanzen bezeichnet die Pflanzengeographie; so wächst z. B. in Schweden der nördlichste Baum, die Birke, noch über den 70.° N. B. hinaus; die Tanne bis zum 69.°; die Weiden (trembles et coignassiers) bis zum 66.°; die Kirsche und der Apfelbaum bis zum 63.°; die Eiche bis zum 60.°; die Buche bis zum 57.°; die Linde, die Esche, die Ulme, die Pappel und der Nußbaum kommen nur in Schonen fort. In den nördl. Alpen hört der Baumwuchs auf bei einer Höhe von 3400, in den südl. von 4500, in den nördl. Pyrenäen von 4900, in den südl. von 5200 Fuß.

Vehmgerichte, s. Femgerichte.

Veillodter (Valentin Karl), D., wurde nach Verwaltung einiger a. Pfarrämter königl. bairischer Dekan und Hauptpastor zu St.-Sebald in Nürnberg, wo er am 10. März 1769 geb. war und am 9. April 1828 starb. Er hatte in Altdorf und Jena studirt. 1793 erhielt er in Nürnberg eine Predigerstelle. Die homi-

letischen und ascetischen Arbeiten dieses helldenkenden Religionsgelehrten haben ihm einen ehrenvollen Platz unter Deutschlands Kanzelrednern und Erbauungsschriftstellern angewiesen. Er gab nicht nur „Predigten über freie Texte auf alle Sonn- und Festtage" (2 Bde., 1799—1800), „Neue Predigten auf alle Sonn- und Festtage" (2 Bde., 1816 und 1817), „Predigten über auserlesene Stellen der Psalmen" (1820), „Predigten über die Episteln des ganzen Jahres" (3 Bde., 1806) und treffliche Gelegenheitspredigten, sondern auch „Summarische Erklärung der Sonn-, Fest- und Feiertagsepisteln zum Vorlesen am Altare" (Leipzig 1808), eine „Sammlung biblischer Texte" (1794), und „Gebete am Morgen und Abend" (2 Bde., 1801 fg.) heraus. Von s. „Ideen über Leben, Tod und Unsterblichkeit" erschien 1818 die 3., von s. Schrift: „An junge Christen bei der ersten Feier des Abendmahls", 1805 ebenfalls die 3., von s. trefflichen „Communionbuche für gebildete Christen" 1815 die 6., von s. „Christlichen Beicht- und Communionbuche für Landleute" 1819 die 2. Aufl. Ein großer Theil der in s. Communionbuch aufgenommenen Lieder, in welchen sich ein wahrhaft dichterisches und aufgeklärt frommes Gemüth ausspricht, haben seine, 1808 im 42. J. verstorbene Schwester, Juliane Marie Charlotte V., zur Verfasserin und sind in mehre neue Gesangbücher aufgenommen worden. Er gab auch heraus: „Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder" (2. A., 1808), und in Verbindung mit Scheibler und Hennings „Allgemeine Chronik der 3. Jubelfeier der deutschen evangel. Kirche" (2 Bde., Erf. und Gotha 1819), auch lieferte er schätzbare Beiträge zu Vater's „Jahrbuch der häuslichen Andacht". Viel Aufsehen machte eine anonyme Schrift dieses Verf.: „Wie sehr die protestantische Kirche Ursache habe, es nie zu vergessen, sie sei ihr Dasein vornehmlich der Erneuerung des Lehrsatzes von der wahren evangelischen Freiheit schuldig; eine veränderte Aufl. der vom D. F. V. Reinhard am Gedächtnißfeste der Kirchenverbesserung d. 31. Oct. 1800 in Dresden gehaltenen Predigt" (Dresden und Pirna 1801). Sie liefert eine, von vielem Witz und Scharfsinn zeugende, Parodie der vielfach angefochtenen Predigt Reinhard's (s. d.) über die freie Gnade Gottes in Christo, als Grundlehre der evangel. Kirche. S. über ihn die Schrift von J. Adam Götz (Nürnberg 1829). 11.

Veitstanz, eine Krankheit, welche sich vorzüglich durch schnellwachsende Krämpfe in den Muskeln der äußern Glieder offenbart, wodurch so heftige und mannigfaltige Bewegungen des Körpers hervorgebracht werden, daß der Kranke das Ansehen eines Tanzenden und Springenden bekommt. Zuerst entstehen einfache Zuckungen in einem Gliede, z. B. in dem einen Beine, wodurch dieses unwillkürlich bewegt wird; bald kommen die Krämpfe auch in das andre Glied, und die Bewegungen werden vielfältiger; endlich verbreiten sich dieselben in mehre Glieder, Arme und Beine bewegen sich schnell und abwechselnd auf eine wunderliche Weise, die Kranken laufen in der Stube herum, springen auf Tische und Bänke, und mit bewundernswürdiger Schnellkraft an den Wänden hinauf. Aber durch diese übermäßige Anstrengung erschöpft sich endlich die Muskelkraft, und nach einer Viertel-, halben oder zuweilen auch einer Stunde tritt auf einige Zeit wieder Ruhe ein. Jeden Tag, in manchen Fällen zur bestimmten Stunde, zuweilen auch mehrmals des Tages, kehren die Krämpfe zurück, und das Springen geht von Neuem an. Die wesentliche Ursache dieser Krankheit ist höchst wahrscheinlich eine unregelmäßige und stürmische Einwirkung des Nervenreizes auf die Muskeln der Gliedmaßen, deren Bewegung dadurch der Willkür entzogen wird. Meistens sind die Kranken in diesem Zustande ihrer sich nicht bewußt. Dieser Nervenreiz hat vermuthlich in den häufigsten Fällen seinen Sitz in dem Unterleibsnervensystem, setzt sich von da fort nach dem Rückenmark und verbreitet sich durch dieses auf die Muskeln, welche zur Bewegung des Körpers dienen und von dem Rückenmark mit Nerven versehen werden. (S. Vertebralsystem.) Die veranlassenden Ursachen sind nicht allemal

zu ergründen. Oft sind Würmer, oft ist auch wol Entwickelung der Geschlechtswerkzeuge Ursache. Die äußere Erscheinung der Krankheit ist als eine Regung der Heilkraft der Natur anzusehen, welche dadurch die Entfernung oder Ausgleichung einer innern heftigen und regelwidrigen Reizung zu Stande zu bringen strebt. Bei der Behandlung muß daher die Natur wohl geleitet und unterstützt, aber nicht durch heftige oder gewaltsame Mittel gestört oder unterdrückt werden. Der Name dieser Krankheit soll dadurch entstanden sein, daß in der Vorzeit Wallfahrten zu einer bei Ulm befindlich gewesenen Capelle St.-Veits stattfanden, wohin auch Frauenzimmer kamen, welche an dieser Krankheit litten. Dort brach dann ihre Krankheit aus, sie tanzten als Rasende so lange, bis sie in Ohnmacht und Verzuckung fielen, worauf sie für das ganze Jahr sich hergestellt fühlten. War das Jahr verflossen, und der Mai nahte sich wieder, so wurden sie durch sich wiedereinstellende Unruhe in allen Gliedern so sehr gequält, daß sie abermals zu einer Wallfahrt sich entschließen mußten, um sich auf die erwähnte Weise wieder für ein Jahr Ruhe zu verschaffen. H.

Veji, am Flusse Cremera, eine der 12 etruriſchen Cantonstädte, die unter eignen Lucumonen standen, kam schon früh mit den benachbarten Bewohnern des jüngern Roms in feindliche Berührung. Einfälle bis an die Mauern Roms sollte ein fester Posten bei Cremera verhindern, dessen Vertheidigung den Fabiern übertragen ward. Im Streite über diese lästige Aufsicht kam es zum Kriege, wo anfangs die Fabier erlagen, später die Römer, im Augenblicke siegend, wo sie sich als besiegt zurückziehen wollten, zu jener Belagerung Vejis gezwungen wurden, welche als die erste bedeutende Waffenthat des jungen Staats beachtet werden muß (J. d. St. 349—358 oder im J. 396 v. Chr.). Kunst und Natur hatten Veji fest gemacht. Hoch gelegen und von festen tyrrhenischen Mauern umgeben, ragte nach alter Sitte der Tempel der Juno, der Schutzgöttin der Stadt, über Veji hinweg und trotzte den Kriegsmaschinen und den Stürmen der damaligen Belagerungskunst. 10 Jahre dauerte die Einschließung, bis Camillus, zum Dictator ernannt, durch einen Stollen*) in das Innere der Stadt drang, und die Wuth des Mordens und die Zügellosigkeit der Plünderung Veji für den erbitternden Widerstand bestrafte (Livius, V, 19—23). Doch eine ausgeplünderte Stadt war noch nicht völlig unterworfen, wenn ihre Schutzgötter sie nicht verlassen hatten. Deßhalb foderte Camillus die Juno auf, zu den andern Göttern nach Rom zu ziehen, und das Götterbild willigte ein. Auf dem aventinischen Hügel erhielt die Schirmerin Vejis ihr Heiligthum, und die von den Göttern und Menschen verlassene Stadt, die bedeutendste Gegnerin des entstehenden Freistaats, verfiel so, daß 4 Jahrhunderte später Heerden auf ihren Trümmern weideten (Properz, IV, 10, V. 29, 30), und jetzt viel gestritten worden ist, wo man sie suchen soll. Livius sagt (V, 4), daß Veji 20 Migilen von Rom entfernt war, und diese Angabe scheint am besten mit Monte Lupoli, längs der cassischen Straße, im Walde von Baccano zusammenzutreffen, dessen heitere Lage an Athen erinnert und alle vielgepriesene Vorzüge der Luft und der Aussicht vereinigt. Dieser Ansicht stimmt auch Micali bei, der die frühern Meinungen, die Veji nach Civita Castellana und nach Isola Farnese setzten, aus gutem Grunde bestreitet. Seit die päpstliche Regierung die Isola di Farnese gekauft, hat man unter Georgi's Leitung Denkmale entdeckt, welche die Lage des alten Veji außer Zweifel setzen. 19.

Velasquez: Zwei Spanier d. N. 1) Der Geschichtschreiber Luis Johann V., dessen Geschichte der spanischen Poesie („Origines de la poesia Española", zu Malaga 1754 zum ersten Male gedruckt) Joh. Andr. Dieze mit Anmerk. ins Deutsche übersetzt hat (Götting. 1769). Er bemühte sich, vieles von seinen Zeit-

*) An diesen Versuch erinnert ein gleichzeitiges, noch vorhandenes Römerwerk: der Emissar des Albanersees. S. Sickler's „Almanach aus Rom". Julius Cäsar legte zu Veji eine römische Colonie an. Im 5. Jahrh. wurde sie von den Gothen, im 6. von den Longobarden zerstört.

genossen Vergessene wieder ins Andenken zu bringen, folgte aber in seiner Kritik den franz. Ansichten. Er st. 1772. — 2) Der berühmte Maler, Don Diego Velasquez od. Velasquez de Silva, geb. zu Sevilla 1599, welcher unter Herrera und später unter Franz Pacheco, dessen Tochter er auch heirathete, die Malerkunst erlernte. Mehr noch nahm er sich die Natur zum Muster, die er treu copirte. Er malte zuerst besonders Bambocciaden und geringere Gegenstände nach der Natur. Dann studirte er auch die Werke der Flamänder und Italiener, und reiste deßhalb 1622 nach Madrid, wohin er dann ein paar Jahre hernach durch seine Gönner berufen wurde. Hier malte er viele treffliche Portraits, wurde 1623 zum Hofmaler ernannt und mit Ehrenbezeigungen überhäuft. Als Rubens nach Madrid kam, wurde er dessen Freund, und das Verlangen in ihm rege, Italien zu besuchen. Unterstützt vom Hofe, reiste er 1629 nach diesem Lande der Kunst, studirte hier namentlich die Werke der Venetianer, des Rafael und Mich. Angelo, wo er theils Vieles copirte, theils mehre Portraits verfertigte, was er auch nach seiner Rückkehr nach Madrid 1631 fortsetzte. Um alles zur Errichtung einer Akademie der zeichnenden Künste Erfoderliche zu veranstalten, reiste er zum zweiten Male 1648 nach Italien und kaufte viele Gemälde, Statuen und Büsten; 1651 kehrte er wieder nach Spanien zurück, wo er die königl. Familie in einem Bilde, das u. d. N. die Familie bekannt ist, so trefflich darstellte, daß ihn der König 1658 in den Ritterstand erhob. Er st. d. 7. Aug. 1660 zu Madrid. Unter seinen frühern Bildern ist der alte Wasserträger (aguador), jetzt im Palaste zu Madrid, berühmt; unter den neuern, außer vielen Portraits fürstl. Personen, besonders des Königs Philipp IV., die Brüder Josephs, Hiob, Moses, der aus dem Nil gezogen wird, Loth und seine Töchter, und mehre Darstellungen aus dem gemeinen Leben, z. B. die Spinnerinnen, der Berauschte, das herrliche Bild eines Mannes mit einem Zwickbarte und einem Blatte Papier in der Hand (in der dresdner Galerie) ꝛc. Mengs lobt seinen natürlichen Styl, die Behandlung der Lichter und Schatten und der Luftperspective.

Velde (Franz Karl van der), ein beliebter Schriftsteller im Fache der Erzählung und des historischen Romans. Geb. zu Breslau 1779, erhielt er s. humanistische Bildung daselbst auf dem Magdalenen-, dann auf dem Friedrichsgymnasium. Im 13. J. verlor er s. Vater, welcher Rendant der Stempelkammer zu Berlin war. Von 1797 an und in den folg. J. studirte er zu Frankfurt a. d. O. die Rechte. Darauf ward er Auscultator, dann 1804 Stadtdirector zu Breslau, späterhin Stadtgerichtsdirector zu Winzig, 1814 Assessor bei dem Stadtgerichte in Breslau, welche Stelle er wegen der Menge der Arbeiten und wegen Krankheit niederlegte, und 1818 Stadtrichter in Zobten. Im April 1823 kehrte er als Justizcommissair nach Breslau zurück, wo er d. 6. April 1824 gest. ist. Von 1809—14 erschienen von ihm in Zeitschriften Gedichte und Erzählungen, auch arbeitete er für das Theater, z. B. das Stück „Die böhmischen Amazonen". Zuletzt widmete er sich ausschließend dem erzählenden Fache. Seit 1817 trat er mit größern Erzählungen hervor und ward der Liebling der Lesewelt. Die erste Sammlung seiner Erzählungen sind die „Erzstufen" (3 Thle.), dann folgten: „Prinz Friedrich", „Die Eroberung von Mexico", „Der Malteser", „Die Lichtensteiner", „Die Wiedertäufer", „Die Patrizier", „Arwed Gyllenstierna", „Der Wunsch des Kanku", „Das Liebhabertheater", „Der böhmische Mägdekrieg", „Das Horoskop", „Christine und ihr Hof" und „Die Gesandtschaftsreise nach China". — Man nennt v. d. V. mit Unrecht den deutschen Walter Scott. Bei dem Schotten ist der Roman größtentheils nur Nebensache, bei V. Hauptzweck. Jener benutzt romantische Lebensverhältnisse nur zur Belebung seiner Zeitgemälde; dieser braucht das Zeitbild nur als Hintergrund, um seine erdichteten Personen und deren romantische Verhältnisse in ein bedeutsames Licht zu stellen. V. sammelte den Stoff zu seinen Romanen kaum zur Hälfte im deutschen Vaterlande, öfter bald an den Grenzen Norwegens, bald in Mexico, bald in Corsica, bald am Cap, bald in China, und wußte

bei die Localfarben treu wiederzugeben, Denk- und Handlungsweise in den gewählten Ort- und Zeitverhältnissen mit künstlerischer Täuschung auszumalen und seine Charaktere gut zu individualisiren. — V. d. V.'s sämmtl. Werke, gedruckte und ungedruckte, mit des Verf. Lebensbeschreibung und mit Anm., haben Böttiger und Throd. Hell (Dresden 1824 fg, 25 Bde.) herausgegeben. 20.

Velde, U. d. N. sind mehre holländische Maler bekannt; der berühmteste: Adrian van der V., geb. zu Amsterdam 1639 und schon 1672 gest., war Schüler des Joh. Wynants und liebte schon in s. Jugend Zuchtvieh nach der Natur zu zeichnen. Schnell bildete er sich zu einem der ersten Landschaftsmaler aus. Vor allen trefflich sind seine Hirtenstücke. Warmes Colorit, freundliche Beleuchtung, durch die Bäume hindurchschimmernde Luft, gute Zeichnung und natürliche Färbung der Figuren und Thiere sind seine Hauptverdienste. Auch ist es bekannt, daß er vielen berühmten Malern die Figuren in ihre Landschaften malte, z. B. seinem Lehrer, dem Moucheron, von der Hayden ꝛc. Aber außer seinen Landschaften und Viehstücken arbeitete er auch einige historische Bilder von großem Umfange, z. B. eine Kreuzabnahme. Seine Werke sind in verschiedenen Galerien zerstreut. — Einandrer Meister d. N. ist ein früherer holländischer Maler, Jesaias van der V., welcher besonders durch Darstellungen von Gefechten, räuberischen Anfällen, bekannt ist. Dieser lebte noch 1630 zu Leyden. — Einige halten den Marinemaler Wilhelm van der V. für s. Vater, welcher 1610 zu Leyden geb. wurde und 1693 zu London starb. Dieser zeichnete immer mit der Feder keck und meisterhaft. — Auch sein Sohn gl. N., 1633 zu Amsterdam geb., gest. 1707, und s. Vaters Schüler, ist ein großer Meister in Seestücken.

Veldeck (Heinrich), s. Minnesinger.

Veleda, Velleda, eine berühmte Prophetin der alten Deutschen, die der Sage nach im 1. Jahrh. n. Chr. im Lande der Brukterer, am Ufer der Lippe, sich aufhielt. Sie wohnte in einem hohen Thurme und konnte weder gesehen noch gesprochen werden; ihren nächsten Verwandten bloß war es gestattet, die Vermittler zwischen ihr und Denen zu sein, welche sie befragten. Die Römer fürchteten diese Prophetin, weil sie auf die Gemüther der Deutschen großen Einfluß ausübte. Ihre Geschichte ist in solches Dunkel gehüllt, daß man nähere Umstände von ihren Verhältnissen gar nicht angeben kann. Vielleicht ist sie mehr als ein bestehender Charakter denn als eine eigne Person zu betrachten, wenigstens redet die Sage auch von Veleden als weissagenden Waldbewohnerinnen. In dieser Beziehung hat man auch das in Thüringen und im Voigtlande bekannte Gespenst Holle oder Frau Holde mit ihr in Verbindung bringen wollen.

Velinpapier, s. Papier.

Veliten waren bei den Römern junge, leichtbewaffnete Soldaten, die im Treffen nicht in Reihe und Glied, sondern vor dem Heere kämpften, sich nöthigenfalls zwischen die Glieder des ersten Treffens (hastati) zurückzogen, und etwa unsere heutigen Tirailleurs vorstellten. Das davon herstammende lat. Wort velitatio wird jetzt auch bisweilen im Französischen gebraucht, um ein leichtes Gefecht zu bezeichnen. Unter Napoleon wurden bei den franz. Infanterieregimentern auch Veliten eingeführt, und in dem östr. Heere findet man bei den Husarenregimentern der Ungarn ebenfalls sogenannte Veliten.

Vella (Giuseppe), Abbate, bekannt durch einen literarischen Betrug, war als ein geb. Malteser mit der arabischen Mundart, die noch jetzt auf Malta gesprochen wird, vertraut. Auch scheint er die Küsten der Berberei bereist zu haben, wo er in einer Moschee eine Handschrift gefunden zu haben vorgab, welche mehre der verloren gegangenen Bücher des Livius in arabischer Sprache enthalte. Nächstdem besaß er angeblich eine Handschrift voll der wichtigsten Urkunden aus der Zeit des Königs Roger, wie auch einen Siegelring, aus dessen arabischer (kufischer) Inschrift hervorgehen sollte, daß derselbe dem König Roger selbst gehört habe. Jene Urkunden-

sammlung war aus dem Grunde sehr wichtig, weil durch sie die Vorrechte des Adels auf Sicilien, die sich aus der Zeit Rogers herschreiben, größtentheils vernichtet wurden. V. gab dem Könige von Neapel von seinen angeblichen Schätzen Nachricht, und fand, besonders wegen jener Urkundensammlung, die günstigste Aufnahme. Sowol der Codex diplomaticus als auch der Livius sollten arabisch, mit einer von V. gefertigten ital. Übersetzung, auf königl. Kosten in Druck erscheinen. So sonderbar es auch war, daß V. seine Handschriften nie aus den Händen gab, und mit höchster Vorsicht, ja Schüchternheit nur solchen Personen vorzeigte, die kein Arabisch verstanden, so konnte man doch keinen Argwohn schöpfen, da die Proben des Originals und der Übersetzung, welche den Gelehrten zur Prüfung vorgelegt wurden, ihren Beifall erhielten. Selbst Olaus Tychsen, dem zu gleichem Zweck ein Bruchstück des Livius zugesandt worden, konnte V.'s divinum ingenium nicht genug preisen. So erschien 1791 der 1. Bd. des „Codex diplomaticus" (4.), und einige Jahre später der 1. Th. des Livius in einem starken Foliobande. Da trat unerwartet Jos. Hager, ein Mann, der selbst nicht ohne gelehrte Marktschreierei, und des Arabischen wenig kundig war, auf, und machte bemerklich, daß in V.'s Livius gewisse Eigennamen ganz anders geschrieben seien, als die Araber sie schrieben; er behauptete ferner, die Inschrift des Siegelringes stimme mit V.'s Übersetzung nicht überein, ohne daß er sie jedoch zu übersetzen wagte. Aus diesen und andern äußern Umständen zog Hager den Schluß, daß ein Betrug zu Grunde liege. Er machte dies 1799 in einer kleinen Schrift („Nachricht von einer literarischen Betrügerei ꝛc.") bekannt. Jetzt fiel den gelehrten Prüfern der Schleier von den Augen. Sie sahen, daß das Arabische in beiden Werken nicht die gewöhnliche Schriftsprache, sondern die verdorbene Mundart von Malta, daß der Livius eine dürftige Compilation aus den vorhandenen Quellen, und ebenso der „Codex diplomaticus" ein neueres Machwerk sei. Tychsen entzifferte und übersetzte die Inschrift des Ringes, die einen Spruch des Koran enthielt. Man untersuchte jetzt die Handschriften, und der Betrug war unläugbar. V. kam ins Gefängniß und starb wahrscheinlich darin, indeß blieb über der ganzen Sache ein gewisses Dunkel. Merkwürdig ist es, daß ein Unwissender diesen Betrug entdeckte, während Sachkenner sich täuschen ließen.

Vellejus Paterculus, ein röm. Geschichtschreiber, ungefähr 20 J. vor und 31 J. n. Chr., stammte aus einer angesehenen Familie in Campanien. Er befehligte die Reiterei bei dem röm. Heere in Deutschland unter Tiberius, folgte diesem in seinen andern Feldzügen, und war zuletzt Prätor in Rom. Er war ein eifriger Anhänger und Lobredner des Tiberius und seines Günstlings Sejan. Man vermuthet daher, daß er in den Proceß des Letztern mit verwickelt worden und dabei umgekommen sei. Von seinem Auszuge der röm. Geschichte, der in gutem Latein, aber nicht ohne Parteilichkeit für die damals regierende Familie geschrieben ist, und viele Schmeicheleien für Tiberius und Sejan enthält, sind noch 2 Bücher übrig, von denen jedoch der Anfang fehlt. Die besten Ausg. von Dav. Ruhnken (Leyden 1779), von Barbou (Paris 1777) und von Burmann (Leyden 1719).

Velthem (Johann), gebürtig aus Halle in Sachsen, begründete um 1670 in Deutschland die erste Schauspielergesellschaft von Bedeutung und Einfluß auf die Kunst. Er hatte in Leipzig studirt, und Studenten, also mindestens Halbgebildete, statt der frühern Handwerksschauspieler, machten seinen theatralischen Verein aus. Er brachte Molière auf die Bühne und soll dessen erste nürnbergische Übersetzung (1694) besorgt haben. Er bereiste Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, und war der Erste, welcher der damals noch so verachteten Kunst Achtung erwarb; daher denn auch sein Name in unserer theatergeschichtlichen Literatur sich stets in einem gewissen Glanze erhalten hat und selbst im Auslande bekannt geworden ist. („Origen, epocas y progresos del teatro español, por Garcia de Villanueva", Madrid 1802, S. 107.) Er wird oft Veltheim genannt,

und scheint sich selbst Velten geschrieben zu haben. Löwen in der „Geschichte des deutschen Theaters", Schmid in der „Chronologie des deutschen Theaters", Eckhof in den „Briefen an Löwen", Schütze in der „Hamburg. Theatergeschichte", Gottsched u. A. gedenken seiner mehr oder minder ausführlich. Mnr.

Veltlin (Veltelin, Valtelin, lat. Vallis tellina), eine natürlich und politisch merkwürdige Landschaft, sonst Graubündten zugehörig, jetzt ein Theil des lombardisch-venetianischen Königreichs (48¼ □M., mit 80,000 E.), bildet ein überaus fruchtbares Thal, das seiner ganzen Länge nach von der Adda durchströmt wird, und viele Arten Früchte, vorzüglich guten Wein hervorbringt. Früher zum Herzogthume Mailand gehörig, kam es 1512 durch einen Vertrag an Graubündten. Es wurde immer als ein wichtiger militairischer Punkt angesehen, daher suchten Östreich und Spanien, als dieses noch in Italien mächtig war, in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. sich in den Besitz desselben zu setzen; die Absichten Beider wurden von Frankreich vereitelt. 1620 kündigten die Veltliner den Graubündtnern den Gehorsam auf, ermordeten alle evangel. Einwohner und errichteten eine eigne Regierung. Es entstand nun in dieser Gegend ein innerlicher Krieg, und erst 1637 kamen die Graubündtner, vorzüglich durch Vermittelung Frankreichs, wieder zum ruhigen Besitze des Landes. 1797 ward es, nebst der Grafschaft Chiavenna, an die cisalpinische, nachmals italienische Republik abgetreten, verblieb auch dem nachher errichteten Königreich Italien, und machte einen Theil des Depart. der Adda aus. Seit 1814 steht es unter östr. Herrschaft und ist ein Theil der Provinz Sondrio im lombard. Gouvernement. Die vorzüglichsten Örter darin — eigentliche Städte gibt es in diesem Ländchen nicht — sind die Marktfl. Sondrio oder Sonders, in einer schönen Gegend, wo der Wildbach Mallero sich in die Adda ergießt, mit 3500 Einw., und Tirano an der Adda mit 3700 E. In dem eigentlichen Thale Veltlin liegt der Hauptort Sondrio; in der Nähe sind die Bäder von Masino und die neue Straße über das Stilfser Joch (Stelvio). Worms (Bormio) und Cläven (Chiavenna) haben Transitohandel an der Straße über den Splügen nach Deutschland. In der Nähe wurde Plurs 1618 durch einen Bergsturz verschüttet.

Vendée (ehemals Unter-Poitou), ein Depart. des franz. Reichs, nach dem kleinen Flusse Vendée benannt, wird von den Depart. der niedern Loire, der beiden Sèvres und der niedern Charente umgeben, und stößt gegen Abend an das atlantische Meer. Auf 134 □M. hat es gegen 270,000 E. Die Hauptörter sind: La Roche sur Yon, auch Ville Napoleon genannt, Fontenay, und Sables d'Olonne. Das Land ist größtentheils fruchtbar und fleißig angebaut; es bringt viel Getreide hervor und versorgt zum Theil die Hauptst. des Reichs mit Schlachtvieh. Die Eingeborenen führten in den ersten Jahren der Revolution gegen die Republikaner den von dem Lande, in welchem er entstanden war, sogen. **Vendéekrieg** mit der leidenschaftlichsten Erbitterung. Dieser gräuelvolle Bürgerkampf hätte der erst entstandenen franz. Republik sehr gefährlich werden können, wenn unter den Anführern der Vendéer mehr Übereinstimmung gewesen wäre. Aufschlüsse über die zum Theil noch nicht ganz aufgehellte Geschichte der Vendée geben die 1816 erschienenen, obgleich nicht ganz unparteiischen Denkwürdigkeiten der Marquise de la Roche-Jaquelin. Der Schauplatz des Krieges umfaßte noch 3 benachbarte Depart. bis an die Loire bei Nantes und Angers; dieser ganze Landstrich, der im gemeinen Leben le Bocage heißt, ist durch seine natürliche Beschaffenheit ganz zu dem kleinen Kriege geeignet. Es gibt wenig eigentliche Waldungen da, aber viele einzelne Baumgruppen; jedes Feld ist mit einer Hecke umgeben, und das ganze Terrain durchschnitten. Es war daher den Linientruppen schwer, hier zu wirken und den einzelnen, gewöhnlich unvermutheten Angriffen der mit allen Wegen und Schlupfwinkeln bekannten Eingeborenen zu widerstehen. Nirgends in Frankreich herrschte beim Ausbruche der Revolution so viel Religiosität und Sittlichkeit, so viel An-

hänglichkeit an den Adel als hier, daher mußte auch hier die Zerstörung der Monarchie, besonders aber des Gottesdienstes, sehr mißfallen. Wegen Neuerungen in der Religion entstanden schon 1792 unter den Landleuten unruhige Bewegungen, die aber bald wieder unterdrückt wurden. Allein im folg. J. wurde durch die anbefohlene Aushebung der jungen Mannschaft zum Kriegsdienste die eigentliche und nächste Veranlassung zum Ausbruche des Krieges gegeben. Am 10. März 1793 sollten zu St.-Florent die jungen Leute zum Kriegsdienste ausgehoben werden; sie setzten der Gewalt, die man gegen sie brauchte, Gewalt entgegen und nöthigten die öffentlichen Beamten zur Flucht. Ein von seinen Mitbürgern geachteter Frachtfuhrmann, Cathelineau, stellte sich an die Spitze der jungen Leute, um sich der Rache der Republikaner zu entziehen. Mit einem schlecht bewaffneten Haufen von 100 M. überwältigte er einen Posten republikan. Truppen von 80 M. und bemächtigte sich einer Kanone. Hierdurch ermuthigt, führte er noch am nämlichen Tage ein größeres Unternehmen glücklich aus. Sofort entstanden auf mehren Punkten ähnliche Bewegungen, jedoch ohne Verabredung oder Verbindung unter einander; die stärksten in der Gegend von Fontenay, der eigentlichen Vendée. Ein Perückenmacher, Gastou, war hier der erste Anführer, fand aber bald seinen Tod. Nach ihm stellte sich Charette an die Spitze der Aufrührer, der späterhin seine Stellung an der Meeresküste nahm und einer der Hauptanführer der Vendéer wurde. Ein Förster, Stofflet, aus dem Elsaß gebürtig, führte einen andern Haufen an. Die Bewaffnung der Aufrührer bestand anfangs nur in Stöcken, Sensen und Spießen; Keinem fehlte jedoch das geweihte Herz auf der Brust und der Rosenkranz im Knopfloche. Aber ihre Art zu fechten, indem sie, durch die Vortheile des ihnen bekannten Terrains begünstigt, die republikan. Truppen unvermuthet überfielen und sich sogleich auf die Kanonen stürzten, verschaffte ihnen Waffen und größern Muth. Selbst ihre Anführer hatten wenig Erfahrung in der Kriegskunst; aber sie waren immer die Ersten beim Angriffe. Dieser Muth, der an Begeisterung grenzte, und ihre sich schnell entwickelnden Talente verschafften ihnen bald ein großes Übergewicht über die republikan. Truppen. Auch waren die Truppen, die man ihnen zuerst entgegenstellte, größtentheils selbst ungeübt und ohne wahren Eifer für die neue Republik. Eine Sonderbarkeit dieses Krieges war es, daß, wenn ein Gefecht geendigt, ein Unternehmen vollführt war, die Bauern sogleich wieder nach Hause und an ihre Arbeit gingen; nur eine kleine Zahl blieb bei den Anführern. Doch konnten Alle im Nothfalle sehr bald wieder versammelt werden. Wurden sie geschlagen, so zerstreuten sie sich, gingen in ihre Heimath und warteten ruhig, bis man sie zu einem neuen Unternehmen auftief. — Die ersten Unternehmungen der Vendéer geschahen ohne Plan, ihre Absicht war bloß, die gewaltsamen Aushebungen zum Kriegsdienste zurückzuweisen; unter den einzelnen Haufen war keine feste Verbindung, Jeder handelte für sich da, wo es nöthig war. An die Spitze eines dieser Haufen stellte sich ein neuer Anführer, de la Roche-Jaquelin, der bald Vortheile erfocht, die den Muth der Vendéer vermehrten. Nach und nach vergrößerte sich die Zahl, mehre Ausgewanderte aus andern Provinzen vereinigten sich mit ihnen, selbst von den republikan. Truppen gingen Einige zu ihnen über. Jetzt bemächtigten sie sich einiger von den Republikanern besetzten Städte. Ein Sieg, den sie bei Fontenay, obgleich 8 Tage früher an diesem Orte geschlagen, d. 24. Mai 1793 erfochten, verschaffte ihnen 40 Kanonen, viele Gewehre, Kriegsvorrath und eine nicht unbedeutende Casse. Der Aufstand gewann seitdem mehr Festigkeit, man errichtete einen obersten Verwaltungsrath zu Chatillon. Die Hoffnung der Vendéer, daß auch in andern Departements ähnliche Bewegungen entstehen sollten, blieb jedoch unerfüllt. — Bisher hatte der Nationalconvent den Aufstand in der Vendée entweder für zu unbedeutend gehalten, oder nicht Kräfte genug gehabt, ihn beim ersten Ausbruche zu unterdrücken. Die Truppen, welche

er den Aufrührern entgegenstellte, waren größtentheils Nationalgarden oder in der Eile zusammengeraffte Leute. Jetzt zeigte er mehr Ernst: Linientruppen eilten nach der Vendée; später wurde auch die Garnison der (22. Juli) an die Deutschen übergegangenen Festung Mainz dahin gesandt. Die Empörer sollten von allen Seiten eingeschlossen und vernichtet werden. Aber ehe noch Alles bewerkstelligt werden konnte, errangen die Vendéer wichtige Vortheile. Sie nahmen am 24. Juni Saumur weg, eroberten dabei eine beträchtliche Artillerie, Gewehre und Kriegsvorrath, machten mehre tausend Gefangene, die sie größtentheils mit kahlgeschorenen Köpfen entließen, und waren nun im Besitz eines wichtigen Postens, der ihnen den Übergang über die Loire verschaffte. — Bis dahin hatten die Vendéer ohne fremde Verbindung gehandelt; jetzt wurden ihnen Anträge von Seiten Englands gemacht, aber eine thätige Unterstützung erfolgte noch nicht. Endlich waren die Truppen der Republikaner versammelt; vom 19. — 23. Sept. 1793 wurde an mehren Orten gefochten, am blutigsten bei Chollet. Die Vendéer waren überall Sieger, ob durch ihre Tapferkeit oder durch heimliches Einverständniß, ist jetzt noch dunkel. Die Gefechte waren mörderisch, die Gefangenen wurden weniger geschont; und die republikan. Truppen verübten die größten Grausamkeiten. Allein unter den Häuptern der Vendée entstand Uneinigkeit; Charette sonderte sich mit seinem Haufen von den übrigen ab. Bald sahen die Vendéer sich von den Republikanern gedrängt, und ließen sich zu dem falschen Schritte verleiten, bei St.-Florent (im Oct. 1793) auf das rechte Ufer der Loire überzugehen. Ihre Erwartung, im ehemal. Bretagne Unterstützung zu finden, ward nicht erfüllt. Unterdessen verwüsteten die Republikaner die Vendée, und die Aufrührer, welche in der Hoffnung, von England aus Unterstützung zu erhalten, sich der Küste bis Avranches genähert hatten, mußten nach mehren mörderischen Gefechten den Rückzug über die Loire unternehmen. Wer von ihnen in die Hände der Republikaner fiel, ward ohne Schonung ermordet. Zwar erkauften die Republikaner ihre Siege theuer genug, aber die Lage der Vendéer war verzweiflungsvoll. Gegen Ende Dec. 1793 kamen sie an die Loire zurück, aber der Übergang über diesen Fluß war nicht mehr möglich; das Treffen bei Savenay (24. Dec.), nach welchem sich das Heer der Vendéer völlig auflöste, beschloß den von beiden Seiten mit grenzenloser Wuth geführten Feldzug. — Schrecklich war das Schicksal, das, nach jener Niederlage, die Vendéer und ihre Familien erfuhren. Sie wurden scharenweise nach Nantes geschleppt, wo das Ungeheuer Carrier, dem die strengen Befehle des Nationalconvents noch zu milde und die gewöhnlichen Hinrichtungen zu langsam schienen, sie in ganzen Haufen ersäufen ließ (noyades). Der Convent hielt jetzt diesen Kampf für beendigt; aber im Frühlinge 1794 sammelten sich unter la Roche-Jaquelin (der indeß bald im Gefechte blieb) und Stofflet neue Haufen von Aufrührern in der Vendée; Charette stand mit seinem Heer an der Küste. Zu gleicher Zeit zeigten sich auf dem rechten Ufer der Loire, in den Depart. der Nordküste und Morbihan, die sogen. Chouans (s. d.). Sie gaben zwar einen gleichen Zweck ihrer Bewaffnung, die Erhaltung der Religion, der Königswürde und des Adels, vor, aber sie machten nicht immer gemeinschaftliche Sache mit den Vendéern, und sind daher nicht mit ihnen zu verwechseln. — Die Vorfälle dieses erneuerten Kampfes waren zwar nicht so entscheidend als die vorhergehenden, aber die Hartnäckigkeit, mit welcher er von den Aufrührern geführt wurde, brachte den Nationalconvent zu der Überzeugung, daß die Vendée nicht durch die Waffen besiegt werden könne. Daher erließ er nach Robespierre's Sturz, auf Carnot's Vorschlag (2. Dec. 1794), einen Aufruf, in welchem die Unzufriedenen als Verirrte zur ruhigen Rückkehr in ihre Heimath aufgefodert und ihnen Verzeihung und völlige Vergessenheit alles Geschehenen feierlich zugesichert wurden. Darauf vereinigten sich im Febr. 1795 die Conventsabgeordneten und einige Insurgentenhäupter, namentlich Charette, zu Nantes über fol-

gende Punkte: daß eine allgemeine Amnestie stattfinden, die Vendéer die franz. Republik anerkennen, dafür aber ungestörte Ausübung der Religion, Befreiung vom Kriegsdienst und Entschädigung für erlittenen Verlust bewilligt erhalten sollten. Unter diesen Bedingungen nahmen 2 Häupter der Aufrührer, Charette und Sapineau, den Frieden an. Später versöhnten sich auch ein dritter Anführer, Stofflet, und die Chouans mit den Republikanern. Die Ruhe war aber nur von kurzer Dauer. Die Landung einiger 1000 franz. Ausgewanderten auf Quiberon (s. d.), 27. Juni 1795, gab den Vendéern neuen Muth, und sie griffen wieder zu den Waffen. Charette erklärte in einem Manifeste, daß die Republikaner den Frieden gebrochen hätten, und führte als einen Grund der Anklage wider sie den um diese Zeit erfolgten Tod des Sohnes Ludwigs XVI. an. Aber die Landung auf Quiberon, von welcher man einen großen Erfolg gehofft hatte, wurde durch die Thätigkeit des republikan. Generals Hoche in einem Tage (21. Juli) ganz vereitelt. Hoche setzte nun den Krieg in der Vendée, mit möglichster Schonung gegen die Einwohner, aber auch mit rastloser Thätigkeit in Verfolgung der Anführer, fort. Einer der ersten derselben, Stofflet, wurde am 24. Febr. 1796 gefangen und am folg. Tage zu Angers erschossen. Charette, der nur noch wenige Anhänger um sich versammeln konnte, irrte noch einige Zeit umher, ward aber auch, nachdem er im Gefechte verwundet worden war, am 23. März gefangen und 3 Tage nachher zu Nantes erschossen. Mit dem Tode dieses Hauptanführers hörte der 3jährige schreckliche Krieg in der Vendée auf; die noch übrigen Anführer unterwarfen sich der Republik unbedingt. Ruhe und Ordnung wurden nach und nach wiederhergestellt, und die Regierung behandelte seitdem diesen Landstrich immer mit einer gewissen Schonung, jedoch nicht ohne einiges Mißtrauen gegen die Gesinnungen der Einwohner. Dieses Mißtrauen äußerte sich vorzüglich unter Napoleons Herrschaft. Im Winter 1799—1800 schien die Vendée noch einmal aufstehen zu wollen; aber rasche und kluge Maßregeln erstickten die Unruhen im Keime. 1805 kam die völlige Unterwerfung zu Stande. Indeß waren Einkerkerungen und Verbannungen königlich Gesinnter in der Vendée nicht ungewöhnlich. Aber eben da entstanden auch 1814 und 1815 Bewegungen zu Gunsten der Bourbons, ohne daß sie jedoch Etwas entschieden hätten. Natürlich werden jetzt die Vendéer von dem Hofe der Bourbons mit besonderer Vorgunst behandelt. (S. Posselt's „Annalen", 1796, 3., 4. und 7. St.) Über den ersten Vendéekrieg vgl. man die „Mémoires du général Aubertin" im 1. Th. der „Collect. des mém. des maréchaux de France et des généraux franç." (Par. 1823), ferner die Mémoires des 1816 gest. General Turreau p. serv. à l'histoire de la guerre de la Vendée (in derselben Collection). In der Compilation des Bourrisseaux „Hist. des guerres de la Vendée et des Chouans etc." (Paris 1819, 3 Bde.), findet man eine ausführliche Schilderung der Vendée. Das Hauptwerk sind die „Guerres des Vendéens et des Chouans contre la rép. franç. (aus Acten und Tagebüch.) par un officier supérieur des armées de la rép." (Paris 1824—27, 6 Bde.). Die Mém. der Frau v. la Roche Jaquelin sind noch immer das treueste Bild dieser Zeit, obgleich keine Geschichte.

Vendôme, die, waren natürliche Abkömmlinge Heinrichs IV. und der schönen Gabriele d'Estrées, die ihm 2 Söhne, Cäsar und Alexander V., gebar. Ein Nachkomme derselben war Louis, Duc de V., Feldherr Ludwigs XIV. Er war 1654 geb., machte frühzeitig die Feldzüge in den Niederlanden mit, erhielt dann den Oberbefehl eines franz. Heeres in Spanien und nahm 1697 Barcelona ein. Beim Ausbruche des span. Erbfolgekrieges ward ihm, nachdem der sorglose Marschall Villeroi (1702) in Cremona gefangen worden war, der Oberbefehl des franz. Heeres in Italien übergeben. Hier lieferte er bei Luzzara im Mantuanischen (15. Aug. 1702) dem Prinzen Eugen ein Treffen, und obgleich dasselbe nicht viel entschied, so konnte doch V. im Frühlinge 1703 durch Tirol in Deutschland ein-

bringen, um sich mit den Baiern zu vereinigen. Er kam bis Trient, aber den weitern Versuch vereitelte der tapfere Widerstand der Tiroler. V. entwaffnete hierauf die Truppen des Herzogs v. Savoyen, der sich plötzlich wider Frankreich erklärt hatte, nahm verschiedene Festungen desselben und belagerte Turin. Abgerufen, um die Fehler, durch welche Villeroi in den Niederlanden dem franz. Heere die Niederlage bei Ramillies zugezogen hatte, wieder gutzumachen, mußte er sich anfangs begnügen, durch geschickte Märsche die weitern Unternehmungen des Herzogs v. Marlborough zu vereiteln. 1708 nahm er Gent, Brügge u. a. Plätze in Flandern und Brabant. Aber nun ward ihm der Herzog v. Bourgogne im Heerbefehle vorgesetzt, und die Uneinigkeit zwischen Beiden veranlaßte die Niederlage der Franzosen bei Oudenarde (11. Juli 1708), die nicht erfolgt sein würde, wenn V.'s besserer Rath befolgt worden wäre. Durch den Einfluß der Maintenon wurden die erfahrensten Feldherren, wenn sie ihr mißfielen, zurückgesetzt, um ihren Günstlingen Platz zu machen. Auch V. ward jetzt vom Heere abgerufen, und blieb 2 Jahre lang unthätig. Als aber in Spanien die Angelegenheiten Philipps V. sich verschlimmerten, baten die Spanier Ludwig XIV. um Vendôme. Seine Ankunft belebte sie mit neuem Muthe; bald hatte er ein Heer beisammen, und benutzte den allgemeinen Eifer sehr gut. Er führte Philipp V. nach Madrid zurück, schlug (9. Dec. 1710) den östr. General Starhemberg bei Villaviciosa, und alle Eroberungen, welche die Verbündeten in diesem Feldzug in Spanien gemacht hatten, gingen durch dieses Treffen wieder verloren. Nachdem er Philipps V. Thron befestigt hatte, starb er 1712. Er ward daher im Escorial begraben. — Sein Bruder, Philippe, Duc de V., Großprior des Malteserordens in Frankreich, geb. 1655, machte sich von 1672 an in den Feldzügen in den Niederlanden, am Rhein und in Spanien rühmlich bekannt. Im span. Erbfolgekrieg erhielt er, nach der Schlacht bei Cassano (1705), seine Entlassung und lebte dann einige Jahre in Rom. Als er (1710) durch die Schweiz nach Frankreich zurückkehren wollte, ward er auf eine sonderbare Veranlassung gefangen genommen. Thomas Maßner, Rathsherr zu Chur, dessen Unternehmungen in der Geschichte der Schweizer u. d. N. der Maßner'schen Händel bekannt sind, hatte sich für die östr. Partei erklärt. Sein zu Genf studirender Sohn ward deßwegen auf einer Lustreise von den Franzosen verhaftet und nach Frankreich geführt. Da der Vater die Befreiung des Sohnes nicht erhalten konnte, lauerte er dem Großprior von Vendôme auf der Durchreise durch das sarganser Land auf, nahm ihn gefangen und führte ihn auf östr. Gebiet nach Feldkirch. Erst im folg. J. entließ er den Großprior wieder der Haft, der eine schriftliche Versicherung ausstellte, für des jungen Maßner's Befreiung zu arbeiten, die aber dennoch erst 1714, auf Verwendung des östr. Hofes, erfolgte. V. starb zu Paris 1724.

Venedig (ital. Venezia). Bei dem Andrange der Westgothen, der Hunnen (unter Attila 452) und der Longobarden (568) auf das römische Reich, welcher besonders den obern Theil Italiens, der schon zu den Zeiten des alten Roms Venetien hieß, traf, flüchteten viele der ärmern Bewohner auf die Lagunen-Inseln des adriatischen Meeres, besonders auf die Insel Rialto, die schon von den Paduanern des Handels wegen einigermaßen angebaut war. Diese Auswanderer stifteten hier ein kleines, völlig demokratisches Gemeinwesen unter sogen. Tribunen. 697 wählten die Inseln ihren ersten Dux oder Doge, in der Person des Paolucci Anafesto. Der Doge hatte die vollziehende, das Volk die gesetzgebende, die Tribunen oder der Adel die richterliche Gewalt. Der Sitz der Regierung ward späterhin Malamocco, und 737 Rialto, wo in Kurzem eine volkreiche Stadt aus dem Meere aufstieg. Dies war das heutige Venedig, das bald, durch Handel und Schifffahrt gehoben, die Herrschaft auf dem adriatischen Meere an sich riß. Handelsbegünstigungen in Rom und Konstantinopel waren seinem Emporkommen günstig; bald begnügte sich die Stadt nicht mehr mit dem Besitze der Lagunen-Inseln und des

nahen Küstenlandes, sondern machte selbst in Istrien und Dalmatien Eroberungen. Denn schon in den Kriegen mit den Arabern (im 9. Jahrh.) hatten sich die Venetianer durch die Bekämpfung der Seeräuber zu trefflichen Seeleuten gebildet; daher begaben sich (um 997) die Städte Dalmatiens unter ihren Schutz. Hierauf gewann Venedig durch die Kreuzzüge ungemein, und ward nicht allein die reichste, sondern auch die mächtigste Stadt der Lombardei, in welcher die Schätze des ganzen Orients zusammenflossen. Aber schon kämpfte der Aristokratismus dem Volke entgegen, und der Doge suchte s. Macht zu erweitern; daher mehrmal. Aufstand des Volks. Endlich, nach der Ermordung des 38. Doge, Vitali Michieli, 1172, wurde die Verfassung dahin abgeändert, daß man die willkürliche Macht des Dogen einschränkte und die höchste Gewalt einer zahlreichen Versammlung von Edeln (Nobili) übertrug, die durch feste Gesetze in Schranken gehalten werden sollten. In diesem Zustande einer gemäßigten Aristokratie bildete sich die Gesetzgebung aus, wie die Verwaltung. Die Sitten wurden milder, und die Künste begannen aufzublühen. Die Handelsmacht der Republik erhielt ihre größte Ausdehnung unter dem Doge Enrico Dandolo. Dieser berühmte Staatsmann und Feldherr eroberte an der Spitze der venetianischen Flotte, in dem 1202 von den Venetianern, Franzosen u. a. unternommenen Kreuzzuge, Konstantinopel und erwarb den Venetianern den Besitz von Kandia und mehren archipelagischen und ionischen Inseln. Aber nach der Wiederherstellung des byzantinischen Kaiserthums 1261 zog sich der ostindische Handelsweg von Konstantinopel nach Alexandrien, und die Genueser, welche das lateinische Kaiserthum vorzüglich mit gestürzt hatten, verdrängten V. aus dem Besitze des Handels im byzantinischen Reiche. Noch folgenreicher war die letzte Staatsrevolution, als der Doge Gradonigo 1297 den Erbaristokratismus in Venedig einführte, indem das alte, bisher jährlich neugewählte große Collegium von mitregierenden Großen sich in eine geschlossene Gesellschaft von Erbaristokraten (der im goldenen Buche eingezeichneten Familien der Nobili) verwandelte. Zugleich muß der furchtbare, nach Tiepolo's Verschwörung (1310) errichtete Rath der Zehn als eine von den Ursachen angesehen werden, welche Venedig endlich seinem Falle entgegenführten. Unterdessen breitete die Republik ihre Besitzungen auf dem festen Lande immer weiter aus, besonders nachdem die Nebenbuhlerin Genua in dem 130jähr. Kampfe um die Oberherrschaft der Lombardei 1381 untergelegen hatte. Vicenza, Verona, Bassano, Feltre, Belluno und Padua mit ihren Gebieten wurden seit 1402, Friaul seit 1421, Brescia, Bergamo und Crema 1428, und die Inseln Zante und Cefalonia 1483 Bestandtheile des venetianischen Gebiets. Endlich trat auch die Gemahlin Jakobs, des letzten Königs von Cypern, Katharina Cornaro von Venedig, dieses schöne Land 1486 an ihre Mutter, die Republik, ab. Venedigs damaliger Senat erinnert an die römische Zeit. Andre Staaten suchten hier ihre Muster; sie baten selbst um venetian. Rathgeber und Führer. Zu Ende des 15. Jahrh. war Venedig reich, mächtig, geehrt, das gebildetste Volk der Welt in sich fassend, der Künste und Wissenschaften Heiligthum. Aber die Staatsweisheit ging über in Klugheit, in Arglist. Zu seiner Erhaltung bedurfte dieser Freistaat eines Großinquisitors. Aber das Sittenverderbniß hatte die Lebenskraft zerstört. Edle Venetianer, welche die ersten Staatsämter bekleideten, hielten öffentliche Farobanken u. s. w. Doch blühten Handel und Gewerbfleiß; die Abgaben waren gering, die Regierung mild. — Da traten Umstände ein, die keine Klugheit abzuwenden vermochte. Die Portugiesen entdeckten den Seeweg nach Ostindien 1498, und Venedig verlor den ostindischen Handel über Alexandrien ganz; die Osmanen waren Herren von Konstantinopel geworden, und ihre Macht drückte Alles vor sich her zu Boden, sie entrissen den Venetianern nach und nach, was sie im Archipel und auf Morea besessen hatten, auch Albanien und Negroponte. Dagegen rettete sich die staatskluge Republik durch geschickte Unterhandlungen aus der Gefahr, welche ihr die Ligue von Cambrai

1508 drohte, mit wenigem Verluste; doch hatte dieser Krieg ihre Macht sehr geschwächt. Die Osmanen entrissen ihr Cypern 1571, und nach einem 24jährigen verderblichen Kriege 1699 auch Kandia; die letzten Festungen auf dieser Insel aber erst 1715. Der Besitz des 1699 wiedereroberten Morea mußte im passarowitzer Frieden 1718 aufgegeben werden; doch vertheidigte sie glücklich Korfu und Dalmatien. Von dieser Zeit an nahm die Rep. an den Welthändeln keinen weitern Antheil; sie begnügte sich, ihre veraltete Verfassung zu bewahren, und ihr Gebiet, das noch fast 3 Mill. Unterthanen zählte, zu behaupten. So gelang es ihr, durch Friedensschlüsse mit den Barbaresken (1763) ihrer Flagge Sicherheit zu verschaffen, und gegen Rom ihre Hoheitsrechte (1767 und 1769) festzustellen. — Allein im franz. Revolutionskriege ward sie 1797 ein Opfer der franz. Gewalt. Sie erregte in der Terra ferma einen allgemeinen Aufstand des Volks in dem Augenblicke, als der siegende Feldherr Bonaparte in Steiermark eingedrungen war, und die Franzosen wurden in den Rücken genommen; aber leider schloß Östreich die Präliminarien zu Leoben ab, und Bonaparte zog gegen Venedig. Es half nun nicht mehr, daß, um die Sieger zu beschwichtigen, die aristokratische Verfassung in eine demokratische verwandelt wurde: Venedig war einmal zum Opfer bestimmt. Durch den Frieden von Campo-Formio ward das ganze Gebiet diesseits der Etsch, mit Dalmatien und Cataro, an Östreich, das jenseits der Etsch aber an die cisalpinische Republik, das nachmalige Königreich Italien, gegeben, welchem 1805 auch das östr. Venedig und Dalmatien, jedoch ohne die Inseln der Levante, zufiel. Seit 1814 macht Venedig mit seinem Gebiete einen Bestandtheil des östreichischen lombardisch-venetianischen Königreichs aus. (S. Lombardei.) Istrien aber, nebst einigen Inseln des Meerbusens Quarnaro, wurden zu dem Küstenlande des Gouvern. Triest, und Dalmatien mit den dazu gehörigen Inseln zu dem Gubernium Dalmatien geschlagen. Hauptwerke über diese auch in den Annalen der schönen Kunst berühmte Republik sind: Tentori's „Saggio sulla storia di Venezia" (Venedig 1785—90, 12 Bde.); La Baume's „Hist. abrégée de la Rép. de Venise" (Paris 1810, 2 Bde.); (Tentori's) „Raccolta cronolog. ragionata di documenti inediti, che formano la storia diplomatica della caduta della Rep. di Venezia" (Augusta 1799, 2 Thle., 4.), und die „Hist. de la républ. de Venise", von Daru (7 Bde., Paris 1819, 4. Ausg., 1827). In ihr sind zuerst die Statuten der venetian. Staatsinquisition abgedruckt worden. Man vgl. die berichtigenden „Discorsi sulla storia Veneta del Sign. Daru" vom Gr. Dom. Tiepolo (Udine 1828 fg., 3 Bde., 16.; ferner des Grafen Giac. Filiasi (st. d. 17. Febr. 1829) „Memorie storiche sui Veneti primi e secondi" (2. verb. Aufl., Padua 1811, 6 Bde.), und Ant. Quadri (k. k. Secr.) „Prospetto statistico delle provincie Venete con Atlante di 82 tavole sinottiche" (3 Bde., Venedig 1827).

Venedig (ital. Venezia), Hauptstadt des Gouvern. Venedig im lombardisch-venetianischen Königreiche, einst die Königin der Meere und noch jetzt eine der merkwürdigsten Städte Europas. Wenigstens ist eine Stadt von der Größe, die ganz auf kleinen Inseln ruht, und worin man statt der Hauptstraßen Canäle, statt der Karren Barken und statt der Kutschen und Staatswagen schwarze Gondeln erblickt, einzig in ihrer Art. — Die Inseln, worauf die Stadt erbaut ist, und deren nach Einigen 90, nach A. 72 sein sollen, werden durch die Lagunen, einen breiten und seichten Meeresarm, von dem festen Lande getrennt und sind mit einander durch 450 Brücken, worunter der prächtige Ponte Rialto, welcher aus einem einzigen Bogen besteht und 187 Fuß lang und 43 breit ist, sich auszeichnet, verbunden. Die Häuser, unter denen sich viele Paläste (jetzt zum Theil zerfallen) und prächtige Kirchen, die mit kostbaren Denkmälern von Mosaik und mit den herrlichsten Gemälden der venetianischen Schule prangen (z. B. die Kirche S.-Maria della Salute und S.-Giovanni-Paolo), erheben, sind meistens auf Pfählen gebaut und stehen

faſt ſämmtlich mit der Hauptſeite gegen die Canäle gekehrt, die ſich zu breiten und langen Gaſſen öffnen, dagegen die eigentlichen Straßen kaum für 3 neben einander gehende Fußgänger gangbar ſind. Es gibt zwar 41 öffentliche Plätze, aber nur der mit Bogengängen umgebene und von 2 hohen Säulen geſchmückte Marcusplatz verdient dieſen Namen. Auf ihm ſteht die St.-Marcuskirche, ein altes, in byzantiniſcher Weiſe geformtes und im Innern mit orientaliſchem Reichthum ausgeſchmücktes Gebäude, worin die heilige Sage den Körper des Evangeliſten Marcus ruhen läßt, welcher unter dem Dogen Giuſtiniano angeblich aus Alexandrien in Ägypten hierher gebracht wurde. Vor derſelben ſind die antiken Pferde, die einſt zu Konſtantinopel und neuerdings zu Paris ſtanden, jetzt wieder aufgeſtellt. Der vormalige Dogenpalaſt, worin jetzt das öſtr. Gouvernement ſ. Sitz hat, iſt ebenfalls von gothiſcher Bauart; in demſelben zeigt man noch die Staatsgefängniſſe oder Bleidächer (piombi) und die Seufzerbrücke; aber der Löwenrachen (mit der Inſchrift: „Denunzie segrete", heimliche Angaben) iſt verſchwunden. Auch die Bibliothek, welche ihr Vorſteher, Abbate Morelli, beſchrieben hat, iſt in dieſem Palaſte. Übrigens iſt der Marcusplatz zugleich der einzige Spaziergang der Venetianer, der Sammelplatz der Fremden, der Abenteurer und Gaukler. Das Arſenal, eine der größten Merkwürdigkeiten Venedigs, bildet eine mit hohen Mauern und Thürmen umgebene Inſel, die einen Umfang von ¾ Meilen hat; in demſelben findet man Alles, was zu der Ausrüſtung einer Flotte gehört, ſehr gute Docken, reiche Magazine, Tau- und Segeltuchfabriken, Stückgießereien und Schmieden. Man zeigt hier noch die reich vergoldete Galeere, Bucentaur genannt, auf welcher der Doge ſeit 1311 jährlich am Himmelfahrtstage mit großen Feierlichkeiten eine Strecke weit auf das Meer hinausfuhr, einen Ring ins Waſſer warf, und ſich ſo, zum Zeichen der angemaßten Oberherrſchaft der Republik über das adriatiſche Meer, gleichſam mit demſelben vermählte. Außer der Patriarchal- und 29 andern kath. Kirchen gibt es hier Kirchen der Unirten, Armenier und Proteſtanten. In der alten Kirche de' Frati wurde 1827 das Denkmal aufgeſtellt, das dem berühmten Canova von Beiträgen, die aus ganz Europa und aus Amerika eingegangen ſind, errichtet wurde. Die Juden haben 7 Synagogen. Unter den Stiftungen ſind merkwürdig: das Conſervatorio di Pietà, worin mehre hundert Mädchen in weiblichen Arbeiten und in der Muſik Unterricht erhalten, und wo man die künſtlichen, von ganz Europa bewunderten Wachsblumen verfertigt; das Conſervatorium der Muſik mit einem Penſionate für 24 Zöglinge, das ſonſt ſo treffliche Künſtler zog; die k. k. Bibliothek, die Akad. der ſchönen Künſte, die Schifffahrtsſchule, das Convictlyceum, das Collegium Armeniacum, welches hier in einem armeniſchen Kloſter die in der Levante viel geleſene armeniſche Zeitung drucken läßt, u. a. — Venedig hat 15,000 Häuſer; die Zahl der Einw., ſonſt 160,000, war im J. 1828 auf 100,000 gefallen. Die vorzüglichſten Manufacturen beſtehen in Tuch, Leinwand, Seide, in Gold- und Silberſtoffen, in Masken, künſtlichen Blumen, Golddraht und a. Goldarbeiten, Seife, Wachs, Theriak und chemiſchen Producten; in Kupfergeſchirr und Meſſingwaaren, Leder, Darm- und Drahtſaiten. Auf 16 Werften wird ein ſtarker Schiffbau getrieben. In der Glasfabrication war Venedig vormals die Lehrerin von Europa, wird aber jetzt, was Spiegel und größere Glasarbeiten anlangt, von a. Ländern übertroffen; bloß die Teleſkope, Brillen und Perlen genießen einer verdienten Achtung. Im Ganzen iſt die Fabrication außerordentlich geſunken, noch mehr der Handel; doch iſt ſie noch immer einer der wichtigſten Handelsplätze am adriatiſchen Meere, und ihre Commiſſions- und Wechſelgeſchäfte dehnen ſich über den größten Theil von Europa aus. 1817 liefen von Venedig unter öſtr. Flagge 1050 Schiffe aus und 2653 ein, außerdem noch 315 fremde Schiffe. Von ihnen ſämmtlich wurden 524,000 Ctnr. Waaren eingebracht, an Werth 34,500,000 Lire. Der Hafen iſt ſicher und geräumig, aber die Einfuhr wird durch

die Untiefe der Canäle und den sich immer verändernden Sand erschwert. 1829 erklärte der Kaiser Franz I. ganz Venedig vom 1. Febr. 1830 an zu einem Freihafen; dieser war bisher auf die Insel S.-Giorgio beschränkt. Eine Palisadirung um die Stadt nach der Seite der Lagunen hin bildet nun die Mauthlinie. Bis auf einige Artikel, welche Consumozölle entrichten, gehen alle Waaren frei aus und ein. Zu Venedig gehören und machen gewissermaßen s. Vorstädte aus: die Inseln Giudecca, S.-Giorgio, S.-Helena, S.-Erasmo, il Lido di Malamocco, Michele und Murano, meistens von Künstlern, Fabricanten und Handwerkern bewohnt; auch wird auf denselben vorzügliches Gemüse gezogen. Sonst hatte Venedig weder Festungswerke noch Garnison und war bloß durch seine Lage fest; jetzt sind nach der Landseite zu Festungswerke angelegt, und eine starke Garnison vertheidigt den Platz. Das gesellige Leben, das hier von jeher finster einherschlich, ist jetzt ganz verödet und erhält nur während des rauschenden Carnevals einige lichte Augenblicke. Die Theater sind schön, aber die Kunst ist sehr gesunken. — J. Ch. Maier schrieb das ausführlichste Werk über Venedig. Vgl. Moschini's „Guida per la città di Venezia etc." (Vened. 1815, 2 Thle., m. K.); G. v. Martens's (lehrreiche) „Reise nach Venedig" (2 Thle., Ulm 1824, m. Charten u. Kpf.); auch „Venedig und dessen Umgebungen", beschr. vom Bibliothekar Jäck (Weim. 1823), und „Lettere su Venetia", Mailand 1827 (von Dandolo, Sohn des verst. Grafen D.).

Venen, s. Adern, Arterien und Blut.

Venerabile (lat.), das Hochwürdige, heißt bei den Katholiken die geweihte Hostie, welche in einem eignen Behältnisse (Monstranz) während des Gottesdienstes oder auch zu gewissen heiligen Zeiten auf dem Altare zur öffentlichen Anbetung ausgestellt, und in den Ländern, wo die kath. Religion herrschend ist, bei feierlichen Processionen, oder wenn ein Sterbender die Communion empfangen soll, von einem Priester öffentlich umgetragen wird. Die übrige Zeit hindurch wird diese Hostie in dem auf einem Altare befindlichen Tabernakel (s. d.) verwahrt, und die ewige Lampe dabei stets brennend unterhalten.

Venerische Krankheit, Lustseuche (syphilis). Zu Ende des 15. Jahrh. und im Anfange des 16. zeigte sich fast gleichzeitig in Europa eine vorher fast ganz unbekannte Krankheit, die durch ihre schnelle Verbreitung, durch die schrecklichen sie bezeichnenden Zufälle, durch ihre große Ansteckungsfähigkeit, durch die Kraftlosigkeit aller dagegen angewandten Mittel den Ärzten ein Räthsel, den Übrigen ein Schrecken war, und über deren Ursprung noch bis jetzt nichts Bestimmtes ausgemacht ist, auch wol darum nie ausgemacht werden wird, weil die Ärzte damals im Allgemeinen zu ungebildet waren, um auf den Ursprung einer innern Krankheit zu sehen, die sie nur selten vollkommen heilen konnten. Bis auf die neuern Forschungen glaubte man ziemlich allgemein, das Übel sei durch die Schiffe des Colombo aus Amerika nach Europa gebracht worden. Allein die genaueste Prüfung zeigt das Unrichtige dieser Ansicht. Der erste Schriftsteller, der darauf hindeutete, war ein nürnberger Arzt, Leonhard Schmauß, 1518; er stützte seine Meinung auf das aus Amerika zugeführte Guajakholz, das als ein gutes Heilmittel bekannt wurde, und woraus er den Schluß zog, daß die Krankheit, gegen die es nütze, nothwendig da sein müsse, wo sich das Mittel fand, indem immer in der Natur das Gegengift beim Gifte liege. Am meisten gewann diese Meinung Gewicht durch das Zeugniß vom Sohne des Colombo und von dem Nachfolger desselben, Oviedo; allein der Erstere spricht nur von einer grindartigen Krankheit, die in Domingo herrschend sein soll, der Andre aber, ein Tyrann, wie fast alle damalige Spanier, hat seine Freude daran, diese als das gelobte Volk Gottes, die Amerikaner als verworfene Philister vorzustellen. Wenn man Alles vergleicht, so ergibt sich nur, daß die ganze Mannschaft der Colombo'schen Schiffe eine ansteckende Krankheit mitbrachte, die den größten Theil aufrieb

und sich auch Denen mittheilte, welche mit ihr Umgang hatten, die aber in nichts Anderm als in der unvollkommenen Sorge für ihre Gesundheit und den damals ungewöhnlich großen Beschwerlichkeiten einer Seereise zu suchen war. In keinem Falle war sie die Lustseuche, indem diese fast im nämlichen Augenblicke, im Sommer 1493, im südlichen Frankreich, in der Lombardei, wie im nördlichen Deutschland ausbrach. Da nun Colombo's Schiffe erst im April zu Sevilla landeten, so konnte sie von da aus unmöglich in 2 Monaten so weit verbreitet sein. Andre suchten den Ursprung der Krankheit in der Vertreibung der Marranos (heimlichen Juden) aus Spanien zwischen 1485 und 1493. Viele Tausende dieser Unglücklichen starben auf der Seereise nach Italien, Griechenland ꝛc. an der Pest; andre Tausende litten am Aussatz, und sie brachten allerdings Krankheit und Elend mit, wo sie geächtet und verfolgt hinkamen. Aber daß gerade diese Krankheitsform bei ihnen begründet gewesen sei, kann um so weniger erwiesen werden, da Deutschland von dieser Einwanderung frei blieb, und sich die erstere doch 1493 gleichzeitig in Halle, Braunschweig, Mecklenburg ꝛc. zeigte. Was nun vollends die Meinung betrifft, daß immer venerische Krankheitszufälle obgewaltet hätten, so läuft dies auf ein Wortspiel hinaus, indem krankhafte Erscheinungen an den Zeugungstheilen, und solche, die das Wesen der Lustseuche begründen, durchaus zweierlei Dinge sind, besonders wenn man auf die schrecklichen Erscheinungen Rücksicht nimmt, die sie damals zeigte, und es bleibt daher immer am wahrscheinlichsten, daß die venerische Krankheit das Erzeugniß einer damaligen epidemischen Constitution gewesen sei, die dem allgemein verbreiteten Aussatze diese neue Form gab, daher auch die alten Schriftsteller die venerische Krankheit viele Jahre lang mehr als eine fürchterliche Haut- und Knochenkrankheit denn als ein Heer einzelner Zufälle, mehr als eine Pest denn als eine nur einzelne Menschen ergreifende Krankheit schildern. Die ganze Krankheitsconstitution war damals so pestartig, daß die Ärzte in allen Gestirnen davon den Grund suchten. Es konnte sich daher allerdings um so eher nach und nach daraus eine neue Krankheitsform bilden, da die politischen Verhältnisse die Völker damals ungemein zusammenmischten, Spanier, Franzosen und Deutsche Italien und jene mit den Italienern Deutschland durchzogen, und die dem Scharbock nahe verwandte Krankheit der aus Amerika zurückgekehrten Matrosen wol auch ihren Beitrag spenden konnte. — So viel ist gewiß, daß die Krankheit, die als Lustseuche Alles in Schrecken setzte, damals tausend Mal fürchterlicher war als jetzt. Sie machte den Kranken zum Scheusal für s. Freunde und stürzte ihn fast nothwendig in Verzweiflung, da kein Arzt zu helfen wußte, und s. Mittel fast so schrecklich wie die Zufälle waren. Weil die Ansteckung damals viel leichter stattfand als jetzt, wo eine anhaltende Berührung der Haut an ihren dünnsten oder verletzten Stellen sie allein möglich macht, und die allgemein gewöhnlichen Freudenhäuser vollends das Ihrige dazu beitrugen, so ward damit keineswegs der zweideutige Begriff verbunden, den man jetzt von einem daran Leidenden hegt. Im Gegentheil blieb Hutten, der Jahre lang daran litt und endlich erst durch das Guajak und seine kräftige Natur genaß, immer in Achtung, und konnte s. Schrift darüber ohne Anstoß und Beleidigung einem der ersten geistlichen deutschen Fürsten widmen. Wie jede Krankheit allmälig in ihrer Wuth mit der Zeit nachläßt, so hat auch diese sich um so mehr gemindert, da die Ärzte seit Paracelsus besonders im Queckſilber und seit Swediauer in den Säuren die kräftigsten Mittel dagegen fanden, und allgemeines Leiden des Körpers ist daher jetzt nur Folge großer Vernachlässigung, nicht mehr in der Krankheit selbst nothwendig begründet. Fürchterlich bleibt sie jedoch immer, da sie nicht allein die ganze Maschine mehr oder weniger zerrüttet, sondern auch den Grund zu andern dann sehr hartnäckigen Krankheiten andrer Art, besonders zur Gicht, Rheumatismus, Fehlern der Harnblase ꝛc. legt. (Vgl. Lustseuche.)

Venetianische Schule, s. Malerei und Italienische Kunst.

Venezuela, Stadt in der Provinz Caraccas (s. d.) oder Venezuela im südamerikan. Freistaate Colombia, ist wie Venedig auf Inseln und Pfählen erbaut, daher gaben ihr die Spanier, die (1499) zuerst dort landeten, diesen Namen. Sie hat 10,000 E. (Vgl. Südamerika.) — Am 26. Nov. 1829 trennte sich Caracas, wo Gen. Paez commandirte, von Colombien; diesem Beispiele folgte Laguaira am 8. Dec., darauf Cumana und Puerto Cabello, endlich Valencia. Sämmtliche Provinzen erklärten sich, unter Paez's Leitung, gegen Bolivar's Ehr- und Herrschsucht. Sie wollen eine eigne Republik bilden, jedoch mit Colombia sich gegen äußere Feinde verbünden.

Ventil heißt im Allgemeinen jede Vorrichtung, welche dazu dient, den Rückgang des Luftzugs aufzuhalten. In der Orgel nennt man daher Ventil die Klappe, welche den Wind in den Windladen aufhält, damit er nicht zurückgeht. In Wasserbauten oder bei Brunnen nennt man ein Ventil die Klappe, die durch Verdünnung der Luft gehoben wird und so einen Wasserstrom durchläßt, aber von der Schwere dieses Stromes wieder zugedrückt, ihm den Rückzug versperrt. (Vgl. Pumpe.)

Ventilator, eine Vorrichtung, um verschlossene Räume mit frischer Luft zu versorgen und die verdorbene zugleich hinauszuschaffen. Die Radventilatoren an Fenstern geben davon die einfachste Vorstellung. Brennt Kaminfeuer in einem Zimmer, so strömt die Zimmerluft zur Ernährung desselben herbei, indeß die äußere Luft, um sich ins Gleichgewicht zu setzen, durch alle Öffnungen eindringt. Der auf diese oder eine ähnliche Weise erregte Luftzug ist das Princip, welches der Einrichtung aller Ventilatoren zum Grunde liegt, die man von verschiedener, besonders aber solcher Art hat, daß der Zug weniger empfindlich fällt, welches man bewirken kann, indem man die Röhren in der Decke des erwärmten Raums anbringt und den Hals der einen derselben auswärts bis nahe an den Boden herunterführt, von wo schwerere (zusammengedrücktere) Luft in ihr aufsteigt und sich allmälig mit der Zimmerluft mischt. Vorzüglich werden die Ventilatoren auf den Seeschiffen gebraucht, wo die Luft zwischen den Verdecken sehr verdorben zu sein pflegt. Dieser Umstand hat auch zur Erfindung derselben Veranlassung gegeben, welche man einem Engländer, Hales (1741), verdankt. S. Cavallo in s. „Abhandlung über die Eigenschaften der Luft" (a. d. Engl, Lpz. 1783).

Venus war bei den Römern die Göttin der Liebe; bei den Griechen hieß sie Aphrodite. Die Dichter erwähnen einer ältern (der T. des Uranos) und einer jüngern Venus (die Jupiter mit der Dione erzeugte), aber die Begebenheiten Beider werden von ihnen auch oft Einer und Derselben zugeschrieben. Von eben diesen Begebenheiten und von den Orten, wo Venus als Göttin verehrt wurde, hat sie verschiedene Beinamen erhalten. Die ältere nennt man, weil sie die reinste, auf nichts Körperliches abzielende Liebe bezeichnen soll, Venus Urania, die himmlische, und unterscheidet sie von der jüngern Venus, oder der irdischen Liebe (Ven pandaemos, vulgaris). Unstreitig aber ist die Vorstellung der asiat. Naturgöttin, welche das gebärende weibliche Princip bezeichnete, aus Syrien und Phönizien kommend, in Griechenland verfeinert und künstlerisch ausgebildet worden. Nach der griech. Fabel entstand sie aus dem Schaume des Meeres; man nannte sie deßwegen Aphrodite, Anadyomene, stellt sie bisweilen mit einem meergrünen Schleier vor und schreibt ihr eine große Macht über das Meer zu; auch riefen die Seeleute sie um glückliche Schifffahrt an. Ihr war der Myrtenbaum geheiligt, weil sie sich hinter einem solchen verbarg, als sie aus dem Meere nackt am Gestade der Insel Cythera ausstieg. Auf dieser Insel des mittelländ. Meeres (jetzt Cerigo) wurde sie besonders verehrt und hieß deßwegen Cythere, sowie sie aus gleichen Ursachen die Beinamen Cypris, Gnidia, Paphia, Idalia ꝛc. erhielt. Sie wird als das höchste Ideal weibl. Schönheit und Liebe abgebildet, theils gar nicht, theils nur leicht bekleidet. Schwäne, Tauben, auch wol Sperlinge, ziehen ihren Wagen. Ihr Sohn Amor oder Cupido

ist gewöhnlich bei ihr, bisweilen sind auch die Grazien in ihrem Gefolge. Mit ihrem eigentlichen Gemahle, Vulcan, hatte sie keine Kinder, wohl aber gebar sie deren viele von a. Göttern, als vom Mars, Bacchus, Mercur u. A. Die bekanntesten ihrer Kinder sind: Amor oder Eros und Anteros (Liebe und Gegenliebe), Hymen, Hermaphrodit, Äneas. Sie hatte auch Umgang mit Sterblichen und liebte unter diesen vorzüglich den schönen Adonis (s. d.). Als die Göttin der Zwietracht (Eris) einen Apfel mit der Überschrift: „Der Schönsten", in den Versammlungssaal der Götter geworfen hatte, und Jupiter den Streit der Göttinnen darüber nicht entscheiden wollte, sprach Paris den Apfel der Venus, als der Schönsten, zu. Unter den Griechen bildete sie vornehmlich Praxiteles in trefflichen Statuen. Er bildete eine von unten enthüllte (die koische) und eine ganz nackte (die knidische), welche aus dem Bade oder Meere steigt, von welcher die capitolinische nach Meyer eine Copie sein soll. Von ihren Abbildungen sind die berühmtesten: Venus Aphrodite oder Anadyomene, und Venus ganz nackt, mit der rechten Hand die Brust, mit der linken die Scham deckend (die mediceische in der herzogl. Galerie zu Florenz); oder auf einem von Tritonen und Nereiden gezogenen Muschelwagen stehend und das Haar abtrocknend. Venus Urania erschien in Sparta mit Bogen und Pfeil, oder bewaffnet mit einem Spieß, einen Helm auf dem Haupte; von der Venus Kallipygos sind gewöhnlich nur Rücken und Hintertheile mit vorzüglicher Kunst bearbeitet. In der neuern Zeit hat man eine Statue der Venus zu Melos (s. d.) aufgefunden. (Vgl. Proserpina.) — Über den Planeten Venus s. Planeten.

Vera Cruz Nueva, Hafen und Handelsstadt in der ehemal. Intendantschaft gl. N. (1491 □M., mit 156,000 E.) in Mexico, am mexican. Meerbusen. Cortez baute hier, wo er (21. April 1519) landete, eine Stadt und nannte sie Vera Cruz. Die unbequeme und unsichere Lage dieser Stadt machte, daß man in der Folge in einer Entfernung von einigen Meilen an derselben Küste eine neue Stadt baute; jene heißt nun Alt-, diese Neu-Vera Cruz. Aber auch diese letztere, 72 Stunden von der Hauptst. Mexico entfernt, hat eine ungünstige Lage zwischen einer Sandebene und ungesunden Morästen. In der Nähe liegt das Fort S.-Juan de Ulloa, welches die Spanier bis zum 18. Nov. 1825 behaupteten. Vera Cruz hat jetzt nur noch 7000 E., die größtentheils des Handels wegen hier bleiben, und ist gut gebaut, die meisten Häuser sind von Corallen. Der kleine und gegen die Winde nicht gehörig geschützte Hafen kann höchstens einige und 30 Schiffe aufnehmen, ist aber der einzige im mexican. Meerbusen, wohin die für Mexico bestimmten europ. Waaren gebracht werden. Von Zeit zu Zeit gingen Kauffahrteischiffe aus Cadiz mit Ladungen von Wein, Öl, Tüchern, Leinwand, seidenen Zeuchen u. dgl. nach Vera Cruz, wo diese Waaren ausgeschifft und auf die Messe nach Xalapa, das 12 Stunden davon entfernt liegt, versendet wurden. Die Zahlung für die europ. Waaren bestand außer dem baaren Gelde in Cochenille, Häuten, Campecheholz, Vanille u. a. Erzeugnissen Mexicos, welches die span. Schiffe als Rückfracht mitnahmen. Durch den Abfall Mexicos von Spanien seit 1810 wurde die einzige Verbindung von Mexico mit Europa über Vera Cruz unterbrochen; doch verglich Spanien sich mit England dahin, daß engl. Fregatten die Schätze Mexicos aus Vera Cruz nach Spanien überfuhren, was aber nach Mexico's Unabhängigkeitserklärung aufgehört hat. 1830 ward in dem nunmehr mexicanischen Staate Vera Cruz (1000 □M. mit 174,000 E.) von franz. Ansiedlern die Colonie Guazacualco gegründet.

Verantwortlichkeit der Staatsbeamten. Es gehörte nicht viel dazu, eine vollkommene Staatsverfassung zu entwerfen, welche einen höchst regelmäßigen Gang der öffentlichen Angelegenheiten vorzeichnete, sobald man nur auf irgend einem Punkte, sei es an der höchsten Spitze oder an der breitesten Unterlage, eine bewegende Kraft anbringen könnte, welche, von allem Einflusse menschlicher Schwachheit frei, nur der Vernunft und dem Gesetze nachstrebte. Da dies

nicht möglich ist, so geräth man in der Verfassungslehre stets in den unvermeidlichen Cirkel, für die Herrschaft eine Regel mit äußerm wirksamen Zwange aufstellen zu sollen, welche nur durch untergeordnete Behörden gehandhabt werden kann, und wodurch also entweder nur eine andre höchste Gewalt gebildet, oder wenn die Unterordnung festgehalten wird, der Zweck schon in der Anlage verfehlt wird. Die bloße Sonderung der Gewalten, d. i. der Gesetzgebung und des Richteramts, von der Regierung, welche freilich auch aus andern Gründen unentbehrlich ist, reicht um so weniger aus, als sie nicht so weit durchgeführt werden darf, daß dadurch unabhängige und divergirende Autoritäten gestiftet und die nothwendige Einheit des öffentlichen Lebens aufgehoben wird. Alle Thätigkeit der Staatsbehörden muß doch immer, wie scharf auch ihre Kreise von einander getrennt werden, von der Regierung (potestas rectoria) ausgehen und unter ihrer obersten Leitung stehen. Außer jenen Einrichtungen ist daher noch die Theilung der Gewalt unter Mehre nothwendig, als ein Mittel, bei jedem einzelnen Acte der öffentlichen Macht durch die erfoderliche Mitwirkung Mehrer alle individuelle Beweggründe, sinnliche und leidenschaftliche Nebenzwecke, gewissermaßen zu neutralisiren, und wo nicht ganz, doch bis auf einen gewissen Grad zu verbannen. Hierzu gehört die collegialische Einrichtung und die stufenweise Unterordnung der Behörden, im Verhältnisse zum Souverain aber die Verantwortlichkeit der Beamten. Denn da es durchaus allgemeiner Grundsatz jeder Verfassung ist, daß der Souverain für seine Person und in der Ausübung der obersten Gewalt keiner Art von Verantwortlichkeit unterworfen sein kann, so würde keine Verfassung, ja nicht das heiligste Gesetz Gottes und der Natur die fürchterlichen Mißbräuche verhindern können, wenn nicht jener Mangel aller Verantwortlichkeit und alles Zwanges dadurch gemildert würde, daß man 1) keine Handlung der Souverainetät ihrer Form nach als rechtsbeständig betrachtet, an welcher nicht ein Staatsbeamter öffentlich und unverkennbar (durch die sogen. Contrasignatur) Theil nimmt, und 2) diesen Staatsbeamten für jede von ihm beglaubigte Handlung persönlich und gerade so verantwortlich macht, als ob solche von ihm ganz allein ausgegangen wäre. Dies ist zwar keine neue Lehre, sondern in den meisten Staaten längst angewendet worden: in Frankreich hatte der Kanzler die Pflicht, jeden königl. Befehl zu prüfen und dem gesetzwidrigen die Siegelung zu versagen; in England war die Verantwortlichkeit der obern Staatsbeamten von jeher bestehende Praxis; in Deutschland gingen die höchsten Reichsgerichte stets von der Ansicht aus, daß für die gesetzwidrigen Handlungen eines Regenten der dieselben ausführende Minister haften müsse. Es kann einen solchen auch davon nicht befreien, daß der Regent etwa bezeugt, die Sache sei auf seinen eignen unbedingten Befehl und seine eigne Verantwortung geschehen; denn die eigne Verantwortung des Regenten ist nicht vorhanden, und der Befehl kann Keinen entschuldigen, welcher dabei gegen sein Gewissen handelt, gerade weil er dazu bestellt ist, dem Fürsten zum Guten zu rathen. Man hat in der neuern Zeit oft gesagt, daß durch diese Verantwortlichkeit der Staatsbeamten der schnelle und kräftige Gang der Staatsregierung gehindert werde; allein dies ist ungegründet. Der Souverain, welchem die Wahl seiner Minister und ihre Entlassung zu jeder Zeit freisteht, wird durch die unnöthige Weigerung des Einen nicht lange gehindert werden; ist aber die Sache wirklich den Gesetzen und dem Wohl des Staats durchaus zuwider, so ist es sehr wünschenswerth, daß er sich hindern lasse. Man kann auch nicht sagen, daß die Verantwortlichkeit ein leeres Wort, ein Schatten sei, vor welchem nur schwache Menschen sich scheuen würden. Erstlich hängt damit nothwendigerweise das Recht der Stände zusammen, gegen den Minister eine Klage zu erheben, und es liegt in der Natur der Sache, daß der Souverain in dergl. Sachen den Lauf des Rechts nicht hemmen dürfe; zweitens aber bleibt immer die Furcht übrig, daß ein Regierungsnachfolger nicht gleiche Gesinnungen hegen werde. Wenn aber auch

nicht alles, sondern nur einiges Unrecht durch eine solche constitutionnelle Einrichtung verhindert werden könnte, so würde ihr Nutzen schon immer für sehr groß gehalten werden müssen. Sie ist daher auch in den meisten neuern Verfassungen anerkannt, obwol mit sehr abweichenden Modificationen, und in den meisten, wie in der französischen von 1814, steht sie noch isolirt da, ohne diejenigen organischen Bestimmungen, deren sie, um zu praktischen Resultaten zu führen, bedarf. In Baiern (Verf.-Urk., Tit. X, §. 4, 5, 6) müssen die beiden Kammern der Stände einig sein, wenn sie gegen einen höhern Staatsbeamten eine Anklage erheben wollen, was nur wegen Verletzung der Verfassung geschehen darf. Sie bringen die Anklage bei dem König an, und dieser wird sie der obersten Justizstelle übergeben. In Würtemberg (Verf.-Urk., §. 52, 53, und Cap. X, §. 199—205) ist ein eigner Staatsgerichtshof bestellt, bei welchem die Stände als Ankläger gegen höhere Beamte wegen solcher Handlungen, die auf Umsturz der Verfassung gerichtet sind, auftreten können. In Baden (Verf.-Urk., §. 67), Hessen-Darmstadt (Verf.-Urk., §. 109), Sachsen-Weimar (Grundgef., §. 115), Sachsen-Meiningen (Verf.-Urk., §. 14), Sachsen-Koburg (Verf.-Urk., §. 78), Waldeck (Landesvertrag, §. 25) sind ähnliche Bestimmungen enthalten; in Weimar, Koburg, Waldeck ist zugleich ein bestimmter gerichtlicher Weg vorgezeichnet worden, wie die Anklagen der Landstände geltendgemacht werden sollen. Allein eine weitere consequente Ausbildung der Staatsverfassungen wird überall dahin führen müssen, auch in den untern Regionen des Staatsdienstes die Verantwortlichkeit wegen offenbarer Verletzungen des Gesetzes anzuerkennen. In den meisten Ländern ist jetzt das Gegentheil angenommen, z. B. in Weimar, in Würtemberg, wo die untern Staatsdiener zwar angewiesen sind, gegen gesetzwidrige Befehle der höhern Behörden Vorstellungen zu machen, sie aber alsdann zu befolgen (Verf.-Urk., §. 53). Hiernach wären also die franz. Commandanten im J. 1572 schuldig gewesen, die Protestanten ermorden zu lassen; ein Finanzbeamter wäre verbunden, gesetzwidrige Steuern einzutreiben ꝛc. Man kann zwar den untern Beamten nicht für befugt erklären, sein Urtheil über die Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit eines Befehls gegen die höhere Autorität geltendzumachen; aber es gibt Handlungen, über welche schlechterdings keine Ungewißheit obwalten kann, und solche können auch den untern Beamten bei eigner Verantwortlichkeit und namhafter Strafe untersagt sein. So steht das System der Verantwortlichkeit in England, wo Handlungen der Beamten, welche auf die Verfassung, z. B. Parlamentswahlen und die allgemeinen Volksfreiheiten (wie die Sicherheit gegen willkürliche Verhaftung), Bezug haben, unter bestimmten Strafen geboten oder verboten sind. Diese Strafen können, sofern sie mit Geldbußen verknüpft sind, von einem Jeden eingeklagt werden, ohne daß eine königl. Begnadigung in den Weg treten kann. 37.

Verbannung, Landesverweisung, Verstrickung, eine Strafe, wodurch Jemand aus dem Staatsvereine ausgestoßen, oder, indem er an einen gewissen Bezirk oder Ort gebannt wird, aus den übrigen Theilen des Landes verwiesen ist; jenes ist Landesverweisung (exilium), dieses Verstrickung (confinatio); Beides kann für immer oder auf eine bestimmte Zeit geschehen. Die Landesverweisung, welche schon im Alterthume vorkommt und z. B. bei den Athenienern auch gegen Diejenigen angewendet wurde, welche durch Ansehen und Verdienst der allgemeinen Freiheit gefährlich schienen (Ostracismus), und bei den Römern als Mittel, einer drohenden Bestrafung zu entgehen (Verres), kann in unsern Zeiten nur noch gegen Fremde und als bloß politische Maßregel angewendet werden; eigentliche Verbrecher können nicht fremden Staaten zugeworfen, sondern müssen im Lande bestraft werden. Partielle Verbannung, Verweisung an einen bestimmten Ort oder Bezirk oder aus einem gewissen Landestheile, kann noch vorkommen und ist alsdann zweckmäßig, wenn ein gesundes Gefühl fodert, daß der Verbannte nicht

durch sein persönliches Erscheinen das Andenken trauriger Ereignisse erneuere. Sie ist daher auch zuweilen Bedingung der Begnadigung. Die Deportation (s. d.), ein härterer Grad der Confination, ist zuweilen mit Gefängniß und dem Zwange zu öffentlichen Arbeiten verbunden, wie in Sibirien, Guyana. Wie zweckmäßig diese Strafe eingerichtet werden könne, beweisen die engl. Strafcolonien, in welchen bald die Civilisation, selbst unter dem bessern Theile der Sträflinge, Wurzel gefaßt hat. 37.

Verbindlichkeit, Verpflichtung, Pflicht, Obliegenheit, Schuldigkeit (obligatio); die sittliche Nothwendigkeit, Etwas zu thun oder zu unterlassen. Diese Nothwendigkeit ist eine innere (unvollkommene, moralische im engern Sinne), wenn sie ihren Grund bloß in dem Handelnden selbst und seinem eignen Zwecke hat; sie ist eine äußere (vollkommene, rechtliche), wenn ihr Grund in dem Rechte eines Andern liegt. Das moralische Gebot ergeht nur an die Gesinnung, an das Innere der Menschen, und das äußere Handeln ist nur Folge; das rechtliche Gebot ist bloß auf das äußere Handeln gerichtet, ohne daß dabei die Gesinnung in Betracht kommt. Das Rechtsgebot kann meistens durch Zwang durchgesetzt werden, das sittliche Gebot wenigstens nicht unmittelbar. Die Rechtspflicht tritt als allgemeine Verbindlichkeit Aller, sich gegenseitig als selbständige Wesen anzuerkennen und einander nicht unrecht zu thun, sogleich ein, als freie Wesen mit einander in Gemeinschaft (wechselseitige Einwirkung) kommen, ohne daß es hierzu einer Verabredung oder gar eines positiven Gesetzes bedürfte. Diese ursprünglichen Verbindlichkeiten sind aber bloß negative, sie gehen bloß auf ein Unterlassen der Eingriffe in die Selbständigkeit eines Andern. Positive Verbindlichkeiten (d. h. die Pflicht, einem Andern Etwas zu thun oder zu geben) können nur aus besondern Handlungen des Verpflichteten entstehen, entweder indem Derselbe sich zu Etwas anheischig macht, oder indem er eine Verletzung unternimmt, wofür er Ersatz zu leisten hat. Darauf beruht die Eintheilung der Verbindlichkeiten aus Verträgen und vertragsähnlichen (obl. ex contractu, quasi ex contractu) und aus Verbrechen und unrechtmäßigen Handlungen (obl. ex delicto und quasi ex delicto), welche als Eintheilung der Verbindlichkeiten des natürlichen Rechts vollkommen erschöpfend ist. Die Handlung, wodurch sich Jemand dem Andern zu Etwas verbindet, heißt im röm. und franz. Rechte obligatio, Verpflichtung. Im Staate traten mehre allgemeine Verpflichtungen, sowol der Bürger gegen den Staat als auch gegen einander hinzu (obligationes ex lege), und es wird das System der natürlichen Verbindlichkeiten durch die Staatsgesetze vielfach näher bestimmt. Einige werden als unsittlich, oder dem Zweck und Gesetz des Staats zuwider (causa turpis und illicita), ganz aufgehoben, andern nur die Klagbarkeit vor den Gerichten entzogen, ohne ihnen alle Wirkung abzuschneiden, woraus der Unterschied zwischen der natürlichen, aber nicht zur gerichtlichen Einklagung fähigen (oblig. naturalis) und dem klagbaren (oblig. civilis) entspringt. Die Erfüllung einer natürlichen Verbindlichkeit kann nicht zurückgenommen werden, daher kann diese als Einrede geltendgemacht werden. Unter Verbindlichkeiten im engern Sinne werden dann immer die besondern und positiven verstanden, wodurch der Eine dem Andern Etwas zu leisten schuldig ist, und ihnen steht dann stets eine Foderung (actio) des Berechtigten gegenüber. Es liegt also dabei immer ein persönliches Recht (jus in personam) zum Grunde; allein die Verbindlichkeit kann wieder ihren Grund in einer bloß persönlichen Schuldigkeit haben (obligatio personalis), aber auch in dem Besitze einer gewissen Sache, sodaß jeder Besitzer dieser Sache zu der Leistung verbunden ist (obl. realis). Im System des Rechts werden die Obligationen, das Recht der Foderungen sowol den allgemeinen Personenrechten (Familien- und Standesrechten) als den dinglichen Rechten (als dritte Hauptabtheilung der Rechtsverhältnisse [tria objecta juris sunt haec: personae, res, actiones]) entgegengesetzt. 37.

Verbrechen (delictum), eine Handlung, welche eine directe Zerstörung der rechtlichen Ordnung sein würde, wenn sie nicht wieder aufgehoben würde. Eine solche Handlung kann nur von einem freien und seiner Freiheit mächtigen Wesen begangen werden; von einem jeden andern ist sie nur ein Naturereigniß, ein Zufall. Sie kann auch nur dann als Verbrechen gelten, wenn sie mit Vorsatz, Bewußtsein der rechtswidrigen Absicht (dolus) begangen ist, obgleich der Vorsatz sowol Grade der Stärke (Geflissenheit, praemeditatio — Übereilung) als auch Grade der Bestimmtheit (dolus determinatus, indeterminatus, der berüchtigte dolus indirectus) zuläßt. Kinder, Wahnsinnige, Trunkene, Nachtwandler begehen daher kein Verbrechen; sie können nicht als freie, vorsätzliche Urheber einer That angesehen, die That kann ihnen nicht zugerechnet werden. Wo aber die volle Zurechnungsfähigkeit anfängt, läßt sich nicht im Allgem. festsetzen (gesetzliche Bestimmungen des 12., 14., 18. Jahres sind wahrhaft rechtswidrig), sondern läßt sich nur aus der Beurtheilung des einzelnen Falles entnehmen. Das Verbrechen wird constituirt durch die Gesetzwidrigkeit der äußern Handlung, insofern sie als die freie Handlung eines der Willensbestimmung fähigen Wesens betrachtet werden kann, und es kommt also bei ihm auf Zweierlei an: a) auf die wirkliche äußere Erscheinung, das corpus delicti (s. Thatbestand), und b) das Verhältniß derselben zu einem menschlichen Willen als ihrer Ursache. Wo Eins von Beiden fehlt, ist kein vollbrachtes Verbrechen vorhanden; fehlt der äußere Erfolg, aber der Wille ist durch äußere Handlung erkennbar, so ist die Vorbereitung zu einem Verbrechen (crimen attentatum), oder der wirkliche Anfang dazu vorhanden (crimen inchoatum); die bloße innere Willensbestimmung ist Etwas, worüber der äußere Richter gar nicht zu urtheilen hat; cogitationis poenam nemo patitur. Ist der Erfolg eingetreten, z. B. ein Mensch getödtet, aber der Thäter hat diesen Erfolg nicht gewollt, so ist der nicht beabsichtigte Theil als Zufall zu betrachten, und der Thäter nur für Das verantwortlich, was er mit Absicht gethan hat. Genau genommen, ist daher der Ausdruck culpose Verbrechen ein Widerspruch; aber in jedem sogen. culposen Verbrechen ist das vorsätzliche Begehen einer schon an sich strafbaren oder doch gefährlichen (und meistens positiv verbotenen) Handlung enthalten, und nur dieses ist der strafbare Theil des begangenen. Das Verbrechen muß eine rechtswidrige Tendenz haben; da aber das Recht nicht erst durch das positive Gesetz geschaffen wird, sondern das natürliche Gesetz allen Staatsstiftungen, die ja nur ein Mittel sind, jenes geltendzumachen, vorangeht, und ihnen zur Grundlage dient, so kann auch die positive Untersuchung und Strafdrohung nicht als wesentliche Bedingung der Gesetzwidrigkeit und Strafbarkeit, nicht als nothwendiges Merkmal in dem Begriff des Verbrechens betrachtet werden. Diese Ansicht war bloß nothwendig, um gewisse Theorien des Strafrechts haltbar zu machen, deren Herrschaft nun nachgerade wieder abnimmt. Dagegen werden in jedem Staate gewisse an sich rechtlich indifferente Handlungen als gemeinschädlich verboten und mit Strafe bedroht, und in Ansehung ihrer ist die Strafbarkeit allerdings nur durch die Strafdrohung bedingt und beschränkt; diese letztere bilden wenigstens zum größten Theil die große Classe der bloßen Vergehungen, Polizeiübertretungen, wiewol auch die geringern wirklichen Verbrechen (geringe Diebstähle, Schläge u. dgl.) dahin gezählt, hingegen auch manche an sich indifferente Handlungen durch die schwere darauf gesetzte Strafe im technisch-juristischen Sinne den Verbrechen zugerechnet werden. Alle Verbrechen sind an sich von gleicher Größe, denn die Rechtswidrigkeit hat keine Grade, und das Urtheil über die Gesinnung und den moralischen Werth des Urhebers, welches sich unwillkürlich in die rechtliche Beurtheilung einmischt, muß vom weltlichen Richter zurückgewiesen werden. Allein da ein solcher Rigorismus beinahe zur Ausrottung des Menschengeschlechts führen könnte, und der Staat in seinen Strafen nicht weiter gehen darf, als es nothwendig ist: so hat sich von jeher dem gesunden Gefühl

die Beobachtung der Gleichheit zwischen Verbrechen und Strafe (zwischen dem malum actionis und malum passionis) als Rechtsgebot dargestellt. Dieses Verhältniß ist auch allein im Stande, aus dem Strafsystem die Willkür zu verbannen, welche darum nicht weniger die Idee der Gerechtigkeit verletzt, weil sie von Gesetzgebern, als wenn sie von Richtern oder andern Staatsbeamten begangen wird. Darum hat man eine Abschätzung der Verbrechen, oder eine Classification der Verbrechen nach der Art und Größe der verletzten Rechte vornehmen müssen, und ist dadurch zu Eintheilungen in öffentliche und Privatverbrechen gekommen, je nachdem das Verbrechen die Existenz des Staats, seine Integrität, Verfassung und Regierungsrechte, oder die Rechte der Privatpersonen, Leben, Freiheit, Ehre und Vermögen derselben verletzt oder bedroht. Je größer die Beschädigung, desto größer soll auch die Strafe sein. Was du Andern thust, sagt Kant, thust du dir selbst. Nur für die Aufsuchung der Verbrechen und ihrer äußern Erscheinung ist die Eintheilung in solche, welche bleibende Spuren zurücklassen (delicta facti permanentis), und solche, deren Spuren mit der Begehung verschwinden (del. facti transeuntis), von Wichtigkeit. In einer Handlung können auch mehre Gesetzübertretungen liegen, sowie mehre Verbrechen von einem Menschen verübt und an ihm zu bestrafen sein können: Concursus delictorum formalis und materialis. Nimmt man die Sache etwas materiell, so muß jedes Verbrechen, so viel ihrer begangen sind, besonders bestraft werden, und hier wird denn wichtig, ob eine Reihe unerlaubter Thaten als Fortsetzung eines einzigen Verbrechens (delictum continuatum) oder als mehre Verbrechen derselben Art (del. reiteratum) angesehen werden sollen. Jenes zieht nur eine Strafe, dieses kann wenigstens verschiedene Strafen nach sich ziehen. Allein diese Zuerkennung mehrer Strafen läßt sich bei mehr Lebensstrafen und langwierigen Freiheitsstrafen ohnehin nicht ausführen, und nach rechtswissenschaftlichen Grundsätzen dürfte es doch wol richtiger sein, die sämmtlichen Verbrechen eines Menschen als eine Totalität zu betrachten, durch welche er nur Eine Strafe, abgemessen nach dem Ganzen seiner Schuld, verwirkt hat: poena major absorbet minorem, obgleich jetzt die Mehrzahl der lehrenden Juristen andrer Meinung ist. — Quasidelicte sind Beschädigungen, welche von ihrem Urheber ersetzt werden müssen, ohne daß der Vorsatz, eine unerlaubte Handlung zu begehen, klar zu sein braucht. Das römische Recht hat dies in mehren Fällen verordnet. (Vgl. Criminalrecht.) Die Strafen selbst sind entweder Criminal- oder Civil- oder Polizeistrafen. I. Die Criminal-, peinlichen oder schweren Strafen sind solche, welche größere Verbrechen zum Gegenstande haben. Sie bestehen 1) in Lebensstrafen, die man auch Todesstrafen (s. d.) nennt. 2) Die Freiheitsstrafen sind a) bloß freiheitbeschränkend, als Gefängniß und Verweisung außerhalb des Landes; b) freiheitbeschränkend und mit Beschwerden verbunden, Zuchthausstrafe, Karrenschieben u. s. w.; c) eben solche, die noch durch schmerzhafte Übel geschärft sind, z. B. Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied, Karrenschieben mit Tragen eines eisernen Halsringes u. s. 3) Blofen körperlichen Schmerz erregende Strafen oder Leibesstrafen sind a) Verstümmelungen, die aber in besser geordneten Staaten abgeschafft sind; b) schmerzerregende, dem Körper unschädliche Übel, z. B. Ruthenstreiche u. s. w. Diese finden häufig bei geringern Vergehungen, oder bei jungen, noch nicht ganz verderbten Missethätern statt. 4) Die Ehrenstrafen sind theils als Folgen der peinlichen Strafen überhaupt zu betrachten, oder es sind auch für sich bestehende Strafen, die einen größern oder geringern Verlust der Ehre bewirken. Man kann sie eintheilen a) in solche Ehrenstrafen, wodurch alle Ansprüche auf gemeine bürgerliche Ehre vernichtet werden, z. B. Zerbrechung des adeligen Wappens durch den Henker, Brandmarkung und der gewöhnlich damit verbundene Staupenschlag, Verlust des ehrlichen Begräbnisses, bürgerlicher Tod, Aufhängen des Bildnisses an den Galgen; b) in solche, wodurch eine besondere bürgerliche Ehre,

jedoch ohne nachtheilige Folgen für die gemeine Ehre, entzogen wird, als: Cassation, Verlust des Adels, Ausschließung von Gilden und Zünften, Absetzung vom Amte; c) in solche, die bloß Beschämung und Züchtigung zum Zweck haben. Diese können nach dem Stande des Verbrechers und der Größe der Missethat auch mit körperlich empfindbaren Übeln verbunden sein, z. B. Halseisen, spanischer Mantel u. s. w., oder sie sind das nicht, wie Suspension vom Amte, Kirchenbuße, gerichtlicher Verweis, Abbitte, Widerruf einer Injurie u. s. w. Die letztere Classe von Ehrenstrafen, wodurch hauptsächlich die Besserung des Gezüchtigten bezweckt werden soll, zieht häufig die Anrüchigkeit nach sich, besonders dann, wenn sie in einem für den Bestraften körperlich beschwerenden Übel besteht. Der höchste Grad der Ehrenstrafe ist immer der Todesstrafe gleich zu achten. Der bürgerliche Tod ist eine Rechtsvorstellung (fictio juris), vermöge welcher Jemand hinsichtlich aller oder einiger rechtlichen Handlungen als wirklich todt betrachtet wird. Nicht immer ist dies als Ehrenstrafe anzusehen, da Jemand durch Abwesenheit, Nachlässigkeit oder Unwissenheit Veranlassung zu einer bürgerlichen Todeserklärung geben kann, die dann nur hinsichtlich der von ihm versäumten Handlungen rechtliche Wirkung hat. 5) Vermögensstrafen haben nicht alle Mal einen Verlust oder eine Kränkung der Ehre zur Folge. Sie finden hauptsächlich statt a) bei Wucherern, b) Falschmünzern, c) Zollbetrügern, d) Pasquillanten, e) Ehebrechern, f) Aufkäufern von Lebensmitteln, g) wegen begangener Lebensfehler, h) Weinverfälschung, i) andrer Fälschungsverbrechen und Unterschleife, k) bei Pfuschern und Solchen, die Gewerbe treiben, wozu sie nicht berechtigt sind, l) bei entlaufenen Soldaten, die in 5 Jahren nicht zurückkehren, und m) besonders in polizeilichen und fiscalischen Fällen. Außer dem Verbrechen des Hochverraths erstrecken sich die Vermögensstrafen gewöhnlich nur auf einen Theil der Güter, und vorzüglich auf die Werkzeuge, womit die Verbrechen verübt worden sind. Auch auf Vermögensstücke, die nach der That veräußert wurden, hat der Fiscus Ansprüche, wofern nicht die Veräußerung rechtmäßig war. **II. Bürgerliche und Polizeistrafen** sind solche, welche nicht als Folge eines peinlichen Verbrechens, sondern als Strafe eines geringen Vergehens zu betrachten sind und daher auch von dem Civilrichter verhängt werden können. Sie sind hauptsächlich 1) Geldbußen; doch behält eine, von dem Landesherrn in eine Geldbuße verwandelte, peinliche Leibesstrafe ihre Natur als Criminalstrafe bei, ohne in der Regel mit Ehrlosigkeit verbunden zu sein; 2) Gefängnißstrafe, z. B. Bürgerzwang oder Bürgergehorsam, welche jedoch mit einer peinlichen Gefängnißstrafe nicht in Verhältniß steht; 3) solche Geldstrafen, die weder einer Leibesstrafe gleich sind, noch in eine solche verwandelt werden dürfen; 4) Ausstellung an den Straf- (nicht an den Schand-) pfahl; 5) Verurtheilung zu gewöhnlichen Hand- und Feldarbeiten; der Stockschilling, oder die Züchtigung mit Schlägen; die Confination (weiter Arrest) oder Landes-, Stadt- und Bezirksumzäunung, wodurch Jemand verpflichtet wird, sich aus einem gewissen Bezirke nicht zu entfernen; 6) Absetzung vom Dienste ohne Infamie; 7) Suspension von der Amtsführung auf eine gewisse Zeit; 8) gerichtlicher Verweis; 9) gerichtlicher oder öffentlicher Widerruf; 10) gewissermaßen auch die Abbitte und die Ehrenerklärung. Die Strafe kann nur den Urheber eines Verbrechens und seine vorsätzlichen oder schuldhaften Theilnehmer treffen. Geldbußen, die bei Lebzeiten des Verbrechers nicht anerkannt worden sind, können auch nicht nach seinem Tode stattfinden, wofern er nicht, um der Strafe zu entgehen, sich selbst ermordet, oder auf andre widerrechtliche Weise das Urtheil zu verzögern sucht. Wenn die Gesetze des Orts, wo das Verbrechen begangen wurde, von denen, wo der Missethäter zur Untersuchung gezogen worden, verschieden sind, so hat gewöhnlich die gelindere vor der schärfern Strafe den Vorzug. Bei schweren oder eigentlichen Halsverbrechen wird jedoch die Strafe im gedachten Falle nach gemeinem Rechte bestimmt. Die Strenge

der Landesgesetze trägt zur Schärfung der Strafe eines auf fremdem Gebiete begangenen Verbrechens nicht bei. Bei Verschiedenheit des Gerichtsgebrauchs hat der des Untersuchungsgerichts den Vorzug. Die Strafen theilt man auch ein in ordentliche oder gesetzliche, und willkürliche Strafen. Erstere sind durch das Gesetz ausdrücklich für einen vorkommenden Fall bestimmt; letztere werden von dem Richter in solchen Fällen erkannt, wo die gesetzliche Strafe nicht statthaben kann, oder wo überhaupt die Bestimmung der Strafe dem richterlichen Ermessen überlassen ist. Die Veränderung gesetzlicher oder auch durch richterlichen Ausspruch erkannter Strafen findet statt: 1) wenn der Hauptzweck der Strafe durch die Anwendung derselben nicht erreicht werden würde; 2) wenn die Vollziehung überhaupt unmöglich, oder doch höchst schwierig ist; 3) wenn sie nicht sowol dem Verbrecher als einem Unschuldigen nachtheilig sein würde; 4) wenn der Stand oder die persönlichen Verhältnisse des Verbrechers eine Ausnahme nothwendig machen. Doch muß der Unterrichter wegen einer solchen Strafveränderung erst bei dem Oberrichter anfragen. Die Strafen fallen weg im Falle 1) der unbedingten Freisprechung; 2) der völligen Begnadigung, denn die Begnadigung kann auch beschränkt sein, und nur in einer Milderung der Strafe bestehen; 3) der völligen Abolition oder Aufhebung des Proceßverfahrens; 4) der Verjährung des Verbrechens, welche in der Regel 20 Jahre, bei Unkeuschheitsverbrechen, mit Ausschluß des Ehebruchs und der Blutschande, 5 J. dauert; 5) der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; 6) der Lossprechung von der Instanz, wenn keine neue Anzeigen und Beweise sich ergeben; 7) des Todes des Verbrechers, wofern er kein Hochverräther war, oder wo nicht ein solcher Fall vorhanden ist, daß eine Strafe am Bildnisse stattgefunden hätte; 8) bei geringen Vergehungen im Falle des Vergleichs, der Ausgleichung, des Schadenersatzes, der Fürbitte des Beleidigten; Leibesstrafen fallen überhaupt weg; 9) wenn der Verbrecher vor Vollziehung derselben wahnsinnig oder auf solche Weise krank wird, daß die Strafe einen unheilbaren Nachtheil an s. Gesundheit haben würde. Gewöhnlich werden im letztern Falle die Leibesstrafen in Geldbußen verwandelt. Die Verbindlichkeit zum Ersatze des Schadens erlischt aber nicht mit der Strafe.

Verbrennen der Todten. Diese uralte Sitte ist nach Böttiger eine Ausartung des Sonnendienstes durch die symbolischen Religionsgebräuche der Phönizier. Ihr Malcart oder Sonnengott wurde höchst wahrscheinlich als sich selbst verbrennend bei ihnen vorgestellt, wodurch sie das stets wiederkehrende Sonnenjahr symbolisirten. Nach 12 Jahreiten kommt s. Apotheose auf den Scheiterhaufen, d. h. nachdem er die 12 Zeichen des Thierkreises durchlaufen, kommt dies Sonnenjahr zu den Göttern. Aus dieser symbolischen Hercules-Apotheose schuf die Fabel der Griechen den Hercules auf Öta. Die Phönizier, die Lebende ihrem Malcart opferten, legten auch die Leichen auf den heiligen Scheiterhaufen. So entstand jene Sitte des Todten-Verbrennens, welche zugleich dem Handel Vortheil brachte, weil man Specereien, Leinwand, Teppiche (Hauptartikel des phönizischen Handels) mit den Todten verbrannte. Darum beförderten sie die Sitte in ihren griechischen Factoreien und an allen Küsten des Mittelmeeres. Die Römer und Griechen, die ihre Todten verbrannten, stellten ebendeßwegen den Tod durch die verlöschende, umgekehrte Fackel, oder durch einen Genius des Schlafes, der mit dieser gesenkten Fackel vor dem Eingange des Grabmales steht, symbolisch dar. — Das Selbstverbrennen der Witwen bei den 4 Kasten der Hindus dauerte unter der brit. Regierung bis 1829 fort. Diese Witwen hießen Suttis, und in der Präsidentsch. Bengalen wurden 575 Suttis im J. 1823, und in der Präsidentsch. Bombay 572 im J. 1824 verbrannt. Erst Lord W. Bentinck verbot es 1829 durch ein Edict, ohne daß die Braminen dagegen murrten; einige billigten es vielmehr.

Verbrennung, die unter Erzeugung von Wärme und Licht (Feuer) mit den Körpern vorgehende Veränderung. Nach der jetzt ziemlich allgemein angenom-

neuen antiphlogistischen Theorie (s. Lavoisier) sind brennbare Körper solche, welche, unter Voraussetzung eines gewissen Grades der Temperatur, zum Sauerstoff eine nähere Verwandtschaft besitzen, als dieser seinerseits zum Wärmestoffe, mit welchem er zum Sauerstoffgas verbunden ist; und die Verbrennung erfolgt, indem die gedachten Körper letzteres Gas, sich seines Sauerstoffs bemächtigend, zersetzen, und den Wärmestoff desselben folglich frei machen. Bekanntlich enthält die atmosphärische Luft einen beträchtlichen Antheil Sauerstoffgas, und die gegebene Erklärung befriedigt daher wenigstens über die Frage, warum das Feuer zu seiner Ernährung der frischen Luft bedürfe. Geht man aber auf diesem Wege weiter, und verbrennt Körper unter der Glocke, so ist das Ergebniß eine Vereinigung des verbrannten Körpers mit ebenso viel Sauerstoff, als die angewendete Luft davon verloren hat; unter der Glocke verbrannter Schwefel z. B. findet sich, nach diesem Verhältnisse, in Schwefelsäure verwandelt. Man kann ferner die innere Stärke der Erscheinungen, welche das Verbrennen begleiten, bis auf einen unglaublichen Grad erhöhen, wenn man, statt atmosphärischer Luft, reines Sauerstoffgas anwendet; und die Grundidee der gegebenen Theorie scheint also auf diese Art festgestellt zu sein. Indeß zwingt andrerseits eine bescheidene Naturforschung das Geständniß ab, daß noch manche Zweifel übrigbleiben, wohin besonders die Erzeugung des Lichts beim Verbrennen gehört. Die meisten der Voraussetzungen (Natur des Wärme- und Lichtstoffs u. a.), die dieser Hypothese der Verbrennung zum Grunde liegen, sind bei dem heutigen Stande der Wissenschaft selbst nur noch Hypothesen; allein die Foderung des Bedingten als Bedingung, nämlich einer erhöhten Temperatur zur Erzeugung einer mit Licht begleiteten höheren Temperatur, ist doch immer befremdend. So scheint ferner die aufmerksame Betrachtung einer brennenden Kerze der Behauptung, das Licht komme nicht aus ihr, sondern aus der Zersetzung des verbrauchten Sauerstoffgases her, offenbar zu widersprechen. S. Berzelius's „Lehrb. der Chemie", aus d. Schwed. durch Wöhler (Dresd. 1825). D. N.

Verbum, Zeitwort, heißt in der Sprachlehre der wichtige Redetheil, durch welchen ein Gegenstand (Subject) in einem gewissen Zustande in der Zeit gedacht wird. Es gehört daher zu den sogen. attributiven Redetheilen, oder denjenigen, welche dem durch das Nomen bezeichneten Subject sein Prädicat bestimmen. Nun kann man aber einen Gegenstand in die Zeit überhaupt versetzen, oder in dem besondern Zustande der Thätigkeit oder Unthätigkeit des Handelns oder Leidens denken. Auf dem erstern beruht das absolute oder selbständige Zeitwort (verbum substantivum) sein, welches dann auch als Copula zur Verknüpfung des Subjects und Prädicats (z. B. ich bin krank) gebraucht und Hülfswort (verb. auxiliare) wird. Die Zeitwörter, welche einen besondern Zustand des Subjects mit dem Begriffe der Zeit angeben, bezeichnen entweder einen Zustand, der nur das Subject betrifft (z. B. ich sitze, liege), oder einen solchen, welcher zugleich auf ein Object bezogen wird, zu welchem sich das Subject thätig oder leidend verhält. Die erstere Art nennt man intransitiva (nicht auf andre Gegenstände hinübergehende) oder neutra, weil sie weder thun noch leiden, und zu ihnen gehört selbst das Verbum sein; die letztern transitiva (hinübergehende). Die transitiven sind daher activa (Thätigkeit bezeichnend), z. B. ich lese das Buch, wohin auch die reciproken (rückwirkenden) — z. B. ich bade mich —, bei welchen das Subject sich selbst zum Gegenstande macht, gehört; oder passiva (ein Leiden bezeichnend, z. B. ich werde geschlagen). Das activum und passivum sind sonach nur 2 verschiedene Formen des verbi, welche bei einigen Sprachen auch durch besondere Wortformen (z. B. audio, audior) ausgedrückt werden; dagegen z. B. die deutsche u. a. sich zur Bildung des passivi der Hülfsworte bedienen. Die passive Form hat auch eine reflective Bedeutung, d. h. eine Beziehung aufs Subject, welche in der griech.

Grammatik medium heißt. Das verb. deponens und neutrale passivum sind specielle Formen, welche besondern Sprachen angehören. Beim verbo sind nun außer der thätigen, leidenden oder intransitiven Form (genus) noch besonders zu beachten: der modus, d. i. die Art und Weise, wie das Prädicat auf das Subject bezogen wird — von Einigen Aussageweise genannt; je nachdem Etwas als nothwendig, wirklich oder möglich ausgesagt wird, wohin der Imperativ und Conjunctiv zu rechnen sind. Nicht immer jedoch stellen die Sprachen diese modos in besondern Formen dar. Zu den besondern Modificationen derselben aber gehört z. B. der griech. Optativ. Sonst nannte man auch den infinitivus einen modus; allein der infinitivus gehört nicht nothwendig zum Prädicat und kann auch die Stelle eines Substantivs vertreten; ebenso ist das participium kein modus, sondern nur das vom Verbo gebildete Adjectiv. Ferner sind zu bemerken die Zeitformen (tempora), d. h. diejenigen Formen des verbi, durch welche der Zustand des Subjects in besondern Zeiten angezeigt wird. Diese sind im Allgemeinen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft; daher die einfachen tempora das praesens, das perfectum oder praeteritum, und das futurum sind; allein letztere werden in den meisten Sprachen noch näher bestimmt und durch besondere Endungen, oder durch Umschreibung mittelst der Hülfswörter ausgedrückt. Diese Zeitformen sind absoluta, wenn sie Etwas überhaupt und ohne besondere Beziehung auf etwas Andres, relativa, wenn sie Etwas in Beziehung auf eine andre Zeit oder Handlung bestimmen (z. B. ich hatte das gethan, als er kam), wohin also das imperfectum, plusquamperfectum und futurum exactum gehören. — Nächst ihnen sind zu betrachten die Personen, von welchen Etwas durch das verbum ausgesagt wird. Hier gibt es 3 in der einfachen, und 3 in der Mehrzahl: ich, du, er, wir, ihr, sie, welche durch Endung oder Fürwörter oder durch Beides in den Sprachen angezeigt werden. Wo keine Person vorhanden ist, da wird das Zeitwort unpersönlich (impersonale) genannt, z. B. es blitzt. Einige Sprachen bezeichnen auch das genus der Person (ob es männlich oder weiblich) mit besondern Formen. Alle die vorher genannten Formen nun zur Bezeichnung der Verhältnisse des verbi angeben, heißt dasselbe conjugiren. Die Conjugation aber ist regelmäßig oder unregelmäßig, jenes, wenn dabei eine in der Sprache vorhandene übereinstimmende Regel angewendet wird, dieses, insofern ein Wort von derselben abweicht. In Hinsicht ihres Ursprunges sind die verba Stammzeitworte (primitiva) oder abgeleitete (derivativa). Zu den letztern gehören diejenigen, in welchen der Zustand modificirt durch einen andern, oder durch allgemeine Umstände bezeichnet wird, z. B. dictitare im Lateinischen, und spötteln von spotten im Deutschen. Oft aber ist auch das verbum von einem Adjectiv oder Substantiv abgeleitet.

Verdampfung heißt der Vorgang, wenn Wärmestoff mit dem Wasser oder den übrigen tropfbar flüssigen, und selbst vielen festen Körpern eine Verbindung eingeht, und also in einen neuen Aggregatzustand gelangt, den wir als **Dampf** (s. d.) kennen. (Vgl. auch **Meteorologie**.)

Verdauung ist ein Hauptbedingniß der Ernährung des thierischen Körpers, indem dadurch die aufgenommenen Nahrungsmittel aufgelöst, und die tauglichen Stoffe von den untauglichen abgeschieden werden. Die dazu wirkenden Theile des Körpers theilen sich in die eigentlichen Verdauungswerkzeuge und in Hülfswerkzeuge. Erstere bilden den ganzen Darmcanal, welcher in verschiedenen Abtheilungen aus dem Magen, den dünnen und den dicken Därmen besteht. Zu letztern gehören die Leber, das Pankreas und die Milz. Der erste Vorgang bei der Verdauung ist die Auflösung der Nahrungsstoffe. Wenn die Speisen, durch das Kauen gehörig vorbereitet und eingespeichelt, in dem Magen angelangt sind, werden sie, mittelst der Bewegung des Magens, mit der in demselben befindlichen Flüssigkeit, dem Magensaft, aufs innigste vermischt. Die Nahrungsstoffe wer-

den demnach bis in ihre kleinſten Theilchen mechaniſch getrennt, von dem Magenſafte durchdrungen, mit ihm vereinigt und in eine gleichförmige, breiartige oder auch flüſſigere Maſſe verwandelt. Dabei findet zugleich eine Trennung des Nahrungsſtoffes in ſ. einfachen Grundſtoffe, und eine Vereinigung derſelben zu andern Producten ſtatt, welche theils durch die eigenthümliche Lebenskraft des Magens und der von ihm abgeſonderten Flüſſigkeit, theils durch die Wärme deſſelben bewirkt wird. Dieſer Speiſebrei (chymus) geht nun aus dem Magen durch den Pförtner in den zunächſt folgenden Theil des Darmcanals, nämlich in die dünnen Därme. In dieſen miſchen ſich nämlich der ſpeichelähnliche Saft aus der großen Bauchſpeicheldrüſe (succus pancreaticus) und die Galle aus der Leber und Gallenblaſe mit dem Speiſebrei, und die beiden Flüſſigkeiten, beide von ſtarkwirkender Lebenskraft durchdrungen, beide aber von ganz verſchiedener, im Innerſten einander gerade entgegengeſetzter Beſchaffenheit und Tendenz, wirken ſo mächtig auf den Chymus, daß der milde, den einſaugenden Haargefäßen analoge pankreatiſche Speichelſaft die ihm entſprechende milchähnliche Flüſſigkeit aus dem Chymus an ſich zieht, ſich mit ihr zum ſogen. Milchſaft (chylus) vereinigt, dagegen der bittere, der thieriſchen Natur widrige, und von ihr ausgeſtoßene Gallenſtoff die ihm ähnlichen gröbern und dem Organismus fremdartigen Theile der Nahrungsſtoffe an ſich reißt, den Darmcanal zu den forttreibenden Bewegungen anreizt, und ſo immer weiter fortrückt in die dicken Därme. (Vgl. Ernährung.) — Zu einer geſunden und kräftigen Verdauung gehört alſo richtige Beſchaffenheit und der gehörige Grad von Lebenskraft ſowol der eigentlichen Verdauungs- als auch der Hülfswerkzeuge. Die Verdauung geht alsdann geſetzmäßig von ſtatten, erfodert nicht mehr als die gehörige Zeit (die jedoch nach dem Alter, dem Geſchlecht, der Lebensweiſe, dem Temperament und den Speiſen ſelbſt verſchieden iſt, und bei einem jugendlichen Körper, bei gehöriger körperlicher Bewegung, kürzer iſt als bei ältern Perſonen, und deren mittlere Dauer ungefähr 3 Stunden beträgt), geht ohne merkliche Empfindung, wenigſtens ohne beläſtigende Gefühle vor ſich, liefert einen rein abgeſchiedenen Milchſaft und die gehörig abgeſonderten Auswurfsſtoffe. Iſt die Verdauung fehlerhaft, ſo offenbart ſich dies auf verſchiedene Weiſe. Sie dauert länger als die geſetzmäßige Zeit, z. B. bei einem Erwachſenen über 5—6 Stunden, verurſacht unangenehme Empfindungen, zunächſt ein läſtiges Gefühl von Vollheit und Auftreiben in der Magengegend, Druck und Empfindlichkeit in derſelben, ein Gefühl von fliegender Hitze über den Körper, von Trägheit und Abſpannung. Das Erzeugniß der Verdauung ſelbſt wird fehlerhaft; die Auflöſung der Nahrungsſtoffe im Magen geht unvollkommen von ſtatten; ſie werden daher nicht hinlänglich in ihre einfachen Grundſtoffe aufgeſchloſſen, nicht einmal immer mechaniſch fein genug zertheilt, die eigentlichen ernährenden Grundſtoffe werden alſo nicht gehörig von ihrer innigen Verbindung mit den gröbern Theilen befreit, die eigenthümliche chemiſche Natur der genoſſenen Nahrungsſtoffe wird nicht gänzlich überwältigt, ſondern ſticht noch hervor, z. B. die ſaure, fette Beſchaffenheit; durch die Langſamkeit des Verdauungsgeſchäfts gewinnt der todte Chemismus Zeit, von der Wärme des Magens begünſtigt, ſeine Geſetze auszuüben, und nach dieſem neue, dem Leben ſchädliche Erzeugniſſe, z. B. aus dem Fett die ranzige Fettſäure, zu bilden, luftförmige Stoffe zu entwickeln, welche den Magen widernatürlich ausdehnen und das Aufſtoßen bewirken. Ferner geſchieht auch die Scheidung des Chymus nicht kräftig und rein, der Milchſaft iſt nicht ſo mild, ſondern mit untauglichen, zum Auswerfen beſtimmten Stoffen vermiſcht, dagegen der Abgang noch viele flüſſige Theile und dem Chylus angehörige Stoffe in ſich hält, die nun mit dem Stuhlgang fortgehen. — Die Urſachen der fehlerhaften Verdauung liegen theils in der fehlerhaften Wahl der Nahrungsmittel (ſ. d.), theils in der unrichtigen Art des Genuſſes (in Rückſicht der Zeit, des Maßes, der Art zu kauen), theils in Fehlern der eigentlichen Verdauungs- und der Hülfswerkzeuge. Mangel

an Lebenskraft des Magens, fehlerhafte Absonderung des Magensaftes, krankhafte Empfindlichkeit des Magens vom Übermaße der Thätigkeit des Magennervengeflechts, oder aufgeschwollene Blutadern an demselben von fehlerhaftem Blutumlauf, bewirken eine zu langsame, unvollkommene und schmerzhafte Verdauung im Magen; gleiche Fehler in dem Fortgange des Darmcanals tragen mit bei zu einer unvollkommenen Scheidung des Milchsafts von dem Auswurfstoffe. Krankhafter Zustand der Milz ist mitwirkende Ursache an der schlechten, meist zu sehr gesäuerten Beschaffenheit des Magensafts, wodurch derselbe an auflösender Kraft verliert und als fremdartiger Stoff dem eignen Gefühl der Magennerven widrig wirkt, und verursacht auch eine fehlerhafte Absonderung der Galle. Regelwidrigkeit in dem Geschäfte des Pankreas und der Leber sind vorzügliche Ursachen der unvollkommenen Scheidung des Milchsafts von dem Auswurfstoffe. Ist die Absonderung der pankreatischen Flüssigkeit fehlerhaft, zu sparsam, der Drüsensaft selbst von schlechter Beschaffenheit, zu dünne und unkräftig, so fehlt es an der anziehenden Kraft für den Milchsaft; ist die Verrichtung der Leber zu träge, oder übereilt, oder in ihrer Qualität verändert, so wird zu wenig, oder eine zu wässerige, unkräftige, oder eine zu scharfe Galle zubereitet, daher die Auswurfstoffe nicht gehörig von ihr angezogen werden, diese mit vielem Milchsafte vermischt bleiben, oder der Überfluß an Galle die Gedärme zu einer zu sehr beschleunigten Bewegung reizt, u. s. w. — Die Heilung der Verdauungskrankheiten muß sich durchaus zuerst mit Aufsuchung der Ursachen derselben, um Ausmittelung desjenigen Theils oder Systems, von welchem sie ursprünglich ausgingen, beschäftigen. Einerlei Mittel können unmöglich gegen jede Art von Verdauungskrankheit heilsam sein. Daher der Nachtheil von dem Gebrauch allgemeiner Mittel dieser Art, z. B. der sogen. Visceral- (Eingeweide-) Mittel. Hauptbedingungen, eine gesunde Verdauung zu erhalten, sind Mäßigkeit und Ordnung im Genusse der Speisen, und zweckmäßige Auswahl der Nahrungsmittel, nach ihrer Verdaulichkeit, und nach dem Alter, der Lebensart der Person. S. „Die Verdauung nach Versuchen von Friedr. Tiedemann und Leop. Gmelin, Prof. zu Heidelberg" (Heidelb. 1826 fg., 2 Bde., 4.). H.

Verdeck (Oberlauf) heißt beim Schiffsbau die Decke eines durch das ganze Schiff oder auch nur durch einen Theil desselben gehenden Raumes, welche zugleich den Boden des darüber befindlichen Raumes bildet; auch wird es für den Raum zwischen 2 Verdecken, oder das Stockwerk selbst genommen. Die größten Schiffe haben deren 3, und werden daher auch Dreidecker genannt. Das erste Verdeck ist das unterste, welches dem Wasser am nächsten oder demselben gleich ist, gerade über dem Schiffsraum. Auf demselben steht auf Kriegsschiffen ringsherum das große Geschütz; gegen das Hintertheil des Schiffes ist die Pulverkammer oder die heilige Barbara. In den Böden werden Öffnungen (Luken) gelassen, um die Waaren und Sachen hin und her zu schaffen, auch Gitterwerke, um den untern Räumen Luft zu geben, und damit der Rauch von dem losgebrannten Geschütz abziehen könne. Verdecke, welche über die ganze Länge des Schiffes reichen, heißen durchgehende, und solche, die nur einen Theil des Schiffs bedecken, halbe Verdecke.

Verdichtung (unterschieden von Verdickung, s. d.), Verringerung des Umfangs der Körper, ohne Massenveränderung. Wird sie auf mechanischem Wege durch den Druck äußerer Kräfte bewirkt, so führt sie den Namen der Compression. Verdichtung durch chemische Mittel, namentlich durch Kälte, z. B. die Verkürzung der Pendel beim Froste, heißt im Allgemeinen Zusammenziehung, Contraction; insbesondere aber Condensation, wenn durch Entziehung des Wärmestoffs dampfförmige Flüssigkeiten auf den Zustand tropfbarer zurückgebracht werden.

Verdickung. Wenn Flüssigkeiten aus zähern und flüssigern Bestandtheilen gemischt sind, und man letztere durch Abdampfung aus der Mischung entfernt, so wird diese verdickt.

Verdünnung. Wird durch Zusatz einer dünnflüssigern Substanz zu einer dickflüssigern die Consistenz der letztern vermindert, so sagt man, sie sei mit der erstern verdünnt worden. Auch sagt man z. B. Weingeist mit Wasser verdünnen, weil dadurch die Wirksamkeit des erstern verringert wird. Ferner versteht man unter diesem Ausdrucke die Verbreitung eines Körpers durch einen größern Raum. Nach den ersten Zügen der Luftpumpe z. B. verbreitet sich die unter der Glocke übrig bleibende Luft durch den ganzen Raum derselben, und muß sich also verdünnen, um denselben wieder einzunehmen.

Vereinigte Gefälle (droits réunis) nennt man in Frankreich eine indirecte Steuer, welche auf Wein, Cyder, Bier, Branntwein, Salz, Taback, Spielkarten, öffentlichen Landkutschen, dem Gold- und Silberstempel u. s. w. liegt, und die daher den Namen erhalten, daß man alle die verschiedenen Abgaben, die auf diesen Gegenständen lagen, in eine administration générale des droits réunis vereinigte. Diese Verwaltung gibt jährlich eine Einnahme von 120—150 Millionen und bildet eine der Haupteinnahmen des öffentlichen Schatzes. Aber man sieht auch an ihr, wie unbequem die Hebung aller indirecten Steuern ist, sobald man bei diesen hohe Sätze einführt, bei deren Umgehung der Gewinn sehr groß ist, und wo man daher überall einer doppelten und dreifachen Aufsicht bedarf, um zuerst die Steuerpflichtigen, dann die Beamten zu beobachten, welche sich leicht mit jenen vereinigen, ihnen durch die Finger sehen und dann den Gewinn mit ihnen theilen. Die ganze Gesetzgebung der Verwaltung der verein. Gefälle wurde auf Befehl des Generaldirectors 1812 und 1813 neu gesammelt und systematisch geordnet, da die Anzahl der Verordnungen so groß geworden, daß fast kein Steuerbeamter und kein Steuerpflichtiger sie mehr kannte und anzuwenden wußte. Jetzt nun, da die Verordnungen gesammelt sind, nehmen sie kl. gedruckt 6 Bde. ein, deren jeder 500—600 Seiten zählt. Diejenigen, welche in Deutschland mit der Einführung indirecter Abgaben beauftragt sind, mögen diese 6 Bände durchstudiren, damit sie die Schwierigkeit kennen lernen, die sich der Erhebung derselben entgegenstellt, und die Kosten des großen Zubehörs überschlagen. — Die Generaldirection ist in Paris. An ihrer Spitze steht ein Staatsrath als Generaldirector und 5 Administratoren, die zusammen das Generalconseil der Verwaltung bilden, vor welches alle streitige Gegenstände kommen, und in dem nach Stimmenmehrheit entschieden wird. In jedem Departement ist ein Director der vereinigten Gefälle, unter dem die Inspectoren und Controleurs stehen, sowie die verschiedenen Commis und Prépposés. Der Director correspondirt unmittelbar mit dem Generaldirector in Paris, erhält von diesem die Befehle und vertheilt sie an s. Untergebenen. Alle 14 Tage schickt er s. Cassenbestand zur Generalcasse nach Paris. Die Inspectoren in jedem Departement correspondiren mit dem Director, machen alle 3 Monate eine Rundreise bei allen Empfängern, schließen ihre Rechnungen ab, und machen eine dreifache Übersicht des Bestandes von Einnahme und Ausgabe, wovon ein Exemplar dem Empfänger bleibt, eins geradezu an die Generaldirection nach Paris gesendet wird, und eins an den Director des Departements. Auf diese Weise ist Dem vorgebeugt, daß sich in der Direction keine gefährliche Eigenmacht bildet, daß die Generaldirection in Paris Alles unmittelbar vom Inspecteur erfährt. — In Frankreich erklärte sich die öffentliche Stimme allgemein gegen die droits réunis und hoffte von der Restauration ihre Aufhebung, welche die Bourbons versprochen hatten; allein die Minister ließen sie bestehen und haben sie seit 1814 noch erhöht.

Vereinigte Staaten. Der Freistaat von Nordamerika ist noch nicht 60 Jahre alt, und schon bildet er eine Weltmacht, in der physischen wie in der moralischen Bedeutung dieses Worts. Er stellt einen wohlgeordneten, sich durch sich selbst entwickelnden bürgerlichen Verein dar, dessen Grundlage die Idee eines Rechtsvertrags, und dessen Lebenswurzel der vernunftgemäße Gesammtwille Aller

ist; die Entwilderung eines ganzen Welttheils steht gleichsam unter seiner Obhut; und frei von allen denjenigen Formen, die mehr oder minder den europäischen Staaten, aus dem wilden Zustande der Eroberung, der sie zuerst ins Dasein rief, noch jetzt ankleben, offenbart er im Innern und nach Außen ein politisches Leben, wie es die Geschichte bisher in keinem Staate des Alterthums und der neuern Zeit (selbst England nicht ausgenommen) erblickt hat. Es ist ein Staat, der keine Art von erblicher Gewalt, keinen Adel, keine herrschende Kirche, keine Geistlichkeit als Staat im Staate, keine Privilegien, kein Beamtenheer, keine stehende Armee, keine Orden, keine Innungen, keine hohe und geheime Polizei, keine Gendarmerie hat. Schon der Ursprung und die erste Ausbildung der europäischen Colonien in Nordamerika enthält die Bedingungen ihres spätern polit. Charakters und Schicksals.

I. Geschichte der vereinigten Staaten vor der Revolution. Wenige Jahre nach Entdeckung der neuen Welt sandte England den Seefahrer Sebastian Cabot in das nördliche atlantische Meer, wo er um 1497 Neufundland und den ganzen Landstrich von der Davisstraße bis zum Cap Florida entdeckte. Aber Gold und Silber reizten hier nicht den Unternehmungsgeist, wie in Westindien, Südamerika und Mexico: daher blieb Nordamerika länger als ein ganzes Jahrhundert seiner Wildniß überlassen, bis Muth und Freiheitsliebe endlich dafür ihr Vaterland suchten und fanden. Die ersten Pflanzer (an der Zahl 107), welche der berühmte Walter Raleigh 1585 nach einem Hafen unweit der Mündung des Roonoko, im heutigen Carolina, führte, kehrten aus Mangel bald nach Europa zurück. Indeß nahm Raleigh 1586 förmlich von der großen Küste des atlantischen Gebiets Besitz, welches damals überhaupt Florida hieß; er nannte sie, zu Ehren der Königin Elisabeth, Virginien. Aber die Ansiedler, welche er und White 1587 und 1590, sowie die, welche Gosnold 1602 dahin führte, hatten nicht den Muth, sich anzubauen. Das Land war ein undurchdringlicher Wald von vielen tausend Quadratmeilen, unterbrochen bald durch große Seen und Moräste, bald durch unabsehliche Rohrwiesen und Savannen, dünne bewohnt von einzelnen Horden Wilder, welche, unter sich fast in stetem Streit, auf einander und auf das in diesen Dickichten hausende Wild und Geflügel Jagd machten. Es gab unter den Wilden Nordamerikas kein einziges Hirtenvolk! Daher tödteten Hunger und Seuchen die ersten Ansiedler. Erst im April 1607 zeigte sich, nach Ramsay, der Entstehungspunkt der ersten bleibenden Niederlassung an der Küste von Virginien. König Jakob I. hatte nämlich den Unternehmern in London und Plymouth, welche damals auf einer Halbinsel des Jamesflusses die Stadt Jamestown gründeten, für diese Ansiedler und deren Nachkommen gleiche Rechte mit den übrigen Unterthanen Englands zugestanden; dies war der erste Keim des politischen Lebens von Nordamerika. Noch fehlte es den Ausgewanderten an Frauen. Daher sandte 1618 die londner Compagnie 90 Mädchen hinüber. Sie wurden den Meistbietenden, jede zu 100—200 Pfund Tabak überlassen. Bald darauf erkannte man in England, daß hier die von der hohen Kirche unterdrückte Gewissensfreiheit einen Zufluchtsort finden könne, und 101 Puritaner schifften sich 1620 von Plymouth aus nach Amerika ein. Sie gründeten Neuplymouth, indem sie durch Geduld und durch den Glauben an die Vorsehung jedes Hinderniß eines nackten und ungesunden Bodens muthig überwanden. So entstanden nach und nach binnen 43 Jahren die Ansiedelungen der Puritaner in Neuhampshire, Massachusets (Hauptort Salem, gegründet von John Endicot 1628), Rhode-Island und Connecticut: zusammen Neuengland. Sie hatten nämlich von den Indianern gegen europäische Waaren Ländereien eingetauscht, und ordneten die eigne Verwaltung derselben unter dem Schutze von königlichen Freiheitsbriefen. Zu gleicher Zeit ließen sich auf ähnliche Weise 200 Katholiken, um den Verfolgungen der englischen Kirche zu entgehen, nach dem Plane des edeln Lord Baltimore, der 40,000 Pfund auf seine Colonie verwandte,

und jedem Christen die freie Ausübung s. Gottesdienstes zugestand, an den Ufern des Potowmac nieder. So entstand 1634 St.-Maryland. Hierauf gründeten Quäker Neujersey, welches Land, sowie Neuyork, zuerst Schweden um 1627, und Holländer den Ureinwohnern abgekauft hatten; allein die Schweden wurden von den Holländern, und diese wieder von den Engländern überwältigt. Sodann verlieh König Karl II. 1664 das Land seinem Bruder, dem Herzog v. York, wovon der Staat und die Hauptstadt den Namen erhielten. Die wichtigste Colonie wurde Pennsylvanien. William Penn (s. d.) hatte einen mit Waldung bedeckten Landstrich angebaut, welcher ihm vom König Karl II. durch d. Freiheitsbrief vom 4. März 1681 als ein freies Lehn mit allen Hoheitsrechten zu eigen gegeben worden war. Das Land am Delaware erkaufte Penn von den Indianern, und den Platz, auf welchem er Philadelphia erbaute, von schwedischen Colonisten. Seine Einrichtung des Bürgerthums beruhte auf dem Grundsatze der Volksfreiheit. Ein von den Freimännern gewählter Senat, unter dem Vorsitz eines Statthalters, vollzog die vom Volke selbst gebilligten Gesetze. Übrigens hatte dieser weise Gesetzgeber Alles auf die beiden Hauptstützen der Civilisation, auf Ackerbau und Handel, berechnet; dadurch wurde s. Colonie das Vorbild von ganz Nordamerika. Außer englischen und irländischen Quäkern ließen sich auch Holländer und Deutsche in Pennsylvanien nieder; letztere stifteten Germantown. In Nordcarolina siedelten sich um 1710 Pfälzer an, welche Religionsdruck und Kriegslasten aus ihrem Vaterlande dorthin getrieben hatten. In Südcarolina war schon um 1562, auf Coligny's Rath, eine Colonie von Hugenotten entstanden; allein die Spanier hatten diese Unglücklichen als Ketzer sämmtlich ermordet. Erst unter Karl II., welcher 1663 der Provinz Carolina den ersten Freiheitsbrief gab, legten daselbst seit 1669 Graf Clarendon, Lord Grenville u. A. eine Niederlassung von Ausgewanderten, meistens Puritanern, an; die Colonie erhielt 1721 eine der englischen ähnliche Verfassung und ward 1729 in 2 Provinzen, N.- und S.-Carolina, getheilt. Zuletzt zogen arme Engländer und Irländer, die ihr Vaterland nicht mehr ernähren konnte, oder die für ihren Glauben Freiheit suchten, nach Georgien und erhielten von Georg II. (9. Juni 1732) einen Freiheitsbrief; allein erst nach Ankunft von 116 salzburger Protestanten und 130 schottischen Hochländern, welche das britische Parlament unterstützte, stieg der Anbau des Landes, das, anfangs einer Gesellschaft von Eigenthümern gehörend, von dieser 1752 der Krone verkauft wurde, die es durch einen königl. Statthalter nach der englischen Verfassung regieren ließ. Seitdem hörte die Einwanderung der Europäer nicht auf. So wurde Vermont 1764, Kentucky 1773 gegründet. Um den Muth der Anbauer zu beleben, ertheilte ihnen die britische Regierung große Freiheiten und das Recht, ihre Verfassung selbst zu bestimmen. Gewissensfreiheit und, was damit genau zusammenhängt, bürgerliche Freiheit, war der Wahlspruch aller Wanderer: Briten, Deutsche, Niederländer, Schweden, Schweizer, Franzosen u. A., die, der Fesseln in Europa müde, in Nordamerikas Wildnissen ein gerechteres Vaterland suchten. Also ward ein bis dahin unbekannter, von einzelnen Horden roher Wilder bewohnter Erdtheil, durch den edeln Drang nach Geistesfreiheit, unterstützt von dem ganzen Ertrage der damals bereits hochgestiegenen Cultur von Europa, binnen anderthalb Jahrh. in die Geschichte der Menschheit eingeführt. Den Besitz dieser großen ursprüngl. Ackerbaucolonie erlangte der Europäer durch friedlichen Tauschhandel; die neue Ordnung reifte durch die Erfahrung von selbstgegebenen oder nachgeahmten Gesetzen; der Wohlstand erblühte aus kraftvoller Anstrengung und verständiger Thätigkeit bei einfachen Sitten und strenger Lebensweise. Alles aber gedieh nur da am glücklichsten, wo der Geist der Bruderliebe der Grund aller geselligen Tugenden war, unter den Quäkern am Delaware, in Philadelphia. Darum verschwand in Nordamerika Alles, oder kam gar nicht zum Vorschein, was in Europa aus dem Zeitalter der Eroberung und dem Feudalwesen sich

erhalten hatte. Dort galten nicht Kastenvorrechte, sondern allein der persönliche Werth; dort gab es keine Frohnen, Zehnten, Monopolien und Steuerprivilegien, keine erbliche Stellen und angeborene Amtsansprüche, sondern nur allgemeine Bürgerrechte. Und obgleich — da Nichts, wo Menschen schalten, vom Sturme der Leidenschaften unberührt bleibt — die ruhige Fortbildung der neuen Staaten von Zeit zu Zeit durch innern Zwiespalt und durch Kriege mit den Indianern gestört wurde, so erweckte dagegen Beides den Muth, berichtigte die Meinung und lenkte die Kraft zu Behauptung Dessen, worauf die Wohlfahrt des Gemeinwesens beruhte. Der Handel, anfangs nur mit dem Pelzwerke des Binnenlandes, nahm nach und nach durch die Ausführung eigner Naturerzeugnisse (Holz, Lebensmittel, Fische, Reis, Korn) beträchtlich zu, Geld kam in Umlauf, und mehre Staaten legten Druckereien und Schulen an. Das Volk ward mündig, indem es sich selbst und den Mutterstaat sowol gegen die Wilden als gegen die Franzosen in Canada [1740—1748 und 1755—1763*)] kräftig vertheidigte, und s. Verwaltung in dem Innern jeder Provinz nach bester Einsicht für sich selbst leitete, sowie es sein Boden, s. Bildung und die Natur seiner Grenzen am bequemsten zuließen. Dadurch erwachte ein politisches Selbstgefühl, welches die Beschränkungen des Handels durch das Monopol des Mutterlandes schon längst mit Unwillen ertrug, und jetzt nicht dulden mochte, daß Amerikas Bürger (2½ Mill.) von dem britischen Parlamente willkürlich mit Steuern oder Taxen — so gerecht und billig auch diese Beiträge der Colonien zu den britischen Staatslasten an sich waren — belegt wurden, ohne dazu — wie Englands Bürger, mit denen sie doch ursprünglich gleiche Rechte haben sollten — durch ihre eignen Vertreter im Unterhause ihre Einwilligung gegeben zu haben.

II. Revolution. Die britischen Colonisten in Nordamerika erhoben sich zur Freiheit, ohne durch tyrannischen Druck dahin getrieben zu sein — aus bloßem Rechtsgefühl. Denn da die Bürger Nordamerikas sahen, daß der Anmaßung der britischen Regierung ihnen ohne ihre Zustimmung eine unbedeutende Taxe aufzulegen, eine lange Reihe drückender Handlungen folgen werde, so griffen sie, nach Clay's Bemerkung, nur gegen die bloße Theorie der Tyrannei zu den Waffen. Also verbrannten sie das ihnen 1765 von England zugesandte Stempelpapier, und das britische Parlament fand sich durch Camden's und Chatam's Rath bewogen, die Grenville'sche Stempelacte (19. März 1766) wieder aufzuheben. Dasselbe geschah unter North's (s. d.) Ministerium, den 22. April 1770, in Ansehung der Auflagen auf Glas, Papier und Malerfarben. Nur ward, in Gemäßheit der sogen. Declarations-Bill, von 1766, welche die Oberherrschaft und das Besteuerungsrecht des britischen Parlaments behauptete, der Thee in den amerikanischen Colonien mit einer Abgabe belegt, die freilich an sich unbedeutend war (3 Pence vom Pfund), und bei welcher sogar, da gleichzeitig die Ausfuhr in England freigegeben ward, die Amerikaner ihren Thee wohlfeiler erhalten hätten als zuvor. Aber dieser Kunstgriff schlug fehl, und das erbitterte Volk warf zu Boston (18. Dec. 1773) 342 Kisten Thee, welche der ostindischen Compagnie gehörten, ins Meer. Dies ward die Losung zum Kriege. Das Parlament faßte nämlich, ungeachtet Pitt und Burke das Recht der Amerikaner, sich selbst zu besteuern, vertheidigten und jede gewaltsame Maßregel widerriethen (30. März und 20. Mai 1774), mehre harte Beschlüsse. Der Hafen von Boston wurde gesperrt, bis die ostindische Compagnie Genugthuung erhalten habe, der Freibrief und die Verfassung von Massachusets wurden vernichtet, und die Quebeckacte erweiterte das Gebiet von Canada auf Unkosten der alten Colonien und gab jener Provinz eine von der Krone ganz abhängige Regierung. Dagegen erhob sich allgemeiner Widerstand. 51 Abgeordnete aus 12 Provinzen traten d. 5. Sept.

*) Großbritannien besaß, nach dem pariser Frieden von 1763, in Nordamerika die nachher frei gewordenen 13 Provinzen, beßgl. Neuschottland, Canada, Cap Breton und die Floridas.

1774 in einen Congreß zu Philadelphia zusammen, aller Verkehr mit England ward abgebrochen, und als der General Gage die Provinzialversammlung von Massachusets zu Lexington wollte aufheben lassen (19. April 1775), floß das erste Bürgerblut. — Noch wollte der Congreß keine Trennung von dem Mutterlande, nur gleiches Recht mit demselben. Als aber England deutsche Truppen von Hessen-Kassel, Braunschweig, Waldeck, Anhalt und Anspach kaufte, um Nordamerika zu unterwerfen, da erklärten sich die 13 verein. Provinzen, Massachusets, Neuhampshire, Rhode-Island, Connecticut, Neuyork, Neujersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Südcarolina und Georgia (4. Juli 1776), für einen unabhängigen Staat. Ihre Anstrengungen leitete der General Washington (s. d.). Die Fortschritte der britischen Waffen hemmte der Muth der Eintracht, die öffentliche Meinung in Frankreich und Europa; selbst ein Theil der britischen Nation erklärte sich für die Sache Amerikas. Endlich entschied der Tag von Saratoga, an welchem der britische General Bourgoyne mit 6000 M. von den Amerikanern unter General Gates umzingelt und gefangen genommen wurde (16. Oct 1777), den Rechtsstreit zwischen der britischen Regierung und dem Volke von Nordamerika. Zu spät bot jetzt England den Frieden an. „Nie solle in Amerika ein engl. Heer gehalten, oder den Einwohnern ohne Einwilligung ihrer Provinzialversammlungen eine Steuer aufgelegt werden; ihren Abgeordneten solle Sitz und Stimme im Parlamente zu Theil werden". Der Congreß wollte nicht sein Vaterland zu einer Provinz von England machen. Nun erst trat Frankreich öffentlich auf Amerikas Seite; Franklin, Silas Deane und Arthur Lee unterzeichneten den Handels-, Schutz- und Hülfsgelderbund mit Ludwig XVI., d. 6. Febr. 1778. Vergennes hoffte nämlich, wenn die Colonien frei würden, dem Handel und der Seemacht seines beneideten Nebenbuhlers die empfindlichste Wunde beizubringen, und von dessen Größe zu erben. Vermöge des Familienpacts trat auch Spanien (Juni 1779) zu dem Bunde mit Amerika gegen England, und da die Niederländer, zur Sicherstellung ihres gewinnreichen Zwischenhandels mit Amerika, dem von Rußland aufgestellten System der bewaffneten Neutralität sich anzuschließen im Begriff waren, erklärte Großbritannien auch ihnen den Krieg (d. 20. Dec. 1780). Jetzt entbrannte der Kampf auf allen Meeren und in beiden Indien. England triumphirte überall, nur nicht auf dem Boden der Freiheit. Hier fochten Lafayette, Rochambeau, Lameth, Latour-Maubourg und Kosciuszko, von Washington begeistert, für Amerika. Bei Yorktown ward der britische General Cornwallis mit 6000 M. von Washington und Rochambeau (19. Oct. 1781) gefangen. Diese Niederlage hatte, nachdem die Präliminarien von den Congreßabgeordneten, John Adams, Benjamin Franklin, John Jay und Henri Laurens, d. 30. Nov. 1782 unterzeichnet worden waren, den Frieden zu Versailles und Paris (d. 3. Sept. 1783) zur Folge. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden als unabhängig (schon am 24. Sept. 1782) von England, folglich von ganz Europa, anerkannt; auch blieb ihnen das große Western Territory. Im Westen wurde der Mississippi, im Norden der St.-Croix, und im Süden der Maryfluß die Grenze.

III. Verfassung der Verein. Staaten. Schon während des 9jährigen Kampfes hatte der politische Blick der Nation, durch Staatsmänner wie Franklin und Patrick Henry erhellt, an Schärfe und Bestimmtheit gewonnen. Dabei fehlte es nirgends an politischer Erfahrung. Einzelne Provinzen regierten sich seit langer Zeit nach eignen Gesetzen; es kam also jetzt nur darauf an, den Bundeszweck durch einfache Formen zu sichern, und diese mit den Provinzialverfassungen in Uebereinstimmung zu bringen. Nachdem nun Alles wohl geprüft und zum Theil versucht worden war, gaben sich die Verein. Staaten d. 17. Sept. 1787 eine bessere Föderativverfassung, die d. 4. März 1789 in Wirksamkeit trat, welche das Band zwischen ihnen enger knüpfte und die Stellung des Congresses in der Mitte des gro-

ßen Bundesstaates befestigte. Hiernach sind alle Sachen, die alle Provinzen — so unabhängig diese übrigens ihr Inneres selbst ordnen und verwalten — auf gleiche Weise angehen, und den einzelnen Staaten ohne Nachtheil für das Ganze nicht überlassen werden können, dem Vertreter des Ganzen, dem Congresse, allein vorbehalten; als: (gleichförmige) Handelsgesetze, Münze, Papiergeld, Zölle, Maß, Gewicht, die Entscheidung über Krieg und Frieden, Unterhandlungen, Bündnisse mit andern Völkern, die Bewaffnung der Staaten, Anleihen, Posten, Errichtung von Gerichtshöfen, Ausrüstung der Flotten, Versammlung der Milizen und die Abgaben, welche das allgemeine Bedürfniß erfodert. Ebenso folgerecht wurde festgesetzt, daß der Congreß Richter ernennt, die alle Streitigkeiten der Provinzen unter sich, oder der Bewohner verschiedener Provinzen, in allen Admiralitäts- und Handelssachen, und bei Verbrechen gegen die Vereinigten Staaten entscheiden. Die Mitglieder des Congresses aber sind — als die Vertreter des ganzen Volks, beauftragt mit der gesetzgebenden Gewalt — bei Abfassung ihrer Beschlüsse unumschränkt und an keine Vollmacht (oder Instructionseinholung) gebunden. Sie theilen sich in 2 Kammern: den Senat (eine Art Oberhaus) und das Haus der Repräsentanten (Unterhaus). Die letztern werden alle 2 Jahre von den einzelnen Staaten neu gewählt. Jeder muß 25 Jahre alt, 7 Jahre lang ein Bürger der Vereinigten Staaten und in dem Staate, der ihn wählt, wohnhaft sein. Die Zahl derselben, sowie der Betrag der (1818 aufgehobenen) directen Steuern, richtet sich nach der Volksmenge jedes Staats. Diese wird alle 10 Jahre aus der Zahl aller Freien (mit Ausnahme der nicht steuerpflichtigen Indianer) und aus 3 Fünfteln der übrigen Einwohner, in der vom Congreß bestimmten Art ausgemittelt. Nach der Acte vom 14. April 1792 kommt auf 33,000 Wähler ein Repräsentant. Die Wahlform der Repräsentanten und der Senatoren, welche jeder Staat durch seine Legislatur bestimmt (doch kann auch der Congreß hierüber verfügen), ist in jedem Staate dieselbe, wie die bei seinen eignen Repräsentanten in der Provinzialregierung; in den meisten Staaten wird sie districtweise durch Stimmenmehrheit vollzogen. — Für den Senat, in welchem der Vicepräsident den Vorsitz führt, wählt jeder Staat nur 2 Senatoren auf 6 Jahre. Alle 2 Jahre wird ein Drittheil des Senats erneuert. Ein Senator muß 30 J. alt, und 9 J. Bürger der Union gewesen, auch in dem Staate, der ihn wählt, einheimisch sein. Endlich muß jeder Staat 2 Monate vor der Wahl eines neuen Präsidenten und Vicepräsidenten die gesetzliche Zahl von Wahlmännern gewählt haben, ehe zu jener Ernennung geschritten werden kann. Diese Zahl war 1827 für alle 24 Staaten im Senate 48, in der Repräsentantenkammer 212 Mitglieder. In der Kammer der Repräsentanten (welche auch allein das Recht der öffentlichen Anklage ausübt, worauf der Senat ihre Beschwerden gegen untreue Staatsdiener untersucht) werden alle Bills angebracht und entworfen, im Senate aber bestätigt oder verworfen. — Die ausübende Gewalt ist dem Präsidenten des Congresses und dem Senate übertragen, indem der Präsident eine große Zahl seiner Amtshandlungen nur mit Zustimmung der Mehrheit im Senate gesetzlich machen kann. Mithin hat, da die gesetzgebende Gewalt wesentlich auf der Repräsentantenkammer beruht, der durch Wahlen gebildete amerikanische Senat keine Ähnlichkeit mit unsern erblichen Adelskammern, ersten Kammern und Herrenbänken. Übrigens ersieht man aus dem Obigen, daß die Trennung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt in der nordamerikanischen Verfassung bereits wirklich ausgeführt war, bevor in der ersten franz. Nationalversammlung diese Gegenstände erörtert wurden. Noch ist bemerkenswerth, daß Jeder, der ein Amt der Vereinigten Staaten bekleidet, während desselben unfähig ist, Mitglied eines der beiden Häuser zu sein. Der Congreß versammelt sich alle Jahre wenigstens einmal am ersten Montage im December. In außerordentlichen Fällen kann der Präsident beide Häuser oder eins zusammenrufen. Beide publiciren von Zeit zu Zeit ihre Tagebücher; beiden steht frei, Ausschüsse zu bilden, jedoch nur auf

die Dauer der Sitzung. Ist eine Bill in beiden Häusern durchgegangen, so wird sie dem Präsidenten zur Unterschrift vorgelegt. Billigt er sie, so soll er sie unterschreiben; wo nicht, so soll er sie mit seinen Einwendungen dem Hause zurückschicken, wo sie ihren Ursprung genommen hat, welches sie nochmals in Erwägung zieht. Wird sie dann in jedem Hause mit 2 Dritteln der Stimmen gebilligt, so erhält sie Gesetzeskraft. Wenn der Präsident eine ihm vorgelegte Bill binnen 10 Tagen nicht zurückschickt, so erhält sie Gesetzeskraft. Der Congreß hat das Recht, Taxen, Abgaben, Accise u. dgl. aufzulegen. Jede Bill in dieser Beziehung muß von dem Hause der Repräsentanten ausgehen: jedoch kann der Senat Verbesserungen vorschlagen, und alle Abgaben müssen in den Vereinigten Staaten gleichförmig sein. Kein Staat kann ohne Einwilligung des Congresses Abgaben auf Ein- oder Ausfuhr legen. Übrigens darf der Congreß nie ein Gesetz geben, wodurch eine Religion zur herrschenden erklärt, oder die freie Ausübung einer andern verboten, oder wodurch die Freiheit im Reden und die Preßfreiheit, oder das Recht des Volks, sich friedlich zu versammeln und der Regierung Gesuche um Abstellung von Mißbräuchen zu überreichen, vermindert würde. (S. „Die Constitutionen der europ. Staaten seit den letzten 25 Jahren", 1. Th., Leipz. 1818.) Der Präsident ist Feldherr und erster Admiral, er schließt Bündnisse ab, die der Congreß beliebt hat, nimmt die Gesandten an, verwaltet die zu den öffentlichen Ausgaben bewilligten Gelder, wovon er Rechnung ablegt, und übt in gewissen Verbrechen ein Begnadigungsrecht aus. Sein Amt dauert 4 Jahre. Ihm steht ein Staatsrath von Ministern zur Seite. Auf ähnliche Art ist in den einzelnen 24 Staaten — deren jeder sich eine eigne, vom Congreß genehmigte Constitution gegeben hat, mit Ausnahme Rhode-Islands, das bei der Charte stehen geblieben ist, die es 1663 vom König Karl II. empfangen hatte — die ausübende Gewalt einem Gouverneur, die gesetzgebende den Repräsentanten des Volks anvertraut. In einigen zerfallen diese in 2 Häuser, in andern bildet der Gouverneur mit seinem Rathe das Oberhaus; hier hat der Gouverneur ein Veto, dort nicht; bald hängen Geldbills allein vom Unterhause ab, bald kann sie auch der Senat verändern; hier werden die Richter vom Gouverneur, dort von den Repräsentanten gewählt. Meist werden die Repräsentanten in den Provinzen jährlich, in Connecticut u. Rhode-Island halbjährig, in Südcarolina und Tenessee aber zweijährig — neu gewählt *) — In allen Staaten der Union genießen die Bürger die größte Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums; es herrscht Freiheit der Religion und der Presse; es gibt keinen Unterschied unter den Bürgern, als den persönliche Verdienste oder ein Amt begründen. Soldat ist jeder im Fall der Noth vom 16. bis ins 60. Jahr. Im Frieden wird kein Landheer gehalten; es sind bloß Stämme für den Feld-, Artillerie- und Geniedienst vorhanden. — Unter dieser freien und glücklichen Verfassung sind Handel, Wohlstand, Bevölkerung, Anbau des Landes, Gewerbsfleiß und geistige Bildung in Nordamerika schnell gestiegen und fortwährend im Wachsthum begriffen. Die Zahl der Ansiedler nimmt zu, obgleich die Schwierigkeiten bei Gründung neuer Niederlassungen immer größer werden. Daher vereinigen sich jetzt in einigen Ländern von Europa, wo die Völker, was sie wünschen, nicht erlangen können, ganze Gesellschaften, die das Land in Nordamerika, wo sie sich ankaufen wollen, vorher erforschen und Alles daselbst zu ihrer Aufnahme vorbereiten lassen. Mit der vermehrten Bevölkerung aber sind neue Landstriche und dadurch neue Staaten in der Union entstanden. So wurden 1790 Vermont, 1796 Kentucky und Tenessee, 1804 Ohio, 1810 Neuorleans, 1817 Mississippi und Indiana, 1818 Illinois, 1819 Allabama (Westgeorgien), 1820 Maine, und 1821 Missuri in den Bund aufgenommen, sodaß im J. 1829 der Staat, außer dem Districte Columbia mit der Hauptstadt

*) Die Constitutionen der einzelnen Staaten findet man im 4. Thl. von Dav. Ramsay's „Geschichte der amerikanischen Revolution".

Washington und den 8 zur Aufnahme geeigneten Gebieten von Mischigan, Nordwest-Florida, Arkansas, Missuri, Oregan, dem 1828 von dem Congresse organisirten Hudson Territory, und Huron, denen es noch an der erforderlichen Volkszahl fehlt, aus 24 unabhängigen, durch die Union verbundenen Staaten bestand.

IV. Geschichte der Vereinigten Staaten seit 1783. Während der junge Freistaat an äußerm Umfange wie an innerer Kraft wuchs, und sein Handel durch ein zweckmäßiges Zollsystem und vortheilhafte Handelsverträge über die ganze Welt sich ausbreitete, hatte der Congreß — unter Washington's 12jähriger Leitung und durch ausgezeichnete Staatsmänner, wie John Adams, Benj. Franklin, Thom. Jefferson, Hamilton u. A. — auch die auswärtigen Verhältnisse der Union geordnet, und ein politisches System in Nordamerika gebildet, das keine andre Grundlage hatte als das Völkerrecht, und keinen andern Zweck als die Sicherheit und das Aufblühen des Vaterlandes. Auch enthalten, der Verfassung zufolge, alle Staatsverträge der Vereinigten Staaten niemals einen geheimen Artikel. Der erste Handelsvertrag wurde d. 6. Febr. 1778 mit Frankreich, der zweite d. 8. Oct. 1782 im Haag mit den vereinigten Niederlanden nach dem Grundsatze: frei Schiff, frei Gut, mit Ausnahme der Contrebande, ein dritter mit Schweden d. 3. April 1783, ein vierter mit Preußen im Haag d. 10. Sept. 1785 u. a. m. geschlossen. In dem mit Preußen hoben beide Theile gegenseitig das Recht der Caperei von Handelsschiffen, die ihren Bürgern gehörten, auf, und sicherten das Eigenthum derselben, selbst wenn die Schiffe sogen. Contrebande (Kriegsbedürfnisse) für den Feind geladen haben sollten. — Als in der Folge der große Kampf zwischen Frankreich und England den Handel der Neutralen bedrohte, erließ Washington, als Präsident, d. 22. April 1793 eine Neutralitätserklärung, nach welcher sich die Bürger Nordamerikas des Handels mit Contrebande gänzlich enthalten sollten. Nun entstand ein lebhafter Verkehr zwischen England und Amerika, der durch den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zu London d. 19. Nov. 1794, welcher den Amerikanern freien Handel nach dem britischen West- und Ostindien gestattete, noch mehr begründet wurde. Zugleich ordneten beide Staaten ihre Grenzverhältnisse genauer. *) Allein der 17. Artikel jenes Vertrags, welcher den Grundsatz: frei Schiff, frei Gut, aufhob, und der kriegführenden Macht nicht bloß die Wegnahme der Contrebande, sondern auch die des feindlichen Eigenthums auf dem neutralen Schiffe überhaupt gestattete, erregte das Mißfallen des franz. Directoriums, welches mit Recht sich beschwerte, daß Amerika von den Grundsätzen des mit Frankreich 1778 geschlossenen Handelsvertrags abgewichen sei und der britischen Regierung zu viel eingeräumt habe. Es erließ daher am 2. Juli 1796 einen Beschluß, nach welchem die neutralen und die amerikanischen Handelsschiffe ebenso von franz. Kriegsschiffen durchsucht und behandelt werden sollten, wie die Neutralen und die Amerikaner es sich von England gefallen ließen. Hieraus entspann sich der berühmte Streit über das Visitationsrecht und Blockadesystem der kriegführenden Seemächte gegen die Neutralen. Frankreich verbot nämlich d. 31. Oct. 1796 die Einfuhr aller britischen Manufactur- und Handelswaaren, bei Strafe der Wegnahme der damit beladenen Schiffe. Dies war für die Amerikaner, welche den Zwischenhandel bisher geführt hatten, ein empfindlicher Verlust. Zugleich brach das franz. Directorium auf eine beleidigende Art jede Unterhandlung mit Amerika ab, und erließ das bekannte Gesetz vom 8. Jan. 1798, welches den neutralen Handel der Amerikaner gänzlich vernichtete; daher der Congreß dies als eine Kriegserklärung ansah und den 7. Juli d. J. alle bisher zwischen Frankreich und Amerika bestandenen Verträge für aufgehoben erklärte. Nun gab das Directorium nach, und der Oberconsul schloß d. 30. Sept.

*) Auch mit Spanien wurde den 27. Oct. 1795 ein Handelsvertrag auf ähnliche liberale Grundsätze geschlossen, den aber Spanien in der Folge vielfach verletzte.

1800 einen neuen Vertrag mit Amerika, in welchem der Grundsatz: frei Schiff, frei Gut, aufs Neue anerkannt wurde. Um dieselbe Zeit hatte Spanien, in dem geheimen Vertrage von S.-Ildefons, d. 1. Oct. 1800, an Frankreich Luisiana abgetreten. Dies erregte, als es 1802 bekannt wurde, in Nordamerika eine heftige Bewegung. Ein großer Theil der Nation verlangte ein enges Bündniß mit Großbritannien, das sich eben zum Kriege gegen Frankreich wieder zu rüsten schien. Weil nun Napoleon zu seinem Landungsplane gegen England Geld brauchte, so entschloß er sich, durch den Vertrag von Paris den 30. April 1803, Luisiana für die Summe von 11,250,000 Piaster (60 Mill. Franken) an die Verein. Staaten abzutreten. Dieser Erwerb gab der Union eine feste Grenze, den Besitz der Mündungen und des Stromgebiets des Missisippi mit dem gewaltigen Missuri, und volle Handelsfreiheit auf dem Ohio. Daraus entstand aber auch ein neues Verhältniß zu Spanien. Dieses sah sich nämlich jetzt in Mexico von einem mächtigen Nachbar bedroht, und die Floridas von demselben eingeschlossen. Auch war die Ost- und Nordgrenze von Luisiana noch nicht fest bestimmt, denn dort hatte früher (vor 1763) Westflorida bis an den Fluß Perdido zu Luisiana gehört, und hier behaupteten die Amerikaner, daß Luisiana das ganze Land bis zum Rio del Norte, also Neumexico mit umfasse. — Unterdessen war der Krieg zwischen England und Frankreich aufs Neue ausgebrochen, und auch Spanien 1804 in denselben mit gezogen worden. Die Amerikaner aber trieben jetzt unter ihrer neutralen Flagge, hierzu durch einen britischen Cabinetsbeschluß vom 11. April 1801 berechtigt, den ganzen Colonialhandel der Franzosen, Spanier und Holländer. Allein schon im Mai 1805 hob die britische Regierung, ohne Nordamerika davon in Kenntniß zu setzen, jenen Beschluß auf, beschränkte den Handel mit den feindlichen Colonien allein auf die britischen Freihäfen in Westindien, und ließ die mit feindlichen Colonialwaaren befrachteten Schiffe der Amerikaner wegnehmen, auch wurden die amerikanischen Schiffe von britischen Kriegsschiffen durchsucht, und alle darauf befindliche engl. Matrosen, obgleich sie das amerikanische Bürgerrecht erlangt hatten, mit Gewalt gepreßt. Sofort verbot der Congreß, durch die Acte vom 18. und 23. April 1806, die Einfuhr der meisten engl. Fabrikate in die Staaten der Union. Die deßhalb von England angefangene Unterhandlung zerschlug sich, weil Amerika sich weigerte, mit England gemeinschaftlich sich der Vollziehung des von Napoleon zu Berlin d. 21. Nov. 1806 gegebenen Blockadedecrets zu widersetzen. Als aber ein engl. Kriegsschiff d. 23. Juni 1807 eine amerikanische Fregatte mit Gewalt nach Halifax führte, um sich einiger auf ihr befindlichen britischen Deserteurs, die amerikanische Dienste genommen hatten, zu bemächtigen, foderte man laut in Amerika, daß England der Krieg erklärt würde. Der Präsident Jefferson ließ daher (d. 2. Juli 1807) allen engl. Schiffen die Häfen der Union sperren, und damit nicht die Würde der Republik, durch die Vollziehung des Blockadedecrets von Berlin und des britischen Geheimenrathsbeschlusses vom 7. Jan. 1807, Gefahr liefe, gab der Congreß d. 22. Dec. d. J. die berühmte Embargoacte, durch welche allen Amerikanern die Schifffahrt nach fremden Ländern untersagt wurde. Dieser kühne Beschluß lähmte den amerikanischen Handel, der bisher jährlich Waaren von mehr als 63½ Mill. Doll. und 1807 über 108 Mill. an Werth, darunter 2 Drittel Landeserzeugnisse, ausgeführt hatte, gänzlich; allein er war nothwendig, weil der Krieg, es sei nun mit Frankreich oder Großbritannien (seit dem Geheimenrathsbeschlusse der letztern Macht vom 11. Nov. 1807, welcher allen Handel Amerikas mit Frankreich und den von franz. Heeren besetzten Ländern aufhob) unvermeidlich schien, und der Ausbruch desselben den Verlust aller ausgelaufenen amerikanischen Schiffe nach sich gezogen haben würde. Da nun jede Unterhandlung, um eine Aufhebung der Decrete von Berlin und Mailand (vom 21. Nov. 1806 und vom 17. Dec. 1807) in Paris, und die der britischen Geheimenrathsbeschlüsse vom 7.

Jan. und 11. Nov. 1807 in London zu bewirken, an der Hartnäckigkeit der beiden Cabinette scheiterte, so verschloß der Congreß durch die Nonintercourse-Acte vom 1. März 1809 (näher bedingt d. 1. Mai 1810) alle Häfen und Gewässer der Vereinigten Staaten der britischen und der franz. Flagge, sowie allen Waaren und Erzeugnissen britischen oder franz. Ursprungs, auf die Zeit der Dauer jenes Blockadesystems; zugleich hob er das Embargo theilweise auf, indem die amerikanischen Schiffe nach fremden Häfen, außer nach britischen und französischen, wieder segeln durften. England bot jetzt durch seinen Gesandten, Erskine, die Hand zur Versöhnung; allein beide Theile konnten sich über mehre Punkte nicht vereinigen, und der von Erskine vorläufig abgeschlossene Vergleich wurde vom Cabinet von St.-James nicht bestätigt. Die abermals von England erneuerte Unterhandlung zerschlug sich durch das Betragen des britischen Gesandten Jackson, welcher die amerikanische Regierung beleidigte. — Endlich wurden d. 16. Aug. 1810 (der Befehl deßhalb ward aber erst den 28. April 1811 unterzeichnet) die Decrete von Berlin und Mailand von der franz. Regierung bedingungsweise, wenn England auch seine Beschlüsse zurücknähme, in Beziehung auf Amerika aufgehoben, und der Präsident des Congresses, Madison, gab nunmehr den amerikanischen Handel mit Frankreich wieder frei. Auch England zeigte sich d. 31. Aug. bereitwillig, seine Blockadebeschlüsse zu widerrufen; allein Madison hob die Nonintercourse-Acte in Ansehung Englands nicht sofort auf, sondern wollte erst die wirklich erfolgte Zurücknahme der britischen Beschlüsse abwarten. Denn im Congresse siegte damals die republikanische (oder franz.) Partei, zu welcher Madison gehörte, über die föderalistische oder englische, und hatte die Abberufung des amerikanischen Gesandten Pinckney von London bereits im März 1811 durchgesetzt. Noch mehr stieg die Erbitterung, als d. 16. Juni in der Dunkelheit ein engl. Kutter auf eine amerikanische Fregatte gestoßen war, und beide Schiffe, ohne sich zu kennen, sich mehre Lagen gegeben hatten, ohne daß man ausmitteln konnte, wer den ersten Schuß gethan habe. Zugleich ward die britische Eifersucht durch Nordamerikas Plan, die Floridas zu besetzen, gereizt. In Westflorida verlangte nämlich ein Theil der Einwohner die Vereinigung des Landes mit den Freistaaten, und der Präsident Madison hatte schon den 27. Oct. 1810 die Besitznahme dieser Provinz bis an den Perdido, als eines Bestandtheils von Luisiana, anbefohlen. Darauf ließ er auch den Gouverneur von Georgien mit den Einw. von Ostflorida über die Unterwerfung dieses Landes verhandeln, um ein Sicherheitspfand für die Foderungen der Amerikaner an Spanien zu erhalten. Diesem Allen widersprach England nachdrücklich. Beide Theile unterhandelten und rüsteten sich. Im März 1812 genehmigte der Congreß eine Anleihe von 10 Mill. Dollars und die Aufstellung eines Heeres von 25,000 M. Darauf bedrohte die Acte vom 9. März jeden Unterthan einer fremden Macht, der einen Matrosen, welcher ein Bürger der Verein. Staaten sei, pressen oder mit Gewalt wegnehmen würde, mit dem Tode, und erlaubte jedem Schiffe unter amerikanischer Flagge, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; auch sollte der Präsident an den Bürgern derjenigen Macht, die amerikanische Matrosen presse, das Vergeltungsrecht üben. — Nunmehr ward, auf die Botschaft des Präsidenten an den Congreß vom 1. Juni, welche eine lebhafte Schilderung alles seit 5 Jahren von Amerika durch England erlittenen Unrechts enthielt, mit einer Mehrheit von 79 Stimmen gegen 49, der Krieg an England erklärt (d. 18. Juni 1812), und obgleich der Prinz-Regent von England bereits am 23. Juni die Geheimenrathsbeschlüsse vom 7. Jan. 1807 und 26. April 1809 in Ansehung Amerikas zurückgenommen hatte, der Grund zum Kriege also gehoben war, so ließ doch die Erbitterung beider Theile es zu keiner Aussöhnung kommen. Großbritannien legte d. 31. Juli ein Embargo auf alles amerikanische Gut, doch erließ es, in der Hoffnung, daß der Beschluß vom 23. Juni eine Änderung in dem System des Congresses noch hervorbringen könnte, nicht so-

gleich Caperbriefe gegen die Bürger der Verein. Staaten. Nun that zwar der Präsident Madison 2 Mal Friedensvorschläge; allein seine Foderung in Ansehung des Matrosenpressens auf amerikanischen Schiffen ward vom Lord Castlereagh zurückgewiesen, und der angebotene Waffenstillstand, um einen Vergleich abzuschließen, nicht angenommen. Hierauf verließ der amerikanische Gesandte Russel London d. 1. Sept, und England suchte sein angebliches Recht, Matrosen am Bord amerikanischer Schiffe zu pressen, durch die Declaration vom 9. Jan. 1813 zu beweisen. Außer altem Hasse und Handelseifersucht aber war das britische Cabinet am meisten gegen Amerika wegen der von dem Congresse gegen Frankreich gezeigten Vorliebe erbittert. Unterdessen war Admiral Hope schon im Juli 1812 mit 5 Schiffen abgesegelt, um die Häfen der Republik zu sperren. Die Amerikaner hatten ihrerseits eine Menge Kauffahrteischiffe zur Caperei ausgerüstet, und der tapfere Commodore Rogers nahm viele reichbeladene engl. Schiffe. Überhaupt fielen in die Gewalt der Amerikaner in dem ersten Kriegsjahre 218 Schiffe mit 574 Kanonen und 5106 Mann. Dagegen verunglückten 2 Unternehmungen gegen Canada. General Hull drang mit 2300 M. d. 11. Juli in Obercanada ein, konnte aber die Verbindung der Engländer und Indianer nicht verhindern, die sich d. 17. Juli des Forts Michilimakinak bemächtigten, ihn im Aug. zum Rückzuge nach dem Fort Detroit nöthigten, wo ihn der englische General Brook mit 700 Engländern und 600 Indianern angriff, und ihn zwang, das Fort mit 2500 M. und 33 Kanonen zu übergeben. In derselben Zeit ward auch General Wadsworth, der gegen Untercanada auf dem Niagara vordringen wollte, von dem engl. General Sheaffe zurückgeworfen und mit dem Reste seiner Truppen von 900 M. zu capituliren gezwungen. Ebenso wenig richteten die amerikanischen Feldherren 1813 aus, als sie mit 42,000 M. Canada angriffen; denn ihren Truppen fehlte es an Mannszucht, und den Anführern an Talenten. Der General Winchester, welcher die Vorhut führte, wurde vom Obersten Proctor bei Frenchtown d. 22. Jan. überfallen, und mußte sich mit 500 M. ergeben. Doch bemächtigte sich d. 26. April der amerikanische General Dearborn der Hauptstadt von Obercanada, York, wo sich beträchtliche Magazine befanden. Nun ward der Krieg am Ontario- und Eriesee mit großer Hartnäckigkeit geführt. Proctor wurde d. 1. Mai am Miami vom General Clary geschlagen, und Dearborn drang bis zum Fort Erie vor, allein die engl. Flottille auf dem Ontariosee, welche Sir James Yeo befehligte, hielt die amerikanische unter dem Commodore Chauncey von weitern Fortschritten ab. Das Seetreffen am 28. Sept. war nicht entscheidend. Dagegen hatte auf dem Eriesee der Commodore Perry d. 10. Sept. die engl. Flottille unter Capitain Barclay zerstört, und die Engländer mußten alle ihre Häfen in Obercanada verlassen. Allein gegen Ende des J. sammelte Sir Georg Prevost alle engl. Truppen und vertrieb nach mehren glücklichen Treffen die Amerikaner aus Canada; hierauf bemächtigten sich die Engländer d. 24. Dec. des Forts Niagara, welches ihnen den Eingang in die Verein. Staaten öffnete. — Unterdessen hatte der Handel Amerikas fast ganz aufgehört. Daher sah sich 1814 der Präsident Madison, bei der allgemeinen Unzufriedenheit des Handelsstandes und bei dem Verfall der Staatseinkünfte genöthigt, die Embargo- und Nonimportationsacte (d. 31. März) ganz aufzuheben. Dagegen erklärte jetzt (d. 25. April) der britische Admiral Cochrane die ganze Küste der Union in Blockadestand. Hierauf unternahmen die Briten mehre Landungen. Im Juli segelte eine engl. Flotte den Potowmac hinauf. Zu gleicher Zeit hatte der britische General Drummond, unterstützt von der Flottille des Sir James Yeo, das amerikanische Fort Oswego mit großen Vorräthen zum Schiffbau am Ontariosee zerstört. Als hierauf die Engländer Verstärkungen erhalten hatten, schlug Drummond, mit dem General Riall vereinigt, am 25. Juli den in Canada eingedrungenen General Brown bei Chipawa (die Engländer nannten die Schlacht von den

Wasserfällen des Niagara), sodaß er sich nach dem Fort Erie zurückziehen mußte. — Doch das Kühnste, Wildeste und Roheste in diesem Kriege führten im Aug. der Viceadmiral Sir Aler. Cochrane und der General Robert Roß aus. Sie segelten nämlich in den Potowmac, und ein Kriegsschiff mit einigen kleinen Fahrzeugen drang in die Chesapeakbai bis oberhalb Baltimore vor, als ob man bloß diese wichtige Stadt und den Commodore Barney, der mit der Flottille von Baltimore in der Mündung des Patuxent vor Anker lag, angreifen wollte. Der Plan war aber auf die Hauptst. Washington gerichtet, die 12 engl. Meilen oberhalb des Forts Warburton am Potowmac liegt. Zu gleicher Zeit ward also das Fort von einem Theile der Flotte beschossen, während Roß mit den am 19. und 20. Aug. bei Benedict gelandeten Truppen den Patuxent hinaufzog, indem die Matrosen mit den Schiffsböten folgten. Commodore Barney wartete den Angriff nicht ab, sondern verbrannte seine Kanonenböte, 17 an der Zahl, von welchen eins nebst 17 Kauffahrteischiffen in die Hände der Engländer fiel. Nun drang Roß mit nur 6000 M. unaufhaltsam gegen die Hauptstadt vor, welche General Winder mit 8000 M. in einer günstigen Stellung bei dem Dorfe Bladensburg deckte. Aber bei dem ersten Sturmangriff am 24. Aug, den das Feuer mit Congreve's Raketen unterstützte, nahmen die Amerikaner, welche meistens aus Milizen bestanden und kaum 400 M. regulairer Truppen zählten, die Flucht, und ließen ihre Kanonen im Stich. Die Engländer hatten 64 Todte und 185 Verwundete. Noch denf. Tag, Abends 8 Uhr, drangen die Sieger in die prächtige Hauptstadt ein. Sie hatten nichts Eiligeres zu thun, als sie zu zerstören. In wenig Stunden waren das Capitol, der Sitz des Senats und der Kammer der Repräsentanten, der Palast des Präsidenten, die Schatzkammer, die Druckerei des National Intelligencer, der Palast des Kriegsministeriums, das Zeughaus, die Werfte und die Brücke über den Potowmac eine Beute der Flammen. (Die Magazine, Werfte und Kriegsschiffe hatten die Amerikaner selbst angezündet.) Darauf zogen die Engländer in der Nacht vom 25. zum 26. ab. Der Hauptzweck ihrer Unternehmung, der Raubbrand von Washington, war erreicht. Alles Staatseigenthum, das sie nicht mitnehmen konnten, wurde vernichtet. Den 29. schifften sie sich mit 206 erbeuteten Kanonen ein. — Unterdessen hatte Capit. Gordon das Fort Warburton zerstört; er segelte darauf bis Alexandrien, das d. 29. Aug. capitulirte. Auch hier ward alles öffentliche Eigenthum von den Engländern, so viel die Zeit gestattete, zerstört, und 21 Schiffe wurden als Siegesbeute entführt. — Jetzt wollten Cochrane und Roß eine ähnliche Unternehmung gegen Baltimore ausführen. Die Flotte legte sich daher d. 11. Sept. an der Mündung des Patapsco vor Anker, und die Truppen landeten am 12. Sept. 4 Stunden von Baltimore. In einem Gefechte mit den leichten Truppen der Amerikaner wurde Gen. Roß getödtet; Oberst Brook übernahm den Heerbefehl. Anderthalb Stunden von Baltimore stieß er auf ein amerikan. Corps von 6000 M. und zerstreute es. Am 13. stand er vor Baltimore. Die Stadt war von Werken umgeben, welche 15,000 M. vertheidigten. Schon sollte der Angriff beginnen, als ein Eilbote vom Admiral die Nachricht brachte, daß die Flotte nicht in den Patapsco (an dessen nördlichem Ufer Baltimore liegt) eindringen könne, weil die Mündung mit versenkten Schiffen verstopft und durch Batterien gedeckt war. Also mußten auch die Landtruppen sich zurückziehen. — In derselben Zeit hatten die Briten, unter dem Contreadmiral Griffith und dem Generallieut. Sherbrooke, von Halifax in Neuschottland aus, einen Landstrich des amerikan. Staats Maine zwischen dem Penobscot und dem Grenzflusse St.-Croix, im Namen des Königs von England in Besitz genommen. Darauf drang Sir Georg Prevost, Generalgouverneur von Canada, am 1. Sept. mit 15,000 M. in den Staat von Neuyork ein. Allein er mußte das schon eroberte Plattsburg am Champlainsee aufgeben, weil die brit. Flottille unter dem Capit. Downie am 11. Sept. von der amerikanischen unter dem Commodore

M'Donough zerstört worden war. Ebenso wenig gelang der Angriff des Generals Drummond auf das Fort Erie; doch verließen es späterhin (d. 5. Nov.) die Amerikaner selbst, nachdem sie es geschleift hatten. — Am rühmlichsten bewährte sich die Tapferkeit der Amerikaner in der Vertheidigung von Neuorleans. In der Nähe dieser Stadt hatte die Flotte des Admirals Alex. Cochrane d. 23. Dec. ein Heer gelandet, welches Sir Eduard Packenham anführte. Am 8. Jan. 1815 kam es zu einem blutigen Treffen. Packenham fiel, und 2 Generale, die nach einander den Oberbefehl übernahmen, wurden verwundet; nur mit Mühe konnte der General Lambert die Ordnung wiederherstellen, und die Engländer mußten sich mit einem Verluste von 2000 M. einschiffen. Der amerikan. General Jackson hatte Neuorleans gerettet. — Dagegen gelang es dem Admiral Cochrane und dem General Lambert, sich des Forts Mobile in Westflorida (d. 11. Febr.) zu bemächtigen.

Unterdessen war bereits der Friede zwischen beiden kriegführenden Mächten unterzeichnet worden. Denn schon im Anfange 1813 hatte Rußland s. Vermittelung angeboten, und der Congreß, sowol um über den Frieden als um über einen Handelsvertrag mit Rußland zu unterhandeln, Bevollmächtigte nach Gothenburg geschickt. Nun lehnte zwar Großbritannien die Vermittelung Rußlands ab, erklärte sich jedoch bereit, mit Amerika unmittelbar zu verhandeln. Also versammelten sich endlich (d. 6. Aug. 1814) die engl. Friedensbevollmächtigten, Admiral Gambier, der Unterstaatssecretair Henry Goulburn und Will. Adams, und die amerikanischen, John Quincy Adams, James Bayard, Henry Clay, Jonath. Russel u. Alb. Gallatin, zu Gent. Amerika mußte die beiden Hauptpunkte, welche den Krieg verursacht hatten, fallen lassen, nämlich das von England in Anspruch genommene Recht, Matrosen auf amerikan. Schiffen zu pressen, und den von Amerika aufgestellten Grundsatz des Seerechts, daß frei Schiff frei Gut mache. Über beide wurde in dem Frieden zu Gent (d. 24. Dec. 1814) nichts bestimmt, folglich können sie zu jeder Zeit wieder Ursache zum Kriege geben. Der Friede selbst setzte, außer der Rückgabe der Eroberungen und Gefangenen, bloß im Allgemeinen fest, daß beide Staaten die indian. Stämme in den Rechts- und Besitzstand von 1811 wieder eintreten lassen sollten; auch versprachen beide Theile, zur gänzlichen Abschaffung des Negerhandels mitzuwirken. Übrigens sollten 3 verschiedene Commissionen noch einige ältere Grenzstreitigkeiten entscheiden, und im Fall sie (wie schon früher einmal) sich nicht vereinigen könnten, sollte ein beiden Mächten befreundeter Staat oder Souverain Schiedsrichter sein. Man überließ durch den londner Vertrag vom 20. Oct. 1818 die streitigen Punkte des genter Vertrags dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Kaisers v. Rußland, der am 22. April 1822 erfolgte. — Vor dem Kriege schon hatten sich die Parteien der Demokraten (am zahlreichsten in den südlichsten und innern Staaten, ursprünglich Anhänger des Ackerbausystems) und Föderalisten (vorherrschend in den nördlichen Staaten und Anhänger des Handelssystems), durch die Vorliebe jener für Frankreich, dieser für England, schärfer als je geschieden. Man sprach sogar von einer Trennung der nördl. und der südl. Provinzen. Jener Krieg aber, in welchem sich die junge amerikan. Marine so ruhmvoll auszeichnete, besonders der Raubzug gegen Washington und die von den Engländern aufgereizte Grausamkeit der Indianer als Bundesgenossen, hatten beide zu größerer Eintracht als zuvor in Hinsicht ihres gemeinschaftlichen Vaterlandes verbunden. *) — Seitdem hat sich die Hauptkraft der Union auf die Bildung einer Marine gerichtet, sowie die Thätigkeit der Bürger — eine Folge der Sperrungen — auf die Errichtung von Manufacturen und Fabriken. Mit England ward (d. 3. Juli 1815) ein Handelsvertrag auf 4 Jahre abgeschlossen, auf den Grundsatz

*) Aber auch die amerikan. Truppen hatten in Canada Ausschweifungen begangen, Dörfer verbrannt und die öffentlichen Gebäude in York, der Hauptst. von Obercanada, zerstört.

der Gegenseitigkeit in Rücksicht der Freiheit des Handels und der Zölle, nach welchem die Amerikaner freien Handel in allen britisch-ostindischen Häfen haben, jedoch keinen Küstenhandel treiben dürfen, und ihre ostind. Ladungen in einem amerikan. Hafen ausladen müssen. Überhaupt hält sich das bisherige praktische Seerecht der Amerikaner streng an die Gegenseitigkeit. Daher verordnete ihre Navigationsacte 1. März 1817, daß das Verbot, „keine Waaren von einem ausländischen Hafen in Amerika einzuführen, als in Schiffen der Verein. Staaten, oder solchen, die den Bürgern des Landes gehören, wo die Waaren erzeugt werden", die Schiffe einer fremden Nation, welche kein gleiches Navigationsgesetz habe, nicht verpflichte; und eine andre Acte von demselben Tage bestimmte, daß alle brit. Schiffe, die aus Häfen kommen, wo amerikan. Schiffe nicht zugelassen werden (Westindien), auch in keinem amerikan. Hafen sollen zugelassen werden. Übrigens wußten die Verein. Staaten ihre Würde auch gegen die Barbaresken zu behaupten, ohne Tribut zu zahlen. Algier zitterte vor dem Geschwader des Commodore Decatur, und unterzeichnete den vorgeschriebenen Frieden (3. Juli 1815). Derselbe tapfere Officier nahm die amerikan. Fregatte Philadelphia unter den Batterien von Tripolis wieder, und schloß mit Tunis den Vertrag vom 24. Febr. 1824. Seitdem kreuzt fortwährend ein nordamerikan. Geschwader im mittelländ. Meere, um den Handel der Verein. Staaten gegen die Barbaresken zu schützen; auch in der Südsee, im Golf von Mexico und an den afrikan. Küsten kreuzen nordamerik. Kriegsschiffe, um der Seeräuberei und dem Sklavenhandel, der nach dem neuesten Beschlusse des Congresses wie Seeräuberei bestraft wird, zu steuern. Was die Sklaverei betrifft, so ist nicht nur der Zustand der Negersklaven gesetzlich sichergestellt, sondern auch im März 1820 die Negersklaverei überhaupt in den Verein. Staaten, nördlich von 36° 30′ N. Br., gänzlich abgeschafft und verboten worden, sodaß sie nur südlich von dieser Polhöhe und im Missuristaate noch gestattet ist, weil hier zum Anbau der Colonialerzeugnisse Negerhände unentbehrlich zu sein scheinen. — Die vieljährigen Streitigkeiten mit Spanien wurden, nachdem Gen. Jackson bereits 1818 zu voreilig, um die Seminole-Indianer zu züchtigen, das wehrlose Pensacola in Ostfloride besetzt hatte, durch den Vertrag zu Washington (d. 22. Febr. 1819, von Ferdinand VII. unterschrieben d. 22. Febr. 1821) geendigt, nach welchem Spanien beide Floridas an die Union abtrat, und der Congreß dafür 5 Mill. Dollars, größtentheils als Entschädigung an amerik. Bürger, die durch Gewalthandlungen Spaniens gelitten hatten, auszahlte. Die Republik hat dadurch den Besitz von St.-Augustin und Pensacola, treffliche Ausfuhrhäfen am Golf von Mexico, sowie am Canal von Bahama, und Festungen erhalten, welche die Vertheidigungslinie nach Süden hin vollenden. — Die Grenzberichtigungen gegen England und das russ. Nordamerika sind geendigt. Rußland hat den Verein. Staaten alle seine Ansprüche auf die am stillen Ocean südlich vom 56.° N. Br. liegenden Länder abgetreten; Dasselbe hat in Beziehung auf jene Länder England gethan, sodaß nun die Union am stillen Ocean vom 41. — 54.° 50′ N. Br. herrscht. Denn nach dem mit Großbritannien zu London d. 20. Oct. 1818 abgeschlossenen Vertrage wird die Grenze im Innern von Nordamerika westlich vom Mississippi durch eine Linie gebildet, die vom Waldsee (Woodlake) unter dem 49.° N. Br. nach Westen bis zu den Rocky-Mountains fortläuft. Das Land jenseits dieser Gebirge aber bis an den stillen Ocean soll während 10 Jahre dem Handel beider Nationen geöffnet sein. Auch gab dieser Vertrag den Amerikanern das Recht wieder, auf den Küsten von Neufundland und Labrador zu fischen. Außerdem beschäftigte sich der Congreß mit den Maßregeln, um den durch die Stockungen des Handels verursachten Ausfall in dem Staatseinkommen durch Anleihen und durch einen neuen Zolltarif zu decken, sowie mit a. wichtigen Entwürfen. Dahin gehört der Plan, die indianischen Stämme unter die Herrschaft der Cultur und Gesetze zu bringen, worüber der Kriegssecretair Cal-

houn 1818 einen merkwürdigen Bericht an den Kriegsminister Clay erstattete. Zu diesem Zwecke hat der Congreß 1820 u. 1821 von den Indianern 192 Mill. Acres Land gekauft, das ungefähr 3 Mal so viel wie Großbritannien ausmacht. Dadurch hat er die Kette der militairischen Posten bis an den Missisippi und Missuri verlängern, und 1819 eine Niederlassung am Obermissuri, an der Mündung der Yellow-Stone (Roche jaune), 48° N. Br., 27° L. westlich von Washington, 1800 engl. M. westl. vom Missisippi und 100 M. nördlicher als Quebeck, gründen können. Die neue Colonie an der Nordwestküste, nördl. vom 42.° Br. und westl. von den steinigen Bergen, wurde den Verein. Staaten als ein Territorium u. d. N. Oregan (15,900 □M.) einverleibt. Hierdurch sollen nicht nur die freien Indianer civilisirt, sondern auch die engl. Handelsgesellschaften von der Theilnahme an dem Handel mit dem an Pelzwerk so reichen Binnenlande ausgeschlossen werden. Die neuen Gebiete des Missuri und des Nordwesten, an den Quellen des Missisippi, bis an den Obersee im N. und den See Michigan im O., umschließen die reichen Kupferminen. Um eine Straße durch diese Gebiete von der Grenze Missuris bis an den westl. Ocean anzulegen und die nöthigen Ländereien zu erkaufen, wurden seit 1824 mehre Handels- u. Freundschaftsverträge mit den Indianerstämmen jenseits des Missisippi geschlossen, und die Indianer der Hundswiese traten 1829 das an Bleigruben reiche Land zwischen dem Michigansee und dem Missisippi (6,600,000 Acres) an die Union ab. Endlich wollten die Amerikaner auch das Recht ihrer Entdeckung auf die nördl. Marquesas- oder Washingtonsinseln geltend machen, allein ihre Colonie auf Nukahiwa ist eingegangen. — In Ansehung der europäischen Angelegenheiten befolgt der Congreß das System der strengsten Neutralität. Er hat in s. Streitigkeiten mit Spanien die Vermittelung Rußlands abgelehnt, so freundschaftlich übrigens seine Verhältnisse zu dieser Macht sind. Doch trat eine Spannung ein, als Rußland durch den Ukas vom Sept. 1821 die ganze Küstenstrecke des westl. Amerika, vom 51.° N. Br. an bis zur Beringsstraße hin, für russisches Gebiet erklärte und den Seefahrern aller Nationen verbot, mit den Einw. dieser Küste Handel zu treiben, oder, Nothfälle ausgenommen, sich ihr auf 100 Seemeilen (36 Stunden) zu nähern. Da jedoch auch England, welches daselbst eine Colonie u. d. N. Westcaledonia gegründet hat, widersprach, so ward einstweilen die Vollziehung jenes Ukas 1823 noch ausgesetzt, bis die Sache durch Unterhandlung in Petersburg verglichen werden kann. Auch die Streitigkeiten mit Frankreich, das den von den Verein. Staaten angetragenen Handelsvertrag verworfen hatte, wurden durch den am 24. Juni 1822 zwischen der amerikan. Regierung und dem franz. Minister Hyde de Neuville abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag ausgeglichen. Endlich ward die zwischen den Verein. Staaten und der britischen Regierung schwebende Streitfrage, wegen des 1. Art. des genter Vertrags, von dem ernannten Schiedsrichter, dem Kaiser von Rußland, zu Gunsten der erstern entschieden, und England soll an die Verein. Staaten für die während des letzten Krieges genommenen amerik. Sklaven gegen 2 Mill. Dollars als Entschädigung zahlen. Hierauf hob der Congreß 1823 das im Sept. 1820 erlassene Verbot des Handels zwischen den Verein. Staaten und den englisch-amerik. Colonien gegenseitig wieder auf. — Im Allgemeinen weicht das politische System der Verein. Staaten von dem europäischen in seinen Grundsätzen und Ansichten merklich ab, und die Botschaft des Präsidenten an den Congreß, bei der Eröffnung desselben am 3. Dec. 1822, bleibt schon in dieser Hinsicht ein diplomatisches Actenstück. Insbesondere erklärte sich der Präsident gegen das sogen. Interventionsrecht eines oder mehrer Staaten in die innern Angelegenheiten eines andern; zugleich erkannte er das Recht der Hellenen, sich von dem Joche der Türken zu befreien, förmlich an, und äußerte den Wunsch, daß sie in ihrem Kampfe für die Herstellung ihrer Unabhängigkeit obsiegen möchten. Ein Schreiben der Hellenen an die Nord-

amerikaner hatte jedoch bloß die Folge, daß 1822 eine amerik. Fregatte Kriegsbedarf nach Hydra brachte, wodurch ein unmittelbarer Verkehr zwischen beiden Völkern eingeleitet worden ist. Noch bestimmter erklärte der Präsid. Monroe im J. 1824, „daß die Verein. Staaten die Ausdehnung des Systems der heil. Allianz auf Amerika als ihre eigne Sicherheit und ihren Frieden gefährdend betrachten würden". In demselben Sinne erklärte der Präsid. Adams 1826, daß man die Besetzung von Cuba und Portorico durch eine andre europäische Macht als Spanien nicht gleichgültig ansehen würde. — An dem Entstehen der Freistaaten im span. Amerika nahm die Nation lebhaften Antheil, und viele Amerikaner rüsteten unter der Flagge von Buenos-Ayres und Venezuela Schiffe aus; allein der Congreß hat erst seit 1822 jene Republiken förmlich anerkannt; weßhalb Spanien den Vereinigten Staaten das bisher bewilligte Seedepot in Minorca nicht länger einräumen wollte. — Um auf den Fall eines Krieges mit einer europ. Macht gedeckt zu sein, werden die Grenzen und Küsten der Union nach einem umfassenden Plane, den der Congreß 1819 genehmigte, befestigt. In demselben Jahre rüsteten die Verein. Staaten zum ersten Male Schiffe zu einer Reise um die Welt aus, und zwar die Fregatte Congreß. Auch legte 1821 die „American Colonization Society" am Cap Muserado an der Nordwestküste von Afrika eine Colonie von Schwarzen an, welche mit der britischen zu Sierra Leone denselben Zweck, die Bildung der freien Neger, befördern soll. Sie heißt Liberia, und die Einwohner derselben (2000) treiben Handel mit Zucker, Baumwolle, Reis, Gummi u. s. w. Die größte Unternehmung aus der Zeit der Verwaltung des Präsid. Monroe ist der Entwurf, den stillen Ocean mit dem atlantischen Meere zu verbinden. Es soll nämlich binnen 10 Jahren, wozu 20 Mill. Dollars angewiesen sind, der Columbiastrom, der sich in das stille Meer ergießt, mit dem Missuri und Mississippi mittelst Landstraßen, welche das Felsengebirge durchschneiden, verbunden, und neue Canäle, für Dampfböte schiffbar, sollen aus dem Mississippi nach den Seen von Canada hin gezogen werden. Auf diesem Wege können dann Chinas Erzeugnisse auf dem Columbiastrome durch die Felsenstraßen in die Mississippischifffahrt gelangen. Damit stand eine wissenschaftliche Entdeckungsreise im Innern in Verbindung, welche der Congreß 1819 auf einem Dampfboote von dem Major Stephen Lone, den mehre Naturforscher und Zeichner begleiteten, zur Erforschung der westlichen Flüsse, zuerst des Missuristromsystems, unternehmen ließ. Aber eben diese ungeheure Ausbreitung des Handels und der Schifffahrt dürfte zuletzt wol der Politik der Verein. Staaten eine minder rechtliche Richtung geben, als die bisherige gewesen ist. Aus Allem geht jedoch hervor, daß die Stellung, welche dieser große atlantische Bundesstaat (nach der Bemerkung eines franz. Staatsmannes: „La plus grande expérience, qui ait jamais été faite en politique") in dem Fortschritte der Civilisation der neuen Welt einnimmt, mit jedem Jahre einflußreicher wird. Selbst für Europa ist er ein Vorbild freisinniger Verwaltungsformen; und Nordamerikas Beispiel zeigt, wie die Regierung im Geiste der richtig erkannten öffentlichen Meinung für das Gemeinwohl der Nation handeln soll, wenn sie ihre Macht befestigen will.

Die friedliche und auf Neutralität gerichtete Politik der Vereinigten Staaten hat sich in dem Handelsverkehr mit andern Nationen äußerst liberal gezeigt. Bei dem gegenseitigen Austausch ihrer verschiedenen Producte haben die Vereinigten Staaten nicht allein auf jedes Verbotssystem gänzlich Verzicht geleistet, sondern sie haben sich auch der Macht begeben, Abgaben auf die Ausfuhr zu legen, und nur dann ihre eigne Schifffahrt durch besondere Vergünstigungen oder ausschließliche Privilegien in ihren Häfen begünstigt, wenn andre Nationen ähnliche Vergünstigungen und Ausschließungen ihrer Schifffahrt, zum Nachtheile der nordamerikanischen, zugestanden hatten. Unmittelbar nach der Beendigung des letzten Krieges wurde durch eine Acte des Congresses vom 3. März 1815 allen Seehandel

treibenden Nationen vorgeschlagen, das bisher gegen Restrictionen und Ausschließungen geübte Wiedervergeltungssystem aufzugeben und dagegen den Ausfuhrhandel beider Theile mit dem Gemeinhandel, hinsichtlich der Zölle und Tonnengelder, auf gleichen Fuß zu stellen. Dieses Anerbieten wurde nach und nach zum Theil von Großbritannien, Schweden, Dänemark (Handelsvertr. vom 26. Apr. 1826), den Niederlanden, den Hansestädten (Handelsvertr. vom 20. Dec. 1827), Preußen (Handelsvertr. vom 1. Mai 1828), Sardinien, dem Herzog von Oldenburg und Rußland angenommen. Auch Frankreich stimmte demselben in s. Handels- und Schifffahrtsverträge mit den Verein. Staaten vom 22. Juni 1822 bei, obwol unter gewissen Einschränkungen. Durch eine Acte des Congresses vom 8. Jan. 1824 ward das Princip der Reciprocität hinsichtlich des freien Gemeinhandels von Neuem bestätigt; jedoch beschränkt sich die Aufhebung der Tonnengelder und Zollabgaben jetzt noch auf die Erzeugnisse des Bodens und der Manufacturproducte desjenigen Landes, dem das Schiff angehört, oder auf solche Artikel, welche gewöhnlich und hauptsächlich aus den Häfen jenes Landes verschifft werden. Indeß haben bereits mehre europ. Regierungen den Verein. Staaten vorgeschlagen, auch dieses Überbleibsel von Vorbehalt gesetzlich aufzuheben. — Dagegen sind die Foderungen der Bürger der Verein. Staaten an die franz. Regierung wegen Entschädigung für den an ihrem Eigenthum durch Napoleons Maßregeln erlittenen Verlust noch immer unberichtigt; Dasselbe ist der Fall hinsichtlich ähnlicher Foderungen an die Regierungen der Niederlande und von Neapel. Die gegen Schweden wurden 1825 durch eine Privatübereinkunft entschieden. Auch ward das Geschäft der nach dem 7. Art. des genter Tractats bestellten Commissaire in Ansehung der Verhältnisse der Verein. Staaten und Großbritanniens geendigt, nachdem die Bestimmungen der zu Petersburg den 12. Juli 1822 unter Vermittelung des Kaisers Alexander zwischen Großbritannien und den Verein. Staaten abgeschlossenen Convention durch eine spätere Übereinkunft (London d. 13. Nov. 1826) vollzogen worden waren. In Folge derselben sind 1,204,960 Dollars von England als die im 1. Art. des genter Friedens versprochene Entschädigung an die Bürger der Verein. Staaten ausgezahlt worden. Die Handelsverhältnisse der Verein. Staaten mit Großbritannien unmittelbar (ohne dessen Colonien) wurden durch den Vertrag vom 3. Juli 1815 und den 20. Oct. 1818, auf die Grundlage der vollkommensten Gegenseitigkeit geordnet; nach Ablauf ihrer Dauer aber (am 20. Oct. 1828) nicht wieder erneuert. Doch kam ein vorläufiges Compromiß in Ansehung der beiderseitigen Rechte auf den Besitz des Landes jenseits des Felsengebirges zu Stande, und die Grenzen beider Staaten daselbst wurden durch die Convention zu London d. 29. Sept. 1827 größtentheils fest bestimmt. Weniger freundschaftlich sind seit dem neuen Zolltarif v. 1. Sept. 1828 die Handelsverhältnisse zwischen den Verein. Staaten und den britischen Colonien. Über die Ausgleichung der Irrungen mit Rußland durch den Vertrag zu Petersburg am 17. April 1824 s. m. Nordamerika.

In dem amerik. Staatensystem, so weit dieses auf dem Congresse zu Panama 1827 festgestellt worden ist, bilden die Verein Staaten eine Grundmacht, die allen, mit Ausnahme Colombias, der Verfassung der Verein. Staaten ähnlich entworfenen Unionen der ehemaligen (spanisch-amerik. Provinzen Haltung und Beistand gewährt. Nach dem Abschlusse eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtstractats (Bogota, den 3. Oct. 1824) mit der Republik Colombia, in welchem der Grundsatz: frei Schiff, frei Gut, als unverletzlich aufgestellt wurde, sind ähnliche Tractaten mit Brasilien (12. Dec. 1828) und den meisten unabhängigen südamerikanischen Staaten abgeschlossen worden. Die Basis dieser Verträge ist nach dem Vorschlage der Verein. Staaten das doppelte Princip der uneingeschränkten Reciprocität und der Verbindlichkeit sämmtlicher Theile, sich einander auf den Fuß der gegenseitig begünstigtsten Nationen zu setzen. Amerika will durch die Annahme dieser Grundsätze und durch gemeinschaftl. Widerstand gegen fremde Einmischung

von Europa her, die Emancipation der amerik. Hemisphäre von dem Joche der Colonisationsmonopole und Ausschließungen befestigen, sodaß nunmehr von Seiten Spaniens die früher in Vorschlag gewesene Anerkennung einer nominellen Unabhängigkeit seiner bisherigen Colonien (z. B. unter lästigen Bedingungen und ausschließlichen Handelsprivilegien zu Gunsten des alten Mutterlandes) nicht weiter stattfinden kann.*) — Noch erwähnen wir den Besuch des Marquis de Lafayette. Dieser edle Waffengefährte des unsterblichen Washington wurde auf des Präsidenten Monroe Vorschlag, als Gast der Nation, in beiden Häusern am 9. und 10. Dec. 1824 mit Auszeichnung empfangen, und durch das vom Congreß bewilligte Geschenk von 200,000 Dollars und einem Landstrich von 23,000 Acres, „für Lafayette's Opfer und Dienste im Revolutionskriege", dankbar geehrt. Zum Andenken an die d. 17. Juni 1775 gelieferte Schlacht von Bunkershill ward an demselben Tage 1825 in Lafayette's Gegenwart ein Denkmal errichtet. Auch des Generals Abreise von Washington am 7. Sept. 1825 wurde von den Staatsbehörden und den Bürgern auf eine Art gefeiert, welche bewies, daß Republiken nicht undankbar sind. — Im Allgemeinen waren des Präsid. Monroe's und s. Nachfolgers Adams Verwaltung wohlthätig für das Ganze; nur fand der von dem Letztern 1828 eingeführte Zolltarif, als eine Maßregel des Prohibitivsystems, viele Gegner. Adams, dem man mit Unrecht europ. aristokratische Gesinnungen zutraute, mußte seinem Nebenbuhler bei der vorigen Wahl weichen, und am 4. März 1829 trat Gen. Andrew Jackson auf 4 J. das Amt eines Präsidenten an. Vicepräsident wurde Ch. Calhoun. Jackson wählte ein neues Cabinet und ernannte an Clay's (der nebst Webster jetzt an der Spitze der Opposition steht) Stelle Hrn. Van-Buren zum Staatssecretair. Übrigens beweist Jackson mehr Ruhe, Umsicht und Mäßigung, als man erwartete. Er hat die Foderung an Frankreich von 40 Mill. Fr. Entschädigung wegen 923 in Folge der Decrete von Berlin und Mailand weggenommener amerikan. Schiffe erneuert; auch traf 1830 der Congreß Anstalten, um die von Mexico in Anspruch genommene Provinz Texas (s. Champ d'Asile) förmlich in Besitz zu nehmen. — So erfreulich nun der gegenwärtige Zustand des Volkslebens in den Verein. Staaten ist, so hat das Gemälde von Nordamerika doch auch s. Schattenseite. Dies ist die Sklaverei, welche die südl. Staaten noch immer anerkennen, und welche, wenn ein Aufstand der Sklaven erfolgen sollte, eine Auflösung der Union und eine Absonderung derselben in die südl. und die nördl. Staaten herbeiführen kann. Doch beschloß der Staat Neuyork am Tage der 51jähr. Feier der nordamerik. Unabhängigkeit (4. Juli 1827) die Abschaffung der Sklaverei. 11 Staaten haben gegenwärtig Sklaven, und 14 keine. Überall aber nehmen die Weißen mehr zu als die Schwarzen. — Man vgl. folg. Schriften: D. Mohl's „Bundesstaatsrecht der Verein. Staaten"; die von einem Deutschen in Philadelphia, Rivinus (Leipz. 1826) herausgeg. „Atlantis"; D. Röding's „Amerik. Miscellen"; die „Staatensysteme Europas und Amerikas, seit 1783", vom Hofr. Pölitz (Leipz. 1826, 3 Thle.); Sanford's „Hist. of the United states before the revolution" (Philadelphia 1819); Barbarour's „Résumé de l'histoire des Etats-Unis d'Amérique" (2. Aufl., Paris 1824); Widemann's Versuch: „Die nordamerik. Revolution und ihre Folgen" (Erlangen 1826); die aus archival. Quellen bearbeit. „History of Massachusets", von 1764 bis Juli 1775, von Alden Bradford (Boston 1822), wichtig zur Kenntniß des Anfangs der nordamerik. Revolution; auch Henry Lee's „History of the war of the revolution in the southern departem. of the United states"; ferner des russ. Staatsraths von Poletica „Skizze der innern Lage der Verein. Staaten und ihre polit. Verhältnisse zu Europa" (aus dem Franz. von einem Amerikaner, Baltimore 1826); „The diplomacy of the United states" (Boston 1826);

*) Vergl. die Botschaft des Präsidenten Adams vom 17. März 1826, die Gegenstände der Verhandlungen zu Panama betreffend, sowie die bei Eröffnung des Congresses am 4. Dec. 1827.

E. Sidons's: „Die Verein. Staaten von Nordamerika nach ihren polit., religiös. u gesellschaftl. Verhältn." (Tüb. 1827, 2 Thle.); Holmes's „Annals of America" seit Colombo (2 Bde., 2. A., Cambridge 1829); Hugo's „Jahrb. d. Gesch. von Amerika" (Karlsr. 1829); Pitkin's „Polit. and civil hist. of the United States from 1763 to 1797, with a summary view of the State of the N.-Amer. colon. prior of that period." (2 Bde., Newhaven 1828), und Leboucher's „Hist. de la guerre de l'indépendance des Etats-Unis" (2 Bde., m. einem Atlas, 2. Aufl., Paris 1830).

V. Statistische Verhältnisse. Die Verein. St. zählen gegenwärtig, mit Einschluß der neuen Gebiete an der nordamerik. Westküste, auf 113,800 geogr. □M. 13 Mill. Bew. Der Theil, welcher östlich vom Mississippi liegt und die Floridas einschließt, enthält 942,130 engl. □M. Die Volksmenge ist, nach Birsted, binnen 27 J. fast um das Dreifache gestiegen. 1790 betrug sie 3,929,326, und 1827 12,600,000 Menschen. Nach Clay verdoppelt sie sich binnen 25 Jahren. Der am stärksten bevölkerte Staat, Connecticut, enthält doch nur 1613 Menschen auf 1 □M. Gälte aber diese Zahl für die ganze Republik, so würde sich daraus eine Gesammtbevölkerung von 153,235,000 Seelen ergeben. — Das Land selbst, welches verständige, fleißige und freie Menschen seit 200 J. einer zurückschreckenden Natur abgekämpft haben, ist noch jetzt im Innern mit großen Waldungen bedeckt und enthält Sümpfe von einigen 100 engl. Meilen im Umfange, die sich zur Regenzeit in große Seen verwandeln. Überhaupt kommt die Oberfläche aller Gewässer innerhalb aller Verein. St. der Hälfte von ganz Deutschland gleich. Die 5 größten Seen umfassen die Nordgrenze. Der Superior hat im Umfange 1525, der Huron 1100, der Michigan 945, der Erie 610 und der Ontario 430 Meilen. Dazu kommt das Mississippistromgebiet, welches eine schiffbare Uferstrecke von 100,000 engl. M. begreift. Der Missuri ist 3000 engl. M. weit schiffbar; von den Hauptflüssen, die er aufnimmt, ist die Yellow 1200, der Kansas 1200, der Chayenne 1000, und der Platte mit s. Armen 2000 engl. M. weit schiffbar. Der Illinois und s. Arme sind 3000, der Ohio mit den seinigen 5000 engl. M. schiffbar. Dieser allein bewässert ein Land von 198,000 engl. □M. In ihn ergießen sich von der Westseite der Arkansas (2000) und der rothe Fluß (800 engl. M. schiffbar). Der Lauf des Mississippi beträgt 2500 engl. M. Diese Wassermenge bringt eine Ausdünstung hervor, welche die Luft mit unermeßlicher Feuchtigkeit schwängert; daher die gewaltigen Regengüsse und der starke Thau, daher die geringere Wärme dieser Erdbreite. Philadelphia liegt fast 20° südlicher als Petersburg, und dennoch läßt sich die Wärme am Delaware mit der an der Newa vergleichen. Virginien, unter gleicher Breite mit Spanien und Sicilien, erhält erst im Mai grüne Wälder. Das Klima von Nordamerika erzeugt daher noch jetzt jene furchtbaren Amphibien, mit denen die ersten Ansiedler kämpfen mußten, ungeheure Wasserschlangen und Eidechsen, ellenlange Frösche, viele Pfund schwer, mit dem Gebrüll eines Ochsen (**rana maxima Americana**), riesige Wasserinsekten und unermeßliche Scharen großer Landkrabben. Dagegen gab es ursprünglich an fruchtfressenden Quadrupeden nur 2 bedeutende Ochsenarten (**bos bison**, der amerik. Büffel, in Heerden zu 40,000 Stück), den Elk oder das Elennthier (**cervus alces**), den grauen Bär, das Moosethier, das Rennthier und den canadischen Hirsch. Nur spät, als das Klima in einigen Gegenden durch den Anbau milder wurde, gedieh das Pferd, die europäischen Hausthiere, unsere Fruchtbäume, und noch hat der Weinstock (außer am Ohio) keinen glücklichen Boden gefunden. Dagegen setzt die Witterung an der Küste oft plötzlich um. Dies und die Sumpfluft haben zum Theil seit 1793 das gelbe Fieber mehr verbreitet. Erdbeben sind selten; auch gibt es keinen feuerspeienden Berg in dem Umfange der Verein. St. — Das Ganze (vom Mississippi an bis zur Ostküste von Nordamerika) besteht aus 3 Länder-

massen von verschiedener Bildung. Zwei reiche Ebenen scheidet ein großer Gebirgsgürtel. Die östliche große Ebene, das atlantische Land, senkt sich mit kürzerer Abdachung zum atlantischen Meere hinab. Hier liegen die 13 ältern Staaten der Union. Dieses über 300 deutsche M. sich hinziehende Küstenland, mit tiefen Einschnitten, hervorstehenden Landzungen, Inseln, breiten Strommündungen und sichern Ankerplätzen, zerfällt in 2 natürliche Abtheilungen. Der nördl. Theil, bis Maryland, ist rauher und hügeliger; der südliche, von Long-Island an, zeigt eine durchaus flache und sandige Ebene. Beide sind wie für den Seehandel geschaffen. Jede Bai bildet und schützt eine Menge Häfen, und 28 ansehnliche Ströme, vor allen der Hudson, welcher fast bis zum See Champlain hinaufgeht, verknüpfen den Binnenhandel mit dem Weltmeere. Der größte und wichtigste Sund ist die Chesapeakbai. Landeinwärts erhebt sich der breite Gebirgsrücken der Apalachen (mit den blauen, weißen, grünen u. a. Bergen), deren höchste Spitzen in Virginien 4000 Fuß, in Neuhampshire 6600 F. über das Meer hervorragen. In diesem an Erzen und Mineralquellen reichen Alpenlande von mehr als 7000 geogr. □M. laufen 5, 6, ja an einzelnen Stellen 12 Bergreihen, unter sich verkettet, in einer Breite von 30—40 deutschen M. neben einander hin. Unter ihnen ziehen sich die Alegany (auch Endless mountains; unter ihnen enthält der nicht sehr hohe Ice mountain in Virginien auf s. Gipfel unter losen Granitstücken fortwährend dichte Eisklumpen) von Georgien bis Pennsylvanien; dann folgen die Cumberlands- und Lorberberge (Laurel m.); am weitesten nach Norden hin laufen die blauen (Blue Ridge) und die nördl. Berge (North m.). Große Länder, z. B. Indiana, liegen als Thäler von dieser Bergzone eingefaßt, von deren Höhen 28 große Ströme nach Osten in das atlantische Land, und in das Westgebiet der Staaten (Western territory) über 40 Flüsse strömen, unter welchen der Kentucky, Cumberland, Tenessee und vorzüglich der Ohio (s. d.) sehr bedeutend sind. — Westlich von diesem Alpenlande breitet sich die zweite große Ebene des Gebiets der Union aus, das östliche Gebiet des Mississippi (s. d.), von mehr als 18,000 □M. Hier ist das Klima milder als in der östl. Ebene. Hier reifen die Früchte früher. Hier sieht man den Papagei unter dem 39°, selbst im Winter; und die Catalpas wachsen wild am Mississippi bis zum 37°. Ohio und Kentucky sind die fruchtbarsten Länder von Nordamerika. Am Ohio, dem wichtigsten Handelscanale des westl. Gebiets, finden sich die ungeheuern Mammuthsknochen und die Ruinen alter amerik. Festungen. So hat man in den Bezirken Pompeji und Camillus im Lande Onondaga eine Kette Festungswerke im S. des Eriesees bis Pennsylvanien u. a. a. O. entdeckt. (Vgl. Amerika.) Das Mississippiland begreift mehre neue Staaten, z. B. Kentucky, Tenessee, Ohio, und im N. das westl. Gebiet, welches sich vom Ohio bis zu den 5 großen Seen ausdehnt. Es liegt in der Nähe der großen Jagd für die schönsten Pelzwerke und wird durch die 1819 beschlossene Canalverbindung der 5 Seen mit dem Mississippi die größte Wichtigkeit für den Binnenhandel erhalten. — Jenseits des Mississippi breitet sich in einer Fläche von 50,000 □M. das Missouriland bis an das Felsengebirge aus, von welchem der Columbiafluß in das westliche Küstenland der Union und dem stillen Weltmeere zuströmt. Diese Westküste, das Missouriland und das östl. Gebiet des Mississippi, bilden zusammen das ungeheure Westland (Western country) der Union, welches sich vom mexicanischen Golf bis zu den Quellen des Mississippi 400 deutsche M. nordwärts erstreckt, auf mehr als 1,500,000 engl. □M. ein Dampfbootschifffahrtsgebiet von 50,000 engl. M. einschließt, und 2000 engl. M. Seegewässer, 1000 engl. M. Sumpffläche und 100,000 engl. M. Stromuferlänge begreift. Hier ist fruchtbarer Boden für mehr als 200 Mill. Menschen, wenn man nur die mittlere Bevölkerung von Europa annimmt. Nach des amerikanischen Geologen Maclure Meinung ist die ganze Strecke im W. des Mississippi bis beinahe an den Fuß der steinigen Berge, eine Fläche, die

1500 engl. Meilen von O. nach W. und 1200 engl. Meilen von N. nach S. im Durchmesser hat und welche ganz aus Gebirgsarten zweiter Bildung (Kalkstein und Sandstein in fast horizontalen Lagern) besteht, einst der Grund eines großen Binnenmeeres gewesen, dessen Gewässer nach und nach in den Mississippi, Hudson und Lorenzstrom abgeflossen sind.

Der Anbau des Landes ist ein Triumph des beharrlichen und verständigen Fleißes unter dem Schilde der Freiheit und der Ordnung. Indeß waren im J. 1810 von 1180 Mill. Acres erst 40,950,000 cultivirt. Schon ist die Pferde-, Rindvieh-, Schweine- und Schafzucht so gut wie irgend in Europa. Man führt bereits veredelte Wölle aus. Es gibt große Heerden wilder Ochsen, eine Menge Wild, Pelzthiere und Geflügel; die Bienen, welche die ersten Ansiedler aus Europa nach Amerika brachten, haben sich nun wild durch alle Länder verbreitet, und die Indianer glauben, daß, wo Bienen sich zeigen, die weißen Leute bald nachkommen; die Fischereien (selbst Wallfische und Robben, auch Land- und Flußschildkröten) liefern Ausfuhrartikel. Noch wichtiger ist der Getreide-, Reis-, Mais- und Kartoffelbau. Flachs, Hanf, Obst, Gartengewächse ꝛc., sowie viele edle Südfrüchte, Indigo, Ginseng, Farbekräuter ꝛc., werden in Menge gewonnen. Auch der Weinbau gelingt. Besonders nimmt der Anbau des Zuckerrohrs in Georgien, Luisiana, am Mississippi, Missuri und Ohio immer mehr zu und ist ein Verbesserungsmittel der Moräste (Soamps). Vorzüglich gut und häufig ist der Taback. Überhaupt machen Zucker, Baumwolle, Weizen und Reis den Reichthum der Verein. St. aus. In Luisiana wurden 1817 über 20 Mill. Pf. Zucker gewonnen. Vom Sept. 1827 bis zum Sept. 1828 wurden 720,595 Ballen Baumwolle geärntet, wovon Großbritannien 424,743 erhielt, und von den 1828 erzeugten 870,000 Ballen blieben 194,000 zur Verarbeitung im Inlande. Taback wird jetzt in Virginien weniger als sonst gebaut, weil man den Weizenbau vortheilhafter findet; doch führte man 1816 an Taback für 9 Mill. Doll. aus. Der ganze Ertrag des Landbaues wird auf 60 Mill. geschätzt. Unter den Walderzeugnissen muß der Ahornzucker (in Vermont) ausgezeichnet werden. Es gibt Tannen, die Masten von 100 Fuß liefern. Der Reichthum an Mineralien wird erforscht; doch ist der Bergbau erst im Werden. Es fehlt an keinem nutzbaren Fossil. Eisen, Blei, Steinkohlen, Marmor und Salz sind reichlich vorhanden. Am Arkansasflusse, der dem Mississippi zuströmt, ist ein Lager von Steinsalz von 280 deutschen □M. entdeckt worden. Auch zeigen sich Spuren von Gold und Silber.

Die Bewohner sind theils europ. Ursprungs, theils Neger und Farbige, theils Israeliten; für Letztere hat 1820 Mardochai Noah die Insel Grande Isle im Niagarastrome angekauft, um daselbst eine Ansiedelung von Israeliten zu bilden. Außerdem gibt es freie und steuerpflichtige Indianer. Die engl. Sprache ist nicht allein die Staatssprache, sondern auch die der Mehrheit der Nation. Die Zahl der Sklaven betrug 1798 nahe an 400,000 Köpfe; nach dem Census von 1820 war sie auf 1,538,118 Köpfe gestiegen; ein Achtel der Bevölkerung besteht also aus Sklaven. Die meisten werden in den südl. Provinzen, besonders in Virginien, des Plantagenbaues wegen gehalten. Zwar hatten die Verein. St. den Sklavenhandel bereits durch das Gesetz vom 13. Juli 1787 abgeschafft und durch die Acte von 1803 auch die Einfuhr von Negersklaven von 1808 an verboten; allein einzelne Staaten haben in ihrem Innern die Sklaverei noch nicht aufgehoben. Neuhampshire, Massachusets, Vermont, Ohio, Maine, Rhode-Island, Connecticut, Neuyork, Neujersey, Pennsylvanien, Delaware, Indiana und Illinois sind gegenwärtig ohne Sklaven. Die meisten neuen inländischen Staaten haben die Sklaverei in ihren Gebieten ganz aufgehoben; andre versagen allen Negern, sowol freien als unfreien, die Niederlassung. Nur die 11 südl. Staaten: Maryland, Virginien, Nord- und Südcarolina, Georgia, Allabama, Mississippi, Luisiana, Tenessee, Kentucky und Mis-

furi, halten Sklaven. Die Politik dieser Staaten ist daher oft verschieden von der Politik der übrigen 13; da nun letztere 151 Repräsentanten, jene aber nur 110 ernennen, so erhält die Anticolonialpolitik über das Interesse der Sklaverei ein Übergewicht von 41 Stimmen. Außer den Sklaven beschäftigten sich im J. 1820 mit Landwirthschaft 2,065,499 Personen. — Die freien Stämme der Wilden (Irokesen, Creeks, Cherokesen, Chikasans, Schippewäer u. A. m., höchstens zusammen 150,000 Köpfe) sind größtentheils in das Innere zurückgewichen. Einige haben sich an Ackerbau und Viehzucht gewöhnt. Sie leben, selbst mitten unter den cultivirten Amerikanern, im Besitz einer ihnen durch Verträge zugesicherten Unabhängigkeit, deren Antastung sie oft fürchterlich zu rächen wissen. Zu ihrer Entwilderung unterhält die Regierung der Union 11 Haupt- und mehre untergeordnete Schulen, in denen 1822 über 500 Schüler im Lesen, Schreiben, Rechnen, Ackerbau, Handwerken, sowie die Mädchen in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten unterrichtet wurden. Der mächtige Stamm der Sioux-Indianer (40,000 Köpfe) wohnt (43—46° B.) zwischen dem Mississippi und dem Felsengebirge. Einige Stämme derselben jagen im Winter und bauen im Sommer Getreide; andre Sioux sind bloß Jäger und Nomaden. — Merkwürdig sind im Innern am Mississippi die Nachkommen einer gaelischen (Walliser, Welch) Colonie, welche Madek, Prinz v. Wales, um 1170 dahin geführt haben soll, und die noch die gaelische Sprache reden.

Fabrikfleiß und Handel. 1820 beschäftigten sich mit Handwerken und Fabricatur 329,247 und mit dem Handel 72,597 Menschen. Während des Sperrsystems im letzten franz.-engl. Kriege hatten sich die Fabriken so vermehrt, daß 1815 der Werth aller verfertigten Manufacturwaaren (Wolle, Leder, Seife, Zucker, Häute, Eisen, Holz, Baumwolle ꝛc.) bis auf 151 Mill. Doll. gestiegen war. 11,000 Menschen liefern jährlich für 5—7 Mill. Doll. Papier. 1820 zählten die Freistaaten 60 Baumwollen- und 36 Wollenmanufacturen. Was jedoch den Aufschwung des Fabrikwesens hindert, ist die Lust der Einw. am freien Landleben; denn an Anstalten, um Gewerbe und Verkehr zu befördern, fehlt es nicht. Man bedient sich aller in Europa erfundenen Maschinen; das Dampfboot ist amerik. Ursprungs. Der Schiffbau übertrifft den englischen. Hauptplätze des Gewerbfleißes sind Philadelphia, Patterson, Wilmington, Pittsburg ꝛc. Die erste Handelsstadt ist Neuyork; dann folgen Boston, Philadelphia, Baltimore, Charlestown, Portsmouth, Salem. Pittsburg ist der Stapelort zwischen den östl. und westl. Staaten. Hier, am Ohio, werden große Schiffe gebaut, die mit Landeserzeugnissen bis Neuorleans fahren. Im Hafen von St.-Louis am Ohio treffen Dampfschiffe aus Neuorleans, Neuyork und Philadelphia zusammen. Nordamerikanische Seefahrer bedecken jetzt alle Meere. 64 Schiffe dieser Nation kreuzten 1821 in der Südsee und 140 in dem Nordmeere auf den Wallfischfang; sie beschäftigten allein 5000 Seeleute. Vor 20 J. gab es in Amerika noch keinen chinesischen Handel, und jetzt betragen die Ladungen der Schiffe zu diesem Handel 12,000 Tonnen. Denn ungeachtet der Congreß keine Gesandtschaft nach China geschickt hat, genießen dennoch daselbst die Nordamerikaner eine große Handelsfreiheit, während die Briten von der chinesischen Politik, ungeachtet der Besuche, Gesandtschaften und Geschenke dieser eingebildeten Insulaner, wie man sie in China nennt, keineswegs begünstigt werden. Der Binnenhandel ist in keinem andern Lande von der Natur so begünstigt als hier. In Illinois vereinigen sich die schiffbaren Ströme von fast ganz Nordamerika. Aus dem O. führt ihm der Ohio, aus dem W. der Missuri, aus dem N. der Mississippi seine Gewässer zu, um sie vereinigt nach dem S. in den Meerbusen von Mexico auszugießen. Die große Cumberlands-Landstraße verbindet die westl. und die atlant. Staaten der Union; 1829 gab es 12 große Eisenbahnen, darunter die Baltimore- und Ohio-Eisenbahn, von 280 engl. M. Länge, meistens für den Transport der Steinkohlen. Im J. 1830 ward eine Straße von Buffalo am Canal Erye über Washington nach

Neuorleans geführt. Auch wird die Verbindung des Ohio mit dem Eriesee und die des Missuri mit dem Colorado, der sich in den Meerbusen von Californien, und mit dem Multnomah, der sich in den Columbia und durch diesen in den stillen Ocean ergießt, hergestellt, und ein Canal gegraben, der den Illinois mit dem Mississippi und Michigansee verbindet. Der große Westcanal*) verbindet den Eriesee mit dem Hudsonfluß, an dessen Ausfluß Neuyork liegt. Hierdurch eröffnet sich ein ununterbrochener Wasserweg aus dem atlant. Ocean in den stillen durch das ganze feste Land von Nordamerika, und zugleich aus dem N. bis in die südl. Provinzen desselben. So kann Neuorleans für die Verein. Staaten Das werden, was einst Alexandrien für Ägypten war. Schon ist es der Stapelplatz der Länder des Ohio, Missuri und Mississippi; und auf letzterm Strome sieht man schwimmende Kaufläden in Schiffen für die Uferbewohner hinaufsegeln. Die längste Strecke einer inländischen Schifffahrt in der ganzen Welt ist wol die zwischen Neuyork und Neuorleans, indem auf dieser Strecke von fast 4000 engl. M. nur ein Landtransport von 27 engl. M. übrig bleibt. Nach dem Gesetze sollen 27 große Canäle (davon waren 10 im J. 1829 noch nicht vollendet) das Ganze von Neuorleans bis Neuyork verbinden. Im J. 1830 betrug die Länge der Poststraßen 130,000 engl. M. Die Zahl der Postbehörden stieg seit 1790—1830 von 75 auf 8004. Damals war die Einnahme des ganzen Postwesens 38,000 Doll., jetzt steigt dieselbe über 1,710,000 Doll. Das Zollsystem gibt die Ausfuhr ganz frei, und bewilligt, wenn eingeführte Artikel wieder ausgeführt werden, Rückzölle, indeß war die Tariferhöhung in Ansehung der engl. Fabricate (welche Clay und die neuyorker Deputirten 1828 durchsetzten) dem Handel nachtheilig. 1819 gab es 373 öffentliche Banken, mit einem Capitale von mehr als 100 Mill. Doll. 1807 zählte man 12,044 Handelsschiffe, 2375 Fischer- und 3510 Küstenfahrzeuge. 1819 befuhren mehr als 60 Dampfschiffe den Mississippi. Das größte trug 500 Tonnen Schiffslast oder 1 Mill. Pfund. Die Tonnenlast der Handelsschifffahrt hat seit dem Kriege abgenommen, denn 1817 betrug die Ausfuhr 88 Mill. Doll., worunter 68 für einheimische Erzeugnisse, wogegen die Ausfuhr 1807 über 108 Mill. betragen hatte. Noch geringer war die Ausfuhr vom Sept. 1821 bis zum Sept. 1822; sie betrug nämlich nur 49,874,079 Doll. für inländische (darunter Baumwolle, Weizen und Mehl die wichtigsten Artikel), und 22,286,292 Doll. für ausländische Waaren und Erzeugnisse. Im J. 1827 betrug die Einfuhr 79½ Mill. Doll., die Ausfuhr 82,300,000 Doll. 1828 kamen in den Verein. St. 4310 Schiffe an, von 1,018,604 Tonnen Last; darunter 3720 amerik. von 868,381 T., 346 engl. von 101,828 T., 30 franz. von 99,045 T. Es liefen aus 5019 Schiffe von 1,048,340 T., darunter 4421 amerik. von 897,404 T., 362 engl. von 98,073 T. und 39 franz. von 8703 T. Die Einfuhr (Baumwollenzeuche, Seidenzeuche, Hanf- und Flachsleinwand, Eisen- und Stahlfabricate, Thee, Zucker, Caffee, Gold- und Silberbarren, Wein, Weingeist, Branntwein ꝛc.) betrug über 88½ Mill. Die Ausfuhr (Baumwolle, Taback, Getreide, Mehl, Zinn, Holz, Planken, Reis, Asche, Potasche ꝛc.) an 82,286,000 Doll.; das Meiste aus und nach England. Die Tonnenzahl der amerik. Schiffe im J. 1828 war also 1,765,785, während die britische Schifffahrt bei einer noch einmal so großen Volksmenge von 23 Mill. Menschen 2½ Mill. Tonnen beträgt. Im J. 1829 war die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse auf 55,800,000 Doll. gestiegen. Überhaupt haben die V. St. nächst England den stärksten Seehandel. Vgl. Tazewell's „Review of the negotiations between the U. St. of America and Great Britain, respecting the commerce of the two Countries, and of the former with the Westindies" (Norfolk in Virgin. u. Lond. 1829). Die Sicherheit der Küstenschifffahrt wird durch Leuchtthürme befördert, deren Zahl seit 1811—23 von 49 bis auf 85 gestiegen ist.

Der durch den Generalcongreß zu Washington verbundene Föderativstaat

*) Er ist 70 deutsche Meilen lang, hat 77 Schleußen, und hat 5 Mill. Doll. gekostet.

besteht gegenwärtig (1830) aus 24 von einander unabhängigen Republiken, nebst 1 District und 8 Gebieten. Die Natur hat zwischen den östlichen und den westlichen Staaten eine Scheidungslinie gezogen; die Trennung der nördlichen und südlichen wird durch moralische und politische Ursachen vorbereitet. A. Die alten Provinzen bilden 13 Staaten: 1) Neuhampshire, der nördlichste, 446 □M., mit 270,000 Einw. Hier sind die weißen Gebirge, welche sich über das Meer bis zu 6600 Fuß erheben. Der Washington ist der höchste. Am Fuße liegt er 1888 F. über dem Meere. Concord ist der Sitz der Provinzialregierung, Portsmouth, ein Hafen, die wichtigste Handelsstadt. 2) Massachusets, 317 □M., mit 564,000 E., Hauptst. Boston, 43,300 E.; Salem; Cambridge. 3) Rhode-Island, 74 □M., mit 90,000 E., Hauptst. Providence; Newport. 4) Connecticut, an der Mündung dieses Flusses, 220 □M., mit 300,000 E., Hauptst. Hartford; Neuhafen. 5) Neuyork erstreckt sich bis zum Ontario- und Eriesee, 4170 □M., mit 1,630,000 E., Hauptst. Neuyork, an der Mündung des Hudson, mit 200,000 E. Die Ausfuhr aus Neuyork betrug 1821 an Werth 13,163,000 Doll; die 44 □M. große Insel Long-Island; Albany; Saratoga; mehre Forts am Champlainsee. 6) Neujersey zwischen den Flüssen Hudson und Delaware, 391 □M., mit 300,000 E., Hauptst. Trenton. 7) Pennsylvanien (s. d.), 2086 □M., mit 1,390,000 E., Hauptst. Philadelphia (s. d.), hat 180,000 E.; Germantown; Dunkerstown; Bethlehem; Carlisle; Harrisburg; Pittsburg am Ohio, das sogen. amerik. Birmingham, mit 10,000 E. 8) Delaware (s. d.), 100 □M., mit 80,000 E., Hauptst. Dover; Wilmingtown. 9) Maryland an der Chesapeakbai, 509 □M., mit 570,000 E. (darunter 107,000 Sklaven), Hauptst. Annapolis; Baltimore (s. d.), mit 96,000 E.; Belfast. 10) Virginien, 3098 □M., mit 1,800,000 E. (darunter 425,000 Sklaven), baut jährl. über 800,000 Ctnr. Taback; Hauptst. Richmond am Jamesflusse, mit 12,067 E.; Williamsburg; Mount-Vernon am Potowmac (Washington's Landsitz); Norfolk. Der Anbau dieses schönen Landes wird durch die Landwirthschaftsgesellschaft von Virginien befördert. 11) Nordcarolina, 2779 □M., mit 740,000 E. (darunter 419,200 Sklaven), Hauptst. Raleigh. 12) Südcarolina, 1432 □M., mit 670,000 E. (darunter 258,475 Sklaven), Hauptst. Columbia; Charlestown mit 24,780 E.; Beaufort. 13) Georgien, die südlichste Provinz, durch den St.-Maryfluß von Florida geschieden, mit den westl. Indianerländern, in welchen das gebildetste und mächtigste Urvolk in Nordamerika, die Creeks, über 80,000 Köpfe stark, in Städten und Dörfern wohnen, und Feld- und Gartenbau, besonders Viehzucht treiben. Georgien vertrieb vor wenigen Jahren die Indianer aus s. Gebiete; der Congreß duldete dies, gab jedoch den Vertriebenen Entschädigung. Georgien hat auf 2740 □M. 500,000 E. (darunter 149,656 Sklaven), Hauptst. Milledgeville, mit 2069 E.; Savannah, am Flusse gl. N., mit 7523 E. — Der District Columbia (s. d.) (4½ □M., mit 40,000 E.) liegt größtentheils in Maryland, ein kleiner Theil in Virginien, ist keinem Staate einverleibt, sondern steht unter den Gesetzen des Congresses; Haupt- und Bundesstadt Washington (s. d.), mit 18,400 E.; Georgetown und Alexandria am Potowmac. — B. Die neuen Provinzen: 14) Maine, 1496 □M., mit 320,000 E.; Hauptst. Portland. Maine gehörte vorher zu Massachusets. Es ist seiner schiffbaren Flüsse und s. Küsten wegen, mit inselreichen Baien, für Handel und Schifffahrt wichtig. 15) Vermont, grenzt an Canada, 482 □M., mit 255,000 E., Hauptst. Montpellier; Windsor am Connecticut; Bennington; Rutland. 16) Kentucky, 1890 □M., mit 700,000 E. (darunter 126,732 Sklaven), Hauptst. Frankfort mit 1679 E.; Lexington am Kentucky, mit 6000 E.; Louisville am Ohio und Boonsborough (die erste Niederlassung des Gründers von Kentucky, des Obersten Boon*)

*) Die Schicksale dieses außerordentl. Mannes, der zuletzt, ungerecht behandelt, in die Wälder am Missuri als Jäger sich zurückzog, erzählt das „New monthly magaz.", 1824.

aus Neucarolina, 1775). 17) Tenessee, am Flusse gl. N., 1889 □M. Hier, wo 1775 die ersten Ansiedler eintrafen, zählte man 1820 422,813 E. (darunter 79,000 Sklaven), außerdem 10,000 civilisirte Indianer, gegenwärtig an 580,000 E., Hauptst. Merfresborough und Josephsstadt (von Joseph Bonaparte angelegt), mit 3000 E., am Cumberlandflusse. In Tenessee liegen noch die Reservatgebiete der Cherokesen. 18) Ohio (s. d.), 1872 □M. Dieser Landstrich wurde 1789 von England abgetreten; Drake in s. „Pict. of Cincinnati" schätzt die Bevölkerung 1815 auf 312,000, Bristed 1817 auf 395,000 Köpfe; jetzt 1 Mill. E., Hauptst. Columbus. In den 71 Grafschaften dieses Staats waren 1811 schon 42 Städte vorhanden. Der Plan zur Erbauung der Stadt Cincinnati am Ohio ward 1779 entworfen; im J. 1802 zählte Cincinnati 800, im J. 1820 9700, und im J. 1830 über 25,000 E. Die Gesetze am Ohio verbieten die Sklaverei, selbst die Ansiedelung freier Neger. Hauptst. Mariette. 19) Neuorleans oder Luisiana (ein Theil der Provinz Luisiana), nebst dem Theile von Westflorida bis an den Perdido, 2271 □M., mit 200,000 E. (darunter 69,000 Sklaven); die Hauptst. Neuorleans am Mississippi, 15 Meil. von der Mündung, hatte 1803, als Luisiana von Frankreich an die V. St. (unter Jefferson) verkauft wurde, 9000 E., und 1820 27,176 E. Nach dem Vertrage mit Spanien vom 22. Febr. 1819 fängt die westl. Grenze von Luisiana bei dem Flusse Sabina an, geht längs desselben hinauf bis zu dem nordwestl. Winkel des Staats Luisiana; von da wendet sie sich nördlich bis zum rothen Flusse und folgt diesem bis zum 100.° W. L., läuft nördl. bis zum Flusse Arkansas und verfolgt den Lauf desselben bis zu s. Quelle; dann geht sie bis zum 42.° N. B. und erstreckt sich längs dieses Breitengrades bis zum stillen Ocean. Diese Grenze umschließt auch den 20. Staat: Mississippi (ein Theil des alten Luisiana), 2136 □M., mit 200,000 E. (darunter 33,272 Sklaven); Hauptst. Monticello; Natchez am Mississippi hat 2184 E. Unter den civilisirten Ureinwohnern sind die Choktaws und Chickasaws zu bemerken, die in Städten und Dörfern wohnen. 21) Indiana, am westl. Ufer des Ohio, im W. des Wabaschflusses, grenzt nördlich an den Michigansee, zählte auf 1707 □M. gegen 160,000 E.; Hauptst. Croydon; Vincennes. 22) Illinois, an den Strömen Mississippi, Illinois und Wabasch, südlich vom Ohio, 2780 □M., mit 82,000 E.; Hauptst. Vandalia. In Illinois befinden sich die neue Colonie der Harmoniten und die Ansiedelung des Morris Birkbeck. 23) Alabahama, Allabama (Westgeorgien), nördl. von Westflorida, 2400 □M., mit 250,000 E. (darunter 41,859 Sklaven); Hauptst. Cahawba. Auch in Allabama besitzen die Creeks oder Seminolen, die Cherokesen, Choktaws und Chickasaws Reservatgebiete. Hier hat der Congreß 1817 an franz. Auswanderer 92,000 Acres (zu 2 Doll. ohne Zinsen, nach 14 J. zahlbar) verkauft, welche aber Theile davon an andre Ansiedler veräußert haben. Schon vor 200 J. ward hier am Mobilefluße die Stadt Mobile angelegt. 1818 gründeten nicht weit von Mobile, am Tombechbeefluße, die franz. Anhänger Napoleons, welche in Nordamerika leben, eine neue Stadt, Aigleville, wohin sich auch die Ansiedler von der franz. Kriegercolonie Champ d'Asyle, in der Provinz Texas (zwischen den Flüssen Sabine und Rio-Norte), geflüchtet haben, als diese Anlage des Gen. Lallemand von den Spaniern, welche Texas nach dem Vertrage zwischen Spanien und den V. St. von 1819 als eine Provinz von Mexico ansehen, zerstört worden war. Die Colonie Aigleville stand unter der Leitung der Generale Clauzel und Lefebre-Desnouettes. 24) Missuri, das nördl. Luisiana und alles Land, was zwischen den brit. Colonien, dem stillen Meere und Neuspanien liegt, hatte im J. 1820 auf 2840 □M. 68,000 E., im J. 1830 gegen 130,000. Dieser Staat weigerte sich, seine 10,000 Neger frei zu lassen. Unter den wilden Jägervölkern sind die Osagen, die Arkansas, die Panis, welche Ackerbau treiben, und die Nadowessier die bekanntesten. Hier ist der Yellowstone so breit wie der Ohio und 850 engl. M. schiffbar; er entspringt aus einem See in den

Steingebirgen. An s. Mündung liegt der nördlichste Militairposten (s. oben) der Verein. St. in einer gesunden, fruchtbaren und an Pelzwild und Büffelheerden reichen Gegend. Hauptst. Jefferson. In der Nähe der Stadt Lonis (4574 E.) liegen die berühmten Bleiminen, welche jährlich 30,000 Ctnr. Ausbeute geben. — C. Gebiete: a) Michigan, zwischen Canada, Indiana und Illinois, hat auf 2543 □M. etwa 50,000 E.; Hauptst. Detroit. b) Arkansas, ehemals ein Theil von Missuri, südl. vom Missurifluſſe, hat auf 5700 □M. 49,000 E.; Arkopolis, der Sitz der Regierung und des Gouverneurs. c) Das Nordwest-Territorium, westl. den Felsgebirgen (Rocky Mountains), hat auf 6166 □M. 24,000 E. d) Die Floridas (s. b.) wurden 1822 zu einem Gebiete der Verein. St. erhoben. Ostflorida, mit der Hauptst. Augustin, bildet eine Halbinsel. Dazu gehört die Insel Amelia. In Westflorida (zwischen den Flüssen Apalachicola und Perdido) ist die Hauptst. Pensacola der einzige für Kriegsschiffe brauchbare Hafen von der Chesapeakbai bis nach Vera Cruz. Sein Besitz gewährt den Verein. St. eine Station für ihre Seemacht, wie sie England in ganz Westindien nicht hat; und dies im Angesichte von Cuba und Jamaica. Florida hat auf 2715 □M. 52,000 E. Die Haupterzeugnisse Westindiens, Zucker, Baumwolle und Indigo, gedeihen daselbst vortrefflich. e) Obermissuri, 43,090 □M., mit 200,000 E. f) Seit dem 16. Febr. 1828 das Hudson-Gebiet, zwischen dem Michigansee im O. und dem Missisippi im W. (43° 25′ — 49° N. B.) (1136 □M.), ist wichtig durch seine reichen Bleigruben. g) Oregan, 15,900 □M., mit 120,000 E. h) Huron. — Seit 1829 bildet sich ein 9. Gebiet, Aboriginia, von Ureinwohnern bevölkert, am Missuri und Moinefluß (40 — 41° N. B.). Die Gesammtzahl der Ländereien, die der Union gehören, betrug im J. 1829 über 1066 Mill. Acres.

Die Verfassung des Bundesstaats ist bereits angegeben. An der Spitze der allgemeinen Verwaltung steht der Präsident (s. John Quincy Adams, vom 4. März 1825 bis dahin 1829), jetzt Jackson, der einen Gehalt von 25,000 Doll. hat. Ihn unterstützen 5 Minister, die jeder in s. Wirkungskreise unabhängig, aber der Nation verantwortlich sind. Der Vicepräsident hat jährlich 5000 Doll., der Staats- und Finanzsecretair ebenso viel, der Kriegs- und Marineminister Jeder 4500, ein Mitglied des Congresses hat täglich 6 Doll. Jeder einzelne Staat regiert sich selbst und hat s. eignes Gesetzbuch. Doch faßt die Repräsentantenkammer auch für alle Staaten der Union geltende Beschlüsse ab, so z. B. gesetzliche Verordnungen in Ansehung der Sklaverei und des Negerhandels; auch ward am 6. Dec. 1821 vom Congresse das Duelliren einmüthig verboten. Als Beispiel, wie die einzelnen Staaten bei ihrer Gesetzgebung verfahren, ist der von Ed. Livingston 1822 abgefaßte Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs für Luisiana merkwürdig. (Vgl. „Hermes", 1823, Bd. 3.) — Die richterliche Gewalt ist von der gesetzgebenden und vollziehenden getrennt. Der höchste Appellationshof für alle Provinzen ist der Supreme Court, der jährlich zu Washington eine Sitzung hält. Überdies gibt es nach dem Vorbilde von England 3 wandelnde Gerichte: eins für die nördlichen, eins für die mittlern und eins für die südl. Staaten. In jedem District ist ein Districtshof, und die Circuit Courts (besondere Richter in jedem Gerichtsbezirke) sind wiederhergestellt. Das Eigenthum an dem Boden ist völlig frei; keine Art von Reallasten haftet darauf. Jede Ortschaft bildet einen unabhängigen Körper für sich und wird durch selbstgewählte Vorsteher verwaltet, welche auch die für die Bedürfnisse der Ortschaft nöthig erachteten Taxen umlegt. Über kleinere Rechtshändel entscheidet der Friedensrichter, größere kommen vor das Grafschaftsgericht. In jeder Grafschaft ist ein vom Gouverneur der Grafschaft ernannter Sheriff, der die nöthigen Unterscheriffs selbst ernennt, für diese aber einstehen muß. Zu diesen kommt noch der Coroner und eine Art Notar. Alle Staatsbürger sind sich gleich; es gibt keinen Adel, keine Privilegien und keine Orden. Der Cincinnatusorden ist seit dem Freiheitskriege nicht

vertheilt worden. Das staatsrechtliche Verhältniß der Ansiedler in neuen Ländern hat eine dreifache Periode. Die erste Colonialregierung ist in den Händen des Congresses; der Präsident ernennt einen Gouverneur, Secretair und 3 Richter. Der zweite Abschnitt in der Verfassung tritt ein, sobald die neue Ansiedelung 5000 volljährige freie männliche Bewohner zählt; dann wird dem von dem Präsidenten zu ernennenden Beamten eine General-Assembly, bestehend aus einer von den Einw. zu wählenden Repräsentantenkammer und einem von dem Congresse zu ernennenden Gesetzgebungsrath, an die Seite gesetzt. Diese General-Assembly erwählt nun schon einen Abgeordneten zur allgemeinen Nationalgesetzgebung. Ist endlich die Bevölkerung eines solchen Districts bis auf 60,000 S. angewachsen, so sind diese berechtigt, einen eignen Staat nach einer von ihnen selbst entworfenen Verfassung zu gründen und als solcher in den Bundesstaat einzutreten. — Die gesetzliche Verfassung beruht auf dem Grundsatze der persönlichen Freiheit und Gleichheit; daher die britischen Institute der Habeas-Corpusacte und der Geschwornengerichte, sowie der Schutz des Eigenthums, auch in den V. St. das Wesen der bürgerlichen Gesetzgebung sind. Doch fehlt den Nordamerikanern, sagt Everett, ein allgemeines Gesetzbuch; denn ihr Staats- und Privatrecht hat noch immer mit England gleiche Quellen, und daher in beiden viel Herkömmliches und Schwankendes. Die Justizpflege ist in mehren Provinzen vortrefflich; vorzüglich verdienen die Strafgesetze und die Einrichtung der Gefängnisse, wie sie in Pennsylvanien zuerst durch Penn (starb 1718), dann nach D. Rush u. A. Vorschläge in Penn's Geiste seit 1786—1809 nach und nach gemildert oder verbessert worden sind, nachgeahmt zu werden. Die Todesstrafe ist abgeschafft, ausgenommen bei vorsätzlichem Morde. Die Gefängnisse sind zugleich Besserungsanstalten, und zweckmäßig in Absicht auf Reinlichkeit, Wohnung, Diät, Krankheit, Religionsunterricht, Arbeit und Aufsicht. Körperliche Züchtigung ist ohne Ausnahme verboten. Der einsame Kerker (16 Zellen) in Philadelphia hat schon manchem verstockten Böswicht zur Arbeit, Ordnung und zum Gehorsam Lust gemacht. Überhaupt gleichen die Zuchthäuser eher Manufacturen als Strafanstalten. Die Friedensrichter (Justices of peace) in den V. St. sind vom Volk erwählte Ehrenbeamte, ohne Staatsgehalt, und, wie in England, die Hauptstützen der innern Verwaltung. Sie sind nämlich nicht bloß, wie in Frankreich, Richter der untersten Instanz, sondern zugleich die Erhalter des innern Friedens, d. h. der Sicherheit aller Rechte der Personen und des Eigenthums; sie leisten Widerstand gegen allen Druck der Gewalt; zugleich sind sie Rechtssprecher in Allem, was die Wohlfahrt der Bürger gefährdet, also auch Polizeibeamte, und die Aufseher über milde Anstalten, deren es eine große Zahl gibt, daher man keine Bettler in den V. St. antrifft. Gleichwol war (1829) die Gerichtsverfassung nur in 15 Staaten vollständig in Wirksamkeit; in 6 Staaten mangelten die Kreisgerichte ganz. Bei der vielfachen Verwickelung der Geld- und Handelsgeschäfte ist der Stand der Advocaten sehr bedeutend. Nach Fearon sind in der Repräsentantenkammer von 200 Mitgl. überhaupt 150 Advocaten. Sie liefern die meisten Mitglieder der einzelnen Provinzialverwaltungen, und mit ihnen sind wol an 9 Zehntel von allen Staatsämtern besetzt. Die Polizei ist fast überall musterhaft; sie besteht nicht in kostspieliger Hudelei, sondern in der wirklichen Aufsicht der Bürger auf das Gemeindewesen, auf Ordnung in den Städten und auf die Bereitung guter Lebensmittel. Livingston (Vf. des bürgerl. und des Strafgesetzbuches für Luisiana) hat ein Strafgesetzbuch für die V. St. entworfen, das 1830 vom Congresse geprüft werden sollte. — Im J. 1818 betrug die Einnahme der V. St. 22,167,862 Dollars (Rechnungsmünze, etwa 1 Thlr. 10 Gr.), der Überschuß von 1817: 6,179,833 D., die Ausg. von 1818: 26,235,337 D., also blieb für 1819 ein Überschuß von 2,112,408 D. 1829: Einn. 24,602,230, Ausg. 26,164,595 D. Von 1828 übersch.: 4,410,070 D. Die Staatsschuld war von 1816, wo sie über 123 Mill. D. betrug, bis zum

1. Jan. 1830 auf 48,565,406 D., hauptsächl. durch den Ertrag der Zollgefälle und den Verkauf der Ländereien in Florida, vermindert worden, und das Einkommen des Tilgungsfonds auf 12 Mill. Doll. gestiegen. Die directen innern Abgaben wurden durch einen Beschluß des Congresses vom J. 1818 im ganzen Umfange der Republik sämmtlich aufgehoben, sodaß die Einkünfte der Unionsregierung auf den Zöllen, Hafengeldern, Postgefällen, Patenttaxen, Licenzen und auf dem Verkaufe der Ländereien, sowie auf den Dividenden von 7 Mill. Doll. Eigenthum an dem 35 Mill. Doll. starken Capitale der Staatsbank (United States Bank) beruhen. Die Summe der Banknoten, welche von der Bank der V. St., deren Freibrief 1836 erlischt, in Umlauf gesetzt sind, belief sich 1821 auf 27 Mill. Doll. (Vgl. Bristed's „America and her resources etc.", S. 67—98.) — Das stehende Heer betrug 1817 nur 10,420 M., und 1827 kaum die Hälfte, nämlich 3240 M. Infanterie, 1811 M. Artillerie, 22 vom Genie und 91 im Stabe. Nach dem Gesetze soll die Armee 6183 M. betragen. Dagegen belief sich im J. 1827 die eingeschriebene Miliz auf 1,150,158 M., darunter eine Menge geübter Jäger für das im Freiheitskriege erprobte Tirailleursystem. Die musterhaft eingerichtete Seemacht bestand 1829 aus 13 Linienschiffen, 20 Fregatten, 16 Corvetten und 7 Schonern (1814 zählte sie 34 Kriegsschiffe für den Ocean mit 953 Kan. und 32 Schiffe für die Seen mit 265 Kan.). Das größte jetzt vorhandene Kriegsschiff mit 4 Verdecken, gebohrt zu 160, aber eingerichtet zu 200 Kan. und 13—1400 M. Besatzung, ward 1830 in Philadelphia gebaut. Diese Marine schützt die Handelsflagge der V. St. in allen Staaten, und Canning nannte die V. St. die zweite Seemacht. Schon die Natur hat sie bestimmt, die erste und die einzige Seemacht Amerikas zu werden. Denn Mexico hat bloß 2 sehr schlechte Häfen und entbehrt aller Hülfsmittel, um eine gute Marine zu bilden. Schiffswerfte und Seearsenäle sind im N. zu Boston, im S. zu Hampton Road, im mexican. Meerbusen zu Pensacola. Für die Bildung der Seeofficiere sind in allen Häfen der Flotte Lehranstalten, und für die Landofficiere hat der Congreß eine Militairschule von 250 Zöglingen zu Westpoint im Staate Neuyork gegründet, sowie eine Artillerieschule in der Festung Monroe. Auch hat der Congreß nach den Planen des franz. Generals Bernard (jetzt amerikan. Bürgers) wichtige Punkte, vorzüglich an den Küsten, befestigen lassen. Übrigens sieht man in Nordamerika kein Militair paradiren, einquartieren und casernirt. Die Officiere sind Bürger, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerker. Man erkennt sie nur im wirklichen Dienste. Überall ist der Staatsdienst auf das Nothwendige zweckmäßig beschränkt, damit für das Nützliche die Geldmittel nie fehlen. Kurz, aus dem ganzen Staatshaushalte sieht man, wie gut und wie wohlfeil die Amerikaner regiert werden; wie wenig Auflagen sie bezahlen, und wie sie den Lohn ihrer Arbeit ganz zum Unterhalt ihrer Familie verwenden können, ohne den größten Theil zum Unterhalte verschwenderischer, stolzer Müßiggänger hergeben zu müssen.

Der Charakter der Nordamerikaner hat sich aus dem Triebe nach Unabhängigkeit und reichlichem Erwerb entwickelt. Die Grundlage desselben ist kluge Selbständigkeit; sein Wesen ist englisch in Sprache, Sitte, Gesetz, Gewohnheit, Moral, Religion und Literatur. Im Allgemeinen halten die Sitten der Nordamerikaner das Mittel zwischen der rohen Gemeinheit der niedern und der künstlichen Abgeschliffenheit der höhern Classen in Europa. Am einfachsten sind sie in den westl. Staaten, wo daher auch die Gerichtshöfe am wenigsten zu thun haben. Der größte Theil der Ansiedler war engl. Ursprungs und bestand aus rechtlichen und gebildeten Familien, vorzüglich in Neuengland, unter welchem Namen man ehemals Neuhampshire, Massachusets, Connecticut und Rhode-Island begriff. Deutsche und Holländer haben sich vorzüglich in Pennsylvanien, Neuyork und Neujersey niedergelassen; franz. Protestanten wohnen in Neurochelle, in State-Island und in Charlestown; Irländer fast in allen Staaten, vornehmlich in Pennsylvanien

und Maryland; Schotten in Neuhampshire, Neuyork, Neujersey, Pennsylvanien und Maryland; Schweizer in Indiana. Die westl. neuen Staaten werden durch den Überfluß aller Länder bevölkert. Vom Jan. bis mit dem Mai 1829 kamen in Neuyork aus fremden Häfen 20,278 Personen, größtentheils Einwanderer, an, darunter aus Deutschland 1229, aus England und Wales 6952, aus Schottland 1444, aus Irland 5237, aus Frankreich 2983, aus der Schweiz 1467. (Vgl. Auswanderung.) Daher ist der Charakter des Volks mehr colonial als national; noch hängen ihnen die Eigenthümlichkeiten der Nationen an, von denen sie ihren Ursprung haben. Dies fällt sehr auf in der Strenge der neuenglischen Sitten, einer Folge des Puritanismus; in dem geldsüchtigen und dem Handel ergebenen Geist der Einwohner Neuyorks, einem Erbstücke von ihren holländ. Vorfahren; in dem freigebigen und freundlichen Geiste, welcher die Einwohner und die Institute von Philadelphia charakterisirt, worin der gutmüthige Stifter der Colonie und sein System fortleben. Indeß verschmelzen sich die Sitten und Gewohnheiten der verschiedenen Einw. immer mehr zu jenem allgemeinen Charakter, der sich dem englischen nähert. Da die Jagd frei ist, so bildet sich Jeder zum Schützen. Gesellschaftliche Unterthänigkeit wird nicht gefunden. Ältern haben kein Zwangsrecht über ihre Kinder, Lehrer nicht über die Schüler, Meister nicht über die Gesellen ꝛc. Alle sind gleich. Daher sind aber auch Erziehung und Unterricht in der Regel ohne alle Zucht und Ordnung. Der Handelsgeist beherrscht alle Classen, selbst Soldaten und Geistliche. Ein rastloses Treiben nach Gewinn macht, daß Viele einen Stand mit dem andern vertauschen. Oft wird aus einem Ökonomen nach und nach ein Advocat, ein Kaufmann, ein Prediger, ein Soldat. Am meisten fällt die Sucht auf, aus den östl. in die westl. Staaten einzuwandern. Herrschende Fehler sind Liebe zum Trunk und ruhmredige Eitelkeit, bei wirklichem Mangel an einer allgemeinern geistigen Bildung und an Eigenthümlichkeit. Die große Vermehrung der Branntweinschenken verbreitet das Laster der Trunkenheit; daher haben sich 222 Mäßigkeitsvereine gebildet, um der Trunkenheit, der Putzsucht ꝛc. zu begegnen. So reinigt in der Freiheit Amerikas das Volksleben sich selbst, ohne Hülfe von oben. Das weibl. Geschlecht ist im Allgemeinen gebildeter und kenntnißreicher als das männliche. Übrigens zeigt in keinem Staate der alten Welt, England ausgenommen, das öffentliche Volksleben einen solchen Gemeingeist als das in Nordamerika; denn nirgends fühlt wol der Bürger mehr, daß er ein Vaterland habe, als hier. Daher aber auch die Verschiedenheit der Meinungen in Hinsicht des herrschenden politischen Systems. Es gibt 3 politische Parteien: 1) die Tories, welche, wie in England, die Gewalt und die Vorrechte der Gesetzgebung auf Kosten der Macht und der Rechte des Volks zu erweitern suchen: sie sind für eine beschränkte monarchische Verfassung; 2) die Föderalisten, welche mit der jetzigen Regierung unzufrieden sind, weil sie dieselbe für allzurepublikanisch oder demokratisch halten; 3) die Demokraten, welche die Mehrzahl des Volks ausmachen. Die lebhafteste Reibung der Ansichten ist vielleicht in Philadelphia wahrzunehmen. Hier gibt es heftige Demokraten, gemäßigte oder Independant Republicans, Föderalisten, auch Tories, Hartforder, Conventionalisten und blaue Lichtmänner genannt; endlich Solche, die zu keiner Partei gehören, Quids. — Da in Nordamerika die Grundlage des gesellschaftlichen Vereins eine vollkommene Gewissensfreiheit ist, so gibt es daselbst keine herrschende Religion. Hier leben friedlich unter und neben einander Congregationalisten, Presbyterianer u. a. Reformirte, Episkopalen, Quäker, Methodisten, Baptisten, Lutheraner, Katholiken, Herrnhuter, Mennoniten, Dunkers, Universalisten, Shakers, Juden und Fetischanbeter. Merkwürdig ist die Ansiedelung der Harmoniten, einer Sekte aus dem Würtembergischen, welche ihr Stifter, Ph. Rapp, ein Landmann, 1803 gegründet hat. Sie wollen die christl. Religion in ihrer ersten Reinheit wiederherstellen, und haben Gütergemeinschaft zum Gesetze gemacht. Gute Kinderzucht und Schulen sind ein

Hauptgegenstand ihrer Sorgfalt. Sie treiben Landbau und vorzüglich Manufacturen. Ihr Sitz war anfangs in Pennsylvanien, unweit Pittsburg. 1813 verlegte Rapp einen Theil der Colonie in das Gebiet von Illinois, an den Wabaschfluß. Melish und Birkbeck sprechen von ihnen mit Bewunderung. Die Shakers, Zitterer, haben im Staate von Ohio, nicht weit von Cincinnati, eine Colonie, Shakertown, gegründet. Diese Sekte, welche Gemeinschaft der Güter und Ehelosigkeit eingeführt hat, scheint aber zu erlöschen. Übrigens gibt es keine vom Staat angeordnete Sonntagsfeier; wohl aber Kirchen, Capellen, Betsäle, Sonntagsschulen, Missionsanstalten und seit 1816 Bibelgesellschaften.

VI. Literatur. Wie die Sprache, so ist auch das Unterrichtswesen nebst dem Schriftenthum in den V. St. englisch. Im Allgemeinen ist der Sinn für die geistige Thätigkeit erst seit Kurzem erwacht; daher sind Schulen, Literatur und Kunst noch im Beginnen; doch haben talentvolle Köpfe und wissenschaftl. Vereine schon manches treffliche Werk hervorgebracht. Die Gelegenheit, sich auf eine minder mühsame Art auszuzeichnen und zu bereichern, die Drangsale der eigentlichen Colonisten, der Revolutionskrieg, der ungeordnete Zustand der Dinge nach demselben: Alles dies wirkte zusammen dahin, den Geist des Volks mehr auf Gewinnsucht, auf Kriegsunternehmungen, auf politische Thätigkeit zu richten als auf die stillen Freuden der Literatur. Die von Buffon geäußerte (und von Walsh im 1. Bd. s. „American review" mit Gründen bestrittene) Meinung, als liege es im amerikanischen Erd- und Himmelsstriche, wenn von Geschlecht zu Geschlecht bei Menschen und Thieren die physischen und geistigen Kräfte abnehmen, haben die Amerikaner durch Thatsachen widerlegt, die ebenso sehr Einsicht, Scharfsinn, Unternehmungsgeist und Ausdauer in den Beschäftigungen des Friedens als die höchste Gewandtheit, Unerschrockenheit und Heldenmüthigkeit im Land- und Seekriege beweisen. Nach Bristed übertrifft die große Masse des amerikan. Volks die aller andern Länder an Schlauheit, Verstand und an praktischer Behendigkeit, sich in neue Verhältnisse und Versuche mit Glück einzulassen. Es besitzt Männer von Genie in mehr als einem Fache, wie Rittenhouse, Franklin und West. Das erste Schiff, welches der Dampf vorwärts trieb, lief an dem Busen des Hudsonflusses vom Stapel. *) Daß aber die Nordamerikaner manchen europäischen Nationen in den Verfeinerungen der Kunst, in der Ausbildung der Wissenschaften und in dem Schimmer der Gelehrsamkeit nachstehen, liegt in dem gesellschaftl. Zustande des Landes. Eine verhältnißmäßig sparsame Bevölkerung, über eine unermeßliche Erdfläche zerstreut, stellt dem Entstehen und Umlaufe literarischer Erzeugnisse wichtige Hindernisse entgegen. Die nordamerikan. Wälder können noch keinen akademischen Schatten geben, wie der Hain bei Athen. Der Amerikaner muß noch mit der einen Hand zum Schwerte greifen, indem er mit der andern den Pflug führt. Überdies fehlt es an literar. Wetteifer unter den Schriftstellern, an Belohnungen und an der Aufmunterung durch den Beifall eines großen und gebildeten Publicums. Nach Bristed sind die 3 aufgeklärtesten Städte der Union Neuyork, Philadelphia und Boston. Man liebt vorzüglich Novellen, engl. Schauspiele und Possen, weniger moralische und Geschichtswerke; metaphysische und philosoph. Werke werden gar nicht zur Hand genommen. Die Nordamerikaner haben keinen Grotius; aber sie wissen dennoch, was natürlich, vernünftig, gerecht und frei ist. Sie haben keine Theorien des Staatshaushalts aufgestellt, aber sie sind gute Wirthe. Indeß drückt der beständige Zufluß von engl. Literatur den Geist der einheimischen nieder, weil er die Sucht nach fremden Erscheinun-

*) Auch im Brückenbaue haben die Nordamerikaner viel geleistet. Die hölzerne Carthagobrücke über den Genesse bei Neuyork gilt für ein Meisterwerk. Sie hat nur einen Bogen, ist 715 Fuß lang und 30 breit. Die hölzerne Montezumabrücke zwischen dem Dorfe Montezuma und der Stadt Menz, über den Seneka und die Marschländer in der Grafsch. Onondago, ist 3 Meilen lang und die längste Brücke in der Welt. Eins der schönsten Bauwerke ist die 1000 F. lange Newbury-Portbrücke (vollendet 1828) in Massachusets, über den Merrimak,

gen erzeugt. Auch treten die Meisten sehr jung in das praktische Leben ein. Dann ist der allgemeine Hang, sein Talent in Zeitungsaufsätzen und politischen Flugblättern zu erschöpfen, für das schriftstellerische Talent verderblich; endlich schadet demselben das übertriebene Haschen nach Neuigkeiten, welches selbst Dasjenige übertrifft, das dort Demosthenes seinen Landsleuten vorwirft, sowie die Sucht nach Abwechselung, welche den ganzen gesellschaftl. Verein bewegt. Man zieht aus einem Ort und aus einem Amt, aus einer Wohnung und Provinz in die andre, oft nur, um zu wechseln. — Für den Volksunterricht ist das Meiste bis jetzt gethan worden. Fast alle Staaten haben Districtsschulen; daher kann fast jeder Amerikaner lesen, schreiben und rechnen. Für den Volksunterricht sorgen die einzelnen Staaten und Gemeinden. 1822 gab es 5763 Volksschulen, in welchen gegen 272,000 Kinder unterrichtet wurden. Die Union läßt daher bei allen neuen Ländereintheilungen jeder Gemeinde 640 Acres zur Begründung öffentlicher Schulen anweisen. Die höhern Schulen sind noch sehr unvollkommen, und ganz nach dem Muster der engl. eingerichtet. Es fehlt an geschickten Lehrern und an wohl vorbereiteten Schülern. Gleichwol wird viel auf das Schulwesen verwandt; z. B. Connecticut hat einen Schulfonds von 1,200,000 Doll.; Virginien von 1 Mill. Doll. Man zählte schon 1809 in den V. St. 74 hohe Schulen u. d. N. von Akademien, und 25 Colleges (Hochschulen), unter denen die von Harvard in Massachusets (unweit Boston), Yale in Connecticut, Princetown in Neujersey und Columbiacollege in Philadelphia den größten Ruf haben. Harvard mit 23 Professuren, die älteste amerikan. Hochschule, welche der Prediger Harvard 1636 gestiftet hat, ist am reichsten dotirt. Sie vereinigt jetzt ein Gymnasium und eine Universität, die cambridger Universität genannt. Die Studenten sind nach 4 Classen und Studienjahren eingetheilt. Außer einer Bibliothek, welcher 1818 ein Freund der Wissenschaften in Boston die von ihm erkaufte Bibliothek des Prof. Ebeling in Hamburg (die reichste Sammlung von Schriften, die in und über Amerika erschienen sind) geschenkt hat, einem Mineraliencabinet u. a. Sammlungen, besitzt sie auch eine Sternwarte. Mit ihr ist das Massachusets-medicinische Collegium verbunden. Die Universität zu Neuyork ist vorzüglich der Arzneiwissenschaft gewidmet. Überhaupt sind die Bildungsanstalten für den künftigen Arzt vortrefflich, obgleich die Gesetze den Quacksalbern noch immer zu wenig Einhalt thun. Die medicin. Schule in Philadelphia entstand 1764, die von Cambridge 1784. Washington's schon 1775 geäußerte Idee, eine Nationaluniversität zu errichten, wird in Washington nach einem Beschlusse von 1817 zur Ausführung kommen, sowie eine zu errichtende Nationalsternwarte. Die Katholiken, welche in den V. St. 3 Seminarien besitzen, haben das zu Washington befindliche, welches seit 1806 von Jesuiten geleitet wird, 1815 zu einer kathol. Universität erhoben. In Boston entstand ein Athenäum durch Unterzeichnung, welche binnen 10 Tagen 400,000 Doll. betrug, und der berühmte Jefferson hat in s. Wohnsitze Charlotteville bei Monticello eine Universität errichtet, bei welcher 10 Professoren und 208 Studentenwohnungen sich befinden. Auch beschäftigt man sich mit einer vom Congreß ausgehenden gleichmäßigen Einrichtung des Schulwesens und aller Bildungsanstalten in den V. St. Eine Taubstummenanstalt wurde 1817 in Hartford unter Gallaudet's Leitung von einem Taubstummen, dem Lehrer Clerk, eingerichtet. Alle große Städte haben öffentliche Bibliotheken. Die von Philadelphia enthält 100,000 Bde. Gelehrte Gesellschaften gibt es in Boston, Neuyork, Philadelphia, Charlestown (Carolina) u. a. O., welche Sammlungen von wissenschaftl. Abhandlungen herausgeben. In Neuyork entstand 1809 eine Historical society, welche die Naturgeschichte, die Kirchen- und Staatsgeschichte von Amerika zum Gegenstande ihrer Arbeiten gewählt, und mehre Bde. historischer Aufsätze herausgegeben hat. Von der ältesten Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Geschichte (Massachusets historical society) sind 16 Bde. historischer Schriften erschienen. 1817 bildete

ſich in Neuorleans eine Société médicale. Denn unter allen Berufswiſſenſchaften wird die Heilkunde mit vorzüglichem Eifer bearbeitet.

Das erſte Buch in Nordamerika wurde 1640 gedruckt. Das erſte Zeitungsblatt erſchien daſelbſt im April 1703. Gegenwärtig liefern die nordamerik. Buchdruckereien alle wichtige Werke der europäiſchen Literatur, und die Bücherpreiſe ſind gewöhnlich nur der vierte Theil von den in England üblichen. Die erſte nordamerikan. Buchhändlermeſſe ward 1802 zu Neuyork von 49 amerikan. Buchhändlern gehalten. (Vgl. Thomas's „History of printing in America", Philad. 1815.) — Als Dichter werden geſchätzt: Barlow (ſ. d.), Vf. der „Columbiade"; der Lyriker Sargeant in Boſton; Woodworth; Brown, Vf. von „Wieland" und „Arthur Mervyn"; W. Cullen; Bryant und D. Dwight. Der Letztere (Präſident des Yalecollege) ſchrieb, als er Geiſtlicher zu Greenfield war, ein epiſches Gedicht: „The conquest of Canaan", und ein andres: „Greenfield's Hill". Indeß verrathen die kleinern Gedichte der amerikan. Dichter neuerer Zeit mehr Geſchmack als jene größern Gedichte; auch haben ſie mehr einen eigenthümlichen poetiſchen Geiſt. Alſton's „Sylph of the seasons", Pierpoint's „Airs of Palestina" und „The Bridal of Vaumond" nennen Briſted und Cogswell die ſchönſten Gedichte, die jenſeits des atlantiſchen Meeres erſchienen ſind. Aber Nordamerika überhaupt entbehrt eines romantiſchen Jugendlebens, einer dichtungs- und ſagenreichen Vorzeit, des Anblicks einer idylliſchen Natur und vor Allem jener ſorgenfreien Ruhe, welche der ſtille, heitere Muſendienſt verlangt. Daher iſt im Leben ſo wenig Ideal und Poeſie. Man vernachläſſigt die Einbildungskraft, denn man hat für ihre Freuden keine Zeit. Dagegen vereinigen ſich alle Kräfte des Geiſtes, um das Nützliche zu erringen. Der Sinn iſt rein praktiſch, nur auf Berufsarbeit gerichtet und auf Gewinn. — Schriftſteller, die dem Volksgeiſte mehr entſprechen, ſind: Trumbull, Vf. des komiſchen Heldengedichts „Mac Fingal"; Waſhington Irving (ſ. d.), und Wirt, der erſte Advocat Virginiens, Vf. des „Old bachelor" und des „British spy.", und der Erzähler Cooper (ſ. d.). — Als Redner werden geſchätzt: Fiſher Ames, den man den amerikaniſchen Burke nennt; Patrick Henry, Sachwalter in Virginien, der ſich in den Zeiten des Freiheitskrieges als Staatsmann und Redner ſehr auszeichnete, und der verſt. Gouverneur Morris. Unter den 44 Mitgl. des Senats zeichnen ſich als Redner aus: Otis von Maſſachuſets, Rufus King, Barbour, Gouverneur von Virginien, der geweſene Staatsſecretair Henry Clay, und Webſter. Überhaupt bilden die Gerichtshöfe und der höhere Staatsdienſt, nach welchem alle Talente hinſtreben, gute Redner. Denn nach Cogswell (in Blackwood's „Edinb. magaz.", 1819) werden immer 3600 Geſetzgeber für den Congreß und für die Regierungen der einzelnen Staaten gebraucht. Gleichwol gibt es in den V. St. keinen Curſus von Vorleſungen, weder über ihre eigne Verfaſſung noch über das Völkerrecht, weder über politiſche Ökonomie noch Statiſtik und Geſchichte. Aus dieſem Mangel einer zweckmäßigen politiſchen Erziehung entſpringt aber nicht allein jene ſichtbare Unwiſſenheit in den nöthigen Kenntniſſen, welche ſelten der ſpätere Fleiß des Mannes ſich erwerben kann, ſondern auch die einſeitige und beſchränkte Anſicht bloßer Berufsthätigkeit. Indeß hat ſich der Congreß, ungeachtet dieſer Mängel in dem Zuſtande der wiſſenſchaftlichen Bildung, im Allgemeinen ausgezeichnet durch die Weisheit ſeiner politiſchen Maßregeln und durch eine bedeutende Zahl großer Redner. Die Amerikaner ſind von Jugend an vorzüglich ein im Reden geübtes Volk. Schon in den Colleges wird die Kunſt zu ſprechen getrieben; die immer erneuerten Wahlen für die öffentlichen Ämter begünſtigen das Talent, zum Volke klar, kräftig und eindringend zu reden. Amerikaniſche Beredtſamkeit iſt keine britiſche, nicht ſo edel, rein und gelehrt; aber ſie iſt kühn, hinreißend, voll Feuer und Flamme. Ihr auffallender Fehler iſt Mangel an gutem Geſchmack, eine Folge

der Vernachlässigung des classischen Studiums. Es gibt daher wenig ausgezeichnete politische Schriftsteller. Was der Amerikaner aber auch hierin zu leisten vermag, sieht man aus der Sammlung: „The federalist" (Aufsätze von Hamilton, Jay und Madison, zur Vertheidigung der Bundesverfassung, und der beste Commentar über ihre Grundsätze); vorzüglich zeichnen sich die von dem im Zweikampfe gebliebenen Obersten Hamilton, den Bristed zu den ersten Staatsmännern Nordamerikas zählt, durch Klarheit und Bündigkeit aus; auch Franklin's Schülers, des berühmten Jefferson Schrift: „Über die Unabhängigkeit des Vaterlandes", ist berühmt. — Gelehrte Juristen gibt es nicht in dem Sinne, wie auf den europ. Universitäten, wohl aber geschickte Sachwalter und Richter. Das gemeine engl. Recht ist die Hauptquelle des Studiums. Blackstone's Commentare und viele engl. juristische Abhandl. sind in Amerika nachgedruckt, mit Noten, welche die Abweichungen der amerikan. Gesetze bemerken. Bei den Gerichten der Admiralität bezieht man sich auch auf italien., span., franz. und holländ. Werke über das Seerecht. Doch hat der amerikan. Rechtsgelehrte Wheaton ein Hauptwerk über das Seerecht herausgeg.: „A digest of the law of maritime captures and prizes" (Neuyork 1815). — Dagegen zählt Amerika viele wissenschaftlich gebildete und praktisch treffliche Ärzte. (Vgl. das medicin. Register des D. Hosack und das medicin. Repositorium der Doctoren Mitshell und Miller.) — Das theologische Studium wird mit dem wenigsten Eifer getrieben. Das geistliche Amt ist zwar geachtet; aber der Ehrgeiz strebt zu wenig nach dieser Achtung. Der geistliche Stand ist der mühsamste und gewährt keine Aussicht zu Gewinn und Ehrenstellen. Weil Niemand gesetzlich verpflichtet ist, für den Religionsunterricht zu sorgen, außer da, wo es eine bischöfliche Kirche gibt, so muß ein großer Theil des Landes sich mit herumziehenden Predigern (Methodisten) behelfen. Nach der letzten Zählung besitzen die V. St. in Allem 5000 Lehrer der Religion, wovon 2000 zu ihrem Berufe sich einigermaßen vorbereitet haben; die übrigen sind meistens Schwärmer, die weiter nichts bedürfen als unmittelbarer Eingebungen. Von jenen 2000 besitzt Neuengland die Hälfte; der Süden etwa 200 auf 4 Mill. Menschen; der Westen die übrigen. Dagegen gewinnen die reisenden Prediger, oder vielmehr geistlichen Schwätzer, immer mehr Ausbreitung auf Kosten der gebildeten Geistlichkeit. Indeß fehlt es nicht an trefflichen Kanzelrednern. Freeman, Buckminster, Channing und Dwight (auch als Dichter oben genannt) haben musterhafte geistliche Reden geschrieben. In dem theolog. Studium selbst hat seit einigen Jahren erst die biblische Kritik eine Stelle gefunden. Man studirt seitdem die Bibel mehr in der Ursprache; allein zugleich verbreitet sich ein polemischer und Sektengeist. Übrigens sind im 18. Jahrh. mehre gelehrte Schriftsteller in dem geistl. Stande aufgetreten. Man schätzt Cotton's und Norton's theolog. Werke, Eliot's indianische Grammatik und s. Übersetzung der Bibel in die Sprache der Massachusets-Indianer, welche ihm den Titel eines indianischen Apostels erworben hat. — Philologie und alte classische Literatur, die Grundlage der edlern wissenschaftl. Bildung, werden, sowie die damit verbundenen Zweige, Kritik, Archäologie ꝛc., zu wenig geschätzt, da Jeder nur für seinen Beruf sich praktisch auszubilden strebt. — In der Philosophie ist Benj. Franklin noch immer der Einzige, welcher Entdeckungen gemacht hat, die wichtig für das ganze menschliche Geschlecht sind. Auch steht er als classischer Schriftsteller obenan. Nach Franklin's Muster haben sich in kurzen Aufsätzen (Essays) und in gemeinfaßlicher Darstellung Dennie und Wirt ausgezeichnet. — Zu den besten neuesten Werken in Hinsicht auf Stoff und Form gehören die Reisen eines Amerikaners durch Italien im J. 1815 fg. („Rambles in Italy", Baltimore 1818). Das größte Nationalwerk der V. St. ist des Oberrichters Marshall „Leben Washington's". Auch des schon genannten Will. Wirt (zu Richmond in Virginien)

„Sketches of the life and charakter of Patrik Henry" (zugleich Umrisse zu einer Geschichte von Virginien) sind eine Zierde der amerikan. Literatur. — Vaterländische Historiker sind: David Ramsay, Vf. der „Geschichte der amerikan. Revolution ꝛc.", Jefferson, Belknap, Jam. T. Austin („Life of Elbridge Gerry, with contempor. letters to the close of the Americ. revolut.", 2 Bde., Boston 1828) u. A. — Nach Lesage's Plan ist der bei diesem Art. mit benutzte „Complete historical, chronological and geographical American Atlas" (Philad. 1822, 3 A. 1827, Fol.) von Cary und Lea gut ausgeführt. — Als politischer Schriftsteller wird der ehemalige Gesandte der V. St. bei dem Könige der Niederlande, Everett, wegen seines geistvoll originellen Werks: „Europe, or a general survey of the present situation of the principal powers", und wegen s. Schrift: „Amerika, oder allgem. Überblick der polit. Lage der Staaten des westl. Festlandes" (a. d. Engl. mit Bemerk., Hamb. 1828, 2 Thle.) geschätzt. — Als Statistiker: Pitkin und Sybert, die ihre statistischen Werke aus archivalischen Quellen geschöpft haben; Bristed, dessen „America and her resources" reich an vergleichenden und beurtheilenden Bemerkungen ist, und Warden, mit dessen „Statistical, political and historical account of the United States" (3 Bde., Edinb. 1819) man neuere Werke verbinden muß, als: E. und G. W. Blunt's „Americ. Annual Register" (Neuyork); Watterston und van Zandt's „Statistic. views of the U. St." (Washingt. 1829, Quertol.); Flint's „Geogr. and Hist. of the Missisippi valley" (2 Bde., Cincinnati 1828). — Als Geographen sind Morse und Eddy bekannt. — Die Naturgeschichte wird mit Eifer getrieben; besonders die Mineralogie. Als Botaniker nennt man: Steph. Elliot, Vf. der „Botany of S.-Carolina and Georgia" (2 Bde., Charlestown 1821—24); Jakob Bigelow's und Barton's, Prof. der Botanik an der Universität von Pennsylvanien, „Medical botanic"; Nuthall's „Genera of the North American plants", ein guter Nachtrag zu der „Flora" von Pursh; Bigelow's und Boot's „New-England Flora"; Hosack's „Flora of North-America"; Mühlenberg's „Flora Lancastriensis" (von Collins herausgeg.) und Torrey's „Flora of the north. and middle sections of the U. St." (Philadelphia 1824). Auch die Academy of natural sciences at Philadelphia hat treffliche Aufsätze über Zoologie, Botanik und Geologie drucken lassen. Als Entomologen nennt man Thomas Say (Mitglied der 1812 gestifteten Akademie der Naturwissenschaften in Philadelphia), Vf. der „American entomology" (mit illum. Kupf., Philad. 1817); Wilson's von Luc. Bonaparte fortgef. „Americ. ornithology" (3 Bde., 4., 1825—28, ein Prachtwerk), so auch Audubon's „Ornithologie von Nordamerika" (Lond. 1829, mit 300 Kupf., 120 Guin.). — Als Mineralogen werden Cooper in Philadelphia, Cleaveland, Prof. bei der Universität Cambridge, und der Geolog Maclure geschätzt. — In der Mechanik besitzt Nordamerika ausgezeichnete Männer. Rittenhous war ein mechanisches Genie. Dem Erfinder des Dampfbootes, Fulton (s. d.), wird ein Denkmal errichtet. In der praktischen Anwendung der Wissenschaften ist Rumford berühmt. — In der Astronomie hat sich D. Bowditsh (Vf. der „Memoirs of the Americ. academy at Boston") einen Namen selbst in England erworben. — Jene Gelehrsamkeit, welche Literatur und Kritik umfaßt, wird in Amerika weniger gefunden; doch fehlt es auch hier nicht an Männern, die sich auszeichnen. Als der erste jetzt lebende Gelehrte Nordamerikas wird Walsh genannt, der berühmte Vf. der Briefe über den Charakter und den Geist der franz. Regierung, welche in England 4 Aufl. erlebt haben. Die neuesten Fortschritte der amerikan. Literatur lernt man, nachdem das kritisch gelehrte „Cambridge repository" eingegangen und Rob. Walsh's „American review" mit dem 4. Bde. geschlossen worden ist, vorzüglich kennen aus dem „North American review", das zu

Boston seit 1818 erscheint, aus dem „Analectic magazine", und Bigelow's „Americ. monthly magazine and critical review", die seit 1817 zu Neuyork herausskommen, und aus dem von Walsh zu Philadelphia herausgeg. „American register", oder „Summary review of history, politics and litterature". Reichhaltig sind die medicinischen Zeitschriften in Philadelphia, Boston und Neuyork. Hall's „Port-Folio" ist ein mit Geschmack und Kritik redigirtes Journal, das schon vor 22 J. der verstorb. Dennie (der amerikan. Addison) gegründet hat. Noch erscheinen in Philadelphia das „Washington museum, or repository of usefull arts", und Core's „Emporium of arts and sciences", 2 Zeitschriften zur Beförderung wissenschaftl. Kenntnisse, die für Manufacturen und Künste wichtig sind. — Für die Bildung der Frauen wird viel gethan, theils in Schulen und in öffentlichen Vorlesungen, theils in Schriften. Miß Hannah Moore hat treffliche „Strictures on the modern system of female education" geschrieben. — Weil Politik und Handel alle Bürger anziehen, die theils durch ihre Geschäfte, theils durch ihr Stimmrecht Antheil an der Staatsverwaltung haben, so gibt es in den Verein. St. eine Menge Zeitungen. 1827 erschienen in Neuyork 113 verschiedene Zeitblätter; in Philadelphia, das über 60 Buchdruckereien besitzt, 8 Tageblätter, zusammen in mehr als 8000 Exemplaren, 9 Wochenblätter in mehr als 7000 Expl. und 4 a. Journale in beinahe 4000 Expl., überhaupt in Pennsylvanien 110 verschiedene polit. Zeitungen; ebenso in Boston und in a. O. Der junge Staat von Ohio zählt 60 engl. und 5 deutsche Zeitungen; Cincinnati 3 Zeitbl., darunter seit dem 1. Jan. 1827 eine „Nationalzeitung der Deutschen". Im J. 1827 stieg die Zahl aller Zeit. in den Verein. St. auf 840, darunter 28 deutsche. — Der Nachdruck ist in Amerika, als den Wissenschaften hinderlich und als ein Raub des edelsten Eigenthums, verboten; indeß schadet dem Aufblühen der einheimischen Literatur das Einbringen der engl. Bücher, die gewöhnlich in Philadelphia bald nachgedruckt werden, wie die Werke des Lord Byron, der Miß Edgeworth und der Lady Morgan; selbst das Edinburgh und Quarterly review werden nachgedruckt. Vgl. Knapp's „Cours de littérature américaine 1830" (worin Nachrichten über den noch lebenden Wilden Seequahyah, den Erfinder des Alphabets der Cherokesen). — In der schönen Kunst haben die Amerikaner noch keine Schule gebildet; doch besitzen sie einige gute Historien- und Landschaftsmaler, z. B. West, Gilb. Stuart (starb zu Boston 1828), Jarvis, Wood, Peal, Morse, Earl, Todde, Trumbull, Allston, Copely, Vanderlyn und Lesly. Letzterer ist einer von des Präsidenten West besten Schülern. Auch Westmüller, ein Schwede von Geburt, ist als Künstler vortheilhaft bekannt. Es gibt eine Pennsylvanian und eine American society of the fine arts. Bei letzterer haben Gemäldeausstellungen statt. Trumbull malte die Nationalbilder für das Capitol zu Washington. In der Baukunst wird die marmorne City-Hall von Neuyork als ein Meisterwerk vor allen andern öffentlichen Gebäuden in Boston, Philadelphia und Washington genannt. Bildhauerkunst und Musik können in einem Lande nicht aufkommen, wo der Sinn für ideale Formen nicht geweckt wird, und die Empfindung in dem Drange der Arbeit erstickt. Doch gibt es in Philadelphia und Neuyork Akademien der schönen Künste. Auch wetteifern die amerikan. Theater, deren es in den Verein. St. 21 von Bedeutung gibt, in Geschmack und Pracht mit denen der alten Welt. Einer der berühmtesten Schauspieler ist Cooper in Philadelphia.

Zur nähern Kenntniß der Verein. St., welche für die dahin aus Europa Wandernden jetzt so wichtig ist, empfehlen wir außer den genannten einheimischen Geographen und Statistikern und außer den zum Theil veralteten Werken von Volney, Liancourt, v. Bülow, v. Zimmermann u. A.: J. Melish's, Morris Birkbeck's, Fearon's, Palmer's und des H. v. Fürstenwärther Reiseberichte, auch E. Braun's „Skizzen von Amerika" (Halberst. 1830), so verschiedene Ansichten sie

auch zum Theil enthalten. Gute Beobachtungen enthalten die Briefe einer Engländerin aus den J. 1816, 1819 und 1820: „Views of society and manners in America". Mellish hat besonders das zwischen den Seen Erie, Huron und Superior, den Rocky Mountains, dem Golf von Mexico und den Alleghanys liegende Western Country genau beschrieben. Gegen Birkbeck, der s. Niederlassung in Illinois am Ohio zu lobpreisend beschrieben hat, haben sich Fearon und zum Theil auch Palmer und Fürstenwärther (den Hr. v. Gagern nach Amerika geschickt hatte) in ihren Schilderungen von Nordamerika, in Hinsicht auf europ. Ansiedler, mehr abschreckend als einladend ausgesprochen. Fearon, der 1817 von 39 engl. Familien abgeschickt wurde, um eine Provinz der Verein. St. auszusuchen, welche sich zur Niederlassung für sie eigne, machte eine Reise von 5000 engl. Meilen durch die östl. und westl. Provinzen; s. Bericht enthält meistens nur Thatsachen. Vorzüglich schildert er das in den östl. Provinzen übliche grausame Betragen gegen die sogen. weißen Sklaven, oder Redemptioners, die ihre Überfahrt durch Arbeit abverdienen müssen, und selbst von Schwarzen gekauft werden. Indeß hat der Congreß durch ein Gesetz über die Behandlung der armen Ankömmlinge diesem Unwesen Einhalt gethan. Die „Reise des Herzogs Bernhard zu Sachsen-Weimar-Eisenach durch Nordamerika in den J. 1825 fg.", herausgeg. von H. Luden (2 Thle., mit Kupf. u. Ch., Jena 1828), verbreitet sich über die religiösen Secten, die wissenschaftlichen Anstalten und das Militairwesen. Viel Tadel enthalten die „Notions of the Americans, picked up 1826, by a travelling bachelor" (London 1828, 2 Bde.). Noch nennen wir: „Lettres sur les moeurs et les institutions des Etats-Unis de l'Am. sept.", von Cooper, a. d. Engl. von Mlle. Preble (4 Bde., Paris 1828), und „Lettres sur les Etats-Unis, par le Prince Achille Murat" (Paris 1830). Alle Reisende stimmen jedoch darin überein, daß in Nordamerika ein Volk und ein Staat aufblühen, die in Kurzem, was physische und polit. Kraft betrifft, mit Europa um den Vorrang streiten werden. Fällt das stolze Britannien nicht früher durch sich selbst, so fällt es einst durch Nordamerika. K.

Vereinigungsvertrag (pactum fundamentale unionis civilis), der erste von den 3 Grundverträgen des Staats, durch welchen bestimmt wird, wer zum Staate gehören soll. (S. Staatsvertrag.)

Verfangenschaftsrecht, Verfangsrecht, ist in gewissen Gegenden von Oberdeutschland dasjenige Recht, welches den Kindern erster Ehe auf die von ihren Ältern nachgelassenen unbeweglichen Güter zusteht (welche ihnen verfangen gewesen), doch so, daß dem übrig gebliebenen Gatten die Nutznießung davon bleibt. Einige nennen auch die sogen. Fideicommisse oder Stammgüter verfangene Güter.

Verfassung, s. Constitutionen.

Verfassungsvertrag (pactum fundamentale constitutionis civilis), die dritte vertragsmäßige Grundlage des öffentlichen Rechts, wodurch bestimmt wird, in welchen Formen und Organen die öffentliche Gewalt ausgeübt werden, und welche Schranken dieselbe beobachten soll. (S. Staatsvertrag.)

Verfinsterungen, s. Mond- und Sonnenfinsterniß.

Verfolgungen der Christen waren eine natürliche Wirkung der Besorgnisse, die der freie, allem bisher gültigen Kirchenthume widerstrebende Geist der christlichen Lehre und Religionsübung bei Juden und Heiden erregen mußte. So lange der jüdische Staat bestand, konnten die darin gebildeten Christengemeinden auf gutwillige Duldung um so weniger rechnen, da schon der Stifter ihrer Religion wegen s. Widerspruchs gegen die von der herrschenden pharisäischen Partei eifrig vertheidigten jüdischen Kirchensatzungen als ein Empörer hingerichtet worden, und seinen Anhängern nach der Ansicht des hohen Raths zu Jerusalem nicht zu verzeihen war, daß sie ihn für den echten Messias hielten. Weil es dieser Behörde aber

an der nöthigen Gewalt fehlte, ihre Ansichten durchzusetzen, und die Christen sich jeder öffentl. Störung der Ruhe enthielten, kam es in Palästina zu keiner allgemeinen, von der römischen Obrigkeit begünstigten Verfolgung derselben, und nur einige Vorsteher der Gemeinde zu Jerusalem, wie Stephanus und die Apostel Jacobus d. Ä. und Jacobus d. J., fielen als Opfer für Alle, jener 43 n. Chr., dieser 63. Dagegen wußten die Juden in den Städten des röm. Reichs, wo sie Colonien hatten und bald auch christl. Gemeinden entstehen sahen, den Argwohn der Obrigkeiten gegen dieselben aufzuregen; denn diese mochten die Christen anfangs als eine unbedeutende jüdische Sekte übersehen, oder um so williger geduldet haben, je weniger sie als Heiden, denen die Mannigfaltigkeit der Gottesdienste zusagte, in der Einführung einer neuen Gottheit etwas Verfängliches fanden. Daß Nero die Schuld des von ihm selbst angestifteten Brandes der Stadt Rom den Christen zuschrieb und im J. 64 grausame Hinrichtungen, die auch die Apostel Petrus und Paulus um 68 trafen, gegen sie verfügte, war mehr eine Handlung der kaiserl. Willkür als der Politik oder Unduldsamkeit. — Diese erste Verfolgung scheint sich nicht weit über Rom hinaus erstreckt zu haben; dagegen entstand eine zweite im J. 95, indem Domitian durch den königl. Namen, den die Christen Jesu beilegten, irregeführt, nach fruchtlosen Nachforschungen wegen angeblicher Verwandten und Prätendenten der Krone Jesu viele Bekenner desselben, besonders in Kleinasien, umbringen oder verjagen ließ. — Als die dritte Verfolgung der Christen wird Trajan's Gesetz gegen geschlossene Gesellschaften und geheime Verbrüderungen betrachtet, das 105 ein Verbot ihrer Zusammenkünfte und die Bestrafung einiger Widerspenstigen nach sich zog, weil die röm. Proconsuln, z. B. Plinius d. J. in Bithynien, die Weigerung der Christen, dem Bilde des Kaisers die herkömmliche Verehrung zu bezeigen, strafbar, und überhaupt den von den meisten Nationalgewohnheiten abweichenden, selbständigen Charakter dieser Leute verdächtig fanden. Empörende, meist durch jüdischen Sektenhaß erzeugte und ausgestreute Beschuldigungen nährten diese ungünstige Stimmung der Heiden gegen die Christen. Da sollten sie bei ihren Versammlungen Menschenfleisch genossen (Mißverstand der Abendmahlsfeier) und schändliche Laster ausgeübt haben, und nicht nur den Untergang der alten Volksreligionen, sondern auch den Umsturz des röm. Kaiserthrons und die Stiftung einer neuen Monarchie beabsichtigen. — Indeß läßt sich aus ihren Eigenheiten die Entstehung solcher ungegründeten Gerüchte leicht erklären. Ihr, freilich nur aus gerechter Furcht mit Geheimniß umgebenes Treiben und Wesen, der separatistische Geist ihrer Gesellschaftsverfassung, ihre verborgenen, oft nächtlichen Zusammenkünfte und Andachtsübungen gaben allerdings dem Mißtrauen Stoff, und die bei Vielen unter ihnen bis zur Schwärmerei gesteigerte Erwartung einer nahen Wiederkunft Christi, von welcher eins ihrer heiligen Bücher, die Offenbarung Johannis (Apokalypse) in bildlichen, bedenklichen Ausdrücken sprach, ihr heftiges Eifern gegen heidnische Sitten und Gebräuche, und ihr offener Kampf gegen den Götzendienst, dem sie mit jedem Jahre Tausende abtrünnig machten, mußte wol ebenso sehr die dadurch beeinträchtigten heidnischen Priester als die in das Interesse der Staatsreligion verwickelten Obrigkeiten gegen Alles, was christlich hieß, einnehmen. Doch waren die Christen, als Menschen, die fast durchaus den niedern Volksclassen angehörten, und wegen der Mannigfaltigkeit der unter ihnen aufkommenden meist gnostischen Sekten immer noch mehr Gegenstand der Verachtung als der Furcht; und nächst dem unverkennbaren höhern Schutze, der über ihnen waltete, ist es hauptsächlich diesem Umstande zuzuschreiben, daß ungeachtet mancher äußern Veranlassung zu neuen Angeiffen und heftigen Streitschriften heidnischer Philosophen (z. B. des Celsus um 140) gegen das Christenthum, über 50 Jahre einer ungestörten Ruhe bis zur sogenannten vierten Verfolgung hingingen. — In Kleinasien hatten sie um 160 einen vor-

übergehenden Sturm von der Wuth des heidnischen Pöbels auszustehen, mit welchem die Hinrichtung des christl. Apologeten Justinus (Martyr) und des Bischofs von Smyrna Polycarpus zusammenhing, und 177 verhängte Marcus Aurelius über die neuen Gemeinden in Gallien zu Vienne und Lyon Bedrückungen, unter denen viele Christen Märtyrer ihres Glaubens wurden (vierte Verfolgung). Was auch diesen philosoph. Kaiser bewogen haben mag, solche Strenge gegen sie anzuwenden: sie wenigstens in den Provinzen nicht aufkommen zu lassen, wo bisher Alles der Staatsreligion ergeben gewesen war, mußte den röm. Regenten schon aus politischen Gründen räthlich erscheinen. Da nun gegen das Ende d. 2. Jahrh. hin ein schon früher unter ihnen geschäftiger Conföderationsgeist augenscheinlich darauf ausging, die sonst von einander unabhängigen Gemeinden zum kirchlichen Ganzen zu verbinden, und der Lehrerstand, beim Aufkommen seiner geistl. Auszeichnungen und priesterlichen Vorzüge durch sein Streben nach einer immer weiter umsichgreifenden Disciplinargewalt mancherlei Anstoß mit den bürgerl. Behörden verursachte, ja die mächtig anwachsende Menge der Christen im Verspotten des ohnehin sinkenden heidnischen Gottesdienstes immer dreister wurde, so konnten nun wildere Ausbrüche der Volkswuth, welche die Beschimpfung der alten Götter seit 192 durch schreckliche Blutbäder rächte, sie ebenso wenig befremden, als die Verordnung des Kaisers Septimius Severus, welche (202) den Übergang zur jüdischen und christl. Religion verbot, und noch härtere Drangsale für die Christenheit nach sich zog. Keineswegs erdichtet sind die schauderhaften Erzählungen von den Martern, welche damals von den röm. Obrigkeiten angewendet wurden, um Christen jedes Alters und Geschlechts zur Abschwörung ihres Glaubens zu nöthigen. Viele wichen der Gewalt, um in ruhigern Zeiten zum Christenthume zurückzukehren, doch nicht Wenige bewiesen auch eine Standhaftigkeit, die den Tod der Untreue gegen Jesum vorzog und ihnen mit der Märtyrerkrone die Bewunderung, ja die fromme Verehrung der christl. Nachwelt erwarb. (Vgl. Märtyrer und Heilige.) Nach dieser fünften Verfolgung genossen die Christen seit 211 unter Caracalla, Macrin und Heliogabalus wieder Duldung und Ruhe, unter Alexander Severus sogar Vorzüge und Begünstigungen, deren vom Kaiser Maximin 235 erneuerte Beschränkung den Namen der sechsten Verfolgung erhielt; obgleich von diesem Kaiser eigentlich nur christl. Gelehrte und Geistliche bedrückt wurden, was aber manche Gemeinden leiden mußten, ohne seinen Befehl geschah. Denn oft schritt der Privathaß zu Mißhandlungen der Christen und wiegelte den Pöbel wider sie auf, der sie zu Alexandrien noch im letzten Regierungsjahre des ihnen sehr gewogenen Kaisers Philippus Arabs überfiel. Sein Nachfolger Decius aber begann 249 seine Regierung gleich mit einer im ganzen Reiche anbefohlenen Verfolgung der Christen (der siebenten), deren Allgemeinheit, anhaltende Dauer und schonungslose Grausamkeit seine Absicht, sie völlig auszurotten, deutlich an den Tag legte, und Viele zum Abfall vom Glauben hinriß. Zum Glück wurde dies Verfahren unter dem schnellen Regierungswechsel jener Periode keineswegs methodisch fortgesetzt. Valerian belegte 257 meistentheils nur Geistliche mit Todesstrafen (achte Verfolgung), und die Vollziehung der Befehle, die Aurelian 274 gegen die Christen gab (angebliche neunte Verfolgung), hinderte sein gewaltsamer Tod. Desto härter war die (zehnte) Verfolgung, die der Kaiser Diocletian, auf Anstiften seines Mitregenten, Galerius, und andrer Feinde der Christen 303 über sie verhängte. Im ganzen röm. Reiche wurden ihre Kirchen zerstört, ihre heil. Bücher eingetrieben und verbrannt, und alle nur erfinnlichen Mittel unmenschlicher Gewaltsamkeit angewendet, um sie zur Verläugnung ihres Glaubens zu bringen. Da man sie überdies aufrührerischer Gesinnungen und der Anstiftung eines Brandes in der kaiserl. Residenz Nikomedien beschuldigte, mußten Tausende den Märtyrertod leiden; selbst der ihnen geneigte Mitregent

Constantius Chlorus konnte sie in seinen gallischen und britischen Provinzen nicht ganz vor Bedrückungen schützen, und in Griechenland, Illyrien, Italien und Spanien führen Galerius, Maximinus und Licinius mit Verhaftungen und Hinrichtungen, besonders der Geistlichen, bis 310 fort. — Doch sollten diese die letzten Drangsale der Christen unter röm. Herrschaft sein. Konstantin d. Gr. gab ihnen 312 und 313 volle Freiheit und den Gebrauch ihrer Kirchen und Güter zurück, und sein Übertritt zum Christenthume machte dieses zur Staatsreligion im röm. Reiche. Seitdem erfuhren sie nur noch außer demselben, z. B. 343 und 414 in Persien, und 437 mit wenigen Unterbrechungen bis zum Anfange d. 6. Jahrh. im afrikan. Reiche der Vandalen neuen Druck; denn was einige dem Heidenthume günstige röm. Kaiser, wie Julian und Eugenius, zur Wiederaufnahme desselben thaten, wurde mehr diesen Fürsten als den Christen nachtheilig. Dagegen arbeiteten, seit der Entstehung des Islamismus, die Khalifen in Asien und Afrika mit Erfolg auf die Vertilgung des Christenthums hin, und schonten nur einzelne schismatische Parteien, die noch unter dem Schutze der Mohammedaner freie Religionsübung genießen. — Und leider haben die Christen, seit es ein Verbrechen wurde, ein Ketzer zu sein (vgl. d. und Inquisition), einander selbst am grimmigsten verfolgt. Erträglich waren die vorübergehenden Bedrückungen unter den Heiden gegen die sinnreiche Vertilgungswuth, mit welcher Christen gegen Christen im Mittelalter Glaubenskriege geführt, und die Gerichtshöfe der Inquisition sowol als fanatische kath. Fürsten bis in das 18. Jahrh. hinein andersdenkenden Christen Verderben und Untergang bereitet haben. Wie aber das heidnische Rom die Verbreitung des Christenthums nicht hemmen konnte, so mußte auch das päpstliche aus dem Blute seiner Schlachtopfer den Protestantismus emporkeimen sehen, den keine Verfolgung in Deutschland, Frankreich, England u. s. w. zu unterdrücken vermochte. Denn gerade Verfolgungen sind es, die der heldenmüthigen Hingabe, deren Größe das lebendige Ideal des Christenthums und den Geist seiner Lehre darstellt, deren Charakter sich seinen wahren Bekennern mitgetheilt, und der neuern Zeit ihr Gepräge aufgedrückt hat, Kraft geben, die Welt zu überwinden. E.

Vergennes (Charles Gravier, Graf), Staatsminister unter Ludwig XVI., geb. 1719, war der Sohn eines Parlamentspräsidenten zu Dijon. Er betrat frühzeitig die diplomatische Laufbahn, bildete sich unter Chavigny, franz. Gesandten in Lissabon, und ward 1750 Gesandter zu Trier bis 1754, hierauf 1760 fg. in Konstantinopel, unter merkwürdigen Verhältnissen, die Flassan, Bd. 6, S. 234 fg., erzählt, dann zu Stockholm 1771 fg., wo er den König bei der Revolution (d. 18. Aug. 1771) mit seinem Rathe leitete. Als Ludwig XVI. die Regierung antrat und das ganze Ministerium veränderte, rief er den Grafen V. von Stockholm zurück und übergab ihm das Depart. der auswärt. Angeleg., welches derselbe auch bis zu s. Tode (13. Febr. 1787) verwaltet hat. V. hatte, ohne ein großer Kopf zu sein, viel Verstand und dabei viel Erfahrung, Kaltblütigkeit und Arbeitsamkeit. Seine Hauptpolitik bestand in einer methodischen Langsamkeit, daher s. Umständlichkeit und Zurückhaltung und s. Zaudern, eine bestimmte Antwort zu geben. Einen großen und durch seine Folgen für Frankreich sehr nachtheiligen Mißgriff beging er dadurch, daß er 1778 Ludwig XVI. bewog, öffentlich an den Händeln der Nordamerikaner mit England Antheil zu nehmen. Der franz. Hof schloß mit den Gesandten der Ersteren zu Paris (26. Jan. 1778) einen förmlichen Vertrag, und machte davon dem engl. Hofe eine, den Ausdrücken nach freundschaftliche, Anzeige. Aber dieser Schritt entschied den Krieg zwischen beiden Mächten, in welchem Frankreich gleich anfangs eine Menge reich beladener Kauffahrer und alle s. Besitzungen in Ostindien verlor. Es schloß zwar 1783 zu Versailles mit England einen ehrenvollen Frieden, aber der große Aufwand, den der Krieg verursacht hatte, verschlimmerte aufs Neue die franz. Finanzen, und die Schulden Frankreichs wuch-

sen so hoch an, daß bald nachher kein Hülfsmittel dagegen zu finden war. V. besaß nicht die Gunst der Königin; denn er widersetzte sich, obwol sehr behutsam, den Entwürfen ihres Bruders, des Kaisers Joseph II. Choiseul war s. Nebenbuhler. Übrigens trug V. durch die Unentschlossenheit und Bedenklichkeit s. stets zögernden Diplomatik wol dazu mit bei, daß das Ansehen des franz. Cabinets im Auslande abnahm, und daß es selbst die Achtung der Nation verlor. Den wirklichen Ausbruch der Revolution erlebte er nicht: er soll die Schritte des Hofes, welche dieselbe in der Folge herbeiführten, nicht gebilligt haben. Sein politisches Glaubensbekenntniß hat er in einem Schreiben an den damaligen franz. Gesandten in Wien, Breteuil, abgelegt. „Wenn", sagte er, „alle Mächte einsehen wollten, wie elend im Grunde alle politische Kunstgriffe und Wendungen sind, so würde die Welt weit besser regiert werden, und die Plage der Minister geringer sein. Wie viel Leiden würden dann auch der Menschheit erspart".

Vergiftung, die Anwendung eines Giftes auf einen lebenden menschlichen oder thierischen Körper. Sie ist entweder innerlich, durch Aufnahme des Giftes selbst, oder äußerlich, durch Berührung der zarten oder wunden Oberfläche des Körpers mit dem Gifte; vorsätzlich, mit Willkür an sich selbst oder an einem Andern verrichtet, oder zufällig. Der 1. Abschn. von André's trefflichem „Hausbuche für Familien" (Prag 1821, 4., m. Kpf.) enthält den vollständigsten Unterricht über Vergiftung. (Vgl. Gift.)

Verglasung, die durch Schmelzfeuer bewirkte Umwandlung eines einzelnen, oder eines Gemenges mehrer Körper zu Glas oder zu einer glasartigen Masse. In technischer Hinsicht ist der Gegenstand im A. Glas abgehandelt worden; hier bedarf es nur noch der Anführung eines bei dieser Schmelzung oft vorkommenden, merkwürdigen Umstandes, nämlich, daß Körper, die an und für sich unschmelzbar sind, z. B. Kieselerde, in Verbindung mit andern, entweder leichtflüssigen, z. B. Kali, oder ebenfalls unschmelzbaren, leicht in Fluß gehen. Eine befriedigende Erklärung dieser Erscheinung würde Licht über die geheimen Gesetze verbreiten, welchen die kleinsten Theile der verschiedenen Körper in ihren entweder bloß chemischen oder zugleich chemisch-mechanischen Wechselwirkungen folgen. Bis eine solche Erklärung erfolgt, wird anzunehmen sein, daß die Verbindung, bei gleichzeitiger Wirkung des Schmelzfeuers, einen Theil der eigenthümlichen Kräfte der vermischten Körper selbst aufhebe, und somit dem Feuer auf die Vermischung einen wirksamern Einfluß gestatte. D. N.

Vergleich (transactio), im allgemeinen Sinne so viel als Vertrag, ist in engerer Bedeutung ein Vertrag, welcher zur Absicht hat, einen bereits entstandenen Rechtsstreit aufzuheben, oder einem erst bevorstehenden vorzubeugen, indem die Vertragenden beiderseits etwas von ihren Foderungen fahren lassen. Fast alle neuere Gesetzgebungen dringen auf Vergleiche, erleichtern und veranlassen sie, indem sie die Richter anweisen, vor dem Ausbruche eines jeden Rechtsstreites gütliche Vergleiche zu Stande zu bringen (Friedensrichter). Vergleiche sind nichtig, wenn sie durch falsche Urkunden zu Stande kamen, oder durch Irrthum in Ansehung der Sache oder der Zuständigkeit des Rechtes. Ferner jeder Vergleich, durch den eine Ehe aufgehoben werden soll, jeder Vergleich in Criminalsachen, sofern er die öffentl. Genugthuung betrifft, und der Vergleich über Vermächtnisse zwischen dem Erben u. dem Legatar, wenn er vor Eröffnung des Testaments geschlossen worden ist.

Vergleichung, s. Gleichniß und Figuren.

Vergolden. Die Kunst des Vergoldens kannten schon die Ägypter, und in den Mosaischen Schriften kommt die Überziehung mit Gold häufig vor. Indessen verstand man wahrscheinlich die Kunst nicht, in so dünnen Häuten oder Blechen das Gold aufzutragen, als es jetzt geschieht; denn noch zu Plinius's Zeiten machte man die dünnsten Goldblättchen aus einer Unze, die auf 3000 Quadratzoll

ausgedehnt wurde. Buonarotti berechnet, daß das Gold zu Plinius's Zeiten 22 Mal dicker aufgetragen wurde als jetzt, und Boyle fand, daß ein Gran Gold auf 50 Quadratzoll ausgedehnt werden könne. Da nun dies Metall weder durch Feuchtigkeit noch von der Luft angegriffen wird, so sind die dünnen Überzüge, die man von Gold macht, außerordentlich dauerhaft, und man findet z. B. in Herculanum Vergoldungen, die so glänzen, als wenn sie erst kürzlich aus den Händen des Künstlers hervorgegangen wären. Wie die ältesten Künstler das Gold in seinen Blättchen zum Vergolden geschlagen, wissen wir nicht, aber Lessing fand den Aufsatz eines deutschen Mönchs, Theophilus, aus dem 9. Jahrh., worin schon gelehrt wird, daß das Gold zwischen Pergament geschlagen, und, damit es nicht anklebe, das Pergament mit gebranntem und fein zerriebenem Ocher übertragen und dann geglättet werden müsse. Die deutschen Goldschläger fanden in der Folge das Pergament zu dick und zu fest zu diesem Gebrauche, wählten also die sehr dünnen Häute ungeborener Kälber, und darauf die innerste Darmhaut der Kühe. Die Zubereitung dieser Häute wird als ein Geheimniß der Irländer angesehen. — Man hat dreierlei Arten von Vergoldung. Erst die kalte, wo man zuvörderst das Gold mit Queckſilber verquickt, sodaß es halb flüſſig wird, und es alsdann mittelst einer Säure auf den Gegenstand aufträgt. Das Queckſilber wird nachher durch die Hitze davon getrieben, und das reine Gold bedeckt dann in feinen Überzügen den Gegenstand. Man kann nur Metall so vergolden, und ehe man die Mischung aufträgt, pflegt man etwas Queckſilber, in Salpeterſäure aufgelöſt, auf den Gegenstand zu streichen. Will man Eisen vergolden, so taucht man es vorher in eine starke Auflösung von schwefelsaurem Kupfer; dadurch überzieht sich das Eisen mit Kupfer, und darauf haftet die Mischung. Aber noch besser geräth die Stahlvergoldung, wenn man eine Goldauflösung in Königswasser in ungefähr 2 Mal so viel Schwefeläther schüttet. Nach öfterm Umschütteln entreißt der Äther das Gold den Säuren; jener verdampft sehr leicht, und läßt das Gold auf dem Eisen zurück. — Die zweite Art der Vergoldung geschieht im Feuer. Zu dem Ende trägt man sogen. Goldschaum, oder äußerst dünne Blättchen Gold, sowol auf Metalle als auf Holz, entweder mittelst eines Kittes, oder eines festen und trockenen Öls. Der Kitt wird aus Pergamentschnitzeln oder aus Abgängen von Handschuhen gemacht, und mit dem Pulver eines feinen Kalks vermischt. Man trägt diesen Kitt auf, um die Oberfläche des zu vergoldenden Gegenstandes vollkommen zu ebnen. Das Gold selbst wird dann als Goldschaum mittelst eines andern Kitts, zu dem Bolus, Talg und Seife genommen wird, aufgetragen und dann mit dem Schwanz eines Eichhörnchens gepeitscht, damit Alles eben werde. Darauf fährt man mit einem Agath oder einem Hundszahn darüber hin, und nun erst kann man es ins Feuer bringen. Statt des Kitts kann man sich auch des an der Luft verdickten Leinöls bedienen. Dieses Öl wird nun mit gelbem Ocher vermischt; mittelst dieses Öls hängt der Goldschaum äußerst fest an dem Gegenstande, und kann demnächst ins Feuer gebracht werden. — Die dritte Art der Vergoldung ist in Japan im Gebrauch. Statt des Goldschaums nimmt man Goldpulver oder Goldstaub, trägt aber vorher einen Kitt aus Leinöl und Gummi auf. Diese Art der Vergoldung kann man auch auf Glas anwenden, wenn man nämlich den Goldstaub mit Borax vermischt, und Gummiwasser dazu thut, um es mittelst eines Pinsels auftragen zu können. Zu diesem Ende muß aber erst das Gold in Pulver verwandelt werden, welches entweder durch Verquickung des Goldes und nachheriges Abreiben des Queckſilbers, oder dergestalt geschieht, daß man schwefelsaures Eisen zu der Goldauflösung hinzuthut, wo sich denn das Gold als Pulver niederschlägt. — Eine falsche Vergoldung macht man mit dem sogen., von einem Sicilier, Ant. Cento, erfundenen Goldfirniß. Dieser besteht aus Harz, Sandarack und Aloë, wozu man Leinöl und etwas Mennige thut.

Vergrößerung. Wir urtheilen bekanntlich über die Größe der Gegenstände nach dem Sehwinkel, unter dem sie dem unbewaffneten Auge erscheinen. Optische Werkzeuge vergrößern diesen Sehwinkel, und das Verhältniß, in dem dies geschieht, bestimmt ihre Vergrößerung. Wenn uns z. B. ein Gegenstand, in einer gewissen Entfernung durch ein Fernrohr gesehen, 10 Mal so groß vorkommt als mit dem bloßen Auge, in der nämlichen Entfernung, so sagt man, die Vergrößerung dieses Fernrohres sei eine zehnfache. Hierbei macht, wie man beim ersten Anblicke vielleicht glauben dürfte, das Auge des Beobachters keinen Unterschied. Das Bild eines Gegenstandes ist zwar nicht für jedes Auge gleich deutlich; der Sehwinkel aber für ein jedes gleich groß.

Vergrößerungsglas, s. Mikroskop.

Verhältniß ist die Beziehung des Einen auf ein Andres. Da ein Gegenstand auch auf sich selbst bezogen werden kann, so muß er auch insofern als ein Anderes gedacht werden, nämlich als Subject und Prädicat, wie die Formel A=A aussagt. Weiter kann ein Gegenstand als Ganzes nach s. Mannigfaltigen, ferner als Ganzes auf ein andres Ganzes bezogen werden. Jeder Begriff enthält eine solche Verhältnißbestimmung, die im Urtheil auseinandergesetzt wird; **Verhältnißbegriffe** aber heißen vorzugsweise solche Vorstellungen, die nur ein Verhältniß der Dinge aussprechen, z. B. mehr, weniger; groß, klein u. s. w. Hier wird bei jedem unmittelbar ein Andres, welches man das correlatum (das Mitbezogene) nennt, mitgedacht. In dem Gebiete des Ästhetischen wird unter Verhältniß meistens das Verhältniß der Theile eines Körpers zum ganzen Körper, oder eines Gegenstandes zu andern in derselben Darstellung, vorzugsweise aber das Wohlverhältniß, Ebenmaß, welches in der natürlichen Einrichtung der Dinge und ihrer Beziehung auf unsere Anschauung beruht, verstanden.

Verhältniß (math.), s. Proportion.

Verhärtung bedeutet in der Medicin jede Verdichtung des Gewebes am menschlichen Körper. Man muß die gutartige Verhärtung von der bösartigen unterscheiden. Die erste ist noch eine einfache verhärtete Geschwulst von ausgetretener Lymphe oder Milch, oder von der durch gelinde Entzündung entstandenen Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe, oder von Verdickung der Wände der Gefäße und kleinen Höhlen der Drüse; die andre ist eine schon ausgeartete Geschwulst, in welcher die ausgetretene Masse, die Gefäße, Adern und absondernden Canäle in Eins verschmolzen sind, und die ursprüngliche Bildung verloren gegangen ist. Man findet diese bösartigen Verhärtungen (Skirrhen) zuweilen von bedeutender Größe, z. B. die Ohrspeicheldrüse über 3 Pfund schwer, eine skirrhöse Brust 30 Pfund, dabei hart, höckerig, ein fast weißliches oder braunes Wesen, mit einer weißen festen Haut umzogen. Auch in talg- und speckartige Masse fand man die krankhafte Drüse verwandelt. — Jedes wahre Krebsgeschwür ist allemal erst ein Skirrhus; dieser ist daher der größten Beachtung werth, da er so oft Veranlassung zu dem fürchterlichen Krebsgeschwür gibt. Es deutet schon auf etwas Eignes hin, daß der wahre Skirrhus nur in den zusammengehäuften Drüsen entsteht, daß er nie gutartiges heilendes, sondern jedesmal ein zerstörendes, umsichfressendes Geschwür gibt. Jene Drüsen haben die eigenthümliche Verrichtung, daß sie in ihren Höhlen, Canälen oder kleinen Säckchen gewisse Flüssigkeiten absondern, welche sich in größern Canälen sammeln, und von da zu ihrem bestimmten Zwecke ausgeführt werden. Dergleichen sind z. B. die Speicheldrüsen in der Umgebung des Mundes, welche den Speichel, die Brustdrüsen, welche die Milch absondern, die große Magendrüse, Pankreas, welche den Magensaft liefert, u. a. m. Diese Flüssigkeiten sind aber keine auszusondernden, keine fortzuschaffenden, fremdartigen, todten Stoffe, wie z. B. die Ausdünstung, der Urin u. s. w., sondern es sind zum Leben selbst noch gehörige, mit einem eignen Leben versehene Stoffe, welche andern das

Leben in einem gewissen Grade mittheilen, sie dem organischen Leben näher bringen sollen. Dazu gehört, daß diesen absondernden Organen selbst ein hoher Grad von Lebenskraft inwohne, welchen sie ihren Erzeugnissen mitzutheilen vermögen. Die Herrschaft des Nervensystems in der Reproduction muß demnach auf einen hohen Grad in ihnen gesteigert sein, und sich als bildende Kraft offenbaren. Ebenso muß aber auch ein hoher Grad von Empfindlichkeit, und dadurch auch von Verletzbarkeit dieser Theile stattfinden, indem jede fremde Gewalt feindlich auf sie einwirken, ihr regelmäßiges Geschäft stören, und eine regelwidrige Gegenwirkung erregen muß. Wenn nun das Geschäft dieser Drüsen eine große bildende Kraft voraussetzt, und durch feindliche Einwirkung die Idee des Lebens verdrängt wird, so muß nothwendig die regelrechte Bildung der belebten Flüssigkeiten aufhören, und eine in Rücksicht des Organismus fremde und zerstörende dagegen eintreten. Die plastische Kraft ist in zu hohem Grade in diesen Organen vorhanden, als daß sie durch störende Einwirkungen könnte unterdrückt werden, daher zwar ihre Thätigkeit fortdauert, aber auf ein zweckwidriges Erzeugniß gerichtet ist, woraus die Bildung von übermäßiger Masse, die Geschwulst, die Verhärtung und Auflösung dieser Theile erfolgt. — Die äußern Veranlassungen zum Skirrhus sind am häufigsten Verletzungen durch Stoß oder Druck auf diese Theile, durch hohen Grad von Kälte, zuweilen auch durch heftig wirkende Mittel, Störung der Nervenkraft durch anhaltende niederdrückende Affecten, besonders durch Kummer. — Für die Heilung des Skirrhus kommt Alles darauf an, keine Zeit zu versäumen und keine unzweckmäßigen Mittel anzuwenden. Unzeitige Verschämtheit, Versuche mit Hausmitteln und Pflastern, von Unkundigen angepriesen, haben nur gar zu oft Veranlassung zu den traurigsten Übeln gegeben. Am schädlichsten sind alle die Mittel, welche einen so starken Reiz auf die Drüsenverhärtung ausüben, daß dadurch die schlafende plastische Kraft geweckt, der falsche Erzeugungstrieb erregt wird. Dies befördert jederzeit den Übergang des Skirrhus in den Krebs und macht denselben unheilbar. So sehr man also zwar eilen muß, jedem Skirrhus durch zweckmäßige Mittel zu begegnen, sobald man seine Entstehung bemerkt, so sehr muß man sich vor jenen Mitteln und vor Denen, welche sie anpreisen, hüten. Jeder Skirrhus muß mit den mildesten, sanftesten Mitteln behandelt, und besonders vor Erkältung, vor neuen Verletzungen durch Druck und Stoß in Acht genommen werden. H.

Verhau (Kriegskunst), ein sogen. Hinderniß beim Vertheidigungskriege, jedoch nur anwendbar in Wäldern oder waldigen Gegenden. Hier werden, wenn man dem Feinde das Vordringen erschweren will, die Bäume gefällt, zusammengeschleppt und so viel als möglich in fortlaufenden oder aus- und eingehenden Linien aufgehäuft und mit einander verbunden oder verschlungen, sodaß Zeit und Kräfte dazu gehören, sie wieder auf die Seite zu räumen. Begreiflicherweise würde dies aber nicht schwer sein; daher muß jedes Verhau, wenn es einen nicht bloß eingebildeten Vortheil gewähren soll, besetzt und vertheidigt werden. Aber auch dann wird es nur bei Sperrung von eigentlichen Pässen nützlich, außerdem meist zwecklos, ja gefährlich werden, da es die Vertheidigungskraft in eine lange, dünne Linie ausspannt, die, irgendwo durchbrochen, sogleich die Auflösung des Ganzen nach sich zieht. Ein entschlossener Feind wird sich wenig durch Verhaue aufhalten lassen. 5.

Verhuell (Charles Henri, Graf), Pair von Frankreich, Viceadmiral und Großkreuz der Ehrenlegion, ist 1770 zu Doesburg in Geldern geboren. Als Seecadet trat er in holl. Dienste und war Lieutenant, als die Revolution ausbrach. Dem Hause Oranien eifrig ergeben, nahm V. jetzt (1795) s. Abschied und blieb bis 1804 ohne Anstellung. Doch nun sollte plötzlich aus dem einfachen Lieutenant ein Viceadmiral werden. Napoleon, der damals England mit einer Landung bedrohte, verlangte von der holländ. Regierung einen erfahrenen Officier für das Commando der holländ. Flottille, welche vor Boulogne versammelt werden

sollte; die Wahl traf den Bruder V.'s; doch er lehnte sie ab, indem er s. jüngern Bruder Henri vorschlug, und dieser ging nun als Viceadmiral nach Frankreich. Der Fall ist so außerordentlich, daß Ludwig Bonaparte in s. „Documens et remarques historiques sur la Hollande" ihn besonders erwähnt. V. rechtfertigte aber schon das in ihn gesetzte Vertrauen, ehe er noch mit s. Flottille vor Boulogne ankam. Auf der Höhe von Cap Gutnez kommt ihm eine starke Abtheilung der engl. Flotte entgegen; er wird angegriffen und hat einen sehr ungleichen Kampf zu bestehen, aber durch tapfern Widerstand und geschickte Manoeuvres zwingt er den Feind zum Rückzuge. 1806 befand sich V. unter den Deputirten, welche die batavische Republik nach Paris absendete, um wo möglich den Umsturz zu verhüten, womit Napoleon ihre Verfassung bedrohte. Aber alle Unterhandlungen waren fruchtlos; der Gewalt der Umstände nachgebend, verlangte V. im Namen der Nationalrepräsentanten Ludwig Bonaparte zum König von Holland. Kaum hatte dieser den neuen Thron bestiegen, als er V. zum Marineminister und Reichsmarschall ernannte, ihm den Titel eines Grafen von Sevenaar und das Großkreuz des Unionsordens verlieh. Späterhin war V. Gesandter in Paris, kam aber beim Könige in Verdacht, daß er dem Interesse Napoleons eifriger ergeben sei als dem seinigen. — Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich trat V. in franz. Dienste über. 1813 und 1814 vertheidigte er den Heldet gegen s. eignen Landsleute aufs hartnäckigste, und erst nach dem Einzuge der Alliirten in Paris übergab er diesen Hafen. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich wurde es zum Marineinspector ernannt und 1819 in die Kammer der Pairs berufen.

Verjährung (Ersitzung, praescriptio, usucapio), eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Einrichtungen der positiven Gesetzgebung. Das natürliche Recht weiß nichts davon, daß durch den bloßen Verlauf der Zeit, binnen welcher Ansprüche unverfolgt bleiben, Rechte erworben oder verloren werden können, obgleich man es demselben gemäß finden kann, daß das Stillschweigen eines Berechtigten endlich für einen Verzicht auf s. Recht selbst anzusehen sei. Es würde aber alle Sicherheit der Rechte aufgehoben sein, wenn nicht das positive Gesetz für jede Foderung einen solchen Zeitraum festsetzte, binnen welcher sie geltendgemacht werden muß, und dies ist auch allenthalben, jedoch mit sehr großen Abweichungen in den einzelnen Bestimmungen, geschehen. Wer einen Anspruch binnen der bestimmten Zeit nicht geltendmacht, sein Recht binnen derselben nicht gebraucht, verliert dasselbe durch Erlöschung, Verjährung (praescriptio extinctiva, oder praescriptio im engern Sinne); wer ein gewisses Recht, als Recht, und in der Meinung, es zu haben, eine bestimmte Zeit hindurch ungestört und ohne Widerspruch ausübt, erwirbt dasselbe wirklich (praescr. acquisitiva, usucapio) durch Ersitzung. Auch dies ist genau genommen doch nur Erlöschung des entgegenstehenden Rechts Anderer. Man sieht leicht, daß dieses Institut mit den tiefsten Grundlagen eines positiven Rechtssystems in genauem Zusammenhange steht, und das Ganze desselben nach allen Seiten durchdringen muß, daher es auch hier nur in einigen seiner wichtigern Beziehungen und Resultate angedeutet werden kann. Um überhaupt von Verjährung sprechen zu können, muß schon ein gewisses Rechtsverhältniß vorausgesetzt werden, denn bei Dingen, welche ganz rein in dem Belieben eines Jeden stehen, was er thun oder lassen will (res meras facultatis), kann dieses Thun oder Lassen keine Rechte geben oder nehmen. Wenn ich mich 30 Jahre lang eines und desselben Handwerkers bedient habe, so hat dieser dadurch kein Recht, mir seine Dienste ausschließlich aufzudringen, erworben; und auf meinem Eigenthume zu bauen oder andre Anlagen zu machen, können meine Nachbarn aus dem Grunde allein, daß seit Jahrhunderten etwas Ähnliches nicht geschehen sei, mir nicht verwehren. Viele Rechte sind an sehr kurze Fristen gebunden; die Zurücknahme einer ausgestellten Quittung muß binnen 8 Tagen erfolgen; gegen ein Erkenntniß kann nur 10 Tage

lang ein Rechtsmittel eingelegt werden, 2 J. lang kann gegen einen Schuldschein der Einwand des nicht gezahlten Geldes vorgeschützt werden. Nach ältern römischen Rechte waren zwar auch viele Ansprüche verloren, wenn sie nicht binnen gewissen Fristen klagbar gemacht wurden (actiones temporales, annales), allein in der Regel dauerten sie ins Unendliche fort (actiones perpetuae). Für jene sind die bestimmten Zeiträume im Ganzen geblieben, nur daß die zuweilen unbestimmte Art der Berechnung (annus utilis), wo bloß die Gerichts- oder Redetage (dies fasti) gezählt wurden, auf eine bestimmte fortlaufende Zeit (tempus continuum) zurückgeführt wurde. Dahin gehören Klagen aus einem Kaufe wegen Gewährsmängeln, die Restitutionsgesuche u. s. w. Auch im heutigen Rechte sind viele Klagen an solche kurze Fristen gebunden, wie Injurienklagen, Ausübung des Näherrechts, Wechselklagen u. dgl. Für die ordentl. Civilklagen (act. perpetuae) wurde unter K. Honorius eine Verjährungszeit von 30 Jahren bestimmt. Diese Zeit fängt aber erst von dem Zeitpunkte zu laufen an, wo die Klage hätte angebracht werden können, und wird durch die wirkliche Anstellung der Klage unterbrochen. Die Ersitzungszeit (zum Erwerb von Sachen, die man im Besitz hatte) war im ältern röm. Rechte sehr kurz. Sie ist in der Folge verändert und von Justinian für bewegliche Sachen auf 3 Jahre, für unbewegliche und Gerechtigkeiten auf 10 J., und gegen Abwesende (d. h. nicht in derselben Provinz Anwesende) auf 20 J. gesetzt worden, praescriptio longi temporis, ordinaria. Es gehörte dazu ein zu Erwerbung des Rechts geeignetes Rechtsgeschäft (justus titulus), an dessen Richtigkeit der Erwerber zu zweifeln keine Ursache hatte (bona fides), und der ununterbrochene Besitz. Ein 30jähriger Besitz deckte auch den Mangel des Titels; in einigen Fällen, wie gegen den Fiscus, die Kirchen, sind 40 J. nöthig (praescr. longissimi temporis). Der Besitz eines Vorbesitzers kommt dem Nachfolger zu Gute, hingegen eine Unterbrechung des Besitzes unterbricht auch die Verjährung. Das Nähere mit mannigfaltigen Ausnahmen und besondern Bestimmungen kann hier nicht gegeben werden. Im sächsischen Rechte ist die Sache einfacher; für bewegliche Sachen wird die Ersitzung in 1 J. 6 Wochen 3 Tagen vollendet, bei unbeweglichen sind ohne Unterschied 31 J. 6 Wochen 3 Tage nöthig, gegen den Staat und die Kirche 40 J. Ein Rechtsverhältniß oder Besitzstand, welches so lange bestanden hat, daß Niemand sich erinnert, noch von seinen Vorfahren gehört hat, es sei anders gewesen (praescriptio immemorialis), wird für rechtlich begründet angesehen und geschützt. Außer den ältern Schriften über die Verjährung s. m. Thibaut, „Über den Besitz und Verjährung" (Jena 1802), Dabelow, „Über Verjährung" (Halle 1805), und vorzüglich Unterholzner's „Ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre, nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten" (2 Bde., Leipz. 1828). 37.

Verjüngter Maßstab, s. Maßstab.

Verkalken, s. Calciniren.

Verklärung, s. Transfiguration.

Verkohlen, Verkohlung, ein Proceß, mittelst welches dem Holze oder den Steinkohlen (jedoch nennt man das Verkohlen der letztern Vercoaken) diejenigen Bestandtheile, welche beim Verbrennen in nicht verdichteter Luft Flammen geben, entzogen werden. Das Verkohlen des Holzes geschieht entweder in Öfen oder in Meilern. Erstere ist ihrer Kostbarkeit und andrer Umstände wegen nur wenig in Anwendung, denn die Verkohlung in Theer- und Pechöfen hat mehr die Gewinnung von Theer als von Kohlen zur Absicht. Ganz allgemein ist dagegen die Meilerverkohlung in Anwendung. Das zum Verkohlen bestimmte Holz wird in Kloben von bestimmter Länge und Stärke zerspalten, und ein bestimmtes Volumen derselben horizontal über einander, oder senkrecht neben einander in regelmäßiger halbkugelförmiger Gestalt aufgestellt. Die Meiler mit

liegendem Holze werden liegende, die mit stehendem, stehende genannt. Das Holz wird darauf mit angefeuchteter Kohlenlösche, oder häufiger mit Rasen, Laub oder Tannenhecke und Erde bedeckt und darauf von oben oder von unten angezündet. Am Fuße der Meiler bleiben Zuglöcher, damit das Feuer nicht erstücke. Bricht das Feuer zuletzt durch diese Löcher, so ist der Meiler gahr, wird abgekühlt, gelöscht, und die Kohlen werden herausgezogen. H.

Verkürzung heißt in den zeichnenden Künsten diejenige Darstellung der Körper, welche nicht nach den Verhältnissen der Glieder derselben an sich, sondern nach der perspectiv. Ansicht von ihnen auf einem bestimmten Standpunkte entworfen wird. Man verbirgt z. B. Hände, Füße in einem Gemälde, wenn man die Länge derselben so vermindert, wie sie dem Auge in einer bestimmten Lage und Stellung des dargestellten Körpers erscheinen würde. Solche Verkürzungen sind immer schwer und setzen genaue Beobachtungen der Natur voraus; selbst großen Meistern sind sie oft nicht gelungen. Gleichwol sind sie zuweilen unvermeidlich, z. B. in Plafonds, wo die Figuren in der Luft über dem Auge schwebend vorgestellt werden.

Verlag, Verlagsrecht, Verleger. In einer Zeit, wo die Vervielfältigung von Geisteswerken durch äußere mechanische Vorrichtungen noch mit großen Schwierigkeiten und bedeutendem Zeitaufwande, deßhalb aber auch mit großen Kosten verbunden war, konnte diese Vervielfältigung und der Vertrieb der dadurch erhaltenen Exemplare nicht wohl ein Gegenstand kaufmännischer Unternehmung werden, weil das darauf zu verwendende Capital und der zu erwartende Absatz in keinem gewinnversprechenden Verhältnisse gestanden haben würden. Erst als durch Erfindung der Buchdruckerei die Möglichkeit gegeben war, Geisteswerke auf eine solche Art zu vervielfältigen, daß die Menge der in kurzer Zeit und mit verhältnißmäßig geringern Kosten zu verfertigenden Exemplare einen Preis zuließen, der die Hoffnung eines sichern und schnellen Absatzes derselben verbürgte, erst da konnte der Handel mit Schriften und andern durch die Presse vervielfältigten Geisteserzeugnissen, wie Kupferstiche, Holzschnitte, Landcharten u. s. w., ein Gegenstand der Speculation des Kaufmanns oder Desjenigen werden, der jene Werke selbst erzeugt hatte. Der Verlag eines Geisteswerks ist nämlich nichts Andres als die Erwerbung des Vervielfältigungsrechts an demselben, in dem Maße, daß der Erwerber davon auf seine Kosten eine bestimmte oder beliebige Anzahl von Exemplaren verfertigen lassen, und dieselben zu seinem Vortheil ausschließlich verkaufen darf. Der Verlag erstreckt sich also nicht bloß auf Bücher, sondern auch auf Musikwerke, Kupferstiche, Landcharten, Holzschnitte u. dgl. — Es ist nie bestritten worden, daß der Erzeuger eines Geisteswerkes der vollständigste Eigenthümer desselben sei, folglich darüber ganz nach s. Willkür verfügen, es daher auch zum Gegenstande einer Handelsunternehmung machen könne, insofern die Gesetze eines Staats darüber nicht besondere beschränkende Verfügungen enthalten, welches jedoch wenigstens in keinem deutschen Staate der Fall ist. Dies ist das angestammte Verlagsrecht, und wenn der Erzeuger des Werks solches ausübt, der Selbstverlag. Hat er jedoch dieses unbestrittene Verlagsrecht einem Dritten überlassen, sei es durch Kauf oder schenkungsweise, dann tritt zwischen ihn und das Publicum der Verleger, meistens ein Buch- oder Kunsthändler, d. i. ein Mann, der den Handel mit Geisteswerken zum Hauptgeschäfte s. Lebens gemacht hat, und als solcher dem Staate s. Verpflichtungen leistet, z. B. Steuern zahlt u. a. Lasten trägt. — Jetzt entstehen Rechtsfragen, welche vorher nicht denkbar waren. Zuerst die: Wie darf der Verleger sein Verlagsrecht benutzen? Antw.: Ganz in dem Maße, wie es der Erzeuger selbst konnte, oder in Gemäßheit des mit diesem geschlossenen Vertrags. Ist daher die Zahl der zu vervielfältigenden Exemplare nicht bestimmt, so kann der Verleger für die erste Auflage, wie es der Erzeuger konnte, so viele davon machen lassen, als er will, und

diese so lange verkaufen, als er will. Ein Werk wieder auflegen, heißt, es von Neuem vervielfältigen lassen zum Behuf des Verkaufs. Das mit einer bestimmten oder unbestimmten Zahl von Exemplaren übertragene Verlagsrecht — als das am meisten vorkommende — ist nur auf die erste Ausg. beschränkt, und der Verleger hat kein Recht (wohl aber die Billigkeit hat er für sich!) zu verlangen, daß der Verfasser sich mit ihm eher als mit einem Andern über eine neue Ausg. einige. — Eine andre Frage ist die: Hat der Erzeuger eines Geisteswerkes das Recht, während die erste Ausgabe s. Werkes noch nicht verkauft oder vergriffen ist, eine neue davon zu veranstalten? Das Nein scheint hier als Antwort sehr nahe zu liegen; doch wenn nun die neue Ausgabe verbessert oder wenigstens verändert ist? Dann ist ja das Werk nicht mehr dasselbe, worüber anfangs der Vertrag geschlossen ward, und dem Verfasser wird man doch das Recht nicht abstreiten, sein Werk willkürlich verändern zu können? Das nicht! Allein dem Verleger darf doch auch die durch den Vertrag mit dem Verf. rechtmäßig erlangte Hoffnung, von dem auf diesen Verlag verwendeten Capitale den möglichsten Gewinn zu ziehen, auf keine Art entrissen werden. Dieser Gefahr würde er aber stets ausgesetzt sein, wenn man dem Verf. das Recht, neue Ausgaben seines Werks nach Belieben zum Verkauf auszubieten, uneingeschränkt zugestehen wollte. Will er Verbesserungen oder Veränderungen s. Werkes dem Publicum mittheilen, so muß er dieses auf einem besondern Wege thun, oder ein neues Werk über denselben Gegenstand ausarbeiten, welches ihm Niemand wehren kann, da es ja auch jedem Andern freisteht, den nämlichen Gegenstand in Schriften oder andern Darstellungen zu behandeln. Für ein neues Werk aber kann nur ein solches geachtet werden, welches in Stoff und Form solche Veränderungen erlitten hat, daß es eine von dem erstern wesentlich verschiedene Wirkungskraft bekommt, oder etwas ganz Andres, wenn auch nicht der Art, doch dem Grade nach leistet, als das erste Werk. Daß das Verlagsrecht auf die Erben des Verlegers übergehe in dem Maße, wie er selbst es ausgeübt oder auszuüben befugt war, leidet wol keinen Zweifel; denn der Verleger hat ja einen Theil s. frühern Eigenthums, durch Vervielfältigung der Exemplare des Werkes auf s. Kosten, in diese Exemplare umgewandelt, und sich so ein neues Eigenthum geschaffen. Eine besondere Rücksicht auf die Person des Verlegers kann in der Regel nicht angenommen werden. — Ganz andre Verhältnisse treten bei einem Commissionnair ein, d. h. einem Manne (Buchhändler oder nicht), der den Verkauf der auf fremde Kosten vervielfältigten Exemplare eines Werkes im Namen des Verlegers oder Verf. als Selbstverlegers besorgt. Ein solcher Commissionnair ist allerdings als mit Hinsicht auf s. Persönlichkeit gewählt zu betrachten, der mit ihm geschlossene Vertrag ist rein persönlich, kann folglich auf die Erben nicht übergehen, wenngleich sie ebensowol im Stande wären, das Geschäft zu besorgen, als ihr Erblasser. Hier sind alle Grundsätze anwendbar, welche das Vernunftgesetz über persönliche Verträge überhaupt aufstellt. — Daß bei der Frage vom Verlagsrechte keine andern Rücksichten als bloß rechtliche genommen werden können, versteht sich von selbst. Und ebenso klar ist es auch, daß der Staat dieses Recht, mit Hinsicht auf die Erreichung der höhern Zwecke der Menschheit durch Beförderung geistiger Thätigkeit und Mittheilung von Erzeugnissen derselben, vielfach bestimmen könne, ja müsse, weil die Streitigkeiten darüber dem Besten des Ganzen höchst nachtheilig werden können. — Diese Frage, welche Rechte den Erben eines Verfassers an den Erzeugnissen s. geistigen Thätigkeit zukommen, dünkt uns gleichfalls leicht entschieden werden zu können. Nicht mehr und nicht weniger, als der Verf. selbst hatte. So das Recht auf neue Ausgaben, insofern die ersten vergriffen sind. Aber wie lange? So lange die Erbfolge überhaupt dauert. Demnach würden die Werke eines Gelehrten oder Künstlers nie Gemeingut des Volkes oder der Menschheit? Nein, als Handelsgegenstand nie! oder bis sie als eine herrenlose Sache (res

nullius, oder derelicta) zu betrachten sind. Allein läugnen läßt sich wol nicht, daß es ersprießlich ist für die Verbreitung von Geistesbildung, wenn der Staat eine Zeit bestimmt, nach deren Verfluß die Schriften und Werke von verstorbenen Gelehrten und Künstlern, die ein Gegenstand der Handelsthätigkeit geworden, auch wenn rechtmäßige Erben der Verf. da sind, für Gemeingut der Nation in dem Maße erklärt werden, daß Jeder nach Belieben sich mit Veranstaltung neuer Ausgaben derselben befassen darf. Dies ist z. B. in Frankreich der Fall, wo der erwählte Zeitpunkt auf 10 J. nach dem Tode des Verf. bestimmt ist. — Wir haben in Obigem, bei Bestimmung des Begriffs vom Verlagsrechte, ein Merkmal in denselben aufgenommen, welches als wesentlich zu demselben gehörend, noch immer von Vielen bestritten wird, nämlich das des ausschließlichen Verkaufs der vervielfältigten Exemplare. Man glaubt nämlich dagegen Folgendes einwenden zu können: Wer ein Exemplar von einem Buche oder Kupferstiche u. dgl. rechtmäßig erworben hat, kann damit als mit s. Eigenthume nach Gefallen schalten und verfügen; folglich muß er es auch vervielfältigen und davon allen möglichen Vortheil ziehen können. Diejenigen, welche diese Schlußfolge nicht für statthaft halten, nennen eine solche Vervielfältigung eines Geisteswerkes ohne Verlagsrecht darauf Nachdruck (auch Nachstich bei Kupfern und Landcharten), und erklären sie für eine Beeinträchtigung der eigentlichen Verleger, welche schon durch Vernunftgründe als unrechtlich sich nachweisen lasse. Das Naturrecht, sagen sie, worauf sich die Vertheidiger des Nachdrucks berufen, kennt das ganze Verhältniß des Bücherverlags nicht, sondern dieses ist erst in einer geordneten menschlichen Gesellschaft denkbar, die sich sehr über den Naturstand erhoben hat, und wo die Verhältnisse der Menschen gegen einander sich dergestalt bestimmt haben, daß man ohne die genaueste Kenntniß derselben über die aus ihnen abzuleitenden Rechte nicht entscheiden kann. Man muß daher bei jedem Geschäft oder Verhältniß den Zweck betrachten, zu dessen Erreichung es eingegangen wurde. Dieser Zweck kann als verstanden, anerkannt und gebilligt vorausgesetzt werden von Jedem, der sich in der Gesellschaft befindet, sobald er selbst daran Theil nimmt, oder zu demselben stillschweigend mitwirkte. Die Verhältnisse eines Verlegers zum Verf. und zum Publicum müssen daher auch als bekannt angenommen werden, indem sich Jeder wenigstens leicht davon unterrichten kann. Kauft man also ein Buch, so erkennt man stillschweigend die Gültigkeit des Verhältnisses des Verlegers zu dem Publicum an, muß ihm also auch das Recht des ausschließlichen Verkaufs zugestehen, weil sonst sein ganzes Unternehmen, als darauf berechnet, vereitelt, und ihm die Aussicht auf einen Gewinn entzogen werden würde, die ihm auf rechtmäßige Art eröffnet worden. Wollte man einwenden, alle diese Voraussetzungen seien erkünstelt und nur scheinbar verbindend, so läßt sich entgegnen, daß kein verständiger Mensch dem Erzeuger eines Geisteswerkes das Eigenthum an demselben und die mögliche größte Nutzung absprechen wird, weil es sonst gar kein Eigenthum daran geben könnte. Vervielfältigt er es, und verkauft er die Exemplare davon, so thut er es, um von dieser Vervielfältigung den Vortheil für sich zu ziehen, der ihm zukommt. Kaufe ich von ihm Exemplare, so erkenne ich s. Recht zum Verkaufe an, sonst könnte ich sie ihm ja mit Gewalt wegnehmen, also darf ich nicht ein gleiches Verkaufs- oder Vervielfältigungsrecht mir anmaßen, weil ich sonst mit mir selbst im Widerspruche sein würde. Ich würde dem Eigenthümer oder Verleger eines Geisteswerkes sein Eigenthumsrecht und die alleinige Benutzung desselben zugestehen, und doch diese durch die That selbst hindern oder unmöglich machen. Daher ist denn auch wol der Nachdruck bei weitem von den meisten Gesetzgebungen gebildeter Völker an sich für etwas Unerlaubtes angesehen und ausdrücklich, wenngleich unter gewissen Beschränkungen, verboten worden. Dergleichen Beschränkungen aber kann die Staatsgewalt allerdings eintreten lassen, weil ihr die Befugniß zugestanden werden muß, zu be-

stimmen, wie weit der Einzelne zum Besten des Ganzen sich in der Ausübung s. natürlichen Rechte beschränken soll. — In Deutschland besteht noch kein allgemeines Gesetz über den Nachdruck, doch ist zu erwarten, daß ein solches durch die hohe Bundesversammlung zu Stande kommen werde.*) Übrigens ist auch aus den oben angeführten Gründen der Nachdruck fremder, d. h. im Auslande verlegter Werke eigentlich unerlaubt, wenn er auch minder schädlich wäre; denn die Vernunftrechte, oder diejenigen, welche sich unmittelbar aus der Anwendung natürlicher Rechtsgrundsätze auf Lebensverhältnisse, welche allen gebildeten Staaten gemein sind, ergeben, müssen auch von den Bürgern dieser Staaten gegen einander geachtet werden. Das Recht der Wiedervergeltung ist nur eine erlaubte Vertheidigungsmaßregel, anzuwenden, um einen dauerhaft rechtlichen Zustand wieder herbeizuführen. Ist der Nachdruck an sich widerrechtlich, so kann von dem Nutzen seiner Zulassung für den Staat vernünftigerweise nicht die Rede sein; denn das Widerrechtliche ist nie nützlich, höchstens scheinbar auf einige Zeit. Vgl. V. A. Kramer, „Die Rechte der Schriftsteller und Verleger" (Heidelb. 1827).

Vermeyen (Johann von), auch **Hans mit dem Barte** genannt, ein berühmter Historienmaler, der Sohn des Cornelius Vermeyen, geb. 1500 zu Beverwick unweit Harlem. Er stand bei Karl V. in großer Achtung und begleitete ihn auf s. Reisen, auch auf dem Zuge nach Tunis 1535. Er zeichnete des Kaisers Kriegsthaten und Triumphe, wonach kostbare Tapeten gewebt wurden, die sich noch jetzt in Wien befinden. Er war ein schöner langer Mann, der einen so langen Bart hatte, daß, wenn er aufrecht stand, er darauf treten konnte. Er starb zu Brüssel 1559. So hat er sich selbst gemalt, mit s. beiden Hausfrauen, im Hintergrunde die Stadt Tunis. Berühmt sind s. 10 großen Cartons, die Karls V. Zug nach Tunis, in Wasserfarbe gemalt (20 F. lang, 12 F. hoch), darstellen, von der Einschiffung in Barcelona an bis zum Auszuge des Heeres aus Tunis. Diese Car-

*) Mit Recht muß man sich wundern, daß dieser Gegenstand in Deutschland so viele Schwierigkeiten findet, da er auf so einfachen Grundsätzen beruht, daß es in Frankreich 1793 nur eines ganz kurzen Vortrags bedurfte, um ihn gehörig ins Licht zu setzen. Damals sagte Lacanal Folgendes darüber: „Das Eigenthum, welches am wenigsten bestritten werden kann, dessen Anwachs weder die republikanische Gleichheit verletzen, noch der Freiheit Besorgniß erregen kann, ist ohne Widerrede das Eigenthum an den Erzeugnissen des Geistes; und wohl muß man erstaunen, daß es nöthig gewesen, dieses Eigenthumsrecht erst anzuerkennen, seine freie Ausübung durch ein positives Gesetz zu sichern, daß es einer so großen Revolution, wie die unsrige, bedurft hat, um uns über diesen Punkt zu den einfachen Grundsätzen der gemeinsten Gerechtigkeit zurückzubringen. — Hat das Genie in der Stille ein Werk hervorgebracht, das die Grenzen des menschlichen Wissens erweitert, so bemächtigen desselben sich sogleich literarische Räuber, und der Verf. gelangt nur unter Elend und Noth zur Unsterblichkeit. Die Nachkommenschaft des großen Corneille erlosch in Dürftigkeit! — Der Druck kann aus den Werken eines Schriftstellers um so weniger ein öffentliches Eigenthum in dem Sinne jener Räuber machen, als es nur mittelst desselben dem Verf. möglich wird, von seinem Werke Nutzen zu ziehen, und er folglich diesen schon in dem Augenblicke wieder verlieren würde, wo er Anstalt träfe, ihn sich zu verschaffen. Wie unselig wäre es, wenn der Mann von Genie, der seinen Schlaf opfert, um seine Mitbürger zu unterrichten, sich Nichts als einen unfruchtbaren Ruhm zu versprechen hätte, wenn er nicht den rechtmäßigen Gewinn einer so edlen Beschäftigung in Anspruch nehmen dürfte!" Auf diesen kurzen, aber so einleuchtenden Vortrag wurde beschlossen, das literarische Eigenthum solle bis 10 J. nach des Verf. Tode dauern. Das damals über diesen Gegenstand gegebene Gesetz ist seitdem fast unverändert geblieben; ihm verdankt Frankreich die Blüthe s. Buchhandels und das Publicum ein schönes Äußere der Bücher und wohlfeile Preise derselben. Ähnliche Grundsätze gelten in England, in dem Königreich der Niederlande, in der preuß. Monarchie, in Sachsen und in andern Ländern. Auch die würtemb. Ständecommission erklärte sich 1821 dafür; allein bei der Abstimmung entschied die Stimme des Präsidenten, erst den Beschluß des Bundestages darüber abzuwarten, worauf Östreich im J. 1830 antragen wollte.

tons, die auch durch die historische Treue der Zeichnung wichtig sind, befinden sich in Wien.

Vermischungsrechnung, s. Alligation.

Vermögen nennt man in der Seelenlehre den in der Seele liegenden Grund der Möglichkeit einer bestimmten Thätigkeit, und da es mehre verschiedene Thätigkeiten der Seele gibt, die wir in ihren Producten wahrnehmen, so redet man auch von Vermögen in der Mehrzahl, z. B. von dem Vermögen vorzustellen, zu fühlen und zu wollen, welche in Beziehung auf andre speciellere Seelenerscheinungen auch Grundvermögen genannt werden. Gegen die Seelenvermögen hat sich in der neuern Zeit besonders Herbart erklärt, aber er bestreitet eigentlich mehr Diejenigen, welche sie wie eine Vielheit neben einander bestehender Mächte oder Substanzen betrachten. Sonst aber ist nicht zu läugnen, daß, weil die Kraft der Seele durch Freiheit bestimmbar ist, sie auch nicht immer so sich äußert, wie sie sich zu äußern vermag, und Letzteres bezeichnet den Begriff des Vermögens.

Vermögen (Nationalökonomie) ist die Masse vorhandener Güter; diese Masse im Besitz einzelner Staatsbürger heißt Privatvermögen, die Gütermasse aller Bürger im Staate bildet das Volks- oder Nationalvermögen (s. d.), und diejenige Gütermasse, in deren Besitze sich die National- oder Volksgesammtheit befindet, heißt Staatsvermögen. — Wie die Güter doppelter Art sind, geistig und sinnlich, so gibt es auch eine doppelte Art von Vermögen, nämlich geistiges und sinnliches Vermögen. Zu jenem gehören die Talente, Fähigkeiten und Kenntnisse, wodurch der Mensch in den Stand gesetzt wird, theils selbst Güter hervorzubringen, theils von der Natur geschaffene Dinge aufzusuchen, und mit ihnen diejenige Veränderung vorzunehmen, wodurch sie zu Gütern erhoben werden. Das sinnliche Vermögen umfaßt alle Güter, welche irgend einen sinnlichen Stoff enthalten, also Nahrungsmittel, Werkzeuge, Gebäude ꝛc. Wie groß auch immer der Werth der geistigen Güter sein mag, so ist derselbe doch stets nur ein Gebrauchswerth, nie ein Tauschwerth, letzterer kann bloß bei sinnlichen Gütern stattfinden, daher kann auch das geistige Vermögen zwar einen hohen Gebrauchswerth, jedoch nie einen Tauschwerth besitzen, wohl aber das sinnliche. K. M.

Vermögenssteuer, eine Abgabe, welche von dem gesammten reinen Vermögen der einzelnen Bürger erhoben wird. Sie gehört zu den directen, d. h. denjenigen Abgaben, welche der Staat unmittelbar von den Steuerbaren erhebt. Die Vermögenssteuer unterscheidet sich 1) von der directen Personensteuer dadurch, daß jene von jedem Kopf (durchgehends oder mit Beschränkung auf die Erwachsenen) erhoben wird, welcher in der Wirkung diejenigen Consumtionssteuern gleichkommen, welche auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse (Brot, Salz, Getränke u. s. w.) gelegt sind, während die Vermögenssteuer im Verhältniß zu dem Vermögen zu entrichten ist. Die directe Personensteuer nähert sich der Vermögenssteuer, wenn sie nach gewissen Classen angelegt ist, wobei nicht bloß der Rang (Rangsteuer, welche ohne Rücksicht auf Einnahme und Besitz zu entrichten ist), sondern eine durchschnittsmäßige Schätzung des Vermögens zum Grunde liegt, Classensteuer (s. d.). Ferner 2) unterscheidet sie sich von der reinen directen Realsteuer, indem bei dieser bloß gewisse Arten des Eigenthums, Grundbesitz (s. Grundsteuer), bewegliches Vermögen (die contribution mobiliaire), oder nur zinstragende Capitalien (Capitalsteuer) das steuerbare Object ausmachen. Insofern hier nur gewisse Arten von Sachen (z. B. Silbergeschirr, Wagen, Hunde, Singvögel u. s. w.) besteuert werden, nicht generische allgemeine Vermögensarten, so fällt die Steuer unter den Begriff der indirecten. Die Grundsteuer hingegen verliert, wenn sie fixirt ist, oder auch nur zufällig auf gleicher Höhe stehen bleibt, bei allen Besitzungen, welche durch Kauf in andre Hände kommen, ganz die Natur einer Steuer, und

nimmt die Eigenschaft einer bloßen Rente an, indem der Käufer bei Besitzungen, die nach einem Anschlage gekauft werden können, die ordentliche Steuer vom Kaufpreise unter den Gewinnungskosten mit abzieht, sodaß also eigentlich der Verkäufer die Steuer für alle Zeiten entrichtet. Nur neu aufgelegte Steuern fallen auf den Käufer. Endlich 3) ist auch die Vermögenssteuer sehr von der Einkommensteuer unterschieden. Diese letztere wird entweder von dem rohen, oder von dem nach gewissen Annahmen ausgemittelten reinen Einkommen, d. h. demjenigen, wobei alle unvermeidliche Gewinnungskosten (also auch der Lebensunterhalt des Steuerpflichtigen) abgerechnet werden, entrichtet, die Vermögenssteuer hingegen nur von dem Gesammtwerthe des Vermögens. Bei jener werden der Regel nach Schulden nicht in Abzug gebracht, wohl aber bei dieser, denn Vermögen kann nur gedacht werden, wenn die Schulden davon abgezogen sind. Bei der Einkommensteuer wird auf die verschiedene Natur des Einkommens nicht nothwendig gesehen; Einkommen aus Grundstücken, aus zinsbaren Capitalien, aus Gewerb und Arbeit, Besoldungen, Leibrenten u. s. w. unterliegt Alles einerlei Steueransätzen. Bei der Vermögenssteuer hingegen muß das Einkommen, welches einen Theil des Capitals mit verzehrt, wie Leibrenten, Besoldungen, Einkommen aus Gewerben und persönlicher Arbeit, nach erfahrungsmäßigen Grundsätzen mit dem Werthe des beharrlichen Vermögens erst gleichgestellt werden, wonach dasselbe natürlich und billigerweise einer viel geringern Besteuerung unterliegt, indem z. B. 100 Thlr. aus einem solchen bloß persönlichen Einkommen kaum so viel wahren Capitalwerth haben, als 20 Thlr. aus bleibendem Vermögen. Die sonach angelegte Vermögenssteuer ist unstreitig die gerechteste von allen, auch in ihrer Anlage die einfachste, aber dennoch die, wogegen sich die höhern Stände, besonders die Reichen und die Kaufleute, am meisten sträuben. Als daher die engl. Einkommensteuer nach dem Frieden vom Parlamente gegen die Meinung der Minister aufgehoben wurde, erklärten diese unverhohlen, dies sei ein Sieg, welchen die Geldaristokratie über die große Masse der Nation davontrage. Kann auch das gewöhnliche regelmäßige Bedürfen des Staats durch die übrigen Besteuerungsarten herbeigebracht werden, so ist doch in außerordentlichen Fällen, bei Kriegen und deren Folgen die Vermögenssteuer (property tax) immer das letzte und ebenso sichere als gerechte Hülfsmittel gewesen. 37.

Vermond (Abbé de), war Sprachlehrer, dann Vorleser der unglücklichen Königin Maria Antoinette; als solcher hat er auf die Charakterrichtung und zugleich auf die Schicksale dieser Fürstin einen großen Einfluß gehabt. — V. war der Sohn eines Dorfbarbiers. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und war bereits D. der Sorbonne und Bibliothekar am Collegio Mazarin zu Paris, als die Kaiserin Maria Theresia von dem franz. Hofe einen Institutor verlangte, der die „franz. Erziehung" der jungen Erzherzogin Maria Antoinette, Braut des Dauphins, nachherigen Königs Ludwig XVI., zu Wien vollenden könne. Mehre ausgezeichnete Männer hatten dieses delicate Geschäft bereits abgelehnt, als V. durch den Erzbischof von Toulouse, nachherigen Principalminister, den Herzog v. Choiseul, empfohlen wurde. Bald darauf ging er nach Wien ab. Er fand bei der Kaiserin die schmeichelhafteste Aufnahme, wurde in ihren Familiencirkel gezogen, und die Einfachheit, in welcher die große Fürstin lebte, und welche gegen die steife Etikette des Hofes v. Versailles grell abstach, zog ihn so an, daß alle s. Anstrengungen dahin gerichtet waren, in dem Herzen seiner jungen Elevin ähnliche Neigungen theils zu erhalten, theils zu verstärken. Er folgte der Dauphine späterhin (1770) nach Versailles, wurde ihr Vorleser, und behielt auch über die nachherige Königin stets das Ansehen, welches Jugendeindrücke geben. Sie machte sich auch in der That allmälig von den Banden des Ceremoniels los, und trug so zur Erschütterung eines Throns bei, dessen Glanz mit durch jene Formen geschützt wurde. Madame Campan, erste Kammerdame der Königin, aus deren „Mémoires sur la vie privée de

Marie Antoinette" (5. Ausg., Paris 1824, 4 Bde.) wir diese Nachrichten schöpfen, beschuldigt ihn sogar, in Verbindungen mit dem wiener Hofe geblieben zu sein, und s. Monarchin auch in diesem politischen Bezuge zu Unvorsichtigkeiten hingerissen zu haben. Noch mehr arbeitete er der Revolution in die Hände, indem er s. Einfluß anwendete, um den Erzbischof v. Toulouse, Lomenie de Brienne (s. d.), seinen Gönner, zum Principalminister ernennen zu lassen, dessen Unfähigkeit Frankreichs Unglück beschleunigte. Bald nach dem Ausbruche der Revolution entfernte sich V., um der Wuth des Volkes, welches in ihm nur einen östr. Agenten sah, zu entgehen, nach Wien, wo er seitdem geblieben und nachher in der Dunkelheit gestorben ist. Ein nicht weniger unvortheilhaftes Bild als Mad. Campan entwirft Georgel in s. „Mémoires" von ihm.

Vernageln, eine Kanone, heißt in das Zündloch derselben eine Art Nagel, welcher vorn einen Haken und auf der Seite einen Widerhaken hat, schlagen. Dadurch wird das Geschütz unbrauchbar. Man nimmt zum Vernageln der Kanonen dann seine Zuflucht, wenn sie unrettbar in die Hände der Feinde fallen sollten.

Vernet, ein Künstlerstamm, der schon im dritten Geschlechte den ererbten Ruhm bewahrt und vermehrt. In Seestücken übertraf alle Maler s. Zeit Claude Joseph V., geb. am 14. Aug. 1714 zu Avignon, der Sohn eines Malers, Antonio V., der s. einziger Lehrer war. 18 J. alt verließ er die Heimath, um nach Rom zu gehen, und der zufällige Umstand, daß er die Reise zur See machte, bestimmte über s. Talent. Gewohnt, Alles was er sah zu zeichnen, beschäftigte ihn während der Seereise die ihm neue Wasserwelt, und bald vertiefte er sich so in der Betrachtung dieser ihn umgebenden Natur, daß auch ein Sturm ihn nicht erschreckte. Er ließ sich auf einer kleinen Reise an einen Mastbaum binden und bewunderte die unendliche Mannigfaltigkeit der Scenen mit künstlerischer Freude, während Capitain und Matrosen zitternd dem Untergange des Schiffes entgegensahen. Dieser Sturm war die Weihe für s. wahren Beruf gewesen. Ausschließlich wählte er sich nun Seestücke und das Hafen- und Strandleben zum Gegenstande s. Darstellungen, nachdem er sich mit Historienmalerei beschäftigt hatte. Reich an den mannigfaltigsten Arbeiten waren die 20 Jahre s. Aufenthalts in Italien. Berühmt wurden besonders s. Bilder für das Haus Borghese und den Palast Rondanini. Die angenehmsten Verhältnisse mit Solimenes, J. P. Panini und Locatelli, namentlich aber eine innige Verbindung mit Pergolesi, der einen Theil s. Stabat mater in Vernet's Atelier componirte, machten ihn in Italien so heimisch, daß nur die glänzenden Aufträge der franz. Regierung (1752) ihn bestimmen konnten, nach Frankreich zurückzukehren. Er sollte die bedeutendsten Häfen Frankreichs malen; so entstand jene vortreffliche Sammlung im Museum des Louvre. Glücklich in der Auffassung der Standpunkte, wußte er sie besonders durch sehr lebendige Staffage dem Beschauer näher zu bringen; in einzelnen bemerkte man ein glückliches Studium der Werke Salvator's, vor dessen rohern Massen er sich hütete. Die Leichtigkeit s. Hervorbringung war überraschend. Von 1752, wo er nach Frankreich kam, bis 1789, wo er starb, soll er nicht weniger als 200 größere und kleinere Gemälde vollendet haben. Alle, selbst s. spätesten, zeigten eine jugendliche Frische, die auch s. kleinsten Skizzen noch Werth gibt. Er malte alle franz. Seehäfen, eine Folge fast unübertrefflicher Gemälde. Niemand wußte so treu und wahr die Nähe der See, die leichten Bewegungen und Lichtscheine der ruhigen Wellen, sowie die Stürme auszudrücken, als er; es fehlte ihm jedoch an genialer und poetischer Kraft. Die Akademie hatte ihn 1752 unter ihre Mitglieder aufgenommen und ernannte ihn 1766 zu ihrem Rathe; auf diese Auszeichnungen und eine Wohnung im Louvre beschränkte sich für ihn die Gunst von Oben. Desto reichlicher waren die Beweise der Anerkennung seiner Zeitgenossen, die den geistreichen Mann und den liebenswürdigen Gesellschafter ebenso hoch in ihm schätzten als den denkenden, jedes Gute fördernden Künstler. — Antoine Charles Horace

V., Sohn des Vorigen, bekannt u. d. N. Charles V., den er auf s. Werken angenommen hat, ist 1758 zu Bordeaux geb. Von s. Vater für die Kunst gebildet, trug er im 17. J. schon den zweiten Preis, im 23. den ersten davon, ging als Pensionnair des Königs nach Rom und wurde 1787 als Mitglied der Akademie aufgenommen, eine Ehre, die ihm 1814 aufs Neue zu Theil ward. Die Kaiserregierung gab s. Neigung für Schlacht- und Paradestücke den reichlichsten Stoff, und in mächtigen Bildern hat er die blutigen Tage von Rivoli, Marengo, Austerlitz, Wagram, den Einzug in Mailand, die Abreise der Marschälle verherrlicht. Ansprechender möchten Viele die kleinern Scenen finden, die meist auf Kampf und Feldlager Bezug haben. Geistreiche, gewandte Darstellung, besonders lebenvolle Pferde, lassen über das Grelle hinwegsehen, was viele s. Bilder bemerklich macht. Seine Jagdstücke und Naturstudien, besonders die lithographirten, sind von den Liebhabern sehr gesucht und haben eine Lebendigkeit und Keckheit der Auffassung, in der er nur Einen Nebenbuhler hat, s. Sohn Horace V. Charles V. gehört zu den Lieblingen des franz. Publicums, das viele s. Werke als heilige Actenstücke seiner thatenreichen Leidensjahre ansieht. Die 28 Bl. in Fol. zum Feldzuge Bonaparte's in Italien rechnet man zu den ausgezeichnetsten. Charles V. ist Ritter der Ehrenlegion und des heil. Michael. — Horace V., des Vorigen Sohn und der Erbe der vereinigten Talente seiner Ahnherren, ist Director der franz. Akademie in Rom und Mitgl. der Akademie S.-Luca. Geb. am 30. Juni 1789 im Louvre, wo auch s. Vater eine Amtswohnung hatte, in den Tagen der lebhaftesten Bewegung, scheint er jenen Geist der Aufregung behalten zu haben, der damals alle Gemüther ergriffen hatte. Der Sinn für das Große und Vaterländische, welcher in jener Zeit sich so mannigfaltig aussprach, zeigt sich künstlerisch in allen s. Werken. Nach dem Vorbilde s. Vaters begann Horace mit Schlachtgemälden (von Jemappes, Montmirail, Hanau), die ihm durch eine glückliche Hervorhebung einzelner Gruppen zwischen den mit vieler Einsicht hingezeichneten Massen einen Namen erworben haben. Er verstand es sehr glücklich, den Hauptpunkt, welchen die siegreiche Armee im Auge hatte, hervorzuheben, und wußte durch die Bewegung der Schlachtlinien den Ausgang des Kampfes anzudeuten. Eine Menge einzelner Bilder verbinden diese großen Haufen und blitzen wie einzelne Lichtpunkte auf den bewegten Wogen des Oceans. Mit nicht weniger Erfolg trat Horace auch in dem Gebiete s. Großvaters auf; ja er scheint überhaupt durch die Leichtigkeit s. Hervorbringung berufen, in jedem Fache von Darstellung sich einen Kranz zu erwerben. Denn bald sind es Scenen des häuslichen Lebens, bald ländliche Feste, bald Ereignisse der Jagd und bald die Schlupfwinkel der Räuber, die er mit einer Wahrheit und Eigenthümlichkeit hinzustellen weiß, daß ihm in einer Zeit, wo so manches Talent sich in dieser Weise hervorgethan hat, doch unbedingt der Vorrang zugestanden werden muß. Seine Bilder wollen nichts weiter als durch ihre technische Ausführung gefallen, und lassen oft einen um so tiefern Eindruck zurück, je weniger sie darauf berechnet scheinen. Noch spricht man in Frankreich mit Entzücken von dem unendlich oft in Lithographien und sonst wiederholten Soldat laboureur, von s. Soldat de Waterloo, deren allgemein verständlicher Sinn freilich nicht dazu beitrug, Horace V. zum Mitglied der königl. Akademie zu empfehlen. Ein anderes oft wiederholtes Bild, Le chien du régiment, gibt den besten Beweis von s. oben gerühmten Talente, sinnreiche Andeutungen wahrhaft künstlerisch zu verbergen. Auch hat Horace V. die lithogr. Zeichnung zu der Prachtausgabe der „Henriade" bei Dupont 1824 verfertigt. Die bunte Wirthschaft in der Werkstätte dieses Alles gestaltenden Meisters, wo Einige neben s. Staffelei fechten, während Musik gemacht wird und Hunde dressirt werden, und der Künstler nach dem Modell zeichnet, ist in einem geistreich ausgeführten Blatte dem größern Publicum vor Augen gestellt worden. Einzig in s. Art ist sein Pferdebild: Mazeppa, nach Lord Byron

(gestochen von S. W. Reynolds). In dem Musée Charles X. hat er als Deckengemälde den Papst Julius II. vorgestellt, wie er mit Bramante, Michel Angelo und Rafael die Arbeiten des Vaticans und der St.-Peterskirche anordnet. Sein neuestes großes Gemälde in Rom 1830 stellt den Papst dar, in dem Augenblicke, wo er segnend die Hände über das Volk ausbreitet und die Worte spricht: Urbi et orbi. 19.

Vernier. Der Vernier oder Nanius (nach dem Erfinder so benannt, für welchen Einige den Franzosen Peter Vernier, Capellan zu Dornens in Franche-Comté um 1630, Andre den Portugiesen Nunnez oder Nanius, st. 1577, ausgaben) ist ein sinnreiches Instrument, um bei Theilungen den Werth von Bruchstücken anzugeben, welche zwischen 2 nächste Theilstriche fallen. Man denke sich z. B. ein Lineal, auf welchem 11 Zoll in 12 gleiche Theile getheilt seien, so ist offenbar ein jeder dieser Theile $= \frac{11}{12}$ Zoll, d. h. $=$ 11 Linien. *) Wäre nun dieses Lineal längs eines andern, in Zolle getheilten Lineals verschiebbar, so sieht man leicht ein, daß, wenn sein erster Theilstrich mit einem Zollstriche zusammenfällt, der zweite dagegen von einem zweiten Zollstriche um 1 Linie, der dritte um 2 Linien u. s. w. absteht, und man also durch bloße Verschiebung im Stande ist, Linien, welche über die ganzen Zolle herausfallen, anzugeben, ohne nöthig zu haben, letztere mühsame Unterabtheilung auf dem Maßstabe wirklich auszuführen. Auf eine ähnliche Art bringt man diese Einrichtung bei Kreistheilungen, bei Quadraten u. s. w. an, indem man z. B. 9 Minuten auf einem solchen verschiebbaren Vernier in 10 gleiche Theile theilt, dem zufolge jeder Theil $\frac{9}{10}$ Minuten faßt, sodaß die Theilstriche auf Vernier und Limbus um resp. $\frac{1}{10}$, $\frac{2}{10}$ u. s. w. Minuten von einander abstehen, wonach man also noch Zehntheile von Minuten oder gewählter andrer Gradtheile angeben kann. Ausführlicher handelt über den Vernier, über seine Anwendung bei dem Repetitionskreise (s. Wiederholungskreis) u. s. w., u. A. Biot's „Traité d'astronomie" (2. Aufl., Paris 1810, 1. Bd.).

Vernunft ist das Vermögen, das Übersinnliche zu erkennen oder (geistig) anzuschauen (zu vernehmen). Mit dem Übersinnlichen beschäftigt sich z. B. der religiöse Mensch, indem sein Gemüth auf den übersinnlichen Grund aller Dinge, d. h. auf Gott und dessen Verhältniß zur Welt und zum Menschen gerichtet ist, und insofern ist der Religiöse vernünftig. Man hat aber eine gebildete und eine bildungslose, wenn auch gesunde Vernunft zu unterscheiden. Der bloß religiöse Mensch schaut die religiösen Wahrheiten ohne deutliches Selbstbewußtsein seiner Anschauungen, bloß im (dunkeln) Gefühl an, im gebildeten Religiösen erheben sich dagegen die dunkeln Gefühle und Vorstellungen zu klaren Ideen. Diese Erhebung oder Heraufbildung geschieht nun allein durch die Wissenschaft, welche gleichsam das Element aller Geistesbildung ist. Ebenso verhält es sich mit dem Verstande: es gibt einen gebildeten (wissenschaftlichen) und ungebildeten (gemeinen) Verstand. Der Ungebildete hat wol Begriffe von vielen Dingen, aber er ist sich derselben nicht deutlich bewußt, er kann keine Erklärung, keine Rechenschaft davon geben. Im gemeinen Leben und Sprachgebrauch wird Vernunft häufig mit Verstand verwechselt und vermischt, bei genauer Unterscheidung dagegen Verständigkeit und Vernünftigkeit schon in dem Verhältnisse des Formellen, und der auf das Höhere und Ursprüngliche gerichteten Erkenntnißthätigkeit wahrgenommen. Was Vernunft sei, kann man nur durch ihren Gegensatz, mittelst der Vergleichung, deutlich erkennen, wie denn alle Dinge oder Wahrheiten nur durch ihren Gegensatz (z. B. das Gute durch den Gegensatz des Bösen und umgekehrt) in uns zur deutlichen Erkenntniß gebracht werden. Man hat, richtig, die Vernunft für das Vermögen der

*) Man könnte auch 13 Zoll des Maßstabes auf dem Vernier in 12 Theile getheilt haben. Allgemein: die Anzahl der Vernierstheile muß der Verhältnißzahl der verlangten Unterabtheilung gleich, und die Anzahl der zugehörigen Maßstabtheile um 1 größer oder kleiner sein. Alsdann wird der verlangte Zweck in beiden Fällen erreicht.

Ideen, den Verstand für das Vermögen der Begriffe erklärt. Aber wer kann das verstehen, wenn er nicht weiß, was Ideen, was Begriffe sind, und wie sich beide von einander unterscheiden? Im gemeinen Leben werden Ideen und Begriffe wenig oder gar nicht unterschieden; unter beiden versteht man bloß subjective Erzeugnisse, Producte des menschlichen Geistes, ohne nothwendigen Zusammenhang mit etwas Realem oder Objectivem, worauf sie sich beziehen. Was die Wissenschaft Ideen nennt, wird nicht Jedem sogleich faßlich vorkommen, doch dürfte ein vorausgeschicktes Beispiel zur Erläuterung dienen. Der Künstler, z. B. ein Maler, hat von dem Kunstwerke, das er ausführen will, jedesmal zuvor eine Idee, d. h. ein noch unentwickeltes Phantasiebild, eine geistige Einheit, aus welcher bei der Arbeit des Künstlers das Kunstwerk in die Wirklichkeit hervorgeht (sich im Realen entwickelt) und als Ganzes mit allen seinen Theilen sinnlich anschaubar wird. Alles demnach, was wesentlich zum Kunstwerk (z. B. Gemälde) gehört, war zuvor ideal oder auf geistige Weise in der Seele des Künstlers vorgebildet, nur den materiellen Stoff (z. B. die Farben) nimmt er aus der Natur, aus der wirklichen Welt. Die Idee eines Kunstwerkes ist also dessen subjectiver Ursprung, und es selbst ist die entwickelte objective Erscheinung der Idee. In jedem Kunstsinnigen, der das Kunstwerk anschaut, wird die wahre Idee des Kunstwerkes durch die Anschauung erregt, weil er das Vermögen dazu in sich hat, und es ist ihm in dieser Idee, die durch die Anschauung in ihm lebendig wird, das Verständniß des Werkes und die Freude an seiner Vollkommenheit gegeben. Dagegen sehen Andre, welche des Kunstsinns ermangeln oder in keiner Hinsicht Kunstbildung besitzen, wol die Erscheinung eines Kunstwerkes, aber sie verstehen es nicht, d. h. sie sind unfähig, die Idee desselben zu fassen, sie sehen z. B. in einer Madonna von Rafael einen Frauenkopf, in dem Abendmahl von Leonardo da Vinci eine in lebhafter Unterhaltung begriffene Tischgesellschaft, und nichts weiter. — Denkt man sich nun die Natur nach ihrem Innern, gleichsam ihrem Geiste, so sind alle Ideen der Dinge als deren übersinnliche Einheiten in ihr, und die sichtbaren (sinnlich wahrnehmbaren) Dinge sind die Ausführung, die objective Darstellung dieser Ideen. Die Natur als Inneres, als thätiger Inbegriff aller Naturideen, bedarf aber nicht, wie der menschliche Künstler, den Stoff zu ihren Werken von Außen zu nehmen, vielmehr enthalten die Ideen den vollständigen Grund sowol des Stoffs als der Form der Dinge, mithin der ganzen Dinge von geistiger sowol als materieller Seite. Das Schaffen ist daher ein Realwerden, ein Zeitlich- und Räumlichwerden der Ideen, welche die übersinnlichen Grundlagen der Dinge sind, und das Wort Natur erscheint hier in seiner wahren, ursprünglichen Bedeutung, als Geburt der Dinge (natura rerum), nämlich aus den Ideen. Da nun der Mensch, als Bild Gottes, seinem ewigen Ursprunge nach, ebenfalls eine Idee in Gott sein muß, so folgt daraus die Einheit oder wesentliche Verwandtschaft des übersinnlichen Menschen mit Gott, und der Mensch hat, vermöge dieser innern Einheit, das Vermögen, die Ideen der Dinge zu erkennen oder sich derselben bewußt zu werden. Denn aus gleichem Grunde erkennt ja auch der Künstler die Ideen der Werke seines Kunstverwandten, versteht der Kunstsinnige den Geist der Kunstwerke, die er anschaut, er versteht sie vermöge der Einheit des künstlerischen Geistes, vermöge derjenigen Eigenschaft des menschlichen Gemüths, welche Künstler unter einander und mit Kunstsinnigen gemein haben. Das Vermögen nun, die Ideen der Dinge zu erkennen oder innerlich anzuschauen, heißt Vernunft im wissenschaftlichen Sinne. Wer nun dieses höchste Vermögen in sich entwickelt hat, d. h. wer Vernunftbildung besitzt, der erkennt die ursprüngliche Einheit aller Dinge in Gott, als dem Inbegriff oder der unendlichen Einheit aller Ideen, erkennt einen innern durchgreifenden Zusammenhang in der Welt (dem Universum), und diese daher als das organische All, als die systematische Offenbarung der unendlichen Vollkommenheit Gottes; er weiß, daß die Welt, die er äu-

ſerlich anſchaut, nur der Widerſchein einer innern, in ihm ſelbſt lebenden Ideenwelt iſt, und daß dieſelbe ſchöpferiſche Kraft, welche außer ihm die Dinge hervorbringt, auch in ſeinen Sinnen thätig iſt und in der ſinnlichen Anſchauung die Welt abbildlich wiederholt. Für die Vernunft alſo iſt Alles Eins, für ſie gibt es nur einen Gott, nur eine Welt (als Erſcheinung Gottes), nur einen unendlichen Geiſt (als göttliche Weltſeele) und einen ins Unendliche ausgedehnten und beſeelten Leib (das ſichtbare Univerſum, Natur), nur ein Leben, nur eine Wahrheit, und alle Trennung iſt nur Schein, alle Vielheit nur Offenbarung des gleichen unendlichen Weſens auf unendlich verſchiedenen Stufen. Für den Verſtand dagegen iſt Alles getrennt; ſo die Ideen (als Begriffe) von den Dingen, und dieſe von einander ſelbſt, ſo der Geiſt (das Leben) von der Materie, ſo die Seele vom Leibe, Gott von der Welt, das Weſen von der Form u. ſ. w., und Alles hat nur ein äußeres Verhältniß und ſteht in zufälliger Verbindung mit einander. Denn der Verſtand iſt ein ſonderndes Vermögen; in ihm vereinigen ſich die Reflexion (Richtung des Geiſtes auf das Einzelne, Beſondere) und Abſtraction (ſondernde, trennende Thätigkeit); er trennt vor Allem in der Anſchauung das Subjective vom Objectiven, und ſondert dadurch die Ideen von den Dingen, d. h. er bildet Begriffe, die er theils durch die Eindrücke der Dinge von Außen (durch einen zufällig gegebenen Stoff), theils durch eigne willkürliche Thätigkeit erhalten zu haben wähnt. Die Tendenz des reflectirenden und abſtrahirenden Verſtandes iſt daher Sonderung, Trennung, Zerſplitterung, Vermannigfaltigung ins Unendliche. Die Welt iſt ihm eine unendliche Vielheit von Einzelheiten, ein Ganzes nicht durch innere göttliche Beſeelung und nothwendigen Zuſammenhang ihrer Glieder, ſondern bloß durch äußere Verbindung an ſich getrennter Theile, vermöge der allmäligen Willkür eines von der Welt abſolut getrennten Weſens. Der Verſtand für ſich allein iſt alſo nicht das Vermögen, durch welches der Menſch die Wahrheit erkennt, ſich ſelbſt, Gott und die Welt verſtehen lernt, ſondern die Vernunft. Der Verſtand für ſich führt den Menſchen in das Reich der Täuſchung ein, die Vernunft führt ihn in ſich ſelbſt und zur Erkenntniß der Wahrheit zurück. Der Verſtand iſt der Abfall von der Vernunft; denn dieſe iſt das Göttliche im Menſchen, der Verſtand das bloß Menſchliche in der Trennung von Gott. Da aber Alles nur durch den Gegenſatz zur Selbſterkenntniß kommt, ſo iſt der Verſtand und ſeine Bildung nothwendig zum Selbſtbewußtſein der Vernunft. Die Einheit kann nur im Gegenſatz der Vielheit und Mannigfaltigkeit, und die wahre Bedeutung der Vielheit nur im Gegenſatz der Einheit erkannt werden. Vernunftbildung iſt daher ohne Verſtandesbildung unmöglich; aber, im Gegentheil, findet auch ohne Vernunftbildung keine wahre Verſtandesbildung ſtatt. In dieſer Beziehung wird oft Vernunft (Rationalität, Intelligenz) als Vernunft und Verſtand begreifend, oder als höheres Erkenntnißvermögen genommen und dem Sinn gegenübergeſtellt, obwol die menſchliche Kraft auch in den Sinnen wirkt. Zu wahrer Bildung gehört ein richtiges Verhältniß zwiſchen Verſtand und Vernunft, eine harmoniſche Ausbildung beider. Ein Übergewicht des einen Vermögens über das andre erzeugt einſeitige und Afterbildung. Bei den meiſten Menſchen herrſcht noch ein Übergewicht der Verſtandesbildung auf Koſten der Vernunft. Dies iſt der Charakter der herrſchenden geſelligen Bildung unſerer Zeit: Man beſitzt viel Kenntniſſe (Begriffe) und Gewandtheit im Gebrauche derſelben für die gegenſeitige Unterhaltung, Combinationsgabe, geübte Urtheilskraft für die Darſtellung menſchlicher Verhältniſſe, aber wenig Erkenntniß (klare Anſchauung der Ideen), Mangel an Einſicht in die göttlichen Verhältniſſe, welche nur eine Vernunftbildung gewährt, die ſich den Verſtand zweckmäßig untergeordnet und zu ſeinem Organ gebildet hat. Auf der andern Seite bringt ein Übergewicht der Vernunft über den Verſtand die entgegengeſetzte Einſeitigkeit in der Bildung hervor und erzeugt wiſſenſchaftliche Schwärmerei — wenn man es ſo nennen darf —

einen Mysticismus in der Wissenschaft, der ein Widerspruch in ihm ist, denn die Wissenschaft soll nicht in Räthseln sprechen, sondern vielmehr, ihrer Bestimmung gemäß, die Mysterien (Geheimnisse) der Natur, Kunst und Religion — so weit sie es vermag — enträthseln. Aus dem vorhin erwähnten Übergewicht der Verstandesbildung im Gegensatz gegen echte Vernunftbildung (welche eine höhere Verstandesbildung einschließt) erklärt sich auch der Gegensatz zwischen empirischen, rationellen oder philosophischen Naturforschern, oder überhaupt zwischen empirischen und wissenschaftlichen Gelehrten innerhalb ihres gemeinschaftlichen Standes. Jene (die Empiriker) betrachten und erforschen die Natur mit verständigem Geiste, sie halten die Trennung der Dinge in der Welt für ursprünglich und absolut (für an sich stattfindend) und sehen daher nur äußere Beziehungen der Dinge, keine innere Einheit. Diese (die wissenschaftlichen Gelehrten) betrachten und erforschen die Natur mit vernünftigem Geiste; sie sehen in der Mannigfaltigkeit die nothwendige Entwickelung der Einheit für die Erscheinung, erkennen überall innern (organischen) Zusammenhang und wesentliche Verwandtschaft, und erblicken in der erscheinenden Welt die Offenbarung Gottes nach ewigen Gesetzen. — Wahre Vernunftbildung ist also die Einheit oder Harmonie des Verstandes und der Vernunft in der Ausbildung. Solche Bildung ist Eins mit wissenschaftlicher (philosophischer) Bildung; sie heißt auch intelligente Bildung. Die möglichste Vollkommenheit der letztern ist das höchste Ziel der Geschichte, d. h. die Entwickelung der Menschheit. Man wird hieraus ersehen, daß Kant die Vernunft eigentlich als Verstand betrachtete, und sie willkürlich beschränkte, insofern er ihr nur das Gebiet der Erfahrung anwies, mit welcher sich der Geist nie begnügen kann. Kant führte ferner den Unterschied der theoretischen und praktischen Vernunft ein, insofern er annahm, daß die Vernunft a priori erkenne, theils daß Etwas sei (theoretische Vernunft), theils daß Etwas sein soll (praktische Vernunft). (S. Kant'sche Philosophie.) Mit Recht aber hat man ihm den Primat der praktischen Vernunft bestritten, durch welchen er gleichsam die Vernunft mit sich selbst entzweite. — In China gibt es eine Vernunftsekte, Tao-sse, d. i. Anhänger der Vernunft. Diese von Lao-Tsö zur Zeit des Confucius gestiftete religiös-philosophische Sekte trennte sich ebenso von Confucius als von dem Buddhaismus. Nur eine Schrift des Lao-Tsö hat sich erhalten, gleich den classischen Schriften, King genannt. Da die Sätze dieses King eine große und innere Aehnlichkeit mit den Sätzen des Pythagoras, Plato, Plotinus u. a. griech. Philosophen haben, so schließt Abel Remusat auf eine Verbindung dieser alten Völker. S. s. Abh. im 7. Th. der „Mém. de l'institut royal de France" (Paris 1824, 4.).

Verona, Stadt in Oberitalien, Hauptort der Prov. gl. N., liegt in einer fruchtbaren Ebene und gehörte ehemals zu Venedig, jetzt zum lombardisch-venetianischen Königreiche. Sie wird durch die Etsch in den südlichen und nördl. Theil getrennt, die durch 4 Brücken verbunden sind; sie ist mit Mauern und Wällen umgeben und ward sonst durch die Castelle S.-Felice, S.-Pietro und Castello vecchio beschützt, die aber jetzt ihre militairische Wichtigkeit verloren haben. Unter mehren großen Plätzen nennen wir die Piazza de' Signori mit dem Rathhause und den Statuen ausgezeichneter Bürger. V. hat 9000 Häuser, theils sehr ansehnlich, theils von alter Bauart, größtentheils enge, krumme Straßen, 48,000 Einw., 14 Pfarr-, 79 andre Kirchen und eine Kathedralkirche. Viele dieser Kirchen sind mit schönen Gemälden geschmückt. V. hat Seiden-, Wollen- und Lederfabriken. Der Handel, der von hier aus zwischen Italien, Deutschland und der Schweiz getrieben wird, ist nicht mehr so lebhaft als ehemals, aber noch immer beträchtlich. Es gibt hier viele Überreste römischer Alterthümer, und die berühmte Maffei'sche Sammlung enthält einen Schatz von Inschriften, Statuen, Gefäßen und Basreliefs. Das alte römische Amphitheater (Arena), das mehr als 22,000 Menschen faßt, ist

unter allen aus dem Alterthum übriggebliebenen Gebäuden dieser Art am besten erhalten; es wird aber auch auf Kosten der Stadt erhalten. Es soll von Domitian erbaut worden sein, ist von Marmor und von ovaler Form, 464 Fuß lang und 367 breit. Außen hat es 2 Stockwerke Arcaden von einer schönen Zeichnung und Form. Das Innere besteht aus 46 Reihen Sitzen von rothem Marmor, welche im Ring herumlaufen und 32 Ausgänge auf den untern und ebenso viel auf den obern Arcaden haben. Bartol. Giuliari in s. „Topografia dell' Anfiteatro di Verona" (Verona 1822) hielt dasselbe für ein ursprünglich etruscisches Werk; man vgl. die „Lettera" des Grafen Simone Stratico, nebst Giuliari's Antwort (Verona 1824). Verona, ursprünglich eine römische Colonie, ist die Mutter und Pflegerin berühmter Gelehrten und Künstler, die Vaterstadt des Catull, Cornelius Nepos, des ältern Plinius, des Vitruvius, Scaliger, Scipio Maffei, des Malers Paolo Cagliari (Veronese) u. A. Die hiesige Accademia di agricoltura, commercio ed arti (seit 1769) gibt „Memorie" heraus (den 10. Bd. 1824). — Die unruhigen Zeiten des Mittelalters hatten V., gleich vielen a. Städten Italiens, Gelegenheit gegeben, sich freizumachen; doch wußten bald einzelne mächtige Familien die Regierung an sich zu reißen. So herrschten daselbst 170 Jahre lang die Scaliger, welche 1387 durch den nachmaligen ersten Herzog von Mailand, Galeazzo Visconti, verjagt wurden. Nach den Viscontis erhielten es die Carrara, und 1405 ward es von den Venetianern erobert, die bis 1796 im Besitz blieben. (S. Cisalpinische Republik.) Wie diese mächtigen Familien oft mit einander in blutige Streitigkeiten geriethen, weiß Jeder aus Shakspeare's in der Hauptsache der Geschichte nachgebildetem Trauerspiele: „Romeo und Julia". S. Carli's „Storia di Verona". Maffei hat in s. „Verona illustrata" ihre Alterthümer beschrieben. S. auch des Grafen Bevilaqua Lazise „Statistica della città di Verona" (Venedig 1823). Im Gebirge des Veronesischen leben 50,000 Einw. deutschen Stammes, in 13 communi; Hauptort Erbeso. (Vgl. Vicenza.)

Die Lage vom Südosten Europas und Spanien waren die Veranlassung, daß von den seit 1815 verbündeten europäischen Hauptmächten zu Ende 1822 ein Congreß zu Verona gehalten wurde. Vorbereitende Conferenzen hatten im Sept. zu Wien, wo Kaiser Alexander am 7. dess. M., nebst dem Staatssecretair, Grafen Nesselrode, eingetroffen war, die Staatsminister der 5 Hauptmächte gehalten. Der König von Preußen begab sich unmittelbar nach Verona, wo er und der Kaiser von Östreich am 15. Oct., Kaiser Alexander am 16., und die Könige von beiden Sicilien und von Sardinien, nebst andern ital. Fürsten, später eintrafen. Diesmal erschien auf dem Congresse kein britischer Staatsminister; denn der Marquis v. Londonderry hatte in einem Anfalle von Schwermuth, durch die Last und die Verwickelung des bisher von ihm befolgten politischen Systems gedrückt, sich selbst den Tod gegeben, sein Nachfolger Canning aber wollte, dem Grundsatze strenger Neutralität getreu, das britische Staats- und Handelsinteresse nicht durch gewaltsame Einmischung in die innern Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel gefährden. Er schickte daher den Herzog v. Wellington nach Wien und Verona, wohin sich auch der britische Gesandte am wiener Hofe begab. Von Seiten Frankreichs erschienen der Staatsminister, Vicomte, nachmals Herzog v. Montmorency, und der franz. Botschafter am brit. Hofe, der Vicomte v. Chateaubriand. Außer diesen waren noch russische (z. B. Graf Pozzo di Borgo), französische und a. Diplomatiker in V. gegenwärtig; preuß. Seits Graf Bernstorff und Fürst Hardenberg. Dieser verließ jedoch, nach Entscheidung der Hauptfrage, V., um Mailand und Genua zu sehen, während sein Monarch eine Reise nach Rom und Neapel unternahm. Fürst Hardenberg starb in Genua d. 26. Nov. Unter den übrigen in V. anwesenden Personen wurde der Banquier, Baron Rothschild, bemerkt. Auch fand der durchreisende Kronprinz Oskar v. Schweden eine ausgezeichnete Aufnahme. Über den Gang der

Verhandlungen zu V., bei welchen Fürst Metternich den Vorsitz und Hr. v. Gentz das Protokoll führte, ist so viel bekannt, daß die Continentalmächte Frankreich die verlangte Befugniß, mit bewaffneter Macht die Halbinsel zur Wiederherstellung einer monarchischen Verfassung zu zwingen, zugestanden und im nöthigen Falle Unterstützung versprochen hatten; da jedoch England an diesen Verhandlungen nicht Theil nahm und zu friedlichen Maßregeln rieth, da auch der franz. Finanzminister, Graf v. Villèle, der den Krieg gegen die span. Cortes laut fodernden sogen. Partei der Fanatiker die triftigsten Gründe für die Beibehaltung des Friedens entgegenstellte, und die von V. nach Paris zurückgekommenen Staatsmänner diese Ansicht unterstützten, da endlich die in Catalonien aufgestellte Glaubensarmee von den constitutionnellen Truppen unter Mina geschlagen worden war, so versuchte Frankreich im Dec. 1822 zuerst den Weg gütlicher Unterhandlungen, um die Cortes zu einer Abänderung ihrer Constitution im Sinne des monarchischen Princips zu bewegen. In Ansehung der Spannung zwischen Rußland und der Pforte beschloß man zu V., durch den brit. Gesandten bei der Pforte, Lord Strangford, der deßhalb nach V. berufen worden war, ein Ultimatum der Pforte vorlegen zu lassen, das die genaueste Erfüllung des bucharester Vertrags von 1812 verlangte; man wollte sich jedoch der griech. Insurgenten auf keine Art annehmen, daher auch die in Ancona angekommenen Deputirten derselben in V. nicht zugelassen wurden. In Ansehung Piemonts wurde die gänzliche Räumung dieses Landes von östr. Truppen, in Ansehung Neapels und Siciliens aber eine beträchtliche Verminderung des dortigen östr. Besatzungsheeres beschlossen, die weitere Organisirung des ital. Staatensystems jedoch vor der Hand noch ausgesetzt. Indeß begab sich König Ferdinand I. von beiden Sicilien von V. auf unbestimmte Zeit nach Wien. Endlich wurden einige Actenstücke, die geheimen Gesellschaften betreffend, in Berathung gezogen. In Ansehung der spanischen und der türkischen Frage wurde der Weg der Unterhandlung eingeschlagen, und die Berathung über die spanische Sache in Paris fortgesetzt. Die Monarchen verließen V. in der Mitte des Dec.

Veronese, s. Cagliari.

Verpuffen (chemisch) nennt man das mit einem heftigen Knalle verbundene Entzünden der Salpetersalze, wenn sie mit glühend heißen brennbaren Substanzen in Berührung gebracht werden. Diese merkwürdige Erscheinung wurde nach Stahl's System aus dem Brennstoffe erklärt; das antiphlogistische System erklärt sie dadurch, daß sich aus dem Salpeter durch die Glühhitze Lebenskraft entwickelt, und diese das lebhafte Verbrennen des denselben berührenden Körpers verursacht. Durch diese Zersetzung wird der Stickstoff in dem Salpeter frei und geht als Stickgas fort. Der heftige Knall entsteht durch die ungemein starke und schnelle Entwickelung des Wärmestoffs, der die Luft plötzlich ausdehnt.

Verrücktheit ist diejenige Form der psychischen Krankheiten, welche sich durch eine das natürliche Gleichgewicht der geistigen Kräfte aufhebende Überspannung des Geistes und durch Verkehrtheit der Begriffe und Urtheile charakterisirt; sie gehört folglich der Sphäre des Verstandes an und wird gewöhnlich auch durch das Wort Narrheit bezeichnet. (Vgl. Seelenheilkunde.) In weiterm Sinne hat man, wiewol nicht ganz mit Recht, auch die gesammte Classe der psychischen Krankheiten mit diesem Ausdrucke belegt, und von Verrücktheit als gleichbedeutend mit Seelenstörung und Irresein (vgl. d.) gesprochen. 16.

Vers, Versmaß, Verskunst. Vom lat. vertere, drehen, wenden, kehren, entsprungen, ist Vers überhaupt eine in sich beschlossene, innerhalb bestimmbarer Grenzen gezogene, sich gleichmäßig wiederholende Linie; daher Zeile, Furche, Reihe. In der Poetik wird Vers die Form für den innern Sinn genannt, welche der Laut durch gesetzliche Bewegung und Maß gewinnt, oder eine Reihe, ein Ganzes metrisch gegliederter Rhythmen. Also sind Rhythmen dessen Entwickelung

in Bild und Gegenbild (s. Strophe und Rhythmus); Metrum oder Takt dessen Maß und Begrenzung. Er ist mithin das höchste Gebild der Tonsprache und elementarisch bereits in den Vocalen angekündigt. In den neuern, Bild und Gegenbild nicht durch Länge und Kürze, sondern Accent und Accentlosigkeit der Sylben unterscheidenden Sprachen ist der Reim, als Gleichlaut der Töne in Sylben, gesteigerte Alliteration und Assonanz, eine Hauptbedingung des Verses. Auch das Ganze so verbundener Verse heißt wiederum Vers, wie man von Liederversen spricht, wofür freilich besser wäre, Strophe, Stanze oder Gesatz zu sagen. Ebenso hat das Wort Versmaß, welches für Metrum gebraucht wird, eine mehrfache Bedeutung. Einmal nämlich ist es das Verhältniß der Arsis und Thesis, oder des Bildes und Gegenbildes. (S. Strophe.) Mit erweiterter rhythmischer Form aber wird das Hauptbedingniß der metrischen Periode, der Fuß, Versmaß. Endlich wird die metrische Periode selbst noch mehr erweitertes Maß des Verses. Verskunst ist die Anwendung dieses Maßes. Vergl. die angeführten Art. über das Wesen des Rhythmus und Metrum. Wir deuten hier bloß den folgerichtigen, in den Zahlen Zwei und Drei, oder im Geraden und Ungeraden liegenden Grundsatz der Reimstellung an, und erinnern, daß Rhythmus ohne Takt nicht denkbar sei; daß es geraden und ungeraden Takt gebe, mithin dreierlei Metra: a) das spondeische = Zwei- oder Vierviertteltakt; b) das molossische = schweren Dreiviertteltakt; c) das trochäische = leichten Sechs- oder Neunachtteltakt. Die Versarten in ungeradem Takt sagen mehr dem Antiken, die in geradem mehr dem Modernen zu. Früher maß man nach Füßen und wurde dadurch zu manchen Irrthümern verleitet. Denn Fuß ist nur Form eines einzelnen Hauptmoments der metrischen Periode (des Taktes), oder prosodische Composition (s. Rhythmus), dessen verhältnißmäßiger Gehalt eben erst rhythmisch und metrisch bestimmt zu werden verlangt, also erst an diesen meßbar, nicht aber ihr Maß ist. Dies Maß führt nun aber auf eine früherhin ganz unbekannte, oder mindestens nur dunkel und verworren gefühlte, obgleich in der Tonsprache aufbewahrte, dreizeitige Länge, wie auf einen doppelten, nämlich leichten, dem dreizeitigen und schweren, dem geraden Takt angehörigen, Daktylus. Diese von dem gründlichen Kenner Apel gemachte Entdeckung mußte, zumal für accentuirende Sprachen, von wichtigen Folgen sein, indem damit die Gebiete des Prosodischen und Metrischen schärfer abgegrenzt, aber auch innerhalb ihrer selbst genauer vermessen und bestimmt wurden. (S. Prosodie.) Die Grammatiker dagegen, deren Fuß nur ein Sylbenaggregat war, suchten, um das Maß zu bestimmen, einen Grund- und Hauptfuß, der im Ganzen waltete, auf. Da sie nur Lang und Kurz, nicht aber das Wielang und Wiekurz kannten, dies aber gerade, nämlich das verschiedene Verhältniß, auch Verschiedenheit der Bewegung gab, so entstanden hieraus Willkürlichkeiten, Mißverständnisse und Verwirrungen, welche zu Gesetzen erhoben wurden, wodurch die Wahrnehmung des Rhythmus nur mehr verdeckt und erschwert wurde. Mißt man dagegen, wie es das Ohr und die feine Rechte behauptende folgebeständige Wissenschaft fodert, musikalisch und taktmäßig, so sucht man die regelmäßig wiederkehrende metrische Periode auf, scheidet sie von ihrem Auftakt und gewinnt so die Melodie des Verses, wo dann der prosodische Sylbengehalt von selbst zum rhythmischen und metrischen steigert. Wie denn nun das Wahre in mancherlei Verrückungen und Entstellungen dennoch mindestens als eine Ahnung leise berührt und leitet, so erging es auch hier. Es galt freilich nur als Herkommen und Überlieferung, daß Verse entweder nach Füßen oder nach Doppelfüßen (Dipodien) gemessen werden müssen — die tripodische, oben als Neunachtel angedeutete, kannten sie nicht; — aber sie maßen doch daktylische, kretische, choriambische, ionische, päonische und antispastische Verse nach Füßen, sodaß jeder ein Metrum war; nach Dipodien dagegen anapästische, trochäische und iambische Verse, wo ein Doppelfuß ein Metrum machte. Je nachdem nun die metrische Periode in einem Vers ein-

oder mehrmal enthalten ist, heißt der Vers Monometer, Dimeter, Trimeter, Tetrameter, Pentameter, Hexameter (ein-, zweitaktiger Vers ꝛc.) ꝛc. Da mancher Takt nur intentionnell auszufüllen, nicht aber jederzeit real ausgefüllt ist, so gründet sich hierauf die Eintheilung in katalektische oder unvollzählige, und akatalektische oder vollzählige Verse. Schloß der Vers in der Mitte der Periode, so hieß er brachykatalektisch oder halbvollzählig; war er um eine Sylbe länger, so hieß er hyperkatalektisch oder überzählig. — Nach der Takttheorie fallen diese Eintheilungen als irrig und überflüssig weg, wie Jeder, der sich einen Vers musikalisch bezeichnen kann, leicht finden wird. Ebenso fallen die sogen. polyschematischen oder vielförmigen, mehrer Formen oder Änderungen fähigen Verse, als Ausnahme, wie die widersinnig zusammengemischten die unzusammenhängigen, angeblich unvereinbar neben einander stehenden, deren Erfinder Archilochus sein soll, nach gehöriger Messung an ihre gehörigen, nach rhythmischen Gesetzen ganz richtigen Stellen, und in manchen offenbart sich gerade ein recht lieblicher, anmuthiger Tanz. — Eine folgerichtige Takttheorie führt alle Versgattungen, wie sich schon aus dem hier und in den übrigen hierher gehörigen Artikeln Gesagten ergibt, auf eine Grund- und Urform zurück, wovon es mancherlei Abweichungen gibt, welche unter einer Menge Namen in den Lehrbüchern vorkommen. Es kann aber hier unmöglich eine Aufzählung aller einzelnen Gattungen und Arten gefodert werden, welches Geschäft einer Metrik ist; und eine solche ist noch die zuletzt erschienene „Verskunst der Deutschen aus der Natur des Rhythmus entwickelt, in Vergleichungen mit der griechisch-römischen, zum Schulgebrauch, wie auch für Liebhaber der Dichtkunst und Musik", von J. H. Fr. Meineke (Quedl. u. Lpz. 1817, 2 Bde.). Vgl. des geistreichen Philologen Wolf „Vorlesung über ein Wort Friedrichs II. von deutscher Verskunst" (1811) und Dilscheider's „Verslehre der deutschen Sprache" (Köln 1823). — Aus dem oben Gesagten ergibt sich von selbst, daß die Erfodernisse eines guten Verses sind: Correctheit hinsichtlich der Prosodie und der rhythmischen und metrischen Messung, sowie des Reims; Cäsur (s. d.) oder Grenze der rhythmischen Figur auf der metrischen Reihe, Endung des logischen Satzes und Wortrhythmus, wodurch die Wortrhythmen schicklich gruppirt werden; große mehrsylbige Wortfüße (wie die Wörter nach ihrer prosodischen Quantität heißen), wenn sie in ihrem metrischen Verhältniß betrachtet Wortrhythmen heißen; Wohlklang, d. i. Mannigfaltigkeit und Wechsel der Laute in klarer Sylbenaustönung, mit Vermeidung der Rauhheit und des Hiatus (s. d.). Schauspielern und Vorlesern, wie die heutige Form der Geselligkeit sie fodert, ist Kenntniß der Verskunst um so unerläßlicher, je tiefer ein vorgelesener Vers eingreift, anspricht, und Ton wie Farbengebung des Gedichts ausmacht, und je mehr Nachhülfe die meisten Verse der gangbaren Dichter oder Dichterlinge bedürfen. Wa.

Versailles, eine der schönsten Städte Frankreichs, 2¼ Meile von Paris, liegt in einer weiten, zum Theil unfruchtbaren Ebene. Bis in die Mitte des 17. Jahrh. war sie ein unbedeutender Flecken mit einem Jagdschlosse. Ludwig XIV. beschloß, aus diesem verödeten Orte einen seinem Zeitalter und seiner Größe angemessenen Wohnplatz für Könige zu schaffen, und baute von 1661—78 mit ungeheuerm Aufwande das herrliche Lustschloß, um welches sich bald eine Stadt mit geraden Straßen und schönen Gebäuden reihete, deren Volksmenge auf 100,000 Köpfe anwuchs. Versailles war die Residenz Ludwigs XIV., XV. und XVI. und aller hohen Regierungsbehörden, bis Ludwig XVI. am 6. Oct. 1789 gezwungen ward, in den Tuilerien zu Paris seine Wohnung zu nehmen. Da mit dem Könige der ganze Hof und die ganze Regierung die Stadt verließ, so verödete dieselbe ebenso schnell als sie angewachsen war. Doch that Napoleon sehr viel, um Versailles wieder aufzuhelfen, und ließ auch das Schloß, das zu verfallen anfing, wiederherstellen. V. ist jetzt die Hauptst. des Depart. Seine und Oise, der Sitz eines

Bischofs, einiger gelehrten Gesellschaften, einer Maler-, Musik-, Artillerie- und Genieschule, und zählt in 2000 Häusern 35,000 Einw., die mancherlei Arten von Kunstfleiß, besonders aber große Gewehr- und Uhrenfabriken unterhalten. Das Schloß hat 1800 F. Länge und enthält noch immer viele Sehenswürdigkeiten, besonders die Capelle, die Prinzentreppe, die prächtige große Galerie mit kostbaren Gemälden, den Herculessaal, den Salon de Guerre und den Schauspielsaal. Der Garten ist ganz in franz. Geschmack, aber reich an Springbrunnen, Grotten, Statuen von Bronze, Alabaster und Marmor und einer ausgesuchten Orangerie. Im Umfange des Parks liegen die beiden Lustschlösser von Grand und Petit Trianon (s. d. und Louvois). — Zu Versailles wurde 1783 der berühmte Friede geschlossen, welcher Nordamerika von dem britischen Reiche trennte. (S. Bayffe de Villier's „Tableau descriptif, historique et pittoresque de Versailles", Paris 1827.)

Versalbuchstaben, Versalien, heißen die großen oder Anfangsbuchstaben.

Verschanzung, s. Schanze und Kriegsbaukunst.

Verschollen ist derjenige Abwesende, welcher zum Betrieb seiner Angelegenheiten keinen Bevollmächtigten zurückgelassen hat, und dessen Aufenthaltsort (mithin auch, ob er noch lebe) unbekannt ist. Ist bei einem solchen Verschollenen das gewöhnliche Ziel des menschlichen Lebens (70 Jahre) eingetreten, oder sind die zuweilen viel kürzern Fristen verstrichen, welche Landesgesetze bestimmen: so wird er auf den Antrag seiner Verwandten öffentlich aufgefodert, und dann, wenn weder er selbst noch Erben von ihm erscheinen, die Todeserklärung ausgesprochen. Darauf wird sein Vermögen den nächsten Verwandten überlassen.

Verschwörung ist eine geheime Verbindung von Staatsbürgern, entweder zum Umsturze des Staats selbst, oder zur Veränderung des Regierungsoberhauptes, oder zur Vernichtung der bestehenden Verfassung des Staats. Sie kann daher die Vernichtung des Daseins des Staats selbst und seiner Verfassung beabsichtigen; sie kann aber auch zunächst nur gegen das regierende Haus, oder selbst nur gegen die Person des Regenten ausschließend gerichtet sein; sie kann endlich zunächst nur eine völlige Umbildung der bestehenden Grundverfassung des Staats beabsichtigen, wobei der Angriff auf die Persönlichkeit des Regenten, die Bemächtigung seiner Person, die Nöthigung desselben zur Aufgebung oder zur Veränderung der Regierungsrechte ꝛc. nicht gerade der nächste Zweck ist. Die vielen Verschwörungen, welche die alte und neue Geschichte in despotischen, monarchischen, constitutionnellen und republikanischen Staaten aufgestellt hat, liefern für diese verschiedenen Zwecke bei den Verschwörungen den Beweis. Wie verschieden war die Verschwörung der 7 vornehmen Perser, wodurch Darius Hystaspis den Thron bestieg, von den unzähligen Verschwörungen der griech. Freistaaten, in Rom zur Zeit der Republik und der Imperatoren, in Indostan, China ꝛc.! Wie verschieden z. B. die Pulververschwörung in England von der Verschwörung des Fiesco in Genua, und von der neuesten Verbindung der Ultras in Frankreich zur Wiederherstellung der unbeschränkten Monarchie und zur Vernichtung der constitutionnellen Charte! Wie ganz anders war der Plan bei der Verschwörung gegen den König Joseph Emanuel (3. Sept. 1758) von Portugal als (3. Nov. 1771) gegen den König Stanislaus Augustus von Polen und gegen Peter III. von Rußland (9. Juli 1762)! Wie anders erfolgte die Thronentsagung Gustavs IV. von Schweden (1809), Selims III. (1807) und der plötzliche Tod Pauls I. (24. März 1801)!

Versetzung, s. Inversion.

Versetzungszeichen heißen in der Musik diejenigen Zeichen, wodurch die Erhöhung oder Erniedrigung eines Haupttons auf dem Notenplan angedeutet

wird. Solche Versetzungszeichen sind: 1) das Kreuz ♯, welches einen Hauptton um einen kleinen halben Ton (das Verhältniß zweier verschiedenen Töne auf derselben Stufe) erhöht; 2) das Be (b), welches einen Ton um ebenso viel erniedrigt; 3) das einfache Kreuz ×, welches einen schon durch ♯ erhöhten Ton nochmals um einen kleinen halben Ton erhöht; und 4) das doppelte (bb oder b), welches einen schon durch b erniedrigten Ton nochmals um ebenso viel erniedrigt. Soll ein erhöhter oder erniedrigter Ton wieder in seine erste Größe zurückgeführt werden, so wird dies durch das Aufhebungszeichen, Bequadrat, oder auch schlechthin das Quadrat, ♮, angezeigt. Das Quadrat also hebt die Erhöhung oder Erniedrigung eines Tones auf. Ferner, soll ein doppelt erhöhter oder doppelt erniedrigter Ton nur um die Hälfte erniedrigt oder erhöht (d. h. also zu einem einfach erhöhten oder erniedrigten Tone) werden, so wird vor die Note das erfoderliche einfache Versetzungszeichen und das Quadrat zugleich gesetzt. Soll aber ein doppelt erhöhter oder erniedrigter Ton ganz in seine natürliche Größe zurücktreten, so wird das Quadrat doppelt vor die Note gesetzt. Z. B.

c.	♯c (cis)	×c (cisis)
(Natürlicher Ton.)	(Einfache Erhöhung.)	(Doppelte Erhöhung.)
♮♯c (cis)		♮♮c (c natürl.)
(Aufhebung der Erhöhung zur Hälfte.)		(Ganze Aufhebung.)

oder ferner:

d.	♭d (des)	♭♭d (desdes)
(Natürlicher Ton.)	(Einfache Erniedrigung.)	(Doppelte Erniedrigung.)
♮♭d (des)		♮♮d (d natürl.)
(Halbe Aufhebung.)		(Ganze Aufhebung.)

Die Versetzungszeichen, nämlich das ♯ und b, heißen wesentliche, wenn sie die in einer Tonleiter (oder Tonart) nothwendig erhöhten oder erniedrigten Töne bezeichnen. In diesem Falle werden sie jedes Mal zu Anfang eines Tonstücks oder eines Satzes zwischen den Schlüssel und das Taktzeichen, auch gewöhnlich zu Anfang einer Notenzeile, und zwar auf diejenige Stufe, auf welche der durch sie erhöhte oder erniedrigte Ton gehört, gesetzt, und heißen dann: die Vorzeichnung einer Tonleiter. Bezeichnen die Versetzungszeichen aber nur solche erhöhte oder erniedrigte Töne, die nicht in diejenige Tonart, in welcher modulirt wird, gehören, sondern nur zufällig durch den Lauf der Modulation erscheinen, so werden sie jedes Mal vor die durch sie zu erhöhende oder zu erniedrigende Note gesetzt, und heißen dann zufällige Versetzungszeichen. Sowol die Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen als das Aufhebungszeichen werden auch bei Bezeichnung der Töne durch Ziffern im sogen. Generalbaß angewandt, und folglich mit unter die Signaturen des Generalbasses gerechnet. F. U.

Versicherungsanstalten, s. Assecuranz und Tonnies's „Chronik des hamburger Seeassecuranzgeschäfts" (Hamb. 1826). In Berlin und Leipzig gibt es auch Hagelversicherungsanstalten; die letztere ist auf Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit gegründet. Leipzig hat ferner eine Feuerversicherungs- und seit 1830 eine Lebensversicherungs- (s. d.) anstalt. Die erste in Deutschland war die in Gotha 1827 auf Öffentlichkeit und Gegenseitigkeit gegründete Lebensversicherungsanstalt.

Versöhnung ist schon zwischen Menschen, die nach verderblichem Zwist einander entgegenkommen und sich friedlich die Hände reichen, eine der edelsten Handlungen. Ihre gegenseitige Liebe ist nun herzlicher als vor dem Ausbruche ihrer Feindschaft; sie erkennen freudiger das Gute an, das neben manchen Mängeln doch Jeder von Beiden besitzt, und die wechselseitige Verzeihung alles erlittenen Unrechts bekräftigt ihren Vorsatz, neue Beleidigungen zu vermeiden, ja sich des wieder-

gewonnenen Vertrauens durch ein tadelloſes Verhalten würdig zu machen, und einander deſto gütiger zu begegnen, je ärger vorher die Verletzung geweſen war. So macht die Stunde der Verſöhnung ſelbſt ungebildete, ſonſt harte Menſchen feinfühlender, und williger, aus Liebe zu leiſten, was ſie vorher der Gerechtigkeit verweigerten. Mit Beziehung auf dieſe Eigenheit des menſchlichen Gemüths wendet daher die Sprache des bibliſchen Chriſtenthums den Ausdruck „Verſöhnung" an, um die Wiedervereinigung des ſündigen Menſchen mit Gott zu bezeichnen. Zwar iſt von Seiten Gottes Nichts geſchehen, was die Menſchen Beleidigung nennen könnten, noch eine Aufwallung des Zorns über ihre Sünden in ſeinem unveränderlichen Weſen denkbar. Er iſt ewig die Liebe ſelbſt und bedarf keiner Verſöhnung mit den Menſchen, deren Fehltritte ſeine unendliche Seligkeit nicht zu trüben vermögen. Aber verletzt haben ſie durch ihre Sünden die Idee der Heiligkeit Gottes, die in ihrem Gewiſſen wohnt, und nach ihrer auf die Analogie menſchlicher Verhältniſſe gegründeten Anſicht muß bei dieſem Bewußtſein der Gedanke, „er ſei erzürnt, er verwerfe ſie als Übertreter ſeiner Geſetze und Gegenſtände ſeiner Strafgerechtigkeit", ſich ihnen aufdrängen, und ſie mit kindlicher Furcht und Bangigkeit erfüllen. Den Jammer dieſes Zuſtandes, den jeder nur einmal zur Beſinnung gekommene Sünder kennt, zu ſtillen, kam Chriſtus in die Welt. Sein vorwurfsfreies, heiliges Leben zeigte den Menſchen, wie ſie ſein ſollen, um das Wohlgefallen Gottes zu erlangen, und der Kreuzestod, dem er ſich freiwillig hingab, ſollte ſeine an Sühnopfer gewöhnten Zeitgenoſſen überzeugen, er habe ihre Schuld auf ſich genommen, und Denen, die ihm gleich zu handeln beſtrebt ſein würden, den Zugang des kindlichen Vertrauens zu Gott wieder geöffnet. Aber auch ohne dieſe, zunächſt hiſtoriſche Beziehung hat der Tod Jeſu für die Menſchen aller Zeiten, nach der bibliſchen Lehre, den Werth einer göttlichen Bürgſchaft, daß die gefürchteten Strafen ihnen erlaſſen, und alle Sünden vergeben ſein ſollen, welche ſie nach empfangener Erkenntniß dieſes Heils nicht muthwillig wieder begehen. So iſt den Menſchen durch Chriſtus die Hand zum Frieden vom Himmel dargeboten, ſie dürfen ſie nur im Glauben ergreifen, und ſich daran zu neuem kindlichen Gehorſam gegen Gott aufrichten, um in Chriſtus Den zu erkennen, der ihre Wiederaufnahme in das Reich der Gnade Gottes vermittelt, und ihnen bei feſtem Vorſatze, recht zu handeln, Gewißheit von der Vergebung ihrer Sünden verſchafft hat. Alle chriſtliche Confeſſionen ſtimmen im Glauben an dieſe Verſöhnung der ſündigen Menſchen mit Gott und in dem unabweislichen Grundſatze überein, daß nur Diejenigen, die Chriſtus in Geſinnung und Wandel ähnlich werden, Beruhigung wegen der, nach menſchlichen Rechtsbegriffen ſonſt unausbleiblichen, ewigen Folgen ihrer Fehltritte finden können. E.

Verſtand im weitern Sinne iſt gleichbedeutend mit Denkvermögen und umfaßt das Vermögen zu begreifen, zu urtheilen und zu ſchließen. Insbeſondere nennt man ſo das Vermögen zu begreifen, d. h. Begriffe zu bilden und ſie auf die Wirklichkeit anzuwenden. Begriffe ſind ideale Einheiten, die ſich zum Realen oder zur Wirklichkeit als Allgemeines zum entſprechenden Beſondern verhalten, und Begreifen heißt das Beſondere auf das Allgemeine oder den entſprechenden Begriff beziehen. Das Wort Pflanze z. B. bezeichnet einen Begriff, auf welchen jede beſondere Pflanze, oder umgekehrt, welcher auf jede Pflanze bezogen wird. Durch dieſe Beziehung jeder einzelnen Pflanze auf den allgemeinen Begriff derſelben, oder umgekehrt, des Begriffs auf die einzelne Pflanze, wird dieſe ſogleich als ſolche erkannt oder begriffen, oder auch verſtanden. Es gibt aber empiriſche Begriffe und Vernunftbegriffe. Jene bildet der Verſtand aus empiriſchen Wahrnehmungen, dieſe aus Vernunftanſchauungen. (Vgl. Vernunft.)

Verſteinerungen (Petrefacten), ſ. Geognoſie und Urwelt.

Verſuch, in den phyſiſchen Wiſſenſchaften. Wenn wir die Gegenſtände der Sinnenwelt in gewiſſe Umſtände verſetzen, um zu erfahren, wie ſie ſich unter

denselben verhalten werden, so stellen wir einen Versuch, ein Experiment, damit an. Wer z. B. Quecksilber hohen Graden der Kälte aussetzt, um zu erfahren, bei welchem dasselbe endlich gefrieren werde; oder wer Körper unter die Glocke der Luftpumpe bringt, um zu sehen, wie sie sich im luftleeren Raume verhalten, der experimentirt. Die Geschicklichkeit, unter den Umständen zweckmäßig auszuwählen, die Ergebnisse der gemachten Erfahrung richtig auszulegen und die daraus fließenden Folgerungen mit philosophischer Genauigkeit zu bestimmen, ist ein Talent des echten Naturforschers, der, sein großes Vorbild, Baco, unverrückt im Auge, nie vergessen darf, daß auf seinem Wege die Erfahrung die einzige zuverlässige Lehrmeisterin ist. Diese Kunst ist aber schwer, und ihre vollkommene Ausübung nur dem Genie vorbehalten. — Man besitzt über die Theorie dieses Gegenstandes ein ausführliches Werk von Senebier: „Essai sur l'art d'observer et de faire des expériences" (3 Bde., 2. Aufl., Genf 1802). Zur Praxis der Versuche bedarf es der physikalischen Instrumente, deren systematische Zusammenstellung den Namen eines physikalischen Cabinets führt. Von den Erfodernissen eines solchen handelt ausführlich Sigaud de la Fond, „Description et usage d'un cabinet de physique expérimentale" (Paris 1796, 2 Bde., mit vielen genauen Kupfern). Der Verf. ist in der Chemie noch ein Anhänger des phlogistischen Systems, daher dieser Theil seiner Arbeit mit der erfoderlichen Rücksicht gelesen werden muß.

Vertagen, von Tag und tagen. In altdeutscher Gerichtssprache ist Tag gleichbedeutend mit Gericht, und tagen mit Gericht halten. Diese Bedeutung des Tagens ist noch übrig in Tagfahrt, ein vom Gerichte angesetzter Termin, Landtag, Zusammenkunft der Stände des Landes, und Tagsatzung, die Versammlung der Abgeordneten der verschiedenen Cantone in der Schweiz. Vertagen insbesondere heißt, die Sitzungen einer solchen Versammlung einstweilen für beendigt erklären. Fast in allen repräsentativen Verfassungen haben die Regenten sich das Recht vorbehalten, die Sitzungen der Abgeordneten nach Willkür, wenigstens für einige Zeit, zu vertagen.

Vertebralsystem ist von dem gesammten Nervensystem der Theil, welcher zunächst von dem Rückenmark ausgeht, oder mit ihm sich vereinigt. Es besteht also aus dem Rückenmarke selbst, und aus allen den Nerven, welche von demselben ausgehen. Das **Rückenmark** (s. d.) besteht aus ähnlicher Masse wie das Gehirn. Die von ihm ausgehenden Nerven sind theils und zunächst für die äußere Haut, für die Muskeln des untern Theils des Gesichts, für die des Halses, des Rückens, der obern und der untern Gliedmaßen, theils zur Verbindung mit dem Nervensystem des Unterleibes und mit zur Bildung des großen sympathischen Nerven bestimmt. Alle diese Nervenfäden gehen von dem Rückenmarke ab, und aus dem Canal der Wirbelsäule durch die an der Seite derselben, je zwischen 2 Wirbelknochen sich bildenden Löcher heraus, und sind deren auf jeder Seite 30. Sobald jeder dieser Nerven aus dem Canal der Wirbelsäule durch das ihm zunächst entsprechende Loch auf der Seite derselben herausgetreten ist, theilt er sich in einen vordern und einen hintern Ast. Der vordere verbindet sich mit dem in der Brust und im Unterleibe auf jeder Seite herablaufenden großen, sogenannten sympathischen Nerven, hilft dessen Knoten bilden, und steht dadurch auch in einiger Verbindung mit dem Nervensystem des Unterleibes; der hintere Ast geht mit seinen Verzweigungen in die zunächst befindlichen oben genannten Muskel- und Hautpartien. Von dem Gehirn zu dem Rückenmarke, von diesem zu den Nerven des Muskelsystems und der Haut, findet demnach ein ununterbrochener Zusammenhang statt; von dem Rückenmarke zu den Nervengeflechten des Unterleibes ist aber der Zusammenhang durch die Nervenknoten des sympathischen Nerven unterbrochen. Die Betrachtung über das Geschäft des Vertebralsystems gibt die Erklärung über dessen organisch-materielle Darstellung. Wie in der Region der Reproduction das Nervensystem in schein-

barer Regellosigkeit von sehr vielen zerstreuten Hauptpunkten ausgeht, und in stiller Thätigkeit seine Herrschaft allenthalben ausübt; wie in der Region der Sensibilität Alles von einem Hauptpunkt ausgeht, und in diesem Punkte sich sammelt; so verbreitet sich das die Irritabilität beherrschende Nervensystem, alle Bewegung nach Außen und nach Innen vermittelnd, in die Länge strahlend und regelmäßig in die Region derselben. Die willkürliche Bewegung wird von dem Gehirn, dem Organe des Selbstbewußtseins, in ununterbrochenem Zusammenhange selbst regiert; denn in der Regel erhalten alle Muskeln der freiwilligen Bewegung ihre Nerven von dem Rückenmarke. Die innern Bewegungen der zur Reproduction gehörigen Organe, des Herzens, der Adern, der Gedärme u. s. w., sind der willkürlichen Einwirkung des Gehirns entzogen durch die Nervenknoten des Unterleibsnervensystems. In besondern Fällen, z. B. im Schlafe, in welchem die Macht und Thätigkeit dieses letztern Systems erhöht wird, kann es auch vorkommen, daß die Nervenknoten selbst die Fortleitung nicht aufhalten, sondern von den Nervengeflechten des Unterleibes rückwärts durch die Nervenäste des sympathischen Nerven nach dem Rückenmarke, und von da in die Nerven der willkürlichen Muskeln eine fortlaufende Reizung und Einwirkung möglich gemacht und unterhalten wird, wodurch also die vorher bloß der Willkür untergeordnete Muskelbewegung auch willkürlich durch ungewöhnliche Einwirkung von den Nerven des Unterleibes her erregt wird. Der Schlafende kann daher mancherlei Bewegungen vornehmen, ohne daß der Antrieb dazu von dem Gehirn im Bewußtsein und mit Willen geschieht, und ohne daß der Mensch nach dem Schlafe sich Dessen erinnert. (S. Traum.) Ebenso kann im Wachen selbst eine unwillkürliche Muskelbewegung durch krankhafte heftige Einwirkung auf das Vertebralsystem von den Unterleibsnervengeflechten stattfinden, z. B. im St.-Veitstanz, in mancher Art von Fallsucht, von Wurmreiz entstanden, oder in andern Krämpfen und Zuckungen.

Vertheidigung, gerichtliche, eine der wichtigsten, ehrwürdigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben in dem Berufe des ausübenden Rechtsgelehrten. Obgleich man auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von Vertheidigung der Rechte beider Theile sprechen könnte, so wird doch dieser Ausdruck gewöhnlich auf die Strafrechtspflege beschränkt. Auch hier ist das Geschäft des Vertheidigers sehr verschieden, nachdem das System des öffentlichen und mündlichen Verfahrens oder des geheimen Untersuchungsprocesses das herrschende ist. Während es sich hier darauf beschränkt, in einer Schrift, welche der Regel nach nur die Richter und von diesen gewöhnlich nur die Referenten zu lesen bekommen, Dasjenige auseinanderzusetzen, was mit irgend einem Scheine zum Vortheil des Angeklagten angeführt werden kann, tritt er dort vor versammeltem Gerichte, vor einer unbeschränkten Zahl seiner Mitbürger, in Gegenwart des Angeklagten, des Anklägers und der Zeugen auf, und hat Gelegenheit, seine Gelehrsamkeit, seinen Scharfsinn, seine Rednergabe und dabei den Muth eines rechtschaffenen Mannes, welchen weder die Ungnade der Mächtigen noch die Leidenschaften der Menge erschüttern, in dem höchsten Glanze zu entwickeln. Die seltenen Fälle ausgenommen, in welchen auch im gewöhnlichen Untersuchungsproceß die schriftliche Vertheidigung durch den Druck ins größere Publicum kommt, muß sich hier der Vertheidiger, wenn er noch so viel Fleiß auf seine Schrift gewendet hat, für höchlich belohnt halten, wenn ihm ein Gerichtsrath eine beifällige Äußerung zuflüstert; zuweilen muß er aber froh sein, wenn freimüthige Äußerungen über Unregelmäßigkeiten des Verfahrens verziehen oder — nicht gelesen worden sind. Dort hingegen ärntet er den Beifall und die Achtung seiner Mitbürger, den Dank des Angeklagten, das Vertrauen aller Redlichen, und eine gelungene Vertheidigung begründet seinen Ruf für sein ganzes Leben, erwirbt dem bisher Unbekannten Freunde und bahnt ihm den Weg zu Ehrenstellen. Hier ist also ein ganz andrer Antrieb zur Anstrengung, und schon von dieser Seite wird die Mei-

nung, daß auch im Untersuchungsprocesse der letzte Act, Vertheidigung und Urtheil, öffentlich sein sollte, Vieles für sich haben. (Aber nach unserer Überzeugung auch nur dieser!) Eine in der Anwendung oft sehr schwierige Frage betrifft den Standpunkt, auf welchen der Vertheidiger sich zwischen dem Staate, dem Interesse der Gesammtheit, und zwischen dem Angeklagten stellen soll. Soll er bloß die Sache des Letztern verfechten, um ihn der wohlverdienten Strafe zu entziehen, so wird er oft gegen seine eigne Überzeugung sprechen müssen, und zu einem Diener der Ungerechtigkeit werden. Auf diese niedrige Stufe stellten sich die Alten, selbst ein Mann wie Cicero, dessen Anweisungen, wie ein Redner die Verurtheilung abwenden könne, man nicht ohne Unwillen lesen kann. Soll er nur entwickeln, wie die That, wenn sie nicht ungewiß ist, sich zu dem Gesetz verhält, so greift er dem Richter vor und ist nicht mehr Vertheidiger. Der gewöhnliche Gang der Vertheidigungen ist, daß zuvörderst alle Fehler in der Form des Verfahrens hervorgesucht werden, welche nur mit einigem Schein als solche geltendgemacht werden können. Man sucht den Thatbestand unsicher zu machen, es wird an den Worten der Ärzte gedreht und getadelt, die entferntesten Möglichkeiten werden aufgesucht, Schreibfehler und kleine Versehen benutzt, um eine Ungewißheit hervorzubringen, wo kein Unbefangener sie finden würde. Hierauf sucht man Hülfe bei dem Buchstaben der Gesetze. Sie werden gewendet und gedeutet, um Beschränkungen zu erkünsteln, welche den vorliegenden Fall auszuschließen scheinen, von welchen aber der Sinn des Gesetzes und das Recht nichts weiß. Andre Gesetze werden zum Vortheil des Angeklagten herbeigezogen, welchen die äußerste Gewalt geschehen muß, um nur einigen Schein der Anwendbarkeit zu erzwingen. Zuletzt wird eine Schar von Milderungsgründen aufgeführt, welche weder die Vernunft noch das positive Recht anerkennt. Den größten Vorrath liefert hierzu die Geschichte des frühern Lebens des Angeklagten, indem man den alten Satz zum Grunde legt, daß die Freiheit des Willens in der äußern Erscheinung nicht wahrzunehmen ist, daß jede Handlung als die natürliche Folge früherer Einflüsse und Umstände betrachtet werden kann, und der Angeklagte, anders erzogen und in andre Lagen versetzt, auch anders gehandelt haben würde. Der Vertheidiger darf aber nie vergessen, daß er immer Diener der Gerechtigkeit bleiben soll, wenn er auch in der gegenwärtigen Sache nur dazu bestellt ist, die Gründe aufzusuchen, welche für den Angeschuldigten sprechen. Wirkliche und wesentliche Fehler des Verfahrens muß er mit freimüthigem Ernst rügen, Mängel des Thatbestandes aufdecken, die mildere Ansicht des Gesetzes hervorheben, in richtiger psychologischer Entwickelung die That und ihren Urheber in ein menschliches Licht stellen, aber nichts verdrehen, nichts Unwahres, nichts, was der Idee der Gerechtigkeit zuwider ist, in seine Auseinandersetzung aufnehmen. Die Gerichte und Staatsbehörden aber müssen dem Vertheidiger volle Freiheit gestatten, nicht mit Strafen gegen ihn verfahren, wenn er Das, was er für wahr und nöthig hielt, mit einiger Wärme und etwas rauhen Ausdrücken gesagt haben sollte. Er muß volle Einsicht der Acten erhalten und sich mit dem Angeklagten besprechen dürfen. Der mögliche Mißbrauch, dessen ein gewissenloser Vertheidiger sich schuldig machen kann, muß diese Freiheit nicht aufheben; es ist ein geringeres Übel für den Staat, wenn einmal ein Schuldiger der Strafe entgeht, als wenn die Formen so streng sind, daß sie die Vertheidigung im Wesentlichen beschränken. Das Recht, für einen Angeklagten oder einen Verurtheilten aufzutreten, ist ein gemeines Recht aller Bürger; dem Staate liegt aber so viel daran, daß jedes Strafurtheil der strengsten Gerechtigkeit gemäß sei, als dem Verurtheilten selbst. Daher ist es nicht gut, wenn dieses Geschäft gar zu streng auf die angestellten Advocaten beschränkt ist; daher kann ein Verurtheilter gegen seinen Willen vertheidigt werden, sowol von einem jeden Dritten (was freilich nicht in allen Gesetzgebungen anerkannt ist) als auch von Verwandten und vom Staate selbst. In wichtigern Fällen sind Vertheidigungen von Amtswegen ange-

ordnet, und die Gerichte sorgen selbst dafür, daß auch der Arme und Verlassene einen Vertheidiger finde. Aus demselben Grunde, daß ein Verurtheilter durch seine Willenserklärungen nicht die nochmalige Prüfung eines Straferkenntnisses hindern kann, folgt aber auch weiter, daß er nicht etwa ein Recht auf eine zuerkannte Strafe hat, und eine Milderung derselben annehmen muß (nicht etwa die Vollziehung der Todesstrafe verlangen kann); ferner daß er sich nicht versäumen, sondern selbst nach angetretener Strafe noch auf weitere Vertheidigung dringen kann, und daß es unrichtig ist, wenn man kurze Fristen aufstellt, nach deren Ablauf er mit einem solchen Antrage nicht mehr gehört werden soll. 37.

Vertheidigungskrieg. (Vgl. Defensionskrieg.) Man kann in der Ausführung 3 Arten desselben annehmen: 1) indem man dem erwarteten Angriffe des Feindes durch einen Einfall in dessen Land zuvorkommt; 2) wenn man den Vertheidigungskrieg auf der Grenze des eignen Landes, und 3) wenn man ihn in dem Innern desselben führt. Jede dieser Arten hat ihre eigenthümlichen Vorzüge und Nachtheile. Die erste ist anwendbar und nützlich, wenn man, im Besitze bedeutender und schon vereinigter Streitkräfte, die Aussicht hat, die des Feindes durch Überraschung mit Einem Schlage zu zerstören, und dadurch die fernern Anstalten desselben zu lähmen oder vielleicht ganz unwirksam zu machen, wenn es darauf ankommt, feindliche Coalitionen entweder zu verhindern oder durch einen Gewaltstreich zu trennen u. s. w. In diesem Sinne haben fast alle unternehmende Feldherren ihre Vertheidigungskriege geführt, z. B. Karl XII. bei seinem Einfalle in Dänemark zu Anfang des nordischen Krieges, Friedrich II. bei dem in Sachsen 1756 u. s. w. Doch hat diese Art den großen Nachtheil, daß sie dem Gegner es leicht macht, das Gehässige des ungerechten Angriffs auf den Vertheidiger zurückzuwerfen und dadurch die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen; auch erfodert sie ein schlagfertiges Heer, geringere Kampfbereitschaft des Feindes und strenges Geheimhalten des Plans. Die zweite Art des Vertheidigungskrieges wird als die einfachste und natürlichste am häufigsten angewendet; sie hat den Vortheil, daß es durch sie sichtbar wird, wer der Angreifende sei, sie ist aber die kraftloseste und unsicherste, und nur in gewissen Fällen anwendbar, wenn z. B. die Streitkräfte auf beiden Theilen ziemlich gleich sind, wenn die Landesgrenze von Natur oder durch Kunst fest ist u. s. w. Demungeachtet wird der Feind doch nicht gehindert werden können, auf irgend einer Stelle der Grenze einzubrechen. Diese Art führt auch leicht zu dem jetzt so berüchtigten Cordonssystem, da man, indem man Alles decken will, Nichts vertheidigt, sondern Alles verliert. Die dritte Art hebt nicht, wie die erste, die Natur des Vertheidigungskrieges auf, und hat doch einen weit kräftigern Charakter als die zweite. Die Vortheile derselben beruhen auf dem ganz einfachen und durch die Erfahrung aller Kriege bewährten Grundsatze, daß die Kraft der Operationen mit der Länge der Operationslinie abnimmt und im umgekehrten Verhältnisse steigt. Sie hat aber den Nachtheil, daß sie die Grenzprovinzen der Willkür und den Verwüstungen des Feindes überläßt, und dadurch nicht selten eine üble Stimmung unter den Einwohnern verbreitet. Doch wird dieser Nachtheil unbedingt von dem oben bemerkten Vortheile aufgewogen, besonders wenn die Grenzprovinzen fruchtarm und wenig cultivirt sind, und es dem Vertheidiger möglich wird, die Einw. mit in das Interesse des Krieges zu ziehen. In diesem Sinne war der Vertheidigungskrieg der Russen 1812 auf das zweckmäßigste eingeleitet. *) Oft ist die letzte Art nur ein Erzeugniß der Noth, wie z. B. der Vertheidigungskrieg der Franzosen 1792, der Spanier in ihren Kriegen gegen Napoleon u. s. w., und daher haben fast alle defensiven Nationalkriege diesen Charakter. Keine Art des Vertheidigungs-

*) Nach des russ. Obersten Butturlin „Geschichte des Feldzugs in Rußland" war jedoch der Rückzug derselben vom Niemen bis nach Moskau keineswegs planmäßig, sondern nur eine Folge der Überlegenheit der franz. Armee.

krieges ist aber ganz passiv, ebenso wenig als es eine alle Offensive ausschließende Defensivstellung geben kann. (S. Schlacht.) Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß der Vertheidigungskrieg, wenn er nicht durch die natürliche Beschaffenheit des Landes, durch das Terrain besonders begünstigt wird, wie in Spanien, in der Schweiz, zum Theil in der europ. Türkei, in den mehrsten Fällen nur Nachtheile hervorbringen, und daß die beste Vertheidigung immer der Angriff bleiben wird. Die Erfahrung weiset hier alle Rücksichten auf die Seite.

Vertheilung, in den physischen Wissenschaften. Man setzt in der Physik, und namentlich in der Theorie der Elektricität, die Vertheilung der elektrischen Materie in einem Körper deren Mittheilung dergestalt entgegen, daß man unter letzterer das wirkliche Überströmen in einen zweiten Körper, unter ersterer aber eine bloße Aufhebung des Gleichgewichts, ein Zusammenströmen nach einzelnen Punkten desselben Körpers, behufs der Mittheilung, der sich aber irgend ein Hinderniß entgegensetzt, versteht.

Vertical, bleirecht. Wenn man an das eine Ende eines frei hängenden Fadens einen hinreichend schweren Körper, gewöhnlich eine Bleikugel, befestigt, so nimmt der Faden eine Richtung an, die auf der Oberfläche eines stillstehenden Gewässers perpendicular *) ist, und bleirecht oder auch vertical, scheitelrecht, heißt, weil in ihrer Verlängerung, der Scheitellinie, sowol der Scheitelpunkt (s. Zenith) als der Fußpunkt (s. Nadir) des bezüglichen Ortes liegt. Setzt man nämlich, wie hier vollkommen erlaubt ist, die geringe Abweichung der Gestalt der Erde von der einer vollkommenen Kugel (s. Abplattung) bei Seite, und erinnert sich, daß die Schwere überall nach dem Mittelpunkte der Erde gerichtet ist, so erhellt, daß der so beschwerte Faden in einen verlängerten Erddurchmesser fallen, und also auf dem Gewässer, welches einen Theil der Erdkugeloberfläche ausmacht, auf der jeder Diameter senkrecht ist, nothwendig auch senkrecht sein müsse.

Verticalkreis nennt man den durch Zenith und Nadir des Beobachters gehenden, und also auf dessen Horizonte senkrechten größten Kreis der Himmelskugel, in dessen Bogen man die Höhe, oder den Zenithabstand der Gestirne angibt. Dies wird deutlich, wenn man sich den astronomischen Quadranten (s. d.), welcher als ein Verticalviertelkreis betrachtet werden mag, versinnlicht.

Vertot d'Auboeuf (René Aubert de), franz. Geschichtschreiber, wurde 1655 in dem Schlosse Bennetot in der Normandie geb., und trat wider den Willen seiner Ältern in den Capuzinerorden. Da seine Gesundheit bei der Strenge dieser Ordensregel litt, trat er 1677 in den Orden der Prämonstratenser, und wurde allmälig Secretair des Generals, Pfarrer und endlich Prior seines Stiftes. Der Einsamkeit des Klosterlebens überdrüssig, ging er 1701 nach Paris, wurde Weltgeistlicher und bald darauf Mitglied der Akademie. Seine Talente gewannen ihm mächtige Gönner. Er wurde Secretair der Herzogin von Orleans und 1715 Historiograph des Malteserordens. Später erhielt er die Commende von Santeny. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er unter den schmerzlichsten körperlichen Leiden hin. Er starb zu Paris 1735. Als Geschichtschreiber nennt man ihn den Curtius der Franzosen. Sein Styl ist ausdrucksvoll, und seine Art zu erzählen leicht und gewandt. Er ist ohne Vorurtheile, und beim Lesen seiner Werke erräth man kaum, welcher Nation oder welchem Zeitalter er angehört habe. Seine Bemerkungen sind treffend, gründlich und bestimmt, und immer mit einer edeln Einfalt vorgetragen. Man macht ihm den Vorwurf, daß er in der Wahl der Materien nicht umsichtig und streng genug gewesen sei und seine Erzählungen oft auf Kosten der Wahrheit ausgeschmückt habe; er wußte die Leser zu Gunsten seiner Helden zu gewinnen; aber es fehlte ihm an kritischem Forschungsgeiste und tiefer

*) Das Verticale steht dem Perpendicularen, wie das Besondere dem Allgemeinen gegenüber; was auf dem Horizontalen perpendicular ist, heißt vertical.

Menschenkenntniß. Seine vorzüglichsten Werke sind die „Histoire des révolutions de Portugal" (deutsch, Regensb. 1788); die „Hist. des révol. de Suède"; besonders aber die „Hist. des révol. de la républ. Romaine" (deutsch, Zürich 1750—52 und Wien 1803), und s. „Hist. de l'ordre de Malthe" (8 Bde., 4.).

Verträge. Rechtsverhältnisse, welche durch Zusammenstimmen Mehrer zu einem Zwecke hervorgebracht werden. Schon das natürliche Recht fodert, daß, wenn der Eine von dem Andern eine Leistung annimmt, er ihm auch die angemessene Gegenleistung gewähre, sowol wenn solche verabredet, als wenn solche auch nur als sich von selbst verstehend vorausgesetzt worden ist; diese Gegenleistung kann aber bald in dem bloßen Zurückgeben, bald in dem Vergelten durch Geben einer andern Sache oder durch Dienste bestehen. Auch das bloße gegenseitige Versprechen künftiger Leistungen kann wenigstens schon naturrechtlich bindend sein, insofern der Eine dadurch zum Handeln veranlaßt wird, und wenn er das von dem Andern Bedungene nicht erhielte, von Diesem eine willkürliche Behandlung erfahren hätte. Das Vertrauen auf das Wort ist die Bedingung des Zusammenlebens der Menschen und des rechtlichen Verkehrs unter ihnen. Daher kann selbst das einseitige Versprechen, wenn es ernstlich, d. h. in der Absicht sich zu verpflichten, gegeben und ebenso angenommen worden ist, nicht ohne alle Kraft sein, wiewol man ihm eine unbedingte Verbindlichkeit doch nicht beilegen kann. Im Staate wird alles Dies in seinen Grundlagen auch beibehalten werden müssen, weil die Idee der Gerechtigkeit, wie sie in der menschlichen Vernunft gegeben ist, nicht geändert, sondern zur Wirklichkeit gebracht werden soll. Nur wird die positive Gesetzgebung das Zufällige genauer bestimmen, Formen aufstellen und nach gewissen Erfahrungsregeln die Wirkungen eines jeden Versprechens festsetzen, bald gewissen Verträgen die natürliche Verbindlichkeit entziehen, bald andern, in welchen sie nach dem natürlichen Rechte schwankend ist, solche beilegen. Diesen Gang hat auch das römische Recht, welches in dem Rechtssystem der Verträge eine fast allgemeine europäische Gültigkeit durch seine Consequenz und Gerechtigkeit erlangt hat, wirklich genommen. Sehr früh scheidet sich hier der eigentliche Contract, die Knüpfung eines von beiden Seiten verbindlichen Rechtsverhältnisses in einer bestimmten Form und mit einer ebenso bestimmten Klagformel (contractus) von der bloßen Zusage, Abrede (pactum), und es ward ein Glaubensartikel der Wissenschaft, daß ein bloßes pactum keine Klage, sondern nur einen Einwand begründen könne. Das Wesentliche der Verträge im engern Sinne (denn im Deutschen fehlt es an einem Worte für die genauere Unterscheidung beider, man möchte denn das pactum eine Beredung nennen) liegt darin, daß ein schon dem einfachsten Verkehr unentbehrliches Rechtsverhältniß seiner Natur nach gewisse Verpflichtungen auflegt. Die einfachsten Verhältnisse dieser Art sind diejenigen, welche durch eine von dem einen Theile geschehene Leistung durch die That, die Übergabe einer zurückzugebenden Sache geknüpft worden (contractus reales), wobei auch der ganze Inhalt der Verbindlichkeit durch diese reale Leistung bestimmt ist. Dergleichen Realcontracte sind die Leihe einer Sache ohne Miethgeld, das Darlehn, das Depositum und die Übergabe eines Faustpfandes. Indessen ist diese Form nicht ausreichend. Das bürgerliche Verkehr bedarf auch einer andern, wo schon die bloße Vereinigung der Parteien Festigkeit und Zuverlässigkeit gibt, also das Verhältniß schon durch den Consens klagbar wird, contractus consensuales. Als dergleichen erkennt das römische Recht den Kauf, die Miethe (sowol Leihen einer Sache als Leisten von Diensten für Geld), die Gesellschaft, die Übernahme eines Auftrags und die Emphyteuse. Aber eben dieselbe verbindende Kraft, und zwar in der größten Strenge, legte man auch der in gewisser feierlicher Form gegebenen mündlichen Zusage, der Stipulation (contractus verbalis) und der schriftlichen Verpflichtung (contr. literalis, chirographarius) bei. Die Form der Stipulation wurde immer laxer, immer mehr dem bloßen

einfachen Versprechen angenähert, und bestand zuletzt nur darin, daß mit beliebigen Worten Derjenige, welcher sich den Andern verpflichten wollte (stipulator), Denselben fragte: Versprichst du mir Das und Das zu geben? und der Verpflichtete antwortete: Ich verspreche es. Man sieht leicht, daß auf diese Weise schon jedes bloße Versprechen (pactum) klagbar werden konnte, und daß die Veränderung des heutigen Rechts, welches aus jedem Vertrage eine Klage entspringen läßt, eigentlich doch in weiter nichts besteht, als daß die Form der Stipulation noch laxer ist, und nicht mehr mit der Auffoderung des Berechtigten (promissarius), sondern auch mit einer Erklärung des Verpflichteten (promissor) anfängt. Diese Formen der Verträge sind in ihren wesentlichen Theilen durchaus bestimmt, und das Rechtsverhältniß sowie die daraus entspringende Klage hat einen eignen festen Namen (contractus nominati). Allein auch andre Verhältnisse, wie Tausch der Sachen und Dienste gegen einander (Thun gegen Thun, Geben gegen Geben, Geben gegen Thun, do ut des, facio ut facias, do ut facias, facio ut des) begründeten ein Verhältniß von Recht und Verbindlichkeit, aber in so mannigfaltigen Formen, daß erst aus dem Vortrage der speciellen Fälle die rechtliche Folge als Formel der Klage entwickelt werden konnte (actio in factum praescriptis verbis), und es daher auch nicht technisch bestimmte Namen für Rechtsverhältnisse von so mannigfaltiger Combination gab. Daher die (neuere) Bezeichnung contractus innominati, welche insofern als Realcontracte behandelt wurden, daß nur die wirkliche Leistung des einen Theils ihn zur Klage berechtigte, und welche selbst unter dieser Voraussetzung nicht eine unbedingte Verbindlichkeit des andern Theils zur versprochenen Leistung, sondern in den meisten Fällen nur die Pflicht, das Empfangene zurückzugeben, nach sich zogen. Das heutige Recht nimmt jedoch auch hier (doch nicht ohne Widerspruch) eine vollkommene Pflicht, gerade das Versprochene zu leisten, an. Endlich wurde auch einigen bloß einseitigen Zusagen und Beredungen (pactis) doch auch die Wirkung der klagbaren Verbindlichkeit beigelegt; nicht nur denen, welche als Nebenabreden andern wahren Contracten hinzugefügt wurden (pacta adjecta), sondern auch andern, welche entweder durch förmliche Gesetze für verbindlich erklärt, oder von dem Prätor, als gleichsam dem Justizminister und Chef der Justizpflege, durch Annahme einer Klage daraus geschützt wurden (pacta legitima und praetoria). (Die meisten dieser technischen Bezeichnungen sind zwar neu, aber die Alten sagen z. B.: re, consensu, verbis, literis contrahitur obligatio u. s. w.) Auf diese Weise wurden auch Schenkungen, Zusage einer Mitgift, Zinsversprechungen, Hypothekenbestellung, Anerkennung einer Schuld klagbar. Immer liegt die Idee zum Grunde, daß die eigentliche Ursache der Verbindlichkeiten in einem eignen verständigen Zwecke des Versprechenden enthalten ist (causa civilis), und daß bloße vorläufige Zusagen und Beredungen noch nicht binden. Selbst Stipulationen, welche gar keine solche innere oder eine gesetzwidrige Ursache (nullam aut injustam causam) haben, sind zwar der Form nach gültig, lassen aber doch die Einrede der innern Grundlosigkeit zu, wenn sie nicht als Schenkung wirksam sind. Mit diesen Ansichten hing denn auch die Eintheilung der Rechtsverhältnisse und daraus entspringenden Klagen zusammen, daß in einigen das Object der Verbindlichkeit genau bestimmt war (actiones stricti juris), in andern aber die Verbindlichkeit erst durch die Verhandlung vor Gericht gewiß werden konnte (actiones bonae fidei), was denn auch für die Zulassung der Einreden von Folgen war. Andre Eintheilungen betreffen die Verhältnisse der Parteien, indem bei einigen die Verbindlichkeit nur auf einer Seite ist, das Empfangene zurückzugeben, wie bei der Leihe, dem Darlehn (contr. unilaterales), bei andern gegenseitige Verpflichtungen eintreten, wie bei dem Kauf, der Gesellschaft u. a. (contr. bilaterales). Oder sie betreffen den Gegenstand der Verträge, je nachdem durch sie Eigenthum übertragen, oder irgend ein andrer Zweck gesucht wird. Zu den Grundbedingungen der Entstehung eines

Vertrags gehört die Einwilligung der Contrahenten; wo also diese fehlt, weil die Contrahenten nicht fähig waren, sich zu verpflichten (Unmündige und Minderjährige, Wahnsinnige, erklärte Verschwender), oder weil ein Irrthum (ein unverschuldeter von Seiten des Irrenden, oder gar ein von dem andern Theile durch Betrug veranlaßter) das Geschäft herbeiführte, oder weil Zwang und Furcht dabei im Spiele war, da ist auch kein gültiger Vertrag vorhanden. Den Verträgen können auch Bedingungen, sowol auflösende als auflösende, und nähere Bestimmungen der Zeit, des Orts und des Zwecks (modus, welcher zuweilen mit der Bedingung zusammenfällt) hinzugefügt werden. Der Gegenstand des Vertrags muß ein physisch und rechtlich möglicher sein, sonst ist er unwirksam. Besonders zu etwas rechtlich Unmöglichem oder durchaus Unsittlichem (causa turpis) kann sich Niemand verpflichten. Es ist nach römischem Recht streitig, ob eine Verpflichtung zu einem Thun oder Lassen unbedingt gültig sei, und nicht vielmehr nur einen Anspruch auf Entschädigung wirke. Das engl. und franz. Recht haben diesen Satz angenommen. (Toute obligation de faire ou de ne pas faire se resoud en dommages et intérêts.) — Vertragsähnliche Verbindlichkeiten entstehen, wenn der Eine dem Andern Etwas ohne dessen Wissen und Verlangen leistet, sodaß dieser dies nützlich Verwendete zu ersetzen hat (obligatio quasi ex contractu). Hier ist zwar keine Einwilligung vorhanden, sie wird auch nicht fingirt, sie könnte aber mit Grund nicht verweigert werden, oder es bedarf derselben auch nicht. Solche vertragsähnliche Verhältnisse werden begründet durch die Vormundschaft zwischen Vormund und Pupillen, durch Empfang einer vermeintlichen Foderung, die wieder zurückgegeben werden muß, vorzüglich durch nützliche Besorgung eines Geschäfts für einen Andern ohne dessen Auftrag. 37.

Vertumnus oder Vortumnus, bei den Römern, die ihn von den Etruriern annahmen, der Gott der Gartenfrüchte, auch der Vorsteher der Jahreszeiten, deßgleichen einer der Schutzgötter des Kaufmannsstandes. Er wird als ein Jüngling abgebildet, mit Früchten im Schoße, oder auch ein Füllhorn mit Früchten unter dem Arme. Einige Dichter machen ihn zum Gemahl, andre bloß zum Liebhaber der Pomona; in dieser letztern Eigenschaft soll er verschiedene Gestalten angenommen haben, wahrscheinlich eine Andeutung der verschiedenen Jahreszeiten. Zu Rom ward ihm zu Ehren im Monat October ein Fest, die Vertumnalia, gefeiert.

Verviers, eine gut gebaute Stadt in der zum Königreich der Niederlande gehörigen Prov. Lüttich, vormals in dem Bisthum Lüttich, theils in einem tiefen Thale, theils am Abhange eines Berges, am kleinen Flusse Weze, dem Verviers seinen Wohlstand verdankt; denn an demselben liegen die 30 großen Tuchmanufacturen, welche die bekannten Vervierstücher liefern. Der Ort hat jetzt 850 H. und 11,000 E. Noch findet man daselbst Seifensiedereien, Scheidewasser- und Vitriolsiedereien. Auch bäckt man sehr schmackhafte Pasteten.

Verwandtschaft (chemische), Wahlverwandtschaft, Wahlanziehung. Wenn man ein Gemisch von Schwefelsäure und Mineralalkali (Glaubersalz) zu einem Gemische von Kalkerde und Salzsäure (salzsaurer Kalkerde) schüttet, so trennen sich die bis dahin bestandenen Verbindungen, und es bilden sich neue. Die Salzsäure verläßt nämlich die Kalkerde, um sich mit dem hinwiederum von der Schwefelsäure verlassenen Mineralalkali zu Kochsalz zu verbinden, während die Schwefelsäure mit der Kalkerde nun Gyps bildet. Um diese wunderbare Erscheinung, davon die Natur unzählige Beispiele darbietet, zu erklären, sagt man, die Salzsäure, um dabei stehen zu bleiben, habe eine nähere Verwandtschaft zum Mineralalkali als zur Kalkerde, und ihr Verlassen der letztern, behufs der Vertreibung der Schwefelsäure aus der Vereinigung mit dem ersten und nachherigen eignen Verbindung damit, sei eine Folge ihrer Wahlverwandtschaft, Wahlanziehung

zu demselben: ein Ausdruck, der jedoch, wie wir nachher, bei Betrachtung der Berthollet'schen Theorie dieses Gegenstandes, näher sehen werden, nicht in seiner ganzen Strenge genommen werden darf. In dem hier gewählten Beispiele ist von 4 verschiedenen Körpern die Rede, deren Verbindung und Wiederverbindung je 2 zu 2 erfolgt war; es hätte aber ebensowol eine größere Anzahl von Körpern dabei in Thätigkeit treten, oder gegentheils nur ein hinzukommender dritter Körper eine bestehende Verbindung zwischen 2 andern trennen, und eine neue zwischen sich und einem der getrennten veranlassen können; und man kann daher chemische Verwandtschaft allgemein als die Erscheinung erklären, da sich die verschiedenen ungleichartigen Bestandtheile der Körper einmal in ihrer Berührung innigst mit einander verbinden, andrerseits aber, durch das Hinzutreten eines oder mehrer neuen Stoffe, zu anfänglichen Trennungen und nachherigen neuen, von den erstern verschiedenen, Verbindungen gebracht werden können. Nach dieser Erklärung wird nun die Eintheilung der chemischen Verwandtschaft in 4 Hauptarten, die zusammensetzende, die aneignende, die einfache und die mehrfache, deutlich werden. Von der letztern gibt der eingangs aufgeführte Fall ein Beispiel. Einfach würde die Verwandtschaft gewesen sein, wenn es zur Trennung zweier Stoffe des Hinzutritts nur eines dritten bedurft hätte, der mit dem einen der erstern nun eine neue Verbindung eingegangen wäre und den andern frei gemacht hätte. Jede innige Vermischung zweier Stoffe, z. B. des Mineralalkali mit der Salzsäure zu Küchensalze, ist eine Wirkung der zusammensetzenden Verwandtschaft; und aneignend endlich nennt man ein Verwandtschaftsmittel, welches eine Verbindung zwischen sonst widerstrebenden Körpern vermittelt, z. B. das Pflanzenlaugensalz, welches Öl und Wasser, die sich sonst nicht mischen, zu Seife verbindet. Dieser Begriff der chemischen Verwandtschaft ist, wie wir schon eingangs angedeutet haben, durch einen neuern franz. Chemiker, Berthollet, in mehren Schriften, namentlich „Essai de statique chimique" (Paris 1803, 2 Bde.; deutsch durch Bertholdy, Berl. 1811), auf welches Werk wir alle diejenigen Leser verweisen, welche tiefer in den Gegenstand eindringen wollen, in ein noch bestimmteres Licht gesetzt worden. Er macht die oben beispielsweise angeführten Erfolge nicht allein von der Verwandtschaftskraft, sondern zugleich von dem Quantum der angewendeten Zersetzungsmittel (die er in ihrer Gemeinschaft auf die Wirkung mit dem passenden Namen „der chemischen Masse" belegt) abhängig, dergestalt, daß, wie er sich in dem angeführten Werke wörtlich ausdrückt, man nicht unbestimmt sagen müsse, eine Säure (wie im Beispiele die Salzsäure) vertreibe die andre aus ihrer Verbindung, vielmehr theilten sich beide, nach Maßgabe der „Masse" (in oben angeführter Bedeutung) in die Wirkung auf die Grundlage, und die vermeintlich ausgetriebene Säure erhalte nur so viel freie Wirksamkeit gegen eine zweite Grundlage, als die hinzutretende Säure ihr an Wirkung auf die erstere entziehe. In neuern Zeiten hat man auch versucht, diese Wirkungen nach elektro-chemischen Principien zu erklären, zumal da in einigen Fällen die Elektricität bei der Wahlverwandtschaft sichtbar thätig ist. (Vgl. Chemie.) D. N.

Verwandtschaft (des Bluts), eine Verbindung mehrer Personen durch die Abstammung, in gerader (aufsteigender und absteigender) Linie, zwischen Vorfahren und Nachkommen, in der Seitenlinie zwischen Denen, welche von gemeinschaftlichen Stammältern abstammen. Die Nähe der Verwandtschaft wird nach Graden, d. h. nach Zeugungen bestimmt, und zwar werden im römischen Rechte die Zeugungen gezählt, sodaß Geschwister im zweiten, Oheim und Neffe im dritten, Großoheim und Neffe wie Geschwisterkinder (cousins-germains) im vierten Grade verwandt sind. Das kanonische Recht hingegen zählte nur eine Reihe, doch immer die längere der Zeugungen bis zum gemeinschaftlichen Stammvater, sodaß Geschwister im ersten Grade der Seitenlinie, Oheim und Neffe im zweiten,

Großoheim und Neffe im dritten Grade der ungleichen Seitenlinie verwandt sind. 37.

Verwechselung der Töne bezeichnet 1) die Veränderung der Lage der Intervalle in einem Accord (s. d.), wodurch der Grund- oder Stammaccord in einen versetzten oder umgekehrten verwandelt wird. Bei dieser Verwechselung kommt es im Fortschreiten der Harmonie sehr darauf an, welches Intervall verdoppelt werden kann, ohne falsche Fortschreitungen hervorzubringen. Der Grundton hat bei dieser Verdoppelung den Vorzug vor der Quinte, und diese vor der Terz. 2) Die Auflösung einer Dissonanz in einer andern Stimme, wodurch also die Stimmen gewissermaßen vertauscht werden.

Verwesung, s. Fäulniß.

Verwickelung ist bei allen denjenigen größern Kunstwerken, welche in die Künste der Zeit fallen, ein Hauptmittel, Aufmerksamkeit und Interesse zu erhöhen und zu spannen; denn hier wird die Mannigfaltigkeit in dem Verlaufe der Entwickelung gefodert. Sie kommt daher vor nicht nur in der epischen und dramatischen Poesie, in welchen dort die Begebenheit, hier die Handlung dadurch verwickelt wird, daß verschiedene und entgegengesetzte Strebungen sich berühren und durchkreuzen, wodurch der Leser oder Zuschauer für den Ausgang des Ganzen besorgt, und sein Nachdenken erregt wird; sondern auch in größern Musikwerken, in welchen die verschiedenen Stimmen oder Partien sich so entgegenstreben und verflechten, daß dadurch eine kunstvolle Auflösung nöthig wird, welche um so mehr Vergnügen gewährt. Doch darf die Verwickelung nicht in Verwirrung ausarten.

Verwitterung ist diejenige durch Einwirkung der Luft, vielleicht auch des Wassers, nach und nach entstehende auffallende, noch nicht genugsam beobachtete, noch weniger erklärte Veränderung der Mineralien, wodurch dieselben, wenn nicht ganz, wenigstens an der der Luft ausgesetzten Oberfläche mehr oder weniger, chemisch oder mechanisch, in ihre Bestandtheile zerfetzt oder sonst umgeändert werden. Die festesten Gebirgsarten, z. B. Granit, Porphyr rc., werden dadurch in Gries und Sand mechanisch zertheilt, Horn und Feuersteine mittelst chemischer Einwirkung, ungeachtet sie größtentheils aus Kieselerde bestehen, mit einer weißen, thonartigen Kruste überzogen. Die in der feuchten Atmosphäre vorhandenen Urstoffe sind dabei allerdings wirksam, doch nach welchen Gesetzen es überhaupt geschieht, und wie insbesondere ein, wenigstens bis jetzt, als einfach angenommener Bestandtheil durch jene Einwirkung in einen andern, wesentlich verschiedenen, umgeändert werden kann, z. B. Kiesel in Thon, ist ein noch nicht gelöstes Räthsel, dessen Erklärung jedoch vielleicht bald von der zu immer höherer Vervollkommnung eilenden Chemie zu erwarten ist.

Verzierungskunst, Kunst der Ornamente, in engerer Bedeutung, die Kunst, ein Zimmer gefällig und anmuthig auszuschmücken. Sie erfodert einen ästhetisch gebildeten Geschmack, kann aber leicht jedem für das Wohlgefällige empfänglichen Sinne zu eigen werden, da sie weniger ein Schaffen als ein Anordnen und zweckmäßiges Vertheilen des Vorhandenen erheischt. Übereinkunft in Maß und Farbe, Einfachheit und Prunklosigkeit müssen sich dabei vorzüglich aussprechen. Sie scheint, ihrem Wesen nach, mehr dem Weibe als dem Manne zuzusagen; wie denn bei jenem der Sinn schicklicher Anordnung von Jugend auf, schon durch Streben nach geschmackvoller Bekleidung, mehr gebildet und entwickelt wird. Als eine so untergeordnete Kunst ist die Verzierungskunst bisher wenig wissenschaftlich ausgebildet worden, höchstens haben Modejournale ein lehrreiches Wort darüber gesprochen, immer aber Muster als Regeln gegeben. Vor Allem hat man, nächst Beobachtung der allgemeinen Regeln des Ebenmaßes, die Berücksichtigung des Zweckes und deutliches Aussprechen desselben empfohlen, um jede fle-

rende Wirkung zu beseitigen, und einen ruhigen Eindruck hervorzubringen. So hat man z. B. bei Verzierung eines Tanzsaales helle, heitere Farben, überall leichte Gebilde der Phantasie, auf Scherz und Freude deutende Bilder u. s. w. empfohlen, so aber, daß sich das Bequeme freundlich mit dem Schönen vereinigt; bei einem Schlafgemache dagegen gebrochene Farben, die in lieblicher Dämmerung spielen, Einfachheit, Bilder der Ruhe u. s. w. Das Wie muß überall mehr durch die gegebenen Verhältnisse der Zeit und des Raumes bestimmt werden, als irgend eine Regel es könnte. Wie ausgezeichnet die Alten in der Verzierungskunst gewesen, zeigt sich in den aus Herculanum und Pompeji bekannten Verzierungen. S. Zahn's Werk: „Die schönsten Ornamente aus Pompeji, Herculanum und Stabiä" (Berlin 1828, Fol.). Überhaupt vergl. man das große und kostbare Werk über Zimmergeräthe: „Recueil de décorations intérieures comprenant tout ce qui a rapport à l'ameublement" (Paris 1826). Über die Kunstschlosserei insbesondere s. m. Th. Hölzel's „Abbildungen von Schlosserwaaren nach dem wiener, pariser u. londner Geschmack" (Prag 1827, 12 H.)

Vesicularsystem. Die Naturforscher sind unter sich nicht einig darüber, ob das durch Verdünstung in die Luft aufsteigende Wasser in derselben eine wirkliche Auflösung erfahre, oder aber in der Gestalt von Bläschen den Lufttheilen adhärirend bleibe. Letztere Ansicht führt den Namen des Vesicularsystems (von vesicula, Bläschen). (Vgl. Regen.)

Vespasianus (Titus Flavius), einer der besten unter den römischen Kaisern, war nicht von vornehmer Herkunft, zeichnete sich aber als Krieger aus und schwang sich durch Verdienste zu den höchsten Würden auf. Unter Caligula beschäftigte er in Deutschland, dann in Britannien die römischen Heere mit Erfolg, und bekleidete nachher mit Ruhm die Würde eines Proconsuls in Afrika. Nero übertrug ihm den Oberbefehl wider die empörten Juden in Palästina. V. schlug sie, nahm ihnen mehre feste Plätze weg und war eben im Begriff, Jerusalem zu belagern, als er vom Heere zum Kaiser ausgerufen wurde. Bei dem Tode des Nero war das römische Reich in die Gewalt der Kriegsheere gekommen, die binnen einem Jahre 3 Kaiser nach einander wählten, welche alle in den daraus entstandenen bürgerlichen Kriegen umkamen. Keiner unter den Großen des Reichs schien fähiger zu sein, diesen Zerrüttungen zu steuern, als V., er wurde daher fast mit allgemeinem Beifall (im J. Chr. 69) als Kaiser anerkannt, und erfüllte die Erwartungen, die man von ihm hatte. Er nahm seinen Sohn, Titus, der den Krieg gegen die Juden durch die Eroberung Jerusalems beendigte, zum Gehülfen für einen Theil der Regierungsgeschäfte an. In allen Theilen des Reichs waren nun die Unruhen beigelegt; V. stellte die vorige Kriegszucht her. Auch die Sitten der übrigen Stände suchte er mit Ernst zu verbessern. Die Wissenschaften und Künste beförderte er mit Freigebigkeit, und begünstigte unter den Gelehrten besonders Quintilian, Plinius d. Ä., und den jüdischen Geschichtschreiber Josephus. Er baute den Theil der Stadt Rom, der in den vorhergehenden Bürgerkriegen gelitten hatte, wieder auf, und stellte das Capitol, das unter Vitellius abgebrannt war, neu und mit größerer Pracht her; auch baute er ein großes Amphitheater, dessen noch vorhandene Überreste u. d. N. des Coliseo berühmt sind. Bei alledem beschuldigt man ihn eines übertriebenen Geizes, der ihn verleitete, mehre Abgaben dem Volke aufzulegen, und daß er die Schwäche gehabt, seiner Geliebten zu viel Gewalt einzuräumen. Er starb nach einer 10jährigen ruhigen und glücklichen Regierung, 70 J. alt: nach August der erste römische Kaiser, der eines natürlichen Todes starb, und der erste, der seinen eignen Sohn zum Nachfolger auf dem Throne hatte.

Vesper (lat.), eigentlich die Nachmittagszeit, daher Vesperbrot, das Nachmittagsessen. Gewöhnlich bezeichnet Vesper den Nachmittagsgottesdienst; daher Vesperglocke, womit zur Vesper geläutet wird, und Vesperpre-

digt, die Nachmittagspredigt. — Vesperbild heißt die Darstellung des Leichnams Christi in den Armen seiner Mutter. Sicilianische Vesper, s. d.

Vespucci, s. Amerigo Vespucci.

Vesta (griech. Hestia), eine Tochter des Saturnus und der Rhea, die Schutzgöttin des Feuers und zwar des in der Erde verborgenen Feuers, oder nach A. Gemahlin des Uranus und Mutter der Götter, in welcher Bedeutung sie auch für die Erde selbst genommen, und von den ältern Schriftstellern mit der Rhea, Ceres, Cybele, Proserpina, mit Hekate und Tellus verwechselt wird. Sie war zugleich die Schutzgöttin der Keuschheit, und erhielt von ihrem Bruder Jupiter die Erlaubniß, stets unvermählt bleiben zu dürfen. Sie soll die Menschen zuerst den Gebrauch des Feuers in der Haushaltung gelehrt haben, daher waren ihr auch die Häuser, und besonders die Eingänge in dieselben, wo man gewöhnlich den Feuerherd hatte, geheiligt, und sie wird als Gründerin fester Wohnsitze verehrt. Sie wird als eine Matrone, meistens mit einer Fackel oder Lampe in der Hand, abgebildet, aber auch schon die Opferflamme bezeichnet sie. Numa Pompilius baute ihr zu Rom einen Tempel und führte ihre Verehrung daselbst ein. Ihr Fest fiel den 9. Juni. (S. auch Planeten.)

Vestalinnen, Vestalische Jungfrauen, waren die von Numa eingeführten Priesterinnen der Vesta. Es waren deren erst 4, dann 6. Sie durften nicht über 10, aber auch nicht unter 6 Jahren sein, wenn sie eingeweiht wurden, mußten von edler Abkunft und ohne körperliche Gebrechen sein, 30 Jahre im Tempel dienen, daselbst das von Numa angeordnete immerwährende Feuer unterhalten und Gebete und Opfer für das Wohl des Staats verrichten, und legten bei ihrer Aufnahme das Gelübde der Keuschheit ab. Diejenige, welche es verletzte, wurde lebendig begraben. Ließ die wachehabende das Feuer verlöschen, so ward sie hart gezüchtigt. Dagegen hatten aber auch die Vestalinnen große Vorrechte; sie standen nicht unter väterlicher Gewalt; wenn sie ausgingen, trat ein Lictor vor ihnen her; ihre Personen waren unverletzlich; einen zum Tode verurtheilten Missethäter, dem sie von ungefähr begegneten, konnten sie in Freiheit setzen; nach ihrem Tode wurden sie innerhalb der Stadt begraben. Ihre Kleidung war ein weißes mit Purpur besetztes Gewand, und eine Stirnbinde ihr Schmuck. Nach 30 Jahren konnten sie den Tempel verlassen und heirathen. Die älteste Vestalin hieß Vestalis maxima.

Vestris, ein Name, der die Müßiggänger von Paris schon seit 3 Menschenaltern in Bewegung gebracht hat, verdankt s. Berühmtheit einem Florentiner (geb. 1728), der von s. Kunstgenossen in der Mundart, die bei ihnen die herrschende war, als der Diou de la danse gepriesen wurde. Er war ein Schüler Dupré's und hatte viel Antheil an den Erfolgen Noverre's, der die Choreographie zum Range der schönsten Künste erhob. V.'s Ruf begründete sich in den letzten Regierungsjahren Ludwigs XV., und zur Zeit des Consulats hatte sich s. Name bei Allen, die ihn jemals gesehen, so erhalten, daß er für das Höchste von Anmuth, Leichtigkeit und Zierlichkeit der Tanzkunst galt. Grimm's Briefwechsel ist voll von Anekdoten der Aufgeblasenheit dieses Tänzers, der s. Sohn bei seinem ersten Auftreten dem Publicum mit den Worten empfahl: „Allons, mon fils, montrez votre talent au public, votre père vous regarde!" Nachdem er 40 J. lang die Zierde und der Stolz der pariser Oper gewesen war, zog er sich zurück und starb 1808 in seinem 80. J. — Vestris (...), des Vorigen und der Tänzerin Allard unehelicher Sohn, daher er zuweilen Vestrallard genannt wurde, schien das angestammte Talent in jeder Art zu vervollkommnen. 1772 erschien er zum ersten Male in der Oper zu Paris, damals noch nicht 13 J. alt, und fand rauschenden Beifall, der ihm bis zu der Zeit ganz einstimmig zu Theil ward, wo Duport neben ihm aufflog. Als er 1779 nach Fort L'Evêque gebracht werden sollte,

weil er sich geweigert hatte, eine Hülfsrolle in der „Armide" zu übernehmen, riß sich sein Vater, der Diou de la danse, mit den Worten aus s. Armen: „Allez, mon fils; voilà le plus beau jour de votre vie. Prenez mon carrosse et demandez l'appartement de mon ami le roi de Pologne: je paierai tout" . . . — Auch der Sohn dieses zweiten Vestris widmete sich der Kunst, die den Vater zu so großer Berühmtheit gebracht hatte. Er gehört zu den Tänzern bei der großen Oper in Paris, tanzt aber jetzt selten und prahlt desto mehr. Er kennt nur 3 große Männer in Europa: Friedrich d. Gr., Voltaire und sich selbst. Geschichtliche Daten über dieses berühmte Geschlecht haben wir nirgends gefunden. Reichardt versichert in seinen Briefen, daß die spätern d. N. sich sehr von der Anmuth des Stammvaters entfernt hätten; ihre Sprünge hätten nur Kraft bewiesen, und ihre Kunst sei der Geschicklichkeit der Furioso verwandter gewesen. — Vor Kurzem war in Wien ein Balletmeister, Vestris, der durch s. Ballet „Alexander", das 1825 in Wien großen Beifall fand, bewiesen hat, daß man auch mit einer einzigen Tänzerin ein gutes Ballet in die Scene zu setzen im Stande sei. 19.

Vesuv, ein Vulkan in Neapel, 1¼ Meile von der Hauptst. entfernt. Er steigt in Pyramidalform aus der Ebene hervor und wird durch weite Thäler von den Bergen Somma und Ottojano getrennt, die von dem Ausbruche von 1794, worin auch die Spitze des Berges selbst sich gesenkt hat, gänzlich ausgefüllt worden sind. Seine Höhe beträgt 3680 Fuß. Nach dem denkwürdigen Ausbruche im Sept. und Nov. 1822 fand Humboldt die Höhe der äußersten Spitze des Palo 607 Toisen. Sein Gipfel bildet eine kleine Ebene, in deren Mitte man den beständig rauchenden Schlund erblickt; seine Seitenwände sind kahl, und nur an einigen Stellen sieht man Wein- und Obstgärten, zum Theil zwischen brennender Lava, aber sein Fuß ist, trotz aller Ausbrüche des Berges, die oft Viertelmeilen breite Lavaströme über ihn ausgießen, doch stark bewohnt und angebaut; hier, und zwar hier allein, wächst der köstliche Lacrymae Christi (s. d.). — Unter den Ausbrüchen des Berges sind die von 79, wo Herculanum und Pompeji begraben wurden, von 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1306, 1631, 1730, wo der Gipfel des Berges sich merklich erhöhte und seine Zuckerhutsform erhielt, 1766, 1779, 1794, wo der ansehnliche Ort Torre del Greco fast ganz vernichtet wurde, und 1804 die heftigsten gewesen; seit dem Anfange des 19. Jahrh. ist fast kein Jahr ohne stärkere oder schwächere Ausbrüche hingegangen. Der Aschenregen am 24. Oct. 1822 verfinsterte den Tag in Neapel und flog bis Cassano, 105 ital. Meilen vom Vesuv. Die 12 Fuß hohe Lava strömte eine ital. Meile weit. Der Vesuv ist steil und daher schwer zu besteigen; auf 3 Wegen kann man zu seinem Gipfel kommen: einer ist auf der nördlichen Seite, einer von Ottojano und einer von Resina aus, welcher der gewöhnlichste ist. Der Krater des Vulkans verändert oft seine Form; der Schlund erstreckt sich nicht über 90 Ruthen Tiefe. 1801 stiegen 8 kühne Franzosen in das Innere des Kraters hinab, welcher Versuch nachmals auch von A. gewagt worden ist. Vgl. „Der Vesuv in seiner Wirksamkeit während d. J. 1821, 1822 und 1823, mit physik., mineralog. und chemischen Beobachtungen von Monticelli und Covelli"; a. d. Ital. von D. Nöggerath und D. Pauls (m. K. und Tab., Elberfeld 1824).

Veteranen hießen bei den Römern alte versuchte Soldaten, welche eine Anzahl Feldzüge mitgemacht, oder doch wenigstens ihr 50. Jahr erreicht hatten und nun nicht mehr zum Kriegsdienste verpflichtet waren. Entschlossen sie sich, noch länger zu dienen, so wurden sie vor den übrigen Soldaten mit Beweisen vorzüglicher Achtung ausgezeichnet.

Veteranische Höhle, die, 3 Meilen oberhalb Neuorsova, am linken Ufer der Donau, wo sie sich durch ein enges Felsenthal drängt, ist ein Naturbau, obgleich man in der Nähe Spuren römischer Denkmäler findet. Seit 1692,

als der General Graf Veterani dieses Felsenloch mit 300 M. und 5 Kanonen besetzen ließ, die unter dem Hauptmann d'Arnan 45 Tage lang die Höhle vertheidigten, heißt sie die Veteranische; 1788 ward sie befestigt, und Major Stein hielt sich hier mit dem Reste eines Bataillons 21 Tage lang. S. „Östr. milit. Zeitschr.", 1825, H. 5. — Der Veteranische Graben heißt ein ausgetrockneter Arm der Temes, der das Schlachtfeld bei Lugos durchzieht, wo der Feldmarschall Graf Veterani mit 6000 M. am 21. Sept. 1695 den Sultan Mustapha II., der mit einem großen Heere von Temeswar her vordrang, einen ganzen Tag aufhielt, endlich verwundet auf dem Rückzuge den Barbaren in die Hände fiel, die ihm den Kopf abhieben.

Veterinairschule, s. Thierarzneikunde.

Veto (lat.: ich verbiete). Das Veto heißt die gesetzliche Befugniß, die Jemand hat, durch s. Widerspruch einen von einer ganzen Versammlung gefaßten Beschluß zu entkräften und die Ausführung desselben zu hindern. In der römischen Republik hatte jeder Volkstribun das Recht, durch s. Veto die Beschlüsse des Senats für ungültig zu erklären. Im ehemal. Königreiche Polen war das 1652 zuerst gegebene Beispiel durch ein Gesetz als ein beständiges Recht festgestellt, daß auf dem Reichstage ein einzelner Landbote durch s. Widerspruch (Nie Pozwalam, ich erlaube es nicht) die von den übrigen Mitgliedern genehmigten Beschlüsse ungültig machen und, wie man sich ausdrückte, den Reichstag zerreißen konnte. Den Königen von England steht das jedoch nur selten von ihnen ausgeübte Recht zu, einer in beiden Häusern des Parlaments durchgegangenen Bill ihre Genehmigung zu verweigern. Im Anfange der franz. Revolution wurde von der (1789) noch zu Versailles berathschlagenden Nationalversammlung die Macht bestimmt, welche der König haben sollte, die Decrete der Versammlung, wenn sie ihm nicht gefielen, zu verwerfen. Man nannte diese Gewalt, die man ihm zugestand, ein Veto suspensif. Dasselbe sollte nämlich nur einstweilen wider die Beschlüsse der Nationalversammlung und während der folgenden gelten, in der dritten aber s. Kraft verlieren, wenn die Versammlung auf dem ersten Beschlusse beständ. Das Gehässige in diesem Veto schien dadurch sehr gemindert zu sein, weil s. Wirkung nicht bleibend ward. Aber schon der erste Versuch, den der König in der Folge machte, dieses Veto suspensif auszuüben, brachte ihn ins Verderben. Nach der spanischen Verfassung konnte der König einem Gesetzvorschlage, den 2 Versammlungen der Cortes ihm vorlegen, 2 Mal seine Sanction verweigern; wiederholte ihn aber die dritte Versammlung, so hatte er kein Veto mehr. Dasselbe setzt die 1814 eingeführte norwegische Constitution fest.

Vezier (Vesier, Wessier) ist bei den Türken ein Ehrentitel, den alle Bassen von 3 Roßschweifen, d. h. die vornehmsten Bassen, haben. Außer diesen gibt es zu Konstantinopel noch 6 Veziere, welche man Veziere von der Bank, d. h. des Staatsraths, nennt, weil sie Sitz im Divan haben. Es werden dazu rechtskundige Männer und die schon andre wichtige Ämter bekleidet haben, gewählt. Doch haben sie keine entscheidende Stimme in diesem Staatsrathe, sondern können nur ihre Meinung sagen, wenn der Großvezier sie darum befragt. Sie haben nur einen mäßigen Gehalt, aber den Vorzug, ebenso einen Turban — das eigentliche Unterscheidungszeichen des Ranges bei den Türken — wie der Großvezier zu tragen, und den Namen des Großsultans unter die Befehle zu schreiben, welche in die Provinzen ergehen. Von ihnen ist der Großvezier, Vezier Azem, d. h. Haupt des Staatsraths, unterschieden. Dieser ist der Stellvertreter des Großsultans, leitet die Berathschlagungen des Divans und entscheidet allein. Er empfängt bei seiner Ernennung ein Siegel, auf welchem der Name des Sultans gestochen ist, und welches er immer auf der Brust tragen muß. Durch dieses Siegel ist er bevollmächtigt, im Namen des Großsultans unumschränkt zu befehlen.

Viaticum (lat., von via, Weg, Reise), Geld oder Mundvorrath, welche man Jemandem zur Reise mitgibt; daher ein Reisegeld, Zehrpfennig; auch wird es als ein schonender Ausdruck für Almosen gebraucht. Bei den Katholiken die Communion, die einem Sterbenden gereicht wird.

Vibration, s. Schwingung.

Vibrationssystem, s. Licht.

Vicarius, Stellvertreter, Verweser. Dieser Titel wird verschiedenen Personen beigelegt. Über die ehemaligen Reichsvicarien s. Deutsches Reich. — Der Papst nennt sich den Vicarium, d. i. Statthalter Christi auf Erden. — Vicarius Apostolicus ist ein vornehmer Geistlicher, der vom Papste besondere Vollmacht erhalten hat, in gewissen geringern Fällen ohne vorherige Anfrage zu entscheiden. Doch ist sein Wirkungskreis beschränkt, und er muß sich, wenn er nicht zugleich Bischof ist, verschiedener Handlungen, die nur einem solchen zukommen, enthalten. In einigen Ländern, z. B. in Frankreich, England und einem Theile Deutschlands, heißen Vicarien Geistliche, welche den Pfarrern in ihren Amtsgeschäften Hülfe leisten und einen Theil ihrer Verrichtungen besorgen.

Vice (von dem lat. vices) bedeutet statt oder an der Stelle. Jemandes vices vertreten, heißt, seine Stelle vertreten. Daher die Zusammensetzungen Vicekönig, Viceadmiral ꝛc.

Vicente (Gil), der portug. Plautus genannt, war zu Barcellos um 1480 aus einer angesehenen und vornehmen Familie geboren. Er widmete sich erst dem Studium der Rechte, verließ aber dasselbe bald, um sich der dramatischen Dichtkunst zu widmen. Da seine Geburt ihn an den Hof brachte, so beschäftigte er sich damit, für denselben Gelegenheitsstücke bei geistlichen und weltlichen Feierlichkeiten aller Art zu schreiben, worin er großes Geschick zeigte. Seine Dramen wurden zuerst am Hofe des Königs Emanuel aufgeführt. Gedruckt erschien das erste 1504. Sie erhielten einen außerordentlichen Beifall, und des Dichters Ruhm stieg noch unter der Regierung Johanns III., der Vergnügen daran fand, in den Komödien des V. zuweilen selbst eine Rolle zu übernehmen. Unser Dichter bildete auch seine Tochter Paula, obschon Ehrendame bei der Königin Maria, für die Bühne, und sie machte sich ebenfalls nicht bloß als eine der ersten Schauspielerinnen ihrer Zeit berühmt, sondern auch als Dichterin und Tonkünstlerin. V., der allen großen dramatischen Dichtern Italiens, Spaniens, Frankreichs und Englands vorherging und als Wiederhersteller der modernen dramatischen Poesie angesehen werden kann, stand zu s. Zeit einzig da; er hatte sich, wie man zu sagen pflegt, einen europäischen Ruhm und Ruf erworben. Man erzählt, daß Erasmus bloß deßhalb Portugiesisch gelernt habe, um die Komödien unsers Dichters lesen zu können. Seine Stücke haben alle Fehler, welche von ersten Versuchen unzertrennlich sind, aber in diesen rohen Entwürfen lebt ein wahrhaft dichterischer Geist, Kraft und Reichthum der Erfindung, Natur und Leichtigkeit der Darstellung und Harmonie des Versbaues bei aller Alterthümlichkeit der metrischen Formen und der Sprache. Die portug. und span. Sprache wechselt in s. Stücken, besonders in den Autos, oft bunt mit einander ab. Er starb 1557 zu Evora. Seine Werke erschienen, von s. Sohne Luis V. besorgt und in 5 Bücher vertheilt, in Lissabon 1562, Fol. (1586, 4., und späterhin öfter). Seiner Autos oder religiösen Stücke gibt es 16, wovon einige im 17. Jahrh. einzeln gedruckt worden sind. Von s. heroischen Komödien ist die des „Dom Duardes" die berühmteste. Unter s. eigentlichen Komödien, meist dramatisirte Novellen, zeichnet man 2 aus: „Der Richter von Beyra" und „Der portugiesische Fidalgo". Vorzüglich sind s. Farcen, deren in der angeführten Sammlung 11 gedruckt sind; sie haben Salz, Heiterkeit, Natur und wahre Charakterzeichnung und viel Ähnlichkeit mit den spätern Zwischenspielen der spanischen Bühne.

Vicenza, Herzog v. (Duc de Vicence), Armand Augustin Louis de Caulaincourt, k. franz. Generallieut., Inhaber vieler Orden, geb. 1773 zu Caulaincourt, Sohn des Marq. v. C., zeichnete sich während der franz. Revolution als Diplomat und Krieger in den schwierigsten Verhältnissen durch Rechtlichkeit, Muth, Treue und Gewandtheit aus. Er diente in der Armee von s. 15. J. an, verlor beim Ausbruche der Revolution seine Stelle als Stabsofficier, war eine Zeit lang verhaftet und diente seit 1792 wieder als Grenadier, dann als reitender Jäger. Erst 1795 rückte er, auf Hoche's Empfehlung, in s. Grad als Capitain wieder ein; er diente hierauf in der Armee von Italien mit Auszeichnung und begann s. diplomatische Laufbahn zu Konstantinopel bei der Gesandtschaft des Generals Aub. Dubayet, dessen Adjutant er war; dann nahm er als Oberster an mehren Feldzügen in Deutschland Theil, vollzog 1801 eine diplomatische Sendung bei dem Kaiser Alexander, der ihm seitdem fortwährend Achtung und Vertrauen zeigte; endlich wurde er Adjutant des ersten Consuls und 1804 zugleich des Kaisers Großstallmeister. Um diese Zeit, im März 1804, hatte er als Brigadegeneral die Rheinufer zu beobachten und Verhaftungen zu Offenburg zu vollziehen, wo er sich der Papiere der Frau v. Reich bemächtigen sollte, weil man die geheimen Plane des engl. Gesandten Drake zu München kannte, welche mit den Verschwörungen zu Paris gegen das Leben des ersten Consuls in Verbindung standen. Indeß darf ihm die damals an dem Herzog v. Enghien zu Ettenheim verübte Gewaltthat nicht zur Last gelegt werden; diese Verhaftung zu vollziehen, war dem General Ordener aufgetragen. Hr. v. C. erhielt bloß die schriftliche Anweisung vom Hrn. v. Talleyrand, dem damaligen Minister der auswärt. Angeleg., ein Schreiben desselben an den kurbadischen Minister, Hrn. v. Edelsheim, das eine Erklärung über die zu Ettenheim und Offenburg erfolgte Gebietsverletzung enthielt, zu überschicken. Hr. v. C. hatte an dem unglücklichen Schicksale des Herzogs v. Enghien auch nicht den entferntesten Antheil, was selbst der Kaiser Alexander in seinem an Hrn. v. C. gerichteten Schreiben vom 4. April 1808 anerkannte. 1805 wurde C. Divisionsgeneral und Großkreuz der Ehrenlegion m. d. T.: Herzog v. Vicenza. Seitdem befand er sich auf allen Feldzügen Napoleons in dessen unmittelbarer Nähe, außer in Spanien und in Östreich 1809. Damals war er franz. Botschafter am Hofe zu Petersburg. Auf diesem wichtigen Posten, den er 4 Jahre lang bekleidete, wußte Hr. v. C. Rußland in einer gegen England feindlichen Stellung, mit Frankreich im Bunde, für das Continentalsystem zu erhalten. Gerade und fest in seinem Betragen, flößte sein Charakter dem russ. Monarchen persönliche Achtung ein; auch sagt man, daß C. nach dem tilsiter Frieden dem Kaiser Alexander gewisse Papiere, welche dem franz. Heere in die Hände gefallen waren, und die sich auf eine in Rußland selbst im Heere verbreitete geheime Verschwörung bezogen haben sollen, übergeben und dadurch dessen ganzes Vertrauen gewonnen habe, sodaß die ungewöhnliche Auszeichnung des franz. Botschafters am petersburger Hofe bei den russ. Großen viel Unzufriedenheit erregte. C. folgte dem Kaiser Alexander auf den Congreß zu Erfurt 1808. Als später Frankreichs Politik (1810) das russ. Cabinet beleidigte, hielt der Herzog v. Vicenza 1811 um s. Zurückberufung an. Man weiß, daß er von dem Kriege mit Rußland stets abgerathen hat. Seine Vorstellungen mißfielen; er bat daher den Kaiser zu Wilna, ihm ein Commando bei dem Heere in Spanien zu geben. Allein Napoleon behielt ihn bei sich. In Moskau trug er ihm auf, nach Petersburg zu gehen, um Friedensunterhandlungen einzuleiten; da Hr. v. C. dies für unausführbar hielt, lehnte er den Antrag ab. Nach dem unglücklichen Rückzuge nahm ihn Napoleon, als er das franz. Heer bei Smorgonie verließ, mit sich in s. Schlitten. Während dieser 14tägigen Reise über Warschau und Dresden nach Paris kam Hr. v. C. nicht von des Kaisers Seite. Das innigste Vertrauen schien Beide enger als je zu verknüpfen; allein der Herzog konnte im Staatsrathe dem

in Bezug auf Krieg und Frieden von Napoleon befolgten System nicht beistimmen und zog sich daher von jeder unmittelbaren Theilnahme an der Geschäftsführung zurück. Indeß besorgte er, während einer kurzen Abwesenheit des Herzogs v. Bassano, zu Dresden 1813 den diplomatischen Briefwechsel mit dem Hrn. v. Bubna, und verlangte am 18. Mai, in Auftrag von Napoleon, eine Unterredung mit dem Kaiser Alexander, die jedoch nicht erfolgte, weil Napoleon die Verbündeten bei Bautzen angriff. Erst am 27. Mai nahm die Unterhandlung des Hrn. v. C. mit den Generalen Schuwaloff und Kleist über den vom franz. Kaiser vorgeschlagenen Waffenstillstand zu Pläswitz (einem Dorfe im strigauer Kreise) ihren Anfang, und am 4. Juni wurde von ihm der daselbst (nicht zu Poischwitz) abgeschlossene Vertrag unterzeichnet. Der Herzog v. V. ward hierauf zum franz. Bevollmächtigten auf dem Congresse zu Prag ernannt, wo er aber erst den 28. Juli ankam. Ein kurzer Notenwechsel führte nicht zum Ziele, und am 10. Aug. erklärten der russ. und der preuß. Gesandte ihre Vollmacht für erloschen, worauf Östreich am 12. dem Kriege gegen Frankreich beitrat. Ebenso vergeblich waren C.'s spätere Friedensunterhandlungen, die er im Dec. von Luneville aus schriftlich mit dem Grafen Metternich zu Frankfurt wieder anknüpfen sollte. Napoleon hatte ihn schon am 16. Nov. zu s. Bevollmächtigten und bald darauf zu s. Minister der auswärt. Angeleg ernannt, weil sowol der Graf von Metternich als auch der Graf v. Nesselrode die Achtung ihrer Monarchen für den persönlichen Charakter des Herzogs v. V. dem Herrn von St.-Aignan, der mit der Schwester des Herzogs vermählt war, ausdrücklich bezeugt hatten. Hr. v. C. schlug dem Kaiser vor, die von den Alliirten zu Frankfurt gemachten Vorschläge bekanntzumachen und s. friedliche Gesinnung bestimmt zu erklären, zugleich aber auch die Nation zur Vertheidigung der Naturgrenzen Frankreichs aufzurufen. Diese ritterlich offene Diplomatik erhielt nicht Napoleons Zustimmung. Unterdessen rückten die verbündeten Heere in Frankreich ein, und erst am 5. Febr. 1814 wurde ein Friedenscongreß zu Chatillon (s. d.) eröffnet. Hier hatte C. anfangs unbedingte Vollmacht, den Frieden zu unterzeichnen; allein nach den ersten Vortheilen, die Napoleon über das schlesische Heer erkämpft hatte, nahm der franz. Kaiser am 18. Febr. jene Vollmacht zurück; C. erhielt jedoch erst am 21. den Befehl, Nichts ohne Vorwissen seines Monarchen zu unterzeichnen. Aus diesem Grunde hat ein gewisser H. Pons de l'Hérault in einer kleinen Schrift: „Congrès de Chatillon" (Paris 1825), dem Herzog es zum Vorwurfe gemacht, in der kurzen Zeit vom 5. Febr. bis zum 21., während welcher ohnedies noch von Seiten der Alliirten die Verhandlungen eine Zeit lang abgebrochen worden waren, einen Frieden mit Europa nicht zum Abschluß gebracht zu haben: ein Vorwurf, dessen ganze Nichtigkeit schon aus diesem Umstande erhellt! Nach der Auflösung des Congresses am 19. März begab sich Hr. v. C. zu dem Kaiser, den er am 25. bei St.-Dizier antraf. Unterdessen waren die verbündeten Heere gegen Paris gezogen; Napoleon eilte zu spät nach Fontainebleau, und sandte am 30. den Hrn. v. C. an den Fürsten v. Schwarzenberg in Bondy, der aber seine Anträge zurückwies. Nach der Capitulation der Hauptstadt sandte Napoleon den Hrn. v. C. und die Marschälle Ney und Macdonald zu dem Kaiser Alexander. Er bot Alles auf, was ihm Eifer und Treue eingaben, um Napoleons und dessen Sohnes Interessen sicher zu stellen; auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er es war, der zuletzt, als Nichts zu hoffen war, den Kaiser Alexander bewog, die Souverainetät von Elba dem Exkaiser der Franzosen zu geben. Darauf schloß C. den Entsagungsvertrag von Fontainebleau den 11. April 1814 ab. So verharrte er bis zu Napoleons Abreise von Fontainebleau d. 20. April treu im Dienste seines Monarchen. Napoleon gab ihm als Andenken seinen Säbel und sein in einen orientalischen Stein geschnittenes Portrait. Mit derselben Treue brachte der Hr. v. C. die Vollziehung des Tractats von Fontainebleau zu Stande; darauf zog er sich auf s. Landgut zurück. Er ward, ob-

wol von Napoleon 1813 zum Mitgl. des Senats ernannt, in die Pairskammer von 1814 nicht aufgenommen. Während der hundert Tage berief ihn Napoleon nach Paris und übertrug ihm das Ministerium der auswärt. Angeleg. In dieser Eigenschaft erließ er am 4. April 1815 das bekannte Rundschreiben an die auswärtigen Cabinette, in welchem er Napoleons friedliche Gesinnungen erklärte, das aber von keinem Hofe angenommen wurde. Auch nach der zweiten Abdankung des Kaisers blieb Hr. v. C. als Mitglied der Regierungscommission für das Wohl s. Vaterlandes thätig; allein die Rückkehr des Königs endigte s. öffentliche Laufbahn. Er sollte verbannt werden; einflußreiche Freunde und das Wohlwollen eines fremden Hofes bewirkten jedoch die Ausstreichung s. Namens aus der Liste vom 24. Juli 1815. Um diese Zeit gab ihm das Werk des Oberlieutenant Koch über den Feldzug von 1814 Veranlassung, ein Actenstück aus s. diplomatischen Briefwechsel bekanntzumachen, welches die wahren Beweggründe, warum Napoleon die Friedensbedingungen von Chatillon nicht angenommen habe, andeutete. Dieser Mittheilung wegen ward Hr. v. C. gerichtlich belangt, aber freigesprochen. Er lebte hierauf abwechselnd zu Paris und auf s. Landgute, mit der Erziehung s. Kinder und mit der Landwirthschaft beschäftigt, und starb zu Paris d. 19. Febr. 1827 in einem Alter von 54 Jahren.

Ein jüngerer Bruder des Herzogs war der tapfere General der Cavalerie, Graf Caulaincourt (Auguste Jean Gabriel), geb. 1777, der 1792 Officier, dann Adjutant des General Aub. Dubayet, 1806 Brigade- und 1809 Divisionsgeneral wurde; der bei mehren Reiterangriffen in den italienischen, deutschen und spanischen Feldzügen (z. B. bei Erstürmung der Tajobrücke zu Arzo-Bispo den 8. Aug. 1809) einer der kühnsten Führer zum Siege war; der als Heerführer, zuletzt in Rußland, streng auf Zucht und Ordnung hielt; der endlich an der Spitze des zweiten Cavaleriecorps in der Schlacht an der Moskwa (7. Sept. 1812) mit dem 5. Kürassierregimente die große Schanze des russischen linken Flügels erstürmend, von einer Kanonenkugel getroffen, zugleich dem Tode und dem Siege in die Arme sank. 20.

Vicenza, Hauptstadt der Delegation oder Provinz gl. N., im venetianischen Gouvernement des östr. lombardisch-venetianischen Königreichs, liegt in einer schönen fruchtbaren Ebene am Bachiglione, der hier schiffbar ist, den noch kleinern Recone aufnimmt und die Stadt in 2 durch 4 Brücken vereinigte Theile trennt. Sie ist mit doppelten Mauern umgeben, hat 1 Meile im Umfange, 6 Thore, ein altes Castell, 22 Kirchen und 33 Oratorien, 7 Schulanstalten, 27 Hospitäler, Waisen- und Krankenhäuser und 30,800 Einw. Die Stadt enthält meistens enge, krumme Straßen, aber viele schöne Gebäude, und ist in Rücksicht der Baukunst die merkwürdigste Stadt in Oberitalien, indem sie, als der Geburtsort des berühmten Baumeisters Palladio (s. d.), von demselben mit vielen schönen Gebäuden geziert worden ist. Wir nennen außer der Basilica: 1) das Rathhaus, Palazzo della ragione, auf dem schönen, ein längliches Viereck bildenden und mit Säulen gezierten Marktplatze, ein in seiner Art einziges, durchaus von Marmor aufgeführtes Gebäude. Das ganze untere Stockwerk besteht aus Arcaden und Bogengängen. Um das andre Stockwerk geht ebenfalls eine Galerie von Arcaden, mit Statuen, Basreliefs und Gesimsen geziert. 2) Das olympische Theater, ein prächtiges Gebäude, bei dessen Erbauung Palladio die Alten nicht bloß nachahmte, sondern noch übertraf, obgleich es nur von Holz ist. „Als Selbstschöpfer seiner Plane", sagt Meyer in den „Darstellungen aus Italien" (Berlin 1792), „nahm Palladio von der Theaterbauart der Alten nur den Gedanken, um ihn selbst auszubilden, und wählte, zum Vortheil der Stimme, die elliptische Form des Amphitheaters statt des Halbcirkels". Die Sitze sind in einem Halbcirkel über einander und oben mit den Bildsäulen röm. Kaiser geziert. 3) Zwei Triumph-

bogen: der eine ist am Eingange des Campo Marzo, eines schönen Spazierplatzes, und der andre, am Thore del Monte, macht den Eingang zu einer Treppe von 195 Marmorstufen, welche zu dem auf einem Berge erbauten berühmten Servitenkloster Madonna di Monte Berico führt, wo sich eine der entzückendsten Aussichten eröffnet. 4) Der Palast Valmarana. — Auch die Baumeister Scamozzi, Ottone Calderari u. A. sind aus Vicenza gebürtig und haben diese Stadt mit schönen Gebäuden geschmückt. In den meisten Kirchen und Palästen findet man treffliche Gemälde von Palma, Giordano u. A. (S. des vicentinischen Baumeisters Berti „Guida per Vicenza", Veneb. 1822.) Ein Theil der Einw. lebt von der Seidenbereitung und Verarbeitung, indem die Provinz viel Seide erzeugt. V. hat 5 Seidenspinnereien und 8 Seidenzeuchfabriken, 3 Lederfabr., 1 Filzhutfabrik, 1 Fabrik, wo Feuerspritzen und hydraulische Maschinen verfertigt werden, auch 2 Gold- und Silberfabriken. Vor dem Thore des Castells liegt der schöne Garten Valmarana, in dem nahen Dorfe Cavazale der von Palladio erbaute Palast Tricoli, und ¼-Meile von der Stadt die Villa Rotonda. Übrigens hat V. von jeher, besonders in den neuern Zeiten, mit ihrer Nachbarin Verona (s. d.) fast gleiches Schicksal gehabt. (S. Forti's „Notizie statistiche della città di Vicenza", Vicenza 1821 fg., Fol.) Der 14. Th. von Macca's „Storia del territorio vicentino", 1816, enthält die Gesch. der Sette communi (4 □M. im Gebirge m. 30,000 Deutschen, Hauptort Asiago, wo Strohhüte geflochten werden). Die Behauptung Giovanelli's („Dell' origine dei sette e tredeci communi", Trento 1826), daß sie Abkömmlinge von Alemannen seien, die vor Chlodwig 496 flohen und von Theodorich hier Wohnsitze erhielten, wird durch die von ihm angeführten Stellen aus Ennodius und Cassiodorus nicht gerechtfertigt.

Vico (Giovanni Battista), einer der originellsten und scharfsinnigsten Denker, geb. 1660 oder 1670 zu Neapel, war der Sohn eines Buchhändlers. Als Kind zerschlug er sich bei einem Falle die rechte Seite der Hirnschale und genas erst nach 3jährigen Leiden. Von dieser Krankheit blieb ihm eine schwermüthige, zum Ernst und Nachdenken geneigte Gemüthsstimmung. Den Elementarunterricht faßte er bewundernswürdig leicht, aber das Studium der Philosophie erweckte ihm solchen Ekel, daß er sich der Zerstreuung ergab. Eine öffentliche Sitzung der Accademia degl' Infuriati aber, welcher er beiwohnte, und in der er die Gelehrten neben den Vornehmsten der Stadt sah, entzündete ihn plötzlich mit der Liebe zum Ruhm. Er wandte s. Geist auf die Rechtsgelehrsamkeit. Aber unausgesetztes Arbeiten war s. Gesundheit nachtheilig, und da er ohne Vermögen war, mußte er es als ein Glück ansehen, daß der Bischof von Ischia, Rocco, der s. Werth kannte, ihm die Lehrerstelle bei seinen Neffen antrug. Er verlebte nun 9 Jahre in einer herrlichen ländlichen Einsamkeit, in dem Schoße einer Familie, die ihn zu den Ihrigen zählte. Unermeßlich war, was er in dieser Zeit las und dachte. Mit geistigen Schätzen bereichert, kehrte er nach Neapel zurück, wo er sich verheirathete. Zur Fristung seines mühevollen Lebens erhielt er daselbst, nach langem Warten, den Lehrstuhl der Rhetorik, der nicht mehr als 100 Scudi jährlich eintrug. Trotz seiner drückenden äußern Verhältnisse war V rastlos thätig. Mit der Thronbesteigung Karls von Bourbon schien seine Lage sich verbessern zu wollen. Der König ernannte ihn zu s. Historiographen. Aber es war zu spät. V.'s so kräftiger Geist hatte sich durch unablässige Studien bei Tag und bei Nacht, sowie durch häusliche Sorgen erschöpft, und versank in Blödsinn. So starb er 1744. — V war ein scharfsinniger und tiefer Denker, und reich an köstlichen, aber auch an gewagten und unstatthaften Ideen. Die Mythologie ist s. Führerin durch das Dunkel der Vergangenheit. Sein Hauptwerk, in welchem er die in s. frühern Schriften aufgestellten Grundsätze ausführlich entwickelte, sind s. „Principj di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni" (Neapel 1725; 7. Aufl. Neapel 1817). Merkwürdig ist das

Zusammentreffen V.'s in vielen Ansichten über Homer mit Wolf und Niebuhr. — Sein von ihm selbst geschriebenes Leben steht in den „Opusculi Calogeriani" (Th. 1). 1818 erschienen zu Neapel: „Gian Battista Vico opuscoli raccolti e pubblicati da Carlo Antonio Rosa", welche manches bisher Ungedruckte nebst der Selbstbiographie des Verf. und s. Bildnisse enthalten. Die „Principj di una scienza nuova etc." sind übersetzt u. d. T.: „Giambattista Vico, Grundzüge einer neuen Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker" (a. d. Ital. von D. Wilh. Ernst Weber, Leipz. 1822). Die Übersetzung empfiehlt sich durch strengen Fleiß, treue Sorgfalt, besonders in den Citaten, und erhält noch einen Werth durch die Anmerkungen. Göthe hat in s. Selbstbiographie zuerst das gebildete Publicum auf diesen merkwürdigen Schriftsteller hingewiesen, indem er ihn mit dem genialen Hamann vergleicht und jeder Literatur zu solchen Altvordern Glück wünscht.

Vicogne, Vigogne (spanisch vicuña, camelus pacos, L.), das Schafkameel, ein vierfüßiges Thier mit gespaltenen Klauen, welches viele Aehnlichkeit mit der Kameelziege (claema, lama) hat und, wie diese, bloß dem südlichen Amerika, und zwar Peru, eigenthümlich ist. Die Vicuñas halten sich in den dortigen hohen, mit Schnee und Eis bedeckten Bergen auf und sind sehr schüchtern, werden aber leicht gefangen, indem man sie in Vertiefungen treibt, die mit Jagdtüchern umstellt sind, über welche zu springen sie nicht wagen; sie bleiben dann in Haufen stehen und lassen sich ohne Widerstand greifen. Man schätzt sie wegen ihrer rothbraunen, bisweilen auch blaßrothen und gelblichen, dichten und äußerst feinen Haare oder Wolle, welche die feinste und seidenartigste aller bekannten Wollenarten ist. Die Vicognewolle wird aus Amerika nach Spanien gebracht; die Wiederausfuhr derselben aus Spanien ist scharf verboten, geschieht aber durch Schleichhandel. Es gibt 3 Arten derselben in Rücksicht ihrer Güte, nach welcher sie zu Tüchern, Hüten oder Tapeten verarbeitet wird. Die Amerikaner verarbeiteten sie schon zu Teuchen, als die Europäer zu ihnen kamen. Außer der Wolle kommt von diesen Thieren auch der Bezoar. Man hat versucht, sie nach Europa zu verpflanzen, sie sind aber nicht fortgekommen, wahrscheinlich weil man sie in das zu heiße Klima von Andalusien brachte, da sie vielmehr kältere Gegenden gewohnt sind.

Victor Emanuel I., König von Sardinien, 2. Sohn Victors Amadeus III., geb. den 24. Juli 1759, hieß vor s. Thronbesteigung Herzog von Aosta. Aus Neigung studirte er die Kriegskunst und commandirte gewöhnlich in Person die Übungslager des Heeres, welche der König, s. Vater, von Zeit zu Zeit zu halten befahl. Am 21. April 1789 vermählte er sich mit der Prinzessin Thereſe, T. des Erzherzogs Ferdinand zu Mailand. Bald darauf brach die franz. Revolution aus, gegen welche sich der Herzog v. Aosta sehr bestimmt erklärte. Er vorzüglich bewirkte es, daß Sardinien gleich anfangs der Coalition beitrat, und stellte sich, nach erfolgter Kriegserklärung 1792, an die Spitze des piemontes. Heeres, drängte die Franzosen bei Gilette in der Grafschaft Nizza zurück, nahm den Paß von Vial und rückte bis an die Mündung des Var vor. Allein da der Graf von St.-André sich des Postens von Utelle nicht bemächtigen konnte, mußte auch der Herzog von Aosta sich in die Alpenpässe zurückziehen. Das von ihm fanatisirte Landvolk beging damals viele Ausschweifungen, was von Seiten der Franzosen blutige Rache zur Folge hatte. Als der turiner Hof endlich 1796 mit dem franz. Oberbefehlshaber Bonaparte Unterhandlungen anknüpfte, widersetzte sich der kriegerische Herzog von Aosta dem Abschlusse eines Friedens und zog sich, da er dies nicht verhindern konnte, in das südl. Italien zurück. Sein Vater, der König Victor Amadeus III., mußte in jenem Frieden (15. Mai 1796) das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nizza abtreten. Er starb aus Kummer hierüber (am 16. Oct.). Sein Sohn und Nachfolger, Karl Emanuel IV., sah sich genöthigt, im folg. J. einen Subsidien- und Allianztractat mit der franz. Republik zu schließen, gleichwol mußte er sich fort-

während dem Willen des franz. Directoriums fügen, und als der K. Ferdinand v. Neapel im Nov. 1798 zu den Waffen gegriffen hatte, erklärte Frankreich am 6. Dec. nicht nur an Neapel, sondern auch an Sardinien den Krieg, angeblich wegen eines Einverständnisses des Hofes von Turin mit dem zu Neapel. Die Franzosen nöthigten hierauf den König am 9. Dec. auf Piemont Verzicht zu leisten. Karl Emanuel IV. begab sich mit seiner Familie nach Sardinien, und legte hier am 4. Juni 1802 die Regierung nieder (er starb in Rom den 6. Oct. 1819), welche jetzt der Herzog v. Aosta übernahm. König Victor Emanuel blieb in Cagliari, unter dem Schutze der Engländer, bis er in Folge der Ereignisse 1814 nach Turin zurückkehrte. Der pariser Friede vom 30. Mai 1814 gab ihm Nizza und halb Savoyen, der pariser Tractat vom 20. Nov. 1815 gab ihm den übrigen Theil von Savoyen zurück, und der wiener Congreß vereinigte Genua mit der sardinischen Monarchie. Die Piemonteser erwarteten jetzt zeitgemäße Einrichtungen der innern Verwaltung, an die sie zum Theil schon unter der franz. Regierung gewöhnt worden waren; allein die königl. Regierung hob nach und nach die bessern franz. Einrichtungen auf, ließ die drückenden bestehen und versuchte die alten Formen herzustellen. Zugleich trafen religiöse Verfolgungen die Waldenser und besonders die Juden, welche ihre unter der vorigen Regierung erworbenen Grundstücke verkaufen mußten. Nach den alten Gesetzen wurde ein Unglücklicher, der die Zierrathen eines Madonnenbildes gestohlen hatte, 1819 zu Chambery lebendig verbrannt. Bei den Reibungen zwischen den Anhängern der alten und der neuen Zeit entstanden geheime Gesellschaften. In dem Art. Piemontesische Revolution ist erzählt worden, wie der König Victor Emanuel sich weigerte, die vom Militair proclamirte spanische Constitution zu beschwören. Er legte deßhalb am 13. März 1821 die Krone nieder, welche nun sein Bruder Karl Felix (geb. den 6. April 1765) trägt, der sie auch, nach Unterdrückung des Aufstandes durch Östreichs Waffen und wiederholter Entsagung seines Bruders am 19. April 1821, behalten hat. Der K. Victor Emanuel besuchte 1822 den Congreß zu Verona (vgl. Sardinien), und kehrte dann nach Turin zurück. Im Besitze der Achtung und Liebe seiner gewesenen Unterthanen starb dieser Fürst am 10. Jan. 1824 zu Montcalieri. Noch leben seine Witwe und seine 4 Töchter, 2 jüngere sind unverheirathet; die älteste ist die regierende Herzogin v. Modena, die 2. die regierende Herzogin v. Lucca. Victor Emanuels Schwestern waren die Gemahlinnen der Könige v. Frankreich, Ludwigs XVIII. und Karls X. Der Herzog v. Angoulême ist der Sohn seiner jüngern Schwester. 20.

Victor (Perrin), Herzog v. **Belluno**, Pair und Marschall v. Frankreich, Großkreuz der Ehrenlegion u. s. w., geb. 1766 zu la Marche in Lothringen, diente seit s. 15. Jahre in der Artillerie. Der Revolutionskrieg zeigte s. Talente und s. Muthe eine glänzende Laufbahn. Bei der Belagerung von Toulon 1793 schwer verwundet, erwarb er sich den Grad eines Brigadegenerals; hierauf nahm er bei der Ostpyrenäenarmee, bis zu dem Frieden von Basel, an allen wichtigen Unternehmungen Antheil; so auch in den italienischen Feldzügen 1796 und 1797, wo er den Gen. Provera und die wiener Freiwilligen (5000 M.) am 16. Jan. 1797 bei Mantua gefangen nahm. Zum Divisionsgeneral ernannt, rückte er in den Kirchenstaat ein und überrumpelte Ancona. Nach dem Frieden von Campo-Formio stellte er in der Vendée die Ruhe wieder her. 1799 focht er bei dem Heere von Italien; 1800 befehligte er in der Schlacht von Marengo die Vorhut, mit welcher er 8 Stunden lang den Angriffen der Östreicher widerstand, bis das franz. Heer sich vereinigte. Nach dem Frieden von Amiens ging er als franz. Botschafter nach Kopenhagen. In dem Kriege 1806 focht er in den Schlachten bei Jena und bei Pultusk; am 14. Jan. 1807 wurde er von Schill's Corps bei Arenswalde in Pommern aufgehoben, am 26. Febr. aber gegen Blücher ausgewechselt; er belagerte

darauf im April und Mai vergeblich Graudenz, und zeichnete sich in der Schlacht bei Friedland aus, was ihm den Marschallsstab erwarb. Nach dem Frieden zu Tilsit ernannte ihn Napoleon zum Gouverneur von Berlin. 1808 befehligte er ein Armeecorps in Spanien und trug zu mehren Siegen (bei Espinosa, Uclès, Medellin ꝛc.) wesentlich bei. Nach der Schlacht bei Talavera gegen Wellesley (Wellington) 1809, die von Seiten des Königs Joseph nicht gewonnen wurde, zwang er durch einen kühnen Marsch die Spanier, den Posten von Pena-Perros 1810 zu verlassen, wodurch die Franzosen in Andalusien eindrangen. Hierauf schloß er Cadiz ein und behauptete sich in s. Stellung gegen die Angriffe der Engländer (unter Graham) und Spanier; u. a. in dem Treffen bei Chiclana (5. März 1811). In dem Kriege mit Rußland 1812 commandirte er das 9. Corps und sicherte den Übergang des franz. Heeres über die Berezina. In der Schlacht bei Dresden, 27. Aug. 1813, schnitt er durch eine kühne Bewegung mit dem 2. Corps den linken Flügel der Östreicher ab, welcher größtentheils gefangen genommen wurde. Auch an den Schlachten von Wachau, Leipzig und Hanau nahm er Theil, setzte dann 1814 die Plätze des Elsaß in Vertheidigungsstand, hielt sich eine Zeit lang in den Vogesen, und kämpfte mit bei Brienne, an der Marne und an der Seine. Einige Stunden Erholung, die er seinen Truppen am 17. Febr. bei Salins gestattete, waren Ursache, daß die Brücke bei Montereau nicht besetzt wurde, weßhalb ihm der Kaiser lebhafte Vorwürfe machte und dem General Gérard den Befehl seines Heertheils übertrug. Ungeachtet dieser Kränkung fuhr V. fort, dem Kaiser mit Anstrengung zu dienen; er zeichnete sich vorzüglich am 7. März bei Craonne aus, wo er verwundet wurde. Nach der Restauration gab ihm der König das Ludwigskreuz und das Gouvern. d. 2. Militairdivision. Vergebens suchte Belluno bei Napoleons Rückkehr von Elba die Truppen in Gehorsam zu erhalten; er folgte daher dem Könige nach Belgien und kehrte mit demselben im Juli 1815 nach Paris zurück, wo er zum Pair, zum Majorgeneral der königl. Garde und zum Präsidenten der Commission ernannt wurde, welche das Betragen der Officiere während der hundert Tage untersuchen sollte. Als der Marq. de Latour-Maubourg im Nov. 1821 als Botschafter nach Konstantinopel gegangen war, ernannte Ludwig XVIII. den Marschall Victor an dessen Stelle am 15. Dec. zum Kriegsminister. Sein Wunsch, als Majorgeneral bei der Armee in Spanien 1823 angestellt zu werden, ging jedoch nicht in Erfüllung; General Guilleminot (s. d.) erhielt diese Stelle am 6. Febr. Da indeß Klagen über die Heerverwaltung laut wurden, so begab sich Belluno selbst zum Heere, und der König ernannte ihn am 17. März zum Majorgeneral der Pyrenäenarmee, während s. Abwesenheit aber den Vicomte Digeon zum Kriegsminister. Gleichwol blieb Gen. Guilleminot Chef des Generalstabes, und Belluno beschäftigte sich zu Bayonne bloß mit den Anstalten zur Verpflegung des Heeres, weßhalb mit den Herren Ouvrard u. Tourton für den königl. Schatz sehr lästige Lieferungscontracte abgeschlossen wurden. Über Ouvrard's Rechnungen entstand daher 1825 ein weitläufiger Proceß, der im April 1826 gegen diesen Lieferanten entschieden wurde. (M. s. Ouvrard's „Mémoires", Paris 1826.) Es scheint, als ob die öffentliche Meinung, welche dem Herzoge v. Belluno die Vernachlässigung der Heerverpflegung zur Last legen wollte, nicht ganz Unrecht gehabt habe. (1824 ließ der Herzog v. B. eine Vertheidigungsschrift seiner Heerverwaltung drucken.) Nach dem Übergange des franz. Heeres über die Bidassoa kehrte Belluno (am 14. April) nach Paris zurück, wo er wieder von seinem Ministerium Besitz nahm; allein am 28. Oct. 1823 ernannte ihn eine vom Präsidenten des Ministerraths, dem Grafen Villèle, contrasignirte königl. Ordonnanz zum Staatsminister und Mitglied des Geheimenraths, worauf der Baron v. Damas, später der Marq. v. Clermont-Tonnère, das Kriegsministerium erhielt. Der Marschall wurde zum Botschafter in Wien ernannt, allein er lehnte diese Stelle ab. Gegenwärtig lebt

er zurückgezogen und hat von Karl X., nach der Krönung dieses Monarchen zu Rheims, den Orden des heil. Geistes erhalten. 20.

Victoria, bei den Griechen Nike, die Göttin des Sieges. Sie war eine Tochter des Titanen Pallas und der Styx, und eine Schwester des Zelos, Kratos und der Bia (Muth, Stärke und Gewalt). Man bildet sie gewöhnlich beflügelt, einen Lorberkranz auf dem Haupt und einen Palmzweig in der Hand.

Vida (Marcus Hieronymus), ein guter lateinischer Dichter des 15. Jahrh., geb. um 1480 zu Cremona aus einer adeligen, aber unbegüterten Familie. Er studirte zu Mantua, Padua und Bologna die Theologie. Nach vollendeten Studien ging er nach Rom und erhielt ein Kanonikat an der Kirche des heil. Johannes im Lateran. Papst Leo X., dieser große Mäcen der Gelehrten, trug ihm auf, das Leben des Erlösers in einem epischen Gedichte zu besingen, und gab ihm, um ihm dazu Muße zu verschaffen, ein Priorat zu Tivoli. Leo's Nachfolger, Clemens VII., begünstigte ihn nicht weniger, und ernannte ihn, als er das aufgetragene Gedicht („Christias") vollendet hatte, 1532 zum Bischof von Alba im Herzogthum Montferrat. V. bekleidete diese Stelle 35 J. hindurch mit Ruhm und starb den 27. Sept. 1566. Er gehört unter die Italiener, die im 15. Jahrh. die lateinische Poesie zuerst und mit Glück wiederherzustellen suchten. Seine Verse sind harmonisch, und die Dichtergabe ist ihm nicht abzusprechen. Doch hat er die Nachahmung Virgil's fast zu weit getrieben. Ein andrer Fehler, der vielleicht in der zu weit getriebenen Ehrfurcht für die alten Dichter, besonders für Virgil, seinen Grund gehabt haben mag, ist der, daß er in seine christlichen Gedichte zu viel heidnische Mythologie einmischt. Seine Poesien sind theils geistlichen, theils andern Inhalts. Zu den erstern gehören: „Christiados libri sex" (Cremona 1535, 4., und öfter) und Hymnen; zu den zweiten: „De arte poetica libri tres"; die kunstvollen Gedanken „De bombyce" und „De scacchorum ludo" (Schachspiel) (1527) und mehre verm. Stücke. Außerdem sind von V. lateinische prosaische Schriften, Dialogen politischen Inhalts, Reden und Briefe vorhanden, welche wenigstens das Verdienst einer guten Latinität haben.

Vidimirung, die gerichtliche Bestätigung, daß die Abschrift einer Urkunde mit dem Originale gleichlautet. Der Ausdruck kommt von dem lat. Worte vidimus (wir haben es gesehen) her, mit dem auch wol eine unter gerichtlicher Beglaubigung gefertigte Abschrift irgend einer Urkunde selbst bezeichnet zu werden pflegt.

Viehzucht, s. Landwirthschaft, Rindvieh- und Schafzucht.

Vieleck, s. Polygon.

Vielweiberei, s. Polygamie und Ehe.

Vien (Joseph Marie), Director der franz. Malerakademie zu Rom, erster Maler des Königs, nachher Mitglied des Instituts und des Erhaltungssenats und franz. Reichsgraf, geb. zu Montpellier den 18. Juni 1716. Schon früh widmete er sich der Malerkunst, ging 1740 nach Paris, wo er unter Natoire große Fortschritte machte und mehre Preise gewann, und 1744 nach Rom, wo sein Talent sich entschied. Hier verfertigte er eins seiner trefflichsten Bilder, den Eremiten. Nach 5jährigen Studien kehrte er nach Paris zurück, wo er von 1750—75 einer Malerschule vorstand, in der er viele ausgezeichnete Schüler bildete. 1775 ging er wieder nach Rom, als Director der dortigen Akademie, die durch ihn große Verbesserungen erhielt. Kurz vor dem Ausbruche der Revolution kehrte er nach Paris zurück, wo er im 93. J. den 3. März 1809 starb. Noch in seinem hohen Alter war er thätig und malte Blumen und idyllische Scenen. Gehört V. auch nicht zu den ersten Malern der franz. Schule, so hat er doch die entschiedensten Verdienste als Lehrer. Er weckte die Liebe zum Schönen und führte den Geschmack zu dem Großen und Einfachen der Antike zurück. Den Abschied Hektor's von Andromache malte er im 75., Helenen von Äneas verfolgt in seinem 77. Jahre. Im 90. J.

malte er Blumen, und 6 Monate vor seinem Tode ländliche Scenen, voll idyllischer Ruhe. Die Zahl seiner Werke ist sehr groß.

Viereck (math.), eine Figur, die durch 4 Linien gebildet wird. Hierher gehört das Quadrat (rechtwinklig, gleichseitig), das Oblongum oder Rectangulum (rechtwinklich, ungleichseitig), der Rhombus oder Raute (schiefwinklig, mit parallelen, gleichen), das Rhomboid (schiefwinklig, mit parallelen, ungleichen Seiten): welche 4 Arten von Vierecken man auch unter der gemeinschaftlichen Benennung Parallelogramme zusammenbegreift, ein Ausdruck, den Euklides jedoch nicht hat; und endlich das Trapez oder Trapezoid, oder unregelmäßige, unter obigen Arten nicht inbegriffene Vierecke.

Vierstimmiger Satz, so wird die Harmonie der Tonstücke genannt, wenn sie aus 4 neben einander fortlaufenden und sich zu einem Ganzen verbindenden Tonreihen besteht. Dem vierstimmigen Satz wird aber unter den vielstimmigen Sätzen in Hinsicht s. Wohlklanges ein gewisser Vorzug beigelegt, weil er ursprünglich auf die natürlichste Abtheilung der Singstimme (s. Stimme) gegründet, das Mittel hält zwischen der zu verwickelten und der einfachern Harmonie, weder durch zu große Mannigfaltigkeit ununterscheidbar wird, noch dürftig ist. Er bedarf weder zu vieler Verdoppelungen (diese nur im Dreiklange), noch macht er viele Auslassungen nothwendig. Gottfried Weber bemerkt auch, daß der größte Theil unserer Tonstücke in seinen wesentlichsten Theilen vierstimmig ist; was sich schon dadurch zeigt, daß das Bogenquartett jeder größern Orchestermusik zum Grunde liegt. — **Vielstimmig** nennt man den Satz (die Harmonie) oft, wenn der Stimmen mehr als 4 sind, obgleich auch schon der vierstimmige Satz vielstimmig dem Worte und Begriffe nach ist, denn es bedarf schon hier der Verdoppelung der Dreiklänge. Seit kurzer Zeit hat man auch den vierstimmigen Volksgesang und vornehmlich den kirchlichen, d. h. den Choral, einzuführen gesucht, z. B. in der Schweiz, in Würtemberg, wozu es methodischer Anleitung im Gesange bedarf.

Vierwaldstädtersee, ein romantischer Landsee Helvetiens, welcher sich zwischen hohen Alpen, größtentheils in den Cantonen Luzern und Unterwalden, zum Theil auch in Uri und Schwyz befindet. Er hat seine Benennung von diesen 4 angrenzenden Ländern und heißt danach bald der Luzerner-, bald der Urner-, bald der Stanzer- und Alpnachersee; auch gleicht er mehren zusammenhängenden kleinen Seen. Seine Länge beträgt 9 Stunden, seine Breite nirgends über eine Stunde, und seine größte Tiefe bis 900 Fuß, ja sie soll oft unergründlich sein. Sein Wasser ist hell und schön lichtgrün. Unter den Zuflüssen desselben ist die Reuß am beträchtlichsten, die bei Altorf sich mit ihm vereinigt und in der Stadt-Luzern ihn verläßt. Eine einzige Insel, Altstad (altes Gestade) genannt, liegt in dem See. Die Umgebungen gehören zu den anziehendsten Helvetiens. In der Gegend von Luzern, welche Stadt mit ihren vielen Thürmen wie aus den Fluten hervorsteigt, sind die Ufer niedrig, mit hübschen Landhäusern und Dörfern, mit Wäldern von Obstbäumen besetzt. Dann folgen Thäler mit schönen an die Berghöhen sich lehnenden Flecken, wie Stanz und Schwyz, Gersau und Küßnacht, und zuletzt schaurige, einsame Stellen, wo Felsen senkrecht in den See hinabgehen, wie gegen Altorf und Alpnach. Unter den zahlreichen Fischen dieses Sees werden geschätzt die Lachse, Forellen, Welse, Barben und Röteln.

Vigilien (a. d. Lat. vigil, wachend, wachsam), das Wachen. Bei den Römern war, wenn sie im Felde standen, die Nacht, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, in 4 Vigilien oder Nachtwachen abgetheilt, deren jede aus 3 Stunden bestand, die aber nicht in gleichem Zeitmaße, wie bei uns, sondern nach Beschaffenheit der Jahreszeit länger oder kürzer waren. — **Vigilie** (franz. veille) ist der Tag (Vorabend) vor einem der großen christlichen Kirchenfeste, auch vor dem Festtage eines Apostels oder eines a. Heiligen der kathol. Kirche. Die Benennung

entstand, weil man zu den Zeiten der ersten Christen vor einem solchen Festtage einen Theil der Nacht mit Wachen und Beten zubrachte, um sich auf den folgenden Festtag vorzubereiten (der franz. Ausdruck: être à la veille etc., im Begriff stehen, Etwas zu thun, hat eben daher s. Ursprung). — Vigilie nennt man endlich in der kath. Kirche den Gebrauch, am Abend vor dem Tage aller Seelen (Allerheiligentag) gewisse Psalmen in der Kirche zu singen oder zu beten; was auch bisweilen am Tage vor einem zu haltenden feierlichen Todten- oder Seelenamte geschieht.

Villa hieß bei den Römern ein Landhaus, Vorwerk, Meierei. Zu einer Villa gehörten dreierlei Gebäude: villa urbana, das eigentliche Landhaus, wo der Herr der Besitzung wohnte, wenn er sich dort aufhalten wollte; villa rustica, wo der Bauer oder Verwalter wohnte, und die Ställe für das Vieh waren; villa fructuaria, die Gebäude, wo die Vorräthe aufbewahrt wurden. Der Luxus dieser Villen war bei den Römern in den letzten Zeiten der Republik und unter den ersten Kaisern außerordentlich; die herrschaftlichen Wohngebäude waren die prächtigsten Paläste, und es wurden so viel andre Gebäude dabei angelegt, daß diese Besitzungen nicht mehr das Ansehen von Landgütern, sondern von Städten hatten. Die heutigen Italiener haben Namen und Sache beibehalten. In allen Gegenden Italiens, besonders in der Nähe großer Städte, gibt es Villen, wo die städtischen Besitzer derselben sich während der schönen Jahreszeit aufhalten (villeggiatura); neben dem Wohnhause und Garten des Herrn ist das Haus, wo der Pachter, der den Acker und Weinberg besorgt, mit seiner Familie wohnt. Mehre solche zerstreut liegende Villen und Bauernhäuser machen ein Kirchspiel aus, denn eigentliche Dörfer gibt es in Italien nicht. In der Nähe von Rom sind, besonders wegen ihres Reichthums an Kunstschätzen, die Villen Borghese, Aldobrandini, Estense, Ludovisi berühmt. — Zu den Zeiten der Karolinger hießen villae regiae die königl. Meiereien oder Domainen, wo die Könige öfters hausten. Weil daselbst, wegen des zahlreichen Hofstaats, mehre Gebäude angelegt werden mußten, so mag der Sprachgebrauch bei den Fremden die Benennung ville auf die eigentlichen Städte übertragen haben.

Villani. Italien besitzt drei Geschichtschreiber d. N. Giovanni V. aus Florenz, der sich 1300 zu dem Jubiläum in Rom befand, wurde durch die Betrachtung, welche treffliche Geschichtschreiber diese Stadt verherrlicht hätten, zu dem Entschlusse geführt, auf demselben Wege zur Ehre seiner Vaterstadt beizutragen. Dem gemäß schrieb er in 12 Büchern die Geschichte der Stadt Florenz von ihrer Begründung bis 1348, wo er an der Pest starb, webte aber in seine Erzählung die Geschichte andrer Provinzen Italiens und andrer Länder ein, die er bereist und kennen gelernt hatte. Dieses Werk ist ungemein schätzbar, obwol bei dem damals höchst mangelhaften Zustande der Kritik nicht frei von falschen und fabelhaften Nachrichten. Aber es verdient vollen Glauben, wo der Verf., der sich durchaus aufrichtig und wahrheitliebend zeigt, als Augenzeuge spricht. Die Form ist einfach und kunstlos; durch Kraft und Naivetät anziehend. Übrigens hat Giovanni sowol in verschiedenen bürgerlichen Ämtern, als auch mit den Waffen für s. Vaterland gewirkt. Nach s. Tode setzte sein Bruder Matteo jenes Geschichtswerk in einem 13. Buche bis 1363, wo auch er an der Pest starb, fort. Da er nur Begebenheiten erzählt, die er selbst erlebt hat, und ebenfalls wahrheitliebend erscheint, so ist seine Arbeit ebenfalls sehr schätzbar. Seine Schreibart ist zwar weniger empfehlenswerth, jedoch nicht ohne jene alterthümliche Anmuth, die aus der Kunstlosigkeit von selbst hervorgeht. Matteo's Sohn, Filippo, florentinischer Bürger, Rechtsgelehrter und Richter, war viele Jahre Vorsteher der Gemeinde von Perugia, zog sich aber aus Liebe zu den Wissenschaften von allen öffentlichen Geschäften zurück, und schrieb in lat. Sprache ein Werk: „De origine civitatis florentinae et ejusdem civibus". Der erste Theil ist voll Fabeln und nie

gedruckt worden; den zweiten hat Mazzuchelli 1747 in einer ebenfalls alten ital. Übersetzung herausgegeben, die das Original an Eleganz und Reinheit des Ausdrucks übertrifft, ihm aber an Genauigkeit wol nachsteht. Dies Werk ist das erste Beispiel einer vaterländischen Literargeschichte, da die Männer, deren Leben V. beschrieb, meist durch ihre Gelehrsamkeit ausgezeichnet sind. Er weiß oft mit wenigen Zügen seine Personen trefflich zu schildern; sein Styl ist lebhaft und kräftig, zuweilen jedoch zu kurz.

Villars (Louis Hector, erst Marquis, dann Duc de), Pair und Marschall v. Frankreich, geb. 1653, stammte aus einer angesehenen, aber verarmten und bei Hofe in Ungnade gefallenen Familie zu Lyon. In den niederländischen Feldzügen machte er bei der Belagerung von Mastricht (1673) als Subalternofficier der Cavalerie zugleich mit einer Abtheilung Grenadiere einen kühnen Angriff auf eine Schanze, weßhalb er von Ludwig XIV. selbst, unter dessen Augen es geschah, getadelt wurde, aber auf eine Art, die ihm zur Ehre gereichte. Auch ließ er sich dadurch nicht von ähnlichen Wagstücken abhalten. 1690 ward er zum Maréchal de Camp ernannt. Ludwig XIV. schickte ihn (1700) als Gesandten an den kaiserl. Hof nach Wien, um die Unterhandlungen wegen der spanischen Erbfolge zu betreiben, rief ihn aber 1701 zurück. Beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekriegs war er anfangs bei dem franz. Heere in Italien und zeichnete sich auch da aus. Sodann erhielt er den Oberbefehl eines Heeres in Deutschland und lieferte (14. Oct. 1702) bei Friedlingen dem Prinzen Ludwig v. Baden, der das östr. Heer befehligte und seine Vereinigung mit dem Kurfürsten v. Baiern zu hindern suchte, ein Treffen, worin er zwar siegte, und dafür den Marschallsstab erhielt, wegen der Überlegenheit des feindlichen Heeres aber seinen Zweck nicht erreichen konnte. 1703 eroberte er, nach einem kühnen Marsche (12. März) Kehl, das wegen seiner Lage für die Franzosen sehr wichtig war, griff die Linien des Prinzen v. Baden bei Stollhofen zwar ohne Erfolg an, bewirkte aber doch (12. Mai) die lange beabsichtigte Vereinigung mit dem Kurfürsten v. Baiern. Beide griffen vereint (20. Sept.) bei Hochstädt den östr. General Grafen Styrum an und schlugen ihn. Jetzt wurde der freimüthige aber unbiegsame V., auf Verlangen des Kurfürsten v. Baiern, abgerufen und zur Bezwingung der u. d. N. der Camisards bekannten Reformirten in den Cevennen (s. d.) gebraucht, wo er ebensowol durch gütliche Unterhandlungen als durch die Waffen die Ruhe wiederherzustellen suchte. Nach manchen Unfällen, welche die Franzosen in Deutschland erfahren hatten, wurde (1705) der Oberbefehl dem Marschall V. wieder übertragen, der durch seine Thätigkeit die Unternehmungen des ihm überlegenen Prinzen v. Baden hinderte, und diesen über den Rhein zurückdrängte. 1707 überwältigte er (23. Mai) die Linien bei Stollhofen, welche die Deutschen besetzt hatten, und foderte in Schwaben starke Brandschatzungen ein. Bei den durch die bisherigen Kriege und a. Ursachen sehr erschöpften Finanzen Frankreichs waren jetzt die franz. Heere schwächer als die der Verbündeten; V. wurde dadurch von größern Unternehmungen zurückgehalten. Als (1709) nach vergeblichen Friedensunterhandlungen die Verbündeten Mons belagern wollten, kam es (11. Sept.) zu dem berühmten Treffen bei Malplaquet (s. d.), in welchem V. am Knie verwundet wurde. 1712 gelang es ihm, nachdem er (22. Juni) ein Corps Östreicher bei Denain geschlagen und dadurch den Prinzen Eugen genöthigt hatte, die Belagerung von Landrecy aufzuheben, sich wieder einige Überlegenheit zu verschaffen und verschiedene feste Plätze zu erobern. Darauf drang er 1713 in Deutschland ein und eroberte Landau (20. Aug.) und Freiburg im Breisgau (16. Nov.). Ludwigs XIV. Wunsch, Friede zu machen, bewirkte endlich, daß die beiden großen Feldherren, V. und Eugen (26. Nov.), zu Rastadt Friedensunterhandlungen anknüpften. Nie ist wol ein Friedenscongreß so einfach und geräuschlos gehalten worden als dieser. Die Unterhandlungen wurden mit dem

größtem Geheimniß betrieben, und am 3. März 1714 der Friede zwischen Frankreich und Östreich abgeschlossen. V. wurde nun Präsident des Kriegsraths, und nach Ludwigs XIV. Tode (1715) Mitglied der Regentschaft und Staatsminister; auch nahm ihn die franz. Akademie zum Mitgliede auf. Er behauptete sein Ansehen während der Regentschaft des Herzogs v. Orleans und unter K. Ludwig XV. Als 1733 die streitige Königswahl in Polen einen neuen Krieg Frankreichs gegen Östreich veranlaßte, wurde V. mit einem Heere und in der seltenen Würde eines Maréchal-Général nach Italien gesendet. Hier eroberte er, mit dem Könige v. Sardinien gemeinschaftlich, binnen 3 Monaten ganz Mailand. Im Begriff, nach Frankreich zurückzukehren, ward er zu Turin krank, und starb daselbst am 17. Juni 1734, 82 J. alt. V. war der letzte große franz. Feldherr der damaligen Zeit. Von den „Mémoires", die unter seinem Namen herausgekommen sind, ist nur der 1. Theil von ihm selbst geschrieben.

Villegas (Estevan Manuel de), ein berühmter Anakreontischer Dichter der Spanier, geb. 1595 zu Najara in Altcastilien. Auf der Schule in Madrid und Salamanca studirte er, und übersetzte dort nicht nur Anakreon und Horaz in spanische Verse, sondern dichtete auch in ihrem Geiste fort. Im 23. J. gab er s. poetischen Arbeiten gesammelt und dem K. Philipp III. gewidmet u. d. T. „Amatorias" (Najara 1617) heraus, obwol nicht alle dieses Inhalts, und viele Oden und Schilderungen verschiedener Art sind. Er suchte die antike Leichtigkeit mit der Üppigkeit des modernen spanischen Dichters zu verbinden; auch hat er häufig antike Versmaße im Spanischen nachzubilden gesucht. Späterhin widmete er sich mehr der Philologie, und lebte von einer geringen Stelle bis 1669.

Villèle (Joseph, Graf v.), königl. franz. Finanzminister und von 1822—27 Präsident des Ministerraths, geb. 1773 zu Toulouse, erhielt sich unter allen franz. Ministern seit der Revolution, unter 2 Regierungen, am längsten auf seinem hohen Posten, obgleich er von mehren Parteien, selbst von der mächtigsten, der Contreopposition, heftig angefeindet wurde, und mehrmals in den Kammern die Majorität, in vielen Stücken auch die öffentliche Meinung, gegen sich hatte, und mehre seiner Vorschläge, vorzüglich die Reduction der Zinsen der Staatsschuld verworfen sah. Der Graf v. V. verdankt der Revolution und der neuen Ordnung Frankreichs sein Glück und seine Erhebung. Indeß hat er sich stets mit großer Wärme gegen die Grundsätze ausgesprochen, welche die neue Gestaltung Frankreichs herbeigeführt haben, und nach welchen die gegenwärtige Monarchie aufgerichtet worden ist. Die Nachrichten aus seinem frühern, sehr dunkeln Leben sind wenig bekannt. Er diente in der franz. Marine, machte einen Feldzug in St.-Domingo und kehrte 1791 nach Frankreich zurück. Hierauf begleitete er den Befehlshaber und nachmaligen Viceadmiral H. v. Saint-Félix auf dessen Station in Indien. Als dieser 1793 wegen Anhänglichkeit an die monarchische Constitution sich auf die Insel Bourbon flüchten mußte, folgte Hr. v. V. seinem Beschützer, und wurde auf der Insel Bourbon Mitglied der Colonialversammlung. Erst 1807 kehrte V. nach Frankreich zurück, wo er unbemerkt bis 1814 in Toulouse lebte. Bei der damaligen Bewegung der Gemüther gab er eine Gelegenheitsschrift heraus, worin er mit Feuer und Kraft seine politischen, etwas afrikanisch lautenden Grundsätze darlegte und das repräsentative System gänzlich verwarf; vorzüglich erklärte er sich mit Heftigkeit gegen die Feststellung einer Verfassungscharte. Die unumschränkte Gewalt erschien ihm als die schicklichste Regierungsform für Frankreich, die man durch jedes Mittel, selbst das äußerste, herstellen sollte. 1815 wurde Hr. v. V. von dem Depart. der Obergaronne zum Deputirten für die Kammer gewählt, welche man Chambre introuvable (s. d.) nannte. Die Sitzung ward am 1. Oct. eröffnet, und Hr. v. V. stimmte stets mit der Mehrheit, welche unter dem Vorwande, die Revolution zu vernichten, den Zustand der bürgerlichen Ordnung von

Grund aus umändern und an die Stelle der öffentlichen und der bürgerlichen Freiheit das formlose Gebäude einer der Aristokratie untergeordneten Monarchie errichten wollte. Hr. v. V. war jedoch, was die Ausführung betraf, in s. Ansichten gemäßigt und besonnen. Schon verfolgte die Kammer die gegebene Richtung mit großer Zuversicht, als die Ordonnanz vom 5. Sept. 1816 sie auflöste. Hr. v. V. kehrte nach Toulouse zurück; doch 1817 berief ihn eine neue Wahl in die Deputirtenkammer, wo die ultramonarchische Faction die Minderzahl ausmachte. Hr. v. V. gehörte zu ihr, und da sie eben kein durch Talente ausgezeichnetes Mitglied besaß, so war es ihm leicht, sich in derselben bemerkbar zu machen. Denn er drückte sich mit großer Leichtigkeit aus; selbst Hr. v. Corbière gelangte in derselben zu einer Art von Ruf. Hr. v. V. wandte jetzt seine Aufmerksamkeit auf die Finanzen, deren inneres Wesen er im Einzelnen genau zu kennen scheint; hierdurch schuf er sich seine glänzende Laufbahn. Indeß verlor die Partei der Ultras immer mehr an Gewicht, als das tragische Ende des Herzogs v. Berry ihre Hoffnungen aufs Neue belebte. Ein neues Wahlgesetz 1820 gab der Macht das Monopol der Deputirtenwahl, und ein neues Ministerium ward aus den Männern gebildet, die den Hrn. v. V. und Hrn. v. Corbière als ihre Führer ansahen. Jener wurde 1820 Vicepräsident der Kammer, und die rechte Seite der Kammer ward von dem Ministerium, das man Pasquier oder Siméon nennen konnte, dadurch gewonnen, daß man den Wortführern derselben, v. V. und v. C., den Titel und den Gehalt von Ministern gab, jedoch kein Verwaltungsfach anvertraute. Eine solche Stellung gefiel keiner Partei, und es war natürlich, daß ein Ministerium, welches solche Stützen brauchte, den Stützen selbst Platz machte. Hr. v. V., v. Corbière und v. Peyronnet wurden Minister. Nun hoffte die Partei der Ultramonarchisten am Ziele zu sein; allein reife Überlegung und außerordentliche Begebenheiten bewogen das neue Ministerium, s. Gang zu mäßigen und sich keiner Partei hinzugeben. Das System der absoluten Gewalt war um diese Zeit in Spanien gestürzt worden; dasselbe geschah in Neapel, Portugal und Piemont. Die Congresse von Laibach und Verona vernichteten zwar die Beschlüsse der Volksstände; allein Hr. v. V., der die Gefahren und Kosten eines Krieges in Spanien richtig beurtheilte, war als Finanzminister sehr bedenklich, dafür zu stimmen. Indeß er mußte nachgeben. Der Feldzug des Herzogs v. Angoulême in Spanien war ebenso entscheidend als ruhmvoll; als aber der Herzog das Glück von Spanien durch die Grundsätze der Mäßigung und der Versöhnung neu begründen wollte, glaubte das Ministerium sich in der Nothwendigkeit zu sehen, des Prinzen Maßregeln aufgeben zu müssen. Spanien blieb der Leidenschaft der siegenden Partei überlassen, und Frankreich verlor nicht nur seinen Einfluß auf das spanische Cabinet, sondern auch die Frucht seiner Siege, die ihm über 200 Mill. Franken gekostet hatten. Zugleich mußte Hr. v. V. die Ansprüche der Emigranten und der Ultramontanen in Frankreich zu befriedigen suchen. Dazu gehörte vor allen Dingen eine diesen Ansichten ergebene Wahlkammer. Es gelang der Regierung, die neuen Wahlen so zu lenken, daß die Kammer die Septennalität (s. d.) 1824 genehmigte, die Rentenreduction (s. d.) gut hieß, und eine Milliarde für die Entschädigung der Emigranten bewilligte. Zugleich erhob sich der bisher verborgene Einfluß des Jesuitismus, der Congregationen und des Ultramontanismus (s. d.), deren Ansprüche der königl. Gewalt selbst gefährlich wurden: daher suchte die Regierung, durch kühne Stimmen in und außer den Kammern (wie die des Gr. Montlosier war) gewarnt, jener Partei Schranken zu setzen. Dies verwickelte aber den Hrn. v. V., der die Jesuiten wol zu Bundesgenossen, aber nicht zu Herren haben wollte, in neue Feindschaften. Seine beredtesten Gegner waren der Vicomte v. Chateaubriand (s. d.) im „Journal des débats", und der Führer der Contreopposition, Graf Labourdonnaye. Dazu kam der Fall der 3procentigen Renten, welche, statt über 75, wie Hr. v. V. die Emigranten hoffen ließ, zu steigen,

ſich kaum über 64 halten, während die 4procentigen außer Curs gekommen ſind. Auch die von V. vertheidigte königl. Ordonnanz, welche Haitis Unabhängigkeit gegen eine Entſchädigung von 150 Mill. Fr. für die ehemaligen Colonialgrundbeſitzer ausſprach, wurde getadelt, zumal da Haiti nicht zahlen konnte. Zwar handelte V. bei mehren Gelegenheiten im Sinne des conſtitutionnellen Syſtems, um dadurch das gegen ihn vorhandene Vorurtheil der öffentlichen Meinung zu beſiegen; er überließ z. B. die Vertheidigung bedenklicher Geſetzvorſchläge, wie das Sacrilegiengeſetz und das Erſtgeburtsrecht, ſeinen Amtsgenoſſen; auch ſtimmte er ſelbſt für die Beibehaltung der Preßfreiheit und für die Erwähnung der Charte in dem Krönungseide Karls X., allein dennoch blieben in der Pairskammer wichtige Stimmen ihm entgegen, u. A. die der Exminiſter Pasquier, Roy, Portal, Siméon, Talleyrand u. A. Selbſt in der faſt ganz unter dem Einfluſſe der Regierung gewählten Kammer der Deputirten fing ſein mächtiger Anhang an zu ſchwanken; insbeſondere erklärte ſich die öffentliche Meinung gegen die Begünſtigung, welche V. dem Paſcha von Ägypten zum Nachtheil der Griechen zugeſtand. Indeß befeſtigte der mächtige Miniſter ſich immer mehr in der Gunſt des Monarchen, und gewann für ſich die Partei des Abſolutismus und der Jeſuiten. Übrigens bezweckte er die Erhaltung des auswärtigen Friedens, die Herſtellung der innern Ruhe in Spanien und die möglichſt größte Entwickelung der Induſtrie und des Credits in Frankreich. Eine Zeit lang führte er auch 1824 das Portefeuille der auswärt. Angelegenheiten, das dann Baron Damas erhielt. — Als V. ſich auf ſeinem hohen Poſten für ganz geſichert hielt, gab er die Rolle der Mäßigung und der Feinheit, womit er den Fortſchritt des antiliberalen Syſtems begünſtigt hatte, auf, und trotzte der öffentlichen Meinung. So blieb ihm zuletzt, nach der Verwerfung des Geſetzentwurfes über das Recht der Erſtgeburt, 1826, durch die Pairskammer, bei der Wahlkammer nur eine geringe Mehrheit. Zwar ging 1827 das Geſchwornengeſetz durch; allein die Pairskammer fügte in dem neuen Preßgeſetze ſo viele Änderungen hinzu, daß die Miniſter es zurücknehmen mußten. Nun ſtieg die Erbitterung gegen V. noch höher; bei der Heerſchau über die Nationalgarde am 29. April 1827 äußerten ſich einige Stimmen gegen die Miniſter, deßhalb wurde die ganze pariſer Nationalgarde aufgelöſt. Endlich glaubte V. durch die Berufung einer neuen Wahlkammer und durch die Ernennung von 76 neuen Pairs ſich der Stimmenmehrheit in beiden Kammern zu verſichern; der König befahl daher am 5. Nov. 1827 die Auflöſung der Deputirtenkammer; damit hörte aber auch die Cenſur auf. Nun wurden alle Stimmen gegen das V.'ſche Miniſterium laut. Die neuen Wahlen fielen nicht im Sinne der Miniſter aus. Es gab Unruhen in Paris am 19. und 20. Nov., wobei Blut floß, und die Polizei ſich ebenſo verdächtig als verhaßt machte. S. „Le livre noir de MM. Delavau et Franchet, ou Répertoire alphabétiq. de la police politique sous le ministère déplorable", von Année (Paris 1829, 4 Bde.). Villèle ſah ſeinen Fall kommen. Vergeblich unterhandelte er durch Hrn. Flandin mit Laffitte, Caſ. Perrier, Roy, Collard u. A. über die Bildung eines conſtitutionnellen Miniſteriums. (S. Flandin's „Révélations sur la fin du ministère de Mr. le Cte. de V." (2. Aufl. Paris 1829.) Endlich zeigte ſich unter 420 Wahlen die Mehrheit (212) gegen das Miniſterium; daher gaben V. und die übrigen Miniſter, bis auf 2, am 4. Januar 1828 ihre Entlaſſung, und am 5. wurde das neue Miniſterium ernannt: Portalis, Siegelbewahrer; la Ferronnays, auswärt. Angel.; Caux, Kirchenverwaltung; Martignac, Inneres; Roy, Finanzen u. ſ. w. V. erhielt, ſowie Peyronnet und Corbière, die Pairswürde. Dagegen nannte die neue, am 5. Febr. eröffnete Wahlkammer, in ihrer Adreſſe an den König, das vom abgegangenen Miniſterium befolgte Syſtem le système déplorable (9. März 1828). Der gegen V. in der Kammer der Deputirten ſchon eingeleitete Anklageproceß hatte jedoch keinen Fortgang. V.'s Finanzminiſterium war, nach Roy's

amtlicher Erklärung, mit einem Deficit belastet. Schon früher hatte Ganilh strengen Tadel über V.'s Finanzverwaltung ausgesprochen in der vielgelesenen Schrift: „De la science des finances et du ministère de Mr. de Villèle" (Paris 1825), und eine Satyre: „La Villèliade", erlebte in wenig Monaten 15 Auflagen. V. zog sich nach Toulouse zurück. Auch das neue Ministerium trat ab, und der Fürst von Polignac (s. d.) bildete am 8. Aug. 1829 ein drittes, das die Pariser l'incompatible nannten, sodaß selbst die Congreganisten, als V. im Anfange des J. 1830 nach Paris kam, dessen Verwaltungstalent mit Polignac verbunden zu sehen wünschten; allein man erinnerte sich einer frühern Äußerung von V.: „Sachez bien que Joseph de Villèle ne sera jamais ministre ni avec un grand seigneur, ni avec un favori". Auch hatten die Unterhandlungen keinen Erfolg, und Hr. v. V. reiste nach Toulouse zurück. Sein Organ in Paris ist die „Gazette", und seine Partei nennt ihn „le vrai Pitt de la Contre-révolution". 20.

Villemain (Abel François), Mitglied der Académie française und Prof. der franz. Beredtsamkeit an der Faculté des lettres zu Paris, geb. am 11. Juni 1791 zu Paris, wurde schon in seinem 19. Jahre durch den Grafen Fontanes als Prof. der Rhetorik am Collegium Karls d. Gr. angestellt: ein Amt, das er später mit dem noch ehrenvollern bei der Universität zu Paris vertauschte. Vielfältige Auszeichnungen, die sein frühes Talent ihm erworben hatte, begründeten den Beifall im voraus, den neben seinen Lehrvorträgen sehr bald seine Schriften fanden. Mit allgemeinem Interesse wurde 1812 seine Lobrede auf Montaigne gelesen, der gleich bei ihrem Erscheinen ein Platz unter den classischen Werken der franz. Sprache zugestanden wurde. Als einen Beweis dieser Anerkennung durfte er es ansehen, daß ihm in dems. Jahre die latein. Rede bei der großen Preisvertheilung der Universität aufgetragen ward. 1814 erhielt er den Preis des Instituts für seine Rede: „Sur les avantages et les inconvéniens de la critique", in einer Sitzung, welche der Kaiser von Rußland und der König von Preußen mit ihrer Gegenwart beehrten. Damals wandte sich V. an beide Monarchen mit einer Anrede aus dem Stegreife, die um so größern Beifall fand, je schwieriger es war, über viele Verhältnisse in jener Umgebung sich zu äußern. Einen spätern Preis erhielt er 1816 für sein „Eloge de Montesquieu". Durch Decazes zum Director des Buchhandels, später (seit 1819) zum Maître des requêtes ernannt, behielt er doch stets sein Lehramt bei, worin er das bewunderte Vorbild der franz. Jugend geworden ist. Selten mag ein Lehrer sich gleich enthusiastischer Zuhörer erfreuen, da großartige Gesinnungen sich hier mit der größten Klarheit und dem gewinnendsten Vortrage vereinigen. Als Schriftsteller ist V. vorzüglich durch ein Leben Cromwell's (2 Bde.) und eine Übersetz. von Cicero „De republica" dem Auslande bekanntgeworden. Sein „Lascaris" (Paris 1826) ist ein *ἐπινμβιον λογος* auf der Grabstätte der neuen Griechen. Als Geschichtschreiber läßt V. die Thaten sprechen und verschmäht den Wortprunk, wodurch er sich von den meisten Geschichtschreibern seines Volkes ehrenvoll unterscheidet. V.'s „Discours et mélanges littéraires" (Paris 1823) enthalten seine Eloges de Montesquieu, de Montaigne, s. Essai historique sur Milton u. a. akadem. Arbeiten. Seine „Nouv. mélanges histor. et littéraires (Paris 1827, 3 Bde.) enthalten Abhandl. über die ältere Religionsgeschichte, eine Schilderung Mich. de l'Hôpital's, Shakspeare's und eine Abhandl. über die franz. Literatur unter Ludwig XIV. 1828 erhielt V. wieder die von Villèle ihm entzogene Erlaubniß, öffentliche Vorlesungen zu halten. Von s. Cours de littérature sind erschienen „Tableau de la littérature au 18. siècle" (Paris 1828—30, 4 Bde.), und sein „Tableau de la littérature au moyen âge en France, en Italie, en Espagne et en Angleterre" (1830, 2 Bde.). 19.

Villers (Charles Franç. Dominique de), der literar. Vermittler der Deutschen und Franzosen, einer der geistvollsten Franzosen, geb. den 4. Nov. 1764 zu

Belchen in Deutschlothringen, hatte bei den Benedictinern in Metz und in der dortigen Artillerieschule studirt. 1782 trat er als Lieutenant in das Artilleriereg. von Toul in Strasburg. Seine Neigung für wissenschaftl. Studien trieb ihn zu Untersuchungen des Mesmer'schen Magnetismus, und veranlaßte den jungen Officier, Griechisch und Hebräisch zu lernen. Bei dem Ausbruche des Revolutionskrieges 1793 floh er, vom Hasse der Jakobiner bedroht, nach Deutschland und nahm bei dem Heere der Prinzen Dienste. Nach dem unglücklichen Ausgange des ersten Feldzugs kehrte er in seine Vaterstadt zurück, mußte aber von Neuem die Flucht ergreifen. Nachdem er sich einige Zeit in Holland aufgehalten, kam er nach Deutschland, lebte abwechselnd in Holzminden, Driburg und Göttingen, im Umgange mit gelehrten und geistreichen Männern, bis er 1797 nach Lübeck kam, um nach Rußland zu gehen. Doch durch die Freundschaft einer hochgebildeten Frau an Lübeck gefesselt, verlebte er hier mit den geistreichsten Männern des nordwestlichen Deutschlands jene glücklichen Jahre, wo sein Geist sich mit deutscher Art und Kunst befreundete und herrliche Blüthen trieb. Seine Reisen nach Paris, seine Verbindungen mit den vorzüglichsten franz. Gelehrten, trugen ebenso viel bei, der deutschen Literatur in Frankreich Beachtung zu verschaffen, als seine Schriften. Unter diesen machte keine mehr Aufsehen als das vom franz. Nationalinstitut gekrönte Werk über den Einfluß der Reformation Luther's auf die politische Lage der europ. Staaten und die Fortschritte der Aufklärung. — Als bei der Erstürmung Lübecks 1806 alle Gräuel eines zuchtlosen Schlachthaufens sich über die unglückliche Stadt ergossen, half und rettete er, wo es noch Rettung galt. Sein damals gedruckter berühmter Brief über die Eroberung dieser Stadt zog ihm den Haß des franz. Heeres zu, und als die Hansestädte 1811 mit Frankreich vereinigt wurden, ward V. verhaftet und aus dem Generalgouvernement verwiesen. Zu derselben Zeit hatte er den Ruf zu einem philologischen Lehrstuhl an der Universität Göttingen, den er jetzt annahm. Als Lehrer geachtet und geliebt, entfaltete er zur Zeit der westfälischen Herrschaft das edelste Herz und die vielthätigste Wirksamkeit. Als aber Hanover unter die alte Regierung zurückkehrte, ward V. abgesetzt und ihm angedeutet, nach Frankreich zurückzukehren. Seine Freunde, unter denen er sehr einflußreiche zählte, bewirkten zwar eine Abänderung dieser Maßregeln, allein der Schmerz über die gegen ihn gespielten Ränke, die vielfachen Leiden, die in der letzten Zeit sein Herz berührt hatten, darunter vorzüglich das Unglück der ihm seit Jahren so eng verbundenen Familie Rodde in Lübeck, untergruben seine Gesundheit. Er starb den 26. Febr. 1815. — V. war ohne Falsch und ohne Mißtrauen, liebenswürdig im Umgange, scharfsichtig und geistvoll in seinen Schriften, gerecht gegen jedes Verdienst, wahr bis zur Unbesonnenheit, kurz einer von den Menschen, deren Leben von der Selbstsucht so oft angefeindet wird. Er war Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, Ritter des heil. Ludwigs- und des schwedischen Nordsternordens. Seine vorzüglichsten Schriften sind außer einigen Uebersetzungen a. d. Deutschen ins Französische und nebst den angeführten „Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther" u. „Lettre à Mad. la comtesse Fanny de Beauharnais sur Lubeck", sein „Coup d'oeil sur les universités", „Rapport sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne", „Introduction à l'ouvrage de Mad. de Staël sur l'Allemagne", „Constitutions des villes anséatiques" u. s. w. Vgl. „Zeitgenossen", Nr. V.

Villoison (Jean Battiste Gaspard d'Ansse de), einer der gründlichsten Kenner der alt- und neugriech. Sprache und Literatur. Er war den 5. März 1753 zu Corbeil sur Seine geb., genoß einen gelehrten Unterricht im College Beauvais in Paris, und zeichnete sich durch seine Talente und seine Neigung für das Studium der alten Sprachen aus. In seinem 15. Jahre hatte er bereits alle alte Autoren gelesen, und ward mit 23 J. Mitgl. der Akademie der Inschriften. 1778 schickte ihn

die Regierung nach Venedig, um dort die Handschriften der St.-Marcusbibliothek zu untersuchen. Hier benutzte er den Umgang des gelehrten Morelli, welchem Umgang e auch die von V. herausgeg. „Aneedota graeca e regia Parisiensi et e Veneta S. Marci bibl. deprompta" (Venedig 1781, 2 Bde., 4.) ihr Entstehen verdanken. In der St.-Marcusbibliothek fand er einen wichtigen Codex, der Homer's Iliade mit einer Menge Scholien enthielt, den er herausgab (Venedig 1788, Fol.), und dessen Werth vorzüglich Wolf anerkannt hat. Nach s. Rückkehr aus Italien besuchte er Deutschland und benutzte die Bibliothek zu Weimar. 1785 ging er mit dem franz. Gesandten bei der ottoman. Pforte, dem Kunstfreunde, Grafen Choiseul, nach Konstantinopel, bereiste 3 J. lang die Inseln des Archipelagus und das feste Land von Griechenland, und vervollkommnete sich in der Kenntniß des Neugriechischen, das er mit Fertigkeit sprach. Diese Reise weckte in ihm den Entschluß, eine vollständige Beschreibung von Griechenland auszuarbeiten. Er excerpirte zu diesem Zwecke die griech. Schriftsteller, selbst die Kirchenväter und die Byzantiner, allein die eingetretenen politischen Verhältnisse hinderten ihn, diese Arbeit fortzusetzen. Beim Ausbruche der Revolution ging er nach Orleans und lebte dort, bis die Stürme sich gelegt hatten. Nach s. Rückkehr ward er Mitglied des Nationalinstituts und Professor; genoß aber diese Auszeichnung nicht lange, denn er starb den 26. Apr. 1805. Noch verdanken wir ihm eine treffliche Ausg. von „Longi Pastoralia de Daphnide et Chloe" (Paris 1778, 2 Bde., 4.) und schätzbare Abhandl. in den „Mém. de l'Acad. des inscr." und andern Zeitschriften. Sein handschriftl. Nachlaß, Anmerkungen zu Tournefort u. s. w., befinden sich auf der königl. Bibliothek zu Paris.

Vinalia (aus dem Lat.), Weinfeste, welche die Römer zu feiern pflegten. Die Etrusker hatten — so lautet die Sage — nach einem Kriege von den besiegten Lateinern als Friedensbedingung die Auslieferung alles Weines verlangt. Die Lateiner, über diese Zumuthung empört, vertrauten ihr Glück noch einmal den Waffen, gelobten aber dem Jupiter im Falle des Sieges ihren Wein. Sie siegten, und um das Gelübde zu erfüllen, brachten sie ihm aus jedem Fasse den ersten Becher. Die Folgezeit behielt diese Sitte bei und feierte dieses Fest alljährlich am 23. April, an welchem Tage man die Weinfässer öffnete. Ein zweites Weinfest wurde am 21. Aug. gefeiert, um Jupiter's Gnade für die nahe Weinlese zu erflehen. Erst nach diesem Feste durfte der vorjährige Wein zum Verkauf ausgeboten werden, indem der künftige bereits durch die Feierlichkeit geweiht und Jupiter's Schutz vertraut war. Bei diesem zweiten Weinfeste eröffnete der Flamen Dialis die Weinlese durch die Abnahme der ersten Traube.

Vincent (William), D., ein verdienter Schulmann und berühmter Schriftsteller in London, wo er den 2. Nov. 1739 geb. wurde und 1815 starb. Sein Vater war Ballenbinder für londner Kaufleute, und erwarb sich viel Vermögen, verlor es aber auch wieder durch Unglücksfälle. So blieb für William, den fünften Sohn, nur eine Kleinigkeit übrig. Zum Predigerstande bestimmt, wurde er im 9. Jahre in die Westminsterschule geschickt und ging 1757 nach Trinity college in Cambridge, wo ihn s. älterer Bruder, welcher das väterliche Ballenbindergewerbe forttrieb, unterhielt. 1761 wurde er dort Baccalaureus und im folg. Jahre Unterlehrer an der Schule zu Westminster. Er machte sich durch s. außerordentliche Lehrgabe bekannt und erhielt 1771 die zweite Lehrerstelle an jener großen Anstalt. Er führte jetzt die Aufsicht über die kings scholars, mußte für den innern Haushalt des Collegiums Sorge tragen und über die Disciplin und das sittliche Betragen der Schüler wachen. Da er diese schweren Pflichten gewissenhaft erfüllte, ernannte ihn der König 1776, nachdem er D. der Theologie geworden war, zu einem seiner Caplâne, 1788 zum obersten Lehrer der Westminster school, und 1798 zum Vorsteher von Sion college. Dabei versah er noch eine Predigerstelle an der Allerheiligenkirche in der Stadt London und wurde vom Erzbischofe in York zum Un-

teralmoſenier des Königs ernannt, welches letztere Amt er bis an ſ. Tod verwaltete, die gedachte Pfarre aber ſeinem älteſten Sohne abtrat. 1801 erhielt er die Pfründe eines Domherrn an der Collegiatkirche zu St.-Peter in Weſtminſter, und 1802 die einträgliche und bedeutende Würde eines Dechanten an derſelben Kirche in der Weſtminſterabtei. D. V.'s gründliche Kenntniſſe in der alten Literatur, die er bereits durch kleinere Schriften bewieſen hatte, wurden der gelehrten Welt vornehmlich durch „The voyage of Nearchus to the Euphrates" (1799) und „The periplus of the Erythrean sea" (2 Thle., 1800—5) bekannt, welche ſehr verbeſſert u. d. T.: „The commerce and the navigation of the ancients in the Indian Ocean" (1807, 2 Bde., 4.) erſchienen. Dieſes auch in Deutſchland und in Frankreich mit größtem Beifall aufgenommene Werk über den alten Handelsverkehr im indiſchen Ocean hat claſſiſchen Werth erlangt. Bredow überſetzte das Werk im Auszuge (aber nach der alten Ausg.). D. Vincent durchkämpfte einige Federkriege, als treuer Anhänger der herrſchenden Kirche und des regierenden Königshauſes, z. B. mit Watſon, Biſchof v. Llandaff. Viel Aufſehen machte ſein Streit mit D. Rennel und dem Biſchof O'Beirne, welche die Erziehung auf den großen engl. Landesſchulen pagan education nannten und denſelben vorwarfen, daß nicht genug auf religiöſen Unterricht geſehen werde. V. zeigte nun in ſeiner „Defence of public education" mit Gründen, die unwiderlegt geblieben ſind, wie viel Gutes die ſo lange geprüfte Methode geſtiftet habe. Dieſer Tractat, ſowie ſeine Abhandlung: „On parochial music", und die Schrift: „De legione Manliana quaestio, ex Livio desumpta et rei militaris Romanae studiosis proposita", machten ihm bei ihrer Erſcheinung viel Ehre und werden noch jetzt ſehr geachtet. Obſchon ein tapferer Streiter für Kirche und Staat, war er dennoch in ſeinen Schriften ſchonend und artig gegen verdiente Männer, welche verſchieden von ihm dachten, z. B. gegen Horne Tooke, Porſon und Gibbon. Er hat eine Menge berühmter Schüler gezogen, u. A. den vorigen und jetzigen Herzog v. Bedford, den Baronet Sir Francis Burdett, und den D. Carey, der in dem Oberlehramte der Weſtminſterſchule ſein Nachfolger wurde. Seine Pflichten und ſeine Studien lagen ihm ſo am Herzen, daß er ſich faſt gar keine Bewegung machte. Erſt im Alter, nachdem er bei der Beförderung zum Dechanten von Weſtminſter ſein Schulamt niederlegte, fing er an, etwas für ſeine vernachläſſigte Geſundheit zu thun, und hielt ſich in der ſchönen Jahreszeit auf ſeiner Landpfarre zu Islip bei Oxford auf, deren Wohnung er mit anſehnlichem Koſtenaufwande ausbeſſerte. Ihm war das Bisthum in Rocheſter verſprochen, welches ihm bloß entging, weil der vorige König bei der eintretenden Vacanz gerade krank war, daher der erſte Miniſter einen ſ. Freunde anbrachte. S. das Verzeichniß von D. Vincent's Schriften in „The annual biography and obituary for the year 1817". 62.

Vincent (Nicolaus Karl, Baron v.), k. k. öſtr. General, Kammerherr, Oberſter eines Regiments Chevauxlegers, Großkreuz des St.-Leopoldsordens u. ſ. w., iſt ſeit 30 Jahren bekannt in der europäiſchen Diplomatie, und war bis 1826 k. k. öſtr. Botſchafter an dem k. franz. Hofe. 1797 befand er ſich bei den Unterhandlungen zu Leoben und überbrachte den daſelbſt in Bonaparte's Hauptquartiere, unter Vermittelung des neapolitaniſchen außerord. Botſchafters, Marq. de Gallo, mit dem Gen. Meerveldt abgefaßten Entwurf der Präliminarien nach Wien, ſowie das Ultimatum des wiener Hofes nach Leoben, wo die Präliminarien am 18. Apr. unterzeichnet wurden. Er vollzog hierauf mehre Aufträge ſ. Hofes. So ward er 1806, bei dem Ausbruche des Krieges zwiſchen Frankreich und Preußen, in das Hauptquartier des franz. Kaiſers geſandt, um Öſtreichs Friedensvermittlung anzutragen, die ſpäter von Rußland, Preußen und auch von Napoleon 1807 zu Warſchau angenommen wurde, aber keine Folgen hatte. Im Oct. 1808 erſchien Baron V. im Namen des Kaiſers v. Öſtreich auf dem Congreſſe zu Erfurt und

überbrachte dem Kaiser Napoleon ein eigenhändiges Schreiben s. Monarchen, vom 18. Sept. 1808, das Freundschaftsversicherungen enthielt und Napoleon über Östreichs Rüstungen beruhigen sollte. Dieses Schreiben und Napoleons stolze Antwort vom 14. Oct. stehen in Schöll's „Hist. des traités de paix" (IX, S. 218 fg.). In dem Feldzuge 1814 übernahm der General Baron B., an des Herzogs v. Sachsen-Weimar Seite, im Namen der Verbündeten, das Generalgouvernement von Belgien, übergab aber dasselbe in Folge der zu London von den daselbst befindlichen Monarchen beschlossenen Vereinigung Hollands mit Belgien, schon am 31. Juli 1814 an den Prinzen v. Oranien, nachmaligen König der Niederlande. — Für die Dienste, welche Baron B. in so vielen schwierigen Aufträgen geleistet hatte, belohnte ihn s. Monarch mit einer Besitzung in Gallizien, 200,000 Gld. an Werth, und ernannte ihn 1814 zu s. Botschafter in Paris. Baron B. folgte in dieser Eigenschaft 1815 dem König Ludwig XVIII. nach Gent und kehrte mit demselben nach Paris zurück, wo er nebst den Gesandten der übrigen verbündeten Mächte mehre Verträge abschloß und unterzeichnete, u. A. die pariser Convention vom 25. April 1818 über die Liquidation und Abzahlung der Schulden Frankreichs an die Unterthanen der 4 verbündeten Staaten, durch Renten zu e. Betrage v. 12.040,000 Fr., die ein Capital von 240,800,000 Fr. darstellten. Die Foderungen selbst hatten sich auf 1,296,000,000 Fr. belaufen. (S. Schöll a. a. O., XI, 607.) 20.

Vinci (Leonardo da), das Haupt der florentinischen Malerschule, geb. in dem Flecken Vinci bei Florenz, zwischen 1444 oder 52, war der unehel. Sohn eines Notars, Ser Pietro. Schon in früher Jugend beschäftigten ihn Malerei, Plastik, Anatomie, Architektur, Geometrie, Mechanik, Poesie und Musik. Seinen Lehrer, den Maler und Bildhauer Andrea del Varrocchio, übertraf er bald, und da sein Ruf sich ausbreitete, berief ihn 1482 der Herzog v. Mailand, Lodovico Maria Sforza, in seine Dienste. Leonardo stiftete hier eine Zeichnungsakademie, deren Einfluß ohne den unglücklichen Sturz des Hauses Sforza noch vortheilhafter gewirkt haben würde. Unter den Gemälden, die er auf Befehl des Herzogs fertigte, war das erste das Meduſenhaupt, und das berühmteste das Abendmahl in dem Refectorium der Dominicaner von Sancta-Maria delle Grazie, über welches mehre unerwiesene Anekdoten (z. B., daß Leonardo in dem Judaskopfe den Prior des Klosters portraitirt, daß er den Christuskopf, weil er die Göttlichkeit desselben für unerreichbar erkannt, unvollendet gelassen u. s. w.) vorhanden sind. Leider ist dieses herrliche Frescogemälde durch Vernachlässigung zu Grunde gegangen, doch hat es sich in mehren zum Theil trefflichen alten Copien erhalten, aus welchen wir die Schönheit der Composition, der Gruppirung und der Einzelheiten erkennen. Bewundernswürdig sind von dem Künstler die verschiedenen Charaktere der Apostel bezeichnet, in deren Mitte die göttliche Christusgestalt sich wie eine Sonne unter den Sternen hervorhebt. Wir besitzen von diesem Werke einen kostbaren Kupferstich von Rafael Morghen. S. Göthe's „Kunst und Alterthum" (3. H.), wo auch Bossi's Werk über Leonardo's Abendmahl und des Maler Müller's Beurtheilung desselben benutzt worden ist. Außer der Malerei verbreitete Leonardo's Thätigkeit sich über mancherlei Unternehmungen von erstaunlichem Umfange. Er leitete das Wasser der Adda bis nach Mailand, zog den schiffbaren Canal von Mortesana nach den Thälern von Chiavenna und dem Veltlin durch eine Strecke von 200 Miglien u. s. w. 1499 kehrte er nach Florenz zurück, wo er den Auftrag erhielt, eine von den Wänden in dem großen Saale der Rathsversammlung zu verzieren. Bei dieser Gelegenheit fertigte er, mit Michel Angelo wetteifernd, einen Carton, der zu seinen ausgezeichnetsten Arbeiten gehörte. Er verherrlichte einen Sieg der Florentiner unter ihrem Anführer Niccolo Piccinio, und ward hauptsächlich bewundert wegen einer Gruppe Reiter, die um eine Fahne kämpfen. Auch dieser Carton ist nur noch durch eine Copie bekannt. Als Leo X. 1513 den päpstl. Stuhl bestieg,

begab sich Leonardo im Gefolge des Herzogs Julian von Medici nach Rom. Aber er verließ, wahrscheinlich, weil die Nebenbuhlerschaft Mich. Angelo's ihn auch hier verfolgte, oder weil Rafael schon im Besitze der großen Arbeiten im Vatican war, diese Stadt um 1515 wieder, um sich auf Franz I. Einladung nach Frankreich zu begeben. Sein hohes Alter ließ ihn hier Wenig oder Nichts mehr arbeiten, und schon 1519 starb er in der Armen des ihn besuchenden Königs, als er sich aus Ehrerbietung vor demselben vom Lager aufrichten wollte. — Die Welt ehrt in L. d. V. den Mann, der die durch Cimabue (1420) wieder erweckte Kunst der Malerei in ihrem ganzen Umfange auf Grundsätze und feste Regeln zurückzuführen suchte. Nur wenige Gemälde sind von ihm vorhanden, an welche er die letzte Hand gelegt hat. Daran war s. bis ins hohe Alter rastloses Fortschreiten in s. Studien Schuld, welches ihm jene genügsame Ruhe, die sich auf gewisse bestimmte Mittel beschränkt, nicht verstattete. Tiefe Wahrheit war s. Ziel, und s. Wahlspruch: „Vogli sempre quel che tu debbi (wolle immer, was du sollst). Beim Anfange einer Arbeit so furchtsam, daß er gleich einem Anfänger zittern konnte, stieg s. Unzufriedenheit mit s. Werke immer mehr, bis er es meist noch vor der Vollendung aufgab. Außer den genannten gehören zu s. berühmtesten Werken das Bild der Lisa del Giocondo in Paris; das liebliche, u. d. N. la vierge aux rochers bekannte Gemälde; eine Leda in der Sammlung des Fürsten Kaunitz in Wien; ein Gemälde im Palast Pamfili zu Rom, die Unterredung des Knaben Jesu mit den Lehrern im Tempel vorstellend; Johannes der Täufer, sonst im franz. Museum; das Bild des Herzogs Lodov. Maria Sforza in der dresdner Galerie, u. a. Fast ebenso schätzbar als die Gemälde dieses unsterblichen Künstlers sind s. Schriften, von denen leider ein Theil verloren gegangen, ein andrer Handschrift geblieben ist. Nur sein „Trattato della pittura" ist erschienen, zuerst 1651; am vollständigsten hat ihn 1817 der Bibliothekar Manzi herausgegeben. Mit tiefer Einsicht, sagt Fiorillo, hat Leonardo in diesem Buche die Materien vom Licht, vom Schatten, von den Reflexen, und hauptsächlich von den Hintergründen abgehandelt. Daß, da die natürlichen Körper meistens von krummen Linien begrenzt sind, die eine gewisse Weichheit haben, es eine Hauptsache ist, die Umrisse sich sanft verlieren zu lassen, daß dies nur mittelst des Grundes zu bewerkstelligen ist, auf welchem ein Gegenstand erscheint; daß der innere Umriß des umgebenden Grundes und der äußere Umriß des Gegenstandes einerlei sind, ja daß der letzte überhaupt nur durch Hülfe der von ihm verschiedenen Umgebungen, seiner Figur nach, sichtbar wird; daß ferner nicht nur die Erscheinung der Figuren, sondern auch der Farben, von den Umgebungen abhängig ist, und die Farben sich gegenseitig bestimmen, heben und schwächen; daß, wenn Gegenstände von gleicher Farbe vor einander erscheinen sollen, die verschiedenen Grade der Helligkeit derselben sie von einander sondern und entfernen müssen, indem die zwischen dem Auge und dem Gegenstande befindliche Luftmasse, je größer sie ist, desto mehr die Farben lindert und dämpft: alle diese Lehren hat V. vollkommen verstanden und auf das beste entwickelt. Außer dieser Abhandl. und einem „Fragment d'un traité sur les mouvemens du corps humain" ist von ihm nichts gedruckt; aber die Ambrosianische Bibliothek in Mailand besitzt 16 Bde. Handschriften; 7 a. Bde. sollen an den König Philipp von Spanien gekommen sein. Bis jetzt sind diese Schätze nicht einmal dem Inhalte nach weiter bekannt. Von den schönen Handzeichnungen und Studien Leonardos (denn er hatte immer ein Büchlein bei sich, worin er anziehende Gestalten und Gesichter, die ihm vorkamen, oder den sichtbaren Ausdruck verschiedener Gemüthsbewegungen, welchen er zu beobachten Gelegenheit fand, fleißig aufzeichnete) gab Caylus eine Sammlung heraus: „Recueil de têtes de caractère et de charge etc." (1730), wovon auch ein deutscher Nachstich vorhanden ist. Hierher gehören noch: „Dessins de Léonard de Vinci, gravés par Ch. J. Gerli (Mail. 1784) und „Osservazioni sopra i disegni di Leonardo, dall' Abb. Amoretti" (Mail. 1784).

Außerdem ſind ſeit 1796 zu London die zahlreichen Handzeichnungen Leonardo's, welche der König von England beſitzt, im Stich erſchienen: „Imitations of original designs by L. da Vinci, published by J. Chamberlaine" (1796, Fol.). S. auch Braun, „Leonardo da Vinci's Leben" (Halle 1819).

Vincke (Ludwig, Freih. v.), ausgezeichnet als Staatsbeamter und als Schriftſteller im Gebiete der Staatswiſſenſchaft, ehrenwerth als einer der deutſchen Männer, welche nie zu Werkzeugen franz. Zwingherrſchaft ſich hingaben, iſt zu Minden 1774 geb. Seine Bildung erhielt er im väterl. Hauſe, kam aber bald auf das Pädagogium zu Halle und beſuchte dann die Univerſitäten Marburg, Erlangen und Göttingen. Da ſ. Vater vorzüglich in Preußen Güter beſaß, auch Domdechant in Münſter war, ſo beſtimmte Hr. v. V. ſich für den preuß. Staatsdienſt, und trat 1795 als Referendar in die kurmärkiſche Kammer und in das Manufacturcollegium zu Berlin, und ward 1798 Aſſeſſor beider Behörden. Bald darauf ward er Landrath des mindenſchen Kreiſes und 1802 nach Spanien geſendet, um Merinos einzukaufen, deren er 1300 mit zurückbrachte. 1803 zum Kammerpräſidenten in Aurich ernannt, wurde er 1804, als Freih. v. Stein (bisher Oberpräſident des geſammten preuß. Weſtfalens) ins Miniſterium berufen ward, deſſen Nachfolger als Präſident der Kammer zu Münſter und Hamm. Mit einer beiſpielloſen Energie bewegte ſich H. v. V. in dieſem bedeutenden Wirkungskreiſe, und indem er glänzendes Talent entwickelte, benutzte er einſichtsvoll das Gute und Angemeſſene, was er auf einer frühern Reiſe durch England von der innern Verwaltung dieſes Landes kennen gelernt. Als 1806 der Einmarſch der Franzoſen die Auflöſung der bisherigen Verhältniſſe herbeiführte, und in Münſter eine proviſoriſche Verwaltungsbehörde ſich bildete, blieb H. v. V. bei derſelben bis 1807 in Thätigkeit, wo er manche Gelegenheit fand, Gutes zu wirken. Hierauf begab er ſich nach England, um dort das vaterländiſche Intereſſe, obwol ohne Auftrag, aber doch im Sinne des Königs, zu fördern. Nach dem Frieden von Tilſit kehrte er in den preuß. Staatsdienſt zurück. Er ward Chefpräſident der Regierung zu Potsdam und hat hier Vieles geleiſtet, beſonders in ſeinem eifrigen Streben, durch eine beſſere Volkserziehung das Erſcheinen einer beſſern Zeit vorzubereiten. Nicht ohne Hoffnung und Plane für die Zukunft nahm v. V. 1810 den Abſchied, und zurückgekehrt in ſ. Heimath, ſchrieb er das claſſiſche Werk: „Über die Verwaltung Großbritanniens". Ganz neue Aufſchlüſſe gab er hier über ein Land, wo ſo viel Großes ausgeführt wird, ohne daß eigentliche Verwaltungsbeamte angeſtellt ſind. — Ein Mann wie v. V. mußte den franz. Behörden verdächtig erſcheinen, er wurde arretirt, ſ. Papiere beraubt, und endlich auf das linke Rheinufer verwieſen. Aber die Ereigniſſe 1813 führten ihn nach Deutſchland zurück, und als Civilgouverneur der weſtfäliſchen Provinzen entwickelte er ſ. ganze Thatkraft: Freiwillige wurden ausgerüſtet, die Landwehr zuſammenberufen, und ein Landſturm organiſirt. Als Dank für ſ Mitwirkung bei der Befreiung Deutſchlands erhielt er den Orden des eiſernen Kreuzes. 1815 ward v. V. Oberpräſident der neu zu organiſirenden Provinz Weſtfalen, und leiſtete hier, als Napoleons Rückkehr von Elba zu neuem Kampfe aufrief, Außerordentliches durch die begeiſterte Theilnahme, welche er für die gute Sache in allen Claſſen des Volks zu erwecken verſtand. Das um dieſe Zeit an Preußen abgetretene Herzogthum Weſtfalen (ſ. d.) war bisher ein faſt unbekanntes, unzugängliches Land geweſen: unter v. V.'s Verwaltung ward dieſe Provinz durch mehre Kunſtſtraßen mit dem N. und S., dem O. und W von Deutſchland in Verbindung gebracht. Ebenſo führen jetzt durch die Moräſte des Münſterlandes nach allen Richtungen Kunſtſtraßen, und die Weſercommunication iſt bedeutend erleichtert; bis Hamm iſt die Lippe ſchiffbar, und bald dürfte eine Verbindung des Rheins mit der Ems und Nordſee bewirkt werden. Unter v. V.'s Leitung entſtand ein großer Rheinhafen bei Ruhrort. Beſonderer Gegenſtand ſ. Thätigkeit

war auch die feste Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gutsherren und Bauern; eine darüber von ihm herausgegebene Schrift, die nicht in den Buchhandel kam, schildert die Nachtheile einer zu großen Zersplitterung des Grundeigenthums. Auch wirkte er vortheilhaft auf die Landescultur durch die Gemeinheits- und Haidetheilung. Wo man noch vor 5 Jahren öde Steppen sah, sind jetzt fruchtbare Kornfelder. Nicht weniger that v. V. für den öffentlichen Unterricht: es wurden Schullehrerseminarien angelegt. Das von ihm 1820 gegründete Landarbeitshaus zu Benningshausen hat schon mehre Hunderte als gebesserte Menschen entlassen. Alle wissenschaftliche Institute sind durch ihn befördert worden; er ließ die münstersche Bibliothek und mehre Archive ordnen, die für die westfälische Geschichte von Wichtigkeit sind. Vor Kurzem hat er zu Münster ein Museum der westfälischen Alterthümer eröffnet. Seit 1817 ist Baron v. V. Mitglied des Staatsrathes, und in dieser Eigenschaft öfter nach Berlin berufen worden. Später ward ihm der rothe Adlerorden 2. Classe verliehen, und 1825 ernannte ihn der König zum Wirkl. Geheimenrath, mit dem Prädicate Excellenz.

Vindelicien, der Landstrich, den die Vindelicier, ein ansehnliches deutsches Volk, zu Augustus Zeiten in Süddeutschland bewohnten. Von den Alpen und dem Bodensee an, durch Baiern und Tirol bis an den Inn, und noch darüber hinaus, bis an die Donau wohnten Vindelicier; daher Augsburg Augusta Vindelicorum heißt. Erst nach manchem schweren Kampfe wurden sie von den Römern besiegt, und von Tiberius größtentheils außer Landes geführt.

Vindication, die Zurückfoderung s. Eigenthums; Klage, mittelst welcher Jemand wegen des an einer Sache ihm zustehenden Eigenthums auf Herausgabe derselben gegen Den, der sie ihm vorenthält, klagt.

Vindicta, Rache, Bestrafung, oder auch die Klage wegen zugefügten Schadens oder Unrechts. — Vindicta hieß bei den Römern auch der Stab, mit dem sie Sklaven berührten, die sie freiließen. Daher in den Pandekten der Titel „De manumissis vindicta".

Vineis (Petrus de), oder Pietro delle Vigne, ein berühmter Rechtsgelehrter und Staatsmann d. 13. Jahrh., war aus Capua geb. und von geringer Herkunft, studirte aber, durch Wohlthäter unterstützt, auf der hohen Schule zu Bologna, deren Rechtslehrer damals die berühmtesten in Europa waren. Er wurde dem Kaiser Friedrich II., der Gelehrsamkeit und Gelehrte schätzte, zufällig bekannt und gefiel demselben so wohl, daß er sogleich eine Anstellung am Hofe erhielt, und schnell nach einander Protonotarius, Rath und Kanzler des Kaisers wurde. In dieser Stelle erwarb er sich ganz das Vertrauen s. Herrn und nahm an allen Angelegenheiten desselben Theil. Er vertheidigte ihn besonders mündlich und schriftlich gegen den Übermuth und die Anmaßungen der Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. Die Schmähschriften des Erstern gegen den Kaiser widerlegte P. de V. mit Gründlichkeit und Witz, und trug dadurch viel bei, daß der wider Friedrich II. ausgesprochene Bannfluch ohne Wirkung blieb. Als Innocenz IV. den Kaiser (1245) vor das Concilium zu Lyon foderte, vertheidigte de V., als Gesandter des Kaisers, s. abwesenden Herrn mit aller Kraft. Ungeachtet dieser Verdienste ward er doch dem Kaiser verdächtig gemacht, als habe er ihm durch s. Arzt Gift beizubringen gesucht. Friedrich, durch erlittene Unfälle und öftere Lebensnachstellungen mißmuthig und argwöhnisch gemacht, glaubte der Anklage, ließ seinem Kanzler die Augen ausstechen und ihn zu Pisa ins Gefängniß setzen, wo der unglückliche Mann (1249) s. Leben endete, indem er sich aus Verzweiflung den Kopf an einem Pfeiler des Gefängnisses zerschmetterte. Diese harte Behandlung, welche Friedrich II. an dem eifrigsten und thätigsten Vertheidiger seiner Rechte ausübte, bleibt ein Flecken in der Geschichte des sonst so großen Kaisers. Die von de V. noch vorhandenen Schriften sind: a) 6 Bücher Briefe von den Thaten Friedrichs II. Sie sind

meistens im Namen des Kaisers und, dem damaligen Zustande der Wissenschaften gemäß, in schlechtem Latein geschrieben, werden aber als eine Quelle für die Geschichte Friedrichs II. angesehen, und sind daher früher verschiedentlich gedruckt worden. b) Eine Abhandl. von der kaiserl. Machtvollkommenheit (de potestate imperiali).

Vinificateur, eine neue in Frankreich und Spanien eingeführte Vorrichtung, die geistige Gährung, vorzüglich des Traubensaftes, zu verbessern. Die wesentlichen Bestandtheile der Weintrauben oder des Traubenmostes sind: zuckerige Materie, ein stickstoffhaltiger, die Gährung bewirkender Stoff, extractartige Materie, Schleim oder Gummi, saure, weinsteinsaure oder äpfelsaure Salze, zuweilen auch ätherische Substanzen ꝛc. Die beiden ersten Bestandtheile sind die zur Weinbildung unumgänglich nothwendigen Körper. Wird der ausgepreßte Traubensaft, oder der Saft andrer Früchte, die diese Bestandtheile enthalten, einer Temperatur von ungefähr 17° Reaumur oder 70° Fahrenheit ausgesetzt, so erfolgt die Weinbildung. Die genannten Bestandtheile fangen an sich zu zersetzen, der Most wird trübe, es entwickelt sich Kohlensäure, und in der ganzen Masse entsteht eine innere eigenthümliche Bewegung, welche man das Brausen des Mostes nennt. Während dieser Gährung entweicht, theils durch die erhöhte Temperatur, theils durch den innern chemischen Proceß, ein Theil der geistigen und ätherischen Bestandtheile in Gasform aus den offenen Mostbehältern. Der Zweck des Vinificateurs geht nun dahin, diese entweichenden und dadurch die Güte des sich bildenden Weins vermindernden Bestandtheile zu sammeln und sie dem brausenden Moste wieder zuzuführen. Die Vorrichtung, wozu die erste Idee eine Mademoiselle Gervais in Frankreich gegeben haben soll, gleicht in der Hauptsache den Helmen bei den gewöhnlichen Branntweindestillirapparaten. Ein dergleichen Helm wird über die Öffnung des Mostbehälters gesetzt. Um aber die darin sich ansammelnden dampfförmigen geistigen und ätherischen Stoffe schnell zu condensiren und durch dieselbe Öffnung, aus der sie entwichen, wieder dem Moste zuzuführen, ist der Helm noch mit einem zweiten, etwas weitern Gefäße umgeben, zwischen welches und den eigentlichen Helm kaltes Wasser, oder noch besser, Eis geschüttet wird. Außerdem erhält dieser Helm noch ein besonderes Rohr, um vorzüglich den nicht zu condensirenden Gasarten einen freien Ausweg zu verschaffen.

Viola ist der allgemeine Geschlechtsname mehrer Gattungen musikalischer Instrumente, von denen die meisten fast ganz außer Gebrauch und in Vergessenheit gekommen sind. Unfehlbar ging von diesem Instrumente die ganze Gattung der Geigeninstrumente aus, wie der Name bezeugt; denn Viola ist das Grundwort, wovon Vedel, Fidel, fideln abstammt. (S. d. fg. A.) Die vorzüglichsten waren: 1) Viola da gamba (Kniegeige), ein Bogeninstrument, welches, wie das Violoncell, zwischen den Knieen gehalten wurde. Es war etwas kleiner als dieses, mit 6 Saiten bezogen, welche in die Töne D, G, c, e, a, d̄ gestimmt wurden. Die Noten dafür wurden (gewöhnlich im Baß- oder Tenorschlüssel) auf ein System von 6 Linien gesetzt. Es hatte einen etwas scharfen, aber doch angenehmen Ton, und war, ehe es durch das Violoncell verdrängt wurde, ein sehr allgemeines und beliebtes Instrument. Durch Nachahmung s. Tons entsprang das Gambenregister in der Orgel. 2) Viola d'Amore (Viole d'amour, Liebesgeige), ein bratschenähnliches, ehemals sehr beliebtes, angenehmes Geigeninstrument. Im Anfange wurde die Viole d'amour mit 12—14 Saiten bezogen. 6—7 davon waren Darmsaiten (wovon die 3 tiefsten mit Draht übersponnen waren), diese ruhten, wie bei der gewöhnlichen Bratsche, auf dem Stege (der aber höher und breiter war als bei letzterer) und wurden mit dem Bogen gestrichen. Die übrigen waren Drahtsaiten, die man unter dem Saitenhalter (das Bretchen, woran bei Geigeninstrumenten die Saiten befestigt werden) an kleine Stifte anhängte. Diese liefen durch in den Steg gebohrte Löcher unter das Griffbret in eine dazu gemachte Höhlung,

aus welcher sie oben in der Schnecke (der Theil, wo die Saiten um die Wirbel gehen) wieder herauskamen, und dort, wie die Darmsaiten, an Wirbeln befestigt waren. Diese Drahtsaiten wurden mit den Darmsaiten in der Octave oder dem Einklang gestimmt und nicht mitgegriffen, sondern dienten nur durch ihr Mitklingen zur Verstärkung des Tons. Nach der Zeit aber wurden die Drahtsaiten abgeschafft, und man bediente sich bloß eines auf dem Stege ruhenden Bezugs von 7 Darmsaiten, die entweder in die Töne G, c, g, c̄, ē, ḡ, c̄, oder in die Töne G, c, e, a, d̄, ḡ, c̄ gestimmt wurden. Mattheson in s. „Orchester" und Walther in s. „Lexikon" führen noch eine Art von Viole d'amour an, welche nur mit 4 Drahtsaiten und 1 Darmsaite bezogen war, die entweder in den Accord c, e, g, c, ḡ, oder in c, es, g, c, ḡ gestimmt wurden. — Die gegenwärtig als Orchesterinstrument noch allgemein gebräuchliche Gattung der Viola ist 3) die Viola di braccio, Violetta, Viola alta (nicht, wie gewöhnlich falsch gesagt und geschrieben wird: alto Viola), franz. Taille, deutsch Altgeige, oder am gewöhnlichsten Bratsche genannt. Sie hat ganz den Bau der Violine (s. d.), ist aber größer als diese, und steht, besonders in Hinsicht des Klanges und des Umfanges ihrer Töne, als Mittellaut zwischen derselben und dem Violoncell. Die Behandlung der Bratsche ist wie bei der Violine, nur werden die Noten für dieselbe nicht im G-, sondern im Altschlüssel gesetzt. Des G- oder Violinschlüssels bedient man sich nur für die hohen Töne, die (z. B. in Solos) über ē oder f̄ gehen. Die Bratsche hat ebenfalls 4 Saiten, wovon die 2 tiefsten übersponnen, und die Stimmung aller 4 eine Quinte tiefer ist als bei der Violine. Die Stimmung der Bratsche ist nämlich c, ḡ, d̄, ā, folglich dieselbe, wie beim Violoncell, nur eine Octave höher. Die Bratsche ist zur Ausfüllung der Harmonie unter den Geigeninstrumenten, was der Alt oder Tenor unter den Singstimmen ist, und folglich bei jeder vollständigen Orchestermusik von besonderer Wirkung und Nothwendigkeit; weßhalb es sehr unrecht und zweckwidrig ist, daß dies Instrument in der Regel so sehr vernachlässigt und gewöhnlich am schwächsten und schlechtesten besetzt wird. In den Tonstücken geht die Viola entweder ihren eignen Gang, oder in der Octave mit dem Contrebaß und im Einklange mit dem Violoncell. Spontini läßt sie auch in der tiefern Octave mit der ersten Violine gehen.

Violino [franz. Violon *), deutsch Discantgeige, oder am gewöhnlichsten bloß Geige oder Violine genannt] ist das vollkommenste und angenehmste, sowie das herrschendste unter allen Geigeninstrumenten. Geigeninstrumente im Allgemeinen sind nämlich solche musikalische Instrumente, welche mit Darmsaiten bezogen sind und durch das Anstreichen der Saiten mit einem Bogen klingend gemacht werden, indem die verschiedene Höhe und Tiefe der Töne durch das verschiedene Aufsetzen der Finger auf die Saiten erzeugt wird. Von dem Ursprunge der Geige überhaupt ist wenig bekannt; doch scheint ihr ein nach und nach vervollkommnetes altes ähnliches Instrument, welches man Viola nannte und ein größeres Arminstrument war, zum Grunde zu liegen, wovon man Abbildungen in den Lehrbüchern der Geschichte der Musik und insbesondere der alten Musik findet. Einige setzen ihre Erfindung in die Zeiten der Kreuzzüge. Wahrscheinlich wurde sie zuerst in Italien vervollkommnet. Dieses Land (man erinnere sich der cremoneser Geigen), sowie das angrenzende Tirol, liefern auch noch jetzt die vorzüglichsten Instrumente. Dort sind die von Amati, Guarneri, Stradivari; hier die von Jak. Stainer, Klotz u. M. vorzüglich berühmt. Die gegenwärtig übliche Violine hat folgende Beschaffenheit. Sie besteht aus 2 Haupttheilen, dem Corpus und dem Halse, welche

*) Von Vielen wird auch der Contrabaß Violon genannt. Man halte dies aber nicht für die franz. Benennung desselben; diese ist: Contrebasse (il Contrabasso, il Violono, große Baßgeige).

wieder aus mehren kleinern Theilen zusammengesetzt sind. An dem Corpus (Körper, Leib) sind zu bemerken: 1) die Decke (der Resonanzboden, das Dach), ein in der Mitte etwas gewölbtes, im Umriß länglich rundes Bretchen von altem trockenem Fichtenholze (etwa 1 Linie dick), welches in der Mitte der beiden Seiten einen halbrunden Einschnitt (die Ausschweifung) hat, damit der Bogen sich frei, ohne anzustreichen, bewegen kann. In der Decke befindet sich an jeder Seite, wo der Ausschnitt ist, eine schmale Öffnung in der Form eines lat. *f*, welches die F- oder Schallöcher genannt werden und die Verbindung der im Instrumente eingeschlossenen Luft mit der äußern zur Fortpflanzung der Schwingungen des Körpers bezwecken. 2) Der Boden. Dies ist ein der Decke ganz gleiches Bretchen von Ahornholz, jedoch ohne Öffnungen (wie die F-Löcher in der Decke). Decke und Boden werden nun verbunden: 3) durch die Zarge, einen dünnen (etwas über 1 Zoll breiten) Span, ebenfalls von Ahornholz, welcher nach der Form der Decke und des Bodens gebogen, diese beiden als Seitenwand verbindet. Einige nennen sie auch den Reifen. Inwendig liegt auf der linken Seite der Decke (unter der G-Saite) der Länge nach eine Leiste von Holz (der Balken oder Träger) eingeleimt, welche in der Mitte dicker ist und an beiden Enden dünne zuläuft. Ihr Zweck ist, dem Druck der Saiten auf die Decke zu widerstehen. Auch sind inwendig in jeder Ecke der Zarge, sowie unten am Knopf und oben unter dem Halse, kleine Klötzchen eingeleimt. Dem Balken gegenüber (etwas hinter dem Stege, wo die E-Saite liegt) wird ein dünnes, rundes Stäbchen, welches der Stimmstock, die Seele (franz. l'âme), oder schlechthin die Stimme heißt, zwischen Decke und Boden aufgerichtet, um erstere gegen das Gewicht der beiden höchsten Saiten zu unterstützen, und anderntheils Decke und Boden so zu verbinden, daß die Schwingung der ersten sich dem andern schnell mittheile. Am obern Ende des Corpus nun ist in der Mitte der Zarge, zwischen der Decke und dem Boden, der Hals eingesetzt, ein (etwa $\frac{1}{4}$ Elle oder wenig darüber langes) halbrundes Stückchen Ahornholz, welches unten, wo es aufgesetzt ist, etwas dicker, am obern Ende aber dünner ist. An dem obern, dünnen Ende befindet sich ein ausgehöhltes Klötzchen Holz, welches der Wirbelkasten, Lauf oder Wandel heißt, und sich oben entweder mit einem schneckenförmigen Gewinde (die Schnecke genannt) oder mit einem andern ausgeschnitzten Zierath endet. In dem Wirbelkasten sind auf jeder Seite 2 runde Löcher einander schräg gegenüber, in welchen die Wirbel gehen. Dies sind 4 konische runde Hölzchen, am dickern Ende, welches außerhalb des Laufes bleibt, mit einem flachen Griffe versehen, um sie zu fassen und dadurch die Saiten aufzuspannen. Auf dem Halse liegt das Griffbret, ein vom obern Theile des Halses nach unten, ungefähr bis gegen die Hälfte des Corpus breiter zulaufendes, ein wenig gewölbtes Bretchen von Ebenholz, über welches die Saiten nach dem Wirbel zu hinlaufen. Am obern schmalen Ende desselben befindet sich der Sattel, ein kleines Leistchen von Holz oder Elfenbein, mit 4 nicht zu tiefen Einschnitten, in welche die Saiten zu liegen kommen, damit sie nicht vom Griffbrete abgleiten. Am untersten Ende der Decke, in der Mitte der Zarge, gerade dem Halse gegenüber, befindet sich ein Knopf von Holz oder Elfenbein, an welchem mit einer starken Saite oder mit Draht der Saitenhalter oder die Saitenfessel befestigt ist. Dies ist ein unten schmales und oben breiteres (fast wie das Griffbret, aber kürzer gestaltetes), etwas gewölbtes Bretchen, ebenfalls von Ebenholz, oben mit 4 Löchern, in welche mittelst eines Knotens die Saiten befestigt, von da über das Griffbret nach dem Wandel durch die Wirbel gezogen, und dann durch das Drehen der letztern an- oder abgespannt werden. Auf die Decke, gerade zwischen die beiden F-Löcher, wird der Steg, ein auf 2 Füßchen ruhendes Stückchen Holz (am besten Ahornholz), auf welchem die Saiten zwischen dem Saitenhalter und dem Griffbrete ruhen, gesetzt. Wo die Saiten aufliegen, sind in dem Stege ebenfalls und aus demselben Grunde kleine Ein-

schnitte wie beim Sattel. Zwischen dem Stege und dem Griffbrete wird der Bogen, durch dessen Anstreichen die Saiten klingend gemacht werden, geführt. Die hier beschriebene Einrichtung der Violine haben die Viole, das Violoncello und der Contrabaß in größerm Maßstabe. (S. Schaum, „Über den Bau der Violen, Bratschen, Violoncells und Violons", a. d. Ital., m. 2 K., Lpz. b. Breitkopf u. Härtel.) Die Violine wird mit 4 Darmsaiten von verhältnißmäßig abnehmender Stärke bezogen, von denen die tiefste und stärkste mit Silberdraht übersponnen ist. Diese 4 Saiten werden in die Töne $\bar{g}$, $\bar{d}$, $\bar{\bar{a}}$, $\bar{\bar{e}}$ gestimmt. Das $\bar{\bar{e}}$ heißt auch schlechthin die Quinte, franz. Chanterelle. Diese Saite hat am schicklichsten die halbe Dicke des D. Je weiter man mit dem Aufsetzen der Finger nach dem Stege zu rückt, desto höher werden die dadurch erzeugten Töne, und man redet daher von Lagen (Positionen). Die Noten für die Violine werden durchaus in den G-Schlüssel (der deßhalb auch vorzugsweise Violinschlüssel genannt wird) gesetzt. Der Umfang der guten Töne der Violine geht von g bis etwa $\bar{\bar{a}}$. Doch ist man erst in unsern Tagen bis zu dieser schwindelnden Höhe hinaufgestiegen. Früher ging man höchstens bis $\bar{\bar{g}}$ oder $\bar{\bar{a}}$, und im 16. Jahrh. kaum bis $\bar{\bar{c}}$. Alle in obigem Umfange begriffene Töne, ja selbst die kleinsten enharmonischen Verhältnisse, werden bloß durch das Aufsetzen der Finger hervorgebracht, daher die Violine sowol dadurch als durch ihren schönen, eindringenden Ton unter die vollkommensten und angenehmsten musikalischen Instrumente zu zählen ist. Das Werkzeug, wodurch die Saiten der Violine klingend gemacht werden, ist der Bogen. Dieser besteht in einem, etwas über 1 Elle langen, runden Stäbchen von Schlangenholz oder Fernambuk (wenigstens sind dieses die besten Holzarten dazu), welches von unten nach oben in abnehmender Stärke zuläuft und oben sich mit einem ausgeschweiften Klötzchen endigt, welches der Kopf heißt. In dem untern und stärkern Ende des Bogens geht eine Schraube, wodurch der Frosch angezogen oder nachgelassen wird. Dieser Frosch ist ein ausgeschweiftes Klötzchen von Holz, welches in gleicher Richtung mit dem Kopfe am untern Ende des Bogens steht, und durch welches die Schraube geht. Der Bogen wird mit weißen Pferdehaaren bezogen, welche oben im Kopf und unten im Frosch befestigt und durch das Auf- und Zudrehen der Schraube ab- oder angespannt werden, je nachdem es nöthig ist. Die Güte des Tons der Violine besteht in Klarheit und Reinheit, Kraft, Fülle und leichter Ansprache. Der Römer Corelli und der Florentiner Berazini lehrten zuerst die Violine kunstmäßig spielen. Corelli errichtete 1728 zu Padua eine Musikschule, welche die Hauptschule aller spätern Violinspieler wurde. Die deutsche Violinschule, von Joh. Stamitz zu Manheim und von Leop. Mozart gegründet, und die franz. Schule, von Lecler und Gaviniez gegründet, folgten der ital. Schule Cardini's, aus welcher Nardini hervorging. Jetzt ist die Kunst, auf der Violine zu spielen, so vervollkommnet, daß sie zuweilen in fast unnütze Künstelei ausartet. Die bekanntesten Anweisungen zur Erlernung des Violinspiels sind die von Löhlein (durch Reichardt vermehrt), von Leopold Mozart, von Geminiani, die von Rode, Kreutzer und Baillot (geordnet von Letzterm und vom pariser Conservatorium angenommen), von Fröhlich in Würzburg und Campagnoli in Hanover. Die berühmtesten jetzt lebenden Violinspieler sind: Rode, Spohr, Lafont, Kreutzer, Viotti, Polledro, Lipinski, Maurer, Fränzel, Mayseder, Rovelli, Täglichsbeck, Braune, K. Müller, Molique, Rolla, Möser, Matthäi und vor allen Paganini, k. k. östr. Cammervirtuos und königl. preuß. Concertmeister.

Violon (ital. Violono; französisch heißt Violon die Violine), richtiger Contrabaß (franz. Contrebasse), Baßgeige, nennt man das größte aufrechtstehende Geigeninstrument, welches bestimmt ist, den Grund zu führen, aber

von Einigen neuerdings (z. B. dem Italiener dall' Occa und dem Virtuosen Hindle aus Wien) als Soloinstrument, jedoch mit einigen der Stärke des Tons Eintrag thuenden Abänderungen angewendet worden ist, um eine wenig belohnende Virtuosität zu zeigen. In dem italienischen Orchester hat es noch meist nur 3 Saiten, wodurch aber sein Umfang zu sehr beschränkt ist, in Deutschland meist 4, an einigen Orten auch 5 Saiten. Die 4 Saiten werden in E, A, d, g gestimmt und klingen alle um eine Octave tiefer als auf dem Violoncell. Da Schwerfälligkeit von der Kraft dieses Instruments nicht zu trennen ist, so sollten die Tonsetzer es nicht mit Passagen belästigen, welche es nicht deutlich hervorbringen kann.

Violoncello (Violoncell), kleine Baßgeige, steht in Hinsicht seiner Größe, sowie in Hinsicht auf die Tiefe und Stärke seiner Töne, zwischen der Bratsche (s. **Viola**) und dem Contrabaß in der Mitte. Das Violoncell hat übrigens ganz den Bau der Violine und Bratsche (s. **Violino**), nur daß es größer ist, und nicht, wie diese, in horizontaler Richtung an die Schulter gesetzt, sondern senkrecht zwischen den Knieen festgehalten wird. Es ist ebenfalls mit 4 Darmsaiten bezogen, wovon die beiden tiefsten mit Draht übersponnen sind. Die Stimmung der Saiten ist in C, G, d, a, also wie bei der Bratsche, nur eine Octave tiefer. Sein ernster, bedeutsamer Ton überhaupt, seine durchdringende, angenehme Tiefe, seine volle, ans Herz sprechende Mitte und Höhe (die aber nicht übertrieben werden darf), eignen zu ernsten, charakteristischen und eindringlichen Melodien und besonders zur Grundlage des Bogenquartetts. Die Noten für das Violoncell werden im F- oder Baßschlüssel gesetzt, und es geht dieses Instrument auch meistens mit dem Contrabasse, obgleich seine Töne um eine Octave höher klingen als die Töne des letztern. Oft jedoch lassen neuere Componisten, wie Cherubini, Beethoven, Weber, Spontini, das Violoncell in besondern Gängen hervortreten. Im ersten Falle also dient es zur Verdoppelung und Verdeutlichung der Baßstimme und die untere Stimme zu vermitteln. Für die Töne, welche das $\bar{d}$ oder $\bar{e}$ übersteigen, wird gewöhnlich der Tenor- oder auch (besonders für die ganz hohen Töne in Concerten, Solos u. dgl.) der G- oder Violinschlüssel gebraucht. In diesem letztern Falle aber müssen die Noten allemal eine Octave höher geschrieben werden, weil das Violoncell an sich eine Octave tiefer steht als die Violine, und folglich, wo z. B. das $\bar{\bar{c}}$ vorgeschrieben ist, dem Klange nach erst das $\bar{e}$ angibt. Das Violoncell ist eigentlich nur eine vervollkommnete Umgestaltung der vorher üblichen Viola da gamba (s. **Viola**), und wurde erst später als Soloinstrument gebraucht und gemißbraucht. Der Erfinder desselben war Tardieu, ein Geistlicher von Tarascon, im Anfange des 18. Jahrh. Anfangs bezog man es mit 5 Saiten, nämlich C, G, d, a, $\bar{d}$. 1725 aber schaffte man das $\bar{d}$ als überflüssig wieder ab. Die berühmtesten Violoncellspieler sind gegenwärtig: Bernh. Romberg (in Berlin), Kraft (in Stuttgart), Merk (in Wien), Knoop (in Meiningen), Bohrer (in Paris), Dotzauer (in Dresden), welche auch für dieses Instrument geschrieben haben. Eine neue Anweisung zum Violoncellspiel ist von Alexander (Lpz., b. Härtel); ferner Baillot's, Levasseur's, Catel's und Baudiot's „Violoncellschule und Lehre vom begleitenden Baß für das Conservatorium in Paris bearbeitet" (franz. und deutsch, Lpz., b. Peters).

Viotti (Giovanni Battista), einer der größten Violinspieler und zugleich einer der vorzüglichsten Componisten für s. Instrument, geb. zu Fontana in Piemont 1755, war anfangs Violinist in der königl. Capelle zu Turin. 1780 trat er s. erste Reise ins Ausland an und kam 1782 auch nach Paris, wo er außerordentliches Aufsehen erregte. Durch die Revolution vertrieben, ging er 1790 nach London, wo er denselben Beifall fand und als Solovioliniſt im Salomoni'schen großen Concert und nachher auch als Director des Opernorchesters angestellt

wurde. Er lebte daſelbſt im Schoße einer ausgezeichneten Familie und trieb ein Handlungsgeſchäft (man ſagt Weinhandel); indeſſen erſchienen ſ. Compoſitionen immer noch in Paris im Stich. 1798 aber ward er plötzlich aus London verwieſen und ging nach Hamburg, wo er ſich 1800 auf dem Landſitze eines Freundes aufhielt. Im Winter 1819 befand er ſich in der Nähe von Paris auf einem Landgute und übernahm darauf die Direction der großen Oper, die er aber bald niederlegte. In der Folge kehrte er nach England zurück, wo er den 3. März 1824 zu London geſt. iſt. Als der würdigſte Schüler Pugnani's hat er deſſen gediegene Schule rein fortgepflanzt und ſelbſt mit der Zeit fortſchreitend vervollkommnet. Künſtler wie Rode, Alday, Libon, La Barre, Cartier, Vacher, Piris u. A. m., die man gegenwärtig unter die größten Violinſpieler rechnet, und die durch ihn gebildet wurden, ſind Beweiſe hiervon. Sein Ton war ſtark und voll, ſein Spiel verband mit Reinheit, Genauigkeit und ungemeiner Fertigkeit die reizendſte Einfachheit. Übrigens war V. ein ſehr gebildeter, würdiger Mann von vieler Lebhaftigkeit, beſaß aber dabei viel Selbſtgefühl. Da ſ. Compoſitionen, unter welchen ſ. Violinconcerte und Duetten ſich den Violinſpielern unentbehrlich gemacht haben, ſo häufig an allen Orten nachgeſtochen und für andre Inſtrumente zugerichtet worden ſind, ſo iſt eine genaue Überſicht ſ. Werke ſehr ſchwer. Nach einer ungefähren Überſicht jedoch hat er 27 Violinconcerte, 2 Concertantſymphonien für 2 Violinen, 36 Violinduette und mehre Violinquartette und Trios, 12 Solos für die Violine mit Begleitung des Baſſes, und eine Sammlung Themas mit Variationen herausgegeben. Für den Geſang ſind 2 in Paris geſtochene ital. Arien mit Orcheſterbegleitung bekannt. Auch ſind unter ſ. Namen Clavierſachen gedruckt worden, die aber vermuthlich nicht urſprünglich von ihm ſelbſt fürs Clavier geſetzt waren.

Viper oder Natter, ſ. Schlangen.

Virgilius (Publius) Maro, der vorzüglichſte Dichter der Römer im Epos, in der Idylle (von ihm Ekloge genannt) und im Lehrgedichte, war im J. 70 v. Chr. zu Andes, einem Flecken unweit Mantua, geb. Sein Vater beſaß ein kleines Landgut, das er ſelbſt baute. V. beſuchte, um ſich zu bilden, Cremona, Mailand und Neapel. Durch einen gewiſſen Syro lernte er die Epikuräiſche Philoſophie kennen, und hatte wahrſcheinlich jenen Varus, an den er ſ. 6. Ekloge richtete, zum Mitſchüler. Man nahm ſonſt ziemlich allgemein an, daß er die Gedichte, die man unter der Überſchrift „Catalecta Virgilii" zuſammengefaßt findet, in einem frühern Alter ſchrieb; allein eine ausgebildete Kritik hat gezeigt, daß einige gar nicht von ihm herrühren, andre von unbeſtimmtem Datum ſind. Wenn, wie man glaubt, V. ſ. eignen Begebenheiten als Tityrus in der 1. Ekloge erzählt, ſo war er 30 J. alt, als er zum erſten Mal nach Rom kam, um ſ. Ländereien, welche nach dem Kriege gegen die Republikaner von des Octavius und Antonius Soldaten in Beſitz genommen worden, zurückzuerbitten. Hier ward er von Pollio oder einem andern Beſchützer bei Octavius eingeführt und gewann die beſondere Gunſt des Mäcenas. Auf ihre Verwendung ward ihm die Rückgabe ſ. Guts verſprochen. Als er es aber wieder in Beſitz nehmen wollte, widerſetzte ſich der neue Eigenthümer und bedrohte ſ. Leben. Erſt nach einer zweiten Reiſe nach Rom und wiederholten Anſuchungen gelangte er zum Wiederbeſitz. Er dichtete um dieſe Zeit mehre Eklogen, deren 10. und letzte man in ſ. 33. und 34. Lebensjahr ſetzt. Der Anfang ſ. „Georgica" (Lehrgedicht vom Landbau), die er auf Mäcenas's Antrieb unternahm, ſoll nach den Grammatikern in ſ. 34. Jahr fallen. Er arbeitete 7 J. daran, meiſtens zu Neapel; doch ſind dieſe Angaben unſicher. Gewiſſer iſt, daß die „Äneide" ſ. letztes Werk war. Er ſtand jetzt in großer Gunſt bei Auguſtus, mit dem er einen vertrauten Briefwechſel führte. Nachdem er den Entwurf ſ. großen Epos vollendet hatte, begab er ſich nach Griechenland, um es dort in Muße auszuarbeiten. Als aber Auguſt auf ſ. Reiſe aus dem Orient in Athen mit ihm zuſammengetroffen war, beſchloß er, mit

diesem zurückzukehren. Schon in Megara befiel ihn eine Krankheit, die während der Reise zunahm und zu Brundusium, oder nach A. zu Tarent, nach wenigen Tagen s. Leben endigte. Er starb im 52. Lebensjahre, 19 v. Chr. Der Leichnam ward, seinem Verlangen gemäß, nach Neapel gebracht und dort an der Straße von Puteoli beerdigt. Nach glaubhaften Zeugnissen hatte der Dichter auf s. Sterbebette verordnet, daß man die Äneide, die er als ein mangelhaftes und unvollendetes Werk betrachtete, den Flammen übergeben solle. Indeß ward sie, seinem bestimmten Willen zuwider, von s. Freunden aufbehalten. Wir erkennen aus dieser Verordnung die Bescheidenheit, mit welcher V. sich selbst beurtheilte. Dabei war er mild und sanft in s. Sitten, ohne Anmaßung im Umgange und treu in der Freundschaft. Als Dichter gebührt ihm in s. Zeitalter, das reich an ausgezeichneten Talenten war, der erste Platz. Wenn er auch die Gabe der Erfindung nicht in großem Umfange besaß, da in den Eklogen Theokrit, in den Georgicis Hesiod, und in der Äneide Homer sichtbar s. Vorbilder sind, so ist er doch bewundernswürdig in der Kunst des Ausdrucks, der ihm in allen Abstufungen, von den sanftesten und einfachsten Empfindungen der Schäferwelt bis zu den erhabensten und prachtvollsten Darstellungen des Epos zu Gebote steht, in der Schönheit des Versbaues, worin er, zumal was die ländlichen Gedichte betrifft, unerreicht geblieben, und in dem geschmackvollen und kunstreichen Gebrauch, den er von dem ganzen poetischen Zubehör zu machen weiß. Diese Eigenschaften haben ihm von jeher die zahlreichsten und eifrigsten Bewunderer erworben und ihn unzähligen Dichtern älterer und neuerer Zeit zum Vorbilde gemacht. Die Volkssage des Mittelalters in Italien hat sogar einen Zauberer aus ihm gebildet, und s. Verse sind zu prophetischen Zwecken als Loose gebraucht worden (sortes Virgilianae). Von den Ausg. des Virgil ist wegen ihrer Vollständigkeit die Burmann'sche (Amst. 1746, 4 Bde., 4.), wegen des erklärenden Commentars und kritischen Zubehörs die Heyne'sche die geschätzteste. Eine treffliche deutsche Übers. haben wir von J. H. Voß (neueste Ausg. Braunschw. 1821, 3 Bde.), der auch zu den ländlichen Gedichten einen unvergleichlichen Commentar geliefert hat (Altona 1797, 4 Bde.). — Der berühmteste alte Commentar des Servius, 400 n. Chr., ist bei den größern Ausg. und auch einzeln gedruckt. (S. Schmidt's „Beiträge zur Geschichte der romant. Poesie", Berl. 1828.) — Eine Prachtausg. v. V.'s Georgicis, nebst 5 Übers.: der deutschen von Voß, der span. von Joh. v. Guzman, der ital. von Franc. Soave, der engl. von Sotheby und der franz. von Delille, erschien zu London 1826, Fol. Die Bucolica, welche Delille nicht zu übersetzen wagte, hat M. G. de Mancy in franz. Verse übers. mit Anmerk. (Paris 1828), und die Äneide, übers. mit Anm. von P. F. Deleſtre (Paris 1829 fg.) hat in Frankreich Beifall gefunden.

Virginia, s. Appius Claudius.

Virginien, s. Vereinigte Staaten.

Viriathus oder Viriathes, ein tapferer Lusitanier, der lange mit s. Landsleuten gegen die Römer glücklich kämpfte und s. Vaterland gegen sie behauptete. Der römische Prätor, Servius Galba, hatte nämlich durch s. Grausamkeit die Lusitanier empört, und V., der vorher Jäger gewesen war und den Freibeuter gemacht hatte, stellte sich an ihre Spitze und schlug bald darauf die Römer so, daß nur Wenige davonkamen. Man schickte neue Heere gegen ihn, aber auch diese besiegte er, indem er sie aus Hinterhalten anfiel. Bloß Metellus war glücklicher. Dennoch hielten es die Römer unter den damaligen Umständen für gerathener, ihn als unabhängigen Beherrscher Lusitaniens (jetzt Portugal) anzuerkennen und ein Freundschaftsbündniß mit ihm zu schließen. Allein nicht lange nachher brachen sie treulos den Frieden, und ihr Feldherr, Servilius Cäpio, ließ den gefürchteten Gegner durch Verrätherei aus dem Wege räumen. So fiel Viriathus, nach einem 14jähr. Kampfe, unbesiegt, im J. d. St. Rom 612: ein Mann, der unter andern

Verhältniſſen der gefährlichſte Feind der römiſchen Herrſchaft geworden wäre. (S. „Viriath und die Luſitanier", von D. U. J. H. Becker, Altona 1826.)

Viril- (einzelne) und Curiat- (Geſammt-) Stimmen. Bekanntlich waren die Stände des vormaligen heil. römiſchen Reichs deutſcher Nation in 3 Collegia getheilt: das kurfürſtliche, das Fürſten- und das Städtecollegium. In jedem hatte jeder Stand eine Stimme: doch gab es in dem Fürſtencollegium 6 Bänke oder Corporationen mit bloßen Geſammtſtimmen. Es waren nämlich die unmittelbaren Reichsprälaten in 2 Bänke, die rheiniſche und die ſchwäbiſche, getheilt, mit 2 Geſammtſtimmen (votis curiatis), und die unmittelbaren Reichsgrafen in 4 Bänke: die wetterauiſche, ſchwäbiſche, fränkiſche und weſtfäliſche, getheilt, mit 4 Geſammtſtimmen in das Fürſtencollegium aufgenommen worden. Unter ihnen waren auch viele neue Fürſten, welche die Introduction als Fürſten noch nicht erlangt hatten. Ein ähnlicher Unterſchied zwiſchen einzelnen (vota virilia) u. Geſammtſtimmen (vota communia) findet jetzt bei dem Bundestage, doch nur in dem engern Rathe, ſtatt. (S. Deutſcher Bund u. Deutſches Reich.)

Virtuelle Geſchwindigkeiten. Unter dem Ausdrucke virtuelle Kraft verſteht man eine zwar vorhandene, für den Augenblick aber nicht in Wirkſamkeit tretende Kraft im Gegenſatze einer ſolchen letztern (actuellen). Man denke ſich hiernächſt ein Syſtem von Punkten, die in einem unverſchiebbaren Zuſammenhange ſtehen, oder, was ebenſo viel ſagt, durch unbiegſame Linien verbunden ſind. Auf jeden Punkt wirke eine Kraft in beliebiger Richtung, ſo wird das ganze Syſtem ein Beſtreben nach Bewegung erhalten, welches das combinirte dynamiſche des Syſtems heißt, und als das Ergebniß jener einzelnen Kräfte und der Richtungen, in denen ſie wirkſam ſind, erſcheint. Das Product jeder dieſer einzelnen Kräfte in das Element ihrer Richtung heißt ihr Moment; und man begreift mit bloßem Nachdenken, daß, für den Fall des Gleichgewichts des ganzen Syſtems, die verſchiedenen Kräfte, nach der doppelten Maßgabe ihrer Stärke und Richtung, einander aufhebend entgegenwirken müſſen. Die Mechanik drückt das Nämliche aus, indem ſie ſagt, für den Fall des Gleichgewichts muß die Summe der Momente (deren einige das +, andre das — Zeichen tragen) = 0 ſein; und dies iſt, was ſie mit dem, gemäß der eingangs gegebenen Worterklärung ſehr paßlichen, Namen des Grundſatzes der virtuellen Geſchwindigkeiten bezeichnet. D. N.

Virtuoſe (vom ital. virtù, Vorzug, Vortrefflichkeit; virtuoso, Alles, was in ſ. Art vortrefflich iſt). Dieſe Benennung wird beſonders von Denen gebraucht, die ihr Talent in den ſchönen Künſten zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet haben. Im Deutſchen wird ſie nur von einem geſchickten Muſiker gebraucht, der irgend ein muſikaliſches Inſtrument in einem hohen Grade von mechaniſcher Vollkommenheit zu ſpielen verſteht, oder eine ausgezeichnete Geſangsfertigkeit beſitzt. In dieſer Bedeutung kann der Virtuos von dem wahren Künſtler noch verſchieden ſein, der die Gewandtheit in der Behandlung eines Kunſtmaterials und das phyſiſche Vermögen dem ſeelenvollen Ausdrucke unterordnet. Virtuoſen auf dem Piano ſind Moſcheles, Kalkbrenner und Hummel (ſ. d.); auf der Violine: Paganini u. A. — Virtuoſität (ein neugeprägtes Wort) iſt die Geſchicklichkeit, die ſich Jemand in einer Kunſt oder Wiſſenſchaft erworben hat. Vorzüglich bezeichnet es die Kunſtfertigkeit.

Viſcher (Peter), unter den Künſtlern, die das kunſtpflegende Nürnberg hervorgebracht hat, einer der denkwürdigſten. Geboren um 1470, lernte er den Erzguß, und zog aus Nürnberg als Handwerksgeſelle durch Deutſchland und Italien wandernd, wo er ſich im Zeichnen und Boſſiren vervollkommnete und durch Studium der Antike und neuerer Meiſterwerke ſ. Geſchmack und ſ. Talent ausbildete. Als vollendeter Meiſter kehrte er in ſ. Vaterſtadt zurück, wo er ſich häuslich niederließ und eine eigne Werkſtatt als Gelb- und Glockengießer errichtete. Bald machten ſ. Kunſtwerke ſ.

Namen berühmt; doch hat sich in neuern Zeiten ein Streit erhoben, ob er die Modelle zu s. Arbeiten selbst gefertigt oder bloß ihre Ausführung besorgt habe. (S. das „Kunstblatt", 1822, Nr. 36.) Vom In- und Auslande erhielt V. Bestellungen, und s. Gießhütte ward von keinem Fremden, der Ansprüche auf Bildung machte, übersehen. In spätern J. arbeitete V. mit s. 5 Söhnen gemeinschaftlich; so entstand z. B. s. berühmtes Grab des heil. Sebaldus in der St.-Sebaldkirche zu Nürnberg (von 1506—19), das durch Richtigkeit der Zeichnung, die edeln und abwechselnden Stellungen, den Ausdruck der Köpfe in der großen Menge von Figuren, und den Faltenwurf der Gewänder, sowie durch die Reinheit des Bronzegusses, sich den berühmtesten Werken italien. Meister gleichstellt und selbst viele antike übertrifft. Außer den Aposteln (gestochen von Albert Reindel, Nürnberg 1822, auch werden jetzt Abgüsse von demselben in Nürnberg gefertigt) und den Kirchenvätern bemerkt man an diesem Denkmale allein 72 Figuren. Früher als dieses berühmteste aller Werke V.'s, das durch viele Kupferstiche in neuerer Zeit bekannt geworden ist, war das eherne Grabmal des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, das die Jahrzahl 1497 trägt. (Herausgeg. und beschrieben von Cantian, Berl. 1822, Fol.) Unentschieden ist noch, ob das bronzene Basrelief in der St.-Egidienkirche zu Nürnberg mit V.'s Zeichen und der Jahrzahl 1522, welches den Leichnam Jesu vor dem Kreuze liegend darstellt, vom Vater oder von einem der Söhne herstamme. Der Mittelmäßigkeit der Arbeit wegen hat man das Letztere geglaubt. Auch das Denkmal des B. Chr. von Stadion, das diesem Relief gegenüber eingemauert ist, würde diese Annahme bestätigen. Denn die unbestrittenen Werke P. V.'s, die aus Bronze gegossene Figur des Apollo, jetzt im Schlosse zu Nürnberg, einst die Zier eines Brunnens, und das leider jetzt vernichtete Gitter, mit Labenwolf's Reliefs, das jahrhundertelang eine Zierde des nürnberger Rathhauses war, bis es 1809 als altes Metall zerstört ward, ferner die Gedächtnißtafel Ant. Kressen's in der Lorenzkirche rechtfertigten von jeher die hohe Meinung von s. künstlerischen Talente. Jenes kostbare Gitter war die letzte Arbeit des Vaters P. V., bei der ihn, noch vor der Vollendung, der Tod übereilte. Nach der gewöhnlichen Angabe starb er 1530; nach A. durch einen unglücklichen Zufall, 10 J. später. Zu der Reihe s. bekannt gewordenen Werke gehören auch Bronzen in der Schloßkirche zu Wittenberg. — Sein Bild, wie er in der Gießhütte aussah, hat P. V. unter den kleinen Figuren am Sebaldusgrabe angebracht, und P. Vogel im Schloßsaale zu Pillnitz neben der Skulptur danach wiederholt. Nachgüsse der 12 Apostel von jenem Denkmale findet man als Träger des Altargeländers in der Domkirche zu Berlin.

Visconti (latein. Vicecomites), eine lombardische Familie zu Mailand, die sich durch ihre polit. Rolle und durch Verdienste um die Wissenschaften im Mittelalter und in neuerer Zeit berühmt gemacht hat. Über den Ursprung des Geschlechts und s. Namens ist man ungewiß; jenes leiten Einige sogar von den longobardischen Königen, diesen von einem angeblichen Rechte her, den Königen von Italien die Krone aufzusetzen. Schon im 11. Jahrh. erwähnt die Geschichte nicht unrühmlich einiger Visconti, dann aber verschwinden sie wieder, als Friedrich Barbarossa Mailand zerstörte, und die V. nebst einigen andern adeligen Familien der Gegenpartei der Torrianer weichen mußten. Der erste, der den Grund zur Macht s. Hauses legte, war Otto V., Erzbischof von Mailand (gest. 1258), der s. Feinde besiegte und die Herrschergewalt s. Neffen Matteo I. (gest. 1322) hinterließ. Dieser hatte anfänglich viel von den Torrianern auszustehen, mußte sogar 2 J. hindurch in der Verbannung leben, erlangte aber, als Kaiser Heinrich VII. nach Italien kam, durch geschicktes Benehmen den Titel eines kaiserl. Statthalters, den er bald mit dem eines Herrn von Mailand vertauschte. Er ließ das Erbe s. erstgeborenen Sohne Galeazzo, der indeß, von mächtigen Feinden und s. eignen Brüdern gedrängt, durch Ludwig den Baier 1327 im Schlosse zu Monza eingekerkert wurde und bald darauf in

Brescia starb. Ihm folgte sein Sohn Azzo, der seine Herrschaft weit umher ausdehnte und, ebenso tapfer im Felde als liebenswürdig im Frieden, in seinem 37. Jahre (1329) der Hoffnung seines Volks entrissen wurde. Weil er keine Söhne hatte, folgte ihm sein Oheim Lucchino (ein Sohn Matteos), der die großen Besitzthümer noch vermehrte und zuerst in seiner Familie sich als Beschützer der Wissenschaften und Künste zeigte. Er schätzte den Petrarca, mit dem er in Briefwechsel stand, und verschmähte selbst nicht, den Musen zu opfern, wie ein Sonett beweist, welches Crescimbeni von ihm aufbewahrt hat. Nach seinem Tode 1349 folgte ihm sein Bruder Giovanni V. (gest. 1354), Erzbischof von Mailand, der auch Genua unter seine Herrschaft bekam, und noch eifriger für die Wissenschaften wirkte. Er ernannte 6 Gelehrte zur Anfertigung eines Commentars über den Dante, beschützte die Universität Bologna und hielt den Petrarca in hohen Ehren, den er bei seiner Ankunft in Mailand auf das ausgezeichnetste empfing und nicht wieder von sich lassen wollte; ja er schickte ihn sogar in wichtigen Angelegenheiten als Gesandten nach Venedig. Auf Giovanni folgten gemeinschaftlich seine 3 Neffen, Matteo II., Bernabò und Galeazzo II. Matteo starb schon nach einem Jahre; die beiden andern Brüder, obwol sehr tapfer im Kriege, machten sich ihren Unterthanen durch Grausamkeit und andre Laster verhaßt. Galeazzo indessen erwarb sich als Mäcen hohe Verdienste; er ließ es sich nicht minder als sein Oheim angelegen sein, Petrarca bei sich zu behalten und sich seiner bei verschiedenen Gesandtschaften zu bedienen, auch spricht derselbe stets mit Achtung und Dankbarkeit von ihm, und soll ihn veranlaßt haben, die Universität Pavia zu stiften. Ihm folgte 1378 sein Sohn Galeazzo, der seinen Oheim Bernabò in das Castell zu Trezzo einschloß und allein die Regierung übernahm. In ihm erreichte die Familie V. den Gipfel der Größe und des Glanzes. Er verschaffte ihr 1395 vom Kaiser Wenzel die Herzogswürde und mehr Besitzthümer, als irgend einer seiner Vorgänger. Seiner Herrschaft wurden sogar Pisa, Siena, Perugia, Padua und Bologna unterthan, und nicht undeutlich ließ er die Absicht merken, den Königstitel von Italien anzunehmen, als der Tod durch Gift (1402) seine ehrgeizigen Plane vereitelte. Mit erhabenem Sinne beförderte er Wissenschaften und Künste, indem er die berühmtesten Männer an seinen Hof zog, die Universität Piacenza wiederherstellte, Pavia mit ihr verband und eine große Bibliothek stiftete. Auch große Werke der Baukunst wurden unter seiner Regierung ausgeführt. Wir erwähnen hier nur der berühmten Brücke über den Tessin bei Pavia und des herrlichen mailänder Domes (1386—97). — Gian Galeazzo hinterließ 3 Söhne, Giammaria, Filippo Maria, und einen unehelichen, Gabriel, unter welche das weitläufige Land vertheilt wurde. Uneinigkeit, Unbesonnenheit und andre Jugendfehler dieser Fürsten untergruben seine Macht; es stürzte zusammen und ward auf die engsten Grenzen beschränkt. In den meisten lombardischen Städten warfen sich einzelne mächtige Bürger zu Gebietern auf, und die benachbarten Staaten ergriffen die günstige Gelegenheit, auf Kosten der V. ihr Eigenthum zu vergrößern, oder ein ehemals besessenes wieder an sich zu bringen. So nahmen die Florentiner Pisa, und die Venetianer nach und nach Padua, Vicenza, Verona, Brescia und andre Städte weg. Giammaria machte sich durch Grausamkeiten verhaßt und ward das Opfer einer Verschwörung (1412). Filippo Maria regierte nun allein, und sah sich während der 35 Jahre, die er noch lebte, bald auf dem Gipfel des Glücks, bald im Abgrunde des Elends. So oft er einige der verloren gegangenen Städte wieder eroberte, ebenso oft büßte er sie auch wieder ein; besonders wurden seine letzten Lebensjahre durch Feindseligkeiten der Venetianer verbittert, die oft bis unter die Mauern von Mailand rückten und alles Land ringsum verheerten. Er starb 1447 ohne männliche Erben; eine natürliche Tochter, Bianca, hatte er an Francesco Sforza, einen der berühmtesten Feldherren jener Zeit, verheirathet. Zwar

wünschten die Mailänder wieder in den Besitz ihrer alten Freiheit zurückzukehren. Wie sollten sie aber gegen den Andrang so vieler mächtigen Fürsten sich wehren, die das schöne und reiche Land sich anzueignen strebten? Sie wählten daher Francesco Sforza zu ihrem Schutze und riefen ihn 1450 zum Herzog von Mailand aus. — Die V. der neuern Zeit sind Abkömmlinge des alten Geschlechts.

Visconti (Ennio Quirino), einer der berühmtesten Archäologen und Alterthumskenner, war 1751 zu Rom geb. Seine Vorfahren stammten aus Genua. Sein Vater, **Giovanni Battista V.**, zeichnete sich durch gelehrte Kenntnisse aus und wurde 1768 Oberaufseher der Alterthümer in Rom. Den Sohn kann man unter die Wunderkinder zählen. Er kannte schon die Kaiserköpfe auf den Münzen, als er noch Mühe hatte, ihre Namen auszusprechen. Im 10. J. bestand er eine öffentliche Prüfung in der röm. und der bibl. Geschichte, der Numismatik, Chronologie, Geographie und Geometrie, und im 12. löste er die schwierigsten Aufgaben der Trigonometrie und der Analysis. Im 13. J. ließ er s. metrische Übersetzung der „Hekuba" des Euripides, nebst einer Nachricht von der Methode, die er bei dem Sprachstudium anwendete, drucken, und kurz darauf unternahm er eine metrische Übersetzung des Pindar. Sein Vater hatte den Plan einer Beschreibung des Museums Pio-Clementinum entworfen und einige Artikel dazu ausgearbeitet; der 1. Bd., der 1782 erschien, trägt s. Namen, aber der jüngere V. hatte schon diesen größtentheils geschrieben, und setzte später das große Werk fort. („Il Museo Pio-Clementino descritto"; 1. Bd. 1782, 2. Bd. 1784, 3. Bd., 1788, 4. Bd. 1790, 5. Bd. 1792, 6. Bd. 1796, 7. Bd. 1807.) (Daran schloß sich als Fortsetzung und Ergänzung an der 8. Bd. „Il Museo Chiaramonti", von Philipp Aurel. V. und Giuf. Ant. Guattani.) Diese Arbeit allein wäre hinreichend gewesen, ihn unsterblich zu machen, doch er gab außerdem noch viele kleine archäologische Aufsätze heraus, theils in Guattani's Sammlungen, in der röm. Anthologie, in dem Journal von Mantua, theils einzeln. — Als die berühmtesten Antiken nach Paris geschafft wurden, folgte V. diesen ihm so theuern Kunstschätzen. Er ordnete das dortige Museum der Antiken und schrieb den Katalog desselben, wo er bei jeder Antike kurze, aber unterrichtende, sinn- und geschmackvolle Bemerkungen hinzufügte. Die neueste Ausgabe dieses Katalogs erschien 1815 u. d. T.: „Notice des statues, bustes et bas-reliefs de la galerie des antiques du Musée Napoleon". 1817 schrieb er die „Description des antiques du Musée Royal". Noch ausführlicher beschrieb er die reiche Sammlung, die u. d. N. „Musée français" bekannt war. — 1800 war er Mitglied des Instituts geworden. — In vielen Journalen und gelehrten Werken findet man belehrende Notizen von s. Hand. Nichts war noch verworrener als die Ikonographie; zahllose Bildnisse großer Männer des Alterthums sind uns geblieben, aber die Archäologen waren in ihrer Erklärung unsicher. V. faßte den großen Plan einer griech. und röm. Ikonographie. Die erste wurde von ihm vollendet: „Iconographie grecque" (Paris 1811, 3 Thle., Fol.), und von der röm. kamen die beiden ersten Theile, welche die berühmten Männer enthalten, 1818 heraus, es blieben nur die Kaiser noch zu beschreiben, was durch Münzen und Medaillen sehr erleichtert und eine Aufgabe für Mongez geworden ist. Auch Ausländer suchten V.'s Belehrung. Lord Worsley vertraute ihm die Beschreibung der Kunstwerke an, die er vor 25 Jahren aus Griechenland brachte: so erschien zu London „Il Museo Worsléyano", und das engl. Parlament lud ihn nach London ein, als es Lord Elgin's Sammlung kaufte; er machte einen trefflichen Katalog über diese berühmten Alterthümer. Der rastlos thätige, bescheidene, sanfte und liebenswürdige V. starb den 7. Febr. 1818. S. über ihn „Kunstblatt", 1820, Nr. 70. Wenige Alterthumsforscher haben in allen Fächern, die zu ihrem Studium nöthig sind, so ausgebreitete Kenntnisse, als V. besaß. Sein Styl war gedrängt, sorgfältig, gründlich und ange-

nehm. S. „Opere tutte, divise in tre classi" (1. Abtheil., 8 Bde., die 2. Abth. in 5, und die 3. Abtheil. in 8 Bdn., mit vielen Kupfern) erschienen zu Mailand 1824 fg. in einer ital. und in einer franz. Ausg. Den archäolog. und literar. Theil besorgte Giov. Labus, und den chalkograph. der Maler Pelagio Pelagi.

Visionen, Gesichte, Erscheinungen, Bilder in der Seele, welche so lebhaft sind, daß sie von sichtbaren Erscheinungen herzukommen scheinen. Sie entstehen häufig in Zuständen gereizter Einbildungskraft und bei beschränktem Verkehr des Geistes mit der Außenwelt, z. B. in der Einsamkeit. Sie sind beinahe Eins mit **Phantasmen** (s. d.), man kann jedoch den Unterschied zwischen beiden festsetzen, daß den Visionen gewisse bestimmte Vorstellungen der Seele, oder wirkliche Begebenheiten zum Grunde liegen, welche durch die Bilder entweder geradezu oder in symbolischer Bedeutung dargestellt werden, da hingegen die Phantasmen von körperlichen krankhaften Einwirkungen entstehen, welche die Einbildungskraft der Seele erregen und lebhafte Bilder erzeugen. Die Phantasmen sind immer Täuschungen, die Visionen hingegen können vielleicht Wahrheit enthalten. S. Muratori, „Über die Einbildungskraft", mit Zusätzen von Richerz (Th. 2, S. 81 und 121). Visionen stellen sich oft beim Übergange vom Wachen in Schlafen und umgekehrt ein; oft sind sie auch Vorzeichen einer größern Seelenstörung. Ein Visionnair war Swedenborg.

Visir, am Ritterhelme das Gitterwerk, welches das Gesicht deckt, ohne das Sehen ganz zu hindern. — In der Büchsenmeisterkunst, und überhaupt an gewissen Arten von Geschoß (auch an Bogengewehren und Meßinstrumenten) diejenige Vorrichtung, deren Mittelpunkt der Zielende mit dem Korn und dem Zielpunkte mittelst des Auges in eine gerade Linie zu bringen sucht, um das Ziel zu treffen. Es ist ein Vorurtheil, wenn man glaubt, das Zielen richte das Schießrohr selbst mit der Axe (Mittellinie) seiner Höhlung in gerader Linie auf den Zielpunkt. Jeder Schuß, auch der sogen. Kernschuß, ist eine **Parabel** (s. d.), und fällt, wenn man seinen Weg mit der wahren Richtung des Rohrs vergleicht, wie stark auch immer die Ladung sei. Das Visir liegt stets höher über der Axe des Schießrohres als das Korn. Gesetzt nun auch, daß der Zielpunkt in der Horizontallinie steht; indem das Auge Korn und Visir in eine gerade Linie mit ihm bringt, wird schon dem Rohre eine Erhöhung, eine Abweichung der Axe von der geraden Linie aus dem Auge zum Zielpunkt gegeben, und der Schuß wird allezeit ein (wenn auch noch so flacher) Bogen, wie man bei den Bolzen- und Pfeilgewehren leicht sehen kann. Daher macht hohes Visir hohen Schuß, und umgekehrt. Ebenso erhöht ihn volles Korn; denn je mehr das Auge vom Korn in der Öffnung des Visirs erblickt, desto höher steht die Axe des Rohrs. Bei der Flinte, wo man über die Mitte der Schwanzschraube visirt, ist es nicht anders; denn hier liegt der Visirpunkt höher als das Korn, weil das Rohr hinten ungleich dicker ist als an der Mündung. Rückt man das Visir zur Seite, so weicht der Schuß nach eben der Seite ab; denn indem man nun Visir, Korn und Zielpunkt in eine Linie bringt, erhält die Axe des Rohrs eine Abweichung nach dieser Seite. Rückt man hingegen das Korn nach einer Seite, so weicht aus demselben mathemat. Grunde der Schuß nach der entgegengesetzten Seite ab, weil dorthin der Winkel fällt, welchen nun die Axe des Rohres mit der Visirlinie bildet. Anders ist dies jedoch bei Bogengewehren, wo das Korn auf dem Pfeil oder Bolzen ist; denn indem man hier mit dem Korn das vordere Ende des Pfeils zur Seite schiebt, rückt man die Axe des Pfeils, und die Richtung des Schusses selbst mit dem Korn zugleich, und verändert gegen die Visirlinie nur ein wenig die Richtung des Schaftes, welches hier keinen Einfluß hat. Am Winkel der Visirlinie gegen die Axe des Pfeils wird dadurch gar nichts geändert, und die Richtung des Schusses bleibt dieselbe. Klar ist endlich auch, daß Erhöhung des Visirs und die Erniedrigung des Korns die Mittel sind, bei unveränderter Ladung das Ziel in wei-

terer Entfernung zu treffen; sowie überhaupt Alles, was den Winkel der Visirlinie gegen die Axe des Rohrs vergrößert, so lange diesem Zwecke dient, als der Winkel nicht über 45° ansteigt; denn von da an wird die Parabel immer enger und fällt bei 90° (bei senkrechter Richtung) in eine gerade Linie des Aufsteigens und Niederfallens zusammen, sodaß hier die zurückkommende Kugel möglicher Weise den Schützen selbst, obschon ohne Schußkraft, bloß mit ihrer Fallkraft (Schwerkraft) treffen kann. Anderte die Reibung der Kugel mit der Luft, und ihre Rotation nichts an ihrer mathemat. Richtung, so müßte sie in das Rohr zurückfallen. A. Mnr.

Visirstab, ein Werkzeug zur Ausmessung des Inhalts der Weinfässer ꝛc. Die Anwendung desselben ist eigentlich auf die Ausmessung des Cylinders beschränkt. Obwol nun die Fässer keine genau cylindrische Gestalt haben, so hilft man sich doch durch die in der Praxis zulässige Annahme, daß ein Faß das Mittel zwischen zweien ihm an Höhe gleichenden Cylindern halte, deren kleinerer den Bodendurchmesser, der größere aber die Spundtiefe zum Durchmesser hat. Also braucht hier nur noch von Visirung der Cylinder die Rede zu sein. Dies vorausgesetzt, trage man den Durchmesser eines Cylinders, der, bei einer beliebigen Höhe, z. B. eine Kanne hält, auf die beiden Schenkel eines rechten Winkels und vollende das rechtwinkelige Dreieck, so ist dessen Hypothenuse (deren Quadrat gleich den Quadraten der beiden Katheten) der Durchmesser eines Cylinders, der bei gleicher Höhe 2 Kannen hält. Denn Cylinder verhalten sich bekanntlich wie die Producte aus den Höhen in die Grundflächen, also, bei gleichen Höhen, wie die Grundflächen, d. h. wie die Quadrate der Durchmesser. Soll also ein Cylinder bei gleicher Höhe den doppelten Inhalt eines andern haben, so muß das Quadrat seines Durchmessers dem doppelten Quadrate vom Durchmesser des kleinen Cylinders gleich sein, welches durch obige Construction erreicht ist. Durch Fortsetzung desselben Verfahrens erhält man, wie nunmehr durch bloßes Nachdenken klar wird, wenn die Werthe der so gefundenen Hypothenusen successive auf den einen Schenkel getragen werden, indeß der andre unverändert bleibt, den Durchmesser des Cylinders von 3 Kannen ꝛc. Mißt man also mit einem nach diesen Grundsätzen eingerichteten Maße, dem Visirstabe, den Bodendurchmesser und die Spundtiefe des Fasses, und multiplicirt hiernächst die halbe Summe mit dessen Höhe, bestimmt nach der Höhe des Cylinders, dessen Durchmesser zum Maßstabe gedient hat: so gibt das Product den Kanneninhalt des Fasses. D. N.

Vista (ital., Ansicht), a vista, ein in Wechselgeschäften vorkommender Ausdruck, der bedeutet, daß der Wechsel gleich nach Vorzeigung oder Ansicht bezahlt werden müsse. Im Deutschen ist auch der Ausdruck: Nach Sicht, gebräuchlich. (Vgl. Uso.)

Visum repertum (Befundschein und Gutachten), die Beschreibung und Begutachtung der Erscheinungen, welche der Gerichtsarzt an irgend einem ihm vorgelegten Gegenstande, an einem Verwundeten, besonders an einem Leichnam wahrgenommen hat. Die Besichtigung muß zuerst in Beisein des Gerichts geschehen, und hier die Wahrnehmungen vollständig und genau niedergeschrieben werden, indem alle Beobachtungen, welche nicht im Obductionsprotokoll stehen, als nicht vorhanden angesehen werden. Ist von einer Leichenschau die Rede, so muß der Todte vor Allem ganz entkleidet, das Äußere besichtigt, dann zur Section und innern Untersuchung der Wunden geschritten werden. Stets müssen aber, neben dieser, auch die Kopf-, Brust- und Bauchhöhle geöffnet werden. Auf das gerichtliche Obductionsprotokoll gründet der Gerichtsarzt sein Gutachten. Je unabhängiger er die Erscheinung auffaßt und begutachtet, ohne Vermuthungen über die Art ihrer Hervorbringung einzumischen, desto nützlicher wird seine Arbeit. Der Gerichtsarzt muß vereidet sein. Das Wort Visum repertum ist so indeclinabel wie das Actum der Protokolle. 37.

Vitellius (Aulus), einer der verworfensten Fürsten, die auf dem Throne der Cäsaren zu Rom gesessen haben. Aus einem der angesehensten röm. Geschlechter entsprossen, in der Schwelgerei erzogen, und durch die zügellosen Sitten an dem Hofe der ausschweifenden Regenten Caligula, Claudius und Nero noch mehr verderbt, hatte er durch niedrige Schmeicheleien sich den Weg zu Ehrenstellen gebahnt. Nero hatte ihm den Oberbefehl über einige röm. Legionen in Niederdeutschland übertragen. Als die Prätorianer zu Rom den Otho an Galba's Stelle zum Kaiser ausriefen, wußte er durch Geschenke und Versprechungen seine Legionen dahin zu gewinnen, daß sie auch ihn zu dieser Würde ernannten. Es entstand nun ein bürgerlicher Krieg zwischen beiden Gegenkaisern. Nachdem die Legionen des V. in 3 Schlachten von Otho geschlagen worden waren, siegten sie in der 4., und der freiwillige Tod Otho's machte V. zum alleinigen Besitzer des streitigen Throns. Er zog als Sieger in Rom ein. Seine Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen aller Art vergütete er auch nicht durch eine einzige für den Staat heilsame Handlung. Die öffentlichen Angelegenheiten waren in den Händen verworfener Menschen; er selbst überließ sich einer beispiellosen Schwelgerei. Eine Regierung dieser Art konnte auch bei einer schon verderbten Nation nicht von Dauer sein. Die Legionen, besonders die im Orient, empörten sich und riefen Vespasian zum Kaiser aus. Als V. sich von seinen Gegnern in Rom selbst angegriffen sah, suchte er feig sich zu verbergen, aber er ward entdeckt, auf eine beschimpfende Art durch die Straßen geschleift, erschlagen, und sein Leichnam in die Tiber geworfen, 69 n. Chr., im 57. Jahre seines Alters und im 7. Monate seiner Regierung.

Vitriol, die allgemeine Benennung der aus Verbindung der Schwefelsäure mit einer metallischen Grundlage entstehenden Mittelsalze. Drei Sorten Vitriol kommen gewöhnlich als Handelswaare vor. Grüner Vitriol, Eisenvitriol, Kupferwasser, besteht aus Eisen und Schwefelsäure und hat grüne Krystalle, die sich an der Luft mit gelbem Staube überziehen, indem ihr Eisenkalk Sauerstoff anzieht und aufgelöst wird. Dieses Salz hat die Eigenschaft, in starker Hitze seine Säure zu verlieren, weßhalb man es zur Darstellung derselben (daher Vitriolöl genannt) benutzt. Man bereitet den Vitriol hauptsächlich aus den Eisenkiesen, die aus Schwefel und Eisen bestehen. Nachdem sie geröstet sind, stürzt man sie auf Haufen und erhitzt sie durch Besprengen mit Wasser. Dieses bildet aus dem Schwefel Schwefelsäure, aus dem Eisen Eisenkalk, beide verbinden sich zum Vitriol, der durch Auslaugen mittelst Wassers, Reinigung durch Absetzen, Einsieden und Krystallisation dargestellt wird. Blauer Vitriol oder Galizenstein, cyprischer oder Kupfervitriol, besteht aus Kupferoxyd und Schwefelsäure, hat sapphirblaue Krystalle, kommt bisweilen natürlich in Krystallen oder aufgelöst in Cämentwasser (zu Neusohl in Ungarn) vor. Sonst bereitet man ihn aus den Kupferkiesen, wie den Eisenvitriol aus den Eisenkiesen, oder man cämentirt Kupfer, auch Messing, mit Schwefel, und löscht die glühenden Bleche im Wasser ab, das sich dadurch mit Vitriol sättigt. Zu Neusohl, Rothenburg, Marseille, Winterthur, Hof, Goslar wird er hauptsächlich fabricirt. Weißer oder Zinkvitriol, weißer Galizenstein, Erzalaun ist schwefelsaures Zink, und kommt im Handel in zuckerähnlichen Klumpen vor. Zu Goslar wird er aus den Zinkerzen durch Verwittern, Auslaugen und Krystallisation erhalten; die Krystalle schmelzt man und läßt sie wieder erstarren. Da die Zinkerze Eisen, Blei, Silber, Kupfer enthalten, so ist dieses Salz nie rein. — Ein in Salzburg gewonnener Vitriol (der sogen. doppelte Adler) ist ein Gemisch aus Eisen-, Kupfer- und Zinkvitriol. Der admonter aus Steiermark besteht dagegen aus Kupfer- und Eisenvitriol. Zur Schwarzfärberei werden beide Sorten dem reinen Eisenvitriole vorgezogen; kalte Indigküpe aber und blauer engl. Druck erfodern reinen, nicht verwitterten Eisenvitriol. Fs.

Vitruvius (Marcus Pollio), ein berühmter römischer Baumeister, geb.

zu Verona, der zu den Zeiten Auguſt's und Tiber's lebte. Von ſeinen Lebensumſtänden weiß man nichts Beſtimmtes. Er iſt uns durch ſein Werk über die Baukunſt in 10 Büchern bekannt geworden; die einzige Schrift dieſer Art, welche aus dem Alterthume zu uns gekommen iſt. Obgleich man ſeine Schreibart als geſchmacklos tadelt, ſo wird das Werk doch wegen ſeines Inhalts geſchätzt. Die beſten Ausg. ſind von de Laet (Amſt. 1649, Fol.), v. Rode (Berl. 1800 — 1, 2 Bde. 4., u. 1 Bd. Fol.), v. Schneider (Lpz. 1807 — 8, 4 Bde.) und v. Stratico (Öttingen 1826 — 28, 4 Bde). Eine gute deutſche Überſ. von Aug. v. Rode in Deſſau (Leipz. 1796); ital. „Dell' architettura di M. Vitruvio Pollione, L. X", von Carlo Amati (Mailand 1829 fg., 4., m. Kpf.). Zu gleicher Zeit erſchienen auch Überſ. des Vitruv von Viviani in Udine und von Marini in Rom.

Vittoria (Fernandes de Guadeloupe), auch Victoria, General und bis 1828 Präſident der Regierung der Verein. Staaten von Mexico, iſt aus Durango in Neuſpanien geb. und ſtammt aus einer dort angeſehenen Familie. Als die Revolution 1810 ausbrach, hatte er eben ſeine Studien vollendet und beſchloß, an der Befreiung ſeines Vaterlandes vom ſpan. Joche thätig Theil zu nehmen. Glänzende Erfolge wechſelten mit Unfällen; der ſpan. Vicekönig ſetzte einen Preis auf ſeinen Kopf. Da flüchtete ſich V. in die Wälder von Xalapa und hielt ſich 30 Monate lang verborgen. Hier mußte er längere Zeit ſein Leben mit Pflanzen und Inſekten friſten, weil jede Verbindung mit ſeinen Landsleuten ihm und Andern gleich gefährlich war. In Folge großer Gemüths- und Körperleiden befiel ihn das Fieber; er lag 14 Tage ohne alle Nahrung am Eingange einer Höhle auf der Erde und erwartete ſtündlich ſein Hinſcheiden. Über ihm ſchwebten Geier, auf ſeinen Tod harrend, um ihn zu verzehren. Seine erſte Nahrung war das warme Blut eines dieſer Vögel, welcher ihm des Fraßes halber ſein halbgeſchloſſenes Auge aushacken wollte. Er faßte jedoch das Thier im Nacken, und dieſe Stärkung durch Vogelblut ſetzte ihn in Stand, nach einer nahen Quelle zu kriechen und dort ſeinen glühenden Durſt zu löſchen. Nach der Vertreibung der Spanier entdeckte ein alter getreuer Indianer ſeinen Zufluchtsort, konnte aber kaum ſeine Perſon wiedererkennen, da er einem menſchlichen Weſen faſt nicht mehr ähnlich ſah. V. war kaum hergeſtellt, als er aufs Neue in den Reihen der Tapfern erſchien. Während des langen ſchweren Freiheitskampfes hat ſich kein Eingeborener ſowie er ausgezeichnet und das Zutrauen ſ. Mitbürger allgemeiner erworben. Mit Iturbide (ſ. Mexico) lange Zeit verbunden, erklärte er ſich gegen ihn, ſobald er wahrnahm, daß dieſer Günſtling des Glücks Napoleons Kaiſerrolle in Mexico ſpielen wolle. Er enthüllte deſſen ehrgeizige Entwürfe, wurde aber auf Iturbide's Befehl verhaftet. Seine Freunde jedoch gaben ihm Gelegenheit, aus dem Gefängniß zu entkommen und ſich ein zweites Mal in den Wäldern zwiſchen Xalapa und Veracruz zu verbergen. Nach Iturbide's Sturze (am 20. März 1823) trat V. wieder als General der Republik auf. Am 7. Nov. 1823 übertrug der Congreß ihm und den Generalen Bravo und Negrete die vollziehende Gewalt. Bravo wurde ſpäterhin zum Dictator ernannt. Nach Vollendung der Verfaſſung aber wählte man den General V. im Sept. 1824 zum Präſidenten der Centralregierung des neuen Bundesſtaates, und am 4. Oct. übergab ihm der Präſident des Congreſſes, Herr Vargas, die Regierung; auch verlieh ihm der Congreß die unumſchränkte Gewalt, alle ihm verdächtige Fremde aus der Republik zu verweiſen. Vicepräſident wurde der General Nic. Bravo. (S. Südamerikaniſche Revolution.) V. wünſcht mit voller Seele ſeinem Vaterlande eine vernünftige Freiheit; er iſt kalt und entſchloſſen in der Stunde der Gefahr; als Staatsmann leitet ihn die Überzeugung, daß eine engere Verbindung mit Großbritannien für Mexicos politiſche Befeſtigung ebenſo von weſentlichem Nutzen ſei, wie für deſſen Handelszwecke. — Mehr über ihn ſagt Will. Bullock in ſeinen „Six months in Mexico" (Lond. 1824). — 1828 folgte ihm als Präſident der

Kriegsminister Manoel Gomez Pedrazza, das Haupt der u. d. N. Escoleſos bekannten Partei. 20.

Vittoria (Schlacht bei), den 21. Juni 1813. In der Mitte des Febr. 1813 kamen die Nachrichten von Napoleons Unglück auf Rußlands Eisfeldern nach Spanien zu dem franz. Feldherrn, mit der Weiſung, Alles, was nur an Truppen entbehrt werden könnte, nach Deutſchland abzuſenden. 30,000 M. Kerntruppen gingen in Eilmärſchen dahin ab, allein ihr Abgang nöthigte zugleich die Franzoſen, die ſchon im vorigen Jahre unter Marmont eine furchtbare Niederlage erlitten hatten, mit Aufgebung von Madrid hinter den Ebro zurückzugehen. Wellington folgte ihnen auf dem Fuße nach und ging den 15. Juni über den Ebro, ohne daß es bedeutende Gefechte gegeben hätte. Endlich ſtanden beide Heere auf der großen Ebene von Vittoria einander gegenüber. Die Franzoſen, vom König Joſeph und von Jourdan befehligt, lehnten ihren linken Flügel an eine ſanft hinſtreichende Hügelkette, den rechten an V., vor ſich den Zadorabach, den eine Höhe beſtrich, worauf ihr Mittelpunkt ſtand. Am 20. vereinigte Wellington alle ſeine Colonnen, und ließ am 21. mit Tagesanbruch den General Hill die Zadora überſchreiten und den franz. Mittelpunkt angreifen. Er wurde bald zurückgedrängt, aber die ihm zugeführten Verſtärkungen machten den Kampf hartnäckig und blutig. Mittlerweile kam der General Graham, auf dem rechten Flügel, dergeſtalt den Franzoſen in den Rücken, daß ihnen die gerade Straße nach Bilbao abgeſchnitten ward, und ſie zum Rückzuge nach Pampeluna gezwungen wurden, den ſie nach dem Verluſte des ganzes Geſchützes und Gepäckes in der ſchrecklichſten Unordnung mit dem Eintritte der Nacht antraten. Sie waren des Sieges ſo gewiß geweſen, daß für nichts Sorge getragen war, und daher eine Menge Officiersfrauen, ſowie das ganze Gepäck Joſephs, den Engländern in die Hände fielen. Auf dem Schlachtfelde lagen 15,000 Todte und Verwundete; 3000 Franzoſen wurden gefangen. Die Engländer nahmen 151 Kanonen, 400 Kriegswagen und die Kriegscaſſe. Die Franzoſen retteten nur Eine Kanone, die ſie noch in Pampeluna zurückließen. Die Beute der Engländer war unermeßlich. Da jedoch am Tage nach der Schlacht der franz. General Clauzel mit 2 Diviſionen Truppen bei Vittoria eintraf und ſehr geſchickt ſich auf Saragoſſa zurückzog, ſo war die Verfolgung minder mörderiſch, und die Trümmer des franz. Heeres konnten ſich am Fuße der Pyrenäen ſammeln, wo ſie Soult wieder ordnete und Wellington aufzuhalten ſtrebte, ſo weit dies möglich war. Der brit. Feldherr konnte aber ſchon darum nicht ſeinen Sieg raſch verfolgen, weil Marſchall Suchet, nach der verunglückten Unternehmung des engl. Generals Murray auf Tarragona, in Valencia, und General Maurice Matthieu in Barcelona ſich noch behaupteten. Die Kriegsberichte über die Schlacht bei Vittoria, welche die Befreiung der Halbinſel von der franz. Herrſchaft entſchied, findet man in der Schrift: „Arthur, Herzog von Wellington, nach engl. Quellen" (Leipz. 1817).

Viviani (Vincenzo), ein berühmter italieniſcher Mathematiker, geb. zu Florenz den 3. April 1622. Von ſeinem 16. Jahre an trieb er mit dem größten Fleiße Geometrie, und machte darin ſolche Fortſchritte, daß der große Galilei ſich bewogen fand, ihn in ſeinen beſondern Unterricht und gewiſſermaßen als Sohn anzunehmen. Nach Galilei's Tode machte er den Plan, die verloren gegangenen 5 Bücher des alten griech. Mathematikers Ariſtäus über die Kegelſchnitte („Divinatio in Aristaeum", Ausg. v. 1701, Fol.) und das bis dahin ebenfalls für verloren gehaltene 4. Buch des Mathematikers Apollonius aus Perga, gleichen Inhalts („Divinatio in quartum Conicorum Apollonii Pergaei," 1659, Fol), zu erſetzen. Als nach einiger Zeit das ganze Werk des Apollonius in einer Bibliothek zu Florenz entdeckt wurde, zeigte ſich bei der Vergleichung, mit welchem Scharfſinn V. die Meinung des griech. Mathematikers getroffen, und ſie ſelbſt noch beſſer ausgeführt hatte. 1666 ward V. erſter Mathematiker des Großherzogs Ferdinand II. zu Flo-

renz, und gewann das ganze Vertrauen dieses liberalen Beförderers der Wissenschaften und Künste. Wie sein Vorgänger Torricelli war er Mitglied der von Ferdinand II. errichteten Accademia del cimento. V. ward zu verschiedenen Verrichtungen, u. A. bei der Entwässerung des Valdichiana (eines Thales, welches der Fluß Chiana oft überschwemmte) gebraucht, worüber sein Bericht noch vorhanden ist. Sein Name ward auch im Auslande bekannt. Ludwig XIV. ernannte ihn 1699 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Paris und gab ihm eine Pension. V. starb den 22. Sept. 1703 in einem Alter von 82 J. und hinterließ den Ruhm eines großen und bescheidenen Gelehrten. Außer den beiden obenangezeigten Werken hat er noch hinterlassen: „Enodatio problematum universis geometris propositorum etc., a Claudo etc." (1677, 4.).

Vließ (goldenes), s. Argonauten und Jason.

Vließ (das goldene). Den souverainen Orden des goldenen Vließes, einer der ältesten und angesehensten weltlichen Ritterorden, stiftete Herzog Philipp III. v. Burgund, mit dem Beinamen des Guten, am 10. Jan. 1430 zu Brügge, bei Gelegenheit seiner Vermählung mit seiner dritten Gemahlin, Isabelle, Tochter König Johanns I. von Portugal. In dem Eingange der Ordensstatuten (von 1431) sagt Philipp: daß er die Benennung des Ordens von dem goldenen Widderfelle des Argonauten Jason hergenommen habe, und daß die Beschützung der Kirche der Endzweck des Ordens sei. Er erklärte sich selbst zum Großmeister des Ordens, und setzte fest, daß diese Würde auf seine Nachfolger in der Regierung übergehen solle. Der Ordensämter waren 4: ein Kanzler, ein Schatzmeister, ein Secretair und ein Herold. Die eigentliche Ordensdecoration, die aus Feuersteinen und Feuereisen abwechselnd zusammengesetzte Ordenskette, in deren Mitte das goldene Vließ hing, sollte von den Rittern beständig getragen werden; auch sollten dieselben bei den jährl. Ordenscapiteln in einer vorgeschriebenen Kleidung erscheinen. Bei diesen Capiteln ward über die aufzunehmenden Mitglieder von den anwesenden Rittern gestimmt; die Mehrheit entschied. Diese ursprünglichen Einrichtungen des Ordens wurden in der Folge größtentheils abgeändert. Herzog Philipp selbst vermehrte die anfangs auf 24 festgesetzte Zahl der Ritter schon 1431 mit 7, Kaiser Karl V., sein Großsohn, mit 20 neuen Mitgliedern. Auch änderte Karl V. das Statut wegen des beständigen Tragens der Ordenskette und verordnete, daß sie nur an gewissen feierlichen Tagen, gewöhnlich aber bloß das goldene Vließ am rothseidenen Bande getragen werden sollte. Mit der Ordenskleidung wurden ebenfalls Veränderungen vorgenommen. Die Ordenscapitel hörten nach und nach auf; das letzte wurde 1559 zu Gent gehalten. Die Großmeister verliehen nun den Orden nach eignem Gefallen, ohne die Meinung der ältern Ritter deßwegen zu befragen. Als nach dem Tode Karls V. die burgundischen Besitzungen, sowie die ganzen Niederlande, an die burgundisch-spanische Linie des Hauses Östreich gefallen waren, übten die Könige von Spanien das Amt eines Großmeisters dieses Ordens aus; nachdem aber Karl III. (als römischer Kaiser Karl VI.) nach Endigung des span. Erbfolgekrieges die span. (nachher östr.) Niederlande 1715 erhalten hatte, behauptete er, gegen den span. Hof, sein Recht auf diese Würde; doch ward darüber nichts entschieden, und es werden daher seitdem sowol zu Wien als zu Madrid Ritter des goldenen Vließes ernannt. Die Ordenskette ist jetzt ausschließend die Decoration des Großmeisters. Die Ritter erhalten bloß das Ordenszeichen, das sie an einem rothseidenen, ungefähr 2 Zoll breiten, um den Hals gehenden Bande auf der Brust tragen. Es besteht aus 3 Theilen, oben ist das sogen. Feuereisen; in der Mitte befinden sich 6 aus einem Cirkel hervorgehende Flammen oder Strahlen, und unten hängt das goldene Vließ. Das Ordenszeichen, welches der span. Hof ertheilt, unterscheidet sich durch die auf dem Rande des Feuereisens befindliche Inschrift: „Pretium laborum, non vitae", und die darunter befindliche Figur eines

Ritters, der einen Drachen tödtet. Am östreich. wie am span. Hofe ist der Orden des goldenen Vließes der vorzüglichste und geht allen übrigen Hausorden vor. Das 400jähr. Säcularfest wurde am 22. Mai 1830 zu Wien in einem Generalcapitel gefeiert. Kanzler des Ordens ist der Freihr. Cajetan von Münch-Bellinghausen. Der Kaiser machte an diesem Tage eine Stiftung für 12 Personen des alten Herren- oder Ritterstandes aus der Monarchie, welche durch Unfälle des Kriegs oder andre Art in Dürftigkeit gerathen.

Vließe (Orden der drei goldenen). Der Stiftungsurkunde zufolge, datirt aus dem kaiserl. Lager zu Schönbrunn, den 15. Aug. 1809, wollte Napoleon durch die Errichtung dieses Ordens seiner großen Armee einen besondern Beweis s. Zufriedenheit geben; eigentlich aber war es wol nichts weiter als ein Anfall von Übermuth, der ihn bewog, seinen beiden Orden der Ehrenlegion und der eisernen Krone noch diesen dritten an die Seite zu setzen. Derselbe sollte aus 100 sogen. Großrittern, 400 Commandeurs und 1000 Rittern bestehen, und war vorzugsweise dem Heere gewidmet, indem von Civilpersonen nur die Großwürdenträger, die Minister, wenn sie 10, die Staatsminister, wenn sie 20, und die Staatspräsidenten, wenn sie 3 J. lang ihre Stellen bekleidet hatten, darin sollten aufgenommen werden können. Unter den Kriegern hatten nur diejenigen Anspruch darauf, die aus verschiedenen Feldschlachten 3 Wunden aufweisen konnten. Diejenigen Regimenter, welche den großen Schlachten der großen Armee beigewohnt hatten, erhielten den Orden für ihre Adler, und hatten auf ewige Zeiten das Recht, daß der Würdigste von ihren Subalternofficieren Commandeur, und aus jedem ihrer Bataillone der würdigste Unterofficier oder Soldat Ritter des Ordens waren. Jene sollten 4000, diese 1000 Fr. jährl. aus den Eink. des Ordens beziehen. Um Großritter werden zu können, mußte man ein Corps der großen Armee in offener Feldschlacht oder bei einer Belagerung befehligt haben. Der Kaiser war Großmeister, und der kais. Kronprinz, König v. Rom, einziges geborenes Mitglied des Ordens; die Prinzen vom Geblüte mußten wenigstens einem Feldzuge beigewohnt oder 2 J. gedient haben, um ihn zu erhalten. Es ist nicht bekannt geworden, was den Kaiser bewogen habe, diese s. Schöpfung wieder fallen zu lassen; wenigstens sind die auf den 15. Aug. 1810 versprochenen Ordensstatuten nie erschienen, und von Ernennungen waren bis zur Restauration nur die des Ordenskanzlers (Graf Andréossy) und des Ordensschatzmeisters (Graf Schimmelpennink) zur öffentlichen Kenntniß gekommen.

Vliessingen, eine stark befestigte Stadt auf der Südseite der Insel Walcheren, gehört zu der Prov. Zeeland des Königreichs der Niederlande, liegt an der Mündung der Westerschelde, und steht durch einen Canal mit Middelburg in Verbindung. Sie hat eine Vorstadt, Altvliessingen genannt, und 4600 E. Es ist hier der Sitz einer Admiralität und des Seedepart. von der Schelde. Unter den Gebäuden zeichnet sich das Stadthaus auf dem Marktplatz aus, nach dessen Modelle das Stadthaus zu Antwerpen erbaut worden ist. Die größte Merkwürdigkeit ist der neue Seehafen, welcher 80 Kriegsschiffe fassen kann. Er erstreckt sich auf der Ostseite der Stadt durch 2 große mit Pfahlwerk und Steindämmen eingefaßte Canäle in das Meer hinaus. Vliessingen ist der Geburtsort des niederländ. Seehelden und Admirals de Ruyter (s. d.). 1809 belagerten die Engländer diese Stadt, eroberten sie und zerstörten einen Theil des Hafens und der Festungswerke.

Vocalmusik, Gesangsmusik, wird durch die menschliche Stimme, entweder allein oder mit musikalischen Instrumenten begleitet, ausgeübt und der reinen Instrumentalmusik, bei welcher bloß musikalische Instrumente angewendet werden, entgegengesetzt. Sie setzt von Seiten des Componisten voraus: Kenntniß der Singstimmen und wie sie sich gegen einander verhalten, hauptsächlich aber auch Kenntniß des Ausdrucks, dessen der Gesang fähig ist, der Declamation und des richtigen Verhältnisses, in welchem die menschliche Stimme zu den Instrumenten steht; wogegen Diejenigen fehlen, welche den Gesang durch Instrumente

übertäuben. Auch bezeichnet man mit dem Namen Vocalmusik diejenigen Gattungen von Tonstücken, welche für Gesang entweder mit oder ohne Begleitung von Instrumenten verfertigt werden. Hierher gehören: 1) Die Arie, Ariette, Cavatine u. dgl., worin die Empfindungen und Leidenschaften einer einzelnen Person nur von einer Stimme (gewöhnlich aber mit Begleitung von Instrumenten) ausgedrückt werden, und das Recitativ (s. d.). 2) Das Gesangsduett, Terzett, Quartett u. a. mehrstimmige Sätze, in denen die Empfindungen mehrer einzelner Personen ausgedrückt werden. 3) Der Chor, worin eine Masse von Personen bald mit mehr bald mit weniger Selbständigkeit der untergeordneten Stimmengattungen ihre Empfindungen ausdrückt. 4) Das Lied. Dieses ist entweder zum Vortrage in der Kirche beim Gottesdienste bestimmt, wird von einer ganzen Versammlung zugleich als einfacher Chor vorgetragen, und heißt dann Kirchenlied oder Choral (s. d.), oder es ist weltlichen Gegenständen gewidmet und hat einen seinen Inhalt und seine Form bezeichnenden Namen, z. B. Kinderlied, Volkslied, Trinklied, Gesellschaftslied, Ballade, Romanze u. s. w. Aus Verbindung mehrer dieser Gattungen von Tonstücken, besonders der erstern, entstehen nun diejenigen größern musikalischen Kunsterzeugnisse, die man Opern, Oratorien, Cantaten u. s. w. (s. d.) nennt. Zur Gesangsmusik werden auch noch gerechnet die Solfeggien, d. h. Übungsstücke, welche ohne Worte gesungen werden, und bloß die Übung Dessen, was zur Erlangung der mechanischen Fertigkeit in der Kunst des Gesanges erforderlich ist, bezwecken. — Es ist wol nicht zu läugnen, daß die Vocalmusik Vorzüge hat, welche die Instrumentalmusik, selbst bei dem höchsten Grade der Vervollkommnung, nicht erlangen kann. Kein Instrument ist dieser feinen Verschmelzung der Töne, dieses unendlich mannigfaltigen Ausdrucks fähig, keins so geeignet, jede Empfindung und Leidenschaft mit der Kraft und Wahrheit auszudrücken, wie die menschliche Stimme. Und wie sehr gewinnt die Gesangsmusik an Kraft und Ausdruck schon dadurch, daß beim Gesange die Töne von Worten getragen werden. Doch hat die Instrumentalmusik ebenfalls ihre eigenthümlichen Vorzüge, und die höchste Wirkung der Tonkunst wird ohne Zweifel durch Vereinigung beider erreicht. — Der Ursprung der Vocalmusik fällt in das graueste Zeitalter der Erdenbewohner; übrigens kann man wol voraussetzen, daß der erste Gesang in Nichts als in einer mehr betonten Rede bestanden habe (etwa mit unserm gegenwärtigen Recitativ zu vergleichen) und erst lange nach Erfindung der Spielmusik, eine Art rhythmischer Ordnung in abgemessenen Tönen erlangt habe. (S. Gesang und Musik, Geschichte der.)

Vogel (Christian Leberecht), Historienmaler und Professor an der Kunstakademie zu Dresden, war daselbst geb. 1759 und starb das. d. 6. April 1816. Sein Vater, welcher Hofsattler war, bestimmte ihn für sein Gewerbe und schickte ihn in eine gewöhnliche Schule. Hier zeichnete der Knabe aus eignem Antriebe Blumenkränze, die ihm einen hohen Gönner erwarben. Als 12jähriger Knabe hatte V. sich selbst in Pastell gemalt; mit diesem Bilde, das noch im Besitze der Familie ist, führte er sich bei Schenau ein, der ihn sogleich als Schüler aufnahm. Unter der Leitung dieses Mannes studirte V. auf der Kunstakademie seiner Vaterstadt. Sein erstes Bild bei Schenau, das er, 17 J. alt, in Öl malte, war eine schlafende Nymphe. Der Lehrmeister kaufte es ihm für 12 Dukaten ab. So wenig V. die Ansichten, welche Schenau von der Kunst hatte, theilte, so sprach er dennoch stets mit Achtung von seinem Lehrer. Indeß bedauerte er später in technischer Hinsicht, daß er nicht Casanova's Unterricht genossen habe, dessen harte Manier ihm bei seiner Weichheit nicht nachtheilig gewesen sein würde. V. machte sich bald durch öfter wiederholte Portraits der Kurfürstin Mutter Antonia bekannt. Er wurde Pensionnair der Akademie, und 1780 nach Wildenfels bei Zwickau eingeladen, wo er die gräfl. Solms'sche Familie malte. Seitdem hielt er sich gewöhnlich in diesem romantisch gelegenen Städtchen des sächsischen Erzgebirges auf, verheirathete sich

daselbst 1787, brachte abwechselnd mehre Wochen, mit Kunstunterricht und Malen beschäftigt, bei den benachbarten reußischen, bei den schönburgischen Herrschaften und in Klosterode bei dem Grafen v. Schulenburg zu. Der einsame Aufenthalt in Wildenfels führte den jungen Künstler, dessen sinnigem Gemüthe die Abgezogenheit eines stillen Natur- und Familienlebens sehr zusagte, noch mehr in sich selbst zurück und bildete seinen zarten und tiefen Sinn für ideale Wahrheit der kindlichen Natur zur reinsten Innigkeit aus. Für Ideen empfänglich, und überhaupt mehr contemplativ als nach Außen vielthätig, beschäftigte sich V. in Wildenfels, wo ihn auch die Freimaurerei sehr anzog, Jahre lang mit der Farbenlehre. Eine Frucht seines selbständigen Nachdenkens, ohne die Literatur dieses Gegenstandes zu kennen, war s. Schrift: „Die Schönheitslehre über die Verhältnisse der Form" (1812), wozu die Farbenlehre den 2. Th. bilden sollte. Ohne Kant gelesen zu haben, kam V. durch eignes Nachsinnen auf dessen Erklärung des Schönen; überhaupt enthält jene Schrift manche feine und tiefe, auf Gefühl gegründete Beobachtung, vorzüglich über die Bilder von Rafael. Sprache und Darstellung sind freilich unvollkommen, da V. den schriftlichen Ausdruck sich selbst schaffen mußte. Noch in Wildenfels zum Mitgliede der dresdner Akademie ernannt, kehrte er erst 1804 ganz nach Dresden zurück, wo er 1814, bei der neuen Einrichtung der Akademie, als Lehrer, mit dem Professortitel, in dieselbe eintrat. — Wir nennen nur einige Bilder dieses Meisters. Von Wildenfels schickte er nach Dresden zur Ausstellung das Portrait seiner beiden Söhne: eine ideale Gruppe, gegenwärtig im Besitze des Hofcaths Groschke zu Mitau. Dieses Bild fand so allgemeinen Beifall, daß er vielfache Bestellungen von Kinderportraits erhielt. Mehre Bilder wurden nach jenem ersten wiederholt; das letzte kaufte der König von Sachsen für die Galerie zu Dresden. V.'s erstes großes Bild war das Altargemälde in der Kirche zu Lichtenstein im Schönburgischen, nach den Worten des Heilandes: „Lasset die Kindlein ꝛc." 30 Jahre später malte V. denselben Gegenstand, der ihn vor allen andern anzog, und dieses vollendete Bild, sein letztes großes Gemälde, befindet sich in dem Schlosse zu Wildenfels. Noch verdienen 2 Plafonds von ihm in dem Bibliothekssaale des Grafen Solms zu Wildenfels: der Wechsel von Tag und Nacht, und die 3 Grazien, genannt zu werden. Als Portraitmaler gab V., bei sprechender Ähnlichkeit, der Darstellung idealen Ausdruck und künstlerische Anordnung. So stellt ein großes Familienbild von ihm, auf dem Schlosse zu Wolkenburg, die sämmtlichen Kinder des verstorbenen königl. sächs. Conferenzministers Grafen v. Einsiedel dar; so malte er mit sichtbarer Liebe die Fürstin Repnin mit ihrem Sohne, und eine zweite Gruppe, die beiden Töchter dieser Fürstin. Auf dem königl. Schlosse zu Dresden hängen noch seine Portraits der Söhne u. Töchter des Prinzen Maximilian. Auch malte er den berühmten Werner in Freiberg. — Unter V.'s kleinern, meisterhaften Compositionen nennen wir Amor und Psyche, die mehrmals verschieden dargestellten Kinder mit dem Vogelbauer, den Ganymed, und andre, welche seine Witwe besitzt. Seine treffliche Copie der Nacht (ein Viertel des Originals) ist nach Rußland gekommen; eine fast vollendete Copie dieses Correggio in der Größe des Originals, sowie seine Copie von Carlo Dolce's Cäcilie u. a. m. besitzt die Gräfin v. Einsiedel, Gemahlin des königl. sächsischen Cabinetsministers. — V. war der erste Maler, der die Schädlichkeit des Bolusgrundes erkannte und vermied; daher halten sich seine letzten Bilder sehr gut. In späterer Zeit malte er auch auf Holz. Wie sein ganzes Wesen zart und sanft war, so haben auch seine Bilder viel Weichheit und Zartheit; in einer gewissen Zeit bemerkte man an ihnen selbst etwas Schwaches und Mattes, dem Colorit fehlte es an Kraft, was jedoch der Kindernatur mehr entsprach. Bisweilen vermißte man auch die letzte technische Vollendung. Doch in allen Bildern V.'s erkennt man sein lebendiges Gefühl für schöne Formen, vereint mit dem zarten Effecte der niederländ. Schule. Als Mensch

war V. einfach, bescheiden und kindlich. Sein sprechend ähnliches Bildniß, ein meisterhaft ausgeführtes Kniestück, gemalt von seinem Sohne 1812, befindet sich im Besitze der Familie. Unter seinen Schülern nennen wir H. Georgi in Leipzig. 20.

Vogel (Karl Christian), des Vorigen Sohn, Prof. an der königl. Kunstakademie zu Dresden und königl. sächs. Hofmaler, Mitglied der königl. Akademie der Künste zu Berlin, geb. zu Wildenfels d. 26. Juni 1788, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst von seinem Vater und studirte auf der Akademie zu Dresden. Schon damals erkannte man in seinem Portrait des in Dresden lebenden Sprachgelehrten Lindner (Kniestück in Öl) das Talent, mit welchem der junge Künstler die feinste Individualität scharf und klar aufzufassen und ebenso treu als künstlerisch darzustellen verstand. 1808 ging Karl V. nach Petersburg, wo er 4 Jahre lang Portraits malte, unter A. den Grafen Joseph de Maistre (s. d., Verf. der „Soirées") und den Herrn v. Caulaincourt, franz. Botschafter am russischen Hofe. Am Ende 1812 kehrte er nach Dresden zurück. Von 1813 an lebte V. 7 Jahre zu Rom, Neapel und Florenz, in welcher Zeit er auch zur kathol. Kirche überging. In Rom, wo man des jungen sächsischen Meisters Virtuosität öffentlich anerkannte, malte er für den König von Sachsen das Portrait des Papstes Pius VII. (sitzend); ebenso den berühmten Thorwaldsen, ein Meisterwerk, und in ganzer Figur den König Ludwig von Holland. 1820 folgte V. einem Rufe nach Dresden, wo er an des ermordeten Gerh. v. Kügelgen Stelle als Professor bei der Akademie, und nachdem er das Brustbild des Königs von Sachsen gemalt hatte, 1824 als Hofmaler angestellt wurde. Der Auftrag, weßhalb man ihn von Rom zurückgerufen, bestand in der Ausführung der Deckengemälde des wiederaufgebauten königl. Schlosses zu Pillnitz, nach der von ihm selbst angegebenen Idee. Fünf einzelne Skizzen davon, die Philosophie, die Skulptur und die Tonkunst, sind von Krüger, die Architektur ist von Thäter, die Poesie von Reindel in Nürnberg, und die Malerei von Stölzel in Kupfer gestochen. Über den ganzen sinnvollen Cyklus der gesammten Kunstwelt, den Liebe, Philosophie, Poesie und Anmuth schützend umschweben, hat das „Kunstblatt" 2 interessante Berichte gegeben. Von V.'s historischen Bildern nennen wir: die Versuchung auf dem Berge, für die Kirche zu Wildenfels; die Taufe; die Verkündigung und das Crucifix, letzteres für den Domherrn von Ampach. Das Portrait des Königs von Sachsen hat er 1825 auch in ganzer Figur gemalt; die Bildnisse des Königs und der 1826 verstorb. königl. Prinzessin Kunigunde wurden unter s. Leitung auf Stein gezeichnet und in Hamburg gedruckt. Von 1826—29 hat V. das Leben der Maria in der neuen königl. Capelle in Pillnitz gemalt: das erste Werk al fresco seit 100 Jahren in der sächs. Kunstwelt. Es besteht aus 9 großen Gemälden. Der Plafond enthält den Tod, die Himmelfahrt und den Tod der Maria. V. hat sich in Italien dem neuerwachten Kunststreben angeschlossen, ohne sklavische Nachahmung der Alten; er behauptet in dieser Schule eine ausgezeichnete Stelle, und mehr als eine schöne Frucht des echten Strebens der neuen Schule, die aus dem wahren Brunnen der ältern Kunst zu schöpfen weiß, ist auf V.'s Staffelei gereift. Wenige haben die Werke der alten Meister und die Geschichte des Kunstlebens, von Giotto an bis auf Rafael und Giulio Romano, mit so besonnenem Fleiße studirt als er. Den Vasari in der Hand, suchte er, keine Mühe scheuend, an allen Orten, in Kirchen, Palästen und Klöstern, die Werke jener alten Meister auf: Werke, die zum Theil vergessen oder unbekannt sind und zum Theil dem Untergange entgegeneilen. Sorgfältig ihre Leistungen beobachtend, suchte V. in jedem den Kunstcharakter seiner Zeit zu erforschen, und zeichnete Alles sehr genau, was man nicht in Kupferstichen hat. Sein Portefeuille enthält daher eine in ihrer Art einzige Sammlung von Skizzen, welche, durch des Meisters Erklärung belebt, die vollständige Geschichte des ganzen Kunstlebens jener echten Kunstzeit darstellen. Noch besitzt V. eine Sammlung von

Portraits der interessantesten lebenden bildenden Künstler und a. merkwürdigen Männer, die er selbst im Umgange mit diesen Zeitgenossen, auf seiner Hin- und Herreise von Petersburg bis Neapel gezeichnet hat. Eine solche Originalsammlung von Charakterköpfen darf nicht zerstreut werden; sie muß als ein Ganzes auf die Nachwelt kommen und wird einst die schönste Zierde jedes Kunstcabinets sein. Mehre davon, wie Göthe, Canova, Jean Paul, Böttiger, kennt man bereits aus den Kupferstichen der „Urania". 20.

Vögel. Die Vögel machen nach der systematischen Eintheilung der Thierwelt die zweite Classe aus. Sie haben, wie die Säugthiere, eine Lunge und warmes Blut, unterscheiden sich aber von denselben dadurch, daß sie durch Eierlegen und Ausbrüten sich fortpflanzen, sowie durch ihren eigenthümlichen Körperbau, der bei der ganzen Classe vergleichungsweise sehr ähnlich bleibt, und als charakteristisches Merkmal die 2 Flügel und 2 Beine, den Schnabel von hornartiger Masse und die Federbekleidung hat. Der Rumpf der Vögel gleicht mehr oder minder einem Schiff oder Kahne, da sie bestimmt sind, entweder in der Luft oder im Wasser zu schwimmen. Eigenthümlich noch ist die Beschaffenheit der Knochen; sie sind dünn, leicht, zum Theil hohl und mit Luft angefüllt, angemessen der Bestimmung des Thieres, leicht durch die Luft zu schweben, wozu die Flügel die eigentlichen Werkzeuge sind. Jeder Vogelflügel ist aus 12 Knochen zusammengesetzt, wovon einer den Hinterarm, 2 den Vorderarm, 2 die Handwurzel und 2 die Unterhand, an welcher der Daumen und 2 Finger sitzen, bilden. Diese sind sämmtlich durch feste Sehnen verbunden, mit Haut und Muskelfleisch überzogen, und Schwung- und Ruderfedern daran befestigt. Der ganze Flügel kann wie ein Fächer ausgebreitet werden; der Vogel thut es, wenn er sich in die Luft erhebt, und schlägt damit die Luft, die durch die dicht aufeinanderliegenden Schwungfedern nicht durchdringen kann. Die Größe der Flügel steht mit der Größe des Vogels nicht immer im Verhältnisse, sondern richtet sich vielmehr nach der Lebensweise desselben. So haben die Raubvögel, die Schwalben u. s. w., welche lange in der Luft schweben müssen, viel größere Schwingen als die Wachteln, Hausthühner u. s. w. Dem Strauß, dem Kasuar und den Pinguinen fehlen die Schwungfedern gänzlich. — Der Flug der Vögel unterscheidet sich sehr von dem Fluge der Fledermäuse, Insekten und a. fliegenden Thiere. Manche, wie die Adler und Falken, schwingen sich kühn und leicht bis über die Wolken empor, wo kein Auge sie mehr erreicht, und schweben viele Stunden lang ohne sichtbare Anstrengung in der Luft. Auch die Schwalben, Lerchen und einige andre schwimmen ohne viele Bewegung, weithin in der Luft; andre, wie z. B. die Sperlinge, haben einen flatternden Flug; die einen, z. B. die Eulen, fliegen leise und kaum hörbar; andre, wie die Rebhühner u. s. w., mit lautem Geräusche. Wankend und zitternd, wie der erste Gang des Kindes, ist der Flug des jungen Vogels; man merkt es deutlich, daß er angstvoll den nächsten Ast oder Balken sucht, und schnell ermüdet. Nicht die Flügel allein machen dem Vogel das Fliegen möglich, auch der leichte Bau der Glieder und die Luftgefäße in seinem Körper, die er nach Willkür füllt und leert. Hals und Schwanz dienen ihm gleichsam als Steuerruder. — Die Beine sind bei verschiedenen Gattungen dieser Classe so vielfach gestaltet, daß mehre Naturforscher einen eignen Eintheilungsgrund in ihrer Verschiedenheit finden wollten. Bald zum Wohnen auf Bäumen, bald zum Schwimmen, bald zum Laufen u. s. w. eingerichtet, entsprechen sie genau den Bedürfnissen jeder Gattung. — Der Schnabel, von eigenthümlicher Gestalt, bald gerade, bald unterwärts oder aufwärts gebogen, bald rund, bald platt, kegel-, keil-, hakenförmig u. s. w., dient dem Vogel, seine Speise zu fassen, sie zu schälen oder zu theilen, Materialien zum Bau des Nestes, Futter für die Jungen herbeizubringen, mit den Krallen und Flügeln als furchtbare Waffe bei den Raubgeschlechtern. — Die Bekleidung der Vögel, die aus verschieden gebildeten Federn

besteht, ist zugleich ein merkwürdiger Schmuck derselben, an den die Natur, besonders in wärmern Himmelsstrichen, in Ostindien und Brasilien, die bewundernswürdigste Farbenpracht verschwendet hat. — Was die Sinne der Vögel betrifft, so sind besonders das Gesicht und das Gehör ungemein scharf und fein; die Sperber z. B. erblickt in der weitesten Entfernung die kleinste Lerche, und die Singvögel lernen ganze Melodieen ohne Fehler nachsingen. Bei Geiern, Raben u. s. w. zeigt sich auch ein weitspürender Geruch; minder fein scheint der Geschmack zu sein; das Gefühl hingegen ist so zart, daß der leiseste Hauch einen Vogel aus dem Schlafe wecken kann. — An Seelenfähigkeiten kommen die Vögel den Säugethieren vollkommen gleich, ja übertreffen sie zum Theil. Papageien, Staare u. s. w. behalten mehre Worte, die sie lernen, und viele Singvögel ganze Melodien. Die Stärke ihres Gedächtnisses scheint auch der Umstand zu beweisen, daß Zugvögel nach halbjähriger Entfernung, und nach Reisen von mehr als 1000 Meilen, ihren heimischen Aufenthalt, die Schwalbe den Balken, der Fink den Baum, die Grasmücke den verborgenen Strauch, wiederfinden, wo sie im vorigen Jahre ungestört ihre Kinder erzogen, oder wo sie geboren wurden. Daß ihre Klugheit, List und Gelehrigkeit auch geweckt und gebildet werden könne, beweist der Unterschied zwischen Vögeln, die in unbewohnten Gegenden wohnen und nie Nachstellungen zu fürchten haben, und denen, die den Menschen nahe, von Gefahren umgeben sind. Schon der Feldsperling ist weniger schlau als der Hausperling, der der Menschen feindliche Gesinnungen täglich wahrzunehmen Gelegenheit hat; in unbewohnten Gegenden setzen sich Vögel dem Jäger auf den Flintenlauf, wenn er gegen sie anlegt, während bei uns schon ein Stock, auf der Achsel getragen, der wilden Gans Verdacht einflößt; und Jeannot's gelehrte Canarienvögel sind ein überzeugender Beweis, bis zu welchem Grade sich diese Thierchen durch fortgesetzte Aufmerksamkeit abrichten lassen. — Die Stimme ist eine Auszeichnung, die dem größern Theile der Vögel vor der ganzen übrigen Thierwelt eigenthümlich ist. Die Luftröhre der Singvögel, welche zu den kleinern Gattungen der Vögel gehören, ist so eingerichtet, daß sie ihre Stimmen zu den entzückendsten Melodien moduliren können. Die Gabe des Gesanges hat nur das Männchen, und der Gesang selbst ist meistentheils Ausdruck der Liebe, daher er vorzüglich zur Zeit der Paarung gehört wird. Auch singen die Vögel nur, wenn sie sich wohl befinden; in Traurigkeit, bei rauhem Wetter und körperlichem Übelbefinden schweigen sie. Es wird behauptet, daß der Gesang nur den Vögeln des nördlichen Klima eigen sei, die Natur im heißesten Süden dagegen sie mit glänzenderer Farbenpracht ausgestattet habe; allein Forster erzählt, daß auf Otahaiti die Vögel entzückend schön singen, und Cook fand auf seiner ersten Reise in Charlotten-Sund auf Neuseeland die Wälder mit kleinen Vögeln angefüllt, deren Stimmen an Lieblichkeit einem Silberglöckchen glichen. Keinem andern Thiere sind für den Ausdruck der verschiedenen Empfindungen so mannigfaltige Töne gegeben; Hunger, Furcht, Wahrnehmung einer nahen Gefahr, Sehnsucht nach der Gesellschaft oder dem Gatten, Liebe, Traurigkeit u. s. w., werden durch eigne Töne ausgedrückt, die nicht nur den Individuen derselben Gattung eine verständliche Sprache sind, sondern auch oft von andern Gattungen verstanden werden. Wenn unter den Sängern eines Waldes einer einen Raubvogel gewahr wird, so verstummt auf seine warnende Stimme der ganze Wald. — Die Vögelgattungen sind über die ganze Erde verbreitet; manche einzelne sogar von den Polarkreisen bis zu den Tropenländern; ihr Wohnort richtet sich nach ihren Bedürfnissen und ihren Eigenthümlichkeiten; Felsen und Klüfte, Baum und Staude, Erde und Wasser dienen den verschiedenen Gattungen zum Aufenthalte. Während Spechte und Papageien fast immer auf den Bäumen leben, sieht man Rebhühner, Wachteln u. s. w. nur auf der Erde; Störche und Reiher und dgl. bevölkern die Sümpfe, Schwäne und Wasserhühner Flüsse und Teiche. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen ist das

Wandern der Vögel, d. h. das Verändern des Aufenthaltsortes zu bestimmten Zeiten. Man nennt diejenigen, welche wandern, Zugvögel, zum Unterschiede von denen, die ihren Aufenthaltsort nie verändern und darum Standvögel genannt werden. Die meisten kommen im Frühlinge zu uns, brüten, und ziehen im Herbste sich nach wärmern Ländern zurück; andre kommen aus kältern Ländern in unsre Gegend, um hier zu überwintern. Viele Zugvögel, welche zeitig abgehen und spät kommen, z. B. die Schwalben, wandern bis nach dem Senegal; andre dagegen, die uns spät verlassen und früh zurückkehren, bleiben ohne Zweifel im südl. Europa. Vögel, die in unserm Klima Zugvögel sind, sind es im südlichen Frankreich, Italien und Spanien nicht; dagegen sind in Schweden und Norwegen viele Vögel Zugvögel, die bei uns das ganze Jahr über sich aufhalten. Diese Fremdlinge aus dem Norden bleiben selten bei uns, sondern ziehen gewöhnlich noch weiter südlich; wie z. B. die Dohlen, die im Herbste scharenweise ankommen, mit den unserigen eine Zeit lang umherstreifen, und wieder weiter gehen, wenn es zuwintert. Man bemerkt, daß sie die unserigen zum Mitziehen anlocken, doch die natürliche Liebe zur Heimath scheint diese zurückzuhalten. Dies Wandern der Vögel von Norden nach Süden, und umgekehrt, findet auf der ganzen Erde statt. Die Gründe dieses Wanderns aber, sowie die nähern Umstände der Wanderungen selbst, sind noch ein Räthsel; wir wissen von wenigen unserer Zugvögel, wo sie überwintern, und ob sie die Reise ununterbrochen, d. h. so fortsetzen, daß sie unterwegs nur die nöthige Ruhe und Nahrung genießen, oder ob sie lange verweilen und Streif- und Querzüge machen; ferner wie sie dort leben, einzeln oder in Gesellschaft, ob sie singen u. s. w. Doch ist es wahrscheinlich, daß die von uns nach Süden gezogenen Vögel sich dort ebenso benehmen, wie die Ankömmlinge aus Norden bei uns, die sich als Gäste im Winter hier aufhalten. Sie leben unstät, streifen aus einer Gegend in die andre, schlafen und weiden da, wo es ihnen gerade gefällt, gesellen sich zu den einheimischen Vögeln, wie z. B. der Bergfink, der Schneeammer und dgl., besuchen mit ihnen, als willkommene oder lästige Gäste, sehr zudringlich die Bauerhöfe, Landstraßen u. s. w., und nehmen mit Freuden Abschied, wenn eine geheime Ahnung ihnen sagt, daß die Jahreszeit in ihrer Heimath wieder milder werde. Meistentheils treten die Zugvögel des Nachts, zumal gern bei Mondschein, ihre Wanderungen an. Sie locken sich dazu mit eignen Tönen, und ermuntern sich so auf der Reise. Viele Gattungen, z. B. die Schwalben, versammeln sich mehre Tage vor ihrer Abreise an gemeinsamen Orten, und ziehen dann in großer Gesellschaft fort. Mit der Rückkehr ist es vielleicht ebenso. Zur Zeit der Wanderung äußern auch die eingesperrten Zugvögel diesen Trieb; sie sind unruhig, flattern, zumal des Nachts, im Käfig herum, und zeigen deutlich, daß auch sie, obgleich im warmen Zimmer und im Überflusse, gern mit ihren Brüdern fortziehen möchten. Einige Naturforscher wollen vermuthen, daß in der Luft eine die Vögel leitende Ursache vorhanden sei; Kirwan meint, es sei ein Strom brennbaren Gases, welches durch die Fäulniß der Thier- und Pflanzenkörper und durch Vulkane innerhalb der heißen Zone sich entwickelte, und den Polen zuströme. Eine ziemlich gekünstelte und unwahrscheinliche Hypothese!! — In dem Haushalte dieses Thiergeschlechts verdient der Nesterbau und das Brüten (s. d.) noch besondere Aufmerksamkeit; hier zeigt sich ein Theil der Vögel bewunderungswürdig kunstreich. Äußert sich der Begattungstrieb, haben sich Männchen und Weibchen zusammengefunden, so beginnt gewöhnlich der Bau des Nestes. Die Materialien, sowie die Bauart, sind nach den Bedürfnissen und Umständen unendlich verschieden; sie verbergen sie sorgsam vor den gefahrdrohenden Augen der Raubthiere und Menschen, desto sorgsamer, je gefährlicher die Umgebungen sind. Die Materialien werden mit strenger Wahl zusammengeschleppt und von den meisten kunstreich in einander gefügt. Bei den meisten Gattungen ist das Weibchen der Baumeister, während das Männchen ihm die Materialien zuträgt. Ist der Bau vollendet, so legt das Weib-

chen seine Eier; mehre Wasservögel legen nur eins, die Raubvögel 2, die Krähen und Raben 4, die Meisen 8—12, die Haushühner 40—50. Wie die Nester an Form, Einrichtung, Materialien u. s. w. verschieden sind, so sind es noch mehr die Eier an Größe, Gestalt, Farbe und dergl., eigenthümlich jeder Gattung. Hat die Wärme des brütenden Weibchens (bei einigen Gattungen löst das Männchen sein Weibchen in diesem Geschäfte ab) den Keim im Ei entwickelt und gezeitigt, bricht das Junge aus der Schale hervor, so ist die Liebe, Zärtlichkeit und Sorgfalt zu demselben nicht minder bewunderungswürdig. Die Mutter wärmt die nackte Brut mit ihren Federn, der Vater bringt ausgesuchtes Futter herbei, die schwache Schwalbe vertheidigt sich und ihre Kinder, oder stirbt mit denselben, die Haushenne läuft mit Angstgeschrei an dem Teiche auf und ab, wenn die von ihr ausgebrüteten jungen Enten ihr Instinkt in das ihnen gefahrlose Element ruft. — Das Alter der Vögel ist in Betracht ihrer Größe von längerer Dauer als das Lebensziel der Säugthiere. Kleine Singvögel sind in der Gefangenschaft 20—24 Jahre alt geworden. Raben und Papageien schreibt man besonders ein hohes Alter zu. — Blumenbach setzt 9 Ordnungen der Vögel fest, die er unter 2 Hauptabtheilungen bringt. I. Landvögel: 1) Raubvögel (accipitres), mit krummen, starken Schnäbeln, meist kurzen, knorrigen Beinen und großen, gebogenen, scharfen Klauen; 2) Leichtschnäbel (levirostres), mit kurzen Beinen, meist großen, dicken, aber hohlen Schnäbeln; 3) Spechtartige (pici), mit kurzen Beinen, mittelmäßig langen und schmalen Schnäbeln, und theils wurm-, theils fadenförmiger Zunge; 4) Krähenartige (coraces), mit kurzen Beinen, mittelmäßig langem und ziemlich starken, oben erhabenen Schnabel; 5) Sperlingsartige (passeres), mit kurzen Beinen und mehr oder weniger kegelförmigem, zugespitzten Schnabel von verschiedener Länge und Dicke; 6) Hühnerartige (gallinae), mit kurzen Beinen, oben etwas erhabenem Schnabel, der an der Wurzel mit einer fleischigen Haut bewachsen ist; 7) Straußartige (struthiones), die groß und zum Fluge nicht geschickt sind. II. Wasservögel: 8) Sumpfvögel (grallae), mit langen Beinen, langem, fast walzenförmigem Schnabel und meist langem Halse; 9) Schwimmvögel (anseres), mit Ruderfüßen, stumpfem, mit Haut überzogenem, am Rande meist gezähneltem Schnabel, der sich an der Spitze des Oberkiefers mit einem Häkchen endigt. — S. J. Wolf und J. F. Frauenholz, „Abbildungen und Beschreibungen der in Franken brütenden Vögel" (Nürnb. seit 1799, Fol. und 4.); „Deutsche Ornithologie", herausgeg. von Borkhausen, Lichthammer und Becker (Darmstadt, seit 1800, Fol.); Christ. Ludw. Brehm's „Lehrbuch der Naturgeschichte aller europ. Vögel" (Jena 1823, 2 Thle.); „Systema avium", von D. Joh. Wagler (Stuttg. und Tüb. 1827, 1 Bd., enth. 635 Arten). Über die amerikan. Vögel ist Wilson's und Karl Lucian Bonaparte's in Philadelphia 1826 herausgeg. „American ornithology" (4.) ein Haupt- und zugleich ein typograph. Prachtwerk. Der 1. Bd. enthält die Landvögel; der 2. die Wasservögel, und der 3. diejenigen Gattungen von beiden Arten, welche Titian Peale in den Floridas beobachtete. In Paris geben der gelehrte Holländer Temmink und der 1829 neugewählte Deputirte von Arles, Meiffren Laugier, Bar. v. Chartrouse, ein ornithologisches Prachtwerk heraus. Über die schwedische Ornithologie s. des als Orientalisten und Ornithologen berühmten, am 2. Oct. 1829 zu Upsala verstorb. D. S. Oedmann Schriften.

Vogelblick, Vogelansicht, Vogelperspective, verticale Ansicht, vue d'oiseau, nennt man die Ansicht der Dinge, insbesondere einer Gegend, wo das Auge senkrecht über jedem Punkte schwebend angenommen wird. Eine Zeichnung nach dieser Ansicht gibt gewissermaßen den Grundriß einer Gegend. Der Blick übersieht hier das Ganze sowol wie die einzelnen Theile desselben auf einmal, kein Gegenstand verdeckt den andern, alle horizontalen Winkel und Entfernungen lassen sich genau ermessen; hingegen erscheinen nie Seitenansichten und Höhenwinkel. Da

es bei ökonomischen und militairischen Rissen und Zeichnungen hauptsächlich auf Totalübersicht und Flächenraumverhältnisse ankommt, so wählte man ausschließlich diese Ansicht dazu. Allein die Darstellung der Berge mit ihren so wichtigen Höhenunterschieden und steilern oder flächern Abhängen war und ist zum Theil noch eine schwer zu überwindende Schwierigkeit bei der verticalen Ansicht. Lehmann (s. d.) versuchte in s. Theorie der Bezeichnung schiefer Flächen die Aufgabe zu lösen, indem er sich gewisser katoptrischer Sätze bediente und bei angenommener verticaler Beleuchtung der Berge aus der Stärke oder Schwäche der Beleuchtung die Größe des Böschungswinkels, mithin die steilere oder flächere Abdachung der Berge zu ermessen lehrte, und von 5 zu 5 Grad mit einer Genauigkeit durch dünne oder dickere, dichter oder weiter von einander abstehende Striche ausdrückte, die allerdings ein scharfes mathematisches Auge und große Fertigkeit verlangt. Andre pflegen hierbei willkürlicher zu verfahren und theils durch dunklere oder lichtere Abtuschungen, theils durch schwächere oder stärkere Federstriche die Bergabhänge zu schattiren und dem Beschauer ein ungefähres Bild der Gegend zu geben, aus dem er, wenn er der Bezeichnungsmanier des Verfertigers kundig ist, allenfalls abnehmen kann, daß eine Bergkuppe höher ist als die andre, ein Bergrücken steiler abfällt als der andre. Noch Andre begnügen sich bloß, das Dasein der Berge durch Striche anzudeuten oder auch Lehmann's Manier zu verändern, ohne sie zu vervollkommnen. 5.

Vogelfrei ist Derjenige, welcher des Schutzes des Rechts so ganz beraubt ist, daß ihn Jeder ungestraft tödten kann, oder daß Alle aufgefodert werden, ihn lebendig oder todt zu ergreifen (courre jus). Jenes geschah sonst bei der Acht (s. d.), das Letztere wurde von den Verbündeten gegen Napoleon angewandt, als er von Elba zurückgekehrt war.

Vogelnester (indianische), s. Nester.

Vogesen, der Wasgau oder das wasgauische Gebirge (franz. les Vosges), sind gewissermaßen eine Fortsetzung des Juragebirges, das Frankreich und die Schweiz trennt. Sie fangen in der Gegend von Belfort, im ehemaligen Sundgau, an, trennen den Elsaß von Lothringen, und wenden sich in die deutschen Rheinprovinzen, wo sie sich nordöstlich, unt. d. N. Hundsrück, an dem Rhein und der Mosel endigen, und nordwestlich unt. d. N. Ardennen in das Großherzogthum Luxemburg ziehen. Bei Elsaß-Zabern (Saverne) hat dieses Gebirge die geringste Breite, und es ist da der bequemste und kürzeste Übergang aus Lothringen nach dem Elsaß. Die höchsten Gipfel dieses Gebirges sind der Bölch im Oberelsaß, welcher 4320 F. über der Meeresfläche erhaben ist, und der Odilienberg. Die Vogesen erheben sich mehr sanft als steil, und sind an der Ost- und Südseite häufig mit Weinbergen versehen. Sie sind reich an Wild und Geflügel, besonders aber an Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Spießglas, Steinkohlen, Holz und schönen Viehweiden. Man treibt daher gute Viehzucht und bereitet gute Käse, welche unt. d. N. der Münsterkäse verkauft werden. Die Ill, Lauter, Mosel, Meurthe, Saar und die Saonne entspringen auf diesem Gebirge. In dem franz. Depart. des Vosges, das davon s. Namen hat, und dessen Hauptort Epinal ist, liegt das Städtchen Plombieres mit 1200 Einw., welches wegen seiner warmen heilsamen Bäder schon von alten Zeiten her berühmt ist.

Vogt (Kaspar, Freih. v.), Erbherr auf Flottbeck, ein Philanthrop, der durch die von ihm bei Altona und Hamburg gegründete Ackerbaucolonie, wie Fellenberg in Hofwyl (s. d.), wie Owen in New-Lanark (s. d.), wie Herr de la Rochefoucauld auf s. Landgute Liancourt, wie Matthieu de Dombasle auf s. Versuchsmeierhofe zu Roville bei Nancy, wie Oberlin zu Ban de la Roche im Elsaß, wie die Gründer der niederländ. Armencolonien (vgl. Frederiksoort), wie die der Ackerbauschule im Canton Basel, zu Blasihof, Linth ꝛc. u. A. m. um die ärmere Classe seiner Mitbürger sich große Verdienste erworben hat. Er unterhält in s. Nähe an 50 arme Familien

durch Ackerbau und widmet ſ. Zeit und ſ. Vermögen landwirthſchaftl. Verſuchen. Sein großes, ſchönes Landgut Flottbeck gleicht einer Manufactur, wo Jeder ſein beſtimmtes Geſchäft hat. Er ſelbſt, über 70 J. alt, arbeitet täglich 12 Stunden und gibt den Seinigen das Beiſpiel eines genügſamen und thätigen, wahrhaft patriarchaliſchen Lebens. In einem Tagebuche zeichnet er ſ. Erfahrungen auf. Hr. v. V. hat um ſolcher philanthrop. Zwecke willen mehrjährige Reiſen gemacht. Bekannt iſt ſ. Antheil an der erſten Einrichtung der Armenanſtalten zu Hamburg, welche auch an a. O., vorzüglich in Wien, wo er deßhalb eine Zeit lang ſich aufhielt, nachgeahmt wurden. Dieſer um die Sache der Menſchheit und um ſ. Mitbürger hochverdiente Agronom gibt jetzt eine „Samml. landwirthſchaftlicher Schriften" (Hamb. 1825, 1. Bd.) heraus, worin er ſ. reichen Erfahrungen niedergelegt hat.

Vogler (Georg Joſeph), ein in der Geſchichte der Tonkunſt merkwürdiger Mann, geb. zu Würzburg 1749, war einer der ſpeculativſten und ſcharfſinnigſten Tongelehrten, mit den ausgebreitetſten Kenntniſſen aller Art ausgerüſtet, ein großer Clavier- und noch größerer Orgelſpieler, ein origineller gründlicher Componiſt und ein raſtloſer Forſcher im Gebiete der Tonkunſt, aber nicht frei von Eigenſinn, Pedantismus und mancherlei Seltſamkeiten. Sein Vater war ein Geigenmacher in Würzburg, wodurch er mit vielen Tonkünſtlern bekannt wurde. Sein Genie entwickelte ſich früh, und ſchon in ſeinen Univerſitätsjahren (er ſtudirte in ſ. Vaterſtadt Philoſophie und in Bamberg das öffentliche und kanoniſche Recht) zeichnete er ſich als Clavier- und Orgelſpieler aus, und zeigte auch ſchon damals durch mehre wohlgelungene Verſuche ſ. Beruf zum Componiſten. Da nachher der Wunſch, in ſ. Vaterlande eine Anſtellung zu finden, nicht erfüllt wurde, ging er nach Manheim, wo ihn der damalige Kurfürſt, Karl Theodor, gut aufnahm und ihn um 1773 nach Bologna ſchickte, um daſelbſt bei dem berühmten P. Marini den Contrapunkt zu ſtudiren und den Kirchengeſang in ſeiner wahren Würde kennen zu lernen. Da V. Martini's Syſtem mit ſ. Grundſätzen nicht vereinbar fand, ſo verließ er dieſe Schule und ging nach Padua zu dem P. Valotti, um ſ. Studium bei dieſem zu vollenden, und trieb daſelbſt nebenbei auch Theologie. 1775 oder 1776 kehrte er nach Manheim zurück, erhielt daſelbſt die Direction der Capelle und ſtiftete ſ. bekannte Tonſchule, worin er öffentliche Vorleſungen über Muſik hielt. Von 1780 an war er größtentheils auf Reiſen durch Deutſchland, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, England, Spanien, ja (wie Gerber berichtet) ſelbſt nach Griechenland und Afrika. Überall fand er als Orgelſpieler Beifall und Auszeichnung, nur erregten die muſikaliſchen Malereien, zu denen er ſich im Streben nach dem Charakteriſtiſchen verirrte, und die ihm bei Einigen den unverdienten Anſchein der Marktſchreierei gaben, häufig Tadel und Mißbilligung. So kündigte er z. B. an, er werde ein Gewitter, eine Seeſchlacht, den Einſturz der Mauern zu Jericho, das Reisſtampfen der Afrikaner u. ſ. w. auf der Orgel darſtellen, was natürlich die Muſik für ſich nicht ſchildern kann. 1786 ward er in Stockholm als königl. Capellmeiſter angeſtellt, was ihn jedoch keineswegs hinderte, ſ. Hang zu Nachforſchungen durch fortgeſetzte Reiſen zu befriedigen. 1790 reiſte er nach London und ließ ſich daſelbſt auf dem von ihm erfundenen Inſtrumente, Orcheſtrion, hören. 1791 durchreiſte er die Rheingegenden und Schwaben; 1792 ließ er ſich in Hamburg auf der Orgel hören, und kehrte um 1793 nach Stockholm zurück, woſelbſt er 2 Jahre lang Vorleſungen über die Harmonie hielt. Hierauf reiſte er 1795 abermals nach Paris, kehrte aber bald zurück. 1799 verließ er Stockholm für immer mit einer lebenslänglichen Penſion von 500 ſchwed. Thlrn., ging auf einige Zeit nach Kopenhagen, wo er ſ. „Hermann von Unna" aufs Theater brachte, verweilte während der Herausgabe ſ. Choralſyſtems (Kopenh. 1800) einige Zeit in Altona, und kam 1800 nach Berlin, wo er mehre Orgelconcerte gab und die Orgel der Marienkirche nach ſeinem Simplificationsſyſtem einrichtete. 1801 ward er in Prag als ordentl. öffentlicher

Lehrer der Tonkunst angestellt und hielt eine Zeit lang öffentliche Vorlesungen über Musik. 1803 machte er eine Reise nach Wien, um dort eine Oper zu componiren; als 1805 der Krieg ausbrach, begab er sich nach Baiern und führte in München bei der Vermählungsfeier der dasigen Prinzessin s. große Oper: „Castor und Pollux", auf. 1807 machte er eine Reise nach Frankfurt a. M. und in die dasige Umgegend, und folgte einer Einladung des Großherzogs v. Hessen nach Darmstadt, wo der feurige Mann bis zu seinem, für die Tonkunst noch zu frühen Tode (1814) verblieb, nachdem ihn der Großherzog als Hofcapellmeister angestellt und mit der Würde eines Geh. geistlichen Rathes und dem Verdienstorden erster Classe bekleidet hatte. Von seinem Erfindungsgeiste zeigte das oben genannte Orchestrion, eine Art Orgel aus 4 Claviaturen (jedes von 63 Tasten) bestehend, und an Stärke einer 16füßigen Orgel gleichend, wobei der Ton auf eine ganz neue Weise, durch Vermehrung und Verminderung der Luft bestimmt wird, und der Schall sich durch eine Öffnung der Mauer gegen eine an seidenen Schnüren hängende kupferne Wanne (in Form einer halben Pauke) wirft. Jenen Namen gab ihm der Erfinder daher, weil es durch Nachahmung der Instrumente sich einem vollständigen Orchester annähert. Sein Simplificationssystem bezweckte, dem Namen nach, eine Vereinfachung der Orgeln (s. d.). Es hat viele Tadler gefunden, obgleich Kenner versichern, daß Orgeln, nach diesem System eingerichtet, sowol Stärke als andre Vorzüge vor den gewöhnlichen Orgeln zeigten. — Auch in der Theorie der Harmonie hatte V. viel Eigenthümliches und Tiefgedachtes. Dies leuchtet schon hervor aus s. Buche „Tonwissenschaft und Tonsetzkunst" (Manh. 1776), aus s. „Organistenschule", s. „Choralsystem", s. „Handb. zur Harmonielehre" (Prag 1802), „System für den Fugenbau" (Offenb 1811) und s. Aufsätzen die Akustik betreffend. Überdies war er ein trefflicher Lehrer, welcher s. Schüler begeisterte. Schüler von ihm sind Winter, K. M. v. Weber und Gottfr. Weber, Meyer Beer, Freih. v. Poißl und a. bedeutende Tonkünstler. Seine Messen, s. Opern: „Hermann von Unna" und „Samori", sowie einige s. Orchesterstücke, z. B. Symphonien, sind noch immer sehr geschätzt. Einige s. Tonstücke sind noch nicht bekannt. Seine Kirchenstücke sprechen ein hohes religiöses Gefühl aus und sind voll des einfachsten und schönsten Gesanges. Reichthum der Harmonie, kunstmäßige Behandlung des Satzes, seltene Kenntniß der Instrumente dienen überall dem Charakter, welchen er in s. Tonstücken hervorbringen wollte.

Voigt (Christian Gottlob v.), beider Rechte D., großh. sachsen-weimarischer Geh. Regierungsrath und Geh. Archivarius, geb. d. 27. Aug. 1774 zu Ilmstädt in Thüringen, kam mit s. Ältern, 3 J. alt, nach Weimar, wo s. Vater, Christian Gottlob (geb. 1743), vom Bibliothekar und Advocaten bis zu dem ersten Posten eines Staatsministers und Präsidenten gelangte und in den Adelsstand erhoben wurde. Seine Erziehung beschäftigte Vater und Mutter mit ganzer Seele, indem diese echte Religiosität, jener den Sinn für alles Wahre, Gute und Schöne in ihm entwickelten. Außer einigen besondern Privatstunden unterrichtete ihn Herder nebst s. Sohne Wilhelm Gottfried, weil er seit langer Zeit mit dem Vater in freundschaftlichen Verhältnissen stand. So war V. mit 10 Jahren in Kenntnissen weit über dieses Alter hinaus, und kaum 13 J. alt, fing er schon an, lat., franz. und engl. Abhandlungen zu schreiben, lernte Griechisch und bezog schon 1789 die Universität Jena. Außer der Rechtsgelehrsamkeit, welche V.'s Hauptstudium war, widmete er sich noch der Philosophie, Geschichte und den Naturwissenschaften. Sein Leben war frei und heiter, ohne an irgend eine Burschenschaft gebunden zu sein, die damals auch ihr Unwesen trieben; gleichwol lebte er mit Allen in Friede und Freundschaft. Dazu kam, daß er durch des Vaters Empfehlung u. Verwandtschaft mit den vornehmsten Professoren freundschaftlichen Umgang pflog, vorzüglich mit Hufeland, dem Rechtsgelehrten, und Schiller. Die Ferien benutzte er zu kleinen Reisen, wodurch er seine Sach- und Menschenkenntniß erweiterte, interessante Bekanntschaften machte, wie zu

Hamburg Klopstock's, und mit neuer Kraft und Liebe zu s. Studien zurückkehrte. Nach glücklicher Vollendung s. akademischen Laufbahn hielt er sich fast ein ganzes Jahr in Dresden auf, um den öffentlichen Geschäftsgang kennen zu lernen, und er fand daselbst, sowol im Umgange der geachtetsten Männer und Familien als in der Benutzung der öffentlichen Anstalten, reiche Belehrung und Unterhaltung. Hierauf rief ihn der Herzog Karl August 1796 als Assessor in der Regierung zurück; 2 Jahre nachher ward er Regierungsrath und endlich 1806 Geheimerrath. In diesen Ämtern wirkte er nicht nur viel Gutes, sondern erwarb sich auch allgemeine Liebe und Achtung. Mit der größten Ordnung und Gewissenhaftigkeit übernahm er seit 1801 die Stelle des Geh. Archivars. Neben diesen wichtigen Posten erhielt V. zuweilen außerordentliche Aufträge von s. Fürsten. 1798 übertrug ihm der Herzog den Unterricht des Erbprinzen Karl Friedrich im Staatsrecht, und V. entledigte sich dieses ehrenvollen Auftrags so rühmlich, daß ihn die Juristenfacultät zu Jena 1800 mit dem Doctordiplom beschenkte, nachdem ihn im Jan. dess. J. der Fürst v. Schwarzburg zum Pfalzgrafen ernannt hatte. Schon früher hatten ihn mehre Gelehrtenvereine, u. a. 1799 die herzogl. Societät für die gesammte Mineralogie in Jena, zu ihrem Mitgliede gewählt. Gleich ehrenvoll waren für ihn die beiden Sendungen nach Petersburg 1801 und 1804, wo er Klinger's, Storch's, Köhler's und Adelung's Bekanntschaft machte, sowie nach Berlin. Ganz vorzüglich waren s. Dienste in den Kriegsjahren 1806—7. — Auch häusliche und gesellige Tugenden übte er mit liebenswürdiger Anmuth; wie sein Geist und Charakter stark und erhaben, so war auch s. äußere Haltung und s. Ausdruck ernst und edel. 1811 vermählte er sich mit s. Freundes Herder Witwe, Henriette Maria, geb. Schmid, einer Frau, welche mit den Vorzügen des Geistes und der Bildung alle Tugenden der Häuslichkeit verband. Sie brachte ihm 3 Kinder ins Haus und gebar ihm einen Sohn, der aber nur kurze Zeit s. Glück erhöhte. Doch bald darauf (im Mai 1813) ergriff V. selbst eine tödtliche Krankheit, welche er sich durch ungewöhnliche Gemüthsbewegung, langen Aufenthalt in ungesunder Luft und ungewohnte Nahrungsmittel zugezogen hatte, wie es in jener unglücklichen Kriegsperiode fast nicht zu vermeiden war. Er starb zu Weimar d. 19. Mai 1813. Classischen Werth hat Eichstädt's „Memoria Christiani Gottl. de Voigt etc." (Jena 1823, 4.).

Voigt (Johannes), Professor der Geschichte in Königsberg, Mitglied der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde, geb. d. 27. Aug. 1786 in dem Dorfe Bettenhausen im Herzogthum Sachsen-Meiningen, wo sein Vater Chirurg war, sollte nach dessen Willen, aber ohne eigne Neigung, die Chirurgie studiren. Er kam deßhalb zu einem Verwandten im Dorfe Henneberg, wo ihn aber die Ruinen des alten Stammschlosses weit mehr anzogen als die Stunden im Latein und in der Musik. Mit einer Tasche voll Erdäpfel hauste er ganze Tage darin. Nach Verlauf eines Jahres brachte ihn der Vater nach Meiningen aufs Lyceum, wo der Director Schaubach, durch s. Werke über die Geschichte der Astronomie berühmt, in ihm die Neigung zum Studiren erregte, und er entschloß sich, nach dem Willen s. Ältern, zur Theologie, wiewol er lieber Schulmann werden wollte. So ging er 1806 nach Jena, und studirte zuerst Theologie unter Griesbach, Gabler und Augusti; Philologie unter Eichstädt, der ihn in s. lat. Gesellschaft aufnahm, und dessen Vorlesungen ihn, nächst Griesbach's Kirchengeschichte, am meisten interessirten. Als kurz vor der Schlacht bei Jena Luden von Berlin als Lehrer der Geschichte kam, fühlte er sich durch dessen Programm über die Universalgeschichte und noch mehr durch s. Vorlesungen zu ihm und zur Geschichte hingezogen. Er hörte nur Einiges bei Heinrich, dem eigentlichen Prof. der Geschichte, und eilte s. theologischen Studien zu beendigen. Eine fast tödtliche Krankheit aber, während welcher er, bei einer 9stündigen Ohnmacht, bald begraben worden wäre, verschob s. theolog. Examen bis zu Ende des 2. Jahres. Er ward Candidat der Theologie und predigte auch

mehrmals. Mit Erlaubniß s. Vaters kehrte er nach Jena zurück, um sich ganz den historischen und philologischen Studien zu widmen. Hier entstand durch die Verschiedenheit der Ansichten Griesbach's und Luden's in der Kirchengeschichte zuerst Zweifel, dann eignes Forschen. Der Hauptgegenstand war Gregorius VII.; Luden's philosophischer Geist entschied gegen Griesbach's außerordentliche Gelehrsamkeit. So sehr auch s. Freunde Griesbach und Luden wünschten, ihn in oder bei Jena zu behalten, mußte er doch dem Rufe Niemeyer's an das Pädagogium in Halle (Michaelis 1809) folgen, wo er den Unterricht in der alten und Religionsgeschichte erhielt. Hier begann er die Quellen der alten und mittlern Geschichte zu studiren, und blieb in dieser Hinsicht mit Luden in ununterbrochenem Briefwechsel. Als er hierbei von den Karolingern und sächsischen Kaisern zu den fränkischen und dem Papste Gregor VII. kam, zog ihn der Letztere wieder besonders an, und er beschloß, s. Leben nach neuen Resultaten zu beschreiben. Den Anfang damit machte er in s. Habilitationsdisputation 1822: „De Gregorio Septimo", nachdem er schon 1809 D. der Philosophie geworden war. Heeren's günstiges Urtheil darüber munterte ihn auf, den Gegenstand noch sorgfältiger zu behandeln, und so entstand s. erste schriftstellerische Arbeit: „Hildebrand als Papst Gregorius VII. und s. Zeitalter" (Weimar 1815). Mit Unrecht nahm man diese geschichtliche Darstellung des Papstes für eine Vertheidigung s. Grundsätze und s. Charakters. — Hierauf sammelte er zu einer Geschichte der Hohenstaufen, zu welcher ihm Fr. Roth in München noch unbenutzte Materialien versprach; als aber Friedr. v. Raumer denselben Gegenstand bearbeiten wollte, gab er s. Unternehmen auf und vollendete nur die Geschichte des Lombardenbundes. Auf des Hrn. v. Dohm Verlangen, den er persönlich kennen gelernt hatte, schrieb er s. erste Recension über dessen „Denkwürdigkeiten". Verschiedene Plane zu Reisen nach Italien und in Deutschland, den Schauplätzen s. Geschichtsforschung, zerschlug ein Ruf als Prof. der historischen Hülfswissenschaften und als Director des geh. Archivs nach Königsberg 1817, nachdem ihn ohnedies ein Beinbruch zu Fußreisen untauglich gemacht hatte. So verließ er Halle und das Pädagogium, wo er seit 1815 als erster Lehrer und Inspector adjunctus war. Während V. sich in Königsberg mit der Geschichte des deutschen Ritterordens beschäftigte, gab er 1818 die „Geschichte des Lombardenbundes" heraus, schrieb 1819 das „Leben des Prof. Chr. Jak. Kraus", faßte den Plan zu einer größern Geschichte des deutschen Ordens und bereiste 1820 mit Unterstützung der Regierung zu diesem Ende das Land. 1821 schrieb er: „De lacertarum societate, oder von der Eidechsengesellschaft", einem Ritterverein, der, wie V. bewies, den Abfall Westpreußens von dem deutschen Orden an Polen bewirkte. Hierauf ward er zum ordentl. Prof. der mittlern und neuern Geschichte an der Universität Königsberg und zum geh. Archivdirector ernannt. 1823 gab er in Verbindung mit F. W. Schubert die „Jahrbücher, oder die Chronik Joh. Lindenblatt's (Johannes von der Pusilie), Officiats von Riesenburg" heraus. Dann erschien (Königsb. 1824) s. „Geschichte Marienburgs" (s. d.) und s. „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens" (1.—4. Bd., Königsb. 1827—30).

Voigt (Johann Karl Wilhelm), großh. sachsen-weimarischer Bergrath, geb. d. 20. Febr. 1752 zu Ilmstädt, erhielt in Kloster-Roßleben s. Schulbildung und studirte von 1773—75 in Jena die Rechte. Aber s. Neigung zu den Naturwissenschaften und besonders zur Mineralogie, welche durch die Bekanntschaft des nachmaligen Oberberghauptmanns v. Trebra unterstützt wurde, führte ihn seiner wahren Bestimmung zu. Hr. v. Trebra nahm ihn 1776 mit auf die Bergakademie nach Freiberg, wo er sich der Gunst eines Ponikau, Mende und Werner erfreute. Hier und auf s. Bereisungen des sächsischen und böhmischen Erzgebirges, besonders bei s. Untersuchungen der dortigen Basaltberge, legte er den Grund seines Wissens

und entwickelte ſ. Anſichten über die Vulkanität des Baſalts. Zugleich hielt er ſich häufig in Dresden auf, wo er Zutritt zu allen Sammlungen erhielt. Der Herzog von S.-Weimar wollte damals den auflößig gewordenen Ilmenauer Bergbau wieder angreifen laſſen, und dies bewog V., 1779 nach Weimar zu gehen. Sein Bruder, der nachmalige Miniſter v. V., und Göthe ſtanden an der Spitze der neu ernannten Bergwerkscommiſſion, und V. ordnete, gleichſam zur Probe, des Letztern Mineraliensammlung und 1780 die des herzogl. Naturaliencabinets zu Jena, worauf er im Auftrag des Herzogs die Grafſchaft Mansfeld und das Fürſtenthum Weimar mineralogiſch und bergmänniſch bereiſte. Göthe erhielt ſ. Berichte hierüber in Briefform und bewirkte mit eigner Beihülfe deren Druck; dieſes Buch wurde günſtig aufgenommen. Durch Göthe's Vermittelung nahm ihn nun der Herzog auf ſ. Reiſen als Naturforſcher mit. 1781 bereiſte V. auf Befehl des Fürſtbiſchofs Heinrich das Hochſtift Fulda und gab eine mineralogiſche Beſchreibung deſſelben heraus. Auf dieſen Reiſen, wie auf der 1782 nach Frankfurt, Mainz, den Rhein hinab nach der Eifel, nach Andernach, Neuwied, Wiesbaden ꝛc., blieben Beobachtungen über vulkaniſche Entſtehung des Baſalts und a. Foſſilien ſ. Hauptaugenmerk. Er gab davon ſeinem Lehrer Werner Nachricht und hoffte ihn damit zu überraſchen. Allein dieſer hatte indeſſen ſ. Anſichten über den Baſalt geändert, den er für neptuniſchen Urſprungs hielt; ſo entſtand der langwierige Streit, an dem die ganze mineralogiſche Welt Theil nahm, und deſſen Ausgang ſich jetzt für V. zu entſcheiden anfängt. 1783 bereiſte V. auf Befehl des Herzogs den Harz, wo damals v. Trebra an der Spitze ſtand. Nach mehren wiſſenſchaftlichen Reiſen mit Göthe und dem jetzigen Staatsrath Hufeland ſchrieb V. für Wieland's „Deutſchen Merkur" ſ. „Drei Briefe über die Gebirgskunde", welche ins Franzöſ. überſetzt und öfter aufgelegt wurden (zuletzt als „Handbuch der praktiſchen Gebirgskunde"). Bertuch rieth ihm, nach Anleitung dieſer „Drei Briefe" Sammlungen von Gebirgsarten zu verkaufen, wodurch die Voigt'ſchen Cabinetchen entſtanden ſind, wovon er 1800 Exemplare verſendete, und die noch jetzt geſucht werden. V. wurde nun (1785) als Bergſecretair und ſpäter als Bergrath in Ilmenau angeſtellt, wo jedoch der Bergbau, nach etwa 10jährigem Betrieb, durch die Gewalt des Waſſers zum Erliegen kam. Er konnte daher mehr Zeit auf ſ. gelehrte Correſpondenz und auf ſ. Mineraliensammlungen verwenden. Dieſe zogen viele reiſende Mineralogen zu ihm nach Ilmenau, bis er ſ. beiden großen oryktognoſtiſchen Sammlungen, die eine durch Kotzebue an die Univerſität Dorpat und die andre an die Akademie der Wiſſenſchaften zu Mailand, ſ. geognoſtiſchen- und Suitenſammlungen aber an das großherz. Muſeum in Jena verkaufte. Auch der Coadjutor v. Dalberg zu Erfurt (nachmaliger Fürſt Primas) übertrug ihm die Anordnung des damaligen Cabinets der kaiſ. Leopold. Akademie der Naturf. (jetzt in Bonn) und erwies ihm viele Achtung. 1789 ging V. nach Berlin, ſah die prächtigen Sammlungen dieſer großen Stadt und wurde von dem Miniſter v. Heinitz, von Klaproth, Gerhard, Hermbſtädt, Roſenſtiel, Siegfried, Schönemark ſehr gut aufgenommen. 1800 nahm er zu Halle Theil an der Zuſammenkunft mehrer andern, vom König von Preußen dazu berufenen Mineralogen, eines Veltheim, Charpentier, Werner, Gerhard, Gilbert, um durch ein Gutachten den großen Proceß mit den Ständen zu entſcheiden, welche die dortigen Braunkohlenlager als Torf, der kein königl. Regal iſt, in Anſpruch nahmen, aber dieſe Rechtsangelegenheit verloren. 1801 machte er eine abermalige Reiſe nach den Braunkohlenwerken und Baſalten in Heſſen, und fand auf dem Meißner den unwiderlegbarſten Beweis für die Vulkanität des Baſalts, welche er in einer Schrift ſehr gründlich dargelegt hat. Ein Jahr darauf erſchien ſ. „Geſchichte der Steinkohlen und des Torfes" in 2 Bdn., welche in Göttingen den Preis erhielt, wie ihn früher ſchon ſ. „Abhandlung über den Baſalt" (im „Magaz. für die Naturk. Helvetiens") gewonnen hatte. Sein letztes Werk war die „Ge-

schichte des ilmenauischen Bergbaues" (1820), worin er zugleich die Möglichkeit eines zweckmäßigen Wiederangriffs desselben zeigte. Den Abend s. Lebens verschönerte ihm die Gewißheit, daß sich fast alle Mineralogen, besonders die französischen, für s. 40 Jahre lang vertheidigtes Vulkanitätssystem erklärten. Auch als Mensch und Bürger war V. ein Biedermann, der zugleich s. trefflichen Gaben für den geselligen Umgang wegen allgemein geschätzt wurde. Als Bürger hat er in s. Wohnorte viel zu guten Einrichtungen beigetragen. Der schöne Felsenkeller zu Ilmenau, das Straßenpflaster und eine Chaussée nach Arnstadt sind größtentheils s. Werk. In seinem Geschäftsleben charakterisirte ihn ein hoher Grad von Ordnung und Rechtlichkeit. Sein Leben war wol eins der beneidenswerthesten und ungetrübtesten, da s. glückliches Temperament ihm den heitersten Sinn gewährte. Selbst s. Tod am 1. Jan. 1821 war sanft und ergeben. Einen Freund, der ihn in den letzten Stunden besuchte, bat er lächelnd, noch eine halbe Stunde bei ihm zu bleiben, um ihn sterben zu sehen, und mit der verheißenen Minute entschlief er.

Man darf diesen ilmenauer Geognosten nicht verwechseln mit dem großherz. sachsen-weimarischen geh. Hofr. D. Joh. Heinr. Voigt (geb. 1751), der als Prof. der Mathematik und Physik zu Jena, von 1789 bis an s. Tod, d. 6. Sept. 1823, seinem Berufe als Lehrer mit Eifer und Treue sich widmete. Vorher hatte er an dem Gymnasium s. Vaterstadt Gotha seit 1775 ein öffentliches Lehramt bekleidet. Dieser fleißige Gelehrte hat Grundlehren der reinen (1791) und der angewandten (1794) Mathematik und mehre populaire Schriften über physikal., astronom. und verwandte Gegenstände herausgegeben. Aus s. „Versuch einer neuen Theorie des Feuers, der Verbrennung, der künstlichen Luftarten ꝛc." (Jena 1793) scheint Schelling manche Ansichten für s. „Neue Philosophie der Natur" geschöpft zu haben. Auch setzte V. dem Wunsche des geh. Assistenzrathes Lichtenberg, s. Freundes, gemäß, dessen „Magaz. f. d. Neueste a. d. Naturgeschichte und Physik" seit 1785 allein fort, wovon 1797—1806 12 Bde. in Gotha unter s. N. herausgekommen sind. Endlich besorgte V. seit 1775 den astronom.-chronolog. Theil des gothaischen Hofcalenders. — Sein ältester Sohn ist der großherzogl. S.-weimarische Hofrath Friedrich Siegmund Voigt, Prof. der Medic. und Botanik, und Director des botan. Gartens zu Jena. S. Schmidt's „N. Nekrolog der Deutschen" (Ilmenau 1824).

Voigtland (lat. Terra Advocatorum). So nennt man das Land, welches die ehemaligen Voigte des Reichs, die Vorfahren der jetzigen Fürsten und Grafen Reuß, besaßen, nämlich: den zum Königr. Sachsen gehörenden voigtländ. Kreis, das Amt Weida und Ziegenrück im jetzigen Großherzogthum Weimar, die Besitzungen der Fürsten und Grafen Reuß, die ehemalige Landshauptmannschaft Hof, jetzt zum Obermainkreise des Königreichs Baiern gehörig, und das herzogl. sachsenaltenburgische Amt Ronneburg. Vom 11. Jahrh. an gab es in diesem Landstriche kaiserl. Beamte, welche des heil. röm. Reichs Voigte (Advocati) hießen. Advocati waren damals gewisse, vom Kaiser ernannte Reichsbeamte, welche in den Provinzen die Angelegenheiten und Rechte des Reichs oder auch gewisser Bisthümer und Klöster wahrzunehmen hatten. In der letztern Eigenschaft waren sie Schirmvoigte, in der erstern finden sich Advocati provinciales in Schwaben, im Elsaß und im Voigtlande. Auch die unmittelbaren Städte erhielten bisweilen vom Kaiser einen Voigt (Advocatum), oder einen Schultheiß (Scultetum), bisweilen beide Beamte zugleich. Im letztern Falle hatte der Voigt in Sachen, die Leib und Leben betrafen, der Schultheiß bloß in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen. — Die Voigte im Voigtlande, von denen hier die Rede ist, stammten von einem niedersächsischen Grafen Eckebrecht von Osterode ab, welcher von 950—979 lebte und das Voigtland erwarb. Seine Nachkommen nahmen sämmtlich den Namen Heinrich an, und nannten sich des heil. röm. Reichs Voigte und Herren, mit dem Zusatze ihrer Be-

sitzungen, z. B. Voigt und Herr von Plauen, von Weida ꝛc. Heinrich III., der Reiche (1086—1156), besaß das ganze Voigtland, und stiftete durch s. 4 Söhne 4 Linien seines Hauses, von denen nur eine, die plauische, fortdauerte, sich aber wieder (1257) in 2 Linien, die ältere und jüngere, theilte. Die jüngere Linie ist das noch jetzt blühende Haus der Fürsten und Grafen Reuß, deren Besitzungen einen Theil des Voigtlandes im weitern Sinne ausmachen. (S. Reuß.) Aus der ältern Linie, welche 1572 ganz ausstarb, wurde Heinrich der Ältere, Voigt zu Plauen und Hofrichter des Kaisers Siegmund, von diesem (1426) mit der fürstlichen Würde und dem damals erledigten Burggrafthum Meißen belehnt, daher diese Linie auch die burggräfl. genannt wurde. Doch kam das Burggrafthum Meißen, nebst den dazu gehörenden Besitzungen, an die Markgrafen von Meißen durch Kauf, welchen die Letztern mit Heinrich II., dem Sohne Heinrichs des Ältern (1434), abschlossen. Heinrichs II. Nachkommen trugen der Krone Böhmen einen Theil ihrer Besitzungen zur Lehn auf, verpfändeten oder veräußerten aber auch verschiedene derselben. Eine solche Verpfändung veranlaßte, daß endlich der Kurfürst August v. Sachsen die Herrschaften Plauen, Voigtsberg und Pausa (1569) käuflich an sich brachte. Sachsen ist seitdem in dem Besitze dieses Landbezirks geblieben. Einige Jahre früher (1560) hatte der Kurf. August ebenfalls einen Theil des Voigtlandes, die Ämter Weida, Arnshaugk und Ziegenrück, durch Kauf erworben. Durch das Testament des Kurf. Johann George I. (1656) wurden diese sämmtlichen Besitzungen, welche den voigtländischen und neustädtischen Kreis bildeten, der neuen Linie Sachsen-Zeitz zum Erbantheil angewiesen; sie fielen aber nach dem Absterben dieser Linie (1718) an das Kurhaus zurück. Durch den zu Presburg am 18. Mai 1815 zwischen Preußen und Sachsen geschlossenen Friedensvertrag kam der ganze neustädtische Kreis an Preußen, welches nachher einen Theil davon an den Großherzog v. Weimar abtrat. Der District (Landeshauptmannschaft) Hof, der ehemals auch zum Voigtlande gehörte, wurde schon 1373 von den Voigten zu Weida an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft, kam mit diesen an Baireuth, und gehört nun zum Obermainkreise des Königreichs Baiern. — Der voigtländische Kreis (32¼ □M. und 95,000 Einw.), welchen man gewöhnlich unter dem Voigtlande im engern Sinne versteht, ist ein Theil des Königreichs Sachsen, enthält die Ämter Plauen, Pausa und Voigtsberg, und steht unter einem Kreishauptmann und einem Amtshauptmann. Nach der Beschaffenheit des Bodens theilt man ihn in das Wald- und Landrevier. Zu ersterm gehört das bergige und waldige Land an beiden Seiten der Mulde, in der Nähe des erzgebirgischen Kreises. In dem Landreviere, zu welchem die Gegenden um Plauen und Adorf gehören, bildet die weiße Elster das Hauptthal. In dem erstern ist die Viehzucht, in letzterm der Getreidebau wichtiger. Die Waldungen sind ansehnlich. Der Obstbau ist nicht bedeutend, aber der Flachsbau beträchtlich. Von Mineralien findet man vorzüglich Kupfer, Eisen und Alaun, Kalk und Schiefer. Die Baumwollen-, Wollen- und Leinenmanufacturen machen die Hauptbeschäftigung der gewerbfleißigen Einw. aus; die Zeitumstände haben aber diesen Manufacturen Nachtheil verursacht. Die vorzüglichste unter den 15 Städten des Kreises ist Plauen (s. d.). Eine besondere Merkwürdigkeit des voigtländischen Kreises ist die Perlenfischerei, die, ein landesherrliches Regal, seit 1621 gehörig eingerichtet ist und durch vereidete Perlensucher oder Fischer (die Familie Schmerler) betrieben wird. Das Muschellager beim Ursprunge des Flusses Elster, unweit des Dorfes Elster im Amte Voigtsberg, geht 5 M. weit bis Elsterberg. Auch in verschiedenen Bächen finden sich Muscheln, und man hat in einigen derselben Perlenbänke angelegt. Diese Fischerei ist bisweilen sehr ergiebig gewesen, und man hat Perlen geliefert, die den orientalischen an Schönheit nicht, oder nur wenig nachstehen. Örtliche Umstände haben jedoch in neuern Zeiten die Anzahl wirklich schöner Perlen vermindert. S. Limmer's „Urkundl. Gesch.

des Voigtlandes" (1825—28, 4 Th.). Der „Voigtländ. Alterthumsverein", dessen Hauptversamml. zu Hohenleuben im Fürstenth. Reuß-Schleiz gehalten wird, gibt Mittheilungen aus s. Archiv u. d. T. „Variscia" heraus (2. H., 1810).

Volk, Volksstamm. Volk bedeutet ursprünglich eine durch Abstammung, Sprache, Sitte, größtentheils auch durch gemeinschaftlichen Aufenthalt verbundene Menschenmenge, die auch mit einem, aus dem Lat. entlehnten Ausdrucke eine Nation (s. d.) genannt wird. Die Grundlage eines Volkes muß irgend eine Familie gewesen sein, die sich nach und nach vermehrte und immer weiter verbreitete. Bei dieser Vermehrung und Verbreitung bildeten einzelne Familienzweige, ohne sich darum vom Ganzen zu trennen, kleinere Theilganze. Diese heißen Volksstämme. So erwuchs aus der Familie Abrahams das hebräische Volk, welches nach den 12 Söhnen Jakobs in 12 Stämme zerfiel, die sich aber späterhin dergestalt vermischten, daß kein einzelner Hebräer mehr weiß, von welchem er abstammt. Auch unser deutsches Volk bestand ursprünglich aus mehren Stämmen, den Alemannen, Sueven, Franken, Sassen ꝛc., die sich aber ebenfalls im Laufe der Zeiten, sowol unter einander als mit andern Völkern, besonders den Slawen, so vermischt haben, daß jetzt wol kein Deutscher s. Abkunft von irgend einem jener Stämme nachweisen kann. Übrigens wird das Wort Volk nicht immer in jener ersten Bedeutung genommen. Oft bedeutet es jede durch eine Regierung oder in einen Staat vereinigte Menschenmenge, oft setzt man den Fürsten und das Volk einander entgegen, in welchem Falle man unter letzterm alle Unterthanen (subditi) begreift, oft versteht man darunter auch nur die niedern Stände oder Classen der Gesellschaft, die man alsdann auch wol das gemeine Volk (vulgus) nennt. Darum heißen Die, welche durch ihre Thaten, Lehren, Reden, Gedichte ꝛc. auf den größern, hauptsächlich aus den niedern Ständen bestehenden Haufen wirken, Volksmänner, Volkslehrer, Volksredner, Volksdichter ꝛc. In der Kirchensprache bedeutet Volk Alle, die nicht geistlichen Standes sind, die Laien (von λαος, populus); in der Kriegsprache die Mannschaft einer gewissen Art, als Fußvolk; in der Jägersprache einen Trupp oder Haufen, z. B. ein Volk Rebhühner.

Völkerrecht (jus gentium) nennen die neuern Völker den Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten der Völker und Staaten gegen Andre, oder als Wissenschaft die Wissenschaft von den Rechten und Verbindlichkeiten der Staaten gegen einander. Man theilt es in das natürliche, oder philosophische, oder allgemeine, und in das positive Völkerrecht. Ersteres beruht auf der Idee des Rechts (s. d.), angewendet auf die im Allgemeinen vorgestellten Verhältnisse der Staaten zu einander, die aus der Idee des Staats hervorgehen. Es redet also von dem Rechte der politischen Persönlichkeit oder Selbständigkeit des Staats und den in ihr begriffenen Rechten, die sich auf seine Regierung, Verfassung, Verwaltung, seine Mitglieder, sein Eigenthum und Gebiet beziehen, sowie von der Freiheit des Verkehrs und Handels, von Völkerverträgen und Gesandtschaften, von Krieg und Frieden. Ein positives, besonderes, willkürliches Völkerrecht, welches sich auf das allgemeine stützen muß, bildet sich durch Völkergewohnheiten und Verträge (daher jus consuetudinarium et pactitium). Es kann aber s. Natur nach nie durchaus allgemein sein. Das allgemeine europ. Völkerrecht nennt man die unter den mehrsten und größten europ. Staaten durch besondere Verträge oder Herkommen eingeführten Grundsätze. Die Türken sind das einzige Volk in Europa, welches bisher das allgemeine Völkerrecht in vielen Punkten nicht beobachtet hat. — Griechen und Römer kannten eine Art von allgemeinem Völkerrecht, welches sich auf die gebildeten Sitten dieses Volks und ihre Stammverhältnisse stützte. Man denke an das Fecialrecht der Letztern. Nach dem Verfalle des röm. Kaiserthums, in den barbarischen Zeiten des Mittelalters, ward es ganz vergessen. Im 16. Jahrh. fing man wieder an, das Völkerrecht als Wissenschaft zu behandeln. Hugo Grotius erwarb sich durch sein bekanntes Werk „De jure belli et pacis" den Namen des Vaters des Natur-

und Völkerrechts. Nach ihm haben sich Sam. Pufendorf u. Christian Wolf vorzüglich damit beschäftigt. In den neuern Zeiten haben Burlamaqui, Glafey, Vattel, J. J. Moser, Achenwall, Günther, Martens („Einleitung in das positive Völkerrecht ꝛc.", Gött. 1796, u. „Précis du droit des gens moderne de l'Europe etc.", 3. Ausg., Götting. 1821) sich um die Wissenschaft des allgemeinen und positiven europ. Völkerrechts verdient gemacht. S. des Baron v. Ompteda „Literatur des gesammten sowol natürl. als positiven Völkerrechts" (2 Thle., Regensb. 1785); der 3. Th., oder „Neue Literatur seit 1784", von K. A. v. Kamptz (Berlin). — Die neuesten Bearbeitungen des europ. Völkerrechts sind von Saalfeld („Syst. des europ. Völkerrechts", Götting. 1809), Schmalz („Das europ. Völkerrecht in 8 Büchern", Berlin 1817), Schmelzing (Rudolstadt 1819, 2 Th.), Klüber („Droit des gens moderne de l'Europe", Stuttgart 1819, 2 Bde.). Vgl. „Causes célèbres du droit des gens, rédigées par le Bar. Charles de Martens" (Lpz. 1827, 2 Thle.). Die Hauptsamml. von völkerrechtl. Urkunden ist Ge. Fr. v. Martens's (s. d.) „Recueil des princip. traités etc."; von den Supplémens erschien der 11. Bd. von Fedr. Saalfeld, 1830. Er enthält die Vertr. von 1820—28.

Völkerwanderung. Unter dieser Benennung versteht man eine Reihe von Heerfahrten, auf welchen verschiedene Völker, von den Römern Barbaren genannt, größtentheils Deutsche, in die röm. Provinzen eindrangen und sich dieselben unterwarfen. Durch sie wurde eine neue, zum Theil noch fortdauernde polit. Verfassung in Europa veranlaßt. Aus den eroberten röm. Provinzen bildeten sich neue Staaten, von denen verschiedene noch jetzt blühen, und mit ihnen entstanden auch die Sprachen, die wir die lebenden nennen. Diese in ihrer Art einzige Bewegung der Völker, die mit Recht eine Revolution genannt werden kann, fing von dem Eismeer an, erstreckte sich bis zu dem atlantischen Ocean, und verbreitete ihre Wirkungen bis in das nördl. Afrika. Sie dauerte von 375 an, da die Hunnen in Europa einbrachen, bis über die Hälfte des 6. Jahrh. (568) hinaus, als die Longobarden Italien eroberten; fast 2 Jahrhunderte also vergingen, bis die Völker in den von ihnen eroberten Provinzen ruhig verblieben. Die Ursachen dieser Bewegung waren sehr verschieden: überhäufte Bevölkerung, der Andrang andrer Völkerschwärme, der lockende Reiz der schönen und angebauten röm. Provinzen. Früher schon hatten einzelne Völkerschaften theilweise ihre Wohnsitze verändert, und die große Völkerwanderung ward in der Folge dadurch mit befördert. Das durch immerwährende Eroberungen zu weit ausgedehnte röm. Reich fing schon in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. an, unter seiner eignen Größe zu erliegen und in sich selbst zusammenzufallen. Zwar hielten einige kräftige Regenten, besonders Konstantin und Theodosius, den Untergang des Reichs noch einige Zeit auf; aber verschiedene Kaiser hatten, durch den Drang der Umstände und durch kurzsichtige Politik verleitet, ganze Haufen von Barbaren in Sold genommen, und ihnen, zur Belohnung der geleisteten Kriegsdienste, Wohnsitze in den Grenzprovinzen des Reichs eingeräumt. So hatten die Franken in dem belgischen Gallien, die Alanen, Vandalen, Gothen und andre Völker in Dacien, Pannonien und Thrazien Ländereien erhalten. Einzelne Männer von Geist und Kraft unter ihnen erhielten wichtige Staatsämter und selbst die obersten Feldherrnstellen (Rufin, Stilicho) im röm. Reiche. Eine unvermeidliche Folge davon war, daß diese barbarischen Völker, indem sie an Bildung gewannen, auch die Schwächen der Römer kennen lernten, und sich an den Gedanken gewöhnten, das röm. Reich als ihre Beute zu betrachten. — Der erste Stoß, der die große Völkerwanderung veranlaßte, geschah im nordöstl. Asien. Hier wohnten die Hunnen (s. d.; ihrem Ursprunge nach wahrscheinlich Mongolen oder Kalmücken), ein wildes und kriegerisches Volk, an den Grenzen der Chinesen. Von diesen gegen das Ende des 1. Jahrh. n. Chr. aus ihren Wohnsitzen vertrieben, breiteten sie sich nun gegen W. aus, vertrieben die Alanen, eine vom Kaukasus hergekommene Völkerschaft, aus dem asiat. Sarmatien,

und (375) die Westgothen, welche in dem alten Dacien und in den Gegenden zwischen dem Dniester, der Donau und der Weichsel wohnten. Ein Theil der Alanen kam nach langem Herumschweifen an die Donau, im heutigen Ungarn, verband sich mit den seit ungefähr 100 J. da wohnenden Vandalen, einer ursprünglich norddeutschen Völkerschaft, durchzog mit ihnen Germanien und vereinigte sich mit einem Theile der Sueven, einem deutschen Volke, das sich an der obern Donau niedergelassen hatte. Diese 3 Völker nahmen nun vereinigt den Weg nach dem Rheine, drangen (406) über denselben in Gallien ein und richteten da die größten Verwüstungen an. Mainz, Strasburg und andre blühende Städte Galliens wurden von ihnen geplündert. Nachdem jene 3 Völker 2 J. hindurch Gallien verwüstet hatten, drangen sie (409) über die Pyrenäen in Spanien ein und theilten (411) das größtentheils eroberte Land durch das Loos unter sich; nur ein kleiner Theil Spaniens blieb noch unter der Herrschaft der Römer. Diese Letztern sammelten jedoch bald wieder Kräfte und fanden sich im Stande, in Verbindung mit den inzwischen auch nach Spanien gekommenen Westgothen, die Eroberer anzugreifen. Die Alanen, die in Lusitanien (dem heutigen Portugal) ein Reich gestiftet hatten, wurden (418) gänzlich überwunden. Der kleine Rest dieses Volks begab sich unter den Schutz des vandalischen Reichs, und der Name der Alanen verschwand seit dieser Zeit aus der Geschichte. Die Vandalen (s. d.) führten mehre Kriege mit den Römern und hatten sich dadurch über diese eine Überlegenheit verschafft, als sie (427) den Entschluß faßten, nach Afrika überzugehen. Das Reich, das ihr berühmter König Genserich da errichtete, wurde nach einer Dauer von 105 J. von des griech. Kaisers Justinian großem Feldherrn Belisar (534) vernichtet. Die Sueven, die sich nach dem Abzuge der Vandalen weiter in Spanien ausgebreitet hatten, behaupteten sich in Galicien; doch ward auch ihr Reich durch die Westgothen (584) zertrümmert. — Die Hunnen, welche die erste Veranlassung zu diesen Kriegen gewesen waren, hatten sich (377) in Pannonien niedergelassen. Von da aus unternahmen sie, unter Attila (s. d.), einen verwüstenden Zug nach Gallien. Nach der Niederlage, die Attila hier (451) erlitt, wendete er sich nach Italien, und nur mit Mühe konnte er bewogen werden, Rom zu verschonen und Italien zu verlassen. Nach s. Tode (453) kam das Reich der Hunnen in Verfall; sie wurden von den Gothen und Gepiden überwunden und hörten von dieser Zeit auf, ein eignes Volk auszumachen.

Gefährlichere Feinde für die Römer als die bisher erwähnten waren die Gothen, die wahrscheinlich zuerst an der Ostsee, in dem heutigen Westpreußen, gewohnt, sich aber nachher durch Polen bis zum schwarzen Meere und in die röm. Provinzen an der Donau ausgebreitet hatten. Schon im 3. Jahrh. sah Rom sich genöthigt, ihnen (274) Dacien zu überlassen. Diese mächtige Nation, die erste unter den germanischen Völkerschaften, welche die christl. Religion annahmen, hatte sich in 2 Hauptzweige getheilt. Ostgothen hießen die, welche gegen O., an dem Don und dem schwarzen Meere wohnten; Westgothen die, welche die westwärts gelegenen röm. Provinzen und die Gegenden zwischen dem Dniester, der Donau und der Weichsel innehatten. Als auch sie hier (375) von den Hunnen angegriffen und ihre Besitzungen zum Theil zu verlassen genöthigt wurden, räumten ihnen die Römer andre Wohnsitze innerhalb der Grenzen ihres Reiches ein. Die Westgothen griffen (403) unter ihrem Könige Alarich die Römer in Italien an, belagerten Rom zu verschiedenen Malen, eroberten und plünderten es (410). Alarich's Nachfolger, Ataulf, führte (411) s. Volk nach Gallien, und von da nach Spanien. Hier wurde das westgothische Reich errichtet, das von 624 an ganz Spanien umfaßte, zu welchem auch noch ein Stück von Frankreich und von Afrika gehörte, das aber (711) durch die Mauren (Araber) nach der Schlacht bei Xeres zerstört wurde. Die Ostgothen, denen die Römer vorhin Mösien eingeräumt hatten, zogen

(489) nach Italien. Hier hatte das abendländische Kaiserthum mit Romulus (476) ganz aufgehört. Odoaker, ein Feldherr der Heruler und Rugier, deutscher Völkerschaften, welche den Römern als Hülfstruppen gedient hatten, war Beherrscher von Rom und ganz Italien geworden. Theodorich, König der Ostgothen, einer der größten Regenten damaliger Zeit, überwand Odoakern, nahm ihn gefangen, und brachte dadurch Italien unter seine Herrschaft (493). Dieses Reich der Ostgothen in Italien war von nicht langer Dauer. Der griech. Kaiser Justinian, der das vandalische Reich in Africa zerstört hatte, bereitete ein gleiches Schicksal dem ostgothischen. Den Krieg wider dasselbe, den Belisar mit Glück angefangen hatte, endete Narses, indem er (554) die Ostgothen völlig überwand. Die übrig blieben, unterwarfen sich der Herrschaft des griech. Kaisers und schmolzen mit den andern Einwohnern zusammen; einzelne Haufen von ihnen wanderten aus. Von dieser Zeit an wird ihr Name in der Geschichte nicht mehr erwähnt. Nur die nach ihnen benannte Gattung der Bauart hat ihr Andenken bis auf unsere Zeiten erhalten. (S. Baukunst, Geschichte der.) — Wenige Jahre nach dem Untergange des gothischen Reichs entrissen die Longobarden (s. d.) den größten Theil Italiens (568) dem griech. Kaiser. Der Besieger der Gothen, Justinian's Feldherr und Statthalter in Italien, Narses, wird, obwol ohne hinreichenden Beweis, beschuldigt, diesen neuen Feind nach Italien gerufen zu haben. Die Longobarden, nach einigen Angaben aus Skandinavien kommend, nach A. ein Zweig des großen germanischen Volks, der Sueven, hatten in frühern Zeiten im nördlichen Deutschland an der Elbe (im heutigen Lüneburg) gewohnt, und nach langem Herumschweifen sich um das J. 527 in Pannonien festgesetzt. Sie verließen 568 dieses Land und kamen unter ihrem Könige Alboin nach Italien, dessen Eroberung ihnen leicht ward, da das Land fast ohne alle Vertheidigungsmittel war. Nur das befestigte Pavia hielt eine 3jährige Belagerung aus; es wurde, nachdem es sich (572) ergeben hatte, der Hauptsitz des neuen longobardischen Reichs, das unter ausgezeichneten Regenten blühend und mächtig wurde. Die Macht der longobardischen Könige wurde in der Folge den röm. Päpsten gefährlich, die deßwegen die Franken zu Hülfe riefen. Der siegreiche fränkische König Karl machte (774) dem longobardischen Reiche ein Ende und vereinigte es mit der Monarchie der Franken. Außer dem Namen der Lombardei sind noch andre Erinnerungen an dieses nicht ganz rohe Volk übriggeblieben.

Sowie Italien, wurde auch Gallien von fremden Völkern überschwemmt, die um den Besitz desselben kämpften. Im Anfange des 5. Jahrh. waren mit den Alanen, Vandalen und Sueven zugleich die Burgunder dahin gekommen. Diese waren, wie man glaubt, ein Zweig der Vandalen, und hatten vorher zwischen der Weichsel und Oder gewohnt. Sie setzten sich zuerst am Oberrheine, in einem Theile der Schweiz und der Franche-Comté fest, breiteten sich dann weiter um die Rhone aus und stifteten ein Königreich, das zur Zeit seiner Blüthe das heutige Burgund, die Dauphiné, Savoyen und einen Theil der Schweiz in sich faßte. Aber dieses Reich wurde schon 534 umgestürzt und der fränkischen Monarchie einverleibt. (Von dem neuen burgundischen Reiche und dem Herzogthume gl. N., s. Burgund.) Die Alemannen, eigentlich eine Verbindung germanischer Völker, die zwischen der Donau, dem Rheine, Neckar und Main wohnten, und schon im 3. und 4. Jahrh. den Römern furchtbar geworden waren, breiteten sich im 5. Jahrh. in Rhätien und Vindelicien aus, und bemächtigten sich des Theiles von Gallien, welcher in der Folge der Elsaß und die Pfalz genannt worden ist. Auch sie wurden (496) bei Zülpich von den Franken überwunden und verloren einen Theil ihrer Besitzungen. Unter allen diesen Völkern, die sich in Gallien niederließen, behielten allein die Franken als Sieger die Oberhand. Auch die Franken waren eine Verbindung germanischer Völkerschaften, die zwischen dem Rheine, dem Main, der Weser und der Elbe wohnten, und unter diesem Namen im 3. Jahrh. den Rö-

mern bekannt wurden. Nach dem Verfall des röm. Reichs gingen sie 430, unter der Anführung ihres Oberhauptes Clodio, aufs Neue über den Rhein, bemächtigten sich eines großen Theils des belgischen Galliens, und erweiterten ihre Eroberungen bis Amiens. Ihr König Clodowig (Ludwig) vollendete die Vernichtung der röm. Herrschaft in Gallien. Nachdem er (486) den röm. Feldherrn Syagrius bei Soissons geschlagen hatte, unterwarf sich ihm das bisher noch von den Römern besessene Gallien. Er besiegte noch andre Völker, die sich darin niedergelassen hatten, und mit ihm fängt das nachher so mächtig gewordene fränkische Reich (Westfranken) an. (S. Franken und Frankreich.)

Mehre dieser Völkerzüge hatten nur eine militair. Besitznahme zur Folge, und bildeten keine neue Bevölkerung; denn mit dem Untergange der Heermasse ging auch das Volk unter; die alten Bewohner erhoben sich wieder, und nur wenige Überbleibsel von Worten und Einrichtungen dauerten fort; auch die alte Sprache lebte wieder auf, obwol in dem Baue etwas geändert. Nur wo die Überwinder als Kriegerkaste und Adel blieben, veränderte sich der bürgerliche Zustand, und es kam mit dem Lehnwesen ein zahlreicher Adel und die Leibeigenschaft auf, wie in Frankreich, Spanien und Italien. In England, das immer mehr Einwanderer erhielt, zeigte sich ein Übergewicht auch in der Sprache. Wo hingegen das Volksheer weiter zog oder unterging, da blieb keine andre bedeutende Spur als die der Verwüstung. Kleinasien, Griechenland, Illyricum, Pannonien, Böhmen, Großmähren, Afrika ꝛc. haben diese Züge nur wie einen verheerenden Orkan vorüberziehen gesehen. Die in Deutschland zurückgebliebenen Völker nahmen hier andre Wohnsitze ein. So gingen die Sachsen, die vorher im heutigen Holstein gewohnt hatten, über die Elbe, und besetzten den größten Theil des von den Franken verlassenen Landes, das nun nach ihnen Sachsen genannt wurde. Sie theilten sich hier in 3 Hauptzweige: die Ostfalen, Westfalen und Angrier oder Engern. Nebst den Sachsen waren jetzt Friesen, Thüringer, Schwaben und Baiern die Hauptvölker Deutschlands (s. d.). In die von ihren alten Bewohnern verlassenen nördl. Gegenden Deutschlands rückten zu Anfange des 6. Jahrh. slawische Völker ein, die alle sarmatischen Ursprungs waren. Sie breiteten sich auf der einen Seite bis an die Elbe und Saale, auf der andern längs der Donau aus. So die Czechen in Böhmen, die Sorben zwischen der Elbe und Saale in Meißen und Obersachsen, die Obotriten in Brandenburg, Pommern und Mecklenburg. (S. Slawen.) Die Eroberer ließen zwar zum Theil den Besiegten noch die röm. Gesetze, vermischten sie aber mit ihren vaterländ. Gewohnheiten und führten besonders eine militairische Demokratie ein, die sie in ihrem ehemaligen Vaterlande gehabt hatten. Als Leute, die sich bloß mit den Waffen beschäftigten, verachteten sie Künste und Wissenschaften, die, nachdem sie schon vor der Ankunft der fremden Völker in Verfall gerathen waren, nun gänzlich sanken. Mit diesem Zeitpunkte fängt das sogen. barbarische Zeitalter an. Nur unter den Geistlichen blieben noch spärliche Kenntnisse übrig, die aber doch in der Folge mit beitrugen, das große Ansehen der Geistlichen zu befördern. Die schönen Denkmäler alter Kunst wurden größtentheils vernichtet. Durch die Vermischung der neuen Ankömmlinge mit den alten Einw. der eroberten Länder entstanden in der Folge neue Nationen mit ganz verschiedenen Eigenschaften des Geistes und Körpers. Durch die aus den Sprachen der Sieger in die bisher gewöhnliche röm. Sprache verpflanzten fremden Wörter und Ausdrücke entstanden allmälig die neuern Sprachen, die italien., franz., span. ꝛc. Die latein. Sprache hörte auf, lebende Sprache zu sein. Zwar ward sie beim Gottesdienste, in allen Kanzleien und bei allen öffentlichen Verhandlungen und von den Chronikenschreibern gebraucht, aber so verunstaltet, daß kein Zug ihrer ehemaligen Schönheit mehr darin zu erkennen war. Die neu entstandenen Sprachen wurden bloß im gemeinen Leben gebraucht; daher ist es erklärbar, daß die Ausbildung derselben

den erst in spätern Zeiten erfolgte. Eine nicht minder zu berücksichtigende Folge dieser Revolution war, daß die fremden Völker, die bei ihren Einbrüchen in die röm. Provinzen meistens Heiden waren, nach und nach das Christenthum annahmen. Über die Gesch. der Völkerwanderung s. man Luden's „Gesch. des deutschen Volkes" (2. u. 3. Th.); überhaupt die Werke über das german. europ. Mittelalter; insbesondere Sartorius: „De occupatione et divisione agrorum Romanorum per barbaros Germanicae stirpis etc." (1812), und die Specialgeschichte der einzelnen Völker. Guizot in s. „Essai sur l'histoire de France" (Paris 1823) findet eine Haupturſache des Erfolges der Einfälle der Germanen in der durch den röm. Municipaldespotismus herbeigeführten Vernichtung des Mittelstandes. Es gab keine Nation mehr und keine Volkskraft zum Widerstande, zur Vertheidigung des eignen Herdes, als die wilden Horden hereinbrachen.

Volksaufklärung oder **Volksbildung**. Wenn man unter **Menschenbildung** (s. d.) überhaupt die Anleitung zur Entwickelung der Anlagen der menschlichen Natur zu Kräften und zur zweckmäßigen Anwendung derselben, oder auch diese Entwickelung selbst, oder gewisse höhere schon gewonnene Grade des zweckmäßigen Kraftgebrauchs versteht, so leidet diese Erklärung auch ihre Anwendung auf den Begriff der Volksbildung, nur mit den nähern Bestimmungen, welche der Begriff Volk, im engern oder weitern Sinne genommen, nöthig macht. Auch dem Volke, wenn man darunter die sogen. untern Stände der bürgerlichen Gesellschaft versteht, darf die allgemeine Menschenbildung nicht fehlen, sowol in formeller als materieller Hinsicht. Beide Arten der Bildung stehen in der genauesten Verbindung; die eine wird durch die andre bedingt. Formelle Bildung bezieht sich unmittelbar auf die Kräfte, besonders auf die geistigen, die materielle auf die Masse der Kenntnisse. Allgemein oder allseitig ist sie dann, wenn sie sich auf alle Kräfte und auf alle nach jenen Zwecken bestimmten wissenswerthen Kenntnisse bezieht. Gebildet ist in Hinsicht des Denk- oder Erkenntnißvermögens Derjenige im Volke, welcher von den Gegenständen, welche wesentlich mit der Bestimmung des Menschen und den Verpflichtungen der bürgerlichen, häuslichen und kirchlichen Gesellschaft zusammenhängen, richtige und klare Vorstellungen hat, oder die noch mangelnden durch eignes fortgesetztes Denken zu erlangen vermögend ist, der also über diese Gegenstände, so weit sie den Kreis seines Wirkens berühren, mit Einsicht in die Gründe derselben urtheilen kann. In materieller Hinsicht hat diese Bildung allerdings gewisse Grenzen, die aber rücksichtlich auf die allgemeine Menschenbestimmung und den bürgerlichen und häuslichen Beruf nur im Allgemeinen vorgezeichnet werden können. Oder wer könnte wol die Frage ganz bestimmt beantworten: was und wie viel Derjenige im Volke, der gebildet heißen will, von der Naturkunde wissen soll? Daß er z. B. Etwas über die Entstehung einer Sonnen- und Mondfinsterniß, über die Weltkörper überhaupt, über die Entstehung des Gewitters wisse, wird Niemand, selbst wenn er die Volksbildung ziemlich beschränkt wünscht, in Zweifel ziehen. Die tiefen Forschungen eines Newton, Leibnitz, Kant u. A. mögen immer auf den Kreis der Gelehrten beschränkt bleiben; aber was wirklich echtchristliche Wahrheit, und was leeres mit fromm klingenden Formeln durchspicktes mystisches Wortgeklingel sei, muß auch der Gebildete im Volke zu unterscheiden wissen; auch er muß die Hauptsache aus einer populair abgefaßten Predigt oder andern Reden auffassen, behalten und möglichst treu wiedergeben können, denn sonst hilft ihm ja das Anhören des Vortrags nichts. Er muß von den Gründen seines religiösen Glaubens Rechenschaft geben können, damit ihm nicht der Schwärmer und Mystiker Wahn und Aberglauben unter dem Namen heiligen und frommen Religionsglaubens in die Seele hineinschwatze; damit ihm nicht der Irreligiöse und der Religionsspötter die ewiggeltenden und zum sittlichen Verhalten

unentbehrlichen Überzeugungen raube und ihm so zu jeder Schandthat Thor und Thür öffne. Auch der Gebildete im Volke muß den Zweck und die Nothwendigkeit der bürgerlichen Verfassung, der obrigkeitlichen Stände in ihren Anordnungen, der Abgaben und andrer zum Zwecke des Ganzen erfoderlichen Leistungen klar einsehen, um zur Schätzung der Staatsverfassung, zur Achtung der Obrigkeit und der Gesetze, und zur willigen und ungeschmälerten Entrichtung des zu Entrichtenden und zur Zufriedenheit mit seiner Lage sich durch diese Einsicht selbst erweckt und gedrungen zu fühlen. Auch er muß Das, was er Andern mündlich oder schriftlich wissen lassen will, richtig, verständlich und in einer gewissen Ordnung darstellen können, damit nicht lächerliche oder nachtheilige Irrungen entstehen. Die Gefühlsbildung anlangend, so wird man von dem Gebildeten im Volke nicht erwarten, daß er eine Symphonie kunstgemäß beurtheile; aber selbst Landleute sollen fühlen, was in der Bibel ein schönes Bild, welch erhabener Gedanke: „Gott sprach: Es werde Licht! und es ward Licht", was eine schöne Melodie, ein schönes Lied, eine schöne Gegend, eine herrliche Naturscene sei, wenn sie sich auch nicht darüber in künstlichen oder empfindsamen Ausdrücken aussprechen können. In Ansehung der sittlichen Bildung gibt es wol keinen Punkt, den man als die höchste Stufe derselben für das Volk angeben könnte. Jeder sittlich Gebildete, auch im Volke, muß klar, bestimmt und gründlich wissen, was er soll, muß treu und gewissenhaft wollen, was er soll, und muß auch geschickt und freudig können, was er soll. In dieser, hier nur in dem allgemeinsten Grundrisse angedeuteten Volksbildung besteht die wahre Volksaufklärung (s. Aufklärung), die nie schädlich werden kann, sondern dem Einzelnen sowol als dem Ganzen immer heilsam und ersprießlich sein muß.

Der Volksunterricht in diesem Sinne wird aber nicht bloß in Volksschulen der Jugend, sondern auch in der Kirche den Erwachsenen im Volke ertheilt. Popularität (s. d.) ist ein nothwendiges Erforderniß dieser Belehrung. Volksschulen heißen im weitern Sinne alle für Nichtgelehrte bestimmte Unterrichtsanstalten; im engern Sinne die Schulen (s. d.) für Kinder der untern Stände. Über ihre zweckmäßige Einrichtung hat, außer mehren a. Schriftstellern, auch der Oberschulrath Denzel (Vorstand des Schullehrerseminars zu Eßlingen) in der „Volksschulenkunde" und in der „Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer" (3 Th., 3. Aufl. Stuttg. 1829) viel Gutes gesagt. Auch vgl. man Roffel's „Niederrhein.-westfälische Monatsschrift für Erziehung und Volksunterricht" (Aachen. 7. Jahrg. 1830), ferner des Servatius Muhl (Lehrer am Schullehrerseminar zu Trier) Schrift: „Der Volksunterricht ꝛc. für Volkslehrer" (Mainz 1824); die zu Ilmenau herausg. „Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer"; „Der Volksschullehrer", Zeitschrift, herausg. von D. W. Harnisch, Seminardirector in Weißenfels (Halle 1825 fg.); des Prediger Hempel „Volksschulenfreund" (12. A.), sowie dessen „Kleiner Schulfreund" (3. Aufl., Lpz. 1827), und Stephani's „Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten" (10 Bdchn., Erlang. 1827); insbesondere Zerrenner's „Grundsätze der Schuldisciplin", „Methodenbuch", „Grundsätze der Schulerziehung, der Schulkunde und Unterrichtswissenschaften" (Magdeb. 1827). Volksschulenkunde ist daher der Inbegriff alles Dessen, was zur zweckmäßigen Einrichtung der Volksschulen nach ihren verschiedenen Haupt- und Nebenzwecken, in Absicht auf Lehrgegenstände, Methodik, Disciplin, Schulordnung, Lehrer ꝛc. erfodert wird. Ebenso ergibt sich die Bedeutung des Worts Volkslehrer von selbst. Der Consistorialrath Sintenis nannte sich und überhaupt die Prediger so, und gerieth deßhalb in große Verdrießlichkeiten, weil man diese Benennung für eine des geistlichen Standes unwürdige Benennung erklärte. Zu dem Volksunterrichte tragen aber auch die, zumal im protest. Deutschland sehr verbreiteten Volksschriften viel bei. So nennt man alle auf die Bildung oder Unterhaltung des Volks berech-

nete Schriften, sie mögen sich nun auf Bildung und Unterhaltung im Allgemeinen, oder auf körperliche, geistige, sittliche oder religiöse Bildung insbesondere beziehen. Ihre Zahl ist sehr groß, und ihr Werth sehr verschieden. Schon die frühern Zeiten hatten ihre Volksbücher; die deutschen insbesondere waren auch außerhalb Deutschland bekannt; sie bestanden größtentheils aus alten Volkssagen, welche man nach Erfindung der Buchdruckerkunst aufzeichnete, als: „Die wunderschöne Historie von dem gehörnten Siegfried"; „Der ewige Jude"; „Historia von der schönen Magellona"; „Der wiedererstandene Eulenspiegel"; „Des Erzschwarzkünstlers D. Faust's mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß"; „Fortunatus mit seinem Seckel und Wünschhütlein" (s. Görres's „Deutsche Volksbücher", 1807), deren poetischer Gehalt von neuern Dichtern empfunden und in gediegenern Formen gefaßt worden ist, z. B. von Göthe und Tieck. In neuern Zeiten hat man angefangen, das Gemeinnützigste aus mehren Fächern des menschlichen Wissens auszuheben und in einer der Fassungskraft des Volks angemessenen Sprache darzustellen. Becker's „Noth- und Hülfsbüchlein", welches 1781 erschien und in die ungarische, böhmische, lettische, russische, dänische u. s. w. Sprache übersetzt ward, ist eins der vorzüglichsten. Im weitesten Sinne aber gehören nicht nur die zum Unterrichte der Jugend bestimmten Bücher, sondern auch Predigt-, Gesang-, Communion-, Gebet-, Erbauungs- und Andachtsbücher hierher, welche auch ascetische Schriften genannt werden. (S. Gesangbücher.) Den statistischen Beweis, wie nachtheilig der Mangel an Volksunterricht dem Staate sei, hat Ch. Dupin in seiner merkwürdigen Rede über die „Effets de l'enseignement populaire sur les prospérités de la France" (Paris 1826) geführt. 11.

Das allgemein verbreitetste Volksbuch ist der Volkscalender, dem man daher in mehren Staaten eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hat. Unter den in Hinsicht auf Volksbildung zweckmäßig bearbeiteten Calendern ist der von Fröbing zu bemerken. Auszeichnung verdienen: „Der rheinländische Hausfreund", vom großherz. badischen Prälaten und Reichsrath Hebel, und der gemeinnützige, Allen, die auf Volksbildung einwirken wollen, zu empfehlende „Nationalcalender" vom Hofrath André, der früher zu Prag, „für die östreichische Monarchie" bestimmt, erschien, seit 1823 aber zu Stuttgart und Tübingen bei Cotta, von dem verdienstvollen André „für die deutschen Bundesstaaten, für Katholiken, Protestanten, Griechen, Russen, zum Unterricht und Vergnügen für Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute" faßlich eingerichtet, mit Kupfern herausgegeben wird. Noch sind zu nennen: „Der erheiternde Hauscalender" (Wien, bei Strauß) und der „Bairische Nationalcalender" (München, bei Finsterlin). Wie in Berlin, so hat die Regierung auch in München das ganze Calenderwesen dem obersten Gelehrtenvereine des Reichs, der Akademie der Wissensch., übertragen. In Baiern besorgt dieses Geschäft der Oberkirchenrath Wißmayr. (Vgl. seinen Aufsatz: „Über zweckmäßige Einrichtung der Volkscalender, mit besonderer Rücksicht auf Baiern", in dem „Baierischen Nationalcalender" für das J. 1822.) 20.

Zur Volksbildung, die am glücklichsten auf einem heitern, fröhlichen Grunde gedeiht, tragen insbesondere noch bei die Volkslieder. So werden 1) in weiterer Bedeutung alle Lieder genannt, welche zum Gesange für das Volk, im allgemeinsten Sinne des Worts, bestimmt sind. 2) In einer engern Bedeutung unterscheidet man Kirchen- oder religiöse, oder sogen. geistliche Lieder von den Volksliedern, und versteht unter diesen nur solche, welche nicht religiösen Inhalts oder für den kirchlichen Gebrauch, und überhaupt nicht zur Weckung und Belebung der Andacht oder zur Erbauung bestimmt sind. 3) Versteht man darunter Lieder, welche von den mittlern und untern Ständen in gesellschaftlichen Kreisen, oder im häus-

lichen Cirkel, oder auch von Einem oder dem Andern allein, zur Aufheiterung gesungen werden können. Nachdem sich im Mittelalter die Liebe zu den sogen. Romanen etwas minderte, schränkte sich die Dichtkunst auf Volkslieder ein. Ein nur mittelmäßiges Lied ward 1200 — 1300 sogleich in ganz Deutschland gesungen und gepfiffen. „In derselben Zeit", heißt es in der limburger Chronik (bei dem J. 1350), „sang man ein new Lied in deutschen Landen, das war gemein zu pfeifen und zu trommeten zu allen Freuden". Ein aussätziger Barfußmönch am Mainstrom galt in der Mitte des 14. Jahrh. als beliebter Volksliederdichter. „Was er sung", sagt jene Chronik, „das sungen alle Leute gern, und alle Meister pfiffen und alle Spielleute führten den Gesang und das Gedicht". Volkslieder in dieser Bedeutung sind Naturtöne, welche das Wesentliche eines Volks, sein tiefstes Sein aussprechen, nicht bloße Erzeugnisse des Einzelnen. Ihr Quell sind die Geschichte, der Sinn und die Sitte der Völker. Sammlungen solcher Volkslieder veranstaltete man schon gegen Ende des 16. Jahrh. Rosthius, Capellmeister zu Altenburg, gab 1593 2 Bde. Volkslieder heraus. Gehaltvoller ist die Sammlung deutscher Volkslieder, mit einem Anhange flamländischer und französischer, nebst Melodieen, herausg. von Büsching und von der Hagen (Berl. 1807), und des „Knaben Wunderhorn", von Brentano und Arnim herausgeg. 1805; „Altdeutsche Volks- und Meisterlieder", herausgeg. von Görres (Frankf. 1817), und Wolff's „Samml. histor. Volkslieder und Gedichte der Deutschen", aus Chroniken, b. Cotta (1829). „Herder's Volkslieder" gab Joh. Falk (Lpz. 1825) mit einer Einleitung neu heraus. Mit dem dreißigjährigen Kriege erlosch die Liebe für diese Dichtungsart. In neuern Zeiten machten sich einzelne Gesänge aus Opern so beliebt, daß sie Volkslieder wurden, besonders aus Weiße's und Schikaneder's Opern nach Hiller's und Mozart's Composition, aus dem „Freischütz" u. A. m. — Sammlungen von neuern Volksliedern sind das „Mildheim'sche Liederbuch" von Becker, und Hoppenstedt's „Volkslieder". Der Inhalt des Volksliedes muß unanstößig, die Sprache leicht fließend und gefällig sein, wenn es den Charakter eines Volksliedes behaupten will. Viele von denen, welche auf einzelne Bogen gedruckt, unter allerlei Titel: als anmuthige, lustige und schöne Lieder, verkauft werden, sind nicht selten geschmacklose Knittelverse, voll unanständiger Zweideutigkeiten, und daher ein wahres Gift für Herz und Sitten. Einige der bekanntesten und zum Theil noch beliebten Volkslieder sind von Claudius, Gotter, Hölty, Miller, Overbeck, Schubart, Stampeel, Usteri u. A. gedichtet, und die Melodieen derselben von Ebers, Größel, Haydn, Harder, Hiller, Himmel, Hurka, Kranz, Hofmeister, Müller, Methfessel, Nägeli, Pfeifer, Reichard, Schulze, J. Ph. C. Schulz, Schweizer, Zelter u. A. componirt. (Den bekannten Grabgesang: „Wie sie so sanft ruhn ꝛc.", hat der 1821 verst. Prof. der Rechte in Leipzig, D. Stockmann, 1777 gedichtet, und Neefe componirt.) Sammlungen von Volksliedern, meist in der Mundart des Volks, sind die von Grübel in der nürnberger, die treffliche von Hebel (s. d.), die von Ignaz Feßner (Basel 1803) in der alemannischen, die von Schottky (Pesth 1819), Castelli und Seidl (1828) in der östreichischen, die von Henne (Basel 1824), von Hanfflinger (nach der luzerner Mundart, 1815) u. a. m. So gibt es auch Sammlungen schottischer, irischer, schwedischer, lithauischer Volkslieder. W. Müllers „Egeria" ist eine Samml. ital. Volkslieder u. Erläut. von Wolff (Lpz. 1829). — Nach dem Gesagten leuchtet es ein, welche wichtige Stellung in der Literatur jedes Volks seine Volksschriftsteller einnehmen. So nennt man alle Diejenigen, welche zur Bildung, zur Belehrung oder Unterhaltung des Volks Bücher geschrieben haben. Man kann besonders 2 Gattungen unterscheiden: Diejenigen, welche für den Theil des Volks schreiben, bei welchem schon ein höherer Grad der Bildung vorausgesetzt werden kann, und Diejenigen, welche die weniger gebildete Volksclasse ins Auge fassen. Einige der bekanntesten unter den Erstern, außer den gefeierten Dich-

tern, sind: André, Demme, Engel, Feßler, Hermes, Jacobi, Knigge, Krummacher, Lafontaine, Moriz, J. G. Müller, Pischon, Jacobs, Rochlitz, Sintenis, Starke, Thieme, Wünsch, Zöllner u. v. A. Zu denen der zweiten Classe gehören, außer Gellert, dessen Fabeln für die Gebildeten ebenso interessant sind als für die weniger Gebildeten, Becker, Fedderſen, Fröbing, Götze, Hellmuth, Loſſius, Ramann, Salzmann, Steinbeck, Streithorſt, Struve, Wagner, Wagnitz u. A., der Verf. der Predigten und Andachtsbücher sowie der Schul- und Jugendschriften nicht zu gedenken. 11.

Volksfreiheiten. Wenn man die Geschichte darüber befragt, in welcher Form und auf welchem Wege die Völker zu gewissen Rechten gelangt sind, wodurch sich die Einzelnen theils einen größern Raum für ihr beliebiges Wirken, theils Mittel gegen Willkür der Beamten sichern können, so findet man, daß sie nicht selten als Begnadigung, als Privilegien einzelner Classen, gleichsam als freiwilliges Geschenk von dem Souverain ertheilt worden sind. Dadurch sind manche neuere Publicisten veranlaßt worden, diese einzelnen und zufälligen Rechte (libertates), welche nicht von einem allgemeinen Begriffe politischer Freiheit ausgegangen sind, für das Einzige zu erklären, was den Völkern gegeben und von ihnen verlangt werden kann. Es gehört mit zu dem Begriffe eines historischen Staates, wonach nicht allgemeine aus der Vernunft geschöpfte Grundsätze, sondern nur die zufällige factische Entwickelung über den Umfang menschlicher Rechte und über die Ansprüche an den Staat soll belehren können. Der Cirkel, in welchen man sich hierbei verwickelt, indem auch jene zufälligen Volksfreiheiten geschichtlich niemals aus eignem Antriebe der Machthabenden ertheilt, sondern durch bürgerliche Kriege und Insurrectionen erlangt worden sind, wird dabei nicht sowol übersehen als benutzt, indem man den Satz, daß ein Recht des Widerstandes gegen die Obrigkeit kaum (und nur in äußerst seltenen Fällen) denkbar ist, sich mit seiner natürlichen Folgerung, daß sonach die Gewinnung neuer Volksfreiheiten unmöglich ist, gefallen läßt. Solche historische Volksfreiheiten sind bei einigen Völkern sehr weit und über das richtige Maß hinausgegangen, z. B. in der alten Verfassung Aragoniens, wo der Oberrichter über den König selbst Gericht halten konnte, in Polen durch das Veto, womit jeder Landbote die Beschlüsse des Reichstags aufhalten konnte, und durch das Recht, Conföderationen gegen den König zu stiften, welche den Untergang des Staats herbeigeführet haben. Da diese historischen und speciellen Volksfreiheiten meistens das Werk innerer Parteiungen gewesen sind, so sind sie gewöhnlich auch nur einzelnen Classen zu Gute gekommen, und dadurch oft wieder Anlaß zu erneuerten Spaltungen und größern Mißbräuchen geworden. Nur da, wo dieſelben sich Demjenigen nähern, was die Vernunft zur allgemeinen menschlichen und bürgerlichen Freiheit rechnet und als natürliches Postulat an den Staat überhaupt aufstellt, leisten sie wahren Nutzen. Dies ist nirgends so sehr der Fall als in England, und Blackstone setzt im 1. Cap. seiner berühmten „Commentarien" die Freiheiten eines Engländers mit einem Gefühl von wohlbegründetem Nationalstolz aus einander. Dort sieht man auch, wie gut sich Macht und Glanz der Krone mit diesen allgemeinen Volksfreiheiten, woran der Geringste so viel Theil hat als der Reichste, vereinbaren läßt. Man wird über die den Völkern unentbehrlichen Freiheiten einen richtigern Begriff aufstellen können, wenn man nicht sowol ihren rechtlichen als ihren moralischen Charakter ins Auge faßt; nicht was der Mensch darf, sondern was er als vernünftiges Wesen soll, gibt das Merkmal und den Maßstab seiner unveräußerlichen Rechte. Gerechtigkeit und Wahrheit sind die Grundlagen aller Pflichten des Einzelnen und des Ganzen; in ihnen liegt die persönliche Würde, sowie die Würde des Staats. Es kann eine Verbindlichkeit geben, Etwas geheim zu halten; aber niemals kann die Unwahrheit unter dem Schutze des Rechts stehen. Die Wahrheit, insoweit sie ohne Verletzung specieller Pflichten gesagt

werden kann, muß daher frei sein in wissenschaftlichen Untersuchungen wie im politischen Leben, und kein möglicher Mißbrauch hebt die allgemeine Verpflichtung des Staats und des Volkes auf, der Wahrheit ihr Recht und ihre Ehre zu geben. Das Wahre vertheidigt sich selbst und bedarf keines künstlichen Schutzes von Seiten des Staats; Verführung zum Irrthum ist nur da zu fürchten, wo die Wahrheit selbst im Druck gehalten wird. Freie Wahrheit ist die unerläßliche Bedingung und die stärkste Schutzwehr jeder andern wahren Volksfreiheit und eines wohlgeordneten öffentlichen Lebens. Die Idee der Gerechtigkeit darf man auch nicht auf die bloße Beschützung erworbener Rechte beschränken, sondern sie fodert auch nicht etwa eine materielle Gleichheit der Rechte, wohl aber eine allgemeine Rechtsfähigkeit aller Bürger. Jeder muß im äußern Leben seinem innern Berufe folgen dürfen; jeder Arbeiter muß seines Lohns gewiß sein; jedes Verdienst muß die angemessene Belohnung finden, und ihm kein Grad derselben unerreichbar sein. Man kann vorzügliche bürgerliche Rechte an gewisse zufällige Bedingungen knüpfen, aber ohne Verletzung des Rechts Niemanden von der Aneignung dieser Bedingungen, von der Erwerbung des Grundeigenthums, Erlangung der Adelswürden ꝛc., ausschließen. Auf diese Punkte: volle Rechtssicherheit des Einzelnen, allgemeine Rechtsfähigkeit und freie Wahrheit, wozu noch das Recht gesetzt werden mag, Dasjenige, was dem Einzelnen erlaubt ist, auch in Verbindung mit Mehren zu thun, lassen sich alle Volksfreiheiten zurückführen, welche die Verfassungen Englands, Frankreichs und vieler deutscher Staaten ihren Bürgern zugesichert haben. 37.

Volkspoesie. Jedes nur einigermaßen seines Lebens frohe Volk hat Sprache und Gesang für die erhöhte Empfindung. Aus dem Volksliede entkeimt die erste Nationalbildung, selbst unter drückenden Verhältnissen. Nur bei solchen Völkern, deren Stämme ihre Sitze oft verändert, und deren Schicksale in dem Gedränge politischer Erschütterungen sich unter einander verwirrt haben, verlieren sich die tonreichen Überlieferungen aus dem frühesten Volksleben; so die Lieder der alten Deutschen, der alten italienischen Völker u. a. m. Wie aber einst die Griechen die Stimmen aus ihrer Kindheit sammelten und veredelten, so achtet jetzt fast jedes der Bildung entgegenreifende Volk auf die ersten Blüthen seines höhern Lebens. Wir verweisen auf die Sammlungen neugriechischer, serbischer, esthischer, schwedischer u. a. Volkslieder, deren wir bei den einzelnen Artikeln gedacht haben. Die Sammlung von 27 illyrischen Volksliedern: „La Guzla" (so heißt bei den Morlacken und überhaupt in der illyrischen Sprache ein der Guitarre ähnliches Instrument, womit die Sänger ihren Gesang begleiten) „ou choix de poésies illyriques, recueillies dans la Dalmatie, la Bosnie, la Croatie et l'Herzogewine" (Paris 1827), ist eine literar. Mystification.

Volksschulen, s. **Schulen und Landschulen.**

Volksthum, volksthümlich, sind neugebildete Ausdrücke, womit man die Eigenthümlichkeit eines Volks in Ansehung seiner Art zu denken, zu fühlen und zu handeln bezeichnet. Wie nämlich jeder einzelne Mensch in dieser dreifachen Hinsicht etwas mehr oder weniger Eigenthümliches an sich hat, so auch jedes einzelne Volk. Das Volksthum ist also eigentlich nichts Andres als das Menschenthum, bestimmt durch Das, was einer durch Abstammung, Sprache, Sitte und gemeinschaftlichen Wohnplatz verbundenen Menschenmenge eigenthümlich ist Sonst nannte man es die Nationalität. Was nun einem Volke oder einer Nation in Hinsicht auf jene Eigenthümlichkeit angemessen ist, entspricht oder zusagt, heißt eben daher volksthümlich oder national. Das Ausländische oder Fremde, als solches, ist nie eigenthümlich, wiewol es möglich ist, daß ein Volk sich nach und nach an jenes gewöhnt, es gleichsam in sich aufnimmt und sich aneignet, wobei aber immer ein Theil seiner Selbständigkeit verloren geht. Denn zur Selbständigkeit eines Volks gehört nicht bloß, daß es seine eigne Verfassung und Regierung habe, son-

dern auch, daß es seinen besondern Charakter behaupte. Diesen aber verderbt die Ausländerei, oder die Neigung, in fremder Sprache zu reden, fremde Sitten anzunehmen u. dgl. Daher hat das deutsche Volk sich oft den Vorwurf der Charakterlosigkeit zugezogen, weil es sich den Fremden zu leicht angeschlossen und von ihnen so viel Ausländisches in sich aufgenommen hat. Indessen ist bei der genauen Verbindung, in welcher jetzt die gebildetsten Völker der Erde mit einander stehen, gar nicht zu vermeiden, daß sie nicht Manches gegenseitig von einander annehmen sollten, da überhaupt alle Bildung oder Cultur verähnlicht. Es ist also das Streben einiger vaterländischen Schriftsteller (Jahn's, Arndt's u. A.), das deutsche Volksthum möglichst rein zu bewahren und sich deßhalb aller Ausländerei kräftig zu widersetzen, an sich nicht zu tadeln; doch darf es nicht in den Versuch ausarten, das deutsche Volk gleichsam zu isoliren, weil dieses dadurch einen großen Theil seiner Bildung verlieren und in den Zustand der Rohheit versinken würde.

Volksvertreter heißen dem Wortverstande nach diejenigen Mitglieder eines Staats, die in ihrer persönlichen Verbindung die gesetzliche Einheit des gesellschaftlichen Ganzen darstellen, tragen und vertheidigen. Im Sinne dieser Erklärung tritt die Fülle der höchsten Gewalt, in welcher Form sie übrigens ausgeübt werden mag, nicht als etwas Besonderes hervor, ruht vielmehr in dem unzertrennlichen Vereine aller Kräfte zu Einem Ziel und Einem Mittelpunkte, folglich fällt auch nach dem Begriffe der vollkommenen Gegenseitigkeit jeder Kampf und Widerstand weg, der nicht aus der natürlichen und nothwendigen Entwickelung des Gesammtzustandes hervorgeht. Der Name Volk setzt in dieser allumfassenden Bedeutung selbst den Regenten nicht außerhalb des gemeinschaftlichen Verbandes, sondern faßt ihn in sich als integrirenden Theil, dessen Krone die lebendige Idee des Staats sichtbar verklären soll. Friedrich d. Gr. deutete auf dieses hohe Verhältniß hin, wenn er sich im dunkeln Vorgefühle des Staats, wie er sein sollte, den ersten Diener desselben nannte, worüber der knechtische Unverstand bis zur Unversöhnlichkeit mit ihm zürnt. Anders gestaltet sich die Begriffsbestimmung, sobald sie historisch auf das Volk bezogen wird, in welchem Falle sie nach der Verschiedenheit der Zeiten und Länder mannigfaltig abweicht und dadurch auch die Bedeutung eines Volksvertreters nothwendig abändert. Die Tribuni plebis geben davon bei den Römern das lehrreichste Beispiel, besonders in dem Fortschritte ihres Einflusses, der anfänglich durch das bekannte Veto rein negativ war und allmälig durch das Recht öffentlicher Vorschläge positiv wurde. Der Begriff des Volks, insofern er unterscheidungsweise an der plebs haftete, kommt hier außerdem sehr in Anschlag. Ebenso muß man noch gegenwärtig überall, um Verwirrung zu vermeiden, den Charakter eines Volksvertreters aus der Natur und den verfassungsmäßigen Bestandtheilen des Volks bestimmen, dem er angehört; denn derselbe Name bezeichnet etwas Andres in England, Frankreich, Spanien, der Schweiz ꝛc. In den beiden erstern Ländern wird z. B. das Interesse der Aristokratie von dem Hause der Pairs vertreten, um der anwogenden Demokratie Stand zu halten und zwischen König und Volk ein mächtiges Mittelglied abzugeben; in Spanien neigt sich alle Repräsentation, ohne bestimmte Theilung nach oben und unten, mehr zu einer Verschmelzung des Besondern im Allgemeinen. — Eine Staatsverfassung, deren Wesen Volksvertreter oder Repräsentanten erfodert, heißt ebendeßwegen eine stellvertretende oder repräsentative. Diese findet aber nicht bloß in Monarchien, welche gesetzlich beschränkt sind, sondern auch in Republiken statt, z. B. in den nordamerik. Freistaaten. Die Nothwendigkeit der Volksvertreter erhellt nicht sowol daraus, daß nach dem Zeugnisse der Erfahrung die Rechte des Volks oft von Seiten der höchsten Gewalt verletzt werden, wenn diese keinen gesetzlichen Schranken unterliegt, sondern nach bloßer Willkür ausgeübt wird, denn die Erfahrung lehrt auch, daß es unbeschränkte Herrscher gegeben, welche die Rechte des Volks achteten; viel-

mehr geht jene Nothwendigkeit daraus hervor, daß es unter der Würde eines Volks — besonders eines gebildeten und eben durch seine Bildung mündig gewordenen — ist, sich unbedingt einem Herrscher zu unterwerfen und es bloß auf den Zufall ankommen zu lassen, ob es gut oder schlecht, tyrannisch oder gerecht regiert wird. Auch kann kein noch so guter Regent wünschen, unbedingt zu herrschen, weil er beim besten Willen irren und durch die Rathschläge seiner Minister, wenn Irrthum oder Diensteifer sie zu despotischen Maßregeln hinführt, verleitet werden kann, den Rechten des Volks zu nahe zu treten. Es muß ihm also selbst daran gelegen sein, auch die Stimme des Volks durch dessen Vertreter zu vernehmen. Volksvertretung gründet und befestigt daher in jedem dazu reifen Staate das Vertrauen zwischen Fürst und Volk. Gegenseitige Mittheilung berichtigt und erweitert nämlich den Blick der Geschäftsführung, und die Überzeugung von Dem, was nothwendig ist, gewinnt den Gehorsam des Volks bis zur Aufopferung. — Damit aber Volksvertreter ihre Bestimmung erfüllen, so hat ihnen in den meisten Repräsentativstaaten die Verfassung folgende Rechte ertheilt: 1) Das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung. Denn ein Gesetz soll aus der vollsten Überzeugung der Verständigsten von seiner Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit hervorgehen; diesen Charakter aber kann es nur an sich tragen, wenn es von dem Regenten und den Volksvertretern gemeinschaftlich geprüft worden ist. Ob der Regent allein die Initiative habe, d. h. den Entwurf und Antrag zum Gesetze mache, oder ob es beiden Theilen freistehe, auf Abschaffung oder Abänderung eines alten und Aufstellung eines neuen Gesetzes anzutragen, das hängt von der Verfassung ab. Es leuchtet ein, wie unendlich viel in der Entwickelung des Staats von diesem Rechte abhängt, daher auch der Genuß desselben mit der größten Eifersucht bewahrt wird. In Frankreich hat der König die Initiative: ein Punkt, der zu wichtigen politischen Betrachtungen Anlaß gibt. 2) Das Recht der Steuerbewilligung. Denn die Steuern, sie mögen directe oder indirecte, ordentliche oder außerordentliche sein, gehen doch zuletzt aus dem Gesammtvermögen des Volks hervor, und dürfen also nicht willkürlich von der Regierung ausgeschrieben werden. Die Regierung ist daher auch verpflichtet, den Volksvertretern über sämmtl. Einnahmen und Ausgaben des Staats Rechnung abzulegen, damit das wirkliche Staatsbedürfniß von ihnen richtig beurtheilt werden könne. 3) Das Recht, alle dem Regenten untergeordnete Staatsbeamte zur Verantwortung zu ziehen. Denn da der Regent für s. Person heilig und unverletzlich, mithin auch unverantwortlich ist, so müssen die von ihm angestellten Beamten, selbst mit Einschluß s. Geheimenräthe und Minister, verantwortlich sein. Da aber die Volksvertreter in diesem Falle als Partei auftreten, so haben sie nur das Recht der Anklage, und müssen das Urtheil einem dazu berufenen und sowol vom Regenten als von den Volksvertretern unabhängigen Gerichtshofe überlassen. Die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, namentlich der Minister, ist übrigens größtentheils eine constitutionnelle Phrase. Die Minister, in deren Händen die Fäden der Regierung zusammenlaufen, haben dadurch, sowie in monarchischen Staaten in der unmittelbaren Berührung mit der Person des Regenten, vielfache Mittel, die Anklage entweder zu hintertreiben oder zu entkräften. In den Tagen der Ruhe schlafen die Organe des Volks gemeiniglich mit demselben um die Wette; in den Stürmen der Gefahr muß man von allen Seiten zu außerordentlichen Maßregeln greifen, und diese Nothwendigkeit wird leicht eine Decke auch für die schwerste Schuld eines Ministers. Außerdem läßt sich ein gerechtes und sachkundiges Forum über die Minister höchst selten zusammensetzen, die Mitglieder sind in der Regel Creaturen, wo nicht des Hofes, doch der Regierung oder des Volks, und so kämpfen auf beiden Seiten Leidenschaften statt der Gründe. 4) Das Recht, ihre Verhandlungen mit der Regierung, wenn sie nicht selbst öffentlich geschehen, wenigstens durch den Druck öffentlich bekanntzumachen. Dies fodert selbst ihre Pflicht.

Denn da ſie im Namen des Volks mit der Regierung verhandeln, ſo müſſen ſie auch den übrigen Bürgern, deren Stelle ſie vertreten, Rechenſchaft von ihrem Verhalten geben. Und eben dieſe Committenten müſſen ihrerſeits befugt ſein, ihre Anſicht von den Gegenſtänden der Verhandlungen der Volksvertreter durch den Druck auszuſprechen, damit dieſe von den wahren Bedürfniſſen des Landes gehörig unterrichtet werden, und auch das außer dem Verſammlungsorte ſtrahlende Licht in dieſen Ort eindringen könne. Daher iſt Preßfreiheit ein weſentliches Erfoderniß einer ſtellvertretenden Verfaſſung. 5) Das Recht, Bittſchriften von einzelnen Bürgern oder Gemeinden anzunehmen, darüber zu berathſchlagen und ſie, mit ihren Vorſtellungen begleitet, dem Regenten vorzulegen. Denn nur dadurch erhalten begründete Bittſchriften eine geſetzliche Beglaubigung. 6) Das Recht, während ihrer Verſammlung von gerichtlicher Haft befreit zu ſein. Denn die Regierung könnte ſich leicht eines ihr mißfälligen Volksvertreters entledigen, wenn ſie denſelben durch eine gerichtliche Anklage ſeiner perſönlichen Freiheit berauben dürfte. Nur bei einem offenbaren Verbrechen eines Volksvertreters und mit Genehmigung der ganzen Verſammlung kann Verhaftung deſſelben ſtattfinden. Dann muß aber auch deſſen Platz ſogleich durch einen andern Stellvertreter erſetzt werden. Hätte aber eine Verſammlung von Volksvertretern bloß eine berathende, nicht auch eine entſcheidende Stimme, ſo wäre ſie ein bloßer Staatsrath, und die beiden erſten ſo weſentlichen Rechte würden ganz wegfallen. Die Hauptſache iſt, daß eine das Volk vertretende Verſammlung mit dem Volke ſtets ein gemeinſchaftliches Intereſſe habe, und daher mit demſelben in beſtändiger Wechſelwirkung ſtehe. — Die Volksvertreter können entweder beſtändige oder abwechſelnde ſein. Jene ſind entweder vermöge ihrer Geburt oder vermöge ihres Amts zur Stellvertretung berufen, und wohnen daher allen Verſammlungen der Volksvertreter bei, ſo lange ſie leben oder jenes Amt bekleiden. So ſind die weltlichen Lords im britiſchen Oberhauſe erbliche, die geiſtlichen Lords aber (die Biſchöfe) amtliche, beide aber beſtändige Volksvertreter. Die wechſelnden Volksvertreter werden gewählt, entweder auf eine gewiſſe Zahl von Jahren, oder zu jeder allgemeinen Verſammlung. Sie heißen daher auch Deputirte (Abgeordnete) des Volks. Von dieſer Art ſind die Mitglieder des britiſchen Unterhauſes. Sie können entweder unmittelbar von jedem wahlfähigen Bürger, oder mittelbar gewählt werden, indem man zuerſt Wähler ernennt, die hernach, als ein Ausſchuß der wahlfähigen Bürger, die Deputirten wählen. Jene Wahlart findet in England, dieſe in Frankreich ſtatt. (S. Wahlformen.) Dort herrſcht mehr Freiheit, aber auch mehr Unordnung bei den Wahlen; hier zwar mehr Ordnung, aber weniger Freiheit, beſonders wenn, wie dies in Frankreich der Fall iſt, ſowol die Wählenden als die Gewählten ein beträchtliches Alter und Vermögen haben müſſen. Die neuern Beſtimmungen, welche das Wahlgeſetz in Frankreich erlitten hat, und zwar im Sinne und nach dem Wunſche der Minorität, ſind bereits von den größten Folgen geweſen, und dürften für die Zukunft den Schlüſſel zu außerordentlichen Begebenheiten liefern. — In Anſehung der Art der Volksvertretung (Repräſentationsform) findet auch ein bedeutender Unterſchied ſtatt, ob das Volk nach Ständen, d. h. nach gewiſſen Hauptclaſſen der Staatsbürger, vertreten wird oder nicht. In Staaten nämlich, wo die landſtändiſche Verfaſſung eingeführt war oder noch iſt, gehen die Volksvertreter gewöhnlich aus 3 Ständen, der Geiſtlichkeit, dem Adel und dem Bürgerſtande, hervor, wozu auch wol noch, wie z. B. in Schweden, ein vierter, der Bauernſtand, kommt, der in der That, wo nach Ständen repräſentirt werden ſoll, nicht übergangen werden darf, da er ſonſt gar keine Vertreter hat, ungeachtet er der zahlreichſte und gewichtigſte Stand im Staate iſt. Denn die ſtändiſchen Vertreter pflegen immer mehr den Vortheil ihres Standes als den des geſammten Volks zu berückſichtigen. Mehre öffentliche Stimmen haben während der letzten Zeit mit einem beſondern Nachdruck in der dringenden und heilſamen Sache der Volksvertretung durch das Befeſtigen, Überbauen, Zuſammenſetzen frü-

herer herkömmlicher Körperschaften nach Ständen, Provinzen u. Gemeinden Rath und Hülfe schaffen wollen. Auf diesem Wege, sagt man, wird die Gegenwart bequem und sicher mit der Vergangenheit vermittelt, und dieser geschichtliche Zusammenhang, heißt es weiter, sei die einzig rechte und natürliche Grundlage, wie Englands Beispiel unumstößlich beweise. Es kommt hierbei Alles darauf an, ob diese Sprache ein Vorwand ist, um hinter ihm als einer Schutzmauer, mit der Ausführung des Entwurfs beliebig zu zögern, die verwandten Interessen und jede größere Kraft der Massen gleich von vorn herein in schwache Bruchstücke zu zersplittern, oder ob jene Ansicht wirklich mit dem reinen und zweckmäßigen Bestreben zusammenhängt, die Bande der Verfassung so viel als möglich unmittelbar an die lebendigen verschiedenartigen Bedürfnisse anzuknüpfen, um Vernunft und Erfahrung, mit Beseitigung leerer, allgemeiner Abstractionen in den erwünschtesten Einklang zu setzen. Preußen hat diesen Weg betreten. — Ob die Volksvertreter in 2 Kammern oder in einer sich versammeln und berathschlagen sollen, ist eine Frage, die sich nicht geradezu entscheiden läßt. Ein großer Staat mit einem hohen und reichen Adel wird wohlthun, wenn er diesem eine besondere Kammer anweist und die erwählten Volksvertreter oder die eigentlichen Abgeordneten für sich berathschlagen läßt, wie es jetzt in England, Frankreich und in mehren deutschen Staaten der Fall ist. Wo aber jene Bedingung nicht stattfindet, scheint es besser, Alles in einer Kammer zu versammeln, damit die Gemeinschaftlichkeit der Berathung durch den Austausch vielseitiger Ansichten die Volksvertreter lebendiger anrege und zu gemeinnützlichern Ergebnissen führe. S. Krug's Schrift: „Das Repräsentativsystem, oder Ursprung und Geist der stellvertretenden Verfassungen" (Leipz. 1816), und einen Aufsatz von Hegewisch in den „Kieler Blättern", Bd. 5, Hft. 1, Nr. V, u. d. T.: „Zur Volksvertretung ist es nicht genug, Landstände zu haben".

Volkswirthschaft, s. Nationalökonomie und Staatswissenschaften.

Vollkommenheit (nicht mit Vollständigkeit zu verwechseln, welche bloß den formellen Begriff bezeichnet, das Vorhandensein aller Theile eines Ganzen) ist der höchste, Alles einschließende Gedanke, durch welchen wir die Fülle alles Seins, die Abwesenheit aller Mängel und ihnen gesetzten Grenze, folglich das unbedingte Sein und Leben denken. Dieser Gedanke fällt mit der Idee Gottes in Eins zusammen, und so verstehen wir den Ausdruck, ohne Beisatz von der Vollkommenheit schlechthin. Weil aber jede Eigenschaft der Gottheit ihr nicht von Außen kommt, sondern ihr Wesen selbst ist, nur in besonderer Beziehung gedacht, so ändert sich dieser Begriff auch nicht, wenn wir von dieser oder jener Vollkommenheit Gottes sprechen. Von der Vollkommenheit aber ist zu unterscheiden die Vollkommenheit des einzelnen, in der Vernunft begriffenen Wesens, denn sie ist nur eine relative, jene die absolute; sie ist eine Vollkommenheit des einzelnen Gegenstandes, verglichen mit einem andern, und aufs höchste Übereinstimmung des Einzelnen mit seinem Begriffe, welches jedoch nur der Begriff eines untergeordneten Seins ist, z. B. die natürliche (physische) und die sittliche oder moralische Vollkommenheit des Menschen (von welcher jene der Besitz aller dem Menschen von Natur und ohne sein Zuthun zukommenden Eigenschaften ist; diese in der Erwerbung aller nur durch Freiheit zu erlangenden Eigenschaften besteht, durch welche er seine Bestimmung erreicht), sowie die logische Vollkommenheit der Erkenntniß, welche in Einheit und Widerspruchlosigkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Gründlichkeit derselben besteht, ohne Wahrheit derselben aber eine formelle Vollkommenheit, mithin eigentlich Unvollkommenheit bleibt.

Vollmachtsvertrag, Bevollmächtigungsvertrag (mandatum, contractus mandati) ist ein Vertrag, vermöge dessen Jemand ein erlaubtes Geschäft eines Andern unentgeltlich in dessen Namen zu besorgen sich verbind-

lich macht. Derjenige, welcher das Geschäft übernimmt, heißt Mandatar (Bevollmächtigter, und zwar, wenn er alle Angelegenheiten Jemandes, welche einer besondern rechtlichen Betreibung bedürfen, besorgt, Generalbevollmächtigter, wenn er nur einige oder eine zu besorgen hat, Specialbevollmächtigter); der, welcher es überträgt, aber heißt Mandant (Bevollmächtiger). Vermöge dieses Vertrags kann nun der Bevollmächtiger von dem Bevollmächtigten die sorgfältige Verrichtung des Geschäfts, und Entschädigung für den aus Vernachlässigung, insbesondere aber aus Überschreitung der Vollmacht entstehenden Nachtheil fodern; sowie dagegen der Bevollmächtigte für die mit gehöriger Besorgung des Geschäfts nothwendig verbundenen Kosten Ersatz verlangen kann. Geschäfte, welche Letzterer im Namen seines Bevollmächtigers verrichtet, machen diesen verbindlich und berechtigt. Der Vollmachtsvertrag hört auf durch den Widerruf des Mandanten, durch die Aufkündigung von Seiten des Mandatars, oder durch die Einwilligung Beider. Auch der Tod hebt es auf. Verbindlichkeiten aus diesem Vertrage aber gehen auch auf Erben über. Der Betrug des Mandanten wie des Mandatars zieht Infamie nach sich. Das Mandat setzt eine unentgeltliche Besorgung voraus, denn durch Bezahlung wird das Verhältniß zur Dienstvermiethung (locatio conductio operarum), doch wird ein Ehrensold (Honorar) für Dienste höherer Art (operae liberales) gestattet, und wo aus solchen Diensten ein Amt und Beruf wird (Advocaten, Mäkler, Spediteurs u. a.), selbst ohne ausbedungen zu sein, zur Schuldigkeit.

Vollmond, s. Mondphasen.

Volney (Constantin François Chasseboeuf, Graf v.), Pair v. Frankreich, berühmt durch seine Reisen und Schriften, geb. 1755 zu Craon in Bretagne, zeigte früh eine große Neigung, fremde Länder zu sehen. Seine Wahl fiel zuerst auf Syrien. Fast ein Jahr lang verweilte er in einem Maronitenkloster auf Libanon, um Arabisch zu studiren, was damals in Europa selbst noch sehr schwierig war. Seine „Voyage en Egypte et en Syrie, pendant les années 1783—85" erschien 1787 in 2 Bdn. (3. Aufl. 1808). 1789 ward er in die constituirende Versammlung gewählt, wo er die Grundsätze einer freien Verfassung eifrig vertheidigen half. 1791 gab er sein berühmtes, fast in alle europäische Sprachen übersetztes Werk: „Les ruines, ou méditations sur les révolutions des empires", heraus. Bei Auflösung der constituirenden Versammlung ging V. mit Pozzo di Borgo nach Corsica, um dort einige landwirthschaftliche Ideen auszuführen. Er lernte hier die Familie Bonaparte kennen, der er seit diesem Zeitpunkte sehr ergeben blieb. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er während der Schreckensherrschaft eingesperrt; erst nach dem 9. Thermidor erhielt er seine Freiheit wieder. 1795 machte er eine Reise nach Amerika, wo er von Washington wohl aufgenommen wurde. 1798 kehrte er nach Paris zurück, nahm an der Revolution vom 18. Brumaire Theil, und war sogar als Consul in Vorschlag. Indessen ward er von Napoleon zum Mitglied und Vicepräsidenten des Senats ernannt. Schon früher war er Mitglied des Instituts geworden; nach der Restauration ward er zum Pair ernannt. Sein „Tableau du climat et du sol des Etats-Unis d'Amérique" erschien zu Paris 1803. Als historischer Kritiker schrieb er gegen Langlès seine treffliche „Chronologie d'Hérodote" (2 Bde., Paris 1808) u. a. In den letzten Jahren beschäftigte er sich wieder mit dem Studium der asiatischen Sprachen; auch stiftete er in seinem Testamente einen Preis für die Fortsetzung seiner Forschungen. Zeitinteresse haben noch jetzt seine „Considérat. sur la guerre des Turcs" (London 1788). Indeß bleiben „Die Ruinen" s. vorzüglichstes Werk, das sich ebenso sehr durch tiefe Ansichten als durch glückliche Darstellung auszeichnet und wohl verdient, neben Gibbon's „Verfall des römischen Reichs" genannt zu werden. V. starb den 24. April 1820 zu Paris. Sein Freund, Graf Daru, hielt ihm eine Gedächtnißrede in der Pairskammer, und gab die ihm vermachte Bibliothek des

Verstorbenen großmüthig der Witwe zurück. „Oeuvres complètes de Volney", mit seinem Leben von Boſſange, Paris 1821, in 8 Bdn.

Volpato (Giovanni), Kupferstecher, geb. 1733 zu Baſſano, verbrachte die ersten Jahre seiner Jugend mit Zeichnungen zu Stickmustern, die er zum Theil selbst auszuführen gezwungen war. Dann kam er nach Venedig, wo er gemeinschaftlich mit Bartolozzi für den Bilderhändler Wagner Kupferstiche arbeitete. Ein fürstlicher Auftrag berief ihn nach Parma; nach dessen Vollendung beschloß V. von Venedig weg und nach Rom sich zu wenden. Seine Kunst versprach ihm Mittel zu einer häuslichen Niederlaſſung, und noch mehr ein Kunsthandel, dessen Mercantilisches er dem Schweizer du Cros überließ. Eine Gesellschaft von Kunstfreunden, an deren Spitze Ercole Bonajuti stand, hatte sich damals vereinigt, Rafael's Werke im Vatican prächtig stechen zu lassen. Die Zeichnungen des spanischen Malers la Vega in 80 Blättern, die der Cardinal Silvio Valenti während 3 Jahren hatte ausführen lassen, und die jetzt durch ein Vermächtniß des Cardinals Luigi Valenti sich in der vaticanischen Bibliothek befinden, wurden zum Grunde gelegt. V. ward zur Theilnahme aufgefodert und machte sich bald vor seinen Mitarbeitern bemerklich. Die 6 Blätter, die er gegeben hat, verdienen in Rücksicht der Ausführung ausgezeichnetes Lob. Sie erregen den Eindruck des Ganzen, so weit er sich im kleinen Raume wiedergeben läßt, und zeigen, wie glücklich V. diese großen Werke auch von ihrer malerischen Seite aufgefaßt hatte, durch die geschickteste Vertheilung von Schatten und Licht. Die berechnetste Vereinigung der Radirnadel mit dem Grabstichel machte es allein möglich, diese so schwierige Aufgabe bei einem Werke von solcher Ausdehnung zu lösen. Durch die Ausgabe der Rafael'schen Logen und Arabesken, die V. veranstaltete, wurde er der Stifter einer Schule trefflicher Zeichner und erwarb sich das Verdienst, des großen Meisters Werke zu ihrer allgemeinern Anerkennung gebracht, und einen reinern Kunstsinn unter den Kupferstechern geweckt zu haben. Sorgfalt der Ausführung und Berücksichtigung des malerischen Effects, insofern dieser nicht auf dem Colorit, sondern auf der Vertheilung von Licht und von Schatten beruht, sind die unbestreitbaren Vorzüge seiner Schule, aus der auch Raf. Morghen, anfangs V.'s Schüler, später sein Freund, endlich durch die schöne Domenica sein Schwiegersohn, hervorging. Nicht ohne Einfluß auf V.'s Kunstbildung war Gavin Hamilton, der Genosse seiner Sokratischen Abendmahle, an denen auch Canova jahrelang oft Theil nahm. V. starb den 26. Aug. 1803. Canova hat durch ein Relief, das in der Halle der Apostelkirche zu Rom aufgestellt ist, das Andenken seines Freundes und Wohlthäters geehrt. 19.

Volsker, ein ausonisches Volk, das vor der Erbauung Roms im ehemaligen Latium (jetzt Campagna di Roma) wohnte und eine republikanische Verfassung hatte. Die Volsker führten fast ununterbrochen Kriege mit den Römern, daher sie auch von Livius die ewigen Feinde der Römer genannt werden. Ihre vorzüglichste Stadt war Antium, deren Ruinen in der Gegend des Vorgebirges Anzio, das von ihr den Namen hat, sich finden. Eine andre Stadt der Volsker war Corioli, von der Coriolan den Beinamen erhielt. Nachdem sie die Römer verschiedene Male hart bedrängt hatten, wurden sie endlich, wie die andern Völker Latiums, von denselben besiegt und verschwanden aus der Geschichte.

Volta (Alessandro), aus einer angesehenen Familie zu Como, geb. den 18. Febr. 1745, starb daselbst, 82 J. alt, den 5. März 1827. Seine Jugend war nicht glücklich; er hatte eine närrische Amme. Sein Talent erwachte spät. Als er in Como studirte, zeigte er ebenso viel Neigung für die ernstern Wissenschaften als für die Dichtkunst. Er verfertigte damals ein schönes latein. Gedicht auf die Physik, der er sich bald ganz widmete. Zwei physikal. Abhandlungen, die er 1769 und 1771 herausgab, worin er einen neuen elektrischen Apparat beschrieb, gründeten seinen Ruf. Er wurde 1774 Rector des Gymnasiums in Como und Pro-

fessor der Physik, im J. 1779 aber an die Universität zu Pavia versetzt. Hier beschäftigte er sich vorzüglich mit der Lehre von der Elektricität, und erfand (schon 1777) das beständige Elektrophor und das Elektroskop, wodurch er die Theorie von der Elektricität fester begründete. Dann leitete ihn die Beobachtung von Luftblasen, die aus einem stehenden Gewässer aufstiegen, auf wichtige Entdeckungen in der Lehre von den Gasarten. Hieraus entstanden das elektrische Pistol, das Eudiometer, die Lampe mit entzündlicher Luft, 1782 der Condensator u. a. physik. Erfindungen mehr, die V.'s Namen berühmt machten. Bald wandte sich seine Forschung zu den großen Erscheinungen in der Atmosphäre, namentlich über die Natur des Hagels u. s. w. Er untersuchte und beschrieb das Feuer zu Velleja und Pietra Mala. In der Folge erhöhte seinen Ruhm die Erfindung der nach ihm benannten Säule, durch welche er die Entdeckung Galvani's der Wissenschaft aneignete. (S. Galvanismus.) 1777 hatte er die Schweiz und Savoyen, dann 1782 mit Scarpa zugleich Deutschland, Holland, England und Frankreich bereist. Joseph II., Haller und Voltaire zeichneten ihn durch ihre Achtung aus. Nach seiner Rückkehr führte er in der Lombardei den Kartoffelbau ein. Die königl. Gesellschaft zu London ließ auf ihn 1794, bei Gelegenheit seiner Abhandlung über den Condensator, eine Schaumünze prägen. 1801 reiste er nach Paris, wo seine Erfindung der elektrischen Säule solche Bewunderung fand, daß ihm der erste Consul ein Geschenk von 6000 Fr. machte. Das franz. Institut ernannte ihn 1802 zu seinem Associé und widmete ihm 2 Medaillen. Dieselbe Auszeichnung erwies ihm die königl. Gesellschaft der Wissenschaften in London. V. war hierauf der Abgeordnete der Universität Pavia auf der Versammlung in Lyon. Napoleon ernannte ihn zum Grafen und Senator des Königreichs Italien. Er gab ihm den Orden der Ehrenlegion und der eisernen Krone. Auch war V. eins der ersten Mitglieder des italienischen Instituts. 1804 legte er sein Lehramt nieder. 1815 ernannte ihn der Kaiser Franz zum Director der philosophischen Facultät bei der Universität zu Pavia. Als Mensch war V. bescheiden, religiös, einfach; ein guter Familienvater, ein trefflicher Bürger. Einen glänzenden Ruf nach Petersburg lehnte er ab. Er verlebte s. letzten Tage in Como. Seine Vaterstadt hat V.'s Büste in dem Lyceum aufgestellt, und eine Denkmünze auf ihn prägen lassen. Vinc. Antinori gab die „Collezione delle opere del Cav. Conte Alessandro Volta" (Florenz 1816, 5 Bde.) heraus. Vgl. die „Elogio morale del Conte Aless. Volta", von Giov. Zuccala, Professor der Ästhetik und der ital. Literatur zu Pavia (Bergamo 1827).

Voltaire (François Marie Arouet de). Wenn irgend ein Mensch bewiesen hat, daß dem Geiste die Herrschaft der Welt gebühre, und daß vor der Geistesbildung aller irdische Glanz verschwinde, so ist es dieser ausgezeichnete Mann, der es unternahm, unter einem Volke und zu einer Zeit, wo man sonst Gelehrte und Künstler nur für edlere Domestiken der Großen hielt, ihnen einen selbständigen Rang der Achtung zu sichern. Die Wirkung dieses Strebens ging auf die ganze gebildete Welt über, und nie hat wol ein Dichter, ein Philosoph, ein Geschichtschreiber eines solchen Publicums sich zu erfreuen gehabt als V., nie ein Mensch durch bloße Geisteskraft seiner Nation ein solches Übergewicht, selbst in politischer Hinsicht erworben als V. Er war geb. zu Chatenay bei Paris den 20. Febr. 1694, und so schwächlich, daß er erst den 21. Nov. d. J. getauft werden konnte. Seine Familie nannte ihn Voltaire, um ihn von s. ältern Bruder zu unterscheiden, welcher den Familiennamen behielt. Sein Vater, François Arouet, Notar des Chatelets und zuletzt Schatzmeister der Rechnungskammer, besaß ein nicht unbeträchtliches Vermögen, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, dem Sohne eine ganz vorzügliche Erziehung zu geben. Seine erste Bildung erhielt V. in dem Jesuitencollegium Ludwigs XIV. unter Porée und Le Jay. Schon hier zeigte er Talente, welche zu den größten Hoffnungen berechtigten. In seinem 3. Lebensjahre vermochte er Lafontaine'sche Fa-

beln auswendig herzusagen, und späterhin recitirte er aus dem Gedächtniß ein Gedicht von Rousseau: „La Moisade", vor der berühmten Ninon de l'Enclos, welche ein solches Gefallen an dem talentvollen Knaben fand, daß sie ihm ein Vermächtniß von 2000 Livres zu Anschaffung einer kleinen Bibliothek hinterließ. Sein Vater wünschte in ihm einen Rechtsgelehrten und Advocaten zu sehen; allein seine Liebe zur freien Geistesthätigkeit ließ es ihn nicht weit in diesem Studium bringen. Er machte immerfort Verse und nährte diese Neigung in der Gesellschaft geistreicher und witziger Männer, unter denen sich Chaulieu, der Marquis de la Fare, der Marschall v. Villars, der Großprior von Vendome, der Prinz v. Conti u. A. befanden. Hier lernte er zuerst den Ton der feinern Welt kennen, der ihm auch als Schriftsteller eigen blieb, und wodurch er sich vorzüglich seinen Einfluß verschaffte. Der Vater sah dies ungern und bat daher den Marquis v. Chateauneuf, franz. Gesandten in Holland, den jungen V. als Pagen mitzunehmen. Dies geschah; allein V. verliebte sich in die Tochter der Frau v. Noyer, einer Geflüchteten in Holland, und wurde deßhalb wieder zu seiner Familie zurückgeschickt, wo er aber ebendeßwegen sich nicht wohl aufgenommen sah. Er konnte nur dadurch wieder in Gunst kommen, daß er das ihm verhaßte Geschäft eines Advocaten übernahm. Hiervon erlöste ihn endlich ein Freund seines Vaters, Herr v. Caumartin, indem er ihm einen stillen Aufenthalt auf seinem Landgute anbot, wo V. mit dem ältern Caumartin bekannt wurde, der, ein großer Bewunderer Heinrichs IV. und Sully's, ihn mit seiner Begeisterung für diese großen Männer entzündete, und ihm, da er den Hof Ludwigs XIV. genau kannte, ein lebhaftes Bild von diesem gab. Dies ward die Veranlassung zu der „Henriade" und dem „Siècle de Louis XIV". — Seine Neigung zu Spottgedichten zog ihm bald darauf, weil man ihn beschuldigte, eins gegen die Regierung geschrieben zu haben, einen anderthalbjährigen Verhaft in der Bastille (1716) zu. Hier entwarf er ein Gedicht über die Ligue (s. nachherige „Henriade"), auch verbesserte er s. Trauerspiel „Ödipus", das 1718 auf die Bühne kam und in einem Jahre 45 Mal aufgeführt wurde. Selbst der Regent, der Herzog v. Orleans, war so erfreut darüber, daß er dem Dichter erlaubte, von dem Orte, wohin er nach s. Befreiung (der Verf. jenes Spottgedichtes hatte sich nämlich freiwillig angegeben) verwiesen worden war, nach Paris zurückzukehren. Sein Vater selbst ward von einer Vorstellung dieses Trauerspiels dergestalt ergriffen, daß er den Sohn mit Thränen in den Augen umarmte, und ihm von nun an freien Willen ließ. V. verliebte sich zum zweiten Male ernstlich in die Marschallin v. Villars, wodurch er einige Zeit der Dichtkunst entzogen wurde, aber geheilt von dieser Leidenschaft, schrieb er ein Trauerspiel „Artemire", welches jedoch nicht gefiel. Erst als es u. d. N. „Mariamne" 1725 wieder auf die Bühne kam, fand es Beifall und ward oft vorgestellt. 1722 begleitete er die Frau v. Rupelmonde nach Brüssel, wo er Rousseau's Bekanntschaft machte, die jedoch mit einer völligen Entzweiung Beider endigte, welche sich nie wieder ausgleichen ließ, da Beider Charaktere und Lebensansichten so sehr sich widersprachen. 1723 feilte V. an der „Henriade", welche um diese Zeit zum ersten Male, u. d. T. der Ligue, jedoch ohne V.'s Theilnahme, und in einer sehr unvollkommenen Gestalt, zu London gedruckt erschien. Der Präsident Henault und a. Freunde machten ihm so viele, zum Theil kleinliche Bemerkungen darüber, daß er unwillig zum Kamin eilte, um sein Gedicht zu verbrennen. Henault entriß es dem Feuer mit den Worten: „Ihr Gedicht gleicht dem besungenen Helden, ungeachtet seiner Fehler war er ein großer König und der beste der Menschen". 1726 wurde V. abermals in die Bastille gesetzt. Er hatte nämlich einen Chevalier v. Rohan, einen adelstolzen jungen Mann, durch bittere Äußerungen beleidigt. Dieser ließ den 28jährigen V. von seinem Bedienten durchprügeln. V. lernte fechten und foderte den Chevalier heraus, worauf Jener einen Verhaftsbefehl gegen V. auswirkte. Nach 6 Monaten verdankte er seine Befreiung der Mar-

quise de Prie, der Geliebten des Regenten, die sein poetisches Talent bewunderte; doch mußte er das Reich verlassen. Er ging nach England, wo seine „Henriade" auf Subscription, nach Verwendung des Königs Georg I. und der Prinzessin v. Wales, gedruckt wurde. Er hatte davon bedeutenden Gewinn. Auch ward er mit vielen Leuten von Stande und großen Gelehrten bekannt, allein seine gesellschaftliche Bildung sprach die Engländer nicht an, wiewol er selbst große Vorliebe für die Engländer hatte. Er erlaubte seinem Witze so viel, daß man sagt: Pope's Mutter sei bisweilen durch ihn von ihres Sohnes Tische vertrieben worden.*) Als er die Erlaubniß erhalten hatte, nach Frankreich zurückzukehren (1728), legte er seinen Gewinn in eine Lotterie, wodurch er, sowie durch andre glückliche Speculationen (er handelte u. d. N. Du Moulin, und befrachtete Schiffe nach Afrika), ein großes Vermögen erwarb, sodaß er endlich, nachdem er seines Vaters und Bruders Erbschaft erhalten hatte, fast 130,000 Livres jährl. Renten besaß, wovon er jedoch einen löblichen Gebrauch machte, indem er besonders aufkeimende literarische Talente unterstützte. Er selbst war so glücklich, niemals um seinen Unterhalt arbeiten zu dürfen. 1730 brachte er die Tragödie „Brutus" auf die Bühne, ein Stück, welches ungeachtet mancher Vorzüge doch nicht allgemein gefiel. Man bezweifelte sogar sein Talent zum dramatischen Dichter, ja Fontenelle und la Motte riethen ihm, nicht mehr in diesem Gebiete der Dichtkunst zu arbeiten. Seine Antwort war die „Zaïre", ein Trauerspiel, das einen so tiefen und allgemeinen Eindruck hervorbrachte, daß es noch jetzt ein Lieblingsstück auf der franz. Bühne ist. — In V.'s Geist lag ein Streben nach Opposition. Wo er die mindeste Blöße bemerkte, trat er mit allen Waffen, die ihm zu Gebote standen, als Gegner auf, und traf den verwundbaren Fleck. So bekämpfte er die Anmaßungen der Kirche in seinen „Lettres philosophiques" mit solcher Heftigkeit, daß das Parlament von Paris das Buch zum Feuer verdammte. Er selbst sollte verhaftet werden, und brachte daher einige Jahre in Verborgenheit zu Cirey bei Vassi in der Champagne zu, wo er, von der Besitzerin, der Marquise du Châtelet (s. d.) mit Freundschaft überhäuft, seine „Elémens de la philosophie de Newton" schrieb, wodurch er die großen Ansichten des unsterblichen Briten seinen Landsleuten begreiflich zu machen suchte. Er wollte, wie er sich ausdrückte, den Briareus in Miniatur als Zwerg darstellen. Indeß gelangen ihm wissenschaftliche Bestrebungen lange nicht so, wie die im Felde der schönen Literatur. Deßhalb kehrte er bald zur Dichtkunst zurück und schrieb 1736 seine „Alzire" und 1741 seinen „Mahomet". Die Ausfälle in dem letztern auf den Fanatismus machten, daß er der Geistlichkeit mißfiel, und daß er das Stück auf den Rath des Ministers Fleury zurücknahm; doch ward es späterhin von dem Papste (Benedict XIV.) selbst in Schutz genommen, und ist, als eine der besten franz. Arbeiten dieser Art, auf der Bühne geblieben. Seine „Merope" (1743) war das erste wirksame Drama voll Pathos ohne Liebe. Hier ward auch zum ersten Male die Sitte des Hervorrufens des Dichters bemerkt. — Schon vor diesem Zeitraume hatte sich V. mit dem Hofe durch einen politischen Dienst versöhnt. Er stand nämlich mit dem damaligen Kronprinzen, nachherigen König v. Preußen, Friedrich d. Gr., der eine große Vorliebe für die franz. Literatur hegte, in Briefwechsel. Als nun Friedrich 1740 den Thron bestieg, hielt man in Frankreich eine Verbindung mit ihm für wünschenswerth. V. wurde nach Berlin gesandt, und es gelang ihm, den Grund von Friedrichs Weigerung zu entdecken. Das Bündniß erfolgte, als Frankreich sich gegen Östreich erklärt hatte. Jetzt wünschte V. als Belohnung seiner Dienste einige Zeichen der Gunst des Hofes, wodurch seine Auf-

*) Sein Stachelwitz entzweite ihn mit mehren Männern, die er hochschätzte; u. A. mit dem Odendichter, J. B. Rousseau, der seine Kritik benutzte. Einst recitirte ihm dieser seine „Ode à la postérité". „Diese Ode wird schwerlich an ihre Adresse gelangen", spöttelte V., und Rousseau wurde für immer sein Feind.

nahme in die Akademie, der s. zahlreichen Feinde entgegenstrebten, erleichtert werden könnte. Man trug ihm daher auf, zu den Festlichkeiten bei der Vermählung des Dauphins ein Gelegenheitsstück zu fertigen. Er dichtete die „Prinzessin von Navarra". Das Stück gefiel, wenn auch nicht dem Publicum, doch dem Hofe, und sein Lohn war die Stelle eines Gentilhomme ordinaire und Geschichtschreibers von Frankreich. Als solcher entwarf er auch eine Geschichte des damals noch dauernden Krieges von 1741. Erst 1746 gelang es ihm, eine Stelle in der Akademie zu erhalten. Indessen verfolgte man ihn unausgesetzt mit Spottschriften aller Art, sodaß er sich mit Madame du Châtelet an den Hof des Königs Stanislaus nach Luneville zurückzog. In diese Zeit fällt die Entstehung der „Semiramis" und des „Orest", auch eines Stücks: „Rome sauvée", welches die Verschwörung des Catilina behandelt. Nach dem Tode der gelehrten und geistvollen Madame du Châtelet (1749) kehrte V. nach Paris zurück, wo er zu der Bildung des berühmten Schauspielers Lekain viel beitrug. — Vergeblich hatte ihn bisher der große Friedrich zu sich nach Potsdam eingeladen. Als man ihm aber erzählte, Friedrich habe Arnaud die aufgehende und ihn die untergehende Sonne genannt, so regte dies seine Eigenliebe so auf, daß er aus dem Bette sprang und rief: „Friedrich mag über Regierungssachen urtheilen, nicht aber über mich! Ja, ich will hin und ihm zeigen, daß ich noch nicht untergehe". Er kam im Juni 1750 in Potsdam an, Friedrich behandelte ihn mit der größten Auszeichnung; in einem Augenblicke der Begeisterung küßte er ihm sogar die Hand. V. bewohnte ein Gemach unter dem des Königs, mit der Erlaubniß, ihn zu bestimmten Stunden zu besuchen, und hatte dabei freie Tafel und Equipage. Täglich mußte er 2 Stunden mit dem Könige arbeiten und seine Aufsätze durchsehen, wo er dann, wie er selbst sagt, nie verfehlte, alles Gute zu loben, und das Schlechte still zu durchstreichen. Dabei entwickelte er dem lernbegierigen Monarchen seine Gründe, und las ihm auf diese Art ein Collegium über den Styl und die Poesie. Diese Freundschaft aber dauerte kaum ein Jahr. Denn ein Streit zwischen Maupertuis, dem Präsidenten der berliner Akademie, und einem Mathematiker König, an dem V. Theil nahm, zog ihm Friedrichs Mißfallen zu. Dieser ließ V.'s „Akakia", eine Satyre auf Maupertuis, unter V.'s Augen zu Berlin verbrennen und sandte ihm seine Entlassung. V. schickte dem Könige den Kammerherrnschlüssel und das Ordenskreuz zurück mit einigen Versen, worin er sich mit einem Liebhaber vergleicht, der seiner Geliebten Bildniß zurücksendet, der König aber ließ ihm bald Band und Schlüssel wieder zustellen. V. machte jetzt einen Besuch bei der Herzogin v. Gotha. Während seiner Abwesenheit wußte Maupertuis ihn auf alle Weise in der Gunst des Königs herabzusetzen, und V. beschloß, nach Frankreich zurückzugehen. Als er nach Frankfurt a. M. kam, ward er auf Veranlassung Friedrichs angehalten, weil er noch verschiedene Arbeiten des Königs bei sich hatte, und dieser einen Mißbrauch davon von Seiten V.'s befürchtete. Auch mußte er seinen Kammerherrnschlüssel, seinen Orden und seine Pensionsversicherung (von 22,000 Livres) zurückgeben. Nun war der Bruch zwischen Friedrich und V. entschieden. V. wünschte jetzt in Paris wohnen zu können; allein seine „Pucelle d'Orléans" (diese Wundergabe des unsaubersten Witzes) hatte so viel Widerwillen gegen den Verf. erregt, daß es ihm abgeschlagen wurde. Er verweilte daher einige Jahre zu Colmar, wo er den „Orphelin de la Chine" schrieb, und kaufte dann ein Landhaus in der Nähe von Genf. Damals sandte ihm Rousseau seine bekannte, von der Akademie zu Dijon gekrönte Abhandlung. V. antwortete unter vielen Schmeicheleien: „Wenn ich Ihre Abhandlung durchlese, so kommt mir die Lust an, auf allen Vieren zu kriechen". Dieser Scherz machte den Verf. des „Emil" zu V.'s unversöhnlichem Feinde. Als ihm in der Folge V. bei sich eine Freistätte anbot, schrieb ihm Rousseau: „Mein Herr, ich kann Sie nicht ausstehen, weil Sie meine Republik durch Ihre Komö-

dien verderben". „Mein Freund Jean Jacques", sagte hierauf V., „ist kränker als ich glaube". Bald darauf mischte sich V. in die damals in Genf herrschenden politischen Streitigkeiten, und da er dadurch mit vielen angesehenen Leuten in Zwist gerieth, hielt er für gut, diesen Aufenthalt zu verlassen. Er kaufte daher das Landgut Ferney, im Pays de Ger, wo er in Gesellschaft seiner Nichte, Madame Denis, den Rest seines Lebens unabhängig verlebte. Er zog Manufacturisten und Colonisten in sein Gebiet, verschaffte ihnen durch seinen Einfluß bedeutende Vortheile, und herrschte wie ein kleiner Fürst unter seinen Unterthanen. Hier baute er statt der alten eine neue prächtige Kirche mit der Inschrift: „Deo erexit Voltaire". In Genf, wo er bloß Personen des ersten Ranges besuchte, wurde er als ein Theaterphilosoph ohne Grundsätze und Tiefe, als ein höfischer Sklave der Großen und als ein Verderber der Sitten dieses kleinen Staates angesehen. Auch machte sich V. über Genf lustig: „Quand je secoue ma perruque, je poudre toute la république". Ein entschiedener Feind der Tyrannei und Unterdrückung, gewährte er manchem Verfolgten Schutz und Hülfe, u. a. der unglücklichen Familie des Jean Calas, der als ein Opfer des Fanatismus gefallen war. Damals schrieb er seine meisterhafte Abhandlung über die Toleranz. Auch die Enkelin des großen Corneille fand bei ihm eine anständige Versorgung. — In den zahlreichen Schriften, welche er in diesem, von der Welt geschiedenen Aufenthalte verfaßte, bekämpfte sein feiler Geist mit den Waffen des geistvollsten Spottes und der kühnsten Beredtsamkeit Alles, was seinen Ideen von Freiheit und Selbständigkeit, sowol in weltlichen als religiösen Dingen, widersprach. Der Geistlichkeit war er wegen des Glaubenszwanges und der Verfolgungssucht besonders abhold. Nur kränkte er oft die Religion selbst, indem er ihre Diener angreifen wollte. Auch leiteten ihn nicht immer die edelsten Bewegungsgründe. Unter And. schrieb er den „Candide", einen philosophischen Roman, der von Seiten des Styls unter die Meisterwerke dieser Art gehört. 1757 erschien die erste Ausgabe seiner Werke, unter seinen Augen veranstaltet. Sie versöhnten ihn mit Friedrich d. Gr. Der Monarch erneuerte seinen Briefwechsel mit V. und sandte ihm seine eigne Büste aus Porzellan mit der Unterschrift: „Viro immortali!" „Sire", antwortete V., „Sie haben mir ein Gut in Ihrem Gebiete geschenkt". Die Kaiserin Katharina sandte ihm gleichfalls prächtige Geschenke, von den artigsten Briefen begleitet. Er dankte ihr für eine von ihr selbst verfertigte elfenbeinerne Dose und für ihre Instruction (für die von ihr angeordnete Gesetzcommission), die sie ihm überschickt hatte, durch ein von ihm selbst gestricktes Armband. 1769 ward eine Medaille auf ihn geprägt, zu der man den Vers aus der „Henriade" nahm: „Il ôte aux nations le bandeau de l'erreur". Auch errichteten ihm franz. Gelehrte und Friedrich eine Bildsäule mit der Inschrift: „Statue érigée à Voltaire par les hommes des lettres ses compatriotes"; und Ludwig XV. sagte: „Er verdient sie". Kein Fremder von Bedeutung ging Ferney vorüber, ohne dem merkwürdigen Manne seine Achtung zu bezeugen. Nur Joseph II. sah ihn nicht. Gleichwol war V. nichts weniger als glücklich. Zu sehr an die immerwährende Bewunderung der Welt gewöhnt, ward er bald seines stillen Aufenthaltes überdrüßig, und begab sich in seinem schon weit vorgerückten Alter (Febr. 1778) noch einmal auf den Schauplatz des Kampfes aller, auch der kleinlichsten, Leidenschaften, nach Paris. Hier fand er ebenso viel Bewunderer, die ihn vergötterten, als erbitterte Feinde. V. wußte dies, daher antwortete er den Zollbedienten, die seinen Wagen anhielten, auf die Frage, ob er nicht Contrebande bei sich habe: „Nein, keine, als meine Person!" — Die Frage des Königs bei seiner Ankunft, ob das Decret des Parlaments gegen V. noch seine Kraft habe, machte ihn besorgt, indessen geschah nichts weiter gegen ihn. Die franz. Akademie sandte 3 ihrer Mitglieder zu seiner Bewillkommnung ab, da sonst eins gesandt zu werden pflegte; die Schauspieler warteten ihm

in corpore auf. „Wir sind gekommen", sagten sie, „Sie zu bitten, daß Sie uns mit Ihrem Odem beseelen!" — „Ich lebe nur für Sie und durch Sie", war seine Antwort; ein Beweis, daß er seine dramatische Wirksamkeit für die bedeutendste hielt, und in der That waren auch dramatische Arbeiten die letzten Beschäftigungen seiner Feder. So schrieb er seinen „Tancred" im 66. Jahre seines Lebens. Der Besuche waren so viele, daß er sich fast dadurch erdrückt fühlte. „Ich werde erstickt", sagte er, „aber mit Rosen". Auch Franklin, der amerikan. Gesandte, kam mit seinem Enkel zu ihm. „Mein Sohn, falle auf die Knie vor diesem großen Mann!" und V. segnete den Knaben mit den Worten: „Gott und Freiheit!" Er hatte ein neues Trauerspiel, „Irene", mitgebracht, welches den 16. Mai aufgeführt wurde. Die königl. Familie war zugegen, und das Stück ward mit unbegrenztem Beifall aufgenommen. Die franz. Akademie wünschte ihm Glück dazu, und stellte seine Büste neben die von Corneille. Bei der 6. Vorstellung kam er ins Theater, und als er sich in der Loge niedergelassen hatte, trat ein Schauspieler herzu und überreichte ihm einen Lorbeerkranz, und nach Beendigung des Stücks ward auch seine Büste auf dem Theater bekränzt. — Alle diese Aufregungen seines Gefühls, verbunden mit ununterbrochenen literarischen Arbeiten und der Veränderung seiner gewohnten Lebensweise, wirkten dergestalt auf seine Gesundheit, daß er nicht lange mehr leben zu können schien. Er bemerkte dies sehr wohl. „Ich bin nur nach Paris gekommen", sagte er, „um meinen Ruhm und mein Grab zu finden!" — Er konnte nicht mehr schlafen, und eine zu große Dosis Opium, welche er ohne den Rath des Arztes genommen hatte, scheint seinen Tod beschleunigt zu haben. Als seine Bauern von seiner Krankheit hörten, wollten sie nach Paris kommen und ihn in einer Sänfte nach Ferney tragen. Er wohnte zu Paris bei dem Marquis v. Villette. Dieser sandte nach dem Oberpfarrer von St.-Sulpice, um zu versuchen, ob er nicht V. bestimmen könnte, sich den Ceremonien zu unterwerfen, welche erfodert werden, um als ein kathol. Christ aus der Welt zu scheiden. Man hat die Umstände dieses Besuchs verschieden erzählt; so viel ist indessen gewiß, daß V., ohne die Sacramente empfangen zu haben, den 30. Mai 1778 im 85. J. seines Alters starb. Der Erzbischof von Paris soll dem Todten ein christl. Begräbniß verweigert haben, und sein Leichnam daher insgeheim zur Beerdigung nach Scellieres, einer Bernhardinerabtei zwischen Nogent und Troyes, gebracht worden sein. Vermöge eines Decrets der Nationalversammlung 1791 wurden seine Überreste in dem Pantheon (der alten Genovevenkirche) zu Paris neben denen von J. J. Rousseau u. a. großen Männern des Vaterlandes beigesetzt. In seinem Zimmer zu Ferney ist ihm ein Mausoleum errichtet mit der Inschrift (Impromptu der Mlle. Varicout): „Mon coeur est ici, et mon esprit partout". — V. hatte in seinem Äußern viel Ausgezeichnetes. In seinem Gesichte lag, wie man sagt, etwas von dem Adler und der Meerkatze, sowie er auch mit dem kühnen Aufstreben des erstern etwas von der Bösartigkeit der letztern vereinigt haben soll. Er war heftig, jähzornig, empfindlich, aber sonst weich, mitleidig, hülfreich, fröhlichen Muthes und aus Grundsatz leichten Sinnes. Bei den trefflichsten Ansichten und Grundsätzen waren seine Handlungen nicht immer die löblichsten, und viele gute flossen wenigstens nicht aus den reinsten Quellen. Er behielt in seinem Charakter stets etwas Schwankendes, und trotz seines Hasses gegen Vorurtheile huldigte er doch diesen nicht selten auf eine ihm wenig Ehre bringende Weise. So schmeichelte er aus Eitelkeit den Großen und suchte deßhalb oft ihre Gesellschaft. Erst als er sich von den Höfen zurückzog und alt ward, wuchs sein Ruhm. Er war zu selbstsüchtig, um Liebe einzuflößen, besonders soll ihn der Geiz beherrscht haben. Doch war er später ein Versorger der Armen und ein Schutz der Unterdrückten. Es ist indessen schwer, nach einzelnen Anekdoten darüber ein feststehendes Urtheil zu fällen. Daher läßt sichs auch erklären, daß er aller Bewunderer un-

geachtet keinen Freund gewann. Er war ein großer Geist, aber kein großer Mensch, daher auch seinen Schriften der Zauber mangelt, den nur eine große Seele zu verleihen vermag. Indeß handelte er großmüthig. Der Abbé Desfontaines, dem er viele Wohlthaten erwiesen hatte, gab die „Henriade" nach einer verstümmelten Abschrift, ohne ein Recht dazu zu haben, heraus. Desfontaines ward unglücklich, bereute, was er gethan, und V. ward aufs Neue sein Wohlthäter. Wegen einer entehrenden Beschuldigung verhaftet, verdankte der Abbé dem Einflusse V.'s auf den Geist der damals sehr mächtigen Mad. de Prie seine Freiheit, seine Ehre und vielleicht sein Leben. Desfontaines vergalt dies durch eine bittere Kritik, ja durch eine beißende Schmähschrift! Einem durch ein ungerechtes Urtheil zu Grunde gerichteten Bauer, der seine Hülfe suchte, gab V. 3000 Livres und hieß ihn in Ferney sich anbauen. In Gesellschaft war V. angenehm, höflich und ein vollkommener Hofmann. Seine Lebhaftigkeit war so groß, daß er oft ganze Nächte arbeitete. Noch im 80. J. arbeitete er 14 Stunden des Tages. Condorcet, in seinem „Leben Voltaire's", sagt von ihm als Schriftsteller: „Niemand hat vielleicht Das, was man justesse de l'esprit nennt (Richtigkeit des Blicks), in einem höhern Grade besessen als V. Er behauptet diese mitten in seiner poetischen Begeisterung, wie in der höchsten Lustigkeit; überall leitet sie seinen Geschmack und lenkt seine Ansichten; sie ist eine der vornehmsten Ursachen des unbeschreiblichen Reizes, den seine Werke für alle Menschen von gesundem Geiste haben. Nie hat vielleicht Jemand mehr Gedanken auf einmal umfaßt, und mit mehr Scharfsicht Alles durchdrungen, was keine weitläufige Zergliederung oder tiefes Nachdenken erfodert. Sein Adlerblick setzte mehr als einmal auch Diejenigen in Erstaunen, welche diesen Hülfsmitteln tiefere Ideen und umfassendere oder bestimmtere Ansichten verdankten. Oft sah man ihn in Gesellschaft in einem Augenblicke unter mehren Ideen wählen, sie sogleich ordnen, und sie aufs glücklichste und glänzendste darstellen. Daher der Vorzug seiner Schriften, daß sie stets einfach und klar, doch nie fade werden, und daß sie der gemeine wie der denkende Leser fast mit gleichem Vergnügen benutzt. Liest man sie mit Nachdenken, so findet man in seinen Werken eine Menge Grundsätze einer tiefen Philosophie, welche dem flüchtigen Leser entschlüpfen, weil sie keine Anstrengung erfodern, um verstanden zu werden". — Es ist nicht zu übersehen, daß dieses Urtheil hier und da, z. B. im Punkte der Philosophie, den Franzosen verräth, denn praktischer Nutzen war doch sein erster Gesichtspunkt bei der Wissenschaft. — Unter V.'s zahlreichen Werken stehen wol seine dramatischen auf der ersten Stufe. Unter allen s. Landsleuten hat er am glücklichsten mit Racine und Corneille um die Palme gerungen. Auch sind seine Trauerspiele noch jetzt Lieblingsstücke der Franzosen. — Die nationale Anerkennung erhebt in denselben am meisten die oft hinreißende Kraft der Motive, den lebendigen Ausdruck des Gefühls, zumal in reinmenschlichen Beziehungen, die fruchtbare Klarheit gereinigter Welt- und Lebensansichten, das umsichtige Benutzen des Fremden innerhalb des feststehenden Theaterherkommens, endlich den Glanz einer meisterhaften Sprache. Wenn die Poesie bei keinem Volke die Farbe des Landes verläugnet, so ist es insofern einseitig, den Charakter der Franzosen und im Einklange mit diesem das unterscheidende Wesen ihrer Tragödie nach einem fremden Stempel beurtheilen zu wollen. Lessing hatte für sein Theil ganz recht, daß er die lächerlichen Ansprüche des franz. Geschmacks auf Allgemeingültigkeit für immer zu Boden schlug, indem er das Feigenblatt einer falschen Convenienz mit dem Brennspiegel der naturgemäßen Wahrheit vertilgte. Er hat uns in der Art wenig oder nichts zu thun übrig gelassen, daher dürfen wir jetzt ohne Besorgniß der Verirrungen selbst in der franz. Beschränktheit die nationale Richtung ehren, ohne sie deßhalb im geringsten für ein Muster der Nachahmung zu erklären. Aus dem Gesichtspunkt einer freien Kritik ist besonders in den Tragödien V.'s, des Unnatürlichen nicht zu gedenken, daß er als Franzose

zur Schau stellt, die unkünstlerische Absichtlichkeit zu rügen, mit welcher er die Tendenzen des Tages und seine persönlichen Bestrebungen einflicht. Ein wahres Kunstwerk ist kein Gelegenheitsgedicht. Ungeachtet seines sprudelnden Witzes hat V. im Lustspiele nichts Vorzügliches geleistet. Der Grund liegt in der Eigenthümlichkeit seiner Phantasie und der damaligen Gesellschaftsbildung. Die „Henriade", reich an einzelnen glänzenden Stellen, ermangelt des wahren epischen Charakters, ist dabei verfehlt in der Anlage des Ganzen und steht als Erzeugniß der Kunst weit hinter der „Pucelle d'Orléans", einem Meisterstücke der komischen Muse. Unter seinen historischen Arbeiten sind das „Siècle de Louis XIV et XV", sowie die „Histoire de Charles XII", der „Essai sur l'histoire générale, sur les moeurs et l'esprit des nations", reich an politischen Blicken, und haben daher Röbertson's Kennerurtheil für sich gewonnen. Als Geschichtsforscher ist er nicht zu nennen, sein Verdienst liegt in der glücklichen Darstellung, die als ein Pflegekind der angeführten siècles beide ohne genau bewußtes Streben treffend wiedergibt. Der durchlaufende Grundirrthum ist die hohe Meinung von der franz. Unübertrefflichkeit, gegen welche die übrigen modernen Völker als vermeinte Barbaren in den Schatten gestellt werden. Dabei wird die reine Ansicht, das treue Auffassen der Gegenstände fortwährend gestört durch die unverträgliche Einmischung einer spöttischen, flachen Aufklärerei. Die philosophischen Romane, Abhandlungen, kleinern Poesien, Erzählungen, Dialogen u. s. w. zeigen überall den umfassenden Geist und gewandten feinen Darsteller; überhaupt ist V. in der Gattung der pièces fugitives einzig zu nennen. Haller, sein großer Zeitgenosse, erkennt V.'s entschiedenen Vorrang vor Rousseau in Allem an, wo Witz und Einbildungskraft die Sprache des Herzens überglänzen. Als Prosaiker ist er unerreichbar, so schön und glänzend ist sein Ausdruck, so reich sein Witz. Unter allen franz. Schriftstellern ist er vielleicht Derjenige, der die Eigenthümlichkeiten seiner Nation am vollendetsten in seinen Werken spiegelt, daher er auch immer ein Lieblingsautor für die Weltleute bleiben wird. Die geistreiche Marquise du Châtelet war seine innige Freundin, daher sind die „Lettres inédites de M. la Marq. du Châtelet et supplément à la correspondence de Voltaire avec le roi de Prusse etc., avec des notes histor." (Paris 1818) ein anziehender Beitrag zu V.'s Biographie. Vgl. „La vie de Voltaire par Condorcet" (deutsch mit Zusätzen, Berl. 1791); „La vie de Voltaire par M." (Mercier) (Genf 1788); „Examen des ouvrages de M. de Voltaire par M. Linguet" (Brüssel 1788); „Vie littéraire de Volt. rédigée par de Luchet". Als Menschen und Privatmann schildert ihn mehr der Abbé Duvernet in der „Vie de Voltaire suivie d'anecdotes, qui composent sa vie privée" (Paris 1797) und „Mém. sur Volt. et sur ses ouvr. par Wagnières et Longchamps, ses secrétaires" (Paris 1826, 2 Bde.). Wagnieres mußte der Kaiserin Katharine die von ihr gekaufte Bibliothek V.'s in Petersburg so anordnen, wie sie in Ferney gestanden hatte. Die „Vie de Voltaire" von Mazure, Oberaufseher der Studien, ist sehr parteiisch. V.'s Werke wurden von Beaumarchais zu Kehl 1784 fg. in 70 Bdn. 4. 8., und 92 Bdn. 12. herausgegeben; und von Palissot mit Anmerk. zu Paris 1796 fg. Noch erschienen „Pièces inédites" (Paris 1820). Neuerdings hat sich zwar die alte Verfolgung in und außer Frankreich wieder gegen seine Schriften erhoben; dennoch sind seit 1817 bis 24 in Paris 11 verschiedene Ausg. der „Oeuvres de V." erschienen; die wohlfeilste von Touquet 1820, und es wurden davon 2,133,000 Exempl. verkauft. 1823 fand man in der kaiserl. Eremitage zu Petersburg ungedruckte Werke V.'s: das wichtigste ist ein bitterer Commentar über Rousseau's „Contrat social", das zweite ein seitdem gedrucktes Märchen. Dupont's Ausg. der Werke V.'s in 70 Bdn. erschien 1826 fg. Eine ziemlich vollständige, aber wol nicht ganz unparteiische Übersicht der zahlreichen literar. Kriege V.'s gibt das „Tableau philosophique de l'esprit de Mr. de Voltaire" (Genf 1771).

Voltaische Säule, s. Galvanismus.

Volte (Wendung, Drehung) heißt in der Reitkunst die völlige, runde Wendung, die man mit dem Pferde nimmt, so nämlich, daß das Pferd einen Kreis macht, dessen Mittelpunkt die Hinterfüße des Pferdes bilden. — Im Kartenspiele, die taschenspielerische Gewandtheit, die Karten im Mischen so zu wenden und zu mengen, daß eine gewisse Karte an einen bestimmten Platz, oben, unten oder in die Mitte, gebracht wird: die Volte schlagen.

Voltigiren, die Kunst, nach gewissen Regeln geschickt und weit zu springen; die Anweisung dazu bezieht sich gewöhnlich auf das Springen auf und über das Pferd, und von dem Pferde. Davon erhielt französisches Fußvolk den Namen **Voltigeurs**, weil es zuerst bestimmt wurde, in besondern Fällen hinter der Cavalerie aufzusitzen, um mit derselben schnell nach bedrohten Punkten eilen zu können. Wir finden diese Sache schon bei Ariovist's Deutschen gegen Cäsar, bei den Arabern und bei A.

Volumen. Um sich von dem Volumen, d. i. dem räumlichen Inhalte eines Körpers, einen richtigen Begriff zu machen, denke man sich ihn ganz in irgend eine Flüssigkeit eingetaucht, die ihn nicht verändert und nicht in ihn eindringt, sondern ihn bloß bedeckt. — Wird er hiernächst aus der Flüssigkeit herausgenommen, und zur nämlichen Raumerfüllung neue Flüssigkeit hinzugegossen, so gibt der Betrag dieser letztern offenbar den räumlichen Inhalt, das Volumen, des Körpers an, und gewährt zugleich ein einfaches Mittel zur stereometrischen Berechnung desselben, wenn die unregelmäßige Gestalt des Körpers selbst dieser Berechnung Hindernisse entgegensetzen sollte. Die Erfahrung lehrt, daß gleiche Volumina verschiedener Körper nicht einerlei Gewicht haben. Diese Verschiedenheit führt auf den Begriff der Masse (s. d.), welche also, wie häufig es auch im gewöhnlichen Leben zu geschehen pflegt, mit dem Volumen eines Körpers nicht verwechselt werden darf. Gleichermaßen beruht hierauf der Unterschied zwischen dem absoluten u. specifischen Gewichte der Körper. D. N.

Vondel (Joost van der), einer der berühmtesten holländ. Dichter, dessen poetische Werke bei den Holländern noch in großer Achtung stehen. Er wurde 1587 zu Köln geb., kam in seiner Kindheit mit seinen Ältern, die Wiedertäufer waren, nach Holland, trat zu den Arminianern über, und starb endlich 1659 im Schoße der römischen Kirche. Die Natur hatte ihn nicht nur mit reichen Talenten begünstigt, sondern sie war auch seine einzige Lehrerin; man kann ihn als den Shakspeare des Holländer betrachten. V. widmete sich ganz der Poesie; erst in seinem 30. J. lernte er die latein. und franz. Sprache, las die Werke der Alten und der Franzosen und suchte den Mangel einer gelehrten Erziehung zu ersetzen. Seine Werke zeugen von Genie und einer hohen und edeln Phantasie, dabei aber wird man von der oft incorrecten Sprache höchst unangenehm gestört. Seine Poesien füllen 9 Bde., 4., und sind theils metrische Übersetzungen der Psalmen, Virgil's und Ovid's, theils Satyren und Tragödien, unter denen „Palamedes", ein allegorisches Stück (eigentlich „Barnevelt's Tod"), „Die Eroberung Amsterdams durch Graf Florens V. von Holland, oder Gysbrecht von Amstel" für die vorzüglichsten gehalten werden und überhaupt die besten holländ. Tragödien sind. Gryphius ahmte sie nach. Camper hat V. in einer lat. Preisschrift geschildert (Leyden 1818).

Vorarlberg, von Tirol, von der schweizerischen Eidgenossenschaft, vom Bodensee und dem Königreiche Baiern umgeben, bildet den 7. Kreis Tirols, ist aber auch zugleich ein für sich bestehendes Ländchen mit einer besondern Verfassung. Es besteht aus den Herrschaften Bregenz, Feldkirch, Bludenz und Hohenems, und enthält nach Liechtenstern 74½ □M., 3 Städte, 7 Marktfl., 412 Dörfer und 76,000 Einw. Die vorarlbergischen Herrschaften haben ihren Namen von dem Arlberge oder Adlersberge, einem Theile der norischen Alpenkette, welcher sie von Tirol scheidet. Sie wurden sonst zu Vorderöstreich gerechnet, 1782 aber zu Tirol

geschlagen. Durch den preßburger Frieden kamen sie, sowie ganz Tirol, an Baiern; 1814 kehrten sie unter Östreichs Herrschaft zurück. Der Boden dieser Herrschaften ist gebirgig und von kleinen Flüssen bewässert. Der Rhein berührt auf einer Strecke von 4½ Meilen die westliche Grenze. Der Lech und die Iller nehmen auf den hiesigen Gebirgen ihren Ursprung. Sie haben viele Waldungen und gute Weiden, daher die Viehzucht den Hauptnahrungszweig ausmacht. Der Getreidebau reicht nicht für den Verbrauch hin; dagegen hat man viele Kartoffeln, auch Obst und Wein. Baumwollen-, Cattun-, Mousselin- und Battistweberei ist sehr verbreitet. Auch die Verfertigung von Holzwaaren, der Schiff- und Häuserbau (hölzerne Häuser gehen zu Wasser nach der Schweiz), Schifffahrt und Eisenhütten beschäftigen einen großen Theil der Bewohner. Viele Vorarlberger wandern als Maurer und Tagelöhner nach der Schweiz aus, und kehren dann im Spätherbste mit dem ersparten Lohne zu ihren Familien auf einige Monate zurück. Bregenz, die Hauptstadt, hat 2500 Einw., viel Gewerbfleiß, Schifffahrt und Handel.

Vorbehalt (geistlicher), s. Religionsfriede.

Vordersatz, s. Syllogismus.

Vorhalt, Retardation (Musik). Wenn bei einer Folge von Accorden ein Ton oder mehre Töne eines Accordes liegen bleiben, während die übrigen in den zunächst folgenden Accord wirklich übergehen, und auf diese Art der Eintritt der zu dem folgenden Accorde gehörigen Töne verzögert wird: so werden diese verzögernden, noch zum vorhergehenden Accord gehörigen Töne, welche zugleich die durch dies Verfahren entstehenden zufällig dissonirenden Accorde bilden, Vorhalter genannt. Man nehme z. B. diese Folge von Accorden:

c	h	e
g	f	e
e	d	c
c	g	c

so schreitet hier jedes Intervall dieser Accorde seiner bestimmten Art gemäß fort. Läßt man nun aber das obere e des ersten Accordes noch in der Oberstimme liegen, während das g, das e und das untere c schon nach f, d und g fortschreiten, und nimmt erst in der andern Hälfte des Taktes das h: so ist das liegenbleibende e, wodurch in der Oberstimme der Eintritt des erwarteten h verzögert wird, sowie der daraus entstehende sogenannte Quartquintseptimenaccord, worin außer der wesentlich dissonirenden Septime f auch die Quarte e zufällig dissonirt, ein Vorhalt oder eine Retardation. Ebenso kann in dem letzten Accorde ein solcher Vorhalt angebracht werden, wenn das f der zweiten Stimme e von dem vorhergehenden Septimenaccord in die erste Hälfte des letztern Dreiklanges übergezogen, und dadurch der Eintritt der eigentlich dahin gehörigen Terz e verzögert wird. Z. B.

Ohne Vorhalt:

c	h	e
g	f	
e	d	c
c	g	c

Mit Vorhalt:

Vorh.

c	ch	c
g	f	fe
e	d	c
c	g	c

Die durch dieses Verfahren entstehenden Dissonanzen werden zufällige oder stellvertretende genannt, weil sie nicht wesentlich zum Accord gehören, sondern nur an der Stelle der durch sie verzögerten, dahin gehörigen Consonanzen (Wohlklänge) stehen. Diese Vorhalte haben den Zweck und die Wirkung, Accorde inniger mit einander zu verbinden. Ur.

Vorherbestimmung, Prädestination, s. Gnade.

Vorherr (Johann Michael Christian Gustav), D., königl. bair. Baurath

bei der Regierung des Isarkreises, Vorstand der k. Baugewerksschule und Mitglied der k. Akad. der bildenden Künste, des landwirthschaftl. und des polytechnischen Vereins, dann Secretair der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung zu München, geb. am 19. Oct. 1778 zu Freudenbach im Fürstenth. Ansbach, evangelisch, erlernte die Architektur, in Verbindung mit Staatswirthschaft, durch Privatunterricht und öffentliche Schulen: zu Freudenbach (die ersten Anfangsgründe bei seinem Vater, einem verdienten Landbaumeister, der sich früher in Dresden, Berlin, Hamburg und Wien gebildet hatte und in einem großen Umkreise seines Wohnorts bedeutende Baugeschäfte leitete; dann bei dem um seine Gemeinde, besonders um Jugendbildung, hochverdienten Ortspfarrer F. D. J. Ammon), zu Uffenheim und Ansbach; auf den Universitäten Erlangen und Marburg, auf den Kunstakademien zu Berlin und Paris, als königl. preuß. Pensionnair und Bonpraktikant, und bildete sich weiter aus durch Reisen in ganz Deutschland, in der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich, Italien und England. — Von 1800—3 war er gräfl. Görtz'scher Architekt zu Schlitz; dort sind von ihm der neue Schloßbau, mehre Garten- und Wirthschaftsgebäude, ein paar steinerne Brücken ꝛc. besorgt worden; auch begann er schon damals im Kleinen für Landesverschönerung zu wirken, hierzu besonders angeregt durch seinen kunstsinnigen Bauherrn. Von 1803—6 war er fürstl. oranischer, dann bis 1809 kaiserl. franz. Baumeister zu Fulda, wo unter seiner Leitung die neue Wilhelmsstraße, eine neue Kirche, dann mehre Schulhäuser, Hof-, Domainen- u. Salinenbauten, eine neue Hochstraße ꝛc. entstanden sind. Daselbst bildeten sich seine Ideen für Landesverschönerung mehr aus; da aber die kriegerischen Zeiten in dieser Hinsicht keine praktischen Übungen gestatteten, so theilte er sich darüber in Schriften mit, zuerst 1807 im „Allgem. Anzeiger der Deutschen". 1809 erhielt er zu Paris sein Anstellungsdecret als Kreisbauinspector zu München, 1810 wurde er Mitgl. des Oberbaucommissariats, dann Baureferent bei der Kreisoberadministration, 1815 zugleich Baucommissionsrath und 1817 provisorischer Oberbaucommissair im Staatsministerium des Innern, 1818 Baurath bei obengedachter Regierung. Viele neue Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, Wohlthätigkeitsgebäude, mehre Wasser-, Brücken- und Straßenbauten der Communen, der neue Begräbnißplatz zu München, zahlreiche Privatgebäude ꝛc. sind nach seinen Entwürfen und unter seiner Leitung entstanden; besonders suchte er auf die Vervollkommnung u. Unterstützung der Bauhandwerker nach allen Kräften einzuwirken, bessern Baustyl zu verbreiten, und gab durch „Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauwesens in Baiern" (1819) Fingerzeige zur Organisation dieses wichtigen Verwaltungszweiges. Vorzüglich dürfte seine Begründung der großen Volkssache: Landesverschönerung, Erwähnung verdienen, worüber sein „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung" (München 1821 fg., 4.) Auskunft gibt. Nach ihm umfaßt die Landesverschönerungskunst im Allgemeinen den großen Gesammtbau der Erde auf höchster Stufe; sie lehrt, wie die Menschen sich besser und vernünftiger anzusiedeln, wie sie von dem Boden neu Besitz zu nehmen und solchen klüger zu benutzen haben; sie legt das Fundament zu einem verbesserten Kunst- und Gewerbwesen u. s. w. Im Besondern umfaßt sie das gesammte Bauwesen eines Landes, Wasser-, Brücken-, Straßen und Hochbau des Hofs und Staats, der Communen und Stiftungen, dann die Baupolizei, einschließlich der Polizei des Feld- und Gartenbaus; lehrt die Hochgebäude nach den Weltgegenden orientiren und die Wohnhäuser, mit steter Hinsicht auf die Sonne möglichst vollkommen einrichten; die Städte und Dörfer verschönern und besser anlegen; die Fluren vernünftiger eintheilen und freundlicher gestalten; bildet geschicktere Bauleute, und strebt, ein glückliches Bürgerthum zu gründen und zu erhalten. Die wahre Landesverschönerung entsteht nur dadurch, wenn Agricultur, Gartenkunst und Architektur, in größter Reinheit, ungetrennt nicht bloß für das

Einzelne, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken. Für die Verbreitung dieser Ideen ist in München eine eigne Deputation thätig, die aus Mitgliedern der beiden Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik besteht. In Sachsen-Altenburg arbeiten für denselben Zweck die Baudeputation und der Maurerverein. Auch zu Stuttgart wurde 1825 vom Könige ein solcher Bauverein gegründet.

Vorkaufsrecht, s. Retract.

Vorlage, s. Recipient.

Vormundschaft (tutela) ist die mit obrigkeitlicher Bestätigung Jemandem übertragene Aufsicht über das Vermögen und die rechtlichen Handlungen einer Person, die gesetzlich unmündig ist. (S. Minorennität.) Derjenige, der mit dieser Aufsicht beauftragt ist, heißt Vormund (tutor). Sie gründet sich auf die Vorsorge, die der Staat für das Wohl jedes seiner Mitglieder führen zu müssen glaubt; darum vertraut er die Aufsicht über Personen, die sich nicht selbst zu leiten fähig sind, Andern, die er dazu für fähig hält. Vormundschaften zu führen sind fähig Alle, die sich selbst vertreten können (sui juris sind), insbesondere wird aber darauf geachtet, daß der Vormund ein rechtschaffener, einsichtsvoller und Eigenthum besitzender Mann sei. Vormundschaften zu übernehmen sind unfähig Diejenigen, welche ihre eigentliche Wohnung außer Landes haben, die Gläubiger oder Schuldner der Unmündigen sind, Die, von denen ein Concurs zu besorgen ist, Stiefväter in Beziehung auf ihre Stiefkinder u. s. w. Auch können Viele die Vormundschaften ablehnen, wie z. B. Personen, die in Staatsgeschäften außer Landes sind, die Stellen in der Staatsverwaltung bekleiden, die über 60 J. alt sind u. s. f. Die Pflichten des Vormundes sind: a) Sicherheit zu leisten; b) ein Inventarium über das Vermögen seines Mündels anzufertigen; c) für des Mündels körperliche und geistige Erziehung und Bildung zu sorgen; d) das Vermögen desselben mit der strengsten Sorgfalt zu bewahren und zu vermehren (er bleibt für sich und seine Erben dem Mündel für jeden Schaden oder Nachtheil verantwortlich); e) bei gerichtlichen Handlungen ihn zu vertreten. Es liegt außer dem Plane dieses Werkes, die Art und Weise, wie jede dieser Verpflichtungen erfüllt werden müsse, weitläufiger auseinanderzusetzen. Die Aufsicht über die Vormünder steht den Civilgerichten, oder in einigen Ländern den zu diesem Endzwecke errichteten Vormundschaftsgerichten zu; der Vormund ist gehalten, vor denselben über seine Verwaltung alljährlich Rechenschaft abzulegen, sowie er zur Zeit, wo er die Vormundschaft niederlegt, nach römischem Rechte eine Hauptrechnung vorlegen muß. Bei Verhandlungen eines Vormundes mit seinem Mündel muß dem letztern von Obrigkeitswegen zu diesem Behufe ein Mitvormund bestellt werden. Ist der Mündel von dem Vormunde während der Vormundschaft beeinträchtigt worden, so steht ihm nach erlangter Volljährigkeit die actio tutelae directae zu, und zwar nicht bloß gegen den Vormund, sondern auch gegen dritte Personen. Vormünder werden unmündigen Kindern gesetzt, selbst solchen, die noch nicht das Licht der Welt erblickt haben, deren Gerechtsame aber besorgt werden müssen. Curatoren dem weiblichen Geschlechte (eheliche Vormundschaft), oder wahn- und blödsinnigen Personen, Kranken und Gebrechlichen, Verschwendern oder endlich Abwesenden. Jede Vormundschaft endigt mit dem Tode des Vormundes oder dem des Bevormundeten, oder mit Ablauf der bestimmten Umstände und Zeitverhältnisse. Nach röm. Rechte hatten nur Unmündige Tutoren, dann aber bis zur Majorennität (25 Jahre) Curatoren mit geringern Obliegenheiten. In der neuern Zeit dauert die Vormundschaft bis zur Majorennität fort. Vgl. J. Fr. v. Meyer's gekrönte Preisschrift: „Von dem Unterschiede zwischen Tutel und Curatel, Unmündigen und Minderjährigen, nach römischem und deutschem Rechte" (Frankf. a. M. 1803), und Fr. Lassaulx's „Systematische Zusammenstellung der neuesten franz. Gesetzgebung über Vormundschaften, Curatelen und gerichtliche Verwaltungen" (Koblenz 1806).

Vorposten. Sobald Truppen im Felde cantonniren, lagern, ein Bivouac oder eine Stellung einnehmen, werden sie fürs erste mit Sicherheitswachten umstellt, um bei einem Überfalle oder raschen Angriffe des Feindes benachrichtigt zu werden und Zeit zu gewinnen, dem Andrange gehörig zu begegnen. Diese Sicherheitswachten heißen dann Vorposten. Ihre Aufstellung geschieht gern vor den Blicken des Feindes verdeckt und an solchen Punkten, wo sie dessen Bewegungen und Absichten am besten beobachten können, und wo sie ihn selbst mit Erfolg einige Zeit aufzuhalten im Stande sind. Ihre Stärke, ihre Entfernung hängt vom Terrain, von den Umständen, der Nähe des Feindes ab und steht im Verhältniß mit der Stärke ihres Corps. Sie erhalten sich durch kleinere Zwischenposten und durch Patrouillen in genauer Verbindung unter einander und umgeben sich wiederum mit einer Kette von *Vedetten* (s. d.) oder Schildwachten, durch welche es unmöglich wird, unbemerkt hindurchzudringen. Was dieser Kette sich nähert, wird streng angehalten, nach der Losung befragt und nach den Vorposten gewiesen, dort genauer geprüft und an das Corps gemeldet. Feindlicher Andrang selbst wird so lange als möglich zurückgedrückt. Obwol der Vorpostendienst seiner Natur nach gewöhnlich den sogen. leichten Truppen zufällt, so müssen doch auch alle übrige Truppen sehr sorgfältig darin geübt werden, da die wesentlichen Erfordernisse, scharfer Blick, gutes Gehör, gesundes Urtheil, Regsamkeit und unermüdliche Aufmerksamkeit nicht bloß Sache mechanischer Abrichtung sind, und ohne Sicherheitswachten *keine* Truppenart in der Nähe des Feindes verweilen kann. Als Anleitung ist u. A. Reichlin v. Meldegg: „Über die Anordnung der Vorposten" (Wien 1819), zu empfehlen; auch enthält v. Scharnhorst's „Taschenbuch" lehrreiche Beispiele. 5.

Vorrücken der Nachtgleichen. Gesetzt, man habe um die Zeit der Frühlingsnachtgleiche die Abweichung der Sonne eines Mittags $= 0$ gefunden, so befand sie sich in demselben Augenblicke im Frühlingsnachtgleichenpunkte. Vergleicht man nun an demselben Tage einen Fixstern mit ihr, so hat man unmittelbar dessen gerade *Aufsteigung* (s. d.), und kann, wenn zugleich dessen Abweichung beobachtet ist, auch seine Länge und Breite berechnen. Stellt man im folgenden Jahre die nämliche Beobachtung an, so finden sich gerade Aufsteigung, Abweichung und Länge desselben Fixsterns dergestalt verändert, als wenn der Frühlingsnachtgleichenpunkt, von welchem bei gerader Aufsteigung und Länge an gezählt wird, indessen eine Ortsverrückung von $50\frac{1}{4}''$ wider die Ordnung der Zeichen erlitten hätte; nur die Breite des Fixsterns ist unverändert geblieben. Dieselbe Erscheinung ist allen Fixsternen gemein, ohne daß dadurch in ihrer gegenseitigen Lage etwas verändert würde. Wie kann es damit, in der Voraussetzung der Bewegung der Erde um die Sonne, zugehen? Die Rotationsaxe der Erdkugel ist bekanntlich unter einem Winkel von $66\frac{1}{2}°$ gegen die Ebene ihrer Bahn um die Sonne geneigt, und erhält sich in dieser Lage während ihres Umlaufs um dieselbe fast parallel. Davon ist es abhängig, daß die Erde der Sonne erst den südlichen und dann den nördlichen Wendekreis, inzwischen aber zu der Zeit, die wir deßwegen die Frühlingsnachtgleiche nennen, den Äquator zukehrt. Bliebe die Axe dabei nicht, wie wir oben bemerkt haben, nur beinahe, sondern genau parallel, so müßten sich diese verschiedenen Lagen der Erdkugel gegen die Sonne immer an den nämlichen Stellen der Bahn ereignen, statt daß sie nun an verschiedenen Stellen, und zwar an solchen eintreten, die in der Richtung der Bewegung der Erde um die oben angegebene Größe von $50\frac{1}{4}''$ näher gelegen sind. Hat also die Erde z. B. in diesem Jahre an einer gewissen Stelle der Bahn die Sonne im Äquator gehabt, wonach die Lage des Frühlingsnachtgleichenpunkts bestimmt worden ist, so ereignet sich das Nämliche im folgenden Jahre an einer, dem Orte nach, um $50\frac{1}{4}''$ nähern (der Richtung der Bewegung um so viel gleichsam entgegengerückten) Stelle, und die davon abhängige Lage des Frühlingsnachtgleichenpunkts wird also, wie man nun leicht übersieht,

um ebenso viel und im nämlichen Sinne verrückt; daher der Name des Vorganges, obschon freilich eigentlich nicht sowol ein Vorrücken, sondern vielmehr ein Zurückweichen stattfindet. Gerade Aufsteigung, Abweichung und Länge, die sich sämmtlich auf diesen Punkt und die Lage des Äquators beziehen, müssen also dabei nothwendig mit verändert werden, und nur die von der Stellung des Fixsterns gegen die Ebene der Erdbahn, darin keine Veränderung vorgegangen ist, abhängige Breite bleibt dieselbe. — Zur Versinnlichung des Vorganges hat der Prof. Bohnenberger zu Tübingen eine sinnreiche Maschine ausgedacht, wo ein Gewicht, welches auf eine Kugel wirkt, die anziehende Kraft von Sonne und Mond auf die Erde darstellt, sodaß, wenn die Kugel zugleich in rotirende Bewegung gesetzt wird, ihre Axe anfängt, einen kleinen Kreis um eine gedachte senkrechte zu beschreiben, wie es die oben gegebene Erklärung von dem Vorrücken der Nachtgleichen erfodert. Der Mechanikus Buzengeiger zu Tübingen verfertigt dergl. Maschinen zu 1 Carolin, und sie sind ihrer Brauchbarkeit wegen, auf den Vorschlag von Laplace, in der Ecole polytechnique eingeführt. Da diese Vorrückung der Nachtgleichen angegebenermaßen 50¼″ aufs Jahr beträgt, so werden zur Zurücklegung der ganzen 360° der Erdbahn 25,788 Jahre erfodert: eine Periode, die man das große oder Platonische Jahr nennt, indem die Sache schon den alten griech. Astronomen, wenngleich nicht mit der nämlichen Genauigkeit, bekannt war. Die Erklärung der physischen Ursache dieser langsamen Veränderung im Parallelismus der Erdaxe ist eine der schwierigsten Aufgaben der physischen Astronomie, und deren vollkommen befriedigende Darstellung, an welcher sich selbst Newton vergeblich versucht hat, erst den neuesten Geometern, einem d'Alembert, Euler, Simpson, Laplace, gelungen. Hier kann darüber nur im Allgemeinsten angeführt werden, daß die abgeplattete Gestalt der Erde (s. Abplattung) und die davon abhängige ringförmige Massenanhäufung in den Äquatorialgegenden, woraus sich Verschiedenheiten in den Anziehungen des Mondes und der Sonne ergeben, die Ursache dieser Erscheinung sind, welche eine überraschende und vollkommene Bestätigung der Newton'schen Attractionstheorie abgegeben hat. Hätte die Erde, bei gleicher Massenvertheilung, eine genaue Kugelgestalt, so würde sie von einer, durch ihren und der Sonne Mittelpunkt gelegten, auf der Bahn senkrechten Ebene immer in gleiche und gleichliegende Hälften getheilt werden; und also, da die Anziehung auf jede dieser Hälften gleichmäßig ausfiele, keine diesfallsige Stellungsveränderung erleiden können. Bei der wirklichen Lage der Sachen theilt jene Ebene dagegen, mit Ausnahme der Solstitialpunkte, den sphäroidischen Erdkörper stets in 2 gegen dieselbe ungleich liegende Hälften. Also fällt die Anziehung, sowol der Sonne als des Mondes, von dem das Nämliche gilt, auf diese beiden Hälften auch ungleichmäßig aus, und es springt in die Augen, daß eine Veränderung in der Stellung der Axe die Folge davon sein muß. Ausführlich und deutlich handelt diesen Gegenstand ab: Lalande im 22. Buche der „Astronomie" (3. Aufl., Paris 1792). Auch vgl. man d'Alembert's „Recherches sur la précession des équinoxes" (Paris 1749, 4.); und den 1. Bd. von Littrow's „Populairer Astronomie" (Wien 1825). D. N.

Vorschlag (appoggiatura) in der Musik, heißt ein der Grundharmonie für sich betrachtet unwesentlicher Ton, welcher irgend einem Hauptton in einer Melodie hinzugefügt wird, um auf denselben vorzubereiten oder ihn besonders zu heben. Als Verzierung der Melodie werden die Vorschläge daher mit kleinen Noten geschrieben, um sie von den wesentlichen Noten zu unterscheiden,

z. B. 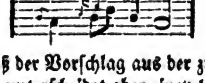

und es ist nicht wesentlich, daß der Vorschlag aus der zunächst liegenden Ober- oder Untersecunde bestehe. Man unterscheidet aber einen langen und einen kurzen Vor-

schlag. Der erstere wird durch eine kleine Note bezeichnet, welche eine mit der wesentlichen Note gleiche, oder wenigstens die Hälfte ihrer Geltung hat, und in diesem Falle gibt die Hauptnote an ihn die Hälfte ihres Werthes ab; z. B. vor einer Viertelnote wird ein Viertelvorschlag wie eine Achtelnote vorgetragen, und bei einer punktirten Note behält diese bloß die Geltung des Punktes. Der kurze Vorschlag kommt gar nicht in Rechnung und wird nach Beschaffenheit der Melodie mehr oder minder kurz genommen. Er wird bezeichnet durch eine im Verhältniß zur Hauptnote viel kleinere Note, oder mittelst eines Strichs durch den Schwanz der Note. Die Vorschläge werden jetzt häufig ausgeschrieben und gemißbraucht, so z. B. der Vorschlag der Note auf dem Septimenaccorde.

Vorsehung (providentia) heißt die zu einem Plan übereinstimmende Regierung des Weltganzen, weil sie ein Vorhersehen aller möglichen Erfolge und Veränderungen, und eine Vorsicht, die im Verhüten und Abwehren des Gemeinschädlichen ebenso folgerecht, als im Ordnen und Lenken zusammentreffender Umstände und mensa licher Privatabsichten zum Zwecke des Ganzen wirksam ist, vorauszusetzen scheint. Allein das Ewige hat keine Zukunft und Gottes Wissen ist ein immer gegenwärtiges Schauen alles Seins. Wissenschaftlich erklärt ist daher die Vorsehung derjenige Act des göttlichen Willens, wodurch die Fortdauer der Welt nach Maßgabe ihrer Bestimmung bewirkt, und jede Äußerung der in ihr thätigen Kräfte zum Ziele der allgemeinen Wohlfahrt geleitet wird. Ihr Einfluß wird, in Rücksicht auf die Gegenstände ihrer Wirksamkeit, als Alles umfassende Weltregierung, abgesehen von den beziehlichen Begriffen des Großen und Kleinen, generell, als Obhut über das Einzelne und Kleine speciell, in Rücksicht auf ihre Mittel, wenn sie nach den uns bekannten und begreiflichen Gesetzen der Weltordnung wirkt, natürlich, ordentlich und mittelbar, wenn sie uns davon abzuweichen scheint, übernatürlich, außerordentlich, unmittelbar, auch wunderbar genannt: Eintheilungen, die auf einem höhern Standpunkte, als der unsrige ist, zusammenfallen müssen, weil Gott gleichzeitig das All im Einzelnen wie im All das Einzelne sieht und hält, und eine vollkommene Anschauung der Welt auch das Wunderbare natürlich finden würde, wie schon die religiöse Ansicht der Dinge in Dem, was natürlich heißt, überall Wunder entdeckt. Daß diese Bestimmungen der wissenschaftlichen Theologie das Gepräge der Unzulänglichkeit, die den menschlichen Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen überhaupt eigen ist, an sich tragen, hindert nicht die Anerkennung ihrer unläugbaren Übereinstimmung mit den Aussprüchen der heiligen Schrift, die, wo der menschliche Verstand nicht ausreicht, Grund und Anhalt gibt. Auf allen Blättern widerspricht sie, und mit ihr der gesunde Menschensinn, der trostlosen Lehre des Fatalismus (s. Fatum), welche die dramatische Kunst neuerdings, durch die Einführung einer nicht christlichen Schicksalsidee in die Tragödie, zu einem Hebel ihrer grausenerregenden Wirkungen gemacht hat. Das religiöse Gemüth wendet sich von solchen Zuckungen eines krankhaften Zeitgeschmacks weg, um mit den Augen des Glaubens und der Ergebung in Allem, was kommt, die Weisheit und Liebe des himmlischen Vaters, in dem stillen, beglückenden Gange seines Waltens über die Schicksale des Ganzen und der Einzelnen das unvergänglich Schöne, das nur durch die Schuld der Menschen entstellt wird, und in der Vergleichung der göttlichen Zusage mit den Erfahrungen der Aufmerksamen die Bürgschaft einer nie ermüdenden, täglich neuen Sorgfalt für das Wohl des Geringsten wie des Größten zu sehen. E.

Vorspiel (praeludium) im allgemeinen Sinne ist ein musikalischer Vorbereitungssatz in der Instrumentalmusik. Insbesondere heißt so die Einleitung, welche der Organist beim Anfange des Gottesdienstes oder überhaupt als Vorbereitung zu einem darauf folgenden Choralgesange vorträgt. Der Zweck des Vorspiels ist, theils die Gemüther der Gemeinde in die zur Andacht erfoderliche Stim-

mung zu versetzen, theils der Gemeinde die Tonart des Chorals einzuprägen und sie mit der Melodie desselben bekanntzumachen. Hieraus folgen die Erfoderniſſe eines solchen zweckmäßigen Vorspiels von selbſt. Es muß vor Allem einen dem Orte und Gegenſtande angemeſſenen Charakter im Allgemeinen haben, und folglich von Allem frei ſein, was der Würde der religiöſen Muſik widerſtreitet. Alles Tändelnde, alle ſchwülſtige, verworrene Harmonien, verkünſtelte, geſuchte Modulationen, galante Verzierungen ꝛc. müſſen daraus verbannt ſein; insbeſondere aber muß beim Vorſpiel Rückſicht auf den Charakter und Inhalt des darauf folgenden Geſanges genommen werden, damit nicht durch daſſelbe eine dem Geſange fremde Empfindung ausgedrückt werde. Der Hauptton des Chorals muß feſtgehalten und durch keine weit ausſchweifenden Ausweichungen, grelle gehäufte Diſſonanzen oder dgl. verdunkelt werden. Durch Einwebung der Melodie des Chorals ſelbſt wird dieſe der Gemeinde feſter eingeprägt und kann von dieſer nachher um ſo leichter vorgetragen werden, daher auch dies unter die Erfoderniſſe eines guten Vorſpiels gehört. Einſichtsvolle Organiſten wiſſen ihre Gemeinde immer durch Einwebung der Choralmelodien in ihr Vorſpiel vorzubereiten, und nur ſchlechte verſäumen dies entweder aus Mangel an Einſicht und Überlegung, oder aus Mangel an harmoniſcher und contrapunktiſcher Kenntniß (die freilich hierzu durchaus nöthig iſt), oder an mechaniſcher Fertigkeit. — Noch hat man unter der Benennung Präludien viele Clavier- und Orgelſtücke von Bach, Händel, Mozart u. A., die zum Theil ohne beſondere Beziehung auf kirchlichen Gebrauch ſind, zum Theil dazu angewendet werden können. So befindet ſich z. B. in J. S. Bach's „Wohltemperirtem Clavier" vor jeder Fuge ein ſolches Präludium als Vorbereitung zur Fuge ſelbſt. — Außer der muſikaliſchen Bedeutung verſteht man unter Vorſpiel auch noch eine Art kleiner dramatiſcher Stücke (mit oder ohne Geſang, in Verſen oder in Proſa), welche als Vorbereitung zu der darauf folgenden theatraliſchen Darſtellung, wie das Vorſpiel zu „Wilhelm Tell", oder zuweilen auch bloß (wie die Prologe) in Beziehung auf irgend eine wichtige Begebenheit verfertigt und dargeſtellt werden. Ur.

Vorſprung, ſ. Riſalit.

Vorſtellung, Vorſtellungsvermögen. Der Begriff der Vorſtellung wird verſchieden beſtimmt. Wir ſehen dieſelbe an als Veränderung der Seele, wodurch dieſelbe ein Object (ein von dem Ich abgeſondertes Etwas) ins Bewußtſein faßt. Das weſentliche Merkmal der Vorſtellung iſt, nach Fries, Beziehung auf Gegenſtand und Exiſtenz überhaupt. Die Beziehung der Vorſtellung aber auf ihren beſtimmten, durch ſinnliche oder überſinnliche Anſchauung gegebenen Gegenſtand iſt die Erkenntniß, woraus ſich ergibt, daß der Begriff des Vorſtellungsvermögens, als der Fähigkeit dieſer Veränderungen, ein allgemeinerer Begriff als der des Erkenntnißvermögens iſt, ſo nämlich, daß jede Erkenntniß auf Vorſtellungen beruht, aber nicht jede Vorſtellung Erkenntniß iſt. Beim Vorſtellen aber unterſcheidet man den vorſtellenden Geiſt (Subject), ein vorgeſtelltes Object, und die Vorſtellung als Beziehung des Subjects auf das Object. Dieſe Beziehung iſt ſelbſt eine Modification des Bewußtſeins, und ohne Bewußtſein keine Vorſtellung möglich. Wenn man daher von dunkeln Vorſtellungen, im Gegenſatze der klaren, redet, ſo gründet ſich dieſer Unterſchied auf die verſchiedenen Grade des Bewußtſeins. Oft ſind wir uns nämlich der Gegenſtände im Augenblicke bewußt, aber wir ſind uns nicht immer bewußt, daß wir vorſtellen (z. B. im Schlafe) und was wir früher vorſtellten (d. h. Deſſen, was wir uns früher bewußt waren), ſo z. B. nach einem Traume. Gleichwol erkennen wir ſpäter aus den Folgen, daß wir Etwas vorgeſtellt haben. Ferner, das augenblickliche Vorſtellen ſelbſt iſt klarer oder dunkler, je nachdem man mehr oder weniger an einem vorgeſtellten Gegenſtande unterſcheiden und ihn dadurch von andern abſondern kann, welches Letztere von der

Ableitung der Aufmerksamkeit auf a. Gegenstände und dem Andrange andrer anziehender Vorstellungen größtentheils herrührt. Früher hat man jedoch alle Veränderungen der Seele, deren man sich nicht unmittelbar bewußt wird, deren Vorhandensein aber man aus ihren unläugbaren Folgen schließt, mithin auch Gefühle und Begehrungen sehr unzweckmäßig dunkle Vorstellungen genannt. Von diesen hat besonders geschrieben J. C. Schwab (1813). Alle Vorstellungen aber sind a) sinnliche Vorstellungen (Anschauungen im eigentlichen Sinne und die auf ihnen beruhenden Bilder), welche sich auf das Besondere, Sinnliche beziehen; b) Begriffe oder allgemeine Vorstellungen, durch welche die Verhältnisse der Dinge vorgestellt werden; und c) Ideen, Vorstellungen einer über die Erfahrung hinausgehenden Vollkommenheit; — man theilt daher auch das Vorstellungsvermögen in Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft, oder sinnliches, verständiges und vernünftiges Vorstellungsvermögen. (Vgl. Abel: „Über die Quellen der Vorstellungen", Stuttg. 1786, und Reinhold's „Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens", Jena 1790.)

Vortrag heißt überhaupt und insbesondere in den ausübenden Künsten (z. B. in der praktischen Tonkunst, der Schauspielkunst, Redekunst) die Art und Weise, eigne oder fremde Gedanken und Empfindungen durch die natürlichen Mittel (Töne, Gebärden) mitzutheilen; vorzugsweise nennt man aber so denjenigen Vortrag, der das Darzustellende so vor Augen und Ohren bringt, wie es seiner Natur sich gemäß gestaltet. Man kann unterscheiden einen bloß verständigen und correcten, und einen schönen, ausdrucksvollen, freien und mannigfaltigen Vortrag. Der Vortrag gehört der äußern Darstellung an, geht aber, wenn er schöner Vortrag ist, von dem Innern aus. (S. Darstellung.)

Vorurtheil ist eine Meinung, die, ohne hinlängliche Gründe zur Entscheidung über einen Gegenstand gesammelt zu haben, in Form eines Urtheils aufgestellt und gehegt wird. Es entsteht häufig aus Neigung und Abneigung für oder gegen einen Gegenstand, erhält sich durch Mangel an Untersuchungsgeist und Gewohnheit, und wird selbst zum herrschenden Vorurtheil der Menge.

Vorzeichnung, s. Versetzungszeichen.

Voß (Johann Heinrich), Hofrath, geb. d. 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf bei Wahren im Mecklenburgischen, wo sein Vater ein Gut gepachtet hatte. Später trieb er in Penzlin ein städtisches Gewerbe, und hier empfing V. bis zum 14. J. den ersten Unterricht. Man bemerkte schon im Knaben ein ungewöhnliches Gedächtniß, allseitige Wißbegierde und einen schwärmerischen Hang zu tieferer Selbstbetrachtung. Vorzüglich ergötzte er sich an schönen Liedern und Sprüchen, und zog bei seiner Schwächlichkeit das Lesen der Bibel und der Volksbücher anstrengenden Leibesübungen vor. 1766 kam er auf die Schule in Neubrandenburg, und zwar, weil er die Anfänge der griech. und hebr. Sprache bereits für sich erlernt hatte, sogleich in die oberste Classe. Da die griech. Sprache hier vernachlässigt ward, stiftete V. insgeheim, um durch Privatfleiß diese Lücke zu füllen, eine Gesellschaft von 12 Primanern; für Nachlässigkeit waren Strafgelder zum Ankauf deutscher Dichterwerke bestimmt. Schon in Penzlin hatte V. Manches gereimt; in Neubrandenburg, wo er bei s. Versuchen, die aufgegebenen Schulverse in Luther's Sprache zu schreiben, den Vorwurf Klopstock'scher Unnatur hören mußte, lernte er zuerst Klopstock's „Messias" kennen, dann Geßner's „Tod Abels" und dessen „Idyllen". Eine Aufführung von Ramler's „Tod Jesu" gab Veranlassung, daß jene Gesellschaft sich Ramler's, späterhin auch Hagedorn's, Haller's und Uz's Werke kaufte; V. selbst versuchte sich schon in Oden und Liedern, auch Idyllen in Hexametern. Da sein Vater immer mehr in Armuth versank, nahm V. 1769, um sich so viel zu ersparen, daß er nach Halle gehen und als Lehrer am Waisenhause sich forthelfen könne, die Stelle eines Hauslehrers bei einem Gutsbesitzer unweit

Penzlin an, die er seinem guten Rufe verdankte. Nachdem V. täglich 5—6 Lehrstunden gegeben, erheiterte er sich durch das fortgesetzte Studium der alten Sprachen, durch Musik und einsame Spaziergänge im nahen Walde, wo er Stellen aus dem Horaz, aus Ramler und der „Hermannsschlacht" laut declamirte, eigne poetische Versuche machte und sogar Verse aus Hesiod's „Theogonie" übersetzte. Bald darauf wurde der Umgang mit Brückner, einem auch als Dichter nicht unbekannten wackern Landprediger, dem Jünglinge wohlthätig; dieser ermunterte ihn mit theilnehmender Liebe, die sich sogar prophetisch aussprach, zu größern poetischen Arbeiten. Dazu kam, daß jene Gesellschaft von Mitschülern ihn mit Büchern und Musikalien versorgte, u. a. mit dem „Götting. Musenalmanach" auf 1770, welcher s. Bekanntschaft mit Boje vermittelte. — Da sich die Aussichten nach Halle getrübt hatten und V. in s. pädagogischen Lage sich nicht glücklich fühlte, so nahm er zu Ostern 1772 Boje's Einladung nach Göttingen an, der ihm von Hanover aus einen 2jährigen Freitisch verschaffte und überdies zu einträglichen Lehrstunden und freien Collegien Hoffnung machte. In Göttingen trat er jener Verbindung edler Jünglinge bei, an deren Spitze Boje und Bürger als ältere Freunde standen, und welche sich in dieser Periode um die deutsche Poesie mehr oder weniger ausgezeichnete Verdienste erwarben. Das Leben von Hölty vor s. Gedichten, besonders in der neuesten Ausg., die V. 1804 allein besorgt hat, gibt über diesen Dichterbund die nöthigen Aufschlüsse. Um sich zum Prediger zu bilden, hörte V. zuerst Logik und Geschichte, die Dogmatik und die Psalmen; bald aber entsagte er der Theologie und widmete sich ganz dem Geiste des griech. und röm. Alterthums. Er trat nun in das philolog. Seminar unter Heyne, und hörte außerdem dessen Vorlesungen über die letzten Gesänge der „Ilias" und einige Privatcollegia, namentlich über den Pindar. Leider entspann sich hier jener unselige Zwist, zu welchem ursprünglich die oft unglimpflich ausgesprochenen Urtheile über das eigenthümliche Leben und Weben jenes Dichterkreises noch mehr beigetragen zu haben scheinen als literarische Mißverständnisse. V. besuchte jetzt mit Hölty das philol. Seminar immer seltener, endlich gar nicht mehr, bis er 1774, als er eben eine Reise zu Klopstock und nach Flensburg unternommen hatte, mit Hölty aus der Liste des Seminars gestrichen wurde. Bei seiner Rückkunft fing er an, Blackwell's Schrift über den Homer zu verdeutschen, und zog dann 1775 nach Wandsbeck, um die Herausg. des bisherigen „Götting. Musenalmanachs" in ländlicher Muße zu besorgen. Hier lebte er mit Claudius und mehren edeln Freunden in Hamburg und Altona sehr glücklich, und es schien, als ob er die zweite Schulstelle in Hamburg erhalten würde, wozu ihm Heyne ein günstiges Zeugniß gegeben hatte, als daselbst die Gegenpartei siegte. Noch ohne Amt heirathete er 1777 Boje's jüngste Schwester. Endlich ward er 1778, auf Empfehlung von Büsch, Rector zu Otterndorf im Lande Hadeln. Hier kündigte er eine Übersetz. der „Odyssee" mit Anmerk. an, und da die Unternehmung nicht genug Unterstützung fand, gab er, um ihr Eingang zu verschaffen, 1780 einen Aufsatz über Ortygia in das „Deutsche Museum" (an welchem V. überhaupt lebhaften Antheil genommen hat) und zugleich einen andern über den Ocean der Alten, den Keim seiner homerischen Weltkunde, in das „Götting. Magazin" von Forster und Lichtenberg. Der Letzte trat nun in einigen bittern, persönlich angreifenden Aufsätzen über die deutsche Orthographie griechischer Eigennamen mit Äußerungen gegen V. auf, die freilich nicht geeignet waren, ein gutes Verständniß zwischen Heyne und V. wiederherzustellen. 1781 war die deutsche „Odyssee" erschienen und trug den ungetheilten Beifall der Kenner davon. — Anhaltender Marschfieber wegen verließ V. 1782 Otterndorf und ging als Rector nach Eutin. Auch hier hatten die Streitigkeiten mit Heyne und s. Sachwalter, Lichtenberg, noch nicht ihr Ende erreicht. V. ließ sogar 1783 im „Deutschen Museum" eine sehr ernstgemeinte Ehrenrettung drucken; so wurde

mit ſtiller und lauter Erbitterung dieſer unglückliche Zwieſpalt bis zum Tode des göttingiſchen Philologen fortgeführt. Unterdeſſen war V. von Ruhnkenius in der Vorrede zum Hymnus an Demeter, wozu er die lat. Überſetz. und kritiſche Verbeſſerungen geliefert hatte, mit Auszeichnung genannt worden, und 1789 erſchien die eutiniſche Ausg. des Virgil'ſchen Landbaues. Sie erregte Aufſehen. 1793 kam die deutſche „Ilias" und die „Odyſſee" in ihrer neuen Geſtalt heraus; aber ſie ſchien damals bei aller Kunſt und Treue die Freunde der griech. Poeſie weniger anzuſprechen als die ältere von 1781, in welcher der Ton einfacher und traulicher war. In dieſem Zeitraume beſchäftigte ſich V. zugleich mit Unterſuchungen über altgriech. Geographie und Mythologie. Um den Anſichten zu begegnen, die Heyne durch das Hermann'ſche „Handbuch der Mythologie" begünſtigte und beförderte, machte er einen Aufſatz über Apollon bekannt, nebſt einem Vorwort, aus welchem ſich 1794 2 Bde. „Mythologiſcher Briefe" (2. Ausg., 3 Bde., Stuttg. 1823) entwickelten, in welchen freilich der Ton auffallend ſtark iſt. Gegen dieſe ſ. m. D. K. H. W. Völcker: „Über Homeriſche Geographie und Weltkunde". Nebſt e. Charte (Hanover 1830). Unterdeſſen war V. für die deutſche Muſe nicht unthätig geblieben. Der „Hamburg. Muſenalmanach" ging unter ſ. Beſorgung und vorzüglichen Mitwirkung fort; auch hatte er durch die „Luiſe", die 1795 in verbeſſerter Geſtalt (ſie war zuerſt ſeit 1783 im „Hamb. Muſenalm." gedr.) erſchien, die deutſche Poeſie mit einer neuen Gattung bereichert. Dazu kam in demſ. J. der 2. Bd. ſeiner Gedichte. Nachdem er Virgil's 4. Ekloge mit einem Commentar, als Probe des Ganzen, herausgegeben, folgten nach einer ſchweren Krankheit 1797 Virgil's Eklogen, lat. und deutſch mit umſtändlichem Commentar. Dann 1798 die Auswahl Ovid'ſcher Verwandlungen; hierauf 1799 der ganze Virgil verdeutſcht, doch ohne Commentar. 1800 erſchienen die 2 letzten Bde. von Virgil's ländlichen Gedichten, oder die „Georgica", lat. und deutſch, weit ausführlicher erklärt als zuvor. Zu einer neuen Aufl. der „Luiſe" kamen 1801 1 Bd. kleiner Idyllen und 1802 4 Bde. lyriſcher Gedichte; angehängt war die Zeitmeſſung der deutſchen Sprache, in welcher V. zuerſt den taktmäßigen Vortrag der Verſe durch Muſikzeichen zu beſtimmen ſuchte, die keineswegs Klang, ſondern bloß Dauer bezeichneten. 1802 erſchien der deutſche Homer verbeſſert, dabei die Homeriſche Welttafel und ein Grundriß des Palaſtes des Odyſſeus. — Im Herbſte 1802 ging V. ſeiner wankenden Geſundheit wegen mit einem Gnadengehalte nach Jena. Hier entſtand, nach mehren Auffoderungen von Schütz und Griesbach, jene vielbeſprochene Recenſion der Heyne'ſchen Ilias im Maiheſte der „Allgem. Liter.-Zeitung" von 1803. Wolf hatte ſ. Theilnahme daran für die Kritik des Textes verſprochen, und ſo übernahm V., nachdem er zuerſt nur einige Bemerkungen niedergeſchrieben, die Anordnung der ganzen Recenſion, in welcher die Einleitung und Alles, was Worterklärung und Sachkenntniſſe, namentlich Erdkunde und Mythologie, betrifft, mit ſehr wenigen Ausnahmen von V. iſt. Für die neue „Jenaiſche allg. Lit.-Zeit." ſchrieb V. einige gelehrte Programme und Recenſionen. 1804 erhielt er einen ehrenvollen Ruf nach Würzburg zur Stiftung eines philol. Seminars, welchen er jedoch jenes Schulplans wegen, worüber er kräftig geſprochen hatte, zurückwies. — Im Sommer 1805 ging V. nach Heidelberg, wohin ihn der Großherzog von Baden zur Mitwirkung für die erneuerte Univerſität ohne beſtimmtes Amt berufen hatte. Hier erſchien 1806 der verdeutſchte Horaz, auch Heſiod und Orpheus der Argonaut, 1807 eine verbeſſerte Ausg. der „Luiſe" und des deutſchen Homer, 1808 die Überſetz. des Theokrit, Bion und Moſchus, 1810 Tibull und Lygdamus deutſch mit Erklärungen, und 1811 der lat. Text nach Handſchriften berichtigt. 1812 erſchien die letzte und vollendete Ausg. der „Luiſe", und 1814 eine 4. ſtark verbeſſ. Ausg. des deutſchen Homer. 1821 endlich erſchien ſ. Überſetz. des Ariſtophanes und neue verbeſſ. Ausg. ſ. Virgil und ſ. ver-

deutschten Horaz. Seine letzte dem Publicum übergebene Übersetz. ist der Aratus 1824. Noch müssen wir des kolossalen Unternehmens gedenken, mit s. Söhnen, Heinrich (st. 1822) und Abraham V., den ganzen Shakspeare zu übersetzen: eine Aufgabe, die, wenn sie auch, mit Schlegel's Vorarbeit verglichen, nicht genügend gelöst scheint, doch von der rüstigen Kühnheit des unermüdlichen Greises zeugt. Die 3 ersten Bde. nebst den Erläuterungen erschienen 1819 in Leipzig; Metzler in Stuttgart übernahm den Verlag der Fortsetzung, und 1830 wurde die Übers. mit dem 9. Bde. vollendet. 1823 brach V.'s Opposition gegen Creuzer (vgl. d.) aus. Er schrieb die „Antisymbolik" (Stuttg. 1823; den 2. Th. gab nach s. Tode Abraham V. aus der Handschrift 1826 heraus), in welcher V. nicht ohne Leidenschaft zur Wachsamkeit gegen überspannte Lobredner der heidnischen Mystik aufrief. Fast gleichzeitig entflammte sich der religiöse und moralische Kampf über Katholicismus, Pfaffenthum und Junkerthum, welchen V. durch s. Aufsatz im „Sophronizon" über den Abfall s. alten Freundes Fritz Stolberg von der protest. Kirche anzündete, und wodurch er die letzten Tage dieses würdigen Greises, wie auch vielleicht s. eignen, bitter trübte. Denn wenn auch zugegeben werden mag, daß jener Abfall V. um so tiefer schmerzte, je näher ihm Stolberg stand, so kann doch der Ton, in dem er gegen Diesen nach so vielen Jahren, in denen sich jede Leidenschaft hätte abkühlen müssen, auftrat, selbst Gleichdenkenden nicht als der rechte für eine solche Sache erscheinen. (Vgl. „Hermes", VI und IX.) Unter solchen Verhältnissen, in denen V. bis zu s. Ende als entschlossener und kräftiger Streiter Stand hielt, starb er zu Heidelberg den 30. März 1826, gestärkt und beruhigt durch häuslichen patriarchalischen Frieden und das Bewußtsein, das Gute, Wahre und Rechte gewollt zu haben. (Vgl. Paulus's „Lebens- und Todesfunden von J. H. Voß", 1826.) — Wenn wir V.'s reiches Leben bis jetzt nach diesen Hauptpunkten übersehen, so ist es unverkennbar, daß er auf seiner Laufbahn als Dichter und Philolog, als Lehrer und Freund, für Wahrheit und Recht, für allgemeine Menschenveredlung gearbeitet, ja gekämpft hat; wir finden in ihm einen wahrhaft gediegenen, deutschen Charakter, in mündlicher Rede liebenswürdig, in seinem Wesen patriarchalisch freundlich; doch können wie auf der andern Seite nicht läugnen, daß Eitelkeit, Eigensinn und Streitsucht ihn oft verblendet haben. Er hat die Herrlichsten im deutschen Volke zu Freunden gehabt; zuerst jene poetischen Jugendgenossen in Göttingen, deren Verbindung für unsere Literatur so wichtig geworden ist, dann hat er mit Klopstock, Gleim, Claudius, Schlosser, späterhin mit Herder, Wieland und a. edeln Männern im freundschaftlichen Bunde gelebt. Göthe und Schiller haben ihn laut gepriesen, und wenn der „wackre eutinische Leue" von A. W. Schlegel scherzhaft parodirt ward, so hat ihm derselbe geistreiche Kritiker auch in manchen Recensionen vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassen. — Noch erwähnen wir s. Fehde mit Wolf, die s. Sohn Heinrich aufgeregt hat. — Als Philolog hat V. eine vertraute Bekanntschaft mit den Alten und einen weiten Umfang gelehrter Sprach- und Sachkenntnisse bewährt; als deutscher Sprachforscher und Metriker hat er unsterbliche Verdienste um unsere Sprache. Als Übersetzer classischer Dichterwerke behauptet er unstreitig den ersten Rang, und es ist erfreulich, zu bemerken, mit welchem beharrlichen Ernste, mit welcher gewissenhaften Strenge, mit welcher metrischen Kunst er das Höchste in dieser Gattung erstrebt hat. Man hat zwar hin und wieder die Kühnheit mancher Sprachfügungen als Empörung gegen den Genius der deutschen Sprache rügen wollen; allein es ist schon sehr richtig bemerkt worden, daß man die Mittel nach dem Zwecke wählen müsse, daß man viele angefochtene Wendungen, Stellungen und Constructionen schon bei den besten Dichtern aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. finde, und daß diese mit unerschütterlicher Strenge durchgeführte Methode nicht allein bei den Lesern Eingang gefunden, sondern auch bei spätern Übersetzern wirklich zum feststehenden Typus geworden ist.

Dazu kommt die techniſche Vollkommenheit des Versbaues, in welcher ihm, wenn man zugleich auf Reinheit der antiken Form Rückſicht nimmt, vielleicht nur Apel zur Seite ſtehen möchte. Im deutſchen Homer hat V., in Beziehung auf Geiſt und Form, eine ſeltene Meiſterſchaft bewieſen, wiewol eine gewiſſe Überbietung des einfachen Grundtons und eine Liebe zu tönenden Prachtwörtern oft ſichtbar ſind. Noch gelungener iſt die Überſetzung der Virgil'ſchen Eklogen und des Lehrgedichts vom Landbau, in welchem er vielleicht das Höchſte erreicht hat. Am wenigſten gefällt die Überſetzung der Horaziſchen Oden, und eine ſtarre, gekünſtelte Monotonie charakteriſirt als Manier ſ. letzten Arbeiten, namentlich den Ariſtophanes und Shakſpeare. Als Dichter ging V. mit ſ. Freunden von Klopſtock aus, und ſ. erſten Hervorbringungen fallen in die ſogen. Sturm- und Drangperiode, von deren Einflüſſen auch V. nicht freigeblieben iſt. Er iſt zwar weniger ſentimental als naiv, allein durch individuelle Wahrheit und gediegene Natur ringt er, vorzüglich in ſ. Idyllen, den beſten griech. Muſtern nach. Auch beſitzen wir von ihm manche ergreifende Ode, manches liebliche Lied, beſonders aus ſ. Jugendzeit. Das berühmteſte ſ. Gedichte in der idylliſchen Gattung iſt die „Luiſe", in welcher er mit dem glücklichſten Erfolge den Geiſt und Styl der Theokrit'ſchen Idylle nicht ohne Nachklänge des Homer'ſchen Epos auf deutſche Häuslichkeit übertragen hat. Es erſchien davon 1823 eine Ausg. letzter Hand (auch in lat. Hexameter überſ. vom Prof. Fiſcher). V. iſt überhaupt ſ. Natur nach mehr ein antiker Dichter; das zeigt ſchon ſ. Bekämpfung der neu romantiſchen Schule und die Verſchmähung mancher ſüdlichen Formen in der Recenſion der Bürger'ſchen Sonette. Neue wohlfeile Ausg. ſ. Gedichte, Königsberg 1825, 4 Bde., 12. Nachrichten aus ſ. Leben ſtehen im 2. Th. ſ. „Antiſymbolik". Seine kleinen Schriften erſchienen u. d. T.: „Kritiſche Blätter, nebſt geograph. Abhandlungen" (Stuttg. 1829, 2 Bde.). Abraham Voß gab die „Briefe von Joh. Heinr. Voß, nebſt erläuternden Beil." heraus. Der 1. Bd. (Halberſt. 1829) enthält die früher geordneten „Erinnerungen aus meinem Jugendleben" bis 1766; ſ. Briefe an Käſtner, Boje, Brückner und an Erneſtine Boje. Die Büſte von J. H. Voß hat Zwerger in Frankf. a. M. (nach einer Todtenmaske) ähnlich modellirt. bb.

Voſſius, oder eigentlich **Vos**, iſt der Name einer niederländ. Familie, aus welcher im 17. Jahrh. 2 Gelehrte ſich berühmt machten. **Gerhard Johann V.**, geb. 1577, der Sohn eines Landpredigers in der Nähe von Heidelberg, ſtudirte die ſchönen Wiſſenſchaften, Geſchichte und Alterthümer, und galt für einen Polyhiſtor. Nachdem er eine Zeit lang der Schule zu Dortrecht als Rector vorgeſtanden, ward er als Prof. der Beredtſamkeit nach Leyden und von da (1643) als Prof. der Geſchichte nach Amſterdam berufen. Dieſer fleißige Gelehrte ſchrieb viel im hiſtor. und philologiſchen Fache. Seine ſämmtl. Werke ſind zu Amſterdam in 6 Foliobänden herausgekommen. Seine beiden Bücher über die griech. und lat. Geſchichtſchreiber und ſ. Schriften zur lat. Grammatik werden beſonders geſchätzt. Er ſtarb 1649. — Von ſ. 5 Söhnen, die alle Schriftſteller wurden, überlebte ihn nur einer, **Iſaak V.**, geb. zu Leyden 1618, der auch Geſchichte und Kritik ſtudirte und ſich beſonders durch letztere einen ausgebreiteten Ruhm erwarb. Er machte eine gelehrte Reiſe durch England, Frankreich und Italien, wurde 1648 von der Königin Chriſtina nach Schweden berufen, verließ aber dieſes Land wieder wegen Streitigkeiten mit dem berühmten Salmaſius. Auch mit Jakob Gronov bekam er ſpäter gelehrten Streit. In der Folge ging er nach England, wurde Kanonicus zu Windſor und ſtarb 1688. Seine zahlreichen Schriften ſind philoſophiſchen, hiſtoriſchen und philologiſchen Inhalts. Er wollte das chronologiſche Syſtem, wie es in der griech. Überſetz. der 70 Dolmetſcher enthalten iſt, und das man ſeit langer Zeit aufgegeben hatte, wieder einführen und vertheidigte es mit vieler Heftigkeit, die er auch bei andern gelehrten Streitigkeiten bewies, in denen er bisweilen ſonderbare Meinungen

äußerte. Er gab Anmerk. zum Properz, Pomponius Mela, und eine Abhandl. über die Metrik und den Gesang heraus.

Votivtafeln. Geschenke, welche vermöge eines Gelübdes (s. d.) dargebracht werden, heißen Votiven, und die gewöhnlich dabei aufgehängten Tafeln, die von der empfangenen Wohlthat und von dem dagegen gelobten Weihgeschenk Nachricht geben, Votivtafeln.

Votum, Gelübde (s. d.), auch Stimme, daher Votiren, bei Berathungen s. Stimme geben; nach ihren Folgen ist diese Stimme entweder gutachtlich, d. h. sie gilt bloß als Rath (votum consultativum), oder sie ist entscheidend (votum decisivum). Wo die Mehrheit der Stimmen gilt, wird jene nicht gezählt.

Vries (Hieronymus van), geb. 1776 zu Amsterdam, ist einer der ausgezeichnetsten Gelehrten und Schriftsteller Hollands. Sein „Leben des Anaxagoras" und die „Lobrede auf Hieronymus van Decker" begründeten s. Ruhm und erwarben ihm eine Stelle im niederländ. Institut. Seine „Geschichte der holländ. Poesie" (2 Bde., 1808) ist ein classisches Werk, welches ihm den von der Gesellschaft der holländ. Literatur und Dichtkunst ausgesetzten Preis erwarb. V. gehört zu den thätigsten Mitgliedern der 2. Classe des Instituts, welche mit 2 numismatischen Werken sich beschäftigt, die für die Geschichte der Niederlande von großem Interesse sind. Das eine soll ein Supplement zu den Werken des van Loon und Mieris bilden, das andre diejenigen Medaillen enthalten, welche nach 1723 geschlagen wurden und von Loon und Mieris in ihren Werken nicht mehr aufgenommen werden konnten. V. ist gegenwärtig Stadtsecretair zu Amsterdam.

Vulcan, bei den Griechen Hephästos. Nach Hesiod war er ein Sohn der Juno, die ihn, sowie Jupiter Minerven, aus sich selbst gebar; nach Homer ein Sohn des Jupiter und der Juno. Er war der Gott und das Symbol des Feuers, dann auch der Künste, besonders derer, die mit Hülfe des Feuers arbeiten. Juno, die sich seiner wegen s. Häßlichkeit schämte, stürzte ihn aus dem Olymp; die Meergöttinnen Thetis und Eurynome aber nahmen ihn in ihrer Grotte auf, und er verweilte bei ihnen 9 Jahre. Nach A. verlebte V. seine Jugend mit den übrigen Göttern; s. Vater Jupiter aber stürzte ihn herab auf die Insel Lemnos, zur Strafe für den Versuch, welchen er gemacht hatte, seine Mutter Juno, welche von ihrem Gemahl zwischen Himmel und Erde aufgehängt war, zu befreien. Durch den gewaltigen Sturz hatte er den einen Schenkel gebrochen und blieb gelähmt; daher der hinkende Gott, durch eine falsche Erklärung des Worts ἀμφιγυήεις. Indeß ward V. durch des Bacchus Fürsprache wieder im Olymp aufgenommen, Jupiter vermählte ihn, den häßlichsten der Götter, mit Venus, der Schönsten unter den Schönen, über welchen Contrast V. von s. Mitgöttern häufig verspottet ward, wie er denn auch bei Homer zuweilen als Lustigmacher im Olymp erscheint. Als Werkmeister aller künstlichen Arbeiten im Feuer hatte er s. Werkstatt, nach Homer, im Olymp, nach A. auf Lemnos, unter dem Ätna, auf Lipara oder Hiera. Die Alten nennen eine Menge von ihm verfertigter Kunstwerke. Dahin gehörte auch das künstliche Netz, mit welchem er s. Gemahlin, die Venus, als er sie in den Armen des Mars überraschte, sammt diesem umfing. Durch s. Gehülfen, die Cyklopen, ließ er die Donnerkeile Jupiters schmieden. — Sein Dienst war verbreitet! In Athen, wie in Rom, wurden ihm eigne Feste gefeiert. Abgebildet wird er gewöhnlich mit dickem Barte, unordentlichem Haare, halb bekleidet, eine runde spitze Mütze auf dem Haupte, und in der Rechten den Hammer, in der Linken die Zange. Cicero erwähnt 4 verschiedene Götter d. N. Der erste war nach ihm ein Sohn des Cölus oder Uranus, und Vater Apollos, den ihm Minerva gebar; der zweite war ein Sohn des Nils und hieß bei den Ägyptern Phtas; der dritte war der obenerwähnte lemnische Vulcan, und der vierte endlich war der Sohn eines gewissen Menalius und hatte seinen Sitz auf der Insel Lipara.

Vulgata ist der Name einer lat. Übersetzung des A. Test., welche in der

römisch-kath. Kirche ebenso viel Ansehen hat als die Urschrift selbst, und aus welcher die Beweisstellen für die Lehren der Kirche angeführt werden. Schon in den ältern Zeiten der christlichen Kirche hatte man eine lat. Übersetzung (Itala genannt) des A. Test., die nach der bekannten griech. Übersetzung der sogen. 70 Dolmetscher (Septuaginta) gemacht worden war. Der h. Hieronymus fand, daß diese Übersetz. nicht überall genau war, und machte daher eine neue lat. Übers. nach dem hebr. Grundtexte, die jedoch ums J. 387 nur zum Theil von der Kirche angenommen ward. In der Folge wurden beide Übers., die alte und die neue, mit einander vermischt, und diese Übersetz. nannte man die Vulgata, weil sie zum allgemeinen und gewöhnlichen Gebrauche dienen sollte. Sie hat sich vom 8.—16. Jahrh. gebildet. Nur die Psalmen wurden in der alten Übers. beibehalten, weil man seit langer Zeit gewohnt war, sie nach dieser in den öffentlichen Versammlungen zu singen. Diese Vulgata nun, deren Latinität nicht immer die beste ist, wurde von den protest. Kirchenreformatoren verworfen, weil sie den Sinn der Urschrift nicht immer gehörig ausdrückte und verschiedene Unrichtigkeiten enthielt. Auf dem Concilium zu Trient wurde daher (27. Mai 1546) festgesetzt, daß den Gelehrten erlaubt sein solle, den Grundtext zu studiren, daß aber die Vulgata, wenngleich sie nicht durchaus richtig sei, doch in der Rücksicht, daß die vorhergehenden Concilien sie anerkannt hätten, auch künftig als die einzige beglaubte Übersetzung gelten solle, und daß namentlich alle Beweisstellen nur nach dieser Übers. anzuführen sein sollten. (Vgl. Riegler's „Kritische Gesch. der Vulgata", Sulzbach 1820.)

Vulkane, feuerspeiende Berge, nennt man, nach dem aus der Mythologie bekannten Gott des Feuers (s. Vulcan), solche (meist isolirte kegel- oder glockenförmige) Berge, die von Zeit zu Zeit Rauch, Dampf, Feuer, Asche, Steine, glühende Materien und Ströme geschmolzener Substanzen, Laven, aus den Öffnungen ihrer Gipfel werfen oder ausfließen lassen. Der trichterförmige Schlund des Vulkans wird von einem ursprünglich griech. Worte, das ein großes Trinkgefäß bedeutet, Krater genannt. Der Bimsstein und die bimssteinartige Puzzolana (s. d) werden als vulkanische Erzeugnisse betrachtet. Vorzüglich aber gehören dahin die Verglasungen, welche einen Hauptbestandtheil der Lava ausmachen. Es gibt zweierlei Arten von Lava, eine schlackige und eine schaumartige. Die erstere strömt aus dem Vulkane heraus, die schaumartige wird herausgeworfen, indem sie sich, wie man vermuthet, bei stärkerer Gährung der elastischen Dämpfe bildet. Bis jetzt hat nur der Ätna diese letztere Art ausgeworfen. Die Lava ist, in Rücksicht ihrer Bestandtheile und der Farbe, verschieden. Einige Arten derselben sind so fest und dicht, daß sie zu verschiedenen Geräthen, z. B. Tabacksdosen u. s. w., verarbeitet werden können. Der gemeinen Lava bedient man sich zum Pflastern der Straßen, zu Mauern ꝛc. — Europa hat wenig brennende Vulkane: den Vesuv, den Ätna, den von Stromboli auf der liparischen Insel gl. N. unweit der sicilischen Küste, die von Volcano und Volcanello, die nur unsere Vorfahren noch brennen sahen, den mitten aus dem Schnee sich erhebenden Hekla und Krabla auf Island. Auf dem Festlande von Asien und Afrika gibt es auch nur wenig Vulkane; desto mehre zeigen die Inseln, welche jene Welttheile umgeben, z. B. auf Kamtschatka, Japan, auf der molukkischen Insel Ternate und auf Java; auch die Insel Fuego und die canarischen Inseln (s. d.) u. a. werden für ursprüngliche Vulkane gehalten. Auf einer derselben, Teneriffa, ist der bekannte Pico. Amerika enthält mit Ausnahme der Antillen an 50 Vulkane, auf dem Rücken der Cordilleren. Nicht allein die Lage, sondern auch die ungeheure Größe, die Beschaffenheit der Masse, aus welcher diese Vulkane bestehen, sowie ihre Producte, machen sie merkwürdig. Mehre derselben werfen Wasser- und Schlammströme aus. Die bedeutendsten sind: der Guatimala, 14,200 Fuß, der Jorullo, der Pichincha 15,000 F., der Kotopari 17,300 F., der Antisana 18,000 F. hoch. Von den 200 Vulkanen, die wir kennen, liegen

über die Hälfte auf den Inseln, und die auf dem Continente befindlichen stets in der Nähe des Meeres, selten über 20 Meilen von demselben entfernt. Diese Lage ist ein bemerkenswerther Umstand; er wird es noch mehr, wenn man damit die untermeerischen Vulkane combinirt. — Erloschene Vulkane sieht man im Innern des Continents eine große Menge und besonders in Frankreich; über 100 finden sich in Auvergne, Vivarais und in den Cevennen. Es sind ebenfalls kegelförmige, aus Lava, Schlacken u. s. w. bestehende Berge, von denen mehre deutliche Lavaströme und Krater haben. Leopold von Buch, dieser ausgezeichnete Forscher, theilt die Vulkane in Central- und in Reihen-Vulkane. Die erstern bilden den Mittelpunkt einer großen Menge um sie her, fast gleichmäßig nach allen Seiten hin wirkender Ausbrüche. Die Reihenvulkane dagegen liegen in einer Reihe hinter einander, wie Essen auf einer großen Spalte, und ziehen sich so über bedeutende Theile der Erde weg; sie erheben sich entweder als einzelne Kegelinseln aus dem Grunde des Meeres, den Fuß einer Urgebirgsreihe bildend, oder auf den höchsten Rücken dieses Gebirgs und den Gipfel bildend. Zu den Centralvulkanen rechnet v. Buch: die liparischen Inseln, den Ätna, die phlegräischen Felder, Island, die Azoren-, Canarien-, Capverdische-, Gallopagos-, Sandwich-, Marquesas-, Societäts- und Freundschaftsinseln, Bourbon, und einige im Innern verschiedener Länder. Die übrigen sind ihm Reihenvulkane. Die Ausbrüche der Vulkane dauern nicht immer fort (nur bei dem kleinen Vulkan von Stromboli ist dies der Fall), sie bleiben ofe Jahrhunderte in Unthätigkeit und erwachen dann zu desto fürchterlichern Eruptionen, wie es mit dem Vesuv der Fall war, als er 1630 Catanea zerstörte; denn vor diesem Ausbruche war sein Gipfel mit Gehölz bewachsen und bewohnt. Sehr merkwürdig, fürchterlich und verwüstend war der Ausbruch des Tomboro auf der Insel Sumbava (1815) und der des Idjeng auf Java, 12 deutsche Meilen von Batavia entfernt (1817). Noch einige Tage nachher war die Luft voll Asche und Schwefeldampf. Wenn der Auswurf eines Vulkans minder heftig ist, so gewährt er ein fürchterlichschönes Schauspiel. Gewöhnlich wird er durch ein Getöse im Innern des Berges und durch aufsteigenden Rauch aus dem Krater angezeigt. Dann wird das Getöse stärker, es erfolgen Erdstöße, und Rauch- und Aschenwolken erheben und verbreiten sich in der Atmosphäre, von Blitzen und glühenden Steinen begleitet. Oft bedeckt und verheert die Asche die ganze umliegende Gegend, oder die Wolken schlagen sich als Regen nieder. Die Steinauswürfe sind oft von sehr starken Explosionen begleitet. Die den unterirdischen Schmelzraum füllende flüssige Materie erhebt sich während Dessen in dem Krater, und bei kleinern Vulkanen, wie bei dem Vesuv, fließt die Lava gewöhnlich über den Rand des Kraters und an dem Abhange des Berges herab. Dem Lavastrome können, wenn er auch noch so stark ist, da er seiner dicken, breiartigen Beschaffenheit wegen immer sehr langsam fließt, die Menschen für ihre Person leicht entfliehen, aber ihre Besitzungen sind verloren, wenn er sie erreicht, und der Grund und Boden, über den er fließt, kann in einer langen Reihe von Jahren nicht wieder benutzt werden. Bei großen Vulkanen, wie bei dem Ätna, dem Pik auf Teneriffa und den großen amerikanischen Feuerbergen, aber ist es anders. Die Seitenwände können dem ungeheuern Drucke nicht widerstehen, sondern die Masse durchbricht dieselben und bahnt sich auf diese Weise einen Weg ins Freie. An dem Abhange der Berge gräbt sich die Lava ein Bett, und überall auf ihrem Wege nimmt sie mit, was sie zu überwältigen im Stande ist, übersteigt Mauern und Wälle. Die Geschwindigkeit, mit welcher sie sich bewegt, ist sehr verschieden. An der Oberfläche zeigen die Lavenströme viele längliche Blasen, das Innere derselben ist dagegen dicht. Oft bleibt sie sehr lange weich und warm. Die Lavenausbrüche wiederholen sich gewöhnlich, und alle Erscheinungen der Eruptionen dauern längere oder kürzere Zeit fort, bis der Feuerberg wieder ganz ruhig wird. — Die vulkanische Asche scheint nur mechanisch sehr fein zertheilte Lava zu sein. Zuweilen bildet sie

unermeßliche Wolken, welche die ganze Umgegend verfinſtern. In Verbindung mit dem vulkaniſchen Sande, mit Schlacken und Steinen trägt ſie zur Bildung wenigſtens des obern Theils der Feuerberge bei. Die Geſtalt dieſer ſogen. Aſchenkegel iſt ſehr veränderlich, und oft wird der Berg dadurch höher, oft aber auch reißen Eruptionen bedeutende Stücke von demſelben los. Sehr häufig ſind die vulkaniſchen Ausbrüche von Regengüſſen begleitet, die oft Aſche und Sand aufnehmen und auf dieſe Weiſe Schlamm bilden, welcher ſich an den Abhängen der Berge und in den anliegenden Ebenen verbreitet. Jedoch haben auch wirkliche Waſſer- und Schlamm-Eruptionen ſtattgefunden, wie z. B. 1751 aus dem Ätna. Die Vulkane Islands, Amerikas ꝛc., deren Gipfel ſich über die Grenzen des ewigen Schnees erheben, richten durch ſtarke Waſſerſtröme oft viel Unheil an. Es ſind dies aber gewöhnlich keine eigentlichen Ausbrüche, ſondern durch zu große Hitze geſchmolzener Schnee. Nach einer Eruption des Kotopaxi wurde durch ſolche geſchmolzene Schneemaſſen ein 15 Meilen von demſelben entfernt liegendes Dorf zerſtört. Oft dringen aber auch Gewäſſer in den Berg ein, ſammeln ſich in beſondern Behältern und fließen bei Eruptionen ab. — Die ſogen. Luftvulkane, zu denen beſonders der Macalouba auf Sicilien gehört, welche Schlamm, durch Gas in die Höhe getrieben, auswerfen, ſind von den eigentlich vulkaniſchen Erſcheinungen faſt ganz unabhängig. Man nennt dieſe Luftvulkane des ſalzigen Waſſers wegen, welches ſie auswerfen, auch Salses. Zu den vulkaniſchen Erſcheinungen gehören auch die heißen Quellen, von denen der Geyſer auf Island das merkwürdigſte Beiſpiel gibt. Wahrſcheinlich entſtehen ſie daher, daß in mehr oder minder großen, mit vulkaniſchen Herden in Verbindung ſtehenden Höhlen, Waſſerdämpfe durch ſtarken Druck condenſirt und mit großer Kraft durch Spalten oder Riſſe in die Höhe getrieben werden. Das Laboratorium, in welchem die Natur die vulkaniſchen Erſcheinungen vor- und zubereitet, liegt gewiß tiefer als über Steinkohlenflözen und Schwefellagern, welche einige Geologen als Urſachen der vulkaniſchen Erſcheinungen aufführen. Elaſtiſche, aus dem Innern der Erde emporſteigende Flüſſigkeiten ſind das Hauptorgan in den vulkaniſchen Erſcheinungen, wie man insbeſondere aus dem immerwährenden Aufkochen der flüſſigen Lava in permanent auswerfenden Vulkanen (wie Stromboli) nothwendig ſchließt. Unter den vulkaniſchen Schlünden iſt ein Vorrath von immerwährend flüſſiger Lava vorhanden, der bis in eine gewiſſe und unbekannte Tiefe niedergeht. Die elaſtiſche Flüſſigkeit, welche die vulkaniſchen Erſcheinungen und namentlich die Flüſſigkeit der Lava hervorbringt, iſt nichts Andres als Waſſerdampf; denn andre Gasarten kommen dabei wenig oder gar nicht in Betracht. Auf dieſen Gedanken führt, nebſt vielen Beobachtungen, auch die Beſchaffenheit des Lavafluſſes, welcher in den ſeltenſten Fällen eine bloß durch die Wärme hervorgebrachte Schmelzung, und in den meiſten nur ein Auseinandertreten der kryſtalliniſchen Theilchen einer vorher exiſtirenden und wieder zu reintegrirenden Urgebirgsart iſt. Den Waſſerdampf hierzu aber gibt das Waſſer her, welches in dieſen Gebirgsarten enthalten (latent) iſt. Die Erhitzung dieſer Gebirgsarten bis zu einem ſolchen Grade, daß das in denſelben enthaltene Waſſer in Dampf verwandelt werden kann, geſchieht wahrſcheinlich dadurch, daß nach bekannten, ſich immer mehr beſtätigenden Wahrnehmungen im Innern der Erde immerfort Wärme erzeugt wird und nach oben ſtrebt. Indem nun an denjenigen Stellen, wo ein Übermaß der zuſtrömenden Wärme gegen die abgeleitete entſteht, und gegen welche ein beträchtlicher Druck von oben und von den Seiten ausgeübt wird, das latente Waſſer der erhitzten Gebirgsart in Dampf überzugehen ſtrebt, erfolgt ein Gegendruck, welcher, ſobald die Expanſivkraft an dieſer Stelle das Übergewicht über den Druck von Außen erhält, Hebung der aufliegenden Felsmaſſen bewirkt. Gewaltſame Hebung der über einem Körper von theils geſchmolzener, theils (in den obern Theilen) nur heftig erhitzter Lava liegenden ſpröden Gebirgsarten muß Zerreißen und Spalten der letz-

tern hervorbringen. Entſteht nun in dieſen eine, nach unten zu gegen den erhitzten Lavakörper dermaßen geöffnete Spalte, daß ſie dem ſich entwickelnden und, bis dahin durch den Druck eingeſchloſſen, auch wol noch condenſirt enthaltenen Waſſerdampf die Dilatation geſtattet, ſo treibt dieſer die Lava in die Spalte hinauf, und ſowie an dieſer Stelle der obere Druck abnimmt, wirkt aller durch den Dampf im Innern erzeugte Druck nach dieſer Stelle; die flüſſige Maſſe, nebſt losgeriſſenen Theilen der Wände einer ſolchen Spalte werden durch dieſe emporgetrieben, und entweder wird durch dieſe Stoffe die Spalte nur geſchloſſen und zugeheilt, oder ſie werden bei hinreichender Kraft des Dampfes durch dieſelbe hinaus bis auf die Oberfläche geworfen, als flüſſige Lava und als feſte Maſſen. Dieſes iſt der vulcaniſche Ausbruch. Das durch die Hebung der feſten Gebirgsmaſſen erfolgende gewaltſame Zerreißen derſelben, ohne den Ausbruch, iſt das Erdbeben. Noch im 18. Jahrh. haben wir im griech. Archipel und bei den liparischen Inſeln durch vulkaniſche Ausbrüche den Boden des Meeres emporgehoben und neue Inſeln entſtehen ſehen, und am 10. Mai 1814 entſtand an der Küſte der ruſſ. Prov. Tſchernomorſu, nach einem fürchterlichen Getöſe im Meere und mehren aus demſelben kommenden heftigen Ausbrüchen von Rauch und Steinen, plötzlich eine vulkaniſche Inſel, die, als man ſie nach einiger Zeit näher unterſuchen konnte, 1½ Klafter über das Meer erhaben war, und eine überall mit einer bimsſteinartigen Maſſe überzogene Oberfläche zeigte. Vgl. Breislak's „Lehrbuch der Geologie" (Braunſchweig 1821); Poulet Scrope, „Considerations on volcanos etc." (Lond. 1825); L. v. Buch, „Phyſikaliſche Beſchreibung der canariſchen Inſeln" (Berl. 1825, m. e. Atlas); v. Hoff's „Geſchichte der durch Überlieferung nachgewieſenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" (2. Bd., Vulkane und Erdbeben, Gotha 1824); v. Ungern-Sternberg, „Werden und Sein des vulkaniſchen Gebirgs" (Karlsruhe 1825). Vgl. „Die Vulkane auf Java, v. T. S. Raffles; über den Monte-Somma, von L. A. Necker; über die Vulkane in der Auvergne, von K. Daubeny", aus dem Engliſchen und Franzöſiſchen überſetzt mit Anmerkungen, von J. Nöggerath und J. P. Pauls (Elberfeld 1825). Insbeſondere haben Faujas St.-Fond, Dolomieu, Leopold v. Buch, d'Aubuiſſon, Beudant u. A. durch ihre Beobachtungen beſtätigt, daß der in der Auvergne befindliche Baſalt Lava ſei, dadurch aber der plutoniſchen Theorie den Sieg über die neptuniſche (Werner's) verſchafft. Schon 1802 hatte Graf Montloſier die vulkaniſche Gegend um Clermont, die Kette der Puys genau beſchrieben; ſeitdem Poulet Scrope in ſ. „Memoir on the geology of Central France including the volcanic formations of Auvergne, the Velay and the Vivarais" (Lond. 1827, 4., nebſt Atlas); noch reicher an Thatſachen iſt die Beſchreibung der Auvergne von dem deutſchen Geognoſten Steininger, und des Freiherrn van der Wyck: „Überſicht der rheiniſchen und Eifeler erloſchenen Vulkane und der Erhebungsgebilde, welche damit in geognoſtiſcher Verbindung ſtehen" (Bonn 1826).

Vulkaniſten nennt man diejenigen Geologen, welche die Bildung der Erde durch Wirkung von Feuer herleiten. (S. Geognoſie.)

Vulpius (Chriſtian Auguſt), Rath, erſter Bibliothekar und Aufſeher über das Münzcabinet zu Weimar, wo er den 22. Juni 1763 geb. wurde, ſtudirte zu Jena und Erlangen. Durch Überſ. franz. und ital. Ritterbücher zu dem romantiſchen Ritterweſen hingezogen, ging er zum Ritterthume der deutſchen Vorzeit über, und ſchrieb die „Romantiſche Geſchichte der Vorzeit" (in 12 Bdn., Leipz. 1791—98). Darauf begannen 1797 die „Anekdoten aus der Vorzeit" (2 Bde.). Von 1798—99 lebte er in Franken unter den damaligen Reichsrittern, als Freund und Geſellſchafter, nur der Dichtkunſt, der ital. und ſpan. Literatur; privatiſirte dann in Baireuth, Würzburg und Bamberg, von wo er nach Leipzig ging, und ſchrieb in Bezug auf die franz. Revolution: „Die Geſchichte der Baſtille, die Scenen in Paris" (8 Thle.). Hierauf kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück und erhielt

am Hoftheater unter Göthe's Direction die Stelle eines Theatersecretairs. Auf einer seiner Reisen fand er in Regensburg ein Schriftchen: „Das Ende des Räuberhauptmanns Rinaldini", in ital. Sprache, bald darauf das „Europäische Journal" mit einem Aufsatze über ihn; Beides veranlaßte ihn, den „Rinaldini" zu schreiben, welcher 1799 zum erstenmal in Leipzig erschien. Dieses Buch fand so allgemeinen Beifall, daß es bald 5 Aufl. erlebte und in Nachdrücken, Auszügen und Verkürzungen, als Schauspiel und in verschiedenen Übersetzungen vermehrt wurde. Von Duperche und Delamarre erschienen 2 franz. Übersetzungen 1800 und 1801 zu Paris, von Hinckley eine englische (Lond. 1800). Dann eine russische, dänische, holländische, spanische, polnische, ungarische und italienische. Nachher kam der Verf. mit Beibehaltung seiner Theaterstelle als Secretair an die Bibliothek. Seine Liebe zu der Geschichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie, die er immer mit Neigung betrieb, nahm nun noch mehr zu, und so entstanden, auf Bertuch's Zureden, die „Curiositäten der phys.-liter.-artist.-historischen Vor- und Mitwelt ꝛc." (1811—25, 10 Bde., mit Kpfrn.). Außerdem schrieb er noch das Journal: „Die Vorzeit" (4 Bde., Erfurt). Zum Aufseher des großherzogl. Münzcabinets ernannt, verfaßte V. einen Münzcatalog. Zugleich legte er die „Bibliothek des Romantisch-Wunderbaren" an, ein Werk, womit er eine große Idee verknüpft hatte, welche er aber, wegen überhäufter Geschäfte, nicht ausführen konnte; es erschienen nur 2 Bde. 1821 erschien „Thermitonia", eine Sammlung, worin er die Idee zu seinen „Zauberromanen" (2 Bde.) mit der des Geisterwesens verwebt hat. Zuletzt arbeitete er an einem Wörterbuche über die deutsche und nordische Mythologie, dessen 1. Bd. 1826 erschien. Außerdem sind von diesem fruchtbaren und vielseitig gebildeten Schriftsteller einzelne Gedichte, zerstreute Aufsätze und Recensionen gedruckt worden. V. starb zu Weimar den 26. Juni 1827, 64 J. alt.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

T.

	Seite
T.	1
Taback	—
Tabellen	2
Tabernakel	—
Tableaux	—
Taboriten, s. Hussiten	4
Tabulatur	—
Tachygraphie, Tacheographie, s. Stenographie; Tachyppprion, s. Feuerzeug	5
Tacitus (Cajus Cornelius)	—
Tadmor, s. Palmyra	7
Tadolini (Adam)	—
Tafelgüter, Tafellehen	—
Tafelrunde	8
Tafelstein, s. Diamant	
Taffia	—
Tag	—
Tag- und Nachtleben	10
Taganrog	15
Tagebogen	—
Tagekreise	—
Tageslicht	—
Tagesordnung, s. Reglement	17
Tagezeichen	—
Tagfalter, Tagvogel, s. Schmetterlinge	—
Tajo	—
Takelage, Abtakeln, Takeln	—
Takt, Taktstock, Taktstrich	18
Taktmesser	20
Taktik	21
Talapoinen	—
Talar	—
Talent	—
Talisman	22
Talk	23
Talkerde	—
Talkstein	24
Tallard (Camille d'Hostun, Graf v.)	—
Talleyrand-Périgord (Charles Maurice de, Fürst — Familie)	—
Tallien (Jean Lambert)	29
Talma (François Joseph)	30
Talmud	32
Talos	—
Tambour	33
Tambroni (Joseph)	—
Tambroni (Clotilde)	—
Tamburin, Tamburinstickerei	34
Tamerlan, s. Timur	35
Tanais	—
Tancred	—
Tanfana	36
Tang	—
Tangente, Tangenten	37
Tangentialkraft	—
Tantalus	38
Tanzkunst	—
Tanzmusik	41
Tapeten	42
Tapferkeit	—
Tappe (August Wilhelm)	43
Taprobana	—
Tara, Tararechnung	—
Tarantel, Tarantella	—
Tardieu (Alexandre)	44
Tardieu (Jean Baptiste Pierre)	—
Tarent, Taranto	—
Tarif	—
Tarnow (Fanny)	—
Tarokspiel	46
Tarpeja, Tarpejischer Felsen	—
Tarquinius (Lucius) Priscus	—
Tarquinius Superbus	47
Tarsus	—
Tartaglia	—
Tartane	—
Tartaren, s. Tataren, Tatarei	—
Tartarus	—
Tartini (Giuseppe)	48
Tartsche	—
Tartuffe	—
Taschenbücher- und Almanachsliteratur in Deutschland	49
Tasso (Bernardo)	52
Tasso (Torquato)	53
Tassoni (Alessandro)	60
Taste, Tastatur, s. Clavis	61
Tasten, Tastsinn, s. Sinne u. Gefühl	—

	Seite
Tasteninstrument	61
Tatarei	—
Tataren	—
Tatianisten, s. Gnosis	62
Tatowiren	—
Taubheit	—
Taubmann (Friedrich)	—
Taubstumme	—
Taubstummeninstitute	65
Taucher, s. Perlenfischerei	67
Taucherglocke, s. Taucherkunst	—
Taucherkunst, Taucherglocke	—
Tauchnitz (Karl Christoph Traugott)	—
Tauenzien von Wittenberg (Friedrich Bogislav Emanuel, Graf v.)	68
Taufe	69
Taufe, Meertaufe	71
Taufgesinnte	—
Tauler (Johann)	78
Taunus	79
Taurien	—
Tauris	80
Taurus	81
Täuschung	—
Tausendjähriges Reich	—
Tausend u. eine Nacht	—
Tautochronisch	83
Tautochronische Linie	—
Tautologie	—
Tavernier (Jean Baptiste)	84
Taylor (John)	—
Technik	—
Technologie	—
Tectur	85
Te Deum laudamus	—
Tegernsee	—
Tegnér (Esaias)	86
Teimer (Martin, Freiherr v. Willtau)	—
Telamon, s. Argonauten	87
Telegraph, Telegraphie, s. Chappe u. Signalkunst	—
Telemachus	87
Telemann (Georg Philipp)	88
Teleologie	—
Teleskop, s. Fernrohr u. Spiegelteleskop	—
Tell (Wilhelm)	—
Teller (Wilhelm Abraham)	90
Tellurismus	91
Tellurium	—
Tellus	92
Temeswar	—
Tempe	—
Tempel	—
Tempel (le Temple)	94
Tempelherren, Tempelbrüder, Templer	—
Tempelhoff (Georg Friedrich v.)	97
Tempera	99
Temperamente	—
Temperatur	100
Tempesta (Peter Molyn), Tempesta (Antonio)	—
Temple (William)	101
Templer, s. Tempelherren	103
Tempo	—
Tenaille, s. Außenwerke	—
Tenaros, Tenare	—
Tenedos	—
Teneriffa	104
Teniers (David)	—
Tenor	—
Tenute	—
Tenzel (Wilh. Ernst)	—
Teplitz	105
Teppiche	—
Terentius (Publius T. Afer)	106
Tereus, s. Philomele	107
Termen, s. Hermen	—
Terminismus, Terministen, Terminanten	—
Terminologie	—
Terminus	—
Termiten	108
Ternate, s. Gewürzinseln	108
Ternaux (Guillaume Louis, Baron v.)	109
Terni	110
Ternite (Wilhelm)	111
Terpander	—
Terpenthin	—
Terpodion	112
Terpsichore	—
Terra cotta	—
Terra firma	113
Terrainlehre, Terrainkunde	—
Terra sigillata, s. Siegelerde	114
Terrasse	—
Terray (Joseph Marie)	115
Terre neuve, s. Neufundland	—
Territion, s. Tortur	—
Territorialpolitik, Territorialausgleichungen	—
Territorialsystem der Kirche, s. Kirche	119
Terrorismus	—
Tertiarier, s. Orden (geistliche)	120
Tertie	—
Tertullianus (Quintus Septimius Florens), Tertullianisten	—
Terzett, Trio	—
Teschen	121
Teschener Friede	—
Tessin (Karl Gustav, Graf von)	123
Test- und Corporations-Acte	—
Testament (Altes und Neues)	—
Testamente	124
Tetanus	128
Tethys	—
Tetrachord	—
Tetralogie, s. Trilogie	—
Tetrameter, s. Vers	—
Tettenborn (Friedr.	

Seite

rich Karl, Freiherr von) . . 128
Teucer 129
Teufel 130
Teufelsadvocat . . 133
Teufelsbrücke . . 134
Teufelsmauer . . —
Teut, s. Tuiscon . —
Teutoburger Wald —
Teutonen . . . 135
Texas, s. Champ d'Asyle . . . —
Texel . . . . —
Tezel (Johann) . 136
Thaarup (Thomas — Kristen) . . —
Thaer (Albrecht) . —
Thais 138
Thaler, s. Joachimsthaler . . . —
Thales . . . . —
Thalia 139
Thamyris . . . —
Tharant . . . . —
Thatbestand . . 140
Thatsache . . . 141
Thau . . . . —
Thauwetter . . . 142
Theater . . . . —
Theatercoup . . 145
Theatiner . . . —
Theatralische Darstellung . . . 146
Theaterdichter . . 147
Theben (Stadt in Ägypten — Stadt in Griechenland) —
Thee 150
Theer 151
Theilbarkeit . . . 152
Theilung, Theile der Körper . . . —
Theilungsinstrument —
Theismus, s. Deismus . . . . —
Thema . . . . —
Themis . . . . —
Themistokles . . 153
Themse 155
Thénard (Louis Jacques, Baron) . 156

Seite

Theodicee . . . 156
Theodolith . . . 157
Theodor (König von Corsica), s. Neuhof (Theodor, Baron von) . . . —
Theodorich . . . —
Theodosius (Flavius) I. . . . 159
Theognis . . . 161
Theogonie . . . —
Theokratie . . . —
Theokrit . . . —
Theologie . . . —
Theomantie, Theomant. . . . 172
Theophane . . . —
Theophanie . . . —
Theophilanthropen —
Theophrastus . . 174
Theophrastus Paracelsus, s. Paracelsus . . . . —
Theorbe. . . . —
Theorie 175
Theosophie . . . 176
Theramenes . . . —
Therapie, Therapeutik . . . . —
Theresia (Maria) . 177
Theriak 184
Thermen . . . —
Thermolampe . . —
Thermometer . . —
Thermopylä . . 186
Théroigne-de-Méricourt . . . . —
Thersites . . . 187
Theseus . . . . —
Thesis 188
Thesmophoren, s. Ceres . . . —
Thespis . . . . —
Thessalien . . . —
Thessalonich . . 189
Thetis 190
Theurdank . . . —
Theurgie . . . —
Theurung . . . 191
Thiard (Auxonne Theodor, Graf von) . 193

Seite

Thibaudeau (Antoine Claire, Graf) . 194
Thibaut (Anton Friedrich Justus) . . 195
Thielmann (Freiherr von) 196
Thieme (Karl Traugott) 197
Thiemo (der heilige) —
Thier, Thierreich . 198
Thierarzneikunde, Thierarzneikunst, Thierheilkunde . 205
Thierdienst . . . 208
Thierisches Leben . —
Thierische Materie . 209
Thierische Verrichtungen . . . 211
Thierische Wärme . —
Thierischer Magnetismus, s. Magnetismus . . . 212
Thierkreis, s. Sternbilder, Zodiacus und Astronomie . —
Thierpflanzen, s. Thier —
Thiersch (Friedrich Wilhelm) . . . —
Thierstücke . . . 214
Thieß (Johann Otto) —
Thisbe 215
Thomas von Aquino —
Thomas a Kempis 218
Thomas (Antoine Leonard) . . . 219
Thomasschriften . —
Thomasius (Christian) 220
Thomisten, s. Thomas von Aquino und Scholastiker . . —
Thomson (James) . —
Thon 221
Thor 222
Thora, s. Tora . . —
Thorild (Thomas) . —
Thorkelin (Grim Johnsen) . . 223
Thorlacius (Skule Thordsen — Birger) . . . . —

	Seite
Thorn	224
Thorwaldsen (Albert)	—
Thot	226
Thou (Jacques Auguste de — François Auguste de)	—
Thouin (André)	228
Thränen, Thränenorgane, Thränenfistel	229
Thrasybulus	—
Thrazien	230
Threnodie	—
Thucydides	—
Thugut (Franz Maria, Freiherr von)	232
Thuiskn	233
Thule	234
Thümmel (Moritz August von)	—
Thümmel (Hans Wilhelm, Freiherr von)	235
Thun (Franz Joseph, Graf von)	236
Thunberg (Karl Peter)	237
Thunfischerei	—
Thüringen, Thüringerthor	238
Thüringerwald	239
Thurn und Taxis (Haus)	240
Thurn und Valsassina (Joseph Benedict, Graf von)	242
Thuscien, s. Toscana	243
Thusnelde, s. Hermann	—
Thyaden	—
Thyestes	—
Thyrsus	—
Tiara	—
Tiber	244
Tiberius Claudius Nero	—
Tibet	246
Tibullus (Albius)	248
Tickel (Thomas — Richard)	249
Tieck (Ludwig)	—
Tieck (Christian Friedrich)	252
Tiedge (Christoph August)	254
Tiefe	256
Tiefsinn	—
Tielke (Johann Gottlieb)	—
Tierney (Georg)	257
Tiers état	258
Tiflis	—
Tigranes	—
Tigris	259
Tilgungsfonds	—
Tillotson (John)	—
Tilly (Johann Tzerklas, Graf von)	260
Tilsiter Friede	261
Timaeus	262
Timarioten, s. Zaims	—
Timbuktu, s. Tombuktu	—
Timokratie	—
Timoleon	—
Timon (der Athenienser — der Philosoph)	263
Timur	264
Tinctur	—
Tindal (Matthews)	—
Tino	265
Tinte, s. Dinte	—
Tintoretto	—
Tippo Saheb	—
Tiraboschi (Girolamo)	267
Tiraden	—
Tirailleurs	—
Tiresias	268
Tirol	—
Tironianische Note, s. Abbreviaturen	272
Tischbein (Johann Heinrich — J. H. der Jüngere — Johann Heinrich Wilhelm	—
Tisiphone	275
Tissot (Simon André — Clement Joseph — Pierre François)	—
Titan, Titanen	275
Titan (Metall)	276
Titel, Titularen, Titulomanie	—
Titian	277
Titurell	278
Titus Vespasianus	—
Tivoli	280
Tiziano, s. Titian	281
Toaldo (Giuseppe)	—
Toast	—
Tobler (Johannes — Georg Christoph)	282
Tobolsk (Stadt — Gouvernement)	—
Tobsucht, s. Tollheit	283
Toccato, Toccata, Toccatina	—
Tod	—
Tod (mythol.)	284
Tod (bürgerlicher)	285
Todeskampf	—
Todesstrafe	286
Todi (Maria Francesca)	290
Todsünden	—
Todte Hand	291
Todtenaustragung, Todtenfest, Todaustreiben	—
Todtenbestattung	—
Todtengericht	292
Todtentanz	—
Todtes Meer	293
Toga	294
Toggenburg	295
Toise	—
Tokai	—
Tököly (Emmerich, Graf von)	—
Toledo	296
Toleranz, Intoleranz	—
Tollens (H. von)	297
Tollheit	298
Tomaschek (Wenzel Johann)	—
Tomback	—
Tombuktu (Reich — Stadt)	—
Ton im Gemälde, s. Farbengebung	300

	Seite
Ton, Tonart, Tonleiter, Tonsystem	300
Tonart, s. Ton	306
Tonica, Tonische Mittel	—
Tonkunst, s. Musik	—
Tonleiter, s. Ton	—
Tonne, Tonne Goldes	—
Tonnengewölbe	307
Tonnies (Paul David Wilhelm — Johann Friedrich)	—
Tonsetzer	—
Tonsetzkunst	310
Tonsur	311
Tontine	—
Tonzeichen, s. Noten	—
Topas	—
Töpferkunst	—
Topik	313
Topisch, Topische Mittel	314
Töplitz, s. Teplitz	—
Topographie	—
Tora	315
Toreutik	—
Torf, Torfstechen	—
Torgau, Torgauer Artikel, Torgauisches Buch	316
Tories und Whigs	—
Torneå	319
Torquemada, s. Inquisition	—
Torres Vedras (Flecken — Linien von)	—
Torricelli (Evangelista)	320
Torricelli'sche Leere, Torricelli'sche Röhre	—
Torring (Geschlecht)	—
Torso	—
Torstenson (Leonhard)	321
Tortur	322
Toscana	324
Totaleindruck	327
Totalität	—
Totila	328
Tott (Franz, Baron von)	—
Toulon	329
Toulouse	—
Tournefort (Joseph Pitton de)	330
Toussaint l'Ouverture	—
Tower	333
Toxikologie	334
Trabanten	—
Tractaten	—
Tradition	—
Traditoren	335
Traductionssystem, Traducianer	—
Trafalgar (Schlacht von)	—
Trägheit	336
Tragisch	—
Trajanus (Marcus Ulpius)	338
Tramontana	340
Trankebar	341
Transfiguration	—
Transitohandel, s. Durchfuhrhandel	—
Transporteur	—
Transscendent, Transscendental, Transscendentalphilosophie	—
Transsubstantiation, s. Abendmahl	343
Trapezium und Trapezoides, s. Viereck	—
Trapezunt	—
Trappe (La), Trappisten	—
Trassiren, Tratte, Trassant	344
Traube, s. Kanonen und Kartätsche	—
Traubenhagel, Traubenschuß, s. Kartätsche	—
Trauermonumente	—
Trauerspiel, s. Tragisch und Schauspiel	—
Traum	—
Traurigkeit	349
Trautmannsdorf (das gräfliche Haus)	—
Trautmannsdorf (Maximilian, Graf v.)	349
Trauung	350
Travestie, Travestirung	352
Treckschuyten	353
Treffen, s. Schlacht	—
Treibhäuser	—
Tremulant	355
Trenck (Franz, Freiherr von der)	—
Trenck (Friedr., Freiherr von der)	356
Trepaniren, Trepan	357
Treffan (Louis Elisabeth de la Vergne, Graf v.)	—
Tretmühle	358
Treue	—
Trevisо (Herzog v.), s. Mortier (Eduard Adolf Casimir Joseph)	359
Triangel	—
Triangularzahlen	—
Triangultiren	—
Trianon	—
Trias, s. Drei	—
Tribonianus	—
Tribrachys, s. Rhythmus	360
Tribunal, Tribune	—
Tribunat	—
Tribunus	361
Tribus	—
Tribut	—
Tridentinisches Concilium	362
Trieb	366
Trient	367
Trier	—
Triest	—
Triglyphen, s. Säulenordnung	369
Trigonometrie	—
Triller	370
Trilogie, Tetralogie	—
Trinidad	371
Trinitarier	372
Trinität, s. Dreieinigkeit	373

	Seite
Trinity-College	373
Trinklied, s. Skolien	—
Trio	—
Triole	374
Triolett	—
Tripel	—
Triplicität, s. Schelling und Drei	—
Tripoden, s. Dreifuß	—
Tripolis (Barbareskenstaat — Stadt)	—
Tripolizza	375
Trippel (Alexander)	376
Triptolemus	—
Trismegistus, s. Hermes	—
Trismus	—
Trissino (Giovanni Giorgia)	—
Tristan	377
Tristan d'Acunha, s. Erfrischungsinseln	—
Tritheiten	—
Triton	—
Triumph	378
Triumphbogen	379
Triumvirat	—
Troas, s. Troja	—
Trochäus, s. Rhythmus	—
Troglodyten	—
Troja	—
Trokar	380
Trolle (Herluf)	—
Trollhätta	381
Trommel	—
Trommelsucht, s. Tympanitis	382
Tromp (Martin Harpertzoon — Cornelius)	—
Trompete	383
Tropäen	384
Trope	385
Tropenländer	—
Tropfbarkeit, s. Flüssigkeit	387
Tropfen	—
Tropfstein, s. Stalaktit	—
Trophäen, s. Tropäen	—
Trophonius, Trophonia	388
Tropici	—
Tropisches Jahr, s. Jahr	389
Troppau (Stadt — Congreß zu)	—
Trosky (August Wilhelm v.)	390
Trotzendorf (Valentin Friedland)	391
Troubadour	392
Trorler (Ignaz Paul Vital)	401
Troygewicht	402
Trübsinn, s. Melancholie	—
Truche (geheime)	—
Truchmenen, s. Turkmenen	405
Truchseß	—
Truffaldino, s. Masken	—
Trüffeln	—
Trugschluß	406
Truhten, s. Druiden	—
Trunkenheit	—
Trützschler (Friedrich Karl Adolf v.)	407
Tschaiken, Tschaikisten	—
Tscherkassien, s. Circassien	408
Tscherning (Andreas)	—
Tschesme	—
Tschirnhausen (Ehrenfried Walter, Graf von)	—
Tuba	409
Tuberkeln	—
Tübingen	—
Tübinger Vertrag	410
Tubus, s. Fernrohr	412
Tudor (das Haus), s. Großbritannien	—
Tuffstein	—
Tugend	413
Tugendbund, Tugendverein	—
Tullerien, Cabinet der Tuilerien	416
Tuiscon	417
Tula	—
Tulpe	418
Tunguſen	—
Tunica	—
Tunis (Barbareskenstaat — Stadt)	—
Tunkin	420
Turnel	—
Turban	421
Turenne (Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte de)	—
Turgot (Anne Robert Jacques, Baron v. Aulne)	423
Turin	424
Türkei und Griechenland, s. am Ende des 12. Bandes	425
Türkenpaß	—
Türkheim (Baron v.)	—
Türkheim (Johannes von)	—
Turkheſtan	426
Türkis	—
Türkische Münzen	—
Türkische Sprache u. Literatur	—
Türkische Musik	429
Turkmenenland	430
Turkomanien	433
Turmalin	—
Turniere	—
Turnkunst	435
Turpin, s. Ritterwesen	437
Tusch	—
Tuschmanier	—
Tusculanum, Tusculum	—
Tutel, s. Vormundschaft	438
Tutti	—
Twiste	—
Tyche, s. Fortuna	439
Tycho Brahe	—
Tychsen (Olaus Gerhard)	440
Tympanum, Tympanitis	441

Seite

Tyndariden . . . 441
Typhon (ägyptische Gottheit) . . —
Typhon (griech. Mythologie) . . . 442
Typhon (Sturmwind) . . . 443
Typhus 444
Typographie . . 447
Typolithen . . . —
Typus, Typik, Typologie . . . —
Tyr 448
Tyrann, Tyrannenmünzen . . . 449
Tyrol, s. Tirol . . —
Tyrrhenia, Tyrrhener —
Tyrtäus . . . . —
Tyrus 450
Tzschirner (Heinrich Gottlieb) . . —

U.

U 454
Übergangsgebirge, s. Geognosie . . —
Übergang über einen Fluß . . . . —
Überlieferung, s. Tradition . . . 455
Übersetzungskunst . —
Ubiquität . . . 456
Ugarte y Larrizabal (Don Antonio) . —
Ugolino, s. Pisa . 458
Uhland (Joh. Ludwig) —
Uhlefeld (Corfiz, Graf von) 459
Uhr 460
Ukas 463
Ukraine . . . . —
Ulanen . . . . —
Ulema . . . . —
Ulfilas . . . . —
Ulloa (Don Antonio di — Don Bernardo di — Don Luis de U. y Pereira) 464
Ulm . . . . . —
Ulrich (Herzog von Würtemberg) . 465

Seite

Ultimatum . . . 467
Ultra . . . . —
Ultramarin . . . —
Ultramontan, Ultramontane Grundsätze . . . . —
Ultramontanismus 468
Ulysses 469
Umdrehung . . . 470
Umgehungen . . —
Umkehrung . . . 471
Umlauf 472
Umlaufendes Capital —
Umriß . . . . —
Umtriebe (demagogische) in Deutschland —
Uncialbuchstaben . 487
Uneheliche Kinder . —
Unendlich . . . —
Ungarn 488
Ungarische evangelische Kirche . . 496
Ungarische Literatur 498
Ungarische Sprache 504
Ungarische Weine . 507
Unger (Joh. Georg — Joh. Friedr. Gottlieb), Unger'sche Schrift . . —
Unger (Friederike Helene) 508
Unglaube . . . —
Uniformitätsacte . 509
Unigenitus Dei filius etc. . . . . —
Union (kirchliche) . 510
Union (staatsrechtl.) 515
Unirte Griechen . —
Unisono . . . 516
Unitarier . . . 517
Unität 518
Universalgeschichte, s. Geschichte . . —
Universalien . . —
Universalsprache, s. Sprache u. Pasigraphie . . . —
Universitäten . . —
Universitätswesen der neuesten Zeit . 523
Unschuld (Stand der) 527

Seite

Unschuldsproben, s. Ordalien . . . 527
Unsterblichkeit . . —
Unterhaus . . . 529
Unterleib, Unterleibskrankheiten . . 530
Unterricht . . . 532
Unterschlächtig, s. Oberschlächtig . —
Unterthan . . . —
Unterwalden . . 533
Unterwelt . . . —
Unterwerfungsvertrag 535
Unze 536
Unzer (Johann August — Johann Christoph) . . —
Upsala 537
Ural . . . . . —
Urania 539
Uranus . . . . —
Urbanistinnen, s. Franciscaner . —
Urbanität . . . —
Urbarium . . . —
Urchristenthum . . —
Urevangelium . . 543
Urgebirge, s. Geognosie . . . —
Uri . . . . . —
Urin . . . . . —
Urkunde, Urkunden 544
Urne . . . . —
Urphede . . . . —
Urproduction . . —
Ursprache . . . 545
Urstoffe, s. Elemente 546
Ursulinerinnen . . —
Urtheil, Urtheilsspruch —
Urtheilskraft . . —
Urwelt und Vorwelt 547
Usbecken . . . 552
Uso 553
Usteri (Paul — Leonhard — Martin) —
Ususfructus, s. Nießbrauch . . . 554
Usurpator . . . —
Ut, Re, Mi etc. . 555
Uterini 557

	Seite
Utica	557
Utopien	—
Utraquisten, s. Calixtiner	—
Utrecht	—
Utrechter Friede	558
Utzschneider (Joseph von)	560
Uwaroff (Sergius v. — General)	562
Uz (Johann Peter)	—

V.

V	563
Vacciniren	—
Vacuna	—
Vacuum, s. Leere	—
Vademecum	564
Valckenaer (Ludwig Kaspar)	—
Valckenaer (Jan)	—
Valencia (Provinz — Stadt)	565
Valenciennes	—
Valentini (Georg Wilhelm, Freiherr v.)	—
Valentinian I. II. III. (römische Kaiser)	566
Valentinianer, s. Gnostiker	567
Valerianus (Publius Licinius)	—
Valerius	—
Valerius Flaccus (Cajus), s. Flaccus (Cajus Valerius)	—
Valerius Maximus	—
Valetta	—
Valla (Laurentius)	568
Valle (Pietro della)	—
Vallière (Louise Françoise de la Baume le Blanc, Herzogin de la)	569
Vallisneria	—
Valmy (Kanonade bei), s. Kellermann	570
Valmy (Herzog von), s. Kellermann — Marquis u. Herzog von V.	—
Valombrosa	570
Valpy (A. J.)	—
Valuta	571
Valvation, Valvationstabelle	—
Vampyre	—
Vandalen, Vandalismus	572
Vandamme (Dominique), Graf v. Hüneburg	573
Vanderbourg (Charles Boudens de)	574
Van der Noot (Heinrich), s. Noot (H. van der)	—
Van der Velde (Franz Karl), s. Velde (Franz Karl van der	—
Vandiemensland	—
Van Dyk (Anton), s. Dyk (Anton van)	575
Vanille	—
Vanini (Lucilio)	576
Vanloo (Johann — Jakob — Ludwig — Joh Baptista — Karl Andreas — Karl Andreas Philipp — Ludwig Michael — Claudius — Franz)	—
Vannucchi, s. Sarto (Andrea del)	577
Vansittart (Nikolas)	—
Vanucci, s. Perugino (Pietro)	578
Varianten	—
Variation, Variationen	—
Variationen des Mendes	579
Variationscompaß	—
Variationsrechnung	—
Variorum (Ausgaben cum notis)	—
Varna	—
Varnhagen von Ense (Karl August)	580
Varro (Marcus Terentius)	581
Varus (Quintilius)	582
Vasall	—
Vasalli-Eandi	—
Vasari (Giorgio)	583
Vasco de Gama, s. Gama (Vasco de)	—
Vase	—
Vater (Johann Severin)	585
Väterliche Rechte, Väterliche Gewalt	586
Vatican	587
Vaticanische Bibliothek	—
Vauban (Sebastien le Prestre de)	588
Vaublanc-Viennot (Vincent Marie, Graf von)	—
Vaucanson (Jacques)	589
Vaucluse	—
Vaudeville	—
Vaudoncourt (Guillaume de)	590
Vauquelin (Nicolas Louis)	591
Vaux (Thiery, Baron de)	592
Vauxhall, s. London	593
Vedam, s. Indische Literatur	—
Vedette	—
Vedute	—
Vega (Don Frey Lope de) Carpio, s. Lope de Vega und Garcilaso de la Vega	—
Vega (Georg, Freiherr von)	—
Vegetabilien, Vegetabilität, Vegeticen, Vegetabilisch	594
Vegetation	—
Vehmgerichte, s. Femgerichte	—
Veillodter (Valentin Karl — Juliane Marie Charlotte)	—
Veitstanz	595
Veji	596
Velasquez (Luis Jo-	

Seite

hann — Don Diego V. de Silva) 596
Velde (Franz Karl van der) . . . 597
Velde (Adrian van der — Jesaias van der — Wilhelm van der) . . . 598
Veldeck (Heinrich), s. Minnesinger . —
Veleda, Veleden . —
Velinpapier, s. Papier —
Veliten . . . . —
Vella (Giuseppe) . —
Vellejus Paterculus 599
Velthem (Johann) —
Veltlin 600
Vendée, Vendéekrieg —
Vendôme (Louis, Duc de — Philippe, Duc de) . . . 603
Venedig (Republik) 604
Venedig (Stadt) . 606
Venen, s. Adern, Arterien und Blut 608
Venerabile . . . —
Venerische Krankheit —
Venetianische Schule, s. Malerei u. Italienische Kunst . 609
Venezuela . . . 610
Ventil . . . . —
Ventilator . . . —
Venus . . . . —
Vera Cruz Nueva . 611
Verantwortlichkeit der Staatsbeamten . . . . —
Verbannung, Verweisung . . . 613
Verbindlichkeit, Verpflichtung . . 614
Verbrechen . . . 615
Verbrennen der Todten . . . 618
Verbrennung . . —
Verbum . . . 619
Verdampfung . . 620
Verdauung . . . —
Verdeck 622
Verdichtung . . —

Seite

Verdickung . . . 622
Verdünnung . . 623
Vereinigte Gefälle . —
Vereinigte Staaten —
Vereinigungsvertrag 658
Verfangenschaftsrecht, Verfangsrecht, Verfangene Güter . —
Verfassung, s. Constitutionen . . . —
Verfassungsvertrag —
Verfinsterungen, s. Mond- und Sonnenfinsterniß . —
Verfolgungen der Christen . . . —
Vergennes (Charles Gravier, Graf) 661
Vergiftung . . . 662
Verglasung . . . —
Vergleich . . . —
Vergleichung, s. Gleichniß und Figuren —
Vergolden . . . —
Vergrößerung . . 664
Vergrößerungsglas, s. Mikroskop . —
Verhältniß, Verhältnißbegriffe . . —
Verhältniß (math.), s. Proportion . . —
Verhärtung . . —
Verhau 665
Verhuell (Charles Henri, Graf) . —
Verjährung . . 666
Verjüngter Maßstab, s. Maßstab . . 667
Verkalken, s. Calciniren . . . . —
Verklärung, s. Transfiguration . . —
Verkohlen, Verkohlung . . . . —
Verkürzung . . 668
Verlag, Verlagsrecht, Verleger . . . —
Vermeyen (Joh. v.) 671
Vermischungsrechnung, s. Alligation 672

Seite

Vermögen (Seelenl.) 672
Vermögen (nationalökon.) . . . —
Vermögenssteuer . —
Vermond (Abbé de) 673
Vernageln . . . 674
Vernet (Antonio — Claude Joseph — Antoine Charles Horace — Horace) —
Vernier 676
Vernunft . . . —
Verona (Stadt — Congreß zu) . 679
Veronese, s. Cagliari 681
Verpuffen . . . —
Verrücktheit . . —
Vers, Versmaß, Versskunst . . . . —
Versailles . . . 683
Versalbuchstaben, Versalien . . . 684
Verschanzung, s. Schanze u. Kriegsbaukunst —
Verschollen . . . —
Verschwörung . . —
Versetzung, s. Inversion . . . . —
Versetzungszeichen . —
Versicherungsanstalten 685
Versöhnung . . —
Verstand . . . 686
Versteinerungen . —
Versuch . . . . —
Vertagen . . . 687
Vertebralsystem . —
Vertheidigung . . 688
Vertheidigungskrieg 690
Vertheilung . . 691
Vertical . . . —
Verticalkreis . . —
Vertot d'Auboeuf (René Aubert de) . —
Verträge . . . 692
Vertumnus, Vertumnalia . . 694
Verviers, Verviers-tücher . . . —
Verwandtschaft (chemische) . . . —

	Seite
Verwandtschaft (des Bluts)	695
Verwechselung der Töne	696
Verwesung, s. Fäulniß	—
Verwickelung	—
Verwitterung	—
Verzierungskunst	—
Vesicularsystem	697
Vespasianus (Titus Flavius)	—
Vesper, Vesperbrot, Vesperglocke, Vesperpredigt, Vesperbild	—
Vespucci, s. Amerigo Vespucci	698
Vesta	—
Vestalinnen, Vestalische Jungfrauen	—
Vestris (Familie)	—
Vesuv	699
Veteranen	—
Veteranische Höhle, Veteranische Graben	—
Veterinairschule, s. Thierarzneikunde	700
Veto	—
Vezier, Vesier	—
Viaticum	701
Vibration, s. Schwingung	—
Vibrationssystem, s. Licht	—
Vicarius, Vicarius Apostolicus, Vicarien	—
Vice	—
Vicente (Gil)	—
Vicenza (Armand Augustin Louis de Caulaincourt, Herzog v. — Auguste Jean Gabriel, Graf Caulaincourt	702
Vicenza	704
Vico (Giovanni Battista)	705
Vicogne	706
Victor Emanuel I. (König von Sardinien)	706
Victor (Perrie V., Herzog von Belluno)	707
Victoria	709
Vida (Marcus Hieronymus)	—
Vidimirung	—
Viehzucht, s. Landwirthschaft, Rindviehzucht, Schafzucht	—
Vieleck, s. Polygon	—
Vielweiberei, s. Polygamie und Ehe	—
Vien (Joseph Marie)	—
Viereck	710
Vierstimmiger Satz, Vielstimmig	—
Vierwaldstädtersee	—
Vigilien, Vigilie	—
Villa	711
Villani (Giovanni — Matteo — Filippo)	—
Villars (Louis Hector, Duc de)	712
Villegas (Estevan Manuel de)	713
Villèle (Joseph, Graf von)	—
Villemain (Abel François)	716
Villers (Charles François Dominique de)	—
Villoison (Jean Battista Gaspard d'Ansse de)	717
Vinalia	718
Vincent (William)	—
Vincent (Nicolaus Karl, Baron v.)	719
Vinci (Leonardo da)	720
Vincke (Ludwig, Freiherr von)	722
Vindelicien	723
Vindication	—
Vindicta	—
Vineis (Petrus de)	—
Vinificateur	724
Viola	—
Violino	725
Violon	727
Violoncello	728
Viotti (Giovanni Battista)	—
Viper oder Natter, s. Schlangen	729
Virgilius (Publius) Maro	—
Virginia, s. Appius Claudius	730
Virginien, s. Vereinigte Staaten	—
Viriathus	—
Viril- und Curiat-Stimmen	731
Virtuelle Geschwindigkeiten	—
Virtuose, Virtuosität	—
Vischer (Peter)	—
Visconti (Familie)	732
Visconti (Ennio Quirino — Giovanni Battista)	734
Visionen	735
Visir	—
Visirstab	736
Vista	—
Visum repertum	—
Vitellius Aulus	737
Vitriol, Vitriolöl	—
Vitruvius (Marcus Pollio)	—
Vittoria (Fernandes de Guadeloupe)	738
Vittoria (Schlacht bei)	739
Viviani (Vincenzo)	—
Vließ (goldenes), s. Argonauten u. Jason	740
Vließ (das goldene)	—
Vließ (Orden der drei goldenen)	741
Vliessingen	—
Vocalmusik	—
Vogel (Christian Leberecht)	742
Vogel (Karl Christian)	744
Vögel	745
Vogelblick, Vogelansicht, Vogelperspective	748

Seite

Vogelfrei . . . 749
Vogelneſter (indianiſche), ſ. Neſter . —
Vogeſen . . . . —
Vogt (Kaspar, Freiherr v.) . . . . —
Vogler (Georg Joſeph) 750
Voigt (Chriſtian Gottlob v. — Chriſtian Gottlob) . . . 751
Voigt (Johannes) . 752
Voigt (Johann Karl Wilhelm — Joh. Heinrich — Friedrich Siegmund) . 753
Voigtland . . . 755
Volk, Volksſtamm 757
Völkerrecht . . . —
Völkerwanderung . 758
Volksaufklärung, Volksbildung, Volksunterricht, Volksſchulen, Volksſchulenkunde, Volkslehrer, Volksſchriften, Volkscalender, Volkslieder . . 762
Volksſchriftſteller . 765
Volksfreiheiten . . 766
Volkspoeſie . . . 767
Volksſchulen, ſ. Schulen u. Landſchulen —
Volksthum, Volksthümlich . . . —

Seite
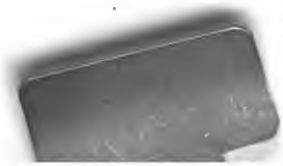
Volksvertreter . . 767
Volkswirthſchaft, ſ. Nationalökonomie und Staatswiſſenſchaften . . . 771
Vollkommenheit . —
Vollmachtsvertrag, Bevollmächtigungsvertrag . . . —
Vollmond, ſ. Mondsphaſen . . . 772
Volney (Conſtantin François Chaſſeboeuf, Graf von) —
Volpato (Giovanni) 773
Volsker . . . . —
Volta (Aleſſandro) —
Voltaire (François Marie Arouet de) 774
Voltaiſche Säule, ſ. Galvanismus . 782
Volte . . . . —
Voltigiren, Voltigeurs . . . . —
Volumen . . . . —
Vondel (Joost van der) —
Vorarlberg . . . —
Vorbehalt (geiſtlicher), ſ. Religionsfriede 783
Vorderſatz, ſ. Syllogismus . . . —
Vorhalt . . . . —
Vorherbeſtimmung, Prädeſtination, ſ. Gnade . . . —
Vorherr (Joh. Michael Chriſtian Guſtav) . . . 783
Vorkaufsrecht, ſ. Retract 785
Vorlage, ſ. Recipient —
Vormundſchaft, Vormund . . . —
Vorpoſten . . . 786
Vorrücken der Nachtgleichen . . . —
Vorſchlag . . . 787
Vorſehung . . . 788
Vorſpiel . . . 789
Vorſprung, ſ. Riſalit —
Vorſtellung, Vorſtellungsvermögen . —
Vortrag 790
Vorurtheil . . . —
Vorzeichnung, ſ. Verſetzungszeichen . —
Voß (Johann Heinrich — Heinrich — Abraham) . —
Voſſius (Gerhard Joh. — Iſaak) . . 794
Votivtafeln, Votiven 795
Votum, Votiren . —
Vries (Hieronymus van) . . . . —
Vulcan . . . . —
Vulgata . . . . —
Vulkane, Vulkaniſche Erzeugniſſe . . 796
Vulkaniſten . . 799
Vulpius (Chriſtian Auguſt) . . . —